

**Sokrates;
Zeitschrift für
das
Gymnasialwe...**



gH

ZEITSCHRIFT
FÜR DAS
GYMNASIAL-WESEN.

HERAUSGEGEBEN
VON
W. HIRSCHFELDER, F. HOFMANN, P. RÜHLE.

XXIX. JAHRGANG.
DER NEUEN FOLGE NEUNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1875.

L31

S6

v.29



INHALT DES XXIX. JAHRGANGS
DES NEUNTEN BANDES DER NEUEN FOLGE.

ERSTE ABTHEILUNG.
ABHANDLUNGEN.

	<u>Seite</u>
1. <i>Guhrauer</i> , Zehn Thesen zum Oberlehrer-Prüfungs-Reglement . . .	1
2. <i>O. Vogel</i> , Der Unterricht im Altdeutschen auf den höheren Schulen	16
<i>Wilmanns</i> , Bemerkungen zu dem Vorigen	31
3. <i>Gebhardi</i> , Die Stellung der römischen Elegiker, vorzugsweise Ovids auf unsern Gymnasien	65
4. <i>Nauck</i> , Zur Erklärung des Vergilius	75
5. <i>Hollenberg</i> , Zur Gymnasialreform	77
6. Ueber die Prüfung pro facultate docendi	129
7. <i>Kohlmann</i> , Drei ungedruckte Briefe von Joh. Heinar. Vofs	144
8. <i>Kohl</i> , Noch einmal das griechische Scriptum in Prima	193
9. <i>Bentfeld</i> , Beiträge zur Erklärung des Vergil	205
10. <i>Gebhardi</i> , Zu Xenophons Anabasis V. 4. 10—20.	212
11. <i>Frigell</i> , Ein Versuch Horazens 28. Ode des 1. Buchs zu erklären .	321
12. <i>Vogel</i> , Zur Frage des Unterrichts im Altdeutschen auf höhern Schulen	323
Bemerkung von <i>Wilmanns</i> dazu	335
13. <i>Wendlandt</i> , Ueber die Hemistichien in Vergils Aeneide	385
14. <i>Münscher</i> , Zu Livius VIII, 7, 18	393
15. <i>Guhrauer</i> , Zur Oberlehrer-Prüfung	395
16. v. <i>Sallwürk</i> , Rhythmische Studien	449
17. <i>Rath</i> , Vorschläge zu einer vereinfachten practischen Schulgrammatik der hebräischen Sprache	513
18. <i>Frigell</i> , De locis quibusdam Livianis	526
19. <i>E. Meyer</i> , Ein französisches Urtheil über unsere Art und Weise durch den Unterricht den Patriotismus der Schüler zu wecken . .	577
20. <i>Schütze</i> , Ueber den Zusammenfall von Hochtou und Vershebung in den beiden letzten Füßen des lateinischen Hexameters	590
21. <i>Goebel</i> , Homerische Etymologien	641
22. <i>Bentfeld</i> , Beiträge zur Erklärung des Vergil	652
23. <i>A. du Mesnil</i> , Ueber einige schwierige Stellen in den Oden des Horaz im Hinblick auf die neue Ausgabe desselben von Schütz .	705

ZWEITE ABTHEILUNG.
LITTERARISCHE BERICHTE.

	Seite
<i>Arnold</i> , Das altrömische Theater, von Engelmann	41
<i>Benecke</i> , Französische Schulgrammatik, v. K. Mayer	620
<i>Berghaus</i> , Physikalische Wandkarte der Erde, v. Kirchhoff	165
<i>Buschmann</i> , Lessings Laokoon, v. L. Bellermann	369
Caesar s. Jahresberichte des phil. Vereins.	
<i>Capelle</i> , Anleitung zum lateinischen Aufsatz v. Hirschfelder	662
Cornelius Nepos s. Jahresberichte des phil. Vereins.	
Demosthenes s. Jahresberichte des phil. Vereins.	
<i>Dietrich</i> , Ueber den deutschen Unterricht auf Gymnasien v. Wilmanns	669
<i>Dillenburger</i> , Horatii opera, v. Hirschfelder	601
<i>Dölp</i> , Die Determinanten, v. Hubert Müller	297
<i>Eckertz</i> , Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der Geschichte von Eberhard	156
<i>Erdmann</i> , Zur orthographischen Frage, v. Wilmanns	85
<i>Fliedner</i> , Lehrbuch der Physik, v. Erler	627
<i>Galbula</i> , Lateinische Aufsätze, v. Hirschfelder	662
<i>Gauß</i> , Hauptsätze der Mathematik, v. Bohnstedt	560
<i>Gedichte</i> , Sammlung deutscher Gedichte für Schulen, v. Friek	288
<i>Genthe</i> , Aufgaben für lateinische Aufsätze, v. Hirschfelder	662
<i>Glöser</i> , Das abgekürzte Rechnen m. Decimalbr., v. Kallius (Kuckuck)	741
<i>Gölze</i> , Geographische Repetitionen, v. Hasper	559
<i>Hann</i> , <i>Hochstetter</i> und <i>Pokorny</i> , Allgemeine Erdkunde, v. Kirchhoff	546
<i>Harms</i> , Rechenbuch für die Volksschule, v. Kuckuck	632
<i>Hartung</i> , Stichverse zur lateinischen Syntax, v. Gebhardi	528
<i>Heidemann</i> , Geschichte des grauen Klosters, v. Hollenberg	351
<i>Helmes</i> , Elementar-Mathematik 1. Th., v. Erler	502
<i>Hintner</i> , Griechisches Elementarbuch, v. Thiele	236
Homer s. Jahresberichte des phil. Vereins.	
Horatius s. Dillenburger u. Jahresberichte des phil. Vereins.	
<i>Jacobs</i> , C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri, v. Eufsnor	81
<i>v. Jan</i> , Uebungen zur Repetition der lateinischen Syntax, v. Meusel	730
<i>Jordan</i> , Ausgewählte Stücke aus Cicero, v. Hirschfelder	364
Isoocrates s. Jahresberichte des phil. Vereins.	
<i>Kahl</i> , Mathematische Aufgaben aus der Physik, v. Erler	630
<i>Kappes</i> , Vergils Aeneide, v. Gebhardi	469
<i>Kappes</i> , Vergils Aeneide, v. Haug	481
<i>Kern</i> , Grundriss der Pädagogik, v. Ellger	337
<i>Kiepert</i> , Wandkarte von Palästina, v. Kirchhoff	173
<i>Klaucke</i> , Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, v. Meusel	719
<i>Köchly</i> , Gottfried Hermann, v. Kiefsling	374
<i>Kopp</i> , Geschichte der römischen Litteratur, v. Hertz	403
<i>Kozenn</i> , Kartographische Arbeiten, v. Kirchhoff	179

	Seite
ische Formenlehre, v. Buchwald	604
abuch für Schulen, v. Kuckuck	93
Einsetzung des Kurfürsten-Collegiums, v. Wilmanns	424
esberichte des phil. Vereins.	
zum Rechnen mit Decimalbrüchen, v. Beyer	306
istorische Wandtafeln, v. Weber	736
ranzösischen Verbalformen, v. K. Mayer	606
esberichte des phil. Vereins.	
matische Aufgaben, v. Erler	505
aphisches Lesebuch, v. Kirchhoff	430
, Leitfaden der ebenen Geometrie I, v. Erler	308
ehre der lateinischen Sprache, v. C. F. W. Müller	215
deutsche Reich in geograph. Beziehung, v. Kirchhoff	430
er geographische Unterricht, v. Lohmeyer	555
er Berliner Gymnasien, v. Michaelis	154
hie, v. Anton	99
nisch-deutsche Wortkunde, v. Rich. Müller	411
n des lateinischen Unterrichts, v. Dorschel	225
rogramme, v. Anton	102
le der Theorie der Determinanten, v. Hub. Müller	297
udien zur Geschichte des griechischen Handwerks, v.	
nschütz	242
bs u. Jahresberichte des phil. Vereins.	
ne Schul-Naturgeschichte, v. Kiesel	97
teinisches Lesebuch v. Eberhard	152
erbuch zu Ovids Metamorphosen, v. Heller	731
ahresberichte des phil. Vereins.	
französische Verbum, v. Lücking	252
h der Geschichte, v. Junge	533
artographische Arbeiten, v. Kirchhoff	176
ehrbuch der Geographie, v. Kirchhoff	548
andkarte von Oesterreich, v. Kirchhoff	553
las, v. Kirchhoff	161
iquo Ciceronis de republica emendatore, v. Hirschfelder	366
esberichte des phil. Vereins.	
appes.	
lkarte des deutschen Reiches, v. Kirchhoff	169
ternkarten, v. Kirchhoff	173
erere Schulwesen in Preußen, v. Kieffling	440
ragments and specimens of early Latin, v. Fischer	598
amente der Mathematik, v. Erler	308
n Köpp	576
n Steinbart	676
f von Lücking	681

DRITTE ABTHEILUNG.

SCHULGESETZGEBUNG, BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN, AUSZÜGE
AUS ZEITSCHRIFTEN, PERSONALIEN.

	Seite
Die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen in Preußen	125
XXIX. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Innsbruck	44
XXX. Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner in Rostock.	
Erster Bericht. Deutsch-romanische Section	689
Jenaer Litteraturzeitung 1874	111. 753
Philologus XXXIII. 4. XXXIV. 1.	115. 697
Zeitschrift für deutsche Philologie v. Höpfnér u. Zacher V. 4. VI. 1.	
2.	119. 701
Blätter für das Bayrische Gymnasialwesen X. 3—9. 10. XI. 1. 2. 3.	
4—6.	104. 507. 510. 638. 761
Pädagogisches Archiv XVI. 7—10. XVII. 1. 2—4.	184. 383. 745
Rivista di filologia e d'istruzione classica 1873. 1874	634. 765
Denkmal für Herbart	62
Personalveränderungen	127. 191. 446. 574. 774
Schreiben des Ministerialdirector Binder in Stuttgart	128

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS
ZU BERLIN.

(Die betreffenden Bogen sind für sich besonders gezählt und paginirt.)

A. Berichte über die Erscheinungen des Jahres 1873. (Zweite Abtheilung).	
7. Tacitus, von Andresen	1
8. Cornelius Nepos, von Gemfs	41
9. Sallust, von Meusel	45
10. Livius, von Herm. Müller	57
11. Homer, von G. Lange	110
12. Sophocles, von Jacob	166
13. Demosthenes, von Nitsche	187
14. Horatius, von Mewes	214
15. Caesar, von Rich. Müller	231
B. Berichte über die Erscheinungen des Jahres 1874.	
1. Lysias, von Rühl	1
2. Isocrates, von Jacob	6

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Zehn Thesen zum Oberlehrerprüfungsreglement.

Die im Folgenden aufgestellten und kurz motivirten Thesen, das Preussische Oberlehrerprüfungsreglement betreffend, wurden einer zahlreich besuchten Versammlung des Vereins der Breslauer Lehrer höherer Unterrichtsanstalten vorgelegt und nach lebhafter Debatte grofsentheils einstimmig angenommen. Auch der Motivirung schloss man sich im allgemeinen an. Die grofse Wichtigkeit der Sache liefs es wünschenswerth erscheinen, die betreffenden Ausführungen, welche nun nicht mehr blofs die Bedeutung der Meinungsäufserung eines Einzelnen haben, zu veröffentlichen, um so mehr, als das bevorstehende Unterrichtsgesetz uns ja auch ein neues Prüfungsreglement bringen soll. Wir Breslauer Collegen haben den sehnlichsten Wunsch, dass die im Folgenden ausgesprochenen Ansichten bei der Aufstellung des neuen Reglements, wenigstens ihren Grundgedanken nach, zur Geltung kommen möchten!

Es beschränken sich aber unsere Thesen auf diejenigen Abschnitte des bisherigen Reglements, welche uns ganz besonders einer Verbesserung bedürftig erscheinen, nämlich auf die Bestimmungen:

- I. Ueber die Ertheilung von Zeugnisgraden und die Prüfungsgruppen;
- II. Ueber die Form der mündlichen Prüfung.

I.

- 1) Die Prüfung eines Candidaten ergibt für ihn nur das Resultat „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Ertheilung von Zeugnissen, welche eine nur bedingte Anstellbarkeit verleihen, wird abgeschafft.
- 2) Nothwendige Bedingung¹⁾ für die Ertheilung des Prädicats „bestanden“ ist die Erlangung der ersten Facultas in den beiden Hauptfächern²⁾ des Candidaten und einer mittleren Facultas, sowie der Nachweis der entsprechenden allgemeinen Bildung.
- 3) An höheren Schulen dürfen, aufser den technischen Lehrern, nur „Oberlehrer“, d. h. solche, welche das Oberlehrerexamen bestanden haben, angestellt werden.
- 4) Im Falle nicht bestandenen Examens steht dem Candidaten frei, in gewisser Zeit dasselbe zu wiederholen. Die bereits erlangten Facultäten bleiben in Giltigkeit.

Dass das bisherige Verfahren der Ertheilung dreier Zeugnisgrade mit verschiedenen Berechtigungen große Misstände hervorruft, wird von keiner Seite, auch nicht von der der Regierung bestritten. Es hat sich dies erst neuerdings wieder recht fühlbar gemacht, als es sich um die Servis- und Rangfrage der Gymnasiallehrer (so mögen der Kürze halber alle Collegen an höheren Anstalten genannt werden) handelte. Eine Körperschaft, welche aus verschieden qualificirten, mit verschiedenen Rechten und Ansprüchen versehenen Mitgliedern besteht, lässt sich eben nicht einheitlich organisiren und als Gesamtheit innerhalb des Beamtenthums einrangiren. Dass dies letztere aber für die segensreiche Entwicklung unseres Standes durchaus nothwendig sei, braucht hier nicht des weiteren ausgeführt zu werden. Es ist, wie gesagt, von allen Seiten anerkannt.

Mir freilich scheint es gerade in diesem Falle ebenso leicht, das Mangelhafte des Bestehenden zu erkennen, als es schwer ist, etwas besseres dafür zu setzen.

¹⁾ Man könnte auch sagen: „Nothwendige Folge der Ertheilung etc.“

²⁾ Griech. u. Lat. sollen, wie Gesch. u. Geogr. als zwei Fächer gelten. Für die Beförderung zum Oberlehrer war dies auch bisher schon der Fall.

lteste Reglement vom 12. Juli 1810 ordnete nur ein
 „wissenschaftliches Examen an, durch welches der
 liglich das Recht erwarb, sich zu einer höheren Lehrere-
 lden und der betreffenden zweiten Prüfung pro
 zu unterziehen. Das zweite Reglement vom 20. April
 hes bis 1866 in Geltung war) unterschied zwischen
 r“ und „bedingter“ Facultas, verlangte aber auch für
 die erste Facultas in den beiden Hauptfächern des
 und wies (§ 22) die Provinzialschulcollegien an, „einen
 welchem die facultas docendi nur bedingt ertheilt ist,
 pro loco nicht eher zuzulassen, als bis mit Grund
 steht, dass er die in seinem Wissen bemerkten
 gefüllt habe“. Leider war aber noch eine zweite
 gter Facultas statuiert, die nur zum Unterricht in
 n und unteren Classen berechtigen sollte. Eine sieben-
 hrung lehrte, dass übermäfsig viele Cand. mit dieser
 bedingter Facultas sich begnügten, so dass der Mi-
 ebr. 1838) bestimmte, wer nicht wenigstens eine
 Prima erwerbe, habe nur „die bedingte Facultas für
 en ausnahmsweise“ erhalten. Er wollte dadurch
 schrecken, mit der bedingten Facultas sich zu be-
 ch beinahe 20 Jahren, am 14. April 1857, nahm die
 iese Verschärfung wieder zurück und gestattete von
 Ertheilung der „bedingten Facultas für mittlere Clas-
 neueste, noch jetzt geltende Regl. von 1866 hat bei
 ei Gattungen von Zeugnissen. Ob jemand Zeugnis
 er 3 erhalten soll, hat die Prüfungscommission, an-
 eciellster Bestimmungen über Zahl und Umfang der
 ade nöthigen Facultäten, einfach zu berechnen. Als
 aber in dem von uns gewünschten Sinne würden
 , die Zeugnis Nr. 1 haben, auch diejenigen mit No. 2
 erden können, deren erste Facultäten sie zur Beför-
 ine Oberlehrerstelle berechtigt. Allen übrigen mit
 2 aber und allen mit No. 3 soll nach unserer These
 Oberlehrer“-Zeugnis gar nicht mehr ertheilt werden,
 n höheren Schulen gar nicht anstellbar sein, im
 r“-Examen als ganz und gar „durchgefallen“ be-
 en.
 ade in unserem Stande, entgegen den Examenein-
 r alle anderen akademisch gebildeten Beamtenclassen,
 o eingerichtet ist, dass sie verschiedene Qualifikationen

ergiebt, weil auch denjenigen ein Zeugnis ertheilt wird, welche den an den höheren Lehrer zu stellenden Anforderungen nur zum kleineren Theil genügt haben, erklärt sich aus den dem Unterrichtswesen eigenthümlichen Verhältnissen, oder es gleich besser zu sagen, aus den Verhältnissen, wie sie bisher gewesen sind.

Man befürchtete, und die Erfahrung bestätigte wohl auch diese Besorgnis, es würden nicht genug Kräfte sich finden, welche das Examen voll bestehen könnten, — andererseits aber konnte man, bei den in der That verschiedenen Ansprüchen, welche je nach seiner Verwendung an die Kenntnisse des Lehrers gestellt werden, auch diejenigen sehr wohl gebrauchen, welche nur halb bestanden hatten, — etwas, was bei Theologen, Juristen, Medicinern nicht angeht.

Es scheint uns nun aber, dass sich in der letzten Zeit die Verhältnisse der Schule und die unseres Standes so geändert haben, dass man einen Versuch machen könnte, anders als bisher, nämlich in der von uns vorgeschlagenen Weise zu verfahren¹⁾. Man erlaube, folgendes zu bemerken.

Dass es so viele Collegen giebt, welche nur Zeugnis Nr. 2 haben, liegt nicht sowohl daran, dass sie nicht im Stande gewesen wären, bei erneuten Anstrengungen den ersten Grad zu erwerben, sondern daran, dass es überhaupt einen zweiten giebt. Es liegt in der menschlichen Natur und liegt ferner vor allem in den äußeren Verhältnissen derer, die bisher dem Lehrerstande sich gewidmet haben, dass, wer durch das Examen ein Anstellungsrecht überhaupt erwirbt, dieses zunächst benutzt und sich anstellen lässt. Er hat die redlichste Absicht, das Fehlende nachzuholen: aber, wenn er erst im Amte, vielleicht gar bald verheirathet ist, fehlt ihm theils die nöthige Energie, theils auch die Zeit, zu ergänzen, was seiner Qualification mangelt, so dass er es schliesslich ganz unterlässt. Man kann behaupten, dass gut zwei Drittel derjenigen Collegen, deren Zeugnis ihnen nicht das Recht zu einer Oberlehrerstelle giebt, wenn das Examen zu einem positiven Ergebnis sie gar nicht geführt hätte, sofort sich von neuem hingesetzt und bei der Wiederholung das Examen bestanden hätten.

Dazu kommt ein anderer Umstand, der über die Existenz auch des restirenden Drittels Aufschluss giebt.

¹⁾ Dieser Versuch wird gemacht in dem neuen badischen Reglem. vom 8 Nov. 73 (§ 2 u. § 17) cf. Berl. Ztschft. 1874 p. 289 ff.

Gerade weil man weiß, dass im Oberlehrerexamen ganz durchfallen, d. h. ohne jede Anstellungsberechtigung daraus hervorgehen, so gut wie unmöglich ist, gerade darum haben lange Zeit gar viele, die zu sonst nichts geneigt und tauglich waren, zur Philologie sich gewandt; darum haben ferner auch solche Studenten, denen es entweder an Eifer fehlte, oder die ihre Studienzeit verhauslehrert haben, gedrängt durch die Verhältnisse sich ruhig zum Examen gemeldet: „Ganz durchfallen werden wir ja nicht; Mangel an Lehrern ist vorhanden; also immer getrost hinein!“ Jeder von uns wird Collegen letzterer Art in seiner eigenen Bekanntschaft haben. Und vorausgesetzt auch, ein solcher erwerbe sich in Jahren allmählich bessere Facultäten: so entspricht dies der Idee eines Staatsexamens sehr wenig; auch weiß jeder, wie misslich solche Nachprüfung älterer angestellter Beamten für Examinator und Examinandus ist.

Aus dem Gesagten folgern wir, im Sinne der Verfügung von 1838, dass die von uns gewünschte Präcisirung des Examenresultates auf „bestanden“ und „nicht bestanden“ genügend Befähigte nicht dazu kommen lassen wird, mit halben Qualifikationen ins Amt, zu gehen, Unfähige aber von vornherein mehr als bisher von unserem Stande fernhalten wird.

Woher aber Ersatz nehmen? Die Bürgschaft dafür, dass solcher sich finden wird, scheint uns, wie schon bemerkt, gegeben durch die in den letzten Jahren stattgehabte glückliche Veränderung unserer Standesverhältnisse, die sich um so günstiger gestalten werden, je mehr wir als einheitlicher Stand gleich qualificirter Staatsbeamter uns fest zusammenschließen¹⁾. Die beträchtlich vergrößerte Zahl höherer Schulen, die bedeutend gebesserten Gehaltsverhältnisse lassen uns zuversichtlich hoffen, dass sich auch die sociale Stellung unseres Standes so heben wird, dass der Jurist und Regierungsbeamte, der wohlhabende Kaufmann und Gewerbetreibende nicht mehr glauben wird, eigentlich doch etwas herabzusteigen, wenn er seinen Sohn Lehrer werden lässt. Und hüten wir uns nur, über die bisherige sociale Schätzung unseres Standes, z. B. im Vergleich zu den Juristen, uns irgend welche Illusionen zu machen! Es wird, so lässt sich an-

¹⁾ Dass dies bisher noch nicht der Fall ist, hat ja in erster Linie dazu gewirkt, dass der Gymnasiallehrer mit dem Servis des Subalternen sich begnügen musste und dass er ranglos unter den preussischen Beamten umherläuft.

nehmen, nicht mehr wie bisher unser Stand sich zum größeren Theile aus den ärmeren Kreisen recrutiren, sondern es werden sich mehr junge Leute als bisher, und mehr aus der wohlhabenderen und sogenannten besseren Gesellschaft ihm zuwenden.

Zur Empfehlung der gewünschten Umgestaltung des Examens dient aber ferner folgendes: Im Laufe der letzten Jahre haben sich unsere Schulverhältnisse mehr als früher dahin entwickelt, dass sich zwischen die höheren und die Volksschulen mittlere der verschiedensten Arten gestellt haben. Wie auch die brennende sogenannte „Realschulfrage“ gelöst werden wird, ihre Lösung wird jedenfalls dazu führen, dass die höhere Schule sich immer mehr abschließen wird gegen die eine praktische Durchschnittsbildung erstrebende mittlere.

Es giebt daher für studirte Leute, welche das Oberlehrerexamen nicht bestehen können und die der Staat allerdings sehr wohl gebrauchen kann, heutzutage, auch außerhalb der höheren Schulen, eine Verwendung und zwar in einer Ausdehnung, wie dies früher nicht der Fall gewesen ist.

Wenn wir also in These 5 aussprechen,

- 5) Wer auch bei wiederholtem Examen das Ziel nicht erreicht, oder wer freiwillig zurücktritt, kann verlangen, dass ihm über die dargethanen Facultäten ein Zeugnis ausgestellt wird,

so wollen wir damit auch solchen Candidaten, welche die erste Facultas in ihren Hauptfächern nicht erreichen, ein praktisches Resultat ihres Examens sichern und sie für den Staat verwendbar machen. Sie mögen nach Maßgabe ihrer Leistungen an mittleren¹⁾ oder auch niederen Schulen jeder Art Anstellung finden. Wie und wo, ist Sache der wählenden Communen resp. der bestätigenden Regierung. Ob wenn, wie vorauszusehen, ein besonderes Examen für Mittelschullehrer eingerichtet wird, gewisse Forderungen desselben durch solche in einem unvollendeten Oberlehrerexamen dargethane Facultäten compensirt werden könnten, und bis zu welchem Grade, würde besonderen Bestimmungen vorbehalten bleiben.

Man sage nicht, dass es eine Härte sei, Leute, die ein akademisches Studium hinter sich haben, gewissermaßen zu de-

¹⁾ Damit ist natürlich nicht gesagt, dass nicht auch an Mittelschulen „Oberlehrer“ wirken können und sollen.

Niemand findet es hart, wenn ein Theolog, der es über Examen nicht bringt, sich auf die Rectorstelle einer Idtschule beschränken muss, oder wenn ein Jurist, der vor nicht erreicht, Bürgermeister einer kleinen Stadt etwas wird. Der Staat kann Mitgefühl mit den per-Verhältnissen des Einzelnen nicht haben. Ein Philolog, „Oberlehrer“ nicht erreicht und dabei vielleicht pädagogisch begabt ist, wird an einer mittleren Schule durchaus Plätze sein, während er in der höheren Schulcarrière dazu kommt, dass das bloße Lehrgeschick nicht mehr so dass er nicht avancirt, untergeordnete Verwendung im Collegium eine missliche Rolle spielt.

Geht dabei: Eine für den Staat gedeihliche weitere Heil-Consolidirung des höheren Lehrstandes ist nur wenn jegliche Verschiedenheit der officiellen Qualification Dass wie bisher und wie überall über die Verwendung innen innerhalb des Standes die persönliche Tüchtigkeit

Entscheidend sein muss, versteht sich von selbst. Dies wie bisher das Interesse des betreffenden Candidaten nicht auf das zum Präd. „bestanden“ durchaus Noth-sich zu beschränken, sondern durch ein Mehr von sich verwendbarer zu machen. Für den Fall solcher Vorkommungen und auch aus sonstigen praktischen Rücksichten zu tun vor, innerhalb des Begriffs „bestanden“ eine Untergang von „hinreichend“ „gut“ „vorzüglich“ zu statuiren. Man entschied sich nach längerer Debatte, eine solche Graduirung als in der That wünschens-würdig bezeichnen.

Bezüglich auf die Prüfungsgruppen beschränken wir uns, aus-folgend:

Die Wahl des Gegenstandes, in welchem die mittleren resp. unteren Facultäten erworben werden sollen, ist im allgemeinen frei zu geben. Der Cand. eine mittlere Facultät erwerbe, ist noth-um seine Verwendbarkeit zu vergrößern. Das Reglement verlangt für die Erlangung dieser Fac. keine tiefen wissen-schaftlichen Studien. Die ganze Frage ist eben eine rein praktische. Also die Wahl des betreffenden Fachs nicht frei lassen? Die Erfahrung zeigt, dass besonders am Gymnasium zur Zeit die eine Hälfte der Collegen dasjenige Fach in mittleren Facultäten zu dociren berechtigt ist, für welches die andere Hälfte

die erste Facultas hat. Warum eine gröfsere Mannigfaltigkeit ausschliessen? Besonders scheint es wünschenswerth, die Verbindung der neueren Sprachen mit der philol.-histor. Classe sogar anzurathen.

II.

Ueber die Form der mündlichen Prüfung.

- 7) Das jetzige Verfahren, kraft dessen in der Praxis Examinator und Examinand in Wahrheit allein und ohne Zeugen verhandeln, ist im beiderseitigen Interesse, vor allem aber im Interesse von Werth und Würde des Examsens selbst, aufzuheben.
- 8) An Stelle dessen sollen alle bei der Prüfung des betr. Cand. beteiligten Examinatoren als Commission, etwa wie beim Abiturientenexamen, das Examen abhalten. Sämmtliche Mitglieder dieser Commission haben Recht und Pflicht der Abstimmung bei Feststellung des Schlussresultats¹⁾. Bei der Fixirung der für die einzelnen Fächer zu ertheilenden Facultäten wird über den Vorschlag des Fachexaminators nur dann abgestimmt, wenn irgend ein Mitglied der Commission dies beantragt.

Gegen die erstere dieser beiden Thesen wird kaum von irgend einer Seite Widerspruch erhoben werden. Der § 17 des Reglements, welcher lautet:

„Der mündlichen Prüfung muss aufser dem examinirenden Mitgliede jedesmal auch der Director und mindestens ein Mitglied der Commission beiwohnen“ (§ 14 des Regls. von 1831),

beabsichtigt ja auch, den in Thes. 7 getadelten Misstand zu vermeiden. Die Praxis aber lehrt, dass er dazu nicht ausreicht. In der Praxis ist es, soweit mir bekannt, nirgend oder doch fast nirgend so, dass der Cand. hinter dem grünen Tisch vor derjenigen Dreimännercommission steht, welche § 17 beschreibt. Vielmehr wird dieser Paragraph ganz wörtlich nur so befolgt,

¹⁾ In Bezug hierauf cf. Thes. 1—4. Ueberhaupt wird der Einsichtige bald wahrnehmen, ein wie enger Zusammenhang zwischen den bisher aufgestellten und den folgenden Thesen besteht.

dass der Director der Commission und wohl auch noch ein Mitglied, welches sich irgendwie, vielleicht gleichzeitig mit Prüfung eines andern Cand. beschäftigt, anwesend sind; bald ist dieses, bald jenes Mitglied da. Davon, dass sie dem Verlauf der Prüfung folgen wollten oder könnten, ist keine Rede! Vielmehr sitzen Examinator und Examinand im Zwiegespräch mit einander und der Director intervenirt höchstens, wenn der Examinator die Zeit verpasst. So geschieht die Prüfung thatsächlich unter vier Augen und ohne urtheilsfähige oder gar urtheilsberechtigte Zeugen. Wenn sich wirklich der Director zu dem mit gedämpfter Stimme sich unterhaltenden Paare setzt, um controllirend (und das kann ja doch nur der Sinn seiner Theilnahme sein) zuzuhören, so ist das für den Examinator, der ja zum Director keineswegs irgendwie im Verhältnis des Untergebenen steht, in der That peinlich und führt zu Unzuträglichkeiten, wie bestimmte Vorgänge neuerdings erst bewiesen haben.

Sind aber die geschilderten Zustände der Wahrheit entsprechend, so ist es unzweifelhaft, dass unter allen Umständen Abhilfe geschafft werden muss. Und zwar in beiderseitigem Interesse, des Examinators nicht weniger, als des Examinanden, vor allem aber im Interesse von Werth und Würde des ganzen Examens.

Sprechen wir zunächst vom Examinanden. Es giebt, soweit mir bekannt, im ganzen Bereich preussischer Exameneinrichtungen keinen zweiten Fall, dass so wie hier der Exd. willenlos und ohne jede Berufung durch das ganze Examen in die Hände einzelner Personen, resp. mit Bezug auf sein Hauptfach in die einer einzigen Person gegeben ist! Dies wird dem Exd. natürlich erst recht fühlbar, wenn das Examen ungünstig verläuft. Ist es ihm zu verdenken, wenn er die Schuld in der Person des Examinators sieht? Ist es zu verwundern, dass er, gleichviel ob mit Recht, bitter gestimmt wird in dem drückenden Bewusstsein, dass ja auf der ganzen Erde kein dritter Mensch existirt, auf dessen Zeugnis für das ihm angethane vermeinte Unrecht er sich auch nur berufen könnte? So kommt es sehr häufig, dass dem Examinator Unrecht geschieht, dass persönlicher Rancune zugeschrieben wird, was vielleicht in der Sache durchaus begründet war, während andererseits unter Umständen dem Cand. thatsächlich Unrecht geschehen sein kann, wenn auch ohne jede mala fides des Examinators.

Und auch für den Examinator kann die Lage, in der er sich

befindet, aus der Prüfung weniger Stunden ¹⁾ allein und absolut unverantwortlich, man kann wohl meist sagen über das Lebensglück eines Menschen zu entscheiden, nicht angenehm sein. Oft wäre es für den gewissenhaften Ext. geradezu Bedürfnis, das ergänzende Urtheil seiner Collegen eintreten zu lassen. Dazu kommt, dass Examiniren bekanntlich eine sehr schwere Kunst ist, die jeder lernen muss. Das Lehrgeld des Anfängers zahlt aber hier der unglückliche Cand. und zwar ohne jedes Moderamen seitens helfender erfahrenerer Collegen des Examinators. Jeder verständige Examinator wird zugeben, dass er im Anfange viele Fehler gemacht hat. Müsste es nicht für ihn eine Beruhigung sein, wenn auch seine ersten Urtheile die Billigung älterer Collegen erfahren hätten?

Und dies führt uns auf das Allerwichtigste: Die bisherige Form des Zwiegesprächs entspricht nicht der Würde des Examens und macht seinen Werth nicht selten problematischer, als es der Werth eines Examens ohnehin schon ist!

Es ist menschlich und erklärlich, dass ein Examinator, der trotz des besten Willens von vornherein die Sache falsch anstellt, dieses sein irriges Verfahren, sei es beim Fragen oder bei Abgabe des Urtheils, während seines ganzen Wirkens in einer Commission, beibehält. Denn es existirt ja niemand, der ihn aufmerksam machen oder auch nur die Folgen seiner Fehler einigermaßen moderiren könnte. Fast in jeder Prüfungscommission gab es und giebt es ab und zu Mitglieder, die viel zu mild urtheilen, von denen es bekannt ist, dass es sehr schwer sei, bei ihnen durchzufallen. Andere wieder urtheilen einseitig, vom persönlichen Standpunkt aus und schädigen dadurch den Cand. und den Werth des Examens. Der Cand. weifs vorher, wie die Ansichten des Exts. im allgemeinen beschaffen sind und es bleibt ihm nichts übrig, als sich auf ihn aus seinen Collegienheften, wie man sagt, „einzupauken“. Der ist Sprachvergleichler, jener starrer Classiker; bei dem muss man besonders Antiquitäten wissen, jener beurtheilt den Cand. hauptsächlich nach seinen Kenntnissen in Grammatik etc. Wer weifs nicht, dass geradezu Instructionen

¹⁾ Natürlich kommen auch die schriftlichen Arbeiten in Betracht. Das mündliche Ex. ist aber doch wesentlich als eine zweite Leistung des Cand. zu betrachten, die ihre eigene Bestimmung und ihren selbständigen Werth hat. Ist ja doch der genügende Befund der schriftl. Arb. die nothwendige Bedingung für die Zulassung zum mündl. Examen.

auf die Persönlichkeit des jedesmaligen Exts. unter den älteren Studenten fast überall stehende Ueberlieferung sind, und dass nach ihnen sich zu richten eben bei der absoluten Unverantwortlichkeit des Exts. keiner vermeiden kann! Und wer weifs ferner nicht, dass in jeder Commission ab und zu ein Ext. fungirt, dessen verfehlte Manier zu fragen (denn Schulmeister sind unsere Professoren meist viel zu wenig!) sich geradezu ins Anekdotenhafte verliert! Wer hätte nicht aus seinem eigenen Examen derartiges zu erzählen?¹⁾

Alle diese Misstände würden zwar keineswegs ganz verschwinden, aber doch bedeutend sich verringern, wenn der Examiner, wie beim Abiturientenexamen und andern Prüfungen, nicht ausschliesslich allein mit dem einen Exd. wäre, sondern vor seinen Collegen zu prüfen hätte. Ja schon die gleichzeitige Anwesenheit zweier Candidaten würde einen Fortschritt gegen früher bedeuten. Doch davon später noch einiges. Vorerst noch ein Wort von der Mangelhaftigkeit des Gesamturtheils der Commission über den Cand., welche aus dem jetzigen Verfahren einander ablösender Einzelexamina entspringen muss.

In ganz vorzüglicher Weise ist in dem Circularerlass vom 24. Dez. 1866 darauf hingewiesen, dass die Examinatoren nicht sowohl auf die einzelnen Spezialkenntnisse des Cand. sehen, als seine ganze Persönlichkeit ins Auge fassen sollen. Ob er den Eindruck eines wissenschaftlichen Menschen mache u. s. w. Man könnte noch hinzufügen, ob auch den einer Persönlichkeit, die das Zeug zum Lehrer hat.

Dass dies der Commission als solcher bei dem jetzigen Verfahren möglich sein sollte, ist durchaus und unbedingt zu leugnen. In praxi geht jeder Examiner, welcher mit der Prüfung fertig ist, ans Protokoll und schreibt sein Urtheil; dann geht er nach Hause, oder thut sonst etwas. Am Schluss wird nach den vorhandenen Facultäten das Gesamturtheil, man kann nicht sagen aufgestellt, sondern nach dem Rglt. ausgerechnet. Von einem Gesamteindruck, den die „Commission“ von der Person des Cand. haben könnte, ist gar keine Rede. Derselbe würde aber auch, wie gesagt auf das Schlussresultat gar keinen Einfluss haben. Wer seine bestimmten Facultäten bekommen hat: Die

¹⁾ Mustere jeder Examiner, der dies lesen sollte, die Zahl seiner Collegen! Ob er nicht so manchen finden sollte, auf den vieles von dem Gesagten passt.

erste Nachm. um 4 Uhr von Prof. X, die zweite um 5 Uhr von Prof. Y, die letzte Abends 8 Uhr von Prof. Z, welche drei Herren längst über alle Berge sind, der hat Zeugnis 1, 2 oder 3 zu beanspruchen. Die Zahl, welche das Schlussresultat der Prüfung ausspricht, wird lediglich auf dem Wege der Addition von einander ganz unabhängiger Factoren gewonnen.

Doch das bisher Gesagte gehört schon mit zur Begründung unserer 8. These, welche, was freilich viel schwerer ist, an Stelle des Getadelten etwas Besseres zu setzen sucht.

Wir wollen, an Stelle einer Mehrheit sich ablösender Einzel-examina, die Einheit eines durch sämmtliche bei der betr. Prüfung betheiligte Examinatoren abzuhaltenden Examens, dessen äußerer Hergang durch die Hinweisung auf die Abiturientenprüfung genügend gekennzeichnet ist.¹⁾

Dann erhält der Examinand das Urtheil über das Resultat seines ganzen bisherigen Strebens nicht mehr von einer einzelnen Person, sondern thatsächlich von der Mehrheit einer Behörde, ein Urtheil, welches in seinen und aller Betheiligten Augen von ganz anderem Gewicht sein muss, als jenes des einzelnen Examinators.

Dann steht der Examinator im Angesicht seiner Collegen und die Gelegenheit ist gegeben, dass etwaige Missgriffe seinerseits, wie die oben erwähnten, vermieden, oder doch wenigstens in ihren Folgen gemildert werden können. Wir sind alle Menschen, vielfach augenblicklichen Einflüssen unterworfen. Wer vor einem Kreise urtheilsfähiger Collegen spricht, nimmt sich ganz anders, als der, welcher mit demjenigen allein ist, den das Gesetz unbedingt in seine Hand giebt.

Und wie ganz anders wird nun auch der Candidat zeigen können, was er ist, und was er nicht ist. Es ist etwas ganz anderes: sich mit einem persönlich zumeist bekannten Herrn Professor unterhalten, — etwas anderes vor einer Commission auftreten. Derjenige sehr gelehrte Candidat, über dessen vielleicht unter dem fördernden Einfluss des Examinators erworbenen Specialkenntnisse diesem das Herz im Leibe lacht, wird möglicherweise, wenn er vor der Commission steht, einen gar unbeholfenen Eindruck machen. Gerade was man im engeren Sinne

¹⁾ Die Besprechung der vielen Einzelbestimmungen, welche die Annahme unseres Gedankens nothwendig machen würde, ist hier nicht unsere Aufgabe.

„Persönlichkeit“ nennt, und was für den Lehrer von so einziger Wichtigkeit ist, wird bei dieser Art Examen wenigstens einigermaßen sich zeigen können, und eine Commission wird in der Lage sein, einem Cand., der sich durch sicheres Auftreten, klare Rede, verständiges Urtheil auszeichnet, mancherlei Lücken im einzelnen nachzusehen und ihm trotz derselben das Prädicat „bestanden“ geben können, — und umgekehrt.¹⁾

Sollen aber die bei der Prüfung beteiligten Examinatoren für den Verlauf des ganzen Examens sich interessiren, so müssen sie Recht und Pflicht der Abstimmung²⁾ haben. Das liegt auf der Hand. Ohne die Nöthigung, sich ein eigenes Urtheil zu bilden, kann man von niemand verlangen, dass er einem ganzen Examen mit Interesse folge. Wie dieses Stimmrecht im gegebenen Falle zu reguliren sei, ist eine schwere Frage. Wir schlagen vor, dass jeder Ext. gehalten sein soll bei der Schlussabstimmung zu votiren für „bestanden“ oder aber „nicht bestanden“ (cf. These 1 und 2). Dass hierzu jedes Mitglied der Commission befähigt sein muss, wird niemand bestreiten. Der Abstimmung wird natürlich die entsprechende Berathung vorangehen.

Schwieriger ist die Sache bei der Festsetzung der einzelnen Facultäten. Da glauben wir denn, dass wie bisher der Schwerpunkt der Entscheidung dem Fachexaminator verbleiben muss. Es muss aber keinem Mitgliede unbenommen sein, Widerspruch gegen dessen Urtheil zu erheben, und, falls die Besprechung nicht dazu führt den Fachexaminator zu überzeugen, eine Abstimmung über die Normirung auch der einzelnen Facultas zu provociren. Man sage nicht, der Historiker könne kein Urtheil über philologische Leistungen abgeben, oder umgekehrt. Das wäre ein wunderlicher Historiker oder Germanist, der sich aufser Stande erklärte, die Leistung eines Cand. in der class. Philologie, dessen zweistündige Prüfung er verfolgt hat, abzumessen und nöthigenfalls zu beurtheilen. Dass aber z. B. der Physiker nicht leicht in die Lage kommen wird, über Ertheilung einer ersten Facultas an

¹⁾ Eine Berathung und Abstimmung ist merkwürdiger Weise auch in § 32 des bisherigen Regls. festgesetzt; sie muss aber bei dem bestehenden Verfahren gegenstandslos bleiben. Eine Abstimmung in unserem Sinne hat das schon erwähnte badische Regl. von 1873 (§ 17).

²⁾ Vgl. hierzu das Rescript vom 12. Novbr. 31 u. 3. Febr. 38 bei Musbacke, „Reglements, Instructionen“ etc. Berlin 65 S. 25 und 31.

den Philologen zu urtheilen und umgekehrt: dafür sorgt die Natur der Dinge.

Auch werfe man nicht ein: wo soll man bei so gesteigerten Anforderungen an Zeit und Kraft Examinatoren hernehmen? Jeder Professor hat ein naturgemäßes Interesse, ab und zu Mitglied der Prüfungscommission zu sein. Dass seine gesteigerten Leistungen ihm vom Staate in entsprechender Weise vergütet werden müssen, versteht sich; die resultirende Mehrausgabe kann gar keinen Anspruch machen, im preussischen Budget auch nur bemerkt zu werden. Zeit aber haben unsere Professoren zu dieser ihnen zugemutheten Mehrleistung doch sicherlich! Wenn aber ein Professor meint: Die auf das Examiniren gewendete Zeit vergeudet, sie seinen wichtigeren wissenschaftlichen Arbeiten entzogen zu haben, so kann dies dreist als eine arge Verkennung seines Amtes als Universitätslehrer bezeichnet werden. Auch der Universitätsprofessor ist in erster Linie Lehrer der studirenden Jugend und erst in zweiter Linie Gelehrter; womit natürlich nicht geleugnet werden soll, dass das letztere zu sein, unter allen Staatsbeamten bei ihm allein geradezu mit zum Beruf gehört. Aber so gut wie die Lehrer der höheren Schulen, so dürfen auch die der Hochschulen sich nicht begnügen, die Jugend heranzubilden, sondern sie sind auch gehalten durch Uebnahme des freilich sehr lästigen Amtes des Examinirens die Resultate ihrer Lehrthätigkeit an der heranwachsenden Jugend dem Staate nutzbar zu machen.

9) In der Prüfungscommission soll mindestens ein praktischer Schulmann sich befinden.

Das hier Verlangte ist an vielen Orten bereits Thatsache; es soll an allen der Fall sein und es soll der präsidirende Schulrath wo thunlich als dieser praktische Schulmann nicht mitgezählt werden.

Wenn es auch zweifellos ist, dass das Oberlehrerexamen im wesentlichen ein wissenschaftliches ist, so handelt es sich doch dabei um Leute, die zu Lehrern bestimmt sind. Daher scheint es sehr wünschenswerth, dass ein praktischer Schulmann der Commission stets beigegeben werde. Denn er hat, was *a priori* des Gelehrten Sache keineswegs ist, durch lange Uebung den urtheilenden Blick dafür, ob und welche Chancen der Cand. für seine künftige Lehrthätigkeit bietet. Auch weifs z. B. ein tüchtiger Director aus Erfahrung, welche Seiten seines Wissens

er am häufigsten und erfolgreichsten beim Unterricht in den Oberclassen zu verwenden Gelegenheit gehabt hat. Er wird daher einen Theil des Examens passend selbst übernehmen oder doch, zumal bei der von uns gewünschten Form der Prüfung im Stande sein, auf den gelehrten Professor, der ja über die Anforderungen, welche die Praxis an das Wissen des Schulmanns stellt, nicht so unterrichtet sein kann, einen günstigen Einfluss zu üben.

- 10) Zur Vermeidung der nothwendig herbeigeführten Ueberanstrengung eines 6 Stunden fast unaufhörlich in der Prüfung befindlichen Candidaten, sollen stets mindestens zwei und höchstens drei Examinanden von der Commission abwechselnd geprüft werden.

Es ist ganz erschrecklich, wie jetzt, wenn nicht überall, so doch an den meisten Orten ein unseliger Cand. gequält wird, dadurch dass durch mehrere Stunden mit ganz geringen Pausen, ein Professor nach dem andern sich zu ihm setzt und an ihm herumfragt. Man kann aber von jemand, der bereits 4 Stunden in mehreren Disciplinen geprüft ist, nicht erwarten, dass er in der 5. seine geistigen Kräfte noch im günstigsten Lichte zeigt. Und dass der Exd. letzteres könne, dafür muss nach Kräften gesorgt, oder es muss wenigstens nicht geradezu unmöglich gemacht werden.

Der Werth auch des bestorganisirten Examens bleibt ja überaus problematisch: wer wollte das leugnen! Auch die von uns vorgeschlagenen Verbesserungen des Verfahrens werden die be- regten Mängel nicht aus der Welt schaffen. Examina sind nothwendige Uebel. Um so mehr Grund ist doch wohl aber vorhanden, wenigstens die erkennbaren und greifbaren Misstände möglichst zu beseitigen. Wir würden es für höchst beklagenswerth halten, wenn die zu erwartende Prüfungsordnung die bisherige Form des mündlichen Examens von neuem sanctionirte.

Breslau.

Heinrich Guhrauer

Der Unterricht im Altdeutschen auf den höheren Schulen.

Der folgende Aufsatz hat insofern einige Nachsicht nöthig, als er sich nicht immer streng an das vorstehende Thema hält. Die Aufgabe, die er sich stellt, ist, die Betreibung des Altdeutschen als einer selbständigen Disciplin innerhalb des deutschen Unterrichts zu rechtfertigen und zu vertheidigen. Allein wie die Besatzung einer belagerten Festung sich nicht darauf beschränkt, ihre Unabhängigkeit Angriffen gegenüber zu behaupten, sondern von Zeit zu Zeit bald hier bald dort Ansfälle macht, um sich Luft zu verschaffen, so habe auch ich mich zuweilen genöthigt gesehen, gewisse Vorurtheile und schiefe Meinungen zu beseitigen, die sich meiner Sache hemmend in den Weg stellen.

Ohne eine längere geschichtliche Einleitung vor auszuschicken, darf ich wohl der Kürze wegen von dem Factum ausgehen, dass heutzutage auf vielen Schulen altdeutsche Grammatik und Lectüre getrieben wird. Es ist wahr, weder das Reglement für die Gymnasien, noch das für die Realschulen erkennt diesen Unterricht als einen selbständigen Zweig des Deutschen an, etwa wie den Homer innerhalb des Griechischen. In der C.-Verf. vom 13. Dec. 1862 heißt es: „Von der Geschichte der deutschen Sprache müssen die Schüler wenigstens so viel erfahren, dass ihnen die Existenz einer deutschen Philologie nicht unbekannt bleibt, und sie durch Anleitung das Nibelungenlied in der Ursprache zu lesen, sowie durch Hinweisung auf den Reichthum des ursprünglichen Sprachschatzes, zu eigener weiterer Beschäftigung damit angeregt werden.“ Viel weiter, fürchte ich fast, wird auch das neue Unterrichtsgesetz darin nicht gehen. Und doch wächst, wie die Programme ausweisen, von Jahr zu Jahr die Zahl der Schulen, in denen das Altdeutsche über die gesteckten Grenzen hinaus betrieben wird, und es ist m. E. nur noch eine Frage der Zeit, dass es zu einer wenn auch nur relativen Selbständigkeit gelangt. Wie immer, sobald Neuerungen anfangen festen Fufs in der Praxis zu fassen und durch ihre jugendliche Expansivkraft das Althergebrachte zu erschüttern und zu verdrängen drohen, so hat sich auch in dieser Frage bald eine Reaction geltend gemacht. Und das ist ein wahrer Segen. Auf die Dauer zurückdämmen lässt sich der Strom nicht mehr, wohl aber zwingen, dass er statt in oberflächliche Weite zu verlaufen, sein Bett tiefer grabe,

die Mühlen methodisch treibe und gerade da einmünde, wo er soll. An dieser Regulirung helfen die Gegner trefflich arbeiten.

Die eine Classe von Gegnern will das Ad. deshalb nicht auf der Schule getrieben wissen, weil es als ein Fachstudium erst auf die Universität gehöre. Ganz recht! das eigentliche wissenschaftliche Studium desselben, Textkritik, specielle Grammatik, Vergleichung mit andern germanischen Sprachen gehört auf die Universität. Aber das ist doch kein Grund, unserer Jugend das Beste vorzuenthalten, was unsere Vorzeit hervorgebracht hat? Sicher sind die Nibelungen nicht gedichtet worden, sicher hat Walther seine Lieder nicht gesungen, um nach Jahrhunderten für die Germanisten ein Object scharfsinniger Untersuchungen zu schaffen; diese Werke sind vielmehr Documente einer vergangenen und doch noch in uns lebendigen Welt, in denen sich die deutsche Eigenart in ihren charakteristischen Zügen typisch abspiegelt, und deren Kenntniss daher für jeden, der auf eine höhere allgemeine Bildung Anspruch machen will, von höchstem Werthe sein muss.

Auch die Unsicherheit mancher Ergebnisse, die Unentschiedenheit vieler wichtiger kritischer Fragen kann nicht eingewendet werden. So viel steht immerhin sicher, um der Jugend das mitzugeben, was sie braucht. Die Fragen, ob die Nibelungen nach A. B oder C, oder auch nach einer verständigen Combination gelesen werden sollen, ob dieses oder jenes Lied echt oder unecht sei, sind wichtig genug, aber durchaus secundärer Natur. Die Hauptsache ist, dass wir die schriftliche Ueberlieferung überhaupt besitzen und in einer zweckentsprechenden Ausgabe der Jugend vorlegen. Und gesetzt auch, manches von dem, was jetzt gelehrt und gelesen wird, erweise sich späterhin als unhaltbar, der Schade wäre nicht größer als der, den die römischen Könige angerichtet haben. Niemand wird die römische Geschichte vom Lehrplan streichen wollen, weil er in seiner Jugend diese umfangreiche Partie mühsam zu erlernen, später aber wieder zu vergessen hat.

Andere sind deshalb wider die Aufnahme des Altdeutschen, weil sie den deutschen Unterricht in den oberen Classen für so ausgefüllt halten, dass ein neuer Gegenstand nicht mehr Platz finde. Die Lectüre der Classiker, Litteraturgeschichte, Aufsatz, Logik nähmen die ohnehin beschränkte Zeit so sehr in Anspruch, dass man seine Noth habe, damit auszukommen. So wahr es nun auch ist, dass dem Deutschen zu wenig Raum gegönnt wird, so muss ich doch bekennen, dass jene Aufgaben sich nicht nur

bewältigen, sondern auch in der Ausdehnung, die man ihnen gewöhnlich giebt, ohne Schaden beschneiden oder doch concentriren lassen. Es würde hier zu weit führen, diese Behauptung ausführlich zu erhärten. Nur zwei Punkte will ich herausgreifen. Die Lectüre der classischen Dramen wird meist in einer Ausdehnung und einer Weise betrieben, als ob es der Zweck der Schule sei, die Jünglinge von 15 bis 20 Jahren mit dem gesammten Schatze unserer dramatischen Litteratur vertraut zu machen und sie zu einem ästhetischen Verständnisse hinaufzuschrauben, das in der Regel erst ein weit reiferes Alter prästiren kann. Die Schule hat und kann nicht die Aufgabe haben, die Beschäftigung mit der nationalen Litteratur erschöpfend abzuschließen, sondern nur die, in die Litteratur einzuführen, d. h. den Schüler soweit heranzubilden, dass er fortan selbständig in ihr sich zurechtfinden befähigt wird. Dazu genügt es vollkommen, einige wenige Dramen als Typen und Muster vorzuführen und an ihnen die Hauptgesetze der dramatischen Composition zu erläutern. Im Anschluss an diese mag man die Bekanntschaft mit anderen Dramen und die Uebung des gewonnenen ästhetischen Verständnisses durch häusliche Lectüre, vergleichende Besprechung und geeignete Aufsatzthemata vermitteln, ohne dass es nöthig wäre, die kostbare Zeit des Unterrichts durch stundenlanges Lesen in vertheilten Rollen zu vergeuden. Von mehr Schaden als Nutzen ist das vage Aesthetisiren über Schiller und Göthe und ihre Werke in weitgesponnenen Vorträgen, das Aufspüren absonderlicher Feinheiten, die ausführliche Behandlung solcher Perioden und Namen, die in der Litteraturgeschichte von untergeordneter Bedeutung sind und von denen der Schüler doch keine rechte Anschauung gewinnt. Diese Auswüchse sind der beste Beweis dafür, dass fast zu viel Zeit zu Gebote steht, sonst würde man schon gelernt haben, sich auf ein knapperes Mafs zu beschränken und sich mehr an die Hauptsache zu halten. Eine weitere Zeitersparnis liefse sich in der formalen Logik, der ein ganzes Semester eingeräumt zu werden pflegt, herbeiführen. Die Lehre vom Begriff und vom Urtheil gehört in die II und lässt sich hier höchst fruchtbar mit der Dispositionslehre verbinden, während die Lehre vom Schluss und Beweis in der I im Anschluss an eine ausgedehntere Prosalectüre zu behandeln ist. Dadurch gewinnt diese sonst so abstracte und in nur äußerlicher Verbindung mit den übrigen stehende Disciplin sofort concrete Anwendung und eine nähere Beziehung zum deutschen Unterricht, die sie sonst gar

nicht hat. Also Zeit und Raum liefse sich für das Altdeutsche schon schaffen, wenn man nur will.

Durch jene eben bezeichneten und andere Missgriffe, denen ein so verhältnismäßig jugendlicher Unterricht, wie der deutsche, aus natürlichen Gründen ausgesetzt ist, sind ihm grimmige und entschiedene Gegner erwachsen. In neuester Zeit sind gewichtige Stimmen dahin laut geworden, das Deutsche in den oberen Classen als nicht obligatorisch fortfallen zu lassen oder höchstens auf den deutschen Aufsatz zu beschränken. Damit wäre natürlich auch das Altdeutsche gewürgt, bevor es geboren ist. Diese Werthschätzung des deutschen Unterrichts, die ihn auf Orthographie, Interpunction und die allgemeinsten Lehren der Grammatik beschränken will, alles andere aber als unnützen Ballast über Bord wirft, ist förmlich niederschmetternd für jeden, der ein Herz für die Sache hat. Ganz abgesehen von dem didaktisch durchaus verwerflichen Beginnen, einen Gegenstand in den Unterricht einzuführen, ohne ihn durch die Schule hindurch zu einem Abschluss zu bringen, der ihn neben den übrigen Fächern als ein wesentliches Element der gewonnenen Bildung erscheinen und festhalten lässt — hat es also bis jetzt weder die deutsche Litteratur erreichen können, von ihrer Nothwendigkeit als eines allgemeinen Bildungsmittels für die deutsche Jugend zu überzeugen, noch der deutsche Unterricht in seinen sonstigen Resultaten es vermocht, seine fernere Berechtigung nachzuweisen! Man wende nicht ein, dass ein solches Verdict eben nichts neues sei, dass fast sämmtliche andere Fächer der Reihe nach ebenfalls schon einmal vom Lehrplane gestrichen seien, oder dass jene Stimmen nur einzelne seien, die kein Echo fänden. Die Sache liegt hier doch noch anders. Es ist in hohem Grade bedauerlich zu sehen, wie langsam sich die Idee der nationalen Erziehung bei denen Bahn bricht, die sie zu leiten berufen sind. Dass mit dem Rufe nach nationaler Erziehung viel Unklarheit verbunden, auch wohl chauvinistischer Unfug getrieben wird, darf nicht verhindern, die Forderung selbst als eine berechtigte und ihre Erfüllung als eine Hauptaufgabe des Unterrichts anzuerkennen. Ich wüsste keinen klareren Born nationaler Ueberlieferung, keine umfassendere Offenbarung der Grundkräfte, durch die unser Volksgeist in seinen Tiefen bewegt wird, der Aufgaben und Ziele, die ihm als seine besonderen gesteckt sind, der Grenzen dessen, was er aus der Fremde sich zu assimiliren vermag, und was er als sein Eigenstes aus sich herausgehoren hat, kurz seines Wesens, Webens und

Wirkens, als gerade die deutsche Litteratur: und sie der Jugend vorenthalten, heisst die Pfahlwurzel anschneiden, mit der die Gegenwart in dem Boden der Vergangenheit wurzelt, heisst die zukünftige Generation unvorbereitet lassen für ihren Beruf, begeistert und verständnisvoll an der Weiterentwicklung der Nation mitzuarbeiten. Denn die Gegenwart ist jedesmal nur das Product aus der geistigen Arbeit der gesammten Vergangenheit und kann nur aus dieser heraus wahrhaft verstanden werden. Dies alles ist schon oft und besser gesagt worden, als ich es im Stande bin, aber gegenüber jener crassen Einseitigkeit und Ueberschätzung des classischen Alterthums kann es nicht oft genug wiederholt werden. Wenn die Fanatiker der alten Sprachen sich doch nur erinnern wollten, dass ihre eigenen Ideale, die alten Griechen, ihre Jugend ausschliesslich an der heimischen Litteratur heranzubildeten, sie aus der eigenen Volksseele tränkten. Und das muss jedes Volk, wenn es sich nicht selbst verlieren will, wäre auch seine Litteratur im Vergleich zu der griechischen eine dürftige zu nennen. Und so schlimm ist es mit der deutschen doch wohl nicht bestellt. Griechisch und Lateinisch sind allerdings auch heute noch unentbehrlich zur Heranbildung idealen Sinnes und formaler Gewandtheit — zu einem Deutschen machen sie niemanden. Dass aber unsere Jugend in erster Reihe sich als deutsche fühlen lernt, nicht durch Geringschätzung anderer Nationen, sondern durch Hochschätzung und Hingebung an den eigenen Volksgenius, das muss fortan mehr als je ein Ziel unserer Erziehung sein, in dessen Erreichung wir bis jetzt vermöge einer sehr unberechtigten nationalen Eigenthümlichkeit hinter allen anderen Völkern zurückgeblieben sind. Ich will hier nicht noch einmal die alte Klage über Geringschätzung des deutschen Unterrichts, die doch noch verbreiteter ist, als man glauben möchte, erneuern. Ich will sogar zugeben, dass er aus Mangel an einer festen Tradition noch keine sichere Haltung gewonnen hat. Aber dann sollte man ihn nicht vollends zu einem Krüppel machen, sondern ihm wohlwollend unter die Arme greifen, damit er bald mit den übrigen Disciplinen in Reih und Glied sich sehen lassen könne.

Eine erwünschte Stütze bietet sich in dem Altdeutschen dar, das vorzüglich geeignet ist, sowohl strengere wissenschaftliche Methode, als auch einen höchst bedeutsamen nationalen Gehalt in den deutschen Unterricht zu bringen.

Zur Klärung des Urtheils wird es sich um die beiden Fragen handeln: 1. Was hat das Altdeutsche als besonderer Unterricht

zu seiner Berechtigung anzuführen? 2. Wie ist dieser Unterricht zu betreiben?

Zwei Momente sind es besonders, kraft deren das Ad. den Anspruch erhebt, als ein geschlossener Unterricht für sich betrieben zu werden: das nationalgeschichtliche und das sprachliche.

Die altddeutsche Litteratur hat vor der neueren den unschätzbaren Vortheil, wirkliche Volkspoesie in großem Stile aufzuweisen. Den Nibelungen kann die neuere Litteratur nichts an die Seite stellen. Kein Werk moderner Kunstpoesie vereinigt zu gleicher Zeit diese Grofsartigkeit der Conception, weltgeschichtliche Breite der Bühne, psychologisch fein motivirte und dabei kraftvolle Durchführung der Handlung, energisch ausgearbeitete Charakteristik, überlegene Objectivität in der Darstellung starker Leidenschaften mit so unmittelbarer Schlagkraft des Eindrucks auf jeden Leser, er sei ästhetisch gebildet oder Laie, gelehrt oder ungelehrt, alt oder jung. Es ist ein recht thörichtes Verfahren, das seinen Grund in einer unausrottbaren Schwäche unseres Charakters hat, die Nibelungen mit der Ilias zu vergleichen und allerlei ausfindig zu machen, worin die ersteren hinter der zweiten zurückstehen. Noch lächerlicher ist es, eine apriorisch construirte Schablone an die Nibelungen als Epos zu legen und dann zu behaupten, das Gedicht sei eigentlich kein richtiges Epos, sondern die Exposition sei lyrisch, der Conflict dramatisch geschürzt und die Katastrophe eher die einer Tragödie. Möchten wir doch nur erst lernen, uns dieses Schatzes zu freuen, statt ihn gegen Fremdes geringzuachten, seinen Gehalt rein auf uns wirken zu lassen, statt ihn zu bekritteln. Nächst den Griechen sind wir das einzige Volk, welches ein Nationalepos von eminenten Bedeutung besitzt, aber statt uns dankbar in seinem Genusse bevorzugt zu finden vor anderen Völkern, schieben wir es bei Seite und — beneiden lieber die alten Griechen. Nach ihren Epen stellen wir äußerst tiefsinnige Definitionen über Wesen und Form des Epos auf, um dann, wie angehende Aerzte oder kunst-dilettirende Laien, die schulgerechte Bemerkung zu machen, dass bei dem deutschen Epos die Haltung stillos, die Gewandung geschmacklos, der Blick zu sehr nach innen gekehrt, das Haar lyrisch-semmelblond sei, dass wiederum ihm der Puls zu heftig schlage, der Schritt zu kräftig ausgreife und die knorrige Stirne unausgegorene Leidenschaften berge. Sonderbare Schwärmer! Griechen sind wir nie gewesen und werden es nun einmal nicht

werden. Gehen wir bei ihnen in die Schule, um unsere Eigenschaften zu schleifen, zu vertiefen und reicher zu entfalten, aber dazu ist doch vor allen Dingen erst nöthig, dass wir uns selbst kennen und besitzen. Anderenfalls gerathen wir in die Gefahr, uns selbst abhanden zu kommen und in geistlose leere Nachahmerei zu verfallen, wozu verschiedene Perioden unserer Litteraturgeschichte hinlänglich Beweise liefern. Das Anlehnen an griechische, lateinische und französische Muster kann und darf stets nur ein Durchgang sein, bis wir gesättigt an fremden Formen und durchtränkt von ihrem Geiste uns wieder auf uns selbst besinnen. So sehr die Beschäftigung mit der Fremde den Geschmack bilden mag, die zuträglichste Nahrung ist und bleibt auf die Dauer das Brot, welches auf heimischem Boden gewachsen ist, das Mark unserer Vergangenheit, der unvermischte Quell unserer Volkspoesie. Das ist zugleich das Beste, was wir der deutschen Jugend bieten können. Hier ist Fleisch von ihrem Fleische, Blut von ihrem Blute, hier fühlt sie sich, trotz der rittermässigen Verkleidung, angeweht von dem Hauche eigenen Denkens und eigener Empfindung. Ich trage kein Bedenken, die manchem ketzerisch scheinende Behauptung zu wagen, dass der grimme Hagen mit seinem greisen kurzverschnittenen Haare unsere Jugend sympathischer anmuthet, als der jugendliche lockige Achill, dass die Zweikämpfe und Streitreden der deutschen Helden, so einfach und farblos sie auch denen in der Ilias gegenüber scheinen mögen, doch — vielleicht gerade deshalb? — die Phantasie in höherem Grade in Bewegung setzen, als die ausführliche Schilderung des Kampfes zwischen Paris und Menelaos oder Achill und Hektor mit ihrem Götteraufgebot. Es fällt mir nicht ein, hieraus irgend einen Vorzug der Nibelungen herzuleiten, denn bei einer rein ästhetischen Würdigung werden sie den griechischen Gedichten gegenüber in vieler Hinsicht zu kurz kommen. Aber die innere Theilnahme entspringt weniger den ästhetischen Gründen, als sozusagen dem Blute. Und dieses natürliche Interesse, welches nicht erst künstlich geweckt zu werden braucht, sondern von jedem deutschen Leser von vornherein mitgebracht wird, sollte man an einem Gedicht, das, wie die Nibelungen, sich auch in litterarischer Hinsicht immerhin neben den grössten Erzeugnissen des classischen Alterthums sehen lassen kann, sorgfältig pflegen und lebendig erhalten.

Mit dem nationalen Moment ist das geschichtliche eng verknüpft. In der Geschichte der alten Welt findet sich die An-

schauung des Schülers leicht zurecht: er kennt die Sprache, Sitten, Gesetze, Alterthümer, Charaktere großentheils schon aus der Lectüre, und darum wird es ihm nicht schwer, den politischen Situationen und dem Zusammenhange der Ereignisse einen lebendigen Inhalt und die Farbe der Zeit zu geben. Perikles, Cäsar, Tiberius sind ihm nicht bloße Namen, an die sich dieses oder jenes Ereignis knüpft, sondern Persönlichkeiten, mit denen er schon in Verkehr gestanden hat oder noch steht. Das Alterthum ist ihm ein vertrautes Gebiet, auf dem er sich leicht bewegt und bequem auch das ihm noch Unbekannte unterbringt. Das Mittelalter dagegen, so unendlich verschieden vom Alterthum, so scharf abgegrenzt von der im weiteren Sinne modernen Zeit, ist dem Schüler eine terra incognita, gleichsam noch hinter dem Alterthum in nebelgrauer Ferne liegend und bewohnt von schattenhaften Gestalten. Er lernt wohl Namen und Facta, aber wenig von dem, was eine Zeit gegenständlich für die innere Anschauung macht, er sieht den plastischen Körper der Zeit nicht wie er ist, sondern nur im Schattenriss. Er weiß wohl, aber schaut nicht eigentlich das Riesenringen zwischen Kaiser und Papst, die zerrüttenden Kämpfe um die Kaiserkrone, die Kreuzzüge, die großartige Einheit der mittelalterlichen Cultur in Kunst, Religion und Leben. Wie anders, wenn er durch die Lectüre seines Walther von der Vogelweide der Zeit ins Angesicht sieht und sie mit ihren Worten sich ihm offenbaren hört. Da sitzt der bekümmerte Dichter auf dem Steine und rollt ein lebhaftes Bild der traurigen Gegenwart vor uns auf, an seiner Hand treten wir vor Philipp, Otto, Friedrich, Herzöge und Fürsten, da entladet sich der Zorn des Patrioten in gewaltigen Sprüchen gegen Papst und Pfaffen, da klingt bei aller Freiheit und Selbständigkeit in kirchlichen Dingen doch am Abend seines Lebens das religiöse Ideal des Zeitalters, „die lieben reise varen über sê“, wie ein schnsüchtiger Refrain in unser Ohr. Einen farbenreichen Hintergrund geben die culturhistorischen Bezüge, wie die internationale Bedeutung des Papst-, Kaiser- und Ritterthums, das Leben und Treiben an den Höfen, die Galanterie und Courtoisie des Ritterthums im scharfen Gegensatz zu den schneidigen Hieben und Worten der alten Recken, die Stellung der Frauen, das süße Minnewerben, die kleine Welt der Umgebung und des alltäglichen Lebens, wie sie sich zeigt in der Wahl der Bilder und Vergleiche, endlich der geistige Horizont und die eigenthümliche Weltanschauung, die sich namentlich in der lehrhaften Poesie ausspricht. Freilich ist zuzu-

geben, dass die so gewonnene Anschauung eine einseitige und beschränkte bleibt, aber die Cultur des Mittelalters ist auch nur eine einseitige, und es genügt vollkommen, dies Gebiet mit einem Fusse betreten zu haben; die weiteren Schritte machen sich von selbst. Nicht zu unterschätzen ist ferner der Gewinn, der aus dieser Kenntnis des Mittelalters für das richtige Verständnis der Gegenwart resultirt. Nur ein oberflächliches Wissen kann behaupten, dass die Ideen und Fragen, die das Mittelalter aufgeworfen hat, nunmehr völlig ausgelebt oder gelöst seien. Viele Kräfte und Anstöße wirken bis auf den heutigen Tag fort und spielen lebhaft hinein in das Gewebe der modernen Zeit. Es besteht zwischen uns und den Menschen des 12. und 13. Jahrhunderts eine Gemeinschaft der Ideen und Interessen, wie sie das Alterthum nicht entfernt aufzuweisen hat. Darum ist es für das praktisch-geschichtliche Urtheil außerordentlich bildend und belehrend, in das Getriebe der damaligen Welt sich hineinzusetzen und zu erfahren, wie diese in gleichen Fällen gedacht, gehandelt und entschieden hat. Es wäre jedoch falsch gethan, wollte man in der Schule ausdrückliche Parallelen ziehen; die einfachen Eindrücke, die sich aus der Lectüre ergeben, gestalten sich mit der reifenden Erkenntnis von selbst zu Elementen echt geschichtlichen und darum wahrhaft unbefangenen Urtheils.

Aber wäre es am Ende nicht das einfachste, statt der zeitraubenden Lectüre der Originale den Schülern Uebersetzungen in die Hand zu geben? Ueber die Unzulänglichkeit dieses Surrogats, selbst vorausgesetzt, dass die Uebersetzungen gut sind, brauche ich hier wohl nicht viele Worte zu verlieren. Handelt es sich z. B. um die Charakteristik eines Helden nach seinen eigenen Worten oder eigenthümlicher Begriffe (*ére, tugent, sagen*), so kann auch die beste Uebersetzung dem specifischen des Ausdrucks und seinen feineren Bedeutungsnuancen nicht gerecht werden. Welcher Unwille würde laut werden, wollte jemand im Ernste vorschlagen, den Homer auf den Gymnasien fortan nur in der Uebersetzung des alten Vofs zu lesen! Und doch wäre dies noch lange nicht so schlimm, als die Werke unseres Mittelalters aus den vorhandenen Uebersetzungen kennen zu lernen. Der Kundige wird die Behauptung nicht zu kühn finden, dass diese durchweg mit einer unverantwortlichen Leichtfertigkeit abgefasst sind und kläglich gegen die sonstigen Leistungen abstechen, auf die wir im Gebiete unserer Uebersetzungslitteratur mit Recht so stolz sind. Die gangbarsten Uebersetzungen des Nibelungenliedes — die von Bartsch

ist mir noch nicht bekannt — wimmeln auf jeder Seite von sprachlichen Ungeheuerlichkeiten, entweder um den gegebenen Reim beibehalten zu können, oder weil es des Metrums wegen unbequem ist, eine im Nhd. nicht mehr gebräuchliche Wendung umzugießen, oder endlich weil sie ein fabelhaftes Reckendeutsch für das geeignetste Colorit des Ausdrucks halten. Wahrhaftig, wer solche Machwerke liest, muss auf den Gedanken kommen, das Mhd. sei ein halbbarbarisches Hochdeutsch, dem man die kindische Verrenkung der Sprache und die oft komische Unklarheit des Gedankens schon noch zu Gute halten müsse. Zu einer wenn auch nicht ausreichenden Entschuldigung kann der Umstand dienen, dass es leichter ist, aus jeder fremden Sprache zu übersetzen, als gerade aus dem Mittelhochdeutschen. Man versuche es nur einmal selber, ein Walthersches Lied wiederzugeben, so wird man finden, dass, wenn die Uebersetzung auch lesbar ist, doch der feine Parfum, die spielende Leichtigkeit, der einschmeichelnde Wohlklang, Vorzüge, durch die sich das Mhd. so sehr auszeichnet, schwer oder gar nicht zu erreichen sind. Die mhd. Nibelungenstrophe nun gar mit ihrer epischen Beweglichkeit macht in der nhd. Nachahmung den Eindruck eines Bänkelsängerliedes.

Das zweite Moment, welches für eine selbständige Behandlung des Ad. spricht, ist das sprachliche. Hierbei ist man gewohnt, zunächst an den Einfluss zu denken, den die Kenntnis des Ad. als Correctiv auf unsere jetzige Sprache ausüben könnte. So wenig sanguinisch hierin meine Hoffnungen sind, so möchte ich die Möglichkeit doch nicht gänzlich von der Hand weisen. Es könnte ja sein, dass ein weitverbreitetes besseres Wissen richtig gebildete Formen oder mit Unrecht im Veralteten begriffene Wörter und Redewendungen, namentlich da, wo der Usus noch schwankt, conserviren hülfte. Möglich, wenn auch wenig wahrscheinlich. Wohl aber ist die ad. Grammatik von großer Bedeutung für die rationelle Erfassung der Sprache und ihrer Gesetze, wie sie denn in der Geschichte der Sprachwissenschaft überhaupt den ersten Anstofs zur rationellen Methode an Stelle der empirischen gegeben hat. Nirgends lässt sich die Stammbildung, die Ableitung, die Zurückführung mannigfaltiger Spracherscheinungen auf ein bildendes Princip, so anschaulich und ausgiebig darlegen als am Ad. Der Schüler gewinnt dadurch einen Einblick in die Werkstatt der Sprachbildung, es wird ihm klar, wie die Sprache mit dem geringsten Aufwande aber den angemessensten Mitteln das Höchste leistet, kurz er gelangt zum ersten Male zu einer philosophischen

Betrachtung der Sprache, während andererseits durch die sich von selbst darbietende Analogie anderer Sprachen ihm sich die Thüre zur vergleichenden Sprachforschung öffnet.

Noch mehr Gewicht als auf die eben bezeichneten Resultate möchte ich auf eine andere Erweiterung der Sprachanschauung und auf die Verfeinerung des Sprachgefühls legen, die durch den Unterricht im Altdeutschen erzielt wird. Alle fremden Sprachen, die der Schüler erlernt, präsentieren sich ihm abgeschlossen auf dem Punkte höchster Ausbildung und entfalten ihren Reichthum vor ihm in der Breite. Er kennt sie nur in der Periode ihrer Classicität und hört nur beiläufig von Blüthe und Verfall der Sprache, ohne recht zu begreifen, was es damit auf sich hat. Der Begriff der Sprache, den er auf diese Weise erhält, ist ein vollständig einseitiger und darum verkehrter; sie ist ihm ein fertiges, unveränderliches, starres Gebilde, dem nichts mehr zugehan noch etwas genommen werden darf. Von einer Weiterbildung und Entwicklung der Sprache hat er keine Vorstellung, am wenigsten, wenn er gezwungen wird, in seinen lateinischen Exercitien stets die ciceronianische Scheuklappe anzulegen. Die Autorität der Sprache erscheint ihm als eine rein äußerliche, als die des Buchstabens, während er von ihrer inneren Triebkraft, ihrer Seele, wie sie sich im Wechsel der Spracherscheinungen auslebt, keine Ahnung hat. Die griechischen Dialekte bieten hier wenig Anhalt. Diese gehen neben einander, so dass an ihnen die geschichtliche Entfaltung der griechischen Sprache nicht zur Anschauung gebracht werden kann. Keine Sprache leistet in dieser Hinsicht bessere Dienste, als die deutsche. Vom Ahd. bis zum Nhd. herrscht trotz aller scheinbaren Confusion und Künstlichkeit der Sprachbildung eine im großen so strenge und zugleich so übersichtliche Gesetzmäßigkeit, dass es der Schüler bald dahin bringt, in vielen Fällen vom Nhd. aus die ahd. Form zu bestimmen. Selbstverständlich ist er weder in das ganze schwierige Detail der Grammatik noch in nicht zum Abschlusse gebrachte Untersuchungen der Wissenschaft einzuführen. Ebensowenig sind philosophische Deductionen über Ursprung und Wesen der Sprache am Platze. Es genügt, an den durchschlagendsten und augenfälligsten Gesetzen und Ausnahmen den Begriff einer organischen Fortbildung der Sprache sich von selbst entwickeln zu lassen. Dadurch wird der Schüler in die Tiefe der Sprache eingeführt, er lernt sie auch nach ihrer leiblichen Seite hin als einen lebendigen Organismus kennen, der ähnlichen Gesetzen

unterworfen ist, wie andere Naturerscheinungen. Neben der Wandlung der Wortformen ist die Wandlung der Wortbedeutung von besonderer Bedeutung. Das Nachempfinden der Aenderung, der der Sinn nicht nur einzelner Wörter wie *muot*, *milte*, *lump* u. a., sondern auch ganzer Phrasen und syntaktischer Verhältnisse unterlegen ist, muss ungemein förderlich auf die Ausbildung feineren Sprachgefühls und synonymischen Taktes wirken. Die Schwierigkeit einer guten Uebersetzung aus den Mhd. ins Nhd. beruht zum großen Theile in der äußeren Uebereinstimmung der Wörter und dem Auseinandergehen ihrer Bedeutung. Der Anfänger namentlich ist nur zu sehr geneigt, das Mhd. wörtlich ins Nhd. herüberzunehmen, und es währt geraume Zeit, bis er sich gewöhnt hat, es nach Art einer fremden Sprache zu behandeln. Durch dies strenge Auseinanderhalten eigenthümlich ausgeprägter Epochen derselben Sprache wird das sprachliche Feingefühl in noch höherem Grade ausgebildet, als es durch Uebersetzen aus fremden Sprachen geschieht.

Gesteht man zu, dass dem Altdeutschen ein besonderer zusammenhängender Unterricht zukomme, so fragt es sich weiter, in welcher Weise er zu ertheilen sei. Bis jetzt wird darin, so viel ich weiß, eine verschiedene Praxis befolgt. Gewöhnlich begnügt man sich damit, einige mhd. Paradigmen eiligst zu durchlaufen und dann sofort die Lectüre der Nibelungen zu beginnen, indem man die metrischen Grundregeln flüchtig berührt. Oder man geht nach der Zupitzaschen Methode ohne weiteres in die Lectüre und bringt Grammatisches und Metrisches bei passender oder unpassender Gelegenheit zur Sprache. Die Präparatur von Seiten der Schüler geschieht nach einer Uebersetzung, die wohl noch, wie in der Ausgabe von Braunsfels, gleich daneben gedruckt steht. Diese Methode mag wohl für Handlungsbeflissene, die bald und billig ihr bischen Französisch erwerben wollen, einst ganz geeignet gewesen sein, heutzutage genügt sie auch diesen nicht mehr. Es ist kaum begreiflich, wie Leute, die ein solches Verfahren im Griechischen und Lateinischen für eine Blasphemie halten würden, glauben können für neuere Sprachen und erst recht für das Mhd. sei es gut genug. Schon aus allgemein pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten ist eine derartige Methode verwerflich, und der Erfolg ist so gut wie gar keiner. Halbwisserei, Unsicherheit und ungründliches Arbeiten sind die nothwendigen Folgen, die auf das ganze wissenschaftliche Verhalten des Schülers den nachtheiligsten Rückschlag üben müssen.

Hat ein Schüler auch 1000 Strophen auf diese Weise gelesen, er wird doch nicht im Stande sein, die 1001ste selbständig richtig und exact zu übersetzen. Diese Methode, durch die man Zeit und Mühe sparen will, kostet in Wirklichkeit mehr Zeit als jede andere. Mit keinen oder höchst oberflächlichen grammatischen Kenntnissen ausgerüstet, ist der Schüler genöthigt, bei jeder ungewöhnlicheren Form Halt zu machen und die Erklärung in der Grammatik oder beim Lehrer zu suchen. So wird ihm die Lectüre gründlich verleidet, denn sein Wissen ist nur ein Wissen des Augenblicks, des systemlosen Zufalls, das sofort wieder durch das Folgende verdrängt und verwirrt, und obwohl immer neu aufgefrischt, doch zu keinem sicheren, dauernden Besitz wird. Kategorisch ist daher die Forderung zu stellen: Entweder ist der ad. Unterricht mit derselben philologischen Akribie zu treiben wie der altsprachliche — oder gar nicht!

Aber auch eine gründlichere Einübung der mhd. Formlehre an Paradigmen reicht nicht aus. Einerseits wird man bemerken, dass selbst bei längerer intensiver Vorübung die Formen, namentlich der Conjugation, nicht festsetzen, andererseits bleibt die wichtige Aufgabe dieses Unterrichts, einen Einblick in den Sprachprocess zu gewähren, dabei unerfüllt. Alle Gründe sprechen dafür, vom Ahd. auszugehen und das Mhd. sich daraus entwickeln zu lassen. Unter Ahd. verstehe ich hier nicht das gemeine, noch auch das sog. strenge, sondern das ideale, nämlich das von Brechung, Umlaut und Abschleifung der Endsilben noch nicht berührte (*gibamês, ansti*). Soweit es für diesen rein praktischen Zweck nöthig ist, kann ein solches ohne besondere Conjecturen hergestellt werden und würde auch sprachgeschichtlich keinen großen Bedenken unterliegen. Der Zweck ist eben nicht, Ahd. zu lehren, sondern es als Basis weiterer Demonstrationen zu benutzen. Mit Hilfe der Regeln über Umlaut, Brechung und Abschleifung der Endsilben werden die Schüler in den Stand gesetzt, die mhd. Formen selbst abzuleiten. Durchgeführter mhd. Paradigmen bedarf es dabei gar nicht, nur einer Uebersicht der Endungen und der Angabe der hauptsächlichsten Ausnahmen. Es ist keine Frage, dass das Ahd. vermöge seiner volleren und distinguirenden Endungen einen deutlicheren Ueberblick gewährt und deshalb die Orientirung wesentlich erleichtert. Statt unsicher herumzutappen, ob das *e* der mhd. Endung ein altes *i* oder *a* oder ein aus einem anderen Vocale geschwächtes ist, und welchen Einfluss es dem-

gemäß haben könnte, ist der Schüler durch das Ahd. in den Stand gesetzt, präcis und aus einem zusammenhängenden Wissen heraus selbst die Entscheidung zu treffen. Er erlernt das Mhd. nicht nur sicherer, sondern kommt auch wie bei jeder Methode, die im Wesen der Sache begründet ist, schneller zum Ziele. In 7—9 Wochen bei wöchentlich 2—3 Stunden ist er mit den nöthigsten Vorkenntnissen ausgerüstet, um mit Erfolg und Lust die Lectüre in Angriff nehmen zu können.

Es wäre jedoch eine große Einseitigkeit, einzig nur die Formlehre zu treiben und die Syntax völlig bei Seite liegen zu lassen. Zum nächsten Verständnis ist natürlich die Kenntnis der Formen das Wichtigste, aber die Eigenthümlichkeit der Sprache spricht sich am deutlichsten in der Syntax und der Satzconstruction aus. Es wird nun nicht erforderlich sein, die mhd. Syntax vollständig durchzuarbeiten, was auch aus anderen Gründen schwierig sein würde, aber das Lehrbuch muss den nöthigen Anhalt geben, um bei Gelegenheit die Natur gewisser syntaktischer Verhältnisse, wie die Congruenz zwischen Subject und Prädicat, den Gebrauch des Genetivs, die Construction der adverbialen Nebensätze, die Negirung u. s. w. zusammenfassend durchzunehmen. Gelegentliche Vergleiche mit dem Nhd. und fremden Sprachen werden der Sache noch mehr Nutzen und Reiz verleihen.

Was soll gelesen werden? Nach dem Vorhergehenden lässt sich die Antwort leicht errathen: Die Nibelungen und Walther von der Vogelweide. In diesen beiden ist die mhd. Litteratur für das Bedürfnis des Schülers hinreichend und in ihren besten Erzeugnissen repräsentirt. Man kann die Frage ventiliren, ob nicht auch Proben des höfischen Epos gegeben werden sollen. Allein erstlich gebriecht es dazu an Zeit, zweitens bieten die Nibelungen genug höfischen Ritterwesens und endlich reizen Bruchstücke wohl den Appetit, befriedigen ihn aber nicht, und das ist dem jugendlichen Geschmack zuwider. Dieser letzte Grund trifft auch die ad. Anthologien, deren wir sonst sowohl hinsichtlich der Auswahl wie der Anordnung vortreffliche besitzen. Dergleichen Sammlungen haben mehr den Zweck, Belege und Proben zur Litteraturgeschichte zu geben, während der Zweck der Lectüre der sein soll, um ihrer selbst willen gelesen zu werden. Es ist ein großer Unterschied, ob z. B. Walther neben andern Dichtern in einer kleinen Auswahl oder ob er in seiner ganzen dichterischen Persönlichkeit vorgeführt wird. Eine Anthologie gewährt den Vorzug, die verschiedenen Seiten der Litteratur in möglichster Voll-

ständigkeit und bester Vertretung zu bringen, während bei unserer Beschränkung manch wesentlicher Zug dem Gesamtbilde fehlen wird. Aber diesem Vortheile steht ein in meinen Augen größerer Nachtheil entgegen. Eine solche Lectüre weckt und befriedigt nicht das echt menschliche Interesse, das den Leser mit der Persönlichkeit des Dichters oder den im Epos vorgeführten Personen verknüpfen soll. Besonders der jugendliche Leser will hinter dem Wechsel der Stimmungen und Thaten, die ihm vorgeführt werden, die Einheit des Charakters und der Person seines Helden sehn; ohne dieses concrete Band zerflattert ihm das Einzelne im Winde. Die dargestellten Gefühle und Ereignisse erscheinen ihm als rein zufällige, eigens zum Beleg der litteraturgeschichtlichen Schilderung erdichtete, denen er darum kein tiefer gehendes Interesse abzugewinnen vermag. Was auf ihn Eindruck machen soll, muss sich als persönliche That ausweisen, die sich aus dem Charakter, dem Zusammenhange und den Umständen heraus motivirt. Diese Thatenlust oder Lust an Thaten, dieser Hunger nach dem Greifbaren und Concreten, so charakteristisch für die Jugend, ist auch durchaus gerechtfertigt. Die Poesie des wundervollen Spruchliedes *ove war sint verschwunden* wird nur dann dem Gefühle gegenständlich, wenn der Inhalt des Lebens, auf das der Dichter zurückblickt, ausgebreitet vorliegt. Der Mord Hagens in der XVI. Aventure, die gewöhnlich herausgehoben zu werden pflegt, hinterlässt einen widerlichen Eindruck, wenn die That nicht durch den Zusammenhang der Ereignisse und den sich später erst tiefer entfaltenden Charakter des Thäters in die richtige Beleuchtung gerückt wird. Ein anderer Nachtheil der Probesammlungen ist der, dass sie wenig Gelegenheit gaben, sich in das Material hineinzuarbeiten, es von verschiedenen Seiten her anzufassen und es sich dadurch zum Eigenthum zu machen. Es wird schwer fallen, Gesichtspunkte zu finden, nach denen der Schüler selbständiger einen solchen atomistischen Stoff zu bearbeiten veranlasst werden könnte. Dagegen bietet eine abgeschlossene und in sich zusammenhängende Lectüre eine Fülle von Themen, die ihn den Inhalt tiefer und vielseitiger erschließen und dadurch auch lieb gewinnen lassen. Ich glaube nicht, dass jemand in späteren Jahren nach einer Anthologie greift, weit eher wird er ein ganzes Werk wieder einmal in die Hand nehmen.

Der Beginn des ad. Unterrichts fällt am angemessensten in die II. Hier kann in einem Jahre die Grammatik und die Lectüre der Nibelungen absolvirt werden. Alles in der Schule zu

lesen wird nicht nöthig sein, der häusliche Fleiß ist mit in Anspruch zu nehmen und durch Fragen und Aufsätze zu controlliren. Diese Anforderung überbürdet den Schüler nicht; er wird das Mhd. der Nibelungen bald leicht und gern lesen. Für die I bleibt der Walther, zu dessen Lectüre ein Semester hinreicht. Eine vorangehende Repetition wird die Formlehre noch fester einprägen. Vor und nach der Lectüre ist natürlich eine litterar-geschichtliche Orientirung zu geben, in der II über das Volksepos, in der I über die mhd. Periode und die höfische Dichtung.

So sehr man auch in Einzelheiten von dem Vorgetragenen abweichen mag, soviel steht fest, dass, falls das Altdeutsche aus den angegebenen Gründen würdig und berechtigt ist, ein integrierender Theil des deutschen Unterrichts zu sein, es nur dann seinen Zweck erfüllt, wenn es nicht mehr als eine beiläufige Spielerei, ähnlich wie die Chemie für die Küche in den höheren Töchterschulen, sondern mit wissenschaftlichem Ernst und methodischer Gründlichkeit getrieben wird.

Greifswald.

O. Vogel.

1) Herr Vogel hat sich in seinem Aufsatz die Aufgabe gestellt, die Betreibung des Altdeutschen als einer selbständigen Disciplin innerhalb des deutschen Unterrichts zu rechtfertigen und zu vertheidigen. Momente, die bisher noch nicht hervorgehoben wären, hat der Hr. Verfasser nicht geltend machen können, denn dieses Gebiet scheint so ziemlich erschöpft. Aber es ist natürlich und nicht zu tadeln, wenn einer, dem Reformen in unserem Leben nothwendig erscheinen, auch altes wiederholt. Dasselbe

1) Die Frage über den Unterricht im Altdeutschen (dieses Wort im allgemeinsten Sinne genommen) war an dem unter meiner Leitung stehenden Gymnasium vor ein paar Jahren in Fachconferenzen verhandelt und dahin entschieden worden, dass wir den bis dahin an diesem Gymnasium üblich gewesenen Unterricht im Altdeutschen aufgaben. In Erinnerung an die meines Erachtens gewichtigen Gründe, welche uns zu dieser Entscheidung bestimmten, ersuchte ich meinen damaligen Collegen und Referenten über diesen Gegenstand Dr. Wilmanns (jetzt Professor an der Universität Greifswald), die Bedenken zu bezeichnen, welche dem im vorstehenden Aufsätze entwickelten Vorschläge entgegenstehen. Es wird für die geehrten Leser der Zeitschrift erwünscht sein, in dieser didaktisch jedenfalls wichtigen Frage von den Gegenbemerkungen gleichzeitig Kenntnis nehmen zu können.

H. Bonitz.

wirkt zu verschiedenen Zeiten verschieden, und wenn es bisher nicht gelungen ist, wenigstens nur theilweise gelungen ist, dem Altdeutschen einen sichern Platz und eine gedeihliche Pflege auf unsern höhern Lehranstalten zu verschaffen, so könnte es jetzt doch möglich sein. Jetzt, wo das deutsche Nationalgefühl einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, wo das deutsche Volk seiner Nationalität und seiner mächtigen Stellung unter den Völkern der Erde sich stolz bewusst geworden ist, und alles was seine Entwicklung angeht in höherer Bedeutung und der Pflege würdiger erscheint, liefse sich vielleicht erwarten, dass auch der Unterricht im Altdeutschen als eine nationale Aufgabe in den Unterrichtsplan aufgenommen werde.

Der Gesichtspunkt der nationalen Erziehung scheint auch bei Hrn. Vogel vorzugsweise wirksam gewesen zu sein; wenigstens hebt er ihn im Anfang seiner Arbeit, vom Thema etwas abschweifend, mit eben soviel Wärme als Beredsamkeit und sicher nicht ohne Geschick hervor. Denn gern schenken wir denen Gehör, die Empfindungen aussprechen, welche auch in unserem Innern leben, und willig gewähren wir ihnen die Zustimmung zu Mafsnahmen, durch die sie eine Verbreitung und Festigung von Gesinnungen und Anschauungen versprechen, die unser Herz erfüllen. In solchen Lagen lässt das erregte Gefühl den ruhig prüfenden Verstand ungern zur Geltung kommen und weist mit Unwillen Einwände zurück, von denen es eine Beeinträchtigung seiner Wünsche fürchtet. — Aber je leichter sich unser Urtheil vom Ueberschwang des Gefühles bewältigen lässt, um so mehr muss man sich hüten, aus unklarer Empfindung heraus Einrichtungen zu treffen, durch die das, was wir im Grunde unseres Herzens wünschen, mehr gehindert als gefördert wird. Und das ist nach meiner Ueberzeugung mit den Forderungen Hrn. Vogels der Fall.

Zwei Momente sind es nach Hrn. Vogel, kraft deren das Altdeutsche den Anspruch erhebt, als ein geschlossener Unterricht für sich betrieben zu werden: das nationalgeschichtliche und das sprachliche. Der nationale Sinn solle besonders durch das Studium des Nibelungenliedes genährt werden. Hier finde die deutsche Jugend Blut von ihrem Blut, Fleisch von ihrem Fleisch, fühle den Hauch eignen Denkens und eigner Empfindung. Ich bedaure, dass Hr. Vogel seine Behauptung nur in Bildern umschreibt und nicht in klaren deutlichen Gedanken näher begründet hat. Zwar beginnt er seine Auseinandersetzungen mit Sätzen, in denen

man nach der Anlage seiner Schrift Gründe vermuthen sollte, ich vermag sie aber nicht als solche zu erkennen. Den Nibelungen, sagt er, könne die neuere Litteratur nichts an die Seite stellen; kein Werk moderner Kunstpoesie vereinige diese Grofsartigkeit der Conception, die weltgeschichtliche Breite der Bühne, psychologisch fein motivirte und dabei kraftvolle Durchführung der Handlung, energisch ausgearbeitete Charakteristik, überlegene Objectivität in der Darstellung starker Leidenschaften mit so unmittelbarer Schlagkraft des Eindrucks auf jeden Leser. . . . Ganz schön gesagt, aber wo steckt denn da das nationale Element? welcher von diesen Vorzügen lässt specifisch deutschen Charakter erkennen, und berechtigt zu der Behauptung, die Jugend finde hier vor allem Blut von ihrem Blut, Fleisch von ihrem Fleisch? Alle die Vorzüge, die Hr. Vogel am Nibelungenliede wahrnimmt, würden, wenn sie eine Dichtung vereint, von einem Engländer und Dänen ebenso empfunden und anerkannt werden.

Man missverstehe mich nicht; ich trete nicht der Annahme entgegen, dass das Nibelungenlied dem deutschen Nationalcharakter ganz besonders gemäß sei — die Art seines Entstehens, seine weite Verbreitung, sein Leben im Munde des Volkes Jahrhunderte hindurch, scheinen das zur Genüge zu beweisen — ich meine nur, Hr. Vogel hätte die specifisch deutschen Züge im Nibelungenlied hervorheben sollen, damit man genau erkenne, ob diese Züge auch der Pflege werth seien, ob man ferner, um sie zu pflegen, auf das in vieler Beziehung doch höchst mangelhafte Gedicht des dreizehnten Jahrhunderts zurückgreifen müsse. Unter den Helden des Nibelungenliedes hebt Hr. Vogel den grimmen Hagen hervor, als eine Gestalt, mit der unsere Jugend sympathisire mehr als mit dem griechischen Achill. Ich glaube, dass er darin recht hat, lieber als Achill ist ihnen auch der Telamonier Ajax. Der Knabe, namentlich in den Jahren, die wir als die Flegeljahre zu bezeichnen pflegen, in denen er sich seiner Kraft anfängt bewusst zu werden und reckenhafter Uebermuth ihn erfüllt, freut sich an den gewaltigen Aeußerungen eines trotzigem Sinnes, an den Ausbrüchen einer ungebändigten Kraft, an der kühnen Todesverachtung oder Todesfreude, die mit gleicher Rücksichtslosigkeit gegen sich und andere verfährt — ob es nothwendig sei, diese Gesinnung künstlich zu nähren, darüber könnte man doch verschiedener Ansicht sein. Aber ich will solche Bedenken, die zu schwierigen psychologischen Fragen führen, nicht verfolgen, und einräumen, dass die Nibelungendichtung ganz vorzugsweise geeignet sei den

nationalen Sinn heilsam zu nähren: folgt daraus, dass die mittelhochdeutsche Bearbeitung in Obersecunda unserer höheren Lehranstalten gelesen werden müsse? Die Kinder unserer gebildeten Familien lernen die homerische Heldenwelt kennen und lieben vor dem Homer, mögen sie auf dieselbe Weise auch die Helden der heimischen Sage kennen lernen; ja ich wünsche das ausdrücklich, möge auch die Schule dafür Sorge tragen, dass unsere Jugend früh im empfänglichsten Alter mit diesen Heldengestalten vertraut werde. Dem nationalen Zweck ist damit eben so gut oder wahrscheinlich besser gedient, als auf dem Wege, den Hr. Vogel empfiehlt; denn von den nationalen Zügen geht der Sage durch eine Prosabearbeitung nichts verloren, sie können sogar, was die Nibelungensage betrifft, noch wirksamer hervortreten. Denn eine geschickte Bearbeitung kann die matte Darstellung, die in vielen Theilen des mhd. Gedichtes herrscht, beleben, sie kann die ermüdend weitläufigen und doch unlebendigen Schilderungen einschränken, inhaltsleere Berichte über Hin- und Herreisen wegschneiden, unzusammenhängende Partien verknüpfen, Widersprüche in den Situationen und in den Charakteren vermeiden oder wenigstens ihre störende Wirkung abschwächen. Was dadurch verloren geht, ist nichts als die Form, die ein unentwickelter Geschmack und eine theils nachlässige theils unausgebildete Kunstübung einem an sich grofsartigen Stoffe gegeben hat. Von einer psychologisch fein motivirten und dabei kraftvollen Durchführung der Handlung, von energisch ausgearbeiteter Charakteristik, von überlegener Objectivität in der Darstellung starker Leidenschaften in unserem Nibelungenliede, sei es A oder B oder C, sollte niemand reden, der es gelesen hat. Freilich, die Nibelungen mit der Ilias zu vergleichen halte auch ich, wenn nicht für ein thörichtes, so doch ziemlich unfruchtbares Unternehmen, und lächerlich erscheint es mir, wie Hr. Vogel, wenn man nach einer *a priori* construirten Schablone das Nibelungenlied bekrittelt; aber noch weniger kann ich es billigen, wenn man sich in Lobeserhebungen und hochtrabenden Declamationen ergeht, die unwahr sind. Wenn die nationale Erziehung darauf hinauslaufen soll, dass der deutsche Knabe alles loben lerne was deutsch ist, so mag ich nichts davon wissen; das ist der Weg, auf dem die grande nation ins Unglück gekommen ist.

Besser begründet scheint mir, was Hr. Vogel über die Lectüre Walthers von der Vogelweide sagt. Hier hebt er zunächst die Bedeutung hervor, welche das Studium des Dichters für die

Bereicherung historischer Anschauung hat. Es ist richtig, dass die Schüler unserer Gymnasien eine lebendigere vollere und richtigere Vorstellung von den Menschen und den Verhältnissen des Alterthums als des Mittelalters erhalten. Die Gründe dieser Thatsache sind verschieden. Zum Theil mag es daran liegen, dass der Geschichtsunterricht der Behandlung des Alterthums eingehendere Sorgfalt zuwendet als der des Mittelalters. Denn während man sich dort im wesentlichen auf wenige Jahrhunderte griechischer und römischer Geschichte beschränkt, verbreitet man sich hier, wenn man aus gangbaren Lehrbüchern schliessen kann, über zahlreiche Völker von sehr verschiedenem Charakter, so dass es zu einer Vertiefung in die Geschichte eines einzelnen nicht kommt. Zum Theil liegt der Grund für jene Erscheinung auch wohl darin, dass die politischen Verhältnisse des Mittelalters complicirter und ungeordneter sind als die des Alterthums. Ferner darin, dass die historischen Persönlichkeiten der alten Geschichte uns in klaren, lichtvollen Darstellungen aus den Werken der alten Litteratur entgegentreten. Nicht zum wenigsten endlich darin, dass die alten Griechen und Römer psychologisch uns viel leichter verständlich sind, als unsere mittelalterlichen Vorfahren, obwohl wir Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut sind. Das Mittelalter mit seinem dunkeln Ringen, seinen gewaltig gährenden Leidenschaften und seinem unklar idealen Drange verlangt zu seinem Verständnis einen Reichthum und eine Beweglichkeit des eigenen Empfindungslebens, den erst die Erfahrung eines längeren Lebens und liebevolles eingehendes Studium in die Vergangenheit gewähren können. Wie schwer begreift sich eine Bewegung wie die der Kreuzzüge, wie schwer versenken wir uns in einen Charakter wie den Kaiser Friedrich II, wie räthselhaft erscheint uns gar ein Mann wie Ulrich von Lichtenstein, fast wie ein Verrückter, und doch war er in seiner Zeit ein angesehener Mann. Das eingehende Studium eines Dichters wie Walther von der Vogelweide, der in vieler Beziehung sein Zeitalter so treu wieder spiegelt, muss allerdings dazu beitragen, den schattenhaften Gestalten, die dem Schüler der Geschichtsunterricht bietet, Leben und Farbe zu verleihen; auch würde hier der Gebrauch einer Uebersetzung den Nutzen des Originals erheblich beeinträchtigen: aber man verspreche sich durch die Schullectüre der Waltherschen Gedichte, die in einem einzigen Semester absolvirt werden soll, auch nicht zu viel Bereicherung der historischen Anschauung. Selbst

wenn man auf unseren Gymnasien dem Studium des Mittelalters die Ansehlichkeit gäbe, die jetzt das Studium des römischen Alterthums hat, man würde die Schüler nicht zu der gründlichen Einsicht bringen, die sie in das Leben der alten Völker gewinnen können. Das Studium des Mittelalters ist für Knaben und halberwachsene Jünglinge zu schwer.

Welche Frucht verspricht aber Hr. Vogel von der Einführung Walthers in die Schullektüre und von der so vertieften Kenntnis des Mittelalters? Er sagt: „Nur ein oberflächliches Wissen kann behaupten, dass die Ideen und Fragen, die das Mittelalter aufgeworfen hat, nunmehr völlig ausgelebt oder gelöst seien. Viele Kräfte und Anlässe wirken bis auf den heutigen Tag fort und spielen lebhaft hinein in das Gewebe der modernen Zeit. Es besteht zwischen uns und den Menschen des 12. und 13. Jahrhunderts eine Gemeinschaft der Ideen und Interessen, wie sie das Alterthum nicht entfernt aufzuweisen hat.“ Ich bin diesen Auslassungen des Hrn. Vogel gegenüber in derselben Lage, wie denen über das Nibelungenlied. Sie sind zu allgemein, zu nichtssagend. Hätte doch Hr. Vogel die gemeinsamen Ideen und Interessen näher bezeichnet, dann würde man beurtheilen können, ob man, um diese gemeinsamen Ideen und Interessen kennen zu lernen, wohl nöthig habe, den Walther von der Vogelweide zu studiren. Ich vermüthe, es sind solche, die unserer Zeit auch ohne Walther lebendig genug sind. Wenn aber Hr. Vogel fortfährt: „Darum ist es für das praktische geschichtliche Urtheil außerordentlich bildend und belehrend, sich in das Getriebe der damaligen Welt hineinzusetzen und zu erfahren, wie diese in gleichen (?) Fällen gedacht, gehandelt und entschieden hat“ — so kann ich nur wünschen, dass die Leitung unseres Staates nicht Staatsmänner in die Hände bekommen, welche die Richtschnur für ihr Denken, Handeln und Entscheiden aus dem 13. Jahrh. holen.

Endlich empfiehlt den Unterricht im Altdeutschen der Vortheil erweiterter Sprachkenntnis. Hr. Vogel meint, da der Schüler die andern Sprachen nur in der Periode ihrer Classicität kennen lernt, so erscheine ihm die Sprache als ein fertiges, unveränderliches, starres Gebilde, dem nichts mehr zgethan, noch etwas weggenommen werden dürfe. Das ist übertrieben. Das Lateinische zwar, soweit es Gegenstand des Schulunterrichts ist, bietet allerdings wenig Anlass, auf die Geschichte der Sprache einzugehn; aber anders verhält es sich mit dem Griechischen. Die Ansicht Hrn. Vogels, an den griechischen Dialekten, weil sie neben ein-

ander hergehen, könne die geschichtliche Entfaltung der Sprache nicht zur Anschauung gebracht werden, scheint mir unrichtig zu sein. Der Schüler lernt die griechische Sprache auf verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung kennen, die sich in Flexion und Syntax deutlich documentiren, und sie ist in Folge dessen wohl geeignet, einen Einblick in die historische Grammatik zu gewähren. Dass es verschiedene Dialekte sind, die dem Schüler entgegen-treten, hindert nicht dieses Ziel zu erreichen. Hr. Vogel selbst sagt ja von seinem Althochdeutschen, das er zum gründlichen Verständnis des Mittelhochdeutschen für unentbehrlich hält, er verstehe darunter nicht das gemeine, auch nicht das streng Althochdeutsche, sondern ein ideales. Mit solchen idealen Constructionen, wenn man sie überhaupt für angemessen hält, kann man auch im Griechischen vermitteln. — Aber ich meine, um die Vorstellung zu geben, dass die Sprache weder in ihren Formen noch in ihrem Wortschatz etwas fertiges, ein für allemal abgeschlossenes sei, braucht es keinen besonderen Unterricht. Wenn der Lehrer richtige Anschauung vom Leben der Sprache hat, wie es jetzt wohl meistens der Fall ist, wird diese Vorstellung ganz von selbst auch den Schülern eigen werden, denn die Auffassung der sprachlichen Erscheinungen ist durch diese Vorstellung bedingt, sie bricht allenthalben von selbst durch. Schon die Betrachtung der neuern deutschen Litteratur seit der Mitte des vorigen Jahrh. bietet Belege genug für die allmähliche Veränderung der Sprache. Dass die Anschauung eine reichere wird, wenn der Schüler auch Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch lernt, dass die deutsche Sprache, die wir in einer ununterbrochenen Reihe von Denkmälern Jahrhunderte hindurch verfolgen können, ganz besonders geeignet ist, vom Werden der Sprache eine Vorstellung zu geben, das freilich lässt sich nicht bestreiten. Die Frage ist aber: steht der Gewinn im Einklang mit dem geforderten Opfer? und bei ihrer Erwägung vergesse man nicht, dass es nicht die Aufgabe der Schule ist, Philologen und Sprachforscher zu erziehen.

Hr. Vogel meint, der Beginn des Altdeutschen falle am angemessensten in die II; hier könne in einem Jahre die Grammatik und die Lectüre des Nibelungenliedes absolvirt werden; für Walther genüge dann ein Semester in Prima. Es ist mir einigermaßen zweifelhaft, ob in anderthalb Jahren bei wöchentlich zwei Unterrichtsstunden, die zum Theil doch noch durch die Besprechung der Aufsätze, vielleicht auch durch Vorträge in An-

spruch genommen werden, sich erhebliches wird leisten lassen; ich fürchte, der Schüler wird zwar manches Neue in sein Gedächtnis aufnehmen, aber keine Muße und Ruhe zu einer Durchdringung und innern Aneignung finden; aber da es auf diesem Gebiete mir an Erfahrung gebricht, steht mir ein absprechendes Urtheil nicht zu. Nehmen wir also an, die Zeit von anderthalb Jahren genüge; sie erscheint gering im Hinblick auf den Gegenstand, für den sie gefordert, aber groß und bedeutend für den, dem sie entzogen wird. Der Unterricht in der neuern deutschen Litteratur wird aufs empfindlichste getroffen, wenn ihm anderthalb Jahre der Schulzeit, und zwar anderthalb der fruchtbarsten Jahre entzogen werden. Zwar scheint Hr. Vogel eine Unterbrechung im Studium der neuern Litteratur nicht zu fordern; er meint, durch häusliche Lectüre und geeignete Aufsatz-Themata lasse sich die Bekanntschaft mit andern Dramen vermitteln, ohne dass es nöthig wäre, die kostbare Zeit des Unterrichts durch stundenlanges Lesen in vertheilten Rollen zu vergeuden. Als ob es nur auf die Zeit des Unterrichts ankäme! Auch die häusliche Arbeitszeit hat ihre Grenzen, und ich zweifle nicht daran, dass die meisten Lehrer eine weitere Beschränkung der Muße ihrer Schüler für einen Missgriff halten werden. Ja Hr. Vogel will nicht nur die Lectüre der neuen Litteratur dem Privatfleiß überweisen, auch für die Lectüre der Nibelungen, die nicht ganz in der Schule gelesen werden können, nimmt er ihn in Anspruch, und für Aufsätze, vermittelt deren er diese Privatlectüre controliren will. — Wenn, wie Herr Vogel verlangt, und in dieser Forderung stimme ich ihm bei, das Mhd. mit derselben philologischen Akribie getrieben wird, wie die alten Sprachen, so kann die Folge gar nicht ausbleiben, dass während dieser Zeit die Behandlung der neuen deutschen Litteratur darnieder liegt.

Nach Hrn. Vogels Auslassungen freilich wäre das eher ein Gewinn als ein Schaden; er meint, das vage Aesthetisiren über Schiller und Göthe und ihre Werke in weit gesponnenen Vorträgen, das Aufspüren absonderlicher Feinheiten, die ausführliche Behandlung solcher Perioden und Namen, die in der Litteraturgeschichte von untergeordneter Bedeutung sind, solche Auswüchse seien ein Beweis, dass dem deutschen Unterricht fast zu viel Zeit zu Gebote stehe. — Ich kann nicht glauben, dass es Hrn. Vogel Ernst ist mit diesen Aussprüchen; denn ich kann nicht glauben, dass ein Mann, der die neue deutsche Litteratur kennt, wirklich der Ansicht ist, dass dieser Stoff so dürftig sei, dass nicht

wöchentlich zwei Stunden in fruchtbringender Weise damit ausgefüllt würden. Allerdings bin ich der Meinung, dass der deutsche Unterricht, wenn er sich auf die neuere Litteratur beschränkt, sich sein Ziel höher stecken soll, als Hr. Vogel thut, wenn er erklärt, mit der Erläuterung der Hauptgesetze dramatischer Composition und der Vorführung einiger weniger Dramen als Muster und Typen sei genug geschehen; ich glaube, der Unterricht soll darnach streben, dass der Schüler eine möglichst genaue und lebendige Kenntniss der merkwürdigen Litteraturperiode gewinne, die mit den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnt. Zu diesem Zweck muss der Schüler, soweit nicht höhere Rücksichten hindernd eingreifen, mit den Hauptwerken jener Periode möglichst bekannt werden, nicht nur mit den poetischen, sondern auch den prosaischen; seine Aufmerksamkeit soll sich auf den Inhalt richten und auf die Form, auf Composition, Sprache und Stil; er soll bekannt werden mit dem Leben der Dichter und sich bemühen, die fortschreitende Entwicklung in ihren Werken zu sehen (z. B. Götz: Iphigenie), er soll den Einfluss beachten, den hervorragende Geister durch ihre Werke auf die Zeitgenossen gehabt und den Charakter ihrer Zeit bestimmen, und wie umgekehrt diese hervorragenden Männer selbst in ihrer Denk- und Empfindungsweise von ihrer Zeit abhängig sind, kurz er soll zur Anschauung von der allmählichen Entwicklung geistigen Lebens geführt werden. Da hat der Lehrer Stoff genug und braucht nicht vage zu ästhetisiren und Perioden von untergeordneter Bedeutung müde zu durchziehen. Er hat hier ein ausgedehntes und ein fruchtbares Gebiet für seine Arbeit. Dem Schüler eröffnet sich hier eine reiche Welt von Gestalten, die ihm fassbarer sind als die Ritter und Fahrennden des Mittelalters, die an Tiefe des Seelenlebens und an Stärke der Leidenschaft den Gestalten des Nibelungenliedes nicht darum nachstehen, weil ihre Ausbrüche weniger gewaltsam sind, ein Reichthum von Anschauungen und Gedanken, denen gegenüber das Mittelalter bettelarm erscheint (denn groß ist die Entwicklung unseres Volkes in den sechs Jahrhunderten von Walther bis zu Göthe); er findet Kunstwerke, die durch Ebenmaß und Uebereinstimmung ihrer Theile sich auszeichnen, Werke, die sich in ihrer Ausführung zum Nibelungenliede verhalten etwa wie ein Gemälde, das ein Künstler auf der Höhe seiner Entwicklung hervorbringt, zu einem Bilde, an dem er als Knabe seine ungeübten Kräfte versucht hat; eine Sprache, die des Gedankens Herr geworden ist und an Präcision und Klar-

heit ihm selbst zum Muster dienen kann. Es wäre ein Unrecht, wenn man die Zeit, welche der Unterricht bietet, nicht der Behandlung dieser Werke widmen wollte.

Um auf dem Wege, den ich bezeichnet habe, zu einem lohnenden Punkte zu kommen, erscheint es aber als durchaus nöthig, dass der deutsche Unterricht seine Zeit zusammen nehme. Dass er noch nicht leistet, was er an und für sich leisten könnte und sollte, ist leider wahr: aber Fortschritte sind unverkennbar und werden hoffentlich noch schneller werden. Wenn die Lehrer des Deutschen es sich angelegen sein lassen, den Stoff, der seiner Natur nach ihrem Unterricht zufällt, methodisch nach den Zwecken des Unterrichts zu durcharbeiten, wenn sie sich bemühen, die Pensen zweckmäfsig auf die verschiedenen Classen zu vertheilen und die den einzelnen Classen gestellten Aufgaben wirklich zu erfüllen, kann eine gedeihliche Entwicklung gar nicht ausbleiben; nicht aber frommt es, neues Material heranzubringen, ehe das alte verarbeitet ist.

Greifswald.

W. Wilmanns.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Das altrömische Theatergebäude, eine Studie von Dr. Bernhard Arnold. Programm der Königlichen Studien-Anstalt zu Würzburg am Schlusse des Schuljahres 1872/73. Würzburg, F. E. Theusche Buchdruckerei, 24 S. 4. Mit einem Plan.

In Anbetracht, dass die Werke, in welchen von antiken Theatern gehandelt wird, meist großen Umfangs sind und deshalb nur schwer für die meist kärglich bedachten Bibliotheken der gelehrten Anstalten beschafft werden können, verdient obiges Werk hier eine wenn auch nur kurze Empfehlung. Der Verfasser, der sich seit längerer Zeit eingehend mit dem antiken Bühnenwesen beschäftigt hat, (ich erinnere an das 1868er Programm des Wilhelmsgymnasiums in München über die griechische Bühne, mit specieller Hinsicht auf die Antigone der Sophocles, und eine Abhandlung über eine Platte mit scenischen Vorstellungen des Collegio Romano, „Festgrufs des philologischen Vereins an die Würzburger Philologenversammlung,“ weiter an den Vortrag in Innsbruck über antike Theatermasken) sucht, in engem Anschluss an die antiken Schriftquellen, das römische Theater in allen Beziehungen sowohl geschichtlich wie architectonisch, genau zu bestimmen. Dabei ist, der Uebersichtlichkeit wegen, um eine sofortige Prüfung zu ermöglichen und das lästige Nachschlagen zu ersparen, immer gleich in den Anmerkungen der Text der Citate, die angezogen werden, hinzugefügt, ein Verfahren, von dem nur da Abstand genommen wird, wo die Mittheilung der Stellen einen zu übermäßigen Raum in Anspruch genommen haben würde. Eine Reconstruction des Theaters am Ende, verbunden mit einer Ansicht des am

besten erhaltenen antiken Theaters, des von Aspendos, ist wohlgeegnet zu der Uebersichtlichkeit auch noch die Anschaulichkeit zu fügen; in dem Raum vertheilte Buchstaben deuten die Namen an, die den verschiedenen Theilen nach des Verfassers Ansicht zukommen.

Zu einer so kurzen und gedrängten Schrift, die ihren Werth vor allem in der actenmäßigen Begründung der Behauptung und in der gedrängten Zusammenstellung sucht, wird niemand, der weiß, wie oft schon vom Theater gehandelt worden ist, viel Neues erwarten. Doch fehlt es nicht daran; namentlich liegt dem Verfasser die genaue Bestimmung der Tribunalis und des kaiserlichen Sitzes am Herzen; ein Anhang behandelt eine hierher gehörige Stelle aus Sueton Nero 11, wo gesagt wird, dass der Kaiser *e proscaeni fastigio hos ludos spectavit*. Es scheint mir, dass der Verf. mit seiner Erklärung Recht hat; ob jedoch das von ihm angezogene Relief (abgebildet bei Wieseler Theatergebäude Tafel 13, 1) hier eine rechte Erwähnung gefunden hat, ist mir zweifelhaft. Die Perspective pflegt auf den römischen Reliefs so wenig beachtet zu sein, dass ich aus dem Vorhandensein jener Art von Aedícula nicht gleich schliesen möchte, dass diese *proscæni fastigio* angebracht gewesen sei.

Wie der Titel besagt, beschränkt sich der Verf. auf das römische Theater. Ich würde, aus Nützlichkeitsgründen, es gern gesehen haben, wenn bei den einzelnen Theilen, so bei Anlage der Orchestra, gleich die Unterschiede des römischen Theaters vom griechischen mit angegeben worden wären; die wesentlichsten Punkte würden in Folge davon deutlicher hervorgesprungen sein und sich dem Verständnis der Leser fester eingepägt haben. Doch mag der Verf. aus principiellen Gründen darauf verzichtet haben.

An einigen Stellen hätte dem Ausdruck etwas gröfsere Bestimmtheit und Klarheit gegeben werden können; so wenn S. 10 gesagt wird: Tribunalia, darunter hat man Einschnitte zu verstehen, die von der Orchestra aus dem Proscænium entlang rechts und links in die Cavea gemacht waren. Wie soll man das verstehen? Gemeint war wohl vielmehr „die tribunalia werden gebildet durch die Fortsetzung der beiden Enden der Sitzreihen der Cavea nach dem Parascaenium zu über die beiden in die Orchestra führenden Thore hinweg.“ Auch vermisse ich Gleichmäfsigkeit, wenn S. 13 gesagt wird: „an dem steinernen Bühnengebäude waren 3, selten 5 Thüren gegen die Cavea hin angebracht; die erstere Zahl findet sich bei dem Theater des Pompejus, die letztere bei dem von Aspendos, im Vergleich zu S. 14 „auf die Bühne führten aus dem hinter ihr liegenden Hauptgebäude, nur drei Thüren, und S. 16 hatte die steinerne Bühnenfaçade deren fünf (Thüren), so kamen auch da für die Decoration wohl nur die drei mittleren in Frage. Man vergleiche weiter das, was S. 17

über die Coulissen gesagt wird, dass sie bei Wechsel der Fonddecoration in einem Stück gedreht wurden, während S. 16 ihre drei Seiten als den drei Gattungen von Stücken, Tragödien, Komödien und Satyrspiele entsprechend bezeichnet werden.

Auf einer durch den Setzer verschuldeten Umstellung von Worten beruht wohl das, was auf S. 20 mir aufgefallen ist; es heisst dort: „Der Hauptvorhang ward, ehe sich die Zuschauer versammelten, zur Verdeckung der Bühne in eine speciell hierfür angebrachte Vertiefung hinabgelassen und dann nach Beendigung des Spiels wieder emporgezogen, also gerade in umgekehrter Weise gehandhabt wie auf unser Bühne“. Es soll wohl heissen: „Der Hauptvorhang wurde, nachdem sich die Zuschauer versammelt, bei Eröffnung der Bühne in eine speciell dafür angebrachte Vertiefung hinabgelassen und dann nach Beendigung des Spiels wieder emporgezogen, also in gerade umgekehrter Weise gehandhabt wie auf unserer Bühne,“ d. h. während er bei uns aufgezogen wird, fällt er bei den Römern, und umgekehrt.

Doch dies sind ja nur Kleinigkeiten, die das Wesentlichste nicht treffen; die Arbeit Arnolds bleibt trotzdem eine fleissige mit Umsicht gemachte und auf sorgfältigem Studium beruhende Zusammenstellung dessen, was uns über das römische Theater von antiken Schriftstellern berichtet wird, und auch die noch erhaltenen Monumente dieser Art sind häufig zur Erläuterung hineingezogen worden, so dass diejenigen, die Belehrung über römisches Theater suchen, mit Nutzen seiner Arbeit sich bedienen können.

Berlin.

R. Engelmann.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

XXIX. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten, zu Innsbruck vom 28. September bis 1. October 1874.

Auf der zu Leipzig in den Pfingsttagen des Jahres 1872 abgehaltenen 28. Philologenversammlung war der Beschluss gefasst worden, die nächste Versammlung im Herbst des nächsten Jahres in Innsbruck zu halten; zu Präsidenten derselben waren die Professoren Dr. Jülg und Dr. Wilmanns ernannt worden. Bereits waren für das Jahr 1873 alle Vorbereitungen getroffen, als die Cholera im Süden Deutschlands, besonders in München, so besorgniserregend auftrat, dass von allen Seiten der Wunsch nach Vertagung der Versammlung laut wurde. Um so günstiger gestalteten sich nun die Verhältnisse in diesem Jahre. Das Präsidium hatte insofern eine Veränderung erfahren müssen, als Professor Wilmanns nach Kiel war berufen und die seit 1. Juli 1872 erledigte Stelle des Gymnasialdirectors in Innsbruck durch Professor Biehl war neu besetzt worden. So konnte das Präsidium nach dem bisherigen Herkommen durch Universitätsprofessor und Gymnasialdirector zusammengesetzt werden. Um nun den norddeutschen Collegen die Theilnahme an der Versammlung möglichst zu erleichtern, waren die Tage vom 28. September bis 1. October gewählt worden, obwohl die neue bayerische Ferienordnung dieser Zeit nicht günstig war. Auch die Eisenbahnverwaltungen waren mit Erfolg um Preisermäßigung für die Mitglieder der Versammlung angegangen worden. Wir heben aus dem Verzeichniss der 19 deutschen Verwaltungen die Anhaltische, Berlin-Görlitzer, Berlin-Hamburger Eisenbahn hervor, welche mit einigen anderen freie Rückfahrt für alle Züge bis incl. 12. October gewährten, wogegen die bayerischen Verwaltungen einige Einschränkungen stellten und die preussischen Staatsbahnen jegliche Ermäßigung abgelehnt hatten. Da nun auch das prachtvollste, seit

Jahren nicht erlebte Herbstwetter nach dem gesegneten Süden und dem „schönen Alpenlande Tirol“ lockte, so entschloss sich eine beträchtliche Anzahl aus dem Norden, selbst von der Meeresküste, aus Lübeck, Rostock, Hamburg, und von Ost- und Westpreußen zu der weiten Reise. Und keiner wird, so glauben wir versichern zu dürfen, den Anschluss bereut haben! Besonders zahlreich war begreiflicherweise Oesterreich vertreten; ja selbst aus Ungarn und Italien waren Collegen erschienen. Um so mehr bleibt es zu bedauern, dass aus der benachbarten Schweiz, trotz wiederholter Einladung seitens des Präsidiums, auch nicht einer erschienen war.

Bereits bei Uebersendung der Mitgliedskarte war als ein willkommenes Hilfsmittel zur Orientirung ein Plan von Innsbruck und nächster Umgebung beigegeben worden. In dem Empfangsbureau selbst wurde eine Anzahl von Fest- und Begrüßungsschriften vertheilt, die zum Theil schon im Jahre 1873 für diesen Zweck bestimmt waren. Wir erwähnen hiervon: 1) *Philologos Oeniponti congregatos m. sept. 1874 carmine rite prosequitur Jacobus Walscr.* („Salvete, quibus veterum colitor Sapientia, qui digno penitus Studio accensi Graiae fertis Sacra Ausoniaeque Camenae!“) 2) *Erster Versuch einer Uebersetzung des jüngst aufgefundenen Fragmentes aus Homers Odyssee XXI, der Philologenversammlung in Innsbruck gewidmet vom Uebersetzer* [Prof. Dr. Steger in Salzburg, dem Verfasser mehrerer Schriften über Plato]. Mit köstlichem Humor wird der Ursprung der Versammlung in einen Götterrath verlegt, durch den die Männer des Nordens, „welche als Lenker des Geistes beim Volke das meiste vermögen“, berufen worden:

„Mitten im Erdkreis liegt ein Land, das Kleinod der Erde,
welches rings wie Gigantenmauern Berge umschliesen,
dass es nicht leide von anderer Länder harter Berührung.
Drei gewaltige Ströme wälzen die schäumenden Fluten
in des Okeanos Schofs durch die Thäler hierhin und dorthin.
Stolz an des Himmels Wölbung ragen mit schneeigem Haupte
Felsen empor und spiegeln sich unten im bläulichen See.“

In dieses heilige Land und die Stadt mit dem goldenen Dache sollen vom Norden die „Freunde der Rede, die Söhne Minervas durch des Jolkos heilige Kraft gerufen werden, dass sie die Frömmigkeit dort mit eigenen Augen bewundern, Selber frömmere noch werden und fromm auch die Ihrigen machen.“ 3) Programm des kk. Gymnasiums in Innsbruck vom Jahre 1873, enthaltend eine Abhandlung von Prof. H. Dittel über den *Dativ bei Vergil*, und eine rechtshistorische Studie von Dr. I. Egger: *der Einfluss der altitalischen Stände auf die Gesetzgebung*. 4) Aus dem Programme des kk. Gymnasiums zu Graz Separatabdrücke von a. *Mich. Petschenig zu den Scholiasten des Horaz (I die Veroneser Acronhandschrift; II zur Frage über die Verfasser der sogenannten acronischen Scholien; III Textkritisches zu Porphyrio)*, und b. von *Wilh. Schmidt zum Umriss von Europa*, eine Uebung im Kartenzeichnen. Aus dem Jahre 1874 kamen u. a. hinzu: 5) Begrüßungsschrift den in Innsbruck versammelten deutschen Schulmännern gewidmet vom Staatsgymnasium in Bozen, enthaltend: *über die Reden in dem Geschichtswerke des Thukydides*, von Prof. Anton Michaeler. 6) *Die zusammengesetzten Nomina in den Homerischen und Hesiodischen Gedichten* von Dr. Fr. Stolz. 7) Festgabe etc. vom Director des kk. Gymnasiums in Znaim, *Anton Krichenbauer*, enthaltend *Beiträge zur homerischen Uranologie*:

a. das tropische und das natürliche Jahr in der *Ilias*, b. das Nordgestirn in der *Odyssee*. 8) Zur Bildung der Homerischen Infinitivformen von Prof. *Simmerle* zu Hall in Tirol. 9) *De Euripide Rhetorum discipulo*, scr. *Maxim. Lechner*, Festschrift des Gymn. zu Anspach. 10) *Dramatische Composition und rhetorische Disposition der Platonischen Republik* von *Bacher*, II. Th. (der I. Th. erschien im Jahre 1869), Progr. der k. Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg. 11) Von Prof. *Conrad Bursian* das 1. Heft der bei Calvary & Co. in Berlin erscheinenden Zeitschrift: *Jahresbericht über die Fortschritte der Alterthumswissenschaft*. Außerdem wurden in den verschiedenen Sectionen mehrere Schriften vertheilt, von denen einige unten sollen erwähnt werden.

Am Sonntag Abend fand die erste gesellige Zusammenkunft zur gegenseitigen Begrüßung in den Redoutensälen statt.

Erste allgemeine Sitzung, Montag den 28. September.

In dem festlich geschmückten und erleuchteten Nationaltheater wurde nach 10 Uhr Vorm. durch den Präsidenten Prof. Dr. *Jülg* die XXIX. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten eröffnet. In der ebenso geist- und gemüthvollen wie inhaltreichen Einleitungs- und Begrüßungsrede desselben ward zuerst bemerkt, dass die Versammlung sich in Innsbruck auf classischem Boden befinde. Tirol sei nicht nur durch seine herrlichen Berge, sondern auch durch seine wunderbaren Namen, die Zeugen mannigfachen Wechsels seiner Bewohner, geeignet, das Interesse der Festgäste in hohem Maße zu erregen. Auf die nicht zu den Indo-Europäern gehörigen Iberer und Basken der vorhistorischen Zeit seien hier die Rhäter gefolgt, die, wie neuerdings festgestellt, sicher mit den Etruskern verwandt und mithin zu den italischen Völkerstämmen zu rechnen seien. Nach ihnen seien Kelten wie in die umliegenden Länder, so auch in Tirol eingedrungen und hätten sich namentlich Bergbau und Salzgewinnung angeeignet lassen; das Drau- und Isargebiet zeige von ihnen deutliche Spuren. Seit dem Kriege mit den Kimbern waren die Römer auf Tirol aufmerksam geworden und legten, nachdem Drusus und Tiberius das Land unterworfen hatten, ihre Strafen durch dasselbe hindurch, z. B. eine bei *Veldidena*, dem dicht bei Innsbruck liegenden Kloster Wilten, vorbei auf *Augusta Vindelicorum* zu. Römisches Wesen, römische Bildung und Sprache durchdrang nun das ganze Land, ging auch nicht verloren, als die Herrschaft der Römer nach fünfhundertjähriger Dauer ihr Ende erreicht hatte. Nicht nur zahlreiche Bauwerke, Statuen und Münzen geben von dieser Epoche Zeugnis, es hat sich sogar die Sprache jenes weltbeherrschenden Volkes in manchen Thälern Tirols bis auf den heutigen Tag erhalten (das sogenannte Romanisch im Fassa-, Groedener- und Abtei-Thale). Seit dem dritten christlichen Jahrhundert trafen aber auch deutsche Völkerstämme, zuerst die Alemannen, hier mit den Römern zusammen. Die Völkerwanderung führte Gothen (deren Spur in dem Namen eines Ortes an der Brennerstraße *Gossensass* erhalten ist), Langobarden, zuletzt Bajuwaren in das Tiroler Land. Seit Abzug der Langobarden traten endlich auch noch Slaven auf und hinterlassen ihre Spuren in zahlreichen Ortsnamen (*Windisch-Matrei* u. a.). So finde sich hier ein Boden, der für alle Richtungen der philologischen Wissenschaft ein reiches Feld biete, selbst

Handbuch der über die Ver-
 und verschiedene Vo-
 aber gehörten sie de-
 in der Richtung sich vollzogen
 in jeder Beziehung
 die sich auf die Anfänge
 in der Mischung
 nicht und drückt, das jedem deuts-
 in der Wissenschaft und in
 der Cultur und Wissen-
 der Geistes, diese Versammlung
 erschienen: alle Gäste seien he-
 willkommen, gedankt der Redner
 der ersten Versammlung durch den
 einen Anspach und besten Klages
 eine vorzeitig angetragen, bei
 der Herrschaft, Graf *Taufe*, das
 der ausgezeichneten Begrüßung auf
 nicht. Aber sollte sich der Träger
 der beiden auf großem Felde ein-
 genommen, so aus dem Lande des Ost-
 in der Welt. Wissenschaft ist Mär-
 der Landeshauptmann *Ritt*
 aus dem Lande Tirol und Bürgermei-
 der Stadt Innsbruck.
 dann darauf die Versammlung sich
 setzte, nach ein Schreiben des Cultus-
 der Anwesenheit durch dringliche
 Anwesenheit der Versammlung das best-
 der weiteren Verhandlungen die
 wurde zugesagt, alsdann hält den ersten Vor-
 der H. *Thomas* aus München
 über-
 in der Hand der Natur, so der
 Hauptgesichts: beide haben ihre at-
 und ihre sicheren, unerschöpflichen Vor-
 und groß Böden, nichts wahrhaft Sch-
 in der Erfolge dieses Gottes liegt der
 in unendlichen Beweisen, deswegen brief-
 lautet. Aber den Erziehungsinstitut
 menschliche Sprache in feste Begriffe ge-
 nicht bis jetzt der Humanismus eben a-
 über und Gemüth zu edler Menschheit
 sondern vernünftiger beständlicher
 neuen Literatur erprobten Human-
 neuen Beförderung der Geister, Erheben
 neuen Wissens: durch dieselben haben sie
 und alle Entschöpfungen desselb-
 in dieser Kraft eine neue Classicität

er, die über die Namen Drave und Save sich freuen und verschiedene Völker aber sich auf diesem Boden die immer gehörten sie dem Stamme der Indo-Europäer an.

Mischung sich vollzogen, ergebe sich nach dem ethnologischen in jeder Beziehung tüchtiges Product. Auch das Tiroler sei auch die Außenseite herb und derb, der Kern sei aus jener Mischung ein deutsches Volk erwachsen, das denkt, das jedem deutschen Bruder seine Sympathien bezeichnend politisch vom übrigen Deutschland geschieden sei, aber die Cultur und Wissenschaft gebe es keine Schranken. Diese Versammlung in Innsbruck zu halten, in Tirol zu halten; alle Gäste seien herzlich willkommen. Einer erstens, gedenkt der Redner am Schluss der Berufsgenossen, die Versammlung durch den Tod abberufen worden, darunter die besten Klänge in Schule und Wissenschaft.

Beiseitig anregenden, beifällig aufgenommenen Ansprache des Grafen Taaffe, das Wort, um die Versammlung im Namen der Regierung auf österreichischem Boden willkommen heißen sollte auch den Trägern tiefer Forschungen und fruchtbringend geistigem Felde ein aufrichtigerer Willkommengruß als dem Laude des österreichischen Kaiserreiches, in „Wissenschaft ist Macht“ zur Geltung gelangt ist.“

Landeshauptmann Ritter von Rapp die Anwesenden in Tirol und Bürgermeister Dr. Tschurtschenthaler in Innsbruck.

Die Versammlung sich durch Bildung des Bureau's eröffnet. Schreiben des Cultusministers Stremaier verlesen, den durch dringliche Amtsgeschäfte entschuldigt und die Versammlung das beste Gedeihen wünscht. Hierauf werden Verhandlungen die nöthigen geschäftlichen Mittheilungen hält den ersten Vortrag

Thomas aus München über „Humanismus und Zeit-

alter der Natur, so der Geschichte als der Erziehung sind: beide haben ihre stetigen, unermüdenlichen Werkstätten, unerschöpflichen Vorrathskammern; nichts sittliches, nichts wahrhaft Schönes und Erhabenes geht verflüchtigt dieses Gesetzes liegt der höchste und weihevollste Gebot des Erziehungsbefehlens, deswegen heißt die Geschichte die Lehrerin der Erziehungsmeister des Geschlechts, welche die Lehren in feste Begriffe geschlossen, unter den idealen Lehren der Humanismus oben an als die Durchbildung von der Menschlichkeit, vermittelt durch das hellenische Alterthum. Dem aus der Wiederbelebung der entsprossenen Humanismus verdanken alle gebildeten Geister, Erhebung der Gemüther, Veredelung durch denselben haben sich alle Litteraturen des 19ten Jahrhunderts desselben staunenswerth entwickelt eine neue Classicität zum Leben gebracht. Der

Humanismus fährt nicht, wie die religiösen Vorstellungen, stürmisch dahin, sondern verbreitet, eine *genitabilis aura Favoni*, mild überall Segen und Wonne.

Ist nun die classische Philologie die eigentliche Trägerin des Humanismus, so zeigt dagegen ihre Geschichte, dass wo die Feinde des freien Menschenthums Platz greifen, die Gemüther verdüsterten, die Geister verflachten. Denn der allgemeine Sinn richtet sich bald vorzugsweise auf das Edle und Geistige, bald trachtet er nach Gewinn und jähem Genuss; dieser Zeitsinn ist am mächtigsten, wenn er von grofsartigen Neuerungen begleitet über die Schranken bemessener Entwicklung hinausgeht. Die Gegenwart ist eine Zeit des Mechanismus, er beherrscht auf den Flügeln des Verkehrs das Geschlecht; geschäftig und erfindungsreich gewährt er vieles rasch und fast mühelos. Die schönen Wissenschaften sind wenig begehrt; besonders empfindet man diese Strömung des Zeitsinnes in den Pflanzstätten des Humanismus. Demnach hat die Philologie eine schwere Probe zu bestehen; ihr idealer Zweck erleidet seit den letzten 4 Jahrzehnten eine merklliche Beeinträchtigung durch einen gewissen Alexandrinismus der Studien. Hält die heutige Philologie in ihrer Machtstellung zu Schule und Leben den Vergleich aus mit dem vorausgehenden Menschenalter? erfüllt sie noch jene reine und edle Begeisterung für die Meisterwerke des Alterthums? In der aus Selbsterkenntnis geschöpften Antwort liegt der Aufruf zur Wachsamkeit. Dazu treibt die deutschen Philologen und Schulmänner das leuchtende Vorbild unvergesslicher Meister; noch wirken an Universitäten und Gymnasien Lehrer bei aller Gelehrsamkeit mitten im Leben und Weben der Zeit; auch dies Alpenland Tirol und Vorarlberg, schon im 16. Jahrhundert geradezu vorgehend, stellt uns leuchtende Beispiele vor Augen: über dem Brenner, wo der Eisack an steilen rebgeschmückten Geländen vorbeirauscht, ist Ph. J. Fallmerayer geboren, ein „Gebietiger“ der Sprachen von Ost und West, und über dem Arlberg im waldegrünen Allgäu Konrad Halder, ein feiner Sprachforscher, der sich als Schulrath in diesen Landen ein Andenken reiner Verehrung gesichert hat. Solchen Vorbildern gilt es mit Eifer und Ausdauer nachzustreben.

Hierauch sprach Professor Dr. Bernh. Arnold aus Würzburg über *antike Theatermasken*. An dem Gebrauch der Masken auf der antiken Bühne stößt sich das moderne Schönheitsgefühl am behaftetsten und betrachtet sie ohne weiteres als mehr oder minder verzerrete Gebilde. Gleichwohl haben gerade die Griechen, deren Schönheitsideal auch jetzt noch mustergiltig ist, die Masken selbst in der höchsten Blüthe ihrer Culturentwicklung beibehalten und sind darin vom römischen Kunstdrama nachgeahmt worden. Daher ist eine richtigere Würdigung der Masken geboten. Ihre Anwendung erklärt sich aus dem religiösen Ursprung, ihre Beibehaltung aus dem stets bewahrten religiösen Charakter des antiken Dramas. Gesichtsverummung durch Pflanzenblätter oder durch Färbung war schon bei den ländlichen Götterfesten, aus denen das Drama hervorging, üblich. An ihre Stelle setzte bei den Griechen *Thespis* die Maske, die seine Nachfolger vervollkommneten; die *altitalische* Volksspiele, die auch in Rom Eingang fand, nahm die Maske bereits aus dem Cultus herüber. Dieselben waren aus Holz oder Leinwand gefertigt und bedeckten das ganze Gesicht und den Hinterkopf. Statt der Pupille zeigten sie eine Oeffnung,

... in der Maske sel
... Letztere gilt auch von A
... der Mund gewöhnlich gef
... einen, wie denn auch Haupt
... spracht waren. — Nach einer
... kann werden die tragisch
... und die utrichen Mas
... zur antiken Rolle gefertigt
... unentzückte Typen und waren
... (Lebenszeit) oder augenblickl
... im für längere und längere je
... „angenehm“ Mit großer Kün
... vorzuziehen. Gebräuter Tein
... unentzückte Gesundheit und K
... teilweise bei weiblichen
... vornehm Wirklichkeit des
... kann beschränkt der Redner an
... vor zur Bedeutung des bleich
... sondern auch die verschiedenen Fa
... diese Farbe als die *restitutionale*.
... In der tragischen Maske mit d
... zu wählen. älteren und unglückli
... verbunden war die Verschiedenheit
... zu. In den Masken wird der Wang
... Masken hatten die beiden Gesichts
... und bewirkten den Zuschauer ein
... selbst oder innere Vorgänge (Blind
... der Gesichtszüge zur sinnlichen V
... und Sprechen, und in künstlerischer
... Leben und Ausdruck. —
... die *tragicomedia* und die ph
... Masken. — Der ganze Vortrag, d
... der Natur und der bildenden Kunst;
... einiger Masken noch sicher für
... Masken mit ebenso edelen als
... bezeichnet, dass sie dadurch auc
... entsprechen, auf der antiken
... Masken waren also nicht Zerrbilder,
...
... Nach dem Vortrage ersuchte der Pras
... in der Universität befindlichen S
... Commission für ihre Berathungen fest
... nachmittags die ersten Sitzungen
... in den Morgenstunden von 5
... in der am 20. d. M. anwesenden Präside
... und andere Mitglieder auf, zu einer Ber
... zusammenzutreten zu wollen.
... 1. d. Gymnasiums XXIX. 1.

n der Maske selbst angebracht und je nach Bedürfnis gilt auch von Augenbrauen, Stirn, Nase, Wangen gewöhnlich geöffnet, war öfter mit Lippen und lemn auch Haupt- und Barthaare künstlich an der 1. — Nach einer Erörterung über die Benennung der n die tragischen und komischen, bei den Grietyrischen Masken unterschieden. Sie alle waren 2 Rolle gefertigt, sondern repräsentirten lediglich 3 Typen und waren nach Geschlecht, Alter, Stellung, oder augenblicklicher Seelenstimmung nuancirt. So e und Ismene je eine Art der Charaktermaske der

Mit großer Kunst verstand man es den Charakter 4 Lebräunter Teint, der nur bei männlichen Masken 5 Gesundheit und Kraft, Energie und Tüchtigkeit; 6 bei weiblichen Masken gebräunlich, Luft und 7 Weichlichkeit des Lebens wie des Charakters. In 8 sich der Redner an der Hand der antiken Physiognomie 9 leitung des bleichen, dunkelrothen und hellrothen 10 lie verschiedene Farbe und Form der Haare, wobei

die echt nationale, schönste auch an den Masken 11 schen Masken mit dem Haupthaar verbundene Onkos 12 eren und unglücklichen Personen niedriger. Nicht 13 die Verschiedenheit der Augen und Augenbrauen, der 14 ndes wie der Wangen und Ohren. Die sogenannten 15 die beiden Gesichtshälften von einander abweichend 16 den Zuschauern eine vor deren Augen eingetretene, 17 18 ere Vorgänge (Blendung, Aufregung) bewirkte Ver- 19 ige zur sinnlichen Wahrnehmung. Die Mundöffnung 20 stärkung der Stimme, wohl aber erleichterte sie 21 id in künstlerischer Beziehung verlieh sie dem gan- 22 en und Ausdruck. — Daran knüpften sich Bemerkun- 23 ρόσωπα und die phantastischen, wie die Porträt- 24 alten Comödie der Griechen, endlich auch über die 25 der ganze Vortrag, der öfter Parallelen zwischen der 26 ler bildenden Kunst zog, und insbesondere auch den 27 ten noch näher flirtete, schloss mit folgender Be- 28 t ebenso edelen als ausdrucksvollen Zügen waren, 29 sie dadurch auch dem dargestellten Cha- 30 1, auf der antiken Bühne die Regel. Die antiken 31 Iso nicht Zerrbilder, sondern in ihrer Art kleine

32 age ersuchte der Präsident die einzelnen Sectionen, 33 iversität befindlichen Sitzungslocalen zu constituiren, 34 ihre Berathungen festzustellen und event. schon an 35 die ersten Sitzungen abzuhalten, an den übrigen 36 Morgenstunden von 8—10 Uhr ansetzen zu wollen. 37 38 ie anwesenden Präsidenten früherer Versammlungen 39 jeder auf, zu einer Berathung bezüglich des nächsten 40 immentreten zu wollen.

41 alwesen XXIX. 1.

Der erwähnten Aufforderung gemäß begaben sich sofort nach Schluss der allgemeinen Sitzung die einzelnen Sectionsmitglieder nach den ihnen angewiesenen Räumen: es constituirte sich die pädagogische Section, die orientalische, archäologische, deutsch-romanische und indogermanische, letztere beiden zum Theil vereint. Sectionen für Mathematik und für neuere Sprachen waren wegen ungenügender Mitgliederzahl nicht zu Stande gekommen. — Sämmtliche Sectionen hielten noch an demselben Nachmittage von 4 bis 6 oder von 6 Uhr ab ihre ersten Sitzungen.

Der Abend aber versammelte die Mehrzahl der Theilnehmer wieder in den Redoutensälen. Ein reichhaltiges Programm der Regimentsmusik — darunter mit rauschendem Beifall aufgenommen die Klänge des „deutschen Liedes“ — kürzte die Stunden; erst spät trennte man sich von den ebenso festlichen, wie gemüthlichen Räumen.

Zweite allgemeine Sitzung, Dienstag den 29. Septbr.

Gegen 10 Uhr Vormittag wurde vom Präsidenten Jülg die zweite allgemeine Sitzung eröffnet. Derselbe berichtete über die Berathung der am gestrigen Tage zusammengesetzten Commission betreffend die Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes. Man habe seine Blicke nach dem Norden richten, eine Universitätsstadt bevorzugen und sonstige Gunst der Umstände berücksichtigen müssen. Aus diesen Gründen werde in erster Linie Rostock empfohlen, Mecklenburg sei sehr zuvorkommend gewesen, auch von Seiten der Stadt ein freundlicher Empfang zugesichert. Da sich gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch erhob, so proclamirte der Präsident Rostock als nächsten Versammlungsort und ernannte unter Zustimmung der Versammlung die Herren Professor Dr. Fritzsche und Gymnasialdirector Krause zu deren Präsidenten. Hierauf ward mitgetheilt, dass Herr David Moaro photographische Nachbildungen aus Codex Venetus A und B, und Professor Halm eine reichhaltige Autographensammlung im Gymnasialgebäude zur Besichtigung in den Nachmittagstunden ausgestellt haben.

Hierauf hielt den ersten Vortrag des Tages Herr Professor H. Bruun aus München über den Kopf der Demeter von Knidos oder das Ideal der Demeter. Ausgehend von dem vielfach ausgesprochenen Satze, Vorzug der griechischen Kunst sei Schönheit der Form, der der christlichen dagegen Tiefe des Inhalts, bespricht der Redner den vor 17 Jahren von Charles Newton beim alten Knidos gefundenen Kopf der Demeter. Derselbe ward in einem Gypsabdruck der Versammlung vorgeführt, daneben zur Vergleichung der Kopf eines Triton im Vaticanischen Museum. Beide Köpfe standen, den Zuhörern möglichst nahe gerückt, im Orchesterraume, von wo auch der Vortragende sprach. Demeter ist ursprünglich identisch mit Gaea, allmählich entwickelte sich der Unterschied dahin, dass letztere die Materie, erstere die Erzeugerin des auf der Erde Erzeugten, die personificirte Naturordnung ist. Das Saatkorn ist dem Tode geweiht worden, das ist Persephones Raub, der Tochter Demeters. Persephone steigt mit jedem Frühjahr hervor und mit jedem Herbst wieder hinab in die Unterwelt. Die Idee der Mutter beherrscht die Mythologie, so gilt für die Künstler bei Demeter das Problem, die Sehnsucht nach dem Kinde darzustellen: die Mutter im Wittwenschleier, voll Weichheit und Milde des Ausdruckes.

Um nun auf das deutlichste zu zeigen, welche Mittel der Künstler in dem vorliegenden Kopfe angewandt, ward eine genaue, auf das Einzelste eingehende Vergleichung mit dem Kopfe des Tritonen, eines feurigen Jünglings, vorgenommen. Der Triton, das Element des Meeres in menschlicher Gestalt, ist gleichfalls voll Sehnsucht, aber dieselbe ist mit Unruhe und Leidenschaft verbunden. Das Auge, der Spiegel der Seele, ist bei beiden suchend in die Ferne gerichtet: aber beim Triton ist das Auge eingefallen, nach unten gesenkt. Bei dem Demeterkopfe finden wir grössere Fülle durch die reiferen Jahre bedingt; jeder Ton in der Melodie ist sanfter angeschlagen, auf jeden Schmuck verzichtet, nur der entschwundene geliebte Gegenstand wird gesucht, den Ausdruck des Schmerzes hebt der Schleier.

„Ist es — schloss der Vortragende — in dieser Beziehung ein Zufall, dass auch der christliche Künstler die Madonna mit dem Schleier gebildet hat? Auch in ihr ist ja die Liebe zum Kinde und der wehmüthige Schmerz um dasselbe lahalt der plastischen Form. Wollte es ein moderner Künstler wagen, einer Madonna den Kopf der Demeter zu geben, so würde niemand ihn tadeln können; immer nur würde man sagen: Madonna oder Demeter, das ewig Weibliche zieht uns hinan.“ —

Nach diesem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage sprach von der Rednertribüne Professor Dr. Alexander Riese aus Frankfurt a. M. über die Beurtheilung der Germanen durch die alten Römer. Nach der ruhigen, kühlen, objectiven Darstellung der germanischen Völker durch Julius Caesar gab es bei den römischen Historikern in Bezug auf diesen Gegenstand zwei Richtungen, die beide im Gegensatz zu ihrem grossen Vorgänger tendenziös waren. Die erste Richtung ist die der kaiserlichen Tendenzhistoriographen. In hochtönenden Redensarten gehen sie, ohne Rücksicht auf Wahrheit, nur auf Verherrlichung der Thaten des Kaisers aus. Gilt es Niederlagen der Germanen zu berichten, so ist ihr Siegesjubel überschwänglich; haben aber die Germanen gesiegt, so ist es durch ihre perfidia geschehen. Diese Richtung geht von Vellejus bis zum jüngeren Plinius und gleichzeitig findet sie sich, wenn auch in geringerem Grade, bei Strabo. Vellejus, der Hofhistoriograph des Tiberius, kannte Germanien, wo er unter seinem Herrn und Meister praefectus equitum war. Er stellt alles dar in maiorem Tiberii gloriam; er spricht von der Wildheit, Grausamkeit, Stärke der Germanen; nach der Niederlage im Teutoburger Walde ist er unermülich in der Beschreibung ihrer perfidia. Auch Strabo übertreibt die Wildheit und Uncultur der Germanen gegenüber der Auffassung Cäsars. Wenn er aber so von ihnen denkt *διὰ τὸ μὴ γεωργεῖν*, so ist das vielleicht Verwechslung mit den Skythen. Nach dem Teutoburger Kriege sagt derselbe Strabo: die Germanen lieben es treulos abzufallen. Aehnlich sind die Aeusserungen der Dichter, besonders des Ovid und des Martial. Ersterer spricht z. B. *Trist. III 12, 47* von einer *rebellatrix Germania*, ebenda *IV 2, 1 fera*, ex *Ponto III 4, 97 perfida damnata Germania proicit hastas*.

Die zweite Richtung hat die Tendenz der Verherrlichung der nördlichen Naturvölker (ähnlich wie im vorigen Jahrhundert ja auch die Indianer doppelt beurtheilt worden: man denke an Seumes „Wir Wilde sind doch bessere Leute“). Schon bei Homer finden wir den Gedanken, das Gegenwärtige und Nächste gegen das Ferne zurückzustellen, wie in den Worten *οἰοί τῶν*

βροτοί ελοφν. Die Phaeaken im fernen Nordwesten sind die Götterfreunde die Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Glückseligkeit der Hyperboreer wird gerühmt; Hecataeus nennt sie Nachbarn der Skythen. Daher auch dies Volk idealisirt wird, wie in der bekannten Ode des Horat. III 24 und bei Vergil *Georgica* III 339—383 die sorglose Ruhe der Skythen gepriesen wird: beides soll aus Sallustius genommen sein. Aehnlich spricht von den Skythen auch Justinus II 2 *iustitia gentis ingenis culta, non legibus, nullum scelus apud eos furto gravius . . . utinam reliquis mortalibus similis moderatio foret*. So findet sich vielfach eine Aehnlichkeit der Stimmung; das Naturvolk steht höher als das Culturvolk. Sertorius strebt nach den Inseln der Seligen, Diodor preist die Britanniern, ähnliche Sehnsucht nach den fernen glücklichen Gefilden ist bei Horatius im 16. Epodus ausgedrückt. Das verlorene Gut, meint man, sei zu holen im Norden. So sind Luean und Seneca voll des Lobes der Germanen: sie preisen ihre Freiheit, ihre Naturkraft; ihre *fides* macht sie zur Leibwache des Kaisers. Auch Tacitus stand den ebenberührten Stimmungen nicht fern; es fragt sich, wie verhält er sich zur objectiven Wahrheitsliebe Cäsars? wie zur kaiserlichen Richtung, wie zur idealisirenden? Zunächst ist anzuerkennen, dass Tacitus mit strenger Wahrheitsliebe und Caesarscher Objectivität an die Geschichtschreibung geht, dass er seine Quellen streng prüft und das Erprobte mittheilt, dass er nichts beschönigt, auch die Fehler der Germanen nicht verschweigt, ihre Trunksucht u. a. Aber gegen die kaiserliche Richtung steht er im bewussten Gegensatz; eine unwillkürliche Idealisirung der Germanen bei Tacitus ist ersichtlich: durch die Gleichheit der Stimmung erzeugt sich oft Gleichheit des Ausdrucks. Besonders erscheint ihm schön die *libertas* der Germanen im Gegensatz zum *servitium* in Rom: die germanische Freiheit hat etwas Aristokratisches durch die Geschlechterherrschaft. So zeigt sich, dass Tacitus seine *Germania* aus reiner Wahrheitsliebe, wenn auch beeinflusst durch die idealisirende Richtung, nicht aber, wie viele meinen, in der Tendenz geschrieben hat, seinen Landsleuten ein Spiegelbild reiner Sitte vorzubalzen.

Den dritten Vortrag hielt Gymnasialdirector Schiller aus Constanz: *Darstellung des Standes und der Aufgabe der Geschichte der römischen Kaiserzeit*. Zuerst wird der Beweis geführt, dass die Fortschritte der letzten Decennien in der Geschichtsforschung und Darstellung der römischen Kaiserzeit nicht im gleichen Maße zu Gute gekommen sind: die Erforschung dieser Zeit stand bisher zu sehr im Dienst der Kirche, Baur und seine Schule haben sich fast ausschließlich dem Kirchlichen zugewendet; die Culturentwicklung tritt in den meisten Werken zurück. Dabei wird anerkannt, dass durch Ritschl und seine Schule, sowie durch Mommsens großartige Leistungen bedeutende Resultate gewonnen sind. Es werden nun in ausführlicher Darlegung die Aufgaben, die noch zu erfüllen sind, bezeichnet und die großen Errungenschaften jener Zeit charakterisirt: Organisation des Militärwesens, des Beamtenthums, Auftreten einer Weltliteratur.

Hieran schloss sich als vierter Redner Geh. Hofrath Professor Kühly aus Heidelberg: *Zu Aeschylus Persern*. Der Vortragende äußerte zwar sein Bedenken, ob er nicht nach dem römischen Worte *Sexagenarij de ponte* jüngeren Kräften hätte Platz machen sollen, widerlegte sich jedoch

en auch in der Form meisterhaften Vortrag. Redner
 : Zusammentreffen, dass er in einem neuen Tempel
 st über das älteste historische Drama zu sprechen
 der scenischen Darstellung verwenden zu wollen und
 l dieser einzigen Tragödie zu zeichnen.“ Sie ist das
 hincus, Perser, Glaukos bestehenden Tri-
 onysosheater zu Athen aufgeführt. Das Stück be-
 n des Chores, der sich mit seinen eigenen Worten
 e Greise, als die Verweser des Reiches vom Könige
 n über die Grofsartigkeit der Rüstungen und des un-
 leshalb aber auch, zumal man sich aufs Meer gewagt,
 Einfluss Unheil eintreten. So wird das ganze Stück
 zen, viele Stellen in metrischer Form, mit wirksamen
 n und besonders ausführlich beim Schluss verweilt.
 geordnet, lässt nicht unbefriedigt, sondern enthält,
 g und Harmonie des Ganzen, eine Entwicklung von
 hat den Frevel erkannt und bezeugt seinen Entschluss
 meint, der Schluss sei verloren gegangen, und theilt
 metrischer Form mit, wie derselbe nach seiner Auf-
 künfte. Die Zuhörer, die in lautloser Stille mit
 rung das Bild des herrlichen Dramas in so voll-
 rüberziehen liefsen, spendeten lauten, begeisterten

chluss der Sitzung fand man sich in dem grossen, auf
 hmückten Redoutensaale zu dem Festmahle ein. In-
 lerung der Tafelfreuden, sowie die Mittheilung der
 ei es gestattet, zur Charakterisirung des Festes so
 es ausgezeichnet war wie durch gemüthvolle, unge-
) durch feinen Tact. Brachten einerseits die Redner
 n, Gosche, Halm, Bursian ihre warme, dankbare An-
 liche Land und dessen Regierung zum Ausdruck, so
 /on österreicher Seite nicht an Bezeugungen der
 issen in geistiger Arbeit mit den Stammesbrüdern im

i einbrechender Dunkelheit, ward unter Vortritt eines
 same Spaziergang angetreten. Der Weg führte von
 h dem Inn und auf die Berge am jenseitigen Ufer,
 usen und Weierburg. Bei letzterer ward Halt ge-
 ch an dem prächtigen, milden, sternklaren Abend
 ebererraschung um die andere: zuerst der Blick auf
 umen sich im Strome spiegelten, dahinter die dunklen
 rechts auf der Höhe erglänzten Bergfeuer, die ge-
 ie der Steinbruch unterhalb der Hungerburg strahlten
 Illumination; dazwischen Büllerschüsse und Jubel, an
 ilkerung in musterhaftester Haltung theilnahm. — Am
 eine große Anzahl der Gäste in den Redoutensälen
 l der folgende Tag sehr früh wecken sollte, trennte
 - Abendstunde.

30. September fand sich der gröfsere Theil der Mit-

glieder schon um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr auf dem Bahnhofe ein zur Theilnahme an dem Extrazuge über den Brenner nach Bozen. Wie vor 20 Jahren von Wien aus eine Fahrt über den Semmering war veranstaltet worden, die manchem der älteren Mitglieder noch in lieber Erinnerung lebte, so hat es sich das Innsbrucker Comité nicht nehmen lassen, trotz vielfacher Schwierigkeiten, die viel großartigere Brennerfahrt bis Bozen zu arrangiren. Wohl hatte man bedacht, dass diese Fahrt am passendsten an den Schluss der Versammlung gelegt werde, da sie sonst die Verhandlungen unliebsam unterbrechen, manchen weniger rüstigen Mitgliedern allzugroße Anstrengungen — zweimal sechsstündige Eisenbahnfahrt innerhalb eines Tages — zumuthen, endlich gar viele verleiten würde, von Bozen aus weiter nach dem Süden vorzudringen und dem Schlusse der Verhandlungen sich zu entziehen. Trotz dieser Bedenken, die auch am ersten Sitzungstage besonders durch Dir. Eckstein beredten Ausdruck fanden, war man genöthigt, den Mittwoch zu wählen, weil der folgende Tag, der 1. October, den Berlin-Römer-Zug zum ersten Male über den Brenner brausen sehen sollte und die Eisenbahnverwaltung es nicht glaubte verantworten zu können, zu dieser großen Neuerung noch einen Extrazug abzulassen. So setzte sich denn am Mittwoch den 30. September früh 6 Uhr der Zug unter den Klängen der Musik in Bewegung. Die freudige Stimmung aller Theilnehmer zu schildern, würde ich vergeblich versuchen. Viele wurden zum ersten Male mitten in die großartige Alpennatur hineingeführt, dazu kam der herzliche Empfang auf allen Stationen. Die Bahnhöfe waren mit Laubgewinden und Fahnen, darunter vielfach auch deutschen, festlich geschmückt, Musik, Böllerschüsse, an größeren Ortschaften die Vertreter der Behörden begrüßten die Versammlung; zuletzt war in Bozen alles auf das glänzendste zur Aufnahme der Gäste vorbereitet. Der Glanzpunkt der Veranstaltungen seitens der gesammten Bürgerschaft Bozens war nach dem Festmahl unstreitig auf Schloss Runkelstein. Dort hatte der deutsche Philologe Gelegenheit, von den Ruinen einer mittelalterlichen Ritterburg hinauszuschauen einerseits in die wildromantische Talferschlucht, andererseits in das weite Etschthal mit den üppigen Obst- und Weingärten, die mit dem reichsten Herbstsegen angefüllt waren. Der beschränkte Raum, den das verfallende Gemäuer der Burgruine auf dem steilabfallenden Berge liefs, war besetzt mit langen Tafeln, auf denen die Bozener Gastfreundschaft das prachtvollste Obst aller Gattungen und Weintrauben, wie sie nur das Kometenjahr 1874 in dem gesegneten Südtirol erzeugen konnte, ausgebreitet hatte. Gewiss wird keiner der Anwesenden die schönen Stunden voll seltener Genüsse vergessen. Nur ungern trennte man sich bei einbrechender Dunkelheit von dem herrlichen Punkte. Die nach Innsbruck Zurückfahrenden wurden nochmals durch Bergfeuer und andere Zeichen der Aufmerksamkeit seitens der braven Tiroler erfreut.

Dritte allgemeine Sitzung, Donnerstag den 1. October.

Dieselbe wurde vom Präsidenten um 11 Uhr mit einigen geschäftlichen Mittheilungen eröffnet, worauf Herr Professor Dr. Linker aus Prag einen Vortrag hielt zur *Kritik des Horatius*. Er ging von der Bemerkung aus, dass die Ansichten über den Gegenstand auch bei den strengen Forschern noch weit auseinander gingen. Mit Schlagwörtern wie „destructive Kritik, gesunder Conservativismus“ komme man nicht weit; auch muss man

den früher bestandenen kindlichen Grundsatz angeben: „das Ueberlieferte gehört dem Horatius und ist darum schön,“ wogegen Teuffel die Ansicht vertritt, Horatius sei kein hervorragendes poetisches Talent. Es sei nun aber die kritische Ausgabe von Keller und Holder erschienen, die den kritischen Apparat mit großem Fleiß gesammelt und wohl gesichtet enthielte. Es frage sich, ob der Satz noch aufrecht zu erhalten sei: *Horatium prope integrum habemus*; ob die reine diplomatische Kritik gestatte, den echten Horatius wiederherzustellen. Alle drei Classen der Handschriften gehen auf einen Archetypus im 1. Jahrhundert zurück, der selber schon viele Entstellungen erlitten habe, wie das bekannte *non incendia Karthaginis impiae* aus C. IV 8 beweist. Nun haben zu einer wissenschaftlich schon sehr herabgekommenen Zeit die Gedichte einen Emendator — im 6. Jahrhundert, aus dem wir den einen Mavortius kennen, von dem jedoch nicht gewiss ist, ob er den gesammten Horatius bearbeitet oder andere die übrigen Theile. Dieser Emendator verstand manche Alterthümlichkeit der Sprache nicht mehr, las nicht vollständig das Ende der einzelnen Oden und den Schluss der einzelnen Verse, fand viele Eigennamen entstellt: alles dies suchte er mit seiner geringen Weisheit wiederherzustellen. Derselbe hatte geringe metrische, wie sprachliche Kenntnisse. Daher komme das *patrum sancto concilio* C. IV 5, 4, das alle Handschriften bieten, während von der Senatsberatung stets *consilium* gesagt wird, daher *palus* als pyrrhichius und vieles andere. So sei es gekommen, dass der Text des Horatius unter allen Texten der römischen Litteratur einer der am schlechtesten überlieferten sei. Unsere Aufgabe bestehe nun darin, an so manchen Stellen jene früheren Emendationen zu entfernen und erst dann zu fragen: welches war die Hand des Horatius? Dies sei der Standpunkt Bentleys gewesen, an ihn müssen wir wieder anknüpfen, das sei wirklicher, echter Conservatismus. Darum ergibt sich für die höhere Kritik der richtige Standpunkt. Peerlkamp kam mit dieser zu früh, weil wir im einzelnen noch nicht weit genug waren. Peerlkamp sagte: unmöglich schrieb Horatius so, folglich ist die Stelle unecht, der Vortragende folgert aus derselben Prämisse die Nothwendigkeit der Emendation. Als Probe einer nach solchen Grundsätzen geübten Kritik legte der Redner in Druckblättern die 7. Satire des 1. Buches vor, auf der einen Seite den Holderschen Text, gegenüberstehend den verbesserten Text enthaltend. v. 1 wird mit Peerlkamp geschrieben *Proscripti Regis Rupiliusque venenumque hybrida quo cet.*, weil *Rupilius* von *rupes* abgeleitet die erste und zweite Silbe lang haben müsse, wie *Lucilius*: solche hypermetri seien oft durch die Handschriften verkleistert. v. 3 lautet *omnibus id Lydis notum tonsoribus esse*, v. 6 ist ausgestoßen und v. 9 geschrieben *nunc ad rem redeo*; Lehrs habe schon nachgewiesen, dass die Ueberlieferung *ad regem redeo* unmöglich, Horatius kehrt nicht zu den Personen zurück. Die übrigen Emendationen werden nicht weiter begründet, wir verzeichnen sie nur kurz. v. 10 sq. *hoc animo sudant in iure molesti, quo quibus ad Troiam verum bellum incidit*. Von v. 14 *non aliam ob causam* wird sogleich mit Weglassung von 4 Versen in v. 18 fortgefahren *Bruto praetore tenente dilem Asiam quod praedixi par pugnata*, v. 27 *quoi rara senectus* mit Vergleichung von Martialis epigr. VI 29, 7 *inmodicis brevis est aetas et rara senectus*. v. 33 *per, si sunt, clamat, per magnos cet.* v. 35 *operum mihi crede piorum st.*

Den nächsten Vortrag hielt Herr Professor Dieterici aus Berlin: Aristotelismus und Platonismus im X. Jahrhundert nach Christus bei den Arabern. Es wird ausgeführt, wie bei den Arabern sich eine Art von Neoplatonismus und Neopythagorismus entwickelt habe, wie diese Philosophie von Bagdad nach Spanien gekommen sei, dort eine neue Heimatstätte gefunden habe, um neue Bildung nach dem Westen und Norden Europas zu bringen. So habe man neben dem Bildungsstrome, der von Rom nach Deutschland gedrungen sei, noch einen zweiten zu unterscheiden den von Spanien nach Deutschland.

Der letzte der angekündeten Vorträge, von Dr. Benicken aus Gütersloh, über das 12. und 13. Lied vom Zorn des Achill, konnte wegen vorgerückter Zeit nur angefangen werden. Es folgten die Berichte über die Thätigkeit der Sectionen, erstattet von deren Präsidenten oder Secretären, worauf der zweite Präsident Director Biehl ein herzliches Schlusswort sprach. Der Werth der Versammlung, so interessant und lehrreich auch die Vorträge gewesen, bestehe in der persönlichen Bekanntschaft und in der empfungenen Anregung; möchte dieselbe recht nachhaltig und folgenreich sein! — In kräftigen, beredten Worten sprach im Namen der Versammlung Prof. K ü c h l y innigen Dank aus an die Regierung des Landes, an das Festcomité, an die Bürger Innsbrucks, an das Tiroler Volk, das wie fest an Oesterreich hange, so doch auch beseelt sei von echt deutschem Streben, voll Männertreue und Vaterlandsliebe! — Hierauf sprach endlich der erste Präsident: „Die XXIX. Philologenversammlung ist geschlossen, es lebe die dreifsigste!“

Indem wir hieran die Berichte über die Sectionen schliesen, bemerken wir, dass es der Tendenz dieser Blätter entsprechen dürfte, von den übrigen nur summarisch, ausführlicher dagegen von der pädagogischen Section zu referiren.

1) Die deutsch-romanische Section, Vors. Prof. Ignatz Zingerle aus Innsbruck, verhandelte in 4 Sitzungen vereint mit der Section für neuere Sprachen über folgende Gegenstände: Gymnasialdirector Dr. Strehlke aus Marienburg i. Pr. sprach über die Götheausgaben der letzten sieben Jahre; Prof. Dr. Mahn aus Berlin über die provençalische Sprache und ihr Verhältnis zu den übrigen romanischen Sprachen; Prof. Dr. Sachs aus Brandenburg a. H. über den heutigen Stand der romanischen Dialektforschung; Prof. Dr. Karl Bartsch aus Heidelberg trug Proben aus einer neuen von ihm gefertigten Danteübersetzung vor; Prof. Michaeler aus Bozen sprach über den Tiroler Dialekt mit besonderer Berücksichtigung des Eisackthales; Director Dr. Grion aus Verona über Anordnung und die vom Verfasser besorgte Originalausgabe des Canzoniere des Petrarca; Dr. Ludwig Steub aus München über tirolische Ethnologie; Prof. Dr. Valentin Hintner aus Wien über tirolische Dialektforschung, wobei desselben „Beiträge zur tirolischen Dialektforschung“, 2. Heft 1874, in der Section vertheilt ward; Director Dr. Immanuel Schmidt aus Falkenberg i. M. charakterisirte die Perioden der englischen Litteratur im Zusammenhange mit der

Geschichte der Sprache; endlich legte Herr Keinz, Secretär der Hof- und Staatsbibliothek in München acht altdeutsche Handschriften vor. Die Section hat sich außerdem die Unterstützung des von den Herren Lübben und Schiller herausgegebenen Mittelniederdeutschen Wörterbuches angelegen sein lassen und sich an den Großherzog von Oldenburg mit der Bitte gewandt, den Oberlehrer Dr. Lübben am Gymnasium zu Oldenburg amtlich zu erleichtern.

2) Die orientalische Section hielt unter Vorsitz des Professor Dr. Weiss aus Graz vier Sitzungen, von denen ein Theil mit Verhandlungen über innere Angelegenheiten der deutschen morgenländischen Gesellschaft ausgefüllt ward. Prof. Dr. Joh. Schmidt aus Graz sprach über qualitative und quantitative Veränderungen der Vocale durch *r* und *l* im Indogermanischen. Prof. Dr. Gosche aus Halle gab eine Charakteristik des internationalen Orientalistencongresses zu London. Prof. Rud. v. Roth aus Tübingen berichtete über den Fortgang des St. Petersburger Sanskritwörterbuches. Prof. Dr. Lauth aus München sprach über altäthiopische Königsnamen. Prof. Dr. Buzdenz aus Budapest theilte Bemerkungen mit über ungrische Sprachvergleiche. Dr. Orterer aus München sprach über den Samaveda und Prof. Dr. Savelsberg aus Aachen über die Lykischen Sprachdenkmäler, wobei die von dem Vortragenden verfasste Schrift vertheilt ward: „Beiträge zur Entzifferung der Lykischen Sprachdenkmäler, I. Theil, die lykisch-griechischen Inschriften, 1874.“ Prof. Dr. Schlottmann aus Halle berichtete über eine am Onadaga in Nordamerika gefundene colossale phönikische Statue. Prof. Fleischer in Leipzig ward telegraphisch der Wunsch der Gesellschaft auf baldige Genesung ausgedrückt.

3) Die indogermanische Section, die im übrigen mit der orientalischen vereint gewesen, hielt am 1. October unter dem Vorsitz von Joh. Schmidt noch eine Sondersitzung, in der Dr. Jolly aus Würzburg einen Vortrag hielt zur Geschichte der Wortstellung in den indogermanischen Sprachen; die hieran sich knüpfende Debatte gedieh wegen Mangels an Zeit zu keinem Abschlufs.

4) In der archäologischen Section sprach zuerst deren Präsident, Prof. Dr. Wildauer aus Innsbruck, über die Bedeutung Tirols in archäologischer Hinsicht. Studienlehrer Ohlenschlager aus München besprach das Militärdiplom von Regensburg und das Aureliche Thor daselbst, sowie den Plan einer antiquarischen Karte der römischen Ueberreste im ehemaligen Rätien, mit Vorlage von Kartenproben. Adjunct Klein aus Graz legte seine Ansicht über zwei strittige Vasendarstellungen vor. Prof. Orgler aus Hall erklärte einige in neuerer Zeit in Südtirol aufgefundene Antiken.

5) Die pädagogische Section hat in drei Sitzungen unter dem Vorsitz des Dir. Eckstein, nach dessen Abreise unter dem des Director Biehl drei das höhere Schulwesen betreffende Gegenstände discutirt. In der ersten Sitzung ward über die These des Prof. Dr. Malfertheiner aus Innsbruck verhandelt: „Der Schulunterricht hat es dahin zu bringen, dass die Schüler eines Hauslehrers in der Regel nicht bedürfen.“ Der Vortragsteller setzte mit beredten Worten auseinander, wie es in Oesterreich Sitte sei, dass den Schülern des Gymnasiums, besonders der unteren Classen,

von ihren Eltern „Instructoren“, Hauslehrer gehalten würden; diese Sitte sei als ein Uebelstand zu bezeichnen und mit Recht sage Naegelsbach, ein Gymnasium, das die Nachhilfe nicht unnöthig macht, verdiene diesen Namen nicht; es sei also die Pflicht des Lehrers, dahin zu wirken, dass der Hauslehrer unnütz sei; er solle den Fleiß und die Aufmerksamkeit seiner Schüler zu erreichen suchen, solle mit Liebe an die Arbeit gehen und dadurch sich die Gegenliebe seiner Schüler erwecken, auf dass er glücklich sei im Kreise der Schüler. Die Aufgabe sei dann besonders schwer, wenn viele Lehrer in der Classe unterrichteten; dann seien häufig Conferenzen nöthig, damit die Schüler nicht überbürdet würden: es sei Sache der Ordinarien dafür zu sorgen, dass nicht Misstände aus dem Fachlehrersystem entstünden. Instructoren seien nur zulässig, wenn ein Schüler durch Krankheit den Unterricht habe versäumen müssen, wenn er die Anstalt gewechselt, wenn er einer fremden Nationalität angehöre. Befinden sich geistig unreife Schüler in den unteren Classen, so sei es besser, dass sie den Cursus wiederholen, als dass sie Privatlehrer bekommen. Strenge bei der Versetzung ist besonders in den unteren Classen heilsam. — Auf besonderes Befragen des Vorsitzenden erklärt der Vortragende noch, dass Instructoren bald Schüler derselben, bald einer höheren Classe, bald Universitätsstudirende seien und dass sie bald in einem, bald in mehreren Fächern unterrichteten. Landesschulinspector Lang aus Wien legt mit großer Wärme dar, dass das Instructorenwesen in Oesterreich leider fest eingewurzelt und schwer zu beseitigen sei. Im Organisationsentwurfe heisst es freilich: Wo eine Schule die Anforderung eines Hauslehrers stellt, da hat sie sich selbst das Armutszeugnis geschrieben. In der Praxis aber ist es anders. In Wien halten die Eltern ihrem Sohne öfters 2 Instructoren, einen für die philologischen, einen für die realistischen Fächer. Die Zeit fordert, dass die Realien im Gymnasium getrieben werden, ja in den Vordergrund treten: dabei aber darf von dem Schüler nichts Unerschwingliches gefordert werden. Wenn man nun bedenkt, dass in großen Städten, besonders in den reicheren Familien, die Kinder viel Zerstreung haben und ohne die Hilfe des Instructors nicht vorwärts kommen würden, so darf man das Instructorenwesen doch nicht ganz verwerfen. Dazu kommt, dass manchen ärmeren Jünglingen dadurch die Mittel zur Existenz auf der Universität geschaffen werden. — Nachdem Dir. Eckstein letzteren Grund entschieden zurückgewiesen, führt Dir. Biehl aus, dass der Uebelstand um so schlimmer sei, als er zuweilen auch die Lehrer veranlasst, in ihrem Eifer nachzulassen, wenn sie sich anderweitig unterstützt sähen; das Uebel sei aus alter Zeit gekommen und fest eingewurzelt, darum wünsche er, dass die ganze Versammlung die Macht ihrer Autorität dagegen einlege. — Dir. Schiller aus Constanz erklärt, man habe nur die Bestimmung zu treffen, dass kein Schüler ohne Genehmigung des Directors Unterricht geben oder nehmen darf. — Dir. Biehl glaubt nicht, dass die Schule dazu berechtigt sei. Schliesslich schildert der Antragsteller aus seiner Erfahrung die Nachtheile, die das Hauslehrerwesen mit sich bringt: der Schüler verlasse sich auf den Hauslehrer, ebenso die Eltern; der Hauslehrer greife oft vor oder lehre anders als die Schule, und so werde ein einheitlicher Unterricht unmöglich gemacht, auch der directe Verkehr zwischen Schule und Haus gehemmt. — Indem man sich hiernach zur Abstimmung wendet, wünscht Eckstein das *in der Regel*

gestrichen und die Thesis so amendirt: „Das Lehrercollegium jeder Schule hat die Pflicht, für ihre Schüler die Hilfe der Hauslehrer zu beseitigen.“ L. Sch. J. Lang meint, so gefasst könne die Thesis hart und ungerecht werden; einen gewissenhaften Leiter der Arbeiten bei manchem Schüler halte er für dienlich. Nachdem noch Biehl sich für den ursprünglichen Wortlaut erklärt, wird die Thesis in folgender Fassung angenommen: „Das Lehrercollegium jeder Schule hat es dahin zu bringen, dass die Schüler der Aushilfe eines Hauslehrers nicht bedürfen.“

Auf die Tagesordnung der 2. Sitzung, vom 29. September, war gesetzt worden: Prof. Dr. Egger von Möllwald aus Wien, über das Bedürfnis zweckmäßig eingerichteter pädagogischer Seminarien. Hierzu gehören zwei in der Section vertheilte Schriften. Das eine ist das 2. Heft einer Sammlung von Schriften über Volksbildung und Schulwesen, herausgegeben von Alois Egger, Wien bei Alfred Hölder; mit dem besonderen Titel: Die pädagogische Hochschule, von Dr. G. A. Lindner 44 S. Hierin wird von S. 26 an besonders auch über die praktische Vorbildung der Gymnasiallehrer gehandelt und der preussischen „Seminare für gelehrte Schulen“ gedacht. Letztere Anstalten werden Miniaturanstalten genannt, die über kurz oder lang im Sinne der Gegenwart reformirt werden müssten. Verf. fordert für Oesterreich zwei bis drei pädagogische Hochschulen, in denen die Lehrer für ihren Beruf vorbereitet werden sollen. Wir machen besonders aufmerksam auf die Anm. S. 28, enthaltend das Gutachten von Bonitz über pädagogische Seminare und die Anmerkung Eggers S. 40—44, worin die Errichtung selbständiger pädagogischer Seminare gefordert wird. — Die zweite Schrift heisst: „Statut und Studienordnung des Seminars für Lehrer an Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) an der k. ung. Universität zu Budapest. Nach § 1 ist die Aufgabe des Seminars, Lehramtsandidaten, die nach Ausweis der nöthigen Vorstudien für Mittelschulen sich vorbereiten wollen, in dem gewählten Fachstudium, sowie in der methodischen Behandlung desselben gründlich heranzubilden. Es besteht aus 5 Abtheilungen: für classische Philologie, für Geschichte und Geographie, für Mathematik und Physik, für Naturgeschichte, und aus einer pädagogischen Abtheilung. Mit letzterer (in die nur solche als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden, die den Universitätskursus beendet haben, unter besonderer Bevorzugung der bereits Examirirten) ist verbunden eine Uebungsschule d. i. ein selbständiges öffentliches Staatsgymnasium; die Anstalt besteht aus vier Classen, die von Jahr zu Jahr wechselnd die 1. 3. 5. 7. und die 2. 4. 6. 8. Classe des Gymnasiums bilden, die Anzahl der Schüler darf in einer Classe zwanzig nicht überschreiten; die ordentlichen Professoren der pädagogischen Abtheilung sind verpflichtet, wöchentlich mindestens 4 Stunden an der Uebungsschule zu unterrichten, die übrigen Lehrstunden versehen die practicirenden Lehramtsandidaten unter Aufsicht des Directors und der ordentlichen Professoren. — Nach dem Inhalt der eben kurz skizzirten Schriften lässt sich er-messen, dass der Vortragende seine Gedanken über die beste Einrichtung von Vorbereitungsanstalten künftiger Gymnasiallehrer mittheilen wollte; da derselbe jedoch am Erscheinen verhindert war, so nahm die Verhandlung eine etwas andere Wendung, indem sie sich in die weite Untersuchung und

Betrachtung über die Heranbildung tüchtiger Lehrer an Mittelschulen verlör. Dir. Eckstein leitete an Eggers Stelle die Debatte ein: Von der Bildung der Gymnasiallehrer kann erst seit der Zeit die Rede sein, wo es einen Gymnasiallehrerstand giebt; derselbe ist aber noch nicht 100 Jahre alt. Angefangen wurde mit der Bildung desselben durch Fr. Aug. Wolf; in Halle beschäftigte sich vorher mit der Ausbildung der Lehrer für höhere Schulen Christoph Cellarius, dann die pietistische Frankesche Schule, in Göttingen wirkten wohlthätig für die Bildung eines Lehrstandes Gessner und Heyne im philologischen Seminar. Wolf verlangte practisches Unterrichten. In unserem Jahrhundert hat man mehrere pädagogische Seminarien errichtet, auch seit 1845 in Oesterreich. Hauptsache ist, dass der künftige Gymnasiallehrer in seiner Wissenschaft tüchtig sei; so lange er darin noch zu arbeiten hat, muss das Didaktische zurücktreten, auch muss man nicht, wie in den Volksschulen, auf eine bloße Routine hinarbeiten.“ Director Imm. Schmidt aus Falkenberg klagt über die Unbrauchbarkeit vieler junger Lehrer und schiebt einen Theil der Schuld auf die Universitäten. Professor Kleinmann aus Budapest meint, es müsse der praktischen Ausbildung des Lehrers eine Stelle an der Universität errungen werden. Landesschulinsp. Lang führt aus, dass in Oesterreich — wie auch in Preussen und anderen Staaten — die vortrefflichsten Bestimmungen über Vorbildung der Lehrer getroffen sind, dass aber der große Mangel an Lehrkräften nöthigt, junge unerfahrene Lehrer mit vielen Stunden zu beschäftigen. Daher schein e ihm wünschenswerth, dass die künftigen Lehrer im dritten Studienjahre Vorträge über Pädagogik hören, mit denen practische Uebungen verbunden werden. Dir. Schiller wandte hiergegen ein, dass der junge Philologe vollauf ein Triennium zu thun habe, um in seiner Wissenschaft einigermaßen tüchtig zu werden; daher müsse die pädagogische Vorbildung ins vierte Jahr verlegt werden. Darauf berichtet Eckstein über das Seminar in Halle, das früher u. a. von Niemeyer geleitet worden. Er selbst hat in Leipzig ein Seminar eingerichtet, das anfangs Privatanstalt war. Die Mitglieder liefern wissenschaftliche Arbeiten, z. B. über die Frage, ob man den Nepos in der Schule zu lesen habe, wie dieser oder jener Punkt in der Grammatik zu behandeln sei u. s. w.; sie befinden sich im 3., meist im 4. Studienjahre, unterrichten im Caesar, Vergil, Xenophon, in der Geschichte; ist die Lection, die nur wenigen Schülern ertheilt wird, vollendet, so entfernen sich die Schüler, und es folgt eine oft heftige und interessante Debatte der Seminaristen unter einander und des Leiters des Seminars. — Dir. Rehdantz versichert, dass junge Lehrer durch Hospitiren bei bewährten Pädagogen den meisten Gewinn haben. Kleinmann weist auf das in Budapest neu errichtete mit der Universität verbundene Seminar hin, dessen Statuten oben erwähnt wurden, und versichert, dass die Uebungsschule nicht nur tüchtige Lehrer herantilde, sondern auch an den Schülern ihre Pflicht thue und sich des Beifalls der Eltern erfreue. Dagegen betont Schiller nochmals nur die wissenschaftliche Ausbildung gehöre auf die Universität, müsse abgeschlossen und die Prüfung absolvirt sein, ehe an die praktische Vorbereitung gegangen würde. Ihm schein e eine Einrichtung am empfehlenswerthesten, wie sie in Berlin unter Leitung von Bonitz bestehe: er habe sich persönlich von der Vortrefflichkeit dieses Seminars überzeugt. Dasselbe sei mit einem Gymnasium verbunden, die Mitglieder, die sämtlich das Examen

pro facultate docendi bestanden haben, lernen den Organismus der ganzen Anstalt kennen, seien aber einzelnen der erfahrensten Lehrer beigegeben und würden unter Leitung des Directors durch wissenschaftliche Arbeiten und Besprechungen weiter gebildet. — Obwohl nun alle Anwesende einstimmig möglichst wirksame Schritte gethan wissen wollten zur Bildung der Lehrer für ihren Beruf, war man doch darin nicht einig, ob jene Vorbereitung erst nach Beendigung der Studien und Absolvirung des Examens vorzunehmen sei, oder ob sie noch in die Universität fallen solle. Für erstere Ansicht stimmten 35, meist Norddeutsche, für letztere 41 Anwesende, meist Oesterreicher. — Schliesslich erwähnt der Vorsitzende noch, dass vielfach aus fremden Ländern Lehrer mit Unterstützung ihrer Regierungen nach Deutschland kämen, um zu hospitiren und an deutschen Schulen zu lernen; von den deutschen Regierungen dagegen würden wohl Archäologen nach Rom und Griechenland geschickt, aber nicht Lehrer in andere Länder zur praktischen Ausbildung im Lehramte; er spricht den Wunsch aus, dass man erfahrenen Lehrern Gelegenheit gäbe, durch Reisen sich auch pädagogisch weiter zu bilden. Schiller hebt dankbar hervor, dass die Badische Regierung 5—10 Stipendien von 200 bis 300 Gulden zu diesem Zwecke ausgeworfen habe und ganz nach der Tendenz des Ecksteinschen Wunsches verfare.

In der dritten Sitzung, Donnerstag den 1. October, führte Dir. Biehl den Vorsitz. Da zwei der angekündigten Vorträge das Griechische auf Gymnasien betrafen, der Gegenstand aber bei seiner Wichtigkeit in einer Sitzung voraussichtlich nicht zu erledigen war, so hatte man die Verhandlung darüber auf die nächste Versammlung verschoben. Jedoch ist der Vortrag, mit welchem Dir. Schiller die Besprechung seiner Thesen einzuleiten gedachte, bereits im letzten Hefte des vorigen Jahrganges d. Z. unsern Lesern mitgetheilt worden. Für diese letzte Sitzung nun war angesetzt die Besprechung des Zeichenunterrichts auf Gymnasien. Prof. Michael Stolz leitete die Discussion ein und führte in klarem, für den Gegenstand begeisterten Vortrage aus, dass das Zeichnen — bisher in den österreichischen Gymnasien durchweg facultativ und in Innsbruck z. B. erst seit Antritt des Directors Biehl eingeführt — durchaus den Zwecken des Gymnasiums entspräche. Nachdem noch Landeschulinspector Maresch vor dem Zuviel gewarnt hatte, werden nach Vorschlag des Director Weicker folgende Thesen angenommen: 1) Die Gewährung des Zeichenunterrichts ist Pflicht der Schule. Die Einführung, resp. Erhaltung desselben auf Gymnasien ist durch die Nothwendigkeit für die allgemeine Bildung geboten. 2) Derselbe ist in den unteren Classen obligatorisch, jedoch beeinflussen die Leistungen in dem Gegenstande nicht die Versetzung. 3) Die Betheiligung an demselben ist in den oberen Classen facultativ.

Bekanntmachung.

Der im Jahre 1849 hierselbst verstorbene Schulrath *Falbe* hat in seinem Testament für die Abfassung einer Chronik seiner Vaterstadt *Woldenberg* in der Neumark im Umfang von fünf Druckbogen in Octav für jeden Bogen zehn Thaler Honorar ausgesetzt, wofern die Arbeit dem Director des Star-

t in seiner Vaterstadt ein einfaches Denkmal zu
 er Colossalbüste auf einem passenden Postamente
 für dasselbe ist ein Platz an der Herbartstraße,
 ide gegenüber, vorläufig in Aussicht genommen.
 des großen Philosophen sowie die Bürger seiner
 ersucht, die Ausführung des projectirten Unter-
 gen zu unterstützen, zu deren Empfangnahme und
 len Unterzeichneten die unten bezeichneten Herren

sind zur Gründung eines Herbartfonds bestimmt,
 die weitem Beschlüsse vorbehalten werden.

*rherr; von Hagen, Oberst, Commandeur des
 g, Rathsherr (Cassenmeister); Sander, Ober-
 or; Strackerjan, Realschuldirektor — Olden-
 tor, Farel (Oldenburg); Dr. Drobisch, Geh.
 Leipzig; Dr. Lazarus, Professor, Berlin;
 th, Hannover; Dr. Ziller, Professor, Leipzig;
 mann, Hofrath u. Professor, Wien.*

und in Vertretung der Herren:

th, Frankfurt a. O. — Andreae, Dr., Seminar-
 — Bartholomäi, Dr., Berlin. — Bau-
 öttingen. — Benecke, Dr., Professor, Gym-
 von Berg, Staatsminister, Exc., Oldenburg. —
 Königsberg. — Brock, Oberschulrath, Dessau.
 Gymnasiums zu Amersfort (Provinz Utrecht). —
 ellationsgerichtspräsident, Exc., Oldenburg. —
 rdirektor, Bremen. — Dietrich, Dr., Prof.,
 — Burggraf und Graf zu Dohna-
 des preussischen Herrenhauses, Schlodien (Kreis
 rpfeld, Hauptlehrer, Barmen. — Drbal,
 lähren). — Erdmann, Geh. Rath, Exc., Olden-
 Superintendent, Peine. — Firnhaber, Dr.,
 aden. — Flügel, Dr., Pastor, Schochwitz (bei
 Dr., Gymnasialdirector, Bintel. — Fricke,
 ricke, Dr., Rector a. D., Villa Marienbrunn,
 rster Prediger der altstädt.-evang. Gemeinde zu
 Professor, München. — Grofsmann, Dr.,
 — Haage, Gymnasialdirector, Lüneburg. —
 of., Jena. — Heinze, Dr., Hofrath, Professor,
 Prof., Director des Seminars für neuere Sprachen,
 Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident, Curator der
 c. — Kern, Dr., Prof., Director der Louisen-
 Berlin. — Kern, Gymnasialdirector, Stettin.
 schulrath, Berlin. — Baron von Korff,
 enbeil). — Kretschel, Provinzialschulrath,
 Dr. med., Kreisarzt, Fürth (Hessen-Darmsadt).
 Stettin. — Lindner, Dr., Prof. u. Seminar-
 en). — Lotze, Dr., Hofrath u. Prof., Göttingen.
 D., Oldenburg. — Müller, Seminardirector,
 ky, Dr., Prof., Graz. — Nielsen, Dr. theol.,
 uburg. — Oberst, Pastor, Hetzeldorf bei Me-
 Baron von der Osten, Mitglied des
 owitz bei Lauenburg (Pommern). — Pansch,
 in. — Ranke, Dr. theol. u. phil., Director des
 iums, der Königl. Realschule etc., Berlin. —

R i t t w e g e r, Professor, Hildburghausen. — R o s e n k r a n z, Dr., Geh. Rath, Professor, Königsberg. — R ü d e r, Oberst der Artillerie z. D., Eutin. — v o n S a l l w ü r k, Dr., Prof., Baden-Baden. — S c h i p p e r, Dr., Prof., Königsberg. — S c h n e i d e r, Dr., Geh. Regierungsrath, Berlin. — S c h r a d e r, Dr., Provinzialschulrath, Königsberg. — S c h u l t z, Superintendent, Lüneburg. — S i e b e c k, Dr., Privatdocent, Halle. — S i m s o n, Dr. jur., Appellationsgerichtspräsident, Frankfurt a. O. — S m i d t, Dr. jur., Senator, Bremen. — S t a r k, Dr., Prof., Heidelberg. — S t e i n, Dr., Gymnasialdirector, Oldenburg. — S t e i n t h a l, Dr., Professor, Berlin. — S t o y, Dr., Schulrath, Prof., Jena. — T a p p e n b e c k, Apellationsrath, Vorsitzender des Stadtraths, Oldenburg. — T h e o d. V o g t, Dr., Professor, Wien. — V o g t, Dr., Gymnasialdirector, Cassel. — V o f s, J. C., Buchhändler, Leipzig. — v o n W a r n s t e d t, Dr. jur., Geh. Regierungsrath, Curator der Universität Göttingen. — W e h r e n p f e n n i g, Dr., Reichstagsmitglied, Berlin. — W i l l m a n n, Dr., Prof., Prag. — W i t t s t e i n, Dr., Prof., Hannover. — W ü b c k e n, Stadtdirector, Oldeburg. — W y s s, Schulinspector, Burgdorf (Schweiz).

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die Stellung der römischen Elegiker, vorzugsweise Ovids, auf unseren Gymnasien.

Wenn, um ein oft gebrauchtes Wort zu wiederholen, für unsre Jugend nur das Beste gut genug ist, wenn zu dem Besten, was die Dichtkunst der Römer nicht nur, sondern des classischen Alterthums überhaupt hervorgebracht hat,¹⁾ nach übereinstimmendem Ausspruche aller Urtheilsfähigen die elegischen Dichtungen der augusteischen Dichter, die Kinder der catullischen Muse alle miteingeschlossen, gehören, — so muss die Entdeckung Befremden erregen, dass die Lectüre der römischen Elegiker auf unsern Gymnasien sich noch immer so wenig Eingang verschafft hat. Geflügelte Worte aus ihren Dichtungen eilen von Mund zu Mund. Das *bene qui latuit bene vixit, principis obsta, pascitur in vivis livor, in magnis voluisse sat est, cui peccare licet peccat minus* ertönt in dem Kreise der Familie, wie in den stolzen Hallen der Parlamentsgebäude, und Dank dem lieben Büchmann wissen auch die meisten, wer der Autor des Citats ist, d. h. wie sein Name

¹⁾ Dass man diese Gedichte nicht 'zu dem Höchsten rechnen wird, was die Poesie überhaupt geschaffen hat' (Friedländer Sittengeschichte III 297) in dem Sinne etwa wie ein gefeierter moderner Rhapsode erklärt, es gäbe nur vier epische Dichtungen, die diesen Namen verdienen: das Schahname des Firdusi, die Iliade, die Odyssee, — *quartus ab his serie temporis ipse fui*, — dürfte sich von selbst verstehn. Man hüte sich doch nur vor einem derartigen absoluten Maßstabe. Wir begnügen uns mit dem Zugeständnisse Johannes Scherr's: 'Eine Trias vortrefflicher Elegiker besitzt die römische Litteratur in Tibull, Propertius und Ovid'.

laudet, mit dem sich wohl nur selten eine bestimmte Vorstellung verknüpft; denn von der Schule nimmt der Abiturient nur wenig mehr mit sich, als was in den Horazstunden über diese Dichter gelegentlich mitgetheilt wurde, Tycho Mommsensche Studenttage kennen doch nur sehr wenige Anstalten. Gegen eine Einführung der Elegiker in den Kreis der Schullectüre dürften besonders zwei Gründe geltend gemacht werden, einmal der Mangel an Raum neben der Trias der überall gelesenen römischen Dichter, zweitens aber die sittlichen Bedenken, welche einer eingehenden Beschäftigung mit den Poesien der Anbeter einer Lesbia, eines Iuventus, einer Corinna, Cynthia, eines Marathus im höchsten Grade bedenklich erscheinen lassen. Dass wir an der zweijährigen Lectüre der Metamorphosen in Tertia nicht zu rütteln gedenken, ist selbstverständlich, es empfiehlt sich im Gegentheil durchaus die Metamorphosen in der Secunda für die Uebungen im Uebersetzen ex tempore zu verwenden; auch dem Vergil soll eine Stelle in der Zahl der in dieser Classe zu behandelnden Autoren gegönnt werden, nur darf er freilich nicht fürder über zwei Stunden wöchentlich während eines Bienniums gebieten. Wie man sich durch eine Vorliebe für die als Torso uns überlieferte Aeneide als Ganzes so gefangen nehmen lassen kann wie Weidner, dass man von jedem Primaner eine Kenntnis der ganzen Dichtung wünscht, verstehe ich nicht. Ich glaube, man wird sich auf die Lectüre der Einleitung, des zweiten, des vierten Gesanges und einiger ausgewählten Partien des zweiten Theiles beschränken können, zu denen vor allem die Erregung des Zerwürfnisses zwischen Latinern und Trojanern (VII), der Schild des Aeneas (VIII) schon um H. 2 und des Lessingschen Laocoon willen, Nisus und Euryalus (IX), Camilla (XI) gehören müssen.

Auf diese Weise wird man unter allen Umständen ein Semester für die Elegiker gewinnen (ich schliesse der Kürze halber Catull stets mit ein). Von B. Volz, dem Herausgeber der Teubnerschen Auswahl, weiche ich aber insofern ab, als ich die Lectüre dieser Dichter nicht als Brücke zwischen den Metamorphosen zur Aeneide benutzt wissen, sondern ihr die weit naturgemässere Stellung zwischen Vergil und Horaz angewiesen sehn möchte. Einzig naturgemäss ist doch der Gang vom Hexameter durch das elegische Distichon zu den lyrischen Mafsen, und sachlich vom Epos durch die Uebergangsform der Elegie zur reinen Lyrik, nicht ein sprungweises Vorgehen, wie es der Volzsche Vorschlag involvirt, ganz abgesehen davon, dass für das Verständnis der Elegiker,

den nur in lyrischen U
 - auch eine reifere Alters
 - wenn also dem
 - gewährt wird, dass er
 - kann rühme, so müsse
 - zu lesen wollen, a
 - zu stehen, dessen unbe
 - können mit Pericamps, G
 - müssen doch disputabel er
 - nach der Lehrsachen Arbei
 - der Best des Schulvorurtheil
 - des Poesie des Horaz immer
 - haben aber kritischer Stat
 - c. Horaz non est in car
 - die er einst gegeben, und
 - von Seite eine Palinodie jent
 - d. Jodels in seinem Aufsätze
 - - auseinander, wie Hi
 - des Lyriern gekommen ist.
 - - aber doch die Versucht
 - - er zügeligen Gründen hoch
 - - zu erheben und für das
 - - sich oft unter stillen Pr
 - - zu man lieber die Intactheit
 - - Unverfälschtheit fallen liefs'.
 - - entsprechenden Standpunktes, n
 - - des Lehrsachen Buches für
 - - für unerlässlich zu halten.
 - - "Ich selbst Poesie besitzt der a
 - - in eminentem Mafse, und
 - - wird im Interesse unsere
 - - vorzuziehen niemand für zu
 - - mit Treffe den Schluss, d
 - - haben wird, 'Misslingenes ode
 - - und dadurch das Urtheil der
 - - nicht als schwach nachzuweis
 - - sind, dass sie unter den Ge
 - - also Anwalt treffe?")

1. von Beck 174, S. 646 ff.
 2. von Lessing im Litter. r
 3. et al. für die Bildung der

erlichen Uebersetzen spreche ich natürlich
 fere Altersstufe erfordert wird, als für das
 also dem Sanger des Aeneas damit nicht
 d, dass er einen Theil des so lange occu-
 so mussen wir, falls wir andern Grossen
 wollen, auch an den Venusiner die gleiche
 en unbeschrankte Herrschermacht in
 rlcamps, Gruppens, Lehrs' destructiver Kritik
 sputabel erscheint. Das bleibende Verdienst
 chen Arbeit ist doch ohne Zweifel dies,
 davorurtheils" von der Vollkommenheit der
 'horaz immer mehr schwinden wird, wenn
 tischer Standpunkt merkwurdig naiv er-
 est in carminibus, das war die richtige
 geben, und doch ist sein ganzes Buch in
 linodie jenes Ausspruchs. Vortrefflich hat
 Aufsatz 'die horazische Lyrik und deren
 etzt, wie Horaz zu seiner hohen Stellung
 ommen ist. 'Die Schulmanner hatten das
 ie Versuchung den von ihnen aus vielen
 nden hochverehrten Dichter zu einer Art
 nd fur das non plus ultra von Poesie zu
 er stillem Protest ihrer Schuler'. 'So kam
 : Intactheit der horazischen Gedichte, als
 allen liefs'. Ich stehe, trotz des diametral
 punktes, nicht an, mit Merguet²⁾ das
 Buches fur jeden Erklarer der horazischen.
 ch zu halten. Denn Geschmack und feines
 besitzt der alte *Ὀμηρικώτατος* am Pregel-
 afasse, und in dieser Beziehung von ihm
 resse unserer Gymnasialjugend sich trotz
 and fur zu gut halten durfen. Ziehen
 Schluss, dass die Schule sich davor zu
 ungenes oder Schwaches fur trefflich aus-
 s Urtheil der Schuler irre zu fuhren, oder
 nachzuweisen, es wird von ihr zu ver-
 unter den Gedichten der Sammlung eine
 fe'.³⁾

S. 645 ff.

in Litter. Centralbl.
 g der sthetischen Urtheilskraft, die bei unseren

Somit haben wir auch in der ersten Classe Raum für unsere Elegiker gewonnen. Auch diese würden natürlich in einer Auswahl vorzulegen sein, aus der alles verbannt werden müsste, was unser sittliches Gefühl beleidigt, in die andererseits namentlich solche Gedichte aufzunehmen wären, die mit den Liedern des Horaz in irgend welcher Beziehung stehen, damit eins durch das andere seine Beleuchtung und sein Verständnis erhalte. Ohne Bedenken sind daher in eine solche Sammlung Gedichte aufzunehmen, die geschlechtliche Verhältnisse in nicht anstößigerer Weise behandeln, wie sie unsere Jünglinge in den horazischen Gedichten behandelt finden. Diesen Standpunkt muss ich zu Gunsten der Elegiker entschieden betonen. *Hanc veniam petimusque damusque vicissim*; was dem Horaz Recht ist, ist auch Catull, Tibull, Propert, Ovid nicht mehr wie billig. Oder hält man etwa das *te urguet gracilis puer multa in rosa, cervicem roseam, lactea brachia*, die *oscula, quae Venus quinta parte sui nectaris imbuat*, die *libido, quae solet matres furere equorum*, den *puer capillis unctis*, die *teretes surae*, das *tauri ruentis in Venerem tolerare pondus* u. ä. für die Kenntnis des Primaners für geeignet, und will von den reizendsten Producten der Elegie nichts wissen, weil irgendwo von einem *torus* oder einer *candida puella* die Rede ist? ¹⁾ Nein, die Sache steht doch so: Gönnen man den Elegikern in der Prima eine Stellung, wie sie Horaz von je gewiss ohne Schaden für unsere Jugend eingenommen hat, ihre schönsten Lieder verbannen, weil sie irgendwo erotische Färbung haben, das heisst gegen sie im höchsten Grade ungerecht handeln, das heisst der Lectüre dieser Dichter von vorne herein den Lebens-

Gebildeten oft in erschreckendem Mafse verkümmert und verbildet ist, einen ganz besonderen Nachdruck lege, so halte ich im Widerspruche mit Teuffel solche Uebungen, in denen schwächere Stellen von wohl gelungenen mit Bewusstsein unterschieden werden, für äußerst fruchtbar, ohne dass darum "der Geist des Absprechens und Weisedünkens" geweckt wird, dies wird der Taet des Lehrers zu vermeiden wissen.

¹⁾ Wenn man den Homer, den Vergil nicht in usum delphini verstümmelt, warum verschneidet man denn (Volz) Catulliana, die es sich einfallen lassen von *surae* oder *papillae* zu sprechen? Glaubte Volz wirklich im Interesse unserer Jünglinge zu handeln, wenn er z. B. in dem aus der Hochzeit des Peleus und der Thetis gegebenen Bruchstücke die beiden Verse *non tereti strophio lactentis vineta papillas* (65) u. *mollia nudatae tollentem tegmina surae* (129) herauschnitt? Muss nicht diese Absicht, von dem Schüler bemerkt, weit unangenehmer wirken? Die verhüllte Prüderie richtet meistens gröfseren Schaden an als die unbefangene Natürlichkeit.

faden unterbinden; denn das erotische Element ist eben das charakteristische dieser Poesie, wie des grössten Theils der horazischen Lyrik, wie der Lyrik überhaupt. "Die Liebe ist der Dichtung Stern, die Liebe ist der Dichtung Kern". Von dem gesunden, sittlichen Tacte des Lehrers in gleichem Mafse wie der Schüler hängt dabei freilich alles ab. Wer mit keuschem Sinn zu keuschen Herzen spricht, wird den Honig aus diesen Blüthen italischer Dichtkunst geniessen und geniessen lassen, im entgegengesetzten Falle wird auch sonst der Honig zu Gift werden. Nach dem eben Gesagten wird jeder Sachverständige mir beistimmen, wenn ich erkläre, dass für eine erspriessliche Lectüre der römischen Elegiker weder die Seyffertsche noch die Volzsche Auswahl geeignet ist, da beide Herausgeber sich zu enge Grenzen gesteckt haben. Ich stehe nicht an zuzugeben, dass die Auswahl von Volz sich schon dadurch vor der von M. Seyffert empfiehlt, dass auch Catull und Propertius mit einigen Liedern vertreten sind, von denen Seyffert nichts aufgenommen hat. Was aber der Nisus und Euryalus in der Volzschen Sammlung soll, ist mir trotz der Vorrede unklar geblieben, der Raum hätte besser verwerthet werden können. Für die Lectüre der Prima muss in einer solchen Auswahl vor allem Catull vertreten sein, in zweiter Reihe Tibull, weniger Propertius, der Secunda werden geeignete Stücke aus den fasti und den exilischen Gedichten des Ovid zuzuweisen, aus dem ersten Theile der ovidischen Dichtungen wird mit Vorsicht für die Primaner auszuwählen sein. Bei der Auswahl für diese Classe wird man im allgemeinen an Horaz einen festen Mafstab haben. Um hier nur einiges hervorzuheben, so darf unseren Primanern nimmer vorenthalten werden (ich spreche hier nur von den Gedichten, die sich bei Volz nicht finden): der *passer* (II), vor allem das wunderherrliche *Miser Catulle, desinas ineptire* (VIII), ferner IX *Verrani, omnibus e meis amicis*. cf. Hor. I. 36. II. 7., die beiden *carmina* in sapphischer Strophe XI *Furi et Aureli, comites Catulli* cf. Hor. II. 6, und LI *Ille mi par esse deo videtur* mit dem zum Preise Lalages wieder klingenden *dulce ridentem*; auch das sapphische Original muss der jugendliche Leser kennen lernen, wie man überhaupt, wo es irgend geht, die Fragmente der griechischen Lyriker heranzieht und einprägen sollte, auch LXII *Vesper adest* gehört in die Sammlung. Das Lied von der Hochzeit des Peleus und der Thetis würde ich nicht Bedenken tragen ganz aufzunehmen, schon der kunstvollen Gliederung des Ganzen wegen, aber auch um einzelner hochpoetischer Stellen willen, wie 45 ff. *candet ebur*

soliis, conlucent pocula mensae und besonders der köstlichen Schilderung einer Morgenfrühe am Meeresstrande in dem Vergleiche 269 ff. *hic qualis flatu placidum mare matutino*. Das *leni resonant plangore cachinni* ist unnachahmlich schön. Doch genug hiervon.¹⁾ Mit der Auswahl aus Tibull und Lygdamus bei Volz (9 Stücke) wird man im allgemeinen auch in Prima auskommen. Gegen Aufnahme der Marathuslieder erkläre ich mich entschieden wie

1) Der Lehrer sollte es nicht unterlassen nach der Lectüre eines jeden Gedichtes eine wohl gelungene Uebersetzung in gereimten Strophen vorzutragen, womit er das Lied des Dichters für immer in das jugendliche Herz einschleift. Er findet manches Branchbare in den Arbeiten von Bürger, Pforzheim 1861 und auch von Stadelmann Aus Tibur und Teos Halle 1871 für Horaz, für Catull habe ich selbstverständlich an Westphals geniale Arbeit nicht nöthig zu erinnern. Dass sich in dem Stadelmannschen Büchlein recht misslungene Nachbildungen finden, wird jeder Leser bemerken, dazu rechne ich besonders die Uebertragung von l. 22 *Integer vitae* in greulich leiernden Trochäen:

„Wér da wándelt frei von Féhle,
Keiner Maurensπέere braúcht,
Keines Kóchers, dér ihm héhle
Pfeíle, spítz, in Gift getáucht“ u. s. w.

Stadelmann scheint sich über den Charakter des jambischen, trochäischen, daktylischen Rhythmus gar keine klaren Vorstellungen gebildet zu haben, sonst hätte er unmöglich das schwermüthig angehauchte Frühlingslied, IV. 7, das Carl Nauck so passend mit einer Lenanschen Klage in Verbiadng bringt, in hüpfenden Daktylen wiedergegeben. Man höre und staune:

„Der Schnée ist zerrónnen, es prángen die Báume,
Es prángen die Flúren in fríschem Grún,
Und wieder wallen durch lachende Ráume (!?)
Getreu den Ufern die Flússe dahin.

Die Grazien schweben in lustigem Tanze,
Die Nymphen schlingen den fröhlichen Reih'n —
Auf, Freund, und pflücke Dir Blumen zum Kranze,
Denn wisse: bald schwindet der liebliche Schein.“

Das ist denn doch etwas zu toll! So giebt der Herr das wunderbar stimmungsvolle *Immortalia ne spes monet annus et alium quae rapit hora diem*. Das nennt man verballhornisiren! Und so geht das zum Skandal weiter in klappernder, gereimter Prosa: Und kaum, dass der Herbst uns, der labende grüfste, Uns schon der Winter, der düstre, umspinnt (!?). In der sonst recht gelungenen Uebertragung (l. 9) von *Fides ut alta* finden sich folgende nette Reime:

Spende gold'nen Weines
Aus Sabin'schem Fass!
Aber was nicht Deines
Amts, den Göttern lass!

gegen Heranziehung der päderastischen Poesie überhaupt; von dieser Seite braucht unsere Jugend das Alterthum wahrlich nicht kennen zu lernen, ich glaube mit diesem Verlangen die Majorität auf meiner Seite zu haben. Doch hiervon weiter unten noch einiges. Fessele also auch der Ligurinus nicht länger die Aufmerksamkeit unserer leicht empfänglichen Jugend! Dagegen möchte ich den duftigen Blütenkranz der Sulpicalieder nimmer missen. Aus dem ersten Theile der ovidischen Dichtungen wird man ohne Bedenken das reizende Ständchen (am. I. 6) zur Kenntniss und zum Genuss bringen können mit dem hübschen Refrain:

Also große Vorsicht bei diesem Poeten! Ich glaube das Frühlingslied wird man so geben können:

Der Schnee zerrinnt. Es werden bunt die Auen,
Die Bäume kleidet wieder frisches Grün,
Und ganz verjüngt wirst Du die Erde schauen,
In ihren Ufern still die Ströme ziehn.

Die Nymphen und die Grazienschwestern wagen
Zu einen sich in nacktem Reigentanz. —
Es mahnt Dich hoher Hoffnung zu entsagen
Der Frühling und der flücht'gen Stunden Kranz.

Der Zephyr löst des starren Winters Hülle,
Der Sommer stirbt, er nahm des Frühlings Pracht,
Der Herbst goss über uns der Früchte Fülle,
Schon kehrt zurück des trägen Winters Macht.

Die vollen Monde kehren, schnell enteilet,
Uns wieder: Doch wenn wir, des Todes Raub,
Uns wiedersehn, wo Held Aeneas weilet
Und Ancus, Tullus, — sind wir Schatten, Staub!

Wer weiß, ob zu den heut'gen vollen Stunden
Ein Gott uns noch ein frohes Morgen reiht? —
Das ist des Erben gier'ger Hand entwunden
Was dem Genusse selbst Du froh geweiht.

Doch wenn dahin Du bist und Minos Strenge
Den Urtheilsspruch Dir fällt, frei von Gunst,
Torquatus, wiederbringen kann der Ahnen Menge,
Dein frommer Sinn Dich nicht, noch Redekunst.

Nicht kann Diana selbst den Keuschen retten
Vom Bann des Todes, den Hippolytus,
Und nimmer mag den Freund aus Lethes Ketten
Theseus entreißen den Pirithous.

*Tempora noctis evnt, excute poste seram.*¹⁾ Und so ließe sich noch viel Schönes aus dem Blüthengarten der Elegie zusammenpflücken zum lieblichen Strauße wunderherrlicher Blumen, doch Beschränkung thut Noth. So empfehle ich denn ein erst noch zusammen zu stellendes Buch griechisch-römischer Lieder für die erste Classe unserer Gymnasien statt der *carmina Horatii omnia* der Aufmerksamkeit der verehrten Fachgenossen zum Zwecke der Belebung und Erwärmung des Interesses für die Antike und damit für das ewig Schöne, zum Zwecke der Förderung idealen Sinnes und Strebens. Damit schenken wir unserer Jugend ein *κτῆμα ἐς αἰεί*, ein *Vade mecum* für das ganze Leben. Nicht Zahlen und Namen, nicht mechanische Fertigkeiten für den Tag der Prüfung unter Hangen und Bangen und schwebender Pein, mühsam angeeignet und mühelos vergessen, werden uns die dankbaren Herzen der Jugend verbinden, der wir durch die Pflege des idealen Sinnes einen leuchtenden Sternenschild mitgegeben haben in das feindliche Leben, an dem die Angriffe 'einer geist- und gottverlassenen Utilitätsreligion' machtlos abprallen. Begeisterung zu wecken, "die Sonne, die das Leben befruchtet, tränkt und reift in allen Sphären, die stets das Höchste sucht," in den Herzen der uns von Gott anvertrauten Jugend, ist unsere vornehmste Aufgabe.

Begeistrung ist der Born, der ewiges Leben quillet,

Vom Leben stammt, allein mit Leben füllet.

Nicht durch äußere Mittel können wir auch die Liebe zum Vaterlande wecken: wenn wir die Herzen mit dem brennenden *ἔρωσ* nach allem Hohen und Edlen erfüllen, so haben wir damit auch die Vaterlandsliebe entzündet. Dass die Dichter die besten Lehrer sind²⁾, das haben die alten Hellenen wohl erkannt, die die jungen Herzen durch die Poesie erquicken, und bilden ließen. *Ἀπόκριναί μοι, τίνος οὔνεκα χρὴ θαυμάζειν ἄνδρα ποιητῆν; Λεξιότητος καὶ νοῦθεσίας ὅτι βελτίους τε ποιοῦμεν τοὺς ἀνθρώπους* heift es bei Aristophanes.

¹⁾ Das Verdienst durch Ausseidung der frostigen 2 Verse 65. 66 den künstlichen Bau des Liedchens klar gemacht zu haben, hat sich H. Hampke erworben, s. Luc. Müller de Ovidii amoribus Philol. XI S. 77f. — Müller hätte in seiner Ausgabe den strophischen Bau auch durch den Druck kenntlich machen sollen. Hr. Riese hat für seine Ausgabe von den meistens schlagenden Bemerkungen Müllers und Hampkes in jenem Aufsätze nicht die geringste Notiz genommen.

²⁾ *Τοῖς μὲν γὰρ παιδαγωγοῖσιν ἔστι διδάσκαλος ὅστις γράζει, τοῖς ἡβῶσιν δὲ ποιηταί* sagt Aeschylus bei Aristophanes ran. 1054.

Wie steht es nun aber mit dem sittlichen Charakter dieser Dichter, denen wir einen weiteren Raum in unserem Gymnasialorganismus wünschen? Catull verwarft sich mit Entschiedenheit gegen jeden Verdacht gegen die Integrität seines Lebens. *Castum esse decet pium poetam* sagt er 16, 5, wenn auch seine Lieder mitunter dem Zeitgeschmack Rechnung tragen, und Ovid versichert mit Nachdruck: *Nomine sub nostro fabula nulla fuit trist.* IV 68 und II 349 *Sic ego delicias et mollia carmina feci, strinxerit ut nomen fabula nulla meum.* Da nun auch Catull selbst gesteht, dass er schon *tempore, quo primum vestis mihi tradita pura est, Multa satis lusit*, 68, 15. und Ovid *trist.* IV 65 *Molle Cupidineis nec inexpugnabile telis Cor mihi* so bezeugen beide, dass sie sich keine unerlaubte Ausschweifung haben zu Schulden kommen lassen. Mit diesem Geständnisse könnten wir wohl zufrieden sein, doch muss hier mit Entschiedenheit hervorgehoben werden, dass, man mag über das Verhältnis der poetischen Producte zu den realen Beziehungen des Lebens der Dichter denken wie man will, die Iuventius- und Marathus-, so wie die Ligurinus und Lyciscuslieder einen unangenehmen Missklang in den Liedestönen Catulls, Tibulls und Horaz' verursachen. Dagegen hat sich der feurige Properz und der leichtsinnige Ovid von dieser widerlichen Richtung der erotischen Poesie fern gehalten, was, so viel ich weifs, noch gar nicht genügend betont worden ist. Ja es finden sich in den ovidischen Dichtungen zwei Stellen, in denen er, einmal in allerdings ziemlich frivoler Weise, seine Abneigung gegen, in der andern seine Verurtheilung über diese unnatürlichen Verhältnisse ausspricht, die erste findet sich *ars am.* II 683, die zweite I 524. Ich würde hierauf gar kein so großes Gewicht legen, wenn nicht C. 3 in der Sammlung der Schmutz- und Schandgedichte, die dem Priapus gewidmet sind, dem Ovid auf das Zeugnis des ältern Seneca hin allgemein zugeschrieben würde, eine Zote, die in der Möglichmachung des Unmöglichen das Undenkbare leistet. Wenn nun Teuffel *Litteraturgesch.* ² p. 496 erklärt, und zwar mit vollem Rechte, dass die Zote *Quid hoc novi est? Quid ira nuntiat deum*, die sich in einer Handschrift des Tibull findet, „durch Form und Inhalt von der Weise des Tibull geschieden ist“, — sie ist, wie ich hinzufüge, eine Nachbildung des berüchtigten ovidischen: *At non formosa est, at non bene culta puella* *am.* III 7 in der Tonart der Venus mascula variirt, — so nehme ich wenigstens das Recht in Anspruch, meinen Zweifel an der Autorschaft Ovids in Bezug auf das *Obscure poteram tibi dicere*

der Priapea zu äußern. Man wird Lucian Müller durchaus beistimmen, wenn er p. XLII seiner praefatio sagt: *Nec abhorret a probabilitate Priapea potissimum ex horum virorum* (des Dichterkreises des Messalla) *sive amicorum villis esse collecta*. Somit kann jeder andere Dichter dieses Kreises mit demselben Rechte zum Autor dieses Schandstückes gemacht werden. Warum es gerade dem Ovid, der doch nichts von der Knabenliebe wissen will, zugesprochen ist? Entschieden wegen V. 2 *des licet adsidue, nil tamen inde perit*; cf. die von Bücheler vindiciae Priapeorum Rhein. Mus. 1863 S. 355 herangezogenen ovidischen Originalstellen ars III 90 *nulle licet sumant, deperit inde nihil* und amor. II 2, (nicht 3) 12 *unde nihil, quamvis non tueare, perit*. Ein Kenner des Ovid schrieb bei dieser Stelle früh Ovids Namen hinzu, der so gewiss zum unfreiwilligen Autor wurde. Noch verdient hervorgehoben zu werden, dass auch der Zusammenhang zwischen der schändlichen Verunglimpfung der Penelope Priap. 68, 31 ff und am. I 8, 47. 48 *Penelope iuvenum vires temptabat in arcu, Qui latus argueret, corneus arcus erat* aufgehoben ist, seitdem Luc. Müller Rhein. Mus. 1863 S. 74 die Sinnlosigkeit dieses Beispiels in Bezug auf das, was dadurch illustriert werden soll, nachgewiesen hat, wenn ich mich auch mit der Art der Behandlung dieser Stelle nicht einverstanden erklären kann, der die Würde der Ueberzeugung fehlt. Wenn seine Klammern in der editio nitida vom J. 1861 „keine Mauern einer Bastille“ sein sollen, so haben sie eben keinen Werth für uns.

Wenn es mir somit gelungen sein sollte, den sittlichen Charakter dieses viel verleumdeten unglücklichen Dichters auch nur ein klein wenig klarer gestellt, oder modern ausgedrückt ‚gerettet‘ zu haben, so sind diese Zeilen nicht umsonst geschrieben; wenn ich zu einer größeren Berücksichtigung der lyrischen Dichtungen der Römer und der Griechen auf dem Gebiete des Gymnasialunterrichtes auch nur in geringem Mafse durch meinen Aufsatz angeregt hätte, so ist sein Zweck erfüllt.

Posen.

Walther Gebhardi.

Zur Erklärung des Vergilius.

II.

Verg. Aen. IV. 381 wird allgemein, und schon von Quintilian IX. 2. 48 — wenn die Stelle richtig überliefert ist — so gelesen:

I, sequere Italiam ventis, pete regna per undas.

Aber *ventis* wird eben so unpassend mit *sequere* verbunden, als es bei *pete* passend steht. Aeneas selbst sagt 361 *Italiam non sponte sequor*, und V. 629 heißt es *Italiam sequimur fugientem et volvitur undis*; andererseits vergleiche man II. 25, *nos abiisse rati et vento petiisse Mycenae*. Der Dichter konnte nur sagen

I, sequere Italiam: ventis pete regna per undas.

So ergibt sich eine einleuchtende Steigerung. „Geh, folge dem Land der Verheißung: unter Stürmen suche dir ein Reich durch die Wellen.“ Oben hatte Dido die Worte gebraucht: *Quin etiam hiberno moliris sidere classem, et mediis properas aquilonibus ire per altum, crudelis?*

2. IV. 416 liest wahrscheinlich schon Gellius, der selbst mehrmals *circum undique* verbindet, und liest man jetzt allgemein

Anna, vides toto properari litore: circum

Undique convenere —

Und doch gebietet schon das Ende des Verses zu lesen

Anna, vides toto properari litore circum:

Undique convenere —

und *toto properari litore circum* wird bestätigt durch *portis circum omnibus instant* X. 118.

Ebenso ist III. 433 nicht zu lesen.

Praeterea, si qua est Heleno prudentia, vati

Si qua fides, animum si veris implet Apollo:

sondern

Praeterea, si qua est Heleno prudentia vati,

Si qua fides, animum si veris implet Apollo.

Hier kommt zu dem Ende des Verses auch noch die Anapher hinzu. Dies ist auch VI. 122 der Fall, wo M. Haupt wieder zu dem alten

Quid Thesea? magnum

Quid memorem Alciden?

zurückgekehrt ist, während O. Ribbeck richtig liest

Quid Thesea magnum,

Quid memorem Alciden?

Glaubt man wirklich einen Dichter verstehn zu können, wenn man das Ende des Verses nicht sieht?

3. Ein sinnzerstörender Interpunctonsfehler findet sich in den Ausgaben III. 392. Die Stelle lautet

*Cum tibi sollicito secreti ad fluminis undam
Litoreis ingens inventa sub ilicibus sus
Triginta capitum fetus enixa iacebit,
Alba, solo recubans, albi circum ubera nati;
Is locus urbis erit, requies ea certa laborum.*

Hiernach soll die Bache 1. weifs sein, 2. am Boden liegen, 3. weisse Frischlinge an den Eutern haben. Wie ungleichartig sind diese Zeichen! wie ungehörig die Trennung des ersten und dritten, welche zusammengehören, durch das zweite, welches gar nicht hierher gehört: denn dass die Bache am Boden liegen würde, war bereits durch *iacebit* bezeichnet. Mit dem vorletzten Verse kann der Dichter nur sagen wollen *alba ipsa, albi nati*, und dies sagt er auch, sobald man das sinnzerstörende Komma streicht:

Alba solo recubans, albi circum ubera nati.

4. Auf diese Interpunctonsberichtigungen möge die Berichtigung eines *locus desperatissimus* folgen, die nicht einfacher sein könnte. Wir meinen V. 289 u. 90 die Worte:

— — *quo se multis cum milibus heros*

Consessu medium tulit exstructoque resedit.

Hierzu macht Ladewig die Bemerkung: „*Consessu* kann, wie es hier steht, nur mit *exstructo* und *resedit* verbunden werden: er liefs sich auf einem erhöhten Platze nieder.“ Er musste sagen: „*Consessu* kann, wie es hier steht, nicht mit *exstructo* und *resedit* verbunden werden:“ denn seiner Bedeutung nach kann es nicht mit *exstructo*, und seiner Stellung nach muss es mit *se tulit* verbunden werden.

Ladewig hat auch selbst kein Vertrauen zu seiner Erklärung, und findet höchst annehmbar die Vermuthung von O. Ribbeck. *Mihi incohatam orationem poeta videtur addito versu uno absoluturus fuisse: nam consessu dativum esse, ad ablativum autem exstructo requiri toro puto.*

Ich möchte nicht einen Vers, sondern nur einen einzigen Buchstaben, nämlich bei *consessu* ein *m* als ausgefallen betrachten. So ist *consessum* als Supinum s. v. a. *ut consideret*, und *exstructo* substantivisch s. v. a. auf einer errichteten Erhöhung. Wenn es für so einfache Sachen noch eines Beleges bedürfte, so könnte man für *consessum se tulit* anführen *sessum*

1. Cas. c. 39, *ode*
zu Wörter wie *secretu*
so würde demnach, nach
zu lauten:
Se plus aeneas misso ce
triginta in campum, quo
capitum silvae: media q
erat, quo se multiz
medium tulit e
Bemerkung sei noch bemerk. d
verses ist ein kleines Aes
ander, als diese Uebersetzung. L
pectore et armis IV. 11 kli
kennt! Das erinnert an Blut
Königsberg i. d. N.

Zur Gymnasial

Als einem Vortrage von P
in dem Ansehn nach die Zeitschr
fragen über den Werth und Came
fragen noch weiter werden berücksichtig
bestehen Meinung über diese Dinge n
wird sie der von Hrn. Dr. Saur noc
nicht unzeit erscheinen, auf ein
zu machen, das Besetzung verdie
deutscher Zeitschriften erst durch
geordnet werden muss.
Hr. J. Heumann in Göttingen hat kü
Vorleser der praktischen Philoso
am 21 Apr. Der letzte dieser Vortrag
es Grad des Werthes classischer Bildt
Vorleser war zu Berlin am Joachim
stellen an Gymnasium seiner Vaterstad
an der Universität Göttingen Profe
sion mit neuer pädagogischen Arbeit
in einer Lektüre von derselben, d
in Reputation eines Vortrages wird ve
werden in Lorenz Uerisen vorzuführen
ausbildung zu sprechen scheint, und
-vorträge, nachstimmend, abögle

c. 39, oder für *exstructum* = *locus*
wie *secretum* = *locus secretus*. Die
nach, nach richtiger Interpunction und

*as misso certamine tendit
campum, quem collibus undique curvis
haec: mediaque in valle theatri
non se multis cum milibus heros
dium tulit exstructoque resedit.*

Man bemerkt, dass *parvulus Aeneas* (IV 328)
ein kleines Aeneaschen, und dass noch
in der Uebersetzung, Ladewigs Erklärung von *quam
mis* IV. 11 klingt: wie stark von Brust
erinnert an Blumauer.

d. N.

Carl Nauck.

zur Gymnasialreform.

(in Vortrage von Prof. Baumann.)

Man beachte nach die Zeitschriften die Reformideen und die
Werth und Unwerth der bestehenden Schulein-
richtungen werden berücksichtigen müssen, und da die Wasser
über diese Dinge noch so trübe fließen, dass selbst
Hrn. Dr. Saur noch werthvoll erscheinen konnte,
erscheinen, auf ein Votum über unsere Frage auf-
merksamkeit verdient und zugleich den meisten Le-
hrern erst durch besondere Veranstaltungen zur
Kenntnis zu muss.

Man in Göttingen hat kürzlich „sechs Vorträge aus
der kritischen Philosophie“ herausgegeben (Leipzig,
die letzte dieser Vorträge hat das Thema: „Ueber den
Werth der classischen Bildung für die Jugend.“ (S. 143

in) zu Berlin am Joachimsthalschen Gymnasium Lehrer
des Lyceum seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. Professor,
jetzt in Göttingen Professor der Philosophie wurde. Er
in der pädagogischen Arbeit wohlvertraut und befindet sich
auf dem Wege von derselben, die Parteirücksichten von ihm

des Vortrages wird von ihm so angekündigt: „Ich
will in Umrissen vorzuführen, was gegen unsere bisherige
Anschauungsweise zu rechnen scheint, und vielleicht wird es dann nicht zu
erkennen, ob nicht ein einziger, grosser, kräftiger und

an sich beweisender Grund aufgestellt werden könne, der unsere classische Erziehung trage und halte, und aufzeige als ein unentbehrliches und unersetzliches Gut unseres modernen Lebens.“

Er lässt die Hauptgründe gegen die classische Bildung der Jugend förmlich aufmarschiren. Sie heben 1) den großen Zeitaufwand hervor bei einem Wissen, das doch nicht vorhält. Sie geben 2) zu, dass manche technische Ausdrücke erst durch die classischen Sprachen verständlich werden, bestreiten aber, dass an diesem blofs etymologischen Verständnis etwas liege. 3) behaupten sie, dass weil der classische Philologe und der Theologe das Griechische brauche, doch noch nicht künftige Aerzte, Juristen und Naturforscher darum das Griechische mitlernen müssten. Dem Lateinischen räumen die „Gründe“ mehr Wichtigkeit ein, aber es sei 4) nicht bewiesen, dass für den allgemeinen Bedarf der Lateinbetrieb so weit zu gehen habe, wie im Gymnasium; es sei vielleicht genügend, das Latein so zu treiben, wie es die Realschulen 1. Ordnung thun, und es darin so weit zu bringen, wie es jetzt die Gymnasiasten im Französischen bringen.

Die „Gründe“ machen es ferner geltend, dass es auch dem Philologen unmöglich erscheinen müsse, einen Menschen bis zum 19. Jahre in die Philologie wirklich einzuführen, ja ihn auch nur mit Geschichte und Art der römischen „Verfassung der Republik vollständig vertraut zu machen, wo überdies alles so zweifelhaft und streitig unter den Gelehrten selber ist.“ Dass die Anfänge aller unserer Wissenschaften im Alterthum wurzeln, komme, sagen die Gründe, nicht in Betracht, denn diese Anfänge seien auch jetzt kein Bestandtheil der classischen Schollectüre und die heutige Zeit wolle selbst mehr beachtet und studirt sein, sowohl nach ihrer eigenthümlichen Cultur, als nach ihren mathematischen und naturwissenschaftlichen Forschungsweisen. Von der Bildung des „formalen Denkens“ durch die alten Sprachen wollen die „Gründe“ erst recht nichts wissen, das Lateinische sei zudem mehr rhetorisch als logisch, und die neueren Sprachen seien ebenso gut logisch bildend, als das griechische. Uebrigens fehlten den Alten manche logische Elemente, Induction, Analogie, Verification, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Statistik u. s. w.

So lässt Baumann die classische Bildung ins Gedränge kommen, bevor er, weit anholend, seine eigene Meinung über die Sache darstellt.

Drei Dinge sind es nämlich, „welche das eigenthümliche Wesen und die auszeichnende Würde des Menschen ausmachen nach den Lehren der Weisesten unseres Geschlechts, nach dem Ausweis der Geschichte. Diese drei Dinge sind, dass (1) der Mensch Religion hat, (2) dass er Moral hat, (3) dass er die Natur nach seinen Zwecken, denen des strengeren Bedürfnisses und der freieren Wünsche, zu gestalten vermag.“

Nun muss Baumann natürlich auf die eigenthümliche Art der Jugend seine Betrachtung richten. Er wendet sich sofort zu derjenigen Jugend, die ihre Bildung über die unentbehrlichen Elemente hinaus fortsetzen kann und sagt nun zuerst, ganz in Uebereinstimmung mit den Fachpädagogen, mit Herbart, Mager, Ziller und im Einklang mit unsern Erziehungseinrichtungen: „Mathematik und Naturwissenschaften können nicht die Hauptmasse des erforderlichen Unterrichts bilden. In ihnen tritt uns nicht die Fülle der menschlichen Aufgaben lebendig und erweckend den schlummernden Sinn und die stillen Kräfte der Seele entgegen. Die moralischen Wissenschaften

im weitesten Sinne, d. h. die Menschen, die da sind und die da gewesen sind, von ihnen lernen wir, was menschlich ist, die Größe und das Elend unseres Geschlechts. Darum muss die Geschichte, dieselbe in der allerweitesten Bedeutung gefasst, die Stelle einnehmen, welche manche in der höheren Bildung den Naturwissenschaftlern erringen möchten.“ Erforderlich ist also ein Wirkenlassen des menschlichen Lebens und seiner Aufgaben auf das Gemüth der Jugend durch die Geschichte, an Beispielen lernen sie. An welchen Beispielen? Sie müssen dem jugendlichen Gemüth zugänglich sein, groß und edel, nicht sentimental, nicht frivol; sie müssen außerdem einen möglichst ruhigen Zustand der Seele gestatten, eine affectlose Anschauung des Gemüths. Sie sollen sehr stark auf den sittlichen Willen wirken, aber gar nicht auf den Eigenwillen; sie sollen keine Leidenschaften erregen.

Damit ist denn die moderne Zeit ausgeschlossen, denn sie steht uns und unseren Interessen zu nah. Dasselbe sagt Baumann von der mittelalterlichen Geschichte und Litteratur, vielleicht mit Unrecht. Die moderne Geschichte und Litteratur ist ihm auch viel zu verworren, gährend und suchend, die heutige Art des Lebens viel zu hastig und ruhelos, als dass sie zum hauptsächlichsten Bildungsmittel der Jugend dürften gemacht werden.

Das classische Alterthum erfüllt die Bedingungen ganz anders. Selbst das ist ein Vortheil, dass die Religion der Alten nur ästhetisch auf uns wirkt, vor allem aber ist ihre Moral und zum Theil ihre Cultur ein willkommener Bildungsstoff. Hier sind große, edle, einfache Umrisse der menschlich-sittlichen Aufgaben und der Mittel, sie zu lösen in Staat und Gesellschaft, Familie, Freundschaft, Kunst und Wissenschaft. Natürlich ist nicht das ganze Alterthum Gegenstand des Schulunterrichts, sondern vorzüglich die classischen Zeiten der antiken Völker, und diese Zeiten sollen ganz vorkommen, auch das Kleine und Tadelnswerthe. Der Gymnasiast lernt dies alles mit und an den Sprachen, die diese Völker selbst geredet haben. Das eigene Lernen dieser Sprachen ist ein Haupterfordernis, das giebt dem Schüler die Selbstthätigkeit und Uebung der Auffassung und des nachbildenden und erfindenden Verstandes. Es sind keine toten Sprachen, „keine Sprache, so lange sie verstanden wird von irgend jemand, ist todt“. Von dieser Ansicht im ganzen aus widerlegen sich leicht die Anfechtungen, die der classische Bildungsgang zu erfahren pflegt.

Einen Irrthum bekämpft sodann der Verfasser. Wenn wir durch das Alterthum den Sinn für die Erkenntnis der allgemeinen sittlichen Aufgaben wecken, so geben wir dem einzelnen Schüler für sich noch keinen sittlichen Sinn. Das hängt gar sehr mit von der Familie und der sonstigen Umgebung des Schülers ab.

Nun fragt er nach dem einen Erfordernis, nach der Cultur, welche besteht in der Beherrschung der äußeren Natur und unserer ganzen Stellung zu der letzteren. Dies lässt sich nicht von den Alten lernen, nicht einmal an sie anknüpfen. Daher muss Naturwissenschaft im modernen Sinne des Wortes als Einführung in unsere Kenntnis und Beherrschung der Natur zur classischen Bildung hinzukommen, nicht als ein ihr fremdes Element, sondern als ein wesentliches Stück zur Erreichung des Gesamtzweckes, um dessentwillen auch die Alten studirt werden, nämlich dem heranwachsenden Menschen die Mittel zu einer richtigen Stellung im Le-

ben und seinen Aufgaben zu geben. Mathematik und Naturwissenschaft zusammen sind die nothwendige Ergänzung von Latein und Griechisch.

„So vollendet sich uns durch alte Sprachen mit Geschichte, durch Mathematik und Naturwissenschaft und das discrete Hinzutreten der Religion, welches dieselbe allein wirksam macht, das Bild unseres Jugendunterrichts.“

Die wirklichen Zustände in ihrem Verhältnis zu seinen Forderungen bespricht Baumann nur beiläufig. Er sagt z. B., dass der Philologe im heutigen Sinne, selbst wenn er allerlei didaktische Methoden inne hat, noch nicht Pädagoge ist, und meint, dass die Verkenning der besonderen pädagogischen Verwerthung des Alterthums wohl die Folge habe, dass der classische Unterricht lange nicht die Früchte abwirft, die er sollte. Er fragt, ob nicht aus ähnlicher pädagogischer Uncultur zu erklären sei, dass Mathematik und Naturwissenschaften mehr nur geduldet seien und nicht die erforderliche Stundenzahl hätten.

Damit begnügt er sich, in letzterer Beziehung schön übereinstimmend mit dem lehrreichen Festprogramm des Herrn Director Gallenkamp.

Der Reiz des ganzen Vortrags liegt besonders in der Abwesenheit der abgenutzten Schlagwörter, an die uns die ordinäre polemische Litteratur so gewöhnt hat. Möchte mancher das Schriftchen selbst darauf hin in die Hand nehmen. Es giebt auch in seinen anderen Theilen dem Pädagogen viel zu denken.

Saarbrück.

Hollenberg.

ZWEITE ABTHL

LITERARISCHE BL

und (sry) de coniratione Ca
 über ex historiarum libris que
 die Exact von Rudolf Jacobs.
 der Weimarsche Buchhandlung.

Eschen oder neuen Au
 von Jacobs hat wohl manche
 richtig erfüllt. Wehmüthig
 erung des lebenswürdigen He
 kombussfälle eine irgend ein
 nicht haben. Freudig muss
 die Bearbeitung des Buches
 unangenehme Bedürfnis ein
 zu für die Besorgung dersel
 in. In Einvernehmen mit J
 ragen und Zusätze gemacht
 von Revision der Arbeit seines
 Absehung der neuesten Litt
 unter den von ihm benützt
 die des Salustius außer mein
 die von Jacobs namentlich Ma
 stehen. Ueber das Verhältnis
 mehrere darf daher einiges h
 in den beiden Emendationen.
 von erzählt H. die eine ob
 von ein rem ferisse, wahr
 mehreren Worte atque eo a
 H. führt H. Madvigs Ver
 1. Grammatik. XXIX
 1810000 by Google

VI ABTHEILUNG.

RARISCHE BERICHTE.

*Coniuratione Catilinae et de bello Iugur-
vianum libri quinque deperditis orationes et epi-
-Rudolf Jacobs. Sechste, verbesserte Auflage.
-ie Buchhandlung. 1874. 2 Bl. u. 287 S. 8.*

iner neuen Auflage der Schulausgabe des
at wohl manchen Leser mit Wehmuth und
t. Wehmüthig stimmt die resignirende
nswürdigen Herausgebers, dass ihm wieder-
eine irgend eingehende Verbesserung unmög-
Freudig muss es berühren, dass die auf
des Buches verwendete Mühe durch das
Bedürfnis einer sechsten Auflage belohnt
sorgung derselben Hirschfelder gewonnen
nehmen mit Jacobs hat Hirschfelder einige
sätze gemacht, jedoch ohne eine durch-
Arbeit seines Freundes oder eine umfas-
neuesten Litteratur zu beabsichtigen. H.
i ihm benützten Beiträgen zur Kritik und
s außer meiner Recension der fünften Be-
amentlich Madvigs und Nipperdeys betref-
das Verhältnis des neuen Buches zu Mad-
ther einiges hier bemerkt werden.
mendationen, welche Madvig zum Cat. vor-
die eine ohne Einwendung: 22, 2 *atque*
fecisse, während er gegen Ritschls Athetese
atque eo dictitare fecisse Zweifel erhebt.
Madvigs Vermuthung *neque sumptui neque*

molestiae suae parcere an, lässt aber die Erklärung von Jacobs zu dem im Texte beibehaltenen *modestiae* mit Recht unangetastet. Denn Madvig irrt, wenn er meint, logisch würde *neque sumptui neque immodestiae* erforderlich sein. Vielmehr giebt die überlieferte Lesart denselben Sinn wie etwa die positive Wendung *sumptum et modestiam profundere*, die durchaus richtig erscheint. Ganz ähnlich lässt Sall. Cat. 52, 33 den Cato von Lentulus sagen: *si ipse pudicitiae, si famae suae . . . pepercit*. Vgl. auch 25, 3: *sed ei (Semproniae) cariora semper omnia quam decus atque pudicitia fuit*. Das von Madvig vermuthete *molestia* kommt bei Sall. nicht vor. — Die fünf von Madvig zum Jug. mitgetheilten Conjecturen sind, wie dieser selbst erkannt hat, ohne Ausnahme schon von anderen gefunden worden. In 47, 2 hatte mit Recht schon Jacobs die zuerst von Ursinus vorgebrachte Verbesserung *frequentiam negotiatorum et commeatu iuvarum exercitum et iam paratis rebus munimento fore* statt *commeatum iuvarum* in den Text gesetzt, lässt aber eine Erläuterung vermissen, wie sie Kritz zu der Stelle gegeben hat. — Zu 53, 7 wird die Jacobs'sche Erklärung der unhaltbaren Lesart *velut hostes adventarent*, die noch im Texte steht, wiederholt, hierauf in Klammern die von Corte und Madvig empfohlene Ausscheidung des überlieferten *adventare* verzeichnet. Wenn aber Madvig dieses Verbum ein *pravum additamentum* nennt, so ist er den Nachweis schuldig geblieben, was denn in dieser Stelle durch *adventare* verdolmetscht sein soll. Vielleicht hat Sall. *velut hostes adventantes* geschrieben. — 84, 2 schreibt H. zwar im Texte *a populis et regibus sociisque*, giebt aber in einer Note die Begründung des nach Siesbyeus von Madvig erhobenen Bedenkens gegen die Echtheit des *que*. So richtig aber dieses Bedenken ist, so auffallend erscheint, wenn nach Streichung von *que* gelesen wird *et regibus sociis*. bei Sall. dieser appositionelle Gebrauch. Mir dünkt das handschriftliche *que* nicht ein unberechtigter Zusatz sondern die Spur eines vor *sociisque* ausgefallenen Substantivums zu sein. Ursprünglich stand wohl *a populis et regibus amicis sociisque*, eine bei Sall. sehr häufige Verbindung; vgl. Cat. 16, 4 *amicis sociisque*; 6, 5 *sociis atque amicis*; Jug. 14, 2 *socium atque amicum*; 24, 3 *socius et amicus*; 77, 2 *amicitiam societatemque*; 83, 1 *societatis amicitiarque*. — 85, 10 hat H. die von Madvig empfohlene Interpunction weder im Texte befolgt noch in der Note erwähnt, und zwar wie mir scheint mit Recht. Madvig will nämlich — nicht ganz so wie Gerlach, den er als Vorgänger bezeichnet — interpungiren: *Quaeso, reputate cum animis vestris, num id mutari (so Madvig) melius sit. Si quem ex illo globo nobilitatis . . . mittatis . . . scilicet, ut in tanta re, ignarus omnium trepidet, festinet, sumat aliquem ex populo monitorem officii sui; ita plerumque evenit, cet.* Aber verstehe ich recht, so müsste man statt *ita plerumque evenit* erwarten *ita eveniet, ut e. g. s.* — Die 95, 3 überlieferten Worte

et Latinis incita atque dor
 „und zwar“ hält H. f
 in dem dara, dass vielleicht
 hat, schon früher
 (so Madvig und) Nipperdey
 annehmen sei.
 qui doctissime, wei
 trüder sei, wird s
 — 110, 3 hat H. die
 Lesart mit
 wiederholt. Die Worte lat
 rose amicitiae, währe
 egnisse aliqua
 Paraphrase eo sit e
 schlagend nachweist
 einfach mitt
 Madvig zu den
 auf die kleinen bei
 in dieser Ausgabe
 Conjecturen aber.
 Briefe betreffen,
 ohne Zusatz ve
 schweriger als die
 Schreibung quam c
 welcher bei dieser d
 . . . capiunt . . . vostra
 von Madvig zu den
 aus quaeritum era
 praesidii statt der
 etiam praesidio y
 H. erwähnt H. nicht. Die
 neque leges neq
 unrichtig; denn die sonst
 Lep. 13 vorkommende
 ganz anderer Art als
 kann sich provinciae
 vermothete Object magi
 Schwierigkeit abgesehen, li
 richtig sagt, provinciaru
 Madvig hält daher pro
 dass in der ersten Sill
 p. re.) verborgen sei.
 Bestialt des Restes ungel
 Sall. neque te populi
 habe. Allen so häufig di
 können ich a

nis iuxta atque doctissime eruditus mit der Erinnerung zwar“ hält H. fest, bemerkt aber im Einzu, dass vielleicht die von Jordan (und wie hat, schon früher von Bursian) gefundene, vig und) Nipperdey gebilligte Conjectur *iuxta* anzunehmen sei. Ob der Vorschlag von *i doctissime*, welchem Madvig noch den nder sei, wird sich weder beweisen noch

110, 3 hat H. die von den meisten neueren ommene Lesart mit der von Jacobs gegebenen it. Die Worte lauten hiernach: *fuerit mihi e amicitiae*, während Madvig die Richtigkeit rte *eguisse aliquando pretium tuae amicitiae* araphrase *eo sit empta amicitia tua pretio, ut* hlagend nachweist, was H. ohne Andeutung theil einfach mittheilt. — Aus der Zahl jever he Madvig zu den *Historiae* darbietet, konnten f die kleinen bei Nonius überlieferten Bruch-

dieser Ausgabe natürlich nicht verwerthet onjecturen aber, welche die aus Hist. erhal- Briefe betreffen, ist jene zu or. Lep. 20 t ohne Zusatz verzeichnet; jedenfalls ist die wieriger als die seit Corte in den meisten chreibung *quam captum ire licet* und vermei- cher bei dieser durch die befreundliche Wie- *viamini . . . vostra socordia, quam captum ire* on Madvig zu derselben Rede 26 vorgeschla- *tis quaesitum erat nomini maiorum digni- residii* statt der Ueberlieferung *nomini mai- etiam praesidio* hat H. ausdrücklich als rich- zeichnet. — Die beiden Vorschläge Madvigs t H. nicht. Die Ueberlieferung 16 *neque te*

neque leges neque di penates civem patiuntur denn die sonst bei Sall. in Reden wie Jug. vorkommende Zusammenstellung von *pro-* anderer Art als an unserer Stelle, und auf sich *provinciae* nicht beziehen. Auch das ete Object *magistratum* ist, von der diplo- eit abgesehen, hier ungeeignet, da, wie Mad- igt, *provinciarum administratio* keinen Bezug hält daher *provinciae* für spätere Verderbnis der ersten Silbe des Wortes das echte *po-* verborgen sei, während er über die ur- es Restes ungewiss ist und nur als möglich *neque te populi Romani indicia neque leges* in so häufig diese beiden Begriffe bei Sall. ver- ann ich doch kein Beispiel einer Verbindung

derselben mit *di penates* finden. Ueberdies spricht gegen Madvigs Aenderung der Umstand, dass der an betonter Stelle gesetzte Begriff *cives* — Sall. liebt es nämlich auf das vorletzte Wort eines Satzes den Nachdruck zu legen — keinen Gegensatz haben würde. Diesen gewinnen wir, wenn wir schreiben *neque te provinciae regem neque di penates civem patiuntur*. Die Wendung ist allerdings kühn; aber Jug. 31. 10 steht genau entsprechend: *impune quae lubet facere, id est regem esse*. Und dass gegenüber dem Aufenthalt in einer *provincia* der in Italien als ein Verweilen bei den *di penates* bezeichnet werden kann, lehrt or. Cott. 3. Dass aber Philippus an *provinciae*, wenn auch nicht an *administratio*, bei Lepidus gedacht haben kann, zeigen die Worte *S Hispaniae armis sollicitare* und die 4 gegebene Andeutung auf die dem Lepidus übertragene *Gallia Narbonensis*. — Zu 15 hat Madvig mit Einschlebung des reflexiven Subjectsaccusativus vorgeschlagen zu lesen: *qui turbas se et caedem civium odisse ait*; da aber diese paläographisch überaus leichte Aenderung gegenüber den bei Badstübner *de Sallustii dicendi genere commentatio* p. 45 gesammelten Beispielen für fehlendes *se* oder *eum* bedenklich erscheint, so ist sie mit Recht von H. nicht erwähnt worden. — Zu or. Cott. und ep. Pomp. hat Madvig keinen kritischen Beitrag geliefert. — Die zu or. Lic. 12 von Madvig empfohlene Interpunction aber vereinfacht die auch bei Jacobs und H. gegebene künstliche Erklärung so überzeugend, dass es mich wundert sie von H. übergangen zu finden. Die Stelle lautet nach Madvig: *permansit una res modo, quae utrimque quaesita est, et erepta in posterum vis tribunicia*. Dass Madvig die sonst als *vis tribunicia* aufgefasste *una res* als *dominatio* erklärt, wird durch die vorhergehenden Worte *certitum utrimque de dominatione* bestätigt. Die zu 19 von Madvig vorgebrachte, von H. nicht angeführte Aenderung *ut illic exiguitate mors prohibetur* ersetzt den besichtigten Anstofs des überlieferten *illis exiguitate* durch einen gleichfalls befremdlichen Ausdruck. — Im Anfange der ep. Mith. schreibt Madvig: *tibi si perpetua pace frui licet, nisi hostes opportuni et scelestissimi. ni egyptia fama, si Romanos oppresseris, futura est, neque petere audeam societatem et frustra malu mea cum tuis bonis* (so Madvig) *miseri sperem*. Dieser Vorschlag, der sich genau an die handschriftliche Ueberlieferung anschliesst und nur *ni* nach — *mi* einschleibt, verdient eine so mehr Beachtung, da die auch von Jacobs und H. angenommene Lesart der Handschrift selbst eine unleugbare Härte enthält, wodurch sie auch zu den verzweifeltsten kritischen Operationen verführt hat. An 3 *si vera existimare voles*, wofür Madvig *vere aestimare* lesen will, ist schon früher Anstofs genommen worden; H. verzeichnet auch diesen Vorschlag nicht. Unter den von Nipperdey im Rhein. Mus. XIX 203 ff. behandelten Stellen finde ich bei H. nur die aus den

zur orthographischen

des Jug. erwähnt; i
des bedenklichen nam
werden.

Erstakt

in Sallust. Zur orthographischen
1871. 79 S. 5. und zwei

in April 1849; Preit
die Kaiserkrone zurück
zu tragen, denn unschwer li
von Anfang das ein Jahr vo
den besagten deutsche Emig
renen er in dem Briefe ein
sowohl Hoffung. Jacob Grimm
von über die im deutschen
civem legende, siegesgewisse Z
von Bei uns aufgeht, so
und eine neue Orthographie hr
von und ermittelten Deutschl.
von

in diesen vollständigen Sätzen
aussetzt nicht eben auszeichnend
von. Nachdem mag scheinen
von und patriotischem Gefühl d
von vor, aber der Verfasser w
von zischen Publikum für die orth
von nicht deshalb eine allzu trock
von „Eine Rechtschreibung, d
von ist eine lebendige, eine allger
von wird durch nationale Frage.“
von und ihr Ziel ist die
von mit allen Lebensgebietern, t
von -regimenten herrsche. Daru
von „Die deutsche Wortschreib
von „Das Buch hat allen Deuts
von und eine Nütze gebracht, es
von „dass es auch dem ortl
von „sich ein Ende mache.“ „Unt
von „sich die Anschauung B
von „werden sollte eine einzig
von „sich.“ „Die Popular
von „die erste Aufgabe ins Auge
von „die neuen Sprache sind die ort
von „sich gedrungen.“

ug. erwähnt; im Texte ist wohl nur die
enklichen *nam* 92, 5 nach Nipperdey vor-

Adam Eufsner.

Zur orthographischen Frage. Hamburg. Otto
19 S. 8. und zwei Tabellen.

il 1849; Preussens König hatte die vom
Krone zurückgewiesen und die deutschen
nn unschwer liefs sich voraussehen, welch
as ein Jahr vorher unter so großen Er-
deutsche Einigungswerk nehmen würde.
dem Briefe eines deutschen Gelehrten eine
g. Jacob Grimm spricht am Schluss seines
im deutschen Wörterbuche einzuhaltende
siegesgewisse Zuversicht aus: „Wenn neues
aus aufgeht, so steht zu erwarten, dass das
Orthographie heranzuführen wird, die im zer-
teten Deutschland nichts bewerkstelligen

inenden Sätzen, die sich durch correcten
ben auszeichnen, beginnt der Hr. Verfasser
mag scheinen, dass dieser Aufwand von
chem Gefühl durch die Aufgabe nicht eben
er Verfasser will durch seine Arbeit auch
für die orthographische Frage erwärmen
ine allzu trockne Darstellung vermeiden zu
tschreibung, die ihren Namen mit Recht
nde, eine allgemein deutsche, eine echt und
onale Frage.“ „Die eiserne Logik der That-
hr Ziel ist die nationale Einheit, nationale
bensgebieten, Einigung überall da, wo vor-
errschte. Darum muss und wird uns auch
he Wortschreibung von der Alp bis zum
t allen Deutschen ein Mafs und ein Ge-
ze gebracht, es ist als seine „heilige Pflicht“
auch dem orthographischen Jammer früher
mache.“ „Unter Staatsmännern und Reichs-
Anschauung Bahn brechen, dass das Reich
eine einzig und allgemein gültige Wort-
„Die Popularisirung der orthographischen
gabe ins Auge zu fassen“; denn „trotz ihrer
e sind die orthographischen Schriften nicht
n.“

Ob die vorliegende Schrift in dieser Richtung Erhebliches erreichen wird, mag der Erfolg entscheiden; ob die Mittel, welche der Herr Verfasser zu diesem Zweck in Bewegung setzt, geeignet sind und Lob verdienen, mögen andere beurtheilen; die vorliegende Anzeige soll die Ansichten prüfen, die der Verfasser über die Orthographie selbst und ihre Behandlung in der Schule ausspricht.

Herr Erdmann ist der Ansicht, dass in der heutigen orthographischen Litteratur eine einseitig phonetische Richtung herrsche, die in ihrer Unduldsamkeit einen berechtigten orthographischen Factor, die Etymologie über Bord werfen möchte. Diesem „social-demokratischen Jacobinismus der Phonetiker“ erklärt er den Krieg; denn er hält bei Regelung der deutschen Schreibung eine verständige Berücksichtigung des etymologischen Prinzips für unumgänglich nothwendig. Sehen wir zu, worin „diese verständige Berücksichtigung“ des etymologischen Prinzips besteht. Auf S. 18 formulirt der Verfasser seine Ansicht in folgenden Sätzen:

1. „In allen Fällen, in denen der Schreibgebrauch allgemein anerkannt ist und daher noch fest steht, behaupte er auch seine Herrschaft.
2. Der Usus weist aber manche Schwankung auf; hier tritt das Schwesterpaar Phonetik und Etymologie, helfend ein:
 - a. Stellen beide ein und dieselbe Forderung, so ist die Sache einfach: Dem Gewichte ihrer vereinten Gründe erliegt der betreffende Missbrauch ohne Widerrede.
 - b. Stimmen beide nicht überein, so ist das phonetische Princip als das ältere zunächst, jedoch so anzuwenden, dass den berechtigten Forderungen des etymologischen Rechnung getragen wird. Ist die phonetische Regel nicht anwendbar, würde sie zu gewaltsam sein, oder schwankt die Aussprache, so tritt der etymologische Grundsatz ein, der jedoch nun seinerseits durch den phonetischen beschränkt wird, d. h. nur da zur Anwendung kommen kann, wo er nicht mit dem gesprochenen Laut in Widerspruch geräth.“

Das Eigenthümliche der Ansicht, die Hr. Erdmann zu der seinen gemacht hat, kann nur in dem letzten Passus (2b) liegen; denn was in 1 und 2a gesetzt wird, stimmt im Resultat mit den Ansichten R. v. Raumers,¹⁾ die seit Jahren auch in dieser Zeitschrift vertreten werden. Der Abschnitt 2b aber dürfte alles

¹⁾ Der Verf. nennt ihn auf S. 18 den „klugen und tactvollen Bannträger“ setzt aber in einer Anmerkung hinzu: „Ob Rudolf von Raumer wohl die briefliche Aeußerung: „Wenn Sie eine Vermittelung des phonetischen und des sogenannten historischen Prinzips für ein Ueudig erklären, so wird Ihnen jeder klar denkende Kopf beipflichten“ für die Oeffentlichkeit bestimmt hat?“ — Hr. Erdmann hat wohl nicht überlegt, welcher Vorwurf in diesen Worten liegt.

enthalten als ein klar
 Füllen, heißt es, soll das
 nicht angewandt werden. Je
 Forderungen des etymologisch
 etymologische Grundsatz so
 liegt es gewaltsam sein w
 mit die berechtigten Ford
 und so ist der Gradmesser
 nicht bestimmt angegeben is
 Hr. Erdmann irrt sich, wenn
 phonetisches phonetisch-etymol
 orthographischen Ariadnefader
 hat überhaupt kein Prinzip a
 befolgt. In dem zweit
 erungen, hauptsächlich streitige
 des seine vermittelnde Theor
 fälle: aber wenn man genau
 in vielen Stellen eine feste Rich
 wo eine solche sich zeigt, sie
 aufgesetzte Gesetz.
 hinsichtlich der Bezeichnung
 in Anbetracht der Mannigfaltig
 weiteren Anwendung zu dem R
 der Zukunft das Feldgesch
 immer für einfachen Vocal!“ (S
 sehen Ansicht. Der Unterschied
 nicht erst nimmt mit dieser
 dieses besten Feldgeschreib gleic
 des Dehnungs-h ist zu tilge
 werden von diesem Dehnungs-h
 (Hr. Erdmann kam?) vermengt
 Ursache der Lautverschiebung at
 1) v entwickelt hat. stelen
 der u. z aber Ähre, empfehlen,
 erhalten, denn hier bezeich
 maneres letzteres wäre der F
 die Prinzip hier nicht zur An
 Erdmanns ergibt sich die

in Wörtern wie Gemahl, Ähre
 das so aber in empfehlen, Föhre
 entwickelte u, welches ursprüngli
 empfohlen haben? entwickelt habe,
 Metathesis von L
 so aber soll man sie sich in den
 des das h vor den auslautenden C
 stelen, auf auch sie einen Laut bez

en als ein klares und bestimmtes Gesetz. heißt es, soll das phonetische Prinzip als das wandt werden, jedoch so, dass den berechnung des etymologischen Rechnung getragen wird; he Grundsatz soll da eintreten, wo die pho- waltsam sein würde. Was soll das heißen? berechtigten Forderungen des etymologischen st der Gradmesser für die Gewaltbarkeit? So nmt angegeben ist, ist die ganze Regel nichts n irrt sich, wenn er meint in diesen Worten phonetisch-etymologisches Prinzip aufgestellt, chen Ariadnefaden“ an die Hand gegeben zu upt kein Prinzip aufgestellt, wenn nicht das des . In dem zweiten Theil seiner Schrift glaubt tsächlich streitigen Punkten nachgewiesen zu ermittelnde Theorie wirklich eine feste Richt- wenn man genauer zusieht, wird man finden, n eine feste Richtschnur überhaupt fehlt, und te sich zeigt, sie eine andere ist als das auf esetz.

er Bezeichnung der Vocallänge kommt der der Mannigfaltigkeit der Mittel und ihrer in- ndung zu dem Resultat, dass „für die Ortho- ft das Feldgeschrei lauten werde: Einfache achen Vocal!“ (S. 41). Jeder Phonetiker ist Der Unterschied ist nur, dass der Phonetiker immt mit dieser Ansicht, Hr. Erdmann aber eldgeschreis gleich wieder fahnenflüchtig wird. ngs-h ist zu tilgen; aber, fügt er hinzu, ganz sem Dehnungs-h ist das mit demselben bisher kam?) vermengte ursprüngliche h, das nach utverschiebung aus k entstanden ist, oder sich kelt hat. *stelen* zwar ist zu schreiben, und *Ähre, empfehlen, fahl, Föhre, kahl* u. a. sind n hier bezeichnet das h einen alten Laut. res wäre der Fall,¹⁾ weshalb soll das phone- r nicht zur Anwendung kommen? Aus den ergibt sich die Nothwendigkeit nicht; denn

ie *Gemahl, Ähre* mag das h das alte organische h *empfehlen, Föhre* u. a., oder in *fahl, kahl* sich aus welches ursprünglich den Auslaut des Stammes bil-) entwickelt habe, ist eine unerwiesene, schwer glaub- Metathesis von Lauten spielt in der Grammatik ihre nan sie sich in den erwähnten Wörtern vorstellen, da len auslautenden Consonanten überhaupt keinen Laut nie einen Laut bezeichnet hat.

weder schwankt hier die Aussprache, noch kann, wenn man *stelen* und *ser* verlangt, *Äre* und *empfehlen* als zu gewaltsam angesehen werden. Auf S. 18 sagt der Verf.: stimmen das etymologische und phonetische Prinzip nicht überein, so ist das phonetische Prinzip als das ältere zunächst anzuwenden. Er wendet es aber thatsächlich gar nicht an. — Ebenso verfährt er bei der Vocalverdopplung und bei dem *ie*; er verlangt *Klee*, *Schnee*, *See*, aber *Har*, *Bot*, *As*; *lieben*, *fliegen*, *gieng* aber *vil*, *ligen*, *Gir* u. s. w. ohne dass von dem vorher gegebenen Ariadnefaden etwas zu merken wäre. Das Prinzip, welches der Verf. hier befolgt, ist ein ganz anderes; so etwa liefse es sich formuliren:

„Die Reform der Orthographie hat dahin zu streben, dass unsere Schrift möglichst treu den Lautstand einer ältern Sprachepoche vergegenwärtige. Sie hat sich aber, wenn sie Anerkennung finden will, vor all zu gewaltsamen Mafsregeln zu hüten, auf Erfolg darf sie rechnen, wenn sie nur die Buchstaben tilgt, denen weder in der heutigen noch in der früheren Sprache ein Laut entspricht.“ Hiermit ist aber nichts als das historische oder etymologische Prinzip anerkannt, nur dass es sich mit Rücksicht auf die praktische Durchführbarkeit in seinen Forderungen bescheidet. — Oder irre ich mich? Liefse sich nicht das Verfahren, welches Hr. Erdmann den Dehnungszeichen gegenüber beobachtet, auch so formuliren:

„Buchstaben, denen in unserer heutigen Sprache ein Laut nicht entspricht, sind aufzugeben; wo sie jedoch in früherer Zeit einen Laut bezeichneten, werden sie beibehalten.“ Auch mit Hilfe dieses Satzes kommt man ja zu der verschiedenen Behandlung von *stehlen*, *Thal*, *sehr*, *Haar*, *Boot*, *Aas*, *viel*, *liegen*, *Gier* einerseits, und *Ähre*, *empfehlen*, *fahl*, *kahl*, *Föhre*, *Klee*, *Schnee*, *See*, *lieben*, *fliegen*, *gieng* andererseits. Und dann wäre doch das phonetische Prinzip deutlich an die Spitze gestellt und wirklich die vermittelnde Theorie gefunden? — Ich kann es nicht behaupten, aber ich möchte vermuthen, dass aus solchen Anschauungen die vermittelnde Theorie erwachsen ist; aber diese Anschauungen sind unklar. Freilich kann man die Regel so formuliren, und eine Forderung des phonetischen Prinzips an die Spitze stellen; aber die eigentliche Absicht ist dadurch nur verhüllt. Auch so zielt die Regel darauf hin, dass unsere jetzige Schrift einen ältern Zustand der Sprache hezeichne, nicht wie es das phonetische Prinzip verlangt, den heutigen. Die doppelten Vocale, das Dehnungs-*h*, die *ie* sollen in vielen Wörtern aufgegeben werden, nicht damit die Schrift nur die Laute der heutigen Sprache wiedergebe — denn dann müssten diese Zeichen in allen Wörtern fallen — sondern damit die Gestalt der ältern Sprache hindurchschimmere.

Während in dem, was der Verf. über die Dehnungszeichen sagt, ein bestimmtes Prinzip nicht zu verkennen ist, scheinen

seine Bemerkungen über Consonantverdopplung eines solchen zu entbehren. Hier kommt Hr. Erdmann zu der Forderung: „Kommen zwei gleiche Consonanten vor einen dritten zu stehen, so fällt einer der beiden gleichen aus.“ Er schreibt zwar: *will* aber *wilst*, *irren* aber *irt*, *fallen* aber *fält*, *hart* von *harren*, *schall* von *schallen*, auch in Zusammensetzungen *Irthum*, *Wilkür*, *Brenstoff* u. s. w. „Wenn irgendwo, schiefst er seine Auseinandersetzung auf S. 52, so gilt wahrlich hinsichtlich dessen, wofür so vieles spricht, das Wort aus dem Vorspiele der Faust: „der Worte sind genug gewechselt“; da ist nicht die Frage *ob*, sondern nur: *wann* das Rechte sich Bahn brechen wird.“ Lassen wir ihm seinen Glauben; er bringt uns keine Gefahr. — Ueberhaupt sind die Anschauungen, die Erdmann über Consonantverdopplung hat, unrichtig. „Wir haben, sagt er, die Fähigkeit verloren, einfachen Consonanten nach kurzem Vocal in betonten Silben zu sprechen; nicht als ob der Doppelconsonant deutlich geschieden und doppelt hörbar sei und wir sprechen: *Rit-ter*, *fal-len* mit scharfer Trennung des *t* oder *l*; vielmehr ist die Doppelconsonanz eine innere Kraftverstärkung ohne zählbare Zweifelt, man dürfte sagen: räumlich, körperlich, nicht zeitlich messbar. . . Denselben potenzierten Consonanten sprechen wir in *Ritt* wie in *Ritter*, in *Fall* wie in *fallen* . . . Vor einem andern Consonanten aber ist, wie jeder an seinen Sprachorganen wahrnehmen kann, die Verdopplung eines Consonanten durchaus nicht und unter keiner Bedingung, auch nicht im Sinne jener inneren Kraftverstärkung hörbar zu machen.“ Die Sache verhält sich anders: Unsere ältere Sprache kannte offene Stammsilben mit kurzem Vocal z. B. *sa-gen*, *kla-gen*, *si-ten*, *geri-ten*, *ko-men*, *verno-men* u. s. w. Im Laufe der Zeit sind sie verschwunden, indem entweder der Stammvocal lang wurde, wie in *sagen*, *klagen*, oder der folgende Consonant verdoppelt wurde, wie in *Sit-ten*, *gerit-ten*, *kom-men*, *vernou-men*, so dass aus der offenen Silbe eine geschlossene wurde. Es ist eine wirkliche Consonantverdopplung, in einem Worte wie *geritten* haben wir ein *t* als Auslaut der ersten Silbe, ein anderes als Anlaut der Nachsilbe; es ist phonetisch betrachtet eine Doppelconsonanz von demselben Werth wie die schon früher aus Assimilation hervorgegangenen.¹⁾ Anders aber ist es im Auslaut des Wortes; hier sprach und spricht man nur einen Consonanten, der allerdings nach kurzem Stammvocal stärker articulirt zu werden pflegt, als nach langem Stammvocal, also stärker in *Herr* als

¹⁾ In den mhd. Versen ist die sprachliche Aenderung deutlich zu erkennen. So lange es noch offene Stammsilben mit kurzem Vocal gab, galten Wörter wie *sagen*, *genommen* gerade wie einsilbige stumpfe Reime, später brauchte man sie als zweisilbige klingende, wie sie es auch wirklich geworden waren. Auch die Zeit des Ueberganges ist nachzuweisen. Denn welchen Grund sollte es haben, dass der Schenke von Laudeck solche Wörter im Reim überhaupt nicht zulässt? sie schienen ihm weder zu weiblichen noch zu männlichen Reimen tauglich.

in *her*. Das diese stärkere Articulation verloren gehe, wenn ein Consonant folgt, ist eine Behauptung, mit der Hr. Erdmann schwerlich recht hat. Es mag bis zu einem gewissen Grade richtig sein, wenn der folgende Consonant noch zu derselben Silbe gehörte, wie in *irrt, harrt*, aber sicher nicht, wenn er Anlaut der folgenden Silbe ist, wie in *Irrthum, harreten*. Wer in *Geschirr* doppeltes *r* verlangt, in *schirrten* einfaches kann sich auf phonetische Gründe gewiss nicht berufen¹⁾.

Auf selbstgefundenen Pfaden geht der Hr. Verfasser auch hinsichtlich der Bezeichnung der *S-laute*; Rec. fürchtet nicht, dass ihm andere auf denselben folgen werden und mag nicht gegen eine Sache kämpfen, die ihm von Hause aus verloren scheint. Doch will er dem Leser nicht vorenthalten, mit welchen Gründen Hr. Erdmann hier gegen Brücke und Rumpelt polemisiert, und wie er den Ueberfluss von Zeichen für den S-laut vertheidigt. Auf S. 62 sagt er: „Mit Brücke behauptet Rumpelt, der Physiologie und dem Sprachgebrauche in gleicher Weise zuwider, dass im Auslaute überall nur der harte tonlose S-laut stehe, sonach *las* (il lut) und *was, Moos* und *Ross* denselben Fricativlaut haben. Das Irrige der Behauptung wird, auch ohne dass wir uns auf längere physiologische Erörterungen²⁾ einzulassen brauchen, durch einfache Nebeneinanderstellung der beiden Formen *sie lasen* und *er lasklar*, in denen jeder mann denselben Reibelaut spricht, und dass er in *lasen* weich sei, muss Rumpelt wohl zugeben.“ Das wird er zuversichtlich. — Ueber das *fs* declamirt er: „Verdient denn aber *fs* das harte Lofs der Vernichtung, was man über dasselbe verhängen möchte? Es hat wohl wieder einmal nur in unserem guten Deutschland ein solch verkehrter Purismus Beifall finden können; nur bei uns war es möglich, dass man einem noch dazu recht unvollkommenem Prinzip zuliebe ein *echt deutsches Eigenthum* daran geben wollte. Und das ist *fs* doch. *Nichts gleiches haben andere sprachen; auf deutschem Boden erwachsen, hat dieser Buchstabe dem Volke gleich, das ihn geboren, eine langhundert-jährige Leidensgeschichte durchgemacht*, demselben ähnlich sich trotz vielfacher Unterdrückung von zäher, unverwüsthlicher Lebenskraft erwiesen, und wird wohl, wiederum wie das deutsche Volk, auch über diese Angriffe triumphiren.“ — Aus ähnlichen Gründen vertheidigt der Verfasser auch die deutschen Buchstaben.

¹⁾ Michaelis sagt irgendwo, der Reim *irrtten: Hirten* scheine nicht ganz rein, weil das *r* in beiden Worten nicht ganz gleichen Werth habe. Ich glaube, in der Regel sprechen wir sie gleich aus; richtig aber ist jedenfalls, dass die Sprache es erlaubt dem *r* in *irrtten* längere Dauer zu geben. Der Grund liegt in dem zwischen *r* und *t* ausgefallenen *e*.

²⁾ Erdmann verweist hier auf Michaelis in Herrigs Archiv 32, 129 ff. Aber natürlich ist es dem nicht eingefallen das tönende *s* in *lasen* mit dem tonlosen in *las* zu identificiren; er nimmt nur für das *s* nach kurzem Vocal eine andere Articulationsstelle in Anspruch als für das nach langem.

Befriedigender als die theoretischen Auseinandersetzungen ist das, was der Verfasser über die Behandlung der Orthographie in der Schule sagt und fordert. Es ist gewiss richtig, dass trotz — zum Theil auch wohl wegen — der grossen Anzahl orthographischer Bücher und Abhandlungen, doch die richtige Einsicht in das Wesen unserer Schrift noch wenig verbreitet ist, und dass von einer möglichst grossen Verbreitung richtiger Einsicht eine gedeibliche Fortentwicklung der Schrift wesentlich abhängt. Hr. Erdmann verlangt demgemäss, dass in allen höheren Unterrichtsanstalten auf der Stufe, wo die Schüler die übliche Schreibweise sich fest angeeignet haben, etwa in Obertertia, unser heutiger Schreibgebrauch einer kritischen Beleuchtung unterworfen werde; an eine kurze Geschichte unserer Orthographie und eine kleine lautphysiologische Einleitung soll sich eine theoretische Betrachtung unserer Schrift und ihrer schlechten Eigenschaften anschliessen. Die Zeit, die dieser Cursus in Anspruch nimmt, hängt ab von dem wissenschaftlichen Standpunkt, den der Lehrer einnimmt, der Historiker wird jedenfalls mehr brauchen, als der Phonetiker; Hr. Erdmann nimmt für seine phonetisch-etymologische Theorie zehn Stunden in Anspruch. Den Einwand, dass durch eine solche Behandlung der Orthographie die eben mit Mühe gewonnene Sicherheit im Schreiben, zerrüttet werde, scheint der Verfasser mit Recht zurückzuweisen; auch darin dass das Opfer an Zeit dem mannigfachen Nutzen, der aus solcher Uebung entspringt, wohl gebracht werden könne trotz der geringen Stundenzahl des deutschen Unterrichts, stimmt Rec. dem Verfasser bei. Ja er glaubt sogar die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, dass wenn auch der wissenschaftliche Standpunkt des Hr. Erdmann unhaltbar ist, Unterricht nach seiner Methode doch die Schüler vielfach fördern wird, dass sie jedenfalls vielmehr gewinnen, als wenn man sie bei gedankenloser Gewohnheit lässt.

Die Durchführung der Orthographiereform. Aus Auftrag der orthographischen Kommission des schweizerischen Lehrervereins ausgearbeitet von Ernst Göttinger. Frauenfeld 1874. 30 S. S.

Der schweizerische Lehrerverein hatte in seiner Hauptversammlung im August 1872 beschlossen, für sein Organ, die schweizerische Lehrerzeitung, eine vereinfachte Orthographie anzuwenden; die seit dem Januar 1873 ins Leben getreten ist. Die vorliegende Schrift hat die Aufgabe die eingeführten Aenderungen zu begründen und ihre Einführung in die Schule zu veranlassen. Der Verfasser handelt in drei Capiteln über die Geschichte der Reformbestrebungen, die Grundzüge der Reform und die Mittel und Wege ihrer Durchführung.

Den Anfang und Ursprung unserer heutigen Bemühungen für eine Verbesserung der Orthographie sieht Göttinger in den wissen-

schaftlichen Werken Jacob Grimms. Seit man durch ihn eine richtige Einsicht in das Wesen unserer Schrift gewonnen, sei das Bedürfnis nach einer Neugestaltung dringender geworden. Zwei Strömungen hätten sich vorerst geltend gemacht, die eine, die phonetische, habe grundsätzlich die Herstellung einer Congruenz der Schreibung mit der Aussprache gefordert; die andere, die historische, habe im engen Anschluss an die historische Grammatik alles dasjenige von der Schrift entfernen wollen, was sich in ihr gegen ihre elementare organische Beschaffenheit hervorgedrängt habe. Rudolf von Raumer habe den Streit vermittelt; den einseitigen Historikern gegenüber habe er gezeigt, dass eine Reform unserer Rechtschreibung nicht das Recht habe, die lautliche Form der Wörter aus Rücksicht auf die Geschichte der Sprache anzugreifen und umzuändern, den einseitigen Phonetikern gegenüber habe er die Anerkennung des bestehenden neuhochdeutschen Sprachzustandes zur Geltung gebracht, und ihnen nur das Recht eingeräumt, die blofs der Schrift anhaftenden Unregelmäßigkeiten und Unzulässigkeiten abzuthun. — Rec. ist der Ansicht, dass weder diese Auffassung von der Geschichte unserer Orthographie, noch von der vermittelnden Stellung R. v. Raumers richtig ist; überhaupt lässt sich aus dem ersten Capitel nicht ersehen, dass der Verfasser eine klare und deutliche Anschauung von den verschiedenen Prinzipien, die in der Orthographie um die Herrschaft streiten, gehabt habe. Vielleicht aber hat er die Gegensätze absichtlich nicht in ihrer Schärfe hervorkehren wollen, um gegen die Vorschläge, welche die Commission dem Lehrerverein gemacht hat, nicht zwecklos Opposition hervor zu rufen. Diese Vorschläge stehen durchaus auf dem Boden des phonetischen Systems. Sehr deutlich tritt dies hervor, wo der Verfasser die Forderung ablehnt, *ie* da beizubehalten, wo es einem älteren Diphthongen entspricht. „Wir halten dafür, sagt er S. 18, dass auf einem blofs den Gelehrten bekannten, im Sprachbewusstsein längst aufgegebenen Sprachzustand die lebende Sprache keine Rücksicht zu nehmen habe, und zielen auf gänzliche Preisgebung der Dehnung.“

Die Vorschläge des Lehrervereins betreffen fünf wesentliche Punkte: 1. Vertauschung der deutschen Frakturschrift mit der lateinischen Schrift, 2. Abschaffung der Substantivmajuskeln, 3. Abschaffung der Dehnungszeichen, 4. die Verdrängung des *v* aus deutschen Wörtern, 5. die Schreibung der Fremdwörter. Bis zu welchem Grade und in wie langer Zeit die Reformen, welche der Lehrerverein theoretisch für begründet und praktisch für durchführbar hält, in der Schule Platz greifen werden, muss die Zukunft zeigen. Darin darf man dem Verfasser wohl jedenfalls Recht geben, dass die Schweizer keinen Grund haben zu warten, bis in Deutschland eine orthographische Reform allgemein durchgeführt ist, und dass es auch keinen besonderen Segen gebracht

hätte, wenn der Schweizer Lehrerverein sich zum Zweck gemeinsamer Schritte mit deutschen Vereinen hätte in Verbindung setzen wollen. Die Erwartung, dass aus einem entschiedenen Vorgehen in der Schweiz ein bleibender Zwiespalt mit Deutschland nicht entstehen werde, sofern nur die richtige Bahn eingeschlagen wird, scheint uns durchaus berechtigt. Wir wünschen dem Schweizer Lehrerverein zu seinem Unternehmen aufrichtig Glück.

Greifswald.

W. Wilmanns.

Kutsch, A. C., ord. Lehrer a. d. Elbinger Realschule. Rechenbuch für Schulen, enthaltend Aufgaben, Musterbeispiele, Auflösungen, Erklärungen, methodische Winke. I. Theil. Stufe 1: Dekadische Zahlen; St. 2: Gemischte concrete Zahlen; St. 3: Decimalzahlen; St. 4: Die abgekürzten Rechaungen. Mit 1 lithogr. Figurentafel gr. 8 (IV. 294 S.) Elbing 1874. Neumann-Hartmann. Pr. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Nachdem die durch die neuen Systeme bedingten Umarbeitungen der Rechenbücher größtentheils vollendet und in Gebrauch genommen sind, Umarbeitungen, von denen ich immer und immer wieder an dieser Stelle sagen musste, dass sie nur darin bestanden, dass man einfach an die Stelle der alten Währungszahlen die neuen setzte, scheint sich jetzt nach und nach der Gedanke Bahn zu brechen, dass mit einer derartigen Umarbeitung doch nicht genug gethan ist, dass vielmehr durch die Einführung der neuen Systeme eine Umgestaltung des Rechenunterrichts bedingt ist. In dem uns vorliegenden Rechenbuche hat der H. V., von dessen Ansichten über die Umgestaltung des Rechenunterrichtes ich bereits früher hier¹⁾ berichtet habe, jenem Gedanken praktische Ausführung gegeben und ein Hilfsbuch für den Rechenunterricht geliefert, in welchem die durch die neuen Systeme bedingte Art und Weise zu rechnen zu klarer Anschauung hervortritt. Der H. V. vertritt in diesem Buche fast dieselben Ansichten, die ich selbst an dieser Stelle schon geäußert habe, trotzdem dürfte es nicht unangemessen sein, die Punkte hervorzuheben, auf welche er ganz besonders Gewicht legt.

Da die neuen Systeme mit Ausnahme einiger Benennungen, die hoffentlich mit der Zeit von selbst verschwinden werden, durchweg decimal also dem in unserem Zahlensystem verkörperten Gesetze conform sind, so ist eine genauere Erfassung unseres decimalen Zahlensystems mehr als früher durchaus nöthig. Darauf legt nun der H. V. großes Gewicht: durch die verschiedenartigsten Uebungen sucht er den Schüler zu einer deutlichen Erfassung der Consequenzen des so einfachen Gesetzes: „Zehn Einheiten bilden die Einheit des nächst höheren Grades“ zu führen; nicht gesucht sondern durchaus im Wesen der Sache liegend ist dabei die

¹⁾ XXVII. 4. S. 327 ff.

Heranziehung der Potenz. Erst durch diese wird es vollständig klar, dass die Einerstelle als diejenige Stelle zu betrachten ist, von welcher an der Grad der einzelnen Stellen bestimmt wird, dass dieselben also gleichsam in der 0. Stelle stehen. Wie wichtig dieser Punkt ist, wird ohne weiteres klar, wenn z. B. die Zehner und die Zehntel in ihrer Stellung zu den Einern verglichen werden; wenn die Herrn Verfasser von Rechenbüchern die Exponenten der Potenzen von 10 nur oberflächlich sich ansehen möchten, so würden sie nicht den Unsinn drucken lassen: „die Zehner stehen in der zweiten Stelle links, die Zehntel in der ersten Stelle rechts.“ Der H. V. behandelt die Potenz von 10 mit ihren Exponenten in einer so einfachen und klaren Weise, dass sie in der That der Fassungskraft eines Sextaners keine Schwierigkeit bereiten können und wesentlich zur Erleichterung der Auffassung des unser Zahlensystem durchdringenden Gesetzes beitragen.

Sehr beachtenswerth erscheint mir auch das Gewicht, welches der H. V. auf das Zählen legt. Es verdient auch dieser Punkt die Beachtung der Rechenlehrer in hohem Mafse, denn er trägt wesentlich dazu bei, die Auffassung des Zahlensystems zu erleichtern. Gründliche Unkenntnis im Zählen findet man nur zu häufig selbst bei weit vorgeschrittenen Schülern und eine Folge dieser Unkenntnis sind die falschen Vorstellungen über die Größe der Zahlen. Das Zählen mit verschiedenen Einheiten wie Einern, Zehnern, Hunderten u. s. w. dürfte außerdem wesentlich zur Erleichterung der Addition und Subtraction im Kopfrechnen beitragen.

Die vier Species hat der H. V. durchgängig so behandelt, dass der Begriff derselben in den höheren Stufen des Unterrichtes nicht verändert zu werden braucht; es ist dies durchaus wesentlich, weil auf diese Weise die im Rechenunterricht gewonnenen Kenntnisse für den Unterricht in der Arithmetik verwendet werden können. Die Subtraction ist dabei natürlich als indirecte Addition, die Division als indirecte Multiplication behandelt. Eine Consequenz davon ist lediglich auch ein demgemäßes Sprechen bei der Subtraction, also in $15 - 8 = 7$ nicht: „15 weniger 8 ist 7“ sondern „8 und 7 ist 15“; ich habe diese Art zu sprechen oft genug empfohlen, halte aber dafür, dass aus derselben nur dann ein gewisser Gewinn für den Unterricht zu erzielen ist, wenn sie der Schüler von Anfang an geübt und keine andere kennen gelernt hat. In der Multiplication folgt der H. V. der von Harms und mir angewendeten Methode, indem er die beiden Factoren nebeneinander setzt und die Multiplication mit der höchsten Ordnung des zweiten Factors beginnt; die Theilproducte sind dabei so unter den ersten Factor gesetzt, dass ihre Ordnungen unter die gleichen Ordnungen desselben zu stehen kommen. Auf diese Weise wird die Erlernung des Rechnens mit

decimalen Einheiten und des abgekürzten Rechnens vorbereitet und wesentlich erleichtert. Die vier Species sind in passender Weise von zusammengesetzten Aufgaben begleitet, die Gelegenheit geben die Aufeinanderfolge der Rechnungen einzuüben: auch sind dergleichen Aufgaben in Worte gefasst. — Wenngleich diese letzteren Aufgaben den Begriff der Summe, Differenz u. s. w. geläufig zu machen im Stande sind, so will es mir doch mitunter scheinen, als wenn die knappe Form, in welche der H. V. derartige Aufgaben kleidet, der Fassungskraft eines Sextaners Schwierigkeiten bereiten könnte.

Bei den vier Species mit mehrfach benannten Zahlen lässt der H. V. die decimal getheilten Zahlen auch decimal schreiben. Die aus dieser Schreibart für das Rechnen entspringenden Vortheile sind so evident, dass es unnothig erscheint, auf dieselben näher einzugehen. Zugleich behandelt der H. V. die gemeinen Brüche, auf deren Entstehung er die Division hat führen lassen. Ich vermute, dass damit die Rechnung mit gemeinen Brüchen nicht abgeschlossen sein soll; wenngleich dieser Umfang der Bruchrechnung für die Elementarschule, die keine Arithmetik in ihrem Pensum hat, durchaus genügt, so dürfte er doch nicht für die höheren Schulen ausreichen. Wahrscheinlich beabsichtigt der H. V. in dem zweiten Theile seines Buches die Bruchrechnung vollständig zu geben.

Bei der Erklärung der allgemeinen decimalen Zahl kommt der H. V. noch einmal in großer Ausführlichkeit auf das Gesetz, welches unser Zahlensystem durchdringt, zurück und erweitert zugleich den Begriff der Potenz, indem er negative Exponenten einführt. Mit gewissen Schwierigkeiten wird auf dieser Stufe des Unterrichtes die Erläuterung des Begriffes der negativen Zahl und der Potenz mit negativen Exponenten freilich noch zu kämpfen haben, es lässt sich aber auch leicht diesen Schwierigkeiten dadurch aus dem Wege gehen, dass man die bezüglichen Einheiten nicht durch Potenzen von 10 sondern von $\frac{1}{10}$ darstellt. Die einzelnen Species in decimalen Zahlen sind durchaus analog den Species in dekadischen Zahlen behandelt. Indem es der H. V. bei der Division vermeidet den Divisor durch Erweiterung zur ganzen Zahl zu machen, vielmehr durch Vergleichung der höchsten Ordnungen des Dividendus mit der des Divisors die höchste Ordnung des Quotienten bestimmt, scheint er mir etwas zu weit in der Durchführung seines Systems zu gehen, denn er bringt eine durch die Erweiterung leicht zu vermeidende Schwierigkeit in die Division, die ja an und für sich die schwierigste der vier Species ist. Zur Einübung der Rechnung mit Decimalzahlen giebt der H. V. auch eine Anzahl von Regeldetriexempeln, deren Lösung er einen Ansatz vorausgehen lässt. Bei zusammengesetzten Regeldetriexempeln scheint mir ein solcher Ansatz bei weniger geübten Schülern wünschenswerth, weil sich die zusammengehörigen Zahlen

auch zusammengestellt zeigen, bei einfachen Regeldetriexempeln führt aber eine derartige Aufstellung wie:

$$\text{Rm. } 131,04 \text{ — Hl. } 15,6$$

$$\text{„ } 1010,1 \text{ — „ } ?$$

leicht zum vollständigen Mechanismus, namentlich wenn der H. V. verlangt, dass das Resultat sofort als Zahlenverbindung angegeben werden soll; es erinnert dieser Ansatz und dieses Verlangen an die alte Methode dergleichen Exempel durch Proportion lösen zu lassen. Der Schluss auf die Einheit, der ja schliesslich bei den sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten ziemlich allgemeine Anwendung finden kann, bedarf bei einfachen Aufgaben keiner besonderen Aufstellung und führt leicht direct aus der Aufgabe auf das Resultat als Zahlenverbindung.

Mit dankenswerther Ausführlichkeit behandelt der H. V. auch die abgekürzten Rechnungen mit genauen und ungenauen Zahlen. Es kann diese Art zu rechnen nicht genug dem Studium empfohlen werden, denn ungekürztes Rechnen führt gar zu leicht zu dem sogenannten „Zahlenluxus“, bei welchem die Resultate Zahlen enthalten, die auch nicht den entferntesten Anspruch auf Genauigkeit haben, und ihn doch erheben, wenn sie beibehalten werden. Der Darstellung der abgekürzten Rechnungen liegt die Methode zu Grunde, die ich selbst in meiner Schrift „Rechnen mit decimalen Zahlen u. s. w.“ entwickelt habe. Bei der Kürzung der Resultate in den Rechnungen mit ungenauen Zahlen scheint mir der H. V. mitunter etwas weiter zu gehen, als es nöthig ist. Dem Prinzipie gemäss verfährt man allerdings, wenn man die Resultate bis auf eine halbe Einheit der letzten Stelle genau zu erhalten sucht, zu bedenken ist aber dabei, dass das Beibehalten einer Stelle, die bis auf eine Einheit ungenau sein kann sich in vielen Fällen empfiehlt und zwar namentlich bei Zahlen, deren relativer Fehler ziemlich groß ist. Wenn der H. V. S. 282 112,6 ($F < 3 Z$) in 11., ($F < \frac{1}{2} Z$) kürzt, so verfährt er allerdings consequent, vorzuziehen ist es aber jedenfalls in 113, ($F < 1 E$) zu kürzen, denn 113 weicht von der Wahrheit weniger ab als 11...

Zuletzt möchte ich den H. V. noch darauf aufmerksam machen, dass er in der Abkürzung der Benennungen außerordentlich von den gebräuchlichen Abkürzungen abweicht. In neuester Zeit hat die Kaiserliche Eichungscommission ein Verzeichnis der von ihr angewandten Abkürzungen herausgegeben, deren allgemeine Anwendung zu empfehlen ist, da nur auf diese Weise eine Uebereinstimmung zu erzielen ist.

Der Druck des Buches ist recht correct, doch wäre ein besonderer Druck gemischter Zahlen wünschenswerth: Zähler und Nenner müssen nur halbe Höhe haben.

Die hervorgehobenen Punkte werden genügen, um zu zeigen, dass es dem H. V. bei der Abfassung seines Buches wesentlich

darauf ankam, das Rechnen in die Bahn zu lenken, die jetzt nach Einführung der decimalen Währungszahlen, die allein richtigen sind. Ich empfehle also das Buch dem gründlichen Studium der Herren Rechenlehrer, und ich habe die Hoffnung, dass es sich bald viele Freunde erwerben und zu einer verständigen Umgestaltung des Rechenunterrichts beitragen wird.

Berlin.

A. Kuckuck.

Schillings kleine Schul-Naturgeschichte. 14. Aufl. Breslau bei Ferd. Hirt. Preis geb. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Diese neue Auflage ist in zwei besonderen Ausgaben erschienen. Die eine — A — schließt sich im Thierreich, im Pflanzenreich nach dem Linnéschen System und im Mineralreich genau an die dreizehnte Auflage an. Für die besondere Ausgabe B hat dagegen die Bearbeitung des Pflanzenreichs nach dem natürlichen System vielfache Abänderungen und Erweiterungen erfahren, so dass dieser Theil mit Recht als ein neuer bezeichnet werden darf.

Bei der Besprechung des weit verbreiteten Schulbuchs übergeht Referent die beiden Abtheilungen der Zoologie und Mineralogie, da in denselben nur Einzelnes berichtigt worden ist, und unterwirft allein die Botanik einer Betrachtung und Vergleichung mit der früheren Auflage. Dabei werden wir schon äußerlich durch die Seitenanzahl auf die bedeutende Erweiterung des Pflanzenreichs in dieser neuen Auflage aufmerksam gemacht, denn während dasselbe früher nur 84 Seiten umfasste, hat es sich jetzt auf 111 ausgedehnt.

Die Einleitung handelt von den einzelnen Theilen der Gewächse, von den Zellen und Geweben. Alles, was auf diesem Gebiete in der Tertia eines Gymnasiums vorgetragen werden kann, finden wir hier mit knappen und klaren Worten angedeutet und durch Zeichnungen erläutert. Die Erklärung und weitere Ausführung wird dem Lehrer überlassen. In der Organographie der Pflanzen sind die Capitel von der Wurzel, dem Stamm und der Knospe nur in geringem Mafse verändert worden; eine umfangreiche Erweiterung finden wir aber sowohl in dem Abschnitte über die Blätter durch die Aufnahme der Lehre von der Blattstellung und durch viele neue Illustrationen als auch in dem über die Blüthe. In den alten Auflagen war der Blütenstand ganz unberücksichtigt geblieben, und es war dies wohl so lange zu rechtfertigen, als die Pflanzen nach dem Linnéschen System aufgezählt wurden. Bei einer Darstellung nach dem natürlichen System konnte jedoch der Blütenstand nicht mehr übergangen werden, und es sind ihm deshalb mit Recht einige Seiten gewidmet worden. Doch kann sich Referent nicht versagen, hier zu erwähnen,

dass er vergeblich nach einer Auseinandersetzung des Ueberganges der Laubblätter in den Blütenblättern gesucht hat. Der Tertiarer eines Gymnasiums wendet gerade diesem Theile der Botanik, wie Referent wiederholt bemerkt hat, ein ganz besonderes Interesse zu, namentlich wenn der Lehrer es sich angelegen sein lässt, den betreffenden Uebergang an leicht zu beschaffenden Pflanzen, z. B. an der *Nymphaea alba* nachzuweisen. Der letzte Abschnitt der Organographie handelt über die Frucht und hat neben einer strengeren Eintheilung mehrere passende Zusätze erhalten.

In der systematischen Entwicklung der Gewächse haben bei aller Pietät, die sich der Herr Herausgeber gegen die Arbeiten Wimmers zur Pflicht gemacht hat, die Kryptogamen doch keine durchgreifende, den neueren Ansichten der Wissenschaft entsprechende Aenderung erfahren. Nicht die Pilze und Schwämme, sondern die Algen machen den Anfang, denen sich die Pilze und Flechten anschließen, indem letztere als auf den Algen schmartzende Pilze angesehen werden. Der Herr Herausgeber ist hier, wie überhaupt in seinen Umarbeitungen, den Werken von Sachs, Hofmeister und de Bary gefolgt. Der Armeleuchterpflanzen, die früher stillschweigend übergangen wurden, ist diesmal wenigstens Erwähnung gethan und ist dem Texte eine gute Abbildung von *Nitella flexilis* beigegeben. Ebenso sind die Lebermoose durch wohl gelungene Darstellungen der Hauptfamilien *Marchantia* und *Jungermannia* erläutert. Mit den Laubmoosen schließt die Classe der Zellkryptogamen. Die Gefäßkryptogamen sind eingetheilt in gleichsporige (Laubfarne, Schachtelhalme, Natterzungen) und ungleichsporige (Wasserfarne, Bärlappe). Die neuen Illustrationen führen uns unter andern das *Prothallium* eines Farnkrantes, die *Lori*, den Querschnitt eines Schachtelhalmes, letzterer lässt freilich viel zu wünschen übrig, vor Augen. Wenn der Zeichner sich bemühen wollte, die Abbildungen mit möglichst wenig Strichen zu liefern, könnten dieselben an Klarheit nur gewinnen. Die vielen Schattirungen machen ein Bild zwar recht in die Augen fallend, tragen aber zur Klarheit desselben durchaus nicht bei. (Siehe S. 20).

Bei den Phanerogamen beschränken sich die Abweichungen von der früheren Auflage auf das Nothwendigste. Die *Cyadeen* und *Coniferen* werden nicht mehr den *Dicotyledonen* zugezählt, sondern bilden eine Classe für sich, der sich als zweite die der *Monocotyledonen* anschließt, von der 10 Familien erwähnt werden. Neu aufgenommen sind die *Hydrochariden* (*Stratiotes aloides*, *Elodea canadensis* etc.) Die sonst zu den Laichkräutern gerechnete *Lemma trisulca* ist den Kolbenblütigen eingereiht worden.

Die *Dicotyledonen* zerfallen in 3 Unterabtheilungen: 1) *Apetalae* mit 8, 2) *Gamopetalae* mit 10 und 3) *Dialypetalae* mit 21 Familien. Die Anordnung der letzteren ist im ganzen ungeändert geblieben, mit der Ausnahme, dass die früher zu den Getreint-

... *Tricornae* in der v...
... aufgeführt werden.
... haben die Dold...
...
... finden wir noch eine...
... Systems. ferner eine Anweisung...
... dem natürlichen System...
...
... nach dem natürlichen...
... „versuchsweise“ in der...
... dieser Naturgeschichte. Die...
... auf das Linnische System „d...
... Mehrzahl der Schulanstalten d...
... Forme erlegt bleibe.“ Hoffent...
... Gestalt sich recht viele Freun...
... in der Botanik nach dem natü...
... verschaffen. Sollte es bei e...
... eine vollständige Erklärung de...
... würde dadurch vielen Wünsche...
... hoch bedeutend gewinnen.

Zur Orthographie.

Wort ist schon gesprochen und gesch...
... und Realschullehrer, und es h...
... erhalten erlebt, was doch wohl...
... werden kann. Ich habe da...
... zu überzeugen, mit dem von...
... der deutschen Grammatik“ (I...
... und zunächst gefragt wie viel W...
... besonders unbekannt und deshalb erw...
... dem gefunden, dass das Berliner etwa...
... enthält und unter diesen etwa 530 s...
... die Berliner die bei Lattmann überac...
... erhalten hat zu erwähnen, und Lattu...
... die Werthe bezeichneten 565 und...
... Wörtern es nur 11 sind, in denen s...
... das Berliner schreibt
... hat zwei r,
... - con r,
... die Plur,
Lattmann Arae (k)
Farnkra
Fond für
Häpse, B
Meerrett
Möve un
linieren
numerir

corae in der vorliegenden Ausgabe bei geführt werden. Eine verhältnismäßig haben die Doldengewächse und Kreuz-

wir noch eine kurze Darstellung des er eine Anweisung zum Bestimmen der natürlichen System und ein Capitel über

ich dem natürlichen System bearbeitet, swaise“ in der zwölften Auflage von eschichte. Die dreizehnte beschränkte esche System „da dasselbe in der weit er Schulanstalten dem botanischen Unter- bleibe.“ Hoffentlich wird das Buch in recht viele Freunde erwerben und dem ik nach dem natürlichen System immer 1. Sollte es bei einer späteren Auflage ndige Erklärung der lateinischen Namen rch vielen Wünschen entsprochen werden gewinnen.

Kiesel.

• Orthographie.

gesprochen und geschrieben über die „Regeln e deutsche Orthographie“ von dem Verein der schullehrer, und es hat das Büchlein dabei in erlebt, was doch wohl für ein Zeichen seiner len kann. Ich habe das Verzeichnis, um mich erzeugen, mit dem von Lattmann in der Schrift: utschen Grammatik“ (Goettingen 1872) aufge- chst gefragt wie viel Wörter wohl beide als in bekannt und deshalb erwähnenswerth anzunehmen. dass das Berliner etwa 1158, Lattmann etwa ater diesen etwa 590 sind, die beide aufführen, lie bei Lattmann überschüssenden 768 Wörter zu erwähnen, und Lattmann nicht die im Berth bezeichneten 568 und dass wieder unter den i nur 11 sind, in denen sie verschiedene Schreib- reibt

- | | | |
|--------|----------|----------------------------------|
| | Lattmann | Arac (k) mit einem r, |
| | ” | Farrnkraut mit zwei r, |
| | ” | Fond für Sing., Fonds für Plur., |
| | ” | Häspe, Hesper, |
| | ” | Meerrettig u. Merrettig mit g, |
| | ” | Möve und Meve mit v, |
| V. 2), | ” | liniieren mit e, |
| | ” | numerieren mit e, |

Pfirsich,	Lattmann Pfirsiche und Pfirsche,
ruchbar,	„ ruchtbar,
Wacholder ohne h,	„ Wachholder mit h.

Es bleiben mithin etwa 579 Wörter, in deren Schreibung beide übereinstimmen, und man frägt doch wohl mit Recht, weshalb gerade diese Wörter hervorgehoben sind, ob sie vielleicht diejenigen sind, auf welche besonders die heutige Forschung Bezug genommen hat, und in denen sie ihre Resultate zeigt, so dass sie wegen ihrer Abweichung von der bisherigen Schreibweise besondere Beachtung verdienen? Allein man wird dies alles verneinen müssen; es sind viel Fremdwörter darunter und viele, bei denen nie gezwweifelt worden ist, wie sie geschrieben werden müssen, die aber nach der Erfahrung, die jeder Lehrer macht, vom Schüler leicht falsch geschrieben werden. Mithin dürften die Verzeichnisse mehr den Zweck haben, ein Nachschlagebuch für den Schüler zu sein, wenn er einmal in Zweifel ist, wie er ein Wort schreiben soll, als ihn in eine neue Orthographie einzuführen, und die Verfasser nehmen an, dass bei diesen 590 Wörtern solche Zweifel am ersten entstehen könnten. Und dies mit Recht. Von anderen Wörtern hält Lattmann seine 768, die Berliner ihre 568 für solche, über deren Schreibung der Schüler sich wohl gern unterrichten möchte: und würde mithin nach Lattmanns Ansicht der Schüler 768 mal vergeblich im Berliner Verzeichnis nachschlagen und umgekehrt 568 mal. Vielleicht giebt es aber noch andere Wörter, über deren Schreibung der Schüler sich in dem Verzeichnis Rath holen möchte, aber nicht könnte. So viel lehrea die Zahlen.

Nun wirft man aber auch dem Berliner Verzeichnis vor, dass es noch bei zu viel Wörtern doppelte Schreibart gestatte; es sind dies allerdings unter jenen 590 etwa 53; in den übrigen 568 aber nur noch 21, als: Aeltern Eltern, ämsig emsig, Branke Pranke, Churfürst Kurfürst, eill elf, erbosen erbosen, Ermel Aermel, fing fieng, indes iudess indessen, Krämpfe Kreppe, Lieutenant Leutnant, loos Los lösen, Lorber Lorbeer, Mut Muth, Räthsel Rätsel, Recept Rezept, stachlich stachlicht, verfemeu verfehen, Vokal Vocal, Waare Ware, Zimmet und Zimmt, wenn ich Princip und Prinzip nicht mitreue, da Lattmann wenigstens Principal und Prinzipal aufführt. Lattmann duldet in jenen 53 Wörtern gleichfalls die doppelte Schreibweise; er duldet sie aber in den beiden gemeinsamen 590 Wörtern außerdem noch bei etwa 65; so gestattet er bei Bajonett, Bankerott, Barrett, Cadett auch einfaches t, neben betrügen betriegen, Borte Borde, Blokade Blockade, Brantwein Brauntwein, Character Karakter, Citrone Zitrone; neben Dienstag Dienstag auch Diustag, Düte Tüte auch Tute, Etiketete Etiquette, flüstern flistern, Fufstapfe Fufstapfe, gäng und gäbe gäng und gebe, Galopp Galop, greulich greulich, Hellebarde Hellebarde, herrschen herschen; neben Insekt Insect, Instinkt Instinet, Intrigue Intrige, Irrthum Irthum, Kaffee Caffee, Kameel Kamel, Kanal Canal, Kapelle Capelle, Karwoche Charwoche, Karl Carl; neben Kasserolle auch Kasseroll, Klasse Classe, Knüttel Knüttel, Kommode Comodé, Komödie Comödie, Kuckuck auch Kuckuk und Kukul, Kürass Küras, liederlich lüderlich, Lokal Local, Nachtigall Nachtigal; neben nämlich auch nemlich, Nummer Numer, Paket Paquet, Pallisade Palisade, Papst Pabst, Perücke Perrücke, Plakat Placat, Propst Probst, raisonniren raisonniren, sammt samt; neben Schikau Chicane, Schmer Schmeer, Schmied Schmidt, Silbe Sylbe, Skelett Skelet, Spritze Sprütze, Stafette Staffette, Treber Träger, Tülle Tüll, unpass unbaß; neben unstet auch unstät, Vagabund Vagobund, Wahlplatz Walplatz. Wahlstatt Walstatt, weissagen weisagen und lässt in Aussprache zu Rufs und Rüfs, Schlöfse und Schlöfse. Daraus meine ich, geht hervor, dass in dem Berliner Verzeichnis die doppelte Schreibweise schon sehr beschränkt ist, ohne dass man behaupten könnte, dass jedesmal die am meisten übliche Schreibweise gewählt sei; oft wird man sich versucht fühlen, mit Lattmann die doppelte Schreibweise gelten zu lassen; besonders ist dem Buchstaben c der Krieg gemacht.

Was die Erklärung der Wörter durch andere betrifft, so geht Lattmann

larin weiter als die Berliner, er setzt zu Ferge Fährmann; zu erwidern — entgegen, gleissen glänzen, Hag Waldgehege, Jacht Schiff, Keiler Eber, Rahm Sahne, Rauchwerk Pelz, Reigen Tanz, Rhede Gestade; zu Fischrogen Fisch-eier, Schoner Schiff, schwären eitera, stäupen mit Ruthen schlagen, Strähu Garn, zu verschleifen, was er statt des Substantivs Verschleifs hat, abnutzen, absetzen, zu Vliefs Wollfell. Auch fügt er bei einigen Wörtern den Artikel hinzu, wie zu Catheder der und das, zu Reis der, Schwad das, Zehe die. Beides sind gewiss Eigenschaften des Verzeichnisses, die demselben nicht zum Nachtheil gereichen.

Sollte man sich nun dafür aussprechen, ob man das Berliner Verzeichnis den Schülern in die Hände geben wollte, so wird man nicht unbedingt dafür sein können; es wird ziemlich gleichgiltig sein, ob sie es haben oder nicht; ja, man kann sagen, dass, wenn man es ihnen in die Hand giebt, sie vielleicht in ihrer Orthographie unsicher werden, sofern sie sich gewöhnen, gleich bei jedem Wort, dessen Schreibung ihnen nicht recht geläufig ist, nachzuschlagen, um dann, wenn sie es nicht finden, was doch öfter der Fall sein wird, im deutschlateinischen Lexicon sich Rath zu holen, zumal dieses ihnen meist ebensogut, wie jenes, das doch auch nur den usus festsetzen will, aus der Noth helfen kann. Will man ihnen aber einmal Aufschluss über die Resultate der Forschung geben, so wird man die einleitenden Regeln des Buchs mit ihnen durchsprechen müssen und ihnen sagen, dass es sich um die Doppelbuchstaben, wie in Saal, um die Sibilantes, wie in Wasser, um die Endungssilben und -consonanten, wie th, uifs u. s. w. handelt. Das Berliner Verzeichnis ist in solchen Fragen meist conservativ; es behält die jetzt allgemein übliche Orthographie, wie sie in fast allen Büchern und Zeitungen angewendet wird und überlässt die striete Anwendung der verbesserten zum grossen Theil den Verbesserern. Und dies wird wohl auch für die Schulen das Richtige sein, dass sie warten, der Entwicklung zusehen und nicht gleich jede Neuerung einführen; es lässt sich doch wohl auch darüber streiten, ob wirklich die frühere scharfe Aussprache z. B. des fs und die mildere des ss der jetzt üblichen umgekehrten vorzuziehen ist, oder ob man nicht mit mehr Recht die Weiterentwicklung des phonetischen Theiles der Sprache als vollzogen in der Schriftsprache fixirt.

Wünschen aber möchte man, dass das Berliner nach Art des Hannöverschen Wörterverzeichnisses (Clausthal 1555) zur Erklärung der Schreibung eines Wortes hinzusetzte, wie dasselbe ahd. und mhd. geschrieben wird; das Hannöversche berücksichtigt auch den etymologischen Gesichtspunkt und erwähnt, ob ein Wort aus dem Lat. Griech. Ital. oder Französischen stamme. In der Orthographie selbst, um auch hier wenigstens einen Punkt hervorzuheben, will es fs an Stelle von ss setzen. (S. 17 und § 17). Vergleichen wir nun die ersten vier Buchstaben des Alphabets, so finden wir von den 121 Wörtern, welche in ihnen das Berliner und Lattmann gemeinsam haben, erwähnt 44 und bei diesen wieder als abweichende Schreibart empfohlen ansässig gegen ansässig, Compas oder Kompass gegen Kompass oder Kompass; geduldet Bewandnifs neben Bewanduis, pürsehen neben birschen pirschen; allein für richtig gehalten Ass, höchstens Afs, Branntwein, Dienstag und Dinstag, und nicht erwähnt, wie das Berliner und Lattmann wollen oder gestatten, As, Brautwein, Dienstag. Vergleichen wir noch das orthographische Verzeichnis, welches Hopf und Paulsieck ihrem Lesebuch für Sexta beifügen, so finden wir 129 Wörter aufgeführt, von denen alle bis auf 14 auch in dem Berliner stehen; diese sind Allemann, angst, Atlas, die Atlasse, Bernhard, bewillkommen, bleuen, gleisen, grülich von grau, Heide, Rechenheft, Reifsblei, Säkel, Schar, Schoofs. Abweichend vom Berliner schreiben sie Augenlied, Perrücke, Probst, Rahn, dulden nur Walther, haben nicht weisageu, sondern weisagen und weifssagen, ziehen Vlies vor der Schreibart Vliefs, haben nicht Wildbret, sondern Wildbrüt und Wildpret, haben auch Augbraune, Augenbraune und das Augenbraun, haben nicht Dienstag sondern Dienstag und Dinstag. Gegen die doppelte Schreibweise sind sie duldsam, viel duldsamer als das Berliner; so schreiben sie dutzen und duzen, Papst

Pabst — Elefant und Elephant, Ernte Aernte Erndte, Baret Barett, flistern flüstern, Flut Fluth, Galere Galeere, Geisel Geißel = Peitsche, Gespinst Gespinnst, Gewinnst Gewinnst, Getreide Getraide, Gleisner Gleisner, Glt Gluth, Grenze Gränze, Greuel Gräuel, Hellebarte Hellebarde, Herd Heerd, Herde Heerde, Hifthorn Hüfthorn, Hoffart Hoffahrt, Kamel Kameel, Kürbifs Kürbis, Lawine Lavine, Lotse Lootse, Märe Mähre = Märchen, Mafs Maafs, Myrte Myrthe, Naht Nath, nämlich nemlich, Palast Pallast, Pate Pathe, Pflugschar Pflugschaar, Reisich Reisig, Rhode Reede, schal schaal, Schere Scheere, verleumden verlümden, Vlies Vliefs, Wahlstatt Walstatt, Weidmann Waidmann, Wallfisch Wallfisch, Walnuß Wallnuß, weismachen weismachen, Weizen Waizen, Zierat Zierrath, so dass also in 48 Wörtern sie noch schwankende Schreibung gestatten, in denen das Berliner sich für eine entschied; aufser bei dutzen und Papst haben sie die zweite immer in Klammer, setzen aber dazu: schwankend, und sagen nur, dass die historische Forschung die erste vorgezogen. Das Verzeichnis hat den Vortheil, dass ebenso wie im Hannöverschen das Ahd. und Mhd. hinzugefügt ist, und so der Grund für die Schreibung angegeben wird.

Im allgemeinen scheint mir hieraus zu folgen, dass man mit den doppelten Schreibweisen so schuell nicht wird aufräumen können und dürfen; man wird sie gelten lassen müssen, wie sie eben neben einander bestehen und sich mit der Zeit gebildet haben, und wird suchen müssen, vor allem einmal erst den wirklichen usus zu fixiren und dann nur diejenigen Wörter in einem Verzeichnis zu vereinigen, welche nach dem Standpunkt der historischen Forschung abweichend vom usus geschrieben werden müssten.

Pädagogische Programmenschau.

Von der pädagogischen Programmenschau habe ich geraume Zeit keine Fortsetzung gegeben, obwohl recht interessante derartige Programme erschienen sind; sie beabsichtigen theils den Unterricht namentlich in den alten Sprachen zu reformiren, wie Lattmanns „Reform des Elementarunterrichts in den alten Sprachen“, (Göttingen 1873) theils die Methode hinsichtlich des in ihr zu gebenden Fortschreitens zu verbessern. Ich möchte heute nur auf zwei kleinere Programme hinweisen, von denen das eine jenen, das andere diesen Zweck verfolgt. So giebt

Steinke: über die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung, welche schon beim ersten Unterricht im Griechischen verworther werden können, Progr. Elbg. 1872, S. 1—14 eine klare Zusammenstellung der Resultate, welche Curtius' Forschung für die Formenlehre gehabt hat, und hebt ihre Uebersichtlichkeit gegenüber den Regeln bei Krüger hervor. Er will damit zugleich zeigen, dass durch Anwendung derselben beim ersten Unterricht „nicht nur ein leichteres Verständnis, sondern auch ein sichereres Festhalten der Formenlehre erzielt wird.“ Ich stimme dem ersten von Herzen bei, weil die Methode nach Curtius sehr dazu angethan ist, die Aufmerksamkeit zu wecken und den Schüler in mannigfachen Verbindungen Formen bilden zu lassen und ihre Bildung zu verstehen; das sicherere Festhalten wird aber stets von der Art und Weise, wie der Lehrer sie einübt, abhängen, sonst läuft man Gefahr, dass der alte Spruch *quod cito fit cito perit* sich bewahrheitet.

Gropius: „das erste Vierteljahr des lateinischen Unterrichts in Sexta“ Naumbg. Progr. 1872, S. 1—40 hingegen giebt nach einer Darlegung seines Zweckes und seiner Methode mit vielen praktischen Winken auf S. 1—15 den Stoff in 40 Lectionen als Probe aus einer methodischen Vorschule für den lateinischen Unterricht bis zum Beginn der Sommerferien und liefert

eine lesenwerthe Skizze, die sich die Aufgabe stellt, streng systematisch in der Lehre vorzugehen und den Schüler vor allen Unregelmäßigkeiten in den Formen in der ersten Zeit zu behüten. Man wird das Buch nicht ohne Nutzen aus der Hand legen. Ob man aber nicht dadurch, dass man Ausnahmen lernen lässt, gleich etwas Bewegung in die Ruhe bringen müsste, darüber kann man verschiedener Ansicht sein, jedenfalls hat der angehende Sextaner schon genug Formen an den regelmässigen zu lernen. Möge der Verfasser seine Vorschule durchführen und bald vollenden!

Naumburg.

Dr. Anton.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN; PERSONALIEN.

Blätter für das Bayerische Gymnasialwesen.

X. Band, 3. Heft.

S. 73—78. *Zehetmayr. Os, oris.* Dieses Wort ist verwandt mit dem Sanskritworte *ás-ya* oder *ás n.* = der Mund, das Gesicht. Wie im Sanskrit *ás* aus *aus* wurde, so ist *ós* aus *ous* entstanden. Ein Nasallaut hat sowohl im Sanskrit, als im Griech., Lat. u. Germanischen Länge erzeugt, vergl. *populus* = *pompulus*, *-ōsus* = *onsus*, *campōs* = *campon* (= *campum*) + *s*; goth. *gibos* = *gibons*, *gibams*. So auch im Inlaute; zu *πλυγή* vergleiche *plango*, goth. *třkan* mit *tangere*, *πηγός* mit *pango* u. a. m. — S. 78. 79. *Miller. Zu Xen. anab. III 1, 21.* An dieser Stelle kann wohl nur von dem Aufhören der Verlegenheit, in der sich die Griechen bisher befanden, die Rede sein; es ist daher zu lesen: *λελύσθαι μοι δοκεῖ καὶ ἡ ἐκείνων ἕβρις καὶ ἡ ἡμετέρα ἀπορία.* — S. 79—82. *Heifs. Gedanken über den dochmischen Rhythmus in der modernen Musik und Poesie.* Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Gehör und Gefühl für den Rhythmus keine so entgegengesetzten Bahnen eingeschlagen haben, als es bisweilen beim Vergleich unserer Harmonie mit der der Alten scheinen will. Auch die neuere Musik hat gewisse rhythmische Formen der Alten, wenn auch nicht mit klarem Bewusstsein angewendet, wie es sich umgekehrt mit dem Reime verhält. So entsteht ein dem Dochmius ähnlicher Rhythmus in dem Nibelungenverse durch die nicht seltene Auslassung einer Senkung z. B. *diu was* || *ze Sântén genánt.* Ähnlich in dem Liede „Es ist bestimmt in Gottes Rath“ in der Gruppe „muss scheiden“ und im oft wiederholten Schlusse „auf Wiedersehen.“ Dasselbe ist der Fall in dem Liede aus Lortzings „Czar und Zimmermann:“ *Ein̄st spielt̄ ich̄ mit̄ Sc̄epter̄* und ebenda in dem Refrain: *ein̄ Kind̄ noch̄ z̄ sein̄.* Dergleichen giebt es noch eine beträchtliche Anzahl. — S. 82—89. *Autenrieth. Ueber nationale Erziehung* (Schluss) vgl. Heft 2 S. 56. A. giebt dem Verf. in manchen Stücken (Geographie) Recht, kann aber dessen Ansicht über den Sing-, Zeichen- und Schreibunterricht nicht billigen; ebensowenig kann er sich mit der Ausschließung der neuen Sprachen und des Religionsunterrichtes beifreunden; er stellt dem Verf. gegenüber gewichtige Gründe für Beibehaltung

dieser Fächer auf. — S. 89. 90. *Markhauser* zeigt an E. v. Seydlitz, Leitfaden für d. geogr. Unter. 14. Aufl. u. G. A. v. Kloeden, Leitfaden beim Unterrichte. 5. Aufl. — S. 90. 91 *Eujner* über *Genthe*, Lexici Sophoclei supplementum. Index etc. Er giebt manche Unrichtigkeiten an. — S. 91—3. *Dombar* ref. über *Brür*, Plauti Menaechni. 2. Aufl. Er erklärt bei v. 10, dass *nusquam* und *ubi* doch wohl auf den Schauplatz der Handlung selbst gehe; v. 935 will er *hmo Nestor* nunc nach den Handschriften festhalten. In v. 1015 fasst er *maximo malo* als modalen abl. — S. 93—4 *Brunner: Vanicek*, Lateinische Elementargrammatik. Sie ist in der Formenlehre nach *Curtius* verfasst und wird v. B. zur Einführung empfohlen. — S. 94—96. *Gross* zeigt an die Uebersetzung des *Wilhelm von Orange* durch *San Marte*. Der Uebersetzer hat die ungemein großen Schwierigkeiten meist glücklich überwunden und den Inhalt treu wiedergegeben. — S. 96. 7. *Rubner* über *Piderit*, Cicero de oratore; 4. Aufl. R. empfiehlt noch einige Aenderungen — S. 97—100. *Büchle* recensirt *Ferd. Meisters* Sammlung deutscher Gedichte. Im ganzen wird die Auswahl als vorzüglich dargestellt und zum Gebrauche empfohlen. — S. 100—1. *Rubner* bespricht den *Leitfaden der griechischen Grammatik* von *Jul. v. d. Hart*; er erkennt dem Buche praktischen Werth zu. — S. 100—104. *Litterarische Notizen*.

4. Heft.

S. 105—115. *Scholl. Ueber das Gerundium u. Gerundivum*. Die berichtigenden Zusätze zu der in den gewöhnlichen Schulgrammatiken gang und gäben Anschauung über das Gerundium und Gerundivum bestehen in 6 Punkten: 1. Die Form auf *-ndus* darf nicht als *participium futuri pass.* betrachtet werden. 2. Das Gerundium hat nie die Bedeutung einer Nothwendigkeit, auch nicht die des activischen Sollens, sondern ist stets nur der declinirte Infinitiv. 3. Die Verbindung von *-ndum esse* z. B. *veniendum, agendum est*, *sit* u. s. w. ist kein Gerundium, sondern das Neutrum des Gerundivs in prädicativer Verbindung mit *esse*, so dass ein *veniendum est* mit *ventum est* zusammenzustellen ist. 4. Die von *Zumpt* § 658 und anderen dem Gerundium in einigen Stellen vindicirte passive Bedeutung ist nur scheinbar eine solche; Verf. erklärt sie alle activisch. 5. Das Gerundiv hat nicht den Doppelcharakter eines *particip. fut. und Gerundivums*, sondern ist nur letzteres. 6. Das Gerundium ist das Verbalnomen, das Gerundivum entsteht aus dem nominativlosen Gerundium in der Art, dass statt dessen activischer Bedeutung sich unwillkürlich die passive an ein bestimmt gesetztes Subject anschließt. Das Gerundivum ist Verbaladjectiv und erhält die Bedeutung des Sollens erst aus der Verbindung. — S. 115—6. *Zettel. Zu Theocrit*. Idyll. XVII v. 4 ist der Superlativ *προγεστάτος ἀνδρῶν* der Harmonie und des Gegensatzes zu *ἄριστος* wegen nothwendig. *ib.* v. 10. 11 ist das Bild nur scheinbar nicht passend; *πανταίω* mit indirectem Fragesatz ist auffallend; die vielen in diesem Eukomion vorkommenden Wörter, welche *Theocrit* sonst nicht gebraucht, machen es wahrscheinlich, dass das Gedicht einen anderen Verf. habe. — S. 117—9. *Stadelmann. Kleinigkeiten*. *Minckwitz* Epigramme „An die allzugelehrten Philologen“ und „Ich erfuhr es,“ sowie *Nicolaus Beckers* Rheinlied werden in lateinische Disticha übertragen. Ferner wird nach *Catulls* *Lugete, O Veneres Cupidinesque* eine deutsche Todtenklage um einen Sperling gegeben. — S. 119—135. *Riedener* liefert eine ausführliche Recension von *Autenrieth. Wörterbuch* zu den homerischen Gedichten. Mit den leitenden Grundsätzen im allgemeinen einverstanden hebt der Rec. einige Mängel hervor

die sich auf Einzelheiten beziehen, spricht dann über die Interpretation, die Uebersetzung von Ausdrücken, die Behandlung der syntaktischen Verhältnisse und andere wichtige Punkte sprachlicher Art. — 133). Am Schluss äußert er sich über die Behandlung des sachlichen Theiles d. h. der Realien. Er empfiehlt es von ganzem Herzen. — S. 135. 6. N. aus Freising referirt kurz über das Griechische Elementarbuch von *Hintner* und von *Wesener*. Er lobt beide. — S. 136. 7. *Scholl* spricht über *Dreyhorns Auslese* aus lateinischen Dichtern. Er hält dieselbe für berechtigt und geschmackvoll; er wünscht, dass das Buch seinen Zweck, eine gewisse Familiarität in der lateinischen Sprache auch in materieller Beziehung zu erzeugen, erfüllen möge. — S. 137. 8. *Kraus* zeigt *Lübens Leitfaden* in der Geographie, 17. Auflage an. — S. 138—40. *Schiller* spricht über den Historischen Atlas von *Dittmar-Völter*. 7. Aufl. Das ganze Werk ist zweckmäßig entworfen und sorgfältig ausgeführt, bedenklich ist nur das Princip, die geographische Anschaulichkeit der Länder mit der historischen vereinigen zu wollen. — S. 140—42. *Litterarische Notizen u. Auszüge*.

5. Heft.

S. 145—8. *A. Müller*. Zu *Strabo*. p. 725 wird folgendermaßen ergänzt: τὰ δὲ προσάρχια τὰ μὲν πρὸς ἑσπέρην Βακίρια, τὰ δὲ πρὸς ἑω Σογδιανῶν ὁμόρων τοῖς Βακίριοις βαρβάρων. ib. vielleicht τοὺς πύλαι πλείστας; p. 686 etwa οὐδὲν δὲ προσανακαλύπτει πλείον τῶν πρότερον; p. 732 ist zu lesen: ἄλλοι ἄλλως συμβαίνει καὶ οὐ κατὰ τὰ αὐτὰ πᾶσιν. p. 734 l.: ἄρχουσι ἀπὸ εἰκοσι πέντε ἐτῶν. p. 749 sind die 4 Städte wohl nicht wegen ihrer Harmonie Schwestern genannt, sondern weil sie Kinder eines Vaters des Seleukos Nikator waren, also nicht διὰ τὴν ὁμόνοισιν, sondern διὰ τὴν ὁμογένειαν. p. 159 wohl ποταμὸν καὶ κατὰ τὴν ἐκβολὴν, p. 60 μεταξὺ καὶ τῶν πεδίων, ὧν ἓνα, p. 248 τὰ θερμὰ ὕδατα τὰ ἐνταῦθα, p. 76 σώζοιτο ὁ κύκλος, p. 306 ἔχουσα λιμένα ἀναπλεύσαντι, p. 91 τὸ ἀπὸ τοῦ Πόντου στόματος, p. 140 Κάλη πόλις ἐν τε τειταράκοντα, p. 139 καὶ γὰρ γραμματικῇ χρῶνται, p. 89 ἐπὶ τὴν ἐκ Κασπίων πλῶν οὐχ οὕτως, p. 98 ὕρειά εἶναι für ὕρη εἶναι, p. 154 τῶν δ' ἄλλων ἀλόγων, p. 156 vielleicht: ἐμπόριον δ' ἐστὶ γῆν. p. 148—52. *Geist. Xen. Hell. lib. I, 1 27—28*. Gegenüber der Auffassung von *Kurz* sucht der Verf. noch einmal (vgl. IX 174), namentlich unter Heranziehung von *Diodor* XIII 63 u. 75 darzuthun, dass in der Stelle des *Xenophon* die Handlungsweise des *Hermokrates* als Parteimanöver zu betrachten sei. — S. 152—160. *Wirth. Wort u. Satzfragen*. Wortfragen nennt *Engelmann* u. a. diejenigen, welche in directer Form mit dem Fragewort, Satzfragen die, welche in directer Form mit dem Verbum beginnen. Betrachtet man die Fragesätze rein logisch, so ist zur Lösung der Wortfragen stets eine Denkbewegung vom Allgemeinen zum Besonderen nothwendig; sie sind also vom logischen Standpunkt synthetisch oder progressiv; dagegen analytisch oder regressiv sind die Satzfragen; denn in ihnen ist immer ein besonderer Begriff gegeben, dessen Einfügung in den Umfang eines allgemeinen versucht werden soll. Betrachtet man die Fragesätze rein grammatisch, so bleibt zunächst jede Umwandlung und Umstellung ausgeschlossen. In den Satzfragen nun kann man entweder nach dem Subject oder der Copula oder dem Prädicat fragen, während die jedesmaligen beiden anderen Bestandtheile gegeben sind. Daraus ergibt sich dem Verf. nun, dass die Wortfragen grammatisch betrachtet, theils Subjects-, theils Prädicats-, theils Subjectserweiterungs-, theils Prädicats-erwei-

terungsfragen, die Satzfragen dagegen Copulafragen sind. — S. 160—162. *Kurz. Zu den Hellen. I 2, 8 u. 6, 14.* Högers Conjectur zur 1. Stelle ^{Ἐγείσται} statt ^{σγίταιν} nach ^{ἐβόηθησαν}, ist ganz unhaltbar, der Dativ ^{Ἐγείσταις} ist allein richtig; im 2. Falle ist der Infinitiv ^{ἀνδραποδοθήναι} final zu nehmen. — S. 162 bis 169. *Anzeigen* 1. von W. Scherer, Ueber die religiöse und ethnographische Bedeutsamkeit des Centralstockes des Fichtelgebirges (als anregend empfohlen). 2. F. A. Wolffii Prolegomena ad Homerum. Edit. nova. (Enthält nichts Neues und ist zu theuer). 3. Gutmann, Lehrbuch der deutschen Geschichte in Verbindung mit der Bayerus etc. 4. Gustav Meyer, die mit Nasalen gebildeten Praesensstämme des Griechischen etc. (Ein erfreulicher Beitrag zur Sprachwissenschaft). 5. Zettel, Deutsches Lesebuch für die lateinische Schule. 2. Aufl. 6. Recknagel, Compendium der Experimentalphysik. — S. 169—176. *Litterarische Notizen u. Auszüge.*

6. Heft.

S. 177—191. *Schreiber. Sind die mit den Gymnasien verbundenen Erziehungsinstitute aufzuheben oder nicht?* Die Vorwürfe, die gegen die Zusammensperrung junger Leute in Convicte u. s. w. erhoben werden, lassen sich in folgende 4 Punkte zusammenfassen: 1. Durch solche Anstalten werden die Zöglinge dem Boden, auf dem allein die Erziehung gedeihen kann, der Familie entnommen. 2. Bei jeglichem Zusammenwohnen mehrerer Individuen entwickelt sich das Böse rascher als das Gute. 3. Das Zusammensein von Zöglingen der verschiedensten Altersklassen in denselben Räumen und nach denselben Gesetzen schließt von vornherein die Möglichkeit einer gedeihlichen Erziehung aus. 4. Die Macht, welche die meisten Anstalten der Art ins Leben gerufen und in ihrer Eigenart sich herausgestaltet hat, das kirchlich-religiöse Leben, hat aufgehört, das eigentliche Princip derselben zu sein, ohne dass etwas anderes an die Stelle getreten wäre, was an Kraft und Einfluss auf das gesammte geistige Leben mit demselben zu vergleichen wäre. Diese Einwürfe führt der Verf. vor, weist sie in ihrer relativen Berechtigung nach, zeigt aber auch zugleich, wie sie nicht im Stande sind, die Existenz solcher Anstalten überhaupt in Frage zu stellen. — S. 191—201. *Backmund. Die Doppelgestalt der Gründer Roms.* Außer L. Lange hat es kaum jemand der Mühe für werth gehalten, den tiefer liegenden historischen Kern, der von der Schale der Sage umhüllt in der Zweifelt der Gründer Roms verborgen sein mag, hervorzusuchen. Dennoch darf es wohl als feststehend angenommen werden, dass einer solchen Persönlichkeit, die wie Remus neben Romulus steht, ein historisches Factum zu Grunde liege. In Italien scheinen sich ursprünglich mehrere Geschlechtsdörfer zu einem Gaue mit einer gemeinsamen Burg und eigenen Tempeln, zu einer Pflegehaft (*curia*) verbunden zu haben. Die Gaue, aus denen der römische Staat erwuchs, hießen *tribus*, weil drei Gaue das Ganze bildeten. Die drei selbständigen Bestandtheile nun, die durch späteren Synoikismus vereinigt wurden, hießen *Ramnes*, *Tities* und *Luceres*. Der Name *Ramnes* hängt offenbar mit *Romulus*, wie *Tities* mit dem sabinischen Könige *Titus Tatius* zusammen. Die Vereinigung beider scheint der Ueberlieferung zufolge erst allmählich erfolgt zu sein. Ueber den Namen *Luceres* ist man nicht einig. Indes ist es höchst unwahrscheinlich, dass er etruskischen Ursprungs ist. Der Eintritt der *Luceres* in den Staat der *Ramnes* ist wohl in der Besiegung des *Remus* durch *Romulus* ausgedrückt. Nicht weit vom *Palatinus*, vielleicht auf dem *Aventin* hatte ein anderer latinischer Gau

seine Burg, der in *Remus* seinen mythischen Vertreter gefunden hat. Wenn nun die Sage beide Männer als Zwillingenbrüder darstellt, so will sie andeuten, dass beide Gauen lange Zeit, von dem latiuischen Bunde getrennt, friedlich neben einander wohnten, bis endlich der stärkere dem schwächeren den Synoikismus aufdrang d. h. *Romulus* den *Remus* besiegte und der *Palatinus* für beide der gemeinsame Versammlungsort ward. Es wurden die Angehörigen des 2. Gaus vollberechtigte, wenn auch dem Ansehen nach geringere Mitglieder des Gauzen. Warum sie *Luceres* hießen, wird sich schwer begründen lassen. Vielleicht wohnten sie aber in der offenen lichten Ebene zwischen *Palatin* einer- u. *Quirinal* u. *Esquilin* andererseits. — S. 201—203. *L. Schmidt. Ad. Cor. Nop. Praef. 5.* Verf. glaubt, dass in §. 4. 5 von *laudi in Creta bis remota, putantur* eine Art planmäßiger Gliederung liege, dass sich demnach der Ausdruck *infamia* auf die beiden Beispiele in § 4 beziehe. Dann sei es nothwendig *mercede conducta* im Sinne von *meretricis more* zu nehmen, *ad cenam* aber in *ad ganeam* zu ändern. — S. 203—4. *Keppel. Bemerkungen zu den „Gedanken über den dochmischen Rhythmus“* (vgl. X. 3 S. 79). Ein *Dochmius* findet sich nach Heifs auch in dem Lutherliede in den Zeilen: Der alt' böse Feind | Mit Ernster's jetzt meint u. s. w. — S. 204. 5. *Miller. Zu Arrians Anabasis.* IV 4, 9 wird vorgeschlagen: καὶ ἐπὶ τῷδε ἡ δῖωξις οὐκ ἐπὶ πᾶν τῶν Σκυθῶν ἐγένετο VI 29, S: ἐπιμελὲς γὰρ ἦν αὐτῷ, ὅποτε ἔλθοι ἐς Πέρσας d. h. so oft er nach Persien kam cf. *Strabo* p. 730. — S. 205—213. *Eufsnier* zeigt ausführlich an: *Menge. De auctoribus commentariorum de b. civ. qui Caesaris nomine feruntur* (Programm von Weimar 1873). In dieser *particula prima* wird die Phraseologie, Syntax u. Stil von b. c. II 1—16 betrachtet und nachgewiesen, dass vieles mit dem Sprachgebrauch des Caesar im Widerspruch zu stehen scheine; deshalb spricht sie M. dem Cäsar ab und legt sie dem Legaten C. Trebonius bei. Rec. widerlegt die meisten Bedenken von Menge, hält aber die Arbeit für ziemlich bedeutend. — S. 213—214. *A. W. G.* zeigt in Kürze an *L. v. Hörman, Der Heber gät in litun.* — S. 214—6. *Litterarische Notizen.*

7. Heft.

S. 217—19, *Zehetmeyr.* Zu *ἐγών, ἐγώ = ich.* Die Form *ἐγα* entspricht genau dem skr *aham, agham*; sie ist verkürzt aus *ἐγώ—ρα*, welches (*ρα* als Instrumentalis) *ἐγώ—ρη* wird (cf. *τῷ—ρη, δῆ*, verkürzt *δῆ*). Dann ist die verkürzte Form (*ἐγω—ρε*) apokopirt zu *ἐγών*. Das gothische *ik* hat nur 2 Bestandtheile: Pronominalstamm der 1. Person *a*, der rein im Bayerischen *i=ich* erscheint, und der urgirenden Partikel *ha=skr. hi=griech. γε*. Dieses *k* findet sich in *ἐγωγε* 2mal, cf. *στυε=dieb, ἔγε=si=ch, ὑμεῖς γε=you=ch=eu=ch.* — S. 219—221. *Riedenauer.* Zu *Cornelius Nepos.* 1. *Milt.* 3, 2 ist statt *hic* eine Beziehung der *nuntii* auf die Personen, zu denen sie kommen, nothwendig, lies also *huc cum crebro afferrent nuntii* cf. *Phoc.* 4, 1. 2. *Paus.* 1, 3 hat Heusinger richtiger interpungirt *sententia*: —, *hos versus Lacedaemonii exculpserunt.* Aber in Rücksicht auf c. 2, 2 u. 3, 1 ist wohl zu schreiben *primum [in] eo est reprehensus.* 3. *Alc.* 8, 5 erhält man Uebereinstimmung mit der geschichtlichen Wahrheit, wenn man liest *illud moneo ne iuxta hostem castra habeas nautica,* 4. *In Alc.* 9, 5 ist das absolute *consequi* auffällig (cf. *Them.* 7. 2 *Cim.* 3, 2). 5. *Iphicr.* 2, 4 vermisst man ungern das Subject zu *erudit*, vielleicht *quem*

quidem is sic omni etc., vergl. Dion. 6, 3 Iphicr. 3, 4. 6. Dat. 4, 5 ist wohl *dedit* statt *dedidit* zu schreiben. — S. 221—229. *Geist. Bemerkungen zu Virgil Aen. III.* In Vers 607 ist *quis sit* die richtige Lesart, v. 623 hat Ladewig *resupinus* richtig mit „rückwärtsgebeugt“ erklärt, v. 627 ist *trepidi* passender als *tepidi*; denn das Fleisch zittert und zuckt, weil es noch warm, noch halb lebendig ist. V, 627 scheint *sidera* durchaus keinen angemessenen Sinn zu geben, *litora* ist wohl nothwendig. In V, 817 ist *jungit equos* von dem Geschirr der Pferde zu verstehen und v. 821 wohl *fugiunt vasto aethere nimbi* zu schreiben. V, 850 ist Aeneam als Object zu *credam* u. *Jalacibus auris* als Dativ auf *credam* zu beziehen. V, 857 u. 858 entspricht das *vir primos—et* dem griechischen *ὄντ ἔγθῆ—καί*. V, 796 ist *tibi* nicht zu *vela dare* zu ziehen, sondern=*tuus* zu nehmen. VI, 760 gehört *lucis loca* zusammen und bezeichnet den Platz zum Lichte d. h. die Oberwelt. VII, 376 ist *monstrum*, wie überall bei Virgil, von einem wirklichen Wesen, nämlich der Schlange zu verstehen. — S. 229—231. *Theenn (u. Rubner)*. Zu *Cic. d. Or. I, 3, 11*. Th. polemisiert gegen Rs. Auffassung (S. 162) u. will *in hoc ipso—numero in quo perraro exoritur aliquis excellens* als einen eng u. untrennbar zusammenhängenden Ausdruck fassen, „es ist diejenige Kategorie in abstracto, innerhalb welcher für das strebende Individuum die Chancen, es bis zur Stufe der Auszeichnung zu bringen, am allerungünstigsten sind.“ R. bestreitet diese Auffassung, weil sie gegen den Zusammenhang ist. — S. 231—234. *Backmund. Praerogativa oder Praerogativae?* Zu Liv. 5. 18 u. 10, 22. Nach Auleitung von Liv. 5, 18, wo *praerogativa* nicht *collectiv*, sondern als Ablativ gefasst wird, sodass *tribuni plebis* als Subject ergänzt wird, und Liv. 10, 22, wo B. *praerogativa* mit Alschefsky lesen will, wird wahrscheinlich zu machen gesucht, dass es immer nur eine *praerogativa* gab. — S. 234—36. *Franziski. Alles in neuer Form*. Es werden frei übersetzt *Anacreon τῆς γυναικας* „auf die Schönen“, Hor. od. III, 9. IV, 3. — S. 236—241. *Grofs* bespricht die *Entwicklung der Kudrundichtung v. W. Willmanns*; er wendet sich besonders gegen die Auffassung Ws. von der 20. Aventure. — S. 241—3. *Jolly* zeigt die vier Hauptwerke von G. Curtius in ihrer neuen Gestalt kurz an. — S. 243—248. Verschiedene kurze *Anzeigen* und *Notizen*.

S. u. 9. Heft.

S. 249—252. *Bielmayr. Zum Foucaultschen Pendelversuche*. Der Verf. sucht nachzuweisen, dass die bisher bei dem Foucaultschen Versuche gegebene populäre Ableitung für Orte zwischen Pol u. Aequator den wissenschaftlichen Anforderungen nicht entspreche und dieselbe daher vom Unterrichte auszuschließen sei. — S. 252—260. *Helmreich. Kritische Kleinigkeiten zu Tacit. dial. de orat.* Es werden 6 Stellen behandelt und emendirt: 1. c. 13 lese *man: Musae*, in *illa sacra nemora ad illosque fontes ferant*. 2. c. 40. Statt der Worte *ut est natura invidiae populi quoque et histriones auribus uterentur* dürfte dem Zusammenhang folgende Aenderung gemäß sein *ad incessendos principes viros, ut est natura invidiae, populi quoque pronis auribus uterentur* (cf. Hist. I, 1, Ann. IV, 29, XI, 21.) oder *populi quoque istius pronis auribus*. Das Wort *populus* steht hier wie c. 23. 32. 39 im Gegensatz zu den *docti, prudentes, nobiles auditores*. 3. c. 24

fin. ist wohl mit den Handschriften 2. Classe unter Vergleichung von c. 32. 21. 41 zu lesen *exprope . . . causas cur in tantum ab eloquentia eorum recesserimus*. Die folgenden Worte werden gegen Andreseu vertheidigt, *cum praesertim* = „und das obgleich“ gefasst. 4. In c. 28 init. lässt sich *hominum* mit Halm und Andreseu nicht halten, vielleicht *non inopia praemiorum, sed* etc. 5. Die früheren Veränderungen in den Worten c. 41 *sic quoque . . . argumentum est* werden als nicht zureichend nachgewiesen und vorgeschlagen *sic quoque quod superest antiquis oratoribus honor, non emendatae* etc. d. h. so ist auch der Umstand, dass die alten Redner Ehre und Ansehen in reichlichem Mafse dafür u. s. w. 6. c. 8 ist wohl zu lesen: besitzen (*superesse*), ein Beweis *principes fori, nunc [principes] in Caesaris amicitia agunt geruntque*. — S. 260—263. Sörgel. Zu *Livius III* S. S. Das anstößige *suus* in den Worten *hostes* etc. wird durch *satis* ersetzt, also *hostes . . . in Lucretium incidit consulem iam ante exploratis itineribus satis instructum* = selbst vollkommen geordnet. S. 263—265. Sörgel. Zu *Vergil. Aen.* I 671. Das *et*, womit dieser Vers beginnt, lässt sich nicht erklären; daher ist Heumanns Vorschlag anzunehmen und zu schreiben *at vereor, quo se Junonia vertant hospitia*. S. 265—269. Geist. *Xen. Hell.* I 1, 27 u. I 6. 14. Der Verf. vertheidigt noch einmal seine IX S. 174 u. X S. 145 gegebene Erklärung dieser Stellen gegen Kurz in seinem Programm von 1873. Kurz erwiedert von S. 269—274, indem er von neuem die erste Stelle ausführlich behandelt. — S. 274—278. Miller. *Alexanders Einzug in Aegypten nach Curt.* IV 7, 2—5. In dieser Stelle kann das erwähnte *castris Alexandri* nichts anderes bezeichnen als Pelusium; es entsteht aber so ein ganz unklarer Gedanke; denn nachher heißt es, dass Alexander das Landheer nach Pelusium entsendet hätte, und von einem Zuge des Fußvolkes den Nil hinab wäre dann gar nicht die Rede bei Curtius. So würde sich auch ein unlösbarer Widerspruch mit Arrian ergeben. Darum schlägt M. für *Pelusium petere* vor *Heliopolim petere*, bei welcher Lesart alles wohl verständlich wäre, wie im einzelnen nachgewiesen wird. — S. 178—254. Zehetmayr. *Beiträge zur Mythologie*. Aus Ad. Kuhns Vortrag in der Berliner Academie „über die Entwicklungsstufen der Mythologie“ hebt Z. diejenige Stelle hervor, welche ein neues Licht auf Horazens 10. Ode des ersten Buches und auf das 9. Buch der Odysse, den sonnenäugigen Riesen Polyphem, der seine Schaafheerde (Wolken) morgens aus der Höhle treibt und abends zurück in dieselbe, zu werfen geeignet ist und für den Unterricht sehr wohl zu verwerthen ist. Anhangsweise werden Bemerkungen hinzugefügt, in welchen die mythischen, in den Veden vorkommenden Namen erklärt werden. — S. 284—286. Kinderlin. Zu *Sophocles O. R.* v. 873. Die Worte *ἔβρις γυνέει τύραννον* werden in der Regel erklärt durch „Frevlsinn erzeugt den Tyrannen, den Gewaltherrn.“ Diese Bedeutung hat aber *τύραννος* u. seine Ableitungen nirgends bei Sophocles, sie passt auch nicht zu der vorangehenden Handlung. Auch Wolffs Erklärung „der Frevler kann sich wohl des Thrones bemächtigen“ passt nicht zu dem Gedanken, auch nicht die Bedeutung „Frevlsinn hat den König geschaffen“ ist ausreichend. Es scheint eine Aenderung nothwendig; lies also *ἔβρις γονέει τύραννον*. Dabei denkt der Chor zwar nicht an den Oedipus, aber der Zuhörer sieht ein, welch ein Verdammungsurtheil er damit über ihn ausspricht. — S. 286—292. H. Christ zeigt an *Mayr. Statistik des Unterrichts im Königreiche Bayern*

für die Jahre 1869—72, desgl. S. 292—295. *J. M. Schoemann. Griechische Alterthümer.* II. Theil 3. Aufl.; ebenso S. 295—296. *Friedlein. Leitfaden der ebenen Geometrie von J. Kober.* — S. 296—304. *Litterarische Notizen und Auszüge.*

Jenaer Litteraturzeitung. 1874*).

Nr. 1. 13. *Fr. Th. Fischer, kritische Gänge. Neue Folge, Heft 6.* Stuttgart. 1873, bespr. von Walter. Es wird eine Inhaltsübersicht gegeben. — 14. *E. Filleul, histoire du siècle de Périclès.* T. I. II. Paris 1873, bespr. von Adolf Schmidt. Das Buch umfassend und wohlgedacht in der Conception, tiefer und würdig in der Haltung, streng wissenschaftlich in der Form und einzig auf Ermittlung des wahren Sachverhalts bedacht, steht daher unbedingt auf der Höhe der fortschreitenden Forschung. Leider fehlt es an einer eigentlichen strengen Quellenkritik, so wie an Kenntnis der entsprechenden deutschen Arbeiten. — 15. *A. Schweglers Römische Geschichte, fortgeführt von O. Clason.* Band 4. Berlin 1871 bei Calvary u. Compagnie, angez. v. C. Peter. Der vorliegende Band enthält die Geschichte vom Gallischen Brande bis zum ersten Samniterkriege. Verf. steht auf Seiten der Patricier und stellt von diesem Gesichtspunkte die Verhältnisse dar. Für Livius, dessen Darstellung nach Clason plebeisch gefärbt ist, wird als Quellenschriftsteller dieser Zeit Licinius Macer angenommen. Ueberhaupt beruht die ganze Argumentation des Verfs. auf sehr schwankenden Grundlagen. — 16. *Jul. Jolly. Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen.* München 1873. Lobende Anzeige von Delbrück. — 17. *Rud. Schöll. Quaestiones fiscales iuris Aetici ex Iysiae orationibus illustratae.* [Gratulationschrift an G. F. Schömann]. Berlin, Weidmann 1873, bespr. v. F. Blass. — 18. *W. Froehner. Les musées de France.* Paris 1873, bespr. v. Bursian. — Nr. 2. 28. *Acta societatis philologiae Lipsiensis ed. Fr. Ritschl.* B. 1—3, bespr. v. K. Diatzko. — 29. *L. Myrianteus, die Murschlieder des griech. Drama.* München 1873, angez. v. M. S. — 30. *H. Merguet, Lexicon zu den Reden des Cicero,* B. I. L. 1. u. 2. Lobende Anzeige von C. Peter. — 31. *W. H. Roscher, Studien zur vergleichenden Mythologie der Gr. u. R. Heft 1. Apollon u. Mars.* Leipzig 1873, angez. v. Bursian: „Eine in gründlicher und methodischer Weise geführte Untersuchung, deren Resultat — die ursprüngliche Identität des griech. Apollon und des römischen Mars — uns vollkommen gesichert erscheint.“ — 32. *W. Bege mann. Das schwache Praeteritum der germanischen Sprache.* Berlin 1873, angez. v. E. Sievers. Ohne Werth, wenn auch einzelnes, namentlich der 4. Abschnitt wegen der dankenswerthen Materialsammlung nicht unwichtig ist. Der Standpunkt des Verfs. ist ein verkehrter. — 33. *F. Ranke: Rückererinnerungen an Schulforte* (1814—21), Halle 1874, angez. v. C. Peter: eine auch für Nichtpfortner interessante Schrift. — 44. *Gust.*

*) Von dieser alle Gebiete der Litteratur umfassenden Zeitschrift berücksichtigen wir die vorzugsweise das Gynnasialwesen betreffenden Artikel. Red.

Richter: *Annalen des fränk. Reiches im Zeitalter der Merowinger*. angez. v. O. Posse. Eine lothenswerthe Leistung. — 45. *Arthur Ludwich: Beiträge zur Kritik des Nonnus v. Panopolis*. Königsberg 1873, lobende Anzeige von M. S. — 46. *Corpus Inscr. Lat. vol. VII. Inscriptiones Britanniae Latinae* . . . ed. *Aemilius Hübnner*. Berlin 1873, angez. von F. Bücheler. — 47. *Th. Mommsen et Guil. Studemund: Analecta liviana*. Leipzig. angez. v. H. Nissen. Der Inhalt wird in Kürze angegeben. — 48. *Io. Nic. Madvigii, Adversaria critica ad scriptores graecos et latinos*; vol. II: *Emendationes Latinae*. Hauniae 1873, angez. v. Emil Bährens. Ref. sucht seine Behauptung, dass M. die nöthige Vertrautheit mit den römischen Dichtern abgehe, durch Besprechung einzelner auf Propertius bezüglichen Conjecturen zu begründen. M. hatte Prop. V, 4, 58. 56. geschrieben: *Si hoc spectas, par eamue tuam regina sub aula Dos tibi non humilis proclita Roma venit*. Ref. weist nach, dass die Elision *si hoc* an dieser Versstelle bei Propertius nicht vorkommt, dass *par* niemals als Kürze gemessen wurde, dass endlich der Gedanke etwas anderes fordert; er liest daher: *Sim compar pariamque tua regina sub aula*: etc. Prop. IV. 9. 36 tadelt er Madvigs Aenderung: *flumine in flamine*. Val. Flacc. I, 51. ist zu schreiben *ut statt vel* (Madvig: *tu*). Außerdem werden vom Ref. nach mehrere eigene Conjecturen zu den Scriptt. Hist. Aug. angeführt. — N. 4. 60. *K. Lehrs: Die Pindarscholien*, Leipzig 1873, angez. von M. S. Es werden eine Reihe von Ausstellungen an dem Buchs mitgetheilt. — N. 5. 73. *Studien zur griech. lat. Grammatik, herausgegeben von Georg Curtius*. Johannes Schmidt bespricht den Zweck dieses Unternehmens und theilt aus den ersten 6 Bänden den Inhalt einiger besonders hervorragenden Arbeiten mit. 74. *Fr. A. Brandstäter; Die Gallicismen in der deutschen Schriftsprache mit besonderer Rücksicht auf unsere neuere schönwissenschaftliche Litteratur*. Leipzig 1874, bespr. v. E. Sievers. Für den praktischen Zweck ist dies Buch zu umfangreich, in wissenschaftlicher Beziehung bietet es zu wenig. 75. *Johannis de Alta Silva Dolopathos sive de rege et septem sapientibus, herausgegeben von Hermann Oesterley*. Straßburg und London 1873, angez. von Edmund Stengel. Es werden einige wichtige Punkte angegeben. — N. 6. 84. *Ed. Döhler: Caesar und seine Zeitgenossen; . . . nach D. S. Delorme deutsch bearbeitet*. Leipzig 1873, angez. v. C. Peter. 85. *Johannes Brandis. Versuch einer Entzifferung des Cyprischen*. Aus den Sitzungsberichten der K. Ac. d. W. Z. Berlin 1873. Eingehend besprochen von Moritz Schmidt. 86. *Procli Diadochi in primum Euclidis elementorum librum commentarij, ex recogn. Godofr. Friedlein*. Leipzig, Teubner 1873, angez. von C. Wachsmuth. 87. *Joachim Marquardt: Römische Staatsverfassung*. Band I. (Handbuch der römischen Staatsalterthümer von Joachim Marquardt und Theodor Mommsen. Band IV). Leipzig 1873, angez. von C. Peter. Die Anordnung wird mitgetheilt, und einzelne Punkte werden besprochen. — N. 7. 98. *J. J. Müller: Studien zur Geschichte der römischen Kaiserzeit; Zwei Vorträge*. Zürich 1874, angez. v. Herm. Peter. Der erste Vortrag giebt eine Geschichte der prätorianischen Praefectura bis zu Constantiu d. Gr. in ihrem Zusammenhange mit der gleichzeitigen allgemeinen Entwicklung des römischen Kaiserthums, der zweite behandelt Staat und Kirche unter Alexander Severus. Beide Vorträge sind nicht ohne Nutzen für die Geschichtsforschung, es wäre zu wünschen, dass die erste Abhand-

lung eine weitere Ausführung erlangte. Rec. giebt einige Nachbesserungen.

99. *Rudolf Westphal: Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen.* Theil I: *das indogermanische Verbum nebst einer Uebersicht der einzelnen indogermanischen Sprachen und ihrer Lautverhältnisse.* Jena 1873, angez. von Gust. Meyer. Der Rec. fasst sein Urtheil dahin zusammen: das vorliegende Werk hat überhaupt gar keinen Anspruch darauf, als wissenschaftliche Leistung beurtheilt zu werden: es ist eine über alles Mafs leichtfertige und gewissenlose Arbeit. Zum Belege für diese Behauptungen werden einige Proben gegeben, namentlich die bekannten Plagiate an Steinthal, Benfey und Schleicher.

100. *L. Diefenbach und Ernst Wülcker: Hoch- und niederdeutsches Wörterbuch der mittleren und neueren Zeit; zur Ergänzung der vorhandenen Wörterbücher, insbesondere des der Gebr. Grimm.* Lief. 1. Frankfurt a. M. 1874, angez. von E. Sievers. — N. 8. 112. *J. G. Kohl. Die geographische Lage der Hauptstädte Europas.* Leipzig 1874. Eine lobende Anzeige von Kirchhoff in Halle a. S. 113. *Chr. A. Thilo: Kurze pragmatische Geschichte der neueren Philosophie.* Cöthen 1874. Eingehend besprochen von Erdmann in Halle. 114. *Wilh. Windelband. Ueber die Gewissheit der Erkenntnis.* Berlin 1873, angez. v. Strümpell. 115. *J. Fr. Hoffmann. Antiochus IV Epiphanes, König von Syrien.* Leipz. 73, angez. v. K. Dilthey. Trotz des Umfangs bietet das Werk nichts von Bedeutung.

116. *Corpus inscriptionum Atticarum, Vol. I. Inscriptiones Atticae Euclidis anno velustiores . . . ed. Adolphus Kirchhoff.* Berlin 1873, besprochen v. Carl Curtius. 117. *Moritz Heyne: Kleine altsächsische und altniederfränkische Grammatik.* Paderborn 1873, angez. v. W. Braune. Es werden einige Bedenken gegen Hs. Ansichten, so wie einige Ergänzungen mitgetheilt. — N 19 120. *Ernest Renan. Der Antichrist; autorisirte deutsche Ausgabe.* Leipzig, F. A. Brockhaus 1873, angez. von H. Schiller. Es werden verschiedene Beispiele der Kritiklosigkeit und Willkür, mit der R. arbeitet, aufgeführt. 129. *E. Zeller: Ueber die Anachronismen in den platonischen Gesprächen.* Berlin 1873, bespr. von C. Schaarschmidt. 130. *P. Foucart: Des associations religieuses chez les Grecs. Thuses, Eranes, Orgéons avec le texte des inscriptions relatives à ces associations.* Paris 1873, angez. v. Otto Lüders. Ref. fasst sein Urtheil dahin zusammen, dass wir von den religiösen Vereinen im griech. Alterthum privater Art, die ausländische orgiastische Culter pfliegten, durch das Buch von F. ein ziemlich getreues Bild erhalten. Der Verf. hat es verstanden, nicht nur die inschriftlichen Zeugnisse möglichst vollständig und correct zusammenzustellen, sondern auch seine ideureichen Ausführungen durch gründliche Benutzung der zum Theil erst von ihm herangezogenen Stellen der Autoren zu belegen. 131. *Anton Riedenauer: Studien zur Geschichte des antiken Handwerks.* 1: *Handwerk und Handwerker im homerischen Zeitalter.* Erlangen 1873, angez. von B. Büchsenbüchz. Wird gelobt. — N. 10. 143. *Dionysii Halicarnassensis scriptorum rhetoricorum fragmenta ed . . . C. Th. Roessler.* Leipzig 1873, angez. v. F. Blass. Ref. giebt zu der vorliegenden, mit großer Sorgfalt veranstalteten Sammlung der rhetorischen Fragmente des Dionysius von Halicarnassos einige Nachträge. 144. *K. A. Hahn, Auswahl aus Ulfilas gothischer Bibelübersetzung; mit Glossar und einem Grundriss zur goth. Laut- und Flexionslehre. Dritte Aufl., bearbeitet v. Adalb Zeilteles,* angez. v. E. Sievers. Ref. warnt vor der vorliegenden Bearbeitung.

beitung von Zeittel. 148. *Li cumpoz Philipe de Thaün . . . herausgegeben v. Ed. Mall.* Straßb. 1873, angez. v. E. Sievers. 146. *Lothar Meyer: Die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbildungsanstalten.* Breslau 1873, bespr. v. Th. Muther. — N. 11. 147. *Emil Schürer: Lehrbuch der neustamentlichen Zeitgeschichte.* Leipzig 1874, angez. v. Wittichen. Es wird eine Uebersicht über den Inhalt des sehr brauchbaren Werkes gegeben. 153. *H. Guthe. Lehrbuch der Geographie,* 3. Aufl. Hannover 1874. Lobende Anzeige von Kirchhoff. 151. *K. B. Stark: Nach dem griech. Orient,* Heidelb. 1874, angez. von E. Curtius. 154. *Ad. Kirchhoff. Ueber die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen.* Aus den *Abh. d. phil.-hist. Cl. der k. Ac. d. W. z.* Berlin 1873. Carl Curtius theilt die Hauptergebnisse nebst einigen Beispielen mit. — N. 12. 168. *F. G. Kieffling: Moriz Ludwig Seyffert; ein Lebensbild.* Berlin 1873, angezeigt von F. A. Eckstein. 169. *B. Niese: Der homerische Schiffskatalog als historische Quelle betrachtet.* Kiel 1873, bespr. v. L. Mendelsohn. Ref. steht nicht an, vorliegende Arbeit für die bedeutendste aller neueren Leistungen über den Katalog zu erklären. Der Griecheland umfassende geographische Bestandtheil des Katalogs ward für die fertige Ilias von einem späteren Dichter, vielleicht einem Milesier, um das Ende des 7. Jahrh. auf Grund eines wahrscheinlich in Bötien um die Mitte des 8. Jahrh., also lange nach der dorischen Wanderung entstandenen metrischen Verzeichnisses hellenischer Stämme, Landschaften und Städte in der Weise angefertigt, dass die neben dem homerischen theilweise dem kyklischen Epos entnommenen Herrschernamen, Schiffszahlangaben und kleineren Episoden mit den ethnographischen und chorographischen Angaben jenes Verzeichnisses verschmolzen wurden. Der historische Werth des jetzigen Kataloges beruht einzig auf dem aus der späteren Uebearbeitung herauszuschälenden, in seinen Hauptstücken noch zu erkennenden alten geographischen Verzeichnisse. Die Angaben des troischen Katalogs, welche dem homerischen und nachhomerischen Epos entlehnt sind und nirgends auf historische Quellenangaben zurückgehen, haben ebenfalls keinen Werth. Angefertigt ist er wahrscheinlich gleichfalls vom Bearbeiter des hellenischen Katalogs. 170. *Hermann Perthes: Lateinische Wortkunde in Anschluss an die Lectüre. Cursus III, für Quarta: etymologisch-phraseologisches Focabularium im Anschluss an Vogels Nepos plenior.* Hierzu gehört: *Ferd. Vogel. Nepos plenior, Lateinisches Lesebuch für die Quarta der Gymnasien und Realschulen. Cursus II, für Unter- und Obertertia: lateinisch-deutsche vergleichende Wortkunde im Anschluss an Caesars bellum gallicum.* Berlin. Weidmann 1873, bespr. v. C. Peter. Die Cornelbearbeitungen von Vogel betrachtet der Ref. als ein verfehltes Unternehmen: der Bearbeiter hätte Cornel ganz und gar nicht zu Grunde legen sollen, sondern aus dem Stoff bei Herodot und Plutarch eine Reihe von Biographien, in freier dem Standpunkte der Classe entsprechender Weise liefern sollen. Die Wortkunde von Perthes ist für Schüler wenig brauchbar, weil sie zu viel bietet, wohl aber kann sie sowohl wegen ihrer allgemeinen Tendenz, als auch wegen zahlreicher, interessanter und lehrreicher Bemerkungen namentlich jüngeren Lehrern mit gutem Grunde zur Benutzung empfohlen werden. 171. *H. Menge: Repetitorium der lat. Grammatik und Stilistik für die oberste Gymnasialstufe und namentlich zum Selbststudium bearbeitet.* Braunschweig 1873, angez. von Gustav Richter. Das Buch zweckmäfsig einge-

richtet, kann nicht nur dem Schüler der oberen Classen bei seinem Privatstudium zu wahrem Nutzen gereichen, sondern es bietet auch dem Lehrer, besonders der mittleren Classen, durch die reiche Fülle didaktischen Stoffes ein werthvolles Hilfsmittel für den Unterricht dar. 172. *Protokolle der im October 1873 im Kön. Preufs. Unterrichtsministerium über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehaltenen Conferenz*. Berlin 1874, bespr. v. C. Peter. 173. *Hermann Mushacke; Deutscher Schulkalender f. 1874*. Karl Vollmöller: *Kürenberg und die Nibelungen; eine gekrönte (Tübinger) Preisschrift. Nebst einem Anhang: Der von Kürenberg, herausgeg. v. H. Simrock*. Stuttgart 1874, bespr. v. E. Sievers. Eine fleißige und umsichtige Widerlegung der nach Mone und Holtzmann von Franz Pfeiffer vertheidigten Ansicht, dass der Kürenberger der Verf. der Nibelungen sei. Im Einzelnen werden einige Aussetzungen gemacht. 176. *Rud. Klusmann. Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum*. Halle 1874, angez. von Anton Klette. Zwar mit großem Fleiße unternommen, aber doch der ganzen Anlage nach, die nicht von Klusmann, sondern von C. H. Herrmann herrührt, als verfehlt zu betrachten. Im einzelnen werden einige Fehler mitgetheilt. — N. 13. 186. *Johannes Droysen: De Demophanti Patroclidis Tisameni populiscitis quae inserta sunt Andocidis orationi περί μυστηρίων*. Berlin 1873, angez. v. R. Schüll. 187. *Christ. Kirckhoff: Die orchestrische Eurythmie der Griechen*. Altona 1873. Ziemlich eingehend besprochen von H. Buchholtz. 188. *L. v. Hörmann: Der heber güt in lätun; ein Erklärungsversuch dieses althochd. Gedichtes. Nebst einer Beigabe tirolischer Ackerbestellungs- und Aerntegebräuche*. Innsbruck 1873, angez. v. Sievers. Ref. kann der Ansicht des Verfs., dass es alte, ein agrarisches Jagdspiel, beziehungsweise damit zusammenhängendes Kinderspiel, begleitende Reime seien, nicht beistimmen; er sieht dariu nur altbekannte (*illud Teutonicum*) Kinderreime, etwa Ammenliedern vergleichbar. —

 Philologus. Band XXXIII. Heft 4.

XXI. S. 577—610. *H. L. Ahrens: Ueber einige alte Sammlungen der theokritischen Gedichte (Schluss)*. VI. Familie CD. Dazu gehören: a. Mediol. CD. (sec. 15), b. Vatic. 6 (sec. 13) mit den jungen anscheinend aus jenem abgeleiteten Handschriften Vatic. II^A u. Paris in G. c. Mediol. c (sec. 16). Die Familie enthält nur die äolischen Gedichte, nicht die Epigramme und ist ebenfalls suppletorischer Natur. VII. Dritte Sammlung. Enthält die Gedichte in folgender Ordnung: Id. I. VII. III-VI. VIII-XIII. II. XIV. XV. XVII. XVI. *Ἡρακλῆς. Λόσχοι*. Id. XVIII. *Ἀἴνα. Ἰλακάτη. Παιδικὰ Α'. Παιδικὰ Β'. Ὀαριστὺς. Ἐπιγράμματα. Μεγάρα. Ἡρακλῆς λεοντοφόνος*. Alsdann werden weiter besprochen: VIII, *Παιδικὰ Β'* und *Ὀαριστὺς*. IX. *Μεγάρα. Ἡρακλῆς λεοντοφόνος*. Die vierte Sammlung. X. Letzter Theil der vierten Sammlung. XI. *Ἐπιτάμιος Βίωνος, Ἐύρωτη. Ἐρως δραπέτης. Μεγάρα*. XII. Fünfte Sammlung. XIII Schluss. — XXII. S. 610—616. *L. Spengel: Polyb. XXF/II,5 Liv. XLII. 46. 63*. Aus dem vor wenigen Jahren in der Nähe der böotischen Stadt Thisbe aufgefundenen Senatus

Consultum aus dem Jahre 584=170 hat Th. Mommsen in der *Ephemeris epigraphica* (p. 273—98) unter anderen auch nachgewiesen, dass bei Polyb. XXVII. 5 und bei Livius XLII, 46. 63. nicht *Θηβας* resp. Thebas, sondern *Θιββας* zu schreiben sei. Die Richtigkeit dieser Annahme wird nachgewiesen. — S. 616. R. Unger zu *Auson. Grat. Act.* 21. ändert die überlieferte Lesart: *cum iuvantia de ratione* (Scaliger: *cum titubantia et crepidatione*, Haupt *Hermes* IV, p. 150. Var. XVIII: *cum titubanti ad oratione*) in: *ceu integrata adaeratione*. — S. 617—631. A. Gerber: *Der adverbiale und praepositionale Gebrauch von super und seinen Compositis bei Tacitus mit Bezug auf Hist.* 2. 34. Verf. würde an genannten Stellen aus sprachlichen Gründen *iacis insuper ancoris* schreiben, da *super* als Adverbium, abgesehen von den Verbindungen *satis superque* und *multum superque* bei Tacitus sich nur mit lokaler Bedeutung, *insuper* hingegen in übertragener Bedeutung: „noch dazu, obendrein“ bei Tacitus an 28 Stellen findet. Allein wenn auch Nipperdey in den *Quaest. Caes.* p. 148 die beiden Stellen, an denen *super* c. Abl. verbunden wird, theils als handschriftlich verdächtig, theils als sprachlich unrichtig aus seinem Texte entfernt und damit die einzigen Stellen für den Gebrauch von *super* c. Abl. aus der class. Prosa verbannt, so muss doch für *Hist.* 2, 34 eben dieser präpositionale Gebrauch von *super* festgehalten werden. Man muss dann aber das Komma sowohl hinter *dirigebantur* wie hinter *spatio* tilgen, so dass die ganze Stelle folgenden Sinn bietet: die in gleichem Abstände von einander mit mächtigen von beiden Seiten (aufgelegten) Balken verbundenen Schiffe wurden gegen die Strömung des Flusses (stromaufwärts) über ausgeworfenen Ankern (ruhend) gerichtet, welche der Brücke Festigkeit geben sollten.“ Alsdann wird der Gebrauch von *insuper* u. *super* bei Tacitus durch Aufzählung und Classification der gesammten Beispiele dargestellt. — S. 631. E. v. Leutsch erklärt *Pind. Pyth.* X. 34 *εὐφραμίαι* als *laudes*, d. h. Erzählungen in Prosa von grossen edlen Thaten, vergleichbar dem *ἀπόλογος Ἀλέξδρου*. II. *Jahresberichte*: 47. *Römische Kriegsalterthümer*, von Albert Müller. S. 632—685. Es werden folgende 15 Abhandlungen besprochen und die Ergebnisse, namentlich für die Ausrüstung der römischen Soldaten, mitgetheilt: 1) *La colonne Trajane, décrite par W. Fröhner. Texte accompagné d'une carte de l'ancienne Dacie et illustré par M. Jules Duvaux. Paris* 1865. 2. *La Colonne Trajane, reproduite en phototypographie d'après le surmontage exécuté à Rome en 1861 et 62; 220 planches en couleur. Texte orné de nombreuses vignettes. Publication de luxe tirée à deux cents exemplaires numérotés. Planches par Gustave Arosa d'après le procédé Tessie du Motay et Maréchal. Texte par W. Fröhner. Paris* 1872. 3. *Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmidt. Mainz* 1858. 4. *Relief eines römischen Kriegers im Museum zu Berlin.* 26. *Progr. zum Winkelmannfest der archäologischen Gesellschaft zu Berlin* von E. Hübner. Berlin 1866. 5. *E. Hübner, Kriegerrelief aus Florenz. Arch. Zeitung XXVIII, p. 29. Tafel 29.* 7. *O. Jahn, Höfische Kunst und Poesie unter Augustus, in den populären Aufsätzen aus der Alterthumswissenschaft, Bonn* 1868, (*Vaticanische Augustusstatue*). 8. *Augustus,*

Marmorstatue des Berliner Museums. 28. Progr. zum Winkelmannfest der archäol. Gesellschaft zu Berlin von E. Hübner. Berlin 1868. 9. Die Ausrüstung und Bewaffnung des römischen Heeres in der Kaiserzeit. Zur Erklärung von 14, nach den Angaben des Verfassers von Ernst du Bois in Hannover entworfenen und gravierten Modellfiguren kurz zusammengestellt von Albert Müller. 10. Das cingulum militariae. Progr. des Gymnas. zu Plön. von Alb. Müller. Plön. 1873. 11. De phaleris et de argenteis earum exemplaribus, haud procul Calone et Asciburgio, Romanorum castellis, apud Lauesfort praedium anno 1858 repertis; scd. A. Rein, Romae 1860. (Ex annalibus Instit. archaeol. vol. XXXII.) 12. Die Lauersforter phalerue, erläutert von O. Jahn. Festpr. zu Winkelmanns Geburtstage am 9. December 1860. 13. Das römische Pilum, Vortrag von Köchly in den Verhandl. der augsb. Philologenversamml. v. J. 1862. 14. Les armes d'Alise. Notice avec photographies et gravures sur bois par M. Verchère de Reffye. Paris 1864. (Extrait de la Revue archéologique) 15. Braun, Wüstenroder Leopard, e in rom. Cohortenzeichen. Festp. z. Winkelmanns Geburtstage am 9. Dec. 1857. Bonn 1857. — S. 685. Tac. Annal, 14, 32 schreibt K. Schädcl: caebant externis, ternosque. für das überlieferte: canebant: cæternosque. — III. Miscellen: A. Mittheilungen aus Handschriften. 17. Zu Eutropius: R. Peiper theilt aus einer Bernburger Handschrift die Widmungsepistel des Eutropius mit. 18. R. Peiper. Zur lat. Anthologie. — B. Zur Erklärung und Kritik der Schriftsteller: S. 687. 19. Zu Homer Od. ζ. 221—22. A. Bischoff erklärt αἰθέμου an dieser Stelle, II. X, 71—75 zur Vergleichung heranzuziehen, dass Odysseus sich scheut, seinen durch Abenteuer verunstalteten Leib zu zeigen. — S. 688. G. F. Unger will Xenoph. Hellenika 6, 1, 4 ἐπαρχος statt des überlieferten ὑπαρχος lesen — 21. S. 691. behandelt derselbe einige Stellen im Polybius. — 22. p. 693. A. Palles: Plutarch (ed. Sintenis) II, p. 437, 15 ἐμπειρος st. ἡμέτερος, p. 468, 17 μετὰ st. μεγάλην, p. 512, 32 ἀδοξοῦντα st. ἀποροῦντα, p. 535, 21. αὐτόν st. αὐτός, p. 536, 27 παρῆστισηεν, st. περιέστησεν, Vol. III. p. 29, 8 εἰχός st. εἰαν (Muret, Sinten.), διασαγοῦσθ st. διασαγοῦσαν, ποιοῦν st. ποιῆν — 23. 24 S 693—97. J. Hilberg emendirt einige Stellen des Chariton und nimmt Ch. 7, 6, 7 nach ἀλλὰ καὶ eine Lücke an, entstanden durch Blattverlust. — 25 S. 697—702. C. Liebhold bespricht mehrere Stellen des Platon, nämlich Tim. 28, A. B., Symp. 207 C, Euthyd. 295 E, Gorg. 461 C, Theaet. 182 B, Symp. 206 D, Symp. 209 E, Symp. 211 E, Theaet. 162 E, Theaet. 198 D. — S. 702. E. v. Leutsch bringt einige Beweise für die Ansicht, dass Lys. Or. VIII von einem Byzantiner, der diese Rede schon in sehr bedenklichem Zustande vorfand, durchcorrigirt und interpolirt sei, vor. Emil Rosenberg stellt Lys. XXXI noch den besten Handschriften und einer Conjectur Frobergers βουλευῆσιν her und schreibt Dem. in Phaenip. § 11: ἀποφανεῖν für ἀποφαννεῖν, streicht § 24 καὶ φιλότιμος hinter: ἀγαθός ἐστι. — 27. S. 703. Plautinisches; H. A. Koch vertheidigt sich gegen die Recension seiner Emendatt. Plautt. (Naumb. 1872) im Philol. Anz. 1873, Nr. 5, S. 250 ff. — S. 708—713. P. Langen zu Plaut. Menaechmi liest v. 85 compediti eianum, interpungirt hinter judicatus v. 96. V. 208 wird latidam geschrieben und aut gehalten, v. 359 wird gelesen item huic ultro fit ut meret, domi ut sit nostrae potissimus. v. 451 ist qui (Abl.) st. quae beizubehalten, v. 492 absenti st. ab-

sente, v. 500 certe f. certo, v. 554 profer st. confer, v. 572 maxime st. maximi, v. 606 MA: aufer manum, aufer hinc palpationes. PE. perge tu! (st. pergin tu?) MEN. quid tu mihi tristis es? v. 763. schreibt L., mit Wiederherstellung des Bœchischen Metrums: nec quid id sit mihi certius fecit, quod me velit quod me accersat. Vo. 834 und 835 werden vor 832 u. 833 gestellt, der Anfang von 834 lautete vielleicht sed quid melius quam. v. 970. scitumst st. situmst. v. 1081 wird mit Ritschl datis geschrieben, aber sonst nicht geändert. v. 1084 wird eum vor uter vestrumst eingeschoben. v. 1096 dixti: hic ibidem natus est. v. 1121. MES. si interpellas, taceo. ME potius ego tacebo. — 29. S. 713—718. A. Döring: Bemerkungen zu Lehrs Kritik und Auslegung von Horaz Od. I, 1 u. 2, bekämpft die Lehrschen Ansichten. — 30. S. 718—722. L. Fritsche zu Horat. Ars poet. v. 35 etc. weist aus dem Sprachgebrauch bei Hor. und aus dem Zusammenhange nach, dass die durch non magis quam gleichgestellten Glieder gleichartig sind. — 31. S. 722—727. A. Spengel: zu den Fabeln des Phaedrus, theilt neben eigenen Vermuthungen auch mehrere aus den Papieren des verst. Rectors des alten Gymn. in München, Fröhlich, mit, dessen kritische Recens. des Phädrus vom J. 1830 nicht im Druck erschienen ist: Lib. I, Fab. 1, 12 Patér tuus, inquit, hércle maledixit mihi (Sp.) I, 11, 6 Fugientes dum ipse (Fr.) II, Epil. 3 honoris (Fr.). III. Prol. 15 aut (Fröhl.) f. at. IV, 3, 5. vellicant (Sp.) f. elevant. IV, 4, 5. Redit ad hostem laétus: iaculis hunc eques (Sp.) IV, 4, 5, 38. Agros cum villa (Fr.) st. utiles. IV, 15, 19 sat multo (Sp.) Fab. novae 2, 4: Quaecunque fortuna animali indulgens dedit (Sp.) Fab. nov. 3, 1 Mercurium [quondam] hospitio mulieres duae (Fr.) Ib. 13. Id quoniam (Sp.-portentum Fr.) meretrix ridet validius. Fab. nov. 7, werden von Sp. die beiden ersten Verse für spätere Zuthat erklärt, v. 3 geändert in: Quid, o sarcata vates, horrescunt comae? Fab. nov. 8, 16 primi muss [ab] ant duces (Sp.). Fab. nov. 9, 1 interpellat (Sp.) f. non repellit. Fab. nov. 11, 3 Valuisset? stultus ille: ne istud dixeris. (Sp.) Ibid. 8, 9. Ferendus esses, fortem si te diceris Superasse, qui esses incalidior viribus. (Sp.). Fab. nov. 12, 4 addit f. ait, nach v. 3 ein Ausrufungszeichen (Sp.). Fab. nov. 13, 17 thecam f. aegram (Sp.) u. v. 19 uritquesensus Sp. Fab. nov. 15, 7 mellitula (Sp.) f. metiuscula. Ibid. 10 verberari f. obiurgari (Sp.). v. 13 Aesopum u. v. 14 dixerit (Sp.). Fab. nov. 17, 4 Quae vero noscet pecoris [cum] fraudem (Fr.). Fab. nov. 19, 3 etc. forte a molis u. conspexet suos (Sp.). Fab. nov. 21. 11. At tibi malum sit (? Sp.). Fab. n. 26, 3 Per superos perque [te oro] spes omnes tuas oder: Per [te oro] superos perque spes omnes tuas (Sp.). Ib. 13. Habere atque agere gratias me maximas (Fr.). Fab. nov. 30, 11. Par non sum in campo sed sum sub dio tibi (Sp.). — 32. S. 727—730. Rud. Menge: Zu Caesars bellum Gall. I. VII schreibt c. 28 veritusque ne — oreretur, procul in via dispositis — curavit, VII, 32 divisum senatum, divisum populum in duas cuiusque eorum clientelas. — 33. S. 730. Ernst Schulse zu Caesar B. G. V. 7, 6 stellt den Satz: illi, ut erat imperatum, circumstant hominem atque interficiunt nach neglexisset, so dass ille enim . . . Begründung desselben wird. — 34. S. 731—732. G. F. Unger: Zu Velleius sucht darzuthun, dass I, 14 die Worte des § 4 Interiecto . . . condita est zwischen § 2 u. 3 einzuschieben sind. § 3 ist CCCLX statt CCCL zu schreiben. —

35. S. 733—734. *Fr. Gerber: Die Verba adsciscere und adsumere zu Tac. Hist. 3, 52 und Ann. 4, 3.* — 36. S. 736—737. *A. Greef: Zum Abl. abs.,* weist gegen Ellendt-Seyffert, Lat. Gramm. § 326, Anm.: „Mit dem Part. Perfecti der Depon., welche transitive Bedeutung haben, kann ein Abl. absol. nicht gebildet werden,“ und mit Beziehung auf Lattmann-Müller, Lat. Gramm. 1872, § 58, Anm. 3: „Der Abl. abs. mit Part. Perf. von Deponentibus wird selten gebildet,“ nach, dass auch in der classischen Latinität transitive Deponentia mit activer Bedeutung, wie wohl äußerst selten, einen Abl. abs. bilden: Cic. Tusc. V. 34, 97 comitibus non consecutis, Curtius 5, 4, 34 consecutis strenue hostibus, Sallust Jugurtha 103. 7 Sulla omnia pollicito, Liv. 30, 25, 5 Hasdrubale auso facinus. — 37. S. 737. *R. Peiper: zu Suet. de grammaticis* 3 meint, der an jener Stelle genaute Ritter Efficus Calvinus sei der bei Plin. N. H. X, 134 erwähnte Egnatius Calvinus. — 38. S. 738. 739. *A. Eussner* trägt mehrere Conjecturen zu *Ianuarius Nepotianus* vor. — S. 39. S. 739. 740. *Hugo Weber* sieht Cic. pro Milone § 27 außer in den bereits beanstandeten Worten: quod erat dictator Lanuvii Milo auch in den bald darauf folgenden: quae illo ipso die habita est, eine Interpolation. — 40. S. 741. *P. Langen: Zur Accentlehre Quinctilians: I,* 5, 27 bedeutet *acuere* „betonen“ — 41. S. 741. *C. Frick* setzt die Abfassungszeit der Chorographia des Pomponius Mela ins Jahr 41/42. — 42. S. 741. 742. *R. Peiper* giebt mehrere Conjecturen zum Itinerarium Alexandri.

Zeitschrift für deutsche Philologie, herausgegeben von
E. Höpfer und J. Zacher. V, 4.

S. 375—381. *M. Rieger. Eine neue Runeninschrift.* Eine im Oct. 1873 ihm von Lindenschmit zugesandte Spange, welche auf dem alten Begräbnisplatze bei Frei-Laubersheim, südöstlich von Kreuznach gefunden war, stammt spätestens aus der Zeit des Ostgothenkönigs Baduila, von den Griechen Totilas genannt. Zunächst bespricht nun Rieger die Inschrift, die den Verf. der Rune angiebt „*boso wraetuna* d. h. *Boso scripsit runam*, aus der sich ergibt, dass, da Boso ein wohlbekannter fränkischer Mannsname war (cf. das Dorf Bosenheim 1 Stunde nördlich von Freilaubersheim) die nordischen Gelehrten mit ihrer Theorie der nordischen wanderers im Unrecht sind. Die Rune des Boso selbst ist nun aber zum Theil nicht mehr deutlich; manche Zeichen sind nur noch theilweise zu erkennen, andere scheinen ganz verschwunden zu sein. Auf den Sinn eingehend sucht nun R. mit genauer Berücksichtigung der noch vorhandenen Zeichen es wahrscheinlich zu machen, dass die Rune gelaute hat: *lindí thekid ansna gós(=gás) thu* = von der Lindigkeit, der Huld der Ansen gedeckt gehst du. Die Spange selbst ist in genauer Weise abgezeichnet. Auch noch von einer 2. Spange, die aber unleserliche Zeichen trägt, giebt R. Nachricht. — S. 381—383—389—392. *Ernst Friedländer u. J. Zacher. Ein deutsches Bibelfragment aus dem 8. Jahrhundert.* Auf 2 Pergamentblättern der Handschrift XXII. 1450 in der k. Bibliothek zu Hannover. Die Vorderseite jedes der beiden Blätter enthält die deutsche Uebersetzung vom Evangelium Matthäi c. 12 v. 1—14

(auf dem 1. Blatt) u. c. 12 v. 40 — c. 13 v. 1 (auf dem 2. Bl.); die erste Rückseite enthält in lateinischer Sprache c. 12. v. 15—28, die 2. ebenso c. 13. v. 2—15. Aus einer auf dem 2. Blatte befindlichen Randbemerkung des J. G. Eccard aus dem Jahre 1718 sowie aus der Schrift selbst ergibt sich, dass die Blätter aus Monsee stammen und nicht lange nach der Gründung des Klosters, nämlich aus dem Ende des 8. Jahrh. stammen. Die seitenweise Abwechslung des Deutschen mit dem Lateinischen macht Eccards Annahme wahrscheinlich, dass auf der Seite rechts immer die deutsche Version des lateinischen Textes, dieser selbst links gestanden habe. Fr. beschreibt die Blätter ganz genau, theilt ein Facsimile mit und lässt von S. 389 den deutschen Text ohne jede Veränderung folgen; in den Anmerkungen giebt er alles kritische Material. Im lateinischen Text hat er die Abkürzungen aufgelöst und *u* in *v* geändert. S. 383—389 enthalten die sehr interessante, von Zacher verfasste Geschichte der beiden in Frage stehenden Blätter, aus der erhellt, dass dieselben offenbar von Eccard bei seinem Entweichen aus Hannover (1720—22) dort zurückgeblieben und bis auf Friedländer unaufgefunden unter den Papieren des ostfriesischen Pfarrers Joh. Cadovius Müller lagen. Unter der Berücksichtigung der von Massman Wien 1841 besorgten 2. Ausgabe der *Fragmenta theotisca* ergibt sich, dass die betreffende Monseer Handschrift schon in dem Kloster selbst zerschnitten und zum Einbinden anderer Bücher verwendet wurde; dieselbe enthielt aber nicht, wie Eccard u. J. Grimm vorausgesetzt hatten, alle 4 Evangelien, sondern nur das Evangelium Matthaei nebst einer Homiliensammlung. — S. 392—433. H. Goring. *Ueber den syntaktischen Gebrauch der Participia im Gothischen*. III u. IV. Forts. von S. 292 ff. In No. III (— S. 408) behandelt G. den appositiven Gebrauch des Particips, das stets ohne Artikel, aber im ganzen mit seinem Nomen in Genus, Numerus u. Casus übereinstimmend gebraucht wurde. Die einzelnen Arten dieses Particips, zu denen der Verf. besonders solche Beispiele anführt, die vom griech. Texte abweichen oder sonst der Besprechung bedürftig erscheinen, sind im Folgenden behandelt: 1. Temporales Particip (— S. 395), 2. Causales (— 396), 3. Finales P. (— S. 397), 4. Hypothetisches P. (— S. 395), 5. Modales P. (— S. 398), 6. Instrumentales P. (S. 399), 7. Limitatives P. (S. 399). Es folgt dann die Besprechung der Fälle, wo der Gote eine griech. Participialconstruction aufgelöst hat, und der umgekehrten (sehr seltenen) Art und Weise (— S. 402), dem sich die Erörterung der absoluten Casus des Particips (*dativus absolutus* = griech. gen. abs., gen. abs. (nur Matth. 16. 1) acc. abs.) bis S. 408 anreicht. In No. IV endlich wird das *praedictive* Particip besprochen, das besonders häufig mit *visan* u. *vairpan* zur Umschreibung bereits verloren gegangener Tempora des Passivs verwendet wird. Die Umschreibung mit *im*, welches an 3 sicheren Stellen auch mit dem part. praes. pass zur Umschreibung des Präsens dient, eine Annahme, die von Grimm geleugnet wurde, hat vor der mit *vas* u. *varp* die Fähigkeit voraus, das Praes. Pass. auszudrücken, ist aber nicht fähig, wie jene, das Imp. u. Plusq. wiederzugeben. Von den drei Formen bezeichnen die mit *im* u. *vas* die Dauer, mit dem part. praes. verbunden in der Weise verschieden, dass bei *im* das in Rede stehende Subject als ein vollendetes, fertiges existirt, bei *vas* dasselbe als ein vollendetes, fertiges existirt hat, wogegen *varp* mit dem Part. das Eintreten einer Veränderung, eine Handlung, die in der Vergangenheit vor sich gegangen ist (*vairpan* verwandt mit

alt. *vertere* = sich drehen), auszudrücken pflegt. Zahlreiche Beispiele belegen die einzelnen Aufstellungen (— S. 420.) Daran schlossen sich einige Besonderheiten: 1. Verwendung des Part. Praet. einiger Verba der sogenannten 2. Anomalie mit *visan*, so *skuld* ist = ξῆσαι od. δεῖ *mahts* ist (— S. 423). — Meist nach griech. Vorgänge dient das Part. Praes. sehr häufig in Verbindung mit *visan* u. *vairpan* auch zur periphrastischen Umschreibung activischer Tempora, um das dauernde, mehr einen Zustand als eine Handlung, auszudrücken; in einzelnen Fällen haben die Hilfsverba auch noch die concrete Bedeutung des Wohnens, sich Aufhaltens u. Werdens (— S. 427). Aehnlich haben noch ein praedicatives Participle bei sich die Verba der geistigen u. sinnlichen Wahrnehmung (sind sie activisch gebraucht, so steht es natürlich im Acc.), ferner *bigitan* ἐπιπόσειν, ἀνεπιπόσειν, *usfullan*, *gaandjan*, *hoelian* (mit dem Inf. dagegen immer *duginnan*, *dustodjan*), desgl. die Verba des Nennens, Heißens, Bezeichnens u. ähnl., sowie diejenigen, die ein Festhalten, Besitzen ausdrücken, endlich bisweilen die Verba des Schickens und Gehens (— S. 431). Den Schluss bildet eine kurze Uebersicht der ganzen Abhandlung von S. 294—324 u. S. 393—431. — S. 433—441. Zu *Lessings Nathan*. 1. *Borxberger* führt den Namen Nathan auf die 93. Novelle des Boccaccio zurück (— S. 435). 2. *Zacher* führt zunächst an, dass Gosche u. W. Wackernagel bereits dieselbe Ansicht ausgesprochen haben, dann erörtert er die Fragen: a. warum hat Lessing den Namen Melchisedek verworfen? Melchis. konnte nach 1. Mos. 14, 18 cf. Brief an d. Hebräer c. 7 nicht Vertreter des reinen Deismus sein. b. Woher hat Lessing den Namen Nathan geschöpft? Ebenso gut wie sein freigebiger Nathan aus Boccaccio entlehnt sein kann, kann sein weiser Nathan auch an den Propheten des alten Testaments gemahnen. c. Warum hat der Dichter gerade diesen Namen, der nicht durch Geber, sondern durch Deodatus Θεόδωρος zu erklären ist, für sein Drama gewählt? Wohl nach eigenem freien Belieben, wie er es mit dem Namen Recha nachweislich gethan hat, möglicherweise auch aus einer persönlicher Begegnung oder Anregung. — S. 441. 2. *Arnold*. Zu der angeblichen *Corruptel* in Schillers *Braut von Messina*. R. Köhler hatte V 83 die Donna Isabella sagen lassen: eine Lawarinde liegt aufgeschichtet über dem gesunden, diesen Gebrauch von gesund weist A. nach aus Gellerts autobiographischen Aufzeichnungen bei Joh. Andr. Cramer (Gellerts Lebensbeschr.) S. 15. — S. 442—444. *Hansen*. *Nachtrag* zu „*Johann Rist u. seine Zeit*“. Halle 1872. Aus G. Krauses Buch der fruchtbringenden Gesellschaft ältester Ertzschrein etc. Leipzig 1855 wird Einiges auf Rist und Schottel bezügliche, die Behandlung deutscher Wörter in der Poesie betreffende mitgetheilt. — S. 445—456. *J. Zacher*. *Moriz Haupt*. Es wird eine biographische Skizze von Haupt gegeben. Haupt war am 27. Juli 1808 zu Zittau geboren, studirte von 1826—30 unter Gottfried Hermann altclassische Philologie. Nach Zittau zurückgekehrt trieb er daneben auch deutsche Philologie, lernte Hoffmann von Fallersleben im Jahre 1834 kennen und im October zu Berlin im Hause des Herrn von Meusebach Karl Lachmann. Dann kehrte er noch einmal nach Zittau zurück; endlich habilitirte er sich 1837 in Leipzig, wurde 1838 außerordentlicher, 1843 ordentlicher Professor (für deutsche Sprache und Litteratur), redigirte (seit 1841) die Zeitschrift für deutsches Alterthum, wurde 1850 seiner Leipziger Professur entsetzt, trat 1853 als Lachmanns Nachfolger in

den preussischen Staatsdienst und starb in Berlin am 5. (6.) Februar 1874. — S. 457—468. *Gombert. Oskar Jänicke*. Ein Abriss seines Lebens wird gegeben. Jänicke war am 21. Juni 1839 zu Pitschkau bei Sorau geboren, besuchte 1852—57 das Gymnasium zu Guben, studierte in Halle und von Ostern 1859 in Berlin. Nachdem er 1860 in Halle promovirt, im Nov. 1861 das Staatsexamen abgelegt, wurde er Adjunkt an der Ritteracademie in Brandenburg, Ostern 1864 Oberlehrer an der höh. Bürgerschule zu Wriezen, Michaelis 1869 desgl. an der Sophienrealschule in Berlin, wo er am 6. Febr. starb. — S. 469. 70. *Hintner* zeigt an *F. S. Hügel. Der Wiener Dialekt. Lexicon etc.* 1873. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. „Das Buch ist das entschieden nicht, was es zu sein verspricht.“ S. 471—475. *Ad. Bezzenberger* recensirt *W. Bege-*
mann. Das schwache Praeteritum der germanischen Sprachen u. s. w. 1873. Die Behandlung ist eine verfehlte, „die Gerechtigkeit verlangt jedoch einzugestehen, dass nicht alle Ansichten Bege-
 mann's gleichmäfsig in diametralen Gegensatz zu allem dem stehen, was wir bisher als richtig und feststehend betrachten“ und deshalb wünscht Bezz., dass die Schrift Beachtung finden möge. — S. 475—481. *Liebrecht* giebt in gedrängter Kürze den reichen Inhalt an von *Svend Grundtvigs* Biskop Peder Plades Visitatsbog. Köbenhavn. 1872.

VI, 1.

S. 1—3. *Gering. Zwei Parallelstellen aus Vulgata und Tatian*. Die Gründe, warum sowohl Vulgata Joh. 3, 4 u. 11, 44 von dem griechischen, als auch Tatian (119, 2 u. 135, 26) von dem lateinischen Text abwichen, werden entwickelt. An letzter Stelle hat auch Luther ähnlich wie Tatian übersetzt. — S. 3—12. *J. Zacher. Reinhart Fuchs ein Kanzleibriefsteller*. In 4 Handschriften, die unter anderem einen Briefsteller zum Kanzleigebrauch (*summa* oder *ars dictaminis* oder *dictandi*) enthalten, hat sich bis jetzt ein Brief des Löwen an den Esel und Hasen nebst der Antwort gefunden. Z. beschreibt die Handschriften genau, weist nach, dass der Verfasser weder Petrus de Vineis, wie J. Grimm (Reinhart Fuchs p. CCV), noch Dominicus Dominici, wie Höfler (Pfeiffer Germ. 4, 109) wollte, sein kann. Die Handschriften stammen aus dem Ende des 14. od. Anfang des 15. Jahrhunderts. Da die Briefe ein beredtes Zeugnis von dem kräftigen Leben und der Verbreitung der Thiersage geben, so hat Z. sie nun beide v. S. 9—12 zusammengestellt und die Varianten der 4 Handschriften hinzugefügt. Der 1., in dem der Löwe als König dem Esel und dem Hasen den Auftrag zukommen lässt, den Fuchs vor sein Tribunal zu citiren, ist schon öfter gedruckt, der 2., den Bericht des Hasen an den Löwen enthaltend, ist bei weitem interessanter und hier zum 1. Male veröffentlicht. — S. 13—33. *J. Zingerle. Ueber zwei Tirolische Handschriften. I. Altes Passional*. In einer Papierhandschrift der fürstbischöflichen Seminarbibliothek zu Brixen befindet sich auf den ersten 142 doppelspaltigen Folioblättern der *Apostel Buch* aus dem *Passional*. Die Handschrift stammt spätestens aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts und ist sorgfältig geschrieben und mit rothen und schwarzen Initialen verziert. Als Probe wird der Anfang mitgetheilt (S. 13—29) und aus dem Abschnitt vom h. Mathäus die von der Heidelberger Handschrift No. 352 abweichenden Lesarten (S. 31—33). — S. 33—37. *H. E. Bezzenberger. Zu Walther von der Vogelweide*. 1. In Lied 83, 1 (Wilm.) wird Seine als falsch dargethan und zu lesen vorgeschlagen: Ich hân ge-

merket von der *Sône* unz an die *Muore* (cf. Rudolf v. Rotenburg in MSH. I. 74a.) 2. In S4, 100 (W.) wird *swalwenzagel* als Uebersetzung vom italienischen *gli fichi* (Geste der Verhöhnung und Verwünschung, etwa „Geh' zum Teufel“) gedeutet und die Lesart vorgeschlagen: und *wist* (statt *wirt*, was vielleicht bei Annahme von *Attraction* erträglich ist) ein *swalwenzagel*. 3. S3, 17 ist der *conj. lère* (und lese v. 18) unerträglich, im übrigen aber wohl mit *Wackernagel* statt *lese et zu lesen blaest er*, nur ist *rôr* zu fassen als des *Pabstes incantamenta*, die die *Christenwelt* bethörenden *Zauberlieder*, die in *Rom* ersonnenen *falschen Lehren*; vergl. die *sprichwörtliche Sentenz Catos: fistula dulcè canit, volucrum dum decipit auceps.* — S. 38—41. *Al. Reifferscheid. Der Schlegel.* Im 2. Theile der „*Statistischen und topographischen Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg*“ von J. B. Fischer, *Anspach 1787* findet sich die „*sonderbare altherkömmliche Gewohnheit*“ des Dorfes *Rühnhard* erwähnt, dass ein *Schlegel*, der *mitten im Weiler* an dem „*Hahnenbanne*“ aufbewahrt wird, um welchen herum die *Gemeinde* ihr *Fest* feiert, dem *Manne* an die *Hausthür* gehängt wird, der sich von seinem *Weibe* hat schlagen lassen. Der *Mann* darf den *Schlegel* nicht wegnehmen, sondern muss förmlich bei dem *Aeltesten* um *Wegnahme*, um *Entsühnung* seines *Hauses* anhalten und hat die *Kosten* dafür zu tragen. Dies bisher *unbeachtete Rechtsalterthum* soll offenbar *symbolisch* andeuten, dass ein *solcher Mann* nicht mehr verdient, in der *Gemeinde* zu leben: man soll ihn mit dem *Schlegel* *todtschlagen*. So tritt dieser *Schlegel* in *nahe Beziehung* zu der *Keule* auf dem *Stadthore* mehrerer *schlesischer* oder *sächsischer Städte* (cf. *Grimm* in *Haupts Zeitschr.* 5, 72 fg.) u. scheint, wie diese, auf den *heiligen Hammer* des *Gottes* (*Donar*) zurückzugehen. — S. 42—44. *A. Bezenberger. Der Faden um die Rosengärten.* In *König Laurin* v. 66, u. im *Gedicht* vom *großen Rosengarten* wird erwähnt, dass diese *Gärten*, unter denen das *Todtenreich* zu verstehen ist, mit einem *Faden* umgeben sind. Diese *alte Vorstellung* scheint mit dem *Brauch* der *Parsis* in *Verbindung* zu stehen, die *Dakhma*, eine *Art Gebäude*, auf die die *Todten* gelegt wurden, um sie von den *Vögeln* und *Thieren* verzehren zu lassen, mit einer *Schnur* aus *100 Fäden Gold* oder *Baumwolle* zu umschließen. Es ist wohl *anzunehmen*, dass es *uralter* (*vorzoroastrischer*) *Brauch* war, die *Begräbnisstätten* mit einem *kostbaren Faden* zu umgeben. In *Deutschland* übertrag die *Sage* dann wohl diesen schon *frühzeitig geschwundenen Brauch* auf das *ganze Todtenreich*. — S. 45—83. *B. Suphan. Die Rigischen „Gelehrten Beiträge“ und Herders Antheil an denselben.* Im *Jahre 1761* wurden von dem *Leipziger Abraham Winkler* die „*Rigischen Anzeigen*“ begründet. Alle *14 Tage* erschien dazu ein „*gelehrtes*“ *Beiblatt*, um dessen *Bestand* sich der *Conrector* des *Lyceums* *Joh. Gottfr. Arndt* das *meiste Verdienst* erwarb. Diese *Beiblätter* enthalten ein *sehr wichtiges Zeugnis* von dem *Litteraturzustande Rigas* zu einer *Zeit*, wo in *Livland* ein *lebhafter Antheil* an dem *geistigen Leben Deutschlands* erwacht. Deshalb *unterwirft* S. den *Inhalt* derselben, die mit dem *25. Stück 1767* aufhörten, einer *eingehenderen Betrachtung*. Der *Eigenthümlichkeit Rigas* gemäß herrscht in ihnen das *Historisch-Praktische* vor; daher las man *gera* von den *Dingen* dieser *Welt* im *weitesten Sinne* des *Wortes* (cf. „*der Karpenteich*“), *recht ungeru Theologisches*. Damit *wechselten* *ehrbarwitzige Erzählungen* u. *ähnliche Stoffe* ab. *Aermlich* waren die *poetischen Erzeugnisse* (ein *Gedicht* ist von

Wichtigkeit: der Versöhnungstod Jesu Christi von Reinh. Lenz. 1766 St. 7.). Dagegen war das Feld der Geschichte recht reichlich angebaut. Die wichtigsten Beiträge lieferten aufser Herder zwei Männer, die beide auch nicht ohne Anregung für Herder geblieben sind: 1. Job. Jak. Harder, in den sechziger Jahren Pastor zu Sunzel im rigischen Kreise, nachher Director des Lyceums. Seine Beiträge und ihr Einfluss auf Herder werden ausführlich besprochen S. 49—53. Ebenso 2. Friedrich Konrad Gadebuseh (S. 53—57). Von da ab beschäftigt sich der Aufsatz mit Herders Theilnahme an den „gelehrten“ Beiträgen. Sein erster Aufsatz findet sich schon im Jahrgang 1764. St. 24; er ist wohl noch in Königsberg Anfangs October 1764 mit Benutzung einer älteren Arbeit rasch niedergeschrieben: Ueber den Fleiß in mehreren gelehrten Sprachen. Ob eine 2. Materie desselben Stückes „der Charakter des Menschenfeindes, aus den Königsbergischen Zeitungen“ von Herder herrührt, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen (— S. 63). 1765. St. 1 enthält von Herder 1. Lobgesang am Neujahrsfeste, 2. Aussichten über das alte und neue Jahr u. 3. Wünsche, die sich reimen (— S. 66). 1766 St. X giebt Herder einen Aufsatz: Ist die Schönheit des Körpers ein Bote von der Schönheit der Seele? und Stück XII (S. 97—108): Die Ausgießung des Geistes. Eine Pfingstkantate mit einer „vorläufigen Abhandlung, die den Gesichtspunkt dazu bestimmt.“ Fraglich ist seine Urheberchaft bei 2 Stücken des Jahrg. 1867 (St. XVIII. S. 141. 2 u. XXI), aber nicht wahrscheinlich. In die Rigaische Zeit gehören sonst noch die Beantwortung der Frage: „Haben wir noch jetzt das Publikum und Vaterland der Alten?“ (S. 67) und die Erzählung: „Wo wohnt das Glück?“ sowie das Fragment der Abhandlung „Ueber die Grazie in der Schule.“ Mancherlei Kränkungen und Meinungsverschiedenheiten trugen dazu bei, dass Herder seit der Mitte des Jahres 1766 die Zeitschrift nicht mehr mit Beiträgen versah, zumal seitdem er unmittelbar von der Kanzel auf seine Mitbürger einwirken konnte. (— S. 77). Am Schlusse des Aufsatzes betrachtet S. von den Arbeiten 3 (vom Studium fremder Sprachen, von der Schönheit u. von der Cantate) ihres eigenthümlichen, Herders spätere Leistungen vorbereitenden Inhalts wegen noch etwas genauer. — S. 84—94. *Woeste. Beiträge aus dem Niederdeutschen.* Es werden behandelt, zum Theil in einzelnen Stellen als verdrängt nachgewiesen misdeder (Missethäter), klüten (Lappen), doged (Tugend), vorseüven (verschieben), wärwordich (wahr in s. Worten), sik föden (sich füttern), yutoene, iutuns (jetzt, jetzt eben), batjunevrowen (Hilfsjungfrauen), böle=buole (Auverwandten), boneyden=beneden (unterhalb), vëwëde (Viehweide), droteghen ênen mid (einem etwas verleiden), loden (wachsen), kunne-quarte (ein Quart zur Probe), vuirrederie (Brandstiftung), luckel=luttik (klein), nügen (brechen), plegride (Pflegsitte, Gewohnheit), voeden (ernähren), sellen (verkaufen), wischerye (Fischerei), vingeren (Fingering). vorspan=ahd. furspan (Brustspange), ift (wenn) begaden (besorgen), sik rosten (ausruhen), schrag (elend, mager), avenlock (Ofenloch?), quast (Astknoten), hawen (mähen), brost od. broste (Bruch, Brüchte, Geldstrafe), stege m. u. f., st. u. sw. (Schweinepferch, Gitter), sädenwert (einen Rasen d. h. sehr wenig werth), müle f. (Maul), luechte, südwestf, löchte (Leuchte auf d. Leuchtthurm), de blinden (Kothhaufen), alts. kôswin u. kôkitti (Kauschwein u. Kauzicklein), alts. sarkbôm (Todten- oder Sargbäume), alts. skimo (nicht skimo) mnd. schin (Schatten, Scheme, Schimmer),

alts. *tila* (Zeile, Stiege), alts. *kotto* (latinisirt *cottus*) ist Decke, mwf. *mechthilde* *sumer* (fliegender Sommer) *mod. tidelöse*, *mhd. zitlose* (wahrscheinlich die gelbe (in Deutschland einheimische Narzisse), — mann in heutigen Eigennamen für älteres — *ing* — S. 94—98. *K. Regel. Mitteldeutscher Fiebersegen aus d. 12. Jahrhundert.* In der Foliohandschrift zu Gotha Membr. nr. 1, *Biblia latina* findet sich unter lauter lateinischen Stücken auf fol. 407 und fol. 414 ein zusammengehöriges, aus der Sprache als mitteldeutsch zu kennzeichnendes Stück, welches einen Fiebersegen enthält. R. theilt es mit und knüpft an den Inhalt Vermuthungen über mythologische Beziehungen zum deutschen Heidenthum an. — S. 99—102. *Ernst Martin. Arthur Amelung.* Am 15. 27. Juli 1840 zu Katharina bei Dorpat geboren kam Amelung 1850 auf die lievländische Erziehungsanstalt. Werro, 1856 auf die zu Fellin, studirte von 1861—62 in Dorpat Chemie, von Mich. 1863 in Berlin unter Müllenhoff, promovirte 1868 in Halle, habilitirte sich October 1871 zu Dorpat, wurde außerord. Prof. in Breslau 1873; zum ordentlichen Professor in Freiburg ernannt starb er am 6. April 1874 zu Montreux an der Schwindsucht. — S. 103. *A. Reifferscheid* theilt eine Copie des *Lyzealzeugnisses* von *J. Grimm* mit. — S. 104—119. *H. Müller. Die Manuscripta germanica der Königl. Universitätsbibliothek zu Greifswald.* Es werden aufgezählt und ihrem Inhalte nach bezeichnet 73 Papierhandschriften in folio, 45 desgl. in quarto, 4 desgl. in octavo. — S. 119—126. *O. Erdmann* zeigt an: 1. *P. Piper. Ueber den Gebrauch des Dativs im Ulfilas, Heliand u. Otfrid.* Altona 1874. E. erkennt die Reichhaltigkeit der mit großem Fleiß gesammelten Belege an, vermisst aber Verwerthung des Materials u. Beachtung der auch für die germanische Syntax gewonnenen Ergebnisse der Sprachvergleichung (— S. 123), 2. *A. Moller. Ueber den Instrumentalis im Heliand u. das homerische Suffix $\eta\tau$.* Danzig 1874. Der Inhalt des Programms findet im allgemeinen den Beifall Erdmanns (S. 125), 3. *A. Arndt. Versuch einer Zusammenstellung der alt-sächsischen Declination, Conjugation und der wichtigsten Regeln der Syntax.* Frankfurt a. O. 1874. E. hält die Arbeit, deren Inhalt er kurz angiebt, sowohl zur Einführung in die Lectüre des Heliand als auch namentlich in ihrem syntaktischen Theile zur Vergleichung mit dem Sprachgebrauche anderer Quellen für ein brauchbares und willkommenes Hilfsmittel.

Bekanntmachung.

Die Königlichen wissenschaftlichen Prüfungscommissionen sind für das Jahr 1875 wie folgt zusammengesetzt:

1) Für die Provinz Preußen in Königsberg.

Ordentliche Mitglieder: Dr. Wagner, Gymnasialdirektor, zugleich Direktor der Commission; Dr. Richelot, Geheimer Regierungsrath und Professor; Dr. Friedländer, Professor; Dr. Jordan, Professor; Dr. Schade, Professor; Dr. Bergmann, Professor; Dr. von Gutschmid, Professor; Dr. Voigt, Professor; Dr. Schipper, Professor.

Außerordentliche Mitglieder: Dr. Dittrich, Professor in Braunschweig; Dr. Rob. Caspary, Professor; Dr. Graebe, Professor; Dr. von Behr, Professor.

2) Für die Provinz Brandenburg in Berlin.

Ordentliche Mitglieder: Dr. K l i x, Provinzialschulrath, zugleich Direktor der Commission; Dr. K i r c h h o f f, Professor; Dr. H ü b n e r, Professor; Dr. S c h e l l b a c h, Professor; Dr. D r o y s e n, Professor; Dr. N i t z s c h, Professor; Dr. M e f s n e r, Professor; Dr. H e r r i g, Professor; Dr. T o b l e r, Professor; Dr. K e r n, Gewerbeschuldirektor.

Aufserordentliche Mitglieder: Dr. B r a u n, Professor; Dr. R a m m e l s b e r g, Professor; Dr. K e m p f, Gymnasialdirektor.

3) Für die Provinz Pommern in Greifswald.

Ordentliche Mitglieder: Dr. K i e f s l i n g, Professor, zugleich Direktor der Commission; Dr. H i l l e r, Professor; Dr. S c h u p p e, Professor; Dr. H i r s c h, Professor; Dr. U l m a n n, Professor; Dr. W e l l h a u s e n, Professor; Dr. T h o m é, Professor; Dr. W i l m a n n s, Professor; Dr. S c h m i t z, Professor.

Aufserordentliche Mitglieder: Dr. M ü n t e r, Professor; Dr. S c h w a n e r t, Professor.

4) Für die Provinzen Posen und Schlesien in Breslau.

Ordentliche Mitglieder: Dr. S o m m e r b r o d t, Provinzialschulrath, zugleich Direktor der Commission; Dr. F r i e d l i e b, Professor; Dr. M e u f s, Consistorialrath und Professor; Dr. H e r t z, Professor; Dr. S c h r ö t e r, Professor; Dr. D i l t h e y, Professor; Dr. P f e i f f e r, Professor; Dr. K a r l N e u m a n n, Professor; Dr. G r ö b e r, Professor.

Aufserordentliche Mitglieder: Dr. S c h m ö l d e r s, Professor; Dr. F e r d. C o h n, Professor; Dr. L ö w i g, Geheimer Regierungsrath und Professor; Dr. M e y e r, Professor; Dr. N e h r i n g, Professor.

5) Für die Provinz Sachsen in Halle.

Ordentliche Mitglieder: Dr. K r a m e r, Direktor der Frankischen Stiftungen und Professor, zugleich Director der Commission; Dr. K e i l, Professor; Dr. H e i n e, Professor; Dr. E r d m a n n, Professor; Dr. Z a c h e r, Professor; Dr. D ü m m l e r, Professor; Dr. S c h l o t t m a n n, Professor.

Aufserordentliche Mitglieder: Dr. G i e b e l, Professor; Dr. H e i n t z, Professor; Dr. U l r i c i, Professor.

6) Für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel.

Ordentliche Mitglieder: Dr. L a h m e y e r, Provinzialschulrath, zugleich Direktor der Commission; Dr. L ü b b e r t, Professor; Dr. T h a u l o w, Professor; Dr. W e y e r, Professor; Dr. W e i n h o l d, Professor; Dr. V o l q u a r d s e n, Professor; Dr. S c h i r r e n, Professor; Dr. W e i f s, Consistorialrath und Professor.

Aufserordentliche Mitglieder: Dr. K u p f f e r, Professor; Dr. E i c h l e r, Professor; Dr. K a r s t e n, Professor; Dr. L a d e n b u r g, Professor; J a n s e n, Professor; Dr. Th. M ö b i u s, Professor.

7) Für die Provinz Hannover in Göttingen.

Ordentliche Mitglieder: Dr. W. M ü l l e r, Professor, zugleich Direktor der Commission; Dr. S a u p p e, Hofrath und Professor; Dr. W a c h s m u t h, Professor; Dr. B a u m a n n, Professor; Dr. S c h e r i n g, Professor; Dr. P a u l i, Professor; Dr. Th. M ü l l e r, Professor; Dr. R i t s c h l, Professor.

Aufserordentliche Mitglieder: Dr. W a p p ä u s, Prof.; Dr. G r i s e b a c h, Hofrath und Professor; Dr. B o e d e k e r, Professor.

8) Für die Provinz Westfalen in Münster.

Ordentliche Mitglieder: Dr. Suffrian, Geheimer Regierungsrath, zugleich Direktor der Commission; Dr. Schultz, Provinzialschulrath; Dr. Laugen, Professor; Dr. Stahl, Professor; Dr. Bisping, Professor; Dr. Storck, Professor; Dr. Niehues, Professor.

Außerordentliche Mitglieder: Dr. Smend, Consistorialrath; Dr. Hittorf, Professor; Dr. Nitschke, Professor; Dr. Schwing, Privatdocent; Dr. Schipper, Professor.

9) Für die Provinz Hessen-Nassau in Marburg.

Ordentliche Mitglieder: Dr. L. Schmidt, Professor, zugleich Direktor der Commission; Dr. Nissen, Professor; Dr. Lange, Professor; Dr. Stegmann, Professor; Dr. Lucae, Professor; Dr. Herrmann, Professor; Dr. Stengel, Professor; Dr. Weingarten, Professor.

Außerordentliche Mitglieder: Dr. Greiff, Professor; Dr. Carius, Professor; Dr. Melde, Professor.

10) Für die Rheinprovinz in Bonn.

Ordentliche Mitglieder: Dr. von Sybel, Professor, zugleich Direktor der Commission; Dr. Krafft, Consistorialrath und Professor; Dr. Langen, Professor; Dr. Useuer, Professor; Dr. Lipschitz, Professor; Dr. Bona Meyer, Professor; Dr. Bischoff, Professor.

Außerordentliche Mitglieder: Dr. Simrock, Professor; Dr. Trotschel, Professor; Dr. Hanstein, Professor; Dr. August Kekulé, Geheimer Regierungsrath und Professor. Dr. Clausius, Geheimer Regierungsrath u. Professor.

Berlin, den 30. Januar 1875.

Der Minister d. geistl., Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten. Falk.

Personalnotizen.

A. Königreich Preußen.

Verliehen wurde das Prädicat: „Oberlehrer“ dem Progymnasiallehrer H. v. Bebbler in Andernach;

„Professor“ dem Obl. Dr. Retzlaff am Gymn. in Königsberg i. Pr. (Altstadt), Künzel am Gymn. in Brieg, Dr. Schwalbe an d. Königl. Realsch. in Berlin, Rector a. D. Raphael Kühner in Hannover.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. als solche berufen oder versetzt:

a) *an Gymnasien* o. L. Schieferdecker in Colberg, Dr. H. Müller in Burg, A. Lademann in Greifswald, Spielmann in Warburg, Dr. Milz u. Chr. Müller in Aachen; Dr. Jentsch in Guben Dr. Zuschlag in Cassel; Dr. Rosenberg in Ratibor, Dr. P. Müller in Merseburg, Adj. Dr. Heller in Berlin (Joachimsth.), Coll. Grahn in Hannover (Lyceum I), o. L. Radeck, Ehrlenholz, Sebald u. Brackmann in Hannover (Lyceum II).

b) *an Realschulen:* o. L. Dr. Rübber, Dr. Pieper, Dr. Pauli u. Dr. Baydt in Hannover, Dr. Wittich, Dr. Horustein u. Dr. Siebert in Cassel, Dr. Sternberg in Görlitz, Uhlbach a. d. Friedrich Werderschen Gewerbeschule in Berlin, Dr. Reidemeister an der höheren Gewerbeschule in Magdeburg.

c) *an höheren Bürgerschulen:* o. L. Collmann in Naumburg a. S.

Zum Professor befördert: Obl. Dr. Jmelmann am Joachimsthal-schen Gymn. in Berlin.

Alerhöchst ernannt: Obl. Dr. Meinerz a. Conitz zum Direktor des Gymn. in Braunsberg.

Die höhere Lehranstalt in Kattowitz und das bisherige Progymnasium zu Belgard sind als Gymnasien, die Progymnasien zu St. Wendei, Prüm und Neumark sind als vollberechtigte Progymnasien, die Realschule in Tarnowitz ist als Realschule I Ordnung und die höhere Bürgerschule zu Dülken als höhere Bürgerschule im Sinne der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 anerkannt worden.

In Bezug auf die Recension des Issleibschens historisch-geographischen Schulatlas durch Prof. H. Kiepert ist der Verlagshandlung folgendes Schreiben zugegangen:

An die geehrteste Weidmannsche Buchhandlung in Berlin.

In einem der „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands“ beigelegten, gegen Herrn Professor H. Kiepert gerichteten Flugblatt berufen sich die Verleger des „historisch-geographischen Schulatlas von W. Issleib“, Issleib u. Rietzschel in Gera, auf eine ehrende Empfehlung dieses Atlas durch die „Kanzleidirection des K. Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens in Stuttgart.“ Hierauf ist zu erwidern, dass der Atlas durch Ministerialerlass vom 22. Apr. 1874 der Ministerialabtheilung für Gelehrten- und Realschulen „zur entsprechenden Behandlung“ in ihrem Ressort zugewiesen und zugleich den Verlegern seitens des Ministeriums eröffnet worden ist, dass falls sie bei ihrer Eingabe auch die diesseitigen Volksschulen, etwa die Anschaffung des Atlas für die Schulbibliotheken, im Auge gehabt haben sollten, sie sich hierwegen unmittelbar an die betreffenden Oberschulbehörden zu wenden hätten. Die Ministerialabtheilung für Gelehrten- und Realschulen aber hat durch Sekretariatsschreiben vom 11. Juni 1874 an die Verleger die Empfehlung des Atlas (dessen große Mängel bei näherer Einsicht sich herausgestellt hatten) abgelehnt. Von Vorstehendem erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete die Weidmannsche Buchhandlung, da die Recension des fraglichen Atlas durch Herrn Professor Kiepert in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen erschienen ist, zu benachrichtigen mit der Ermächtigung, hievon auch entweder Herrn Kiepert oder der Redaction der Zeitschrift f. d. Glw. zu beliebigem Gebrauche Mittheilung zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Stuttgart, 19. Jan. 1875.

Dr. Binder, Director der Kultministerialabtheilung für Gelehrten- u. Realschulen.

Nachtrag zum Jahrg. 1874.

S. 707 ad V: Zu den Worten Cat. c. 72, 4:

„*Sed pater ut gnatos diligit et generos*“

verweise ich noch auf folgende Parallelstelle: Prop. I, 11, 21 ss.

*Ah mihi non maior carae custodia matris
aut sine te vitae cura sit ulla meae.*

tu mihi sola domus, tu, Cynthia, sola parentes.

Auch hier darf wenigstens aus den Worten: *at mihi non maior carae custodia matris* nicht gefolgert werden, Cynthia sei älter gewesen als Properz. Die bereits beigebrachte Stelle von der Laodamia (Cat. c. 68b, 119 ss.) verdanke ich einer Mittheilung meines Collegen, des Dr. Magnus, der, ein eifriger Catullforscher, gleichfalls die Lesbiafrage in einer Widerlegung des Artikels von Riese bearbeitet hat.

Dr. K. Schulze.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber die Prüfung pro facultate docendi.

Obschon die Absicht, das im Jahre 1866 erlassene Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Lehramtes einer neuen Redaction zu unterziehen, ziemlich lange bekannt ist, sind doch nur wenige Stimmen über diese Angelegenheit laut geworden. Auch die von H. Bonitz der Octoberconferenz 1873 vorgelegten Anträge (Protokolle S. 175) haben wohl zuweilen Erwähnung, aber, so viel wir wissen, nirgends eine eingehendere Besprechung gefunden, obgleich unserer Ansicht nach namentlich die von ihm geäußerten Bedenken über die Unterscheidung von drei Zeugnisgraden — Bedenken, welche völlig berechtigt sind — eine nähere Erörterung verdient hätten. Mit um so größerem Interesse haben wir daher von den im Januarheft d. Bl. abgedruckten und begründeten „zehn Thesen zum Oberlehrerprüfungsreglement“ Kenntniss genommen, zumal sie sich nicht als die „Meinungsäußerung eines Einzelnen, sondern als von einem Lehrerverein gebilligt und großentheils einstimmig angenommen“ ankündigen. Dieselben beschränken sich auf zwei „Abschnitte“ des Reglements, auf die Ertheilung von Zeugnisgraden und auf die Form der mündlichen Prüfung; ihre Forderung läuft im wesentlichen darauf hinaus, dass als bestanden und anstellungsfähig nur solche Candidaten angesehen werden sollen, welche ihre Qualification zu einer Oberlehrerstelle d. h. die Lehrbefähigung für I in zwei Hauptfächern und in einem Nebenfache für mittlere Classen neben der entsprechenden allgemeinen Bildung in der Prüfung nachge-

wiesen haben, und dass die Prüfung ähnlich wie das Abiturientenexamen abgehalten werde. Beide Punkte möchten wir einer Prüfung unterziehen: wir wollen nur vorweg bemerken, dass auch wir der Verwerfung der drei Zeugnisgrade beistimmen, die im Reglement gegebene Gruppierung der Gegenstände für überflüssig und schädlich zugleich halten, und dass wir die in den Thesen aufgestellte Norm für die Ertheilung eines „Oberlehrerzeugnisses“ uns gefallen lassen wollen, wenn wir auch einige Einwendungen dagegen zu machen hätten.

Die Begründung der Thesen spricht es offen aus, dass es in manchen Fällen leichter ist, das Mangelhafte des Bestehenden zu erkennen als etwas Besseres an die Stelle zu setzen. Es wird vielleicht auch anerkannt werden, dass das Urtheil über die angeblichen Mängel sehr wesentlich durch den Standpunkt, von dem aus es gefällt wird, und durch den Umfang der Erfahrungen, auf welchen es beruht, bedingt ist. Wie groß die Schwierigkeiten für die maßgebende Stelle bei dem Erlass derartiger Reglements sind, mag man leicht ermessen, wenn man sich vorstellt, welches Stimmengewirr aus den von den verschiedensten Seiten eingeholten gutachtlichen Aeußerungen, welche bunte Mannigfaltigkeit von verschiedenen oft widersprechenden Vorschlägen in ihnen herrschen mag, und wie das alles doch für die definitive Feststellung Beachtung und Prüfung beansprucht. Wie unser gesamtes Leben, so sind auch die Verhältnisse der höheren Schulen und ihrer Lehrer gegen früher so unendlich reicher und complicirter geworden, dass es schwer ist, für die Regelung einer einzelnen und dazu so wichtigen Seite, wie die Prüfung für das Lehramt ist, ein durchgreifendes Princip zu fixiren, noch schwerer, dasselbe überall durch praktisch durchführbare Bestimmungen zu sichern. Es ist begreiflich, wenn sich dem Blicke des einzelnen eine ihm besonders wichtige Rücksicht in den Vordergrund stellt und sein Urtheil bestimmt; diese Rücksicht mag ihre Bedeutung haben und ihre Beachtung beanspruchen; aber es ist nur eine einzelne, neben der es noch andere, vielleicht höher berechnete giebt.

Die erste Forderung der Thesen, welche die Anstellung an den Besitz eines „Oberlehrerzeugnisses“ binden will, scheint aus einer einseitigen Rücksichtnahme auf gewisse Interessen des höheren Lehrstandes entsprungen; die Verwerfung „jeglicher Verschiedenheit der officiellen Qualifikation“ ist mit den Bedürfnissen der Schule unvereinbar.

Den Beweis, dass bei der Durchführung dieser Forderung es nicht an Lehrern fehlen werde, finden wir nicht geführt. Man wird, so heisst es, in Zukunft der minder qualificirten Lehrer ent-rathen können, da sich in Folge der „in den letzten Jahren statt-gehabten glücklichen Veränderung unserer Standesverhältnisse“ ohne Zweifel mehr junge Leute aus den besser situirten Classen der Gesellschaft dem Lehrerstande zuwenden werden. Das mag sein; man kann es nur wünschen. Aber wo liegt denn die Bürg-schaft, dass diese besser situirten jungen Leute die Prüfung voll-ständig bestehen werden? Ist denn wissenschaftlicher Sinn und Eifer ein Privilegium dieser Gesellschaftsclassen? Wenn manche Candidaten durch die Noth des Lebens, durch den Kampf ums Dasein verhindert werden das Ziel der Prüfung zu erreichen, können die Ansprüche des gewohnten Lebens, die Freuden des Daseins auf der andern Seite nicht eben so hemmend wirken? So erfreulich also auch diese Aussicht sein mag, so vermag sie doch keine Bürgschaft dafür zu geben, dass der Ersatz für die von den Schulen auszuschliessenden Lehrer alsbald vorhanden sein werde. Zuvörderst wird es wohl noch lange so bleiben wie es ist, es wird die nicht unerhebliche Zahl der Candidaten, welche eine Facultas über Secunda hinaus in keinem Gegenstande haben erreichen können, an den Schulen nicht zu entbehren sein. Und ist das für die Schulen ein Schade? Vielfach begegnet man der Vorstellung, dass der Unterricht in den unteren und mittleren Classen nicht so ehrenvoll und wichtig sei als der in den oberen; wer längere Zeit in den unteren Classen festgehalten wird, fühlt sich wohl beeinträchtigt und empfindet es seiner höheren, im Zeugnis ausgesprochenen Lehrbefähigung gegenüber als eine Art Degradation, daher kommt es denn auch, dass der grundlegende Unterricht oft genug unerprobten und ungeübten Anfängern über-tragen werden muss und bei häufigem Lehrerwechsel fast jedes Jahr in neue Hände übergeht. Die alten Schulmeister, welche in diesem Unterricht ihre Lebensaufgabe gefunden hatten und die-selbe mit grossem Geschick und Eifer lösten, sind selten gewor-den. Hat man doch, eben um dem schädlichen Wechsel zu ent-gehen, oft genug zu dem Auskunfts-mittel gegriffen, dass man in den unteren Classen den Unterricht nicht blofs in den Realien, sondern auch in den Elementen des Lateinischen und Franzö-sischen bewährten Elementarlehrern übertragen hat. Wir halten dies für einen nur dem gröfseren Uebel des Wechsels und der Unerfahrenheit gegenüber erträglichen Nothstand; die blofse,

wie immer auch aner kennenswerthe Routine des Lehrers, dessen Kenntnisse über das Mafs dessen, was er zu lehren hat, gar nicht oder nur wenig hinausreichen, kann den Lehrer nicht ersetzen, den seine wissenschaftliche Vorbildung befähigen muss mit der Routine die Einsicht zu verbinden und aus den ihm zugänglichen Resultaten der wissenschaftlichen Forschung seine didaktische Praxis zu befruchten. Wissenschaftlich gebildete Lehrer, wenn auch ohne Facultas für Prima, sind für unsere höheren Schulen ein Segen: sie können in ihrem Kreise sich eine Meisterschaft erwerben, von der die höher qualificirten Lehrer Anleitung und Rath zu holen haben, und werden auch im minder günstigen Falle mit Erfolg neben diesen wirken, weil sie sich beschränken müssen.

Die nahe liegende Frage, wie denn die von den höheren Schulen auszuschliessenden Lehrer verwendet werden sollen, wird durch den Hinweis auf die „mittleren Schulen der verschiedensten Arten“ beantwortet, welche sich „zwischen die höheren und die Volksschulen gestellt haben.“ Die Candidaten, so heifst es, welche ein Oberlehrerzeugnis nicht erreichen, mögen nach Mafsgabe ihrer Leistungen an mittleren oder auch niederen Schulen Anstellung finden; es sei das keine Härte, wird hinzugefügt, es sei die nothwendige und darum zu ertragende Folge des unzureichenden Zeugnisses; an einer mittleren Schule könnten sie durchaus an ihrem Platze sein.

Wir bedauern, dass wir über die Beschaffenheit dieser „mittleren, eine praktische Durchschnittsbildung erstrebenden Schule“ nicht Näheres erfahren. Ist dabei an die durch die „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. October 1872 organisirten Mittelschulen gedacht, welche sich als eine höhere Art der Volksschule darstellen? Schwerlich; denn für das Lehramt an diesen Schulen ist bereits eine besondere Prüfung angeordnet, zu welcher Litteraten- und Volksschullehrer zugelassen werden. Die Thesen denken aber augenscheinlich an eine noch zu treffende Einrichtung; von der Gründung der mittleren Schulen erwarten sie die Lösung der „Realschulfrage,“ in dem besonderen „Examen für Mittelschulen,“ dessen Einrichtung „vorauszusehen“ sein soll, hoffen sie Berücksichtigung der in dem unvollendeten Oberlehrerexamen nachgewiesenen Facultäten. Wir müssen also annehmen, dass an die in der Octoberconferenz 1873 besprochenen höheren Bürgerschulen mit sechsjährigem Cursus gedacht ist. Dieselben werden aber — und das ist, soviel wir wissen, die Meinung aller derer,

welche diese Schulgattung empfehlen — eben so gut wie die jetzt nach der Realschulordnung von 1859 bestehenden höheren Bürgerschulen zu den „höheren Schulen“ zählen und wenn auch als eine niedere Art derselben als von den Gymnasien und Realschulen nicht specifisch verschieden anzusehen sein. Darauf allein kann das Gedeihen dieser Schulen beruhen, dass sie in die Kategorie der höheren Schulen eingereiht werden, und dass ihre Lehrer wissenschaftlich gebildet sind und dem höheren Lehrstand angehören. Was wird die Folge sein, wenn man die minder qualificirten Candidaten vom Gymnasium und der Realschule ausschließt und ihnen nur die h. Bürgerschule öffnet? Offenbar die Degradation dieser Schulen und ihrer Lehrer. Man wird dadurch eine Kluft innerhalb des Standes der wissenschaftlich Gebildeten schaffen, die um so unausfüllbarer ist, weil sie zugleich die Schulen trennt. Und weshalb? weil ein Lehrer, welcher nicht in eine Oberlehrerstelle ascendiren kann, im Collegium eine missliche Rolle spielen wird? Wir wüssten nicht, warum das nothwendig ist. Der Werth und die Stellung eines Lehrers hängt doch wohl von seinen Leistungen ab; der „pädagogisch begabte Philolog,“ welcher durch erfolgreiche Wirksamkeit in den unteren und mittleren Classen dem Ganzen dient, füllt doch sicherlich ehrenvoll seinen Platz aus und kann doch darum nicht der verdienten Anerkennung verlustig gehen, weil er den „Oberlehrer“ nicht erreicht hat. Um in einem Collegium nur „Oberlehrer“ zu haben, wird man nimmermehr den gesaamten Stand der wissenschaftlich gebildeten Lehrer auf Kosten der höheren Schulen selbst zerreißen dürfen.

Wir müssen aber auch den Blick auf die praktische Durchführbarkeit jener Forderung richten.

Bekanntlich gelingt es nicht jedem Candidaten auf den ersten Wurf ein sog. Oberlehrerzeugnis zu erlangen, aber viele erreichen doch wenigstens in mehreren Gegenständen die *Facultas für Secunda* oder die mittleren Classen. Sollen solche Candidaten nun von der Beschäftigung, von der Ablegung des Probejahrs an Gymnasium und Realschule so lange ausgeschlossen bleiben, bis sie jenes Zeugnis haben? Das scheint nicht die Meinung zu sein. Erst wenn sich definitiv das Oberlehrerzeugnis als unerreichbar herausstellt, dann soll der Candidat sehen, wie er an der Mittelschule Verwendung finde; die Anstellung an der höheren Schule bleibt ihm versagt. Die Anstellung lähmt eben oft genug die Energie des weiteren Studiums, das Amt mit seiner

Last und Arbeit raubt die Lust und die Zeit dazu, so wird der Versuch einer Nachprüfung gehindert. Das mag in vielen Fällen wahr sein, aber es ist die Schuld des einzelnen und er mag die Folge d. h. den Ausschluss von der Ascension über eine bestimmte Stelle hinaus tragen: ein Schade für die Schule ist es zunächst noch nicht, wenn der Betreffende nur in seinem Kreise verwendbar ist. Die Thesen wollen ihn aber auch dann, wenn er die Nachprüfung nicht besteht, trotz der möglichen didaktischen Begabung von der höheren Schule verbannen und ihm so seine Degradation, seine Unfähigkeit, in ein Collegium lauterer Oberlehrer zu treten, um so fühlbarer machen. So lange diese von den Magistraten einiger grossen Städte beliebte Praxis auf wenige höhere Anstalten beschränkt bleibt, wird ihre Härte weniger empfunden werden; die Ausgeschlossenen finden eben an anderen Gymnasien und Realschulen eine Anstellung, aber man stelle sich diese Mafsregel als allgemeine Anordnung vor. Die Zahl der von ihr Betroffenen würde gröfser sein, als man denkt, die Folge — von allen übrigen Mifsständen abgesehen — nothwendig die sein, dass man sich entschliessen müsste, die Forderungen für ein Oberlehrerzeugnis zu ermässigen und zum Schaden der wissenschaftlichen Bildung die Thore in den Port des Oberlehrerthums weiter zu öffnen. Es ist eine Vergünstigung des Lehrstandes, welche kein anderer mit ihm theilt, dass es den Candidaten desselben vergönnt ist, durch Nachprüfungen ihr Zeugnis zu verbessern. Wir möchten ihm diese Vergünstigung keineswegs genommen sehen, wengleich ihre Beschränkung sich als nothwendig herausgestellt hat. Bekanntlich ist der Erfahrung gegenüber, dass nicht wenige Lehrer die Commissionen fünf und mehrmal belästigten, um sich noch diese und jene Facultas zu „holen“, die zulässige Zahl der Nachprüfungen vor mehreren Jahren auf zwei normirt worden. Und dabei kann es unseres Erachtens sein Bewenden behalten; die Thesen sprechen sich darüber nicht aus, man könnte aus der fünften („wer bei wiederholtem Examen dies Ziel nicht erreicht“) sogar schliessen, dass sie nur eine Nachprüfung dulden wollen. Aber eben um dieser beispiellosen Vergünstigung willen darf von keiner Ermässigung der Forderungen irgend die Rede sein. Die „Oberlehrer“ bilden ohne Zweifel den Kern des wissenschaftlich gebildeten Lehrstandes, welcher um keinen Preis herabgedrückt werden darf; an ihn lehnt sich die ihm innerlich gleichartige Gruppe der minder qualificirten wissenschaftlichen Lehrer, deren gesammte Bildung auf demselben Grunde

ruht und deren Dienste für die höhere Schule eben so ersprieflich wie unentbehrlich sind und bleiben werden.

Und der Grund, um des willen diese Gruppe von den „Oberlehrern“ losgerissen und völlig getrennt werden soll, um des willen sie zur Vermeidung jeder Vermischung mit ihnen auch nicht einmal an der höheren Schule arbeiten soll? Sätze wie der: „Eine Körperschaft, welche aus verschiedenen qualificirten, mit verschiedenen Rechten und Ansprüchen versehenen Mitgliedern besteht, lässt sich nicht einheitlich organisiren und als Gesamtheit innerhalb des Beamtenthums einrangiren“, und die Klage darüber, dass der Gymnasiallehrer „ranglos unter den preussischen Beamten umherläuft“, geben über den Grund ausreichende Auskunft. In dem Vorhandensein von minder qualificirten Lehrern sucht man die Ursache, dass der Lehrstand keine bestimmte Rangstufe besitzt und dass bei der Gewährung der Wohnungszuschüsse ein Unterschied zwischen Oberlehrern und ordentlichen Lehrern gemacht worden ist. Deshalb sollen sie aus den Collegien verstoßen werden, deshalb wird die Verschiedenheit ihrer Qualification, welche doch nur eine graduelle und obenein ausgleichbare ist, zu einem spezifischen Unterschied gestempelt, deshalb von verschiedenen Rechten und Ansprüchen gesprochen, welche doch in erster Linie nicht durch das Zeugnis sondern durch die Stellung im Collegium, genau so wie bei andern Beamtenclassen auch, bedingt sind. Die Verurtheilung der Unterscheidung von Oberlehrern und ordentlichen Lehrern innerhalb der Collegien ist wohl nur vergessen worden. Wir haben über die Einseitigkeit dieses Standpunkts weiter nichts zu bemerken und wollen auch über die angebliche Gleichstellung mit den „Subalternen“ kein Wort verlieren; die ganze Sache ist lediglich eine Finanzfrage und bei derselben ist es von ungleich größerem Gewichte, dass die betreffenden Zuschüsse den zahlreichen Lehrern, welche sie noch nicht empfangen, gewährt, als dass sie denen, welche bereits im Genusse derselben sind, erhöht werden. Aber eine andere Bemerkung wollen wir nicht unterdrücken. Wahrlich, wir halten das Standesbewusstsein hoch und haben oft gewünscht, dass es in den Lehrern lebendiger wäre und dem weit genug verbreiteten Subjectivismus einen Damm entgegensetzte. Aber wir können uns das Standesbewusstsein des Lehrers nur auf sittlicher Grundlage, auf dem Bewusstsein von der idealen Aufgabe des Berufes ruhend vorstellen. Nicht die Beilegung eines bestimmten Ranges wird es wecken; wenn der Mann nicht davon durchdrungen ist, dass er das Amt zu

tragen hat, nicht das Amt ihn, dann wird anstatt des berechtigten Standesbewusstseins nur der unberechtigte, widerwärtige Standesdünkel emporspriessen und um so üppiger wuchern, je mehr er sich auf einen äußerlichen Rang stützen zu können vermeint. Die dankenswerthe Gehaltserhöhung der letzten Jahre hat ein gut Theil der Noth hinweggeräumt, welche so manchen Lehrer neben seiner amtlichen Thätigkeit zur Lohnarbeit für den Broterwerb zwang und ihn der geistigen Seite seines Berufes entfremdete. Von innen heraus dürfen wir nunmehr eine Kräftigung des Standesbewusstseins und damit eine Hebung des höheren Lehrstandes mit Zuversicht hoffen; die Aussonderung der „Nicht-Oberlehrer“ wird es nicht thun.

Eigenthümlich ist es, dass neben der Forderung des allein zur Ausstellung berechtigenden Oberlehrerzeugnisses, welches „den einheitlichen Stand gleich qualificirter Staatsbeamten“ begründen soll, doch noch eine „Graduirung“ innerhalb des Begriffes bestanden durch hinreichend, gut und vorzüglich statuiert und aus praktischen Rücksichten als „wünschenswerth“ bezeichnet wird. Also wiederum drei Zeugnisgrade gleichsam höherer Ordnung? und aus praktischen Rücksichten? Welche das sein mögen, wird nicht gesagt und ist nicht zu errathen. Man sollte doch meinen, dass die Werthunterschiede der Oberlehrerzeugnisse durch den Inhalt derselben und durch dem Umfang der zugesprochenen Facultäten genügend gekennzeichnet seien; dass man sich aber von der Hinzufügung besonderer Censuren, für welche das Reglement wie für die jetzigen Zeugnisgrade sehr bestimmte Normen vorschreiben müsste, irgend welchen Vortheil versprechen könnte, ist nicht abzusehen, es müsste denn der sein, dass man etlichen Magistraten den Anlass bieten wollte, an ihren Anstalten nur gut oder vorzüglich bestandene Candidaten anzustellen und so in dem einheitlichen Stande eine besondere Elite für sich zu gewinnen.

Nach unserer, wie wir wissen, von vielen getheilten Ueberzeugung sollte es nur zwei Arten von Zeugnissen über das bestandene Examen pro facultate docendi geben, solche, welche für die Anstellung an höheren Schulen überhaupt, und solche, welche zugleich für eine Oberlehrerstelle befähigen. H. Bonitz meint ohne Zweifel dasselbe, wenn er vorschlägt (Protokolle S. 176), dass durch die approbirenden Zeugnisse die unbedingte und die bedingungsweise Zulassung zum Lehramte unterschieden werden solle. Wir würden freilich diese Bezeichnung der Zeugnisse nicht für zutreffend erachten, sondern eine solche wählen, welche die

thatsächliche, durch sie gewährte Berechtigung zum Ausdruck bringt. Durch eine solche Unterscheidung wird dem wirklich vorhandenen Bedürfnisse der Schulen genügt und kein wahrhaftes Interesse des höheren Lehrstandes geschädigt. Andere Prüfungsreglements wie z. B. das bairische und württembergische haben diese Unterscheidung sogar über Gebühr ausgedehnt und zwei verschiedene Prüfungen angeordnet, auch wohl durch die theilweise Verschiedenheit der Vorbedingungen für die Zulassung dieselbe noch einschneidender gemacht. Wir halten dies für unrichtig; wir wünschen die gegenwärtige, wesentliche Gleichartigkeit des höheren Lehrstandes unter allen Umständen bewahrt und können nur einen durch den Umfang und die Gründlichkeit der wissenschaftlichen Leistungen begründeten Gradunterschied in demselben für zulässig erachten. Mit gutem Grunde hat man darum die Bezeichnung „Ober- und Unterlehrer“ fallen lassen; es mag auf sich beruhen, ob die dafür seit 1845 angeordnete: „Ober- und ordentliche Lehrer“ besonders glücklich gewählt ist. Jedenfalls besteht seitdem die Vorschrift, dass für die Erlangung von etatsmäßigen Oberlehrerstellen die Befähigung für den Unterricht in I. und zwar, wie im Reglement von 1866 hinzugefügt ist, mindestens in zwei Objecten zu verlangen ist. Davon wird schwerlich abgegangen werden. Von untergeordneter Bedeutung erscheint es, ob neben jener Unterrichtsbefähigung noch eine *Facultas* für mittlere Classen in einem oder in zwei Objecten gefordert wird; wichtiger ist es die Bestimmungen für ein zur Anstellung befähigendes Zeugnis so zu treffen, dass wirklich unfähige Candidaten in höherem Mafse, als es bei dem bestehenden Reglement der Fall ist, von derselben ausgeschlossen werden. Es kommen hierbei verschiedene Fragen in Betracht, ob die Forderungen der sog. allgemeinen Bildung nicht in einem innern Zusammenhang mit den Hauptfächern zu setzen, ob die *Facultas* für untere Classen nicht überhaupt aufzugeben und durch den Nachweis der allgemeinen Bildung in dem betreffenden Object *implicite* mitgegeben anzusehen, ob nicht überhaupt für die *Facultäten* nur eine zwiefache, eine bis III incl. reichende untere und eine obere zu unterscheiden sein möchte und derartiges mehr. Es ist aber nicht die Absicht diese Fragen hier näher zu erörtern; es kam uns nur darauf an, nach der Abweisung der unberechtigten Forderung der Thesen die Seiten anzudeuten, nach welchen hin eine Verbesserung und eine Vereinfachung des Reglements zu erstreben sein dürfte.

Wir kommen zu der zweiten Forderung, welche die Thesen stellen; dieselbe bezieht sich auf die Form der mündlichen Prüfung.

Es wird die Form der Einzelprüfung entschieden verworfen. Dass die hierbei geschilderten Mifstände bei allen oder fast allen Commissionen vorhanden seien, wie behauptet wird, dürfte vorerst in Frage zu stellen sein. Wenn nicht alles täuscht, so entwirft der Kritiker sein Bild nach der Erfahrung, welche er als Examinandus bei einer Commission gemacht hat, und nach den Mittheilungen, welche ihm anscheinend über dieselbe Commission andere Examinanden haben zugehen lassen. Er schildert augenscheinlich nur von dem Standpunkt der Examinanden. Die thatsächliche Genauigkeit aller von ihm gemachten Angaben zu vertreten, müssen wir ihm überlassen. Das aber wird er selbst zugeben müssen, dass die Praxis einer Commission blofs aus den Erzählungen der Examinanden mit Sicherheit und vollständig nicht kennen gelernt und beurtheilt werden kann. Wir wären vielleicht in der Lage, von dem Verfahren einer anderen Commission ein sehr verschiedenes Bild zu entwerfen; wir scheuen es indess aus unserer Einzelerfahrung Schlüsse zu ziehen, weil wir eben nur von einer Commission Näheres wissen. Wir wollen von einer allgemeinen Betrachtung ausgehen, um von ihr aus die Forderung, die Prüfung müsse etwa in der Form des Abiturientenexamens abgehalten werden, zu beurtheilen.

Ueber die Form der mündlichen Prüfung hatte das erste Reglement vom Jahre 1810 nichts angeordnet; erst das Reglement von 1831 traf im wesentlichen dieselben Bestimmungen, welche in das von 1866 zum Theil wörtlich, zum Theil in verkürzter Fassung übergegangen sind. Nach demselben sollen nur drei Candidaten in jedem Termin geprüft werden, der Prüfung soll aufser dem Director noch ein Mitglied der Commission beiwohnen, das Resultat in der Schlußberathung von der gesammten Commission festgestellt werden. Zweifelhaft bleibt, ob der Gedanke der ist, dass diese drei Candidaten gleichzeitig in Gegenwart von zwei Beisitzern geprüft werden sollen. Thatsächlich hat man bei der uns bekannten Commission diese Praxis anfangs befolgt, aber vor etwa 40 Jahren aufgegeben und Candidaten einzeln geprüft. Nähere Erwägung der Verhältnisse lässt die gleichzeitige Prüfung mehrerer durch einen Examinator als unthunlich erscheinen. Wenn man sich zum Erweise der Möglichkeit auf die juristischen und theologischen Prüfungen beruft, so übersieht man,

dass in dieser die Examinanden durchaus gleichartig sind, dass alle in denselben Einzeldisciplinen geprüft und ihre Leistungen nach demselben Mafstab beurtheilt werden. Ganz anders verhält es sich bei unserer Prüfung: hier sind nicht nur die Prüfungsgegenstände je nach der Bewerbung der Candidaten verschieden; es muss auch für den Mafstab, nach welchem der einzelne beurtheilt wird, die Besonderheit seiner Studien in Betracht kommen, wenn anders der unzweifelhaft richtigen Bestimmung genügt werden soll, dass auf wissenschaftliche Vertiefung, auf Zucht des Denkens und Selbständigkeit des Urtheils am meisten Gewicht zu legen ist, und wenn dasjenige, was der Candidat nach seinem geistigen Vermögen und Streben hoffen lässt, in vielen Fällen wichtiger sein muss, als was er schon völlig erreicht hat. Wie will man denn einen Candidaten, welcher die volle Facultas in einem Gegenstande erstrebt, gleichzeitig mit andern prüfen, welche nur eine niedere in demselben nachsuchen oder nur ihre allgemeine Bildung nachweisen wollen? Selbst zwei Candidaten, welche in demselben Objecte die höchste Facultas beanspruchen, kann man nicht mit einander examinieren, ohne dass die Gefahr entsteht, beide unrichtig zu beurtheilen. Man stelle sich nur die Aufgabe der Prüfung vor. Es soll die wissenschaftliche Grundlage, welche ein junger Mann durch sein Universitätsstudium gewonnen hat, gewürdigt werden; es soll untersucht werden, ob er sich auf dem gesammten Gebiet seiner Wissenschaft einigermaßen orientirt hat, es soll die besondere Richtung seiner Studien vorzugsweise beachtet werden, weil hierin seine geistige Potenz am klarsten zu Tage tritt und diese wesentlich das Urtheil bestimmen soll. Der Philolog, welcher seine speziellen Studien den lateinischen Dichtern zugewendet hat, kann neben dem, welcher sich vorzugsweise mit den griechischen Rednern beschäftigt hat, eben so wenig in gleicher Weise geprüft und beurtheilt werden wie die beiden Historiker, von denen der eine seine Quellenstudien auf dem Gebiete des Alterthums, der andere auf dem des Mittelalters gemacht hat. Jede gleichzeitige Prüfung führt zur Vergleichung der Examinanden unter einander und muss in einer Prüfung, bei welcher der Eindruck, den die Persönlichkeit macht, ein so bedeutendes Gewicht haben muss, auf das Urtheil schädlich einwirken. Wir können daher nur in der Einzelprüfung, in dem eingehenden Gespräch, welches dem Examinanden volle Freiheit bietet in seiner Weise über seine Studien Rechenschaft zu geben, die rechte Form der Prüfung erkennen. Auch auf den Gebieten,

in denen die sog. allgemeine Bildung nachzuweisen ist, lässt sich eine geeigneter Form nicht denken, denn auch hier soll die Prüfung individualisiren und die besonderen Studien des einzelnen berücksichtigen. Wir halten es für irrig, wenn man z. B. in der allgemeinen Prüfung in der Geschichte nur „eine schwächere Wiederholung der Maturitätsprüfung“ sehen wollte. Der Examinator würde seine Aufgabe verkennen, welcher sie durch Fragen nach einzelnen Namen, Daten und Jahreszahlen zu lösen vermeinte; er hat vielmehr bei dem Philologen, dem Germanisten, dem Neusprachler, dem Mathematiker zu constatiren, ob seine geschichtliche Orientirung zu seinen Fachstudien in dem richtigen Verhältnisse steht und ob er über die vaterländische Geschichte den Ueberblick hat, welchen man von einem gebildeten Manne verlangen darf. Lücken im Wissen, welche bei dem einen gerechtes Bedenken hervorrufen, können bei dem andern ganz unverfänglich sein; es giebt auch hier keinen Maßstab, der für alle Candidaten in gleicher Weise passt. Und dass es mit der Prüfung in der Philosophie nicht anders steht, wenn durch sie ein Urtheil über die philosophische Bildung eines Candidaten gewonnen werden soll, bedarf keiner näheren Erörterung.

Wir haben die Einzelprüfung als die angemessene Form unserer Prüfung nachgewiesen im Gegensatz zum gleichzeitigen Examen mehrerer Candidaten. Dieselbe kann im Beisein von allen Mitgliedern der Commission stattfinden. Meinen die Thesen mit ihrer Forderung eine solche Prüfung, so hätten wir nichts zu erinnern, als dass in jedem Termin nur ein Candidat geprüft werden könnte und dass das Prüfungsgeschäft sehr wesentlich dadurch erschwert und zeitraubend gemacht werden würde; es genügt indess, wie sich zeigen wird, vollkommen der Beisitz eines oder zweier Mitglieder, um der Gefahr der Parteilichkeit und der Einseitigkeit in der Beurtheilung vorzubeugen. Soll aber unsere Prüfung in der Weise nach Art des Abiturientenexamens abgehalten werden, dann wird man die wissenschaftliche Bedeutung derselben nothwendig herabdrücken und das wesentlichste Mittel aus der Hand geben, den wirklichen Leistungen der Examinanden gerecht zu werden. Verfehlte Antworten und andere Einzelheiten werden sich von selbst in den Vordergrund drängen, die Möglichkeit eines mechanischen, äußerlichen Urtheils wird sich näher legen.

Gegen die Einzelprüfung wird insbesondere die Unfähigkeit der Examinatoren geltend gemacht. Das Bild, welches von ihnen

gezeichnet wird, ist nicht schmeichelhaft; es wird ein stattlicher Katalog von ihren Verkehrtheiten vorgeführt, um zu beweisen, dass ihr Urtheil nur dann Glauben verdient, wenn es durch eine möglichst große Anzahl von Besitzern controlirt wird. Und so sicher ist der Kritiker über die weite Verbreitung solcher Verkehrtheiten, dass er an jeden Examinator die Frage zu richten sich nicht scheut, ob er unter seinen Collegen „nicht so manchen finden sollte, auf den vieles von dem Gesagten passt.“ Wir sind nicht in der Lage diese Frage zu beantworten, aber wir begreifen nicht, wie alle die geschilderten Verkehrtheiten durch die gewünschte Form der Prüfung verhindert werden sollen. Wer nicht zu fragen versteht und den unglücklichen Candidaten sein Lehrgeld bezahlen lässt, wer so milde urtheilt, dass keiner bei ihm durchfällt, wer immer sein Steckenpferd reitet und nur danach entscheidet, der wird diese Untugenden auch im Beisein der ganzen Commission an sich tragen, bei dem wird moderirender Zuspruch wenig helfen. Und noch weniger begreifen wir, wie trotz alledem der Schwerpunkt der Entscheidung über die einzelnen Facultäten dem als so unfähig charakterisirten Fachexaminator bleiben dürfe; der seinen Collegen vorbehaltenen Widerspruch möchte doch nicht immer Remedur für sein verkehrtes Urtheil gewähren. Sollte es wirklich einen so seltsamen Examinator geben, der „trotz des besten Willens von vornherein die Sache falsch anstellt und dies sein irriges Verfahren beibehält“, so muss er aus der Commission entfernt werden; es werden auch andere, nicht blofs die Candidaten, seine Unfähigkeit wahrzunehmen und das Erforderliche gegen dieselbe zu veranlassen im Stande sein. Es ist wahr, wir theilen die Vorstellung der Thesen von der Einseitigkeit so vieler Examinatoren keinesweges, wir schenken ihrer Einsicht, Gewissenhaftigkeit und Gelehrsamkeit ein größeres Vertrauen, wir wissen, dass in einem ziemlich großen Kreise von Lehrern, den wir kennen, dies Vertrauen getheilt wird. Gleichwohl kann es unsere Meinung nicht sein, dass das von uns im Interesse der Sache und der Candidaten empfohlene Einzelgespräch zwischen Examinator und Examinandus „unter vier Augen“ vor sich gehen solle. Wenn, wie das Reglement vorschreibt, demselben andere Examinatoren beiwohnen, wie dies insbesondere für die Prüfung der Candidaten in ihren Hauptfächern unbedingt nothwendig ist, weil hierin der Schwerpunkt der Entscheidung für sie ruht, so hat jeder Examinator Gelegenheit, die Eindrücke, welche er bei seinem Examen von dem Candidaten empfangen

hat, zu berichtigen und zu vervollständigen; der Meinungs-austausch über die empfangenen Eindrücke wird dann dem Gesammturtheil die nöthige Gewähr geben. Freilich lässt sich bei diesem Verfahren die Prüfung nicht in den Rahmen von 4 bis 6 Stunden spannen, aber was hindert denn dieselbe auf zwei Tage auszu-dehnen und für jeden 4 bis 5 Stunden zu bestimmen? Man denkt wohl zu gering von der geistigen Kraft der Candidaten, wenn man fürchtet, sie möchten einer Anstrengung von 4 bis 5 Stunden an einem Tage nicht gewachsen sein. Obenein fehlt es, da auf diese Weise mehrere Candidaten in einem Termine vereinigt werden können, nicht an Pausen zur Erholung für den einzelnen.

Wir haben noch über die angebliche „Mangelhaftigkeit des Gesammturtheils der Commission über den Candidaten“ zu sprechen. Dasselbe, so erfahren wir, werde nach dem Reglement einfach ausgerechnet, die Zahl, welche das Schlussergebnis ausspreche, werde lediglich, nachdem die Examinatoren „schon längst über alle Berge“ seien, auf dem Wege der Addition gewonnen, eine Berathung und Abstimmung finde nicht Statt und sei auch gegenstandslos, von einem Gesamteindruck, den die Commission von dem Candidaten haben könne, sei keine Rede, derselbe würde auf das Schlussresultat auch ohne Einfluss sein. Ob der Bericht-erstatte über das Verfahren der ihm bekannten Commission richtig informirt ist, bleibe dahin gestellt: jedenfalls ist seine Vorstellung, dass dies das Verfahren aller Commissionen sei, falsch. In der uns bekannten Commission findet jedesmal nach der Beendigung der Prüfung eine Schlussberathung Statt, an welcher sämmtliche Mitglieder Theil nehmen. Es wird von jedem Examinator über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet, es werden die Eindrücke, welche jedes Mitglied beim Prüfen und beim Zuhören empfangen hat, besprochen; es werden dann die einzelnen Facultäten fest-gestellt und der Zeugnisgrad bestimmt. Thatsächlich erhält der Candidat „das Urtheil über das Resultat seines ganzen bisherigen Strebens“ von der ‚Commission‘; es stützt sich allerdings auf das Ergebnis der Einzelprüfungen, wird aber gleichwohl erst durch die Berathung aller betheiligten Examinatoren fixirt. Freilich müssen die von einem Candidaten erworbenen Facultäten zu-sammengestellt werden; aber darum ist das Schlussresultat noch nicht bloße „Addition“. Wer nach dem Vorschlage der Thesen bestehen will, soll sich doch auch eine bestimmte Zahl von Facul-täten erworben haben, welche man ebenfalls nur zu summiren brauchte, um das Schlussresultat zu haben. Die Vorstellung

scheint zu sein, als könnte das Reglement nur mechanisch angewendet werden. Aber das Reglement selbst schließt diese Vorstellung aus. Es wird ausdrücklich die Berücksichtigung der Persönlichkeit angeordnet, es wird gesagt, dass die einzelnen Bestimmungen „viel mehr den Zweck haben, das bei den Anforderungen zu wahrende Princip darzustellen“, als „für jeden einzelnen Fall eine absolute Norm zu geben“. Daher hängt denn die Ertheilung des Zeugnisgrades nicht selten noch von weiteren Erwägungen ab als von der Summe der ertheilten Facultäten. Hervorragende Leistungen in den Hauptfächern können die Ertheilung des ersten Grades bewirken, auch wenn noch eine mittlere Facultät fehlt; andererseits kann derselbe versagt werden, wenn zwar die Summe stimmt, aber die allgemeine Bildung sich mäßig zeigte und die entscheidende Facultas nur unter Cautelen zugesprochen werden konnte. Eben so bedarf es oft längerer Berathung und nicht selten einer regelrechten Abstimmung darüber, ob der zweite oder dritte Grad zuerkannt, ob ein Candidat ganz abgewiesen werden solle. Denn auch das ist irrig, dass es „so gut wie unmöglich“ sei in der Prüfung durchzufallen, wie denn die Thatsache durch die alljährlich publicirten Listen über die Prüfungsergebnisse hinlänglich constatirt ist, wenn es auch nicht eben allzu schwer ist ein Zeugnis zu erlangen, auf welches, wenn auch nicht die Ausstellung erfolgen, so doch wenigstens das Probejahr begonnen werden kann.

Wir wüssten nicht, in welcher Weise bei dem beschriebenen Prüfungsverfahren, welches den Bestimmungen des Reglements im wesentlichen conform ist, irgend welche Interessen der Candidaten beeinträchtigt würden. Darum müssen wir die Behauptung, ein verkehrtes Verfahren sei das allgemeine, es reichten die Bestimmungen des Reglements nicht aus, die wirklichen oder geglaubten Mifstände zu beseitigen, als völlig unbegründet zurückweisen: wir können irgend einer Abänderung des Reglements nach dieser Seite hin das Wort nicht reden.

(Dem Wunsche des Verfassers, dass der vorstehende Aufsatz anonym erscheine, glaubte die Red. bei dessen ausschließlich sachlicher Haltung Folge geben zu dürfen.)

Drei ungedruckte Briefe von Joh. Heinr. Voss.

Die folgenden bisher ungedruckten Briefe von J. H. Voss¹⁾ sind Eigenthum des Posener Fr.-Willh.-Gymnasiums, dem sie vor kurzem als Geschenk von befreundeter Seite übergeben wurden. Alle drei stammen aus der Zeit des Ankershagener Hauslehrerlebens, welches bereits im Sommer des Jahres 1769 seinen Anfang genommen hatte, wie wir aus No. I. sehen. Danach ist die Darstellung bei Vossens neuestem Biographen, W. Herbst, zu berichtigen, welcher den Achtzehnjährigen erst Michaelis 1769 nach einem halbjährigen Aufenthalt im Elternhause nach Ankershagen übersiedeln lässt.²⁾ Von nicht geringem Interesse und der Veröffentlichung werth erscheinen diese Briefe in mehr als einer Beziehung. Sie zeigen uns zunächst den jungen Voss in der engsten Verbindung mit seinen Schulfreunden, denen er mit rührender Anhänglichkeit zugethan bleibt, um so mehr als er in seiner „Residenzburg“ geistiger Anregung bitter entbehrte.³⁾ Aus diesem ersten Gefühle der Vereinsamung und der Erinnerung an bessere Tage ist der griechische Brief hervorgegangen, der als No. I. unten mitgetheilt ist. Voss hatte mit zwölf Primanern in Neubrandenburg eine griechische Gesellschaft (*σύντροφος ἑλληνική*) gestiftet, deren Seele er selbst war.⁴⁾ Als Theilnehmer an derselben lernen wir aus der Ueberschrift des griech. Briefes den älteren Barkow⁵⁾ kennen, der als Bruder Barkow auch in No. III. erwähnt wird; gewiss gehörten aber auch die übrigen in den Briefen theils angededeten theils namentlich angeführten Freunde dazu; also besonders die beiden Siemerlings, Friedrich und Andreas, Söhne des Apothekers in Neubrandenburg⁶⁾, dann Nahmacher, Wiese, Reinhold und vielleicht auch Dethlef. An Friedrich Siemerling ist No. III. gerichtet, (er wird auf der Adresse

¹⁾ Unter den von A. Voss herausgegebenen Briefen seines Vaters (3 Bde. 2. Ausg. Leipzig 1840) ist der früheste der an Kästner von Ankershagen aus gerichtete (8. Juli 1771).

²⁾ Johann Heinrich Voss von W. Herbst I. S. 45.

³⁾ Erinnerungen an sein Candidatenleben sind gewiss enthalten in der bitteren Satire: Junker Kord aus dem J. 1793. Sämmtl. Gedichte, Auswahl der letzten Hand. 1833. IV., S. 141.

⁴⁾ Herbst S. 42.

⁵⁾ Barkow wurde Vossens Nachfolger in Ankershagen. Beide blieben bis zu des ersteren Tode 1824 befreundet. Herbst S. 53.

⁶⁾ Herbst S. 38.

als *étudiant en belles lettres* bezeichnet,) ebenso unzweifelhaft, obwohl die Adresse und der Anfang des Briefes verloren sind, No. II., wie sich aus der Vergleichung des Inhalts ergibt. Während in dem letzteren Briefe noch die förmliche Anrede mit „Sie“ angewendet wird, erscheint in No. III. das freundschaftliche „Du“; offenbar hatte der Weihnachtsbesuch in Ankershagen, zu dem Voss eingeladen, dieses cordialere Verhältnis herbeigeführt. An Andreas Siemerling, „Ihren theuersten und meinen faulen Bruder“, richtet er eine launiger Weise höchst formell und kanzleinäfsig abgefasste Einladung: Wir Johannes von Gottes Gnaden u. s. w. Dazu passt sehr gut die Anekdote, welche Voss aus seiner Kinderzeit erzählt¹⁾. In den kriegerischen Spielen der Jugend Penzlin's nämlich wurde Voss gewöhnlich als improvisirter König von Mecklenburg an die Spitze des preussischen Heeres gestellt, und er stellte als solcher seinen Spielgesellen förmliche Bestellungen aus. Eine dieser Art, welche leider dem Rector in der Kirche ins Auge fiel, fing an: „Ich Johann Heinrich, von Gottes Gnaden König der Wenden in Mecklenburg“. Daher wurde Voss denn in der Schule spottweise als Königliche Majestät angeredet.

Durch seine Freunde wurde Voss mit den neuesten in den Zeitungen enthaltenen oder besprochenen litterarischen Erzeugnissen bekannt gemacht; dafür liefert der dritte Brief den Beweis. Es war eine Fortsetzung der gemeinsam betriebenen Studien²⁾ auch hier, wie vorher des Griechischen, und daraus ergibt sich ein weiteres Moment, welches unser Interesse in Anspruch nimmt. Wir erkennen, dass diese jungen Männer, trotz der grossen äufseren Beschränkung, doch wenigstens einiges von den Schätzen der neuen deutschen Litteratur sich zu verschaffen wussten. Den Namen Lessings freilich sucht man vergebens, dafür erscheinen: Klopstock, dessen Hermannsschlacht ausdrücklich erwähnt wird, während Voss die Oden wohl erst später kennen lernte³⁾; Ramler, den er in der Ode an Brückner (der Winter III. 4) den „tönenden Spreaschwan“ nennt, und der in der vorklopstockschen

¹⁾ Erinnerungen aus meinem Jugendleben in der Sammlung der Briefe I. S. 22. Vgl. Herbst a. O. S. 26.

²⁾ Vgl. Erinnerungen u. s. w. S. 42.

³⁾ Er spricht auch von Gedichten Klopstocks, allein in einer Weise, dass darnach eine Bekanntschaft mit den Oden sich nicht behaupten lässt. Vgl. auch Herbst S. 45. Dagegen zeigt die erste Ode an Brückner, Ankershagen 1771, entschieden die Einwirkung der Klopstockschen Odendichtung. (Ausg. von 1802, III., S. 3).

Periode so entscheidend wie kein anderer auf Voss eingewirkt hat¹⁾; ferner auch Uz, den er im Allegro als „männlich froh“ bezeichnet. Durch unsern Brief wird nun aber der Kreis derjenigen Dichter, mit deren Werken Voss damals bereits bekannt geworden ist, noch erheblich vergrößert. Da erscheint besonders Jakobi in seiner empfindsamsten Periode²⁾ mit seinen Briefen, während andere Schriften Voss nur erst dem Namen nach bekannt sind; dann Wieland, von dem er später im Allegro sang:

Horch in hellen Lautenton
 Der attischen Musarion
 Tönt Oberon, töat Oberon:
 Womit die Grazie beginnt
 Und endiget, und lächelnd siunt,
 Und wenn ein Gott voll Eifers fragt,
 Mit froher Stimme: Wieland! sagt.³⁾

Auffallend ist es, dass hier noch des Streites zwischen Wieland und Uz gedacht wird, welchen ersterer factisch durch die veränderte Art seiner Schriftstellerei längst beendet hatte. Neben zwei unbekannteren Poeten, Koch und Lofft — den ich nicht unterzubringen weifs —, wird endlich der Russe erwähnt, welcher das Lob seiner Kaiserin (Katharina II.) so schön besungen habe, unter dem ich Willamow verstehe.

Endlich berühre ich noch einen Punkt, der mir auch für die Richtung der Vossischen Poesie nicht unwichtig zu sein scheint. Er erwidert auf die Anfrage seines Freundes Siemerling im 2. Briefe, dass wir in der vom Volksmunde sogenannten wilden Jagd eine dunkle Erinnerung an den altheidnischen Gott Wodan zu erkennen hätten, und erwähnt dabei des in Mecklenburg üblichen Ausdrucks: Da trekt de Wode. Wenn wir hier einerseits eine vollständig richtige Auffassung des Mythisch-Sagenhaften constatiren können, so sehen wir zugleich einen Lieblingsgegenstand der Vossischen Muse in diesen Worten wohl zum ersten Male hervortreten. An mehreren Stellen seiner späteren Gedichte, speciell der Idyllen, in denen er öfter auf die im Volke verbreiteten Sagen von allerlei nächtlichem Spuke Rücksicht nimmt, hat er der

¹⁾ Herbst a. O. 43. In dem nach Milton gedichteten Allegro spricht Voss von „Ramlers Schwung in tönender Begeisterung.“ Gedichte IV., 155.

²⁾ So werden auch im ersten Gesange der Luise „empfundne Lieder“ von Jakobi u. a. gesungen. (v. 542 flg.)

³⁾ Gedichte IV., 156. — Voss schreibt an Wieland 26. Febr. 1797: „Ich liebe ja den edlen Mann und den edlen Künstler, wie wenige ihn lieben. (Briefe III. 2, S. 159).“

wilden Jagd gedacht, am ausführlichsten in den „Leibeignen“ (v. 131 flg.¹⁾).

Fern nun blafst und belfert mit nahendem Laut, und auf Einmal
Braust wie ein Donnerwetter das wüthende Heer aus dem Walde.
Hurrah! rufen die Jäger, es funkt um die Rappen, das Hifthorn
Gellt um der Peitschen Geknall, und Hunde mit feurigem Athem
Bellen dir hinter dem Hirsch.

In der Anmerkung zu v. 130 heifst es: „In den Zwölften . . . sollen Koblote . . . besonderer Spukfreiheiten geniefsen; vorzüglich der wilde Jäger mit dem wüthenden Heere, welches in Mecklenburg auch de Wode heifst; wahrscheinlich eine entstellte Sage von Wodan.“

Ich lasse nun die Briefe selbst reden. Mein Bestreben ist es gewesen, sie mit Beibehaltung aller Eigenthümlichkeiten, selbst des Fehlerhaften (wie besonders der Accentfehler in dem griechischen Schreiben) so getreu wie möglich wiederzugeben.

I.

*Τῷ πρεσβυτέρῳ Βαρκοῖ
καὶ πᾶσι τοῖς μέλεσι τῆς συνόδου
ἐλληνικῆς
Ἰ. Ἐ. Φόσσιος.
χαίρειν.*

*Μετὰ πόλλης χαρᾶς εἶμι ἀναμνηνμαὶ τοῦ χρόνου, ὧς ἦν ἐν τῷ Νεω-
βρανδεβούργῳ, καὶ ὧς συμμεχία ἦν ἔμοι πρὸς ὑμᾶς, μαθεῖν τῆν τῶν
ἐλλήνων φωνήν. Μεγάλη ἐστὶ ἡ ἀπόλεια εὐδαίμοις ἐκείνου τοῦ καιροῦ.
Ὡς γέροντες εἶπεν οἷόν τε, ἐπὶ μῆκιστον συνεπιπέθεσθαι αὐτῷ! Ἄλλ' οὐδὲν
εὐχαριστῶ ὑμῖν τῆς φιλοφρονήσεως, ἧς ἐκοσμήσατέ με, καὶ ἐρωτῶ ὑμᾶς,
ἀξιῶσαι με, διαμένειν μέλος τοῦ συνεδρίου ὑμῶν. Ἀσπάσατε πάντας τοὺς
μέλους καὶ γνωστοῖς· χαίρετε.*

*Ἐν Ἀγκυρσάγια ἰγ τοῦ Ἀνγούστου
α, ψ ξ θ.²⁾*

Auf der Adresse: *Τῷ συνεδρίῳ ἐλληνικῷ
ἐν τῷ Νεωβρανδεβούργῳ.*

II.

bei dem Herrn Pastor hin, und redete mit ihm von der Griechischen Sprache, die er ziemlich versteht, und rauchte eine Pfeife Toback. Es dauerte aber nicht lange, so ward ich von der Braut zum Tausz aufgefordert. Weil dies aber wegen einer gewissen Ursache meine Gelegenheit nicht ist, so schlug ichs höflich ab, bezahlte aber den Tausz, und liefs einen andern Chapeau die

¹⁾ Gedichte II., 12 flg. Vgl. außerdem II. 68, III. 104, IV. 139.

²⁾ D. h. 13. Aug. 1769.

Wendung seiner Glieder zeigen. Hierauf spielte ich mit einigen Verwaltern, die mit zugegen waren, Deutsch Solo ¹⁾, und gewann 8 \mathcal{L} . Nun war die Glock 12, ich sah dem Toben und Rumoren noch eine Weile zu, und endlich empfahl ich mich, die Glock war 3. Mir hatte diese Hochzeit sehr wol gefallen. So weit von der Hochzeit!

Ich weiß nicht, ob ichs recht verstanden habe: Haben Sie mir die Italienische Grammatik und das Rästral mitschicken wollen? Ich habe aufser den Gedichten und Noten nichts erhalten.

Dass Andreas, Ihr theuerster und mein fauler Bruder, mit dem Thone eines halb kaltsinnigen, und halb auf Abentheuer ausgehenden Freundes, anfrägt, ob ich den Brief nicht erhalten, da er mir in geschrieben, er wolle mich besuchen, dies hat mich sehr gewundert. Dies war ja eben der Brief, da von Gänsegeschichten, von Jungferschaften, und von Pegeln Wein gehandelt ward. Und auf dieses alles habe ich ja in dem Briefe, den ich im Penzlinischen Markte mit Engeln ²⁾ an Nahmmachern schickte, geantwortet. Oder ist dieser Brief etwa nicht abgegeben worden von Nahmmachern? — Oder sucht er zu hadern? — Oder habe ich ihm nicht gut genug geantwortet? — Oder hätte ich noch mal nöthigen sollen? — Dies habe ich für sehr überflüssig gehalten, und für sehr alzubehutsam für eine Freundschaft mit Siemerlings. Doch ist er nicht gut aufgenommen worden, so bezeuge ich meine Unwissenheit und Unschuld. Und will es gleich durch eine förmliche Einladung gut zu machen suchen. (Dies ist an Andreaßen).

Wir Johannes von Gottes Gnaden, erwählter p. p. Ehrsammer lieber getreuer Andreas, Auf Euer Ehrengnöthigtes Vorstellen und Supplicatum, was maßen Euer Anerbieten, Uns zu besuchen, alzu kurz abgefertigt sei, sehn wir uns durch Betracht Eurer Liebe zu uns gemüßigt, Eurem dringenden Petito gnädiger zu con³⁾feriren. Citiren, heischen und laden Euch demnach, dass Ihr Euch in den Weihnachtsferien zu einer beliebigen Zeit mit Eurem Bruder Friederich und andern unsern getreuen und Lieben auf gut berittnen Kieppern in unserer Residenz-Burg ⁴⁾ frühe um 8 Uhr einfindet, sodann den ganzen Tag über bei uns verharret, und nicht eher, als um 8 Uhr Euch unserer Gnade empfiehlt. Daran geschieht Unser gnädigster Wille und Meinung. Gegeben auf unserer Residenz-Burg Ankershagen p. p.

Voss. p. p.

So! ist's nun gut? — Sonst schreiben Sie mir, wie Ihr Bruder will, dass ichs machen soll. Ich will gehorsam sein.

Sie wollen wissen, wer der Gott Wodan gewesen ist. Ich werde Ihnen hierauf nicht hinlänglich antworten können. Denn ich mutmase zwar, er sei einer von den vergötterten Wendischen Königen (z. E. wie Radegast) gewesen; allein was der alte Bengel recht für eine Bedienung gehabt, das habe ich noch nicht erfahren können. Was Hohes muss es gewesen

¹⁾ Vom „Junker Kord“ heisst es IV. 141: Eh noch sein flaumig Kinn der Diener eingeseifet, Wird er ein voller Kerl, im Jägerkrug gereifet, Spielt Deutsches Solo, schnapst, schiebt Kegel, schmaucht Toback u. s. w.

²⁾ Vossens Hauswirth heisst Engel, vgl. Herbst a. O. 37.

³⁾ Unleserlich.

⁴⁾ In der Ode an Brückner: der Winter (III. S. 3 flg.) nennt er sie: wendische Hünenburg.

sein, denn er hat den Vogel Jupiters, den Adler. Vielleicht ist er eben das mit seinen weissen siegverkündenden Rösen, die er durch den nächtlichen Hain lenkt, was die Bauern von der so genannten wilden Jagd im Walde um Mitternacht fabuliren, wenn sie sagen: Da trekt de Wode. Wollen Sie mehr wiffen, so ziehn Sie die Gelehrsamkeit (ich meine die Bücher) des alten Brumbären¹⁾ zu Rathe. Der hat eine umständliche Nachricht von Mecklenburg, und den Wendischen Göttern. Sie können ihm nur sagen, Sie hätten es in einem Gedichte von Klopstocken gelesen: Doch nein! Den Namen kan er nicht leiden, dann fängt er an zu brummen.²⁾ Der Herr Pistorius muss Ihnen auch Bescheid geben können. Fragen Sie den, und schreibens mir dann auch.

Dethlef grüßen Sie vielmal wieder, und sagen Sie ihm, er solle mich in Weihnachten nur nicht vorbeireisen, sondern es so anstellen, dass er zum wenigsten einen halben Tag bei mir bleiben köate.

Sie schreiben mir von einer wunderlichen Bataille, ich habe mir vorgenommen, ein Heldengedicht darauf zu verfertigen.

Verleiht, bevor dies Haupthaar der Reif umzieht,
Ein guter Gott mir Einen Aonischen³⁾

Mit Bächen und Gebüsch durchflochten

Winkel der Erde, so sollen diese

Durch alle Winde fliegen⁴⁾ — —

— Durch meinen Held,

Und die Sprache gestärkt, die wie Kalliopens

Tuba⁵⁾ tönert; wie weit lass ich euch hinter mir

Milton, Klopstock, Homer, Rauler und

Maro, Voltair!

¹⁾ Gemeint ist der Magister Dankert in Neubrandenburg † 1775. Vgl. über ihn Herbst a. O. 38 ff.

²⁾ „Dankert, ein Mann der Schule und der alten Schule, tadelte wohl die Sprachkühnheiten, die, wie er meinte, fast an Klopstockschen Schwulst gränzten.“ Herbst a. O. 45.

³⁾ „Wir entflohn
Durch stille Dämmruag, von der aonischen
Göttinnen Kampfarbeit und Siegslaub
Trunkene Worte der Seel' entströmend.“

Die Bundeseiche (III. 5).

Komm! liebkoset' er, komm, du Sachsenjüngling;
Dass aonischer Höhn tonreiche Schwestern
Mit sokratischer Weisheit Dir, und geleutertem Klang,
Neu beseelen das Spiel!

Ode an H. C. Boie 1772, welche Voss später wegliefs. (Ausg. von 1802 III. S. 36).

⁴⁾ „Bald fliegt ihr Name zu den Sternen.“

Am Pfingstfest, 1769 (Ausg. von 1802 IV. S. 4).

⁵⁾ In der „schwergereimten Ode“ (IV. 113) heißt es:

Jetzt feirt Apollous goldne Tuba.

Schreiben Sie mir bald wieder und recht viel; und wenn Andreas mit Güte nicht schreiben will, so zwingen Sie ihn mit Hrn. Priefsen seiner Hundepfeitsche. Diese soll unvergleichliche Wirkung thun. Ich bin ohne Aufhören

Ankershagen
den 18t. Nov. 1769.

Ihr
liebster Bruder
Voss.

III.

Mein liebster Bruder.

Gar schöne, gar vortrefliche Stücke hast Du mir aus den Zeitungen ausgeschrieben: wie soll ich meinen Dank abstaten! Wie schön beschreibt der Rufse den Sieg seiner Monarchinn; so schön wie man es von ihm immer verlangen kann.¹⁾ Aber auf den lieben Hrn. Jakobi bin ich ganz böse, dass er so schöne Briefe²⁾ schreibt, denn warum kann ich sie auch nicht so gut schreiben. Er ist auch nur so wohl ein Mensch als ich, und ich habe so gut eine Faust zu schreiben, wie er: warum schreibt er denn so viel besser? Kochen³⁾ seine Gedichte sind mir gar nicht bekannt. Sie werden sehr gerühmt, und zur Probe Stellen angeführt. Ich glaube, wenn ich das ganze Werk säbe, würde es mir besser gefallen, als mir eben diese Stellen, die Oden vorstellen sollen, gefallen. Lofften (?) sein Gedicht habe ich schon einmal gehabt. Jakobi hat neulich eine Winterreise,⁴⁾ eine Sommerreise,⁵⁾ und einen Abschied an Amor⁶⁾ herausgegeben, die ungemein schöne Stücke seyn sollen. Sind diese noch nicht recensiret? Ich bin wirklich recht neugierig hierauf. Hat der Correspondent⁷⁾ auch noch keine Nachricht von dem Erfolge des Streites zwischen Wieland und Utzen gegeben? Hat Wieland noch keine neue Poësie wieder gemacht? Sitzt Rammler immer noch stille? Der Schurke! Wär ich nur bei ihm, ich wollte ihm einen derben Magisterverweis geben, dass er seine Talente so schlummern lässt. Und hat nicht im Correspondenten gestanden, womit Joseph Klopstocken für seine Hermannschlacht⁸⁾ so kaiserlich belohnt hat? Sieh mal, Bruder, so viel Fragen muss man machen, wenn man gerne einen langen Brief schreiben will, und doch nichts neues zu schreiben hat.

Hat das Chor⁹⁾ noch seinen Fortgang? Mich deucht ja, ich habe von

¹⁾ Gemeint ist wahrscheinlich Willamovs Ode auf die Eroberung von Choczyn vom Octob. 1769; vgl. Goedeke, elf Bücher I. S. 674. Herders Gedicht auf Willamovs Tod, Werke zur sch. Lit. I. 195.

²⁾ Briefe, Berlin 1768.

³⁾ Von G. H. A. Koch, einen der Anakreontiker, führt Goedeke an: Lyrische Gedichte Braunschw. 1765, kleine Gedichte das. 1769, Oden das. 1769.

⁴⁾ Düsseldorf 1769.

⁵⁾ Halle 1770.

⁶⁾ Halle 1769.

⁷⁾ D. h. der Hamburgische Correspondent.

⁸⁾ Hamburg u. Bremen 1769.

⁹⁾ „Der allsonntägliche Kirchenbesuch, die Verpflichtung zur Leichenbegleitung mit Chorsingen, das kirchliche Aufsichtsrecht zeigten nicht minder, dass die Schule noch als Tochter und Dienerin der Kirche betrachtet und behandelt wurde.“ Herbst, a. O. 40.

einem Lerm gehört, der über Reinholden im Chor entstanden ist, und worüber der Präfektus hat weggehen wollen! Was sind recht die Umstände hievon, und von dem Stargardschen ¹⁾ Lerm? Von diesem habe ich noch gar nichts gehört. Gehn sie sonst fleißig herum, und singen sie schon gut? Der Herr Petersen hat nach Proportion viel zu wenig gekriegt. Ganz gewiss hat der Bär ²⁾ schon wieder polnische Jndenkniffe dabei.

Wiese und Nahmmacher wollen wohl nicht antworten, so wenig als Hr. Tillemann ³⁾? Und Bruder Barkow studirt wohl auf einen recht langen und gelehrten Brief. Ich wolte, dass es mir möglich wäre, im Brandenburgischen Markte da zu kommen. Im Peuzlinschen komme ich dann doch sicher, ist es Dir und Andreassen denn nicht möglich, die junge Bärenakademie ein oder ein paar Tage zu verlassen, und mich in Penzlin zu besuchen? Wie gerne sähe ich Euch mal wieder, ihr meine liebsten Freunde. Die Violine ⁴⁾ habe ich so ohne Nachricht dahin geschickt. Ich kan nicht dafür, denn ich kriegte nichts eher von der Reise zu wissen, als ungefähr eine Viertelstunde vorher, und da hatte ich keine Zeit, an Dich einen Brief zu schreiben.

Ist sie schon mitgekommen nach Libberstorf? Schreib mir bald wieder, und schicke mir (immer?) recht viel schönes aus den Zeitungen. Das vorige schicke ich wieder zurück. Lebe wohl, liebster Bruder, schreib fleißig, und sei versichert, dass ich ohne Aufhören bin

Ankershagen
den 2t. Febr. 1770.⁵⁾

Dein
liebster Bruder
Voss.

Adresse: à Monsieur
Monsieur Fr. Siemerling,
étudiant en belles lettres
à Neubrandenbourg.

Zum Schlusse bemerke ich nur noch in Bezug auf die äußere Gestalt der Briefe, dass sie auf stark vergilbtes Papier in klein Quart geschrieben sind. Die Schriftzüge sind fest und deutlich, so dass unleserliche Stellen sich sehr wenige finden. Die Schönheit der Schrift ist wohl als ein Erbtheil seines Vaters Johann Heinrich Voss zu betrachten, dem „eine schöne sichere Handschrift mit fast orthographischer Reinheit“ ⁶⁾ nachgerühmt wird.

Posen.

P. Koblmann.

¹⁾ Gemeint ist offenbar das nicht weit von Neu-Brandenburg gelegene Stargard.

²⁾ Vgl. die Anmerkung oben.

³⁾ Vielleicht ist dies der „Sprachmeister“ Tielemann, welchen Voss in den Erinnerungen a. O. S. 35 erwähnt.

⁴⁾ Violienspiel hatte Voss beim Cantor Bodinus gelernt. Vgl. Erinnerungen a. O. S. 35.

⁵⁾ Das Datum ist nicht ganz deutlich, vielleicht 27. Febr. Statt 1770 war zuerst 1769 geschrieben.

⁶⁾ Herbst a. O. S. 15.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Lateinisches Lesebuch für die Quinta höherer Lehranstalten von
A. S. Schönborn. Zehnte verbesserte Auflage, besorgt von Dr. Rudolf Kühner. Berlin 1874.

Dieses Buch, welches seit mehr als 30 Jahren (1841) zum ersten Male erschien, hat der großen Menge fast täglich neu erscheinender Lehrbücher der Art, welche es zu verdrängen drohten, stets siegreichen Widerstand geleistet. Die Vorzüge des Buches, besonders seine große Reichhaltigkeit sind allgemein bekannt. Freilich hat ihm auch nie die bessernde Hand gefehlt. Wesentlich gewonnen hat es, nachdem Moritz Seyffert die Besorgung desselben übernommen hatte. Derselbe beseitigte die sprachlichen Unrichtigkeiten, die sich in früheren Auflagen fanden, führte die Diction durchweg auf die classische Norm zurück und nahm auch in orthographischer Beziehung vielfache Besserungen vor. Jetzt liegt das Buch in zehnter Auflage vor: die Besorgung derselben hat nach Seyfferts Tod diesmal Dr. Kühner übernommen. Derselbe hat sich dieser Mühe mit großem Eifer und großer Hingebung unterzogen und ohne dass dadurch der Gebrauch von verschiedenen Auflagen neben einander in den Schulen beeinträchtigt wird, das Buch in wesentlich verbesserter Gestalt wieder erscheinen lassen. Die bedeutendste Veränderung, welche das Buch erfahren hat, ist die, dass statt der unter den deutschen Übungsstücken stehenden lateinischen Vocabeln nunmehr ein besonderes deutsch-lateinisches Lexicon angelegt ist. Dr. Kühner sagt darüber in der Vorrede: „Ich habe mich dieser Arbeit unterzogen in der festen Ueberzeugung, dass dadurch das Buch um ein Bedeutendes an praktischem Nutzen gewinnen würde; denn eine geistige Gym-

nastik der Schüler wird nicht erzielt, wenn fast bei jedem einzelnen, selbst dem bekanntesten deutschen Worte dieselben aus den Anmerkungen ohne alle Mühe und Selbstthätigkeit die lateinische Bedeutung ersehen kann, die ihm entweder bereits aus dem 1. Cursus bekannt sein muss oder die er durch Nachschlagen weit besser und bleibender seinem Gedächtnisse einprägen wird.“ Wir werden dem Herausgeber hierin unbedingt beipflichten müssen. Es fanden sich z. B. zum ersten Uebungsstücke von 24 Zeilen 66 Vocabeln, zum 2. etwas längeren 87 unter dem Texte und darunter die allerbekanntesten. Ja die nämlichen Vocabeln wiederholten sich sowohl in demselben Stück als in darauf folgenden immer unter dem Texte. Man staunt, wenn man die letzten Seiten einer früheren Auflage durchsieht, wie auch hier noch, nachdem doch der Schüler den größten Theil des Buches durchgearbeitet haben muss, die allgewöhnlichsten Vocabeln immer wiederkehren. Auch nachdem z. B. die Regel über *videri* eingeübt sein musste, finden wir stets bei dem deutschen Worte „scheinen“ unter dem Texte *videri*. Nicht minder hat der Herausgeber auch in den lateinischen Uebungsstücken größere Anforderungen an die Schüler gemacht als die früheren. So sind mit Recht Anmerkungen wie „*ausa est* von *audeo*, *defuerit* von *desum*, *extortum est* von *extorqueo*“ gestrichen, Auf der anderen Seite aber hat er da, wo eine Anmerkung dem Schüler von wahrem Nutzen sein konnte, dieselbe nicht zurückgehalten. So finden sich besonders in den späteren historischen Stücken weit mehr Hinweisungen auf die grammatischen Regeln des ersten Theils, und an schwierigeren Stellen auch weit mehr Winke zur Erklärung und Uebersetzung, die man in den früheren Auflagen ungerne vermisst. Wie sehr auch in anderer Beziehung der Herausgeber bemüht gewesen ist, das Buch brauchbarer zu machen, davon giebt sowohl das am Schluss hinzugefügte Inhaltsverzeichnis zur bequemeren Uebersicht des zu verarbeitenden Unterrichtsstoffes als auch die bessere und klarere Fassung der Regeln über die Satzverbindung, über den Acc. c. Inf., *dici* und *videri*, das Participium conjunctum, die Consecutio temporum und die Conjug. periphr. Zeugnis. Ferner ist die lat. Orthographie nach den sicherstehenden Resultaten der neuern Untersuchungen consequenter durchgeführt, auch der Ausdruck im einzelnen bisweilen mehr gefeilt worden. In der Erzählung des Kampfs der Horatier und Curatier, die sich an Livius anschließt, ist das bei Livius nicht selten vorkommende Perf. auf *ere* (*increpuere*, vgl. Kühnast Hauptpunkte der lat. Synt. 3S, Wölflin Liv. Kritik p. 7) in die gewöhnlichere Form auf *erunt* verwandelt worden. In der nach Cornel gegebenen Biographie des Hannibal ist für die eigenthümliche Stelle Cornels *praetor factus est, postquam rex fuerat*, die auch in das Schönbornsche Buch übergegangen war, jetzt nur geschrieben: *rex factus est* (vgl. hierzu: Corn. Nep. v. Nipperdey gr. Ausg.

Hann. 7, 4 und Weifsenborn z. Liv. 33, 46, 3). Zu weit aber scheint mir der Herausgeber gegangen zu sein, wenn er S. 56 das „*Cyprum missus*“ des Corn. Nep., das sich auch bei Liv. und besonders bei Caesar b. c. 3, 106 findet, in das allerdings bei Cicero vorkommende *in Cyprum* verändert hat. So findet sich kaum eine Seite des Buchs, die nicht die bessernde Hand erkennen lässt. Auch das lateinisch-deutsche Lexicon ist einer sorgfältigen Revision unterworfen worden, *abstergo* ist dem in der classischen Sprache allein vorkommenden *abstergeo* gewichen, für *angustia* Engpass findet sich jetzt der häufigere Plural, das seltene *vulpis* ist gestrichen u. s. w. Besondere Sorgfalt ist auf Hinzufügung von lateinischen Redensarten (wie *ex acie excedere*, *in suspicionem alicui adducere*, *adigo cuneum*, *admodum juvenis* u. s. w.) verwandt. Durch alle diese Aenderungen ist der Umfang des Buches nur ungefähr um einen Bogen vergrößert worden. So steht zu erwarten, dass das Buch auch in dieser seiner neuen Gestalt sich recht brauchbar erweisen und sich bei Lehrenden und Lernenden neue Freunde erwerben wird.

Husum.

Dr. E. Eberhard.

Die 6. Auflage der Berliner Gymnasialorthographie.

Die 6. Auflage des Büchleins: „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie, zum Schulgebrauch herausgegeben von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer“ nennt sich selbst eine verbesserte, und dass sie eine solche in der That ist, dürfen wir mit Freude hervorheben. Den Anlass zu den Verbesserungen der Regeln haben nach der Vorrede mehrere der Commission zugegangene Verbesserungsvorschläge, namentlich der schlesische Entwurf (Verhandlungen der schlesischen Directorenconferenz, Breslau 1873, S. 89—96) gegeben. Die Verbesserungen sind hauptsächlich folgende:

1) § 4. Statt der Worte: *ā* und *āu* schreibt man a) in den Wörtern, die in einer andern Form *a* oder *au* zeigen u. s. w.“ heisst es jetzt: „*ā* und *āu* bezeichnen den Umlaut von *a* und *au* a) regelmäßig in den Wörtern u. s. w.“ Es ist dies eine zweckmäßige Ergänzung.

2) § 6 ist neu hinzugekommen: *pf* wird im Anlaut vieler Wörter geschrieben, die in norddeutscher Aussprache gewöhnlich ihr *p* verlieren, z. B. Pferd, Pfahl, Pflaster, pflücken. — *v*, sehr häufig in Fremdwörtern, kommt in Wörtern deutschen Ursprungs seltener vor.“ Es dürfte sich indes wohl empfehlen, künftig hier oder im Anhang noch eine kleine Anmerkung über die Aussprache des *v* in Fremdwörtern hinzuzufügen.

3) Ueber gescheit war früher gesagt: „Auch gescheidt ist üblich, schreibe aber gescheit“, während es jetzt heisst: „Neben gescheit ist auch gescheidt üblich.“ Ich sollte meinen, dass hier die frühere Fassung die bessere war; noch besser würde es allerdings sein, wenn die Schreibung gescheidt einfach für falsch erklärt würde.

4) Der Hauptfortschritt, welcher in der neuen Auflage gemacht ist, betrifft die Regeln über die Bezeichnung der S-laute (§ 5). Für ß und ff sind jetzt zweckmässig von vorn herein die Fälle mit langem und kurzem Vocale getrennt, indem es heisst:

„Der scharfe S-laut wird bezeichnet durch ß oder ff, wenn er einfacher Auslaut einer Stammsilbe ist und vor vocalisch anlautender Nachsilbe scharf bleibt, und zwar

durch ß a) nach langem Vocal, z. B. *Ûß, Ûße, reiß, reissen.*

b) im Auslaut eines Wortes oder einer Silbe, z. B. *Haß, häßlich, haßt.*

durch ff nach kurzem Vocal vor vocalisch anlautender Nachsilbe, z. B. *hasset, hassen.*

Damit ist nun dasjenige vorbereitet, was jetzt als Anmerkung 3 den wichtigsten Fortschritt der 6. Auflage vor den bisherigen Auflagen bildet, nämlich der Satz:

„*Vielfach werden ß und ff so unterschieden, dass man ß nach langem, ff nach kurzem Vocal schreibt.*“

So ist denn jetzt von Berlin aus dem wichtigsten Fortschritte, welchen die deutsche Rechtschreibung seit einem halben Jahrhundert erstrebt hat, der sogen. Heyseschen Regel, eine schmale Thürspalte geöffnet, welche sich hoffentlich bald zu einem weiten Thore aufthun wird. Nachdem die Heysesche Regel, welche auch in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen durchgeführt ist, von der Commission als eine schon vielfach geltende anerkannt ist, wird man hoffentlich nicht mehr lange Anstand nehmen diesen eminenten Fortschritt zum Gemeingute der Schule und der Nation zu machen.

5) Der bisherige Abschnitt IV: *Consonantenverdoppelung*, ist jetzt mit dem Abschnitt III: *Regeln über die Bezeichnung consonantischen Auslauts*, zusammengezogen, unter welchen sie als A. und B. gestellt sind, was zu billigen ist. Die Verdoppelung der einfachen Consonantenauslaute kurzvocaliger Stammsilben ist jetzt dadurch motivirt, dass die Verdoppelung vor vocalisch anlautender Nachsilbe gehört wird. Diese Motivirung fehlte bisher.

6) Der Satz in § 11 Anmerkung 1: „Die Verdoppelung von ß wird durch ff bezeichnet,“ stimmt mit der Darstellung Heyses überein, enthält aber eine nicht ganz richtige Erklärung des nhd. ff und ist auch nach dem, was bereits in § 5 über die Bezeichnung der S-laute gelehrt ist, überflüssig und nur geeignet, den Schüler zu verwirren. Es ist daher zu wünschen, dass dieser Satz künftig aus den Regeln entfernt werde.

7) Als Ausnahmen von der Consonantenverdoppelung waren früher zusammengestellt: an, in, mit, um, von; am, im, vom, zum, zur; ab, ob, bis; mag, hat, bin; es, des, das, wes, was, man; Brombeere, Himbeere, Herberge u. a. — Jetzt stehen nur zusammen: in, hin, mit, des, wes (trotz innen, hinnen, mitten, dessen, wessen), und es ist die Schreibung von: an, in, um, von; am, im, vom, zum, zur; ab, ob, bis; mag, hat, bin; es, das, was, man; Brombeere, Himbeere, Herberge u. s. w. in den Regeln gar nicht erwähnt. Sollte nicht dadurch doch eine empfindliche Lücke entstanden sein?

8) Statt des bisherigen incorrecten Satzes: „die Verdoppelung von *z* wird durch *tz* bezeichnet“ heisst es jetzt besser: „Statt *z* schreibt man *tz*, wenn es unmittelbar auf kurzen Vocal folgt.“

9) Statt des früheren Satzes „Würden in Folge von Zusammensetzung 3 gleiche Consonanten zusammenstoßen, so wird einer weggelassen“, heisst es jetzt schärfer: „Würden in Folge von Zusammensetzung 3 gleiche Consonantenzeichen zusammenstoßen n. s. w.“ Dazu ist dann neu hinzugekommen: „Aehnlich fällt in Wörtern wie See, Fee das Dehnungs-*e* des Stammes vor Flexionsendungen weg.“

Die übrigen Abschnitte haben eine wesentliche Aenderung nicht erhalten; im Wörterverzeichnisse ist nur das Wort „Rädelsführer“ hinzugekommen.

Im ganzen glaube ich nach dem Angeführten die 6. Auflage des Werkchens als eine nicht unwesentlich verbesserte bezeichnen zu müssen. Um zu einer vollkommen befriedigenden Rechtschreibung zu gelangen, wird es freilich noch großer Anstrengungen bedürfen.

Berlin.

G. Michaelis.

Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte (Pensum der Tertia von Gottfried Eckertz. 5. Aufl. Mainz 1874.

Dieses Buch bildet mit dem Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte (Pensum der Quarta) von O. Jaeger und dem historischen Hülfsbuch für die oberen Classen von Gymnasien und Realschulen von Herbst ein Ganzes, welches den gesammten in den höheren Lehranstalten betriebenen Geschichtsunterricht umfassen soll. Das vorliegende Buch hat seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1868 sich einer weiten Verbreitung zu erfreuen gehabt, so dass es jetzt bereits in 5. Auflage vorliegt. Die Ursache hiervon liegt ohne Zweifel zum Theil in den Grundsätzen, welche den Verfasser bei Abfassung des Buches geleitet

haben. Diese haben ihn auch zu noch engerem Anschluss an Jaeger als an Herbst geführt, weil beide Bücher in den unteren Classen gebraucht werden sollen. Es ist wohl gewiss, dass ein solches Buch in einem Tertianer mehr Lust und Liebe auch zu häuslicher Beschäftigung mit der deutschen Geschichte erweckt, als ein dürrer Geschichtsabriss. Zum andern Theil aber liegt der Grund seiner Verbreitung wohl darin, dass es getragen und gestützt wird durch Jaegers und Herbsts Bücher, welche das vorliegende weit an Werth übertreffen. Die neueste Auflage ist fast ganz unverändert geblieben: nur ist die brandenburgisch-preussische Vorgeschichte, welche bisher nach dem spanischen und polnischen Erbfolgekrieg, also unmittelbar vor der Thronbesteigung Friedrichs des Großen nachgeholt wurde, nunmehr hinter den westfälischen Frieden, also an die Stelle gesetzt worden, für welche sich die im October 1873 im preussischen Cultusministerium abgehaltene Conferenz ausgesprochen hat. Trotzdem scheint es mir nicht unangemessen, hier auf eine genauere Besprechung des Buches einzugehen. Der Hauptvorwurf, welcher dieses Buch trifft, ist der, dass es jeglicher strengen Akribie entbehrt, und zwar haben sich fast sämtliche stärkere Versehen in den drei letzten Auflagen, die mir nur zur Hand sind, unverändert erhalten. Einen Theil der Angaben, die ich machen werde, um mein Urtheil zu rechtfertigen, verdanke ich der Güte meines Collegen Dr. Gidionsen, Weit zuverlässiger ist die von demselben Verfasser im Herbstschen Hilfsbuch bearbeitete römische Geschichte.

Ich mache den Anfang mit einigen geographischen Angaben. Die Wohnplätze der Gothen werden Seite 12 so beschrieben: „Die G., ursprünglich an der Donau und Weichsel sesshaft, zogen am Ende des 2. Jahrh. nach Süden und gründeten nördlich (sic!) vom schwarzen Meer ein großes Reich.“ Wie sich dies zusammenreimen soll, ist mir nicht verständlich, ebensowenig die Beschreibung des Wohnorts der salischen Franken. Die salischen Fr. (sagt E. S. 20) finden wir zwischen Yssel, Maas und Schelde; sie verbreiteten sich 406 während einer großen Völkerwanderung nach Norden durch Belgien (!). Das Kloster Monte Cassino wird S. 26 als bei Neapel liegend bezeichnet; einige Seiten später steht richtiger „im Neapolitanischen“. Unter den S. 39 angeführten Benedictinerklöstern wird auch Weisenberg in den verschiedenen Auflagen genannt, während der Verf. das auf Dagobert I. zurückgeführte, angeblich 630 gestiftete Kloster Weisenburg meint (cf. Mabillon annal. Bened. I. 352), dessen Gründung wohl gegen das Jahr 700 erfolgte. Am Ende der Geschichte des Mittelalters werden die Hauptreichsstände aufgezählt; im fränkischen Kreis wird (in allen Aufl.) die Grafschaft Hennegau (für Henneberg) genannt, die denn auch im burgundischen Kreise wiederkehrt. Zum niederrheinisch-westfälischen Kreise gehörten die Grafschaften (sic!) Jülich, Cleve u. Berg. Sievershausen wo Moriz

von Sachsen fiel, lässt sich doch schwerlich als nordöstlich von Hannover liegend bezeichnen. Im österreichischen Erbfolgekrieg wird von einem Sieg der Oesterreicher bei Sempach (für Simpach am Inn) gesprochen. Der in der 3. Aufl. sich findende Nannstuhl (Burg Sickingens) ist seit der 4. dem richtigen Landstuhl gewichen. — Ferner finden sich vielfache Unrichtigkeiten in Angabe der Jahreszahlen. Dass der spanische Krieg Karls des Großen ins Jahr 878 verlegt wird, erkennt man sofort als einen Druckfehler; Corvey wird als 823 gestiftet bezeichnet, (für 822, resp. 816); Berengar erhielt auf dem Reichstag zu Augsburg 952 (nicht 953) das Königreich Lombardien als Vasall des deutschen Herrschers; Heinrich II. von Frankreich soll bis 1558 regiert haben, während er doch noch den Frieden von Cateau Cambresis (3. Apr. 1559) erlebte und erst am 10. Juli 1559 starb. Der Tod Friedrichs des Weisen, der am 5. Mai 1525 erfolgte, wird ins J. 1526 verlegt. „Die Wiedertäufer in Münster 1535“ ist der Abschnitt über das Treiben und Ende derselben überschrieben; jedoch hatten sie schon im Februar 1534 ihre Theokratie in Münster errichtet, und schon am 24. Juni 1535 wurde Münster wieder erobert. Die Schlacht bei Zenta soll im J. 1699 geliefert worden sein (S. 133, ebenso auch in den angefügten Repetitionen). Bisweilen werden die gleichen Ereignisse an verschiedenen Stellen im Buche in verschiedene Jahre verlegt. Ottos III. Regierungszeit wird S. 74 von 983—1003 angegeben (vgl. S. 51), die Stiftung des Rheinbundes wird (in allen Auflagen) S. 180 auf den 12. Juni 1806 verlegt (vgl. S. 175). Die Päpste sollen in Avignon residirt haben von 1307—1378 (S. 84), von 1308—1377 (S. 97). Leider sind beide Angaben falsch. Denn Clemens V. regierte vom 5. Juni 1305 an und nahm erst seit 1309 seinen Sitz in Avignon. Auch viele Unrichtigkeiten anderer Art finden sich. S. 3 ist Frigga und Freia verwechselt, ein Fehler, dessen sich auch manche andre schuldig gemacht haben. Heinrich II. soll zu Bamberg gestorben sein, während er doch nur dort begraben ist und zu Grona bei Göttingen starb. Von Heinrich II. heißt es: „Oberlothringen gab er einem elsässischen Grafen Gerhard. Niederlothringen an Gottfried den Bärtigen“, das ist doch unrichtig. Unter den Königen von Jerusalem wird auch Amalrich genannt, Balduins III. Sohn. Balduin III. aber starb kinderlos; er war vielmehr dessen Bruder. Rudolf von Habsburg starb nach E.'s Angaben zu Germersheim, wie auch Joh. v. Müller angiebt; von G. aber brach er im Vorgefühl des nahen Todes auf und ritt nach Speier, wo er starb. Heinrich VII. wurde nicht zu Pavia, sondern zu Mailand zum lombardischen Könige gekrönt. Das Geschlecht Ottokars von Böhmen starb nicht mit Wenzel V., sondern mit W. dem III. aus. Eberhard II. soll gekämpft haben in den Schlachten bei Reutlingen und bei Döfingen, doch war derselbe schon 1325 gestorben; in der Schlacht bei Reutlingen wurde vielmehr

Eberhards III. Sohn Ulrich besiegt; bei Döffingen aber wurden die Städte von Eberhard III. geschlagen. Auf derselben Seite sagt der Verf., dass Leopold III. (!) von Oesterreich bei Sempach unterlegen sei. Vom Könige von Polen wurde nach E. der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg 1609 zum Vormund und Regenten eingesetzt, doch regierte damals bereits Joh. Sigismund, 1608 war Joachim Friedrich gestorben. Im Nov. 1793 sollen die Oesterreicher bei Kaiserslautern gesiegt haben; sollten dies nicht vielmehr die Preußen gewesen sein? Am auffallendsten aber ist mir von jeher gewesen, dass Ludwig XV. in den verschiedenen Auflagen stets als Sohn Ludwigs XIV. aufgeführt wird (S. 165). — Richtig sagt E., dass die gewöhnliche Annahme, Chlodwig habe 496 die Allemannen bei Zülpich besiegt, auf einem Irrthum beruhe; dennoch nennt er an mehreren späteren Stellen die Schlacht wieder mit diesem Namen, während er die auch bei Herbst wiederholt sich findende Angabe einer Schlacht Caesars gegen Ariovist bei Vesontio im J. 58 verwirft, sie wohl richtig mit Göler und Napoleon in die Gegend von Mühlhausen im Elsass verlegt und sie auch S. 39 als Schlacht bei Mühlhausen bezeichnet. Eckertz giebt, wie auch die gewöhnliche Annahme ist, an, dass Friedrich Barbarossa sich Heinrich dem Löwen zu Chiavenna zu Füßen geworfen habe; doch ist dies wohl kaum richtig. Einige Ungenauigkeiten dürften wohl auch in einer neuen Auflage verbessert werden. S. 13 findet sich die Stelle: „die Westgothen suchten Schutz beim römischen Reiche. Sie schickten Boten an den Kaiser Valens. Ihr Wunsch wurde gewährt; der Kaiser wies ihnen das Land auf der rechten Seite der Donau an.“ Es gilt dies aber nur für einen Theil der Gothen. In einem Abschnitt über die Verbreitung der Reformation in Deutschland wird angegeben 1539 sei Brandenburg, dann auch die Kurpfalz zur Reformation übergetreten, was 1546 geschah, Sachsen aber wird noch als der Reformation feindlich angesehen; es war hinzuzufügen, dass dasselbe nach Herzog Georgs Tod ebenfalls protestantisch geworden sei 1539. In der Anordnung des Stoffes ist mir das eine aufgefallen, dass die Folgen der Kreuzzüge als Einleitung zu denselben behandelt werden; auch dies dürfte wohl in einer neuen Auflage eine Aenderung erfahren.

Wende ich mich nun zu einer Kritik der Darstellungsweise des Verfs., so erscheint mir dieselbe an vielen Stellen zu breit und schwülstig, auch der Ausdruck mehrfach unrichtig oder wenigstens unglücklich gewählt. Man lese z. B. den Ausbruch des Hussitenkrieges nach. Wie wird ferner Otto der Große beschrieben: „Er hatte, so sagt E., einen riesigen Leib, helle blitzende Augen, ein röthliches Gesicht, einen längeren Bart, als es bisher Sitte war, eine kräftige Brust, die nach Löwenart mit starken Haaren bewachsen war (gewiss sehr interessant für Tertianer!). Er war ein großer Charakter (!) Die Universalmonarchie Karls des Gr.

war sein Ziel.“ Von Varus heift es: ein Geizhals, der sich in Syrien reich gemacht hatte. Was versteht man unter dem ersten Viertel des 2. Jahrh. vor Chr.? E. meint damit die Zeit von 125—100. Konrad II. Natur wird S. 54 als eine praktische (realistische) bezeichnet, als ob praktisch und realistisch sich deckten! Alarich soll gesagt haben: Je dichter das Heu, desto besser mäht man; doch dürfte A. schwerlich sich so unrichtig ausgedrückt haben. Attila wird als ein Herrschergeist bezeichnet, wie ihn die Geschichte selten hervorbringt; die Angabe des Sprichworts „sie sind untergegangen wie die Avaren“ ist in der S. 31 gegebenen Fassung nicht recht verständlich. Ueber die Theilung im Vertrag zu Verdun lesen wir, nachdem von Lothar gesagt war, er habe aufser anderen Ländern auch einen Strich Landes zwischen Rhein, Maas, Saone und Rhone erhalten „Carl bekam das Land westlich der genannten Flüsse (sic!). Unglücklich muss auch die Uebersetzung der Caesarstelle „*neminem secum sine sua pernicie contendisse*“ mit „noch niemand hat mit mir als zu seinem Verderben gekämpft“ bezeichnet werden. Bei der Beschreibung des 4. Kreuzzugs sagt E.: „die Kreuzfahrer folgten der Einladung eines vertriebenen und geblendeten Kaisers.“ Endlich wird in dem Kampfe zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich mit den Ausdrücken Kaiser und König willkürlich wiederholt gewechselt. Was soll sich ein Tertianer darunter vorstellen, wenn E. sagt (S. 42) „Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche theilten sich in Lothars II. Land in dem insgemein nicht genug gewürdigten Vertrag zu Mersen? — Dieselben Redensarten wiederholen sich auch öfter, die wir lieber entbehren würden. Nach Konrads IV. Tode, lässt sich E. vernehmen, war in Deutschland so zu sagen keine Oberhoheit (S. 75). Zwei Seiten später lesen wir: Man nennt die Zeit von 1256—1273, wo Deutschland so zu sagen ohne Oberhaupt war, Interregnum. Ueber die Schlacht im Teutoburger Walde sagt er: sie hat eine welthistorische Bedeutung vgl. S. 22: Die Annahme des Christenthums durch die Franken war ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung und S. 226 spricht E. von der welthistorischen Stelle auf der Brunnenpromenade zu Ems vom 13. Juli 1870. — Fassen wir unser Urtheil zusammen, so ist es folgendes: Das Buch hat viel Gutes und ist ohne Zweifel lebensfähig, doch bedarf es einer gründlichen Umarbeitung, d. h. einerseits Kürzung mit Wegwerfung alles Unnöthigen und Schwülstigen, andererseits aber einer sorgfältigen Ausmerzung alles Unrichtigen und Fehlerhaften.

Husum.

Dr. E. Eberhard,

Neuere Kartenwerke in norddeutschem Verlag.

1. *Adolf Stieler. Handatlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude. Neu bearbeitet von Dr. Aug. Petermann. Dr. Herrn. Berghaus und Karl Vogel. Lieferung 11—20. Gotha, Justus Perthes. 1872—1874.*

„Wir haben in Frankreich keinen dem Stielerschen ebenbürtigen Atlas“ äußerte neulich in einem sehr charakteristischen Aufsatz der *Revue des deux mondes*: „*Les sciences géographiques en France et à l'étranger*“) Herr Ernest Desjardins. Er enthüllte dabei noch mancherlei, bestätigte z. B. die Ansicht, am Unglück der französischen Waffen im letzten Krieg habe die geographische Unwissenheit der Heerführer auch ihren Antheil, indem er sie höchst überraschend damit zu widerlegen suchte; die französischen Offiziere, namentlich die vom Genie, wären nur über Frankreich mangelhaft unterrichtet gewesen, die Topographie von Koblenz und selbst von Danzig sei ihnen dagegen vollkommen bekannt gewesen, über das Flussgebiet, in welchem Berlin, und das in welchem München liegt, seien sie ebenfalls „vielleicht“ mit genauen Kenntnissen versehen gewesen, dagegen die Vogesen habe mancher nicht anders als vom Hörensagen gekannt, — ganz natürlich, denn, heißt es schwungvoll, „nicht zum Krieg, sondern zum Sieg“ seien sie ausgezogen, mithin hätten sie sich bloß auf Deutschland einstudirt gehabt; die Deutschen hätten eben nur mehr Glück gehabt in der Verwendung ihrer den Mosel- und Seinelandschaften gewidmeten geographischen Studien, weil ihnen der Einbruch gelungen — „so unendlichen Vorzug hat der Angreifer“! An dieser Stelle haben wir nicht zu untersuchen, ob, wie hier zwischen den Zeilen zu lesen, die mangelhaften geographischen Kenntnisse unserer Moltke und Blumenthal sich sofort gezeigt haben würden, wenn es nur gelungen wäre den Krieg auf deutsches Gebiet überzuspielen, ob in diesem Fall die Schüler Karl Ritters gerade durch die Wissenschaft Ritters zu bewältigen gewesen. Wir hören auch nur theilnahmvoll die naiven Worte Desjardins, welche auf die eingangs citirten folgen: „Wir werden auch bald einen bekommen (nämlich einen Stieler) und — wir besitzen seit kurzem eine Wandkarte von Frankreich, die alles übertrifft, was bisher derartiges in der Welt dagewesen ist.“

Lassen wir den hoffnungsseligen Nachbarn diese frohe Aussicht, und freuen wir uns nur um so mehr der Erfüllung, die uns bereits geworden. Stielers Atlas, so dürfen wir ohne Uebertreibung auch angesichts der vorliegenden zweiten Lieferungsdekade rühmend sagen, hat nach Vollständigkeit, wissenschaftlicher Gründlichkeit des Gegebenen und nicht minder hinsichtlich der außerordentlichen Wohlfeilheit seines Gleichen nicht. Der Atlas, wenn er mit der 30. Lieferung vollendet sein wird, wird den Subscri-

benten nur 15 Thlr. gekostet haben, und wir können es nur gerechtfertigt finden, dass der Verleger zwar bis zur Ausgabe der letzten Lieferung den von vornherein angesetzten Preis von 15 Sgr. für die jedesmal 3 Karten enthaltende Lieferung einhalten wird, unmittelbar darauf aber eine Preiserhöhung eintreten lassen will, da in den letzten Jahren gerade die Auslagen für Stich, Druck und Colorit so erheblich gestiegen sind.

Wir begrüßen die Mittheilung, dass die Nachfrage nach diesem vortrefflichen Kartenwerk die Erwartungen des Verlegers noch weit überboten hat, so dass er gegenwärtig über 8000 Exemplare von jeder Karte abziehen lässt. Denn aus dieser Mittheilung dürfen wir gewiss folgern, dass unsere höheren Lehranstalten auf den bei der Anzeige der ersten Lieferungsdekade (Band XXVII dieser Zeitschrift, S. 739 ff.) von uns gemachten Vorschlag der Anschaffung dieses Atlas in den Lehrapparat, nicht nur für die in Geographie unterrichtenden Mitglieder des Lehrercollegiums, vielseitig eingegangen sind.

Rühmens zu machen von der Ausführung der uns in den diesmaligen Theilen des Werks vorliegenden Karten, ist natürlich nicht Zweck dieser Zeilen. Wir constatiren nur, dass diese Ausführung unser von vorn herein über den ganzen Atlas an jener früheren Stelle geäußertes Urtheil über dessen Brauchbarkeit nach allen Hinsichten vollkommen bestätigt.

Afrika ist in den bis jetzt eingesendeten Lieferungen noch gar nicht vertreten, die fünf betreffenden Blätter werden bei der beträchtlichen Erweiterung unserer Kenntnis über das Innere dieses Erdtheils durch diese Zögerung nur gewinnen; ebenso ist die vorläufige Zurückhaltung der Nordpolarkarte in Anbetracht der jüngsten Entdeckungen sehr zu billigen. Gespannt sind wir vor allem auch auf die noch fast ganz fehlenden Karten von Asien, wo wir über den Bodenbau des centralen Hochlandes so viele und so wesentliche Berichtigungen des bisherigen Wissens endlich in den Handatlas eingetragen hoffen dürfen, während uns bisher darüber nur ein unendlich zerstreutes Material von Reiserouten und Terrainaufnahmen zur Verfügung steht oder vielmehr stehen würde, wenn der einzelne sich einen so reichen Besitz, namentlich russischer und englischer Karten zu verschaffen vermöchte.

Da Australien und Polynisien umgekehrt schon in den ersten 10 Lieferungen vollständig gegeben war, so beziehen sich die diesmaligen Blätter, aufser auf die Vervollständigung der mathematisch-geographischen Abtheilung¹⁾, wesentlich auf Europa und Amerika.

¹⁾ Die Sternkarten bedürfen hie und da noch der Revision der Buchstabenzeichen für die Sterne. Auf Karte 3 z. B. hat der Stecher im Orion χ statt α gesetzt, ebenda gehört σ nicht zu dem schon mit ζ bezeichneten Stern zweiter Gröfse, sondern zu dem benachbarten Stern vierter Gröfse. Auf Karte 2 ist im Orion π an die falsche Stelle gekommen, in der Jungfrau π vergessen und \circ aus Versehen zur nächsten Gradzahl 10 als Gradzeichen gezogen (10⁰).

Sieben besonders gelungene Karten mit vorzüglich klarer Angabe der Bodenerhebung, trotz dem bunten Grenzcolorit, das sich darüber legt, und trotz der massenhaften Namen, betreffen Deutschland (zu moniren wäre bei ihnen nur die ungleiche Behandlung der aufgehobenen Festungen; auf 1874 revidirten Blättern sehen wir noch Erfurt und Wittenberg z. B. als Festungssterne, Graudenz hingegen mit Recht nicht mehr.) Eben so viele Blätter sind Osteuropa gewidmet, und hier zumal Russland seiner täglich wachsenden Bedeutung angemessen reich bedacht. Die umfangreichste Neubearbeitung aber hat das Gebiet der Vereinigten Staaten Nordamerikas erfahren. In sechs stattlichen Sectionen, die natürlich zum Ganzen zusammenschließen, verdanken wir Petermann ein ausgezeichnetes kartographisches Gemälde dieses, ungeachtet der Parteiwirren der Gegenwart, so zukunftsreichen Erdraumes, bis herab auf einzelne Missionsstationen, ständige Indianerlager, ja selbst einzelne Farmen. Bei der durch diese topographische Detaillirung geforderten Namenfülle hat freilich der am dichtesten bewohnte Nordosten des Gebiets an Uebersichtlichkeit einbüßen müssen, die Erreichung des vorschwebenden Zwecks indessen, uns zum ersten Mal die ganze Union in gleichem Maßstab und in gleichmäßig erschöpfender Vollständigkeit nach den besten Originalaufnahmen darzustellen ist dem Verfasser bis auf einen selten erreichten Grad gelungen. Für solche, die nicht auf sämtliche Lieferungen subscribiren, sind diese sechs Blätter für 2 Thlr. käuflich, während sonst der Preis der einzelnen Karten für Nichtabnehmer des Ganzen auf nur 8 Sgr. bestimmt ist.

Nur hinsichtlich der noch nicht völlig erzielten Gleichmäßigkeit in der Behandlung einiger Aeußerlichkeiten erlauben wir uns noch einige Bemerkungen. Die bereits bei der vorigen Besprechung anerkennend hervorgehobene Eintragung der Seetiefen, besonders der Hundertfadelinie in der Nähe der Küsten, ist auch in den in Rede stehenden Lieferungen, wo sie durch praktische Verkehrsrücksichten oder für die geologische Betrachtungsweise von Wichtigkeit erschien, vielfach anzutreffen, fehlt jedoch gänzlich auf der Karte des hinterindischen Archipels, wo sie behufs Absteckung der natürlichen, im Faunacharakter so deutlich hervorstechenden Grenzen zwischen Asien und Australien am allerwichtigsten wäre. Bemessung der Seetiefen nach englischen Faden (6 feet) ist allerdings auch bei uns das allgemein Uebliche, wobei uns nur der Vortheil der Engländer nicht zu statten kommt, dass diese auch die überseeischen Höhenverhältnisse in englischen Füßen angeben, wir dagegen bei der Vergleichung dieser in anderem Fuß- oder in Metermaß ausgedrückten Höhen mit jenen Tiefen ewig umzurechnen haben. Ein ganz entschiedener Uebelstand des Stieler'schen Atlas auch in seiner jetzigen Formvollendung ist nun aber der, dass die verschiedenen Karten in Anwendung der zu Grunde gelegten Einheit für die Höhenmessungen

divergiren. Bald stoßen wir auf Pariser, bald auf englische Fufse, nur selten auch auf Meter, obwohl wir uns doch nunmehr, insbesondere auf den Schulen, durchaus an das letztere für unser Reich normativ gewordene Maß zu gewöhnen haben. Das Uebelste ist, dass nicht einmal überall dem Kartentitel beigelegt wurde, in welchem Sinne die Höhenzahlen auf dem betreffenden Blatt zu verstehen sind; wir selbst haben z. B. auf den Sectionen der Unionskarte uns erst bekanntere Höhen, wie den Frémonts Peak, aufsuchen müssen, um zu erkennen, dass hier durchweg feet statt peds gemeint sind. Ja auf den beiden Blättern, die Südamerika darstellen, wird man beim Versuch, die nicht genannte Maßseinheit zu finden, völlig confus. Da steht der Chimborazo, dem man auf Grund der genauesten Beobachtungen doch kaum über 6400 Meter (genauer 19,768 peds) zu geben pflegt, mit 20,100 verzeichnet; man denkt natürlich, es werden die kleineren englischen Fufs gemeint sein, indessen das gäbe doch noch viel zu wenig, nämlich nur 18,859 peds. Der sogenannte Sorata (Illampu) ist richtig mit 23,281 Pariser Fufs nach der neuen Aufnahme Bolivias vom Jahre 1859 angegeben, der Sahama dagegen nicht nach derselben Kartengrundlage mit 21,594, sondern nur mit 20,970, hier also jedenfalls Pariser Fufs. Die Höhe von Illimani und Coto-paxi ist gar nicht bezeichnet, obgleich doch namentlich letztere in einer „1873 neu berichtigten Auflage“ nicht hätte fehlen sollen, da schon damals die Berichtigung der zu gering ausgefallenen trigonometrischen Messung dieses Berges durch A. v. Humboldt bekannt war; Reifs hat seine Erhebung durch das Barometer auf 5992^m ermittelt. — Den Maßstab jeder Karte, wenigstens unter anderem, auch in deutschen Meilen auszudrücken, ist zum Glück nirgends versäumt worden. Gern würden wir es aber gesehen haben, wenn eine so classische Arbeit wie die vorliegende uns dabei erlöst hätte von zweidentiger oder unnütz weiltäufiger Benennung dieses Längenmaßes. Neben der gewiss kürzesten und besten Bezeichnung „Deutsche Meile“ begegnet hier auch noch „Deutsche Geographische“ und „Geographische Meile“. Eben weil der letztgenannte verwerfliche Ausdruck noch unsere Schulen weit und breit beherrscht, muss daran erinnert werden, dass unsere Meile bekanntlich nichts weniger als allgemeine Annahme seitens aufserdeutscher Geographen gefunden hat, und dass wir, wenn wir sie kurzweg die Geographische taufen, ebenso Unrecht thun wie die Engländer, welche ihre Seemeile ($\frac{1}{4}$ unserer deutschen) zur „Geographischen Meile“ stempeln, während sie sogar selbst sehr häufig die etwas kleinere British Mile oder Statute Mile für geographische Linearmessungen anwenden.

Auch von Spruners Handatlas zur Geschichte des Mittelalters und der Neueren Zeit in der 3. durch Th. Menke wesentlich verbesserten Auflage liegen mehrere neue Lieferungen (7—11) vor, die nach Gediegenheit des Inhalts wie

nach Sauberkeit der Ausführung das günstige Urtheil im vollen Mafse bestätigen, das nach dem Erscheinen der ersten 6 Lieferungen über die glückliche Art, diesen berühmten Atlas auf die Höhe der Zeit wieder zu erheben, in dieser Zeitschrift gefällt wurde (Band XXVII, S. 742 ff.). Da in den genannten neu erschienenen Theilen eine Mehrzahl von Blättern die deutsche Geschichte angeht, so denken wir in einer anderen als der blofs referirenden Form hierauf zurückzukommen. Wir möchten nämlich gern Mittel und Wege finden — und vielleicht gelingt es die Urtheile der hierbei in erster Linie interessirten Herrn Geschichtslehrer an dieser Stelle zu vernehmen —, wie diese geradezu Bahn brechenden Leistungen Theodor Menkes, namentlich auf dem Gebiet der deutschen Gaugeographie, also der einzigen wissenschaftlichen Grundlage für die ganze historische Geographie unseres Vaterlands im weitesten Umfang, methodisch in Wandkartendarstellungen zu verwerthen wären, denn allein dadurch könnte die Schule recht vollen Nutzen ziehen von diesem grofsen Fortschritt in der Läuterung unserer historischen Anschauung auf kartographischem Wege.

2. *Hermann Berghaus. Physikalische Wandkarte der Erde in Mercators Projection. Gotha, Justus Perthes. 1874.*

Es wäre unverantwortlich, wenn diese für 3 $\frac{1}{2}$ Thaler zu habende Karte in dem Kartenvorrath einer einzigen unserer höheren Lehranstalten fehlte. Das könnte nur in der Unbekanntschaft mit ihrem Vorhandensein eine Entschuldigung finden; denn eine Wandkarte dieser Art wurde bisher schmerzlich vermisst, keine ähnliche, auch nicht die für anderweiten Gebrauch vorzügliche „Weltkarte“ in Mercatorprojection von demselben Verfasser, kommt so sehr wie diese dem Schulbedürfnis entgegen.

Noch niemals ist auf einer so mäfsigen Fläche (aus 8 Blättern nur zusammengesetzt) die Gesamtheit des zeitgenössischen Wissens über die Bodenerhebungen der trocknen Erdräume, über die wichtigsten Tiefenverhältnisse der Weltmeere und deren Strömungen so zuverlässig und so übersichtlich klar dargestellt worden als hier. Der Lehrer wird auf der mittleren und oberen Klassenstufe seinen Unterricht über jene bei weitem wichtigsten Naturzustände unserer Erdoberfläche mit solcher Beihilfe anschaulicher und somit eindringlicher zu ertheilen im Stande sein wie je.

In duftigem Blau schimmern durch die Seehedeckung die obersten Theile der ins Meer gestellten Sockel der Festlande und der Inseln hervor, aufser wo deren Küste schroff hinabtaucht. Der Schüler wird damit recht augenfällig auf einen im Schulunterricht meist über Gebühr vernachlässigten Theil der Erdkunde hingewiesen: auf die Lehre von den Mafsverhältnissen der überseeischen Höhen und der gewaltigen Tiefe der oceanischen Becken; er wird

angesichts dieser Karte Achtung bekommen vor dem in gesättigtem Blau gehaltenen allumfassenden Meere, dessen Boden 1 Smal tiefer unter der Oberfläche liegt, als die Landfesten durchschnittlich die letztere übersteigen, und er wird, selbst wenn er in Ermangelung von Chemie, also auch von Mineralogie und Geognosie weiter keine geologischen Kenntnisse besitzt, als welche ihm in den geographischen Stunden vermittelt worden sind und sein müssen, Verständnis gewinnen für die letztvergangenen säcularen Hebungen und Senkungen, die durch leise und doch unendlich wirkungsreiche Veränderung des Länderzusammenhangs den Boden vorbereiteten, auf dem das großartigste Schauspiel der Erde, die Entwicklung des Menschengeschlechts sich begeben sollte. Ein Fingerzeig des Lehrers, und er erkennt die einfach großartige atlantische Seite des europäischen Sockels, die vom Biscayabusen mit einer einzigen Ausbiegung um die britischen Inseln, mit einer einzigen Einbiegung im Norden der Nordsee alle die Tausende norwegischer Klippeninseln dem Körper Scandinaviens zuweist, aus dem sie, man vermuthet durch Gletscherfeilung, herausgeschnitten sind, Ostsee sammt Nordsee und Canal nur als flach überschwemmte Stellen des Erdtheils Europa, nicht als eigentlich oceanische Glieder erscheinen lässt. Da mag denn der Lehrer hinweisen auf die erst zur Menschenzeit geschehene Loslösung Britanniens von unserem Festland, ohne die Europas Geschichte eine andere geworden wäre; die kurze Vergangenheit des Ereignisses liest der Beschauer der Karte sogleich dem Hellblau der Untiefe zwischen England und Frankreich ab, wie er die schon weit längere Trennung Neu-Guineas, des ehemaligen australischen Kopfstücks, von Borneo, einer uralten Halbinsel Asiens, an dem tiefen Meeresblau der Celébes- und Molukkensee verfolgt. Tausendjähriges Elend wäre doch den armen Australiern erspart geblieben, wenn diese Culturbrücke nach dem glücklicheren Asien nicht gesunken wäre, ehe es Menschen gab. Aber, kann dem Schüler warnend hinzugefügt werden, nicht jede Untiefe deutet auf früheren Zusammenhang der jetzt durch sie unterseeisch verbundenen Länder; ob hier an der heutigen Berings-Straße — geologisch zu reden — kürzlich Asien und Amerika eine Art Suezenge bildeten, wissen wir nicht, ganz genau aber wissen wir, dass Ceylon nicht, wie sogar die Legende der Verstofsung Adams will, in Richtung jener Untiefe, auf der sich einige Inseln als stehen gebliebene Pfeiler der vermeintlichen „Adamsbrücke“ erheben, mit Indien zusammenhing, denn die Pflanzen- und Thierwelt Ceylons ist durchaus nicht so indisch wie die von England wesentlich mitteleuropäisch, und eine Untiefe kann an sich ebensowohl eine im Werden als eine im Verschwinden begriffene Landbrücke bedeuten. Gewiss lassen sich an solche Betrachtungen in Tertia oder Secunda lehrreiche Beweise knüpfen, wie man neuerdings begonnen hat, auch in der Erdkunde durch das geschichtliche Werden das Sein zu verstehen;

und man sollte meinen, dass Einführung zumal des Gymnasiasten in diese von jeglicher Hypothese freien geologischen Grundlehren in ihrer geographischen und somit auch historischen Verwerthung segensreicher sei als Auswendiglernen von Zahlen und Namen, die nach oder auch schon vor der Abiturientenprüfung im Lethestrom treiben.

Das Hauptverdienst der Berghausschen Karte besteht in der höchst sorgfältigen Darstellung der Niveauverhältnisse der nicht vom Meere bedeckten Theile der Erdoberfläche. Sie vereinigt besonders in dieser Hinsicht die Deutlichkeit einer Wandkarte mit der specialisirenden Genauigkeit einer Handkarte. Das erzielt sie durch glückliche Wahl von Flächenfarben für nicht weniger als 8 Höhenschichten, von der unter die Höhe des Seespiegels gehenden Höhenstufe des Erdbodens bis zu derjenigen der höchsten Gipfel der Anden und des Himalaja. Es liegt also eine vollständige Höhenschichtenkarte vor, welche in Hellgrün jene merkwürdigen (hier in ganzer Vollzahl vorgeführten) Einsenkungen des Erdbodens unter das Meeresniveau, mit lichten, immer tiefer werdenden gelbbraunlichen Farben die Erhebungen bis etwas über 5000', die noch beträchtlicheren in dunkelgrünen Farbentönen, die allerhöchsten Spitzen in grellem Dunkelroth wiedergiebt. Das dem Auge wohlthuende Lichtbraun, der erdfarbige Ton, herrscht also durchaus vor; das tiefe Grün und das nur selten erscheinende Roth sind weniger natürliche Farbensymbole, thun indessen recht gute Dienste, so mächtige Bodenschwellungen wie im westlichen Nord- und Südamerika und in Innerasien kräftig hervorzuheben und, freilich nur für die Näher tretenden, die Hochgipfel selbst in solchen Partien vorleuchten zu lassen.

Nicht ganz so massenhafte Arbeit erforderte, aber nicht minder glücklich gelang die Darstellung der Meeresströme, die, wie alles auf dieser Originalkarte, Studium der neuesten und besten Quellen verräth. In Ultramarin durchziehen die warmen, der äquatorialen Abtheilung des Circulationssystems angehörigen Ströme das hellere Blau der Océane; in feinem Meergrün streben ihnen entgegen oder ihnen nach die kalten aus den Polarmeeren kommenden. In diesem Farbengegensatz von Blau und Grün wurde es auch möglich, hier zum ersten Male die durch genaue Wärmemessungen festgestellten Unterbrechungen der warmen Strömungen, wie vor allen des Golfstromes und seines chinesisch-japanischen Zwillingsbruders, des Kuro Siwo, mit Streifeneinlagen kälteren Wassers (die von den Engländern sogenannten „kalten Wände“) vollständig aufzunehmen. Dass aber bei der Begegnung von polaren und äquatorialen Meeresströmen „ausgedehnte Bänke“ „auch in der Nähe von Hochlandküsten“ sich finden, wie sonst gewöhnlich nur bei flach unter die See sinkenden Niederungen — diese Bemerkung auf S. 6 des beigegebenen Erläuterungsheftes möchte sich wohl schwerlich bestätigen. Die Bank zwischen Pata-

gonien und den Malwinen, auf welche sich Berghaus u. a. be-ruft, bietet doch kein Beispiel einer Flachsee vor Hochlandküste, sondern sie ist das Südende der von Brasilien her bereits verfolgbaren Untiefe, welche sich vor der Pampasküste, einer ganz entschiedenen Flachküste also, viel früher verbreitert, als verschieden temporirte Meeresströme auf ihr einander sich nähern. Was für ein ursächlicher Zusammenhang sollte auch zwischen solcher Begegnung und der unterseeischen Bank stattfinden?

Während die Abbildungen der Hemisphären in nord-südlichem und in Aequatordurchschnitt, desgleichen die Bilder des Erd- und Mondlaufs um die Sonne am unteren Kartenrand, wie der Verfasser selbst einräumt, entbehrlich wären, auch nur auf Wunsch des Bestellers der Karte, des ungarischen Unterrichtsministers, beigegeben sind, verdient von der künstlerisch wohl gelungenen Randdarstellung der Gebirgsphysiognomie von Spitzbergen durch alle Zonen bis in die Welt der antarktischen Eisberge hervorgehoben zu werden, dass die dem Gemälde zu Grunde liegenden Höhenbestimmungen, auch was die in natürlichem Grün veranschaulichten Vegetationsschichten betrifft, die aller genauesten sind.

Für die hoffentlich recht bald nöthig werdende neue Auflage dieser Karte werden alle ihre Benutzer im deutschen Reich den Wunsch hegen, dass an die Stelle der Höhenangaben in Decimalen der (englischen) Geographischen Meile die in Metern trete. Die Meridianzählung nach Greenwich ist bei weitem weniger lästig; dennoch wird ebenfalls jeder Schulmann sie gern mit der nach Ferro vertauscht sehen; dass der Anfangsmeridian letzterer Zählung nicht über Ferro, sondern nur dicht daneben wegzieht, ist doch, seitdem man ihn allgemein mit 20° w. L. von Paris identificirt hat, gar kein Schade; der wesentliche Nutzen der Ferromeridiane für den Schulgebrauch liegt aber darin, dass sie uns fast nie den Zusatz, ob östliche oder westliche Länge gemeint ist, abfordern, Greenwichmeridiane dagegen bei der Geographie von England, Frankreich, Europa überhaupt und Afrika uns stets zu jener Zeitverschwendung zwingen. Die alexandrinischen Geographen haben entschieden die Priorität vor den englischen voraus, und die Schulen aller Länder, nicht nur die deutschen, hätten den angedeuteten guten Grund nach Ferro zu zählen, selbst wenn die Sitte, den Greenwicher Anfang zu wählen allgemeinere Annahme finden sollte als heute, wo die Zählung nach Greenwich, Paris, Pulkowa u. s. w. ein ähnlich zeitraubender Eigensinn der Nationen ist wie die Thermometergraduierung nach Réaumur, Celsius oder Fahrenheit.

Eine solche neue Ausgabe wird auch das Nordende der jütischen Halbinsel naturgetreuer formen, Bali nicht von der Hundertfadlinie Javas ausschließen und in der sonst recht ge-

nauen Namensschreibung einige Stichfehler berichtigen wie Sala u. Gomez, Tobago, Carthagen, Reikiavik, Palaos.

3. *Hermann Wagner. Wandkarte des deutschen Reichs und seiner Nachbargebiete. Gotha, Justus Perthes. 1874.*

Auch diese Karte füllt eine wohl noch ganz offene Lücke unserer geographischen Unterrichtsmittel in einer durch ansehnliche Nachfrage nach ihr bereits thatsächlich erwiesenen Geschicklichkeit aus. Dem Unterzeichneten ist wenigstens bis auf die obige keine Wandkarte bekannt geworden, die sich der schönen Kiepert'schen Karte des deutschen Reichs zur Seite stellen könnte mit einer Darstellung des gesammten Mitteleuropa in der politischen Grenzlegung, wie sie der letzte Krieg hervorgebracht hat.

Eine solche Karte der mitteleuropäischen Staaten wird uns nun hier geboten von der Hand eines Mannes, der eine vieljährige Lehrererfahrung, gesammelt — insbesondere auch auf dem Gebiet des geographischen Unterrichts — am Gymnasium Ernestinum zu Gotha, mit gründlichen Fachstudien verbindet. Die „Begleitworte“, welche Prof. Wagner seiner Karte beigegeben hat, beweisen, wie allseitig die dem Werke zu Grund liegenden Grundsätze sowohl vom Lehrer wie vom Geographen erwogen wurden, eben von den sonst nur zu oft getrennten Personen, die der Verfasser in einem außerordentlich seltenen Grade in der seinen vereinigt.¹⁾

Diese Grundsätze wird jeder Einsichtige und Sachverständige vom ersten bis zum letzten billigen. Sehen wir nun zu, in welcher Weise die Wandkarte dieselben zur Geltung bringt.

In mächtiger Fläche, weil im Maßstab von 1 : 800,000, entrollt sich ein klares Bild der Staaten von der Königsau bis an die italienische Grenze; neben dem deutschen Reich, das natürlich die Hauptfläche deckt, erscheinen die Niederlande, Belgien, die Schweiz und in ganzer Ausdehnung auch die deutschösterreichischen Lande. Wegen Aufnahme der beiden letztgenannten Staatsgebiete wird man auch neben der Kiepert'schen Karte die vorliegende also nicht entbehren können, denn jene, allerdings in noch etwas größerem Maßstab gehalten, musste eben deswegen mit den nördlichsten Alpenketten im Süden abschneiden. Wollte man aber zur Kiepert'schen Reichskarte Sonderdarstellungen der

¹⁾ Seine mit Behm zusammen herausgegebenen Jahreshefte „Bevölkerung der Erde“ sind für jeden Geographielehrer unentbehrlich wegen neuester und zuverlässigster Mittheilung des statistischen Materials. Das von uns beim Erscheinen des 1. Heftes (von 1873) begrüßte Versprechen, künftig die statistischen Data durch Kartenbeigaben zu erläutern ist im 2. Heft bereits trefflich eingelöst durch Karten über die Bevölkerungsdichtigkeit beider Planigloben und specieller Europas, wie sich für Mitteleuropa in ebenso meisterhafter Ausführung ein analoges Uebersichtsblatt dem Januarheft der Petermann'schen Mittheilungen von 1874 beigegeben findet.

Schweiz und des österreichischen Kaiserstaates hinzunehmen, so würde man für mehr Geld den Uebelstand eintauschen, Mitteleuropa den Schülern zerstückelt und in ganz ungleichen Maßstäben vorzuführen. Gerade aber vor letzterem Uebel sollten wir uns bewahren, so weit das irgend möglich ist.

Der Verfasser theilt mit jedem vernünftigen Lehrer der Erdkunde die Ansicht, dass geographischer Unterricht in öde Nomenclatur ausartet, „wenn alle einzelnen Elemente der Karte, wie Umfang eines Landes, Flüsse, Berge, Städte, Provinzen etc., der Reihe nach ohne Zusammenhang abgehandelt werden.“ Mit vollstem Recht betont er die Nothwendigkeit der Durchdringung des physischen und historischen (politischen) Elements; nur durch solche Durchdringung wird der Unterricht lebensvoll, wie ohne sie gar keine wissenschaftliche Erdkunde zu denken wäre. Zwar giebt es manchen Theil unserer Wissenschaft, dessen Gegenstand so frei wie Akustik oder Optik vom Historischen ist, z. B. die Lehre von der Eigenschwere der Erde, ihrer Stellung im Weltganzen, der Vertheilung der Wärme und der atmosphärischen Niederschläge, den Erhebungsformen der Erdoberfläche; darin beweist die Erdkunde eben ihren naturkundlichen Charakter, dass sie in diesen ihren wichtigsten Theilen in gar keiner Abhängigkeit von der Geschichte steht. Um so abhängiger aber erscheint die Geschichte von der Erdkunde, denn keine einzige Volks- und Staatsentwicklung wäre zu begreifen ohne ihre geographischen Bedingungen, und zwar keineswegs etwa bloß in dem trivialen Sinne der Räumlichkeit — wenn anders das Wort Karl Ritters „die Erde ist das Erziehungshaus des Menschengeschlechts“ mehr als das Selbstverständlichste bedeutet, dass nämlich die Menschen von Anfang an ihre Geschichte auf dieser Erde durchlebt hätten, wenn anders es vielmehr den tief sinnigen Gedanken birgt, der in die fernste Zukunft gründlicher als heute nach den Ursachen forschender Geschichtswissenschaft hinaus klingt: suche nach den natürlichen Bedingungen, die in Luft und Boden, in der anorganischen wie der organischen Natur auf das Volk deiner Wahl oder, wenn das Ziel das höchste ist, auf die ganze Menschheit einwirkten, und du wirst das gute Beste deiner Aufgabe gelöst haben.

Da nun ein Staat vor allem doch aber ohne einen Boden, auf dem er erwachsen, gar nicht zu denken ist, so wird der sogenannten politischen Geographie immer ein wesentlicher Dienst geleistet, wenn die „politische“ Karte außer dem Küstenzug und dem Flussnetz noch die Bodenplastik veranschaulicht. Die vorliegende Karte thut das mit der vom Pertheschen Kartenverlag altgewohnten technischen Vollkommenheit und unter bewusstvoll gerade hierauf gerichtetem Eifer des Verfassers, der in der „kräftigen Hervorhebung des Terrainbildes“ einen der entscheidendsten Vorzüge seiner Karte vor ähnlichen bereits vorhandenen er-

kennt. Wir meinen nur: man kann nie zweien Herren zugleich dienen. Orographie lehren wir immer am besten nach Karten, die gar kein politisches Colorit tragen, denn am besten benutzen wir die Farben selbst zu recht augenfälliger Abschilderung der Hochflächen, Tiefebenen und Gebirge, und jeder bunte Grenzstrich stört dann den gemüthlichen Natureindruck. An der „politischen“ Wandkarte soll sich der Schüler der Lage der Gebirge, wo möglich auch einzelner Theile derselben, ja einzelner Berge erinnern, aber wenn ihm diese Erinnerung in zu markigen Strichen eingefloßt wird, so verliert man dadurch den Hauptzweck, Angabe der Ortslage und der Grenzzüge, unvermeidlich aus dem Auge. Wir fürchten, dass namentlich bei der sehr gründlich ausgeführten Darstellung der Alpen die vorliegende Karte mit den tief schwarzen Schraffirungen an mehreren Stellen in diese Verundeutlichung verfallen ist. Nirgends zwar ist eine Orts- oder Grenzangabe für die nähere Betrachtung undeutlich, wie denn die schreckhafte Unsitte so mancher Kartensudelei, umgekehrt durch Angabe der Grenzen mit dicken Deckfarben den Unterdruck stellenweise unerkennbar zu machen, selbstverständlich nirgends hier begegnet. Jedoch wenn auf 5—6 Schritt im Hochgebirge mattgelbe Grenzen wie hier die österreichischen hie und da selbst für ein scharfes Auge verschwimmen, so leistet die Wandkarte an diesen Stellen doch nicht das Erforderliche, von der Erkennbarkeit der Stadtpunkte gar nicht zu reden. „Mehr wie höchstens 15 Schüler darf eine Schulclassen nicht haben“, äußerte allerdings Spörer, indessen unser Verfasser giebt selbst zu, dass das eine von Spörers hochsubjectiven Ansichten über Schulverhältnisse war, mit denen sich der Entwerfer von Wandkarten leider nicht trösten darf.

Nun ist die Wagnersche Karte freilich nur für schon geübte Kartenleser, nicht also für die unteren Classen, bestimmt, auch billigen wir durchaus des Verfassers Wunsch, die Schüler möchten in den Zwischenstunden feinere Einzelheiten seiner Karte sich in der Nähe betrachten. Bei alle dem erscheint uns aber die, wenn auch nur sporadisch, vorkommende Verhüllung des „politischen“ Elements durch das physische dem Zweck einer politischen Karte nicht förderlich. Am besten vermeidet man diese Klippe, wie Kiepers mehrerwähnte Reichskarte zeigt, durch Ausdruck des Terrains in Tuschmanier, wobei auch für die Stellen, wo Namen stehen, nie ein Aussparen erforderlich wird. Wagner strebte allerdings danach „vornehmlich die relativen Höhenverhältnisse zur Anschauung zu bringen“, und sehr plastisch hebt sich darum das südliche Hochgebirge nicht nur aus der Poniederung, sondern auch vom deutschen Mittelgebirge ab; um solche Gegensätze recht hervorzuhoben, müsste natürlich auch bei Anwendung der Tuschmanier ein sehr viel tieferes Schwarzgrau die Alpen bezeichnen — indessen dann eben lieber naturwidrig das Schwarz mäfsigen, als zweckwidrig Grenzen und Orte im Gebirgsdunkel verschleiern.

Eine andere, erst recht nur stellenweise störende Undeutlichkeit lässt sich bei künftigen Auflagen leichter beseitigen. Sie betrifft die Seen. Unglücklicher Weise sind sie in demselben Hellblau gegeben wie das Meer und fallen nun gerade in die ebenfalls hellblau umrandeten preussischen Provinzen und Regierungsbezirke. Das fällt besonders auf an der Grenze von Pommern und Westpreußen; aber auch ein See wie der Plöner verfließt für den nicht ganz nahe tretenden Beschauer in dem daneben ziehenden blauen Streifen, der das oldenburgische Eutin aus Schleswig-Holstein ausschließt, und noch schlimmer ergeht es dem Steinhuder und Dümmer See. über deren Blau das Blau der Grenze in ganzer Breite wegzieht. Will man das immerhin durch seine Naturgemäßheit sich empfehlende Blau der Seeaugen beibehalten, so müsste man wohl der Deutlichkeit zu Liebe die preussischen Bezirke anders uniformiren. Es liegt aber wieder hiermit ein Beweis vor, wie physische und politische Farbensymbole auf demselben Blatt sich übel vertragen.

In allen übrigen Beziehungen leistet unsere Karte Vorzügliches. An die 4000 Namen stehen da, und zwar nicht nach principloser Auswahl oder nach dem thörichten Princip der Aufnahme von Orten ausschliesslich nach Mafgabe ihrer Einwohnerzahl, als wenn nicht in volksärmeren Gegenden eine kleine Stadt mehr gelte als eine ebenso grofse, ja eine etwas zahlreicher bewohnte in so dicht bevölkerten Industriebezirken wie dem belgischen oder rheinisch-westfälischen, Breitenfeld oder Varzin nicht wegen historischer Bedeutung dem Schüler merkwürdiger sein müssten wie irgend eine kleine Siedelung in den polnischen Wäldern. Und gerade die überwiegende Mehrzahl dieser Tausende von Namen stört den Ueberblick gar nicht, in Folge der angewendeten Haarschrift. Wir möchten eigentlich wünschen, dass Wagner den hierbei leitenden Grundsatz, der Punkt eines Ortes, nicht sein Name müsse nach Möglichkeit von einer Wandkarte, auch in einiger Entfernung abgesehen werden, noch umfassender geltend gemacht hätte. Die Auszeichnung grofser Städte, wie Leipzig, Magdeburg, Frankfurt a. M. durch grofsen und fetten Namenbeindruck hätte vielleicht gemäfsigt werden, wenn nicht unterbleiben können.

In der Auslese geschichtlich denkwürdiger Orte scheint uns der Verfasser mit ganz glücklichem Tact verfahren zu sein. Von den Stätten neuester Berühmtheit vermissen wir nur Spiechern (nach Forbach benamen wir doch die entscheidungsreiche Augustschlacht nicht). Der Rechtschreibung hat unser Verfasser gleichfalls lobenswerthe Beachtung geschenkt. Officielle Misschreibungen wie Bayern und das noch seltsamere Württemberg sind aus nicht tadelhafter Rücksicht befolgt; aber Bardowiek ist doch wohl nur verschrieben für Bardowiek (Guthe schwankt zwischen Bardowiek und dem gewiss verwerflichen Bardewiek); Stichfehler

sind Syendborg (für Svendborg) und Tassinge (für Taasinge). Die unseres Wissens officielle und zugleich allein richtig aus Karantainen entwickelte Schreibung Kärnten (statt Kärnthen) finden wir nicht, da der Name zwischen Steiermark und Krain vergessen ist.

Recht erfreut hat uns noch eine Zugabe, die allseitige Nachahmung verdient: in sauberen blauen Quadraten ist in einer der unteren Kartenecken die Größe von 1, 2 und 5 Quadratmeilen nach dem Verjüngungsmaßstab der Karte angegeben. Fleißige vergleichende Hinweise hierauf werden ein wirksames Gegenmittel gegen gedankenloses Hersagen der Arealzahlen der politischen Geographie seitens der Schüler spenden.

Dass die Festungsangaben ebenso wie die Eintragung sämtlicher Eisenbahnlinsen dem Bestande der Gegenwart vollkommen Rechnung tragen, versteht sich bei einer so sorgfältigen Arbeit wie der vorliegenden von selbst. Auch verundeutlichen die sauber gehaltenen Linien des Dampfverkehrs nirgends die Flussläufe, Thalwege und Gebirgspässe, sondern beleuchten vielmehr deren moderne Functionen.

4. *Weifs. Zwei Sternkarten. Berlin, Dietrich Reimer. 1874.*

Dr. Ed. Weifs, Professor an der Sternwarte zu Wien, hat für den Handgebrauch eine Karte des nördlichen Sternenhimmels und eine solche des südlichen in getreuer Nachbildung der schon vorhandenen im genannten Verlag herausgegeben. Sie empfehlen sich durch klare Uebersichtlichkeit, hauptsächlich dadurch erzielt, dass der Herausgeber die wenig nützlichen Malereien von Menschen und Thieren und Geräthen als Namenstiftern der Sternbilder vermieden und die zu verschiedenen Sternbildern gehörigen Sterngruppen einfach durch punktirte Linien von einander abgesondert hat. Unangenehmer Weise sind auf dem dem südlichen Sternhimmel gewidmeten Blatt die Sterne 5. Ordnung nicht mit aufgenommen.

Der Preis der beiden Blätter ist aber etwas zu hoch (auf 20 Sgr.) gestellt. Die entsprechenden Blätter in Stiellers Handatlas, in der neuen Auflage durch Bruhns berichtigt, kosten in der Lieferung 10. bei Sonderentnahme 16 Sgr., und bieten, (bis auf die ganz unbedeutenden, oben berührten kleinen Versehen) eine vollständigere und nicht minder klare Uebersicht, da aus den nur zart angedeuteten Figuren der Sternbilder wenigstens die Sterne erster, zweiter und dritter Größe mit ihren grellrothen Centren hinreichend stark hervortreten.

5. *H. Kiepert. Neue Wandkarte von Palästina. Vierte vollständig neu bearbeitete Auflage. Berlin, Dietrich Reimer. 1874.*

Mit dieser neuen Palästina-Karte — als „last, not least“ — schliessen wir die Reihe unserer diesmaligen Anzeigen.

Sie ist eigentlich ein alter Bekannter aus dem Kartenschränk unserer Schulen. Aber, während die seit dem ersten Erscheinen derselben im Jahre 1857 gelieferten früheren Auflagen immer nur Einzelverbesserungen brachten, das ursprüngliche Gesicht jedoch in Folge der Wiederbenutzung der ersten Druckplatten bewahrten, erhalten wir nunmehr ein ganz neues Werk.

Wer eine Reihe von Jahren eine Schulwandkartensammlung zu verwalten gehabt hat, wird wissen, wie von allen Wandkarten die von Palästina am meisten abgenutzt zu werden pflegen, weil nur sie ununterbrochen in allen Classen und nur sie sowohl in den Religions- als in den geschichtlichen und geographischen Stunden gebraucht werden. Bedarf nach einer Erneuerung der Palästina-Karte wird deshalb über lang oder kurz auf jeder unserer Schulen eintreten und darum kann man es nicht laut genug aussprechen: unter sämmtlichen, theilweise allerdings ohne wissenschaftliches Verständniß entworfenen und hässlich ausgestatteten Karten von Palästina ist die Kiepert'sche, zumal in ihrer jetzigen Neugestaltung bei weitem die beste.

Wer für den weitaus größten kartographischen Schulbedarf das Beste liefert, der macht sich wohlverdient um unsere Schulen. Dieses ehrenvolle Verdienst konnte sich nicht leicht ein anderer als Heinrich Kiepert erwerben, weil er unter unseren Kartographen der einzige ist, der mit einer profunden Kenntniß der alten Geographie gründliche Kenntniß der orientalischen Sprachen und seit 1870 auch autoptisches Verständniß des dargestellten Landes verbindet.

So hat er uns denn ein in der That sehr plastisches Gemälde dieses erwählten Erdraumes um die tiefste Furche der heutigen Erdgestaltung, die Jordanthalung, geschaffen, bei dem man die wissenschaftliche Gründlichkeit ebenso wie die technische Vollendung anerkennen muss. In Sepiamanier treten uns die langen Gebirgsreihen und die enger geschlossenen, mehr plateauartigen Erhebungen des Westjordanlandes, daneben die eintönigeren Randmauern der östlichen, bald zur Wüste werdenden Platte entgegen. Diese Naturfarbe für die Erhebungen, wie die entsprechenden Naturfarben für die fruchtbaren Thäler und Ebenen (Lichtgrün) und für die Wüste (Graugelb) erfreuen das Auge und prägen die Naturbeschaffenheit des Landes am tiefsten in die Anschauung der Schüler ein.

Zum Glück stört kein buntes Gitterwerk politischer Grenzen die Ruhe dieses Naturgemäldes. Nur die paar nöthigsten Linien zur Abtheilung in Judäa, Samaria, Galiläa ziehen in sanftem Rosa durch das Gebiet, und auch nur so weit, als sie sicher überliefert ist, die Grenzlinie zwischen den beiden erstgenannten Ländern also keineswegs bis ans Meer. Für die Antheilung des „Gelobten Landes“ an die israelitischen Stämme ist auf Grund der Angaben des Josuabuchs und mit Berücksichtigung der von Ewald mit

Recht in den Vordergrund gestellten Gruppierung der Stämme nach den vier Stammmüttern (Lea, Rahel, Silpa, Bilha) ein Eckcarton oben links hinzugefügt, zugleich mit der ungefähren Grenze der späteren Theilreiche Juda und Israel; ähnlich ist die untere rechte Ecke zur Einschaltung eines historischen Stadtplanes von Jerusalem mit farbiger Wiedergabe der Mauerzüge der verschiedenen Zeitalter benutzt.

Wir möchten nur in Erwägung geben, ob die Aufschrift selbst so leicht zu ergänzender Namen wie Judäa, Galiläa u. s. w. bei ferneren Auflagen nicht doch besser (wenn auch nur mit ganz dünner Schrift) einträte, um jeden Zweifel zu bannen. Ueberhaupt müssen wir auf einen gewiss hier obwaltenden Irrthum aufmerksam machen, nämlich den, als ob der der Karte beige-fügte Erläuterungsbogen genüge, um manches auf der Karte selbst nicht Gedeutete zu deuten. Ein solcher Bogen verliert sich ja in der Regel noch ehe die Karte aufgezogen ist! Damit aber sind im vorliegenden Fall eine Menge Antworten auf Fragen verloren, die sich eben erst bei der Benutzung der Karte erheben. Aus diesem Grunde wünschen wir ganz besonders die gewählten Aussprachesymbole der Namen neben dem Titel der Karte erklärt, welcher letztere ohne Schaden seine firmaähnliche Gröfse mindern darf. Sonst hilft alle philologische Akribie wenig. Den Kíson-fluss wird man nur dann Kischonfluss allgemeiner zu sprechen anfangen, wenn es ausdrücklich heifst: \acute{s} bedeutet ψ (sch); dergleichen muss verzeichnet stehen: z bedeutet ζ (fs) — also z. B. das hier zu lesende Zidon fsidon zu sprechen —, \mathring{s} bedeutet ψ und \mathring{c} (scharfes s) und s η (den ganz weichen s-Laut). Ferner darf gewiss nicht unterlassen werden, jedem Benutzer es zu sagen (also nicht blofs auf dem fliegenden Blatt), wie die sehr praktisch angewendeten verschiedenen Schriftarten die hebräische, griechische, arabische Namensform versinnbildlichen sollen. Diesmal aber ist es sogar versäumt worden neben dem Meilen- und Kilometermafstab das Fufsmafs zu nennen. Jeder wird denken, die den lobenswerth häufig notirten Höhen in Metern parenthetisch zugesellten Höhenbestimmungen in Fufsen sind solche in Pariser Fufsen; über Erwarten lehrt indessen die Textbeigabe, wie es jede ausgeführte Umrechnung der Meterzahl ergibt, dass englische Fufs gemeint sind! Der Verfasser beruft sich gerade hierbei auf Schulrücksichten; aber in welcher deutschen Schule wird denn nach englischen Fufsen gerechnet?

Für diesmal können wir die Käufer der Karte nur bitten, den inhaltreichen Textbogen gut aufzuheben (er bringt übrigens auch einige Berichtigungen der Höhenangaben aus einem jüngst erst veröffentlichten Bericht Capitain Wilsons, der mit Warren und Conder der erfolgreich thätigen englischen Expedition zur Erforschung Palästinas vorsteht). Der Käufer aber mögen recht viele sein, da ähnlich wie bei der Kiepertschen Karte „Zur

heiligen Geschichte“ die mannigfaltigste Benutzung gestattet ist. Der Historiker wird bis auf die nach den alten Itinerarien eingetragenen Römerstraßen herab die alte Topographie nach den besten Forschungsergebnissen der Engländer, Franzosen und Deutschen hier abgespiegelt sehen, und der Geograph trotz der hebräischen Namen ein Bild der frischen Gegenwart finden, bei dem er — gewiss mit dem Verfasser selbst — hie und da fragen mag, ob es schon in der alten Hebräerzeit so war, ob z. B. schon die Genossen Josuas dieses Bild des von Norden durch die Quellbäche des Jordan arg eingeengten Meromsees schauten, der uns noch viel deutlicher als der Genfer- und Bodensee hier im weiten see- und sumpfreichen Schilfthal el Hule seine einstige viel stattlichere Größe lehrreich ahnen lässt.

Die Verlagshandlung beabsichtigt auch eine Handausgabe dieser Karte und für die unteren Classen eine etwas kleinere Ausgabe in Wandkartenformat mit vereinfachtem Aufdruck und zu entsprechend ermäßigtem Preis erscheinen zu lassen.

Halle.

Kirchhoff.

Neuere Kartenwerke in Wiener Verlag.

1. *Arbeiten Steinhausers in Artarias Verlag.*

Hiermit beginnen wir die von der Redaction dieser Zeitschrift bereits im vorigen Jahrgang angekündigte Reihe von Besprechungen österreichischer Karten und Atlanten, wobei es nicht auf eine ausführliche Kritik derselben abgesehen ist, sondern vielmehr auf Bekanntmachung der für unseren Schulbedarf brauchbaren Erscheinungen.

Gleich Artarias Verlag zeigt uns in einem hervorragenden Beispiel die Ursache, aus welcher die diesseitige Unbekanntschaft mit österreichischen Verlagsartikeln kartographischer Art mitunter stammt. Die in Rede stehende Verlagshandlung ist nämlich ein seltenes Muster von äußerster Abneigung gegen alle Reclame. Die ungehörige Steigerung dieser an sich so achtungswerthen Eigenschaft hat dazu geführt, dass außerösterreichische Länder gerade von den tüchtigsten Wiener Arbeiten auf kartographischem Gebiet nur zufällig etwas zu erfahren bekamen, weil die Verlagshandlung Mittheilung ihrer neuen Kartenschätze selbst an die geachtetsten Recensionszeitschriften als „Reclame“ verschmähte.

Wir sind daher nur durch die k. k. Direction des österreichischen Schulbücherverlags sowie durch die zuvorkommende Güte des k. k. Raths Herrn Anton Steinhauser in den Stand gesetzt worden, die im Nachfolgenden genannten Werke selbst kennen zu lernen.

Voran steht ein nach langer Vorbereitung jüngst erst vollendetes ganz ausgezeichnetes Kartenwerk, welches im Auftrage der österreichischen Unterrichtsbehörde „für den Gebrauch der Schulen“ ausgeführt wurde: Schichtenkarten der österreichischen Kronländer von Streffleur und Steinhauser. Der verdienstreiche Generalkriegscommissär V. Streffleur war über der umfangreichen mühevollen Arbeit verstorben, so dass deren Vollendung allein Steinhauser zu verdanken ist.

Ein besseres Hilfsmittel zum anschaulichen Verständnis der im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift angezeigten Steinhauserschen „Geographie von Oesterreich-Ungarn“ liesse sich gar nicht denken. Für den eigentlichen Schulgebrauch bei uns wüssten wir freilich diesem Kartenwerk so wenig wie damals jenem stoffreichen, wenn auch trefflich stoffverdichtenden Buche keinen Modus ausfindig zu machen; aber dem Lehrer werden sie beide in gegenseitiger Ergänzung und Verdolmetschung die besten Dienste leisten.

Auf 15 Blättern, die für ein Billiges auch einzeln zu haben sind, erhalten wir in stattlichem Umfang Höhenschichtenbilder der ganzen Doppelmonarchie, höchst ausdrucksvoll durch die malerisch schöne Abstufung der für die einzelnen Höhengürtel gewählten Flächenfarben. Dadurch gewinnen wir zum ersten Mal ein ganz zuverlässiges Gemälde eines so großen und uns so nahe angehenden Stückes von Europa; denn es verbindet sich hier in vortheilhaftester Weise eine detaillirende und mehr als alle anderen Methoden gegen Zweideutigkeit geschützte Art der Reliefsymbolik mit einer jede Phantasie der Interpolation verbannenden Vollständigkeit der zu Grunde liegenden Höhenmessungen.

Hinzufügung des Fluss- und Straßennetzes macht diese Blätter für den verschiedensten Gebrauch geschickt. Auch abgesehen von der Vorbereitung für den Unterricht in der Geographie des hier behandelten Erdraums, wird hier dem naturwissenschaftlichen Lehrer die solideste Grundlage für einschlagende pflanzen- und thiergeographische, geologische oder meteorologische Studien geboten wie nicht minder dem historischen Lehrer hinsichtlich der Kriegsgeschichte und der von Natur vorgezeichneten, hier so naturgetreu nachgezeichneten Verkehrs- und Wanderwege der Völker.

Von noch allgemeinerem Interesse für uns ist: Seinhausers hypsometrische Uebersichtskarte der Alpen. Sie stellt ebenfalls in freundlichen Höhenschichtenfarben das ganze Alpengebirge von Nizza bis Wien und Triest dar, etwa im Format von Kiepert's großem Handatlas. An Stelle der nicht größeren „photolithographischen Reliefkarte“ der Alpen, die man trotz ihres traurigen Grau in Grau und ihrer sehr groben, ja stellenweise ganz verfehlten Nachbildung der Gebirgsformen ohne jede gründliche Verdeutlichung der relativen Höhen hie und da in Schulen benutzt findet, könnte diese Karte gewiss mit weit besserem Er-

folg nunmehr eintreten. Sie ist, wie alles, was wir Steinhausers Hand danken, hervorragend durch sorgfältige Benutzung bester Originalquellen, wie im vorliegenden Fall der Arbeiten von Berghaus, Ziegler, Streffleur, Ravenstein u. a.; sie empfiehlt sich außerdem durch Anwendung des Pariser Fufsmafses, das uns weiß geläufiger ist als das bei den österreichischen Schichtenkarten benutzte Wiener Fufsmafs.

Bestimmung dieser Karte ist freilich der Handgebrauch; nur für einen solchen ist die reiche Fülle der eingetragenen Isohypsen von 1000 zu 1000' Abstand ganz verwerthbar. Der Verfasser hat es aber übernommen in günstig großem Mafsstab (1:500.000) eine Wandkarte des Alpengebirges zu bearbeiten, von der uns zwar nur zwei Sectionen vorliegen, die aber, wie wir hören, bereits vollendet ist. Ohne mithin über ihren Gesamteindruck ein Urtheil uns erlauben zu dürfen, ist es doch unsere Pflicht auch auf dieses Steinhausersche Werk die Aufmerksamkeit der Herrn Fachgenossen zu lenken; da eine brauchbare Alpenkarte für den Schulunterricht bisher fehlte und diese Lücke nun wahrscheinlich mit vielem Glück ausgefüllt worden ist. Die Bodenerhebungen sind in brauner Farbe (ohne Trennung in Höhenschichten) angegeben, so dass auch noch bei den steilsten Böschungen z. B. der Walliser Alpen, also dem entsprechend tiefsten Farbenton der schwarze Aufdruck von Flusslinien und Namen vollkommen deutlich bleibt.¹⁾

Schon länger bekannt, gewiss auch in unsern Lehrerkreisen, ist der von Steinhauser und Scheda herausgegebene Handatlas ansehnlicher Gröfse, der sich durch den feinen Stahlstich besonders in der Darstellung des Terrains, die sanftesten Hügelwellen wie die schroffsten Hochgebirgsmauern gleich naturwahr ausprägend, wohl vor allen unseren norddeutschen Atlanten gleicher Gröfse auszeichnet, da letztere nur Kupferstich oder noch viel gewöhnlicher Steindruck anzuwenden pflegen.

Uebersaus eindrucksvoll durch ihr schönes Flächencolorit sind die Physikalischen Karten Steinhausers, von denen uns drei Blätter (jedes im Preis von 17½ Sgr.) vorliegen: 1. über die Oceanographie (besonders die Zonen gleicher Fluthstunden und die gleicher Temperatur der Meeresfläche sehr anschaulich darstellend) 2, über die Richtung der Magnetnadel und die Intensität des Erdmagnetismus in Polar- und Mercatorprojection, 3. über die Wärmevertheilung; letzteres Blatt giebt in Abstufung blauer Farben die Wärmezonen unter dem Gefrierpunkt, in gelben bis purpurrothen die über dem Gefrierpunkt in kaum zu übertref-

¹⁾ Seitdem das Obige geschrieben, ist diese erste Schulwandkarte der Alpen (in 9 Sectionen zu 6¼ Thlr.) bereits fertig erschienen und rechtfertigt in vollstem Mafse die oben ausgesprochene Hoffnung. Wie würden sich unsere Schulen im Licht stehen, wenn sie solche Erscheinungen der österreichischen Kartographie unbeachtet liefsen!

fender Anschaulichkeit: in der Mitte die Planigloben mit den Gürteln gleicher mittlerer Jahreswärme, den breiten Rand bildend 12 Uebersichtskärtchen über den Wandel der Gürtel gleicher Durchschnittswärme durch die 12 Monate hindurch in Nordpolarprojection — also den wesentlichen Inhalt des ganzen Doveschen Isothermenatlas. — Auch beim physikalischen Unterricht, ganz vornehmlich aber bei dem in physischer Erdkunde möchten sich diese leider nicht in Wandkartenformat vorrätigen Karten für den Classengebrauch empfehlen, da wir einmal keine in größerem Mafsstab besitzen und hier durch die Energie der Farben ein gutes Gegengewicht gegen die Kleinheit geboten wird.

Endlich hätten wir noch eines kleinen Schulatlas unter dem Titel „Steinhausers Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes“ Erwähnung zu thun, weil er recht hübsche Höhenschichtenkärtchen der Erdtheile und namentlich der einzelnen Länder Europas enthält. Diese sind schon fürs Auge eine wahre Freude durch die Sauberkeit und Harmonie der auch hier wieder glänzend zur Anwendung gebrachten Flächenfärbung; und da sie vor allem in wissenschaftlicher Exactheit der Zeichnung trotz ihres anspruchlosen Auftretens hohen Werth besitzen, so taugen sie für Lehrer wie Schüler. Für den geringen Preis von einigen Groschen wird sich mancher Schüler gern ein oder das andere dieser Kartenblätter, wenn der Lehrer es ihm vorgewiesen, ohne Schulzwang anschaffen; und man weiß ja, wie eine solche Extraanschaffung für den Knaben besonders anfeuernd wirkt. Es könnte aber nur förderlich sein, wenn er diese ohne Namen und politische Grenzen gegebenen, wohl aber mit Flusslinien und kleinen Ringen für die wichtigeren Städte versehenen, also reinen Naturbilder fleißig betrachtete; er würde sich die massige Plateauform der pyrenäischen Halbinsel, die durch gar kein Gebirge unterbrochene riesenhafte Tiefebene Russlands klarer und tiefer einprägen als durch die so viel weniger plastischen Terrainsymbole der Karten in seinem Sydow oder Stieler, wo vor allen Dingen die hunderterlei Namen die Ruhe des bloßen Natureindrucks stören. Käme er dann zu Zweifeln, ob das Waldgebirge wirklich ein Gebirge sei, ja ob es die berühmten „Landrücken“, eine norduralisch-baltischen und gar einen süduralisch-karpathischen nur überhaupt gäbe, wie es vielleicht in seinem Lehrbuch steht, — nun dann wäre er eben gescheiter als sein Lehrbuch, hoffentlich nicht als sein Lehrer geworden.

2. *Arbeiten von Kozenn (und Jaufs) in Hölzels Verlag.*

Auch die Verlagshandlung von Eduard Hölzel in Wien verdient es mehr als bisher bei der Ausstattung unserer Schulsammlungen geographischer Unterrichtsmittel berücksichtigt zu werden.

Nur durch ein mehr künstlerisches Erzeugnis wird auf einigen unserer Gymnasien Hölzels Firma vertreten sein: durch

Langes Bilder zur Geschichte; der erste Cyclus derselben (20 in Sepiamanier ausgeführte große, zum Aufhängen in der Classe geeignete Bilder zur alten Geschichte) ist auch für die geographischen Lehrstunden gut zu gebrauchen, da Bilder wie die hier gebotenen der Insel Philä, des Pyramidenfeldes bei Gizeh, der Ruinen von Persepolis, der Akropolis von Athen zugleich das landschaftliche Gepräge dieser erwählten Erdräume veranschaulichen. Gerade weil dafür das Wort des Lehrers, und schildere er noch so lebendig, gar nicht ausreicht, müssen wir das wenige, was sich in dieser Beziehung von Anschauungsmitteln uns bietet, von allen Seiten eifrig zusammensuchen¹⁾.

Indessen sollten wir doch auch daran denken, unter den Wandkarten dieses Verlags für den eigenen Schulbedarf uns umzusehen.

Man klagt mit Recht darüber, dass wir fast nur für ganze Erdtheile gut mit Wandkarten versehen sind, für einzelne europäische Länder hingegen gar schlecht, obgleich wir doch einem Lande wie England oder Frankreich ausführlichere Betrachtung in den Geographiestunden zu widmen haben als einem Erdtheil wie Australien. Aus den nämlichen Gründen bedürfen wir neben der Gesamtdarstellung Mitteleuropas Wandkarten für dessen einzelne Theile. Hier lässt uns der Kartenmarkt nicht im Stich, jedoch scheint es, als benutzten wir ihn nicht nach Gebühr.

Früher als für manche Theile Norddeutschlands sind für Südostdeutschland d. h. für die Länder von Deutschösterreich Schulwandkarten vorhanden gewesen. Wir dürfen in deren Benutzung keine Rückschritte machen, indem wir etwa gar die jüngsten politischen Veränderungen als Vorwand nehmen, sie zu ignoriren. Das wäre ein schöner Patriotismus, der da meinte, der ganze Gewinn, den wir Deutschen, voran der Baiernstamm, seit den Avarenfeldzügen im herrlichen Südosten unseres Vaterlandes gemacht, der ganze Triumph deutscher Waffen und deutschen Geistes, wie er sich an die Namen der Karolinger, Babenberger, Lützelburger, Habsburger anknüpft, sei mit dem Jahre 1866 gestrichen! Ein greulich Missbrauch will in unseren Tagen Deutschland auf die Grenzen des deutschen Reichs einengen. Unhistorischer kann es nichts geben. Bädeker mag es nützlich finden unter „Süddeutschland“ nur das kleine Südstück unseres Kaiserreichs zu verstehen, den deutschen Schulen wird Deutschland immer reichen, so weit die deutsche Zunge klingt. Ein anderer Begriff von Süddeutschland als den der Südhälfte des deutschen Mitteleuropa von den Weingeländen des Genfer Sees bis zu denen

¹⁾ Nebenbei wird vielleicht manchem die Mittheilung erwünscht sein, dass von Simonys Physiognomischem Alpenatlas (sechs sehr schöne Aquarelle, aus den österreichischen Alpen in großem Format) noch einige Exemplare zu dem außerordentlich ermäßigten Preis von 1½ Thlr. in Ottos Antiquariat zu Erfurt vorrätbig sind.

des Nensiedler und bis an den istrischen Karst ist geographisch wie geschichtlich eine Unmöglichkeit.

Daraus folgt, dass wir nach wie vor, besser oder eifriger als bisher für den Erwerb von Wandkarten des schweizerischen und des österreichischen Antheils an unserem europäischen Herzland Sorge tragen müssen. Und es wäre doch eine Ueberschätzung der norddeutschen Hegemonie, die ja ohne Frage auch für das kartographische Gebiet gilt — man denke nur an Gotha —, wenn man annehmen wollte, wir müssten auch in jener Hinsicht das Beste selbst haben. Wir müssen selbstverständlich zunächst von der Schweiz unsere schweizerischen, zunächst von Oesterreich unsere österreichischen Wandkarten zu beziehen suchen. Und gäbe es eine schönere Wandkarte von der Schweiz als die meisterhafte Zieglersche aus Winterthur? Was Oesterreich betrifft, so ist für diesmal nur von zwei Karten ein Wort zu reden.

Kozenn hat eine Wandkarte von Steiermark und eine von Böhmen bei Hölzel in Wien herausgegeben! Die steirische, in kleinerem Rahmen, bildet die Gebirge braun und in Tuschkontrast, die Niederungen grün ab. Die dicke rothe Landesgrenze, welche sich um das Ganze zieht, beinträchtigt zwar das markig gehaltene Naturgemälde, aber das Innere des Landes hat glücklicher Weise nicht jene grausame Entstellung durch farbige Grenzlinien untergeordneter Verwaltungsbezirke erfahren, wie leider nach höherer Anordnung Kiepers preussische Provinzialkarten. Noch anerkannterwerther ist das Bild von Böhmen in mächtigem Umfang, über zwölfmal so groß, als es auf unseren Karten von Mitteleuropa zu erscheinen pflegt. Das Terrain ist hier weit eingehender behandelt und in sauberen braunen Schraffirungen wiedergegeben. Sehr malerisch prägt sich dem Beschauer die Abdachung nach dem nördlichen Terrassenabschnitt um das reizende Mittelgebirge herum aus; dieser innere Theil des Kartenbildes giebt dem Satze Recht, dass Böhmen kein Kessel im pedantischen Sinn des Wortes ist, der in tiefer braune Farbentöne sich hüllende Rand sagt aber: Böhmen ist doch ein Kesselland so gut wie Thessalien, sein Peneus ist die Elbe oder besser gesagt die Moldau.

Beide Wandkarten haben bei ihrem ansehnlich großen Maßstab den natürlichen Vorzug, dass sie ohne den wirklichen Dimensionen zu nahe zu treten die Flussysteme in recht augenfällig starken (schwarzen) Linien abbilden können. Von diesem Vorzug ist reichlich Gebrauch gemacht. Wir wüssten nicht jemals ein so kräftiges Bild gesehen zu haben von jenen für die Bodenkunde Böhmens schon ohne orographische Zuthat hinreichend lehrreichen drei Flusspaaren, die je einen östlichen und je einen westlichen Ast an den centralen Stamm der Moldau ansetzen und mit ihm zusammen die Hauptabdachung des böhmischen Landes als eine nördliche, die Abdachung jeder der drei Terrassen in sich wieder als eine zur Hälfte westliche, zur Hälfte östliche ver-

rathen. Auch die Deutlichkeit der Angabe aller gröfseren Ortschaften lässt nichts zu wünschen übrig; Aufnahme vieler für die Schule unnützer kleinerer schadet wenigstens nicht, da auch deren Namen auf wenige Schritt Entfernung dem Auge verschwinden.

Kozenns Wandkarten der Planigloben und Europas haben dagegen für uns kein Interesse. Mit dergleichen sind wir allerdings besser versehen. Zeichnungsfehler wie die Verschiebung des Chagosarchipels um volle 10 Längengrade, Schreibfehler wie Kellings- (statt Keelings-) Inseln, Medannas- (statt Mendannas-) Inseln, Dramen (für Drammen), Vardehuus (für Vardöhuus) sind schlechte Empfehlungen für den Schulgebrauch.

Von Atlanten desselben Verlags liegt vor Kozenns Geographischer Schulatlas in 16. Auflage und Jaufs Historisch-geographischen Schulatlas (I. Abtheilung: Die alte Welt) in 2. Auflage. Der letztere enthält 10 Karten, von denen 2 den Orient, 2 die griechische, 6 die römische Welt betreffen; sie sind nicht übel ausgeführt, werden bei uns aber durch Kiepers Atlas der alten Welt als eine ganz auf Originalforschung beruhende Leistung von den Schulen ausgeschlossen bleiben; am wenigsten dürfte sich die hier gegebene Texterläuterung mit der classischen Kieperschen messen dürfen; dass z. B. die Kelten, wie Jaufs S. 15 sagt, ein Zweig des grofsen Keltenvolks waren und „das grofse Gebiet der Gallier“ bewohnten, wird man nicht gern einen Schüler lesen lassen. — Auch Kozenns Schulatlas kann nie mit Sydow, Stieler oder Lange in Mißbewerbung treten, da seine politischen Karten gröfstentheils (die mitteleuropäischen, thörichter Weise nach Vollständigkeit strebend, alle) mit Ortsnamen überladen sind. Recht wohlthuend stechen aber von ihnen die meisten der Berg- und Flusskarten ab, indem sie überhaupt keine Namen bringen und die Naturverhältnisse mit den angenehmen, uns von Sydow bekannten Farbmitteln (blau für die Gewässer, braun für die Gebirge; grün für die Niederungen) abbilden. Nicht vortheilhaft erscheint das völlige Auslassen der Ortschaften auf der überwiegenden Mehrzahl dieser allerdings zur Darstellung der natürlichen Beschaffenheit der Länder bestimmten Karten; das Blatt der Karpathenländer ist wieder zu arg übersät mit solchen Zeichen für Ortschaften; am nützlichsten ist die mäfsige Auswahl der wichtigsten Städte auf dem Blatt der Südgebiete des deutschen Reichs.

Unter der Bedingung, dass die Verlagshandlung nie im Druck verunglückte Blätter in Kauf giebt (wie hier eines von Asien beiliegt mit völlig verfehltm Aufdruck der braunen gegenüber der blauen Druckplatte, so dass Küstengebirge weit ins hohe Meer versetzt sind), darf man gewiss diese hübschen Fluss- und Bergkarten zu ähnlicher Benutzung empfehlen wie oben die Karten aus Steinhausers Atlas. Weil sie stumm sind, eignen sie sich auch wie die Steinhauserschen für Repetitionszwecke. Jede ein-

zelne kostet nur 8 Kreuzer; noch billiger sind sie, wenn man den ganzen Cyclus (zu 12 Karten) entnimmt, der einen kleinen Atlas für sich bildet unter dem Titel: Kozenns Oro-hydrographischer Atlas (3. Auflage).

Halle.

Kirchhoff.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Pädagogisches Archiv. Herausgegeben v. Dr. Krumme.
XVI. Jahrgang. 7. u. 8. Heft.

S. 433—568. *J. Ostendorf. Unser höheres Schulwesen gegenüber dem nationalen Interesse. . Sechs Artikel, der deutschen Realschulmännerversammlung gewidmet.* I. Mit dem Verf. des Buches über nationale Erziehung erkennt O. als den charakteristischen Grundzug des deutschen Wesens das Zurücktreten des Subjectiven gegen das Objective an. Wenn nun dieser Zug auch einerseits dem deutschen Volke mancherlei Unheil gebracht hat, so liefs er andererseits doch auch wieder in der Form treuer Hingabe an den Beruf und an die Studien blühende Städte, geordnete Staaten, wichtige Erfindungen entstehen. Eine nationale Erziehung muss also mit diesem unseren ureigenen Geiste rechnen, ihn mit bewusster Methode ausbilden, in die rechte Bahn leiten, erhöhen. In wenigen (drastischen) Strichen wird nun ausgeführt, wie die gymnasiale Erziehung der Anforderung nicht entspricht, wie sie das Urtheil früh unter fremde Autorität beugt und die Schwächen des deutschen Nationalcharakters erhält und fördert. Aber auch die Realschule pflanzt den Mangel an Sammlung, Klarheit und Energie des Bewusstseins immer von neuem fort, weil ihr ursprünglicher Zweck, ihren Zügligen allerlei nützliche Kenntnisse beizubringen, ihr noch anhaftet. (S. 433—441). II. Diese Uebelstände werden allgemein empfunden und haben mancherlei Reformvorschläge hervorgerufen. Es werden zunächst diejenigen, welche auf Modification des Gymnasiums gehen, besprochen und zwar 1. der Vorschlag des Buches über nationale Erziehung. Bei seiner Annahme fehlt es der Schule an innerer Einheit. 2. Der von Lattmann in „Reform der Gymnasien.“ Er leidet an vielen nicht unerheblichen Fehlern. 3. Radicaler verfährt der Oberlehrer Fable (N. J. f. Phil. u. Paed. 1874, Heft 1. 2). Sein Plan ist wohlbedacht, aber er bietet nicht allen die genügende Vorbildung. Alle drei haben den Versuch gemacht, das Gymnasium so umzugestalten, dass die Realschule entbehrlich wird. Dies möchten auch andere „Freunde des Gymnasiums,“ ohne etwas zu ändern. In Vorübergehen werden dieselben abgetrumpft, um nun 4. u. 5. zwei wesentlich verschiedene Vorschläge zu skizziren, den von

K. Peter („Ein Vorschlag zur Reform unserer Gymnasien,“) welcher neben gewissen methodischen Aenderungen in allen Unterrichtsgegenständen eine Vorschule (Sexta bis Untersecunda) und das eigentliche Gymnasium (Obersec. u. Prima) in der Weise ansetzt, dass in jener das eigentliche Lernen mit mehr Consequenz getrieben und am Ende durch eine Prüfung das Resultat festgestellt werden soll, in diesem, welches nur für künftige Studierende berechnet ist, der Individualität der Schüler dadurch Rechnung getragen wird, dass nur die alten Sprachen und Mathematik obligatorische Lehrgegenstände bleiben. Nachdem Ostend. die Schwächen dieses Planes hervorgehoben, erwähnt er obenhin diejenigen, welche die griechische Sprache an die Spitze der altclassischen Sprachen treten lassen wollen, sowie einige andere, die die Realschule umgestalten und heben möchten, Lattmann in „Reorganisation des Realschulwesens“, die Posener Directorenconferenz von 1873, das Stuttgarter Realgymnasium, um dann 5. den Entwurf von B. Kassner („die deutsche Nationalerziehung“), der aus der Realschule ein „neoclassisches Gymnasium“ in dessen Mittelpunkt das Vaterländische, also die deutsche Sprache vom Gotischen an und das Englische, sowie der geschichtliche Unterricht stehen soll, zu gestalten vorschlägt, einer eingehenderen Würdigung zu unterziehen. Daran reiht O. diejenigen Vorschläge, welche das Gymnasium und die Realschule in eine Anstalt verschmelzen wollen. Unbeachtet bleiben von ihnen zunächst solche, die „Schulmänner aus dem kindlichen Glauben an eine alleinseligmachende höhere Schule, die natürlich das alte Gymnasium sein muss,“ gemacht haben; ausführlicher behandelt werden die Pläne von H. Büttner (Nationalzeitung 1873. 74 und Danziger Zeitung 1873), von Prof. v. Gruber (Zeitung für das höhere Unterrichtswesen 1874), von Lothar Meyer („die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbereitungsanstalten.“ Breslau 1873) und von Bornhak (Centralorgau für die Interessen des Realschulwesens 1874. Heft 3), zu deren Ideen in diametralem Gegensatze der Verfasser der „Bildungsfrage gegenüber der höheren Schule“ (Berlin. Springer 1872. 3) steht. Von S. 474—478 fasst nun Ostend. diese Vorschläge unter dem Gesichtspunkte zusammen, dass er das allen Gemeinsame, sowie die erheblichen Meinungsverschiedenheiten hervorhebt. Am Ende dieses Artikels bespricht er den ersten bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete des höheren Schulwesens, die Begründung von Bürgerschulen (— S. 482). III. Da so die bestehende Organisation dem nationalen Interesse keineswegs entspricht und die mannigfachen Vorschläge mehr oder weniger Bedenken erregen, so bleibt die Umgestaltung noch eine offene Frage. Weil es aber der Universalität des deutschen Geistes eigen ist, das Gute fremder Nationen sich anzueignen, so werden nach wie vorher fremde Sprachen eine wichtige Rolle spielen müssen. Die Einführung in diese darf aber nicht früher geschehen als bis der Schüler im Gebrauch seiner Muttersprache befestigt ihre Gesetze mit denen der Fremden vergleichen kann. Daher ist es ein großer Fehler, 1. mit dem schwierigen Latein acht- oder neunjährige Knaben zu quälen, 2. mehrere fremde Sprachen rasch nach einander zu beginnen, 3. den gesammten Unterricht nicht mit dem nationalen Element zu durchdringen. Die Erziehung für den nationalen Staat verlangt Ausschluss jedes beeinträchtigenden Unterrichtes (confessioneller Religionsunterricht), Aufnahme solcher Gegenstände, die den nationalen Sinn fördern, wie Geschichte und Naturwissenschaften. Wesentlich ist ferner die Vertheilung der gesammten

Unterrichtszeit unter die einzelnen Gegenstände und die Werthschätzung derselben von Seiten der Schule. Doch wird nicht etwa der nationale Charakter durch Vermehrung der deutschen Stunden gehoben, sondern vielmehr dadurch, dass aller Unterricht sowohl dem Inhalt als der Form nach zugleich deutsch ist (— S. 500). IV. Im nationalen Interesse liegt es ferner, den Charakter der Zöglinge zu bilden u. zwar durch den Unterricht. Deshalb müssen die sogenannten ethischen Fächer entweder überwiegen oder doch den übrigen das Gleichgewicht halten; es müssen also die Unterrichtsgegenstände nicht in verwirrender Menge an den Schüler herantreten, wie in den Gymnasien, und nicht früher, als bis der Schüler den Stoff mit dem Verstande und selbstthätig erfassen kann. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, dass in jeder höheren Schule eine fremde Sprache vorherrschen muss, was auf den jetzigen Realschulen nicht der Fall ist, u. dass ein neuer Gegenstand erst dann eintritt, wenn er der Entwicklung nicht mehr nachtheilig ist. Ueberhaupt ist demnach eine größere Anzahl von Lehrgegenständen in eine organische Verbindung zu bringen, oder sie sind in angemessenen Zeiträumen nach einander zu betreiben. Weitere Forderungen im Interesse der Charakterbildung sind Beschränkung der allgemeinen Ansprüche für das Abiturientenexamen, der obligatorischen häuslichen Arbeiten u. der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, damit die Schüler selbständig zu arbeiten anfangen können. Damit wird auch der Mangel an Energie, an unabhängiger Gesinnung am glücklichsten bekämpft werden (— S. 511). V. welche fremde Sprache eignet sich am meisten dazu, an den Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts zu treten? Diese Frage beschäftigt O. im Folgenden, indem er im wesentlichen die Gesichtspunkte aus seiner Schrift „Mit welcher Sprache beginnt zweckmäßigerweise der fremdsprachliche Unterricht?“ recapitulirt. Er stellt auch hier das Französische wieder an den Anfang, indem er manche Einwände zu beseitigen sucht, anderes, das früher weniger von ihm betont wurde, stärker hervorhebt und namentlich dadurch, dass er die Schattenseiten des ersten lateinischen Unterrichtes etwas grell ausmalt, in ein günstigeres Licht stellt. So setzt er denn das Französische an die Spitze und lässt das Lateinische erst in Untertertia eintreten, in welcher Classe dann nach seiner Meinung Formenlehre wie Syntax rationell behandelt und das ganze grammatische Pensum der bisherigen Sexta, Quinta und Quarta bei sechs wöchentlichen Stunden in einem Jahre bewältigt werden kann. Als Lectüre empfiehlt er für Untertertia den Cornel in solcher Gestalt, wie er bei Vogel oder Völker erscheint. Caesar hält O. in Tertia in jeder Beziehung für verwerflich, er möge in den oberen Classen cursorisch gelesen werden. Es sollen aber alle die, welche Zeit und Kraft haben, um tiefere sprachliche Studien zu machen, durch das Französische zum Lateinischen vordringen und dann es soweit betreiben, dass sich die zerstreuten sprachlichen Erscheinungen im Geiste der Schüler zu einem geordneten Ganzen vereinigen. Eine nothwendige Ergänzung jeder sprachlichen Bildung ist ferner die mathematische sammt seinem Hilfsfache, dem Zeichnen (— S. 539). VI. In wieweit kommen nun diese Grundsätze in den mittleren und höheren Schulen zur Anwendung? Da sich jene mit einer Anbahnung der Erkenntnis der jetzigen Zeit begnügen sollen, diese dagegen ihre Zöglinge auch in das geschichtliche Werden der Gegenwart einzuführen haben, so müssen jene eine gewissermaßen abgeschlossene Bildung geben, diese aber

weitere Studien voraussetzen. Und um in den Geist eines fremden Volkes der neueren Zeit einzuführen, ist die französische Sprache und das Leben dieses Volkes durchaus wirksamer als das Englische. Eine solche Aenderung ist nun freilich nur durch eine vollständige Umgestaltung unseres höheren Schulwesens möglich. Die leitenden Gesichtspunkte entwickelt Ost. von S. 545 an. Wie daher das Englische, so darf auch das Griechische nicht zum integrierenden Theile des Unterrichtes in allen höheren Schulen gemacht werden. Das Deutsche und Französische müssen auf den höheren Schulen in ihrem geschichtlichen Werden betrachtet werden, der geschichtliche Unterricht muss eine weltgeschichtliche Anschauung Vorbilden. Ueberall sucht O. die Grenze zwischen den mittleren und höheren auch in den einzelnen Disciplinen zu bestimmen. Nachdem O. dann über die Gleichheit des Bildungsweges, über die Einheit der höheren Schulen und ihrer Gabelung gesprochen, fasst er seine Ansichten in bestimmten Thesen zusammen. — S. 568—569. *L. Gr. Pfeil. Die zukünftige Organisation des höheren Schulwesens.* Der Herr Graf will, dass die Art und Weise des Unterrichtes ganz den einzelnen Schulen überlassen bleibe, dass der Staat nur bestimmte Forderungen stelle, deren Erfüllung in von ihm controllirten Prüfungen nach militärischem System festgestellt werde. — S. 570—572. *Steinbart. Anträge für die Braunschweiger Realschulmänner Versammlung.* Er stellt für die Realschule einen Plan auf, dessen wichtigste Punkte darin bestehen, dass das Französische von Sexta ab 6 wöchentliche Stunden erhält, das Lateinische in Secunda mit 5 Stunden beginnt und in Prima mit 4 St. weiter geführt wird und dass 2 facultative Stunden im Griechischen für Prima hinzukommen. — S. 572. 3. *Zweite deutsche Realschulmännerversammlung.* Mittheilung der Thesen und des Geschäftsganges. — S. 573—576. Es wird das Schreiben des Ministers an die Provinzialschulcollegien mitgetheilt, welches über die in der Octoberconferenz besprochenen Hauptgegenstände noch die Ansicht der Schulbehörden als solcher zu vernehmen wünscht. —

9. Heft.

S. 578—609. *C. G. Scheibert. Verbürgt die Realschule I. O. ihren Abiturienten geistige Reife und Befähigung zum Studiren?* Sch. will auf eine ihm vom Redacteur vorgelegte Frage, ob er nach den ihm zu Gebote stehenden Erfahrungen in Bezug auf geistige Reife und Befähigung zum Studiren die Realschüler I. O. denen des Gymnasiums gleichstelle, nicht als einer antworten, der noch in den Kampf eintreten wolle; dazu habe er weder Neigung, noch würde es jetzt noch etwas nützen. Er will daher nur niederschreiben und verfechten, was er in langer Praxis wahrgenommen zu haben glaube und nach welchen Grundanschauungen er aus diesen Erfahrungen seine Schlüsse gezogen habe, ohne die Absicht, jemanden zu bekehren oder zu widerlegen. Die Antwort auf die Frage nach der Reife zum Studiren nun lässt sich weder aus den Abiturienten-Instructionen noch aus den etwaigen Facultäts-Gutachten, weil diese die Frage nach dem wissenschaftlichen Studium überhaupt und nach einem bestimmten Fachstudium nicht gehörig auseinanderhalten, noch endlich aus den vermeintlichen Erfahrungen gewinnen, sie kann nur aus der Betrachtung des eigenthümlichsten Merkmals der Uni-

versität, für welche doch vorbereitet werden soll, abgeleitet werden. Dieses Characteristicum ist die Wissenschaft, aber nicht diese oder jene, sondern das Philosophische in ihnen im allgemeinen. Reif zum Studiren ist also nur ein Schüler, der die Befähigung, Kraft und das Streben, den Weg der Wissenschaft zu betreten, kurz den wissenschaftlichen Sinn erlangt hat; er muss zu philosophiren befähigt, gekräftigt, gestimmt und gewillt sein. Daher müssen die Producte des Geistes, Sprache und Litteratur, in den Vordergrund der Unterrichtsgegenstände treten. Zunächst also eine fremde Sprache, damit sich der Geist gegenständlich oder Object seiner Betrachtung werden könne. Hierbei spricht Sch. es aus, dass nach seiner Ueberzeugung das Ziel nur durch das Betreiben der altclassischen erreichbar ist. Aus dem vorangestellten Princip folgt ferner ohne weiteres der Unterricht über das Verhältnis des menschlichen Geistes zu dem göttlichen (Religionsunterricht), zu dem ergänzend und veranschaulichend der Geschichtsunterricht tritt, wo auf dem realen Boden die Ideen erscheinen und sich ausgestaltet haben. Auf allen diesen Lehrgebieten kann man aber auf der Schule nicht bis zu einem wissenschaftlichen Vortrage, d. h. nicht bis zu Schlussreihen vordringen, ohne das Gebiet der Universität zu betreten. Für die Reife muss der Schüler indes durch eigenes Thun eine Anschauung von einem rein wissenschaftlichen Denken gewinnen; so wird die Mathematik, soweit sie Systematik ist, ein nothwendiger Lehrgegenstand. Ebenso nothwendig erscheint die Beschäftigung mit der Naturwissenschaft in den oberen Classen der Vorbereitungsschulen, aber nicht um ihres Nutzens willen, sondern um an ihr den Neugang eines wissenschaftlichen Denkens, die Induction zu lernen. Aus diesem Grunde darf auch die viel betriebene Naturbeschreibung nur eine sehr beschränkte, die Physiologie eine desto weitere Stelle einnehmen. Dies sind die Gegenstände, die zum Studium reif machen, die Geisteszucht verlangen, womit nicht gesagt sein soll, dass die Gegenstände, wie neuere Sprachen und Litteraturgeschichte, allgemeine Welt- und Völkergeschichte u. s. w. keine geistbildende Wirkung entstehen lassen könnten. Aber zur Reife führt nicht sowohl die geistige Bildung und Gewandtheit als die Zucht des Geistes (586—95). Alle jene Objecte nun haben nicht an sich die hier verlangte Wirkung, sondern durch die Methode, bei welcher der Schüler den Unterrichtsgegenständen das ihnen inne wohnende Gesetz möglichst selbst abgewinnt und so zum Aufsuchen und Erkennen solcher Gesetze gekräftigt wird. Dieser Anforderung gemäß sind die Gegenstände im ganzen in Hinsicht auf Angemessenheit zu wählen; im einzelnen dann zuzuschneiden u. zu ordnen. Nicht das Sammeln und Einüben von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern das Fragen - Können und Fragen-Müssen, das Streben im Suchen nach möglicher Antwort wird den Geist reifen, und dies soll der Schüler zu den Studien mitbringen. Diese Ausführungen lassen den Verf. auf die oben aufgeworfene Frage nur mit einem entschiedenen Nein antworten; denn die Fülle von heterogenen Gegenständen der Realschule, die dadurch hervorgeforderte Anweisung der Thätigkeit auf Mittheilung von Kenntnissen machen die erforderliche Kräftigung und Vertiefung des jugendlichen Geistes unmöglich. Als Beläge für seine Ansichten giebt Sch. die Aeußerungen dreier Realschuldirectoren, eines wissenschaftlich gebildeten Apothekers und zweier Realschüler, die heute bedeutende Stellungen im Leben einnehmen (- S. 606). Darnach gelangt Sch. zu einer Vorbildungsanstalt, die im wesentlichen dem

heutigen Gymnasium entspricht, aber ihre Aufgabe ist nicht auf dem Gebiete der Formen zu lösen, sondern dadurch, dass das Reale des Alterthums, wie es in Poesie, Sage und Geschichte, im staatlichen, häuslichen u. Culturleben vollendet vor uns liegt, das nöthige Gewicht erhält. — S. 609—618. v. *Gru-ber*. *Vorschläge zur Abstellung einiger Mängel im Gymnasialunterricht*. Es werden begründet folgende Vorschläge: 1. Die Aufnahme auf das Gymnasium muss ein Jahr später erfolgen; die Vorschulen müssen die Gymnasien von allem Elementarunterricht entlasten und eine ordentliche Grundlage in den Realien schaffen. 2. In den unteren Classen der Gymnasien ist das gedächtnismäßig Aufzunehmende zu beschränken, die verstandesmäßige Durcharbeitung zu betonen. 3. Die hergebrachte Methode des sprachlichen Unterrichts ist zweckmäßiger zu gestalten; auf das Lateinschreiben und -sprechen ist zu verzichten. 4. Unseren socialen Verhältnissen ist eine Concentration der Kräfte des Schülers allein entsprechend. Man lasse daher die philosophische Propädeutik, das Mittelhochdeutsche, die Universalgeschichte, manches aus der Geographie fallen. — S. 619—634. *Ballauff*. *Das Unendlichgroße in der Geometrie*. Es werden die Schwierigkeiten, welche das Unendliche überhaupt, sowie namentlich das Unendlichgroße mit sich führt, entwickelt. — S. 634—636. *Anschauung des griechischen Lebens und Bekanntschaft mit griechischer Litteratur ohne Kenntniss der griechischen Sprache*. Mit Berufung auf die Thatsache, dass Schiller das Griechische nur wenig verstand, und auf Aeußerungen Hoffmeisters und W. v. Humboldts wird von Viehoff behauptet, dass sich auch durch gute Uebersetzungen ein ausreichendes Verständnis unserer eigenen Litteratur, sofern sie auf der griechischen ruht, erreichen lässt. — S. 636—38. Inhaltsangabe von *Heferstein*. *Paedagogisches Instructionsbüchlein*, und *Hofmann*. *Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege*. — S. 638—41. Inhaltsangabe (mit einigen kritischen Bemerkungen) von *N. Senckpiehl*. *Die deutsche Mittelschule u. sechsclassige Stadtschule*. — S. 641—647. *Schweizer-Sidler* zeigt an *J. Jolly*. *Die Sprachwissenschaft* nach Vorlesungen von W. D. Whitney. Der Rec. knüpft an die Angabe des Inhaltes einige Bemerkungen, die kleinere Versehen und Mangelhaftes in dem Buche betreffen. — S. 647—649. *Kr.* giebt eine empfehlende Anzeige des *Handbuches der franz. Sprache und Litteratur für Polytechniker* von *J. Baumgarten*. — S. 649—54. *L. Jahn* referirt über *Lieber* und *v. Lühmann*: *Geometrische Constructionsaufgaben*. 2. Aufl. Er lobt die Umgestaltung; nur fällt es ihm auf, dass hin und wieder noch Aufgaben mit $p + q$ ($a > B$) vorkommen; auch dass auf die Determination keine Rücksicht genommen ist, findet J.s Billigung nicht. — S. 654—6. *Stenzel* bespricht das Buch von *G. Elsner*. *Naturwissenschaftliche Anschauungsvorlagen*. Das meiste Material hält er darin für vorzüglich.

10. Heft.

S. 657—661. *Einige Notizen über die Mittelschule in Duisburg*. Mit einer Classe von 36 Schülern am 15. November 1869 eröffnet und nachher ergänzt durch zwei weitere Classen hat diese Schule, die auf Schüler im Alter von 12—15 Jahren rechnet, bis Ende 1873 179 Schüler aufgenommen und 105 meist nach $1\frac{1}{2}$ jährigem Besuche entlassen; dieselben gingen bis auf 43 zum Handwerk über; von den 43 wurden 31 Kaufleute, 4 gingen auf

andere Schulen, 4 wurden Zeichner, 2 Schreiber, 2 Lehrer. Das meiste Gewicht wurde auf Deutsch, Rechnen und Geometrie, Zeichnen gelegt; der städtische Zuschuss betrug 1872 volle 3788 Thlr., 1873 sogar 4353 Thlr. — S. 662—666. *Krumme. Bemerkungen zum Berichte über die Duisburger Mittelschule.* Kr. hebt die mancherlei Bedenken, die gegen die Gründung von Mittelschulen sprechen, hervor und findet sie in dem Bericht bestätigt. Für den Handwerkerstand glaubt er, sei eine nach Geschlechtern getrennte vierclassige Volksschule am meisten geeignet, dem Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahre das vollkommen ausreichende Maß von elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten zu geben. Den strebsameren jungen Leuten möge durch Fortbildungsschulen und dadurch, dass sich die höheren Schulen in den unteren Classen mehr mit Rücksicht auf die zur Erlernung eines Handwerks Abgehenden gestalten, Gelegenheit zu besserer Ausbildung gegeben werden. — S. 666—677. *L. Schmidt. Ueber die Versetzung der Schüler höherer Unterrichtsanstalten.* Sch. will diese schwierige Frage nur von dem Gesichtspunkte aus erörtern, wie die Befugnisse des Directors und der Lehrer dabei am zweckmäßigsten zu regeln seien. Von anderswo angemeldete Schüler sind von den einzelnen Classen- und Fachlehrern in Gegenwart des Directors zu prüfen; das Collegium bestimmt durch Majorität die Classe des Aufzunehmenden. Die Versetzung aus einer Classe in die andere an derselben Anstalt scheint bestimmungsmäßig sehr verschieden geregelt zu sein. Während in den altpreussischen Provinzen die Versetzung fast ganz in die Hand des Directors gelegt ist, haben in anderen Theilen Deutschlands die Ordinarien mehr oder weniger entscheidenden Einfluss auf dieselbe. Die Gründe, welche für den einen oder den anderen Modus sprechen, namentlich die für die unbedingte Befugnis des Directors werden ausführlich erörtert. Eine bestimmte Art, wie diese Angelegenheit zu ordnen sei, schlägt Sch. nicht vor, sondern geht auf die sogenannten Nachversetzungen des weiteren ein; er spricht sich gegen dieselben aus. — S. 678. 9. *Einige Apparate für den Unterricht in der Lehre von der Reibungselectricität.* Es werden Versuche mit dem electricischen Tourbillou, mit electricischen Apparaten von Ed. Hagenbach u. Rosetti beschrieben. — S. 679. 80. *v. Gruber. Berichtigung.* In seinen Reformvorschlägen sei das vollendete 19. Lebensjahr als normaler Abgangstermin hingestellt. — S. 680. 1. *Offizielle Aeusserungen über die reorganisirte Gewerbeschule.* Einige Annoncen der Directionen von Gewerbeschulen veranlassen den Director des Aachener Polytechnicums zu der Gegebemerkung, 1) dass nach den Ansichten der polytechnischen Schulen Realschulen und Gymnasien bessere Vorbereitungsanstalten für das Polytechnicum seien, 2) dass die Abiturienten reorganisierter Gewerbeschulen eben so lange Zeit zu ihrer Ausbildung brauchen wie die von Gymnasien und Realschulen in das Polytechnicum Eintretenden. — S. 681—690. *Ballauff recensirt G. Heine. Evangelische Seelenlehre für Volksschullehrer.* Rec. verwirft den Gedanken des Verfassers, die Bibel als Erkenntnisgrund für die Psychologie, als Norm für die Wahrheit ihrer Lehren zu benutzen; aber nicht bloß die ganze Idee findet Rec. bedenklich, sondern auch im einzelnen viele Unklarheiten und Dinge, die „dem Kirchenglauben eine solche Gestalt geben, dass er für die Mehrzahl der Gebildeten auch bei dem besten Willen unannehmbar wird.“ — S. 690—696. *Schweizer-Sidler zeigt an Vanicek. Elementargrammatik der lateinischen Sprache.* Das vorliegende Buch lässt im allge-

meinen muthiges Streben und ausdauernden Fleiß wieder erkennen, aber es scheint nicht selten an tieferer Einsicht in die Lautphysiologie, an einer umfassenden Kunde der neuern historischen Forschungen auf speciell italischem und lateinischem Gebiete und an der lebendigen Kenntniss der vergleichenden syntaktischen Forschungen, wie sie die Neuzeit zu Tage förderte, zu gebrechen.“ Dieses Urtheil wird durch einzelue Bemerkungen über einige Partien der Formenlehre, über die syntaktische Behandlung der Casus, des Infinitivs und des Gerundiums begründet. — S. 697—704. *E. von Sallwürk zeigt Sanders, Vorschläge zur Feststellung einer einheitlichen Rechtsschreibung. 2. Heft an.* Obwohl der Rec. im einzelnen manche abweichende Ansichten hegt, zum Beispiel über die Brechung von *ck* und *tz*, so empfiehlt er doch allen Lehrerkreisen diese Vorschläge recht dringend. — S. 704—706. *Zum Gedächtnis von Oberlehrer Glatzer in Pless.* Worte des Dir. Schönborn in Pless bei der Trauerandacht, die in der dortigen Fürstenschule zur Erinnerung an den bis Michaelis 1871 dort wirkenden, später an dem Weissenburger Lyceum thätigen Collegen Glatzer gehalten ward. — S. 706—712. *Programmenschau.* 1. Preussische Universitäten und Academien. 2. höhere Lehranstalten in der Provinz Preussen, Hannover, Westphalen, Posen und Pommern.

Personalnotizen.

A. Königreich Preussen.

(Zum Theil aus dem Centralblatt entnommen.)

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* Hilfsl. Dr. Brunn u. Coll. Dr. Modritzki in Stettin (Stadt-G.), Hilfsl. Newie in Stargard, Coll. Fleischfresser a. Stettin in Colberg, Hilfsl. Dr. Massow in Neustettin, Weber in Dramburg, Sch. C. Rähse in Halle (Stadt-G.), Hilfsl. Dr. Benecke an der Klostersch. in Rossleben, Sch. C. Dr. Baule in Meppen, Lohmann in Rheine, L. Dr. Wilbrandt in Bielefeld, Wiedmann in Paderborn, Dr. Barlen in Bochum, Sch. C. Kindel u. L. Dr. Meder a. Magdeburg in Berlin (Cöln.), Sch. C. Schweitzer in Brandenburg, (Ritteracad.), Dr. Groth in Charlottenburg, Ernst in Neu-Ruppin, L. Dr. Bösser a. Eutin in Cottbus, Sch. C. Dr. Cremans in Düsseldorf, Dr. Matthias in Essen, Sommer in Aachen.

b) *an Progymnasien:* Sch. C. Eggers in Norden, Willers in Malmedy.

c) *an Realschulen:* Sch. C. Heyse in Stettin, Neuhoff in Magdeburg (II. Ordu.), Dr. Ebbecke in Hannover, Braun in Iserlohn, Dr. Theel in Berlin (Dorotheenst. R.), o. L. Dr. Zenker v. d. Königl. a. d. Friedr. Realsch. in Berlin, Sch. C. Barnewitz in Brandenburg, Dr. Huth in Frankfurt a. O., Kies in Trier.

d) *an höheren Bürgerschulen:* Hilfsl. Henkel a. Neustettin in Lauenburg, Sch. C. Haacke in Delitzsch.

Verliehen wurde das Prädicat „Oberlehrer“: dem Realschull. Dr. Bra-sack in Aschersleben, o. L. Cavan am Pädagogium in Züllichau.

„*Professor*“: dem Oberl. Dr. Bandow an der Louisenst. Gewerbesch. in Berlin, Dr. v. Velsen am Gymn. in Saarbrücken.

Zu Oberlehrern wurden ernannt resp. als solche berufen oder versetzt: Pastor Lic. theol. Sandrock a. Neumarkt i. S. als Professor u. geistl. Inspector an d. Kloster U. L. Fr. in Magdeburg, Oberl. Dr. Deventer a. Guhrau an d. Gymn. in Glatz, o. L. Dr. Herm. Meyer an der Realschule in Hannover.

Allerhöchst bestätigt: Die Wahl des Rector Dr. Bobrik am Progymn. in Belgard zum Director derselben zu einem Gymn. erweiterten Aanstalt.

B. Großherzogthum Baden.

Ernannt: Prof. Dr. Köchly in Heidelberg, Director Dr. Wendt in Karlsruhe, Caspary in Mannheim, Hofrath Prof. Dr. Schemm in Karlsruhe zu außerordentl. Mitgliedern des Oberschulraths auf weitere drei Jahre, ebenso der Prof. Kachel u. der Prof. Dr. Wiener v. d. polyt. Sch. in Karlsruhe; *Versetzt:* Prof. Rothmund a. Constanz a. d. Progymnasium in Tauberbischofsheim, Prof. Eberstein vom Realgymn. in Karlsruhe an d. höhere Bürgersch. in Eppingen. *Ernannt:* Prof. E. v. Sallwürk a. Baden zum Vorstand des Realgymn. in Pforzheim, Lehramtspraktikant Heister a. Freiburg zum Prof. an d. höheren Bürgersch. in Ettenheim.

Berichtigungen.

Seite 98 Zeile 12 v. o. lies eine statt keine.

„ „ „ 20 v. u. „ Sori statt Lori.

„ 99 „ 1 v. o. „ Tricoecae statt Tricorae.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Noch einmal das griechische Scriptum in Prima.

Nachdem über das griechische Scriptum in Prima in dieser Zeitschrift „eine so beredte und so maßvolle Darlegung“ der ganzen Sachlage zur allgemeinen Orientirung von H. Bonitz (1871. 705 bis 715) und ein didaktischer Nachtrag zur speciellen Ausführung von G. Schimmelpfeng (1873. 625 — 633) gegeben worden ist, dürfte es überflüssig erscheinen, noch einmal von demselben Standpunkt diese Sache zu besprechen. Allein es ist seitdem in J. J. 1875. II Abth. S. 1—30. von einem erfahrenen Schulmann, H. Hess, ein so eingehender Angriff gegen das Griech. Abiturientenextemporale und gegen die griech. Schreibübungen in Prima überhaupt unternommen worden, dass derselbe nicht unbeantwortet gelassen werden darf, zumal der Verfasser bei den Vertheidigern des griech. Scriptums jetzt schon Lauheit zu erkennen glaubt. Die von ihm angeführten Laas u. Heine haben nur gelegentlich, jener in seinem Buch über den Deutschen Unterricht, dieser in seinem Vortrag über die Lectüre und Interpretation der altclassischen Schriftsteller, das griech. Scriptum erwähnt. Schimmelpfeng aber, welcher ausdrücklich über das griech. Scriptum geschrieben hat, ist von H. Hess missverstanden worden. Ich kann nicht begreifen, dass von Schimmelpfengs Empfehlung „bis zur Verwerfung kein großer Schritt“ sein soll, und nicht „lau“ oder „behutsam“, sondern maßvoll, aber zugleich bestimmt ist mir der Vortrag Sch.s vorgekommen. Immer werden die Vertheidiger mehr Ruhe, immer die Angreifer mehr Elan zeigen.

Zunächst nun weist H. Hess im Anschluss an die Circular-Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. XXI. 4. 5.

verfügung von 1856 und an die Bemerkung von Bonitz (S. 708) auf die Gefahr und wirkliche Folge hin „dass der griech. Unterricht in Prima vielfach mit einem Uebermafs von grammat. Erörterungen belastet wird.“ Zwar äußert H. Hess gegen Ende seines Aufsatzes (S. 23) „sehr ernstliche“ Zweifel, ob „in Folge der Einführung des Scriptums das grammat. Wissen im Griechischen auf den Gymnasien sehr viel sicherer geworden,“ und stellt somit als einen „Trugschluss: post hoc, ergo propter hoc“ seine Anfangsfolgerung der Gefahr selbst in Frage; allein er hat im Anfang Recht. Es besteht Gefahr, und es ist thatsächlicher Missbrauch nachgewiesen. Aber in welchem Fache ist alle Gefahr von selbst ausgeschlossen, und in welchem Fache sollte nie Missbrauch eingetreten sein? Soll deshalb die eine Seite, weil sie von einigen Lehrern zur Benachtheiligung anderer Seiten bevorzugt worden ist, ganz abgeschafft werden? Viel schlimmer z. B. ist die Gefahr im Geschichtsunterricht. Wie viel kostbare Zeit wird von Abiturienten auf das Erlernen zahlenreicher Tabellen verwendet, statt dass dieselben ein gründliches Geschichtswerk lesen! Und doch wird man das Zahlenlernen resp. Wiederholen und das Abfragen im Examen nicht abschaffen. Die Anforderung oder die Methode oder beides zusammen muss geändert werden.

Um aber die Gefahr recht eindringlich nachzuweisen, wird das Bild eines jüngeren Lehrers, der aus einer kritischen philologischen Schule stammt, in seinem Unterricht in Prima entworfen. Mir ist es nicht klar, ob H. Hess uns jüngeren Lehrern ein Spiegelbild vorhalten oder mit dem Gespenst seines jüngeren Lehrers unsere Directoren schrecken will. Ich verkenne gar nicht die zu beherzigende Warnung vor Einseitigkeit; aber nicht Thatsachen werden hier vorgeführt, sondern eine übertriebene Fiction. Wie steht es denn mit unsern älteren und ältesten Collegen aus G. Hermanns Schule, die doch wohl „namentlich auf Grammatik und Metrik“ Werth legte? Gerade, um nicht von uns jüngeren Lehrern Versicherungen zu geben, sondern um Thatsachen anzuführen, hat der jüngst verstorbene K. F. Funkhänel, ein Grieche aus Hermanns Schule, schon lange vor Schrader „was die griech. Syntax betrifft, die selbständige Durcharbeitung eines grammat. Lehrbuches für überflüssig“ gehalten und in Secunda u. Prima ohne Lehrbuch griech. Prosa gelesen und griech. Grammatik getrieben. Darnach möchte ich H. Hess fragen, ob ihm in Wirklichkeit ein jüngerer Lehrer vorgekommen ist, „der um der Gründlichkeit willen zu dem benutzten Lehrbuche eine Menge ergänzen-

der Regeln dictirte.“ Am hiesigen Gymnasium dictirt mein College in Secunda gerade, um den Schülern die unnöthige Ausführlichkeit des Lehrbuches zu ersparen, wie H. Hess sich ausdrückt, die Geheimnisse der Syntax in nuce,“ und dass dies Bestreben ein allgemeineres ist, zeigen hinreichend die Compendien von Seyffert u. Tillmanns, sowie die Modustabellen von Deuschle u. Frick. Wer soll ferner nur wegen „eines groben Formfehlers und etwa 1—2 etwas mehr ins Gewicht fallender syntaktischer Fehler“ ein Scriptum für „nicht genügend“ erklärt haben? Endlich der Druck der wissenschaftlichen Prüfungscommission auf uns jüngere Lehrer. Abgesehen von der „Strebsamkeit, hat H. Hess dessen nicht gedacht, dass gerade jetzt die schriftlichen Prüfungsarbeiten nur in Auswahl an die Commission geschickt werden, dass dagegen der mündlichen Prüfung fast jährlich der Schulrath beizuwohnen pflegt. Nach diesen Einzelheiten bin ich ganz einverstanden mit dem Schlussworte des H. Hess: „man—benutze das Griechische vorzugsweise, um in Geist, Leben und Sitte des Alterthums tiefer einzuführen und das Verständniß für die ewig gültigen Muster der verschiedensten Stilgattungen mehr aufzuschließen.“

Der zweite Einwand gegen das griech. Abiturientenscriptum wird mit dem Satze eingeleitet: „Selbst die genügende Kenntnis der griech. Sprache wird nicht einmal immer durch das griech. Abiturientenscriptum erzielt;“ und schließt mit den Worten: „dann [—in Folge der Vorbereitung auf die syntakt. Sicherheit beim Schreiben] muss die an sich wohl berechnete Aufmerksamkeit auf stilistische Eigenthümlichkeiten der griech. Sprache überhaupt zurückgedrängt werden.“ Wie sollten aber die Schüler auf stilistische Eigenthümlichkeiten mehr aufmerksam gemacht werden, als wenn sie genöthigt werden sich auf Extemporalien nach dem speciellen Schriftsteller vorzubereiten? Grade hier setzt die Forderung von Bonitz und Schimmelpfeng ein, die Extemporalien nach dem gelesenen Schriftsteller zu fertigen, und gerade hier widerspricht der Schlussfolgerung des H. Hess („muss“) die Erfahrung von Schimmelpfeng (S. 628. „Erst als ich anfang u. s. w.“).

Als Hauptschaden stellt H. Hess hin, dass „durch die grammat. Lehrstunden und Uebungen eine für die Lectüre wichtige und unentbehrliche Zeit verloren gehe.“ Dem Lectüreplan des H. Hess wage ich allerdings keinen meinerseits entgegenzustellen, da ich den Thukydides, wenn auch nicht aus Mangel an Zeit, noch nicht in der Praxis versucht habe; dem jetzigen Resultat des zweijähri-

gen Primanercursus aber wie ihn H. Hess angiebt, stelle ich entgegen: Bonitz 1872—4: Demosth. 3 Ol., 3 Phil., Plato Euth., Phaed. in. et fin. Protag. (Apol. u. Crito sind schon in II gelesen);— Ilias I—VI. XI—XIII. XVI—XVIII.; Soph. El., Ant., O. r., O. c. Schimmelpfeng 1871—3. Demosth. 3 Ol., de p.; Plato Prot.; privat. Lucian Som. Tim. Prom. Cha. Gall. Icon. Nigr., Plato Apol. Crit. Euth. Phaedo 1—14. 63—66., — Ilias I—XXIV., Soph. Ai. u. Antig., priv. Eurip. Medea.—1872—4. Plato Prot., Thuc. IV, 1—V, 26.; priv. Plat. Apol. Crit. Euth. Phaed. 1—14. 63—66. — Ilias I—XXIV., Soph. El. u. O. r., priv. Eurip. Med. u. Bacch.— Kohl 1873—5 (die poetische Lectüre liegt in anderer Hand u. nahm im ersten Jahr 3 St., im zweiten 2 St. in Anspruch) Plato Euth. Apol. Crit. Phaed. 1—23. 64—66., Demosth. 3 Ol. 3 Phil., de pace. Freilich zwei Stunden Grammatik und Schreibübungen bilden ein übles Missverhältnis gegen zwei Stunden Prosalectüre, und auch 3 Stunden in 2 Wochen sind meiner Meinung nach noch zu viel und nicht nöthig. Könnte man die Schreibübungen entbehren, so reichte zur Wiederholung der Grammatik alle 2 bis 3 Wochen 1 Stunde aus. Die Schreibübungen aber hinzugenommen komme ich allerdings nicht, wie Bonitz, mit 1 Stunde wöchentlich aus, sondern ich brauche in 2 Wochen meist $2\frac{1}{2}$ Stunden. In der ersten Grammatikstunde wird $\frac{3}{4}$ St. dictirt und $\frac{1}{4}$ St. Grammatik repetirt in der nächsten Lectürstunde wird das corrigierte Extemporale, welches die Schüler inzwischen schon für sich durchgesehen haben, meist in $\frac{1}{2}$ St. besprochen, in der zweiten Grammatikstunde wird $\frac{1}{2}$ St. das Extemporale von den Schülern wiedererzählt und $\frac{1}{2}$ St. Grammatik repetirt. Aber auch die $1\frac{1}{4}$ und die Bonitzsche 1 Stunde scheint Herrn Hess der Lectüre Abbruch zu thun. Ist nicht aber etwas, was H. Hess in der Lectürstunde treibt, von uns gerade in die Grammatikstunde verlegt, wenn er sagt, der Lehrer habe alle Mittel in Händen, um durch mündliche Besprechungen die Lectüre auch für die Grammatik fruchtbar zu machen? Wenn der Lehrer, wie H. Hess verlangt, bei der Lectüre „nachweist, aus welchen Gründen an den betreffenden Stellen gerade diese und nicht eine andere sonst mögliche Form oder Construction gewählt ist,“ wird er dies nicht, wie ich schon oben anführte, am besten dadurch befestigen, dass er die Schüler in der Grammatikstunde in die Nothwendigkeit versetzt, nun selbst einmal zu wählen? Wenn der Lehrer aber „verlangen kann, dass die Schüler sich nicht nur alles Besprochene wohl merken, sondern auch, wo sie etwa unsicher

sind, durch private Wiederholung eines Capitels aus der Grammatik nachhelfen,“ so fürchte ich, dass der Lehrer fortwährend den einen oder anderen Schüler privatim das eine oder andere Capitel aus der Grammatik wiederholen lassen muss. Und ist es dann nicht Zeitersparnis, in bestimmten Stunden die ganze Classe die griech. Grammatik repetiren zu lassen?¹⁾ Werden nun in der Grammatikstunde die Beispiele meist aus der jüngsten Lectüre oder besonders auffälligen Theilen der Lectüre möglichst von den Schülern selber herangezogen, so deckt sich die Zeit der Grammatikbesprechung während der 3 bis 4 Lectürestunden mit der in der einen besonderen Grammatikstunde. Uebrig bleiben nun noch die Schreibübungen. Werden dieselben freilich nach Halm, Böhme, Wendt u. Schnelle u. ähnlichen betrieben, so wird das selbständige Einexerciren der grammat. Regeln im Verhältnis zur Lectüre zu einseitig ausgeübt, abgesehen davon, dass das Zusammenstoppeln der Vocabeln aus dem Lexicon den Schülern viel Zeit mit mechanischer Arbeit wegnimmt, und dass die hinterherige Besprechung dieser Exercitien in der Classe sehr viel Zeit kostet. Was thut aber der Schüler, wenn er sich auf ein Bouitz-Schimmelpfengsches Extemporale vorbereitet? Er wiederholt einen längeren Abschnitt des ebengelesenen Schriftstellers, und ich habe sowohl in Prima als in Tertia gefunden, dass nie so gründlich repetirt wird, als wenn der Abschnitt zum Extemporale dienen soll. Die Repetition wird dem Schüler um so leichter werden, je sorgfältiger er sich auf die Lectürestunde präparirt und je aufmerksamer er an der Erklärung in der Lectürstunde Theil genommen hat. Und da er von jedem Abschnitt erwarten kann, dass derselbe einmal in dieser Weise repetirt werde, so gewinnt die griech. Lectüre überhaupt an Spannung und Intensität, was sie bis jetzt noch an Zeit einzubüßen scheint. Aber H. Hess will

¹⁾ Wenn aber H. Hess der Ansicht von O. Heine folgt, dass „abgesehen von gewissen Regeln über den Gebrauch der Modi— jeder ordentliche Secundaner bei der Versetzung nach Prima das Abiturienten-Extemporale muss leisten können,“ so sprechen meine Erfahrungen nach einer ungetheilten Tertia und Secunda entschieden dagegen. Der Vergleich mit der Realschule trifft nicht zu; denn in der Prima der Realschule erlaubt die beschränkte Stundenzahl das Extemporale nicht, und von der Erfahrung „dass man—in Prima in der That fast ausnahmslos auf eine nach Umständen so befriedigende Kenntnis der Formenlehre und Syntax trifft, wie man sie für die Lectüre voraussetzen muss“ habe ich nur Ausnahmen kennen gelernt; die besten Schüler zeigten „dilettantische Leichtigkeit.“

ja auch die Wiederholung der Lectüre sowohl durch Abfragen einzelner Vocabeln u. Phrasen als auch durch vollständige mündliche Retroversion des Abschnittes der vorigen Stunde. Es würde also das Gleiche einerseits mündlich, andererseits schriftlich gethan, und die mündlichen Uebungen mit dazwischentretender Correctur würden eine kleine Zeitersparnis gegenüber der schriftlichen Uebung mit nachheriger Correctur ergeben. Aber dieses Gleiche hat noch seine innern Unterschiede. Abgesehen davon, dass eine ganze Anzahl von Perioden, namentlich Platonischer Beweisführungen, sich gar nicht mündlich ohne Auszug retrovertiren lässt, weil die Schüler über dem Ende den Anfang vergessen, wird eine stündliche Retroversion für die Primaner bald langweilig und verleitet zu mechanischem Auswendiglernen. Wird dagegen ein aus mehreren Capiteln bestehender Abschnitt wiederholt, so lernt der Schüler nicht nur die einzelnen Theile, sondern wird sich desselben auch als eines Ganzen bewusst; wer aber unter den Schülern nur mechanisch lernt, fällt beim Extemporale, wenn er auch die meisten Worte richtig schreibt, ab. Wenn nun H. Hess den Satz, dass gründliche Kenntniss einer Sprache unmöglich sei ohne schriftliche Uebungen in derselben, nicht im allgemeinen gelten lassen will, so räumt er doch ein, dass wer sich im Uebersetzen aus der Muttersprache in die fremde Sprache übt, die letztere selbst viel besser verstehen lernt, und wird auch einräumen, dass, wer ein grösseres, zusammenhängendes Stück übersehen und zur Reproduction in sich aufnehmen kann, wieder dem überlegen sei, der, gleichsam auf der Vorstufe, nur ein kleineres in sich aufzunehmen gewohnt ist. Es kommt hinzu, dass bei der Lectüre die Beobachtung der einzelnen Worte mit ihren Vocalen u. Consonanten und die Beachtung der Accente das erste Erfordernis ist. Wird aber nur ins Deutsche übersetzt und nur mündlich ins Griechische, so tritt, wie ich mich dessen aus meiner Primanerzeit wohl erinnere, ein Uebersetzen vieler Einzelheiten und in Folge dessen ein Irren im Zusammenhang oder ein oberflächliches Lesen ein. Durch die Schreibübungen werden die Schüler genöthigt, die Einzelheiten im Auge zu behalten, und werden vor manchen Fehlern geschützt, welche bei lautähnlichen und bei lautgleichen aber verschieden accentuirten Worten entstehen. Endlich was haftet länger im Gedächtnis der Schüler, das rasche mündliche Abfragen und Corrigiren der Einzelheiten oder das geschriebene, zusammenhängende Stück, welches von den Schülern verbessert und dann mündlich wiedererzählt wird? Wenn nun diese Schreib-

übungen denselben Schriftsteller eine Zeit lang begleitet haben, so gestaltet sich die Lectüre der Schüler nicht nur zu einer sicheren sondern auch rascheren, wie mir dies in der Praxis namentlich auffallend bei Demosthenes nach dem Schreiben einer Rede entgegengetreten ist. So wird auch der kleine Zeittheil, welchen die mündlichen Uebungen voraus haben, durch die Vortheile der schriftlichen aufgewogen, welche eben die höhere Stufe zu der gewiss von keinem Lehrer unbenutzten niederen Stufe bilden. Hiernach kann ich durchaus nicht das gelten lassen, was H. Hess sagt: „diese [die mündlichen] Uebungen gewähren im ganzen denselben Nutzen, wie die von Bonitz vorgeschlagenen Inhaltsangaben u. s. w., sofern sie aber viel reichlicher eintreten können, einen noch größeren,“ sondern nur auf das zurückkommen, was Bonitz sagt: „dies Extemporale unterstützt die Lectüre auf das wesentlichste“ — „es steigert sich innerhalb desselben Schriftstellers die Befähigung zu rascher fortschreitender Lectüre.“

Wie sollen nun die entsprechenden Schreibübungen beschaffen sein? H. Hess hat mit gutem Grund auf den Missbrauch des Scriptums aufmerksam gemacht und namentlich uns jüngeren Lehrern wohl zu beherzigende Warnungen gegeben, er hat nachgewiesen, dass 2 Stunden Grammatik die Lectüre zum Schaden der Schüler schmälern, dass die Grammatik nicht ohne Verbindung mit der Lectüre betrieben werden darf, dass die nur an die Grammatik sich anschließenden schriftlichen Uebungen in Prima zu verwerfen sind. Aber gerade der qualitativen und quantitativen Stärkung der Lectüre, welche H. Hess verlangt, entsprechen, ohne zugleich die grammat. Gründlichkeit zu gefährden, die Bonitz-Schimmelpfengschen Schreibübungen. Es sollen Extemporalien sein, auf dieselben sollen sich die Schüler grammatisch und lexikalisch zu Hause vorbereiten, sie sollen möglichst vom Lehrer selbst entworfen sein, sie sollen möglichst im Anschluss an die Lectüre verfasst sein. Wie weit erstens die gewöhnlichen häuslichen Exercitien an wirklichem Nutzen und an Zeiterparnis hinter den Extemporalien zurückstehen, hat Schimmelpfeng S. 627—9 ausführlich dargelegt. Nur für die Ferien mag den Primanern ein Exercitium aufgegeben werden, aber auch dieses im Anschluss an einen in ihren Händen befindlichen Schriftsteller. Zweitens sollen diese Extemporalien von den Schülern präparirt sein. Manche Collegen dictiren regelmäßige Extemporalien über einen beliebigen Gegenstand, und gewiss ist jedes Extemporaleschreiben eine Uebung; aber das po-

sitive Lernen kommt doch erst hinterher bei der Correctur; solche Extemporalien sind ein immer wiederholtes Probiren. Aus diesem Grunde habe ich nur alle Vierteljahre ein solches Extemporale gegeben, um zu sehn, wie weit die Schüler selbständig sind. Für die regelmässigen Extemporalien aber bringt doch wesentlichen Nutzen und Zeitersparnis die Vorbereitung der Schüler. Und wie gern und wie sorgfältig wiederholen oder lesen privatim die Schüler von Sexta bis Prima für ein Extemporale! Drittens sollen die Extemporalien möglichst vom Lehrer selbst verfasst sein. Dass sie von Lehrer ursprünglich griechisch abgefasst werden sollen, scheint Herrn Hess eine neue Forderung. Ich meinerseits habe immer angenommen, dass beispielsweise die von ihm genannten M. Seyffert u. F. Schultz ihre zusammenhängenden Stücke ursprünglich griechisch, resp. lateinisch abgefasst und hinterher erst für ihre Collegen ins Deutsche übersetzt haben. Nicht nöthig ist dagegen eine schriftliche deutsche Uebersetzung; ich habe wenigstens, nachdem ich mir einige Praxis erworben, bei lateinischen Extemporalien von VI bis II und bei griechischen in IV, III, I immer nur die fremdsprachlichen Texte geschrieben und in die Classe mitgenommen; eine geschriebene deutsche Uebersetzung daneben scheint mir der Ausfluss einer übertriebenen Sorgfalt zu sein. Sind aber Musterstücke herausgegeben, so kann auch aus einer solchen Sammlung dictirt werden, wenn nur die Schüler gerade auf das betreffende Stück sich aus dem Schriftsteller selbst vorbereiten müssen. Allein, wie Schimmelpfeng S. 629 hervorhebt, macht Schülern u. Lehrern die eigne Arbeit des letzteren die grösste Freude. Werden nun aber nicht zu hohe Anforderungen an den Lehrer gestellt? Verlangen nicht diese Extemporalien, dass der Lehrer „ein Sprachkünstler im Griechischen sei, wie er sich nicht so häufig findet? Allerdings, „Erörterungen über den Anlass oder den Zweck einer Rede, über die Zeit, in welcher sie gehalten ist, über das Ergebnis eines Dialogs“ scheinen mir das Mafs der wissenschaftlichen Anforderungen zu hoch zu schrauben; aber dieselben werden ja von Bonitz gar nicht unumgänglich verlangt, sondern voran stehen bei ihm Inhaltsangaben u. Auszüge aus Platonischen Dialogen oder Demosthenischen Reden, u. Schimmelpfeng verlangt nur Inhaltsangaben aus der jeweiligen Lectüre. So viel muss meiner Meinung nach jeder Lehrer in Prima leisten, und soviel kann meiner Meinung nach auch jeder, welcher die Facultas für Prima erworben hat. Uebrigens hat auch schon C. F. Nägelsbach (Gymnasialpädagogik S. 140) gefordert: „Aber der Lehrer muss un-

bedingt so viel verstehen, um einen gegebenen“ Stoff selbst griechisch verarbeiten zu können.“

Wenn ich nun viertens von Seiten der Lehrer aus die von Bonitz vorgeschlagenen freieren Arbeiten nicht für nothwendig halte, so verwerfe ich von Seiten der Schüler aus bestimmt die von Schimmelpfeng, allerdings nur aushilfsweise, vorgeschlagenen Extemporalien aus Cornel u. Cäsar. Ich sehe hierbei natürlich von einem Gymnasium wie dem in Frankfurt a. M. ab, an welchem das Griechische eine bevorzugte Stellung einnimmt, u. halte mich an die mit der üblichen Stundenzahl im Griechischen ausgestatteten Anstalten. An diesen werden die Schüler, wenn sie sich von Cornel oder Cäsar aus vorbereiten, mehr zum Wörterbuch als zu Xenophon u. Thukydides greifen und werden sich zu Hause ein Exercitium einlernen, wie es oben verworfen wurde. Inhaltsangaben der zuletzt gelesenen Capitel empfiehlt Schimmelpfeng als regelmässige Uebung. Welchen Werth dieser Anschluss an die Lectüre hat, ist schon oben auseinander gesetzt worden; hier kommt es nur noch auf die Bestimmung der Grenzen an. Dass nicht jede Woche die betreffenden 3 Kapitel sich zu einer Inhaltsangabe eignen, erkennt Schimmelpfeng selbst an. Ein abgerundetes Ganze muss das Extemporale sein. Ein solches kann aber nicht mehr „als ein Unrecht, das man an den alten Heroen begeht“ erscheinen, sowenig wie die deutschen Inhaltsangaben aus irgendwelchen Schriftstellern. Es ist außerdem nicht nöthig, dass das Extemporale sich unmittelbar an die Lectüre der letzten u. vorletzten Woche anschliesse. Weifs nur der Schüler, dass überhaupt aus der Lectüre die Extemporalien genommen werden, so wird seine Arbeit für die Lectüre und während derselben doch immer eine gespanntere sein. Ich für mein Theil ziehe in Prima noch eher das Extemporale aus einem etwas zurückliegenden Stück vor, so wie ich überhaupt in Prima nicht gern jede einzelne Stunde repetire, sondern lieber einen Abschnitt zusammen kommen lasse. Auch Schimmelpfengs Themata aus Herodot, Lysias, Xenophons Memorabilien u. Cypädie werden den meisten Fachgenossen gefallen. Nur weifs ich nicht, ob diese auf reine Privatlectüre oder auf Repetition sich stützen sollen. Gewiss lässt sich durch ein Extemporale ein Stück Privatlectüre bei allen Schülern erzwingen und bei den bessern eine weitere anregen oder stärken, aber im Durchschnitt wird sich diese Art in beschränkten Grenzen halten. Mit Lysias würde ich es überhaupt nicht wagen, und mit Herodot nur dann, wenn

schon Theile desselben in der Secunda gelesen sind; die Xenophontischen Schriften dagegen sind eine ergiebige Fundgrube für Extemporalien, und Memorabilien oder Hellenika eine auch von H. Hess empfohlene Privatlectüre. Die Extemporalien können also nur aus Privatlectüre solcher Schriftsteller genommen werden, in welche sich die Schüler schon in früherem Unterrichte eingelesen haben. Dagegen sind die Extemporalien in ausgedehntem Mafse fruchtbar für Repetition. Privatlectüre ist ein Ideal, welches lebhaft gewünscht wird und leider so schwer zu erreichen ist. Aber eine mit allen Schülern erreichbare Mittelstufe zwischen Classenlectüre und Privatlectüre scheint mir die Repetition früherer Lectüre zu sein. Wie viel verliert der Schüler von der Frucht seiner Classenlectüre, weil dieselbe meist nicht in der höheren Classe und häufig nicht einmal in derselben Classe im zweiten Jahre repetirt wird. Besondere Repetitionstage hatte H. Professor Stoy an seinem Institut in Jena eingerichtet; meiner Meinung nach müsste in der Prima ein Rückblick auf die in II u. III gelesenen griechischen Schriften geworfen werden und eine Uebersicht der gesammten Lectüre angestellt werden, damit die Abiturienten nicht blofs die halbverwaschenen Eindrücke aus III u. II, sondern ein bestimmtes und geläutertes Gesamtbild des Gelesenen mit sich ins Leben nehmen. Diesem Zwecke dienen natürlich am besten lateinische und deutsche Aufsätze, aber zu einem Theile, und besonders in sprachlicher Hinsicht, auch die Extemporalien. So würden in Prima nicht nur zusammenhängende Theile eines im vorigen Jahre vielleicht bei einem anderen Lehrer gelesenen Platonischen Dialogs oder einer Rede durch Extemporalien repetirt werden, sondern auch ausgewählte Stücke aus der Secunda und aus der Tertia. Nach localen Verhältnissen wird allerdings eine gemeinsame Repetition von früherer Lectüre beschränkt oder gar unmöglich sein. Hier wenigstens, wo sich die Prima aus dem Gymnasium selbst und noch aus 3 bis 4 Progymnasien regelmäßig rekrutiert, deckt sich jetzt die Secundalectüre der verschiedenen Stämme in keinem Stücke, ja nicht einmal aus der Anabasis ist ein bestimmtes Buch Gemeingut aller. Solche Verhältnisse nöthigen dazu, im Anfang längere Zeit Extemporalien nach der Anabasis schreiben zu lassen. Aber auch unter günstigeren Verhältnissen scheint mir die Anabasis oder, wenn von allen gelesen, die Cyropädie besonders geeignet zu Extemporalien zu sein. Schimmelpfeng erwähnt, dass er in die Inhaltsangaben je nach Bedürfnis der Grammatikrepetition Sätze mit „schaden, sich enthal-

ten, bereuen“ oder Sätze mit „*ἴνα, ἕως, πρὶν* u. s. w.“ einschalte. Dies möchte ich bei Demosthenes u. Plato nur mit größter Vorsicht thun, aber bei Xenophons Anabasis, Cyropädie, Hellenika sehe ich kein Hindernis, wenn auch hier natürlich noch immer gewisse Schranken eingehalten werden müssen. Durch Xenophon aber die Schüler in einen nicht ganz reinen attischen Stil einzuführen, davon wird wohl wenige Collegen der stolze Warnruf des H. T. Mommsen abschrecken, mit wie großem Dank auch gewiss alle seinen neuen Beitrag zu den Xenophontischen Eigenthümlichkeiten und zur griechischen Grammatik überhaupt empfangen haben.¹⁾

Ist nun die Nützlichkeit der Bonitz-Schimmelpfengschen Schreibübungen in Prima nachgewiesen, so es ist sie in gleichem Grade auch für Secunda und Tertia. Nur wird man in Secunda bei Einübung der Casuslehre wohl einige abgerissene Sätze oder auch nur Verba mit ihren Casus und in Tertia eine Reihe Verbalformen an den Schluss des zusammenhängenden Extemporale anfügen. Ich für mein Theil habe in Obertertia fast ohne Ausnahme Extemporalien nach der Anabasis schreiben lassen und in Untertertia nach einem Vierteljahr schon mit Erfolg Anfangsübungen angestellt. Je früher aber diese Uebungen begonnen werden, desto leichter, ausgedehnter und fruchtbarer werden dieselben schließlic in Prima sein können.

Herr Hess will in Secunda u. Tertia, wie es scheint, die alte Art der Uebungen aus Uebersetzungsbüchern beibehalten und will nur aus Prima die Schreibübungen verbannen, um die Primalectüre zu mehren und zu stärken. Ich möchte mit Bonitz und

¹⁾ „Und wie wird es mit dem Abiturientenscriptum?“ fragt H. Hess. Ein zusammenfassendes Extemporale aus Platos Apologie ist früher, so viel mir bekannt, am Bürger Gymnasium dagewesen; außer Thukydides u. Hellenika stehen noch Agesilaos, Hiero, Memorabilien, Cyropädie bereit; aus Plato eignen sich z. B. Charm. 3—6, Laches 1—4, Euthyd. 30—32, Protag. 2—5, 11, 21—25, Menon 1—5, Hipp. I. 1—7, Hipp. II. 1—4, Jon. 5, Menex. 1—4; aus Demosthenes ist in Barmen (Progr. 1874) ein Extemporale nach Demosth. 12, 1—7 gegeben worden. Wenn H. Hess außerdem die Gefahr hervorhebt „dass das Examen — als ein besonders vorbereitetes erscheine“, so giebt er gleich durch den folgenden Satz „worüber gelegentlich auch Klagen erhoben worden sind,“ an, dass nicht das Bonitz-Schimmelpfengsche Scriptum diese Gefahr einführe. Gerade bei diesen Extemporalien ist die Controle einfach, da ja die Extemporalien der letzten zwei Jahr eingesehen werden können. Uebrigens ist doch immer jede Abiturientenarbeit und auch jede mündliche Prüfung eine Vertrauenssache.

Schimmelpfeng von Tertia bis Prima die alte Art der Uebungen abgethan wissen und die Schreibübungen möglichst mit der Lectüre verbinden, um durch diese Vereinigung die gesammte Lectüre zu stärken.

Somit kann ich nicht umhin, mit Schimmelpfengs II u. III These zu schliesen.

„Zu diesem Zweck [zu gründlicher Einführung in die griechische Litteratur] sind nicht hinderlich sondern nützlich und nothwendig schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische; nur sollen dieselben zum grōfsten Theile in der Classe und im Anschluss an die [jedemalige] Lectüre eines griechischen Schriftstellers gefertigt werden.“

„Wenn dieselben somit in den Unterricht gehören, so ist auch für das Maturitätsexamen die Forderung eines griechischen Scriptums keine Schwierigkeit, sondern unumgänglich.“

Werden nun die Schreibübungen von III bis I in dieser Weise betrieben, so fällt das Abiturientenscriptum wie die reife Frucht vom Baume.

Um das Positive meiner Replik gegen H. Hess kurz zusammenzufassen, so hat sich entsprechend dem an die Spitze gestellten Satz ergeben, dass die Methode zu ändern sei.

Thesen:

1. Die Grammatik ist der Lectüre untergeordnet. Beide sollen aufser durch mündliche Uebungen besonders durch die Schreibübungen mit einander verbunden werden.

2. In Quarta u. Tertia verdienen vor andern Uebungsbüchern diejenigen den Vorzug, in welchen die deutschen Beispiele den griechischen lexikalisch entsprechen. In Secunda u. Prima sind besondere Uebungsbücher unnōthig.

3. Die griechischen Schreibübungen, welche vom Lehrer zu Hause corrigirt werden, sollen zumeist Extemporalien sein, auf welche sich die Schüler grammatisch u. lexikalisch speziell vorbereiten; möglichst soll sie der Lehrer selbst u. zwar im Anschluss an Lectüre verfassen.

4. Die griechischen Schreibübungen sollen von III bis I in der Weise fortschreiten, dass sie allmählich von der Grammatik mehr zur Lectüre übergehen, dass sie von der unmittelbaren Classenlectüre auf die gesammte Lectüre sich ausdehnen und von kürzeren Stücken zu längern, in sich abgeschlossenen sich entwickeln. Demnach werden dieselben in Tertia sich so bald als möglich an die Anabasis anschliesen; in Secunda werden sie

theils auf die Anabasis zurückgehen, theils der jeweiligen Lectüre folgen; in Prima werden die Extemporalien sich über die gesammte Schullectüre ausdehnen und wie die Classenlectüre so auch die Repetitions- u. Privatlectüre unterstützen.

Kreuznach.

O. Kohl.

Beiträge zur Erklärung des Vergil.

H.

A. III. 509: *sternimur optatae gremio telluris ad undam.*

Nach Ladewigs Anmerkung: „*gremio* ist welcher Casus? s. zu Ecl. II. 30“ — müsste *gremio* Dativ sein. Dem Dichter schwebte offenbar vor: Hom. Od. IX. 169: *Ἄη τότε κοιμήθημεν ἐπὶ ἑγγυῖνι θαλάσσης.* Dass *sternere* wie ein *verbum ponendi* mit dem Ablativ verbunden wird, beweist deutlich. Ov. fast. IV. 654: *sternitur in duro vellus utrumque solo.* Met. X. 716: *fulvā moribundum stravit harenā.* Auch *prosternere* wird mit dem Ablativ verbunden. Da, wo die Lesart schwankt, wie bei Accius in Cic.¹⁾ div. I. 22. 44: *exim prostratum terrā,* wo nach Pareus *terrae,* u. bei Ennius trag. rel. (Valien) 370, ist *terrae* Locativus. Ueber die bei Verg. vorkommenden Locative vgl. Ladewig z. G. III. 343 (: *terrae* A. XI. 87, *telluri*²⁾ XII. 130 *harenae* ib. 382, *campi* G. III. 343 neben den bekannteren *humi* u. *ruri* vgl. A. IX. 754. X 697. Aber diese Locative stehen doch eher auf gleicher Linie mit localen Ablativen als mit Dativen! — Bei Vergil selbst ist am sprechendsten G. IV. 432: *sternunt se somno diversae in litore phocae.* Daher sind *campis* A. X. I. 373, *solo* ib. 485 ebenfalls locale Ablative. Ruaeus u. Voss lassen in ihren Uebersetzungen den Ablativ durchblicken. *Gremio* ist also Ablativ!

A. IV. 527. *pecudes pictaeque volucres — somno positae sub nocte silenti.* Ladewig, welcher auf G. IV 432 verweist, hält *somno* für den Dativ „zum Schlaf gelagert.“ Dem Charakter der lateinischen Sprache entspricht der Ablativ. Die Schlafenden sind *sopore profligati*, Quintl. IV. 2. 123.³⁾ *lassitudine victi.* Curt. III.

¹⁾ ed Baiter. Lips. Tauchn. 1864. — ²⁾ Ribb.: *tellure.*

³⁾ Ripont S. 251.

7. 9. Auch bei *compostus* steht deutlich durch die Form der Ablativ A. I. 249: *nunc placidā compostus pace quiescit* vgl. Ov. Am. I. 4. 53 „*si bene compositus somno vinoque iacebit*, womit verglichen werden kann Verg. A. IX. 316—7: *passim somno vinoque per herbam corpora fusa vident*; Enn. Ann. rel. (Valhen) 219: *nunc hostis vino domiti somnoque sepulti*. Verg. A. II. 265: *invadunt urbem somno vinoque sepultam*. Petron. 104: *membra sopore prostrata*. Nach derselben Anschauungsweise der lateinischen Sprache halte ich auch G. IV. 432: *sternunt se somno*, dieses letztere (*somno*) für den causalen Ablativ. Hier halten fast alle Commentatoren des Verg., nach Heyne, *somno* für den Dativ. Wenn Benoist dafür Liv. VII. 36: *strata somno corpora* u. XXXVII. 20: *strati somno* anführt, so ist darin deshalb kein deutlicher Beweis zu finden, weil die Form *somno* Dativ und Ablativ sein kann. Gestützt auf die so eben angeführten Stellen kann ich die interpretatio des Ruæus: *vituli marini abiciunt se prae somno separati in litore* — nur billigen. Mafsgebend war für mich C. W. Nauck, welcher in seinen Anmerkungen zu Horaz Oden u. Epoden an dem Ablativ bei *sternere* sehr streng fest hält; so *carm. I. 16. 17: irae Thyesten exitio gravi stravere*, wozu Nauck sagt, *exitio sternere* „ins Verderben stürzen“, aber Dativ ist *exitio* so wenig als *otio* 15. 3 bei *obruat* u. zu *carm. III. 16. 13: domus demersa exitio* „ins Verderben gestürzt“, doch Ablativ“ (vgl. Liv. II. 29. 8: *plebem aere alieno demersam*.) Und obwohl wir bei ähnlichen Verben schon wegen des Compositum den Dativ erwarten, setzt Verg. doch, durch die Form markirt, den Ablat. A. VI. 174 *virum immerserat undā*.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass Verg. auch den Ablativ allein, ohne derartige Participien (*positus, compositus, stratus, prostratus*) gebraucht. A VII 427: *placidā cum nocte jaceres* (wenn sanft im Schlummer du lägest. V.). Ecl. 6. 14: *Chromis et Mnasyllus in antro Silenum pueri somno videre iacentem*. Stat. Theb. III. 256: *imbelli recubant ubi littora somno*. Ov. fast III. 707: *morte iacent merita*. Sen. Phoen. 635: *clade funesta iacent*. Verg. A. IX. 445: *placidā morte quievit*. Ov. ep. 14. 12: *cadere nece*. Hor. *carm. IV. 2. 15: cecidere iusta morte Centauri*. —

A. XII. 464: *ipsa neque aversos dignatur sternere Morti*. Vergil hatte die Wahl zwischen *sternere morti* u. *morte*. Im 6. Fusse, am Ende des Hexameters liebt Verg. gegenüber andern Dichtern entschieden spondeische Formen. *tridenti* (Abl.) G. I. 13. A. I 145. II. 418. 610. Ovid dagegen *tridente*; met. I

283. VI. 75. Verg. hat *imbri* am E. des Hex. A IV. 249. Ecl. 7. 60; in der Penthemimeres G. I. 393. Ovid hat *imbre*: fast. IV. 385. V. 166. VI. 282 trist. IV. 6. 36. Her. 10. 137. Am. I. 9. 15. met. X. 63. Hor. epist. I. 11. 11. Liv. 24. 47. 1. Val. Flacc. I. 82. VI. 611. Vergil hat immer *nocte silenti* a. E. des Hex. A. IV. 527. VII. 88 u. 102, während bei Tibull I. 5. 16 (Hirz.) *silente* in der 2. Hälfte des Pentameters steht. Vergil hat A. XI. 457 im 5. Fusse *amne*, dagegen G. I. 203 am E. d. II. *amni*; so noch G. III, 447. A. VIII 473. 549. IX. 469 ferner hat er im 5. F. *igne* A. VIII. 255, aber *igni* G. I. 234 A. II. 210. 581. 649. IV. 2. VI. 742. VII. 577. am Ende des Hexameters, u. VII. 692 in der Cäsur.

Was ist aber *morti* bei *sternere*? Ist es vielleicht Ablativ? Die Vermuthung liegt nahe, wenn man ähnliche Ablative damit vergleicht, wie *sorti* G. I. 165 (vgl. Plaut. Cas. II. 7. 5. Men. 478 (ächt?)) Persa 72. Lucr. IV. 515 (Lachm.) *partì*). Auch setzt Vergil auch sonst den Abl. zu *sternere*, wie A. XI. 796: *sterneret ut subitā turbatam morte Camillam* u. X. 119: *sternere caede viros*. Wenigstens bei Lucrez ist die Form *morti* VI. 1232 sicherlich Ablativ: *morti damnatus ut esset*“ vgl. Bücheler, Grundr. der lat. Declin. S. 51. Z. 4. v. o. — Wagner in d. Anm. zu dieser Stelle warnt vor *morti* als Ablativ: *sternere morti non erit ita explicandum, ut morti sextum casum esse statuas: quae ratio loquendi haud scio an sit nimis insolens; sed ita ut sibi constet poeta: sternendo ad Mortem demittere quare etiam supra VIII. 566 et X. 319. Leto, non leto, scribendum censeo. Neque vero necesse est per metonymiam quandam Mortem pro Orco dictam accipere; sed habitat ipse Θάνατος ut Erebi Noctisque filius, apud inferos. Soph. Aias 854: ὦ Θάνατε, Θάνατε, νῦν μ' ἐπίσκειραι μολών· καίτοι σὲ μὲν κάκει προσανδήσω ξυρών. coll. A. VI. 277.“ — Wagner hat solche Stellen im Auge A. Y. 691: *infesto fulmine Morti demitte* A. IX. 527: *quem quisque virum demiserit Orco* (vgl. Soph. Aias 517: καὶ μητιέῳ ἄλλη μοῖρα τὸν φύσανιά τε | καθεῖλεν Ἄιδου θανάσιμους οἰκήτορας). IX. 785: *iuvenum primos tot miserit Orco*; XI. 81: *quos mitteret umbris inferias*. A. V. 691: *Morti (me) demitte*. XII. 513: *Neci mittit Oniten*. A. II. 85: *quem demisere Neci*. Wie sehr alle diese Ausdrücke dichterische Phrasen für *occidere* sind, geht aus A. XII. 328 hervor: *virum volitans dat fortia corpora Leto*. G. III. 440: *genus omne neci pecudum dedit*. G. IV: *eum dede neci (ductorem apium)*. Enn. trag. rel. 378: *quorum liberi**

leto dati sunt in bello. Werden nun auch unter den unheimlichen Gestalten A. VII. 277 *Letum* u. 278 als *consanguineus Leti* der *Sopor* genannt, welche Aeneas in der Unterwelt sieht, so wird man doch nicht bei jeder mit diesen Wörtern gebildeten Phrase an die Unterwelt denken, sonst müsste man A. II. 62: *certae occumbere morti*¹⁾, ebenfalls *morti* mit großem Anfangsbuchstaben schreiben; ebenso wenig wird man also A. XII 464 *morti* bei *sternere* mit großem Anfangsbuchstaben schreiben, mag man *morti* als Ablativ oder als Dativ auffassen. (Nöhden: „*ad mortem, ut mortem obeant*“). Ist man aber berechtigt, sich auf A. XII. 464 (*sternere morti*) berufend, nun auch A. IX. 433: *volvitur Euryalus leto* — *leto* als Dativ hinzustellen? Hier ist Servius vorsichtiger: „*aut septimus (= Ablat.) aut dativus.*“ Denn nach A. XI. 796: *sterneret ut subita turbatam morte Camillam* (— *wo morte* als Ablat. sowohl zu *sterneret* als zu *turbatam* zu beziehen ist²⁾) —) kann *leto* Ablativ sein. Das ist auch die Auffassung des Ruaeus: „*Euryalus sternitur morte*“ u. auch in Noehdens Anmerkung blickt durch, dass er *leto* für den Ablativ hält: „*volvitur, prosternitur* V. 413. *leto moriens* (vgl. Nöhden zu IX. 433.) A. IX. 754: *conlapsos artus sternit humi moriens.*

G. II. 110—111: *fluminibus salices crassisque paludibus alni nascuntur, steriles saxosis montibus orni.* Ladewig sagt „*fluminibus* u. *montibus* sind dat. commodi“. Nein, es sind Abl. loci! Der Gebrauch des Abl. loci ist bei Verg. ein sehr ausgedehnter; *fluminibus* können wir getrost übersetzen: „an Flüssen“. Vgl. XI. 273: *fluminibusque vagantur aves.* Sehr deutlich ist Ecl. 7. 65—66: *fraxinus in silvis pulcherrima, pinus in hortis, populus in fluviis* (schön die Pappel am Bach. V.), *abies in montibus altis* u. A. IX. 92: *prosit nostris in montibus ortas (naves) esse.* ib. 680: *quales aeriae liquentia flumina circum, sive Padi ripis, Athesim seu propter amoenum, consurgunt geminae quercus intonsaque caelo attollunt capita et sublimi vertice nutant.* A. VII. 430: *Phrygios, qui flumine pulchro consedere.* Servius zu G. II. 110: *non solum in omnibus terris minime nascuntur sed etiam ea, quae propria sunt singulis regionibus, non ubique in eis proveniunt, sed distinctis propriis-*

¹⁾ vgl. Enn. trag. rel. 176 (Vahlen) *ut vos vestri liberi defendant, pro vestra vita morti occumbant obviam* Verg. A. X. 662: *obvia multa virum demittit corpora morti.*

²⁾ Die Interpunktion von Wakefield „*sterneret ut, subita turbatam morte, Camillam*, ist einseitig.

que locis nascuntur, ut quaedam iuxta flumina, quaedam in montibus nonnulla in locis palustribus orientur. —

A. V. 451. *it clamor caelo.* Seit Servius wird *caelo* als Dativ angesehen = *ad caelum* od. *in caelum*. Man geht durchweg von der Voraussetzung aus, dass dieser Dativ gleichbedeutend sei mit jenen Ausdrücken, die durch die Präpositionen *ad* und *in* und d. Acc. *caelum* gebildet sind, wie A. XII. 409: *it tristis ad aethera clamor.* 469: *tollitur in caelum clamor.* A. II. 338: *sublatus ad aethera clamor.* A. IV. 665: *it clamor ad alta atria.* XI. 454. 455: *undique clamor magnus se tollit ad auras.* XI. 745: *tollitur in caelum clamor* und Enn. Ann. rel. (Vahlen) 422: *tollitur in caelum clamor exortus utrinque* und 520: *clamor ad caelum volvendus per aethera vagit.* Benoist sagt zu *it clamor caelo* „c'est-à-dire *ad caelum* cf. A. XI. 192; A. IV. 665.“

Servius pflegt, so oft bei Verben der Bewegung oder Annäherung ein Dativ steht „*it clamor*“ zu citiren, aber gewöhnlich mit dem Zusatze „*figuratum est*“ z. B. zu A. I. 6: *inferretque deos Latio*, wo Servius sagt: *hoc est in Latium, et est figura usitata apud Vergilium: quod enim per accusativum cum praepositione dicimus, ille per dativum ponit [sine praepositione]¹⁾* sicut alibi *it clamor caelo* pro *ad caelum*. vgl. z. Ecl. 2. 30. A. I. 181 III. 417. VI. 3. VIII. 533, namentlich zu IX. 433 und XI. 637. Bisher ist kein Zweifel gegen Servius erhoben worden. Vergleicht man alle bei Verg. vorkommenden Stellen, die hierher gehören, so kann man folgenden Grundsatz aufstellen. „Bei Verg. steht wie im Griechischen, bei den Verben des Gehens und Kommens der Dat. *commodi* oder *incommodi* oder als *Dat. ethicus*.“ In der Stelle bei Plat. Prot. p. 321. C: *ἀποροῦντι δὲ ἀντὶ ἔρχεται Προμηθεύς*, liegt eine ethische Beziehung in ihm, der in Verlegenheit war, kam Pr. (— erwünscht). Auch bei Befehlen und Nachrichten (Xen. Hell. III S. 27. Aeschl. Prom. (Dind.) 663. Thuc. VIII. 19 u. 96) liegt Ethisches, insofern Befehl oder Nachricht angenehm oder unangenehm sind. Ebenso steht bei Verg. A. III. 138 der Dat. *incommodi*: *miserandaque venit arboribusque satisque lues et letifer annus.* In anderen Beispielen ist der Dativ nicht von *ire* od. *venire* abhängig, sondern von einem dabeistehenden Substantive²⁾ A. VIII. 466: *olli comes ibat Achates*

¹⁾ jedenfalls beim Dativ ein unnützer Zusatz.

²⁾ Plaut. Epid. III. 3. 41: *ei volo ire advocatus.* Ov. fast II. 305: *forte comes dominae juvenis Tiryntius ibat.*

„ihm ein Begleiter kam Achates cf. XI. 33. A. II. 547: *referes ergo haec et nuntius ibis Pélidae genitori*. A. VII. 761. *ibat et Hippolyti proles pulcherrima bello*, wo bello zu pulcherrima gehört. Wakefields Interpunction: *ibat et Hippolyti proles pulcherrima, bello* — ist äußerst hart.

Will man auch in „*it clamor caelo*“ etwas Ethisches finden, so muss das sehr gekünstelt ausfallen. Sehen wir uns nun den Ausdruck „*it clamor caelo*“ näher an. Auch ohne *caelo* oder *ad caelum* lesen wir A. VIII. 595: *it clamor* u. *it stridor* A. IV. 443 grade so wie unser „es geht ein Geschrei“ („es geht das Gerücht, es geht die Sage“), bei welchen Ausdrücken man nicht fragt *wohin?*, sondern *wo?* Auch im Griechischen sagt man *καχὸν ἐν πόλει χῶρεῖ*. Eur. Andr. 1096 (A. Nauck). Verg. gebraucht auch bei Schilderungen von einerschreitenden Helden *ire* allein ohne das *wohin?* hinzuzufügen; wohl aber fügt er das *wo?* hinzu. A. VIII. 162 *sed cunctis altior ibat Anchises*. 307: *ibat rex obsitus aevo*. IX. 269: *vidisti, quo Turnus equo, quibus ibat in armis* ib. 649: *ibat Apollo*. A. 1. 518: *nam lecti navibus ibant* A. V. 269: *iamque, adeo donati omnes opibusque superbi puniceis ibant evincti tempora taënis* G. IV. 429—30: *cum Proteus consueta petens e fluctibus antra | ibat* (kam¹). A. I. 695: *iam ibat cupido*. A. II. 254: *et iam Argiva phalanx instructis navibus ibat a Tenedo*. A. IV. 149: *haud illo segnior ibat Aeneas* VII. 698: *ibant aequati numero regemque caneabant*. A. VIII. 281: *iamque sacerdotes primusque Potitius ibant*. IX. 369. X. 213, Enn. Ann. rel. 419: *it eques*. Und das *wo?* hinzugefügt: A. IV. 404: *it nigrum campis agmen*. A. IX. 25: *iamque omnis campis exercitus ibat apertis*. vgl. Enn. Ann. rel. 465: *it nigrum campis agmen*. Will man einen adäquaten Ausdruck für diesen Abl. *campis* so ist es nicht *ad* oder in *campos*, sondern *per campos*.

Ebenso ist *it clamor caelo* das Geschrei geht oder hallt, in den Lüften, indem *caelo* so viel ist als *per aethera*. Dass *caelum* = die Luft oder = die Lüfte ist, sieht man deutlich G. IV. 103: *caeloque examina (apium) ludunt* (spielen in der Luft)²). Also *caelo* ist ein Abl. des Bereiches, durch welchen hin das Geschrei geht. Ein ziemlich ähnlicher Ausdruck ist A. VIII. 526:

¹) Plaut. Ep. III. 3. 13: *sed meus sodalis it cum praeda Apollides; venire salvom mercatorem gaudeo*.

²) Lucr. IV. 132: *in hoc caelo, qui dicitur aër*. Cic. Tusc. I. 19. 43.

Thyrrhenusque tubae mugire per aethera clangor. Denn die Luft ist vom Geschrei erfüllt. A. XII. 757 *caelum tonat omne tumultu*; ertönt davon A. IX. 504: *sequitur clamor caelumque remugit.* Der Ablat. loci bei ire wird durch ein sehr deutliches Beispiel bestätigt im Verg. selbst A. XII. 283 *ut toto turbida caelo | tempestas telorum* A. IX. 664: *ut clamor totis per propugnacula muris.* wo der Abl. loci *totis muris* näher erläutert wird durch *per propugnacula.* A. V. 558: *ut pectore summo flexilis obtorti per column circulus auri*: ebenso sprechend für den Abl. loci ist Claud. Gig. 73: *horrendus ubique ut fragor.*

G. I. 322. *saepe etiam immensum caelo venit agmen aquarum.* Ladewig sagt: „eigentlich dem Himmel zu d. i. am Himmel herauf; caelo ist dat. zur Bezeichnung des Zieles, mit welcher Bedeutung sich hier vielleicht auch der des dat. ethicus, dem Himmel zum Grausen, vereinigt.“ Benoist, der fast immer der Ansicht Ladewigs folgt, sagt „datif pour in caelum.“ Wie gekünstelt hier das Ethische hineingelegt ist, das wird wohl jeder fühlen; es ist nicht recht denkbar, dass der Himmel ein Grausen empfindet. *caelo* ist auch hier Abl. loci: „der Zug der Wolken steigt am Himmel auf“. Wenn hier *caelo* einige Erklärer als Ablat. auf die Frage woher? auffassen, was an und für sich möglich ist, so würde sich hier mit dem folgenden *ruit arduus aether* eine Tautologie ergeben. Ebenso ist *caelo* Abl. loci G. II. 334: *actum caelo magnis aquilonibus imbrem.*

G. II. 306. (*ignis*) *ingentem caelo sonitum dedit* „prasselte in der Luft“; hier ist *caelo* ebenso gut Abl. loci, wie A. II. 243: *utero sonitum quater arma dedere — utero.*¹⁾ G. I. 474: *armorum sonitum toto Germania caelo audit.* *dare* mit einem Accus. eines Substantivs ist Umschreibung für das einfache Zeitwort, hier ist also *sonitum dedit* = *sonuit*, so ist *gemitus dadas* A. IV. 409 = *gemebas*; *mandata dadas* A. IV. 116 = *mandabat*; *dabit praecipia* G. IV. 398 = *praecipiet*; *terga dabo* A. XII. 645 = *fugiam.* A. XII. 245: *dat signum caelo* „am Himmel“.

A. VI. 191. *vix ea fatus erat, geminae cum forte columbae ipsa sub ora viri caelo venere volantes* V.: „kaum dies hatt' er gesagt, da ein Paar leicht fliegender Tauben selbst vor des Mannes Gesicht am heiteren Himmel daher kam“, oder man übersetze nach Rückert: „Es kamen grüne Vögelein geflogen her vom Himmel.“

¹⁾ cf. A. XI. 757—8.

Noch einige Ablativi loci: A. II. 113: *toto sonuerunt aethere nimbi* Georg. IV. 78: *aethere in alto | fit sonitus*. A. V. 459: *quam multa grandine nimbi culminibus crepitant* vgl. mit G. I. 449: *tam multa in tectis crepitans salit horrida grando*. A. VII. 269: *non plurima caelo monstra sinunt*. A. VIII. 361: *Romanoque foro et lautis mugire Carinis*. A. VIII. 419: *validique incudibus ictus' auditi referunt gemitum striduntque cavernis . . . et fornacibus ignis anhelat*. A. VIII. 591: *Lucifer extulit os sacrum caelo*. A. VIII. 655: *auratis volitans argenteus anser porticibus*. A. IX. 28: *medio dux agmine Turnus (ibat.)* A. XI. 457: *piscosove amne Padusae dant sonitum rauci per stagna loquacia cygni*. A. XII. 77: *cum primum crastina caelo puniceis invecta rotis Aurora rubebit*. (für den Abl. loc. spricht Cic. fin. V. § 70: *eodem flumine invectio*.) A. XII. 383: *ea dum campis victor dat funera (= per campos X. 602)*. A. XII. 476: *et nunc porticibus vacuis, nunc humida circum stagna sonat*. —

Salzburg.

Bentfeld.

Zu Xenophons Anabasis V 4, 10—20.

Ueber die Stelle der Anab., wo die Griechen im Verein mit einem Stamm der Mossynoeken den andern besiegen, hat Henrychowski in Gnesen verschiedene Bedenken im Novemberheft 1874 dieser Zeitschrift geäußert, die bei einer unbefangenen Prüfung sich wohl nicht als stichhaltig erweisen. Der Zusammenhang ist folgender: die herbeigerufenen *ἄρχοντες* der Mossynoeken *ἐκ τοῦ ἐπ' ἐκεῖνα* (§ 3) erklären auf Xenophons Anfrage, was sie als Gegenleistung für die ihnen zu leistende Hilfe bieten könnten, damit die Griechen glücklich durch das Gebiet der feindlichen Mossynoeken gelangen (§ 9 *καὶ ὑμεῖς τε οἷοί τε ἔσεσθε ἡμῖν συμπράξει περὶ τῆς διόδου; § 5 ἡμεῖς βουλόμεθα διασωθῆναι*), sie wären im Stande (*ἐκαστοὶ ἔσμεν*) von ihrer Seite aus (*ἐκ τοῦ ἐπὶ θάτερα*) in das Land ihrer gemeinsamen Feinde einen Einfall zu machen, auch könnten sie zweitens den Griechen ein Unterstützungsheer senden, das ihnen zugleich als Wegweiser dienen würde. Dann folgen die Worte *ἐπὶ* (§ 11) *τούτους πιστὰ δόντες καὶ λαβόντες ᾤχοντο*. Was mit den ersten beiden Worten gemeint ist, geht aus dem Folgenden hervor, am folgenden Tage kommen nämlich 600 Mann Hilfstruppen an. Dies hatten also die Griechen gewollt, nicht, dass ein Einfall von Seiten ihrer Verbündeten auf der andern Seite in das feindliche Gebiet unternommen würde. Davon dass die Griechen die Absicht oder den Plan gehabt hätten, wie sich

das Henrychowski denkt, 'den gemeinschaftlichen Feind von vorn und hinten, wo möglich gleichzeitig anzugreifen' steht in unserm Text auch nicht das Mindeste. Diese nirgends existirende Vereinbarung steht bei Herrn H. aber so fest, dass er nun mehr nur noch von Eidesverletzung und Perfidie redet. Er kann es nämlich gar nicht begreifen, warum denn Xenophon und seine Griechen nicht sofort die treueste Waffenbrüderschaft mit einer Barbarentruppe schliessen, der Xen. selbst § 34 ein Zeugnis gibt, das es uns ganz natürlich erscheinen lässt, dass er erst eine Probe ihres Verhaltens im Kampfe sehen möchte, ehe er mit ihnen vollständig gemeinschaftliche Sache macht. Diese Wilden, heisst es dort, seien die *βαρβαρώτατοι* gewesen, welche die Griechen auf ihrem ganzen Zuge gesehen hätten *καὶ πλείστον τῶν Ἑλληνικῶν νόμων κερχωρισμένοι*. Hatte denn Xen. auch nur die geringste Garantie trotz der empfangenen *πιστά*, dass es diesen Wilden im Urzustande irgendwie Ernst sei mit ihrem Beistande? Wahrlich er hatte mit den asiatischen Völkerschaften doch nachgerade genug zu thun gehabt, um bei einem Bündnisse von so zweifelhafter Natur gelernt zu haben, nur mit der grössten Vorsicht zu Werke zu gehn. Deshalb läst er sie am ersten Tage allein vorgehn, und erst als er ans ihrem Verhalten in der Schlacht gesehen hat, dass es ihnen wirklich ernst mit ihren Absichten ist, geht er am zweiten Tage gemeinschaftlich vor. Wo da „die Perfidie“ stecken soll, mag Hr. H. wissen. 'Beide Theile kamen dieser Vereinbarung (von beiden Seiten anzugreifen, oder wie H. meint „von vorn und von hinten“ wovon, wie wir gesehen, Xen. nichts geschrieben) nicht nach! Wozu hatten sich denn die Griechen verpflichtet? doch nicht etwa auch „von vorn und von hinten“ anzugreifen. Das scheint in der That H. irgendwo gelesen oder sich gedacht zu haben, wie wohl er dies im Folgenden nicht mehr berührt. 'Die Barbaren erfüllten nur den zweiten Theil des Versprechens'(!)— Von einem Versprechen ist, wie wir gesehen, gar nicht die Rede gewesen, sondern nur von zwei Anerbietungen, von denen die Griechen die letzte, als die für sie zuverlässigste, annahmen— „und die Griechen glaubten eine so kleine Schaar“ (vielmehr eine barbarische Horde) 'der Verabredung zuwider allein den grössten Gefahren aussetzen zu dürfen.' Von einer 'Verabredung' in diesem Sinne ist nirgends die Rede. Xen. macht in seiner kurzen Ansprache nach der Niederlage der Hilfstruppen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass man nun in der That erst die feste Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit der Verbündeten hegen könne *ἐπίστασθε ὅτι οἱ μέλλοντες ἑμῖν ἰγείσθαι τῷ ὄντι πολέμιοι εἰσιν οἵσπερ καὶ ἡμᾶς ἀνάγκη*. Und das soll einem Xen., dem bewährten Führer der 10,000 erst 'nach der Schlappe eingefallen sein, die die voreiligen Barbaren erhalten hatten'?! Wahrlich ein solcher Ausspruch verräth ein sehr oberflächliches Eingehn auf die strategischen Operationen eines Schriftstellers, mit dem Hr. H. sich mehrfach zu beschäftigen scheint. Auch die Anstellung der Mossynoeken zum Kriegstanz § 12 ist ihm unverständlich geblieben. Ja, wenn er ans dieser Tanzstellung nur nicht sofort 'eine Schlachtordnung' gemacht hätte! Diese Wilden stehen nämlich durchaus auf dem Standpunkte unsrer Indianer. Vor der Schlacht führen sie unter Schlachtgesang ihren Kriegstanz aus, so wie die Sieger § 17, welche den feindlichen Leichnamen die Köpfe abschneiden als Siegeszeichen *καὶ ἅμα ἐχόμενον νόμῳ τινὲ ἄδοντες*. § 12 stellen sie sich auf *ἀνὰ ἑκατὸν μάλιστα οἷον χοροὶ ἀντιστοιχοῦντες ἀλλήλοις*, worunter wir

uns allerdings wol „6 verschiedene chorartig aufgestellte Haufen von je 100 Mann“ zu denken haben. Aus dieser Tanzstellung gingen sie dann in Schlachtstellung über, was Xenophon nicht ausdrücklich angegeben hat, da er inzwisohen durch die Beschreibung ihrer Bewaffnung davon abgekommen ist. So viel aber steht fest, dass ihre Aufstellung beim Tanze eine contretanzartige war, wie Rehdantz bemerkt hat.

Posen.

Walther Gebhardi.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Formenlehre der lateinischen Sprache von Friedrich Neue.
Zweiter Theil. Zweite gänzlich umgearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin Calvary u. Comp. 1874.

Wenn von einem Buche mit so ausschliesslich wissenschaftlicher Tendenz wie das vorliegende ist, in verhältnissmässig wenigen Jahren eine 2. Auflage erforderlich ist, so muss es einem lebhaften Bedürfnisse begegnet sein. Zweck und Einrichtung der Neueschen Formenlehre darf demnach auch als bekannt vorausgesetzt werden. Die 2. Auflage ist in dieser Beziehung unverändert geblieben, aber in der That eine so wesentlich erweiterte, dass nicht nur die 480 Seiten der uns vorliegenden 3 ersten Lieferungen den Stoff behandeln, der in der ersten Auflage nur 371 Seiten einnahm, sondern auch Zahl und Länge der Zeilen auf jeder Seite erheblich vergrößert ist. Dadurch ist der sehr unbedeutende Nachtheil entstanden, dass der 1. und 2. Band nunmehr verschiedenes Format haben, und der sehr bedeutende, dass, während schon in der 1. Auflage oft die Uebersicht über den massenhaft zusammengedrängten Stoff recht erschwert war, jetzt das Papier in einer Weise gespart ist, die selbst die Geduld eines deutschen Gelehrten auf eine harte und heutzutage wohl nur noch selten von einem Verleger dem Publikum zugemuthete Probe stellt. Wenn z. B. früher wenigstens in dem Verzeichnis der Deponentien bei jedem Verbum ein Absatz gemacht war, so ist dies jetzt für zu luxuriös erachtet. Das heisst bei einem Buche, das nicht hintereinander gelesen werden will, sondern zum Nachschlagen da ist, den Gebrauch desselben verleiden, zumal wenn das Inhaltsverzeichnis so summarisch ist wie bei Neue.

Wer auf häufige Benutzung des Buches angewiesen ist, wird gar nicht umhin können sich sein Exemplar durch horizontale und vertikale Striche zum Gebrauch zurecht zu machen, und vielen anderen Leuten wird nach einigen Versuchen etwas zu finden, fürchte ich, bald die Lust zu so mühseligem Beginnen vergehen. Zu Randbemerkungen wird der Buchbinder an allen 4 Rändern kaum einen Fingerbreit Raum lassen können.

Dem Herrn Verfasser trifft ohne Zweifel keine Schuld daran. Demselben gebührt vielmehr unser lebhafter Dank für die musterhafte Sorgfalt, mit der er seinerseits für Correctheit des Druckes sowohl der 2 als der 1 Auflage gesorgt hat. Ref. erinnert sich nicht bei sehr vielfachem Gebrauche des Buches eine falsche Zahl gefunden zu haben. Möchte der Verf. sich entschließen,¹ um dem besprochenen Uebelstande möglichst abzuweichen, zu den beiden erschienenen Bänden einen vollständigen Index zu liefern.

Die zweite Auflage nennt sich auf dem Titel eine „gänzlich umgearbeitete und erweiterte“. Dass die Umarbeitung an der Gesamtanlage nichts geändert hat, ist schon gesagt. Wir begnügen uns auch gern mit dem, was der Herr Verfasser hat geben wollen, und sind ihm äußerst dankbar dafür, eine geordnete Materialiensammlung hin und wieder mit sprachvergleichenden Seitenblicken, deren Nutzen uns übrigens nicht einleuchtet. Aber wir wünschten doch, dass der Verfasser im einzelnen auf die Umarbeitung ebenso sorgfältig bedacht gewesen wäre, wie auf die Erweiterung.

Referent hat vor 10 Jahren in Fleckeisens Jahrb. B. XCI. S. 45 flgg. eine Anzeige der ersten Auflage des zweiten Bandes geliefert. Es interessirte ihn begreiflicher Weise zu sehen, wieviel sich Neue davon zu Nutze gemacht hätte. Er hat mehrfach entschiedene Fehler, die ich bemerkt hatte, unverändert gelassen, so dass ich zweifeln würde, ob er von der Anzeige überhaupt Notiz genommen hat, wenn ich nicht grade das von mir beigebrachte Material in sonst auffallender Weise in der 2. Auflage benutzt fände¹).

¹) Neue hatte z. B. in der ersten Auflage S. 262 *reversus sum* nur belegt mit Livius bei Charisius. Ich hatte dazu S. 50 mehrere Stellen aus verschiedenen Autoren hinzugefügt. Neue giebt jetzt S. 346 mit Auslassung einer aus Entrop genau dieselben. Dies würde nicht auffallen, wenn es alle wären, wenigstens aus den Autoren, die Neue sonst heranzuziehen pflegt. Es giebt aber in der That noch viel mehr. Ich habe mir notirt Liv. epit. 2 und 8 g. E., Tac. ann. XII 21 (non sum remissus ad te, sed reversus), Just. XIV 1. 9; XVI 4. 9; XXXVII 3. 6; Ammian. XXI 13. 8; XXIV 4. 13; Aur. Vict. vir. ill. 17. 4; Trai. Plin. ep. X 28 (37. 52); Ter. Haut. arg. 4; Phaedr. IV 15. 10; Macr. sat. V 2. 10 und 19. 18 ex.; Pallad. V. 8. 2; Sulp. Sev. chron. I 3. 3 ex.; Cypr. p. 476. 3; August. civ. d. II 24 p. 78. 22 Domb.; V 18 p. 199. 27; XVI 15 p. 130. 15; XVIII 32 p. 261. 16; 45 p. 281. 23; Dares 2 ex.; 5 ex.; öfter in der Vulg., am häufigsten aber in den sog. Quintilianischen Declamat. nämlich 11mal, einmal bei Calp. Placc. decl. 6 und einmal in dem Thema zu Sen. contr. 21.

Ich hatte S. 46 gesagt, es schein mir genügend zu bemerken, dass wir

Ich hatte S. 54 geschrieben: „S. 181 werden 10 Beispiele aus Cicero gegeben, in denen *uter* als Indefinitum stehen soll. Es sind aber nur die beiden ersten richtig, in einer, off. III 23. 90, ist eine schlechte Lesart befolgt, in allen übrigen ist *uter* so deutlich als möglich relativ. So viel mir bekannt ist, wird *uter* nur nach *si* und in *nec uter* als indefinit. gebraucht. Auch hier konnte auf Lachmann zu Lucr. S. 313 verwiesen werden“. Die Verweisung hat Neue auch jetzt noch für überflüssig gehalten und von den fraglichen Stellen eine richtig unter die Belege für den relativen Gebrauch gestellt, eine ganz fortgelassen. Grade diese beweist beiläufig bemerkt die Unrichtigkeit der neu hinzugekommenen Bemerkung, dass *uter* für *utercunque* nur so stände, „dass ihm ein entweder ausgesprochenes oder hinzugedachtes *is* entspricht“. *Uter* unterscheidet sich im Gebrauch gar nicht von den übrigen verallgemeinernden Pronominibus. Die Stelle lautet (pro Tull. 11. 28) *utrum ostendere potest, sive —, sive —, vincat necesse est*¹⁾. Vergl. noch z. B. de divin. II 68. 141 *Potest hoc esse falsum, potest verum, sed, utrum est* (sit die Codd.), *non est mirabile*, Apul. Met. V 16 *quorum utrum verum est, opibus istis quam primum exterminanda est* (Psyche), Val. Max. VII 2 ext. 1 bei Neue selbst, die gleich anzuführenden von Neue nicht verstandenen Stellen Cic. divin. II 56. 116; Phil. XIII 19. 40 u. s. w. Dies beiläufig.

„Als Indefinitum“ steht also *uter* nach Neue nach wie vor

in unsren Autoren ausschliesslich und zwar sehr häufig plurium, nicht plurum, lesen, und überflüssig dies mit vielen Stellen aus Cicero, Seneca, Tacitus u. a. zu belegen, irreliteud aber unter diesen, ohne jeden Zusatz drei vermuthlich aus Bonnell entnommene aus Quintilian anzuführen, während sich allein in mehreren Büchern noch je 2 fänden. Jetzt hat Neue die Citate noch bedeutend vermehrt, aus Quintilian aber aufser mit Hinzufügung einer genau dieselben Stellen, die ich angegeben hatte, nachgetragen, nur eine davon ausgeschlossen, doch wohl weil ich unrichtig I 7. 5 statt II 7. 5 citirt hatte.

¹⁾ Den umgekehrten Fehler wie Neue macht Beier zu dieser Stelle, wenn er das im folg. § stehende *utervis* (at Claudio *utrumvis satis est planum facere, vel se — delectum esse, vel me consilium inisse* —) für gleichbedeutend mit *uter* und *utercunque* erklärt. Die mit *vis* und *libet* zusammengesetzten Pronomina sind erst sehr spät und, soviel ich weifs, vereinzelt als Relativa in Gebrauch, *utervis* meines Wissens gar nicht. Veget. r. mil. I 12 *Caesa, quovis impetu veniat, non frequenter interficit* und II 25 ex. ut, in quovis loco fixerit castra, armatam faciat civitatem, Veget. a. vet. nicht. Aug. civ. d. IX 19 p. 349. 26 *quilibet hoc dicere voluerit —, dubitare non possit*, und so noch 14mal. *Quantuslibet* ebenfalls bei Veget. und August., *quantusvis* nur bei Veget. (III 22 p. 113. 21 *quantumvis intersit*), *uterlibet* nur bei August. (XXII 13 ex. *Sed utrumlibet de his quisque sentiat —, intelligendum est*). Neue schweigt hiervon gänzlich (sowie die mir zugänglichen Lexica), desgl. von dem sehr merkwürdigen *quiviscunque* und dem noch merkwürdigeren *aliquiscunque* bei Aquil. Rom. 42 p. 35. 25, davon, dass gerade *quodvis* und *quodlibet* als Substant. bei Späteren z. Th. aufschliesslich in Gebrauch sind, u. s. w.

Cic. Sest. 49. 92 *horum utro uti nolimus* (früher schrieb er *nolimus*), *altero est utendum*, Pis. 12. 27 *uter eorum perisset* —, *in eiusmodi pari lucrum fieri putabat*, Fin. V 28. 86 *id quaeris, in quo. utrum respondero, verses te huc atque illuc necesse est*, divin. II 56. 116 *utrum igitur eorum accidisset, verum oraculum fuisset*, Phil. XIII 19, 40 *quibus, utri nostrum ceciderint, lucro futurum est*, und off. III 23. 90 lautet nach ihm noch immer *Quid? si una tabula sit, duo naufragi eique sapientes, sibine uter rapiat, an alter cedat alteri?* Ich möchte wissen, wie Neue es bewerkstelligt die ersten 5 Stellen mit *uter* als Indef. auch nur zu übersetzen, und welchen Sinn er in der letzten der Doppelfrage beilegt: „Würde einer von beiden das Brett an sich rasen, oder einer es dem andern abtreten?“

Ich habe ferner S. 54 geschrieben: „Nach Anführung des bekannten *volvenda dies* als „Partic. Präs. Pass. (was er übrigens meiner Ueberzeugung nach nicht ist, sondern vielmehr wie *nascendus, oriundus*, wovon S. 262 gehandelt wird, activ für *volvens*) heißt es S. 314: „Häufiger ist dieser Gebrauch in den Casus obliqui“. Folgen 7 Ciceronische Beispiele: *suspicio regni appetendi* u. s. w. Das sogen. Part. Fut. Pass. ist aber nie und nirgends, in den Casus obliqui so wenig wie im Nominat., Part. Präs. Pass., sondern es hat entweder die Bedeutung der Nothwendigkeit wie in *res expetendae*, oder des Verbalsubstantivs. *Regni appetendi* heißt nie „der Königswürde, die — oder: wenn sie erstrebt wird“, sondern nur: „des Strebens nach der Königswürde“. Neue hat sich hier durch Madvig irre führen lassen, auf dessen Bemerkungen zur lateinischen Sprachlehre S. 38 er sich beruft.“

Jetzt ist S. 384 fg. allerdings *volvendus* nicht nur mit *labundus*, sondern auch mit *oriundus* und *secundus* (richtig nicht mit *nascendus*) zusammengestellt, aber unverändert als Part. Präs. Pass. bezeichnet (sind etwa *labundus, oriundus* und *secundus* passiv?), dann mit denselben Worten nur noch ausdrücklicher als früher fortgefahren; „Häufiger ist der Gebrauch dieser Participia als Präsentia in den Casus obliqui“. Die Beispiele sind, ich weiß nicht zu welchem Zwecke, um 9 aus Cicero und eins aus Livius vermehrt, in allen aber ist natürlich wie in den Tausenden von gleichartigen die fragliche Form ebenso wenig Partic. Präs. Pass. wie in *suspicio regni appetendi*. Für die wunderliche Lehre, dass hierin derselbe Gebrauch „dieser Participia als Präsentia“ vorläge wie in *volvenda dies* darf der Verfasser sich wenigstens nicht auf Madvig berufen, der meiner Meinung nach zwar unrichtig letzteres als eine Fortentwicklung im Gebrauch des Partic. Fut. Pass. ansieht, aber doch als etwas ganz Singuläres behandelt, das mit der Anwendung dieser Participia in den Casibus obliquis gar nichts zu schaffen hat.

Neue scheint auch anderwärts allerdings mehr eine Ahnung als ein klares Bewusstsein von dem ja doch recht sehr bekannten

Verhältnis solcher Participialformen gehabt zu haben. Sonst wäre es unbegreiflich, wie er S. 346 *puppis pereunda* und *dos placenda est* und *mulieres muneribus fungendas* (esse) *sciendum est* mit *senescendorum hominum* u. s. w. hätte zusammenstellen können. *Pereundus sum* heißt ja: „Ich muss untergehen“, *senescendorum hominum* etwa „die Menschen, die altern müssen“? Vielmehr verhält sich *puppis pereunda* zu *senescendorum hominum* genau so wie *regnum appetendum* zu *regni appetendi*, d. h. die Casus obliqui des Partic. Fut. Pass. von solchen intransitiven Verbis vertreten ebenfalls die Stelle der Substantiva Verbalia. Uebrigens können hierzu nachgetragen werden Plaut. Trin. 264 *amor apstandust* nach dem Ambros., Fronto ep. M. Caes. 7 p. 111 Nab. *mora intercedenda*, Frontin. strat. II 9. 2 ex. *adventandi praesidii desperatio*, vielleicht Gell. XII 1. 20 (Macr. sat. V 11. 15) *in moribus inolescendis* wie *adulescendi corporis*, obwohl *inolescere* auch transitiv. ist, Aug. civ. d. IX 15 p. 343. 37 *in se resurgendo* d. h. *in sua resurrectione*.

Jahrbb. a. a. O. S. 47 A. 3 „In diesem ganzen Capitel, das über die persönliche passive Construction derjenigen Verba handelt, die gewöhnlich im Activ keinen Accusativ regieren, S. 188—192, ist strengere Sichtung sehr nöthig. Alle die Verba, die so nur mit einem Infinitiv verbunden werden, wie *permitti* und *praecipii* bei Ammianus gehören mit *invideor*, *credor* u. s. w. nicht zusammen. *Concordia adnitenda* bei Gellius beruht auf der späteren geläufigen Construction *adniti aliquid*. *Noctes vigilantur* und *hiems dormitur* sind wieder ganz anderer Art. An *exhortandus*, *dolendus* u. a. ist nicht das mindeste Bemerkenswerthe. Umgekehrt gehört *laetandus* S. 192 nicht unter die Verba, die im Activ ausnahmsweise auch einen Accusativ zu sich nehmen. Dass *ea laetari* dafür gar nichts beweist, ist an der von Neue selbst citirten Stelle weitläufig auseinandergesetzt“. Jetzt ist in der Anordnung im wesentlichen nichts geändert S. 259 fgg., als dass *vivitur aetas* etc. eingeleitet ist mit den Worten: „Bei einigen Passiva vertritt der Nominativ den bei den Activa üblichen Accusativ der Zeitdauer“ (was höchstens mit einem „scheinbar“ richtig ist). Nachträge hierzu zu liefern verzichten wir um so lieber, da der Gegenstand weniger der Bereicherung als der Ordnung bedarf.

Neuere Leistungen sind für die Umarbeitung vielfach nicht benutzt. So ist, um wenigstens ein paar Beispiele anzuführen, das Capitel von dem Dativ Pluralis *ibus* S. 196 (früher 141) dem Wortlaute nach vielfach verändert, dem Inhalte nach unverändert geblieben. A. Spengel hat in seiner 1868 erschienenen Ausgabe des Truculentus (die S. 275 unter *aucupari* benutzt ist) zu der von Neue citirten Stelle gezeigt, dass die Annahme von der Kürze der ersten Silbe auf Willkür beruht, und O. Ribbeck ist

ihm 'in' der 2. Ausgabe der Komikerfragmente vom Jahre 1873 gefolgt.

Ueber Ciceros Gebrauch des Perfectums von *assentiri* hat Ladewig, früher „durch die Angabe Neues zu einer falschen Behauptung verleitet“ in dieser Zeitschrift Jahrg. 1867 das Genauere angegeben (es fehlt Phil. II 6. 13). Die Benutzung dieser Mittheilung wäre wünschenswerth gewesen.

Auch Büchelers Nachweis im Rhein. Mus. XXVIII 348 fg., dass Priscian mit seiner Notiz über den passiven Gebrauch von *dominari* sich geirrt und Nigidius vielmehr *domari* geschrieben haben muss, ist Neue S. 284 entgangen¹⁾ u. dergl. vieles.

Die scriptores rei rusticae werden noch immer nur nach älteren Ausgaben citirt (Plinius nur selten nach Paragraphen), Schneiders Ausgabe ist offenbar gar nicht benutzt. So schreibt z. B. letzterer nicht Veg. a. vet. VI (IV) 28. 16, wie Neue S. 92 ohne Angabe einer Variante (mit deren Mittheilungen er sonst oft zur Unzeit freigebig ist²⁾) anführt, *aceti acri*, sondern *acris sextarium*, und zwar um so wahrscheinlicher, (entscheidend allerdings nicht), weil nicht blofs II 7. 1 *aceto acri*, sondern in der folgenden Zeile *aceti acris* steht. Uebrigens hat auch Garg. Mart. 21 *acetum acrum*.

Ein anderer für die Nutzbarkeit des Buches wesentlicher Punkt, in dem wir eine gründlichere Umarbeitung gewünscht hätten, betrifft die Verwerthung des bekannten Materials zur Gewinnung bestimmter Resultate. Wenn in der ersten Auflage die nackte Anführung von Stellen, z. B. einiger wenigen aus einem oder ein paar Schriftstellern für eine ganz gewöhnliche Form und eben so vieler oder einer noch größeren Anzahl für die seltener ohne jede Andeutung über ihr Verhältnis zu einander oft gradezu irreführend war, so ist dem jetzt vielfach schon durch massenhafte Vermehrung des Stoffes abgeholfen, indem der Leser dadurch eher in den Stand gesetzt ist das Resultat selbst zu ziehen. Aber es sieht doch auch jetzt noch oft so aus, als ob Neue bald ein größeres Interesse an den Stellen an sich und ihrer Masse hätte, stellenweise aber absichtlich lieber sich auf eine willkürliche Auswahl beschränkte, als dass es ihm darauf ankäme ein Gesamtbild der Spracherscheinungen oder auch nur die Ergebnisse seiner Detailbeobachtung über das Vorkommen der einzelnen Formen zu geben. So wird z. B. S. 5 fgg. auf fast 3 Seiten eine im einzelnen vielfach berichtigte und vervollständigte Stellensammlung mit vielem kritischen Apparate von *dextera* und *dextra* aus Plautus, Terenz, Lucrez, Catull, Virgil, Horaz, Varro, Cicero, Cäsar, Sallust,

¹⁾ *Dominati*, „die beherrschten“ steht Cypr. T. III p. 143. 5, s. auch Bünem. Lact. inst. VII 15. 5.

²⁾ So werden z. B. zu Varro de ling. lat. Lesarten ich weiß nicht aus welchen Codices, zu Apul. Met. aus einem Lips. etc. als Autoritäten citirt.

Livius, Valer. Maximus, beiden Plinius, Quintilian, Tacitus und Fronto gegeben. Wichtiger als diese trockenen Citate, die meistens nicht viel anderes ergeben, als dass bei diesem Autor eine etwas gröfsere Majorität von Stellen für *dextra*, bei jenem für *dextera* vorhanden ist, wäre es unseres Bedünkens gewesen zu erfahren, dass einzelne spätere Schriftsteller ganz oder fast ausschliesslich die eine oder die andere Form darbieten, wie *dextera* die Panegyriker, Solinus, Cyprian aufser in Citaten, sehr überwiegend Apulejus und Veget. a. vet.¹⁾

Wozu dient wohl bei den Cardinalzahlen S. 152 nach Aufstellung der bekannten Regel über die Zusammensetzung von Einern und Zehnern die Anführung von einem Dutzend Stellen aus Inschriften, Plautus, Varro, Cicero, Livius und Tacitus mit *quinque et triginta* etc. und von 6 aus Livius und Tacitus mit *triginta quinque*? Uebrigens sind hier auch die Nachweise über das Vorkommen der selteneren Verbindungen äufserst dürftig geblieben. Die Stellen liefsen sich hier wie bei den anderen Zahlen massenweise vermehren. Der Leser bekommt jetzt gar keinen Begriff von dem wirklichen Thatbestande. Ganz unerwähnt geblieben sind solche Abnormitäten wie Eutr. X 17 *annis mille centum et duobus de viginti*, Sulp. Sev. chron. II 10. 3 *unum de viginti annos*, I 26 3 *duoque de viginti annis*. Ein declinirtes *duodeci* hat kürzlich Ott in der vortrefflichen Anzeige von Rönsch, Itala und Vugalta in Fleckeis. Jahrb. 1874 S. 791 nachgewiesen.

Ich glaube gern, dass unserm Verfasser bei seiner in seltenem Mafse ausgedehnten und sorgfältigen Lectüre alles oder doch das meiste von dem, was wir hier nachtragen, nichts Neues ist; aber wir suchen hier nur unser von dem seinigen abweichendes Urtheil über das, was wichtig und was nicht wichtig ist, zu begründen.

Wen in aller Welt, der den Thatbestand kennt, kann es interessiren, und wer, dem er unbekannt ist, wird nicht irreführt, wenn er S. 98 liest: „Jedoch *potis* und *pote* stehen ohne Unterschied als Nomin. aller Genera und Numeri“, belegt mit je zwei, noch dazu durch ein hinzugekommenes „und“ verbundenen Stellen aus Plautus und Terenz, 3 aus Lucrez, einer aus Catull, einer aus Prudentius mit *potis* (est), dann *potis* sunt mit je einer aus Plautus, Lucilius und Varro, dann *pote* (für *postest*) mit einer aus Catull und zweien aus Propert? Ueber die Komiker geben Vollständigeres und vor allen Dingen Richtigeres Lorenz zur Most. 246 und besonders Brix zu Men. 625 (die Stellen aus Ter. sind ausser den angeführten Eun. 263, Haut. 321, 658, 923, Ph. 337, 535, Hec. 395, Ad. 264, 344, 626, aus

¹⁾ Von *altra* ist weder hier noch unter den Pronom. die Rede. *Altero* steht zweisilbig auch bei Auson. ecl. 4 rat. dier. 7 am Ende eines Hexameters.

Enn. ann. 178, 433, 510). Noch wesentlicher aber ist es zu wissen, dass diese Wörter sich nicht blofs in der alten Sprache und außerdem an ein paar einzelnen Dichterstellen finden, sondern dass und wie sie auch in der Prosa gebraucht sind. Bei Cic. Brut. 46. 172 sagt ein altes Weib, als sie die Frage nach dem Preise einer Waare beantwortet hat: *non pote minoris*. Im bell. Afr. 54. 4 und 5 gebraucht Cäsar in einer Ansprache an seine Tribunen und Centurionen *quantum pote*, Petr. 51 p. 58. 4 Trimalchio: *Caesar non pote validius quam expavit*. Dass Varro in seinem gewöhnlichen Stile L. L. V 21 ex. (ib. 25, um davon *puteus* abzuleiten), r. rust. I 15 (sat. p. 157. 7 und 165. 6) *pote* gebraucht, ist für letzteren charakteristisch. Ebenso Fronto ep. M. Caes. I 3. 2 p. 25 Nieb., p. 3 Nab., V 40 p. 96 ed. 1846, p. 88 Nab. *quantum pote* wie die Komiker und Cäsar „möglichst schnell“, Apul. Met. I 11 *quam pote tutus*, Mart. Cap. V 437 ist *quantum pote* unwahrscheinliche Vermuthung. Aber bei denselben steht VI 579 *potis est*. Auson. hat öfter *potis es, pote*, idyll. 3. 18, Mos. 29 und 298 epist. 4. 94 Var., 14, 5, einmal Mart. IX 15. 2, carm. de fig. 180. Dass Bentley, Meineke und andere Hor. od. III 17. 13 *dum potis* geschrieben haben, wäre wohl auch nicht überflüssig gewesen zu bemerken. Namentlich aber dünkt mich eine Verweisung auf Lachmann zu Lucr. V 588, zumal dort auch von der von Neue citirten Stelle Varro r. rust. II 2. 1 die Rede ist, viel unentbehrlicher als die Citirung von Voss. und Sanct., welche um so auffallender ist, da Neue es sonst grundsätzlich zu vermeiden scheint neuere Grammatiker und Interpreten anzuführen, und dort gar nichts Besonderes gelehrt wird, während Lachmann etwas ganz Bestimmtes behauptet, was entweder mitzuthellen oder zu widerlegen sich wohl verlohnte. Dass Neue lediglich darum sich lieber mit dem Ausschreiben von ein paar bei Vossius und Sanctius zu findenden Stellen begnügt, als möglichst die Geschichte einer Form durch die Sprache verfolgt, weil er über Zweck und Ziel seiner Aufgabe anders denkt als wir, und nicht etwa, weil ihm das erforderliche Material nicht zu Gebote stände, glauben wir in diesem bestimmten Falle um so mehr annehmen zu dürfen, da das Wesentlichste von dem oben Mitgetheilten bereits in dem öfter citirten Aufsätze S. 49 gesagt ist.

Indessen ist diese Benachtheiligung des Wichtigen zu Gunsten des Unwichtigen oder Allbekannten bei der ungeheuren Vermehrung des Stoffes in der 2. Auflage wie gesagt sehr viel seltener. Es werden verhältnismässig wenige in der ersten Auflage lückenhaft geliebene Abschnitte sein, die nicht wesentlich bereichert wären. Der Fleifs und die Sorgfalt, mit der der Verfasser offenbar von neuem die Litteratur gelesen und ausgenutzt hat, ist in der That bewundernswerth. Es ist dem Ref. mehr als einmal begegnet, dass er ganz dieselben vereinzelt aus entlegenen Winkeln zusammengesammelten Stellen, die er sich zur ersten Auflage zuge-

schrieben hatte, jetzt auch von Neue nachgetragen gefunden hat, zuweilen auch wichtigere und noch häufiger vollständigere Citate.

Dass trotzdem noch mancherlei Lücken geblieben sind auch da, wo sie der Verf. offenbar nicht absichtlich gelassen hat, versteht sich für jeden, der einen Begriff von der Natur der Aufgabe hat, von selbst. Daraus dem Herrn Verfasser einen Vorwurf zu machen wäre mehr als unbillig. Es geschieht also nur, um unsrer Aufgabe zu genügen, den Standpunkt des Buches den strengsten Anforderungen der Wissenschaft gegenüber zu bestimmen, wenn wir nicht lediglich mit allgemeinen Redensarten, sondern an ein paar concreten Beispielen zu zeigen versuchen, dass auch innerhalb des Zieles, welches sich Neue für seine Arbeit gesteckt hat, noch manches zu thun bleibt.

Ich übergehe solche Dinge, wie dass in dem sonst wohl jetzt ziemlich vollständigen Verzeichnis der Adjectiva auf *fer* und *ger* S. 1 fg. doch einzelne fehlen wie *anguifer* und *noctifer*, dass neben *semifer* Augustin. *semiferus* hat civ. d. XIX 12 p. 327. 15, das auch die Lexica nicht kennen (in der deutschen Ausg. des Forcell. wird es ausdrücklich als fehlend bezeichnet), neben *satur insaturus* existirt, andere dieser nur mit wenigen Stellen belegten Formen häufiger vorkommen, oder dass *alacris* als Mascul. auch bei Tac. hist. V 16 und bei Pallad. IV 13. 3, bei demselben I 34. 4 *palustris*, *pedestris exercitus* dreimal bei Veget. r. mil. *silvestris* bei Solin. p. 183. 4, *terrestris* bei Publ. Syr. sent. fals. 198. 126 steht etc. Wichtiger schon ist, dass nach Priscian. in alter Zeit auch die Monatsnamen auf *er* die Masculinalform auf *ris* hatten (Cato frgm. p. 48. 5), oder weitere Nachweise von Latinisirung griechischer Adjectiva zweier Endungen zu S. 11, wie *holocaustam hostiam* nach Cyprians Citat p. 128. 7 und 481. 18, wofür die Vulg. *holocaustum* als Subst. hat, während p. 136. 23 *holocaustos victimas* steht. Ferner Aus. prof. 15. 8 *melodas virgines*. *Cataclista vestis* belegen die Lexica. *Empyreas sublimitates* Aug. c. d. X 27, *apocryphae scripturae* XV 23 p. 96. 9, *monosyllaba* und *diphthonga* Mart. Cap. III 275, *Chirodota tunica* sagte nach Gellius schon Scipio Africanus; auch als Substantiv weisen es die Lexica nach, aber nicht *oenotropae* aus Dict. 1 ex. Umgekehrt steht *parallellae lineae* bei Censor. fragm. 7. 4, *lexipyretos curatio* Veg. a. vet. III 36. 1 ex. *enneaphthongon chelym* Mart. Cap. I 66, *dilophon alitem, quae* II 177, *naves hippagogus* Liv. XLIV 28. 7, worüber s. Drak.

Zu den wenigen Verbis, von denen neben der gangbaren Deponentialform mit intransitiver Bedeutung ein transitives Activum vereinzelt vorkommt (S. 268 fg.) gehört auch *epulo*, das zwar so selbst in activer Form meines Wissens sonst nirgends gelesen wird als bei (dem von Neue anderwärts citirten) Dracont. satisf.

122 *epulas captivos deliciis*, welches aber der Construction von *epulari* mit dem Ablativ zur Voraussetzung dient, die nicht erst bei Firm. Mat. 7. 7 sich findet, de nder von Forcellini (falsch) citirte Muncker zu Lact. narr. fab. IX 11 ex. p. m. 252 anführt, sondern auch bei Virg. G. II 537 und Aen. III 224, Pomp. Mel. III 7. 3 p. 77. 17 Parth. *Epulo pro epulor*, das Priscian anführt, weist Rönsch It. und Vulg. p. 300 aus Pass. Max. presb. nach. Neben *pasco*, *odorare* etc. gehört *stabulo* (S. 322). Für *odoro* gleich *odoror* ist ein besserer Beleg als Tertullian Lact. op. f. d. 6. 12 und 14. 7 u. s. w. *Rixare* beruht nicht blofs auf dem Citat des Nonius, sondern ist gebraucht von Porph. zu Hor. od. III 21. 2 und in der Vulg., s. Rönsch p. 299, den Neue gar nicht oder sehr mangelhaft benutzt hat, *affectari* Fulg. myth. III 2. Dass Sen. contr. 6. 6 *scrutet*, wie überliefert ist, gesagt hätte, ist allerdings wenig wahrscheinlich, aber Cyprian hat *perscrutaveris* in einem Citat p. 155. 14 (die Vulg. *scrutatus fueris*) und *perscrutentur* steht passiv T. III p. 94. 10 wie das Simplex auch noch bei Val. Max. I 8 ext. 2, Aur. Vict. orig. 6. 3.

Davon, dass nicht blofs theoretisch von den Grammatikern *tuli* als zugehörig zu *tollo* angenommen, sondern auch recht häufig so gebraucht wird, berichtet Neue S. 464 nichts. Ich habe mir 14 Stellen aus den script. hist. Aug. gemerkt, ferner Veget. r. m. III 17 p. 101. 18 und a vet. V 27 (2S.) 3 vulg. (Schneider abstuleris), Dracont. 8. 275 Duhn, Bünemann zu Lact. inst. III 22. 6, der noch Ambros., Salvian., Sid. Apoll. und Duker de lat. iuriscos. vet. p. 387 citirt.

Die Grammatiker geben mit mehr oder weniger Bestimmtheit an, dass das Perfectum von *resono resonavi* heiße. Neue belegt wenigstens auch nur diese Form mit der bekannten einen Stelle des Manil. und dem noch bekannteren *resonarint*. Dem gegenüber ist es doch nicht gleichgültig zu wissen, dass Porphyrius zu Hor. od. I 20. 5 *resonuisse* schreibt, der umgekehrt *domaverint* hat zu sat. II 6. 9 (*Sonavi* steht noch bei Juven. IV 570 nach L. Müller de re metr. p. 400, dessen Cap. VII von Neue auch nicht benutzt zu sein scheint, *confricaverit*, das bei Neue ganz fehlt, u. a. Veg. a. vet. III 15. 1, *vacui* Symm. ep. II 60 und Val. Max. IV 3. 4 nach dem Bern. von erster Hand sowie umgekehrt *adiuvavit* VIII 2. 3. Wie viel Glauben die Handschriften aber auch in diesem Punkte verdienen, beweisen sie u. a. dadurch, dass sie auch Plaut. Capt. 704 *vetavisti* haben, während der Vers nur *vetuisti* verträgt).

Im Verzeichnis der Deponentia fehlen *fastidiri* und *rideri* (Trimalchio bei Petr. 48 p. 55. 17 und 57 p. 66. 13), *Hauriri* (Solin. p. 5. 15 p. 56. 1), auch *hietantur fores* Laber. com. 89 ist wohl nicht Passivum zu *hietare*. Dass Neue auch jetzt noch das Vorkommen einer Form leugnete, die existirt, was ihm

in der ersten Auflage und auch im ersten Bande¹⁾ hin und wieder widerfahren ist, davon ist mir kein Beispiel aufgestoßen.

Breslau.

C. F. W. Müller.

Zur Reform des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen. III. Zur lateinischen Formenlehre. Sprachwissenschaftliche Forschungen und didaktische Vorschläge von Hermann Perthes. 1. Hälfte. Zur regelmässigen Formenlehre. — Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1874.

Herr Perthes hat bereits eine Reihe von Büchern und Abhandlungen veröffentlicht, die den Zweck haben, eine Reform des gesammten lateinischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen herbeizuführen. In dem 1. Artikel (Separatabdruck aus der Zeitschrift für Gymnasialwesen, XXVII. Jahrgang) sagt er: „Es ist eine in den letzten Jahren vielfach ausgesprochene Klage, dass die Erfolge des lateinischen Unterrichts zu dem ihm gewidmeten Zeit- und Kraftaufwande in einem keineswegs erfreulichen Verhältnisse stehen. Auch dem Verfasser der vorliegenden Blätter hat sich mit immer grösserer Bestimmtheit die Ueberzeugung aufgedrängt, dass bei einer andern Methode weit günstigere Resultate sowohl in Bezug auf die Leichtigkeit des Verständnisses der Autoren, als rücksichtlich der durch die grammatische Schulung zu gewinnenden formalen Bildung sich würden erzielen lassen u. s. w.“ Was der Verfasser von seiner neuen Methode hofft, ist in der That nicht wenig, und jeder Schulmann, würde ihm gewiss herzlichen Dank wissen, wenn er diese Hoffnungen erfüllen könnte. Sehen wir näher zu. Das vorliegende Heft behandelt den lateinischen Elementarunterricht, und zwar die unterste Stufe (Sexta), und will die Frage beantworten: Wie ist der Anfänger in die lateinische Formenlehre einzuführen und welche Gesetze der Formenbildung hat er sich anzueignen? Der Verf. beginnt damit, dass er die längst beseitigte Methode, nach welcher man die Schüler zuerst fast die gesammte Elementarformenlehre auswendig lernen liess und dann erst zur Lectüre schritt, verurtheilt. Indem er dann ausführt, in welcher Weise sich die Unterrichtsmethode weiter entwickelt hat, — wobei übrigens eine Menge historischen Details gegeben wird — kommt er zu dem Satze: Es ist nicht von der Erlernung der Vo-

¹⁾ Dort heisst es z. B. S. 646: „Nach Priscian waren aufser *cupressus* noch *platanus*, *populus* und *laurus* Communia, Donat zählt *pinus* dazu; uns sind alle diese nur als Femin. bekannt.“ S. Pall. VI 14. 7 *pini frugiferi*, XII 22. 4 *substrato lauro*, Veg. a. vet. V 67 5 *populi albi* (ib. 74 Fem.), Garg. Mart. 7 *ulmi vernaculi*.

cabeln und des Paradigmas zur Anschauung derselben im Satze, sondern umgekehrt, von der Anschauung der Wörter und der grammatischen Formen im Satze zur Erlernung der Vocabeln und des Paradigmas überzugehen (S. 6). Ich nehme keinen Anstand, jedes Wort dieses Satzes zu unterschreiben; nur kann ich darin keinen Reformvorschlag finden. Das ist ja alles längst anerkannt und oft genug gesagt, und zwar nicht etwa nur gelegentlich, sondern an Orten, wo man sich zuerst über dergleichen Dinge Rath zu holen pflegt; so sagt z. B. W. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre, 2. Aufl., S. 348: „der Unterricht beginnt mit dem einfachen latein. Satze, welchen zunächst der Lehrer selbst aus dem Lesebuche vorliest und dann von den Schülern mehrfach nachlesen und nachsprechen lässt. Hierauf übersetzt wiederum der Lehrer denselben Wort für Wort, lässt ihn ebenso von mehreren Schülern wiederholen und giebt schliesslich die dem deutschen Idiom angemessene Wortstellung und Ausdrucksweise. Dies muss in den ersten Stunden mit jedem neuen Satze in gleicher Weise geschehen u. s. w. . . Indem der Lehrer die Schüler auf diese Formenunterschiede aufmerksam macht „erhält er hierdurch den Anlass, auf die grammatische Flexion der Wörter hinzuweisen und dieselbe nunmehr nach der Grammatik im Zusammenhange durchzunehmen u. s. w.“ Auch der folgende Satz: Auf der untersten Stufe des lateinischen Unterrichts hat der Schüler noch nicht zu präpariren, sondern nur das vom Lehrer Vorgelesene und Vorübersetzte zu repetiren ist nicht neu, sondern längst von Nägelsbach, Schrader u. a. ausgesprochen. Uebrigens gilt dies doch nur für den Anfang; ist der Sextaner etwas mit der fremden Sprache vertraut geworden und geistig erstarkt, so wird man ihm doch auch etwas mehr zumuthen dürfen; und außerdem gilt dieser Satz nicht blofs für die unterste Stufe, sondern überhaupt da, wo neue Stoffe herantreten; z. B. wenn der Schüler zuerst einen Schriftsteller in die Hand bekommt, wird es zuerst die Aufgabe des Lehrers sein, in Gemeinschaft mit dem Schüler die Arbeit zu beginnen und ihn auf den richtigen Weg zu leiten. — Von S. 7 ab setzt sich der Verf. mit der vergleichenden und historischen Sprachwissenschaft auseinander. Er gehört zu denjenigen, welche die Einführung der betreffenden Resultate in die Schulgrammatik für geboten halten, indem er im großen und ganzen vollkommen mit den Principien übereinstimmt, welche Lattmann in seiner Schrift: „Die durch die neuere Sprachwissenschaft herbeigeführte Reform des Elementarunterrichtes in den alten Sprachen“ entwickelt hat. Im einzelnen jedoch glaubt er theils weiter gehen zu müssen, als andere Vertreter dieser Richtung, theils nicht so weit, und in Bezug auf den letzteren Punkt stellt er den Satz auf: Ueberall da, wo die uns vorliegende Gestalt der lateinischen Sprache aus

einer so langen Reihe sprachlicher Entwicklungen hervorgegangen ist, dass sie einem zehnjährigen Knaben nicht ohne umständliche Erläuterungen verständlich gemacht werden kann, ist eine Erkenntnis derselben nur vorzubereiten, nicht unmittelbar zu erstreben, alles Gewicht aber zu legen auf eine möglichst rasche und sichere Aneignung des in der classischen Periode sich zeigenden Bestandes der Sprache. Abgesehen davon, dass dieser Satz in seiner ersten Hälfte nicht recht klar ist, enthält er eine so oft ausgesprochene und allgemein anerkannte Forderung, dass ich auch hierin nichts Reformatorisches zu entdecken vermag. Diejenigen, welche sich gegen eine Reform der Schulgrammatik im Sinne der neueren Sprachwissenschaft sträuben, glauben vielfach noch immer, dass es sich nur um Zuführung neuen Stoffes aus der Sprachwissenschaft handle. Das ist aber gar nicht der Fall. Es handelt sich vielmehr darum, dem Schüler den grammatischen Bau der Sprache nicht als ein wüstes und regelloses Conglomerat sprachlicher Gebilde, die nur dem Gedächtnisse einzuprägen sind, sondern als einen wohlgegliederten und in sich zusammenhängenden Organismus zum Bewusstsein zu bringen. Und man übersehe ja nicht den Gewinn, der aus einem solchen Unterrichte für die geistige Bildung des Schülers entspringt (vgl. Vorrede zu meinem lateinischen Übungsbuche. Jena. Frommann, 1872. p. V.). Oder wie Lattmann sagt: „Dass schon der Sextaner im Lateinischen das Wesen eines Systems auffasst und dasselbe beherrschen lernt, dass er das Eintheilungsprincip begreift, dass er die Einzelercheinungen nach bestimmten Merkmalen und Kategorien unterordnet, seine Kenntnisse in einer bewussten Ordnung in sich trägt, das ist eine elementare Grundlage alles wissenschaftlichen Denkens.“ Sicherer Einprägen des sprachlichen Materials gilt auch den Vertretern der neueren Richtung als erstes und wichtigstes Erfordernis; aber sie erkennen in dem zuerst durch die Sprachwissenschaft erschlossenen grammatischen Systeme ein treffliches Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Denn die sonst zerstreuten und nach zufälligen Gesichtspunkten angeordneten Einzelheiten werden dadurch unter höhere, der Sprache selbst entnommene Gesichtspunkte gestellt und zusammengehalten, die scheinbaren Unregelmäßigkeiten werden in ihrem besonderen Anlasse erkannt; und niemand wird in Abrede stellen wollen, dass auf diese Weise die sichere Einprägung des Stoffes wesentlich erleichtert wird. Hauptsache ist aber die systematische Anordnung des Ganzen, und sprachwissenschaftliche Erklärungen haben nur insofern Berechtigung, als sie geeignet sind, dieses System klarzulegen und die Einzelheiten in das Ganze einzureihen, wozu noch die weitere Forderung tritt, dass sie nie über die Fassungskraft des Schülers gehen dürfen. — Von S. 12 ab wendet sich der Verf. zur Darlegung des in Bezug

auf einzelne Gebiete der Formenlehre in dem Lesebuche (das mir übrigens noch zugänglich geworden ist) beobachteten Verfahrens und betont zuerst die Scheidung der Verbalformen nach ihrer Ableitung von den drei Stämmen des Praesens, Perfectum und Supinum, wobei er sich sonderbarer Weise auf die „Autorität des routinirten Didaktikers Plötz“ beruft. Mit Recht hebt er hervor, dass mit dieser Anordnung noch der fernere große Gewinn verbunden ist, dass der Schüler dadurch eine Anschauung von dem wichtigen Unterschiede zwischen Zeitart und Zeitstufe erhält, und die von Anfang an geübte Unterscheidung von tempus und actio wird sicherlich dem späteren syntaktischen Unterrichte wesentlich vorarbeiten. Aber der Verf. führt ja selbst eine Anzahl von Schulgrammatiken an, in denen sich diese Anordnung längst findet, deren Zahl sich übrigens leicht vermehren ließe. Aber auch Seyffert u. a., die in der Formenlehre diese Eintheilung nicht haben, geben sie wenigstens in dem betreffenden syntaktischen Capitel, wo sie ja erst ihre eigentliche Bedeutung und Verwerthung findet, von wo sie der Lehrer ja leicht für den Elementarunterricht entlehnen kann. Und wenn sich der Verf. darüber beklagt, dass in den Elementarbüchern noch nichts von dieser Anordnung zu bemerken sei, so sei es mir gestattet, ihn auf das von mir herausgegebene zu verweisen, in welchem dies Princip mit voller Consequenz durchgeführt ist. Nur in einem Punkte weiche ich von Perthes ab; ich habe nämlich nicht nur die vom Supinalstamm abgeleiteten, sondern auch alle übrigen nominalen Bildungen von den übrigen abgesondert als nominale Formen; es kam mir darauf an, dem Schüler den Unterschied zwischen Verbum finitum und infinitum recht klar zu bewussten zu bringen; denn obgleich das Part. Praes. u. Necessitatis, sowie der Inf. Praes. ihrer Bildung nach zum Praesensstamm, der Inf. Perf. zum Perfectstamm gehören, so stehen sie doch ihrer Bedeutung nach sicherlich den übrigen nominalen Formen viel näher als denen des Verbum finitum, und das schien mir das entscheidende. Dass man nicht vergisst, sie ihrer Ableitung nach zu den betreffenden Tempusstämmen zu stellen, ist selbstverständlich, und sind auch in meiner Formenlehre die betreffenden Bemerkungen gegeben. Auch scheint mir der Versuch des Verfassers, eine Uebereinstimmung zwischen innerer Bedeutung und lautlicher Gestalt auch für die Formen des Supinalstammes zu erweisen, was ja beim Praesens- und Perfectstamme klar auf der Hand liegt, kein Resultat geliefert zu haben. Er gelangt nämlich zu dem Satze: Die vom Supinalstamm abgeleiteten Formen bezeichnen abweichend von allen übrigen Formen des lateinischen Verbums den durch den Verbalstamm ausgedrückten Vorgang als einen solchen, welcher dem Urheber desselben innerlich als ein Zustand oder eine Eigenschaft anhaftet; das heißt

doch schliesslich nichts anderes als: sie zeigen im Gegensatze zum Verbum finitum einen nominalen Charakter, wie auch die übrigen des Verbs. Denn der Unterschied zwischen Nomen und Verbum ist eben der, dass dem Verbum stets ein Vorgang in der Seele entspricht, dem Nomen dagegen nur eine ruhende Masse, und wenn der Verf. selbst zugiebt, dass seine Definition schon z. B. auf das Supinum nicht streng anwendbar ist, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn dies auch bei andern Nominalbildungen der Fall ist. Wie diese Bildungen zum Theil noch ihre Doppelnatur bewahrt haben, kann man z. B. am Participium sehen, dasselbe zeigt seine Natur als Nomen dadurch, dass es eine Substanz charakterisirt, als in einer gewissen Thätigkeit oder einem Zustande befindlich darstellt, es ist also Adjectiv; seine verbale Natur aber offenbart es dadurch, dass es die Substanz nur zeitweilig in dieser Thätigkeit oder diesem Zustande befindlich darstellt. Hieraus ergibt sich übrigens, dass das Participium als eine ziemlich späte Stufe der Nominalbildung zu betrachten ist; denn es setzt offenbar das Adjectivum schon voraus. — Uebrigens bin ich nach wie vor der Ansicht, dass die drei Suffixe für das Sup., Part. Perf. Pass. und Part. Fut. Act. trotz ihres gleichen Anlautes ursprünglich verschiedenen Ursprung haben, und dass sie, wenn auch gleichmäfsig gebildet, doch vollkommen unabhängig von einander sind. Man hat aber auch aus diesem Grunde kein Recht, für dieselben eine ursprüngliche Uebereinstimmung ihrer Bedeutung zu verlangen. — Die Bezeichnung Durativum für die vom Praesensstamm, Perfectivum für die vom Perfectstamme, Stativum für die vom Supinalstamme abgeleiteten Formen, welche der Verf. S. 21 vorschlägt, halte ich für überflüssig, die letztere sogar für nicht ganz zutreffend. Dagegen stimme ich dem Verf. vollkommen bei, wenn er verlangt, dass gegenüber der Eintheilung nach den Tempusstämmen die Unterscheidung von Activum und Passivum nur noch eine secundäre Geltung hat: es ist nicht zuerst das ganze Activum und dann erst das Passivum einzuüben, sondern es sind sofort nach Einübung der activen Formen eines Tempusstammes die entsprechenden passiven zu erlernen; vielleicht könnte man sogar noch weiter gehen und sofort nach dem Ind. Praes. Act. gleich die entsprechenden passiven Formen daran nehmen, und so weiter fort. Aber neu ist dieser Vorschlag nicht; auch ich habe sowohl in meiner Formenlehre als in meinem Übungsbuche dies Verfahren eingeschlagen, und die Tabelle, die P. Seite 23 für den Indicativ entwirft, stimmt genau mit der Anordnung der Paradigmen in meiner Formenlehre. Dieselbe erhält, wie der Verf. richtig bemerkt, auch von Seiten der Wissenschaft ihre Bestätigung, indem sie als das Wesentliche nicht dasjenige hinstellt, was dem die fertige Sprache von logischen Gesichtspunkten aus Betrachtenden als solches erscheint, sondern vielmehr dasjenige, was die Sprache selbst in ihrer geschichtlichen

Entwicklung als das Wichtigste zuerst zum Ausdruck gebracht hat. Denn während die Ausbildung der Tempusstämme indogermanisches Gemeingut ist, ist das lateinische Passivum (eigentlich ein Medium, indem an die Activformen ursprünglich das Reflexivum *se*, welches sich auf alle Personen bezog, ganz lose angefügt wird: *vehose*, *vehos*, *vehor* u. s. w.) eine viel spätere Bildung, erst entstanden, als sich bereits die griechischen Völker von den Italern abgesondert haben, wie die gänzliche Verschiedenheit der Passivbildung in beiden Sprachen lehrt. — Seite 26 giebt der Verf. den didaktischen Rath, den Schüler nach Erlernung der ersten Conjugation anzuhalten, bei den übrigen Conjugationen die betreffenden Formen, soweit sie natürlich übereinstimmen, nach Analogie des erlernten Paradigmas selbst bilden zu lassen. Gewiss ganz richtig und gut; wer hätte dies aber nicht schon längst im Unterrichte von selbst gethan? In der Lehre vom Nomen verspricht sich der Verf. einen sehr bedeutenden Erfolg von einer Neuerung, der ich allerdings vollkommen beipflichte. Es sind nämlich sämtliche zu memorirende Substantiva der 3. Decl. mit einem Adjectivum versehen, welches sofort das Genus deutlich erkennen lässt (S. 28). Im Principe war freilich dies Verfahren auch schon früher gebräuchlich, wenn besonders zu den Ausnahmen das Pron. demonstr. gesetzt wurde, wie z. B. im Wiggertschen Vocabularium. Aber die consequente Durchführung des Principis habe ich noch nirgends gefunden, und außerdem wird man auch zugeben müssen, dass es weit empfehlenswerther ist, statt eines inhaltslosen Pronomens ein bedeutungsvolles Adjectivum mit dem Substantivum zu verbinden. — Ein fernerer Punkt, der dem Anfänger viel Schwierigkeiten bereitet, ist die Casusbildung auf *i*, *ia*, *ium* in der 3. Decl. Hätte sich die Sprache normal entwickelt, so wäre freilich die Sache sehr einfach, indem dann diese Ausgänge nur den *i*-Stämmen zukommen würden. Bekanntlich haben sich aber im Lateinischen die *i*-Stämme vielfach mit den consonantischen vermischt, indem einerseits *i*-Stämme der Analogie der consonantischen und umgekehrt, Consonantenstämme der der *i*-Stämme folgten. Prüft man z. B. die Inschriften auf den Abl. Sing. hin, so erkennt man sofort, dass es zu einer festen Regel, welche Ablative auf *i* und auf *e* enden, nie gekommen ist, so finden sich neben einander *deditioni* und *patre*; *conventionid* und *dictatored*; *navalid* und *morte*. Nur im allgemeinen kann man sagen, dass bis auf Augustus die noch wirklich als solche empfundenen *i*-Stämme die Endung *i* haben, bei den entweder ursprünglichen, oder durch Uebergang dazu gewordenen Consonantenstämmen überwiegt *e*. Die späteren Theoretiker suchten nun Regel und Ordnung in dies Chaos zu bringen; wie wenig ihnen dies indessen gelungen ist, das hat W. Brambach (Neugestaltung der latein. Orthogr.), S. 155–175) klar dargelegt. Wenn nun unsere Schulgrammatiken, unter ihnen am entschiedensten die von J. v. Gruber

die Sache dadurch wesentlich vereinfacht haben, dass sie bestimmt zwischen der Flexion der Substantiva und Adjectiva geschieden haben, indem die Bildungen auf *i, ia, ium* hauptsächlich letzteren zu kommen — wenigstens nach dem thatsächlichen Bestande des classischen Latein —, so ist dies nur zu billigen, und Herr P. hat ganz mit Recht dies in seinem Lesebuche verwerthet. Dagegen muss ich den sich daran knüpfenden Satz des Verfs.: Die Scheidung in substantivische und adjectivische Declination fällt zusammen mit der in consonantische und vocalische für vollkommen verkehrt und den dafür versuchten Beweis für verfehlt halten. Es würde schon genügen, auf den älteren sprachlichen Bestand der Sprache, wie er uns hauptsächlich in den Inschriften vorliegt, zu verweisen, um diese Behauptung zu nichte zu machen. Es sei jedoch noch Folgendes bemerkt: Für die Declination macht es zunächst gar keinen Unterschied, ob ein Wort ein Substantivum oder Adjectivum ist; das Entscheidende ist hier vielmehr der Stammauslaut, und nach diesem werden die Wörter der 3. Decl., Substantiva wie Adjectiva, entweder der consonantischen oder der vocalischen Declination zugewiesen. Wenn der vorliegende Litteraturbestand des classischen Latein, wie es wirklich ist, im ganzen und grosen, aber keineswegs consequent, die Scheidung von adjectivischer und substantivischer Declination zeigt, so ist dies durchaus nicht im Wesen und in der Entwicklung der Sprache begründet, sondern es ist dies vielmehr dem Einflusse der Grammatikervorschriften zuzuschreiben, welche die eingetretene Vermengung der Stämme und ihrer Flexion zu regeln suchten; und wie sehr dieser vielfach auf die Festsetzung der Sprache eingewirkt hat, ist ja hinlänglich bekannt. Diese aber verfahren nicht natur- und sprachgemäfs, sondern trafen die Scheidung nach äufseren, zufälligen Gesichtspunkten, statt die Verschiedenheit der Stämme als das Mafsgebende zu betrachten; wie sie dies im einzelnen thaten, kann man bei Brambach sehen; auch der Unterschied zwischen substantivischem und adjectivischem Gebrauche, auf welchen Herr P. allein Gewicht legt, war für sie nur zum Theil, aber durchaus nicht allein, ja nicht einmal in erster Linie mafsgebend. Noch viel weniger wird man Herrn P. beistimmen können, wenn er weiter folgert, dass diejenigen Adjectiva einer Endung, die die Bildungen auf *e, a, um* zeigen, dieselbe deshalb angenommen haben, weil sie sich in ihrer Form durch nichts von den Substantiven unterscheiden, und wenn er nun gar für die Comparative, die trotz ihrer offenbaren adjectivischen Natur die Formen auf *e, a, um* zeigen, einen ursprünglichen substantivischen Charakter aus der Thatsache erweisen will, dass die Ausgänge *ior* und *ius* beide erst durch spätere Differenzirung aus dem Suffixe *jans* hervorgegangen sind. Was in aller Welt kann zu einer solchen Hypothese berechtigen? Dass die Comparative die ihnen zukommenden Bildungen auf *e, a, um* stets bewahrt haben, liegt eben

darin, dass sie ihre Natur als Consonantenstämme gewahrt haben. und wenn in späterer Zeit (aber doch nur selten) Vermischung eintrat, so ist das nach dem Gesagten nicht zu verwundern. Das *πρωτον ψεύδος* der ganzen Hypothese des Verfs. liegt darin, dass er aus einem späteren, entarteten Zustande der Sprache Schlüsse betreffs der ursprünglichen Gestalt gezogen hat, ohne zu beachten, dass der thatsächlich vorliegende frühere Sprachbestand denselben widerspricht. Ich kann daher den Satz des Verfs.: In der 3. Decl. ist, je nach der Endung des Abl. S. N. A. V. Pl. des Neutr. und Gen. Pl. eine doppelte Flexion zu unterscheiden, eine substantivische auf *e, a, um* und eine adjectivische auf *i, ia, ium*, aus praktischen Gründen sehr wohl billigen, sein Versuch aber, diese Scheidung als ursprünglich zu erweisen, ist missglückt, wie es nicht anders sein konnte. — Hierauf bespricht der Verf. seine Anordnung der Pronomina, wobei er zuerst erwähnt, dass die gewöhnlich der 2. Declination als Ausnahmen angehängten neun Wörter (*unus, solus* etc.), mit dem Gen. auf *ius* und Dat. auf *i* in seinem Lesebuche zu den Pronominibus gestellt sind. Gewiss ist hiergegen weder von wissenschaftlicher, noch von praktischer Seite etwas Erhebliches einzuwenden, weshalb man auch schon längst, wie der Verf. selbst bemerkt, dies gethan hat: auch dass er die Pronom. possess. den Adjectiven zugewiesen ist, ganz zu billigen, da sie ihrer Flexion nach vollkommen mit dieser übereinstimmen; ich habe dasselbe in meinem Uebungsbuche gethan. Auf diese Weise ergeben sich die geschlechtigen mehrendigen Pronomina als eine nach Bedeutung und Form scharf charakterisirte Wortgattung mit dem Genet. auf *ius* und Dativ auf *i* (*quantus, qualis* etc. setzt der Verf. als Adjectiva pronominalia ebenfalls zu den Adjectiven); diese zerfallen nach der Neutralendung wieder in a) Pronom. adjectivalia mit subst. u. adject. Gebrauche: Neutrales *d*, und b) Pron. adjectiva mit nur adjectiv. Gebrauche: Neutr. *m*, sodass sich folgende Eintheilung ergibt:

I. Einendige Pronomina.

Pronomina substantiva mit nur substantivischem Gebrauche:
Acc. S. *me, te, se*.

II. Mehrendige Pronomina. Gen. S. *ius* Dat. S. *i*.

A. Pron. adjectivalia etc.: Neutrales *d*.

B. Pron. adjectiva etc.: Neutrales *m*.

Gewiss ist diese Anordnung recht praktisch und für den Unterricht sehr wohl förderlich; denn je schwieriger es ist, dem Anfänger die Pronomina ihrem inneren Wesen und ihrer Bedeutung nach klarzumachen, desto vortheilhafter ist es, solcher äusseren klar erkennbaren Unterscheidungszeichen sich zu bedienen. — Daran fügt der Verf. wiederum einen längeren sprachwissenschaftlichen Excurs über die Function des Nominativsuffixes *s* und des Accusativsuffixes *m* und stellt den Satz auf: Das Suff. *s* ist

das ursprüngliche Subjectzeichen der Masc. und Fem. das Suff. *m* ist das gemeinsame Objectzeichen der Neutra, welches beiden letzteren in seiner ursprünglichen Bedeutung allmählich verblasste, so dass es, als jene Wörter auch in den Vocativ und Nominativ gesetzt wurden, auch für diese Casus beibehalten werden konnte. Ich stimme dem ersten Theile dieses Satzes bei, da es ja ein längst von der Wissenschaft anerkanntes Resultat ausspricht, aber woher weifs denn der Verf., dass die Neutra erst später als die Masc. und Fem. in den Nominativ und Vocativ gesetzt wurden? Nur die Thatsache steht fest, dass die indogerm. Sprache dem Neutrum durchweg die Nominativbildung mit *s* versagt und statt deren entweder das Accusativsuffix *m* oder den reinen Stamm verwendet. Dass aber neutrale Nominative auf *m* in einer späteren Periode als die Nominative auf *s* entstanden sind, müsste erst bewiesen werden. Und wie die Suffixe *s* und *m* dazu kommen, Subjects- und Objectszeichen zu werden, hat uns der Verf. auch nicht gesagt. Ich erlaube mir hier nur einige wenige Bemerkungen. Es ist auszugehen von der zuerst von G. Curtius hervorgehobenen Thatsache, dass die Fülle der Sprachformen nicht etwa mit einem Male, sondern schichtweise entstanden ist; so auch die Casusformen. Sie sondern sich zunächst in 2 Schichten; die 1. umfasst den Voc. Nom. und Acc., die 2. die übrigen Casus. Die engere Gemeinschaft dieser Casus giebt sich schon dadurch zu erkennen, dass sie im Neutrum durchaus zusammenfallen, ihre Verschiedenheit von den übrigen dadurch, dass sie mit diesem nie in Austausch treten. Den Voc. können wir bei Seite lassen, da er, wo er nicht durch den Nom. ersetzt wird, den reinen Stamm ohne Casusendung zeigt; er ist also ein Ueberrest aus der casuslosen Periode der indogermanischen Sprache. Dagegen sind Nom. und Acc. im eigentlichen Sinne des Wortes Casus, gebildet durch angetretene Suffixe. Das *s* des Nom. ist ohne Zweifel Rest der Pronominalwurzel *sa* = dieser; das *m* des Acc. ist jedenfalls zusammenzubringen mit dem Pronominalstamme *ama* = jener (vgl. Sskr. *amu-m*, jenen). Daraus geht klar hervor, dass diese beiden Casus ursprünglich nicht etwa auf die Frage „Wer?“ und „Wen?“ antworteten, sondern die ursprüngliche Function des Nominativ war, den hervortretenden Satztheil, das Subject zu bezeichnen, der Acc. bezeichnete den zurücktretenden Satztheil, d. h. alles, was nicht Subject war. Man muss also, wenn man den Acc. als den Casus des Objects bezeichnet, dies Wort im weitesten Sinne verstehen. Wie wunderbar auch die Thatsache, dass sich die Sprache längere Zeit mit diesen Casus begnügte, für unsre heutige Anschauung erscheinen mag, so ist sie doch andererseits geeignet, auf viele Punkte ein helles Licht zu werfen; die große Ausdehnung des Gebrauches des Acc., welche hauptsächlich im Griechischen stattfindet, ist

noch ein Erbstück aus jener Periode, in welcher der Acc. der allgemeine und einzige Casus obliquus war. Noch auf eine andere Eigenthümlichkeit möchte ich hier aufmerksam machen, die die beiden Casussuffixe *s* und *m* auszeichnet: sie werden nämlich im Gegensatze zu allen übrigen nicht nur als Casussuffixe, sondern auch zur Geschlechtsbezeichnung verwandt, indem die Masc. und Fem. im Nom. *s*, die Neutra *m* zeigen. — Was der Verf. über das Verhältnis des neutralen Suffixes *d* der Pronomina zu *s* und *m* sagt, hat mich wenig überzeugt und kann nur die Geltung einer Hypothese beanspruchen. Er erklärt nämlich *d* (ursprünglich *t*) als das ursprüngliche Subjectzeichen der Neutra, und die Schwierigkeit, dass die neutralen Nomina im Nom. das Accusativsuffix *m* und nicht *d* zeigen, glaubt er durch die Annahme beseitigen zu können, dass diese erst in einer jüngeren Sprachperiode, in welcher die Schöpfung der Endungen bereits erloschen war, als Subject zu fungiren anfangen, während die neutralen Pronomina schon viel früher hierzu verwandt wurden. Wer wird ihm dies glauben? Es wird vielmehr der neutrale Nominativ auf *m* für ebenso alt gehalten werden müssen, wie der auf *d*; beide sind schon in der indogermanischen Ursprache ausgebildet worden. Zur Begründung sagt der Verf.: „Das Subject bezeichnete ursprünglich den Urheber eines wahrgenommenen objectiven Vorgangs; in der späteren, mit dem Erlöschen der Formenschöpfung beginnenden Periode aber den Urheber einer Wahrnehmung oder dasjenige, von dem etwas ausgesagt wird. Dieser Wandel erfolgte natürlich nicht ohne Zwischenstufen; es war möglich zu einem wahrgenommenen Vorgange, z. B. zu einem Geräusch einen Urheber vorauszusetzen, welchen man nicht wahrgenommen hatte. Man hatte vielleicht hundert Mal den Jäger das Jagdhorn blasen hören; nun vernimmt man im Walde einen ähnlichen Ton, ohne den Jäger zu sehen. Man weiß aus Erfahrung, jener Ton muss einen Urheber haben, also fragt man *quid sonuit?*“ Wie so denn? Wären auch alle angezogenen Sätze des Verf. richtig, hätte es dann nicht viel näher gelegen zu fragen *quis sonuit?* Darauf antwortet der Verf.: „Dass man diese (vorausgesetzte Ursache) nicht mit demselben sprachlichen Zeichen wie den thatkräftig vor den Augen des Beschauers gleichsam vorwärts stürmenden Urheber bezeichnete, war sehr natürlich.“ Aber ich frage, wird man in dem Beispiele des Verfs. eine Ursache und nicht vielmehr einen Urheber vorausgesetzt haben, zumal wenn man denselben schon hundert Mal gesehen hatte? „Was lag näher, als dazu denjenigen Laut zu wählen, welcher dem *s* sehr nahe verwandt, doch minder energisch hervorbrach (?), welcher mit denselben Sprachorganen gesprochen gleichsam einen Ansatz zu jenem bildete? (?) Dass aber gerade die Wortgattung der Pronomina und nicht die der Substantiva und Adjectiva die Function jenes neutralen durch das Suffix *t* ausgedrückten Subjectes übernahmen, erklärt sich voll-

kommen aus ihrer Bedeutung, denn sie bezeichnen ja nicht etwas nur in den Bereich der Wahrnehmung Fallendes, sondern ein Verhältnis, unter welchem etwas von dem Redenden angesehen wird. Sie enthalten also stets ein über die einfache Abbildung des Objectiven hinausgehendes logisches Element, welches bei der neutralen Subjectsbezeichnung sich lautlich in jener Hemmung des unmittelbar hervorplatzenden Lautes geltend machte. (?) Zu einer solcher Subjectsfunction waren aber offenbar nur diejenigen Pronomina geeignet, welche ihrer Bedeutung nach substantivisch sein konnten, und dies ist der Grund, aus dem jene (mit Ausnahme von *ipse*) bisher meist den Adjectiven beigezählten, durch die Casusformen *tus* und *i* aber sich als Pronomina ausweisenden Wörter *unus* etc. im Neutr. Sing. (mit Ausnahme des ihnen fälschlich beigezählten *alius*) nicht das pronominale *d*, sondern das adjectivische *m* haben.“ Es ist ein leichtes, aber ziemlich fruchtloses Spiel, dunkle sprachliche Erscheinungen durch solche geistreiche Speculationen aufhellen zu wollen. Mich hat der Verf. nicht zu überzeugen vermocht. Schon der Umstand, dass er lediglich aus dem lateinischen Schlüsse auf den Zustand der indogermanischen Ursprache zieht, ohne dabei die übrigen verwandten Sprachen zu befragen, muss gegen seine Methode Bedenken einflößen; und was für feine logische Unterscheidungen und Feinheiten werden hier nicht jener Ursprache angedichtet, logische Unterscheidungen, die wir selbst in den ausgebildetsten und höchstentwickelten Sprachen vergeblich suchen. Oder meint etwa der Verf., dass, wie man dies mit Recht für die Formenbildung annimmt, auch die Syntax bereits in jener ältesten Periode so entwickelt war, dass die späteren jener gegenüber als weniger reich entwickelt, als einem stetigen Verwitterungsprocesse unterliegend zu bezeichnen wären? Da würde er sich doch leicht vom Gegentheile überzeugen können. — Was die Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen Classen betrifft, so weicht der Verf. von dem bestehenden Gebrauche im allgemeinen nicht ab, indem auch er der Sexta die regelmässige, der Quinta die unregelmässige Formenlehre zuweist; nur hat er diesen Grundsatz consequenter als andere durchgeführt, und hierin stimme ich ihm vollkommen bei. Demgemäss kommen in dem für die Sexta bestimmten Lesebuche nur solche Wörter der dritten Decl. vor, welche unter die drei hergebrachten Hauptgenusregeln fallen; ebenso hat der Verf. die Depoentia und die Verba auf — *io* nach der dritten Conjug. der Quinta zugewiesen, und ebenso findet sich nach der bereits für die dritte Decl. erwähnten aufgestellten Unterscheidung einer substantivischen Flexion *e* — *a* — *um* und einer adjectivischen *i* — *ia* — *ium* keine von dieser Grundregel abweichende Form. Gewiss wird dadurch das Pensum der Sexta vereinfacht und erleichtert; aber was nicht in Sexta gelernt wird, muss doch in einer andern

Classe, also das hier Beseitigte in Quinta gelernt werden; ich bin deshalb sehr gespannt auf den nächsten Artikel des Verf., in welchem er den Beweis führen will, dass bei der von ihm vorgeschlagenen Methode der lateinische Unterricht in Sexta und Quinta ohne irgend eine Gefährdung der Interessen des Gymnasiums von zehn auf sechs wöchentliche Lehrstunden beschränkt werden kann. Schliesslich erklärt sich der Verf. mit Recht gegen halbjährige Curse, glaubt aber doch sein Lesebuch so eingerichtet zu haben, dass es auch da, wo solche bestehen, mit besserem Erfolge als die bisherigen gebraucht werden kann. Um schliesslich ein zusammenfassendes Urtheil zu geben, so bekenne ich, dass die Schrift viele beachtenswerthe Punkte und Vorschläge enthält, und es steht sonach zu hoffen, dass das Lesebuch geeignet sein wird, den lateinischen Unterricht zu fördern. Wohlthuend wirkt auch der frische und lebendige Stil, in welchem das Ganze geschrieben ist; man sieht, dass dem Verf. die Sache wirklich am Herzen liegt und dass er mit ganzer Seele bei der Arbeit ist. Um aber eine Reform des lateinischen Unterrichtes herbeizuführen, bietet die Schrift des Neuen und des Bedeutenden doch zu wenig.

Dresden.

Emil Dorschel.

Griechisches Elementarbuch, zunächst für die III. u. IV. Classe der Gymnasien, nach der Grammatik von Curtius. Bearbeitet von Val. Hintner, Wien 1873, Alfred Hölder, 1 fl. 10 kr. 5. W.

Das Epochenmachende an der griechischen Grammatik von G. Curtius besteht bekanntlich darin, dass sie die sichern Resultate der vergleichenden Sprachforschung für den Schulunterricht zu verwerthen sucht. Ob dieses Verfahren zu billigen sei, ist vielfach für und wider besprochen worden: W. Clemm hat darüber eingehend gehandelt in seiner akademischen Antrittsrede, über Aufgabe und Stellung der classischen Philologie, insbesondere ihr Verhältnis zur vergleichenden Sprachforschung (Gießen 1872) S. 20 und Anm. 32 und 33. Clemm charakterisirt (a. a. O.) den gegenwärtigen Stand der Frage kurz folgendermassen: „die griechische Schulgrammatik gewinnt in ihrer neuen Gestalt von Jahr zu Jahr Boden allen Hindernissen zum Trotz, welche ihr von der immer kleiner werdenden Zahl derjenigen bereitet werden, deren eigensinnigem Sträuben man ein ungeduldiges quo usque tandem zurufen möchte“. Das trifft nicht ganz zu, denn ausser diesen griesgrämigen Schulmeistern, wie sie Clemm erscheinen, die jede, auch die heilbringendste Neuerung ablehnen, wird er wohl selbst wissen, dass grade die jetzt angesehenste philologische

Schule und viele hervorragende Gelehrte von gewaltigem Einflusse der neuen Richtung wenn auch nicht gerade feindlich, so doch sehr kühl gegenüberstehen. Und wie steht es in dem tonangebenden Staate Deutschlands, in Preussen? Wir verweisen u. a. auch auf das jüngst erschienene, höchst beachtenswerthe Schriftchen von J. Jolly 'Schulgrammatik und Sprachwissenschaft, Studien über die Neugestaltung des grammatischen Unterrichtes nach den Ergebnissen und der Methode der vergleichenden Sprachwissenschaft' (München 1874).

So bei uns. Aber „in dem vielsprachigen Oesterreich“ (cf. Jolly a. a. O. S. 53) war man viel empfänglicher für die neue Richtung, so dass jetzt neben Curtius nur noch das Kühnersche Elementarbuch eine irgendwie nennenswerthe Verbreitung genießt. Diesem Zustande der österreichischen Gymnasien und ihren Bedürfnissen entsprechend ist das Elementarbuch von Val. Hintner, dessen Anzeige uns obliegt. Es ist nach der Curtiusschen Grammatik gearbeitet. Wir müssen uns daher, indem wir von der Frage absehen, ob die Methode von Curtius für Schulen brauchbar sei oder nicht, voll und ganz auf ihren Boden stellen, wenn wir dem Buche gerecht werden wollen. Dürfte es doch auch für preussische Schulmänner nicht uninteressant sein, bei dieser Gelegenheit einen eindringenderen Blick in die Leistungen und Bestrebungen der humanistischen Secundärschulen unseres großen und befreundeten Nachbarstaates zu thun.

Hintner will ein Elementarbuch liefern zur Einübung der grammatischen Pensen der III. und IV. Gymnasialclassen, welche unseren preussischen Quarten und Tertien entsprechen. Wie hat er dies sein Vorhaben erfüllt? Unser Gesammturtheil kann nur ein anerkennendes sein, wie wir vorerst noch von Einzelheiten absehen. Der Verfasser folgt streng dem Gange der Grammatik von Curtius und giebt in systematischer Folge, die auch dadurch lobenswerth ist, dass die einzelnen Sätze stufenweise schwerer werden und andererseits das Dagewesene nie ganz aus den Augen lassen, Beispiele für das gesammte Gebiet der Formenlehre. Und zwar griechische, dann deutsche Sätze, nicht aber in der Weise, dass die deutschen Beispiele nur mit geringen Veränderungen den griechischen inhaltlich gleich sind. Vielfach wird diese von dem Verfasser perhorrescirte Methode jetzt angewendet und gepriesen, da sie die Schwierigkeiten einer Uebersetzung aus dem Deutschen in das Griechische, die für den Schüler meist zu groß sein sollen, auf das rechte Mafz herabsetze. Wir meinen hingegen, dass allerdings bei dieser Methode für den Schüler keine großen Schwierigkeiten da sind, dass aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, indem die Arbeit in der allerbedenklichsten Weise erleichtert wird: die eigene Denkarbeit, das Allerförderlichste bei jedem Unterrichte und besonders beim Uebersetzen aus der Muttersprache in eine fremde geht fast gänzlich verloren. Denn

der Schüler wird sich bald auf die sofort bemerkte Correspondenz verlassen. Er muss daher beim Uebersetzen aus der fremden in die Muttersprache der besten Früchte dieser Thätigkeit verlustig gehen, nämlich dass er, den Verschlingungen des Satzes nachforschend, erst mühsam, dann durch die Uebung allmählich sicherer, die einzelnen einander bestimmenden Satztheile zusammensuchen lernt und sich so theils Sicherheit des Blickes erwirbt, theils seine Combinationsgabe ausbildet. Nur so wird er mit Frucht die wohlbedachte Stufenfolge der Schulautoren durchmachen können. Noch greller springen Vortheil und Nachtheil beider Methoden beim Uebersetzen aus der Muttersprache in die Augen: dort ängstliches Suchen in der correspondirenden Stelle, keine selbständige Arbeit, mühsames Mosaik aus den Worten des fremden Vorbildes; hier frisches eigenes Nachdenken, Aerger hin und wieder über eigene Unwissenheit — wahrlich nicht das schlechteste Mittel bei regem Triebe vorwärts zu kommen —, allmählich immer grössere Sicherheit und vermehrte Vocabelkenntnis (die bei erstem Verfahren besonders leidet — daher jetzt die vielen Klagen), endlich eine befriedigende Fertigkeit, in die fremde Sprache mit der nöthigen grammatischen Correctheit zu übertragen.

Ebenso billigen wir es vollkommen, dass Hintner nur die nöthigsten Fingerzeige in den Anmerkungen unter dem Texte gegeben hat, alles übrige dem angehängten Lexicon vorbehalten bleibt. Dadurch ist das ewige Herunterschauen der Schüler beim Uebersetzen vermieden, welches auf Kosten einer guten Präparation geschieht.

Schon bei den Uebungsstücken für die Formenlehre stellte sich dem Verfasser das Bedürfnis heraus, die hauptsächlichsten syntaktischen Regeln zu bringen, soweit sie bei der Uebersetzung eines leichten Satzes nöthig sind, und er thut dies in klarer Weise, welche dem Verständnis der Schülerkreise angepasst ist, die sein Buch gebrauchen, so auf S. 5. 7. 8. 9. 15. 23. 27. 28. 29. 30. 31. 34. 41. 44. 45. 57.

Nachdem bis S. 102 die gesammte Formenlehre abgehandelt ist S. 57—64 finden sich auch die Hauptbedeutungen der Präpositionen ganz kurz angegeben), bringt der Verfasser von S. 102—117 zusammenhängende Lesestücke, zuerst äsopische Fabeln, dann erzählt er den Mythos von Herakles nach Apollodors *βιβλιοθήκη* II, 4, 8, 3 ff. mit den nöthigen Auslassungen und Aenderungen, ein Stück, des schon öfters in dergleichen Elementarbüchern als besonders brauchbar aufgenommen worden ist, z. B. in Schmidt und Wensch Elementarbuch der griechischen Sprache (V. Aufl. 1871) S. 157 ff.

Von S. 117—145 folgen dann Uebungsstücke über syntaktische Regeln. Referent gesteht offen, dass es ihm lieber wäre, dieser Theil des Buches wäre ganz fortgeblieben, denn er durch-eilt in 28 Stücken die ganze Syntax, wenn wir so sagen dürfen.

Wozu soll das nützen? Auf den preussischen Gymnasien gebrauchen wir mindestens drei volle Jahre, um diese hier obenhin behandelten Partien (die *Syntaxis convenientiae*, die Lehre vom Artikel, die Casuslehre, Ausführliches von den Präpositionen, die Regeln über die Pronomina, die Genera verbi, die Tempora und endlich die Modi) zu lehren. Ich ersehe aus dem Programme des Jahres 1872, welches mir von der Anstalt vorliegt, an welcher Hintner jetzt lehrt, dem akademischen Gymnasium in Wien, dass in das griechische Pensum der IV. Classe auch die 'Grundbegriffe der Syntax' mit aufgenommen sind. Hat der Verfasser mit Rücksicht hierauf diese Übungsstücke verfasst? Aber eine so kurze und auf jener Wissensstufe nur oberflächlich denkbare Behandlung von Dingen, die für den Schüler stets schwierig bleiben (wie z. B. die hypothetischen Sätze), ist sehr bedenklich, jedenfalls ist die aufgewandte Mühe unnütz. Kommen doch auch in der V. und VI. Classe dieselben Regeln in wünschenswerther Ausführlichkeit noch einmal. Es mag also der Verfasser hier nur bestehenden Verhältnissen Rechnung getragen haben, diese haben aber unseren Beifall nicht.

Gehen wir nun auf das Einzelne ein, so können wir uns, was die Behandlung der Declination insgesamt betrifft, mit dem Verfasser vollkommen einverstanden erklären, nicht aber mit der Behandlung der Verba. Eine Einzelheit wollen wir voranschicken, ehe wir unsere Meinung vorbringen. Der Verfasser hat bei den Temporibus die Terminologie 'schwach' und 'stark' angewendet, bei dem schwachen Aorist setzt er hinzu 'mit sigmatischer Bildung', bei dem starken mit 'suppletorischer [asigmatischer] Bildung'. Er fühlt also selbst, dass diese Namen für die Schule nicht recht geeignet sind, und er sucht im einzelnen Falle nachzuhelfen. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass jene Bezeichnungen wegen ihrer farblosen Allgemeinheit nicht für die Schule passen, und wir glauben, dass ihr Erfinder J. Grimm, uns beistimmen würde. Schrieb er doch seine deutsche Grammatik nur für 'Gelehrte' (cf. Vorrede Z. I. Bde.), also berechnete er auch ihre Terminologie nur für solche. Referent hat beim Unterrichte es passend gefunden die Namen 'stark' und 'schwach' (aus naheliegenden Gründen) allerdings auch zu erwähnen, sonst aber für die starken Tempora die Bezeichnung 'thematische' einzuführen, für die schwachen aber zu scheiden und vom sigmatischen Aor. und Fut., sowie vom aspirirten Perfectum zu sprechen. Ueber das — *αε* der Verba pura, der Muta der t-Classe und der Liquida genügt ein Wort der Anflärung, sonst aber ist in den Namen 'sigmatisch' und 'aspirirt' die Bildung schon mitgegeben, und der Begriff 'Thema' ist den Schülern in der griechischen Grammatik bekannt und vertraut. Die Aor. und Fut. passivi können nicht als Hindernis gelten, da sie als zusammengesetzte Formen besonders behandelt werden müssen.

Doch ist das nicht wesentlich. Wir können uns aber mit der ganzen Behandlung der Verba nach Tempusstämmen vom rein praktischen Standpunkte aus nicht einverstanden erklären. Wissenschaftlich ist ja diese Eintheilung die einzig berechtigte, aber die Schule kann sie unserer Ansicht nach nicht brauchen. Dieser unser Einwand trifft Hintner nicht, sondern wir wenden uns damit gegen einen Mangel an praktischem Blicke, den sich der sonst für die Bedürfnisse der Schule so feinfühlende Curtius hat zu Schulden kommen lassen. Dabei betonen wir aber noch einmal, dass unsere Bemerkungen nur durch die Praxis veranlasst sind, und bescheiden wie sie sind, nichts weniger als eine Beeinträchtigung der großen Verdienste des hochverehrten Meisters Curtius sein sollen — nur sage man nicht, dass wir den Mond anbellten. Wir fragen jeden Schulmann, ob nicht in den Köpfen unserer Quartaner ungeheure Verwirrung angerichtet werden muss, wenn sie, das Verbum nirgends vollständig, sondern stets nur Bruchstücke bekommen, meist nur einzelne Tempora, welche bei den verschiedenartigsten Verben durchgegangen werden, und wenn sich dies durch mindestens ein Semester hindurchzieht. Nehmen wir hinzu, dass an großen Gymnasien die Quarta in A. und B. zerfällt, also ein anderer Lehrer (falls man nicht klüglich denselben Lehrer seine Zöglinge von B auch nach A führen lässt) das Begonnene fortzuführen hat, und dass der Penseneinschnitt mitten in die Lehre vom regelmässigen Verbum fällt — welche Uebelstände stellen sich da heraus? Es kommt noch hinzu, dass der Schüler in der lateinischen Grammatik, die leider noch ganz und fast überall nach der alten Schablone gelehrt wird, das festgefügte Gerüst einzelner Conjugationen zu bekommen gewöhnt ist. Und nun weder das gewohnte und liebgewonnene (eigentlich recht abscheuliche!) Fachwerk, noch auch nur eine einzige Verbenklasse vollständig! Referent hat stets und aus Ueberzeugung nach Curtius' Methode unterrichtet, sobald er aber an die Verba kam, sah er nach kurzer Zeit ein: so geht es nicht. Was blieb übrig als sich selbst einen grammatischen Abriss zu fertigen und nach eigenem Dictat zu unterrichten. Als eine Bestätigung unserer Ansicht dürfen wir jedenfalls das in Anspruch nehmen, dass der Verfasser der Grammatik, die nächst der Curtiusschen in hervorragender Weise die sprachvergleichende Richtung vertritt, E. Koch, diese Uebelstände auch empfunden haben muss, wenn er wenigstens die Verba liquida zusammenhängend behandelt — bei den Verbis in — *ui* versteht sich dieses ja von selbst. Bei dem grammatischen Unterricht geht es immer noch, aus der Grammatik das für eine Classe Zusammengehörige auch zusammenzufassen, nicht aber lassen sich beim Lesebuche die betreffenden Stücke und Sätze auslesen, weil in dem vorgeschriebenen Gange weiter fortgeschritten werden mufs.

Das, was der Verfasser von den Präpositionen giebt, genügt

für die betreffende Schülerstufe; wir hätten nur gewünscht, dass er jeder Gebrauchsweise einer jeden Präposition ein griechisches Uebersetzung — diese ist hier unerlässlich — beigefügt hätte; für den Schüler sind die vielen aneinandergereihten Bedeutungen zu mannigfaltig und deshalb ohne den festen Halt des Beispielles verwirrend. Bei den Verbis in — *μι* vermischen wir eine Belehrung, welche Tempora von *ἵσταναι* transitiv und welche intransitiv sind — der Hinweis auf Grammatik § 329, 1 in LXXVIII a Anm. 2 genügt nicht. Dass unter den Verbis in — *μι* eine Menge der sogenannten Verba irregularia behandelt werden, können wir natürlich nur billigen. Damit ist endlich jene entsetzliche Gedächtnisquälerei, welche die Schüler in Tertia bei den unregelmäßigen Verben durchmachen müssen, wenigstens in etwas beschränkt. Wer denkt dabei nicht an Schleicher, der in seiner 'deutschen Sprache' S. 3 sich noch der „qualvollen“ Zeiten erinnert, in denen er durch den wüsten Gedächtniskram der Paradigmata, Verba irregularia etc. gequält wurde — Worte, welche für die deutsche Lehrerwelt besonders mahnend klingen, da sie aus dem Munde eines Mannes kommen, der sein ganzes reiches Wissen und Leben der Wissenschaft der Grammatik gewidmet hat.

Die übrig bleibenden Verba anomala sind nicht so übersichtlich geordnet, wie wir es wünschten, aber auch hier trifft der Vorwurf weniger Hintner als Curtius. Doch wollen wir mit keinem von beiden rechten, da wohl jeder Lehrer nach eigener Individualität und Einsicht sich hier sein Vorgehen gestaltet und den oft spröden Stoff mit seinen Schülern eigenartig verarbeitet.

Im allgemeinen sind die Beispiele Hintners interessant gewählt, um auch durch das Angenehme des Stoffes den Schülern Liebe zum Lernen einzuflößen.

Was endlich das angehängte (griechisch-deutsche und deutsch-griechische) Glossar betrifft, so verbietet uns der Raum, näher einzugehen, nur einige Bemerkungen wollen wir zum Schlusse beibringen. Es ist natürlich von genügender Vollständigkeit. Ueber das deutsch-griechische Verzeichnis ist weiter nichts zu sagen, da es ein einfacher alphabetischer Index ist. Anders das griechisch-deutsche Lexicon. Hier hat der Verfasser etymologische Winke eingestreut, um den Schülern Anschluss über die Ableitung einzelner Wörter zu geben. Wir können uns sowohl mit Tendenz als Ausführung einverstanden erklären. Zunächst ist es ganz gut, dass bei jedem Worte, wo es anging, der Hauptvertreter der Wortsippe im Griechischen angegeben wird (z. B. *δορά* — *δέρω*, *πράγμα* — *πράσσω*, *σαφής* — *σοφός*, *ἴκνον* — *ίκιω*), ebenso die verwandten griechischen Worte (z. B. *ἀλλάσσω* — *ἄλλος*, *ἀλλήλων* reduplicirt — *ἄλλος*, *εἰρήνη* — *εἰρῶ*, *πῆμα* — *πάσχω*). Auch das den Schülern bekannte Latein durfte herangezogen werden, (vgl. *ἄλλος* aus **ἄλιος* = lat. *alius*, *ἄμα* aus **σαμα* =

similis um simul, βρότος aus *μόρτος = mors — cf. u. a. noch γίγνομαι, γιγνώσκω, δείκνυμι, ἔαρ, ἔδρα, χορνός; τρίβω, γλέγω u. s. w. Bei δάκρυον war als Mittelstufe für das lat. lacrima das alllatein. dacruma einzufügen. Bemerken wollen wir noch, dass der Verfasser bei δεῖ 'es ist nöthig' sich widerspricht, denn s. v. δεῖ, leitet er es, von der gewöhnlichen Ansicht abweichend, von δέω 'ich binde' ab, stellt es aber später doch unter δέω 'ich fehle, mangle' — die Gleichsetzung der beiden δέω kann hier nicht entschuldigen, da sie dem Schüler nicht gleich sein dürfen. Dass schliesslich auch einzelne deutsche Wörter, wo es ungezwungen geschehen konnte, mit zur Vergleichung herangezogen werden, billigen wir gleichfalls, wie s. v. μέγας, μένος, πίμπλημι, σπάω etc., nur mussten dialectische Ausdrücke vermieden werden, wie sie sich finden s. v. γένος, 'kunter', s. v. τέρμα 'drumm', s. v. ναῦς 'naue', obwohl letzteres eher, da es den Schülern aus Schillers Tell bekannt sein wird. Im ganzen ist hier die sorgfältige Mäfsigung zu loben, die bei einem Schulbuche sehr am Platze ist; der Verfasser scheint uns sogar an einzelnen Stellen allzu zurückhaltend zu sein, wenn er z. B. von Ἰδιθς die zu erschliessende Form *Ἰθιδης weglässt, während er doch bei ἄδω ein *ἄειδω, bei ἀπέος ein *ἄπειός giebt.

Trefflich sind endlich im Lexicon die fortwährenden Verweise auf die Grammatik angebracht.

Wir wünschen daher am Schlusse dem Buche die weiteste Verbreitung in dem Kreise, für den es bestimmt ist, und dass es mit jeder neuen Auflage, besonders wenn es der Verfasser noch stätig vervollkommnet, neue Freunde und Gönner finden möge.

Wesel.

R. Thiele.

Anton Riedenauer, Studien zur Geschichte des antiken Handwerkes. I. Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten. Erlangen 1873. XIV u. 221 S. 1)

Unter den Schriften, welche in neuester Zeit Beiträge zu einer Geschichte des antiken Handwerkes geliefert haben, verdient das oben genannte Buch besondere Beachtung, theils wegen des

1) Obgleich ich dasselbe Buch bereits in der Jenaer Literaturzeitung 1874 Nr. 9 kurz angezeigt habe, habe ich doch kein Bedenken getragen, hier auf den Wunsch der Redaction eine ausführlichere Besprechung zu geben, da ich es für nützlich halte, dass das Buch bekannter werde, Bücher dieses Inhaltes aber in den philologischen Zeitschriften gewöhnlich wenig berücksichtigt werden.

Zeitabschnittes, mit dem es sich beschäftigt, theils wegen der Sorgfalt, mit der es seinen Gegenstand behandelt. Den zu betrachtenden Zeitraum, welchen der Verf. etwa mit dem Ausgange des 7. Jahrh. v. Chr. abschließt, bezeichnet er mit Roscher als das Mittelalter, d. h. als die bei allen Völkern wiederkehrende Entwicklungsstufe, welche aus dem rohen sogenannten Naturzustande in die volle Cultur überführt. Auf einer solchen Stufe pflegen sich die Grundlagen und Richtungen festzustellen, für welche die höhere Entwicklung der Volkswirtschaft massgebend bleiben. Wenn nun nicht zu verkennen ist, dass im griechischen Alterthume das Handwerk sowohl rücksichtlich der socialen Stellung der Arbeiter als auch in Hinsicht auf die technische Seite der Arbeit höchst eigenthümliche Erscheinungen bietet, so muss gerade die Betrachtung jenes Zeitabschnittes von besonderem Interesse sein.

Der Verf. hat seine Untersuchungen sachgemäss in zwei Theile geschieden, von denen der erstere die allgemeinen Verhältnisse, die Entwicklung des Handwerkes nach Umfang und volkswirtschaftlicher Bedeutung und die sociale Stellung der mit Handwerksarbeiten Beschäftigten behandelt, während der zweite sich mit dem Betriebe der einzelnen Gewerbe beschäftigt. Die zuerst zubeantwortende Frage würde die sein, wie weit in jener Zeit gewisse Arten der Arbeit sich bereits zum selbständigen Gewerbe, zum Handwerk entwickelt hatten, welches, wie der Verf. selbst S. 6 die These stellt, andauernd oder berufsmässig zum Zweck des Erwerbes im Dienste fremder Bedürfnisse betrieben wird. Indem der Verf. nachzuweisen sucht, dass im homerischen Zeitalter die hier angegebenen Kennzeichen des Gewerbes bereits zur Erscheinung kommen, benutzt er das vorhandene Material mit eingehender Sorgfalt, aber es ist doch nicht zu verkennen, dass dieses Material nicht vollständig genügend ist, um mit voller Sicherheit die von dem Verf. gemachten Folgerungen daraus zu ziehen. Wenn er sich zunächst darauf stützt, dass Homer schon besondere Namen für gewerbliche Arbeiter kennt, so scheinen mir die dafür gegebenen Beweise doch nicht nothwendig für die andauernde, berufsmässige Ausübung zu sprechen. Denn wenn er sagt, die Substantive auf εὖς „bezeichneten an und für sich Leute, welche sich berufsmässig mit den betreffenden Arbeiten beschäftigen, ebenso gewiss, als auch wir unter Zimmermann, Schmied, Hafner u. s. w. niemand verstehen, welcher sich einmal oder hie und da dergleichen Verrichtungen unterzieht“ (S. 7), so bedarf dies gewiss einer Einschränkung, insofern mit solchen Namen überhaupt Leute bezeichnet werden, für welche die betreffende Thätigkeit charakteristisch ist, ohne dass sie darum nothwendig berufsmässig geübt werden müsse. So werden jene Benennungen von Leuten gebrancht, die in den betreffenden Thätigkeiten eine besondere Geschicklichkeit zeigen oder sie mit Vorliebe üben, ja auch in solchen

Fällen, wo die nur einmal vollzogene Thätigkeit der Person eine gewisse Stellung zu anderen Personen oder Sachen giebt, sei es dass dieselbe als bleibend gedacht ist, wie z. B. bei den Wörtern *τοχεύς*, *φρονεύς*, oder auch nur für einen einzelnen Fall in Betracht gezogen wird, wie II. T. 401 *ἡμιτοχεύς* angewendet ist. Auch die einzelnen vom Verf. aus den homerischen Gedichten angeführten Beispiele scheinen mir für diesen Punkt nicht sicher beweisend zu sein.

Unzweifelhaft dagegen ist es, dass allerlei Arbeiten nicht bloß für den Hausbedarf, sondern für Fremde verrichtet wurden und dass für dieselben Lohn in irgend welcher Form gegeben wurde, aber es folgt daraus noch nicht unbedingt, dass die betreffenden Personen diese Thätigkeiten als ihre Hauptbeschäftigung und zum Zwecke des Erwerbes geübt haben. Man darf in dieser Hinsicht nur an die Heerführer Machaon und Podaleirios erinnern, welche im Heere der Griechen ärztliche Thätigkeit üben. Gleichwohl ist es sehr wahrscheinlich, dass berufsmäßiges Handwerk, für welches sich gegen das Ende des vom Verf. behandelten Zeitraumes sichrere Zeugnisse finden, bereits in der Zeit der homerischen Gedichte in Anfängen vorhanden ist, wenn sich auch nicht feststellen lässt, wie weit die Arbeitstheilung vorgeschritten und wie weit gewerbliche Arbeit mit anderen Beschäftigungen vereint geblieben ist. Damit steht auch das weiter hin vom Verf. gewonnene Ergebniss im Einklang, dass die von Homer als *δημιουργοί* bezeichneten Arbeiter jeder Bürgerclassen angehören konnten, wenn man überhaupt zugeben will, dass das Wort *δημιουργός* bei Homer in dem Sinne dessen gebraucht sei, was wir Gewerbsleute nennen (S. 10), einen Gebrauch, den der Verf. selbst noch allgemeiner zu fassen scheint, wenn er S. 18 sagt: „Ja es gab überhaupt gar keinen Handwerkerstand im heutigen oder deutschen Sinne, wohl aber eine Anzahl von Leuten, welche man ob ihrer gemeinnützlichen Arbeiten unter dem Namen Demiurgen zusammenfasste“. Ich glaube, man wird für die in Rede stehende Sache auf den Ausdruck *δημιουργοί* überhaupt kein Gewicht legen dürfen, denn ich sehe in demselben nichts als ein Epitheton, welches Leuten gegeben ist, die sich in irgend einer Weise dem Gemeinwesen nützlich machen, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Thätigkeit eine berufsmäßige und um Lohn geübte ist oder nicht.

Die Bemerkung von Roscher (System der Volkswirthsch. I § 49) „Im Mittelalter jedes Volkes hat die Arbeitsabtheilung noch wenig zu bedeuten“ gilt gewiss in vollem Mafse für das homerische Zeitalter und wir würden dies gewiss viel deutlicher erkennen, als es uns jetzt entgegentritt, wenn uns die homerischen Gedichte einen mehr als oberflächlichen Blick in das Leben des gemeinen Volkes gestatteteten. Wir würden dann unzweifelhaft einen Culturzustand finden, bei dem der einzelne wenig mehr und anderes durch seine Arbeit producirt, als zur unmittelbaren Be-

riedigung seiner Bedürfnisse erforderlich war, dagegen aber auch sehr wenig Bedürfnisse kannte, die er nicht selbst hätte befriedigen können, nur die über die Menge hervorragenden Edlen, denen besondere Erwerbsquellen flossen, haben hier in mancher Hinsicht eine Ausnahme gebildet. Der Verf. erkennt einen solchen Culturstand an, indem er S. 21 sagt: „das Nebeneinander von berufsmäßig und nicht berufsmäßig geht überhaupt durch alle Beschäftigungsarten hindurch“ und, wie es scheint, die Zahl der berufsmäßigen Handwerker nicht eben hoch anschlägt (Vgl. S. 17 f.).

Die Behandlung der Frage, welchem Stande die Demiurgen angehörten, erweitert sich zu einer allgemeineren Betrachtung der Stände. Der Verf. unterscheidet neben den Fürsten die Staatsbürger als Edle und Gemeinfreie die Sklaven und die Fremden als Gäste, Beisassen und Theten. Was von den sogenannten Beisassen gesagt wird, beruht wesentlich auf der einmal bei Homer vorkommenden gelegentlichen Erwähnung eines *αἰμίτιος μεταναστῆς*; für eine Kenntniss der rechtlichen Stellung, welche man solchen zugewanderten Fremden einräumte, so weit sie nicht unter die Bürger aufgenommen wurden, fehlt es uns an einem einigermaßen sicheren Anhalt. Wenn der Verf. die Ansicht ausspricht, dass solchen Fremden Grundeigenthum zugänglich sei, so scheint mir dies mit den Grundzügen des damaligen Staatswesens nicht wohl verträglich zu sein. Die Staaten Griechenlands zeigen überall die Eigenthümlichkeiten einer Gemeinde, die aus dem Familienverbände hervorgegangen ist, und zwar einer solchen, deren Existenz im wesentlichen auf dem Ackerbau beruht. Bei solchen Verhältnissen ist das Grundeigenthum, ob gemeinschaftlich oder aufgetheilt, ein wesentliches Zubehör der Familie, so dass das eine ohne das andere nicht zu denken ist, die Familie aber, so fern sie überhaupt als solche anerkannt ist (*οἶκος*), muss nothwendig ein Glied der Gemeinde, des Staates sein. Gestattete man einem Fremden mehr als den bloßen Aufenthalt, die Ansiedelung, so nahm man ihn auch in die Gemeinde auf; ob man aber mit dieser Aufnahme schwierig war oder nicht, das wird von besonderen Verhältnissen abhängig gewesen sein. Der Verf. beruft sich auf I, 63 *ἀρρήτωρ ἀθήμεστος ἀνέστιός ἐστιν ἐκεῖνος, ὃς πολέμου ἔραται ἐπιδημίου ὀκρονόενιος*, indem er meint, Nestor wünsche, dass der Urheber bürgerlichen Zwistes aus der Phratrie ausgestoßen, vom Rechte ausgeschlossen, von Hof und Herd vertrieben werde, und da hierin eine Steigerung enthalten sein müsse, so sei der Schluss erlaubt, dass Grundbesitz ohne volles Bürgerrecht möglich war. Allein da in jenen Worten ein Wunsch nicht ausgesprochen, vielmehr die Behauptung aufgestellt ist, dass der, welcher auf Bürgerzwist ausgehe alle Bande zerreiße, die der Familien-, der Geschlechts-, der Staatsgemeinschaft, so kann die darin enthaltene Steigerung nicht in dem Sinne des Verfs. aufgefasst und der von ihm gemachte Schluss nicht daraus gezogen

werden, viel eher ließe sich daraus entnehmen, dass Familie, Geschlecht und Staat im engsten Zusammenhange gedacht sind. Ob Hesiods Vater, den der Verf. als Beispiel eines solchen im Besitze von Grundeigenthum befindlichen Beisassen anführt, in Askra nur als *μετανάστις* im Sinne des Verf. gelebt habe, oder dort eingebürgert worden sei, lässt sich schwerlich entscheiden.

Dass die Theten wirklich, wie der Verf. annimmt, nur Fremde gewesen seien, wird aus den spärlichen Erwähnungen nicht mit Sicherheit nachzuweisen sein. Denn daraus dass einmal *δ*, 643 *Θῆτες τε δμῳές τε* und ein anderes Mal *ξ*, 102 *ξένοι τε καὶ αἰτιοῦ βώτορες ἄνδρες* zusammen gestellt werden, folgt nicht mit Nothwendigkeit, dass *Θῆτες* und *ξένοι* identisch sind, da es sich an den beiden Stellen um verschiedene Verhältnisse handelt, nämlich an der ersten um das Hausgesinde, an der zweiten um die Hirten auf dem Festlande, d. h. nicht in dem eignen, sondern im fremden Lande, aus welchem zu den eignen Hirten noch fremde hinzugedungen waren. Es bleibt immerhin nicht unwahrscheinlich, dass die Stellung der Theten eine der Leibeignen analoge gewesen ist. Denn das von Homer einige Male gebrauchte Verbum *Θητεύειν* scheint mehr die persönliche Abhängigkeit des Dienenden als die Arbeit um Lohn zu bezeichnen, da ja diese letztere Seite des Verhältnisses *Θ* 444 f. (vgl. 6, 357 f.) durch den Zusatz *μισθῷ* hervorgehoben wird, also nicht eigentlich selbstverständlich ist. Wenn später Solon den Namen Theten für eine Bürgerklasse verwendete, so ist es wenig wahrscheinlich, dass dies, wie der Verf. S. 40 meint, durch eine Umbildung des Namens geschah; viel eher möchte man glauben, dass das Wort von jeher Benennung für eine mit beschränkten Rechten ausgestattete Classe von Einwohnern, die dem Lande angehörten, gewesen ist, mag dieselbe nun aus den Resten der Urbevölkerung, welche die Griechen bei ihrer ersten Einwanderung vorfanden, hervorgegangen oder in anderer Weise in ein Abhängigkeitsverhältnis gekommen sein. Man wird in Anbetracht dieser Verhältnisse in Attika auch nicht unbedingt behaupten können, dass die Theten durchaus grundbesitzlos gewesen seien, wenn auch ihr etwaiger Grundbesitz kein freier, sondern zu bestimmten Leistungen verpflichteter gewesen sein wird: ja die Worte Hesiods *Ἔργα* 603 *Θῆτά τ' ἄοικον ποιεῖσθαι*, die der Verf. als Beweis dafür anführt, dass die Theten keinen Grundbesitz gehabt, könnte gerade benutzt werden, um zu zeigen, dass es Theten gegeben habe, die einem *οἶκος* besaßen, da der in jenen Worten gegebene Rath doch nur dann einen Werth hat, wenn ein Thete nicht unter allen Umständen *ἄοικος* war. Nachdem der Verf. weiter aus einander gesetzt, dass die Demiurgen freie Leute waren und jedem Stande des Volkes angehören konnten, giebt er einige Bemerkungen über die Art, wie die Handwerker sich zu einem besonderen Stande entwickelt haben mögen, als welcher sie in der sogenannten Theseus-

verfassung von Attika erscheinen. Ich meine, man wird der Ständeeintheilung dieser Verfassung keinen besonderen Werth beimessen dürfen, da die wirkliche Existenz dieser Verfassung höchst problematisch ist und namentlich jene Eintheilung in den historisch bekannten Verhältnissen keine nachweisbare Spur hinterlassen hat. Denn dass die Theten der solonischen Verfassung aus den Demiurgen des Theseus abzuleiten seien (S. 40), ist schon deswegen nicht recht glaublich, weil das Princip der solonischen Classeneintheilung keine Beziehung zu einer Ständeunterscheidung aufweist. Noch schwächer sind in anderen Staaten die Spuren eines Zusammenhanges zwischen der Bildung eines Handwerkerstandes und der politischen Gliederung der Bürgerschaft; was von solchen Spuren vorhanden ist, hat der Verf. nachzuweisen gesucht.

In den beiden übrigen Abschnitten des allgemeinen Theiles finden wir Betrachtungen über die Achtung, welche im homerischen Zeitalter die Handwerksthätigkeit genoss und über die Ursachen, welche ein allmähliches Sinken dieser Achtung herbeiführten; besonders beachtenswerth sind die sorgfältigen Untersuchungen über die Entwicklung der Bedingungen für den Gewerbebetrieb, welche in der Volksmenge, dem Verkehr und der Zunahme des Capitales liegen.

Der zweite Theil behandelt die gewerbliche Thätigkeit jenes Zeitalters im einzelnen. Nach einer gedrängten Uebersicht dessen, was auf diesem Gebiete sich bei den Ariern vor der Sonderung des griechischen Volksstammes als vorhanden mit einiger Sicherheit nachweisen lässt, wendet sich der Verf. zunächst zur Betrachtung derjenigen Beschäftigungen, welche bei wenig entwickelter Arbeitstheilung für die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens sorgen, also vornehmlich die Beschaffung von Nahrung und Kleidung zur Aufgabe haben. Für die technische Seite dieser Arbeiten, die hier nur andeutungsweise behandelt ist, bietet der inzwischen erschienene Theil des Buches von H. Blümner Technologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern eine willkommene Ergänzung. Ausführlicher bespricht unser Buch die entwickelten Gewerbe, zuerst die Arbeiten, welche dem τέχτων zufallen, d. h. die gesammten Bauarbeiten und diejenigen, welche als Material Holz, Horn, Elfenbein verwenden. Unter Angabe der einzelnen Gegenstände, welche der τέχτων verfertigte, und so weit dies möglich war, des bei der Arbeit angewendeten Verfahrens und der benutzten Werkzeuge, sucht der Verf. thunlichst die Entwicklung der Gewerbe, namentlich auch den fremdländischen Einfluss auf dieselbe darzulegen. Die hier in Betracht kommenden Fragen gehören zum großen Theile der Geschichte der Baukunst und sind verwickelter, als dass sie hier eine erschöpfende Untersuchung hätten finden können.

Ein nach vielen Seiten hin interessanter Gegenstand bildet den Inhalt des zweiten Capitels, welches sich mit den Metallar-

beiten beschäftigt. Hinsichtlich des Bergbaues, von welchem sich bei Homer keine Andeutung findet, meint der Verf. dass derselbe in Griechenland, wenn auch nicht durch Griechen betrieben, nicht nur als homerisch, sondern auch als vorhomerisch erscheinen müsse. Diese Ansicht wird wohl nur mit großer Einschränkung angenommen werden dürfen. Auf den Inseln finden sich allerdings unzweifelhafte Spuren eines bereits frühzeitig von den Phoenikiern betriebenen Bergbaues, auf dem Festlande aber lässt sich nichts derartiges nachweisen. Die vom Verf. gebrauchten Argumente sind etwas bedenklich. Er giebt nämlich (S. 100) an, dass die Griechen vor ihrer Trennung vom heimatlichen Mittelpunkte der Aryas Gold, Silber, Kupfer und vielleicht Bronze gekannt haben: auf ihrer langen Wanderung verlernten sie den Bergbau. Als sie ihn wieder kennen lernten, benannten sie ihn semitisch, *μέταλλον*, *μεταλλεία*, und das ganz bestimmt schon vor Homer, denn bei ihm ist das hiervon abgeleitete Verbum *μεταλλάω* bereits seiner speciellen Bedeutung entkleidet und zu dem allgemeinen Begriff des Nachforschens und Ausfragens gelangt. Hiergegen ist zu bemerken, dass die Ableitung des griechischen *μέταλλον* von dem semitischen *ܡܬܠܢ* höchst unsicher ist, ferner dass wir jenes semitische Verbum nur in der Bedeutung des Schmiedens kennen und eine Beziehung desselben zum Bergbau, soviel ich weiß, nicht vorhanden ist. Uebrigens ist eine Uebertragung des Ausdruckes auf den allgemeinen Begriff des Nachforschens doch nur für den Fall denkbar, dass der Bergbau eine so verbreitete Beschäftigung gewesen wäre, dass seine technische Benennungen in den Volksmund übergingen, ein Fall, der in Wirklichkeit zu keiner Zeit in Griechenland eingetreten ist. Endlich spricht auch einigermaßen gegen diese Uebertragung, dass man für die bergmännische Arbeit eine andere Verbalform *μεταλλεύω* gebildet hat, das Verbum *μετάλλω* dagegen in diesem Sinne nicht gebraucht wird, während doch technische Ausdrücke eine große Dauerhaftigkeit zu haben pflegen.

Einen zweiten Gegenstand von besonderem Interesse bildet die Verwendung der Metalle. Hier tritt die Frage in den Vordergrund, wie sich der Gebrauch des Eisens gegenüber dem des Kupfers und der Bronze stellte. Der Verf. scheint zu dem Resultate zu kommen, dass in der Zeit der homerischen Gedichte beide Metalle gleichmäÙig Verwendung fanden, und, da die Erwähnungen des Eisens verglichen mit denen des Kupfers spärlich sind, so sucht er nachzuweisen, dass mit dem Worte *χαλκός* auch Eisen bezeichnet werde und stellt den Satz auf, Kupfer, welches den Griechen vor dem Eisen bekannt war, sei zugleich zum Gattungsbegriffe geworden. Allein es ist nicht schwer zu sehen, dass dieser Satz in seiner Allgemeinheit sich nicht beweisen lässt. Allerdings wird an zahlreichen Stellen das Wort *χαλκός* metonymisch für die aus Kupfer verfertigten Gegenstände, Waffen und Geräthe gebraucht und es ist ja natürlich, dass dieser Gebrauch

für manche Dinge sich erhielt, selbst wenn dieselben nicht ausschließlich aus Kupfer oder gar vollständig aus anderem Metall gearbeitet waren, wie noch heute von unseren Hausfrauen ein gewisses Werkzeug ein Plätteisen oder schlechtweg ein Eisen genannt wird, auch wenn dasselbe aus Messing gemacht ist, aber es ist gewiss ohne Beispiel, dass diese Metonymie auf den Stoff als solchen ausgedehnt und demgemäß *χαλκός* für ein beliebiges Metall gesetzt werde. Wenn sich der Verf. darauf beruft, dass im Sanskrit *ayas* Erz, aber auch Kupfer, Gold und Eisen bedeutet, so dürfte dies nicht zutreffend sein, da wohl jenes Wort ursprünglich eine allgemeine Bezeichnung für Metall war. Eben so wenig lässt sich erweisen, dass das Adjectiv *χαλκείος* zur Bezeichnung von metallnen Gegenständen im allgemeinen gebraucht ist. Die Bemerkung, dass die kämpfenden Troer und Myrmidonen einen eisernen Lärm erregen, während doch die letzteren ehernen Rüstungen haben, wird als Beweis nicht gelten können, da das Wort *σιδήρεος* hier wie öfter bildlich gebraucht ist, und wenn an einer Stelle das Opferrmesser und die Axt von Erz, an einer anderen von Eisen ist, so zeigt dies nur, dass in jener Zeit gewisse Geräthe bald aus Eisen, bald aus Bronze gefertigt waren. Dass der Metallarbeiter *χαλκεύς* genannt wird, gleichviel welches Metall er bearbeitete, erklärt sich genügend daraus, dass die Benennung von dem ursprünglichsten und häufigsten Stoffe genommen und für gleiche Arbeit dieselbe geblieben ist, auch wenn das Material ein verschiedenes war.

Bei dieser Sachlage lässt sich nun nicht von vornherein behaupten, dass im homerischen Zeitalter der Gebrauch des Eisens ebenso verbreitet gewesen sei, wie der des Kupfers. Die directen Erwähnungen des Eisens sind verhältnismäßig nicht gerade häufig und unter ihnen ist es nur die Minderzahl, aus welcher sich unmittelbar die praktische Verwendung dieses Metalls ergibt. Denn die Mehrzahl der Fälle ist der Art, dass von den Wörtern *σίδηρος* und *σιδήρεος* ein bildlicher Gebrauch zur Bezeichnung von etwas außerordentlich Festem, Unzerstörbarem und Starrem gemacht wird; so Ω 205 = 521 *σιδήρειόν νυ τοι ἦτορ*, γ, 372 *ἔοικε μένος δ' αἰθωνι σιδήρῳ*, Ψ, 177 *πυρὸς μένος ἦκε σιδήρεον*, δ, 293 *κραδίη σιδηρέη*, X, 357 = ψ, 172; ε, 191 *σιδηρεος θυμός*, μ, 280 *ἦ ῥά νυ σοί γε σιδήρεα πάντα τέτυκται*, τ, 211 *ὄφθαλμοὶ δ' ὡς εἰ κέρα ἔστασαν ἦδ' σίδηρος*, τ, 494 *ἔξω δ' ὡς ὅτε τις στερρῆ λίθος ἦδ' σίδηρος*, Α, 510 *ἐπεὶ οὐ σφι λίθος χρώς οὐδ'ε σίδηρος*; ferner ο, 329 = ρ, 565 *σιδήρεος οὐρανός* und Ρ, 424 *σιδηρείος ὄρουμαγδός*. In diese Kategorie gehören auch die eisernen Thore des Hades Θ, 15 und ebendahin wird auch α, 204 *οὐδ' εἰ πέρ τε σιδήρεα δέσμαι' ἔχῃσιν* zu rechnen sein; die eiserne Achse am Wagen der Hera Ε, 723 wird schwerlich jemand als einen Beleg dafür ansehen, dass man in Wirklichkeit sich eiserner Achsen bedient habe. Im eigentlichen Sinne

erscheint das Eisen zunächst mit anderen Metallen als Vertreter werthvollen Besizes in dem Z, 48, K, 379, A, 133, ξ, 324, φ, 10 wiederkehrenden Verse *χαλκός τε χρυσός τε πολύκμητός τε σίδηρος* und ähnlich vom Geräthe φ, 61 *ἔνθα σίδηρος κείτο πολὺς καὶ χαλκός*, demnächst als Gegenstand des Tauschhandels I, 366 = ψ, 261 und α, 184. Hierher zu setzen ist auch die rohe Eisenmasse, welche Ψ, 826 ff. als Diskos gebraucht wird und als Material zu Ackergeräthen verwendbar ist. Es bleibt dann noch eine geringe Anzahl von Stellen, in denen die Verwendung des Eisens bestimmt angegeben ist. Dahin gehört zunächst ι, 391 ff. das Bild von dem Ablöschen des Stahles, aus welchem Beile verfertigt sind, wie denn auch die Aexte, durch deren Oehre Odysseus hindurchschießt, von Eisen sind τ, 587, φ, 3 und öfter, und eine Axt des Zimmermannes durch den Ausdruck *αἴθωνι σιδῆρον* A, 485 bezeichnet wird. Sonst finden wir das Wort nur noch für ein Messer Σ, 34, Ψ, 30, für die Pfeilspitze A, 123 und wohl Ψ, 350 und für Waffen im allgemeinen in den Worten *αὐτὸς γὰρ ἐφέλκεται ἄνδρα σίδηρος* π, 294 = τ, 13 gebraucht. Kaum in Betracht zu ziehen wird die eiserne Keule des Areithoos H, 141 ff. sein. Aus dieser Gruppierung sämtlicher Stellen der Ilias und Odyssee ergibt sich nun allerdings, dass das Eisen in jener Zeit den Griechen hinreichend bekannt war, um dem Dichter als Gegenstand bildlichen Ausdruckes zu dienen, aber die praktische Anwendung dieses Metalles wird doch zu sparsam erwähnt, um mit dem Verf. zu glauben, dass die homerischen Griechen im allgemeinen als *σιδηροίεκτονες* gleich den Chalybern angenommen werden dürfen (S. 105). Wir würden freilich noch einige Zeugnisse für den Gebrauch des Eisens haben, wenn sich mit einiger Sicherheit erweisen ließe, dass *κύανος* angelassener Stahl ist, obgleich auch dieser Stoff direct überhaupt nur an drei Stellen A, 24 und 35, η, 87 erwähnt und das Adjectiv nur zur Bezeichnung der Farbe verwendet wird, vielleicht mit Ausnahme von Σ, 564, wo es den Stoff zu bezeichnen scheint. Allein die Natur dieses Stoffes ist sehr zweifelhaft, und noch in neuester Zeit hat Lepsius (Abh. d. Berl. Akad. 1871 S. 56 ff.) sich dafür ausgesprochen, dass Lazuur darunter zu verstehen sei, während der Verf. unseres Buches S. 206 sich für Stahl entscheidet. Nicht uninteressant und vielleicht nicht ohne Erfolg möchte eine genauere Untersuchung sein, ob nicht ein großer Theil der Stellen, an denen das Eisen erwähnt wird, anderweitige Spuren jüngeren Ursprungs zeigt, die älteren Partien der homerischen Dichtungen dagegen noch der „Bronzezeit“ angehören. Von den drei Stellen der Ilias, in welchen *πολύκμητος σίδηρος* erscheint, ist nur K, 379 der Art, dass der Vers nicht entbehrt werden kann, gerade das zehnte Buch gilt aber als einer der jüngsten Bestandtheile der Ilias. Den Abschnitt des vierten Buches der Ilias, in welchem die Pfeilspitze *σίδηρος* genannt wird,

weist Bergk Griech. Litteraturgesch. I S. 569f. einem späteren Dichter zu, ebenso S. 579 das Stück, in welchem die eiserne Wagenachse der Hera erscheint; die letzten drei Bücher, welche wiederholt des Eisens Erwähnung thun, haben bei mehr als einem Kritiker den Verdacht erweckt, jüngeren Ursprungs zu sein.

In Bezug auf den Preis des Kupfers hätte der Verfasser nicht mit Curtius Gr. Gesch. I³ S. 131 aus dem Z, 236 angegebenen Werthverhältnis der Rüstungen des Diomedes und Glaukos folgern sollen, dass Kupfer und Gold in dem Preisverhältnisse von 9 : 100 standen, denn dieses Verhältnis setzt eine Seltenheit des Kupfers oder eine Fülle des vorhandenen Goldes voraus, zu deren Annahme selbst der mit dem Golde nicht gerade sparsame Dichter nicht berechtigt, und es erscheint geradezu ungeheuerlich, wenn man bedenkt, dass heute der Preis der beiden Metalle sich ungefähr wie 1 : 1400 verhält, während doch die Goldproduction der neueren Zeit verhältnismäßig stärker zugenommen hat als die des Kupfers. Jene Angabe Homers aber, selbst angenommen, dass sie nicht beliebig hoch gegriffen ist, um nur überhaupt ein in die Augen springendes Maß zu geben, wie thöricht Glaukos bei dem Tausche gehandelt, würde zu einer Preisbestimmung der Metalle nur geeignet sein, wenn man den Preis der Arbeit außer Acht lassen und das Metallgewicht beider Rüstungen gleich setzen dürfte, wozu doch nicht die mindeste Berechtigung gegeben ist.

Das homerische *κασσίτερος*, meint der Verf. S. 112, sei wahrscheinlich nicht Zinn, sondern Werkblei, eine bei der Verhüttung silberhaltiger Bleierze sich bildende Mischung von Silber und Blei; Thatsächliches lässt sich für diese Ansicht nichts beibringen und selbst Beckmann auf den (Gesch. d. Erfind. IV S. 347) sich der Verf. beruft, hat es für ebenso möglich gehalten, unter dem *κασσίτερος* Zinn zu verstehen (S. 351).

Bei der Besprechung der Metallarbeit und der bei derselben angewendeten Technik kommt besonders die Frage zur Erörterung, ob die Griechen selbst feinere Arbeiten, namentlich in edlen Metallen, angefertigt haben. Der Verf. macht hierbei darauf aufmerksam, dass dasjenige, was in den homerischen Gedichten als Arbeit griechischer Handwerker erwähnt wird, nur in wenigen und geringeren Sachen besteht, während die besseren Stücke als fremdländische Arbeit erscheinen, dass aber gegen Ende des behandelten Zeitraumes ein nicht unbedeutender Fortschritt wahrzunehmen ist. Dass gerade auf diesem Gebiete der Einfluss der vorderasiatischen Völker und besonders der Phoeniker sehr wirksam gewesen ist, möchte wohl ziemlich allgemein anerkannt sein. Wie dieser Einfluss sich an einzelnen Orten, an welchen die Metallarbeiten eine hervorragende Stellung einnahmen, geltend gemacht hat, sucht der Verf. näher nachzuweisen.

Von den übrigen Gewerben ist es noch die Töpferei, welche ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt, obgleich die Schrift-

steller für diesen Gegenstand nur sehr spärliches Material liefern, bei Homer selbst desselben nur wenige Male flüchtige Erwähnung geschieht. Hier treten aber die zahlreichen aus dem Alterthum uns erhaltenen Gefäße belebend ein. Gestützt auf diese, die wie z. B. die in Thera gemachten Funde zum Theil bis in sehr frühe Zeiten zurückreichen, und mit Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse begründet der Verf. die Ansicht, dass Töpferei in Griechenland seit uralter Zeit ein einheimisches Gewerbe gewesen sei, welches nicht unter dem unmittelbaren Einflusse fremdländischer Erzeugnisse gestanden hat; bemalte Gefäße weist er bereits der homerischen Zeit zu. Auch bei diesem Gewerbe sucht er die Spuren hervorragenden Betriebes an einzelnen Orten auf.

Den Schluss bildet die Besprechung der seemännischen Beschäftigungen, der Fischerei und der Schifflahrt. Das Gesamtergebnis seiner Untersuchungen fasst der Verf. dahin zusammen, dass die technischen Erfindungen im großen und ganzen den Griechen auf dem Seewege zugekommen sind und dass, wenn auch die Anfänge des Handwerkes bis in die Zeit reichen, da die Arier noch in ihren gemeinsamen Wohnsitzen weilten, doch das altgriechische Mittelalter die Zeit ist, wo die vorhandene griechische Technik durch orientale Beeinflussung entwickelt und gehoben wird. Freilich schränkt der Verf. selbst diese Sätze ein, indem er jenen Einfluss für einzelne Zweige des Handwerkes ausschließt und in der That werden jene Sätze nur in der Beschränkung auf bestimmte Gewerbe gelten können, namentlich, wie mir scheint, auf solche, deren Material den Griechen im eigenen Lande gar nicht oder nur in geringer Menge zu Gebote stand, so vor allem bei den Metallarbeiten.

Wenngleich wir nicht in allen Punkten mit dem Verf. übereinstimmen, so erkennen wir doch den Werth seiner Arbeit vollkommen an. Umfassende und genaue Kenntniss der behandelten Sachen, eine ausgedehnte Benutzung der zu Gebote stehenden Hilfsmittel nach der technischen wie nach der philologischen Seite zeichnen diese fleissigen und sorgfältigen Untersuchungen aus, die als ein dankenswerther Beitrag zur Erforschung der älteren Culturgeschichte der Griechen angesehen werden müssen.

Berlin.

B. Büchschütz.

Das Französische Verbum zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von Dr. Quintin Steinbart, Director der Realschule I. O. zu Rawicz. 4. Aufl. Berlin 1873.

Je wünschenswerther es erscheint, dass allmählich gewisse Elemente historischer Auffassung in den sprachlichen und speciell

den französischen Unterricht eindringen: um so bedauerlicher ist es, wenn unter dem ehrwürdigen Namen der historischen Grammatik seltsame Irrthümer sich einführen dürfen. „Wildes Etymologisiren“ ist der Verbreitung historischer Auffassung stets nur hinderlich gewesen. — Der Verfasser des oben genannten Schriftchens, welcher die Resultate der historischen Grammatik für die Schulgrammatik verwerthet zu haben glaubt, ist in einer argen Selbsttäuschung befangen. Dies nachzuweisen, und damit zugleich über das Wesen der historischen Grammatik der französischen Sprache einige Aufklärung zu geben, ist der Zweck der nachstehenden Zeilen.¹⁾

Constatiren wir also zunächst, dass der Anspruch auf eine historische Auffassung wirklich erhoben wird. Seit der 2. Auflage seines Schriftchens behauptet Hr. Steinbart, sein System schliesse sich der historischen Grammatik an. So lange das Lateinische an der Realschule einen Hauptunterrichtszweig bilde, müsse der Lehrer des Französischen im engsten Zusammenhange mit dem Lateinischen bleiben. Hierzu sei es nothwendig, dass er sich der historischen Grammatik möglichst nähere und die etymologischen Beziehungen recht oft hervorhebe. Dies solle durch sein System erreicht werden. Zur Ergänzung vergleiche man mit diesen Worten Herrn Sts. Auslassungen im Archiv f. d. Stud. d. n. Spr. XLVIII, 344 ff. u. 360 ff.

Wenn von der historischen Grammatik einer romanischen Sprache die Rede ist, so denkt man bekanntlich in erster Linie an die Forschungen von Diez und in zweiter Linie an die Forschungen derjenigen Männer, welche die ersteren theils näher begründet oder erweitert, theils in Einzelheiten modificirt oder berichtigt haben. Behauptet also jemand, sein System der französischen Conjugation schliesse sich der historischen Grammatik an, so behauptet er damit, es schliesse sich an die eben bezeichneten Forschungen an. In der That stellt sich Hr. Steinbart auf diese Basis, indem er, Archiv XLVIII, 361, behauptet, nicht selten fehlten die Vorkenntnisse zum Verständniß der neuen Lehrart (Hr. St. meint seine eigene), wer nie den Diez oder auch nur den Mätzner in der Hand gehabt, könne freilich nach ihr nur mit großer Schwierigkeit unterrichten.

Gegenüber solchen Ansprüchen auf eine historische Auffassung der Verbalformen erklären wir Folgendes. Grade derjenige, welcher die Werke von Diez und Mätzner nicht nur in der Hand gehabt, sondern studirt hat, kann nach Herrn Steinbarts „System“ nur mit Widerwillen unterrichten, und zwar deshalb, weil er auf

¹⁾ Die Redaction glaubte, obwohl das recensirte Werk bereits (1874 Juliheft) früher in diesen Blättern angezeigt worden ist, doch diese ihr zugesandte, die Sache fördernde Besprechung nicht zurückweisen zu dürfen.

Schritt und Tritt zu der Ueberzeugung gelangen muss, dass sich dieses „System“ in Betreff der historischen Auffassung sprachlicher Erscheinungen in einem Labyrinth von Begriffsverwirrung bewegt. Die Aufstellung und Festhaltung der „Lautveränderungsgesetze“, welche den Kern „der neuen Lehrart“ bilden, verräth nämlich eine völlige Unkenntnis der Methode bei einer oberflächlichen Kenntniss vereinzelter Resultate der historischen Grammatik.

Das ausgesprochene Urtheil bleibt zu begründen. Untersuchen wir also das in Rede stehende „System“. Dasselbe besitzt zwei Eigenthümlichkeiten: 1, eine eigenthümliche „Herleitung“ gewisser Formen aus dem „Stamm“ und anderer aus dem Infinitiv und 2, eine eigenartige Eintheilung der Verben. Die letztere lassen wir hier bei Seite; wir bemerken nur, dass die Eigenthümlichkeit derselben darauf beruht, dass nicht ein einziges, sondern eine Combination mehrerer charakteristischer Merkmale den Eintheilungsgrund bildet. Den Gegenstand unserer Kritik bildet die Art und Weise, wie die Verbalformen hergeleitet werden.

„Ein Verbum wird im Französischen conjugirt“, heisst es im Eingange der Schrift, „indem man 1, an den Stamm, der zuweilen verlängert oder verkürzt wird, bestimmte Endbuchstaben hängt, vor die im Passé défini und Subjonctif de l'Imparfait immer ein gleicher Bindevocal tritt; 2, an den Infinitiv bestimmte Endbuchstaben hängt.“ Dem Kundigen fällt sofort die Unklarheit der Terminologie auf: während der Leser nach den Vorreden eine historische Darstellungsform erwartet, so begegnet er von vorn herein einer Ausdrucksweise, welche sich vielmehr nach einer praktischen Formbildungsregel anlässt, dennoch aber auch eine solche nicht deutlich ausprägt. Dieselbe unleidliche Terminologie zieht sich durch das ganze Büchelchen; und sie ist nicht etwa zufällig, sie ist vielmehr das treue Abbild der Unklarheit des Verfassers in den Grundanschauungen, um welche es sich handelt.

Diese Unklarheit verräth sich zunächst darin, dass der Verfasser stets von der neufranzösischen Gestalt des Infinitivs oder des Stammes ausgeht und dennoch wähnt, eine historische Auffassung darzubieten. Einige Beispiele zunächst für das Futur (und das Conditionnel): *envoyer, voir, déchoir, échoir*, Fut. *j'enverrai, je verrai, je décherrai, j'écherrai*: dieselben „lauten oi (oie) in e zurück und verdoppeln das nachfolgende r!“ Ferner: *vouloir, voudrai, voudrai, faudrai, falloir, fallra, falldra, faudra*, Stammbäume, welche von Anfang bis zu Ende unrichtig sind. Weit schlimmer als um die zusammengesetzten ist es um die einfachen Formen bestellt. Mit Ausnahme von einigen wenigen, welche als „unregelmässige“ verzeichnet sind, ent-

stehen dieselben nämlich durch das Antreten einer „Endung“ an den „Stamm“. Eine solche Theorie hat den verführerischen Schein der Wissenschaftlichkeit, allein sie hat eben nur den Schein derselben. Der „Stamm“ ist nämlich nach Hr. St. für alle Formen desselben Verbs derselbe (vgl. Archiv XLVIII, 354. 352. 362.) Dies erscheint nun freilich als eine starke Illusion, sobald man z. B. *nous faisons, faire, je fis* oder *nous paraissions, paraître, je parais, je parus, paru* u. ä. ins Auge fasst. Allein man höre nur weiter. Hr. St. meint natürlich nicht, dass der Stamm gegenwärtig überall dieselbe Gestalt habe, sondern dass er früher einmal dieselbe Gestalt gehabt habe. Und zwar versteht er unter diesem für alle Formen identischen Stamme diejenige Gestalt, welche der Stamm neufranzösisch in flexionsbetonten Formen, z. B. im Particip des Präsens oder in der 1. Person des Plurals des Indicativs des Präsens, besitzt. Also die neufranzösische Gestalt dieses tonlosen Stammes liegt allen Verbalformen (bis auf wenige „unregelmäßige“) der Art zu Grunde, dass dieselben mittels Antretens bestimmter, und zwar ebenfalls neufranzösischer, „Endungen“ entstanden sind. Da z. B. die „Stämme“ von *faire* und *paraître fais (fais-ant)* und *paraiss (paraiss-ant)* lauten, so entstehen mittels Antretens der richtigen „Endungen“ z. B. *fais-re, je fais-is* und *paraiss-re, je paraiss-us, paraiss-u* und aus diesen Formen weiterhin *faire, fis* und *paraître, paraître, je parus, paru*. Dass diese Anschauungsweise eine befremdliche Naivetät verräth, und dass eine solche Naivetät durch ein Studium der historischen Grammatik gründlich beseitigt wird, braucht Sachkundigen nicht erst gesagt zu werden. Das „System“ soll zwar nach der Vorrede „die etymologischen Beziehungen recht oft hervorheben“, damit „der Lehrer des Französischen im engsten Zusammenhange mit dem Latein bleibe“; allein thatsächlich besitzt die „Herleitung“ der Formen die principielle Eigenthümlichkeit, dass sie das Latein aufser Acht lässt. Wer die neufranzösischen Formen aus neufranzösischen „Stämmen“ und neufranzösischen „Endungen“ construirt, kommt natürlich nicht in die Verlegenheit, dieselben Formen aus dem Latein herleiten zu müssen. Und so recurirt denn Hr. St. folgerichtig an solchen Punkten auf das Latein, wo die Weisheit seines „Systems“ zu Ende geht, nämlich bei solchen Erscheinungen, welche nach dem System „unregelmäßige“ sind. In welchem Umfange dies geschieht, erhellt daraus, dass das Latein in dem Schriftchen nur folgende Repräsentanten findet: acht Wörter (1, *bassum, fenestram* S. 11, *mutae* S. 14, *Veneris diem* S. 15; 2, *sedere* S. 31, *natum, amatum* S. 33), ferner zwei „ursprüngliche Stammenden“ S. 12 (vgl. S. 27) und endlich einige Bruchstücke von Endungen in dem Schlussparagraphen (S. 37. 38. 39. 40.) Dieser Paragraph soll jedoch oben-drein nach H. St. erst „nach Absolvirung des regelmässigen und

unregelmäßigen Verbums zur Repetition in Tertia, vielleicht noch später“ benutzt werden und ist außerdem in der 2. Auflage, aus deren Vorrede die bezeichnete Prätension stammt, überhaupt noch nicht vorhanden. Am zweckmäßigsten erscheint es freilich, den bezeichneten Paragraphen wegen der in demselben herrschenden Verwirrung zwischen Beschreibung, Erklärung und willkürlicher Formenconstruction, ganz abgesehen von den Ungenauigkeiten und Irrthümern der Erklärung, gar nicht zu benutzen.

Um die phantastische Art und Weise, wie Hr. St. die neufranzösischen Formen construirt, greller zu beleuchten, dürfte es zweckmäßig sein, daran zu erinnern, auf welche Weise diese Formen wirklich entstanden sind. Die neufranzösischen Verbalformen beruhen theils auf lateinischen Verbalformen, theils sind sie Neubildungen. Die ersteren sind theils rein lautgesetzlich entstanden, z. B. *il met* (*mittit*), *sert* (*servit*), *dort* (*dormit*), *pâlit* (*pallëscit*), *ils mettent* (*mittunt*), *servent* (*serviunt*), *dorment* (*dormiunt*), *pâlissent* (*pallëscunt*), *je fis* (*fëcî*), *il fit* (*fëcît*), *ils firent* (*fëcerunt*, nicht *fëcërun*t), *je dis* (*dîxî*), *il dit* (*dîxît*), *ils dirent* (*dîxerunt*, nicht *dîxërun*t), *fait* (*factum*), *faite* (*facta* u. *factam*), *faites* (*factûs*), *dît* (*dictum*), *dite* (*dieta* u. *dictam*), *dites* (*dictûs*), *chantant* (*cantantem* und *cantandô*), *chanter* (*cantâre*), *vous chantez* (*cantâtis*), *ils chantèrent* (*cantârunt*), *chanté* (*cantâtum*), *chantée* (*cantâta* u. *cantâtam*), *chantées* (*cantâtûs*) u. s. w.; theils haben sie außer den lautgesetzlichen Veränderungen gewisse Umbildungen nach Analogie erfahren, und diese sind theils phonetischer, theils rein graphischer Art, z. B. *je dis*, afr. *dî* (*dico*), *je conduis*, afr. *condui* (*condûco*), *je vis*, afr. *vi* (*vidi*), *je vins*, afr. *vin*, *ving* (*vëni*), *je dise*, afr. *die* (*dicam*), *je chante*, afr. *chant* (*canto*), *aimer*, afr. *amer* (*amâre*), *ils savent*, afr. *sevent* (*sapiunt*); oder *tu vends*, afr. *venz* (*vendis*), *il vend*, afr. *vent* (*vendit*), *je couds*, afr. *cous* oder *keus* (*consuo*). Die neugebildeten Formen sind fast sämmtlich flexionsbetonte. Die Neubildungen sind zum Theil bereits vor der Epoche der altfranzösischen Litteratur, zum Theil aber erst später erfolgt, z. B. *je rompi* statt *rûpi*, *il vendit* statt *vëndidit* und *il joignit* statt afr. *jôinst* (*jünxit*), *conduisit* statt afr. *condûist* (*condûxit*), *tu vins* statt afr. *venis* (*vënistî*), *vous vintes* statt afr. *venistes* (*vënistis*), *je vinsse* statt afr. *venisse* (*vënissem*). Auch neugebildete Formen haben hinterher zum Theil Umbildungen nach Analogie erfahren, wie *je rompis*, *je vendis* aus *rompt*, *vendî*. Bei dem Zustandekommen des Laut- und Buchstabenkörpers der neufranzösischen Verbalformen sind wirksam gewesen das destructive Gesetz des historischen Lautwandels und das plastisch wirkende Gesetz der Neubildung und der Umbildung nach dem Muster bereits bestehender, namentlich lautgesetzlich erhaltener, Formen. Hingegen eine Herleitung aller einfachen Formen aus einer bestimmten Gestalt des neu-

französischen Stammes kann zwar im Sinne einer für den elementaren Unterricht verwendbaren Formbildungsregel zulässig erscheinen, mit einer historischen Auffassung der Sprache hat dieselbe jedoch schlechterdings nichts zu schaffen.

Wir sahen, wie es mit der „Entstehung“ der Formen in Herrn Sts. „System“ bestellt ist. Betrachten wir das Verfahren weiter. Durch das Antreten der „Endungen“ an den „Stamm“ entstehen nicht immer sofort die wirklich bestehenden neufranzösischen Formen, sondern sehr häufig gewisse andere, wie *fais-re, je fais-is, fais-t, paraiss-re, je paraiss-us, paraiss-u* u. s. w. Die phantastische Art der Construction dieser Formen bürgt natürlich nicht im mindestens dafür, dass dieselben wirklich bestanden haben. In der That sind die so construirten Formen größtentheils Phantasieformen, und wenn sich gelegentlich eine Form ergibt, welche wirklich existirt hat, so ist dies nach Maßgabe der unhistorischen Methode als ein bloßer Zufall zu betrachten. Die Methode selbst bietet kein Kriterium irgend welcher Art, Phantasieformen und reale Formen von einander zu unterscheiden. Wie gelangt nun der Verfasser von den construirten Formen zu den gegenwärtig wirklich bestehenden? Die Sache ist, wie gelegentlich bemerkt wird, sehr einfach. Mit derselben Naivetät, mit welcher Hr. St. Formen „entstehen“ lässt, „verwandelt“ er die entstandenen bis zu „ihren schließlichen Festsetzungen“. Es entstehen *je fais-is, je dis-is* u. ä. Was ist einfacher als zu erklären, wie dieselben zu *je fis, je dis* geworden? Es ist eben das *s* des Stammes mit dem vorhergehenden Vocal fortgefallen: der Stamm ist „verkürzt“ worden. Es entstehen *je paraiss-us, je plais-us, je mouv-us; ss, s* oder *v* mit dem vorhergehenden Vocal fällt fort, und *je parus, je plus, je mus* sind fix und fertig. Es entstehen *paraiss-re, croiss-re, maudiss-re*; die Formen lauten jetzt *paraître, croître, maudire*; folglich ist zwischen *ss* und *re* ein *t* eingeschoben und vor diesem *t* *ss* fortgefallen. *Maudire* ist eine „Ausnahme“. Das „System“ construirte die Participien *fais-t, dis-t, maudiss-t*; *s* und *ss* vor *t* fallen fort; giebt *fait, dit, maudit*, das letztere unregelmäßiger Weise „ohne *accent circonflexe*“. So geht es lustig weiter. Aus phantastischen Ahnen entspringen mittels phantastischer Metamorphosen reale Nachkommen. Jedoch an einer Stelle verräth sich ein Bedenken. Aus dem „System“ ergibt sich die Frage, nach welchen „ganz bestimmten Gesetzen der Lautveränderung“ aus den „Stämmen“ *connaiss (connaiss-ant)* und *mett (mett-ant)* die Formen *je connais* und *il met* entstanden sind. Da der „Endbuchstabe“ der 1. Person des Singulars *s* und der der 3. Person des Singulars *t* ist, so sollte man meinen, es müssten *je connais-s* und *il mett-t* entstanden sein. Allein diese Ahnen erscheinen denn doch zu befremdlich. Es wird daher an diesem Punkte das „System“ umgebildet: der Verfasser lehrt

nicht, dass die Endungen *s* und *t* wirklich angetreten und dann abgefallen seien, sondern dass sie „nicht mehr“ antreten, weil der Stamm bereits auf *s* oder *t* endige. *Je connais-s* und *il mett-t* sind also ideale Formen, deren Realisirung durch das „Lautgesetz“ verhindert worden, welches das „Antreten“ des „Endbuchstaben“ *s* oder *t* an einen schon auf *s* oder *t* endigenden „Stamm“ verbietet! So bleiben denn die nackten Stämme *connais* und *mett* selbst die realen Ahnen: *je connais* und *il met* sind „eine Folge der ganz bestimmten Gesetze der Lautveränderung“: „*ss* am Wortende wird *s*“, „*tt* am Wortende wird *t*“.

Die besprochenen Beispiele haben hinlänglich erkennen lassen, wie Hr. St. zu seinen „Lautgesetzen“ kommt. Erst construirt er von unhistorischen Prämissen aus, nämlich mittels Anfügung neufranzösischer Endungen an neufranzösische Gestalten des Stammes, gewisse Formen. Soweit dieselben mit den wirklichen neufranzösischen Formen nicht übereinstimmen, sind sie ihm entweder reale Ahnen oder ideale Formen; die ersteren sind jedoch in Wirklichkeit größtentheils Phantasieformen. Die Buchstabenregeln nun, welche Hr. St. braucht, um aus jenem Wust von Formen die gegenwärtig wirklich bestehenden Formen herzuleiten, sind seine „Lautgesetze“. Und dabei wähnt der Erfinder dieses „System“, auf dem Boden der historischen Grammatik zu stehen! (vgl. Archiv XLVIII, 362.) Wir haben bereits früher einmal jene „Lautgesetze“ als Pseudolautgesetze bezeichnet. Es bleibt übrig, die Berechtigung dieser Charakteristik im einzelnen nachzuweisen, um die Haltlosigkeit des „Systems“ in ihrem ganzen Umfange aufzudecken. Um Wiederholungen zu vermeiden, stellen wir die Gesichtspunkte, von denen die Beurtheilung ausgeht, an die Spitze.

1. Ein Laut ist ein akustisches, ein Buchstabe ein optisches Phänomen. Ein vorgebliches Lautgesetz, dessen haltbarer Kern sich als eine rein orthographische Regel enthüllt, ist also ein Pseudolautgesetz. Im Altfranzösischen besaß z. B. *c* vor *a*, *o*, *u* zwei verschiedene Lautwerthe. Im Mittelfranzösischen wird vielfach der eine derselben, der Zischlaut, von dem andern durch ein dem *c* nachgesetztes stummes *e* für das Auge unterschieden. Nach dem Vorgange der Spanier machten im 16. Jahrhundert Meigret und Ramus den Vorschlag, den Zischlaut mit *ç* zu bezeichnen. Diese Schreibweise fand Eingang und wurde schließlich allgemein recipirt. Es handelt sich hier natürlich nicht um eine Lautveränderung, sondern um eine Buchstabenveränderung. Von einem Lautgesetze kann folglich keine Rede sein.

2. Die Grammatik einer Sprache und mithin speciell die Lautlehre derselben ist entweder eine beschreibende oder eine erklärende. Die letztere ist, da sich ihr Gegenstand, die Sprache, von Generation auf Generation vererbt und bei dieser Vererbung Veränderungen erleidet, nothwendig eine historische.

Der Ausdruck „Gesetz“ kann zwar ebenso wohl in der beschreibenden wie in der erklärenden Grammatik eine Stelle finden; allein er hat in jener einen anderen Sinn als in dieser. Im Sinne der beschreibenden Grammatik bedeutet ein „Gesetz“ eine bestimmte Beschaffenheit bestehender sprachlicher Erscheinungen, im Sinne der historischen Grammatik hingegen bedeutet es eine bestimmte Weise des Werdens, der Entstehung. Die beschreibende Lautlehre kennt wohl Lautverschiedenheiten, aber keine Lautveränderungen. Der Ausdruck „Lautveränderung“ ist eine historische Kategorie. Ein „Lautveränderungsgesetz“, welches nicht wirklich einen historischen Prozess des Lautwandels darstellt, ist folglich ein Pseudolautgesetz. Ein descriptives Lautgesetz des Neufranzösischen in seiner gegenwärtigen Epoche ist z. B. dieses, dass ein *e*-Laut in phonetisch geschlossener Silbe ein offenes *e* ist. Eine Lautverschiedenheit findet sich z. B. in der letzten Stammsilbe gewisser Verben auf *er* und *oir*: in den ersteren entspricht einem tonlosen dumpfen *e* in jener Silbe ein betontes offenes *e*, in den letzteren hingegen correspondirt mit einem tonlosen dumpfen *e* der betonte Diphthong *oi*. Diese Lautdifferenzen lassen sich als Lautverhältnisse bezeichnen, sie lassen sich jedoch nicht unter ein descriptives Lautgesetz subsumiren. Denn sie können nicht beschrieben werden, ohne dass auf die Verschiedenheit der Conjugation, d. h. der Verbalformen, Rücksicht genommen wird. Mit Wortformen als solchen aber haben Lautgesetze nichts zu schaffen; wo ein Lautgesetz wirklich existirt, da ist es von Formen unabhängig. Und nun formulirt Hr. St. gar das „Lautveränderungsgesetz“: „*e* muet als Vocal der letzten Stammsilbe wird *è*, wenn etc.“ Nie ist ein dumpfes *e* zu einem offenen geworden. Vielmehr erweisen sich die bezeichneten Lautverhältnisse, historisch aufgefasst, als ziemlich complicirte. So ergab z. B. *volkslat. minat* (statt *mindtur*) *afr. meine, moine*, aber *levat lieve*, dagegen *mindmus* (statt *mindmur*) *meuons, levdmus levons*. Von diesen rein lautgesetzlichen Formen haben sich die flexionsbetonten erhalten; in den stammbetonten hingegen hat Anlehnung stattgehabt. Noch thörichter aber ist das „Lautveränderungsgesetz“: „*ev* lautet um in *oiv*.“ Denn 1. ist das *e* von *devoir, recevoir* ein dumpfes *e*, aus einem solchen entsteht aber niemals *oi*; 2. hat die sogenannte Umlautung des Vocals mit dem nachfolgenden *v* historisch nichts zu schaffen, und 3. muss sogar nach jenem Pseudolautgesetz der Schüler von *lever, crever je loive, je croive* bilden. Historisch verhält sich die Sache so, dass *oi* in *ils doivent (dēbent)* lautgesetzlich aus betontem langen *e* und in *ils reçoivent (recipiunt)* ebenso aus betontem kurzen *i*, hingegen das dumpfe *e* in *devaient (debēbant)* und *recevaient (recipiēbant)* lautgesetzlich aus tonlosem *ē* oder *i* hervorgegangen ist.

3. Ein Lautgesetz, sei es im Sinne der beschreibenden oder in dem der historischen Grammatik, ist etwas wesentlich anderes als eine Formbildungsregel. Ob Formbildungsregeln in der elementaren Schulgrammatik nothwendig sind oder nicht, darüber lässt sich ja streiten. Jedenfalls ist dies nicht eine Frage der Sprachwissenschaft, sondern der Pädagogik. Wir bemerken daher hier nur beiläufig, dass wir Formbildungsregeln nicht nur für wissenschaftlich werthlos, sondern auch für pädagogisch unnöthig halten und dieselben consequent durch Formbeschreibungen ersetzt sehen möchten.¹⁾ Es ist z. B. eine pure Formbildungsregel, und obendrein eine nicht besonders glückliche, wenn nach Hrn. St. die 1. Person des Singulars des Präsens des Indicatifs von *remplir* folgendermaßen entsteht: „Stamm“ *rempliss*, „Endbuchstabe“ *s*, also eigentlich *je rempliss-s*; allein nach Lautgesetz 1 doch nur *je rempliss*, und dennoch nach Lautgesetz 4 auch so nicht, sondern *je remplis*. An die Stelle der „Lautgesetze“ müsste die Formbildungsregel treten: an einen Stamm auf *s* setze nicht noch ein *s* als Personzeichen, und außerdem schreibe am Wortende nicht *ss*, sondern nur *s*. Formbildungsregeln unklar formuliren und dann von „Lautveränderungsgesetzen“, von „etymologischen Beziehungen“, von „Anschluss des Systems an die historische Grammatik“ reden, das dürfte doch nicht ganz in der Ordnung sein.

4. Historische Lautgesetze sind der Ausdruck der Art und Weise, wie wirkliche Laute aus wirklichen Lauten auf wirkliche Weise entstanden sind. „Lautveränderungsgesetze“, welche wirkliche Formen aus Phantasieformen und mithin auf phantastische Weise herleiten, sind also Pseudolautgesetze. *Il palit* ist z. B. nicht aus einem *il paliss-t* entstanden, denn ein solches hat es nicht gegeben; es kann folglich auch nicht „in Folge des ganz bestimmten Gesetzes der Lautveränderung“ „*ss* vor *t* fällt fort“ entstanden sein. Ein *ss* ist nie vor *t* „fortgefallen“, weil es nie vor demselben gestanden hat. *Il palit* ist mittels des afr. *palist* aus *pallēscit* hervorgegangen.

Selbst ein an sich richtiges Lautgesetz nimmt den Charakter eines Pseudolautgesetzes an, sofern es zur Erklärung wirklicher Formen entweder aus Phantasieformen oder aus solchen wirklichen Formen verwandt wird, welche nicht wirklich Vorfahren, sondern Seitenverwandte der zu erklärenden Formen sind. Z. B. ist *tu dors* allerdings so entstanden, dass ein *m*

¹⁾ Diesen Gesichtspunkt der Beschreibung haben wir, im Gegensatz zu der Erklärung einerseits und der Formbildungsregel andererseits, wie bereits in dem dritten Theile unserer Programmabhandlung (Analyse der franz. Verbalformen, Ostern 1871), so in einem soeben bei W. Weber erschienenen Schriftchen „Die französischen Verbalformen für den Zweck des Unterrichts beschrieben“ (vgl. d. Vorrede) consequent festzuhalten versucht.

zwischen *r* und *s* geschwunden ist; obwohl nicht aus dem „Stamme“ *dorm* und dem „Endbuchstaben“ *s* ein *dorm-s* gebildet worden, sondern *dors* aus *dormis* hervorgegangen ist, und zwar vielleicht mittels einer, freilich nicht nachzuweisenden, Zwischenform *dorms* (cf. *enferms S. Alex.* 44e, 112a aus *infirmus*). Aber die 1. Person *je dors* ist keineswegs durch Schwund von *m* zwischen *r* und *s*, nämlich aus einem *dorm-s*, entstanden; sondern aus *dormio* wurde, vermuthlich mittels einer Zwischenform *dorm*, afr. *dor*, und an dieses wurde nach Analogie ein *s* angefügt. Also 2. Person nicht *dorm-s*, *dors*, sondern *dormis*, (**dorms*) *dors* und 1. Person nicht *dorm-s*, *dors*, sondern *dormio*, (**dorm*) *dor*, *dors*. Neben afr. *valdrai*, aus welchem afr. u. nfr. *vaudrai* hervorgegangen ist, bestand zwar ein *valrai*; allein *valdrai* stammt keineswegs von *valrai* ab, sondern beide sind nach der Composition des Infinitivs *valer* mit dem Präsens *ai* in dem Augenblicke entstanden, als der im Momente der Composition tonlos gewordene und sodann gekürzte Vocal der Infinitivendung schwand.

Nach dieser Entwicklung der in Betracht kommenden Principien fassen wir uns bei der Beurtheilung der einzelnen Lautgesetze möglichst kurz.

A.

I. Endbuchstaben treten nicht an den Stamm.

(Endbuchstaben für die vom Stamme zu bildenden Formen sind nach § 1: Prés. *s*, *s*, *t* oder *e*, *es*, *e*; *ons*, *ez*, *ent*; Impf. *ais*, *ais*, *ait*, *ions*, *iez*, *aient*; P. déf. *s*, *s*, *t*, **mes*, **tes*, *rent*, Subj. du Prés. *e*, *es*, *e*, *ions*, *iez*, *ent*; Subj. de l'Impf. *sse*, *ssez*, **t*, *ssions*, *ssiez*, *ssent*; vor die Endbuchstaben des P. déf. u. des Subj. de l'Impf. „tritt“ außerdem immer ein „Bindevocal“!)¹⁾

Lautgesetz 1. *s* tritt nicht mehr als Endbuchstabe an den Stamm, wenn derselbe schon auf *s* endigt.

Anzuwenden für die 1. und 2. Pers. Prés. Sing. folgender Verben:

a. *remplir* u. ä. § 7.

b. *naitre* § 14, *paître*, *paraître*, *connaître*, *croître* § 11 und *maudire* § 12.

c. *plaire*, *taire* § 11, *luire* (*reluire*), *mûre* § 12, *faire* § 14, *confire*, *suffire*, *dire* § 12, *conduire* u. ä., *construire* u. ä., *cuire* § 9; *clore*, *éclore* § 9, *lire* § 12.

Art der Anwendung:

a. Stamm *rempliss*: *je rempliss-s* = *rempliss* = *remplis* (nach L. 4); *tu rempliss-s* = *rempliss* = *remplis* (L. 4);

¹⁾ Die alte Theorie des Bindevocals ist für die indogermanischen Sprachen von Forschern wie Schleicher, Curtius, Chronologie p. 224 ff., Gorfsen längst aufgegeben worden. Zur Einführung derselben in die französische Grammatik liegt keine Veranlassung vor.

b. St. *connaiss*: *je connais-s* = *connaiss* = *connais* (nach L. 4); *tu connais-s* = *connaiss* = *connais* (L. 4); St. *maudiss*: *je maudiss-s* = *maudiss* = *maudis* (L. 4); *tu maudiss-s* = *maudiss* = *maudis* (L. 4);

c. St. *plais*: *je plais-s* = *plais*; *tu plais-s* = *plais*; St. *produis*: *je produis-s* = *produis* (vgl. hierzu Archiv f. d. St. d. n. Spr. XLVIII, 351. 363); *tu produis-s* = *produis*; St. *clos*: *je clos-s* = *clos*; *tu clos-s* = *clos*; St. *lis*: *je lis-s* = *lis*; *tu lis-s* = *lis*.

Nach dem oben Gesagten dürfte es genügen, die wirkliche Entstehung der Formen kurz anzudeuten: a. den Typus zu den sog. regelmäßigen Präsensformen der Verben auf *ir* haben bekanntlich die lateinischen Inchoative auf *isco* und *esco* hergegeben: **obēdisco*, afr. *obe.is*, nfr. *j'obēis*; **obēdiscis*, afr. *obe.is*, nfr. *tu obēis*; *pallēscō*, afr. *pālis*, nfr. *je pālis*; *pallēscis*, afr. *pālis*, nfr. *tu pālis*; b. *cognōscō*, afr. *conois*, mfr. *cognois*, *congnōis*, nfr. *connois*, *conmais*; *cognōscis*, afr. *conois*, nfr. *cognois*, *congnōis*, nfr. *connois*, *conmais*; *maledico*, afr. *maldi*, *maudi*, nfr. *maudis*; *maledicis*, afr. *maldiis*, *maudis*, nfr. *maudis*, also genau so wie *dico*, afr. *di*, nfr. *dis*; *dicis*, afr. und nfr. *dis*; — c. *placeo*, afr. u. nfr. *plais*; *placēs*, afr. u. nfr. *plais*; aber *prōdūcō*, afr. *prodi*, nfr. *produis*; *prōdūcis*, afr. u. nfr. *produis*. —

Lautgesetz 2. *t* tritt nicht mehr als Endbuchstabe an den Stamm, wenn derselbe schon auf *d* oder *t* endigt.

Anzuwenden auf die 3. Pers. Präs. Sing. von folgenden Verben:

a. *vendre*, *perdre* u. ä. § 5; *seoir*, *asseoir* § 14; (*coudre*, *moudre*, *prendre* § 12?);

b. *battre* § 5, *mettre* § 12, *vêtir* § 13.

Art der Anwendung:

a. St. *vend*: *vend-t* = *vend*; St. *sied*: *sied-t* = *sied*;

b. St. *vêt*: *vêt-t* = *vêt*; St. *mett*: *mett-t* = *mett* = *met* (L. 5.)

Wirkliche Entstehung: a. *vendit*, afr. *vent*, nfr. *vend*; *perdit*, afr. *pert*, nfr. *perd*; *sedet*, afr. *siet*, afr. *sied*; b. *vestit*, afr. *vest*, nfr. *vêt*; *mittit*, afr. u. nfr. *met*. Das *d* in nfr. *vend*, *perd*, *sied* u. ä. beruht auf einer rein graphischen Umbildung nach Analogie von *vendre*, *perdre* und dem lateinischen *sedere*.

Lautgesetz 2 ist nicht anzuwenden auf die 3. Pers. Präs. Sing. von *sentir*, *mentir*, *se repentir*, *partir*, *sortir*; sondern „diese Verben werfen“, wie auch *servir* und *dormir*, „vor den vier consonantischen Endungen dieser Conjugation (nämlich im Sing. des Präs. d. Ind. u. des Imper.) den letzten Stammconsonanten fort, weil sonst drei Consonanten zusammentreten würden, von denen die beiden letzten stumm wären“, § 10. In Wirklichkeit sind freilich afr. *sent*, *ment*, *repent*, *part* aus *sentit*, **mentit* (st. *mentitür*), **re-paenitet*, *partit* genau ebenso entstanden

wie afr. *vest* aus *vestit*. Allein nach Herrn Sts. Universalrecept ergeben sich *je sent-s, tu sent-s, il sent-t* u. ä.; *je serv-s, tu serv-s, il serv-t*; *je dorm-s, tu dorm-s, il dorm-t!* Wie gewinnt man nun aus diesen Formen die jetzt bestehenden? Man nimmt an, die beiden letzten von den drei Consonanten würden stumm sein (!); man nimmt ferner an, drei Consonanten, von denen die beiden letzten stumm sein würden, könnten nicht neben einander stehen; man nimmt endlich an, in einem solchen Falle müsste der mittlere „fortgeworfen“ werden, und siehe da, *je sens, tu sens, il sent*; *je sers, tu sers, il sert*; *je dors, tu dors, il dort* sind fertig. Leider wird in der Eile übersehen, dass in *je romps, tu romps, il rompt*; *je vaincs, tu vaincs*; *je vend, tu vend*; *je perds, tu perds* u. s. w., sowie in *corps, vert, temps, fonds, fonts, enfants* u. s. w. drei Consonanten der bezeichneten Art sich (mfr. u.) nfr. sehr wohl mit einander vertragen und in *prompts, quatre-vingts* sogar vier.

II. Endbuchstaben verändern sich.

Lautgesetz 3. *s* als Endbuchstabe nach *eu* und *au* wird *x*, ausgenommen *je meus, tu meus*.

Anzuwenden auf die 1. u. 2. Pers. Prés. Sing. von *prévaloir* § 8, *valoir, vouloir, pouvoir* § 14.

Art der Anwendung.

St. *préval*: *je préval-s* = *prévaus* (L. 14), *prévaux*; *tu préval-s* = *prévaus* (L. 14) = *prévaux*; St. *val*, ungelautet *vail* § 14: *je vail-s* (cf. L. 15) = *vau* (L. 14) = *vau*; *tu vail-s* = *vau* (L. 14) = *vau*; St. *voul*, umgel. *veuil* § 14: *je veuil-s* (cf. L. 15) = *veus* (L. 14) = *veux*; *tu veuil-s* = *veus* (L. 14) = *veux*; St. *pouv*, umgel. *peuv* § 14: *je peuv-s* (cf. L. 15) = *peus* (L. 8) = *peux*; *tu peuv-s* = *peus* (L. 8) = *peux*.

Je vail-s, tu vail-s, je veuil-s, tu veuil-s, je peuv-s, tu peuv-s sind Phantasieformen, auch *je préval-s* und sogar *tu préval-s* (obwohl es ein *vals* aus *valès* gegeben hat); denn *prévaloir* ist ein *mot savant*, dessen Formen (bis auf die stammbetonten Formen des Präsens des Conjunctivs) nach Analogie der Formen von *valoir* gebildet sind. *Tu vau, veus, peus* haben allerdings existirt, allein entstanden sind sie aus *vals* (*valès*), *vues, vuels* (**voles* statt *vis*), *pues, puez* (*potes*). Mit den vorausgesetzten Formen *je vau, veus, peus* hat es folgende Bewandnis. Das Altfranzösische besaß *vail, vail* (*valeo*), *voil, veuil, veuil* (**voleo* st. *volo*), *pois, puis* (**poteo* st. *possum*); die ersteren erhielten sich bis ins 15. und 16. Jahrhundert und *je puis* bis auf den heutigen Tag. Als man die *s*-losen Formen der 1. Person des Singulars nach dem Muster derjenigen, welche von *je* her auf *s* ausgingen, unzubilden begann (cf. Progr. p. 25 u. 31), blieben auch die eben genannten Formen nicht verschont. Diese

Umbildung trat nun aber sporadisch bereits einige Decennien vor der Epoche ein, in welcher man statt *eus* und *aus ex* und *ax* sowie *eux* und *aux* zu schreiben begann. Es mag sich daher gelegentlich in Schriften der 2. Hälfte des 13. Jahrh. *je vaus*, *veus* (*je veus* neben *veuil Berte*) und allenfalls auch *peus* finden. Allein zum Durchbruch kam die Umbildung der 1. Person erst dann, als die neue Mode des *x* statt *s* bereits zur Herrschaft gelangt war, und diese orthographische Mode verlangte *je vaux*, *je veux*, *je peux*, wofür sich im 15. u. 16. Jahrhundert auch wohl *je vaulx*, *veulx* und sogar *peulx* geschrieben findet (mit stummem *l*). Die Schreibweisen *je vaus*, *veus*, *peus* finden sich außerdem neben *tu vaus*, *veus*, *peus* bei den orthographischen Neuerern des 16. Jahrhunderts. — Also nur in Bezug auf *tu vaux*, *veux*, *peux* ist es streng richtig, dass *x* an die Stelle von *s* getreten ist. Allein dieser Vorgang ist, wie bereits angedeutet, wahrscheinlich ein rein orthographischer. — Die auffällige Orthographie des *aux*, *eux*, *oux*, welche sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zu zeigen beginnt, hat freilich noch keine befriedigende Erklärung gefunden. Denn Burguys Annahme kann für eine solche nicht gelten. Wir wagen folgende Hypothese vorzutragen. *Caballös* wird afr. *chevals*, *chevaus*, dafür seit dem Ende des 13. Jahrhunderts *chevaux*, *chevaux*, später auch *chevaux* mit stummem *l*. Wie erklären sich *chevaux* und *chevaux*? *Palsgrave* hörte im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in Frankreich das *ex* in Wörtern wie *exemple*, *executer* und *experience*, *expedient*, *exprimer*, also in lateinischen Lehnwörtern (*mots savants*), wie *eus* sprechen.¹⁾ Hält man hiermit zusammen, dass bereits in der spätlateinischen Volkssprache auf gallischem Boden *ag* und *eg* vor *m* gleich *au* und *eu* lauteten, z. B. *saumaticos* 629 n. Chr., *fleuma*, afr. *fleume* (Schuchardt, *Vok.* II, 499 f.): so dürfte die Annahme nicht zu kühn erscheinen, dass bereits im 13. Jahrhundert das *ex* in *exemplum* und *expedientem* von Franzosen wie *eus* gesprochen worden. War dies aber der Fall, so ist es nicht befremdlich, dass die Schreiber, zumal in einer Epoche, in welcher die gelehrte, latinisirende Schreibweise des Mittelfranzösischen aufzukommen begann, umgekehrt, um den Lautwerth *eus* auszudrücken, *ex* schrieben, z. B. statt *cheveus* (*capillös*) *chevaux*. Indem so *x* das ältere *us* vertrat, so schrieb man weiterhin analog statt *chevaus* (*caballös*) *chevaux* und statt *lous* (*lupös*) *loix*. Die Schreibweise *cheveux*, *chevaux* vermittelt zwischen der alten und der neuen: sie giebt der neuen Mode nach, indem sie nicht mehr *s*, sondern *x* schreibt, glaubt aber dennoch die übliche Bezeichnung der in Rede stehenden Diphthonge durch *au* und *eu* festhalten zu müs-

¹⁾ Das *s* dieses *eus* soll ein weiches gewesen sein, *Palsgrave ed. Génin*, p. 9. 38; allein so wahrscheinlich dies für *exemple* u. ä., so unwahrscheinlich ist es für *expedient* u. ä.

sen. — Eine mittelalterliche Ligatur für *us* findet sich übrigens bei Wattenbach, S. 15. In lateinischen Drucken des 15. und des 16. Jahrh. ist statt *us* am Wortende das Zeichen⁹ üblich, z. B. *tu⁹, fili⁹, gentib⁹*.

B.

III. Buchstaben am Stammende fallen fort.

Im Französischen wird am Ende eines Wortes jeder Doppelconsonant zu einem einfachen, also:

Lautgesetz 4. *ss* am Wortende wird *s*.

Lautgesetz 5. *tt* am Wortende wird *t*.

L. 4 ist anzuwenden auf die 1. und 2. Pers. Prés. Sing. von *remplir* u. ä., von *paraître, naître, paître, connaître, croître* und *maudire*, L. 5 auf die 3. Pers. Prés. Sing. von *mettre, battre*.

Art der Anwendung:

St. *rempliss*; *je rempliss-s* = *rempliss* (L. 1) = *remplis*; *tu rempliss-s* = *rempliss* (L. 1) = *remplis*; St. *paraiss*; *je paraiss-s* = *paraiss* (L. 1) = *paraïs*; *tu paraiss-s* = *paraiss* (L. 1) = *paraïs*; St. *maudiss*; *je maudiss-s* = *maudiss* (L. 1) = *maudis*; *tu maudiss-s* = *maudiss* (L. 2) = *maudis*; — St. *mett*; *il mett-t* = *mett* (L. 2) = *met*.

Von den an der Realisirung gehinderten Idealformen sowie von der wirklichen Entstehung von Formen wie *je remplis, tu remplis* ist bereits die Rede gewesen. Afr. und nfr. *il met, il bat* sind aus *mittit, battuit* lautgesetzlich hervorgegangen. Der echte Kern der beiden Pseudolautgesetze ist die orthographische Regel, dass am Ende des Wortes kein Consonant doppelt geschrieben wird.

Lautgesetz 6. *tt* vor *s* wird *t*.

Anzuwenden auf die 1. u. 2. Pers. Prés. Sing. von *mettre* und *battre*, nämlich St. *mett*: *je mett-s* = *mets*; *tu mett-s* = *mets*; St. *batt*: *je batt-s* = *bat-s*; *tu batt-s* = *bat-s*. Die construirten Formen *je mett-s, tu mett-s, je batt-s, tu batt-s* sind sämtlich Phantasieformen, und auch *je mets, je bats* und *tu mets, tu bats* sind keine altfranzösischen Formen. Die Sache ist folgende: 1. Pers. *mitto, battuo*, afr. *met, bat*, nfr. *mets, bats* mit einem nach Analogie angefügten *s*; 2. Pers. *mittis, battuis*, afr. *mez, baz* (z anfangs phonetisch = *ts*, später = *s*); mfr. u. nfr. *mets, bats* mit einem vor dem lautenden *s* auf Grund etymologischer Reflexion eingeflickten stummen *t*, wie in *mets, puits*. Es handelt sich also um eine rein orthographische Umbildung.

Lautgesetz 7. *s* vor *r* und *t* und *ss* vor *t* fällt fort; der Wegfall von *ss* vor *t* wird immer durch einen *accent circonflexe* auf dem *i* angedeutet, ausgenommen *il maudit* (sowie das Particp *maudit* § 12 u. 15) und jede 3. Pers. Sing. Prés. der IIb Conjugation, z. B. *il punit*. — Beim Wegfall des einfachen

s schwankt der Gebrauch; unter den Verbalformen sind nur: *il clôt, il plait, il git* mit dem *accent circonflexe* zu merken; vgl. aber *fenêtre* (*fenestram*). — Ann. Bei *coudre* fällt s auch vor dem eingeschobenen d aus.

Anzuwenden ist dieses „Lautgesetz“

1a. auf die Infinitive *plaire, taire, luire, nuire; dire, faire, confire, suffire, conduire* u. ä., *cuire, détruire* u. ä., *lire; clore, éclore;*

b. auf die 3. Pers. Prés. Sing. von denselben Verben und von *gésir*;

c. auf das Partic. passé von *conduire* u. ä., *détruire* u. ä., *cuire, dire, faire, confire* § 12;

2a. auf die Infinitive *paraître, naître, paître, connaître, croître* und *maudire* § 12;

b. auf die 3. Pers. Prés. Sing. von denselben Verben und von *païr, pâlr* u. ä.;

c. auf das Partic. passé von *maudire* § 12. 15.

Art der Anwendung.

1a. St. *plais*: *plais-re, plaire*; St. *fais*: *fais-re, faire*; St. *détruis*: *détruis-re, détruire*; St. *clos*: *clos-re, clore*;

b. St. *plais*: *plais-t, plait*; St. *fais*: *fais-t, fait*; St. *détruis*: *il détruis-t, détruit*; St. *clos*: *il clos-t, clôt*;

c. St. *fais*: Partic. *fais-t, fait*; St. *détruis*: Partic. *détruis-t, détruit*;

2a. St. *croiss*¹⁾: *croiss-re, croisstre* (L. 20), *croître*; St. *maudiss*: *maudiss-re* („ohne eingeschobenes r“), *maudire*;

b. St. *croiss*: *croiss-t, croit*, St. *pâlliss*: *il pâlliss-t, pâllit*; St. *maudiss*: *il maudiss-t, maudit*;

c. St. *maudiss*: Partic. *maudiss-t, maudit* (unregelmäßiger Weise „ohne acc. circonflexe“).

Man sieht, Hr. St. löst mittels seines „Systems“ die einfachsten und die schwierigsten Fragen der historischen Lautlehre mit derselben Eleganz, oder vielmehr, wie er selbst die einschlägigen Fragen nicht kennt, so überhebt er seine Schüler der Nothwendigkeit Fragen zu stellen. — Wir deuten die wirkliche Entstehung der Formen an.

ad 1a. *Claudere*, afr. u. nfr. *clorre, clore; legere*, afr. *leire, lire*, nfr. *lire*; volkst. **détrugere* (nicht *détruere*), afr. *détruire*, afr. *détruire* (*construire* und *instruire* sind *mots savants*); ebenso wie *traire* nicht aus *trahere*, sondern aus **tragere*. Von einem s kann in diesen Wörtern keine Rede sein. *Coquere*, **cocere*, afr. *cuire, dicere*, afr. *dire, facere*, afr. *faire, conducere*, afr. *conduire. Placère, tacère, lïcère, nocère* sowie *jacère* und *licère*, afr.

¹⁾ „Den Stamm dieser Verben erhält man, wenn man vom Infinitiv 'tre weglässt und ss dann ansetzt!“ § 11.

plaisir, taisir, luisir, noisir, nuisir sowie *gesir* und *leisir, loisir* und daneben *plaire, taire, luire, noire, nuire* sowie *gire* und *leire, loire*, vermuthlich aus **plácere, *tácere, *lúcere, *nócere, *jácere, *licere*.

ad 1b. *Claudít*, afr. *clot*, nicht *clost* (*cløst* ist das Perfect, *clausit*); der nfr. Circumflex erklärt sich daraus, dass man mfr., nachdem *s* vor *t* in den *mots populaires* verstummt war, vielfach willkürlich ein (stummes) *s* auch da schrieb, wo es etymologisch nicht hingehörte; so findet sich *clost* bei Villon. **Détrugít* (nicht *détruít*), afr. *destruít*, nfr. *détruít*. *Legít*, afr. *leit*, lit. *Placet, tacet, jacet, lúcet, nocet*, auch *licet*, afr. *plaíst, taíst, *geist, gíst, luíst, muíst*, auch *leist, loíst*, aber *dicít, facít*, afr. *dít, fait*.

ad 1c. *Conductum, destrúctum, coctum, dictum, factum, confectum*, afr. *conduít, destrúit, cuít, dít, fait, *confeit, confít*. *C* vor *t* schwindet mit Ersatzdiphthongirung mittels eines tonlosen *i*.

ad 2a. *Páscere*, afr. *paístre; *nāscere* (statt *nāscí*), afr. *naístre; crēscere*, afr. *creístre, croístre; cognōscere*, afr. *conoístre*, mfr. *cognoístre, cōngnoístre*, nfr. *connoítre, connaitre; *pārēscere*, afr. *paroístre*, nfr. *paróístre, paraitre* (jedoch vorherrschend afr. *pareir, paroír* aus *pāreíre*). Endlich *maledícere*, afr. *maldíre, maudíre*, welches mithin genau ebenso entstanden ist wie *dire* aus *dicere*.

ad 2b. *Páscit*, afr. *paíst; *nāscit* (st. *nāscitur*), afr. *naíst; crēscit*, afr. *creíst, croíst; cognōscit*, afr. *conoíst*, mfr. *cognoíst, congnoíst*, nfr. *connoít, connait*; **pārēscit*, afr. *paroíst*, nfr. *paróíst, parait*. Aber *maledícit*, afr. *maldít, maudit*, ebenso wie *dicít*, afr. *dít*.

ad 2c. *Maledictum*, afr. *maldít, maudit*, ebenso wie *dictum*, afr. *dít*.

An die Möglichkeit der Entstehung eines *s* kann nur bei lateinischem *c* vor *e* oder *i* gedacht werden. Allein die Frage, unter welchen Bedingungen lateinisches *c* vor *e* oder *i* nach der Tonsilbe im nördlichen Gallien wirklich assibilirt worden, gehört (trotz Joret) zu den schwierigsten Fragen der französischen Lautlehre. Mit der Lösung dieser Frage hängt die Lösung der andern zusammen, ob das *t* in *paístre* u. ä. wirklich ein parasitischer Laut ist oder nicht. — Die Phantasieformen brauchen wohl nicht ausdrücklich verzeichnet zu werden.

Lautgesetz 8. *v* vor *s* und *t*, zuweilen auch vor *r*, fällt fort.

Anzuwenden auf:

a. die 1., 2., 3. Pers. Prés. Sing. von *écrire, boire, vivre, suivre; devoir, recevoir* u. ä.; *mouvoir, pleuvoir* (3. P.), *savoir*, ferner von *absoudre, dissoudre, résoudre* § 12, dagegen nicht auf die von *servir* § 10;

b. das Participe passé von *écrire*;

c. die Infinitive *écrire, boire; absoudre, dissoudre, résoudre*;
Ausnahmen: *vivre, suivre*.

Art der Anwendung:

a. St. *écriv*: *j'écriv-s, tu écriv-s, il écriv-t = j'écris, tu écris, il écrit*; St. *dev*, umgelautet *doiv* (L. 18): *je doiv-s, tu doiv-s, il doiv-t = je dois, tu dois, il doit*; St. *mouv*, umgelautet *meuv* § 8: *je meuv-s, tu meuv-s, il meuv-t = je meus, tu meus, il meut*; St. *absolv*: *j'absolv-s, tu absolv-s, il absolv-t = j'absols, tu absols, il absolt = j'absous, tu absous, il absout* (L. 14).

b. St. *écriv*: Partic. *écriv-t = écrit*;

c. St. *écriv*: *écriv-re = écrire*; St. *buiv*, umgelautet *boiv* § 11: *boiv-re = boire*; St. *absolv*: *absolv-re = absolre*, aus welchem *absoldre* (L. 19), *absoudre* (L. 14).

Die wirkliche Entstehung der hier in Betracht kommenden Formen ist folgende:

a. Die 1. Person ist etymologisch von der 2. und 3. Person zu sondern.

2. und 3. Person: *scribis, scribit*, afr. *escriis, escrit*, nfr. *écris, écrit*; *hibis, bibit*, afr. *beiz, beit, bois*,¹⁾ *boit*; *vivis, vivit*, afr. *vis, vit*; *debes, debet*, afr. *deiz, deit, dois, doit*; volkslat. (Compositum!) *recipis, recipit* (nicht *récipis, récipit*), afr. *receiz, receit, recois, recoit*, nfr. *reçois, reçoit*; *moves, movet*, afr. *mues, muet*, nfr. *meus, meut*; **plovit* (nicht *pluit*), afr. *pluet*, nfr. *pleut*; *sapis, sapit*, afr. *sez, ses, set*, nfr. *sais, sait* (*ai = é*) mit rein graphischer Anlehnung an die 1. Person; ebenso *servis, servit*, afr. *sers, sert*; aber **sequis, *sequit* (st. *sequeris, sequitur*), afr. *séus, siéus, sius, suis*; *séut, siéut, siut, suit*. Hingegen sind *absoudre, dissoudre, résoudre mots savants*, deren Formen nach Analogie von afr. *soldre, soudre* (*solvere*) und *asoldre, asoudre* (*absolvere*) gebildet sind: *solvis, solvit*, afr. *sols, solt, sous, sout*. — 1. Person: *scribo*, afr. *escrif, escri*, nfr. *écris*; *biho*, afr. *beif, boif, bei, hoi*, nfr. *bois*; *vivo*, afr. *vif, vi*, nfr. *vis*; *debeo*, afr. *dei, doi*, nfr. *dois*; *recipio*, afr. *receif, recei, recoi*, nfr. *reçois*; *moveo*, afr. **muef, *mue*, nfr. *meus*; *sapio*, afr. *sai*, nfr. *sais*; ebenso *servio*, afr. *serf*, nfr. *sers*, aber **sequo* (st. *sequor*), afr. *séu, siéu, siu, sui*, nfr. *suis*. In der 2. u. 3. Person ist ein ursprüngliches oder aus *p* oder *b* entstandenes *v* geschwunden (jedoch afr. *seus, seut*!), als es beim Schwinden des tonlosen Vocals der Endsilbe mit einem nachfolgenden, derselben Silbe angehörenden Consonanten zusammentraf; allein in der 1. Person kann von einem Schwinden von *v* vor *s* schlechterdings keine Rede sein.

b. *Scriptum*, afr. *escrit*, nfr. *écrit*. Ein *v* hat natürlich vor *t* nie gestanden.

¹⁾ Es gab auch *boiz* u. ä. Auf das Verhältnis von *z* und *s* in der 2. Pers. d. Sing., welche keineswegs blofs graphisch differiren, kann hier nicht näher eingegangen werden.

c. *Scribere*, afr. *escrire, escrire*, nfr. *écrire*; *bibere*, afr. *beivre, boire, boire*; aber *vivere*, afr. *vivre* und **sequere*, spätlat. *severe* (statt *sequi*), afr. *sèvre, sièvre, svre*, auch *sütre*, nfr. *sütre*. Das lateinische *v* hat sich bei vorhergehendem Vocal erhalten, und zwar so, dass es beim Schwinden des tonlosen Vocals der vorletzten Silbe mit *r* zusammen den neuen Anlaut der Endsilbe bildete; aber das aus *b* entstandene *v* ist geschwunden. Dagegen *solvere*, afr. *soldre, soudre!*

Man vergleiche mit dem hier angedeuteten Lautwandel Herrn Sts. Herleitung der Formen von dem neufranzösischen Stamme.

(Verkürzung des Stammes.)

Lautgesetz 9. Endigt der Stamm auf einen Vocal oder *s*, *ss* oder *v* mit vorhergehendem Vocal, so fällt der Vocal oder *s*, *ss* oder *v* mit dem vorhergehenden Vocal aus, wenn *u* als Bindevocal oder Endbuchstabe herantritt. Ausgenommen ist nur *cousu* genäht, von *coudre*, Stamm: *cous*.

Anzuwenden auf:

a. das Passé déf. und den Subj. de l'Imparf. der Verben *croire, déchoir, échoir, pourvoir; taire, plaie, lire; paraître, repaître, connaître, croître; devoir, recevoir* u. ä., *savoir, pleuvoir, mouvoir, pouvoir, boire*;

b. das Participe passé von denselben Verben und außerdem von *voir, prévoir* § 14 und *conclure, exclure* Anm. 3 und § 12, während im Pass. déf. der beiden zuletzt genannten Verben ein *ui* zu *u* zusammengeschmolzen sein soll § 12¹⁾.

¹⁾ *Conclure* und *exclure* (*conclüdere, exclüdere*) sind *mots savants*; die Perfecte *conclusi* und *exclusi* lehnten sich an die hist. Perfecte mit dem charakteristischen Vocal *u* an. Die Pariser Volkssprache des 17. Jahrh. besitzt freilich *je conclu, i* wie *je clo, t* (statt des afr. *clos aus clausi*), Formen, welche aus der tonlosen Gestalt des Stammes in *clooie* (*claudēbam*), *concluoie* (*conclüdēbam*) u. ä. nach Analogie der Perfecte auf *i* neu gebildet worden sind. Aber nimmer konnte aus einem solchen *conclu, i* *je conclus* hervorgehen. Auch die Participialformen *conclu, exclu*, Fem. *conclue, exclue*, sind, nachdem anfangs *conclus, concluse* (*conclūsus, conclūsa*) und *exclus, excluse* (*Oresme; exclūsus, exclūsa*) gebildet worden, durch Anlehnung an die Participien mit betontem *u* entstanden. Dagegen hat sich in den adjectivisch gebrauchten Wörtern *reclus* (*reclusus*), *inclus* (*inclusus*), Fem. *recluse* (*reclusa*), *incluse* (*inclusa*), das aus den lateinischen Formen stammende *s* erhalten. — Ein ähnlicher Fehler steckt in der Erklärung der Formen *fuir*, Perf. *je suis, je fuise, fui*: „das *ii* (welches?), wenn kein Vocal weiter folgt, wird bei der Conjugation dieses Verbs stets in *i* zusammengezogen!“ Allein die von Chabaneau aufgestellte Hypothese, dass diese Formen Neubildungen aus dem Stamm *fui* seien, ist eine unbegründete. Wo sonst ist aus einem *ui, i ui* geworden? Zum Zweck der Erklärung der Formen ist zu beachten, dass dieselben afr. sämtlich (im Gegensatz zu allen übrigen Formen des Verbs) disyllabisches *ui* besitzen. Daraus folgt freilich, dass *fuir* nicht von *fūgere* abstammen kann, denn aus diesem hätte nur ein zweisilbiges *fūire, fuire*, mit diphthongischem *ui*, hervorgehen kön-

Art der Anwendung:

a. St. *croi*: *je croi-us, je croi-usse* = *je crus, je crusse*; *je déchoi-us* = *déchus*; *il échoi-ut* = *échut*; *je pourvoi-us* = *pourvus*; *je tais-us* = *tus*; *je plais-us* = *plus*; *je lis-us* = *lus*; *je parais-us* = *parus*; *je repais-us* = *repus*; *je connais-us* = *connus*; *je croiss-us* = *crûs*; — *je devus* = *dus*; *je recev-us* = *reçus*; *je sav-us* = *sus*; *il pleuv-ut* = *plut*; *je mouv-us* = *mus*; *je pouv-us* = *pus*; *je buv-us* = *bus*.

b. St. *croi*: *croi-u* = *cru* u. s. w.; *voi-u* = *vu*; *prévoi-u* = *prévu*; *conclu-u* = *conclu*; *exclu-u* = *exclu*.

Risum teneatis! Wir stehen in dem Allerheiligsten des Steinbartschen Systems. Doch mögen einige Worte der Erläuterung gestattet sein. Es genügt dem Verfasser nicht, sein Lieblingslautgesetz durch gesperrten Druck auszuzeichnen; er macht auch in der Vorrede besonders auf dasselbe aufmerksam, indem er sich mit der Hoffnung trägt, dasselbe werde vielleicht dazu beitragen, die (bekanntlich von Diez gebrauchten!) Ausdrücke „stark conjugirte Verben“ für *connaître* und viele andere Verben zu beseitigen. Wir sehen, Herr St. meint es ernst mit seinen Lautgesetzen! Auch glaubt er annehmen zu dürfen, Archiv f. d. Stud. d. n. Spr. XLVIII, 349, dass er das in Rede stehende Lautgesetz zuerst allgemein (?) ausgesprochen habe, worauf (?) er auch ausdrücklich in der Vorrede der 3. Auflage seines „Französischen Verbums“ hingewiesen. In der That, die Ehre der Entdeckung dieses Lautgesetzes gehört Herrn Steinbart! Leider hat die Wissenschaft noch keine Notiz von demselben genommen! — Freilich, hätte Hr. St. die einschlägigen Partien der Diez'schen Grammatik gelesen, so würde er sich vermuthlich die Mühe der Entdeckung eines so wunderlichen Lautgesetzes erspart haben. Doch, große Mühe hat ihm diese Entdeckung allerdings nicht gekostet. „Die Sache ist sehr einfach“, meint Hr. St., und nun verräth er uns seine ingenüose Methode zur Entdeckung von Lautgesetzen; man höre: „man braucht sich

nen. Ebenso wenig konnte afr. *je fu,i* aus *fūgī* und *fu,i* aus einem dem Supinum analogen *fūgitum* entstehen. Hingegen geht aus *fūgisset* regelrecht afr. *fu,ist*, hervor, indem *g*, der Anlaut der Tonsilbe, zwischen zwei Vocalen schwindet. Genau ebenso ist aus *fūgire* (cf. *effugiri* Neue, Formenl. d. lat. Spr. II, 319) afr. *fu,ir* entstanden. Mithin werden *je fu,i* und *fu,i* von **fūgī*, **fūgīvi* und **fūgitum* abstammen. — Man vergleiche noch folgende Willkür: „*je résolut, résolu*, in beiden Formen ist das *v* als erweichtes *v* anzusehen“ (§ 12)! *Résoudre* ist ein *mot savant*; seine Formen sind nicht lautgesetzlich entstanden. Die Gelehrten haben *résolvi* an die Perfecte mit betontem *u* angelehnt; *resolutum* lehnte sich an die entsprechenden Participien an, cf. *resolus, resolutus* bei Oresme. *Resolutum* hat aber nie ein *v* besessen; vielmehr umgekehrt ist das *v* in *resolvo, resolvi* durch Consonantirung aus *u* entstanden: *re-solvo*, Compos. von *so-lvo* aus **so-luo* (Corssen, Ausspr. I, 358, II, 746), welches aus **sē-luo*, Compos. von *luo* (Curtius, Grundz. No. 546).

nur mechanisch alle Passés définis und alle Participes passés auf *us*, resp. *u* hinzuschreiben, so findet sich die Regel von selbst. Sieht man nämlich ab von den Formen *vêtu, issu, cousu, vécu, vécus*, so findet man sofort, alle nicht verkürzten Formen haben am Stammende *l, n, r* oder 2 Consonanten, alle verkürzten Formen dagegen haben *s, ss, v* mit vorhergehendem Vocal oder einen bloßen Vocal“. Also wirklich? Schreiben wir also, und zwar nicht einmal mechanisch: *je crus, je tus, je parus, je dus* u. s. w. Wir finden nichts von *s, ss, v* und von der beschriebenen Verkürzung. Offenbar schreibt Hr. St. statt der wirklichen Formen des Passé défini seine Phantasieformen nieder: *je croi-us, je tais-us, je paraiss-us, je dev-us*, hält dabei die wirklichen im Sinne, vergleicht beide, und — das Lautgesetz ist entdeckt! Die Methode des mechanischen Hinschreibens scheint doch nicht völlig zuverlässig zu sein.

Etwas schwieriger als die Entdeckung des Pseudolautgesetzes wird Herrn St. die Erklärung der „Ausnahmen“ von jenem Gesetze: *issu, cousu, vêtu, vécu, je vécus*. Ist das Gesetz selbst ein Phantom, so sind es natürlich auch die „Ausnahmen“. Man darf daher auf ihre Erklärung gespannt sein. „Solche Erscheinungen“, meint Hr. St., „wo das Sprachgefühl sich stemmte gegen allzu große Veränderungen, durch die außerdem eine schon vorhandene Form herausgekommen wäre, glaube ich bei 4 anderen Formen annehmen zu dürfen. Sonderbarer Weise nämlich werden ohne Stammverkürzung vor *u* gebildet *issu, cousu, vêtu*, und ganz anormal ist gebildet *vécu*. Hätte man *issu* verkürzt, so entstand einfach *u*, eine Form von zu geringem Umfange, die außerdem mit *eu* (!) gleichgelautet hätte; aus *vêtu* wäre *vu* geworden; statt *vécu* erwarten wir *vivu*, daraus hätte wieder *vu* werden müssen“. Schade um die geistreichen Speculationen! Allein die Sache verhält sich nun einmal ganz anders, nämlich so, dass zweifache oder doppelte lateinische Consonanz zwischen zwei Vocalen lautgesetzlich nicht schwindet: *vêtu*, afr. *vestu* ist durch Anlehnung an die Participien auf *u* aus afr. *vesti* (*vestitum*) entstanden; *cousu*, afr. *cousu*, aus *consütum*, in welchem *n* vor *s* mit Ersatzdehnung geschwunden ist; *issu*, afr. *issu, eissu*, ist eine Neubildung aus lautgesetzlichen Formen wie *eiss-t, iss-t* (*exivi*) nach dem Muster der Participien auf *u*; (ein lateinisches Particip fehlt; aus dem Supinum *exitum* konnte lautgesetzlich nur *eist, ist* hervorgehen, d. h. dieselbe Form, welche aus *exit* hervorgegangen ist). *Je vécus*, früher *vescus* geschrieben, ist mittels Anlehnung an die den charakteristischen Vocal *ü* besitzenden Perfecte aus afr. *vesqui, veski* hervorgegangen. Von diesem afr. Perfect sind die Formen *je veski, il veski, ils veskirent* Neubildungen, und zwar nach dem Muster von *tu veskis, vous veskistes, je veskisse* u. s. w., welche selbst

aus *vixisti, vixistis, vixissem* u. s. w. hervorgegangen sind, mit einer auch sonst vorkommenden Metathesis der beiden in *x* enthaltenen Laute *c s*. Das Particip *vécu*, früher *vescu* geschrieben, ist durch Anlehnung an die Participien auf *ú* aus afr. *vesqui, veski* entstanden, und dieses ist nach dem Muster der Participien auf *i* (*-itum*) aus Perfectformen wie *tu vesqu-is, vesk-is* gebildet worden. Die Frage, warum die Neubildung nicht von der in den flexionsbetonten Formen des Präsens und des Imperfects vorliegenden Gestalt des Stammes ausging, erledigt sich bei Beachtung der Thatsache, dass Perfectformen wie *tu veskis (vixisti)* vorhanden waren.

Wären die bisher beurtheilten Leistungen schon arg genug, so sind sie doch nicht die ärgsten. Seinen Höhepunkt erreicht Herr Sts. „wildes Etymologisiren“ bei der Erklärung der 1. und 2. Classe der Diez'schen „starken“ Perfecte. Die „starken“ Perfecte sind Herr St. ein Dorn im Auge, und es gelingt ihm denn auch, alle bis auf *je vins* und *je tins* (Vorr. und Archiv XLVIII, 347) zu beseitigen, und zwar auf folgende gar ergötzliche Weise.

Lautgesetz 9, Anm. 3 heisst es: „Zuweilen tritt diese Stammverkürzung auch vor *i* im Passé déf. ein, z. B. *confire*, eintmachen. Stamm: *confis*, pass. déf. *je confis* statt *je confisis*“. Es sollen nämlich folgende Perfecte „mit Verkürzung vor *i* gebildet“ sein (§ 15): *je ris* aus *ri-is*, *je vis* aus *voi-is*, *je prévu* aus *prévoi-is*, *je sursis* aus *sursoi-is*, *je m'assis* aus *m'assei-is* („Stammende: Vocal“); *je fis* aus *fais-is*, *je confis* aus *confis-is*, *je suffis* aus *suffis-is*, *je dis* aus *dis-is*, *je maudis* aus *maudiss-is* („Stammende s. ss, mit vorhergehendem Vokal“); *j'acquis* aus *acquér-is*, *je conquis* aus *conquér-is* (Archiv XLVIII, 347), *je mis* aus *mett-is*, (vgl. dag. Archiv ib.), *je pris* aus *pren-is* Arch. ib. 348 („ganz unregelmässig“, weil sie nämlich „mit Verkürzung vor *i* gebildet sind“, trotzdem der „Stamm“ weder auf einen Vocal noch auf s, ss noch auf *v* ausgeht, cf. L. 9).

Glücklicherweise hat Hr. St. eine Begründung dieser Theorie dem Archiv f. n. Spr. (XLVIII, 346 ff.) und der Wissenschaft nicht vorenthalten wollen. Wir heben ein Beispiel heraus: „Aus *je fesi, tu fesis, il fesi* etc. (also *nous fesi(s)mes, vous fesistes, ils fesirent*) mit dem Ton auf der letzten Silbe (!) ward nun grade, weil jetzt (?) das *i* so nachdrücklich betont werden musste (?), *je fei = je fi, tu fis, il fi*. In *nous fesons* und ähnlichen Formen hielt sich das *s*, weil *ons* lange nicht so nothwendig war zur Charakteristik der Form, „*nous*“ allein hätte schon genügt (!!); später stellt sich sogar durchgehends da, wo die Verkürzung noch nicht eingetreten ist, das *ai* wieder ein; dadurch sind wir nun genöthigt und berechtigt zu supponiren, dass, wenn die Ausstossung des *s* nicht so früh eingetreten wäre, die Formen des Perfect

zunächst *je fais, tu fais* etc. (also *il faisait, n. faisismes, v. faisistes, ils faisirent*) gewesen wären, und wir handeln nicht unfranzösisch (?), wenn wir lehren: *faire* hat den allen Formen gemeinschaftlichen Stamm *fais*, aus *faisis* ward *je fis*. Quod erat demonstrandum! „Wenn Hr. Lücking also lehrt, in *je fis*“ hat sich der einfache Perfectstamm (*fis* aus *fēci*; bekanntlich nicht meine Entdeckung, sondern die des Hrn. Prof. Diez!) erhalten, so müssen wir dies hiernach (!) für falsch halten.“ Sollen wir diese Einfälle widerlegen? Es sei; jedoch nur, damit Ueingeweihten kein Rest von Zweifel übrig bleibt. Hr. St. beweist also, 1) dass *je fis* aus einem *fesi* entstanden sei, und 2) dass er trotzdem lehren dürfe, *je fis* sei aus einem *faisis* entstanden. Also 1) *je fis* ist aus einem *fesi* entstanden. Das vorausgesetzte *fesi* müsste, da es aus *fēci* nicht entstanden sein könnte, eine französische Neubildung sein (St. in afr. *fes-eie, fes-oie* aus *faciēbam*). Neubildungen entspringen aus dem Bedürfnis des redenden Volkes, ausdruckslos gewordene ältere Formen durch ausdrucksvolle zu ersetzen. Diese Production ist eine ernste Arbeit des Volksgeistes und kein frivoles Spiel. Daher hat denn das Volk auch weder Zeit noch Lust, die neu geschaffenen Formen alsbald wieder zu vernichten. Neubildungen sind nicht eben denselben Lautgesetzen unterworfen, durch welche die alten Formen zu Grunde gegangen sind. Es ist ein Irrthum zu glauben, ein Lautgesetz, welches sich in einer bestimmten Epoche einer Sprache wirksam erwiesen, müsse in allen Epochen derselben Sprache wirksam sein. Obendrein schwindet ein *s* zwischen zwei Vocalen selbst in alten Formen nicht lautgesetzlich. Allein nehmen wir einmal an, dies wäre der Fall gewesen, so hätten die Mittelformen sein müssen: (*fesi*) *fe,i, fei, fi (fis)*, ebenso wie *fēcī* afr. *fesis, fe,ts, mfr. feis* mit stummem *e*, nfr. *fis* ergeben hat. Natürlich hätten die Formen *fesi, fe,i, fei, fi*, da sie Ahnen von *fis* sein sollen, diesem voraufgehen müssen. Nun lautet aber die Form bereits im Altfranzösischen (im engeren Sinne des Wortes) *fis*; und da nun das Altfranzösische kein *fesi, fe,i, fei, fi* neben *fis* kennt, so müsste diese Ahnenreihe in die vorlitterarische Periode der Sprache versetzt werden. Nun hat aber erstens eine derartige Reihe von Lautentstellungen in jener Periode nicht ihres Gleichen, und zweitens liefse sich das afr. *fis* aus *fi* doch nur mittels der Annahme einer Aufügung von *s* erklären; das Altfranzösische im engeren Sinne kennt aber diese Umgestaltung der 1. Person des Singulars noch nicht; dieselbe tritt vielmehr erst im Laufe des 13. Jahrhunderts sporadisch auf. Es kann mithin unmöglich *je fis* aus einem *fesi* entstanden sein. Die Geschichte der Form ist vielmehr folgende. Aus *fēci* wurde lautgesetzlich afr. *fis*. In der Epoche des Mittelfranzösischen, in welcher auslautendes *s* vor consonantischem An-

laut verstummt war, schrieb man auf Grund der Theorie, dass ein *s* nur der 2. Person als Personzeichen zukomme, gelegentlich *fi*. Außerdem übertrug man aus den mfr. Formen *tu feis* (einsilbig), *vous feistes* (zweisilbig), n. *fesimes* (zweisilbig), *je fesse* (zweisilb.) mit verstummtem *e* gelegentlich das *e* rein graphisch auf diejenigen drei Personen des Perfects, welche afr. kein *e* besessen hatten, also speciell auch auf die 1. Person des Singulars. Daher findet man mfr. die Schreibweisen *je fis*, *fi* und *fets*, *fet*, welche sich phonetisch nur durch das *s* unterscheiden. Von diesen Schreibweisen hat sich im Neufranzösischen, trotzdem das *s* inzwischen auch bei unabhängigem Auslaut verstummt ist, nur die eine altfranzösische erhalten. — Hr. St. unternimmt es 2) zu beweisen, dass man, auch wenn man glaubt, *je fis* sei aus einem *fesi* entstanden, dennoch lehren dürfe, es sei aus einem *faisis* entstanden, also aus einer Form, welche sich nicht nur durch den Vocal der Stammsilbe, sondern auch durch ein *s* am Ende von der ersteren unterscheidet. Dieses Unternehmen ist an sich zu wunderlich, als dass es einer Widerlegung bedürfte. Es kann also nur darauf ankommen, die Logik zu beleuchten, mittels deren man dergleichen Kunststücke fertig bringt. Nach dem fingirten Stammbaum stammt *je fis* von einem *fesi*; es soll aber von einem *faisis* stammen. Warum? Weil das „System“ es verlangt. Was thun? Man nimmt an, dass etwas geschehen sein würde (Eintreten von *ai* statt *e*), wenn etwas anderes (Schwund von *s* in *fesi*) — was in der That gar nicht einmal geschehen ist — nicht bereits geschehen wäre. Leider würde aber auch so *je fis* immer nur als aus *faisi* entstanden betrachtet werden können. Wenn also gelehrt wird, *je fis* sei aus *faisis* entstanden, so geschieht dies trotz des logischen *salto mortale* dennoch nur mittels desjenigen Fehlers in der Schlussfolgerung, welchen die Logik eine Erschleichung nennt.

In ähnlicher Weise treibt Hr. St. sein Wesen mit den übrigen „starken“ Perfecten der 1. und 2. Diez'schen Classe, wobei er, unnöthiger Weise auf die deutsche Grammatik recurrirend (S. 347), Gelegenheit findet zu zeigen, dass er „Umlaut“ und „Ablaut“ nicht unterscheiden kann. Man gestatte uns noch ein Beispiel. „Ebenso sprechen die altfranzösischen Formen von *mettre* gegen die Behauptung von Hrn. Läcking (ob Hr. St. wusste, dass er sich an die Adresse von Hrn. Prof. Diez wenden musste?), dass man in *je mis* das *is* als von denselben lateinischen Buchstaben in *misi* hergekommen betrachten müsse. *misi* (also *misi!*) ward ganz naturgemäß (das Naturgemäße liegt wohl in der Tonversetzung?) *mei*, hieraus *mi*, später (?) *mis*, ebenso *tu mesis*, *nous meimes*, *vous meistes*, woraus *tu mis*, *nous mimes*, *vous mites* ward: nur in *il mist*, *ils mistrent* ist das Perfect-*i* gewichen, und das Stamm-*i* ist in *il mit*, *ils mirent* daher anzuerkennen“ u. s. w. Wie verfährt also Hr. St.? An-

statt sich aus den Werken von Diez, II², 227, II³, 247, Mätzner S. 236, Burguy II, 176 darüber zu belehren, dass das Altfranzösische für die 1. Person nur *je mis* besitzt, greift er die Formen (*misi*) *mei*, *mi* aus der Luft, beruft sich aber dennoch auf die altfranzösischen Formen von *mettre*! —

Ebenso wie die „starken“ Perfecte werden die Participien *mis*, *sés*, *acquis*, *pris*, *circoncis*, *clos* auf die Folter gespannt. Für den Fall, dass jemand die Procedur mit anzusehen wünschen sollte, erlauben wir uns auf Archiv XLVIII, 348 f. zu verweisen.

IV. Buchstaben am Stammende werden verdoppelt.

Lautgesetz 10. *t* und *l* bei allen Verben, und *n* bei *venir*, *tenir*, *prendre* werden verdoppelt, wenn sie zwischen zwei stummen *e* stehen.

Art der Anwendung:

jeter, St. *jet*: *je jette*. *je jetterai*; *appeler*, St. *appel*: *j'appelle*, *j'appellerai*; *prendre*, St. *pren*: *que je prenne*, *ils prennent*; *venir*, St. *ven*: *que je vienne*, *ils viennent*.

Wie kann man solchen Unsinn wiederholt drucken lassen! *N* „als Buchstabe am Stammende“ steht nie „zwischen zwei stummen *e*“ und *t* oder *l* nur in Futuren wie *je feuilleterai* oder *je bosselerai*, und grade dann steht einfaches *t* oder *l*. Solche Futura finden aber bei Herrn St. keine Berücksichtigung. (Vgl. Benecke, Schulgrammatik I, 62 f.) Abgesehen von gewissen Futuren also steht *t* oder *l* „als Buchstabe am Stammende“ nie zwischen zwei stummen *e*. Es giebt überhaupt keine französischen Wörter, in denen die beiden letzten Silben ein *e muet* hätten. Denn die Tonsilbe hat nie *e muet*, und nach der Tonsilbe kann nur eine einzige Silbe stehen: diese hat freilich stets *e muet*. Wo *t* oder *l* doppelt steht, da ist das vorhergehende *e* ein offenes, und wo *n* doppelt steht, ist das vorgehende *e* ebenfalls ein offenes, oder es steht gar der Diphthong *ie*.

V. Buchstaben am Stammende werden verändert.

Um zu verhüten, dass *c* und *g* innerhalb der Conjugation eines Verbums ihre Aussprache ändern, wird durch Hinzufügung einer Cedille, resp. eines *e muet* bewirkt, dass sie in allen Formen wie im Infinitif ausgesprochen werden, daher gelten folgende 2 Regeln:

Lautgesetz 11. *c* wird *ç* vor *a*, *o*, *u*, wenn es im Infinitif vor *e* steht.

Lautgesetz 12. *g* wird *ge* vor *a* und *o*, wenn es im Infinitif vor *e* steht.

Welches Ungeschick in der Darstellung der einfachsten Verhältnisse! Es handelt sich keineswegs um die Verhütung einer

Aenderung der Aussprache, sondern um eine Erleichterung des Lesens, namentlich für Ausländer und Kinder. Diesem Interesse sollte die graphische Unterscheidung der beiden Lautwerthe dienen, welche *c* oder *g* besitzen konnte. Von einem „Lautgesetz“ kann natürlich keine Rede sein.

Lautgesetz 13. *Gn* (weiches *n*) wird *n* vor Consonanten.

Anzuwenden auf die 1., 2., 3. Perf. Prés. Sing., das Part. passé und den Infinitif der Verben *craindre*, *ceindre*, *joindre* u. ä.

Art der Anwendung:

Craindre, St. *craign*: Prés. Sing. *je craign-s* = *crains*; *tu craign-s* = *crains*, *il craign-t* = *craint*; Part. passé *craign-t* = *craint*; Inf. *craign-re* = *crainre*, aus welchem *craindre* (L. 19).

Als Beispiel für ein „Lautveränderungsgesetz“ ist *craindre* sehr unglücklich gewählt, da die nfr. Formen von *craindre* (*tremere*), ebenso wie die von *empreindre* (**impremere* st. *imprimere*; cf. *compremo* Vel. Long. p. 2235 bei Corssen, Aussprache II¹, 321), *épreindre* (**expremere*) und *geindre* (*gemere*), überhaupt nicht lautgesetzlich entstanden, sondern durch Anlehnung den entsprechenden Formen von *peindre* (*pingere*) u. ä. conform geworden sind. — „*Gn* (weiches *n*) wird *n*“ ist übrigens eine für ein „Lautgesetz“ völlig unklare Formel. Denn die Buchstabengruppe *gn* bezeichnet zwar den palatalen Nasal, der Buchstabe *n* in *je plains* u. ä. besitzt hingegen, wenigstens nach der herrschenden Theorie, überhaupt keinen Lautwerth, sondern er ist das stumme Zeichen der nasalen Klangfarbe des vorhergehenden Vocals. Aber selbst in orthographischem Sinne aufgefasst, erweist sich die Formel „*gn* wird *n*“ als unrichtig. Denn die in Rede stehenden Formen z. B. von *plaindre* sind natürlich nicht durch Anfügung von Endbuchstaben an den Stamm *plain* gebildet worden, sondern *je plains*, *tu plains*, *il plaint*, afr. *plaing*, *plains*, *plaint*, stammen von *plango*, *plangis*, *plangit*, das Particip *plaint*, afr. *plaint*, von *planctum* und der Infinitiv *plaindre*, afr. *plaindre*, von *plangere*. Von einem Uebergange von *gn* in *n* ist also überall nicht die Rede.

Lautgesetz 14. *l*, *ll* oder *l mouillé* wird *n* vor Consonanten, steht davor schon ein *n*, so verschmilzt dies mit dem neuen zu einem.

Anzuwenden auf

- a) die 1. 2. und 3. Pers. Prés. Sing. von *prévaloir* § 8, *valoir*, *vouloir*, *absoudre*, *dissoudre*, *résoudre* § 12; *falloir* (3. P.); *faillir* (nur die 3. P. ist berücksichtigt), *bouillir* § 10;
- b) die Infinitive *moudre*, *absoudre*, *dissoudre*, *résoudre*;
- c) das Futur und Conditionnel von *valoir*, *vouloir*, *falloir*.

Art der Anwendung:

a) St. *préval*: *je préval-s, prévaus, prévauz* (L. 3), *tu preval-s, prévaus, prévauz* (L. 3), *il préval-t, prévaut*; St. *val*, ungelautet *vail*: *je vaill-s, vaus, vauz* (L. 3), *tu vaill-s, vaus, vauz* (L. 3), *il vaill-t, vaut*; St. *voul*, ungelautet *veuil*: *je veuil-s, veus, veuz* (L. 3), *tu veuil-s, veu-s, veuz* (L. 3), *il veuil-t, veut*; St. *fall*: *il fall-t, faut*; St. *faill*: *il faill-t, faut*; St. *bouill*: *je bouill-s, bous, tu bouill-s, bous, il bouill-t, bout*; St. *absolv*: *ʃabsolv-s, absols* (L. 8), *absous*; *tu absolv-s, absols* (L. 8), *absous*; *il absolv-t, absolt* (L. 8), *absout*.

b) St. *moul*: *moul-re, mouldre* (L. 19), *moudre*; St. *absolv*: *absolv-re, absolre* (L. 8), *absoldre* (L. 19), *absoudre*.

c) *valoir*: *je valrai, valdrai* (L. 19), *voudrai*; *vouloir*: *je voudrai, voudrai* (L. 19), *fauldr*; *il faltra, falldra* (L. 19), *fauldra*.

Was den Singular des Präsens des Indicativs betrifft, so ist die Mehrzahl der construirten Phantasieformen bereits bei der Besprechung von L. 3 und 8 beleuchtet worden. Neu hinzu kommen *il vaill-t, veuil-t, fall-t, faill-t*, auch *préval-t* (trotz afr. *vait*, lat. *valet!*), ferner *je bouill-s, tu bouill-s, il bouill-t*. Die wirkliche Entstehung dieser Formen ist folgende: *valet*, afr. *vait*, *vaut*; **volet* (st. *vult*, *volt*), afr. *vuelt*, *vuet*, *veut*; *fallü*, afr. *falt*, *faut*; *il prévaut* ist nach Analogie von *vaut* gebildet. *Bullit*, afr. *bolt*, *bout*; *bullis*, afr. *bots*, *bous*; *bullio*, afr. **boil*. Neben diesem *boil* ist mittelfranzösisch, als die Umbildung der meisten s-losen Formen der 1. Person des Singulars eingetreten war, ein *bous* nach Analogie der 2. Person gebildet worden, wie neben *je vail, veuil, fail* (*valeo*, **voleo* st. *volo*, **fallio* st. *fallo* s. u.) ein *vauz, veuz, fauz*, wofür sich nach mfr. Orthographie auch *vaulz, veulz, faulz* mit stummem *l* geschrieben finden.

Der Infinitiv *moudre* ist lautgesetzlich aus afr. *moldre*, und dieses ist aus *molere* hervorgegangen. *Moudre* repräsentirt eine mfr. Orthographie für das bereits afr. aus *moldre* entstandene *moudre*. Das construirte *moul-re* ist ein Phantasma. Die construirten Infinitive *absolv-re, dissolv-re, résolv-re*, sowie die aus denselben „nach ganz bestimmten Gesetzen der Lautveränderung“ hervorgegangenen Formen *absolre, dissolre, résolre* und *absoldre, dissoldre, résoldre* entbehren sammt und sonders der Realität. Die mittelfranzösischen Wörter *absoudre, dissoudre, resoudre* sind aus *absolvere, dissolvere, résoudre* von den Gelehrten nach Analogie von afr. *soudre, asoudre* (aus *soldre, asoldre, solvere, absolvere*) geprägt worden.

Das Futur *je vaudrai* ist in der That aus afr. *valdrai*, aber *il fauldra* nicht aus der Phantasieform *falldra*, sondern aus afr. *faldra* und *je voudrai* nicht aus *vouldrai*, sondern aus afr. *vol-drai* lautgesetzlich hervorgegangen. *Vouldrai* ist eine mittelfran-

zösische Schreibung mit stummem *l*. Ueber die Entstehung von afr. *valdrai*, *faldra*, *voldra* vgl. die Bemerkung zu Lautgesetz 19.

Lautgesetz 15. *i* als Stammende in den Verbindungen *ai*, *ei*, *oi*, *ui* wird *y*, wenn eine mit hörbarem Vocal beginnende Endung hinzutritt; ausgenommen sind die Verben mit dem Infinitiv auf *ayer*, welche auch vor den mit stummem *e* beginnenden Endungen, also in allen Formen *y* haben.

Dass in Formen wie *payant* (*pācantem*), *noyant* (*necantem*), *essuyant* (*exsūcantem*) u. ä. nicht im Sinne der Etymologie, sondern nur im Sinne einer Formbildungsregel von dem „Hinzutreten“ einer Endung an einen auf *i* ausgehenden Stamm die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Ueberdies ist die Regel in der vorliegenden Fassung eine orthographische und keine phonetische. Und obendrein welche Verwirrung in dieser Fassung der Regel! Herr St. lehrt: 1) *i* wird unter gewissen Bedingungen *y*; 2) Verben auf *ayer* haben auch unter gewissen anderen Bedingungen *y*; und nun soll der letztere Satz sich zu dem ersten wie die Ausnahme zur Regel verhalten!

VI. Vocale der letzten Stammsilbe werden verändert.

Wenn der Stamm mit einem Consonanten oder zwei solchen Consonanten, die nicht Position machen (Nicht Position machen alle *mutae* vor *l* oder *r*, — als einfache Consonanten gelten *gn* und *ch*, als zwei Consonanten *x*.), schließt, so gelten folgende Regeln:

Lautgesetz 16. *e* *muet* als Vocal der letzten Stammsilbe wird *é*, wenn an den Stamm eine mit *e* *muet* beginnende Endung tritt; ausgenommen die Verben, deren Stamm auf *l* oder *t* endigt (L. 10).

Lautgesetz 17. *é* als Vocal der letzten Stammsilbe wird *ê*, wenn an den Stamm eine mit *e* *muet* beginnende Endung tritt, *ég* bleibt jedoch unverändert. — Steht *é* am Stammende, so wird dasselbe durch hinzutretendes *e* *muet* nicht verändert.

Diese beiden „Lautgesetze“ sind selbst als Formbildungsregeln unrichtig. Denn denselben gemäß müsste der Schüler von *venir*, *tenir*, *prendre*, (St. *pren.* wie in *prenant*), *acquérir*, *conquérir*, *s'enquérir* Formen wie *ils venent*, *tenent*, *prenent*, *acquèrent*, *conquèrent*, *s'enquèrent* oder, in Verbindung mit Lautgesetz 10, *ils vènent*, *tènnent*, *prènnent* bilden: ferner von *devoir*, *recevoir* u. ä. *ils dévent*, *recevent* u. ä.

Es kommt den beiden unrichtigen Formbildungsregeln nicht zu gute, dass der Inhalt der folgenden Formbildungsregel den Inhalt der ersteren thatsächlich einschränkt; denn erstens erscheint, da zwischen L. 16 und 17 einerseits und L. 18 andererseits kein ausdrückliches logisches Verhältnis besteht, die thatsächliche Ein-

sehränkung vielmehr als ein Widerspruch, und außerdem ist L. 18 selbst unrichtig. L. 18 ist nämlich das Pseudolautgesetz über die „Umlautung der Stammsilbe“. Es lautet:

Oefters tritt eine Umlautung des Vocals der letzten Stammsilbe ein, z. B. geht das *e* (also das *e muet*!) des Stammes *ven* von *venir* kommen bei mehreren Formen in *ie* über; das *ou* des Stammes *mou* von *mouvoir* bewegen wird *eu*. Für derartige Umlautungen gilt folgende Regel:

Lautgesetz 18. Der umgelautete Stamm steht vor den consonantischen und den mit *e muet* beginnenden Endungen, das Futur richtet sich jedoch stets nach dem Infinitif. — Was die Aenderung (soll heißen „Umlautung“, denn von einer Aenderung handeln ja auch L. 16 und 17) des Vocals betrifft, so soll hier nur eine als allgemein gültig aufgeführt werden: *eo* lautet um in *oiv*.

Diese „allgemein gültige“ Formbildungsregel steht im Widerspruch mit L. 16. Denn während der Schüler dort von *devoir ils doivent* bilden muss, so muss er nun freilich hier *ils doivent*, aber desgleichen von *lever, crever ils loivent, croivent* bilden. Mit den „ganz allgemeinen Lautgesetzen“ 16, 17, 18 ist es also übel bestellt.

Wir haben bereits oben darauf hingewiesen, dass sich die hier (und in L. 10) in Betracht kommenden vocalischen Lautdifferenzen unabhängig von der Form überhaupt nicht beschreiben lassen. Eben dasselbe gilt von einer consonantischen Lautverschiedenheit, welche Hr. St. in die „Umlautung des Vocals der letzten Stammsilbe“ einbegreift; wir meinen die Differenz zwischen *l* oder *ll* und *ill*. Das *i* des *ill* ist im Neufranzösischen, wie es bereits Beza auffasst, ein stummes Zeichen, welches andeutet, dass *ll* nicht den gewöhnlichen, sondern einen andern Lautwerth besitzt. Welches dieser Lautwerth sein mag, ist für unsere Frage gleichgültig. Indem Hr. St. von der unrichtigen Voraussetzung ausgeht, dass die Differenz zwischen *l* oder *ll* und *ill* mit jenen vocalischen Lautverschiedenheiten irgend etwas gemein habe, sieht er sich genöthigt, folgende seltsamen Consequenzen zu ziehen. *Je vaille* und *je veuille* gelten ihm als „regelmäßig“, weil sie ja (nach L. 18) „umgelautet“ sind, *ils valent* und *ils valent* dagegen als „unregelmäßig“, weil sie trotz *je vaille* und *je veuille* „nicht umgelautet“ sind. *Valoir* zählt zu den „unregelmäßigen“ Verben überhaupt nur wegen der Form *ils valent* und *vouloir* nur wegen der Form *ils veulent* und der Formen *veuille, veuillez* § 14, während *prévaloir* und *falloir* § 8 zu den „regelmäßigen“ Verben gehören: und zwar ersteres, weil es nicht „umlautet“, letzteres aber weil es zwar „umlautet“, aber in allen seinen unter L. 18 gehörigen Formen, d. h. in der einen Form *il faille*. Wer einiges Gefühl für die Verwandtschaft sprachlicher Gebilde besitzt, muss sich billig wundern, dass sich Hr. St. durch

die geschilderten Consequenzen nicht bewogen gefühlt hat, seine Prämissen einer Kritik zu unterziehen.

Historisch aufgefasst, haben nfr. afr. *valent* (*valent*) und nfr. *veulent*, afr. *vuelent* (*volunt* oder **volent*) ebenso lautgesetzlich den dentalen Gleitelaut, wie nfr. afr. *je vaille* (*valeam*) und nfr. *je veuille*, afr. *voille*, *vueille* (**voleam* st. *vëlim*) den palatalen Gleitelaut, eventuell den etwa durch *ii* zu bezeichnenden palatalen Lautwerth. *Prévaloir* gehört nicht zu dem lateinischen Erbgut, sondern zu dem lateinischen Lehngut der französischen Sprache; seine Formen sind daher nach dem Muster der Formen von *valoir* gebildet, speciell (*ils*) *prévalent* nach (*ils*) *valent*. Es fällt also auf, dass nicht auch ein *je prévaille* besteht. In der That sind *je prévaille* und *je prévale* in verschiedenen Schichten der Bevölkerung neben einander gebildet worden; das *prévale* des Hofes hat obgesiegt. Der Umstand aber, dass ein *prévale* überhaupt gebildet werden konnte, erklärt sich durch die Annahme, dass der französische Hof zu der Zeit, wo er *je prévale* bildete, *je vaille* bereits als einen Archaismus empfand.¹⁾ Man bildete also *je prévale* nach Analogie von *ils prévalent*, *prévalant* u. s. w. Um die Differenz von *ll* und *ill* in den Formen von *falloir* zu erklären, muss man zunächst beachten, dass *falloir* mit *faillir* etymologisch verwandt ist. Das Altfranzösische besafs nur *falir*, *fallir*, *faillir*, das classische Latein nur *fallere*. Aus *fallere* konnte lautgesetzlich nur ein *faldre* oder *fâlre*, das afr. *falir* jedoch nur durch Umbildung nach Analogie entstehen. Diese Umbildung muss, da auch in den übrigen romanischen Sprachen der Infinitiv auf *ir* ausgeht (prov. *falhir*, *faillir*, catal. *falir*, *fallir*, port. (sp. †) *falir*, it. *fallire*), sehr früh erfolgt sein. In der That ist ein volkslateinisches **fallire* nicht auffälliger als *linire*, *liniri*, *allinire*, *oblinire*, **pinsire* (*pinsibat* Enn.), vgl. *arcessiri*, *laccessiri* und **cupire* (*cupiret* Lucr.), *parire*, *moriri*, *aggregiri*, *progrediri*, *fodiri*, *effodiri*, *effugiri*, *desipire*, *resipire* (Neue, Formeln. der lat. Sprache II, 318 ff.). Demnach wird das *ll molle* ausgegangen sein von **fallio* (st. *fallo*), afr. *fail*, *faill*; **fallient*, afr. *faillent*; **falliam*, afr. *faille*, **falliat*, afr. *faille*, **falliant*, afr. *faillent*; **falliëbat*, afr. *faillëit*, *faillëit*, **falliëbant*, afr. *faillëient*, *faillëient*, wogegen afr. *falloit* auf *fallëbat* zu beruhen scheint. Es haben nie ein *ll molle* besessen die 2. u. 3. Pers. d. Präs. d. Ind. *fallis*, afr. *fals*, *faus*, mfr. u. nfr. *fauz*, *fallit*, afr. *falt*, *faut* und das Futur: *je faldrai*, *faudrai* oder, ohne parasitisches *d*, *falrai*, *faurai*. Ebenso besitzen anfangs dentales *l* der Infinitiv afr. *falir*, *fallir* (**fallire*), das

¹⁾ Treffend unterscheidet Chabaneau und nach ihm Brachet Conjugaisons vivantes und Conjugaisons archaïques (mortes). Die Verben auf *er* und die auf *ir* mit Stammerweiterung dienen nämlich noch immer als Typen, als Muster für Neubildungen, sie sind noch fruchtbar; alle übrigen sind Matronen.

historische Perfect *fali*, *falli* aus **fallit*, *fallirent*, *fallirent* aus **fallirunt*, sowie das Imperfect des Coniunctivi und das Particip des Perfects. Erst durch Anlehnung entstehen Formen wie afr. *faillir*, *faillid*, *failli*, *faillirent*, *faillist*. Die ursprünglich lautgesetzliche Differenz zwischen dentalem *l* (oder *ll*) und *ll molle* ist nun zur formellen Unterscheidung differenter Bedeutungen benutzt, und zu demselben Zwecke sind sogar die Scheideformen *falloir*, *fallut* (vereinzelt bereits im 13. Jahrh.), *fallüt*, *fallu* neu gebildet worden. Das *ll molle* erklärt sich also in den Formen von *faillir* und *falloir* ebenso wie in denen von *bouillir*, afr. *boillir*, älter *bolir* (*bullire*) und *saillir*, afr. *saillir*, älter *salir* (*salire*): die auf *bullio*, *bulliunt*, *bulliam*, *bulliās*, *bulliat*, *bulliant*, *bullibam* u. s. w., *bullientem* beruhenden Formen hatten lautgesetzlich *ll molle*, in den übrigen ist dasselbe zwischen zwei Vocalen erst in Folge von Anlehnung an die ersteren statt des dentalen Gleitlautes eingetreten.

Die eigenthümliche Gestalt des Stammes in den Coniunctiven *je veuille*, *je vaille*, *il faille* erklärt sich also aus derselben Ursache, wie die Eigenthümlichkeit desselben in *jaie* (*habeam*), *je fusse* (*faciam*), *je sache* (*sapiam*) und *je puisse* (**poteam* st. *possim*). Es ist daher sowohl im Sinne der historischen wie der beschreibenden Grammatik unrichtig, jene Gestalten des Stammes als „umgelautete“ mit denjenigen zusammenzustellen, in welchen sich Differenzen des Vocalismus vorfinden. Denn die Differenzen des Vocalismus in stamm- und flexionsbetonten Formen sind historisch in der Differenz der lateinischen Betonung begründet. Von dem Verhältnis von *e* oder *é* zu *è* in Verben auf *er* und von *e* zu *oi* in den Verben auf *oir* ist oben bereits die Rede gewesen. Genau ebenso wie z. B. *ils reçoivent* (*recipiunt*) und *ils recevaient* (*recipiēbant*) verhalten sich historisch afr. *beivent*, *boivent* (*bibunt*) und *beveient*, *bevoient* (*bibēbant*): *ei*, *oi* ist aus einem betonten, *e* aus einem tonlosen kurzen *i* in kurzer Silbe (vor der Tonsilbe) hervorgegangen¹⁾. Der labiale Vocal *u* in *buvaient* hat sich aus dem tonlosen *e*, und zwar bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ebenso entwickelt wie in *sumier* aus *femier* (*funārium*), afr. *fumelle* aus *femelle* (*femella*) und gelegentlich *prumier* aus *premier* (*primārium*; bei Jac. Sylvius), nämlich in Folge des assimilirenden Einflusses der benachbarten,

¹⁾ Wenn, wie oben bemerkt worden, aus *licere* afr. *leisir*, *loisir* hervorging, so steht dieser Vorgang nicht etwa mit dem soeben besprochenen im Widerspruch. Vielmehr ist auch hier das tonlose *i* ursprünglich zu *e* abgestumpft worden, zu einem *e*, bei welchem man freilich nicht sofort an den reducirten Lautwerth des neufranzösischen dumpfen *e* denken darf. Dieses *e* ist mittels eines nachfolgenden *i* diphthongirt worden, und diese Diphthongirung ist eine Ersatzdiphthongirung, eingetreten in der Epoche, als bei der Hervorbringung des aus *e* (= *k*) entstandenen Zischlautes, der auch in der Volkssprache des nördlichen Galliens mit Verschluss der Mundhöhle eingesetzt wurde, dieser Verschluss sich lockerte und gänzlich aufhörte.

und zwar wesentlich des nachfolgenden labialen Consonanten. Ebenso wie *beivent*, *boivent* (*bibunt*) und *beveient*, *bevoient* (*bibēbant*) verhielten sich afr. *veient*, *voient* (*vident*) und *ve,eient*, *ve,oient* (*vidēbant*) zu einander. Die flexionsbetonten Formen des Neufranzösischen, wie *voyoient*, *voyaient*, sind durch Anlehnung an die stambbetonten entstanden; nur im Infinitiv ist das im Altfranzösischen Silbe bildende *e* in *vedeir*, *ve,eir*, *ve,oir* nfr. verstummt, (*veoir* einsilbig) und sodann nfr. auch graphisch unterdrückt. Aus der Verschiedenheit der lateinischen Betonung erklären sich ferner die Differenzen zwischen *e* oder *é* und *ie*, *ié*, sowie die zwischen *ou* und *eu*. So ist in den flexionsbetonten Formen wie *ils venaient* (*veniēbant*), *tenaient* (*tenēbant*), *acquerraient*, *conquerraient*, *enquerraient*, *requerraient* (**acqaerēbant*, **conqaerēbant*, **inqaerēbant*, **reqaerēbant*, nicht *acquirēbant* u. s. w.), *férir* (*ferire*), afr. *sedeir*, *se,oir* (*sedēre*), aus welchem nfr. *seoir* mit stummem *e*, in offener Silbe toulloses kurzes *e* oder *ae* zum dumpfen oder zum geschlossenen *e* geschwächt, hingegen in stambbetonten Formen wie *ils viennent* (*veniunt*), *tiennent* (*tēnent*), *acquièrent* u. d. ä. (**acqaerunt*, nicht *acquirunt*, cf. *exquaero* Plaut.), afr. *ferent* (*fēriunt*), *sie,ent* (*sēdent*), nfr. *siéent*, kurzes *e* in kurzer Silbe sowie das spätlateinisch aus *ae* entstandene *e* durch Einfluss des Hochtons mittels des verwandten *i* diphthongirt worden, ein Vorgang, welcher mit der durch den Hochton bewirkten Dehnung aufs engste verwandt ist. Hingegen hat dieser französische Lautwandel mit dem auf dem Gebiet der deutschen Sprache durch den assimilatorischen Einfluss eines nachfolgenden *i* bewirkten „Umlaut“ schlechterdings nichts gemein.¹⁾ Und nun importirt Hr. St. gar die veraltete Kategorie des „Zurücklautens“ (§ 16)! So ehrwürdig der „Rückumlaut“ als ein von Jac. Grimm geprägter Kunstausdruck erscheinen mag, so ist doch nicht zu leugnen, dass man sich, sobald man bei demselben an einen wirklichen lautgesetzlichen Prozess, an eine Art phonetischen Atavismus denkt, in einem Irrthum befindet. Die phonetischen Erscheinungen des „Rückumlauts“ sind, genetisch aufgefasst, erhaltene ursprüngliche Laute. — Doch, bleiben wir bei dem Französischen stehen. Es bestehen neben einander stambbetonte Formen wie *ils meurent* (*mōvent*), *peuvent* (**pōtent* st. *possunt*), *veulent* (*vōhant* oder **vōlent*),

¹⁾ Vielmehr ist es eine dem „Umlaut“ principiell verwandte Erscheinung, wenn *ê* und *ai* gegenwärtig zwar in Formen wie *vétant*, *vétais*, *vétans* und *aimant*, *aimais*, *aimons* den Laut eines mäsig offenen, dagegen in Formen wie *vétir*, *vétu* und *aimer*, *aimé*, *aimez* den eines geschlossenen *e* besitzen. Denn da das offene *e* hier der ursprünglichere Laut ist, so lässt sich die Thatsache, dass derselbe nur noch bei nachfolgendem *a*, *ê* (*ai*), *ô*, aber nicht mehr bei nachfolgendem *é*, *i*, *ü* (*u*) gesprochen wird, nur aus einem assimilirenden Einfluss der letzteren Vocale erklären.

meurent (**móriunt* st. *moriuntur*) und flexionsbetonte wie *ils mouvaient* (*movēbant*), *pouvaient* (*potēbant* st. *póterant*), *voulaient* (*volēbant*), *mouraient* (**moriēbant* st. *moriēbantur*): wie das betonte kurze *e* in kurzer Silbe zu *ie*, so ist das betonte kurze *o* in kurzer Silbe ursprünglich zu *uo* diphthongirt (*ruóvet*, *rógat*, neben *rovéret*, *rogárat*, Eul.), aus welchem mittels des afr. *ue* der jetzt bestehende einfache Laut *eu* hervorgegangen ist; dagegen ist das tonlose kurze *o* afr. anfangs bestehen geblieben, späterhin aber in den dumpferen Laut *ou* übergegangen. Ebenso verhielt es sich afr. mit *rover* (*rogāre*): *ruevent* (*rógant*), *doloir* (*dolēre*): *duelent* (*dólent*), *soloir* (*solēre*): *suelent* (*sólent*), *moloient* (*molebant*): *muelent* (*mólunt*), *prover* (*probāre*): *pruevent* (*próbant*, cf. nfr. *preuve*), *trover* (**trobāre* aus *turbare*): *truevent* (**tróbant* aus *turbant*), *fo,ir*, *fou,ir* (nicht *fódere*, sondern *fodire*, cf. *fodiri* Cato und Colum., *effodiri* Plaut.): *fuént* für **fuéent* (*fódiunt*), *fuét* (*fódit*), ferner *covrir* (*cooperire*): *cuevrent* (*coóperiunt*, nicht *coopériunt*). In den späteren Formen *moulent*, *prouvent*, *trouvent*, *couvrent* ist Anlehnung an die flexionsbetonten Formen, in denen *ou* lautgesetzlich aus *o* hervorgegangen war, eingetreten, ebenso wie in *ils savent* statt des afr. *sevent* (*sapiunt*). In afr. *cueillent* aus älterem *cóillent* (*colligunt*) ist *ue* statt *o* eingetreten, trotzdem *o* lateinisch in langer Silbe gestanden hatte, und dieses *ue* ist auch in die flexionsbetonten Formen eingedrungen und hat sich nfr. in Gestalt von *eu* erhalten; z. B. *acuelliez*, Compos. v. *cuelliez* (*colligātis*), *cueillir* aus älterem *collir*, vielleicht nach Anal. der Verben auf *ir* umgebildet aus **collire*, **collēire* (*colligere*), wie afr. *bene,ir* aus **bene,ire* (*benedicere*) und *male,ir* aus **male,ire* (*maledicere*) und demgemäß *béni*, *bénie* aus *benit*, *benite* für *bene,it*, *bene,ite* (*benedictum*, *benedicta* oder *-tam*). Selbst den flexionsbetonten Formen *coreient*, *coroient* (*currēbant*) und *soffrir* (Neubildung statt *sufferre*) entsprechen afr. *keurent* für älteres *corent* (*currunt*) und *sueffrent* für älteres **soffrent* (*sufferrunt*), trotzdem hier *o* erst aus einem in langer Silbe stehenden *u* hervorgegangen war. Auch hier besitzt das Neufranzösische die nach Analogie der flexionsbetonten Formen umgebildeten *courent* und *souffrent*. — Auch langes *o* hatte in betonter und tonloser Silbe verschiedenes Schicksal: *plorér* (*plōrāre*), *honorér* (*honōrāre*): *pleurent* (*plōrant*), *honeurent* (*honōrant*); aber das Neufranzösische besitzt in dem einen Worte in den flexionsbetonten Formen den Vocal der stammbetonten und in dem anderen umgekehrt in den stammbetonten Formen den Vocal der flexionsbetonten. Lautet der Stamm vocalisch aus, so hat er in den stammbetonten Formen den Vocal der flexionsbetonten: *ils douent* (*dōtant*), *nouent* (*nōdant*), *vouent* (*vōtant*); obwohl hier auch im Altfranzösischen *eu* keineswegs allgemein durchgedrungen war. **Cōsuēbant* (aus *consuēbant*) ergab ferner afr. *conseient*, *cousoient*, aber **cōsuunt* (aus *consuunt*) *consent* und *keusent*. Der Unterschied der lateinischen Betonung erklärt auch Erscheinungen wie die folgen-

den: afr. *amer* (*amāre*): *aiment* (*ámant*); *manoir* (*manēre*): *máinent* (*mánent*); *apparoir* (*appārēre*): *appert* (*appāret*); *che,oir* (**cadēre* statt *cadere*), mfr. *cheoir* mit stummem e, nfr. *choir*, afr. *esche,ant* (**excadētem* st. *excidentem*, cf. Corssen, Ausspr. II², 396 ff., 405 f.), nfr. *échéant*: *chiet* (*cadit* oder **cadet*), *chie,ent* (*cadunt* oder **cadent*), *eschiet*, *eschie,ent* (**excádet*, **excádent*, nicht *éxcidit*, *éxcidunt*, cf. Corssen, Ausspr. II², 862 ff. 872. 880. 886 f.), nfr. *échet*, *échéent*. Mfr. u. nfr. *aimer* ist durch Anlehnung an *aiment* u. ä., *il échoit*, *ils échoient* durch Anlehnung an *échoir* entstanden, ebenso *il déchoit*, *ils déchoient* durch Anlehnung an *déchoir*, und nach solchen Formen sind weiterhin die flexionsbetonten mit *oy* gebildet. An diesem Punkte ist übrigens der Prozess der Umbildung noch keineswegs zum Abschluss gelangt.

Doch, sehen wir uns wieder nach den „Lautveränderungsgesetzen“ um. Glücklicherweise nehmen nur noch zwei die Geduld des Lesers in Anspruch.

C.

VII. Zwischen Stamm- und Endbuchstaben werden Buchstaben eingeschoben.

Lautgesetz 19. *d* tritt zwischen *n* und *r*, und *l* und *r*.

Anm. *Ils vinrent* und *ils tinrent* sind die einzigen Verbalformen (*le genre* das Genus das einzige Substantiv), wo *nr* zusammen stehen geblieben; aber z. B. *le gendre* der Schwiegersohn, *vendredi* (*Veneris diem*) Freitag.

Anwendung:

St. *pren*: *pren-re*, *prendre*; St. *plaign*: *plaign-re*, *plainre* (L. 13), *plaindre* u. ä.; St. *moul*: *moul-re*, *mouldre*, aus welchem *moudre* (L. 14); St. *absolv*: *absolv-re*, *absolre* (L. 8), *absoldre*, aus welchem *absoudre* (L. 14) u. ä.; Inf. *valoir*: *je valrai*, *valdrai*, aus welchem *vaudrai* (L. 14); *falloir*: *il fallra*, *falldra*, aus welchem *faudra* (L. 14); *vouloir*: *voulrai*, *vouldrai*, aus welchem *voudrai* (L. 14).

Die Futura *je viendrai* und *je tiendrai* sollen nach § 13 „mit eingeschobenem *d* nach Ausstofsung des *i* und umgelautetem Stamm gegen die Regel § 4 Nr. 18“, d. h. gegen L. 18, also aus den Infinitiven *venir* und *tenir* entstanden, dagegen nach § 16 „von alten Infinitifs auf *re*“, nämlich „*viendre*“, *tiendre*, gebildet sein. Allein 1) alte Infinitive *viendre*, *tiendre* sind nicht nachgewiesen, und 2) dreht man sich mit dieser Hypothese à la Roquefort im Kreise herum. Denn da solche Infinitive nicht aus *venire*, *tenēre* hervorgehen konnten, so könnten sie selbst nur nach Analogie von *viendrai*, *tiendrai* geformt sein.

Ein *preure* existirt zwar im Altfranzösischen; allein 1) ist es natürlich nicht aus dem Stamm *pren* in *prenons*, *prenant* gebildet,

sondern aus **prennere* hervorgegangen, welches selbst durch eine im Lateinischen nicht seltene Assimilation (Corssen, Ausspr. I, 76; P², 210; Schuchardt, Vok. I, 146) aus *prendre* (für *prehendere* aus **prae-hendere*) entstanden ist. Vergleiche afr. *responnent* N. R. Fabl. et Cont. I, 361 für **responnent* aus *respondent*. Es entstehen aus tonlosen Stämmen keine stamm-betonten, sondern flexionsbetonte Wörter. Und wie kann man nun gar auf den Einfall kommen, eine Form mit voll-lautendem Vocal aus einem solchen tonlosen Stamm entstehen zu lassen, welcher nur ein dumpfes *e* enthält, den aufs äußerste reducirten Rest eines Vocallautes! Streng genommen, sind die neugebildeten Wörter des Französischen überhaupt nicht aus Stämmen gebildet, sondern aus Wörtern, und zwar nach dem Muster anderer Wörter. Denn Stämme existirten ja nur in Wörtern. Der intuitive Denktact, mittels dessen sich Neubildungen von Formen oder, sagen wir allgemeiner, von Wörtern vollzieht — denn ohne Mitwirkung eines Gedankens, auf dem physiologischen Wege des historischen Lautwandels, ist nie und nimmer eine Neubildung zu Stande gekommen —, der psychologische Antheil an der Neubildung also ist folgender. Das Altfranzösische besaß z. B. *joinst* (*junxit*) neben *joint* (*jungit*) und *joint* (*junctum*). Als *s* vor *t* verstummte, deckte sich *joinst* mit *joint*, das Perfect mit dem Präsens. So wurde das Bedürfnis erregt nach einer neuen Form, welche die Beziehung des historischen Perfects phonetisch ausprägte. Was geschah? Vergewenwärtigen wir uns die obwaltenden Verhältnisse. Es bestanden einerseits flexionsbetonte Formen mit der Bedeutung „verbinden“, der Bedeutung von *joinst*, z. B. *joignoit* (*jungebat*). Es bestanden andererseits Formen, welche dieselbe Beziehung wie jene flexionsbetonten Formen in derselben Weise ausdrückten, z. B. *vendoit* (*vendebat*). Dem *vendoit* entsprach der Bedeutung nach eine Form, welche ebendieselbe Beziehung, die *joinst* phonetisch nicht mehr ausdrückte, deutlich ausprägte, nämlich *vendit*(*t*) (selbst eine Neubildung älteren Datums). Man bildete daher zur Bezeichnung der Beziehung des historischen Perfects eine Form, welche sich so zu *joignoit* verhielt, wie *vendit*(*t*) zu *vendoit*, d. h. *joignit*(*t*). Das Gesetz der Neubildung nach Analogie läßt sich daher durch die Formel der Proportion ausdrücken:

$$x: joignoit = vendit(t): vendoit$$

$$\text{oder } vendoit: vendit(t) = joignit(t): x [x = joignit(t)].$$

Es werden also neue Wörter (*joignit*) aus alten Wörtern (*joignoit*) nach dem Muster anderer, oder genauer nach dem zum Muster genommenen Verhältnisse anderer Wörter (*vendit: vendoit*) gebildet. Die Auffassung dieses Verhältnisses kann sich freilich nur mittels einer (intuitiven) Unterscheidung von Bedeutungs- und Beziehungselementen (Stamm und Endung) vollziehen; allein eben darum

kommen Stamm und Endung bei der Neubildung doch nur als Bestandtheile von Wörtern, aber nicht als selbständige Factoren in Betracht. — Also 1) afr. *preure* ist nicht aus dem St. *pren* und der Endung *re* gebildet, und 2) ist es nicht ein Vorfahr, sondern ein Seitenverwandter von afr. *prendre*. Dieses letztere kann lautgesetzlich aus *prendere*, es kann aber auch aus demselben **prenere* entstanden sein, welches nothwendig die Mittelstufe zwischen *prendere* und afr. *preure* gewesen sein muss¹⁾. Im ersteren Falle ist das *d* von *prendre* stammhaft, im letzteren ist es, wie in *pondre* (*pönere*) und afr. *repondre* niederlegen (*repönere*), ein parasitischer Laut, welcher eintrat, als der tonlose Vocal der vorletzten Silbe von **prenere* schwand. Als der Vocal schwand, nicht nachdem er geschwunden war. Denn hatte man sich erst daran gewöhnt, *preure* zu sprechen, so lag zur Einschlebung eines Hülfslautes keine Veranlassung mehr vor. Derselbe verdankt seine Entstehung vielmehr dem Bedürfnisse, das Zusammentreffen von *n* und *r* zu verhindern. Dieses Bedürfnis hatte jedoch die Bevölkerung des nördlichen Galliens nicht in ihrer Gesamtheit. Daher denn im Altfranzösischen (nicht vor, sondern) neben Wörtern wie *prendre*, *vindrent* (*vènerunt*), *tindrent*, *vendrai*, *tendrai* sich Wörter wie *preure*, *vinrent*, *tinrent*, *veurai*, *teurai* finden. Von diesen Wörtern, in welchen *n* und *r* zusammenstanden, haben sich nur *vinrent*, *tinrent*, *genre*, *denrée* in die neufranzösische Gemein- und Schriftsprache hineingerettet. Es ist mithin auch unrichtig zu sagen, diese Wörter seien die einzigen, in denen *nr* „zusammenstehen geblieben“; denn wo einmal *n* und *r* zusammenstanden, sind sie stets zusammen stehen geblieben, solange die Wörter selbst bestehen blieben. Es sind vielmehr, wie gesagt, jene Wörter von denjenigen, in welchen *n* und *r* wirklich zusammengetreten waren, die einzigen, welche sich in Neuf Französischen erhalten haben. — Von der Phantasieform *moul-re* und dem fälschlich aus derselben hergeleiteten mfr. *mouldre*, sowie von dem erdichteten Stammbaum *absolv-re*, *absolre*, *absoldre* ist bereits oben die Rede gewesen. Das afr. *valdrai*, aus welchem nfr. *vaudrai* hervorging (cf. L. 14), ist ebenso wenig aus afr. *valrai*, wie *prendre* aus *preure* entstanden, sondern beide, *valdrai* und *valrai*, sind in verschiedener Weise aus derselben zusammengesetzten Form hervorgegangen in dem Momente, als der bei dem Act der Zusammensetzung tonlos gewordene Vocal der Infinitivendung schwand, nämlich jenes mit Hülfslaut, dieses ohne einen solchen. Ebenso verhalten sich afr. *faltra* und *fabra*, *voldrai* und *votrai* zu einander. *Faltra* und *falldra* sind Phantasieformen, und in dem angeblichen Descendenzverhältnis *voulrai*, *vouldrai*.

¹⁾ Zu entscheiden ist diese Frage nur mittels detaillirter Untersuchungen der Formen des altfranzösischen Verbs.

stecken dieselben Irrthümer wie in *moul-re, mouldre: voudrai* ist eine Phantasieform und *vouldrai* eine specifisch mittelfranzösische Schreibweise mit dem Lautwerthe *voudrai*, der sich bereits afr. aus *voldrai* ergeben hatte. In Betreff der Infinitivformen, welche solchen Futuren zu Grunde liegen, vgl. unsere Abhandlung Archiv f. n. Spr. XLIV, 325 ff.

Lautgesetz 20. *t* tritt zwischen *ss* und *r*. Ausgenommen *maudire*, Stamm *maudiss*.

Von den systematisch construirten Phantasieformen *croiss-re, paraiss-re, paiss-re, connaiss-re, naiss-re*, aus welchen die Phantasieformen *croistre, paraistre, paistre, connaistre, naisstre* hervorgegangen sein sollen, sowie von *maudiss-re*, dem fabelhaften Ahnen von *maudire*, ist bereits bei L. 7 die Rede gewesen.

Die Kritik ist ans Ziel gelangt. Von sämmtlichen zwanzig „Lautveränderungsgesetzen“ hat kein einziges die Probe bestanden; sie ermangeln alle des Ruhmes, den sie ernten sollten. Der Grund der befremdlichen Selbsttäuschung, in welcher der Verfasser des besprochenen Büchelchens befangen ist, liegt darin, dass er von der Methode historischer Sprachforschung nur eine dunkle Ahnung besitzt. Die historische Erforschung des Neufranzösischen wendet sich zunächst dem Altfranzösischen und von diesem aus dem Lateinischen zu und kehrt dann von dem Altfranzösischen durch das Mittelfranzösische zu dem Neufranzösischen zurück — dies ist wenigstens der am meisten zu empfehlende Weg, und zwar darum am meisten zu empfehlen, weil die eigenthümliche mittelfranzösische Orthographie denjenigen verwirrt, welcher nicht bereits das Altfranzösische kennt. An durchsichtigen, unzweifelhaften Ahnenreihen werden die Lautgesetze erkannt, und bei dunkleren werden sie dann zugleich verwandt und erprobt. Hingegen aus der bloßen Vergleichung der neufranzösischen Formen unter einander (und diese Vergleichung ist in der That mit großem Fleiße angestellt worden) die Ahnen derselben construiren und dann aus diesen Phantasieformen die Lautgesetze ableiten zu wollen, welche bei der wirklichen Entstehung der neufranzösischen Formen wirklich gewaltet haben, das dürfte bis auf Herrn Steinbart noch niemand in den Sinn gekommen sein. Herr St. hat in der That ein System aufgestellt, aber ein System, wie es kaum naiver gedacht werden kann.

Die soeben geschilderte Genesis des Systems liefert zugleich den Maßstab für die Beurtheilung sowohl der „schönen Untersuchungen“, welche demselben zu Grunde liegen, als auch des Werthes, welchen dasselbe haben kann. Denn so werthlos es als ein historisches System ist und so schädlich es auf Unkundige wirken muss als ein System, welches für ein historisches gehalten sein will: ohne jeden Werth ist es darum nicht. Es lässt sich nämlich mit Ausmerzung gewisser Fehler zu einem System von elementaren Formbildungsregeln, d. h. zu dem

umgestalten, was es vermuthlich ursprünglich hat sein sollen. Wenn in der 1. Auflage des Schriftchens gelehrt wird, bei gewissen Verben werde der Stamm bei der Bildung des Passé déf., Subj. de l'Imparf. und Part. passé in der Weise verkürzt, dass man die letzte Stammsilbe mit Ausnahme des oder der Anfangsconsonanten, wenn solche vorhanden, fortstreiche und an den so (!) verkürzten Stamm gewisse Endungen anhänge: so erhebt sich diese Darstellungsform zwar nicht über den trivialsten Schuljargon, allein sie hat vor der späteren Darstellung den Vorzug der Deutlichkeit und der Richtigkeit. Aber wer verwandelt denn eine solche elementare Formbildungsregel in eine historische Theorie, und dies entweder ohne Kenntnissnahme von Diez und Mätzner, oder ihnen zum Trotz? Dass dergleichen Fabrikat sich unter der Firma der historischen Grammatik auf den Markt hinauswagt, ist, soweit wir sehen, eine durchaus neue Erscheinung. — Freilich, Herr Steinbart hegt von der Vortrefflichkeit seiner „Gesetze der Lautveränderung“ offenbar dieselbe starke Ueberzeugung, wie der Verfasser der oben erwähnten Recension. Wenigstens werden dieselben sammt und sonders auch in seinem „Elementarbuch der französischen Sprache“ der Schule dargeboten.

Berlin.

G. Lücking.

Deutsche Gedichte. Zum Schulgebrauche. Heft I—IV. (Als Manuscript gedruckt für die Luisenstädtische Gewerbeschule). Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1871.)

Diese Sammlung deutscher Gedichte ist auf Anregung des Directors der Luisenstädtischen Gewerbeschule zu Berlin, Dr. Kern, zunächst für den Gebrauch dieser Anstalt veranstaltet worden.

Die Sammlung steht in Beziehung zu dem Versuch, der an jener Anstalt gemacht ist, an die Stelle eines Lesebuchs gewöhnlicher Art mit mannigfaltigster Auswahl aus Poesie und Prosa die stehende Lectüre eines Buches zu setzen, welches einen einheitlichen und möglichst gehaltvollen Stoff für die jedesmalige Schülerstufe möglichst angemessen verarbeite. So ist der Gräbnersche Robinson in der ersten Vorschulklasse, das Lesebuch aus Homer von Willmann in Sexta, das Lesebuch aus Herodot von Willmann in Quinta, die Geschichten aus Livius von P. Goldschmidt in Quarta der deutschen Lectüre zu Grunde gelegt worden. Für die Poesie bedurfte es dann eines besonderen Buches

1) Eine neue Auflage ist bereits in Vorbereitung.

D. Red.

und diesem Bedürfnis sollten diese für je eine Klasse (Vorschule und Sexta bis Quarta) bestimmten Hefte dienen.

Aber auch unabhängig von jenem Versuch wünschte man in seiner Sammlung ein Vademecum des Besten der deutschen Dichtung für die Schüler wenigstens der jüngeren Altersstufen zu schaffen. Mit dieser als Manuscript gedruckten Sammlung sollte dann eine practische Probe gemacht werden, damit später aus einiger Erfahrung heraus etwas besseres hergestellt werden könne durch Aussichtung von minder geeignetem, durch Aufnahme von etwa überschnem Material.

Der Unterzeichnete findet beide Ideen vortrefflich und höchst beachtenswerth; er hat sie mit Freude begrüßt, ihre Durchführung auch practisch zu prüfen gesucht und kommt nun, wo die definitive Gestaltung dieser Gedichtsammlung ins Werk gesetzt werden soll, gern der Aufforderung nach, sich darüber eingehender auszusprechen.

Zunächst einige Bemerkungen allgemeiner Art. Auch wir meinen, dass der landläufige Brauch, ein Lesebuch gewöhnlicher Zusammensetzung für je eine Classe einzuführen, und wären es auch die verschiedenen Abtheilungen der sonst so vortrefflichen von Hopf und Paulsiek, keineswegs so empfehlenswerth ist, als man nach der allgemein verbreiteten Praxis von vornherein annehmen könnte. Um mit dem Aeußerlichsten anzufangen, so muthet diese Einrichtung schon dem Geldbeutel der Eltern zu viel zu. Vollends, wenn man an die gewöhnliche Verwendung des deutschen Lesebuchs denkt. Kaum ein Viertel des Inhalts pflegt durch die Schule zur Verarbeitung oder auch nur zur Kenntnis zu kommen, das Ganze bei Weitem auch dort nicht, wo eine straffere Organisation des deutschen Unterrichts darauf zu halten sucht, dass von dem Besten das Beste nach einem festgesetzten Canon memorirt, das nächst Beste durchgegangen, ein weiterer Theil den Schülern vom Lehrer zu ästhetischem Genuße nur vorgelesen wird, dass außer der in der Klasse behandelten Prosa die häusliche Lectüre mindestens derjenigen Abschnitte zur Pflicht gemacht wird, welche zu dem jedesmaligen geschichtlichen oder geographischen Pensum in Beziehung stehen. Und doch muss es pädagogischer Grundsatz bleiben, dass jedes Hand- und Lehrbuch, welches einer Disciplin einmal zu Grunde gelegt wird, auch möglichst vollständig ausgenutzt werde. So wird aber auch der Gesichtspunkt illusorisch, auf welchen zu Gunsten eines derartigen Lesebuchs in der Regel hingewiesen wird, dass es eine Encyclopädie des für die betreffende Schülerstufe Wissenswerthesten enthalte. Denn die Schule thut meist wenig zur vollen Verwerthung dieser Encyclopädie und nach einem Jahre wandert das Buch entweder zur jüngeren Generation der Familie, oder zum Antiquar auf Nimmerwiederschen.

Wir verlangen statt dessen, dass jeder Klassenstufe ein ein-

heitlich verarbeiteter Stoff vorgeführt werde um des pädagogischen Grundsatzes willen, den Hollenberg einmal sehr treffend dahin formulirt hat: „Einen tüchtigen Stoff nehmen, aus ihm die größte Kraftentwicklung gewinnen, und aus Klugheit und Dankbarkeit diesen Stoff hartnäckig festhalten, das ist das richtige didactische Prinzip. Befolgt man es einmal versuchsweise, so findet man, dass es nicht allein dem Denken selbst eine größere Consistenz und Sicherheit giebt, sondern auch den Character merklich stählt.“ Der tüchtige Stoff aber soll in „den bedeutendsten unvergänglichen Werken des Alterthums und der Neuzeit“ gesucht werden. „Nur an der Anschauung des allgemeinen Menschenthums und der besondern Nationalität sind von jeher tüchtige und ganze Menschen gebildet worden und nur in lebendigem, stetem Zusammenhang mit ihnen können die einzelnen Persönlichkeiten entwickelt und gebildet werden.“ (Hiecke). Der tüchtige Stoff soll klassisch sein in dem Sinne C. Kühners, wenn er in dem vortrefflichen Grundsatz: Gefahren moderner Jugendlectüre (Pädagogische Zeitfragen S. 133) sagt: „Unter Klassisch verstehen wir hier das, was das Gesamtbewusstsein der Nation als bestes geistiges Eigenthum erkennt, insbesondere die in der gesunden Kindheit eines Volkes entsprungene, durch langjährige Ueberlieferung in der Entwicklung des Volksgeistes abgeklärte und ihm ganz angeeignete Dichtung und practische Weisheit. Aus solichem, von Geschichte und Litteratur gehüteten Hort wird die Nation die Lectüre für ihre Jugend zu wählen haben. Die Bearbeitung muss die größte Kraftentwicklung der Schüler fördern dadurch, dass sie ein einheitliches größeres Ganze giebt und neben den Genuss sofort auch für den Schüler die Arbeit setzt. Die Form muss soweit mustergültig sein, dass sie die stilistischen Aufgaben des deutschen Unterrichts in den betreffenden Klassen erfüllen kann.

Allen diesen Anforderungen entspricht das Lesebuch aus Homer von O. Willmann (Leipzig, Verlag für erziehenden Unterricht) in vortrefflichster Weise. Die Erfahrungen, welche geschickte und erfahrene Lehrer unter den Augen des Unterzeichneten mit diesem Buche gemacht haben, waren die günstigsten, insofern als von den Schülern diesem Stoff und seiner Behandlung das lebendigste und concentrirteste Interesse entgegengebracht wurde. Probanden und Anfängern im Lehramt darf man freilich solche neue Aufgabe nicht zumuthen; es gehört schon eine gewisse pädagogische Reife dazu, die Bedeutung des Experiments überhaupt zu verstehen. Aber wir würden das Lesebuch aus Homer der Quinta zuweisen, und der Sexta den Robinson. Hier wird der Stoff allen Bedingungen in herrlichster Weise gerecht; aber die Bearbeitung von Gräbner ist uns noch nicht völlig zusagend. Der naive, kindliche Ton der eigentlich erzählenden Partien in Campes Bearbeitung, die Schlichtheit der Prosa ist verwischt; das

Gräbnersche Buch sieht schon zu buchmässig aus. Auch der Rahmen der Campeschen Erzählung ist einfacher; und wozu die nüchternen Enthüllungen im Auhang der Gräbnerschen Bearbeitung? Hat sie der Lehrer nöthig? und zerstören sie im Schüler nicht gerade die Unbefangenheit des Genusses? — Also schwanken wir, ob wir nicht vorläufig noch eine purificirte und verkürzte Ausgabe des Campeschen Robinson, welche die eingelegten Gespräche und Reflexionen völlig ausscheidet, das Colorit der Erzählung aber möglichst erhält, der Gräbnerschen Bearbeitung vorziehen sollen. — Das Lesebuch aus Herodot von Willmann scheint uns nicht ganz so gelungen, wie sein Lesebuch aus Homer; es ist zu lehrbuchmässig; aber der Stoff ist ganz vortrefflich geeignet für die Quarta und die Bearbeitung desselben immerhin die Beste von den vorhandenen. Ueber die Geschichten aus Livius von P. Goldschmidt können wir nicht dasselbe sagen; weder der Stoff, noch die Bearbeitung geben dem Lesebuch denjenigen Werth, der für den angedeuteten Zweck unerlässlich ist. Wir verstehen die Ausstellungen, welche Laas in seinem bekannten Buche (S. 339) an diesem Lesebuch zu machen hat, wenn auch seine sonstigen Argumentationen, welche er gegen die ganze Idee solcher Lesebücher richtet, uns mehr zu enthalten scheinen, was für dieselben, als gegen sie spricht.

In summa also: für die Klassen Sexta his Quarta haben wir würdige Stoffe in angemessener Bearbeitung; für Tertia kann es kein anderer sein, als ein der deutschen Sage und Geschichte entnommener; als Aushilfe mögen bis eine tüchtige derartige Arbeit erschienen ist, die Klopsschen Geschichten und Sagen aus der Völkerwanderung oder dessen Gesch. und Sage aus der deutschen Kaiserzeit dienen. Ein Lesebuch mit Prosa-Abschnitten ist dann für diese Klasse überhaupt nicht mehr nöthig. Dass der Gesichtskreis der Schüler aber nicht zu eng, die Vorstellungen nicht zu einseitig auf Sage und Geschichte concentrirt bleibe, das verhütet eine planmässig ausgewählte und durch die jedesmaligen Lehrer des Deutschen sorgfältig verwaltete Klassen-Bibliothek; denn in solche sind die großen Schülerbibliotheken am zweckmässigsten zu zerlegen.

Entscheidet man sich zu Gunsten solcher Lesestoffe gegen die Lesebücher gewöhnlicher Art, so bedürfen wir einer poetischen Anthologie, welche für sämtliche Klassen der höheren Schule von Sexta bis Prima das Mustergiltigste und Vorzüglichste enthält, was die deutsche Poesie in der Lyrik und den kleineren Spielarten des Epos aufzuweisen hat. Auerbach sagt einmal sehr schön: „Ich habe wiederholt den Wunsch ausgesprochen und ich hoffe er erfüllt sich, — dass die gesammte deutsche Nation ein allgemeines deutsches Schullesebuch herstellt, was überall, soweit die deutsche Zunge klingt, eines und dasselbe, so dass jedes deutsche Kindesherz von denselben Jugendeindrücken erfüllt wird.

Das giebt dann eine Einheit der Jugendeindrücke, die von unberechenbaren Folgen; es giebt ein Anrufen sicher verarbeiteter Stimmungen, die in Jeglichem anklingen, und die eine innerste Einheit mit seinen Heimath- und Vaterlandsgenossen bildet und schafft.“ — Soweit Auerbach dabei auch an die Prosa gedacht haben mag, wird sich dieser Wunsch mit einem bändereichen Lesebuch gewöhnlicherer Zusammensetzung nicht leicht erfüllen lassen. Wohl aber wird er erfüllt durch unsern Vorschlag. Der Robinson, die Odyssee, die gehaltvollsten und anmuthigsten Erzählungen aus Herodot, und aus deutscher Sage und Geschichte werden je ein Jahr lang zum Gegenstand liebevoller und eingehender Betrachtung gemacht und haften bis in die fernste Zeit, um so mehr, als dieselben Stoffe und Themata den Schülern in den oberen Klassen von neuem entgegneten zu neuem Genuss und neuer Verarbeitung. Es bedarf dann nur noch für die Poesie eines solchen nationalen Vademecums.

Welches nun sind die Anforderungen, die wir an einen solchen Liederschatz stellen? Das Drama und die großen Epen sind ganz auszuschließen; auch Bruchstücke derselben sind fernzuhalten; was vom klassischen Epos und Drama den Schülern vorgeführt werden muss, soll ihnen später in Einzelausgaben ganz gegeben werden. Die Sammlung hat ferner das Kirchenlied auszuschließen, welches dem Schulgesangbuch zuzuweisen ist. Sollten freilich Zeiten kommen, in welchen ein Schulgesangbuch und überhaupt die Pflege des geistlichen Liedes auf der Schule keinen Platz mehr hat, so müsste das Lesebuch dem Kirchenlied wenigstens als litterargeschichtliche Erscheinung ein Asyl öffnen. — Aber auch im einzelnen thut Beschränkung und strengste Sichtung dringend noth. Der Erfolg der Echtermeyerschen Sammlung kann uns zeigen, wie sehr solche Anthologie dem Bedürfnis entgegenkommt; aber sie selbst kann nicht schon als Muster solcher Anthologie gelten, denn sie giebt des Guten viel zu viel. Es ist ferner ein Unterschied zu machen zwischen dem unbestrittenen klassischen ersten Rangs, dem eigentlich Canonischen, über welches nicht leicht Zweifel entstehen werden und dem Deuterocanonischen, welches der Grenze des klassischen am nächsten liegt, aber als ein streitiges Gebiet. Die Gedichte der ersten Kategorie werden zu denjenigen gehören, welche der Mehrzahl nach in genauere Vertheilung auf die einzelnen Klassen zu memoriren sind, „als ein eisernes Inventarium, welches durch Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht zu einem gemeinsamen Bildungsgut der Nation würde.“ (Heiland in der Encycl. von Schmid und Palmer I, S. 914; vergl. Fr. Rieck Pädag. Briefe S. 228 ff., den Unterz. im ausgef. Lehrplan des deutschen Unterrichts, Progr. Burg 1867, S. VII und XVII ff., und dann auch Laas d. deutsche Unterricht S. 249). Endlich wird die Sammlung Rücksicht auf die Gesangstunden zu nehmen haben, nicht nur der Concen-

tration des Unterrichts wegen, die wir überall und auf alle Weise anzustreben haben, sondern weil das singbare Lied in der Regel nicht das schlechteste sein wird. Solche Lieder sind in der Sammlung besonders kenntlich zu machen.

In allen diesen Punkten scheint uns die vorliegende Sammlung für diejenigen Klassen, für welche sie bestimmt ist, das richtige getroffen zu haben. In Bezug auf die Anordnung auch darin, dass nicht der litteraturgeschichtliche Gesichtspunkt maßgebend gewesen ist, sondern die Rücksicht auf das den einzelnen Klassen zuzuweisende Material. Denn für ein Vademecum, welches mit den Schülern von Klasse zu Klasse aufsteigen soll, ist nicht die Entwicklungsgeschichte der Dichtung die Hauptsache, sondern der practische Grund, dass jede Stufe das für sie angemessenste auch räumlich zusammenfinde, damit die Handlung erleichtert, die Behältlichkeit durch die *memoria localis* unterstützt werde, Sammlung an Sammlung in Phantasie und Gedächtnis sich anschliesse und sich so allmählich zu einem Gesamtschatz bilde, auf dessen frühere Theile der reife Schüler und spätere Mann mit derselben Theilnahme zurückblicke, welche ihm alle gehaltvollen Jugenderinnerungen einflösen. Wenn wir bedenken, wie fest und dauernd gerade die frühesten Eindrücke haften, wie anschaulich uns allen die Stoffe und Bilder vor Augen stehen, welche uns gerade in den ersten Lesebüchern geboten wurden, so muss uns das darauf führen, diese Macht der Jugendeindrücke den höchsten und besten Zwecken der Jugendbildung dienstbar zu machen.

Es ist dann aber auch die Scheidung in gesonderte Bändchen aufzugeben. Denn es entspricht der Idee eines Vademecums vielmehr, wenn wohl die Eintheilung in besondere Abtheilungen oder Stufen beibehalten, dieselben aber zu Einem Bande unter Einem Titel vereinigt werden. Allerdings wird die Leichtigkeit der Anschaffung dadurch ein wenig beeinträchtigt; aber andererseits wird der Gesamtpreis des Einem Bandes sich erheblich niedriger stellen, als die Summe der Einzelpreise für die Einzelhefte. Sodann würde von denjenigen, welche aus früheren Klassen abgehen, die kleine Mehrausgabe recht nützlich angelegt sein für ein Buch, welches sie gern in die Welt mit hinausnehmen werden. Die Benutzung endlich, welche oft auf die Dichtungen der früheren Stufe zurückgreifen soll, wird offenbar leichter und fruchtbarer gemacht, der Zweck der ganzen Sammlung unzweifelhaft sicherer und vollständiger erreicht durch eine Collectivausgabe, als durch die getrennte Ausgabe von Einzelheften. — Zweifelhaft kann man sein, ob die an sich zweckmäßige und natürliche Scheidung „Episches und Lyrisches“ für jede Klasse gesondert durchzuführen wäre, oder so, dass zunächst die für sämtliche Stufen bestimmten epischen Dichtungen, und darauf erst ebenso sämt-

liche lyrische Gedichte folgten. Wir würden uns für die letztere, einheitlichere Anordnung aussprechen.

Setzen wir nun einerseits die Vervollständigung der vorliegenden Sammlung zu einer Sammlung für alle Klassen bis Prima immer voraus, so halten wir andererseits das für die Vorschule bestimmte erste Heft für entbehrlich, meinen wenigstens, dass dieses jedenfalls gesondert ausgegeben werden müsste, schon deshalb weil nur ein Theil der höheren Schulen Vorschulklassen hat. Für diese Stufe eignet sich recht eigentlich ein Lesebuch der Art, wie es für die Vorschule gefordert wird, dass es nennlich encyclopädische Gesichtspunkte verfolge, neben einer angemessenen poetischen Auswahl zugleich eine Encyclopädie des für die betreffende Schülerstufe Wissenswerthesten enthalte (vergl. Laas a. a. O. S. 340). Solche Lesebücher, welche auch das Provinzielle zu berücksichtigen haben, hat gegenwärtig fast jede Provinz vortreffliche; wir nennen beispielshalber nur den preussischen Kinderfreund von Preufs und Vetter. — Was aber in der uns vorliegenden Zusammenstellung für die erste Vorschulklasse von solchen Dichtungen enthalten ist, welche nicht wohl in einer Sammlung für die höheren Schulen fehlen dürften z. B. Rückert, Vom Bäublein, das andere Blätter gewollt, Arndt, Morgenlied (S. 44) und Weihnachtslied (S. 58), der Sonntag von Hoffmann von Fallersleben (S. 57) kann leicht in das Heft für Sexta herübergenommen werden.

Wir kommen zur Darlegung einzelner Bedenken, zu welchen die Musterung des vorliegenden Hefts uns Anlass gegeben hat. Zunächst würden wir die Ausscheidung einer ganzen Reihe von Gedichten empfehlen. — In einer Auswahl des Besten vom Besten würden wir anonyme Sachen, wenn sie nicht trotzdem unbestritten classischen Werth haben, vermeiden und deshalb streichen: H. I, S. 11. N. 15 Die Beförderung. — Damit die Empfänglichkeit für die erhabene Einfachheit des erbaulichen Kirchenlieds nicht irgend wie getrübt werde, würden wir moderne Dichtungen religiösen Inhalts nur mit großer Vorsicht aufnehmen und deshalb z. B. H. III, S. 77 N. 2. Mörickes Zum neuen Jahre ausschließen; ebenso ebendas. S. 76 N. 1 das Lied: „Du bist allein“ von Straufs, in welchem das Verständnis der 4. Strophe eine andere Lebensreife voraussetzte, als die eines Quintaners. Dass wir die dahin gehörigen Lieder von E. M. Arndt ausnehmen, geht schon aus der obigen Empfehlung zweier derselben hervor. Aehnlicher Art aber ist das Bedenken gegen die Aufnahme von dem Gedichte Luise Hensels Beim Lesen der heiligen Schrift (H. III, S. 86, N. 10); es hat einen Anflug von Sentimentalität, und die Auffassung ist dennoch eine peinlich äußerliche.

Zuviel Reflexion in Anbetracht der betreffenden Altersstufe finden wir in Weisses Aufschub (H. I, S. 56, N. 20); eine zu altkluge, oder für die betr. Klasse zu unverständliche, oder gar

bedenkliche Moral in dem Schluss einiger an sich vortrefflicher Gedichte, welche wir aus diesem Grunde entfernt sehen möchten. Dahin rechnen wir: H. I, S. 6, N. 9 Die Gärtnerin und die Biene von Gleim; S. 17, N. 22 Der Hänfling von Lichtwer, (hier muss die moröse Anschauung am Schluss ein schlichtes Kindesgemüth geradezu verwirren); S. 20, N. 25 Die Wachtel und ihre Kinder von Langbein, (ebenfalls misantropisch, grämlicher Schluss); S. 26, N. 29 der Junker und der Bauer von Ramler (die Tendenz veraltet und das Kindesurtheil verwirrend); S. 19, N. 23 der Tanzbär von Gellert (ein gesunder Junge, der mit dem Naturbären sympathisiren soll — man denke an den Reineke Fuchs —, nicht mit dem Kunstbären, wird die Moral schwer verstehen). — H. II, S. 49, N. 16 Frühlingsduett von Goethe (die Moral am Schluss will uns im Munde eines Sextaners nicht recht geeignet erscheinen). — Von zu altkluger Moral und zugleich zu archaistisch ist uns H. III, S. 1, N. 1 Der Zeisig von Gellert; dasselbe in etwas anderer Weise gilt von Höltys Aufmunterung zur Freude (H. IV, S. 73, N. 8). Zu hoch ist die Pointe für den Standpunkt eines Vorschülers in dem Gedicht von Gleim Der Greis und der Tod H. I, S. 12, N. 16. E. M. Arndts an sich so schönes Gedicht „Mond und Sterne“ (H. II, S. 42, N. 8) würden wir auslassen, weil der Schluss dem Sextaner dunkel bleiben wird. Rückerts Gottesmauer (H. II, S. 21, N. 15) gehört offenbar nicht zu seinen werthvollsten. Der hindurchgehende Zug der Scep sis an „dem Knaben“ tritt zu früh und zu frech auf, das Gebahren desselben ist geradezu kindisch gegenüber der ernsten ethischen Tendenz, die den Kern des Gedichtes bildet, die practische Schlussmoral endlich zu äußerlich, als dass die Gesamtwirkung eine befriedigende sein könnte. Wie viel schlichter, schöner und ergreifender ist das gleichnamige Gedicht von Cl. Brentano. Dass der Wilde von Seume aufgenommen ist (H. III, S. 9, N. 4) halten wir durchaus für zweckmäfsig, die schlichte und doch höchst anschauliche Erzählung empfiehlt es, und in dem Inhalt finden wir nichts bedenkliches, da die Schlussmoral auch schon vom Schüler *cum grano salis* verstanden werden wird. Hingegen giebt weder die prosaische Form, noch der äußerst dürftige Inhalt dem „grofsen Loos“ von Langbein (H. III, S. 6, N. 3) ein Anrecht auf einen Platz in solcher Mustersammlung. Auch den Histörchen von Kopisch (H. III, S. 16, N. 6) können wir nur sehr bedingt Geschmack abgewinnen. Die Ironie, welche in selbstironisirende Vernichtung aller durch alle ausläuft, ist nichts für die unbefangene Jugend, der Humor nicht schlicht und gesund genug; am Schluss geht er sogar über den Spafs und wirkt abstoßend. — Gefunden von Goethe (H. III, S. 90, N. 15) würden wir streichen; dem Schüler soll die biographische Nebenbeziehung, welche für uns zum Verständnis des Gedichtes gehört, natürlich verborgen bleiben; er wird also in guter Ab-

sicht getäuscht. Aber warum es dann nicht ganz fortlassen in einer auf das Knappste zu beschränkenden Sammlung?

In der Anordnung scheint mir das Lesebuch von Hopf und Paulsiek sehr häufig das Richtigere getroffen zu haben; so z. B. wenn dieses die Einkehr von Uhland sogleich nach VI statt nach V, das Gewitter von Schwab, den getreuen Eckart von Goethe nach IV statt nach V, Lützows wilde Jagd nach III statt nach V, Schwerting, den Sachsenherzog, von Ebert, Harmonosan von Platen, die Strafsburger Tanne von Rückert, den Alpenjäger von Schiller nach III statt nach IV setzt. Uhlands Frühlingsglaube ist für IV jedenfalls zu gut, so wenig wir es sonst in einer solchen vollständigen Sammlung missen möchten.

Wird demnach die Sammlung um eine ganze Reihe von Gedichten entlastet werden können, so würde zugleich Raum gewonnen werden für Aufnahme anderer, welche man sehr ungerne vermisst. Hier würde dem Herausgeber der Umstand vielleicht ein Fingerzeig sein können, dass der Canon, welchen der Unterzeichnete im ausgeführten Lehrplan für den deutschen Unterricht (Progr. Burg 1867, etwas modificirt im Progr. des Gymnasiums zu Potsdam 1871) und derjenige, welchen unabhängig davon Laas 1872 in seinem bekannten Buche S. 249ff. aufgestellt hat, fast völlig übereinstimmen. Es sind darnach vor allem folgende Gedichte, welche wir in der vorliegenden Sammlung mit Bedauern vermissen: das Spinnlein von Hebel, Waldlied von Hoffmann von Fallersleben, der Schütz von Schiller für Sexta; — das Feuer im Walde von Hölty (eines der vortrefflichsten Gedichte unserer ganzen Litteratur und für Knaben unersetzlich), Abendlied von Claudius, Sommerabend von Hebel für Quinta, Gelübde von Massmann, die alte Waschfrau von Chamisso für Quarta.

Auf anderes wird eine sorgfältige Durchmusterung guter, in Schulen viel verbreiteter Liederstoffe, z. B. derjenigen von W. Greef führen können; endlich wünschten wir die Poesie der Jahre 1870, 71 durch einige Gedichte vertreten zu sehen. Diese Zeit der Jugend immer wieder zum Verständnis und recht nahe zu bringen, hat die Schule fortan für alle Zukunft eine heilige Pflicht; und wenn des wirklich Klassischen sich hier auch außerordentlich wenig finden wird, so giebt es doch einige ganz treffliche Dichtungen, welche bis auf Weiteres sehr wohl in solcher Sammlung sich sehen lassen können. Gewiss mit Recht haben Hopf und Paulsiek Geibels Lied von Düppel in ihr Lesebuch (IV) aufgenommen. Mit demselben Recht werden aber auch desselben Dichters „deutsche Siege“, sein „Kriegslied“ und sein Lied „auf den 3. September 1870“ aufzunehmen sein; und auch manches andere aus der großen Lipperheidschen Sammlung dürfte sich recht wohl eignen, z. B. Abschnitte aus Fr. Reuters „Ok 'ne lütte gaw' für Dütschland.“

Die gröfsere Arbeit ist von dem Herausgeber der Sammlung mit der vorliegenden Hälfte gethan. Für die Tertia wird das Gebiet der Ballade, besonders der Schillerschen, ausgiebig zu verwerthen sein; für Secunda und Prima die Schillersche und Goethesche Lyrik; da indessen diese beiden oberen Klassen vorzugsweise mit dem Epos und Drama beschäftigt werden, in ihnen auch der Sinn zu selbstständiger, liebevoller Beschäftigung mit der klassischen Lyrik geweckt werden soll, so hat die Anthologie für diese Klassen die einfachere Aufgabe, in knappster Beschränkung durch einzelne vollendete Muster mehr einen Wegweiser mitzugeben, welcher die reiferen Schüler über die verschiedenen Einzelgattungen und typischen Richtungen orientire, als einen völlig ausreichenden Schatz in einer abgeschlossenen Sammlung. Der Umfang der ganzen Anthologie dürfte den Umfang der trefflichen Blütenlese von Rumpel Deutsche Art und Kunst (Gütersloh 1863) nicht wohl zu überschreiten haben.

Die Umsicht, mit welcher der Herausgeber in der vorliegenden Sammlung nach den wichtigsten Seiten hin seine Aufgabe gelöst hat, der Tact und das Geschick, das er vor allem auch darin bewiesen hat, dass nicht leicht eine wesentliche Seite in dem Gemüthsleben der Jugend, wie in dem ihr eigenthümlichen Bildungsgang unberücksichtigt geblieben ist, geben hinreichende Bürgschaft für die Befähigung auch zu angemessener Weiterführung und Vollendung der Arbeit, die wir im Interesse der deutschen Jugend und ihrer Bildung von Herzen wünschen.

Rinteln.

O. Frick.

Dölp, Dr. H. (ord. Professor am großherz. Polytechnikum zu Darmstadt). Die Determinanten nebst Anwendung auf die Lösung algebraischer und analytisch-geometrischer Aufgaben. 94 Seiten. Darmstadt, Verlag L. Brill. Preis 20 Gr.

Reidt, Dr. Fr. (Oberlehrer am Gymnasium in Hamm). Vorschule der Theorie der Determinanten für Gymnasien und Realschulen. 66 Seiten. Leipzig 1874. Verlag von B. G. Teubner.

Die Frage, ob die Theorie der Determinanten in den mathematischen Unterricht an Gymnasien aufzunehmen sei, ist keine neue mehr zu nennen. Die Verfasser der angezeigten Schriften sind der Ansicht, dass die Betrachtung dieser Funktionen einen passenden Abschluss des algebraischen Pensums bilden würde. Diese Ansicht, welche entweder der Determinantentheorie einen bedeutenden pädagogischen Werth beilegt, oder dem Hintergedanken, abgehenden Gymnasiasten ein Hilfsmittel zum weiteren Studium der Mathematik auf den Weg zu geben, entspringt, wird wohl einen großen Theil der Lehrer zu Gegnern haben. Jedoch kann gewiss jeder der Letzteren sich dem Wunsche anschließen, es möchte die Benutzung der Determinanten, welche in die analytische Geometrie so viel Vereinfachung und Erleichterung ge-

bracht hat, auch für den mathematischen Unterricht an Gymnasien unter der Bedingung zu ermöglichen sein, dass die für das Studium der Determinanten aufgewendete Zeit durch den gebotenen Gewinn aufgewogen werde.

Da aber jedes Werk, welches die Theorie der Determinanten leichter zugänglich macht, der Erfüllung jenes Wunsches näher führt, so findet die Besprechung der angezeigten Bücher in der „Zeitschrift für Gymnasialwesen“ eine passende Stelle, auch wenn sich ergeben sollte, dass sie den Interessen des mathematischen Unterrichtes an Gymnasien nicht vollständig entsprechen. Gehen wir nun zur Besprechung von N 1 über, so hat der Verfasser, dem Vorwort zufolge, zu wiederholten Malen Schülern von 16 bis 19 Jahren die Determinanten vorgetragen und bringt in dem vorliegenden Schriftchen die von ihm eingehaltene Methode in geeigneter Ergänzung zur Kenntnis des mathematischen Publikums. Die Form, in welcher dies geschieht, lässt schliessen, dass das Büchlein nicht für den Schüler oder für die Hand des Lehrers bestimmt sei. Die Vortragsweise ist vielmehr die für den Selbstunterricht geeignete und mit dieser Bestimmung würde auch die bedeutende Entwicklung mancher Beweise sowie die Einleitung der Lehrsätze durch Betrachtung leichterer Beispiele übereinstimmen. In den drei ersten Paragraphen werden die Permutationen und das Differenzenprodukt getrennt behandelt und aus beiden Beweise für den Satz abgeleitet, dass durch eine Vertauschung zweier Elemente die Zahl der Inversionen sich um eine ungerade Anzahl ändert. Der erste dieser Beweise hätte kürzer werden können, wenn die zu vertauschenden Indices i und k zuerst nur mit einem einzigen dazwischenliegenden *index* zur Bildung von Indicespaaren in Beziehung gebracht worden wären, ähnlich wie bei dem zweiten Beweise zunächst nur die Differenzen $(a_s - a_i)$ und $(a_k - a_s)$ betrachtet sind. Man kann alsdann sehr kurz zeigen, dass die Vertauschung von i und k , wenn man von der in ki enthaltenen Inversion absieht, nur in dem Falle die Zahl der Inversionen um zwei verändert, wo s höher als i und niedriger als k ist. Stehen also β Indices zwischen i und k , welche höher als i und niedriger als k sind, so ist die Gesamtzahl der Aenderungen in den Inversionen $2\beta + 1$, wobei die Inversion ki mitgezählt ist. § 4 lässt die Determinante als Eliminationsresultat von linearen Gleichungen mit mehreren Unbekannten entstehen. Die Elimination selbst ist dem Leser überlassen. Ueber die Absicht, welche hierbei obgewaltet hat, bleibt der Leser im Unklaren, denn die Annahme, es sei hier dem Lehrer ein Spielraum freigeblieben, wird durch die Ausführlichkeit anderer Theile der Schrift ausgeschlossen und für den Gebrauch ohne Lehrer ist es wichtig, den Leser darauf hinzuweisen, wie er diese Elimination auf eine übersichtliche und für die Lehre von den Determinanten instructive Art machen könne.

Nachdem noch in demselben Paragraphen die Bildung der

Determinantenglieder aus dem Diagonalgliede durch Vertauschung der Indices und entsprechende Aenderung des Vorzeichens gezeigt worden ist, geht der Verfasser wieder zu der Betrachtung des Differenzenproduktes über, um auch hieraus die Determinante entstehen zu lassen. Entsprechend dieser doppelten Ableitung des Gesetzes für die Bildung der Determinantenglieder ist im folgenden den Sätzen mehrfach ein doppelter Beweis beigegeben. In den Paragraphen 6 bis 13 werden auf klare Weise die Haupteigenschaften der Determinante aus dem Bildungsgesetze der Glieder abgeleitet. Zum leichteren Verständnis dienen Beispiele, welche der allgemeinen Entwicklung folgen oder in schwierigeren Fällen derselben vorausgehen, was für die Benutzung des Buches ohne Lehrer von Werth ist. § 14 schiebt die Anwendung der Determinanten auf lineare homogene und nicht homogene Gleichungen ein. Das Multiplikationstheorem ist durch die Betrachtung der Resultante von linearen Gleichungen und ihrer Veränderung durch lineare Transformationen passend eingeleitet. Eine zweckmäßige Zugabe und zugleich den Schluss des Büchleins bildet eine Reihe von Aufgaben aus der analytischen Geometrie der Geraden und des Kreises, sowie aus der Lehre von den Gleichungen.

Um nach diesem kurzen Ueberblick des Inhaltes ein Urtheil über das Schriftchen auszusprechen, so lautet dasselbe dahin, dass der Verfasser sich durch dasselbe ein Verdienst um die Verbreitung der Kenntnisse von der Determinantentheorie erworben hat. Das Büchlein wird besonders für diejenigen von Werth sein, welche durch eine elementare Darstellung sich einen vergleichenden Ueberblick über die beiden Behandlungsweisen verschaffen wollen, welche in der Baltzerschen Schrift über Determinanten und der in Hesses analytischer Geometrie eingeschalteten Vorlesung über diesen Gegenstand die besten Repräsentanten haben. Auch für Lehrer kann das Schriftchen in dem früher angedeuteten Sinn von Interesse sein, obgleich es durchaus keine direkte Rücksicht auf den Unterricht an Gymnasien oder Realschulen nimmt.

N II hat mit N I dadurch einige Aehnlichkeit, dass dasselbe mit der Betrachtung der Permutationen und Inversionen beginnt, einen Abschnitt über lineare Gleichungen einschiebt, um hierdurch auf die Determinantenbildung zu kommen, und nach den folgenden allgemeinen Beweisen mit Anwendungen der Determinanten auf einige Probleme der Algebra schließt. Der Unterschied der beiden Schriften besteht darin, dass N II ganz besonders für die Schule geschrieben ist. Man erkennt den Zweck sofort an der Anordnung sowie an der Ausarbeitung. Die Fassung der Sätze und Erklärungen ist kurz und deutlich, was gerade hier oft schwer zu erreichen ist, indem viele Sätze sich viel leichter durch Zeichen als durch Worte in bündiger Form darstellen lassen. Die Beweise sind vollständig, aber kurz, wie dies für ein Schulbuch,

welches den Lehrer nicht ersetzen darf, passend erscheint. In § 1 wird die Bildung der Permutation durch Vertauschung von je zwei Elementen und ihre Eintheilung in zwei Classen, gemäß der geraden oder ungeraden Anzahl von Inversionen, gelehrt. Im § 2 wendet sich der Verfasser sogleich zu den linearen Gleichungen, welchen er die gebührende Aufmerksamkeit schenkt. Bei den Gleichungen mit zwei Unbekannten wird der Begriff der Determinante zweiter Ordnung aufgestellt und der Werth einer jeden Unbekannten als Quotient solcher Gebilde geschrieben. Die gewonnenen Kenntnisse werden in § 3 benützt, um die Multiplicatoren zu finden, welche man bei der Auflösung von drei linearen Gleichungen mit drei Unbekannten nach der Coefficientenmethode zu bestimmen hat. Dieselben stellen sich als Determinanten zweiter Ordnung dar, welche durch cyclische Vertauschung aus einander abgeleitet werden. Nach erfolgter Auflösung liefert die Untersuchung derjenigen Ausdrücke, welche als Zähler und Nenner des Werthes einer beliebigen Unbekannten auftreten, die Definition der Determinante dritter Ordnung. Die Ableitung der Glieder aus dem ersten Gliede durch Vertauschung der Indices und Aenderung des Vorzeichens wird gezeigt, und der Paragraph schließt mit der Bemerkung, dass die Determinante nach den Gliedern der ersten Vertikalreihe geordnet werden kann. Was in § 3 für Gleichungen mit 3 Unbekannten durchgeführt ist, giebt § 4 für Gleichungen mit 4 Unbekannten. Dabei hat sich ein Fehler eingeschlichen, indem die Werthe der Multiplicatoren m_1, m_2, m_3, m_4 im Vorzeichen abwechseln müssen, sobald man sie durch cyclische Vertauschung aus einander hervorgehen lässt. Nach Correctur dieses Fehlers muss es dem Schüler auffallen, dass eine solche Abwechslung der Zeichen bei den Gleichungen mit 3 Unbekannten nicht stattfindet. Es würde sich daher empfehlen, die Werthe dieser Multiplicatoren durch Streichung zweier Reihen aufzusuchen und dieselben als Unterdeterminanten derjenigen Elemente zu characterisiren, in welchen sich die gestrichenen Reihen schneiden. Das Abwechseln der Zeichen ist alsdann allgemein. Auch könnte man aus den Gleichungen, welchen die Multiplicatoren genügen müssen, die Regel ablesen, dass immer Null herauskommt, wenn man die Elemente einer Colonne mit den entsprechenden Unterdeterminanten einer andern Colonne multiplicirt und diese Produkte addirt. Selbst die übrigen fundamentalen Eigenschaften der Determinanten würden sich leicht aus den linearen Gleichungen ableiten lassen, doch müssen wir weiter unten noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen. Jedenfalls ist es wichtig zu bemerken, dass von dem ganzen Inhalte des Büchleins die Paragraphen 2, 3, 4 den größten Werth für den Gymnasialunterricht haben. Der bisher besprochene Stoff füllt als Einleitung den ersten Abschnitt. Der zweite Abschnitt, die elementare Theorie der Determinanten, beginnt da-

mit, in § 5 den Begriff und die Bildungsweise der Determinante n ter Ordnung auseinanderzusetzen und daran in § 6 und 7 die beiden Hauptsätze über die Vertauschung paralleler Reihen und die Ordnung der Determinante nach den Elementen einer Reihe anzuknüpfen. Die dabei verfolgte Methode stimmt im Allgemeinen mit der Baltzerschen überein. Der Verfasser hat jedoch mehrfach sehr kurze und klare Beweise des Baltzerschen Buches durch längere ersetzt, ohne dass dadurch etwas gewonnen worden wäre. Wenn das Schriftchen für den Selbstunterricht geschrieben wäre, würde Referent diese Bemerkung nicht machen. Da jedoch die Mithilfe des Lehrers vorausgesetzt wird, so muss man gestehen, dass zum Beispiele der längere Beweis von Reidt für den Satz, nach welchem die Determinantenglieder nicht nur durch Permutation der zweiten Suffixe, sondern auch durch diejenige der ersten gebildet werden können, dem Schüler nichts helfen wird, wenn dieser Schüler den so einfachen und leichten Beweis von 8 Zeilen in Baltzers Schrift unter Beihilfe des Lehrers nicht fassen kann. Es folgt nun der Satz über die Multiplication der Elemente einer Reihe (§ 8), der an Determinanten 3. Ordnung durchgeführte Beweis des Multiplicationsatzes (§ 9), die Zerlegung von Determinanten in Produkte (§ 10), der Satz, dass die adjungirte Determinante gleich der $(n-1)$ ten Potenz der ursprünglichen ist (§ 11), und einige Bemerkungen über unvollständige Systeme. Die Wahl für die Beweise dieser Sätze ist, wenn dieselben dem im früheren eingehaltenen Gange der Entwicklung gemäß sein sollen, keine große, und so stimmen auch die entsprechenden Ausführungen bei Baltzer und Reidt im Ganzen überein. Es versteht sich jedoch von selbst, dass der Letztere sich einige Beschränkungen in Bezug auf die Allgemeinheit der Sätze oder Beweise auferlegen musste. Den Schluss des Buches bildet der dritte Abschnitt, welcher algebraische Anwendungen giebt und zwar die Auflösung nicht linearer (§ 13) und linearer (§ 14) Gleichungen, so wie die hierdurch vermittelte Bestimmung der Resultante höherer Gleichungen nach der dialytischen Methode nebst der Auffindung der gemeinsamen Wurzel (§ 15), und endlich noch das Differenzenprodukt.

Eine werthvolle Zugabe bilden die zahlreichen und gutgewählten Aufgaben, welche reichlich ein Drittel des ganzen Raumes einnehmen und hinter die einzelnen Paragraphen vertheilt sind.

Wenn man nun die aus dem Angegebenen ersichtliche passende Auswahl und gute Anordnung des Stoffes beachtet und den Werth des einleitenden Kapitels über lineare Gleichungen sowie der vielen Uebungen berücksichtigt, so muss man sagen, dass dieses Büchlein von geringem Umfange das Mögliche geleistet hat, um durch Betrachtung der Permutationen und ihrer Inversionen den Anfänger zu dem Begriff und den Eigenschaften der Determinanten zu führen. Die noch bleibenden Schwierig-

keiten liegen in der Methode selbst. Wenn wir nun voraussetzen, dass die Methode trotz der ihr innewohnenden Schwierigkeiten für eine bestimmte Schule, unter der wir uns aber nicht das Gymnasium vorstellen, als zweckmäÙig anerkannt sei, so kann man das vorliegende Werk seiner schulgemäÙen Einrichtung halber unbedingt empfehlen. Auch für den Selbstunterricht würden wir dasselbe jedem Studenten im ersten Semester und überhaupt Jedem anrathen, der an dem behandelten Gegenstand Gefallen findet.

Gehen wir nun nach der speciellen Besprechung beider Bücher zu einer andern Frage über, ob überhaupt der Aufbau der Fundamentalsätze über Determinanten auf der Permutationslehre oder dem Differenzenprodukte dieser Theorie diejenige Form giebt, welche ihrer Einführung in den Gymnasialunterricht günstig ist.

Die Verfasser haben die Schwierigkeiten der Methode schon einigermaßen dadurch hervorgehoben, dass sie dieselbe als einen geeigneten Abschluss des algebraischen Pensums bezeichnen. Außerdem ist die Ausdehnung des Gebietes ziemlich groß. Dasselbe besteht bei beiden Verfassern eigentlich aus 4 zu trennenden Theilen, einer Betrachtung der Permutationen und Inversionen, einer Einleitung aus der Lehre der linearen Gleichungen, der eigentlichen Theorie, und endlich der algebraischen Anwendungen (die Anwendungen in No. I auf analytische Geometrie können für das Gymnasium nicht in Betracht kommen). Es ist nun sehr die Frage, ob in der Prima des Gymnasiums neben dem sonst nothwendigen frischen Lehrstoff, der Repetition und Vertiefung mathematischer Kenntnisse überhaupt und neben den so wichtigen Anwendungen des bisher Gelernten auf einzelne Probleme der Physik und der mathematischen Geographie, welche das mathematische Studium mit dem Leben in Verbindung setzen, noch Zeit für das Studium eines neuen, ziemlich umfangreichen und schwierigen Kapitels bleibe. Gewiss würden viele Lehrer es für rathsamer halten, den Schüler in der letzten Zeit seines Gymnasialstudiums noch einmal die Gesamtheit des Errungenen mit Ruhe übersehen, ergänzen und anwenden zu lassen, als denselben bis zum letzten Augenblick rastlos vorwärts zu treiben. Man bedenke doch, dass viele Schüler nie zur Anwendung ihrer mathematischen Kenntnisse kommen, wenn ihnen diese Gelegenheit auf der Schule entzogen wird, und dass es für diese Schüler verlorene Mühe ist, ein Werkzeug zu schaffen, das zu gebrauchen sie nicht mehr Gelegenheit haben. Es kann nämlich nicht genug betont werden, dass die einzige Anwendung, welche man auf dem Gymnasium von den Determinanten machen kann, sich auf die linearen Gleichungen bezieht, da ja die Aufsuchung der Resultanten höherer Gleichungen nur hierauf zurückgeführt wird. Diese Anwendung bietet zwar schon einen bedeutenden Vortheil, ist aber illusorisch, weil die Determinantentheorie in Prima viel zu spät kommt, nach-

dem die linearen Gleichungen bereits in Sekunda behandelt worden sind. Vielleicht aber ist die aus der Permutationslehre zu entwickelnde Determinantentheorie so bildend, dass es gerechtfertigt ist, von dem frischen Lehrstoff der Prima so viel wegzulassen, dass dieser Gegenstand Platz gewinnt. Lassen wir hierüber K. Hattendorff reden (Vorrede zur Einleitung in die Lehre von den Determinanten. Hannover 1872): „Dem Studirenden, der überhaupt erst in die Theorie der Determinanten eintreten will, ist der Zugang zu sehr erschwert. Nicht als ob die Untersuchungen über Permutationsformen und über die Vertauschung der Elemente erhebliche Schwierigkeiten darböten. Aber sie haben etwas so Trockenes, dass sie zum Studium ihrer selbst wegen nicht einladen. Es scheint mir deshalb wichtig, von vorn herein wenigstens ein Ziel der Untersuchung vor Augen zu haben und so die Ermüdung nicht zum Bewusstsein kommen zu lassen, welche die Vorbereitungen nur zu leicht hervorbringen können. Als das zunächst zu erreichende Ziel bietet sich naturgemäfs die Auflösung eines Systems von linearen Gleichungen.“

Man sieht also, dass dieser Schriftsteller der Methode der Permutationen und Vertauschungen keinen grofsen pädagogischen Werth beilegt, sondern dieselbe eher als ein nothwendiges Uebel ansieht. Wir sind mit ihm derselben Meinung, glauben aber, dass für den Schulunterricht an Gymnasien die Nothwendigkeit, von den Permutationen auszugehen, gar nicht existirt, und können die Entwicklung der Hauptsätze über Determinantentheorie nur dann als nützlich für den Gymnasialunterricht ansehen, wenn dieselbe vollständig aus der Lehre von den linearen Gleichungen hervorgeht und zugleich so leicht ist, dass sie in Secunda zu der Zeit gegeben werden kann, wo man die Gleichungen mit 2 und 3 Unbekannten behandelt.

Die auf dem Gymnasium vorzunehmende Einleitung in die Determinantentheorie würde sich unter solchen Bedingungen als einfache Darlegung der Eigenschaften jener Ausdrücke characterisiren, welche in den für den Unbekannten gefundenen Werthen auftreten. Eine solche Untersuchung ist aber zur Ergänzung der Lehre von den linearen Gleichungen nöthig, und die dadurch erreichte kürzeste Art, Gleichungen mit mehreren Unbekannten aufzulösen, entspricht, wie der Verfasser von II in § 2 richtig bemerkt, nur dem bei den Gleichungen 2. Grades üblichen Verfahren, nach welchem man auch nicht die ganze Operation der Auflösung bei jedem einzelnen Beispiele wiederholt, sondern dieselbe an der allgemeinen Gleichung ausführt, um später nur die jedesmaligen besonderen Zahlenwerthe für die allgemeinen Zeichen einzusetzen. Es ist auch klar, dass man auf die vorgeschlagene Art zuerst diejenigen Eigenschaften der Determinanten findet, welche für die Theorie der Gleichungen am wichtigsten sind, aber eben diese Eigenschaften reichen für die Begründung einer Deter-

minantentheorie vollständig aus. Der Weg hierzu ist in den §§ 2, 3 und 4 von II, betreten. Wären in II, § 3 zur Bestimmung von y und z neue Multiplicatoren (die Unterdeterminanten der 2. und 3. Colonne) aufgesucht worden, so hätten sich die drei Nenner unter verschiedener Form dargestellt, und der Beweis für die Gleichheit der Nenner bildet eben den Schlüssel zu dem von uns befürworteten Eingang in die Determinantentheorie. Weiter begangen findet man jenen Weg in der ersten der „Vorlesungen zur Einführung in die Algebra der linearen Transformationen von George Salmon, Deutsch bearbeitet von Dr. Wilhelm Fiedler.“ Leipzig, B. G. Teubner.“

Daselbst wird von zwei nicht homogenen Gleichungen mit zwei Unbekannten auf zwei homogene Gleichungen auf 3 Unbekannten und sodann auf 3 nicht homogene Gleichungen mit 3 Unbekannten übergegangen und so weiter. Die Hauptsätze der Theorie kommen alle zur Sprache, jedoch sind dieselben oft nur durch eine reine Probe erhärtet, was darin seinen Grund hat, dass diese Vorlesung nur als vorläufige Erläuterung dienen soll. Es ist aber leicht, diese Proben durch vollgültige Beweise zu ersetzen. So würde zum Beispiel der Beweis der Behauptung, dass die Determinante nach den Elementen einer beliebigen Colonne geordnet werden kann oder was dasselbe ist, die Gleichheit der unter verschiedener Form auftretenden Nenner der Auflösungen, leicht bewiesen werden, wenn man in einer Gleichung das absolute Glied auf der rechten Seite der Einheit gleich setzt und die absoluten Glieder der übrigen Gleichungen Null sein lässt. Als dann hat man nur aus den letzteren homogenen Gleichungen die Verhältnisse der Unbekannten zu bestimmen und aus der ersten den Proportionalitätsfactor zu suchen. Die Vergleichung dieser Auflösungen mit den früheren liefern das Resultat. Daraus folgt aber sogleich, dass die Determinante bei Vertauschung zweier Colonnen das Zeichen wechselt, vorausgesetzt, dass dieser Satz für die Unterdeterminanten, welche ja von der nächst niederen Ordnung sind, feststeht. Mit demselben Mittel führt man den Satz von der Unveränderlichkeit der Determinante bei Vertauschung der Colonnen mit den Reihen auf die Gültigkeit desselben Satzes für Determinanten nächst niederer Ordnung zurück. Die Möglichkeit des Schlusses von n auf $n + 1$ ergibt sich also für die wenigen Sätze, welche man als Basis der Theorie nöthig hat. Freilich wird die Determinante zuerst nicht aus dem Diagonalgliede sondern aus den Elementen und Unterdeterminanten gebildet. Dies ist eher ein Vortheil, als ein Nachtheil. Hat doch selbst K. Hattendorff, welcher die Betrachtung der Inversionen gar nicht ausschließt, um den Anschluss an die Gleichungen möglich zu machen, die Form

$$a_{11} \alpha_{11} + a_{21} \alpha_{21} \dots a_{n1} \alpha_{n1}$$

geradezu als Definition der Determinante hingestellt. Wir em-

inition erst aufzustellen, nachdem bewiesen worden ist, dass man nach der vorgeschlagenen Weise die Auflösung der Gleichungen mit 2 Unbekannten schreiben und die Hauptgesetze verifizieren kann. Hierauf geht man über zu den Gleichungen mit 3 Unbekannten auf die gleiche Weise, und so weiter bis zu den Gleichungen mit n Unbekannten.

Die Gleichungen $a_{1i}x_1 + a_{2i}x_2 + \dots + a_{ni}x_n = b_i$ für $i = 1, 2, 3 \dots n$ den gleichen Werth hat. Die angegebene Darstellung der angegebenen Methode ist eine sehr einfache und verständliche Darstellung der Raum. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, dass man nach der vorgeschlagenen Weise die Auflösung der Gleichungen mit 2 Unbekannten schreiben und die Hauptgesetze verifizieren kann. Hierauf geht man über zu den Gleichungen mit 3 Unbekannten auf die gleiche Weise, und so weiter bis zu den Gleichungen mit n Unbekannten.

Die Gleichungen mit eben so vielen Unbekannten sind die Gültigkeit der genannten Gesetze für die Ordnung. Aus der Art der Ableitung ist abzusehen, dass man auf mehr und mehr Unbekannte überzugehen sofort klar. Will man aber den Schluss ziehen, dass man die Methode durchführen, so warte man damit ab, bis man in Prima, und die Schüler werden alsdann die neuen a_{it} etc. als das einzig Neue erkennen und die Methode auf $n + 1$ eben so schnell verstanden haben wie die Methode auf n .

Die speziellen Uebergang von 3 auf 4 Unbekannte ist ein Uebergang von der Determinante 3. Ordnung auf eine solche von der Ordnung 4. Wenn die Zeit hierzu sich nicht fände und der Uebergang nicht getragener hätte das in Sekunda erlernte nicht getragener zu lassen, so würde in jeder Hinsicht kein Uebergang sein. Man sei überzeugt, dass dann der frühere Uebergang im ersten Semester einer Vorlesung über Determinanten, welche Determinanten verwendet, recht gut verstanden wird auch die 7. Vorlesung in der Vorlesung des Raumes von O. Hesse verstehen können, und der Uebergang von dem Differenzenprodukt zu keinerlei Schwierigkeit machen können. Um zu zeigen, sind gewiss viele Universitätslehrer der Anwesenheit der ersten Studienzeit von einem Schüler, welcher die Determinantensätze in der vorgeschlagenen Weise begriffen und auch eingeübt hat, mehr zu erlernen als einem andern, der sich mit den schweren, in dem Gymnasialunterricht ganz abseits liegenden Begriffen der Permutationsbildungen durch Vertauschung und Vertauschung abgemüht und die Freude an dem Gegenstande nicht hat. Der erstere wird sich auf der Universität leichter in das Studium des ausgezeichneten Baltzer'schen andererschriften vertiefen und den zweiten Uebergang versteht sich von selbst, dass die Erörterungen über die Determinanten in den Gymnasialunterricht über die besprochenen Bücher nicht beeinflussen wir auch nicht rathen, diese Bücher in dem

Gymnasium zu Grunde zu legen, so behalten sie doch f \ddot{u} r Lehrer und Studierende genug Interesse, um auf rasche Verbreitung hoffen zu d \ddot{u} rfen.

Metz.

Hubert M \ddot{u} ller.

Aufgaben zum Rechnen mit Dezimalbr \ddot{u} chen, unter Mitwirkung von Dr. F. M \ddot{u} ller und Dr. C. Ohrtmann zusammengestellt von Dr. E. L \ddot{u} w. 93 S. II. Aufl. Berlin bei Weidmann 1873.

Das vorliegende Rechenbuch l \ddot{a} sst das Rechnen mit Dezimalen unmittelbar auf das Rechnen mit ganzen Zahlen folgen und giebt auf das Princip gest \ddot{u} tzt, dass nach Einf \ddot{u} hrung des Dezimalsystems das Rechnen mit Dezimalen dem mit gew \ddot{o} hnlichen Br \ddot{u} chen vorzugehen m \ddot{u} sse, ein f \ddot{u} r die Klassen Sexta bis Quarta bestimmtes sehr reiches und wohlgeordnetes Uebungsmaterial. Das Werkchen enth \ddot{a} lt nur das Rechnen mit Dezimalen (so sagt man wohl zweckm \ddot{a} ssiger als mit Dezimalbr \ddot{u} chen) und zwar nur f \ddot{u} r die einfachen F \ddot{a} lle. Es enth \ddot{a} lt: 1) 6 Tabellen, 2) Resolviren, 3) Reduciren, in einer Menge leichter Aufgaben, um das Verst \ddot{a} ndnis der Zehntheilung und die dadurch gew \ddot{a} hrten Vortheile klar zu machen. 4) Lese \ddot{u} bungen, benannte Dezimalbr \ddot{u} che in den verschiedensten Einheiten auszudr \ddot{u} cken, und Schreib \ddot{u} bungen in \ddot{a} hnlicher Weise. 5) Addition. 6) Subtraction. 7) Multiplication. 8) Division. 9) Verwandlung in Dezimalbr \ddot{u} che. 10) Verwandlung in gew \ddot{o} hnliche Br \ddot{u} che. 11) Regeldetrie-Aufgaben.

Die Aufl \ddot{o} sungen sind nicht beigef \ddot{u} gt, auch ist in der Vorrede nicht gesagt, ob sie in einem besonderen Hefte ver \ddot{o} ffentlicht sind, und eben so wenig haben wir aus den Buchh \ddot{a} ndlerkatalogen dar \ddot{u} ber Aufschluss erhalten k \ddot{o} nnen, so dass es scheint, als ob die Resultate nicht vorhanden w \ddot{a} ren. Es w \ddot{u} rde uns dies f \ddot{u} r die Abschnitte 5 ff. als ein Nachtheil erscheinen, da der Lehrer unm \ddot{o} glich alle Aufgaben selbst rechnen kann. Die gro \ddot{s} e Zahl von Aufgaben macht es m \ddot{o} glich, wie in der Vorrede betont wird, in verschiedenen Kursen mit den Aufgaben zu wechseln. Die Aufgaben sind durchweg zweckm \ddot{a} ssig zusammengestellt und sicher sehr geeignet die Sch \ddot{u} ler in das Rechnen mit Dezimalen einzuf \ddot{u} hren. Aufgefallen ist uns, dass w \ddot{a} hrend Meter und Liter nat \ddot{u} rlich sehr oft vorkommen, Mark und Pfennig verh \ddot{a} ltnism \ddot{a} ssig sehr selten auftreten. Bei manchen Aufgaben mag sich dies dadurch erkl \ddot{a} ren, dass zu wenig Untereintheilungen m \ddot{o} glich sind, doch ist dies bei vielen Abschnitten nicht zutreffend, z. B. bei der Division sind 49 Aufgaben, bei denen doppelt benannte Zahlen, M. und Dm., III. und C. etc. zu dividiren sind, darunter sind nur 3 mit Mark und Pfennig, und unter 150 Aufgaben zur Division einfach benannter Zahlen S. 69 sind 3 mit Mark und Pfennig. Wir erkl \ddot{a} ren uns dies dadurch, dass in der 1. Auflage das Geldsystem vollst \ddot{a} ndig fehlte, da alles, was nicht in das Dezimalsystem passt, prinzipiell ausgeschlossen ist, und so m \ddot{o} gen bei Bearbeitung

der 2. Auflage nicht genügende Einschreibungen oder Aenderungen getroffen worden sein. Wir hätten es übrigens für nützlich erachtet, wenn auch der österr. Gulden, der Frank, Dollar, Rubel einige Berücksichtigung gefunden hätte, das tödtliche Einerlei der Meter, Dezimeter, Centimeter etc. wäre etwas unterbrochen worden, und je mehr die Schranken zwischen den Ländern im Handelsverkehr fallen, desto wünschenswerther ist die Kenntniss der Münzwährungen der Nachbarländer. Da überdies die Anzahl der zu merkenden Währungszahlen für die Schüler so gering ist, so war eine zu große Häufung dadurch nicht zu fürchten. Allgemeine Regeln sind den einzelnen Abschnitten z. B. von der Multiplication der Dezimalbrüche nicht beigefügt, das ist natürlich Ansichtssache; wir halten dies für nützlich, zumal für den Lehrer, der keinen Gebrauch davon machen will, kein Nachtheil entsteht; denn dass, wie es oft geschieht, den Schülern lange Erklärungen und Regeln in ein Heft diktirt werden, halten wir für durchaus schädlich und unnützen Zeitverlust. Da das Buch nur zur Einübung der Dezimalbrüche dienen soll, so war mit Aufnahme kurzer Regeln auch keine Inconsequenz anderen Theilen des Rechnens gegenüber gegeben. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Gebrauch von Klammern mehr Berücksichtigung gefunden hätte, wie es z. B. in dem vortrefflichen Rechenbuch von Harms und Kuckuck geschehen; es würden denn auch manche Aufgaben aus der Subtraction für den Schüler eine Abkürzung erfahren haben. Als einen entschiedenen Mangel müssen wir es bezeichnen, dass das Rechnen mit abgekürzten Dezimalen nirgends erwähnt ist, und doch sollen einzelne Abschnitte nicht nur für Quarta sondern selbst noch für Ober-Tertia Verwendung finden. Wenn aber ein Buch, welches ausschliesslich das Rechnen mit Dezimalen behandelt, nicht einmal die Abkürzungen giebt, wo sollen diese dann behandelt werden? Zumal in den beiden Abschnitten 9 und 10 über die Verwandlungen war es durchaus geboten. Diese beiden Abschnitte sind am karglichsten ausgestattet. Auch die Aufgaben über Regeldetrie finden nur zum Theil unsern Beifall; sie sind meist höchst einfacher Natur z. B. 1 l. Luft wiegt 1,239 gr., 15 l. wie viel? Solche Aufgaben gehören eher in die Multiplication oder Division. Zusammengesetzte Regeldetrie ist gar nicht berücksichtigt, auch Aufgaben aus der Zinsrechnung sind so gut wie gar nicht vertreten.

Obwohl das Buch bereits die 2. Auflage erlebt hat, so scheint uns sein Verbreitungsbezirk doch nur ein geringer zu sein. Zur Einführung in Schulen steht hindernd entgegen, dass es nur einen beschränkten Kreis des Rechenunterrichts behandelt, und alles ausschließt, was mit dem Dezimalsystem nicht in Einklang steht. Die meisten Schulen werden voraussichtlich ein Rechenbuch eingeführt haben; in einem solchen werden stets die Dezimalbrüche auch vertreten sein, vielleicht nicht ganz in der consequenten

Duchführung als Fortsetzung des gewöhnlichen Zahlensystems wie hier. An solchen Schulen wird der Lehrer wohl mit Nutzen das Buch als Ergänzung verwenden, dann wird er aber die Resulte neben den Aufgaben wünschen. Doch es ist wohl nicht die Ansicht der Verfasser, dass das Buch neben einem andern gebraucht werde, etwa nur in der Hand des Lehrers, sondern dass es allein dem Rechenunterricht zu Grunde liegen solle; dann erscheint es aber in seiner Beschränkung zu einseitig, und es war nach unsrer Ansicht angemessener, wenn auf die Dezimalrechnung die gewöhnliche Bruchrechnung folgte nebst den übrigen Partien, die unberücksichtigt geblieben sind.

Druck und Ausstattung sind vortrefflich. So ist rühmend hervorzuheben, dass jede Aufgabe eine neue Zeile beginnt, oder dass bei kurzen Aufgaben diese in 2 vertikalen Columnen angeordnet sind. Der Preis von 8 Sgr ist demnach ein angemessener.

Rawitsch.

Beyer.

1. Dr. Worpitzky, Oberl. a. Fr.-Werd. Gymnasium und Docent an der kön. Kriegsakademie. Elemente der Mathematik f. gelehrte Schulen und zum Selbststudium. 3. Heft. Planimetrie. S. VI, 165. Pr.: M. 3. — 4. Heft. Planimetrie. S. 110. Pr.: M. 2. Berlin. Weidmannsche Buchh. 1874.
2. Dr. Hubert Müller, Oberl. s. kais. Lyceum in Metz, früher außerordentl. Prof. d. philos. Facultät d. Univ. Freiburg i. B. Leitfaden der ebenen Geometrie m. Benutzung neuer Anschauungsweisen f. die Schule bearb. 1. Th.: Die geradlinige Figur u. d. Kreis. S. VIII. 132. Pr. M. 2. Leipzig. B. G. Teubner. 1874.

Den beiden vor mehr als zwei Jahren erschienenen Heften arithmetischen und algebraischen Inhalts, die wir damals einer eingehenden Beurtheilung in diesen Blättern (XXVII. 746 fl.) unterzogen haben, hat der Verf. in No. 1 zwei Hefte der Planimetrie folgen lassen. Boten jene bereits viel Eigenthümliches dar und reizten schon dadurch zu eingehender Kenntnissnahme, so gilt das von der Planimetrie des Verf.'s in einem noch höheren Grade. Wie damals ist es ihm bei Abfassung derselben keineswegs darum zu thun gewesen, ein Lehrbuch zu schreiben, dem Lehrer und Schüler unmittelbar beim Unterrichte zu folgen vermöchten, welches also etwa der fortschreitenden geistigen Entwicklung und mathematischen Ausbildung des Schülers Rechnung trüge. Der Verf. verfolgt mehr ein wissenschaftliches, als ein didactisches Interesse, er wünscht der Mathematik „die Berechtigung zu ihrem sprüchwörtlich gewordenen Rufe ungeschmälert wiederherzustellen“, einem Rufe, der jetzt vielfach unverdient schien, nachdem man erkannt hatte, „dass die Euklidischen Axiome keine ausreichende Grundlage der geometrischen Wissenschaft bilden.“ Der Verf. hat sich damit an ein schweres Unternehmen gewagt; denn gewiss ist es weit leichter, manche interessante Entdeckungen auf einzelnen Gebieten der mathematischen Disciplinen zu machen, als

die Elemente selbst völlig vorwurfsfrei aufzubauen. Wir hoffen und wünschen sehr, dass berufenere Hände, als wir, in eigentlichen Fachzeitschriften diesen Versuch des Verf. einer eingehenden Beurtheilung unterziehen, einer eingehenderen, als sie unsers Wissens die beiden ersten Hefte gefunden haben, und so seinem Streben, welches für die Geometrie von größter Bedeutung ist, gerecht werden, ihn andrerseits durch unbefangene Prüfung noch auf etwa fehlende Schärfe, auf Lücken oder Mängel aufmerksam machen und ihm so in der Erreichung des erstrebten Zieles behülflich werden mögen. Wir scheuen es, die treffliche Arbeit, die, nachdem wir uns eingehend mit derselben beschäftigt, auf uns einen besonderen Reiz ausgeübt hat, einer eigentlichen Kritik zu unterziehen, der wir leicht nicht gewachsen erscheinen möchten, und beschränken uns darauf, einmal unseren Lesern eine Kenntniss der Eigenthümlichkeiten des vorliegenden Werkes zu verschaffen, dann aber unsere Bedenken didactischer Art auszusprechen. —

Der Verf. hat es unternommen, zuerst die Existenz der Ebene, die man stillschweigend oder ausdrücklich vorauszusetzen gewöhnt ist, nachzuweisen. Baltzer sagt darüber in seinen Elementen (S. 5): „Alle diese Versuche, das Axiom von der Ebene zu beseitigen, stoßen auf die Schwierigkeit, Winkel zu vergleichen, bevor die Congruenz ihrer Ebenen festgestellt ist. Worpitzky hat daher, wie er sich ausdrückt, „das Secirmesser an den Winkelbegriff setzen und die Entwicklungsstufen bloßlegen müssen, welche dieser Begriff im Verlaufe der gesteigerten Anforderungen der geometrischen Betrachtungen durchmacht.“ Er hat also hier in einer u. E. richtig genetischen Weise einen ähnlichen Weg eingeschlagen, wie man ihn in der Arithmetik verfolgt, wo der Begriff der Zahl auch durch immer neue Uebereinkunft, die man auf den einzelnen Rechnungsstufen zu treffen sich genöthigt sieht, durch Erfindungen, wie es der Verf. nicht unpassend zu nennen pflegt, allmählich eine immer weitere Entwicklung erfährt. In der That enthält die erste Erklärung von Winkel S. 10 nur die dürftige Bestimmung: „jede aus zwei geraden Theilen bestehende Linie heißt ein Winkel.“ Hierzu fügt er die weiteren Definitionen, was es heiße, zwei Winkel seien gleich, oder einer sei kleiner als der andere. Wir fügen die letztere Erklärung wegen ihrer Wichtigkeit hinzu: „Kann ein Winkel in eine solche Lage gebracht werden, dass er mit einem zweiten den Scheitel und den einen Schenkel gemeinsam erhält, während der andre sich mit einer Strecke schneidet, welche zwei Punkte der Schenkel des zweiten Winkels verbindet, so heißt der erste Winkel kleiner als der zweite.“ Einen wichtigen Fortschritt gewährt der Satz, der streng bewiesen wird, § 22: „Jeder beliebige starre Winkel lässt sich so hinlegen, dass jeder von seinen Schenkeln den ursprünglichen Ort des andern deckt.“ Eine neue Schwierigkeit bereitet der Satz,

§ 26: Dass alle rechten Winkel (d. h. jeder, der seinem Nebenwinkel gleich ist) gleich sind, endlich der bei den beschränkten Voraussetzungen, die der Verf. sich gestatten darf, complicirte Beweis der Congruenz zweier Dreiecke aus der Gleichheit der drei Seiten (§ 31). Nachdem dann die Ebene als die Fläche definiert ist, welche bei der Drehung eines Winkels um den einen Schenkel als feste Achse durch den andern Schenkel beschrieben wird, ist der Nachweis des gewöhnlichen Axioms der Ebene möglich, nämlich des Satzes, dass jede Gerade, welche mit der Ebene zwei Punkte gemein hat, ganz in derselben liege. Indem der Verf. also bis hierher von dem Begriffe der Ebene abstrahirt, operirt er von Anfang an im Raume, wie ja auch J. H. T. Müller aus didactischen Gründen seine Geometrie mit den ersten stereometrischen Wahrheiten beginnen liefs, um nicht, wie es nach der gewöhnlichen Behandlung geschieht, den Schüler von vornherein so in die künstliche Abstraction der Ebene zu bannen, dass ihm später die an sich doch natürlichere, stereometrische Vorstellung ganz besondere Schwierigkeiten bereitet. Der Verf. macht bei dieser Gelegenheit auf die Hilfsmittel räumlicher Darstellung, welche Klemmschrauben und Stäbe gewähren, aufmerksam. Bis hierher ist der Verf. wirklich mit jener dürftigen Erklärung des Winkels ausgekommen. Nachdem er aber jetzt die Existenz der Ebene nachgewiesen, ist er in den Stand gesetzt, das durch die Schenkel begrenzte Stück der Ebene, welches er Winkelfeld nennt, zu berücksichtigen, und dadurch den Gröfsenbegriff auf den Winkel zu übertragen. Er drückt sich hierüber in einer interessanten Scholie auf S. 41 folgendermassen aus: „Nach den Ausführungen dieses Paragraphen ist der Winkel auf künstliche Weise zu einer Gröfse gemacht worden, d. i. durch ganz willkürliche Festsetzungen, welche durchaus nicht etwa aufhören, Erfindungen zu sein, weil sie mit bewusster Rücksicht auf die Zweckmäfsigkeit eingeführt sind. Solchen zweckmäfsigen Erfindungen begegnet man in der Mathematik vielfach. Sie dienen, genau wie in der Technik, dazu, die Mittel zur Bewältigung des dargebotenen Stoffes zu vereinfachen und wirksamer zu machen.“ Ein weiterer Ausbau des Winkelbegriffes, den der Verf. bereits seine Trigonometrie zu Grunde gelegt hat, findet sich dann § 176, indem er hier unter der Mehrzahl eines Winkels die Mehrzahl des durch den Radius gemessenen Kreisbogens erklärt, auf welchem jener Winkel als Centriwinkel steht.

Um nun den Aufbau seines Systems vor allen Einwürfen zu schützen und deutlich zu bezeichnen, welche Voraussetzungen die Geometrie zu machen genöthigt sei, stellt der Verf. 14 Axiome auf, durch welche er das ausdrücklich ausspricht, was sonst gewöhnlich als allgemein anerkannte oder durch die Anschauung gegebene Thatsachen oder als Punkte, deren Erörterung man der Metaphysik zu überlassen habe, der besonderen Erwähnung nicht

werth gehalten zu werden pflegt. Die sechs ersten Axiome characterisiren die vier Gattungen der geometrischen Gebilde, Körper, Fläche, Linie, Punkt; die Axiome 7—10 handeln von der Bewegung der Raumgebilde, worunter No. 9 das Axiom von der geraden Linie enthält. Ax. 11: „es gibt kein Dreieck, in welchem jeder Winkel kleiner wäre, als ein beliebig kleiner gegebener Winkel“ ersetzt bei ihm das 11. Axiom des Euklides und dient ihm dann zur Begründung, dass die Winkelsumme eines Dreiecks 2 Rechte beträgt, wodurch das Paralleltheorem leicht erwiesen wird. Auf Grund einer Grenzbetrachtung, die eine Modification des Beweises bei Legendre (I. 19) ist, erweist nämlich der Verf. zunächst, dass die Winkelsumme eines Dreiecks höchstens einen Gestreckten betrage,¹⁾ dann dass die Winkelsumme eines Dreiecks durch Verlängerung einer Seite nicht zunehmen kann, so dass also die Winkelsumme eines Dreiecks, welches ganz innerhalb eines andern liegt, nicht kleiner als die letzteren sein kann und leicht zu beweisen ist, dass, wenn die Winkelsumme eines Dreiecks einen Gestreckten beträgt, dies für jedes andre gilt. Erst jetzt ist der Verf. im Stande, gestützt auf das obige 11. Axiom und mittelst einer allerdings recht complicirten Grenzbetrachtung, deren Begründung die volle Aufmerksamkeit erfordert, nachzuweisen, dass die Summe eines Dreiecks gerade einen Gestreckten beträgt. Mittelst anderer Grenzbetrachtungen erweist der Verf. sodann, dass die Winkel, welche ein von einem Punkte außerhalb einer Geraden nach derselben gezogener Strahl mit derselben bildet, durch Drehung des Strahles um jenen Punkt in stetiger Abnahme beliebig klein gemacht werden kann. Und hieraus ergiebt sich dann das Paralleltheorem ohne Schwierigkeit.

Aus dem Angegebenen ist schon ersichtlich, dass der Verf. von der Grenzbetrachtung auch bereits in den ersten Kapiteln einen sehr ausgedehnten Gebrauch macht. Es geschieht dies ebenfalls mit der dem Verf. eigenen Sorgfalt und Peinlichkeit. Als Grundlage hierfür dienen ihm die Definition § 19 II: „Eine unveränderliche Figur heißt die Grenzgestalt einer veränderlichen, wenn die Veränderung der letzteren so vor sich geht, dass die Entfernung eines jeden Punktes der einen Figur von einem Punkte der andern Figur unendlich klein, d. h. kleiner als eine beliebig gegebene unveränderliche Strecke wird und Ax. XIV: „Das Quantum einer jeden Raumgröße ist der Grenzwert des Quantums einer sich ihr als der Grenzgestalt nähernden gleichartigen Raumgröße, wenn die letztern zum Zweck der Annäherung an jene durch keine andre ersetzt werden kann, welche einen kleineren Grenzwert liefert,“ indem er in einer Scholie zu dem

¹⁾ Für den gestreckten Winkel führt der Verf. ein besonderes Zeichen G ein und benutzt ihn auch sonst ganz zweckmäßig, ähnlich wie Koppe, statt des Rechten, den er eigenthümlich mit R bezeichnet, zum leichteren Aussprechen mancher Sätze.

letzteren darauf aufmerksam macht, dass eine Linie sehr wohl die Grenzgestalt verschiedener Gröfse sein könne, die sie Grenzwerten von ganz beliebiger Gröfse annähme. Jene dem Axiom daher nothwendiger Weise hinzugefügte Einschränkung veranlasst später den Verf. in § 140 ausdrücklich nachzuweisen, dass eine solche Zweideutigkeit bei ebenen Flächenstücken nicht statt finde, dass also, wenn ein veränderliches Feld (ebenes Flächenstück) sich einer Grenzstation nähert, sein Areal (Flächeninhalt) sich einem einzigen Grenzwert annähert. An jene beiden Sätze schließt sich später in § 110 die Definition der Grundlage: „Bewegt sich eine Gerade so, dass die Entfernungen zweier bestimmten Punkte einer festen Geraden von ihr schliesslich kleiner werden und dann kleiner bleiben¹⁾ als eine beliebig klein gewählte, unveränderliche Strecke, so heifst die feste Gerade die Grenzlage der bewegten“, eine Definition, aus welcher sich dann die Erklärung der Tangente ergibt. — Lässt sich nun auch nicht läugnen, dass durch diese Grenzbetrachtungen die Behandlung eine oft sehr schwierige wird, so hat doch der Verf. u. f. auf diese Weise die von ihm gewünschte Gründlichkeit erreicht. Auch die andern Punkte glauben wir unsern Lesern vorführen zu sollen, an denen der Verf. eine gründliche Beseitigung der in der Sache liegenden Schwierigkeiten versucht hat. Ein solcher ist der in § 127 vollzogene Nachweis der Vergleichbarkeit gerader und krummer Linien, freilich ebenso umständlich, als in seinen eigentlichen Gründen schwer zu verfolgen. Glauben wir nun auch nicht, dass sich diese Schwierigkeit, wenn man überhaupt ihre Erörterung für nöthig hält, durch passendere Darstellung werde sehr vermindern lassen, so möchten wir doch einige Kleinigkeiten anführen, die das Verständnis der Worte des Verf. erleichtern könnten. In § 127, L. II. a. E. kann z. B. noch genauer bezeichnet werden, welches die „oben erwähnte Strecke“ sein soll, damit nicht $AM \dots LB$ dafür gehalten werde. In L. III. Z. 15 scheint uns der Relativsatz unnütz; das Citat Ax. XIV. sollte aber hinter dem Worte: „angiebt“ stehen. Der Schluss dieses Beweises wird heifsen müssen: „nicht gröfser sein kann, als der Grenzwert irgend einer von A nach B führenden gebrochenen Linie.“ — Ein andrer Punkt, bei dem eine Grenzbetrachtung eintreten muss, ist natürlich die Einführung des Incommensurablen § 144. Der Verf. schiekt § 143 voraus, den er wohl richtiger als Lemma bezeichnet hätte. Der Beweis entbehrt aber insofern der vollen Correctheit, als nicht jeder Theil der Behauptung aus einem Absatze des Beweises folgt, wie es der Verf. angiebt, sondern der Punkt, dass das betreffende Maafs das gröfste ist, sich jedesmal aus dem

¹⁾ Sollte aber an dieser Stelle nicht entweder das Wort: „schliesslich“ oder der Zusatz „und dann kleiner bleiben“ wegfallen müssen? Uebrigens wollen wir nicht verschweigen, dass die zu dieser Betrachtung überleitende Scholie § 109 uns nicht in allen Punkten klar geworden ist.

andern Absätze ergibt. In L. II. weist der Verf. dann in bekannter Weise an dem gleichschenkelig-rechtwinkligen Dreiecke die Existenz incommensurabler Linien nach. Der Schluss dieser Grenz-betrachtung, der auch an andern Stellen wiederkehrt, empfiehlt sich durch seine Klarheit. Ueberhaupt vermeidet es der Verf., bei Anwendung der Grenzen immer dieselbe Schablone anzulegen, wechselt vielmehr mannigfaltig in dem Ausdruck der Beweisform. Hierauf wird zum ersten Male die Gleichheit irrationaler Verhältnisse an zwei Rechtecken mit gleicher Grundlinie nachgewiesen, wodurch dann eine Wiederholung desselben Verfahrens für die durch Parallelen gebildeten Abschnitte zweier sich schneidenden Geraden unnöthig wird. Eine andre Schlussform wendet der Verf. in § 173 an, in dem er das Verhältnis ähnlicher Bogen bestimmt. Zu den Grenzbetrachtungen gehört auch die Behandlung des unendlichen Punktes. Der Einführung desselben ist die Scholie des § 168 gewidmet, in welcher er auf sehr klare Weise zeigt, wie die Parallelschaar als Grenzgestalt eines Büschels erscheint und nun der Kürze der Bezeichnung wegen in neuen Definitionen die Ausdrücke: „Parallele Geraden schneiden sich im Unendlichen“, „eine Schaar von Parallelen ist ein Büschel, dessen Scheitel im Unendlichen liegt“ aufgeführt werden.

Ein besonderes Interesse hat uns die eigenthümliche Behandlung gewährt, welche die Aehnlichkeit seitens des Verfs. erfährt. Auch hier lässt er den Begriff sich allmählich erweitern. Denn zunächst ist es allerdings frappant, dass er § 148 mit der einfachen Erklärung beginnt: „Zwei Dreiecke, welche in zwei Winkeln übereinstimmen, heißen ähnlich.“ Von ihnen beweist er nun, dass in ähnlichen Dreiecken die Quotienten der Gegenseiten gleicher Winkel gleich sind und lässt die übrigen Aehnlichkeitssätze der Dreiecke folgen. Aber für die Dürftigkeit der ersten Erklärung entschädigt uns der Verf. dann im § 164 durch diejenige allgemeine Definition, welche wir allein für die wirklich angemessene halten: „Man nennt je zwei Figuren ähnlich, welche sich in eine solche Lage zu einem Büschel bringen lassen, dass die auf den einzelnen Geraden des Büschels liegenden Abstände seines Scheitels von beiden Figuren gleich grofse Quotienten geben.“ Die weitere Behandlung entspricht ganz einem von uns angewendeten Verfahren, welches uns nur bei der ersten Durchnahme in Secunda darum bedenklich erschienen ist, weil es den ohnehin nicht leichten Abschnitt der Aehnlichkeit durch diese allgemeine Betrachtungsweise erheblich erschwert. Die geschickte Behandlung des Verf's., zuerst ganz auf eine allgemeine Feststellung des Begriffes zu verzichten und erst, nachdem an der einfachen Gestalt der Dreiecke die nöthige Vertrautheit gewonnen und das Bedürfnis einer Erweiterung fühlbar geworden, eine solche eintreten zu lassen, erscheint uns methodisch und wissenschaftlich gleich vortrefflich. Der Verf. unterscheidet übrigens in § 169 die beiden Arten der Aehnlich-

keit, je nachdem die beiden entsprechenden Felder den beiden ähnlichen Figuren auf entsprechenden Seiten entsprechender Geraden liegen oder auf entgegengesetzten, und nennt die Figuren im ersten Fall isotrop ähnlich, im andern antitrop. Nur vermissen wir an dieser Stelle eine Figur und eine Erläuterung der Definitionen an dieser Figur. Dass der Verf. bei dieser Gelegenheit die Existenz des antitropen Aehnlichkeitspunktes auf eine neue Weise ableitet, mag hierbei noch besonders erwähnt werden. Recht beachtenswerth ist auch die Scholie zu § 146, welche an die Definition: „Das Areal des Feldes eines Quadrats, dessen Seiten der nach Willkür gewählten Längeneinheit gleich sind, wird als Flächeneinheit festgesetzt,“ anknüpft und hervorhebt, dass diese Beziehung, welche durch jene Definition zwischen der Längeneinheit und der Flächeneinheit hergestellt sei, auf bloßem Uebereinkommen beruhe und auf keinen zwingenden Gründen, nur auf Zweckmäßigkeitssrücksichten.

Mit besonderer Sorgfalt behandelt der Verf. die Aufgaben, namentlich auch insofern, als er an jeder Stelle, wo er an einen Lehrsatz die darauf gegründete Lösung einer fundamentalen Aufgabe anknüpft, die Analysis sehr klar zu führen pflegt. Die Art und Weise, wie er sich in der Anwendung zu § 63 über die Lösung der Aufgaben in Form eines Gleichnisses auslässt, ist so ansprechend, dass wir es uns nicht versagen können, dieselbe hier vollständig auszuschreiben: „Die eigentliche Behandlung der Aufgabe beginnt mit der Analysis, worunter wir die zur Auflösung führende Ueberlegung verstehen. Man stellt sich in ihr die Aufgabe als bereits gelöst vor (etwa wie der Baumeister ein erst zu bauendes Gebäude) und verändert nöthigenfalls die Figur durch hinzugefügte Hilfspunkte, Hilfslinien u. s. w. (die Baugerüste) so lange, bis die Möglichkeit des Aufbaus der ganzen Figur durch Ausführung an einander gereihter Postulate (des Baumaterials) nach bekannten Lehrsätzen einleuchtet. Natürlich darf man hierbei Aufgaben, welche schon gelöst sind, wie Postulate verwenden. Dann folgt die Construction, d. i. die Beschreibung, wie die Postulate und die bereits gelösten Aufgaben nach und nach unter Benutzung der einzelnen Theile der Voraussetzung angewandt werden (der Aufbau des Gebäudes mit den nöthigen Gerüsten); hierauf die Behauptung, welche ausspricht, was wir als das gewünschte Resultat (als Bau nach Abnahme der Gerüste) angesehen wissen wollen; und der Beweis von der Richtigkeit dieser Behauptung, welche sich ebenso sehr auf die Thatsachen, der Construction als der Voraussetzung zu stützen hat (Besichtigung und Abnahme des Baues). Den Beschluss macht die Determination, d. i. die Untersuchung, ob und welche Einschränkungen für die Ausführbarkeit der Construction vorhanden sind.“

Was übrigens den Stoff anbetrifft, den der Verf. behandelt, so hat er sich keinesweges auf das Nothwendigste und Landüb-

liche beschränkt. Schon das Streben nach Allgemeinheit einerseits und nach peinlichster Genauigkeit andererseits führte ihn dazu, Punkte nicht unerwähnt zu lassen oder sie ausdrücklich in die Behandlung hineinzuziehen, die in den gewöhnlichen Lehrbüchern, oft auf Kosten der Correctheit, unbeachtet bleiben. So erinnert er daran: verzweigte Vierecke mit gleichen Gegenseiten. verzweigte Vierecke mit einem Paar gleicher und paralleler Seiten, sind sehr wohl möglich. Denn er zieht auch die überschlagenen Vierecke, die verzweigten Polygone in den Kreis seine Betrachtung, lehrt die Winkel derselben beurtheilen,¹⁾ ebenso die Winkelsumme nach einem sehr einfachen Verfahren bestimmen, indem er den Begriff der wesentlichen und unwesentlichen Doppelpunkte einführt und nun die beiden Sätze aufstellt: Jeder innere Zweig vermindert die Winkelsumme, welche ein unverzweigtes Polygon von gleicher Seitenzahl an den innern Winkel besitzt, um zwei Gestreckte, jeder äußere Zweig vermehrt sie um eben so viel. Aber die von ihm gegebene Unterscheidung der beiden Arten von Doppelpunkten zu verstehen, ist uns recht schwer geworden; der Verf. würde wohlgethan haben, sie an einer Figur ausführlich zu erläutern. Aus der neueren Geometrie fügt der Verf. die Sätze des Menelaus- und Ceva, die harmonischen Büschel, die Polaren, die Potenzlinien in ähnlicher Ausdehnung hinzu, wie sie Spieker giebt, daher auch den Pascalschen Satz mit seinen Anhängen, und schließt wie jener, mit einer allgemeinen Behandlung des Apollonischen Problems.

Was die Methode anbetrifft, so ist sie die der strengen Synthesis. Die Beweise sind sämmtlich vollständig ausgeführt, und nur die einfachsten Zusätze entbehren derselben mit Recht. Der Verf. zeigt die Schärfe seiner Behandlung auch darin, dass er nicht unterlässt, auch solche Umkehrungen von Sätzen zu beweisen, die anderwärts vielfach übergangen und doch im betreffenden Falle später ungescheut angewendet werden, so die Umkehrung des Satzes von Peripheriewinkeln u. a. Uebrigens versäumt es der Verf. nicht, den Uebergang zu neuen Untersuchungen durch analytische Betrachtungen in so genannten Scholien zu vermitteln. In allen diesen Beziehungen befinden wir uns mit der Behandlungsweise des Verf. in voller Uebereinstimmung.

In dem Vorstehenden hoffen wir nun einen Ueberblick über den reichen Inhalt und auch eine Einsicht in die strenge Methode und die einfachen Eigenthümlichkeiten des Lehrbuches des Verf.'s gegeben zu haben. Wie weit er den wissenschaftlichen Anforderungen, die er an seine Behandlung zu stellen sich für verpflichtet hielt, nach allen Beziehungen genügt hat, das zu beurtheilen möchten wir, wie wir im Anfang sagten, gern schärfer blickenden Augen überlassen. Wir haben an manchen Stellen Bedenken ge-

¹⁾ Wie der Flächeninhalt derselben zu beurtheilen, hat der Verf., wenn wir es nicht übersehen haben, anzugeben unterlassen.

hegt, uns aber nach längerer Ueberlegung immer in der Lage befunden, dem Verf. Recht geben zu müssen. Wir haben uns auch oft genöthigt gesehen, manche Stellen innerhalb und auferhalb der Beweise wiederholt durchzulesen, ehe uns der eigentliche Sinn, den der Verf. damit verbunden hat, klar geworden ist, und hätten daher an diesen Stellen, von denen wir einige bereits oben bezeichnet haben, eine nähere Erläuterung für wünschenswerth gehalten; wir haben aber schliesslich den Ausdruck des Verf., wenn auch oft zu concis und nicht selten ungewöhnlich, doch fast immer correct gefunden. So ist z. B. der Ausdruck in § 9: „den Raum durchsetzen“ zwar recht kurz und passend, aber jedenfalls ungewöhnlich und nicht von selbst klar; in § 18. hätten wir die Worte: „in steter Deckung mit einem andern“ lieber durch einen Nebensatz ersetzt gesehen u. a. Aber auf eine derartige Kritik einzugehen, wollen wir, wie gesagt, unterlassen und nur unsre Bedenken gegen die Arbeit des Verfs. als Lehrbuch äufsern, als welches es doch jedenfalls benutzt werden soll.

Hören wir zunächst den Verf. S. III: „Auch auf der untersten Stufe des mathematischen Unterrichtes halte ich solche Lehrbücher für verderblich, welche in der Anordnung und Behandlung des Stoffes die wissenschaftliche Strenge der Rücksicht opfern, dass alle abgedruckten Einzelheiten der muthmaßlichen Altersstufe der Schule angepasst seien. Nach meiner Ansicht nämlich kommt es weniger darauf an, die Kenntnis möglichst vieler mathematischer Thatsachen zu verbreiten — einer blofsen Berufskennntnis, welche die Mehrzahl der in ihrem Fache hervorragendsten Menschen sehr wohl entbehren kann — als darauf, das Vermögen schärfster Folgerichtigkeit im Denken durch die Uebung an mathematischen Objecten heranzubilden. Dies lässt sich jedoch nur erzielen durch die Vorführung eines consequenten Systems und, falls das letztere Lücken haben sollte, durch die unumwundenste Aufdeckung dieser Lücken nach bestem Wissen. Ob man aus pädagogischen Rücksichten beim ersten Unterrichte einzelne Bindeglieder des Systems nur kurz berühren wird, um ihre Existenz anzuzeigen, ihre Discussion aber einer späteren Stufe vorzubehalten, das betrifft eine ganz andere Frage, wenn man nur nicht unterlässt, diese Absicht gebührend hervorzuheben. Es ist ja auch nicht allein die Ausbildung des Intellects, welche dem mathematischen Unterrichte seine Bedeutung sichert, sondern ebensowohl die Gewöhnung an diejenige Gewissenhaftigkeit, welche davor zurückschreckt, eine ernsthafte Begründung durch einige Phrasen zu ersetzen oder die Aufmerksamkeit durch das Verschweigen kritischer Punkte irre zu führen, nachdem man sich durch den Schein von Zuverlässigkeit Vertrauen erworben hat.“ Man wird ja dem Verf. in den meisten Punkten dieser Auseinandersetzung Recht geben können; namentlich haben wir uns stets ganz entschieden gegen diejenigen erklärt, die den angeblichen pädagogi-

schen Rücksichten die wissenschaftliche Strenge zum Opfer bringen, die wissenschaftliche Ungenauigkeit durch Phrasen und Rönsonnements ersetzen zu dürfen. Dennoch wird die Behandlung der Mathematik für Quartaner und Tertianer eine andre sein müssen, als für Primaner, und auch für diese wieder eine andre, als für den Mathematiker von Beruf und für den Gelehrten. Sollte es nun nicht einen Weg geben, der pädagogischen und wissenschaftlichen Rücksichten gleichzeitig genügte? und sollte nicht ein Lehrbuch verpflichtet sein, gerade diesen Weg anzuzeigen? Der Verf. hat an die Spitze eine Reihe von Axiome, eine 12 Zeilen lange Definition von Quantum gestellt, deren Verständnis dem Anfänger unmöglich zugemuthet werden kann, gewiss auch vom Verf. nicht zugemuthet wird. Sollte es nicht auch hier pädagogisch und wissenschaftlich richtig sein, in derselben vortrefflichen und glücklichen Weise, wie er schwierige Begriffe sich allmählich erweitern lässt, auch die Axiome sich erweitern zu lassen, so dass in dem weiteren Aufbau der Wissenschaft sich zeigte, dass ein früher in beschränkter Fassung aufgestelltes Axiom nur ein besonderer Fall eines allgemeineren Grundsatzes wäre, aus dem es dann als Folgerung resultirte? Denn nach unsrer Ansicht stellen wir an einen Satz, den wir als Axiom annehmen sollen, als wichtige Forderung die unmittelbare Evidenz, die wieder eine Folge seiner Einfachheit ist. Nach dieser Seite würden uns Axiome von der Ausdehnung, wie die des Verfs. von 4, 5, 7 Zeilen in verwickelte Satzform von vornherein, und ganz besonders für die Fassung von jungen Anfängern sehr bedenklich erscheinen. Wird wirklich Gewissenhaftigkeit, Wahrheitsliebe befördert werden, wenn der Schüler veranlasst wird, Dinge, die ihm ganz selbstverständlich sind und für welche ihm die Nothwendigkeit eines Beweises nimmermehr einleuchten wird, auf Grund von Axiomen zu erweisen, deren Sinn ihm zunächst völlig unverständlich ist und vielleicht eben erst auf Grund gerade derjenigen Anschauungen zum Verständnis gebracht worden ist, die er nun auf jene Axiome gründen soll? Wir würden das größte didactische und moralische Bedenken haben, die Schüler mit jenen Axiomen, mit künstlichen Beweisen solcher Sätze in die Planimetrie einzuführen, dass z. B. zwei Winkel unter Vertauschung der Schenkel zur Deckung gebracht werden können, dass sich von jedem Punkte aufserhalb einer Geraden eine und nur eine Senkrechte fallen lässt, dass alle Rechten einander gleich sind, dass zwei Gerade, die einen Punkt gemein haben, nicht an einander vorbei gehen können. Wer, wie es in vielen Lehrbüchern geschieht, es als Axiom hinstellt, dass durch einen Punkt nur eine Parallele zu einer Geraden möglich sei, dass die Summe zweier Tangenten an einen Kreis gröfser ist, als der kleinere Bogen zwischen ihren Berührungspunkten, der stellt Axiome auf, die dem Bildungsstande unserer Schüler entsprechen, von ihnen leicht und bereitwillig werden angenommen werden.

Das Axiom XIV hat in seiner Allgemeinheit natürlich eine viel weiter gehende Bedeutung als das letztere, und die Wissenschaft mag Veranlassung haben, dasselbe dem obigen vorzuziehen; der Schule genügt das des Archimedes und es wird unter Aufstellung desselben weder das wissenschaftliche Denken, noch das sittliche Gewissen Schaden leiden. Für die Mathematik als Wissenschaft ist es höchst wichtig, dass es dem Verf. gelungen ist, die Existenz der Ebene nachzuweisen; wenn aber dem Schüler statt dieses Nachweises das Axiom der Ebene gegeben wird, mit der Bemerkung, dass es neuerdings auf Grund complicirter Betrachtungen möglich geworden sei, sich dieses Axioms als solchen zu entledigen, so hindert man dadurch ein folgerichtiges Denken weniger, sündigt weniger gegen den Wahrheitsinn, als es u. E. der Verf. thun würde, wenn er seinen Schülern Schlussfolgerungen zumuthen wollte, welche die Fähigkeit der großen Mehrzahl erheblich übersteigen. Einige wenige Schüler, selbst in den obersten Classen, werden sie vielleicht begreifen, andre sich den Sinn des allgemeinen Satzes an einzelnen Beispielen deutlich gemacht haben, ohne seine Bedeutung in seinem ganzen Umfange zu verstehen, andre sich auf Grund gewisser vereinzelter Anschauungen eine dunkle Vorstellung von dem machen, was wohl etwa gemeint sein könne, ihr mangelndes Verständnis aber alsbald kundgeben, sobald eine Zwischenfrage gestellt, die Worte selbständig gruppiert werden sollen, andre endlich bloß genau das Gegebene zu wiederholen sich begnügen. Sollte dadurch folgerichtiges Denken, wahre Gewissenhaftigkeit gefördert werden? Eben weil wir nicht berufsmäßige Mathematiker zu bilden verpflichtet sind, wird ein Lehrbuch, welches, wie es uns scheint, *primo loco* der Wissenschaft als solche dienen will, welches es unternimmt, das Fundament gleich so breit zu legen, dass nicht bloß die elementare Geometrie, sondern die gesammte geometrische Wissenschaft darauf gegründet werden kann, unmittelbar der Schule nicht dienen.

Aber der Verf. wird vielleicht meinen, wir kämpfen gegen Windmühlen; hat er es doch selbst ausgesprochen, dass sein Lehrbuch nicht dazu bestimmt sei, dem Lehrer genau den Gang vorzuzeichnen, den er beim Unterrichte zu befolgen haben werde, da sich derselbe nach den individuellen Bedürfnissen modificiren werde, und er hat selbst eine kleine Anzahl von Paragraphen als solche notirt, die bei der ersten Behandlung übergangen werden sollen, wobei wir bemerken, dass keiner der von uns oben aufgeführten Sätze zu denselben gehört. Nun mag ja wohl eine Zusammenstellung denkbar sein, die die Möglichkeit gewährt, auch den geometrischen Anfangsunterricht an das Lehrbuch des Verf's. anzuschließen; gewiss ist aber eine so erhebliche Umarbeitung erforderlich, dass es die meisten Lehrer vorziehen möchten, es wenigstens für den Anfang ihren Schülern nicht in die Hand zu geben. Wir meinen ja keinesweges, dass der Lehrer nicht vielfache

Belehrung auch für seinen unmittelbaren Unterricht aus diesem trefflichen Werke schöpfen könne; so wird er z. B. die dürftige, aber deutliche Erklärung des Verf. von Winkel der bedenkliehen den meisten andern Lehrbüchern vorziehen und nach seiner Anleitung den Begriff sich allmählich erweitern lassen, mit den räumlichen Anschauungen beginnen können, wird sich die strenge Methode des Verf's. zum Muster für den eigenen Unterricht nehmen dürfen, aber einzelne, wenn auch recht gewichtige und folgenreiche Belehrungen einem Buche entnehmen heifst doch noch nicht, dasselbe dem Unterrichte zu Grunde legen. Und selbst in den obersten Classen wird eine übersichtliche Wiederholung der Planimetrie, wie wir sie für höchst wünschenswerth halten und auf Grund langjähriger Erfahrung zu empfehlen pflegen, wenn sie streng nach dem Lehrbuche des Verf.'s geschehen soll, die größten Schwierigkeiten haben und ein klares, wahrhaftes Verständnis bei der Mehrzahl schwerlich zu erreichen vermögen.

Die Arbeit des Verf.'s ist seit dem Erscheinen der Baltzerschen Elemente gewiss die bedeutendste auf dem Gebiete der elementaren Geometrie. Ist Baltzer inhaltsreicher, so ist Worpitzky wesentlich strenger, seine Methode dem Unterrichte angemessener. Wir meinen, jeder Lehrer werde von dem durch dieses Buch gemachten wissenschaftlichen Fortschritte Kenntniss nehmen müssen und aus demselben auch vielfache Belehrung für seinen Unterricht zu schöpfen Gelegenheit haben; unserm Urtheile nach gründet es die Elemente fester, als es bisher geschehen, und entspricht nach Form und Inhalt dem Stande der heutigen Wissenschaft. Aber als Lehrbuch glauben wir dasselbe nicht empfehlen zu können.

Eine Anzahl kleiner Bemerkungen halten wir zurück; nur das erwähnen wir, dass wir ein Inhaltsverzeichnis um so mehr gewünscht hätten, als der Verf. die Anordnung anderer Lehrbücher ganz erheblich verlassen hat, so dass ein Orientiren nicht ganz leicht ist, zumal auch die Köpfe der Seiten keine Gelegenheit dazu bieten. Die Ausstattung in Druck und Papier ist vortrefflich.

In einem ganz entgegengesetzten Sinne behandelt der Verf. von No. 2 die Geometrie. Ist es Worpitzky hauptsächlich darum zu thun, die geometrischen Wahrheiten in einer möglichst gegen jeden Einwurf geschützten Weise zu begründen, so deutet Müller die Beweise nur an und befreit sich nach Möglichkeit vor der strengen Form, die in der Mathematik für die Schule u. E. durchaus festgehalten werden muss und dieser Wissenschaft gerade ihre allgemeine Bedeutung, ihre Wichtigkeit auch für die große Anzahl derjenigen giebt, welche später sich mit derselben zu beschäftigen keine Veranlassung haben. Eine genaue Unterscheidung von Definition, von Grundsatz, von Lehrsatz, wie bei Worpitzky, sucht man oft vergebens und bleibt darüber in Zweifel, ob der Verf. die aufgestellten Sätze eines Beweises bedürftig hält, oder ob er sie etwa auf Grund der Anschauung oder eines kurzen Räsönne-

ments dem Schüler plausibel machen will. Punkte, deren Beseitigung Worpitzky besondere Schwierigkeit macht, werden in der elastischen Weise, welche der neueren Geometrie eigen ist, leicht behandelt. Das Incommensurable, der Uebergang vom Geraden zum Krümmen u. a. werden mit wenigen Worten abgemacht, allenfalls gelegentlich in einer Anmerkung. Wir können uns, wie wir es schon oft ausgesprochen haben, mit einer derartigen Behandlung der Mathematik auf den Gymnasien nicht befreunden und halten diese Methode nicht für diejenige, welche die eigentlich bildende Kraft der Mathematik zur rechten Geltung kommen lässt, fürchten aber eben wegen dieser unsrer Absicht der Arbeit des Verf.'s nicht ganz gerecht werden zu können. Wir wollen aber auch die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten derselben hervorzuheben nicht unterlassen. Hat man nämlich bei der nur durch die Beweisfähigkeit der einzelnen Sätze bedingten Anordnung bei Worpitzky oft Mühe, einen betreffenden Satz aufzufinden, so ordnet sich bei Müller Alles in zweckmäßiger, durchsichtiger Weise. Er liebt es Sätze, die in einer gewissen Beziehung zu einander stehen, auch durch den Druck als solche zu bezeichnen, und so sind durch das ganze Buch hierdurch fast alle Sätze paarweise aufgeführt. Freilich ist dafür nicht ein einziges Princip maßgebend; bald sind es Sätze, die nach dem Gesetz der Dualität, welches der Verf. in einem besonderen Anhang behandelt, zusammengehören, bald stehen sich Satz und Umkehrung gegenüber, bald findet eine noch lockrere Beziehung zwischen ihnen statt. Auch die Wahl eines genau parallelen Ausdrucks weist den Zusammenhang nach. Besonders ist der Verf. darauf ausgegangen, die Schüler von Anfang an in das Gebiet der neueren Geometrie dadurch einzuführen, dass er Anschauungsweisen, die der Geometrie der Lage entsprechen, in den Lehrstoff eingepflochten hat. So hat der Verf. in den kleinen Raum einen sehr reichhaltigen Stoff gebracht, indem er die Hauptsätze von harmonischen Punkten, von Transversalen, von Aehnlichkeitspunkten, Potenzlinien, Polaren, Kreisberührungen mit aufgenommen hat. Dennoch ist das Ganze so bearbeitet, daß das, was nicht nothwendig zum System gehört, auch leicht ausgeschieden werden kann, wie denn der Verf. große Abschnitte seines Buches als solche bezeichnet hat, die bei Mangel an Zeit ebenso gut übergangen werden können. So lässt das Lehrbuch dem Lehrer große Freiheit der Behandlung; es verlangt aber eben auch einen Lehrer, der diese Freiheit mit Maas zu benutzen und seiner Methode selbst die nöthigen Fesseln anzulegen versteht. Der Werth des Buches wird nicht wenig durch eine große Anzahl von Uebungsaufgaben erhöht, welche den einzelnen Abschnitten hinzugefügt worden sind. In einem zweiten Theile beabsichtigt der Verf. die Kegelschnitte und die Elemente der neueren Geometrie zu behandeln.

Züllichau.

Erler.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ein Versuch, Horazens 28. Ode des 1. Buches zu erklären.

Ego quid sit ater Hadriae novi sinus, sagt Horatius (Od. 3, 27), Er hatte nicht nur seit seiner Kindheit vom stürmischen Meere, welches den Strand seiner Heimath bespülte, sprechen hören, sondern auch auf seinen Reisen nach Griechenland und wieder zurück die Gewalt dieses Meeres kennen gelernt; auch hatte er als Begleiter des Mäenas eine Reise längs der Apulischen Küste nach Brundisium gemacht. Unter den Schiffbrüchen am Matinischen Vorgebirge, die ihm bei einer dieser Gelegenheiten (vielleicht gerade beim Vorüberfahren an demselben) erzählt worden, war einer, der einen besonders starken Eindruck auf ihn machte. Die Sage erzählte nämlich, dass der große Tarentiner Archytas hier dasselbe Schicksal mit so manchem gemeinen Seefahrer von derselben Stadt getheilt hatte. Horaz stellte sich die Leiche eines so an den Strand geworfenen Tarentinischen Schiffers neben dem noch unbegrabenen Greise Archytas vor und lässt die Seele des ersteren beim Anblicke des letzteren einen Monolog über die Gleichheit im Tode halten, sowie zuletzt unter Verheißungen und Drohungen an einen Vorübergehenden die Bitte stellen, er möge ihnen die letzte Pflicht erfüllen, nämlich die Leichen (sowohl die ihrige als die des Archytas), welche er am Strande liegen sah, mit Erde zu bedecken.

Wie sonst oft in Horazens Oden, finden wir hier gerade in der Mitte des Gesanges den Hauptpunkt der Betrachtung. Die 4 Verse 17—20, denen vier mal vier vorangehen und ebenso viele

nachfolgen, enthalten den Gedanken, um den sich das Ganze dreht: die Einen finden ihren Tod auf diese, die Andern auf jene Weise, aber Niemand entgeht ihm: die Leichen von Jungen und Alten häufen sich.

„Hier treffe ich dich, Archytas, in derselben traurigen Lage, in der ich mich selber befinde“, ruft der auf den Strand Geschleuderte aus. „Du, der du sowohl den Himmel wie die Erde gemessen, bist dennoch in Ermangelung einiger Sandkörner an diese öde Scholle gefesselt. Ja, sogar die Männer, welche göttliche Ehre genossen, mussten doch zuletzt erfahren, dass sie nur arme Sterbliche waren. Und Pythagoras erst, obgleich so weise, was du selbst am besten beurtheilen kannst, obgleich er vorher schon einmal gestorben und in einem neuen Leibe wieder aufgelebt, musste dennoch am Ende im Orcus bleiben. Den Weg müssen wir Alle gehen, die Jungen werden niedergeworfen neben die Alten. So habe auch ich jetzt (gleich dir) den Tod in den Illyrischen Wogen gefunden. Aber du Seefahrer“, fährt der Schatten, sich gegen das Meer wendend fort, „lass hier keinen todten Körper liegen, ohne ihn mit etwas Sand zu bestreuen. Thust du dies, so sollen die Wälder Apulien's die Heftigkeit des östlichen Windes entgelten, und du sollst gerettet werden. Vom Jupiter und dem Schutzgotte unserer Vaterstadt hast du die Belohnung, welche wir armen Schiffbrüchigen nicht zu geben im Stande sind, zu erwarten. Lässt du dagegen meine Bitte unerhört, soll es dir oder wenigstens deinen Nachkommen zum Verderben reichen. Die von dir verlangte Hülfe ist leicht geleistet.“

Die Worte *Te . . . cohibent, Archyta, Pulveris exigui . . . parva munera* werden von einigen so verstanden: ein Grab (Grabhügel) umschließt dich. Aber mit *parva munera pulveris exigui* wird sehr bestimmt eine äußerst kleine Quantität Sand bezeichnet, oder was im Folgenden *particula vagae arenae* und *pulvis ter iniectus* genannt wird. Die Bedeutung „umschließen“, bedecken“, wäre auch für *cohibere* hier etwas ungewöhnlich. Der Grund diese anzunehmen liegt zwar nicht sowohl in den Worten an und für sich, als vielmehr in dem Umstande, dass *parva munera* sonst die vermisste (ausgebliebene, versagte) kleine Liebesgabe bedeuten sollte, was zu hart erschienen ist. Solche Redensarten kommen doch im Lateinischen vor, z. B. Ovid. Met. 7, 573 *Prosilient, aut, si prohibent consistere vires, Corpora devolvunt in humum*, wenn ihnen die Kräfte versagten, aufzustehen, d. h. die verlorenen (nicht daseienden) Kräfte. Valer. Flacc. Argon. 1, 434 *solvit iam*

fibula vestes, die Schnalle (d. h. das Fortsein, das Wegnehmen der Schnalle) macht, dass sich die Kleider auflösen.

Die Verse 27—29 *multaque merces* etc. scheinen ganz einfach folgendermaßen übersetzt werden zu können: „und reicher Lohn dir zukomme, woher er kommen kann, vom gerechten Jupiter und vom Neptun, der das heilige Tarentum schirmt. Die Erklärung von *unde potest* mit *undecumque* (*quacumque ex parte potest*), „von allen möglichen Seiten her“, ist gekünstelt und wird durch den Zusatz *ab Jove Neptunoque* ungeeignet. Hiermit wird nicht gesagt, dass Jupiter der Einzige sein sollte, von dem aller Lohn kommen könnte, sondern nur, dass Jupiter und Neptun Willen und Macht hätten zu belohnen, wo die, denen geholfen, nicht im Stande dazu wären.

Upsala.

A. Frigell.

Zur Frage des Unterrichts im Altdeutschen auf den höheren Schulen.

Entgegnung.

Die Einwendungen, die Herr Professor Dr. Wilmanns gegen die im Januarhefte dieser Zeitschrift von mir vorgetragene Ansichten und Vorschläge über den altdeutschen Unterricht macht, laufen in der Hauptsache auf zwei Punkte hinaus.

Einmal widerspricht er der Behauptung, dass der Lektüre des Nibelungenliedes und Walthers von der Vogelweide in der Ursprache aus nationalen, sprachlichen und geschichtlichen Gründen unbedingt eine Stelle im Unterrichte unserer gelehrten Schulen gebühre, sodann behauptet er, dass der deutsche Unterricht schon durch wichtigere Aufgaben derart in Anspruch genommen sei, dass für die Pflege des Altd. keine Zeit mehr übrig bleibe.

Was den ersten Punkt anbelangt, so tritt Herr Wilmanns „der Annahme nicht entgegen, dass das Nibelungenlied dem deutschen Nationalcharakter ganz besonders gemäß sei“, verlangt aber, ich hätte die „specifisch deutschen Züge“ im Gedichte hervorheben sollen, damit man genau erkenne, ob diese Züge auch der Pflege werth seien. Nun, wenn Hr. Wilmanns selbst zugiebt, dass dies Gedicht dem deutschen Nationalcharakter ganz besonders gemäß ist, so muss es doch auch wohl Züge enthalten, die bis auf den heutigen Tag eben specifisch deutsch-nationale sind; und wenn er schliesslich sogar einräumt, dass „die Nibelungeudichtung ganz vorzugsweise¹⁾ geeignet ist, den nationalen Sinn heilsam zu nähren“, so weifs ich nicht, wozu

¹⁾ von mir unterstrichen.

es noch dienen soll, besondere Züge herauszuheben, um das zu beweisen, was überhaupt gar nicht bestritten wird.

Soweit könnte dieser Punkt für abgemacht gelten und die Bemerkungen des Herrn Willmanns als bloße Nergelei erscheinen. Aber unter der scheinbar ebenen Oberfläche gähnt ein Zwiespalt.

Herr Willmanns bedauert, wie gesagt, dass ich meine Behauptung, das Nibelungenlied nähere den nationalen Sinn, nur in Bildern umschrieben und nicht in klaren deutlichen Gedanken näher begründet habe. Unter Begründung versteht er, wie seine weiteren Auslassungen ergeben, hauptsächlich und ausschliesslich den Nachweis „spezifisch deutscher Züge“, indem er dabei den leisen Zweifel äussert, ob man, diese Züge zu pflegen, auf „das in vieler Beziehung doch höchst mangelhafte Gedicht des dreizehnten Jahrhunderts“ zurückgreifen müsse. Es offenbart sich in dieser Forderung eine vorwiegend praktisch-lehrhafte Tendenz, die den Nerv der nationalen Bildungskraft, die durch die Lektüre des Nibelungenliedes ausgeübt werden könnte, nur im Exempel, im Vorbild findet, eine Pädagogik, die überhaupt nur dem in den Unterricht Eingang gewähren möchte, dessen unmittelbar nachweisbarer Nutzen für Erziehung und Bildung in die Augen springt.

Ich halte diesen pädagogischen Standpunkt für einen an sich berechtigten, aber in seiner Ausschliesslichkeit einseitigen und deshalb nicht ungefährlichen. Es bleiben, wenn man bei ihm stehn bleibt, Kräfte und Anlagen des jugendlichen Gemüthes unausgebildet, die zu einer echt humanen, harmonischen Entwicklung schlechterdings nothwendig sind. Die Bildung der Persönlichkeit, mithin auch des Charakters, entströmt vielen verborgenen Quellen, die so tief liegen, dass sie dem Unterricht nicht direkt, sondern nur auf Umwegen zugänglich sind. Dahin rechne ich besonders das Gemüth, das Gebiet der Empfindung (Art, die Dinge auf sich wirken zu lassen) und des Gefühls (der inneren unmittelbaren Reaktion). Um auch diese Seiten der jugendlichen Seele in höhere Schwingung zu versetzen und zu stimmen, giebt es für den Unterricht kein besseres und natürlicheres Mittel, als diejenige Poesie, die dem tiefsten Borne der Volksseele entquollen ist und das, was in dem jungen deutschen Gemüth keimartig verborgen liegt, zum vollen und adäquaten Ausdruck gebracht hat. Von „Zügel“ kann hier keine Rede mehr sein: es ist der Volksgenius in seiner ganzen Fülle, der namentlich im Volksepos sich in dichterischer Anschaulichkeit offenbart und in jeder neuen Generation aufs Neue Fleisch und Blut wird.

Von dieser Auffassung aus hätte ich hinreichende Gründe für meine Behauptung geben können.

Ich hätte darauf hinweisen können, dass das Nibelungenlied der erste volle Niederschlag der Jugenderinnerungen unseres Volkes ist, und dass, wie für den Einzelnen die ersten Anfänge seines Gedanken- und Gefühlslebens ein bestes Stück seines Lebensinhaltes bilden, so auch ein Volk seine Jugend sich gegenwärtig halten, sich mit innerstem Behagen in sie versenken muss, zu Trost und Hoffnung in bösen, zu neuer Hoffnung in guten Zeiten. Ich hätte ferner anführen können, dass eine solche Erinnerung die wahrste und umfassendste Offenbarung des Volksgenies ist. Das Volksepos ist weniger eine Chronik der genauen Wirklichkeit, der äussern Gefühle, in der Ereignisse und Thaten nichts sind als Zeichen, deren Sinn erst gedeutet

werden muss, als ein getreuer Spiegel, in dem das äufere und innere Leben des Volkes, sein Handeln, seine Sitten, seine Empfindungs- und Gefühlsweise, seine sittliche Weltanschauung, uns viel reiner entgegengetreten, als selbst in den vorzüglichsten Schöpfungen der höfischen Epopöe. Ein solches Dokument soll man nicht blofs als ein corpus vile kritisch-wissenschaftlicher Forschung behandeln, sondern mit Pietät und Erbauung lesen und die deutsche Jugend lesen lassen.

Endlich hätte ich bekennen können, dass im Nibelungenliede zum ersten Male die grofse nationale Idee der Zusammengehörigkeit und Einheit aller deutschen Stämme zum dichterischen Ausdrucke gelangt. Die hervorragendsten Stammesagen und Stammeshelden sind zu Einer grofsartigen Composition und Einer grofsartigen Handlung zusammengefasst. Der Dichter ist zum Seher geworden. Mag er auch schon ein deutsches Reich vor Augen gehabt haben, so führt er uns doch in seinem Kunstwerke das Ideal als verwirklicht war, nach dessen Verwirklichung auf andern Gebieten des Lebens wir noch heute streben.

Aus diesen Gründen, denen ich noch andere zur Seite stellen könnte, halte ich die Nibelungendichtung für ein Werk von so eminent nationaler Bedeutung und Bildungskraft, dass sich keine Schöpfung wackerer klassischer Dichter, welche nationale Stoffe behandelt, weder Schillers Wallenstein noch Goethes Götz und Hermann und Dorothea, darin entfernt mit ihm messen können.

Alle diese Gründe hätte ich zur Erhärtung meiner Behauptung in meinem ersten Aufsatz anführen können — wenn es mir eben nothwendig erschienen wäre. Ich war aber des Glaubens, dass, seitdem ein Herder das Wesen und die Bedeutung des Volksgesanges erschlossen hat, diese Gedanken ein Gemeingut der heutigen Bildung geworden seien, und dass schon Andeutungen und bildliche Redewendungen genügen würden, um sie in jedem Leser zu wecken. Und dieses Glaubens bin ich noch.

Wenn daher Herr Wilmanns Gründe vermisste, so wäre es ein correctes Verfahren gewesen, dass er jene eben bezeichneten Gründe, deren Existenz und allgemeine Annahme ihn doch unmöglich unbekannt sein konnten, zuvor widerlegte und dann andere von mir verlangte. Da er nun jene Gründe ignorirt, aber doch die nationale Bildungskraft des Nibelungenepos einräumt, so wäre es ebenso belehrend wie interessant gewesen, seine besonderen Gedanken darüber zu hören.

Um ganz sicher zu gehen, will ich ein Uebriges thun, und ihm auch in seinem Sinne gerecht zu werden suchen.¹⁾

Ogleich Herr Wilmanns ausdrücklich wünscht, dass unsere Jugend früh im empfänglichsten Alter mit den deutschen Heldengestalten vertraut werde, so bezweifelt er doch wieder, ob es nothwendig, d. h. wohlgethan sei, die Gesinnung Hagens in der Jugend künstlich, d. h. durch eine eingehende Lektüre des Nibelungenliedes, zu nähren. Ich bin nicht im Stande,

¹⁾ Ich brauche wohl kaum zu bemerken, dass aus der beispelsweisen Aeuferung in meinem ersten Aufsätze, ein Charakter wie Hagen muthe unsere Jugend sympathischer an als ein Achill, noch nicht folgt, dass ich gerade Hagen für besonders geeignet halte, nach allen Seiten hin ein Vorbild im Sinne meines Herrn Gegners abzugeben.

diesen Widerspruch zu lösen. Von den Charakterzügen Hagens hebt er hervor: gewaltige Aeufserungen eines trotzi gen Sinnes, Ausbrüche einer ungebändigten Kraft, kühne Todesverachtung oder Todesfreude, die mit gleicher Rücksichtslosigkeit gegen sich und andere verfährt — und scheint zu befürchten, dass auf die Charakterentwicklung der jugendlichen Leser, die grade in den Flegeljahren ständen, diese reckenhaften Untugenden Hagens einen schlechten Einfluss haben könnten. Diese Befürchtung ist eine eitle; ich meine, dass wenn in die Adern unserer Jugend etwas von dem schneidigen Stahle Hagens eingefloßt würde, dies eher ein Gewinn als ein Schade ist. Nur Eines — allerdings die Hauptsache — hat Herr Willmanns vergessen, seiner Charakteristik beizufügen: nämlich dass alle jenen gewaltigen Eigenschaften bei Hagen in den Dienst einer sittlichen Idee gestellt sind, dass seine Handlungsweise nicht aus einem rohen und wüsten Raufreckenthum, sondern aus einem wenn auch nicht fein geläuterten, so doch desto energischeren Pflichtgefühl hervorgeht. Den Ueberschuss seiner in grobe Unsittlichkeit überschlagenden starren Einseitigkeit büßt er eben mit dem schmählichen Tode durch Weibeshand. Ich halte im Allgemeinen diesen ungebrochenen Trotz des sittlichen Willens, diese knorrige Unbeugsamkeit, die, im zweifellosen Gefühle ihres Rechtes und unbekümmert um die Folgen, eher die Welt oder sich selbst verdirbt, als einen Schritt rückwärts thut, diese nicht dramatisch werdende, sondern von vornherein in sich fertige mit der Gewalt einer elementaren Naturkraft ins Leben springende sittliche Bestimmtheit des Handelns, dem sich alle Kräfte des Leibes und der Seele zu Dienst stellen, für etwas specifisch Deutsches und für einen im Volkscharakter tief begründeten Zug. Im Nibelungenliede stehn fast alle hervorragenden Charaktere auf diesem Boden: Hagen, Chriemhilde, Brunhilde, Volker, selbst Siegfried sind nur Variationen desselben Themas. Man vergleiche Achill, Agamemnon, den Telamonier Ajax, Odysseus mit den Helden des deutschen Gedichtes, so wird man finden, dass bei aller Aehnlichkeit des sonstigen Heldenthums grade diese Herbigkeit und Starrheit, mit der sie für ihr Wort, ihre Pflicht, ihr Recht einstehn, die deutschen Charaktere wesentlich unterscheidet. Dieser Charakterzug, so wenig liebenswürdig er unter Umständen sein mag, ist doch zugleich ein Hauptfaktor unserer nationalen Größe; das lehrt die Geschichte. Ich nenne nur Luther, auf den, wenigstens auf der Höhe seines Heldenthums, jene Hagen beigelegten Züge fast wörtliche Anwendung finden. Wer sich seine Reise nach Worms in die Erinnerung ruft, oder den Brief liest, den er auf der Reise von der Wartburg nach Wittenberg an Friedrich den Weisen schrieb, der wird dies nicht zuviel gesagt finden. Vielleicht wird man ein Jahrhundert später noch einen andern Namen nennen, dessen Träger, jetzt noch von der Gegenwart zu grell beleuchtet, in ganz ähnlicher Weise charakterisirt werden dürfte. Natürlich modifiziren Zeit und Verhältnisse die Form des Handelns, die Charakterzüge aber bleiben dieselben. Man kann immerhin wünschen, dass der Charakter unserer Jugend sich an diesen „nationalen Zügen“ unserer alten Helden heranbilde, damit dann, wenn er zu einem kräftigen Stamm erstarkt ist, das Pfropfreis edler Cultur hineingesenkt werde.

Aber — fährt Herr Willmanns fort — folgt aus allem diesen, dass die mittelhochdeutsche Bearbeitung in Obersekunda unserer höheren Lehranstalten gelesen werden müsse? Er findet, dass durch eine geschickte Ueber-

setzung in Prosa, die die störenden Partien ausscheide und die Widersprüche in den Situationen und Charakteren ausgleiche, dem nationalen Zwecke ebenso gut, wenn nicht besser, gedient sei. Was dadurch verloren gehe, sei nichts als die Form, die ein unentwickelter Geschmack und eine theils nachlässige theils unausgebildete Kunstübung einem an sich großartigen Stoffe gegeben habe. — Geschmack! Kunstübung! als ob darauf hier überhaupt etwas ankäme! Ich scheue mich nicht vor der Behauptung, dass wenn das Nibelungenlied in dieser Hinsicht auf der Stufe der Negerpoesie stünde, es doch in der ursprünglichsten Gestalt der gebildeten Jugend überliefert werden müsste. Hier gilt es zunächst die nationale Seite der Frage, bei deren Beantwortung ästhetische Rücksichten nicht den Ausschlag geben dürfen. Sprache und Darstellungsweise, sie seien noch so unentwickelt, nachlässig und unausgebildet, tragen ganz wesentlich zur Gesamtwirkung bei. Denn sie sind der adäquateste, reinst und charakteristische Ausdruck des Inhalts. Eine Prosabearbeitung in *usum delphini*, zu dem Zwecke, die „nationalen Züge“ wirksamer und reiner hervortreten zu lassen, muthet mich an wie ein schöner menschlicher Leib, dem die Haut abgezogen ist. Man kann Spiel und Lage der Muskeln, die Zweckmäßigkeit der Einzelstruktur und des ganzen Baues sicher besser wahrnehmen und sich daran in Bewunderung der Weisheit des Schöpfers vorzüglich erbauen, aber der volle Zauber, den die natürliche Schönheit und Erhabenheit der menschlichen Erscheinung ausübt, ist dahin. Wer vom Volksliede das Lied streicht, der mordet das ganze, dem bleibt unter den Händen nichts übrig als Fleisch und Knochen, die allerdings geschickt zubereitet immer noch sehr nahrhaft sein mögen. Es ist keine Frage, dass Inhalt und Form im innigsten Wechselverhältnis zu einander stehn: eines bedingt nothwendig das andere. Jede Verschiebung des natürlichen Verhältnisses ergibt entweder eine Parodie oder eine Travestie. Man ziehe dem alten Hagen moderne Kleider an und lehre ihn sich in neuhochdeutscher Prosa ausdrücken — welche Figur für Jeden, in dem durch seine sonstige Bildung ein lebhafter Sinn für zeitgeschichtliches Colorit und sprachliche Charakteristik ausgebildet ist. Man lese nur einmal den Homer in Prosa: Alles sinkt in eine unsägliche philisterhafte Sphäre hinab. Achill erhält den Anstrich eines Querkopfes, Nestor den eines Schwätzers, Odysseus den eines schlaunen Faiseurs — und Homer selbst erscheint wie ein wohlredender Familienvater mit Schlafrock und langer Pfeife. Eine geschickte Prosabearbeitung ist ein ganz praktisches Surrogat für Mädchen- und Bürgerschulen, deren Zöglinge ihrer ganzen Vorbildung nach nicht so zartfühlender Constitution sind. Die Schüler aber unserer höheren Schulen, die Träger und Leiter der nationalen Zukunft, sollen in dem Nibelungenliede keine reizende Geschichte, sondern ein grandioses Heldenepic lesen, aus dem sie den unmittelbarsten Eindruck des Gehaltes und der Kunst der ältesten nationalen Vergangenheit empfangen. Und dazu tragen Vers und dichterisches Pathos das Meiste bei. Die paar Widersprüche und Mängel des Zusammenhanges sind dabei ebenso irrelevant wie bei der Lektüre des Homer. Nun ist es ja richtig, dass wir die älteste Gestaltung des Nibelungenliedes nicht vor uns haben, aber immer bleiben die mittelhochdeutschen Bearbeitungen jeder neuhochdeutschen, zumal jeder prosaischen, so unendlich überlegen, dass man sagen kann, wer das Nibelungenlied nicht mhd. gelesen hat, der kennt es nicht.

Aber steht denn wirklich die Form und der Grad der Kunstübung in dem Nibelungenliede auf einer so niedrigen Stufe, dass, wie Herr Wilmanns sagt, es sich den Werken unserer klassischen Dichter gegenüber wie ein Bild verhält, an dem ein Künstler als Knabe seine ungeübten Kräfte versucht hat? Herr Wilmanns ist von dem unentwickelten Geschmack und der nachlässigen, unausgebildeten Kunstübung in der Ausführung des Stoffes so überzeugt, dass ihm niemand von einer psychologisch feinmotivierten und dabei kraftvollen Durchführung der Handlung, von energisch ausgearbeiteter Charakteristik, von überlegener Objectivität in der Darstellung starker Leidenschaften in unserm Nibelungenliede reden darf, ohne in den Verdacht zu gerathen, entweder das Gedicht nicht gelesen zu haben oder ein hochtrabender, unwahrer Deklamator zu sein. Die Alternative ist sehr verwegen, um so mehr, als auch nicht der leiseste Versuch gemacht wird, die doch zweifellos allgemeine ästhetische Ueberzeugung¹⁾, dass das Nibelungenlied auf den Namen eines meisterhaften Kunstwerks mit allem Rechte Anspruch machen kann, zu widerlegen. Es ist hier derselbe Fall wie vorhin. Nicht mir, sondern meinem Herrn Gegner fiel nach der gewöhnlichen dialektischen Regel die Aufgabe zu, seine Behauptung, da sie der herrschenden, bekannten und deshalb von mir nur angedeuteten Anschauung widerspricht, näher zu begründen. Es ist ziemlich wohlfeil, von einer Wissenschaft aus, die niemand kennt, Verdikte zu fällen.

Doch damit auch hier die Sache nicht bei sterilem Ja und Nein stehn bleibe, will ich versuchen, diejenigen Punkte, die Herr Wilmanns als bloße Ausdrücke hohler Deklamation brandmarkt, in kurzen Zügen und möglichst trockener Darstellung wenigstens als wohlüberlegte zu rechtfertigen. Ich komme dadurch allerdings wieder einmal in die Lage, den Lesern dieser Zeitschrift nichts Neues zu sagen; aber einen solchen Vorwurf lässt man doch nicht gern auf sich sitzen. Erstlich behaupte ich, dass die Handlung des Nibelungenliedes psychologisch fein motivirt und kraftvoll durchgeführt sei. Psychologisch motivirt nenne ich die Handlung deshalb, weil die einzelnen Anstöße, durch die die Handlung in Bewegung gesetzt und fortgeführt wird, nicht von außen kommen, sondern aus dem Charakter der Handelnden entspringen. Psychologisch fein motivirt ist die Handlung dadurch, dass sie sich aus dem Zusammenstosse solcher Charaktere, die auf derselben ethischen Basis veranlagt, aber individuell durchaus verschieden ausgeprägt sind, in natürlicher und ungewzogener Weise entwickelt.

Schon lange hat man herausgefunden, dass das Grundmotiv der Handlung Treue und Untreue, man könnte sagen Untreue aus Treue ist. Als Siegfried sich Brunhilde gegenüber für einen Lehnsman Gunthers ausgiebt, begeht er eine Untreue gegen sich selbst aus Treue gegen sein Versprechen, Gunther zum Besitze Brunhildens zu verhelfen. Damit wird der erste noch fast unsichtbare Keim zur Verwicklung gelegt, ohne dass man auf das frühere Verhältnis Siegfrieds und Brunhildens nach der nordischen Sage zurückzugreifen braucht. Bei der weiteren Bethätigung seines Versprechens handelt Siegfried in der Brautnacht untreu gegen Gunther und Brunhilde,

¹⁾ Vgl. Wackernagels Litteraturgesch. S. 206. Bartsch Ausgabe des Nibelungenl. in der Pfeifferschen Sammlung S. XII f. Vilmar Gesch. der d. Nationalit. u. a.

indem er sich ein Andenken, auf das er kein Recht hat, mitnimmt, um es in ehelicher Treue seiner Chriemhild anzuvertrauen. In dieser Brautnacht wird der Conflict erzeugt. Geboren wird er in der Untreue Chriemhildens gegen ihren Gemahl, indem sie aus überquellender Liebe zu diesem sich hinreißen läßt, das Geheimniß zu verrathen. Hagen mordet Siegfried aus Treue gegen seine Herrin, begeht aber damit eine Untreue gegen die Heiligkeit des Gastrechtes und die ritterliche Sitte. Chriemhildens Treue gegen den lebenden Gemahl schlägt nach seinem Tode in das glühende Verlangen nach Rache um. Diesem Verlangen opfert sie die eigenen Brüder, eine That, durch welche sie die Blutstreue schmäblich verletzt. Hagen, in der tiefen Erbitterung, dass seine Gefolgstreue diesmal doch nutzlos sei, handelt untreu gegen den Wirth Etzel, indem er dessen schuldlosen Sohn tödtet. Dadurch wird die Katastrophe beschleunigt und unausweichbar. Rüdiger endlich erleidet durch seine Eidstreue, die ihre Freundes- und Geleitstreue zu brechen zwingt, den Tod und führt dadurch die letzte Entscheidung herbei. Es soll nun nicht geleugnet werden, dass auch noch andere Motive als die eben angegebenen zur Entfaltung der Handlung wirksam sind, aber sie sind mehr verstärkender als leitender Art.

Dieses Grundmotiv der Treue und Untreue ist wiederum sehr schön in den verschiedenen Personen individualisirt. Bei den Männern zeigt sich die Treue besonders als die gegen das gegebene Maneswort, die einen Grundpfeiler aller sittlichen und gesellschaftlichen Ordnung bildet. Sie entspringt aus der Achtung von der eigenen Würde, die auch in der Feindschaft die fremde Würde nicht zu verachten braucht. Bei den Frauen dagegen liegt die Treue mehr im Gebiet der Empfindung, der Liebe oder des weiblichen Ehrgefühls. Werden diese Gefühle verletzt, wie bei Chriemhilde und Brunhilde, so schlagen sie in rücksichtslosen Hass gegen den Beleidiger um. Aber auch unter den Männern nimmt die Treue, je nach dem sonstigen Charakter und nach der Situation, in die sie gestellt sind, wiederum eine sehr verschiedene Gestalt an. Bei Hagen ist sie gleichsam eine Naturkraft, reine, von jeder Reflexion ungebrochene Energie, der jedes Mittel recht ist, um sich genugzuthun. Bei Gunther ist sie nicht viel mehr als ein äußerliches point d'honneur. Er lässt Hagen hauptsächlich deswegen nicht fallen, weil es seiner Königsehre unauslöschliche Schande brächte. In der geläutertsten Fassung stellt sich die Treue in Rüdiger dar. Nach einem erschütternden Seelenkampfe entscheidet er sich aus rein sittlichen Gründen für sein zuerst gegebenes Wort in dem vollen Bewusstsein, dass dies sein Tod ist. Er ist der Märtyrer der Treue.

Was die kraftvolle Durchführung der Handlung anbelangt, so wird diese dem letzten Drittel der Dichtung niemand absprechen. Dass sich im übrigen Theile Stellen finden, die die Ungeduld des Lesers reizen, ist nicht zu bestreiten. Aber ich finde, dass auch hier die Handlung nie mehr, als die epische Kunst erlaubt, ja vorschreibt, aus den Augen gelassen oder retardirt wird, dass die Episoden, wie der Sachsenkrieg, in genauer Beziehung zur Haupthandlung stehn, dass die Reihenfolge der Ereignisse eine strong in sich zusammenhängende und effektiv voll geordnete, dass eine durchschlagende Einheit der Idee und der Person das Ganze zusammenhält, dass sich in der Steigerung, mit der sich anfangs der Conflict langsam zusammenbraut, um sich am Ende in starken, kurz auf einander folgenden Gewitterschlägen zu

entladen, eine gleichsam verhaltene Kraft, eine dem Stoffe sich überlegen wissende Kunst der Darstellung offenbart. Im Lichte des Ganzen gewinnen selbst Einzelpartieen, die für sich betrachtet matt und langweilig erscheinen, ihre Berechtigung. Man muss eben berücksichtigen, dass nach einem entscheidenden Ereignisse das Gemüth des Lesers für das Folgende aufs Neue empfänglich gemacht werden soll. Ein Wanderer, der durch den Anblick einer imposanten Landschaft erschüttert worden ist, durchschreitet nicht ungerne eine reizlosere Strecke, um sich zu neuem Genusse zu sammeln. Bei alledem ist nicht zu leugnen, dass manche Abschnitte und Strophen sich überhaupt nicht unter die Idee des Ganzen unterordnen. Dies sind namentlich die Einschübsel ausmalender höfischer Dichtung, die sich deutlich als solche kennzeichnen und deren Ausscheidung gewiss dem Gedichte nur zum Vortheil gereichen würde. Dahin gehört z. B. L. 342—357. 359. 396—97., die Einschaltung des Bischofs Pilgrim u. a. Doch wäre diese Ausscheidung, etwa für eine Schulausgabe, mit leiser, schonender Hand vorzunehmen.

Mit dem zweiten Beweise, dass die Charakteristik der handelnden Personen in den Nibelungen eine energisch ausgearbeitete genannt werden darf, kann ich mich kurz fassen, da Herr Wilmanns selbst das Material dazu an die Hand gibt. Die Züge, die er an Hagen hervorhebt, sind sicher sehr markirt und geben, nimmt man das von mir angedeutete sittliche Pathos, das auch Herr Wilmanns nicht ganz verneinen wird, hinzu, ein ganz richtiges Bild dieses Charakters. Wenn sich meinem Herrn Gegner jener Charakterumriss Hagens von selbst in die Feder drängte, obgleich er in thesi jede prägnante Charakteristik in dem Nibelungenliede läugnet, so darf man daraus wohl mit Recht den Schluss ziehen, dass wenigstens Hagens Charakter in der That energisch herausgearbeitet sein muss, um diesen Selbstwiderspruch zu ermöglichen. Mit welcher Feinheit und Bestimmtheit auch andere Charaktere, bei aller so zu sagen geistigen Familienähnlichkeit, durchgeführt sind, habe ich schon vorhin nachzuweisen gesucht.

Die überlegene Objectivität in der Darstellung starker Leidenschaften und, wie ich jetzt noch hinzufüge, drastischer Situationen, liegt nach meiner Meinung darin, dass die Subjectivität des Dichters*) nirgends störend in die Ausgestaltung und Aeußerung der Charaktere oder in die Erlindung der Situationen eingreift. Er will unter der Maske seiner Personen weder bestimmte zeitbewegende Ideen noch subjective Gefühle und Gedanken an den Mann bringen. Er ergeht sich wohl in ausführlicher Darstellung bedeutender Situationen, ja er färbt den Stoff nach dem Geschmacke seiner Zeit: aber jenes geschieht nicht in dem Grade, dass die Oekonomie des Ganzen dadurch gestört würde; dieses ist nur ein äußerlicher Anstrich, der auf die Kundgebungen der Charaktere und die Entwicklung der Handlung keinen weitem Einfluss hat. Es ist leicht die epische Ruhe zu bewahren, wenn z. B. bei Virgil, der Inhalt bequem und im Ganzen wenig aufregend dahinfließt, dagegen zeugt es von einer ungewöhnlichen dichterischen Kraft, einen gewaltigen, gährenden Stoff, der das Gemüth des Dichters in starke Mitleidenschaft ziehen muss, zu beherrschen, in maßvolle Form zu bringen und

*) Unter dem Dichter verstehe ich hier besonders den Ordner, der dem Werke die den mhd. Bearbeitungen gemeinsam zu Grunde liegende Gestalt gegeben hat.

ihn, von aller subjectiven Zuthat frei, rein nach künstlerischen Gesetzen aus sich selbst herausgestalten zu lassen. Klopstock in seinem Messias ist dies bekanntlich nicht gelungen, ebenso wenig den Dichtern der mittelalterlichen Rittersagen, die überhaupt im weiteren Verstande Tendenzdichtungen sind. Einen besondern Beweis für die dem Stoffe überlegene Objectivität des Dichters finde ich darin, dass er sich grade im letzten Theile des Gedichtes keine seiner früheren Ausschmückungen und Längen mehr erlaubt, sondern sich streng an den Kern der Handlung hält und in energischer Steigerung sie in scharfen, kurzen Strichen zu einem packenden Abschluss führt. Gewöhnlich erklärt man sich dies daraus, dass hier die Ereignisse sich zu sehr drängen, um noch Platz für Digressionen und Schilderungen zu lassen. Aber ist diese Erklärung nicht vielmehr eine unwillkürliche Huldigung für die Kunst des Dichters, die den Gedanken gar nicht aufkommen lässt, dass eine andere Weise möglich gewesen wäre? Ein moderner Dichter wäre sicher ganz anders verfahren. Er hätte die erste größere Hälfte zu einem Vorspiel oder Eingang verkürzt oder noch besser ihren ganzen Inhalt in Episoden untergebracht, dagegen etwa die letzten elf Aventuren zum eigentlichen Substrat seiner Arbeit gemacht. Denn hier fände er die ausgiebigste Gelegenheit, seine Kunst in Schilderungen verwickelter Seelenzustände und glänzender Situationen zu entfalten. Giselhers Verhältnis zu Rüdiger, Etzels tödtlich getroffene Vaterliebe, Chriemhildens Schwesterschaft, Blödels Liebe zu Nudungs Wittwe, Hagens und Volkers Freundschaft, Dietrichs Vergangenheit und jetzige Stellung am Hunnenhofe, der Brand des Saales, die Nachtscene (vgl. Geibels Gedicht), Hagen und Günther im einsamen Kerker, — welche Fülle von Konflikten, Contrasten, Verwickelungen, von „vertieften“ Situationen, glänzenden Schilderungen, Monologen und Episoden! Von allem diesen verschmährt unsere Dichtung vieles ganz, anderes berührt sie nur knapp und im Fluge, scharf den Effekt im Auge haltend, der nach der ganzen Anlage des Gedichts als der einzig noch wirksame sich ergab. Man darf nicht einwenden, dass dies Verfahren mehr ein Verdienst des überlieferten Sagenstoffes als des Dichters ist. Sicher lagen dem Dichter die verschiedenen Sagenkreise in aller Ausführlichkeit im Gedächtnis oder vor Augen, wie verschiedene Andeutungen beweisen. Die Art der Verflechtung, das Maß der Benutzung, die den Meister zeigende Beschränkung auf das für seinen Zweck Erforderliche und Nothwendige sind sein eigenstes Verdienst. Mit noch weniger Berechtigung darf man diese Bescheidung auf einen Mangel an Erfindungsvermögen des Dichters zurückführen. Hatte er von der Werbung Siegfrieds um Chriemhilde ein so ausführliches Gemälde entworfen, hatte er die Jagd im Odenwalde mit Behagen geschildert, lieh er dem sittlichen Conflict, in dem Rüdiger sich befindet, einen so ergreifenden Ausdruck, so ist ihm auch zuzutrauen, dass er für ähnliche lyrische und epische Motive sehr wohl Sinn und Spürkraft besessen. Dass er aber trotzdem im Interesse der Kunst Entsagung übte, darin sehe ich den Hauptbeweis, dass dem Dichter und seinem Werke mit Recht das Lob überlegener Objectivität in der Darstellung starker Leidenschaften und Gefühle sowie drastischer Situationen zugesprochen werden muss. Hierin liegt, wenn man will, zugleich die Classicität des Gedichtes.

Auch die moderne Kunstübung, meine ich, kann noch vieles aus dem Nibelungenliede lernen.

Ich betone nochmals, dass diese Auslassungen zunächst nur den Zweck haben, nachzuweisen, dass meine Worte nicht leere hochtrabende Deklamationen, sondern substantiierte Äußerungen eigenen Nachdenkens gewesen sind. Wollte ich einen allseitigen und zugleich auf Detailangaben beruhenden Nachweis von der Richtigkeit meiner Ausführungen geben, so wäre dazu ein Buch nöthig. Doch bin ich bereit, Punkte, die auf erheblichen Widerspruch stößen sollten, eingehender zu begründen, soweit damit der Sache gedient ist.

Was die Lektüre Walthers anbetrifft, so stimmt mir Herr Wilmanns bei, dass sie zur Vertiefung und Belebung der geschichtlichen Anschauung des Mittelalters von großer Wirkung ist, und dass der Gebrauch einer Uebersetzung den Nutzen des Originalen erheblich beeinträchtigt. Sicher noch mehr, und das ist mir eigentlich die Hauptsache, wird durch eine Uebersetzung der Gesamteindruck der dichterischen Persönlichkeit sowie die ästhetische Wirkung seines Wortes abgeschwächt, die, wie ich beim Nibelungenliede ausgeführt habe, zu einer tieferen, volleren Auffassung nicht unwesentlich beiträgt. Einem Manne wie Walther, gleich groß als Patriot und als Vertreter der ad. Kunstpoesie, muss unsere gebildete Jugend persönlich möglichst nahe treten.

Soll nun auch die deutsche Lektüre in erster Reihe um ihrer selbst willen, nicht zur Unterstützung anderer Disciplinen, getrieben werden, so dient es doch immer zu mehrerer Empfehlung, wenn sie sonstige allgemein bildende und für andere Fächer verwendbare Elemente mit sich führt. Aus diesem Grunde habe ich geglaubt, die Vortheile, die aus der ad. Lektüre und Grammatik auch für die geschichtliche und sprachliche Bildung entspringen, besonders hervorheben zu müssen. Man kann in diesen Nebenfragen verschiedener Meinung sein, ohne dass dadurch die Hauptfrage alterirt wird. Obwohl ich Vieles auf die hierher gehörigen Bemerkungen des Hrn. Wilmanns zu erwidern hätte, will ich doch in diese Controversen nicht näher eingehn und nur constatiren, dass schon die Vortheile, die Herr Wilmanns aus der Betreibung des Ad. selbst ableitete oder nicht bestritten hat, nämlich die Vertiefung und Belebung der geschichtlichen Kenntnisse, die reichere Anschauung vom Werden der Sprache, die Anleitung zur rationellen Erfassung der Sprache, die Ausbildung feineren Sprachgefühls, einen ganz erklecklichen Nebengewinn bilden.

Die übrigen Einwürfe meines Herrn Gegners lassen sich auf vier Punkte zurückführen, die ich der Reihe nach erledigen will.

Erstlich sagt er: „Das Studium des Mittelalters ist für Knaben und halberwachsene Jünglinge zu schwer.“ Er begründet diese Behauptung so: „Das Mittelalter mit seinem dunklen Ringen, seinen gewaltig gährenden Leidenschaften und seinem unklar idealen Drange verlangt zu seinem Verständnis einen Reichthum und eine Beweglichkeit des eigenen Empfindungslebens, den erst die Erfahrung eines längeren Lebens und liebevolles eingehendes Studium in die Vergangenheit gewähren können.“ Dies ist an sich ganz richtig, aber Aehnliches könnte man von dem „Studium“ jeder anderen Disciplin, die auf der Schule gelehrt wird, auch sagen. Es kommt hier allein auf das Ziel und den Zweck an, den die Schule mit ihrem Unterrichte verbindet, und von diesem Gesichtspunkte aus enthält jene Begründung eine

arge Uebertreibung ad hoc, wofür ich den speciellen Beweis noch nachbringen werde.

Zweitens zweifelt Herr Wilmanns, ob die von mir für die Betreibung des Ad. ausgeworfene Zeit hinreichend sein werde, um lohnende Erfolge zu erzielen. Er bezweifelt, dass in anderthalb Jahren bei wöchentlich zwei Unterrichtsstunden, die zum Theil noch durch andere Aufgaben in Anspruch genommen werden, sich Erhebliches werde leisten lassen. Der Zweifel ist unbegründet. Es stehn dem deutschen Unterricht, wenigstens auf unserer Anstalt, in den oberen Classen drei wöchentliche Stunden zur Verfügung, von denen ich zwei volle Stunden der Grammatik und eigentlichen Lektüre zuwenden will. Zur schnelleren Einübung der Formlehre mag anfangs auch noch die dritte Stunde hinzugenommen werden, die im Uebrigen zur literaturgeschichtlichen Einleitung, zur ästhetischen Würdigung des Gelesenen, zur Besprechung der vorzugsweise aus der Lektüre zu entnehmenden Aufsätze und zur Erledigung anderer Aufgaben, die der Unterricht mit sich bringt, verwendet werden kann.¹⁾ Nach meinen Erfahrungen reicht die geforderte Zeit aus, um denjenigen Nutzen aus der Betreibung des Ad. zu ziehen, der für den Zweck der Schule genügt.

Drittens fürchtet Herr Wilmanns, dass, wenn es nach meinen Vorschlägen ginge, die Schüler mit häuslichen Arbeiten noch mehr beladen, resp. überladen würden. Diese Befürchtung beruht auf Missverständnissen. Ich habe weder verlangt, dass während des ad. Unterrichtes das Studium der neueren Litteratur keine Unterbrechung erleiden soll, noch dass neben und aufer den vorgeschriebenen Aufsätzen, deren Zahl nach meiner Meinung schon ohnehin zu groß ist, noch zur Controlle der Privatlektüre Extraaufsätze angefertigt werden sollen. Was ich verlange, ist, dass ein Theil des Nibelungenliedes von den Schülern zu Hause gelesen werde und der Lehrer sich etwa durch Stellung geeigneter Themata sich davon überzeuge, ob diese Partien wirklich gelesen sind. Die Präparation auf die mhd. Lektüre wird den Schüler nicht erdrücken, ebenso wenig wie bisher die Erlernung von Gedichten und die ergänzende Lektüre von Dramen, die in der Schule vollständig zu lesen die Zeit verbietet, die häusliche Mufe des Schülers ungebüßlich beschränkt hat.

Der vierte Punkt ist der wichtigste. Aus meinen beiläufigen Bemerkungen über die Art, wie das Deutsche zum Beispiel in der Lektüre von Dramen und der Logik in den oberen Klassen vielfach gehandhabt wird, und auf welche Weise hier Raum für das Ad. geschaffen werden könne, hat sich Herr Wilmanns ein Bild von meinem Ziel des Unterrichts in der Litteratur überhaupt construiert, das im höchsten Grade einseitig und deshalb verkehrt ist. Es ist unrecht von ihm, aus dem Umstande, dass ich rein hinsichtlich der Ausdehnung der dramatischen Lektüre und in der Behandlung der Litteraturgeschichte aus didaktischen Gründen Beschränkung anempfehle,

¹⁾ Es lässt sich in dem Semester der Nibelungenlektüre und in der I auch wohl die Lektüre eines oder des andern Werkes der neueren Litteratur in dieser dritten Stunde durchführen. Dass für den deutschen Unterricht, der so mancherlei neben und miteinander zu betreiben hat, drei Stunden zu wenig sind, wird kein Fachlehrer leugnen. Aber zunächst gilt es sich nach der Decke strecken.

ohne Weiteres zu schliessen, mit der Erläuterung der Hauptgesetze dramatischer Composition und der Vorführung einiger weniger Dramen als Muster und Typen sei, was die neuere Litteratur anbelange für mich überhaupt genug geschehen. Die Ziele zu bezeichnen, die sich der Litteraturunterricht in den übrigen Punkten und im Allgemeinen zu stecken hat, lag für mich gar keine Veranlassung vor.

Derjenigen Ansicht gegenüber, die Herr Wilmanns für die meiste hält, hat er die seinige gestellt, die einer näheren Betrachtung wohl werth ist. Es heisst dort: „Der Unterricht soll danach streben, dass der Schüler eine möglichst genaue und lebendige Kenntniss der merkwürdigen Litteraturperiode gewinne, die mit den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnt. Zu diesem Zweck muss der Schüler, soweit nicht höhere Rücksichten (welche?) hindernd eingreifen, mit den Hauptwerken jener Periode möglichst bekannt werden, nicht nur mit den poetischen, sondern auch den prosaischen; seine Aufmerksamkeit soll sich auf den Inhalt richten und auf die Form, auf Composition, Sprache und Stil; er soll bekannt werden mit dem Leben der Dichter und sich bemühen, die fortschreitende Entwicklung in ihren Werken zu sehen, er soll den Einfluss beachten, den hervorragende Geister durch ihre Werke auf die Zeitgenossen gehabt und (?) den Charakter ihrer Zeit bestimmen, und wie umgekehrt diese hervorragenden Männer selbst in ihrer Denk- und Empfindungsweise von ihrer Zeit abhängig sind, kurz er soll zur Anschauung von der allmählichen Entwicklung geistigen Lebens geführt werden.“ — Eine wahrhaft exorbitante Forderung für „Knaben und halberwachsene Jünglinge“! Wenn ein Candidat, der sich im Deutschen für die oberen Klassen die Fakultas erwerben will, bezüglich jener Periode alles das prästiren zu können sich bewusst ist, was Herr Wilmanns von 17—19 Jährigen verlangt, so kann er mit dem ruhigsten Gewissen von der Welt ins Examen gehn. Er wird es ausgezeichnet bestehen. Selbst wenn dem deutschen Unterrichte sämtliche Stunden der Woche zu Gebote ständen, er würde den Schüler nimmer zu jenem hochgeschriebenen pragmatisch-philosophisch-ästhetisch-historischen Verständnisse bringen, wie es das Programm des Hrn. Wilmanns verlangt. Es fehlt dem Durchschnittsschüler, denn nur ein solcher kann in Betracht kommen, in jenen Jahren an dem nothwendigen Mafs eigener innerer Erfahrung und selbständiger Entwicklung, um in die Tiefen eines genialen schöpferischen Geistes einzudringen und dessen Wandlungen zu erspähen; es fehlt ihm an der Schärfe und Geübtheit des Blickes, um die feinen und oft so verwickelten Fäden des Wechselspiels zwischen Geistesherren und ihrer Zeit zu finden und zu unterscheiden; es fehlt ihm an dem erforderlichen Objektivirungsvermögen, um sich die complicirte und ganz heterogene Denk- und Gefühlswelt des vorigen Jahrhunderts soweit gegenständlich zu machen, dass er den Eindruck, den Werke wie Götz, Werthers Leiden, die Räuber auf ihre Zeitgenossen gemacht haben, annähernd nachfühlen könnte; es fehlt ihm selbst an den nöthigsten Vorkenntnissen, um von Einflüssen, die zur Bildung einer grossen Persönlichkeit wesentlich mitgewirkt haben, einen auch nur von Weitem erschöpfenden Begriff zu haben (Spinoza, Goethe, Kant, Schiller); es fehlt ihm an der geistigen Kraft, um grade die höchsten Offenbarungen des dichterischen Genius, wie Goethes Faust, in sich aufzunehmen; es fehlt ihm vor allen Dingen an der Selbständigkeit des Urtheils, um das, was der Lehrer ihm über dies

alles auseinandersetzt, zur eigenen Ueberzeugung und zu einem in sich begründeten Wissen und Verstehen zu bringen. Im besten Falle bringt er es über ein korrektes Nach- und Absprechen nicht hinaus. Und namentlich dem Letzteren, zu dem unsere Jugend ohnehin nur zu sehr neigt, durch solchen Unterricht Vorschub zu leisten, halte ich nicht nur aus didaktischen, sondern auch aus sittlichen Gründen für sehr bedenklich.

Aber auch Herr Wilmanns, dünkt mich, muss zu der Erkenntnis kommen, das er in seinen Anforderungen viel zu hoch gegriffen hat. Denn wenn er seinen Ausspruch, dass schon das Studium des Mittelalters für Knaben und halberwachsene Jünglinge zu schwer sei, weil es zu seinem Verständnis einen Reichthum und eine Beweglichkeit des eigenen Empfindungslebens verlange, den erst die Erfahrung eines längeren Lebens und liebevolles eingehendes Studium in die Vergangenheit gewähren könne — wenn, sage ich, er diesen Ausspruch zusammenhält mit seiner weiteren Behauptung, dass die Litteratur des Mittelalters an „Tiefe des Seelenlebens und Stärke der Leidenschaft“ in seinen Gestalten der neueren Litteratur nicht überlegen, wohl aber hinsichtlich „des Reichthums von Anschauungen und Gedanken“ dieser gegenüber „bettelarm“ erseheine, so kann er doch unmöglich dieselben Knaben und halberwachsenen Jünglinge für das Studium der neueren Litteratur für reif und befähigt halten!

Hält er daran fest, so muss er dagegen einräumen, dass die Schwierigkeit des Studiums des Mittelalters und seiner Litteratur von ihm zum augenblicklichen Zwecke der Polemik arg übertrieben ist.

Nach allem diesen kann ich nicht zugeben, dass meine Vorschläge „aus unklarer Empfindung heraus Euirichtungen treffen wollen, durch die das, was wir im Grunde unseres Herzens wünschen, mehr gehindert als gefördert wird.“

Greifswald.

O. Vogel.

Bemerkung.

Die Leser der Zeitschrift werden zufrieden sein, wenn ich auf die vorstehende Entgegnung des Herrn Vogel nicht erwidere. Wer sich für die Sache interessirt und die früheren Artikel gelesen hat, wird leicht beurtheilen können, ob Herr Vogel meine Einwände gegen den Unterricht im Altdeutschen entkräftet und seine Forderungen durch den vorstehenden Aufsatz besser begründet hat. Seine ästhetischen Auseinandersetzungen über die Nibelungen werden bei unbefangenen Kennern der Dichtung wohl nicht viel Beifall finden. Ich glaube, dass sie unhaltbar sind, und hoffe den Beweis dafür bei anderer Gelegenheit zu führen.

Greifswald.

W. Wilmanns.

•
Erklärung.

Das Januarheft dieser Zeitschrift (1875. S. 1—15) enthält in dem Aufsatz: „Zehn Thesen zur Oberlehrerprüfung“ eine Darstellung des Verfahrens, welches, wie der Verfasser behauptet, bei der mündlichen Prüfung der Candidaten des höheren Lehramts in Preußen allgemein üblich ist. Da der Artikel, wie die Unterschrift zeigt, aus Breslau stammt, und man daraus entnehmen könnte, dass die Breslauer Prüfungscommission in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung das Urbild zu dieser Schilderung geliefert, so sehe ich mich zu der Erklärung veranlasst, dass das dort beschriebene Verfahren hier nicht stattfindet, ebenso wenig wie dies während meiner mehrjährigen Leitung der Commission in Kiel der Fall gewesen ist.

Breslau.

Dr. Julius Sommerbrodt.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Grundriss der Pädagogik von Dr. Hermann Kern. Berlin 1873.
Weidmannsche Buchhandlung XII und 295 S. in S. Preis 5 Mark.

O. Willmann beklagt in der Vorrede zu seinen trefflichen pädagogischen Vorträgen, dass in der Gegenwart die Pädagogik sich zu trennen scheine in eine Elementarpädagogik mit dem Streben, einen leicht bewältigten Stoff in kunstgerechte Formen zu gießen, die Lehrweise auszubilden, und in eine Pädagogik der gelehrten Anstalten, die, ungleich mehr auf das Was, als auf das Wie des Unterrichts bedacht, in einer wissenschaftlichen Bewältigung des Stoffes ihr Ziel finden. Wie sehr diese Einseitigkeit die gedeihliche Wirksamkeit der gelehrten Anstalten beeinträchtigen müsse, liegt auf der Hand. Das erziehbliche Element tritt in ihnen immer mehr zurück; das, was sie ihren Schülern bieten, ist nicht die Begründung einer auf der sittlichen Idee beruhenden Persönlichkeit, sondern der bloße Besitz von Kenntnissen und Fertigkeiten.

Der Unterricht, um die Richtung der Erziehungsthätigkeit, welche in der Schule überwiegt, herauszugreifen, hat eine vollständige Beherrschung des Unterrichtsstoffes nur zur nothwendigen Voraussetzung, die Thätigkeit des Lehrers als solchen beginnt erst da, wo er den Unterrichtsstoff nach pädagogischen Principien bearbeitet. Woher gewinnt er aber diese Principien? Wie sichert er sich ferner bei jedem einzelnen Act den Zusammenhang mit der Gesamtheit der Erziehung? Wie gewinnt er den nöthigen Ueberblick, um pädagogische Fragen von allgemeinerer Bedeutung zu entscheiden? Die Kenntnis der Theorie ist ihm ebenso nothwendig wie praktische Erfahrung, und ihre Vernachlässigung ist der Grund für die oben berührte Einseitigkeit unserer gelehrten Anstalten.

Zu verwundern ist diese Vernachlässigung freilich nicht. Unsre d. h. die preussischen Universitäten gewähren den zukünf-

tigen Lehrern zwar reichlich die Mittel zur wissenschaftlichen Durchdringung des Lehrstoffs, für die pädagogische Verwerthung desselben geschieht dagegen so gut wie nichts. Die philosophischen Facultäten, deren Zuhörer zum grössten Theil einem Schulamt zustreben, haben nicht einmal einen speciellen Lehrstuhl für den zukünftigen Beruf derselben. Und doch wird erfahrungsgemäss mit geringen Ausnahmen bereits auf der Universität die Richtung bestimmt, die das wissenschaftliche Interesse während des spätern Lebens nimmt. An unseren höheren Anstalten giebt es daher zwar Philologen, Historiker, Mathematiker u. s. w., wenige aber wollen auch Pädagogen sein.

Der Verfasser des oben bezeichneten Grundrisses der Pädagogik hat wohl als Mitglied der Berliner Prüfungscommission für Philosophie und Pädagogik in hervorragendem Mafse diesen Uebelstand zu empfinden Gelegenheit gehabt. Aus der Absicht ihm entgegenzutreten ist augenscheinlich sein Buch hervorgegangen, auch wenn dies nirgends mit besonderu Worten ausgesprochen ist. Es soll wohl einerseits, wie Herbarts Umriss pädagogischer Vorlesungen, ein Lehrbuch sein, das Universitätsvorträgen zu Grunde gelegt werden kann, andererseits Schulamtsandidaten und angehenden Lehrern als Mittel dienen, um die Lücke, welche ihre pädagogische Ausbildung auf der Universität gelassen hat, selbständig auszufüllen. Sicherlich wird nach beiden Seiten hin den zu stellenden Anforderungen auf das vollständigste genügt. Zwar leuchtet die vielseitigste Erfahrung in pädagogischer Praxis überall durch, aber der Herr Verfasser versagt sich, auf die Einzelheiten derselben einzugehen. In fast mathematischer Weise reiht sich vielmehr oft Lehrsatz an Lehrsatz mit möglichst kurzer Begründung, während die Anwendung auf die Praxis dem vortragenden oder denkenden Leser überlassen bleibt. Dagegen wird der Theorie nach die Pädagogik in ihrer weitesten Ausdehnung berücksichtigt, nicht also blofs wie sie in Schulen oder gar einzelnen Arten derselben, sondern auch wie sie in der Familie in Erscheinung tritt, so dass in einem verhältnissmäfsig kleinen Rahmen ein auferordentlich reicher Inhalt zusammengedrängt ist. Durch die klare Anordnung und die auferordentliche Präcision im Ausdruck wird die Uebersicht über das Ganze und das Verständnis des Einzelnen sehr erleichtert. Freilich lassen sich nicht einzelne Stellen oder Capitel beliebig zur Lectüre herausheben. Das Ganze ist ein zu geschlossenes System, als dass das Einzelne ohne Rücksicht auf dasselbe sich immer verwenden liesse. Wer das Buch verstehen will, muss es ganz lesen. Auch erfahrene Schulmänner werden sich dann in Folge der umfassenden Betrachtungsweise wie der Besonnenheit der Forschung, die sich nie von dem realen Boden verliert, vielfach angeregt finden. Denn wenn auch eine besondere Discussion der Fragen, die gerade jetzt ihr Interesse beschäftigen mögen, ebenso wie jede Polemik (vergl.

S. 278 Anm.) als dem Plan des Buches widersprechend ausgeschlossen ist, so wird man doch die Gesichtspunkte nicht vermissen, aus denen die Entscheidung sich ergibt.

Einen großen Theil seiner Vorzüge verdankt das Buch freilich seinem Anschluss an die Herbartsche Pädagogik. Denn dass Herbart insbesondere „dem pädagogischen Denken den richtigen Weg vorgezeichnet“ habe, hat gewiss immer mehr auf allgemeine Zustimmung zu rechnen. Abgesehen von der philosophischen Durchdringung und Folgerichtigkeit, durch die sich seine Pädagogik auszeichnet, ist sie es auch, welche das erziehliche Moment auch im Unterricht und damit die Berücksichtigung der Individualität am klarsten hervorhebt. Hoffentlich gelingt es dem Buche, der Herbartschen Pädagogik auch in Preußen die Anerkennung zu gewinnen, welche sie im übrigen Deutschland längst genießt.

Dass der Herr Verfasser ebenso, wie er die Principien der Herbartschen Lehre festhält, auch überall, wo es nöthig ist, die Aus- und Durchführung derselben selbständig zu gestalten weiß, hat er durch die mannigfachen Aufsätze und Artikel meist pädagogischen Inhalts in Zeitschriften und Sammelwerken bereits bewiesen. Die Abweichungen des Grundrisses lassen sich hauptsächlich auf drei Gesichtspunkte zurückführen. Herbart lässt sich zumal in seiner 1806 veröffentlichten allgemeinen Pädagogik einseitig von den Erfahrungen bestimmen, die er als Hauslehrer gemacht, und diese Einseitigkeit klingt auch noch in dem 1841 erschienenen Umriss pädagogischer Vorlesungen nach. K. dagegen berücksichtigt gleichmäßig die Erfahrungen in der Familie wie in der Schule. Herbarts Darstellung ist ferner vielfach von philosophischen Episoden durchflochten, die zum Theil eine Kenntnis seiner Philosophie voraussetzen; K. beschränkt sich auf das, was für das Verständnis durchaus nothwendig ist und bringt dies in allgemein verständliche Form. Bei Herbart ermangelte sodann der Stoff einer durchgehenden Gliederung und demgemäß einer gleichmäßigen Behandlung. K. giebt uns ein in sich abgeschlossenes und übersichtliches System, in welchem alle Theile, wenigstens der allgemeinen Pädagogik, mit gleicher Ausführlichkeit oder vielmehr Gedrängtheit behandelt sind. Zu einer speciellen Pädagogik sind endlich bei Herbart nur Anfänge vorhanden.

Auch die Arbeiten der Herbartschen Schule über Pädagogik sind nach Möglichkeit verwerthet, besonders die vortrefflichen Schriften von Ziller und Willmann. Das Buch füllt innerhalb derselben eine fühlbare Lücke aus, nicht nur, weil es darauf berechnet ist, auch Anfängern im Studium der Pädagogik behöflich zu sein, sondern auch weil es zum ersten Male alle Theile der Pädagogik zu einem durchgearbeiteten System in einem leicht übersichtbaren Umfang vereinigt, abgesehen von der Förderung, welche die Lehre selbst an nicht wenigen Punkten erfährt.

Es wird nunmehr unsre Aufgabe sein, durch eine Ueber-

sicht über den Inhalt das allgemein gefällte Urtheil zu erläutern. Abweichende Ansichten, wie sie bei der Beschaffenheit des Stoffes natürlich sind, werde ich nicht verfehlen genauer zu begründen.

Die allgemeine Eintheilung ist im Großen und Ganzen dieselbe geblieben wie in dem Herbartschen Umriss pädagogischer Vorlesungen. Nach einer Einleitung, welche den ersten Theil bei Herbart mit umfasst, wird in einer ersten Abtheilung die allgemeine und in einer zweiten die specielle Pädagogik behandelt. Die erste Abtheilung zerfällt in drei Abschnitte, die Lehre vom Unterricht, von der Regierung und von der Zucht. Dass K. der mehr zeitlichen Anordnung, nach der die Regierung in ihrer Hauptwirksamkeit vor den eigentlichen Unterricht fällt, die logische vorgezogen hat, nach der Regierung und Zucht eng zusammen gehören, wird man nur billigen. Ebenso muss man damit einverstanden sein, dass K. die Uebersicht der allgemeinen Pädagogik nach den Altern fortgelassen hat. So lange die Psychologie den Unterschied des Geisteslebens für die verschiedenen Lebensalter im einzelnen noch nicht festgestellt hat, wird eine solche Uebersicht wenig mehr bieten können als eine veränderte Gruppierung des bereits vorher behandelten Stoffes (vgl. Grundriss S. 197 f.).

In der Einleitung bestimmt er nach Ziller, Einl. in die allgemeine Pädagogik § 1 den Begriff der Erziehung als eine planmäßige Einwirkung auf den Zögling, welche eine bestimmte Gestaltung seines gesammten geistigen Innern zum Zwecke hat. Daraus ergeben sich als die beiden Hülfswissenschaften der Pädagogik die Psychologie und Ethik; jene lehrt die Gesetze, nach denen alles geistige Geschehen vor sich geht, diese zeichnet das Ideal, nach dem das geistige Innere des Zöglings gestaltet werden soll. Dieses Ideal aber ist die Tugend. Da dieselbe nun zwei Elemente enthält, die durch die sittlichen Ideen bestimmte Einsicht und das damit übereinstimmende Wollen, so ergeben sich zunächst zwei Arten der Erziehungsthätigkeit, der Unterricht, welcher auf die Erzeugung einer durch die sittlichen Ideen bestimmten Einsicht, und die Zucht, welche auf die Bildung eines mit ihr übereinstimmenden Wollens gerichtet ist. Aber bereits, ehe jene Einsicht durch den Unterricht vermittelt ist, soll das Wollen des Kindes mit den sittlichen Ideen übereinstimmen, es ist daher noch eine dritte Erziehungsthätigkeit nöthig, die Regierung. Sie ist wie die Zucht auf das Wollen gerichtet; während diese aber ein Wollen bezweckt, welches auf Grund eigener Einsicht, also bewusst mit den sittlichen Ideen übereinstimmt, sieht die Regierung von dieser eignen Einsicht ab und begnügt sich mit der thatsächlichen Uebereinstimmung, auch wenn dieselbe unbewusst ist, unterwirft also den Zögling in seinem Thun und Lassen der Einsicht des Erziehers. Regierung und Zucht, die bei Herbart hin und wieder noch in einander überspielt, sind damit scharf geschieden. Einem Nichtherbartianer dürfte hier

freilich eine kurze Erläuterung über die sittlichen Ideen erwünscht sein. Nachdem sodann der einen Sittlichkeit gegenüber das Recht der Individualität nachdrücklich hervorgehoben ist, wird das Verhältnis der pädagogischen Erfahrung und des pädagogischen Tactes zur pädagogischen Theorie und Praxis berührt. „Keine vollendete pädagogische Praxis ohne stete psychologische Beobachtung, ohne pädagogische Erfahrung und ohne pädagogischen Tact; aber auch keine bewusste Beobachtung, keine ausreichende Erfahrung, kein sicherer Tact ohne Theorie!“ Hierauf wird die Eintheilung der Pädagogik bestimmt, wobei die Geschichte derselben, sowohl der pädagogischen Theorie als der pädagogischen Praxis, abgewiesen wird, und zum Schluss eine Uebersicht über die hauptsächlichliche Literatur der neueren pädagogischen Systeme gegeben.

Der erste Abschnitt der allgemeinen Pädagogik, die Lehre vom Unterricht, zerfällt in vier Capitel, in denen über den Zweck, den Stoff, die Anordnung und die Methode des Unterrichts gehandelt wird. Aus dem Begriff des Unterrichts und dessen Verhältnis zur gesammten Erziehung wird seine Aufgabe zunächst als eine vierfache bestimmt. Er darf sich 1. nicht mit dem bloßen Wissen begnügen, sondern muss für das Gewusste Interesse erzeugen; er muss 2. mit dem Wissen das Bewusstsein des Könnens verknüpfen; er darf 3. kein einzeltes Wissen geben, sondern muss aus ihm ein das gesammte Innere des Zöglings beherrschendes, wohl verbundenes und verwebtes Ganzes gestalten, er muss 4. zum Mittelpunkt dieses Ganzen die Erkenntnis der sittlichen Ideen machen. Indem nun der Begriff des Interesses näher untersucht wird, ergiebt sich, dass in ihm das Bewusstsein des Könnens enthalten ist. Denn das Interesse unterscheidet sich eben dadurch von dem Wissen, dass es außer ihm noch eine bestimmte Richtung auf das Wollen enthält, von welchem das Können vorausgesetzt wird. Die dritte Anforderung erweist sich ferner als Vielseitigkeit des Interesses, und so werden denn die ersten drei Aufgaben des erziehenden Unterrichts unter dem Begriff des vielseitigen Interesses zusammengefasst. Damit ist aber der Verfasser wieder zu der Herbartschen Zweckbestimmung des Unterrichts gelangt, zu der allerdings jeder kommen wird, welcher den erziehenden Unterricht überhaupt anerkennt. Der Begriff des vielseitigen Interesses wird daher jetzt der Mittelpunkt der Erörterung. Zunächst werden die Arten der Vielseitigkeit bestimmt. Mit Herbart unterscheidet der Verf. die Vielseitigkeit in objectiver und subjectiver Beziehung, ebenso folgt er ihm, wenn er in letzterer aus der Erfahrung das Interesse der Erkenntnis, aus dem Umgang das der Theilnahme ableitet. Dagegen bezeichnet er die drei Unterabtheilungen des ersteren zum Theil abweichend von Herbart als empirisches, speculatives und ästhetisches Interesse oder als die Interessen der Wissbe-

gierde, des Denkens und des Geschmacks; als Interesse der Theilnahme aber betrachtet er nur das sympathetische Interesse oder Mitgefühl und das sociale Interesse oder den Gemeinsinn, während er das religiöse Interesse sowohl der Erkenntnis wie der Theilnahme zuweist. Hierauf wird die Einseitigkeit und das un begründete Ueberwiegen des einen oder andern Interesses als dem Erziehungszweck widersprechend anerkannt, vielmehr ein bestimmtes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen verlangt, die untergeordnete Bedeutung des mittelbaren Interesses gezeigt, die Allseitigkeit des Interesses ebenso wie die Totalität des Wissens in einem bestimmten Gebiet zurückgewiesen, der Unterschied des vielseitigen Interesses von der Vielbeschäftigung und Vielwisserei festgestellt¹⁾ und endlich die Vereinbarkeit der Pflicht, die Individualität des Züglings zu schonen, mit der Forderung des vielseitigen Interesses hervorgehoben. So präcisirt denn der Verf., indem er nun auch die letzte der vier ursprünglich an den erziehenden Unterricht gestellten Aufgaben in Betracht zieht, den Zweck desselben dahin, dass er die Sittlichkeit durch Erregung des vielseitigen Interesses begründen solle.

Nachdem er vermittelt dieses Resultats den nicht erziehenden Unterricht näher bestimmt hat, schließt er das ganze Capitel mit einer Besprechung desjenigen Unterrichts, der seinen Zweck in der sogenannten formalen Bildung sucht. Wie sich herausstellt, meint er denjenigen Unterricht, der seinen einzigen Zweck in der formalen Bildung sucht, dem „wenn an den Stoff die Kraft, seien es die gesammten geistigen Kräfte oder die intellectuellen oder auch nur die Denkkraft, entwickelt und geübt ist, vom rein pädagogischen Standpunkte es nicht auf die fernere Erhaltung der Kenntnisse, sondern nur darauf ankommt, dass die gewonnene und gestärkte Kraft bleibe.“ Wir stimmen ihm bei, wenn er diese Art des formalen Unterrichts verwirft. Denn nicht nur wird, wie mit Recht bemerkt wird, der Zweck des Unterrichts dadurch ein völlig einseitiger, sondern es wird auch, sobald die formale Bildung als Entwicklung und Uebung von Kräften oder einer bestimmten Kraft verstanden wird, die Lehre von den Seelenvermögen vorausgesetzt, welche wohl nunmehr als abgethan zu betrachten ist. Aber folgt daraus, dass diese Begriffsbestimmung der formalen Bildung eine von uns nicht auerkannte Voraussetzung enthält, gleich die Unmöglichkeit des Begriffss selbst und nicht vielmehr die Unrichtigkeit seiner Bestimmung? Und wenn die einseitige Verfolgung eines Zwecks zur Unzutraglichkeit führt, ist darum die Erstrebung dieses Zwecks

¹⁾ Das vielseitige Interesse hat einen Mittelpunkt, die Persönlichkeit, von dem es nach verschiedenen Seiten ausströmt; das manigfaltige Interesse würde deselben entbehren, würde einzelne nebeneinander liegende, unverbundene Theile darstellen. Nur auf das, was geeignet ist, mit dem festen Kern der Persönlichkeit zu verwachsen, darf sich daher das Interesse richten.

überhaupt zu verwerfen? Wir haben gesehen, dass Zweck des erziehenden Unterrichts zunächst das vielseitige Interesse war. Dieser Begriff des vielseitigen Interesses aber schließt zwei Bestandtheile in sich, erstens einen vielseitigen Besitz von Vorstellungen und zweitens eine mit Leichtigkeit, mit Lust und aus Bedürfnis daraus hervorgehende Thätigkeit der Apperception. (Vgl. Grundriss S. 21.) Wodurch aber wird dieses zweite erreicht? Nicht indem die Vorstellungen für sich bestehen bleiben, sondern indem die Verbindung derselben mit andern Vorstellungen zu ganzen Reihen und dieser wieder mit andern Vorstellungen und Vorstellungsreihen geübt, die zunächst ruhende Vorstellungsmasse in sich beweglich gemacht wird. Weiter ist zu verlangen, dass die Verhältnisse, in welche Vorstellungen und Vorstellungsreihen zu einander treten, richtig sind, dass der Zögling also die verschiedenen Arten von Verhältnissen richtig erkennen und anwenden lernt. Jener an und für sich ruhende Vorrath von Vorstellungen nun macht die sogenannte materiale Bildung aus. Die Beweglichkeit desselben und die Uebung, die richtigen Verhältnisse innerhalb desselben herzustellen, die formale. Freilich ist sie nur logisch von der materialen zu trennen, nicht in Wirklichkeit, die in einem Gebiet erlangte formale Bildung führt nicht die in einem andern Gebiet ohne Weiteres mit sich; ebenso aber ist es auch mit der materialen Bildung. Erst in ihrer Vereinigung bilden beide einen Unterrichtszweck. Die Bildung ist eben nur eine, aber sie hat zwei Seiten, die zwar immer verbunden sein müssen, aber bei dem einzelnen Menschen in unter sich verschiedenem Grade ausgebildet werden können. Die materiale Bildung ist dann die Grundlage hauptsächlich für sein empirisches, die formale besonders für sein speculatives Interesse.

Der Verf. deutet diese Unterscheidung von materialer und formaler Bildung zwar an, ohne jedoch sie weiter zu verwerthen. Und doch wird dadurch das Wissen, welches die unumgängliche Voraussetzung für den letzten Unterrichtszweck, das vielseitige Interesse, ist, in seine beiden Bestandtheile klar zerlegt. In Beziehung auf den Unterrichtsstoff hat sich auch der Verfasser diesem Gesichtspunkt nicht völlig entziehen können. § 21 hebt er bei der Besprechung des Sprachunterrichts den Einfluss der grammatischen Bildung auf die logische hervor. § 24 sagt er: „Indessen die Denkformen der Mathematik und des Rechnens sind so mannigfach und namentlich so klar, dass die formal bildende Kraft dieser Lehrfächer gerade in dieser Beziehung hoch anzuschlagen ist.“ § 36 heißt es: „Welcher Unterschied zwischen dem historischen und dem zuletzt erwähnten geometrischen Unterrichte! Dort eine Erzeugung neuer Vorstellungen von Gegenständen, Personen und That-sachen, hier Gewinnung neuer Beziehungen zwischen den schon vorher im Geiste des Zöglings vorhandenen Gedanken.“ Vergl. auch § 93. S. 255. Der Verfasser giebt also zu, dass ein Unterschied

zwischen den einzelnen Unterrichtsfächern obwalte, je nach dem sie mehr für die materiale oder für die formale Bildung wirken. Wir unsrerseits können freilich nicht umhin, darin sogar ein principium divisionis zwischen dem geschichtlichen und sprachlichen Unterricht ebenso wie zwischen dem naturkundlichen und mathematischen zu sehen. Von derselben Bedeutung ist diese Unterscheidung für die Anordnung und die Methode des Unterrichts.

Es folgt das zweite Capitel über den Stoff des Unterrichts, dessen Hauptinhalt schon früher unter dem Artikel „Unterrichtsgegenstände“ in Schmid's Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens (Bd. IX, S. 576 ff.) veröffentlicht worden war. Als die Mittel, durch welche das vielseitige Interesse an und für sich ohne Beziehung auf den Unterricht erregt wird, hatte der Verf. § 11 die Erfahrung und den Umgang bestimmt; von denen jene das Interesse der Erkenntnis, dieser das der Theilnahme hervorruft; der Unterricht hat also Erfahrung und Umgang zu ergänzen. Die Erfahrung bezieht sich auf die uns umgebende Natur und auf die Menschen, deren Treiben wir als Zuschauer wahrnehmen; der Umgang beruht auf den gegenseitigen Verhältnissen, in denen wir zu andern beseelten oder von uns als beseelt vorgestellten Wesen, namentlich also zu Menschen stehen. Der Unterrichtsstoff theilt sich daher in zwei Theile, in den historischen, der das Gebiet des Menschlichen und in den naturwissenschaftlichen, der das der äufsern Natur umfasst. Jener dient zur Ergänzung sowohl der Erfahrung wie des Umgangs, ist also geeignet, das Interesse sowohl der Erkenntnis wie der Theilnahme zu erwecken, dieser fast ausschliesslich zur Ergänzung der Erfahrung, erregt also hauptsächlich nur das Interesse der Erkenntnis. Daraus folgt von vornherein, dass der geschichtlichen Seite des Unterrichts überall ein Uebergewicht gebühre.

Die erste Gruppe der Unterrichtsgegenstände zerfällt nun für den Verfasser wieder in zwei Haupttheile, Geschichte im weiteren Sinne und Sprachen, ebenso die zweite in Naturkunde und Mathematik. Dass die Bedeutung dieser weiteren Theilung durch die Nichtbeachtung des Unterschiedes von materialer und formaler Bildung beeinträchtigt wird, haben wir bereits oben bemerkt. Ueber die Verwerthung eines jeden dieser Stoffe erhalten wir treffliche Bestimmungen. Der Unterschied zwischen wissenschaftlicher und pädagogischer Betreibung, wie ihn angehende Lehrer leicht übersehen, tritt dadurch klar hervor. Besonders ist der Zusammenhang in den einerseits der sprachliche Unterricht mit dem geschichtlichen, andererseits der mathematische mit dem naturkundlichen gebracht wird, hervorzuheben, während gleichzeitig die pädagogische Bedeutung dieser Unterrichtsfächer an und für sich volle Anerkennung findet.

Dass der Verf. den Religionsunterricht, wenn er ihn auch

als besonderen Unterrichtsgegenstand beibehalten wissen will, — und wir stimmen den von ihm dafür angeführten Gründen vollkommen bei — der geschichtlichen Seite zurechnet, muss ebenso gebilligt werden wie die Mittelstellung, die er der Geographie als beiden Seiten angehörig zuweist. Dagegen können wir nicht zugeben, dass auch die sogenannten technischen Fächer, Schreiben, Gesang, Zeichnen, Turnen, sei es den geschichtlichen, sei es den naturwissenschaftlichen Stoffen zuzutheilen seien. Dieselben sind für uns überhaupt nicht Unterrichtsstoffe in dem oben angegebenen Sinne; sie wollen zunächst weder Erfahrung noch Umgang ergänzen, sie bezwecken weder ein Interesse der Erkenntnis noch eins der Theilnahme zu erwecken, sie haben es an und für sich nicht mit Hervorbringung neuer Vorstellungen oder deren Verknüpfungen zu thun, sondern mit der Ausbildung einer bestimmten Geschicklichkeit. Sie bilden daher nicht bloß eine besondere Klasse der Unterrichtsstoffe, sondern lassen sich auch nicht nach denselben Gesichtspunkten scheiden wie jene. Wir werden also nicht mit dem Verf. z. B. das Schreiben der historisch-sprachlichen und das Zeichnen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Seite zurechnen. Denn es kommt beim Schreiben¹⁾ wie beim Zeichnen, so weit sie für den erziehenden Unterricht in Betracht kommen, zunächst nicht auf das an, was geschrieben und gezeichnet wird, sondern auf die Weise, wie es geschieht; ihr Zweck ist die Aneignung einer bestimmten Fertigkeit, deren erziehender Einfluss weder mit dem der historisch-sprachlichen noch mit dem der naturwissenschaftlich-mathematischen Stoffe zusammengestellt werden kann. Ebenso verhält es sich mit dem Singen und Turnen.

Allerdings gebührt dem Verf. das Verdienst den Zusammenhang der technischen Fächer mit den eigentlichen Unterrichtsstoffen und damit ihre Verwerthung auch für den erziehenden Unterricht wieder hervorgehoben und im Einzelnen bestimmt zu haben. Für uns ist ihr Einfluss auf denselben jedoch nur ein mittelbarer, insofern sie die Erregung des vielseitigen Interesses durch die anderen Unterrichtsstoffe unterstützen. Freilich sind sie auch geeignet, die übrigen Seiten der Erziehungsthätigkeit zu fördern, nicht bloß die Pfllege des Körpers, dessen Gesundheit eine nothwendige Voraussetzung für die Erziehung in unsrem Sinne ist, sondern auch besonders die Zucht; denn es kommt bei ihnen immer auf die Uebereinstimmung eines Wollens und Könnens mit einer vorher gefassten Einsicht an. In der Mittelbarkeit des Einflusses aber, den sie auf die Erreichung des schließlichen Unterrichtszweckes ausüben, ist der Grund zu suchen, weshalb die auf ihnen beruhenden Fertigkeiten zwar als ein

¹⁾ Ich verstehe darunter nur das sogenannte Schönschreiben, nicht auch Rechtschreiben und die sogenannte Stilübung wie der Verf. § 22; beide letztere Uebungen sind für mich Theile des betreffenden Sprachunterrichts.

Schmuck, aber nicht als nothwendiger Bestandtheil der menschlichen Bildung angesehen werden.

In dem dritten Capitel über die „Anordnung des Unterrichts“ beantwortet der Verf. die vier Fragen: Wann hat der Unterricht zu beginnen? wann hat er aufzuhören? welche Regeln sind bei der Feststellung des Plans in Beziehung auf das Nebeneinander des verschiedenen Unterrichtsstoffes zu beachten? welche in Beziehung auf das Nacheinander? Die beiden ersten werden kurz erledigt. Der Anfang des Unterrichts wird verlangt, sobald das Kind seine Sinne zu gebrauchen anfängt; er tritt freilich zuerst nur gelegentlich auf, nimmt aber allmählich immer mehr eigene Zeit in Anspruch. Das Ende des Unterrichts wird als abhängig anerkannt von Einflüssen, welche in der Individualität des Zöglings begründet sind. Doch wird daran die Anforderung geknüpft, dass damit auch ein Abschluss d. h. die innere Verwebung sämtlicher Gedankenkreise zu einem Ganzen verbunden sei, die Dauer der Schulzeit also als Mafsstab für den Lehrplan hingestellt, nicht aber umgekehrt.

Für das Nebeneinander zieht der Verf. aus seiner bisherigen Darstellung vier Folgerungen. Es ist 1) kein erziehender Unterricht zu denken, der sich nicht auf jeder Bildungsstufe zugleich geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Lehrstoffe bediente. Es muss 2) zwischen den verschiedenartigen Interessen in Beziehung auf die beiderseitigen Stoffe das rechte Gleichgewicht hergestellt werden. Der Unterricht hat 3) die auf die verschiedenen Stoffe bezüglichen Gedankenkreise in Verbindung mit einander zu setzen, damit die Selbstthätigkeit, die er anregt, als Ausfluss einer Persönlichkeit erscheint. Es muss 4) jederzeit in den Mittelpunkt der ganzen durch den Unterricht anzubahnen- den Gedankenwelt ein Unterrichtsstoff treten, der geeignet ist, Träger einer sittlichen Gesinnung zu werden. Nachdem die zweite Folgerung näher dahin bestimmt ist, dass die geschichtlichen Fächer ein Uebergewicht für sich in Anspruch zu nehmen haben, werden für den in der vierten Folgerung verlangten Gesinnungsstoff historische und dichterische Meisterwerke gefordert, die in echt klassischer Weise nicht bloß für alle Zeiten und Völker, sondern auch für alle Lebensalter ihren Werth bewahren, so dass von einer Fabel-, einer Märchen-, einer Robinson-, einer Odyssee-, einer Herodot-, einer Liviusstufe gesprochen werden kann. Um die in der dritten Folgerung angegebene so viel besprochene Frage der Concentration des Unterrichts zu erledigen, erweist der Verfasser zunächst zwei allgemeinere Sätze. Es darf 1) nicht mehr, als dringend nöthig ist, zugleich getrieben werden, das Nebeneinander muss unter Umständen dem Nacheinander weichen, und es ist 2) im Unterricht so wenig wie möglich zu trennen, was sachlich zusammenhängt. Den ersten Punkt halten wir für so wichtig in der Gegenwart, dass wir weiter unten Gelegenheit

nehmen werden, noch einmal darauf zurückzukommen. Was den zweiten Satz anlangt, so möchten wir uns gegen eine daraus gezogene Folgerung erklären. Wenn der Verf. nämlich in Folge desselben einen nicht im Zusammenhang mit der Lectüre stehenden Unterricht in der Grammatik durchaus verwirft, so scheint er mir nicht nur, was er doch sonst erstrebt, die in ihm liegenden Bildungsmomente nicht vollständig auszunützen, indem er ihn auf das klare Verständnis des Gelesenen beschränkt, sondern auch zu übersehen, dass der zweite der beiden Fälle unter denen die Trennung des sachlich zusammengehörigen ihren guten Sinn hat (wenn nämlich lange Gedankenreihen so mit einander verwebt sind, dass der Schüler den Gang der einzelnen nicht verfolgen kann, ohne die übrigen außer Acht zu lassen), wohl auch auf die Grammatik Anwendung findet; außerdem wird durch zu häufige Einfügung von grammatischen Bemerkungen die Auffassung des Gedankenzusammenhanges erschwert. Es folgen sodann treffliche Bemerkungen, wie sich die verschiedenen Lehrfächer, in denen zugleich unterrichtet wird, mit einander in Verbindung setzen lassen. Die Gelegenheit zur Concentration wird als reichlich vorhanden nachgewiesen, der Lehrer muss sie nur erkennen. Allerdings ist überall die Meinung des bloßen Fachlehrers abzulegen, als ob er alles von seinem Unterrichte fern halten müsste, was nicht zu seinem Fache gehört.

In Beziehung auf das Nacheinander weist der Verf. nach, dass für die Aufeinanderfolge des in einem Unterrichtsfache zu behandelnden Stoffes nicht diejenigen Principien maßgebend sind, auf denen das wissenschaftliche System beruht; der Unterricht hat vielmehr in jeder Gedankengruppe nach einander für Klarheit, Association, Anordnung und Uebung ein Durchlaufen der Gedankenreihen zu sorgen. Nachdem daraus die Anforderung abgeleitet ist, den Lehrstoff so zu ordnen, dass sich für alles Neue zahlreiche Anknüpfungspunkte im Alten finden, und der Beginn eines neuen Unterrichtsfaches als nothwendig erwiesen ist, sobald der Zögling von selbst seine geistige Thätigkeit auf die ihm angehörenden Objecte richtet, werden der Wechsel der Unterrichtsgegenstände und die Pausen im Unterricht einer nähern Betrachtung unterzogen. Die Nothwendigkeit beider wird daraus abgeleitet, dass die unwillkürliche Aufmerksamkeit, an der allein dem erziehenden Unterricht im Allgemeinen gelegen ist, nur dann erhalten werden kann, wenn sowohl das Zuviel als das Zuwenig des Neuen vermieden wird, abgesehen davon, dass die Pausen auch durch die Rücksicht auf die körperliche Gesundheit geboten erscheinen. Die Nothwendigkeit, dem Unterricht trotz dieser Unterbrechungen den Zusammenhang zu wahren führt den Verf. schliesslich zu einer Würdigung der Repetitionen. Er versteht darunter nicht bloß eine Art des Examinirens, durch die der gegenwärtige Wissensbestand untersucht wird, sondern er will damit ein Um- und Zulernen verbunden wissen.

Dass die jährigen Cursen mit halbjährigen Pausen, wie sie noch an manchen Anstalten beliebt werden, diesen Grundsätzen zum Theil schnurstracks widersprechen, liegt auf der Hand.

Auf das vierte Capitel über die „Methode des Unterrichts“ machen wir ganz besonders aufmerksam. Für die analytische und synthetische Methode führt der Verfasser unter Berufung auf die kantsche Unterscheidung von Erläuterungs- und Erweiterungs-Urtheilen die Ausdrücke der zergliedernden und erläuternden und der erweiternden ein. Es dürften in der That kaum andere Namen gefunden werden, „welche die Sache, die sie bezeichnen sollen, unzweideutiger aussprechen.“ Ebenso begrüßen wir die weitere Scheidung der erweiternden Methode in die darstellende und entwickelnde als einen wesentlichen Fortschritt, durch den die Lehre vom erweiternden Unterricht, wie wir mit dem Verf. kurz die erweiternde Methode des Unterrichts bezeichnen wollen, sehr an Klarheit gewinnt. Nachdem daher der Verf. nur noch kurz den in der Logik geltenden Unterschied zwischen dem dogmatischen und dem genetischen Vortrag einer Wissenschaft als ohne Belang für die Pädagogik bestimmt hat, da der erziehende Unterricht stets genetisch verfähre, unterzieht er die drei gewonnenen Unterrichtsmethoden einer nähern Betrachtung, nicht nur in Bezug auf die verschiedenen Arten des Interesses, welche eine jede erregt, sondern auch auf die einzelnen Unterrichtsfächer, in denen sie zur Verwendung kommen. Alle Vorzüge, welche eine durchgebildete Theorie in Verbindung mit einer reichen Erfahrung gewähren kann, kommen hier zur Geltung.

Selbst an praktischen Winken für den Erzieher ist dieser Abschnitt reich. So ergibt sich auch für die spätere Unterrichtszeit die nothwendige Verwendung der erläuternden Methode in den sogenannten Vorbesprechungen; denn „eine reiche Ernte hängt nicht nur von der Wahl guten Samens, sondern auch von der rechten Bereitung des Ackers ab, welcher den Samen aufnehmen soll.“ Besonders eingehend ist der entwickelnde Unterricht behandelt. Wenn wir noch etwas zu wünschen hätten, so wäre es am Schluss eine Vergleichung, welche Arten des Interesses mehr, welche weniger durch die einzelnen Methoden gefördert, und für welche Unterrichtsfächer sie mehr, für welche sie weniger verwendbar wären. Jetzt tritt diese Verschiedenheit, die doch nun einmal vorhanden ist, etwas zurück. Anhangsweise handelt der Verf. noch über das, was man missbräuchlich als Methode bezeichnet. Dazu gehören besonders die Lehrformen. Ihr Unterschied von der Methode wird festgestellt, ihre Anzahl auf vier bestimmt, die didaktische und akroamatische einerseits, die dialogische und heuristische andererseits, endlich das Verhältniss derselben zu den einzelnen Methoden näher bezeichnet. Die richtige Wahl und Handhabung derselben bildet die didaktische Technik. Ebenso wenig sind die individuellen Formen, welche die Methode

bei den einzelnen Lehrern annimmt, neue Methoden, sondern nur Manieren. Möchten die Unterrichtskünstler mit ihren neuen Methoden sich diese Begriffsbestimmungen nur recht zu Herzen nehmen!

Der zweite Abschnitt, die Lehre von der Regierung, ist bereits von Ziller so erschöpfend behandelt worden, dass wenig Neues hinzuzufügen war. Indem der Verf. dies gleich von vornherein hervorhebt, schließt er sich ihm an, soweit es mit dem Plan seines Buches verträglich erscheint. In einem ersten Capitel wird der Zweck der Regierung dahin bestimmt, dass der Zögling in seinem Thun und Lassen, soweit eine Selbstbestimmung nach sittlichen Grundsätzen bei ihm noch nicht möglich ist, sich dem Willen seines Erziehers unterwerfe, derselbe also auf den blinden Gehorsam zurückgeführt, der den Willen des Erziehers thut, ohne das, was von ihm verlangt wird, zu prüfen und ohne zu überlegen, ob es den Zwecken, die er selbst sich gesetzt hat, entspricht, und das Verhältnis dieses Regierungszwecks zum allgemeinen Erziehungszweck kurz festgestellt. Das zweite Capitel handelt von den Mafsregeln der Regierung. Da das, was dem von der Regierung verlangten Gehorsam widerstrebt, die nach Befriedigung drängenden, rohen Begierden des Kindes sind, so kommt es erstens darauf an, dem Entstehen derselben entgegenzuarbeiten. Die Mafsregeln, welche dazu dienen (man könnte sie die Prohibitivmafsregeln nennen) sind Pflege des Körpers, Beschäftigung und Aufsicht. Zweitens aber und hauptsächlich gilt es, das Kind dem Willen des Erziehers zu unterwerfen. Als Mafsregel der Regierung nach dieser Richtung führt der Verf. mit Herbart und Ziller an 1. den Befehl, im weitesten Sinn, so dass auch Wunsch und billigendes oder missbilligendes Urtheil darunter verstanden werden, 2. die Erwerbung von Autorität, 3. die Gewinnung von Liebe, 4. die Androhung und Vollziehung von Strafen. Alle diese Mafsregeln werden nicht blos an sich, sondern auch in ihrer Verwendbarkeit für die Regierung einer näheren Untersuchung unterzogen, schließlicly auch Anfang und Ende der Regierung bestimmt. Bei den letzten vier Mafsregeln erscheint uns jedoch ihr gegenseitiges Verhältnis etwas verwischt, besonders dadurch, dass der Befehl erst hinter der Liebe und Autorität, aber vor der Strafe besprochen wird. Während nämlich Erwerbung von Autorität, Gewinnung von Liebe, Androhung und Vollziehung von Strafe als Mafsregeln der Regierung eng zusammen gehören, ist der Befehl streng zu scheiden. Denn in der Unterwerfung des Kindes unter den Willen des Erziehers lassen sich zunächst zwei Bestandtheile unterscheiden, erstens dass der Erzieher seinen Willen kund gibt, und zweitens, dass das Kind diesem kundgethanen Willen nachkommt. Jenes erste geschieht durch den Befehl in dem oben angegebenen allgemeinen Sinne, dieses zweite entweder aus Liebe oder aus Anerkennung der

Autorität oder aus Furcht vor Strafe, welche also bereits hervor- gebracht sein müssen, oft auch aus mehreren oder der Gesamtheit dieser drei Beweggründe. Jeder einzelne Act von der zweiten Art der Regierung stellt also immer eine Verbindung des Befehls mit dem Erfolge einer oder mehrerer der drei zuletzt genannten Mafsregeln dar und zwar so, dass der Befehl mit Nothwendigkeit in ihm enthalten sein muss, während die Wirksamkeit der Liebe, der Anerkennung der Autorität und der Furcht vor Strafe abwechselt.

Für die Lehre von der Zucht lagen dem Verf. im Wesentlichen nur die Arbeiten von Herbart selbst vor. Während er jedoch, wie auch sonst, so besonders hier die philosophischen Erörterungen bedeutend beschränkt, giebt er uns den auf die Praxis hinweisenden Theil von dem Verfahren der Zucht sehr erweitert und verbessert. In einem kurzen ersten Capitel über den Zweck der Zucht bezeichnet er anstatt der Herbartschen Charakterstärke der Sittlichkeit als solchen den sittlichen Charakter und unterzieht diesen einer durch Klarheit ausgezeichneten Erörterung. Er zählt uns zunächst die Bedingungen auf, unter welchen ein Charakter und speciell ein sittlicher Charakter entsteht, schildert dann nach Herbart den objectiven und subjectiven Theil des Charakters und leitet endlich daraus nähere Bestimmungen über den sittlichen Charakter ab. Der nothwendige Zusammenhang der Zucht mit dem Unterricht wird schon hier mehrfach hervorgehoben.

Aus dieser Vorbesprechung werden für das Verfahren der Zucht, welches in dem zweiten Capitel behandelt wird, drei Aufgaben abgeleitet: 1) das Gedächtnis des Willens zu stärken, 2) den Zögling zur eigenen Wahl überhaupt zwischen dem verschiedenartigen Willen, aus welchem sich der objective Theil des Characters zusammensetzt, zu gewöhnen und 3) ihn zur richtigen, d. h. nach richtigen Gesichtspunkten zu treffenden Wahl anzuhalten. In Beziehung auf den ersten Punkt werden die Mittel angegeben, durch welche das Gedächtnis des Willens gestärkt wird, sie sind einerseits Einfachheit und Regelmässigkeit der ganzen Lebensordnung, andererseits die Consequenz und der ruhige Gleichmuth des Erziehers. Die beiden Fehler, welche diese Aufgabe am meisten erschweren, Leichtsinns und Trägheit, werden genauer besprochen und besondere Mafsregeln ihnen gegenüber angegeben. Für die Erfüllung der zweiten Anforderung ergiebt sich als Mittel, dass der Erzieher, soweit dies nicht Gefahr droht, das Kind seine Erfahrungen machen, durch Schaden klug werden lässt. Auch die pädagogischen Strafen und Belohnungen werden hierher gerechnet, da sie die natürlichen Folgen des Thuns und Lassens nachbilden sollen. Das Verhältnis der Kinder zum elterlichen Hause und der gesellige Umgang mit den Altersgenossen werden als von hervorragendem Einfluss auf die Erfahrungen des Zöglings ausführlicher behandelt. Wer aber durch die getroffene Wahl ein be-

stimmtes Wollen sich aneignet, muss auf die Erfüllung manches andern Wollens verzichten. Da nun der objective Theil des Characters, welcher all dies Wollen in sich schließt, von dem abhängt, was man dulden oder nicht dulden, haben oder entbehren, treiben oder unterlassen will, wird daher weiter von der Uebung in der Geduld und von dem rechten Geist des Besizes und der Thätigkeit gesprochen. Daran knüpft sich eine Besprechung der seelischen Zustände, welche die Wahl eines bestimmten Wollens durch das Ich verhindern, der Affecte und Leidenschaften, und der besondern Mittel, welche der Zucht dagegen zu Gebote stehen. Was endlich die dritte Aufgabe anlangt, so bezeichnet der Verfasser als die richtige Wahl diejenige, welche nach sittlichem Urtheil erfolgt. Der Zucht liegt es also ob, den Zögling zur Beurtheilung seines Wollens nach den sittlichen Ideen anzuhalten. Dabei hebt er, nachdem er das Verfahren für die fünf sittlichen Ideen der Herbartschen Ethik im einzelnen erläutert hat, zweierlei hervor: jedes Willensverhältnis muss einer Prüfung nach sämtlichen Ideen unterzogen und der Zögling zur offenen, wahren Aeußerung seiner Gedanken angehalten werden. Insbesondere aber muss die Bildung und Rangordnung der Grundsätze gefördert und überwacht werden. Der Abschnitt schließt, indem das Verhältnis der Zucht zur Regierung (ihr Verhältnis zum Unterricht hat sich bereits aus der gesammten Darstellung ergeben) und das Ende der Zucht bestimmt werden.

Wir gehen mit dem Verf. zur zweiten Abtheilung des gesammten Grundrisses, der speciellen Pädagogik, über. Dieselbe hat diejenigen Modificationen zu besprechen, denen die Grundsätze der allgemeinen Pädagogik mit Rücksicht theils auf die Hauptunterschiede in der Individualität der Zöglinge, theils auf die das Geschäft der Erziehung Vollbringenden zu unterwerfen sind. Daraus ergibt sich für ihre Darstellung eine doppelte Klippe. Die einseitige Betonung der durch die allgemeine Pädagogik festgestellten Grundsätze, welche die thatsächlich vorliegenden Unterschiede nicht ausreichend untersucht, wird die Modificationen in unrichtiger Weise feststellen; es ist dies der Grund, aus dem so viele Theoretiker mit Recht für unpractisch gelten. Auf der andern Seite wird die einseitige Berücksichtigung des Thatsächlichen, welche die allgemeinen Grundsätze zurückdrängt, zu jener Zusammenhangslosigkeit und Oberflächlichkeit führen, welche pädagogische Arbeiten überhaupt, ich möchte fast sagen, berüchtigt gemacht hat, so dass Gottfried Hermann meinte: „Wer nichts über die Sache versteht, schreibt über die Methode.“ Der Verf. hat beide Klippen mit großer Umsicht vermieden. Die Vereinigung theoretischer Durchdringung mit allseitiger Erfahrung ist in hervorragender Weise eine Zierde seiner speciellen Pädagogik; sie gewährt ihm die Möglichkeit, so manchen Tagesmeinungen gegenüber das Recht des erziehenden Unterrichts zu wahren, so manche

Einzelheiten des Schullebens uns in einer neuen Beleuchtung erscheinen zu lassen.

Um so mehr bedauern wir, dass er nur einen kleinen Theil von dem so außerordentlich reichen Stoff ausführt, den er in der allgemeinen Uebersicht, welche er mit dem 1. Capitel in so meisterhafter Weise giebt, für dieselbe in Anspruch nimmt. Als die beiden Hauptgruppen nämlich dessen, wodurch die Grundsätze der allgemeinen Pädagogik modificirt werden, sind bereits angeführt die Hauptunterschiede in der Individualität der Zöglinge und die Verschiedenheit der das Geschäft der Erziehung Vollbringenden. Die geistige Individualität des Zöglings umfasst nun wieder theils Angeborenes theils Erworbenes; es müsste daher der erste Haupttheil der speciellen Pädagogik wieder in zwei Unterabtheilungen zerlegt werden. In den Abschnitt über das Angeborene werden gewiesen der Unterschied der Vollsinnigen und der eines Sinnes beraubten, also der Taubstummten und Blinden, der Geschlechtsunterschied, die verschiedenen Grade der Begabung und die verschiedenen Temperamente. Die erworbenen Züge der Individualität werden durch die äußeren Verhältnisse bedingt, unter denen das Kind heranwächst, also nicht bloß durch den Ort, dessen Klima, dessen Bodenbeschaffenheit, dessen natürliche Umgebung, sondern auch durch die menschlichen Verhältnisse, die auf das Kind einwirken, besonders also durch die Familie und damit im Zusammenhang durch den Stand des Vaters, die Gemeinde, die Kirche, den Staat, die Nationalität u. s. w. Einer nähern Besprechung unterzieht der Verf. die Unterschiede, die auf dem Religionsbekenntnis und dem Stande des Vaters beruhen. In Beziehung auf die ersteren verwirft er nicht bloß den confessionslosen Unterricht, sondern auch die Ausschließung alles Confessionellen aus dem allgemein bildenden Unterricht überhaupt. Und wer den Zweck des Unterrichts nicht bloß in der Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern einer auf den sittlichen Ideen begründeten Persönlichkeit sieht, wird ihm vollkommen beistimmen, mag auch gegenwärtig die sogenannte öffentliche Meinung dagegen sein. Der Berufsstand des Vaters ist nicht bloß darum von besonderer Wichtigkeit, weil von ihm eine Menge der äußern Verhältnisse abhängt, welche für die Erziehung maßgebend sind, sondern auch, weil durch ihn in der Regel die Wahl bestimmt wird, welche der Zögling für seinen eigenen zukünftigen Beruf trifft. Die getroffene Unterscheidung der gelehrten, der höhern und der niedern gewerblichen Stände würde die Grundlage einer ausführlichen Untersuchung zu bilden haben. Die mit dem Lebensalter zusammenhängenden Züge der Individualität, welche in der Mitte zwischen den angeborenen und den erst erworbenen zu stehen scheinen, werden der allgemeinen Pädagogik zugewiesen, da ja jeder Zögling diejenigen Altersstufen, welche in die Zeit der Erziehung fallen, durchschreitet. Den Gründen, aus denen der Verf. sie auch

dort nicht besonders berücksichtigt hat, haben wir uns bereits oben angeschlossen. Was endlich die Besonderheiten der das Geschäft der Erziehung Vollbringenden anlangt, so werden als solche unterschieden auf der einen Seite die Familie, welche unter Umständen ersetzt werden muss durch Waisenhäuser, Pensionate, Alumne, Rettungshäuser, auf der andern, wo es sich hauptsächlich um den Unterricht handelt, Erziehungsgehülfen (Hauslehrer, Hofmeister) und Schulen.

Von all diesen Besonderheiten, durch welche die Grundsätze der allgemeinen Pädagogik modificirt werden, behandelt der Verf. nur die Schule, er spricht daher im 2. Capitel von der Schule überhaupt. Innerhalb derselben berücksichtigt er von den angeborenen Zügen der Individualität nur die Geschlechtsunterschiede und von den erworbenen diejenigen, welche durch den Berufsstand des Vaters resp. den künftigen Berufsstand des Zöglings bedingt sind, um aus ihnen die Arten der Schule abzuleiten, von welchen er im 3. Capitel handelt. Auf alles andere verzichtet er, sei es, weil bei vollständiger Behandlung desselben der Rahmen eines Grundrisses überschritten werden würde und manches überhaupt sich viel mehr für Specialuntersuchungen eigne, sei es, weil die wissenschaftlichen Vorarbeiten, welche von einzelnen Fragen vorausgesetzt würden, noch nicht so weit gediehen seien, um eine Erledigung derselben zu ermöglichen. Wenn wir meinen, dass der Verf. in dieser Beziehung das Maß der Beschränkung zu weit ausgedehnt habe, so möge er daran nicht so sehr eine Zurückweisung seiner Gründe finden, als vielmehr den Wunsch, dass der dem Buch von dem Verf. gesteckte practische Zweck uns nicht der Belehrung von seiner Seite beraube, und die Ueberzeugung, dass es gerade ihm auch bei noch nicht zum Abschluss gebrachten Voruntersuchungen z. B. über die verschiedenen Grade der Begabung und die verschiedenen Temperamente gelungen sein würde, für die Pädagogik wichtige Resultate zu gewinnen.

Was das zweite Capitel im einzelnen anlangt, so bespricht der Verf. zunächst den pädagogischen Werth der Schule. Wenn auch das, was ursprünglich zur Gründung von Schulen geführt hat, das Unvermögen der meisten Eltern gewesen ist, einen Unterricht, der vielseitiges Interesse bezweckt, selbst zu ertheilen oder durch Haus- und Privatlehrer ertheilen zu lassen, so haben dieselben doch wegen der durch sie ermöglichten Kräftigung des Characters, die der Zögling nur in einer größeren Gemeinschaft erlangen kann, einen eigenthümlichen Werth für die Erziehung, so dass sie Unterrichtsanstalten sein müssen, weil sie Erziehungsanstalten sind, nicht umgekehrt. Aber auch in Beziehung auf die Erreichung des Unterrichtszweckes an und für sich wird dem Schulunterricht ein Vorzug vor dem Einzelunterricht eingeräumt. Die Gründe dafür sind überzeugend; besonders heben wir das über den Wettseifer Gesagte wegen der genauen

Bestimmung dieses Begriffs hervor. Einzelne Vortheile des Einzelunterrichts werden dabei keineswegs verkannt, doch sie treten verhältnismäßig zurück. Sodann erörtert der Verf. das gegenseitige Verhältnis von Schule und Familie 1) mit Rücksicht auf den Unterricht, 2) mit Rücksicht auf Regierung und Zucht. Mit Rücksicht auf den Unterricht stellt er fest, dass die Schule nicht im Stande ist, den gesammten Unterricht ihrer Zöglinge zu übernehmen, die Familie vielmehr vielfach dafür mitwirken muss; die für die Schule daraus sich ergebenden Folgerungen sind nicht zu übersehen. Insbesondere fällt der erste Unterricht in den Kreis der Familie. Warteschulen, Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen oder Kindergärten können nur als ein, wenn auch unter Umständen sehr segensreicher Nothbehelf angesehen werden. Sie erfüllen auch ihre Aufgaben um so besser, je mehr sie der Familie nachgebildet sind; selbst der Name von Schulen müsste bei ihnen vermieden werden. Allerdings ist die Zeit, in welcher das Kind Schulunterricht empfangen kann, auch diejenige, in welcher es ihn empfangen muss. Ebenso theilt die Schule Regierung und Zucht mit der Familie. Hatte der Verf. in Betreff des Unterrichts gegenüber der gewöhnlichen Meinung das Recht und die Pflicht der Familie zu betonen, so hebt er in Betreff der Zucht die Macht der Schule hervor. Er weist den bedeutenden Einfluss nach, den das Gemeindeleben derselben vermittelst des dadurch hervorgerufenen Umganges auf die Bildung der Gesinnungen ausübt. Freilich muss sie sich dazu in Einvernehmen mit der Familie setzen, schon weil sie die entstandenen Gesinnungen nicht mit Sicherheit zu erkennen vermag. Andererseits aber muss ihr diese auch Vertrauen entgegen bringen. Denn wenn Rousseau bei der Erziehung Emils die Eltern ausgeschlossen und alle erziehende Macht auf den Lehrer concentrirt wissen will, so liegt dieser Verirrung doch die richtige Anschauung zu Grunde, dass Einheitlichkeit und Folgerichtigkeit in Plan und Mafsnahmen eine wesentliche Bedingung für das Gelingen des Erziehungszweckes sei. (Vergl. Willmann, Pädag. Vortr. S. 1). „Es muss dahin kommen, dass die Lehrer in Sachen der Erziehung als Fachmänner angesehen werden, die ein gediegeneres Urtheil als Nichtlehrer haben. Man legt dem Rathe des Arztes ein großes Gewicht bei, weil man sich der Ansicht des Sachverständigen unterordnet; über das pädagogische Verfahren der Lehrer aber glaubt dormalen jeder Vater ein Urtheil zu haben.“ Als Mittel, dieses Vertrauen sich zu erwerben, führt der Verf. an die volle Hingabe der Lehrer an die Pflichten ihres Berufs und den Besitz pädagogischer Bildung. Hierauf wird der Einfluss der Schule auf die Erweckung und Pflege des Gemeinsinns im einzelnen bestimmt. Wie der gemeinsame Unterricht, in dem eine schließliche Leistung dadurch zu Stande kommt, dass jeder einzelne das Seinige dazu beiträgt, dafür wirke, wird besonders an einem der Berücksichtigung höchst

empfehlenswerthen Beispiel aus dem deutschen Unterricht verdeutlicht. Aber auch der eigenthümliche Werth, welchen einerseits Gesang und Turnen, andererseits Schulfestlichkeiten und Schulfeste in dieser Beziehung haben, findet inmitten der trefflichsten Rathschläge für die Praxis eingehende Würdigung. Ich mache besonders auf das aufmerksam, was über das Turnen gesagt ist. Nachdem der Verf. dann noch die Folgerungen berührt hat, welche sich aus dem Zusammenwirken einer Mehrheit von Lehrern ergeben, erörtert er im letzten § kurz das Verhältnis der Schule zur Gemeinde, zur Kirche und zum Staat. Den maßgebenden Einfluss auf die einzelne Schule soll nach ihm die Schulgemeinde üben. Er fordert zu diesem Zweck in Uebereinstimmung mit Ziller in dessen Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht die Bildung besonderer Schulbezirke und dem entsprechend auch besondere Bezirksschulbehörden, die hauptsächlich durch Wahl aus den Schulgemeinden hervorgehen sollen. Das Recht der Kirche wird gewahrt, indem sie sich in diesen Behörden vertreten lassen darf. Dem pädagogischen Sachverständnis wird dadurch die ihm gebührende Stellung gesichert, dass innerhalb derselben Männer, die zwar nicht mehr Lehrer sind, aber eine tüchtige pädagogische Bildung im practischen Schuldienst als Lehrer und Leiter von Schulen bewiesen haben, mit besonderen Vollmachten ausgestattet werden, so dass in diesen Behörden die Interessen der Pädagogik, der Eltern und der Kirche zur Geltung zu bringen und auszugleichen sind. Wie sich der Verf. die practische Einführung im einzelnen denkt, ist freilich nicht klar zu ersehen, auf jeden Fall würde dann der Vorschlag mancher Modificationen bedürfen. In Bezug auf den Staat glaubt zwar der Verf. nicht mit W. von Humboldt, dass öffentliche Erziehung ganz außerhalb der Schranken zu liegen scheine, in welchen der Staat seine Wirksamkeit haben müsse, aber er erkennt ihm nur das Recht zu, Oberaufseher und Beschützer der Schule zu sein. Er darf nicht Herr und Leiter derselben sein wollen und eine dem pädagogischen Principe der Individualisirung schnurstracks zuwiderlaufende Uniformirung des Schulwesens einführen. „Die eitelsten aller Schulpläne,“ meint er mit Herbart, „möchten wohl die Schulpläne sein, welche für ganze Länder und Provinzen entworfen sind.“

Hierbei hat der Verfasser besonders das Zusammenwirken einer Mehrheit von Lehrern sehr kurz behandelt, es erscheint mir jedoch von außerordentlicher Wichtigkeit, das Bestehende in dieser Beziehung zu prüfen.¹⁾ Die Mehrheit von Lehrern ist in einer

¹⁾ Vorliegende Recension lag schon zur Absendung bereit, als es mir gelang, zweier Abhandlungen der Verf. („Die Zersplitterung des Unterrichts“ in den von dem Verf. herausgegebenen Pädagogischen Blättern Jahrg. I, 1853 S. 347 ff. und „Die Concentration des Unterrichts und die Realschulen“ Progr. Mülheim a. Ruhr 1863) habhaft zu werden, welche dieselben Gesichtspunkte

doppelten Weise wirksam, neben und nach einander. Ist dieser doppelte Wechsel im Interesse des erziehenden Unterrichts? Bekanntlich hat Herbart in dem pädagogischen Gutachten über Schulklassen und deren Umwandlung nach der Idee des Herrn Regierungsrath Graff (Werke XI. S. 267 ff.), einer Schrift, die auch jetzt noch von hervorragendster Bedeutung ist, diese Frage durchaus verneint. In Bezug auf den Wechsel der Lehrer neben einander sagt er a. a. O. S. 294: „Was macht auch der Knabe mit der bunten Reihe von Individuen, die er als Lehrer respectiren und lieben soll? Er vergleicht sie unter einander und macht im Stillen seine Anmerkung über jeden, aber er hängt an keinem, denn man hat ihm zugemuthet, seinen Respect und seine Liebe zu theilen. Der Wechsel der Lehrer gewährt ihm Unterhaltung, desto weniger fühlt er den Reiz in der Mannigfaltigkeit der Studien. Die einzelnen Wissenschaften bekommen für ihn die Physiognomie der Menschen, die sie vortragen, oder umgekehrt, wenn ein Studium ihm schwerer oder verdrießlicher wird als ein anderes, so schiebt er die Schuld auf den Lehrer.“ Das Ideal des erziehenden Unterrichts ist auf jeder Stufe die Einzahl des Lehrers. Freilich kann die Wirklichkeit diesem Ideal nicht durchaus entsprechen. Was die höheren Schulen anlangt, so wird die Arbeitskraft eines einzigen Lehrers nicht ausreichen, um den gesammten Unterricht einer Stufe zu ertheilen, wenn ihm nicht die Möglichkeit eigener Fortbildung, die in anderer Beziehung für seine pädagogische Wirksamkeit unerlässlich ist, genommen werden soll; ja es wird nicht einmal die Thätigkeit eines Lehrers auf eine einzige Klasse zu beschränken wünschenswerth sein. Auch wird auf den höheren Schulen der einzelne nicht mehr im Stande sein, alle Gebiete des Unterrichts mit seinem Wissen in der wünschenswerthen Vollständigkeit zu umfassen. Aber das Streben, dem Ideal möglichst nahe zu kommen, wird trotzdem nie aufgegeben werden dürfen. Nehmen wir die technischen Fächer aus, denen nach dem oben über sie Gesagten noch am ehesten eine besondere Stellung gewährt werden kann, so sollen in den unteren und mittleren Klassen einer höhern Lehranstalt nicht mehr als zwei Lehrer unterrichten. Mit der in neuerer Zeit geübten Bevorzugung des Fachlehrersystems geht die Berücksichtigung des Individuellen, die Ausgleichung der einzelnen Fächer, die Concentration des Unterrichts, kurz die gesammte erziehbliche Wirkung desselben immer mehr verloren, die Schulen werden zu Abrichtungsanstalten für gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten.

punkte für die Concentration des Schulunterrichts zur Geltung bringen, und zwar in eingehenderer Weise, als dies in dem Rahmen einer Recension möglich ist. Ich muss mich hier begnügen, sie jedem, der sich für diese Frage interessirt, auf das angelegentlichste zu empfehlen. Sie haben das Bedauern, dass der Verf. aus Rücksicht auf den Zweck des Buchs es sich versagt hat auf das einzelne einzugehen, nur erhöhen können.

Ebenso verhält es sich mit dem Wechsel der Lehrer, der mit dem Eintritt in eine neue Klasse erfolgt. Graff stellt die Forderung, dass derselbe Lehrer dieselben Schüler von der untersten bis zur obersten Stufe leite. Halten wir die Forderung auch in dieser Ausdehnung für practisch undurchführbar, so müssen wir sie doch vom Standpunct der allgemeinen Pädagogik aus durchaus anerkennen. Für die specielle Pädagogik werden wir sie dahin modificiren, dass der Wechsel der Lehrer auch bei dem Eintritt der Schüler in eine neue Klasse möglichst vermieden werde. Ich würde mich dafür entscheiden, dass dieselben Schüler von denselben Lehrern durch die unteren, von andern durch die mittleren, von anderen durch die oberen Klassen geführt würden. Was die Einseitigkeit der Lehrer anlangt, die durch den jährlichen Wechsel derselben aufgehoben werden soll, so hält es Herbart a. a. O. S. 294 mit Recht für eine unzulässige Maxime, mehrere Verkehrtheiten durch ihren Gegensatz aufheben zu wollen. Das Gute ist keine Null, und mehrere Fehler pflegen nicht einmal von der Art zu sein, dass sie einander auf Null reduciren können. Darum soll die Vielseitigkeit nicht durch einseitige Lehrer bewirkt werden, sondern die Lehrer sollen wahre Pädagogen sein, das heißt, sie sollen vor allem selbst jenes gleichschwebende Interesse empfinden, welches mitzuthellen die Aufgabe des Unterrichts ausmacht. Das Uebel aber, untaugliche Lehrer angestellt zu haben, wird durch das längere Einwirken derselben Lehrer auf dieselben Schüler nicht größer, sondern nur deutlicher.

Der Verfasser der Briefe über Berliner Erziehung klagt über die große Zerstretheit der Schüler. Ich glaube nicht, dass wir die alleinige Schuld derselben in den äußern Verhältnissen suchen dürfen, sie liegt zum Theil auch in der Organisation unseres Schulwesens. Die große Anzahl von Lehrern, welche neben und nach einander auf dieselben Schüler einwirken, ist das eine, was den Zusammenhang des Interesses erschwert und demgemäß die Zerstretheit befördert. Ein anderer Fehler liegt in der Masse von Unterrichtsgegenständen, welche neben einander betrieben werden. Wir kommen damit auf einen Punct zurück, der von dem Verfasser bereits in dem Kapitel über die Anordnung des Unterrichts behandelt worden ist, aber nur in so weit, als es auf die für die Erledigung entscheidenden Principien ankommt. Indem wir hier das Bemessen der Wirklichkeit nach den dort aufgestellten Grundsätzen nachholen, knüpfen wir zum Belege, dass unser Urtheil durchaus nicht neu ist, wieder an Herbart an. Er sagt in der Allgem. Pädag. (Werke X, S. 106): „Nur hüte man sich, das Interesse zu zerstreuen! Dies geschieht unfehlbar durch alles, was der Continuität der Arbeit schadet. Sie muss so geartet sein, dass sie ihre nöthige Abwechslung im eigenen Reichthum mit sich führt; niemals aber darf sie, dem Wechsel zu Liebe, in eine Rhapsodie ohne Ziel aus einander fallen. Hierüber scheinen di

erfahrensten Pädagogen der Erfahrung zu bedürfen! Sie scheinen nicht die Wirkung einer Lehrart zu kennen, welche dem gleichförmigen Zuge des nämlichen Interesse unausgesetzt nachfolgt. Woher sonst auch die zerrissene Stundenordnung in den meisten Lectionscatalogen? Man sollte doch wissen, dass unter allen äufseren Bedingungen eines eindringlichen Unterrichts diese die erste und unerlässlichste ist: dem nämlichen Studium täglich eine Lehrstunde zu widmen!“ Und in dem Umriss pädagogischer Vorlesungen (Werke X, S. 253) heifst es: „Die Zeit, welche dem Unterrichts zukommt, darf nicht zerstreut werden. Zwei Stunden in der Woche für dies, und zwei Stunden für jenes, jede durch zwei oder drei Tage von der andern getrennt, — sind eine alte eingewurzelte Verkehrtheit, bei der kein Zusammenhang des Vortrags gedeihen kann . . . Die Lehrgegenstände müssen abwechseln, damit jeder seine zusammenhängende Zeit finde. Nicht allen kann ein ganzes Semester eingeräumt werden; man muss oft kürzere Zeiträume ansetzen.“ Ist dies seit Herbart etwa anders geworden? Gab man zu den Zeiten des *trivium* und *quadrivium* dem Nacheinander durchaus den Vorzug, so ist man in der neueren Zeit zu dem andern Extrem, der einseitigen Bevorzugung des Nebeneinander, immer mehr übergegangen. Man zähle die verschiedenen Fächer, die bereits auf dem Lectionsplan eines Sextaners aufgeführt sind! In der Prima eines Gymnasiums werden wohl gleichzeitig nicht bloß 3 lateinische, sondern auch 3 griechische Schriftsteller gelesen. Und doch sagte G. Hermann, indem er die Verdienste seines verehrten Lehrers W. Reiz um seine Bildung rühmt: *Huius igitur viri quum et publica et privata institutione uterer, praeter multa praeeclara, quae ab eo didici, haec ei duo potissimum debeo, primum ut non multos simul scriptores, sed unum quoque tempore solum legerem, deinde . . .* (Praef. act. soc. Gr. p. IX.) Warum lässt man also nicht z. B. Geographie und Naturkunde abwechselnd treiben oder die verschiedenen Schriftsteller, wenigstens derselben Sprache nach, nicht neben einander lesen? Nur die Fertigkeiten beanspruchen eine ununterbrochene Uebung, bis sie sich so befestigt haben, dass sie nicht mehr verloren gehen. (Vergl. Herbart, Umriss pädagog. Vorles. Werke X. S. 249).

Ich muss darauf verzichten, an dieser Stelle diesen wichtigen Punkt weiter zu verfolgen. Die Gefahren, welche in der Menge sowohl der Lehrer liegen, die neben und nach einander wirken, als auch der Unterrichtsgegenstände, die gleichzeitig betrieben werden, sind so grofs, dass mir ihre Erwähnung in einer Herbart'schen Pädagogik nöthig erschien. Von dem Mafse, in dem man sie vermeidet, wird es wesentlich abhängen, wie weit unsern höhern Schulen der erziehende Character überhaupt noch gewahrt werden kann.

Des dritte Capitel behandelt die Schule in ihren besonderen Arten. Nachdem die Mannigfaltigkeit der Schüler schon um der Regierung willen gefordert, demnach die jetzt von gewisser Seite so sehr betonte allgemeine Volksschule nach Gebühr zurückgewiesen worden ist, werden aus den drei verschiedenen Berufsständen drei Arten von Knabenschulen abgeleitet und sowohl diese wie zum Schluss auch die Mädchenschulen kurz besprochen. Dass der Verf. ein genaueres Eingehen auf die Auswahl des Lehrstoffs sowie auf die didactische Behandlung desselben einer besondern Pädagogik dieser Schularten unterlässt und sich mit der Feststellung einiger der wichtigsten Punkte begnügt, ist leider durch den Zweck des Buchs geboten.

Als die Schulen für diejenigen, welche einst den gelehrten Berufsständen angehören sollen, bezeichnet er das Gymnasium und die Universität. Die letztere schließt er von einer näheren Betrachtung aus, weil ihre Wirksamkeit zum größten Theil nicht mehr in dem oben bestimmten Sinne erziehend genannt werden kann. Doch weist er darauf hin, dass die Gymnasialbildung erst auf der Universität, in der philosophischen Facultät, ihren Abschluss finde. (Vergl. T. Mommsens Thesen in der 14. Vers. Mittelrheinischer Gymnasiallehrer. Neue Jahrb. für Phil. u. Päd. 1874. Bd. 110 S. 348.) Verlangt er daher, dass die elementare Vorbildung der Schüler von vorne herein nach dem Lehrplan des Gymnasiums eingerichtet werde, hält er also die sogenannten Vorschulen den allgemeinen Volksschulen gegenüber aufrecht, so will er auf der andern Seite für das Gymnasium principiell nur solche Schüler zugelassen wissen, welche ihre allgemein bildenden Studien in der philosophischen Facultät oder in einer ihr ähnlichen allgemeinen Bildungsanstalt fortsetzen wollen. Er schließt also nicht bloß diejenigen aus, die ohne diese Absicht das ganze Gymnasium absolviren wollen, sondern vor allen Dingen solche, die nur einen Theil des Gymnasialcursus durchzumachen bestimmt sind, z. B. also diejenigen, die nur das Zeugnis zum Militärdienst als einjährige Freiwillige erstreben. Die einzelnen Lehrfächer des Gymnasiums werden sodann im Allgemeinen erörtert. Eine so stiefmütterliche Behandlung des naturkundlichen Unterrichts, wie sie noch vielfach zu finden ist, kann der Verf. weder vom pädagogischen Standpunkt noch von dem der gelehrten Berufsstände aus als genügend ansehen. Bei dem mathematischen Unterricht verlangt er mit Schrader eine engere Beziehung auf den naturkundlichen, so dass wohl manches aus dem herkömmlichen, mathematischen Lehrstoff verschwinden, anderes dagegen darin Aufnahme finden könnte. Von den beiden altclassischen Sprachen spricht er mit Recht der griechischen ein pädagogisches Uebergewicht zu. Die Frage, ob dieselbe auch zeitlich der lateinischen vorangehen solle, lässt er unentschieden, neigt sich aber eher zu ihrer Bejahung. Bekanntlich hat Herbart den fremdsprachlichen

Unterricht mit der Lectüre der Odyssee beginnen wollen. Wir haben bereits oben darauf aufmerksam gemacht, dass Herbart im Wesentlichen nur diejenigen practischen Erfahrungen zu Gebote standen, welche er als Hauslehrer in der Familie des Herrn von Steiger gemacht hatte,¹⁾ und für einzelne Schüler soll die Möglichkeit dieses Anfangs nicht geleugnet werden. Bei ganzen Schulclassen dagegen dürfte er sich als undurchführbar erweisen, so sehr auch der Inhalt der Odyssee, also eine deutsche Bearbeitung derselben, für diese Altersstufe geeignet ist. Die Schwierigkeiten, die sich einem eben aus der Vorschule versetztem Sextaner in sprachlicher Beziehung dabei ergeben würden, sind so groß, dass sie nur bei der genauesten Berücksichtigung jeder einzelnen Individualität zu überwinden sind, und diese ist bei dem Schulunterricht unmöglich. Nach § 34 sind die Lehrstoffe so zu ordnen, dass sich für alles Neue zahlreiche Anknüpfungspunkte im Alten finden, der Unterricht muss vom Nahen zum Entfernten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichterem zum Schwereren, vom Bekannten zum Unbekannten fortschreiten. Diesem Princip der Pädagogik wird bei einem Anfang des fremdsprachlichen Unterrichts mit der griechischen Odyssee, was den rein sprachlichen Unterricht anlangt, nicht Genüge gethan. Dasselbe nöthigt uns sogar, uns überhaupt gegen das zeitliche Vorgehen des Griechischen zu erklären. Wer längere Zeit den Anfangsunterricht im Lateinischen erteilt hat, wird wissen, wie sauer es vielen Schülern geworden ist, sich in dieser Sprache zurecht zu finden, und gewiss nicht wünschen, dass die Schwierigkeiten noch durch neue Schrift, allerhand fremde Lesezeichen wie Accente u. dgl., viel größere Mannigfaltigkeit in der Declination und Conjugation oder im Gebrauch der Partikeln u. s. w. vermehrt werden. Wenn Herbart in der allgemeinen Pädagogik (Werke X, S. 105) sagt: „Dafür hat der Lehrplan zu sorgen, indem er für das frühe Knabenalter den Anfang in der griechischen, für das mittlere den Anfang in der römischen und für das Jünglingsalter die Beschäftigung mit den neueren Sprachen anordnet“, — so hat er nur den Inhalt dieser Litteraturen, aber nicht die sprachliche Form derselben in Betracht gezogen. Für das Deutsche verlangt der Verfasser ein Zurückgehen auf die früheren Entwicklungsstufen der Sprache und die erste Blüthenperiode ihrer Litteratur. Das Französische will er zwar nicht, wie Ziller, gänzlich ausschließen, doch spricht auch er seiner Litteratur selbständigen pädagogischen Werth ab. Um so mehr hebt er denselben an der englischen hervor.

Für die niederen gewerblichen Stände ist die Volksschule be-

¹⁾ Für den Umriss pädagogischer Vorlesungen kommt allerdings noch der Versuch Herbarts in der Uebungsschule seines pädagogischen Seminars zu Königsberg in Betracht, doch war dieselbe nur schwach besetzt.

stimmt. Der Unterricht in derselben hat denselben Zweck wie der auf dem Gymnasium, auch er soll Vielseitigkeit des Interesse in objectiver und subjectiver Beziehung hervorbringen. Die kürzere Dauer der Lehrzeit und die durch die äußern Verhältnisse der Schüler bedingte Individualität derselben macht zwar eine große Beschränkung nöthig, trotzdem müssen auch in der Volksschule Religion, Geschichte, Sprache, Gesang, Geographie, Naturkunde, Rechnen, Mathematik, Zeichnen und Turnen vertreten sein. Für jedes einzelne dieser Lehrfächer wird der Umfang nachgewiesen, in dem es innerhalb der Volksschule aufzutreten hat. Gegenwärtig möchte derselbe allerdings nur in vereinzelt Fällen erreicht werden; der Verf. nimmt z. B. auch für die Volksschulen eine gewisse Kenntnis des Alterthums in Anspruch. Dafür verlangt er aber auch eine Anzahl von Klassen, welche der Zahl der in der Schule zur Geltung kommenden Bildungsstufen entspricht, also bei jährlicher Aufnahme neuer Schüler und bei achtjährigem Schulcursus eine achtklassige Schule. Alle andern Gestaltungen hält er mit Recht für einen Nothbehelf, der zwar nicht zu umgehen, aber zu bedauern ist. Besonders wendet er sich gegen die jetzt gebräuchlichen Lehrbücher der Volksschule, die aus einem bunten Allerlei zusammengesetzt sind. Er wünscht vielmehr ein Lesebuch, das außer den für die Volksschule geeigneten Dichtungen nur eine sehr kleine Zahl größerer Geschichten enthielte, diese allerdings nach Inhalt und Form mustergültig, so dass sie in der That den Mittelpunkt des gesammten Unterrichts bilden können. Denn für Kinder, auch in der Volksschule, ist das Beste eben gut genug.

Trotz dieser hohen der Volksschule gesteckten Ziele hält der Verf. die Errichtung von Fortbildungsschulen für eine Nothwendigkeit. Der in denselben ertheilte Unterricht soll aber nicht eine Fortsetzung des Volksschulunterrichts sein, denn dieser muss in sich selbst seinen Abschluss gefunden haben, sondern er soll in dem Schüler das in der Volksschule geweckte Interesse wach erhalten und vor allen Dingen ihm Anleitung zur Selbstbeschäftigung geben. Nur bei denen, die aus der Volksschule ausschieden, ehe der Unterricht derselben an ihnen zum Abschlusse gelangt war, wird die Fortbildungsschule einen Theil der Volksschule zu ersetzen haben.

Der aus den höhern gewerblichen Ständen hervorgehenden und zum Eintritt in dieselben bestimmten Jugend weist der Verf. die Realschulen oder, wie er mit Recht sie lieber benennt, die höhern Bürgerschulen zu. Die Lehrzeit ihrer Schüler ist länger als bei der Volksschule und kürzer als bei dem Gymnasium. Doch daraus folgt nicht etwa, dass sie durch Hinzufügung von einer oder zwei höhern Klassen zu einer Volksschule oder durch Abscheidung derselben von einem Gymnasium gewonnen werden könnten. Jede höhere Bürgerschule muss vielmehr ein in sich

abgeschlossenes Ganze mit individuellem Gepräge sein, wie sich aus der allgemeinen Pädagogik für jeden Unterricht ergab, so dass, wenn nicht vom ersten Anfange an, so doch schon auf den untern Stufen eine Verschiedenheit des Lehrplans hervortreten muss. Freilich kann nur derjenige, welcher sie vollständig absolvirt, die Bildung gewinnen, welche sie zu geben beabsichtigt. Alle an den Besuch einer Schule geknüpften staatlichen Berechtigungen erklärt daher der Verf. für schädlich, wenn sie zu einem Verlassen derselben vor Erreichung ihres Ziels Anlass geben. Dafür nimmt er aber die größte Freiheit in der Organisation der höhern Bürgerschulen je nach dem obwaltenden Bedürfnis in Anspruch, so dass ihre verschiedenen Arten eine Stufenleiter von der Volksschule bis zum Gymnasium bilden. Daher ist auch die Bürgerschule gerade die Stätte, wo sich Methodik und Wissenschaft zusammen finden können. (S. Willmann, Pädag. Vortr. S. VII). Ueber die in der letzten Zeit so viel ventilirte Frage, ob die höchsten Arten das Recht haben sollen, ihre Schüler zur Universität zu entlassen, spricht sich der Verf. zwar nicht ausdrücklich aus, da er, wie oben bemerkt, jede Polemik als dem Zweck seines Buches widersprechend ansieht, doch unterliegt es keinem Zweifel, dass sein ganzes System zur Verneinung derselben zwingt, die jetzigen Realschulen erster Ordnung als das erscheinen lässt, was sie sind, als Kunstproducte, die der Wirklichkeit des Lebens widerstreiten. Auch eine Bifurcation oder Trifurcation der gelehrten Schulen wird dadurch zurückgewiesen. Aus der zu Gebote stehenden Lehrzeit und der Individualität der Bürgerschulen leitet er sodann die Hauptbestimmungen für die Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes ab. In der Geschichte wird ihr Interesse, je mehr sie heranwachsen, sich immer mehr der Neuzeit zuwenden, so dass das Alterthum nur in den unteren und höchstens in den mittleren Klassen unmittelbares Interesse finden wird. Daraus folgt aber auch, dass von fremden Sprachen nur moderne gelehrt werden dürfen, wenn dieselben nicht unter bestimmten Verhältnissen ganz ausgeschlossen werden. Die pädagogischen Vortheile, welche gerade die altclassische Litteratur darbietet, will er durch Uebersetzungen und Bearbeitungen, die im Geiste des Originals geschrieben sind, den Bürgerschulen erhalten wissen. In Beziehung auf die Mathematik schließt er sich der Forderung Scheiberts an, dass auf der höchsten Stufe der höhern Bürgerschule an die Stelle eines für sich bestehenden reinen mathematischen Unterrichts der in der angewandten Mathematik gesetzt werden solle. Von den Naturwissenschaften hebt er als die wichtigste die Physik hervor. Die Ergänzung derselben durch Chemie, und die beschreibenden Naturwissenschaften, besonders die Botanik hält er jedoch darum für nicht minder nöthig, wie er überhaupt die höhere Bedeutung der naturkundlich-mathematischen Lehrfächer für die Bürgerschulen im Verhältniß zu den

Gymnasien anerkennt. Eine besondere Besprechung widmet er noch der vielbesprochenen Frage über die Concentration des Unterrichts in den höheren Bürgerschulen. Indem er auf die Grundsätze der allgemeinen Pädagogik hinweist, nach denen derjenige Unterricht, welcher den Mittelpunkt bilden soll, der geschichtlichen Seite angehört, ergeben sich ihm für die untern Klassen vor allem die Bearbeitungen altclassischer Werke als geeignet. An Willmanns Lesebuch aus Homers Odyssee weist er nach, wie die einzelnen Fächer des Unterrichts sich damit in Verbindung setzen lassen. Für die oberen Klassen verweist er auf das Gebiet der deutschen Litteratur und derjenigen Uebersetzungen, welche wie Schlegels und Tiecks Shakespeare darin Heimathsrecht gefunden haben. Die genaue Bestimmung dieser Stoffe hält er mit Recht für die Hauptaufgabe einer ins Einzelne eingehenden Pädagogik der höheren Bürgerschule.

Bei der Betrachtung der Mädchenschule hat der Verf. namentlich die höheren Mädchenschulen im Auge als diejenigen, welche nicht an das Nothwendige gebunden sind. Auch braucht in der Volksschule für Mädchen das für jene Geltende nur in ähnlicher Weise beschränkt zu werden, wie in der Volksschule für Knaben das von den höhern Knabenschulen Gesagte. Er weist zunächst die Ansicht zurück, dass für das weibliche Geschlecht die Schule mit ihren Erziehungsmitteln keine pädagogische Nothwendigkeit sei, hebt aber hervor, dass Unterricht, Regierung und Zucht in mancherlei Beziehung anders zur Anwendung kommen müssen als in den Schulen für die männliche Jugend. Nachdem er die Hauptunterschiede angegeben, geht er näher auf den Unterricht in der Mädchenschule ein. Auch hier tritt seine Werthschätzung der Individualität hervor. Er weist die Ansicht zurück, als ob das männliche Wesen dem Ideal des Menschen näher käme als das weibliche, als ob der Erzieher deshalb die Aufgabe hätte, die Eigenthümlichkeiten des weiblichen Geschlechts nach Möglichkeit aufzuheben, er muss im Gegentheil die Weiblichkeit im Mädchen schonen, nicht ihm anbilden, was unweiblich ist. Was die besondern Gesichtspunkte für die einzelnen Lehrfächer anlangt, so heben wir nur hervor, dass der Verf. die einseitige Betonung der fremden Sprachen, wie sie jetzt in höhern Mädchenschulen geübt wird, verwirft und der englischen Litteratur gerade in Bezug auf die weibliche Jugend den Vorzug vor der französischen einräumt.

Dass das besprochene Buch eine hervorragende Bedeutung in der neuern pädagogischen Litteratur hat, wird nach dem Gesagten klar sein. Wie weit dasselbe seine Wirksamkeit erstrecken wird, hängt allerdings nicht bloß von ihm selber ab, sondern von dem Interesse, das die theoretische Pädagogik allmählich für sich gewinnt. Hoffen wir jedoch, dass das Buch mit dazu diene, dasselbe in weitere Kreise zu tragen. Die Beschränkung, welche sich

der Herr Verf. mit Rücksicht auf den Zweck des Buchs auferlegt hat, wird uns hoffentlich nicht für immer seiner Belehrung in vielen wichtigen Fragen besonders der speciellen Pädagogik berauben; möge er recht bald die nöthige Lust und Muße finden, um an anderer Stelle die practischen Folgerungen, die sich aus seiner Theorie ergeben, uns ziehen zu helfen.

Dass sich der Druck des Buchs durch auferordentliche Correctheit auszeichnet, war bei der Akribie, die wir während der ganzen Besprechung wahrzunehmen Gelegenheit hatten, zu erwarten. Von Fehlern habe ich nur S. X, Z. 19 v. o. „Umfang“ statt „Anfang“, S. 65, Z. 16 v. o. „halte“ statt „halten“ und S. 252, Z. 12 v. o. „vom 6. bis etwa zum 19.“ statt „vom 7. bis etwa zum 20.“ bemerkt.

Berlin.

Ellger.

Ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan, Prof. am Gymn. zu Stuttgart. Zweite Auflage. Stuttgart 1874. Metzlersche Buchhandlung. XIV. 210. Preis 2 Mark.

Der Verfasser obigen Buches versichert, dass es in den ausgetretenen Wegen ciceronianischer Chrestomathien nicht geht. Man hat in derartigen Sammlungen von jeher den Reichthum an Erzählungen, welcher in Ciceros Schriften liegt, für jüngere Schüler nutzbar zu machen gesucht; nur that man es meist in der Weise, dass man dieselben zu einer Art griechischer und römischer, vielleicht auch orientalischer Universalgeschichte an einander reihte. Eine derartige Leistung hat Cicero selber abgelehnt; eher kann man eine Zeitgeschichte aus seinen Schriften gewinnen, und das hat der Herausgeber erstrebt, unseres Erachtens auch für den Standpunkt den er im Auge hat, nebst dem Gesichtspunkte des Fortschreitens vom Leichterem zum Schwereren wohl erreicht. Die Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: A. Erzählungen aus Ciceros Leben S. 1—16, darunter über C.'s Heimath und Geburtshaus, über seine äußere Erscheinung und Redemanier, wie er als Quästor in Sicilien des Archimedes Grabmal entdeckt, wie er auf der Heimkehr nach Puteoli kommt und sich in seinen Erwartungen getäuscht sieht: lauter zweckentsprechende, nach Inhalt und Form sehr geeignete Abschnitte. Weniger zu billigen erscheint uns die Auswahl der folgenden Stücke; manches war in der hier gebotenen Kürze nicht zu behandeln, wie N. 5. 7; N. 12 ist auf dem Standpunkte, für den das Buch bestimmt ist, wenig verständlich; statt des Abschnittes aus dem Briefe ad Atticum V 20 über Ciceros Kriegsthaten hätte der Brief an Cato, ad Fam. XV 4 geeigneten Stoff geboten. — Der zweite Abschnitt, S. 17—87 giebt Erzählungen aus Staats- und Gerichtsreden. Wir freuen

uns, dass die bisher viel zu wenig für Schulzwecke gewürdigten Verrinen die größte Ausbeute gegeben. Das zweite Stück aus der Staatsrede über den Oberbefehl des Pompeius hätte fortbleiben sollen, weil diese Rede wohl ohne Ausnahme ganz gelesen wird. Die Staatsreden gegen Catilina sind durch passende Abschnitte aus der ersten und besonders aus der dritten Catilinaria vertreten. Ein sehr schönes Stück (S. 66—68) ist der Rede über die Consular-Provinzen entnommen, die zu den in Schulen gewöhnlich gelesenen nicht gehört. Statt der folgenden Erzählungen — aus pro Milone die meist Klassenlectüre ist — hätten wir lieber Abschnitte aus den Reden pro Caelio und pro Flacco gewünscht, die nicht nur deswegen geeigneter wären, weil diese Reden im Ganzen nicht gelesen werden, sondern auch weil sie inhaltreichere Partien enthalten. Die sogenannten Philippischen Reden haben 10 Erzählungen geliefert, von denen die achte aus der dritten, die neunte aus der fünften, die zehnte aus der zehnten und elften Rede gegen Antonius genommen ist. — Im dritten Abschnitt folgen Lehrstücke zur Philosophie, die den verhältnismäßig größten Raum (S. 89—163), über ein Drittel des gesamten Buches, einnehmen. Die Unterabtheilungen sind I. einleitende Stücke — darunter besonders schön 1. 5. 6; II. die Welt und Gott — manches hiervon möchte dem betreffenden Standpunkte nicht ganz entsprechen; III. die Hindernisse des sittlichen Handelns; IV. das sittliche Handeln und seine Theile; V. Staat und Vaterland, darunter mehrere schöne Stellen aus de republica und aus einigen nicht in extenso gelesenen Reden; dieser Theil schließt mit einem Stück „der Redner und seine Bedeutung für den Staat“ aus de oratore und gewinnt so den passenden Uebergang zu dem vierten Abschnitte: Lehrstücke über die Redekunst; darin wird I. über die Erfordernisse zur Beredsamkeit gehandelt (a. Redekunst und Philosophie, b. weitere Erfordernisse, c. Nothwendigkeit der natürlichen Anlage, d. die Kunst des Gedächtnisses — Simonides und die Dioskuren —, e. die beiden Catuli, f. über den Witz). II. werden Beispiele großer Redner vorgeführt: Pericles, Isocrates, Demosthenes, M. Antonius, L. Crassus, Hortensius, Cicero, Cäsar und dessen Commentarii. III. der Redner und seine Zuhörer. Im Anhang werden Briefe aus dem Jahre 54. 50. 49. 47. 46. 44. 43 mitgetheilt, den Schluss bildet auf S. 206—209 eine chronologische Tabelle.

Schon diese Uebersicht des Inhalts zeigt, dass wir eine Auswahl aus den Schriften Ciceros vor uns haben, der es um ein geschlossenes Ganze zu thun ist; sie will den Schriftsteller und seine Zeit möglichst von allen Seiten kennen lehren, dahin zielt die Auswahl, das suchen die Anmerkungen zu fördern. Letztere sind besonders für den Standpunkt eines Obertertianers oder Untersecundaners berechnet, und hierin besonders finden wir das Neue und Verdienstliche der Sammlung. Der Quarta mag der

wie immer bearbeitete Cornel verbleiben, für Tertia wird nie eine geeigneterer Lectüre gefunden werden, als Cäsars Commentarien. In Untersecunda aber, wo noch nicht die römische Geschichte vorgetragen wird, wo die Historiker — besonders Livius — gelesen werden, Ciceronische Reden aber wegen der fehlenden Geschichtskennntnis noch nicht gründlich behandelt werden können, empfiehlt sich neben der Livius- oder Curtiuslectüre die Jordansche Auswahl. Vielleicht nimmt der Herr Herausgeber bei einer dritten Auflage noch die Veränderung vor, dass er statt mancher philosophischer Abschnitte aus den Reden — besonders aus der Rede pro S. Roscio Amerino, die vollständig Secundaner in einem Semester kaum bewältigen — längere Abschnitte auswählt. Die Anmerkungen verdienen alles Lob. Die äußere Ausstattung ist musterhaft.

Berlin.

W. Hirschfelder.

De antiquo Ciceronis de re publica librorum emendatore. Scripsit Abraham Strelitz, Dr. phil. Vratislaviae 1874. Venundat Libraria Leuckartiana (Albertus Clar). 95 S. gr. 8.

Diese in ziemlich correctem Latein geschriebene¹⁾ Monographie hat sich die Aufgabe gestellt nachzuweisen, dass der Corrector des Vaticanischen Palimpsestes, der die einzige Quelle der Ciceronischen Schrift *de re publica* ist, oder die *manus secunda*, aus dem Original des codex selber seine Aenderungen und Zusätze vorgenommen. Diese Thatsache ist lange bestritten worden; C. F. Heinrich sagt ausdrücklich, die Verbesserungen hätten nur den Werth von Conjecturen, da der Corrector nach Willkür und eigenem Ermessen verfahren sei; Niebuhr nennt ihn (Röm. Gesch. I 371 ed. Isler) einen unwissenden Emendator, der aus seinem Kopfe Sinn in die schwierige Stelle — II § 39 — hineinbringen zu können meinte; ähnlich urtheilten Fr. Ritschl u. a. Obwohl nun schon Angelo Mai auf die Bedeutung der zweiten Hand hingewiesen, so ist doch weder er noch die späteren Herausgeber zu einer klaren und entschiedenen Auffassung des Sachverhaltes gelangt, bis auf Fr. Osann, der nach Rud. v. Raumers Vorgang den im Ganzen richtigen Gedanken ausspricht: der Emendator habe sich zur Aufgabe gemacht nicht nur eine möglichst saubere Abschrift zu liefern, sondern auch den Text nach demselben Exemplar, den der Schreiber benutzt oder auch noch aus einem anderen, besseren die Versehen und Irrthümer zu be-

¹⁾ aber leider sehr uncorrect gedruckte — z. B. auf einem Blatte, S. 83. 84 verb. erasas, orthographia, tribuunt l 53 hat die m. 2. nur das fehlende b hinzugefügt.

richtigen, besonders die Orthographie zu verbessern. Das meiste Verdienst für die Verbreitung der richtigen Auffassung hat G. N. Du Rieu, der in den Schedae Vaticanae eine sorgfältige neue Vergleichung des Palimpsest veröffentlicht hat mit genauer Angabe der Zusätze, Veränderungen, Punkte und Striche zweiter Hand, wobei er die Gegner zur richtigen Ueberzeugung bekehren will, die er S. 44 in die kurzen Worte zusammengedrängt: *correctorem fere ubique bene emendasse*. Die neuesten Herausgeber der philosophischen Schriften Ciceros, Halm in der Züricher Ausgabe vom J. 1861 und Baiter in der C. Tauchnitzschen Sammlung vom J. 1865 nehmen eine schwankende Stellung in der Frage ein: bald nehmen sie die Verbesserungen der zweiten Hand wie handschriftliche Lesarten auf, bald weisen sie dieselben wie Interpretationen zurück. Dass diese Unentschiedenheit der Textconstitution geschadet, hat M. Haupt im *index lect. Berol.* 1867/8 S. 4. 5 an mehreren Beispielen schlagend erwiesen. Um nur eins anzuführen: I 60 schreibt Halm *Archytas iracundiam videlicet dissidentem a ratione seditionem quandam ab animo removendam ducebat: removendam* ist aus dem handschriftlichen *re* von Weissenborn eingesetzt, die zweite Hand streicht *ab*, schreibt *animi*, vervollständigt *vere* und ergänzt den Gedanken durch den fast nothwendigen Zusatz, den Halm sehr mit Unrecht 'colon insulsum' nennt, *eam consilio sedari volebat*: darnach hat Haupt mit Zufügung der Coniunction *que* Ciceros Hand hergestellt — *seditionem quandam animi vere ducebat eamque consilio sedari volebat*. Haupt setzt hinzu: *parendum est illi emendatori plerumque; sed homines docti et olim ei non semper ubi fieri oportebat, paruerunt et nuper in diiudicandis eis quae adscripsit a recta via aliquotiens aberrasse nobis videntur*. Endlich hat A. Reifferscheid im *index lect. Vratist.* 1872/3 denselben Gedanken noch etwas bestimmter dahin ausgesprochen, alle Correcturen der zweiten Hand mit wenigen Ausnahmen, die meist Orthographisches betreffen, müssten in den Text gesetzt werden. — Dies im einzelnen nachzuweisen hat nun Strelitz unternommen. Er vergleicht die Verbesserung der Handschrift mit der Correctur von Druckbogen und behauptet, die Vergleichung sei mit der Originalhandschrift selber angestellt, was schon daraus erhellt, dass der Schreiber selber bereits dieselben Verbesserungen vorgenommen hatte, die dann, weil undeutlich geworden, nochmals eingetragen worden. Ein weiterer Beweis wird aus den Citaten der Grammatiker und Kirchenväter entnommen, mit denen die zweite Hand vielfach übereinstimmt. So hat Nonius pg. 109 M. aus *de rē p.* I 69 *aequabilitatem quandam magnam*, mit Hinzufügung des *quandam*, das bei Cicero nur die zweite Hand bietet, aber auch, wenigstens in der neuesten Ausgabe von Quicherat (1872), die Strelitz nicht eingesehen zu haben scheint, *magnam*, das Halm bei Nonius als fehlend bezeichnet. I 50 hat dieselbe Ausgabe nach allen Nonius-

Handschr. pg. 239 *Qua enim indicatur*, bei Cicero der codex *quid*, die zweite Hand *qui* (d. h. ablat. = qua ratione).¹ Wird nun die Correctur der Handschrift aus dem Archetypus zugestanden, so folgt nothwendig daraus, dass die Verbesserung nicht lange nach der Anfertigung der Abschrift kann vorgenommen worden sein. Später ist noch eine dritte, bei Halm *manus recentior*, dazu gekommen, die an wenigen Stellen den Text nicht verbessert, sondern interpolirt hat; besonders deutlich I 58, wo *excluso Tarquinio* sofort als Glossem kenntlich ist.

Hierauf werden die Verbesserungen der zweiten Hand vollständig durchgegangen und zwar (S. 16 ff.) zuerst diejenigen Stellen, an denen Lücken ergänzt werden: hierunter ist besonders staatsrechtlich wichtig die Ergänzung zu II 40 *plus mille quingentos aeris*. Darauf werden die übrigen Emendationen (S. 20 ff.) besprochen, die unmöglich allein von dem Scharfsinn des Correctors herrühren können. Ja selbst die im Original unleugbar vorkommenden vielen Fehler hat derselbe nicht verbessert, um den Gedanken und Inhalt sich möglichst wenig bekümmert, wie an vielen Beispielen gezeigt wird (S. 23). — Im sechsten Capitel, dem bei weiten umfangreichsten (S. 29—82), werden die Stellen genauer besprochen, die wegen Nichtbeachtung des Emendators auch noch in Halm und Baiter falsch behandelt worden sind. Eine besonders lehrreiche Stelle ist I 38, die bei Halm und Baiter so lautet: *Faciam quod vultis ut potero, et iam ingrediar in disputationem ea lege, qua credo omnibus in rebus disserendis utendum esse, si errorem velis tollere, ut eius rei, de qua quaeritur, si nomen quod sit conveniat, explicetur quid declaretur eo nomine: quod si convenerit [tum demum] decebit ingredi in sermonem*. Der Emendator hat *et ingrediar, . . . de qua quaeretur . . . tum demum* hinzugefügt: alle drei Aenderungen sind augenscheinliche, die Zufügung der Worte *tum demum* sogar nothwendige Verbesserung der ersten Hand, wie M. Haupt erkannt hat. — Fast ebenso nothwendig ist I 64 die Verbesserung *existimabant*, der Vers des Ennius ist wahrscheinlich aus derselben Quelle so zu ergänzen *pectora fida tenet* cet. — Nachdem so die Autorität der manus altera hinreichend gesichert und gehoben worden, wird an die Besprechung der allerschwierigsten Stelle gegangen II 39: auch hier scheint die Verbesserung der zweiten Hand nicht von allen hinreichend beachtet zu sein. Nach ausführlicher Darlegung des Sachverhalts und Erörterung der verschiedenen Erklärungsversuche der älteren und neuesten Interpreten (S. 59—74) kommt Herr Strelitz zu dem Resultat: Cicero hat irrhümlich von seiner Zeit auf die des Servius Tullius geschlossen und die Centurienzahl der ersten Klasse auf LXX angegeben, wie er ja auch sonst neueren Sprachgebrauch auf älteren übertragen habe; demnach wäre in der Ueberlieferung der zweiten Hand nur eine geringe Aenderung vorzunehmen, um die Stelle befriedigend zu gestalten. Wir ver-

weisen die Leser auf die Schrift selber, denn gewiss ist Anregung und sichere Grundlage zu einer endgiltigen Entscheidung dieser so verwickelten Frage gegeben. — II 45 schreibt Halm *hic ille iam vertetur orbis, cuius naturalem motum adque circuitum a primo discite adque cognoscite*, die erste Hand hat *discite adq. cognoscere*, die zweite streicht *que*, wonach mit Orelli gelesen werden muss *discite adgnoscere: cognoscere* und *agnoscere* werden jedoch nicht promiscue, wie Strelitz S. 77 meint, gebraucht, sondern letzteres speciell von dem was unser ist, wahr oder bekannt ist, und gerade diese Bedeutung ist hier die einzig passende: 'lernt den natürlichen Kreislauf der Dinge erkennen, die öffentlichen Angelegenheiten beurtheilen und behandeln wie sie sind.'

Im zweiten Capitel wird angeführt, dass auch viele orthographische Aenderungen der zweiten Hand nicht auf Willkür des Schreibers zurückzuführen sind, sondern auf sein Original oder auch auf Versehen. Verhältnismäßig gering sind die Correcturen der zweiten Hand, die Veränderung veralteter oder ungewöhnlicher Schreibweise betreffen, wie im letzten Abschnitt nachgewiesen wird: so wird *oti* in *otii*, *vinculum* in *vinculum*, *beluarum* in *belluarum*, *intellegi* in *intelligi* verändert u. a. dergl. Kaum fünf Stellen bleiben übrig, an denen der Corrector falsche Veränderungen nach eigenem Gutdünken scheint vorgenommen zu haben. Was aber S. 94 über die bisher sehr ungenügend behandelte Stelle II 28 gesagt wird, ist wenig überzeugend; es scheinen in dem ganzen Paragraphen zwei abweichende Redactionen neben einander zu gehen und mit einander zu großer Verwirrung verbunden zu sein. — Auch II 14 durfte *potentatus* der ersten Hand nicht vertheidigt werden durch Berufung auf Cäs. b. g. I 31 und Liv. XXVI, 38, 7: an beiden Stellen bedeutet das sonst in classischer Prosa nicht nachzuweisende Wort: Vorrang, erste Stelle, daher bei Livius *aemulus potentatus*, bei Cäsar *de potentatu contendere*, bei Cicero wird der Begriff 'Herrschergewalt' erfordert, und das ist richtiger *dominatus*.

Wir schliesen mit dem Wunsche, dass Herr Strelitz nach eigener Prüfung des Codex eine kritisch-exegetische Ausgabe der Bücher de re publica veranstalten möge.

Berlin.

W. Hirschfelder.

Lessings Laokoon für den Schulgebrauch bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Dr. J. Buschmann. Mit einem Holzschnitt. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1874. Preis 1 Mark 20 Pf.

Dass eine Ausgabe des Laokoon mit erklärenden Anmerkungen nicht ein überflüssiges Ding ist, bedarf wohl keines Beweises. Lessings Buch zieht ein so umfangreiches Gebiet der verschieden-

sten Litteraturen herbei, dass es der Leser unstreitig mit Dank empfandet, wenn er der Nothwendigkeit überhoben wird, bei jedem vorkommenden Namen eines ausländischen (oder auch eines deutschen) Schriftstellers auf eigene Hand Auskunft zu suchen und oft nicht zu finden. Das vorliegende Buch bietet hierzu eine erwünschteste Aushilfe, die von Sachkenntnis und richtigem Urtheil unterstützt ist. Es beschränkt sich aber nicht auf Angaben der eben erwähnten Art, sondern die Anmerkungen ziehen noch manches andere in ihren Kreis: sie erklären Ausdrücke, die heut fremdartig klingen oder sonst dem Missverständniß ausgesetzt scheinen; sie geben den zur richtigen Auffassung citirter Stellen nothwendigen Zusammenhang an; sie erläutern endlich an einigen Stellen den Gedankengang und Inhalt der Lessingschen Auseinandersetzungen, wobei sie gelegentlich auch Ansichten und Urtheile von andern Schriftstellern, Goethe, Herder, Winckelmann beibringen und namentlich wiederholt auf einige der ästhetischen Abhandlungen Schillers verweisen, die zu Lessings Untersuchungen theils bestätigend, theils modificirend in Beziehung stehen. Dies ist der Inhalt der auf dem Titel genannten Erläuterungen. Sie sind kurz gefasst und dem Zwecke entsprechend, sie treten ohne gelehrte Ansprüche auf und geben weder zu viel noch zu wenig.

Eine andere Frage ist, ob der Laokoon aufser derartigen erläuternden Anmerkungen, deren Zweckmäßigkeit niemand verkennen wird, zum Behuf des „Schulgebrauches“ noch einer anderweitigen „Bearbeitung“ bedarf. Ich muss diese Frage, sofern man an Primaner eines Gymnasiums denkt, bestimmt verneinen. Da der Verfasser Oberlehrer an einem Gymnasium (zu Trier) ist, und derartige Arbeiten wohl meist aus der Praxis des eigenen Unterrichts hervorzugehen pflegen, so scheint es, als sei er anderer Meinung. Ich sehe keinen Grund, auch nur ein Wort in Lessings Text zu ändern. Am wenigsten würde ich mich mit einem Buche befreunden können, in welchem, wie hier geschieht, alle lateinischen und griechischen Citate nur in deutscher Uebersetzung aufgeführt sind. Für den Primaner, der ja doch „seinen Homer“ schon etwas „innehaben“ soll, ist der Vollklang der griechischen Worte ungleich wirksamer und überzeugender als Voss oder Donner. „Es ist unmöglich, die musikalische Malerei, welche die Worte des Dichters mit hören lassen, in eine andere Sprache übertragen“, ruft Lessing aus bei Gelegenheit von $\beta\eta\delta\epsilon\ \kappa\alpha\iota\ \text{Οὐλίμπιοιο\ καρήνων\ χωόμενος\ \chi\eta\rho}$. Die kleine Vermehrung der häuslichen Vorbereitung ist unbedeutend und kann sogar, richtig verwerthet, die Vertiefung des Interesses und den allgemeinen Wetteifer noch vermehren. Dass man der Stellen in italienischer oder englischer Sprache, wenn kein Kundiger in der Klasse sein sollte, selbst erklären oder aus einer guten Uebersetzung vorlesen muss, ist zumal bei der verhältnismässigen Sparsamkeit solcher Citate, von keinem Belang. Ebenso wenig möchte

ich die gelehrten Anmerkungen, die freilich theilweise „weniger zur Absicht Lessings beitragen, sondern nur dastehen, weil er ihnen niemals einen besseren Platz zu geben hoffen konnte“, entbehren, obwohl niemand sie ganz mit Primanern lesen wird; aber man greift doch einmal dies oder jenes heraus (z. B. zu XI, wie die Alten den Tod gebildet) und sie lassen den Schüler einen wenn auch beschränkten Blick thun in die Vielseitigkeit und Tiefe von Lessings Gelehrsamkeit, einen Blick, der immerhin das Bild des Mannes und seiner seltenen Ueberlegenheit gegenüber allen seinen Gegnern vervollständigen hilft.

Aber vielleicht hat der Verfasser auch gar nicht an Gymnasiasten gedacht, sondern an solche Schüler, welche des Lateinischen nur in geringerem Grade, des Griechischen aber gar nicht kundig sind. Für solchen Zweck ist ein Abstreifen des gelehrten Gewandes unzweifelhaft ebenso nothwendig wie unbedenklich und das Buch wird ein brauchbares und schätzbares Hilfsmittel sein.

Da demnach einmal die ändernde Hand angelegt werden musste, so hat der Verfasser außer Lessings gelehrten Anmerkungen, welche zum Theil ganz weggefallen, zum Theil sehr gekürzt oder auszugsweise mitgetheilt sind, auch die letzten Abschnitte (26—29) nicht mit aufgenommen, worin man ihm beistimmen wird, da sie den Gegenstand des Laokoon nicht mehr behandeln. Außerdem ist, so viel ich bemerkt habe, nur noch eine Stelle ausgefallen, etwa zwanzig Zeilen im II. Abschnitt, die Lessing selbst als eine Abschweifung bezeichnet, die sich nicht eben zur Lectüre eignet. Auch hiergegen ist nichts einzuwenden. Dass endlich von den fünf Strophen, die Ariost seiner bezaubernden Alcina widmet, eine Strophe, die etwas ins Bedenkliche fällt, verbannt worden ist, wird niemand beklagen.

Im Uebrigen giebt der Verfasser den Lessingschen Text, indem er nur gewisse im heutigen Sprachgebrauch ungewöhnliche Wörter und Formen verändert. Auch hier wird sein Verfahren im Allgemeinen Billigung finden. Allerdings meine ich, dass auch solcherlei „Bearbeitung“ in möglichst enge Grenzen eingeschlossen werden muss, und habe meine Ansicht darüber bei Gelegenheit von Luthardts „Lessings Prosa für Schule und Haus“ in dieser Zeitschrift ausgesprochen. Dass Aenderungen rein orthographischer Art in einer Schulausgabe ohne Bedenken sind, ist wohl klar. Es lässt sich kein Grund erdenken, warum man durch Schreibweisen wie „Mahlerey“, „beyde“ u. dgl. den Eindruck des Fremdartigen hervorrufen soll; so mögen auch Verbalformen wie „setzet, siehet, scheineth, raset“, die Lessing überwiegend anwendet, Genetive wie „des Homers“, ferner „das Schild“ u. ähnl. den jetzt geläufigeren Formen weichen. Etwas anders steht es mit „kömmt“, auf dessen pedantische Bestreitung bekanntlich Lessing selbst erwiederte, man solle ihn mit solchen Schulpossen ungehudelt lassen: „wie ich

schreibe, will ich nun einmal schreiben! will ich nun einmal! Ich dünkte, man liefse ihm auch jetzt noch seinen Willen, zumal die Form weder der Analogie widerspricht, noch auch jemals völlig außer Gebrauch gekommen ist. Gar nicht abzusehen ist, warum Verf. das „große Maul, das zum Schreiben nöthig ist“, in den anständigeren „großen Mund“ geändert hat. Hier hat Lessing sicherlich „mit Bedacht“ den derberen Ausdruck gesetzt. Warum will man solche Züge verwischen?

Ein weiteres Mittel, den Ueberblick und dadurch das Verständniß zu fördern, bringt der Verfasser zur Anwendung, indem er jeden der 25 Abschnitte Lessings nach den Hauptgruppen seines Inhalts in eine Anzahl kleinerer zerlegt, die er, ohne den gleichmäßigen Druck zu unterbrechen, einfach durch vorgesetzte Ziffern kenntlich macht; manchmal treten auch noch Untertheilungen, mit Buchstaben bezeichnet, ein. Diese ganz unscheinbare Einrichtung ist höchst zweckmäßig. Meistens muss man der Eintheilung des Verfassers durchaus beistimmen, in vielen Fällen war ein Zweifel gar nicht möglich, in andern werden die Ansichten auseinandergelien, in einigen endlich muss ich widersprechen. So ist z. B. die Eintheilung im XVI. Abschnitt, einem der wichtigsten des ganzen Laokoon, ungenau und geradezu unrichtig: Lessing leitet hier 1) die Sache aus ihren ersten Gründen her. 2) beruft er sich auf die Praxis des Homer. Und zwar a. Homer malt nichts als fortschreitende Handlungen. b. zwingen ihn ja besondere Umstände, unsern Blick auf einen einzelnen Gegenstand länger zu heften, so wendet er unzählige Kunstgriffe an. — Dass der Verfasser hier 1, 2, 3 zählt statt 1, 2a, 2b, fällt noch weniger ins Gewicht (obwohl es auch schädlich ist), als dass er einen kurzen Abschnitt („Für ein Ding, sage ich, — auf die Leinwand bringen wollte“), der nothwendig zu 2 (2a) gehört, unter 3 (2b) stellt, und gegen Ende einen von den „unzähligen Kunstgriffen“ willkürlich noch mit 4 bezeichnet. Hierdurch wird der Ueberblick nicht erleichtert.

Endlich noch ein Wort über die Einleitung, die dem Buche vorangeschickt ist. Sie behandelt im 1. und 2. Abschnitt die Entwicklungen in Kunst und Litteratur sowie in Lessings eigenem Bildungsgange, die den Laokoon hervorriefen, giebt im 3. eine übersichtliche Darstellung des Inhalts, bespricht im 4. und 5. die Wirkungen auf Zeitgenossen und Spätere, und fügt im 6. eine kurze historische Notiz über die Gruppe hinzu, die unserem Werke den Namen gegeben hat.

Ein Paar Bemerkungen über einzelne Punkte der Einleitung mögen hier ihre Stelle finden: Verf. sagt auf der ersten Seite, die Vermischung der Gesetze beider Künste habe zur Folge gehabt, dass die Malerei von ihrer hohen Blüthe im 16. Jahrhundert bald zur Mittelmäßigkeit herabgesunken sei, „indem die Künstler hauptsächlich allegorischen Darstellungen sich zuwandten und als

höchstes Endziel der Kunst Wahrheit der Empfindungen und Affecte im Ausdruck anstreben.“ Hier ist auf den ersten Anblick befremdlich, dass das Streben nach Wahrheit im Ausdruck der Empfindungen und Affecte ein Sinken der Kunst bedingen soll; und wenn auch der Kundige sieht, dass damit im Gegensatz zur Schönheit eine allzu naturalisirende Richtung bezeichnet wird (vgl. Laokoon III), so kann man doch nicht behaupten, dass dies Streben eine Folge der Vermischung der Künste sei. Vielmehr beruht die Richtung, welche die Wahrheit des Ausdrucks über die Schönheit der Form setzt, auf einer principiell veränderten Auffassung der Kunst überhaupt und hat mit der von Lessing bekämpften Grenzverwirrung beider Künste nichts zu thun.

Im VII. Abschnitt macht Lessing folgende Unterscheidung: „Wenn man sagt, der Künstler ahme dem Dichter, oder der Dichter ahme dem Künstler nach, so kann dieses zweierlei bedeuten. Entweder der eine macht das Werk des andern zum wirklichen Gegenstande seiner Nachahmung, oder sie haben beide einerlei Gegenstände der Nachahmung, und der eine entlehnet von dem andern die Art und Weise es nachzuahmen.“ Stellen wir uns z. B. vor, Virgil hätte einen wirklichen Schild vor sich gehabt und beschrieben, so wäre dies ein Beispiel der ersten Nachahmung; ebenso das Gedicht des Sadolet über die Laokoonsgruppe, das Lessing später anführt. In diesem Falle, sagt Lessing, arbeitet der Dichter „mit Genie“, denn es ist gleichgiltig, ob „sein Vorwurf ein Werk anderer Künste oder der Natur“ ist. Hätte dagegen z. B. Virgil die Gruppe gekannt und nun zu seiner Schilderung (nicht dieser Gruppe, sondern desselben Gegenstandes) Züge aus jener Darstellung entlehnt, so wäre dies die zweite Art: Hier würde er uns „kalte Erinnerungen an Züge eines fremden Genies für ursprüngliche Züge seines eigenen geben“ und daher gänzlich von seiner Würde herabsinken. So Lessing. Man kann darüber streiten, ob wirklich ein Werk der ersten Arbeit in höherem Grade ein „Werk des Genies“ zu nennen ist als das andere. Jedenfalls, da die erstere Art etwas äußerst seltenes ist, bleibt die Unterscheidung, obwohl an sich völlig klar, ziemlich unfruchtbar für die Untersuchungen Lessings, er selbst kommt an keiner Stelle darauf zurück. Ich würde daher diesen Punkt, wenn ich eine Inhaltsangabe des Laokoon auf 6—7 Seiten zu machen hätte, zumal er sich nicht mit ganz wenig Worten deutlich machen lässt, wohl lieber überhaupt weglassen. Aber unrichtig ist die Darstellung, die Verf. auf S. 9 giebt: „Entweder behandelt der eine denselben Gegenstand, den der andere behandelt hat, behandelt ihn aber in seiner ihm eigenthümlichen und den Gesetzen seiner Kunst angemessenen Weise — in diesem Falle ist er Original — ; oder aber er entnimmt von dem andern nicht nur den Gegenstand der Darstellung, sondern auch die Art und Weise der Darstellung selbst — in diesem Falle ist er Kopist.“

Der zweite Fall ist richtig bezeichnet, aber der erste ist, wie man sieht, missverstanden. Der Lessingsche erste Fall ist gerade dadurch characterisirt, dass hier die beiden Künstler nicht denselben Gegenstand behandeln: denn der Bildhauer z. B. hat den wirklichen Laokoon, des Antenor Sohn, zum Gegenstand; Sadolet dagegen geht dieser wirkliche Laokoon ganz und gar nichts an, sondern sein Gegenstand ist die Marmorgruppe. Das, was Verf. als ersten Fall bezeichnet, erwähnt Lessing (beiläufig) ebenfalls im VII. Abschnitt, nennt es aber ausdrücklich nicht Nachahmung.

Berlin.

Ludwig Bellermann.

Gottfried Hermann. Zu seinem 100jährigen Geburtstage von H. Köchly. Mit einem Bildnisse G. Hermanns. Heidelberg. Carl Wintersche Universitätsbechhandlung 1874. XIV und 330 S. S. Preis 5 Mark.

Am 28 November 1872, dem 100jährigen Geburtstage G. Hermanns, hatte Professor Köchly in dem sogenannten Pandekten-saale des Heidelberger Universitätsgebäudes vor einem zahlreichen Kreise von Dozenten und Studirenden aller Facultäten sowie anderer Zuhörer die Gedächtnisrede auf G. Hermann gehalten, welche nach nochmaliger Ueberarbeitung und Vervollständigung und mit reichen Beilagen ausgestattet auf vielseitiges Verlangen dem Druck übergeben wurde und nunmehr in obigem Werke eine allgemeine Verbreitung erhalten hat. Der Herr Verfasser hat sich dadurch nicht blos bei den Verehrern G. Hermanns und den Freunden der Humanitätsstudien überhaupt, sondern auch bei allen, welche sich gern in die Lebensbilder von Männern versenken, in denen sich wissenschaftliche Größe und edle Einfachheit und Wahrhaftigkeit des Wesens harmonisch durchdringen, den begründetsten Anspruch auf den anerkennungsvollsten, wärmsten Dank erworben. Diesen Dank möge ihm besonders auch die jüngere philologische Welt zollen, wenn sie sich durch seine lebensvolle Schilderung des großen Meisters philologischer Kunst und Wissenschaft angetrieben fühlt, dem hohen Vorbilde in Sinn und That nachzueifern. Dass Professor Köchly, ein Schüler Hermanns, dessen Einwirkung auf den ganzen Gang seiner eigenen Entwickelung selbst auf das Wohlthätigste erfahren hat, davon legt das Buch an vielen Stellen pietätvolles Zeugnis ab, wenn dadurch auch vielleicht der Fluss der anziehenden Darstellung hier und da etwas gehemmt und unterbrochen wird.

Der Verfasser folgt in seiner Gedächtnisrede dem Lebensgange Hermanns und begleitet ihn vom väterlichen Hause an, wo ihm David Ilgen durch die glückliche Wahl des Vaters zum Lehrer gegeben ward, durch die Jahre der Universität, in denen er, von

der Jurisprudenz zum Studium der Philologie übergehend, besonders an Wolfgang Reif einen Lehrer fand, der auf ihn einen bestimmenden Einfluss ausübte, der durch ein kürzeres Verweilen auf der Universität Jena, damals einem Hauptsitze der Kantischen Philosophie, nur wenig unterbrochen wurde, zur eigenen Lehrthätigkeit auf der Universität Leipzig, welcher er seitdem in wachsender Bedeutung seines Wirkungskreises bis an seinen, am Schlusse des Jahres 1848 erfolgten Tod ununterbrochen angehört hat. An diesen chronologischen Faden reihen sich an entsprechender Stelle theils die Besprechung und Würdigung der hauptsächlichsten Werke und Schriften Hermanns — ein vollständiges Verzeichnis derselben würde eine sehr willkommene Zugabe des Buches gewesen sein — theils die Schilderung der Thätigkeit Hermanns in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen und Functionen, theils die Characterisirung seiner Persönlichkeit in den mannichfaltigen Verhältnissen und Lagen, in welche ihn der Gang seines Lebens gebracht hatte. Der Rede selbst folgen von S. 107—264 reichhaltige Beilagen und Beläge und von S. 265—330 ein Anhang, welcher mehrere bisher ungedruckte Gedichte und Reden Hermanns und einen Aufsatz des Prof. Thomas zu München zu Hermanns 100jährigem Geburtstage enthält. Was nun die Rede selbst betrifft, so konnte der Verfasser sowohl vermöge seiner eigenen Individualität, als nach dem innigen Verhältnis, in welchem er zu dem Geschilderten in einer langen Reihe von Jahren gestanden hatte, von dem von ihm mit dankbarer Liebe verehrten und bewunderten Manne nur ein sowohl treues, als auch mit sichern Unrissen gezeichnetes und durch frischester Farbengebung gehobenes Lebens- und Characterbild vor seinen Zuhörern entwerfen. Alle, denen G. Hermann durch sein Leben und seine Schriften näher bekannt gewesen, werden in seiner Schilderung die wesentlichen Züge vereinigt finden, mit welchen sie selbst dessen Bild in ihrer Erinnerung und Auffassung aufgenommen haben, und wer mit Schülern Hermanns aus älterer und jüngerer Zeit zu verkehren Gelegenheit hatte, wird wahrgenommen haben, dass dieselben das Andenken des großen Lehrers mit gleicher Wärme und Dankbarkeit in ihrem Herzen bewahrten. Alle werden aber dem Verfasser dafür dankbar sein, dass er dieses Bild mit einer reichen Fülle anziehender Einzelheiten durchwebt und gewürzt hat, die nur derjenige mitzutheilen vermochte, dem aus den nächsten und treuesten Quellen zu schöpfen vergönnt war. Mit manchen gelegentlich gefällten Urtheilen möchten wir nicht einverstanden sein, doch überlassen wir dieselben der eigenen Prüfung der Leser und wollen hier nur eine Anmerkung anschließen. Es scheint uns, dass der Verfasser in der Schilderung G. Hermanns als eines Hauptvertreters der classischen Philologie zu wenig dessen Stellung zu Aug. Boeckh und der von diesem ihm ebenbürtigen philologischen Meister vertretenen Rich-

tung hervorgehoben hat. Ein gewisser Antagonismus der Schulén beider Männer hat längere Zeit hindurch die litterarische Bewegung auf dem Gebiete der Philologie in Deutschland beherrscht und ist nicht nur für die tiefere Entwicklung beider Richtungen selbst von bedeutendem Nutzen gewesen, sondern hat auch einer erneuten universellen Zusammenfassung der Philologie als Wissenschaft, wie sie zuerst von F. A. Wolf versucht worden ist, wieder vorgearbeitet. Vielleicht bringt uns die lange sehnlichst erwartete Biographie Boeckhs, nachdem nunmehr die Herausgabe der Opuscula desselben vollendet ist, recht bald eine Befriedigung des von uns empfundenen Bedürfnisses.

Eine willkommene Ergänzung der Rede bieten die Beilagen, in denen Vieles, was in die Opuscula ihrem Plane gemäß nicht aufgenommen worden war, von Köchly, wenn auch oft nur Auszugs- oder Andeutungsweise mitgetheilt oder zu erneuerter Lesung empfohlen worden ist. Hohen Genuss gewähren darin die zahlreich als historische Beläge mitgetheilten Stellen aus Hermanns Schriften auch durch ihre vollendete lateinische Darstellung. Hermanns Stil ist klar, lichtvoll, einfach und dabei doch geschmackvoll, aus der innersten Vertrautheit mit dem ganzen Reichthum der römischen Litteratur mit sicherem Takte geschöpft, durch energische Frische und Mannichfaltigkeit des Ausdrucks, sowie durch rasches Fortschreiten der Gedanken belebt, zugleich individuell und classisch geformt, jederzeit einen ungehemmten Einblick in die Werkstätte seines Geistes und Gemüthes erschließend. Diese Meisterschaft der lateinischen Form ist an ihm um so bewunderungswürdiger, als Hermann sich vorzugsweise die griechische Litteratur zur liebsten Heimath seiner Studien erkoren und der rhetorisch stilistischen Seite der Alterthumsstudien niemals eine eingehendere Beachtung gewidmet hatte. Aus der dargebotenen reichen Fülle dürfen wir hier nur wenig hervorheben. Es wird aber in unsern Tagen vielleicht Manchem nicht uninteressant sein, an die scherzhafte Gelegenheitsschrift erinnert zu werden, mit welcher Hermann zur Einlösung eines ihm abgepressten Versprechens dem Professor Illgen zum 25jährigen Bestehen der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig im Jahre 1839 gratulirt hatte, und welche in Illgens Zeitschrift für die historische Theologie 1840. Band X, S. 61—70 abgedruckt ist. Er behandelt darin den paradoxen Satz: *„Evam ante Adamum creatam esse, sive de communi quodam apud Mosen et Hesiodum errore circa creationem generis humani“*, indem er von dem Grundsätze ausging, dass in der Gesamtentwicklung der Natur stets das Unvollkommene dem Vollkommenen vorausgegangen ist, und weist aus physischen und ästhetischen Gründen nach: *sive quis corpus, sive mentem et animum spectat, inferiores esse viris mulieres*. Eva sei wohl nichts Anderes als eine schöne begabte Aeffin gewesen, die den ersten, aus dem Affenthum heraustretenden männlichen

Menschen geboren. Köchly hält es nicht für unmöglich, dass der mit Kants Gedanken so wohl vertraute Hermann durch eine Aeuferung desselben in einer Note gegen den Schluss seiner Anthropologie auf jene, wenn auch nur scherzweise aufgestellte Behauptung gekommen sei; und auf diese Vermuthung wurde er durch eine Stelle in David Straufs „der alte und neue Glaube“ S. 187 gebracht. Die Forderung, dass man eine geschichtliche Naturerkenntnis zu erlangen suchen müsse, hat Kant auch schon in seiner Abhandlung von den verschiedenen Racen der Menschen aufgestellt. Die heitere, völlig harmlose Durchführung des heterodoxen Satzes hätte die Theologen abhalten sollen, sich über diesen genialen Streifzug Hermanns auf ihr Gebiet allzusehr zu ereifern. Wenn Köchly das Schriftchen mit Goethes „Götter, Helden und Wieland“ zusammenstellt, so möchten wir die muthwillig sprühenden Feuer an dem 67jährigen Philologen noch mehr bewundern als an dem 25jährigen Dichter. War dieses Schriftchen in dem Kreise der Verehrer Hermanns nicht unbekannt, wenn es auch in die Sammlung der Opuscula nicht aufgenommen worden ist, so bringt der Anhang zu Köchlys Rede auf S. 265—287 eine andere, in ihrer jetzigen Vollständigkeit völlig neue, köstliche Gabe in den poetischen Sylvesterglückwünschen an Karl Einert, den alten werthen Freund Hermanns, dessen auch in der Rede selbst auf S. 61, 62, 95 gedacht ist. Beinahe 30 Jahre hintereinander feierte Hermann den letzten Tag des Jahres, den Geburtstag Einerts — der auch Hermanns Todestag werden sollte, — mit anmuthigen kleinen Gedichten, welche in ächt römischer Weise an Sylvester, als den Genius des Freundes, sich richten und in den mannichfaltigsten Formen und Wendungen für des Freundes und der Seinen Wohl dessen Gunst und Vermittelung anrufen. Eine Gegengabe des Freundes an Hermann war die Schrift: „Erörterung einzelner Materien des Civilrechts“, welche ihm Einert an seinem Magisterjubiläum widmete mit einer Zuschrift, welche zugleich ein gültiges Zeugnis ablegt von der wahrhaft erhabenen Stellung, welche Hermann im Kreise selbst hochgestellter Mitlebenden einnahm. Sehr dankenswerth sind die gelungenen metrischen deutschen Uebersetzungen, durch welche Köchly den Genuss der lieblichen Gedichte auch Nichtlateinern zugänglich gemacht hat. Diesem werthvollen Ineditum aus dem Blumengarten der lateinischen Muse Hermanns können hier durch die Güte eines lieben Freundes und Collegen, des Herrn Professor Hercher, noch zwei poetische Inedita Hermanns angereicht werden, welche hellenischem Boden und Geiste entsprossen sind. Das erstere derselben, die Reise nach Karlsbad, dem iter Brundisium des Horaz vergleichbar, wurde von Moriz Haupt, dem Schwiegersohne Hermanns, etwa vor 10 Jahren für die Berliner „Griechheit“, deren Namen auf dem Titel verzeichnet sind, dem Drucke übergeben und existirt nur in wenig Exemplaren, das zweite, ein

Grufs aus Kissingen, zugleich in Ferd. Steinackers Namen, liefs Haupt gleichfalls nur für die Griechheit drucken. Wir glauben, unsere Leser werden es dem pietätvollen Schüler Hermanns Dank wissen, dass er uns gestattet hat, beide hier folgen zu lassen. Dieselben lauten:

I.

Reise nach Karlsbad von Gottfried Hermann

herausgegeben für

J. Becker, Th. Brüggemann, R. Hercher, A. Kirchner, A. Meineke,
Th. Mommsen, J. Olshausen, G. Parthey, G. H. Pertz, M. Pinder, F. Ranke,
A. Trendelenburg.

- Χθονὸς μὲν εἰς ἐπιλοῦρόν ἤκοιεν πέδον,
πρὸς θεῖα νυμφῶν λουτρά καὶ κοῖλον νάπος,
οὐ μὴν ἀκινδύνως γε καὶ μόχθων ἄτερ.
Ἵων γὰρ ὁ Ζεὺς πρῶτον οὐκ ἐλαύετο,
5 ὥστ' εἰς Παλαιὸν πύργον εὐ βεβρεγμένος
σπογγῶδες ἦλθον εἰμ' ἔχων ἀμφ' ἀχένα,
ὄμβρου καὶ ὤμων φερομένου δυσηγέμοις
πρῶσις βορείοις, ὅς καταιγίζων βία
ὀπισθοπόμποις ἐπιβρέμων ὄπισσις ἔπει.
10 τὸν Ματθία δὲ καὶ μεδῶν περ ἔρχουμαι
ἰδεῖν τι πρόσσει βουλόμενος· ὃν ἀναρτήμων
ἔστηκόσ' ἔθρον ἐν κατασκευαῖς βίβλων
χλωρόν τε καὶ θάλλοντα καὶ μάλ' εὐτραφῆ.
τῇ δ' ὕστεραιάς νήγεμον μὲν εἶχομεν
15 εἰς τὴν ὄρεινὴν τὴν ἀτάβασιν, ἀλλ' ὅμως
πανήμεροί μ' ἔξ οὐρανοῦ πυκναὶ δρόσοι
κατεψέκαζον· ἀμφὶ δ' ἡλίου δύσιν
πόλισμ' ἰκόμενοι τὸ νιγάδων ἐπὶ ὄνομον
κατελύσαμεν. καὶ μ' εὐφρόνως ἰδέετο
20 ἔλθόντ' ἀδελφῆ Γραιφίου τοῦ πολλὰ μὲν
θυμῷ βαλομένου, διὰ δὲ τὰς μακρὰς τριβὰς
τὰς παρὰ φίλοισι θάσσον αὐτὸν παλινδρόμου,
ἔχουσ' ἐν ἀγκύλαισι πάγκυλον βρέφος.
εὐθὺς δὲ μεταπειρωθεὶς παρῆν κείνης πόσις,
25 γεγῶς μαθητῶν εἰς ἐμῶν πάρος ποίε,
πατήρ δ' ὁ τοῦδ', οἷ μ' ἠσπασσαντο φίλοφρόνως.
ἐντεῦθεν ὀρηθήντες εἰς τάνωτέρω
πλήρεις νέας χιόνος ὁδοὺς ἠμείψαμεν,
οὐ δὴ τι πάντως εὐτυχόντες ἐλπίδος.
30 ἠκούσαμεν γὰρ οὐ καλὸν κλύειν λόγον
ὡς οὐρανοῦ τε καὶ ὄρων λαβρόσουτοι
χιόνος τακείσης ἄρτι χεῖμαρροι βία
τὰς δύο γεγύρας ἄς περᾶν ἐμείλομεν
πάντως διαορήξαιαν, ὥστε μηκέτι
35 μηδένα δύνασθαι τῆς πέραν ὄχθης κρατεῖν.
καὶ ταῦτ' ἀληθῆ πάνθ' ὅπ' αὐτοπτῶν σαφῶς
ἠγγέλλει· Ἐλάφου σιάνειν ἐπεὶ κατήλθομεν.
ἐνταῦθ' ἀνάγκης δὴ διπλῆς προκειμένης,
ἦτοι στραφέντας πρὸς Γεωργίου πόλιν
40 τοὺς Σαζῶνων εἰσαυθίς ἐμβαίνειν ὄρους
ὄδον μακρὰν καὶ δύσβατον, πρὸς τοῖσδε δὲ
ἀδηλον εἰ καὶ τῆδε ποταμίον ὁδὸν
ὁδοιπόροις τεύξειε τοιαύτας τύχας,
ἢ τὴν βραχεῖαν μὲν πολὺ τ' ἐτι βραχυτέραν

- 45 ἧς καταλιπεῖν μέλλομεν, ἄσπειπτον δ' ὄδον
 μόλις θ' ἀμάξιαι ἀνθρακηφόρων βατήν,
 Κορυφήν κατ' ἑλάφου διαπεράσαντας μολεῖν,
 ἔδοξεν ἡμῖν τῆσδε πειραῶσαι τύχης.
 παρηγορον δὲ τοῖσι πρὸς ἑμῶν τρίτον
 50 σιραιῶν ἵππων ἀρμόσαντες εὐθέως
 δυσάμβατον πρὸς αἶπος ἐξορῶμεθα.
 σὺν δ' ἄνδρες ἦσαν τρεῖς, ὃ μὲν χεροῖν ἔχων
 πέλεκυν, καθ' ἕλην εἰ τύχοι χρεῖα ποτέ,
 ἄλλος δ' ὀπλίτης, καὶ τρίτος τουτοῖς ὁμοῦ
 55 ἐπιστατὴς τε κἀπίκουρος, εἰ δέοι.
 τοιῶδ' ἴοντες σὺν σιόλῳ πόνων ἄτερ
 πρὸς αἰπύρωτον ἔνθος ἐξικάνομεν.
 κάτω δ' ἐκειθεν αὖθις ἔρποντες, τότε
 ἀμηχάνοισιν ἐμπεσοῦντες εἶδομεν
 60 πόνοισιν, ἄλλοι' ἐν γάραγγιν ἄρματος
 πέτραισιν ἐγχευμένους, ἄλλοι' αὖ βίαι
 κάτω γερομένου, κοῦκ ἀνισχόντων βάρος
 ἵππων, οἳ αὖθις ἀκαιραπέντος ἂν τάχα,
 εἰ μὴ γιν ἄνδρες ἀντερείδοντες σθένος
 65 μόλις κατέσχον ἔξανορθοῦντες πάλιν,
 τύχη δὲ σωτήρη συμπαρεστήκει τὸ μὴ
 θραυσαντες ἄξον' ἢ κατὰξαντες τροχούς
 πέδοι κατελθεῖν. κατανύσασι δ' εὐτυχῶς
 κίνδυνος ἄλλος ἦλθε, ῥεῖθρον οὐ βαθεῦ,
 70 λίθων δὲ μεγάλων κειμένων εἰκῇ πλέων,
 ὧν τυφλὸν ὄψιν κραιπνὸς ἐξήρει ὕψος
 κύματα κυλίνδων πολλὰ μορμιτρονὶ ἀμφῶ.
 διεκπερᾶ δ' ἐπ' ἀμφοτέρω νεύων ὄχος
 πυκνοῖς κροτημοῖς, ὥστε προσδοκᾶν ἐμὲ
 75 ἕγρον πέσημα τῶν ἐμῶν, αὐτὸς τ' ἐγὼ
 κοίτης ἔκυσσ' ἂν οὐτι μαλθακῆς τότε,
 εἴ μοι ταραχθεῖς, στρογγύλους πατῶν λίθους,
 ὀλισθεν ἵππος. ἀλλὰ καὶ τόνδ' ἀσφαλεῖς
 κίνδυνον ἐκφυγόντες ἱερὸν ἤλθομεν
 80 νάπος κνεφαῖοι πρὸς τε θεομὰ νάματα.
 ὃ δ' ἵππος εἰς ἀρχαῖον ἄσμενος σταθμὸν
 αὐτόματος ἔει', ἐκ μακρᾶς κάμων ὁδοῦ.
 οὐ γὰρ μεληθεῖς, εἴτ' ὄρους προσαμβάσεις
 χεροῖν προδεικνύς ἐν σκότῳ τεκμαίρομαι
 85 ἑλάφου πρὸς ἄλμα. καὶ γυνὴ μὲν σὺν κόραις
 χρεῖας ἕκαστης ἐπιμελουμένη καλῶς
 σπένδουσα' ἐφοῖτα κατὰ δόμους· ἐγὼ δ' ὄπερ
 ἦδη πάλαι ποτ' Ἰλίου πορθέτορες
 ἔδρων, ἐκάπτιζον, μάλ' ἠδέως ἄμα
 90 διαποιπνούσας τὰς γυναῖκας εἰσορῶν.
 ἐνταῦθα ναῖο νῦν, ἐν ὀφθαλμοῖς βλέπων
 στέγην ἔναυτα, τὴν ὃ φαρμακεύς ποτέ,
 ὀπιθομβρότοισι μηχαναῖς τετροημένους
 Φύρων κατεῖχεν, ἐνθ' ἐν ἡλλου φλογὴ
 95 κρεμαστὰ πολλὰ καὶ παλαὶ ἐθάλλετο
 ψευδωνύμου μυδοῖντ' ἀφ' αἵματος ἰσκή.
 παιδὸς δὲ χεροῖν ὀρθόπους κατῆσχετο
 ἀπέρωτος ἐν θύραισιν οἰστροπλήξ' Ἔρως,
 καταβάσθ' θ' ἡμῖν ἐπισυθεῖς τυφλῶ μένει
 100 δεινοῖς ὑλαγμοῖς πάντα χειμάρρου δίκην
 βίαι φέρων ἠεῖσεν· οὐδ' ἀμνημονῶ
 αἰχμημάτων κείνων τε καὶ κομλιασμάτων,
 πυμαιοῖς ὅπως κληθοῦχος ἐσθήκοι βόραξ,

- οἰκουρὸς εἰώθιμος ἐν σπλάγγνοις πόνου.
 105 γελῶ δὲ μιμησκόμιμος, οὐδέ μοι μέλι
 δις πεπτοκῶς εἰ Βόεικος ὄρνυται,
 τραχὺς λογισιεύθυνος, ἀρχάλους βλέπων.
 Βουδαίμονος δὲ Λεξιλόγον ἔχων χερσὶν
 βελτίσιν μύθουσιν εὐφρασῶ γρένα.
 110 σὺ δ' εἰ τέον τι πυνθάει, γραῖφον τορῶς,
 μᾶλλον δ' ἔκου μοι συμπτώης αὐτὸς μολῶν.
 κρηνῶν δὲ τύμφας εὐμενεῖς τὰς ἐνθάδε
 σοῦ τ', εἰ δοκεῖ, καὶ τῆς γυναικός, χῶπόσοι
 συνέμποροί σοι τῆδε, μελεδαίνειν ἔα.
 115 καὶ χαῖρε, χαῖρέτω δέ σοι πρόπας δόμος.
 λού λού.
 πάρεσι φῦρων, σὺν δ' Ἔρωσ στρατεύεται.
 νῖν ἀχρίασαι, τῦν πλατυγλώσσους θέας,
 ψοσημάτων τε παντόμορφα κνώδαλα
 120 πάρεσι' ἀκούειν, νέα τε πρωκτακτάματα,
 Λέοντα δ' οὐμῶζοντα δέρεσθαι δοκῶ,
 ὁ δεινός, ὁ ταλαύρινος οἷα μήσεται.
 εὐθὺς μὲν ὡς ἀφίξειθ', ὡς οὐπῶποτε
 κρηνῶν πίων τῶν ἐνθάδ', ἡμέρα μᾶ
 125 πασῶν ἐγύσατ', οὐκ ἔχω λέγειν σαφῶς
 πότερ' αἰτε πείραν πανσόφῳ γλώσση λαβείν
 δοκῶν ἐκάστης ἢ διὰ σπλάγγνων θέλων
 σκοπεῖν ἕκαστον τί δύναται χρονωμάτων.
 ἔφη δὲ συμβούλῳ μὲν ἐπιτρέπειν θέλειν
 130 αὐτὸν Λέοντι, μὴ δὲ πείσασθαι λίαν.
 τοιάσδ' ἀπ' ἀρχῆς ποῖα προσδοκᾶν χρεῶν;
 οἶμα μὲν οὐδὲν ἄλλο πλὴν λού λού.

Scholien.

Die reise geschah im frühjahr 1826. Hermann geleitete zu pferde den wagen in dem seine frau und zwei tüchter fuhren.

10. τὸν Ματθαῖα. August Matthiae in Altenburg.
 20. Γραιφίου. Friedrich Graefe, dessen schwester in Schaeberg verheirathet war.
 37. Ἐλάφου σιάσιν. Hirschenstand.
 39. Γωργίου πόλιν. Johaangeorgenstadt.
 85. Ἐλάφου — ἄλμα. das haus zum hirschensprung.
 89. ἐκάνηζον. II. 2, 398 ἀντιάντες δ' ὄροντο κ' ἀσθέντες κατὰ νῆας, κἀπνισσαν τε κατὰ κλισίας, καὶ δεῖπνον ἔλοιτο. dass auch die Römer rauchten und den fidibus kanuten hat der herausgeber längst aus dem horatischen „et ture et fidibus iuvat placare — deos“ zur überzeugung einsichtiger dargethan.
 93. das pindarische ὀπιθόμβροτον αὔχημα δόξας (Pyth. 1, 93) ist etwas anderes.
 94. Φύρων. der Leipziger professor Pölitz, durch dessen endlose schilderungen der zustände und begebenheiten seines unterleibes Hermann und Seidler, an den diese verse gerichtet sind, bei einem früheren aufenthalte in Karlsbad waren belästigt worden.
 95. Ἔρωσ. dieser hund schrieb sich Amor und war ein scheufslicher kläffer.
 106. δις πεπτοκῶς. Hermann über hrn. prof. Bückhs behandlung der griechischen inschriften s. 35. 116.
 107. ἀρχάλους. ebenda s. 54, 149.
 108. der zweite band von Buttmanns Lexilogus war im j. 1825 erschienen.
 121. Λέοντα. den Karlsbader arzt dr. Leo.

II.

Πανδουριατὴ καὶ Ῥαγοῦσασκληπιέ,
 κυλικαριθμηῖτα, σοβερὴ δειπνεπίσκοπε,
 δεκτὸς χρόνον ποριστὰ τοῖς γεραιτέροις,
 ἐσθλῶν πρόματι τοῖσι πιστεύουσι σοι,
 καὶ τοῖς ἀπίστοις πημάτων ψευδῶγγελε,
 ἀνδρῶν γυναικῶν καταγλιστὰ μαρίας,
 χρυσοῦ ῥοφήτα τριπίτῳων ἐκ ναμάτων,
 ἄπιθ', ἔρρε, βῆλλ' ἐς κόμακας, οὐ γὰρ μήποτε
 ἐνέδρας φυτεύσης νῶν γε τοῖς βαλαντίοις,
 Πανδουριατὴ καὶ Ῥαγοῦσασκληπιέ.

Der Rückblick auf die anziehende und reichhaltige Schrift Köchlys führt uns am Schluss unserer Anzeige von selbst zur Betrachtung des Bildnisses Hermanns nach dem Portrait von Vogel, welches in seinen treuen Zügen dem geistigen uns darin vorgeführten Bilde zur sinnlichen Ergänzung dient, obwohl wir die Bemerkung nicht zurückhalten können, dass das Bildnis, welches den von Haupt herausgegebenen Aeschylus von Hermann zielt, uns noch mehr anspricht.

Wie jedes gute Buch immer neues Verlangen weckt, so möchten auch wir noch den schon von Ziegler in seinem Aufsatz über G. Hermann in Schmidts Pädagogischer Encyclopädie Bd. 3. S. 456 ausgesprochenen Wunsch in Erinnerung bringen, dass dem reichen Schatze, der in den sieben Bänden der Opuscula niedergelegt ist, noch einige Bände, die rückständigen Programme und die werthvolleren Recensionen, sowie die vielen anderweitigen Ausstrahlungen des Hermannschen Geistes enthaltend, hinzugefügt würden, damit die Wirksamkeit Hermanns als Schriftsteller und Lehrer sowie die reich begabte edle und liebenswerthe Persönlichkeit desselben in ihrem ganzen Umfange lebendig vor Augen trete.

Berlin.

G. Kiefsling.

Dr. Jul. Heidemann, Geschichte des Grauen Klosters in Berlin.
 Mit 4 Tafeln. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1874. 351 S.
 S. Preis 8 Mark.

Diese Schrift ist eine der Festschriften, welche der Feier des 300jährigen Bestehens des Berlinischen Gymnasiums zu verdanken sind. Man braucht nur wenig Sachverständiger zu sein, um die große Fülle von Anstrengungen zu erkennen, die dem Buche des Herrn Heidemann vorausgehen mussten. Es ist billig, dass diesen seinen Bemühungen ein Echo aus dem Kreise der Lehrer entgegenkomme, eine dankbare Anerkennung seiner Forschungen, die mit um so mehr Entsagung verbunden waren, als einzelne Schulgeschichten und selbst gut gearbeitete Spezialdarstellungen der

bedeutendsten Gymnasien stets einigermaßen unlesbar bleiben. Zwar sind z. B. in unserm Buche nicht bloß Notizen vereinigt, und die alten braven Rectoren des Grauen Klosters haben in Herrn Heidemanns Darstellung Individualität bekommen, aber es ist doch so, dass erst die Herausarbeitung allgemeiner Gesetze in der Entwicklung des höheren Schulwesens uns interessiren kann. Ja, nicht einmal die Geschichte des Schulwesens würde uns befriedigen, wenn sie sich auch auf so gewissenhafter und genauer Detailforschung auferbaut. Erst dann käme unser Bedürfnis zur Ruhe, wenn die Geschichte des Schulwesens wieder eingeordnet erschiene in die Culturgeschichte, aus der sie nur durch Abstraction abgelöst werden kann.

In dem Werke wie es ist — und es ist eine tüchtige Leistung — interessirt heute doch fast nur die Darstellung der Periode der Rectoren von Büsching an bis auf unsere Zeit, also die Zeit von 1766 an. Sieben Directoren sind es: Büsching, Gedicke, Joh. Joachim Bellermann, Köpke, Ribbeck, Joh. Friedr. Bellermann, Hermann Bonitz, an die sich die lebendige Erinnerung vorzugsweise knüpft. Und eben diese Männer dienen uns trefflich zur Recapitulation der Züge, die das Gymnasium zum grauen Kloster schon lange an sich trägt. Sie vergegenwärtigen eine weite und vielseitige Bildungsarbeit, Pflege der theologischen Wissenschaft und der Orientalia, Liebe zur Philosophie, Uebung in ernster klassischer Musik; und gleich zu Anfang dieser Periode zeigt sich in der großartigen Streitschen Stiftung auch das seltene Glück dieser Anstalt, die werththätigen Sympathien seiner Angehörigen zu erwecken und zu erhalten.

Saarbrück.

W. Hollenberg.

Berichtigung von Druckfehlern in Erlers Anzeige von
Worpitzkys Planimetrie.

- S. 310, Z. 12 v. u. l. seiner statt seine. Z. 10 v. u. Maßzahl st. Mehrzahl.
 S. 311, Z. 16 v. o. l. die des letzteren st. die letzteren. In der Anm. hätten die dem Verf. eigenthümlichen Typen der Verlagshandlung für G und R Aufnahme finden sollen.
 S. 312, Z. 2 v. o. l. anderer Linien st. Größe und sich st. sie. Z. 3 v. o. annähern st. annähme. Z. 8 v. o. Grenzgestalt st. Grenzstation. Z. 10 v. o. Grenzlage st. Grundlage. Z. 18 v. o. E. st. f.
 S. 314, Z. 1 v. o. l. der st. den. Z. 4 v. o. Falle st. Fallg.
 S. 315, Z. 9 v. o. l. seiner st. seine. Z. 8 v. u. vielfachen st. einfachen.
 S. 317, Z. 1 v. o. füge hinter: Rücksichten hinzu: glaubten. Z. 24 v. u. l. verwickelter st. verwickelte.
 S. 318, Z. 20 v. u. l. solcher st. solche.
 S. 319, Z. 4 v. o. l. in den st. den. Z. 10 v. u. von st. vor.
 S. 320, Z. 11 v. o. l. Ansicht st. Absicht. Z. 12 v. o. können st. kämen. Z. 18 v. u. eingeflochten st. eingepflochten.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Pädagogisches Archiv. XVII. 1. Heft.

S. 1—12. *Einige Worte zu Tycho Mommsens „Sechszehn Thesen zur Frage über die Gymnasialreform“* (Preuß. Jahrb. 1874. II. S. 149—184). Der Verf., ein Realschulmann wendet sich gegen einzelne Punkte, die ihm „Anlass zu sachlich ergiebigen Randbemerkungen“ boten. So tadelt er 1. M's. Unabhängigkeitserklärung von religiösen oder politischen Parteirichtungen der Gegenwart, weil eine völlig isolirt dastehende Persönlichkeit auch nur solche Ansichten über das Schulwesen äußern könnte, 2. den Ausdruck, dass die Thesen den Zweck hätten, größere Freiheit und Mannichfaltigkeit in das Gymnasialwesen zu bringen, 3. u. 4. die Irrthümer, als habe die preussische Unterrichtsbehörde übertriebene centralisirende Tendenzen, und als ob sich die Schule den Zeitverhältnissen entziehen, aber einen unbedingten Einfluss auf die Welt ausüben könne, 5. die Aussicht, dass jede höhere Schule eine Sache in den Vordergrund stellen müsste. Uebergend zu den Thesen selbst kann der Verf. zunächst Mommsens Befürchtung, dass die ganze Nation in Barbarei verfallen würde, wenn man nicht seine vom Gymnasium als der Vorbereitungsschule für die Universität ausgehenden Vorschläge annehme, keineswegs theilen. Unverständlich findet der Verf. den Satz über die Mathematik (S. 155). Seine volle Zustimmung erhalten nur die 3. u. 5. These, welche über das Ziel des Gymnasiums und über den Schaden unerlaubter Hilfsmittel handeln.¹⁾ — S. 12—21. *Gegen den Aufsatz vom Schulrath Scheibert* (im Pädag. Archiv. XVI. S. 578—609). Der Verf. hält Scheibert zwar für einen competenten Richter in der Frage, ob in Bezug auf geistige Reife und Befähigung zum Studiren der Schüler einer Realschule l. O. dem Schüler des Gymnasiums gleichgestellt werden könne, ist aber nicht von der Gerechtigkeit seines abgegebenen Urtheils überzeugt. Er sucht namentlich darzuthun, dass Sch. seiner Motivirung zufolge entweder den Realabiturienten ebenfalls für reif erklären oder auch den von Gymnasien Entlassenen die Befähigung absprechen müsse. Zu diesem Zwecke betrachtet er Scheiberts Nein von drei Seiten.²⁾ — S. 21—25. *E. Hermann. Schulandachten.* Der

¹⁾ Referent kann sich nicht enthalten zu bemerken, dass sich der obige Aufsatz mit dem sachlichen Inhalt von Mommsens Thesen nur in soweit beschäftigt, als These 5 von S. 9—12 etwas ausgeführt werden; S. 1—9 behandeln nur einige sprachliche Wendungen des Thesenverfassers, ohne auf den Inhalt einzugehen.

²⁾ Wie der Referent, werden Viele sich auch nach den Ausführungen des oben erwähnten Aufsatzes nicht dazu entschließen können, in Scheiberts Deductionen einen logischen Fehler (denn darauf läuft das Ungerechte des Urtheils doch hinaus) zu finden. Der Verf. des obigen Aufsatzes scheint ganz übersehen zu haben, was Scheibert S. 606 unten sagt: „Wenn mein vorausgestelltes Princip mich auch zu einer Anstalt gelangen liefs, welche im Wesentlichen den heutigen Gymnasien gleich ist, so folgt daraus noch nicht der Schluss, dass sie nun auch ohne Weiteres von mir als solche angesehen würde, welche die Anforderungen ganz erfüllte, da, wie oben gesagt, nicht die Gegenstände als solche, sondern mehr die methodische Behandlung derselben ins Gewicht fällt.“

Verf. hält Schulandachten für ein nicht gering zu schätzendes Erziehungsmittel, nur wünscht er, dass sie an den Schluss der Schulzeit gelegt werden, dass man von der einschläfernden Monotonie der gewöhnlichen Choralgesänge zum raschen rhythmischen vielstimmig gesungenen Liede zurückkehre, dass man sich nicht auf die Kirchenlieder beschränke, endlich dass man auch für das bei der Andacht gesprochene Wort den beschränkten confessionellen Standpunkt verlasse. — S. 25—48. *R. Schultze. Verhandlungen der pädagogischen Section der 29. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Innsbruck 1874.* Nach einigen Vorbemerkungen wird über die erste Sitzung referirt, in welcher die These des Prof. Mallertheiner: „Der Schulunterricht hat es dahin zu bringen, dass die Schüler in der Regel eines Hauslehrers nicht bedürfen“ berathen und im Wesentlichen angenommen wurde (— S. 33). In der zweiten Sitzung wurde nach einer These des Prof. Egger von Müllwald über das „Bedürfnis zweckmäßig eingerichteter pädagogischer Seminarien“ verhandelt. Der Fassung dieser These durch Eckstein: „Die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer höherer Schulen ist Sache der Universität, die praktische muss nachher geschehen“ trat die Majorität (anscheinend aus österreichischen Schulmännern bestehend) nicht bei. In der 3. Sitzung wurde über den Zeichenunterricht debattirt. Die Versammlung sprach sich dahin aus: 1. die Einführung, resp. Erhaltung des Zeichenunterrichts an den Gymnasien ist durch die Nothwendigkeit desselben für die allgemeine Bildung geboten. 2. In den unteren Classen ist das Zeichnen obligatorischer Unterrichtsgegenstand, aber die Fortgangsnote in demselben hat auf die Versetzung keinen Einfluss. 3. Auch in den oberen Classen des Gymnasiums ist die Gewährung des Zeichenunterrichts Pflicht der Schule, die Theilnahme daran für den einzelnen Schüler facultativ. — S. 48—59. *Recensionen von verschiedenen englischen Schulbüchern.* — S. 60—63. *Beschlüsse der ersten und zweiten deutschen Realschulmännerversammlung.* — S. 64. 65. *Programmenschau von 1874: Prov. Preussen, Schlesien, Schleswig-Holstein.* — S. 66 bis 79. *Aus der Schulordnung für die Studienanstalten im Königreich Bayern.* 1. Allgemeine Einrichtung und Umfang des Unterrichts. 4. Gymnasialabsolutorium. — Vorstand und Lehrer der Studienanstalten; Lehrerrath. Ausserdem drei Beilagen, Zeugnissvorlagen enthaltend. — S. 79. 80. *Verordnung der kgl. sächsischen Unterrichtsbehörde, eine Erweiterung des Cursus der Realschulen I. O. und die damit verbundenen Vergünstigungen betreffend; vom 15. Mai 1873.* Der Cursus dieser Schulen soll um 1 Jahr dadurch verlängert werden, dass das Pensum der Secunda von jetzt zweijährig und demnach vermehrt wird.

Mit dem Abschlusse des vorliegenden Heftes scheidet ich aus der Redaction dieser Zeitschrift aus, an deren Arbeiten durch eine Reihe von Jahren theilzunehmen mir eine Ehre und Freude gewesen ist. Dem Wunsche meiner Herrn Collegen und dem meinen entsprechend wird mein designirter Nachfolger im Directorate des grauen Klosters, Herr Stadtschulrath Hofmann an meiner Stelle in die Redaction eintreten.

Berlin, 1. Juni 1875.

H. Bonitz.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber die Hemistichien in Vergils Aeneis.

Es ist in neuester Zeit von Weidner in seinem Commentar zur Aeneis Buch I und II (Leipzig, Teubner 1869) über die Hemistichien im Vergil eine von der hergebrachten Ansicht abweichende Meinung aufgestellt, die auf den ersten Blick etwas Bestechendes für sich hat, so dass es sich wohl verlohnt, die Sache einmal im Zusammenhange zu prüfen. Die hergebrachte Ansicht, wie ich sie eben nannte, sieht bekanntlich in diesen Hemistichien einen Beweis mehr von der überlieferten, und auch ohne Ueberlieferung nicht zu bestreitenden Thatsache, dass der Aeneis, wie sie uns vorliegt, die letzte bessernde Hand des Dichters gefehlt habe, die abweichende Meinung, deren Vertreter neuerdings Weidner geworden ist¹⁾, bestreitet diese Nichtvollendung keineswegs, behauptet aber, dass die Hemistichien nicht hierher zu rechnen, dass sie vielmehr absichtlich vom Dichter gebildet seien; unsere Aufgabe sei daher an der einzelnen Stelle zu fragen, welche Absicht der Dichter mit diesem Halbverse haben könne. Dass die Ueberlieferung aus dem Alterthum dieser zweiten Ansicht widerspricht, wird allerdings kein entscheidender Grund für uns sein können; leidet doch gerade eine Hauptstelle des Donat (p. 62 Reiff.) an einer empfindlichen Unklarheit (cf. Ribbeck Prolegg. p. 63); es wird daher das gerathenste sein, die Verse selbst sofort in Augenschein zu nehmen.

¹⁾ Dass diese Ansicht nicht neu ist, beweist Heyne Bd. I. p. CLXX, Bd. II. p. LIII der 2. Ausg.

Die Stellen, an denen sich solche Halbverse finden, sind folgende:

- I. 534. 560. 636. (3)
- II. 66. 233. 346. 468. 614. 623. 640. 720. 767. 787. (10).
- III. 74. 218. 316. 340. 470. 527. 640. 661. (8)
- IV. 44. 361. 400. 503. 516. (5)
- V. 294. 322. 574. 595. 653. 792. 815. (7)
- VI. 94. 835. (2)
- VII. 129. 248. 439. 455. 702. 760. (6)
- VIII. 41. 469. 536. (3)
- IX. 167. 295. 467. 520. 721. 761. (6)
- X. 17. 284. 490. 580. 728. 876. (6)
- XI. 375. 391. (2)
- XII. 631. (1).

Also der Anzahl nach:

Buch XII (1), VI und XI (je 2), I und VIII (je 3), IV (5), VII, IX, X (je 6), V (7), III (8), II (10).

Zusammen 59, davon in den ersten 6 Büchern 35, in den letzten 24.

Ich bemerke dazu, dass ich V 295 ohne weiteres mitgezählt habe, da alle Herausgeber in der Verwerfung der Worte *luduntque per undas* übereinstimmen.

Ribbeck klammert außerdem in der kl. Ausg. noch die zweite Hälfte folgender Verse ein: IV. 53. 343. V. 120. X. 27.

Schon diese einfache statistische Uebersicht beweist, auf wie schwachen Füßen ein Theil der Weidnerschen Argumente steht. Er sagt nämlich a. a. O. p. 29: ‚hätten wir nur ein einziges Buch der Aeneide, in welchem sich Hemistichien nicht vorfänden, so wäre die Frage vielleicht entschieden, wir müssten annehmen, die Halbverse der übrigen Bücher weisen uns auf einen Entwurf hin, der nicht zur Ausarbeitung gelangte. Nun aber da die Hemistichien in allen Büchern gleichmäÙsig hervortreten, so frage ich: ist es denkbar, dass ein Dichter, welcher ein Buch von 755 Versen verfasste, nicht im Stande war, 3 Halbverse auszuführen? Diesen Glauben können und dürfen wir nicht theilen, dass Vergil die Halbverse nicht zu vollständigen Hexametern erweitern konnte. Er muss also einen künstlerischen Zweck damit verfolgt haben.‘

Von selbst wird hinfällig das ‚gleichmäÙsige Hervortreten‘ der Hemistichien, und eben so ist der Anfang der angeführten Worte ohne wesentliche Bedeutung; würde nach ihnen das eine

Beispiel des XII. Buches fehlen, so ‚wäre damit die Frage vielleicht entschieden‘.

Doch hören wir weiter. Unten auf p. 29 heißt es: ‚Es ist also wahrscheinlich, dass die Hemistichien Vergil absichtlich zugelassen hat, sei es dass er damit ein wichtiges Ereignis abschließen, sei es dass er damit auf ein anderes vorbereiten, sei es dass er das Athemholen des Recitators erleichtern wollte, kurz er wollte dem Eintreten einer kleinen Pause auch äußerlich Ausdruck verleihen.‘ Der letzte Punkt würde für alle Hem. in gleicher Weise gelten; abgesehen davon würden wir also 3 Theile erhalten:

1) Abschluss eines wichtigen Ereignisses.

Abgesehen von dem Zusatz ‚wichtig‘ kann man diesen Grund ohne Weiteres gelten lassen:

I. 560 636. III. 218. IV. 361. 400. 500. V. 574. 815. VII. 248. 455. 760. IX. 167. 467. 721. 761. X. 284. 876. XI. 375.

An allen diesen Stellen würde man ohne jeden Zwang die Erklärung aufstellen können: Der unterbrochene Vers zeigt äußerlich die Unterbrechung des Gedankens oder den Uebergang zu etwas neuem an. Bei einem Theile der angeführten Stellen ist dieser Uebergang daher auch in unseren Ausgaben durch einen Absatz angedeutet.

Gleich hier möchte ich außerdem noch erwähnen das Hemistichion I. 534:

*Hic cursus fuit
cum subito adsurgens fluctu nimbosus Orion
in vada caeca tulit . . .*

Hier würden wir sofort Weidners Erklärung zu dieser Stelle beitreten können: ‚Der Halbvers malt die Unterbrechung des Laufes durch das plötzliche Hereinbrechen des Sturmes‘.

Nach Weidners Anleitung würden wir fortzufahren haben:

2) Vorbereitung auf ein anderes Ereignis.

Er selbst führt als Beispiel an IX. 295:

*Tum sic effatur
und IX. 520: missilibus certant
parte alia etc.*

Wie wenig scharf 2 von 1 unterschieden ist, zeigt das letzte Beispiel; denn welcher Unterschied sollte sein zwischen diesem und IX. 497: Euryali et Nisi Aeneadae duri? Und über diesen Vers sagt W.: Am evidentesten tritt die Absicht (ein Ereignis

abzuschließen, also unser No. 1) hervor IX. 467 mit dem Halbverse: *Euryali et Nisi*.

Ich selbst könnte vielleicht hierher setzen II. 66. IV. 516.

3) Erleichterung für das Athemholen des Recitators.

W. führt selbst an IX. 721 = II. 66 (soll wohl heißen: und II. 66)

Aber sollte die Vermehrung der Verse um die wenigen fehlenden Worte das Vorlesen wirklich mühevoller gemacht haben?

Dazu sollen ferner gehören die Schmerzenspausen im II. Buche, für Aeneas II, 233. 346. 468. 614. 623,

für Anchises 640. Ferner 720. 767. (Jammer der Gefangenen).

Am wenigsten treffend erscheint diese Erklärung 614. 623. 767.

Wie wenig scharf auch diese Nummer, beweist W. selbst; 468 soll zugleich den Uebergang bilden; 720 äußerlich die Pause andeuten.

Befriedigt also W's Eintheilung der Erklärungsgründe wenig durch ihre Schärfe, so genügt sie noch weniger, die ganze Zahl der Hemistichien unter ihr zu gruppieren, wenn man sich nicht eben an den letzten Theil halten will: ‚kurz er wollte dem Eintreten einer kleinen Pause auch äußerlich Ausdruck verleihen‘.

Natürlich und ungezwungen scheinen mir nur die unter 1 gegebenen Beispiele ihre Erklärung zu finden, 2 und 3 werden schon nicht allgemein befriedigen. Eben so wird dem unbefangenen Leser ein Theil der W'schen Erklärungen gesucht und gezwungen erscheinen. So wenn er zu I. 559 sagt: Er wollte die Spannung auf die Antwort der Dido malen, die Lücke füllt sich dem Leser aus, wenn er sich in der Phantasie die Dardanidae als supplices lebhaft vorstellt.

Oder gar zu I. 636: Dient nicht auch der Abbruch des Verses dazu, die Phantasie des Lesers mehr als gewöhnlich anzustrengen, sie in das Lager zu versetzen und das Freudenmahl mit feiern zu lassen?

In gleicher Weise, glaube ich, wird eine systematische Gruppierung der übrigen Halbverse uns den Beweis liefern, dass dieselben in der That nur ein nicht ausgefülltes Fragment sind, dass es bei den meisten nicht des Dichters Absicht gewesen sein kann, sie unvollendet zu lassen.

Denken wir uns die bisher nach Ws. Anleitung geordneten Beispiele zusammengestellt unter A, so würde folgen

B. eine Gruppe von Hemistichien, welche enthält eine Unterbrechung der Rede oder eines zusammenhängenden Gedankens, nämlich

III. 316. 527. 640. IV. 44. V. 792. VI. 94. 836. VII. 129. 439. VIII. 41. 536. XI. 391.

Allerdings wird auch hier noch zum Theil eine Vertheidigung der entgegengesetzten Ansicht möglich sein. So sieht W. in der That in dem Hem. III. 527:

..... *divosque vocavit*

Stans celsa in puppi

Di maris

ein ‚silentium precantis‘.

Und selbst III. 640:

Sed fugite, o miseri, fugite atque ab litore funes

rumpite.

nam qualis

wo also auf das Hem. *rumpite* ein begründender Satz mit *nam* folgt, wäre es denkbar, dass jemand darin eine Pause für die Ueberlegung fände. Schwer wird freilich III. 470 ein irgend plausibler Grund zu finden sein; hier unterbricht das Hem. störend die Aufzählung der Gastgeschenke.

C. Eine andere Reihe bilden folgende Verse:

1. VIII. 469: *Rex prior haec*

2. IX. 295: *Tum sic effatur*

3. X. 17: *Pauca refert*

4. X. 490: *Quem Turnus super adsistens*

5. X. 580: *Cui Liger*

6. XII. 631: *Turnus ad haec.*

1, 4, 5, 6 haben im Hem. kein Prädikat, bei 4 steht im folgenden Verse *inquit*, hierher gehört auch V. 653: *Haec effata*, nur mit dem Unterschiede (wie ja schon aus dem Perf. folgt), dass es sich hier auf das Vorhergehende bezieht.

Gegen diese Halbverse sticht merklich ab die Fülle der sonstigen Beispiele, in denen für diese Uebergangswendung ein voller Vers steht, und die Mannigfaltigkeit der Ausdrücke für die Verba des Redens etc. (cf. Weidner zu I. S4). Offenbar hat Vergil diese wechselnde Mannigfaltigkeit mit Absicht gesucht, und bedenken wir nun, dass diese Art von Halbversen sich erst in den letzten Büchern findet, so scheint der Schluss nicht so ganz ungerechtigt, dass Vergil die Ausfüllung dieser Lücken einer späteren Zeit vorbehielt, da ihm in der That nicht mehr so viel Synonyma

zu Gebote standen, oder wenigstens die Gefahr einer lästigen Wiederholung näher lag. Der Annahme, dass die der Zahl nach letzten Bücher auch der Zeit nach die letzt abgefassten sind, würde meines Wissens nichts im Wege stehen. (cf. Ribbeck Prolegg. p. 87.)

D. An 2 Stellen wird ein Vergleich in lästiger Weise durch ein Hem. unterbrochen: VII. 702. X. 728.

Bei der ersten Stelle ist allerdings von Ribbeck durch Umstellung der Anstofs beseitigt; billigt man dies Verfahren, so würde der Halbvers zu den unter A. 1 aufgezählten gehören. Nach anderer Ansicht würden wir zwei Gleichnisse neben einander haben: ‚der Dichter hatte sich noch nicht entschieden, welches von beiden fortfallen sollte‘. (Bernhardy, Röm. Litt. Note 375 am Ende).

Es ist hier nicht der Ort, weitläufig über die Berechtigung zu solchen Veränderungen zu sprechen, daher nur folgende kurze Bemerkung. Es wird mir nicht einfallen, zu bestreiten, dass durch die Ribbeckschen Veränderungen, Umstellungen etc. unser Text bedeutend gewonnen hat. Bedenken wir aber, dass wir ein nicht ganz vollendetes Dichterwerk vor uns haben, so scheint es mir doch bedenklich, dasselbe nun nachträglich bessern zu wollen, statt das Mangelhafte der vorliegenden Stelle eben einfach einzugestehen. Die vorgenommene Aenderung wird immer eine mehr oder weniger subjective sein; möglicher Weise hätte der Dichter dieselbe Besserung eintreten lassen, vielleicht sich aber auch in anderer Weise geholfen. In diese Frage nun gar die ersten Herausgeber des Vergil mit hineinziehen, heisst doch noch mehr den sichern Boden verlassen. Diese Bedenken sind daher auch geltend zu machen gegen Vorschläge, wie sie Gebhardi im Novemberheft 1874 dieser Zeitschrift vorträgt. Ich gebe zu, dass die Rede des Anchises durch seine Aenderungen gewinnt, aber der natürliche Glanz, zu dem G. unsern Dichter wieder verhelfen will (p. 806) ist doch wahrscheinlich in dem Gedichte, wie es Vergil der Nachwelt hinterliess, noch gar nicht vorhanden gewesen.¹⁾ Daraus ergiebt sich, dass ich auch die erwähnte Aenderung Ribbecks (VII. 702) nicht billigen kann. Aber wie dem auch sein mag, jedenfalls bleibt X. 728. Weidper erwähnt den Vers

¹⁾ Ich stehe in dieser Frage auf demselben Standpunkt, wie ihn z. B. mein Freund Vollbrecht vertritt in seiner Dissert. De Xenophontis Hellenicis in epitomen non coactis p. 45.

bei einer anderen Gelegenheit (p. 465), findet sich aber mit der einfachen Bemerkung ab: dieses Gleichnis ist das einzige, welches durch einen unvollendeten Vers unterbrochen ist.

E. Namentlich beweisend gegen W. scheinen mir folgende beiden Hemistichien zu sein: II. 787:

Dardanis et divae Veneris nurus

und III. 74:

Nereidum matri et Neptuno Aegaeo.

Auch dem eifrigsten Anhänger der W.'schen Ansicht dürfte es schwer werden, einen andern Grund für die Nichtvollendung dieser Verse anzuführen, als eben den, dass die letzte Feile gefehlt hat, fehlen doch dem ersten nur 2, dem zweiten gar nur ein Versfuß.

Weidner hat daher diese beiden Beispiele in der fast vollständigen Aufzählung aus den ersten Büchern wohlweislich weggelassen: das 2. fehlt auch bei Ribbeck Prolegg. p. 70.

Absichtlich nicht weiter berücksichtigt habe ich III. 340, da hier möglicher Weise eine größere Störung vorliegt.¹⁾

Ueberblicken wir nunmehr das bisher Erörterte, so scheinen mir, wie schon oben gesagt, nur die ganz zu Anfang erwähnten Beispiele eine völlig ungezwungene Erklärung zuzulassen; bei den unter B. und C. angeführten kann die Erklärung nur geschroben und künstlich werden, bei D. und E. wird wohl jeder annehmen, dass der Dichter diese Verse bei einer nochmaligen Uebearbeitung nicht so habe stehen lassen.

Dass durch eine solche Bearbeitung sämtliche Hem. beseitigt worden wären, lässt sich natürlich nicht mathematisch beweisen; daher sagt Ladewig (bei Weidner p. 29): Ob Vergil wirklich die Hemistichien, wie es seine Absicht war, schliesslich ausgefüllt hätte oder zu der Erkenntnis gekommen sei würde, dass das Abschließen manches Gedankens mitten im Verse dem rhetorischen Character der Aeneide und der im Ganzen vorherrschenden subjectiven Darstellungsweise ganz angemessen sei, bleibt eine offene Frage.²⁾

Aber nach irgend welchen inneren Wahrscheinlichkeitsgründen

¹⁾ cf. Ribbeck (und Madvig *Adversaria critica* II. p. 34, der die Verse so ordnet: 333, 334, 335, 336, 340, 337 cet., mit der Bemerkung: hoc est, quae tibi iam Troia videtur et Troiae loco est. iam nullum supererit in Aeneide hemistichium nisi absoluto perfectoquo sensu. W. H.)

²⁾ Was Weidners Fragezeichen hinter 'Verse' und 'Darstellungsweise' anzeigen sollen, ist mir unklar.

für diese Neuerung wird man sich, glaube ich, vergebens umsehen. Es ist durchaus nicht nöthig, anzunehmen, dass Vergil, wie Weidner sich an der oben angeführten Stelle ausdrückt, nicht im Stande gewesen wäre, die Halbverse auszuführen, wohl aber durchaus denkbar, dass er in der That die Ausfüllung und möglicher Weise die Umarbeitung dieser Stellen einer späteren Zeit vorbehalten habe. Mag man auch die Nachrichten über die ängstliche Gewissenhaftigkeit, mit der Vergil dichtete, für übertrieben halten, dass unser Dichter die Verse nicht leicht hinwarf, dass er das einmal Geschriebene ängstlich durchfeilte, das würde uns auch ohne die ausdrückliche Bestätigung von Seiten des Alterthums aus den uns vorliegenden Gedichten selbst nicht zweifelhaft sein können. Als Beispiele für solche Verse, die nicht gleich ihren Abschluss gefunden zu haben brauchten, führe ich nur an: III. 469. IV. 449. VI. 153. 155. IX. 320. X. 145. 263. Gegen die Wahrscheinlichkeit, dass der Dichter bei völliger Vollendung seines Werks solche Halbverse zugelassen hätte, spricht außerdem nicht nur die ungleichmäßige Vertheilung auf die einzelnen Bücher (vgl. die obige Zusammenstellung), sondern auch die häufige Zusammendrängung der Hemistichien in diesen Büchern; ich erinnere nur daran, dass die beiden einzigen Beispiele aus dem XI. Buche sich 375 und 391 finden. Dagegen spricht weiter der Umstand, dass Vergil die Anknüpfung eines neuen Gedankens, einer neuen Rede etc. in demselben Verse, ohne das äußerliche Zeichen des Versabbruchs, durchaus nicht scheut. Ich führe nur an II. 13 (wo Ladewig die Trennung durch den Druck hervorgehoben hat) V. 164. 197. IX. 735. X. 16. 62. 332. 776. 860. XI. 461, und diese Beispiele lassen sich auch bei flüchtiger Lectüre unschwer vermehren. Ferner verdient doch Berücksichtigung, dass wir diese Hemistichien nur in dem Werke Vergils finden, dem nach übereinstimmender Ueberlieferung der Alten und einstimmiger Annahme der Neueren die letzte bessernde Hand gefehlt hat, dass sie dagegen nicht vorkommen in den Gedichten, welchen diese letzte Feile zu Theil geworden ist. Endlich wird man für diesen Punkt doch auch die vollständige Harmonie aller Nachrichten von Seiten der Zeitgenossen Vergils nicht ganz übersehen dürfen; durchaus nicht passend, wie mir scheint, vergleicht Weidner mit der Beurtheilung unserer Hemistichien den Umstand, dass die alten Grammatiker in Folge ihres geringen Verständnisses für den freien Gebrauch des Versmaßes, sogar der monotonen

Metrik des Terentius den Vorzug geben vor der Mannigfaltigkeit des Plautus'.

Für solche klassische Verse wie VIII. 452. und 596. hatten sie Verständniß genug, die Neuerung, die W. und seine Anhänger dem Dichter zuschreiben wollten, findet aber so wenig ein Analogon in der ganzen alten Poesie, dass wir uns da gewiss dem anschließen dürfen, was schon Heyne an der oben angeführten Stelle über diese Ansicht ausspricht.

Osnabrück.

H. Wendlandt.

Zu Livius (VIII. 7, 18).

Ehe der Consul Manlius den grausamen Befehl zur Hinrichtung seines gegen das Verbot der Feldherrn im latinischen Kriege ungehorsamen Sohne wirklich ertheilt, will er sich gegen den Verdacht herzloser Sinnesweise verwahren, um dadurch sein Verfahren desto bestimmter als ein Ergebnis seiner Amtstreue und seiner unbestechlichen Gerechtigkeit darzustellen, welcher gegenüber die in der That keineswegs schweigenden väterlichen Gefühle lediglich aus Gewissenhaftigkeit unterdrückt würden. Dass dies im allgemeinen der Sinn der Worte „*me quidem cum ingenua caritas liberum tum specimen istud virtutis deceptum vana imagine decoris in te movet: sed sqq.*“ ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Aber die Erklärung derselben im einzelnen ist bis jetzt ungewis. Die gewöhnliche Auffassung, wonach *in te* (als Accusativ) mit *movet* (*me*) verbunden wird in dem Sinne „stimmt mich günstig für dich, spricht bei mir zu deinen Gunsten“, ist von Madvig Emendatt. Livianae p. 159 mit Recht als unlateinisch angefochten, wird aber dennoch von Weissenborn (obschon nicht ohne Bedenken) festgehalten. Dabei ist denn oben drein eine höchst gezwungene Erklärung von *deceptum*, das mit *specimen istud virtutis* zusammengehörend soviel heißen soll wie *specimen virtutis tuæ, quippe qui deceptus sis vana imagine decoris*, unvermeidlich, welche Madvig gleichfalls mit Recht für unmöglich erklärt. Freilich weiß Madvig selbst auf anderem Wege mit den überlieferten Worten auch nicht auszukommen und schlägt daher vor statt *in te* zu lesen *intuentem*, ein Versuch, dem er doch selbst nicht recht traut, weil derselbe sich zu weit von der Ueberlieferung entferne, der überdies eine neue Härte des Ausdrucks dem Livius

aufbürden würde, insofern das bei *deceptum* dann zu ergänzende *te* ungeru entbehrt werden würde.

Aber warum soll *in te*, das Madvig ganz richtig als Ablativ erkennt, nicht passen? „Es schicke sich nicht zu *caritas liberum* und stehe nicht an der rechten Stelle.“ Das erstere ist wahr, thut aber auch nichts zur Sache; das andere bestreite ich. Man darf nur *in te* auch nicht auf *specimen istud virtutis* beziehen wollen, wobei es ja neben *istud* mindestens überflüssig wäre. Es gehört vielmehr zu *decoris* — so dass *decoris in te* kurz gesagt ist für *decoris mei in te positi* — und steht also nach livianischem Sprachgebrauch (vgl. 30, 3 in der Mitte *satiat amoris in uxore*, 4, 10, 4 *spem in armis* und Kühnast livian. Syntax S. 52ff., der die „unverhältnismäßige Häufigkeit“ der unmittelbaren Verbindung von Adverbien und adverbialen Bestimmungen mit Substantiven bei Livius andern Schriftstellern, namentlich Cicero und Cäsar gegenüber mit gutem Grunde hervorhebt und auf Fabri zu Liv. 21, 12, 13 und 22, 54, 11 verweist (an der letztern Stelle bringt F. noch mehrere Beispiele der Verbindung eines Substantivs grade mit *in* und der Ablativ bei) ganz an richtiger Stelle. *Deceptum* aber ist weder mit *specimen* — der Wortsinn des Participiums wehrt dies von vorn herein ab, weil er eben auf eine Person als Beziehungsbegriff hinweist — noch mit einem ausgelassenen *te* zu verbinden, sondern mit dem deutlich an der Spitze des Satzes stehenden *me*. Der ganze Ausdruck *deceptum — in te* entspricht logisch dem Attribut *ingenita* im ersten Gliede, so dass die beiden durch *cum — tum* einander gegenüber gestellten Glieder gewissermaßen chiasmisch aufgebaut sind.

Dennoch sagt Manlius: „Zwar verfehlt bei mir die angeborene Liebe zu den Kindern überhaupt und zumal die von dir gelieferte Probe der Tapferkeit ihren Eindruck nicht, insofern ich mich dabei durch das eitele Trugbild der Ehre an dir (d. h. die ich an dir als meinem Sohne haben könnte) täuschen lasse: aber — diese Täuschung und alles, was damit im Zusammenhang steht, hält eben nicht vor, vielmehr überwiegt das Bewusstsein höherer Pflichten.“

Hiermit scheint mir die bisherige Unsicherheit der Erklärung unserer Stelle gehoben und eben dadurch dem Zweifel an der Treue ihrer handschriftlichen Ueberlieferung der Boden entzogen zu sein.

Jauer.

Fr. W. Münscher.

Zur Oberlehrerprüfung.

Eine Entgegnung.

Das dritte diesjährige Heft dieser Zeitschrift (p. 129—143) enthält einen Artikel über die Prüfung pro facultate von einem ungenannten Verfasser. Der betreffende Artikel beschäftigt sich ausschließlich mit einem von mir über denselben Gegenstand geschriebenen Aufsatz (ibid. p. 1—15) in abweichendem Sinne. Hauptsächlich weil ich glaube, in manchen Dingen von dem Verfasser jenes Aufsatzes missverstanden zu sein, halte ich mich für verpflichtet, mit wenigen Worten zu erwidern; ich benutze die Gelegenheit einige meine früheren Ausführungen ergänzende Bemerkungen zu machen.

Was die erste Frage, über die Ertheilung von Zeugnisgraden betrifft, so stimmen wir überein, die jetzigen drei Zeugnisgrade zu verwerfen. Wir wollen beiderseits, dass die Commission künftig nur zweierlei Arten Zeugnisse soll ertheilen dürfen. Aber der Verfasser will diese zwei Zeugnisse, wie bisher, als zwei Grade eines Oberlehrerzeugnisses, — nur mit verbesserter und sachgemäßerer Unterscheidung — beibehalten, nämlich: „solche, welche für die Anstellung an höheren Schulen überhaupt, und solche, welche zugleich für eine Oberlehrerstelle befähigen.“ Unsere Thesen dagegen wollen nur demjenigen Candidaten, welcher die Prüfung „bestanden“ hat, ein „Oberlehrerzeugnis“ geben. Es sollen aus dem Oberlehrerexamen künftig nur eine einzige Klasse „Oberlehrer“¹⁾ hervorgehen, gerade so wie es nur eine Klasse Assessoren, Aerzte, Theologen giebt. Das andere Zeugnis, welches auch unsere Thesen die Commission autorisiren wollen zu ertheilen, soll gar kein Oberlehrerzeugnis sein, sondern ein bloßes „Facultätszeugnis“, wie man es vielleicht nennen könnte, welches dem betreffenden eine antliche Qualification ertheilen soll, irgendwie im Bereiche des Schulwesens verwendet zu werden.

Wenn wir eine derartige Einrichtung befürworten, so geschieht es vor allem schon deshalb, weil wir überzeugt sind, dass bei ihrer Durchführung nur sehr wenige Cand. mit jenem „Facultätszeugnis“ sich begnügen werden. Zu dem hierüber schon Gesagten (p. 4 und 5) möchte ich noch einiges hinzufügen.

Die Ablegung eines Examens ist bekanntlich weit mehr Sache des Willens, als der geistigen Begabung. Es kann einer ein recht gutes Examen machen und sich nachher als ein in jeder Beziehung recht ungeschickter Mittelkopf ausweisen. Von denen aber, welche das Abiturientenexamen gemacht und sich dem philologischen Studium zugewendet haben, ist gewiss nur ein geringer Bruchtheil, welcher, auch beim besten Willen, geradezu nicht im Stande ist, das Oberlehrerexamen abzulegen. Ich denke

¹⁾ Wie ich den terminus „Oberlehrer“ in meinem Aufsatz verstanden wissen will, sagt ganz ausdrücklich These 3. Um jeder Verwechslung vorzubeugen habe ich das Wort stets in Anführungszeichen gesetzt. Ich habe diesen terminus gewählt in Ermangelung eines besseren. Wenn sich doch ein besserer fände!

gewiss nicht gering von unserer Wissenschaft; auch will ich um keinen Preis eine Ermäßigung der Anforderungen¹⁾, aber was im Examen von Jemand verlangt wird, kann doch unmöglich mehr sein, als der gewöhnlich begabte Kopf zu leisten vermag.

Nun denke ich mir den Verlauf der Sache folgendermaßen: die Commission sagt dem Cand. am Schlusse der Prüfung: „Du hast bestanden“²⁾, oder aber: „Du hast nicht bestanden; in der und der Zeit darfst Du wieder kommen und das Examen wiederholen.“³⁾

Will der durchgefallene Cand. auf eine Wiederholung verzichten und sich mit einem „Facultätszeugnis“ begnügen, so muss er dies nach Verlauf einiger Tage schriftlich bei der Commission beantragen. In der Zeit aber, welche ihm zur Ergänzung seiner Kenntnisse gegeben wird, soll der durchgefallene Cand. keineswegs an einer höheren Schule beschäftigt werden; eben dies gerade nicht!⁴⁾ Ich weifs nicht, warum der Verfasser diese Meinung bei mir voraussetzt. Vielmehr soll der Betreffende durch keinerlei amtliche Thätigkeit abgehalten werden, mit allen seinen Kräften nur auf das eine hinzuwirken, dass er dazu gelange, das Examen mit Erfolg zu wiederholen. — Wenn nun ausserdem der Cand. weifs, dass er mit dem Verzicht auf ein „Oberlehrer“zeugnis sich von der Anstellung an einer höheren Schule ausschließt und somit, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, seinen Beruf verfehlt, so wird auch dies ihn davor bewahren, allzu bald freiwillig zurückzutreten. Dies zur weiteren Motivirung dafür, dass wir der Ansicht sind, ein in unserem Sinne organisirtes Examen werde mehr „Oberlehrer“ liefern⁵⁾, als das bisherige. Ich fügte noch hinzu, — ohne dass

1) Meine Thesis 2 hatte ursprünglich folgenden Schlusssatz: „Griechisch und Latein sollen ebensowenig wie Geschichte und Geographie als zwei Fächer gelten.“ Diese von mir gewünschte Verschärfung der bisherigen Anforderungen wurde mir von den Collegen gestrichen.

2) Welche practische Rücksichten aus die Zulassung einer Graduierung von „genügend“, „gut“, „vorzüglich bestanden“ hätten empfehlenswerth erscheinen lassen, ist für den Verfasser „nicht zu errathen“. Nun, gar so räthselhaft kann doch eine Einrichtung nicht erscheinen, welche bekanntlich bei fast allen andern Examen (der Juristen, Mediziner, Volksschullehrer, Gouvernanten, Realschulabiturienten u. v. a.) lange bestanden hat und noch besteht.

3) Dass der Verfasser aus meinem Ausdruck „bei wiederholtem Examen“ schliesst, ich wolle nur eine Nachprüfung dulden, dürfte sich kaum rechtfertigen lassen. M. E. könnte man sogar Jemand, der mit einem Facultätszeugnis bereits irgendwo angestellt ist, ruhig gestatten, event. einen zweiten Versuch zur Erlangung eines Oberlehrerzeugnisses zu machen.

4) Besondere Umstände können ebenso dazu nöthigen, dieses Prinzip zu durchbrechen, als man zur Zeit oft nicht vermeiden kann, sogar Cand. zu beschäftigen, die noch gar kein Examen gemacht haben.

5) Die statistischen Notizen bei Wiese (Höheres Schulwes. III, p. 412) reichen für unsern Zweck deshalb nicht aus, weil erstens nicht zu ersehen ist, wie viele von den mit No. 2 bestandenen Cand. die Qualifikation zum Oberlehrer haben, vor allem aber sich nicht ergibt, wie viele von den mit 2 und mit 3 bestandenen durch Nachprüfungen ihre Zeugnisse verbessert haben.

mir dieses Moment besonders wichtig gewesen wäre, — dass die in letzter Zeit immerhin sehr gebesserten Verhältnisse unseres Standes uns auch eine neue Bezugsquelle von Material eröffnen würde, in denjenigen jungen Leuten aus den sogenannten bessern Ständen nämlich, welchen es früher gar wenig verlockend erschien, Schulmeister zu werden. Ich glaube, man kann diesen erwarteten Zuwachs als einen wünschenswerthen, im allgemeinen günstige Chancen bietenden bezeichnen und doch auf des Verfassers Frage: „Ist denn wissenschaftlicher Sinn und Eifer ein Privilegium dieser Gesellschaftsklassen?“ ohne Bedenken mit „nein!“ antworten.

Keineswegs aber, so scheint mir, braucht, wer uns im Prinzip Recht giebt, durch die bloße Befürchtung eines eventuellen Mangels an Kräften von dem Versuch sich abschrecken lassen, unsere Forderung durchzuführen, dass an höheren Schulen, — unsere Thesen verstanden darunter lediglich Gymnasien und Realschulen I. Ordnung, — nur „Oberlehrer“ angestellt werden sollen! ¹⁾ Denn das ist doch wohl nicht so zu deuten, dass das Ministerium eines Tages sagt: Vom Datum dieser Verfügung ab darf an höheren Schulen unter keiner Bedingung ein anderer als ein „Oberlehrer“ angestellt werden! Und dass das durchgeführt werden sollte, auf die Gefahr hin, so und so viele Schulen zuzuschließen! Sondern die Oberbehörde wird den Provinzialschulcollegien unsere Forderung mit einem „soweit als irgend thunlich“ als leitenden Grundsatz zur allmählichen Realisirung empfehlen. Für einen besonderen Mangel würde ich es keineswegs halten, wenn auch künftig einige Stellen am Untergymnasium mit Lehrern, die nur das Facultätszeugnis haben, besetzt würden. Durchaus nicht. Aber für wünschenswerth und vor allem für sachgemäß halte ich es nicht. ²⁾

Da stehe ich nun allerdings im directen Gegensatz zu meinem Gegner. Er bekämpft unsere beiden Postulate (Thes. 1 und 3), ganz abgesehen von ihrer Durchführbarkeit, weil er ihre Realisirung für schädlich hält, die eine für schädlich für unsern Stand, die andere für die Schule, die höhere und die mittlere.

Der Verf. führt (p. 135) mit einer gewissen Wärme aus, dass nicht der Rang den Mann mache, dass nur ein „auf sittlicher Grundlage“ beruhendes Standesbewusstsein von Werth sei. Das durfte Niemand zu bezweifeln geneigt sein. Aber was soll das hier? Nicht der anständige Rock macht den anständigen Mann. Deswegen aber ist es doch sicherlich billig, wenn der anständige Mann den Wunsch hat, auch einen anständigen Rock zu besitzen,

¹⁾ Diese Bestimmung gehört natürlich nicht in das Prüfungsreglement.

²⁾ Unsere Hauptforderung: Die einheitliche Organisirung eines „Oberlehrer“standes würde dies ja gar nicht berühren. Wenn übrigens der Verf. sagt (p. 135): „die Verurtheilung der Unterscheidung von Oberlehrern und ordentlichen Lehrern innerhalb der Collegien ist wohl nur vergessen worden“, so erwidere ich, dass jemand, der von dem nicht spricht, was nicht zur Sache gehört, doch nicht beschuldigt werden kann, er habe von jenem Gegenstand zu reden „vergessen“. Die ganz für sich bestehende Frage aber, ob innerhalb des von uns gewünschten höheren Lehrstandes zwei Chargen mit verschiedenen Competenzen beibehalten werden sollen, a. a. O. zu erörtern, hätte ich für nicht angebracht gehalten.

sintemalen die meisten anständigen Leute einen solchen haben. Und vom Rock war ja hier die Rede, nicht vom Maan! Aber der Verf. sagt sogar: „Wenn der Mann nicht davon durchdrungen ist, dass er das Amt zu tragen hat, nicht das Amt ihn, dann wird anstatt des berechtigten Standesbewusstseins nur der unberechtigte, widerwärtige Standesdünkel emporspriessen und um so üppiger wuchern, je mehr er sich auf einen äusserlichen Rang stützen zu können vermeint.“ So unweigerlich richtig diese Behauptung an sich ist, so wenig scheint mir angebracht, sie für unsern Fall anzuwenden. Ich gehe vielmehr soweit zu behaupten, dass es mir eine wahre Genugthuung, eine Herzensfreude sein würde, einem Collegen zu begegnen, der, — nicht wegen persönlicher Eigenschaften, sondern in seiner Eigenschaft als Lehrer auf andere Stände: Juristen, Mediziner, Stadträthe, Offiziere mit einem gewissen Dünkel herabsehen zu dürfen glaubte. Ich halte es aber auch für verfehlt, über derartige Dinge mit Gründen und Gegengründen debattiren zu wollen. Hier handelt es sich um „Ansichten“, die ein jeder aus seinen Beobachtungen und Erfahrungen sich wieder bildet. Die überwiegend große Mehrzahl meiner Collegen hält es mit mir — nicht für ein gar großes Leid, das wir nicht zu tragen vermöchten, aber doch für einen recht empfindlichen Mangel, dass nur höheren Lehrern vom Staate kein bestimmter Rang und Stand angewiesen ist. Freilich ist der Rang etwas „Aeufserliches“. Aber erstens hängen von dieser Aeufserlichkeit allerlei recht reelle Dinge ab; vor allem aber hält sich das Publicum, mit dem wir verkehren, zunächst eben nur an das Aeufserliche. Es könnte und sollte anders sein; es ist aber doch nicht anders. So mancher Stadtverordnete einer kleinen Stadt glaubt noch heute den wohllectionirten Brodherrn des Lehrers spielen zu müssen, den er ja bezahle, damit er den lieben Kleinen ordentlich mensa einpauke. Der Verf. denkt von uns Lehrern besser, als wir selbst. Wir glauben, dass wir eine äußere Anerkennung und Befestigung unserer Stellung sehr wohl gebrauchen können: erstens zur Hebung und Verbesserung des unter uns selbst herrschenden Geistes und Tones, der ab und zu so manches zu wünschen übrig lässt; ferner aber im Interesse unserer Stellung gegenüber den Eltern unserer Schüler und gegenüber den Schülern selbst, zumal denen der obern Klassen. Dem besonders tüchtigen und begabten Manne ersetzt das Bewusstsein seiner selbst nöthigenfalls das Bewusstsein von der Stellung, die ihm Rang und Stand gegenüber seinen Mitmenschen verleihen. Solcher giebt nicht viele. Der Staat rüstet alle seine andern Beamten, welche dem Publicum gegenüber das Ganze zu vertreten haben, mit einer gewissen officiellen Autorität aus mittelst des ihnen beigelegten Ranges. Ich glaube, dass wir Lehrer am wenigsten in der Lage sind, hierauf zu verzichten.

Der Verf. erwartet aber auch von der Durchführung unserer zweiten Forderung, dass an höheren Schulen möglichst nur „Oberlehrer“ angestellt werden sollen, geradezu einen Schaden für diese Schulen. Und warum dieses? „Wissenschaftlich gebildete Lehrer“, sagt er p. 132, „wenn auch ohne Facultas für Prima, sind für unsere höheren Schulen ein Segen.“ Er beklagt, dass „die alten Schulmeister, welche in dem Unterricht in den unteren Klassen ihre Lebensaufgabe gefunden hatten und dieselbe mit großem Geschick und Eifer lösten, selten geworden sind;“ dass in Folge dessen „der grundlegende Unterricht oft genug unerprobten und ungeübten Anfängern

übertragen werden muss und bei häufigem Lehrerwechsel fast jedes Jahr in neue Hände übergeht“ u. s. w.

Meiner unmaßgeblichen Meinung nach sind alle diese Argumente ohne genügende Bedeutung. Ich meine, dass jene „alten Schulmeister“, zumal wenn sie wirklich alt geworden sind, keine so hervorragend trefflichen Mitglieder der Lehrerkollegien sein dürften, dass man um ihrer willen unsere Forderung zurückweisen müsste, auch zugeben, dass sie es in didactischer Beziehung zu einer gewissen „Meisterschaft“ gebracht haben, von der dann allerdings wir jüngeren Lehrer recht viel lernen können. Ich könnte dem gegenüber sagen, dass die Frische und Begeisterung des jungen Lehrers allerlei Mängel der Methode oft reichlich aufwiegt. Die anderen Einwürfe des Verfassers betreffend, so nimmt er die ungünstigsten Fälle an. Bei der Voraussetzung, dass kein Mangel an Lehrern ist, wird ein Director doch nicht nöthig haben, den „grundlegenden“ Unterricht fortwährend in andere Hände zu geben. Er wird aber auch nicht gut thun, den Anfänger gleich in den oberen Klassen zu beschäftigen. Er wird ferner nicht umhin können „grundlegenden“ Unterricht, also z. B. die Ordinariate der unteren Klassen, dem jungen Lehrer zu geben. Denn das wäre ja für dessen pädagogische Durchbildung ein geradezu unverbesserlicher Schaden, wenn er nicht Gelegenheit gehabt hätte, durch mehrjährigen Unterricht in den Unterklassen sich überhaupt erst zum Schulmeister zu machen. Das ist nun einmal das nothwendige Uebel bei unserem Handwerk: die armen Jungen müssen das Lehrgeld für uns bezahlen.¹⁾ Die Durchführung unserer Forderung aber wird, so scheint mir, dieses Uebel nicht schlimmer machen.

Und nun die mittleren Schulen. Ich gebrauchte absichtlich diesen ganz allgemeinen Ausdruck und wollte damit von den z. Zeit existirenden Anstalten alles umfassen, was zwischen der höheren Schule in engerem Sinne, i. e. zur Zeit Gymnasium und Realschule I. Ordnung einerseits und der Volksschule andererseits liegt. Der Verf. befürchtet von der Verweisung der (nach unserer Erwartung übrigens ja künftig sehr geringen)²⁾ Zahl der „Facultätslehrer“ an diesen Schulen eine Degradation derselben, denn sie würden, wenn auch als eine „niedere Art“ höherer Schulen, doch „als von den Gymnasien und Realschulen nicht spezifisch verschieden anzusehen sein.“ Dem kann ich nicht beistimmen, weil ich auf der Seite derjenigen Schulmänner stehe, welche die mittleren Schulen der Gegenwart und vor allem die der Zukunft als in der That „spezifisch verschieden“ von der höheren halten,³⁾ welche das Heil der mittleren Schulen darin sehen, dass diese, ohne jeden falschen Wettstreit mit den höheren und eingedenk ihrer wesentlich anderen und eigenartigen Bestimmung, sich auch als eigenartige in sich abgeschlossene Organismen zu gestalten suchen. Je mehr tüchtige „alte Schulmeister“ aus den „wissenschaftlich gebildeten Lehrern wenn auch ohne Facultas für Prima“ hervorgehen, desto besser für die mittleren Schulen. Dass ich auch diesen eine entsprechende Anzahl „Oberlehrer“ stellen vorbe-

¹⁾ Zumal da bis jetzt auf der Universität für die practische Vorbildung des Lehrers gar nichts gethan wird.

²⁾ Cf. oben.

³⁾ Cf. hierzu den Aufsatz von Bonitz „die gegenwärtigen Reformfragen in unserem höheren Schulwesen“ Februarheft der „Preufs. Jahrb.“ p. 143f.

halte, habe ich ausdrücklich bemerkt. Dass ich also meine Thesis 5 nicht gestellt habe, bloß „um in einem Collegium (einer höheren Schule) nur Oberlehrer zu haben“, wird nunmehr wohl klar sein. Ich habe in meinem ersten Aufsatz den Fehler begangen, nicht deutlich genug erkennen zu lassen, dass man die Grundforderung meiner Thesis 1, nämlich die Ermöglichung der Organisation eines einheitlich qualificirten „Oberlehrer“standes annehmen kann, auch wenn man meine Thesis 3 und 5 verwirft.

Ueber den zweiten Punkt: die Form der mündlichen Prüfung kann sich meine Entgegnung kurz fassen. Hie sind wir über das was sein soll, einig. Nur behauptet der Verf., es sei schon jetzt so, wie wir es wünschen; er bestreitet das Vorhandensein von Mängeln und das Bedürfnis einer Verbesserung des Reglements.

Da bin ich denn zunächst in Bezug auf meine Thesis 10, deren Widerlegung der Verf. drei volle Seiten widmet und hier wohl ganz ohne meine Schuld, völlig misverstanden worden. Denn wenn ich sage (p. 15): „Zur Vermeidung der nothwendig herbeigeführten Ueberanstrengung eines 6 Stunden fast unaufhörlich in der Prüfung befindlichen Cand. sollen stets mindestens zwei und höchstens drei Exd. von der Commission abwechselnd geprüft werden“, so kann man doch wohl daraus nicht entnehmen, ich verlangte ein „gleichzeitiges Examen mehrerer Candidaten“! Denn „abwechselnd“ und „gleichzeitig“ sind doch wohl directe Gegensätze! Zur Vermeidung etwaigen Misverständnisses habe ich absichtlich nicht gesagt: „vor der Commission“, sondern „von der Commission“. Also, anstatt z. B. in 2 Tagen je 2 Exd. je 6 Stunden zu prüfen, sollen an jedem der beiden Tage jeder der beiden Exd. je drei Stunden geprüft werden, — oder auf sonst irgend welche Weise jene Ueberanstrengung vermieden werden. Das ist eine rein praktische, nicht allzu wesentliche Frage; vielfach geschieht schon, was wir reglementsmäßig ausgesprochen haben wollen. Auch ich würde es allerdings für geradezu thöricht halten, 3 verschiedene Cand. der Philologie, wie Schüler einer Klasse gleichzeitig abwechselnd zu examiniren.¹⁾

Wo ich also von „Einzelpfprüfung“ sprach, so meinte ich, das „Zwiesgespräch“ ohne urtheilsberechtigte und urtheilsverpflichtete Zeugen. Der Verf. resumirt meine Ausführung über diese Art Einzelpfprüfung dahin, dass ich dagegen „insbesondere die Unfähigkeit der Professoren“ geltend gemacht hätte. Damit ist denn freilich der Sinn meiner Bemerkungen nicht so angegeben, wie ich dieselben hätte aufgefasst wissen wollen. Ich habe nicht bloß von den Examinatoren gesprochen, sondern auch vom Examinandus. Vor allem hatte ich ja aber doch die Aufgabe, nach unserer Ansicht vorhandene Mängel aufzudecken und nur diese; so kam es, dass ich nur von Mangelhaftem sprach, und ich glaubte, dass des Verfs. gute Meinung von der „Einsicht, Gewissenhaftigkeit und Gelehrsamkeit“ der Professoren unter allen Gebildeten und vor allem unter unsern Fachgenossen so unbedingt getheilt wird, dass man nicht nöthig hätte, seine Uebereinstimmung damit bloß deswegen ausdrücklich zu constatiren, weil man gerade in der Lage ist, auch von Universitätsprofessoren einmal etwas „nicht Schmeichelhaftes“ zu sagen.²⁾

¹⁾ Das würde schon beim Abiturientenexamen nicht mehr zu empfehlen sein und geschieht auch bei uns nicht.

²⁾ Es sei mir die persönliche Bemerkung gestattet, dass ich selbst der

Ich will ja um keinen Preis, dass die Majorität der Commission etwa nicht sollte aus Professoren bestehen! Aber dass Fehler der beregten Art von manchen Examinatoren gemacht werden, scheint mir so natürlich, dass ich es vielmehr für wunderbar halten müsste, wenn sie nicht gemacht würden.

Bei der Anstellung eines Professors wird doch sein Geschick in praktischen Dingen, speciell im Examiniren, nicht ins Auge gefasst. Das geht auch gar nicht. Bekanntlich ist aber, auch unter uns Lehrern, so mancher je gelehrter desto unpractischer in didactischer Beziehung. Doch ich will das früher schon Gesagte nicht wiederholen. Wer nach seiner Erfahrung unsere Meinung nicht theilt, dem können wir es nicht verargen und können nicht mit ihm rechten. Uebrigens hält ja auch der Verf., ob er gleich die Gefahren, welche mit einem „Zwiegespräch unter vier Augen“ verbunden sind, in Abrede stellt, selber diese Form des Examens nicht für die richtige.

Er leugnet aber, dass das Examen de facto zur Zeit so gehandhabt werde. Er meint, ich urtheilte wohl nur von meinem eigenen Examen oder doch nur von dem usus einer Commission. Dem ist nicht so. Anwesend war ich natürlich nur in meinem eigenen Examen. Aber in den meine Erfahrungen bestätigenden Berichten zahlreicher Collegen aus den verschiedensten Provinzen habe ich geglaubt die Berechtigung für meine Behauptung finden zu dürfen.¹⁾ In dem Zeugnis so vieler zur Zeit doch absolut uninteressirter Personen meinte ich den factischen Nachweis zu haben, dass die §§ 17 und 32 des Reglements nicht ausreichen. Das erklärt sich auch aus ihrem Wortlaut. Der § 17 spricht nur von „mindestens einem Mitgliede“ der Commission, welches aufser dem Director der Prüfung „beiwohnen“ müsse. Es ist nicht gesagt, wie lange, ob durch das ganze Examen oder wenigstens einen Abschnitt desselben, dasselbe Mitglied. Deswegen meinte ich, der § 32 der „eine mündliche Berathung und Abstimmung unter den Mitgliedern der Commission“ verlangt, sei nach dem Wortlaut des Reglements gegenstandslos; wo, wie das schon jetzt wenigstens hier und da geschieht, die Commission allein aus § 32 die Nothwendigkeit einer wirklich collegialen Prüfung ableitet, ist er es natürlich nicht. Der Abstimmungsmodus ist, wie der Circularerlass vom 24. December 1866 sagt, absichtlich dem Dafürhalten der Commission überlassen.²⁾ Wir meinten, dass es doch wünschens-

Sohn eines Universitätsprofessors und in Universitätskreisen aufgewachsen bin, und dass ich auch jetzt in der erfreulichen Lage bin, viel mit hiesigen Professoren zu verkehren. Auch halte ich nicht mehr für überflüssig zu bemerken, dass mir selbst im Examen meine Examinatoren mit einer so großen Liebenswürdigkeit entgegengetreten sind, dass, hätte ich das Examen noch einmal zu machen, mein egoistisches Interesse mich dazu führen müsste, keinerlei Veränderung zu wünschen.

¹⁾ Cf. auch die Bonitzsche These: Conferenz-Protokolle p. 176, 6.

²⁾ Wenn übrigens der Circularerlass fortfährt: „das Verfahren, wonach zuvörderst auf Grund des Totalindrucks der Prüfung festgestellt wird, ob der Cand. dieselbe bestanden hat oder nicht, scheint indes den Vorzug vor demjenigen zu verdienen, welches mit einer Feststellung des Ergebnisses in den einzelnen Prüfungsfächern beginnt“, so können wir uns, auch im Sinn unserer ersten Thesenreihe, eine bessere Bestimmung gar nicht wünschen.

werth sei, auch hierüber wenigstens grundlegende Vorschriften in das Reglement aufzunehmen.

Wenn ich nun in These 8 einen Vorschlag für diese Gestaltung des collegialen Examens und den Abstimmungsmodus machte, so that ich das hauptsächlich, um dem einmal als richtig erkannten Grundgedanken gewissermaßen Leben zu geben und ihn disputabel zu machen. Ich war weit entfernt und habe das wiederholt gesagt, für diese Vorschläge und ihre Ausführung im Einzelnen irgendwie competent erscheinen zu wollen. Ich redete ausgesprochener Maßen als eine Stimme, wenn ich so sagen darf, aus dem Gymnasiallehrerpublikum. Ich hoffte von anderer Seite hierüber Belehrung zu finden, Vorschläge zur Hebung der unlegbar sehr vielen Schwierigkeiten, welche die reglementsmäßige Fixirung unserer Forderung hat. Solche positive Belehrung konnte der Aufsatz unseres Gegners um deswillen nicht bieten, weil er unserer Grundvoraussetzung, des Bedürfnisses einer Verbesserung nicht beitrith.

Breslau.

Heinrich Guhrauer.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Geschichte der römischen Litteratur für höhere Lehranstalten und für weitere Kreise bearbeitet von Dr. W. Kopp, Director des Gymnasiums zu Freienwalde a. d. O. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1875. VIII. u. 120 S. in kl. S. 1 M. 60 Pf.

Dass die Erlernung der alten Sprachen auf dem Gymnasium nicht nur der formalen Bildung dienen dürfe, dass die Schüler dadurch auch in Sinn und Geist des Alterthums eingeführt werden und seine Bedeutung für die Entwicklung der Menschheit und ihrer Cultur erkennen lernen sollen, darüber wird heute kaum noch eine Meinungsverschiedenheit herrschen. Dass dazu nichts mehr hinleite als eine einsichtige Einführung in die Geisteswerke der klassischen Völker, ist nicht minder anerkannt. Freilich vermag die Schule das nur in großen Zügen bei dem Vortrage der alten Geschichte, nur auf einen engeren Kreis von Schriftstellern beschränkt bei der Lectüre so wie bei dem stilistischen lateinischen und dem deutschen Unterricht, zum Theil durch Stoffmittheilung, mehr noch durch Anregung zur Selbstthätigkeit. Von einer Aufnahme der Geschichte der klassischen Litteratur unter die eigentlichen Unterrichtsgegenstände aber wird nur ausnahmsweise und unter besonderen Verhältnissen die Rede sein können. Um so lieber wird man es sehen, wenn reifere Schüler ihre Mufse zur Beschäftigung mit derselben anwenden. Dabei wird man am liebsten solche Werke in ihren Händen wissen, die geeignet sind, sie nicht nur zu belehren, sondern auch nach Inhalt und Form mit Begeisterung und Liebe zu erfüllen, wie vor allem Ofr. Müllers herrlicher Torso der griechischen Litteraturgeschichte; aber auch minder hervorragende Darstellungen, auf guter Kenntniss beruhend und den geeigneten Stoff zweckmäfsig auswählend, wie die Munkschen Bücher, werden nicht ohne Nutzen von ihnen ge-

lesen werden. Dass auch ein kürzerer Abriss des Wissenswürdigsten, zum gelegentlichen Nachschlagen und Wiederholen und immerhin auch zu einer encyklopädischen Uebersicht bestimmt, für sie geeignet sein und ihnen empfohlen werden könne, ist endlich gleichfalls nicht in Abrede zu stellen. Solche Abrisse hat Herr Kopp neben dem gegenwärtig in dritter Auflage für die römische Litteratur vorliegenden auch für die griechische Litteraturgeschichte und (bereits „in zweiter erweiterter Auflage“) für römische Staats- und Religionsalterthümer, für römische Kriegsalterthümer und für römische Privatalterthümer verfasst. Da diese Büchlein Verbreitung gefunden haben und demnach ein gewisses Ansehen erlangt zu haben scheinen, wird auch ein Universitätslehrer wie der Unterzeichnete, der Encyklopädie, röm. Litteraturgeschichte und röm. Alterthümer vorträgt, nicht umhin können, sie insoweit anzusehen, dass er im Stande ist zu beurtheilen, ob er sie seinen Commilitonen, die meist künftige Gymnasiallehrer sind, als geeignet für ihren Zweck empfehlen soll, oder ob sie, da sie auch „für weitere Kreise“ bestimmt sind, gar ihnen selbst zu einigem Nutzen gereichen können. Somit benutzte ich die Ankündigung der dritten Auflage des vorliegenden Werkchens, um mir dasselbe zur Ansicht zu bestellen. Die Verpflichtung aber, es in letztgenannter Rücksicht genauer zu prüfen, legte mir die auf der Rückseite des vorderen Umschlagblattes befindliche, doch wohl nicht ohne Vorwissen des Hrn. Verfassers erfolgte Hinweisung ob, dass dies Buch auch zum Selbststudium, namentlich für solche, welche sich einem Examen im Latein unterwerfen wollen, geeignet sei.

Dass diese Prüfung ein günstiges Resultat ergeben würde, durfte um so mehr erwartet werden, als der Verf. im Vorwort sagt, dass „die über Erwarten hinausgehende Anerkennung und Verbreitung der kleinen Schrift“ ihm „die Verpflichtung auferlegt habe“, den ihm dadurch um so fühlbarer gewordenen Mängeln „gründlich und unter sorgfältiger Erwägung der neuesten Forschungen“ abzuhefen, und hinzusetzt „das ist nun von mir in der vorliegenden Umarbeitung geschehen.“ Dass freilich der Verf. dazu nicht allzu umfassende Specialstudien auf dem Gebiete der neueren Litteratur dieses Fachs gemacht hatte, zeigte das S. 116 gegebene Verzeichnis der „Quellen“. Aber immerhin treten unter denselben „aufser den römischen und griechischen Schriftstellern“ neben einer Reihe anderer Bücher und Abhandlungen die Geschichten der röm. Litteratur von Bähr, Bernhardy, Teuffel, Mommsens röm. Geschichte, Eberts Geschichte der christl. lat. Litteratur u. a. auf, aus denen ein einsichtiger und der „Quellen“ im eigentlichen Sinne des Wortes d. h. „der römischen und griechischen Schriftsteller“ kundiger Gelehrter und Pädagog einen ganz brauchbaren, und da jene „die neuesten Forschungen“ im weitesten Umfange „sorgfältig erwogen“ hatten, auch dem gegen-

wärtigen Zustände der Forschung im großen und ganzen entsprechenden Auszug machen und mit einiger Selbstständigkeit verarbeiten konnte.

Der Verf. theilt den Stoff in die fünf Perioden: Urzeit (bis zum Schlusse des ersten punischen Krieges); Anfänge (bis zum Beginn der Bürgerkriege); goldenes Zeitalter (bis Augustus Tod: I. die Livianische Zeit; II. die Augusteische Zeit); silbernes Zeitalter (bis Traians Tod); eisernes Zeitalter (bis zum Untergange des röm. Reichs). Auf das so dem Zwecke wohl entsprechend gegliederte Inhaltsverzeichnis folgt ziemlich unverhofft zunächst eine „der Verfasser“ unterschriebene poetische Apostrophirung „An Italien, mein Vaterland“, „nach Virgils Georgica II., 136 bis 176“, in moderner Umgestaltung. Auch im Verlaufe der weiteren Darstellung hat der Verf. eine Reihe Uebertragungen „um des Verständnisses willen in freierer, dem Modernen näherer Form“ nach der S. 116 gegebenen Nachricht „sämmlich eigene“ eingeflochten. Bei den verschiedenen Zwecken, denen das Büchlein dienen soll, wird man dagegen nichts einwenden können, zumal sie, soweit sie sich innerhalb jenes Programms in Bezug auf die Form halten, im Ganzen recht lesbar und von einem frischen lebendigen Zuge getragen sind; die Uebersetzung von Propert. El. III. 115 im Mafse der Urschrift (S. 54) beginnt freilich nicht nur mit dem recht schlecht gebauten Hexameter: „Jetzt o | Bacchus | nahe ich | Deinem Al | tare voll | Demuth“, sondern führt auch V. 5 den folgenden vor: „Du, Du kanust die Liebenden binden und lösen“. Dafür bekommen wir in catullischen Hendekasyllaben (S. 40 fg.) ein paar Mal eine, auch zwei Silben zu. Warum bei so mangelhafter Formbeherrschung, von der der Verf. selbst doch eine Ahnung haben musste, die „eigene“ Uebersetzung:

Trauert, der Liebe Götter und Göttinnen,
Trauert ihr feiner fühlenden Herzen alle:
Todt ist der Sperling meines geliebten Mädchens,
Ja der Sperling, die Lust des geliebten Mädchens,
Welchen sie mehr als ihre Augen liebte,

wo z. B. bei Th. Heyse eine ebenso sinnentsprechende und feine als wohlgebaute und wohlklingende Uebersetzung zu Gebote stand?

Jenem Ergüsse aber „an Italien, mein Vaterland“ folgt zunächst eine kurze Einleitung, ein paar Worte über lat. Sprache, lat. Alphabet, mit einigen, zum Theil recht unklaren Sätzen über die röm. Litteratur in ihrem Verhältnis zur griech. und modernen. Einzelne Einleitungen vor den betreffenden Abschnitten geben eine etwas positivere Orientirung; auf den Wogen der Phrase wird man dabei fast fortwährend geschaukelt, für Schüler und Examinanden wenigstens sicher nicht zweckentsprechend, „weiteren Kreisen“ vielleicht zum Wohlgefallen.

Doch darüber lässt sich hinwegkommen, wenn sonst Alles „gründlich“ und „unter sorgfältiger Erwägung der neuesten Forschungen“ bearbeitet wäre. Ist es aber ein Niederschlag der „neuesten Forschungen“, wenn die *libri lintei* „dürre, halbbarbarisch abgefasste Verzeichnisse der höchsten Magistrate“ (S. 6) heißen, wenn unter den angeführten Bruchstücken der zwölf Tafeln (S. 7) zu lesen ist: *Si pater filium ter venum ducit, filius a patre liber esto? venum-ducit* Schöll, dessen Buch zu den „Quellen“ des Verf.s gehörte, IV. 2 S. 125, mit *Cuiacius*; die „neueste Forschung“ eines auf sprachlichem Gebiete bewährten Gelehrten, Savelsbergs in der Zeitschrift für vergl. Sprachwssch. XXI. 190, empfiehlt *venundavit* aus der Hdschr. des Ulpian beizubehalten, *venundabit, venumdui* Andere, wie Schöll angeht: ob das unmögliche Präsens *venum ducit* überlegt oder unüberlegt vom Hrn. Verl. geschrieben ist, möge unerörtert bleiben.¹⁾ Doch das ist eine beiläufige Kleinigkeit. Aber was soll der Examinand, der aus dieser „Quelle“ geschöpft hat, antworten, wenn er nach der *fabula praetexta* gefragt wird und auf S. 9 gelernt hat, dass sie eine Gattung der Tragödie, auf S. 13, dass sie eine Gattung der Komödie war? Und welche Täuschung wird ihm bereitet, wenn er, *κέρει γαίων* eine so nette Specialität anbringen zu können, von dem bei den Ausgrabungen von Pompeji gefundenen Theaterbillet zur Aufführung eines Stücks des Plautus erzählt und sein mit den „neuesten Forschungen“ nicht so vertrauter Examinator ungläubig dazu den Kopf schüttelt? Der hält sich an die veraltete Meinung, die vor mehr als einem Menschenalter Magnin (1840) und nicht viel später noch einmal Mommsen (1849) ausgesprochen hat, dass dies Theaterbillet ein harmloses Phantasiestück von Romanelli sei; wenn der Candidat nachher die „Quellen“ seines Kopp (S. 14) nachschlägt, so findet er freilich den gleichen Unglauben kurzweg bei Teuffel (³ § 97, 6, 2) und unter Beifügung der litterarischen Nachweisungen bei Bähr (§ 50, 7); welche „sorgfältige Erwägungen“ Hrn. K. (auch Wieseler und Henzen — zu Or. 2539 — gegenüber, die doch dem Verf. dreier Schriften über röm. Alterthümer bekannt sein mussten) zu dieser wenn auch nicht neuen, doch jetzt völlig alleinstehenden Ansicht geführt haben, bleibt dahingestellt. Jenes Examen aber wendet sich von Plautus auf Ennius: jetzt hofft der Examinand sicher auf ein wohlwollendes Lächeln, er kann sogar aus dem Kopp (S. 11) den ersten Vers der Annalen des Ennius „*Horrida Romuleum urtamina pango duellum*“ wörtlich angeben — aber auch das lässt sein antiquirter Examinator nicht gelten, der diesen

¹⁾ Möglich freilich, obwohl nicht eben wahrscheinlich, dass hier der Setzer die Schuld trägt; dieser wird selbst einen tüchtigen Schüler nicht dazu bringen, die Geburt des Cicero 160 v. Chr. und den bekannten Ausbruch des Vesuv 97 n. Chr. anzusetzen, wie es S. 22; 95 stehen geblieben ist.

Vers für eine der von Paul Merula gemachten Fälschungen erklärt und ihn auf die mehr als 20 Jahre alte Enniusausgabe von Vahlen verweist, wo er den Vers im Anhang an der Spitze der *Versus Pauli Merulae perfidia propagati* finden werde; wieder ignoriert er offenbar die von K. benutzten „neuesten Forschungen“! Dann setzt er den armen Candidaten aufs Neue in Verlegenheit durch die Frage nach der Lebenszeit der Tragiker Pacuvius und Accius, da dieser S. 11 gelesen hat, dass P. von 220—132 v. Chr., A. von 170—104 gelebt habe, S. 12 aber „Beide Dichter starben als Neunziger“, was ihm um so unvergesslicher geblieben ist, als dazu gesetzt war: „also in einem auffallend hohen Alter“; der Peiniger, dem er freimüthig seine Verlegenheit eröffnet, meint, dass seine „Quelle“ die ihrigen hier wohl weniger „sorgfältig erwogen“, als contaminirt habe, ohne eine Controle über ihre Verträglichkeit mittelst der zweiten der vier Species anzustellen. Schliesslich erregt er gar den Unwillen des Prüfers, wenn er nicht weifs, dass die ältesten röm. Annalisten in griechischer Sprache schrieben, was er doch aus seinem Kopp S. 17 nicht hat lernen können; wenn er dann einerseits zwar nach S. 11 bemerkt, dass Ennius *saturae* („d. h. Gedichte vermischten Inhalts“) geschrieben, andererseits (nach S. 16) dass „eine eigene Nebengattung der Poesie, die Satire, aus dem Kopfe des C. Lucilius hervorging“, darauf aber doch wieder hinzusetzte (do. nach S. 16) „der farblose Vorgänger des Lucilius ist Ennius in seinen *Saturae* gewesen“, erklärt der gestrenge Herr seine Anschauungen gar für einigermaßen confus; auch dass Lucilius dreifsig Bücher „in Hexametern gedichtet“ habe, will er ihm nicht glauben und beruft sich nicht nur auf den veralteten Lachmann, sondern auf eine ziemlich neue Ausgabe von Lucian Müller, die wohl auch schon wieder veraltet sein muss, wie der Candidat, seinem Leitstern treu, bei sich denkt, dabei aber doch froh ist, allmählich diese entlegenen Felder zu verlassen, wo es gar so viele Controversen giebt und sein K. nach „sorgfältiger Erwägung der neuesten Forschungen“ so oft anderer Ansicht ist als der altmodische Examiner. — „Cicero“ — er athmet auf; da weifs er allerlei Sicheres: nicht nur kann er ihn im Allgemeinen leidlich (nach K. S. 25) characterisiren, er hat sich auch einige Sätze von Mommsen und Teuffel aneignen können (ebendaher S. 28 fg.), ja sogar eine „herzvolle“ Ansprache Luthers; er weifs „dass die Sprache desselben“ (Ciceros sc.) „später den stolzen Namen „die ciceronische Latinität“ erhielt“ (S. 22); von den Reden ist ihm nicht nur bekannt, dass Cicero in ihnen den Höhepunkt der röm. Beredsamkeit erreicht hat, er weifs auch aus der chronologischen Uebersicht von Ciceros Leben (S. 22 fg.) einiges über seine ersten rednerischen Debüts so wie über Veranlassung und Zeit der verrin. catilin. philipp. Reden anzugeben. Während er freilich in seinem K. anderwärts eine Masse von Detailangaben über oft viel geringfügigere Dinge ge-

funden hat, hat er daraus über die gesammten ciceronischen Reden aufser dem eben Bemerkten absolut nichts weiter erfahren, als nach dem Eingange: Seine vorhandenen Schriften sind: a) die Reden: „für die Schule hat unter den 57 höchst wahrscheinlich ächten Reden R. Klotz, Leipzig bei Teubner, neunzehn ausgewählt. Unter den Gruppen von Reden haben die sieben Verrinae, die vier in Catilinam, die vierzehn Philippicae wohlverdienten Ruhm erworben und behauptet.“ (Folgt: b) die rhetorischen Schriften).

Was damit und mit nichts weiter ein Candidat, was ein Schüler anfangen solle, ist schwer zu sagen. Doch immer besser dergleichen (abgesehen von etwaigen Kritikern, die die eine oder andere Rede verdammen) unumstößliche Wahrheiten als die Nachricht, dass zu den vorhandenen Schriften Ciceros (c. die philos. Schriften 4. S. 27) „Consolatio“ gehört, von der es dann weiter heisst „Unter diesen Schriften treten besonders hervor: die Consolatio, eine Selbsttröstung des Verfassers über den Tod seiner Tochter“ (nach älteren Forschungen ein modernes Fabricat; warum nicht lieber auch de nat. deor. libb. IV. statt III.? etc.) oder als die genaue Angabe (ebendas. 6) „Academica, eine Darstellung des Systems der neuen Akademie, gewidmet dem gelehrten Varro, nur zum Theil erhalten.“ Unter des Dictator Caesar verlorenen Schriften stehen (S. 30 unter c.), um in aller Kürze noch einiges Characteristische hervorzuheben, die *Auguralia* und *libri auspiciorum*, die dem L. Cäsar gehören (s. nur Nipperdeys Cäsarausg. S. 785); wer über den heutigen Bestand der Hinterlassenschaft des Cornelius Nepos nicht ohnehin unterrichtet ist, wird durch S. 34fg. keine deutliche Vorstellung erhalten; von Sallust heisst es S. 35, dass seine übrigen Schriften (aufser Cat. und Jug.) „namentlich seine *historiae*“ „bis auf unbedeutende Fragmente verloren gegangen seien“: dass dieser Ausdruck in Bezug auf die *historiae* wenig zutreffend ist, bleibe dahingestellt; aufserdem könnte zwar (nothwendig war es keineswegs) von einem Paar erhaltener, aber mindestens sehr zweifelhafter Kleinigkeiten unter seinem Namen die Rede sein, aber die übrigen verlorenen Schriften aufser den *historiae* kommen allein auf Rechnung des Verfassers. — Unter den Mimendichtern erscheint (S. 38) fälschlich Cn. Matius, Dichter von Mimiamben, nicht von Mimen. — Ist es für höhere Lehranstalten oder für weitere Kreise resp. für Examencandidaten bestimmt, wenn es von Virgil S. 46 heisst: „Darauf“ (nach Vollendung der *Georgica* im J. 30) „begann er sofort sein großes nationales Epos, die *Aeneis* — wohl in sich fühlend, dass sein morscher Leib bald werde gebrochen werden“? worauf Virgil, wie unmittelbar darauf erwähnt wird, noch 11 Jahre lebte. — Von den 37 Elegien des Tibull wird (nach S. 52) „mehr als die Hälfte“ „für unecht gehalten und dem Lygdamus . . . zugeschrieben.“ — Woher weifs Hr. K., dass Horaz gerade sieben Jahre alt war, als sein Vater mit ihm

nach Rom zog (S. 55), und was soll man, was soll der Schüler sich darunter denken, dass derselbe (S. 58) seine Epoden schrieb: „in demjenigen Versmaße, wo auf einen längeren Vers ein kürzerer folgt (*ὁ ἐπιθόδος στίχος*, der Nachvers)?¹⁾); dass ferner Horaz im Mittelalter noch mehr als Virgil, NB. der poeta *κατ' ἔξοχόν*, Gemeingut aller Völker geworden sei, hat vor Hrn. K. (S. 59) sicher noch Niemand behauptet. — *Trium* (l. Tres.) *virī capitales* und X *virī litibus iudicandis* gehören zu derselben Beamtenkategorie der XX (früher XXVI) *virī*, man gelangt also dabei nicht von jener „niedrigen“ Stufe zu dieser „etwas höheren“, wie es von Ovid heißt (S. 66); höchstens kann man mit Mommsen sagen: „die Rangfolge dieser Aemter, wenn es eine gab, kennen wir nicht“. Das sagt Mommsen wirklich. R. St. R. II 1, 557; was aber der Verf. als seine Aeußerungen über Juvenal und Martial (S. 84; 86) anieht, das gehört, wie ein wenig Stülgefühl auf den ersten Blick kundthut, Bernhardt (^b S. 645; 658); wenn es von Ovid ferner heißt, dass er dem Staatsdienste entsagt habe, um „seiner inneren Welt und dem Umgange mit den geistvollsten Männern Roms z. B. Properz, Tibull, Gallus“ (warum gerade in so verkehrter Ordnung?) „zu leben“, so haben Hrn. K.s „sorgfältige Erwägungen“ ihn nicht dazu geführt zu bedenken, dass Cornelius Gallus schon todt war, ehe Ovid (geb. 43, Gallus † 26) in den Staatsdienst trat; für Tibull aber ist hier an Ovids eigene Aeußerung zu erinnern (trist. IV. 10, 51fg.): *Vergilium vidi tantum; nec amara Tibullo tempus amicitiae fata dedere meae*; so wenig wie von verlorenen Schriften des Sallust außer den *historiae* weiß man endlich von anderen „Tragödien“ (S. 69) des Ovid neben der *Medea*. — Wie ist C. Julius Hyginus (S. 77) unter die „weniger bedeutenden Dichter“ des goldenen Zeitalters gerathen? hoffentlich doch nicht wegen des Titels *poeticon astronomicon* libb. IV.? Auch Petron (Hrn. K. selbst offenbar nicht unbekannt) durfte wenigstens doch nicht so ohne Weiteres unter die Poeten eingereiht werden (S. 84). — Was Hr. K. sich bei den Worten über Livius gedacht hat (S. 78) „die vollständigste Dekade ist die dritte, dagegen, was wir von der fünften haben, sehr mangelhaft“ vermag ich nicht zu sagen: ein ordentlicher Sekundaner müsste sich meines Erachtens über diese Dinge besser auszudrücken verstehen. — Warum nur die *Suasoriae* des älteren Seneca, nicht auch seine *Controversiae* eine reiche Fundgrube für die Rhetorik seiner Zeit genannt werden (S. 80) verstehe ich nicht und würde mir, sollte denn einmal geschieden werden müssen, noch eher das Umgekehrte gefallen lassen. — Wenn es (S. 90) von Velleius Paterculus heißt „der erste Theil des ersten Buchs, von Romulus an bis zum Kriege mit Perseus, ist verloren

¹⁾ Zwei Zeilen weiter l. Satiren st. Epoden; S. 65. Z. 3 v. u. Paeligner st. Peligner.

gegangen“, so sieht das nicht nach genauer Bekanntschaft mit dieser „Quelle“ aus. — Warum unter Tacitus Würden vor dem Consulat (S. 92) gerade die, über die wir durch ihn selbst genau unterrichtet sind, die Prätur des J. 88, nicht genannt wird, wohl aber die Quästur und die Aedilität, welche letztere überhaupt fraglich ist, unter Angabe bestimmter Jahre¹⁾, ist ebenso unerfindlich als weshalb von seiner „sechsjährigen“ Abwesenheit von Rom gesprochen wird, wohin er, notorisch falsch, erst „nach dem Sturze Domitians“ zurückgekehrt sein soll, vgl. nur Agr. 45 und dazu etwa Teuffel³ § 333, 6. — Wie steht es, um endlich zum Schlusse zu eilen, mit der „sorgfältigen Erwägung der neuesten Forschungen“, wenn man S. 104 liest, Aurelius Victor sei der Verf. der erhaltenen Schriften: *Origo gentis Romanae, de viris illustribus urbis Romae, epitome de Caesaribus?* — Doch genug und über genug.

Wer für solche schreibt, die von ihm lernen sollen, ohne im Staude zu sein, selbst zu prüfen, der sollte vor Allem gewissenhaft das Sicherste und Beste bieten. Je gedrängter er seine Aufgabe ausführen will, um so schwerer ist es. Niemand darf daher, wie allgemein anerkannt, einer solchen Arbeit sich unterziehen, der nicht die Quellen genau kennt und wenigstens die bedeutendsten neueren Bearbeitungen des Stoffs sorgfältig und mit steter Vergleichung des quellenmäßigen Materials durchgearbeitet hat, eigentlich sollte es nur ein solcher, der auch selbstständig auf dem Felde geforscht und gearbeitet hat. Von alledem hier nichts! Auch hinter den bescheidensten Ansprüchen, die man an ein solches Noth- und Hülfsbüchlein machen kann, bleibt der Verf. zurück. Und dabei „Anerkennung in der Kritik“ nach jener Anzeige der Verlagsbuchhandlung! Freilich einer Kritik, die mehr Wohlwollen als Sachkenntnis besessen haben muss. Und die dritte Auflage! — also wirklich „in weiten Kreisen“ Verbreitung! Wo sind die Abnehmer und Benutzer zu suchen? Sind es Schüler, sind es Examinanden, wo möglich gar *pro doctoratu* oder *pro facultate docendi*? Dann thut es Noth, sie mit aller Macht zu warnen und davor zurückzuhalten, an einer so trüben Quelle ihren Wissensdurst zu stillen oder gar ihren Vorrath an Kenntnissen zum Examen hier zu suchen. Also: ein elendes Machwerk! *ni plus, ni minus*. Wie mag es mit der Geschichte der griech. Litteratur, mit den röm. Staats- etc. etc. Alterthümern stehen? *Videant alii, ne quid respublica detrimenti capiat.*

Breslau.

Hertz.

¹⁾ S. nur Nipperdey¹⁶ S. V. und VI: das „Wahrscheinlichste ist dass Tac. 79/80 Quästor und 81/82 Volkstribun oder 82 Aedil gewesen ist.

Lateinisch-deutsche vergleichende Wortkunde im Anschluss an Caesars Bellum Gallicum. Ein Hülfsbuch für den lateinischen und deutschen Unterricht, bearbeitet von Dr. Hermann Perthes. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1873. 4 M. 80 Pf.

Der Herr Vf. hat sich in dem 27. Jahrg. dieser Zeitschrift p. 13 ff. und in dem 28. p. 404 ff. wie in der Vorrede zu seiner lateinischen Wortkunde für Tertia über die Ziele seines Reformversuches und die einzuschlagenden Wege ausführlich ausgesprochen; es wird genügen unsere Leser an die wesentlichsten Punkte seines Ideenganges kurz zu erinnern.

Herr Perthes geht von der Wahrnehmung aus, dass in den letzten Jahren vielfach die Klage ausgesprochen wird, dass die Erfolge des lateinischen Unterrichts zu dem ihm gewidmeten Zeit- und Kraftaufwande in einem keineswegs erfreulichen Verhältnisse stehen. Wir brauchen glücklicher Weise nicht zu untersuchen, wie weit diese Klage berechtigt sei. Da Herr Perthes verspricht, dass seine Lehrbücher und die von ihm vorgeschlagene Benutzung derselben bedeutend bessere Erfolge erwarten lassen, so darf er von vornherein auf lebhaftes Theilnahme und das sachliche Interesse aller Fachgenossen rechnen. Der Ausführung seines Planes dienen 4 für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen bestimmte lat. Wortkunden, welche er im Anschluss an Caesars bellum Gallicum, an Vogels Nepos plenior und an die für Sexta und Quinta bestimmten Lehrbücher ausgearbeitet hat. Die Absicht der Ausarbeitung dieser Bücher ging zunächst dahin, „dass die Worte und Wortverbindungen, wenn sie dem Schüler zuerst entgegentreten, nicht aus ihrem natürlichen Zusammenhange herausgriffen, sondern gleichsam als lebendige Glieder des Satzorganismus erfasst werden sollen“. Es ist zweitens als Hauptprincip der Grundsatz befolgt worden, „dass das den Schülern durch die Lektüre Bekanntgewordene in mannigfach gruppirender Weise im Anschluss an das aus der Lektüre Neuzuerlernende wieder vorgeführt wird.“ Das Gleichartige wird zusammengefasst und immer nur aus dem bereits bekannten Wissensgebiete entnommen. Der Vf. nennt dies die gruppierende Repetitionsmethode. Er verspricht sich von dieser Einrichtung einen dreifachen Vortheil: „Das Erlernen des Neuen werde wesentlich erleichtert, das bereits Gelernte werde in einer alles Mechanische und Langweilige vermeidenden Weise wieder und immer wieder repetirt, es werde von der ersten Unterrichtsstufe an die Induktion geübt.“

Wir wenden uns, nachdem wir an die das Ganze beherrschenden Principien erinnert, zu der Besprechung des oben genannten 4. Cursus und legen, immer an der Hand des Vfs., die Gesichtspunkte dar, welche ihn im besondern bei der Bearbeitung dieses zunächst für die Tertia bestimmten Hülfsbuches geleitet haben. Während der Gesichtspunkt der etymologischen Grup-

pirung gegen die früheren Curse mehr zurücktritt, sind die stehenden Wortverbindungen, die sogenannten Phrasen, auch hier aus dem Texte des Schriftstellers ausgehoben und in ausgedehnter Weise als Repetitionsstoff verwandt worden. Als die eigenthümliche Aufgabe aber ist das tiefere Ergründen der Bedeutung des Wortes hingestellt. Hierzu wird die Kenntniss der Bedeutungswandelung gerechnet und zwar nicht blofs nach handgreiflichen Verschiedenheiten, sondern auch nach den feineren Nüancen. Der Schüler soll die Sprache in ihrem Leben erfassen, das Wort im Zusammenhange des Satzes. Die Gebrauchsweisen eines Wortes sollen ohne Verkürzung der jedesmaligen Gedankenreihe in übersichtlicher und anschaulicher Zusammenstellung vorgeführt werden, damit sich das Sprachgefühl des Schülers bilde; denn Kenntniss der grammatischen Regeln und selbst die Sicherheit in ihrer Anwendung sei noch keine wahre Sprachbildung. Endlich, und hier geht das Buch am weitesten über die sonstigen Ziele von Vokabularien hinaus, wird eine Vertiefung der Sprachkenntniss in Bezug auf die lat. Sprache sowohl wie auf die deutsche dadurch angestrebt, dass der großen Menge echt lateinischer Sätze und Perioden eine echt deutsche Uebersetzung zur Seite gestellt wird. Der große Unterschied beider Sprachen in Satzbau und Periodenbildung wird hier zu voller Geltung gebracht. Dass das Buch dem Tertianer gleichzeitig als Präparationsbuch dient, liegt in der Natur der Sache. Zwar ist von eigentlich erklärenden Anmerkungen nicht die Rede, doch ist der Vf. überzeugt, dass es für die häusliche Vorbereitung des Schülers vollkommen ausreicht, ohne dem Lehrer die Freude zu rauben dem Schüler noch etwas Neues zu bieten und ihn in sokratischer Methode zu einem weiter gehenden Verständnis anzuleiten. —

Was die äußere Einrichtung des Buches anlangt, so fällt zuvörderst das ungewöhnlich starke Volumen ins Auge. Es umfasst nicht weniger als 467 Seiten in zumeist engem Druck, so dass wir uns nicht besinnen können seit den Tagen des seligen Zumpt ein so umfangreiches Lehrbuch in den schwachen Händen von Tertianern gesehen zu haben. Die erste Abtheilung, Buch I—IV der Commentare umfassend und für Untertertia bestimmt, füllt 187 Seiten, die 2. Abtheilung zu bell. gall. lib. V—VII umfasst das übrige und ist für Obertertia berechnet. Capitel für Capitel sind die Vocabeln und Phrasen nach der Auswahl des Herrn Vf. herausgehoben; der Vermittelung eines gründlichen Verständnisses derselben dient theils die beigefügte wörtliche Erklärung, theils die daneben stehende gut deutsche Uebersetzung, hauptsächlich aber eine reiche Auswahl von bereits früher vorgekommenen Sätzen und Perioden, in denen sich das nämliche Wort oder die nämliche Wendung in ähnlichem oder verschiedenem Sinne gebraucht findet. Die Behandlung des ersten Buches macht die geringsten Anforderungen an den Schüler und hat noch am mei-

sten den Charakter eines Vocabulariums; in den folgenden Büchern steigern sich die Ziele, die aus der vorausgegangenen Lektüre angezogenen Stellen werden zahlreicher und immer umfangreicher, es kommen Dichterstellen aus Ovid und Horaz hinzu. Zu größerer Uebersichtlichkeit ist der Memorirstoff vor dem Repetitionsstoff größten Theils durch fetten Druck oder durch gesperrte Schrift hervorgehoben.

Ueber die Art und Weise, wie er das Buch benützt zu sehen wünscht, hat sich der Herr Vf. in der Vorrede ausführlich geäußert. Für jede Lektürestunde hat der Schüler aus dem betreffenden Passus der Wortkunde das Fettgedruckte und aus dem Repetitionsstoffe das Gesperrtgedruckte oder auch die ganze zur Repetition hinzugesetzte Wendung nebst der deutschen Uebersetzung sich einzuprägen. Das in gewöhnlicher Schrift Gedruckte soll er, wofern nicht der Lehrer bei einzelnen Stellen ihn ausdrücklich dispensirt hat, aufmerksam durchlesen und sich nach Konstruktion und Inhalt zu völliger Klarheit bringen. Vom Lehrer wird diese häusliche Arbeit des Schülers zu Anfang jeder Lehrstunde in Untertertia in 5—10, in Obertertia in 10—20 Minuten controllirt. Der Herr Vf. erwartet, dass eine didaktisch geschickte und nach den verschiedenartigsten Gesichtspunkten wechselnde Frageweise zur Anwendung komme. „Der kundige Lehrer wird dabei bald vom Lateinischen, bald vom Deutschen ausgehen, das eine Mal die gebräuchlichen Verbindungen eines Wortes der Reihe nach oder mit bestimmten Gruppierungen aufzählen lassen, das andere Mal die feineren Bedeutungsnuancen desselben aus dem Zusammenhang der einzelnen Stellen entwickeln lehren, in der einen Stunde vorzugsweise das Auswendigzulernende berücksichtigen, in der andern durch Uebersetzungsübungen sich davon überzeugen, dass auch das nicht zu Memorirende aufmerksam durchgelesen sei, heute gedächtnismäßig durch Einprägung der Einzelheiten die äußerlichen Kenntnisse der Schüler bereichern, morgen auf inductivem Wege ihre eigentliche Spracherkenntnis vertiefen.“ Wenn das Buch in diesem Sinne gebraucht wird, wenn es durch die vorhergehenden Curse der Wortkunde hinlänglich vorbereitet ist, dann verspricht sich Herr Perthes eine Steigerung der Erfolge des lateinischen Unterrichts. Er hofft, dass eine Verminderung des dabei üblichen Zeitaufwandes werde eintreten können, dass in 8 Stunden wöchentlich mindestens dieselben, wahrscheinlich noch größere Erfolge sich werden erreichen lassen als in den jetzt üblichen 10 lateinischen Lehrstunden.¹⁾

Ref. gesteht gern, dass er den Wegen des Herrn Vf. mit Interesse gefolgt ist, so treffend erschienen ihm die Erwägungen,

¹⁾ In dem Vorwort zu dem lateinischen Lesebuch für die Sexta spricht er neuerdings die Ueberzeugung aus, der lateinische Unterricht in Sexta und Quinta werde nun ohne irgend eine Herabsetzung der Ziele des Gymnasiums von 10 Stunden in der Woche auf 6 beschränkt werden können.

von denen aus derselbe zur Ausarbeitung seines Reformplanes geschritten. Dass zunächst Vokabularien wünschenswerth seien, dass sie, um die Zersplitterung des Arbeitsstoffes zu vermeiden, im Anschluss an die Lektüre verfasst werden sollen, das sind Sätze, die heutzutage kaum noch ernstlich in Zweifel gezogen werden. Wenn nun Herr Perthes darauf ausgeht, seine Methode möglichst mit den psychologischen Vorgängen, welche die Erwerbung sprachlicher Kenntnisse voraussetzt, in Einklang zu bringen, so hat er in diesem Streben entschieden die Zukunft für sich und vor den meisten seiner Mitarbeiter einen wesentlichen Vorzug. Es ist in der That auffallend, wie ein solcher Cardinalpunkt so arg vernachlässigt werden kann. Wie wenig Rücksicht wird, um statt vielem eines hervorzuheben, selbst in weitverbreiteten Lehrbüchern auf die geheimen Quellen der Kraft des Gedächtnisses genommen, obgleich doch das Gedächtnis ohne Zweifel der wichtigste Faktor für die Erlernung jeder Sprache ist. Die Autoren haben hierin augenscheinlich sehr stark auf die Thätigkeit des Lehrers gerechnet, aber nicht bedacht, dass sie je thätiger der Lehrer in dieser wichtigen Richtung vorgeht, in demselben Maasse in den Hintergrund treten und dass man auf diesem Wege endlich dahin kommt der Beihülfe gedruckter Lehrbücher gänzlich zu entziehen. Herr Perthes hat es versucht den aus der Natur des Aneignungsprozesses entspringenden Gesichtspunkten gerecht zu werden. Es ist ein gesunder Grundsatz, dass die Vokabel als Theil des Satzes erfasst werden soll, wo eine Vorstellung die andere hält und trägt; es ist richtig, dass deutliche Vorstellungen von dem Inhalte der Wörter der Gefahr, dass sie wieder vergessen werden, vorbeugen helfen, dass die Grundbedeutung eines Wortes erfasst sein will, wenn der Schüler den rothen Faden in der Mannigfaltigkeit der Gebrauchsweisen erkennen soll. Nicht minder ist bei vielgebrauchten Wörtern die Kenntnis der Bedeutungswandelungen von Wichtigkeit, und es ist zuzugeben, dass dazu die Zusammenstellung mit anderen instructiven Sätzen, deren Verständnis die vorausgegangene Lektüre erschlossen hat, in trefflicher Weise hilft. Für das Gedächtnis bietet die Einrichtung, dass zur Wiederholung des Gelernten das Gleichartige und Aehnliche aus dem bereits absolvirten Theile immer wieder herangezogen wird, eine wesentliche Stütze. Es ist als pädagogisch wichtig hervorzuheben, dass an die Selbstthätigkeit des Schülers appellirt wird und dass an seine Fähigkeit von dem Bekannten auf das Unbekannte zu schliessen einige Anforderungen gestellt sind. Wenn z. B. die Bedeutung von *celer*, *rapidus*, *latus* als bekannt vorausgesetzt werden darf, so soll er sich den Sinn von *accelero*, von *rapiditas*, von *latitudo* selbst erschliessen — für die Befähigteren sicher eine treffliche Schule zur Selbständigkeit. So wird die Sucht alles nachzuschlagen und vom Lexikon zu erwarten bekämpft. Mag sie zum Theil aus peinlicher Gewissenhaftig-

keit hervorgehn, zumeist wurzelt sie in Denkfaulheit oder Gedankenlosigkeit und hat jedenfalls ein bedauerliches Gefühl der Schwäche und Abhängigkeit zur Folge. Im Vergleich zu den übrigen Theilen des Werkes hat dieser Theil den wesentlichen Vorzug, dass das Fundament, auf dem er aufgebaut ist, auf dem Gebiete des lateinischen Unterrichtes einen hervorragenden und unbestrittenen Platz behauptet. Welcher andere lateinische Schriftsteller wäre in dieser Hinsicht dem divus Julius an die Seite zu setzen? Welcher verdiente es mehr im Mittelpunkte zu stehen, dass von ihm aus Anfang und Ende sich nach oben und unten zu organisire? Für die untern Stufen giebt es kein besseres Ziel als auf die Lektüre Caesar allseitig vorzubereiten, für die obern wird der Tertianer nicht leicht ein fruchtbringenderes Capitel mitbringen können, als wenn er sich in die Commentare wirklich eingelebt hat. Hier liegen starke Wurzeln der Kraft verborgen und es ist ein Verdienst des Verfassers, wenn er sie nach neuen Seiten hin auszunützen bestrebt ist. Endlich sei der Vortrefflichkeit der deutschen Uebersetzung gedacht, welche in diesem Theile, wo längere Perioden und in größerer Anzahl geboten, werden, am meisten zur Geltung kommt. Der Verf. bekennt in dieser Richtung der vortrefflichen Uebersetzung der Commentare von Köchly und Rüstow großen Dank schuldig zu sein. Da hier der Geist der deutschen Sprache ganz zu seinem Rechte kommt, so giebt es kaum ein anderes Buch, welches zu lehrreichen Beobachtungen über die Eigenthümlichkeiten beider Sprachen mehr aufforderte als dieser 4. Theil der Pertheschen Wortkunde.

Man sollte meinen, ein Buch, das so wichtige Vorzüge vereinigt, müsse als Schulbuch eine unbedingte Empfehlung verdienen, und es sei schade um jeden Tag, an dem eine Anstalt eines so wichtigen Hilfsmittels entbehre. Dies ist indess nicht die Meinung des Referenten. Er fürchtet, dass der Einführung des Buches auf Schulen sich von praktischen Gesichtspunkten aus erhebliche Bedenken entgegenstellen. Ehe er jedoch versucht diese darzulegen, hebt er ausdrücklich hervor, dass er weit entfernt davon ist von vornherein über das Ganze des Pertheschen Reformversuches den Stab zu brechen. Wenn er Einwendungen erhebt, so glaubt er es im Interesse der Sache zu thun, der nichts gefährlicher wäre, als wenn zu einem so umfassenden Reformversuche, der so viel verspricht und mit einem so unermüdelichen Fleiße, einem so freudigen Streben unternommen wird, einfach geschwiegen würde. In diesem Falle würde der Herr Vf. mit Grund über die Macht des alten Schlendrians, über die *vis inertiae* Beschwerde führen; so aber steht es bei ihm die Einwendungen, die sich hervorwagen, zu bekämpfen und, wenn es die Sache erlaubt, hinwegzuräumen.

Von unsern Bedenken scheinen einige die Seele des Herrn Vf.s selbst beschlichen zu haben. So scheint es, wenn er an einer Stelle

sagt, „Selbstverständlich sollen dieselben (Winke über die Bedeutungsentwicklung des Wortes) in keiner Weise den Lehrer ersetzen, wie überhaupt das Buch überall die theoretische Erörterung dem Lehrer überlässt“ oder wenn er im Vorwort den Satz einschärft: „Die Lektüre darf in keiner Weise durch diese grade zu ihrer Förderung bestimmte“ (467 Seiten enthaltende und zu gründlicher Durchnahme in den Lektürestunden empfohlene) „Wortkunde beeinträchtigt werden.“ Durch solch ein Machtgebot lassen sich Gefahren, die in der Natur der Sache liegen, nicht beschwören — sonst möchte es leicht als zweckmäßig erscheinen in die Vorrede jedes Schulbuchs mit gesperrten Lettern den Satz einzurücken: „Dieses Buch darf als Schulbuch nur mit Verstand und Umsicht gebraucht werden.“ Allerdings sind wir angesichts des stattlichen Volumens unseres Buches nicht der Meinung jenes ängstlichen Collegen, der die Befürchtung aussprach, das Buch möchte dem Lehrer nichts zu thun übrig lassen! Aber eingeschränkt wird die Thätigkeit des Lehrers in wichtiger Beziehung: Die Begrenzung des Memorirstoffes, die Auswahl der Vocabeln und Phrasen, deren tieferes Verständnis eröffnet werden soll, hat der Herr Vf. übernommen, und er hat durch die Masse des Stoffes dafür gesorgt, dass ein Schritt über die von ihm gesteckten Grenzen absolut unmöglich ist. Für die meisten Sätze und Perioden bietet das Buch eine mustergültige Uebersetzung, so dass es wohl ein Spiel der Kraft, aber nicht im Interesse der Sache wäre, wenn der Lehrer noch darüber hinauszukommen suchte. Ein Buch, das so viel giebt, was sonst Sache des Lehrers war, ist nur erträglich, wenn es seiner außerordentlich schwierigen Aufgabe nach jeder Seite hin gerecht geworden ist. Dies aber glaubten wir im vorliegenden Falle bezweifeln zu müssen, wie oben erwähnt, ist die Einrichtung getroffen, dass das erste Buch, nicht zu seinem Schaden, in seinen Anforderungen ein geringeres Maafs einhält, während in den folgenden Büchern sich die Anforderungen schnell steigern, dass ferner das 2. Buch durchaus die Lektüre des ersten, das dritte die des zweiten und ersten und so fort das siebente die Lektüre der ersten 6 Bücher voraussetzt. Nun entsteht auf all den Anstalten, die zu Ostern und zu Michaelis der Untertertia neue Schüler aus Quarta zuführen, die unlösbare Schwierigkeit, wie den später eintretenden die zahlreichen Sätze aus den bereits absolvirten Büchern nutzbar zu machen sind, wie von ihnen verlangt werden könne, dass sie den ungleich größeren Anforderungen — wir nehmen an, dass der Abschnitt zum ersten Buche das billige Maafs bezeichnet —, welche die Abschnitte zu Buch III u. IV stellen, bei der gleichen Vorbereitung gewachsen seien. Der Herr Vf. hat die der Repetition wegen herangezogenen Stellen darum in solcher Ausführlichkeit gegeben, weil die ganze Situation, der dieselben entnommen sind, wieder lebendig in die Seele des Schülers treten soll. Wenn nun jene Bücher nicht ge-

lesen sind, so fällt nicht blofs diese Voraussetzung weg, sondern es ist geradezu unmöglich dem Schüler die Durcharbeitung dieser Menge aus dem Zusammenhang gelöster Perioden zuzumuthen. Doch vielleicht hat Herr Perthes diesen Anstalten überhaupt nicht helfen wollen — der Beweis möchte ihm leicht genug fallen, dass jene Einrichtung, wonach das Jahrespensum der Klassen zweimal in halbjährigen Cursen durchgenommen, ich meine durchgeübt wird, mit dem Begriffe eines gesunden Unterrichtsganges unvereinbar sei. Es genügt in der That, wenn eine Sache einmal ganz gelehrt wird¹⁾; zweimal ganz wird hier allermeist zweimal halb. Wir greifen daher zu Punkten, die das Buch selbst betreffen, und heben zum ersten hervor, dass bei der Menge lexikalischen und grammatischen, ja grammatisch-stilistischen Stoffes eine enge Beziehung auf das grammatische Pensum der Tertien nicht angestrebt worden ist. Hieraus muss ein erheblicher Uebelstand entstehen. Wenn so viel grammatischer Stoff, als ihn die 467 Seiten bieten, durchgearbeitet werden soll, ohne dass gleichzeitig das Pensum absolvirt ist, wenn erst um des Pensums willen neue Massen von Sätzen, und wäre es auch aus Cäsar, aufgeboten werden müssen, wie soll da noch Lektüre und grammatische Uebung im rechten Verhältnis stehen? Wenn einmal die hergebrachten Grenzen eines Vocabularimus überschritten werden sollten, dann hätten grammatische Gesichtspunkte und zwar innerhalb der Schranken des Pensums vor den stilistischen, welche jetzt dominiren, vielleicht den Vorzug verdient. Ja, es könnte sein, dass das Buch der etwa erreichten grammatischen Schulung in einer Beziehung Nachtheil brächte. Untergeordnete Satztheile sind häufig aus dem sie bedingenden Ganzen herausgerissen. So erscheinen Coniunctive in abhängigen Sätzen, ohne dass das regierende Verbum beigedruckt wäre, und es wird verlangt, dass der Schüler lerne „die Strafe des Feuertodes *poena ut igni cremetur*, eintretenden Falls *id si fieret*.“ Aehnlich ist es, wenn er für den deutschen Ausdruck „wider meinen Willen“ sich einprägen soll *me invito*, für „aus eigenem Antrieb“ *sua sponte*, da es doch für andere Sätze (wie *invitus te reprehendo*, *mea sponte id feci*) durchaus nicht passt. Schlimmer scheint es, wenn bei Stellen aus früheren Büchern dem deutschen Satze p. 98 („dass Ariovist, nachdem er sich viele Monate im Lager und hinter Sümpfen gehalten und auf keine Schlacht eingelassen hätte“ das lateinische entspricht *Ariovistum cum multos menses castris se ac paludibus tenuisset neque sui potestatem fecisset . . .*, p. 283 aber dem deutschen Satze „Ariovist nämlich, der König der Germanen, habe sich auf ihrem Gebiete festgesetzt“ etc. der lateinische „*propterea*

¹⁾ Hiermit soll nicht etwa die Nothwendigkeit der Repetition geleugnet werden; im Gegentheil, Ref. hält es für einen schwerwiegenden Uebelstand der halbjährigen Pensum, dass sie eine auf unausgesetzte Repetition gegründete Methode zur Unmöglichkeit machen.

quod Arioristus, rex Germanorum, in eorum finibus consedisset . . Wie viel Schüler werden denn jene Stellen nachschlagen und sich Rechenschaft ablegen, warum dort der Acc. c. Inf., hier *propterea quod* für den deutschen Inhaltssatz zu setzen war? Und wenn p. 49 für die deutschen Worte: „jene Völkerschaften schätzten sie auf etwa 40000 Mann“ als Uebersetzung memorirt werden soll, *illos populos arbitrari se ad XL milia,* so ist das für die Stunde, wo das Capitel gelesen wird, allenfalls erträglich, hat aber für eine spätere Repetition sicher Missverständnis und Zeitverlust im Gefolge. Freilich war Wortkunde und nicht grammatische Bildung der oberste Zweck des Ganzen. Hätte es nun diesem Zwecke vielleicht entsprochen, wenn die Synonymik herbeigezogen wäre, um den Schülern das gründliche Erfassen des Wortinhalts, worauf der Hr. Vf. mit Recht so viel Gewicht legt, zu erleichtern? Ist nicht die Vergleichung des Aehnlichen, die klare Scheidung verwandter Begriffe vornehmlich geeignet, den eigenthümlichen Gehalt des einzelnen Wortes zu voller Klarheit zu bringen? Wenn bei Zusammenstellungen wie *duas legiones conscribere, homines conducere, multitudo conclamat, bellum concitare, fugam comparare* auf p. 36 die richtige Ansicht zu Grunde liegt, dass hier jedes Glied zum Verständnis so gut wie zur Einprägung des andern beiträgt, gilt das nicht in höherem Grade, wenn zu *vacuus: inanis*, zu *vetus: antiquus* und *pristinus*, zu *pugnare: contendere, dimicare, confligere, luctari* zur Vergleichung herangezogen werden? Wir glauben, dass ein so umfangreiches Vokabularium auf eine so wichtige Stütze nicht hätte verzichten sollen.

Neue Fragen entstehen, wenn wir quantitative Verhältnisse in Betrachtung ziehen. Das Buch soll nach den Intentionen des Herrn Vf. dem Schüler das Präparationsbuch ersetzen, es scheint daher nicht beabsichtigt, dass daneben etwa noch ein Präparationsbüchlein geführt werde. Nur fehlen unter den aufgenommenen Wörtern ganz die *Nomina propria*. Bedürfen diese etwa keiner Erklärung, oder ist zu erwarten, dass der Schüler den Arar und Sabis ohne Hülfe in seinem Atlas findet? Wenn hier der *index nominum* der Dinterschen Ausgabe aushilft oder der Lehrer vielleicht die nöthige Erklärung der Präparation vorausschickt, wie wird es, wenn die bis dahin vorgekommene Bedeutung eines Wortes nicht passen will oder gar der Sinn des ganzen Wortes entschwunden ist? Derlei möchte auch bei solchen Schülern nicht selten sein, welche den ganzen vorausgesetzten Cursus durchgemacht haben und nicht durch Versäumnis oder durch Wechsel der Schule um einzelne Theile gekommen sind. Wir greifen, um ein Beispiel zu bringen, das 17. Capitel des 4. Buches heraus, auf das der Herr Vf. selbst bei einer ähnlichen Gelegenheit recurirt. Es wird als bekannt vorausgesetzt die Bedeutung von *aliter, intervallum, machinatio, directe* wenigstens in § 4, *ad perpendicularum, iunctura, discludo, obliquus*, und wir geben gern zu, dass ein Tertianer diese Wörter wissen oder allenfalls auf ihre Bedeutung schliesen kann.

Aber die Schwachen, die Lässigen, die doch auch da sind, sie möchten hier ein Hindernis und eine Entschuldigung mehr auf ihrem Wege finden. Und dies um so eher, als die Beihülfe, welche dieses Präparationsbuch zum sachlichen Verständnis des Textes gewährt, eine allzu geringe ist. Dass eine solche Beihülfe schon bei der Präparation wünschenswerth, um dem Schüler wenigstens bis zu einem Grade die Möglichkeit des Verständnisses zu eröffnen, die ihn allein mit den Mühen der Präparation zu versöhnen im Stande ist, dass ist allseitig anerkannt und durch die Menge der Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen bezeugt, die ja hauptsächlich für die häusliche Vorbereitung in Betracht kommen. Gehen wir die ersten 10 Capitel des ersten Buches durch, so scheinen etwa folgende Punkte für den Schüler einer Aufklärung zu bedürfen. Abgesehen von den Zeitbestimmungen wie *M. Messala et M. Pisone consulibus, a. d. V Kal. April., M. Pisone, A. Gabinio consulibus*, in Cap. I die Bedeutung von *Gallia omnis*, von *cultus atque humanitas provinciae*, die Angaben über die geographische Lage, die sämmtlich nur vom Standort der Provinz aus verständlich werden; über die Bezeichnung fremder Fürsten als Freunde des römischen Volkes in III, über *maturat ab urbe proficisci*, über die Niederlage des Consuls L. Cassius in Cap. VII, über den *lacus Lemannus, qui in flumen Rhodanum influit*, über *ipse in Italiam contendit duasque ibi legiones conscribit* in Cap. X. In all diesen Punkten lässt das Buch die Präparation vollständig im Stich, der Tertianer wird daher nach wie vor den Kraner oder Doberenz zu Rathe ziehen, er wird zuweilen ein Lexikon bedürfen, die Perthesche Wortkunde kommt dazu — so sitzt er da wie von einem gelehrten Apparat umgeben, und wir möchten wetten, dass die Schwächeren den Wald vor Bäumen nicht mehr sehn. Doch, was das Buch nicht giebt, ist viel weniger Gegenstand unserer Befürchtungen, als was es giebt. Es giebt in anderer Richtung sehr viel und stellt, da es durchgearbeitet sein will, ungewöhnliche Anforderungen. Während in lib. I das zu jedem Capitel durchzuarbeitende Pensum den Raum einer Seite nicht übersteigt, dehnt sich in lib. II der Präparationsstoff nicht selten über 2 Seiten aus, so zu Cap. 4, 8, 11, 14, 17, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30; im 3. Buche nehmen Cap. 1—4 8 Seiten ein, im 4. Buch umfasst schon Cap. 16 für sich allein mehr als 5 Seiten. Die Anforderungen für Obertertia sind naturgemäß im Ganzen höhere, und es wären z. B. zur Präparation auf Cap. 22—25 des 6. Buches nicht weniger als 12 eng bedruckte Seiten der Wortkunde durchzumachen. Nun dürfte auch für den H. Vf., der in Quarta den ganzen Nepos Plenior von Vogel gelesen haben will, etwa eine Seite des Teubnerschen Textes als das Durchschnittspensum für je eine Lektürestunde in den Tertien gelten. Da einer solchen Aufgabe meist zwei, zuweilen drei Capitel der

Commentare entsprechen, so wären häufig 4 und mehr Seiten unseres Buches das für eine Stunde durchzuarbeitende Pensum. Das Fettgedruckte und aus dem Repetitionsstoffe das Gesperrtgedruckte oder, wenn in demselben nichts durch gesperrten Druck ausgezeichnet ist, die ganze zur Repetition hinzugesetzte Wendung wäre zu memoriren, das in gewöhnlicher Schrift Gedruckte hätte der Schüler nach Construction und Inhalt sich klar zu machen, um hierüber durch Beantwortung der ihm vorzulegenden Fragen Rechenschaft zu geben. Nimmt man hierzu die Bemühung um ein erstes Verständnis des Textes und die Einübung einer fließenden Uebersetzung, so wird man sich von der Größe der dem Tertianer zugemutheten Arbeitslast eine Vorstellung machen können. In manchen Fällen dürfte allein das Ueberlesen der aufgegebenen Capitel nebst den dazu gehörigen Abschnitten der Wortkunde die für Präparation verwendbare Zeit vollständig ausfüllen. Nun verlangt aber Herr Perthes, und wir müssten es mit ihm verlangen, eine gründliche Durcharbeitung des so weit ausgedehnten Stoffes! Fällt dagegen die verringerte Mühe des Nachschlagens erheblich ins Gewicht? Und wenn einzelne Partien kürzer ausgefallen sind, wie namentlich die letzten 10 Capitel des 7. Buches, welche nur 7 Seiten füllen, wird dadurch die Schwierigkeit, den großen Aufgaben, zu genügen irgend wie beseitigt? Freilich gestattet der Herr Vf., dass der Lehrer, wegen der großen Ausdehnung des Pensums, bei einzelnen Stellen den Schüler von der Durcharbeitung des in gewöhnlicher Schrift Gedruckten vorher ausdrücklich dispensire. Aber von dieser Erlaubnis müsste ein sehr umfangreicher Gebrauch gemacht werden und wir tauschten dann ein Bedenken gegen das Andere ein; während ein gutes Schulbuch dem Schüler in allen seinen Theilen lebendig werden soll, würden so eine Menge todter Stellen zurückbleiben, die das Buch dem Schüler nur entfremden. Wer, wie Ref., in seinen Jugendtagen nach Zumpts Grammatik gelernt hat, der wird die Bedeutung dieses Einwurfs am besten zu würdigen wissen. Auch fürchten wir, ganz abgesehen von der Masse des Stoffes, dass das, was der Herr Vf. verlangt hat, für die durchschnittliche Kraft von Tertianern viel zu schwer ist. Das Streben, die Latinismen aus der deutschen Uebersetzung zu verbannen, muss allen Klassen gemeinsam sein. Doch welcher Unterschied bleibt zwischen einer correcten Nachbildung des lateinischen Satzes und einer freien vollendeten Uebersetzung, in welcher der Geist der deutschen Sprache lebt! Ref. ist der Meinung, dass eine solche von einem Tertianer noch nicht zu verlangen sei, dass der Schüler vielmehr durch die Stufen der obern Klassen hindurch allmählich zu dieser Freiheit der lateinischen Sprachweise gegenüber heranzuziehen sei. Mag der Tertianer immerhin beim Uebersetzen das Verhältnis der Sätze ändern oder zu lange Perioden in kürzeren deutschen Sätzen wiedergeben, für die Virtuosität

der Uebersetzung, die das Buch erstrebt hat, scheint er uns nicht reif. Nehmen wir den ersten Satz aus dem Pensum für Obertertia: „*Quibus rebus cognitis, cum ad „Zu diesen hieraus hervorgehen-
has suspiciones certissimae res den Verdachtsgründen kamen nun
accederent, quod per fines Sequa- noch folgende bestimmte That-
norum Helvetios traduxisset (Dum- sachen: Dumnorix hatte die Hel-
norix), quod obsides inter eos dan- vetier durch das Sequanerland ge-
dos curasset . . . satis esse cau- bracht, er hatte den Austausch der
sae arbitratur, quare in eum Geiseln vermittelt . . . So hätte
aut ipse animadverteret aut civi- Cäsar hinlänglichen Grund ge-
tatem animadvertere iuberet“.*

oder von pag. 277 unten den Satz: *quae res et cibi genere et cotidiana exercitatione et libertate vitae, cum a pueris nullo officio aut disciplina assuefacti nihil omnino contra voluntatem faciant, et vires alit et immani corporum magnitudine homines efficit* mit der Uebersetzung: Die Jagd stärkt ihre Körper und giebt ihnen diesen riesenmäßigen Wuchs: die Art der Nahrung, die tüchtige Uebung und die ungebundene Freiheit wirken gleichmäÙig zusammen; denn von Jugend auf keiner Zucht und keinem Zwange unterworfen thun sie nichts, als was ihnen gefällt.¹⁾ Wie schwer wäre es für einen Tertianer sich hier blofs zurecht zu finden, zu verstehn, dass so der deutsche und lateinische Ausdruck sich am besten decken! Und diesen Schwierigkeiten sieht er sich preisgegeben, um die Bedeutung von ‚*immanis* ungeheuer groß‘ recht zu verstehn! Das Streben in die Stilistik einzuführen hat auch sonst den ursprünglichen Zweck die Bedeutung des Wortes ganz und voll zu lehren vielfach verdunkelt. Es werden Sätze aus früheren Büchern herangezogen, auch wenn der vorliegende in dem zu präparirenden Kapitel vollständig ausreicht und die Citate kein neues Moment für die Aufklärung des Wortinhaltes beibringen. Dies gilt z. B. von dem Artikel zu *patrum nostrorum memoria* p. 48, von der längeren Belegstelle zu *turma* p. 265, von den Perioden zu *religiones interpretantur* p. 274. Der Umstand, dass die deutsche Uebersetzung dem lateinischen Satze zur Seite gedruckt ist, reizt zu Retroversionsversuchen, und das wäre gerade ein wichtiger Vorzug. Aber wie bald wird der Tertianer davon abstehn, weil er merkt, dass die Aufgabe seine Kräfte weit übersteigt. Geübte Lateiner möchten zu thun finden nach dieser Uebersetzung den lateinischen Ausdruck so zu treffen, wie ihn der Schriftsteller gerade bietet. Man versuche es mit ‚in dem Hause, das mitten

¹⁾ Beiläufig sei bemerkt, dass der Schüler, dem diese Uebersetzung in die Hand gegeben ist, (er findet sie mittelst des Registers) an seiner eignen wenig Freude finden wird; er geräth in ein eigenthümliches Verhältnis der Abhängigkeit zu jener fremden, die für sein Verständnis doch zu hoch ist.

im Walde lag' (*aedificio circumdato silva*¹⁾), mit den Worten (p. 278): ‚er müsse wirklich auf den Gedanken kommen, Cäsar brauche diese Freundschaft mit den Aeduern nur als Vorwand, und sein Heer in Gallien sei zur Vernichtung Ariovists bestimmt' (*debere se suspicari simulata Caesarem amicitia, quod exercitum in Gallia habeat, sui opprimendi causa habere*) oder (p. 276) ‚bei den Reitergefechten springen sie oft von den Pferden, um zu Fufs zu kämpfen, während ihre vortrefflich dressirten Pferde auf derselben Stelle stehen bleiben, wohin sich dann die Reiter nöthigenfalls wieder rasch zurückziehn (*equestribus proeliis saepe ex equis desiliunt ac pedibus proeliantur, equosque eodem remanere vestigio assuesecerunt, ad quos se celeriter, cum usus est, recipiunt*). Wenn hiernach Herr Perthes in dem Streben das Beste und möglichst viel zu geben die Grenze des für einen Tertianer erreichbaren überschritten hat, so verstehen wir es nicht ganz, wie so ungewöhnlichen Anforderungen genügt werden soll, ohne dass die Lektüre und das Interesse an dem Inhalt derselben erheblich beeinträchtigt wird. Bestimmt ist das Buch freilich, wie die Vorrede ausdrücklich hervorhebt, zur Förderung der Lektüre, und in der That, wenn dies Buch durchgearbeitet ist, wird die Kenntniss der Vokabeln und des ganzen Wortschatzes in außerordentlicher Weise gewachsen sein und der Schüler eine ungewöhnliche Fertigkeit im Uebersetzen gewonnen haben. Doch welchen Theil der verfügbaren Zeit und Kraft werden diese Errungenschaften in Anspruch nehmen, in denen doch Interesse und Verständnis für den Inhalt des Schriftstellers noch keineswegs eingeschlossen ist? So viel wenigstens wird auch Herr Perthes zugeben, dass der Schüler, selbst der befähigte, einen erheblichen Theil der für häusliche Arbeit überhaupt verwendbaren Zeit nöthig haben wird, um z. B. im 6. Buche 4 und 5 Seiten seiner Wortkunde für je eine Cäsarstunde gründlich durchzunehmen. Und wird nicht der Schüler ganz anderen Interessen zugeführt und von dem Inhalte der Lektüre abgezogen, wenn er z. B. auf p. 77 zu der Stelle ‚*manipulos laxare iussit*‘ sich einprägen soll, *laxus ab usu, agmen laxius, ibi laxior locus neglegentiae est, laxus calceus, laxa habena, milites laxiore imperio habebat* nebst den entsprechenden deutschen Ausdrücken, wenn er p. 167 zu ‚*omnibus membris expeditis*‘ 2 Seiten anderer Stellen mit *expeditus* und *impeditus*, p. 353 zu *suam salutem alci committere* 2½ Seite Stellen mit *salus*, wenn er p. 410 zu *fides* gar auf 4 Seiten 30 zum Theil sehr umfangreiche Stellen übersehen und durcharbeiten soll? Nun sind außerdem Dichterberseetzungen versehen. Zwar giebt Herr Perthes zu, dass sie bei der Durchnahme in Tertia ohne Bedenken weggelassen und späterer Gelegenheit vorbehalten werden dürfen — allein sie stehen da und üben ihren verführerischen Reiz. Hier wird gerade bei

¹⁾ Der Herr Vf. citirt so das Beispiel selbst zur Empfehlung der Sache Vorrede p. VIII.

den bessern Schülern, bei denen auf ein annäherndes Verständnis des Textes am ehesten zu rechnen ist, die Versuchung und Ableitung am stärksten sein. Die Zeit, die in der Schule der Durchnahme des Buches zu widmen sei, bestimmt das Vorwort p. VI auf 5—10 Minuten für Untertertia, auf 10—20 für Obertertaria zu Anfang einer jeden Lektürestunde. Welchem Lehrer möchte angesichts der geschilderten Aufgabe diese Zeit ausreichend erscheinen, da die Erfahrung täglich lehrt, dass ein Lernstoff, der zu wirklicher Aneignung gebracht werden soll, nach möglichst vielen Richtungen durchzusprechen und aufzuklären ist. Und wie bald sind 10 und 20 Minuten verfliegen, wo in eine ganze Klasse hineingearbeitet wird und zur Controlle des Verständnisses bei dem kleinsten Schritte vorwärts immer wieder hierhin und dorthin zu horchen ist! Nun soll doch auch der lateinische Text gelesen, er soll übersetzt, dem Inhalt nach besprochen und erläutert und nach der grammatischen Seite hin, so weit es das Klassenpensum oder das Verständnis fordert, durchgenommen werden.¹⁾ Wo kommt die Zeit zu dem allen her? Hatte Herr Perthes nicht eine Herabsetzung der bisher dem lateinischen Unterricht allwöchentlich eingeräumten Stundenzahl im Sinne? Das klang wie frohe Botschaft, doch haben wir inmitten so mancher Zweifel den Glauben nicht finden können.

Wir sind in Betrachtung der Wirkungen, welche die Einführung unseres Buches als Schulbuch auf Umfang der Lektüre sowohl wie auf die Besprechung und Erklärung ihres Inhalts ausüben möchte, zu dem Punkte gelangt, der für uns den Schwerpunkt der ganzen Sache bildet. Fragen wie die nach der Verwerthbarkeit des Buches in den Oberklassen oder ob in der That einem Tertianer die selbständige Präparation aus einem brauchbaren Schulwörterbuche noch nicht zuzumuthen sei, überlassen wir daher dem geneigten Leser zur Beurtheilung, dessen Geduld durch die lange Reihe von Einwendungen wohl längst erschöpft ist. Wir heben zum Schluss noch einmal hervor, dass unsere Bedenken sämmtlich praktischer Natur waren und mit Rücksicht auf den Standpunkt der Tertianer gelten. Es erhellt von selbst, dass eine so fleißige und in so preiswürdiger Absicht unternommene Arbeit ihren Werth behält, wenn wir uns auch, der großen Meinungsverschiedenheit wegen, gewissermaßen geniren die Stufe näher zu bezeichnen, welcher die Perthesche Wortkunde zu Gebrauch und Studium mit allem Recht empfohlen werden kann. Uebrigens sei bemerkt, dass der Herr Vf. als Vorbedingung der Einführung seiner Wortkunde (II Gruppe) die Lektüre und vollständige Absolvierung des *Nepos Plenior* von Vogel hinstellt; wo man dieses Ziel für unerreichbar hält, da soll nach seinem Wunsch von der Benutzung dieser Bücher ganz Abstand genommen werden. —

Berlin.

R. Müller.

¹⁾ Vergl.: *Vocab. zu Vogels Nep. Plen. Vorw. p. VI unten.*

W. Langhans, Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch Gregor V und Otto III. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. 76 S. 1 M. 60 Pf.

In der Schrift *de regimine principum*, welche Thomas von Aquin begonnen, Ptolomaeus von Inceca fortgesetzt hat, findet sich, und zwar in der Fortsetzung, eine Angabe, welche den Ursprung des Kurfürstencollegiums schon in die Zeiten Ottos III. und Gregors V. verlegt. In unkritischen Jahrhunderten hatte man der Angabe allgemeinen Glauben geschenkt, seit dem fünfzehnten aber werden Zweifel rege. Die Zahl derer, welche die Ueberlieferung verwarfen, mehrte sich, ihre Vertheidiger verstummten allmählich, und in unserer Zeit wurde sie als beseitigt angesehen, als eine Erfindung des dreizehnten Jahrhunderts. — Dem Unterzeichneten schien die Kritik der Ueberlieferung gegenüber im Unrecht zu sein. Zwar insofern die Ueberlieferung auf jene Wähler, die Otto und Gregor eingesetzt haben sollten, dieselben Rechte übertrug, die sie seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausübten, oder insofern sie gar — nicht in der Schrift *de regimine*, aber anderwärts — dieselben Fürsten, die später das Kurrecht hatten, schon im zehnten Jahrhundert als Kurfürsten nannte, war sie offenbar unrichtig geworden unter den Anschauungen der spätern Zeit; aber unwahrscheinlich dünkte es ihm, dass die ganze Geschichte auf Erfindung beruhe, nichts sei als eine „actiologische Mythe“; denn er hielt es für unwahrscheinlich, dass märchenhafte Erdichtung an Männer wie Otto III. und Gregor V. sollte angeknüpft haben, nicht lieber an die Begründer des Kaiserthums, an Karl den Großen oder Otto I.; er war der Ansicht, dass Verabredungen und Verordnungen über die Kaiserwahl sehr wohl von Otto und Gregor getroffen sein könnten, dass auch die Siebenzahl der bevorzugten Wähler in jene Zeit passe, dass eine Reihe von Thatsachen dieser auf die Ueberlieferung gestützten Annahme entgegen komme, und dass namentlich die Gestalt, welche nach dem Zeugnis des Sachsenspiegels das Kurfürstencollegium im Anfang des 13. Jahrhunderts hatte, durch diese Nachricht des Ptolomaeus eine einfache Erklärung erhalte. Er hat diese Ansicht dargelegt in dem letzten Capitel seiner Schrift „die Reorganisation des Kurfürsten-Collegiums durch Otto IV. und Innocenz III. (Berlin 1873).“¹⁾

¹⁾ Wenn dieses Kapitel die Aufmerksamkeit der Leser besonders erregt hat, so ist das begreiflich; aber ohne Grund und Berechtigung hat man dasselbe theils als Resultat meiner Untersuchung bezeichnet, theils als ihr Ziel aufgefasst. Das Thema war durch den Titel deutlich genug bezeichnet; ich habe weder eine Geschichte der deutschen Königswahl, noch der für sie geltenden Bestimmungen schreiben wollen; die Schrift sollte nachweisen, dass das Kurfürstencollegium sich auf einer durch Otto IV. und Innocenz III. geschaffenen Grundlage entwickelt habe. Die ersten drei Abschnitte sind

Dieses Kapitel ist es, gegen welches sich die vorliegende Schrift des Hrn. Langhans richtet. Der erste Theil, eine dankenswerthe Gabe, stellt die Nachrichten zusammen, welche die Bestimmungen über die deutsche Königswahl an die Person Ottos III. und Gregors V. knüpfen; der zweite umfangreichste Theil ist der Polemik gewidmet; der dritte sucht die Entstehung der „aetiologischen Mythe“ zu erklären. Eine Stelle im Martinus Polonus soll den Anlass zur Erdichtung gegeben, Ptolomaeus von Lucca das Lügengespinnst entworfen haben. Mir scheint der Nachweis misslungen.

Martin berichtet zum Jahre 1002 in einem jüngern Zusatz seines Werkes: *Licet isti tres Ottones per successionem generis regnaverint, post tamen institutum fuit, ut per officiales imperii imperator digeretur; qui sunt septem.* — Um zu erklären, dass Martin an dieser Stelle die Notiz über die Einsetzung der Kurfürsten einschaltete, sagt Langhans (S. 23): „Das Wahlrecht der sieben Fürsten hatte sich im Jahrhundert des Martin entwickelt, im Interesse mancher Seite lag es jedoch, die Institution für alt zu erklären. Martin, der von den sieben Wählern erfuhr, glaubte auch an ihr Alter. Bei welchem Kaiser sollte er sie aber in seiner Chronik einreihen? — Wann sie ihren Ursprung genommen, dass wusste er so wenig wie andere seiner Zeit, aber wann sie noch nicht bestanden, dass wusste er oder glaubte es zu wissen. Denn unter den Ottonen galt nicht Wahl — sondern Erbrecht. Also wurde das Collegium der sieben nach ihnen eingesetzt.“ Weiteres berichtet Martin nicht; nicht dass Otto III. und Gregor es eingesetzt hätten. — Diese Erklärung befriedigt nicht. Wenn Martin sich durch die Thatsache, dass auch späterhin unter den fränkischen Kaisern und denen aus dem staufischen Geschlecht der Sohn dem Vater folgte, nicht abhalten liefs, seine Notiz an die Ottonen zu knüpfen, warum sollte ihn die Wahrnehmung, dass unter den Ottonen der Sohn dem Vater folgte, abhalten, die Einsetzung der Kurfürsten auf den ersten Otto zu übertragen, den berühmten Mann und Begründer des neuen Kaiserreiches. Begreiflich wäre das nur, wenn unter den Ottonen überhaupt keine Wahl stattgefunden hätte, gewählt aber wurden auch sie.

Langhans Erklärung entbehrt aber nicht nur der überzeugenden Wahrscheinlichkeit, sie ergiebt sich als ganz unhaltbar, wenn man Martins Angaben mit denen des Ptolomaeus vergleicht. Die feststehende Reihenfolge der Kurfürsten nach ihren Erzämtern war: Truchsess, Marschall, Kämmerer, Schenk, und so wurden

dieser Aufgabe gewidmet; der vierte geht darauf aus, die gewonnenen Resultate und die überlieferten Bestimmungen der deutschen Königswahl zu erklären. Von der Richtigkeit der Erklärung hängt die Richtigkeit der vorher gewonnenen Resultate nicht ab. Dies für den Rec. der Langhansschen Schrift in der Oester. G. Z. 1874. S. 838.

sie in allgemein bekannten, weit verbreiteten Memorialversen aufgezählt:

*Maguntinensis, Trevirensis, Coloniensis
quilibet imperii sit cancellarius horum.
et Palatinus dapifer, Dux portitor ensis,
Marchio praepositus camerae, pincerna Boemus.*

In anderer Ordnung führt sie Ptolomaeus in seiner Kirchengeschichte an, wo er ausführlich über die Einsetzung der Kurfürsten handelt. Nachdem er die drei geistlichen Kurfürsten genannt hat, fährt er fort: „*Laici sunt autem quattuor, videlicet marchio Brandenburgensis qui est camerarius, comes Palatinus qui est dapifer, dux Saxoniae qui portat ense, rex Bohemiae, qui est pincerna. Quidam dicunt, quod ad tollendam electionis discordiam iste est additus; sed falsum est; quia rex Bohemiae ita est officialis imperii sicut alii et ex officiis sunt assumpti, ut supra est dictum.*“ — Wie Ptolomaeus dazu kam, die Reihenfolge zu verkehren, sieht man, wenn man sein Citat der Memorialverse beachtet. Nach den ausgehobenen Worten fährt er fort: „*unde versus:*

*Marchio praepositus camerae, pincerna Bohemus;
est Palatinus dapifer, dux portitor ensis.*

Er hat also die Anordnung der Verse verwechselt und darnach seine Prosadarstellung gegeben. Dass der König von Böhmen in dieser doch den letzten Platz behauptet, erklärt sich daraus, dass Ptolomaeus über ihn eine längere Bemerkung macht, durch die er die Aufzählung nicht unterbrechen wollte.

Martin führt die Fürsten ebenso auf: *Marchio Brandenburgensis camerarius, Palatinus dapifer, Dux Saxoniae ense portans, pincerna rex Bohemiae* — er stellt also ebenso wie Ptolomaeus den Markgrafen voran, und lässt ebenso wie er den Böhmenkönig zuletzt folgen. Bei ihm ist aber die verkehrte Ordnung durch nichts motivirt; er knüpft an die Erwähnung des Böhmenkönigs keine weitere Bemerkung und lässt die Memorialverse in richtiger Ordnung folgen. Seine Darstellung begreift sich nur, wenn er entweder aus dem Ptolomaeus selbst, oder da dies aus Gründen der Zeit nicht möglich ist, einer gleichartigen Quelle schöpfte. Er folgte derselben treu in seinem dürftigen Prosa-Auszug; als er aber an die bekannten Verse kam, stellte er ihre richtige Ordnung her. — Ich habe über das Verhältniß beider Stellen auf S. 108 ff. eingehender gehandelt und glaubte es überzeugend dargelegt zu haben. Herr Langhans nennt meine Ausführungen einen subtilen und spitzfindigen Beweis, den zu widerlegen sich wohl der Mühe nicht lohne (S. 25, Anm. 1). Als ein *opus supererogationis* giebt er folgende Erklärung zum besten: „Martin führte in seiner Prosadarstellung die Fürsten flüchtiger Weise in ungenauer Ordnung an, die Verse aber, die er gut im Gedächtnis hatte, trotzdem in richtiger Aufeinanderfolge. Ptolomaeus, der von ihm abschrieb und sich seiner besonderen Absichten wegen mit der

Stelle sehr aufmerksam und vorsichtig beschäftigte, schrieb die Prosa des Martin wohl wörtlich ab, merkte aber, dass damit die Ordnung der Verse nicht stimmte und änderte sie darnach. Das wäre mindestens ebenso glaublich.“ — Nicht für einen der an methodisches Denken gewöhnt ist. Wie sollte Martin, wenn und während er die Verse gut im Gedächtnis hatte, aus Flüchtigkeit zu einer abweichenden, ganz ungewöhnlichen Reihenfolge, die den Markgrafen an die Spitze, den König ans Ende brachte, verführt sein? Was sollte den Ptolomaeus bewogen haben, die Verse, die er beim Martin in richtiger Ordnung fand, zu verkehren. Hr. Langhans meint die Wahrnehmung, dass ihre Aufzählung zu seiner Prosadarstellung nicht passe. Passt sie denn jetzt? Ganz ebensowenig; man mag die Verse so oder so auf einander folgen lassen, beidemal stimmt die Prosa des Ptolomaeus in einem Kurfürsten nicht überein. — Sich so leichtfüßig über Schwierigkeiten hinweg zu setzen und unbequeme Zeugnisse bei Seite schieben, scheint mir ernster Wissenschaft unwürdig. Für jeden, dem nicht vorgefasste Meinung das Auge blendet, wird deutlich sein, dass Martin hier nicht die Quelle für den Ptolomaeus gewesen ist, und dass ferner die Nachricht von der Einsetzung des Kurcollegiums durch Otto und Gregor nicht eine Erfindung des Ptolomaeus sein kann.

Ptolomaeus erzählt nun: „*Et quia (Otto III.) prolem non habuit, quamvis isti tres Ottones sibi invicem successerint ex ordinatione ecclesiae et non per electionem (ut per decretum iam pluries allegatum patet LXIII dist. Cap. In Synodo): dictus Otto et praedictus Gregorius papa consanguineus suus, ut historiae referunt et apparet ex facto, ordinaverunt electores imperii in Theutonia.*“ — Der Gedanke ist klar und einfach, die Angabe den Verhältnissen entsprechend. Ptolomaeus spricht von der Kaiserwürde. Er giebt an, dass die Ottonen, wie früher die Karolinger, sie erblich besaßen; Otto I. hatte sie nicht nur für seine Person, sondern für sich und sein Haus erworben; daher folgten die Ottonen in der Kaiserwürde nicht durch Wahl, sondern *ex ordinatione ecclesiae*. Die deutschen Fürsten hatten an sich nur die Macht den deutschen König zu wählen, den Kaiser machte der Papst. Beides stand dem Begriff und Recht nach zusammenhangslos neben einander. Durch die Verordnung Ottos und Gregors wurde eine Verbindung hergestellt; es wurden die deutschen Fürsten als *electores imperii* bestellt, d. h. auf sie das Recht übertragen einen *rex in imperatorem postmodum promovendus* zu wählen. Ihr Recht war jetzt ein zusammengesetztes. Insofern sie den deutschen König wählten, hatten sie es von Hause aus, insofern sie aber den zukünftigen Kaiser wählten, hatten sie es neu erworben. Erworben aber konnte das Recht nur von dem werden, der es besaß, d. h. von der Kirche. Sie übertrug einen Theil ihres Rechtes auf die deutschen Fürsten. — Was ist daran so unglaublich?

warum soll nicht ein Recht, das die deutschen Fürsten an sich jedenfalls nicht hatten, ordnungsmäßig auf sie übertragen sein? warum soll es nicht in der Zeit Ottos und Gregors übertragen sein?

Hr. Langhans meint (S. 10), die Kirche habe auf Deutschland ein Recht nicht übertragen können, das Deutschland schon besafs; als Johann XII Otto zu Hilfe gegen die Bedrängnisse Berengars herbeirief und ihm die Kaiserkrone aufs Haupt setzte, habe Deutschland die Erbschaft der Karolinger angetreten, Otto habe die Krone nicht für seine Person, sondern für sich und seine Nachfolger in Besitz genommen. — Nein! nicht für sich und seine Nachfolger, sondern für sich und seine Nachkommen erwarb Otto die Kaiserkrone; nicht die Länder und Stämme, die Otto I. unter seine Herrschaft zwang, sondern die Ottonen traten die Erbschaft der Karolinger an.

Ferner erklärt Hr. Langhans (S. 16) es für geradezu unglücklich, dass Otto III. das von seinen Vätern fast gesicherte Erbrecht, ja jede Garantie den Thron seinem Geschlechte zu erhalten aufgegeben habe. — Gewiss wäre das wenig glaublich, Hr. Langhans kämpft aber hier nur gegen seine eigenen irrigen Voraussetzungen. Dadurch dass die deutschen Fürsten von jetzt an in ihrem Könige zugleich den zukünftigen Kaiser wählten, wurden die Aussichten, welche Ottos Nachkommen auf den Thron hatten, an sich gar nicht geändert. Denn wenn sie sich gebunden hielten einen etwaigen Sohn von ihm zum König zu wählen, warum hätten sie ihn nicht zum *rex postea in imperatorem promovendus* machen sollen? Freilich ist es wahrscheinlich, dass die neue Verbindung von Königs- und Kaiserwahl auf die alten Formen der deutschen Königswahl nicht ohne Einfluss geblieben ist; es wäre unnatürlich, wenn die Kirche für das Recht, das sie den deutschen Fürsten abtrat, nicht ein Aequivalent gefordert hätte, und in diesem Aequivalent konnten die Aussichten auf eine erbliche Thronfolge gefährdet sein: aber was zwingt zu der Annahme, dass die Bestimmung Ottos und Gregors unter allen Umständen und sogleich in Kraft treten sollte, dass sie nicht vielmehr für den Fall getroffen war, dass Otto, wie es wirklich geschah, ohne Nachkommen starb?

Von der Frage ob Otto und Gregor eine neue Wahlordnung vereinbarten, ist die andere zu trennen, ob in ihr sieben Fürsten eine bevorzugte Stellung bei der Wahl erhielten; denn die Vermuthung liegt nahe, dass die Angabe der Siebenzahl nur in den spätern Verhältnissen ihren Grund habe. Ich glaube jedoch nicht, dass man ausreichenden Grund hat, die sieben bevorzugten Wähler nicht für eine alte Einrichtung zu halten. Erst unter der Voraussetzung einer solchen ältern Einrichtung werden die Bestimmungen, welche zu Anfang des 13. Jahrhunderts für die Königswahl getroffen wurden, verständlich; und, was mir besonders be-

achtenswerth erschien, nach dem Wahlgesetz Nicolaus II. vom Jahre 1059 nahmen die sieben Cardinalbischöfe bei der Papstwahl genau dieselbe Stellung ein, welche die deutschen Kurfürsten nach dem Zeugnis des Sachsenspiegels bei der Kaiserwahl einnehmen sollten. Was die Cardinalbischöfe betrifft, so bringt Hr. Langhans manche beachtenswerthe Bemerkung vor, aber nichts, was seine Ansicht, die erwähnte Uebereinstimmung sei Zufall, bewiese; denn nicht im mindesten hat er bewiesen, dass erst Nicolaus II. den Versuch gemacht habe, den Cardinalbischöfen die Leitung der Wahl zu übertragen.

Ich verzichte auf die weiteren Auseinandersetzungen des Hrn. Langhans: über die Stellung der Geistlichkeit bei der deutschen Königswahl, über die Wahl Konrads I. und die Forderungen der Fürsten bei der Wahl Rudolfs von Schwaben näher einzugehen. Wenn Hr. Langhans meine Auffassung dieser Thatsachen als „Beweispunkte“ für die Annahme, dass durch Gregor und Otto neue Bestimmungen für die Königswahl getroffen seien, bekämpft, so irrt er damit vom Ziele ab. Ausdrücklich habe ich mich dagegen verwahrt (S. 70), diese Bemerkungen als Beweise anzusehen. Dass die Ereignisse anders aufgefasst werden können, beweisen gangbare Geschichtswerke. Es fragt sich aber, welche Auffassung berechtigt ist, ob die, welche in der Ueberlieferung ihre Stütze findet und mit ihr in Einklang ist, oder die, welche sich von der Ueberlieferung lossagt und eigene Combinationen an ihre Stelle treten lässt.

Das Bestreben unbefangen und besonnen zu urtheilen, vermisse ich an mehreren Stellen. Um dem Einwurf zu begegnen, dass, wenn Otto und Gregor die Wahl geordnet hätten, diese Ordnung gleich nach Ottos Tode hätte hervortreten müssen, hatte ich auf S. 66 geltend gemacht, dass nach Ottos Tode drei Präten- denten auftraten, welche mit Gewalt, auf ihren Anhang gestützt, die Herrschaft an sich zu reißen suchten, und dass dadurch eine gemeinsame Wahl gehindert wurde. Hr. Langhans meint, dass sei alles „ganz und gar nichts sagend“; wenn sich die Fürsten durch die Verordnung Ottos überhaupt verpflichtet gefühlt hätten, so würde sich das unmittelbar nach seinem Tode gezeigt haben. „Entweder die Verordnung wirkte schon im Jahre 1002 oder gar nicht.“ — Wie kann man sich zu solchen Schlüssen hinreißen lassen! mit ihrer Hülfe könnte man nachweisen, dass Staatsstreiche und Revolutionen unmöglich seien. — Ueberhaupt kann die Nichtbeachtung eines Gesetzes nicht beweisen, dass es nicht gegeben sei. Wenn Friedrich II. in seinem Kampf gegen die Kirche nicht unterlegen wäre, so würden die Wahlbestimmungen, die wir im Sachsenspiegel finden, in den Wahlen sich ebenso wenig erkennen lassen als die früheren; die Stelle in dem Rechtsbuch wäre ebenso ungläublich wie die Ueberlieferung beim Ptolomaens.

Ich sehe nicht, dass Hr. Langhans irgend etwas vorgebracht

hat, was dazu zwänge die Ueberlieferung als Erdichtung und Lüge anzusehen. Ist sie aber, was ich nicht glaube, dennoch erdichtet, so kann sie nicht auf die Weise entstanden sein, wie Schirmmacher und Langhans annehmen; eher könnte sie ein Rechts- und Geschichtskundiger, älter als Ptolomaeus und Martin, ausgeklügelt haben.

Woher der lebhaftige Widerspruch gegen die Nachricht des Ptolomaeus und gegen die Annahme, dass die Ordnung für die Kaiserwahl von Papst und Kaiser getroffen sei, wenigstens theilweise stammt, das lässt Hr. Langhans deutlich genug hervortreten. Er meint, ich hätte mich durch irgend eine Vorliebe für gewisse mittelalterliche Ideen leiten lassen. Fast schein es, dass ich selbst noch der Zwei-Lichter-Theorie, nach welcher der Papst die Sonne und der weltliche Herrscher der Mond mit erborgtem, etwas verblasstem Lichte sei, huldige (S. 8). — Eine solche Verdächtigung meiner politischen Ansichten durch Hrn. Langhans ist mir sehr gleichgiltig; ich halte es für nothwendig, dass man bei der Beurtheilung mittelalterlicher Verhältnisse versuche, sich auf den Boden mittelalterlicher Anschauung zu stellen.

Greifswald.

W. Wilmanns.

Hermann Masius, Geographisches Lesebuch. Umriss und Bilder aus der Erd- und Völkerkunde. I. Band, 1. Abtheilung. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1874. X u. 280 S. 4 M.

Gustav Neumann, Das Deutsche Reich in geographischer, statistischer und topographischer Beziehung. 1. und 2. Band. Berlin, G. W. F. Müllers Verlag. 1874. 28 Mark.

Masius' Geographisches Lesebuch zählt zu den beachtenswerthesten neueren Erscheinungen auf dem Gebiet unserer Schullitteratur. An Werken unter dem Titel „Geographische Charakterbilder“ oder ähnlichen noch mehr prahlenden Namen fehlte es zwar nicht, aber sie waren meist entweder nicht für den Schüler bestimmt oder Compilationen geringen Werthes.

Hier nun muthet gleich der schulmäßige Titel an, und die ersten Worte der Vorrede versichern, dass das Buch auch weiter nichts sein wolle, als was sein Name sage. Es wendet sich an „jüngere Leser, welche die Vorstufen des Unterrichts überschritten haben.“

Gerade für diese Altersstufe, wir dürfen sie wohl den Klassenstufen von Quarta an gleichsetzen, hatten wir bisher zur Stillung des so natürlich sich regenden Heifshungers nach Schildereien von fremden Ländern und Völkern kaum eine andere Nahrung als jenen furchtbaren Schwall von Reisebeschreibungen, oft von sehr unberufener Hand „bearbeitet für die Jugend“, aber keine einzige mustergiltige Auswahl des Besten.

Masius sagt von seinem Unternehmen selbst: „Das Auge zuerst und zumeist auf die lernende Jugend, namentlich unserer höheren Schulen gerichtet, habe ich gemeint, dass hier nichts gleichgiltig sei: ein gediegener, sorgsam gesichteter Inhalt in anschaulich lebendiger Form schien mir unerlässlich. Ich habe daher so weit möglich aus klassischen Schriftstellern geschöpft.

Diesen wackeren Grundsatz, den einzig richtigen für eine geographische Schul-Chrestomathie, wird jeder, dem die Hebung unseres erdkundlichen Unterrichts am Herzen liegt, willkommen heißen. Kein einziger Unterrichtszweig ist, wie allseitig jetzt zugestanden wird, so vernachlässigt gewesen als der geographische, selbst auf den höheren Schulen, ja im Verhältnis zu deren übrigen Leistungen sogar auf ihnen ganz besonders. Alle fühlen es jetzt, dass es hohe Zeit ist, das Wort von der „Nation der Geographen“ nicht ganz zum Mythos werden zu lassen; an den Schulen ist es, dies Stück des nationalen Ruhms der Deutschen, das uns die Fremden noch nie abgestritten, zu bewahren, von neuem zu begründen.

Wenn sich nun ein Hilfsmittel von so vielbewährter Hand darbietet, den geographischen Unterricht zu beleben durch ein nach löblichstem Grundsatz verfasstes Lesebuch, welches dem Schüler ein treuer Freund in den Mußestunden, dem Lehrer nach Inhalt und Form ein werthvoller Rathgeber bei der Vorbereitung für seinen Unterricht werden müsste, — da gilt es Ernst zu machen mit der Beurtheilung des auf so guter Grundlage aufgeführten Anfangstheiles des Gesamtbaus. Dem geschätzten Verfasser würde unlieb sein, diesem Orte nicht ziemen, wenn wir statt einer Beurtheilung einen Panegyricus schrieben.

Der vorliegende erste Theil des Lesebuchs bringt Darstellungen aus der physischen Erdkunde. Nach einer geschmackvoll und einfach stilisirten Einleitung, die auf nicht ganz 20 Seiten die allmähliche Erweiterung der Kenntnis von der Erde seit den Griechen bis auf A. v. Humboldt und Karl Ritter erörtert, folgen einander Darstellungen über das Meer, nach seiner Verbreitung und Tiefe, seinen Winden und Strömungen, seinem Thier- und Pflanzenleben, sodann über die Erd feste nach ihrem Werden, ihrem inneren und äußeren Bau, über Vulcane und Erdbeben, Wüsten, Steppen, Dünen, Moore, Gletscher und Flüsse; an die allgemeiner gehaltene Charakteristik der Flüsse und ihrer Bedeutung für das Völkerleben reiht sich ein Sondergemälde des größten der Ströme, des Amazonas, und ein Aufsatz über die Verbreitung des organischen Lebens auf Erden macht den Schluss.

Diese gewiss zweckmäßig aus dem Gesamtgebiet der Wissenschaft ausgehobenen Abschnitte sind durchweg so behandelt, dass die im Inhaltsverzeichnis zu jedem derselben angeführten Quellenwerke in freier Weise, mit oder ohne Formänderung den Stoff

boten; und so geschickt ist aus den mehrfachen Elementen ein Ganzes durch den Herausgeber gebildet worden, dass die Mosaik den Eindruck des Gemäldes nicht verfehlt.

Aber es ist nicht eine bloße „Sammlung von Skizzen und Charakteristiken“, wie das Vorwort sagt; es sind nicht so ausschließlich, wie der Titel vermuthen lässt, „Umrisse und Bilder“. Es mischt sich zuviel Lehrbuchsinhalt in diese Bilder; das stört den Genuss, der nur mit verhüllter Absicht Belehrung spenden soll, ähnlich, als wenn man in Gustav Freytags Geschichtsbildern verschönerte Compendien-Fragmente fände.

Ob es allein das durch den Zweck des Ganzen gerechtfertigte Streben nach der anmuthigen Form ist, welches diesen lehrhaften Partien so oft die Gründlichkeit und Klarheit raubt? Erst gegenüber dieser Schwäche des Buchs verstanden wir die Worte der Vorrede, dass dieses Lesebuch keinen Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit und Geschlossenheit erhebe, — was sich doch, wenn dasselbe wirklich „nichts anderes sein will, als was sein Name sagt“, ganz von selbst versteht.

Indessen es finden sich doch mitunter wirkliche Verstöße. Wir wollen nicht von dem 13. Abschnitt reden, der manche Wunderlichkeiten aus G. H. v. Schuberts Buch über das Weltgebäude enthält; zu bemerken ist nur, dass ein Autor, welcher die Alpengebirge Abessinians als einen „Seitenzweig“ des Hindu-kusch aufzufassen vermag (den sonst noch ostiranische und süd-arabische Gebirge bilden sollen), welcher etwas Nützliches zu sagen meint, indem er die östliche Erd feste mit einem Blatt vergleicht, dessen Stiel in Borneo und Neuguinea (!) läge, die westliche aber mit einem Blätterpaar, dessen gemeinsamer Stiel — im Großen Ocean läge „in der Richtung gen Neu-Seeland sich verlierend“, nicht unter die Klassiker wie Humboldt und Peschel gehört. Doch auch wo er wirklich zuverlässigen Schriftstellern folgt, strauchelt der Herausgeber bisweilen. Das gilt namentlich für die geologischen Excurse, die zumal über „Vulcanismus“ vielfache Missverständnisse verrathen. Eiferer Vulcane sehen wir da zusammengeworfen mit deutschen Felsen aus sogenanntem vulkanischem Gestein (Basalt, Phonolith, Trachyt), so dass der unkundige Leser nicht anders kann, als sich z. B. den Vogelsberg als „erloschenen Feuerberg“, als einen echten deutschen Vesuv zu denken; ja auch in den Porphyrfelsen scheint unser Verfasser schlechtweg erloschene Feuerspeier zu sehen, denn selbst der Thüringer Wald gilt ihm mit als Beweis, dass unser Vaterland einst „durchzogen war von einer Vulkankette, welche heute ihresgleichen nur in Südamerika findet.“ Auch die Mähr von einer vulkanischen Entstehung des Jordanthals mit dem Todten Meer findet sich wieder aufgefrischt, obgleich wir doch nun ganz sicher wissen, dass es keine Geologen, sondern Theologen waren, welche dort eine ruhige Stätte für die Unterbringung von Sodom und

Gomorra fanden, indem sie dunkelfarbigen Kalkstein der Kreideformation für Vulkangestein hielten. Die entsprechende Hyperbel auf dem Gebiet des Neptunismus ist die Behauptung S. 127, dass die ungeheueren Ebenen Amerikas weiter nichts als Flussanschwellungen seien.

Außerhalb der ins Erdgeschichtliche spielenden Abschnitte finden sich derartige Irrthümer seltener. Wohl nur ein Schreibfehler ist es, wenn es S. 44 heißt: „Auf unserm Erdball ist bekanntlich die kürzeste Entfernung zwischen zwei gegebenen Punkten ein Bogen des Meridians.“ Dagegen spricht der Verfasser unmittelbar vorher offenbar aus eigener Ueberzeugung die völlig unhaltbare Vermuthung aus, dass der Golfstrom seine Wärme und seine starke Triebkraft „den unterseeischen Feuern“ verdankt, welche er durch die Vulcane des benachbarten Mejico als erwiesen erachtet, und dass die (keineswegs ebenbürtige) Strömung des Bengalischen Golfes von einem ähnlichen Herde Hitze und bewegende Kraft entnehme. Es ist kaum anzunehmen, dass es dem Verfasser entgangen wäre, wie man erst in neuerer Zeit der eigentlichen Ursache der Meerescirculation sich zu nähern versucht hat, seitdem man die Erklärung durch die Seewinde und die verschiedenartige Erwärmung des Seewassers in der heißen und den beiden kalten Zonen als unzureichend erkannt hat; trotzdem pflichtet er den beiden letztgenannten Erklärungsweisen sehr bestimmt bei; „die Sonne“, sagt er S. 49, „ist die wahre Ursache der Meeresströmungen“. — Ist bei der Schilderung über die Korallenbauten wirklich, wie die Quellenangaben beim Inhaltsverzeichnis vermuthen lassen, aus Darwins grundlegender Schrift von 1842 geschöpft? Schon deren Titel „Structure and distribution of coral reefs“ hätte doch vor der Verwechslung von Korallenriffen (dem Gattungsbegriff) und Damnriffen (dem subsumirten Artbegriff) bewahren sollen; statt Strandriff, Damnriff, Atoll heißt aber die Trilogie des großen Briten hier (S. 67) Korallenbänke, Korallenriffe, Atolle. Unrichtig ist auch die Bemerkung dabei, dass Darwin jene Eintheilung auf die „ursprüngliche Beschaffenheit des Bodens“ begründet habe, auf welchem die Korallen gebaut; allein die verschiedenartigen Wirkungen verschieden starker Säcularsenkungen liegen dieser Lehre eines Forschers zu Grunde, der überall mit der gewissenhaftesten Untersuchung der tatsächlichen Vorgänge die durch nichts zu beirrende Entschlossenheit der Folgerung verbindet, gelte diese auch den Aeonen der Erdgeschichte, welche zwerghaften Ursachen riesenhafte Wirkung verleihen.

Sehr zu loben ist die Mitberücksichtigung schon älterer Schilderungen, wenn sie von Meisterhand stammen und bis zur Stunde unübertroffen sind. Das gilt vor allem von jenem Prachtgemälde, welches A. v. Humboldt in den Anfangsjahren unseres Jahrhunderts von den Steppen und Wüsten entwarf. Wir be-

grüßen es als glänzendste Blume in dem hier geflochtenen Kranz. Nur hätte an mehr als einer Stelle geändert oder gestrichen werden sollen. Geten und Alanen (S. 161) leitet doch hoffentlich heute kein Historiker mehr aus Innerasien her; seitdem hat doch für jeden der geographischen Belehrung sich nicht verschließenden Geschichtskenner nunmehr selbst das „Dach der Welt“, die Pamirhöhe, aufgehört als Heimath der Urindogermanen zu gelten. Uns ist ferner seit den Sechziger Jahren genau bekannt, dass nicht „blofs der westliche Theil des Atlas“ (S. 164) afrikanische Schneehäupter birgt, uns haben Kilima-Ndscharo und Kenia da die Existenz von Schneebergen bewährt, wo sie bereits die Alten behaupteten. Masius vergisst hier einmal ganz sein Ziel, die künstlerische Einheit der Darstellung, indem er im Eingang zu seinem Aufsatz über „Wüsten und Steppen“ beide der Wahrheit gemäfs als klimatische Erscheinungen characterisirt und dann Humboldts gänzlich beseitigte Annahme einer „Naturrevolution“ abdruckt, welche die Sahara dadurch erzeugt habe, dass sie durch eine grofse Fluth „diese flache Gegend ihrer Pflanzendecke und der nährenden Dammerde beraubte“, nur in einer Anmerkung zufügend: Peschel weise diese Annahme zurück, weil die Wüstennatur in der Wasserlosigkeit ihrer Oberfläche, herrührend von der fast gänzlichen Regenlosigkeit, allein ihre Ursache fände.

Doch man verstehe uns nicht falsch! Der Hauptgehalt des in Rede stehenden Werkes ist wirklich schildernder Art; und in ihm leuchtet überall das rühmliche und in weitesten Kreisen anerkannte Streben des Verfassers nach der Schönheit der Form, nach anschaulicher Lebendigkeit der Sprache hervor. Nur hin und wieder begegnet ein minder passendes Sprachgebilde, ein allzu starkes Poetisiren der Prosa. Wenn der arme Matrose im Mastkorb des Polarfahrers „da oben wie ein lebendiger Stalaktit sitzt“ (S. 37), so regt sich am Ende das Gewissen des Tertianers bei der Lectüre dieser Stelle, und er meint, das müsse dann wohl Stalagmit heißen, oder der frostige *ice-master* müsse sonst wie ein Eiszäpfchen am Mastkorb vielmehr hängen. Erscheint es geeignet, das Nordlicht (S. 96) zu beschreiben als „einen phantastischen Actna, der mit einem Meer von Lava den ewigen Winter überschwemmt“? Wozu ferner diese schwächliche, weil nicht naturwahre Poesie auf S. 181: „Die Moose wiederholen gleichsam spielend die grofsen gegliederten (?) Formen des Pflanzenreichs“; und wozu die Rhetorik, die sich nicht begnügt, das grofsartige Brausen des Weltmeers mit einfach grofsen Worten zu malen, sondern (S. 64) hinzusetzt: „Es ist die Sprache der Wasserwüste, das Nachtönen des Werde! welches die Schöpfung ins Dasein rief.“

Für die Weiterführung des sicher aussichtsreichen Unternehmens wird ein jeder wünschen, dass dergleichen Ueberschweng-

lichkeiten in Wegfall kommen, auch Verse, aus antiken oder modernen Dichtern entlehnt, sich wenigstens nicht mehr häufen. Dem Knaben wie dem Jüngling imponirt stets die möglichst concrete Schilderung im Gewand einer lebendigen, nicht zu bilderreichen Sprache am meisten. Vollends die große Natur lasse man getrost in ihrer ungeschminkten Herrlichkeit von sich Zeugnis ablegen. Wie eindrucksvoll ist die Schilderung, welche in diesem edlen Stile hier auf nicht ganz einer Seite nach Martius gegeben wird von einem Tag unter den Tropen auf dem atlantischen Meer!

In feierlicher Ruhe durchleben wir einmal den Tageslauf mit, wie er in ewiger Gleichmäßigkeit in jenen, kaum irgend einen Wechsel der Jahreszeiten kennenden Theilen des Tropengürtels sich stets wiederholt. Wir sehen das Tagesgestirn aus dem in so glänzenden Farben leuchtenden Gewölk des tropischen Morgenhimmels sich erheben, die Wolken vergoldend; der Seenebel fällt, die Sonne erhebt sich höher und höher in den tiefblauen Himmelsraum, bis nach dem Erreichen ihres Höhenstandes zu Mittag plötzlich dunkle Wolken sich sammeln, das furchtbare Schauspiel eines tropischen Gewitters losbricht; Donner rollen, Blitze zucken, als wollten sie den Planeten zerspalten, unter brausenden Wirbelwinden ergießt sich in wirklichen Strömen der Regen; leicht fangen wir an Bord unseres Schiffes davon auf, und der salzige Geschmack des Wassers verräth uns, wie heftig die Verdunstung am heißen Morgen gewesen, da unser Kiel vielleicht dieselben Wassertheilchen streifte, die nun die ungeheure Luftreise in Gasform hinauf, im Wassersturz herab durchmessen haben; da auf einmal wird der Himmel hell, Luft und Meer ruhig, wir athmen herrliche Frische, und das gleich dem unsrigen neu erquickte Leben der Tiefen fesselt uns mächtig, denn weit in das krystallne Nass dringt der Blick, fliegende Fische schießen wie bunte Pfeile an uns vorüber; schwüler wird dann wieder die Luft, bis die Sonne sich ins Purpurmeer des Westens senkt und statt des heimathlichen Zwielihts der Dämmerung alsbald nächtliches Dunkel zauberschnell sich verbreitet; noch zuckt Wetterleuchten am grauenen Horizont, da entschwebt der volle Mond als eine mildere Sonne leuchtend dem Weltmeer, „das dunkelblaue Firmament, sich mit den Gestirnen auf dem ruhigen Gewässer abspiegelnd, stellt das Bild des ganzen Sternengewölbes dar, und der Ocean, selbst von dem leisesten Hauche der Nacht bewegt, verwandelt sich in ein still wogendes Feuermeer.“

Derartige trefflich gelungene Gemälde, auch manche, dem Stoff angemessen, minder glänzende und doch, ohne dem Lehrbuch Concurrenz zu machen, lehrreiche Darstellungen, wie über die Stromsysteme, den Amazonas, die Culturgewächse (nach Victor Hehn) machen schon diese erste Abtheilung besonders für den

Lehrer sehr nutzbar, da ihm die besagten Schattenseiten des Buches kaum schaden können.

Der Druck ist nicht nur äußerlich sauber gehalten, sondern auch sehr frei von typographischen Versehen. S. 70 muss es jedoch Kuro-Siwo (statt Kuro-Siwa), S. 7 Rion (statt Rioni) heißen. S. 127 kommt nur Sinn in den Schluss des Abschnittes, wenn man liest, „an dem östlichen Saume Nordamerikas“ (statt „an dem nordwestlichen Saume Amerikas“), und S. 152, Z. 13 v. o. ist zu lesen „nach Westen“ (statt „nach Osten“).

Die künftigen Bände werden wie die künftige Neuauflage dieses ersten Bandes eine störende Ungleichartigkeit abzustellen haben, die schon als solche, noch weit mehr jedoch durch Ursachen von Zweideutigkeiten hindert. Sie betrifft die Mafseinheit. Diesmal begegnen bald Celsins-, bald Réaumur-Grade, so dass man, wo kein C. oder R. beigefügt ist, keinen Rath weiß; das Schwanken zwischen Benutzung englischer und deutscher Meilen steht einem deutschen Lesebuch nicht gut, auf derselben Seite (56) von Seemeilen und englischen Meilen zu reden verwirrt nur, denn offenbar soll mit beiden Namen doch dasselbe Maß bezeichnet werden; Meter und Kilometer kommen vor, daneben aber auch englische Fufse, Pariser Fufse und leider auch Fufse ohne jede Bestimmung, die Meridianzählung nach Greenwich passt für deutsche Schulen auch nicht.

In Bezug auf Rechtschreibung fällt unangenehm auf „Farren“ das längst auch Botaniker ersetzt haben durch das allein statthafte Farn (Mehrzahl Farne); noch schlimmer aber ist „Breitegrad“, welche widrige Missform jetzt bei den besten Schriftstellern sich einzubürgern anfängt, obgleich es ihnen nie einfallen wird zu schreiben Längegrad, Breitebestimmung, Föhredunkel, Birkeruthen.

Im Anschluss an die Lehrbücher von Daniel und Guthe sollen die drei folgenden Bände Characterbilder der aufereuropäischen Erdtheile, Europas und insbesondere Deutschlands bringen, eine Gradation der Ausführlichkeit, wie sie dem Gang unseres geographischen Unterrichts durchaus entspricht. Welchen Dank der Schulwelt kann sich der Verfasser erwerben, wenn er diese Bilder von Land und Leuten ohne viel Beiwerk von Zahlen und Namen in markigen Zügen, in kurzer und doch anschaulicher Rede entwirft! Einzelne besonders bezeichnende Bilder gedenkt er auch aus der alten und mittleren Länder- und Völkerkunde der Sammlung einzureihen, und zwar will er dabei „die zeitgenössischen Schriftsteller möglichst selbst sprechen lassen“. Das kann also ein herrliches „Quellenbuch“ für die Erdkunde werden, wie wir endlich dergleichen Quellenbücher für die Geschichte erhalten haben. Eben das thut Noth, die Worte der Männer unsere Schüler vornehmen zu lassen, die aus eigener Anschauung reden können; und da in der Lehrstunde zum regelmäßigen Vorlesen

solcher Musterschilderungen, auch wenn sie noch so kurz sind, die Zeit fehlt, so tritt gerade ein solches Lesebuch als höchst willkommene Ergänzung ein, zugleich aber vermag es dem Lehrer Anschaffen vieler kostbarer Reisewerke, ermüdendes und zeitraubendes Durchlesen derselben auf die oft sparsam eingestreuten Goldkörner hin zu ersparen. Neben einem Herodot und Marco Polo wird natürlich eine mächtig überlegene Schaar neuerer und neuester Reiseforscher vorzuführen sein, denn die Erdkunde muss sich ihres unterrichtlichen Vorzugs vor der Geschichte mehr und mehr bewusst werden, der einerseits darin besteht, dass sie mit einem Doppelgesicht Natur- und Menschenleben überschaut, andererseits darin, dass sie eine eminent praktische Wissenschaft ist, welche, frisch in der Gegenwart stehend, aus der klaren Betrachtung jetzzeitlicher Verhältnisse, der oft schon der Schüler verständnissvoll zu folgen im Stande ist, nicht selten sogar für die Zukunft Schlüsse ziehen darf über das Schicksal von Ländern, Völkern, Städten, sowohl der Nähe als der weitesten Ferne.

Von ganz anderer Art, von beschränkterer Bedeutung für die Schule ist das zweite der in der Ueberschrift genannten Werke. Und doch darf es kein Geographielehrer unbeachtet lassen, dem am Gewinnen einer möglichst sicheren Unterlage für die Stoffauswahl auf dem Hauptgebiet seines Unterrichts etwas gelegen ist.

Schon nach der dafür überall angesetzten Stundenzahl kann niemand bezweifeln, dass die Hauptsache dieses Unterrichts in einer Landeskunde des eigenen Staatsgebiets, des Deutschen Reichs, zugleich als des umfangreichsten Theiles des großen deutschen Vaterlands, gefunden werden muss.

Gustav Neumann hat uns nun durch eine Neugestaltung und Erweiterung seiner „Geographie des Preussischen Staates“ in zwei stattlichen Bänden ein durch Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit ausgezeichnetes Nachschlagebuch über Areal, Bodenbildung, Gewässer, Klima, Production, Bewohner und politische Geographie des Deutschen Reichs geschaffen.

Der erste Band enthält auf nicht weniger als 553 Seiten den allgemeinen Theil, der sich ausführlich und doch in dem knappen Ton des ganzen Werkes über Luft und Boden, Bevölkerung und Staatsverfassung des Reiches überhaupt verbreitet; zugleich beginnt er die Landeskunde der aufserpreussischen Staatsterritorien (mit Ausnahme des neuen Reichslandes) und handelt dieselbe auf weiteren 353 Seiten ab. Der zweite Band giebt in der nämlichen Weise auf 567 Seiten für Preussen und Elsass-Lothringen die politische Geographie im weitesten Sinn des Wortes.

Der Stoffreichthum erhellt genügend daraus, dass ungefähr 15,000 topographische Namen in dem für ein solches Handbuch unempehrlichen Register vereinigt stehen; denn die Topographie erstreckt sich bis auf die Dörfer herab. Dazu kommt eine für den Gebrauch seitens des Lehrers außerordentlich erwünschte Fülle von Höhenangaben, natürlich durchweg im Metermafs. Diese Unmasse von Stoff ist aber so kritisch gesichtet und trotz der kaum erst begonnenen Einheit in statistischen Aufnahmen aller das Deutsche Reich bildenden Staaten in einem so hohen Grade gleichartig verarbeitet, dass wenig zu wünschen übrig bleibt. Ohne unnütze Abschweifungen ins Geologische ist selbst über das geognostische Gefüge des Reichsbodens betreffenden Ortes kurz das Nöthige ganz befriedigend beigebracht.

Außer den einschlagenden Büchern und Zeitschriften dienten dem Verfasser auch noch vielfache Mittheilungen, die er sich von Behörden, statistischen Büreaus und sachkundigen Privaten zu verschaffen gewusst hat, als Quellen; und je mehr man sein Buch benutzt, desto geneigter wird man seiner Versicherung vollen Glauben schenken, dass er diese Quellen „mit der größten Gewissenhaftigkeit“ verwerthet habe.

Dass ihm seine Quellen nicht für jede Einzelheit das Richtige an die Hand gaben, ist wahrlich nicht zu verwundern. Ein Missverständnis schleicht sich dann und wann wohl auch einmal ein. So II, 69, wo sandige waldbestandene Hügelflächen an der Spree „die auch noch im havelländischen Luch zu verfolgen sind“ den vorhistorischen Lauf der Oder andeuten sollen, was vielmehr die Sumpfniederung jenes Luches als genaue Fortsetzung der heutigten Kanal- und Flusslinie Müllrose-Spandau selbst thut; oder wenn das unschuldige Saaldörfchen Keuschberg bei Merseburg II, 262 richtig wieder aufgeführt wird als Ort der Ungarnschlacht von 933 mit dem diese Angabe doch gleich in Frage stellenden Zusatz: „das Schlachtfeld (bei Riade) ist freilich nicht sicher anzugeben.“ Darauf, S. 271, heifst es wieder, die Schlacht sei vielleicht bei Artern und zwar bei „Ritteburg“ geliefert worden (richtiger „Riethburg“ zu schreiben), während es einfach genügte, die Keuschberg-Merseburger Anekdote zu streichen und unseren Ungarnsieg auf das Unstrutried bei Artern (das ist Widukinds Riade) zu localisiren, von welchem Riedburg (Riethburg) doch erst seinen Namen erhielt. Erfurt ist nicht 1662 (II, 274), sondern 1664 von französischen Truppen für Kurmainz erobert worden, ist keine Festung mehr, hat auch kein altes Rathhaus mehr, sondern ein ganz neues an dessen Stelle und lag nie an drei Gera-Armen (die Hirschlache, richtiger Kirschlache, ist kein solcher; Treuenbrunnen ist nur eine assimilirende Entstellung aus Dreienbrunnen, tres fontes). In den Main mündet die Rednitz, welche nur eine unglückliche Schuldistinction von Fürth aus Regnitz ge-

tauft hat.¹⁾ Der einer schauerhaften Lautverderbung entstammende Vogesen-Name scheint seit 1870 glücklich verschwinden zu wollen; dass er aber hier durch Wasgenwald ersetzt worden (I, 22), ist doch nicht zu billigen, weil die deutschen Gebirgsbauern des Elsass nur den Namen Wasgau kennen. Am wenigsten behagen die Namen der vier Gruppen, in welche der Verfasser die Gebirge des Reichsgebiets getheilt hat. Warum den trefflichen und ganz eingebürgerten Namen des Rheinischen Schiefergebirges mit dem ganz unberechtigten des „Niederländischen Gebirgssystems“ vertauschen, um dann die Einschlussgebirge der sogenannten oberrheinischen Tiefebene mit dem doch keineswegs auf den Süden zu beschränkenden Namen eines „Rheinischen Systems“ zu belegen? Soll der von den Alten in so unbestimmtem und auch unbeständigem Umfang überlieferte Ausdruck des Hercynischen Waldgebirges durchaus fortleben, so kann man freilich mit dem Verfasser nicht rechten, wenn er denselben auf alle Gebirge von Böhmen und Mähren bis zum Tentoburger Wald beziehen will, muss aber doch entschieden Einspruch erheben gegen den unbefugten und zugleich ganz nutzlosen Beisatz, der zu dem Doppelnamen geführt hat: „Das Hercynische oder Sudetensystem.“

Hinsichtlich der Namenbeschreibung kann man dem Verfasser nicht beipflichten in der Anwendung des phonetischen Princip. Glaz z. B. zu schreiben, weil Glatz zur unrichtigen Kürze der Aussprache verlocke, ist doch nicht zu billigen; wenigstens sollte im Register das Wort Glatz nicht gänzlich fehlen. Die Aussprache kann ja wie in anderen Fällen, in denen auch keineswegs nach der Aussprache geschrieben ist, ausdrücklich beigefügt werden, wie bei Soest, Koesfeld geschehen, bei Duisburg (Dühsburg), Jüist (Jühst), Broich (bruhch) u. s. w. nicht.

Eine Reihe kleiner Irrthümer liefse sich allerdings noch aus den beiden starken Octavbänden zusammenlesen, aber sie würden kein volles Procent der massenhaften Angaben, welche letztere in sich schliesen, ausmachen. Nicht nur auf „den grossen Umfang des zu bearbeitenden Stoffes“ durfte der Verfasser den billigen Beurtheiler seines Werkes hinweisen, sondern auch auf dessen unendliche Vielartigkeit; je weniger der Verfasser aus beiden Umständen einen Vorwand ableiten wird, die stetig bessernde Hand von seinem so zeitgemässen Buch fernzuhalten, um so weniger

¹⁾ Es wäre hohe Zeit, endlich auch diese geographische Schulsünde in unseren Lehrbüchern und Karten zu tilgen. Aus dem mittelalterlichen Ratanza, Ratenza, Radinza, Redenitz und Reduitz hat erst die Neuzeit die ganz unhistorische Form Regnitz gemacht, und nicht früher als im vorigen Jahrhundert finden wir die hochkritischen Versuche, beide Namen zu adoptiren, indem man sie sich brüderlich in die Herrschaft über den Fluss theilen lässt; bald nennt man Regnitz das obere Stück (bis zur Pegnitzmündung) und das untere Rednitz, bald umgekehrt. Im Volksmunde gilt noch ganz überwiegend die Form Rennez.

soll es uns einfallen, den hohen Werth desselben weniger Kleinigkeiten halber herabzusetzen. Es eignet sich mehr als irgend ein anderes von ähnlichem Inhalt namentlich zur Anschaffung in die Lehrerbibliotheken unserer Schulanstalten, wo es ein stets bereiter Wegweiser für Topik und Statistik der Reichslande sein wird.

Halle.

Kirchhoff.

Dr. L. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung, herausgegeben im Auftrage des Ministers der g. U. und Med.-Angelegenheiten. Band III. 1869—1873 (1874). Mit einer Schulkarte. Berlin, Verlag von Wiegandt u. Grieben. 1874. XXII und 446 S. 8. 9 Mk.

Bei der Herausgabe des ersten Bandes der vorliegenden historisch-statistischen Darstellung des höheren Schulwesens in Preußen im Jahre 1864 hatte der Herr Verfasser die Absicht ausgesprochen, damit eine Reihe periodischer Veröffentlichungen der Art zu beginnen. Das Jahr 1869 brachte die erste Einlösung dieses Versprechens in einem stattlichen Bande, welcher den Zeitraum von 1864 bis 1868|69 umfasste und zum ersten Male auch das höhere Schulwesen in den neu erworbenen Provinzen nach den Rubriken und Gesichtspunkten darstellte, welche bei der Bearbeitung des ersten Bandes zur Anwendung gekommen waren. Nachdem somit für die Fortführung des wohl angelegten Werkes eine erweiterte Basis gewonnen war, folgt nunmehr der dritte Band, welcher das für die innere Entwicklung des preussischen Schulwesens höchst bedeutsame Lustrum von 1869 bis 1873|74 umschließt.

Der Herr Verfasser, welcher sich demnächst nach einer vieljährigen verdienstvollen und durch unermüdlichste Hingebung an die Sache der Erziehung und des Unterrichts ausgezeichneten amtlichen Thätigkeit in den Ruhestand zurückziehen wird, hat mit diesem Bande ein für alle Schulbehörden, Patronate, Staats- und Gemeindevertretungen, Lehrerkollegien und überhaupt für alle Freunde des Schulwesens in hohem Grade brauchbares Werk vorläufig abgeschlossen und sich damit den gerechtesten Anspruch auf den Dank derselben erworben. Es kann nicht ausbleiben, dass auch bald für die übrigen deutschen Staaten ähnliche Darstellungen an das Licht treten und das Werk von J. D. Schulze „Litteraturgeschichte der sämtlichen Schulen und Bildungsanstalten im deutschen Reiche. Weisensfels 1804. 2 Bde.“ noch vergessener machen werden, als es bereits ist.

Die Einleitung (S. 1—60) entfaltet in gedrängter Darstellung ein inhaltreiches Bild von der regen Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung in dem dargestellten fünfjährigen Zeitraume. Die

äufsern wie die innern Verhältnisse, die Doppelseitigkeit der Schulen als Unterrichts- und Erziehungsanstalten, ihre rechtliche Stellung im Staate, die verschiedenen Kategorien derselben in ihrer Fortentwicklung und gegenseitigem Verhältnis, die Stellung zur Kirche, die Rückwirkungen der Zeitrichtungen auf das Leben und den Geist der Schulen in Folge der großen geschichtlichen Ereignisse, die Ansprüche der Lehrer, wie die des Publikums und Vieles mehr Gelegentliche in seiner Beziehung zu den Schulen wird uns vorübergeführt als Gegenstand der bald schaffenden und ordnenden, bald ausgleichenden, beschränkenden oder zurückweisenden Thätigkeit der centralen Unterrichtsbehörde. Die große Mannigfaltigkeit der Fragen, welche auf eine Erledigung drängten, lässt darin die Nothwendigkeit der Aufstellung eines umfassenden Unterrichtsgesetzes auf das Deutlichste und Unabweisbarste erkennen, obwohl auch nach Emanation eines solchen 'ein Stillstand in dieser aus den Sachen und Personen unablässig hervorkommenden Bewegung weder zu erwarten, noch zu wünschen ist. Der Herr Verfasser hat das reiche Material nicht zu einer eigentlichen geschichtlichen Darstellung verarbeitet, wozu auch der Zeitraum nicht umfangreich genug war, aber er hat gleichsam Bausteine zu einer solchen geliefert, die um so werthvoller sind, als sie von sicherster Stelle entnommen wurden. Wir beschränken uns darauf, da ohnehin das Werk seiner ganzen Anlage nach bereits in den weitesten Kreisen bekannt ist, hier nur bei einigen Punkten näher zu verweilen.

Sehr erwünscht sind auf S. 6 die Mittheilungen über die Reichsschulcommission, welcher die auf S. 386 abgedruckte Uebersicht der deutschen Staatsregierungen vom (?) April 1874 zu verdanken ist, nach welcher nunmehr die Maturitätszeugnisse der anerkannten deutschen Gymnasien für die Zulassung zu den Universitätsstudien und für alle öffentlichen Verhältnisse in ganz Deutschland gleiche Geltung haben, so wie die vorausgeschickten Mittheilungen über die ersten commissarischen Einwirkungen der preussischen Unterrichtsverwaltung auf das höhere Schulwesen im Reichsland Elsass-Lothringen. Um so lebhafter vermisst man aber in der IV. Abtheilung des Werkes einen Anhang, welcher die historisch-statistische Darstellung der höheren Schulen jener Lande enthielte. Wenn dieselben auch nicht zu dem preussischen Staatsgebiete gehören, so sind sie doch, namentlich auf dem Gebiete der geistigen Kultur, so eng mit Preussen verwachsen und in ihrer weiteren Entwicklung an den Fortgang der preussischen Zustände gewiesen, dass ihr Schulstaat hoffentlich recht bald als ein Zwillingbruder des preussischen dastehen und es immer bleiben wird. Eine, wenn auch noch so compendiarische Schulgeschichte von Straßburg würde ein hervorragender Schmuck dieses dritten Bandes gewesen sein. Von S. 9 flg. wird der Conflict der Staatsregierung mit den katholischen Bischöfen besprochen.

Hier hätte wohl das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 mehr in den Vordergrund treten müssen, wenn sich auch die Wirkung desselben mehr auf dem Gebiete des Volksschulwesens, als auf dem des höheren Schulwesens vollzieht. Offenbar hatte der Minister von Mühler, welcher dasselbe noch in der letzten Zeit seiner Amtsthätigkeit einbrachte, nach der geringfügigen Summe zu schliessen, welche er für die Durchführung desselben in Anspruch nahm, die große Tragweite dieser segensreichen Mafsregel verkannt. Die Rückwirkung desselben trat zunächst in dem schon vorher in den Provinzen Preußen und Posen ausgebrochenen Conflict mit den Bischöfen über die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts hervor. Die übersichtliche Zusammenstellung der Hauptmomente im Verlaufe dieses Streites, auf S. 9—17, lässt übrigens in klarster Weise das Verfahren der Staatsregierung als nur abwehrend, dagegen besonders das des Erzbischofs zu Posen als höchst aggressiv weit über die bisherigen sehr mafsvollen staatlichen Mafsregeln und Observanzen hinausgehend erscheinen.

Das in der Entwicklung der Verhältnisse liegende Widerstreben gegen einen bestimmten kirchlich-confessionellen Character der höheren Schulen hatte auch zu dem das Interesse der evangelischen Kirche näher berührenden Breslauer Schulstreite geführt (S. 17). Hier ist es schwer, unter sich zu vereinigen, wenn vorher berichtet wird, dass der Minister von Mühler bei der Gründung des Johannes-Gymnasiums in Breslau die Feststellung der Confessionalität zur Bedingung gemacht habe und unmittelbar nachher erklärt wird: „kein Gesetz macht den confessionellen Character zur *conditio sine qua non* des Bestehens einer Schule.“ Ein blofses Verwaltungsprincip durfte nicht hinreichen, um die Befriedigung eines schreienden Bedürfnisses jahrelang aufzuhalten, wenn dieselbe gegen kein Gesetz verstiefs. Es ist auch seitdem nicht bekannt geworden, dass die sogenannte Confessionslosigkeit dieser Anstalt irgend einen kirchlichen Schaden herbeigeführt habe.

Höchst erfreuliche Thatsachen bringen die Annalen dieses Zeitraums über die Durchführung eines Normalbesoldungsetats für die Lehrer der höheren Schulen. S. 22 berichtet der Herr Verfasser: „Zur weiteren Durchführung des Normaletats vom Jahre 1863 waren 1869 vom Landtage bewilligt 10,000 Thlr., 1870 und 1871 nichts, 1872 sodann 275,000 Thlr. In demselben Jahre jedoch wurde ein neuer Normaletat aufgestellt mit einer vorläufigen Bewilligung von 200,000 Thlr., auf welche im Jahre 1873 eine solche von 320,000 Thlr. folgte.“ Der Abschnitt VIII S. 419 bis 435 giebt die näheren tabellarischen Nachweisungen über den Gesamtaufwand der öffentlichen höheren Schulen. Danach ist der Gesamtbetrag der Besoldungen an Gymnasien und Progymnasien von 2,264,196 Thlr. im Jahre 1869 gestiegen auf

3,747,651 Thlr. im Jahre 1874. und an den Real- und höheren Bürgerschulen im gleichen Zeitraum von 980,918 Thlr. auf 1,917,663 Thlr. Wahrhaftig den alten ehrwürdigen schlesischen Gymnasialrectoren J. J. G. Scheller in Brieg und Halbkart in Schweidnitz, von denen der erste im Jahre 1783 in einer Schulrede das Thema behandelte. dass es für den Staat vortheilhaft sei, wenn der Schulstand ansehnliche Einkünfte und Ehre genießt, und der letztere den klassischen Ausspruch that, der Lehrstand bekäme Zeisigfutter für Pferdearbeit, würde beim Lesen dieser Summen das Herz im Leibe lachen. Mögen nun auch dieselben als ein wohlangelegtes Kapital die reichsten Zinsen tragen! Auch der heikeln Rang-, Ascensions- und Anciennetätsfrage ist gedacht, deren befriedigende Lösung der Zukunft vorbehalten bleibt.

Eine besonders eingehende Beachtung ist der Realschulfrage gewidmet (S. 33—43). Während bei den übrigen Zweigen der Verwaltung meist nur Thatsachen zu registriren waren, handelte es sich hier um eine Darstellung der auf diesem Gebiete gegenwärtig herrschenden großen Bewegung, welche, auch nach der Realschulordnung vom 6. October 1859, weitere gesetzliche Normirungen herausfordert und durch einzelne Abschlagszahlungen noch keineswegs zum Stillstand gebracht zu sein scheint. Mit einer die Wichtigkeit der Sache gewissenhaft würdigenden Sorgfalt hat der Herr Verfasser einen durch practische Fingerzeige orientirenden Ueberblick über die in üppiger Fülle emporgeschossene Tagesliteratur gegeben und damit die weitere Verfolgung dieser unruhvollen, in ihren Ausgangspunkten, wie in ihren Zielen so verschiedenartigen und auch in andere verwandte Gebiete umstandslos hineingreifenden Bewegung auf die dankenswertheste Weise wesentlich erleichtert.

An die Mittheilungen über den Gesundheitszustand der Schulen (S. 54) knüpfen wir eine Hinweisung auf die Zahl der Sterbefälle unter den Schülern (S. 369). Danach sind von 111,716 Schülern an sämtlichen Gymnasien, Real- und höhern Bürgerschulen mit ihren Vorschulen im Jahre 1873 gestorben 214 Schüler, d. h. von 522 Schülern einer, gewiss eine niedrige Zahl, besonders wenn man die Dauer des Schulalters vom 6. bis 19. Lebensjahr in Betracht zieht. Von den vorhandenen 426 höheren Schulen kommt auf je 2 Schulen ein Todesfall.

In dem Abschnitt (II) über die Verwaltungsbehörden enthalten bei der namentlichen Aufzählung derjenigen Beamten, welche im Unterrichtsministerium und den Provinzialbehörden in der Unterrichtsverwaltung angestellt sind (S. 63—71), nur die Angaben über die Mitglieder des Ministeriums einige Personalnotizen, meist nur das Datum ihres Eintritts in die jetzige Stellung, während bei den Mitgliedern der Provinzialbehörden außer dem Titel und der Confession jede weitere Angabe fehlt, nur dass

später bei der Statistik der Provinzen über eingetretene Wechselfälle einzelnes angeführt wird. Es würde aber unseres Erachtens nicht minder wissenschaftlich sein, wenn, besonders bei den technischen Schulrathen, die den Gliedern des Lehrstandes viel näher treten, als die Räthe des Ministeriums, diejenige Stellung angegeben wäre, aus welcher dieselben in die Schulverwaltung gezogen worden sind. Es würde daraus z. B. ersichtlich sein, wie viele Schulräthe aus dem geistlichen Stande, wie viele aus dem Kreise der Directoren und Lehrer an Gymnasien, Realschulen, Seminarien und Bürgerschulen hervorgegangen sind. Der reiche Fonds geistiger Kräfte, welcher in der Unterrichtsverwaltung wirksam ist, würde dadurch in der Art seiner Zusammensetzung noch besser zu überschauen sein.

Bei den folgenden Abschnitten III bis IX gebietet uns der Raum noch gröfsere Beschränkung und gestattet nur wenige vereinzelte Bemerkungen. Die Gesamtzahl der höheren Lehranstalten im preussischen Staate weist für Ende des Jahres 1874 (S. 442) in dem 5jährigen Zeitraum eine Vermehrung von 388 auf 452 nach. Da die jetzige hohe Ziffer der höheren Lehranstalten in Preußen auch eine Folge der Erweiterung des Staatsgebietes ist, hat es ein nahe liegendes Interesse, die Verhältnisse der Zunahme in den acht alten Provinzen für sich zu betrachten. Wir greifen dabei noch etwas weiter zurück. Nach dem uns vorliegenden im Jahre 1852 erschienenen ersten Jahrgange des „preussischen Lehreralmanachs“ von Mushacke, dem treuen Arbeiter auf dem Felde der Schulstatistik, bestanden im Jahre 1852 in der preussischen Monarchie 200 höhere Lehranstalten, während jetzt auf demselben Gebiete 338 vorhanden sind, und zwar hat sich während dieses 22jährigen Zeitraumes die Zahl der Gymnasien von 117 auf 185, die der Realschulen von 52 auf 124 erhoben, die der Progymnasien ist von 31 auf 29 gefallen. Im einzelnen ist die Zahl der Gymnasien gestiegen in der Provinz Preußen von 15 auf 25, in Posen von 6 auf 13, in Schlesien von 21 auf 34, in Pommern von 8 auf 17, in Brandenburg von 17 auf 28, in Sachsen von 20 auf 24, in Westfalen von 11 auf 20, in der Rheinprovinz von 19 auf 24; und die der Realschulen in Preußen von 12 auf 14, in Posen von 2 auf 4, in Schlesien von 4 auf 14, in Pommern von 4 auf 9, in Brandenburg von 12 auf 25, in Sachsen von 7 auf 14, in Westfalen von 2 auf 13 und in der Rheinprovinz von 9 auf 31, so dass die jetzige Reihenfolge der alten Provinzen nach der Zahl der Gymnasien folgende ist: Schlesien, Brandenburg, Preußen, Sachsen, Rheinprovinz, Westfalen, Pommern, Posen, und nach den Realschulen: Rheinland, Brandenburg, Preußen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Pommern, Posen.

Bei den historisch-statistischen Nachrichten (IV) müssen wir unter der Fülle der mit gewohnter strenger Genauigkeit über

Schulen und deren Lehrer und Verhältnisse gegebenen Nachrichten eine irrthümliche, wohl auf einem — im Verzeichnis nicht bemerkten — Druckfehler beruhende Angabe berichtigen. Die Gymnasialstadt Patschkau in Schlesien hat nicht 1921, sondern nach der neuesten officiellen Statistik 4924 Einwohner.

Eine anerkennenswerthe Sorgfalt hat der Herr Verfasser auf die richtige Schreibung der Namen verwandt, so z. B. auf S. 180 die Schreibung Nisky (nicht wie ehemals Niesky) durch Hinweisung auf das Polnische gerechtfertigt. Dagegen schreibt er (S. 134) Cölnisches Gymnasium zu Berlin, nicht Cöllnisches, welches doch die officiële Schreibung ist.

Bei den Nachrichten über die Säcularfeier des Grauen Klosters (S. 129) haben wir die Erwähnung der Festschrift des Lehrercollegiums vermisst.

Unter den geschichtlichen Bemerkungen über das neue Progymnasium zu Weisensefels (S. 221) hätte vielleicht eine Stelle verdient, dass einst auch Chr. Cellarius Professor in Weisensefels war. Es ist eine eigenthümliche Fügung des Schicksals, dass der gelehrte Verfasser der *Notitia orbis antiqui* in seiner amtlichen Laufbahn auf die schmale Linie von Zeitz, Weisensefels, Merseburg und Halle, mit einem kurzen Abstecher nach Weimar, beschränkt geblieben ist.

Eine erfreuliche Thatsache wird S. 300 von der rheinischen Ritterakademie zu Bedburg berichtet, wo der vorige Ritterhauptmann bewirkt hat, dass jetzt auch Externe und Schüler bürgerlicher Herkunft aufgenommen werden.

Aus dem Abschnitt über die Maturitätsprüfungen (VI, S. 382 bis 400) heben wir hervor, dass die Aufsichtsbehörde wahrgenommen hat, dass die lateinischen Aufsätze besser werden, seitdem die Bestimmung des hannöverschen Reglements, wonach die Einleitung und der wesentliche Inhalt des Aufsatzes den Abiturienten deutsch gegeben werden soll, mehr und mehr aufser Gebrauch kommt.

Das Verhältnis der von der mündlichen Prüfung dispensirten Abiturienten zur Gesamtzahl der Abiturienten ergibt in dem fünfjährigen Zeitraum folgende Scala der Provinzen: Brandenburg 9pCt., Posen 10pCt., Hessen-Nassau 12pCt., Rheinland 12pCt., Pommern 14pCt., Stadt Berlin 17pCt., Schlesien 18pCt., Sachsen 19pCt., Preußen 30pCt., Westfalen 31pCt. In Hannover und Schleswig-Holstein finden keine Dispensationen statt.

Die Officierprüfung haben in dem fünfjährigen Zeitraum 691 frühere Abiturienten preussischer Gymnasien und 134 Abiturienten von Realschulen abgelegt.

Berlin.

G. Kiefsling.

DRITTE ABTHEILUNG.

Personalnotizen.

(Zum Theil aus dem Centralblatt entnommen.)

A. Königreich Preussen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* Sch. C. Mollmann in Königsberg (Kneiph. G.), L. Dr. Blass a. Stettin, Dr. Erdmann a. Graudenz, Dr. Merguet a. Gumbinnen, Dr. Hinze vom Friedrichscoll. und Sch. C. Tieffenbach am Wilhelms-G. in Königsberg, L. Görke a. Lötzen in Memel, Sch. C. Pfligg in Bartenstein, Hüflsl. Dabel in Tilsit, Sch. C. Hübner in Marienwerder, Hüflsl. Plaumann in Graudenz; Sch. C. Schaefer in Hannover (Lyceum II), Dr. Blankenburg in Burgsteinfurt, Dr. Lakemann in Minden, o. L. Dr. Bühmer a. Brilon in Warburg, Hüflsl. Dr. Wesener in Wiesbaden, Adj. Ritter a. Putbus u. prov. Adj. Dr. Röhl am Joachimsth. G., Sch. C. Schwieger am Friedr. Wilh.-G. in Berlin, Sch. C. Lange u. Gruppe in Brandenburg, Dr. Schmiele in Spandau, Dr. Siegfried in Königsberg N. M., Hoffmann in Guben, R. L. Matzat in Sorau, Sch. C. Heidepriem in Landsberg. L. Klee a. Erfurt in Ostrowo, Hüflsl. Dr. Elsner u. v. Jarochowski sowie Sch. C. Merkelt u. Dr. Stange am Matthias-G. in Breslau, Sch. C. Dr. Vogt am Johannes-G. in Breslau, Hüflsl. Fischer in Glogau (Kath.-G.), L. Dr. Paschen in Neifse, Dr. Hahn in Beuthen, Sch. C. Dr. Winkler in Patschkau, L. Dr. Schütt a. Wohlau in Creuzburg, L. Dr. Stephan a. Quedlinburg u. Sch. C. Dr. Lüttich in Naumburg, L. Paten a. Ostrowo in Erfurt, Sch. C. Dr. Schuster in Flensburg, Dr. Petsch in Kiel, Treuding in Clausthal, Hüflsl. Schaub a. Marburg in Fulda, Hirschberg a. Salzwedel in Dillenburg, Sch. C. Biese am Friedr. Wilh.-G. in Coeln, Rinn in Elberfeld, Hildebrand in Cleve, Müller als kath. Religionsl. am Matthias-G. in Breslau, Sch. C. Dr. Schwenkenbacher als Collab. in Oels, Sch. C. Rückert als Hüflsl. in Glatz;

b) *an Progymnasien:* Sch. C. Kropp in Prüm, v. Knorr und Schöttler in Rheinbach;

c) *an Realschulen:* Hüflsl. Krebs in Wiesbaden, Dr. Kinkelin u.

Herz in Frankfurt a. M. (israel. R.), Dr. Bukendahl in Homburg, Sch. C. Dr. Behrendt an d. Königst.-R., Dr. Holzmann an d. Sophien-R., Krause u. Gerlach a. d. Louisenst. Gewerbesch. in Berlin, Sch. C. Behrmann in Lübben, v. Lehmann a. d. R. z. heiligen Geist in Breslau, Reich in Magdeburg I O., L. Schader a. Nakel in Magdeburg II O., L. Brinkmann a. Oldenburg u. Waldheim a. Nienburg in Hannover;

d) *an höheren Bürgerschulen*: Sch. C. Dr. Pfeil in Marienwerder, L. Lüber in Schmalkalden, Sch. C. Dr. Schulz an d. Andreas-Sch. in Berlin, Dr. Basedow in Neustadt E.-W., Philipps in Otterndorf, Lierse in Cassel, L. Feitel a. Eschwege u. Dr. Ackermann a. Hersfeld in Cassel, Gesky in Geisenheim, G. L. Plönnis a. Cottbus in Limburg a. d. Lahn, L. Dr. Lorey a. Hameln, Reichard a. Oberstein-Ildar und Dr. Wolff a. Hagen in Frankfurt a. M.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. als solche versetzt oder berufen:

a) *an Gymnasien*: v. L. Prof. Dr. Haupt in Plön, Dr. Heinze in Marienburg, Dr. Friedrich u. Dr. Wiechmann in Potsdam, Schmidt in Bromberg, Dr. Hockenbeck in Wongrowitz, Duda in Brieg, Dr. Wenzel in Wohlau, Dr. Gudermann in Leobschütz, Dr. Holzmeißig in Bielefeld, Dr. Krause in Marburg, Kutsch in Bieteln, Obl. Dr. Richter a. Meseritz nach Schrimm, v. L. Dr. Gebhardi a. Posen nach Meseritz, o. L. Dr. Franke a. Liegnitz nach Strehlen, Obl. Hynitzsch a. Seehausen nach Quedlinburg, Obl. Dr. Richter a. Reklinghausen nach Osnabrück, Obl. Dr. Henke a. Perleberg als Prorector nach Hörter, L. Wilke a. Isterburg nach Hamm, Obl. Dr. Buchenau a. Marburg nach Cassel, L. Dr. Fries a. Bielefeld nach Barmen, Dr. Diehl a. Emmerich nach Kempen, Hollenberg a. Iserlohn nach Moers, Dr. Conrad a. Coblenz nach Düren, Dr. Bugs a. Bonn nach Trier, Prof. Dr. Schönitz a. Schrimm nach Leobschütz, Progymn. Obl. Dr. Kühner u. o. L. Dr. Petersdorf u. Dr. Conradt in Belgard zu Oberlehrern am Gymn. daselbst;

b) *an Progymnasien*: v. L. Dr. Conradt in Schlawe, L. Mix a. Potsdam nach Friedeberg N.-M., Dr. Boecksch a. Meseritz nach Trzemeschno;

c) *an Realschulen*: o. L. Schubart an d. Königl. R. in Berlin, v. L. Hendewerk in Rawitsch, Pohl in Neifse, v. L. Dr. P. Lehmann in Halle, Reier in Iserlohn, Rüben in Mühlheim a. Rh., L. Dr. Todtenhaupt a. Mühlhausen i. Thrgn. nach Perleberg, Obl. Spangenberg a. Hanau n. Wiesbaden, Münch a. Cleve nach Barmen.

Verliehen wurde das Prädicat „Oberlehrer“ dem o. L. Gorius am Marzellen-G. in Cöln, Theod. Scholz in Oppeln, Fuhrmann a. d. Burg-Realsch. in Königsberg.

„Professor“ dem Obl. Dr. Weiffenborn am Sophien-G. in Berlin. Obl. Claussen am Gymn. in Rastenburg, Dr. Hoppe am grauen Kloster in Berlin, Dr. Gessner am Französ.-G. in Berlin, Dr. Worpitzky am Werderschen-G. in Berlin, Beradt in Stolp, Meyer in Wetzlar, Obl. Dr. Franke a. der höheren Bürgersch. in Celle.

Bestätigt: Dir. Dr. Eichhorst a. Jenkau als Dir. d. Realsch. in Wehlau, Kreisschulinsp. Dr. Bonstedt als Dir. d. Pädagogiums in Jenkau, Prof. Dr. Grosfer a. Barmen als Dir. d. Gymn. in Wittstock, Obl. Dr.

Grosch a. Höxter als Dir. d. Gymn. in Nordhausen, Obl. Dr. vom **Walde** a. Düsseldorf als Rector des Progymn. in Siegburg, Rector Dr. **Bach** a. Breslau als Dir. d. Sophien-Realsch. in Berlin, Obl. Dr. **Naumann** a. Barmen als Dir. d. Realsch. in Osterode am Harz, Rector **Pauli** a. Luckenwalde als Rector der höhern Bürgersch. in Neustadt E.-W., Rector **Dr. Vogel** aus Elmshorn als Rector d. h. Bürgersch. in Luckenwalde, **Pror. Dr. Carstädt** als Rector der ersten h. Bürgersch. in Breslau.

Berufen: Obl. Dr. **Schneider** a. Köln zum Rector der Progymn. in Norden.

Ernannt: Obl. **Leuchtenberger** a. Bromberg zum Gymnasialdirector in Krotoschin, Obl. Dr. **Weck** a. Reichenbach zum Dir. d. Realschule in Rawitsch.

B. Großherzogthum Baden.

Versetzt: Prof. Dr. **Schuler** a. Offenburg an d. Progymn. in Donaueschingen, Prof. **Heim** a. Heidelberg an d. Realgymn. in Karlsruhe.

Ernannt: Die Lehramtspraktikanten **Dr. Osanna** a. Giefßen zum Prof. a. d. höheren Bürgersch. in Mosbach, **Holzer** a. Großsachsen zum Prof. an d. höheren Bürgersch. in Schwetzingen, **Keller** a. Herwangen zum Prof. am Gymn. in Constanz, **Baumann** zum Prof. am Realgymn. in Mannheim.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Rhythmische Studien.

Der Erfolg jeder pädagogischen Thätigkeit hängt im Unterrichte hauptsächlich davon ab, dass der Fortschritt im wissenschaftlichen Erkennen dem naturgemäßen Fortschritt der individuellen Erkenntnis des Schülers und der naturgemäßen Erweiterung seines Vorstellungskreises entsprechend gemacht werde. Die Schwierigkeit des schulmäßigen Unterrichts zeigt sich also vorzüglich in der Vereinigung zweier Ziele, die durchaus nicht ursprünglich verwandt sind. Das erste ist ein wissenschaftliches, das zweite ein speciell psychologisches. Die Wege, auf welchen diese zwei Ziele zu erreichen sind, berühren sich manchmal, selten gehen sie auf derselben Spur; häufig aber wird einer dem anderen die Bahn streitig machen. Ich erinnere an die vielbesprochene grammatische Frage. Die vergleichende Sprachforschung hat die grammatische Erkenntnis auf Wege geführt, die von der traditionellen Schulgrammatik sich bedeutend entfernten. Es wäre eine unpädagogische Uebereilung, die Schule ohne Weiteres auf diesen Weg zu verweisen. Doch hat die vergleichende Methode da und dort neues Licht über dunkle Gegenden in der Grammatik verbreitet, sie hat oft die Bahn gesäubert und den Weg wesentlich gekürzt. Wo dies der Fall war, lag die Versuchung für die Schule sehr nah, ihren längeren und mühsameren Weg zu verlassen und sich auf den schön geebneten, gangbareren und selbst kürzeren Pfad zu begeben, den die wissenschaftliche Forschung gewiesen hatte. Diese hat aber nur ihr Ziel im Auge, die Kräfte, mit denen die Schule arbeiten muss,

die vielfachen Geschäfte, die sie daneben auf ihrem Wege zu besorgen hat, zieht jene nicht in Rechnung. So ergab sich die Nothwendigkeit, die Ziele des Unterrichtes ganz abgesehen von der wissenschaftlichen Methode noch einmal genau abzugrenzen, aus der wissenschaftlichen Forschung aber nur diejenigen Punkte aufzunehmen, auf welchen die Zwecke der Schule mit dem Horizont der Wissenschaft ganz zusammenfielen. Der Compromiss zwischen den beiden Richtungen kann mehr oder minder glücklich ausfallen; die eigentlich pädagogische Wirkung des Unterrichtes jedoch wird durch das Ergebnis derselben nicht wesentlich beeinflusst werden, denn die erzieherische Thätigkeit hat es viel mehr abgesehen auf die Abrundung und innere Verknüpfung der Vorstellungen im Geiste des Schülers als auf die Darstellung eines wissenschaftlichen Ganzen. Ganz anders ist es, wenn im Geiste des Schülers selbst die Vorstellungen sich nicht zusammenfügen. Eine wesentliche Verkümmernng der erzieherischen und wissenschaftlichen Erfolge muss unvermeidlich erfolgen, wenn im Geiste des Schülers selbst der Zusammenschluss verwandter Vorstellungen gehemmt wird. Unsere Absicht ist es, auf einen derartigen Fall aufmerksam zu machen und zur Ausfüllung einer so entstandenen Lücke einen Beitrag zu geben.

Ein entschiedener Fortschritt in unseren Schulen ist es, dass die Sprachen auch nach ihrer äußeren Erscheinung eine sorgfältigere Pflege erhalten haben. Wir haben uns nicht mehr mit der Mönchsorthographie im Lateinischen begnügen wollen, und im Griechischen beginnen Quantität und Accent sich nach und nach zu versöhnen. Für die neueren Sprachen verlangen wir wissenschaftlich durchgebildete Lehrer, die aber den Ansprüchen der „lebenden“ Sprache gerecht werden können. Nur die poetische Form wird im Griechischen und Lateinischen, ja selbst in den neueren Sprachen, theilweise sogar in der deutschen, noch arg vernachlässigt. Läge in diesem Mangel nur das Unterlassen einer dem Lehrer geläufigen Uebung, so wäre der Missstand nicht so erheblich. Nun aber wird der Schüler genöthigt, ohne einen für ihn verständlichen Grund von der bisherigen mühsam eingelernten Aussprache von dem Augenblicke an abzusehen, wo er die Sprache in höchster künstlerischer Ausbildung vor sich sehen sollte. Der Schüler hat in Prosa gelesen:

ut veni coram; jetzt aber muss er lesen:

ut veni coram. In Prosa hiefs es:

Λάεργης θ' ὁ γέρον; im Hexameter aber soll nun gelesen werden:

Λάεργης θ' ὁ γερόν.

Dass es in Lafontaine wirklich heißen dürfe

Dé mouche où de vermisseau

wird ihm ebenso wenig erklärt, als ihm gesagt wird, dass Schiller das Recht hatte zu sagen:

Fliehet die zitterndé Gazéllé.

Darf man bei solchem Verfahren noch verlangen, dass die Schüler uns ohne Misstrauen folgen, wenn wir ihnen eine poetische Schönheit irgend welcher Art zum Verständniß bringen wollen? Von der Berechtigung einer ästhetischen Erziehung schweige ich; aber, wie es ein unverbrüchliches Gesetz des erziehenden Unterrichtes ist, dass er allseitiges Interesse wecke, so ist es ein um so größerer Fehler, wenn ein so natürlich sich ergebendes Interesse, wie das für die poetische Form, so wenig berücksichtigt wird. —

I.

Es handelt sich bei der vorliegenden Frage in erster Linie um das Verhältnis des Wortaccents zur Silbenlänge. Stehen diese an und für sich in irgend einem gesetzmäßigen Verhältnis, so muss von vorn herein bestritten werden, dass für den Vers der Wortaccent ganz bedeutungslos sei. Nun ist dies aber in allen denjenigen Sprachen der Fall, von denen wir für unseren Zweck zu reden haben — wir behaupten sogar, dass es keine Sprache gebe, wo diese beiden Elemente ohne gegenseitige Einwirkung neben einander bestehen. Wo also ein Widerstreit zwischen denselben vorhanden zu sein scheint, muss ein Fehler in unserer Auffassung des einen oder anderen, unter Umständen beider, festgestellt werden.

Der Wortaccent fasst die Silben eines Wortes zur Einheit zusammen. Ein anderes Mittel, die Grenzen eines Wortes in der Auffassung der lebendigen Sprache zu bestimmen, giebt es nicht. Damit ist auch gesagt, dass der Accent ursprünglich auf der Begriffsilbe des Wortes ruht hat. Eine Sprache, die aus einsilbigen Wörtern besteht, hat einen eigenen, unterscheidenden Wortton nicht nöthig. Sobald der Umfang der Wörter sich aber über die Grenze einer Silbe hinaus ausdehnt, scheiden sich die Wörter dadurch, dass das hinzutretende Element sich, wenn das Bild erlaubt ist, unter die Tonhoheit des ursprüng-

lichen Wortes begiebt. Auf dem historischen Wege ist dieser Hergang auch durch Bopp's „vergleichendes Accentuationssystem“ nachgewiesen für die indogermanischen Sprachen. Dieser ursprüngliche Standpunkt lässt sich im Sanskrit noch deutlich erkennen; doch ist auch hier schon durch das „Gewicht“ der Endungen der Ton herabgezogen, d. i. dem Wortende näher gerückt worden.¹⁾ Es bestand also in diesen Fällen ein Widerstreit zwischen der Quantität der Silben und dem Wortton; aber dieser Widerstreit ist eben damit ausgeglichen worden, dass der Accent seine dominirende Stelle verlassen hat. Der Vorgang dieses Ausgleichs stellt sich so dar. Die accentuirte Silbe braucht mehr Athem als die nicht accentuirte, denn die Intention des Tons kann nur hervorgebracht werden durch das Ausstofsen eines kräftigeren, also auch reicheren Luftstromes. Ebenso beansprucht eine lange Silbe mehr Athem als eine kurze, nicht der Qualität des Tons, sondern seiner Dauer wegen. Ist die lange Silbe zugleich Tonsilbe, so verursacht es keine Mühe, den nöthigen Athem für die ganze Dauer derselben aufzubringen. Ist sie vor dem Tone, so macht sie das erste Recht auf den Athem geltend und wird also leicht zum Ausdrucke kommen.²⁾ Befindet sie sich dagegen nach dem Tone, so wird sie nur sehr schwer zur Geltung kommen, oder, wenn sie wirklich ihr volles Recht erlangt hat, so wird sie das nur vermögen durch die Mithülfe eines stärkeren oder schwächeren Nebentons, der die Einheit des Wortes zerreißt. Die Einheit des Begriffes als die über den formellen Elementen stehende Macht stellt nun auch die Einheit des Tones wieder her durch einen Ausgleich.³⁾

Dieser Ausgleich hat sich nun im Griechischen und Lateini-

1) S. Bopp, vergl. Accentuationssystem S. 238.

2) Man denke an den Vorton im Hebräischen; das Syrische hat in den betreffenden Silben tonloses e.

3) Dass der Accent auch in späteren Perioden der Sprachentwicklung sich noch aus ähnlichen Rücksichten vorschiebt, nehmen wir, zum Theil im Gegensatz zu Corssens lateinischen Doppelaccenten, für eine Masse lateinischer Formen an. Dass je z. B. ein *cónfícit* bestanden habe, ist kaum glaublich. Die Schwächung des *ä* zu *í* ist nicht blofs gleichzeitig, sondern sogar identisch mit der Verlegung des Tons auf die vorgesetzte Silbe. Sobald aus *cón fácit* ein Wort wurde, musste ein Accent schwinden. Die Einheit des Wortbegriffes musste sofort den Accent auf der bedeutenderen Silbe feststellen, und zwar ist die Bedeutsamkeit der Silben wohl nur durch formelle Gründe entschieden worden. — Gegen Corssen hat sich in dieser Beziehung auch G. Curtius ausgesprochen.

schen — abgesehen von den griechischen Perispomena, Properispomena und Oxytona, wovon später zu reden sein wird — nach folgenden Gesetzen vollzogen:

1) Der Accent rückt herunter bis vor die letzte lange Silbe oder vor die gleichwerthigen letzten zwei Kürzen.

2) Die Länge der letzten Silbe zählt für den lateinischen Accent als Kürze, worin zugleich ein Belag für den auch sonst bekannten schwachen Bestand der lateinischen Endsilben enthalten ist.

3) Die lange Penultima zieht im Lateinischen den Ton ganz auf sich.

Während im Lateinischen die Endsilbe wenig Berücksichtigung erfährt, übt die Quantität innerhalb jedes Wortes einen sehr bedeutenden Einfluss. Diese Erscheinung zeigt sich aber auch sonst vielfach bestätigt: ἡδύς ist lat. *suavis*, ποίτε ist *quando*, und während das Griechische als Reduplicationsvocal nur ε aufweist, bildet das Lateinische *cucurri*, *momordi* u. dgl. Die Verbalendungen sind im Griechischen weit alterthümlicher und besser erhalten, die Stämme dagegen tragen im Lateinischen ursprünglicheres Gepräge.

Die normalen Accentfälle sind also folgende:

- 1) a. λέγουσι *légunt*
 b. λέγετε *légete*
 (c. λέγε *lége*)
- 2) (λέγεται) *légetai*
- 3) (λέγονται) *léguntai*.

Damit sind alle Fälle der lateinischen Accentuation erschöpft. Der griechische Accent haftet mit Vorliebe vor der Länge. Bei dem größeren Umfange, dessen das griechische Wort fähig ist, werden dadurch die außerhalb des Tones stehenden Silben geschützt; das Lateinische konnte dieses Mittel entbehren, da es in einer gewissen Zeit seiner Entwicklung eher zur Verkürzung der Wortformen hinneigte als zur Bildung langer Wortkörper.

Dem Hauptton geht zur Seite ein Nebenton, der in gewissen rhythmischen Entfernungen dem ersteren folgt: ἀνθρώπος *est*, *légerént*. Dieser Accent hat bei gewissen griechischen Wortbildungen über den ersteren den Sieg davon getragen. Dazu gehören die Suffixe νός, ρός, ιός u. s. w. Adjective wie ἀγοραῖος sind mit dem unbetonten Suffix *ιος* gebildet (aus ἀγορά-ιος); das Properispomenon scheint in diesem, wie in allen anderen regelmässigen Fällen aus dem Proparoxytonon entstanden zu sein.

Eine eingehendere Untersuchung gehört nicht an diesen Ort: es erhellt wohl zur Genüge aus dem Angeführten, dass Accent und Silbenlänge zu keiner Zeit der Sprachentwicklung im Widerstreit verharren, dass vielmehr, wo ein solcher eintreten könnte, durch ein höheres Princip sofort ein Ausgleich zu Stande gebracht wird. Es muss sich deshalb Accent und Silbenlänge in jedem Falle in der Aussprache ohne gegenseitige Beeinträchtigung geltend machen, und dies Verhältnis kann in der Poesie nicht plötzlich geändert werden. Die Poesie gebietet zwar über ein ausgedehnteres Feld der Anschauung, ihr liefern Vergangenheit und Gegenwart Geschichten und Worte: nie aber stellt sie sich, wenn sie die Mittel für ihre Darstellung wählt, auf einen Boden, den die Sprache selbst immer vermieden hat, nie stellt sie Regeln auf, die der Organisation der Sprache geradezu widerstreiten.¹⁾ Nur darf man eben nicht den schweren Accent der deutschen Sprache mit dem der griechischen oder lateinischen ohne Weiteres gleichsetzen. Die Irrungen, welche aus diesem Missgriffe entstehen müssen, lassen sich bemessen nach einer ähnlichen Verwirrung, die die Lehrer des Französischen, die in nord- und süddeutschen Schulen unterrichtet haben, wohl kennen. Die Süddeutschen, die ihr Französisch in Frankreich gelernt haben, behaupten, der französische Accent ruhe immer auf der ersten Silbe, und sprechen: *général, allez*²⁾. Der Norddeutsche will weit mehr, aber auch nicht mit vollständigem Rechte gehört haben: *général, allez*. Beide haben sich von der Art ihrer eigenen Sprache nicht ganz losmachen können und haben nicht mit unbeeinflusstem Ohre gehört. Ist es, um zu den classischen Sprachen zurückzukehren, denkbar, dass Plautus (Curc. 219) betonen könnte:

Valetúdo decr éscit, adcréscit lábor

wenn die Römer in ihrer Aussprache wirklich so schwer auf den durch die Accentzeichen angegebenen Tonsilben gelastet hätten und wenn sie wirklich über die nichtbetonten Längen so gleichgültig hin-

¹⁾ Unsere Dichter des 16. Jahrhunderts, die die Silben gezählt und oft nicht gemessen haben, stehen damit nicht im Widerspruch. Auch in jener Zeit sind alle unmittelbaren Ergüsse dichterischer Einbildungskraft den Sprachgesetzen, die für jene Zeit der Sprachentwicklung maßgebend waren, durchaus getreu geblieben.

²⁾ Wir bezeichnen von hier ab, um mit den französischen und griechischen Accentzeichen nicht in Collision zu gerathen, die für den augenblicklichen Fall zu beachtende Betonung nur durch den Druck und nicht durch aufgesetzte Accente.

weggeeilt wären wie es bei uns meistens geschieht? Oder Mostell. 50:

Méum bonnum mé, té túom máneat málum? Und das sind gewöhnliche Sentenzen, die in einem nichts weniger als gehobenen Stil vorgetragen werden. Keine der bei uns üblichen Arten, das Französische auszusprechen und zu betonen, genügt um den Vers (Corn. Suite du Ment. v. 3:)

Adieu. Contre vos yeux c'est assez combattu. einfach und natürlich, wie er ist, vorzutragen.

Corsen behauptet auf Grund sorgfältiger und umfänglicher statistischer Untersuchungen, dass der Wortaccent für die römischen und griechischen Dichter so gut wie nicht existirt habe. Es giebt jedoch in den classischen Dichtungen beider Sprachen Beispiele genug, wo Accent und Verston auffallend zusammen stimmen; diese Beobachtung ist auch oft genug gemacht worden. Man lese die folgenden Verse aus Aeschylus (Pers. 309—319) nach dem Accent und man wird fast durchgängig den Verston getroffen haben:

οἶδ' ἀμφὶ νῆσον τὴν πελειοθρέμμονα
 νικώμενοι κύριссон ἰσχυρὰν χθόνα·
 πηγαῖς τε Νείλου γειτονῶν Αἰγυπτίου
 Ἄρκτηος, Ἀδεύης, καὶ Φερεσσεύης τρίτος,
 Φαρνοῦχος, οἶδε ναὸς ἐκ μιᾶς πέσον.
 Χρυσεὺς Μάιαλλος μυριόνταρχος θανῶν,
 ἵππον μελαίνης ἡγεμῶν τριςμυρίας,
 πυρσὴν ζαπληθῆ δάσκιον γενειάδα
 ἔτεγγ', ἀμείβων χρῶια πυρφυρᾶ βαφῆ.
 καὶ Μᾶγος Ἄραβος, Ἀριάμης τε Βάκτριος,
 σκληρᾶς μέτοικος γῆς ἐκεῖ κατέφθιτο.

Aehnlich am selben Orte v. 400 ff. Zur Vergleichung möge noch dienen Soph. Antig. v. 50 ff. und 211—214. Auch bei Pindar finden sich zahlreiche Stellen, wo Ictus und Wortaccent fast durchgehends zusammenfallen. Immerhin aber sind es Ausnahmen der großen Zahl von Versen gegenüber, wo diese Uebereinstimmung fast nie zutrifft. Bei den guten lateinischen Dichtern ist es schwer, solche Stellen aufzufinden; der lateinische Accent ist eben auch auf eine geringere Zahl von Stellen beschränkt als der griechische. Einzelne Verse dieser Art sind freilich nicht gerade selten, wie ja Phaedrus beginnt:

ad rivum eündem lúpus et ágnus vèneránt.

Dagegen ist eine andere Erscheinung, die von größserem

Werthe für unsere Untersuchung ist, bei den lateinischen Dichtern sehr klar ausgeprägt. Man prüfe nur die folgenden Verse.

Horat. sat. I, 1, 1—5:

*Qui fit, Maecenas — ut nemo, quam sibi sortem
Seu ratio dederit — seu fors obiecerit, illa
Contentus vivat, — laudet diversa sequentes?
O fortunati mercatores! — gravis annis
Miles ait multo — jam fractus membra labore . . .*

und daneben die folgenden jambischen aus Phaedrus (I, 16, 1—4:)

*Malus cum sutor-inopia depêditus
Medicinam ignoto — facere coepisset loco
Et venditaret — falso antidotum nomine
Verbosis acquisivit — sibi famam strophis.*

Es ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass in den Horatischen Hexametern nach, in den Jamben des Phaedrus dagegen vor der Caesur Wortton und Verston mit einander laufen, während sie in den jenseits der Caesur stehenden Verstheilen eher gegen einander ankämpfen. Die Beispiele lassen sich aus jeder Seite lateinischer Dichter vermehren. Wo liegt der Grund dieser Erscheinung? Der Hexameter hat abfallenden Rhythmus; nach seiner Caesur steigt der Rhythmus von der unbetonten zur betonten Silbe. Der Jambus hält sich im ansteigenden Rhythmus: nach der Caesur aber beginnt die betonte Silbe. Dadurch wird dem Verse Mannichfaltigkeit gegeben; die steife Eintönigkeit eines immer gleich verlaufenden Tactes ist vermieden. Wer möchte auch einen musikalischen Satz anhören, der im $\frac{4}{4}$ -Tact geschrieben wäre und alle seine Melodien im Abstreich begönne? Es fällt nun in unserem Falle Wortton und Ictus immer im ansteigenden Rhythmus zusammen, während im absteigenden sich beide von einander entfernen. Da diese Erscheinung an formell genau bestimmten Stellen eintritt, so ist es wahrscheinlich, dass man die Erklärung derselben nur in formellen Gründen zu suchen hat. Da sich diese Stellen aber durch den Versrhythmus bestimmen, so ist es, unserer Meinung nach, ganz unstatthaft, andere als formelle Gründe zur Erklärung der Erscheinung herbeizuziehen. Der Sinn oder die oratorische Betonung hat jedenfalls mit derselben nichts zu thun. Wir müssen also vorerst nur feststellen, dass in einem Theile des Verses jeweils eine dem prosaischen Ton ganz nahe kommende Geltung des Verses eintritt, im anderen

Theile aber eine specifisch dichterische. Sollte nicht auch hier, wie bei der Caesur, die ja die Grenzlinie für diese beiden Behandlungsarten bildet, das Streben maßgebend gewesen sein, dem Verse mehr Mannichfaltigkeit zu geben? Ist dies der Fall, so kann man annehmen, dass dies dadurch erreicht worden wäre, dass man einen Theil des Verses ganz prosaisch gehalten hätte. Dies würde den Vers nicht bewegter gemacht haben, sondern leblos, eintönig, steif. Es bleibt also nichts anderes übrig als anzunehmen, dass der aufsteigende Rhythmus nicht durch das Bedürfnis eines wechsellvolleren Vortrags gefordert wurde, wie dies in dem der gewöhnlichen Sprache eigenthümlicheren absteigenden Tacte der Fall war. Dass der absteigende Rhythmus der lateinischen Sprache aber in der That geläufiger war, ergiebt sich für uns aus der Beobachtung, wie behaglich nachlässig z. B. bei Plautus die trochäischen Verse gebildet sind: sie machen mehr den Eindruck der Prosa. Wie oft fallen da Wortende und Fußende zusammen?

Rud. 227: *Nec magis | solae | terrae | solae | sunt quam haec | sunt loca atque | hae regio- | nes.*

ib. 928: *Nunc sic | faciam | sic con- | siliumst | : ad erum | veniam | docte a- | stute.*

Pseud 338: *Nolo | bis ite- | rari | : sat sic | longae | fiunt | fabu- | lae.*

ib. 654: *Huc quidem | hercle haut | ibis | intro | , nequid | harpax | fece- | ris. u. ö.*

Für den gehobeneren Stil sind die lateinischen Trochäen schlecht zu brauchen, während sie im Griechischen einen sehr gehaltvollen Character annehmen.

So lässt sich denn für den lateinischen Vers als Princip nachweisen, dass er dem (prosaischen, Wortaccent folgt, wenn der Rhythmus sich schon vom Character der prosaischen Rede entfernt, dass aber, wo letzteres nicht der Fall ist, Verston und Wortton sich gern durchkreuzen. Im Griechischen ist der Accent an und für sich beweglicher und leichter; er beherrscht das Gebiet der drei Endsilben in den mannichfachsten Formen. Deshalb war es leicht möglich den Accent mit dem Ictus durchgehends zusammenfallen zu lassen. Es ist dies aber der gehobeneren Darstellungsart nicht angemessen befunden worden. Deshalb wirkt auch der Hinkjambus durchaus komisch. Jambische Trimeter, die als letzte

Kürze eine accentuirte Silbe haben, sind sehr häufig.¹⁾ Wenn nun der Vers sich diesem Accente unterordnet und ihm außerdem immer eine lange Silbe einräumt, so steigt er eigentlich in die Prosa herab. Einen Beweis dafür, dass die Griechen schon in früherer Zeit Accent und Vershebung hätten vereinigen wollen, kann man durchaus aus dem Skazon nicht ableiten. Wohl aber hat sich ein solches Bestreben in späterer Zeit geltend gemacht. Dies zeigen zuerst die Hexameter des Nonnos, die nie mit einem Proporoxytonon schliessen. Das Nähere darüber hat Arthur Ludwig in den „wissenschaftlichen Monatsblättern“ 1873 S. 176 und in den Jahn-Fleckeisenschen Jahrbüchern 1874 S. 441 gegeben. Versausgänge des Nonnos sind also z. B. *γυναῖκα, βασιλῆα, χαμόνια, πεσόνια, ἴοντα* u. dgl. Freilich ist der Accent auch an keiner Stelle schwerer im Vortrag geltend zu machen als in der letzten Kürze des fünften Fusses des Hexameters.

Das Ergebnis unserer bisherigen Betrachtung wäre nun also, dass der Wortaccent im Griechischen und Lateinischen für den Versbau nicht ohne Bedeutung, dass aber ihr gegenseitiges Verhältnis davon abhängt, ob sich die dichterische Rede mehr oder weniger vom prosaischen Vortrage entfernt. Eine Folge dieses Ergebnisses ist es, dass beim Lesen der Verse der Wortaccent genau zu berücksichtigen ist als ein die poetische Form mitbestimmendes Element. An die Schule ist diese Anforderung für den griechischen Vers gestellt worden von Professor Bursian auf der XX. Philologenversammlung. „Wenn man einmal“, sagt der genannte Gelehrte (Verhandlungen S. 189), „die Accente in die Schulbücher setzt, so sollen wir auch die Schüler anhalten, den Accent beim Lesen ordentlich zu beobachten: nicht so dass man das Versmaß gar nicht heraushört, sondern wir müssen sie dahin bringen, dass sie bei der Recitation der Verse zugleich das Versmaß und auch den Accent hören lassen.“ Man sprach in der nämlichen Versammlung auch über die griechische Aussprache. Es hat sich aber seitdem auch an diesem Punkte gezeigt, wie schwer es ist, der ratio aufzuhelfen gegen die lange süße Gewohnheit. Es handelt sich hier um die Frage, wie weit den classischen Sprachen im Unterrichte die Rechte der lebenden

¹⁾ 3mal hinter einander bei Aeschylus (Pers. 400 ff.):

*ἤγειτο κόσμῳ, δεύτερον δ' ὁ πᾶς στίλος
ἐπεξεχώρει καὶ παρῶν ὁμοῦ κλύειν
πολλῆν βοῆν, ὦ παῖδες Ἑλλήνων, τί ε...*

Sprachen einzuräumen seien. In der Methode zählen die unglücklichen Versuche nach dieser Richtung hin nach Hunderten. Etwas anderes ist es aber mit Aussprache und Betonung der alten Sprachen, die unbestritten wesentliche Erscheinungen ihres Organismus sind. Würde nicht gegen die Phalanx der Realenthusiasten der Versuch gewagt werden dürfen, den Unterricht in den alten Sprachen mit reicherem realem Gehalt zu versehen, ihre Form dagegen mit neuem Lebenshauch, mit der Frische ihrer Jugend wieder auferstehen zu lassen? Für unseren vorliegenden Fall empfiehlt sich das folgende Verfahren.

Beim Verselesen ist von den ersten Stunden an die fast überall übliche Pause am Versschlusse möglichst zu verbannen, dagegen bei der Caesur ein deutlicher Absatz zu machen:

Ad rivum eundem

*lupus et agnus venerant | siti compulsi:
superior stabat lupus | longeque inferior agnus.
Tunc fauce improba | latro incitatus
iurgii causam intulit. |*

Ebenso im Hexameter:

Qui fit, Maecenas,

*ut nemo, quam sibi sortem | seu ratio dederit
seu fors obiecerit, — illa | contentus vivat,
laudet diversa sequentes.*

O fortunati mercatores,

*gravis annis | miles ait multo
jam fractus membra labore.*

Dass die Dichter in dieser Periodisirung auch selbst gedacht und geschrieben haben, würden aufser den practischen Proben, die leicht anzustellen sind, schon die unvollendeten Verse der Aeneide beweisen.¹⁾ Im Unterricht wird man auch bald bemerken, wie viel leichter die Schüler construiren und übersetzen, wenn sie nicht in die Grenzen der sechs Füße eingeschlossen sind, sondern dasjenige auch gleich beim ersten Lesen zusammennemen, was der Dichter zusammen gedacht und componirt hat.

Für das Lesen der Verse ergibt sich aber als wesentlicher Vortheil die Beachtung des Rythmus, für welchen in den üblichen metrischen Schulkatechismen kein Raum ist, und, wenn unsere Auseinandersetzungen richtig sind, eine allmähliche Ausöhnung zwischen prosaischer und poetischer Betonung. Wird je

¹⁾ [Vergl. die Abhandlung von Wendlandt im Juli-Heft. W. H.]

der Ton des *illa contentus vivat* in der Horazischen Stelle richtig gefunden werden können, wenn die Schüler gewohnheitsmäfsig nach *illa* die Pause machen? Wie schwerfällig und steif werden nach der üblichen Unart unserer Schüler erst die spondeischen Verse? Der schöne Wechsel des Rhythmus Verg. Aen. III, 207 ff. wird ganz zerstört, wenn nicht die richtigen rhythmischen Perioden getheilt werden:

vela cadunt,

remis insurgimus:

*haud mora nautae | adnixi torquent spumas
et caerulea verrunt.*

Sehr ähnlich in Rhythmus und auch an die Situation erinnernd sind die Verse des Nibelungenliedes (Lachm. 368):

Der künec von Niderlanden eine schältén genám:
Von stade begunde schieben der helt vil lobesam.
Gunther der kúene selbe ein ruoder truoc.
Si huoben sich von lande und waren vroelich genouc.

In gewissen Schulen herrscht der Gebrauch, den Schüler nie in der Mitte des Verses den Satz beginnen zu lassen, den er übersetzen soll; um sich in den Tact hineinzufinden, darf er noch den Rest des vorhergehenden Satzes mitlesen, wenn dieser erst in dem betreffenden Verse bei der Caesur schliesst. Es ist sogar ein altes Schulmittelchen, den Vers von hinten her zu lesen, wenn er von vorne nicht gefunden wird. Wir erwähnen derartiges nur zur Erklärung der sonst fast unbegreiflichen Wahrheit, dass unseren Schülern das Gefühl für die Schönheit und das Wesen der classischen Verse oft noch in Prima ganz und gar abgeht.

Dann aber muss Wortton und Verston gemäfsigt werden. Man lese den Schülern deutsche Verse, die ihnen bekannt sind, in der Weise, wie sie die lateinischen scandiren z. B.

Wer wágt es, Rittersmann oder Knapp,
Zu táuchen in diesen Schlund,
Einen göldnen Becher wérf ich hinab u. s. w.

oder:

Lass dén Gesang von únsERM Ohr
Im Saále wiederhállen u. s. w.

und zeige nun, wie sehr der Ictus gemildert werden muss, damit der Wortton und Satzton zu ihrem Rechte kommen können.

Da úbrigens die Metrik Kenntnis der Quantität überhaupt voraussetzt, so ist die beste Vorschule für das richtige Verslesen

die richtige Aussprache. In unseren Schulen hört man häufig *interfecerunt* aussprechen, als bestände das Wort aus drei Kürzen und einem Trochäus oder Spondeus (⏏ ⏏ ⏏ ⏏), und doch machen gerade die Wörter, welche mehrere lange Silben nebeneinander aufweisen, im lateinischen Verse die meiste Schwierigkeit. Wortton und Verston durchkreuzen sich bei solchen Wörtern ungemein häufig, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen: wären die nicht durch den Wortton geschützten Silben nicht wenigstens durch den Verston festgehalten, so würden sie kaum ihren Character als Längen behaupten können:

Plautus mil. glor. 1078: *et pueri annos octingentos vivont.*

ib. Most. 615: *quattuor quadraginta illi debentur minae.*

Curc. 344: *triginta minis, vestem aurum.*

Nach Priscian de acc. 521 wäre den vor dem Wortton stehenden Silben vielleicht die Betonung eines *gravis* an und für sich schon zuzusprechen. Er sagt von der positionslangen vorletzten Silbe: *penultima si positione longa fuerit, acuetur, ante penultima vero gravabitur.* Wird nur die Quantität in Prosa von Anfang an genau in der Aussprache beobachtet, so wird sich die richtige Betonung in Prosa und späterhin Einsicht in die metrische Verwendung der Wörter im Verse leicht ergeben. So lange die Schüler *interea* so sprechen, als wäre das *e* der zweiten Silbe lang, das *a* der Endsilbe dagegen kurz, wird ihnen nicht einfallen, dass das Wort einen Hexameter beginnen könne; bei der richtigen Aussprache wird das ganz natürlich erscheinen.

II.

Die Entwicklung der deutschen Sprache hat dazu geführt, das Wortton und Verston in unserer Poesie in der Regel zusammenfallen; die gewöhnliche Meinung ist, dass dies immer der Fall sei. Wir werden später sehen, dass dies ein Irrthum ist. Zunächst haben wir noch von den anderen modernen Sprachen zu reden, deren metrische Grundsätze mit denen der classischen Sprachen eine nähere Verwandtschaft haben.

Man liest allerdings in den betreffenden Schulbüchern noch heute, dass das französische Versgesetz weder das accentuirende noch das quantitirende Princip angenommen habe. Nach Littré ist diese bequeme Schulmeinung, die einen französischen Vers lediglich zu einer nach dem Zollstabe gemessenen Silbenreihe macht, kaum mehr zu begreifen. Littré citirt in den unter

dem Titel einer *histoire de la langue française*¹⁾ zusammengefassten Studien die folgenden Musterverse aus Racine:

*Jamais ruisseaux partis des rives du Scamandre
Aux champs Thessaliens osèrent-ils descendre?*

Der jambische Rhythmus dieser Verse ist unverkennbar; aber die beiden folgenden Verse lauten:

*Et jamais dans Larisse un lâche ravisseur
Me vient-il enlever ou ma femme ou ma soeur?*

Hier zeigt sich folgender Rhythmus:

$\cup \cup \frac{\cup}{\cup} \cup \cup \frac{\cup}{\cup} \quad \cup \frac{\cup}{\cup} \cup \cup \cup \frac{\cup}{\cup}$
 $\cup \cup \frac{\cup}{\cup} \cup \cup \frac{\cup}{\cup} \quad \cup \cup \frac{\cup}{\cup} \cup \cup \frac{\cup}{\cup}$

Der „klappernde“ Alexandriner, wie er bei uns so oft genannt wird, erhält bei dieser Behandlung eine große rhetorische Kraft. Ich citire noch in ähnlicher Weise Delille (*la puissance de la religion*):

*Jamais un être humain n'offrit dans l'univers
Des contrastes si grands et des traits si divers*

und in anderer Zusammenstellung der Rhythmen und mit noch schönerer Wirkung

Corneille, Horace I, 1:

*Et je garde, au milieu de tant d'apres rigueurs,
Mes larmes aux vaincus et ma haine aux vainqueurs!*

Man brachte nun noch den Rhythmus in der folgenden volkstümlichen Strophe:

*Hélas l'amour est un éclair
Qui luit au ciel de la jeunesse;
A peine a-t-il passé dans l'air
Que la mort gronde avec tristesse. (Barbier, Silves).*

Der jambische Tact ist in diesen Versen so vorherrschend, dass man in dem letzten einen förmlichen Umschlag in den anapästischen Rhythmus unmöglich annehmen kann. Der Vortrag drängt aber dazu, die beiden Worte *la mort* so zu betonen, dass auch die tonlose Stelle, in welcher *mort* steht, nachdrücklich hervorgehoben wird. Da nun auch *la* als erste Accent-silbe des Verses sein Recht in Anspruch nimmt und sein natürliches Uebergewicht über die folgende unbetonte Silbe oder Senkung geltend macht, wird aus dem Trochäus *la mort* — wenn es erlaubt ist diesen Ausdruck aus der quantifizirenden Metrik beizubehalten — ein Metrum, das man etwa mit $\cup \cup$ oder $\frac{\cup}{\cup} \frac{\cup}{\cup}$ be-

¹⁾ Nouv. édit. 2 tom. Paris, Didier. 1863.

zeichnen könnte. Gerade dieser Fall ist in deutschen Versen gar nicht selten. Ich spreche nicht von Anfängen wie

Grün wird die Alpe werden,
Stürzt die Lawin' einmal (Uhland),

die jambisch gedacht sind, im Vortrage aber eher trochäisch oder spondeisch lauten müssen, ich wähle ein Beispiel aus der Mitte eines Verses, wo der Tact bereits feststeht und, so zu sagen, im Gehör liegt. In Uhlands bekanntem Gedichte „das Glück von Edenhall“ lautet ein Vers:

Der Schenk ergreift ungeru das Glas . . .

„Ungeru“ ist jambisch gemessen, obgleich der Wortton die erste Silbe hervorhebt (Ɀ Ɀ). Man wird hier nicht eine „Ausnahme“ oder „poetische Lizenz“ annehmen wollen; im Gegentheil verleiht der jambische Tact dem Worte ungeru dieselbe emphatische Betonung, wie sie der französische Dichter in dem oben citirten Verse den Worten *la mort* gegeben hat. „Ungeru“ wäre demnach zu betonen Ɀ Ɀ. Die neueren Dichter haben sich diesen Umschlag des Tactes selten erlaubt; sie suchen in der Glätte des Verses ein Verdienst, das man zu willig anerkennt. Es ist ausgemacht, dass der Einfluss der Uebersetzungsliteratur auf unsere Versbehandlung von allzu großem Einflusse gewesen ist. In der Zeit, als das französische Vorbild in Deutschland noch maßgebend war, haben unsere Dichter trotz des Opizschen Receptes noch die freiere Behandlung der Franzosen für den deutschen Vers in Anspruch genommen. In den Henzi-Fragmenten giebt Lessing häufige Proben davon (krit. Briefe von 1753) z. B.

Nicht der, dess böser Sinn am Unglück sich ergötzet,
Der Redlichkeit und Wort für nichts als Worte schätzet,
Nicht der allein verräth, auch der, dem Pflicht und Freund
Auf seine Heimlichkeit ein Recht zu haben scheint,
Der aus blöder Begier, sich Alle zu verbinden,
Auch alle lässt den Weg, uns zu verderben, finden.

Die durch den Druck bezeichnete Stelle würde recht wohl einen Hexameter beginnen können

Ɀ — Ɀ Ɀ Ɀ Ɀ, er ist aber bei Lessing so gemessen:

Ɀ Ɀ Ɀ Ɀ Ɀ Ɀ. Es ist wieder die nachdrucksvollste Stelle im ganzen Zusammenhang und erhält eben durch den dem Wortton scheinbar widersprechenden Versaccent eine sehr emphatische Betonung. Andere Stellen sind:

Des Lasters Feinde zwar, doch stets menschliche Feinde. —
Den Freiheit kaum so lang, als sie neu ist, entzückt. —

Auch bei Goethe findet sich noch in einem Alexandriner die folgende Betonung (Laune des Verliebten 2. Sc.):

Wirft er mir etwas vor, fängt er an, mich zu plagen,
So darf ich nur ein Wort, ein gutes Wort nur sagen.

oder (ebd. 5. Sc.):

Dem, der mit Anmuth tanzt, und nicht Dem, den ihr liebt.

Die neuen Dichter haben aus diesem Rechte eine nothgedrungene Lizenz für solche Wörter gemacht, in welcher mehrere betonte Silben auf einander folgen. So sagt Bodenstedt mit ganz schöner Betonung:

Nur eine Vórstellung, ein Nichts,
Ein Bild des inneren Gesichts.

In den deutschen Uebersetzungen der lyrischen Gedichte der Griechen und Römer finden sich derartige Fälle sehr häufig, doch sind es eben dort mehr nur Nothbehelfe. Immerhin möge man aufhören zu behaupten, dass im deutschen Verse durchaus und ohne Ausnahme Wortton und Verston sich decken. Nach gewissen Versen einer als Manuscript gedruckten Nibelungen-tragödie zu schliesen, müsste man unseren allerneuesten Dichtern den Versuch zuschreiben, unsere deutsche Rhythmik wieder auf die alten Bahnen zurückzulenken. Ich citire nur die folgenden Verse aus dem im Blancvers gehaltenen Gedichte:

Aus dieses Lebens unwürdiger Qual...

Verhasste Worte! Schweig, kläglicher Rath,

Eil, weichherz'ges Mitleid, noch eh' von Neuem...

Schöner singt Scherenberg (Waterloo):

Der Imperator — wieder da liegt Frankreich,

Vor seinem Kaiser wieder — ein Fufsfäll.

Wenn derartige Beispiele in der deutschen Sprache mit ihren stark betonten Hauptsilben, neben welchen kaum ein Schatten von Ton für die Nebensilben bleiben kann, gar keine Seltenheit sind, wie viel häufiger müssen diese Fälle vorkommen in den romanischen Sprachen, wo es wirklich noch ton- und klangvolle Silben auch auferhalb des Wortaccentes giebt. Wenn übrigens Dante sagt (*inferno* III, 7 ff.):

Dinanzi a mè non fúr cosé crede,

Se non eterne,

so zeigt auch die Kannegiessersche Uebersetzung den gleichen Tonfall, wenn auch am Versanfang, der immer eine freiere metrische Behandlung gestattet hat:

Vor mir gabs nichts Geschaffnes als allein
Ewigè Ding . . .

Das Französische verlangt gewisse Hauptaccente im Verse, die den Verstaect metrisch ausdrücken, d. h. mit dem Wortton zusammenfallen müssen. Die übrigen Stellen des Verses geben dem Dichter freieren Spielraum und der französische Dichter hat darauf Anspruch, weil das Gesetz der französischen Betonung im Grundsätze allerdings die lateinische Tonsilbe festgehalten hat, andererseits aber, bei dem Verluste so vieler, schwach betonter lateinischer Silben, in dem noch erhaltenen Theile des Wortes Silben von ganz bedeutendem Vocalgewichte hart neben einander getreten sind. *Redemptionem* ist eine katalectische jambische Tripodie (⏑ – ⏑ – ⏑), *rançon* ist ein Spondeus, der auf jeder Silbe den Verston haben kann, wenn auch der Wortton sich ziemlich entschieden nach der zweiten Silbe hinneigt. *Securitatem* ist französisch *sûreté* geworden. Die Silbe *té* trägt rechtmäßig den Wortton, die Silbe *sûr* jedoch hat nach Elision des *c* durch die Zusammenziehung von *se-u* in *û* ein solches Vocalgewicht erhalten, dass sie im Tone der Endsilbe ganz nahe steht. In dem Worte *conçût*, das auf ein spätlateinisches *côncipuisset* zurückzuführen ist, sind überhaupt nur die beiden lateinischen Tonsilben erhalten.

In der Benutzung dieser Freiheit zeigt sich nun aber der dichterische Geschmack, und merkwürdig ist es in der That, wie diese durch keine Regel zu ersetzende Gabe sich in den verschiedensten Zeiten doch so gleich ausspricht. Eine Strophe von Méry (in *un amour dans l'avenir*) lautet:

*Un bruit monte de la vallée
C'est la mort qui passe dans l'air;
Gagnons ma cabane isolée
Aux lueurs pâles de l'éclair.*

Der 3. und 4. Vers ist rein jambisch, der erste trägt die zwei Hauptaccente auf *bruit* und *lée* (*vallée*), also auch auf geraden Tacttheilen. Der zweite Vers dagegen ist freier rhythmisiert und verlangt eine emphatischere Betonung, er schließt aber auch den bedeutendsten Gedanken des ganzen Verses in sich. In den Aeschyleischen Versen (Pers. 228 ff.):

ὥς ἐν μιᾷ πληγῇ κατέφθαρται πολὺς
ὄλβος, τὸ Περσῶν δ' ἄνθος οἴχεται πρῶτον . .

erhält das Wort *ὄλβος* aus dem nämlichen Grunde eine außerordentlich nachdrucksvolle Betonung. Besonders häufig wird durch

verschiedene Behandlung des nämlichen Wortes in Bezug auf den Verston diesem Worte ein bedeutender Nachdruck verliehen oder **der** scharfe Gegensatz äußerlich dargestellt.

Verg. Aen. VII, 155:

Talia coniugia et talis celebrant hymenaeos.

Ovid. met. X, 86:

*Cóllis erat collémque super planissima campi
Area.*

(Etwa auch Horat. I, 22 extr.:

Dulce ridentém Lalagen amabo

Dulce loquéntem,

wenn auch nicht am nämlichen Worte).

Lafontaine IX, 3:

Mais ce fut bientôt fait; bientôt chacun le vit.¹⁾

In einem bekannten Gedichte sagt Kopisch:

Sie schlugen nach die Bücher,

Man zankte manch ein Jahr,

Bis Máley und Malóne

Ohne Schaf und Wolle war..

obwohl er vorher scandirt hatte:

Der eine hiefs Malóne,

Der andre hiefs Maley.

Die Betonung in ersterer Stelle wirkt aber durchaus komisch; die beiden Zänker haben schließlicly das gleiche Loos, obgleich sie selbst bis auf die Aussprache ihres Namens im Widerspruch verharren. Gleiche Betonung wirkt in diesen Fällen ungemein schwerfällig, wie bei Plautus (Capt. 255):

Qui cavet, ni decipiatur, vix cavet quom etiám cavít.

Die englische Sprache mit ihren vielen einsilbigen Wörtern ist im Stande Verse zu bilden, in welchen nur vom oratorischen Tone die Rede sein kann, nicht aber vom Wortton. Aber auch in zweisilbigen Wörtern legt sich der Verston nicht immer auf dieselbe Silbe, obwohl im Englischen ein beinahe eben so scharf ausgeprägter Wortaccent besteht wie im Deutschen. Wenn Shakespeare sagt (Jul. Caes. I, 2):

J hear a tongue shrillér than all the music, so erhält das Wort *shriller* eben dadurch eine emphatische Betonung, dass in ihm Wort- und Verston neben einander ruhen. Auch in Fällen

¹⁾ *But néver till to-night, néver till now* sagt Shakespeare (Jul. Caes. I, 3).

der Enklisis oder Proklisis steht oft das accentlose Wort im Vers-
ton, sehr häufig z. B. der Artikel. Aus der oben citirten Scene
mögen hier noch folgende Beispiele stehen:

Caesar said to me: „Dar'st thou, Cassius, now, wo die Prosa
betont: *Caesar said to mé.*

A soothsayér bids you beware the ides of March, während
die Prosa auf *sooth-* den Haupt- und auf *say-* den Neben-
ton hat.

Eine Prüfung unserer Uebersetzungsliteratur würde eine Un-
zahl von Versen ergeben, wo nur der, dem das Metrum des
Originals geläufig ist, den Verstact herausfinden kann.

„Ihm ist, wenn ihm das Glück, was es so selten thut . . .“
könnte ganz gut ein Alexandriner sein:

○ - ○ - ○ - ○ - | ○ - ○ - ○ - ○ - :

der Vers ist aber von Klopstock und soll ein *asclepia-*
deus sein:

- ○ - ○ - ○ - ○ - | - ○ - ○ - ○ - ○ - .

Bei allem dem ist aber für uns zu beachten, dass wohl keine
Sprache einen so schweren Wortaccent entwickelt hat als die
deutsche. Verse wie

Endlich doch nicht sonderlich verdaut (Goethe, Sendschreiben)
sind einem Ausländer wahre Muster des Uebelklanges. Sie wären
es ohne Zweifel auch uns, wenn nicht durch den so sehr vor-
waltenden Accent einzelner Silben der Klang der anderen der
Prüfung und Aufsicht unseres Ohres zu sehr entzogen würde.
Die Franzosen haben sich seiner Zeit entsetzt, als sie im deut-
schen „Freischütz“ die Worte hörten:

Täuscht das Licht des Monds mich nicht.

So wie die Webersche Agathe singt, haben sie für uns nichts
störendes.

In dieser Stärke hat sich der Wortaccent aber erst seit der
Reformationszeit in der deutschen Sprache entwickelt. Sim-
rocks Versuche, der deutschen Poesie wieder Verse mit unter-
drückten Senkungen zuzuführen, haben keine Nachfolger gefunden.
Wir betonen lieber „stättlicher Hêld“ (◡ ◡ ◡ ◡), als „stättlicher
Hêld“ (◡ ◡ ◡ ◡), lieber „Burgúnder“ als „Bürgúnder“. Der Haupt-
accent ist so mächtig geworden, dass er keinen anderen Accent
in seiner unmittelbaren Nähe zulässt. So ist es denn auch ge-
kommen, dass sich unsere modernen deutschen Verse lesen wie
— Wasser.

Nur Platen hatte noch einmal den Versuch gemacht, den

nachdrucksvollen Ton und vollen Wellenschlag der altclassischen Poesie der unsrigen zu eigen zu machen; er ist ohne Beachtung geblieben. Ich citire einige anapaestische Reihen aus den Parabasen des „romantischen Oedipus“, die Platens ganze poetische Kunst und Anschauung verrathen

(∞ — ∞ — u. s. w.)

„Keusch lehnt Klopstock an dem Lilienstab, und um
Goethes erleuchtete Stirne
Glühn Rosen im Kranz. Kühn wäre der Wunsch zu er-
siegen verwandte Belohnung.
Ansprüchen entsagt gern unser Poet, Ansprüche
an euch; an die Zukunft
Nicht völlig, und stets wird löblicher That auch löblicher
Lohn in der Zukunft.

.....
Nie wird er sie nun mehr hören vielleicht, und er wan-
delt im Garten Europas,
Der ihn schadlos für manchen Verlust, für manches
verkannte Gedicht hält:

In dem Pinienhain, an den Buchten des Meers,
Wo die Well' abfließt voll tiefenden Schaums,
Geht er allein, und wofern kein Ohr
Ihm mehr zuhört jenseits des Gebirgs,
Dann spornt zum Gesang zwar kein Beifall
Der Befreundeten ihn
Doch Fülle des eigenen Wohllauts.“ —

Doch wir kehren zurück aus Platens poetischem Pinienhain in die Enge unserer Schulstube, in der wir selbst Leben zu pflanzen und Wohl laut zu wecken haben. Möge bei diesem Berrufe, dem freudigsten, der uns zur Jugend führt, die poetische Form nicht vergessen werden, die so leicht und glücklich an das jugendliche Herz spricht und uns selbst mit unserer Jugend — jung erhält.

Pforzheim.

E. v. Sallwürk.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Vergils Aeneide. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Kappes, Director des Realgymnasiums zu Karlsruhe. Erstes Heft: Aeneis I bis III. Zweites Heft: IV—VI. Drittes Heft: VII—IX. Viertes Heft: X—XII. Leipzig, B. G. Teubner 1873—1875. Preis pro Heft M. 1. 20.

Unter den nicht gerade zahlreich vorhandenen Schulausgaben der vergilschen Gedichte hat sich die erklärende Ausgabe von Th. Ladewig, wie die Zahl der Auflagen beweist, — das 2. Bändchen von 1874 liegt schon in 7. Auflage vor, — die allgemeinste Verbreitung zu verschaffen gewusst. Dass dem Commentare Ladewigs trotzdem noch große Mängel anhaften, dass der Verfasser sich noch immer aus der Abhängigkeit von seinen Vorarbeitern, — Wagners von Koch ins Deutsche übertragener Commentar ist nur zu häufig mit allen Irrthümern von Ladewig einfach abgeschrieben worden¹⁾ —, nicht recht losmachen und zur Selbständigkeit kommen kann, dass sein Bestreben, in der Erklärung auch das Unmögliche möglich zu machen, ihm oft die schlimmsten Geschmacklosigkeiten einbringt, wovon ich in meinen beiden Aufsätzen „die vierte vergilische Ecloge“ und „die Rede des Anchises“ im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift einige Beläge gegeben habe, wissen Alle, die diese Ausgabe beim Schulgebrauch eingehend geprüft haben. Trotz dieser unleugbaren Mängel empfiehlt sie sich durch ihre maßvolle Haltung in der Constitution

¹⁾ Zu Aen. VIII 598 *colles cavi* bemerkten Wagner-Koch 'die ein Thal bilden s. Georg. II 391.' Dort finden wir aber *valles cavae*! Diese Bemerkung stammt aus dem Jahre 1850, nichts destoweniger findet man bei Ladewig noch 1871 in der fünften berichtigten und vermehrten Auflage zu demselben Verse: '*coll. cavi* Hügel, die ein Thal bilden vgl. Georg. II 391', wo der Leser dann wieder *valles cavae* findet. Das heißt deutscher Fleiß und deutsche Gewissenhaftigkeit!

des Textes, die sich den Resultaten der neuen Forschung indess durchaus nicht ganz verschliefst und durch eine im Ganzen gefällige Form des Commentars, der es sich angelegen sein lässt, seine Bemerkungen präcis zu fassen, doch ohne jene stylose Kürze, die sich gewisse Herausgeber als ganz besonderes Verdienst anzurechnen nicht Bedenken tragen. Ein neuer Erklärer der vergilschen Gedichte wird also ohne Zweifel noch ein dankbares Feld für seine Thätigkeit finden, wenn er mit gröfserer Selbständigkeit und Schärfe des Urtheils und mit ästhetischem und pädagogischem Takte an seine Aufgabe herantritt.

In der Teubnerschen Sammlung, die, was die Zahl ihrer Schulausgaben anlangt, die Weidmannsche Sammlung weit überflügelt hat, fehlte noch immer der Vergil; aus den Verlagsberichten erfahren wir, dass C. W. Nauck für diese Arbeit gewonnen war. Warum der Herausgeber des Horaz von diesem Unternehmen zurückgetreten ist, haben wir unter der Hand erfahren, scheuen uns aber die Gründe hier wieder zu geben. Proben seiner Studien hat er in einigen Programmen des Gymnasiums zu Königsberg i. d. N.-M. gegeben, — Aen. I 1—405, 1862, 406—760, 1869. II 1—401, 1874. Text und Commentar enthaltend, — neuerdings im September- und Octoberheft 1874 und im Februarheft 1875 dieser Zeitschrift. Da musste denn nun in aller Eile ein anderer für ihn eintreten, — es war Karl Kappes, Director in Karlsruhe, das Elaborat liegt vor.

Die Recension des Anonymus im Litterarischen Centralblatt 1874, 20. hebt als Vorzug dieser neuen Schulausgabe die Abwesenheit „grammatischer und antiquarischer Excurse“ hervor, die „in gewissen Schulausgaben den Text erdrücken“, und Recensent bekennt sich ebenfalls als Vertreter des Standpunktes, dass eine nur für Sekundaner bestimmte Ausgabe des Vergil Alles bei Seite lassen muss, was dem Verständnis der Schüler dieser Altersstufe fern liegt. Nur ist der Seitenhieb auf diese „gewissen Schulausgaben“, die mehr bieten, ungerecht, da eben nicht alle Ausgaben der Teubnerschen und Weidmannschen Sammlung für Schüler bestimmt sind, sondern dem jungen Lehrer, der keine selbständigen Studien in dem betreffenden Autor gemacht hat, die häusliche Arbeitslast etwas zu mindern bestimmt sind. Jedenfalls ist der Standpunkt des Herausgebers ein correcter, „bei der nun einmal nicht mehr abzuweisenden Vielfältigkeit und Ausdehnung der Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums eine umfänglichere Lektüre zu erleichtern, ohne der Bequemlichkeit und Oberflächlichkeit Vorschub zu leisten“. Dem lebendigen Unterricht soll die Hauptaufgabe zufallen. Diesem sollen auch die vergleichenden Verweisungen zufallen, da sie der Schüler, wenn er sie gedruckt vor sich sieht, erfahrungsmäfsig nicht benutzt. Warum denn also die Verweisungen auf Parallelstellen innerhalb desselben Buches? Zum Gebrauche eines jeden Commentars muss der Lehrer an-

leiten. Der fleißige Schüler wird dann jeden Fingerzeig benutzen, — dem unfleißigen ist das Arbeiten mit einem Commentar auf jeden Fall langweilig, wo so bequeme Eselsbrücken wie Osiander und Schwab und der gute Freund weit angenehmeren Nutzen bieten. 'Solche Verweisungen werden erfahrungsmäßig nicht benutzt!' Warum verweist denn aber der Herausgeber fortwährend auf die Grammatik, wo er eine präcise Erklärung geben sollte? Wird der Schüler einem so allgemein Gehalteneu „darüber vgl. Gramm.“ Folge leisten? Wird ihm ein zeitraubendes Herumsuchen in den versteckten Winkeln der Anmerkungen einer Schulgrammatik, wo meist die hier in Frage kommenden seltenen Erscheinungen des dichterischen Sprachgebrauchs behandelt werden, nicht müde und verdriesslich machen? Ich glaube, hierin liegt eine Inconsequenz des Kappesschen Erleichterungsprinzips! —

Besonderes Gewicht will der Herausgeber auf das Verständnis der dichterischen Auffassung, Composition und Darstellung gelegt haben. Ich muss gestehn, dass ich meinerseits hierauf ein Hauptgewicht gelegt sehn möchte, doch hat gerade die vorliegende Ausgabe einen sehr tristen Eindruck auf mich gemacht. Was sollen denn diese kurzen fortlaufenden Inhaltsangaben nützen, die von dem organischen Bau des Ganzen gar keine Vorstellung gewähren, eher den entgegengesetzten Eindruck hervorbringen und in dem Gedächtnis keine bleibende Spur zurücklassen! Wir nennen doch unsere Alten aus keinem andern Grunde classisch, als weil sie schöne edle Gedanken in künstlerisch vollendeter, eigenartiger Form zum Ausdruck brachten. Es ist also unsre Aufgabe, die wir dem Erziehungswerke obliegen, gerade diese Homogenität zur Anschauung zu bringen, auf das ästhetische Element bei der Lektüre der Classiker das allergrößte Gewicht zu legen, nicht wie der Wurm im Staube am Einzelnen und Vereinzelten zu kleben — *πολυμαθίη νόον οὐ διδάσκει* — sondern zum Allgemeinen, zum Ganzen hinzustreben. Nach dieser Richtung hin muss die Lektüre der Alten entschieden mehr ausgebeutet werden. Dass dies nicht genug geschieht, beweist eben die große Mehrzahl der Schulcommentare. Ich verweise hier auf meine kurze Ausführung, die ich in diesem Sinne in dieser Zeitschrift 1874 p. 806 ff. gegeben habe. Eine erfreuliche Ausnahme von den Ausgaben, die durch ihre trocknen *argumenta* nur den Eindruck der *disiecta membra* hinterlassen, machen z. B. die mir vorliegenden Bearbeitungen der *Germania* und des *Agricola* von Dr. Carl Tücking, Gymnasialdirector in Neufs, Paderborn Ferd. Schöningh, vortreffliche Arbeiten für die Schule, die Hrn. Kappes hätten als Muster dienen können. Der Text ist durchweg so disponirt worden, dass dem Gedächtnisse vortreffliche Anhaltspunkte geboten werden, der Verstand durch das Begreifen der Gliederung des Ganzen in seine Theile vollauf in Thätigkeit gesetzt wird, und die Phantasie durch die gewonnene Einsicht in den kunstmäßigen Aufbau erwärmt

und befruchtet wird.¹⁾ Also nicht wüste Inhaltsangaben, sondern disponirende Kapitel- und Versüberschriften, an denen der abgerissene Gedächtnisfaden immer wieder angeknüpft werden kann, mögen uns die Herren Herausgeber liefern. Tücking hat gezeigt, wie es gemacht werden muss, hoffentlich wird auch auf diesem Gebiete sich allmählich der Satz bewahrheiten: *Breve iter per exempla*.

Dass der Herausgeber eine Einleitung nur aus dem Grunde nicht vorausgeschickt hat, weil er die Aeneis in 4 Hefen hat erscheinen lassen, und eine Einleitung eigentlich jedem Hefte vorangedruckt werden müsste, kann nicht gebilligt werden. Das ist eine Calamität, wenn der Schüler von seinem Autor immer nur je ein oder zwei Bücher oder Gesänge in Händen hat. Er soll die ganze Odyssee, die ganze Aeneis in Händen haben und in dem Ganzen heimisch werden. Es ist das eine leidige Einrichtung, zu der die Verlagshandlungen nur zu gerne die Hand zu bieten scheinen. Also die Abwesenheit einer über Leben und Werke des Dichters orientirenden Einleitung ist durchaus nicht entschuldigt, sie hat wohl bei der rapiden Geschwindigkeit, mit welcher das ganze Buch producirt worden ist, nicht rechtzeitig fertig gestellt werden können. Dass auch diesem Artikel des massenhaft arbeitenden Teubnerschen Verlages²⁾ die liebende Sorgfalt der eingehenden Arbeit, „der ernste Fleiß, den keine Mühe bleichet“, fehlt, ist ein schwerer Vorwurf, der aber dem Verfasser nicht erspart werden darf. Der Teubnerschen Verlagshandlung ist aber ganz entschieden zu rathen, mit dem Anhäufen kaum mehr zu überschender Verlagsartikel aufzuhören und auf die Verbesserung des schon Vorhandenen nunmehr fürs erste ihr Hauptaugenmerk zu richten. Die Quantität muss der Qualität ganz nothwendig schaden. Wenn wir auch in dem Zeitalter des Dampfes und der Maschinen leben, die geistige Arbeit braucht darum diesen Einflüssen nicht unterworfen zu werden.

¹⁾ Ich erlaube mir zur Probe den Anfang der Germaniadisposition herzusetzen: I. Allgemeiner Theil *De origine et moribus Germanorum* 1—27.

A. Ueber die Abstammung der Germanen und die Beschaffenheit ihres Landes 1—5. — Folgt der Text und Commentar. Unter dem Texte: C. 1: Umfang des freien Germaniens. C. 2: Abstammung der Germanen. C. 3: Sagen, welche der Annahme des Tacitus, die Germanen seien ein unvermisches Volk, entgegen zu stehen scheinen.

B. Ueber die Sitten der Germanen 6—27, u. s. f. Eben so ist der Text des Agricola eingerichtet: I. Einleitung 1—3. II. Agricolas Leben.

A. Von der Verwaltung in Britannien 4—9.

B. Agricola Statthalter in Britannien 10—40 u. s. f. So sind also auch die Bücher der Aeneide durch zu disponiren, das VII. Buch z. B. nach den drei Hauptabtheilungen: I. Landung in Latium. II. Vertrag mit Latinus und Bruch desselben durch Einwirkung der Juno. III. Truppenkatalog.

²⁾ Vergl. meine Anzeige des Büchleins: Stichverse zur lateinischen Syntax von Dr. Hartung, im Septemberheft d. Zeitschr. •

Indem ich nun auf eine Kritik der Kappesschen Arbeit im Einzelnen übergehe, muss ich zuerst von der Form der Erklärungen sprechen.

Man sollte es kaum für glaublich halten, dass uns von einem Gymnasialdirector in einem für Schüler bestimmten Buch ein solches Deutsch geboten wird, wie wir es auf jeder Seite zu lesen bekommen. Hier folgt eine kleine Blumenlese: Zu I. S: wo K. an der handschr. Lesart *laeso* festhält, heisst es: „Zwei Gründe können den Zorn der Göttin gereizt haben, entweder die Verletzung eines förmlichen (?) (etwa durch ein Zeichen“ (was für eins und wodurch für den Aeneas als solches erkennbar?) „Befehls oder der Verdruss über sonst ein Vorkommnis in dem Leben des Verfolgten! Zu 28: „Die Ehren die von Jupiter dem Ganymedes an seiner Seite erweist.“ Den Vater Zeus in den Adelstand zu erheben hat selbst Herr Offenbach noch nicht fertig bekommen. Doch wäre diese Idee jedenfalls an seine Adresse zu befördern. Zu 25: „Als dritter Grund des Hasses erscheint der Schmerz . . . über das von Paris gegebene Urtheil in dem Streit der Juno, Minerva und Venus über die Schönheit.“ Einen solchen confusen und unbestimmten Satzbau würde man einem Schüler roth anstreichen! Zu v. 22: *Parcae* sonst nur die Vollstreckerinnen des Schicksals (?), stehen hier für die Macht, das Fatum. Wozu denn dieses Schwanken in der Wahl des Ausdrucks, was soll denn das heissen: Sie stehen für die Macht!? Der zweite Ausdruck genügt doch. So gleich wieder: dessen Willen, Fügung, sie vollstrecken. (Genügt denn nicht einer von diesen beiden Ausdrücken? Dieses Schieben und Schwanken in der Wahl einer präzisen Uebersetzung ist bei Kappes geradezu unerträglich. Wir kommen noch darauf zurück). In dieser Erklärung wird ja durch den Schlussatz zurückgenommen, was im Vordersatz behauptet wurde. Sonst sind die Parzen nur Vollstreckerinnen, hier aber das Fatum selbst, dessen Willen sie vollstrecken! Das ist doch wirklich stark! v. 63. Eine Verletzung (unverständlich) geschah jetzt dadurch, dass Aeolus die Winde loslässt. Hübsche Tempusverbindung! v. 64. Juno spricht *supplex* zu Aeolus. „Von der Göttin gebraucht deutet das Wort auf das tief bekümmerte (soll wohl „bekümmerte“ heissen) Anliegen hin, in welchem sie sich bis zu Bitten . . . versteigt! Zu 107. *aestus* (αἴθω) die Brandung von Wasser und Feuer.“ Von einer Feuerbrandung habe ich noch nie etwas gehört. Recht salopp ist zu 67 „das tyrrhenische Meer ist an der Westküste Italiens. Was sind, zu v. 68 *penates*, speziell römische Hausgötter. Sehr lächerlich ist zu 82 'Aeolus stößt den Windberg in die Seite, *σχήμα καὶ ὄλον καὶ μέρος*, aber jedenfalls nur griechisch, nicht deutsch! v. 118 Der Rythmus ist zu beachten als Gegensatz zum folgenden Vers. Nette Sprachlogik! 127 *placidum caput* das

friedliche, das friedliebende (Kappessche Schiebe- und Schaukelsystem) Haupt. *Placidus* heißt 'ruhig', erhebt er sein Haupt. *Placidus somnus* bei Horaz. Was soll der Schüler unter einer episch - plastischen Belebung vermittelst der Maschinerien verstehen?; zu v. 141. Der Eingeweihte ahnt allenfalls, was Herr Kappes meint. Welch eine Unklarheit und Verworrenheit der Vorstellung liegt in der Erklärung des bekannten *Quos ego!* elliptisch und sprüchwörtlich: Ich will euch! (Aposiopesis)! Wenn es Aposiopesis, ist es keine Ellipse. Und was soll denn das 'sprüchwörtlich' neben elliptisch. Das muss jeder vernünftige Schüler doch so verstehn, als sei *Quos ego* zu den Zeiten Vergils sprüchwörtliche Redensart gewesen, was Hr. Kappes einmal beweisen mag. Was er meint, kann man errathen. Doch ist eine Schulausgabe jedenfalls kein Räthselbuch!

So incorrect und verworren ist der Ausdruck in allen Partien des Buches. Z. B. II. Heft p. 1. Hr. Kappes fragt so: 'Durch welche Eigenschaften wird Dido für Aeneas gewonnen?' Soll heißen: Durch welche Eigenschaften des Aeneas wird D. für ihn eingenommen. III. Heft p. 30, v. 598. Wie er leibt und lebt sagt jedermann, aber niemand aufser Herrn Kappes: 'Wie ich leib' und lebe'. p. 31, v. 612: 'mit ihren Togen eingehüllt!! p. 33, v. 660 *sub luminis oras edidit*: in das Bereich des Lichtes, zur Welt gebären. Ein bekannter Tertianerfehler in deutschen Aufsätzen, zwei verschiedenartige Constructionen vermischend zu componiren. Man sagt, Hr. Kappes, 'gebären' und 'zur Welt bringen'. Derartige stilistische Fehler hat zusammengestellt Laas der deutsche Unterricht Berlin 1872 p. 142 ff. Was ist eine Harmonie des Metrums mit dem natürlichen Gang? Räthsel, aufgegeben von Hrn. Kappes, Gymnasialdirector in Karlsruhe und Erklärer des Vergil Heft III p. 32, v. 634. — Referent hatte bisher geglaubt, wenigstens ist dies seines Wissens noch nie bestritten worden, dass die ganze Aeneide eine Dichtung Vergils sei, Hr. Kappes zu VII 657 scheint anderer Meinung geworden, denn er hebt besonders hervor, dass die Erzählung von Aventinus eine Dichtung Vergils sei! Prächtig ist die Beschreibung der Centauren zu VII 674, die mir der Leser ganz abdrucken zu lassen gestatten möge, sie wird ihm jedenfalls einen heitern Augenblick bereiten. Also nach Hrn. Kappes sind Centauren: Söhne des Ixion und der Wolken (ein Wolkenbild, wie es die griechische Sage überlieferte, genügt Hrn. K. nicht), also 'der Wolken', waren gewaltige Kämpfer zu Ross mit riesigen Leibern, Bildlich wurden sie dargestellt als Ungeheuer (?), am Oberleib mit menschlicher, unten mit Pferdegestalt! Hrn. K.s Phantasie hat sich hier jedenfalls verstiegen, wie seine Juno beim Aeolus! Heft IV zu XI 776 'Das Gewand war unter der Brust in einen Knoten, einen goldnen Halter zusammengefasst.' Ist Knoten und goldner Halter dasselbe?! Zu

XI 777 Beinkleider waren bei den Römern noch zu V.s Zeiten nicht im Gebrauch. Kaum glaublich! Es soll heißen waren noch nicht im Gebrauch. Was ist eine traurige Leiche? Antwort bei Hrn. K. zu XI 839 'die frische Jungfrau ist jetzt eine traurige Leiche.' — Heft III, B. IX 178 *Ida venatrix Aeneae Nisum miserat iaculo celerem*. Erklärung des Hrn. K. *iaculo celerem* 'mit schneller Hand beim Werfen des Geschosses' hätte kein Quartaner geschrieben! Zu IX 203 der Vater anerkannte das Kind. Zu IX 325 „auszeichnende Polster“ (*tapetibus altis*)! Zu 331 *pendentia colla*, die im Schlafe nicht mehr strammen Muskeln ausmalend!! Zu 337 wird *protinus* mit 'gar' übersetzt. Also *felix, si protinus illum aequasset nocti ludum*: Glücklich wäre er, wenn er jenes Spiel gar so lange hätte dauern lassen, wie es Nacht war. Ist das Süddeutsch? Hochdeutsch auf keinen Fall. Zu VII 774 Trivia ist die an den Kreuzwegen nächtlicher Weile verehrte Diana. Zu 769 Heilkräuter von Päon, zunächst einen Beinamen des Apollo, dann ist es der Name des Arztes der Götter. Das 'zunächst' und 'dann' giebt eine recht klare Vorstellung von der Sache! Zu v. 761: Hippolytus, der Sohn des Theseus, wurde von seiner Stiefmutter Phädra, deren Liebesanträge er zurückgewiesen hatte, bei seinem Vater fälschlich, des gleichen Vergehens gegen sie selbst angeklagt!! Eine merkwürdige Anklage in der That und ein noch merkwürdigerer Vater, der seinen Sohn verflucht, weil er die Liebesanträge seiner Mutter zurückgewiesen zu haben beschuldigt wurde. Noch Einiges der Art: In der Anmerkung zu 747 verlegen sich die Aequer auf Jagd und Krieg. Zu XI 660 sie tummeln über die Eisdecke. Zu 661: die Hippolyta lässt die Sage von Theseus gefangen nehmen und heirathen! Ein größeres Kauderwälsch ist nie geschrieben worden. Zu 576: *palla* das anständige Gewand der römischen Frau. Welches war das unanständige? Zu v. 562 lässt K. die Wogen des Flusses dröhnen. Zu 532: „die Nymphen kommen in den Olymp zu Botschaften!“ Zu IX 353 „*calles* sind ursprünglich die von dem weidenden Vieh angetriebenen Wege!“ Was ist eine „Vorzugsgabe“ von der K. zu IX 268 spricht? Zu IX 127: Zu dem, dass er selbst sich nicht fürchtet, sucht er auch die andern zu ermuthigen. Hübsches Deutsch; ein Abiturient würde nach einigen solchen Stilproben unfehlbar durchs Examen fallen.

Doch ich muss diese Blütenlese grober stilistischer und logischer Fehler hiermit beendigen. Der Leser kann sie nach Gefallen ohne Mühe vermehren. Hiernit könnte nun unsere Recension schließen, denn das Urtheil über dieses Buch muss bei dem Leser bereits feststehen. Niemand kann wünschen, dass seine Schüler ein solches Deutsch lesen. Ich richte also an die Teubnersche Verlagshandlung die wohlgemeinte Aufforderung, die

vorhandenen Exemplare dieses Werkes zu cassiren und eine neue Ausgabe veranstalten zu lassen von berufleren Leuten, als es Hr. Kappes nach dieser Probe ist, an denen wir Gott sei Dank in Deutschland noch keinen Mangel haben. Dass Hr. Kappes auch ein besseres Deutsch zu schreiben im Stande ist, will ich herzlich gerne glauben. er hat ja sogar in demselben Verlage einen Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Stilistik erscheinen lassen. In diesem Falle ist dieser Commentar mit der unverantwortlichsten Flüchtigkeit verfasst worden, und dass die Recensionen des litter. Centralblatts mit keiner Silbe davon Notiz genommen hat, sondern dem Commentar nur oberflächliches Lob spendet, ist ein Frevel, der nicht genug gerügt werden kann. Im Interesse der Käufer, vor allem unserer Schüler, hiermit offen und frei meine Stimme zu erheben, habe ich für eine Pflicht gehalten.

Ich will jedoch noch einige signficante Proben für meine Behauptung hinzufügen, dass der Commentar nicht nur formell, sondern auch sachlich ungenügend ist. Fast nie wird ein Wort, ein Ausdruck, ein Gedanke kurz und bündig durch eine Uebersetzung oder eine präcise Wort- und Sacherklärung erläutert, sondern es wird eine verschwommene und verschwimmende Paraphrase des Gedankens gegeben, die unter den Fingern entschlüpft, sobald man zufassen will; namentlich ist dieser bequeme Ausweg stets gewählt worden, wo eine Stelle der Erklärung Schwierigkeiten bietet. Statt auf die Schwierigkeit der Auffassung hindeutend auf die einzige Möglichkeit oder die Unmöglichkeit der Erklärung scharf einzugehen, substituirt Hr. Kappes in diesem Falle ein Wort für das andre, ein Begriff verschiebt den andern, bis das Gewünschte glücklich hervorgepresst ist. Meistentheils sind diese schillernden Paraphrasen vollkommen nichtssagend und überflüssig. Aen. IX 218 *quae te sola puer, multis e matribus ausa Persequitur*, versteht jeder Secundaner: die Mutter begleitet dich. Zu *persequitur* Hr. Kappes: „Sie kann nicht von dir lassen, sich von dir trennen.“ Unnöthig, wenigstens die erste Hälfte der Bemerkung, oder auch die zweite. Sollen die Worte zu IX 182 *his amor unus erat* 'sie waren ein Herz und Sinn' Uebersetzung sein? Wohl schwerlich! Wozu dienen sie denn sonst? Was *dira cupido* ist, weifs jeder Schüler, der die Bedeutung dieser Vocabeln kennt, oder aus dem Lexicon ersehn hat. K. zu IX 185 *dira cupido* 'grausige', noch eins 'grausame', noch eins 'unerbittliche Begierde', noch nicht genug: 'welche das Begehrte unbedingt durchgesetzt haben will'. Die erste Bedeutung ist die allein passende, die dem Schüler längst geläufig ist. Die Substituierungs- und Paraphrasirungslust des Hrn. K. hat aber nicht eher geruht, bis der Ausdruck farblos und trivial geworden ist. VIII 611 *talibus adfata est dictis seque obtulit ultro* ist als Hysteron Proteron aufzufassen und demgemäfs zu übersetzen: Venus ging ihm ihrerseits entgegen und redete ihn so an. K. corrigirt sich wieder

‘und gab sich dazu noch zu erkennen, trat ihm als Mutter entgegen. Vgl. Aen. VI. 357’, dort steht *ultra* ‘darüber hinaus’ (steht in jeder Grammatik, in jedem Lexicon) ‘ohne eine Anrede des Aeneas abzuwarten.’ Nichts anderes heisst es auch an der Stelle VIII 611. Also die Bemerkung ist überflüssig, unrichtig und wieder durch das Sich selbst corrigiren, diese unselige Angewohnheit K.’s, unklar geworden. IX 433 *volvitur leto* muss heissen ‘er wälzt sich im Todeskampfe’. Hr. K. ‘wird gestürzt (!), stürzt zusammen in den Tod. Entzwischen Sie nicht, Hr. K.! *Volvere* heisst nicht stürzen, auch nicht ‘zusammenstürzen’, *leto* zu übersetzen in den Tod ist ein grober grammatischer Schnitzer. Und endlich: Sollen denn beide Uebersetzungen gelten? Oder nur eine? Oder soll es gar keine Uebersetzung sein? Also wohl nur eine flüchtige, ganz unschuldige Bemerkung? Nein, Hr. K., diese schillernden Erklärungen, die bei näherem Zusehn eitel Dunst sind und unter der Lupe stets entschlüpfen wollen, sind höchst gefährlich: sie verdunkeln den Geist des Schülers!

Liegt nun aber wirklich eine schwierige Stelle vor, dann werden wir mit einem derartigen Wortschwall übergossen, dann wird dermaßen mit Substitutionen vorgegangen, dass man für einen Augenblick ganz verblüfft anhalten muss, um seinen Augen trauen zu lernen. VII 598 halten die meisten Herausgeber noch immer an der unsinnigen Lesart *Nam* fest. *Ipsi*, ruft der unglückliche Latinus beim Bruch der Verträge aus, *sanguine has poenas pendetis; te, Turne, manebit triste supplicium*. Nun muss 598 *Nec mihi parta quies omnisque in limine mortis Funere felici spoliis* gelesen werden. — Ladewig conjicirte *Non mihi*, Gent unnöthig *sumque ipse in limine*, richtig *portus*. Der Zusammenhang ist: ‘Euch wird die verdiente Strafe treffen, mich eine unverdiente, da ich durch einen Frevel mit leiden muss. Man höre Herrn K. ‘Mich wird die auf die Latiner fallende Strafe nicht mehr treffen’ (warum denn nicht?), ‘denn der Tag der Ruhe ist mir nahe’ (woher weiss Lat. dies so bestimmt, er muss doch wissen, dass der Kampf unmittelbar bevorsteht!) ‘und mit meiner ganzen Person (*omnis*), d. i. ganz, wie ich leib’ und lebe’ (erstaunlich!), ‘an der Schwelle dieses Hafens der Ruhe’, (wie geschickt untergelegt! Im Texte steht nichts von einem deutsch-sentimentalen Hafen der Ruhe, sondern nur das unsinnige *in limine portus* auf der Schwelle des Hafens!) angelangt, bereit in diesen Hafen der Ruhe einzufahren (Halt! Halt! Hr. K. nicht Hocus Pocus treiben nach der Weise Ihrer gefährlichen Schiebemethode! *In limine portus* auf der Schwelle des Hafens steht da, Sie schmuggeln bereits ein ‘bereit in diesen Hafen der Ruhe einzufahren’), — nun kommt der Hauptstreich! — ‘muss ich nur der Leichenfeier entsagen. Ja da sitzt’s! Das verhängnisvolle nur hat Hr. K. durchzuschmuggeln versucht, schade, dass im Texte nichts von einem *tantum* steht. Von diesem ‘nur’

hängt aber Alles ab. Gerade der Umstand, dass Latinus der letzten Ehren entbehren muss, macht ihn zu einem Ruhelosen; gerade weil das importirte 'nur' nicht da steht, muss für *nam, nec* gelesen werden. — Was heisst VII 584 *cuncti bellum Contra fata deum perverso numine poscunt*. Waguer-Koch 'indem sie den Willen oder Beschlufs (auch geschickt substituirt) gleichsam (!) umkehren, — nicht achten!' So wird also heraus interpretirt *perversere* heisst 'nicht achten!' Ladewig 'gegen den Willen der Götter', ganz einfach *perverso* gegen den Willen. Die aus Cicero beigebrachten Stellen sind ganz anderer Art. Kappes: Sie, die Latiner (Warum nicht 'die Latiner' ohne 'sie'?) kehren, 2. stürzen — den Willen, 2. den erhaltenen Wink um (was ist das für ein Wink, den sie umstürzen? Von wem haben sie ihn erhalten? Sie erfüllen ja gerade 'den Wink', den Allekto gegeben), 'handeln dagegen, also — was heisst denn nun *numine perverso*? Versuche doch einmal Hr. K. sein 'dagegen handeln' in der Uebersetzung anzubringen. Ich meine, man wird *perversi numine* lesen müssen und übersetzen 'von der Gottheit bethört'. So hätte man auch offen und ehrlich erklären sollen, dass die Stelle 495, wie sie überliefert ist, einfach unverständlich ist. 493 bis 496 lautet nämlich *Hunc (cervum Silviae) procul errantem rabidae venantis Iuli Commovere canes fluvio cum forte secundo Destueret ripaque aestus viridante sedaret*. Hier giebt es doch offenbar drei Situationen: 1) Die Hunde scheuchen den Hirsch auf, wie er gerade weidete (d. h. *errare* bei Verg. cf. Ecl. 2, 21. 1, 9, H. ep. 2, 12). 2) wie er durch den Fluss schwamm. 3) wie er auf grünem Uferand sich kühlte. K. erklärt die Worte nicht, sondern paraphrasirt, wie gewöhnlich. 'Die Lage ist wohl so zu denken, dass der Hirsch den Fluss herabschwamm und gerade im Begriff war, an dem grünen Ufer heran zu steigen, als der Angriff auf ihn gemacht wurde.' Dass der Hirsch nicht zugleich im Flusse schwimmen kann und an das Ufer steigen, muss doch jeder Vernünftige einsehen. Dazu kommt aber noch, dass ihn auch *errantem commovere canes*. Nur die Situation nicht trüben, das verbitten wir uns. Ich glaube der einzige Ausweg ist der anzunehmen, dass Vergil die Stelle unfertig hinterlassen hat und sich selbst erst für eine der drei Situationen hatte entscheiden wollen, in der er uns den Hirsch vorzuführen gedachte. Dieses Princip ist jedenfalls für die Kritik und Exegese der Aeneide von weitreichender Bedeutung und noch lange nicht genug ausgenutzt worden.

Grobe Fehler finden sich in den K.s Erklärungen in Masse. Hier nur ein Paar Beläge. Nach den Regeln der Grammatik kann *Acheronte rupto* VII 569 doch nimmer heißen 'indem der Acheron hervorbricht, sondern nur nachdem der Acheron durchbrochen war. VII 554 *quae fors prima dedit sanguis novus imbuit arma* doch unmöglich 'wird neues Blut bes Flecken', son-

dern 'hat befleckt', nämlich das Blut des Almo und Galaesus: 522 ist *effundit* doch unmöglich transitiv zu nehmen, wie K. will 'gift (sic!) Hilfe aus, strömt zur Hilfe herbei (hübsche Interpretationsart!), sondern die *Troia pubes* eilt herbei *auxilium* als Hilfsschaar. 74S. Wie kann denn heißen *exercent (gens Aequicula) terram armati*. „Beim Pflügen gebrauchen sie die umgekehrte Lanze als *stimulus* für die Zugthiere.“ Sie bearbeiten bewaffnet das Land, weil sie eine *horrida gens* sind *adsuetaque multo venatu* v. 746. — Die Tochter des Acrisius war bekanntlich Danae, nicht Daphne, wie Hr. K. zu VII 372 meint. XI 659 *quales Threiciae cum flumina Thermodontis Pulsant et pictis bellantur Amazones armis*. K. 'flumina die Fluthen'. Diese Bedeutung ist einem Sekundaner natürlich vollkommen fremd! 660 *pulsant* 'sie tummeln über die Eisdecke!' In einem Augenblick sind die Fluthen zur Eisdecke geworden. Was heißt denn nun hier *flumina*? Ladewig 'thracische Amazonen traben (!) über die mit Eis belegten Fluthen'. Die gesperrt gedruckten Worte hat L. wieder eingeschmuggelt, dem Texte sind sie fremd. Man interpretire nur nichts hinein. Die von L. herangezogene Stelle XII 331 ist der unsrigen wieder ganz fremd. *Flumina pulsare* heißt die Fluthen schlagen, nämlich mit den Füßen beim Schwimmen, also 'die Fluthen durchschwimmen'. Zu XI 796 *turbatam morte Camillam* 'stürmisch wie *turbidus*', kann *turbatus* nie heißen, es heißt 'verblendet oder verwirrt'. Beiläufig will ich bei dieser Gelegenheit nur meinen Zweifel darüber äußern, ob XI 791 *Mihi cetera laudem facta ferent* sich mit 793 *patrias remeabo in-glorius urbes* verträgt. Ladewig weiß auch hier wieder Rath, indem er hinein interpretirt „ohne den Ruhm von dieser That zu haben“, wovon wieder im Texte keine Spur steht. Kappes schließt sich an in seiner Paraphrase zu d. St.: für diese That verlange ich kein Zeichen der Erinnerung, nicht soll ihr Ruhm für mich erhalten werden. Die Worte des Textes streiten, wie gesagt, gegen diese Erklärungsversuche. XI 857 *tunc etiam telis moriere Dianae*? Musst du nicht auch ereilt werden vom Tode, und zwar durch die Pfeile der Diana? Kappes. Das 'und zwar' hat K. wieder hineingetragen. Die Erklärung ist falsch. Opis sagt: Wird dir nicht sogar (*etiam*) die Ehre zu Theil durch die Pfeile der Diana zu sterben. 'Wirst du nicht sogar durch der Diana Pfeile sterben'? Die Anmerkung zu XI 833 *crudescit pugna* muss nicht lauten: Der Kampf wird noch grausamer, blutiger, sondern umgekehrt: 'Der Kampf beginnt blutig (eig. Bedeutung von *crudus*), grausam (übertragene Bedeutung) zu werden. IX 326 *toto prostrabat pectore somnum* K. 'Euphemismus'. Das soll ein Schüler verstehen! Als wenn *stertere* eine *vox male inominata* gewesen wäre! Es ist eben lediglich praktische Umschreibung eines nackten prosaischen Begriffs. VII 164 sollen *acres arcus* 'scharfe d. i. scharf wirkende Bogen sein, wie *acres hastae* mehr (!)

die scharf wirkenden (!), als die geschärften Lanzen sind'. Wieder so ein Ausdruck, der eine vollkommen unklare Vorstellung erzeugt; außerdem ist die Erklärung falsch, *acres arcus* steht metonymisch für *acres arcus sagittae*. Doch ich komme in Gefahr den ganzen schönen Commentar auszuschreiben, wenn ich diese schwankenden, schillernden, halb oder ganz unrichtigen Erklärungen ausschreiben und beurtheilen wollte, darum nur noch zu dem Schuss die Notiz, dass *arma virumque cano* nach Hrn. K. ein *ἐν δία θνοῖν* sein soll!

Auf die Erklärung einiger Stellen des VI. und VII. Buches, die nur durch Conjectur zu heilen sind, werde ich in einem besonderen Aufsätze zurückkommen. Es ist höchst ergötzlich anzusehn, welche Gliederverrenkungen und Sprünge die Commentatoren machen, um einer solchen unsinnigen Stelle irgend einen Sinn abzupressen. VI 743 *Quisque suos patimur Manes* ein jeder von uns erduldet seine — Strafe? Nein! Seine Manen! Das versteht kein Mensch. Also los mit den Verrenkungen! Das schönste Schauspiel giebt Hr. Kappes: 'Wir haben alle unsre Manen zu tragen'. Das versteht noch niemand. Also Paraphrase hilf! 'Wir schaffen uns alle im Leben den Zustand, den unsre Seelen im Tode', (genügt nicht, muss sofort corrigirt werden, also) 'im Reich der Todten durchmachen müssen', zweite Substitutionsparaphrase: 'wir haben alle eine bald mildere, bald strengere Reinigung zu bestehn'. So wird der Interpretationsbrei fertig gekocht, nach dessen Genuss der Schüler mit seinem Genossen, der dem mephistophelischen Lehrvortrag angehört, ausrufen wird: Mir wird von alledem so dumm, Als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum! *Manes* ist weiter nichts als eine Randglosse zu *patimur*, die den ursprünglichen Accusativ verdrängt hat. Doch darüber, wie gesagt, ein ander Mal, wo ich denn auch Gelegenheit haben werde, so weit es der Ueberdruß nicht verbieten wird, Kappessche Sünden in noch größerer Zahl aufzudecken.

Der von uns nun genugsam gekennzeichnete Commentar, der in seiner ganzen Anlage außerdem entsetzlich nüchtern und dürftig ist und an gar vielen, der Erklärung bedürftigen Stellen, dieselbe vermissen lässt, enthält eine Unzahl von durchaus nichtsagenden und überflüssigen Bemerkungen. VII 613 *stridentia* 'malerisch! (ein Wort, das Hr. K. sehr liebt und immer wieder braucht); die schweren Thüren knarren beim Oeffnen'. Das thut jede schwere Thür. Die Bemerkung ist überflüssig. Solcher Art sind die Anmerkungen zu VII 666 'die Bekleidung mit Thierfellen ist nichts Ungewöhnliches'. 698 'Heldenlieder beim Marsch zu singen war alte Sitte'. 683 *gelidum* 'so wird der Anio auch sonst bezeichnet'. 705 zu *volucrum nubes* wird eine ganze Stelle aus Schillers Kranichen des Ibycus hingesetzt, die mit der vorliegenden Stelle gar nichts gemeinsam hat. *urgeri* 'malerisch'!

545 *perfecta tibi* 'Dat. *ethicus*'! Warum denn nicht *commodi*? XI 182 'nicht ohne Bezug auf die gerade geschilderte Lage'. 767 '*improbis* unabwendbar (!), unermüdlich (!), er lässt nicht ab'; es heißt doch ganz einfach: 'der Ruchlose'. IX 293 '*pulcher*, hier bloßes Epitheton *ornans*'. 417 *librabat ab aure*, eine Ausmalung der Stellung. Und so fort.

Dass K. sich der Controlle gern entzieht, sieht man schon aus der Art und Weise, wie er die zu erklärenden Worte des Textes seiner Erklärung in den Anmerkungen vorsetzt. Statt die im Texte zusammengehörigen Worte einer strikten Prüfung und Erläuterung zu unterwerfen, setzt er eins oder einige Worte hin, die nur theilweise mit der Erklärung in Zusammenhang stehn. Ein schlagendes Beispiel! VII 527 waren die Worte *aeraque fulgent Sole lacessita* der Erklärung in der Anmerkung voranzuschreiben, nicht nur '*sole lacessita*', Worte die grammatisch gar nicht zu einander gehören. Hr. K. erklärt denn auch die Worte nicht, sondern paraphrasirt: 'die einfallenden Sonnenstrahlen verursachen den Glanz'. Es ist das eine Unart, die nicht scharf genug gerügt werden kann. Derartig geformte Bemerkungen ohne Schärfe und Akribie verwirren den Geist des Schülers und geben zu den unangenehmsten Missverständnissen Veranlassung. Wir verwahren uns energisch dagegen!

Ueber die Textgestaltung in dieser Ausgabe der Aeneide zu sprechen, liegt keine Veranlassung vor. Sie bezeichnet nach keiner Seite hin einen Fortschritt, bei nächster Gelegenheit hierüber noch ein Wort. — Ich bin mit meiner unerfreulichen Arbeit zu Ende. Schlechte Bücher zu recensiren, ist eine leidige Arbeit, die aber im Interesse des Publikums gemacht werden muss. Der Herr Verfasser ist mir vollkommen fremd, ich stehe ihm durchaus *sine ira et studio* gegenüber. Es thut mir leid, seine Arbeit als ein Werk bezeichnen zu müssen, dem wir im Interesse unserer Schüler, deren Wohl mir höher steht, als die Person des Autors, den Eingang in unsre Gymnasien nimmer gestatten dürfen.

Meseritz.

Walther Gebhardi.

Vergils Aeneide, von Karl Kappes, Heft I u. II.)

Der Ladewigschen Bearbeitung der Gedichte Vergils, welche schon durch eine Reihe von Auflagen ihre Brauchbarkeit bewiesen hat, ist neustens eine Concurrenz erwachsen in dem oben ge-

1) Folgende uns gütigst aus Süddeutschland zugesandte Recension schliesen wir an die obige sogleich hier an, weil dieselbe von etwas anderem Standpunkte aus die Beurtheilung unternimmt. Die Redaction.

nannten Buche. Es lässt sich nun allerdings eine Erklärung Vergils „für den Schulgebrauch“ denken, welche dem Bedürfnis des Schülers noch mehr entspricht, als die Ladewigsche bei allen ihren Vorzügen es thun kann. Wie die meisten andern der Haupt-Sauppeschen Sammlung angehörigen Ausgaben hat auch sie mehr das Bedürfnis des klassisch gebildeten Lesers überhaupt, besonders des Studirenden und des Lehrers, welcher sich ohne Zeitverlust über das Wichtigste orientiren will, im Auge, weniger den Standpunkt der Schulklasse, in welchem der Schriftsteller gewöhnlich gelesen wird. Den letzteren Standpunkt will nun die Aeneis von Kappes streng einhalten, — vgl. das Vorwort p. VI.

Es wird sich auch nicht bestreiten lassen, dass eine Bearbeitung Vergils für den Standpunkt der Secunda ein Bedürfnis ist, um so mehr als der Gebrauch der Freundschens „Präparationen“ und anderer verdammenswerthen Hilfsmittel, welche der Selbstthätigkeit des Schülers fast nichts übrig lassen, leider immer mehr um sich greift und es dem Lehrer nur erwünscht sein kann, eine im Reden und Schweigen, im Geben und Anregen das rechte Mafs einhaltende Erklärung des Dichters seinen Schülern empfehlen zu können und in ihren Händen zu wissen¹⁾. In wie weit entspricht nun die Kappessche Bearbeitung diesem Bedürfnis? in wie weit entspricht sie andererseits den Anforderungen der Wissenschaft, welche ja auch bei einem Schulbuche nie verleugnet werden dürfen? Wir haben, um das zu erkennen, mehrere gröfsere Abschnitte, I, 1—578. II, 250—401. IV, 1—268. VI, 679—892, genau durchgegangen und geprüft, und werden unsere Bemerkungen gröfsentheils an diese anschliessen. Hoffentlich werden dieselben für die Erklärung Vergils nicht ganz unfruchtbar sein.

In der Gestaltung des Textes beansprucht der Vf. keine Selbständigkeit, hat sich aber andererseits auch nicht sklavisch an Ribbeck angeschlossen, sondern ein eklektisches Verfahren gewählt. Die conservative Haltung, die er dabei im ganzen beobachtet, halten wir im Princip für richtig und pflichten ihm

¹⁾ Von ganzem Herzen stimme ich den schönen Worten meines verehrten Freundes, Geh. Hofrath Dr. Perthes in Karlsruhe, bei (vgl. die Zeitschrift XXVII, S. 96 ff.), welche derselbe vom sittlichen Standpunkt aus gegen das oben berührte Unwesen gerichtet hat. Nicht minder groß als der sittliche Schaden ist nach meiner Ueberzeugung der intellectuelle Nachtheil für die Schüler, da hier durch die eine Hauptaufgabe des humanistischen Unterrichts, die geistige Gymnastik, schmählich verkümmert wird. Ebenso stimme ich aber auch dem einleuchtenden Vorschlag bei, die Anmerkungen nicht unter dem Text, sondern in einem besonderen Buch abzudrucken, welches bei der häuslichen Präparation neben der Textausgabe des Schülers liegt, in die Klasse aber nicht mitgebracht werden darf. Nur durch zweckmäßige und wohlfeile Hilfsmittel solcher Art können wir hoffen jene unerlaubten zu verdrängen.

bei, wenn er sagt: „Bezüglich der Textesgestaltung bin ich nicht der Ansicht, dass, was anders oder besser gesagt werden könnte, der Dichter auch anders gesagt haben muss.“ Es muss dieser Grundsatz besonders bei einem Werke gelten, an welches der Dichter selbst nicht die letzte Hand angelegt hat, das er als ein *opus imperfectum* verbrannt wissen wollte; müssen wir uns doch wundern, dass die Kritik nicht noch mehr zu verbessern findet, wenn der Dichter selbst von seinem Werk so urtheilte.¹⁾ So ist Kappes gewiss mit Recht 1, 317 bei der handschriftlichen Lesart *Hebrum* (nicht *Eurum*) geblieben, ebenso 396 bei *captas* (R. ganz unglücklich *capso*), 455 bei *inter se* (R. *intrans*). 2, 75 bei *quidve ferat; memoret* (R. *quive fuat, memores*); 2, 422 *primi* (R. *Priami*, was bei K. durch ein Versehen im Text stehen geblieben ist). Desgleichen halten wir in mehreren Fällen die Athesen und Umstellungen Ribbecks mit K. für unbegründet. Z. B. an dem Vers 1, 711 ist gewiss kein Anstofs zu nehmen, wenn er auch nach Heynes Bemerkung entbehrlich wäre. Die oben 649f. näher geschilderten Geschenke werden hier dem Leser noch einmal vor Augen geführt, was um so mehr gerechtfertigt ist, als dieselben auf die Tyrier (709 *mirantur dona*) und besonders auf *Dido* grossen Eindruck machen (714). Auch wird durch den Vers keineswegs die natürliche Ordnung gestört, vielmehr verhält sich die Sache so: V. 709 giebt das Allgemeine: *mirantur* a) *dona*, b) *Iulum*; dies wird nun in den zwei folgenden Versen näher ausgeführt, nur in umgekehrter Reihenfolge, in chiasmischer Stellung, indem sich 710 auf b) *Iulum*, 711 auf a) *dona* bezieht. Auch V. 714 stellt der Dichter wieder beides coordinirt zusammen: *pariter puero donisque movetur*. Und wenn R. die Verse 712—714 für eine Dittographie zu 715ff. hält, so scheint uns auch das ganz unbegründet. Dieselben schliessen sich sehr schön einerseits an das Vorhergehende an, sofern die Königin, wie zuvor die Tyrier, als bewundernde Beschauerin (*tuendo*) der Geschenke und des Knaben erscheint, andererseits ans Folgende, sofern sie vom betrachten zum lieblosen des Knaben übergeht. Es ist also ein ganz deutlicher und sachgemässer Fortschritt in den Versen 712—719, durchaus nichts Tautologisches oder Ueberflüssiges. Wir können es vielmehr nur bewundern, wie der Dichter die Entstehung der Leidenschaft, die später so bedeutungsvoll und tragisch wird, uns eingehend in ihren verschiedenen Momenten schildert. (Vgl. damit die Ausführungen Weidners zu d. St.)

¹⁾ Ich erlaube mir in dieser Hinsicht auf die treffenden und besonnenen, aber noch nicht genug anerkannten Ausführungen meines verehrten Lehrers W. S. Teuffel gegen die Hofmann-Perlkampsche Kritik des Horaz, citirt *RLG*² 234, 7, sowie auf die kurzen Bemerkungen über die kritische Behandlung der Aeneide ebd. 224, 4 hinzureihen.

Eine Umstellung welche R. vorgenommen und K. ebenfalls mit Recht verworfen hat, findet sich bei der Schilderung der Gemälde des karthagischen Tempels, welche Aeneas betrachtet, v. 466 ff. Schön und treffend ordnet Ladewig die 8 Bilder in 4 Paare: 1) Flucht der Griechen — Trojaner, 2) kläglicher Tod des Rhesus — des Troilus, 3) Supplication der Troerinnen vor Pallas — des Priamus vor Achill, 4) Memnon und Penthesilea¹⁾. Diese sicher von dem Dichter beabsichtigte Symmetrie würde gestört, wenn man nach R. 479—482 vor 474—478, also den Bittgang der Troerinnen vor den Tod des Troilus stellen wollte. Kaum wird jemand diese Transposition begründet finden. Eher könnte man sich, meinen wir, an einer andern Stelle stoßen. Es wird sich nicht leugnen lassen, dass der Satz *ter circum — muros* (483 f.) abrupt dasteht, und dass das folgende *tum vero* sich ungeschickt anschließt, weil hier nicht eine neue Scene erscheint, sondern eben der „Verkauf“ des geschleiften Leichnams näher dargestellt ist. Das v. 486 mit großem Nachdruck eingeführte *ipsam corpus amici*, dessen Anblick dem Aeneas die schwersten Seufzer entlockt, ist v. 484 unpassender Weise schon vorher genannt. Wie wäre es, wenn man v. 484 f. nach 487 stellen würde? Dann hätte das steigernde *tum vero* seine rechte Stelle im Anfang einer neuen Scene, und der Satz *ter circum — Achilles* schloße sich ungezwungen als ein erklärender an den Hauptsatz *tum vero — inermes* an. Man könnte vielleicht noch weiter gehen und die erste Supplicationsscene (479—482) hinter die zweite (483—487) stellen; dann wäre jedes Paar der Gemälde durch eine besondere Wendung eingeführt: das erste 466 durch *namque videbat uti*, das zweite 469 f. durch *nec procul hinc — agnoscit lacrimans*, das dritte 485 (479) durch *tum vero ingentem gemitum dat — ut — conspexit*, das vierte (488) durch *se quoque agnovit*. Doch wir wollten damit nur zeigen, dass sich den von R. in den Text eingeführten Transpositionen zum Theil gewiss auch andere ebenso gut zu motivirende entgegenstellen ließen. — Das Wort *interea* 479, zu welchem K. ziemlich unbestimmt bemerkt: „Uebergang zu einem neuen Bild“, ist (vgl. Weidner) offenbar nicht so zu fassen, dass der Dichter damit die Gleichzeitigkeit beider Vorfälle in der Geschichte ausdrücken will, sondern so, dass die in Raum nebeneinandergestellten Scenen als gleichzeitig erscheinen.

Aehnlich verhält es sich mit einer andern größeren Umstellung Ribbecks, welche ebenfalls von K. mit Recht nicht acceptirt, aber von Gebhardi in d. Ztschr. XXVIII, S 03 ff. noch überboten worden ist, nämlich in der Rede des Anchises VI, 756 ff.

¹⁾ Weniger natürlich scheint uns die Anordnung Weidners, der auch die gegebene Reihenfolge verlässt. Vgl. darüber Münscher in d. Zeitschr. XXVI, Mai, S. 345 f.

Es kann allerdings auf den ersten Blick befremden, dass hier die chronologische Folge der Helden Roms so gar willkürlich — wie es scheint — geändert ist; daher hat R. 826—835 (den Bürgerkrieg des Caesar und Pompejus) hinter 807 (die Verherrlichung des Augustus) gestellt. Gebhardi zeigt aber nun, dass damit nichts gebessert ist, und ordnet die Rede folgendermaßen: 756—790. 808—825. 836—853. 826—835. 791—807. Mit dieser Aenderung wäre allerdings die Chronologie so ziemlich (vgl. jedoch die übernächste Anm.) gerettet, allein der Vorschlag scheidet an den zwei Versen 788f., wie Gebhardi auch selbst dadurch verräth, dass er diese in seine Disposition der Rede nicht mit aufgenommen hat. Das *hic vir, hic est — Augustus Caesar, Divi genus*, lässt sich unmöglich von dem vorangehenden *huc — hanc aspice gentem — hic Caesar et omnis Iuli progenies* trennen; wie unnatürlich und matt wäre es, wenn nach dieser nachdrucksvollen Ankündigung des Größten die Frage 809f. heringeworfen würde: *quis procul ille autem —?* und dann der König Numa aufträte! Mit Recht rügt es zwar Gebhardi, dass „Herr Kappes sich um diese Sachen nicht bekümmert“ mit Recht bekämpft er die Ansicht Hertzbergs, dass die Einführung des Silvius (neben Iulus) den ganzen künstlichen Bau des Epos umstosse; aber wir können seinen Versuch die Schwierigkeiten zu lösen nicht annehmbar finden. Seine Disposition stützt sich auf die vermeintliche Unterscheidung von *Dardania proles* und *Itala gens* 756f.; allein beide Zweige der Nachkommenschaft des Aeneas, die Silvier und die Julier, sind *Dardania proles*, eben vermöge ihrer Abstammung von Aeneas, und beide gehören der *gens Itala* an, durch ihren Wohnort und ihre neue Nationalität. Es ist aber auch keineswegs unmöglich, die Rede so, wie sie dasteht, zu begreifen. Einen sichtbaren Einschnitt macht die Frage 808f., welche ohne Zweifel dem Aeneas in den Mund gelegt ist — ein Punkt, der bisher, wie es scheint, übersehen wurde. Bis hierher reicht der erste Theil der Rede, welcher eben von der „dardanischen Nachkommenschaft italischer Nationalität“ handelt, und zwar in drei Abtheilungen: a) die Silvier in Albalonga 760—776, b) Romulus, der Gründer Roms 777 bis 787, c) Augustus, der Julier, der größte Herrscher Roms 788—805. Der erste Theil schließt mit der ernüthigenden Frage des Anchises 807f.: *et dubitamus adhuc — consistere terra?* Aeneas aber, der noch eine Menge merkwürdiger Gestalten erblickt, fragt weiter: *quis procul ille autem —?* und Anchises beginnt nun in dem zweiten Theile seiner Rede die übrigen Helden Roms aufzuzählen: a) die Könige und die Männer der älteren republikanischen Zeit 809—825; sodann sollte man allerdings die der späteren Zeit erwarten, allein ohne Zweifel, weil der Dichter nicht mit dem trüben Bild der Bürgerkriege schließeln wollte, lässt er b) den Bürgerkrieg zwischen ein-

treten 826—835¹⁾ und schließt c) mit den welterobernden Männern der späteren republikanischen Zeit 836—846, waren sich dann sehr passend die Verherrlichung des römischen Volks als des zur Weltherrschaft bestimmten anfügt. In dieser Weise lässt sich die Rede in der überlieferten Ordnung ganz wohl begreifen.²⁾

In anderen Fällen wo K. dem Ribbeckschen Texte gefolgt ist, hätten wir dies entschieden nicht gewünscht. So namentlich bei der Lesart *aliam* 1, 116 für das handschriftliche *illam*. R. hat nämlich (Proleg 68) herausgerechnet, dass, wenn man *aliam* liest, genau die 13 Schiffe herauskommen, welche Aeneas verloren haben muss; denn 20 waren es im ganzen, 7 retteten sich mit ihm (381—383. 170). Diese Ansicht ist mit dem, was Langen Philol. 29, p. 334f. dagegen anführt, nicht widerlegt (trotz Ladewigs und Münschers Beistimmung). Wenn er sagt, die 13 Schiffe seien ja garnicht untergegangen (V. 390 ff. 551), so wird R. darauf erwidern: allerdings, aber doch sind sie von den 7 andern getrennt worden, und Aeneas glaubte sie verloren. Wir werden vielmehr sagen müssen: Es ist an sich sehr fraglich, ob der Dichter wirklich die Zahlen 20 und 7 statistisch genau gemeint habe; kleinlich und prosaisch aber scheint uns die Annahme, dass er gleichsam aktenmäfsig das Schicksal eines jeden der 13 untergegangenen (resp. verschlagenen) habe verzeichnen wollen; die Schilderung des Schiffsbruchs ist ein poetisches Gemälde. Endlich aber stimmt die Rechnung nicht einmal, denn das Schiff des Aeneas (102f.) und das des Achates (120) gehörten ja nicht zu den 13 verschlagenen, sondern zu den 7 zuerst geretteten; man müsste denn nur annehmen, dass beide Helden sich schwimmend auf ein anderes Schiff geflüchtet hätten, was nur eine Ausflucht der Noth wäre.

Auf der anderen Seite hätten wir allerdings in einigen Fällen die Ribbecksche Lesung vorgezogen. Abgesehen von einigen Stellen, wo man immerhin schwanken kann, scheint uns 1, 518 die Lesart des Mediceus und Romanus, welcher Kappes folgt, entschieden unhaltbar: *quid veniant cuncti: nam lecti navibus ibant*, also mit Interpunction nach *cuncti*. Es muss vielmehr heißen: *quid veniant: cunctis nam etc.* Wir können aber hierüber auf Weidner verweisen. — Auch die Lesart *arvaque* 1, 550 können

¹⁾ Die Frage ist unseres Wissens noch nicht aufgeworfen und noch weniger beantwortet, warum Vergil an den drei einschlagenden Hauptstellen 1, 275 ff. 6, 788 ff. 8, 666 ff. den grossen Caesar gar nicht nennt oder (wie 6, 826) nur nebenbei und halb missbilligend, während 8, 670 sogar Caesars Gegner Cato rühmend erwähnt ist. Fast sollte man glauben, dass hierin noch ein unüberwundener Rest republikanischer Gesinnung steckt.

²⁾ Zwei Namen stimmen nicht in diese Disposition: die Drusi 824 sollten bei den späteren, Cossus 841 bei den früheren Römern stehen; allein diese zwei Beispiele zeigen eben, dass eine streng chronologische Ordnung keinesfalls durchführbar ist.

wir nicht billigen, sondern ziehen mit dem Rom. und mit Servius *armaque* vor; denn dass „in den sicilischen Landschaften Gefilde sind,“ wäre doch ziemlich nichtssagend. H. Kappes nimmt Anstofs an der Bemerkung des Servius: *arma latenter minatur*, weil die bittenden Trojaner gar nicht in der Lage seien zu drohen; allein eine versteckte Drohung liegt doch auch in v. 543, und der nächste und offenbare Sinn ist der, dass Ilioneus auf Hilfe durch Waffenmacht hindeuten will, welche ja für *Dido* nach Umständen sehr willkommen und werthvoll sein musste. — Die Lücke, welche R. nach 550 annimmt, hat K. nicht acceptirt; auch wir halten diese Annahme für unnöthig, wenn man nur sich entschließt zu lesen: *non metus, officio ne* (statt *nec*) *te certare priorem paeniteat*, was sich auch aus andern Gründen empfiehlt. Bei der hdschr. Lesart *nec* haben wir eine Reihe von sehr lose zusammenhängenden Sätzen, eine zerhackte Redeweise, einen unnatürlich springenden Gedankengang (vgl. Weidner zu d. St.). Dagegen mit der Lesart *ne* schließt sich klar und schön eins ans andere an. Die v. 551 ausgesprochene Bitte wird begründet auf die zu hoffende Wiedervergeltung durch Aeneas oder, falls dieser nicht am Leben wäre, durch Acestes (so schon Häckermann). Diese letztere Möglichkeit wird freilich nicht ausgesprochen, ist aber leicht zwischen den Zeilen zu lesen, wie nachher die andere Möglichkeit, dass er noch lebt, mit *rege recepto* nur berührt ist. Wir haben von 544—568 einen schönen Parallelismus der Sätze und Gedanken. In beiden Abschnitten dieser Stelle wird ausgegangen von dem Dilemma, wenn Aeneas noch lebt, — wenn aber nicht — (das ist ja für die redenden Trojaner die Hauptfrage), und es wird dann übergegangen zu Sicilien und Acestes; aber das erste Mal handelt sichs um *Didos* Liebesdienst und dessen Vergeltung, das zweite Mal um das künftige Schicksal der Schiffbrüchigen selbst. Zwischen beiden Gedankenreihen in der Mitte steht die Bitte 551, der Kern der ganzen Rede. Bei der Betrachtung dieser kunstvollen Gliederung wird die Annahme einer Lücke sich als ganz unnöthig erweisen. — Auffallen muss es, dass K. den v. 276 *ille haec deposita tandem formidine fatur* nicht einmal in Klammern eingeschlossen hat, obgleich derselbe in den besten Handschr. theils fehlt, theils später hinzugesetzt ist, ferner mit v. 107 im Widerspruch steht und 3, 612 sich wiederfindet. — In 2, 349 hätten wir mit R. *audentem* vorgezogen. Der Autorität des Med. (*audendi*) steht die Anmerkung des Servius gegenüber (vgl. Ribbeck), der nur *audentem* für möglich erklärt. Bei der Lesart *audendi*, welcher K. folgt, müsste *sequi* imperativisch gefasst werden; allein ein solcher Gebrauch des Inf. ist bei V. nicht nachweisbar. Die drei von Ladewig hierfür angeführten Stellen lassen sich leicht anders fassen: *imponere* 2, 707 und *velare* 3, 405 als Imp. eines medialen Pass. (ebenso *cingere* bei Ovid. Am. 1, 1, 29, angeführt

von K. in seinem Programm), und *sperare* 7, 126 von *memento* abhängig.¹⁾ Die Erklärung von *certa* ist bei der Lesart *audendi* unsicher und schwierig; K. hat das Wort früher als Obj. zu *sequi* gezogen: „folget dem was unabänderlich vorgezeichnet ist“, will dagegen jetzt wie Ladewig es mit *cupido* verbinden = fest entschlossen; aber dann ist das allein stehende *sequi* nach einem ebenfalls alleinstehenden, zum vorhergehenden Verse zu beziehenden Wort sehr hart, (so auch Münscher a. a. O. 340, A.). K. macht geltend, dass für *audendi* der Zusammenhang mit dem vorangehenden *audere* 347 spreche: wenn dieses von den Jünglingen gesagt sei, so müsse auch jenes sich auf sie beziehen. Allein Aeneas ist auf dem Standpunkt des Gedichts derjenige, welcher zuerst *extrema audet* (337f.), und wenn er denselben Sinn und Entschluss nun auch bei andern findet, so lässt er, der fürstliche Held, ihnen vollkommen ihr Recht widerfahren, wenn er sagt: *si vobis certa cupido est me sequi extrema audentem*. Im Uebrigen stimmen wir, was Zweck und Gedankengang der Rede betrifft, mit Weidner überein (trotz Münschers Einwendungen.) Unbegreiflich ist uns, dass K. seine frühere Erklärung von *super* (348) = *insuper* mit der entsetzlich matten Fassung *super* hier = „in Betreff dessen“ vertauschen konnte. Statt auf 1, 750 wäre vielmehr auf 1, 29 zu verweisen, wo *super* auch = *insuper* steht. Nur darüber kann man streiten, ob *his* = *his verbis* (so Weidner) oder = *ad, apud hos*, wie das homerische *τοῖσι* zu nehmen ist. In der Orthographie hat sich K. theils an R. theils ans Hergebrachte angeschlossen, z. B. schreibt er *disice* 1, 70, *conubio* 73, *sucepit* 175, *uneris* 318, aber *arena* 107, 172 (dagegen wieder 4, 257 *harenosum*), *Atlas* 741. Als Endung des Acc. der 3. Dekl. ist meistens *is* gegeben, wie bei R., der hierin bei jeder einzelnen Stelle nach der Mehrzahl der besten Handschr. entscheidet und so bei den überhaupt in Betracht kommenden Wörtern meist *is*, seltener *es* schreibt; letzteres jedoch z. B. in *feroces* 1, 263, *montes* 61, *luctantes* 53, *penates* 68, dagegen 358 *veteris*²⁾, wo *veteres* vielleicht vorzuziehen wäre, da *vetus* im Gen. Plur. nie *um* hat und die Handschr. PRy hier *es* zeigen. (Vgl. Bücheler, Grundriss der lat. Dekl. S. 27 ff.) Während sich also K. hierin mechanisch an R. anzuschließen scheint, ist er ihm dagegen in der Herstellung von *vo* für das hergebrachte *vu* (*saevos, volgus, divom, volvont* etc.) nicht gefolgt; jedoch 1, 99 ist inconsequent *saevos* geschrieben. Von Druckfehlern im Text ist uns außer der öfteren Verwechslung von *n* und *u* (1, 17, 480, 746, 2, 2 etc.), auch *p* und *q* (1, 210)

¹⁾ Wagner lect. Verg. 377, wo jene Ansicht schon bekämpft ist, war mir nicht zugänglich.

²⁾ Von diesen fünf zufällig herausgegriffenen Beispielen fehlen in dem *index grammaticus* von R. (Prolegg. 405 ff.) vier, was auf die Vollständigkeit dieses *index* ein sonderbares Licht wirft.

besonders *prohehimur* statt *prohibemur* (1, 540) und *Priami* statt *primi* (2, 422) aufgefallen (letzteres ist übrigens in der Vorrede zum 2. Heft verbessert). Was die Interpunction betrifft, so wäre 1, 549 nach *non metus* (bei der Lesart *nee!*) und 621 nach *Beli* statt des Kommas ein stärkeres Trennungszeichen zu setzen; dagegen sind 427 und 366 die Punkte falsch. In 2, 336 ist der Anfang eines neuen Abschnitts nicht bezeichnet. Dass in 4, 182 nach *oculi* ein Komma zu setzen und *subter* zu *tot linguae* zu ziehen ist, hat neustens Nauck (in d. Ztschr. XXVIII, 709) treffend gezeigt; das wäre also für eine zweite Auflage zu verwerthen.

Gehen wir von der Textgestaltung, die uns allerdings mehrfach, was unvermeidlich ist, schon in die Erklärung hineingeführt hat, nun ganz zu dem Commentar der K'schen Ausgabe über, so wird sich freilich immer wieder (wie das Hrsg. selbst in der Vorrede zum 2. Heft bemerkt), über das Zuviel oder Zuwenig in der Nachhilfe für den Schüler streiten lassen, da ja die Bedürfnisse der Lehranstalten, ja der Jahresabtheilungen und die Ansichten der Lehrer hierin einander nie gleich sein werden. Im ganzen wird sich sagen lassen, dass der Verf. ein richtiges Mittelmafs in der Zahl und Ausdehnung seiner Anmerkungen eingehalten hat; dagegen die Fassung derselben dürfte vielfach Bedenken unterliegen und Anstofs erregen.

Hinsichtlich der prosodischen und metrischen Unregelmäfsigkeiten vermissen wir eine kleine Hindeutung auf die Verlängerung kurzer Silben in der Arsis, besonders bei *reliquias* 1, 30, *religio* 2, 151. 188. 365,¹⁾ wo die alten Grammatiker *ll* geschrieben haben, was sich bekanntlich auch durch die ursprüngliche Form der Präp., *red* (cf. *redire reddere* u. a.), rechtfertigen lässt. — Besser wäre es, wenn die consonantische Geltung des *i* in *Laviniaque* 1, 2, *conubio* 1, 73, *abiete* 2, 16, *ariete* 2, 492 u. a. nicht als Synizese bezeichnet würde, da bei dieser zwei Vocale in der Aussprache in einen langen Vocal oder Diphthong zusammengezogen werden (*deinde dehinc* u. a.), dort aber das *i* zum Consonanten wird und Positionslänge der vorangehenden Silbe bewirkt. — Ueber den Hiatus finden wir bei K. zwei Regeln; 1, 16 heifst es: „er kommt bei Verg. nicht sehr häufig und immer nur auf (!) dem 2. 3. 4. 5. Versfufs, besonders bei Eigennamen bei folgender Interpunction vor“; zu 1, 617 aber: „Der Hiatus in der Arsis, gewöhnlich bei Eigennamen, seltener in der Thesis und bei andern Wörtern.“ Abgesehen von der mindestens unpräcisen und unschönen Form sollten diese beiden Regeln in Eine zusammengearbeitet sein.

In Bezug auf die grammatischen Abweichungen des dichterischen, speciell virgilischen Sprachgebrauchs von dem pro-

¹⁾ Zwei dieser Stellen fehlen wiederum in Ribbecks *index gram.* p. 429.

saischen giebt Verf. zwar einzelne Regeln, z. B. gleich 1. 2: „die Ortsbestimmungen werden häufig ohne Präp. gesetzt“; meist aber begnügt er sich mit einem kurzen: „Vgl. Gram.“ „Eine bestimmte Grammatik — beizuziehen, schien nicht nöthig in der Voraussetzung, dass der Secundaner in seiner Grammatik so zu Hause sei, dass eine allgemeine Hinweisung genüge“, heisst es in der Vorrede. Aber auch abgesehen davon, dass die Kenntnisse des Secundaners schwerlich schon auf die Regeln über den dichterischen Sprachgebrauch sich erstrecken, möchten wir fragen: welche unserer Schulgrammatiken enthalten denn diesen so vollständig, wie der Vf. es voraussetzt? Z. B. gerade diejenige, an welche Hr. K. zunächst denken musste, da sie im Großh. Baden eingeführt ist, die Ellendt-Seyffertsche Grammatik, berührt doch die Regeln der Dichtersprache kaum. Wie wenige Schüler werden bei der Bemerkung zu 1, 228 „*lacrimis oculos suffusa*, griechische Construction, vgl. Gram.“ sich an die kleine Notiz § 177, A. 2. erinnern, welche NB. unter den Regeln über den Ablativ steht und noch nicht die Anwendung auf das Part. Pass. giebt. Ueber die Verschmelzung der verschiedenen Arten der Bedingungssätze in Protasis und Apodosis (1, 674. 4, 19) wird der Schüler vergebens die Grammatik befragen, wenigstens die lateinische; auch werden ihm Protasis und Apodosis fremde Ausdrücke sein. — In allen solchen Fällen sollte an die Stelle der unbestimmten Verweisung auf die Grammatik vielmehr die kurze Angabe der Regel selbst treten, wie es der Vf. einigemal auch gethan hat, z. B. 1, 2 (s. o.) 11 (Inf. nach *Verba agendi*.) 198 (Adv. statt des Adj. als Attribut des Subst.) 310 (subst. Gebrauch der Adj.). Dagegen hätte er sich die mehrfache Anführung derselben Regel, sogar in demselben Buch, ersparen und an einer Rückweisung genügen lassen können, welche ohnedies für den Schüler immer instructiv ist. — Allerdings müssen grammatische Regeln dann auch schärfer und verständlicher gefasst werden, als der Vf. vielfach thut. Z. B. die Bemerkung 1, 17 „*gentibus* wie häufig bei Hom. Dat. statt des pros. Gen.“ sollte wenigstens durch Ein Beispiel klar gemacht sein, da der homerische Sprachgebrauch in Secunda ja auch erst gelernt wird. Zu 1, 36 müsste statt „*cum* in Bezug auf *vix*“ gesagt werden: *cum* mit Perf. Ind. nach vorausgehenden Impf.“ (*vix* ist nebensächlich). Ganz räthselhaft ist die Bemerkung zu 4, 283: „*astris* vgl. 279, eine bei Vergil ganz gewöhnliche Form.“ Sehr unlogisch ferner ist der mehrmals vorkommende Ausdruck: „griechische Nachahmung der Construction“ statt Nachahmung der griechischen Construction. v. 325 wird bei *querentem passa* auf das griech. Part. bei *Verba* der Gemüthsbewegung verwiesen, statt auf das Part. bei den *Verba* des Ertragens. — v. 440 sollte zu *miscet viris* statt: „homerischer Dat. der Gemeinschaft“ heißen: griechischer Dativ, da dieser Sprachgebrauch ja im Griechischen allgemein ist.

— Unbegreiflich ist die Behauptung zu 2, 273: „*pedes* ist Acc. der Beziehung,“ während es doch abhängt von der Pröp. *per*; allerdings wäre die regelmässige Construction *pedes loris traiectus*. Ebenso unbegreiflich ist die Erklärung 2, 100 „*nec requievit enim*, und so ruhte er denn nicht — das wäre ja eine Folgerung und *enim* bezeichnet einen Grund. — Ueber dem vermeintlichen Inf. statt des Imp. in homerischer Weise war schon oben zu 2, 350 die Rede. — Noch ist bei diesen grammatischen Anmerkungen hervorzuheben, dass, wenn der Herausgeber so oft von dem „Dichter“ spricht, man nicht recht weifs, ob damit die römischen Dichter überhaupt oder insbesondere Vergil gemeint ist. — Vermisst haben wir grammatische Belehrung zu *dives opum* 1, 14 (weitere Ausdehnung des Gebrauchs der Adj. *relativa*), zu *excidio* 1, 22 (Dat. des Zwecks, in früherer Prosa in viel beschränkterem Gebrauch), zu *mene* — *desistere* v. 37 (hier Verweisung auf die Gram.), zu *ni faciat* — *ferant* v. 58 (statt des zu erwartenden Impf. Conj.), zu *parce metu* 257 (Dat. oder Abl.?), zu *aut* in der Doppelfrage 369 Unterscheidung von disjunctiven und synonymen Fragen), zu 1, 32 *maria omnia* siehe oben *pectore* (36) unten, tief in der Brust (nicht: um die Meere, unter der Brust). Von der Grammatik gehen wir über zur Etymologie und Worterklärung. Sicher ist es wünschenswerth, dass ein Erklärer Vergils gewisse der Poesie gelängige, der früheren Prosa fremde Ausdrücke nach ihrem idealen Gehalt entwickelt. So z. B. das Wort *fatum*, womit ja in der Aeneis die eigentliche treibende Kraft des Epos bezeichnet ist. K. versucht auch zu 1, 2 und 4, 20 dasselbe zu erklären; aber statt auf die Grundbedeutung: Spruch zurückzugehen und daraus die abgeleiteten Bedeutungen genetisch zu entwickeln, stellt er ganz äufserlich neben einander: „bald das höhere Walten im allg. — bald ein einzelnes Verhängnis als Ausfluss jener allgemeinen Weltordnung.“ — Sonderbar ist es, dass zu 1, 43 der Schüler nach der Bedeutung des Worts *aequor* und seiner Synonyma gefragt und später zu 124 die Erklärung gegeben wird, statt umgekehrt. Wenn aber hier *pelagus* von *πέλαγος* (= nahe) abgeleitet und erklärt wird: „mit Bezug auf die weite Ausdehnung der Fläche“, so ist das ganz *à la* „*lucus a non lucendo*.“ Ob ferner *pontus* die Meerestiefe bezeichnet (also wohl verwandt mit *βένθος*), ist mindestens fraglich. Eine entschieden falsche Etymologie aber ist *hiems* von *ἕιν* (1, 122. 2, 111); vielmehr hängt *hiems* mit *χειμών* zusammen. Der Vf. hätte sich hierin leicht bei Curtius Rath's erholen können. — Die Erklärung zu 1, 208: „*aeger* in Bezug auf das Herz, *aegrotus* in Bezug auf den Leib“ ist bekanntlich insofern falsch, als *aeger* häufig auch von leiblicher Krankheit vorkommt und dies gewiss die Grundbedeutung ist. — Sonderbar ist 1, 256 *libare* erklärt: „etwas Weniges von dem Weihguss wegnehmen, ausgiefsen,“ vielmehr: den Weihguss wegnehmen, ausgiefsen, vgl. 740 *lati-*

cum libavit honorem — nicht *ex honore*). Nur verwirren kann die Erklärung von *volvendis mensibus* 1, 269: in den durch den Kreislauf der Zeit zu erfüllenden (!) Monaten. Vielmehr ist *volvendis* als Part. des *medialen* Pass. *volvi* zu fassen: „indem die Monate sich drehen, wenden.“ — Zu 1, 280 ist gesagt: „*mare, terram, caelum enumeratio partium für orbem*“; hienach wäre *orbis* = Weltall, was es unseres Wissens nie heißen kann. — V. 345 wird *intactam* merkwürdigerweise als das homerische *ζουριδίη ἄλοχος* erklärt! Eine *intacta* und eine *ἄλοχος* sind gewiss zwei verschiedene, man könnte sagen, entgegengesetzte Dinge. Vielmehr wäre an *παρθένος ἀδμής* zu erinnern gewesen. — v. 531 ist in *ubere glebae* fälschlich *ubere* als „Adj. *neutrum*“ genommen; vielmehr ist es das Subst. *uber*, das Euter, und die Phrase nichts anderes als die Uebersetzung des homerischen *οὐθαρά ἀρούρης*. — Unhaltbar ist 4, 4 die Erklärung: *gentis* „der Abstammung“; *gens* ist immer concret: das Abstammende, die Familie, die Nation, auch der einzelne Sprössling. — 4, 9 *insomnia* „ein Schlaf in dem allerlei Bilder vortreten“ ist ganz unklar. *Insomnium* ist offenbar die wörtliche Nachbildung von *ἐνύπνιον*, Traum, cf. 6, S96. — Schief und unklar ist endlich — um damit abzuschließen — die Erklärung von *dis auspiciibus, paribus auspiciis, meis auspisiis* 4, 45. 103. 340. *Auspicium* heisst 1) Vogelschau, 2) das Recht der heiligen Vogelschau, und, weil dieses mit dem Oberkommando verbunden war, 3) der Oberbefehl, die Macht, die Führung. Daher *auspex*: 1) der Vogelschauer, 2) Rathgeber, Führer, Schützer, a) zunächst gebraucht von Menschen (*Teucro duce et auspice Teucro* Hor. Carm. 1, 7, 27), b) übertragen auf die Götter bei Vergil (*dis auspiciibus*, cf. 3, 19 ff.) und Ovid, c) sogar von Dingen bei Späteren (*auspex dies, clamor, victoria*).

Die hervorstechendste Eigenthümlichkeit der Ausgabe liegt ohne Zweifel in den Bemerkungen über den epischen Stil, besonders die Redefiguren. Hr. Kappes sagt auch in der Vorrede: „Besonderes Gewicht wird auf das Verständnis der dichterischen Auffassung, Composition und Darstellung gelegt werden müssen. — Dahin bezügliche Andeutungen sind deshalb da und dort eingeflochten.“ Man erkennt hier den Verfasser des „Leitfadens für den Unterricht in der deutschen Stilistik“ (Teubner. 1. Aufl. 1869. 2. A. 1873) und gesteht gern, dass derselbe auf Grund dieser Studien auch in seiner Erklärung der Aeneide dem Schüler manchen schätzbaren Wink giebt für die Erkenntnis der Gesetze der poetischen, besonders der epischen Sprache und ihres Unterschieds von der niederen Prosa. So vgl. man die Bemerkungen zu 1, 1. 4. 51 u. s. w. Besonders häufig ist die Hinweisung auf die Figuren der Hyperbel, der Metonymie, der Synekdoche, der Epexege, des Polysyndeton, der Prolepse, der *enumeratio partium*. Je mehr aber der Herausgeber Sinn für die

Nüancen des dichterischen Ausdrucks zeigt, um so mehr ist man überrascht, in seinem eignen Stil — um dies hier gelegentlich einzuschalten — auf so vieles Absonderliche, Incorrecte, Schiefe und Harte zu stoßen. Verlangt man von einem Schulbuch und von einem Commentar auch keine Eleganz des Stils, so doch Präcision, Logik, Correctheit, Verständlichkeit. Was soll man aber sagen, wenn der Vf. in der Vorrede von einem „erläuternden Text“ redet, während doch der Text die zu erläuternden Worte des Schriftstellers sind? wenn er sagt (zu 1, 110): „die glatte Meeresfläche ist durch die Stürme aufgeführt, weggeschwemmt“? wenn er zu dem bekannten *quos ego!* (1, 135) die Bemerkung macht: „elliptisch und sprüchwörtlich,“ wie wenn Vergil diesen Ausdruck als Sprüchwort vorgefunden hätte? Wenn zu 1, 144 ff. die Anmerkung wörtlich so lautet: „Cymothoe fl., episch-plastische Belebung vermittelt der Maschinerie (!). Beide sind untergeordnete Meergottheiten, jene eine der Nereiden“? Wir könnten noch manches Aehnliche anführen, wollen aber nur noch auf den seltsamen Gebrauch der deutschen Präpositionen hinweisen. Wenn auch die hie und da ungeheuerlichen Häufungen (wie 1, 25. 28. 2. 322) durch die Rücksichten auf Kürze entschuldigt werden können, so bleibt doch u. A. Folgendes anstößig: 1, 16 „auf dem 2. Versfuß, besonders bei Eigennamen bei folgender Interpunction“; 52 und 410 „über die Beschreibung (Vergils) vgl. Homer,“ — wie wenn Homer über V. geschrieben hätte; 275 in alter Sitte; 317 (Anhang) „auf den unteren Theil — ihre Richtigkeit haben“; 725 Unterschied zu Homer“; 2, 326 „Vorwurf über den Gott; 6, 691 „Besorgnis zwischen Hoffnung und Zweifel“; in der Vorrede: „den zur Schulbildung bestimmten Zwecken der Alten“. — Doch genug von diesen kleinen Dingen, die übrigens nicht ganz übergangen werden dürfen.

Wir wenden uns zur Erklärung der geschichtlichen, geographischen, mythologischen, archäologischen Realien des Dichters. Zu 1, 6 ist gesagt: „die Penaten; die Götter der häuslichen Niederlassung“, zu 68 „die Penaten sind die speciell römischen Hausgötter.“ Das Wort wäre nur einmal zu erklären, aber dann, meinen wir, etwas gründlicher. Zu 132 sollte der erste Satz etwa so lauten: Die Mythologie bringt die personificirten Naturerscheinungen in genealogischen Zusammenhang; so wie K. schreibt, ist zwischen dem ersten und zweiten Satz eine logische Lücke. — Eine richtige, aber unnöthig oft wiederholte Bemerkung ist die, dass der Dichter Bezeichnungen, Zustände, Sitten u. s. w. aus seiner Zeit auf das Heroenzeitalter, von seinem Volk auf andere überträgt. Dies ist theils eine natürliche Consequenz des Bestrebens, das römische Volk mit den Trojanern, das julische Geschlecht mit Aeneas in möglichst nahen Zusammenhang zu bringen, theils aber auch eine Folge des Mangels

an historischem Sinn, welchen übrigens V. mit so vielen Dichtern alter und neuer Zeit theilt. — Ein geographischer Fehler ist die Bemerkung zu 4, 198; „südlich von dessen (des Jupiter) Orakel wohnten die afrikanischen Garemanten.“ Südlich von dem Ammonium auf der Oase Siwa wohnt überhaupt niemand, dort ist völlige Wüste. Die Garemanten aber sind westlich davon in dem heutigen Fezzan zu suchen. — Wenn V. 6, 753 die Schatten der Unterwelt *turbam sonantem* nennt, so ist das nicht „von den Verhältnissen der Oberwelt auf die Unterwelt übertragen“, sondern einfach eine Uebersetzung des homerischen *ἑρῖζω* schwirren, welches Il. 23, 101. Od. 24, 5. 9, von den *ψυχῶν* gebraucht wird.

Nachdem wir wiederum manches Unbedeutendere bei Seite lassen, kommen wir an die eigentliche Exegese, die Erklärung der Wortbeziehungen und Zusammenhänge, des Sinnes überhaupt. Sichtlich hat der Vf. sich Mühe gegeben, den Gedanken des Dichters nachzugehen, wozu er schon in seinen früheren Programmen (Freiburg 1859. Constanz 1863. Donaueschingen 1866) einen dankenswerthen Anfang mit einzelnen Stellen der drei ersten Bücher gemacht hatte — und den Schüler zum Verständnis anzuleiten; doch liefse sich auch hier nach unserer Ueberzeugung, ganz abgesehen von schwierigen und streitigen Stellen, manches noch besser machen. Einerseits sind nicht wenige Stellen mit unnöthiger Breite umschrieben, so 1, 145. 181 (cf. 18). 221. 229. 241. 285. 297f. 378. 388f. 536; andererseits lässt der Commentar oft auch den Schüler im Stich, wo dieser eine Führung oder wenigstens Andeutung braucht. So haben wir uns als erklärungsbedürftig u. A. notirt: 1, 17 *regnum*, 38 *Teucrorum*, 39 *quippe*, 34 *expirantem flammam*, 90 *poli*, 92 *solvuntur membra* (*λίτρο γούναρα*), 114 *pontus* (*totum pro parte*, wie 164 *silvis*), 136 *post*, 209 *altum*, 234 *ob Italiam*, 236 *omni dicione*, 239 *fatid-rependens*, 249 *compostus pace* (nicht die Ruhe des Todes), 262 *morebo*, 339 *genus*, 341 *ambages*, 359 *ignotum*, 370 *talibus* (die Erklärung folgt erst zu 410), 379 *sum pius Aeneas* (Verweisung auf Hom. Od. 9, 13). 445 *victu*, 470 *proditam*, 536f. *penitus* (Beziehung?), 554 *ut* (Anschluss, u. s. w. Nach unseren mehrjährigen Erfahrungen mit verschiedenen Klassen wäre eine kurze Erklärung an allen diesen Stellen wünschenswerth und hätte ohne zu große Anschwellung des Commentars gegeben werden können, wenn dafür unnöthige Wiederholungen vermieden worden wären. Wir bestreiten natürlich nicht, dass der Lehrer selbst alle die genannten Punkte in der Klasse mit den Schülern besprechen kann; wir behaupten aber, dass es zumal in der Gegenwart, wo die Anforderungen an den Schüler und seinen Privatfleiss durch Betonung der Realien so vielseitig geworden sind, und besonders in gröfseren Städten, wo das reichere und mannigfaltigere Leben so vielfach zerstreuend wirkt und

überdies sich Gelegenheit findet, die unerlaubten Hülfsmittel so leicht im nächsten besten Buchladen zu erlangen, — dass es da im Interesse der Schule liegt, mit Anmerkungen für den Schulgebrauch nicht allzu sparsam zu sein, einerseits damit die Lectüre rasch genug voranschreite, um gröfsere Theile der klassischen Schriftsteller zu bewältigen, andererseits damit nicht ein grofser Theil der Schüler, wenn ihm die Vorbereitung zu schwer oder zu zeitraubend wird, zu den so schädlichen „Eselbrücken“ oder „wörtlichen Uebersetzungen“ greife.

Doch wir haben noch einige Stellen, bei denen wir über die Erklärung des H. Kappes uns bestätigend oder berichtigend aussprechen möchten. Mehrere wie 1, 116. 466 ff. 518. 544 ff. 411 ff. 2, 347 ff. 6, 756 – 853. sind schon oben bei Besprechung der Textgestaltung näher erörtert worden.

Das Prooemium ist im ganzen richtig gefasst; nur in dem Abschnitt 23 ff. scheint uns der Hsgb. nicht ganz das Rechte getroffen zu haben. Die Gründe des Hasses gegen Aeneas (8—11) sind zunächst zweifach: 1) die Furcht von etwas Zukünftigem, vor der Zerstörung Karthagos durch des Aeneas Nachkommen, die Römer (12—22), 2) der Hass gegen die Trojaner überhaupt wegen vergangener Ereignisse (23 ff.)¹⁾ Dieser Hass hatte sich kund gegeben im trojanischen Krieg (23 ff.), und die Gründe desselben (25) waren a) das Urtheil des Paris, die beleidigende Verachtung ihrer Schönheit (*que* epexegetisch), b) „dass verhasste Geschlecht („Dardanus war als ein Sohn des Jupiter und der Electra der eifersüchtigen Juno verhasst“ Ladewig), c) die Ehren des geraubten Ganymedes. H. Kappes fehlt darin, dass er v. 25—27 (das Urtheil des Paris) als dritten, v. 28 (Ganymed) als vierten Grund des Hasses gegen Aeneas fasst und „*ei genus inuisum*“ ganz ignorirt.

Mit der Schilderung Aeoliens v. 51 ff. können wir insofern nicht einverstanden sein, als der Hsg. annimmt, Aeolus habe seine Burg innerhalb des Windbergs; er thront vielmehr frei und hoch im hellem Raum (*celsa arce* 56) auf dem Felsen des Berges, unter welchem (61) die Winde in einer gewaltigen, dunklen Höhle (52. 60) eingeschlossen sind. Er lässt sie heraus, indem er von aufsen den Berg in die Seite stöfst und damit eine Oeffnung macht, durch welche sie herausstürzen (81 ff.). Weiter aber ausmalen und sich die Sache begreiflich machen zu wollen — das heifst ganz den Boden der märchenhaften Sage, auf dem wir hier stehen, verkenneu. Es nimmt sich gewiss seltsam aus, wenn z. B. Ladewig „4 Abtheilungen für die vier Hauptwinde“ annimmt, „von denen jede ihren eigenen Verschluss hatte“, und von einem „Zellengefängnis mit Einzelhaft“, sowie

¹⁾ Schief scheint uns die Unterscheidung Weiduers zu sein: politische und persönliche Gründe des Hasses.

von der „Zweckmäßigkeit“ dieser Einrichtung redet. Wie war denn der Schlauch construirt, den Aeolus bei Homer dem Odysseus mitgab, in dem er die Pfade der Winde angebunden“ hatte? Oder wie war die Wolkenhülle beschaffen, in der Aeneas nach der Stadt Karthago marschirte? So gewiss das komische Fragen wären, so gewiss die Frage nach der näheren „Einrichtung“ des Gefängnisses der Winde!

Lobenswerth sind in der Kappesschen Ausgabe die kurzen Inhaltsangaben vor jedem kleineren Abschnitt. Jedoch wäre z. B. „81—156 der Sturm“ zu zerlegen in 81—123 Sturm und Schiffbruch, 124—156 Stillung des Sturms und Rettung.

Das vielbesprochene *alto prospiciens* 126f. nimmt der Vf. mit Ladewig als Dat. = *in altum*; wie uns scheint, richtig. Auch die von Bentfeld (in d. Zeitschr. XXVIII, Nov.) beigebrachten Stellen haben uns nicht eines andern zu belehren vermocht, da sie nur beweisen, dass bei *prospicere* und ähnlichen Verben häufig der Abl. steht, um den Standpunkt des Sehenden zu bezeichnen („fast immer“ ist eine sehr kühne Behauptung¹⁾), und das *prospicere* bei Virg. mehrfach (wir zählen nach B. 7 mal) als V. *transit.* mit Acc. vorkommt. Allein es ist ja nicht zu leugnen, das *prospicere* auch mit Praep. verbunden wird, so mit *per* (2, 732f.) und mit *in* im Acc., wenn auch letzteres bei V. selbst vielleicht nicht vorkommt. Statt *in* mit Acc. konnte aber V. auch den Dat. setzen, vgl. u. a. 2, 36f. *pelago praecipitare*, 12, 256 *proiecit fluvio* (dieses Beispiel führt auch Ladewig gegen Weidner an). Ueber die bloße Möglichkeit hinaus aber führt uns die Stelle 1, 181, *prospectum late pelago petit*, wo nicht mit Bentfeld erklärt werden kann: auf dem Meer (was auch K. für statthaft hält), — das würde ja voraussetzen, das Aeneas sich auf dem Meer befindet — sondern nur: „auf das Meer“ = *in pelagus*, wie schon Servius erklärt hat. (Vgl. *facilis descensus Averno* 6, 126). Von dieser Stelle muss der Rückschluss auf die andere gemacht werden. Dabei ist wiederum natürlich Bentfeld zuzugeben, dass der Gebrauch des bloßen Abl. statt *in* c. Abl. (*aequore, campo*, auch *pelago* und dgl.) häufig ist.

In der Rede Jupiters wäre zu v. 265 ff. auf die Klimax.: 3—30—300 Jahre hinzuweisen gewesen. — V. 286 ist einseitig als „die ganze Tendenz des Epos“ angegeben die Verherrlichung des julischen Hauses. Das steht dem Dichter doch nur in zweiter Linie, das erste ist die Verherrlichung des römischen Volkes und seiner Weltherrschaft, vgl. bes. 1, 7. 33. 276—285. 6, 547—853. — V. 292 ist das *punctum saliens* verkannt. Ro-

¹⁾ Münscher macht übrigens S. 341 darauf aufmerksam, dass bei *prospicere* nicht der bloße Abl. steht. — Seine Erklärung „für das Meer Sorge tragend“ scheint mir nicht zu der Bedeutung von *altum* = das tiefe Meer oder die hohe See zu passen und überdies matt und prosaisch zu sein. Letzteres deutet auch Bentfeld an.

mulus und Remus werden gemeinschaftlich Gesetze geben, d. h. der Bruderzwist in Rom, der bis zur Entstehung der Stadt hinaufreichte und später die römische Bürgerschaft in entsetzlichen Bruderkriegen zerfleischte, wird ein Ende haben. — V. 303 f. ist *mentem benignam* unrichtig als Epexegeze zu *animum quietum* bezeichnet. *Benignus* ist mehr als *quietus*; jenes Wort drückt das positive Wohlwollen, dieses nur das Unterlassen von Feindseligkeiten aus.

Das Gleichnis mit den Schwänen 393 ff. hat H. Kappes durch verschiedene Beobachtungen in seiner Naturwahrheit erkannt und demgemäß anschaulich zu machen gesucht, ohne übrigens auf alle Schwierigkeiten einzugehen (über *captas despectare* sagt er kein Wort!). Wenn derselbe aber den v. 398 zu retten gedenkt, indem er erklärt: „wenn sie der Gefahr entronnen sind, fliegen sie in einem Kreis abwärts; dies geht dem *ludunt* voraus, daher *cinxere*“, so können wir hinüber auf Weidners Erörterung verweisen, der mit Recht nicht nur diese Erklärung, sondern auch die andere, dass das *cinxere polum cantusque dedere* auf *ludunt* folgt, bekämpft hat.¹⁾ Der Vers 398 braucht aber darum nicht unecht zu sein; wir schließen uns vielmehr hier an Schenkl (Zeitschr. f. d. östr. Gymn. 1870. S. 377 ff.) und Münscher (a. a. O. 334) an, welche eine Ditto-graphie annehmen (ähnlich Steudener, *Vergiliana*, Progr. der Klosterschule Rossleben 1873). Wie dies aber im einzelnen zu denken ist, lässt sich schwerlich jemals feststellen.

V. 455 wird in den Anmerkungen das schwierige *inter se* zuerst nur auf *artificum manus* bezogen, denn aber auch auf *operum laborem*, weshalb es in der Mitte zwischen beiden stehe. Das stimmt offenbar nicht zusammen; auch muss dabei H. Kappes den Plur. *labores* substituiren. Ferner ist nicht gesagt, welcher Begriff zu *inter se* zu ergänzen ist: unterstützend, oder wetteifernd, abwechselnd, verschieden? Wir ergänzen den Begriff „vergleichend“ zu *miratur*. So erklärt Nipperdey, der sich zu Tac. Ann. I, 36 auf unsere Stelle beruft. Wir halten diese Verbindung nicht für unmöglich; weder Ribbecks Verbesserung *intrans*, nach Schenkl's Vorschlag, *lustrant* und *mirantur* zu lesen und v. 454 auszustofsen, scheinen uns überzeugend. Man vgl. über letzteren die ausführliche Erörterung von Brandt (a. a. O.), welcher *inter se* als eine in den Text eingedrungene Glosse zu *varias* fasst.

V. 512 gehört *penitus* sicher nicht zu *alias* — diese Verbindung wäre wohl nicht nachweisbar, aber auch nicht zu *avere-rat* allein, sondern zugleich zu *dispulerat*; vgl. 536 ff., wo *penitus* auch zu *dispulit* zu ziehen ist, und die unten folgende Bemerkung.

¹⁾ Die Vertheidigung der ersteren Erklärung durch Brandt in d. Zeitschrift. XXVIII, Febr. hat uns nicht überzeugt.

kung zu 2, 309. *alias* aber ist nicht zu verstehen: der eine da, der andere dorthin, sondern: an andere Küsten als Aeneas.

Das Senken des Blicks bei *Dido* v. 561 soll nach K. „ein Zeichen der Hoheit, der Würde und Stufe, wie der unparteiischen Entscheidung“ sein. Letzteres wird durch den Hinweis auf die verbundenen Augen der Gerechtigkeit begründet, was offenbar gar nicht hierher passt. Wir sehen in dieser Haltung vielmehr die Herablassung und gnädige Gewährung der Bitte.

In der Erklärung von 2, 255 ist *silentia* ganz ignoriert und *tacitae* als *Epitheton ornans* gefasst. Allein da derselbe Begriff doppelt ausgedrückt ist, so fällt offenbar ein Gewicht darauf; der Dichter will sagen: Der Mond erweist sich freundlich, sofern er still (ohne Lärm — *silentia*) und schweigend (*tacitae*) ihren Weg beleuchtet.

Wenn über das mehrfach besprochene *primus* v. 263 nur gesagt ist: „kann nur zeitlich verstanden werden,“ so ist das doch zu unbestimmt. Man weiß nicht: zuerst unter allen? oder, nach der Bemerkung des Servius: „*per ternos distinxit*“ zuerst unter der letzten Trias? Allerdings ist mit *primus* schwer ein bestimmter und befriedigender Sinn zu verbinden, aber auch die neusten aufgestellten Conjecturen Münschers S. 340 (*promus, pravus, promptus*) und Brandts a. a. O. (*medicus*) haben wenig Einleuchtendes.

In der Stelle *tum vero manifesta fides Danaumque patescunt insidiae* 2, 309f. kann nach unserer Ansicht *fides* nicht auf das Traumgesicht Hektors bezogen werden, sondern nur auf die Griechen, indem *Danaum* schon zu *fides* gehört und dieses ironisch = *perfidia* zu nehmen ist.¹⁾ Von dem Traumgesicht ist von v. 298 an gar keine Rede mehr; Aeneas wacht gar nicht an diesem auf, sondern an dem sein Ohr treffenden Waffenlärm; es ist auch nicht gesagt, dass Aeneas zuerst der Traumerscheinung keinen Glauben beigemessen habe. Beachten wir auf der andern Seite, wie sich die Hinterlist der Griechen gleich einem rothen Faden durch den ersten Theil dieses Buches hindurchzieht, wie der Gedanke immer wiederkehrt, dass nur durch Lug und Trug, nicht durch Tapferkeit die Feinde sich Trojas bemächtigt haben (vgl. 44ff. 65f. 106. 152. 195ff. 252. 264); bedenken wir ferner, dass das Wort *manifestus* ganz vorwiegend von Verbrechen gebraucht, dass *fides* hier sofort durch *insidiae* näher bestimmt wird, übrigens in ironischer Bedeutung nicht bloß von den Puniern (*Punica fides*), sondern auch von den Griechen (cf. Plaut. *Asin.* 1, 3, 47 *Graeca fide mercari*)

¹⁾ So viel mir bekannt, erklären alle Neueren in der erstgenannten Weise; Ladewig scheint früher *fides* auf die Griechen bezogen zu haben, wenigstens steht diese Erklärung noch zu v. 293.

sprüchwörtlich gebraucht wird, — so werden wir nicht mehr zweifeln können, dass V. es hier wirklich auf die Griechen bezog, und dass der römische Leser es auch so verstand. Das *que* eigentlich an *patescunt* oder *insidiae* angehängt sein sollte, ist kein Hindernis. Man vergleiche 1, 115 *pronusque*, wo *pronus* auch, wie hier *Danaum*, schon zum ersten Satzglied *excutitur* zu ziehen ist, zumal da *volvitur* mit *in caput* schon seine nähere Bestimmung hat; ferner *penitusque* 1, 512 (wenn unsere oben gegebene Erläuterung richtig ist), jedenfalls aber 2, 293 *sacra suosque Penates*, und ähnlich 4, 47 *quam urbem cernes, quae surgere regna*. Von andern Dichtern wäre besonders Horaz anzuführen. *Carm.* II, 19, 28 *pacis eras mediusque belli*; ib 32 *ore pedes tetigitque crura*; III, 1, 12, *moribus hic meliorque fama*, auch Tibull 1, 3, 56 *terra dum sequiturque mari*,

Bei der schwierigen Stelle 4, 65 *heu vatum ignarae mentes* hält sich K. an die Erklärung Gossraus, wonach die *vates* Dido und Anna selbst sein sollen: „o des verblendeten Geistes der Seherinnen!“ Aber dabei wäre auffallend, dass auch Anna mit inbegriffen ist, während alles Vorangehende von v. 60 an, wie alles Folgende nur vom Dido gesagt ist, und im Grund auch *ignara mens* nur von ihr gesagt sein kann. K. verräth dies auch durch die Bemerkung: „bezieht sich auf die beiden Schwestern oder vielmehr auf Dido allein.“ Dieser Schwierigkeit liefse sich allerdings mit kleiner Veränderung des Textes abhelfen, wenn man lesen würde; *heu vatem ignarae mentis!* „ach, die Seherin von verblindetem Sinne!“ Die Veränderung wäre um so kleiner, als FR *mentis* haben. Allein die andere Schwierigkeit, dass Dido als „Seherin“ bezeichnet wird, würde damit nicht gehoben. Ladewig fasst nun *vatum* als Gen. subj.: „des blinden Sinnes der Seher!“ allein auch dies geht nicht an, da die *vates* dann als Opferschauer genommen werden müssten und weder vorher noch nachher von solchen die Rede ist (abgesehen von andern Schwierigkeiten dieser Erklärung; welche wir bei Seite lassen). Die Vergleichung der Stelle 8, 627 (auf welche auch Ribbeck hinweist): *haud vatum ignarus venturique inscius aevi* führt nothwendig dahin, dass *vatum* als Gen. obj. zu fassen ist. Aber wir erklären dann nicht mit Wagner: „nicht eiu-sehend, dass sie keine Seher und Opferschauer nöthig habe“ — das kann doch nicht in *vatum* allein liegen —, sondern mit Kraz (*Württ. Corr. Blatt*, 1870 S. 17 ff. — ich citire nach Ladewig —) *vatum* metonymisch statt *fata* „unkundig der Sehersprüche der Schicksale“, oder, setzen wir hinzu, dem allgemeinen Sinne nach = unkundig der Zukunft.“ Denn das ist ja das Characteristicum des *vates* nach der angeführten Stelle 8, 627, sowie nach 6, 61 *tunque, o sanctissima vates, praescia venturi*: das Vorauswissen der Zukunft. Hieraus ergibt sich schon, dass wir *vatum* nicht

mit Kraz auf die dem Aeneas gegebenen Schicksalssprüche einschränken und demgemäß *ignarus* nicht = *immemor* fassen, sondern in dem gewöhnlichen Sinn; also: unkundig der Seher = unkundig der Zukunft, genau wie S, 627, wo *vatum ignarus* durch *venturi inscius aevi* näher bestimmt ist. Die „Zukunft,“ welche Dido nicht kennt, ist nach dem Zusammenhang speciell die Untreue des Aeneas und ihr eigenes Verderben. — Die Erklärung von *mollis* V. 66, welches zu *flamma*, nicht zu *medullas* bezogen wird, hat unseren vollen Beifall. — Zu V. 70, bei der Vergleichung der liebekranken Dido mit einer verwundeten Hirschkuh, spricht H. Kappes von einem Wurf des Jägers, sodass der Schüler bei *telis* und *ferrum* an einen Wurfspiess denken muss. Gemeint ist aber natürlich ein Schuss mit Bogen und Pfeil; so erklärt sich dann erst *procul* und *nescius*, ferner *Cresius*, da die Kreter als Bogenschützen berühmt waren; auch kann *arundo* nur einen Pfeil bedeuten.

Wenn 4, 242 ff. gesagt wird, dass Homer den Hermes als *φρυχόπομπός* nicht kennt, so hätte zur Verhütung von Missverständnissen hinzugefügt werden sollen, dass er in dem allerdings späteren Gesang Od. 24, 1 ff. doch schon so erscheint. Die Stelle *lumina morte resignat* 244 erklärt H. Kappes kurz als „epische Wiederholung von *animas evocat Orco*.“ Dem sollte doch eine Erklärung der etwas räthselhaft klingenden Worte des Dichters beigefügt sein, etwa: „die Augen vom Tode (der sie geschlossen hat) entsiegelt (wieder aufschliesst).“ Das Zurückgreifen auf den ersten Gedanken an *ev. Orco* ist aber sehr hart, (so auch K. im Anhang), um so mehr als in dem Zusammenhang gar nicht vom Aufwecken der Todten die Rede ist. Es sei die Vermuthung gewagt, V. könnte vielleicht *mane* geschrieben haben, dann hiesse es: „der den Schlaf giebt und entzieht und die Augen am Morgen entsiegelt“ (wieder aufschliesst). Dafür liefse sich auführen das homerische: *εἴλετο δὲ ῥάβδον, τῆ τ' ἀνδρῶν ὄμματα θέλει, ὣν ἐθέλει, τοὺς δ' αὖτε καὶ ὑπνώοντιας ἐγείρει* Il. 24, 342f. Od. 5, 47f. 24, 4f. — Stellen welche V. jedenfalls vor Augen gehabt hat. *Dat somnos* ist unleugbar freie Uebertragung von *ὄμματα θέλει*, und *adimitque et lumina mane resignat* würde dem Folgenden parallel sein.¹⁾ — Doch mit Recht warnt H. Kappes im Anhang: „Wir müssen nur die alten Dichter jetzt nicht besser machen wollen, als sie sich selber überliefert haben.“

In 6, 686 *effusaeque genis lacrimae* erklärt H. Kappes:

¹⁾ Dem Sinne nach würde dies mit Ladewigs Fassung übereinstimmen, der *morte* als Bezeichnung des tiefen Schlafes fasst (was nicht möglich ist), aber denn auch in den besprochenen Worten eine weitere Ausführung von *adimit somnos* erkennt.

„über die Wangen; vgl. v. 126.“ Nach diesem Citat wäre *genis* dann als Dat. zu fassen = *in genas*. Wir halten aber schon wegen des Parallelismus mit *ore* die Erklärung Ladewigs für wahrscheinlicher, der mit Berufung auf andere Dichterstellen *genis* = *ex oculis* fasst.

Zu der Stelle 6, 810 *primam qui legibus urbem fundabit* passt nicht die Bemerkung, dass *primus* „nicht selten adjectivisch zum betonten Nomen gezogen wird, wo wir im Deutschen ein Adv. setzen.“ Diese Erklärung wäre richtig, wenn es hiesse *primis legibus*, denn *legibus* ist das „betonte Nomen.“ Vielmehr ist hier *primus* = anfangend, neu, jung zu nehmen, wie das Wort sonst besonders von der Erde vorkommt (Ge. 1, 12f. Hor. Sat. 1, 3, 99. 2, 2, 93; vgl. auch Ge. 1, 250).

Wenn wir hiermit unsere Bemerkungen über den Commentar selbst schliessen, — ohne dass dieselben auch in Hinsicht der oben bezeichneten Abschnitte auf Vollständigkeit Anspruch machen wollen — so glauben wir im allgemeinen nicht zu irren, wenn wir unsern Eindruck dahin zusammenfassen, dass der Hrsg. an Sicherheit und Präcision mit dem Fortschreiten seines Werkes selbst fortgeschritten ist, und dass also zu hoffen steht, dass bei einer neuen Auflage dies auch dem Anfang der Arbeit zu gute kommen wird, besonders dem Commentar zum I., auch noch zum II. Buch, welcher allerdings, wie wir gezeigt zu haben glauben, einer Umarbeitung dringend bedarf.

Die Correctheit des Drucks ist im ganzen befriedigend. Ich habe mir besonders folgende Fehler notirt: I, 315 *λάβων* st. *λαβών*, 339 *ἀ άκτιος* st. *ἄακτιος*, 721 Dido st. Juno; IV, 73 *campos* st. *saltus*; andere sind weniger auffallend und leicht zu berichtigen; mehrere im ersten Heft sind schon in der Vorrede zum zweiten Heft nachträglich corrigirt.

Wenn wir zum Schluss noch einen Wunsch aussprechen dürfen, so wäre es der, dass H. Kappes bei einer zweiten Auflage sich entschliessen möchte, ein kurze Einleitung über das Leben und die Werke des Dichters dem ersten Heft vorzuschicken. Was zur Entschuldigung dieses Mangels gesagt ist: „dieselbe müsste jedem Heft vorangedruckt werden.“ wird wohl niemand, vielleicht der H. Vf. selbst nicht, für stichhaltig erkennen. Und doppelt dankbar wären wir, wenn er die Einleitung, wie er selbst als möglich andeutet, zu einem passenden Stoff für lateinische Exercitien gestalten würde.

Mannheim.

Ferd. Haug.

1. J. Helmes, Prof. a. Gym. z. Celle, d. Kön. Landwirthsch.-Ges. z. Celle u. mehreren naturw. Vereinen ord. u. corr. Mitglieder. Die Elementar-Mathematik. 1. Theil. Arithmetik u. Algebra. 2. Abth. Die Entwicklung d. Potenzbegriffs, die Gleichungen, deren Auflösung auf ihnen (?) beruht; die Reihen; die Combinationslehre. 2. Aufl. S. VIII. 288. Preis M. 2, 80. Hannover. Hahnsche Hofb. 1874.
2. Dr. Aug. Hoffmann, Oberl. a. d. Realsch. I. O. zu Münster. Sammlung planimetrischer Aufgaben nebst Anleitung zu deren Auflösung. System. geordnet u. f. d. Schulgebrauch eingerichtet. 2. verm. u. verb. Aufl. M. 6 lithogr. Figurentafeln. S. X. 212. Pr. M. 2, 70. Paderborn. Schöningh 1875.

Das Lehrbuch von Helmes, von welchem wir hiermit die neue Auflage einer Abtheilung anzuzeigen haben, hat bei seinem bedeutenden methodischen Werthe bereits so vielfache Anerkennung und Verbreitung unter der Lehrerwelt erfahren, dass wir dasselbe als bekannt ansehen dürfen und nur kurz auf einige Veränderungen hinzuweisen brauchen, die natürlich die eigentliche Anlage und Methode des Werkes in keiner Weise alterirt haben, andererseits auch im Kleinen des Ausdrucks die unermüdlich bessernde Hand des Verfassers verrathen. Zunächst dürften einige wenige unwesentliche Umstellungen einzelner Paragraphen, denen dann nur die Nummer der früheren Auflage beigefügt sein sollten, ferner die Umstellung der Abschnitte XI und XII zu bemerken sein, indem der Verf. die Arithmetik im engeren Sinne zunächst hat absolviren und daher die Lehre von den Logarithmen (jetzt Absch. XI) nicht von der der Potenzen und Wurzeln durch die der quadratischen Gleichungen (Abschn. XII) hat trennen wollen. Dies konnte er jetzt um so leichter, als er bereits der ersten Abtheilung seines Lehrbuches in einem kurzen Anhange das Nothwendigste für die Behandlung der quadratischen Gleichungen einverleibt hatte. Ferner hat er dem Imaginären, welches er in der ersten Auflage nur eben erwähnt hatte, einen breiteren Raum gegönnt und das in andern Lehrbüchern Enthaltene ebenfalls aufgenommen. Der Vollständigkeit wegen konnte denn auch die Behandlung imaginärer Gröfsen bei der logarithmischen Rechnung in wenigen Worten dem § 402 hinzugefügt werden. Nach der Analogie von Gauß, der auf einen negativen Numerus durch ein angehängtes n aufmerksam macht, fügen wir einem solchen Logarithmus ein i als Index hinzu und lehren: dieses Zeichen n oder i hat für den Logarithmus selbst gar keine Bedeutung, es weist nur darauf hin, dass der betreffende Numerus negativ oder imaginär sei und soll den Rechner zu der Ueberlegung veranlassen, welche Aenderung durch die am Logarithmus vorgenommene Rechnung, nicht für den Zahlenwerth des zugehörigen Numerus, aber für die Bezeichnung desselben, ob er nämlich positiv oder negativ reell oder imaginär sei, hervorgehe. Demnach hat die Addition

oder Subtraction einer geraden Anzahl mit n versehener Logarithmen, oder die Multiplication eines solchen Logarithmus mit einer geraden Zahl den Wegfall des n , die Addition oder Subtraction einer ungeraden Anzahl solcher Logarithmen, oder die Multiplication mit einer ungeraden Zahl die Beibehaltung des n zur Folge; die Division eines solchen Logarithmus mit einer ungeraden Zahl bewirkt die Beibehaltung, die mit einer geraden Zahl die Verwandlung des n in i u. s. w. — Aufs neue haben wir uns wieder erfreut, wie lehrreich die quadratischen Gleichungen, wie vortrefflich die arithmetischen und geometrischen Reihen, unter Berücksichtigung der gebrochenen Werthe für n , wie klar die Wahrscheinlichkeitsrechnung behandelt sind. Diese beiden letzten Partien sind, wie der Verf. selbst sagt, Lieblingsgegenstände für ihn, und er entschuldigt mit dem reichen, in ihnen liegenden Uebungsstoffe die große Ausdehnung, die der Gegenstand erhalten hat. Wir sind hierin nicht ganz der Ansicht des Verf., glauben aber, in dieser Beziehung müsse der individuellen Neigung des Lehrers einiger Spielraum gegönnt werden, der das, was er mit besonderer Liebe betreibt, auch gewöhnlich für seine Schüler besonders ühend zu machen verstehen wird. Dies dürfte nach dem, was der Verf. bietet, von ihm im vorliegenden Falle gewiss gelten. Dass der Verf. in der Combinationslehre den bekannten Schluss der allgemeinen Inductive oder den von n auf $n + 1$ nicht lehrt, der doch ebenso instructiv als wissenschaftlich wichtig ist, hat uns gewundert. Der Verf. lässt sich sonst eine Gelegenheit, die geistige Kraft zu bilden, nicht so leicht entgehen, wie er mit Recht in der Vorrede eine Lanze für den indirecten Beweis einlegt. Dagegen hat er die Beweise der Combinationslehre etwas durch Entwickelung von Recursionsformeln abgeändert, auch sonst einige Zusätze gemacht, so § 512 und 513b. die Summirung auf einander folgender Tiefgrößen mit gleichem Index, § 524 den polynomischen Lehrsatz, in § 525a. eine Zusammenstellung der Sätze von den Tiefgrößen, § 540b., c. ein paar neue Sätze über zusammengesetzte Wahrscheinlichkeit, in § 555 eine Ableitung der successiven Summirung der gleich hohen Potenzen der natürlichen Zahlreihe. Neu ist auch hinzugefügt ein Paragraph, welcher die Lösung der quadratischen Gleichungen giebt, eine Partie, die wir freilich in der ersten Auflage nicht vermisst haben. Die Ableitung der Cardanischen Formel dagegen scheint uns nicht ganz richtig, wenn der Verf. sagt: „der Factor von $u + v$ muss gleich Null werden.“ Wir glauben die Sache richtiger in folgender Weise darzustellen. Man führt statt einer Unbekannten y zwei Unbekannte u und v ein, indem man $y = u + v$ setzt; dadurch erwirbt man sich das Recht, ganz nach Belieben noch eine Bestimmung über den Zusammenhang von u und v oder auch nur über eine derselben zu treffen, wie sie sich als zweckmässig herausstellen wird, nur dass man nicht $u + v = 0$ setzen darf.

In der That würde nichts hindern, wenn es sonst zweckmäfsig erschiene, z. B. die Bedingung $u + 2v = 0$, oder irgend welche andre aufzustellen. — Auch die Uebungsaufgaben haben manche interessante Zugabe erfahren, freilich auch nicht ohne die gerade in ihnen recht zahlreichen Druckfehler. So überraschen die Beispiele 35, b und c auf S. 254, in denen die Wahrscheinlichkeit auf Geometrie angewendet wird. In Betreff eines negativen Werthes von n in den arithmetischen und geometrischen Reihen, scheint uns die Anmerkung zu § 445 doch sehr bedenklich. Von vornherein kann der Werth von n , indem er die Anzahl der Glieder bedeutet, nur eine absolute ganze Zahl sein; im allgemeinen ist also ein negativer und gebrochener Werth von n in den Formeln ganz unzulässig, und das war zu betonen; zunächst offenbar in der Summenformel, die ja durch Multiplication mit n , der Anzahl der Glieder, also einer offenbar absoluten ganzen Zahl entstanden ist; aber auch in der Formel für das allgemeine Glied, und namentlich lässt sich ein negatives n nicht, wie man wohl erwarten sollte, da ja jede Reihe auch nach rückwärts fortgesetzt werden kann, ohne weiteres auf diese Glieder beziehen, wenn man nicht ein nulltes Glied einzuschieben vermag. Dass und in welchem Sinne für gewisse Aufgaben die Anwendung der Formel des allgemeinen Gliedes auf gebrochene Zahlen (Interpolation), für andre die Anwendung der Summenformel in gleicher Erweiterung zulässig sei, bildet eben eine der interessantesten Partien des Buches des Verfs.; eine neu hinzugefügte Anmerkung macht die sehr nothwendige Hinweisung darauf, dass die Reihen, deren Glieder durch gewöhnliche Interpolation entstanden sind, ganz andere sind, als die, für welche ein gebrochenes n in die Summenformel eingesetzt werden darf, woraus weiter folgt, dass es ganz unzulässig sein würde, beide Formeln als gleichzeitig für diese Aufgaben bestehend mit einander zu verbinden. Das sehr frappante Beispiel 14 des § 474 mit der trefflichen Erklärung für ein negatives n würde uns aber sehr bedenklich erscheinen, wenn man einen allgemeinen Schluss darauf gründen wollte. Im Gegentheil war hinzuzufügen, dass erst eine besondere Deutung hineingelegt werden muss, um den an sich unzulässigen negativen Werth von n zu erklären. In der That würde die Summe der Glieder der rückwärts verlängerten Reihe für den negativen Werth von n , nicht δ , sondern $-\delta$ sein. — Auch in der Lehre von den quadratischen Gleichungen findet man manche neue treffende Bemerkung, so die Auffindung zweier Unbekannten, aus Summe und Product § 421, 3 die vortreffliche Behandlung der neuen Aufgabe 5, b in § 424, die Hinzufügung besonders häufiger Reductionen, in § 433, die veränderte und verbesserte Behandlung der pythagoreischen Zahlen. Nicht einverstanden sind wir mit dem Verf. über die Art, die Anzahl der Auflösungen zu zählen, welche den quadratischen Gleichungen mit 2 Unbekannten ge-

nügen. Für die Gleichungen $x + y = s$, $xy = p$ giebt er 1 Paar zusammengehöriger Wurzeln an; wir glauben 2 Paar Wurzeln oder 2 Auflösungen zählen zu müssen, so gut wie der Verf. bei $x - y = d$, $xy = p$ 2 Paar zusammengehöriger Wurzeln zählt. Dass der erste Werth von x gleich dem zweiten von y ist, ist hierbei nicht entscheidend. Wären z. B. x und y Coordinaten, so erhielte man offenbar zwei völlig verschiedene Punkte. In ähnlicher Weise modificiren sich die Angaben für viele der andern Aufgaben.

No. 2 ist die zweite fast veränderte Auflage der von uns bereits früher (J. III. S. 476 ff.) rühmlichst angezeigten Aufgabensammlung. Ab und zu ist eine neue Aufgabe hinzugekommen und mancher Aufgabe ist die trigonometrische Beziehung der Daten oder die Determination hinzugefügt worden. Wir dürfen auf unsere frühere Anzeige verweisen.

Züllichau.

Erler.

H. L. E. Martus, Prof. a. d. Königl. Realsch. i. Berlin. Mathematische Aufgaben z. Gebrauche i. d. obersten Classen höh. Lehranstalten u. s. w. 1. Th. Aufgaben. 3. Aufl. S. XVI. 210. 1874 — Pr. M. 3, 50 2. Th. Resultate. 3. verm. und verbess. Aufl. S. 265. 1875. Leipzig E. A. Kochs Verl.

Wir würden, nachdem das treffliche Werk des Vf. schon zweimal i. d. Bl. zur Besprechung gelangt ist und sich offenbar einer weiten Verbreitung, auch in Oesterreich und über die Grenzen Deutschlands hinaus erfreut, wie es z. B. ins Niederländische übersetzt worden ist, nicht nochmals auf dasselbe zurückkommen, wenn wir nicht auch in dieser neuen Auflage so erhebliche Verbesserungen zu constatiren hätten, dass es billig erscheint, darauf besonders aufmerksam zu machen. Diese betreffen allerdings nicht die Aufgaben selbst, die mit Ausnahme ganz unerheblicher Aenderungen dieselben geblieben sind, sondern die Resultate, welche, wie wir zu wiederholten Malen in diesem Blatt und an andern Orten bemerkt haben, durch die in ihnen gegebenen Winke in Bezug auf die Determination, auf die Erweiterung der Aufgaben u. a. für Lehrer und Schüler gleich instructiv sind. Es scheint uns aber gerade dies besonders wichtig, dass Aufgaben so gestellt werden, dass sowohl der schwächere Schüler sie nach einer allgemeinen, ihm gelehrtten Methode zu lösen vermag, als auch der fähigere in ihnen Gelegenheit findet, sei es durch mehrfache Lösungen, sei es durch Erweiterung der Aufgabe oder durch Betrachtung der speciellen Fälle seine Kräfte zu üben, seine gröfsere Tüchtigkeit an den Tag zu legen. Indem wir im allgemeinen auf unsre frühere Anzeige (XXIV. 688 ff.) verweisen,

heben wir nur einige Veränderungen der neuen Auflage hervor. Diese bestehen z. B. in der ausgedehnteren Berücksichtigung und Deutung, welche den negativen Wurzeln zu theil wird. Solche finden sich in 144. 156. 157. 978. u. a.; namentlich gehört hierher auch 343 mit der schönen Berücksichtigung des Grenzfalles. Besonders interessant ist auch Aufg. 1024, aus den Verbindungslinien eines Punktes mit 3 Ecken eines Quadrates die Seite des Letzteren zu finden, deren Determination nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten ist. Wir erwähnen ferner in 188 ff. die Zusammenfassung gewisser trigonometrischer Gleichungen in eine, aus der die übrigen durch geschickte Substitutionen abgeleitet werden, während sie früher unabhängig von einander aufgeführt waren, ferner die Berücksichtigung des stumpfen Winkels in 296 der angeschriebenen Kreise nach Analogie des eingeschriebenen in 307, die Erweiterung des an sich so schönen Satzes (526.) von den concentrischen Kugelringen, die bei gleicher Höhe sämtlich einander gleich sind durch Uebertragung auf ähnliche concentrische Ellipsoide, und analoge Erweiterungen der Aufgaben 648–50. Besonders lehrreich ist auch die Behandlung der Gleichung 795. $\frac{x + \sqrt{x}}{x - \sqrt{x}} = \frac{x^2 - x}{36}$, in der gezeigt wird, dass zum

Ordnen einer Gleichung das Heben des Bruches durch eine Gröfse gehört, welche die Unbekannte enthält. Denn obgleich beide Seiten den Factor $x + \sqrt{x}$ enthalten, ist doch $x=0$ keine Wurzel der Gleichung, da die linke Seite für $x=0$ den Werth -1 hat. Dasselbe gilt für einige andre Gleichungen. Die Bestimmung der Anzahl der besonderen Auflösungen von diophantischen Gleichungen, wie No. 1049 benutzen wir zur Behandlung von Ungleichungen mit mehreren Unbekannten, aus denen die eine zu eliminiren ist. Zunächst kann man in der allgemeinen Auflösung kleinere Zahlen erhalten, als der Vf., indem man $y = p - 2n$, $x = 75 - 5p + n$, $z = 2 + 2p + n$ setzt. Jeder dieser Werthe muss nun ≥ 0 sein; eliminirt man hieraus n , so erhält man $p > -1$ und für jeden

Werth von p gelten dann die Ungleichungen $n \leq \frac{p}{2}$, $n \geq -\frac{p+1}{2}$,

und $n \geq 5(p-15)$, durch welche man die zugehörigen Werthe von n bestimmt. Auch auf die erweiterte Behandlung von 1194 machen wir aufmerksam, die von der Begegnung zweier in Kreisen sich in entgegengesetzte Drehungsrichtung bewegendem Körper handelt, von denen der eine mit gleichförmiger, der andere mit gleichförmig beschleunigter Geschwindigkeit geht, indem die Untersuchung der Anzahl der Begegnungen, bis beide wieder im Anfangspunkte zusammentreffen, hinzugefügt ist. Anderweitiges Interesse gewähren die Aufg 1445 a und b über den Schwerpunkt der Locomotiven auf Bahnen mit starken Curven, ferner in 1416 die ausführliche Erörterung und anschauliche Darstellung

des auffälligen Umstandes, dass die Mondbahn stets, auch zur Zeit des Neumondes, concav zur Sonne ist.¹⁾

Wir hoffen, diese Bemerkungen werden hinreichen, unsere Collegen, die das treffliche Buch bereits kennen, zu veranlassen, sich auch mit der 3. Auflage, die so viel des Neuen und Lehrreichen enthält, bekannt zu machen, jüngere Collegen aber, denen es etwa noch unbekannt sein sollte, darauf hinzuweisen.

Indem wir so den Werth der Zusätze, welche das Buch des Vf. erfakren hat, ohne dass die Aufgaben selbst geändert wurden, wie billig hervorgehoben haben, möchten wir die Gelegenheit benutzen, Herrn Bardey, dessen treffliche Sammlung sich einer ganz ungewöhnlichen Verbreitung erfreut und nun bereits in der 4. doppelt starken Auflage erschienen ist, zu ersuchen, seinem Drange Einhalt zu thun, die Sammlung durch Aenderungen, die oft an sich ganz unerheblich sind, aber die Benutzung verschiedener Auflagen neben einander außerordentlich stören, immer mehr zu verbessern. Wir rechnen zu solchen Aenderungen, deren Unterlassung den Werth des Buches nicht im mindesten beeinträchtigt hätte, das Zusammenziehen zweier Abschnitte in einen, wodurch die Nummern von nicht weniger als 18 Abschnitten geändert werden, die Versetzung von Aufgaben aus einer Stufe in die andre, eine Anordnung, die überhaupt Sache individueller Beurtheilung ist und leicht dem Lehrer überlassen werden kann, Aenderung der Zahlenwerthe für die Einwohner von Städten, weil dieselben sich vergrößert haben u. s. w. Dass offenbar Fehler beseitigt werden, ist freilich nothwendig. Ebenso unbedenklich sind Zusätze, die keine Aenderung involviren, oder die Vermehrung der Aufgaben, wie sie in denkwürdiger Weise und reiche Fülle die neue Auflage bietet. Allenfalls kann man sich eine Umänderung in Kapiteln, die überhaupt selten zur Anwendung kommen, gefallen lassen, wie der Abschnitt über Wahrscheinlichkeit ganz umgearbeitet ist. Darüber hinaus sollte aber bei einer bereits so verbreiteten Sammlung nicht gegangen werden. Was auf der einen Seite eine kleine Verbesserung sein kann, wird für die praktische Benutzung ein wesentliches Hindernis. Jeder Lehrer weiß, wie widerwärtig und störend es für den Unterricht ist, wenn die Schüler unter einander abweichende Ausgaben von Aufgabensammlungen in den Händen haben; soll der Lehrer verlangen, dass jeder Schüler sich die neuste Auflage anschaffe, das Vererben früherer Exemplare auf jüngere Brüder und Mitschüler verbieten, soll der Lehrer selbst jederzeit die neuste Auflage mit dem Exemplare vertauschen, welches ihm vertraut geworden ist, in welches er sich vielleicht seine Bemerkungen eingetragen hat? soll er stets die verschiedenen Auflagen vergleichen u. a.? Vor einem Jahre hat Ref. die Bardeysche

¹⁾ In der Aufgabe 380 b ist $\gamma = 82^\circ 40' 24''$ zu setzen.

Sammlung eingeführt und sie mit großer Freude über ihre unterschiedene Brauchbarkeit benutzt; heute hat die Hälfte der Schüler derselben Klasse die 3., die andre Hälfte die 4. Auflage und in den wenigen Wochen dieses Quartals ist es ihm schon wiederholt begegnet, dass die Einen andre Exempel gerechnet hatten, als er aufzugeben geglaubt hatte. Wir wissen, dass, wenn kein Gewaltstreich geübt wird, sich diese verschiedenen Aufgaben Jahrzehnte neben einander fortschleppen werden. Die mancherlei wohl gemeinten Anerbietungen der Verlagshandlung, um diesem Uebelstand abzuhelpen, sind für die Praxis fast werthlos. — Wir haben bisher, z. B. erst noch auf private Anfrage in der letzten Zeit, die Sammlung von Bardey warm empfohlen; wir würden heute rathen, mit der Einführung so lange zu warten, bis der Vf. über das, was wirklich zweckmässig sei, mit sich soweit ins Reine gekommen ist, dass wesentliche Aenderungen nicht mehr eintreten. Es sei uns erlaubt, ein analoges Beispiel anzuführen. Es war bei uns Plötz Manuel de la lit. franç. eingeführt. Nach wenigen Jahren waren so viel Veränderungen in den auf einander folgenden Ausgaben vorgenommen worden, dass es, dadurch unbrauchbar geworden, wieder abgeschafft wurde.

Züllichau.

Dr. Erler.

Berichtigungen.

- S. 405 Zeile 7 v. u. liess Ciceronische statt Livianische.
 „ „ „ 22 liess III. 15 statt III, 115.
 „ 406 „ 2 v. u. liess certamine statt urtamine.
 „ 410 „ 5 „ „ „ moins statt minus.
-

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen.

X. Band. 10. Heft.

S. 305—314. *Günther. Elementare Behandlung der Hauptsätze von den isoperimetrischen Figuren.* Die von Walberer (IX. 5) vorgeschlagene elementare Behandlung derjenigen Theoreme aus der Lehre von den Isoperimetern, die sich zur Aufnahme in den Schulcursum eignen, befriedigt den Verf. aus dem Grunde nicht, weil sie die Ausbildung des Anschauungsvermögens zu wenig berücksichtigt. Er will deshalb lieber die Einführung der elementarsten Sätze der Lehre von den Kegelschnitten in das Gymnasialpensum. Er giebt dann den Weg an, auf dem man so zu den von Walberer ausgeführten Sätzen gelangen kann. — S. 314—318. *Helmreich. Zu Tacitus.* 1. *Dial.* c. 3 ist Andresens gewaltsame Aenderung (Domitius statt Thyestes) zu verwerfen und die handschriftliche Lesart *nunc circa Thyestem consumas* beizubehalten. 2. *Dial.* c. 17 hat Andresen mit Recht an *quoque* hinter *divo* Anstofs genommen, aber sein Vorschlag ist nicht richtig; man versetze *quoque* und lese: *proximo quidem congiario ipsi quoque vidistis . . . , qui se a divo Augusto etc.* (cfc. 21). 3. *ibid.* c. 17. ist nach *duravit* nicht *itaque* mit Deiters, sondern *ita* einzuschieben. 4. *Dial.* c. 19. Vielleicht ist zu lesen: *At hercule pervulgatis iam omnibus, cum vix in contione quisquam assistat* (cf. *Hist.* 3, 68). „Da sich kaum in einer Volksversammlung, die nach Cic. *Läl.* 52, 95 aus den Ungebildetsten besteht, einer findet etc. 5. *Dial.* c. 33 ist eine Lücke anzunehmen, die etwa so zu ergänzen ist: *Nec quisquam percipere tot pariter ac tam reconditas, tam varias res potest.* 6. *Hist.* II, 94 lies: *super incitum socordi animo etc.* 7. *Hist.* III, 9 ist die Apposition zu *Hostilium*, also die Worte *vicum Veronensium* wohl Glossem. — S. 318 bis 320. *Zehetmayr. Dorsum.* Dies Wort wird auf seinen Stamm zurückgeführt; die damit zusammenhängigen Wörter im Sanskrit, Griechischen und Deutschen werden erläutert. — S. 321—325. *Kraus. Zum deutsch-lateinischen Unterricht in der 1. Lateinclassse (VI).* Der Verf. giebt einige Andeutungen über den Zusammenhang des grammatischen Unterrichtes in der deutschen und lateinischen Sprache auf der untersten Stufe. Das Deutsche soll überall den Ausgangspunkt für den lateinischen Unterricht bilden. Dann giebt er noch eizelne Bemerkungen über die Vertheilung des lateinischen Unterrichtsstoffes in *Sexta*. — S. 325—327. *Brunner. Aphorismen über den deutschen Unterricht in der untersten Classe der Lateinschule.* Man soll von der Eintheilung der Buchstaben ausgehend den Schülern das, was ihnen geläufig ist, zum Bewusstsein bringen und bei der Lectüre vor allen Dingen die Wortbedeutung finden lassen. Es folgt dann ein Schema für die Decli-

nation deutscher Substantiva. — S. 327—333. *E. Kurz. Zur Erklärung von Xen. Hellenica, mit Rücksicht auf die Ausgabe von Büchsenhütz.* Der Verf. meint, dass Büchsenhütz oft, nicht selten nur aus mangelhaftem Verständnis der Worte Xenophons, Schwierigkeiten da suche und finde, wo keine sind so I 1, 16. 3, 21. 7, 19. 7, 30 II 3, 31. 4, 25. III 1, 23. 2, 27. 4, 23. 5, 2 und 3. IV 1, 16. 1, 25, 26, 27. IV 2, 5. 4, 14. 5, 6 und 14. 8, 9 und 16. V. 2, 37. 4, 3. 54, 61. VI 1, 17. 2, 6, 16, 31, 36, 39. 3, 13. 4, 20, 23, 24. 5, 37. VII 3, 8, 10. 1, 42. 2, 4, 15, 17. 4, 6, 8, 9, 5, 10. — S. 333 bis 36. *Litterarische Notizen und Statistisches.*

Blätter für das Bayerische Gymnasial- und Realschulwesen.
XI. Band. 1. Heft.

S. 1—7. *Zorn. Kritisches zu Phaedrus.* 1. I 2, 23 ist wohl aus metrischen Gründen *inutilis quod iam esset qui fuerat datus* zu lesen. 2. Ebenso ist I 5, 10 wahrscheinlich: *Male adficietur.* 3. I 16, 2 schlägt Z. vor: *Non rem expedire, sed mala inferre expetit.* 4. I 22, 12 l.: *Et meritum inane iactant impudentius.* 5. II 5, 16 l.: *Humum aestuante, coram officium iactantibus.* 6. II 8, 11 wird zu ändern sein in *Frondem bubulcus adfert nec cervum videt.* 7. II ep. 12 l.: *Si nostrum studium ad aures tritas, pervenit.* 8. II ep. 17 ist der Vers nicht zu streichen, sondern so zu lesen: *Nec quicquam possunt nisi maiores carpere.* 9. IV 6, 2 *lautete* vermuthlich: *Historia quorum omni in tabernis pingitur.* 10. In IV 18, 19 scheint *Odore canibus anum sal multo* — *repleat.* 11. in V 3, 11 *Hoc argumento veniam ei potius dari etc.*, 12. in V 7, 13 endlich *ut spectatorum come est et lepidum genus* das Richtige zu sein. — S. 7—16. *Hans. Ueber den Umfang des historischen Unterrichts auf Schulen.* Zunächst weist der Verf. nach, dass es aus Mangel an Zeit unmöglich sei, Universalgeschichte zu lehren, 2. dass es auch unnöthig sei; denn alle erreichbaren Zwecke dieses Unterrichtes werden viel besser durch das Eingehen auf die Geschichte einzelner Völker als durch ein oberflächliches Hinblicken über die Weltgeschichte gewonnen werden können. Was ist nun für die Schule auszuwählen? In der Volksschule, wo dieser Unterricht auf das sittliche Gefühl und den Patriotismus belehrend wirken soll, wird nur vaterländische und heimathliche Geschichte durch gelegentliche, aber nicht planlose Erzählung des Lehrers einzuprägen sein. — Auf Gewerbeschulen und verwandten Lehranstalten wird man sich passend auf die deutsche Geschichte beschränken und aus der allgemeinen Geschichte nur diejenigen Momente hinzunehmen, welche sehr tief auf den Entwicklungsgang der ganzen Menschheit eingewirkt haben, wie der Islam, die Kreuzzüge, die Entdeckung Amerikas, die Regierung Louis XIV. u. a., dagegen ist auszuschließen die griechische und römische Geschichte. — Anders stellen sich die Lateinschulen zu dem Alterthum; sie müssen in das Alterthum einführen; hier wird der Geschichtsunterricht die zerstreut gesammelten Kenntnisse ordnen und erweitern. Ausserdem würde die Beschränkung auf die deutsche Geschichte wie bei den Gewerbeschulen nöthig sein; vielleicht wäre aber von der französischen Revolution an Universalgeschichte zu treiben. Bei der Behandlung der deutschen Geschichte ist dann naturgemäß die besondere Laudesentwicklung zu berücksichtigen. Der Unterricht selbst ist so einzurichten, dass das gesammte Lehrgebiet wiederholt durchlaufen wird, aber nicht nach einem Compendium (dies kann höchstens am Ende zu zusammenfassender Wiederholung verwendet werden), sondern durch lebendige Erzählung. Als Lehrmittel für die unterste Stufe empfiehlt sich nicht die biographische Form, sondern vielleicht ein systematisch geordnetes Lesebuch mit einer Zahlentabelle. Im Uebrigen nehme die politische Geschichte nicht zu viel Raum ein; denn für eine Menge dieser Dinge fehlt dem Schüler absolut das Verständnis. — S. 16—18. *Wirth. Mensa est rotunda.* Dieses Sätzchen wird gewöhnlich falsch erklärt, indem *est* als Copula gefasst wird und *est rotunda* als Prädicat, so dass der Satz ein nackter zu sein scheint. In

der That ist aber est nicht blofs logische Copula, sondern enthält noch die Begriffe des Seins, der Gegenwart und der Bestimmtheit; rotunda ist Erweiterung des Prädikates est. — S. 18—23. *A. Kurz. Aus der Schulmappe. Miscellen.* 1. Ueber das Rechnen mit unvollständigen Zahlen. Die Schüler sollen mehr in der Ermittlung erster Annäherungen geübt werden. 2. Zum Unterricht in der Planimetrie. 3. Das mathematische Pendel. 4. Das physikalische Pendel. Es werden elementare Entwicklungen der Formeln angedeutet. 5. Das Trägheitsmoment noch einmal. Der Begriff wird aus dem Princip der Aequivalenz von Arbeit und Wucht abgeleitet. 6. Ueber das Minimum der prismatischen Ablenkung. Es wird ein graphischer Beweis für diese Erscheinung gegeben. S. 23—31. *Adann* giebt eine ziemlich ausführliche Inhaltsangabe von *A. Riedenauer. Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten.* — S. 31—39. *E. Kurz. Zur Erklärung von Xenophons Hellenika mit Rücksicht auf die Ausgabe von Büchsenhützel.* Es wird gezeigt, dass B.'s Anmerkung zu I 3, 13 weder ausreichend noch richtig ist. Dann geht R. zur grammatischen Erklärung jener Ausgabe über und weist nach gegen B., dass er mit Recht den Unterschied der Imperfects und Aorist an vielen Stellen zu bestimmen versucht hat, so in I 1, 19. Dann zeigt er, dass B. die Sätze mit *ὄπως* oft falsch auffasse (cf. VII 3, 11, II 3, 33 u. a.), bisweilen unrichtigen Theorien folge, z. B. wenn er die Negation beim Inf. mit *τοῦ μὴ* getilgt wissen will (cf. IV 8, 5, II, 10), dass es überhaupt nichts so Widersinniges gäbe, was dem Xen. nicht auch zugemutet werden könne (cf. I 2, 8. VII 3, 10. V 3, 13). Neben der Richtigkeit vermisst K. in manchen Anmerkungen auch Klarheit cf. VII 5, 17. II 2, 8. VI 1, 5. II 3, 12. Grobe Verstöße finden sich VII 4, 8. IV 8, 35. VI 1, 7. 2, 18. V 4, 7 oder V 4, 20. VI 3, 11. VII 5, 26. Zum Schluss sucht *Kurz* noch das Urtheil zu rechtfertigen, welches er über B.'s Kenntnisse von der Lehre der Partikel gefällt hat. — S. 39. 40. *Büchsenhützel. Erklärung.* — S. 40. *Kurz. Erwiderung.* — S. 40. 41. *L. kurze Anzeige von Wenz: Die Reform des geographischen Unterrichts.* — S. 41—46. *Litterarische Notizen, Auszüge, Statistisches.*

2. Heft.

S. 49—58. *Riedenauer, Homerisches Allerlei. III. Vom Purpur.*

Nach einer Zusammenstellung der von Homer gewählten Farbebezeichnungen überhaupt macht R. die Bemerkung, dass die Benennungen im Allgemeinen beweglich und schwankend, immer subjectiv, nach der Art und Menge des einfallenden Lichtes und dem Standpunkt des Beschauers gewählt seien. Bei der rothen Farbe stoßen wir nun auf *φοίνικι, φοινικίσις* und *πορφύρεος*. Commentare und Lexica setzen dafür einfach Purpur an, aber dies ist nur eine Praesumption aus dem späteren Sprachgebrauch. Ohne die Etymologie von *φοίνιξ* oder *Φοινίκη* zu entscheiden, so steht doch soviel fest, dass die Bezeichnung *Φοινίκη* älter ist als die Sage vom trojanischen Kriege und dem Lande jenes Schiffervolkes nicht von den Griechen beigelegt worden ist. Betrachtet man die hom. Gedichte genauer, so ergibt sich, dass die Sidonier genannt sind, wo es sich um die Urheberschaft industrieller Kenntnisse und Producte, die Phönizier, wo es sich um deren Vertrieb und Einfuhr, um Handel und Verkehr überhaupt handelt (cf. *ψ* 743, *ο* 417. 425). Darnach ist nun *φοίνικι* einfach die phönizische Farbe, eine Localbezeichnung, die bei Producten nicht selten ist. Diese Farbe ist ausser dem einmal (*ι* 125) erwähnten Mennig (*μύλλος*) die einzige, welche bei Homer als Färbestoff, als künstliche, als aufgetragene Farbe vorgeführt wird (cf. *Α* 141. *Z* 219. *Η* 305. *Ο* 538, *ψ* 201 und *χλαινὰ φοινικίεσσα* *Κ* 133. *ξ* 500. *φ* 118). Bloße Farberscheinung bezeichnen diese Ausdrücke nur *ψ* 454 u. 717, *λ* 424 = *ψ* 271. Diese Stellen zeigen zugleich, dass die Griechen damals das eigenthümliche Wesen der phönizischen Farbe gar nicht kannten (man vergl. *Α* 141), wahrscheinlich ist, dass sie dieselbe für Purpur hielten, von den schlaun Händlern aber nur Scharlach eintauschen. Aus jener Vorstellung entwickelte sich schon bei Homer die Bedeutung roth und später

die von purpurroth. — S. 59—66. *Droser. Die schlechte Aussprache des Deutschen und die nachtheilige Wirkung derselben auf den fremdsprachlichen Unterricht.* Nach einer Auseinandersetzung über die verschiedene Natur der Vocale im Deutschen und Französischen werden diejenigen Lautverwechslungen, die in beiden Sprachen analog gemacht werden, zusammengestellt, also 1) Verwechslung von *e* und *ä*, 2) von *e* und *ö*, 3) von *i* und *ü*. Dann werden noch einige Konsonanten erwähnt, die gleich schlecht ausgesprochen zu werden pflegen, wie *b* und *p*, *d* und *t*, *g* und *k*, franz. *c*; den Schluss bildet die Aussprache des *s*. — S. 66—70. *Schelle. Zum Foucault'schen Pendelversuche.* Im Widerspruche mit Bielmayr (VIII, 9 u. 10) will Sch. den elementaren Beweis für die Formel des Ablenkungswinkels des Foucault'schen Pendels nicht vom Unterricht ausschließen, obwohl zuzugeben sei, dass derselbe nicht genau und streng wissenschaftlich sei. Im Folgenden legt der Verf. dann dar, dass die elementare Ableitung der Gleichung $\beta = \alpha \sin. q$ für das F. P. sich in demselben Grade evident und streng führen lasse als diejenige bei der Cubatur der Kugel u. a. — S. 70. *Geist* hält Liv. VII 5, 2 die Lesart *capit consilium rudis quidem atque agrestis animi et, quamquam non civilis exempli, tamen pietate laudabile* für unmöglich; er schlägt *animi, at quamquam* vor. — S. 71—73. *Die bayerischen Gewerbeschulen pro 1874—75.* Es wird eine übersichtliche Zusammenstellung des Bestandes dieser Schulen bei Beginn des Jahres 1874—75 nach den Landschaften geliefert. — S. 74—76. *Miller. Der deutsche Unterricht in der I. Lateinklasse.* In Bayern ist durch Reglement vom 20. Aug. 1874 an den Lateinschulen ein 5. Kursus eingerichtet für den Vorunterricht von neunjährigen Knaben; dabei ist vielfach die Frage erörtert, ob in dieser Klasse der deutsche Unterricht einem Philologen oder einem Volksschullehrer zu übertragen sei. M. entscheidet sich für ersteres; denn der Philologe sei einzig und allein im Stande, Knaben dieser Altersstufe in einer für seine weitere Ausbildung entsprechenden Weise in die Bahn der Studien einzuführen, — wenn er die nöthige Begabung und Umsicht besitzt. — S. 76—78. *Rudel. Zum Lehrprogramm der Gewerbeschule für Trigonometrie.* An einer bestimmten Aufgabe, die ein rechtwinkliges Dreieck zur Voraussetzung hat, deren Lösung aber auf verschiedene Resultate führen kann, wird gezeigt, dass es manchmal nicht zu umgehen ist, über das Programm der Gewerbeschule hinaus kurze Abschweifungen in die Goniometrie zu machen. — S. 78—80. *Kluzmann* tadelt an der *Bibliotheca philologica classica* (bei Calvary & Co.) manche Incorrectheiten und den theuren Preis der notirten Bücher. — S. 80. 81. *Haus* zeigt an *Hutzelmann*, Hilfsbuch der Geschichte, S. 81—83. *Eufner* desgleichen *Lucian Mullers* Pracht-Ausgabe von *Horazens carmina* und *Drägers* „Ueber Styl und Syntax des Tacitus“, 2. Aufl. — S. 83—85 bespricht *Friedlein Wohlrabs* Gymnasium und Gegenwart, S. 85—87 *Meiser J. Vahlen*, *Aristotelis de arte poetica liber*, S. 87. 88 *Brunner* die deutsche Sprache von *Treu*, 2. Aufl., und *Miller*, *Practische Uebungen*. — S. 88—94. *Literarische Notizen und Statistisches.* — S. 95. *Berichtigungen.*

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Vorschläge zu einer vereinfachten, practischen Schulgrammatik der hebräischen Sprache.

Die Klage, dass der Unterricht in der hebräischen Sprache an den Gymnasien schwierig und wenig fruchtbringend sei, trifft nicht blofs die Schüler, sondern vielmehr die Einrichtung der bisherigen Schulgrammatiken. Mit jedem neuen Unterrichts-Cursus muss sich der Lehrer überzeugen, wie schwer sich die Schüler in die Lehre vom Verb und Substantiv nach den bisherigen grammatischen Anleitungen zurecht finden, theils weil die Regeln von den Grundsätzen der allgemeinen Grammatik ganz abweichen, theils weil Unmassen von Paradigmen aufgestellt sind, vor denen jeder zurückschrecken muss, theils weil Regeln und Paradigmen für die Anfänger unverständlich sind. Um nur ein Beispiel anzuführen: Nägelsbach — neben den übrigen Grammatikern — sagt in seiner Grammatik § 33: „1) die mit ך anfangenden Verba sind entweder solche, die ך, oder solche, die ך als ursprünglichen ersten Radikal haben, oder solche, die ihren ersten Radikal, sei er ursprünglich ך oder ך in derselben Weise behandeln, wie das ך der Verba ך׃ behandelt wird. 2) die Verba ך׃ haben sämmtlich ihr ך in ך verwandelt, da ך im Anfang der Wörter zu sprechen im Allgemeinen dem Character des hebräischen Sprachorganes zuwider ist“ u. s. w. Seffer in seiner Grammatik § 42, Anm. 3 und 4 sagt: „Von manchen ך׃ lässt sich gar nicht bestimmen, ob sie ך׃ oder ך׃ sind, weil das Imperf. Kal nicht vorkommt.“

Was gewinnt der Schüler bei der Lectüre, wenn er ein Verb. im Perf. Kal findet? weiß er, ob es פ׳ oder פ׳ ist? Braucht er es auch schon zu wissen? Nein, das hat Zeit, wenn er die Wortbildungslehre vornimmt; für jetzt soll er nur die Formenlehre lernen. Dazu kommt er aber weit schneller, wenn ihm diese Klasse von Verben ungefähr auf folgende Weise gelehrt wird:

Verben mit ׳ an erster Stelle — פ׳ — bilden a. in Kal den Infinitiv 2 — absolutus — das Particip und Perfect wie das starke Verb.; zum grofsen Theile auch den Infinitiv 1 — constructus — das Futur und den Imperativ; nur dass die beiden letzteren in der Stammsilbe a statt o haben und das radikale Jod im Futur natürlich ohne Schwa in Chirek quiescirt; z. B. יָבֵשׁ (verdorren.) יָבוֹשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ und יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ; ebenso יָטֵב —

Ausnahmen. a. Infinitiv 1. Folgende Verben werfen gleich den פ׳ das radikale ׳ ab und nehmen die Femininalendung הַ, bei Concurrenz eines Gutturals הַ an:

קָפַחַת — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ
 קָפַחַת — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ
 für קָפַחַת — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ
 — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ.

b. Darnach fällt auch im Futur und auferdem bei einigen anderen Verben das radikale ׳ aus; der Präformant erhält in offener Silbe als Dehnung Zere statt Chirek und darnach geht auch das Patach der letzten Silbe in Zere über, also: יָבֵשׁ — יָבֵשׁ
 יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ
 Andre Verben sind z. B. יָבֵשׁ — יָבֵשׁ
 inf. יָבֵשׁ und doch fut. יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — inf. יָבֵשׁ, aber fut. יָבֵשׁ neben יָבֵשׁ u. s. w.

c. Folgende Verben bilden das Futur analog den פ׳, indem das radikale ׳ als assimilirt durch Dagesch F. im mittleren Radikale angezeigt wird: יָבֵשׁ, inf. יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ
 יָבֵשׁ, inf. יָבֵשׁ — יָבֵשׁ neben יָבֵשׁ und יָבֵשׁ (s. oben b.) — יָבֵשׁ inf. יָבֵשׁ — יָבֵשׁ neben יָבֵשׁ und יָבֵשׁ — יָבֵשׁ, inf. יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ
 inf. יָבֵשׁ — יָבֵשׁ neben יָבֵשׁ — יָבֵשׁ. Alle diese Verben haben als zweiten Radikal einen S-Laut.

d. Der Imperativ folgt der Regel nach der Form des Futurs und hat in der abgeschwächten Form meist die Endung הַ: z. B. יָבֵשׁ neben יָבֵשׁ — יָבֵשׁ — יָבֵשׁ; — יָבֵשׁ neben יָבֵשׁ u. s. w.

In ähnlicher Weise können Niphal, Piel, Hiphil u. s. w. ein-

fach erklärt werden, ohne drei Unterabtheilungen zu machen, die der Schüler doch nicht versteht.

Man gehe doch von den Grundgesetzen der Sprache aus und lehre die Schüler Formen, die wirklich nur vorhanden sind, nicht aber, wie sie nach den erzwungenen, ja oft widernatürlichen Erklärungen der alten jüdischen Grammatiker sein sollten und doch nicht sind.¹⁾ Man gewinnt dadurch an Zeit, beschränkt die Paradigmata auf die geringste Zahl und erregt und erhöht die Selbstthätigkeit der Schüler.

Wenn wir in den verschiedenen Grammatiken fast eine volle Uebereinstimmung in Bezug auf die Eintheilung der Verben finden, obgleich die Reihenfolge in der Behandlung eine sehr abweichende ist; so können wir das vom Substantiv nicht sagen. Hier herrscht noch eine — ich möchte sagen — babylonische Verwirrung. Die Zahl der Paradigmen ist in manchen Grammatiken Legion. Ein Beweis, wie weit man noch von der Wahrheit entfernt ist.²⁾

Ein großer Uebelstand ist, dass man die hebräische Grammatik nicht aus der vorhandenen Schriftsprache selbst entwickelt, sondern nach den verwandten Schwestersprachen, namentlich der arabischen geformt hat. Immer und immer geht man auf arabische Wurzeln und Formen zurück und zwingt und schächtelt darnach gewaltsam und geradezu sprachwidrig die hebräischen Formen ein. Der Sprachkenner mag die verschiedenen semitischen Sprachen vergleichen: es ist dies nicht nur angenehm, sondern fruchtbringend; aber in eine Schulgrammatik gehört es nicht. Wir finden Aehnliches nicht in der lateinischen, griechischen, deutschen und anderen Grammatiken. Erst bei der Lehre von der Worthildung kann und muss man darauf Rücksicht nehmen.

Dies vorausgeschickt will ich zunächst am Verb nachweisen, wie man nach den allgemeinen Sprachgrundsätzen und nach den in der hebräischen Schriftsprache üblichen Formen einfach und für den Schüler verständlich verfahren sollte.

Der zweckmäßigste Unterrichtsgang dürfte wohl sein, dass man nach gründlicher Einübung der Elementarlehre, wozu be-

¹⁾ z. B. die Verben פָּעַל, פָּעַל וּפְעַל, über welche später gesprochen werden muss.

²⁾ Ich lernte als Schüler 1816 in der deutschen Grammatik 16 oder 18 Declinationen und erlangte doch keine Sicherheit und Klarheit. Jetzt reichen drei Declinationen aus!

sonders fertiges Lesen gehört,¹⁾ zum Pronomen übergeht, und besonders das Pronomen personale auch als Pronomenbezeichnung beim Verb., als Präformativ und Afformativ genau entwickelt. Daran schließt sich das Verb. nicht sowohl aus dem practischen Grunde, sobald als möglich mit den Schülern zu übersetzen, als hauptsächlich, weil die Lehre vom Substantiv ohne die Kenntnis des Verbs schwer, ja unverständlich ist.

In der Lehre vom hebräischen Verb herrscht der größte Widerspruch gegen die allgemeinen Sprachgesetze,

I. weil man als Grundform des Verbs die dritte Person der Einzahl des Perfectums annimmt;

II. weil man behauptet, alle vorhandenen Verben bestehen aus drei Stammbuchstaben (Radikalen) und um dies zu beweisen zu den wunderlichsten und sprachwidrigsten Erklärungen Zuflucht nimmt.

I. Die Grundform des Verbs ist nicht die 3. p. s. pf. sondern der Infinitiv. Das zeigt uns die geistige Entwicklung des Kindes, von der wir ausgehen müssen, wenn wir die Sprachentwicklung eines Volkes richtig beurtheilen wollen.

Das Kind spricht, sobald sein Denkvermögen durchbricht, im Infinitiv; denn derselbe bezeichnet nur den Thätigkeitsbegriff ganz im Allgemeinen, ohne eine bestimmte Beziehung. Die Personenbezeichnung ist dem Kinde noch fremd. Ein unbeweglich liegender Gegenstand erregt nicht seine Aufmerksamkeit; einen auf dem Baume still sitzenden Vogel beachtet es nicht: sobald derselbe aber fortfliegt, wird es erregt und äußert sich — etwa: „liegen“. — Auch Zeitverhältnisse unterscheidet das Kind noch nicht; es sagt nicht: „ich will trinken“, sondern beziehungslos „trinken“. —

Sollten die hebräischen Kinder eine Ausnahme gemacht und die 3. p. s. pf. angewendet haben?

Im Infinitiv also ist die Wurzel enthalten und von ihm müssen die übrigen Formen entlehnt werden. Das geben nun wunderbarer Weise die Grammatiker bei einigen Verbalklassen zu. Wenn aber bei einigen, warum nicht bei allen? — Gesenius

¹⁾ Gesenius Gr. 3. Aufl. VI. Seite der Vorrede: „Der Lehrer Sorge dafür, dass der Lehrling mit Fertigkeit und ohne Anstoß, Stottern, Stammeln lese.“ Leider aber hat er so wenig, wie viele andere einen geordneten, nach den Regeln fortschreitenden Lesestoff — Rehfufs ausgenommen — gegeben.

sagt § 39, 1: „Bei mehreren Arten der Verben zeigt sich der „vollständige Stamm“ nur im Infinitiv, z. B. שָׁוֶה, wo praet. ist שָׁוָה.“ — Leider sind auch alle Wörterbücher so eingerichtet.

Betrachten wir weiter die Entwicklung des Kindes: es unterscheidet die erste und die zweite Person — für die dritte tritt die Beziehung wohl erst später hinzu —. Eben so hat es zunächst für das Vergangene keinen Sinn, sondern achtet nur auf das Kommende. Und dieses Kommende, werdende, entstehende, drückt es durch den Infinitiv aus, indem es das Pronomen davor setzt: „ich — trinken“.¹⁾

Gerade so bildet die hebräische Sprache also das Futur, oder wie einige Grammatiker es nennen, das Imperfect, indem sie das Pronomen als Präformativ mit dem Infinitiv verbindet.

Daran schließt sich der Wunsch, der Befehl, dass etwas geschehen soll, der Imperativ, der in der hebräischen Sprache primitiv nur in der zweiten Person geblieben ist und zwar vom Futur gebildet, indem bloß das Präformativ fortgelassen ist.

Infinitiv, Futur und Imperativ könnte man also die erste Gruppe der Verbalformen nennen.

Die zweite Gruppe enthält das Particip und Perfect.

Das Particip ist diejenige Form, in welcher der Thätigkeits-Begriff, der im Infinitiv ganz allgemein, abstract erscheint, sich zu einem dauernden, eigenschaftlichen, an einem Gegenstande haftenden erhoben hat. Die Zeitverhältnisse sind dabei gar nicht berücksichtigt; es giebt ursprünglich nur ein Particip, das auch als Prädicat in allen den Fällen gesetzt wird, wo eine in der Gegenwart dauernde Thätigkeit zum Ausdruck kommen soll, wo wir das Präsens setzen. Diese dauernde Thätigkeit schließt aber zugleich den Begriff des „Begonnenen“, des „Vollendeten“ in sich; daher dient das Particip, ähnlich wie der Infinitiv für das Futur, zur Bildung des Perfects, indem die Personenbezeichnung hinten an dasselbe gesetzt wird; z. B. trinkend — ich = ich habe angefangen zu trinken = ich trank = ich habe getrunken. Eben deshalb, weil das Perfect aus dem Particip hervorgegangen ist, fehlt demselben die Personalendung in der dritten Person, für welche das Particip ausreichte. Denn das י im Plural ist nur Endung für die Zahl, wie später nachgewiesen werden wird, nicht Afformativ. Den Beweis von der Richtigkeit dieser Ableitung

¹⁾ So bildet auch die deutsche Sprache das Futur: ich — werde, will — trinken.

liefern nicht blofs die sogenannten vv. $\text{ׁע} - \text{קפ}, \text{קפף}$, sondern auch eine Menge dreiradikaliger Verben, cf. Gesen. § 49, 2, Nägelsb. § 25, 2, Ohlshausen 215, a. Dass später die Form des Particips verändert worden ist, kann die Ableitung des Perfects von demselben nicht aufheben.

Man könnte sich wundern, dass die Sprache auf dieser niedrigen Stufe der Entwicklung der Formen stehen geblieben ist, und dass später bei fortgeschrittener geistiger Erhebung der Mangel an temporalen und modalen Beziehungen nicht durch neu hinzugefügte Formen beseitigt worden ist; man begnügte sich aber nur mit Partikeln oder Zusatzsilben oder Wortverkürzung. Der Grund ist nur in dem Character des Volkes zu suchen, worüber zu sprechen, später Gelegenheit sein wird.

Nachdem nun die Annahme I., dass die Grundform des Verbs die 3. Person der Einzahl des Perfects sei, widerlegt und zugleich die Bildung der Formen leicht und klar gemacht worden ist, gehen wir auf II. über,

dass nämlich alle vorhandenen Verben aus drei Radikalen bestehen sollen.

Dadurch sind die Grammatiker gezwungen, bei ungefähr 159 Verben mit einsilbigem Stamm ein ׁ oder ׁ als mittelsten Radikal einzuschieben, der aber als solcher in keiner Form sichtbar wird.¹⁾ Da werden die wunderlichsten Erklärungen zu Tage gefördert: bald wird der unglückliche Radikal ׁ oder ׁ zwischen zwei Vokalen von ihnen verschlungen (Nägelsb. § 36, 1, a), bald quiescirt er blofs. Ohlshausen nennt diese Verben kurzweg „hohle Wurzeln“, weil „sie den schwachen mittleren Vokal ausstossen“. § 103, e. — Stengel äufsert sich in seiner hebräischen Grammatik S. 49 in der Note zwar stark, aber zum Theil wahr folgendermassen: „Die Verbalformen der Wurzeln ׁע und ׁע lassen sich nicht völlig regelmäfsig aus Lautgesetzen erklären, welchen Weg man auch einschlage; freilich haben alle bisherigen Grammatiker auch den ungeschicktesten gewählt. — Die Annahme, dass im Hebräischen in älterer Periode einsilbige Wurzeln vorhanden waren, ist keine völlige Neuigkeit mehr (Ewald und Gesenius nehmen an, es seien viele unserer dreibuchstabigen Wurzeln ehemals zweibuchstabig und einsilbig gewesen), aber von den wirklich noch vorhandenen Wurzeln ($\text{קין}, \text{קים}, \text{אָלל}$) will

¹⁾ Wo ein ׁ oder ׁ wirklich Radikal ist, hält er sich auch z. B. $\text{רחה}, \text{רחה}, \text{קרה}, \text{קרה}, \text{איע}, \text{איע}, \text{אוב}, \text{עייף}, \text{עייף}$ u. s. w.

keiner unserer Grammatiker etwas wissen. Sie setzen dieselben als dreikonsonantig und zweisilbig voraus und lassen die verschiedenen abgeleiteten Verbal- und Nominalstämme auf ganz wunderlichen Wegen ihre Zweisilbigkeit verlieren. Gesenius erklärt (9. Aufl. § 61, 10. und 11. § 71) a. קים für קים, קים für קים, קים aus קים für קים, קים aus קים für קים, so קן für קן, קין für קין, בון für בון; b. הוקם, הקים für הוקם, הוקם für הוקם, קים für קים, קים für קים. Also im Inlaut (a), wie Anlaut (b) zeigen sich j und w erstaunlich schwach. An dieser Darstellung ist übrigens nur das wahr, dass die ersteren Formen überall vorkommen, die letzteren niemals, nicht aber, dass jene aus diesen entstanden sind. Die Abkunft der wirklich gangbaren Formen von den vorausgesetzten ist nicht erklärt und auch unerklärbar; denn die Erklärung müsste nach geltenden Lautgesetzen geschehen; statt solcher aber reden sie von meistens wildfremden Hergängen. Aus kawum würde nach der Elision des w kaum und aus diesem durch Kontraktion kôm. Um das lange u in hukam zu erklären, lässt Gesenius das w über k vorspringen, aus הקום werde הוקם und aus diesem הוקם. — Doch bei den schwachen Buchstaben ך und ך möchte das Vorgehen so gewaltsamer Elisionen noch einigen Glauben finden (?) — aber stockblinder Glaube gehört dazu unsern hebräischen Grammatikern zu folgen, wenn sie bei der einsilbigen Wurzel סב sabb von deren ursprünglichen Zweisilbigkeit ausgehen und einstimmig behaupten, סב stehe nicht nur für סב, sondern sei per syncopen entstanden und somit zu erklären aus סב, סב aus סב, יסב aus יסב, הוסב aus הוסב, הוסב aus הוסב, יסב aus יסב und ähnliches in den Verbalstämmen.“ —

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung über die Unhaltbarkeit der vv. ןע und ןע oder nach Ohlshausen „der hohlen Wurzeln“, welche Benennung übrigens schon zu den zweiradikaligen Verben hinüberführt; denn was hohl ist, hat in der Mitte nichts. Warum wollen wir denn nicht sagen, bei der secundären Bildung der Sprache seien mehrere zweibuchstabige, einsilbige Verben und Substantiven hinübergegangen und haben ihre alten Formen natürlich behalten. Sie dienen uns ja gerade zum Zeugnis, wie die alte Sprache sich zur neuen geschliffen hat. Dient uns nicht die deutsche Sprache zum Beweise?

Da nun dargelegt ist, dass die von den Grammatikern vor-

ausgesetzten, angenommenen Formen, weil sie nirgends vorkommen, unwahr sind, dass noch obendrein die vorhandene Formen nach den Gesetzen der Lautlehre nicht so heißen können, wie sie wirklich lauten, so fällt das ganze Gebäude der Verben וָו und וּוּ als unhaltbar zusammen. Man muss einen andern Weg einschlagen, um sie richtig zu erklären. Und da ist nichts einfacher als eine doppelte Bildungsstufe anzunehmen.

1. die alte, welche die zweibuchstabigen, einsilbigen Verben und Substantiven als Ueberreste aus der Primärzeit der Sprache enthält;

2. die neue, zu welcher die aus den alten Stämmen entwickelten oder neugebildeten zweisilbigen, dreiradikaligen Verben und Substantiven gehören.

1. Die alte Bildungsstufe ist, der geistigen Bildung des Volkes angemessen, einfach und leicht. Es war nur nöthig für die beiden Consonanten die den Formen entsprechenden Vokale zu finden. Alle Grammatiker nehmen einstimmig drei Grund-

vokale an, a, i, u, zwischen denen e und o liegen
$$a \begin{cases} e & i \\ & o & u. \end{cases}$$

Der A-Laut, als der natürlichste für alle Formen ursprünglich gebraucht, diene insbesondere zur Bezeichnung des Objectiven, des vollendeten Seins; daher finden wir ihn im Particip der alten Bildungsstufe und auch im Perfect. Erst nach Entartung der reinen Vokale ging er in o und e über, wie das Particip der neuen Bildungsstufe zeigt.

Der U-Laut diene für den abstracten Thätigkeitsbegriff. Daher ist er der Grundvokal für den Infinitiv und bleibt es auch für das Futur und den Imperativ. Die späteren Formen mit o sind als Entfärbung desselben zu betrachten.

Hiernach haben wir eine einfache Conjugation mit den beiden Vokalen a und u. Denn die wenigen Verben mit \bar{o} sind Ausnahmen, wie wir deren in jeder Sprache finden, die zum Theil auf die Natur der Consonanten gegründet sind. Die Grammatiker nennen diese Conjugation Kal. Sie ist aber auch nur die einzige. Denn Niphal, Piel u. s. w. sind keine Conjugationen, sondern weiter fortgebildete Verben, um den Wortreichthum der Sprache zu vermehren, ähnlich wie in andern Sprachen, dadurch dass sowohl die zwei- als dreibuchstabigen Wurzeln durch Verdoppelung oder Wiederholung des einen oder anderen Radikals, oder durch vorgesetzte Silben verändert werden und sie darnach eine modi-

ficirte Bedeutung annehmen. Der Deutsche bildet aus „fallen“ — fällen —; aus „milchen“ — melken; aus „richten“ — rechten; der Lateiner cano — canto — cantillo —. Diese so neu gebildeten Verben ändern sich aber genau nach der Conjugation Kal ab, natürlich mit Rücksichtnahme der Laut- und Tongesetze.

Die Tabelle für die alte Bildungsstufe lautet also:

a. Infinitiv I.	קים.	Futur:	אָקִים — קָקִים.	Imperativ:	קִים
	II.	קים.	תִּקְמוּ — תִּקְמוּ		קִימוּ
			תִּקְמוּנָה — תִּקְמוּ		קִימוּ
			יִקְמוּ — יִקְמוּ		קִימוּ (קִימוּנָה)
			תִּקְמוּנָה — תִּקְמוּ		
b. Particip I.	קָם — קָמָה.	Perfekt:	קָמָה — קָמָה		
	II.	קים	קָמָה — קָמָה		
			קָמָה — קָמָה		
			קָמוּ — קָמוּ		
			קָמָה		

Ueber den 2. Infinitiv und das 2. Particip, so wie über Vorton-Kamez und die Verkürzung im Futur überhebe ich mich hier zu sprechen. Der Schüler muss natürlich mit der Vokal- und Tonlehre genügend bekannt gemacht sein.

Dem Schüler würde ich noch folgende Regeln zu lernen geben:

1. Im Infinitiv I. haben folgende Verben nicht י, sondern י oder bilden darnach zum Theil das Futur und den Imperativ: אָר fut. יָאָר — אָר neben אָר, fut. יָאָר — בּוֹש fut. יָבוֹש — בּוֹש fut. יָבוֹש — רִין fut. יָרִין (רִין) fut. יָרִין — רִיש fut. יָרִיש — imper. רִיש — מוֹש — יָטָב — יָטָב fut. יָטָב — יָטָב fut. יָטָב — חוֹם fut. יָחוֹם — יָחוֹם fut. יָחוֹם — קִיט fut. יָקִיט — יָקִיט fut. יָקִיט — קִיט fut. יָקִיט — נְרוֹם — נְרוֹם fut. יָנְרוֹם.

2. Der Imperativ mit He parag. behält den Ton auf der Stammsilbe קִימָה: nur vor ם bei verbindenden Accenten tritt er vor: סִימָה אֶרְנִי.

3. Im Perfekt haben einige Verben in der 3. p. s. und pl. — für ׁ; in den Formen mit konsonantigen Afformativen aber conjugiren sie regelmäfsig: מָרָה, מָרָה, מָרָה, מָרָה, מָרָה — An-

¹⁾ Gewöhnlich als Niphal angenommen, wogegen jedoch die Bedeutung streitet; cf. בּוֹש.

dere, die im Infinitiv $\dot{\iota}$ haben, behalten dasselbe also: אָרַר, pl. אָרְרוּ — בּוֹשׁ — בִּנְיָשָׁה, בּוֹשׁ — טָבַח — וָרַח in d. 3. pl. וָרְחוּ.

Sogenannte vv. עִי giebt es in Kal überhaupt nicht. Die dahin gezogenen Formen gehören zu Hiphil.

2. Die neue Bildungsstufe ist einfach eine Erweiterung der alten, indem entweder der zweite Radikal verdoppelt oder ein liquider oder schwacher Buchstabe zu Ende oder Anfang hinzugesetzt und so das Wort zweisilbig gemacht wurde, so dass nur ein kleiner Theil zweiradikalig übrig blieb. Die Zweisilbigkeit bewirkt eine Veränderung des Tones und dadurch zugleich eine Verkürzung der Vokale. Wenn aber ein Verb zu seinen Radikalen nicht starke oder feste Consouanten hat, sondern der eine oder andere Radikal entweder ein Guttural oder ein liquider oder ein schwacher Buchstabe ist, so müssen natürlich, je nachdem er in den Anlaut oder Inlaut zu stehen kommt, die Lautgesetze in Anwendung kommen. Dadurch aber, dass ein Buchstabe nach seiner Eigenthümlichkeit behandelt wird, entsteht keine Unregelmäßigkeit. Daher ist die Eintheilung der Verben in regelmässige, mit drei starken Radikalen und in unregelmässige, mit irgend einem schwachen Radikale, wie einigen Grammatikern es beliebt, eine ganz falsche.

Natürlich muss der Schüler auf die eigenthümliche Behandlung der Buchstaben nicht nur aufmerksam gemacht, sondern gründlich darin eingeübt werden. Es muss aber genügen in den Grammatiken die Regeln anzugeben, der Schüler dagegen in seinem Hefte darnach sich selbst ein Paradigma ausarbeiten, welches der Lehrer genau durchsieht und rectificirt. Dadurch wird ersterer zur Selbstthätigkeit angeleitet und gezwungen die Regeln sich genau einzuprägen. Die gegebenen Paradigmata in den Grammatiken verleiten zu Gedankenlosigkeit.

Ferner dürfte es vortheilhaft, vielleicht nothwendig sein, alle diese verschiedenen schwachen Verben zunächst nur in Kal durchzunehmen, wodurch Zeit und besonders Sicherheit im Conjugiren gewonnen wird. Der Schüler lernt die Ausnahmen, deren es so manche, ja viele giebt, leichter und gründlicher, als wenn auch die der abgeleiteten Verben — Niphal u. s. w. — zugleich hinzukommen.¹⁾

Endlich kommt die Reihenfolge der schwachen Verben in

¹⁾ Bei Ohlshausen finden wir es schon durchgeführt; doch ist das keine Schulgrammatik.

Bezug auf ihre Behandlung in Betracht. Die Grammatiker verfahren dabei sehr abweichend von einander, und machen zum Theil wunderliche Unterabtheilungen; so zählt Gesenius aufser dem starken Verb und den 3 Arten mit Gutturalen noch unter zwei Abtheilungen (vv. imperfecta und vv. quiescentia) 9 Klassen unregelmäßiger Verben auf und giebt natürlich eben so viele Paradigmen.

Am einfachsten dürften sich an das starke Verb die Gutturalverben schliessen und an diese (פ, פ, פ¹), ל, ל, ל, ע, ע, ע.

Die *עע* erhalten die letzte Stelle, weil sie theils ein- theils zweisilbig gebraucht werden, aber gewissermassen in der Mitte zwischen der alten und neuen Bildungsstufe stehen und ihre Formen anders als bisher erklärt werden müssen.

Das Paradigma der neuen Bildungsstufe vom starken Verb lautet also:

A. Infinitiv 1. שְׁמַר — 2. שְׁמוֹר.			
Futur:	אֶשְׁמַר — נִשְׁמַר	Imperativ:	שְׁמַר
	תִּשְׁמַר — תִּשְׁמְרוּ		שְׁמְרֵי
	תִּשְׁמְרוּ — תִּשְׁמְרוּנָה		שְׁמְרוּ
	יִשְׁמַר — יִשְׁמְרוּ		שְׁמְרוּנָה
	יִשְׁמְרוּ — יִשְׁמְרוּנָה		
B. Participle 1. שֹׁמֵר, שֹׁמְרָה — 2. שְׂמוֹר, שְׂמוֹרָה			
Perfekt:	שְׁמַרְתִּי i. p. שְׁמַרְתָּ	— —	שְׂמַרְתָּ i. p. שְׂמַרְתָּ
	שְׁמַרְתָּ — שְׁמַרְתָּ	— —	שְׂמַרְתָּם — שְׂמַרְתָּם
	שְׁמַרְתָּ — שְׁמַרְתָּ	— —	שְׂמַרְתָּן — שְׂמַרְתָּן
	שְׁמַרְתָּ — שְׁמַרְתָּ	}	שְׂמַרְתָּ — שְׂמַרְתָּ.
	שְׁמַרְתָּ — שְׁמַרְתָּ		

Hierzu müssen die Ausnahmen und verschiedenen doppelten Formen gefügt werden. Nur einiges will ich beispielshalber ausführen. —

a. Infinitiv.

1) Folgende Verben haben in enger Verbindung und vor Suffixen in der letzten Silbe a (Patach), obgleich die Hauptform mit o (Cholem) nicht ausgeschlossen ist: כָּטַר, daneben כָּטְרֵי nach der Form כָּטְרֵי; — מָכַר, daher מָכְרָה, aber auch מָכְרָה; — יָשַׁב,

¹) פֵּא giebt es nicht; die dazu gezogenen gehören zu pr. gutt.

daneben שָׁבַר; — שָׁבַן, davon שָׁבַנִי neben שָׁבַנו; שָׁבַב, daher שָׁבַבָּה neben שָׁבַבָּה und שָׁבַבִּי; שָׁפַל in enger Verbindung; — שָׁטַן und daneben שָׁטַנִּי.

2) Statt der endungslosen maskulinen Form findet sich eine Femininalform, besonders an starken Stämmen, wenn die intransitive Bedeutung ausgedrückt werden soll, wobei die Grundform meist die transitive Bedeutung behält, und zwar auf הַ, wie קָרְבָּה neben קָרַב, und abgeschwächt nach der Form mit a קָרְבָּה; — דִּבְקָה — מְרַטָה — שְׁפָרָה — יִקְנָה.

b. Futur.

43 Verben haben statt des Charactervokals Cholem nach dem zweiten Radikale Patach. Sie sind größtentheils intransitive. Infinitiv: בָּגַד fut. יִבְגֵּד neben יִבְגֹּד; — בָּרַךְ — יִבְרַךְ; — גָּבַר — יִגְבֵּר; — יָגַד — יִגְדֹּל u. s. w.

c. Imperativ.

1) Die Verben, die im Futur Patach haben, behalten dasselbe auch im Imperativ, לְבַשׁ, fem. לְבַשִּׁי; — קָרַב, pl. קְרַבִּי — obgleich sich auch die Form auf Cholem bei hinzutretendem הַ findet, קְרַבְּהִי.

2) Von den Verben mit Cholem nach dem zweiten Radikale im Perfekt finden sich keine Imperativen vor.

3) Vor Makkeph geht Cholem in הַ (Katuph) über: קְהַב־מִשְׁלֵ-

d. Particip.

1) Von mehreren Verben findet sich nur die Form der alten Bildung vor, und zwar קָרַב — גָּדַל, — הַ. Von andern kommen beide Formen vor: שָׁבַח und שָׁבַחִי.

2) Die Form יִזְבַּח wird fälschlich als Particip angenommen; sie ist vielmehr Adjectiv.

e. Perfekt.

1) Elf Verben haben in der 3. p. m. s. ausschliesslich הַ statt הֵ; אָשַׁם — אָשַׁם — יָקַן — יָקַן — הָרַב — הָרַב — הָטַי — הָטַי — יָגַשׁ — יָגַשׁ — מָהַר — מָהַר — קָמַל — קָמַל — שָׁמַן — שָׁמַן — שָׁפַל — שָׁפַל.

2) 17 Verben haben bei gleicher Bedeutung bald הַ bald הֵ; hauptsächlich in Pause wird הַ gebraucht:

הָהַב und הָהַב — אָשַׁם und אָשַׁם u. s. w.

3) 5 Verben haben Cholem hinter dem 2. Radikale: יָבַל —

יגד — יקש — קמן — קבל. Es hält sich auch vor consonantigen Affirmativen.

In ähnlicher Weise sind zunächst die Verben mit einem Guttural zu erklären, und zwar

1) deren erster Radikal ein Guttural ist.

a. Der Guttural erhält überall statt des einfachen Schwa beim starken Verb den ihm selbst oder dem Character der Form entsprechenden Chatephvokal: עמד statt עמו — אכל — עמדתם.

b. Wie das Schwa des Präformativs beim starken Verbum wegen des nachfolgenden Schwa in Chirek verwandelt wird, so geht es vor dem Guttural mit einem Chateph in den vollen Vocal, der im Chateph liegt über: statt עמד heißt es עמד -- יאכל -- יחריש (er pflügt als med. o mit Patach, dagegen יחריש er schweigt als med. a.)

c. Wenn der Ton sich ändert, wird $\bar{\text{a}}$ in $\bar{\text{e}}$ verwandelt: יאכל, aber יאכרתי — אכל aber vor Makkeph אכל.

d. Ueberall, wo der Guttural in eine geschlossene Silbe zu stehen kommt (wenn nämlich beim Hinzutreten eines vokaligen Affirmativs der Vokal der voranstehenden Silbe ausgefallen ist) wird der Chatephvokal in den vollen verwandelt: יעמד.

Nur in einzelnen Fällen tritt das einfache Schwa wieder ein; z. B. יחלק, aber יחלקי.

e. Im Futur nimmt bei 59 Verben der Guttural, besonders ח, nach Präformativen zwar das einfache Schwa an, aber das Präformativ erhält nicht Chirek, sondern den vollen Vocal des Chatephs, das unter dem Guttural stehen sollte. אהב — f. יאהב, — אטר — f. יאטר u. s. w.

Anmerk. Aus den Beispielen sind zugleich die Verben zu merken, welche med. a sind.

f. Folgende 5 Verben¹⁾: אבד — אבות (אבה) — אכל — אמד. אפוח (אפה) lassen im Futur א immer in Cholem quiesciren und nehmen zum mittleren Radikal Zere statt Cholem an, welches sich im Fluss der Rede zu Patach, in Verbindung mit ו convess., wenn der Ton zurücktritt, sogar in Segol verkürzt: יאבד — יאמד יאפוח und יאפוח.

¹⁾ Diese Verben bilden in den Grammatiken mit Unrecht eine besondre Klasse: אפ.

In der ersten Person der Einzahl fällt das radikale \aleph regelmäfsig aus: \aleph für $\aleph\aleph$.

g. Die beiden Verben \aleph und \aleph lassen neben der regelmäfsigen Form dieselbe Abweichung zu: \aleph für $\aleph\aleph$ i. p. \aleph ; in den übrigen Personen gilt nur die regelmäfsige Form. — \aleph (niemals \aleph) neben \aleph .

h. Von \aleph heifst der Infinitiv mit \aleph verbunden immer \aleph statt \aleph .

i. Die beiden Verben \aleph und \aleph können erst später erklärt werden.

Fortsetzung folgt.

Jauer.

Rath.

De locis quibusdam Livianis.

Quia in dissertatione illa, quam de ratione Livianorum librorum primae decadis emendandae nuper confeci, propter temporis angustias breviter exponenda erant omnia, unum vel alterum locum paulo uberius explicare liceat. Inprimis vero de lacuna illa codicis Veronensis 5, 53, 1 explenda porro dicendum est. Cum primum hoc *κειμήλιον* a Mommseno in lucem editum vidi, nec Weissenbornii noveram quartam editionem Weidmannianam nec alteram Madvigii. Tamen sine ulla idonea causa nova illa verba undecim rhetori assignare vir doctissimus mihi videbatur (p. 184). Nam quod dicit, nullam causam apparere, propter quam librarius ea omittere potuerit, id etiam de quinque illis verbis (quibus Mommsen p. 196 extr., ubi diductis litteris exprimuntur, perperam ut sextum annumerat *cultoribus*), quae 4, 25, 4 in Veronensi solo addita sunt, eodem iure dici poterat. Utraque vero accessio quin ad rem apta sit, iam vix quemquam credo dubitare. Quamobrem cum, quod ex undecim illis deletum esset, quintum verbum ab littera I incepisse diceretur, INCLUDERE satis probabile mihi visum est. Concedit enim adversarius, quem in oratione sibi fingit Camillus, Veios si commigraretur, omnia, quae maiores de sacris et templis, de sacerdotibus, de comitiis instituissent, quae ut aequalia urbi et cum ipso solo arctissime coiuncta non sine religionum violatione divelli alioque transferri possent, ludificari Romanos et contemptui habere; quam ludificationem ait

nullis piaculis expiari posse. Quo modo si universus rerum status respicitur, non res sacra pro tempore perpetranda verbum *pollui*, quod probaverunt Weissenborn et Madvig, debile et angustum videtur, quare fortius aliquod, cuius vis latius pateat, circumspicere oportuit. Attamen non est dissimulandum, *includi* illud non magnopere mihi placere, neque ex obscuris istis scripturae vestigiis plus pro certo colligi potest, quam primae litterae primam lineolam, si non plane perpendicularem, at certe non ita curvam aut inclinatam, ut A vel C et similia, fuisse. Nihil impedit igitur, quominus omnia cogitatione de littera initiali I vel P aptius verbum paulo liberius statuatur, et quidem UIOLARI. Apparet autem in litteris huius verbi secunda et tertia deletis similitudinem quandam illius *Q* quod cernere sibi visus est indagator ille oculatissimus, facile mansisse.

De loco illo 1, 41, 7, quam pag. 32 extr. attuli, monendum est, nisi *ut*, quod ante *vivere* omnes tenent cdd., delere malimus, aut *cum comprehensi sceleris ministri sunt* aut *cum comprehensi sunt scel. ministri* scribendum esse. *ministris* in omnibus cdd. est; *cum comprehendis* habent MRD, *cum compressis* P (in U vero *cum* deest). Tamen in R *cum* expunctum est m. 2, in P inductum.

3, 9, 4 *duos pro uno domino acceptos* est quidem in D, at in ceteris (etiam M) legi dominos, quod eodem iure atque 1, 17, 7 *centum pro uno dominos factos* servandum est.

Denique pag. 35 v. 10 ad *arma* etc. addendum est 1, 1, 5. Pag. 26 v. 17 scribendum: *cernebat*. Reliqua errata leviora sunt.

Upsala.

A. Frigell.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Stichverse zur lateinischen Syntax aus classischen Dichtern gesammelt von Dr. Gustav Hartung, Oberlehrer am Gymnasium zu Wittstock. Leipzig, Teubner 1874.

Dass unter den staubtrockenen Schulbüchern, mit denen alljährlich der Büchermarkt überschwemmt wird, die für den Unterricht in den classischen Sprachen bestimmten Grammatiken die aller staubtrockensten sind, hat wohl so mancher Schüler, aber auch so mancher Lehrer mit Seufzen erkannt. Dass aber auch auf diesem Felde ein erfrischendes Lüftchen wehen könne, dass auch hier schöne Blumen und Früchte den Aufenthalt angenehm machen können, daran scheinen die Herren Verfasser griechischer und lateinischer Grammatiken durchaus nicht glauben zu wollen. Denn einer wie der andere führt mit der sprüchwörtlich gewordenen philologischen Akribie Regel auf Regel häufend sein Lehrgebäude auf, dazu werden aus allen möglichen Schriftstellern Beispiele hinzugefügt, die den Text verdeutlichen sollen *disiecta membra auctorum*; auf den Inhalt, so meint der Formalismus, kommt es ja nicht an, wenn nur der Sprachgebrauch erkannt wird. Ja da sitzt es! Wenn wir Philologen uns nur daran gewöhnen könnten, etwas weniger an der Form zu hängen, an den Alten nicht herum zu seciren wie an Cadavern. Da kommt so ein Homererklärer an den Vers: *Ἀλλ' ἄριστέειν καὶ ὑπέροχον ἔμμεναι ἄλλων*. Er kann es nicht unterlassen, sich die homerischen Formen für *εἶναι* aufzählen zu lassen, die Gelegenheit ist gar zu günstig, wer weiß, ob *ἔμμεναι* sobald wieder sich bieten wird. Nun und der Gen. *ἄλλων* muss doch auch des Langen und Breiten in seiner ganzen Abhängigkeit von dem *ὑπέροχον* blosgestellt werden. O göttlicher Sänger! Die Wirkung deines

Verses ist verfliegen, unmerkbar dahin! Und der arme Magister hat es doch so gut gemeint, er hat es ja nicht anders kennen gelernt, nicht auf der Schule, nicht auf der Universität, wo er acht Semester über der Ergründung des Sprachgebrauchs der Präposition *ἐπί* gesessen hat. Welchen Genuss die Lektüre eines Autors biete, welchen litterarischen Werth er habe, sagte mir einst ein Bonner Student, ist uns ganz gleichgültig, wir fragen in erster Linie: „Ist bei ihm noch was zu machen?“, d. h. mit andern Worten: Kannst du dein eigenes Licht bei der Verarbeitung des Autors recht leuchten lassen!

Ja der Formalismus beherrscht Philologie und Gymnasium in übermächtiger Weise, er hat uns viele Feinde zugezogen und wird uns, wenn wir nicht bei Zeiten in richtigere Bahnen lenken, — zu Grunde richten. —

Oberlehrer Dr. Hartung in Wittstock hat ein Büchlein geliefert, das, wenn auch in seiner Ausführung noch nicht ganz gelungen, in dem richtigen Gefühl verfasst ist, zur Belebung des grammatischen Unterrichts durch Heranziehen der Dichter beizutragen und zu wirken. Es ist kein Zweifel, „dass der Rhythmus das Gedächtnis wesentlich unterstützt“, es wird also ein Beispiel, das einem Dichter entnommen ist, sich ungleich leichter und dauernd dem jugendlichen Gedächtnis einprägen. Zweitens aber ist es doch eine bekannte psychologische Erscheinung, dass nur das, was mit lebhaftem Interesse aufgefasst wird, Eigenthum des Gedächtnisses wird. Die poetischen Beispiele müssen also auch vor Allem einen fesselnden Inhalt bieten. Die rhythmische Form und der ethische Inhalt, humoristische Färbung willkommen, müssen zusammenwirken, um auf Gemüth, Gedächtnis und durch die sprachliche Logik auf die Klärung des Verstandes zu wirken. So wird der Einseitigkeit des Formalismus, ohne die Einübung der Regel zu schädigen, am erfolgreichsten begegnet, die Kräfte des Geistes werden gemeinsam in Anspruch genommen, die eine durch die Hilfe der andern gefördert, der ganze Mensch gebildet, und der Jüngling erhält zugleich einen Schatz antiker Lebensweisheit in schöner Form zu dauerndem Eigenthum. Hartungs Versuch, so viel mir bekannt der erste in dieser Art, muss daher mit Freuden begrüßt werden, wenn man auch der von ihm gewählten Form, eine besondere Beispielsammlung neben der Schulgrammatik zu halten, vielleicht nicht unbedingten Beifall zollen dürfte. Jedenfalls hat sie den Vortheil, einer allgemeineren Verbreitung förderlicher zu sein. Also darüber wollen wir mit dem Autor nicht rechten, vielleicht entschließt er sich dazu, eine Sammlung der Hauptregeln lateinischer Syntax mit jedesmaliger Vorausschickung der nöthigen poetischen Beispiele noch zu veranstalten.

In niedlicher Ausstattung giebt das Büchlein auf 64 kleinen Octavseiten 681 Beispiele für das ganze Gebiet der lateinischen

Syntax, mit der Uebereinstimmung von Subject und Prädicat beginnend, bis zum Gebrauche des Supinums. Diejenigen Worte, bei welchen die Regel zur Erscheinung kommt, sind durch Cursivdruck der Endungen kenntlich gemacht. Die ersten 19 Nummern und wieder No. 41—62 haben außerdem die Cäsurbezeichnung.

Wenn das Titelblatt besagt, die Beispiele sind aus classischen Dichtern gesammelt, so ist dieser unbestimmte Ausdruck hier gleich dahin zu berichtigen, dass fast ausschließlich benutzt sind die Metamorphosen (92 Beisp.), Vergil, mit etwa 140 Nummern vertreten, und bei Weitem am meisten die Satiren und Episteln des Horaz, sie liefern reichlich zwei Drittel des Ganzen, eine ganz kleine Zahl ist den *carmina* des Horaz, dem Lukrez und den ovidischen Dichtungen entlehnt. Sämmtliche Beispiele sind daktylische Hexameter oder Theile derselben. Da die Entlehnungsstellen fast überall hinzugefügt sind, leider mit unendlichen Fehlern, so sieht man nicht ein, warum an andern Stellen dafür 3 Sternchen prangen. So bei No. 185 *Illa legit calthas, huic sunt violaria curae*; der Vers steht bei Ovid fast. IV. 437, desgleichen war statt der drei Sternchen unter No. 211 zu setzen fast. IV. 311. Warum fehlt die Stellenangabe bei No. 266, den Satiren II 3, 145 entlehnt, bei No. 160, dem berühmten Verse aus der *Alexandreis* des *Gualtherus de insula*? Und so noch mehrfach.

Wollte Hartung die Entlehnungsstellen bezeichnen, so hätte das sorgfältiger geschehen sollen, es finden sich nämlich die colossalsten Fehler in den Angaben, die jedenfalls auf Rechnung des Verfassers zu setzen sind, sollte er sich auch nur eine Nachlässigkeit in der Correcturlesung haben zu Schulden kommen lassen. Unter den 200 ersten Citaten hat Referent allein 36 falsche citirt gefunden. Oft ist der Fehler durch eine Verzählung gekommen: so muss es bei No. 192 statt Ov. m. VIII 299, 300 heißen, No. 182 statt Sat. I 3, 55, — 58; oft sind ganze Bücher oder das Werk, dem das Beispiel entlehnt ist, falsch angegeben. Unter No. 172 steht: Ov. X 105 für Ov. met. V 40, bei No. 89 muss es statt ep. I 6, 73 heißen: sat. I 6, 76. Einen oder den andern Fall dieser Art lässt man sich wohl gefallen, allein das kleine Buch wimmelt von falschen Citaten. Ich wollte hiermit die Aufmerksamkeit des Verfassers auf die Beseitigung dieses Mangels für eine zweite Auflage gelenkt haben.

Hie und da stehen unter dem Texte Erklärungen, die unsere Verwunderung erregen. Zu 7 *Quaerunt pars aditum et scalis ascendere muros* wird bemerkt: Für *Quaerunt Cic. student*?! Also *pars aditum student* hätte Cic. gesagt? Schwerlich selbst ein Schüler des Hrn. Hartung. In No. 71 erklärt er *litus avarum* das gierige Gestade für *avarum* = *avarorum*! In No. 80 sind doch die Worte *o genitor, nec te miseret nataeque tuique* dem Zusammenhange gemäß zu übersetzen: -O Vater, hast du kein Mitleid mit

deiner Tochter und mit dir. Hartung will *tui filii*, wieder ohne jeden Anhalt.

Das Buch will er neben der Grammatik schon in Quarta gebraucht wissen, als ein Vademecum soll es dann der Jugend nachfolgen. Zur Uebung im Lesen der Hexameter giebt er auf S. 4 einen deutschen Hexameter: 'Höre mich, mächtiger Gott, o erhöret mich, mächtige Götter', in den verschiedensten Constellationen. Ob der Verfasser damit practische Resultate erzielt hat, will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls muss man dagegen protestiren, dass dem Schüler 'mächt'ger' als Spondeus für den Dactylus substituiert werde; weder die Anhänger der Quantitätstheorie noch die der Accentuationstheorie in der deutschen Metrik, werden noch können das zugestehn. Auch über die Cäsur hat der Hr. Verfasser Ansichten, die leider trotz Lehrs Aufsatz 'die sogenannte *Caesura hephthemimeres*' (wieder abgedruckt in der zweiten Ausgabe seines Aristarch), gewiss nicht zum Vortheil unserer Schüler, sich wie eine alte Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht fortschleppen. Es giebt keine dreigliedrigen Hexameter, wie Hr. Hartung sie zertheilt:

*Jactamus
iam pridem omnis
te Roma beatum.*

Der Hexameter ist, wie Lehrs mit feinem Gefühl gesehen und ausgesprochen hat, ein organischer Bau aus zwei großen Dreizweitelrhythmen, welche die Ictus und die Melodie bestimmen und als Vorder- und Nachsatz das innere einheitliche Leben dieser sechstactigen Periode zur Erscheinung bringen. — Es giebt nur eine männliche Cäsur d. i. die sogenannte Penthemimeres und eine weibliche d. i. die sogenannte *κατὰ τρίτον ἰσοχαιῶν*. Werfe man doch allen unwissenschaftlichen Ballast, der zu nichts nütze ist, von sich! Beiläufig sei hier noch bemerkt, dass auch die Wiedergabe des Textes eine nicht überall correcte ist. Wie kommt H. z. B. in No. 206 *Accurrit quidam notus mihi nomine tantum* zu *acceptaque manu* für *arreptaque*? Met. V 40 lautet bei Haupt, Riese, Sibelis-Polle übereinstimmend nach den Handschriften *Calcitrat et positas aspergit sanguine, Palpitat* ist eine unnöthige Conjectur von Heinsius. No. 168 lese ich überall *Persuades hoc*, Hartung: *persuade hoc*. Für die Vergilischen Beispiele scheint H. sich nur um die Wagnersche Ausgabe gekümmert zu haben, sonst hätte er No. 10 nicht gegen die Handschriften *date* für *data* geschrieben. Wäre er diesen gefolgt, so hätte das Beispiel allerdings nicht mehr gebraucht werden können. Also Correctheit und Sauberkeit wird auch hier vermisst.

Wir haben oben es als eine unerlässliche Bedingung solcher Beispiele gekennzeichnet, dass der Inhalt leicht verständlich und fesselnd sein müsse, um „in Herz und Gemüth“ der Schüler

Eingang zu finden. Für die griechische Syntax bietet K. W. Krügers Beispielsammlung eine reiche Fundgrube, aus der viele geschöpft haben. Auch ich habe für meine Zwecke beim Unterricht Passendes ausgewählt. Das *Ζηλοῦ τὸν ἐσθλὸν ἄνδρα καὶ τὸν σώφρονα, ὅστις γὰρ αὐτὸς αὐτὸν οὐχ αἰσχύνεται πῶς τὸν γε μηδὲν εἰδὼτ' αἰσχυνθήσεται; δίκαια δράσας σιμμάχου τεύξη Θεοῦ* und Vieles andre haben meine Schüler mit Vergnügen sich gemerkt, aber auch aus deutschen Dichtern habe ich ihnen Geeignetes gegeben, so aus der wundervollen Uebersetzung des Erlkönigs *Μορμωῖ ἄνασσα* an betreffender Stelle das *ἔρωσ μ' ἔχει σου τῆς τε σῆς καλῆς γυνῆς, ὁ μὲν πεφρικῶς ὄβρι ἰππεύει παιήρ, πολλῶν τις ἐν χεῖμωνι νυκτὸς ἰππότης; παιήρ ὄδ' ἔστ' ἄμ' ὃ τέκνον.*

Hartung hat sich leider auf die in der Schule gelesenen Stücke der römischen Dichter beschränkt und auch aus diesen nur Hexameter gegeben. Damit hat er sich des großen Vortheils beraubt, dem Schüler nur leicht verständliche Verse ethischen Inhalts bieten zu können. Die Pointen in den Versen der horazischen Satiren dem Tertianer oder Secundaner mundgerecht zu machen, dürfte eine nutzlose Mühe sein. Der größte Theil der von Hartung gewählten Beispiele wird dem Schüler schwer oder gar nicht verständlich gemacht werden können, oder sein Gemüth nicht fesseln, damit steht oder fällt aber der Zweck einer solchen Sammlung. Was soll der Schüler und der Lehrer mit Beispielen wie 47 *Ipse ego qui nullos me affirmo scribere versus Invenior Parthis mendacior*, oder 210 *Hoc est mediocribus illis Ex vitis unum*, 169 *Nil sane fecit, quod tu reprehendere possis*, Non *Pyladen ferro violare aususve sororem Electram, tantum maledicit utrique*, 673 *Lusum it Maecenas, dormitum ego Vergiliusque*. Auf ausführliche Commentare kann man sich in grammatischen Stunden nicht einlassen. Hätte H. die Elegiker für seine Zwecke nutzbar gemacht, oder auch wohl die Komiker, so hätte er Verse des schönsten Inhalts die Hülle und Fülle gehabt. Oder sollte etwa das elegische Distichon seiner metrischen Form wegen verschmäht worden sein? dann jedenfalls mit Unrecht.

Doch ich breche hier ab. Dass das Büchlein auch Brauchbares liefert, ist natürlich bereitwillig zuzugeben. Unser Urtheil über die Arbeit fassen wir dahin zusammen, dass die Idee des Verfassers, „Stichverse“ zur lateinischen Syntax zu liefern, eine durchaus glückliche zu nennen ist, in der Ausführung aber ist das Werkchen hinter unsern Erwartungen zurückgeblieben durch Auswahl unpassender Beispiele und durch einen empfindlichen Mangel im Einzelnen. Man merkt doch auf allen Gebieten den Einfluss unsrer schnelllebigen Zeit.

Muse, wo bleibt die Feile?

Die ist verbraucht; man thut nun ohne sie.

Zum Schluss kann Referent den Wunsch an dieser Stelle

auszusprechen sich nicht versagen, dass bald ein Berufener sich dazu entschließen möge, uns eine nach den oben entwickelten Principien gearbeitete Darstellung der Hauptregelu der griechischen und lateinischen Syntax zu schenken zur Belebung des grammatischen Unterrichts und zur Förderung der Humanitätsstudien auf unsren Gymnasien, damit wir unsern Jünglingen getrost zurufen können:

Introite, nam et hic dii sunt!

Meseritz.

Walther Gebhardi.

Dr. H. K. Stein, *Handbuch der Geschichte f. d. oberen Kl. d. Gymn. u. Realsch. Erster Band. Das Alterthum.* Paderborn, Ferd. Schöningh. 1874. S. 430 S. u. IV.

Niemand wird behaupten wollen, dass wir gerade Mangel an historischen Handbüchern hätten, aber bei den noch immer weit von einander abweichenden Ansichten über Anlage und Ausführung des Buches, das dem geschichtlichen Unterricht namentlich in oberen Klassen zu Grunde gelegt werden soll, wird man jedes neu erscheinende Werk, das seiner Aufgabe gerecht zu werden sich ernstlich müht, mit Freuden begrüßen dürfen, möglich ja, dass in ihm geboten wird, was man bisher vergeblich suchte. Dass der Herr Verfasser ernstlich mit seinem Stoffe gerungen, wollen wir schon hier anerkennen, freilich nur, um hinzuzufügen, dass deren, die in dem neuen Buche einen „Fortschritt in unserer geschichtlichen Schullitteratur“ (Vorr. IV) sehen werden, wenige sein dürften, trotz mancher anerkenneuswerthen Seiten, die das Buch hat.

Der Herr Verf. theilt seinen Stoff in zwei an Ausdehnung ungleiche Haupttheile. In dem ersten behandelt er unter der Ueberschrift: A. die Völker des Ostens auf S. 6—57 die orientalische Geschichte, unter B., die Völker Europas auf S. 57—425, die griechische (S. 87—242) und die römische (S. 242—425) Geschichte. Angeschlossen ist eine kurze chronologische Uebersicht S. 425—430, vorauf geht eine kurze Einleitung S. 1—6. Dass wir es nicht blofs mit einer trockenen Zusammenstellung der Hauptdaten zu thun haben, beweist schon der Umfang, in der That hat der Herr Verf. auch mehr gewollt, er hat nicht die Facta der alten Geschichte aneinanderreihen, sondern „die Entwickelung der wichtigsten Culturvölker in ihren Hauptgrundzügen in einer einfachen, aber edlen, weder rhetorisch gefärbten noch allzu trockenen Sprache, mit klarer Darlegung des ursachlichen Zusammenhangs der Begebenheiten und mit Benutzung der neueren Forschungen in schulmäßiger Weise darstellen“ (Vorr. IV), also eine Geschichte des Alterthums, sei es auch nur im Abriss, geben

wollen; der Schüler soll aus dem Buche nicht blofs lernen, er soll in demselben lesen können. Dieser Standpunkt des Herrn Verfs. ist nicht neu, andere haben vor ihm Gleiches erstrebt, es kann also nur der Durchführung desselben zuzuschreiben sein, wenn das Buch „wirklich ein Fortschritt in unserer Schullitteratur“ sein sollte.

Was zunächst die Sprache angeht, so ist anzuerkennen, dass dieselbe wirklich einfach — wenn auch nicht edel — und nicht trocken ist und sich leicht und angenehm liest. Einzelne Sonderbarkeiten, wie das öftere „nur mehr“ für „nur noch“, z. B. S. 96, Z. 2 v. u., S. 194, S. 298 u. s., sind zu übersehen, auffallende Ausdrücke wie „finsterer Seemannsblick“ S. 117, „Gefolgschaftsheer“ S. 304, der Senat theilte den Griechen die „Auflösung der Seeräuberei“ mit S. 305 finden sich nur selten, der Satzbau ist meist klar und angemessen, (doch vgl. S. 150 z. E. „Auch dieser d. i. Hippas begünstigte die Künste und liefs an den Strafsenecken Hermensäulen . . . aufstellen“. S. 160: „die Flotte nahm, um dem Schicksal des Mardonius zu entgehen“ . . . ; S. 234 in der Mitte „aber dennoch gelang es u. s. w.“ S. 298: „Ihre Litteratur scheint unbedeutend gewesen zu sein; aber die Schrift des Mago über die Landwirthschaft war doch so bedeutend, dass . . . u. a.) Unangenehm hat Ref. nur das Herübernehmen ganzer Wendungen, ja ganzer Sätze und Perioden aus Neueren, namentlich aus Mommsen berührt, vgl. S. 342 die Charakteristik des Marius, S. 343: „Schon lange irrte am Saume der Landschaften u. s. w.“, S. 354 die Worte über Marius: „früher der Stolz, dann das Gespötte, war er endlich der Fluch der Nation geworden“, S. 385: „So endete P. d. G. auf einer öden Dürre des casischen Strandes durch die Hand seiner alten Soldaten“ (M. III³, 420 richtig „eines seiner a. S.“), S. 386. Wenn der Verf. glaubt dergleichen nicht entbehren zu können, so scheint dem Ref. nothwendig erforderlich, dass solche Stellen als fremdes Eigenthum gekennzeichnet werden. Besser unterbleiben derartige Entlehnungen wohl ganz.

Weniger Rühmliches als von der Sprache ist von der „klaren Darlegung des ursachlichen Zusammenhangs“ zu sagen. Weder in der Verfassungs- noch in der äufseren Geschichte — Ref. hat hier immer die griechische und römische Geschichte vor allem im Auge — ist die Auffassung und Entwicklung nach dieser Seite hin ausreichend. Man lese z. B. was der Verf. S. 143 u. flg. über die athenische Verfassung, was er S. 272 u. flg. über die römische und deren Entwicklung ausführt, man lese die Geschichte der Perser-, des peloponnesischen, der Samniten-, der punischen Kriege, überall wird man des Ref. Urtheil bestätigt finden. Dass Dracon nicht mit einer neuen Gesetzgebung (S. 144) betraut war, sondern nur das Strafrecht aufzeichnen sollte, also eine dem römischen Decemvirat ganz entsprechende Stellung in

der athenischen Verfassungsgeschichte einnimmt, ist dem Verfasser entgangen, dass die licinisch-sextischen Gesetze der Ausfluss eines Compromisses zwischen dem Plebejerproletariat und den nach Gleichstellung mit den Patriziern strebenden reichen Plebejern waren, erfährt man nicht, und doch sind und bleiben ohne dies die Gesetze unverständlich. Es heisst von ihnen S. 283 nur: „Mit besserem Erfolge (als Manlius Capitolinus) unternahmen die Rettung der Plebs (!) die Tribunen C. Licinius Stolo und L. Sextius Lateranus durch folgende Gesetze:“, ein besserer Commentar für die Art, wie sich der Herr Verf. die „klare Darlegung des urs. Zshs.“ denkt, lässt sich wohl nicht geben. Weitere Einzelheiten nach dieser Seite hin werden später noch ihren Platz finden.

Die „Benutzung der neueren Forschungen“ endlich hat den Ref. wenig befriedigt. Namentlich gilt das für die ältere römische Geschichte. Die Bemerkung S. 268—269, mit welcher der Verf. seine Darstellung der römischen Könige schließt, dürfte dies Urtheil am besten erklären. Ref. führt sie daher unverkürzt an. Es heisst da: „Die römische Königsgeschichte ist in mancher Beziehung unzuverlässig. Die Siebenzahl der Könige und die chronologischen Angaben ihrer Regierungszeit¹⁾ (Schwegler I. 48. Mommsen die römische Chronologie) stehen nicht fest. Die Geschichte der beiden ersten Könige kann nicht als beglaubigt gelten, vgl. S. 254 Bemerkung. Aber nicht blofs die Geburt und der Tod des Romulus und das Verhältnis des Numa zu der Nymphe Egeria gehören dem Mythos an, sondern auch in der Geschichte des Tullus Hostilius und des Tarquinius finden sich mehrere mythische Zusätze. Das Hauptergebnis der Königszeit ist, dass Rom seine Herrschaft gegen die Angriffe der angrenzenden Völker, wie der Sabiner, Vejenter und Fidenaten sichert, der Vorort des latinischen Bundes wird und sein Gebiet an der Küste Latiums bis zu den Grenzen der Aequer und Volscer ausdehnt. Aus dem ersten Handelsvertrage Roms mit Carthago vom Jahre 509 erhellt, dass sich das römische Gebiet an der Küste bereits bis Terracina erstreckt.“ Nach dieser Probe wird dann niemand sich wundern, wenn er S. 270. 271 die drei Kriege, die der vertriebene Tarquinius gegen die neue Republik führt, ausführlich dargestellt findet, wenn die Geschichte der Decemviren S. 278 ff. ganz in der Livianischen Darstellung vorgeführt wird, wenn der gallische Krieg durchaus sagenhaft gehalten ist, wenn endlich, um anderes zu übergehen, der durchaus nach der Legende gegebenen Darstellung des ersten Samniten- und des Latinerkrieges S. 288 ff. die Anmerkungen beigefügt werden: „Mommsen I, 227 (wohl der ersten

¹⁾ Verf. hat dieselben wirklich weggelassen. Dass es noch Leute giebt, welche die Einprägung der Regierungsjahre der römischen Könige für Aufgabe des Geschichtsunterrichts halten, hat Ref. erst kürzlich aus einer Abhandlung in dieser Ztschr. ersehen.

Auflage!) hält die traditionelle Erzählung über den ersten Samnitenkrieg und den Latinerkrieg für sagenhaft“ und „die Ueberlieferung von dem freiwilligen Opfertode des Consuls P. Decius Mus ist von Mommsen I, 229 in das Gebiet der Fabel verwiesen“. Ref. muss sich auf das entschiedenste gegen eine solche Behandlung der älteren römischen Geschichte erklären, die da glaubt mit einem zaghaften, hie und da wiederholten Zugeständnis, dass dies und das wohl Mythos oder Sage sei, mit der historischen Kritik sich abfinden zu können und wohl gar noch dies Verfahren durch pädagogische Rücksichten rechtfertigen will. Der Lehrer ist dem Schüler vor allem Wahrheit schuldig, diese zu geben ist man aber nach des Ref. Meinung aufser Stande, so lange man die Livianische Erzählung als Geschichte giebt und aus derselben das Unwahrscheinlichste beseitigt. Man trenne die Sage ganz von der Geschichte, gebe die Tradition der Alten für sich im Zusammenhange, dann was die heutige Geschichtswissenschaft als Ergebnisse gefunden, so allein wird man wirkliches Interesse an diesen Perioden zu erregen im Stande sein. Ob der Lehrer seinen Schülern hier und da auch zeigen will, wie man die Resultate aus dem Materiale, das uns vorliegt, gewonnen, hat er nach dem Standpunkte der Klasse zu entscheiden; Ref. hat die Erfahrung gemacht, dass es in den meisten Fällen nicht durchführbar sein wird. Dass aber der Schüler römische Geschichte, wie wir sie verstehen, nicht blofs livianische oder sonstige Legende enthalte, das scheint dem Ref. ein nur billiges Verlangen. — Die Behandlung der älteren griechischen Geschichte ist bei dem Verf. viel freier als die der römischen, zu einer vollständigen Trennung des Sagenhaften von dem historisch Gesicherten ist aber auch hier nicht fortgeschritten. Für die Zeiten, deren Ueberlieferung Sichereres bietet, ist anzuerkennen, dass der Verf. die Forschungen der Neueren ausreichend berücksichtigt hat.

Nachweise über die Quellen hat der Verf. meist nur im allgemeinen gegeben; ein „Mehreres zu thun schien ihm nicht rätlich, da ja doch den Schülern nur wenig Quellen zu Gebote stehen“ (Vorr. IV). Ob der Verf. Recht daran gethan, möchte Ref. bezweifeln. Er giebt ohne weiteres zu, dass in den meisten Handbüchern mit Citaten des guten zu viel gethan wird und namentlich da, wo Gleichmässigkeit der Behandlung erstrebt wird, aber dass für die Partien, wo die Schüler im Besitz der Schriftsteller sind, dieselben für die Hauptmomente angeführt werden, scheint ihm doch sehr wünschenswerth. Verf. hat das zuweilen gethan, aber doch nicht ausreichend; so könnte zu der Arginusenschlacht und dem darauf folgenden Prozess gegen die Feldherrn Xenophon citirt sein, der gewiss in jedes Secundaners Hand eher ist als der zuweilen angeführte Thukydides, und so an manchen anderen Stellen Livius, Cäsar, Sallust. Verf. fährt Vorr. IV nach den oben angeführten Worten selbst fort: „Dabei bleibt es be-

stehen, dass der Lehrer gerade durch Heranziehung der Quellen den Unterricht erst recht fruchtbar machen wird“. Nun warum soll ihm denn das Handbuch das nicht erleichtern? Dass eine im Text sich findende Zahlenangabe oder eine sonstige Einzelanführung durch die Quellenstellen gestützt wird, ist freilich sehr unnöthig, so weit muss die Autorität des Buches reichen — die Begründung etwaiger von den gewöhnlichen Annahmen abweichender Ansichten gehört in einen Anhang — durchaus in der Ordnung aber scheint dem Ref., dass für wichtigere Partien, für welche dem Schüler die Quellen zur Hand sind, die Capitel des betreffenden Schriftstellers nachgewiesen werden.

Die jedem grösseren Abschnitte vorangeschickte Uebersicht der einschlagenden neueren Hauptwerke ist dankenswerth, der Schüler erhält damit, falls er den Dingen ausführlicher nachzugehen Lust und Neigung hat, wenigstens eine Handhabe. Die in den Anmerkungen öfter sich findenden Anführungen von Programmabhandlungen sind manchem Lehrer gewiss erwünscht, wenn man auch zuweilen den Zweck des Citates nicht recht absieht. So z. B. wenn S. 102 Anm. C. Flohr Programm v. Klagenfurt 1865 angezogen wird für die Ansicht, die Pelasger seien Semiten, was den Anschein erwecken muss, als sei das das erste Mal, dass solches behauptet wird und nun vgl. man z. B. Schömann Griech. Alterth. S. 4 die dortigen Ausführungen. Aehnlicher Art sind die Citate S. 266 Anm., S. 95 A., S. 171 A., S. 189 A., S. 302 A. u. s. w.

Wir wenden uns nun zu einer Besprechung der Darstellung im einzelnen. Ref. beschränkt sich dabei auf die griechische und römische Geschichte, einmal weil diese Partien an sich wie die umfangreichsten so die wichtigsten sind, dann auch weil er mit der Behandlung der orientalischen Geschichte schon im Principe nicht harmoniren kann. Der Verf. sagt Vorr. III. IV. „Bei der orientalischen Geschichte ist hauptsächlich die Entwicklung der Cultur hervorgehoben. Meine ursprüngliche Ansicht, diesen Theil der Geschichte noch mehr zusammenzudrängen, habe ich, dem Rathe erfahrener Schulmänner folgend, hoffentlich nicht zum Schaden des Buches, aufgegeben. Die Darstellung gleich mit den Griechen zu beginnen, wie es in den neuesten Handbüchern fast Sitte geworden, erweckt in dem Schüler die durchaus falsche Vorstellung, als ob denn die griechische Cultur gleichsam fertig vom Himmel gefallen sei.“ Ref. ist mit dem Verf. einig darüber, dass es falsch sei die orientalische Geschichte einfach bei Seite zu lassen, ebenso fest aber steht es ihm, dass es verkehrt ist, sie so ausführlich zu behandeln, wie der Verf. es gethan. Beschränkung thut uns hier vor allem Noth. Die Geschichte der Israeliten z. B. auch nur annähernd in der Ausdehnung durchzunehmen, wie Verf. sie auf S. 6—27 behandelt, würde Ref. für ein Unrecht gegen seine Schüler halten. Der gröfste Theil davon gehört in

die Religionsstunde, manches wie die auf S. 19 gegebene Beschreibung des salomonischen Tempels und der königl. Hofhaltung S. 20 wohl auch da nicht hin. Mehr Mafs hat der Verf. in den folgenden Abschnitten gehalten, aber Ref. kann seine Ansicht nicht zurückhalten, dass der Herr Verf. auch für diese Theile besser gethan haben würde, seinem ursprünglichen Plane zu folgen und dem Rathe „erfahrener Schulmänner“ nicht so viel Raum zu gönnen. Und nun zur Geschichte der Griechen und Römer!

Gleich auf der ersten Seite bei der Aufführung der Quellen begegnen uns ein paar Unachtsamkeiten, die nicht entschuldbarer dadurch werden, dass sie nicht die einzigen geblieben sind. Es heifst S. 87 „Herodot gest. nach 413.“ S. 88 „Thukydides beschrieb . . . d. Gesch. des pelop. Kr. bis 411“ und S. 179 steht: „Als der Vater d. G. gilt Herodot v. H. (c. 490 — c. 429)“, S. 180 „(Thuk.) behandelt den pelop. Krieg bis zum Jahre 410“, S. 152 erscheint Clisthenes als der wahrscheinliche Ordner der Heliastengerichte (dazu vgl. S. 152 z. E., wo es von der Verfassung des Clisthenes heifst: „Der Zutritt zum Archontat wurde den drei ersten Klassen gestattet“ und S. 170 oben: „Nur die Archonten . . . wurden, wie es scheint, noch (d. h. zur Zeit der Aristides!) aus der ersten Klasse gewählt.“ S. 177 wird dasselbe dem Perikles zugeschrieben. S. 237 regiert Ptolemäus IV bis 204, S. 317 stirbt er 205; S. 250 schlägt Hiero die Etruscer bei Ischia 474, S. 282 liest man von einer seitens der Etruscer verlorenen Seeschlacht bei Cumae 472: S. 248 vgl. S. 333 findet man, dass die *columna rostrata* des Duilius auf uns gekommen sei, S. 301 heifst es von dieser *columna*, „von der noch eine Nachbildung aus der Kaiserzeit erhalten ist“ S. 298. wird erzählt, dass die Carthager den Massalieten ihre Besitzungen auf Corsika entrissen und S. 303 z. E. heifst es von derselben Insel „welche nie Eigenthum der Carthager gewesen war“. S. 314 steht, Spanien sei seit 205, 326, es sei seit 206 als römische Provinz betrachtet worden. S. 383: „Massilia liefs Cäsar durch seinen Legaten Decimus Brutus belagern“ und ein paar Zeilen weiter unten: „Cäsar wendete sich gegen Mass., welches unterdes Decimus Brutus von der Seeseite und C. Trebonius von der Landseite belagert hatten.“!

Die auf S. 88—99 gegebene Geographie Griechenlands giebt zu manchen Ausstellungen Veranlassung. Die Orographie ist im allgemeinen übersichtlich, nur für die in Fufszen beigefügten Höhenangaben hätte Ref. stets abgerundete Zahlen gewünscht — dasselbe gilt für die Höhenangaben bei der Geographie Italiens S. 245 —. Unklar und leicht misszuverstehen ist S. 92 der Ausdruck: „Die bedeutendsten Berge Arkadiens sind . . . in SO. der Parnon.“ S. 94 steht unter den Städten Thessaliens „die Hügelreihe Cynoscephalae“; es fehlt bei Actolien Calydon, was

dem Schüler wohl eher vorkommen dürfte als die gleich nachher angeführten Städte der *τετραπόλις Αωρική*. Die Hafenstadt Anticirra ist dem Ref. nur in der Schreibung Anticyra bekannt. Unter den Städten Böotiens fehlt Coronēa, Aulis. S. 95 ist Attica eingetheilt in Ebene, Diacria, Paralia, warum meidet Verf. den Namen Pedias? Warum stehen Namen wie Alopeke, Phyle gesperrt gedruckt, Decelēa, Marathon mit gewöhnlicher Schrift? S. 97 und im folgenden immer erscheint Troezen in der selteneren Form Troezene. Megalopolis wird genannt, Messene übergangen. Hydra (soll wohl heißen Hydrea) liegt doch nicht im saron. MB. Wenn es wie Verf. sagt „im Alterthum weniger bedeutend“ war, konnte es wohl ohne Gefahr übergangen werden. Warum zu Zakynthos, Ithaca, Corcyra die heutigen Namen gefügt sind, was sonst nicht geschieht, vermag Ref. nicht einzusehen. — S. 107 vermisst man eine Ausführung der Perseus-, Heracles- und Pelopidensage. Wenn der Zug der Sieben und der Epigonen, wenn die Argonautenfahrt kurz erzählt wird, dürfen auch diese Geschichten nicht fehlen. S. 110 Nach der gewöhnlichen Angaben adoptirte Aegimius den Hyllus und setzte ihn seinen Söhnen gleich, womit die Theilung der Dorer in die drei Stämme übereinstimmt. S. 112 z. E. Aus den Worten des Verfs. wird niemand schliessen können, dass Cos und die 3 Städte auf Rhodus mit Cnidus und Halikarnass die *ἑξάπολις* bildeten. S. 113 die Befugnis des Königs wird als eine vierfache bezeichnet: „1) Er stand an der Spitze der Regierung und Gesetzgebung. 2) Er war Oberrichter . . .“ Diese beiden Punkte wohl lieber zusammen zu fassen in „Oberrichter [und damit Gesetzgeber]“ wie dies vom Verf. selbst geschehen. S. 135 a. E. — Die S. 115 ff. sehr ausführlich behandelte Götterlehre der Griechen verräth eine weitgehende, für die Schule kaum geeignete Neigung zum Etymologisiren, die auch bei der römischen Götterlehre wieder hervortritt. S. 132 z. f. heisst es: „der Name Tyrann hatte anfangs nichts Gehässiges an sich: *Omnes et* (Nep. Milt. 8)“, Verf. hat doch nur sagen wollen „nicht das Gehässige, was wir jetzt mit dem Namen verbinden“. S. 143 heisst es von dem lebenslänglichen Archontat in Athen „es unterschied sich anfangs nur dadurch vom Königthum, dass die A. verantwortlich, hingegen die Könige unverantwortlich waren“. Ref. hat das schon oft gelesen und gehört, hat sich dabei aber noch nie etwas rechts denken können, denn was soll die Verantwortlichkeit eines lebenslänglichen Herrschers bedeuten? Die auf derselben Seite weiter geführte athenische Verfassungsgeschichte geht zu schnell vorwärts, der Schüler wird den Zusammenhang kaum fassen können. S. 144 heisst es vom Polemarchen: „er führte in der Schlacht den rechten Flügel, erscheint aber nach der Schlacht bei Marathon (490) nicht mehr unter den Heerführern.“ Der Schüler, den gerade die nach 490 folgende Zeit am meisten interessirt, fragt

füglich, was der Polemarch nachher machte. S. 146 dass die solon. Verfassung als Staatsrechte verleihendes Vermögen nur Grundbesitz anerkennt, hätte mehr betont und nicht erst gelegentlich S. 147 unter d. bei der vierten Klasse angeführt werden sollen. S. 148 erfährt man zum Schluss der solonischen Verfassung gleichsam gelegentlich, dass es in Athen auch *μέτοικοι* gegeben habe, von den zahlreichen *δοῦλοι* erfährt man gar nichts. Zweckmäßiger wäre es wohl gewesen, wenn, wie bei der Lycurg. Verfassung geschehen, zuerst die Bewohner Attikas bezeichnet worden wären als drei Klassen angehörig: *πολλῖται*, *μέτοικοι*, *δοῦλοι* entsprechend den *Σπαρτιᾶται*, *περίοικοι*, *Ἐλλῶτες* und wenn dann die Rechte und Pflichten der einzelnen Stände durchgesprochen worden wären. S. 152 heisst es von den Phylen und Demen des Clisthenes: „Um jedes Vorrecht der Eupatriden zu vernichten, theilte er dann das Volk in 10 neue Phylen, welche nur nach dem Wohnort eingetheilt waren. Die Phylen zerfielen wieder in Demen, deren Zahl nicht immer dieselbe war. Im 3. Jahrhundert gab es 174.“ Was der Schüler damit anfangen soll und wie er daraus zu der Ansicht kommen soll, dass die neue Demen- und Phyleneintheilung die Macht des Adels brach, sieht Ref. schlechterdings nicht. Dass die Archonten gewählt seien, nicht erlost, wird sich gegenüber dem *κράτος λαῶν* des Herodot VI, 109 (für den Polemarchen Kallimachus) schwerlich halten lassen (vgl. Schömann die Verfassungsgeschichte Athens S. 69), den Zutritt zum Archontat gestattete Solon nicht den 3 ersten, sondern nur der ersten Klasse. S. 154 „Chalcis (bevölkerte) die Westküste (!) des Archipels . . . S. 155 „Epidamnus wurde von den Corcyräern angelegt“, aber unter einem corinthischen Oikisten! S. 160. Der Feldzug des Mardonius 492 wird als gescheitert hingestellt und die weiteren Schritte des Darius als Folgen seines Ingrimms über diesen Misserfolg bezeichnet. In Wahrheit waren die Erfolge des M. gar nicht gering und die Gesandtschaften des Königs an die griechischen Staaten weniger Ausfluss des königlichen Grimms — denn da waren Gesandtschaften wenig am Platze — als vielmehr der Ausdruck der durch die bisherigen Ereignisse wohl gerechtfertigten Ueberzeugung des Darius, dass beim nächsten Anpralle Griechenland sein werden müsse. S. 162 Falsch ist die Ansicht des Verf., als habe Miltiades nach der Schlacht bei Marathon erst Lemnos erobert, dann sei er gegen Paros gesegelt, der Zug der Athener 490 ging nur gegen Paros vgl. Herod. VI, 140 und Grote Uebersetzung II, 584. S. 162 z. E. fehlt die Angabe, wann Xerxes seinen Zug von Sardes angetreten. S. 166. Der spartanische Flottenführer Eurybiades war nicht König. S. 172. Dass die Spartaner die unter Cimon bei Gelegenheit des Helotenaufstandes von 465 ihnen gesandte athen. Hilfe zurückgeschickt, weil sie sich „durch fremde Hilfeleistung gedemüthigt fühlten“ ist dem Ref. neu. S. 178 ist das *ἐκκλήσι-*

ασικόν auf 3, das ἡλιαστικόν auf 1 Obolos angegeben, unrichtig. Beide betrugten ursprünglich nur einen Obolos, erst später 3 vgl. Peter Zttfl. S. 52, Anm. 53. S. 184 werden als allgemeine Ursachen des pelop. Krieges angeführt: 1) Das Bestreben Athens die Hegemonie auch auf die Staaten des griechischen Festlandes auszudehnen; 2) Das Verfahren der Athener gegen die Staaten des Seebundes, welche sie fast alle aus Bundesgenossen zu Unterworfenen gemacht hatten.“ Das heisst denn doch die Sache sehr einseitig und sehr äufserlich auffassen. S. 186. Die Schlacht bei den Sybötainseln hat bei dem Verf. ein ganz anderes Aussehen, als sie nach Thuc. I, 46ff. gew. zeigt. Verf. erzählt, dass die 10 attischen Schiffe keinen thätigen Antheil am Kampfe genommen und Thuc. sagt das Gegentheil, sie kämpften allerdings mit, als die Corcyräer in Bedrängnis geriethen I, 49, 6. Der Sieg war nicht unentschieden, sondern auf der Seite der Corinthen, erst die Ankunft der 20 attischen Schiffe stellte ihn von neuem in Frage, weil nun die Corinthen von einer Verfolgung des Sieges abstanden. Nach des Verfs. Darstellung kamen die 20 attischen Schiffe erst den nächsten Tag, bei Thuc. I, 50,5 heisst es: Ἡδὴ δὲ ἦν ὄψε̄ καὶ ἐπεπαιώνισιο ἀνιοῖς ὡς ἐς ἐπίπλουν, καὶ οἱ Κορίνθιοι ἐξαπίνης πρύμναν ἐχρόνονιο, κατιδόντες εἰκοσι ναῦς Ἀθηναίων προσπλευούσας κιλ. S. 189 ist fälschlich gesagt, dass man mit der Ausführung des auf Cleons Rath gefassten Beschlusses, alle Mytilenäer hinzurichten, schon begonnen hatte, als der abändernde auf Diodots Veranlassung gefasste Beschluss auf Lesbos ankam. Vgl. Thuc. III, 49, 50. Ganz unklar und verworren ist die Darstellung des Kampfes um Pylos und Sphacteria. Demosthenes befestigt Pylos, die von Corcyra zurückkehrende peloponnesische Flotte besetzt Sphacteria, Demosthenes liefert ihr eine siegreiche Seeschlacht (D. hat 5, dann nach Entsendung zweier, die die athenische Flotte herbeiholen sollen, nur drei Schiffe!!) und schließt die Lacedämonier auf Sphacteria ein, Cleon wird nachgesandt und nimmt die Spartaner gefangen! S. 190. Bei Delion wird nicht Demosthenes, wie Verf. angiebt, sondern Hippokrates geschlagen. S. 196 sind die Verwickelungen, welche den Sturz der 400 und des Alcibiades Zurückberufung veranlassen, nicht klar genug dargelegt. S. 197 ist von „dem schlaunen spartanischen Flottenführer“ die Rede, ohne dass man vorher den Namen oder drgl. erfahren hätte. Natürlich ist Lysander gemeint. S. 198 heisst der bei Notium geschlagene Unterfeldherr des Alcibiades „Steuermann“, S. 199 Lysander „Geheim-schreiber (Epistoleus)“, S. 371 bereitet sich Cicero zur Thätigkeit eines „Rechtsanwalts“ vor. Solche Ausdrücke, die so leicht missverstanden werden, sollte man vermeiden. Man braucht deshalb noch lange nicht zu modernisiren! S. 199 sagt Verf. vom Arginusenprozess: „die Prytanen stimmten in ungesetzlicher Weise über die Angeklagten insgesamt ab“, mindestens unklar!

S. 200 „Conon rettet sich mit 12 Schiffen u. s. w.“ dagegen vgl. Xen. Hellen. II, 1, 29. S. 204. Grote V, 11 giebt die Truppen des jüngeren Cyrus auf 100,000, Verf. auf 83,000 an! S. 211 Verf. beginnt den Angriffskrieg der Thebaner gegen Sparta mit der Schlacht bei Leuctra, das ist aber doch eine Defensivschlacht der Thebaner! S. 221 heisst es von Philipp: „Eilends zog er heran, nahm Amphissa ein, besetzte aber auf dem Rückzuge der feste Elatea u. s. w.“ Philipp nahm Elatea beim Einmarsche in Hellas, bevor er sich um Amphissa kümmerte! S. 221 verlegt Verf. Oropus nach Euboea! — In dem Litteraturabriss S. 222 ff. (wie in den meisten anderen die Litteratur behandelnden Abschnitten) wäre vieles zu erinnern. Ref. begnügt sich darauf hinzuweisen, dass die genaueren Zahlenangaben (Geburtsjahr u. s. w.) entbehrt werden könnten (für Plato kennt er übrigens nur 429 als Geburtsjahr, nicht 427), dass die Megariker neben den Cynikern und Cyrenajkern doch auch ihre Stelle verdient hätten, dass die Ausführungen über die philosophischen Systeme der einzelnen gar zu viel zu wünschen übrig lassen und wohl ganz aus einem gesch. Abrisse fortfallen könnten. Dasselbe gilt von dem, was Verf. über Stoiker, Epicureer und Neuplatoniker sagt S. 240. So werden nur Missverständnisse erweckt; z. B. wenn S. 225 oben als Hauptlehre des Socrates der Satz hingestellt wird: „Es giebt einen Gott, welcher die Welt erschaffen hat und erhält“; oder wenn Verf. weiter unten sagt: „Vor seinem Tode hielt S. noch mit seinen Schülern, gleichsam wie eine Art Schwanengesang, das herrliche Gespräch Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele“. Muss da der Schüler nicht glauben, das Gespräch sei so, wie er es im Plato liest, gehalten worden? Aehnliches gilt von Sätzen wie S. 226: „Pl. hat seine Lehre in 36 Schriften, größtentheils idealisirten Dialogen des Socrates, anschaulich dargelegt“. Auch hier ist das Missverstehen fast nothwendig. Die S. 226 über die Künste angeführte Notiz ist so unvollständig, dass sie wohl ganz hätte wegbleiben können. — S. 228. Nach der gew. Angabe rückte Alexander mit 30,000 Fußsoldaten und 5000 Reitern über den Hellespont, vgl. Peter 120, 6. Verf. nennt 40,000 F. und 4000 R. S. 229 heisst es: „A. zog nach Syrien. Hier rückte ihm Darius . . . bei Issus entgegen“ Issus liegt in Cilicien! S. 230 und 231 wird die Lage von Arbela und Gaugamela im Verhältnis zu Mossul, der Ort, wo A. den Indus überschritt, gar im Verhältnis zur heutigen Stadt Attok angegeben; solche Bestimmungen verfehlen nach des Ref. Ansicht ihren Zweck, man bleibe bei bekannten Namen der alten Geographie! S. 234 erscheint das von den Athenern 322 abgetretene Oropus in der Form Oreos. Weiter unten finden sich Argyraspisten erwähnt, Ref. kennt sie nur unter dem Namen Argyraspiden! S. 235. Die Schlacht bei Ipsus gehört wohl ins Jahr 300, vgl. Peter 132, 58. S. 236 ist als Cassanders Todesjahr 298 angegeben, es

müsste heißen 296, vgl. Peter 133, 61. Die letzten Schicksale des Demetrius sind ungenau erzählt. S. 238, IV ist der Ausdruck: „Unter seinem (d. h. des Antigonas Gonatas) Nachfolger Philipp III. (besser Ph. V.!) mischten sich die Römer in die Angelegenheiten des Landes“ leicht misszuverstehen. S. 239. Die Zahlen 244—240 für den König Agis III. (IV.!) sind mindestens überflüssig, da Verf. für Cleomenes III. selbst die Regierungsjahre anzugeben nicht für nöthig hält; sind sie auch wirklich sicher? Ist S. 238 z. E. der Anfang des Cleomen. Krieges mit dem Jahre 224 nicht zu spät angesetzt, vgl. Peter S. 138. ? S. 241. Bei der Uebersicht über die Entwicklung des griechischen Staatslebens heißt es: „die erste gröfsere Einigung, zur Zeit des persischen Krieges gegen den Landesfeind geschlossen, hatte nicht lange Bestand.“ Verf. meint hier zweifelsohne den attischen Seebund, sollte man den peloponnesischen Bund Spartas nicht auch hierher rechnen müssen? — S. 242. Bei der kurzen Notiz über die Bedeutung der römischen Geschichte fehlt die Angabe, dass Rom vor allem den Staatsgedanken zur Durchführung brachte, während in Griechenland das Individuum domirte. S. 243. In der Angabe der Quellen der römischen Geschichte finden sich manche Unebenheiten. Ref. erwähnt: *Historiae Romanae* als Titel des Livianischen Werkes, die Uebergang der livianischen *Periochae*, die mangelnde Angabe, was von den Geschichtswerken des Tacitus erhalten sei. — Von L. Lange Römische Alterthümer sind 3 B. erschienen. S. 246 erscheinen die Flüsse der ital. Ostküste in der Reihenfolge: Po, Etsch, Aufidus! S. 247 fehlt bei den etruscischen Städten Clusium. S. 250. Die Etruscer „waren ein Mischvolk aus einem länger im Arnus- und Padusthale ansässigen Stamme, den Tyrrhenern, und einem erobernden Volke, den Rasennas“ u. s. w. Verf. wird damit schwerlich Anklang finden. S. 255. Was sollen Bemerkungen wie: „die Egeria lehrte den Numa die Kunst, den Gott der Blitze, Jupiter fulminans, durch ein unblutiges Opfer aus Zwiebeln, Haaren und Sardellen zu versöhnen“!, was S. 255 die weite Ausführung der signa der Augurn, drgl. gehört in die Alterthümer, sicher nicht in einen Geschichtsabriss. S. 263 ist die Rede von einem *tribunus militum* und einem *tribunus celerum* zur Zeit der Könige, muss heißen *tribunus*, vgl. Mommsen I¹, 73 Anm. Die auf S. 265 ff. abgehandelte Servianische Verfassung giebt vielfachen Anstofs, Ref. erwähnt nur einzelnes. Dass neben den 4 städt. Tribus, 26 ländl. Regionen eingerichtet worden seien, ist doch sehr unwahrscheinlich, wie die vom Verf. selbst dazu citirte Stelle bei Lange I, 437 beweist. Die Grundlage der Centurieneintheilung war wie bei der Solon. Verfassung der Grundbesitz, Verf. spricht nur von dem nach Afs geschätzten Vermögen. Die Eintheilung nach *juniores* und *seniores* ist nicht recht gewürdigt u. s. w. Nach S. 272 ernannte der

Senat den Dictator, während es bekanntlich der Consul that. S. 273 dem Dictator Valerius vom Jahre 494, beim Verf. 493, wird man das Pränomen M.' geben müssen gegen Liv. II, 30. wo zu ändern sein dürfte, da nach Liv. II, 20 M. Valerius am See Regillus gefallen ist. — Volkstribunen gab es ursprünglich nicht wie Verf. sagt 5, sondern nur zwei vgl. Mommsen Staatsrecht II, 1, S. 249. S. 277 liest man: „da das Recht und Gesetz, wonach die Patrizier gerichtet wurden, weit milder war als das, wonach die patric. Obrigkeiten die Plebejer richteten. so . . .“ Diese Begründung der *lex Terentilia* ist doch sehr merkwürdig! S. 280: „das Amt des Censors, welches anfangs 5, später 18 Monate währte . . .“ hinter 5 ist wohl Jahre ausgefallen. S. 284. Dass eine Zeitlang von 227—197 es 4 Prätores gab, ist übersehen. S. 288 die Begründung, warum trotz weiterer Ausdehnung der Grenzen die samnitische Macht der römischen nicht gewachsen war, ist ungenügend. S. 293 nennt Verf. den Plan des Pyrrhus sich ein griechisches Reich an adriatischen und ionischen Meere zu gründen, „sonderbar“, sonderbar findet Ref. nur diesen Ausdruck. S. 294. Wann die Schlacht bei Beneventum geschlagen, erfährt man nicht. S. 296. 297. Was Verf. von der verschiedenen Stellung der Unterworfenen sagt, ist ganz unklar und verworren! S. 304 werden die Kämpfe gegen die Gallier nach dem Siege bei Telamon doch gar zu summarisch behandelt im Vergleich zu den sonstigen Ausführungen. Woher weifs Verf., dass Flaminius die Colonien Placentia und Cremona angelegt? S. 305 folgt Verf. bei der Erzählung des ersten illyrischen Krieges auffallender Weise dem Appian Bekk. S. 427, warum nicht, wie allgemein geschieht, dem glaubwürdigeren Polybius II, 4 ff. S. 308 Hannibal übergab die 10,000 Mann, welche er zum Schutze des eben eroberten Landes zwischen Pyrenäen und Ebro zurücklässt, nicht seinem Bruder Hasdrubal, wie Verf. sagt, sondern dem Hanno. S. 310 die Zahlenangaben der römischen Truppen in der Schlacht bei Cannae sind unklar, die Zahl der Gefallenen ist ungenau. Einen klaren Ueberblick über den ganzen Gang des Krieges, ein scharfes Hervorheben des „ursachl. Zusammenhangs“ vermisst man ganz. S. 314. Dass die Legende von der Wahl des Scipio zu seinem spanischen Commando als Geschichte erzählt wird, fällt bei der Vorliebe des Verfs. für römische Legende nicht mehr auf. S. 321. Dass Eumenes von Pergamum wirklich sich habe mit Persens verbünden wollen, ist kaum glaublich. S. 323. Die Ansicht, die zurückgekehrten achäischen Patrioten seien die Ursache des Vorgehens gegen Sparta und somit des Krieges gegen Rom. ist schwerlich haltbar. S. 328. Nach der Uebersicht der römischen Provinzen soll Corsica 231 Provinz geworden sein, dazu vgl. Marquardt „Römische Staatsverwaltung“ I, 96 Anm. 4, *Gallia cisalpina* 154 dazu Marquardt I, S. 20. Die vom Verf. beliebten

Namen *Asia propria* und *Africa propria* sind dem Ref. unbekannt. S. 329 wird fälschlich 144 als das Jahr der Einrichtung der *quaestiones perpetuae* genannt, die erste *quaestio perp.* war die *de repetundis* durch die *lex Calpurnia* 149 eingerichtete. S. 331: „12% *centesimae*“ soll wohl heißen (*centesimae*). Eine Erklärung dieses lateinischen Ausdrucks war wohl am Orte. S. 333. Q. Ennius lebte c. 239—169, also ist die Angabe „um 220“ unrichtig, warum sagt Verf. nicht um 200? S. 335. Meint Verf. wirklich, dass Ti. Gracchus den Plan, dem Staate durch Ackervertheilung aufzuhelfen, erst fasste, als er zum Tribunen gewählt war? Woher hat Verf. die Bemerkung, dass Ti. Gracchus den *ager publicus* an Bürger und italische Bundesgenossen vertheilen wollte? S. 337 oben: „Für die neuen Empfänger des Staatslandes war es nachtheilig, dass in Zukunft die freie Verwendung des Staatslandes beschränkt war“. Unklar. S. 338 steht unter den Gesetzen des C. Gracchus, die eingebracht wurden, „um die Noth der ärmeren Klassen zu lindern“ 4. *lex de provinciis consularibus!* S. 348 z. E. Nola ward noch 87 belagert und wird erst 80 von den Samniten geräumt. S. 351. Dass der Mordbefehl des Mithradat in Ephesus erlassen wurde, konnte gesagt sein. S. 355. Dass Pontius Telesinus „aus Furcht, von den beiden siegreichen Heeren der Sullauer eingeschlossen zu werden, vor die Mauern Roms gezogen“ sei, ist unverständlich! S. 358 Sulla vermehrte die Zahl der Quästoren nicht auf 16, sondern auf 20! Dass Sulla an der Phthiriasis gestorben sei, sollte doch nun endlich aus den Geschichtsbüchern verschwinden. S. 362 heißt es „das Amt der Censoren . . . wurde wieder erneuert“, dass das Amt abgeschafft worden, findet sich nirgends. S. 364 Mithradat rettete sein Heer von Cyzicus nicht „mit Mühe“ sondern nur elende Trümmer desselben. S. 371. Cicero war nicht Quästor von Sicilien sondern in Sicilien, denn in dieser Provinz gab es bekanntlich zwei Quästoren. S. 372. Als Gegner des Pompejus für die Jahre 62 ff. erscheint Q. Cäcilus Metellus Pius Scipio, Verf. meint ohne Zweifel den Metellus Creticus, neben dem Lucullus nicht hätte fehlen sollen. S. 373. Dass Cäsar sich dem Pompejus erst genähert, als er zum Consul ernannt war, ist kaum anzunehmen. Was es heißen soll: „Als sich der ganze Senat erhob, den Cato (ins Gefängnis) zu begleiten, gab Cäsar nach und brachte den Antrag an die Volksversammlung“, weiß man nicht recht. S. 378. Orgetorix starb vor dem Auszuge der Helvetier! S. 384 liest man, dass Pompejus mit 11 Legionen und 500 Schiffen von Brundisium nach D. gesegelt sei!!

Doch nun genug dieser Einzelheiten, Ref. wird hiermit schon die Leser ermüdet haben. Es bleibt nur noch hinzuzufügen, dass in der Schreibung der Fremdnamen das Princip, alle Namen in der lateinischen Form zu schreiben, wohl zu erkennen ist, aber nicht streng gewahrt wird, Hephaistos steht neben dem gew.

Platacae, Chios neben gew. Chios u. s. w. Druckfehler (Schreibfehler!) endlich finden sich mehr als billig, was vielleicht eine Entschuldigung darin finden kann, dass Verf. nicht am Druckorte wohnt. Ref. zählt, was ihm aufgefallen, hier auf: S. 97, 142 und sonst Tegēa st. Tegēa; S. 99, Z. 6 v. u. 471 st. 371; S. 101, Z. 8 v. u. *μήτερα* st. *μητέρα*; S. 108, Z. 4 v. o. Athamas statt Pelias; S. 113 *δοῖναι* st. *δοῖναι*; S. 119 *εἰλήθνια* st. *Εἰλείθνια*; S. 121 *ψυχοπόμπος* st. *ψυχοπομπός*; S. 122 u. Poseideion st. Poseideon; S. 124, Z. 9 v. u. Kreuzen st. Kränzen; S. 161 Philippides st. Phidippides; S. 162, Z. 7 v. u. Critala st. Critalla; S. 162, Z. 2 v. u. 264,000 st. 2,640,000; S. 165, Z. 14 v. o. Phocäern st. Phociern!; S. 166, o. Lepias Acte st. Sepias; S. 173 Cephallonia st. Cephallenia; S. 188 i. d. M. Phocion st. Phormion; S. 189, Z. 12 v. o. Coryra st. Coreyra; S. 219, Z. 9 v. u. 449 st. 349; S. 224, Z. 4 v. u. Cēus st. Cēs; letzte Z. Phanarete st. Phānarete; S. 231 Taxiles st. Taxiles; S. 233 i. d. M. Aegus st. Aegeus. (Vgl. 235); S. 248 u. Senogallia st. Senagallica; S. 249 o. Brindisium st. Brundisium; S. 251 z. E. Lavinia (zweimal Z. 4 und Z. 6 v. u.), ebenso 253, 6, während auf S. 253, 3 Lavinium richtig steht; S. 277, Z. 13 v. u. Terentilus st. Terentilius; S. 294, Z. 9 v. o. 3 statt S, Z. 15 479 st. 279; S. 303 letzte Z. 338 st. 238; S. 308 Z. 16 v. u. rechten st. linken; Z. 2 v. u. 248 st. 218; S. 323, Z. 9 v. o. 148 st. 146; Z. 11 v. u. 147 st. 146; S. 328, Z. 7 v. u. bei Achaja 145 st. 146; S. 330, Z. 8 v. o. *ordo equestris* st. *equester*; S. 333, Z. 19 v. u. 13 st. 18; S. 339, Z. 2 v. u. Anthenion st. Athenion; S. 359, Z. 14 v. u. Aurelius st. Aemilius. Gegenüber dieser stattlichen Reihe von Fehlern sieht denn allerdings das Druckfehlerverzeichnis auf S. 425 mit einer einzigen Verbesserung sehr eigenthümlich aus.

Soll Ref. nach dem Gegebenen sein Urtheil über das Buch in kurzen Worten zusammenfassen? Er glaubt, das jedem Leser überlassen zu können und will nur an seine Worte im Eingange erinnern, dass deren, die in dem neuen Buche einen „Fortschritt in unserer geschichtlichen Schullitteratur“ sehen werden, wenige sein dürften!

Berlin.

F. Junge.

-
1. Hann, v. Hochstetter, Pokorny, Allgemeine Erdkunde. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Prag 1875. Verlag von Tempsky. 393 S. 8°. Preis: 6 Mark.

Die Anzeige, welche die vorliegende Zeitschrift (Bd. XXVIII, S. 454 II.) vom Erscheinen der ersten Auflage dieses Werkes brachte, schloss mit dem Satze: „Ob eine neue Auflage früher oder später nöthig wird, darf uns ein passender Mafsstab für die

Verbreitung der Ueberzeugung sein, dass die Erdkunde in dem Vaterlande der Humboldt und Ritter auch auf Schulen etwas anderes sein muss als geistlose Topographie, mit ein paar Reminiscenzen aus der Geschichtsstunde oder aus Reisebeschreibungen ausstaffirt.“

Nun ist noch kein Jahr vorüber, seitdem diese Worte geschrieben sind, und jene erste Auflage war schon seit Monaten vergriffen. Ohne Zweifel liegt hierin ein erfreulicher Beweis von der endlich erreichten Wiederbelebung geographischer Studien, deren Früchte unseren höheren Lehranstalten ins gesamt bald segensreich fühlbar werden müssen. Dass dieser Umschwung sich so deutlich gerade in der reisenden Abnahme eines Buches über Allgemeine d. h. Physische Erdkunde spiegelt, wird keiner einen Zufall nennen, der weifs, wie die gegenwärtige Aera wissenschaftlicher Geographie durch das Bewusstsein gekennzeichnet ist: man darf die Erdkunde weder in einer elementaren Erdbeschreibung verkommen lassen noch das Haus vom Dach aus bauen, indem man dieser Wissenschaft ihr höchstes, aber eben darum letztes Ziel, Erforschung der tellurischen Wirkungen auf das Werden der menschlichen Gesittungszustände, als ihr nächstes und fast einziges voraussetzt, — man muss die Lehre von unserem Planeten, der doch wie alle anderen ein Naturkörper ist, vor allem naturkundlich betreiben.

Dass aber die Gunst des von neuem ernster geographisch interessirten Publikums sich gerade diesem Werke der drei österreichischen Gelehrten zuwandte, bürgt uns dafür, dass wir uns in dessen Werthschätzung nicht geirrt hatten. Noch für geraume Zeit wird es allem Anscheine nach ohne ebenbürtige Concurrenz bleiben. Wer wollte zumal Julius Hauns meisterhafte Bearbeitung der mathematischen Erdkunde und der Witterungslehre auf dem Raum von noch nicht ganz 100 Seiten übertreffen zu können meinen? Und über die Bedeutung des umfangreichen geologischen Theiles, den der berühmte Erforscher Neuseelands lieferte, hat sich jüngst ein gewiss vollauf urtheilsfähiger Richter, Ferdinand Freiherr von Richthofen, in der „Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen“ S. 239 ganz unumwunden mit folgenden Worten geäußert: „Als das beste Compendium, das in gedrängter Kürze einen reichen und wohlgeordneten Inhalt hat, mit der vollsten Reife geologischer Durchbildung geschrieben ist und viele neue fruchtbringende Ideen birgt, ist F. v. Hochstetters Geologie, in dem vortrefflichen Werk: Allgemeine Erdkunde von Haun, Hochstetter und Pokorny, das zugleich das Wichtigste aus anderen Wissenschaften in ähnlicher Kürze zusammengedrängt enthält, zu empfehlen.“ Hinsichtlich der Abbildungen (Petrefacten, geognostische Durchschnitte u. s. w.) wie hinsichtlich der Erläuterung geologischer Ausdrücke verweist Richthofen in seinem werthvollen Beitrag zu der ge-

nannten „Anleitung“ regelmäsig auf diese Hochstettersche Darstellung,¹⁾ ja er selbst hat Abbildungen seiner Arbeit gar nicht beifügen mögen, denn „besser“, als in dem uns hier beschäftigenden Buche meint er, „können sie kaum gegeben werden.“

Unglücklicher Weise war der Druck der neuen Auflage bereits zu weit fortgeschritten, als unsere erste Anzeige des Buches einige Berichtigungen, auch für diese geologische Abtheilung, namentlich über Deltabildung brachte; sie konnten daher nicht mehr benutzt werden, während das bei den die pflanzen- und thiergeographische Abhandlung Pokornys betreffenden noch anging.

Der Berichtigungen bedurfte indessen das Werk überhaupt nur in ganz geringfügigem Mafse — ein Zeichen, dass Theilung der Arbeit auch hier der Güte der Arbeit zu statten kommt. Dagegen ist die neue Auflage gerade in dem schönen Abschnitt über den Luftkreis eine wesentlich vermehrte, obgleich der Umfang des Buches dadurch nur wenig erweitert wurde. Auf 10 Seiten bereicherte nämlich J. Hann den besagten Abschnitt mit einer vorzüglich klaren Darlegung der Lehre von den Stürmen, so weit dieselbe durch die neusten seemännischen Beobachtungen und meteorologischen Forschungen zur Zeit ausgebaut ist. Hauptsächlich damit hängt es zusammen, dass auch die Zahl der sauberen Holzschnittbilder auf 150, die der beigefügten Farbrdrucktafeln auf 5 vermehrt wurde, letztere um zwei lehrreiche Kärtchen der atmosphärischen Zustände Mittel- und Nordeuropas während der furchtbaren Novemberstürme, welche 1872 die Ostsee, 1873 den Canal heimsuchten.

War also der Werth dieser Allgemeinen Erdkunde schon in erster Auflage, wie allerseits zugestanden wurde, ein nicht gewöhnlich hoher, so ist er in der zweiten sogar noch entschieden gesteigert. Mit bestem Gewissen wird man das Buch den in Erdkunde unterrichtenden Lehrern als treuen Rathgeber empfehlen können.

2. Anton Steinhauser, Lehrbuch der Geographie. Erster Theil: Allgemeine Geographie. Prag 1875. Verlag von Tempsky. 144 S. 8°. Preis: 1 Mark 60 Pf.

„Nicht ohne Bedenken,“ sagt der Verfasser im Vorwort, habe er sich „zu dem Versuche entschlossen, den vielen bestehenden Lehrbüchern der Geographie, unter denen sich sehr ausgezeichnete Arbeiten befinden, ein neues hinzuzufügen; allein die Verpflichtung einer gegebenen Zusage und der Gedanke, dass bei

¹⁾ Sie ist jetzt auch abgesondert zu haben (für 3½ Mark) unter dem Titel: „F. v. Hochstetter. Die Erde nach ihrer Zusammensetzung, ihrem Bau und ihrer Bedeutung. Ein kurzer Leitfaden der Geologie (Prag, 1875).“ Diese Sonderausgabe ist noch mit einer geologischen Uebersichtskarte von Oesterreich-Ungarn in lithographischem Farbendruck bereichert trotz dem sehr mäsigem Preis des Ganzen.

dem Reichthume des erdkundlichen Stoffes und den verschiedenen Gesichtspunkten der Anschauung noch nicht jede Methode der Behandlung und Verarbeitung desselben erschöpft sind, hat es über ihn vermocht, der gestellten Aufgabe dennoch sich zu unterziehen.“

Das „Bedenken“ des Verfassers bezieht sich auf sein Bewusstsein, dass er, der niemals Lehrer gewesen, einige nothwendige Bedingungen zur Herstellung eines Lehrbuchs nicht erfüllen werde. Aber wenn ein so gründlicher Geograph, wie der Kaiserliche Rath Steinhauser nach Ausweis seiner zahlreichen anerkannt ausgezeichneten Leistungen es ist, statt Plänen persönlichen Ehrgeizes nachzugehen den höheren Ortes ausgesprochenen Wunsch nach Abfassung eines geographischen Leitfadens zu erfüllen übernimmt und auch — körperlichen Leiden, die dabei hinderlich eintraten, zum Trotz — wirklich erfüllt, so verlohnt es schon darum, eine solche Leistung ein wenig näher zu betrachten.

Für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten Oesterreichs bestimmt, enthält der vorliegende erste Theil dieses Lehrbuchs zunächst „Allgemeine Erdkunde“ in dem neueren (nicht Ritterschen) Begriff, in welchem sie auch die Verfasser des oben besprochenen Lehrbuchs verstehen, also mathematische und physikalische Geographie, jedoch außerdem noch „Topische Geographie“, worunter hier eine schon bis auf die Staatenkunde herabgehende, also nicht mehr blofs „allgemeine“ Erdbeschreibung verstanden wird, welcher eine weitere Specialisirung in einem später erscheinenden Heft als „Politische Geographie“ folgen soll.

Es ist hier nicht der Ort und liegt auch nicht in der Competenz des Referenten, zu beurtheilen, in wie weit Auswahl und Behandlung des Stoffes dem eigentlichen Hauptzweck des Buches entspricht. Schon bei Gelegenheit der Besprechung des sonst nicht werthlosen Pützchen Leitfadens der Erdbeschreibung ist an dieser Stelle früher einmal hervorgehoben worden, wie wenig es dem Anfänger zusagt, den gerade durch die innige Verflechtung des Natürlichen und Menschlichen so fesselnden Stoff der Erdkunde zerstückt mitgetheilt zu bekommen, die Erde z. B. auf der untersten Klassenstufe nur als unbewohnten Weltkörper kennen zu lernen. Steinhauser verbindet nun zwar, wie schon angedeutet, in dem topischen Abschnitt mit der Länderkunde auch Völker- und Staatenkunde, stellt jedoch in völliger Vereinzelnung die horizontale Gestaltung und Lage der Weltmeere, Inseln und Festlande, dann der letzteren Bodenbildung, dann ihre Gewässer, dann ihre Staaten, endlich ihre Städte dar. Eine derartige Anatomie kann nur an einem todten Körper vollzogen werden; soll der Lehrer mit diesen leblosen Kategorien der Meerestheile und Vorgebirge, Tief- und Hochländer, Flüsse und Seen, Völker und Staaten das grofsartige, ewig schaffende Natur- und Menschenleben unserer Erde die Schüler ahnen lassen, ohne auch nur die An-

fangsgründe zu dessen Verständnis mitzutheilen, so muthet man ihm ein hartes Stück Arbeit zu. Die Absicht des Verfassers war bei dieser übersystematischen Zerlegung eine sehr gute: er kennt das Schwergewicht, welches je länger je mehr auf das Einprägen der Karte im geographischen Schulunterricht, der vor allem die topischen Elemente zu lehren hat, gelegt wird; um nun den Schüler zu zwingen, recht oft seinen Atlas aufzuschlagen, soll er erst die ganze Welt auf Gebirge, dann von neuem auf Flüsse u. s. f. bereisen, — das werde neben dem Kartenzeichnen, und ehe dieses (auf der Unterstufe) selbstthätig betrieben werden könne, gute Dienste leisten. Bei uns zu Lande zeichnen aber die kleinen Knaben schon in der untersten Klasse ganz brav ihr Australien und Afrika, wenn der Lehrer nicht unnütze Künsteleien ihnen auferlegt, und lernen die Topik unendlich besser durch mehr und mehr vom Anschauen der Modelkarte sich befreiendes Zeichnen als durch Beschauen der Länderformen. Uebrigens wird auch jeder zugeben, dass der Schüler ein Land nicht besser sich einprägt, wenn er dessen Kartenbild recht oft, aber immer nur auf die eine oder andere Gattung von Einzelheiten durchmustert, als wenn er nicht so oft, aber um so ausführlicher, den Blick auf alle Hauptzüge, vor allem natürlich des physischen Bildes gerichtet, der Kartenbetrachtung sich hingiebt, und wenn vernünftige Prüfungen der Schüler in freihändigen, wenn auch noch so rohen Nachzeichnungen an der Schultafel, auf der Schiefertafel oder auf Papier diese häusliche Benutzung des Atlas nach Kräften fördern.

Bei alle dem sei Steinhausers Lehrbuch allen Lehrern der Erdkunde als Hülfsbuch für die eigene Vorbereitung zum Unterricht bestens empfohlen. Es scheint als wenn die ebenso gemeinte Empfehlung, welche wir in diesen Blättern (Bd. XXVIII, S. 467 ff.) vor Jahresfrist der „Geographie von Oesterreich-Ungarn“ desselben Verfassers mit auf den Weg gaben, bei der diesseitigen Lehrerwelt Gehör gefunden hätte. Und genau die nämlichen Gründe wie damals bei jenem Werke bestimmen uns auch heute dem vorliegenden gegenüber.

Der gründliche Gelehrte und musterhaft sorgfältige Schriftsteller zeigt sich auf jeder Seite. Man darf sich — was bei geographischen Schulbüchern so selten erlaubt ist — auf jede Erklärung, auf jede Zahlenangabe im hohen Grade verlassen. Für mathematische und physische Erdkunde legen zwar Hann, v. Hochstetter und Pokorny in ihrer „Allgemeinen Erdkunde“ die Reichthümer der Wissenschaft wohl gesichtet vor; den eigentlichen Schulzweck verfolgen sie indessen nicht. Dazu eben tritt nun dieses Lehrbuch recht passend ein; wenn auch stellenweise die Wortfassung etwa für den Anfangsunterricht noch nicht elementar genug gerathen ist, liegt dem benutzenden Lehrer doch schon alles zum Zufassen bestens bereit, so dass er je nach Um-

ständen seine Auswahl treffen und dann in der Form dies oder jenes ändern mag.

Zu solcher Benutzung sind alle drei Abtheilungen, auch die topische, ganz geeignet in Folge der durchweg kurzen und klaren Behandlung der einschlagenden Gegenstände. Der allergrößte Nachdruck aber ist darauf zu legen, dass die eingedruckten 121 Holzschnitte dem Lehrer ganz vortreffliche Anweisung zur zeichnenden (graphischen) Erläuterung statistischer Zahlenwerthe geben, deren man doch schon beim Schulunterricht nicht entzihen kann und die bisher, in abstracten Zahlen den Schülern mitgetheilt, einen so traurigen Ballast ausmachten, weil ihr Wesen, das doch allein in der Vergleichung liegt, dabei fast niemals zur Geltung kam.

Nirgends verfällt unser Verfasser in die Marotte, welche gewisse Leute der Seydlitzschen Schulgeographie sogar nachrühmen, nämlich einestheils in (gewöhnlich recht unglücklichen) Völkertypen u. dergl. den Schülern ein Stück Bilderbuch in die Hand zu geben, größeren Theils aber durch „vereinfachte“ Kartenskizzen (die mitunter nur das Gegentheil von Uebersichtlichkeit bieten) den Atlas zu ersetzen oder vielmehr, was ja weit gefährlicher, dem Lehrer das ihm nicht immer angenehme Skizziren an der Tafel abzunehmen. Einige kleine Kärtchen finden sich zwar auch hier aufgenommen, aber in ganz anderem Sinn als bei Seydlitz; so wird dem Lehrer z. B. durch S. 32 das Einsehen kostspieliger, selten zu findender Kartenwerke erspart, wenn er für eine der wichtigsten Thatsachen der fortgesetzten Erdumwandlung, das Aushöhlen des Kalkbodens durch eindringende Gewässer, zwei der merkwürdigsten Belege aus unserem Mitteleuropa den Schülern durch Anzeichnen verdeutlichen will: ein feiner und trotz der Kleinheit des Maßstabes völlig genauer Holzschnitt zeigt das Verschwinden der Recca im istrischen Karst und ihr Hervortreten und Münden als Timavo bei Duino, sowie gleich daneben das noch wundersamere doppelte Verschwinden des Prik, der dann als Unz und als Laibach zweimal wieder zu Tage kommt (auch ein „*saepius nasci gaudens*“, wie Plinius vom hispanischen Anas, dem heutigen Guadiana, sagt).

Obwohl sich dem noch manche ähnliche Darstellung in Sauberkeit und Treue ebenbürtig hinzugesellt, z. B. gute Gebirgsprofile und ideale Querschnitte sämtlicher Erdtheile, welche in etwas verallgemeinernder Vereinfachung an der Schultafel entworfen so sehr das Verständnis der Bodenbildung zu befördern vermögen, — so liegt doch der größere und originellere Werth in jener glücklichen Umsetzung der Zahlen in Linien- und Flächensymbole, welche durch ihre Anschaulichkeit ganz anders die Aufmerksamkeit des Schülers fesseln als die leidigen Zahlen selbst und, was die Hauptsache ist, ganz von selbst zur Vergleichung

herausfordern, also den todten Zahlen zauberisch Leben einhauchen.

Kein einsichtiger Lehrer wird freilich Arealzahlen ohne Abrundung die Schüler auswendig lernen lassen, oder er wird wenigstens bald dahinter kommen, dass es nichts wie Danaidenmühe ist — auch für ihn selbst! — 178. 879 Quadratmeilen als Flächengröße Europas. 813, 556 als die Asiens mit heissem Bemühen immer und immer von neuem zu lernen; indessen die 180.000 und die 800.000 pflegen wir doch wohl alle in diesen beispielsweise angeführten Fällen von den Schülern gemerkt zu verlangen, und wie schwer fällt selbst auf Planigloben die etwas genauere Abschätzung der mehr als vierfachen Größe Asiens im Verhältnis zu der von Europa! Durch Abzeichnen dieser Flächengrößen als gleichartige Flächen, und zwar Rechtecke, werden sie sofort vergleichbar; und wie viel anschaulicher wird es nun wirken, wenn der Lehrer aus Steinhausers Zeichnung auf S. 39 die gerade erwünschten Rechtecke auswählt, um allmählich die Scala im Fortgang des Unterrichts zu vervollständigen, zuletzt die ganze Reihe der fünf Erdtheile und fünf Weltmeere mit einfachen Kreidestrichen auf dem Schwarz der Tafel nach Maßgabe ihrer Größe abgrenzt, dem Großen Ocean die Ehre seines Namens gönnend und ihm fast so viel Raum zuteilend wie den übrigen Meeren zusammen, Europa nur so viel als dem Nördlichen Eismeer u. s. f.

Das Hin- und Herreden über den gewaltigen Unterschied zwischen See- und Continentalklima wird wesentlich abgekürzt und eindringlicher werden, wenn man nach S. 48 etwa die Curve der jährlichen Wärmebewegung von London als Umriss eines sanften Hügels; die von Jakutsk als riesigen Felszinken neben einander abbildet, wobei der (sommerliche) Gipfel des letzteren die Wölbung jenes Hügels sogar noch übertrifft, während der (winterliche) Grund so ungeheuer viel tiefer liegt. Dazu wird man nicht versäumen, die Wärmeurve des Schulortes oder mindestens die einer benachbarten Stadt von verwandtem Wärmeverhältnis in der S. 47 vorgezeichneten Art beizufügen.

Für analoge Belebung der Einwohnerzahlen geben S. 115 und 118 Beispiele; größer noch ist die Auswahl genau zutreffender Linien- und Flächenausdrücke für Flusslängen, Flussgebiete, Secareale, Verhältnis von Ebene und Gebirgsland, namentlich auch noch (S. 55) für die Niederschlagsmenge von nicht weniger als 78 Orten.

Um ein Versehen bei der vergleichenden Abbildung der drei Thermometerscalen auf S. 46 (Bezeichnung des Frostpunktes bei Fahrenheit mit 28 statt 32°) ungeschehen zu machen, liefert die Verlagshandlung das betreffende Blatt corrigirt nach. Als ein anderes Versehen wäre wohl auch auf S. 19 die Reihenfolge der Primärformationen zu berichtigen, letztere nämlich umzuwandeln in: Grauwacke, Steinkohle, Dias. Sonst begegnen höchstens un-

bedeutende Schreibfehler, wie auf den Holzschnittbildern öfters „Terasse“ für Terrasse; auch „Caspi-“ und „Kaspisee“ sollten wir uns, wie Kiepert mit vollem Recht verlangt, so gut abgewöhnen zu schreiben und zu sprechen statt „Kaspischer See“ oder „Kaspisches Meer“ (*Κασπία Θάλασσα*), wie wir doch auch nicht Atlantisches in Atlantimeer zu kürzen wagen.

Hoffentlich gestattet es dem Verfasser dauerndere Wiederherstellung seiner Gesundheit und somit seiner langbewährten Arbeitsfrische den zweiten Theil dieses Lehrbuches in nicht zu langer Pause dem vorliegenden ersten folgen zu lassen, welcher inzwischen auch unseren Schulen Gutes stiften mag.

3. A. Steinhauser, Wandkarte von Oesterreich ob und unter der Enns und Wandkarte von Salzburg. Wien. 1871 u. 1873. Verlag von Artaria u. Comp. (Preis von jener unaufgezogen 10 Mark, von dieser desgl. 4 Mark).

Beide Karten stellen ihren Gegenstand im großen Maßstab (1:200.000) dar mit brauner Schraffirung der Bodenerhebungen. Bei größter Genauigkeit im einzelnen treten auf diese Weise doch auch die großen Gruppen und Züge der Gebirge so plastisch hervor, dass man beim Anblick der Erzherzogthümerkarte ein Relief vor sich zu haben meint, so handgreiflich öffnet und schließt sich die doppelte Felsenmauer des Donauthals wie in rhythmischen Folgen, so gemächlich bettet sich vom Linzer Becken her die Trauebene ins oberländische Gebirge, die doppelte Erweiterung des Wiener Beckens durch das unterländische, an der March weit gen Norden, südwärts zu den Quellbächen der Leitha bis an die Glocknitzer Schwelle des Semmering.

Die Reichhaltigkeit des schwarzen Aufdrucks verschleiert nirgends dieses schöne und natürlich durchweg zuverlässige Terrainbild. Durch feine Schrift und reichliche Anwendung der (am Rande ausführlich gedeuteten) Namenabkürzung ist eine außerordentliche Fülle von topographischem Stoff so glücklich verarbeitet, dass jede dieser zwei Karten zum Hand- wie zum Schulgebrauch bestens sich eignet. Für ersteren werden besonders die zahlreichen Höheneintragungen¹⁾ und Wegelinien neben den durch bekannte Symbolik eingehend rubricirten Ortschaften (man darf geradezu bei ihnen von absoluter Vollzahl reden) erwünscht sein.

Aber auch für den Schüler wird eine der Specialangaben, die man bisher auf Schulwandkarten nicht zu finden gewohnt war, ihr Anziehendes haben, nämlich diejenige der Waldungen. Eindrucksvoller als jegliche, wenn auch vernünftig procental zugeschnittene Zahl für dieses Verhältnis der Waldbedeckung eines Landes, die ja doch nichts aussagen kann über die Vertheilung

¹⁾ Auf der Karte von Salzburg ist vergessen worden zu bemerken, dass die Höhenzahlen alle auf Wiener Fufs sich beziehen.

der letzteren, wird ihm hier auf der Karte von Salzburg (die übrigens auch noch das österreichisch-steirische Salzkammergut mitbegreift) die herrliche Waldfülle entgegentreten, die unseren Alpen noch bewahrt ist aus dem überreichen Erbe der Vorzeit; er wird mit Lust, der Karte freilich zu dem Zweck näher tretend, die zartgrünen Flächen bis hinan gegen die bläulich gehaltenen Gletschergebiete verfolgen und gedenken der Worte des Lehrers von der regelmässig natürlichen Abtheilung des Alpen-thals — bestellte Thalsohle, Matten zu beiden Seiten an den Höhen, dann Waldstreif und herüberschimmernde Felsschrofen oder Schneehäupter —, wenn er die Waldstücke allen reicher bewohnten Thalsohlen ausweichen sieht.

Diese Salzburgkarte gleicht überhaupt in einem sonst sehr selten erreichten Grade einem Gemälde der Landesnatur; glücklicher Weise stört sie den wohlthuend harmonischen Eindruck durch keine farbige Umrandung staatlicher Bezirke, für welche die Grenzen nur schwarz eingetragen sind. Die andere Karte führt leider breite bunte Grenzbänder um jedes der beiden Erzherzogthümer, nur der weiteren Eintheilung in die Kreise fern bleibend. Da indessen jene bunten Grenzlinien in Handcolorit gegeben sind, möchten wohl auch Exemplare dieser Karte ohne diese Farbenzuthat von der Verlagshandlung zu beziehen sein. Die Provinzialeintheilung des Kaiserstaats lernt der Schüler aus seinem Atlas oder von der allgemeinen politischen Wandkarte Mitteleuropas; die Benutzung so schöner Sonderdarstellungen wie dieser Steinhauserschen wird vor allem die Einprägung der Naturformen der betreffenden Alpenländer zum Ziel haben, und da stört eine solche Zerschneidung eines Flussthales wie z. B. der Enns in ihren steirischen und österreichischen Antheil durch den breiten buntfarbigen Grenzzug. Hingegen könnte dann auch dieser Karte die hübsche Bezeichnung der Waldareale durch helles Grün zu theil werden, während jetzt die dünne Tüpfelung dieselben nur bei ganz dichter Betrachtung erkennbar macht.

Die Deutlichkeit der Hauptflusslinien wird auch beträchtlich gehoben werden können, wenn volles Schwarz die mehr für Handkarten geeignete Schattirung einer Stromfläche mit sich schlängelnden Linien (als Nachahmung der Wasserbewegung) verdrängt.

Halle.

Kirchhoff.

Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule historisch und methodologisch beleuchtet von Dr. phil. Herm. Oberländer, dirig. Oberlehrer des K. S. Lehrerseminars zu Pirna. Zweite umgearbeitete und erweiterte Aufl. Grimma, Gessel 1875. gr. 8, Th. I 124 S., Th. II 136 S. -- 3, 60 Mark.

Die Geographie ist das Stiefkind der Gymnasien. Das fühlt jeder Geographielehrer, der seinen Schülern zwar gute Kenntnisse in diesem Fache einprägen will, aber bei der dafür ausgesetzten jämmerlichen Stundenzahl nichts Ordentliches zu Stande bringen kann. Aber die schlechten Leistungen in der Geographie auf Gymnasien rühren nicht allein von der unzureichenden Stundenzahl her, sondern haben noch andre Ursachen. — Auf sehr viele Geographielehrer passt das Schillersche Wort: „Was sie heute gelernt, das wollen sie morgen schon lehren“. Woher kommt dieser Mangel an guten Lehrern in der Geographie? Erstens weil die Universitäten für dieses Fach bis jetzt nicht die nöthigen Lehrkräfte gehabt — erst in der letzten Zeit hat man angefangen diesem Uebelstande abzuhelpen —, zweitens weil bei dem Examen pro facultate docendi die Geographie nur nebenbei, sehr häufig nur als Anhang zur Geschichte berücksichtigt wird. — Hoffentlich werden durch das in Aussicht stehende Unterrichtsgesetz auch die Gymnasien (etwas) reformirt und bei der Gelegenheit der geographische Unterricht durch alle Klassen mit zwei Stunden angesetzt werden, einmal weil es gradezu unverantwortlich ist, dass in unsrer Zeit, die durch ihre Verkehrsmittel alle Erdtheile genähert und die Entfernungen s. z. s. aufgehoben, bei den Gymnasialabiturienten die Kenntnisse in der Erdkunde so jämmerlich beschaffen sind, sodann weil dieses Fach, falls es nur nicht als bloße Namenkunde, sondern im Sinne Ritters behandelt wird, den Schüler nicht nur fesselt, sondern ihn ungemein bildet. Eine bessere Behandlung der Geographie in den Schulen herbeiführen zu helfen, ist nun eben der Zweck des vorliegenden Buches. Der Vf. sagt in der Vorrede (S. IV): „Zur weiteren Verbreitung und namentlich zu einer allgemeineren didaktischen Verwerthung der Grundsätze Ritters und seiner Schule mit beizutragen — das bitte ich als den Zweck des vorliegenden Büchleins anzusehen.“ — Dasselbe scheidet sich in zwei Theile: der erste ist betitelt: Geschichte und Methodik des geographischen Unterrichts, der zweite: Ausführliche Darlegung der Grundzüge der vergleichenden Erdkunde.“ Der zweite Theil der ersten Auflage führte den Titel: Proben einer vergleichenden Behandlung; es ist demnach die zweite Hälfte des Buches eine völlig neue geworden und nicht zum Schaden desselben. Denn der 2. Theil der 1. Auflage „lieferte“, wie das litterarische Centralblatt bemerkte (Jhrg. 1870, No. 11), „viele nur halbwahre, unzutreffende oder

übertreibende Behauptungen.“ — Das Oberländersche Buch giebt eine Art Encyclopädie der Geographie. § 1 des 1. Theils enthält eine „historische Beleuchtung der geographischen Literatur und des geographischen Unterrichtes vor der Reformation desselben durch Ritter“ — und schließt damit, dass die Behandlung der Geographie vor Ritter an zwei großen Kardinalfehlern gelitten 1) der Vernachlässigung des physischen und der Betonung des politisch-statistischen Momentes 2) dem Mangel eines Kausalzusammenhanges der geographischen Elemente: man hatte eine „desperate Flut von Einzelheiten“ ohne den einigenden wissenschaftlichen Gedanken. — § 2 schildert Ritter als Schöpfer der neuern Erdkunde. — Bei der Aufzählung der Ritterschen Schriften vermisst man die 1852 von Ritter herausgegebene „Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Geographie und Abhandlungen zur Begründung einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde“ (Berlin, Reimer 1852). Grade dieses Buch musste mit aufgeführt werden. Kirchhoff sagt von dieser Sammlung (in dieser Zeitschrift, Jhrg. 1871, S. 32, Anm.), dass sie die nahezu werthvollsten Einzelabhandlungen Ritters über universelle Fragen der geographischen Wissenschaft enthalte und in keiner Schulbibliothek fehlen sollte. — Diese Sammlung kostet nur 3 M.; eine von den in derselben abgedruckten Abhandlungen führt auch der Vf. an, aber die Schriften der Berliner Akademie sind nicht jedem zugänglich. — Bei der Beurtheilung Ritters vermisst man einige Punkte. Zunächst hätte hervorgehoben werden müssen, was eigentlich der Ausdruck „vergleichende Erdkunde“ bedeute und wie Ritter zu dieser Bezeichnung gekommen. Sehr gut geschieht dies in der vortrefflichen eben angeführten Abhandlung von Kirchhoff „Zur Verständigung über die Frage nach der Ritterschen Methode in unsrer Schulgeographie.“ Es heißt dort (a. a. O. S. 14): Man hat Peschel beigepflichtet, dass Ritter, der Schöpfer der vergleichenden Erdkunde, nie eine Aufgabe der vergleichenden Erdkunde gelöst, dass er den Namen aus einer verzeihlichen Schwäche nur nach entfernten Analogien seiner Forschung mit denen der vergleichenden Anatomie oder der vergleichenden Sprachwissenschaft gewählt habe Ritter hat gar kein einziges Gesetz über die Ursachen der Ländergestaltung ermittelt, seine Vergleiche verschiedener Konfigurationen beschränkten sich durchweg auf Beschreibung des Aehnlichen oder des Unterscheidenden, und dieses Verfahren würde den Namen einer vergleichenden Wissenschaft d. h. einer von der Vergleichung ausgehenden und zu wirklicher Erklärung der Dinge hinführenden Theorie keineswegs verdienen. Ritters vollstes und wärmstes Interesse hing an der Geschichte der Menschheit hinsichtlich ihrer Wahlverwandtschaft zu ihrem jedesmaligen Schauplatze und so wurde er vergleichender Geograph in historischem Sinne.“ Sodann

musste bei der Klarstellung des Ritterschen Standpunktes schärfer hervortreten, dass sein ganzes Verfahren „geographische Teleologie“ gewesen, um einen Peschelschen Ausdruck zu gebrauchen; es durften auch die Schwächen dieses Standpunktes nicht verschwiegen werden. „Ritter bleibt trotzdem natürlich (Kirchhoff u. a. o. S. 75) das große Verdienst, die Aufgabe der historisch vergleichenden Erdkunde genau dahin präcisirt zu haben: im Zeitenwandel geschichtlicher Ereignisse die gesetzmäßige Einwirkung der Naturbedingungen, unter denen sie erfolgten, zu entdecken.“ Peschel hat einen Schritt über Ritter hinausgethan; er hat in Wahrheit „aus der Vergleichung analoger Formen und Wirkungsarten einzelner Stellen des Erdenrunds“, von der Ritter nur redet, Gesetze inducirt; Peschel begründete so die Morphologie der Erdoberfläche; — nach ihm ist echte Erdkunde Naturbeschreibung der Erdräume. — Dieser Fortschritt Peschels über Ritter hinaus musste deutlicher betont werden; es wird darauf hingedeutet Th. I, § 3 (S. 50). — Dieser dritte Paragraph behandelt die Nachfolger Ritters. Die 1. Abtheilung giebt die wichtigsten Abhandlungen und Schriften, die auf Ritters Principien fußen — meistens mit einer kurzen Inhaltsangabe, die übrigen die Lehrbücher u. s. w., welche das Gesamtgebiet der Geographie oder einzelne Theile derselben behandeln; bei den meisten Schriften wird eine kurze Inhaltsangabe und Beurtheilung gegeben. — Da die geographische Literatur hier ziemlich vollständig angegeben und auch unbedeutendere Bücher mit aufgeführt sind, so fällt es auf, dass die bei Ferd. Hirt in Breslau im vorigen Jahre in 15. Aufl. erschienene Schulgeographie von Seydlitz, ein Lehrbuch von sehr großen Vorzügen, fehlt. Die dem Text dieses Buches beigegebenen geographischen Skizzen haben fast einstimmige Anerkennung gefunden und großen Nutzen gestiftet bei der Auffassung der horizontalen und vertikalen Gliederung, sowie der Bewässerung der Länder. „Wir wollen mit diesen Skizzen“, sagt Prof. Schirrmacher in den einleitenden Worten zur 12. Bearbeitung, „dem Schüler eine Anleitung geben zum Verständnis und zum Lesenlernen der Landkarte, wollen damit die zeichnende Methode überhaupt fördern als das wirksamste Mittel dem toten Auswendiglernen zu steuern und die Ausbildung der Anschauung zu befördern.“ Ferner musste die „Kleine Schulgeographie“ aufgeführt werden, welche einer der Altmeister in der geographischen Wissenschaft, G. A. v. Klöden, im Auftrage der städtischen Schuldeputation zu Berlin für die städtischen Communal Schulen verfasst hat (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 194 S.). Das Büchelchen ist ganz besonders zu empfehlen, denn der Inhalt ist vortrefflich, die Darstellung einfach, klar, sehr anschaulich und zugleich anziehend; sehr gut ist besonders die allgemeine Geographie behandelt. Dasselbe leistet aber auch dem Lehrer an

höheren Unterrichtsanstalten in den unteren Klassen gute Dienste, da man aus ihm das richtige Mafß in der Auswahl des zu lehrenden Materials zu lernen vermag, den kleinen eisernen Bestand von geographischen Kenntnissen, der dem Schüler unverwüßlich fest eingeprägt werden muss, da man ferner aus der Art und Weise der Behandlung manche sehr gute pädagogische Winke für den geographischen Unterricht entnehmen kann. Zugleich verdient ein Buch aufgeführt zu werden, das zwar nicht zur geographischen Literatur gehört, aber dem Geographielehrer von grossem Nutzen ist; ich meine „Aug. Müllers allgemeines Wörterbuch der Aussprache ausländischer Eigennamen, neu bearbeitet von Dr. Booch-Arkossy. (5. Aufl., Leipzig, Arnoldi); dasselbe wendet die Toussaint-Langenscheidtsche Aussprachebezeichnung an. Da wir Deutsche so höflich und gelehrt sind, fremde Namen nach der fremden Aussprache auszusprechen — die Engländer z. B. thun das bekanntlich nicht —, so muss man ein solches Buch haben, weil die Aussprache, die die geographischen Lehrbücher geben, sehr ungenau und sehr oft falsch ist; obiges Buch hingegen ist recht genau gearbeitet.

§ 4 enthält eine „nähere Beleuchtung des Wesens der vergleichenden Erdkunde“, § 5 „Werth der vergleichenden Erdkunde“, § 6 „Verwerthung der vergleichenden Erdkunde im Schulunterrichte“; § 7 „Auswahl des geographischen Stoffes für den Schulunterricht“; § 8 „die verschiedenen Methoden des geographischen Unterrichts“. Es heisst in demselben (S. 105): „Unter allen für die Erlernung des Kartenzeichnens aufgestellten Methoden verdienen die neuerdings von Stöfsner und Vogel empfohlenen die meiste Beachtung. Nach Stöfsner wird eine dem Schüler bekannte Entfernung als Normale für die Entwerfung irgend eines Kartenbildes angenommen“. Weiter wird über die Methode nichts gesagt. — Gewinnt man aber auch durch die gesperrt gedruckten Worte ein Bild von den genannten Methoden? Entweder mussten auch die gesperrt gedruckten Worte wegbleiben, oder ein klares Bild des Stöfsnerschen und Vogelschen Verfahrens gegeben werden. — § 9 giebt „didactische Grundsätze und practische Winke für den Lehrer der Geographie“; dieser Paragraph enthält sehr viel Beachtenswerthes.

Der zweite Theil will „ein jedes der geographischen Elemente, welche bei der Betrachtung eines Erdraums ins Auge zu fassen sind, nach seiner Wichtigkeit und Bedeutung für alle übrigen beleuchten; . . . er will die in § 4 des ersten Theiles aufgestellten Gesetze durch Herbeiziehung geographischen Details aus verschiedenen Erdräumen exemplificiren und dadurch tiefer begründen. Er scheidet sich in neun Abschnitte, in denen die geographischen Objecte oder Elemente der Reihe nach betrachtet werden: 1) die geographische Lage, 2) die wagerechte Gliederung,

3) der geologische Bau des Erdbodens, 4) das Gebirge oder die senkrechte Gliederung des Bodens, 5) das Wasser, 6) das Klima, 7) die Pflanzenwelt, 8) die Thiere, 9) der Mensch. — Es ist dieser 2. Theil eine feine und gediegene Mosaikarbeit, ich meine: das Material haben die besten und neuesten einschlägigen Werke geliefert, aber die gute Auswahl, die geschickte Verarbeitung und anziehende, von warmer Begeisterung für die Sache zeugende Darstellung bilden das Verdienst des Verfassers. — Es sind besonders viel benutzt und citirt: Ritters Erdkunde, ferner Peschels Schriften, vor allem sein epochemachendes Werk „Völkerkunde“, sodann „Hann, Hochstetter, Pokorny, allgemeine Erdkunde“, von welchem vortreflichen Werke soeben die 2. Aufl. erschienen ist, ebenso „Elisée Réclus, la terre“ (nach der deutschen Bearbeitung von Ule angeführt) — und Cottas „Geologie der Gegenwart“ und „Deutschlands Boden“. — Ich füge noch ein paar Versehen an. Schweidnitz, Silberberg, Kosel sind keine Festungen mehr; der Verf. führt sie (S. 79 und 80) noch als solche an. — Theil I, S. 22: Lybien (Libyen), Th. II, S. 39 lybisch. — Th. II, S. 136 musste bei den Worten: „Der Steinbock ist in den Alpen sehr selten geworden, ebenso der Auerochs in Russland“ hinter „Auerochs“ wenigstens in Klammern „Wisent“ hinzugefügt werden; denn in Russland wird im Walde von Bialowicza nicht der Auerochs (*bos primigenius*), sondern der Wisent (*bos europaeus*, *bos urus*) gehegt, der allerdings fälschlich oft Auerochs genannt wird. Der Wisent kommt noch wild im Kaukasus vor, der eigentliche Auerochs ist ja schon längst ausgestorben.

So lange es unsern Universitäten an den nöthigen Lehrkräften für Geographie fehlt, so lange sind die Jünger dieser Wissenschaft auf Autodidaxie hingewiesen. Das vorliegende Buch ist nun ein recht guter und durchaus nicht langweiliger Führer in dem umfangreichen Gebiete der Geographie; wir wünschen demselben recht viele und aufmerksame Leser, damit es an seinem Theile dazu beitragen möge, den Vorwurf allmählich zu beseitigen, den Peschel der überwiegenden Mehrzahl der Schulgeographen macht, dass sie „gar keine Einsicht über die wahren Ziele und Zwecke der Wissenschaft habe, deren Anfangsgründe sie der Jugend beibringen solle.“

Herford.

Lohmeyer.

Geographische Repetitionen für die oberen Klassen an Gymnasien und Realschulen von Dr. Carl Götze, Professor am Pädag. d. Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg. Zweite erweiterte und verbesserte Auflage. Gr. 8 (126 S.). Mainz, Kunze.

Wir hatten die erste Auflage dieses Schulbuches im Octoberheft des Jahres 1871 dieser Zeitschrift angelegentlichst empfehlen

können und halten uns für verpflichtet die Aufmerksamkeit unserer Collegen auch auf diese neue Auflage zu lenken. Wir erinnern noch einmal daran, dass der Verfasser die Absicht hat der Geographiebedürftigen Jugend unserer oberen Gymnasialklassen in diesem Repetitionsbuche Skizzen zu bieten, die es dem Schüler bei dem Mangel besonderer geographischen Lehrstunden ermöglichen, unter Zuhilfenahme einer physischen und historischen Karte ein lebendiges Bild der dargestellten Länder und der sich in denselben tummelnden geschichtlich bedeutenden Völker sich zu reproduciren. Er will die Selbstthätigkeit der Primaner und Secundaner auf geographischem Gebiete zugleich fördern und richtig leiten. Und es ist ihm dies durch die knappe Form des Buches vorzüglich gelungen. Sein Plan hat allgemeine Zustimmung in zahlreichen freundlichen Beurtheilungen gefunden. Deutschland und Oesterreich, insbesondere Siebenbürgen haben sich für das Buch in lebhaftester Weise interessirt. Die neue Auflage ist dadurch besonders verbessert und erweitert, dass nun außer der Apenninen- und Balkan-Halbinsel, in Beziehung auf welche die erste Auflage nur auf die Hilfsmittel zur Geschichte Roms resp. Griechenlands verwies, auch Amerika aufgenommen, und in Folge davon auch auf Asien und Africa näher Bezug genommen ist, so jedoch, dass auch hier der kulturgeschichtliche Gesichtspunkt maßgebend geblieben ist und Europa die neutrale Stellung behalten hat. Die neue Arbeit ist kein Versuch mehr, wie die erste, sie tritt mit bewährter Methode auf, und wir sind gewiss, dass durch den fleißigen Gebrauch derselben unseren Schülern der Schrecken vor den Anforderungen des Abiturienten-Examens auf geographischem Gebiete genommen werden wird. Aber auch über den Kreis der Schüler hinaus ist das Buch zum Selbststudium, besonders auch jungen Lehrern zu empfehlen. Dem in unserer früheren Besprechung ausgesprochenen Wunsche gemäß ist nun auch ein zusammenstellendes Inhaltsverzeichnis angefügt. Indem wir noch einmal daran erinnern, dass sich das Buch an das historische Hilfsbuch von Herbst anschließt, sprechen wir den Wunsch aus, dass ein schneller Erfolg dieser zweiten Auflage dem Verfasser seine angestrengte Bemühung lohnen möge.

Glogau.

Dr. Hasper. . .

Gaußs: Die Hauptsätze der Elementarmathematik. Verlag von G. Kreuzschmer. Bunzlau 1873.

Die Zahl der im letzten Jahrzehnt erschienenen Lehrbücher der Elementarmathematik vermehren, heißt noch immer nicht Eulen nach Athen tragen, wie man bei der Fülle von Lehrbüchern dieser Art, geschrieben für den Unterricht an höheren

Lehranstalten, wohl meinen könnte. Das vorliegende Werkchen von Gauß ist ein neuer Beweis dafür. Wir besitzen für die Schule geschriebene Lehrbücher, denen in Bezug auf die Auswahl des Stoffes kein Vorwurf zu machen ist, andere, die nach der formellen Seite hin allen Anforderungen genügen, ein Lehrbuch aber, welches nach Inhalt und Form zugleich dem Zwecke der Repetition — und wozu sonst braucht wohl der Schüler ein Lehrbuch — in so vorzüglicher Weise diene als die Hauptsätze von Gauß, ist uns bisher nicht zu Gesicht gekommen. Erreicht wird dieser Vorzug einmal durch eine mustergültige Präcision des Ausdrucks, sodann durch Vermeidung jedes überflüssigen Wortes, und überflüssig ist für ein nur der Repetition dienendes Lehrbuch unendlich vieles, was ein für den Selbstunterricht geschriebenes Buch nicht entbehren kann. Wer für beide Zwecke zugleich schreiben will, wird stets für den einen zu ausführlich oder für den anderen zu kurz sein. Der Zusammenhang ist in dem Lehrbuche von Gauß durch keine einzige sich dem Pensum anschließende Aufgabe unterbrochen, und wir stimmen dem hierfür in der Vorrede angegebenen Grunde vollkommen bei. Aber am wesentlichsten hat zur Erreichung der wünschenswerthen Kürze und Uebersichtlichkeit des Buches der Grundsatz beigetragen, welchen der Verfasser in der Vorrede mit den Worten ausspricht: Ferner ergibt sich aus dem Zwecke des Buches, dass die verschiedenen Partien der Elementarmathematik den Kräften des Schülers auf seinen verschiedenen Entwicklungsstufen entsprechend bearbeitet sein müssen. Dem Quartaner resp. Untertertianer hat man zur Repetition die Lehrsätze und ihre Beweise in ausführlicherer Gestalt zu geben als dem Primaner, dem wenige Andeutungen genügen müssen.“ Dieser streng befolgte Grundsatz hat den Verfasser in den Stand gesetzt, das ganze reiche Material, welches den Schülern eines Gymnasiums auf dem Gebiete der Mathematik reglementsmäßig geboten wird, ja mehr als dies, auf einen Raum von nur zehn Bogen zusammenzufassen, dem Verleger aber ermöglicht, das aus zwei Bändchen bestehende Werk für den im Verhältnis zum Inhalte außerordentlich niedrigen Preis von 3 Mark bei eleganter Ausstattung herzustellen.

Im ersten Theile des Buches tritt uns zunächst die Arithmetik entgegen, dieser für eine zugleich einfache und wissenschaftliche Behandlung jedenfalls schwierigste Abschnitt der gesamten Elementarmathematik. Wir glauben nicht in der Meinung zu irren, dass der Verfasser hier keineswegs gesinnt ist, den Lehrer bei der Durchnahme des Pensums streng an die gegebene Reihenfolge der sich drängenden Begriffe und Sätze binden zu wollen. Nur eine Fülle von Beispielen kann dem Tertianer über die Schwierigkeit weghelfen, die ihm das erste Rechnen mit unbestimmten Zahlen zu überwinden giebt; das Können steht hier

wie bei keinem anderen Theile der Mathematik obenan, und will man einen mittelmäßig begabten Schüler nicht ermüden, so muß man ihm nothgedrungen vorerst den Kern des Pensums bieten und darf die schwierigeren Begriffe immer erst folgen lassen, nach dem sein Erkenntnisvermögen an den einfacheren geübt ist. Wenn Gauß die Erweiterung des Zahlenbegriffs durch die algebraischen Zahlen der Definition der Differenz unmittelbar anschließt, von der Definition des Quotienten ebenso schnell zum Bruche und zum Gränzbegriff des Unendlichen, von der Wurzel zu den irrationalen und imaginären Zahlen übergeht, so tragen wir kein Bedenken, diese für die spätere Repetition maßgebende Ordnung bei der Durchnahme des Pensums zu verlassen, um dem Schüler Begriffe und Operationen in einer seinem Fassungsvermögen angepassten Reihenfolge zu geben; ja wir stehen nicht an, einzelne Nummern aus dem Pensum der niedrigeren Klasse nöthigenfalls der nächst höheren zuzuweisen. So wird auch die Anwendung der Sätze von den Proportionen in der Geometrie zwingen, den Abschnitt IV wenigstens theilweise vor Abschnitt III durchzunehmen, und doch hat er im Lehrbuch sicher die richtige Stelle erhalten.

Den Kern der drei ersten Abschnitte der Arithmetik bilden nächst den Definitionen sieben Gruppen von Lehrsätzen, von denen die ersten und letzten drei je zweimal vier Sätze enthalten, während die vierte Gruppe nur aus zweimal zwei Sätzen besteht. Je zwei solcher Lehrsätze gehören in der Weise zusammen, dass sie durch dieselbe Gleichung dargestellt werden; der eine lehrt die linke in die rechte, der andere die rechte in die linke Seite umformen. Diese Hauptsätze hätten im Lehrbuche stärker hervortreten können. § 3 enthält die erste Gruppe, die Sätze der zweiten Gruppe aber, beginnend mit $(a + b) \cdot c = ac + bc$, sind unterdrückt und finden sich nur in ihrer Verallgemeinerung auf das Polynom und zwar getrennt in den §§ 6 und 8 vor. § 9 bringt die dritte Gruppe. Die vierte wird gebildet durch die vier in den Gleichungen $a^m \cdot a^n = a^{m+n}$ und $a^m : a^n = a^{m-n}$ enthaltenen Sätze, die eine Uebertragung auf die entgegengesetzte Operation, das Radiziren, nicht zu lassen und daher die einzige Gruppe zu vier Sätzen ergaben. Zur folgenden Gruppe schlossen sich nach unserer Meinung naturgemäÙ zusammen: $a^n \cdot b^n = (a \cdot b)^n$, $a : b^n = (a : b)^n$, $\sqrt[n]{a} \cdot \sqrt[n]{b} = \sqrt[n]{ab}$, $\sqrt[n]{a} : \sqrt[n]{b} = \sqrt[n]{a:b}$; zur sechsten Gruppe aber die Sätze: $(a^n)^m = a^{nm}$, $\sqrt[n]{a^m} = a^{\frac{m}{n}}$, $(\sqrt[n]{a})^m = \sqrt[n]{a^m}$, $\sqrt[n]{\sqrt[m]{a}} = \sqrt[n \cdot m]{a}$. Gauß hat in § 12 die Sätze der vierten Gruppe, die ersten vier der fünften und die ersten beiden der sechsten Gruppe zusammengestellt, § 14 bringt

die vier letzten der sechsten Gruppe. Die Sätze drei und vier dieser letzteren erscheinen in demselben Paragraphen nur unter dem Titel einer Folgerung, die Sätze fünf und sechs dagegen fehlen ganz. Wengleich dieselben in der Praxis füglich entbehrt werden können, möchten wir sie doch der wundervollen Symmetrie im Baue der Arithmetik wegen nicht gern missen. Die letzte Gruppe findet sich in schönster Ordnung in § 16. Hier sowie in den §§ 12 und 14 sind je zwei Sätze, welche durch dieselbe Gleichung (mit Vertauschung der Seiten) ausgedrückt werden, zusammengestellt; warum nicht ebenso in den §§ 3 und 9? Die sonst noch nothwendigen Sätze wünschen wir nicht mit diesen Hauptsätzen in denselben Paragraphen vereinigt. Auch bei ihnen lässt sich im Ausdruck der Parallelismus weiter verfolgen. So entsprechen sich z. B. die drei Sätze: Die Reihenfolge mehrerer aufeinanderfolgender Additionen und Subtractionen, ebenso Multiplikationen und Divisionen und ebenso Potenzirungen und Radizirungen ist beliebig; ferner die drei Sätze welche für Differenz, Quotient und Wurzel die Frage beantworten: Wie kann man die Form dieser Funktionen ändern ohne ihren Werth gleichzeitig zu ändern?

Höchst gewissenhaft ist der Verfasser bei jeder Erweiterung des Zahlenbegriffs vorgegangen, sorgfältig hat er hier unterschieden, was als Definition, was als Satz zu geben sei, auch die Gültigkeit der Lehrsätze für jeden neuen Zahlenbegriff ist in vorzüglich klarer und gründlicher Weise dargethan. Die Form des Beweises, wie sie als Beispiel zu No. 1 des § 14 gegeben wird, ist jedenfalls eine durch Kürze ausgezeichnete, auch zwingt sie den Schüler zur fortwährenden Repetition grade der Hauptsätze seines Pensums. Für den Logarithmus mit beliebiger Basis ist ein neues Operationszeichen eingeführt, ähnlich dem von Worpitzky, in seinem Lehrbuche gebrauchten und wie dieses praktisch. Sollte es sich nicht empfehlen, an Stelle des langen Ausdrucks „Logarithmus α für die Basis β “ der namentlich bei Aussprache der logarithmischen Sätze oft unbequem wird, oder wenigstens neben jenem Ausdruck kurz zu lesen: „Logarithmus α nach β “? Ebenso später „Binomialcoefficient n nach k “ oder auch einfach „ n nach k “ neben: „der k^{te} Binomialcoefficient für den Exponenten n “? Abschnitt IV enthält in zwei Paragraphen die allgemeine Größenlehre und die Proportionen. Eine wirklich wissenschaftliche Behandlung der ersteren, wie sie Gauß giebt, ist für den Standpunkt eines Obertertianers zu hoch; da man ihm aber die Proportionen bieten muss, so wird auch hier eine Auswahl nöthig werden. Von dem ganzen § 17 gebe man dem Tertianer nur die unter No. 3 stehende Definition des Verhältnissbegriffes und überlasse alles andere der Sekunda. § 18 enthält die Theorie der Proportionen in bemerkenswerther Kürze, dem Lehrsatz unter N. 8 fehlen am Schluss die Worte „sich verhalten.“ Ab-

schnitt V behandelt die algebraischen Gleichungen. Auch hier ist die Anwendung zur Lösung von Aufgaben, die sogenannte Synthesis der Gleichungen, vollständig dem Lehrer überlassen, hingegen erschöpfend behandelt die Discussion der quadratischen Gleichung, sowie ihre goniometrische Auflösung. Den Paragraphen über den Moivreschen Lehrsatz und die binomische Gleichung von n^{ten} Grade werden Lehrer, die nicht das Glück haben, in getrennter Prima zu unterrichten, füglich überschlagen müssen. Meisterhaft sind in den Abschnitten VI und VII die arithmetrischen und geometrischen Reihen, der binomische Lehrsatz und Reihen höherer Ordnung behandelt, doch dürfte die Aufnahme der Zinszinseszins- und Rentenrechnung in das Lehrbuch eine übrigens gern verzieliene Inconsequenz des Verfassers zu nennen sein, da er Alles ausscheiden wollte, was als bloßes Material zu Uebungen der Repetition nicht anheim fällt. Oder sollte der Verfasser nicht mit uns der Meinung sein, dass man keinem Schüler das Anwendiglernen von Formeln aus der Rentenrechnung zumuthen dürfe, vielmehr bei jeder einzelnen Aufgabe dieses Gebietes eine eingehende Begründung der aufzustellenden Gleichung zu fordern habe? Ja dass grade die Begründung der Gleichheit der beiden Seiten einer hier zu gewinnenden Gleichung in den meisten Fällen eine vorzügliche Gymnastik ist, während das Lösen der Aufgaben nach auswendig gelernten Formeln nichts als Gedächtnis und Fertigkeit fordert, ganz abgesehen davon, dass so manche Aufgabe der Rentenrechnung sich nicht nach erlernten Formeln lösen lässt? § 27 hätten wir gern hinter § 28 gestellt gesehen, auch wäre uns die Definition der figurirten Zahlen in weiterem Sinne an der Spitze des Paragraphen lieber gewesen. Versteht man unter der n^{ten} figurirten Zahl erster Ordnung die Summe der Reihe $1, 1 + k, 1 + 2k, \dots, 1 + (n-1)k$ unter der n^{ten} figurirten Zahl r^{ter} Ordnung die Summe der n ersten figurirten Zahlen $(r-1)^{\text{ter}}$ Ordnung und bestimmt k die Klasse der figurirten Zahl, so bilden die figurirten Zahlen erster Klasse die im engeren Sinne so genannten, die figurirten Zahlen erster Ordnung könnte man auch lineare Zahlen nennen, die zweiter Ordnung heißen Polygonalzahlen, die dritter Ordnung Pyramidalzahlen. Es scheint diese Definition namentlich der in No. 3 des § 27 gegenüber vorzuziehen zu sein. Bei der in Abschnitt VIII behandelten Combinatorik sind in den Beweisen die Sätze von den Binomialcoefficienten mit großem Geschick benutzt, auch sonst ist die einheitliche Behandlung des ganzen Abschnittes eine vorzüglich gelungene. In Abschnitt IX finden sich und zwar in einem einzigen etwas zu umfangreichen Paragraphen die Hauptsätze über die Kettenbrüche.

Die mit der Arithmetik zusammen den ersten Theil des Buches bildender Planimetrie sondert das aufgenommene Material ebenfalls in neun Abschnitte und weicht, wie wir bei näherer Be-

trachtung zeigen werden, sowohl in der Auswahl als in der Anordnung des Stoffes vielfach zu ihrem Vorthail von anderen Lehrbüchern der Planimetrie ab. Unsere Ausstellungen betreffen nur ganz einzelne meist untergeordnete Punkte und lassen daher den Werth der ganzen Arbeit unangetastet.

Obwohl ausdrücklich nur für den Zweck der Repetition geschrieben, ist die Planimetrie doch so gefasst, dass der Lehrer auch bei der Durchnahme des Pensums sich genau an das Buch anschließen kann, wenn dem wissenschaftlichen in der Tertia beginnenden Unterrichte in der Planimetrie ein propädeutischer Unterricht in Quarta vorangegangen ist. Es sei uns gestattet den beredten Worten Erlers im Dezemberheft des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift aus langjähriger Erfahrung noch wenige Zeilen über denselben Gegenstand hinzuzufügen. Grade der erste, eine Fülle neuer Begriffe bringende, (von Gauß mit der Ueberschrift „Grundbegriffe“ versehene) Abschnitt der Geometrie ist für mittelmäßig begabte Schüler, deren Verständnisse kein propädeutischer Unterricht vorgearbeitet hat, ein überaus heikler, während ein Untertertianer nach Absolvirung eines jährigen propädeutischen Cursus in Quarta (eine Stunde wöchentlich) seine Schwierigkeiten spielend überwindet. Aber das ist nicht der einzige Segen dieses Unterrichts. Es ist unmöglich bei dem mühsamen Vorschreiten von Definition zu Definition, von Satz zu Satz vom ersten Augenblicke alles geometrischen Unterrichtes an so viel an Zeit zu gewinnen, dass man gleichzeitig den Schüler zu fortwährender selbstschaffender Arbeit anhalten kann, auch liegen die Sätze, welche im Cursus zu den einfachsten Constructionen führen, oft weit vom Anfang ab. Die selbstthätige Arbeit des propädeutischen Unterrichts aber lässt selbst diejenigen Schüler dem mathematischen Unterrichte mit dem regsten Interesse folgen, die ohne Vorbereitung den Anforderungen des streng wissenschaftlichen Cursus gegenüber gestellt, erfahrungsmäßig zu ermüden pflegen. Was aber das dem propädeutischen Unterrichte zu überweisende Uebungsmaterial betrifft, so möchten wir als Kern, um den alles übrige sich gruppirt, die ersten zehn der von Gauß am Ende der Planimetrie unter X zusammengestellten Grundaufgaben festhalten. Nachdem die Schüler diese unter den verschiedensten Verhältnissen sicher zu lösen gelernt haben, gebe man ihnen die drei wichtigen Dreieckstransversalen Höhe, Schwerlinie und Winkelhalbirende und gehe zur Construction des Dreiecks aus drei gegebenen Stücken über, soweit die Analysis keine Hülfslinien fordert (Aufgaben der § 1 bis 10 bei Lieber und Lüthmann). Die Zeit, welche man hier in Quarta auf die gute und richtige Form der Lösung dieser Aufgaben verwenden kann, findet man in keiner Klasse wieder, sie spart manch rothen Strich in späterer Zeit und führt den Schüler von vornherein mitten in den Kreis der werthvollsten Constructionsaufgaben hinein. Jede Figur

lasse man nach bestimmten Mafsen ausführen, so dass sämtliche von allen Schülern der Klasse gefundenen Lösungen congruent werden. Der Gebrauch eines Transporteurs kann entbehrt werden, wenn man von Winkeln nur die Vielfachen von $\frac{\pi}{12}$ einführt, doch sind die vielfach benutzten sehr sauber gearbeiteten kleinen Transporteure aus Pappe (zu haben bei Pflugbeil in Chemnitz zu 15 Pfennigen) sehr brauchbar und gewiss nicht zu theuer. Auch für die Betrachtung anderer planimetrischer wie stereometrischer Gebilde wird noch Zeit übrig bleiben. Diese lassen sich ebenso wie das Dreieck zugleich für den Rechenunterricht verwerthen, und giebt man dem Quartaner die einfache Definition für das specifische Gewicht eines Körpers (man verstehe darunter das in Grammen ausgedrückte Gewicht eines Kubikcentimeters seiner Masse), so hat man einen namentlich für das abgekürzte Rechnen mit Decimalzahlen höchst instructiven Complex von Aufgaben, welcher dem geometrischen Unterrichte vielfach die Hand reicht.

Da wir aber einmal bei den geometrischen Aufgaben stehen, so sei gleich hier noch über einen zweiten Punkt unsere Meinung gesagt. Ein Lehrbuch wie das Gaußsche in der Hand, kann der Lehrer auch beim geometrischen Unterrichte die Hälfte seiner Zeit dem Besprechen von Uebungsaufgaben widmen. Diese kostbare Zeit weiter zum größten Theile auf Beweise von Lehrsätzen zu verwenden, die im Cursus ihrer untergeordneten Bedeutung wegen keine Stelle gefunden haben, erscheint uns durchaus dem Zwecke des Unterrichts entgegen, denn solche Aufgaben würden eine geistige Gymnastik nur in demselben Sinne liefern, wie sie schon durch das im Lehrbuch gebotene Pensum erreicht wird. Wenn der Lehrer dem Schüler jeden Satz seines Cursus in der Weise zuführt, dass der Schüler den Beweis unter Anleitung selbst finden muss, so ist eine weitere Uebung im Auffinden von Beweisen für gegebene Lehrsätze nur an einzelnen Stellen des Pensums, z. B. bei Einübung der Congruenzsätze geboten. Eine ungleich höhere und anregendere Thätigkeit des Schülers fordert die Lösung von Constructionsaufgaben. Freilich nehmen diese auch die Arbeitskraft des Lehrers in höherem Mafse in Anspruch, denn die Auswahl der zu stellenden Aufgaben muss mit der größten Sorgfalt getroffen werden. Ohne auf die Behandlung dieser Aufgaben näher eingehen zu wollen, bemerken wir noch, dass nach unserer Meinung die analytische Lösung derselben vom Beginn des geometrischen Unterrichtes, also von Quarta an geübt werden sollte, wenn auch der formellen Schwierigkeiten wegen bis Obertertia incl. auf eine schriftliche Ausarbeitung der Analysis füglich verzichtet werden kann und vielleicht verzichtet werden muss. Die Determination wird in sehr vielen Fällen von Schülern, welche mit der Trigonometrie nicht vertraut sind, gar nicht

oder nur unvollkommen verlangt werden können, Primanern muss grade sie das Hauptinteresse abgewinnen.

Von aller Anleitung zur Lösung von Aufgaben hält sich Gauß auch in der Planimetrie fern, wenn man nicht etwa die Angabe einiger geometrischen Oerter dahin rechnen will. Die allgemeine § 5 No. 7 gegebene Definition für den geometrischen Ort eines Punktes ist einfach und scharf. Soll darnach der Schüler schließen, dass eine Linie der geometrische Ort für einen Punkt sei, der einer gegebenen Bedingung genügt, so muss er stets zuvor Zweierlei bewiesen haben, nämlich erstens dass jeder Punkt dieser Linie, zweitens dass kein Punkt außerhalb derselben jener Bedingung genüge. So gehen denn auch die an das Ende einzelner Paragraphen gestellten Oerter entweder aus zwei entsprechenden Sätzen hervor, oder der etwa fehlende Satz ist wie in § 18 No. 4 ohne Mühe vom Schüler zu ergänzen. Zuviel scheint uns jedoch dem Lernenden dabei in § 26 zugemuthet, wo wir hinter No. 3 einen Satz vermissen etwa von der Form: „Ein Winkel, dessen Schenkel durch die Endpunkte eines Bogens gehen, und dessen Scheitel mit dem Bogen auf derselben Seite der Sehne liegt, ist größer oder kleiner als der in diesem Bogen liegende Peripheriewinkel, jenachdem sein Scheitel innerhalb oder außerhalb des zum Bogen gehörigen Segmentes liegt.“ Der dann unter No. 7 folgende Ort macht in Betreff seiner Fassung Schwierigkeiten, wenn man ihn scharf und vollständig bestimmen will. Wir sind mit der von Gauß gewählten Form einverstanden, wenn sie den Zusatz erhält: „Jeder dieser Bogen taugirt einen auf der entgegengesetzten Seite der Sehne liegenden und mit ihr den gegebenen Winkel bildenden Strahl.“ Oerter, welche sich nicht nach dem oben aufgestellten Princip unmittelbar aus dem im Lehrbuch enthaltenen Sätzen ergeben, kann dasselbe füglich nicht aufnehmen, doch hätten die wichtigsten derselben vielleicht hinter den in Abschnitt X stehenden Grundaufgaben eine Stelle finden können. Ohne eine Vermehrung der Lehrsätze zu fordern hätten sich dem Lehrbuch und zwar dem § 33 die folgenden beiden Oerter angeschlossen: „Der geometrische Ort für die Spitze eines Dreiecks mit der Grundseite a und der Differenz d^2 der beiden Schenkelquadrate ist ein Loth zu a , welches a so theilt, dass die Differenz der Abschnittsquadrate gleich d^2 ist. Jenachdem d größer oder kleiner als a ist, sind die Abschnitte äußere oder innere.“ „Der geometrische Ort für die Spitze eines Dreiecks mit der Grundseite a und der Summe s^2 der beiden Schenkelquadrate ist ein um die Mitte a zu construierender Kreis, dessen Radius t bestimmt ist durch die Gleichung $s^2 = 2\left(\frac{a}{2}\right)^2 + 2t^2$. Jenachdem s größer, ebenso groß oder kleiner als a , ist der Gegenwinkel von a kleiner, ebenso groß oder größer als ein rechter.“ Doch wollen wir über die Aufnahme von geometrischen

Oertern mit dem Verfasser nicht rechten, sie stehen in unmittelbarer Beziehung zu den sich dem Cursus anschließenden Aufgaben und finden ihren geeignetsten Platz in einem kleinen Sammelhefte, in das der Schüler eine ganze Reihe wichtiger auf Constructionen bezüglicher Eigenschaften der Figuren, vor Allem des Dreiecks zusammen zu stellen hat.

Ehe wir zur Betrachtung der einzelnen Abschnitte der Planimetrie gehen, sei noch das Bemühen des Verfassers hervorgehoben, dem repetirenden Schüler zu einer klaren Uebersicht des Pensums zu verhelfen. Die Anordnung und Eintheilung des Stoffes ist mit ganz wenigen später zu erwähnenden Ausnahmen eine wirklich vorzügliche. Ueberall finden wir Verwandtes auch örtlich vereinigt. Vor allem dient diesem Zweck die Erweiterung des Paragraphenbegriffs dahin, dass jeder Paragraph in der Regel mehrere zusammengehörende Definitionen oder Lehrsätze mit einfachen eines besonderen Beweises nicht bedürftigen Folgerungen unter einer seinen Inhalts kennzeichnenden Ueberschrift enthält, wenige Paragraphen schliessen dann zu einem Abschnitt zusammen.

Abschnitt I „Grundbegriffe“ umfasst 7 Paragraphen mit den Ueberschriften: Congruenz, die Grade, die Ebene, parallele Grade, der Kreis, der Winkel und das Polygon. Die Schärfe der Definitionen lässt nichts zu wünschen übrig, wir heben als besonders bemerkenswerth hervor in § 2 die strenge Unterscheidung zwischen Grade, Strahl und Strecke, ferner die Definition des Winkels, für den noch in demselben Paragraphen durch Einführung des Centriwinkels ein Mafs gewonnen wird. Abschnitt II „von den Winkeln“ bringt in 3 Paragraphen die auf das Gröfsen- und Lagenverhältnis zweier Winkel bezüglichen Begriffe und Sätze. Die Reihe der bekannten 6 resp. 8 Lehrsätze von den Winkeln an Parallelen beginnt mit dem Satze: „Wenn zwei Wechselwinkel gleich sind, so sind die geschnittenen Graden parallel“. Der Beweis gründet sich auf die Congruenz der beiden Seiten der schneidenden Graden, ist daher für den Standpunkt des Schülers, dem er zugemuthet wird, nicht ganz leicht, aber äußerst lehrreich. Will man nicht an die Spitze jener Sätze einen solchen als Grundsatz ohne Beweis hinstellen, wie in vielen Lehrbüchern geschieht, so erscheint der von Gaußs gegebene Beweis als durchaus zweckentsprechend. Abschnitt III „das Dreieck“ bildet mit seinen 6 Paragraphen den Kern des Untertertianerpensums. Es sind zusammengestellt in § 11 die beiden Lehrsätze von der Summe der Winkel und vom Außenwinkel eines Dreiecks, in § 12 die vier Sätze von den Seiten und Winkeln eines Dreiecks, deren erster den Nachweis einer Congruenz unabhängig von einem Congruenzsatz fordert, in § 13 die 4 Congruenzsätze, von denen vielleicht die beiden letzten ihre Stelle tauschen könnten, so dass man mit der geringsten Seitenzahl beginnt, mit der gröfsten auf-

hört. Es folgen in § 14 die 6 Sätze vom gleichschenkligen Dreieck, denen sich 2 zur Kreislehre gehörige Folgerungen anschließen; der reiche § 15 ist dem Mittelloth gewidmet. Er enthält die beiden Lehrsätze: Jeder Punkt des Mittelloths einer Strecke hat gleiche Abstände von den Endpunkten der Strecke, und jeder Punkt außerhalb des Mittelloths einer Strecke liegt demjenigen Endpunkte näher, welcher mit ihm auf derselben Seite des Mittellothes liegt. Gauß hat beide Sätze in einen vereinigt und giebt unter No. 3 einen Lehrsatz, der näher ins Auge gefasst das Recht seiner Existenz verliert, weil er sich als eine andere Form, oder wenigstens als eine unmittelbare Folge des schon in No. 2 aufgenommenen Lehrsatzes 2 entpuppt. An die beiden Lehrsätze schließt sich eine ganze Reihe wichtiger Folgerungen, unter denen auch einige das Kreislehre angehörige Sätze ihre Stelle finden. § 16 bringt noch 2 Sätze vom Dreieck, die gleich im ersten Paragraphen des folgenden Abschnitts IV benutzt werden. Dieser behandelt das Viereck in kurzer, durchsichtiger Form, mit dem Trapez beginnend, mit dem Quadrat endend. Zu No. 4 des § 17 wäre der Beweis II einfacher zu führen durch eine zu AJ in genügendem Abstände zu ziehende Parallele. In § 18 haben wir den Satz: „Im Parallelogramm sind die Gegenwinkel gleich“ nebst Umkehrung ungern vermisst, der unter No. 9 desselben Paragraphen aufgeführte Ort wird erst bestimmt, wenn er einen Zusatz erhält, etwa: „deren jede einen beliebigen die gegebene Bedingung erfüllenden Punkt enthält.“ In § 20 sind die beiden auf das rechtwinklige Dreieck bezüglichen Folgerungen besonders willkommen. Abschnitt V behandelt den Kreis. Es könnte vielleicht bedenklich erscheinen, die Kreislehre derartig zu zerreißen, wie es durch die Verwebung des ersten Theiles derselben mit dem Pensum der Untertertia geschieht, doch ist ihr dieses Schicksal kaum ganz zu ersparen, da man den Kreis unbedingt schon im ersten Abschnitte braucht, seine Definition also nicht hinter die Lehre vom Viereck stellen kann; auch spart die Stelle, welche die den ersten vier Abschnitten eingestreuten Sätze der Kreislehre als Folgerungen einnehmen, jeden besonderen Beweis. Es bleibt zur Herstellung des Zusammenhanges das leichte Mittel übrig, bei Beginn der Kreislehre den schon absolvirten Theil derselben zu repetiren. An diesen schließt sich nach unsrer Meinung die 4 Sätze des § 23, der demnach mit § 22 seine Stelle tauschen und an die Spitze des dem Kreise gewidmeten Abschnitts treten müsste. Auch schließt § 24 unmittelbar an § 22 und erscheint durch § 23 gewaltsam von ihm getrennt. Die regulären Polygone sind mit vollem Recht aus diesem Abschnitt in den die Rectifikation und Quadratur des Kreises behandelnden verwiesen, wo sie Zusammenhang und Verwendung finden. Die Gewissenhaftigkeit, welche der Verfasser bei der Aufstellung von Definitionen zeigt, lässt ihn die Tangente

erst einführen, nachdem das Lagenverhältnis zwischen Kreis und Grade in § 22 klar gestellt ist. Ganz in derselben Weise ist später im Abschnitt VIII die Definition für die Aehnlichkeit zweier Polygone erst gegeben, nachdem der letzte Paragraph des vorhergehenden Abschnittes schon zu solchen Polygonen geführt hat. Warum ist der Verfasser nicht auch in § 29, der die gegenseitige Lage zweier Kreise behandelt, derselben schönen Logik gefolgt, da dies doch so leicht zu erreichen war, wenn er die Sätze unter No. 5 mit geringen Modifikationen an die Spitze des Paragraphen stellte. Uebrigens bemerken wir noch zu dem sonst meisterhaft bearbeiteten Abschnitte, dass uns in § 25 No. 4 eine kleine zu den dem Dreieck angeschriebenen Kreisen führende Erweiterung willkommen gewesen wäre, auch § 27 könnte mit Hilfe des oben erwähnten in § 26 einzuschiebenden Satzes einige kleine Aenderungen erfahren. Der ganze Abschnitt VI von den Flächenräumen gradliniger Figuren ist so sehr nach unserem Sinne bearbeitet, dass wir kaum etwas zu ändern wünschen, wenn nicht vielleicht die etwas schwerfällige Form der Sätze No. 3 und 4 in § 33, für welche wir die folgende gemeinsame Fassung vorschlagen: „Im schiefwinkligen Dreieck ist das Quadrat einer Seite größer oder kleiner als die Summe der Quadrate der beiden anderen Seiten, jenachdem der von diesen eingeschlossene Winkel größer oder kleiner als ein rechter ist, und zwar ist der Unterschied stets gleich dem doppelten Rechteck aus einer dieser Seiten und der Projection der anderen auf sie.“ In § 34 treffen wir zum ersten Male auf Material, welches der neueren Geometrie entnommen ist, der folgende Abschnitt VII bringt davon noch einen reichen Schatz. Wir halten sowohl Auswahl als Verarbeitung dieses Stoffes für äußerst glücklich. Derselbe ist geschickt dem übrigen Pensum einverleibt sowie den Kräften des Gymnasialsecundaners angepasst. Sollte bei ungetheilter Secunda die Bewältigung des ganzen Stoffes von § 34 bis § 50 wirklich nicht gelingen, so möchten wir lieber Rectifikation und Quadratur des Kreises der Prima überweisen als Sätze des Abschnitt VII streichen. In § 39 scheint uns durch den Beweis nach dem Princip der Vorzeichen unnöthiger Weise dem Sekundaner eine Schwierigkeit aufgebürdet, die er schwer, der Primaner hingegen leicht überwindet, weil ihm theils in der Trigonometrie, theils bei der Determinationen zu Constructionsaufgaben, endlich auch durch Bewegungsaufgaben auf dem Gebiete der Mechanik die richtige Auffassung geläufig wird. Zu No. 2 des § 39 wünschen wir den Zusatz: „Wird AB nach dem Verhältnis $m:n$, so wird CD nach dem Verhältnis $(m+n):(m-n)$ getheilt. Der Lehrsatz unter No. 14 desselben Paragraphen lässt mit Hilfe der Sätze in § 38 einen einfacheren Beweis zu. Uebrigens wäre wohl die Einführung eines der beiden Begriffe „vollständiges Vierseit“ und „vollständiges Viereck“ ausreichend gewesen, jedenfalls aber gehören die

Nummern 13 und 14 nicht mit den vorhergehenden in denselben Paragraphen. Ebenso sind von dem folgenden § 40 die Nummern 9 bis 14 abzutrennen, sie hätten der unter Ueberschrift „das vollständige Viereck“ mit den erwähnten Nummern des § 39 den § 41 bilden können. Das harmonische Dreieck brauchte nur im Anschluss an das vollständige Kreisviereck definiert und behandelt zu werden; ihm ist nach unserer Meinung etwas zu viel Platz eingeräumt. Abschnitt VIII behandelt die Aehnlichkeit der Polygone und enthält auf wenigen Seiten den größten Theil dessen, was sonst Lehrbücher unter dem Titel der Proportionalität zu bringen pflegten. Sollte in ihm nicht auch der Satz $a : b : c = \frac{1}{h_a} : \frac{1}{h_b} : \frac{1}{h_c}$ an irgend welcher Stelle, vielleicht hinter No. 5 des § 44 ein Plätzchen finden? In § 45 Lehrsatz 1 scheint uns der Gebrauch der Pronomina „ihrer“ und „dieselbe“ bedenklich. Hinter No. 2 desselben Paragraphen wünschten wir der wichtigen sich anschließenden Theilungsaufgaben wegen die Folgerung eingeschoben: „Die Quadrate der vom Endpunkte eines Durchmessers ausgehenden Sehnen verhalten sich wie ihre Projectionen auf den Durchmesser.“ Die ganze stetige Theilung ist consequenter Weise dem Uebungsmaterial überwiesen, doch hätte die Definition wohl ihren Platz hinter § 45 finden können, ebenso im Anschluss daran die bekannte Eigenschaft eines gleichschenkligen Dreiecks, in welchem der Basiswinkel gleich dem doppelten Winkel an der Spitze ist. Der schon sehr ausgedehnte Paragraph wäre dadurch freilich noch umfangreicher geworden, doch hindert ja nichts aus ihm nöthigenfalls drei zu machen, mit den Ueberschriften: „Die Proportionen des rechtwinkligen Dreiecks“, „Sich schneidende Sehnen und Tangenten eines Kreises“ „Stetig getheilte Strecken.“ Abschnitt IX behandelt die regulären Polygone und im Anschluss daran die Quadratur und Rectifikation des Kreises, und zwar wieder mit der schon oft gerühmten Gewissenhaftigkeit, die es hier sogar verschmäht den Kreis als reguläres Polygon von unendlicher Seitenzahl und zwei Kreise als ähnliche Polygone zu betrachten, vielmehr den Nachweis dafür dass das Verhältnis des Kreises zum Quadrat des Radius gleich dem Verhältnis der Peripherie zum Durchmesser und für alle Kreise eine constante Größe sei, mit aller Schärfe führt. Gauß weist nämlich nach, dass die genannten Verhältnisse zwischen denselben zwei Gränzen liegen, die einander beliebig nahe gebracht werden können. In § 50 hätten hinter No. 1 noch die beiden Sätze Platz finden können: „In verschiedenen Kreisen verhalten sich zwei zu gleichen Centriwinkeln gehörige Bogen wie die Radien der Kreise“ und „das Verhältnis zweier beliebiger Bogen zweier Kreise ist gleich dem Produkt aus dem Verhältnisse der Radien und dem der Centriwinkel“. Mit IX schließt eigentlich der erste Theil des Lehrbuchs, doch hat der Verfasser unter X noch die 25 Grundaufgaben zusam-

mengestellt, auf welche er jede Constructionsaufgabe ausschliesslich zurückgeführt wissen will. Von diesen scheinen uns die letzten drei überflüssig, 23 und 24, weil sie mit 17 und 18 zusammenfallen, 25 weil sie ohne Umstände bald auf 21, bald auf 18 zurückzuführen ist. Vielleicht liefse sich die Zahl dieser Grundaufgaben noch um einige vermehren, doch stimmen wir im Wesentlichen mit dem Verfasser überein.

Der zweite Theil des Gaußschen Buches enthält die Stereometrie, sowie die ebene und sphärische Trigonometrie. Da dieser Theil ganz nach denselben Principien wie der erste gearbeitet ist, und wir diese genugsam klar gestellt zu haben glauben, sollen uns wenige Andeutungen über besonders hervortretende Abweichungen von sonstigen Bearbeitungen desselben Stoffes genügen. Gegen die vom Verfasser befürwortete Aufnahme der sphärischen Trigonometrie in den Gymnasialunterricht haben wir kein Bedenken. Tüchtige Primaner werden sie ohne Mühe aufser ihrem bisherigen Pensum bewältigen, wenn aber einmal eine Aenderung in dem Lehrplan des mathematischen Unterrichts vorgenommen werden soll, würden wir auch der Aufnahme der analytischen Geometrie, vielleicht sogar auf Kosten einiger jetzt zu behandelnden Abschnitte der Elementarmathematik das Wort reden. Eigenthümlich ist der Gaußschen Stereometrie der Abschnitt III mit dem Titel „Sphärik“. Derselbe ersetzt die körperliche Ecke durch das sphärische Polygon und bietet in einer ganzen Reihe von Sätzen einen schönen Parallelismus mit der Behandlung des planimetrischen Polygons, bereitet auch in vorzüglicher Weise auf die sphärische Trigonometrie vor. Der erste Paragraph dieses Abschnittes ist uns zu lang, wir würden ihn in drei Paragraphen zerlegen. In noch viel höherem Grade gilt dies von den §§ 13 und 14, von denen der erstere die Cubatur, der zweite die Complanation für sämtliche in Betracht gezogene Körper enthält. Das Verfahren, welches der Verfasser hierbei einschlägt, hat uns in vorzüglicher Weise gefallen, einmal weil dasselbe die Volumenbestimmung der pyramidalen Körper auf demselben Wege wie die der Kugel erreicht, sodann weil Schüler, die sich später noch mit Mathematik zu beschäftigen haben, einen unmittelbaren Anschluss an die Cubatur durch bestimmte Integrale finden werden. Die schöne Methode, nach welcher die Berechnung der Kugeloberfläche ausgeführt ist, haben wir nicht gekannt. Uebrigens trägt der Verfasser in der Stereometrie kein Bedenken, den Kreis als ein reguläres Polygon von unendlicher Seitenzahl, den Kegel ebenso als eine Pyramide etc. zu betrachten. Schief abgeschnittene prismatische Körper sind nicht berücksichtigt, doch scheinen sie uns wohl ein Plätzchen im Lehrbuch zu verdienen. Dass man dem Primaner neben der Gaußschen Methode der Volumenbestimmungen auch andere interessante Methoden geben könne, ist sicher, aber das Lehrbuch kann unmöglich die verschiedenen Wege zeigen,

auf welchem man zu denselben Formeln gelangt, sie mögen dem Uebungsmaterial überlassen bleiben. Der kleine Abschnitt V mit der Ueberschrift „Aehnliche Körper“ hilft wiederum dem Parallelismus zwischen der Stereometrie und Planimetrie vervollständigen und scheint förmlich zu einem weiteren Vergehen in derselben Richtung einzuladen. Doch setzt einem solchen der Mangel an Zeit wohl bald ein Ziel. Die an die Spitze des Abschnitts gestellte Definition für die Aehnlichkeit zweier Körper ist nach unserer Meinung die dem ursprünglichen Begriffe der Aehnlichkeit am besten entsprechende, wir möchten sie auch auf die Planimetrie übertragen und hier definiren: „Zwei Polygone heißen ähnlich, wenn sie sich in eine solche Lage bringen lassen, dass ihre Ecken homologe Punkte ähnlicher Punktsysteme sind.“ Darauf würde als Lehrsatz folgen: „Wenn die Winkel zweier Polygone bezüglich gleich, die homologen Seiten proportionirt sind, so sind die Polygone ähnlich.“ Die Figuren sind sowohl in der Planimetrie als in der Stereometrie dem Text eingedruckt und durchweg genau und klar.

In der Goniometrie überrascht die Methode, nach welcher die Gültigkeit der für spitze Winkel bewiesenen Formeln für beliebige Winkel dargethan wird. Von wissenschaftlicher Seite ist derselben kein Vorwurf zu machen; ob sie dem Schüler nicht schwerer fällt als andere Methoden, muss die Praxis entscheiden. Die wichtigsten der Formeln, die zwischen den Funktionen dreier Winkel gelten, deren Summe gleich π ist, würden wir der Goniometrie gern zugefügt sehen; sie ermöglichen auch die Aufnahme der beiden werthvollen Formeln $s = 2d \cos \frac{\alpha}{2} \cos \frac{\beta}{2} \cos \frac{\gamma}{2}$

und $q = 2d \sin \frac{\alpha}{2} \sin \frac{\beta}{2} \sin \frac{\gamma}{2}$ in die Trigonometrie. Diese baut, nur wenige Seiten umfassend, auf dem Sinussatz ohne weitere Benutzung der Geometrie ihr kleines aber elegantes Gebäude und giebt zugleich ein Vorbild für die trigonometrische Behandlung gegebener Dreiecksaufgaben, die sich ebenfalls von der Zuhülfnahme geometrischer Constructionen möglichst frei zu halten haben.

Von sinnentstellenden Druckfehlern ist uns nicht ein einziger zu Gesicht gekommen, leicht zu erkennende und gefahrlose finden sich im ersten Theile p. VI Zeile 24, p. 44 Zeile 5 und p. 101 in der Ueberschrift.

Wir schließen mit dem Wunsche, dass das Buch zum Vortheil des mathematischen Unterrichts die Verbreitung finden möge, die es verdient.

Luckau.

Bohnstedt.

DRITTE ABTHEILUNG.

Personalnotizen.

(Zum Theil aus dem Centralblatt entnommen.)

A. Königreich Preussen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* Hüflsl. Jackwitz a. Bromberg in Posen (Friedr. Wilh.-G.), Hüflsl. Wiesner in Krotoschio, L. Dr. Frost a. Schneidemühl in Schrimm, L. Büttner a. Inowraclaw in Meseritz, L. Lutter in Inowraclaw, Sch. C. Dr. Otto in Gnesen, G. L. Schlusinski a. Schrimm u. Hüflsl. von Schaewen a. Danzig in Schneidemühl, Sch. C. Dr. Christensen in Husum, Dr. Sass in Plön, G. L. Dr. Gidionsen a. Husum in Rendsburg, G. L. Dr. Schirmer a. Rendsburg u. Sch. C. Dr. Raydt in Altona, Hüflsl. Wappenhensch a. Treptow a. d. R. in Bielefeld, L. Schleussner a. Magdeburg in Höxter, L. Gilles a. Boppard u. Sch. C. Didolff in Düsseldorf, G. L. Dr. Rebling in Kiel u. Sch. C. Martin in Wesel, G. L. Dr. Pöppelmann a. Hedingen in Emmerich, G. L. Dr. Arnoldt a. Elbing in Königsberg (Kneiphof), Sch. C. Dr. Kröhnert in Memel, Grämer u. Gruber in Insterburg, Heinemann in Lyck, Luke u. Dr. Preufs in Culm, Clausius in Thorn, Sioda in Deutsch-Crone, L. Dr. Hilfer in Schweidnitz, Sch. C. Dr. Uhdolph in Leobschütz, Sch. C. Dr. Kümme u. Dr. Rose in Hameln, Hüflsl. Kemper in Münster, Dr. Stiene in Brilon, Sch. C. Bartholomé in Bochum, o. L. Bosing a. Fulda in Hersfeld, Sch. C. Wingen in Trier.

b) *an Progymnasien:* G. L. Dr. v. Henrychowski a. Gnesen und Hüflsl. Rutkowski in Trzemeschno, L. Knipschaara a. Wipperfürth in Jülich.

c) *an Realschulen:* G. L. Thiem a. Lyck u. Sch. C. Schreiber in Rawitsch, G. L. Dr. Funcke a. Altona in Neumünster, L. Finger a. Rathenow in Hagen, Sch. C. Hiecke u. Dr. Brüggemann in Mühl. a. Rh., Sch. C. Jenurich in Magdeburg (I. O.), Thalmann in Wehlau, Hüflsl. Ewald u. Dr. Anschütz in Eschwege, Hüflsl. Dr. Römer in Frankfurt a. M. (I. O.), Sch. C. Dr. Vogt, Gutsche und Hörter in Barmen.

d) *an höheren Bürgerschulen:* L. Kentzler in Segeberg, G. L. Dr. Schmidt a. Luckau in Sonderburg, o. L. von Holly u. Ponientzietz a. Neustadt E.-W. u. Sch. C. Röster in Marne, L. Altenburg a. Quakenbrück in Unna, Sch. C. Wytzes in Gladbach, Wendt in Lennep, L. Dr. Finke a. Neu-Stettin in Witten, Sch. C. Dr. Büchel in Düren, L. Wedekind a. Jülich in Hechingen.

Verliehen wurde das Prädicat „Oberlehrer“ dem o. L. Dr. Suchier

am Gymn. in Rinteln, Dr. Rhode am Gymn. in Bunzlau, Dr. Drenkhahn am Gymn. in Merseburg, Dr. Sonnenburg am Gymn. in Bonn, Humperdink am Progymn. in Siegburg, o. L. Dr. Otto Schulze an d. höheren Bürgersch. in Hannover.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. als solche berufen oder versetzt:
 a) *an Gymnasien:* o. L. Dr. Schröer a. Culm nach Ostrowo, L. Dr. Diekmann a. Wesel nach Essen, Privatdocent Dr. Schwering a. Münster nach Brilon, Oberl. Stein a. Neufs nach Cöln (Marzellen), o. L. Dr. Heinr. Müller u. Dr. Dinse am grauen Kloster, Dr. Paul u. Dr. Ang. Müller am Friedr. Werder, Dr. Junghahn u. Dr. Joh. Schmidt am Louisenst. G., Dr. Rose u. Dr. Jahn am Köllnischen, Dr. Goldschmidt u. Dr. Meusel am Friedr. G., Dr. Nitsche am Sophien-G., sämmtlich in Berlin, o. L. Dr. Pfundheller in Stettin (Stadt-G.), Dr. Grünh in Meldorf, Dr. Schneidewin in Hameln, Dr. Krosta in Königsberg (Kneiphof), Dr. Reishaus in Stralsund, Dr. Breuker in Cöln (Friedr. Wilh.), Dr. Rantz in Düren, o. L. Dr. Büttner a. Breslau nach Schweidnitz, o. L. König a. Beuthen nach Patschkau.

b) *an Realschulen:* o. L. Most, Marburg u. Gellenthin in Stettin (H. O.), L. Gründler in Tarnowitz, o. L. Dr. Ossenbeck, kathol. Religionsl. Dr. Ferrier, o. L. Dr. Thomé u. evang. Religionsl. Dr. Kaiser in Cöln, o. L. Dr. Meibauer u. Dr. G. Bellermann an der Königsstdt., Schulze an der Dorotheenstdt., Dr. Beck an der Friedr. R., Dr. Zettnow an der Sophien-R, Dr. Pardon an d. Louisenstädt. R, Dr. Böhm an d. Louisenstdt. Gewerbesch. u. Hempel an der Friedr. Werder-Gewerbesch., sämmtlich in Berlin. o. L. Pohl und Dr. Stier in Neisse, Rector Dr. Kewitsch a. Culm an d. Realschule in Reichenbach.

Ferlichen wurde das Prädicat „Professor“ dem Obl. Dr. Staupen an der Realsch. in Grünberg, dem Obl. Dr. Trotha an d. Realsch. in Halle, Dr. Laws am Gymn. in Rüssel, Dr. Junghans am Stadt-Gymn. in Stettin, Weicke an d. latein. Hauptsch. in Halle, Conr. Witte am Gymn. in Merseburg, Dr. Amen am Friedr. G. und Dr. Eyssenhardt am Friedr. Werder G. in Berlin, Dr. Freese am Gymn. in Stralsund, Kinzel in Ratibor, Dr. Haacke am Gymn. in Burg, Dr. Krahmer an d. Realsch. in Stralsund.

Bestätigt wurde die Wahl: des Dirigenten Dr. Bouterwek zum Director d. Gymn. in Treptow a. d. R, des Dir. Dr. Steinbart a. Rawitsch zum Director d. Realsch. in Duisburg, Schulrektor Sommerfeld a. Aclam zum Rector d. höheren Bürgersch. in Nauen, G. L. Steinvorth a. Hadersleben zum Rector d. höheren Bürgersch. in Sonnenburg, Dirigent Dr. Herwig zum Rector d. höheren Bürgersch. in Unna, Dirigent Dr. Rösen zum Director d. höheren Bürgersch. in Oberhausen.

Ernannt wurde: Obl. Dr. Guttman a. Schneidemühl zum Director d. Gymn. in Schrimm, G. L. Dabel a. Tilsit zum Dir. d. höheren Bürgerschule in Culm.

B. Königreich Württemberg.

Ernannt: Prof. Dorn am obern Gymnasium in Stuttgart zum Oberstudienrath, Prof. Lamparter an d. mittleren Abtheil. d. Gymn. in

Stuttgart zum Prof. an d. obern Abtheilung, Prof. Sauer in Cannstadt zum Prof. an Klasse V u. VI des Gymn. in Stuttgart, Prof. Zeller an Klasse IV des Gymn. in Stuttgart zum Prof. an Klasse V u. VI daselbst, Prof. Rösch a. d. mittl. Abtheil. d. Gymn. in Heilbronn zum Prof. am obern Gymn. daselbst, Präceptor Erbe am Gymn. in Stuttgart zum Prof. an Klasse IV, Präceptor Holch an Klasse II zum Oberpräceptor an Klasse III, Präceptor Dürr an Klasse I zum Hauptlehrer an Klasse II daselbst, Präc. Dr. Dürr in Weinsberg zum Prof. am mittl. Gymn. in Heilbronn, Kollaborator Vogt in Markgröningen zum Präceptor an Klasse I d. Gymn. in Stuttgart, Amtsverweser Hepp zum Prof. a. d. Oberlycealklasse in Ravensburg, Oberpräceptor Weckherlin am Gymn. in Stuttgart zum Prof. auf der achten Rangstufe.

C. Großherzogthum Baden.

Ernannt: Diaconus Ad. Keller bisher Vorstand d. höheren Bürgersch. in Eppingen zum Prof. und Vorst. der höhern Bürgersch. in Waldshut, der provis. Lebrer Badorff a. Mühlheim a. Rh. zum Prof. an d. Progymn. u. Realgymn. in Baden, L. Dr. Mühlhaupt a. Cassel zum Prof. a. d. höheren Bürgersch. in Bretten, Lehramtspractikant Nürnberger a. Oberwittstadt zum Prof. am Gymn. in Karlsruhe, L. M. Brugger in Constanz zum Oberlehrer, provis. L. Dr. Pfeffer zum Prof. am Progymn. u. Realgymn. in Baden. Dem Diaconus Fritsch in Hornberg wurde das Diaconat Kork mit der Stelle des Vorstandes an d. höheren Bürgersch. daselbst verliehen, Dir. Dr. Rauch a. Rastatt zum Director des Gymn. in Freiburg, Prof. Dammert a. Freiburg z. Dir. d. Gymn. in Rastatt, Dir. Dr. Schlegel a. Tauberbischofsheim zum Dir. des Gymn. in Werthheim, Prof. Amanu a. Karlsruhe zum Dir. d. Progymn. in Bruchsal, Prof. Kuhu daselbst zum Dir. des Progymn. in Tauberbischofsheim, L. Dr. Pacius a. Gera u. Lehramtspractikant Fettig zu Professoren am Realgymn. in Pforzheim, L. Dr. Pax a. Aarau zum Prof. am Gymn. in Constanz, Lehramtspractikant Stöckle zum Prof. an d. höh. Bürgersch. in Pforzheim, Lehramtspractik. Bergold zum Prof. am Gymn. in Freiburg.

Entgegnung.

Herr Prof. Hertz in Breslau hat kürzlich in dieser Zeitschrift die 3. Auflage meiner Geschichte der römischen Litteratur einer weniger auf Geist und Form als auf die äußersten Details eingehenden recht ausführlichen Besprechung unterzogen. Sein Schlussresultat ist ein dringendes Abmahnen davon, aus dieser Quelle Wissen zu schöpfen. Dagegen bemerke ich, aufser Stande, in einer Entgegnung auf die lange Reihe der Einzelheiten einzugehen — denn das würde einen ganzen Band füllen —: die bisherigen Erfolge des kleinen Buches sprechen entschieden gegen jene Meinung, nicht minder die zahlreichen mir sonst gewordenen Anerkennungen, die sich nicht von fremder Kritik abhängig machten, sondern aus eigenem Urtheil hervorgingen. Daher kann ich wohl hoffen, dass auch die 3. Auflage denselben Weg gehen wird wie ihre Vorgängerinnen. Doch — *θεῶν ἐν γούρασι χεῖται.*

W. Kopp.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ein französisches Urtheil über unsere Art und Weise durch den Unterricht den Patriotismus der Schüler zu erwecken.

So verhasst wir leider auch unsern westlichen Nachbarn durch den letzten Krieg geworden sind, so scheinen wir dennoch für sie etwas von der Gewalt des Tragischen zu haben. Denn trotz der entschiedenen Ablehnung, die sie allem zu Theil werden lassen, was Deutsch ist, können sie nicht umhin, immer und immer wieder ihre Blicke nach Deutschland hinüberschweifen zu lassen, das sie so ganz wider ihren Willen grofs gemacht haben. — Diesem Verhängnis ist auch die *Revue des deux Mondes* verfallen, Frankreichs beste und in ihrer Art einzig dastehende Zeitschrift; die trotz ihres sonst wirklich hohen Standpunktes an deutschfeindlicher Gesinnung nichts zu wünschen übrig lässt. In letzterer geht sie so weit, dass sie ihrer politischen Rundschau, der *revue de la quinzaine*, in ostentativer Weise die politischen Ereignisse in Deutschland mit vornehmer Genugthuung entweder gar nicht oder nur beiläufig erwähnt; trotzdem aber hat sie nach dem Kriege ihren Lesern eine auffallend grofse Reihe von Artikeln über Deutschland und deutsche Verhältnisse gebracht, welchen bei aller Animosität gegen uns Sachkenntnis und Einsicht nicht abgesprochen werden kann. Sie dürfen daher auch in Deutschland der Aufmerksamkeit empfohlen werden, nicht nur, weil man aus ihnen ersehen kann, in welcher Weise und wie weit sich die Wahrheit über uns in Frankreich Bahn bricht,

sondern auch deshalb, weil sie meist von geistvollen Schriftstellern herrühren und manches enthalten, was wir beherzigen können, um uns vor Einseitigkeit zu bewahren. Ἄπ' ἐχθρῶν πολλὰ μανθάνουσιν οἱ σοφοί, sagte Aristophanes.

Es lässt sich denken, dass man in Frankreich hier und da auch unser Schul- und Unterrichtswesen zu beachten anfängt, nachdem man zu der Erkenntnis gekommen ist, dass Staat und Gesellschaft einer gründlichen Regeneration dringend bedürfen. Daher brachte denn auch die Revue im November des Jahres 1873 aus der Feder des Herrn Michel Bréal, Professor am Collège de France, einen Artikel über unser Abiturientenexamen, der, freilich etwas schüchtern, einige Reformen des französischen Baccalaureats in der Richtung auf unsere Maturitätsprüfung hin empfahl; und jetzt veröffentlicht derselbe Gelehrte (im Heft vom 1. Jan. d. J.) unter dem Titel: Souvenirs d'un voyage scolaire en Allemagne einen sehr interessanten Bericht über seine Wahrnehmungen auf einer Reise, die er, um unser Unterrichtswesen kennen zu lernen, im Jahre 1873 gemacht hat. Wir erfahren hier, dass Herr B. bereits im Jahre 1858 in Berlin studirte, schon damals Gelegenheit hatte, einige Einsicht in unser Schulwesen zu gewinnen und seitdem den Wunsch hegte, sie zu erweitern; der frühere französische Unterrichtsminister unter Thiers, Jules Simon, stellte ihm die Mittel zur Verfügung — und wie es scheint, sind sie nicht gerade einem Unwürdigen zu Theil geworden.

Wohl mancher Lehrer wird sich noch des Herrn B. erinnern können so wie des großen Interesses, mit welchem er dem Unterrichte folgte und sich Informationen über verschiedene Schul- und Unterrichtsfragen erbat. Er war des Deutschen in hohem Grade mächtig, so dass man geneigt war, ihn für einen Elsässer zu halten, zumal auch seine Aussprache des Deutschen einige Anklänge an allemannischen Dialect zeigte; auch schien er sich von seinem frühern Aufenthalte in Deutschland her und in Folge seiner eingehenden Beschäftigung mit deutscher Literatur einige Sympathien für uns bewahrt zu haben; jetzt erklärt er jedoch, dass auch ihn der letzte Krieg arg über uns enttäuscht habe. Nach dem Ausspruche Göthes¹⁾ 'des größten Deutschen', dass der Nationalhass da am heftigsten auftrate, wo die Bildung am weitesten zurück sei, hatte er nicht erwartet, dass der Krieg den Character des Racenkampfes annehmen und die Idee der soli-

¹⁾ In den Gesprächen mit Eckermann.

darischen Verbindung der Völker gänzlich ohne practische Einwirkung bleiben werde; dass wir trotz alles Unterrichts einen solchen Grad von Erbitterung gezeigt, dass er in unserm Heere Leute finden konnte, welche für die Erniedrigung Preussens von 1806—13 und für die Aussaugung Hamburgs durch Davoust Rache nehmen wollten, befremdete ihn im höchsten Grade; die Verantwortung dafür tragen aber nach seiner Meinung unsere Universitäten, auf denen die Wissenschaften keineswegs nur dem idealen Streben nach Wahrheit dienten, sondern ganz auf dem realen Boden dieser Erde blieben: ja nach ihrem eigenen Ausspruche wollten sie von den Leidenschaften, welche die Menschen schieden, gar nicht unberührt bleiben. — Dieser auffallenden Thatsache beschloss Herr B. daher auf den Grund zu gehen, und der vorliegende Aufsatz, welcher über die Erweckung des Patriotismus durch den Unterricht handelt, giebt die Erklärung dafür.

Herr B. findet, dass bei uns der Unterricht ein energisches 'Ensemble' von Mafsregeln bildet¹⁾, um die Seele des Kindes ganz und gar mit der Idee des Vaterlandes und des Staates zu erfüllen, in dem Grade, dass der Schüler von Kindheit an geradezu auch für den historischen Kampf der Nationen-Racen gewaffnet werde.²⁾ Zunächst versteht es unser Unterricht, dem Schüler ein so lebendiges Interesse an der vaterländischen Geschichte einzuflösens, dass es für das ganze Leben dauere. Wie das in der verschiedensten Weise geschehe, zeigt Herr B. seinen Landsleuten im ersten Theile seines Aufsatzes durch Schilderung einiger Lectionen, denen er beiwohnte: übrigens merkt man, dass er den Franzosen zugleich Muster wirklich geschickten Unterrichts vorführen will. Er hatte hospitirt auf einem Gymnasium, einem Lehrerseminar und einer höheren Mädchenschule.

Auf dem Gymnasium hatte in der Oberprima der mehr als 70jährige Director, von einer eingewanderten Winzerfamilie aus Isle de France abstammend, selbst den historischen Unterricht ertheilt und 60 (?) aufmerksam lanschenden jungen Preussen in nüchterner und kräftiger Sprache, mit Einfachheit und Würde ein Bild der Regierung Friedrichs des Grofsen entworfen, welches den Schülern die Hauptzüge der ganzen Zeit zu klarer Vorstellung brachte. Um letzteres zu erreichen, hatte er sich nicht gescheut, auf Details einzugehen, die Herrn B. offenbar in einiges

¹⁾ S. 59.

²⁾ S. 54.

Erstaunen versetzten. So z. B. hatte er, von der Armeesprechend, die damalige Art der Recrutirung und Unterhaltung der Heere, den Sold der Officiere und Aehnliches angegeben, bei Gelegenheit des Unterrichtswesens nicht nur Thatsachen angeführt wie die, dass der obligatorische Schulbesuch bei uns von Friedrich Wilhelm I. her datire und dass man im Anfange des 18. Jahrhunderts nur Schneider, Weber, Hufschmiede, Stellmacher und Zimmerleute zu Lehrern nahm, sondern auch eine förmliche Analyse des General-Landschul-Reglements vom 12. August 1763 gegeben u. s. w. — Man solle nicht etwa denken, bemerkt Herr B. hierzu, dass Geschichte das Specialfach des Directors gewesen: man treibe in Deutschland das System der Specialfächer nicht so weit wie in Frankreich, halte vielmehr das Princip fest, dass jeder Lehrer mindestens in zwei Fächern unterrichte, wodurch nicht nur das Lehrpersonal homogener werde, sondern auch jeder einzelne Unterricht eine besser bemessene Stellung im Ganzen erhalte, und eine weniger gestückelte und auseinandergehende Gesamtbildung des Schülers resultire. — Eine so ins Einzelne gehende Darstellung mit moralischen Reflexionen, mit Betonung des Entwicklungsganges von Institutionen und Ideen sei bei uns aber deshalb möglich, weil jeder Schüler schon in einer niederen Klasse die ganze deutsche Geschichte gehabt habe.

In dem Seminar für Volksschullehrer scheint der Unterricht selbst Herrn B. nichts Bemerkenswerthes dargeboten zu haben, wohl aber ersah er aus den Aufsätzen der Seminaristen, deren Einsicht ihm gestattet wurde¹⁾ und welche die 'Schlachten im August 1813' behandelten, zweierlei: 1) dass uns der Unterricht die Geographie unseres Vaterlandes in Fleisch und Blut übergehen lasse, und 2) wie sehr die für einen späteren Volksschullehrer so wichtige Fähigkeit der populären Darstellung gepflegt werde. Denn alle die Momente, welche auf die Einbildungskraft des Kindes wirken, waren richtig verwendet, wie Anekdoten, historisch gewordene Dicta u. dergl.; auch der Grad der Begeisterung, die sich für den König, die Heerführer, die Freiwilligen u. s. w. aussprach, war richtig bemessen, und ebensowenig scheint Herr B. unangenehm berührt worden zu sein durch fromme Aeußerungen und einige Seitenhiebe auf den 'Erbfeind Deutschlands', die nicht fehlten. — Die Sicherheit der Eleven in der vaterländischen

¹⁾ Herr B. rühmt die Zuvorkommenheit, mit der man ihm überall begegnet sei.

Geographie entnahm Herr B. aus der großen Klarheit, mit welcher die strategischen Operationen der Heere dargestellt waren.

Dagegen war es in der höheren Mädchenschule wiederum die Art und Weise des Unterrichts, die Herrn B. interessirte, zumal er nach der Lection in einer Unterhaltung mit dem Lehrer die Principien kennen lernte, welche dieser beim Unterricht verfolgte. Auf Namen und Datum wurde kein Gewicht gelegt, aber den jungen Mädchen ein lebendiges Bild der handelnden Persönlichkeiten gegeben und aus ihren Schicksalen nicht gerade moralische Regeln, aber nützliche Rathschläge abgeleitet: der Unterricht schien zu einer Unterhaltung eines einsichtigen Mannes mit Kindern geworden zu sein. Dabei fehlte es nicht an pointirten Bemerkungen, die sich an den Patriotismus der Schülerinnen richteten und in der That auch eine Bewegung in der Klasse hervorriefen, und auch in anderer Weise verfolgte der Vortrag das Ziel, das Nationalbewusstsein in den jungen Mädchen rege zu machen. So werden z. B. die Slawen, die nach der Völkerwanderung sich in unsern Gegenden niederliefsen, in einer Weise geschildert, welche die geistige Superiorität des Germanen deutlich hervortreten liefs; 'der Slawe braucht seiner ganzen Beanlagung nach nur einen Herrn, einen Czaren'. — Es war Herrn B. in hohem Grade interessant, wie der Lehrer die Aufmerksamkeit gänzlich zu fesseln und zu leiten verstand: man sah, sagt er, sie empfangen Eindrücke fürs ganze Leben, und spricht sein Erstaunen darüber aus, dass auf ein Wort des Lehrers sich alle auf den aufgeschlagenen historischen (?) Atlas beugten, um einiges Geographische sofort aufzusuchen. — Nachher sagte ihm der Lehrer, der auch an einem Gymnasium und einer Realschule unterrichtet hatte, aber 'den Unterricht junger Mädchen weit anziehender fand, dass man bei Letzteren keineswegs die Methode zu ändern habe; ganz im Gegentheil muss man viel energischer verfahren und alle Zimperlichkeit (*sensibilité*) vermeiden. Denn ein Knabe macht späterhin noch die Schule der Universität und des Regiments durch, ein Mädchen aber, das auf der Schule nicht Pünktlichkeit und Accuratesse lerne, erlange diese Eigenschaften nie. Daher müsse es auch in der Schule lernen, was das Vaterland bedeute und welche Pflichten jeder gegen den Staat habe. — Herr B. stimmt diesen Ansichten zu durch die Bemerkung, dass ein Staat mit allgemeiner Wehrpflicht einen solchen Unterricht allerdings nöthig mache. Wo der Staat das Recht habe, den Mann jeden Augenblick aus der Familie herauszureißen und

vor den Feind zu schicken, dürfe der Mann in der Frau bei Erfüllung seiner Pflicht keine Gegnerin finden.

Wenn Herr B. bisher geschickte Methoden einzelner, offenbar ausgezeichneten Lehrer zur Anschauung brachte, so entwickelt er im Folgenden das System, das unserm historischen Unterrichte zu Grunde liegt und das offenbar die Erweckung des Patriotismus von der Begabung des Einzelnen in einem gewissen Grade unabhängig macht. Wir Deutschen, sagt Herr B., wissen wohl, dass man alle Geistesvermögen des Kindes anregen muss, wenn man seine Seele ganz beherrschen will, und da die Phantasie im Kinde das vorherrschendste Vermögen ist, so ist dem volle Rechnung getragen, indem die ganze deutsche Geschichte zu einer Reihe glänzender Bilder verarbeitet ist, welche das Kind mit Begeisterung erfüllen.

Eine Schilderung unserer Vorfahren nach Tacitus Germania macht den Anfang dieser Reihe: während man in Frankreich die ältesten Zeiten des Landes als eine Periode der Barbarei, des Aberglaubens darstelle, welches erst die römische Civilisation und das Christenthum ein Ende machte, erscheint nach unserer Darstellung die älteste Epoche des deutschen Volkes als eine Zeit wunderbarer Reinheit, die erst durch Berührung mit fremden Elementen getrübt wird; und zu ähnlichen Bildern giebt die Völkerwanderung Stoff — so nenne man bei uns das Eindringen der Barbaren ins römische Reich —, ferner die Zeit Karls des Großen, die Kämpfe der Kaiser in Italien mit der Heldenfigur Friedrich Barbarossas u. s. w. — Es sei daher die geschichtliche Darstellung nicht wie in Frankreich local gefärbt noch auch die Personen von einem philosophischen System in gewisse wiederkehrende Typen hineingezwängt, sondern man suche das ganze Denken und Empfinden großer Epochen zum Verständnis zu bringen und die Gesichtspunkte und Ziele der handelnden Persönlichkeiten darzulegen, daher viel psychologische Analyse und wenig malendes Detail bei uns zu finden sei: aller Gesichtspunkte jedoch, welche aus der Idee der Menschheit hervorgingen, sei der Unterricht leer und ledig.

Indess letzteren Punkt, der auf unsere historische Auffassung einen gewissen Schatten werfen könnte, betont Herr B. nicht weiter; er zeigt vielmehr, in welcher Weise wir bemüht sind, der Jugend die Vergangenheit unseres Volkes anschaulicher und lebensvoller werden zu lassen. Dazu trage wesentlich bei die Beschäftigung mit der älteren deutschen Litteratur: Ulfilas (?), Ottfrid (??)

und die Nibelungen würden auf den meisten Schulen im Original gelesen und das Gothische, Alt- und Mittelhochdeutsche bürgere sich, ohne dass etwa ministerielle Erlasse dazu aufforderten, mehr und mehr als Unterrichtsobject ein. Gingen diese Studien auch nicht tief, so gaben sie doch für die Geschichte der Sprache und Litteratur Gesichtspunkte, die in Frankreich selbst Männern der Wissenschaft fehlten; auch lerne man das Alte achten und naturgemäfs 'on se fait d'avantage l'écolier de l'usage au lieu de prétendre de le régenter'. — Wie sehr übrigens die gewaltigen Gestalten der Nibelungen, zumal in Verbindung mit Kaulbachs grofsartigen Darstellungen, geeignet seien, das jugendliche Gemüth zu ergreifen, liege auf der Hand.

Eine solche Wiedererweckung des Alterthums, die sich bei uns in noch nicht einem Jahrhunderte vollzogen habe, ist der Punkt, welcher Herrn B. der Nachahmung am meisten werth scheint. Auch in Frankreich sollten die Chansons de gestes und Romane mit den Heldengestalten Rolands und Huons von Bordeaux der Jugend wieder zugänglich gemacht werden: das könne leicht geschehen durch gute Prosabearbeitungen, in denen die Sprache mit Vorsicht nur so weit modernisirt würde, dass nicht alles Alterthümliche verwischt sei: erklärende Anmerkungen, gute Illustrationen und ein billiger Preis seien weitere Bedingungen: dann aber würden diese Ausgaben volksthümlich werden und im Stande sein, eine Verbindung der Gegenwart mit der Vergangenheit herzustellen, welche keine Partei schädige.

Man sieht, Herr B. ist ein Anhänger ruhiger historischer Fortschritte, wie er auch an einem andern Orte dem deutschen Unterrichtswesen den Vorzug einräumt, dass er in seiner stetigen Entwicklung durch keine Revolution unterbrochen sei; darum ist jedoch der Parteistandpunkt des Herrn B. keineswegs ein conservativer, vielmehr tritt er für die Wahrheit und Berechtigung der Ideen, welche der Revolution ihren Ursprung verdanken, mit Entschiedenheit in die Schranken. Dies zeigt sich deutlich in dem folgenden Abschnitt seiner Reiseerinnerungen, worin er die Art und Weise bespricht, wie unser Unterricht die Gegenwart behandelt. Denn auch dieser wird nicht mindere Aufmerksamkeit zu Theil als der Vergangenheit. Hier hat Herr B. offenbar viel auszusetzen, es muss jedoch bemerkt werden, dass dem, was er über diesen Punkt mittheilt, nur wenig eigne Erfahrungen zur Seite stehen, dass er vielmehr das Meiste pädagogischen Werken entnommen hat, insbesondere auch der Schmidtschen Encyclopädie,

von der er übrigens wünscht, dass jede höhere Lehranstalt in Frankreich sie besitze.

Wenn unser Unterricht, entwickelt Herr B., dahin strebt, den Schüler mit klaren Begriffen über die großen Pflichten des Lebens auszustatten, so kann die Politik nicht ganz von der Schule ausgeschlossen bleiben, und sowohl in Hinsicht auf innere Politik wie auf äußere empfängt der Schüler die nöthige Direction.

Was erstere anbetrifft, so geht die Tendenz des Unterrichts dahin, den Schüler mit historischem Sinne zu erfüllen, damit er vor dem Staate, als einem historischen Product, das nicht wiederhergestellt werden könnte, wenn es plötzlich vernichtet würde, die höchste Ehrfurcht habe. Daher wird nicht nur die regierende Dynastie als hoch über jeder Discussion stehend hingestellt, auch den Klassen der Gesellschaft, welche die Leitung des Staates in Händen haben, wird auf Grund ihrer Bildung und politischen Befähigung ein Anrecht darauf zugesprochen: auch sie muss der Bürger daher als Autorität ansehen und ihnen Anhänglichkeit und Gehorsam erweisen, und zwar um so mehr, als der Fortschritt der Ideen den Unterschied von Tag zu Tag mehr verwische. 'Es ist ein schlechtes Zeichen' übersetzt Herr B. aus einer Abhandlung von Palmer, 'wenn Peter und Paul sich in alles mischen und das Volk nur den Wirthshausrednern vertraut Glückliche das Land, welchem Gott einen guten Fürsten verliehen'. — Dazu bemerkt Herr B., dass diese Art, Politik zu treiben, ein wenig entwickeltes politisches Leben des Volkes und eine große Gleichförmigkeit in seinem ganzen Denken und Empfinden voraussetze. In derselben Richtung wird auch in Beziehung auf auswärtige Politik das Interesse des Schülers geweckt und geleitet. Wieder stützt sich Herr B. hier auf einen Artikel von Palmer in der Schmidtschen Encyclopädie (VII, 109), aus dem er folgendes aushebt. 'Im Falle eines Krieges ist es in der Ordnung, wenn der Lehrer den Kindern die wichtigsten, für sie verständlichen Nachrichten mittheilt, ihnen auf der Karte die Kriegszüge, die Schlachtfelder zeigt, ihnen dabei aber auch einen gründlichen Abscheu einflößt gegen die Federfuchser, die (mit Blücher zu reden) dasjenige wieder verhunzen, was der Soldat zurecht gehauen hat.'

Natürlich kommt, wenn es sich um Beurtheilung fremder Nationen handelt, Frankreich schlecht weg, und der Hass bedient sich da leider auch biblischer Phrasen, wie es beispielsweise in dem Programme einer Magdeburger Schule aus dem Jahre 1856

von Götze heißt¹⁾, man müsse den Kindern durch Geschichte und Geographie selbst auf Kosten anderer Unterrichtsgegenstände Patriotismus einflößen, und dann fortgefahren wird: 'Viel lieber weniger durch die Mathematik erzielte Logik auf der Schule, wenn es sonst an Zeit mangeln sollte, auf die Gerechtigkeit und Langmuth Gottes in unseres Volks Geschichte in seiner Stellung zu dem lauernden Nachbar im Westen hinzuweisen, den Gott zu einer Zuchtruthe für Deutschland gesetzt hat wie die Kanaaniter für die Kinder Israel; wenn es an Zeit mangeln sollte, die frühere deutsche Grenze mit der jetzigen zu vergleichen und die jungen Gemüther durch das göttliche Strafgericht zu erschüttern, welches zum Warnungszeichen und als Sühne deutscher Schuld den Elsass in welsche Hände gelangen liefs.'

Die deutsche Pädagogik betont nämlich im Gegensatze zu der französischen Philosophie des vorigen Jahrhunderts, die vor der Idee der einen Menschheit die Unterschiede des Landes und des Volkes als Zufälligkeiten zurücktreten liefs, gerade letztere mit besonderer Vorliebe. Darum wird dem Kinde gelehrt, in dem Bewusstsein, der deutschen Nation und keiner andern anzugehören, eine hohe Befriedigung zu finden: es lernt es als ein Glück ansehen, nach dem Vorbilde seiner edlen Vorfahren leben zu können, die, wie Thilo irgendwo sagt, vor Gott und der Welt das Recht unseres Volkes bewiesen haben. Also kommt die neue deutsche Philosophie auf den Gedanken hinaus, dass nicht alle Völker in gleichem Grade vor Gott und in der Geschichte berechtigt sind. Dass es damit im Widerspruch steht, wenn jedem Volke das Recht zuerkannt wird, die Identität seines Wesens gewährleistet zu sehen, fällt unsern Geschichtsphilosophen und Politikern nicht weiter schwer auf die Seele.

Daher ist es nicht zu verwundern, wenn unser Unterricht alle fremde Völker in nicht sehr günstigem Lichte darstellt; er wird hierzu aber noch durch eine uns eigenthümliche Selbsttäuschung getrieben. Wir glauben nämlich, dass wir ähnlich wie nach Herodot die Perser eine große Characterschwäche darin zeigen, dass wir Fremdes leicht annehmen. Dies beruhe nach unserer Meinung in der großen Unparteilichkeit, mit der wir andere Völker würdigten; da wir aber deshalb geradezu ungerecht gegen uns selbst würden, stelle sich der Unterricht noch insbe-

¹⁾ Der Passus ist ebenfalls der Schmidischen Encyclopädie II, 708 entlehnt.

sondere die Aufgabe, Liebe zu allem, was deutsch ist, und Abneigung gegen alles Fremde zu erwecken. Die Folge davon sei, dass wir gerechter seien gegen die Vergangenheit und entferntere Völker als gegen die Gegenwart und näher liegende Länder; jedoch fälschten wir nicht geradezu die Thatsachen, sondern verschwiegen nur diejenigen, welche einem fremden Volke zur Ehre gereichten, oder deuten sie doch falsch. Z. B. um Frankreich als steten Feind des Friedens hinzustellen, werde der französische Ehrgeiz als das treibende Moment der ganzen französischen Geschichte angenommen. So hatte Herr B. unter andern auch einer Lection in einer Gewerbeschule beigewohnt, in der die Ursachen der französischen Revolution besprochen wurden: als eine der hauptsächlichsten hob der Lehrer die Unzufriedenheit der Armee und besonders der Offiziere hervor, die Frankreich nicht mehr im Besitze der Suprematie über Europa sahen, die es zur Zeit Ludwig XIV. einnahm. Dass heisse doch, sagt Herr B., das Denken und Emplinden jener Zeit parodiren, die mehr von kosmopolitischen Träumen erfüllt gewesen sei als von dem Gedanken an ihr wiederherzustellendes militärisches Uebergewicht; aber in ähnlicher Weise werde die ganze innere französische Geschichte dargestellt. Das ersah Herr B. auch aus einer Vorlesung G. Voigts in Leipzig über die französische Revolution. Dieser hatte mit vielem Geschick die Parteien und das Leben der Hauptführer geschildert, aber der Vortrag war durchweg getragen gewesen von einer ganz allgemeinen Verachtung gegen alle Persönlichkeiten jener Zeit: die Vorwürfe, welche die Parteien in Frankreich gegen einander schleudern, waren hier alle vereinigt, so dass bald ein royalistischer Historiker über den Berg, bald ein Democrat über das alte Regime zu sprechen schien: nur für Ludwig XVI. hatte der Vortragende ein Wort der Theilnahme gehabt.

Eine weitere Eigenthümlichkeit unseres Unterrichtes ist es, dass er sich bis auf die neueste Zeit erstreckt, nicht blofs bis 1815, sondern bis 1866; ja die in den Schulen eingeführten Lehrbücher werden stets bis auf das Jahr der Herausgabe fortgeführt: leider kehrten hier die Anklagen gegen Frankreich wieder, die im Augenblicke der höchsten Erbitterung ausgesprochen seien: auf diese Weise verewige sich allerdings der Hass und wachse durch den Unterricht.

Von eben diesem Geist sind denn auch unsere Jugendschriften erfüllt, die noch dadurch besonders unangenehm berühren, dass

einzelne französische Ausdrücke und gröfsere Passagen in ironisch-moquanter Weise aufgenommen wurden, und doch spreche derselbe Schriftsteller, der Frankreichs Sucht nach 'gloire' und sein Verlangen nach 'revanche' geifsele, unmittelbar darauf von dem 'Ruhme der deutschen Waffen' und der 'gerechten Vergeltung' die sie an Frankreich geübt!

Herr B. schliesst diese Reihe seiner Betrachtungen mit der Bemerkung, dass die engherzig-nationale Tendenz, die wir selbst bei dem historischen Unterricht verfolgten, uns zu der Vorstellung führe, dass der Unterricht in Frankreich in eben derselben Weise ertheilt werde. So heifse es in der Schmidtschen Encyclopädie (II, 600) 'in Frankreich werde Geschichte und Geographie gefälscht, um jedem Sohne der grofsen Nation es als heiliges Dogma, als göttliche von den Menschen schnöde verletzte Ordnung einzuätzen, dass Frankreichs natürliche Grenze der Rhein sei'; aber man kenne eben in Deutschland die französische Elementarschule nicht, in der alles auf das unbedingt Nothwendige beschränkt sei, und die bis 1867 die Geschichte gar nicht einmal als Unterrichtsobject gekannt habe. Jedoch nicht nur Geschichtsbücher von der oben characterisirten Gattung, sondern selbst das Generalstabswerk über den letzten Feldzug sage, dass das Verlangen nach der Rheingrenze als der natürlichen Grenze Frankreichs jedem Kinde durch den Unterricht eingefföst werde. Solche Irrthümer seien bei der Allgewalt des Unterrichts in Deutschland nicht auszurotten. Denn wenn in der That einer oder der andere Zweifel an dem traditionellen Glauben ausspreche, finde er sofort eine überwältigende Anzahl von Gegnern, die für die Richtigkeit dessen, was sie alle gelernt, mit Eifer eintreten.

Trotzdem nun aber so viel bei uns für die Erweckung des Patriotismus geschehe, sei man doch noch nicht befriedigt. Daher sei in den bekannten Octoberconferenzen des Jahres 1873 auch die Frage zur Berathung gestellt worden, welche besondere Mafsregeln zu ergreifen seien, dem Vorwurf gegenüber, dass die Schulen das Nationalbewusstsein zu wenig nährten. Den Bericht des Referenten (Jäger--Cöln) theilt Herr B. im Auszuge mit: dem französischen Leser wird daraus vielleicht am meisten aufgefallen sein, erstens, wie man sich bemüht, in dem vergrößerten Preussen die Einheit des Bewusstseins dadurch herzustellen, dass in den alten Provinzen die früher mit Misstrauen betrachteten deutsch-nationalen Ideen gepflegt werden, in den neuen dagegen

das preussische Bewusstsein, — und zweitens, dass man die Feier des Sedantages seitens der Schulen für so wichtig hält, dass seinetwegen sogar die Ferien verlegt werden sollen.

Im letzten Abschnitte vergleicht Herr B. dann noch, um seinen Lesern eine Vorstellung von der ganzen Macht unseres Unterrichts zu geben, einige wesentliche Bestimmungen der deutschen Unterrichtsgesetze mit den entsprechenden der französischen. Während letztere die Staatscontrolle der Schulen zulassen im Punkte der Moralität und Hygiene, beim Unterricht selbst aber nur eine Prüfung gestatten, ob er auch nicht der Moral, der Verfassung und den Gesetzen entgegen sei, — werde in Deutschland alles der Staatsaufsicht unterstellt: nicht nur die Disciplin und der Gang des Unterrichts im Allgemeinen, sondern auch die Einzelheiten des Lectionsplanes, die Wahl der Hülfsmittel, der Schulbücher und überhaupt das ganze Unterrichtsmaterial, die Methode des Unterrichts, die Schulordnung, die Zahl der Schüler, ja sogar die Einrichtung der Schulräume; im Falle dass gerügte Mängel in diesen Punkten nicht abgestellt werden, haben die Schulcollegien die Befugnis, eine Schule zu schliessen. Auch der Privatunterricht stehe dadurch unter staatlicher Controlle, dass die Lehrer, welche ihn ertheilen, mit einem Erlaubnischein der Behörden versehen sein müssen, abgesehen davon, dass sie überhaupt unter der allgemeinen polizeilichen Aufsicht stehen. Dazu komme, dass die Eltern, welche ihre Kinder nicht in eine öffentliche Schule schickten, nachweisen müssten, wie für deren Unterricht anderweitig gesorgt sei; also nicht einmal vor dem häuslichen Heerde stehe der Staat still. Allerdings seien alle diese Bestimmungen nicht erlassen, um das Volk zu chicaniren, sondern um den Stand der allgemeinen Bildung auf seiner Höhe zu erhalten und zu heben, und darum habe man sie auch willig als wohlthätig anerkannt; aber ihre Uebertragung auf polnische Districte, auf Schleswig-Holstein und Elsass-Lothringen habe sofort Schwierigkeiten hervorgerufen: das liege allein daran, dass der Unterricht mit seinen patriotischen und politischen Tendenzen sich zu einem Mittel und Werkzeuge des Staates mache; gerade sein Streben, für den Staat zu erobern und zu assimiliren, rufe die Leidenschaften des Kampfes hervor.

Zum Schluss wirft Herr B. die Frage auf, ob das französische Unterrichtssystem von dem deutschen lernen könne. Behufs ihrer Beantwortung unterscheidet er den politischen und den patriotischen Einfluss der Schule. Hinsichtlich des ersteren habe

das erste Kaiserreich ähnliche Einrichtungen wie die in Preußen im Sinne gehabt, aber es würde kaum damit durchgekommen sein. In Frankreich sei der Unterricht, höherer wie niederer, in Händen verschiedener Corporationen, die sehr auseinandergehende Ansichten über Vergangenheit und Zukunft hätten. Diese Verschiedenheit, die immer größer werden wolle, müsse man in den gegenwärtigen Grenzen zu halten suchen, jedoch das augenblicklich der Nationalversammlung vorliegende Gesetz über den höheren Unterricht schlage einen andern Weg ein. Wohl sei der Zwiespalt bedauerlich, jedoch habe auch die unbegrenzte Macht des Staates über die Schule ihre Mängel: denn wer die Schule habe, habe darum noch keineswegs die Zukunft; einmal würden, wie Herbart sage, die geheimen Mitarbeiter an der Erziehung, die öffentliche Meinung, die Presse, das Privatleben, das Beispiel der Großen, die Moral der Ereignisse selbst, unterschätzt, sodann aber laufe man durch zu großen Druck Gefahr, dass der Schüler sich auflehne oder sich ihm durch Heuchelei entziehe. — Im Grunde ist Herr B. demnach für größere, wenn auch sehr vorsichtig hergestellte Einheitlichkeit des Unterrichts nach preussischem Muster.

Was aber die Einwirkung der Schule auf den Patriotismus anbelange, so sei Frankreich in diesem Punkte glücklicher daran als Deutschland: der Patriotismus habe nicht nöthig, eine Frucht des Unterrichts zu sein, sondern gründe sich auf das überall verbreitete Bewusstsein einer glorreichen Vergangenheit. Dieses brauche also der Unterricht nicht zu stärken, wohl aber könne er es aufklären, d. h., das alte und das neue Frankreich mit seinen verschiedenen Literaturperioden und den ruhmvollen Erinnerungen der einzelnen Provinzen zum Verständnis bringen: denn den Patriotismus der Provinzen dürfe man nicht ignoriren, sondern müsse ihn benutzen. — Die Ideen der allgemeinen Gleichheit und Brüderlichkeit, welche das XVIII. Jahrhundert Frankreich als Erbtheil hinterlassen habe und von denen der französische Unterricht in seinen besten Theilen getragen sei, liege kein Grund vor, fallen zu lassen; dem Vaterlande werde auch neben ihnen sein gebührender Platz verbleiben, und die neuere Philosophie habe nichts besseres an ihre Stelle gesetzt.

Man sieht, die 'Aufklärung' des patriotischen Bewusstseins ist nichts anderes als die Wiederbelebung des französischen Alterthums, welche Herr B. oben als den nachahmenswerthesten Punkt unseres Unterrichtssystems empfohlen hatte.

Dies sind die Gedanken, welche Herr B. aus dem Studium unseres Unterrichtswesens empfangen hat. Es ist kaum nöthig, sie mit einem Commentar zu begleiten; für jeden richtig Urtheilenden ist es nicht schwer zu erkennen, wo der Spiegel, den es uns vorhält, die Objecte wahrheitsgetreu wiedergiebt, und wo er zum verzerrenden Hohlspiegel wird.

Berlin.

E. Meyer.

Ueber den Zusammenfall von Hochtou und Vershebung in den beiden letzten Versfüßen des Lateinischen Hexameters.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Hochtou und Vershebung in der Lateinischen Poesie ist zuletzt ausführlich von Corssen (über Ausspr., Vokal. und Beton. der Lat. Spr. 2. Aufl. 1870. Bd. II, p. 948 ff.) behandelt worden. Im Anschluss an Böckh, und Weil und Benloew, und in Uebereinstimmung mit L. Müller behauptet er, dass allein die Quantität den lateinischen Versbau beherrscht, und der Hochtou niemals von Einfluss auf die Gestaltung desselben gewesen sei, während Ritschl der Ansicht ist, dass Plautus und die Bühnendichter eine Uebereinstimmung von Hochtou und Vershebung erstrebt und nur, durch Versnoth gezwungen, den Widerstreit zwischen jenen zugelassen haben. Die Uebereinstimmung von Hochtou und Vershebung, meint Corssen, finde sich zwar im iambischen Senar und im trochäischen Septenar sehr häufig; dies sei jedoch zufällig. Namentlich sei zu verneinen, dass die ältern Dichter den Einklang besonders gesucht haben. Im Gegentheil greife derselbe im Verlaufe der Zeit immer mehr um sich, bis er in der Volksdichtung der spätern Zeit zur Regel wird. Von einem bewussten Streben Hochtou und Vershebung in Einklang zu bringen, könne weder im Saturnischen Vers noch bei Plautus und Terenz die Rede sein. — Indem er hierauf (p. 969 ff.) die Untersuchung auf den Hexameter ausdehnt, giebt er zunächst die Thatsache, dass Hochtou und Vershebung in den beiden letzten Versfüßen desselben gewöhnlich zusammenfallen, zu, leugnet aber, dass dieser Einklang von den Dichtern bewusst erstrebt worden sei. Denn bei Ennius fände sich in etwa 600 Versen der Widerstreit zwischen Hochtou und

Vershebung c. 50 Mal; seltener sei er bei Lucrez. und noch seltener in den Versschlüssen des Vergil; unzählige Male dagegen komme er in den Satiren des Horaz vor. Dass sich oft Einklang von Hochtou und Vershebung finde, liege an der lateinischen Betonung; über $\frac{2}{3}$ der lateinischen Hexameter gingen auf 2 oder 3 sylbige Wortformen aus; bei solchen Versschlüssen mussten aber Hochtou und Vershebung nach den lateinischen Betonungsgesetzen zusammenfallen.

Indem wir den Streit zwischen Ritschl und Corssen über den Einklang von Hochtou und Vershebung bei den älteren Dramatikern hier auf sich beruhen lassen, wollen wir die Frage nach Einklang und Widerstreit nur so weit ins Auge fassen, als sie die 2 letzten Silben des lateinischen Hexameters betrifft.

Wohl indem sich Corssen namentlich gegen Ritschl wandte, der vor allem für den altlateinische Versbau den Einklang von Hochtou und Vershebung behauptet hatte, hat er seine Untersuchung über den Ausgang des lateinischen Hexameters auf Ennius, Lucrez und Vergil beschränkt. Indem wir aber diese Untersuchungen auf die spätern und namentlich die Augusteischen Dichter ausdehnen, scheint sich ein wesentlich anderes Resultat herauszustellen. Jedenfalls hat Corssen Unrecht daran gethan, nur die erwähnten Dichter zu durchforschen; ihnen allen 3 ist dies gemeinsam, dass sie ihre Hexameter nach altem Stil bauten. Um allgemein gültige Resultate zu gewinnen, hätte Corssen diesen noch einen Vertreter der modernen Richtung hinzufügen müssen.

Wir beginnen unsere Untersuchungen mit Catull; bei diesem findet sich in 24 Versen ein Widerspruch zwischen Hochtou und Vershebung in den 2 letzten Füßen des Hexameters. Dies scheint zunächst die Corssensche Ansicht zu bestätigen. Sieht man aber genauer zu, so findet man, dass Catull nicht willkürlich sondern nach bestimmten Regeln jenen Widerstreit zugelassen habe. Zunächst findet er sich bei den vers. spond., bei denen bekanntlich auch andere Unregelmäßigkeiten entschuldigt werden, so der Hiatus; man vergleiche bei Ovid met. III, 184: *purpureae Aurorae*; IV, 535: *Jouio immenso*; VIII, 315: *Parrhasio Ancaeo*; XI, 93: *Cecropio Eumolpo*; XV, 450: *Penatigero Aeneae*; heroid. IX, 133: *insanii Alcidae*; IX, 141: *letifero Eueno*; fast. V, 82: *caelifero Atlante*.

In folgenden vers. spond. findet sich bei Catull ein Widerstreit zwischen Hochtou und Vershebung:

64,74: *e litoribus Piræi.*64,291: *æriâ cupressu.*64,297: *verticibus præruptis.*65,23: *agitur decursu.*66,57: *famulum legarat.*

Zweitens lässt Catull den Widerstreit zu bei Eigennamen und Fremdwörtern; auch diese entschuldigen manche sonst verpöbnte Unregelmäßigkeit, so den Hiatus: cf. Ovid met: II, 244: *Phegiaco Erymantho*; V, 409: *Pisæae Arethusæ*; VIII, 310: *Hyanteo Jolao*; XI, 17: *Bacchei ululatus*; heroid. IX, 87: *cupressifero Erymantho*; XI, 13: *Sithonio Aquiloni*; IV, 99: *Maenalia Atalanta*; ars am. II, 185: *Nonacrina Atalanta*; III, 13: *Talaioniae Eriphyles*; fast. II, 43: *Naupactoo Acheloo.*

Hierher gehören folgende Stellen des Catull:

62,4: *dicetur hymenæus.*64,20: *non desperxit hymenæos.*64,141: *optatos hymenæos.*66,11: *auctus hymenæo.*64,96: *Idaliûm frondosum.*64,252: *Nysigenis Silénis.*64,310: *custodibant calathisci.*

Drittens findet sich ein nur scheinbarer Widerstreit zwischen Hochtou und Versaccent statt, wo der betonten Endsilbe eines Wortes eines der enklitisch gebrauchten Wörtchen *est, sit, me, te, tibi, qui* folgt; diese bilden mit dem vorhergehenden Worte gleichsam ein Wort und ziehen den Ton auf die Endsilbe; über diese Inclinatio hat Corssen c. I. II, 835 ff. ausführlich gehandelt. Cf. p. 840: „auch die Formen des bestimmten Relativpron. *qui, quae, quod* können sich an den Hochtou des vorhergehenden Wortes anschließen“: *antèquam* etc.; über inclin. des Personalpron. cf. p. 844; über *sit* cf. p. 850; über *est* p. 852.

Hiernach erklären sich folgende Versausgänge:

c. 62,45: *dum cæra suis est.*c. 115,3: *superare potis sit.*c. 112,1: *multus homost qui.*c. 66,63: *tèmpla deum me.*c. 66,91: *esse tuam me.*c. 68,33: *copia apud me.*c. 107,5: *ipsa refers te.*c. 98,3: *veniât tibi possis.*

An das folgende Wort mag sich im Ton angeschlossen haben (cf. Corssen, c. l. p. 876f.) *mihi*:

c. 68,19: *fratérna mihi mors*.

Es bleiben nur noch 2 Fälle von Widerstreit zwischen Hochton und Vershebung bei Catull, die sich obigen Regeln nicht fügen; diese sind:

c. 64,58: *pellit vada rémis*, und

c. 64,315: *sémper opús déns*;

denn die Stelle c. 68,157: „*terrám dedit aufert*“ ist offenbar verderbt. Beide Ausnahmen aber finden sich in einem Gedicht, das sich in seiner ganzen Metrik und Ausdrucksweise sehr eng an ein griechisches Vorbild anschließt.

Demnach findet sich mit Ausnahme zweier Stellen bei Catull ein derartiger Widerstreit nur in vers. spond., bei Fremdwörtern (namentlich bei *hymenaeus*: cf. Verg. Georg. III, 60, *patí hymenaeós*) und Eigennamen, und bei enklitisch angehängten Wörtchen.

Viel geringer ist die Zahl der Stellen, an denen sich bei Tibull ein Widerstreit zwischen Hochton und Versaccent findet. Aus dem 1. Buche sind zu verzeichnen:

I, 2,95: *circúm terít ártá*, das kaum hierher gehört, da *circúm* mit dem folgenden *terít* zu 1 Worte verschmilzt; außerdem noch

I, 6,1 : *offérs mihi vúltus*, und

6,63: *propriós ego técum*, wo beide Mal das Pronomen sich enklitisch dem vorhergehenden Worte anlehnt, wie wir dies bereits bei Catull fanden.

Aus dem 2. Buche sind 3 Stellen anzuführen:

II, 4,45 : *centúm licet ánnos*,

4,59 : *Nemesis mea vúltu*.

5,111: *versús mihi núllus* wo gleichfalls die Pronominalformen (einmal noch dazu bei einem Eigennamen) und das *licet* sich enklitisch dem vorhergehenden Worte anschließen. Ueber *licet* cf. Corssen, c. l. p. 854f.

Im 4. Buche findet sich gar kein Widerstreit, wenn wir vom 1. Gedicht absehn, das bekanntlich *incerti auctoris* ist. IV, 1 hat folgende Versausgänge mit Widerstreit:

v. 28: *superánt tibi láudes*.

v. 107: *testis mihi víctae*.

v. 205: *properát mihi mortem*,

bei einem Pronomen und

v. 108: *téstis quoque fállax*, bei einer enklitisch sich anlehnenden Conjunction. An 2 Stellen fügt sich der Widerstreit nicht den oben angegebenen Regeln:

v. 168: *virés necat áer*, und

v. 194: *tumeánt freta véntis*.

So finden wir bei Tibull nur sehr selten einen Widerstreit zwischen Wort- und Versaccent, und stets im Einklang mit den von Catull befolgten Regeln.

Lygdamus, der überhaupt metrisch viel strenger als Tibull ist, hat jenen Widerstreit nie zugelassen.

Aehnlich verhält es sich mit Properz, der gleichfalls seine Verse nach strengen metrischen Gesetzen baute. So lässt er nur sehr selten vers. spond. zu, und mit Ausnahme 1 Stelle (III, 28,49: *formosarum*) nur bei Eigennamen: *Orithyiae* I, 20,31 und IV, 7,13; *heroinis*: I, 13,31; *heroinae*: I, 19,13; *heroine*: II, 2,9; *Thermodonta*: V, 4,71.

Was den Einklang des Wort- und Versaccents im Ausgange des Hexameters betrifft, so hat er ihn im 1., 2. und 5. Buche stets bewahrt; im 3. Buche findet sich an 5 Stellen ein Widerstreit; aber an 2 wird derselbe durch Eigennamen entschuldigt:

III, 23,15: *Sacra cónteritúr Via sócco*.

34,33: *referás Achelóí*;

an 3 Stellen durch enklitisch sich anlehnende Wörtchen:

III, 24,51: *potiús precor út me*.

25,17: *sub úmine amór qui* (welche Stelle auferdem verderbt ist), und

34,39: *prosúnt tibi fáta*.

Im 4. Buche findet sich nur 1 Mal Widerstreit, und zwar bei einem Eigennamen: IV, 7,40: *Orici á terebintho*.

So befolgte Properz dieselben Regeln wie Catull und Tibull. Fast ein gleiches Resultat finden wir bei Ovid, dem größten Meister im Bau des Hexameters. In den 15 Büchern der Metamorphosen hat er 27 Mal einen Widerstreit zwischen Hochton und Vershebung zugelassen. Von diesen ist derselbe an 23 Stellen durch Eigennamen entschuldigt, denen sich oft noch als Entschuldigungsgrund spondeischer Ausgang zugesellt; so:

I, 193: *monticola é Silváni*.

II, 244: *Phegiac ó Erymántho*.

247: *Taenariús Eurótas*.

III, 184: *purpure a é Aurórae*.

- IV, 535: *Ionió imménso.*
 V, 312: *Hyante á Aganippe.*
 409: *Pisae áe Arethúsaē.*
 573: *Arethúsa sac ér fons.*

- VII, 365: *Ialysiós Telchinas.*
 663: *éxtuler át Sol.*

- VIII, 310: *Hyanteó Ioláo.*
 315: *Purrhasió Ancaéo.*

- XI, 17: *Bacchet ululátus.*
 93: *Cecropió Eumólpo.*
 756: *Jovi Ganymédes.*

- XII, 536: *semihominés Centáuros.*

- XIII, 257: *Alastoraqué Chromiúmque.*

258: *Noemonaqué Prytánique* (über diese Nachahmung der Verwendung des Griechischen -τε im Hexameter cf. Corssen, c. l. II, p. 471),

- XIV, 515: *sémicapér Pan.*

- XV, 30: *ábdider át Sol*
 31: *sidereúm Nox*
 356: *Hypérbore á Palléne.*
 450: *pendátiger ó Aenéae.*

2 Mal findet sich ein Widerstreit in vers. spond. ohne Eigennamen:

- I, 117: *inaequalés autúmnos,* und
 732: *luctison ó mugitu.*

1 Mal lehnt sich *vos* enklitisch an das vorhergehende Wort an:

- VII, 520: *ambáge morér vos,*

und nur 1 Stelle fügt sich jenen Regeln nicht:

- VIII, 359: *vulnificús sus.*

Strenger war Ovid in dieser Beziehung in seinen andern Werken; in den 3 Büchern *Amores*, in dem Gedichte *de medicamine faciei*, in den *Remedia amor.*, der *Ibis*, herrscht überall Einklang zwischen Vers- und Wortaccent im Ausgang des Hexameters; selten findet sich ein Widerstreit in den übrigen Schriften; so in den epist. 6 Mal, aber nur bei Eigennamen:

- IV, 99: *Maenaliá Atalánta.*
 IX, 87: *cupressifer ó Erymántho.*
 XI, 13: *Sithonió Aquilóni,*

zuweilen noch dazu im vers. spond.:

- VIII, 71: *Amcyclaeó Pollúci.*
 IX, 133: *insaniti Alcidae*

IX, 141: *letiferó Euéno.*

In der ars amat. 3 Mal, stets bei Eigennamen:

II, 185: *Nonacriná Atalánta.*

III, 13: *Talaioniaé Eriphýles,* und

III, 181: *purpureás amethystos;*

ebenso in den 6 libr. fastor. 3 Mal bei Eigennamen:

II, 43: *Naupactóó Acheloó.*

V, 82: *caeliferó Atlánte*

87: *cupressifera é Cyllénes;*

in den 4 libr. ex Ponto findet sich an 3 Stellen Widerstreit: 1 Mal bei einem Eigennamen:

IV, 2,47: *Aoniüs fons,*

2 Mal bei enklit. Pronom.:

I, 3,81: *géntis apúd quos.*

IV, 9,101: *decréta quibús nos;*

in den 5 libr. tristium 1 Mal bei einem enklit. Relativ-Pronom.:

II, 433: *cármén apúd quos.*

Endlich findet sich in den Halieut. v. 11 ein Widerstreit, der zu keiner der 3 statthaften Ausnahmen gehört:

v. 11: *tandém pavet éscám.*

So würde sich für Ovid folgendes Gesamtergebnis unserer Untersuchung herausstellen: an 44 Stellen hat er einen Widerstreit zwischen Wort- und Versaccent im Ausgang des Hexameters geduldet. Davon 36 Mal bei Eigennamen, meist mit spondeischem Ausgang des Verses, 2 Mal im vers. spond. ohne Eigennamen, und 4 Mal bei enklit. Wörtchen; nur an 2 Stellen ist der Widerstreit nicht entschuldigt, von diesen steht 1 in den Halieut., die schwerlich den Ovid zum Verfasser haben.

Ziehen wir schliesslich noch Statius in den Kreis unserer Untersuchung hinein, so hat er in dem Jugendwerk, der Thebais, zuweilen den Widerstreit zwischen Wort- und Versaccent zugelassen, in der Regel bei Eigennamen, wie

IV, 227: *olóríferi Eurótae.*

VI, 563: *Maénalia é Atalántēs.*

IX, 305: *fluctivagó Ergtno,*

wie er auch den Hiatus und vers. spond. in dieser Schrift sich wiederholt gestattet hat (cf. L. Müller, de r. m. 1861, p. 311); aber wie er später in Bezug auf den Hiatus und die vers. spond. sorgfältiger ward (in der Achill. hat er nur 1 Hiatus I, 610; in den *silvae* findet sich nur 1 vers. spond., und zwar bei einem Eigennamen: V, 3,165: *Surréntino,* in der *Achilleis* gar keiner),

so auch in Bezug auf den Widerstreit zwischen Hochton und Vershebung: weder in den *silvae*, noch in der *Achilleis* findet sich ein solcher. Dies stimmt genau mit andern metrischen Erscheinungen bei diesem Dichter überein; so hat er in den *silvae* und der *Thebais* öfter die Copulativpart. nachgestellt, in der *Achilleis* nur 1 Mal (II, 360) cf. Haupt, obs. cr. p. 53; so hat er endlich in den *silvae* und der *Thebais* zuweilen einen langen Vocal vor einem kurzen elidirt, wie dagegen in der *Achilleis*, cf. Haupt, obs. cr. p. 23 f.

Das Resultat dieser Untersuchungen, die wir mit Statius abschließen, dürfte demnach sein, dass die Römischen Dichter der classischen Zeit mit Ausnahme von Virgil und Horaz den Widerstreit zwischen Hochton und Vershebung am Ende des Hexameters im ganzen selten, und zwar nur nach bestimmten Regeln zugelassen haben:

- | | |
|----------------------|------------------------------|
| 1) bei Eigennamen. | 3) bei enklit. Wörtchen, und |
| 2) beim vers. spond. | 4) bei <i>-que</i> ; |

denn alle hier erwähnten Dichter betonen wie *indigéstaque moles. útraque caëlo, praeságaque luctus* etc., während nach den Zeugnissen der Grammatiker und namentlich auch des Servius zu Verg. Aen. I, 116: *indigestáque, útráque, praesagáque* betont werden müsste; was freilich von andern bestritten wird: cf. Corssen, c. I, II, p. 835.

Warum die ältern lateinischen Dichter und die sie nachahmenden Lucrez und Virgil, und warum der volksthümlich schreibende Horaz diese Regeln nicht beachtet, vermag ich nicht anzugeben. Es scheint aber, als ob diese Einheit des Wort- und Versaccents am Ende des Hexameters nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, der altlateinischen und volksthümlichen Sprache eigenthümlich gewesen, sondern dass sie vielmehr von den nach künstlichen Regeln ihre Verse bauenden Dichtern der classischen Zeit erstrebt worden sei.

Jedenfalls ist nach dem oben Gesagten die Ansicht von Corssen zu verwerfen: jene Einheit sei, wo sie sich fände, rein zufällig, sie sei nicht immer zu vermeiden gewesen. Wir haben gezeigt, wie sie bei den sorgfältigern Dichtern vielmehr die Regel bildet, von der sie nur nach bestimmten Gesetzen abweichen.

Grünberg i. Schl.

K. P. Schulze.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Fragments and specimens of early Latin with introductions and notes by John Wordsworth. Oxford, at the Clarendon press. 1874.

Eine unzweifelhaft dankenswerthe und für die englischen Philologen insonderheit wichtige Arbeit liegt uns in diesem einen starken Band umfassenden Werke vor, das freilich durch die Verbindung und Anordnung des Materials einen seltsamen Eindruck macht. Auf einen Abriss der lateinischen Formenlehre (*grammatical introduction* nennt ihn der Verfasser) folgt der Text der Sprachproben und daran schliessen sich die Noten, welche etwa die Hälfte des Buches in Anspruch nehmen. Diese merkwürdige Vereinigung heterogener Dinge erklärt sich aus dem Zwecke des Buches wie die Einleitung ausführt. In der Ueberzeugung, dass eine systematische Kenntniss der lateinischen Inschriften so wie der übrigen Reste des alten Lateins für den englischen Philologen ebenso wünschenswerth als nothwendig sei, schon um sich vor Einseitigkeit in den philologischen Studien zu bewahren, hat der Verfasser vorliegendes Werk in der Absicht zusammengestellt, Studierenden und jungen Gelehrten seiner Nationalität das erste Material für ein methodisches und umfassendes Studium des alten Lateins zu liefern. Erst während der Arbeit wurde der Verfasser auf die Unbequemlichkeit aufmerksam, welche die beständigen Beziehungen auf grammatische Fragen in den Noten mit sich brachten, und so verwarf er den ursprünglichen Plan, nur Text und Noten zu geben. Dieser Umstand ist denn auch der Grund für den Mangel an vollendeter Genauigkeit in dem ersten Theile. Im grossen und ganzen schliesst sich der Verfasser an die bedeutendsten englischen und besonders an die deutschen Arbeiten auf diesem Gebiete an, mit Aufgabe aller Ansprüche auf Originalität,

so dass die Kritik nur auf das wenige einzugehen hat, was in dem Werke wirklich neu ist.

Im ersten Falle giebt der Verfasser kurz und übersichtlich das Nothwendigste über die Stellung des Lateinischen zu den italischen Dialekten, über das lateinische Alphabet, über Aussprache, Accent, Wortbildung, Genus, Numerus und Casus. Darauf folgt die Declination, eingetheilt in 1) A und E, 2) O und U, 3) I und consonantische. Es scheint diese Gliederung dem Verfasser eigen zu sein, ohne dass sie deshalb neu ist; bei der hergebrachten Behandlung der Declination scheidet man ja auch in der Besprechung der einzelnen Casus diese Klassen. Der Uebersichtlichkeit trägt wohl Verfassers Anordnung mehr Rechnung. Aus dem folgenden Theile der Formenlehre sind noch zwei Versuche, den bisherigen Weg der Darstellung zu verlassen, hervorzuheben. In dem Capitel über die Pronomina theilt Verfasser nicht ein in *pronomina personalia, possessiva, demonstrativa, relativa* u. s. w., wie man bisher zu thun pflegte, obgleich man das Ungenügende der Einleitung einsah, sondern er scheidet, angeregt durch das Corssensche Werk in 1) Pronomina ohne Geschlecht, 2) Pronomina mit Geschlecht und sucht in dankenswerther Weise die Resultate der vergleichenden Sprachforschung zu verwerthen. Die Perfecta zerfallen nach Anordnung des Verfassers in vier Klassen: 1) gebildet durch Reduplication, 2) durch Verlängerung des Wurzelvocals, 3) durch Einschleichen eines *s* vor der Endung, 4) durch Einfügung eines *v* oder *u*, je nach dem der Stamm auf einen Vocal oder Consonanten endigt. Die hergebrachte Eintheilung unterscheidet sich von dieser wohl nur dadurch, dass 1) und 2) zusammengefasst werden. Ueber die Entstehung von 2) verbreitet sich der Verfasser eingehender, weist Schleichers Erklärung zurück und acceptiert Corssens Ansicht, (Krit. Beiträge 533), die er näher zu begründen sucht. Danach sind diese Perfecta ursprünglich redupliciert und der Vocal verlängert; die reduplicierte Silbe fiel dann ab. Daneben stellt Verfasser eine eigene Erklärung auf, nach der die Verlängerung des Vocals eine von der Reduplication ganz verschiedene Art der Perfectbildung ist, meint jedoch, dass Corssens Ansicht die gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich habe.

So viel über den grammatischen Theil. Es folgen die Sprachproben mit den bezüglichlichen Erklärungen von grosser Ausführlichkeit und zwar an erster Stelle: *Inscriptiones*; a) *inscr. lat. anti-quissimae*, b) *inscr. a bello Hannibatico ad C. Caesaris mortem* und als Appendix: *inscr. parietariae Pompejanae*. Diesem Abschnitt, der wohl als der wichtigste des ganzen Werkes angesehen werden darf, liegt als Hauptquelle der erste Band des *Corpus inscriptionum latinarum* zu Grunde. Dazu kommt einiges aus Ritschls Supplementen, aus dem Hermes und der *Ephemeris Epigraphica*, aus Bruns' *fontes iuris Romani* und aus den übrigen Bänden des Corpus; als Anhang folgt, wie schon angegeben, eine Auswahl

aus den Pompejanischen Wandinschriften. Im großen und ganzen jedoch sehen wir hier einen Auszug aus dem *Corpus inscr. lat.* Vol. I und aus den Mommsenschen Erklärungen vor uns. Eine derartige Zusammenstellung würde übrigens auch für deutsche Philologen sehr brauchbar sein, denn nicht jeder vermag sich ein so theures Werk anzuschaffen und nicht jedem ist die Benutzung einer großen Bibliothek möglich.

Hier sowie bei den Sprachproben aus den Schriftstellern giebt der Verfasser ausführliche Erläuterungen, so dass der Leser ohne Mühe das nöthige Material zur Erklärung verwerthen kann. Dieser Umstand, der gewiss an sich zu loben ist, hindert aber, bei dem ausgesprochenen Zwecke des Buches, Studierende und junge Gelehrte auf diesem Gebiete sich selbst zu orientiren; und das ist sicher ein Nachtheil.

An zweiter Stelle unter den Sprachproben (als *pars III* des ganzen Buches) stehen: *Ex scriptoribus antiquis delecta*, und zwar a) *monumenta antiqua*, b) *poëtarum antiquorum fragmenta*, c) *excerpta ex prosae orationis scriptoribus*.

Die *monumenta antiqua* enthalten: 1) *excerpta ex legibus, quae feruntur regis*; 2) *legis duodecim tabularum reliquiae quae extant omnes*; 3) *eine tabula factorum*; und 4) *instrumenta publica populi Romani*. Auch hier giebt der Verfasser vor allem Früchte deutschen Fleisses. Von englischen Werken werden als benutzt genannt: Clark, *early Roman law*; Seely, *formulae rerum repetundarum et belli indicendi*; H. Maine, *ancient law*. Da Verfasser in der Einleitung den Wunsch kund giebt, es möchte bei der Besprechung auf das Neue, was sich in diesem Theile findet, eingegangen werden, so ist es billig, diesem Verlangen hier nachzukommen.

In dem Zwölftafelfragment III, 6: *tertius nudinis partes secanto* sucht Verf. die beiden vorhandenen Erklärungen zu vereinigen. Die früheren Erklärer meinen an eine anatomische Zerlegung des Schuldners denken zu müssen, Schöll andererseits sagt: *nimirum bona debitoris non corpus*. Verfasser ist versucht zu glauben, dass die Zwölftafelgesetze die Schuldner mit jener leiblichen Zertheilung bedroht hätten, dass aber im Laufe der Zeit die mildere Sitte der Gütertheilung Platz gegriffen hätte.

Es kommt hier allein darauf an, welche Bedeutung diejenigen, welche die Gesetze aufzeichneten, den erwähnten Worten untergelegt wissen wollten und da ist wohl kaum zu zweifeln, dass die Worte im eigentlichen Sinne zu fassen sind. Dass später das Gesetz gemildert ist, versteht sich von selbst. S. 532 bringt der Verf. eine auch schon anderweit geäußerte Vermuthung über die Etymologie von *sacer* vor. Nicht auf *εποιαι* und *sequor*, wie Benfey und Pott wollen, soll *sacer* zurückgehen, sondern mit dem Stamm der in *sacena*, *seco*, *secespita* sich findet in Verbindung gebracht werden. So wahrscheinlich diese Vermuthung auf den

ersten Blick erscheint, so darf doch nicht gelehnet werden, dass wie Curtius will, auch *sanctus* und *sancio* mit *sacer* verwandt sind und dass man über die Wurzel *sa* schwerlich hinauskommt.

In den beiden letzten Abschnitten, welche Sprachproben aus den altlateinischen Dichtern und Prosaikern bringen, stützen sich die litterarhistorischen Excurse auf Bernhardys und besonders auf Teuffels Litteraturgeschichte. Der Text ist in den meisten Fällen aus den neuesten in Deutschland erschienenen Ausgaben der betreffenden Schriftsteller geschöpft; der Vf. kennt aber z. B. die Ausgabe von den Fragmenten der Varronischen *satirae Menippeae* in der zweiten Textausgabe von Büchlers Petronius nicht. Eine fortlaufende *adnotatio critica* fehlt leider und hätte doch bei dem Zwecke des Buches am allerwenigsten fehlen sollen. Die Art und Weise wie, besonders bei den Komikerfragmenten, die Prosodie und Metrik behandelt wird, kann eine gründliche nicht genannt werden.

Trotz alledem und trotz verschiedener kleiner Versehen ist das besprochene Buch eine sehr beachtenswerthe Arbeit, für welche nicht blofs die englischen Philologen dem Herrn Wordsworth Dank wissen müssen.

Berlin.

L. H. Fischer.

Q. Horatii Flacci Opera Omnia. Recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit Guil. Dillenburger Editio VI.; addita est tabula villae Horatianae. Bonnae, sumptibus Ad. Marci. 1875. XX. 644pg. Sm. 5,60 M.

Mit aufrichtiger Freude begrüße ich diese neue Auflage der Dillenburgerschen Bearbeitung des Horatius. War sie es doch, die mich in das Verständnis des Dichters unter Leitung des unvergesslichen Rudolf Hanow einführte, von der ich auch dann nicht liefs, als im Berliner philologischen Seminar Carl Lachmann auf Cruquius und Bentley, auf Mitscherlich und Peerlkamp verwies. Seitdem habe ich fast drei Lustren ununterbrochen die Gedichte des Venusiners im öffentlichen Unterricht erklärt und dabei am liebsten in den Händen der Primaner den altbekannten und bewährten Dillenburger gesehen. Wie mir das Buch in seiner alten Gestalt lieb geworden und geblieben: so ist in noch viel höherem Grade von dem Herrn Herausgeber, der auf sieben Lustren zurückblickt — die Vorrede der ersten Auflage ist vom Jahre 1843, aber die Particula I. der Quaestiones Horatianae bereits vom Jahre 1838 datirt — das Festhalten an dem als richtig erkannten vorauszusetzen. Und in der That hat derselbe an der gesammten Einrichtung des Buches, an der conservativen Richtung in der Kritik, an der Tendenz der auf die Einleitung und Zergliederung des Gesamtinhalts den Schwerpunkt legenden Er-

klärung festgehalten, ohne jedoch gegen wirkliche Fortschritte sich abzuschließen. So zeigt die dritte Auflage, als die Bedeutung der Blandinischen Codices durch Paulys Ausgabe und Mützells grundlegende Untersuchung im neunten Bande dieser Zeitschrift wieder eindringlich war hervorgehoben worden, einen bedeutenden Fortschritt in der Kritik durch engeren Anschluss an den sogenannten Bland. antiquissimus. Die vierte Auflage brachte zum ersten Male eine Tabula Villae Horatianae nach *Étude biographique sur Horace par A. Noël des Vergers, Paris 1855*; die fünfte und sechste Auflage haben besonders die neueste kritische Ausgabe von Keller und Holder, so wie die Arbeiten von Carl Lehrs und Lucian Müller verwerthet, die sechste dazu noch Brambachs orthographische Untersuchungen in der Weise benutzt, dass die Orthographie des Buches durchweg nach dessen Grundsätzen, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Schlesischen Directorenconferenz vom J. 1872, eingerichtet worden ist.

Dass die vorliegende neue Ausgabe auch sonst im Einzelnen gebessert und gefeilt worden, ist bei der Sorgfalt und der umfassenden Litteraturkenntnis des Verfassers vorauszusetzen. Bei dieser kurzen Anzeige will ich nur ein Paar Punkte herausgreifen; vielleicht, dass es dem Herrn Verfasser vergönnt ist und gefalle zur siebenten Auflage davon Gebrauch zu machen.

Am Schluss der sehr schön geschriebenen, Lehrern und Schülern gleich empfehlenswerthen Vita Horatii wird die Uebersicht der Zeitfolge nach Frankes fasti Horat. gegeben, mit einigen Bemerkungen. Auch mir scheint nicht ganz begründet, was Franke über die Abfassungszeit der ersten drei Bücher Oden behauptet: gewiss fällt keine nach dem Jahre 731, aber manche ist sicher schon vor dem Jahre 724 abgefasst. Genauer lässt sich folgendes aufstellen: die Alcaeischen Oden sind sämmtlich nach der Schlacht von Actium verfasst, wie C. I 26 beweist; von den übrigen fallen mehrere, deren Versmaafs an die Epoden erinnern (I 4. I. 7. 28) und etliche sapphische, besonders II 6, in die Zeit zwischen die Schlachten von Philippi und Actium. Ueber die Abfassungszeit der Briefe verweise ich auf Otto Ribbeck, dessen Ausgabe der Briefe, Berlin 1869, ich bei Dillenburger weder benutzt noch auch nur erwähnt finde. Wenn aber bei der *ars poetica* noch immer das Frankesche *de aetate nihil constat* steht, so wünschen wir doch, dass der Verf. auf seine eignen Aufstellungen in der Praefatio zur *ars poetica*, S. 591, verwiesen hätte. L. Piso, der Vater, war nach Tacitus 706 geboren, erlangte 739, 33 J., alt — vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht I 473 — das Consulat; Rieses Emendation der Tacitusstelle, Jahnsche Jahrb. 1866, S. 480, ist also unnöthig. Wenn nun Piso von Thracien 743 heimkehrte, so kann der Brief nicht früher geschrieben sein. Er wird später abgefasst sein, wohl in den letzten Lebensjahren des Horatius, 744 bis 746: in dieser Zeit konnten die Söhne Pisos schon *iuvenes*

patre digni heißen. Für diese Zeit spricht die Form des Werkes: es ist frei von jeder prosodischen Lizenz, hat weder Hiatus, (auch Lucian Müller hat zuletzt in der Teubnerschen Miniaturausgabe von 1874 v. 65 das einzig richtige Bentleysche *patris prius* aufgenommen) noch Verlängerung kurzer Endsilben, noch Elision langer Vocale, — mit Ausnahme des *o* der ersten Pers. S. der Verba; für diese Zeit spricht auch der Umstand, dass es höchst wahrscheinlich von Horatius selber nicht veröffentlicht, sondern, wie Moriz Schmidt in den 'Horazischen Blättern' vermuthet, in der Gestalt loser, nicht numerirter Blätter hinterlassen worden ist, die ein Redacteur in die heutige Folge gebracht hat. Aus allen diesen Gründen kann mit ziemlicher Bestimmtheit die Abfassungszeit der *Ars Poetica* zwischen die Jahre 743 bis 746 gesetzt werden,

Im *index metrorum Horatianorum* wünschte ich besonders bei der Sapphischen und Alcaeischen Strophe näheren Anschluss an die Rossbach-Westphalschen Untersuchungen, etwa so wie in der Schillerschen Uebersicht geschehen: es prägt sich dadurch der metrische Bau viel leichter dem Gedächtnis ein, und dem Schüler kommt die Einheit der Strophe klarer zur Vorstellung.

Bei den einzelnen Gedichten hat der Herr Herausgeber in der 6. Auflage den Text nur an wenigen Stellen geändert, darunter unzweifelhaft richtig Sat. I 7, 34 *qui reges consueris tollere*, wo früher mit Bentley *consuesti* geschrieben war, desgleichen ist die Aenderung zu billigen Sat. II 3, 182 *et aeneus*, st. *aut a.*; Sat. I 6, 75 *octonos referentes Idibus aeris* st. *octonis*; dasselbe gilt von etlichen andern Stellen. Dagegen erregt C. III 14, 11 *haud virum expertae, male ominatis* doppeltes Bedenken durch den Hiatus und die Tautologie *puellae haud virum expertae*. — Im Ganzen ist die Kritik sehr conservativ: die Zahl der in den Text aufgenommenen Coniecturen ist äusserst gering, wenn auch die hervorragendsten erwähnt werden. C. I. 2, 21 ist wol schwerlich zu halten *audiet cives acuisse ferrum*, wobei man ergänzen müsste: zum Kriege gegen einander. Herr D. erwähnt Madvigs *rapuisse*, L. Müllers *cecidisse ferro*; sollte ihm aber entgangen sein, dass letzterer jetzt die viel einfachere Emendation von E. Baehrens *iacuisse ferro* in seinen Text von 1874 gesetzt hat? Zu der jüngst mehrfach besprochenen Stelle Ep. I 20, 25 *irasci celerem, praecanum, solibus aptum* äussert sich Herr D. unsicher, er führt nur die jetzt geläufige Erklärung der Worte *solibus aptum* und die vorgeschlagene Verbesserung an. Wenn die Conjectur von W. Herbst allgemeine Billigung finden sollte,¹⁾ so erlaube ich mir noch auf eine andre Schwierigkeit desselben Verses aufmerksam zu machen: was heisst *praecanus*? Die Erklärung des Scho-

¹⁾ H. Düntzer's Widerlegung in der Augsburger Allg. Zeitung, Ende Juni, ist mir leider nicht zu Gesicht gekommen. Vgl. Fleckeisens Jb. 1875, 643.

liasten *propera canitie et ante annos albo capillo* ist, wenn sie möglich wäre, doch hier völlig unpassend. Der Dichter gibt eine Beschreibung seines Aeufereren. Klein von Statur, grau, sonnenverbrannt: ob vor der Zeit grau, ist gleichgiltig, obenein folgt sofort die genaue Angabe des Alters. Ueberhaupt aber meine ich, dass *prae* diese Bedeutung nur in Verbindung mit den eine Zeit ausdrückenden Adiectiven haben kann, wie *praematurus*, *praecoax*. Deshalb glaube ich, dass Horaz geschrieben habe: *Corporis exigui, prope canum, solibus ustum*, wie ep. II 2, 21 *talibus officiis prope mancum*.

In der sogenannten höheren Kritik ist Herr D. äufsert behutsam; er spricht sich in den Vorreden wiederholt gegen die Richtung Gruppe's und anderer aus, und auch nicht ein einziger Vers ist als unächt bezeichnet; selbst die fast einstimmig verworfenen C. III 11, 17—20 und C. IV 8, 17 werden vertheidigt. Wenn man auch diesen *Vindiciae* nicht immer zustimmen kann — z. B. an letzterer Stelle soll durch die Worte *non celeres fugae reiectaeque retrorsum Hannibalis minae* der ältere Africanus, durch den Vers *non incendia Carthaginis impiae* der jüngere, dann wieder der ältere bezeichnet sein! — so hat dafür der Verf. durch feine und sorgfältige Analyse gar viele Athetesen siegreich zurückgewiesen, z. B. I 3. 7. 28 u. a. Auch die ganze äußere Ausstattung des Buches ist musterhaft.

Berlin.

W. Hirschfelder.

Griechische Formenlehre in Paradigmen. Nur für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. Karl Kunze, Director des Königl. Gymnasiums zu Rogasen. Rogasen 1875. Verlag von Jonas Alexander. 79 S. gr. 8.

Obleich sich die Thatsache nicht weglegnen lässt, dass die Anforderungen an die Schüler unserer Gymnasien im Lauf der Zeit eine erhebliche, mitunter an Ueberbürdung hart heranstreichende Steigerung erfahren haben: so ist doch andererseits auch nicht zu verkennen, dass durch Herstellung zweckmäßiger, das Lernen wesentlich erleichternder Lehrbücher, und namentlich auf dem Gebiete der Formenlehre, dem Gedächtnis eine bedeutende Hilfe geschaffen worden ist. Die Zahl der lateinischen und griechischen Formenlehren, der Declinations- und Conjugationstabellen, welche alljährlich erschienen, spricht für die Nothwendigkeit einer Erleichterung, wenn die gestellte Aufgabe oft auch nur in beschränktem Mafse erfüllt wird. Auf wissenschaftliche Bedeutung können diese Arbeiten, von den handwerksmäßigen Zusammenstellungen ganz abgesehen, nur in sehr seltenen Fällen Anspruch machen; der Werth, selbst der besten, ruht vornehmlich in der

klaren und übersichtlichen Anordnung des Stoffs, in der Beschränkung auf das zunächst Nothwendige, in der Unterstützung und Entlastung des Gedächtnisses, dem in den unteren Klassen, wie wol kaum bestritten werden kann, oft sehr viel zugemuthet wird.

Nach der praktischen Brauchbarkeit beurtheilt ist die oben erwähnte griechische Formenlehre ein treffliches Buch, das in der Hand eines geschickten Lehrers schon auf der untersten Stufe die Denkhätigkeit des Schülers in Anspruch nimmt. Die Anordnung ist geschickt und verräth einen Schulmann, der aus eigener Erfahrung die Schwierigkeit des Unterrichts in den Anfangsgründen kennen gelernt hat. Schon die Zusammenstellung der Casus erscheint als ein Fortschritt gegen die bisher übliche Reihenfolge und muss namentlich bei der ersten Declination zur Ueberwindung der Schwierigkeiten viel beitragen. Dasselbe Streben, dem Gedächtnis selbst vermittelt des Auges so viel als möglich zu Hilfe zu kommen, dabei aber die Urtheilsfähigkeit des Schülers nach Kräften anzuregen, lässt sich durch das ganze Buch beobachten. Ganz besonders zweckmäsig sind die Verben-Tabellen, beispielsweise die für die temp. sec. der Verba muta und liquida. Dass die in den Grammatiken nur aus Rücksicht auf die Bildungsgesetze angeführten ungebräuchlichen Formen weggeblieben sind, ist jedenfalls zu billigen. Ueberhaupt möchte ich die Ausscheidung aller nicht attischen Formen, sowie seltener Ausnahmen schon aus dem Grunde gutheissen, weil dadurch der Sucht namentlich jüngerer Lehrer, mit den Schülern durch eine Masse zunächst unnöthigen, über den Klassenstandpunkt hinausgehenden Wissens zu glänzen, wirksam gesteuert wird. Auch muss es für den Schüler geradezu etwas Ermuthigendes haben, wenn er sieht, dass das Pensum von 3 Klassen, welches in den Grammatiken einen recht bedeutenden Raum einnimmt, sich im Ganzen auf 73 Seiten beschränkt.

Nur Eins will mir fraglich erscheinen, ob nämlich beim Gebrauch dieser Formenlehre, welche ein stetes Eingehen auf die Bildungsgesetze ausdrücklich vorschreibt, eine Grammatik ganz entbehrlich wird. Ich möchte es verneinen, schon aus dem Grunde, weil dann das Dictiren einzelner Regeln nicht zu vermeiden ist. Aber auch der Umstand, dass für Homer und Herodot, deren Lectüre in Ober-Tertia und Unter-Secunda begonnen wird, wieder besondere Formenlehren eingeführt werden müssten, lässt es geboten erscheinen, dass der Schüler von vornherein mit seiner Grammatik wenigstens so weit vertraut wird, um zu wissen, wo er sich bei dialectischen Abweichungen Rathsholen kann.

Da die Kunze'sche Formenlehre dem diesjährigen Osterprogramm des Gymnasiums zu Rogasen beigegeben ist, so können sich die Fachlehrer von ihrer Zweckmäsigkeit leicht selbst überzeugen. Nach meinem Ermessen ist sie ein sehr praktisches

Hilfsmittel, das bei der Einübung der griechischen Formenlehre sicher treffliche Dienste leisten wird. Die Ausstattung ist gut, der Druck deutlich; ein Register erleichtert das Nachschlagen.

Fürstenwalde.

Otto Buchwald.

G. Lücking, Die französischen Verbalformen für den Zweck des Unterrichts beschrieben. Berlin, W. Weber, 1875. VIII und 40 S.

Am Schluss seiner Abhandlung „Analyse der französischen Verbalformen für den Zweck des Unterrichts“ (Programm der Luisenstädtischen Gewerbeschule zu Berlin 1871) hatte Herr Lücking bemerkt (S. 47): „die aufgestellte Analyse der Verbalformen enthält zwar . . . eine vollständige Lehre von der Conjugation; sie soll aber doch darum keineswegs dem Unterrichte unmittelbar zu Grunde gelegt werden; es soll durch dieselbe nur diejenige Auffassung normirt sein, mit deren Hülfe dem Schüler die Beherrschung der Verbalformen zu ermöglichen ist; in Betreff des Verfahrens, mittelst dessen man demselben zu dieser Auffassung zu verhelfen hat, und in Betreff der zweckmäsigsten Gruppierung der Verbalformen“ giebt er dann einige Andeutungen. Es sei die induktive Methode anzuwenden, und der Schüler anzuweisen, aus den concreten Formen sich selbst die in denselben waltenden Gesetze abzuleiten; ferner sei von der herkömmlichen Eintheilung in Conjugationen abzusehen, und vielmehr eine Gruppierung zu vier Klassen von Formen nach der Gestalt des Stammes (Präsens, Defini, Participium Perfecti, Infinitiv) zu Grunde zu legen, ähnlich wie Curtius in seiner griechischen Schulgrammatik verfahren. Diese kurzen Andeutungen sind nun in der vorliegenden Schrift wirklich ausgeführt worden; in der Vorrede finden sich dieselben Gedanken entwickelt, und S. VI wird auf die Programmabhandlung ausdrücklich verwiesen.

Zunächst wird in dieser Vorrede der Zweck der nachfolgenden Lehre von den neufranzösischen Verbalformen angegeben, nämlich „Sicherheit in den Formen zu erzielen.“ Da es sich hierbei nicht um bloße Gedächtnisarbit, sondern um eine Auffassung von Gesetzen und eine Einsicht in eine Classification handle, aber weder in Betreff der Natur der Gesetze noch der Art der Classification Uebereinstimmung der Ansichten herrsche, so sei eine Verständigung erforderlich. Zu dem Ende wird die These aufgestellt: in erster Linie sei eine möglichst reine Beschreibung der Verbalformen zu geben, eine Vermischung von beschreibender und erklärender Darstellung sei für den elementaren Unterricht zu vermeiden, da „voreilige, unreife Erklärungsversuche den Forschungstrieb abstumpfen, statt ihn auszubilden.“ Die Verbalformen seien mithin zu analysiren „nach dem psychologischen Werthe, den ihre Theile oder Glieder gegen-

wärtig haben, nicht nach denjenigen Werthen, die sie in irgend einer Epoche der Vergangenheit etwa gehabt haben;“ sie seien zu zerlegen „in Bestandtheile nach demjenigen Interesse, welches das französische Sprachgefühl der Gegenwart an ihnen hat.“ (Vorr. S. V.)

Die Richtigkeit dieser These d. h. die Zweckmäßigkeit dieser „zum Zweck des Unterrichts“ rein beschreibenden und zwar vom Standpunkte des jetzigen Sprachgefühls aus beschreibenden Methode müssen wir auf das entschiedenste in Abrede stellen. Auf lateinlosen Schulen (und da Herr Lücking selbst an einer solchen thätig ist, hat er wohl zunächst nur an diese Art Schulen gedacht) lässt sich allerdings keine Erklärung der neufranzösischen Verbalformen geben, denn das würde heißen, bekanntes durch unbekanntes erklären. Aber eine Einsicht in den Bau der Verben erhält der Schüler doch nicht durch eine bloße Beschreibung der Formen, sondern durch eine Vergleichung der neufranzösischen mit den dem Schüler bekannten lateinischen Formen. Das Altfranzösische zur Vergleichung heranzuziehen, ist natürlich unmöglich, aber auch unnöthig: für den Schüler genügt es einzusehen, wie im Laufe der Jahrhunderte die lateinische Form sich in Folge bestimmter Lautwandlungen zu der jetzigen französischen weiter entwickelt hat. Diese Vergleichung ergiebt sich auch gewissermaßen ganz von selbst und ungezwungen: schon gleich das Paradigma rompre zeigt im Ind. Praes. in drei Personen dieselben Endungen (s, t, nt) wie das lateinische rumpere; der innige Zusammenhang zwischen Defini und Impf. Conj. wird dem Schüler erst dann recht klar, wenn er erfährt, dass das erstere aus dem lateinischen Perf., das letztere aus dem Plusqupf. Conj. entstanden ist; (dies zu erklären kann sogar Herr Lücking nicht unterlassen S. 17); der Unterschied des Stammvokals mancher Verba vor lautbaren und stummen Endungen, die Stammerweiterung in der zweiten Conjugation¹⁾ und so viele andere Erscheinungen namentlich der unregelmäßigen Conjugation werden erst durch eine Ver-

¹⁾ Wenn wir nun auch ganz gut wissen, dass „von dem aus *se* entstandenen *ss* in der 2. Pers. Sing. beim Schwinden des vokalischen Stammlauts nur ein *s* bleibt,“ dass in der 3. Pers. Sing. „dieses *s* neufranzösisch vor *t* schwindet,“ dass in der 1. Pers. Sing. „*sc*, weil *e* vor *o* stand, gar nicht in *ss* überging, sondern erst *o* [oder vielmehr ein aus *o* abgeschwächtes *e*], dann *c* schwand“ (Programm S. 17), so werden wir doch der Kürze halber und weil auf der Schule das Altfranzösische nicht berücksichtigt werden kann, einfach erklären: nach dem aus *se* entstandenen *ss* wird kein *s* mehr angehängt, statt *ss* im Auslaut, da ein Doppelconsonant nur auf der Grenze zweier Silben stehen kann, nur *s* geschrieben, und vor *t* fällt *ss* ohne Ersatz (Circumflex) aus. Ganz unbrauchbar ist Herrn Lückings „Beschreibung“ § 19: „Endigt der Infinitiv auf *ir*, so haben alle übrigen Formen der I. Klasse (der Präsensgruppe) einen längeren Stamm als der Infinitiv; und zwar ist der Stamm in jenen Formen länger um *iss*, im Sing. Präs. und Imper. jedoch nur um *i*, dieses *iss* heisst (sic) Stammerweiterung.“

gleichung mit dem Lateinischen ins rechte Licht gestellt. Alle diese Vergleichen und Beziehungen, welche sich dem Schüler gewissermaßen von selbst aufdrängen, von der Hand zu weisen oder zu ignorieren, hiesse höchst unpädagogisch verfahren zu einer Zeit, wo die griechische Grammatik in der Gestalt, die ihr Curtius gegeben, von Jahr zu Jahr sehr an Boden gewinnt. Wenn diese „erklärende“ Methode nur mit richtiger und besonnener, durch das Bedürfnis der Schule gebotener Mafshaltung angewandt wird, so erleichtert sie ungemein namentlich die Erlernung der unregelmäßigen Verben; denn ist das Gesetz der Lautveränderung gefunden und verstanden, so ist damit auch dem Gedächtnis wieder eine Stütze geschaffen, während unverstandene, im Gedächtnis aufgespeicherte Formen leicht wieder verloren gehen. Wird auf diese Weise das Verständnis erleichtert, so wird andererseits hierdurch auch das Interesse des Schülers für die Sprache geweckt, indem man ihm den Bau der französischen Verben als einen wohlgegliederten und streng gesetzmäßigen Organismus zum Bewusstsein bringt; so wird sein Eifer angeregt und seine Aufmerksamkeit gespannt, wie wir selbst oft genug Gelegenheit hatten zu bemerken; schliesslich bietet diese Methode, da sie in gleicher Weise Gedächtnis wie Denkkraft übt, ein vorzügliches, den Geist tüchtig schulendes formales Bildungsmittel dar, dessen Gebrauch sich kein verständiger Lehrer sollte entgehen lassen¹⁾. Kann doch auch Herr Lücking selbst seinem Princip einer reinen Beschreibung nicht durchweg treu bleiben, indem er wenigstens an einzelnen Stellen eine Erklärung anmerkt, „um dem Schüler wenigstens eine Anschauung von dem Verfahren zu ermöglichen.“ (Vorr. S. IV.) So behandelt er die Entstehung von *coudre moudre prendre* S. 14, von *vaudrai* u. ä. S. 25, von *pourrai* u. ä. S. 26; auch § 42 (Futurum und Conditional) geht er von seinem Prinzip ab und zu einer Erklärung wenigstens der Bedeutung über, während doch für das heutige Sprachbewusstsein des Franzosen das Futurum und noch mehr das Conditional nicht als zusammengesetztes, sondern als einfaches Tempus erscheint; so sagt Brachet, auf dessen Zeugnis wir in dieser Sache mehr Gewicht legen werden als auf die Behauptung des Herrn Lücking: *les deux parties* (des Futu-

¹⁾ Ganz richtig sagt Burnouf in der Vorrede zu seiner lateinischen Grammatik: *la mémoire ne retient sûrement que ce dont l'esprit s'est rendu compte*; auch die darauf folgenden Worte: *un enfant auquel vous expliquez la raison des choses, vous en sait gré, et vous récompense de votre peine par une attention plus soutenue; il est flatté de la confiance que vous avez dans son jugement, l'émulation le gagne, sa pénétration s'éveille* wird jeder Lehrer, der nach dieser „erklärenden Methode“ unterrichtet, durch seine eigene Erfahrung bestätigt finden. Aehnlich drückt sich ein bedeutender französischer Pädagoge aus, wenn er sagt, dass durch eine besonnene Anwendung der erklärenden Methode *la grammaire cessera d'être une charge indigeste de la mémoire, pour devenir, dans les limites du possible, un exercice de la raison.* (Baudry, *questiones scolaires*).

rums) sont tellement soudées *aujourd'hui* qu'il serait impossible de ranger le futur dans les temps composés. (Nouvelle gramm. Paris 1874, p. 116). Ueberdies ist die Entwicklung des Bedeutungswandels von donnerais verfehlt, welche Herr Lücking a. a. O. giebt: „je donnerais bedeutet also ursprünglich 'zu geben-hatte ich' = 'geben sollte ich';“ vgl. dagegen Collmann franz. Gramm.² S. 92 f.

Auch an einer anderen Stelle der Vorrede heisst es: „Ob und an welchen Punkten der Lehrer über die Grenze der Beschreibung zu einer Erklärung vorschreiten will oder nicht, glauben wir bei der gegenwärtigen Lage der Dinge seinem eigenen Ermessen anheimgeben zu müssen.“ Wenn er dann fortfährt: „jedenfalls aber ist es rathsamer, wenige Erscheinungen richtig und gründlich zu erklären, als die Erklärung einer gröfseren Anzahl zu verpfuschen“, so stimmen wir hierin vollständig mit ihm überein. Aber was versteht er denn unter unreifen, verpfuschten Erklärungsversuchen? Und zu welchen Mitteln muss denn Herr Lücking greifen, um sein Prinzip durchführen zu können? § 24 findet sich folgende „Beschreibung“: der Stamm besitzt an seinem Ende gewisse Consonanten, welche er vor vokalischen Endungen besitzt, vor consonantischen Endungen nicht. So

1.	Vor vokal. Endungen	rm,	vor conson.	nur r.
2.	„	„	rt od. nt,	„ nur r oder n,
3.	„	„	rv od. v,	„ nur r, aber kein v,
4. 5.	„	„	s od. ss,	„ kein s oder ss,
6.	„	„	gn,	„ n,
7.	„	„	l, ll, ill,	„ nicht, aber au statt a,
8.	„	„	lv,	„ nicht, aber ou statt o.

Horresco referens! Und solche Regeln soll ein verständiger Lehrer dem Schüler vorführen, und solche Regeln soll ein Schüler lernen und gar behalten?! Wer wird bei Besprechung von Formen wie *plaine* n. ä. sich die Gelegenheit entgehen lassen, dieses sog. *d intercalaire* mit dem *δ* in *ἀνδρός* zu vergleichen? Was thut Herr Lücking dagegen? Er „beschreibt“ § 24, 6: „Der Infinitiv (*plaine*) besitzt zwischen n und re ein d, welches weder zum Stamm noch zur Endung gehört.“ Doch es kommt noch stärker. S. 25 zu *je viendrai* heisst es: „an der Stelle des i ein d zwischen n und rai“!, weiter unten zu *je vaudrai*: „an der Stelle des oi ein d, und vor dem d kein l, aber statt a au“!! Man könnte sich versucht fühlen über diese Beschreibung („an der Stelle des i resp. oi ein d“) herzlich zu lachen, wenn die Sache nicht auch ihre verzweifelt ernste Seite hätte. Eine Methode, die zu solchen pädagogischen Ungeheuerlichkeiten führt, soll in unseren Schulen eingeführt werden? rühmt sich gar noch, Sicherheit in den For-

men erzielen zu wollen? Auf diese Weise bewirkt man, dass der Schüler die Regeln über die französische Verbalflexion ansieht wie *les articles indiscutables d'un code pénal, qu'il doit appliquer sans les raisonner ni les comprendre* oder wie die *décrets d'une volonté aussi impénétrable que décousue*. Indem man so die Formenlehre zurückführt au rôle *d'un insipide procès-verbal de l'usage, en ne faisant appel dans cet enseignement, tout mécanique et passif, qu'à la mémoire de l'élève, au détriment de son intelligence, on fait d'une étude attrayante et curieuse un objet de dégoût et d'ennui*. (Brachet a. a. O. p. IV.). Diese Worte lassen sich mit volstem Rechte auf diese beschreibende Methode anwenden. Und weshalb diese geistestödtenden, jedes wissenschaftliche Streben im Keime erstickenden „Beschreibungen“? Nur um nicht erklären zu müssen, denn „je ernster man es mit der Wissenschaft der Sprache zu nehmen gewohnt ist“, sagt Herr Lücking Vorr. S. III, „um so weniger kann man einer Vermischung von beschreibender und erklärender Darstellung das Wort reden“. Wir meinen: je ernster man es mit der wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler zu nehmen gewohnt ist, desto mehr ist eine solche Methode (si méthode il y a) zu perhorresciren. Viel einfacher ist es doch statt zu sagen wie Herr Lücking S. 13: „vor vokalischen Endungen l, ll, ill, vor consonantischen nicht, aber au statt a“ zu lehren: das l von *valoir* geht vor consonantischen Endungen in u über, und dazu Analogien aus der Wortbildung anzuführen; aber das wäre ja ein — Lautgesetz. Und dies Wort ist ja von Herrn Lücking in dieser Zeitschrift S. 252 ff. in seiner Recension der bekannten Steinbartschen Schrift „das französische Verbum“ feierlich in Acht und Bann gethan worden. Sehen wir, ob diese Achtung verdient ist.

Zunächst konnte für diejenigen, welche die starken persönlichen Ausfälle mit angehört hatten, mit denen Herr Lücking in einer Sitzung der Berliner Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen im Winter 1871/72 sein Referat über die Steinbartsche Schrift zu würzen für gut fand, der allerdings sonst in dieser Zeitschrift ungewohnte polemische Ton nicht überraschend sein. „Arge Selbsttäuschung“, „Unsinn“, „wildes Etymologisiren“ wird darin Steinbart vorgeworfen, der nach Herrn Lücking „nur eine dunkle Ahnung von der Methode historischer Sprachforschung besitzt“, der, „wie er selbst die einschlägigen Fragen nicht kennt, so auch seine Schüler der Nothwendigkeit überhebt, Fragen zu stellen“, dessen System „kaum naiver gedacht werden kann“ und als „Fabrikat“ und „Labyrinth von Begriffsverwirrung“ bezeichnet wird. Auf den Inhalt der Kritik einzugehen, ist nicht unseres Amtes: nur das möchten wir hier bemerken, dass in sehr vielen Fällen die Kritik über das Ziel hinauschießt, indem sie mit einem bedeutenden Aufwand von Gelehrsamkeit — der allerdings für

Fachmänner überflüssig erscheint¹⁾ — zu widerlegen sucht, was nicht behauptet worden, und dem Gegner Ansichten unterschiebt, die er nicht hegt. Oder glaubt Herr Lücking wirklich im Ernst den Schüler vor der Annahme warnen zu müssen (S. 15. 19), es hätte je solche Monstra von Verbalformen gegeben wie je dorms parts connoissais plains u. ä. oder pouvus déchoyus croyus u. ä.? oder ist er wirklich der Ansicht, dass der Verfasser des „französischen Verbums“ an die Existenz derartiger Formen glaube? Wenn man nur einen geringen Grad von gutem Willen besitzt, so ist eine Einigung über diesen Punkt unschwer zu erzielen. Nur einige Beispiele. Steinbart lehrt S. 24: in tu dors²⁾ ist der letzte Stammconsonant fortgefallen, weil sonst drei Consonanten zusammentreten würden, die — so müsste es richtiger heißen — nach französischen Auslautgesetzen nicht zusammenstehen können; (vgl. die schätzenswerthe Tabelle, die Herr Lücking S. 14 gibt). „Allerdings.“ sagt Herr Lücking Ztschr. S. 260, „ist tu dors so entstanden, dass ein m zwischen r und s geschwunden ist,“ nur nicht so, dass s an dorm angetreten und dann m ausgefallen ist, „sondern dors ist aus dormis hervorgegangen, und zwar vielleicht (wir würden sagen, jedenfalls) mittels einer, freilich nicht nachzuweisenden, Zwischenform *dorms (aus der wohl zuerst *dorrs und dann erst dors hervorgegangen ist); also 2. Pers. nicht = dorm-s dors, sondern dormis *dorms (*dorrs) dors.“ Ganz richtig. Aber ist darum die Steinbartsche Fassung falsch? Lehrt nicht Diez genau dasselbe wie Steinbart: „das Präsens syncopiert euphonisch den Consonanten vor der Flexion, dormir dors dort dormons.“ (Gramm. II³ S. 257). Wir lehren seit Jahren: vergleicht man dors mit dormis, so zeigt sich, aufser Syncope von i (e), auch Ausfall des m, desgleichen in der 3. Pers. Sing., ebenso sind auf dem Wege vom lateinischen zum neufranzösischen (vom alfranz. ist natürlich keine Rede), in der 2. und 3. Pers. Sing., d. h. vor s und t folgende Endconsonanten des Stammes abgefallen: s ss v, und t, wenn ein Consonant vor-

¹⁾ Für manche gelegentliche werthvolle Bemerkung sind wir indess dem Verf. zu Dank verpflichtet; seine Hypothese über die Schreibung aux u. ä. (S. 264) ist jedoch gar zu luftig aufgebaut, um einer ernstlichen Widerlegung werth zu sein.

²⁾ Wir wählen absichtlich hier die 2. Pers. Sing., die 1. Pers. ist allerdings anders gebildet, und dies hätte Steinbart bemerken, und auch, wie Hr. Lücking in seinem Programm S. 25, die Verben angeben können, bei denen das s der ersten Pers. stammhaft ist. Wenn man, wie Steinbart, die 1. Pers. nicht anders behandelt als die 2., wozu man sich vom Standpunkt der heutigen Sprache und in Folge des in ihr herrschenden Strebens nach Uniformität wohl für berechtigt halten kann, so wird die Sache allerdings wesentlich vereinfacht. Jedenfalls folgt für Herrn Lücking hieraus noch nicht die Berechtigung zu der Annahme, Steinbart besitze keine Kenntnis von der wirklichen Entstehung der 1. Pers. Sing.

hergeht. — Bei Steinbart heisst das Lautgesetz 2: t tritt nicht mehr als Endbuchstabe an den Stamm, wenn derselbe schon auf d oder t endigt. Herr Lücking nennt dies Ztschr. S. 263 ein Universalrecept, und selbst lehrt er § 7: Jedoch hat die 3. Pers. Sing. das Personenzeichen t nicht, wenn der Stamm auf t, d oder nc ausgeht. Der Unterschied liegt, wie leicht ersichtlich, nur im Ausdruck: t tritt nicht mehr an den Stamm, oder die 3. Pers. hat das Personenzeichen t nicht. — Lautgesetz 3 bei Steinbart: s als Endbuchstabe nach eu und au wird x; Herr Lücking ereifert sich dagegen, Ztschr. S. 263, und lehrt selbst § 23b: statt s steht nämlich x nach au und eu. — Wenn Steinbart sagt Lautgesetz 13: gn wird n vor Consonanten, so braucht Herr Lücking nicht erst zu versichern, Ztschr. S. 246, „von einem Uebergange von gn in n ist also überall nicht die Rede,“ sondern Steinbart will natürlich sagen, dass der auf gn auslautende Stamm vor consonantischen Endungen das g verliert oder ohne g geschrieben wird (vgl. Diez Gramm. I³ S. 450), also genau dasselbe wie Herr Lücking S. 13: „vor vokalischen Endungen gn, vor consonantischen n.“ — Lautgesetz 18 bei Steinbart heisst: ev (bei den Verben auf evoir) lautet vor stummen Endungen um in oiv, Herr Lücking nennt Ztschr. S. 259 dieses Gesetz „thöricht;“ er selbst beschreibt § 18: „hat ein Infinitiv auf oir in der letzten Stammsilbe ein dumpfes e, so haben die stammbetonten Formen (in der Präsensgruppe) den Diphthongen oi.“ — Weitere Beispiele brauchen wir wohl nicht anzuführen: wie jeder sieht, beruht der ganze Unterschied in den meisten Fällen nur auf der Ausdrucksweise. Nun sind die Ausdrücke „geht über“, „verwandelt sich“ u. ä. in der grammatischen Terminologie der Schulsprache gebräuchlich, und allein gebräuchlich, wie ein Blick in irgend welche Schulgrammatik der lateinischen oder griechischen Sprache zeigt. Oder will Herr Lücking etwa auch Curtius meistern, der z. B. in seiner Schulgrammatik § 278 sagt: ε des Stammes wird im starken Perf. Akt. zu ο (στρέφω: ἐστρέφα), ι zu οι (λιπ: λέλοιπα), § 278, Anm. 1: ε wird zu ω (ἐθ: εἶωθα), α zu ω (ἔαγ: ἔρωγα), oder § 276: α geht in ε über; Curtius bedient sich eben auch der Schulsprache, Herr Lücking würde natürlich „beschreiben“: im Präsens ε, im Perf. ο, im Präs. ι, im Perf. οι u. s. w. Wenn übrigens Herr Lücking gegen jenes Steinbart'sche „Pseudolautgesetz“ 18 auch noch den Umstand betont, Ztschr. S. 279, dass die Schüler dann von lever crever das Präsens loive croive bilden müssen (Steinbart hat nämlich unterlassen, diese Diphthongirung auf die Verba auf evoir zu beschränken), so ist dies bis zur Lächerlichkeit gesucht. Nebenbei bemerkt, machen wir die Schüler bei Besprechung der Diphthongirung jedesmal darauf aufmerksam, dass dieselbe früher in weit ausgedehnterem Mafsstabe stattfand als jetzt, und sich noch bei Molière und Lafontaine Formen wie treuve doint u. a. finden, auch Benecke Gramm.

I⁶ S. 213 erwähnt diesen Punkt. — Somit hat sich ergeben, dass die Kritik des Herrn Lücking vielfach statt sachlich begründet zu sein, auf Wortklauberei hinausläuft. Und wenn uns zwei Formulierungen zu Gebote stehn, wie „v vor s und t fällt fort“¹⁾ und „vor vokalischen Endungen v, vor consonantischen kein v,“ so wird uns für den Zweck des Unterrichts die Wahl nicht schwer fallen, und wir uns unbedingt für die erstere Fassung entscheiden. Im übrigen wollen wir indess Herrn Lücking gern zugestehn, dass manche der von Steinbart aufgestellten Lautgesetze einer präzisen Fassung entbehren; ferner, dass das ganze System den Charakter einer Vermischung von erklärender und beschreibender Darstellung an sich trägt. Dass u. a. die Annahme einer Stammverkürzung vor is (Steinbart, Lautgesetz 9, Anm. 2) unstatthaft ist, wird jeder Fachmann leicht gesehen haben, vgl. Herrigs Archiv 53, S. 224; auf die Verkürzung vor us kommen wir weiter unten noch zu sprechen.

Wohin Herr Lücking geräth in seinem Bestreben, „eine möglichst reine Beschreibung der Verbalformen zu geben“, haben wir gesehen und werden ihm deshalb nicht folgen, vielmehr mit der Beschreibung eine Erklärung der Formen verbinden, oder genauer in jedem einzelnen Falle von der Beschreibung zur Erklärung übergehen. Allerdings, wie wir schon oben sagten, einerseits mit der Vorsicht und Beschränkung, welche die feste Erlernung des Sprachmaterials verlangt, andererseits soweit es innerhalb der Grenzen der Schule d. h. durch eine Vergleichung des Neufranzösischen mit dem Lateinischen, ohne Zuziehung des Altfranzösischen und ohne auf gar zu specielle Nüancirungen des Lautwandels Rücksicht zu nehmen, geschehen kann; Formen wie *puisse* und *sache*, *nakis* und *vécus* u. a. m. werden wir ruhig unerklärt und einfach als Vocabeln lernen lassen. Durch diese Methode werden, wie schon oben bemerkt, die Formen, nachdem sie verstanden sind, dem Gedächtnis desto fester eingepägt (*l'élève se rappellera d'autant mieux les règles qu'elles auront déjà un point d'appui dans son intelligence*, sagt mit Recht Brachet *Nouv. gramm. p. III*), sodann verfolgt diese Methode einen Selbstzweck, den der Ausbildung des Verstandes (*au lieu d'une docilité machinale, elle demande à l'élève une obéissance raisonnable.* — M. Bréal).

Von unserm Standpunkt aus werden wir deshalb auch nicht, wie Herr Lücking S. V *je tai-s ils tais-ent*, sondern *je tais- ils tais-ent* analysiren; ob für das heutige Sprachbewusstsein des Franzosen *s* in *tais* als Personenzeichen oder als Stammauslaut gefühlt wird, ist für uns von keiner Bedeutung, wir glauben allerdings das letztere, denn da in fast allen Formen der Präsensgruppe

¹⁾ „zuweilen auch vor r“ fügt Steinbart noch hinzu; Hr. Lücking scheint auch dies für unrichtig zu halten, *Ztschr. S. 269*; *Diez Gramm. II³ 257* bei der *neufrauz. Conjugation* heißt es: *écrire* für *écrivre*.

(taisons taisais taise taisant) dieses s noch als Stammauslaut erscheint, so muss es wohl auch in tu tais, und also auch in je tais, wohlverstanden für das heutige Sprachgefühl, als stammhaft angesehen werden; möglich ist es indes immerhin, dass für das moderne Sprachbewusstsein s die doppelte Function eines Stamm- auslauts und Personenzeichens auszuüben scheint, ähnlich wie das i in fuis nach Chambaneau.¹⁾ Hinwiederum werden wir in Ueber- einstimmung mit Herrn Lücking analysiren: je vi-s tu vi-s (und nicht etwa je vi-s tu v-is) und ebenso je fi-s tu fi-s (und nicht etwa je fis- tu f-is), weil die historische Erklärung dieser überdies an Zahl sehr geringen starken Perfectformen eine mehr als ele- mentare Kenntniss der Gesetze des Lautwandels voraussetzen würde, zudem betrachtet das heutige Sprachgefühl diese Formen als nach Analogie von punis und vendis gebildet und schreibt somit dem i und dem s in beiden Verben gleiche Functionen zu.

Haben wir uns mit der These in Betreff der beschreibenden Formenanalyse wegen der vom pädagogischen Standpunkt aus durchaus verwerflichen Consequenzen, zu denen ihre Anwendung führt, nicht einverstanden erklären können, so ist auch die Art der Classification, welche Herr Lücking in Verfolg seiner in der Programmabhandlung S. 48 geäußerten Ansicht in der Vor- rede S. VIII als eine „ungezwungene“ empfiehlt, nach unserer Ueberzeugung nicht geeignet, „Sicherheit in den Formen zu er- zielen“ oder gar die Einprägung der Formen zu erleichtern.

Bekanntlich giebt Curtius in seiner griechischen Grammatik kein Paradigma der griechischen Conjugation vollständig durch- congugirt, sondern behandelt die Flexion eines jeden der von ihm angenommenen sieben Tempusstämme für sich gesondert bei den verschiedenartigsten Verben. Für das Französische war schon 1845 Wolfart in seinem etwas wunderlichen Buche: „die Formen des französischen Zeitworts“ (vgl. Herrigs Archiv 48, 355) in ähnlicher Weise verfahren. Nach diesem Vorgange geht auch Herr Lücking²⁾ von der hergebrachten Eintheilung in drei resp. vier Conjugationen ab,³⁾ und, wie er sagt, „die Structur der Formen“ zum Einthei-

¹⁾ Auch an mehreren anderen Stellen, glauben wir, wird Herr Lücking von einer falschen Auffassung des modernen Sprachgefühls geleitet, oder wechselt vielmehr sein individuelles Sprachgefühl mit dem des gebildeten Franzosen; so sind wir entschieden der Ansicht, dass jeder auch nicht philo- logisch geschulte Franzose in „dors dort“ den Ausfall des m fühlt; namentlich irrt auch Herr Lücking unseres Erachtens in Betreff der Auffassung des i im stambbetonten Défini § 34, S. 20.

²⁾ Auch in der sonst ganz praktischen kleinen franz. Grammatik von Völkel (Karlsruhe, Groos 1870) findet sich diese Methode angewandt.

³⁾ Sein ohnehin sehr schwerfälliger Stil wird durch die jetzt erforder- lich werdenden Umschreibungen „wenn der Infinitiv auf er endigt,“ oder „hat ein Infinitiv auf er“ noch schleppender; spafshaft lautet folgende „Beschrei- bung“ § 47: „Endigt der Infinitiv auf re, so hat das Futur kein e“, d. h. wie wir zum Verständnis hinzufügen müssen, vor ai wird in der 4. Conju- gation das e des Infinitivs ausgestoßen.

lungsprincip machend, kommt er in etwas modifizirter Weise auf die vier Stammzeiten zurück, bespricht von allen Verben zuerst § 4—29 die zur Präsensgruppe gehörenden Formen (Präs. Ind. und Conj., Impf. Ind., Imper., Inf. und Part. Präs. und — bei einer beschreibenden Analyse ganz seltsam — das mit dem Part. Präs. „stets völlig“ gleichlautende „Gerund“), dann § 30—35 die zum Defini gehörenden Formen (Déf. und Impf. Conj.), darauf § 36—41 das Part. Perf. und endlich § 42—47 die mit dem Inf. Präs. zusammengesetzten Formen (Futurum und Conditional).

Nun hat man bekanntlich der Grammatik von Curtius u. a. besonders grade die Behandlung der Verba nach Tempusstämmen zum Vorwurf gemacht, und vom praktischen Standpunkt aus mit Recht betont, dass für die Schule ein derartiges Auseinanderreißen des „festgefügtten Gerüstes“ einzelner Conjugationen wegen der dadurch veranlassten „erschwerenden Zertheilung des Stoffs“ durchaus verderblich wirkt.¹⁾ So wird bei Herrn Lücking die Regel über die Verwandlung des e sourd und e fermé in e ouvert bei den Verben auf er erst unvollständig für das Präsens § 16 gelernt, nachher § 44 für das Futurum vervollständigt; § 20 wird je cueille gelernt, § 45 je cueillerai; die Regel über die Stammverkürzung vor u findet sich für das Defini § 33b, nochmals für das Part. Perf. § 38. So lernt der Schüler je meus § 20, je mourus § 32, je mourrai § 45, mort § 40; ferner je sais § 24, je sache § 26, sachant § 28, su § 37, je sus § 33. je saurai § 46. Weitere Beispiele anzuführen wird man uns wol erlassen. Wir können unmöglich diese Art der Classification mit Herrn Lücking als die „zweckmäßigste“ „für den Zweck des Unterrichts“ betrachten, müssen vielmehr ihre Anwendung in der Schule als im höchsten Grade unzulässig durchaus verwerfen; müssen auch eingestehen, dass es uns ebenfalls unmöglich ist zu erfassen, was Herr Lücking Vorr. S. VIII unter dem „praktisch nicht zu unterschätzenden Vorzug“ dieser Eintheilung, dass sie nämlich „mit den verschiedenen Stilarten in gewisser Weise correspondirt“ sich eigentlich gedacht hat. „Wie kann man,“ wiederholen wir mit Steinbart (Herrigs Archiv 48, 352), „den Schüler damit verwirren wollen, dass man lehrt: von paraitre heißt der Stamm im Sing. Präs. parai-, im Plur. parais-, im Defini par-, im Inf. gar parai- [„der Infinitiv besitzt zwischen Stamm und Endung ein t“ lehrt Herr Lücking S. 13.] Warum

¹⁾ Auch der geistvolle Verfasser des mit feiner Satire geschriebenen Buchs „Cheirisophos des Spartiaten Reise durch Boötien ins Deutsche übersetzt von Schliemann d. j.“ (Gotha, Perthes 1872) erzählt von der Grammatik der „latinisch-italischen Sprache“ des kleinen Ovidion, wie „die Conjugation hübsch auseinander gerissen und nach dem Präsensstamm und dem Perfektstamm u. s. w. geordnet ist . . . ein klares Bild der Conjugation bekommt der Knabe allerdings nicht in seinen Kopf, das schadet ja aber nichts . . .“

soll er nicht einfach lernen: der Stamm ist durchweg *parais*s, und wo er anders erscheint, da ist die Aenderung beim Zusammentritt von *parais*s mit den verschiedenen Arten von Endungen vor sich gegangen.“ Ueber die Berechtigung, auch für das *Defini* und *Part. Perf.* in diesem Falle einem Stamm *parais*s zum Zweck des Unterrichts anzunehmen, wird noch weiter unten die Rede sein. Wohlgemerkt, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schule halten wir die von Herrn Lücking vorgenommene Classification für durchaus verkehrt: ihre wissenschaftliche Berechtigung leugnen zu wollen, kann uns natürlich nicht in den Sinn kommen. Aber wie ist denn Herr Lücking zu dieser Eintheilung gelangt? Etwa vom Gesichtspunkt einer möglichst reinen Beschreibung der Verbalformen aus? Oder nicht vielmehr auf dem Wege der Vergleichung mit dem Lateinischen, also zum Zweck einer genetischen Erklärung? Er selbst empfiehlt sie ja auch *Vorr. VIII*, weil sie „mit den historischen Schichten der Formen zusammentrifft.“ Fragt man nämlich, welche lateinischen Tempusstämme sich im Französischen erhalten haben, so zeigt sich, dass dies der *Präsens-* und *Perfectstamm* sind; von einem *Imperfectstamm* zu sprechen, wie Herr Lücking thut *Programm S. 11*, ist sowohl für das lateinische wie das französische ungereimt. Gehen wir aber vom *neufranzösischen* aus, so finden wir eine Verschiedenheit des *Präsens-* und *Perfectstammes*, um mit Herrn Lücking zu reden, oder wie wir lieber sagen würden, finden wir den *Verbalstamm* im *Defini* verändert nur bei den sogenannten starken *Perfekten*, also in den § 35 aufgeführten „*stammbetonten*“ *Definis*; Herr Lücking zählt deren im ganzen 18 auf, da aber *conquis*, *exquis* und *requis* wie *acquis*, *suffis* und *confis* wie *lis*, *sursis* wie *assis*, *prévis* wie *vis* gebildet ist, überdies in *ris* für uns derselbe Stamm *ri* vorliegt, wie im *Präsens*, so reducirt sich deren Zahl auf 10, dazu kommen noch *conclus* *naquis* und *vécus* mit besonderem *Definistamm*; im Ganzen also 13. Also weil bei 13 Verben der *Präsens-* vom *Perfectstamm* verschieden ist, dagegen in den übrigen 6000 Verben und für das moderne Sprachgefühl des Franzosen überhaupt der Stamm in allen Formen derselbe ist, sollen wir bei Behandlung der *Verbalflexion* in der Schule einen besonderen *Perfectstamm* annehmen und so das Zusammengehörige in der *Conjugation* auseinanderreißen? Wir werden einfach diese 13 *Definis* als besondere *Vocabeln* lernen lassen, vielleicht auch auf ihre Entstehung hinweisen, ohne jedoch hierbei das irrtümliche *Steinbartsche Lautgesetz* einer *Stammverkürzung* vor *is* zu Hülfe zu nehmen. Das eben gesagte gilt auch in Betreff der Annahme eines gesonderten Stammes für das *Part. Perf.*, der ja doch wie auch Herr Lücking bemerkt § 38, im *flexionsbetonten Part. Perf.* derselbe ist wie im *Präsens* d. h. der *Verbalstamm*; und auch in den *stammbetonten Part. Perf.* gibt es nach unserer Ansicht nur folgende, deren Stamm für die Auffassung des Schülers

vom Präsensstamme abweicht: *acquis* (nebst *conquis enquis requis*), *circoncis*, *mis*, *pris*, *assis* (*sursis*) *ouvert couvert offert souffert mort résous* (*absous dissous*), endlich *né* und *vécu*, also wiederum 13 Participien, die ebenfalls als Vocabeln zu lernen sind, falls man auf eine Erklärung derselben verzichtet, die indess bei *circoncis*, *mis*, *assis*, *ouvert*, *mort*, *né* auch für den Schüler ganz nahe liegt. Also weg mit dem Ballast besonderer Perfect- und Participialstämme.

Es bleiben dann noch die *Definis* und *Part. Perf.* auf *us* resp. *u*, bei deren Erklärung das Steinbartsche Stammverkürzungsgesetz durchgreifende Anwendung findet. Herr Lücking hat zwar in seiner leidenschaftlichen, persönlich verletzenden Art auch dieses Lautgesetz *Ztschr.* S. 270 ff. aufs stärkste perihorescirt, und doch lehrt er genau dasselbe, nur in einer solchen Form, dass man ihm jedes pädagogische Urtheil würde absprechen müssen, falls man nicht der Vermuthung Raum gibt, dass nur Voreingenommenheit gegen alles, was an Steinbart und dessen Lautgesetze erinnert, ihn zu dieser monströsen Fassung veranlasst hat. Bei Steinbart heisst das Lautgesetz: endet der Stamm auf einen Vokal, oder *s*, *ss* oder *v* mit vorhergehendem Vokal, so fällt der Vokal, oder *s*, *ss* oder *v* mit dem vorhergehenden Vokal aus, wenn *u* als Bindevokal ¹⁾ oder Endbuchstabe herantritt; ausgenommen ist nur *cousu*. Herr Lücking lehrt § 33 b.: geht der Stamm in den flexionsbetonten Formen der I. Classe (Präsensgruppe) nicht auf *r*, *l* oder *ll* aus, so erscheint der Stamm in den Formen der II. Classe (Definigruppe) kürzer, und zwar in der Art, dass von der letzten Stammsilbe nur der oder die Anfangsconsonanten vorhanden sind. Dann heisst es weiter § 38 b.: die Participien des Perfects auf *u* haben einen kürzeren Stamm als die flexionsbetonten Formen der I. Classe, wenn die letzteren (soll genauer heißen: wenn in den letzteren der Stamm) nicht auf *mp*, *nc*, *nd*, *rd*, *tt* oder *n* oder *r*, *l*, *ll* ausgehen (in welcher Art kürzer, wird nicht gesagt.) *Risum teneatis!* Glänzender kann sich die Unfähigkeit, „für den Zweck des Unterrichts“ die sprachlichen Thatsachen in Regeln zu fassen, nicht documentiren. Der Inhalt dieser „Beschreibung“ ist derselbe wie der des Steinbartschen Lautgesetzes; auch die Art beider ist dieselbe: beide beschreiben, ohne zu erklären. Welche Fassung aber vorzuziehen ist, kann selbst ein Anfänger in der Pädagogik entscheiden. Wenn Steinbart als Beispiel hinzufügt: *devoir*, Stamm *dev*, *Defini* statt *je dev-us*: *je dus*, so will er damit natürlich nicht sagen, was auch bei einem nur ganz geringen Grade von gutem Willen auf der Hand liegt, Herr Lücking

¹⁾ Weshalb Herr Lücking *Ztschr.* S. 261 auch das Wort „Bindevokal“ verpönt, ist unverständlich; dass es z. B. von *Curtius* nicht „längst aufgegeben“ ist, wie a. a. O. behauptet wird, zeigt ein Blick in dessen *Grammatik* § 230, 233 u. s. w.

aber nicht sehen will¹⁾, dass diese Form *devus* wirklich existirt hat, sondern er will damit dem Schüler klar machen, dass aus dem Stamm *dev* und der Endung *us* das *Defini* nicht etwa *devus* heifst, sondern mit Ausfall von *ev*: *du*s (dass Steinbart eine dies etwas schärfer bezeichnende Fassung hätte wählen können, geben wir gerne zu.) Und ist denn schliesslich diese Darstellung für die meisten Verben nicht auch sprachgeschichtlich zu rechtfertigen? Ist nicht auf dem Wege vom lateinischen *debui* zu nfr. *du*s das *b* (*v*) nebst dem *e* ausgefallen? Ob beide gleichzeitig oder erst das *b* (*v*), dann das *e* ausgefallen,²⁾ ob das vor der Zwischenstation des Altfranzösischen oder erst auf der zweiten Hälfte des Weges geschehen, ist für die Schule gleichgiltig: *du*s mit *debui* verglichen zeigt Ausfall des *eb* (*ev*); und ebenso verhält sich's mit dem *Defini* von *avoir*, *devoir*, *boire*, wo auf dem Wege vom lateinischen zum neufranzösischen ein *b* (resp. franz. *v*) ausgefallen ist, von *savoir* *recevoir* u. ä., wo *p* (resp. *v*), von *taire*, *plaire*, wo *c* (resp. *s*), von *mouvoir*, *pleuvoir*, wo *v*, jedesmal mit den vorhergehenden Vokale ausgefallen ist. Anders liegt natürlich die Sache bei dem *Defini* von *croire* *déchoir* *pouvoir*, wo kein *oi*, sondern *d* resp. bei *pouvoir* *t*, bei *lire*, wo kein *s*, sondern wahrscheinlich *x* (erst *c*, dann *s*) ausgefallen ist; *vu* ist Neubildung, kein Consonant ist ausgefallen bei dem *Defini* *parus* zum Präsenzstamme *parais*, sondern *parus* verhält sich zu *parui* wie *valus* zu *valui*, die Bildung der analogen Formen *connus* *crûs* *repus* ist noch nicht vollständig aufgeheilt, möglich ist es, dass sie nach Analogie des als *Defini* von *paraitre* geltenden *parus* gebildet sind. Aber in der Schule wird unseres Erachtens die durchgreifende Analogie (z. B. *mus*: *mouvoir* = *pus*: *pouvoir*) es erlauben, und die der Schule gesteckten Grenzen es erfordern, diese letzteren *Definis* (von *croire* *échoir* u. s. w.) ebenso zu behandeln wie diejenigen, bei denen wirklich Syncope stattgefunden hat. Somit hat sich ergeben, dass die von Herrn Lücking durchgeführte Classification der Verbalformen zwar wissenschaftlich durchaus begründet ist (wie bei Herrn Lücking auch nicht anders vorauszusetzen), aber weil dem Verständnis der Schüler nicht angepasst und unnöthig Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten hervorrufend, für den praktischen Gebrauch in der Schule durchaus ungeeignet ist.

Im einzelnen bemerken wir noch folgendes. Die Eintheilung der Personenzeichen in stumme und lautbare (*tonlose* und *betonte*)

¹⁾ Oder glaubt Herr Lücking etwa, dass Formen wie *fidus* *tondtus* *fudtus* u. ä., die er Programm S. 27 aufführt, wirklich existirt hätten? Es sind doch wohl auch eben solche Phantasieformen. wie *connaissus* *devus* u. ä., deren Realisirung eben durch Lautgesetze — um es kurz zu bezeichnen — verhindert wurde. Vgl. noch Vanicek latein. Gramm. § 228, Bem. 2: es steht statt *essi* *ess*.

²⁾ Vgl. Dietz II³ 244. 245. 258. 259.

hat Herr Lücking nicht angewandt (außer § 63, 2), sonst würden sich einzelne Regeln kürzer fassen lassen, z. B. § 10 über das Tempuszeichen im Impf., § 15 über die Verwandlung von unreinem *i* in *y*. — § 22 heißt es: „Natürlich *il échet* ohne *Acut*; denn nie steht der *Acut* auf dem *e* einer Silbe, welche auf *t* ausgeht.“ Natürlich, denn nie steht der *Acut* auf dem *e* einer geschlossenen Silbe; (das *s* des Plurals bleibt ohne Einfluss auf den *Acut*.) — Bei § 50 ist bei den Verben, denen der Imper. fehlt, *luire* nicht erwähnt. — Schlecht ausgedrückt sind die Regeln § 14, § 15 (wo es im letzten Absatz heißen sollte: Aussprache und Schreibung schwankt nur in der I. Conjugation, in den übrigen steht stets *i* vor tonlosem *e*, außer in *asseyant*) — § 61 (unter einer Stellung „mittelbar vor“ oder „mittelbar nach“ kann sich der Schüler nichts rechtes denken; besser so: *ne* steht unmittelbar nach dem Subject, *pas* nach dem Verbum finitum; in der Frageform tritt das Subject hinter das Verbum finitum, alles andere bleibt unverändert.) § 65 („dient mit zur Kennzeichnung der Person“ ist als Beschreibung ebenso falsch, vgl. § 7, wie als Erklärung.)

Wir haben im vorhergehenden gesehen, dass das von Herrn Lücking angewandte Princip der beschreibenden Formenanalyse, nicht minder das der Classification der Verbalformen nach Tempusstämmen zu Consequenzen führen, die vom pädagogischen Standpunkt aus ganz und gar missbilligt werden müssen, und ziehen daraus den Schluss, dass diese Principien selbst durchaus ungeeignet sind, der Behandlung des französischen Verbums „für den Zweck des Unterrichts“ zu Grunde gelegt zu werden; diese Methode wäre unseres Erachtens als ein bedauerlicher Rückschritt anzusehen selbst gegen das althergebrachte System der Ableitung der Verbalformen aus willkürlich angenommenen Stammzeiten, und wir würden es für einen unverzeihlichen pädagogischen Mißgriff und eine schwere Versündigung am Geiste der lernenden Jugend halten, diese Methode in die Schule einzuführen und zu befolgen. Zum Schluss können wir mit einiger Veränderung Herrn Lückings eigene Worte (Ztschr. S. 254) wiederholen: die Aufstellung und Festhaltung der Thesen von der neufranzösischen beschreibenden Formenanalyse und die Eintheilung der Verbalformen nach ihrer Beziehungsverwandtschaft, welche den Kern der neuen Lehrart bilden, verräth nämlich eine völlige Unkenntnis der Bedürfnisse der Schule bei einer — was wir eigentlich gar nicht hinzusetzen brauchten — gründlichen Kenntniss der Resultate der historischen Grammatik.

Cottbus.

Karl Mayer.

A. Benecke, Französische Schulgrammatik. 1. Theil. Sechste Auflage. XVI und 359 S. Potsdam 1875. Verlag von A. Stein.

Der fünften Auflage gegenüber, deren im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 257 ff. Imelmann mit fast uneingeschränktem Lobe Erwähnung gethan, bezeichnet der Verfasser diese sechste als eine „erweiterte“. Schon der äufsere Umfang rechtfertigt diese Bezeichnung: die Seitenzahl ist von 260 auf 359, also fast um volle hundert Seiten gestiegen, während die „bisherige Paragraphen-Vertheilung belassen worden“ und „so der Rahmen des Ganzen im allgemeinen derselbe geblieben“ ist. (Vorr. S. III). Die Erweiterungen betreffen, der Vorrede zufolge, hauptsächlich die Aussprache, das Verbum, die Uebungssätze, den Index und den Anhang. Der Anhang ist in dieser Auflage neu hinzugekommen und giebt in 12 Bemerkungen theils nähere Begründung, theils weitere Ausführung einzelner Stellen der Grammatik, hauptsächlich in Bezug auf die Lehre von der Aussprache und von der Verbalflexion. Interessant und sicherlich vielen Lehrern neu ist die Bemerkung S über den Gebrauch der 2. Pers. Plur. des Defini, nur leider so unklar gefasst, dass sie im einzelnen erst verständlich wird, wenn man Aubertin selbst zu Hälfte nimmt; ob übrigens Aubertin hinreichende Autorität ist, um bei dem Schweigen der anderen französischen Grammatiker über diesen Punkt (auch Brachet Nouvelle grammaire weifs hierüber nichts) auf ihn sich berufen zu können, lassen wir dahingestellt.

Die Uebungssätze sind nicht unbedeutend vermehrt, und einige ganze, besonders zu Constructionsübungen bestimmte Stücke neu hinzugefügt worden. Trotzdem scheint uns an einzelnen Stellen das Uebungsmaterial doch noch zu dürftig zu sein, z. B. fehlen zu § 44 (Pluralbildung der Substantiva) und zu § 66 (*même* und *le même*) deutsche Uebungssätze gänzlich; zu § 52 und 53 (Conjugation der Verba auf *-ir* und *-re* und orthographische Bemerkungen zu den Verben auf *-re*) giebt es nur 46 kleine Uebungssätze; zu kurz sind auch wohl Stück 75 und 77.

Auch „die Angaben über die Aussprache haben eine bedeutende Vermehrung erfahren, und die Lehre von der Bindung ist neu aufgenommen worden.“ Die unter dem Texte und am Ende der Uebungsstücke in grosser Anzahl zerstreuten *Remarques détachées* zur Aussprache sähen wir lieber systematisch geordnet; die viel bestrittene und in der Beneckeschen Fassung jedenfalls nicht richtige Regel über die Bindung des auslautenden s eines substantivischen Subjects im Plural zum Verbum des Prädikats versteckt sich S. 192, während ihr geeigneter Platz schon S. 10 unter den Hauptfällen der Bindung gewesen wäre. Uebrigens enthalten die neu hinzugekommenen Angaben über die Aussprache wiederum eine Fülle von feinen und lehrreichen Be-

merkungen, wie es von dem Verfasser nicht anders zu erwarten war; wir machen besonders aufmerksam auf die Regeln S. 133. 193. 209. 210. Consequent ist jetzt die Scheidung von *e sourd* und *e muet* durchgeführt, vgl. S. 354; nur S. 2 ist in der Accentregel das *e* in Marie und partie irrthümlich als *e sourd* bezeichnet worden. Ob in der „Silbenvertheilung“ § 4 *r è-ste lè-tre è-spé-rer* u. s. w. mit dem accent grave auf den Anfänger, der eben erst *reste lettre espérer* hat buchstabiren lernen, nicht verwirrend einwirken dürften, möchten wir dem Verfasser zu überlegen geben: in der 5. Auflage findet sich diese Bezeichnung nicht. Ungern vermischen wir vor § 3 die Regel, dass *e* nur dann einen Accent erhalten kann, wenn es am Ende der Silbe steht, mit den bekannten Ausnahmen *très après* u. dgl.; aus eigener Erfahrung wissen wir nur zu gut, vor wie vielen Fehlern diese Regel den Schülern bewahrt.

Mit dem Begriff eines „weniger geschärften“ und eines „schärferen“ *e* (S. 4) kann doch der Schüler und wohl auch — der Lehrer keine rechte Vorstellung verbinden. Ueber den Lautwerth des *e* ohne Accent (S. 203 ff.) namentlich in den Verbindungen *resp rest ress* sind die französischen Orthoepisten selbst nicht einig, und wird auch die Regel 1 S. 203 gleich darauf S. 205 III zum Theil widerrufen, eine in einem Schulbuche unseres Erachtens nicht zulässige Unbestimmtheit.

Am meisten verändert ist die Lehre vom Verbum, und wir schenken den Worten des Verfassers, dass ihm kein Kapitel der Syntax so viel Zeit und Mühe gekostet habe als die elementare Darstellung des französischen Verbs (Vorr. S. VI), gern vollen Glauben. Dies war ja auch der Punkt, der bei der Besprechung der 5. Auflage Imelmann zu einer Ausstellung Veranlassung gegeben. Nachdem durch die kleine Schrift von Steinbart „das französische Verbum“ (1. Auflage 1867), sodann durch die Programmabhandlungen von Bratuscheck 1870 (die im Anschluss daran für die Friedrichs-Werdersche Gewerbeschule ausgearbeiteten Conjugations- und Lautgesetze hatten auch wir seiner Zeit als Lehrer an dieser Anstalt zu benutzen) und Lücking 1871 und die sich hieran anknüpfenden, manchmal etwas unerquicklichen Debatten in verschiedenen Zeitschriften eine wissenschaftliche Behandlung der französischen Verballflexion in der Schule angeregt worden, kann sich keine neue französische Schulgrammatik der Aufgabe entziehen, auch ihrerseits zu dieser vielfach ventilirten Frage Stellung zu nehmen. Sehen wir, wie dies dem Verfasser gelungen.

Benecke beginnt mit *donner*, lässt dann *finir* und endlich *vendre* lernen, und verweist *rompre* (nebst *battre* und *vaincre*) in die orthographischen Bemerkungen § 53 A., ganz wie in der 5. Auflage. Darauf folgt ein in den vorigen Auflagen nicht befindlicher § 54: „Bemerkungen zur Conjugation“. Sie enthalten zu-

nächst im allgemeinen Angaben über Modi und Tempora und die Einteilung der letzteren in einfache, zusammengesetzte und umschriebene, sodann werden die Personen-, Tempus- und Moduszeichen behandelt, wobei für den Anfänger der Wechsel im Ausdruck Kennlaut, Merk laut, Beziehungslaut S. 117 ff. störend ist; hier und da vermissen wir auch Klarheit und Bestimmtheit, namentlich Abschnitt II und in den Anmerkungen zu den Personenzeichen S. 119 („demnach“ Zeile 21 ist wohl ein Druckfehler); auch die Stammerweiterung der Verba auf *-ir* wird S. 116 zu kurz behandelt, namentlich erhellt daraus nicht, wie der Verfasser über den Sing. Ind. Praes. denkt. Endlich werden in § 55 die Verbalformen „auf gewisse Ausgangsformen“ d. h. auf die bekannten vier Stammzeiten zurückgeführt (nur nimmt Benecke das Part. Präs. an Stelle der 1. Plur. Ind. Präs. als „Ausgangsform“, vgl. S. 355, Bemerk. 5). Dann wird hervorgehoben, dass die so gewonnenen Resultate auch für die unregelmäßigen Verben Geltung haben; Zusatz 1 über den Imperativ lässt sich kürzer fassen; die Erwähnung des Lautwandels in *mourir* und *je meurs* S. 128 erscheint an dieser Stelle vorzeitig.

Diese Art der Behandlung der regelmäßigen Conjugation halten wir nicht für geeignet, dem Schüler ein klares Verständnis derselben und somit eine wesentliche Vorbedingung für eine genaue Einsicht in den Bau der unregelmäßigen Verben zu verschaffen. Vielmehr sind wir der Ansicht, dass mit der sogenannten vierten Conjugation und zwar mit dem Paradigma *rompre* zu beginnen ist (vgl. Bratuscheck a. a. O. S. 53. 55); nur bei diesem Paradigma lassen sich gleich im Präsens Stamm und Endung (auch die des Singulars *s s t*) bestimmt unterscheiden, und daran die Regeln über Personen-, Tempus- und Moduszeichen leicht und ungezwungen auf dem Wege der Induction herleiten; dann folgt *finir*, das sich von *rompre* aufser im Infinitiv und den damit zusammengesetzten Zeiten nur durch die Stammerweiterung in der Präsensgruppe und im Part. Perf. unterscheidet, zuletzt *donner*; die Verben der sogenannten 3. Conjugation verweisen auch wir, mit Benecke unter die unregelmäßigen. Auf diesem Wege gelangt man auch nicht in die missliche Lage, wie Benecke, dass S. 118 bei Angabe der Personenzeichen ein Beispiel der Verben auf — *er* sich nicht findet, dagegen das S. 111 in die Bemerkungen verwiesene *rompre* als Paradigma figurirt. Dann kann man auch die Bemerkungen S. 114—123 mit Fortlassung des unwesentlichen viel kürzer zusammenziehen und in übersichtlicherer Form dem Schüler vorführen. Wir unterrichten schon seit Jahren auf diese Weise und haben stets günstige Resultate erzielt.

Wir kommen nun zu den unregelmäßigen Verben S. 211 bis 291. Hier haben wir noch mehr als bei der regelmäßigen

Conjugation es lebhaft bedauert, dass der Verfasser der Ansicht gewesen, die Rücksicht auf die der Schule gesteckten Grenzen verbiete die Berufung auf das Lateinische (Vorr. S. VI). Im Gegentheil ist es nach unserer Ansicht auf Gymnasien und Realschulen unerlässlich, aber auch unbedenklich, allerdings in bestimmten Grenzen und bis zu einem bestimmten Grade, das Lateinische zur Vergleichung herbeizuziehen; auf den lateinlosen Realschulen ist eben deshalb eine vollständige Einsicht in die französische Verbalflexion nicht zu erreichen. Hat es doch Benecke auch nicht ganz vermeiden können, in der allgemeinen Einleitung S. 211 auf die „ursprünglichen (lateinischen) Formen“ hinzuweisen, aus welchen sich die Verschiedenheit des Stammes bei den französischen Verben mittels gewisser Lautwandlungen (so jetzt statt des in der 5. Auflage stehenden, aber seitdem von Herrn Lücking verpönten Ausdrucks „Lautgesetze“) erklären. — Der Unterschied zwischen regelmässigen und unregelmässigen Verben sowohl nach formaler wie genetischer Rücksicht ist treffend hervorgehoben, und zweckmässig das Streben nach Analogie, welches bei Bildung der neufranzösischen Verbalformen obgewaltet, auch an Beispielen erläutert; vgl. noch die Anm. zu *faillir* S. 234. „In der Zusammenstellung der unregelmässigen Verben ist mit denen auf — *avoir* der Anfang gemacht, es folgen dann die auf —*oir*“, zuerst die mit —*us*, dann die mit —*is* im Défini. Weshalb bei den ersteren die Reihenfolge *mouvoir* — *avoir* *savoir* — *pouvoir* — *plevoir* — *déchoir* *échoir* — *falloir* *valoir* — *vouloir* gewählt ist, lässt sich nicht erkennen; geht man von der alphabetischen Ordnung ab, so erscheint es angemessen, zuerst die leichteren (drei) Stämme auf *l*, dann die (vier) auf *v* (ohne Umlaut *plevoir*, mit Umlaut *mouvoir* *pouvoir*, dann das mehrfach anomale *savoir*), zuletzt die mehr oder minder defectiven Composita von *choir* zu behandeln. — Dann werden die beiden unregelmässigen Verben auf —*er*, sodann die auf —*ir* aufgeführt (bei den letzteren scheint die Plötzsche Reihenfolge vorzuziehen). Die Verben auf —*re* würden wir zweckmässiger in drei grosse Gruppen eintheilen: erstens die mit *us* im défini, also die auf —*aitre* —*oitre* —*aire* —*oire* (*faire* ist als Anomalon für sich zu behandeln, ebenso *naitre*); zweitens die mit *t* im Part. Perf., also die auf —*indre* und —*ire*, letztere nach dem Auslaut des Präsensstammes geordnet (auf — *s*, — *ss*, — *v* — *i*; hierher gehören auch *confire* und *suffire*, welche für das heutige Sprachgefühl der Franzosen nicht mehr als Composita von *faire* empfunden werden; an *écrire* schließt sich *suivre* und *vivre*, welche den Stammesauslaut *v* vor —*re* beibehalten); drittens die übrigen: zunächst die Anomala *mettre* und *prendre*, an *prendre* schließt sich zweckmässig *moudre* und *coudre*, an diese die Composita von **soudre*, dann bleiben noch *conclure* und die Defectiva; *battre* und *vaincre* gehören in die orthographischen Bemerkungen. — Benecke hat zu

jedem einzelnen Verbum Bemerkungen über das „Lautverhältnis“, wo es nöthig schien, auch über die Aussprache gegeben; für die letzteren sind wir dem Verfasser zu Dank verpflichtet; was die ersteren anbetrifft, welche den „Stammvocal in betonter und unbetonter Silbe“ (wir würden lieber sagen: vor stummen und lautbaren Endungen) angeben und sonst Winke über die Entstehung der abweichenden Formen enthalten, so vermissen wir zunächst das durchgreifende Gesetz, dass Umlaut nur vor stummen Endungen eintreten kann, dagegen vor lautbaren der Stammvocal unverändert bleibt; wenn dann die Hauptfälle des Umlauts (e zu ie und oi, ou zu eu, a zu ai) angeführt und erklärt werden, so kann dann im folgenden auf diese allgemeinen Bemerkungen verwiesen worden; hieran würde sich dann am passendsten eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Lautgesetze oder Lautveränderungsregeln reihen, an welche bei den einzelnen Verben kurz erinnert werden könnte.

Im Einzelnen bemerken wir noch folgendes. Bei Aufzählung der Verben mit „*d intercalaire*“ S. 218 fehlt *vouloir*; in der Anmerkung zu *dormir* S. 222 hätte noch schärfer betont werden müssen, dass diese Verben die Endungen *direct* an den Stamm hängen und dann in gewissen Formen (Sing. Ind. Präs. und Imper.) in Folge französischer Auslautgesetze den letzten Stammconsonanten ausstossen; bei *falloir* S. 217 mussten alle Verben angeführt werden, welche *l, ll, ill* in *u* erweichen; bei *cueillir* S. 223 war zu bemerken, dass *je cueille* aus der bereits vorliegenden Form *nous cueillons* im neufranzösischen nachgebildet ist, um den Uebergang des *ill* vor *s* und *t* in *u* zu verhindern, da Formen wie *eskeut* (Bartsch Chrestomathie 343, 25) als Archaismen empfunden wurden, und dass im Anschluss an *je cueille* auch das Futurum sich scheinbar nach der ersten Conjugation gebildet hat; ähnlich verhält es sich mit den betreffenden Formen von *saillir*; bei *ouvrir* liegt die Sache anders, cf. Lücking a. a. O. S.16. Bei Aufzählung der Verben, welche *e* diphthongiren, S. 225, fehlt *devoir* und die Verba auf *-cevoir*; ferner konnte bemerkt werden, dass die Diphthongirung des *e* auch im Futurum von *tenir* und *venir* eingetreten ist, um *tiendrai* und *viendrai* vom Futurum von *tendre* und *vendre* zu unterscheiden; über die Diphthongirung in *siéra* vgl. Herrigs Archiv 44, 334. In der Bemerkung über das *d* in *je mouds* S. 228 musste auch der analogen Formen *je couds* und *je prends* gedacht werden, während jetzt bei *coudre* S. 226 nur ebenso unklar wie unrichtig gesagt wird: „in allen übrigen Formen ursprüngliches *s* statt *d*.“

S. 237—248 folgen sodann sechs Excurse, welche den Schüler zum „bewussten Erfassen des Gegenstandes“ anleiten sollen. Hierzu haben wir im allgemeinen zu bemerken, dass diese „Schlussbemerkungen“ nicht in der knappen und übersichtlichen Form gehalten sind, welche ein Erfassen und Behalten

derselben seitens des Schülers erleichtern. So lassen sich z. B. die Regeln S. 238 kurz so fassen: vor den consonantischen Endungen *s* und *t* fallen ab folgende Endconsonanten des Stammes: *m*, *s*, *ss*, *t* bei vorhergehendem Consonanten, *v*; *l*, *ll*, *ill* gehen über in *u*, *gn* wird zu *n*; da ein Doppelconsonant nur auf der Grenze zweier Silben stehen kann, so wird *tt* vor *s* zu *t*, und *t* und *tt* fallen vor *t* ab. Die Bemerkungen unter II S. 239 laufen darauf hinaus, dass sogenanntes unreines (diphthongisches) *i* vor lautbaren Endungen zu *y* wird; vor stummer Endung findet sich *y* nur in *ils asseyent* und *’asseyerai*, sowie bei den Verben auf *-ayer*. (S. 74, 7 ist der Ausdruck: „d. h. im Auslaut verschwindet der Jod-Laut“ nicht zutreffend, da doch z. B. in *emploierai* das *i* nicht im Auslaut steht.) Bei III S. 241 vermissen wir ungern die Regel, dass einem *Défini* auf *-us* auch ein Part. Perf. auf *u* entspricht (ausgenommen *mourir*). — Sonst enthalten diese Schlussbemerkungen reichhaltiges Material, das wir nur, wie gesagt, in gedrängterer Fassung und zweckmäßigerer Anordnung gewünscht hätten; denn für den Lehrer enthalten sie sachlich nichts neues, und für den Schüler sind sie entschieden zu weitläufig und zum Theil auch schwer verständlich. Ueberhaupt sind wir mehrfach Regeln begegnet, denen es an scharfer und präziser Formulirung fehlte; z. B. § 28 über den Theilungsartikel, § 33 ff., wo unter dem Genetiv des Theilungsartikels der genitivus attributivus, materiae, qualitatis, quantitatis zusammengefasst sind; § 43, 2—4 lassen sich viel kürzer so fassen: die Verben der ersten Conjugation mit *e sourd* in der letzten Stammsilbe verwandeln dasselbe in *e ouvert* vor einer Silbe mit *e sourd*; dies *e ouvert* wird in der Regel durch einen accent grave bezeichnet, nur die Stämme auf *l* und *t* bezeichnen es durch Verdoppelung des *l* oder *t*, ausgenommen *celer* u. s. w., welche es durch einen accent grave bezeichnen; die Verben mit *e fermé* in der letzten Stammsilbe verwandeln dasselbe vor einsilbiger stummer Endung in *e ouvert*; dies *e ouvert* wird stets durch einen accent grave bezeichnet; die Verben auf *-éger* und *-éer* behalten das *e fermé* in allen Formen. § 44 B. 3 S. 79 ist der Ausdruck: „Erweichung von *al* zu *ø*, geschrieben *aux*“ so unglücklich gewählt, dass sich der Schüler nichts dabei denken kann.

Zum Schluss noch einige allgemeine Bemerkungen. Wir möchten dem Verfasser zur Erwägung anheim geben, ob es sich nicht empfehle, die lateinische Terminologie ein- und consequent durchzuführen (auf S. 149 steht z. B. zuerst *Datif Accusatif*, einige Zeilen weiter *Dativ Accusativ*, ebenso wechselt auf derselben Seite *Fürwort* und *pronom*)¹⁾, sowie bei dem *Conjunctiv*

¹⁾ Auch die Versammlung der westfälischen Directoren 1873 sprach sich für eine möglichst gleichmäßige Terminologie für alle zu lernenden Sprachen aus. cf. *Protocolle* S. 165.

das *que* fortzulassen, denn dadurch werden viele Schüler dazu verleitet, in jedem durch *que* eingeleiteten Satze den Coniunctiv zu setzen. — Was die Anordnung des Stoffs anbelangt, so scheint uns die richtige Stelle für § 11 gleich nach § 6, vor § 7 zu sein; § 13 gehört zu § 7. Die pronomina possessiva treten S. 165 viel zu spät auf, ebenso kommt *ce* erst S. 172 vor. Wie wir schon früher bemerkten, werden wichtige Regeln so nebenbei, gewissermaßen versteckt in Form von Anmerkungen gegeben, z. B. S. 53 über die Congruenz des prädicativen Adjectivs mit dem Subject, S. 54 über Bildung des Femininums der Adjectiva; da diese Regel im Zusammenhange nochmals S. 81 vorkommt, so würde am einfachsten S. 54, Satz 1 fortfallen; ferner S. 65, S. 151 über die Veränderlichkeit des Part. Perf., S. 164. — Auch darauf möchten wir den Verfasser noch aufmerksam machen, dass nach unserer Ansicht namentlich die ersten 27 Paragraphen zu viel Vocabeln enthalten. Das Erlernen derselben wird noch dadurch erschwert, dass sie nicht gesondert erscheinen, sondern in den Text der Regel hineingedruckt sind, so dass der Schüler gezwungen ist, sie in ein besonderes Vocabelheft einzutragen und dann auswendig zu lernen; es dürfte daher wohl angemessen erscheinen, die Vocabeln, welche in den ersten Uebungsstücken bis S. 30 vorkommen, durch den Druck besonders hervorzuheben, damit sich das Memoriren, zumal auf dem Gymnasium, zunächst auf diese beschränke.

Vorstehende Bemerkungen sollen dem Verfasser vielmehr Zeugnis dafür ablegen, mit welchem Interesse wir sein Buch durchmustert haben, als erheblichen Tadel gegen dasselbe begründen; trotz unserer Ausstellungen, die mit Ausnahme der Behandlung der Verbalflexion bloß Einzelheiten treffen, können wir schliesslich nicht umhin, dem von Imelmann a. a. O. gefällten Urtheile aus voller Ueberzeugung uns anzuschließen, und empfehlen im Interesse der Schule dieses Buch aufs lebhafteste. Zugleich glauben wir die Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass in einer neuen Auflage der Verfasser sich veranlasst sehen möge, die Lehre vom Verbum im Sinne der obigen Bemerkungen nochmals einer Umarbeitung zu unterziehen; dadurch würde unseres Erachtens das Buch noch brauchbarer werden; aber auch so stehen wir nicht an, dasselbe als die beste Schulgrammatik der französischen Sprache zu bezeichnen, die uns bekannt ist.

Cottbus.

Karl Mayer.

Dr. E. Fliedner, Oberl. a. Gymn. i. Hanau. Lehrbuch der Physik zum Gebrauch i. höh. Unterrichtsanst. u. beim Selbstunterricht. 1. Th. Die Physik der Materie. M. zahlreiche in den Text eingedruckten Holzstichen u. 5 Taf. Braunschweig. Vieweg u. S. 1875. S. X. 214. Pr. 4 M.

Der Vf., rühmlichst bekannt durch seine Aufgabensammlung, von welcher wir vor kurzem die 4. Aufl. anzuzeigen in der Lage waren, beabsichtigt ein vollständiges Lehrbuch der Physik herauszugeben, von welchem hier der erste Theil vorliegt und der 2. gleichfalls bald erscheinen soll. Dieser erste Theil zeigt bereits seine wesentliche Eigenthümlichkeit in einer sehr ausführlichen und eingehenden Behandlung der Mechanik, die nach der Ansicht des Vf. sich vorzugsweise für den Schulunterricht eignet, und in einer überaus klaren, aber auch sehr umfangreichen Darstellung der Wellenbewegung. Es sei uns gleich hier erlaubt, unsre davon abweichende Ansicht kurz zu motiviren. Für diejenigen, welche aus der Physik ein eingehendes Studium machen, bilden gewiss beide Partien die Grundlage, auf welche das Uebrige auf auf zu bauen ist, und eine gründliche und klare Behandlung, wie sie der Vf. giebt, ist für dieselben früher oder später nothwendig. Es ist aber nicht zweifelhaft, dass auf den höheren Lehranstalten, namentlich auf den Gymnasien, die Anzahl derjenigen Schüler, die die Absicht haben, aus der Physik ein eingehendes Studium zu machen, nur eine geringe ist, dass also der öffentliche Unterricht nicht vorzugsweise auf sie, sondern durch eine gleichmäßige Berücksichtigung der inductiven und deductiven Methode auf die große Mehrzahl berechnet werden muss, dass ferner diese mit einer Menge physikalischer Erscheinungen und der Gesetze, nach denen dieselben erfolgen, bekannt zu machen ist, ohne ihr die tiefer liegenden Gründe oder Vorgänge unter großem Zeitaufwand nachzuweisen, weil dies nur unter Uebergehung einer großen Anzahl allgemein wichtiger Erscheinungen, die uns fortwährend umgeben und eine Erklärung erfordern, möglich sein würde. Wir verkennen die bildende Kraft der Mechanik, die strengen Schlussfolgerungen ihrer Gesetze aus wenigen Grundsätzen keinesweges; ihr soll daher auch ein bedeutender Raum innerhalb des physikalischen Unterrichtes und zwar in der obersten Klasse gewährt werden. Wir wissen es auch sehr wohl zu würdigen, wie wichtig es ist, dass zwei Unterrichtsgegenstände, die Mathematik und Physik, auf diese Weise in innige Verbindung zu einander gesetzt werden, dass der Schüler die tiefe Bedeutung der Mathematik für die Erkenntnis der Naturerscheinungen und umgekehrt die strenge Consequenz der physikalischen Gesetze und ihren innigen Zusammenhang ahnen lerne. Aber einmal darf die Mechanik nicht so überwiegend theoretisch vorgetragen werden, dass die zahlreichen Anwendungen der Gesetze im Leben

nur in dürftigster Weise zur Besprechung gelangen, und dann darf der ihr gestattete Raum nicht so ausgedehnt werden, dass er die Hälfte der dem physikalischen Unterrichte zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch nehme, weil sonst eine große Zahl anderer Erscheinungen, deren Gesetze und Zusammenhang kennen zu lernen für die allgemeine Bildung von ganz besonderer Wichtigkeit ist, z. B. die große Klasse der meteorologischen Erscheinungen, die heutzutage eine so wichtige Rolle spielenden elektrischen Erscheinungen, die chemischen Vorgänge darüber vernachlässigt werden müssten. Die Ansicht früherer Zeiten, dass zum Begreifen der Elementarmathematik eine besonders geartete Begabung nöthig sei, ist glücklicher Weise ein überwundener Standpunkt; aber nichts desto weniger ist es gewiss, dass, wie für jedes andre Gebiet, so auch für das der Mathematik der Eine eine leichtere Auffassungsgabe besitzt, als der Andre. Es scheint nicht billig, dem Letzteren, dem die mathematische Behandlung besondere Schwierigkeit bereitet, auch die Bekanntschaft mit den Naturerscheinungen und ihren Gesetzen dadurch zu erschweren, dass man vorzugsweise diejenigen unter ihnen, welche eine streng mathematische Erörterung zulassen, und auch diese mit einer selbst für einen recht fähigen Schüler schwierigen Gründlichkeit behandelt. Was z. B. die Wellenlehre anbetrifft, so habe auch ich vor c. 20—25 Jahren die Wellen in einer ganz ähnlicher Weise, wie es der Vf. auf seinen Figurentafeln thut, darzustellen versucht, bin aber bald davon zurückgekommen, weil mir der Zeitaufwand in keinem Verhältnisse zu den Resultaten zu stehen schien, die für die große Menge derer, die sich später mit der Physik nicht besonders beschäftigen würden, daraus hervorgingen und ich genöthigt war, darüber vieles unerwähnt zu lassen, was für diese ein größeres Interesse haben musste und gerade sie für eine Einsicht in die Wirkung der Naturkräfte mehr befähigte. —

Diese unsre Ansicht über den physikalischen Unterricht auf den höheren Lehranstalten und besonders auf den Gymnasien, die von der des Vf. nicht unerheblich abzuweichen scheint, glaubten wir vorausschicken zu müssen, können uns aber nun, indem wir die Arbeit des Vf., wie billig, in seinem Sinne beurtheilen, um so freier in dem Lobe ergehen, welches der Klarheit und Schärfe der Darstellung gebührt. Schon das Programm von Hahn (1864); „über das Maß der Kräfte und ihrer Effecte“ gab einen Beweis davon, wie es der Vf. verstehe, diese schwierigen Partien klar und scharf zu behandeln, und die Erwartung, mit der wir demgemäß an das Buch des Vf. gingen, ist in keiner Weise getäuscht worden. Der vorliegende erste Theil behandelt in 9 Abschnitten die Mechanik der festen, tropfbar flüssigen und luftförmigen Körper, in einem 10. die Wellenlehre, im 11. die Akustik. Es wird uns schwer, aus diesen mit gleicher Sorgfalt gearbeiteten Kapiteln Einzelnes besonders hervorzuheben, und

doch glauben wir es dem Vf. schuldig zu sein. So bezeichnen wir zunächst den 3. Abschnitt, der von den Kräften und ihrem Mafse handelt. Der Vf. geht von den 3 Newtonschen Grundsätzen aus, erklärt Kraft, Masse, Gewicht und kommt dann zu der schwierigen Behandlung der bewegenden und der lebendigen Kraft; er zeigt, dass man den Effekt einer Kraft auf zwei verschiedene Weisen messen kann, je nachdem man den Effekt der Kräfteinheit während der Zeiteinheit, oder, während ihr Angriffspunkt die Wegeinheit zurücklegt, als Mafseinheit annimmt. Den ersteren nennt er nicht unpassend den Zeiteffekt, den letzteren den Wegeffekt. Verhalten sich die ersteren wie die Produkte aus Masse und Geschwindigkeit, so verhalten sich die letzteren wie die Produkte aus Mafse und Quadrat der Geschwindigkeit. In derselben Weise bestimmt sich dann die Wirkungsfähigkeit einer in Bewegung gesetzten Masse. Besonders trefflich ist der sich hieran anschließende § 21, welcher das Reactionsgesetz und das Princip der Erhaltung der Kraft an mehreren instructiven Beispielen erläutert, wodurch viele Erscheinungen erst die erschöpfende Behandlung erfahren. Auch § 38 über die Leistungen der an Maschinen wirkenden Kräfte bietet manches Beachtenswerthe. Mit besonderer Klarheit bemüht sich der Vf. das schwierige Kapitel der Centralbewegung zu behandeln; doch halten wir seine Polemik gegen die gewöhnliche Erklärung der Centrifugalkraft, welche bei der Rotation der Centripetalkraft gleich, aber entgegengesetzt angenommen wird, für nicht ganz gerechtfertigt. Darin hat ja der Vf. Recht, dass die sogenannte Centrifugalkraft keine neue Kraft ist, dass die sogenannte Tangentialkraft nur die einfache Beharrung ist. Es ist diese letztere also nicht eine auferhalb des Körpers auf ihn wirkende Kraft, wie die ihm vermöge seiner Bewegung innewohnende, von ihm selbst ausgeübte Kraft, die also bald als bewegende, bald als lebendige Kraft aufgefasst werden kann. Es scheint also kein Grund vorhanden, warum man nicht, wenn man vor einer falschen Auffassung gewarnt, diese Tangentialbeharrung, wie es der Vf. nennt, als eine Kraft bezeichnen sollte; es scheint ferner ganz angemessen, diese Kraft in der Richtung der Bewegung und in der der Centripetalkraft zu zerlegen, wodurch sich die letztere Componente als der Centripetalkraft gleich, aber entgegengesetzt ergibt. Dass in Fig. 50 die Kugel trotz der Anziehungskraft der Erde und der Elasticität der Feder in ihrer schiefen Lage verbleibt, ist freilich nicht Folge einer dritten auf die Kugel wirkenden Kraft. Es scheint uns aber ganz passend, diese Componente der Tangentialkraft, welche dies bewirkt, mit einem besonderen Namen zu bezeichnen, da aus der Berücksichtigung derselben sich eine Menge sehr auffallender Erscheinungen erklärt, Hervorheben wollen wir auch die §§ 50 ff., die von der Erhaltung der Rotationsebene, von den Trägheitsmomenten, von der oscil-

lirenden Bewegung handeln. Eingehend wird auch die Lehre vom Stofs erörtert. Den Inhalt eines besonderen Abschnittes bildet eine „nähere Betrachtung der Schwerkraft.“ Hier wird die verschiedene Gröfse der Schwerkraft auf der Erde ermittelt, indem der Vf., in Consequenz seiner früheren Auffassung auf eigenthümliche, durchaus folgerichtige Weise die Berücksichtigung der sogenannten Schwungkraft vermeidet. Es wird ferner der Foucaultsche Versuch erklärt, die Keplerschen Gesetze werden abgeleitet und dabei durch sehr passende Zahlenbeispiele die bekanntesten Constanten berechnet. Auch das schwierige Kapitel der Ebbe und Fluth wird mit wünschenswerther Klarheit erläutert.

So haben wir Vieles angeführt, aber das, was wir übergangen, steht kaum zurück. Neben diesen eingehenden und umfangreichen theoretischen Erörterungen sind freilich die Anwendungen derselben recht dürftig, und dies würde in noch höherem Grade hervortreten, da ihnen gewöhnlich nur einige Zeilen gewidmet sind, wenn nicht die Verfasser andrer im gleichen Verlage erschienenen physikalischen Werke die bekanntesten ausgezeichneten Holzstiche der Verlagshandlung ihm zur Verfügung gestellt hätten und durch dieselben oft grofse Räume eingenommen würden, so S. 88 die grofsen Abbildungen des Innern einer Uhr, S. 105 die auf den hydrostatischen Druck, S. 124 ff. die auf den Luftdruck bezüglichen u. a. m. Auch dadurch, dass der Vf. auf seine Aufgabensammlung zu verweisen vermag, wird dieser Mangel einigermafsen ausgeglichen.

Nach dem Gesagten dürfen wir überzeugt sein, dass alle diejenigen, welche mit uns den Jochmannschen, nun schon in 3. Auflage erschienenen Grundriss der Experimentalphysik mit Freuden begrüfst haben, auch diesem Lehrbuche seinen erheblichen Werth bereitwillig zugestehen werden.

Züllichau.

Dr. Erler.

Dr. Emil Kahl. *Mathematische Aufgaben aus d. Physik*,
nebst Auflös. zu Gebr. a. höh. Lehranstalten u. z. Selbstunterricht
2. gänzl. umgearb. verm. u. verb. Aufl., mit allseit. Berücksichtigung
d. metr. Mafssystems. M. i. d. Text gedr. Holzschnitten. Leipzig B.
G. Teubner. 1874. S. XII. 311. Pr. 5 M.

Schon wiederholt haben wir bei andern Gelegenheiten auf die vorliegende Sammlung des Vf. aufmerksam gemacht, aber sie auch zugleich als eine bezeichnet, welche nicht sowohl wegen der mathematischen Vorkenntnisse, als wegen der mathematischen und physikalischen Vorbildung überhaupt, die in ihr vorausgesetzt wird, sich weniger als andre für den Schulunterricht, vielmehr für die Benutzung auf Universitäten und höheren Fachschulen eigne, für die sie ja auch zunächst bestimmt war. Sie erscheint

nun in 2. gänzlich umgearbeiteter, außerordentlich erweiterter und wesentlich verbesserter Gestalt. Zwar ist der größte Theil der früheren Aufgaben, wenn auch in vielfach veränderter Fassung wieder aufgenommen. Einerseits sind aber die Zahlenbeispiele sehr vermehrt worden, andererseits ist eine so reiche Menge neuer Aufgaben hinzugefügt, dass die früheren daneben fast verschwinden. Dieselben beziehen sich nicht nur auf die Fundamentalgesetze, für welche sie sehr interessante Beispiele bieten, wie die Aufgaben für den Schwerpunkt, das Mariottesche Gesetz, die Fortpflanzung des Schalles, die Linsen u. a. m., sondern sie nehmen zugleich auf die neusten physikalischen Entdeckungen, Experimente und Maschinen Rücksicht. Wir führen an die Berücksichtigung der Biegung des Wagebalkens (I. 145), der Schwingungen desselben bei verschiedener Belastung nach Hartig (I. 225), der Geißlerschen Quecksilberluftpumpe (I. 296) des Kundtschen Versuches (II. 27), des Bunsenschen Photometers (III. 10), des Pogendorffschen Spiegelapparates (III. 14), der Kirchhoffschen Sätze über elektrische Stromstärke (VI. 23) u. a. m. Diese erhebliche Bereicherung hat trotz einer sehr unbedeutenden Preiserhöhung nur dadurch bewirkt werden können, dass der Vf. das Gleichartige möglichst zusammengezogen, und alles nicht unbedingt Erforderliche fortgelassen hat. — Rühmend heben wir auch hervor, dass der Vf. keinen unnützen Luxus mit Zahlen von wunderlicher Genauigkeit getrieben und mehrfach die Genauigkeit bezeichnet hat, die von dem Resultate erwartet werden kann; dass ferner die Lösungen in einer Form erscheinen, die oft ebenso großes mathematisches Interesse gewährt, als sie für die Rechnung zweckmäßig ist, z. B. I. 34, eine Aufgabe, die wesentlich erweitert ist, II. 9. 12. VI. 32. 33 u. a.; dass ferner mehrfach angegeben wird, welchen Einfluss eine Ungenauigkeit in den Daten auf das Resultat haben würde, z. B. I 256 ff. über das specifische Gewicht. Nur wenige Beispiele ganz elementarer Art sind der Vollständigkeit wegen hinzugefügt; die meisten haben einen entschieden wissenschaftlichen Werth. Dass überall das neue Maßsystem zu Grunde gelegt ist, ist selbstverständlich. So entspricht die neue Auflage vollkommen dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und dürfte für den oben von uns bezeichneten Zweck mit keiner ähnlichen Sammlung irgend zu vergleichen sein. — Die Auflösungen, welche nicht mehr in einem besonderen Hefte von den Aufgaben getrennt sind, geben nur bei schwierigen Aufgaben einige Winke. Die Ausstattung ist vortrefflich; der Preis für den reichen Inhalt äußerst mäßig.

Züllichau.

Dr. Erler.

Harms, Chr., Prof. an der Realschule in Oldenburg: Rechenbuch für Vorschule. I. Heft: das Rechnen im Zahlenkreise von 1—10, 1 bis 20, 1—100. 2. Aufl. gr. 8. (IV, 44 S.) Pr. 0,60 M. II. Heft: das Rechnen im Zahlenkreise von 1—1000, 1—10000, 1—1000000 etc. 1—0,001. 2. Aufl. gr. 8. (IV, 84). Pr. 0,70 M. Oldenburg 1875. Stallng.

Der ersten Auflage dieses Rechenbuches für die Vorschule, die ich an dieser Stelle (XXIV. 11. 12. S. 849) eingehender besprochen habe, ist sehr bald die zweite gefolgt. Nachdem das decimale System in den Währungszahlen durch die Einführung der Mark nun vollständig durchgeführt worden ist, lässt sich das neue Münz-, Mafs- und Gewichtssystem erst passend im Unterrichte verwerthen. Es beziehen sich daher auch die Veränderungen, welche die neue Bearbeitung von der ersten unterscheiden, wesentlich auf die Heranziehung der Mark für die Zwecke des Rechenunterrichts und auf eine Verbindung derselben mit den Mafsen und Gewichten. Dem Hrn. Verfasser ist es nun in ausgezeichneter Weise gelungen, den kleinen Schülern die Sache mundgerecht zu machen; an und für sich bietet ja die Rechnung mit den neuen Einheiten außerordentlich wenig Schwierigkeiten im Vergleich mit den früher gebrauchten Einheiten, da ja in der That das Rechnen mit einfach benannten Zahlen un wesentlich von dem Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen verschieden ist. Nicht jedem Lehrer ist es aber bis dahin gelungen mit dem Alten vollständig zu brechen, vielmehr hat man recht allgemein die neuen Systeme in die alte Form hineingepresst und sich jedes Vortheils, welche sie dem Rechnen gewähren, begeben. Eine gründliche Durcharbeitung unseres Zahlensystems, die überall die Consequenzen des Gesetzes: „zehn Einheiten derselben Ordnung bilden eine Einheit der nächst höheren Ordnung“ deutlich hervortreten lässt, ist freilich jetzt mehr nöthig als früher, weil durch sie der Rechnung mit den decimalgetheilten Mafszahlen in einer Weise vorgearbeitet wird, dass sie keine neuen Schwierigkeiten mehr darbieten kann. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat der Herr Verfasser die neue Auflage bearbeitet; überall sind die Münzen, Mafse und Gewichte in die engste Verbindung mit dem Rechnen mit unbenannten Zahlen selbst gebracht, und so ist in der einfachsten Weise das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen auf das Rechnen mit einfach benannten Zahlen zurückgeführt. Dabei hat der Herr Verfasser mit großer Sorgfalt Rechenschwierigkeiten vermieden, damit der kleine Schüler nicht ermüdet und seine ganze Kraft auf die Auffassung der Eigenthümlichkeiten der Decimalen concentriren kann.

Dass der Herr Verfasser in einem Rechenbuche für die Vorschule auch mit Zehntel, Hundertstel und Tausendstel rechnet, wird vielleicht Manchem gewagt erscheinen; wenn man aber die Art und Weise betrachtet, in welcher diese Einheiten den

Schülern vorgeführt werden, so wird man die Bürde nicht für zu schwer halten; in der That haben diese Einheiten für den Elementarunterricht jetzt eine gröfsere Bedeutung als die Zehntausender, Hunderttausender und Millioner, und der Schritt von den Einern zu den Zehnern ist nicht schwerer als der von den Einern zu den Zehnteln. Der Herr Verfasser bringt dadurch nicht das gefährliche Vielerlei in das Rechenbuch und in die Köpfe der Kleinen, seine Ansprüche sind im Ganzen geringer als die, die sonst gemacht zu werden pflegen, er erstrebt nur eine feste und sichere Grundlage für das spätere Rechnen und damit hat ein in die Sexta tretender Schüler vollständig genug.

So kann ich dem Buche recht viele neue Freunde wünschen; ein auf dasselbe gestützter Rechenunterricht wird gewiss von Erfolg begleitet sein, wenn ausserdem die für einen fruchtbringenden Unterricht nothwendigen Bedingungen erfüllt sind.

Berlin.

A. Kuckuck.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Rivista di filologia e d'istruzione classica. 1873.

(Februar). *G. Oliva: Cenni sulla sintassi della lingua greca* II. Nach allgemeineren Bemerkungen über Aufgabe und Methode syntactischer Forschung wird Kühners Syntax näher besprochen und gegenüber dem darin befolgten logisch-abstracten Eintheilungsprincip der Satzlehre historisch-comparative Behandlung gefordert. — *C. Giacomino*. Beifällige Anzeige von Weckleins Studien zu Aeschylus. Agam. 14 φόβος γὰρ ἀνθ' ἔπνου παραστατεῖ — τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ἔπνω hält der Verf. Weckleins Aenderung ἀντίπους für ἀνθ' ἔπνου für unnöthig und erklärt: die Furcht einzuschlafen, lässt mich nicht schlafen (ἀνθ' ἔπνου: contro il sonno). ebd. 162 misbilligt er Weckleins κάρωθέν und 179 sein σιτηρίζει, auch 799 zieht er der Aenderung (ἐτίσιον) Engers Interpretation der Stelle vor. — *G. Flechia*. Ausführliche Besprechung von Caix saggio della storia della lingua e dei dialetti d'Italia und Rivista di filologia romanza, Heft 1. — (März). *L. Jeep, l'autore del poema Laudis Herculis*. Die von dem Verf. auf Grund des codex Veronensis 158 (9. Jahrh.) früher bewiesene Autorschaft Claudians hält er mit neuen Gründen gegen Baehrens' Einwendungen aufrecht. — *G. B. Gandino, osservazioni critiche intorno all' argomento acrostico del miles gloriosus di Plauto*. Abweichend von Ritschl, dem er im Uebrigen folgt, schreibt der Verf. v. 5 *suum ar sese accessit erum Athenis et foras*. 6. (mit B) *geminis communem clam parietem in aedibus 7 liceret qua ire et convenire amantibus 8 osculantes custos hos videt de tegulis* (ebenfalls „irrationales“ u. nimmt der Verf. v. 288 und 320 an, wo er daher das überlieferte *illic*, resp. *aiebas* beibehält, wie er analog Pseudol. 596 *ut ego oculis rationem capio* und Trinummus 1071 *Satin oculis* liest). *D. Pezzi, considerazioni sull' istruzione, soprattutto classica, in Italia*. Beredte Darlegung der Schäden des italienischen Unterrichtswesens und Empfehlung des Studiums der deutschen Philologie und Linguistik. — (April). *S. M. Bertini, saggio sul Clitofonte dialogo attribuito a Platone*. Uebersetzung und kritische Einleitung. Resultat: der Dialog ist unplatonisch, aber bald nach Socrates Tod verfasst, um, wie andre gleichzeitige Schriften, dem sich bildenden günstigen Urtheile über dessen Lehre entgegenzutreten. Xen. Mem. 1, 4, 1 nimmt Bezug darauf. — *G. Oliva, cenni sulla sintassi*

della lingua greca (Fortsetzung). Kritische Besprechung der griechischen Syntax seit G. Hermann, besonders der Krügerschen, deren logische Schärfe und Stoffreichthum anerkannt, deren Anordnungsprincip jedoch verworfen wird. — (Mai). *L. Jeep, Aurelii Victoris de Caesaribus historia e l'epitome de Caesaribus*. Gegen Th. Opitz wird der Beweis versucht, dass die Epitome der Auszug eines anderen Werkes des Aurelius, nicht der historia sei, welches andere später von ihm verfasst, reichhaltiger, correcter und stilistisch reiner gewesen sei. — *G. Oliva cenni sulla sintassi della lingua greca* (Fortsetzung). Eingehende Darstellung und Beurtheilung der Curtiusschen Syntax und Vergleichung derselben mit der von Koch und von Inama. — (Juni). *J. Grion, ad Alexandri Magni itinerarium coniecturae*. Die vier von Volkmann (Portenser Programm 1871) unerledigt gelassenen Stellen will der Verf. so emendiren 1) quodque id magistrum velle enim etc. 2) (cap. 15) iuventae munus e corpore alacriter petens, ipse barbara cute durior; at cetera candidus ut qui quae sibi sane quisque rectius consulat etiam ipsi etc. 3) (cap. 105) suascitum von suasse. 4) (cap. 112) Petram quoque (Aornis vocatur) affectat. Sed enim hanc quoque optinet fixu vectium, via scansili. Ac sic Indiam pene totam. Nam magnitudinem quam primum eius, quot ultra gentes bello idoneas comperisset experiri, que adversum eos animo ardent, milites vero ad haec ultra laborem vel pericula deprecabantur, annos decem, vulnera et suorum desiderium numerantes. Data igitur fessis quiete, volentibus utitur. Succenturiari tamen dimissis alios e patria iubet. Itaque victa iam Aornide versus Oceanum venit. — *J. C. G. Boot, Restaurazione di un epitafio romano*. Die 1851 auf der via Appia ausgegrabene, von Borghesi (V, 341) besprochene, von Visconti (cf. Henzen, annali dell' Istituto XXIV, 315) restaurirte Grabinschrift wird vom Verf. wie folgt hergestellt: Hic soror et frater, viventes cura parentis | Aetate in prima saeva rapina iacent, || Pompeia his tumulis comitem anteit funeris, haeret | Et puer, inmites quem rapuere Dei || Sextus Pompeius praeclearo nomine Justus, | Quem tenuit Magni laudibus ampla domus. || Infelix genitor, gemina male prole relictus, | A natis sperans, qui dedit anto, cibos. || Amissum auxilium functae post ardua natae, | Funditus ut traherent invida fata larem. || Quanta iacet probitas, pietas quam vera sepulta est! | Mente senes, aevo sed perire brevi. || Quis non flere meos casus possitque dolere? | Num durare queam bis datus ecce rogis? || Si sunt Di Manes, iam, nati, numen habetis; | Per vos cur voti non venit hora mei? Der Verf. macht außer den beiden von Borghesi nachgewiesenen Pomp. Magn. auf einen dritten aufmerksam, den Schwiegersohn des Kaisers Claudius (Sueton. Calig. 35. Cass. Dio 60, 5). — (Juli). *G. Curtius, ῥόστος*. Die von den älteren Erklärern und die in neuerer Zeit von Nitzsch, Fäsi und Ameis gegebenen Erklärungen von Odys. 2, 346 ἀτὰρ χεῖρσσι νέων ἐπιμαίετο ῥόστου Γαίης Φαιήκων als unhaltbar ablehnend weist der Verf. nach dass ῥόστος (Wurzel *ves*, vgl. νέω, νέομαι) zunächst und ursprünglich nicht zurückkommen, sondern allgemeiu kommen, anlangen bedeutet, (vgl. Soph. Philoct. 43. Eurip. Iph. Aul. 966, Hel. 474, Aristoph. Acharn. 25) und giebt dann die Bedeutungsentwicklung der Skr. Wurzel nas (A. Kuhn, Ztschft. II, 137; Fick, Vergl. Wörterb. der indog. Spr. 111) im Griechischen und im Deutschen. — *D. Pezzi, Anzeige von Westphals lateinischer Verbalflexion*, deren Eigenenthümlichkeiten der Verf. eingehender bespricht. Besonders W.'s Capitel über

den lateinischen Aorist und Coniunct. Imperfect. und über das lateinische Perfect. werden einer ausführlichen Beurtheilung unterzogen und abgelehnt. (Pezzi ist Verfasser einer Grammatica storico-comparativa della lingua latina und hat Schleichers Compendium übersetzt.) — (August). *Giulio Beloch, bronzo e ferro nei carmi omerici.* *σίδηρος* ist bei Homer selten, eiserne Waffen kommen kaum 6 Mal vor. Zusammensetzungen mit *σίδηρος* fehlen ganz, Instrumente sind fast durchgehends von *χαλκός*. Das Verhältnis beider Metalle ist in der Ilias 279 : 23, in der Odyssee 80 : 25. (Der Verf. giebt eine vollständige, tabellarische Statistik). II. *ψ* und Od. *φ* bieten allein 19 Beispiele von *σίδηρος* d. h. mehr als ein Drittel des gesammten Vorkommens des Wortes bei Homer. II. *ε, λ, ν-χ*, Od. *χ* in welchen Büchern ausschließlich *χαλκός* erscheint, gelten grösserentheils allgemein für sehr alt, während diejenigen, in welchen Eisen überwiegt (II. *ψ, ω*, Od. *α. π. ρ. τ. φ*) beinahe sämmtlich jüngere Theile homerischer Dichtung enthalten. Verf. weist dann die Unechtheit der Stellen nach, in welchen eiserne Waffen vorkommen. Auch wo einzelne Instrumente erwähnt sind, gehören die betr. Stellen jüngeren oder interpolirten Partien an. Desgl. ist in den älteren Stücken der Himmel *χάλκειος, πολύχαλκος*, wogegen in zwei späteren Liedern der Odyssee *ν* 328 und *ρ* 565 *σίδηρος*. Die eisernen Thore des Tartarus II. *δ* 15 stehen in dem schlechten Anfang des 8. Buches. Auch II. *δ* 509 und *ν* 371, wo die Feinde mit dem Eisen verglichen wurden, weisen sich durch die Vernachlässigung des Digamma als nicht alt aus. Resultat: Sämmtliche Homerstellen wo *σίδηρος* vorkommt, sind mehr oder weniger der Interpolation verdächtig, m. A. von II. 23 und 24, *δ* 422—544, *η* 313—492, *κ*, Od. *α, ξ, ο, ρ, τ, φ, ψ, ω*, deren späte Entstehung unzweifelhaft ist. Die 22 ersten Bücher der Ilias sind im Bronzezeitalter entstanden. — *G. Oliva, i dialoghi di Platone nuovamente volgarizzati da Eugenio Ferrai.* Ausführliche Anzeige des vol. 1 des auf 8 Bände berechneten Werkes, Preambolo und die Uebersetzung des Protagoras und 6 kleinerer Dialoge enthaltend. Ferrai giebt in jenem eine allgemeine Einleitung und eine Geschichte des Platonstudiums. — (September). *E. Piccolomini, intorno ai Collectanea di Massimo Planude* (Fortsetzung im October-Heft): Aufzählung der vorhandenen Codices und genauere Beschreibung des codex Laurentianus 36. Mommsens Untersuchung (Hermes VI, 1, 82) aufnehmend prüft der Verf. die Excerpte zur römischen Geschichte nach den 4 von Mommsen unterschiedenen Gruppen und gewinnt das Ergebnis, dass die cap. III der Planudischen Sammlung excerptirten Autoren waren 1) Eutrop nach dem Auszug eines Unbekannten und dem des Paeanius. 2) Dio nach der Epitome des Johannes Xiphilinus. Er hält es für wahrscheinlich, dass eine dritte Quelle, worauf sämmtliche eutropianischen Fragmente des Unbekannten und alle plutarchischen zurückzuführen sind, Johannes Antiochenus ist und dass auch die Fragmente unbekannter Herkunft aus diesem abzuleiten sind. Mommsens Frage beantwortet der Verf. dahin, dass Planudes die Excerpte zur römischen Geschichte nicht aus einem einzigen (compilirten) historischen Werke geschöpft habe. Ob er direct aus Paeanius und Joh. Ant. geschöpft hat, wie ohne Zweifel aus Xiphilinus, lässt der Verf. dahingestellt. — (October). *Flechia* bespricht in der Anzeige des 2. Heftes der Rivista romanza aus Anlass von Canellos Recension von: *Sull' origine dell' unica forma flessionale del nome italiano studio di d'Ovidio* eingehend eine Reihe von doppioni (doublets, Doppel-

bildungen aus Nom. und Accusativ desselben lateinischen Grundwortes), Canellos Aufsatz berichtigend und ergänzend. — (November). *G. Lumbroso, saggio d'inventario delle iscrizioni greche di Torino* (p. 201—227). Uebersichtliche Beschreibung der ungefähr 200 griechischen Inschriften, welche sich in verschiedenen Turiner-Sammlungen befinden. — *U. A. Canello, della Positio debilis nel latino*. Verf. versucht die bisher (von Corsen, Baudry, Pezzi) vorgebrachten Erklärungen der Vocalkürze vor muta eum liquida zu widerlegen und stellt, von der Silbe ausgehend, eine eigene Hypothese auf. mönte ist = 3 morae + $1\frac{1}{2}$; parte = 2 + $1\frac{1}{2}$; patre = $1\frac{1}{2}$ + 2 oder, da r vernachlässigt werden kann = $1\frac{1}{2}$ + $1\frac{1}{2}$. Also bleibt die Silbe pa kurz, da zu einer langen wenigstens 2 morae gehören, wogegen in Wörtern wie subriego, obrepro. quamobrem die erste Silbe lang ist, da der auf n, o, a folgende Consonant dazu gehört (sub = $\frac{1}{2}$ + 1 + $\frac{1}{2}$ mor.). In restringo wird o durch Position lang (der Verf. theilt also res-tringo), dagegen in ubi strepit i vor anlautendem str die Silbe nicht lang macht und auch die folgende (stre) es nicht ist, da s vor der muta und r hinter derselben nach Priscian (II, 17 ed. Keil) irrationale, prosodisch nicht mitzählende Consonanten waren. „Ob vor dem Vocal ein hiatus oder ein einfacher Consonant oder eine Consonantengruppe steht, die Silbe kann immer nur um eine halbe mora verlängert werden, weshalb die alten Grammatiker diese constante Quantität in der Silbe nicht mitrechneten, daher der Irrthum, die Dauer aller Consonanten dem vorangehenden Vocale zuzurechnen und zu glauben, dass in patris das a durch tr verlängert werden könne, während tr in Wahrheit das i der folgenden Silbe belastet und a immer kurz bleibt.“ Die augusteischen Dichter, welche pätis maassen, hätten die Griechen nachgeahmt oder die vulgäre Aussprache pateris benutzt. (Pezzi wendet sich in einem unmittelbaren folgenden Artikel gegen die Canellosche Theorie und vertheidigt die seinige, welche auch die Schuchardtsche ist), wonach die muta vor liquida irrational ausgesprochen worden sei. — December (die Redaction der Rivista haben Comparetti, Müller, Flechia und Bertini übernommen, Pezzi ist ausgeschieden). *V. Inama, degli aoristi greci*. Nach einigen Vorbemerkungen zur Morphologie und Statistik der drei griechischen Aoristformen ($\xi\sigma\tau\eta\nu$, $\xi\theta\eta\nu$ u. s. w. nennt Verf. den dritten Aorist), wonach der erste Aorist die jüngste, der dritte die älteste und einfachste Bildung ist und die drei Aoriste drei successive Flexionstendenzen darstellen (einfache Form, Ableitung, Composition) untersucht Verf. zuerst den sogenannten dritten Aorist, der durch nicht mehr als 60 Verba vertreten ist (Curtius, das griechische Verbum I, 180), darunter nur etwa 15 mit voller Entfaltung nach Person und Modus. Im Activ ist der thematische Vocal lang im Indic. Imperativ und Infin. kurz in den übrigen Modis. Ausgenommen nur die 3 Pers. Plur. ($\xi\sigma\tau\alpha\nu$, $\xi\theta\nu\sigma\tau\alpha\nu$, $\xi\theta\alpha\nu$ bei Dichtern, wogegen statt $\acute{\alpha}\lambda\phi\eta$ bei Homer überall das ebenf. hdschrft. $\acute{\alpha}\lambda\omicron\iota\eta$ zu setzen ist, desgl. $\eta\theta\alpha\iota\eta$ statt $\eta\theta\eta\eta$). Die Verlängerung des Vocals erklärt Verf. nach Ascoli nicht phonologisch, sondern morphologisch; sofern die Personalendungen nicht unmittelbar an die Wurzel gefügt sind, vielmehr das Suffix α dazwischen steht ($\xi\text{-}\sigma\tau\alpha\alpha\text{-}\nu$); in den wenigen ν Themen liegt Formübertragung vor, so dass z. B. aus $\eta\nu$ (vgl. sanscrit Bhū) nicht $\xi\eta\nu\sigma\tau\alpha\nu$ (socr. abhvaṃ) sondern $\xi\eta\nu\sigma\tau\alpha\nu$ wurde, indem die Vocalverlängerung das unterscheidende Merkmal des Aor. III zu sein schien. Für die Vocalkürze im Coniunct. Optat. und Participium weiß Verf., da er die von Curtius angeführten

Gründe unhaltbar findet, eine genügende Erklärung nicht anzugeben. — Von keinem griechischen Verbum ist der Aor. III zugleich activ und medial im Gebrauch. Es besteht zwischen beiden Formen nicht die gewöhnlich angenommene enge Beziehung, (wie auch im Sanscr. dieser Aorist nur im Activo gebildet wird). Ausg. nur *συγγνωίτο*, Aesch. Suppl. 216 was wahrscheinlich falsch ist und einige Participien, nämlich *φθάμενος*, *κλύμενος*, *ἀπουράμενος* und *οὐτάμενος*, wovon die beiden letzten überhaupt dunkel sind, die beiden ersten nach Analogie gebildet scheinen. Das Thema hat bald vocalischen (*πλα*, *ἴρηα*) bald consonantischen Auslaut (*ἀλ*, *λεγ*), der Vocal ist bald lang bald kurz. Der Aor. III act. und pass. sind nicht unmittelbar zusammengehörige Formen. Einige sind unreduplicirte Plusquamperfecta (*πλήτο*, *ἐφθάμην*, *ἔβλητο*) *ἄμπλυτο*, mit Redep. *ἐλέλιχτο*, andere sind syncopirte zweite Aoriste (*λέκτο*, *μίχτο*, *ἴκτο*, *δέκτο*, *κέντο*) endlich *ἐπριόμην*, *ωνήμην*, *οὐτάμενος*, *ἀρπάμενος*, *ἀπουράμενος* etc. sind ursprünglich nicht Aoriste. Die Formen *ἔδωκα*, *ἔθηκα*, *ἤκα* sind besonders zu behandeln, eine Flexion sui generis. Sie haben (ebenso *ἔκταν*) abgesehen vom Sing. indic. den Themavocal im Indicativ und Imperativ überall kurz, ferner eigenthümliche Imperativ- und Infinitiv-Formen, endlich active und passive Form nebeneinander. Es müssen ehemalige Formen: *ἔδων*, *ἔθην*, *ἦν* mit durchgehendem langem Vocal angenommen werden (vgl. sansc. a-dā-m, a-dhā-m), in deren Function dann *ἔδωκα*, *ἔθηκα*, *ἤκα* eintraten. Diese 3 waren ursprünglich Imperfecta, (von deren Präsens sich die Formen in den Modis außer dem Indicativ erhalten haben) den reduplicirten Imperf. *ἐδίδομεν* etc. synonym. Daher die Vocalkürze im Activum, die Coexistenz von Act. und Medium, so erklärt sich auch das Suffix *κα* im Singularis, dasselbe, das in facio und jacio mit dem Thema verschmolzen ist. — Die echten Aoriste von *τίθημι* und *ἵημι* fungiren als auxiliaria im passiven Aorist, dessen active Flexion sich daraus erklärt, dass der Aor. III im Griechischen vielfach reflexive und oft geradezu passive Bedeutung hat; so auch die einstigen Aoriste *ἔδων*, *ἔθην*, *ἔην* (*ἔθην*: ich machte mich, ich wurde gemacht, bei Homer *τίθημι*: machen). *ἔθην* und *ἔην* wurden zur Bildung des pass. Aor. verwendet, daher die Uebereinstimmung in der Flexion des Aor. pass. mit dem Aor. III. Die beiden pass. Aor. waren parallele Formen, verschiedenen Suffixes, doch gleicher Bedeutung. Allmählich überwog die Form auf *θην*, doch blieben von vielen Verbis beide nebeneinander in gleichem Sinne im Gebrauch, was bei Aor. I und II im Act. und Medium nie geschah. — *G. Buroni, di un luogo matematico nee Teeteto di Platone* (147 D 148 B).

Blätter für das Bayerische Gymnasialwesen.

XI. 3. Heft.

S. 97—108. *Riedenaer. Homerisches Allerlei. III. Vom Purpur.*
3) *πορφύρεος*. Sprachlich betrachtet (vom Etymon *bhur* = sich heftig bewegen, vgl. *πορφύρειν*) ergibt sich, dass *πορφύρεος* zuerst und noch bei Homer keine bestimmte Farbe, auch keinen Farbestoff, sondern nur eine Farbeerscheinung bezeichnet, nämlich die des unruhigen Meeres, das bald ganz dunkel, bald rüthlich schimmernd erscheint. So blieb es bis zur Zeit des Sophokles. Als aber die Griechen den Schiller des Purpurs kennen lernten, verglichen sie es mit dem längst gekannten der Meereswellen um so passender, als zum Wesen des Purpurs das Rothe nicht gehört. Stoffe

und Kleidungsstücke mit dem Epitheton *πορφύρεος* sind also keineswegs bestimmt purpurroth oder mit Purpur gefärbt, sondern für den Beschauer dunkel und ins Rothe schillernd. Das Compositum *ἀλιπόρφυρος* ist der erste Ansatz zu einer Specialisirung des Wortes. Das Substantiv *πορφύρα* = Purpur erscheint für uns zuerst bei Alkman. Aeschylus nun identificirt schon *πορφύρεος* und *ἀλουργής*. Ursprünglich nun war *φοινικόεις* die rothe, dem Scharlach ähnliche, aber mildere Nuance des Purpurs, *πορφύρεος* die, in der das Dunkle das Rothe überwog; später galt *πορφύρεος* auch für die erste Sorte und *φοινικόεις* wurde immer seltener. — S. 109—116. Fr. Schmidt.

Zu Ciceros Briefen an Atticus. Die Handschriften dieser Briefe sind alle auf eine Quelle zurückzuführen, deren älteste Abschrift der Mediceus ist. Diese Stammhandschrift scheint nun, wozu die falsche Setzung von Consonanten Veranlassung giebt, nach Diät entstanden zu sein. So schreibe man IV 6, 3: nos vero *miseri*, V 11, 5: mit Gronov ut *Siculi* dicunt, V 14, 1 mit Victorius: quum autem erit spatium, utrumque *praestabo*, V 21, 11: Hortatus sum; *petivi* etiam, VI 1, 3 entweder mit Wesenberg sed *illico* revocavi me oder mit Orelli sed *cito* r. me, VI 1, 3 mit Wesenberg: quam ut mandatis *satisfacerem*, VIII 12, 2 entweder *ignaviae delictum* oder besser *ignaviae dedecus*, IX 15, 4 mit Turnebus: nulla habeo; quae *Aegyptia* attulit illa e via misi ad te, X 4, 8 mit Manutius: interitum *belli* fore, X 10, 5: Ego vero vel *intriculo*, XI 7, 7: apudillum velint *adiutum*, XI 14, 3 mit Gronov: Ad Minucium *Tarentum*, XI 24, 1 mit Victorius: ante bis ad Tulliam, XIII 20, 4 mit Orelli: curare in *foro*. Unter Anwendung desselben Verfahrens sucht nun Verf. selbst einige Stellen zu bessern. II 4, 2 genügt für das überlieferte Syrpiae weder Gronovs Sceptii noch Wesenbergs Zopyri; es ist wohl zu lesen: velim *scire quae* conditiones (so ist die älteste Lesart des Mediceus, nicht conditione). III 12, 3 kann weder ut ad me venires Sidona oder Dodona noch Popmas Conjectur: in Macedonia noch Tunstall's: id omittam tamen richtig sein. Dem scriba wurde dietirt: ut ad me *Roma* venires, wofür er schrieb *Dona*. III 20, 1 ist allein *tanden* volui praestolari sinngemäfs. IV 1, 7 ist demolientur unmöglich; man lese: sin aliter [demolientur] uno (statt suo) nomine locabunt; cum totam aestimabunt. IV 18, 1 sind die Worte Lepidum quo excidat absolut unverstündlich. Durch ein Missverständnis des Schreibers sind die Worte entstellt aus *trepidum* quo excidant. VIII 14, 3 lies: modo esse in Tiburti haud *trepide*, modo cum *trepidis* ad urbem, VII 7, 1: illud *perfecto* non adscribis, VII 11, 1: in illo *matutino* tuo sole malim, VIII 2, 2: doce me, quomodo *deatre* effugere possim, VIII 15, 1: *Aemaeonis* fugam tendis, IX 5, 3: *Ego* igitur *quid*, si apud Homerum, IX 10, 6: fugamne *citam* an moram *lentam* utiliozem putem, XIV 16, 4: Puto . . . praestaturum cum, ne sero *Montano* denepatur, XV 20, 2: Genus illud interitus, *quod passurus* est, foedum ducens. — S. 117—120. Greiner. Conjugirte Durchmesser eines Kegelschnittes. — S. 120. Rudel. Zum Geometrie-Unterricht. Verf. will durch ein Beispiel zur Mittheilung solcher Fälle anregen, in denen sich Sätze der ebenen und räumlichen Geometrie durch Projectionen in Verbindung bringen, auseinander ableiten lassen. — S. 121—125. A. Kurz. Aus der Schulmappe. Fortsetzung der Miscellen: 7) vom Stofse, 9) Weifsbach's Momentenfläche, 9) Hydrostatisches und Allgemeines, 10) zur Erklärung von Foucault's Pendelversuch, 11) Messende Schulversuche aus der Wärmelehre,

13) das Experimentalgesetz $y = a \cdot b^x$. — S. 125—130. *Hugel. Einige geometrische Sätze.* 1) a. Jede Winkelhalbierungslinie eines Dreiecks wird von den beiden andern so getheilt, dass ihr vom Scheitel des Winkels ausgehender Abschnitt zum andern sich verhält, wie die Summe der einschließenden Seiten zur gegenüberliegenden Seite. b. Die drei Höhen eines Dreiecks theilen sich gegenseitig in Abschnitte, deren Rechtecke oder Producte einander gleich sind. 2) Für ein gleichseitiges Dreieck wird die Summe der der Reihe nach geraden und ungeraden Abschnitte $= \frac{1}{2}a$. 3) Parallele durch zwei Eckpunkte eines Dreiecks, welche den umschriebenen Kreis schneiden, ergeben, wenn die Schnittpunkte mit den andern Eckpunkten des Dreiecks verbunden werden, drei ∞ Dreiecke. 4) Lothe aus den Endpunkten eines Durchmessers auf eine Sehne gefällt, schneiden nach entgegengesetzten Richtungen gleiche Stücke von der Sehne ab. 5) Bequeme Berechnung eines Sehnenvierecks. 6) Ein gleichschenkliges Dreieck in ein gleichseitiges zu verwandeln. 7) Die Größe der Radien bestimmt allein schon die Länge der Centrallinie. — S. 130—132. *Hammer* zeigt an *Baumgart, Aelius Aristides* als Repräsentant der sophistischen Rhetorik des 2. Jahrhunderts der Kaiserzeit, S. 132. 133 *Unger* desgleichen *Kneisel, Leitfaden der historischen Geographie I.* — S. 133—135. *Rubner* recensirt *Holstein, M. Tullii Ciceronis de finibus.* Zur Vervollkommnung des tüchtigen Buches werden einige Bemerkungen mitgetheilt. — S. 136—130. Anzeigen von *Sickenberger, Leitfaden der Arithmetik* (durch *Himmer*), *Plattner, Die Räteis von Simon Lemmius* (Heis), *Blume, Das Ideal des Helden und des Weibes bei Homer mit Rücksicht auf das deutsche Alterthum* (N.), *Keller, Der zweite punische Krieg und seine Quellen* (Pistaer). — S. 139—143. *Litterarische Notizen, Auszüge und Statistisches.*

Erklärung.

Die Verlagsbuchhandlung von *B. G. Teubner* in Leipzig hat Separatabdrücke eines Artikels ihrer Mittheilungen 1875, No. 5 versendet, in welchem auf Grund einiger Bemerkungen in meiner Recension der im Teubnerschen Verlage erschienenen Vergil-Ausgabe von Kappes (Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1875, Augustheft) Beschuldigungen gegen mich erhoben werden, auf welche ich mich veranlasst sehe hiermit folgendes zu erwidern:

Ueber die Verdienste, welche sich die Teubnersche Buchhandlung durch eine große Anzahl höchst werthvoller Verlagsunternehmungen um die philologische und pädagogische Wissenschaft erworben hat, hier Worte zu machen, ist überflüssig. In neuerer Zeit sind jedoch von verschiedenen Seiten Klagen über die Ungründlichkeit der Bearbeitung einzelner Verlagsartikel erhoben worden; so z. B. in Bezug auf Weidners Commentar zu Verg. Aen. I. II., desselben Juvenal-Ausgabe, Draegers lat. Syntax, Fritsches Quellenbuch zur Geschichte des deutschen Mittelalters, Naumanns Anleitung zur Abfassung deutscher Ansätze u. a. m. Dass ich nun nach Beurtheilung der Stichverse zur lateinischen Syntax von Hartung bei der Recension der Vergil-Ausgabe von Kappes schliesslich die Bemerkung nicht unterdrückt habe, die Verlagshandlung möge die Qualität ihrer Publicationen mehr beachten und mehr als auf die Vermehrung der Artikel auf deren Vollkommenheit bedacht sein, — daraus wird mir ein schwerer Vorwurf gemacht. Ich muss aber mir und anderen das Recht wahren, gegen die Ueberschwemmung des Büchermarktes mit so wenig brauchbaren Artikeln die Stimme zu erheben, wo sich dazu Veranlassung bietet. Thatsächlich etwas darauf zu erwidern hat Herr B. G. Teubner „für unter seiner Würde“ gehalten. Er hat es aber nicht für unter seiner Würde gehalten in entstellender Weise ein Verlagsanerbieten meinerseits, das er abgelehnt, in Zusammenhang mit dem Urtheil zu bringen, welches ich über die Kappessesche Vergil-Ausgabe abgegeben habe.

Wenn ich mit Rücksicht auf den Rücktritt Naucks von dem Unternehmen, den Vergil zu bearbeiten, gesagt habe: „ich scheue mich die Gründe wieder zu geben“, so sollte dies nichts anderes heißen, als dass die discreten Mittheilungen, die ich darüber erhalten, nicht vor die Oeffentlichkeit gehören. Ich wollte damit nach keiner Seite hin verdächtigen, überhaupt nur mein Bedauern aussprechen, dass für einen so bewährten Mann wie Nauck Herr Kappes als Ersatz eingetreten sei.

Wenn ich zweitens sagte, nachdem Nauck zurückgetreten, musste in aller Eile ein anderer für ihn eintreten, so begreife ich die Auffassung dieser Worte von Seiten meines Gegners nicht. Dass die Ausgabe in aller Eile hergestellt ist, davon kann sich jeder überzeugen, der einen prüfenden Blick hineinthat, und das geht auch aus dem schnellen Erscheinen der einzelnen Hefte dieser neuen Ausgabe hervor.

Was endlich meine abgelehnten Verlagsanträge betrifft, so ist hier der Plural zum mindesten incorrect. Es handelt sich nur um einen Antrag, von dessen Ablehnung ich am 3. Juli d. J. Kenntniss erhielt. Wie mir die Redaction der Zeitschrift für das Gymnasialwesen bezeugen wird, hatte ich bereits vor Ostern meine Recension des Kappesschen Buches angekündigt und dieselbe schon im Mai in deren Hände gelaogen lassen. Die Bezugnahme auf jenes Verlagsanerbieten war also in diesem Zusammenhang mindestens sehr überflüssig.

Es versteht sich von selbst, dass ich meine Bemerkungen gegen das Buch sowohl als gegen die Teubnersche Verlagshandlung ohne jede Nebenrücksicht auf die Verlagshandlung der Zeitschrift für das Gymnasialwesen geschrieben habe, wie schon daraus hervorgeht, dass ich im Eingange meiner Besprechung auch die Ausgabe von Th. Ladewig einer scharfen Kritik unterzogen habe, wenngleich ich ihr natürlich wie auch wohl jeder andere vor der Ausgabe von Kappes den Vorzug gebe.

Meseritz im October 1875.

Dr. Walther Gebhardi,
Gymnasial-Oberlehrer.

Die Redaction der Zeitschrift für das Gymnasialwesen kann die vorstehenden Angaben ihres geschätzten Mitarbeiters über Anmeldung und Einsendung seiner Recension der Vergil-Ausgabe von Kappes nur vollständig bestätigen.

Mit Bezug auf die Fassung der Schlussbemerkung in der Teubnerschen Entgegnung glauben wir uns hier gelegentlich dagegen verwahren zu sollen, dass alle einzelnen Aeußerungen der Herrn Mitarbeiter ohne weiteres als Urtheile der Redaction aufgefasst oder dargestellt werden.

Dass es der Redaction der Zeitschrift für das Gymnasialwesen nicht in den Sinn kommt, Angriffe gegen die Verlagsthätigkeit der Teubnerschen Buchhandlung im Allgemeinen richten zu wollen, halten wir für unnöthig erst noch zu versichern.

Berlin im October 1875.

W. Hirschfelder. F. Hofmann. P. Rühle.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Homerische Etymologien.

*Ἐκατος, ἐκηβόλος, ἐκατηβόλος, ἐκατηβελέτης,
ἐκάεργος.*

Ἐκατος, welches Wort bald als Epitheton, bald als selbstständige Bezeichnung Apollon vorkommt, kann unmöglich von *ἐκατηβόλος*, *ἐκη-βόλος* κτλ. getrennt werden, wie G. Hermann und Döderlein gethan haben. Das geht schon zur Genüge aus der Rede Achills A 365 ff. hervor, wo unser Wort nicht bloß im Wechsel mit *ἐκατηβόλος* V. 370 und *ἐκηβόλος* V. 373 unter ganz gleichen Verhältnissen und in gleicher Umgebung V. 385, sondern auch unter ausdrücklicher Beziehung auf die Geschosse des Gottes (382. 383) gebraucht wird, so dass an der Identität von *Ἐκατος* (385) mit *ἐκατηβόλος* (370) und *ἐκηβόλος* (373) nicht im Mindesten gezweifelt werden kann.

Auch Y 71 *Ἄρτεμις ἰοχέαιρα, κασιγνήτη ἐκάτοιο* spricht aufs Entschiedenste gegen die Sonderung, indem *ἰο-χέαιρα sagittas fundens* und *ἐκάτοιο* in einem offenbar beabsichtigten Parallelismus zu einander stehen. Die Unhaltbarkeit der Hermann-Döderleinschen Ableitung für *ἐκατος* von *εἶκειν* mit dem wunderlichen Begriffe „der Nachgiebige, Zugestehende = Gnädige“ braucht hiernach wohl kaum weiter dargethan zu werden. Und doch liegt diesem Erklärungsversuche ein richtiges Gefühl zu Grunde, nämlich das Gefühl der Unstatthaftigkeit der seitherigen Erklärung von *ἐκατος* als „ferntreffend“.

Alte wie neuere Etymologien leiten die Worte *ἐκά-εργος*, *ἐκατη-βελέτης*, *ἐκατη-βόλος*, *ἐκη-βόλος* sammt *ἐκατος* von

ἐκάς ab und geben auch dem ἔκατος die Bedeutung „fernhin treffend“. Gesetzt aber, dass die Ableitung von ἐκάς angänglich wäre, so würde doch ἔκατος höchstens „der Ferne“, aber nimmermehr „ferntreffend“ bezeichnen können, da der Begriff des Treffens doch nicht in der Endung -τος stecken kann. In ἐκατη-βόλος, ἐκατη-βελέτης giebt man dem gleichartig gebildeten ἐκατη- denn auch nur die Bedeutung „fern“. Der Eigennamen Ἐκάτη hinwiederum; der doch nur Femininum von ἔκατος sein kann, soll die Fern-treffende bezeichnen? Hätte der Dichter wirklich aus ἐκάς und βάλλω ein Compositum bilden wollen, so würde er doch wohl ἐκάς-βόλος gebildet haben, nach Analogie von ἐπες-βόλος, σακές-παλος, ἐγγές-παλος etc. Nun aber soll ἐκάς bald zu ἐκη-, bald zu ἐκατη-, bald zu ἐκα- geworden sein? Der Comparativ ἐκαστέρω η 321 und der Superlativ ἐκαστάτω Κ 113, beide sigmatisch gebildet, sprechen wahrlich auch nicht für die Richtigkeit sigmaloser Formen ἐκατη-, ἔκατος aus ἐκάς. Vielmehr präsentirt sich uns von vornherein ἐκη-βόλος als eine Bildung wie ξιφη-φόρος, σκευη-φόρος, ἀχθη-φόρος etc., ἐκατη-βόλος aber als eine Bildung wie ἐλαφη-βόλος, βουλη-φόρος, νικη-φόρος etc. In ἐκά-φεργος aber stellt sich uns älteres α für späteres ο dar, wie denn neben ξιφη-φόρος, σκευη-φόρος κτλ. auch ξιφο-φόρος, ξιφο-χιόνος, σκευο-φόρος κτλ. gebräuchlich sind.

Unserer Ueberzeugung nach steckt in dem ersten Worttheile von ἐκη-βόλος, ἐκά-φεργος ein Neutral-Substantiv τὸ ἔκος = Pfeil.

Die Wurzel ἐ (von ἔημι) hat, wie andere Wurzeln z. B. ὀλ in ὀλέκω, πτα in ἔ-πτακ-ον, βα in βάκ-τρον, ἐρν in ἐρύκω u. a., gleichfalls eine Erweiterung mittels κ erfahren, und diese Wurzelform ἐκ-, wozu der Aorist ἦκ-α gerade so gebildet ist, wie Aor. εἶπ-α von W. φεπ, ist identisch mit lat. jac-io. Vgl. G. Curtius Ztschr. f. d. A. 1849, S. 337, Kuhnsche Ztschr. II, 400, III, 408 u. sonst. Das Subst. τὸ ἔκος ist nicht anders von Wf. ἐκ- gebildet, als die Neutralsubstantive τὸ πλέκ-ος, ἔλκ-ος, ἔρκ-ος, γέν-ος, λέχ-ος etc. von ihren bezüglichen Wurzeln, oder wie das begrifflich identische τὸ βέλ-ος von W. βαλ; τὸ ἔκ-ος wäre darnach = jac-ulum.

In gleicher Bedeutung ist mittels anderen Suffixes aus eben derselben Wurzelform ἡ ἐκ-άτη gebildet. Dasselbe ist zweifelsohne ursprünglich Femininum zu einem Verbal-Adjectiv ἐκ-ατος von passiver Bedeutung, welche überhaupt bei den Verbal-Adjec-

tiven in *τος*, *α-τος*, *ε-τος* die gewöhnlichere ist: *ἀ-κάμ-ατος* unermüdet, unermüdllich, *ἀ-δάμ-ατος* unbezwungen, unbezwänglich, *έλ-ετός* ergreifbar, *ἀρι-δείκ-ετος* sehenswerth, *ὄρχ-ατος* umzäumt, (Subst. umzäumter Platz) *κτλ.* Darnach ist Adj. *ἐκ-ατος* = *missilis*, *missile*; das substantivirte *ἡ ἐκάτη* = *missile*, *telum*, *βέλος*. Interessant ist das ganz analog gebildete *ἡ λακ-άτη* Spindel und Pfeil, von *ἐλάω* = *ἐλαίνω* gleichfalls mit *κ*-Erweiterung, eigentlich = Getriebenes, in Bewegung Gesetztes, welcher Begriffsbestimmung auch lat. *col-us*, von W. *cel* in Bewegung setzen, gefolgt ist.

Die Verbal-Adjectiva in *τος*, *tus* haben aber auch oft genug active Bedeutung, manchmal sogar neben der passiven: lat. *consideratus* ist sowohl = bedächtig, bedenkend, als = betrachtet, *cen-atus*, *jur-atus*, *sci-tus* (kundig), *consul-tus* „kundig“ und „berathen“ etc., *δακ-ετόν* beißendes (Thier), *έρπ-ετόν* kriechendes Thier *δ* 418, *ἀντιό-μα-τος* selbststrebend, *ποτη-τός* fliegend, *θνη-τός*, *βρο-τός κτλ.* Vgl. Leo Meyer Gr. II, 92. Darnach kann es auch nicht auffallend erscheinen, wenn wir für *ὁ ἐκ-ατος*, den Beinamen Apolls, den Begriff schießend, Schütz in Anspruch nehmen; seine Schwester ist *Ἐκ-άτη* die Schützin oder, wie sie sonst heist *ἰο-χέ-αιρα*, *sagittas fundens*.

Nach dem Gesagten ergäbe sich für *ἐκη-βόλος*, *ἐκαιη-βόλος*, *ἐκαιη-βελείης* so einfach, wie naturgemäfs der Begriff Pfeilsender. Nur *ἐκά-φεργος* bedarf noch näherer Klarlegung.

Es kann darüber kein Zweifel obwalten, dass der zweite Worttheil digammirt ist. Aber weder Wzl. *φεργ* wirken, noch *εἶργω* (*φείργω*) abwehren helfen uns weiter, wohl aber die aus W. *var* drehen (Leo Meyer Gr. I, 354) erweiterte Wurzelform *varg* (ib. 375) = lat. *verg-ere*, neigen, abwärts richten: *in terras igitur quoque solis vergitur ardor*. Lucret. II, 212. Vergewenärtigt man sich, dass Apollo *λυκηγενής*, der Gott des Lichtes und der Sonne, ist, so springt in die Augen, wie vollständig sich der Begriff „Pfeile niederwärts richtend“ mit der Stelle des Lucrez deckt, indem gerade die Gluthstrahlen der Sonne die Pfeile des Gottes sind; so springt auch in die Augen, einerseits, wie passend der Begriff *vergere*, der ausdrücklich auf die Richtung nach abwärts hinweist, gerade von des Sonnengottes Pfeilen gesetzt wird, und warum andererseits von keinem irdischen Schützen *tela vergens*, *ἐκά-φεργος* ausgesagt worden ist, während doch *ἐκη-βολία* E 54 auch einem Skamandrios von Homer beigelegt wurden. Wenn spätere Dichter auch die

Artemis *ἐκα-έρρη* genannt haben, so waren sie nach dem Gesagten von richtigstem Gefühle geleitet. Wem die Bezugnahme auf die Strahlen der Sonne resp. des Mondes nicht gefällt, der mag aus der Wurzel *var* drehen für die Wurzelerweiterung *φερρ* einfach den Begriff *torquere* herleiten und *ἐκά-φεργος* durch *tela torquens* deuten. Homer selbst gebraucht dieses Wort *A* 147. 474. 479 und sonst im einfachen Wechsel unter denselben Situationen wie *ἐκη-βόλος* *A* 14. 21. 96. 110. 373. 438, oder *ἐκαιη-βόλος* 370, oder *ἐκαιη-βελέτης* 75 oder endlich wie *ἐκατος* 385.

Unsere Epitheta finden sich, um wenigstens in Kürze auf ihre Anwendung in etwas näher einzugehen, ganz besonders häufig, wie die vorhin aufgeführten Stellen zeigen, im ersten Buche der Ilias gebraucht. Kein Wunder! Apollo, von Chryses angefleht, mit seinen Pfeilen (V. 42) die seinem Priester angethane Schmach zu rächen, steigt zürnenden Herzens von den Gipfeln des Olympos herab, den Bogen und den Köcher um die Schultern gehängt, dass die Pfeile beim Dahinschreiten erklingen, setzt sich abwärts von den Schiffen der Achäer und entsendet seine Pfeile, zuerst auf Malthiere und Hunde, sodann aber richtet er die spitzen Geschosse auch auf die Achäer selbst. Neun ganze Tage flogen die Pfeile des Gottes durch das Lager.

Wenn hier innerhalb weniger Verse (42—53) immer und immer wieder die Pfeile des Gottes unserem Vorstellungsvermögen vorgeführt werden („*βέλισσιν, δῆστοι, ἰόν, βέλος, κῆλα*“) und zwar, wie man sieht, unter allen möglichen Variationen des Ausdrucks: so spricht solches fast mit zwingender Nothwendigkeit für unsere Deutung der in dieser Umgebung vorkommenden Epitheta *ἐκη-βόλος, ἐκά-φεργος κτλ.* Die seitherige Auffassung „ferntreffend“, die u. a. auch Leo Meyer beanstandet hat, nimmt sich dagegen geradezu komisch aus, dem Umstande gegenüber, dass der Dichter seinen Gott vom Olymp herabstiegen und seitwärts der Schiffe oder des Schiffslagers in möglichster Nähe seiner Opfer Platz nehmen lässt, um von da aus den Bogen und die Pfeile zu handhaben.

Wenn ferner *A* 93 gesagt wird

οὔτ' ἀρ' ὅ γ' εὐχολῆς ἐπιμέμφεται οὔδ' ἐκατόμβης,
ἀλλ' ἐνεκ' ἀρηιῆρος, ὃν ἠΐμῃσ' Ἀγαμέμνων,
οἷδ' ἀπέλυσε θύγατρα καὶ οὔκ ἀπεδέξαι' ἄποινα,
τοὔνεκ' ἄρ' ἄλλγε' ἔδωκεν ἐκηβόλος ἧδ' ἔτι δώσει — :

so ist hier in *ἐκηβόλος* offenbar enthalten die Art und Weise, wie der Gott die Leiden verhängt hat und event. weiter verhängen wird, nämlich *κῆλα βάλλων, βέλη ἐφριείς*. Ganz ebenso V. 110:

τοῦδ' ἐνεκά σφιν ἐκηβόλος ἄλγεα τεύχει.

Und wenn Kalchas *A* 75, von Achill dazu aufgefordert, erklärt, er wolle den Achäern darlegen *μηῖν Ἀπόλλωνος ἐκατηβέλε-
ταο ἄνακτος*, so besagt dieses im Zusammenhange nichts anders, als: er wolle ihnen darthun, warum Apollo seinen Groll durch Entsendung seiner Todesgeschosse sie fühlen lasse. Der Vers 147

ὄφρ' ἤμῃν ἐκαέργον ἰλάσσαι ἱερά ῥέξας

wird rücksichtlich der Tragweite von *ἐκάφεργον* V. 444 vom Dichter selbst erklärt durch die analogen Worte *ὄφρ' ἰλασόμεσθα ἄνακτα, ὃς νῦν Ἀργείοισι πολύστονα κήδε' ἐφῆκεν* (nämlich *βέλεσσιν* V. 42).

Und so gewinnen wir an allen übrigen Stellen des Homer eine höchst bedeutungsvolle Beziehung für die fraglichen Benennungen des Gottes, wofern wir uns nur mit liebender Hingebung in die Gedankenwelt des Dichters versenken. Es möge aus dem 1. Buche der Ilias nur noch V. 479 hervorgehoben werden, weil er beim ersten Anblicke dem Gesagten zu widerstreiten scheint:

τοῖσιν δ' ἵκμενον οὔρον ἱεὶ ἐκάφεργος Ἀπόλλων.

Hier wird durch das Epitheton gegensätzlich auf das Wehe hingewiesen, welches der jetzt besänftigte Gott vorhin bereitet hatte: versöhnt, sendet jetzt Apollo den Achäern, die er vor dem in seinem Grolle mit seinen Todesgeschossen heimgesucht hatte, günstigen Fahrwind.

Es würde zu weit führen, wollten wir auch die übrigen Gesänge durchgehen, um zu zeigen, wie überall bei der vorgetragenen Deutung sich der passendste Sinn ergibt. Nur *E* 54, wo das Subst: *ἐκηβολίαι* erscheint, erheischt nähere Besprechung.

Menelaos hatte Skamandrios, den jagdkundigen, *αἶμονα θήρης*, mit seiner Lanze getödtet. —

ἐσθλὸν θηρητῆρα· δίδαξε γὰρ Ἄρτεμις αὐτῆ
βάλλειν ἄγρια πάντα, τίτε τρέφει οὔρεσιν ἔλη.
ἀλλ' οὐ οἱ τότε γε χρᾶσθ' Ἄρτεμις ἰοχέαιρα,
οὐδὲ ἐκηβολίαι, ἧσιν τὸ πρὶν γ' ἐκέαστο.

Worin die *ἐκηβολίαι* bestanden, ist deutlich genug zu ersehen aus *βάλλειν ἄγρια πάντα* (nämlich *βέλεσσιν*), aus dem signi-

ficanten Beiwort seiner göttlichen Lehrmeisterin, *ιοχέαιρα*: die Kunst, worin sich Skamandrios auszeichnete, bestand eben in der Geschicklichkeit, Pfeil und Bogen sicher zu handhaben. Dass hierzu auch die Geübtheit gehört, selbst in relativer Ferne noch sein Ziel zu treffen, versteht sich ganz von selbst. Aber dieser Nebenbegriff wird an unserer Stelle nicht nur nirgends gefordert, sondern geradezu abgewiesen: wie Artemis *ιοχέαιρα sagittas fundens*, so war ihr Zögling *ἐκη-βόλος* = *ιο-βόλος*; aber die Pfeilkunst erlag der Lanzenkunst.

Von nachhomerischen Stellen mit *ἐκάεργος* verdient noch besondere Beachtung V. 357 aus dem Hymn. Hom. in Apoll.

πρὶν γέ οἱ ἰὸν ἐφῆκεν ἄναξ ἐκάεργος Ἀπόλλων,
und ebendasselbst V. 440:

*ἐνθ' ἐκ νηὸς ὄρουσεν ἄναξ ἐκάεργος Ἀπόλλων,
ἀστέρει εἰδόμενος μέσῳ ἤματι· τοῦ δ' ἀπὸ πολλὰ
σπινθαρίδες πωτῶντο, σέλας δ' εἰς οὐρανὸν ἦκεν.*

Νήδυμος.

(*ἄδος, ἄδην, ἄδδην, ἀδδέω*).

Buttmanns Versuch, *νήδυμος* unter Annahme eines uralten orthographischen Versehens auf *νήδυμος*, *ἦδυμος* zurückzuführen, ist, trotz all seines Aufwandes von geistreicher Gelehrsamkeit, längst als misslungen erkannt. Aufser den anderweitig geltend gemachten Gründen spricht unseres Erachtens schon allein die homerische Stelle v. 79 laut genug dagegen:

*καὶ τῷ νήδυμος ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἔπιπτεν
νήγρετος, ἦδιστος, θανάτῳ ἄγχιστος ἑοικώς.*

Denn *ἦδυμος* = *ἦδύς* und Superlativ *ἦδιστος* können nicht füglich gleichzeitige Epitheta abgeben. Aus gleichem Grunde fällt Döderleins Herleitung aus einem angeblichen *νη intensivum* und *ἦδύς* in sich zusammen, selbst wenn sich ein *νη intens.* erweisen liefse.

Die angeführte Stelle zeigt weiterhin die Unstatthaftigkeit der Aristarchischen Erklärung aus *νη* und *δύω* im Sinne von *νήγρετος*, indem auch dieser Begriff nicht zweimal gesetzt sein kann, abgesehen davon, dass *νήδυμος* als Beiwort zu *μοῦσα* (Hymn. homer. in Pana 16) entschieden etwas ganz anderes bedeuten muss, als *νήγρετος*.

Weist schon die Verbindung von *νήδυμος* mit *μοῦσα* die Unrichtigkeit der gangbaren Behauptung nach, dass das Wort „nur als festes Beiwort des Schlafes“ stehe, so zeigt sich

dieselbe auch Angesichts der beiden Stellen Ξ 253 und Ψ 63 als mindestens recht ungenau. An ersterer Stelle sagt der Schlafgott:

ἦτοι ἐγὼ μὲν ἔλεξα Διὸς νόον αἰγιόχοιο
νήδυμος ἀμφιχυθείς.

Aehnlich heist es an der zweiten:

εὔτε τὸν ὕπνος ἔμαρπτε, λύων μελεδήματα θυμοῦ,
νήδυμος ἀμφιχυθείς.

Beiderorts ist *νήδυμος* prädicative Apposition und nichts weniger, als Epitheton.

Die heut zu Tage verbreitetste Erklärung und Ableitung scheint die von Bernhardt im Wiesbadener Progr. 1862, S. 4 näher entwickelte zu sein, wonach das Wort aus *νη* und *δύη* gebildet sein soll, welche Ableitung übrigens, freilich mit einem Fragezeichen, bereits von Leo Meyer Vgl. Gr. I, 414 (1861) aufgeführt wird. Aber die Begriffsentwicklung, welche man vornehmen muss, um zu einem brauchbaren Epitheton zu kommen, ist eine keineswegs naturgemäße. *Δύη* bedeutet nämlich Unglück, Elend, *miseria*; daraus macht man Sorge, Schmerz, gelangt so zu „schmerzlos“ oder auch *curis vacuus*, *curas laxans*, und für „schmerzlos“ wird weiterhin „erquickend“ gesetzt. Der gewöhnliche Menschenverstand begreift nicht recht eine solche Procedur, wie denn auch nirgends *miseria*, *calamitas*, *aerumna*, *ἀνυχία* = *dolor*, *cura*. Aber selbst dieses zugegeben: wenn Ξ 253 der Schlafgott den Zeus als *νήδυμος* umfängt, oder Π 454 als Gefährte des Todes den Leichnam Sarpedons fortschaffen soll, oder wenn Pan, auf seiner Rohrpfife Lieder spielend, einherzieht (l. l. V. 16), so sieht man nicht ab, wie der Begriff schmerzlos zutreffend sein könne.

Aufser begrifflichen Bedenken erheben sich aber auch formelle: es ist mehr als unwahrscheinlich, dass in der gewichtlosen Silbe *δῦ* der Hauptbegriff steckt; wenn letzteres in *δί-δυ-μος* der Fall ist, so ist nicht zu übersehen, wie der Sprachgeist selbst das Bedürfnis der Reduplication gefühlt hat, um dem *δῦ* in diesem Worte mehr Halt und Gewicht zu geben. Eine Bildung aus *δύη* mittels Suffixes *μος* hätte allenfalls *δύαμος* oder *δῦμος*, aber gewiss nicht *δῦ-μος* lauten können; wenigstens bieten die zahlreichen substantivischen, wie adjectivischen Bildungen in *μος*, *μη* (vgl. L. Meyer Gr. II 297 ff., 621 ff.) kein einziges Analogon zu der Bernhardtschen Etymologie.

Anderweitige Erklärungsversuche, wie z. B. aus *νηδύς* Magen

(Schol. *B* 2, Apoll. Lex. Hom. etc., wiederholt von Böttcher in seiner Aehrenlese S. 21) oder aus *ἀν-ώδυνος* (Schol. *B* 2), können wir wohl auf sich beruhen lassen.

Eine, wie mir scheint, sowohl in begrifflicher, wie in formeller Beziehung zutreffende Ableitung und Deutung wäre folgende: *νήδ-υ-μος* = *insatiabilis*, dessen man nicht satt werden kann, aus *νη* + *ἄδ*.

Die Wurzel *ἄδ* sättigen ergibt sich aus *ἄδ-ος satietas* *A* 98, *ἄδ-ην ad satietatem* *N* 315, *T* 423, *ε* 290, *ἄδ-έω* satt sein. Wie aus *νη* + *ἄδ* nur *νηδ-* werden konnte, zeigt *νημεριής* (*νη* + *ἀμαρτι-άνω*), *νηλιτής* (*νη* + *ἀλιτείν*), *νήνεμος*, *νηνεμίη* (*νη* + *ἄνεμος*) u. a.

Zur Erläuterung des Begriffs dient Ciceros Verbindung von *insatiabilis* mit *pulchritulo*, *species* = eine Schönheit, deren man nicht satt werden kann, oder die bei den Tragikern so häufige Anwendung von *ἀκόρεστος*, *ἀκόρειος* im Sinne von unerschöpflich oder gar unendlich, z. B. Aesch. Agam. 1484 bei *τύχη*, Vs. 756 bei *διζύς*, 1142 bei *σιάσις*, Soph. El. 122 bei *οἰμωγή*, oder die nicht minder gangbare Verbindung von *ἄπλησιος* mit *χαρά*, *φρονίς* u. a.

Ein Schlaf, der die Betreffenden so vollständig fesselt, dass sie seiner nicht satt werden können, ist, wofern auch nicht immer ein *ὑπνος ἀπείρων* *η* 286, so doch gewiss in allen Fällen ein solcher, auf den alle die *ν* 79 aufgeführten Beiwörter passen: *νήγρειος*, *ἡδιστιος*, *θανάτῳ ἄγχιστα* *λοικώς*: ein solcher Schlaf ist *λύων μελεδήματα* *Θυμοῦ* *ψ* 63 (cf. v. 56); ein solcher Schlaf musste die homerischen Helden überkommen, wenn sie des Tages Kampf und Mühen überstanden hatten *K* 91. 187, *ψ* 63, *δ* 793, *μ* 311. 316 etc.; und nur ein derartig fester, unerschöpflicher Schlaf allein konnte gleichsam als Mitverschwoener von Juno gegen Zeus zum Zwecke der Ueberlistung und Vereitelung von dessen Absichten in Anwendung gebracht werden *Ξ* 242 und 253; konnte den Geist des Zeus „auch wider seinen Willen“ in Ruhe einwiegen *V*. 248. 252ff.; — ein solcher Schlaf ist unwiderstehlich, *ἄναξ πάντων τε Θεῶν πάντων τ' ἀνθρώπων* (ib. 233), ist ein Bruder des Todes (*V*. 231), überwältigt selbst den Zeus (353 *ὑπνω δαμείς*), ist daher *πανδαμάτωρ* *Ω* 4, *πάννυχος* *K* 159, vgl. *B* 2. 24. 61, *Ω* 678, *η* 288.

Bei unserer Auffassung von *νήδυμος* gewinnt nun auch auf einmal *Ilias B* 1. 2 Licht:

ἄλλοι μὲν ἄρα θεοὶ καὶ ἄνδρες ἵπποκορυσταὶ
 εὖθον παννύχιοι, Αἴα δ' οὐκ ἔχε νήδυμος ὕπνος.

Dass auch Zeus wirklich eingeschlafen war A 609—612, lässt sich nun einmal nicht wegdeuten; aber, während alle übrigen Götter und Helden die ganze Nacht schliefen, hielt den Zeus kein νήδυμος ὕπνος umfassen; sein Schlaf war kein ἀκόρεστος, ἄπληστος, kein *insatiabilis* gewesen; vielmehr war Zeus von wegen seiner Herrschersorgen desselben alsbald satt geworden. Aehnlich verhält es sich K 2 in Verhältnisse zu K 91.

Wie zutreffend die vorgetragene Deutung auf die schöne Stelle im homerischen Hymnus auf Pan V. 15. 16 passt:

ἄρκης ἔξαντιὼν δονάκων, ὑπὸ μοῦσαν ἀθύρων
 νήδυμον· οὐκ ἂν τόν γε παραδράμοι ἐν μελέεσσιν
 ὄρνις, ἦτ' ἔαρος πολυανθέος ἐν πειάλοισι

Θρηνον ἐπιτροχέουσα, χέει μελίγηρην ἀοιδήν —

bedarf keines Nachweises. Wie die Nachtigall unerschöpflich in ihren Liederweisen ist, so noch mehr der Hirtengott mit seiner μοῦσα *insatiabilis*.

So verständlich nun nach dem Gesagten der Begriff von νήδυμος auch sein dürfte, so schwer hält es, im Deutschen einen völlig entsprechenden Ausdruck zu finden, da unser unersättlich nicht in dem erwähnten abgeleiteten Sinne von *insatiabilis*, ἀκόρεστος gebräuchlich ist; sowohl das Adj. unwiderstehlich, als auch unerschöpflich geben nur unvollkommen den vollwichtigen Sinn von νήδυμος wieder.

Es erübrigt noch, die Endung ν-μος ins rechte Licht zu setzen, da solches mit einem Hinweise auf ἔν-υμος, ἐτ-ήτι-υμος, ἦθ-υμος keineswegs abgethan ist.

Was letzteres Wort anbetrifft, so ist dasselbe aus dem homer. Hymnus auf Merkur 241. 249, aus Apoll. Rhod. Arg. II 407, aus Fragmenten von Alkman, Simonides, Antimachus etc. so fest begründet, dass, wie Buttmann Lex. I 181 bemerkt, die Vermuthung, als sei ἦδυμος blofs aus grammatischer Speculation über das homerische νήδυμος entstanden, gar nicht aufkommen kann.

Ein Suffix υμος ist nirgends zu erweisen, wohl aber ein Suffix μος, welches durchweg an Nominalstämmen, namentlich auf σις, angefügt wird: βρώσι-μος, ἀρόσι-μος, βάσι-μος, χρήσι-μος, φύξι-μος κτλ., aber auch an anderen Nominalstämmen ἀοιδι-μος: ἀοιδή, αἴσι-μος: αἴσα, ἄλκι-μος: ἀλκή κτλ., hier offenbar unter Abschwächung des Stammausgangs α zu ι. — Das erwähnte ἦδυ-μος ist offenbar vom Stamme ἦδυ- gebildet. Und

so könnte man auch für *νήδυ-μος* einen Stamm *νηδυ-* oder vielmehr *νη* + *ἄδυ-* bzw. ein Adj. *ἄδύς* (satt) neben dem Subst. *τὸ ἄδος* Sättigung voraussetzen; es ergäbe sich dann die Gleichung *τὸ ἦδος : ἦδύς = τὸ ἄδος : ἄδύς*, wie ja überhaupt Adjectiva in *ύς* und Neutralsubstantiva in *ος* so gewöhnlich neben einander stehen: *εὐρύς, εὐρος; βαθύς, βάθος; ταχύς, τάχος κτλ.* — Eine zweite Möglichkeit das *υ* von *νήδυμος* zu erklären, ergäbe sich beim Vorhandensein eines auf *φα, va* auslautenden Nomens *ἄδ-φη*, wie denn Benfey, G. Curtius, L. Meyer *ἔτυ-μος* auf ein Nomen Skr. *sat-va* Wesen, Wesenheit, Wahrheit zurückführen. Solche Substantive in *φη*, lat. *va* weist Leo Meyer II 249 zur Genüge nach. Ein Nomen *ἄδφη* ist aber wirklich dagewesen und wird schon durch das Ztw. *ἄδδέω* oder *ἄδφέω*, wie Leo Meyer Gr. II 27 schreiben zu müssen glaubt, vorausgesetzt; das Zeitwort *ἄδδέω* erscheint ganz gebildet wie *φωνέω*: *φωνή* (Stimme haben), *ἄντέω*: *ἄντή*, *ἐρωέω*: *ἐρωή*, *ἄτιέω*: *ἄτη*, *ποιέομαι*: *ποιή* κτλ. Dasselbe Nomen haben wir im adverbial gebrauchten Accusativ *ἄδδην* E 203

εἰλωθότες ἔδμεναι ἄδδην

= *ad satietatem edere.*

Wie verhält sich zu diesem *ἄδδην* (*ἄδην*) oder wie Benfay II 225, Pott. E. F. II 645, Leo Meyer u. A. schreiben, *ἄδ-φη* die Form *ἄδην* mit kurzem *α*?

Unbefangene Auffassung der betr. homerischen Stellen zeigt, dass auch *ἄδην* Accusativ eines Nomens sei, und keineswegs ein Adverbium in *δην*. N 315:

οἱ μιν ἄδην ἐλόωσι καὶ ἐσσύμενον πολέμοιο

T 423:

οὐ λήξω πρὶν Τρωῶας ἄδην ἐλάσαι πολέμοιο,

endlich ε 290:

ἀλλ' ἔτι μὲν μὴν φημι ἄδην ἐλάαν κακότητος

d. i. in den Ueberdruss des Krieges, in das Uebermafs des Elends hineinjagen, also offenbar Accusativ der Richtung. Das vorauszusetzende Subst. *ἄδη* ist von der Wf. *ἄδ* gerade so gebildet, wie *πάλ-η*, *μάχ-η*, *δικ-η*, *μύλ-η* . . . von den Verbalstämmen *παλ* (*πάλλω*), *μαχ*, *δικ*, *μολ* (*μολ-ο*) . . . und das oben erwähnte *τὸ ἄδ-ος* verhält sich zu diesem *ἄδ-η* gerade wie *τὸ βλάβ-ος*: *ἡ βλάβ-η* = *τὸ ἀνθός*: *ἡ ἀνθή* = *τὸ πάθος*: *ἡ πάθη* u. a.

Der Verbalstamm *ἄδ* aber ist eine Weiterdildung mittels *δ* aus *ἄ-ω* sättigen, mag nun dieses Zeitwort ursprünglich *ἄφ-ω* gelautet haben und zum Skr. *av-ami* (ich sättige mich) gehören

oder nicht. Solche Weiterbildungen mittels δ sind ja etwas Gewöhnliches: W βα (βε-βά-μεν) bildet Wf. βαδ in βάδ-ος, βαδ-ίζω, W. μα messen (μέ-τρον) : μέδ-ιμος, mod-ius, mod-us, — αλ-ο : ἀλ-δ-αίνω, φελδ-ομαι W. φελ, vel-le u. v. a. Vgl. Leo Meyer Gr. I 380ff., G. Curtius No. 659 u. ö.

Seit Buttmann (Lex. II 127) haben viele Erklärer dem Worte ἀδδέω „den Begriff der Sättigung, des Ueberdrusses abgesprochen“ und ἀδδηκότες = ἀρημένοι gesetzt, weil man einerseits die bezüglichen Stellen nicht richtig auffasste, und weil andererseits die Stelle ζ 2 ὕπνω καὶ καμάτῳ ἀρημένος scheinbar den Stellen mit ἀδδηκότες gar zu ähnlich aussah. Die Bedeutung „gequält, überwältigt sein“ ist aber für ἀδδέειν weder überliefert, noch zu erweisen, wohl aber die Bedeutung „satt, überdrüssig sein“. Prüfen wir näher. K 98

ἀλλ' εἴ τι θραίνεις, ἐπεὶ οὐδὲ σέ γ' ὕπνος ἰκάνει,
δεῦρ' ἐς τοὺς φύλακας καταβείομεν, ὄφρα ἴδωμεν,
μὴ τοὶ μὲν καμάτῳ ἀδδηκότες ἦδὲ καὶ ὕπνω
κοιμήσασθαι, αἰτὰρ φυλακῆς ἐπὶ πάγχυ λάθωνται.

Das heißt: lass uns zu den Wachen hinabgehen, um zu sehen, ob sie nicht vor Ermüdung und Schlaf überdrüssig — nämlich des Wachens — im Schlummer da liegen und ihres Wächteramtes gänzlich vergessen.

K 311 = 398: οὐδ' ἐθέλουσιν

νύκτια φυλασσέμεναι, καμάτῳ ἀδδηκότες αἰνῶ
d. h. nicht wollen sie die Nacht wachen, vor heftiger Ermüdung dessen (des ferneren Wachens) überdrüssig, satt.

Nicht anders, wenn auch kürzer gefasst, V. 471 desselben Buchs οἱ δ' εὔδον καμάτῳ ἀδδηκότες vor Ermüdung überdrüssig, satt (des Wachens). Es ist wohl zu beachten, dass all diese Stellen von den zum Wachen ausdrücklich bestellten Kriegerern handeln.

μ 281 sagt Eurylochos zu Odysseus:

— — ἢ ῥά νυ σοί γε σιδήρεα πάντα τέτυκται,
ὅς ῥ' εἰάρους καμάτῳ ἀδδηκότες ἦδὲ καὶ ὕπνω
οὐκ εἰάς ἐπιβήμεναι

d. h. dass du die Gefährten, die vor Müdigkeit und Schlaf (der weiteren Seefahrt) überdrüssig sind, nicht landen lässtest.

Endlich α 134:

— — μὴ ξείνος, ἀνηθεὶς ὀρυμαγδῶ,
δείπνω ἀδδῆσειεν, ὑπερφιάλοισι μετελθών.

Telemach richtet für den Fremdling, fern von den Freiern, einen

Platz her, „damit dasselbe nicht, vom Lärme belästigt, durch das Mahl (mit seiner lästigen Zugabe des Lärms) angewidert würde“, keineswegs aber = „damit er des Mahles nicht überdrüssig würde“; das wäre *δείπνον*. — Wie zu der letzten Stelle ζ 2 *ὑπνω καὶ καμάτῳ ἀρημένος* auch nicht im Entferntesten mehr verglichen werden kann, bedarf keines Nachweises. — Was schliesslich das räthselhafte *ἀρημένος* anlangt, so werden wir solches mit Fick W. B. s. v. zu einer W. *ar* = treffen, schädigen etc. mit um so mehr Fug zu ziehen haben, als auch die Scholiasten *ἀρημένος* durch *βεβλαμμένος* erklären, und Skr. *ar-ta* dieselbe Bedeutung darstellt.

Magdeburg.

Ant. Goebel.

Beiträge zur Erklärung des Vergil.

III.

Zur S. 209, April-Mai-Heft d. Jahrg. trage ich als Belegstelle für den Ablativ *caelo* (*ut clamor caelo* A. V. 451) noch nach Val. Fl. III, 277: *ut gemitus toto sinuosa per aequora caelo*; — z. S. 211 für den Abl. *caelo* (*ignis ingentem caelo sonitum dedit* G. II, 306) Val. Fl. III, 43: *dant aethere longo signa tubae*; — z. S. 205 für den Abl. *gremio* (*sternimur optatae gremio telluris* A. III, 509). Val. Fl. III, 248: *stratam . . in litore gentem*; VIII, 258: *inque sui sternuntur velleris auro*; IV, 339: *gramineā sternuntur humo*. Sil. IX, 505: *sternuntur tellure et miles et arma*. X, 460: *sternit tellure Vagesum*. XIV, 160: *iuvenem prosternit arenā*. Stat. Theb. X, 318: *stratus humo gelida*. Sil. XI, 332: *sternitur ibidem*. XV, 246: *prostratus humi*, so Stat. Theb. VI, 902; VII, 25 und VII, 755: *sternuntur terrae* (Locativ s. Ladewig z. Verg. A. XI, 87) neben der Var. *terra et* Queck. Text-Ausg. Teubn. 1874, p. XII. — u. z. S. 206 für die Wahrscheinlichkeit der Ablativform *morti* (*sternere morti* A. XII, 464). Sil. IX, 598: *arma virique simul spoliataque belua visu sternuntur subita (miserandum) mixta ruina* (vgl. Verg. A. XI, 796: *sterneret ut subita turbatam morte Camillam*). Sil. XII, 153: *stratusque ruina mons circum*.

Ueber die Ablativformen *capiti*, *lateri*, *silici* bei Vergil.

Fast alle Erklärer des Vergil mit wenigen Ausnahmen scheuen sich, die genannten Formen bei Vergil als Ablative anzuerkennen,

so dass sie in den meisten Commentaren noch als Dative erklärt werden und zwar an Stellen, an denen das dabei vorkommende Verb nach seiner sonstigen Gebrauchsweise den Ablativ verlangt. Zieht man neben Vergil auch seine Nachahmer Valerius Flaccus, Papinius Stadius, Silius Italicus zu Rathe, so wird man in zweifelhaften Fällen durch Combination ganz ähnlicher Stellen dahin geführt werden, die genannten Formen als Ablative anzusehen.

Was die Ablativform *capiti* betrifft, so ist sie meines Wissens bei Catull, 68, 124 (Hirzel): *suscitat a cano volturium capiti* nicht angefochten werden. Bei Verg. Ecl. 6, 16: *Serta procul, tantum capiti delapsa, iacebant* — ist *capiti* Ablativ der Trennung; *delabi* verlangt den Ablativ, vgl. A. X, 596: *curru delapsus eo dem.* Sil. XVI, 269: *vittaque, maiorum decoramen, fronte sine ullo delapsa tactu, nudavit tempora regis.* Stat. Theb. II, 257: *delapsum culmine spoliū*; somit ist auch Sil. XVI, 435: *veluti delapsa corona | victoris capiti foret* die Form *capiti* Ablativ.

Sehr häufig bezeichnen *capiti* und *lateri* nicht nur bei Vergil und seinen Nachahmern, sondern auch bei den andern Dichtern der augusteischen Zeit Körpertheile, an welchen oder wo etwas sitzt, hängt, haftet. Hier drängt sich dem Beobachter die Frage auf: Warum wählten die Dichter die Formen *capiti* und *lateri* um das Wo zu bezeichnen; während sie doch bei andern Körpertheilen die Formen *vertice*, *fronte*, *ore*, *cervice*, *pectore*, *gulture*, *femine*, *pede*, *corpore* nicht verschmähten? Doch offenbar nicht deshalb, weil den Dichtern bei diesen beiden Körpertheilen der Dativ zur Bezeichnung des Wo für schöner oder gewählter galt, bei allen übrigen dagegen der Dativ genügte —! Wer wird sich denn zu dem sonderbaren Geständnisse zwingen lassen, dass sorgfältige Dichter, wie Catull, Vergil — sich in einigen wenigen Fällen schönere, in den vielen übrigen¹⁾ dagegen einfacher oder gar pro-

¹⁾ Vgl. ff. Beispiele: Verg. A. VI, 780: *stant vertice cristae.* VIII, 681: *patriumque aperitur vertice sidus.* IX, 732: *tremunt in vertice cristae.* XI, 642: *nudo cui vertice fulva caesaries.* A. IV, 181: *quot sunt corpore plumae.* X, 845: *Mezentius — corpore (filii) inhaeret.* XI, 864: *haesitque in corpore ferrum.* A. IV, 4: *haerent infixi pectore voltus.* X, 838: *fusus propexam in pectore barbam.* X, 361: *haeret pede pes.* Horat. sat. I, 3, 32: *male laxus | in pede calceus haeret.* epod. 12, 19: *in inguine nervus inhaeret.* sat. I, 8, 7: *in vertice arundo fixa.* Catull, 61, 9—10: *niveo gerens luteum pede soccum.* 64, 309: *residebant vertice vittae.* Tibull I, 5, 62: *in tenero fixus erit latere.* 8, 38: *in collo figere dente notas.* 10, 14: *haesura in nostro tela gerit latere.* III, 4, 84: *crimen*

saischer ausdrücken? Der wahre Grund ist jedoch dieser: die Formen *capitē* und *lātērē* waren nur bei folgendem Vocale (G. IV, 419. A. II, 219. XII, 312) möglich und stehen nach Elision der letzten Silbe mit den beiden ersten ganz in der Thesis, sind also weniger betont; so oft der Dichter diese beiden Wörter mehr betonen und hervorheben wollte, wählte er die anapästische Form des Ablativ. Das konnte der Dichter aber nur, wenn diese Formen entweder in der Sprache früher einmal bestanden hatten, oder durch allgemeinen Gebrauch sanctionirt waren. Subjectives Belieben einzelner Dichter war gewiss sehr beschränkt.

In d. v. Verg. A. X, 270:

Ardet apex capiti criticque a vertice flamma funditur

hält Gossrau¹⁾ nach den Worten Forbigers z. d. St. „*cum apex ardens capiti sit ornamento, non opus est, ut cum Gossr. pro casu locativo, quam vocant, habeamus* — zu urtheilen, *capiti* geradezu für eine Locativform. Kann man sich dazu entschließen,

pectore inesse. Propert. IV, 14, 25: *dona figam columna.* 33, 48: *haeserit in laqueis.* V, 1, 43: *in cervice pependit.* Ov. fast. II, 8, 38; *fixa corpore tela.* Am. I, 2, 7: *haeserunt tenues in corde sagittae.* II, 4, 41: *pendent cervicē capilli.* Med. fac. 98: *haerebit in ore color.* met. I, 267: *fronte sedent nebulae.* 472: *hoc in nymp̄ha fixit.* 485: *in patris haerens cervicē.* 652: *pendens in cervicē.* II, 410: *in virgine haesit.* III, 66: *spinae curvamine fixum.* 233: *Oresitrophus haesit in armo.* IV, 198: *virgine figis in una oculos.* 369: *corpore toto inhaerebat.* 558: *arreptum vertice laniabat crinem.* 694: *in corpore adhaerent.* V, 38: *fronte cuspis adhaesit.* 68: *veste pependit.* 116: *laevo mucronem tempore fixit.* 173: *in gutture fixa.* VI, 143: *in latere haerent.* 227: *in pectore fixa tela.* 235: *cervicē sagitta haesit.* 290: *haerentia viscere tela.* VII, 66: *gremioque in Iasonis haerens.* 87: *in vultu lumina fixa.* VIII, 348: *in tergo haesura.* IX, 206: *venabula corpore fixa.* X, 138: *pendebant fronte capilli.* X, 204: *memoriquē haerebis in ore.* 265: *redimicula pectore pendent.* 359: *in vultibus haerens.* 425: *vertice canities stetit.* 601: *vultuque in virgine fixo.* XI, 403: *inhaerentem cervicē.* XIII, 458: *pectore telum conde.* XV, 162: *pectore haesit.* Val. Fl. I, 259: *cervicē pependit.* 571: *in frontibus haesit.* 762: *haerens in pectore.* II, 426: *cervicē pendet.* V, 289: *pectore fixum.* 377: *haeret in una.* Sil. I, 460: *nutant vertice cristae.* 524: *decisae vertice cristae.* VII, 196. VIII, 421. IX, 248. XV, 795. XVI, 120. Stat. silv. I, 2, 103. Theb. III, 566. VIII, 402. IX, 795. Phaedr. I, 8, 4; 13, 7. Nach Vergleichung aller Stellen sind *lateri* und *capiti* bei denselben Verben auf die Frage wo? gebraucht; darüber weiter unten.

¹⁾ Zu meinem lebhaften Bedauern konnte ich den Vergil von Gossrau nicht bekommen. (Zweite Aufl. so eben erschienen. W. H.)

capiti als locativen Ablativ anzuerkennen, dann gewinnt die — trotz Wagner — doch gewiss sehr verwickelte Stelle Verg. A. VII, 666—669:

*Ipsē pedes, tegimen torquens immane leonis,
terribili inpezum saeta, cum dentibus albis
indutus capiti, sic regia tecta subibat,
horridus, Herculeoque umeros innexus amictu. —*

wenigstens was v. 768 betrifft, etwas Licht; *capiti* ist Ablativ der näheren Bestimmung des Körperteiles, an welchem Aven-tinus angethan ist mit dem „Löwenrachen“ sammt den noch darin sitzenden weißen Zähnen, indem er die Löwenhaut sich um die Schultern wirft (*torquens*). Mit der Umstellung O. Ribbecks:

*Ipsē pedes, tegimen torquens immane leonis
Horridus, Herculeoque umeros innexus amictu, 669
Terribili inpezum **os** saeta cum dentibus albis 667
Indutus capiti, sic regia tecta subibat. —*

so wie mit der Hinzufügung von *os*, welches der Deutlichkeit wegen unentbehrlich ist, (vgl. Ov. m. VIII, 428—29:

Protinus exuvias, rigidis horrentia saetis

Terga dat et magnis insignia dentibus ora —)

wird man sich gern einverstanden erklären; nur für *tegimen* 666 möchte ich, gestützt auf das Citat des Priscian p. 797: „Vergilius in undecimo: *Indutus terga leonis*“ — und auf die angeführte Stelle aus Ovid *tergum* lesen (*tergum torquens immane leonis* —). Diejenigen, welche *capiti* für einen Dativ ansehen, sind genöthigt *indutus* als Substantivum = *indumentum* zu nehmen (Ladewig), damit wäre allerdings der Ausfall der Copula *et* vor *cum dent alb.*, was allerdings hart ist, wenn *indutus* als Participium genommen wird, nicht mehr störend, indem *indutus capiti* als Apposition zu *tegimen* hinzugefügt wäre; in diesem Falle würde man aber nicht den plur. sondern den sing. „*indutum*“ erwarten. *capiti* als Ablativ der Bestimmung des Theiles zum part. *indutus* gefasst wird durch andere Beispiele aus Vergil gerechtfertigt. G. III, 273: *ille ore omnes versae in Zephyrum stant rupibus altis*. A. VI, 494: *atque hic Priamiden laniatum corpore toto Deiphobum videt*. VII, 392: *Fama volat furiisque accensas pectore matres | idem omnes simul ardor agit nova quaerere tecta* (mit der Var. *pectora*). A. X, 102: *eo dicente deum domus alta silescit | et tremefacta solo tellus*. 838: *ipse aeger, anhelans colla foveat, fusus in pectore barbam*. Stat. Theb. IX, 795: *haud*

unquam deformes vertice cristas induimus. Turpil. 74 (Ribbeck):

— *interea aspexit virginem*

instantem, in capite indutam ostrinam riculum.

Ebenso ist A IX, 810: *discussaeque iubae capiti.* — Hor. serm. I, 10, 49, (57): *haerentem capiti coronam.* — Prop. III, 30, 39 (Hirz.): *tum capiti sacros patiar pendere corymbos* — und Sil. VI, 251: *cuspis capiti tremebunda resedit* — die Form *capiti* Ablat. loci.

Bei der Form *lateri* lassen sich so zahlreiche Beispiele anführen, um sie als Abl. loci hinzustellen, dass endlich wohl Niemand mehr daran zweifeln wird. Während Kühnast, Livianische Syntax, Berlin 1872, S. 132 sich darüber (Liv. VII, 3, 5: *fixa fuit — lex — dextro lateri aedis Jovis*) zweifelhaft ausdrückt mit der Bemerkung „als Ablativ wäre die Form ohne Parallele“ — obwohl *figere* sonst immer den Ablativ bei sich hat, spricht sich Weissenborn zu derselben Stelle entschiedener aus: „*lateri* auffällender Gebrauch des Dativ, der wohl als Locativ oder als eine andere Form des Ablativ zu nehmen ist.“ Vgl. Tibull. I, 5, 62 (Hirz.)

Aus den Stellen, an welchen *haerere* mit *lateri* verbunden ist, wie Verg. A. IV, 73: *haeret lateri letalis arundo*, wo die *schedae Vaticanae*, was bemerkenswerth ist, *latere* haben (vgl. Ribbeck) — und Val. Fl. III, 486: *haeret Hylas lateri*, lässt sich allerdings für die Ablativform noch nicht viel beweisen, da *haerere* sich in der That, wenn auch nur an wenigen Stellen, mit deutlicher Dativform findet, wie Ov. met. IV, 35: *Minyoides . . . haerent telae*; XIV, 204: *mentique haerebat imago.* (*mentis* als Nom., also als *i*-Stamm findet sich Enn. b. Varr. ling. lat. V, 59); Sil. X, 401: *haerens loricae arundo.* Ov. met. XII, 570: *haeserat alae.*

Demnach steht in den bei weitem zahlreicheren Fällen bei *haerere* entweder 1) der Ablativ mit *in* oder 2) der bloße Ablativ und zwar mit deutlicher Ablativform Verg. A. X, 351. Ov. met. III, 418 u. s. w. — oder 3) mit Ortsadverbien, wie *hic ibi* und Locativen, wie *humi* und *terrae* (Sil. XVII, 169) — oder 4) mit *ad* u. d. Accus. (Cat. 21, 6; Prop. V, 1, 110 (Hirz.))

Die größte Schwierigkeit für die Erklärung von lateinischen Dichtern bieten die vielen undeutlichen Formen des Dativ und Ablativ im Plural aller Declinationen, sowie des Dativ und Ablativ im Singular der zweiten, theilweise der dritten, und der vierten

Declination. Für diese seien folgende Regeln aufgestellt. 1) Der Dativ steht bei *haerere*, wenn von einem festen Anschlusse oder von Begleitung von Personen, oder 2) von eifriger Arbeit die Rede ist. Vgl. Verg. A. X, 780. Hor. carm. I, 32, 9. Stat. Theb. V, 99; IX, 808; XI, 357. Achill. I, 345. Mart. III, 91, 3. Von eifriger Arbeit Ov. m. IV, 35.

In denjenigen Fällen, wo *haerere* mit einem Particip verbunden ist — eine dem Vergil sehr geläufige, dem Griechischen nachgebildete Participialconstruction, vgl. Heyne z. A. III, 607, gehört der Casus meistens zum Particip; so A. I, 495: *optutuque haeret defixus in uno*. II, 674: *complexa pedes in limine conjunx haerebat*. III, 597: *paulum adspectu conterritus haesit*. III, 607: *genua amplexus, genibusque volutans, haerebat* (Ruæus u. Thiel). — Hom. Od. XII, 433: τῶ προσφίς ἐχόμεν (Heyne). A. IV, 4: *haerent infixi pectore voltus verbaque*. VI, 350: *cui gubernacula — datus haerebam custos*. VIII, 558: *dextram complexus euntis haeret*. X, 727: *haeret visceribus super incumbens*. (XI, 150: *haeret lacrimansque gemensque*). XI, 699: *subitoque adspectu territus haesit*. 803: *hasta sub exsertam perlata papillam haesit*. (XII, 753: *vividus Umber haeret hians*). Val. Flacc. V, 377: *haeret in una defixus*. VII, 78: *vocem mirata tyranni haesit*. 588: *totis propendens viribus haesit*. Sil. IV, 581: *labe tenaci haerent devincti gressus*. Stat. Achill. II, 130: *haeret respiciens Ithacum*.

Für die Ablativform *lateri* sprechen übrigens deutlicher die Constructionsweisen anderer Verben, namentlich von *sidere*, *residere*, *pendere* und *dependere*. Man vergleiche folgende Stellen: Sil. V, 346: *num lateri cuspis sedisset* mit I, 540: *ac femine adverso librata cuspide sedit* (näml. *lancea*) und mit XV, 795: *latere extremo cuspis residit*. Ov. met. VI, 592: *lateri cervina sinistro vellera dependent*. Stat. Theb. I, 609: *lateri duo corpora parvum dependent*. Sil. VI, 645: *ex celso summi qua vertice montis devexum lateri pendet Tuder* — verglichen mit En. trag. rel. (Vahlen) 414: *Ipsae summis saxibus . . . latere pendens*. — Sil. VII, 626: *accepit lateri ferrum* verglichen mit Verg. A. IV, 530: *pectore noctem accipit*. Auch die Zeitwörter, welche in der Bedeutung verbergen den Ablativ verlangen, *condere*, *recondere* *abdere*, sind, mit *lateri* verbunden, ein Beweis, dass *lateri* nur eine andere Ablativform

neben *latere* ist. Auch Kritz hielt *carceri* nicht mit Unrecht (wie Klotz in seinem lateinischen Lexicon behauptet), sondern eher mit Recht für eine Ablativform Vell. Paterc. II, 91, 4: *abditus carceri*. Es liegt daher nahe, Verg. A. II, 553: *lateri capulo tenuis abdidit ensem* und Ov. met. XII, 482: *laterique recondere duro luctatur gladium* verglichen mit Verg. A. IX, 442: *Rutuli clamantis in ore condidit (ensem)* und X, 387: *ensem tumido in pulmone recondit*. Ov. XIII, 458: *pectore telum conde meo*.¹⁾ Sen. Thyest. 721: *abscondere ensem in vulnere* — die Form *lateri* als Ablativ anzuerkennen. Bei dem Zusammentreffen so vieler beweisender Umstände ist man genöthigt, *lateri* entweder als locativen Dativ, oder in Uebereinstimmung mit den Principien der Casuslehre als locativen Ablativ gelten zu lassen.

Die Form *silici* Verg. A. I, 174: *ac primum silici scintillam excudit Achates* — Lesart der besten Handschriften, hat Vielen Anstofs erregt, weshalb *silicis*, Lesart minder guter Handschriften (b. c. Servii φ , Prisciani ω b. Ribb.) von einigen Erklärern vorgezogen wird. Der Gebrauch der mit *ex* zusammengesetzten Verben erheischt durchweg den Ablativ. So stehen deutliche Ablativformen bei *edere* A. VII, 194; *educere* X, 744; *efferre* G. IV, 352, A. I, 127; *effundere* G. III, 104, A. V, 145, 780; *egredi* A. II, 713; *eiectare* A. V, 470; *emittere* VI, 899; *emovere* A. II, 493; *eripere* A. IV, 579, VI, 260, X, 896; *evadere* XI, 905; *excedere* A. I, 357, II, 737, III, 60, IX, 789, XI, 540; *excidere* A. II, 658, VI, 686; *exire* X, 38; *excutere* A. II, 224, V, 679, VI, 79, VII, 299; *exire* VIII, 75; *exsolvere (se)* XI, 829. Mit deutlicher Dativform *evadere pugnae* XI, 702 ('Neuerung des Verg.' Ladewig) und *fratrem . . . eripe morti* A. XII, 157 wo *morti* am Ende des Hexameters,²⁾ verglichen mit Justin. XIII, 1, 3: *morte ereptus*, auch Ablativform sein könnte, obwohl zugegeben werden muss, dass gerade *eripere* hie und da mit dem Dativ vorkommt. (Hor. carm. III, 29, 5: *eripe te morae*). Der Dativ steht also bei Vergil vereinzelt. Wenn nun Nauck *silicis* vorzieht, so möchte ich das noch nicht *temere* nennen (Forbiger z. d. Sl. sondern eher *considerate*, weil Nauck mit Recht statt des Dativs den Ablativ erwartet. Doch ist die Sache wohl anders

¹⁾ Vgl. Ov. IV, 719: *in armo ferrum abdidit*. Sen. Troad. 48 hat freilich *ferrum vulneri abdidit*.

²⁾ Vgl. S. 207 dieser Zeitschrift (April-Mai-Heft).

und *silici* ist wahrscheinlich auch bei Vergil A. I, 174 Ablativform; vgl. Bücheler Grundr. d. lat. Decl. S. 51 ob. „einzelne alte Inschriften — haben — *silici nomini marmor* wie nach der Republik noch *pietati* (Fabr. 5. 26).“

A. VII, 761.

Ibat et, Hippolyti proles pulcherrima, bello.

Nach der Interpunction Wakfields und der Erklärung der meisten Commentatoren soll *ibas bello* = *ad bellum* zusammengehören! Vor nichts muss mehr gewarnt werden, als vor einer derartigen Verbindung. Vergil wählt in diesem Falle den vollständigen Ausdruck, wie A. XII, 73: *in duri certamina mortis euntem*, vgl. A. II, 347; VII, 549, 664, 744, 782; VIII, 547, 678; IX, 182, 662; X, 901; XI, 535, 631; XII, 346, 390, 581, 633. Nach der Interpunction des Mediceus, nach Heyne und Süpffe z. d. St. ist *pulcherrima* mit *bello* zu verbinden. Ueber *ire* = *venire* ohne Hinzufügung des Zieles s. S. 210 dieses Jahrganges. *bello* ist Ablativ, worin oder wodurch der Held hervorleuchtet, und worin er tapfer ist; das ist der echte lateinische Sprachgebrauch, vgl. Plaut. Mil. 1042 (Ritschl): *hominem tam pulcrum et praeclarum virtute et fortem factis*. Liv. IV, 3, 16: *vir fortis ac strenuus, pace belloque bonus*. Tac. An. I, 3: *Agrippam, bonum militia*. Hor. epist. I, 10, 34: *cervus pugnā melior*. Liv. VIII, 22, 8: *gente linguā magis strenua quam factis*. Wegen der Bedeutung von *pulcher* = *fortis* vgl. Flor. II, 19, I und IV, 4 s. f.: *mana pulcher* (= *fortis manu* Verg. A. IX, 592). Für die Richtigkeit der Verbindung *pulcherrima bello* spricht am klarsten Verg. A. XII, 346 bis 347: *Parte alia media in proelia fertur | antiqui proles, bello praeclara, Dolonis*.

A. XII, 88

simul aptat habendo

Ensem clipeumque et rubrae cornua cristae.

Nach Servius Vorgang halten fast alle Erklärer *habendo* = *ad habendum* für den Dativ. Nur Forbiger (in der neuesten Aufl.) ist geneigt, *habendo* für den Ablativ zu halten „*Equidem prius censui etiam Ablativum haberi posse, ut sensus sit: dum habet, aptat ensem etc., explorat, an habilis sit*. Das ist auch das Richtige! Im Vorgefühle des Kampfes passt Turnus sich die

Waffen an, indem er sie handhabt. Wer erinnert sich hier nicht an Hom. II. 19, 384:

*Πειρήθη δ' ἔο αὐτοῦ ἐν ἔντεσι δῖος Ἀχιλλεύς,
Ἐῖ οἱ ἐφαρμόσσειε καὶ ἐντρέχοι ἄγλαὰ γυῖα.*

und ebend. v. 18: *τέρπειτο δ' ἐν χεῖρεσσι ἔχων θεοῦ ἄγλαὰ δῶρα*, oder an Verg. VIII, 619: *Miraturque interque manus et brachia versat* — . . .? vgl. Liv. 44, 34, 8 *neminem totis mox castris quietum videres: acuere alii gladios, alii galeas bucculasque, scutorum [alii . . .], alii loricas tergere, alii aptare corpori arma experiri que sub his membrorum agilitatem, quateri alii pila, alii micare gladiis mucronemque intueri*. Ueber *habere* = handhaben, in den Händen halten s. Ladewig zu Verg. G. II, 250: (*tellus pinguis* —) *picis in morem ad digitos lentescit habendo* „dadurch, dass man die fette Erde in den Händen hält und knetet . . . Das Gerundivum steht hier so wenig im passiven Sinne als Lucret. I, 312: *anulus in digito subter tenuatur habendo* und Liv. VIII, 11, 1: *haec — omnis divini humanique moris memoria abolevit — ac patriis praeferendo*“ — und Forbiger z. A. II, 81, vgl. A. II, 6, 361; III, 481; IV, 333; V, 594. Liv. II, 32, 4; III, 36, 2; VIII, 17, 1; XXIII, 15, 3 und Val. Fl. VI, 174: *quam aegida nec dea lassat habendo*.

A. XII, 101—102.

*His agitur furis — totoque ardentis ab ore
scintillae absistunt — oculis micat acribus ignis.*

Die Worte *totoque ardentis ab ore scintillae absistunt* halte ich trotz der Erwähnung derselben von Macrobius Sat. IV, 1, 2 — als eine maßlose Hyperbel, für ein nicht von Vergil herrührendes Einschlebsel. *absistunt* zunächst — ist sonderbar gebraucht; einigen gefällt deshalb sehr *absiliunt* im cod. Hamb. II, vgl. Ribb. — Forscht man nach dem Entstehen dieses Einschlebsels, so liegt die Vermuthung nahe, dass der Verfasser desselben vielleicht Sil. II, 568: *nec adhuc oculis absistit imago* vor Augen hatte. Jedermann wird sich bei genauer Betrachtung der Worte daran stoßen, dass die Funken von den Wangen fliegen, oder aus dem Antlitze springen. Vom Feuer, von der Gluth, Röthe des Gesichtes oder der Wangen kann man reden; Funken, Blitze aber sprühen nur aus den Augen vgl. Plant. Men. 829: *ut oculi scintillant, vide!* Apollon. Rh. I, 1297: *τῶ δέ οἱ ὄσσε ὄσπλιγγες μαλεροῖτο πυρὸς ὡς ἰνδάλλοντο*. Die Augen sind es, aus denen der Zorn hervorleuchtet.

Claud. B. Get. 85: *immani oculos infecerat ira*. Plin. Pan. 48, 4: *superbia in fronte, ira in oculis*. Pers. III, 116: *ira scintillant oculi*. Sil. IX, 562: *scintillavitque cruentis ira genis* (= *oculis* vgl. Serv. A. VI, 686. Sen. Oed. 957: *ardent minaces igne truculento genae*. Ov. Her. XIX (XX) 206: *fixis in tua membra genis*). Verg. A. II, 172—3: *arsere coruscae luminibus flammae*. 210: *ardentisque oculos suffecti sanguine et igni*. IX, 703: *tum Bitian ardentem oculis animisque frementem*, vgl. Prop. (Hirz.) V, 8, 55. Ov. M. VIII, 356, 466, 284; XI, 368. Sil. XI, 218, 329; XII, 724; XV, 27. Die homerische Einfachheit (Il. I, 104: ὄσσε δὲ οἱ πρὸς λαμπειόωνι εἴχτην) war gewiss dem Vergil maßgebend und der Anschluss des ersten Hemistichion von v. 101 an das zweite von v. 102 ist einfach und des Dichters würdig:

His agitur furüs, oculis micat acribus ignis.

vielleicht schwebte dem Vergil Lucr. III, 288—89 vor:

*Est etenim calor ille animo, quem sumit in ira
cum fervescit et ex oculis micat acribus ardor.*

Salzburg.

C. A. Bentfeld.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Anleitung zum lateinischen Aufsatz für den Gymnasialgebrauch bearbeitet von C. Capelle, Dr., Oberlehrer am Lyceum I. z. Hannover. Hannover. Hahnsche Hofbuchhandlung 1873. 54 S. 8°. cart. M. 1.

Aufgaben für freie lateinische Aufsätze und für Uebungen in lateinischer Versification. Aus Fr. Th. Ellendt's Nachlasse mit Vorwort u. Einleitung herausgegeben von Dr. Hermann Genthe, Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1874. 36 S. 8°. M. —. 80.

Lateinische Aufsätze nebst einer kurzen Anleitung und Dispositionen zu denselben vorzugsweise für Primaner und Secundaner des Gymnasiums von J. Galbula. Düsseldorf 1874. Verlag von Adolph Gestewitz. X. 233 S. gr. 8°. M. 3.

Zu den früher vorhandenen, auch in dieser Zeitschrift besprochenen Hilfsmitteln für den lateinischen Aufsatz von Sauppe und Hartung sind in den letzten Jahren die oben genannten Werke erschienen, denen wir der Vollständigkeit halber gleich hier anfügen wollen, W. Freunds *Prima*, eine Hodegetik für die Schüler der obersten Gymnasial- und Realschulclassen. In diesem umfangreichen Werke — es enthält 840 Seiten größesten Formats in sehr engem Drucke — wird auch von der Abfassung lateinischer Aufsätze gehandelt. Der Behandlung einzelner Themata werden vorausgeschickt 'allgemeine Bemerkungen über lateinischen Stil'; darunter sind einige Niebuhr entlehnte Sätze, von denen wir folgenden sehr beherzigenswerthen herausnehmen: Suche der Kunst habhaft zu werden die Sätze zu verbinden, ohne die alles angebliche Latein eine wahre Marter für den Leser ist; und ganz besonders sich den Metaphern genau zu: was darin nicht ganz tadellos ist, ist unausstehlich; und eben daher ist Lateinschreiben eine so herrliche Schule alles guten Stils'. Hierauf folgen einige Bemerkungen über die erste der gestellten

Aufgaben: Streit des Achilles und Agamemnon, ausschliesslich den Inhalt betreffend, dann in einer späteren Nummer — das Ganze besteht nämlich aus 2 mal 52 wöchentlich zu versendenden und durchzuarbeitenden Briefen — ein Musteraufsatz über das betreffende Thema: *Achillis cum Agamemnone altercatio*. In derselben Nummer wird eine zweite Aufgabe gegeben, der Schild des Achilles nach Homers Ilias, die dann zwei Nummern später ausgeführt mitgetheilt wird, ohne weitere Vorbemerkungen. So werden als Musterarbeiten, an denen der Schüler die Vorübungen zu machen und eigene Versuche zu controliren hat, weiter mitgetheilt: *Cur Horatius Ulixem domitorem Troiae appellaverit. Excidium Troiae secundum Vergil. Aen. II. enarratur. Hercules in trivio. Quid Iudi Olympici ad excolenda Graecorum ingenia contulerint. Quid momenti Homeri carmina ad animos moresque Graecorum excolendos habuerint. Quam formam rei publicae Atheniensium Solo constituerit. Sophistarum doctrina et sentiendi ratio breviter adumbratae. Quid Pericles de re publica Atheniensium meruerit. Laudes Epaminondae. Quem ad modum Demosthenes Graeciae libertatem defenderit. Ingenium et mores Philopoemenis*. Zu diesen Proben regelmässiger Arbeiten kommen noch Bearbeitungen der Semesterprüfungsarbeiten: *Enarratio pacis, quam Antalcidae opera Lacedaemonii cum Persis fecerunt. Quibus potissimum causis factum sit, ut Graecia a Philippo Macedonum rege subigeretur. Quae detrimenta moribus Romanorum ex finibus imperii nimium prolatis orta sint*. — Man wird zugeben müssen, dass solche Musterarbeiten wirksamer sind als viele specielle Regeln, als alle Theorie von Einleitung und Schluss, Inventio, Dispositio etc. Man muss ferner einräumen, dass die Wahl der Themata im Ganzen wohl zu billigen ist: die Arbeiten sind nicht zu schwer, zeigen eine gewisse Abwechslung zwischen rein historischer Darstellung und Abhandlung, sind dem Inhalte nach belehrend und zum Theil anregend und in einfacher, meist (aber nicht durchweg — von zahlreichen Druckfehlern abgesehen) — correcter Sprache abgefasst. Auffallend ist es nur, dass sie fast sämmtlich dem griechischen Alterthum entnommen sind. Sind wir auch nicht der Meinung derer, die, wie der deutsche Aufsatz an die deutsche Lectüre sich anzuschliessen hat, so den lateinischen nur über römische Litteratur und Geschichte wollen handeln lassen, so muss doch unseres Erachtens die lateinische Lectüre bei dieser umfangreichsten und wichtigsten lateinischen Arbeit in erster Linie in Betracht kommen. Aber freilich nimmt Freunds Prima einen anderen Standpunkt ein, als andere Hilfsmittel, die bei dem geordneten regelmässigen Schulunterricht selber zur Verwendung kommen; er will 'Lücken ausfüllen, Unsicherheit des Wissens beseitigen', keineswegs im Classenunterricht selber benutzt werden; und aus diesem Gesichtspunkte betrachtet wäre die 'Prima' immerhin zu empfehlen, wenn der Preis nicht allzuhoch wäre.

Einem ähnlichen Grundsatz, an wirklich ausgearbeiteten Aufsätzen die Abfassung freier lateinischer Arbeiten zu lehren, folgt das Buch von J. Galbula, das bald nach seinem Erscheinen durch die Art, wie dafür Reclame gemacht worden, zu einem gewissen Ruf, fast möchten wir sagen, in Verruf gekommen ist. Der Herausgeber selber hat sich in Pseudonymität gehüllt, wenigstens ist ein Gymnasial-Oberlehrer Galbula, so betitelt die Verlags-handlung in einem uns vorliegenden Prospect den Verfasser, in Deutschland nicht bekannt.

Die deutsch geschriebene Vorrede gibt als Zweck des Werkes an, strebsamen Schülern der oberen Gymnasialclassen ein practisches Hilfsmittel zur Aneignung eines guten lateinischen Stiles in die Hand zu geben, das vor Allem geeignet wäre ihnen das Abfassen lateinischer Aufsätze in der einfachsten und natürlichsten Weise zu erleichtern. Voran geht, auf S. 1—36, eine theoretische Anleitung, 'vorzugsweise dazu bestimmt den Schüler mit dem nöthigen oratorischen Rüstzeuge zu versehen'. Hier fällt zunächst auf, dass diese Anleitung deutsch und lateinisch abgefasst ist; man fragt mit Recht: wozu diese Raumverschwendung? auch konnte der erste Paragraph: 'Worin liegt die Schwierigkeit des Lateinschreibens?' füglich wegbleiben, da er weder Lehrenden noch Lernenden das geringste nützt. Dann folgen einige allgemeine Regeln, die jedoch mehr für den Selbstunterricht des Schülers bestimmt scheinen: im Schulunterricht hört letzterer das nämliche von seinem Lehrer oft genug, auch sind mehrere Passus ohne Angabe der Quelle wörtlich aus Niebuhrs schon von Freund benutzter Schrift entlehnt. Die beiden letzten viel umfangreicheren Paragraphen enthalten 'verschiedene Verbindungs- und Uebergangsformen,' und 'die Chrie': zugestandener Mafsen zum größten Theile aus M. Seyfferts scholae latinae. Sehr viel hiervon ist in dem hier gegebenen Auszuge unverständlich, vieles völlig überflüssig, und wenn gedankenlos verwandt, wie das so oft geschieht, geradezu schädlich. Doch das alles ist ja nur Beiwerk, wir kommen zu dem Hauptinhalt des Buches, 'Exempla commentationum'.

Wenn man füglich annehmen kann, dass die ersten Stücke mit besonderer Sorgfalt angefertigt worden, so würde eine Prüfung derselben einen Schluss auf den Werth des Ganzen zu machen erlauben. Die erste Arbeit hat zum Thema den Satz des Cornelius Nepos: *unius viri prudentia Graecia liberata est Europaeque succubuit Asia*. Wenn ein Primaner mit einer beliebten Wendung oder vielmehr einem verwegenen Sprungo diese Aufgabe so auffasst, dass er nur das Leben des Themistokles erzählen zu müssen glaubt, den zweiten Theil ganz übergeht, d. h. die Folgen des Themistokleischen Perserkrieges, so tadeln wir ihn als gedankenlos und leichtfertig. Auch in Galbulas Musteraufsatz lautet nach dem vorher aufgestellten Schema die Propositio: (*Themistocli*)

Cui merito a Nepote hoc laudis tribuitur, quod eius unius prudentia Graecia liberata est Europaeque succubuit Asia. Quod quam verum sit quo magis cognoscatur, de vita eius rebusque gestis paullo accuratius disseram. Und da der vorliegende Aufsatz wirklich nur das Leben des Themistokles enthält und mit dessen Ende im Perserreiche schließt: so hat der Verfasser gemeint durch obige Uebersetzungsphrase den Leser überzeugen zu können, das Thema sei damit abgethan: das heißt nicht den Gegenstand in schulmäßiger Weise behandeln, das heißt zur Gedankenlosigkeit und zur Phrasenhaftigkeit verleiten. — Aber das Leben des Themistokles ist vielleicht in gedrängener Kürze recht inhaltsreich dargestellt, wie ja die Vorrde sagt, dass 'das Buch dem Schüler als ein nützlichles Lesebuch empfohlen werden dürfte, dessen Lectüre ihn durch seinen belehrenden Inhalt anregt.' Prüfen wir darauf hin das Gebotene, so finden wir das allerdürftigste, meist aus Nepos entnommen, dessen längst widerlegte Fehler in unglaublicher Urtheilslosigkeit wieder aufgetischt werden, als wenn der Leser nicht geschichtlichen Unterricht gehabt, eingehendere Kenntniss der griechischen Geschichte sich erworben hätte. Gleich im Anfange heißt es, einige Jahre nach der Schlacht von Marathon hätte Themistokles seine politische Thätigkeit begonnen, während doch directe Zeugnisse ihm schon 3 Jahre vorher das Archontat bekleiden lassen. Aus der dann erwähnten Anekdote von den nächtlichen Promenaden des Themistokles (cf. Cic. Tusc. IV, 44) wird der wunderliche Schluss auf den Scharfsinn des Mannes gemacht, der die bevorstehenden Kämpfe vorausgesehen. Von den Einkünften der Laurischen Silberbergwerke heißt es mit Nepos trotz Nipperdeys Berichtigung: '*Cum largitione magistratum quotannis interiret.*' Die Schlacht von Salamis wird, wie bei Nepos, nur indirect erwähnt, und eben so nach Nepos fälschlich die Flucht des Xerxes als durch Themistokles veranlasst dargestellt. Eigene Erfindung Galbulas ist der folgende Satz: — *negari non potuit Themistoclis magis consilio atque prudentia, quam armis et fortitudine militum Graeciam liberatam esse. Itaque cum exercitus victor in Isthmum convenisset, uno omnium, orè fortissimus (sic!) inter Graecos vir declaratus est Themistocles.* Es ist kaum nöthig das völlig Verkehrte und Unhistorische dieses Satzes nachzuweisen. Doch mag Curtius gr. Gesch. II⁴ S. 85 f. verglichen werden. Vom Bau des Hafens wird gar nicht, von dem der Mauern nur in einem Nebensatze gesprochen; des Themistokles Verbannung und Flucht zum Artaxerxes wird in aller Kürze erzählt und die Arbeit mit den Worten geschlossen: *Hic (rex) eum apud se receptum summo honore affecit.* Kaum ist so die Lebensgeschichte zu Ende geführt, geschweige denn das Ganze in schulmäßiger Weise durch eine conclusio abgeschlossen. Zu diesen Mängeln des Inhalts kommen noch erhebliche Fehler im Ausdruck. „Die Geschichte der Athener lehrt“ ist so ausgedrückt: *Atheniensium*

historia declarat; victoriis apud M. et S. relatis — so noch öfter, dafür an anderen Stellen *reportatis*; beides ist nicht der klassische Ausdruck —; *nisi singuli viri — exstitissent* ist ein grober Germanismus = einzelne Männer; *hoc laudis tribuitur, quod succubuit* statt *ut — succubuisse dicat.* — *praevidere* steht zweimal für *providere* vorhersehen; nach deutschem Gebrauch ist der Relativsatz gesetzt: *apud Artemisium — classis conflavit, ubi bis aequo proelio discessum est; terrestres copiae* st. pedestres durfte nicht dem Nepos, wie so vieles andere, entlehnt werden; andrerseits schreibt Nepos besser *de servis suis quem habuit fidelissimum ad regem misit*, als Galbula: *Xerxem — per servum fidelissimum quem habebat, certiore fecit. Atque tamen non st.* Neque tamen, weiter hin *Argis quoque se non satis* st. Argis quoque parum; *prohibere* ist wiederholt mit *quo minus* verbunden, der Verf. scheint Madvigs Regel und Hildebrands Beobachtung nicht zu kennen, nach welcher das Wort wie *vetare* zu construiren ist. Alles gerechnet ist also dieser erste Aufsatz sowohl dem Inhalte wie der Form nach ein höchst mittelmäßiges Machwerk, keineswegs wie die Vorrede rühmt dem Inhalte nach belehrend, noch auch die Kenntniss der Grammatik, am wenigsten die der Phraseologie fördernd.

Doch vielleicht findet sich in der Mitte, etwa aus der Römischen Geschichte eine besser gelungene Arbeit. Greifen wir ohne besondere Auswahl ein viel behandeltes Thema heraus, No. 10: *Romanos bis salutem debuisse Arpinatibus*. Nach einer kurzen Einleitung über den Ruhm, den kleine Städte oft durch große Männer, die aus ihnen hervorgegangen, erlangt haben, wird der cimbrische Krieg des Marius erzählt, augenscheinlich unter Benutzung des Abschnittes N. VII in Seyfferts Uebungsbuche zum Uebers. ins Lat. für Secunda — vgl. z. B. in *Galliam qua ad meridiem vergit, quam initio petiisse videntur, perreperunt receptis ad se cum aliis Germaniae, Galliae, Helvetiae populis tum Ambronibus et Tigurinis, fortissima Alpium gente*: so ist genau nach Seyffert p. 19f. geschrieben, ob richtig in Inhalt und Form, bleibe dahingestellt. Auch das folgende *quatuor deinceps exercitus Romanorum devicerunt atque ad internecionem redegerunt*, nur dass Galbula das von Seyffert vorsichtig hinzugefügte fast fortlässt; ebenso verhält es sich mit dem Folgenden: das Ganze ist fast nur ein Auszug aus den Seyffertschen Uebungsstücken, die so stark zu benutzen kein Lehrer bei seinen Schülern ungerügt darf hingehen lassen — und das soll 'willkommenes Material für schriftliche Stilübungen (Pensa und Extemporalien) darbieten'?! Dieser erste Abschnitt wird mit den Worten abgeschlossen: *Marius igitur virtute bellica rem p. R. a saevissimis hostibus defenderat; alter — patefecit* —, gewiss kein Mustersatz, abgesehen von dem falschen Plusquamperfectum. Die nun folgende Erörterung über die Catilinarische Verschwörung und Ciceros Verdienste um deren Unterdrückung ist ein Muster

unklarer, phrasenhafter, nach Inhalt wie Form völlig ungenügender Darstellung. Dem Inhalt nach ist nur ein dürftiger Auszug aus Halm's Einleitung zu den Catilinarischen Reden geliefert, dabei aber vieles durch Weglassung verdunkelt oder verkehrt: dass es derselbe Repetundenprocess war, der Catilina im J. 66 v. Chr. von der Bewerbung zurückzutreten und im J. 65 dieselbe zu betreiben hinderte, lässt Galbula nicht erkennen, und da er aus Halm's Worten, Einl. § 7, Seite 9 der neunten Aufl., 'noch in demselben Jahre' aus Unkenntnis der römischen Staatseinrichtungen macht *sub finem anni*, so sieht man nicht ein, wodurch Catilina an der Bewerbung um das Consulat gehindert ward. Fast lächerlich ist der Satz, der sich an die Schilderung der furchtbaren Pläne und schrecklichen Absichten schließt: *Qua repulsa* (im J. 64) *adeo motus non est, ut audaciam suam atque insaniam deponeret, ut eam confirmaret* —, als wenn einen so dargestellten Menschen die Niederlage bei der Bewerbung hätte zur Vernunft bringen können! Das Wahre ist vielmehr: erst die letzte repulsa trieb Catilina zum äußersten. Aber die Gräueltaten der Verschwörung haben Herrn Galbulas Kopf so total verwirrt, dass er die Repulsa des Jahres 63, welche allein die Verschwörung zum Ausbruch brachte, ganz übergeht, das Jahr 64 mit dem Jahre 63 vermengt und die bekannten Ereignisse in tollster Verwirrung darstellt. So erbärmliches Zeug — von zahlreichen Versehen gegen die Eleganz des Stils schweigen wir — kann kein Gymnasialoberlehrer geschrieben haben; das ganze Buch macht den Eindruck, als ob es aus Schülerheften zusammengestellt sei, die vom Lehrer bis zu einer erträglichen Correctheit verbessert worden. Die Einleitung stammt vielleicht aus einem ähnlichen Dictat, wie es Seyffert — nach einer Bemerkung in der Vorrede zu den Scholae latinae S. IX der 3. Auflage — seinen Schülern mitzuthemen pflegte.

Wir hätten uns mit diesem jämmerlichen Machwerke nicht so lange aufgehalten, wenn dasselbe nicht schon vor seinem Erscheinen und später mit seltener Zudringlichkeit aufgetreten wäre und immer noch auftritt. In diesen Blättern ist vor Kurzem eine Uebersetzungsbibliothek, die von Schülern verfasst für Schüler bestimmt ist, besprochen worden: Galbulas Buch ist nicht viel besser, nur unendlich viel dreister.

Das Schriftchen von Capelle dagegen ist wirklich der Praxis trefflicher Lehrer entstammt und für den Schulgebrauch bestimmt. Aus dem kurzen Vorwort erfahren wir, dass Director Ahrens in Hannover im Anschluss an Seyfferts Scholae Latinae einen kurzen Abriss der Lehre von der Tractatio und Argumentatio entworfen hatte, dass derselbe dann von den Herrn Dr. Wiedasch und Dr. Steinmetz erweitert, schliesslich von dem Herausgeber gründlich revidirt und durcharbeitet worden ist. Die Anleitung soll in möglichster Kürze, klarer Ordnung, zweckentsprechender Vollständigkeit alles zur lateinischen Composition für den Primaner Noth-

wendige bieten. Darnach besteht das Ganze aus den beiden Abtheilungen I. die Formen der tractatio. II. die Formen der Argumentatio. Der erste Theil behandelt a) die Gliederung, b) die Formen der Gliederung. Den Anfang macht die Lehre von dem Exordium, die bei Seyffert nur in dem von der Chrie handelnden Theile, also einseitig, besprochen wird. Das Exordium wird zerlegt a) in das Principium, b) die Propositio, womit in der Regel eine partitio verbunden sei. Nur die zweite wird, und zwar unter Herbeiziehung der Stellen aus Ciceros Jugendschrift de inventione, eingehender behandelt. Wir hätten statt dieser Stellen lieber die Hauptstelle über Einleitungen, die wir besser mit dem griechischen Prooemium genannt sähen, angeführt Cic. de orat. II 318 *Haec (principia) autem in dicendo non extrinsecus alicunde quaerenda, sed ex ipsis visceribus causae sumenda sunt. idcirco tota causa pertemptata atque perspecta, locis omnibus inventis atque instructis, considerandum est, quo principio sit utendum.* Der Lehrer wird gut thun auch für den lateinischen Aufsatz zu beherzigen was Laas (der deutsche Aufsatz § 55) über die Einleitung sagt. -- Was über die Formen der Gliederung beigebracht wird, bedarf noch strengerer Sichtung. Namentlich sind die Formen, welche von den Alten in der Rede oder im Dialog gebraucht sind, nicht für die Abhandlung zu verwenden. Manche von Neueren erfundenen Formen, deren einige S. 7 mitgetheilt werden, pflegen Anfänger mit Vorliebe, oft höchst unpassend anzuwenden: Ref. empfiehlt seinen Schülern, lieber durch geschickte Gedankenverknüpfung jede Phrase entbehrlich zu machen. Sehr nützlich sind § 9—14. Dagegen enthält § 15, *rhetorische Uebergangsformen*, manches Entbehrliche, auch könnten die Beispiele beschränkt werden; in den § 16—20 sind die Formen der conclusio, die revocatio und praerteritio gut behandelt. Auch die zweite Abtheilung, Formen der Argumentatio, enthält in übersichtlicher Ordnung und klarer Entwicklung die wichtigsten Punkte, verbunden mit kurzen stilistischen Bemerkungen. Wir wünschen dem Buche recht weite Verbreitung; bei Gelegenheit einer neuen Auflage aber empfehlen wir eher Kürzungen als Erweiterungen vorzunehmen.

Die Schrift von Genthe ist den Lesern dieser Zeitschrift zum Theile schon bekannt; sie enthält nämlich aus Fr. Ellendts Nachlasse die Aufgaben, die derselbe in Eisleben den Primanern in den Jahren 1835—1855 gestellt hat, jetzt in systematischer Anordnung, um die Methode erkennen zu lassen. Wenn aber der Herr Herausgeber sagt: 'manche der vorliegenden Aufgaben wird schwerer erscheinen, als sie in Wirklichkeit für die Primaner, denen sie ursprünglich gegeben wurde, war': so bezeichnet er damit zugleich die Grenze des Gebrauches seiner Schrift, anregend für den Lehrer zu wirken, wichtige Gesichtspunkte zu bezeichnen, auf manches Vergessene oder Uebersehene aufmerksam zu machen. Aber so wenig ein Lehrer in der Regel aus gedruckten Uebungs-

büchern Extemporalien entnehmen darf, ebenso wenig kann er gedruckte Themensammlungen für seinen Unterricht verwenden: beiderlei Aufgaben wachsen aus dem Unterricht heraus und sind an den Unterricht anzulehnen. Damit kommen wir schon zu der von Herrn Genthe vorangeschickten Einleitung: 'der lateinische Aufsatz im Gymnasialunterricht, seine Bedeutung und seine Methode.' Wir sind in fast allen Punkten einverstanden und betonen besonders das eine: die Gegner gehen in ihren Angriffen von Voraussetzungen aus, die zum großen Theil nicht oder wenigstens längst nicht mehr zutreffen: an der Methode wird fort und fort gebessert, und was die schließlichen Resultate anbetrifft, so glauben wir, daß sie durchschnittlich der Form nach, nicht schlechter, was den Inhalt angeht, erheblich besser sind, als vor 10 bis 15 Jahren. Nur in dem Punkte muss ich — in Uebereinstimmung mit Schrader u. a. — bei meiner früher dargelegten Ansicht im Widerspruche gegen Ellendt und Genthe stehen bleiben: Reden sind weniger geeignet, weil sie das Haschen nach Phrasen befördern, die Imitation mehr als heilsam ist herausfordern und überhaupt zu schwer sind.

Berlin.

W. Hirschfelder.

Dietrich, Dr. A., Ueber den deutschen Unterricht im Gymnasium. Jena 1875. H. Deift. 60 S. 8. M. 1. 20.

Die kleine Schrift, die sich als einen Beitrag zu der allmählichen Lösung unserer schwierigsten didactischen Frage bezeichnet, ist aus einem Gutachten hervorgegangen, das im Jahre 1874 für die erste Conferenz der Gymnasial- und Realschuldirectoren der Provinz Sachsen aufgestellt wurde. Der Verfasser wünscht durch seine Arbeit jüngeren Fachgenossen behilflich zu sein, in einem so wichtigen Theile des Unterrichts das rechte Verfahren zu finden. In vier ihrem Umfang nach sehr verschiedenen Abschnitten werden die mannigfachen Aufgaben des deutschen Unterrichts behandelt, im ersten das Lesen, im zweiten die Grammatik, im dritten die Einführung in die Litteratur und Litteraturgeschichte, schließlic die schriftlichen Aufsätze und Redeübungen.

Von einem Referat über die Forderungen, welche der Verfasser im einzelnen aufstellt, muss hier abgesehen werden, denn dies würde, da der Verf. seine Ansichten schlicht und kurz vorträgt, ohne sich in historischen Ueberblicken zu verbreiten oder in eine ausgedehntere Polemik anderer Ansichten einzulassen, einer Wiederholung der kleinen Schrift etwa gleichkommen. Ich beschränke mich auf einige Punkte, die mir der Hervorhebung besonders werth scheinen.

Mit Recht legt der Verf. großes Gewicht darauf, dass die Schüler in allen Stunden zu einem geläufigen verständnisvollen

Lesen angehalten werden, später auch — aber doch mit Mafs — zu einem Lesen, dass der subjectiven Empfindung Ausdruck gibt, und dem Character der dargestellten Personen entspricht. — Mit Recht empfiehlt er, dass man die nicht allzu zahlreichen Regeln der Rechtschreibung genau durchgehe und unter Hinweisung auf das Regelbuch zur Einprägung aufgabe, dass man die orthographischen mit den kalligraphischen Uebungen verbinde, und dass man darnach strebe, schon in Sexta die Regeln alle durchzunehmen, wengleich die wahre Einübung auch noch in Quinta immer einen gewissen Raum in Anspruch nehmen wird. Mit Recht verlangt er auch, dass der Lehrer von den lateinischen Arbeiten dieselbe sorgfältige Interpunction beachten lasse wie in den deutschen, und keineswegs jene fast völlige Interpunctionslosigkeit dulde, welche die Schüler gar zu gern aus den jetzt gewöhnlichen gedruckten Texten der alten Klassiker sich annehmen. Auch dem, was über den Unterricht in der Litteraturgeschichte gesagt wird, stimme ich bei. Der Verfasser, ein Schüler eines so bedeutenden Litterarhistorikers wie Koberstein, spricht sich mit voller Bestimmtheit dahin aus, dass dieser litteraturgeschichtliche Unterricht, selbst wenn er immer durch Mittheilung von Proben erläutert wird, von den Schulen zu verbannen, der Unterricht in der Litteratur also Einführung in das Verständnis der Hauptvertreter und der Hauptsächlichungen unserer klassischen Litteratur an die Stelle zu setzen ist. Schiller und Goethe, Lessing und Herder sind die würdigsten und unentbehrlichsten Gegenstände eingehenden Studiums unserer Jugend und nothwendiger Gegenstand des Unterrichts. Ihnen gesellen sich zu: von den älteren Klopstock, von den jüngeren Uhland, und an diesen sich anlehnend die andern Dichter der schwäbischen Schule. Die letzteren sollen, wie der Verf. ausführt, für Untertertia den Stoff hergeben; in Obertertia, wo die vaterländische Geschichte bis in unser Jahrhundert vorrückt, und naturgemäfs nach dem grofsen Friedrich die Befreiungskriege den gröfsten Eindruck machen, werden am besten die Dichter dieser Heldenzeit Th. Körner, Arndt, Schenkendorf folgen, 'doch natürlich immer mit Berücksichtigung auch ihrer nicht speciell patriotischen Gedichte.' In Obersecunda, oder auch schon in Untersecunda sollen Klopstocks Oden durchgenommen werden, das Hauptstudium für Obersecunda aber jedenfalls Schiller sein. In Prima vertheilen sich auf die vier Semester in natürlicher Weise Lessing, Herder, Goethe und nochmals Schiller. — Untersecunda ist in dieser Reihe übergangen, hier soll das Nibelungenlied behandelt werden und die schönsten Lieder Walthers von der Vogelweide. Zugleich sollen die Schüler eingeführt werden in die Fragen über die Entstehung des Nibelungenliedes, besonders über die Entwicklung der Sage, sowie über die der mittelhochdeutschen Versmafs, und bei Walther über sein Leben und seine Stellung in der Zeit, dann über die dichterische Form der Minne-

sänger u. dgl. Wie seltsam dieses Untersecundaner-Pensum den Lehrplan unterbricht, leuchtet ein; doch ich will auf diesen schon öfter in dieser Zschr. besprochenen Punkt nicht zurückkommen. — Auch das Pensum für Obertertia scheint mir etwas abzuliegen von dem Wege, den der Verfasser selbst vorgezeichnet hat. Als Ziel des Unterrichts bezeichnet er die Einführung in das Verständnis der Hauptvertreter und der Hauptsächlichungen unserer klassischen Litteratur. Kann man zu diesen Hauptvertretern die Körner, Arndt, Schenkendorf rechnen? Den Werth ihrer Dichtungen bestreite ich natürlich nicht; ich zweifle keinen Augenblick, ja ich weiß es sogar, wie sehr die Jugend sie liebt, will sie ihr auch keineswegs vorenthalten; aber ich frage, soll man sie während eines Jahres zum Mittelpunkt des deutschen Unterrichts machen? steht diese Forderung im Einklang mit dem, was der Verf. selbst als Ziel und Aufgabe dieses Unterrichts hingestellt hat? Die Gedichte der Körner, Arndt, Schenkendorf sind historische Denkmäler, sie sind Zeugnisse der Stimmung, aus der die Thaten der Freiheitskämpfer hervorgingen; warum sollen sie nicht von dem Geschichtslehrer benutzt werden, den Schülern ein anschauliches Bild der Zeit zu entwerfen? Seine Aufgabe beschränkt sich doch nicht darauf Zahlen und Facta zu überliefern. Nur wenn der Unterricht in der deutschen Litteratur sich auch auf die übrigen litterarischen Bestrebungen in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts erstreckt, scheint er ein Recht zu haben die genannten Dichter in sein Bereich zu ziehen.

Auch die Vertheilung der einzelnen Dichter auf ganz bestimmte Semester halte ich nicht für zweckmäfsig. Der Verfasser glaubt durch die getrennte Behandlung große Vorstellungsmassen in den Gemüthern der jungen Leute entstehen zu lassen (S. 26); aber solche Vorstellungsmassen werden erst deutlich, wenn sie anderen gegenüber treten. Warum sollen nicht neben den Balladen Schillers auch einige von den Götheschen durchgenommen werden, warum nicht, wenn in einem Semester ein Drama Schillers gelesen wird, im folgenden eins von Lessing oder Goethe? Ich glaube nicht, dass es förderlich ist, wenn der Unterricht an Lessings Werke erst in Unterprima, an die Goethes gar erst in Oberprima herantritt. Manches auch von diesen Dichtern eignet sich schon für eine frühere Stufe, und ich glaube, der Unterricht wird um so ergiebiger, je früher er für die verschiedenen Personen, die vorzugsweise in Betracht kommen, das Interesse weckt. Z. B. Schillersche Balladen, wie die Bürgschaft und der Graf von Habsburg, welche der Verfasser für Untersecunda ansetzt, die Kraniche des Ibycus, die er für Obersecunda aufspart, können sehr wohl, die ersten beiden schon in Quarta, die dritte in Tertia zur Sprache kommen, neben Balladen Uhlands und Körners. Und wenn der Verf. auf S. 27 fordert, dass schon in Tertia das Leben der Dichter, deren Erzeugnisse dort gelesen werden, kurz aber nicht farblos dargestellt,

und so Grundsteine der Litteraturgeschichte gelegt werden, so ist es gewiss billig, dass der Tertianer, dem von Uhlands Leben erzählt wird, mit dem interessanteren und bedeutenderen Leben Schillers nicht ganz unbekannt bleibe.

Auch der Kanon von Gedichten, die in den untern Klassen auswendig gelernt werden sollen, erregt mir Bedenken. Der Verfasser hat bei der Auswahl auf den Gesang Rücksicht genommen, es müsse dafür gesorgt werden, dass unter dem Auswendiggelernten die besten, für die Jugend unentbehrlichsten Lieder sich befinden, damit beim freien Gesang zu den schönsten Weisen die Worte nicht fehlen. Er kommt dadurch zu der Forderung, dass in den untern Klassen Gedichte gelernt werden, die der epischen oder rein lyrischen Gattung angehören. Ich glaube nicht, dass die Schüler auf dieser Entwicklungsstufe für reine Lyrik, wenn sie nicht vom Gesange getragen wird, empfänglich sein werden, und bezweifle sehr, ob sie Gedichte hersagen mögen, die sie singen können. Dass sie die Texte können, das freilich ist wünschenswerth; aber dem deutschen Unterricht soll die Sorge dafür nicht aufgebürdet werden; der Gesanglehrer mag seinen Schülern aufgeben, dass sie nach einiger Zeit ihre Volkslieder auswendig singen.

Ueber die Privatlectüre, die Anlage und Verwaltung von Schüler - Bibliotheken finden sich auf S. 31 ff. viele gute Bemerkungen; doch das Urtheil, welches der Verf. über die sogenannten Indianergeschichten fällt, dünkt mich zu hart. Er glaubt vor diesen Nachkommen der Cowperschen Lederstrumpfrömer, wie sich solche namentlich unter den Schriften von Dielitz finden, auf das dringendste warnen zu müssen; einerseits wirkten sie zerstreud, andererseits stumpften sie den Sinn für weniger pikantes ab und könnten gradezu den Geschmack und die sittliche Lebensansicht verderben. Reisebeschreibungen, wie die Livingstoneschen, die geographischen Bilder von Grube und auch von Kutzner, das von Masius begonnene geographische Lesebuch empfiehlt er anstatt dieser Mixed-Pickles. Die genannten Bücher sind gewiss zu empfehlen und werden in keiner Schülerbibliothek mangeln; aber auch die andern sind nicht zu verdammen. Ich finde es natürlich und berechtigt, wenn die Schüler der Sexta und Quinta, auch noch der Quarta, deren Geist durch den Unterricht in den grammatischen Elementen verschiedener Sprachen so einseitig in Anspruch genommen wird, mit einem wahren Heifshunger sich einer Lectüre zuwenden, die ihnen nicht die Aufnahme neuer schwerer Kenntnisse zumuthet, für Gemüth und Phantasie die willkommene Nahrung bietet. Die eine Einseitigkeit scheint die andere herbei zu führen und zu rechtfertigen. Soweit meine Erfahrung reicht, greifen die meisten Knaben, wenn ihr Geist heranreift, ihre Kenntnisse wachsen und ihre Interessen vielseitiger werden, von selbst zu jenen 'nützlicheren' Büchern.

Auffallend ist mir was der Verfasser über die Aufsatzstoffe sagt. Während er in Uebereinstimmung mit dem, was Rec. einmal in dieser Zeitschrift (25, 250 ff.) auseinander gesetzt hat, erklärt, dass in dem deutschen Lesebuch für Gymnasialschüler von einer Ueberlieferung geschichtlicher, geographischer, naturgeschichtlicher Kenntnisse nicht, wie in der Volksschule, die Rede zu sein brauche und nicht die Rede sein solle, da für die Einführung in diese Wissensgebiete noch besonders gesorgt sei, erklärt er sich hinsichtlich der Aufsätze bestimmt gegen die Ansicht, dass dieselben sich an die deutsche Lectüre anzulehnen und auf sie zu beziehen haben. Weder seien diese Schreibübungen geschichtlich so in Anlehnung an die Lectüre oder an das Studium der Litteraturgeschichte in den Schulunterricht eingeführt worden, noch hätten die lateinischen Schreibübungen eine solche Bestimmung. — Was die lateinischen Aufsätze betrifft, so wurde vor einigen Jahren über sie in der Gesellschaft der Berliner Gymnasiallehrer ein Vortrag gehalten und in diesem ganz bestimmt die engste Anlehnung an die Lectüre verlangt; viele stimmten der Ansicht des Vortragenden zu, keiner widersprach ihr, und ich freute mich der Einhelligkeit, weil ich hoffe, dass allmählich auch für den deutschen Aufsatz die gleiche Forderung anerkannt werden wird. Natürlich, wenn der Lehrer ein geeignetes Thema, das sich an die Lectüre schließt, nicht finden kann, soll er nicht ein verfehltes stellen, sondern lieber ein geeignetes aus anderm Gebiet wählen. Ob aber die deutschen Aufsätze in Anlehnung an die Lectüre in den Unterricht eingeführt sind, oder nicht, das scheint mir für die Aufgaben der Gegenwart recht gleichgiltig. Warum soll man nicht einen alten Wachtthurm jetzt als Aussichtspunkt benutzen? Der Verfasser empfiehlt (S. 44) als Themen für deutsche Aufsätze Fragen nach dem Nutzen, den der Schnee für den Menschen hat, nach dem Nutzen der Wälder, nach dem Gebrauch den der Mensch vom Kalkstein, vom Kupfer, vom Eisen macht, u. ä.; Fragen, deren Erörterung nach meiner Ansicht dem Lehrer der Naturwissenschaft viel näher liegen, als dem des Deutschen. Er hält es ferner gradezu für eine Pflicht (S. 46) des deutschen Lehrers, dass er die Schüler gewisse sittliche Begriffe und Fragen noch selbständiger durcharbeiten lasse. Dahin rechnet er den von der Jugend so oft im Munde geführten so vielgestaltigen Begriff der Freiheit (der sittlichen, wie der politischen), den der Wahrfähigkeit (der subjectiven und objectiven Wahrheit und Unwahrheit — in Worten, Handlungen, Mienen, der Lüge, Nothlüge, conventionellen Lüge, Heuchelei etc.), die Pflicht der Vaterlandsliebe (Gründe, Grenzen — gegenüber dem Weltbürgerthum, der allgemeinen Menschenliebe, dem *Ubi bene ibi patria*), auch den Begriff und die Bedeutung von Ehre (Ehrenhaftigkeit) und Ruhm.“ Zu Erörterung dieser Begriffe wird der Lehrer des Deutschen bei der Lectüre oft genug Anlass haben; die, welche der Verf. aufgezählt

hat, können z. B. allesamt sehr leicht bei der Durchnahme von Schillers Wallenstein zur Sprache kommen, aber auch in andern Lehrstunden findet sich Gelegenheit die Vorstellungen der Schüler in diesen und ähnlichen Fragen zu klären, namentlich in den Geschichts- und Religionsstunden. Wenn der Verfasser, um den deutschen Lehrer in Pflicht zu nehmen, erklärt, dass gewisse sittliche Begriffe und Fragen im Religionsunterricht zwar vorkommen, aber schwerlich allseitig genug behandelt werden können, so sehe ich durchaus nicht ein, warum der Religionsunterricht das nicht kann. Und wenn der deutsche Aufsatz sich dieser allgemeinen Begriffe annähme, was könnte er für sich denn großes leisten? Der Verfasser sagt, wenigstens einmal im Laufe der zwei Jahre des Primacursus sollten die Schüler durch irgend ein Thema in das gründlichere Verständnis dieser wichtigen sittlichen Begriffe und der sich an sie knüpfenden für das Leben so bedeutungsvollen Fragen eingeführt werden. — Durch ein Thema? Ein Thema soll genügen, dass die Schüler in das Verständnis dieser verschiedenen wichtigen sittlichen Begriffe eingeführt werden? — Wenn nicht, wie er soll, der ganze Unterricht dazu beiträgt — ein Aufsatz wirds schwerlich thun. — Es ist nicht zu verkennen, dass das Bestreben, die deutschen Aufsätze in enger Beziehung zur deutschen Lectüre zu setzen, in dem letzten Jahrzehend zugenommen hat. Viele stehen freilich noch auf dem Standpunkt des Verfassers, ich glaube aber, dass ihre Zahl allmählich schwinden wird.

Auf vielfachen Widerspruch wird, glaube ich, die Forderung stofsen, dass nicht blofs prosaische Aufsätze von den Gymnasiasten gearbeitet werden, sondern auch metrisches, womöglich poetisches. „Jeder gebildete Mensch, sagt der Verfasser, kann jetzt Verse, kann ein Gedicht machen lernen und soll es machen können.“ In Obertertia soll damit angefangen werden; da könnten sehr wohl im Jahre vier metrische Arbeiten geliefert werden, in Secunda dann zwei bis drei, in Prima eine bis zwei — abgesehen von den freiwilligen, die bei einiger Anregung und Begünstigung leicht kämen. Ich glaube, man kann es bei diesen freiwilligen Leistungen bewenden lassen; am Reinschmieden ist kein Mangel. Zweckmäßiger dürfte die Zeit einem Gegenstande zugewandt werden, den der Verfasser auf gelegentliche Bemerkungen beschränken will, dem Unterricht in der Poetik. Die Jugend, sagt Dietrich, werde mehr Ertrag haben, wenn sie ohne weiteres, namentlich ohne Rücksicht auf eine Theorie, in die Meisterwerke unserer großen Dichter, in das Verständnis und die liebevolle Betrachtung auch ihres ganzen geistigen Lebens, ihrer Persönlichkeit eingeführt werde, als wenn ihr Definitionen und Distinctionen verschiedener Arten von poetischen und prosaischen Erzeugnissen und von den Mitteln der einen und der andern Darstellung, so wie dürftige Regeln über ihre Anwendung, kurz eine mangelhafte Theorie vorge-

tragen, und dabei gelegentlich jene unsterblichen Werke berührt und etwa als Beispiele kurz besprochen würden. — In der geschilderten Weise würde allerdings der Unterricht in der Poetik wohl wenig gedeihlich sein. Aber wenn man nicht sowohl darauf ausgeht, bestimmte Definitionen und Distinctionen zu machen, Mittel der Darstellung aufzuzählen und dürftige Regeln zu überliefern, sondern den Schüler auf das zu richten, was er bereits erworben hat, damit er sich seines Besitzthumes bewusst werde, wenn man ihn aufmerksam macht auf die rhetorischen und stilistischen Mittel, die ihm in Hunderten von Beispielen geläufig geworden sind, ohne dass er es selbst weiß, wenn man ebenso die dichterischen Erzeugnisse, die er kennt, nach gewissen Gesichtspunkten zusammenfasst und bei dieser Gelegenheit auf andere Werke hinweist, welche die gebildeten Gruppen ergänzen und dem Schüler bekannt werden sollen, wenn man ihn dabei aufmerksam macht, wie innerhalb der einzelnen Gruppen allmählich eine Aenderung und Fortentwicklung stattgefunden hat, wie und wodurch manche wichtige Kunstgattungen erst verhältnismäßig spät entstanden sind, so glaube ich, kann dieser Unterricht sehr nützlich sein. Auch er trägt wesentlich dazu bei, dass sich neue 'Vorstellungsmassen' bilden, und zwar aus Vorstellungen, die der Schüler bereits hat; er bewirkt, dass er seine Besitzthümer besser übersieht und freier mit ihnen schaltet; er liefert nicht weniger als die Biographien der Dichter Grundsteine für die Litteraturgeschichte.

Wie die Poetik so will der Verfasser auch den Unterricht in der Grammatik auf gelegentliche Bemerkungen beschränkt wissen. Es scheint ihm ganz verkehrt für den gewöhnlich praktischen Gebrauch der Muttersprache grammatische Regeln nach irgend einem Plan zu überliefern, auswendig lernen zu lassen und ihre Anwendung einzuüben, da die Schule so reichliche Mittel hat, die Sprache unmittelbar, ohne die öden Regeln einzuüben. Ein wahrhaft wissenschaftliches Sprachstudium sei allein das historische, und deshalb erscheine es als das einzig richtige, das tiefere Verständnis des Baues unserer Sprache auf den Gymnasien durch den Unterricht im Mittelhochdeutschen zu vermitteln. — Dem ersten Satz, dass es ganz verkehrt sei, Menschen, die ihre Muttersprache im ganzen richtig sprechen, als Norm für das, was sie von selbst normal thun, öde Regeln zu überliefern und einzuprägen und einzuüben, wird jeder verständige Mensch beipflichten. Muss dem aber der Unterricht in der deutschen Grammatik so getrieben werden? Der Verf. sagt, was zur „allgemeinen Grammatik“ gehöre, lerne der Schüler an der griechischen und lateinischen Sprache, und durch sie werde er auch weiter zur leichten Auffassung des abweichenden in der Muttersprache befähigt. Ja ganz gewiss wird er dadurch weiter befähigt. Warum soll es aber bei der Befähigung bleiben? warum soll die *δύναμις* nicht zur *ἐνέργεια*

erhoben, warum der Schüler nicht wirklich zur Auffassung der Eigenthümlichkeiten seiner Muttersprache geführt werden? Oder glaubt jemand, dass der Schüler, wenn er griechische und lateinische Formenlehre und Syntax lernt, dann von selbst auch die Mittel überschaut, deren die deutsche Sprache sich bedient, um Anschauungen und Gedanken und ihre Beziehungen zu einander und zum Subject auszudrücken? — Wenn er das glaubt, dann irrt er ganz gewiss. — Einen solchen Ueberblick der sprachlichen Mittel zu geben, das halte ich für die Aufgabe der deutschen Grammatik in der deutschen Schule, und zwar, wie ich das früher in dieser Zeitschrift und anderwärts ausgeführt habe, für eine sehr dankenswerthe Aufgabe. Indem man sie erfüllt, kann man auch leicht dafür Sorge tragen, dass der Schüler einen Einblick in das allmähliche Werden der Sprache gewinnt, ohne dass man auf das Mittelhochdeutsche mit Nibelungen und Walther zurückgreift. Dass mit der gründlichen Kenntnis der ältern Sprache auch die Einsicht in das Leben der Sprache sich vertieft, versteht sich von selbst; andererseits aber steht auch fest, dass das sogenannte wissenschaftliche Sprachstudium, wie es, gestützt auf die Elemente altdeutscher Laut- und Formenlehre, auf unsern Gymnasien getrieben wird, oft nicht sowohl zu einer bessern Einsicht in die Sprache geführt hat, sondern zu der verkehrten Ansicht, dass die neue Sprache nur ein verkommenes Mittelhochdeutsch sei.

Dies sind die Hauptpunkte, die ich zur Sprache bringen wollte. Nicht allen Ausführungen des Verfassers kann ich beipflichten; aber dennoch stehe ich nicht an, die Schrift, die klar und schlicht ohne phrasenhaften Aufputz die Gedanken entwickelt, warm zu empfehlen. Die Ansicht eines Mannes, dem Sachkenntnis und Erfahrung zu Gebote steht, wird nie ohne Nutzen gehört und geprüft werden. Alle sind willkommene Genossen, die mit Ernst und Besonnenheit an der allmählichen Lösung dieser „schwierigen didaktischen Frage“ arbeiten.

Greifswald.

W. Wilmanns.

Entgegnung.

Die in dem April-Mai-Hefte dieser Zeitschrift erschienene Recension des Herrn Lücking über mein „französisches Verbum“ veranlasst mich zu folgender Entgegnung.

Hr. Lücking hat ungefähr dasselbe, was er jetzt dem Drucke übergeben hat, in einem Vortrage in dem Vereine für neuere Sprachen im Jahre 1871 ausgesprochen; schon damals habe ich ihm erwidert — und es sind ja Zeugen genug dafür vorhanden —, dass es mir bei Abfassung der kleinen Schrift in erster Linie darauf angekommen wäre, eine für den elementaren Unterricht verwendbare Lehrart der Conjugation zu geben, und dass ich erst in zweiter Linie das Bestreben hatte, Resultate der historischen Grammatik möglichst zu verwerthen. Kurz vor dem Lückingschen Vortrage habe ich in Herrigs Archive (1871, Heft 3) einen kleinen Aufsatz veröffentlicht,

in welchem es wörtlich heisst: „Die neue Behandlungsweise characterisirt sich dadurch, dass sie, im Gegensatz zu den bestehenden Lehrarten, sich der historischen Grammatik möglichst nahe anschliesen will; „möglichst nahe“, d. h. so nahe, als nicht didaktische Rücksichten es verbieten.“

Wenn nun Hr. Lücking dieser meiner mündlichen und schriftlichen Aeusserung gegenüber dabei verharret, mir anzudichten, als wolle ich die kleine Schulschrift als das Angesehene wissen, was sich mir als Resultat von Forschungen auf dem Gebiete der historischen Grammatik ergeben hat, so kann dies nur in der Absicht geschehen, mich als Ignoranten hinzustellen. Das Verfahren des Herrn Lücking erscheint in einem noch schlimmeren Lichte, wenn man hinzunimmt, dass er in der Zwischenzeit selbst eine ähnliche Arbeit herausgegeben hat, also mein Concurrent geworden ist.

Beide Umstände, sowohl der, dass Hr. Lücking nicht mehr bona fide annehmen konnte, ich hätte die historische Grammatik in seinem Sinne verwerthen wollen, als auch der, dass Hr. Lücking mein Concurrent ist, sind offenbar der von mir geschätzten Redaction unbekannt gewesen, sonst würde sie ihre Zeitschrift nicht zu so starken Angriffen gegen mich hergegeben haben.

Damit die Leser dieser Zeitschrift den Ton, der in der ganzen Lückingschen Recension vorherrscht, recht würdigen können, bitte ich sie die Worte zu beachten, mit denen der oben citirte Aufsatz von mir schließt; sie lauten:

„Ich bin gern bereit, [auch] Modificationen an derselben (meiner „Lehrart) vorzunehmen, wenn ich dadurch den Gewinn für die neue „Methode erwachsen sehe, dass wir alle dasselbe lehren. Es scheint „mir, dass die Einigkeit derer, die die neue Lehrart eingeführt zu „sehen wünschen, höher steht, als das Interesse des Einzelnen, seine „Meinung als die allein richtige durchzufechten. Sehr lieb wäre es „mir, wenn dieser kleine Aufsatz nach dieser Richtung wirkte, und „besonders, wenn unbetheilte, sachkundige Stimmen sich hören liessen. „Ist eine gründliche Besprechung erst in den Fluss gebracht, so werden, „denke ich, auch die in dem Gegenstande liegenden Schwierig- „keiten überwunden werden, und die französische Schulgrammatik „wird künftig nur noch die eine Lehrart kennen.“

Die Recension des Hrn. Lücking ist gewissermassen die Antwort auf diese Worte; sie bewegt sich in Ausdrücken wie: Labyrinth von Begriffsverwirrung, völlige Unkenntnis der Methode der historischen Grammatik, oberflächliche Kenntnis vereinzelter Resultate der historischen Grammatik, Unklarheit des Verfassers, wildes Etymologisiren, Logik der Ersehlehung, Unsinn, trivialster Schuljargon, Fabrikat unter der Firma der historischen Grammatik u. ähnl.

Nachdem so jeder unbefangene Leser über die Absicht des Recensenten und über die Berechtigung seiner Kraftausdrücke aufgeklärt sein wird, verweise ich zur weiteren Orientirung, namentlich der Leser, welche sich weniger eingehend mit dem Gegenstande beschäftigt haben, auf eine Recension meines Elementarbuches in Herrigs Archiv (1874, Heft 2, S. 220 ff.) von Hrn. Dr. Stimming,¹⁾ der mir, beiläufig bemerkt, wissenschaftlich höher steht als Hr. Lücking, und der namentlich sich erfolgreicher mit dem Mittelfranzösischen beschäftigt hat.

In demselben Hefte des Herrigschen Archivs befindet sich eine zweite Recension meines Elementarbuches von Dr. Weigand. Derselbe urtheilt über die pädagogische Brauchbarkeit meiner Conjugations-Lehrart weniger günstig; aber, was mir für die vorliegende Besprechung wichtig ist, er nennt sie einen „Mittelweg“ zwischen rein historischer und practischer Lehrart. Das

¹⁾ Oberlehrer an der Realschule zu Kiel und Privatdocent für neuere Sprachen an der dortigen Universität.

also fanden Männer heraus, denen meine oben citirten mündlichen und schriftlichen Auslassungen nicht bekannt waren. Auch Stimming macht bei der Durchnahme der einzelnen Abschnitte des Elementarbuches verschiedene Ausstellungen im Einzelnen an meiner Conjugations-Lehrart; sie sind indessen in einem anderen Tone gehalten, als die Lückingschen. Indem er noch später die als Anhang in dem Elementarbucho gegebenen Lautgesetze durchnimmt, schlägt er einige redactionelle Aenderungen vor: auch er sagt: „v vor s, t, r fällt fort“, ohne daran zu denken, dass ihm die Unterstellung gemacht werden könne, als behaupte er, die Formen *j'écrits, tu écrivs, il écrit* seien nachweisbar, das sind eben ideale Formen, deren Realisirung das Lautgesetz verhinderte.

Hiermit sind wir aber schon in den Inhalt der Lückingschen Recension eingetreten.

Sieht man von der etwas langathmigen Gelehrsamkeit ab, die Hr. Lücking glaubt auskramen zu müssen und ohne welche seine Besprechung sich zur größeren Verständlichkeit auf ein Drittel ihres Umfanges hätte einschränken lassen, so kann man die sämtlichen Einwände kurz in folgenden wenigen Worten ausdrücken: 1) Die „Lautgesetze“ hätten zum Theil „orthographische Regeln oder Formbildungsregeln“ genannt werden müssen und 2) sie sind, historisch genommen, nicht in allen Punkten genau, weil sie Ahen voraussetzen lassen, deren Wirklichkeit nicht nachzuweisen ist.

In Bezug auf den ersten Einwand erwidere ich: So viel mir bekannt ist, findet sich in den größeren historischen Grammatiken wohl der Ausdruck Lautverschiebung, Ablaut, Umlaut; es wird von Aenderungen der Laute gesprochen, das Wort „Lautveränderungsgesetze“, an dessen Stelle ich später „Lautgesetz“ gesagt habe, kommt aber meines Wissens nicht vor; wenigstens bin ich in dem guten Glauben gewesen und bin dies noch, den Ausdruck in grammatischer Beziehung zuerst gebraucht zu haben. Mir, und nicht meinem Recensenten und Concurrenten kommt es zu, anzugeben, was darunter in meiner kleinen Schrift zu verstehen ist. Ich nenne nun einmal eine Regel über eine Buchstabenveränderung, die zugleich für das Ohr des Schülers eine Lautveränderung hervorbringt, ein Lautveränderungsgesetz; ich nenne eine Lautverschiedenheit, die dem Schüler beim „Durchmachen“ eines Verbums entgegentritt, eine Lautveränderung. Hiermit hängt eng zusammen die Auffassung des Wortes „werden“; ich will in Regeln wie: „*e muet* wird *è* etc.“ gar nicht von einem historischen Werden sprechen, sondern von einem Werden beim Conjugiren. Die Regel: „*e* wird *è*“ heift also für einen Quintaner resp. Quartaner weiter nichts als: „Wenn Du angefangen hast durchzumachen: *je perce, tu perces, il perce* und du komust jetzt an eine Form, deren Endung mit *o* anfängt, so wird aus *e* ein *è*, d. h. Du hast *nous perceons* zu schreiben.“ Selbst die Regeln, welche scheinbar historische Gesetze (nach Lückingscher Definition) ausdrücken, sind für den Schüler an der gegebenen Stelle reine Formbildungsgesetze. Ich nenne also „Lautgesetz“ in der kleinen Schrift eine Regel, welche Aenderungen von Lauten des Stammes oder der Endungen beim Durchmachen eines Verbums bestimmt; ich würde auch folgende Regel für die Adjectiva ein Lautgesetz nennen: *x* am Ende eines Wortes wird *s*, wenn *e muet* herantritt, z. B. *heureux, heureuse* u. s. f.

Alle Einwürfe erster Art des Hrn. Lücking zerfallen in nichts, wenn man so meiner Definition sich anschließt. Man kann den Ausdruck „Lautgesetz“ für unglücklich gegriffen halten, aber man darf ihn nicht willkürlich definiren, um mit einem Aufwande von scheinbarer Gelehrsamkeit und von Kraftausdrücken über die dann falschen Lautgesetze herzufallen. Um mich eines Vergleichs zu bedienen, so möchte ich in Erinnerung eines Ausdrucks, den Mommsen von Cicero gebraucht, sagen: Hr. Lücking hat viele Pappmauern mit großem Gerassel niedigerannt.

Man wird vielleicht fragen, was hat denn aber dann das ganze System mit der historischen Grammatik zu schaffen, der sich die kleine Schrift möglichst nähern will? Gemach! ich komme schon auf diesen Punkt zu sprechen

und gelange hiermit zu dem zweiten Haupteinwand des Hrn. Lücking. „Sich nähern“ heisst hier, von einem andern Standpunkte entgegenkommen, dieser andere Standpunkt ist der pädagogische: ich wiederhole, in erster Linie soll mein Vergehen didactisch brauchbar sein, soll es ermöglichen, den Schülern das Verbum leicht beizubringen. Zunächst sind es in der That alle gebildeten Formen, sowie die Formen, aus welchen andere gebildet werden, reine Phantasieformen. Hr. Lücking hat ganz Recht, wenn er sagt, die Methode bietet kein Kriterium, Phantasieformen und reale Formen zu unterscheiden. Und wenn sich gelegentlich eine Form ergibt, die existirt oder existirt hat, so ist dies blofser Zufall. Das „Sich nähern“ wird nun eben darin bestehen, dass man diesem Zufall unter die Arme greift. Vor Allem also müssen die gebildeten Formen selbst richtig sein; da glücklicher Weise sogar Hr. Lücking zugiebt, dass dies der Fall ist d. h. dass die entstehenden neufrauzösischen Formen alle existiren, so brauchen wir uns dabei nicht anzuhalten. Bleiben noch die Formen, aus denen andere gebildet werden, die „Ahnen.“ Diese müssten — das wäre auch mein Wunsch — ebenfalls alle existiren, und das ist leider nicht der Fall; es wäre auch sonst zu leicht, die historische Grammatik für die Schulgrammatik zu verwerthen. Hier ist also die Stelle, an welcher ich von der historischen Grammatik entfernt geblieben bin. Es ist ja eine alte Wahrheit, man kann nicht vorsichtig genug in der Wahl seiner Eltern resp. Ahnen sein. Wohl giebt es ein provenzalisches *receptui*, aber ein *receptus* lässt sich im Mittelfrauzösischen nicht nachweisen. Die Zahl solcher „idealen Formen“, zu deren Realisirung das nivellirende Princip gleichsam nicht Kraft genug besafs, ist nicht groß; sie ist viel geringer, als Hr. Lücking annimmt; sie zu vermeiden war mir nicht möglich, ich hätte dann ein pädagogisch unbrauchbares System liefern wollen. Hr. L. nimmt¹⁾ trotz der historischen Grammatik an, dass in *je tais* und *ils taisent* das *s* verschiedenartig sei, nämlich einmal Endbuchstabe, das andere Mal Theil des Stammes; ebenso erklärt er *je plais*, *je fais*, *je produis*, *je conduis* u. v. andere historisch falsch; die Zahl seiner historisch falsch erklärten Formen dürfte der Zahl der von mir gebildeten idealen Ahnen ziemlich gleichkommen; wir hätten uns also gegenseitig nichts vorzuwerfen. Aber Hr. Lücking ist vorsichtig, er bittet in Bezug auf solche Formen, ihm nicht mit der Bemerkung zu begegnen, seine Analyse befinde sich hier und da mit der historischen Grammatik in Widerspruch. Er hält sich zu seiner Erklärung der genannten Formen berechtigt, weil das frauzösische Sprachgefühl der Gegenwart die Formen so auffasst. Ich will diese kühne Behauptung nicht widerlegen, sie ist eben eine reine Hypothese; aber will denn Herr L. mir nicht auch ähnliche Annahmen gestatten? Ich lehre *je fis* ist aus *je fais* entstanden zu denken, weil das frauzösische Sprachgefühl der Gegenwart sich die Form so entstanden denkt. Das nivellirende Princip ist so vollkommen siegreich aus dem Kampfe mit dem conservativen Principe hervorgegangen, unter etwa 6000 frauzös. Verben haben sich 5990 so augenscheinlich nach diesem Principe gerichtet, dass die restirenden 10 es sich gefallen lassen müssen, auch nach dem Normalschema betrachtet zu werden. Diese meine Auffassung des gegenwärtigen frauzös. Sprachgefühls würde eine gewisse (wenn auch keine sichere) Stütze erhalten, wenn man Formen wie *je fais* mundartlich nachweisen könnte. Nun denn, zunächst kann ich versichern, dass ich Formen wie *je fais*, *je dis* u. ähnl. wiederholt aus dem Munde von Landleuten in der Gegend von Nanteuil sur Marne, Meaux, Lagny u. a. O. gehört habe. Ich habe dies seiner Zeit auch Hrn. Lücking mitgetheilt. Zu meiner großen Freude ist es aber nicht mehr nöthig, dass ich für meine eigne Sache zeuge; in dem XX. Jahrgange der Revue de l'instruction publique finden wir im 2. Hefte in einem Auf-

¹⁾ Siehe Vorrede zu: „Lücking, die frauzös. Verbalformen, Berlin bei Weber, 1875.“

sätze von Ch. Nisard: „*Etude sur le langage populaire ou patois de Paris et de sa banlieue*“ reichliche Belehrung über derartige Formen. Nisard constatirt in jener Abhandlung nicht nur *je faisais, je disais*, sondern noch viele andere Formen, die wie die von mir gebildeten idealen Ahnen lauten. Ich weiß wohl, dass sie als „Ahnen“ deswegen noch nicht vollberechtigt sind, mir kommt es nur darauf an, zu zeigen, dass ich nicht gerade unfranzösisch gehandelt habe bei Voraussetzung solcher Formen. Also noch einmal: die Annahme mancher Formen meines Systems entspricht nicht den Resultaten der historischen Grammatik, ob aber Hr. Lücking deshalb das Recht hat, mir Unklarheit, Begriffsverwirrung u. dergl. vorzuwerfen, das wird wohl mit mir jeder einsichtsvolle Leser bezweifeln. Ich glaube nicht, dass in diesem Abweichen von der historischen Grammatik in einer für Quintaner und Quartaner bestimmten Schrift eine große Gefahr für eine spätere, rein historische Lehrart liegt, eine Warnung Seitens des Lehrers bei Formen wie *je paraisiss* wird genügen; Hr. L. giebt in seiner Schulschrift S. 15 Anmerk. davon eine Probe, natürlich in seiner Stylart.¹⁾ Um ganz sicher zu gehen, werde ich jedoch in der nächsten (5.) Auflage so lehren, *devoir* müssen, Stamm *dev*, *passé déf.* nicht *je devus*, wie man erwarten sollte, sondern: *je dus*; und ich werde in dem Vorwort darum bitten, mir nicht nachzusagen, ich hielte *je connoiss* für eine früher existirende Form.

Somit, denke ich, wäre auch der zweite Einwand des Hrn. Lücking erledigt. Es bleibt mir jedoch noch übrig, mit einigen Worten darauf hinzuweisen, dass mit meinem Systeme doch der historischen Grammatik entgegengekommen werde. Wenngleich nämlich die Lautgesetze für den Schüler zunächst reine Formbildungsregeln sind, so können sie doch von dem Lehrer geschickt angebeutet werden und zwar in beschreibender sowie in historisch-erklärender Weise. Soll der Schüler statt *écrit* *écru* schreiben, so wird ihm die Notiz gegeben, dass es kein französisches Wort giebt, in welchem *v* vor *t* steht, soll er von *jeter*, *ils jettent* bilden, so wird ihm gesagt, dass am Ende eines Wortes nie zwei stumme *e* einen einfachen Consonanten einschließen. Bei Lautgesetz 14 (*l* wird *u*) ist er an *falx* = *fauz*, an *salare* = *sauter*, an *chevals* = *chevaux* zu erinnern. Das eingeschobene *d* findet er wieder in manchen Wörtern, die ihm schon bekannt sind: *moindre*, *endre* und ähnl. Kurz, die von Hrn. Lücking so verpönten Lautgesetze enthalten hunderte von Anknüpfungspunkten, um die spätere Erkenntnis der historischen Grammatik vorzubereiten.

Unterlassen will ich schliesslich nicht, an zwei Beispielen zu zeigen, in welche groben Irrthümer Hr. Lücking bei seinem Eifer, einen Concurrenten zu schmähen, verfällt. Hr. Lücking zieht gegen die Form *je faisais* zwei Seiten lang zu Felde und begehrt hierbei folgenden Fehler in seiner Deduction: Er behauptet, wenn die Form *je fesi* (*fesis*) existirt hätte, so müsste sie, da *je fis* schon im Altfranzösischen sich beständig findet, in die vorliterarische Periode der Sprache versetzt werden. Dieser Fehler entsteht daraus, dass Hr. Lücking im Mittelfranzösischen weniger als im Altfranzösischen zu Hause ist; er hält in den nach dem altfranzösischen *je fis* auftretenden Formen *je feis* u. ähnl. das *e* für rein graphisch, während es bei einer oft zweisilbigen Aussprache eine Neubildung nach dem nivellirenden Principe ist. Dieser Form *je feis* nun, nehme ich an, ist die Form *je fesi* (*fesis*) unmittelbar, wenn nicht in der Wirklichkeit, so doch in der Idee, vorgegangen, so dass sich also der Stammbaum des neufranzösischen *je fis* folgendermaßen darstellt:

feci, fis (das *s* stammhaft), [*fesi*], [*fesis*], *feis, fis* (das *s* nicht stammhaft), daneben laufend in der Volkssprache: *faisi, faisais*.

Wohlverstanden! Ich behaupte nicht, die Formen *je fesi* und *je fesis* wirk-

¹⁾ „Der Schüler hüte sich zu wännen, es hätten je solche Monstra von Verbalformen gegeben, wie *je dorms, parts, servs, conduiss, plains, bovills, résolts* u. ä.“

lich nachweisen zu können, obwohl immerhin die Möglichkeit vorliegt, dass sie sich finden; aber Hr. Lücking wird nun wohl einsehen, dass er sich in der Annahme, die Formen müssten der vorlitterarischen Zeit angehören, geirrt hat. Auf Grund dieses Irrthums spricht er von „logischer Erschleichung“; das ist mindestens eine starke Uebereilung!

Ferner: Hr. L. greift das Lautgesetz 10 an, in welchem es heißt: „*t* und *l* werden verdoppelt, wenn sie zwischen zwei stummen *e* stehen“; hierbei ist selbstverständlich, dass, wenn die Verdoppelung des *t* oder *l* eingetreten ist, das *e* dann nicht mehr stumm ist, sondern einen offenen Laut erhält (*ils jettent* etc.); ich hätte also, um ganz genau mich auszudrücken, sagen müssen: „*t* und *l* werden verdoppelt, wenn sie (nach dem Normalschema) zwischen zwei stummen *e* stehen würden.“ Statt einfach auf diese genauere Fassung aufmerksam zu machen, schreibt Hr. B.: „Wie kann man solchen Unsinn wiederholt drucken lassen!“ Das Schönste aber dabei ist, dass Hr. Lücking 3 Seiten weiter dasselbe kleine Versehen begeht; er sagt nämlich wörtlich zu Lautgesetz 16 und 17: „Denselben gemäfs müsste der Schüler von *venir*, *tenir* Formen wie *ils viennent*, *ils tiennent* oder in Verbindung mit Lautgesetz 10 *ils viennent*, *ils tiennent* bilden.“ Aber in den letzten Formen endet ja der Stamm gar nicht mehr auf einen Consonanten oder zwei solche Consonanten, die nicht Position machen, wo soll da das *e* herkommen? Es wäre doch gut, Hr. Lücking, mit Wörtern wie „Unsinn“ nicht so freigebig zu sein, man könnte mitunter seine eigenen Versehen damit bezeichnen.

Doch genug! Ich scheidet von der Recension des Hra. Lücking in der Hoffnung, dass sie — wie sein Vortrag im Verein für neuere Sprachen — wesentlich dazu beitragen werde, die Zahl der Freunde meiner Lehrtätigkeit zu vermehren.

Duisburg.

Steinbart.

A n t w o r t.

Indem Herr Steinbart selbst einräumt, dass seine Herleitung der Verbalformen eine unhistorische sei, wird der Zweck meiner Kritik vollständiger erreicht, als ich zu hoffen gewagt habe. Herr St. will jedoch zu diesem Eingeständnis nicht gezwungen sein; vielmehr stellt er sich als unschuldig Opfer einer rücksichtslosen Concurrenz hin. Er argumentirt nämlich so: er habe nie etwas anderes gemeint, als was er jetzt erkläre, folglich sei meine Kritik überflüssig gewesen; ich hätte gewusst, dass er nie etwas anderes gemeint, folglich könne das Motiv meiner Kritik kein sachliches, sondern nur ein persönliches sein.

Dieser Uebergang aus der Defensive in die Offensive wirkt zwar einigermaßen überraschend, er ist aber dennoch angesichts der offenkundigen That-sachen ziemlich ungeschickt ausgeführt.

Ein Autor hat ja freilich ein Recht, seine Worte zu interpretiren; allein eine Modification des Inhalts ist keine Interpretation, sondern eine Correctur, und diese enthält das Geständnis eines Irrthums. Ob aber eine Interpretation oder eine Correctur vorliegt, hat natürlich nicht der Autor zu beurtheilen, sondern seine Leser; denn sonst wäre der Autor Richter in eigener Sache. Nun verhält sich aber die Sache folgendermaßen. In der bereits erwähnten Programmabhandlung habe ich von einem der Steinbart'schen Lautgesetze (und zwar ohne Nennung der Schrift und ihres Verfassers) beispielsweise gezeigt, dass es im Sinne einer „genetischen Erklärung“ unrichtig sei; und hinzufügt, mit dergleichen Pseudolautgesetzen werde ein doppeltes Unheil angerichtet: man jage den Schüler über die ruhige, nüchterne Beobachtung des gegenwärtigen Thatbestandes hinaus und stumpfe zugleich seinen Sinn für eine ernste Formulirung und eine exacte Lösung des

in demselben enthaltenen historischen Problems ab. Hätte nun Hr. St. seine Lautgesetze für Formbildungsregeln gehalten, so würde er mir erwidert haben, ich hätte ihn durchaus misverstanden; dann wäre mir nur die Bitte übrig geblieben, die anspruchsvollen Ausführungen der Vorrede zur 2. Aufl. gefälligst zu streichen. Allein Herr St. verteidigte das angegriffene Lautgesetz in eben dem Sinne, in welchem ich es angegriffen hatte, und fügte hinzu, er habe zwanzig solche Gesetze aufgestellt (Archiv f. d. Spr. XLVIII, 345). Zugleich meisterte er eine Anzahl meiner (resp. der Diez'schen) historischen Erklärungen, indem er die entsprechenden Anschauungen seiner Schulschrift an ihre Stelle setzte (ib. 345 ff.) und hielt mir vor, dass ich bei diesen Erklärungen seine Lautgesetze verpöne (ib. 346), indem er nicht begriff, dass meine Unterscheidung der lautgesetzlich erhaltenen Formen und der Neu- und Umbildungen nur auf Grund französischer Lautgesetze hatte durchgeführt werden können. Daneben sprach er sich über seine Lehrart in Ausdrücken wie die folgenden aus: es seien in derselben die Resultate der historischen Grammatik für die Schulgrammatik verwerthet (ib. 360); nicht selten fehlten die Vorkenntnisse zum Verständnis der neuen Lehrart, denn wer nie den Diez oder auch nur den Mätzner in der Hand gehabt, könne freilich nach ihr nur mit großer Schwierigkeit unterrichten (ib. 361); der empirische Weg derselben stimme mit den wissenschaftlichen Resultaten überein (ib. 362); es müsse unter allen Umständen verpöht sein, etwas Falsches zu lehren (ib. 363); man solle nichts aus reiner Wissenschaftlichkeit lehren, was absolut unnöthig sei, aber auch umgekehrt nichts unwissenschaftlich, was wissenschaftlich für den Schüler sich erklären lasse (ib. 363). — So verfuhr und redete Hr. St. damals. Und jetzt? wie ausspruchslos ist doch Hr. St. geworden! Aus seinen Behauptungen greift er eine heraus und „interpretirt“ sie, ohne Rücksicht auf alle anderen, so, dass von „Resultaten der historischen Grammatik“, von „Diez und Mätzner“, von „Wissenschaftlichkeit“ u. dgl. innerhalb seines Buches nichts weiter übrig bleibt als einige zufällige Ahnen und der Mißbrauch von Kunstausdrücken, bei denen Hr. St. sich „nun einmal“ etwas anderes denkt als andere Leute. Die „historische Grammatik“ aber soll jetzt vielmehr aufserhalb des Buches, nämlich in dem Lehrer existiren, der „dem Zufall“ dadurch „unter die Arme greifen“ soll, dass er das Chaus von realen und fingirten Formen, welches in dem Kopfe der Schüler umherwogt, zu sichten sucht. Es soll nämlich nunmehr folgender „Mittelweg (!?) zwischen historischer und praktischer Lehrart“ eingeschlagen werden. Zunächst entsteht nach den bekannten „Lautgesetzen“ aus *connaiss-re* mittelst *connaiss-t-re* *connaître*. Sodann greift der Lehrer dem bösen Zufall unter die Arme und erklärt, *connaiss-re* und *connaiss-t-re* seien fingirte Formen. Drittens „bereitet er die spätere Erkenntnis der historischen Grammatik vor“ (etwa durch die Mittheilung, die beiden angewandten Lautgesetze 20 u. 7 seien willkürliche Formbildungsregeln?). Und kommt nun endlich jene Erkenntnis selbst an die Reihe, so ist zu lernen, dass *connaître* mittelst *connoître* und *connoître* aus *cognoscere* nach bestimmten Gesetzen hervorgegangen, deren Auffassung dem Schüler um so schwieriger sein wird, je erfolgreicher er den „Mittelweg“ gewandelt ist. Dies ist also der „pädagogische Standpunkt“, von dem aus „die didactische Brauchbarkeit des Werkchens“ beurtheilt werden soll! — Indem Hr. St. die Zwecklosigkeit unserer Kritik erweisen will, zeigt er, ohne sich dessen zu versehen, dass der Lehrer eben diese Kritik üben muss, um nach seinen jetzigen Intentionen unterrichten zu können, und beweist mithin, dass unsere Arbeit ein dringendes Bedürfnis ist. In diesem Sinne dürfte sie denn allerdings geeignet sein, wenn auch nicht neue „Freunde“ zu werben, so doch alten hier und da aus der Verlegenheit zu helfen. Es bleibt nur zu verwundern, warum nicht der Verfasser längst auf den Gedanken gekommen ist, die unentbehrliche Kritik seiner Schrift als Anhang beizufügen.

Anstatt uns seinen Dank zu sagen, schmätzt uns Hr. St. als einen rücksichtslosen Concurrenten. Sehen wir, mit welchem Rechte. Auf die Recen-

sion antwortete ich zunächst mit einem die „Lautgesetze“ nebst der Recension kritisirenden Vortrage, welcher freilich, da die Zeit nicht ausreichte, Herrn St. nur über den kleineren Theil derselben die Augen öffnete.¹⁾ Hr. St. wusste gegen meine Beweisführung nichts einzuwenden, er gestand aber auch keinen Irrthum ein, sondern gab die recht kühne Erklärung ab, er habe es anders gemeint. Ich entgegnete sofort (Hr. St. vergisst dies zu erwähnen), ich könne ihm, nachdem er sich öffentlich für eine historische Auffassung engagirt und mich auf dieser Basis angegriffen habe, diese Art des Rückzugs nicht gestatten. — Doch was soll überhaupt der Recurs auf eine Debatte innerhalb einer geschlossenen Gesellschaft? Publicistische Ansprüche und Angriffe bestehen, so lange sie nicht publicistisch zurückgenommen sind, und dürfen mithin ebenso lange auf demselben Wege zurückgewiesen werden. Gleichwohl würde ich, in dem Glauben, es werde sich schwerlich jemand durch Hrn. St.'s öffentliche Präensionen täuschen lassen und so mir Unrecht geben, von meinem Rechte keinen Gebrauch gemacht haben, hätte mir nicht die in dieser Zeitschrift erschienene Recension der Steinbartschen Schrift diesen Glauben genommen. Mit meinem Schriftchen über die Verbalformen steht die Kritik in keinem Causalnexus. Die Abfassung des ersteren ist dadurch veranlasst, dass mich Ende Septembers v. J., als ich die Absicht der Kritik längst geäußert und auszuführen begonnen hatte, ein Schulmann, den ich auf Verlangen nennen kann, bat, nach den früher von mir entwickelten Grundsätzen die Lehre vom Verb auszuarbeiten. Da also diese Ansrbeitung in die Zeit fiel, wo ich den Gedanken der Kritik legte, so sind (Vorr. III u. IV, S. 15 u. 19 Anm.) einige abweichende Bemerkungen eingeflossen, welche, wie ein mit der Sache Vertrauter zu erkennen vermag, auf die von Hrn. St. angerichtete Verwirrung Bezug haben. Hrn. St.'s Darstellung meiner Absicht erscheint zwar leicht begreiflich, wenn man erwägt, dass er sich nach jenem Vortrage für die „Reclame“ bedauerte, die ich für ihn gemacht; nichts desto weniger bleibt dieselbe, gelinde gesagt, eine unvorsichtige Verdächtigung.

Uebrigens trägt Hr. St., wie früher, so noch jetzt selbst hinlänglich Sorge dafür, dass man über den Umfang seiner historischen Kenntnisse sowie über das Maß von Klarheit in seinen Deductionen nicht im Zweifel bleibt. Dies wird aus den sachlichen Bemerkungen erhellen, welche ich diesen persönlichen hinzuzufügen genöthigt bin, um den Vorwurf zu widerlegen, dass ich selbst in „grobe Irrthümer“ verfallen sei.

Meine Auffassung des Verhältnisses von L. 11 und 16 beruht nicht auf einem „Versehen.“ „Der Stamm.“ aus dem Herr St. die Formen herleitet, ist nicht irgend eine, sondern eine ganz bestimmte Gestalt des Stammes, nämlich die tonlose: in diesem Falle *ven*, nicht *viu*, *vienn*, *vin*. Dieser „Stamm“ hat „*e muet*“ und geht auf nur einen Consonanten aus, er gehört mithin nicht nur unter L. 10, sondern zugleich unter L. 16. Der „Unsinn“ liegt in der incorrecten Fassung der „Lautgesetze.“ Hr. St. sieht denselben darum nicht ein, weil er sich den Begriff seines „Stammes“ nicht recht deutlich gemacht hat; denn nur dadurch wird es ihm möglich, in seiner Polemik diesem engen Begriffe (*ven*) einen weiteren zu substituiren, welcher mindestens zwei Gestalten des Stammes (*ven*, *vienn*) umfasst.

Auch die „starken“ Perfekte lassen Hrn. St. noch keine Ruhe. Ich habe gezeigt, dass der Stammbaum *je fesi*, *fei*, *fi*, *fis* historisch unmöglich ist und dass die im Widerspruch mit demselben stehende Lehre „aus *je faisix* ward *je fis*“ auf einem ihrem Urheber eigenthümlichen Schlussverfahren beruht. Hr. St. versucht die Richtigkeit dieses Nachweises in Zweifel zu ziehen, jedoch so, dass er seinen beiden alten Thesen neue unterschiebt. Er stellt nämlich jetzt für afr. *je fis* den „Stammbaum“ auf: *feci*, *fis*, (*fesi*), (*fesis*), *fvis*, *fis*, und lehrt daneben, nicht mehr, *je fis* sei aus *je*

¹⁾ Dieser Vortrag ist übrigens nicht 1871, wie Hr. St. angiebt, sondern 1872 gehalten worden.

faisis entstanden, sondern es sei aus *je fais* entstanden zu denken, und zwar deshalb, weil das französische Sprachgefühl der Gegenwart sich die Form so entstanden denke. Hr. St. hat mit seinen etymologischen Versuchen ein bedauerliches Misgeschick. 1. Der aufgestellte „Stammbaum“ würde, da eine Genealogie bekanntlich nicht eine bloße zeitliche Aufeinanderfolge, sondern ein causales Verhältnis bedeutet, wenn er im übrigen richtig wäre, nicht einen, sondern zwei Stammbäume enthalten, einen für afr. *je fis* und einen anderen für nfr. *je fis*, der mit der Neubildung *je fesi* begänne. 2. Der Stammbaum des nfr. *je fis* ist aber unmöglich; denn a) das mfr. *je feis* ist nicht, wie Hr. St. behauptet, zweisilbig, sondern, wie das Metrum lehrt, einsilbig und kann darnach nicht aus einem *fesis* entstanden sein;¹⁾ b) aber selbst angenommen, es liesse sich mfr. ein zweisilbiges *je feis* mit Sicherheit nachweisen,²⁾ so würde ein solches dennoch kein *je fesis* zum Vorfahren haben können, weil in afr. und mfr. Neubildungen weder ein *s* noch irgend ein anderer Consonant zwischen zwei Vocalen jemals schwindet. Ein zweisilbiges *je feis* (dem ein zweisilbiges *il feist* oder *feit* und ein dreisilbiges *ils feirent* entsprechen müssten), liesse sich vielmehr nur als nach Analogie von *tu feis, nous feismes, vous feistes, je feisse* u. s. w. gebildet erklären, afr. Formen, welche sich noch im 14. Jahrh. mehrfach vorfinden. Warum ist doch Hr. St. „in der Wahl der Ahnen“ so unvorsichtig, da er doch weiß, dass man nicht vorsichtig genug sein kann? Warum müht er sich doch ab, gegen die wohl begründete Theorie von Diez, dass nfr. *je fis* mit afr. *je fis* identisch sei, Sturm zu laufen, da doch dieses Bemühen nur dazu dienen kann zu verrathen, welcher Art „seine Forschungen auf dem Gebiete der historischen Grammatik“ sind, auf die er sich zu berufen für gut findet? Und wozu nun nebenher noch die andere neue Lehre, *je fis* sei aus *je fais* entstanden zu denken, weil das französische Sprachgefühl der Gegenwart die Form so entstanden denke? Man hat also ein Recht, Erscheinungen anders entstanden zu denken, als sie wirklich entstanden sind? Wohin verirrt sich Hr. St.! Und seit wann denkt denn das französische Sprachgefühl über die Entstehung der Wortformen? Seit wann denkt überhaupt ein Gefühl? Hr. St. verzerrt hier eine in meiner Programmabhandlung entwickelte und in meiner Schulschrift angewandte Theorie. Diejenige Thätigkeit des Geistes, welche man als das Sprachgefühl des Volkes zu hypostasiren pflegt, ist ausschließlich auf die gleichzeitigen Erscheinungen der Sprache gerichtet, das Sprachgefühl der Gegenwart mithin auf die gegenwärtigen. Die Vergangenheit der Sprache aber, aus welcher allein die Entstehung der vorhandenen Erscheinungen erkannt werden kann, ist nur mittels gelehrter Forschung erkennbar. Das Volk deutet zwar die überlieferten Wortformen und hat ein Recht sie zu deuten; aber über ihre Entstehung zerbricht es sich den Kopf nicht, und wenn einmal gelegentlich

¹⁾ Hr. Stimming, dessen erfolgreiche Beschäftigung mit dem Mittel-französischen Hr. St. rühmt, hat in seiner Arbeit über Villon, Archiv f. n. Spr. XLVIII, 3, die Frage nach der Genesis von *je feis* n. ä. überhaupt nicht aufgestellt, sondern sich mit der Erwähnung der graphischen Thatsachen begnügt (S. 253).

²⁾ Im Jahrbuch f. rom. Spr. XIV, 3, 271 f. constatirt Hr. Knauer für das 14. Jahrh. die 3. P. Sing. *pourvéi*. Allein aus dieser Form läßt sich für die übrigen „starken“ Perfecte der 1. u. 2. Klasse kein Schluss ziehen, — denn da die tonlose Gestalt des Stammes von *ve,oir* afr. durchweg *ve* lautet, so kann, wie auch Hr. Kn. bemerkt, *ve,i* eine Neubildung derselben Art sein wie *chaj, crei* und, fügen wir hinzu, wie *lisi* (so noch bei Robert Estienne) und die mundartlichen *fesi, disí* u. ä. des 17. Jahrh. Uebrigens fasst Hr. Kn. die Frage nicht scharf genug auf, indem er in Beziehung auf *feist* u. *promeit* von „einem graphisch vorhandenen Hiatus“ redet. Der Hiatus ist selbstverständlich phonetischer Natur; ein graphischer Hiatus ist eine *contradictio in adjecto*.

jemand ohne gelehrte Forschung sich über dieselbe Gedanken macht, so haben solche Gedanken doch nur den Werth von Curiositäten. Belege hiefür liegen doch nicht allzufern. — Im Zusammenhange der erwähnten Theorie habe ich die These aufgestellt, dass in *je tais* (*taceo*), *je plais* (*placeo*), *je fais* (*facio*) u. ä. das *s* gegenwärtig den psychologischen Werth eines Merkmals der Person besitze, trotzdem es lautgesetzlich aus einem lateinischen *c* (vor *e* oder *i*) hervorgegangen ist, einem *c*, welches ein Bestandtheil des Stammes war. Hr. St. besitzt die Freundlichkeit, diese These, welche er eine Hypothese nennt, nicht widerlegen zu wollen. Dafür gestattet er sich aber die Freiheit, trotz der entschiedensten Verwahrung meine beschreibende Deutung jener Formen mit einer genetischen Erklärung zu verwechseln und auf Grund dieses auffälligen *quid pro quo* über dieselben „herzufallen“; wobei er denn freilich sofort wieder seinen Mangel an Sachkenntnis verräth, indem er mit *je tais*, *je plais*, *je fais* u. ä. *je produis* und *je conduis* zusammenstellt, obwohl *je conduis*, afr. *condui*, lat. *conduco*, ein nach Analogie angefügtes *s* besitzt und *produire* ein Lehnwort ist, dessen Formen nach dem Muster der Formen von *conduire* u. ä. gebildet sind.¹⁾

Als „eine gewisse (wenn auch keine sichere) Stütze“ (!) seiner fremdlichen Auffassung des Inhalts des französischen Sprachgefühls zieht Hr. St. mundartliche Formen herbei und freut sich, der Redaction dieser Zeitschrift sowie mir etwas Neues mittheilen zu können. Leider muss ich ihm diese Freude gänzlich verderben. Hrn. St.'s Gelehrsamkeit geht sogleich beim ersten Anlauf der Athem aus. Erstens sind nämlich sowohl in dieser Zeitschrift bereits vor zwei Jahren aus eben jenem Aufsatz der *Revue de l'instruction publique* ausführliche Mittheilungen (speciell XXVII, 694 *je faisist*) gemacht, als auch von mir aus Ch. Nisards 1872 erschienenem Werke die Formen *cloi* und *conclui* citirt worden (Zeitschr. XXIX, 269, Anm.). Zweitens aber sind eben jene Formen *je faisist* und *je disist*, auf welche Hr. St. sich beruft, wie sich mir längst bei einer Controle von Nisards Angaben mittelst der abgedruckten Texte ergeben hat, ebenso wenig genau wie eine Anzahl anderer. Neugebildete Perfecte auf *i* finden sich, und zwar neben den starken Perfecten, häufig in den Conférences, welche die Mundart von Saint-Quen und Montmorency aus den Jahren 1649—51, und vereinzelt in den Sarcelles, welche die von Sarcelles aus der Zeit von 1734—54 repräsentiren; nämlich (*venir*) *je me ressouveni* Conf. V, S. 339; (*dire*) *je disist* VI 347 (ebenso ist II 328, Z. 1, statt *dize dizi* und VI 347, Z. 19, statt *dise disist* zu lesen); 3. P. *disy* VI 347, — (*faire*), *je fésist* u. *je fézist* V 340, 3. P. *fésy* I 325, *fésy* I 326, *fésist* V 338. 341, *fésist* V 340. 341, VI 347, *fésy* VI 347, *fésy* II 329 (in dem Quatrain p. 345 steht irrtümlich *fize st. fézist*), ferner *faisist* Sarc. I 366, 3. P. Pl. *fésire* Conf. V 340; — (*mettre*) 3. P. S. *promettist* V 341, — (*prendre*, *prandre*, *panre*) *je preny* VI 347, 3. P. *preny* II 329, — dazu (*clorre*, *conclure*) 1. P. S. *cloi* u. 3. P. S. *conclui* V 338, 3. P. Pl. *cloirent* III 332. Leider ist nun, wie bei einiger Kenntnis der französischen Lautgesetze leicht einzusehen, mit diesen mundartlichen Formen für die Erklärung der in der Schrift- und Gemeinsprache bestehenden starken Perfecte schlechterdings nichts anzufangen, und Hr. St. hat daher (gleichviel, ob französisch oder „unfranzösisch“!) auf jeden Fall unrichtig „gehandelt“, als er solche Formen für die Erklärung derselben „voraussetzte“. Die genannten Formen sind eben Neubildungen, wie so viele andere, von denen einige in die Schriftsprache gar nicht eingedrungen, andere zwar sporadisch aufgetreten, aber nicht durchgedrungen sind, und die Existenz dieser Neubildungen beweist ferner weder in „sicherer“ noch in „gewisser“ Weise die Behauptung, dass sich das französische Sprachgefühl *je fis* als aus *je faisist* entstanden denke, sondern das grade Gegentheil, nämlich dass für einen Theil der Bevölkerung die alten Formen, neben denen sie auftreten, undurchsichtig,

¹⁾ Ich bitte, den Zeitschr. XXIX, S. 262, Z. 19f. begangenen Irrthum durch Einsetzung von *conduco* statt *produco* zu berichtigen.

nicht hinlänglich ausdrucksvoll sind. — Wollte jemand behaupten, dass auch die Schriftsprache einmal die starken Perfecte aufgeben und durch schwache ersetzen werde, so ließe sich über eine solche Prophezeiung natürlich nur in demselben Sinne streiten wie über jede andere; sicherlich aber ist der Etymologe ein Historiker und kein Prophet. Hr. St. jedoch — und darin liegt der Schlüssel zum Verständnis seiner Meinungen — ist grade darum kein Etymologe, weil er eine Art Sprachprophet sein will. Anstatt nämlich zu erklären, wie die bestehenden Formen entstanden sind, „erwartet“ er andere als die bestehenden auf Grund eines willkürlichen sogenannten „Normalschemas“ und ist nun darauf aus zu ermitteln, warum er sich in seiner Erwartung getäuscht sieht. Anstatt aber den Grund dieser Täuschung in seiner falschen Erwartung zu suchen, glaubt er ihn in vermeintlichen prohibitiven „Lautgesetzen“ zu finden. Nur so begreift es sich, dass er allen Ernstes fingirte Formen wie *j'écris, tu écris, il écrit*, trotzdem in ihnen ein Consonant vor einem andern „fortfällt“ (!), für ideale Formen ausgiebt, deren Realisirung jenes „Lautgesetz“ verhinderte, und damit nunmehr auch für die „phantastischen Ahnen“ eine Formel acceptirt, mittelst deren ich ihm ursprünglich nur für *connaiss*,¹⁾ *mett* u. ä. vorschwebenden Idee ironisch Ausdruck verliehen. Nur so ist es ferner annähernd verständlich, wie er glauben kann, ein Lautgesetz „ganz genau auszudrücken“, wenn er das sinnlose L. 10 so umformt: „*t* und *l* werden verdoppelt, wenn sie (nach dem Normalschema) zwischen zwei stummen *e* stehen würden.“ Aber wo in aller Welt hat denn Hr. St. die Logik her, nach der mit einem Dinge etwas wirklich geschieht, wenn etwas anderes mit ihm der Fall sein würde? Hr. St. geräth bei seinen Verbesserungsversuchen aus dem Regen in die Traufe, und dieses Misgeschick ist die nothwendige Folge seiner unrichtigen Prämissen. Ich gestehe, mir ist diese ganze Art der Gedankenbildung so durchaus fremdartig, dass ich ihr an einzelnen Punkten nur mit einiger Mühe folge. Ja, Hr. St.'s Versicherung, dass sich in dem Kampfe des nivellirenden mit dem conservativen Princip nur zehn Verben Eigenthümlichkeiten bewahrt haben, bleibt mir bei allem guten Willen sie zu begreifen eine wunderliche Behauptung — ganz abgesehen davon, dass der vorgebliche Kampf jener beiden Principien ein Mythos ist, mittelst dessen man sich über die Aufgabe hinwegsetzt, die Bedingungen der verschiedenen Schichten von Neubildungen aufzusuchen und so dieselben historisch zu begreifen. Das Aufspriessen neuer französischer Formen, welche alte Beziehungen ausdrücken, wird veranlasst durch die fortschreitende Lautverwitterung und verursacht durch das Interesse an einem deutlichen Ausdruck der Beziehungen. Die vorhandene, latente Bedingung des Processes ist also ein psychologischer Factor, die neu eintretende, erregende Bedingung ist ein physiologischer Vorgang. — Ich bemerke dies trotz Hrn. Steinbart und Hrn. Stimming. Weder Hrn. St.'s unbegründetes Urtheil, noch seines Freundes Erörterung im Archiv ist danach angethan, mir zu imponiren.

Zum Schluss noch einige Fragen. Was weiß Hr. St. von meinen mittelfranzösischen Studien? In meinen Vorlesungen habe ich ihn nicht bemerkt. Woher weiß Hr. St., dass Hr. Stimming und Hr. Weigand, obwohl sie für das Archiv schreiben, das Archiv nicht lesen? Wie bringt es Hr. St. fertig, der Redaction dieser Zeitschrift zu insinuiren, die Existenz meiner Schulschrift sei ihr unbekannt gewesen, während ihr vollständiger Titel im April-Mai-Heft, S. 260 Anm., Erwähnung gefunden hat? Und wie gewinnt Hr. St. es über sich, mir nachzusagen, ich gäbe die Richtigkeit der nach seinen Lautgesetzen gebildeten Formen zu, während ich darthue, dass L. 16, 17 u. 18 selbst als Formbildungsregeln unrichtig sind? —

Berlin.

G. Lücking.

¹⁾ Wenn Hrn. St.'s bevorstehende Bitte in Bezug auf *connaiss* durch mich veranlasst sein soll, so muss ich dies eine Verdrehung meiner Worte (Ztschr. XXIX, 257f) nennen.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

XXX. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Rostock.

Vom 28. September bis 1. October 1875.

I. *Deutsch-romanische Section.*

Die erste Sitzung der Section, Dienstag den 28. September, war lediglich zur Constituirung bestimmt. Der erste Präsident, Herr Professor Dr. Bechstein aus Rostock, eröffnete die Verhandlungen mit einem kurzen Referate über die der Herausgabe des mittelniederdeutschen Wörterbuches zu Theil gewordene Unterstützung von Seiten des Reichskanzleramts und der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung. Ersteres hat auf drei Jahre für jeden Band einen Zuschuss von 120 Thlr. bewilligt, letztere hat den Herausgeber, Herrn Dr. Lübben in Oldenburg, von seinen amtlichen Verpflichtungen bis zur Vollendung des Werkes entbunden. — Außerdem gedachte der Präsident der seit der letzten Philologenversammlung verstorbenen Fachgenossen: des Privatdocenten Dr. Carl Hildebrand in Halle und des Professors Dr. Heinrich Rückert in Breslau.

Als zweiter Präsident für die diesmaligen Sitzungen der Section wurde Herr Professor Dr. Bartsch aus Heidelberg gewählt.

Die Zahl der Mitglieder der Section betrug etwa 36.

Die zweite Sitzung, Mittwoch den 29. September, brachte zuerst einen Vortrag des Herrn Dr. Lübben aus Oldenburg: „Zur Charakteristik der mittelniederdeutschen Litteratur“, welchen wir im Auszuge wiedergeben:

Das älteste Lübecker Recht giebt von sich selbst an, dass es im Jahre 1294 im Auftrage des Albrecht von Bardewik geschrieben sei. Derselbe begann 1298 die älteste Lübecker Chronik, welche leider nur bis 1301 reicht und ohne Abschluss ist. Die ältesten Bremer Statuten stammen aus dem Jahre 1302. Diese Daten sind in doppelter Beziehung von Bedeutung für die mittelniederdeutsche Litteratur.

Erstens ergiebt sich daraus eine bestimmte Zeit des Beginns litterarischer Verwendung des Mittelniederdeutschen. Vorher haben wir nur wenige Urkunden von geringer Bedeutung und einzelne Wörter, welche in den la-

teinischen Urkunden zerstreut sind. Auch die großen Urkundensammlungen (z. B. die Braunschweig-Lüneburgschen von Sudendorf und die Lübecker von Wehrmann) bestätigen, dass vor 1300 das Mittelniederdeutsche noch keine litterarische Geltung hatte. Bis 1300, um eine runde Zahl anzunehmen, ist alles bis auf verschwindende Ausnahmen noch lateinisch abgefasst, von da an sind beide Sprachen neben einander im Gebrauch, bis allmählich etwa gegen 1400 das lateinische ganz schwindet. Wir haben also den Anfang der mittelniederdeutschen Litteratur gegen 1300 anzusetzen.

Zweitens geben die oben genannten Denkmäler zugleich die Gebiete an, auf denen besonders das Mittelniederdeutsche Hervorragendes geleistet hat: die Gebiete des Rechts und der Geschichte oder überhaupt der Prosa.

Poesie ist im Großen und Ganzen nur wenig vorhanden und noch dazu meist nicht auf niederdeutschem Boden entsprossen. Weltliche Lyrik fehlt fast ganz. An geistlicher Lyrik ist kein Mangel, namentlich haben wir viele Gebete in gebundener Form, aber sie zeigen wenig Originalität, und wenn sie auch nicht selten von großer Innigkeit sind, so wiederholen sich doch immerfort dieselben Gedanken. In der Form ist die mittelniederdeutsche Poesie der mittelhochdeutschen gegenüber sehr mangelhaft, gar oft leidet die Sprache unter dem Zwange des Verses und umgekehrt der Vers unter dem Widerstreben der Sprache.

Das Epos ist arm an Originalen (wobei von den gereimten Chroniken abgesehen wird), meist entlehnt aus dem Hochdeutschen oder aus dem Niederländischen. Bis jetzt hat sich keine Spur gefunden, dass die Nibelungen oder die Kudrun oder der Parzival und andere große Epen der klassischen Zeit ins Mittelniederdeutsche übertragen, ja überhaupt bekannt gewesen sind; nur der Name des Königs Artus wird hin und wieder erwähnt. Dagegen Flos und Blankflos und andere niedrigeren Ranges treffen wir in mittelniederdeutscher Bearbeitung.

Reineke Vos war der glücklichste Griff. Er hat die längste Zeit als Original gegolten, ehe er als Uebersetzung aus dem Niederländischen erkannt wurde. Ein großer Theil des Erfolges ist der Sprache zuzuschreiben, wegen der größeren Naivetät, welche das Niederdeutsche besser bewahrt hat als das Hochdeutsche, denn seitdem dieses die eigentliche Litteratursprache, die Sprache der höheren Bildung geworden ist und auf dem Gebiete der Wissenschaft vollständige Alleinherrschaft errungen hat, obwohl das Niederdeutsche an sich eben so gut dazu befähigt war, seitdem besteht ein Gegensatz zwischen beiden, welchen man als den der Naivetät zur Reflexion bezeichnen kann. Seitdem ist das Niederdeutsche nur recht verwendbar geblieben für die Lebensweise, die nicht aus den natürlichen einfachen Verhältnissen herausgetreten sind, sondern in denen noch die Natur und der natürlich einfache Ausdruck, die Naivetät, herrscht. Es hat sich wohl aus dieser Eigenthümlichkeit das Vorurtheil gebildet, das Niederdeutsche sei nur für das Komische tauglich, aber das ist falsch, Rührendes und Ergreifendes lässt sich eben so gut darstellen, wer nur den richtigen Ausdruck zu finden weiß und den Boden einfacher natürlicher Lebensverhältnisse nicht verlässt. Der Reineke Vos bewegt sich in dieser Sphäre, darum heimelt uns der niederdeutsche mehr an als der hochdeutsche, weil wir fühlen, dass Sprache und Inhalt dort besser an einander passen.

Auf dem Gebiete des Dramas ist das niederdeutsche dem hochdeutschen ebenbürtig; es existirt zwar nicht viel, aber dies ist nicht schlechter (freilich auch nicht besser) als das hochdeutsche. Theophilus, der Sündenfall, das Redentiner Spiel, das Teufelsspiel, später Clas Bur und der verlorne Sohn von Burkhard Waldis, der Soester Daniel können mit den gleichzeitigen hochdeutschen um die Palme streiten. Leider fällt der Aufschwung des Dramas mit dem litterarischen Niedergange des Niederdeutschen zusammen, so dass ihm die Möglichkeit benommen wurde, den Wettkampf mit dem Hochdeutschen weiter fortzuführen; es bricht mit dem besten Ansätze ab, wie auch auf andern Gebieten der Poesie der Eifer erlahmte, als das Hochdeutsche siegreich das ganze Gebiet der deutschen Litteratur umfasste und das Niederdeutsche in immer engere Grenzen schloss.

Wenn die mittelniederdeutsche Poesie der mittelhochdeutschen gegenüber im Großen und Ganzen arm, abhängig und unselbständig, dazu nachlässig in der Form erscheint, so ist das Verhältnis bei der Prosa fast umgekehrt. Hier bietet das Mittelniederdeutsche nicht nur in einzelnen Fächern, sondern fast nach allen Seiten hin eine große Fülle, dabei viel Originalität, meist auch große Sauberkeit des Ausdrucks sowie genaue Beobachtung grammatischer und syntactischer Form.

Zahlreich sind die Schriften des Rechtsgebietes, aufser den oben genannten besonders der Sachsenspiegel mit seinen Glossen und ABCDarien, das sächsische Lehnrecht, der Richtsteig, die Goslarer Statuten aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, viele Stadtrechte, Stadtverfassungen, Bauersprachen, Zunftrollen und viele andere das practische Lebensgebiet behandelnde Schriftstücke, viele Urkunden, auch höherer Art, wie Friedensschlüsse, Gesandtschaftsberichte und andere Documente höherer Politik. Gleich die ersten Denkmäler treten in überraschend großem Umfange und mit überraschend großer Sprachgewandtheit auf, schon die beiden ältesten Rechtsstatuten bringen nicht dürftige Notizen und gelegentliche zusammenhangslose Aufzeichnungen, sondern geben ein ganzes System des Civil- und Criminalrechts. Die Leichtigkeit und Geschicklichkeit in der Handhabung der Sprache setzt vorhergegangene Uebungen voraus, welche aber für uns verloren sind.

Ferner giebt es viele Chroniken, theils originale, theils Uebersetzungen, die mit großer Meisterschaft verfertigt worden sind, besonders hervorzuheben ist die Lübsche Detmars. Die Chroniken sind keine historischen Kunstwerke, sondern einfache Berichte des Geschehenen; aber gerade ohne Trockenheit und Steifheit natürlich und unterhaltend zu erzählen, diese Kunst ist der mittelniederdeutschen Prosa fast überall eigen.

Die kirchliche und theologische Litteratur, Legenden und moralische Erzählungen mit eingeschlossen, ist eben so reichhaltig und vortreflich wie die historische. Auch hier begegnen wir vielen Uebersetzungen, aber auch hier zeigt sich der Niederdeutsche als geschickten und gewandten Uebersetzer; die selbständigen Producte sind mit denselben Vorzügen ausgerüstet wie die übrige Prosa.

Endlich ist auch die Zahl der medicinischen und botanischen Schriften, sowie der sogenannten Arznei- und Kräuterbücher ziemlich bedeutend.

Die Glanzperiode des Mittelniederdeutschen umfasst hauptsächlich die Jahre von 1350 bis 1500, also besonders die Zeit, wo der Bund

der Hansestädte in größter Blüthe stand; mit demselben wuchs es und sank es. Als die Hanse über die ganze niederdeutsche Tiefebene bis nach Riga hinauf gebot, als sie fremde Staaten und Könige sich unterthänig machte, da gebot auch das mittelniederdeutsche, die diplomatische Sprache des Bundes, über dasselbe Gebiet, ja über dasselbe hinaus, denn auswärtige Mächte sandten wohl ihre Schreiben an den Rath zu Lübeck in niederdeutscher Sprache und der Rath antwortete ihnen in derselben Sprache. Es war eine Schriftsprache so gut wie irgend eine und galt keineswegs bloß als Dialect. Mit der Hanse aber sank das Mittelniederdeutsche. Zwar wurde nach 1500 noch sehr viel Niederdeutsch geschrieben, und es ist zum Theil nicht übel, aber seit diesem Zeitpunkte ist doch ein merklicher Rückgang vorhanden: die Formen werden unreiner, die Orthographie verwildert, die Darstellung wird gezielter, die syntactischen Fügungen, früher leicht gefällig und durchsichtig, werden unabwequemer. Mit dem Jahre 1600 kann man das Mittelniederdeutsche zu Ende gehn und das Neuniederdeutsche beginnen lassen.

Es folgte ein Vortrag des Herrn Professor Dr. Sachs aus Brandenburg: „Wie hat falsche Gelehrsamkeit und Volksweisheit die Sprache beeinflusst?“

Der Vortragende zeigte an einer großen Masse von Wörtern vorzugsweise der germanischen und romanischen Sprachen, wie halbwissende Gelehrsamkeit der Autoren und Unwissenheit des nach dem Fremden haschenden Volkes übernommene Fremdwörter missverstehen und mundgerecht umgestalten konnte. Die verschiedenen Gebiete der Wissenschaften und Kultur wurden durchgegangen und überall das Streben der Anlehnung an die eigne Sprache, an verwandte und bekannte Klänge, häufig bis zur gänzlichen Entstellung des Ursprünglichen, deutlich gemacht. Auch Wörter der eignen Sprache, wenn sie unverständlich werden, unterliegen solchen Umgestaltungen. Die Massenhaftigkeit des gesammelten Materials verbietet ein näheres Eingehen, die Beispiele könnten nur willkürlich herausgegriffen werden, während das Hauptverdienst des Vortrages weniger in der Neuheit des Stoffes und der einzelnen Fälle als eben in der wahrhaft überwältigenden Fülle der Beispiele lag.

Die dritte Sitzung, Donnerstag den 30. September, eröffnete Herr Professor Dr. Mahn aus Berlin mit einem Vortrage „Ueber die keltischen Sprachen und deren Einfluss auf die deutsche, englische, französische und die übrigen romanischen Sprachen.“

Ausgehend von der als sicher geltenden Voraussetzung, dass die Kelten vor den Germanen und den übrigen europäischen Gliedern der indogermanischen Sprachfamilie von Asien her über unsern Erdtheil sich verbreitet haben (man vergleiche die Reste keltischer Namen in Mittel- und Südeuropa: Alpen Apennin Tiberis Albalonga u. a.), betonte der Vortragende die Wahrscheinlichkeit, dass auch in Nordeuropa, speciell in Deutschland, einst Kelten ansässig gewesen seien, Spuren davon dauerten noch in norddeutschen Namen fort. Die nachrückenden Germanen, deren Kultur jünger sei als die der Kelten, entlehnten von diesen viele Ausdrücke, z. B. Birne, Apfel, Möre, Morrrübe, Kronsbeere, Kranich, Gabel, Bock, Affe, Amt u. a. Manche im Deutschen unverständliche Wörter finden im keltischen ihre Erklärung z. B. Wiese = Wasser, wie auch das deutsche Wort Aue eigentlich Wasser und dann bewässertes Land bezeichnet. — Im Englischen bieten die Dialecte

noch mehr keltische Bestandtheile als die Schriftsprache; keltisch sind z. B. *cradle breeches bodkin whisky beg beggar* u. a. Manche Wörter sind nicht direct aus dem keltischen entnommen, sondern durch das normannische, in welchem sie schon als Lehnwörter herrschten, auch ins englische übertragen worden, so z. B. *bar bachelor basin* u. a. m. Keltischen Ursprungs sind auch *clan, pony, Mac* und *O* vor Namen, *pen* oder *ben* für Berge und Bergspitzen u. s. w. Der Vortragende gab überall nur Beispiele, da es nicht seine Absicht war, den Stoff erschöpfend zu behandeln. Die romanischen Sprachen wurden wegen der knapp bemessenen Zeit ganz übergangen.

Nach einer durch die dritte allgemeine Sitzung nöthig gewordenen Pause sprach Herr Professor Dr. Bartsch aus Heidelberg über Heinrich Rückert:

Heinrich Rückert war am 14. Februar 1823 in Coburg geboren, als ältester Sohn des Dichters Friedrich Rückert, und starb am 11. September d. J. als ordentlicher Professor für deutsche Sprache und Litteratur in Breslau. Bei schwächlichem und kränklichem Körper hatte er ein wahrhaft liebenswürdiges und humanes Wesen. Seiner wissenschaftlichen Stellung nach war er weniger Philologe als Historiker, der kulturhistorische Zusammenhang der Litteraturerscheinungen erregte hauptsächlich sein Interesse. Er hat Annalen deutscher Geschichte und eine Geschichte des Mittelalters geschrieben. Bedeutender ist seine deutsche Culturgeschichte als eine wirklich selbständige Arbeit. Auch als Herausgeber älterer Denkmäler war er thätig, er edirte den heiligen Ludwig, den Wälschen Gast, Bruder Philipps Marienleben, den Lohengrin, den König Rother. Für die Textkritik war er nicht entschieden genug, in dieser Beziehung lassen seine Ausgaben manches zu wünschen übrig; bedeutender war er als Erklärer, wie sich auch in der noch bevorstehenden Ausgabe des Heliaud zeigen wird. Sehr verdienstlich sind Rückerts Arbeiten für die schlesische Mundart, sie gehören zu dem Besten, was in letzter Zeit auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Unvollendet hinterlassen hat er die sehr weitläufig angelegte Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache, der bisher erschienene erste Band wird Torso bleiben. [Doch der 2. bereits erschienen, der 3. für n. J. angekündigt.]

Herr Dr. Theobald aus Hamburg berichtete über den 14. Nederlandsche Taal- en Letterkundig Congres te Maastricht und theilte mit, dass von dort aus eine Verbindung mit unserer niederdeutschen Sprachforschung gewünscht würde.

Für die nächste Philologenversammlung in Tübingen wurde Herr Professor Dr. A. von Keller zum ersten und Herr Professor Dr. L. Holand zum zweiten Präsidenten der deutsch-romanischen Section ernannt.

Die vierte Sitzung, Freitag den 1. October, begann mit einem Vortrage des Herrn Dr. Begemann aus Berlin: „Ueber das Annolied“, dessen wesentliche Punkte hier folgen:

Nachdem Goldmann in seiner Ausgabe (1816) die Zeit bald nach dem Tode Annos, also etwa 1080, in Anspruch genommen hatte, erklärte Massmann in seinen Denkmälern deutscher Sprache und Litteratur (1828), das Annolied habe aus der Kaiserchronik geschöpft, sei also jünger als diese. Dann sagte Hoffmann im ersten Bande der Fundgruben (1830), das Annolied sei älter als die Kaiserchronik, beiden aber liege eine ältere Reimchronik zu Grunde. Lachmann in seiner Abhandlung über Singen und Sagen (gelesen

1833, gedruckt in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1835) sprach sich dahin aus, dass unser Gedicht von einem kölnen Geistlichen „ohne Zweifel um die Zeit der Aufhebung der Gebeine der Heiligen 1183“ verfasst sei. Gegen diese Datierung trat zuerst Roth auf, indem er in seiner Ausgabe (1847) mit Berufung auf die höhere Alterthümlichkeit der Sprache das Annelied wieder für älter als die Kaiserehronik erklärte, zugleich zog er aus 643f.

*die vunstli ist Sigeberg sîn vili liebi stat,
dar üffe steit nû sîn graf*

den unzweifelhaft berechtigten Schluss, das Gedicht sei vor die Erhebung der Gebeine der Heiligen zu setzen. Dass Anno in dem Gedichte heilig genannt werde, hült Roth für unwesentlich, da schon bald nach seinem Tode an seine Heiligkeit geglaubt worden sei. Dieselben Gründe für die Verwerfung der Lachmannschen Ansicht finden wir weiter ausgeführt bei Schade in dessen *Crescentia* (1853) und dann noch einmal bei Holtzmann in dem Aufsätze „Der Dichter des Anneliedes“ im 2. Bande der *Germania* (1857). Vertheidigt wurde Lachmanns Datierung von Bezzenberger in dessen Ausgabe (1845) und von Massmann im dritten Theile der *Kaiserchronik* (1854). Seitdem hat man dieselbe allgemein aufgegeben und doch scheint sie aufrecht erhalten werden zu müssen, wenn auch mit einer wesentlichen Modification.

Man hat nachzuweisen gesucht, dass die Benennung „heilig“ in unserm Gedichte nicht nothwendig die officielle Heiligsprechung, welche im Jahre 1183 erfolgte, zur Voraussetzung habe, vielmehr sei Anno von seinen Zeitgenossen als Heiliger betrachtet und verehrt worden. Dies letztere ist ohne Weiteres zuzugeben. Die deutlichsten Aussprüche Lamberts von Hersfeld sowie anderer Chronisten und namentlich das Zeugnis der *vita* des Sigeberger Mönches lassen darüber heinen Zweifel bestehen. Trotzdem muss die Canonisirung dem uns vorliegenden Gedichte vorhergegangen sein. Würde Anno nur „der heilige bischof“ (v. 13) oder „der heilige man“ (v. 709) genannt, so wäre das unverfänglich (auch Moses nennt der Dichter v. 864 „den heiligin“), die vorherrschende Benennung aber ist „*seinte Anno*“, die offizielle Bezeichnung officiell heilig gesprochener Personen. Der Verfasser war ein Geistlicher, dürfen wir einem solchen zutrauen, dass er ohne Vorhergang der kirchlichen Formalitäten einem auch noch so verehrten Manne den kirchlichen Titel beigelegt haben sollte? Das hat noch nicht einmal der noch viel überschwänglichere Schreiber der *vita* gewagt. In dieser heisst Anno nicht ein einziges Mal *sanctus Anno*, obwohl der Name beinahe 100mal vorkommt, während etwa 20 damals schon canonisirte männliche und weibliche Heilige das ihnen gebührende *sanctus* und *sancta* unmittelbar vor dem Namen zuertheilt erhalten. Anno heisst *sanctus vir*, *sanctissimus vir*, *sanctus pontifex*, *sacer antistes*, *sanctus pater Anno*; niemals steht das *sanctus* direct vor dem Namen, wohl aber, was gewiss Beachtung verdient, 6mal hinter demselben, also *Anno sanctus*. Dass der Verfasser mit Bewusstsein verfuhr, scheint namentlich aus einer Stelle deutlich hervorzugehen, wo es heisst: *inclamantes sancti nomen Annonis*; hier ist *nomen* wohl ohne Frage absichtlich zwischen *sancti* und *Annonis* gestellt um die canonische Bezeichnung *sancti Annonis* zu umgehen. Nehmen wir dazu das schon angeführte *Anno sanctus* und das einmal vorkommende *Moyse sanctus*,

so ergibt sich, dass der Verfasser der vita dem Anno das Wort *sanctus* wohl als ein characterisirendes Epitheton beilegen, nicht aber mit einem *sanctus Anno* einer höheren Entscheidung vorgreifen wollte. Die von Schade und Holtzmann angezogenen anderweitigen Stellen zeigen dasselbe Principle, und wenn in der vita des Erzbischofs von Trier einmal gesagt wird: *pontifex sanctus Anno*, so ist *sanctus* hier deutlich ein Epitheton zu *pontifex*, denn an andern Stellen heißt es *praesul sanctissimus Anno* und *sanctus vir Anno*. Die Ueberschrift der vita lautet allerdings: *incipit vita sancti Annonis* etc. und ebenso die der Vorrede: *incipit praefatio in vitam santi Annonis* etc., aber das wird spätere Zuthat sein, wenigstens die Einschaltung des Wortes *sancti*.

Für die Entstehung des uns vorliegenden Gedichtes nach 1183 spricht noch ganz besonders der Abschnitt v. 559—574, wo Anno ausdrücklich unter die 7 heiligen Bischöfe Cölns gezählt wird. Dass dies erst nach der officiellen Heiligsprechung möglich war, liegt zu sehr auf der Hand, als dass es mit Erfolg geleugnet werden könnte.

Auf der andern Seite sind bekannte Thatsachen vorhanden, welche einer späten Datirung widersprechen. Zunächst ergibt sich aus den oben angeführten Versen (643 f.), dass sie vor der Erhebung und Ueberführung der Gebeine gedichtet sein müssen. Ferner zeigt die Sprache vielfach so hohe Alterthümlichkeit, dass wir eine Entstehung des Gedichtes nach 1183 unmöglich zugeben können. Wir befinden uns also in Betreff der Abfassungszeit in einem entschiedenen Dilemma, aus welchem es nur einen Ausweg giebt: „Das uns vorliegende Annolied ist die Umarbeitung eines älteren Gedichtes, die älteren Sprachformen sind in Folge dessen vielfach stehen geblieben, die Bezeichnung *seinte* ist von dem Umarbeiter zugefügt worden.“

Das Annolied in der uns überlieferten Gestalt ist eine recht geschmacklose Compilation ganz fremdartiger Stoffe, wie sie nur ein unpoetischer Scribent oder Versifex zusammenwerfen konnte, dem es lediglich darauf ankam, einem ursprünglich sehr hübschen aber wenig umfangreichen Gedichte ein stattlicheres Acufser zu geben. Dies führt zur Betrachtung der einzelnen Bestandtheile und in erster Linie natürlich zur Erörterung der Frage: wie verhält sich das Annolied zur Kaiserchronik? Hier giebt es drei Möglichkeiten: entweder der Annodichter benutzte die Chronik, oder die Chronik schrieb aus dem Annoliede ab, oder beide schöpften aus derselben älteren Quelle. Das letztere nahm Hoffmann an und nach ihm früher Wackernagel, später hat dieser in der Litteraturgeschichte (s. 172, Anm. 17) den Anno für die Quelle der Chronik erklärt. Dasselbe thaten Roth und Holtzmann und seitdem wohl die meisten Germanisten. Dass der Annodichter aus der Chronik abgeschrieben habe, behaupteten Bezzenberger und Massmann, später niemand mehr. Die dritte Möglichkeit ist niemals gründlich erörtert worden und doch scheint hierin die einzige befriedigende Lösung zu liegen.

Holtzmann macht Bezzenberger und Massmann den Vorwurf, sie hätten mit einer vorgefassten Meinung das Verhältnis beider Werke untersucht. Man muss ihm beistimmen, aber ihm denselben Vorwurf machen: er ist an die Beurtheilung der Gesamtfälle mit der vorgefassten Meinung gegangen, dass das Annolied eine ursprüngliche selbständige Dichtung sei. Er hat

Recht, wenn er beim Traume Daniels, bei Cäsars Zuge zu den Franken und bei der Schilderung der Schlacht von Pharsalus im Anneliede das bessere und ursprünglichere sieht, obwohl hier auch Einzelnes zu Gunsten der Kaiserchronik spricht. Zweifelhafter ist die Sache bei den Kämpfen mit den Schwaben, und die Stelle von den Sachsen erscheint in der Chronik ursprünglicher; eben so kann man sich nicht so leicht mit Holtzmann überzeugen, dass die Städtegründung am Rhein im Anneliede ursprünglicher sei als in der Chronik, im Gegentheil die letztere scheint hier das ältere und bessere zu haben. Es ist also einerseits nicht daran zu denken, dass das Annelied aus der Chronik geschöpft habe, andererseits aber kann auch unmöglich die Chronik überall auf den Text des Anneliedes zurückgeführt werden, überdies lässt der beutegierige Character des Chronikcompilators nicht daran glauben, dass er, im Besitze des Anneliedes, so bescheiden in der Ausnutzung desselben gewesen sein sollte. Darnach bleibt nur die dritte Möglichkeit übrig, dass beide auf eine gemeinsame ältere Quelle zurückgehen, deren Existenz im Eingange der Chronik ausdrücklich bezeugt wird.

Durch dieses Resultat erhält die gerühmte Ursprünglichkeit des Annodichters einen gewaltigen Stofs: nicht weniger als 342 Verse, d. h. mehr als der dritte Theil des Ganzen, sind als fremde Zuthat auszuscheiden. Auch die drei Abschnitte von Ninus bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer, also wieder 58 Verse, müssen fallen, sie sind offenbar eben so wenig an ihrem Platze wie der mit der Kaiserchronik sich berührende Abschnitt. Gewiss sind sie derselben alten Chronik entnommen, mit Ausnahme der vier ersten Verse (117—120), welche eignes aber ziemlich klägliches Product des Compilators sind: er wollte durch diesen lockeren Kitt wenigstens einen oberflächlichen Zusammenhang gewinnen. Als unecht verdächtig sind auch die beiden Abschnitte 517—532 und 533—558. Der erstere wiederholt das schon früher v. 61—70 behandelte Erscheinen Christi, der verschiedene Character beider Stellen deutet auf Interpolation. Der Abschnitt 533—558 von der Bekehrung Roms durch Petrus, der Sendung der Prediger an den Rhein und der wunderbaren Erweckung des Maternus mag wegen der engeren Beziehung auf Cöln, welche dem ursprünglichen Verfasser fern gelegen zu haben scheint, eingefügt sein; man vergleiche überdies v. 533—535 mit v. 71—75, es ist kaum glaublich, dass der Dichter sich so ungeschickt wiederholt haben sollte. Der Compiler musste, nachdem er die entlegenen Dinge gewaltsam hineingebracht hatte, auf irgend eine Weise zu dem eigentlichen Gegenstande zurückkommen, daher schaltete er hinter Augustus noch einmal die Geburt Christi ein, dann die Bekehrungen am Rhein, die ihn auf Cöln und so endlich wieder auf Anno führten.

Erst mit v. 575 beginnt, wie es scheint, die Fortsetzung des ursprünglichen Gedichtes, denn der Abschnitt von den Bischöfen (559—574) muss deshalb spätere Zuthat sein, weil Anno zu den 7 Bischöfen gezählt wird, die jetzt (d. h. zur Zeit des Compilators nach 1153) heilig sind.

Darnach würde sich der ganze Theil des Gedichtes v. 117—574 ausscheiden und damit zugleich all das Fremdartige und Störende, welches bei der jetzigen Gestalt den ruhigen Verlauf der Lebensbeschreibung gewaltsam und zwecklos unterbricht.

Eine Bestätigung dieser Ausscheidungen und ein bestimmtes gewichtiges Zeugnis für das Vorhandensein eines älteren kürzeren Gedichtes finden wir

bei *Bonaventura Vulcanius*. Dieser hat bekanntlich in seiner kleinen Schrift *de literis et lingua Getarum sive Gothorum* einen Theil unsres Gedichts zuerst bekannt gemacht. Vulcanius schöpfte aus einer anderen Handschrift als Opitz; er bricht bei der Verbreitung des Christenthums durch die Apostel ab und fügt nach einem etc. folgende Worte hinzu: *exhinc declarat quibus regnis atque provinciis singuli apostoli Christi evangelium annunciarint. atque ita tandem ad Annonem descendit, cuius vitam eleganter describit*. Es ist nicht glaublich, dass Vulcanius sich so ausgedrückt haben würde, wenn ihm der ganze große Abschnitt von Ninus, Semiramis, dem Traume Daniels u. s. w. u. s. w. vorgelegen hätte.

Durch das Zeugnis des Vulcanius fällt noch der erste Abschnitt, das ursprüngliche Gedicht begann mit v. 19: *In der wilde aneginne*. Vermuthlich haben auch die beiden Abschnitte v. 93—116 eine Umarbeitung des Compilators erfahren, denn die bestimmte Beziehung auf Cöln erscheint verdächtig, weil, so lange Anno auf Sigeberg lag, die Betonung Cölns kaum recht am Platze war und die ganz nebensächliche Behandlung desselben in den Abschnitten von Annos Leben und Wirken von der in den bezeichneten Abschnitten hervortretenden absichtlichen Lobpreisung Cölns auffallend absteht.

Man lese nun die Verse 19—92 (resp. 116) und dann 575 bis zum Schlusse im Zusammenhange, wobei allerdings die von dem Compilator verderbte Verbindung der beiden Theile nicht wieder hergestellt werden kann, man wird sehen, dass es ein hübscher frischer und theilweise recht poetischer Kern ist, welcher zu den besseren Erzeugnissen unserer älteren Litteratur gezählt werden kann.

Herr Dr. Neger aus Rostock machte Mittheilungen über den neu gegründeten „Verein für niederdeutsche Sprachforschung“. Derselbe bezweckt die Erforschung des Niederdeutschen in Litteratur und Dialect und sucht dieses Ziel durch Herausgabe einer Zeitschrift (eines Jahrbuches) sowie durch Veröffentlichung von Sprachdenkmälern zu erreichen. Der Beitrag ist 5 Mark jährlich, wofür die Zeitschrift geliefert wird.

Herr Dr. Theobald aus Hamburg sprach über die Wichtigkeit der Vereinbarung einer phonetischen Schreibweise für die Dialectforschung. Nach einer ziemlich lebhaften Debatte, welche das allgemeine Interesse für die Sache bekundete, wurde aus den Anwesenden eine Commission ernannt, die den Auftrag erhielt, mit Heranziehung der geeigneten Persönlichkeiten bis zur nächsten Philologenversammlung ein System auszuarbeiten und in der Section darüber zu berichten. Die Mitglieder der Commission sind: Dr. Begemann in Berlin, Dr. Neger in Rostock, Professor Dr. Sachs in Brandenburg und Dr. Theobald in Hamburg.

Der Präsident Professor Dr. Bechstein schloss die Sitzungen mit einem Rückblicke auf die Thätigkeit der Section.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Pädagogisches Archiv. XVII. 1.

S. 1—12 *Einige Worte zu Tycho Mommsens „Sechzehn Thesen zur Frage über die Gymnasialreform“* (Preufs. Jahrb. 1874. II. S. 149—184). Der Verf., ein Realschulmann, wendet sich gegen einzelne Punkte, die ihm „Anlass zu sachlich ergiebigen Randbemerkungen“ boten. So tadelt er 1) M.'s Unabhängigkeitserklärung von religiösen oder politischen Parteirichtungen der Gegenwart, weil eine völlig isolirt dastehende Persönlichkeit auch nur solche Ansichten über das Schulwesen äußern könnte, 2) dass die Thesen den Zweck hätten, grössere Freiheit und Mannichfaltigkeit in das Gymnasialwesen zu bringen, 3) u. 4) die Irrthümer, als habe die preussische Unterrichtsbehörde übertriebene centralisirende Tendenzen, und als ob sich die Schule den Zeitverhältnissen entziehen, aber einen unbedingten Einfluss auf die Welt ausüben könne, 5) die Ansicht, dass jede höhere Schule eine Sache in den Vordergrund stellen müsste. Uebergend zu den Thesen selbst kann der Verf. zunächst Mommsens Befürchtung, dass die ganze Nation in Barbarei verfallen würde, wenn man nicht seine vom Gymnasium als der Vorbereitungsschule für die Universität ausgehenden Vorschläge annehme, keineswegs theilen. Unverständlich findet d. V. den Satz über die Mathematik (S. 155). Seine volle Zustimmung erhalten nur die 3. und 5. These, welche über das Ziel des Gymnasiums und über den Schaden unerlaubter Hilfsmittel handeln¹⁾. — S. 12—21. *Gegen den Aufsatz vom Schulrath Scheibert* (im Paedag. Archiv XIV. S. 575—609). Der Verf. hält Scheibert zwar für einen kompetenten Richter in der Frage, ob in Bezug auf geistige Reife und Befähigung zum Studiren der Realschüler l. O. dem Schüler des Gymnasiums gleichgestellt werden könne, ist aber nicht von der Gerechtigkeit seines abgegebenen Urtheils überzeugt. Er sucht namentlich darzutun, dass Sch. seiner Motivirung zufolge entweder den Realabiturienten ebenfalls hätte für reif erklären müssen oder auch den von Gymnasien Entlassenen die Befähigung absprechen musste. Zu diesem Zwecke betrachtet er Scheiberts Nein von drei Seiten²⁾. — S. 21—25. *E. Hermann. Schul-*

¹⁾ Referent kann sich nicht enthalten zu bemerken, dass sich der obige Aufsatz mit dem sachlichen Inhalt von Mommsens Thesen nur in soweit beschäftigt, als These 5 von S. 9—12 etwas ausgeführt werden; S. 1—9 behandeln nur einige sprachliche Wendungen des Thesenverfassers, ohne auf den Inhalt einzugehen.

²⁾ Wie der Referent werden Viele sich auch nach den Ausführungen des oben erwähnten Aufsatzes nicht dazu entschliessen können, in Scheiberts Deductionen einen logischen Fehler (denn darauf läuft das Ungerechte des Urtheils doch hinaus) zu finden. Der Verf. des obigen Aufsatzes scheint ganz übersehen zu haben, was Scheibert S. 606 unten sagt: „Wenn mein vorausgestelltes Princip mich auch zu einer Anstalt gelangen liefs, welche im Wesentlichen den heutigen Gymnasien gleich ist, so folgt daraus noch nicht der Schluss, dass sie nun auch ohne Weiteres von mir als solche angesehen würden, welche die Anforderungen ganz erfüllten, da, wie oben gesagt, nicht die Gegenstände als solche, sondern mehr die methodische Behandlung derselben ins Gewicht fällt.“

Andachten. Der Verf. hält Schulaandachten für ein nicht gering zu schätzendes Erziehungsmittel, nur wünscht er, dass sie an den Schluss der Schulzeit gelegt werden, dass man von der einschläfernden Monotonie der gewöhnlichen Choralgesänge zum raschen rhythmischen vielstimmig gesungenen Liede zurückkehre, dass man sich nicht auf die Kirchenlieder beschränke, endlich dass man auch für das bei der Andacht gesprochene Wort den beschränkten confessionellen Standpunkt verlasse. — S. 25—48. *H. Schultze. Verhandlungen der pädagogischen Section der 29. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Innsbruck 1874.* Nach einigen Vorbemerkungen wird über die erste Sitzung referirt, in welcher die These des Prof. Malfrather „Der Schulunterricht hat es dahin zu bringen, dass die Schüler in der Regel eines Hauslehrers nicht bedürfen“ berathen und im Wesentlichen angenommen wurde (— S. 33). In der zweiten Sitzung wurde nach einer These des Prof. Egger von Müllwald über das „Bedürfnis zweckmäßig eingerichteter pädagogischer Seminarien“ verhandelt. Der Fassung dieser These durch Eckstein „Die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer höherer Schulen ist Sache der Universität, die praktische muss nachher geschehen“ trat die Majorität (anscheinend aus österreichischen Schulmännern bestehend) nicht bei. In der dritten Sitzung wurde über den Zeichenunterricht debattirt. Die Versammlung sprach sich dahin aus: 1) die Einführung, resp. Erhaltung des Zeichenunterrichts an den Gymnasien ist durch die Nothwendigkeit desselben für die allgemeine Bildung geboten. 2) In den unteren Klassen ist das Zeichnen obligatorischer Unterrichtsgegenstand, aber die Fortgangsnote in demselben hat auf die Versetzung keinen Einfluss. 3) Auch in den oberen Klassen des Gymnasiums ist die Gewährung des Zeichenunterrichts Pflicht der Schule, die Theilnahme daran für den einzelnen Schüler facultativ. — S. 48—59. *Recension* von verschiedenen englischen Schulbüchern. — S. 60—63. *Beschlüsse* der ersten und zweiten Deutschen Realschulmänner-Versammlung. — S. 64. 65. *Programmenschau* von 1874: Prov. Preussen, Schlesien, Schleswig-Holstein. — S. 66—79. *Aus der Schulordnung für die Studienanstalten im Königreiche Bayern.* 1) Allgemeine Einrichtung und Umfang des Unterrichts. 4) Gymnasialabsolutorium. 7) Vorstand und Lehrer der Studienanstalten; Lehrerrath. Außerdem drei Beilagen, Zeugnisvorlagen enthaltend. — S. 79. 80. *Verordnung der kgl. sächsischen Unterrichtsbehörde,* eine Erweiterung des Cursus der Realschulen I. O. und die damit verbundenen Vergünstigungen betreffend; vom 15. Mai 1873. Der Cursus dieser Schulen soll um ein Jahr dadurch verlängert werden, dass das Pensum der Secunda von jetzt zweijährig und demnach vermehrt wird.

Philologus. Band XXXIV. Heft 1.

1. S. 1—27. *A. Bischoff: Ueber die homerische Götterdichtung.* Verf. sucht, die einzelnen Gesänge in der Ilias der Reihe nach betrachtend, seine Vermuthung zu begründen, dass die Götterscenen mehr oder weniger dem ältesten homerischen Epos fremd gewesen seien. — S. 27. *Rob. Unger* schreibt Hygin. f. 130, 19 et id genus suavitatis ostendit, f. 191 quibus aetatum is effecit. — 2. S. 28—39. *P. Langen. Zu Lucretius.* I, 68 (Bernays) wird das handschriftl. *fama* vertheidigt gegen Bentley's *fana*, I, 104 ebenso das handschriftl. *possum* gegen die Aenderung von Marullus *possunt*. I, 140 *efferre* in der Bedeutung: „bis zu Ende ertragen“ wird auch noch

nachgewiesen durch Attius bei Cic. pro Sest. 102 und Cicero Tusc. 4, 63 in der Uebersetzung euripidischer Verse. I, 161 ist nach volucres und nach pecudes zu interpungiren. IV, 103 ist das Komma vor tamen zu setzen. IV, 132 ist ora zu schreiben. IV, 150 *potis est* wird beibehalten. IV, 204 *nonne vides st. quone vides*. IV, 209 bedeutet *respondere* „erscheinen“; st. mundo ist *mundi* zu schreiben. IV, 243 ist das handschriftliche *curat* unrichtig; Lachmanns Lesart: *cogit* bietet auch keine absolute Sicherheit. IV, 308 (334 Lachm.) wird *convertit* beibehalten. IV, 433 gehört hinter v. 384, v. 432 ist eine Interpolation, die eintrat, als v. 433 hier vorgeschoben war; V. 15 wird statt *laticem* zu lesen sein: *calicem*. V. 51 muss zwischen *hominem* und *numero* ein in eingeschoben werden. V. 190 ist *possint* beizubehalten. V. 206 muss statt *consueta* gelesen werden: *cum sueta bidenti*. V. 209—211 sind die zweite Reduction der Verse 206—209; V. 295 scheint ursprünglich gelautet zu haben: *lumina, pendentis lychini taedaeque coruscae*. V. 369 ist *pericli* ein schlechter Zusatz, um ein ausgefallenes Wort zu ergänzen, v. 372 ist nur eine andere Wendung des Verses 369. — S. 39. *Rob. Unger* liest Seneca ep. 53: *et velut lacinia elata laxo sinu eludit, st. levia tela* oder der Hauptschen Conjectur: *veluti evitata*. Dieselbe Rede-weise stellt er Vellej. Patere. II, 3, 1 *cum data laevo brachio . . . hortatus est her.* — 3. S. 40—49. *D. Dettlefsen: Ueber des älteren Plinius Geschichte seiner Zeit und ihr Verhältnis zum Tacitus*. Verf. sucht die Behauptung Nissens, dass die Zeitgeschichte des Plinius durchaus die Grundlage der Historien des Tacitus gewesen sei, als unhaltbar nachzuweisen. — IV. S. 50—64. *G. F. Unger. Die Zeit der nemeischen Spiele*. Es wird zuerst nachgewiesen, dass die nemeischen Spiele im Sommer gefeiert worden seien (die bei Pausanias erwähnten Winterrennen hatten mit den allgemein hellenischen Nationalspielen von Nemea nichts zu schaffen. Diese seien auch gar nicht an diesem Orte, sondern in Argos gefeiert worden) und zwar alle zwei Jahre, um den Anfang jedes zweiten und vierten Olympiadenjahres, nach moderner Zeitrechnung in jedem vorchristlichen Jahre, dessen Zahl eine ungrade ist. Der Panemos, der Festmonat, entspricht dem attischen Hekatombaion. — S. 64. *K. E. Georges* liest Seneca Brev. vit. 2, 3 mit *cod. Pal. 2* und 4 *offocantur*. — V. S. 65—73. *Emil Rosenberg. Ueber das attische Militärstrafgesetz*. Die Stelle Lysias XIV, 7 wird folgendermaßen geändert: *ὅτι καταλείβεις ὑπὲρ τῆς πατρίδος οὔτε ἐξήλασε μεθ' ἑμῶν τὰ ὄπλα θέμενος οὔτε παρέσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι*. — VI. S. 74 bis 84. *Carl Müller. Einige Bemerkungen zu Kiepert's Atlas von Hellas*. — S. 84. *Rob. Unger. Zu den Panegyrici* stellt Eumen. Grat. act. 7, 2 *opimata* her für *aperta* (Haupt Hermes IV. Var. XIX, S. 151 *uberta*) und Mamest. jun. Paneg. 11, 4 *opimatas epularum* für *tempus epularum*. — S. 85 bis 95. VII. *O. Hirschfeld. Das Elogium des M. Valerius Maximus*. Verf. weist nach, dass dies Elogium, bei dem die Abweichungen von der livianischen Tradition am stärksten hervortreten, auf wenig zuverlässige Quellen, zum Theil wohl auf den schlimmsten aller Gewährsmänner, auf Valerius Antias, zurückzuführen ist. — S. 96—136. VIII. *J. J. Müller, Studien zur römischen Verfassungsgeschichte*. I. Dionysius, II, 7 oder das Verhältnis der gentes und Curien im alten Rom. Das Ergebnis der Untersuchung fasst Verf. in die beiden Sätze zusammen: 1. Dionysius kennt nur zwei organische Abtheilungen des römischen Staates, die gemeinsam der bürgerlichen und mi-

litärischen Verfassung zu Grunde liegen: Tribus und Curien oder Centurien, welche letztere für Heer und Bürgerschaft die niedrigste, für Fußvolk und Reiterei gleich geltende Gesamteinheit gelten. 2. Die Worte des Dionys verbieten es geradezu, die Decaden als politische Glieder zu betrachten; er versteht unter ihnen die Reiterabtheilungen, Decurien, und führt sie nach der allgemeinen Gliederung des Staates, mit der diejenige des Fußvolks übereinstimmt, nachträglich an, um die Militärverfassung in ihrem Unterschiede von der politischen zu vervollständigen, wobei er sich aber sehr ungeschickt ausdrückt. II. Zur römischen Militärverfassung. A. Die Aushebung und das Verhältnis der Legionen zu den Tribus. Ausgehend von Polyb. VI, 19 und 20 kommt Verf. zu dem Ergebnis, dass jede Legion Leute aus allen Tribus, und zwar je einen Viertheil der aus einer Tribus ausgehobenen enthielt, aber nicht, wie Mommsen, R. trib. S. 132 behauptet, dergestalt, dass man zuerst vier Mann aus der erst ausgeloozten Tribus ausgelesen, dann vier ans der zweiten, dann vier ans der dritten u. s. w., bis zur letzten, sondern so, dass man nicht alle Tribus neben einander aufgerufen und ausgelesen habe, vielmehr nach einander. B. Die Eintheilung des Servianischen Heeres und die sex suffragia equitum. Mommsen (Röm. Trib. S. 132 etc.) nimmt die Stärke der Servianischen Legion zu 4200 Mann an und erhält somit aus den 165 Centurien Fußvolk der 5 Klassen vier reguläre Regionen, zwei der Seniores und zwei der Juniores. Demgegenüber behauptet Verf., dass die gesamte Wehrmannschaft, seniores und juniores, in 6 Legionen getheilt worden sei, für jede einzelne 28 Centurien, mit der Zusatzcenturie 29 oder ungefähr 3000 (mit den Reitern 3200) Mann. Es gab 6 Zusatzcenturien, weil es 6 Legionen gab. Von den 6 Legionen des ganzen Heeres waren 4 Legionen Auszug und zwei Landwehr. Die sex suffragia equitum sind die 6 Centurien der equites seniores, also keineswegs patricische Centurien, ihnen stehen die 12 der iuniores gegenüber. Diese sex suffragia kamen für den Felddienst nicht in Betracht, es waren nur Stimmcenturien, suffragia. — S. 136. *Rob. Unger* liest *Grat. Act.* für et est Roma (Haupt et est stemma): et est trabea. — S. 137—165. IX. *Ed. Wölfflin. Bemerkungen über das Fulgärlatein.* In der äußerst interessanten Abhandlung, die den „Schlüssel“ zu den neueren romanischen Sprachen geben soll, wird zunächst über die Quellen und deren Benutzung gesprochen. Im zweiten Theile, welcher die Wortbildungslehre enthält, wird die Ableitung, für die Substantiva und Adjectiva die Deminutiva, für die Verba die Frequentativa, und die Zusammensetzung behandelt. — S. 165. *R. Unger* zu *Eumen. p. restaur. schol.* 17, 1 schlägt vor, hinter omnium rerum einzusetzen: compendia. Haupt im Hermes IV, p. 151 wollte hinter Mercurio setzen: mercaturae: rerum omnium hängt dann auch von lucra ab. — II. *Jahresberichte.* S. 166—177. 41. *Römische Historiker der Kaiserzeit. II. Julius Florus.* Von *A. Eufsnier.* Es werden folgende 23 Abhandlungen berücksichtigt: 1. *Juli Flori epitomae de Tito Livio bellorum omnium annorum dcc libri II.* Recensuit et emendavit *Otto Jahn.* Lipsiae apud Weidmannos, 1852. (Rec. von *K. Halm*, *Jahrb. f. Philol.* 1854. LXIX. S. 172—196.) 2. *Juli Flori epitomae de Tito Livio bellorum omnium annorum dcc libri duo.* Recognovit *Carl Halm.* Leipzig bei Teubner, 1853. 3. *F. Böhm.* Zur Kritik des Florus: *Jahns Archiv f. Philol.* 1853. XIX, S. 636—638. 4. *Th. Mommsen,* kritische Miscellen: *Berichte der k. sächs. Gesellschaft d. W. phil. hist. Kl.* 1854, VI,

S. 156f. 5. J. Mähly: zu Florus, Jhb. f. Philol. 1857, LXXV, 659 f. 6. H. G. Flass, De auctoribus eius quae vulgo fertur L. Annaei Flori epitome rerum romanarum. Progr. des Domgymnasiums zu Verden. 1858. S. 7—16. 7. U. Köhler, Qua ratione T. Livii annalibus usi sicut historici latini atque graeci describitur et quid inde in Livii textu quem dicunt constituendo repeti possit exponitur et exemplis illustratur. Commentatio philologica . . . 1860 praemio regio ornata. 8. L. Spengel, Ueber die Geschichtsbücher des Florus, vorg. in der Sitzung der philos.-philol. Classe, 7. Juli 1860. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. W. I Cl. IX Bd. II Abth. München 1861. 9. Th. Mommsen: Handschriftliches zu Florus: Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XVI, S. 135. 10. A. Kellerbauer, Zu den römischen Historikern. III. Julius Florus: Philol. XXI, S. 160f. 11. F. E. Köhler, Observationes criticae in Iulium Florum. Dissert. inaug. Gött. 1865. 12. J. Reber, Das Geschichtswerk des Florus. Progr. der k. bayer. Studienanstalt Freising 1865. 13. C. Heyn, De Floro historico. Dissert. phil. . . . 1866. Bonn. 14. L. Vielhaber, zu Florus, Valerius Maximus und Caesar: Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XVIII. S. 244—253. 15. J. Freudenberg, kritische Bemerkungen zu Florus und den Periochae des Livius: Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XXII, S. 25—30. 16. J. P. Binsfeld, zu Florus, Rhein. Mus. f. Phil. N. F. XXII, S. 340 und ebend. 645. 17. J. P. Binsfeld, Quaestiones Florianae criticae. Progr. d. Gymn. zu Düsseldorf 1869. 18. E. Bährens, Lectiones latinae. Dissertatio philol. 1870. Bonn. Rec. v. H. 5: Philol. Anz. III, 125—129. 19. E. Wölfflin, Stilistische Nachahmer des Tacitus. Philol. XXIX, S. 557ff. 20. F. von Hout zu Florus: Jhb. f. Philol. 1870. Cl. S. 79f. 21. H. Müller, Zur Kritik des Florus. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XXVI. S. 350ff. 22. H. Sauppe: Commentatio de arte critica in Flori bellis recte facienda. Ind. schol. . . . Gött. 1870. 23. H. Müller, Zur Kritik des Florus. Jhb. für Phil. 1871. Cl. S. 565—575. Die Jahnsche Ausgabe verdient den Namen einer editio princeps, die Halmsche steht ihr ergänzend zur Seite; Halm will nach dem Bamberger Codex den Text noch genauer herstellen, als es von Jahn bereits geschehen ist. — S. 177. *E. v. Leutsch*. Verg. Georg. IV, 330 muss bei tabulis an die Bienen und bei atque interfice messes an den Honig gedacht, werden. — III. *Miscellen*. A. Mittheilungen aus Handschrift. 1. S. 178 und 179. *E. Wölfflin* theilt einige Lesarten aus St. Galler Handschriften mit. B. Zur Erklärung und Kritik der Schriftsteller. 2. Zu Hesiodus, Rud. Peppmüller liest Op. et D. 247 ἀποιτυνται für ἀποτίτυνται, 248 Δαιώ τε Πρωτό τε, 258 Πουλυρόη τε καὶ Αὐτορόη . . . 3. S. 182—186. *N. Wecklein* „Ueber die Scenerie der Medea des Euripides“ kommt zu dem Resultate, dass während des ganzen Stückes nur die Mittelthür gebraucht wird; durch dieselbe treten die Amme, Medea, die Kinder mit dem Pädagogen auf und ab; nur beim ersten Auftreten kommt der Pädagog mit den Kindern durch den rechten Zugang herein; durch ihn kommen alle übrigen auftretenden Personen; denn auch Aegeus, der zu Wasser ankommt, tritt durch den Zugang der Heimath auf. Durch den linken Zugang geht allein Aegeus ab. — 4. S. 186—191. *Th. Fritzsche*. *War der saturnische Vers von der lat. Comödie ganz ausgeschlossen?* Verf. meint, der saturnische Vers komme noch bei Plautus vor; überdies hätte dieser altitalische Vers durch die Römer

selbst eine Umbildung erfahren: es sei daraus ein *senarius iambicus hypercatalectus* geworden, theils mit der ursprünglichen Cäsur (der *ithyphallic*-schen) theils mit jambischer, theils auch wohl ohne Cäsur.

Zeitschrift für deutsche Philologie von E. Höpfner u.
J. Zacher. VII. Bd. 2 Heft.

S. 127—137. *Schädel. Bruchtheile einer Handschrift des Jüngeren Titirel.* In der Darmstädter Hofbibliothek befinden sich zwei Pergamentdoppelblätter einer zweispaltig geschriebenen Titirelhandschrift des XIV. Jahrhunderts, welche nach dem Hahnschen Drucke die Strophen 195—218, 363 bis 369, 381—391, 405—411 u. 558—580 enthalten, zu denen noch $6\frac{1}{2}$ Strophe kommen, welche sich in der Heidelberger Handschrift nicht finden; die auf str. 385 folgende hat die Murauer Handschrift als str. 440 nach der Zählung des Druckes von 1477. Der Schreiber hat sich nur die Uebertragung der Vorlage in seine mitteldeutsche Mundart erlaubt, ohne weitere Aenderungen vorzunehmen; bei den Reimpunkten hat er nicht abgesetzt, die Strophen aber getrennt und ihre Anfänge durch rothe Initialen bezeichnet. Der Beschreibung der Blätter folgt der Text selbst bis S. 137. — S. 137—146. *Liebrecht. Der Humor im deutschen Recht.* Anknüpfend an Gierkes Schrift mit gleichlautendem Titel giebt L. zu einzelnen Theilen derselben Erläuterungen, er spricht über den Glauben an die Wiederkehr Verstorbenen, namentlich gewaltsam Getödteter, über eine Art Wergeld für getödtete Thiere, über die Verbreitung des *ius primae noctis*, über die Scheinbusse, über den seidenen und zwirnenen Faden, mit dem Verbrecher angebunden oder der um Gut u. Haus gezogen war, über Scheinladung und über die von einem Manne, den seine Frau geschlagen, vorgenommene Durchbrechung des Daches. — S. 146 bis 153. *Schönbach. Ueber das Passionsspiel bei St. Stephan in Wien.* Ritter von Camesina hat aus dem Codex No. 8227 der k. Hofbibliothek in den Berichten der Alterthumsvereins zu Wien X, S. 327—328 das Passionsspiel bei St. Stephan mitgetheilt. Dieses ist von Testarella della Massa im XVII. Jahrhundert aufgezeichnet. Es enthält zunächst einen „deutschen uralten Gesang“ von 12 Strophen, denen 2 lateinische Strophen mit deutscher Uebersetzung (Anrufung Christi und Mariae) vorhergehen. Sch. zeigt, dass von den 12 Strophen die 5 letzten späterer Zusatz zu sein scheinen und dass Strophe 8 und 9 dasselbe Ereignis darstellen. Das folgende Stück wird mit Unrecht ein Passionsspiel genannt; es enthält Klagen über den Tod Jesu, Verhandlungen des Joseph von Arimathäa mit Pilatus und die Grablegung. Zuerst spricht Prologus 170 Verse; seine Erzählung unterscheidet sich von dem bei andern Stücken gegebenen Resumé des Leidens Christi; erst von v. 43 wird es ähnlich referirt. Sch. hält die vorhergehende Partie für spätem Zusatz. In den folgenden Theilen (Klagen Magdalenas und der beiden Marien, die Scene der Abnahme Christi vom Kreuze) sind manche Stücke gedankenlos zusammen gearbeitet und erinnern an die Münchner, Trierer und Ahlsfelder Marienklagen, nur Einzelnes ist neu z. B. die Longinusscene. Als Resultat erhält Sch.: Ohne Zweifel hat der Verfasser des Wiener Stückes eine der beiden Marienklagen gekannt, ganz gewiss aber nicht mehr vor sich gehabt, sondern das Stück aus dem Gedächtnis aufgeschrieben. Diese alte Klage gehört zu der Gruppe, die Schönbach in seiner Schrift (Untersuchung der Marienklagen. Graz 1874) mit DEF bezeichnet; sie ist wol erst in der

2. Hälfte des XVI. Jahrhunderts entstanden. — S. 153—159. *Bosler. Die Ortsnamen des Kreises Weissenburg im Elsass.* Es werden die Ortsnamen des fast durchweg von Franken bewohnten Kreises besprochen und zwar: 1) die einfachen Ortsnamen, deren indess nur wenige sind, meist Dative mit ursprünglichem, aber schon früh weggefallenen *zi, zu, zü* und dem Artikel (Bühl, Rott, Selz, Sulz, Würth, alles Dative des Singular). Dative im Plur. erscheinen nicht, wohl aber sind mehrere einfache Ortsnamen von Personenbezeichnungen gebildet; auch sie werden erklärt (Hallen, Rödern, Siegen und Mothern). Durch Zusammensetzung sind entstanden folgende: 1. mit *ahd. diu aha, goth. ahva* (= aqua) Kefenach u. Lobsann (?), 2. mit *ahd. dër, diu pah, bah*, *mhd. bach Asbach, Birlenbach* u. v. andere, 3. mit *-brunnen, -born, -bronn* Drachen- Pfaffen- u. Morsbronn, 4. mit *ahd. diu paruc, burc*, *mhd. burc Kleeburg, Lauterburg* u. a., 5. mit *daz dorf Betschdorf* u. a., 6. mit *ahd. hart = wald Scheibenhart*, wohl *corrupt* statt *Scheidenhart = Grünwald*, 7. mit *daz heim = Haus, Wohnsitz, Heimath, Beinheim, Biblisheim, Forstheim, Hegency (Heckenheim), Ingolsheim* u. *Wiagen = Windheim*, 8. mit *hoven* (dat. plur. von *der hof*) *Geitershofen* u. a., 9. mit *hüsen*, *ahd. hûsün*, *mhd. Haus Albrechtshausen* u. a., 10. mit *ahd. löh* (= *lucus*) *Hölschloch, Heilenloch* und *Lampertsloch*, 11. mit *stat* (= *Stadt*) *Altenstadt, Altstadt* (der alte Name für das neuere Weissenburg) u. *Gunstett* (vielleicht = zur Kampfstätte, *ahd. gund*), 12. mit *daz tal Schleithal, Mattstall*, 13. mit dem vom lat. *villa* hergeleiteten *vilare*, *ahd. wilari, wiler, wilre* (als Simplex in *Weiler* bei *Weissenburg*) *Fröschweiler* u. a. — S. 159—162. *Sello. Besprechungsformeln und Nothfeuer.* Aus den Acten eines zu *Wittenburg* in *Mecklenburg* 1659 abgehandelten Hexenprozesses werden 6 Besprechungsformeln mitgetheilt: 1. u. 2. gegen das Verfangen, 3. gegen das Mal auf dem Auge, 4. gegen das Unbenämbt oder Heil-Ding, 5. gegen Feuer und Brand, 6. gegen den Iluck. — Die Beschreibung des Nothfeuers, die sich in *Grimms Mythologie* nicht findet, wird gegeben nach *Hieronymus Bocks Kräuterbuch*, fol. 404 edit. *Straßburg* 1587. — S. 162—164. *Sello. Zur deutschen Heldensage.* 1. Zum *Hürnen-Siegfriedslied* werden aus *Jacob Ayrers historischem processu iuris* nach der Ausgabe *Frankfurt a. M.* 1604 fol. einige Ergänzungen zu *Müllenhoff* (*Hauptztschft.* 19, 379) geliefert. 2. *Hermann Couring de origine iuris Germ.* C. XXX (*Jena* 1720, S. 180) über den Verfasser des *Ssp.* 3. In dem *Citat* aus *Luther* (*Grimm HS* no. 146) liegt wohl nicht eine Anspielung auf *Laurin*, sondern auf *Cigenot*. 4. *Nachlese* zu den *Citaten* aus *Fischart*. (*Grimm HS* no. 150.) 5. Zu *Rollenhagens Froschmeuseler*. 6. *Bücher und Schriften Philippi Theoprasti Bombast von Hohenheim* genannt *Paracelsi*. *Basel* 1589. I S. 324. 7. *Grimm, D. W. B. ad vocem biernmärte.* — S. 165 bis 203. *Suphan. Herders theologische Erstlingschrift.* In dem *Katalog der Ostermesse* finden sich als fertig gewordene Schriften *Zwei Fragmente über die deutsche Litteratur* auch 2 *Dreieinigkeitschriften*, 1. *Schrift- u. vernunftgemäße Erläuterung der Lehre von der Heiligen Dreyeinigkeit* und 2. *ihr Widerpart: Nachricht von einem neuen Erläuterer der H. Dreieinigkeitschrift*. Beide Schriften tragen auf dem *Titelblatt* außer der Angabe des Inhalts nur die *Jahreszahl*, aber kaum ist ein anderer Ort als *Mitau* oder *Riga* ihr *Druckort*; in *Riga* haben sich die einzigen Exemplare davon erhalten. Zwar hat *Gadebusch Livländische Bibliothek* weder die *Erläuterung* noch die *Nachricht* unter die *heimischen Schriften* aufgenommen, aber um so bestimmter weist

Goldbecks Bericht in seinen litterarischen Nachrichten von Preussen (Berlin 1781, I S. 163) nach den baltischen Provinzen; derselbe führt die *Nachricht* unter Herders Schriften an, als Verfasser der *Erläuterung* nennt er G. F. Steuder. Indess ein Bibliograph kann keine unbedingte Verantwortung für seine Nachweisung anonymer Schriften übernehmen; hier handelt es sich also um Feststellung des Autors. In der Mitte des März 1766 hatte Herder an Hamann drei Manuscripte zur Durchsicht gesandt. Aus Bemerkungen der Antwort ergibt sich zunächst, sehr bestimmt, dass zwei davon die 2 ersten Fragmente waren; unter dem 3. einfach die 3. Sammlung der Fragmente zu verstehen, ist nicht möglich, weil diese erst im Mai erstlich in Angriff genommen wurden und weil Hamann in einem Nachtrag eine Widerlegung des St. wie ein eigenes Ganze erwähnt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass damit jene Erläuterung von Steuder angedeutet, und Goldbeck in der That mit Recht als Autoren der *Nachricht* Herder genannt hätte. Diese Vermuthung wird zur Gewissheit, wenn man die Form der *Nachricht* genauer betrachtet. Nachdem S. das Eigenthümliche der Herderischen Prosa aus den gleichzeitigen Schriften zu gewianen gesucht hat, weist er diese Momente an der *Nachricht* nach. Auch diese trägt den Character des Discours, des erregten Tones; nicht minder wie der Bau der Rede im Ganzen stimmt die Form der Sätze mit der Herderischen Stilistik (eigenthümliche hypothetische Satzgefüge, peremptorische Form des Widerspruches). Dazu kommen etliche formelhafte Wendungen, die Herder allein liebt, interessante Darstellung alltäglicher Gedanken, die Anspielungen u. a. Ebenso ist der bildliche Ausdruck, soviel wie die *Nachricht* davon enthält, durchaus mit all den kleinen Zügen, ganz im Stile Herders (das Bild vom sich aufschwingenden Vogel, vom Baugerüst u. a.); ja manche auffällige Ausdrücke bildlicher Art, die in der *Nachricht* vorkommen, finden sich sonst nur bei ihm. Zu dieser mehr formellen Uebereinstimmung gesellen sich nun noch die nämlichen religiösen, wissenschaftlichen und ethischen Maximen, welche an Herder aus der Königsbergisch-Rigaischen Zeit bekannt. Mit dem Nachweis derselben in der *Nachricht* schließt Suph. und folgert aus Allem, dass Goldbeck mit Recht diese Schrift Herder zugewiesen habe. — S. 204—207. *Lothholz. Zwei Briefe Fr. A. Wolfs*. Beide, in der Stargarder Gymnasialbibliothek gefunden, sind an Falbe, einen ehemaligen Schüler Wolfs, gerichtet und betreffen hauptsächlich metrische Kleinigkeiten. Der erste ist datirt: Freienwalde, 27. Mai (18)13, der zweite, Berlin, 14. September. 13. — S. 207—216. *Woeste. Beiträge aus dem Niederdeutschen*. 1. Die Stellung des unbestimmten Artikels ist im Nid. nicht selten nach dem Adverb und zwar bald vor dem Adiectiv, bald nach demselben. Beispiele mit den Adv. alto, deste, even, sere, so, to, ute der mate u. vele. 2. Das niederd. Pronomen iärk (erk) muss altniederdeutsch irik gelautet and wie unsih dem mih u. iuwih dem dih, so dem sing. sih entsprechen haben. 3. *Zu altvil*. Als älteste Form dieses Wortes muss altfil gelten. Es ist entstanden aus altfil - der vom Geschosse der Elbe getroffene (til), indem eine Versetzung stattfand, oder aus alfil, vom südwestf. fölen = foppen, zum Narren machen oder haben; dann wäre das t aus der Erscheinung zu erklären, dass nicht selten hinter Liquiden ein d (t) eintritt, z. B. holde fatter (hohle Fässer). 4. *Kösuin* bedeutet nicht Kuhschwein = weibliches Sch., sondern Kauschwein, also ein Ferkel, welches schon am Troge frisst, wie auch *Kökitti* ein Kauzieklein be-

zeichnet, also ein Junges, welches nicht mehr saugt. *biersuîn* ist buchstäblich Gersteschwein, d. h. ein solches, das schon Gerste fressen kann. 5. *berswol* = Eberhals vom md. *swël* = collum, mhd. *swêlich*. b. *cîshat*. fehoscāt bedeutete einst Vieh als Zahlungsmittel, dann Zahlungsmittel, Geld überhaupt. So giebt es im Mhd. ein *côschat* in der Bedeutung Kuh, welche gesteuert oder abgegeben werden muss; und daher kann *eîscatdüfe* eine Taube sein, welche eine Kuh steuert, ein Name, der auf einer alten (hier mitgetheilten) Sage von der Taube und ihrer Lehrmeisterin Elster beruht. 7. Zu *Sprüchen des Tunicius* herausg. von Hoffmann von Fallersleben werden einige Bemerkungen und Berichtigungen geliefert, so zu No. 23 Wrig, No. 104 küse, No. 864 Saurren, No. 1189 Overvoeren u. a. 8. *bedten* wird durch Coniectur gefunden in Münst. Urk. 3, 212 (Niesert) und ihm die Bedeutung *durch Essen feiern* vindicirt. — S. 217—221. *Boretius*. *G. Homeycr*. Der Artikel enthält einen kurzen Lebensabriss und eine Würdigung des Sachsenspiegels von H. — S. 222—229. *Hüber*. *Bericht über die Verhandlungen der deutsch-romanischen etc. Section auf der Innsbrucker Philologen-Versammlung*. — S. 229. *Aufruf* für das *Walther*-Denkmal in Bozen. — S. 230 bis 232. *Delbrück* zeigt die beiden Schriften von *Begemann*, *Das schwache Praeteritum* der germanischen Sprachen und *Zur Bedeutung des schwachen Praeter. d. g. Spr. an*, beschränkt sich aber auf Widerlegung der neuen Hypothese B.'s, nach der das schwache Praet. aus dem sog. part. perf. pass. entstanden sei. — S. 232—35. *Bernhardt* zeigt an *A. Bezzenberger*, *Ueber die A-Reihe der gotischen Sprache*. Der Hauptinhalt der Untersuchung, dass nämlich die aus ursprünglichem a entstandenen gotischen i und u, denen in den übrigen germanischen Dialecten so oft e und o gegenüberstehen, durch die Mittelstufen e und o aus a entstanden seien, dass folglich ahd. e und o älter seien als got. i und u, wird als recht beachtenswerth bezeichnet. — S. 236—242. *Erdmann* bespricht *Sievers*, *Die Marbacher Hymnen nach der Handschrift herausgegeben*. An die Zusammenstellung der Vorzüge, welche diese Bearbeitung der Hymnen vor der von J. Grimm auszeichnen, schliesst Erdm. einige selbständige Bemerkungen über das Verhältnis des Uebersetzers zu seinem Original und über den Werth der Uebersetzung in grammatischer Beziehung an. — S. 243—248. *L. Tobler* zeigt an *Erdmann*, *Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfried I*. T. erkennt in der Arbeit eine solide und fruchtbare Forschung an. Zugleich sucht er seine eigene in der Germania ausgesprochene Ansicht über die Relativsätze mit denen des Verfassers und Jollys (Curtius, Studien 6, 217) auszugleichen. — S. 248—250. *Schönbach* giebt in Kürze den Inhalt und die Resultate von 5 Schriften von *Joseph Haupt* an. 1. Ueber Bruder Philipps Marienleben. Wien 1871. 2. Ueber das mitteldeutsche Buch der Väter. Wien 1871. 3. Ueber das mittelhochdeutsche Buch der Märterer. Wien 1872. 4. Ueber das mitteldeutsche Arzneibuch des Meisters Bartholomäus. Wien 1872. 5. Beiträge zur Litteratur der deutschen Mystiker. Wien 1874.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber einige schwierige Stellen in den Oden des Horaz im Hinblick auf die neuste Ausgabe derselben von Schütz.

Eine neue Horazausgabe zieht naturgemäfs den Blick des kundigen Lehrers zunächst auf die schwierigen und trotz der vielen Bearbeitungen noch immer nicht ganz aufgeklärten Stellen des Dichters und drängt ihn, zu prüfen, wieviel der Herausgeber zur Beseitigung jener Schwierigkeiten geleistet hat. Dass Schütz werthvolle Beiträge zur Exegese des Hor. geliefert hat, hat der Unterzeichnete an einem andern Orte (Jahrb. der Philol.) anerkannt und fühlt sich um so mehr jetzt gedrungen, einige von den Stellen, deren Erklärung Schütz entweder nicht gelungen oder von ihm nicht versucht worden ist, einer Betrachtung zu unterziehen.

Der Anfang soll gemacht werden mit einer Stelle, deren Verständnis Schütz zwar nicht vollständig aufgeschlossen, aber doch vielleicht angebahnt hat: B. IV. 1. 25—26. Der Dichter verheißt der Venus für den Fall, dass sie dem Paullus günstig sei, eine täglich zweimal zu veranstaltende Feier mit Knaben- und Mädchenchören in der Albanischen Villa desselben. Woher aber soviel Knaben und Mädchen in einer ländlichen Villa aufreiben, als zur Bildung von Chören erforderlich sind? Kein Ausleger bemüht sich Auskunft zu geben. — Man müßte denn an Sklaven und Sklavinnen denken; aber dieser Annahme widerspricht einerseits die Würde der Göttin, die geehrt werden soll, andererseits

der Ausdruck *virgines*. Ich glaube, diese Schwierigkeit lässt sich nur begegnen, wenn wir uns nicht einen immerwährend, sondern nur auf eine gewisse Zeit zu verrichtenden Venusdienst vorstellen und zwar auf die Zeit der Anwesenheit befreundeter Jünglinge und Jungfrauen in jener Villa, welche sich eben diesem Dienste unterziehen sollen. Hingeführt wurde ich auf diese Auffassung durch Schützes Deutung von *comissabere* V. 11. — Sch. nimmt unter Verwerfung der Orellischen Ansicht, welcher die *comissatio* aus der Venus und ihrem Gefolge von *Cupidines* zusammensetzte, einen Festzug befreundeter Jünglinge in das Haus des Paullus an, wobei er sich scharfsinnig auf V. 8. „*quo juvenum te revocant preces*“ stützt. Diesem solle sich Venus anschließen. Denken wir uns nun unter *domus* die V. 19 angegebene Villa. Denn warum sollte diese nicht *domus* genannt werden können, wenn dort Paullus mit Vorliebe und für gewöhnlich zu verweilen pflegte, unter den *juvenes* aber die V. 25—28 bezeichneten *pueri* und *virgines*. Auch dies hat sprachlich kein Bedenken, da *juvenes* als *Nomen commune* von Jungfrauen gebraucht werden konnte und erwiesenermaßen gebraucht worden ist. Aber die Veranlassung dieses Zuges? Diese lässt sich freilich nicht sicher angeben — schwerlich war sie ein bloßes Festgelage; denn an einem derartigen Zuge hätten sich weder Jungfrauen betheilig, noch würde er einen so entfernten Zielpunkt gehabt haben. Man könnte vermuthen: zum Behuf der Einweihung der V. 20 angegebenen prächtigen Venuskapelle; vorausgesetzt freilich, dass man sich deren Herstellung nicht gleichzeitig mit der Marmorbildsäule durch einen zukünftigen Sieg des Paullus bedingt, sondern der *comissatio* zeitlich vorausgehend dächte. Der Hergang wäre nun folgender: Hor. würde die Venus bitten, sich den nach dem Albanum des Paullus ziehenden Jünglingen und Jungfrauen zuzugesellen und diesen (V. 8), sowie vor allen dem Paullus (V. 9—12) ihre Huld zu schenken. Für den Fall, dass es einst dem Paullus mit Hülfe der Venus gelingen sollte, einen reicheren Nebenbuhler zu besiegen, wird der Göttin eine Bildsäule verheissen. Dafür aber, dass sie schon jetzt den Festzug durch ihre Theilnahme ehrt, wird ihr für die Zeit des Verweilens der Gäste auf dem Albanum, eine Zeit, die ja von beträchtlicher Länge gedacht werden kann, ein mannigfaltiger Genuss von Opfern, musikalischen Vorträgen und orchestrischen, täglich zweimal aufgeführten Vorstellungen in Aussicht gestellt. — Wem diese Erklärung zu verwickelt und gesucht erscheint, der schlage eine einfachere, allen Ansprüchen genügende vor!

Es folgen nun Stellen, von deren Erörterung Sch. Abstand genommen hat.

I. 1. 11. *findere sarculo*. Was für eine Beziehung liegt darin? wie Or. will, auf die mühsame Bearbeitung eines unergiebigem Bodens? oder auf den kleinen Besitz? Mir scheint auch die letztere Auffassung annehmbar, wenn man sich einen Landbauer vorstellt, dessen kleiner Besitz ihm nicht erlaubt Gespannvieh zum Pflügen zu unterhalten. Ja hierauf scheint noch mehr der Gegensatz des Besitzers libyscher Fluren hinzudeuten, die sich zwar auch durch Fruchtbarkeit auszeichneten (vgl. III. 16. 31.), aber noch öfter darum erwähnt werden, um die Vorstellung ausgedehnter Gütercomplexe (*latifundia*) zu erwecken.

I. 1. 30. *Me — — Nympharum leves cum satyris chori discernunt populo, si neque tibias Euterpe cohibet* — eine weniger schwierige, als etwas verwickelte Stelle, die der Schüler wenigstens nicht leicht übersieht und die darum in den Schulausgaben erklärt sein sollte. Der Ausdruck ist bildlich: Was liegt in dem Bilde? Genügte der erste Theil dieses Bildes nicht? Wozu ist die Bedingung *si — cohibet* noch hinzugefügt? (Hor. sagt: er entziehe sich gern dem Geräusche der Welt und den Geschäften des Lebens und suche die Einsamkeit und den Umgang mit der Dichtkunst auf — doch nicht immer, da es bisweilen ihm an schöpferischer Kraft gebricht — sondern dann, wenn die Muse ihm günstig sei und ihn zu Leistungen der Kunst durch Begeisterung befähige).

I. 17. 23. Die Anschauung des Dichters: Bacchus lasse sich mit Mars in einen Kampf ein, ist befremdend und verdiente wohl eine Erläuterung, die zu geben jedoch noch kein Herausgeber sich bemüht gefunden hat. — Der Sinn könnte nämlich ein ganz anderer sein, als ihn die Stelle verlangt. Es könnte bedeuten: Kampf und Streit (Mars) müssen der Lust und geselligen Freude (Bacchus) weichen. Der Dichter meint aber: Bacchus geräth in kriegerische Stimmung, oder ohne Bild: Der Wein hat oft Streilit zur Folge. Also des Dichters Vorstellung ist nicht die: Bacchus will den Mars bezwingen und verdrängen, um an seiner Stelle zu herrschen, sondern er will als gleichfalls kriegerischer Gott (vgl. Gigantenkampf und Indischen Feldzug) dem Mars zu Liebe und Gefallen in ein Kampfspiel mit ihm sich einlassen.

I. 31. 13. *Dis carus ipsis*. Sch., der die Strophe, wozu diese Worte gehören, beibehält, scheint dieselben zu verstehen. Mir ist *ipsis* immer unklar geblieben. Welches ist der Gegensatz? *sibi*?

Aber abgesehen von der Trivialität des Gedankens, wo hatte der Dichter gesagt, dass der Kaufmann sich selbst werth und lieb sei? es müsste denn aus den Worten: *mercator exsiccat culullis vina* entnommen werden, indem man sie umsetzte in: *ipse sibi indulgeat*.

I. 35. 10. fällt die Einschließung von *urbesque gentesque* unter die Eigennamen auf, doch finde ich das Verhältnis dieses Gliedes zu den anderen nirgends beleuchtet. Mir scheint es am besten parenthetisch gefasst zu werden: die Dacier, Scythen und Latium — städtische - wie Völker-gemeinden —.

I. 37. 29. *deliberata morte ferocior* ist schwierig, von Sch. aber gar nicht, von anderen nicht ausreichend besprochen. Wenn man nämlich *morte ferocior* auf die unmittelbar vorhergehenden Worte: *nec expavit ense* — *fortis et asperas tractare serpentes* in der Weise bezieht, dass der hiermit bezeichnete Selbstmord charakterisirt werde, so entsteht ein *Nonsens*, mag man *deliberata morte* causal (durch den Vorsatz des Todes) oder temporal (seitdem sie sich zum Tode entschlossen) verstehen. Denn da der sittliche Werth einer Handlung einzig und allein auf dem Entschlusse beruht, so kann man vernünftigerweise weder von einer Steigerung desselben durch den Entschluss noch nach dem Entschluss reden. Vielmehr hat man *ferocior* auf der Kleopatra Verhalten dem Feinde gegenüber, das sie seit der Zeit, wo sie sich zum Tode entschlossen, beobachtete (zwischen welcher Zeit und der Ausführung ihres Vorsatzes ja noch ein beträchtlicher Zeitraum verflossen ist) zu beziehen. Hatte sie sich nämlich auch vorher nicht unedel und muthlos gezeigt, so war sie seitdem noch viel fester und entschiedener. (Man könnte dabei an ihre früheren zeitweiligen Versuche, unter Aufopferung des Antonius den Sieger für sich zu gewinnen und an ihre spätere ehrenwerthe Trauer um den Todten denken, wenn nicht eine genauere Kenntniss der Thatsachen, wie sie uns leider entgeht, wahrscheinlich viel bessere Beweismomente ergäbe). Im Wesentlichen schon richtig Orelli, doch fehlt eine genauere Auseinandersetzung, ganz falsch Nauck: indem sie durch wohlervogenen Tod hohe Kühnheit zeigte, wobei die Bedeutung des Comparativs gar nicht gewürdigt ist.

II. 7. 3. *Quis te redonavit Quiritem*, wird von Sch. nicht erklärt, obgleich der Sinn keineswegs ersichtlich. Von den früheren Herausgg. erklären die einen: auf wessen Fürbitte, andere fassen es allgemein als Ausdruck der Verwunderung. Ob das

möglich, ist mir zweifelhaft. Wir sagen da nicht: wer hat dich zurückgeführt? sondern was — — —? Also bliebe meines Erachtens nur die erste Auffassung übrig. Doch steht ihr entgegen, dass mit Ausnahme einiger Großen nach der Schlacht bei Actium allen Amnestie bewilligt worden zu sein scheint (wie schon früher einmal nach dem Misenischen Vertrage), vgl. Dietsch Lehrb. d. Gesch. I. 2. p. 406 und Drumann I. p. 485. — Eine andere Auffassung böte sich noch dar, wenn wir *Quiritem* nicht als Vollbürger, sondern — im Gegensatze zu *Miles* — als schlichten Bürger (vgl. Caesar in seiner Anrede an die Soldaten mit *Quirites*) verständen. Dann ließe sich annehmen, dass vielleicht noch nach dem Aktischen Kriege Pompejus aus Vorliebe für das Waffenhandwerk an auswärtigen Feldzügen Theil genommen habe. Und wir hätten den Sinn: wer hat dich endlich bewogen, das Lagerleben aufzugeben und als friedlicher Bürger nach Hause zurückzukehren? Hor. nähme also an, dass das Zureden eines Freundes oder irgend ein anderer persönlicher Einfluss, nicht eigener Antrieb ihn dazu bestimmt habe. — Letzteres ist mir das Wahrscheinlichste.

II. 8. 13. Was heißt hier *inquam*? Dies Verb pflegt sonst in der Epanalepse von etwas ausdrücklich schon Gesagtem zu stehen. Dass Venus aber lache über den Meineid, war direct noch nicht gesagt. Es kann höchstens implicite gefunden werden in den Worten: *simul obligasti perfidum caput, enitescis pulchrior* oder in: *expedit fallere divos morte cadentes*. Somit ist der Gebrauch von *inquam* hier frei. Noch kein Herausg. hielt es für angethan, darauf hinzuweisen. Eine Parallelstelle aber dürfte Cicero darbieten ad Attic. 8. 1. 11. *Age jam has compedes, fascēs, inquam, hos laureatos efferre quam molestum est!*

II. 13. 9. Sch. so wenig wie andere Herausgg. haben es für nöthig befunden, den Schüler auf den seltenen adjectivischen Gebrauch von *quidquid* aufmerksam zu machen, und doch dürfte in der klassischen Poesie sich außer diesem Beispiele nur noch eins, Aeneis X. 493. finden. Häufiger ist der Gebrauch bei den älteren (vgl. Plaut. Men. 5. 2. 60).

II. 16. 13—16. Die Strophe finde ich bei Sch. so wenig wie bei anderen genügend erläutert. Man sollte meinen, dass im Sinne des Weltweisen und hier des Horaz mit geringem Gute sich immer glücklicher leben lasse als mit Reichthum. Hor. fügt aber Bedingungen hinzu: wenn Einem auf schmalem Tische das ererbte Salzfass erglänzt und wenn Einem nicht Furcht den Schlaf stört. Letztere Bedingung ist besonders auffallend, da die

securitas als naturgemäfs mit geringem Gute verbunden erscheint. Doch Hor. meint: auch das geringe Gut muss, um Sorge von Einem fernzuhalten, ein gesichertes sein. Dies ist aber dann der Fall, wenn es nicht erst neulich durch die Gunst gewisser, dem Wechsel unterworfenen Verhältnisse z. B. durch politische Conjunctionen, in's besondere Gütereinziehungen Geächteter, Landanweisungen an Veteranen u. dgl., gewonnen, sondern schon vom Vater ererbt ist, sodass die Furcht es wieder zu verlieren an Einen nicht herantritt. Orell. Dillenb. Dünz. finden in den Worten: *cui salinum splendet* die Bezeichnung des Nothwendigen, sodass der Sinn wäre: Mit wenigem lebt sich gut, wenn der Nothdurft genügt ist. Doch da wäre *paternum* bedeutungslos. Außerdem lässt sich die zweite Bedingung *nec somnos timor aufert* so viel weniger verstehen; es aber als coordinirten Hauptsatz zu fassen, verbietet das folgende Glied: *aut cupido sordidus*.

II. 16. 21. 24. Der Gedanke, dass die Sorge auch Kriegsschiffen und Reitergeschwadern folge (wie es auch ähnlich III. 1. 39. heifst) ist befremdend. Warum nicht einfach: selbst zu Schiffe oder zu Rosse kann man ihr nicht entgehen. Keine Ausgabe bemüht sich, den Schüler aufzuklären, was die Kriegsschiffe und die Reitergeschwader hier zu thun haben. Die aus Lucrez angeführte Parallelstelle erklärt die Sache nicht. Ich sehe darin eine Beziehung auf die römischen Verhältnisse. Mancher junge Schwelger, der sich in Schulden gestürzt und in Sorgen gerathen war, mochte sich dem Drängen seiner Gläubiger durch Auszug in den Krieg zu entziehen (zum Theil auch dort durch Beute, Geschenke des Feldherrn, Bedrückung der Bundesgenossen u. dgl. seine Vermögensverluste zu ersetzen) suchen; vgl. dazu die Nachrichten über das Gefolge Caesar's in dem Gallischen und anderen Kriegen, insbesondere Curio. Aber auch dort entging er den Sorgen nicht. (Eine andere Auffassung, auf die ich auch verfallen war, dass Hor. darum von Kriegsschiffen rede, weil gewöhnliche Schiffe mehr der Gefahr ausgesetzt seien z. B. von Seeräubern, und deswegen weniger Schutz gegen Sorge böten, empfiehlt sich weniger, aus anderen Gründen sowohl, als weil die *turmae equitum* auf diesem Wege keine Erklärung fänden.)

III. 1. 9—14. Es werden vier Verhältnisse angegeben, von denen drei klar sind: 1. Reichthum, 2. Geburtsadel, 3. sittliche Tüchtigkeit. Der vierte ist insofern nicht klar, als ein zahlreicher Anhang von Klienten auch eine Folge von Reichthum und Geburtsadel sein kann. Der Dichter muss sich aber dies Verhältnis

als ein verschiedenes denken. Was meint er also damit? Niemand spricht sich aus. Er denkt wohl an den durch praktische Dienste, wie juristischen Beistand, gewonnenen Anhang. Folglich begreift dies Verhältnis den durch Dienstleistung und Thätigkeit gewonnenen Einfluss (als Vertreter dieser Klasse mag Cicero gelten). Mit dem vorigen Gliede fällt es insofern nicht zusammen, als Sittenreinheit und ein guter Name auch bestehen können ohne irgend welche praktische oder politische Thätigkeit.

III. 4. 1—4. Ich bin überzeugt, dass wenige Schüler sich darüber klar sind, in welchem Verhältnis die musikalischen Instrumente, deren sich die Muse bedienen soll, zu dem Vortrag des Liedes, das von ihr erwartet wird, stehen. Hat man sich das so zu denken, dass die Muse gleichzeitig spielen und ein Gedicht vortragen werde? Schwerlich würde da der Inhalt des Gedichtes selbst von dem inspirirten Dichter erfasst werden. Da alle Erklärer es für überflüssig halten, sich darüber auszusprechen, so finde ich es nicht unangemessen, die Erklärung, welche Meineke mündlich gab, anzuführen. Er bemerkte, dass die Muse mit dem Instrumente nur präludire und dann den Vortrag des Liedes recitativ folgen lasse. (Aehnlich ist das Verfahren des Demodokos bei Homer, *Odys.* 8. 266). Auch darüber erklären sich die Herausgeber nicht, welche Bewandnis es mit den verschiedenen Instrumenten habe, zwischen denen eine Wahl erwartet wird. Jedenfalls liegt darin der Charakter der Dichtung begriffen. In Betreff der *tibia* und *cithara* ist es klar, welcher Stimmung sie entsprechen, nämlich erstere einer heftigen und leidenschaftlichen, letztere einer ruhigen und gemäßigten. Welche Empfindungen dagegen der Gesang anregen soll, vermag ich nicht zu bestimmen.

III. 7. 2. Zu Favonii unterlassen die Herausgg. eine Bemerkung zu machen, wie sie in Betreff der Musen zum Theil machen (z. B. Sch. III. 4. 1.), dass nämlich Hor. die Unterschiede der Winde nicht immer genau beobachte. Denn der Westwind war für den angenommenen Fall — einer Fahrt von Griechenland nach Rom — widrig, günstig dagegen für die umgekehrte Richtung (vgl. I. 3. 4.) Dieselbe Ungenauigkeit IV. 5. 9. in Betreff des Notus.

III. 25. 14. *libet* steht hier ungewöhnlich; es heißt sonst: ich habe Lust zu . . . , während es hier soviel sein muss, als: ich thue mit Lust (*admirari*). So schon richtig Orel., der es für *juvat* nimmt. Doch ist er so wenig, wie Dünz., der dieser Erklärung folgt, im Stande, sie sprachlich zu belegen. D. mein

es sei statt *juvat* gewählt, weil der Vers den Dativ verlange!! Ich glaube mit einer treffenden Parallelstelle dienen zu können, aus Cicer. de Nat. deor. I. § 91. „*ut mihi quidem admirari liberet.*“

III. 27. 41. Was heißt: Täuscht mich ein trügerisches Bild, das den Traum mit sich führt? Wir erwarten umgekehrt: täuscht mich ein Traum, der ein trügerisches Bild herbeiführt? Niemand erklärt diese Enallage. Ich dachte einst daran, für *quae quam* zu schreiben: täuscht mich ein eitles Bild, das der Traum herbeiführt? (was, wie ich nachträglich bemerke, auch Dänz. schon vermuthet). Doch bin ich davon zurückgekommen, weil besser gesagt wird: das Bild kommt aus elfenbeinernem Thore, als: der Traum kommt daher. Ich habe folgende Erklärung: Nach des Dichters Vorstellung ist der Traum nicht die Ursache der Traumerscheinungen, sondern die Wirkung derselben. Vor dem Andringen von Traumbildern befindet sich Jemand nur im Schlafe, nicht im Zustand des Traumes. Erst dadurch, dass die vom Traumgott entsandten Bilder dem Schlafenden nahen und sich den Sinnen desselben eindrücken, wird er in den Zustand des Traumes versetzt. Der Träumende ist also in einem passiven Zustande, nicht aktiven: er empfängt die Bilder, schafft sie nicht. Diese Auffassung entspricht ganz der Darstellung, die Lucrez von dem Entstehen der Sinneswahrnehmungen und Traumvorstellungen giebt (lib. IV. v. 30 flg.).

IV. 14. 26. *qui regna Daunii praefluit Apuli* auffallend. Der Aufidus durchströmt Apulien, fließt nicht an der Grenze (*prae*) dahin. Setzt Hor. *praefluere* für *perfluere*? Unmöglich. Vielmehr bezeichnet Daunus Apulus d. h. Daunia nicht das ganze Apulien, sondern nur den nördlichen Theil desselben, an den sich südlich die Peucetii oder Poediculi anschlossen. Diesen nördlichen Theil konnte ein Dichter, der sich nicht der Genauigkeit eines Geographen befeißigt, vom Aufidus begrenzt sagen (wie wir Deutschland vom Rhein oder Weichsel), obgleich ein schmaler Streifen sich noch südlich vom Aufidus dahinzog. Eine dahingehende Note darf wenigstens in den Schulausgaben nicht fehlen.

Stellen, in denen ich eine von Sch. abweichende Auffassung des Sinnes habe.

I. 4. 7. Sch.'s Erklärung: Vulkan setze die Berge in Gluth, scheint mir außerordentlich matt und gar keine Beziehung zum Frühling zu haben. Schön, wie mir scheint, Dillenb. — Nauck: V. setzt die Essen in Gluth, um Blitze zu schmieden. Dies ist eine treffende Bezeichnung des Frühlings (*gravis* widerspricht auch so

nicht, denn unter den Essen können immer nur die feuerspeienden Berge verstanden werden).

I. 13. 2. *Cerea* für braunglänzend (sonnverbrannt) zu nehmen, wie Sch. thut, scheint mir unmöglich, da es auch weißes Wachs giebt und dies schon ehemals von den Alten verarbeitet wurde. Entweder biegsam oder wohlgerundet. Das zähe und klebrige Wachs ist vorzugsweise für runde Formen, weniger für scharfe, abspringende, empfänglich.

I. 14. 17. *sollicitum taedium* scheint mir von Sch. nicht scharf genug erklärt zu sein. Eigentlich ist es ein Widerspruch. Wer Sorge empfindet, hat keinen Ueberdruss. Der Widerspruch löst sich nur, wenn man ein verschiedenes Object annimmt. Hor. konnte Ueberdruss haben an der damaligen Lage des Staates; dagegen Sorge um den Staat — das Bestehen des Staates — überhaupt.

I. 20. 10. *tu bibes uvam* hält Sch. für unzweifelhaft sinnlos, würde aber *tu bibis* „bist gewohnt zu trinken“ eher zulassen, wenn ihm nicht der Begriff des Gewohntseins einer ausdrücklichen Bezeichnung zu bedürfen schiene. Ich glaube, er kann entbehrt werden, wenn wir *tu* scharf und nachdrücklich fassen = du für dich, du allein. Für diese prägnante Bedeutung beziehe ich mich erstens auf *αὐτός* und *ipse* (cf. Cicer. p. Fonteij, § 46 *Induciomarus ipse* und Part. Orat. § 60. *qui non omnia repetet sed pondera rerum ipsa comprehendet* und öft.) 2, da dies Pronomen noch nicht vollkommen trifft, auf Hor. III. 28. 11. *nos cantabimus invicem* „wir beide werden abwechselnd singen“ *tu curva recines lyra* „du allein wirst dann — vortragen.“

I. 23. 5. Gegen Schütz's Anfechtung von *veris adventus inhorrescit foliis* lässt sich abgesehen davon, dass er die Natur Italiens vielleicht nicht genug berücksichtigt, einwerfen, dass Hor. so genau den [wirklichen Naturverhältnissen nicht Rechnung zu tragen pflegt: er lässt IV. 4. 7. schon im Frühling die jungen Adler ihre Schwingen versuchen, lässt III. 20. die Löwin ihre Zähne, statt ihrer Tatzen, gebrauchen u. dgl.

II. 1. 38. *Caeae neniae* bezieht Sch. auf die unsterblichen Inschriften des Dichters; mir scheint es doch natürlicher, an seine *ἑρῆνοι* zu denken cf. Orel.

II. 3. 9. Die Beziehung des *quo* finde ich durch Sch. um nichts aufgeklärter. Wenn er es durch Attraction zu *huc* bezieht, so ist die Corresponsion von *quo* und *huc* (st. *eo*) jedenfalls hart und hätte wohl eines Beleges bedurft. Dass ihm aber *quo et zu-*

sagt, nimmt mich wunder, da die Elision langer Vokale vor kurzen in einsylbigen und iambischen Wörtern überhaupt bei Dichtern sehr beschränkt ist, besonders aber in der Lyrik. (Cf. Luc. Müller *praefat.* Horat. p. 60 u. 66—67). Um dies zu vermeiden, hätte doch sicher Hor. *quo* weggelassen.

II. 7. 9. Ich sehe gegen Sch. keine Nöthigung ein, einen wirklichen Verlust des Schildes anzunehmen. Die Darstellung ist plastisch. Die Plastik kann aber eine Niederlage kaum anders ausdrücken als durch Verlust des Schildes oder durch zu Boden sinken des Kämpfers. Letzteres giebt Hor. mit den Worten an: *turpe solum tetigere mento*. Dass *turpe*, wie Sch. will, den passiven Sinn habe: entehrt durch den Tod tapfrer Männer, bezweifle ich; ich nehme es aktiv: entehrend. Die Berührung des Bodens, als Symbol der Niederlage, entehrt; so schon richtig Nauck.¹⁾

II. 10. 9. kommt Sch. mit Unrecht wieder auf *saepius* zurück, das schon von Nauck schlagend widerlegt ist. Die Stelle bei Herod. trifft gar nicht zu, da sie von Blitzen handelt, die allerdings durch hohe Gegenstände angezogen werden. Stürme dagegen berühren ebenso niedrige wie hohe Gegenstände, nur nicht mit gleicher Gewalt.

II. 11. 2. Warum es ungenau oder gar unsinnig sei zu sagen: die Scythen seien durch das Adriatische Meer von Rom getrennt, leuchtet mir nicht ein. Zwischen Rom und Scythien befand sich nur dieses Meer; als trennend aber wurde von den Alten nur das Meer, nicht das Land angesehen. (Cf. *Oceano dissociabili* I. 3. 22., das Sch. freilich in anderem Sinne fasst).

II. 13, 19. Sch.'s Behauptung, dass im Tullianum nur Verbrecher hingerichtet worden, kann mit Rücksicht auf das Beispiel des Iugurtha, worauf doch schon Orel. verweist, nicht für zutreffend gehalten werden; damit fällt Sch's Einwand gegen Orellis und andrer Auffassung von *robur*.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine irrthümliche Angabe Sch.'s über den Gebrauch des *lituus* und des *tuba* bei den verschiedenen Truppengattungen (I. 1. 23) berühren, die, wie ich vermuthe, nur in Verwechslung der Worte, nicht der Sache, liegt.

II. 15. 6. In *narium* sieht Sch. eine doppelte Methonymie.

¹⁾ Hinsichtlich des aktiven Sinnes vgl. *nobilis palma* = *nobilitans* I. 1. 5., öfter *beatus* z. B. *beatis gasis* I. 29. 1. Ebenso ist auch *ambigua* I. 7. 29. zu fassen: das Zweifel erregende, Zweideutigkeit verursachende Salamis. Damit verschwindet die allen aufgefallene Härte im Gebrauch dieses Wortes.

Könnte es nicht Genit. possess. sein: alle Fülle — aller Reichthum der Nase — dessen die Nase sich erfreut —?

II. 17. 25. Sch., der Lachm.'s Conjectur *cui* verwirft, vergleicht I. 20. 4. Wie das passt, ersehe ich nicht. Dort heisst *cum*, was es gewöhnlich heisst: zur Zeit wo; als. An dieser Stelle aber brauchen wir den Sinn: worauf demzufolge. Doch glaube ich im Stande zu sein, diese Bedeutung von *cum* nachzuweisen, aus zwei Stellen bei Cicero: De dom. § 136. *Quid? Cum Licinia, virgo Vestalis, aediculam consecrasset, non eam rem Sex. Julius praetor retulit? Cum P. Scaevola pontifex maximus pro collegio respondit: quod Licinia injussu populi dedicasset, sacrum non viderier.* Ebenso de Republ. II. § 23. *Cum ille Romuli senatus temptaret post Romuli excessum, ut ipse gereret sine rege rem publicam, populus id non tulit regemque flagitare non destitit: cum prudenter illi principes novam interregni inveniendi rationem excogitaverunt.* — — (Nur scheinbar gehört hierher die bekannte Construction des sogen. *cum additivum* = da, nach *viz* und dgl.)

III. 2. 25—32. Der Vermittlung der Verschwiegenheit mit der *virtus* ist Sch. nicht gelungen. Und doch liegt sie nicht allzufern. Die *virtus*, welche Hor. hier preist, ist die Beharrlichkeit (*nec ponit aut sumit secures*). Diese aber kann entweder activ sein und in der consequenten Ausführung gefasster Entschlüsse bestehen, oder passiv und in der bloßen Aufbewahrung des Anvertrauten — im engeren Sinne: Verschwiegenheit — bestehen.

Ebds. V. 19. halte ich die Lesart *nec ponit aut sumit secures* für besser, als die umgekehrte Stellung (in derselben Stelle Liv. 8. 4. 3. *quem secernere ab se consules bellis propriis ponendis sumendisque nolint*), was kein Hysteronproteron ist. Der Hauptbegriff ist *ponere*, wie aus dem folgenden *arbitrio popularis aerae* hervorgeht, mit dem *sumere* nur durch eine Art Zeugma verbunden werden kann. Denn es kann wohl das Niederlegen eines Amtes nach dem Belieben des Volkes als ein Zeichen der Schwäche angesehen werden, nicht aber das Annehmen, weil es nicht möglich ist, anders als *Arbitrio populi* ein Amt zu erhalten. Daher muss hier *arbitrio populi* in dem modificirten Sinne: unter besonderen, vom Volke gestellten (unwürdigen) Bedingungen, wodurch die Freiheit der Amtsführung beeinträchtigt ist, verstanden werden. (Früher fasste ich in Anbetracht dessen, dass nur in seltenen Fällen Einer ein Amt *arbitrio populi* niederlegt, und somit dies Lob der Standhaftigkeit wenig bedeutungsvoll erscheint,

den Ausdruck bildlich, wie wenn Beile anwenden gleichbedeutend sei mit strenge Strafe vollziehen. Doch bin ich wieder zweifelhaft geworden, da mir sonst kein Beispiel dieser Metaphora bekannt ist).

III. 6. 22. *figitur artibus Jam nuno et incestos amores De tenero meditatur ungui.* Die Verbindung von *jam* mit dem entfernten *de tenero ungui*, die Sch. annimmt, ist gesucht. Dagegen lässt sich hören, was er an zweiter Stelle vorschlägt, es steigernd zu fassen (und es mit *artibus* zu verbinden?) Es steht eigentlich in dem versichernden Sinne: wirklich, der sich leicht aus der Bedeutung nun mehr entwickelt, wie: *quod si jam ita esset* „wenn wirklich es sich so verhielte“ Cic. p. Corn. Balb. § 37, ebenso de Dom. § 53; § 54; in Vatin. § 15. u. s. w. Der versichernde Sinn aber geht leicht in den steigernden: gar über; so hier: sie bildet sich jetzt gar in buhlerischen Künsten (vgl. etiam).

III. 19. Dass Sch. sich hat von Lehrs bereden lassen, dies schöne Gedicht zu zerreißen, weil der Dichter, nachdem er die Vorbereitungen zu einem Gastmahle besprochen, plötzlich — mit freilich ungewöhnlicher Lebhaftigkeit — sich mitten in den Schmaus hinein versetzt, gereicht mir aufrichtig zur Verwunderung.

III. 20. 8. Wenn Sch. es mit Nauck für möglich hält *praeda major*, für Siegesbeute zu nehmen, so kann ich dies eher bei diesem, (N.) als bei jenem (S.) in Anbetracht seines feinen Sprachgefühles, verstehen.

III. 23. 17. Die Erklärung des Wortes *immunis* „ohne Geschenke“ zieht Sch. der „rein von Schuld“ vor. Ich muss gestehen, dass die erstere Auffassung mir sinnlos erscheint. Es würde darnach also heißen: Wenn einer ohne Geschenke vor den Altar tritt, so richtet er mehr bei den Göttern aus als mit reichem Opfer. Niemand aber tritt an den Altar ohne Opfergabe. Denn der Altar ist eben zur Niederlegung von Opfergaben, wenn auch nur kleineren, bestimmt. Außerdem wenn diese angebliche Behauptung des Dichters richtig wäre, so wäre ja jeder Reiche ein Thor, der den Göttern ein kostbares Opfer darbrächte. Folglich muss in *immunis* eine Bedingung enthalten sein, unter welcher die Enthaltung von reichem Opfer ebensoviel oder mehr ausrichtet, als reiches Opfer. Diese erhalten wir mit „Schuldlos.“

III. 26. Sch. erklärt den Inhalt: Scherzhafter Entschluss, der Liebe zu entsagen und Bitte an die Venus, die Chloe für ihren

Uebermuth zu strafen. Er hätte sagen sollen: Bitte an die Venus, ihm noch einmal in der Liebe günstig zu sein. In diesem Contrast liegt eben die Ironie.

III. 26. 11. Die Verwerfung von Mitscherlich's Erklärung „mit hocherhobener Peitsche“ s. v. a. einen tüchtigen Schlag zeugt meines Erachtens von übertriebener Zartheit.

III. 28. Wenn Sch. meint, dass *strenua* allein gegen die Annahme, Lyde sei eine Geliebte des Hor., spreche, so stimme ich dem nicht bei. Auch *munitae sapientiae vim adhibere* spricht dagegen.

IV. 7. 13. scheint Sch. das Richtige anzunehmen, drückt sich aber nicht ganz deutlich aus. *Damna caelestia* sind die durch die Veränderungen am Himmel (sc. im Stande der Himmelskörper) d. h. durch den Verlauf der Zeiten hervorgebrachten Verluste der Natur, welche durch den Verlauf der Monde (Monate) oder Zeitverlauf sich wieder ersetzen.

IV. 8. 33. Zu dem Grunde, den Sch. angiebt, warum die letzte Strophe nicht gestrichen werden könne, möchte ich noch einen hinzufügen. Grade der letzte Vers enthält den passendsten Abschluss, indem Hor. mit den Worten: *Liber* pflege die Gelübde zu gutem Ausgange zu führen, gewissermaßen die Hoffnung ausspricht, dass auch dieses Gedicht durch des *Liber* (des Dichterfreundes) Gunst gelangen sein werde.

IV. 9. 1. Sch. ist von der Nothwendigkeit der von Lambin gewählten Construction überzeugt und will also in *ne — credas* den Vordersatz zu dem in der zweiten Strophe enthaltenen Hauptsatz sehen. Mir scheint der Sinn ganz derselbe, wenn wir den ersten Satz als einen prohibitiven Hauptsatz fassen. Dagegen ist die Form dadurch viel freier und darum poetischer.

IV. 9. 17. An der Richtigkeit von Sch's Auffassung dieser Stelle, für welche auch andre Herausgg. sich entschieden haben, zweifle ich, trotzdem sie die streng logische ist. Man kann ihr nämlich entgegensetzen: auch die erste Eroberung ist ja nicht vergessen. Ich halte es nicht für unmöglich, dass Ilios hier bedeute: ein Ilios, eine Stadt wie Ilios, eine mächtige Stadt.

IV. 12. 6. Dass die Nachtigall unter der *infelix avis* verstanden werden müsse, ist nicht einleuchtend. Vielmehr stimme ich im Wesentlichen Nauck bei. Der Klage laut kann und ist von Dichtern der Schwalbe so gut wie der Nachtigall beigelegt worden, was N. aus mehreren — wohl vor ihm bekannten — Stellen erweist. Bestimmend aber ist für mich der von N. sinnig

angeführte Grund, dass, insofern Zeichen des Frühlings angegeben werden, diese auch sichtbar sein müssen. Nun sehen wir aber wohl das Bauen der Schwalbe, dagegen nicht das der Nachtigall.

IV. 15. 1. Unter anderen Gründen für die Verbindung von *lyra* mit *increpare*, für welche Verbindung übrigens auch ich stimme, führt Sch. den an, dass mit dem Anschlagen der Leyer Apollo den Dichter zur lyrischen Dichtung ermuntern wolle. Ist aber wirklich, wie Sch. annimmt die Leyer der lyrischen Dichtung eigenthümlich? In alter Zeit wenigstens nicht, wie daraus ersichtlich, dass auch Demodokos seinem Vortrag (Od. 8. 266) mit der Leyer (*φόρμιγγί*) präluirte. Der Ausdruck *λυρικός* zur Bezeichnung einer Dichtungsart ist überhaupt erst ein späterer — in älterer Zeit sagte man dafür *μέλη* —, und dürfte erst entstanden sein, nachdem die epische Dichtung jede Instrumentalbegleitung abgelegt hatte. Aus diesem Grunde ist es mir zweifelhaft, ob mit *lyra* hier eine bestimmte Gattung von Dichtung — in dem Sinne von Sch. angedeutet sei.

Carm. Saec. 25—29. Sch., der die gute Conjectur Bentley's zur Stelle mit Recht rühmt, zieht im Anschluss an die Peerkamp'sche Auffassung und Textesbestimmung den Indicat. (*servat*) vor, während meines Dafürhaltens der Coniunctiv, wenn wir Lambin's Construction, welcher den Relativsatz auf den Nachsatz: *bona peractis iungite fata* bezog, folgen, einen weit besseren Sinn ergiebt, nämlich den: Ihr, Wahrhaftes verkündenden, Parcen lasset, wie ihr einmal ausgesprochen habt, und des Schicksals Gesetz es bewahren möge, eine glückliche Zukunft an die Vergangenheit sich anreihen.

Adolf du Mesnil.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Klaucke, Paul, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Secunda in genauem Anschluss an die Grammatik von Ellendt-Seyffert und an die lateinische Lectüre. Berlin, Verlag von W. Weber. 1875. VII u. 242 S. gr. 8. Pr. 2 Mk. 50 Pf.

Beim Erscheinen eines neuen Schulbuchs fragen wir uns wohl zunächst: Von welchen Gesichtspunkten geht der Verfasser aus und welches Ziel will er erreichen? sodann: Sind diese Gesichtspunkte die richtigen und ist das vorgesteckte Ziel ein erstrebenswerthes? endlich, wenn die letzte Frage mit ja beantwortet wird: Wie stehts mit der Ausführung? wird das Ziel auf dem in dem neuen Buche eingeschlagenen Wege auch wirklich zu erreichen sein?

Beantworten wir uns also zuerst die Frage: Was beabsichtigt der Verf. des vorliegenden Buches? Darüber spricht er sich selbst in den ersten Worten der Vorrede sehr deutlich aus: „Es haben diese Aufgaben, sagt er, hauptsächlich den Zweck, dem Schüler die nöthige grammatische Gründlichkeit und Sicherheit zu erhalten oder zu geben.“ Jenes hauptsächlich weist auf einen oder einige Nebenzwecke hin, und diese sind nach den weiterhin in der Vorrede gemachten Andeutungen jedenfalls 1) eine Verbindung zwischen Grammatik und Lectüre herzustellen und 2) auch das nöthigste aus der Stilistik und Synonymik einzuüben.

Thut nun der Verf. recht daran, fragen wir weiter, in einem für Secunda bestimmten Buche Erreichung grammatischer Sicherheit als Hauptziel zu erstreben? Referent antwortet ohne Bedenken: Ja, er thut recht daran, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil es unbedingt nothwendig ist, auch in Secunda noch mindestens ein Jahr lang ganz energisch Grammatik zu betreiben (jedenfalls bei halbjährigen Kursen). Die Erfahrung zeigt, dass nur bis Tertia Grammatik einzuüben

nicht ausreicht, dass selbst Schüler, die in Tertia eine ganz leidliche Sicherheit in Anwendung der grammatischen Regeln gewonnen hatten, doch in Prima eine bedenkliche Unsicherheit verrathen, wenn in Secunda Uebungsbücher eingeführt sind, in denen (wie z. B. dem von Seyffert oder Süpfle) eine grammatische Regel nur sehr selten zur Anwendung kommt. Wird einmal die Kenntniss der Hauptregeln der Grammatik als nothwendig anerkannt, so ergibt sich für jeden Pädagogen ganz von selbst die Nothwendigkeit, Grammatik so lange gründlich zu betreiben, bis eine befriedigende Sicherheit erreicht ist. Lässt sich dies in den Klassen bis Tertia nicht erreichen, so muss in Secunda noch so viel Zeit darauf verwandt werden, bis es erreicht ist. Sich begnügen, wie es jetzt leider so häufig geschieht, mit einem Hinundherrathen, einem unsichern Umhertappen, einem zufälligen Treffen, ist geradezu eine Versündigung an der uns anvertrauten Jugend, denn es ist verderblich für den Charakter derselben; jede Halbheit ist verderblich. Davon haben aber leider so manche Lehrer keine Ahnung. Ref. meint übrigens nicht, wenn er ein energisches Betreiben der Grammatik auch noch in Secunda betont, dass die Lectüre gemißbraucht werden soll, um Grammatik einzuüben, er ist vielmehr der Ansicht, dass bei der Lectüre eines Schriftstellers in allen Klassen das Verständnis des Inhalts die Hauptsache ist und bleibt. Nur die Stunden, welche für Grammatik und Stilübungen, wie es gewöhnlich heißt, bestimmt sind, müssen so lange als Hauptziel Erreichung grammatischer Sicherheit verfolgen, bis dies in ausreichender Weise gelungen ist. Je mehr nun in dem zu Grunde gelegten Uebungsbuche Gelegenheit geboten wird, die grammatischen Regeln anzuwenden, um so schneller wird das erstrebte Ziel erreicht werden, um so eher wird man Bildung des Stils in den Vordergrund stellen können. Diejenigen, welche es gewissermaßen als eine unwürdige Zumuthung an die Herren Secundaner betrachten, dass diese noch hauptsächlich mit Grammatik sich befassen sollen, werden sich vielleicht eher mit dem Gedanken befreunden, wenigstens mit der bitteren Nothwendigkeit aussöhnen, wenn sie bedenken, dass ihr Ziel, stilistische Gewandtheit, sich viel sicherer erreichen lässt, wenn ein solider Grund gelegt, d. h. grammatische Sicherheit erreicht ist. Mit dem Stil derjenigen Schüler, bei denen dies nicht der Fall ist, sieht es, wie die Erfahrung zeigt, sehr übel aus. Es ist das ja auch nur zu natürlich. Von Schönheit, Eleganz in den Bewegungen kann nicht die Rede sein bei einem Menschen, der nicht sicher auftreten kann. Ein Schüler, der bei jedem Worte, das er niederschreiben will, von der Furcht, Fehler zu machen, geplagt wird, wird gar nicht daran denken, nach dem angemessensten Ausdrucke zu suchen, und noch viel weniger daran, seinen Gedanken eine schöne Form zu geben. Ja

viele Schüler kommen bei der steten Angst, gegen eine Regel zu verstossen, gar nicht dazu einen Gedanken zu fassen; daher ist denn auch die Signatur der lateinischen Aufsätze so häufig: Gedankenarmuth.

Dass übrigens, auch wenn Erreichung grammatischer Sicherheit Hauptzweck ist, Einübung von Regeln aus der Stilistik und Synonymik nicht ausgeschlossen ist, braucht wohl nicht erst besonders bemerkt zu werden. In keiner Klasse werden sich Bemerkungen, die mehr stilistischer oder synonymischer Art sind, ganz vermeiden lassen, je höher die Klasse, um so mehr Gewicht wird darauf zu legen sein, und auch der Verf. des vorliegenden Buches verfolgt ja, wie schon oben gesagt, dies als Nebenzweck. Dass er ausserdem seine Uebungsaufgaben an die Lectüre anschliesst, verdient ebenfalls durchaus Billigung.

Es fragt sich jetzt nur noch: Ist die Ausführung der Art, dass das erstrebte Ziel durch Benutzung des vorliegenden Buches erreicht werden wird. Ref. freut sich, auch diese Frage aus vollster Ueberzeugung mit ja beantworten zu können, und hofft, jeden Leser dieser Anzeige, der wirklich Pädagoge ist, von der Richtigkeit dieser Behauptung zu überzeugen. Sehen wir zunächst zu, was wird in dem Buche geboten. Das Buch enthält: 1) Ursachen und Anfang des zweiten punischen Krieges (im Anschluss an Livius XXI.) S. 1—26. 2) Der zweite punische Krieg bis zur Schlacht bei Cannae (nach Liv. XXII.) S. 27 bis 67. 3) Der Prozess des Dichters Archias (Cic. p. Arch. poet.) S. 68—78. 4) Der Prozess des Königs Dejotarus (nach Cic.) S. 79—91. 5) Ciceros Verdienste um den römischen Staat (Cic. Catil. I—IV.) S. 92—113. 6) Die Verschwörung des Catilina (Sallust) S. 114—133. 7) Die Ursachen des Krieges der Römer mit Jugurtha (Sall. Jug. 1—35) S. 134—152. 8) Der Oberbefehl des Gnejus Pompejus (Cic. p. leg. Man.) S. 153 bis 168. 9) Der Prozess des Quintus Ligarius (Cic.) S. 169 bis 180. 10) Der Prozess des Sextus Roscius (Cic.) 181—202. 11) Von der Freundschaft (Cic. Lael.) S. 203—224. Man sieht also, es ist der grösste Theil der Schriften verarbeitet, die in Secunda gewöhnlich gelesen werden. An diese Uebungsaufgaben schliesst sich auf S. 225—242 eine Zusammenstellung der wichtigsten Regeln aus der Stilistik und besonders der Synonymik an, deren Kenntniss etwa für einen Secundaner nothwendig sein dürfte und zu deren Einübung in dem Buche selbst fortwährend Gelegenheit geboten wird. Die eben erwähnten 11 Hauptabschnitte der Uebungsaufgaben sind wieder in kleinere Abschnitte zerlegt, welche durchschnittlich 1—1½ Seite umfassen, und beim Beginne jedes kleineren Abschnittes wird regelmässig angegeben, welche Kapitel des betr. Autors zu Grunde gelegt sind, und meistens auch, welches Kapitel der Grammatik in dem Stücke

vorzugsweise berücksichtigt worden ist. In solchen Abschnitten mit grammatischen Ueberschriften wollte der Verf. „möglichst alle oder doch sehr viele von denjenigen Regeln in Anwendung bringen, welche der betreffende Abschnitt der Grammatik (von Ellendt-Seyffert) enthält; doch sind manche einzelne Bemerkungen Seyfferts mit Absicht nicht berücksichtigt worden, da selbst diese (!) Grammatik noch manches bietet, was der Schüler als Regel zu lernen oder durch Beispiele einzuüben kaum nöthig hat, was er besser bei der Lectüre oder aus dem Lexikon — oder auch gar nicht — erfährt.“ Dass der Schüler so manches aus Ellendt-Seyffert besser gar nicht erfährt, ist sehr richtig, und zwar deshalb, weil eben so manche scheinbar sehr hübsche und feine Observation einfach falsch ist oder wenigstens auf sehr mangelhafter Beobachtung (des Sprachgebrauchs von Cic. und Caesar) beruht. Meiner Ansicht nach wäre es besser, wenn der Verf. sich gar nicht speziell an diese Grammatik, deren Material erst einmal gründlich gesichtet werden muss, angeschlossen hätte. Einzuüben ist mit Schülern nur das, was feststeht, und das findet sich in jeder brauchbaren Grammatik. Uebrigens hat der Verf. in sehr verständiger Weise und mehr noch, als man vielleicht nach den angeführten Worten erwartet, Mafs gehalten, und seine „Aufgaben“ können recht wohl auch wenn eine andere Grammatik eingeführt ist, mit bestem Erfolg benutzt werden. Bemerkte sei noch, dass auch in den Stücken, welche eine „grammatische Ueberschrift“ haben, viele andere grammatische Regeln anzuwenden sind, besonders solche, deren Anwendung den Schülern Schwierigkeit zu machen pflegt. Vocabela oder Phrasen sind auferordentlich selten unten angegeben, da dieselben aus der Lectüre entnommen werden sollen. Dennoch finden sich eine Anzahl Anmerkungen am Ende fast jeder Seite; diese enthalten aber fast nur Fragen, durch die der Schüler veranlasst werden soll, sich eine Regel der Stilistik oder Synonymik (wenn nöthig mit Hilfe der auf dem letzten Bogen zusammengestellten Bemerkungen) ins Gedächtnis zurückzurufen. Um eine Anschauung von der Einrichtung des Buches und der Beschaffenheit der Aufgaben zu geben, greife ich, ohne lange zu suchen, einige Abschnitte aus dem Anfang, der Mitte und dem Ende des Buches heraus, von denen der erste sich an Livius, der zweite an Sallust, der dritte an Cicero anschliesst. Auf Seite 1 heisst es vom zweiten Satze ab: „Nachdem sie (die Karthager) diese (die Afrikaner) bezwungen, gingen sie nach Spanien über, einem Lande, von dem sie sahen, wie reich⁴⁾ an Gold, Silber, Wein und anderen nützlichen Dingen es war, und unterwarfen sich⁵⁾ bald⁶⁾ unter Anführung Hamilkars viele Völkerschaften; und wir sind überzeugt davon, dass sie sich schon jetzt⁷⁾ des ganzen Landes bemächtigt haben würden, wenn ihnen nicht von den Römern

verboten worden wäre, den Ebrofluss zu überschreiten. Nach dem Tode Hamilcars behauptete sein Schwiegersohn Hasdrubal den Oberbefehl acht Jahre lang. Von ihm heisst es, er sei darauf ausgegangen, den karthaginiensischen Staat nicht durch Krieg und Waffengewalt zu vermehren, sondern dadurch, dass er sich die Herzen⁸⁾ der spanischen Fürsten gewonnen habe. Mit ihm erneuerten die Römer den Vertrag, dass der Ebro die Grenze beider⁹⁾ Reiche bilden und Sagunt von ihnen nicht angegriffen werden solle. Nachdem aber dieser ermordet worden war, wurde unter allgemeiner¹⁰⁾ Zustimmung Hamilcars Sohn Hannibal zum Feldherrn ernannt. Von ihm lesen¹¹⁾ wir bei den alten Autoren¹²⁾, er habe schon als neunjähriger Knabe am Altar sich eidlich verpflichtet, ein ewiger Feind der Römer zu sein, ein Eid, von dem wir wissen, wie gewissenhaft¹³⁾ er ihn bis zum letzten Augenblicke¹⁴⁾ seines Lebens gehalten hat“ u. s. w. Die Bemerkungen am Ende der Seite, auf welche die Ziffern hinweisen, lauten: „4) Nicht *dives*. — 5) Wann gebraucht man *subdicere*, wann *subigere*, wann darf man keins von beiden setzen? — sondern? — 6) Untsch. zw. *mox* und *brevi*. — 7) Wann mit *nunc*, wann mit *tum* zu übersetzen? — 8) Wann gebraucht man *cor*? — 9) Untsch. zw. *ambo* und *uterque*. — 10) Nicht Adjectiv; s. Seyff. § 211. A. — 11) Weshalb nicht *legimus*? — 12) Wann gebraucht man *autor*? — 13) *fides*. — 14) *dies*. —“ In dem nach Sallusts *Catil.* bearbeiteten Stück heisst es pag. 124 (*Sall. cap. 49*): „Wie grofs damals die Verderbtheit der Aristokratie war, lässt sich unter anderm auch daraus erkennen, dass *Catulus* und *Piso*, zwei Adlige, welche mit dem *Caesar* in schwerer Feindschaft lebten, sich die grösste Mühe gaben, den Consul zu bewegen, er solle ihn der Theilnahme an der Verschwörung beschuldigen. Und es wäre damals auch nicht unmöglich gewesen, dass diese Anklage Glauben gefunden hätte. Denn von *Caesar* wusste man, dass er von so vielen Schulden bedrückt wurde, dass, wenn irgend einem, sicherlich ihm an einer Staatsumwälzung viel gelegen zu sein schien, durch die er hoffen konnte, von seinen Schulden befreit zu werden. Da aber der Consul zu grofse Rechtlichkeit besafs, als dass er zu einer solchen That sich hätte verleiten lassen, so gingen jene darauf aus, auf Privatwegen dem *Caesar* Hass und Feindschaft zuzuziehen“ u. s. f. Bemerkungen sind zu diesem Stück nicht gegeben. Endlich stehe hier noch eine Probe von *orat. obl.*, zu deren Einübung nicht selten Gelegenheit in dem Buche geboten wird. S. 192 (*Cic. Rosc. Am. c. 31*) heisst es: „*Cicero* war davon überzeugt, je mehr es ihm gelänge, den Verdacht auf die *Roscier* zu werfen, um so leichter würden die Richter bewegt werden, den Angeklagten freizusprechen. Daher erinnerte er sie daran, dass, während der letztere früher sehr reich gewesen sei, jetzt aber in grösster Armuth lebe, die

ersteren aus sehr armen Menschen sehr wohlhabend geworden seien. Von wem also sei es wahrscheinlich, dass er die That begangen habe, von dem, dem sie den größten Schaden, oder von dem, dem sie den größten Nutzen gebracht habe? Beständen nicht ferner jene Menschen die größte Verwegenheit? nicht die größte Habsucht? nicht die größte Bosheit? Wem vollends sei es unbekannt, in wie schwerer Feindschaft sie mit dem Angeklagten gelebt hätten? Ferner sollten die Richter zusehen, welche Gelegenheiten S. Roscius Magnus gehabt habe, die Schandthat zu begehen. Habe er nicht gerade zu der Zeit in Rom gelebt, als der Mord geschehen sei? Oder könne er etwa beweisen, dass er anderswo sich aufgehalten habe? Sei nicht ferner damals die Menge der Meuchelmörder sehr groß gewesen? Wer unter den Richtern erinnere sich nicht daran, dass damals viele Menschen ungestraft getödtet wurden? Vieles außerdem wolle er hier mit Stillschweigen übergehen, nicht als ob er den T. Roscius schonen wolle, sondern um nicht den Schein zu erregen, als ob er in seiner Rede auf mehr Personen Bezug nähme.“ Zu den gesperrt gedruckten Worten sind wieder Fragen gestellt, welche, bis auf eine, mit Hilfe des Anhangs von den Schülern beantwortet werden können.

In ähnlicher Weise, wie die angeführten Beispiele, ist das ganze Buch gehalten. Jeder wird zugeben, dass Schüler, die mit derartigen Aufgaben etwa ein Jahr lang geübt sind, schliesslich eine ganz andere grammatische Sicherheit erlangt haben werden, als solche, die nach Seyfferts oder Süpfles Büchern ebensolange geübt worden sind. Aber auch das wird schon nach diesen wenigen Beispielen jeder anerkennen, dass trotz der starken Betonung grammatischer Sicherheit doch Stilistik und Synonymik von dem Verf. durchaus nicht vernachlässigt wird, ja die letztere scheint mir sogar mehr berücksichtigt zu sein, als bei Seyffert und Süpffe. Das Buch ist demnach nach meiner festen Ueberzeugung durchaus empfehlenswerth und wird an jeder Anstalt, an der es eingeführt wird, sicher großen Nutzen stiften.

Einiges allerdings wünschte ich in einer hoffentlich bald nöthig werdenden neuen Auflage geändert. Zuvörderst reicht meiner Ansicht nach in denjenigen Semestern, in denen Livius (wenigstens das 21. Buch) gelesen wird, anfangs der Stoff nicht aus. Der Inhalt der vier ersten Kapitel von Liv. XXI. ist auf noch nicht eine Druckseite zusammengedrängt, ebenso der der 4 nächsten Kapitel, und ähnlich steht es mit den folgenden Abschnitten. Weiterhin wird das Verhältnis allerdings etwas günstiger, aber vollständig wird der hier gebotene Stoff schwerlich ausreichen für die Stunden, die für das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische bestimmt sind. Für den Anfang reicht er auf keinen Fall aus. Wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten ein neuer Schriftsteller, namentlich Livius, den Schülern zu bereiten pflegt

und wie langsam demnach anfangs vorgegangen werden muss, dass man zu der Lectüre der ersten 4 Kapitel jedenfalls 1 bis 1½ Woche brauchen wird, der hier gebotene Stoff aber von kaum einer Seite in etwa einer Stunde bewältigt werden kann, so wird man die Richtigkeit meiner Behauptung zugeben. Wie soll nun aber hier Abhilfe geschafft werden? Ich bin nicht dafür, dass der Verf. eine vollständige Umarbeitung, eine bedeutende Erweiterung vornimmt, denn das würde für den Gebrauch einer neuen Auflage neben der vorliegenden manche Unbequemlichkeit herbeiführen. Sollte er sich doch dazu entschließen, so müsste jedenfalls diese Umarbeitung auch einzeln (entweder unentgeltlich oder für einen sehr mäßigen Preis) zu haben sein. Besser aber scheint es mir, der Verf. bearbeitet ein oder einige Bücher Caesar in ähnlicher Weise und fügt diese der neuen Auflage hinzu. Natürlich sind auch diese in einem Separatabzug zu haben für die Besitzer der ersten Auflage. Die Ausführung dieses Vorschlags würde nicht nur den Vortheil gewähren, dass der Lehrer, der in einem Semester eins von den Werken lesen lässt, zu denen ihm das Uebungsbuch nicht ausreichenden Stoff zu bieten scheint, erst einige Wochen diese Caesar-Stücke kann übersetzen lassen, sondern es wird auch der Lehrer, der einmal ein in dem vorliegenden Buche nicht bearbeitetes Werk lesen lassen will, doch Material für die Grammatikstunden haben, und zwar ebenfalls im Anschluss an die Lectüre. Ja noch mehr: die Schüler werden dadurch veranlasst, einen Schriftsteller mehr im Zusammenhang zu lesen, und die Lectüre wird ihnen nun nicht mehr, wie früher, bedeutende Arbeit und Mühe machen, sondern mehr Genuss gewähren. Dazu müssten überhaupt die Schüler öfter, als es im allgemeinen wohl geschieht, angehalten werden, Schriften, die sie früher gelesen haben und überhaupt solche, die ihnen keine nennenswerthen Schwierigkeiten mehr bieten, im Zusammenhang zu lesen.

„Ja,“ sagt vielleicht der Herr Verfasser, wenn er den obigen Vorschlag liest, „ich wäre ja sehr gern bereit, auf diesen Wunsch einzugehen und einige Bücher Caesar in entsprechender Weise zu bearbeiten, aber mein Verleger wird davon nichts wissen wollen, wenigstens nicht ohne Preiserhöhung.“ Nun, vielleicht liefse sich doch ein Weg finden, den Vorschlag durchzuführen, ohne dass der Preis erhöht zu werden braucht. Ich bin nämlich dafür, die Anmerkungen am Ende der einzelnen Seiten ganz zu streichen, dafür aber die im Anhang (S. 225—242) gegebenen Erläuterungen zu numeriren, und nun in den Text statt der jetzigen Nummern die entsprechenden des Anhangs zu setzen. Oder es könnten auch die Worte, über die in dem alphabetisch geordneten Anhang etwas zu finden ist, wo es wünschenswerth erscheint, gesperrt gedruckt werden; im Anhang würden dann einige Verweisungen, z. B. beschuldigen s. anklagen, Nachbar s.

benachbart und ähnl. hinzukommen müssen. Die Anmerkungen sollen ja doch nur den Schüler veranlassen, sich durch fortwährende Repetition den Inhalt des Anhangs allmählich fest anzueignen, und das wird durch die angedeutete Weise ebenso gut erreicht (die Hauptsache bleibt ja doch unaufhörliche Wiederholung und Einübung durch den Lehrer), und es würden dadurch, worauf es hier ankommt, ungefähr 20 Druckseiten gewonnen, die für den Zuwachs verwendet werden könnten. Nöthigenfalls könnte sogar noch der letzte Abschnitt, der sich an Cic. Laelius anschließt, geopfert werden. Alles, was irgend einmal in Secunda gelesen werden könnte, kann doch in dem Übungsbuch nicht berücksichtigt werden. Mancher würde vielleicht statt des Laelius lieber den Cato maior haben, gegen beide aber haben sich schon wiederholt gewichtige Stimmen ausgesprochen. Die gänzliche Beseitigung der Anmerkungen empfiehlt sich noch aus einem andern Grunde. Die Schüler haben nämlich stets die Neigung, auch wenn sie, wie in dem vorliegenden Buche, nur wenig finden, was sie ohne weiteres verwerthen können, doch nach den Anmerkungen zu sehen und dadurch ihre Aufmerksamkeit zu zerstreuen. Mir scheint es durchaus wünschenswerth, in Übungsbüchern den reinen Text zu geben und alle Bemerkungen an das Ende zu verweisen. Die wenigen Vocabeln und Redensarten, die für die Uebersetzung angegeben sind, (wie z. B. auf S. 1 *fides*, *dies* und *inse*) könnten, durch Buchstaben, bei Berücksichtigung des zweiten Vorschlags auch durch Ziffern, bezeichnet, in einen zweiten Anhang, in dem derartige Andeutungen nach den Übungsstücken geordnet wären, verwiesen werden. Den stilistisch-synonymischen Anhang wünschte ich ein wenig erweitert, so dass sich mit Hilfe desselben der Schüler alle Fragen, die jetzt in den Anmerkungen gestellt werden, beantworten könnte.

Was die Fassung der Regeln in diesem Anhang betrifft, so ist sie fast ohne Ausnahme kurz, bestimmt und klar. Nur einige Kleinigkeiten sind mir bei der Durchsicht desselben aufgefallen. Unter **alt** dürfte sich statt der Worte: „*antiquus*, was lange Zeit vorher da war“ empfehlen „was vor langer Zeit (da) war.“ In dem Artikel **anzeigen** steht „*deferre alci* (doch bisweilen auf *ad*) = jem. etw. übertragen“; es muss heißen „*deferre alci* oder *ad alqm*“: *ad* findet sich auch in der Bedeutung „übertragen“ sehr häufig, vielleicht häufiger als der Dativ. Statt der Worte: „*primus* nie, wenn von Zweien die Rede ist“ besser: „*primus* nicht zu gebrauchen, wenn...“ Cicero spricht in der 2. actio der Verrinen wiederholt von der prima actio, z. B. II 1 § 27 und 31. Unter **gehören** ist alles mögliche aufgezählt, vielleicht könnte denn auch noch *morem gerere* (*morigerari*) erwähnt werden. Bei **ja** sogar heisst es: „*imo* (*imo vero*) steht entweder berichtigend, indem das vorhergehende verneint wird...; oder berichtigend, indem... gesteigert wird.“

Vorzuziehen ist wohl etwa folgende Fassung: „*immo* steht immer berichtigend, und zwar wird entweder ... verneint oder ... gesteigert.“ Unter **reich** könnte erwähnt sein: „reich sein an etw. = *abundare, affluere aliqua re.*“ Die Regel über **schön** liefse sich gewiss bestimmter fassen. Unter **zugleich** kann auch wohl auf *idem, idemque* etc. hingewiesen werden. Auch sonst dürfte hie und da ein Nachtrag wünschenswerth sein, so unter finden einige Phrasen, wie Glauben finden, unter äufserer Ausdrücke wie äufserer Glanz, äufserer Ehre; einige Artikel fehlen ganz, so Mittel, nur, so viel; in manchen Fällen genügt eine Verweisung auf andere Artikel, z. B. Gericht s. anklagen; Preis s. Lohn; spanisch, gallisch etc. s. Africauer; Staatsamt s. Macht. Außerdem könnte derselbe noch eine ganz kleine Anzahl von Regeln enthalten, die eine wirklich nothwendige Ergänzung vieler Grammatiken bilden, z. B. über den Ersatz des inf. fut. exact., über die Uebersetzung von Sätzen, wie: einem Lande, von dem sie sahen, wie reich an Gold es war u. a., wie es in dem weiter unten zu besprechenden Buch von C. von Jän geschehen ist.

Außerdem erscheint mir noch wünschenswerth etwas mehr Gleichmäßigkeit in Beziehung auf Orthographie.

Im allgemeinen ist das Streben zu erkennen, den Ergebnissen der neueren Forschung gerecht zu werden, doch finden sich einzelne Abweichungen und Schwankungen. So wohl regelmäfsig: *abjicio, subjicio* etc., auch *subjungere*; *Gnejus, coelum, imo* und einiges andere; Schwanken in: *respublica* (S. 111⁶) und *res publica* (S. 81^{11a}); *numquam* (S. 97¹; S7¹²) und *numquam* (S. 110⁸); *existo* (S. 34⁴; 79⁹) und *exsisto* (S. 71⁵).

Alles bisher erwähnte betraf Kleinigkeiten, zu deren Berücksichtigung bei einer neuen Auflage der Herr Verf. sich, wenigstens was den gröfsern Theil betrifft, wahrscheinlich verstehen wird. Einen Punkt aber muss ich noch erwähnen, über den (nach der Vorrede des Buches) eine Verständigung etwas schwieriger zu sein scheint: ich meine den deutschen Ausdruck. Darüber spricht sich der Verf. folgendermassen aus: „Da vor allen Dingen und zuerst in diesen Aufgaben Materialien zur Einübung der Grammatik gegeben werden sollten, so ist es nicht selten unterlassen worden, einen geschmackvolleren deutschen Ausdruck, eine gewandtere Redensart u. s. w. herzustellen, an die sich dann stilistische Belehrungen hätten anknüpfen lassen, sondern das letzte Moment ist dem hier wichtigeren Zwecke gegenüber zurückgedrängt worden.“ Ref. wünscht, wie er oben deutlich genug ausgesprochen hat, diesen Charakter des Buches gewahrt zu sehen, aber er ist der Ansicht, dass trotzdem mehrfach ein besserer deutscher Ausdruck an die Stelle des im Buche gebrauchten treten könnte und besonders, dass mit manchen Wendungen gewechselt werden müsste. So wird manche Periode besser werden, wenn

statt „es scheint dass“ gesetzt wird „es hat den Anschein, als ob“ oder bisweilen auch wohl „scheinbar, anscheinend“. Ferner statt solcher Wendungen, die oft wiederkehren, wie S. 1 „er hatte sich eidlich verpflichtet. . . , ein Eid, von dem wir wissen, wie gewissenhaft er ihn gehalten hat“ könnte öfter gesagt werden etwa: „Wir wissen, wie gewissenhaft er diesen Eid gehalten hat“ mit der einfachen Bemerkung, dass relativisch angeknüpft werden solle. (Aehnlich z. B. S. 207⁷). S. 115 heisst es: „Laster, von denen wir wissen, dass auch er nicht frei davon gewesen ist“, dafür lieber „Laster, von denen auch er, wie wir wissen, nicht frei war“. S. 68 „er hatte sich nicht blofs dem einen Fache gewidmet, von dem es offenbar ist, dass er . . . alle Römer weit darin übertroffen hat“ zu ändern in „. . . in dem er offenbar alle . . . übertroffen hat“. Ebenso S. 134 „Wenn alle den Vorschriften der Vernunft folgten, von der es nicht zweifelhaft ist, dass sie die sicherste Führerin ist“ st. . . . „die unzweifelhaft . . . ist“. In solchen Fällen könnte, wo es nothwendig erscheint, durch Verweisung auf eine Regel des Anhangs, wenigstens für den Anfang, der Schüler angehalten werden, doch die Ausdrucksweise zu wählen, auf die er jetzt durch schwerfällige Periodenbildung hingewiesen wird. Ja selbst wenn hie und da darauf verzichtet werden müsste, eine Regel anzubringen, würde ich rathen, gar zu schwerfällige und überladene Perioden zu ändern: jede schwierigere Regel kommt doch so viele hundert mal in dem Buche vor, dass man an einigen wenigen Stellen sie ohne Bedenken opfern kann. Bisweilen wird auch das Latein so schwerfällig und ungeschickt, dass eine Vereinfachung wünschenswerth sein dürfte. Der Verf. selbst ist nach der Vorrede der Ansicht, Stilistik, Synonymik u. s. w. müssten in Secunda die Hauptsache bleiben; Ref. meint, Grammatik müsse so lange die Hauptsache bleiben, bis die erforderliche Sicherheit erreicht ist, und stilistische Ausbildung müsse in allen Klassen nebenher gefördert werden, so weit dies ohne Schaden für den Hauptzweck geschehen kann, und es wird, je höher die Klassen sind, um so mehr geschehen können. Mit Hilfe des vorliegenden Buches ist es nun möglich, grammatische Sicherheit zu erreichen auch dann noch, wenn hie und da zu Gunsten gröfserer Lesbarkeit eine Regel geopfert wird. Sätze wie: *Sperans futurum esse, ut sibi contingeret, ut hanc civitatem commoveret, ut Romanis bellum inferret, P. Lentulus praetor maxime operam dedit, ut* (cf. S. 105 unten) müssen in Secunda doch wohl möglichst vermieden werden, kein Schriftsteller, an dem sich die Schüler bilden sollen, würde so schreiben. Auch übersetze man sich einmal Sätze, wie S. 3 „sie sollten keine That begehen, von der er überzeugt sei, dass sie sie bald bereuen würden.“ Ferner könnte die Anwendung des Fut. exact. etwas beschränkt werden, z. B. S. 74 (wo auch das Ganze recht schwerfällig wird): „Diejenigen schätzte und ehrte

er, von denen er nicht zweifelte, dass wenn seine Thaten durch ihr Talent in Versen gepriesen würden, sein Name der Nachwelt überliefert sein werde.“ Am gerathensten erscheint es mir, dass der Herr Verf. alles einzelne sich wirklich einmal lateinisch zu-rechtlegt und dass er überall, wo sein Gefühl sich ganz ent-schieden gegen das Latein, welches sich ergibt, sträubt, auf die Anwendung der einen oder andern Regel Verzicht leistet. Alle Regeln, welche dabei zum Opfer fallen, finden sich, wie gesagt, noch hundertfach in dem Übungsbuch. Bisweilen hat sogar meiner Ansicht nach der Gedanke gelitten durch das Bestreben eine Regel anzubringen, wie S. 124 in dem schon oben aus Sal-lust angeführten Beispiel: „von Caesar wusste man, dass er von so vielen Schulden bedrückt wurde, dass ihm . . . an einer Staatsumwälzung viel gelegen zu sein schien (st. sein musste.) An manchen Stellen ist der deutsche Ausdruck nicht durch das Bestreben, Gelegenheit zur Anwendung einer Regel zu geben, ungeschickt geworden, sondern wohl nur durch ein Versehen, eine Unachtsamkeit. So S. 75, er würde am allerwürdigsten gewesen sein, um ihm dies Recht zu verleihen“ (vielleicht: am allerwür-digsten, dies Recht zu erhalten, oder: würde am meisten ver-dient haben, dass ihm dies R. verliehen würde); S. 114f. „wir müssen unsern Ruhm in einer herrlichen That zu erringen suchen“ (wohl Vermischung zweier Constructionen: unsern Ruhm suchen in oder Ruhm zu erringen suchen durch);

Der Druck und die Ausstattung verdient alle Anerkennung. Der Druck ist ziemlich correct: es finden sich allerdings Druck-fehler, aber alle, die mir aufgefallen sind, sind von der Art, dass sie der Schüler ohne weiteres selbst verbessern kann; obenein be-findet sich die Mehrzahl in den größtentheils entbehrlichen An-merkungen. Der Preis ist noch etwas geringer als der für die Bücher von Süpffe und Seyffert, und der Inhalt reicher.

All die oben berührten Mängel werden sich bei einer neuen Auflage ohne Schwierigkeiten beseitigen lassen, so dass dann das Buch in jeder Beziehung empfohlen werden kann. Aber auch so, wie es jetzt ist, lässt er sich mit dem größten Nutzen verwenden, und es ist nur zu wünschen, dass es an recht vielen Anstalten eingeführt wird. Geschieht dies, so wird die nothwendige Grund-lage alles sprachlichen Unterrichts eine solidere werden, als sie bis jetzt bei den meisten Schülern zu sein pflegt.

An die vorstehende Anzeige schliesse ich auf Wunsch der Redaction noch einige Worte über die zweite Auflage eines Büch-leins, welches ebenso wie das eben besprochene in Landsberg a. W. entstanden ist, denselben Zweck verfolgt und ungefähr auf der-selben Stufe zu brauchen ist, nämlich:

v. Ján, Carl, Uebungen zur Repetition der lateinischen Syntax. Zweite, vermehrte Auflage. Landsberg a. W. Schäffer & Comp. 1876. 72 S. 8. Preis 0,90; cart. 1 Mark.

Eine zweite Auflage wird gewöhnlich nicht wieder angezeigt, in dem vorliegenden Falle aber rechtfertigt sich eine kurze Besprechung dadurch, dass der Verf. das in der ersten Auflage im Fall einer günstigen Aufnahme des ersten Hefts versprochene weitere Heft gleich dem ersten beigefügt und auch sonst eine bedeutende Erweiterung des Inhalts vorgenommen hat: die erste Auflage hatte abgesehen von der Vorrede 39 S., die vorliegende 72. In dieser neuen Auflage sind die drei Abschnitte der ersten Auflage ohne bedeutende Abweichungen wiederholt (I. Einfall der Helvetier in Gallien S. 1—8; II. Hannibal in Spanien und auf dem Marsche nach Italien S. 9—18, und — als Anhang — die Schlacht bei Sedan, S. 57—70); hinzugekommen sind: III. Ein Brief aus Florenz (hauptsächlich zur Repetition der Raum- und Zeitbestimmungen) S. 19. 20; IV. Vercingetorix (nach Caes. b. g. VII.) S. 21—28; V. Die Einsetzung der Oligarchie in Athen S. 29 bis 33; VI. Der Process gegen die Sieger bei den Arginusen S. 34—38; VII. Die Uebergabe von Corfinium S. 39, 40; VIII. Pompejus in Dyrrhachium S. 41; IX. Camillus S. 42. Daran schliessen sich, wie in der ersten Auflage, Bemerkungen. Dieselben sind von 7 Seiten auf 8 + 6 + 2 Seiten angewachsen. S. 43 nämlich bis S. 51 enthalten jetzt „Allgemeine Bemerkungen“ hauptsächlich grammatischer und stilistischer Natur, bezeichnet mit den Buchstaben A—Z, a—z und α — φ , auf die in den Uebungsaufgaben, wo es nöthig ist, verwiesen wird; S. 51—56 und S. 71 bis 72 enthalten nach den Uebungsstücken geordnet, „Vocabeln und andere kurze Bemerkungen.“ Die allgemeinen Bemerkungen, die in der ersten Auflage von den sonstigen Anmerkungen nicht getrennt waren, sind zum Theil etwas erweitert, andere haben eine bessere Fassung bekommen, besonders aber sind sie durch eine bedeutende Anzahl neuer vermehrt, und unter diesen finden sich einige, die (aus der Praxis entstanden) der Beachtung der Herren Collegen zu empfehlen sind. So z. B. die Regel *O* über Prädicatsnomina bei Subjects- und bei Objects-Infinitiven; Regel *R* über die Modi in unabhängigen Sätzen, durch welche eigentlich die Regeln der Grammatik über den abweichenden Gebrauch des Indicativ (Ellendt Seyff. § 247, aber auch die Nachträge bei Haacke § 75) überflüssig werden; ferner Regel *T* über den Gebrauch der Tempora des Perfectstammes in Neben- und abhängigen Sätzen, bei der vielleicht zum Nutzen der Schüler die Regel an die Spitze gestellt werden könnte: In Neben- und abhängigen Sätzen bezeichnen Praes. und Impf. die Gleichzeitigkeit mit dem Haupt- oder regierenden Satze, die Tempora des Perfectstammes (. . .) dagegen die Vollendung vor dem Eintreten der Handlung des Haupt- (resp. regierenden) Satzes. Ebenso verdient die genauere

Fassung der Regel über abhängige irreal hypothetische Sätze (Regel ε) Beachtung, desgleichen über die Anwendung von *an* und *aut* in Fragesätzen und anderes. Mehrere davon hat gewiss schon mancher erfahrene Lehrer seinen Schülern in ganz ähnlicher Weise gegeben, aber diejenigen, welche den Unterricht in Tertia (Secunda) erst bekommen, werden gewiss vor manchen Missgriffen in der Fassung der Regeln bewahrt bleiben, wenn sie sich mit den hier aufgestellten vertraut machen.

Auf einzelne unerhebliche Ausstellungen, die ich zu machen hätte, will ich hier nicht eingehen; sollte dem Herr Verf. etwas daran gelegen sein, so bin ich gern bereit ihm privatim dieselben mitzuthemen. Mit ziemlicher Sicherheit kann man erwarten, dass das Büchlein in der neuen, bedeutend vermehrten Auflage sich zu den alten Freunden neue erwerben wird. Die hinzugekommenen Stücke gehen ganz in derselben Weise, wie die alten, im vollsten Maasse Gelegenheit, die grammatischen Regeln zu üben. Diese Uebungsstücke sind den Aufgaben von Klaucke ganz ähnlich, die neu aufgenommenen noch mehr, als die alten, insofern in ihnen die ganze Syntax berücksichtigt ist, während in der ersten Auflage eine kleine Anzahl von schwierigeren Regeln ausgeschlossen war. Das Buch wird demnach jetzt wohl am besten auch in Untersecunda gebraucht werden, in Obertertia nur an den Anstalten mit Jahrespensen. Besonders möchte es wohl den Lehrern zu empfehlen sein, welche nur kurze Zeit auf energische Einübung der Grammatik verwenden wollen oder können, vielleicht auch wegen des höheren Preises oder aus sonst einem Grunde das Uebungsbuch von Klaucke nicht einführen wollen oder nicht einführen dürfen.

Berlin.

Meusel.

Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen. Bearbeitet von Dr. Johannes Siebelis. Zweite Auflage, besorgt von Dr. Friedrich Polle. Leipzig. Teubner. VI. 378 S. gr. 8.

Das gute Vorurtheil, welches die neuesten von Polle bearbeiteten Auflagen der Siebelisschen Schulausgabe der Metamorphosen erwecken, wird durch die 2. Auflage des Wörterbuchs lediglich bestätigt. Wenn der Unterzeichnete durch seine Anzeige des Buches in dieser Zeitschrift Jahrgang 1868 (nicht wie in der Vorrede V. steht 1867) S. 441 einige Anregung zu den mannigfachen Verbesserungen gegeben hat, so sieht er darin einen Sporn, wenn möglich auch für eine unzweifelhaft bald folgende Auflage einiges beizutragen. Der neue Bearbeiter hat im Ganzen die Einrichtung des Buches beibehalten, ohne sich indessen, wenn ich wenigstens die Vorrede richtig auffasse, daraus ein Hehl zu

machen, dass manche Dinge nicht in ein Speciallexicon gehören. Es möge gestattet sein, in dieser Beziehung zunächst einiges zu besprechen.

Es giebt viele Schulmänner, die dergleichen Wörterbücher unbedingt verwerfen, weil sie dem Schüler die Präparation allzu-bequem machen. Auch ich gehöre nicht zu den Anhängern von Speciallexica; für Cornel und Ovid halte ich sie jedoch für wünschenswerth. Jedenfalls muss man nun aber von einem solchen Hülfsmittel verlangen, dass es der Stufe des Unterrichtes angepasst ist, auf der seine schulmäßige Verwendung stattfinden soll. Es ist daher meines Erachtens eine blofs traditionelle, aber darum nicht weniger üble Gewohnheit, wenn in Specialwörterbüchern, auch in dem vorliegenden, die ganze Sprachmaterie für das einzelne Wort gegeben wird. Dass ein Gesamtlexicon diese enthält, versteht sich von selbst; aber hier liegt die Sache wesentlich anders. Ich bin in der That der Ansicht, dass in einem Lexicon zu den Metamorphosen die Aufzählung der Endungen eines Adjectivs, die Angabe des Geschlechts und des Genetivs der Substantiva u. a. m. „entbehrlich“ (cf. V.), ja zum Theil schädlich und zur Gedankenlosigkeit herausfordernd ist; ebenso halte ich es für vollständig genügend, wenn zu den regelmässigen Verben eine beigefügte Zahl die Conjugation andeutet; denn ein Schüler, der etwa *gaudium* oder *limen* für ein Femininum oder Masculinum hält oder der noch *radio*, *avi*, *atum*, *are* statt *radio* 1. in seine Präparation aufnimmt, ist entweder gedankenlos oder — zu früh nach Untertertia gesetzt. Jede Eigenthümlichkeit auch bei den Adjectiven und Subjectiven muss natürlich verzeichnet werden, soweit sie den Dichter angeht. Wenn *fnis* Femininum ist oder *cupido* Masculinum, wenn das *i* in *niger* im Fem. eine andere Quantität zeigt, so sind das Dinge, die notirt zu werden verdienen. Für ein Ovidlexicon würde ich selbst noch die Aufnahme der unregelmässigen *a verbo* wünschen; denn trotz vieler Uebung sitzt dies bei dem angehenden Tertianer durchaus noch nicht fest, zumal wenn das Verbum kein sehr häufig vorkommendes ist oder wenn leicht Verwechslungen eintreten können, wie etwa bei *fligo*; der Schüler bedarf hier noch fortwährend der Erinnerung, ihn aber ein für allemal auf seine Grammatik zu verweisen, heisst denn doch, ihn für ein Wort oft 2 Bücher nachschlagen lassen; dass erfordert ziemlich viel Zeit, und damit müssen wir im Interesse unserer Schüler etwas geizig sein. Daher mögen die Stammformen von *arcesso*, *revello* etc. in das Präparationsheft unmittelbar aus dem Wörterbuch übergehen, um sich dem Geständnis fester einzuprägen.

Ich schliesse hieran noch einen zweiten Punkt allgemeiner Art. Polle hat aus der 1. Auflage das Verfahren beibehalten, den Compositen, in denen die Zusammensetzung nicht sofort ersichtlich ist, die zu Grunde liegenden Formen hinzuzufügen, also

succido, cidi, cisum, ěre (sub — caedo), während sonst, wo die einzelnen Wörter durch die Zusammensetzung keine Veränderung erleiden, nur der Trennungsstrich angewandt ist, wie bei *ad — moveo* u. s. w. Das letztere ist gewiss zu billigen; es bringt dem Schüler das Compositum sogleich näher; zunächst kommt ihm die Form *peraravit* (14, 96) unbekannt vor, findet er aber *per — aro*, so hat er es mit 2 bekannten Gröſsen zu thun; die Bedeutung wird ihm leichter und klarer sein. Ich meine nun aber, dass diese ganz nützliche Weise sich ihrer Einfachheit wegen auch ohne Schaden auf die Wörter ausdehnen lässt, in denen was das gewöhnlichste ist, der Vocal des 2. Theiles durch die Zusammensetzung eine Veränderung erleidet oder der Endconsonant des 1. Theiles dem Anfangsconsonant des 2. Theiles assistirt wird, resp. ausfällt oder in denen beides zugleich stattfindet, also bei *proculco, conscendo, offendo, accipio* etc., denn auf dieser Unterrichtsstufe darf man schon von jedem Knaben fordern, dass er die wichtigsten Vocalveränderungen, welche bei der Zusammensetzung zur Geltung kommen, eben so gut kenne, wie er einen Begriff von Assimilation hat; er muss, wenn *ex — hibeo* gedruckt wird, ohne Schwierigkeit *habeo* als Simplex denken; er muss bei *af — facio* die Bestandtheile *ad* und *facio* erkennen; die umständliche Zerlegung halte ich in diesem Falle für verwerflich. In der 2. der oben angeführten Arten, also wo nur Assimilation eintritt, ist auch in unserm *Lexicon* in der Regel nur der Trennungsstrich gesetzt, so dass wir *dif — fido, ef — fugio, ir — rumpo, oc — curro, sup — pono* lesen; bei dem obigen *offendo* scheint daher das Princip nur vergessen zu sein, wenn *offendo, di, sum, ěre (ob — fendo)* gedruckt ist, cf. gleich darauf *of — fero*. Bei der Präposition *ad* ist diese kurze Bezeichnung nie beliebt worden; daher findet sich *affero (ad — fero)*, bei *affigo* irriger Weise (*ad — figo*) ohne Trennungsstrich. Mein Vorschlag geht nun allerdings weiter; ich glaube, man könnte ohne Gefahr in jenen 3 Fällen das Trennungszeichen anwenden und sich die ausdrückliche Zerlegung schenken. Oder sollte es wirklich gewagt sein, einem Tertianer *al — loquor, com — bibo, tra — duco* u. s. w. vorzulegen, dem man die richtige Einsicht in *sus — pendo, su — spiro, sus — tollo* (vgl. S. 332) *abs — cedo* u. ä. zutraut? Würde ein solcher wirklich die Zusammensetzung von *per — petior, il — lido, ob — sideo, re — fello, di — ripio* etc. verkennen, während er im Stande sein soll, *di — gnosco, red — eo* ohne weitere Erklärung hinzunehmen? Ich meine nicht. In schwierigen Fällen wird die umständlichere Hervorhebung natürlich am Platze sein; ich finde es in der Ordnung, wenn (*de — habeo*) hinter *debeo*, (*pro — emo*) hinter *prōmo*, (*causor*) hinter *excuso*, (*pro — luo*) hinter *polluo*, (*pro — tendo*) hinter *portendo*, (*sub — rego*) hinter *surgo*, (*bis* und *nomen*) hinter *binominis*, (*ob* und *callum*) hinter *occallesco*, (*ob* und *capio*) hinter *occupo*, selbst noch (*con — quatio*) hinter *concutio* eingeklammert

wird, aber im Allgemeinen würde die oben vorgeschlagene Trennung genügen. Dies ist meine Ansicht; die Entscheidung überlasse ich billig dem Urtheil des neuen Bearbeiters; nur möchte ich noch hinzufügen, dass meiner Meinung nach durch eine solche Vereinfachung der eigentliche Werth der Siebelisschen Arbeit, die Polle mit Recht respectiren möchte, soweit es nur irgend geht, nicht geschädigt wird. Indessen ist es doch möglich, dass der Herausgeber nach bestem Ermessen zu verfahren glaubt, wenn er die jetzige Behandlung bewahrt. Für diesen Fall wird es gut sein, das Verfahren consequent durchzuführen. Möchte die folgende Zusammenstellung der in dieser Beziehung von mir bemerkten Uebenhkeiten, die aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, dazu einigermaßen förderlich sein. Während bei *cognosco*, *intellego*, *diligō* und den meisten Wörtern der Art die beiden Bestandtheile in Klammern beigefügt sind, fehlen sie bei *cohaereo*, *exerceo* (cf. *coerceo*), *neglego*, *perspicio* (cf. *conspicio*), *repercutio*, *succendo*. bei andern ist gegen die sonstige Gewohnheit nur das Verbum in Klammern gesetzt, so bei *abstineo*, *adigo*, *profiteor*, *anticipo*, *abripio*, *abscido*, *praecontracto*, *aperio*?, *operio*? u. a. m. Der Trennungsstrich würde eintreten müssen bei *compareo*, *expeto*, *emico*, *infligo* (bei diesem Worte steht er in 1. Aufl.) und den von Polle zuerst aufgenommenen Verben *confremo*, *inflecto*, *perrumpo*, *subverto*; umgekehrt wäre derselbe zu tilgen bei *prae-fringo* und statt dessen (*prae-frango*) hinzuzufügen.

Im Uebrigen ist das Buch entschieden durch Polles umsichtige Behandlung vollkommener geworden. Fast jede Seite bietet Gelegenheit, das Bemühen nach präciserm Ausdruck, knapperer und klarerer Fassung zu constatiren, und das will nicht wenig bei einem Buche sagen, das Siebelis von vornhin sehr geschickt angelegt und gründlich durchgearbeitet hatte; mit Interesse nehmen wir die eindringende, Kleinigkeiten nicht unbeachtet lassende Sorgfalt von Polle wahr. Man vergleiche z. B. *iste*, *hic*, *rutilus*, *pius*, *vireo*, *fere*, *index*, *cipus*, *satis*, *spiritus*, *odi*, *rupes*, *derigo* und *dirigo* u. a. Eine Reihe von Artikeln, die nach dem Erscheinen des Buches als neue Lesarten oder als Conjecturen in den Text gekommen sind (oder die Siebelis übersehen hatte), ist aufgenommen worden; aufser den oben angeführten nenne ich *Athamānes*, neben dem unsicheren *Athamantes*, *Amphissia* neben dem zweifelhaften *Amphrisia*, *cāpra*, *deorsum*, *dispicio*, *impāvidus*, *incendo*, *lignōsus*, *ōrites*, (ein Centaur, der wohl verdruckt ist für *ōdites*; so hat Bach, die neueren Ausgaben bieten *Hōdites*) *persequor* (dessen zweites *e* ein Häkchen erhalten muss), *Pyretus* neben *Pyrētus*, *Thēreus* neben *Tereus* (bei diesen beiden Nomen wäre wohl wie bei dem vermuthlichen *Odites* die Notiz angebracht gewesen, dass sie auch noch anders geschrieben werden), ferner *quoad*, *rēpens*, *Rhymitium*, zu welchem Nomen ich mir die Bemerkung erlaube, dass er sich nur bei Riese findet; die andere

Form *Romethium* (Merkel, Polle) oder *Romechium* (Bach) hätte wohl auch erwähnt werden müssen, ferner *scëlētus*, *stultus*, *tōfus*, *vergo*, *viētus*, *viscātus*. Auch *praeūro* hat neben dem schon von Siebelis aufgenommenen *perūro* eine Stelle erhalten; beide beruhen auf der Conjectur von Heinsius zu 9, 74 und sind doch recht problematisch, was vielleicht durch den Zusatz „unsichere Lesart“ hätte angedeutet werden können. — Die griechischen Namensformen hat Polle im Princip weggelassen zunächst bei dem eigentlichen Nom. propr.; einzelne sind freilich noch übersehen, so *Ἀλκείδης* (ohne spiritus leuis), *Κήνξ*, *Ἐκάβη*, *Ἐλένη*, *Πρόκνη* u. a. Ganz ungleichmäſsig sind die Flussnamen, sowie die localen Bezeichnungen behandelt. Während bei *Alpheos*, *Anthedon*, *Antandros*, *Boebe*, *Ephyre*, *Helicon*, *Haemus*, *Marathon*, *Rhodus*, *Mycenae*, *Orchomenos*, *Othrys*, *Seriphos*, *Tempe* und vielen anderen die griechische Form jetzt fehlt, ist sie bei einer beträchtlichen Anzahl noch geblieben; so lesen wir *Θράκη* ion. *Θρήκη*, *Ἀελαοί*, *Ἐρνξ*, *Κνίδος*, *Οίτη*, *Ῥήγιον*, *Σιμόεις* u. a.; sie müssen wohl alle fortfallen; bei *Buthrōtos* steht „i. f. (auch *um*, *Βουθρωτόν* und *ός*)“; das ist zu viel für ein Lexicon zu den Metamorphosen; denn in ihnen kommt nur die Form *Buthroios* vor (13, 721). Andererseits hat Polle die griechische Form bewahren zu müssen geglaubt, wo sie das Verständnis des Dichters fördert; darin stimme ich ihm aufrichtig bei; so finden wir die griechische Bezeichnung bei *aconitum*, *myrrha*, *aether* u. a. namentlich aber, zum Theil von ihm vervollständigt die Benennungen mythologischer Wesen; in letzterem Falle ist auch meistens die Uebersetzung hinzugefügt; mit Recht, wie mir scheint; denn dadurch wird das Verständnis der betreffenden Gestalt sicherlich gefördert, ihr Character leicht erkannt cf. *Ἀελλώ*, die Sturmschnelle, *Φαέθων* der Leuchtende, *Βοώτης*, *Βρόμιος*, *Κίκλωψ*, *Αἰίδαλος*, *Ἐλελεύς*, die Namen der 9 Musen und ihrer Mutter, die Hundennamen 3, 206 ff. Einer der letzteren *Oribasus* wird erklärt durch „*ὄρειβασος*, Bergsteiger“, aber leider giebt es kein solches Wort; nur *ὄρειβάς* und *ὄσειβάτης* existiren in diesem Sinne. Wenn ich übrigens das Verfahren des Herausgebers richtig auffasse, so müsste das Griechische auch zu *Chimaera*, *crater*, *Hamadryas*, *Calliroe*, *Ocyroe* (bei diesen beiden vermisse ich die doch noch häufige Schreibweise mit *h* in Klammern), *Horae* und einigen anderen treten.

Die Orthographie ist durchweg den neueren Forschungen entsprechend umgestaltet worden; Siebelis hatte sich dazu noch nicht entschließen können. Polle hat recht gethan, auch den Tertianern schon die richtigere Schreibweise vorzuführen; so ist jetzt gedruckt *arquiēnens* statt *arcit.*, *cōnubiūm cōnecto* st. *conn.*, *faenilia faenum* st. *fen.*, *gēnētivus gēnētrix* st. *geni.*, *obies* st. *ōbez*, *obstipesco* st. *obstup.*, *paelex* st. *pēlex*, *perluceo* und *perbucidus* st. *pell.*, *prōmuntūriūm* st. *prōmontōriūm*, *quērēla* st. *querella*, *tēgimen*

st. *tegu.*, *saepes praesaepe* st. *sēp.*, *semi animis semi homo* st. *semian. semih.*, *sētius* st. *sec.*, *paenitet* st. *poen.*, *rōbigo* st. *rubigo*; *ārēna*, *ārēnōsus* *ārundo* sind nunmehr unter *har.*, *ōlus* unter *hōlus* abgehandelt, wie umgekehrt *hūmecto*, *hūmeo*, *hūmērus*, *hūmidus*, *hūmor* unter *ūmecto* etc. Endlich sind die Bemerkungen in [] an manchen Stellen berichtigt, an anderen vermehrt; sie sind auch für den Lehrer werthvoll cf. *gnata*, *Gratae*, *proelium*, *somnium* u. a. Hierbei ist mir der Zusatz zu *grates* ausgefallen; statt „(gew. nur Nom. und Acc.)“ muss es heißen [Met. nur Nom und Acc.]; man vgl. auch *palear* und *requies*; bei *rete* wird sich ein Schüler die beiden Bestimmungen „meist Pl.“ und „[Nur *retia*]“ schwerlich zurecht legen können: wozu ferner die vielen neben *tapete* eingeklammerten Formen, die zum Theil der nachklassischen Zeit angehören, dienen sollen, vermag ich nicht zu erkennen.

An kleineren Versehen, resp. Druckfehlern laborirt diese Auflage viel weniger als die 1., doch muss wohl das *e* in *proles* das Zeichen der Länge verlieren, *iuventus* muss *f.* statt *m* erhalten, S. 44 sub *Calliope* lies *ἀπασέων* st. *ἀπάσειων*, S. 242 sub *perfero* lies *ad Prognen*, S. 266 sub *promineo* muss nach *F* ein Punkt stehen, S. 229 s. *sumo* Z. 16 lies *tegimen*, S. 332 haben mehrere Buchstaben eine falsche Lage (s. *suspira*, aushalten, Gemahl u. a.), S. 349 sub *transcribo* fehlt dem *trans* in der Klammer das *r*.

Wenn ich im Vorstehenden länger bei den schwachen Seiten der neuen Auflagen als bei den guten Seiten verweilte, so verkenne ich doch keinen Augenblick, dass das Buch des Hrn. Polle bedeutend gewonnen hat, dass gewiss mit Recht manche Aenderung in Rücksicht auf die dem verdienstvollen Bearbeiter schuldige Pietät unterbleiben musste. Unter diesen Umständen hat Polle geleistet, was nur immer verlangt werden kann. Möge dem darauf verwandten Fleiß der Erfolg entsprechen!

Berlin.

H. Heller.

Culturhistorische Wandtafeln für Gymnasien, Realschulen, Seminare und verwandte Lehranstalten, gezeichnet von Alphons Holländer, Jean Brück und Carl Lüdecke, herausgegeben und mit erläuterndem Text versehen von Dr. Hermann Luchs. Erste Reihe in 50 Tafeln. In Lithographie. Papiergröße der Wandtafeln: 91 × 67 Centimeter. Erste Lieferung. 10 Blatt in Umschlag enthaltend, Subscriptions-Preis 10 Mark. Erläuternder Text dazu in Groß-Octav. Lieferung I. Preis 2 Mark. Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Als mir die erste Lieferung des obigen Werkes vor die Augen kam, ergriff mich ein Gefühl, wie es Goethe in der Zueignung zu der neuen Bearbeitung des Faust beschreibt: „Ihr

naht euch wieder, schwankende Gestalten, Die früh sich einst dem trüben Blick gezeigt. Ihr bringt mit euch die Bilder froher Tage, Und manche liebe Schatten steigen auf.“ Die Erinnerung an vier Jahrzehnte, während welcher ich die Weltgeschichte in allen Theilen und Zeitaltern so oft vor Schülern und Schülerinnen verschiedenen Alters lehrend und vortragend behandelte, erwachte mit neuer Stärke in meiner Seele. Wie oft hatte ich gewünscht, bei geschichtlichen Erzählungen oder Beschreibungen durch bildliche Darstellungen das gesprochene Wort beleben, dem jugendlichen Sinn und Verständnis die Anregung der Phantasie mittelst sinnlicher Anschauung beifügen zu können! Denn darüber kann doch wohl kein Zweifel obwalten, dass der Geschichtsunterricht, bei dem neben dem Gedächtnis in erster Linie Einbildungskraft und Vorstellungsvermögen beschäftigt sind, wesentlich gefördert und belebt werden muss, wenn die geistige Perception durch äußerliche Anregung geschärft und gefesselt wird. Mit Recht hebt die „Ankündigung“ hervor: „Auch die Geschichtswissenschaft hat es zum guten Theil mit Gegenständen zu thun, welche der Sinnenwelt angehören, wenn sie dieselben auch mehr als Verkörperungen oder Trägern von Ideen wird gelten lassen, denn als für sich bestehende Organismen. Und man kommt dem Vorstellungsvermögen nur in mächtiger Weise zu Hülfe, wenn man den sinnfälligen Ausstrahlungen des geschichtlichen Geistes nicht nur nicht aus dem Wege geht, sondern dieselben vielmehr in umfassender Weise heranzieht und so dem Lernenden Gelegenheit giebt, „ganz Aug' und Ohr“ zu sein. Diesen Zweck, den mündlichen Vortrag durch äußere Anschauungsmittel zu unterstützen, glaubte der Verfasser der „culturhistorischen Wandtafeln“ am sichersten zu erreichen, wenn er den „streng und grofs gehaltenen Umriss“ als Darstellungsform wählte, „um den Gegenstand von allen, das betrachtende Auge zerstreuernden untergeordneten Anziehungspunkten zu befreien, ihm dadurch zu seinem Wesen zu verhelfen und so seiner weltgeschichtlichen Bedeutung gerecht zu werden.“

Aber neben dem Hauptzweck, dem Geschichtsunterricht als Vehikel zu dienen, haben die vorliegenden „Wandtafeln“ noch einen andern Zweck: sie sollen den ästhetischen Sinn und das Kunstinteresse wecken. Darum wurden nur vollendete Kunstwerke zur Darstellung gewählt. Auch dieser Plan kann nur gebilligt werden. Wie oft hat man die Bemerkung gehört, dass die künstlerisch-ästhetische Bildung zu wenig berücksichtigt werde, dass die Kunstgeschichte im Verhältnis zu andern Disciplinen in unsern Unterrichtsanstalten zu kurz käme; man hat die Forderung gestellt, neben der Litteratur auch der Entwicklung der Kunst eine Stelle in der Schule zu gönnen. Gewiss hat die Klage wie die Forderung ihre Berechtigung; aber ebenso begründet ist der Vorwurf, dass die Schule schon allzu sehr mit

Lehrstoff überfüllt sei, dass anstatt einer Mehrung der Aufgaben viel mehr eine größere Begrenzung und Concentration des Unterrichts noth thue. Der Einführung eines neuen Lehrgegenstandes wird daher stets mit Recht die Rücksicht auf die körperliche Ausbildung der Jugend entgegengehalten. Aber muss es nicht als ein pädagogischer Fortschritt erscheinen, wenn durch eine bessere Methode des geschichtlichen Unterrichts beiden Anforderungen genügt, beiden Zwecken gedient wird? Mit Recht hebt der Prospect hervor, dass die Auffassung der „Weltgeschichte“ eine ganz andere geworden sei als früher, dass man heutzutage „den Pulsschlag des geschichtlichen Lebens durch sämtliche Erscheinungen und Aeußerungen des Geistes verfolgt und findet.“ Das Geistes- und Culturleben der Menschheit, wie es in Litteratur und Kunst sich kund giebt, kann also in dem Geschichtsunterricht so wenig unberücksichtigt bleiben, als in der Historiographie, ja es wird als das wesentlichste Element jeder tiefern Geschichtskennntnis anzusehen sein. Wenn also „gleichsam die Brennpunkte der Geschichte zu einem Strahlenkranz verbunden werden“, wenn der Geschichtslehrer bei der Darstellung einer bedeutenden, in den Gang des geschichtlichen Lebens erschütternd oder gestaltend eingreifenden Persönlichkeit der Jugend zugleich das Bildnis von Künstlerhand vorzeigen kann, sei es als Porträt oder als Idealgestalt der Phantasie, wenn er bei der Beschreibung einer Culturperiode auf ein Denkmal hinweisen kann, das als typischer Ausdruck der Geistesrichtung, als Characterbild des Zeitgenius gelten darf, so löst er eine zwiefache Aufgabe und bringt zugleich das Gesamtleben der Menschheit in der äußeren That und im inneren Schaffen, den geschichtlichen Helden und den schaffenden Genius zur Anschauung und zum bessern Verständnis. Durch das Werk soll also nicht ein neuer Unterrichtsgegenstand eingeführt werden, sondern, wie es in der Ankündigung heisst, „der Geschichtsunterricht nur belebt und vertieft und nebenher der Blick für das Erfassen und Verstehen von Formen und zwar von schönen und geisterfüllten Formen mit herangebildet.“

Vom pädagogischen Standpunkte aus wird somit gegen Plan und Methode kein gegründeter Widerspruch erhoben werden können. Man kann nur mit Billigung und Anerkennung ein Unternehmen begrüßen, das den, wie uns scheint, gelungenen Versuch gewagt hat, den Geschichtsunterricht zu beleben, fruchtbarer und eindringlicher zu machen und zugleich den Kreis der Schulbildung weiter zu ziehen, ohne der Jugend eine neue Belastung aufzubürden, ihr neue Anstrengungen zuzumuthen. Der schwierigste und difficilste Theil der Arbeit wird die Auswahl der zur Anschauung zu bringenden Gegenstände sein. Denn bei dem unermesslichen Gebiete der Weltgeschichte können nur solche Persönlichkeiten oder Kunstwerke auserlesen werden, welche als Träger großer Zeitideen, als Urheber eingreifender Gestaltungen

des geschichtlichen Lebens oder als Typen vorherrschender Geistesrichtungen gelten dürfen. Auch diese schwierige Klippe hat der Verfasser, so weit aus der Inhaltsangabe in der Ankündigung und aus den bereits in die Oeffentlichkeit getretenen beiden ersten Lieferungen geschlossen werden kann, mit Glück und gewandtem Geschick überwunden. Er selbst hat erkannt, „dass über die Auswahl der Gegenstände schwerlich Einhelligkeit des Urtheils zu erzielen sein werde, da die Subjectivität desselben mit in die Wagschale fällt.“ Es werden also bei der gebotenen Beschränkung nie alle Wünsche erfüllt, nie alle Bedürfnisse befriedigt werden können. Dass aber in dem vorliegenden Fall mit Umsicht und richtigem Takt verfahren wurde, dass nicht Willkür und Zufall, sondern Plan und Ueberlegung die Wahl gelenkt haben, wird jeder vorurtheilsfreie Beurtheiler anerkennen. Wie aus dem Prospectus hervorgeht und wie die beiden ersten Lieferungen darthun, ist gleichzeitig das ganze weltgeschichtliche Reich, vom hellenischen Alterthum durch das Mittelalter bis auf die Gegenwart ins Auge gefasst und in Angriff genommen worden, also dass der ganze Umkreis des wissenschaftlichen Kunstwerks wie mit Säulen aus Grenzsteinen abgesteckt und eingerahmt erscheint und die Zwischenräume im Laufe der Zeit ausgefüllt werden sollen. Dieses Verfahren hat den Vortheil, dass bei allen Stufen und Abtheilungen des geschichtlichen Unterrichts einzelne Tafeln zur Anwendung kommen können, der gesammte Lehrapparat somit für die verschiedenen Klassen gleichmäÙig anwächst. Jeder Lieferung ist ein besonderes Textbuch beigelegt, in welchem die einzelnen Abbildungen durch geschichtliche Angabe in erzählender Form erläutert werden, so dass es als ergänzendes Lehrbuch dienen und als Grundlage für den mündlichen Vortrag benutzt werden kann. Es würde hier nicht angebracht sein, schon jetzt auf alle Theile des groÙartig angelegten Werkes einzugehen, gleichsam die ganze Armee Revue passiren zu lassen; wir beschränken uns nur auf einige Bemerkungen über die zwei ersten Lieferungen.

Die bildlichen Darstellungen beginnen mit dem hellenischen Volke, mit einer Ansicht vom Parthenon, mit einigen Köpfen oder Statuen aus dem olympischen Götterkreis und aus der geschichtlichen Menschenwelt nach antiken Meisterwerken. Das Morgenland ist absichtlich übergangen. „Was Asien und Afrika GroÙes, Gewaltiges und Reiches bis dahin hervorgebracht,“ heist es in der Einleitung zum Textbuche, „es war nur der geschmückte Sockel für das Bild des Hellenenthums, welches von da ab hineinleuchtet in die fernsten Zeiten, ein zweites Eden.“ Nur auf das sonst bildlose und unkünstlerische Volk Israel fällt ein Streiflicht durch die für andere Zwecke und ein jüngerer Zeitalter berechnete Mosesstatue von Michelangelo. Es könnte aber doch manchem Lehrer erwünscht sein, auch bei der Schilderung des

Ninivitischen Reiches und seiner kriegerischen Könige und Völker durch die bildlichen Darstellungen, die Layard in so reicher Fülle zu Tage gefördert, unterstützt zu werden; und vor Allem hätte das ägyptische Land und Volk, das uns vorzugsweise durch seine technischen und künstlerischen Werke bekannt ist und das noch immer ein so großes Interesse erregt, nicht ganz leer ausgehen dürfen, da nun doch einmal die Geschichte der morgenländischen Culturreiche im Unterricht nicht fehlen kann. Doch das sind geringfügige Ausstellungen, denen bei glücklichem Fortgang des Unternehmens in Zukunft durch drei oder vier weitere Tafeln leicht abgeholfen werden kann.

Der Eingang in die griechische Geschichte wird eröffnet durch die Bildnisse der Himmelmächte, Zeus, Hera, Apollon, wie sie die schöpferische Phantasie des antiken Kunstgenius geschaffen. Die Betrachtung dieser herrlichen Gebilde, dieser Urtypen schöner Formen ist für jedes jugendliche Gemüth wie eine Weihe der Andacht; sie erschließt ihm die Ahnung des Großen und Mächtigen, das die folgende Geschichte vor ihm entfalten wird. Diese Ahnung, welche die mythologischen Kunstgebilde mit dem Ausdruck heiterer Glückseligkeit, Schönheit und Vollkommenheit erwecken, wird dann zur Wirklichkeit, wenn in einem Perikles, Sophokles und Alexander die Menschenwelt in ihren genialsten Ausprägungen sich darstellt. Hier kommt ein Leben zur Erscheinung, „getragen von dem Bewusstsein höchster Verantwortlichkeit vor den Göttern und vor dem Urtheil der Mitmenschen, ein Leben voll Entwicklung und Gebundenheit, voll Thatkraft und Schönheit.“

Einen solchen Reichthum an großen Männern und schönen Kunstgebilden wie die Hellenenwelt hat freilich die folgende Zeit, die in den culturgeschichtlichen Wandtafeln entrollt wird, nicht aufzuweisen; doch ist auch das geschichtliche Leben der Römer; wenn schon mehr auf das Praktische als auf das Ideale gerichtet, nicht arm an Gestalten und Monumenten, die auf empfängliche Schüler und Hörer einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Wie Cäsar und Augustus die Gründung des altrömischen Reiches ins Werk setzten, so steht Carl der Große in seiner typischen Majestät an der Schwelle des neuen Weltreichs, das durch die ganze Folgezeit immer noch den altherwürdigen Namen fortführte; und wie in dem Triumphbogen des Titus die gewaltige Katastrophe des Untergangs des alten und des Aufgangs des neuen Jerusalem angedeutet ist, so in der prächtigen Abteikirche von Laach die Glorie christlich-religiöser Kunstproduction.

Mögen diese Worte die Wirkung haben, die deutsche Lehrwelt auf die culturhistorischen Wandtafeln von Dr. Hermann Luchs aufmerksam zu machen und sie zur Förderung des Unternehmens durch Anschaffung für den Lehrapparat ihrer Anstalten aufzumuntern. Da die Tafeln zugleich als Vorlagen bei dem

Zeichnungsunterricht dienen können, so wird die Ausgabe durch die Nützlichkeit und Brauchbarkeit des Werkes in jeder Weise gerechtfertigt erscheinen.

Heidelberg.

G. Weber.

M. Glöser, Mathematiker an der k. k. Staats-Oberrealschule in Teschen. Das abgekürzte Rechnen in Decimalbrüchen. Ein Hilfsbuch für Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und verwandte Anstalten. Separatabdruck a. d. Jahresprogramm. gr. 8. (55 S.) Wien 1876. A. Pichlers Wittwe & Sohn. Preis 0,75 M.

Seit drei Jahren besteht bei uns das neue Mafs- und Gewichtssystem und noch immer hat sich nicht die Erkenntnis vollständig Bahn gebrochen, dass durch die Einführung desselben das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen eine wesentliche Umgestaltung erfahren muss, wenn wir die durch das System bedingten Vortheile für das Rechnen uns nutzbar machen wollen. Man ist in dieser Beziehung auferordentlich conservativ und rechnet ziemlich allgemein in dem alten Schlendrian fort: den neuen Systemen ist die alte Methode als Mantel umgehängt worden und sie müssen sich zu dem alten Kleide bequemen, wenn es ihnen auch nicht passt. Man will das so lieb gewonnene Rechnen mit gemeinen Brüchen, in dem es sich ja so bequem unterrichten lässt, nicht in die Stelle eines Stiefkindes versetzen und behandelt lieber das Rechnen mit decimalen Zahlen in alter Weise vernachlässigend, mögen auch die decimalen Zahlen das Einzwängen in die Rechnung mit gemeinen Brüchen noch so schlecht vertragen. Ich kann dafür keinen andern Grund ausfindig machen, als den, dass es bequemer ist, in dem alten wohlgeebneten Wege weiter zu gehen, als neue Bahnen einzuschlagen. In dem Rechnen mit gemeinen Brüchen liegt ja, das wird jeder anerkennen, ein Unterrichtsstoff vor, der sich für die formale Geistesbildung ausgezeichnet verwerthen lässt: wiederum wird aber auch niemand, der sich mit verständigem Rechnen mit decimalen Zahlen innig vertraut gemacht hat, meinen, dass dieses Rechnen dem Rechnen mit gemeinen Brüchen in jener Beziehung in irgend einem Punkte nachsteht. Natürlich muss man die vier Species in decimalen Zahlen nicht mit der gewöhnlichen Knappheit behandeln: sie sind durchaus schon in den unteren Klassen in abgekürzter Form zu lehren, denn nur in dieser Form gewährt das Rechnen mit decimalen Zahlen die ihm inne wohnenden Vortheile. In dieser Ausdehnung gelehrt vermeidet man in ausgezeichneter Weise den geistlosen Mechanismus, der sich vornehmlich in der Rechnung mit gemeinen Brüchen eingebürgert hat. Ich hoffe, dass sich die Erkenntnis dieser Thatsache mit der Zeit Bahn brechen wird, wenn auch die Stimmen, die einer Bevorzu-

gung des Rechnens mit decimalen Zahlen das Wort reden, noch sehr vereinzelt sind. Zu meiner Freude zeigt sich auch der Hr. Verf. des uns vorliegenden Büchleins als recht gründlicher Kenner der Vortheile, die das Rechnen mit decimalen Zahlen und namentlich das abgekürzte Rechnen bei decimalen Mischungszahlen gewährt. Aus seinen das abgekürzte Rechnen empfehlenden Worten hebe ich nur diese hervor: „Was aber dem ‚abgekürzten Decimalrechnen‘ unter allen Umständen, namentlich in den unteren Klassen unserer Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen), zur ausgedehntesten Vorbereitung verhelfen sollte, ist die demselben innewohnende, ganz besonders zum Denken anregende Kraft, die vorzüglich geeignet ist, jenem geistlosen Mechanismus, der leider zum großen Schrecken des späteren mathematischen Unterrichtes nur zu leicht die Oberhand gewinnt, mit sicherem Erfolge entgegenarbeiten zu können.“

Der Herr Verf. bringt nur die abgekürzte Multiplication und Division, zusammengesetzte, durch Multiplication und Division zu lösende Aufgaben und die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel ohne und mit Abkürzung zur Darstellung. Warum er von der abgekürzten Addition und Subtraction absieht, die allerdings sehr einfach, aber eben wegen ihrer Einfachheit in das abgekürzte Rechnen recht passend einführt, sagt er nicht. Die von ihm empfohlene und dargestellte Form der Rechnung steht der von mir empfohlenen sehr nahe und unterscheidet sich nur in nicht besonders wesentlichen Punkten. Er stellt gleich mir bei der Multiplication die beiden Factoren nebeneinander, beginnt natürlich die Rechnung mit der höchsten Ordnungszahl des Multiplicators und macht das Einerzeichen (für welches man in Oesterreich einen etwas über der Linie stehenden Punkt hinter den Einern ziemlich allgemein anwendet) nicht erst im Product, sondern in allen Theilproducten. Warum der Herr Verf. die Stellung dieses Zeichens für alle Theilproducte ermittelt, ist mir nicht recht erfindlich, da es doch genügt, dasselbe für ein Theilproduct festzustellen. Die Ermittlung der Einerstelle geschieht dadurch, dass der Herr Verf. den Stellenwerth der niedrigsten Stelle des Theilproductes vor dem Hinschreiben des letzteren ermittelt. Dieses Verfahren ist ja auch uns brauchbar, scheint mir aber dennoch nicht so vortheilhaft als das Rücken der Theilproducte im Vergleich zu dem feststehenden Multiplicandus, wodurch man erreicht, dass die Stellen der Theilproducte genau unter die gleichwerthigen Stellen des Multiplicandus zu stehen kommen. Der Herr Verf. hat allerdings in manchen Beispielen auch diese Stellung gemacht, in manchen aber auch nicht (S. 9, 10, 11, 12 etc.) so dass er also nicht sonderlichen Werth auf dieselbe zu legen scheint. Ich möchte ihm dieses Verfahren zu näherer Betrachtung empfehlen, weil es in der That die Sache außerordentlich erleichtert. Ganz ähnlich verfährt der Herr Verf. bei der Division, indem er „das

Bild“ des Quotienten durch Punkte entwirft, nachdem er den Stellenwerth der ersten geltenden Ziffer der Quotienten durch Division der höchsten geltenden Ziffer des Dividendus durch die höchste geltende Ziffer des Divisors bestimmt hat. Damit ist meiner Ansicht nach genug gethan, denn die Rechnung gestaltet sich hierauf ganz ebenso wie bei ganzen Zahlen, und ich sehe deshalb nicht ein, warum der Herr Verf. das Einerzeichen auch in den einzelnen Resten machen und immer wieder den Stellenwerth der einzelnen zu findenden Ziffern des Quotienten bestimmen lässt. Nebenbei möchte ich bemerken, dass sich der Herr Verf. durchweg der in Oesterreich üblichen Art zu dividiren bedient, die darin besteht, dass nicht die einzelnen Theilproducte, sondern nur die einzelnen Reste hingeschrieben werden. Es ist dieses Verfahren natürlich nur dann zweckmäßig, wenn die Schüler die in Oesterreich übliche Art bei der Subtraction zu sprechen (nicht „9 weniger 7 ist 2“ sondern „7 und 2 ist 9“) gewöhnt sind. Ich habe das letztere bereits früher an dieser Stelle¹⁾ empfohlen, wie es scheint aber ohne Erfolg. Meinen Herrn Collegen empfehle ich, in den Rechenextemporalien einmal darauf zu achten, wie grade bei der Subtraction unverhältnismäßig viel Fehler gemacht werden; diese würden meiner Ansicht nach gewiss zum großen Theil vermieden werden, wenn man die Schüler an jene Art bei der Subtraction zu sprechen gewöhnt. Die Praxis hat dies längst heraus erkannt, wovon man sich in jedem Berliner Geschäfte überzeugen kann.

Recht klar und anschaulich behandelt der Herr Verf. die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel zunächst ohne und darauf auch mit Abkürzung. Die Quadratwurzel abgekürzt auszuziehen, ist wohl ziemlich bekannt, weniger bekannt dürfte aber die abgekürzte Ausziehung der Cubikwurzel sein. Um diese so bequem wie möglich zu machen, bedient sich der Herr Verf. der Horner'schen Methode, die er schon bei der Berechnung der dritten Potenz einer Zahl begründet und anwendet. Auf unsere Gymnasien und Realschulen dürfte sich aber trotz der warmen Empfehlung des Herrn Verfs. jene Methode nicht sehr einbürgern, da nur häufige Uebung Geläufigkeit darin verschafft und nach Einübung der Rechnung mit Logarithmen nur seltener sich Gelegenheit bietet, eine Cubikwurzel auszuziehen.

Bei dem Unterricht im abgekürzten Rechnen hat man, wie ich jedes Jahr immer wieder bemerke, vornehmlich darauf zu achten, dass die Schüler davon überzeugt werden, dass man abgekürzt ebenso genau rechnen kann, wie bei nicht abgekürzter Rechnung. Diese Ueberzeugung ist ziemlich leicht herbeizuführen, wenn man den Schülern an Beispielen aus dem practischen Leben zeigt, dass bei der Berechnung von Preisen, Gewichten u. s. w.

1) XXV. 6. S. 415.

gewisse Bruchtheile vernachlässigt werden müssen, weil die nöthigen Einheiten nicht vorhanden sind, dass also das Resultat sehr häufig mit einem „Fehler“ behaftet ist. Wird der Schüler nicht zu dieser Ueberzeugung geführt, so wird ihm die abgekürzte Rechnung nie so geläufig, dass er sie selbständig anwendet, aus dem einfachen Grunde, weil das Gefühl, das Resultat ist nicht genau, ihn die nicht gekürzte Rechnung vorziehen lässt. Diesen Punkt hat der Herr Verfasser nicht hervorgehoben, da er sich um eine Fehlerbestimmung gar nicht kümmert. Er rechnet so, wie die Praxis des abgekürzten Rechnens es erfordert, aber damit nimmt er das Gefühl der Unsicherheit nicht: um dieses zu nehmen, muss er meiner Ansicht nach die Fehlerbestimmung heranziehen. Er sagt z. B. S. 10: „Es sei hier schon ein für allemal gesagt, dass bei abgekürzten Rechnungen die letzte Stelle des Resultates niemals auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben kann. Aus diesem Grunde pflegt man in der Regel eine Stelle mehr zu entwickeln, als verlangt wurde, die dann als Correctur der letzten verlangten Stelle benutzt wird.“ Damit ist nicht genug gethan, denn er wird sich die Frage gefallen müssen, warum ist nur die letzte Stelle unsicher, warum nicht auch die vorletzte? Die Fehlerbestimmung ist ja schliesslich namentlich bei der Rechnung mit genauen Zahlen so einfach, dass sie sich auch auf der Unterrichtsstufe, für welche der Herr Verf. seine Schrift berechnet hat, erklären lässt, wie ich das ja aus eigener Erfahrung weifs. — Das Rechnen mit „ungenauen Zahlen“ hat der Herr Verf. nicht in den Kreis seiner Betrachtung gezogen, obwohl er in seinen Beispielen mit benannten Zahlen fast immer ungenaue Zahlen verwendet. Dadurch kann er natürlich nicht den sogenannten „Zahlenluxus“ vermeiden, indem er Ziffern im Resultat beibehält, die auch nicht den mindesten Anspruch auf Genauigkeit erheben können. — Bemerken möchte ich noch, dass man $\frac{16}{27} \times 13,48$ doch nicht so rechnen darf, wie es der Herr Verf. empfiehlt: er entwickelt nämlich $\frac{16}{27}$ in einem Decimalbruch und führt dann die Multiplication mit 13,48 aus; man rechnet viel einfacher, wenn man 13,48 mit 16 multiplicirt und das Product durch 27 dividirt. — Ich empfehle schliesslich den Freunden der abgekürzten Rechnung diese Schrift in der Erwartung, dass das Studium derselben sie auf diesen oder jenen Punkt aufmerksam machen wird, dem sie bis dahin vielleicht weniger Beachtung geschenkt haben.

Berlin.

A. Kallius, *)

früher Kuckuck.

*) Herr Dr. A. Kuckuck hat den Familiennamen *Kallius* angenommen.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Pädagogisches Archiv. Herausgegeben v. Dr. Krumme.
XVII. Jahrgang. 2. Heft.

S. 51--102. *Krumme. Die zweite Realschulmänner-Versammlung.* Der Bericht beschränkt sich auf die Besprechung der wichtigsten Gesichtspunkte, welche in der Debatte über die drei wesentlichsten Vorlagen hervorgetreten sind. So referirt 1) *Friedländer* über die *Organisation der höheren Bürgerschulen* (Realschulen) und das *Freiwilligenrecht*. Es wurde in dieser Hinsicht erklärt: Gemeinsam muss allen Abiturienten der höheren Bürgerschulen sein ein noch näher zu bestimmendes Maafs von Kenntnissen in der deutschen Sprache und Litteratur, in einer fremden Sprache, in Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft und Mathematik. Dieses Minimum soll indessen für die Abiturienten nicht genügen, doch soll es für die darüber hinausgehenden Ziele den einzelnen Schulen freigestellt bleiben, nach welcher Richtung hin sie ihren Schülern noch erhöhte Aufgaben stellen wollen. Die Ziele dieser Schulen sollen so gesteckt werden, dass sie von fleissigen und im Ganzen gut beanlagten Schülern unter normalen Bedingungen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre erreicht werden können. Damit liefs man die Frage, ob neun- oder zehnjährige Cursusdauer stattfinden solle, noch offen. Diese Schulen sollen das Recht zum Einjährig-Freiwilligenzeugnis erhalten und die Aufsicht über die Prüfungen den Reichsbehörden zustehen. (S. 83—93). 2) *Krumme. Es ist wünschenswerth, dass die unteren Klassen der Realschulen und der höheren Bürgerschulen einen gleichartigen Lehrplan haben* (S. 93—99). Was heute die Knaben in die höhere Schule führt, ist lediglich der Wille der Eltern, der allerdings durch mancherlei und verschiedenartige Motive bestimmt wird. Wer nicht von vornherein über den Beruf seines Sohnes entscheiden will, ist gezwungen, ihn auf das Gymnasium zu schicken. In Zukunft darf der Eintritt in die höhere Schule nichts Entscheidendes haben, wenn die Wahl der Schule in Wahrheit frei sein soll und wenn die Schulen mit neunjährigem Kursus wirklich nur hauptsächlich von denen besucht werden sollen, welche Begabung, Neigung und auch die Absicht haben, sie durchzumachen. Dies kann nicht anders geschehen, als dass die drei unteren Klassen sämmtlicher höherer Schulen gleichartigen Lehrplan haben. Derselbe wird eine fremde Sprache aufnehmen

müssen, weil sie ein besserer Prüfstein für die Ermittlung der Begabung ist als die Fächer der Volksschule, auch die Erlernung fremder Sprachen nicht zu weit hinausgeschoben werden darf. Es soll nun diejenige Sprache gelehrt werden, die von allen fortgesetzt wird, d. h. das Französische. 2) *Kreyfsig. Der Unterricht in den oberen Klassen der Realschule.* Die Schule darf nicht länger von Allen Alles verlangen, nicht um einer eingebil- deten Einheit willen den Characteren und Talenten Gewalt anthun. Die Schule muss in den oberen Klassen von der Allseitigkeit der Elementar- bildung einen Uebergang zur Concentration der männlichen Arbeit suchen. Verlange man, ganz wie auf dem Gynnasium, nicht *multa*, sondern *multum*, aber nicht von Allen *multum* derselben Art. Zwei natürliche Strömungen werden aber in den Oberklassen hervortreten: eine mathematisch-physika- lische und eine sprachliche, von denen jede der andern soviel einräumen muss, als die Berührungspunkte der verschiedenen Arbeitsgebiete und be- sonders die Grundbedingungen humaner und nationaler Bildung verlangen. Das sind die Hauptsätze, die Kreyfsig in den oberen Klassen der Realschule zur Geltung gebracht wissen möchte. — S. 103—118. *W. Bertram. Aphoristische Bemerkungen über verschiedene Punkte der deutschen Sprachlehre und über sprachliche Gegenstände im Allgemeinen.* Die Missstände, auf die Dubois-Reymond in der academischen Rede, in welcher er die Nothwendig- keit einer kaiserlich deutschen Academie der deutschen Sprache darzuthun versuchte, ausführlich hinwies, sind leider in hohem Mafse vorhanden. Die Deutschen, führt B. aus, haben im Grofsen und Ganzen kein rechtes Gefühl für die Schönheit der äusseren Form, ja selbst nicht Sinn für sprachliche Correctheit, weil auch die meisten Gebildeten ohne theoretische Kenntnis ihrer Muttersprache bleiben. So scheinen viele Schriftsteller keine Ahnung von der Bildung der Verbalformen, der Declination u. dgl. zu haben. Daher herrscht eine entsetzliche Willkür in der Behandlung der sprachlichen Form. Als Mangel an Sprachsinne gilt dem Verf. znnächst die Art und Weise, den Adel durch einfache Vorsetzung des *von* vor den bisherigen Namen zu ver- leihen; es erscheint ihm „geradezu unbegreiflich, wie Göthe, Schiller, Herder sich von G., von Sch., von H. nennen lassen konnten.“ Ferner hat man fast ganz vergessen, dass eine Uebereinstimmung hinsichtlich der Qualität der Sprachlaute und deren Anwendung auf die einzelnen Fälle existirt, son- dern in der Aussprache provinzielle Eigenthümlichkeiten ohne alle Rücksicht gelten lassen; so spricht man selten richtig *Täg*, sondern *Taach* oder *Tach* oder *Tack*, macht keinen Unterschied zwischen Aussprache von *weisse* (alba) und *weise* (sapieus) u. s. w. Man höre endlich mit dem unseligen Experi- mentiren auf und begnüge sich auch von phonetischer Seite damit, einen feststehenden Sprachgebrauch zu respectiren; Neuerungen, wie gewis, Be- wusstsein, tat, tot hindern die Consolidirung des deutschen Sprachgebrauchs. Bei diesem Punkt geht B. auf einige Details näher ein, erwähnt das falsche *Eichungsamt*, das unrichtige *Milthutzen* (i. E.), die verkehrte Contraction der 2. Pers. Sing. Praes. von Verben, deren Stamm auf einen Zischlaut endigt, z. B. du löst u. a. Tadelswerth ist auch die Voranstellung eines Genetivs vor einen andern, von dem jener abhängt, z. B. der Vater des Verbrechers hat sich bei dem Morde seiner Tochter, deren Mannes und deren Kinder betheiliget. Die geringe Schulung zeigen viele deutsche Schriftsteller auch in der fehlerhaften Verwendung der Formen unsrer, curer statt unser, cuer

(gen. plur. pron. pers.). Holtei hat z. B. nur die falschen Formen. Endlich behandeln Viele oppositionelle Verhältnisse ganz falsch, wie Holtei z. B. constrict: Am 3. August, dem oft gefeierten Jahrestage Fr. W. III., ein Tag, der etc. — S. 119—128. *Begründung* der von dem in Braunschweig gewählten Ausschusse an das Abgeordnetenhaus gerichteten *Petition*, die pro fae. doc. geprüften und definitiv angestellten Lehrer an sämmtlichen von Staate anerkannten höheren Schulen rücksichtlich der Bezüge gleichzustellen. Man will den Normaletat mit dem Durchschnittsgehalt von 1050 Thlr. auch den Realschulen II. O., höheren Bürgerschulen und Progymnasien verschaffen, weil sonst das höhere Schulwesen empfindlich geschädigt und namentlich die freie Entwicklung desselben in verderblicher Weise gehemmt werden würde. — S. 128—131. *Ostendorf. Programm des Vereins zur Reform des höheren Schulwesens*. I. 1) Freiheit der Gestaltung für die einzelnen Lehranstalten, 2) größere Selbständigkeit der Provinzialbehörden in Preußen gegenüber dem Unterrichtsministerium, 3) die Unterrichtsgesetze der deutschen Staaten müssen wirkliche Gesetze sein, 4) gesetzliche Regelung der Bedingungen für den einj. freiw. Militärdienst und für die Immatriculation; diese Regelung muss 5) von der Reichsregierung ausgehen für den ersten Fall; es ist aber auch für die Immatriculation wünschenswerth, dass ein Reichsgesetz die Bedingungen feststelle. II. 1) Die Entwicklung der deutschen Lebensverhältnisse verlangt Dreitheilung der Schulen: Volksschule, Bürgerschule, höhere Schule. 2) Ein dringendes Bedürfnis der Zeit ist die gesetzliche Begründung der Bürgerschule. 3) Das Recht der Meldung zum einj. freiw. Militärdienst macht eine wesentliche Umgestaltung der preussischen höheren Schulen nothwendig. 4) Die Zahl der obligatorischen wöchentlichen Unterrichtsstunden ist zu beschränken. 5) Auf der obersten Stufe der eigentlichen höheren Schulen müssen die Schüler ihre Kraft nach einer der drei Hauptrichtungen, der altklassischen, neusprachlichen oder naturwissenschaftlich-mathematischen concentriren können. III. 1) Bedingungen der Mitgliedschaft des Vereins, 2) Einzelvereine, 3) Jahresversammlung des Gesamtvereins, 4) Ausschuss von fünf Mitgliedern, 5) Verkehr des Ausschusses mit den Einzelvereinen. — S. 131—136. *Die Berechtigungen der höheren Lehranstalten*. Abdruck eines Aufsatzes der N(eu)en St(ettiner) Zeitung vom 5. Jan. 1875. Der Verfasser weist die Schädlichkeit der Berechtigungen, die an den Abgang mitten aus dem Cursus geknüpft sind, eingehend nach; sie veranlassen viele Communen zu großen Ausgaben und hemmen die Entwicklung der höheren Schulen, erfüllen wohl gar indirect die Kinaben schon mit Hochmuth, der sich in Verachtung des Gewerbestandes äußert; daher mag immerhin an den Abgang von einer ganz absolvirten Anstalt die eine oder andere Berechtigung geknüpft werden; Berechtigungen anderer Art führen der Schule nur fremdartige, ihren Zweck beeinträchtigende Elemente zu. — S. 136. Uebersicht der Schulen, die das Zeugnis für den einj. freiw. Militärdienst ausstellen dürfen. — S. 137—144. Bericht über die *Versammlung der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns* (7. bis 9. Oct. 1871). Zunächst erstattete Heydemann Bericht über die *Petition*, alle studirten Lehrer höherer Anstalten der 3. Tarifklasse einzureihen, sowie über die *Petition*, nach der die Wittwen-Verpflegungs-Anstalt auch auf die Waisen ausgedehnt werden soll, und über eine rationelle Ordnung des Schuljahres im Anschluss an das Kalenderjahr. Nachdem dann der Statuten-

entwurf berathen war, hielt Lieber einen referirenden Vortrag über die Gründung einer Lehrer-Waisenkasse und über die Aufhebung der Verpflichtung der Lehrer zum Eintritt in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. Am folgenden Tage sprach Ziemsen über Schiller und die nationale Idee; am dritten Tage referirte v. Gruber über die Reform des höheren Schulwesens. Seine neun Thesen werden mitgetheilt. Die Debatte beschäftigte sich nur mit Einzelheiten und wurde bald abgebrochen. Nach der Wahl des neuen Vorstandes wurde der letzte Punkt, ein Referat von Eckert über die Form des Zeugnisses pro fac. doc. erledigt. — S. 144—45. *Programmenschau* (von 1874) der preussischen Universitäten und Academien, der höheren Schulen in den Provinzen Pommern, Schlesien und Posen. — S. 146—160. Abdruck der *Schulordnung für die Realgymnasien im Königreiche Bayern* (publicirt am 20. August 1874).

3.

S. 161—181. *Stammer. Bemerkungen zu den Beschlüssen der zweiten Realschulmänner-Versammlung zu Braunschweig.* Verf. stiefs mit seinen Ansichten, die sich nicht mit den Thesen von Kreyfsig in Uebereinstimmung befinden, auf nahezu einstimmigen Widerstand; da er aber nicht von ihrer Urrichtigkeit überzeugt ist, so glaubt er sie ausführlicher hier darlegen zu müssen. Er widerspricht nun zunächst der behaupteten Ueberbürdung der Schüler in den Oberklassen in dem Sinne von Kreyfsig; die Ueberbürdung liege nicht sowohl in den Schuleinrichtungen als in den Schülern selbst; die Mehrzahl bringe die häusliche Arbeit nicht in Verbindung mit dem Klassenunterricht, verstehe nicht zu arbeiten. Eine wahrhaft durchgreifende Besserung unserer Zustände erwartet der Verf. daher hauptsächlich nur von einer Reform des Unterrichts von unten oder von innen heraus, nicht von der Concentration, wie sie von Kreyfsig vorgeschlagen und von der Versammlung angenommen wurde, auch keineswegs allein von einer verbesserten Unterrichtsmethode. Freilich ist eine Concentration nöthig, aber in einem ganz anderen Sinne als in dem zu Braunschweig gewählten, wenn man nämlich darunter die Forderung versteht, dass alle Einrichtungen, aller Unterricht der Schule dem Ziele der Erziehung zustreben, wenn jeder Lehrer in seinem Fache seinen Schülern nicht vereinzelt Wissen beizubringen sucht, sondern sein Hauptaugenmerk auf die Schulung des Verstandes richtet und besondere Theile mit grösserer Gründlichkeit und tieferem Eingehen behandelt, dabei aber stets den innern Zusammenhang und den Geist der Wissenschaft hervorhebt. Diese Art der Concentration des Geistes im einzelnen Unterricht erleichtert die Arbeit des Schülers und wird auch nicht durch die Vielgestaltigkeit des Lehrplanes beeinträchtigt. Nach der Entwicklung dieser seiner Ansicht wendet sich Verf. zu den praktischen Schwierigkeiten und pädagogischen Fehlern, die die Concentration in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes in sich birgt. So nämlich würde die wichtigste Forderung der nationalen Erziehung, welche aus dem deutschen Idealismus entspringt, den jungen Mann bis zu dem Alter, wo er ins Leben tritt oder zu einer Fachschule übergeht, eine die verschiedenen Richtungen seiner Seele erfassenden Bildung zu geben, vollständig vernichtet und schon in früher Jugend der Einseitigkeit Thor und Thür geöffnet; oft würde nicht sowohl eine eigentliche Wahl, sondern Hang zur Bequemlichkeit, eingeübete Nei-

gung die Schüler leiten; die Pflege des Bewusstseins, dass der Mann zuerst die Stimme der Pflicht zu hören hat, ehe er nach seinen eigenen Neigungen fragt, dies ist auch eine Aufgabe der Schule; diese ist um so nöthiger in unserer Zeit, in welcher die häusliche Erziehung den Einfluss fördert, den unser Hang zur Bequemlichkeit auf unser Thun ausübt. Die Concentration, wie sie auch in Braunschweig verstanden wurde, möchte am liebsten gar keinen Zwang üben; denn sie will dem Zögling ja die Arbeit recht frühzeitig abnehmen, zu welcher er keine Neigung verspürt. Derartige Berücksichtigung von Individualitäten fördert keineswegs das Gefühl treuer Pflichterfüllung, habe auch keinen Bezug auf den künftigen Beruf, dessen Wahl übrigens in Obersecunda noch oft nicht feststehe. Aufser dergleichen schwerwiegenden Gründen spricht gegen die Trennung der Oberklassen der Realschule in zwei gesonderte Abtheilungen auch noch die Rücksicht auf den Geldbedarf. Ferner enthält eine solche frühe Berücksichtigung des künftigen Berufs, wenn damit dann das Recht der Entlassung zur Universität verbunden ist, sowohl eine Beeinträchtigung des Gymnasiums wie vor allem gegen den Grad geistiger Durchbildung und echter deutscher Wissenschaftlichkeit, durch die sich gerade unsere Hochschulen den ersten Rang erworben haben. Also lasse man die Realschulen ungetheilt; die Abiturienten dürfen Mediciner werden und sollen das ausschließliche Recht, zum Polytechnicum übergehen zu dürfen, erhalten; dagegen will St., dass die zukünftigen Lehrer der höheren Schulen nur auf dem Gymnasium vorgebildet werden. — S. 181—189.

L. Gr. Pfeil. Ein Schulplan. Ausgehend von dem Grundsatz des Comenius, dass man Eins nach dem Andern treiben solle und nicht Vieles zu gleicher Zeit, und von dem Gedanken, dass als Schulziel des Sprachunterrichts das leichte Verständniß der minder schwierigen Prosaiker zu erstreben sei, will der Verf. die Stundenzzeit von 7—1 Uhr (oder 8—2 Uhr) mit einer halbständigen Pause gelegt wissen. Der Unterricht soll in den verschiedenen Fächern nach einander auftreten; es wird in einem Gegenstand bis zur Festigkeit gebracht, ehe ein anderer anfängt; so auch besonders in den Sprachen; nach Erlernung einer Sprache werden von dem Unterricht in derselben vier Stunden frei, nur zwei bleiben zur Repetition. Es wird am Schlusse ein specieller Plan aufgestellt. — S. 189—194.

Reidt. Bericht über mathematischen Unterricht. Nach einer einleitenden Auseinandersetzung über den Zusammenhang der Volksschule und der höheren Lehranstalten berichtet Referent über *Klinkott, Die Raumlehre, Immel, Die Elemente der Raumlehre, und Pfanz, Handbuch der Geometrie.* Diese drei für die Volksschule bestimmten Bücher enthalten zum Theil die größten Fehler. — S. 194—202.

Die Friedrichs-Werdersche Gewerbeschule in Berlin. I. Nach der Darstellung der Verhandlung, welche zu der Gründung dieser Schule führten, wird ihre erste Einrichtung dargelegt. Es sollte in derselben Unterricht in der deutschen, englischen und französischen Sprache und in allen Hilfswissenschaften der Gewerbe Unterricht ertheilt werden. Diese Einrichtung bestand bis zum Jahre 1852. Es wurde dann das kaufmännische Rechnen entfernt und in den sieben Klassen, Sexta bis Obersecunda einschließlic, einjährige Curse mit Wechselcöten eingeführt; früher hatten Sexta und Quinta halbjährige Curse. — S. 202—204.

Petition, betr. die äußeren Verhältnisse der Directoren der Realschulen II. O., der höheren Bürgerschulen und der Progymnasien. Die pro fac. doc. geprüften Lehrer

an jeder höheren staatlich anerkannten Lehraustalt sollen ein Durchschnittsgehalt von 3150 Mk., die Directoren der genannten Schulen gleiche Diäten und Reisekosten wie die der Gymnasien und Realschulen l. O. erhalten. — S. 204—209. *Hke.* Es werden kurz angezeigt *Engelmann*, Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, 3. Th. II. 5. Aufl., *Bauer und Engelmann*, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen I., 3. Aufl., *Engelmann*, Lateinisches Lesebuch II., 2. Aufl., *Bauer*, Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische I., 4. Aufl., *Heskamp*, Etymologisches lat. Vocabularium für VI. u. V., *Hölbe*, Regeln und Wörterverzeichnisse zur Begründung einer einheitlichen lat. Orthographie. — S. 210 bis 214. *von Sallwürk* empfiehlt in ausführlicher Anzeige das *Elementarbuch der französischen Sprache von O. Steinbart*. — S. 214—219. *Emsmann* bespricht in Kürze 1) *Beck*, Römische Geschichte 4. Aufl., 2) *Bonath*, Deutsche Geschichte 2. Aufl., 3) *Eckertz*, Hülfsbuch für die braunenburgisch-preussische Geschichte, 4) *Jastram*, Kaiser und Reich, Lebensbilder (fragwürdiges Machwerk), dergl. *Mousson*, die Physik auf Grundlage der Erfahrung III. Band, 2. Lief., 2. Aufl. — S. 218—224. Anzeige von 1) *Schneider*, Deutscher Kinderfreund, 2) *Scharlach* und *Haupt*, Lesebuch für die deutsche Volksschule, 3) *Engelien* und *Fechner*, Deutsches Lesebuch II., 4) *Buschmann*, Deutsches Lesebuch für die unteren Klassen (VI. V.) höherer Lehranstalten und 5) desselben Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache.

4. Heft.

S. 225—233. *Kr(umme)*. *Ueber Vorschulen*. Auf dem 6. Verbands-tage der Bildungsvereine Rheinlands und Westphalens wurde im Anschluss an eine These des Lehrers Hufschmidt aus Unna die Berechtigung der Vorschulen erörtert. Mit Beziehung auf jene Verhandlung untersucht Kr. die Frage, ob die Behörde Veranlassung habe, die Vorschulen zu beseitigen. Nach einem Rückblick auf die Entstehung der Vorschulen wird zuerst der gegen dieselbe vorgebrachte Grund, es liege in ihnen eine sociale Gefahr, weil sie die Kinder der besitzenden Classen von den Kindern der besitzlosen trenne, besprochen und gezeigt, dass diese Unterscheidung gar nicht zutrefte oder auch auf die Privatschulen auszudehnen sei. Auch ein fernerer Vorwurf ist nur halb wahr, nach dem es besonders wünschenswerth sei, dass alle Kinder bis zu einem gewissen Alter dieselbe Schule besuchen; denn das Gefühl der Zusammengehörigkeit übe seine Wirkung noch nicht aus; auch sei durch Freistellen selbst auf den höheren Schulen dafür gesorgt, dass der Trennung der Stände vorgebeugt werde. Schwer wiegend sei dagegen der Grund, dass die Väter, welche ihre Kinder in die Vorschule schicken, diejenigen sind, welche über die materiellen Mittel der Gemeinde zu verfügen haben und wo möglich in den Schulvorständen sitzen. Schliesslich zieht Kr. das Resultat, dass Vorschulen allerdings aus manchen Gründen nicht wünschenswerth seien, dass sie aber erst beseitigt werden dürften, wenn die Volksschule dauernd mit guten Lehrkräften besetzt sei. — S. 233—242. *Lattmann*. *Die Tage von Gera und Braunschweig*. Als ersten wichtigen Punkt der Braunschweiger Versammlung hebt L. hervor, dass man von dem Verlangen, alle Berechtigungen, die an den Besuch gewisser Classen geknüpft sind, zu verneinen, doch in gewisser Beziehung zurückgetreten ist. Für den bedeutendsten Punkt hält er die Verhandlung über die höhere Bürger-

nd den Beschluss, dass die höhere Bürgerschule eine
 ulc sein solle und ein selbständiges, in sich geschlos-
 se, hervor; denn nur so werde diese aus ihrer knecht-
 löst und Raum für eine eigene Entwicklung geschaffen.
 selbständige Gestaltung dieser Schule den Kern der
 es Realschulwesens ausmachen, was die Braunschweiger
 durch constatirt hat, dass sie die Umgestaltung der
 dem neuen Fundamente der höheren Bürgerschule auf-
 tit. Diese Reform hat einen Ausdruck in dem entschei-
 n, dass die obere Stufe der Realschule I. O. in eine
 tische und in eine sprachliche Richtung zu sondern sei.
 nigstens einen verwirrten Zustand geklärt, wenn auch
 Hindernisse einer gedeihlichen Verfolgung der beschränk-
 ldung, die diese neue Gestaltung voraussetzt, überwunden
 il das *ceterum censeo* der Mehrzahl der Realschulmänner
 , die Gleichberechtigung mit dem Gymnasium ist. Dabin
 eschluss für die ungeschmälerete Berechtigung zum Besuch
 der sicherlich der Realschule selbst nur schädlich sein
 . eingehender erörtert; man wird das eigenartige Wesen
 hr entwickeln, wenn man das Princip der Gleichberechti-
 gymnasium in gewissen Sinne aufgiebt. Das Studium der
 ischen Philologie, Geschichte und Jurisprudenz wird den
 Gymnasien allein zugestehen sein, wie vielleicht andrer-
 itung auf die polytechnischen Hochschulen den Realschulen
 ss. Zuletzt bespricht L. noch den Beschluss, dass zwischen
 ighschule und der Realschule ein organischer Zusammenhang
 . Es will ihm zweifelhaft erscheinen, ob man die ange-
 e eine organische nennen könne. — S. 242—250. *Kr.*
Werdersche Gewerbeschule nach ihrer principiellen Stellung (cf.
 . Gallenkamp sieht den Abschluss der Bildung in der Lust
 ich in den auf der Schule betriebenen Lehrgegenständen wei-
 r unterscheidet drei Arten von Schulen: die Volksschule mit
 sschule, die Mittelschule, die ein abgeschlossenes Ganze bil-
 ve Sprache lehren und bis zum 15. Lebensjahre absolvirt wer-
 theilt des Verfassers Ansicht, dass sich dieser Art von Schule
 achschule anschließen muss, auf der die Vorbildung für die
 und technische Leitung eines kleineren Betriebes ermöglicht
 uptgegenstand von Gallenkamps Schrift besteht nun in dem
 ss zwei Arten höherer Schulen existiren müssen, eine für die
 torischen Studien, das Gymnasium, das im Wesentlichen seine
 beibehalten, nur in jeder Classe wöchentlich vier Stunden in
 ik und zwei Stunden in den Naturwissenschaften erteilen soll,
 ir die mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien, die Real-
 r Form, wie sie in der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule
 ist, d. h. unter Verweisung des Lateinischen aus ihrem Lehr-
 diese Ansicht wendet sich Kr. in dem letzten Theil seines Re-
 S. 259—267. *Reidl. Bericht über mathematischen Unterricht.*
 neuerer mathematische Schriften enthält den Versuch, diesen
 methodisch umzugestalten, zwei suchen ihren Stützpunkt in der

Theorie der Parallelen. Nach einer kurzen Erläuterung der Sache, um welche es sich hierbei handelt, (neue Beweismethoden des Satzes von der Winkelsumme) wird dann besprochen *H. Wagner, Lehrbuch der ebenen Geometrie. Nach Grundsätzen Bolyais etc.* Es stellt zu grosse Anforderungen an das Abstractionsvermögen von Quartanern oder Tertianern; außerdem ist der Versuch nicht einmal wissenschaftlich streng. — S. 257). Verfehlt muss auch das Verfahren, die Parallelenlehre ohne Grundsatz zu beweisen, in dem *Lehrbuch der elementaren Geometrie* von *C. Kieseritzky. Petersburg 1873* genannt werden. Eine zweite Reihe von Schriften erstrebt die methodische Förderung nicht durch Veränderung des sachlichen Inhalts, sondern durch eine andere Unterrichtsform. In dieser Hinsicht ist eigenartig der *Leitfaden für den Unterricht in der ebenen und räumlichen Geometrie* von *Zetzsche. 2. Aufl. 1874*; in ihm fehlen die Figuren, im Text sind für die entsprechenden Worte oder Bezeichnungen die Stellen nur gelassen, so dass der Schüler den Leitfaden zum Heft umgestalten kann und soll. Derselbe Gedanke, wenn auch in ganz verschiedener Form und verschiedenem Umfange liegt auch dem *Genetischen Leitfaden für den Unterricht in der Planimetrie, in Form methodisch geordneter Fragen und Aufgaben bearbeitet und für Schüler bestimmt* von *B. Hartmann. Bautzen 1874*. Beide Bücher sind mit Sorgfalt gearbeitet, für den Einzelunterricht oder in kleinen Classen wohl anwendbar, aber im Ganzen verlangen sie eine bedeutende Leistungsfähigkeit der Schüler. In richtigerer Weise wird die Anregung zu selbstthätiger Aneignung und Verarbeitung des Unterrichtsstoffes angestrebt in dem *Lehrbuch der ebenen Geometrie* von *Spieker. 8. Aufl. 1873* und in dem *Leitfaden der ebenen Geometrie* von *Kober. Leipzig 1874*; das letztere ist bisweilen fast zu knapp und erreicht die Kürze zum Theil nur dadurch, dass wichtige Lehrsätze einfach unter die Uebungen gesetzt sind. Eine Umgestaltung des geometrischen Unterrichts von seinen ersten Anfängen an hat endlich *Hub. Müller* in seinem *Leitfaden der ebenen Geometrie mit Benutzung neuerer Anschauungsweisen für die Schule. Leipzig 1874* unternommen. Dem Rec. scheint das Princip der Dualität in dieser Schrift allzusehr auf die Spitze getrieben, sonst empfiehlt sie sich durch kurze Darstellung und angemessene Beweise. — S. 267—274. *Sallwürk* beurtheilt *Erdmann: Zur orthographischen Frage. Hamburg 1874*. Die drei von Erdm. aufgestellten Grundsätze, die die Wiedergabe der Sprachlaute durch die Schrift beeinflussen, der phonetische, der etymologische, der Usus müssen gegenseitig nach bestimmten Gesichtspunkten ausgeglichen werden. Rec. ist der Ansicht, dass Erd. in allen Fällen, nur die Regel über den S-Laut ausgenommen, durchaus annehmbare Vermittlungsversuche bietet und Wesentliches zur Aufklärung der Frage von Seite der historischen Schule beigetragen hat. — S. 274—77. *H. Gering* zeigt an *H. Kluge. Geschichte der deutschen Nationallitteratur. 6. Aufl.* Gering giebt eine ziemliche Zahl factischer Berichtigungen. — S. 278. Anzeigen von 1) *Lange, Leitfaden der allgemeinen Geschichte. 7. Aufl.* Die encyclopädische Fülle im Ganzen und die Dürftigkeit im Einzelnen können nicht genügen. 2) *Andrů. Grundriss der Weltgeschichte. 9. Aufl.* Die Vorzüge bestehen in der weisen Beschränkung des Stoffes, der guten Gruppierung und Darstellung und in der Beigabe der historischen Kärtchen. 3) *Andrů. Erzählungen aus der Weltgeschichte. 4. Aufl.* Gut geschrieben eignen sich diese Erzählungen für die Volksschule, auch wohl für Mittelschulen

und als Lesebuch für Gymnasien und Realschulen. 4) *Hansen. Tabelle für den ersten Unterricht in der Weltgeschichte.* 5) *Guthe. Lehrbuch der Geographie.* 3. Aufl. Das Buch ist eine solide Arbeit und wohl das beste der vorhandenen Lehrbücher, doch werden es nur reifere Schüler der oberen Classen mit Erfolg gebrauchen können. — S. 287—297. *Petry. Bericht über die 12. Versammlung des Vereins rheinischer Schulmänner.* Vor Eintritt in die Tagesordnung werden verschiedene Mittheilungen gemacht, Jäger berührt auch den Angriff v. Sybels auf das rheinische Schulwesen durch eine Rede im Abgeordnetenhaus; eine Debatte darüber wird indess wegen mangelnder Begründung der Anklagen nicht beliebt. Als 1. Punkt der Tagesordnung wird dann nach einem Referat von Götz der Punkt 3 des Formulars der Militärzeugnisse discutirt, Referent selbst dringt auch nach der Behandlung der Frage auf eine Aenderung des Formulars, so dass das Prädicat „gut“ etwa durch „in hinreichendem Maasse“ oder „in genügender Weise“ ersetzt werde. 2) wird verhandelt: Ist es rathsam, dass der Unterricht im Französischen auf dem Gymnasium erst mit Tertia beginne? Welche Modification des Gymnasiallehrplans würde diese Veränderung weiterhin als erwünscht erscheinen lassen? Sind hierbei Verschiedenheiten nach localen und provinciellen Verhältnissen zu gestatten? Die dritte Specialfrage wurde nicht debattirt, über die beiden ersten wurden entgegengesetzte Ansichten laut: Jäger, Kohl u. Gebert (Creuznach), Bigge (Cöln) sind für die Reform, Probst (Essen) für die alte Praxis, Perthes will Französisch in Quarta, Griechisch in Untertertia beginnen lassen. No. 2 der Specialfragen wird noch kurz besprochen. — S. 297—303. *Programmenschau* von Hannover, Westphalen, Hessen-Nassau, Brandenburg, Sachsen, Schlesien. — S. 303—304. *An die Realschulmänner Deutschlands.* Aufforderung zu Beiträgen zu der gemeinsamen Casse der deutschen Realschulmänner-Versammlung.

Jenaer Litteraturzeitung.

1874.

N. 14. 197) *O. Peschel: Völkerkunde, besp. v. G. Gerland.* Rec. bespricht einige Hauptpunkte, über die er mit dem Verfasser des sonst vortreflichen Buches nicht übereinstimmen kann. 201) *Aug. Fick: die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas, angez. von Joh. Schmidt.* Das Werk enthält namentlich eine Kritik des Schriftchens des Recensenten über die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen und soll die Theorie der Abstammung sämtlicher indogermanischer Europäer von einem europäischen Urvolk wieder zur Geltung bringen. Rec. giebt zu, dass es der scharfen, dabei aber wohlthueud sachlich gehaltenen Kritik gelungen sei, einige seiner Ansichten zu erschüttern, aber nicht die Hauptgründe für seine Ansichten über die Verwandtschaftsverhältnisse. Eine im Einzelnen weiter eingehende Kritik behält sich Rec. für eine andere Gelegenheit vor, an dieser Stelle legt er nur ausführlich dar, dass es dem Verf. nicht gelungen ist den Hauptgrund für die Leugnung einer europäischen Ursprache, nämlich die Uebereinstimmung von slav. s, lit. sz mit skr. abaktr. ç gegenüber dem k der übrigen indogermanischen Sprachen, als unhaltbar hinzustellen. 202) *Wilh. Heilmann: das I der indogermanischen Sprachen, Göttingen 1873, bespr. von Joh. Schmidt.* Rec. kann sich weder mit dem Inhalte, noch mit der Form der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. XXIX. 12.

Untersuchung für einverstanden erklären. 203) *Carmen graecum de viribus herbarum*, edidit Maur. Haupt. Index lect. Berol. . . per sem. hib. 1873/74. Berlin, bespr. von C. Bursian. 204) *Alsfelder Passionsspiel mit Wörterbuch*. Herausg. von C. W. M. Grein. Cassel 74, bespr. von Steinmeyer. So dankenswerth die vollständige Publikation des Passionsspieles ist, so hätte es doch einer genaueren Durcharbeitung bedurft, wenn diese Arbeit eine abschliessende hätte sein sollen. — N. 15. 212) *Ernst Curtius: Ephesus*. Berlin 74. angez. von C. Wachsmuth. 217) *Richard Arnoldt: die Chorpartien bei Aristophanes scenisch erläutert*. Leipzig 73; angez. von Wih. Christ. Rec., der sich früher ablehnend den Untersuchungen Arnoldts gegenüber verhielt, gesteht zu, dass Arnoldt in der Hauptsache richtig gesehen hat und dass seine Untersuchungen einen neuen interessanten Blick in die dramatische Kunst der Hellenen und namentlich des Aristophanes gewähren. Aber wenn er auch der Ansicht Arnoldts, dass eine Reihe von Gesängen, welche in den Handschriften und Ausgaben als *μέλη χοροῦ* benannt zu werden pflegen, unter einzelne Choreuten oder einzelne Abtheilungen des Chors zu vertheilen ist, im Großen und Ganzen beistimmt, so hat er doch in Einzelheiten eine abweichende Ansicht. 218) *Th. Gleiniger: de Xenophontis libello, qui πόποι inscribitur*. Halle 1874; angez. von Arn. Hug. Ref. billigt den gegen Hagens Ansicht beigebrachten Gegebeweis, dass dieses Schriftchen nach Beendigung des Bundesgenossenkrieges Ol. 106, 2 (35½) verfasst sei, vermisst aber eine schärfere Prüfung anderweitiger Argumente und Voraussetzungen, die in dem Hagenschen Aufsätze enthalten sind. 219) *Seb. Zohetmayr: lexicon etymologicum latinum etc. — sanscritum . . . Wien 73, und: Alois Vaníček: etymologisches Wörterbuch der lat. Sprache*. Leipzig 1874. angez. von Delbrück. Bei allem Fleiße und aller Liebe zur Sache fehlt es dem Verf. des erstgen. Buches an umfangreichen Kenntnissen; das zweite Werk ist eine sehr schätzbare Vorarbeit für jedes etymologische Wörterbuch der lateinischen Sprache. Als Mängel des Buches, die sich in einer zweiten Auflage leicht beseitigen lassen, bezeichnet Ref. zuerst das Fehlen der Angabe der Litteratur bei den einzelnen Artikeln, alsdann das vielfache Hinübergreifen auf das Gebiet der indogermanischen Sprachwissenschaft. 220) *Aemilius Bährens: de Sulpiciae quae vocatur satira*. Jena 73; angez. von W. S. Teuffel. Einzelnes ist recht gut; der Ansicht, das Gedicht sei nicht lange nach Ausonius entstanden, kann Ref. nicht beistimmen, er setzt es nicht früher als in den Anfang des 5. Jahrhunderts. 221) *Oscar Schade: altdantesches Wörterbuch*. Zweite Auflage. Heft 1 A—F. Halle 1873. angez. von W. Braune. — N. 16. 230) *Karl Steinhart: Platons Leben*. Leipzig 1873. angez. von M. Vermehren. 233) *Bernoulli: Aphrodite*. Leipzig 1873 u. *Aug. Preuner: Ueber die Venus von Milo*. Greifsw. 1874, angez. von C. Bursian. Das erst genannte Werk ist zwar ein nützlich und reichhaltiges Repertorium der von der antiken Plastik ausgeprägten Aphroditetypen, dessen Benutzung durch ein Orts- und ein Sachregister erleichtert wird, genügt aber nicht höheren wissenschaftlichen Anforderungen, das an zweiter Stelle genannte giebt einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Lösung der gerade in der neuesten Zeit so vielfach behandelten und in so verschiedener Weise beantworteten Frage nach der richtigen Restauration der Aphrodite von Melos. 234) *Leop. Julius: über den Agonaltempel der Griechen*. München 74. angez. von Stark. Das Schriftchen, in dem die K. Bötticherschen Ansichten über den Agonaltempel scharf und bestimmt neu kriti-

- sirt und widerlegt werden, bringt zwar kein neues Material bei, enthält aber ein selbständiges wissenschaftliches und vor Allem gesundes Urtheil. — N. 17. 244) *Hermann Schmidt: Beiträge zur Erklärung Platonischer Dialoge*; gesammelte kleinere Schriften. *Wittenberg* 1874. angez. von *C. Schaarschmidt*. Eintheilung und Inhalt nur kurz angegeben. 245) *Gustav Meyer: die mit Nasalen gebildeten Praesensstämme des Griechischen*. *Jena* 1873. angez. von *E. Windisch*. 246. *Joh. Müller: Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus*. Heft 3: *Annalium I—VI*, *Innsbruck* 1873. angez. von *A. Dräger*. Es werden einige Conjecturen mitgetheilt. 247) *Pomponii Porphyronis commentarii in Q. Horatium Flaccum*; rec. *Guil. Meyer*. *Leipzig (Teubner)* 1874. angez. von *E. Bährens*. Das Werk befriedigt alle Ansprüche, die man an einen Herausgeber altklassischer Texte stellt. — N. 18. 206) *Gustav Körting: Dictys und Dares*. *Halle* 1874; angez. von *Mor. Schmidt*. Der Inhalt und die Hauptergebnisse werden mitgetheilt. 257) *Cornolii Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducibus ceterarum gentium . . . ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accomodavit* *Ed. Ortmann*. *Leipzig* 1871. angez. von *C. Peter*. Wenn auch der Verf. bei seiner Umarbeitung des *Cornelius Nepos* schonender mit dem Autor umgeht, als *Vogel* in seinem *Nepos Plenior*, so kann *Ref.* doch sein Bedenken gegen derartige mehr oder weniger auf Willkürlichkeit beruhende Umarbeitungen nicht unterdrücken, die Anmerkungen halten sich innerhalb der für den Schulgebrauch gebührenden Grenzen und sind im Ganzen zweckmäßig. 258) *Joh. Kelle: Die Jesuiten - Gymnasien in Oesterreich vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart*. *Prag* 1873 und: *J. Kelle: das Unterrichtswesen in Oesterreich 1548—73*. Rede . . . *Prag* 1874. angez. v. *C. Peter* *Ref.* vermisst die Angabe der Lichtseiten des jesuitischen Schulwesens, woran es keineswegs gefehlt hat. Die zweite Schrift gewährt einen Einblick in die erfreulichen Fortschritte, die in den letzten Jahrzehnten das österreichische Schulwesen aufzuweisen hat. — N. 20. *Acta fratrum Arvalium quae supersunt, restituit et illustravit* *Guil. Henzen*. *Berlin* 1874, angez. von *J. Marquardt*. Die in *Henzens* Collection vereinigten 96 Jahresprotocolle der *Arvalbrüderschaft*, umfassend den Zeitraum von 14 n. Chr. bis 241, sind nicht blofs in sprachlicher Hinsicht merkwürdig, sondern sie enthalten auch Mittheilungen von sachlichem Interesse. 284) *P. Ovidi Nasonis fastorum libri sex*. Für die Schule erklärt von *Hermann Peter*. *Leipzig* 74 und: *Hermannus Peter: de P. Ovidi Nasonis fastorum locis quibusdam epistula critica*. *Leipzig* 1874. angez. von *E. Bährens*. Es wird zunächst als ein glücklicher Gedanke bezeichnet, *Ovids Fasten* durch eine Ausgabe mit deutschen erklärenden Anmerkungen für die Schule zugänglicher zu machen, als dies bisher bei den vielen Schwierigkeiten jenes Gedichtes möglich war. In der Worterklärung wird nicht selten wichtiges vermisst, während Unbedeutendes oft zu breit behandelt wird. In der Constituirung des Textes hätte sich der Verf. nicht so ängstlich an die *Merkelsche* Ausgabe halten sollen, die manches zu wünschen übrig lässt, sondern eine Anzahl von Conjecturen, die in der 2. Abtheilung bemerkt sind, in den Text aufnehmen sollen; einige Stellen der *epistula critica* werden vom *Rec.* näher besprochen. 285) *P. Ovidii Nasonis metamorphoseos*. Auswahl für den Schulgebrauch . . . von *J. Meuser*, *Paderborn* 1873, angez. von *Em. Bährens*. Das Buch kann als zweckdienlich empfohlen werden. 286) *Richard Heinzel: Geschichte der*

niederfränkischen Geschäftssprache, Paderborn 1874. angez. von E. Sievers. Ref. kann nicht alle Resultate der Heinzelschen Untersuchungen billigen. — N. 21. 294) S. P. Lampros: *de conditorum coloniarum graecarum indole praemiisque et honoribus* [Dissertatio, lingua graeca vulgari scripta.] Lipsiae 1873, angez. von H. Gelzer. Der Inhalt der mit Fleiß und Sorgfalt verfassten Schrift wird mitgetheilt. 295) Philipp Meyer: *Studien zu Homer, Sophocles, Euripides, Racine und Göthe*. Herausgeg. von Eug. Frohwein. Gera und Leipzig. angez. von Wecklein. Die homerische Abhandlung, betreffend die Ausdrücke für Laut, Ton, Wort und Sprache, ist immer noch werthvoll; die schwächste Seite ist die Etymologie. Die Abhandlung über Sophokles enthält eine Reihe von schönen Bemerkungen und Beobachtungen über die beiden Oedipus. 296) A. Kirchhoff: *Xenophontis qui fertur libellus de republica Atheniensium*. Berlin 1874. angez. von F. R. Hertlein. Von großer Wichtigkeit für die Kritik. Aus der Vergleichung der Handschriften ergibt sich allerdings nur das negative Resultat, dass sie schwerlich etwas von Belang für die weitere Textverbesserung beitragen werden, desto mehr Baum ist aber der Conjecturalkritik gegeben, durch welche allerdings viele Stellen in überzeugender oder doch wenigstens wahrscheinlicher Weise hergestellt werden. Ref. führt einige Beispiele davon an und theilt alsdann einige eigene Vermuthungen mit. 297) *Epistolographi graeci, recensuit recognovit adnotatione critica et indicibus instruxit Rud. Hercher*. Paris, Didot, 1873, angez. von C. Bursian. Der vorliegende umfangreiche Band enthält die erste nahezu vollständige Sammlung der sogenannten griechischen Epistolographen, d. h. der sehr zahlreichen von späteren griech. Rhetoren und Sophisten theils unter ihrem eignen Namen, theils unter der Maske berühmter Männer der Vorzeit verfassten Briefe, 1600 Briefe von mehr als 60 verschiedenen Verfassern. Ausgeschlossen sind leider die Briefe des Libanios. 298) Friedr. Bockemüller: *Vergils Georgica nach Plan und Motiven erklärt*. Stade 1874 und C. Schaper: *de georgicis a Vergilio emendatis* (Progr. d. Joach. Gymnas. z. Berlin.) Berlin 1873, besprochen v. O. Ribbeck. Die Ansicht des Verfassers der erst genannten Schrift: der eigentliche und alleinige Zweck dieses Lehrgedichts sei die Aufstellung eines Antilucetius gewesen, wird in ihrer ganzen Nichtigkeit dargestellt; gegen die Abhandlung von Schaper hat Ref. eine Reihe von Ausstellungen zu machen. 299) Hugo Michael: *de Ammiani Marcellini studiis Ciceronianis*. . . Breslau 1874. angez. von M. Hertz. Ein schätzbarer Beitrag zur Erkenntnis der schriftstellerischen Methode des Stils des Ammianus Marcellinus. 300) Alex. Saalfeld: *Index graecorum vocabulorum in linguam latinam translatorum quaestiuunculis auctus*. Berlin 1874; angez. von Wilh. Schmütz. Trotz der vom Verfasser eingestandenen Unvollständigkeit ist diese Sammlung und Zusammenstellung der aus dem Griechischen ins Lateinische herübergenommenen Wörter als ein erster Anfang einer solchen Sammlung recht dankenswerth. — N. 22. 312) Oswald Marbach: *die Oresteia des Aeschylus, Agamemnon, Choephoren, Eumeniden*. Deutsche Nachdichtung und Erklärung. Leipzig 1874; angez. von H. Heck. Die wissenschaftliche Leistung ist eine eminent armselige, die künstlerische dagegen eine so beachtenswerthe, dass die künftigen Herausgeber und Erklärer des Aeschylus sie oft werden zu Rathe ziehen müssen. 313) Herm. Eckstein: *Observationes grammaticae ad Ciceronis orat. cap. 45—48*. Leipzig 1874; angez. von Alfr. Schottmüller. Vorliegende Schrift kann als Probe eines trefflichen

kritischen und sachlichen Commentars zu den genannten Capiteln des Ciceronischen Orator gelten; überall zeigt sich sichere Methode und treffendes Urtheil. — N. 23. *Hermann Rassow: Forschungen über die Nicomachische Ethik des Aristoteles.* Weimar 1874, angez. von *Rud. Eucken.* Es werden nicht weniger als 171 Stellen aus der Nicomachischen Ethik, außerdem noch eine Anzahl aus der Eudemischen und der großen Ethik, sowie einzelne aus andern Schriften behandelt. Der Methode des Verfassers ist die vollste Anerkennung auszusprechen; überhaupt dürfte unter den neueren Leistungen auf diesem Gebiete vorliegende Arbeit die erste Stelle einnehmen. Ref. gibt eine kurze Inhaltsübersicht und bespricht einige Stellen, an denen er dem Verfasser nicht beistimmen kann. 326) *Julius Jolly: Schulgrammatik und Sprachwissenschaft.* München 1874, bespr. von *Delbrück.* Nach kurzer Angabe der Tendenz der Schrift trägt Ref. einige eigene Gedanken über denselben Gegenstand vor. Er verlangt eine bessere linguistische Vorbildung der Gymnasiallehrer und beantwortet die Frage: Was kann die Unterrichtsverwaltung in Deutschland thun, damit die Lehrer eine bessere linguistische Vorbildung erhalten? dahin, dass erstens soviel als möglich dafür gesorgt werden muss, dass die Studenten sprachwissenschaftlichen Unterricht zu empfangen Gelegenheit haben, und dass zweitens beim Oberlehrerexamen von jedem Candidaten des höheren Schulamts eine gewisse Kenntnis der auf dem Grunde der Sprachvergleichung ruhenden griechischen und lat. Grammatik verlangt wird. 327) *Heinrich Pratje: Quaestiones Sallustianae ad Lucium Septimium et Sulpicium Severum Gai Sallusti Crispi imitatores spectantes.* Göttingen 1874 und *Mart. Hertz: de Ammiani Marcellini studiis Sallustianae dissertatio (Index Scholarum aest. anni 1874)* Breslau, angez. von *E. Wölfflin.* Beide Arbeiten sind nicht ohne Bedeutung für die Sprache des Sallust. 328) *Genz: Zu Livius VIII, 8.* Sorau 1873 und: *die serbianische Centurionverfassung.* Sorau 1874, besprochen von *C. Peter.* Beide Schriften enthalten zwar manches Interessante und Scharfsinnige; im Ganzen aber ist der Versuch des Verfs. über Mommsen hinauszugehen und dessen Gebäude gleichsam weiter auszubauen, kaum als haltbar anzusehen. 329) *Aug. Kobersteins Grundriss d. Geschichte der deutschen Nationallitteratur,* 5. Auflage, umgearb. von *Karl Bartsch.* Bd. 1—5 nebst Register. Leipzig 1872. 73. angez. von *E. Sievers.* Die Thätigkeit des Umarbeiters wird näher charakterisirt. 330) *Heinrich Schliemann: Trojanische Alterthümer: Bericht über die Ausgrabungen in Troja.* Leipzig 1874 und: *Atlas Trojanischer Alterthümer.* Leipzig 1874, bespr. von *Stark.* Nach ziemlich eingehender Besprechung des Inhalts schliesst Ref. mit den Worten: Trotz mancher Mängel bleibt das Werk in seinen tatsächlichen Mittheilungen und Abbildungen eine interessante Bereicherung unserer vergleichenden Archäologie, auch nicht ganz ohne Frucht für die troische Ortskunde; aber die Aufgabe einer wahrhaft wissenschaftlichen Erforschung dieser merkwürdigen Stätte und ihrer Bedeutung in Sage und Geschichte hat der Verf. sich nicht klar gemacht. Es fehlt ihm dazu der Ernst gewissenhafter, strenger Methode oder der unmittelbare Scharfblick des Genius. 331) *Rich. Förster: der Raub und die Rückkehr der Persephone.* Stuttgart 1874, bespr. von *Leop. Julius.* Ref., der dem Buche die Anerkennung einer fleissigen und sorgfältigen Arbeit zollt, sucht an zwei Beispielen seine Behauptung zu begründen, der Verf. hätte, durch seine eingehende Kenntnis des Mythos und der Litteratur verleitet, bisweilen die archäologische Methode vernachlässigt

und nicht aus dem Kunstwerke heraus, sondern in dasselbe hinein interpretirt. — N. 24. 342) *Euripides, ausgewählte Tragödien*. Für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Leipzig 1874, angez. von R. Prinz. Als Schulausgabe entspricht die vorliegende Ausgabe ihrem Zwecke in hohem Grade. Die Erklärung ist durchweg sachgemäß und bietet manches Neue. Mit der Annahme einer doppelten Recension kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. Die Methode der kritischen Behandlung verdient im Allgemeinen Anerkennung. Von den eignen Conjecturen des Herausgebers sind manche sehr beachtenswerth, aber auch manche unnöthig, manche bedenklich. 343) *Thucydidis historia belli Peloponnesiaci*; ed. F. M. Stahl. Vol. I. II. Ed. stereotypa. Leipzig, Tauchnitz 1873—74. bespr. von J. Steup. 344) *Car. O. Aet.: Quaestiones Ausonianae, maxime ad codicem Vossianum III spectantes*. Lips. 1873, angez. von E. Bährens. Es ist in dieser fleißigen und nützlichen Arbeit der Versuch gemacht, in die verwickelte und bisher vernachlässigte Frage, der handschriftlichen Ueberlieferung der Gedichte des Ausonius einiges Licht zu bringen. Ref. giebt noch einige Nachträge und Verbesserungsvorschläge. — N. 26. 375) *Carl Mayhoff: Novae lucubrationes Plinianae*. Progr. d. Vitzthumschen Gymn. z. Dresden. Leipzig 1874, angez. von D. Dellefsen. Die Arbeit ist in allen ihren Theilen mit größtem Fleiße, viel Umsicht und reichem Erfolge für die Plinianische Kritik gearbeitet. — N. 27. 387) *Max Dunker: Geschichte des Alterthums*. B. 1. 4. Aufl. Leipzig 1874. bespr. von Schrader (Jena). Die Aenderungen, welche diese Auflage der älteren gegenüber namentlich im zweiten Buche: „die Semiten“ in Folge der neuen Funde erfahren hat, werden dargestellt; auch theilt Ref. einige abweichende Meinungen mit. Namentlich kann er sich mit D. nicht darin einverstanden erklären, dass die Israeliten erst nach den Hyksos, also erst nach 1591, nach Aegypten gekommen wären; ein endgiltiges Urtheil ist allerdings erst dann abzugeben, wenn die ägyptische Chronologie für diese Zeit erst eine sichere Basis wird gewonnen haben. 388) *Fr. Hülsenbeck: das römische Castell Aliso an der Lippe*. Paderborn 1873, angez. von J. Schneider (Düsseldorf). Ref. kann sich mit der Annahme des Verfs., die auf dem Heikenberge, an der Strafe von Haltern über Westrup, Eversum, Viannum bis in die Höhe von Lünen gelegen, gefundenen Verschanzungen seien die Reste des Castells Aliso, nicht für einverstanden erklären. Denn wenn man bedenkt, dass Aliso ein halbes Jahrhundert lang eine ständige Besatzung hatte, die ohne Zweifel, wie dies auch anderwärts geschah, einen lebhaften Verkehr mit römischen Händlern unterhielt, so wird man sich schwerlich entschließen, so lange nicht andere Bestimmungsstücke hinzutreten, die Verschanzungen am Heikenberge, in denen nicht eine einzige römische Münze gefunden worden ist, für das alte Aliso zu halten, sondern sie vorläufig nur als ein Etappenlager ansehen. Ueberhaupt scheinen den Ref. die Aussichten, die Lokalität des Castells Aliso mit Sicherheit zu ermitteln, im Ganzen nicht gar groß. Denn das Castell war, wie alle Befestigungen der Römer auf der rechten Seite des Niederrheins, ohne Zweifel nur aus Erdwerk und Holz construirt, und die Germanen werden nach dem Abzug der Römer nicht versäumt haben, die verhasste Zwingburg dem Boden gleich zu machen, wie sie es bekanntlich auch anderwärts gethan. Wenn also auch der Versuch, die Lage von Aliso nachzuweisen, als misslungen betrachtet werden muss, so hat der Verf. durch seine mit Fleiß und Einsicht geführten Lokalforschungen einen sehr dankenswerthen Anfang zu einer eingehenden und umfassenden Unter-

suchung der alten Denkmäler gemacht, und Ref. schätzt die Nachweisungen des Verfs. über die Römerstraßen, Grenzwehren und Befestigungsanlagen ihrem wissenschaftlichen Werthe nach höher als die meisten über Aliso erschienenen Schriften zusammengenommen. Insofern kann diese Schrift allen, die sich für die älteste vaterländische Geschichte interessiren, bestens empfohlen werden. 938) *A. C. Müller: Geographie der alten Welt; für höhere Lehranstalten.* Berlin 1874. angez. von *Gustav Richter*. Das Material ist im Ganzen fleißig und sorgfältig zusammengestellt und darf wohl in der Hauptsache als zuverlässig gelten. Getadelt wird der Mangel an Gleichmäßigkeit in der Wiedergabe griechischer Namen. 392) *Ernst Wetsel: De C. Siliū Italici cum fontibus tum exemplis.* Leipzig 1873, angez. von *L. Jeep*. Eine an interessanten Resultaten sehr reiche Schrift; im ersten Capitel, über das Verhältnis des Silius zu Livius, Vergilius und Homerus, wird nachgewiesen, dass Silius sogar in seinem Sprachgebrauch mannigfache Beziehungen speciell zu Livius hat, wenn auch Verf. hierin vielfach zu weit geht, im zweiten, dass S. in ganz hervorragender Weise den Ennius benutzt hat. — N. 28. *Ferd. Baur: Sprachwissenschaftliche Einleitung in das Griechische und Lateinische, für obere Gymn.-classen.* Tübingen 74. angez. von *Delbrück*. Enthält zwar mehr, als unter den günstigsten Verhältnissen auf einem Gymnasium gelehrt werden kann, ist aber namentlich den sprachwissenschaftlichen Forschungen ferner stehenden Lehrern sehr zu empfehlen. — *Lud. Cwikliński: Quaestiones de tempore quo Thucydides priorem historiae suae partem composuerit.* Gnesen (in Verlag bei Mayer und Müller in Berlin) 1873, angez. von *J. M. Stahl*. Die auf Ullrichs Seite stehende Arbeit enthält keine bedeutende Förderung der Sache. 408) *Apollodori bibliotheca; ex recogn. Rud. Hercheri.* Berlin 1874. angez. von *A. Eberhard* (Magdeburg). Ref. theilt eine Reihe von eignen Verbesserungsvorschlägen mit. — N. 29. 422) *Arn. Hug: Prolegomena critica ad Aeneae poliortecici editionem* (Progr. d. Universität Zürich). Zürich 1874, angez. von *F. K. Hertlein*. Ref. weist einige Vorschläge des Verfs. zurück. 423) *Publii Syri sententiae, rec. A. Spengel;* angez. von *O. Ribbeck*. Die Ausgabe bietet beachtenswerthe und zum Theil werthvolle Beiträge zur Kritik der Syrusprüche; die Textrecension im Ganzen jedoch ist nicht als ein Fortschritt zu bezeichnen. — N. 30. 438) *J. a. Destimon: de codicum Cornificianorum ratione.* Kiel 1874, angez. von *O. Sievers*. — N. 31. 448) *Ed. Sievers: Paradigmen zur deutschen Grammatik.* Halle 1874, angez. v. *W. Braune*. — N. 32. 461) *Hermann Genthe: Ueber den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden.* Frankfurl a. M. 1874, angez. von *J. H. Müller* (Hannover). Klar in den Resultaten, besonnen in der Darlegung, umfassend im Material ist Genthes Schrift für unsere Alterthumskunde ein überaus schätzbarer Beitrag, der für fernere Untersuchungen einen zuverlässigen Halt abgibt. Einzelnes stellt sich allerdings schon jetzt als einer genaueren Revision bedürftig heraus. 463) [*Oswald Marbach:*] *Offener Brief an Herrn Heck in Husum.* Antwort auf dessen Recension der Oresteia des Aeschylus, deutsche Nachdichtung und Erklärung von *O. Marbach.* Leipzig 1874. *K. H. Heck* erklärt, von dem, was er in seiner Recension gesagt hat (Jen. Lit. Z. N. 22, Art. 312), kein Wort zurücknehmen zu können. 464) *Promethei Aeschylei versus 526—608, recensuit, commentario critico et exegetico instruxit Gust. Timm.* Rostock. Gymnasialprogramm 1874, angez. v. *J. Oberdick*. Verf. hat die Leistungen seiner Vorgänger fleißig benutzt und verar-

beitet, Neues für die Kritik und Exegese ist nicht viel gegeben, und was geboten ist, dürfte schwerlich Anerkennung finden. 465) *P. Ovidii Nasonis carmina*, ed. *Alexander Riese*. Vol. I—III. Leipzig b. Tauchnitz. 1871—74, angez. von *E. Bährens*. Der Verf. ist im Wesentlichen auf demselben Boden wie Merkel stehen geblieben; eine Berücksichtigung der ältesten und maassgebenden Handschriften wird immer noch vermisst; die ganze Arbeit macht den Eindruck von grosser Ueberstürzung. — N. 33. 479) *Musaei grammatici carmen de Hero et Leandro*, rec. *Car. Dillthey*, Bonn 1874, angez. von *K. Lehrs*. 480) *Reinaert*; *Willems Gedicht von den Vos Reinaerde und die Umarbeitung und Fortsetzung Reinaerts historie*. Herausg. u. erl. von *Ernst Martin*. Paderborn 1874. Lobende Anzeige von *Steinmeyer*. — N. 35. *Gust. Gebauer: De praeteritionis formis apud oratores Atticos*. Leipzig 1874, angez. von *F. Blass*. Eine mit Sorgfalt angefertigte Schrift, die bei dem Geschick und der Sicherheit, mit der Verf. kritische Fragen behandelt, auch von den übrigen Arbeiten des Verfs. auf diesem Gebiete nur Gutes erwarten lässt. — N. 36. 521) *Festschrift zu der dritten Saecularfeier des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster*, veröffentlicht von dem Lehrercollegium. Berlin 1874, angez. v. *R. Schöll*. Die 17 Abhandlungen werden kurz sezzirt. 522) *J. Heidemann: Geschichte des grauen Klosters zu Berlin*. Berlin 1874, angez. von *G. Kieffling*. Der Inhalt des mit emsigem Fleisse und klarer Darstellung abgefassten Buches, das einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Berlinischen und Brandenburgischen Schulwesens überhaupt bildet, wird in grossen Zügen mitgetheilt. 523) *Hermann Frommann: Harmlose Studien*. Band 1: prosaische Aufsätze. Jena 1874. bespr. von *C. Peter*. 524) *Ludwig Noiré: Pädagogisches Skizzenbuch*. Leipzig 1874, angez. von *G. Richter*. Das Buch enthält eine Reihe pädagogischer Essays, die sich durch geistvolle Behandlung, umfassende Gesichtspunkte, warme und fesselnde Darstellung sehr vorthellhaft auszeichnen. Besonders empfohlen werden namentlich dem Lehrer des Deutschen die ersten 4 Aufsätze, die sich auf die Behandlung der deutschen Klassiker in der Schule beziehen. Der 5. Aufsatz: das Sprachstudium, die Grundlage höherer Geistesbildung, darf nach Inhalt und Form zu dem Besten und Ueberzeugendsten gerechnet werden, was über diesen Gegenstand überhaupt gesagt worden ist. — N. 37. 535) [*Tycho Mommsen*], *Entwicklung einiger Gesetze für den Gebrauch der griechischen Präpositionen. Μετά, σύν und ἀνα* bei den Epikern (Gymnasialprogr.) Frankfurt a. M. 1874, angez. von *G. Curtius*. 536) *A. Kirckhoff: Ueber ein altattisches Grabdenkmal*; mit einem Nachtrag von *E. Curtius*. Aus den Abhandl. der phil.-hist. Classe der Kön. Ak. d. Wissenschaften zu Berlin 1874, angez. von *W. Dittenberger*. Ref. spricht den Wunsch aus, dass ähnlich wie das lateinische corpus inscriptionum durch die ephemeris epigraphica, so auch das corpus inscriptionum atticarum durch regelmässig erscheinende Nachträge vor dem Veralten bewahrt werden möge. 537) *Callimachea*, ed. *Otto Schneider*. Vol. II. Lpzg. 1873, angez. von *K. Dillthey*. Der Inhalt und die Anordnung wird mitgetheilt; ausserdem bespricht Ref. einige Stellen, an denen er abweichender Meinung ist. 538) *Emil Pohle: die angeblich Xenophonteische Apologie in ihrem Verhältnis zum letzten Kapitel der Memorabilien*. Kritische Untersuchung. Gymn.-Progr. Altenburg 1874, besprochen von *Arnold Hug*. Ref. kann der Meinung des Verfs. nicht vollständig beistimmen, dass der Autor der Apologie, deren Unechtheit man als wissenschaftlich feststehendes Re-

sultat betrachten darf, beabsichtigt habe, mit seinem Schriftchen den Schluss zu den Xenophontischen Memorabilien zu machen, beziehungsweise den echten Schluss IV, 8 zu verdrängen, zumal der Verfasser, wie auch Pohle selbst richtig hervorhebt, nicht als Xenophon gelten will. Wahrscheinlich wollte er seine kleine Schrift an die Memorabilien in ähnlicher Weise anschließen, wie es Xenophon mit dem Oeconomicus und auch mit dem Symposium that, dessen Anfang ja auch auf die übrigen, den Socrates betreffenden Schriften zurückweist. Neben diesen sollte eine kleine anonyme Monographie über die letzten Tage des Sokrates Platz finden. 539) *Dionysii Byzantii de Bosphori navigatione quae supersunt . . . ed. Car. Wescher. Paris (Didot) 1874.* Ausführliche Besprechung der allen wesentlichen Anforderungen entsprechenden Ausgabe durch O. Frick. 540) *M. C. Gertz: studia critica in L. Annaei Senecae dialogos. Kopenhagen und Leipzig 1874* und *H. A. Koch: observationes criticae in L. A. Senecam. Naumburg 1874*, bespr. von G. Becker (Züllichau). Beide Arbeiten sind nicht ohne reichen Gewinn für die Textkritik. — N. 38. 555) *O. Köhl: de Isocratis suaviorum dispositione. Gymn.-Prog. Kreuznach 1874.* angez. von F. Blass. So nützlich auch die Zerlegung der beratenden Reden des Isokrates ist, so ist dennoch manche Klippe vorhanden, an denen das Unternehmen scheitern kann. Zunächst stimmt die Theorie des Isokrates keineswegs mit der Anderer, wie des vom Verfasser herangezogenen Anaximenes überein. Ferner läuft, man Gefahr, an Stelle eines durchdachten Planes und Grundrisses ein bloß äußerliches Schema zu geben. 556) *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur.* herausg. von Herm. Paul und Wilh. Braune. Band I, bespr. v. E. Sievers. Das zweite Heft des ersten Bandes enthält eine Arbeit von R. Wülker, über die Sprache der Aeren Rivle und der Homilie Hali Meidenhad, durch welche der evidente Nachweis geliefert wird, dass beide Stücke nicht ein und denselben Verfasser haben. F. Seiler giebt eine fleißige und dankenswerthe Uebersicht über die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der ahd. Interlinearversion der Benedictinerregel auf Grund der von E. Steinmeyer in d. Zts. f. d. Alterth. XVI, 131 ff. gegebenen Gesichtspunkte. Leider basirt die Untersuchung auf dem unzuverlässigen Texte Hattemers. Die bedeutendste und wegen ihrer großen Tragweite wichtigste Leistung des Heftes ist aber die Untersuchung von Paul über das gegenseitige Verhältnis der Handschriften von Hartmanns Iwein. Verf., dem Ref. beistimmt, weist nach: 1. dass Lachmann es versäumt hat, genauere Untersuchungen über das Handschriftenverhältnis anzustellen, 2. dass in Folge dessen A einseitig bevorzugt, 3. dass er zu Gunsten unbewiesener Regeln über metrische Feinheiten wiederholt Verse gegen die Autorität aller Handschr. zurecht gestutzt hat. — N. 39. 567) *Ephemeris epigraphica. Vol. II. fasc. 3. Rom und Berlin 1874*, bespr. von Fr. Bücheler. 568) *Carl Heinrich Hermann: bibliotheca philologica; Verzeichniss der 1852 bis Mitte 1872 in Deutschland erschienenen philol. Schriften.* angez. von M. Herz. Es werden zahlreiche Beweise des Mangels an Sorgfalt, mit der Verf. gearbeitet hat, angeführt.

Blätter für das Bayerische Gymnasial- und Real-Schulwesen. XI. 4. Heft.

S. 145—153. *Bender. Ueber Differenztöne.* Kulp hat in seinem Lehrbuch der Physik eigenthümliche Ansichten über die Bildung der Combinationstöne gegeben. Bei seinen Versuchen hat er aber, wie es sehr leicht

geschehen kann, die Differenztöne übersehen. Die von B. angestellten und beschriebenen Versuche lassen es nicht zweifelhaft, dass sich K ülps Ansichten über die Bildung der Combinationstöne auf Differenztöne höherer und niedriger Ordnung zurückführen lassen. — S. 153—156. *Bielmayr, Bemerkung zur Theorie des Keiles.* Verf. sucht den Widerspruch, der VIII. S. 231 erwähnt ist, zu lösen. — S. 156—164. *Riedenauer. Homerisches Allerlei.* III. 4 *Ergebnisse für die Geschichte des Purpurs.* Am frühesten ist die Scharlachfarbe bezeugt; ihr gleicht zumeist das für sich allein nicht haltbare Buccin und der rothe Purpursaft. Mit diesen Farben, besonders mit der rothen haben die Phönizier bereits längere oder kürzere Zeit vor dem 15. Jahrhundert v. Chr. gefärbt. Da nun die althomerischen Griechen Edelmetall (Silber), gegen das der echte Purpur nur verkauft wurde, in geringer, zum Handel ungenügender Menge besaßen, so wurde zu ihnen nur der billigere Scharlach eingeführt; sie nannten ihn „Phönizisches“. Dass sie ihn zum Purpur rechneten, wird wohl durch die Vermittlerrolle der Karer geschehen sein; denn während jene Griechen vom dunklen und blauen Purpur nur eine ganz unbestimmte, mährchenhafte Vorstellung haben konnten, hatten die technisch-gewandten Carer schon Gelegenheit, mit dem echten Purpur bekannt zu werden, ja durch sie scheint endlich, wenn auch nur indirect, den Griechen sichere Kenntnis von der echten Purpurfarbe gekommen zu sein. Von Karien führt nämlich eine wichtige Spur nach Argolis; es wurden Epidaurus und das dryopische Hermione von Karon kolonisiert. So werden sie hier das Färben gewiss fortgesetzt haben und dieser Erwerbszweig sich über den purpurreichen lakonisch-argolischen Golf ausgedehnt haben. Nun hatten Troizen und Sybaris Beziehungen und in Sybaris finden wir in einem Gesetz, das spätestens aus dem 6. Jahrhd. stammt, eine ausdrückliche Unterscheidung echten und unechten Purpurs. Dies giebt uns einen Anhaltspunkt dafür, dass in Milet, welches in vielfachem Verkehr mit Sybaris stand, die Purpurfärberei gewiss schon im 7., wahrscheinlich auch schon im 8. Jahrhd. betrieben wurde. Somit haben wir die Anfänge selbständiger griechischer Purpurfärberei in der Zeit des 9. oder 8. Jahrhdts. v. Chr. zu suchen. — S. 164—165. *Zehetmayr.* Als zweifelhafte Etymologie hatte der Rec. seines Lexikons im Lit Centr. severus aus sē u. verus aufgeführt. An ähnlichen Verkürzungen des sē fehlt es nicht, doch will Zehet. lieber mit Walter severus zu σέβουαι aus segrerus, skr. sag. = hängen, sich anheften, hängen bleiben stellen = festhängend an, zäh. Die Verwandtschaft von serzenus u. sermo wird Fick gegenüber dargethan. — S. 165—174. *Dreser.* Vorschlag zur präciseren Fassung der Regeln über das Wesen und den Gebrauch des französischen Subjonctif. In 27 franz. Grammatiken hat der Verf. vergeblich nach genauer Fassung der Regeln gesucht. Der Subjonctif oder die abhängige Redeweise im eigentlichen Sinne setzt das tiefere Nachdenken, das reiflichere Ueberlegen, die eingehendere Erwägung derjenigen Aussage, welche in dieser Redeweise enthalten ist, voraus, während durch den Indicatif, wenn er im Substantivsatz als abhängige Redeweise angewendet wird, einfach nur eine Bemerkung, eine Beobachtung, eine Anzeige ausgedrückt wird. Beispiele dienen zur Erläuterung. Demgemäß steht der Subjonctif: 1) nach den Verben und Redensarten, die eine Möglichkeit, einen Zweifel, eine Ungewissheit ausdrücken, 2) nach den Verben und Redensarten, die eine affirmative oder negative Willensäußerung, Billigung oder Missbilligung ausdrücken, 3) ebenso, wenn in dem übergeordneten Satze eine Gemüthsbewe-

gung enthalten ist, 4) in dem eigentlichen Concessivsatze, 5) in Consekutivsätzen, 6) in Finalsätzen, 7) in Nebensätzen, die unter der Form einer Voraussetzung durch *posé, supposé que* etc. eingeleitet werden. — S. 174. 5. *Miller*. Zu Demosth. Ol. 3, 12 *Οὐ γὰρ εὐρήσατε* bis *φοβρωτέρον ποιῆσαι*. In dieser Periode vermisst man die dem Dem. in so hohem Grade eigene scharfe Gliederung der Gedanken; denn das mit *ἀλλὰ καὶ* eingeführte Glied erscheint zu wenig wirksam; es ist wohl zu lesen: *Οὐ γὰρ εὐρήσατε, ἄλλως τε καὶ οὐ μόνον περιγίγνεσθαι μέλλοντος παθεῖν — ἀλλὰ καὶ — φοβρωτέρον ποιῆσαι* oder auch *ἄλλως τε καὶ οὐ τούτου μόνου* etc. — S. 175 bis 179. *Wimmer* giebt nach einem kurzen, lobenden Urtheil den Inhalt an von *Victor Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere* in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa. 2. Aufl. — S. 179. *S.* zeigt an *Dittmar-Abicht, Die Weltgeschichte* im Umriss. 11. Aufl. — S. 180. *Mayer* benrtheilt *H. Perthes, Lateinisches Lehrbuch für die Sexta*. Rec. verwirft das Lehrbuch; „der Gebrauch dieses Lehrmittels muss in hohem Grade destructiv erscheinen.“ — S. 180—182. *Scholl* referirt über die Veränderungen, die die 5. Aufl. von *Nägelsbach, Uebungen des lateinischen Stils*, 3. Heft, durch *Baumann* erfahren hat. Er billigt sowohl das Ausschreiben der citirten Stellen als auch das Aufgeben der alten Orthographie; am Schluss giebt er noch wenige eigene Bemerkungen. — S. 183. *van Bebbber* über *A. Liess, Angewandte Elementarmathematik*. „Für die Zwecke der Volksschule“ vollständig unbrauchbar. — S. 184—5. *Fleischmann* empfiehlt in einer kurzen Anzeige das *Lehrbuch der Zoologie* von *Altum u. Landris*. 3. Aufl. — S. 185—187. *Friedlein* recensirt *Siegm. Günther, Lehrbuch der Determinantentheorie für Studierende*. Es wird die klare Darlegung und die historische Entwicklung besonders gerühmt, aber gewünscht ein Voreurs in den Elementen der Determinantenlehre. — S. 187—188. *Litterarische Notizen*. — S. 189. 90. *Auszüge und Statistisches*.

5.

S. 193—198. *Preu. Ophir und Tharschisch*. Von diesen beiden in der Bibel erwähnten Ländern liegt Tharschisch unzweifelhaft in Spanien; es ist das Land Tarsis mit Tartessus, von Phöniziern ebenso wie Tarsos in Cilicien colonisirt; die Fahrt dahin ging von der syrischen Küste (Joppe) oder vom rothen Meere (Ezjon-Geber) aus. Schwieriger ist es, die Lage Ophirs zu bestimmen. Ohne Zweifel hat hierbei nicht Josephus, sondern Moses (1. Mos. 10, 29 u. 30) das Richtige gegeben; darnach wohnen die Söhne Joktans, darunter Ophir von Mesa bis nach Sephar, vom südlichen Arabien bis zum Pasitigris. Ophir kann weder in Arabien noch in Indien liegen; denn bei Ezechiel 27, 12—25, wo der Handel von Tyrus erwähnt wird, fehlt jede Andeutung darüber, dass der Verkehr von Tyrus sich östlich über den persischen Meerbusen erstreckt habe. Joktans Söhne drängten weiter nach Süden und so ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch Ophir und seine Nachkommen nach Afrika hinübersetzten und dem Lande den Namen gaben. Bestätigt wird dies durch die Angabe über die Fahrten von Salomos und der Phönizier Schiffen. Nach 2. Chron. 9, 21 (cf. 1. Kön. 10, 22) und Joseph Arch. VIII, 7, 2 a. E. gingen die Schiffe Hiram's und Salomos von Ezjon-Geber nach Tharschisch, also um das Cap der guten Hoffnung (1000 Jahre v. Chr.); die Phönizier scheinen auch schon vorher die umgekehrte Fahrt gemacht zu haben (2. Chron. 8, 17. 18). Als die Handelsver-

bindung der Juden mit den Phöniziern aufhörte, wurden diese Fahrten unterbrochen; Josaphat konnte sie 100 Jahre nachher nicht mehr bewerkstelligen. Wenn man nun 1. Kön. 9, 27. 28 mit 10. 1 und 2. Chron. 20, 35—37 mit 1. Kön. 22, 49 vergleicht, so ergibt sich, dass die Fahrt nach Ophir in derselben Richtung ging, wie die nach Tharschisch. Zu fast gleichem Resultate gelangten Movers und Roscher. Daraus folgt, dass Ophir oder das Goldland der Alten die jetzige Goldküste in Westafrika ist oder doch in Africa liegt. Nach Diod. V 19. 20 scheinen die Phönicier selbst schon nach Amerika gefahren zu sein. — S. 198—201. *Hammer*. 1) *Lys.* 7 § 22 haben die Ausgaben *καὶ τοι εἰ φήσας μ' ἰδεῖν* (cod. Heidelberg. *εἰ γῆς μὴ ἰδεῖν*) *τὴν μορτὴν ἀγανίζοντα τοὺς ἐνθάδε ἄρχοντας ἐπήγαγες . . .*, *οὐκ ἂν ἐτέρων ἔδει σοι μαρτύρων*. Hier ist *φήσας* unattisch und Meutzner schlug *φήνας* vor, Kayser verwarf *φήνας* mit dem Infinitiv, in Folge dessen hat Rauchenstein in 4. Aufl. *φήνας μ' ἰδών*. Nun muss *φήνας* hier stehen, weil auf den Namen der *γάσις* angespielt werden muss und auch der Inhalt ein Zeigen verlangt; es ist zu schreiben *φήνας με τὴν μορτὴν* etc., so dass *ἰδεῖν* ein Glossem ist, veranlasst durch das fremdartige *φήνας*. 2) *Tac. dial. c. 3.* *Tum ille, Leges, inquit, quid Maternus sibi debuerit, et agnosces, quae audisti.* In diesem Satze kann nur von Cato die Rede sein: „was er (der Held der Tragödie, Cato, nach seinem Charakter) sich schuldig gewesen ist.“ Darauf ist Maternus als Glossem zu streichen, es ist Glossem zu *inquit* oder fälschlich angenommenes Subject zu debuerit. Es wurden aber nicht bloß Eigennamen, sondern auch ganze Sätze interpolirt, wie zeigt 3) *Cic. Top.* § 17, wo durch die Art der Einföhrung der übrigen Beispiele bewiesen wird, dass die Worte *ea sunt inter se contraria* nach dem Satze *usus enim, non abusus legatus est* nicht von Cicero herrühren können. 4) *Phaedr.* l 5, 10 ist von Zorn (Heft 1, S. 1) das *malo adficietur* in *male adficietur* geändert, aber nur aus den Pandekten belegt. Da Phaedrus seine Fabeln meist aus dem Griechischen entlehnt hat, so dürfte wohl stehen *mala patietur*, was ja auch sehr sachgemäß und fast gar keine Aenderung ist. 5) *Phaedr.* I, 16 hat Zorn in dem Verse *Non rem expedire, sed malum videre expetit* weder singemäßig noch im Anschluss an die Ueberlieferung *mala inferre expetit* conjicirt. Es ist wohl *mala indere* zu lesen. — S. 201—206. *A. Thenn. Handschriftliche Nachweisungen zu Cic. de Orat.* I, 3 § 11. An dieser Stelle hat Ellendt nicht die richtige Lesart des Codex Monacensis angegeben. In demselben steht *Atque vero in hoc ipso numero in quo perraro exoritur aliquis excellens si diligenter et ex nostrorum et ex Graecorum copia comparare voles, multo etiam pauciores oratores quam poetae boni reperiuntur.* Die Stelle ist übrigens noch von Niemandem richtig erklärt; die Commentatoren haben meist geglaubt unter Berufung auf § 70, dass Cicero hier poeta und orator confundirt habe. Demgegenüber führt nun Verf. eine Erklärung aus einem auf der Münchener Bibliothek aufbewahrten Collegienheft eines Ingolstädter Studenten an, die ihm scharfsinnig und originell erscheint; darnach hat Cicero poeta hier in einem prägnanten Sinn („Repräsentant der Stylkünstler“) gebraucht. In einem Anhang wird nachgewiesen, dass der Codex Mon., wenn überhaupt, erst ganz kurz vor des P. Victorius Tode in dessen Besitz gelangt sein kann, da derselbe im J. 1553 noch einem anderen Herren gehabt zu haben scheint. — S. 206—7. *K. Zettel. Zu Theokrit.* Die 22. Idylle trägt vorwiegend den Charakter der Hymne; es ist in ihr mehr stramme Concinnität als in

andern ersichtlich, auch die Abwechselung zwischen Dialog und Erzählung ist nichts Außergewöhnliches. Neben manchen ähnlichen Stellen aus andern Idyllen verdient besonders die trotzige Derbheit im Zwiegespräche des Amykos und Polydeukes, die in der 4. und 5. Idylle eine geradezu frappirende Analogie findet, hervorgehoben zu werden. Sie ist daher gewiss eine Arbeit Theokrits. Es werde nun noch V. 34—39 erklärt und für *οἰνωτός* die Bedeutung „wie Wein anzusehen, weinfarbig“ in Anspruch genommen; in V. 39 wird die handschriftliche Lesart *ἄλλα* vertheidigt. — S. 207—211. *Geist. 1. Liv. V 26, 10 Videbatur aeque diuturnus futurus labor ac Veis fuisse, ni—dedisset.* Von den Erklärungen dieser Stelle ist wohl die von Weissenborn noch die beste, aber auch sie leidet an erheblichen Mängeln. Man hat sich, durch *dedisset* bewogen, immer verleiten lassen, das Ganze als 4. conditionalen Fall aufzufassen. Es ist vielleicht angemessener, die Periode als 2. Fall zu behandeln, so dass wir eine indirekte Rede, abhängig von *videbatur*, hätten und *dedisset* als conj. fut. exact. zu fassen wäre, also: „es sah aus, als ob die Arbeit ebenso lange dauern werde, als sie in Veji gedanert habe, wenn nicht das Glück dem römischen Feldherrn eine Probe seiner in kriegerischen Verhältnissen erprobten Tüchtigkeit und einen frühzeitigen Sieg verleihen würde.“ 2. *Liv. V 28, 1.* Hier setzen die Herausgeber nach *redisset* ein (,) und beziehen *tacite* auf den Hauptgedanken. Außerdem sucht Weissenborn das *tacite non tulit quin* zu erklären, indem er dem *tacite* die Bedeutung „ohne sich zu äußern“ unterlegt. Dagegen ist zu sagen, dass nach dem *tacite non tulit* als einem positiv gewordenen Verbum *quin* nicht folgen könnte, auch die *verecundia* des Camillus nicht verständlich wäre. Besser scheint es *tacite* zu *redisset* zu ziehen: Camillus kehrte ohne alles Gepränge, ohne eine Auszeichnung zu verlangen nach Rom zurück. 3. *Verg. Aen. VIII 65* bietet *celsis caput urbis exit* viele Schwierigkeiten, mag man nun *caput* im Sinne von „Quelle“, was an dieser Stelle das natürlichste ist, nehmen wollen oder mit Heyne im Sinne von „Hauptstadt.“ Passend wäre die Lesart; *hic mihi magna domus, celsis caput arcibus* (-Berg) *exit.* — S. 211—213. *Stadelmann* übersetzt Epigramme von Kästner, W. Wackernagel, David Straufs und A. Brandstetter in lateinische Disticha. — S. 214—217. *Faleh* sucht darzuthun, dass die „heimschen Fürsten“ in dem Liede Walthers von d. Vogelweide (No. 161 Pfeiffer) die fränkischen Herren seien; das Lied ist nach 1223 gedichtet. — S. 217—219. *Schricker. Die Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl in der reorganisirten Gewerbeschule.* Nicht blofs Sprachfertigkeit, auch Gedanken zu vermitteln, den geistigen Horizont des Schülers zu klären und zu erweitern muss zu der Aufgabe des deutschen Unterrichts gehören. Der Schatz vaterländischer Bildung, der aus den Meisterwerken unserer Literatur quillt, ist jedenfalls nun das vorzüglichste Mittel allgemeiner Bildung für die Gewerbeschüler. Die Auswahl darf man nicht ganz dem Ermessen der Lehrer überlassen, sondern wenigstens ein Minimum der zu behandelnden Stücke muss festgesetzt werden. Selbst für dieses kleine Quantum aber reicht die hisherige Stundenzahl an der Gewerbeschule nicht aus. Verf. schlägt für den untersten (1.) Cours 6, für den 2. 5, für den 3. und 4. je 4 Stunden vor; von den Lehrobjecten würde dieses Plus die Arithmetik und Mathematik herzugeben haben. — S. 220—24. *Ludwig Mayer. Schriftliche Uebungen im Deutschen für Sexta.* Von Anfängern sogleich die freie Wiedergabe zusammenhängender Stücke zu fordern, widerspricht dem Satze,

dass man vom Leichterem zum Schwereren fortschreiten müsse. Man fange damit an, den Schülern eine Erzählung vorzulesen oder vorzusagen, lasse dann einen einzelnen Punkt oder Satz davon angeben und ferner durch geeignete anknüpfende Fragen die Hauptsachen der Erzählung gewinnen. An dem Beispiele vom Fuchs und der Weintraube wird die Methode exemplifiziert. Ebenso mache man es mit einer Beschreibung; für die schriftliche Fixirung wird demnach eine angemessene Vorstufe darin zu sehen sein, daß der Lehrer dem Schüler zunächst eine Reihe von Fragen zur Beantwortung dictirt, deren Beantwortung im Einzelnen schon zu einer Art zusammenhängender Darstellung führt. — S. 225—227. *Meiser. Zur Aussprache des Lateinischen.* Wie A. Spengel in seiner academischen Abhandlung: „Deutsche Unarten in der Aussprache des Lateinischen“ auf manche fehlerhafte Töne aufmerksam macht, so hat schon 1586 Lipsius in seinem *Dialog de recta pronuntiatione Latinae linguae* das gleiche Ziel verfolgt. Es werden die Stellen hervorgehoben, in denen er über die Buchstaben C, K, Q, G (c. 13), über D und T (c. 14) spricht. — S. 227—230. *Stilistische Aphorismen.* In der Stillehre herrschen drei sehr schwere Uebel. Sie leidet 1. an Empirismus, indem sie ein Conglomerat von Regela bildet, welche eines beherrschenden Principis und einer wissenschaftlichen Basis entbehren, 2. an Dogmatismus, dem zufolge der eine dem andern die althergebrachten Beispiele und Regela ohne Prüfung nachschreibt, 3. an sichtlicher Stagnation, weil sie fast nirgends über die Rhetorik hinauskommen kann. — S. 230—234. *Höger* zeigt an *Kurz, Xenophons Hellenika Buch IV—VII* und *Breitenbach, Xenophons Hellenika 2 Theil* (lib. III und IV). — S. 235. *Jent:* Anzeige von *Breitinger, die Grundzüge der französischen Literatur und Sprachgeschichte bis 1870.* — S. 235—236. *Zehetmayr.* Inhaltsangabe der *Sprachwissenschaftlichen Abhandlungen von G. Curtius grammatischer Gesellschaft.* — S. 256—38. *Literarische Notizen.* — S. 239—40. Statistisches und Erklärung. — S. 241—42. Nachruf an Gottfried Friedlein.

6. Heft.

S. 243—253. *Rubner.* Zu einigen Stellen im *Dion und Chabrias des Corn. Nepos.* Nipperdey ist trotz aller Verdienste um Cornel in seiner Beurtheilung der Leistungen dieses Autors doch nicht selten über das rechte Maafs hinausgegangen, zum Theil weil er dem überlieferten Text mehr als gut gefolgt ist oder die richtige Auffassung desselben übersehen hat. So hat er sich erst 1868 entschließen können, vor dem 6. Kap. des Dion die nothwendige Lücke anzusetzen. Dion. c. 7 hat Nipperdey bei der Erklärung von *Id eius modi erat, ut cum milites reconciliasset, amitteret optimates* darin gefehlt, dass er auch eine Entfremdung der Optimaten annimmt; das liegt keineswegs darin, denn *id* schließt sich unmittelbar an die vorhergehenden Worte in *amicorum possessiones* an und ist dem Sinne nach gleich „wenn er auch nach den Gütern der Anhänger die Hände ausgestreckt hätte,“ (so hätte er in Folge dessen [*eius modi erat, ut*] zwar die Soldaten wieder gewonnen, aber die Optimaten [seiner Partei] verloren). Der Indikativ des Imperfects kommt ja auch sonst statt des Conj. Plusqu. vor. Deshalb ist auch die Versetzung von *quorum — laudibus* hinter *militum voluntate* falsch; denn *ab his* soll nur von den Optimaten verstanden werden. Auch c. 8. 2 darf *propter odium populi et offensionem militum* nicht umgestellt werden; das stärkere *odium* ist gewählt, weil *Callicrates* gerade die Stimmung des

Heeres als recht schlimm darstellen wollte. Anstößig sind die Worte *nisi in amicorum possessiones* c. 7. 2; es ist wohl in überflüssig oder *nisi sibi* zu lesen. In c. 9 sind die Worte *at illi* auffallend; denn *at* soll etwas Unerwartetes andeuten und *illi* tritt naturgemäß in Gegensatz zu dem kurz vorhergehenden *hi*, und doch müssen *hi* und *illi* dieselben Zakyathier sein. Um einen Gegeasatz zu gewinnen, schlug Arnold *a custodibus* hinter *notitiam* vor, doch bleibt auch dann *illi* anstößig; es erscheint in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Worte *hi propter notitiam sunt intermissi* von einer nachbessernden Hand herrühren, um die vorgefundene Lücke zu verdecken. — c. 9, 4 kann *conligant* (sc. Dionem) unmöglich richtig sein cf. § 6. Plut. Dion. c. 57, es ist wohl *confligunt* zu lesen. — c. 9 sind auch die Worte *in conclavi edito* nicht zu erklären; man muss schreiben *abdito* und auch *fenestram*, dagegen ist nichts zu ändern an den Worten *qua fugeret ad salutem* (cf. Cic. ad Att. III 19). Chabrias c. 1 fin. ist die Ueberlieferung sehr unsicher; es ist wohl aus manchen Gründen, die R. anführt, die Lesart zu gewinnen: *ex quo factum est, ut postea athletae ceterique artifices suis* (statt *his*, resp. *hiis*) *statibus in status ponendis uterentur*; die Schlussworte dieses Satzes *cum victoriam essent adepti* sind als Glosse zu entfernen. ib. c. 3 hat Halm mit Recht das *intuuntur* in *intueantur* verwandelt und Eufsnier conjeicirt *alienam opulentiam . . fortunamque*, aber auch *pauperes* ist wohl falsch; es sollte wohl Subject sein zu *intuuntur*, man streiche es. In dem folgenden Satze ist *quom* mit Rinck und Klotz beizubehalten, *quoniam*, wie Eberhard will, lässt sich nicht halten. — S. 353—357. Zehetmayr. *Optimus*. Dieses Wort kann erstens von dem Stamme des Verbums oder Substantivs *op* — herkommen (cf. *aest* — *umo*, *aut* — *umo*, *vic* — *tima*) = *κράτιστος*, so dass also *opto*, *ὀπ* — in *ὄψομαι* sich ausersehen dazu gehört; *optimus* wäre dann = *βέλτιστος* (verwandt mit *vel-le*, *val-jan*, wähl-en) „der beste“; oder es kann *optimus* mit dem Subst. *ops* zusammengestellt werden, woher *opulentus*, sodass *op-timates* = *ἀγαπνοί* die *opulenti* wären. Eine andere Ableitung giebt Bopp; wie in *intimus*, *extimus*, *ultimus*, *postumus*, so stecke auch in *op-timus* eine Präposition, skr. *api* = *aut*, über, *ἐπί*, *optimus* ist dann = die höchste Stelle einnehmend, der vorzüglichste, beste; das *a* trübte sich in *o*, wie auch *ὀπίσω* aus *ἀπίσω* entstand cf. *Ab-end* und *ὄψια*, lat. *opacus* = abendlich. Das Präfix *api* = über, oben ist skr. ut. Synonyme Präfixe sind: *ati*, das mit *api* und *abhi* das demonstrative a. — gemeinsam hat; *ali* = *ita* = über, überaus, kurz. *Abhi* = gr. *ἀμφί* cf. *ἀμφί κρηφές* stockflinster (cf. *persimilis* und *περὶόμοιος*) *Ἀμφιτρύτη* hat dieses intensive *ἀμφί* und heißt im Femininum soviel als *Ἀμφιτράρος* (der Sohn des Poseidon, — *μάρος* = *mare*.) Im Celtischen ist *ἀμφί* = *abhi* als Präfix auch erhalten, um den Begriff *optimus*, *maximus* wiederzugeben, *Ambi-o-rix* = *optimus maximus rex*, *Ambibarii* die Hochfahrenden. Auch die verstärkende Vorsilbe *al* = *ae* ist aus *ahi* d. i. *abhi* entstanden, *Αἴγυπτος*, altindisch *abhi-guptas* (*guptas* = *conditus*), *Αἰόλος* = *abhi* — *Fołos* der Aufwöhler. Vielleicht gehört mit *abhi* auch das persische Präfix *arta* — zusammen, *Artaxerxes* = *Ambiorix*; auch das got. *bi* = *abhi* hat die Bedeutung auf, über, oben, *bifaiñon* = übervortheileu; dahin gehört noch das griech. Präfix *ἄνω*, womit das skr. *agra* = das Oberste zusammenhängt, cf. griech. *ἄκρος*, *ἀκροβής* (= in Schärfe gehend). — S. 258—62. Schiessl und Götz. *Stilistische Aphorismen. 2. Analyse des Begriffs „Stil“*. Das Wesen des Stils beruht durchaus nicht ausschliesslich

auf dem Begriff der Sprachgewandtheit, des Ausdrucks, auch ist es nicht richtig, den Stil als das geschriebene Wort dem Vortrage als dem gesprochenen Worte gegenüber zu stellen; der Stil ist nichts für sich Bestehendes, er coexistirt an jeder sprachlichen Darstellung logisch zusammenhängender Gedanken über einen Gegenstand (Aufsatz) und bezeichnet die Art und Weise der Behandlung des einem Aufsatz zu Grunde liegenden Themas in Hinsicht auf die Composition, Darstellung und den ästhetischen Gehalt. Während die Composition dem Aufsatz die Grundgestalt giebt, verleiht ihm die Darstellung die eigenartige Färbung, den Ton, die verschiedenartigsten Schattirungen; beide werden regulirt von dem ästhetischen Factor, der für sie zugleich Gesetz ist und sie als unabtrennbares Moment begleitet. Demnach begreift die Stilllehre in sich 1. die Compositionslehre, 2. die Darstellungslehre, 3. die stilistische Aesthetik. — S. 263—266. *Walther, Der Unterricht in den neueren Sprachen an den Gewerbeschulen.* Nachdem gezeigt ist, dass das Französische als romanische Sprache dem deutschen Schüler mehr Gelegenheit zur geistigen Gymnastik gebe, setzt Verf. auseinander, dass für den 2. Cursus nicht Voltaires Charles XII, sondern eine Chrestomathie für die Lectüre empfehlenswerth sei; im 3. Cursus müssten die französische Sprache das Ohr des Schülers an die Aussprache gewöhnen. — S. 266—268. *Falch, Ueber die Aussprache des anlautenden sp und st in den Schulen.* Es wird aus Whitney — Jolly und R. v. Raumer der Nachweis versucht, dass die Aussprache von anlautendem sp und st gleich schp und scht berechtigt ist. — S. 269—274. *A. Kurz, Aus der Schulmappe.* 13. Humanismus und Realismus. Weil auch dem Realschüler die Aussicht auf die verschiedenen Berufskreise offen bleiben muss, ist die sprachliche Durchbildung mehr als bisher ins Auge zu fassen. 14. Die Interferenz bei der Stimmgabel. 15. Ueber die specifische Wärme der Luft. 16. Drehung eines Körpers um eine feste Axe. 17. Lehrbuch und Experiment im naturwissenschaftlichen Unterricht. Der kurze Leitfaden ist nicht zu entbehren. 18. Seiten- und Pfeifentöne. — S. 275—279. *Krallinger, Ueber die Gedankenarmuth der Gewerbeschüler.* Die Gedankenarmuth wird zum Theil durch die schlimme Einrichtung, dass zuviel getrieben wird, hervorgerufen. Dazu kommt, dass den Gegenständen, die nicht den Ideenkreis der Schüler bereichern, sondern nur den Verstand schärfen, d. h. den verschiedenen Zweigen der Mathematik eine Masse von Stunden eingeräumt werden muss. Ein Hauptgrund für diese Erscheinung liegt aber ohne Zweifel in der ganzen Richtung der Zeit, die, fast ausschließlich dem Materiellen nachjagend, keinen Raum für die Ausbildung des idealen Reiches der Phantasie lässt. Darin kann etwas geschehen. Die Hauptsache muss freilich dem eigentlich stilistischen Unterricht anheimfallen; er hat die Aufgabe, alle jene Unterrichtsstoffe, denen vorzugsweise Erweiterung des Ideenkreises zugeschrieben werden muss, deutsche und fremdsprachliche Lectüre, Geographie und Geschichte, zu beleben und das Wissen nicht zum werthlosen werden zu lassen. Es bedarf aber ein solcher Unterricht viel mehr, als bisher geschehen ist, der Mitwirkung der Collegen. — S. 269—70. *Bender, Bemerkungen zu dem Ohm'schen Gesetz.* Ist E die electromotorische Kraft eines Elementes, w der Widerstand in demselben, l der Widerstand im Leitungsdraht, so ist die Stromstärke $J = \frac{E}{w+l}$. Bei N Elementen mit a Gliedern in

jeder Gruppe erhält man die Gleichung $J = \frac{E}{\frac{w}{a} + \frac{l}{N}}$. — S. 281. *van Beyer* zeigt an *Bardey*, Aufgabensammlung aus der Algebra. 4. Aufl. — S. 281—284. *Kranks* recensirt Dietsch, Grundriss der allgemeinen Geschichte. 3. Theil. 6. Aufl. Die von G. Richter besorgte Auflage wird als trefflich anerkannt, aber im Einzelnen manches Falsche oder Schiefe nachgewiesen. — S. 284. 55. *Mayer* zeigt an *J. Sanneg. Grammatische Vorschule*. Er hält das Buch nicht für die Schule geeignet. — S. 285. 6. *Hammer* be-
richtet über *Jentseh*, de Aristotele in rhetorica Ciceronis auctore. — S. 286—290. *P.* Besprechung der Bochüre: der Realunterricht in Preussen und Bayern. — S. 290—93. *Literarische Notizen, Auszüge, Statistisches.*

Rivista di filologia e d'istruzione classica. 1874.

(Januar). *Otto Henze, di una elegia di Solone*. Der Verfasser erkennt in Solons Elegie (No. XIII bei Bergk) strophische Composition. Jeder der beiden Haupttheile (1—32 und 33—64) zerfällt in 4 Mal 4 Distichen. v. 39 ist aber statt *δοξῆ* zu lesen *ποθῆ*, wodurch der Gedankengang untadelhaft und die Athetese von 39 und 40 unnöthig wird. — *G. Oliva* bespricht eingehend und lichtvoll die 10. Auflage der griechischen Grammatik von G. Curtius. — (Februar). *C. Schenke, Antiquitatum laconicarum libelli duo 1. de duplicis quod erat apud Lacedaemonios regni origine*. Nachdem der Verf. die im Alterthum geltenden Annahmen in Betreff des laedaemonischen Doppelkönigthums als legendarisch erwiesen und neuere Erklärungsversuche abgelehnt, leitet er die fragliche Einrichtung aus den Stammesgegensätzen der Dorier und zwar so ab, dass die Familie der Agiaden den (achäischen) Klylern, die Eurypontiden den Pamphylen angehört habe, welche letzteren, zu Macht und Bedeutung gelangt, die Einsetzung eines zweiten Königs durchgesetzt hätten. 2. *quo modo Lacedaemone creati sint ephori*. Der Verf. schließt sich denen an, welche die Ephoren von der 55. Olympiade an aus Comitien des gesammten Volkes (Homoeen und Hypomeionen) hervor- gehen lassen, behandelt zu dem Ende eingehend die betreffenden Stellen der Aristotelischen Politik und sucht abweichende Ansichten zu widerlegen. — (März). *Enea Piccolomini, due documenti relativi ad acquisti di codici greci; fatti da Giovanni Lascaris per conto di Lorenzo de' Medici*. Durch Mittheilung zweier bisher unveröffentlicher Documente aus dem medicaischen Archive, eines Originalbriefes des Lascaris an Demetrius Chalcondyles (1491) und eines Contractes zwischen ihm und dem Arzte Niccolò di Giacomo di Sieva (2. April 1492) werden von den 200 von Lascaris auf seiner zweiten Reise abschriftlich oder originaliter erworbenen Handschriften 59 namhaft gemacht und theilweise in dem gegenwärtigen Bestande der Laurentiana nachgewiesen. — *G. M. Thomas, osservazioni a proposito dell' articolo Νόστος di G. Curtius*. Curtius Erklärung von *νόστος* (im Juli-Heft 1873) = *via, ἔλεσθαι* = *ire, venire* wird gebilligt, zur Bestätigung auf Od. x 539—540 hingewiesen und an J. H. Vofs entsprechende Uebersetzung von Od. ε 344 erinnert. — *L. Jeep, il teatro della vittoria riportata dai Romani su Gildone*. Den Ort der fraglichen Schlacht erkennt der Verf. auf Grund

Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. XXIX. 12

der Lesart mehrerer an sich unerheblicher Orosius-Handschriften (Gudianus No. 80, Augusteus No. 4, 10) in der Gegend zwischen Admedera oder Ammedera, einer bekannten Stadt Numidiens und Theveste, wie er aus Thebaste emendirt. Das zwischen beiden fließende Flüsschen ist die Ardaliö. Theveste haben auch die ältesten Handschriften der historia Miscella (lib. XIII). Claudianus, bellum Gildonicum v. 9 wird für needum geschrieben: vixdum. — (April-Mai). Michel Bréal, *étymologies grecques et latines*. Das Lateinische hat privatives an, Präposition an und Praeposition en, die sich im Oskischen und Umbrischen gesondert erhalten haben, unter der Form in zusammengeworfen. So entspricht in in insurgere, incipere, iustaurare nicht dem griechischen ἐν sondern ἀνά. In anhelö wie in antenna und anteslor stecken Reste von ἀντή. — aeger sollte etymologisch den vom Alter Abgenutzten bezeichnen. Vgl. sanscrit gar (so schon Pictet), gr. γέρον und den Stamm αἰῶ, αἰν, der auch in aetas (aevitas). — Die affirmative Partikel enim der iguvinischen Tafeln entspricht lat. enim. Vgl. Verg. Aen. VIII, 84 wo tibi, enim tibi zu construiren ist, Stat. XII, 136: Plaut. Bacch. IV, 4, 51. Umbrisch ist häufig enom oder eno, ebenfalls am Satzanfang. Vgl. enos in dem Liede der Arvalischen Brüder. Verf. erkennt darin Pronominalthemen eis (vgl. is-te, is-dem) und no. — vēlum = veslum, (wie pilum, pila = pinslum, pinsla) von der Wurzel vas bekleiden. Umbrisch vestis (= lat. vestitus) bedeutet verschleiert. — πῶχος ist nicht verwandt mit πῶξ und πῶσσω, sich verbergen, vielmehr mit lat. poscere = porc-scere. πῶχος ist der Fordernde. Od. XVII, 366. 377). — Multa, das alte Particip von molere (vgl. noxa und nocitum, wie multa und molitum) war urspr. das dem Staat als Abgabe oder Strafe schuldige Maass Mehl, dann technisch-juristischer Ausdruck für Geldstrafe (vgl. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer p. 667). Von molere kommt auch emolumentum. (Verf. citirt dazu einen Bericht aus Algier im Temps, Januar 1874: Le meunier arabe mout au dixième; il a une grande sébille en bois, et quand le client apporte son grain, il en compte six sébilles et prend la onzième pour lui. C'est ainsi qu'il tient ses écritures.) — G. Canna, *saggio di studi sopra il carme esiodico Le opere e i giorni*. Nach einem ausführlichen Bericht über die Hesiod-Frage und ihre Geschichte giebt Verf. seine Ansicht, dass in den Werken und Tagen zwei ursprünglich selbstständige Dichtungen eines Autors, eine ethische (v. 11—21, 27—41, 203—209, 212—220, 222—239, 248—251, 256—262, 274—307, 312—313, 320—326) und eine georgische (v. 383—395, 405, 407—454, 458—461, 465—482, 493—499, 564—578, 582—591, 597—601, 606—617) unterschieden werden können, an welche sich größere und kleinere Stücke angesetzt haben. Es folgt eine Uebersetzung der beiden Kernpartien in italienische Heudecasyllaben. — G. M. Thomas, *date storico-cronologiche bizantine tratte dal codice greco di Parigi no. 1711*. Abdruck von Notizen zur byzantinischen, türkischen und venetianischen Geschichte über Ereignisse des 13., 15. und 16. Jahrhunderts. — (Juni). E. Piccolomini bespricht Bachrens Ausgabe der sogenannten Satire der Sulpicia und giebt Beiträge zur Kritik des Textes, auch einen Abdruck der Veneta mit den Abweichungen der Parmensis. Verf. erledigt auch das von Boos geltend gemachte, noch immer nicht endgültig zurückgewiesene Argument gegen antiken Ursprung des Gedichtes durch den bibliographischen Nachweis, dass die „typographische Fabel“ des Scinzenzellerschen Ausonius

vom Jahre 1497 mit der Vorrede von Georg Merula veranlasst ist durch die Verbindung des Tacuinischen Ausonius von 1496 mit Vorrede von Bartolom. Merula mit Scinzenz. Terentianus' Maurus von 1497. — *Giulio Beloch, sulla popolazione dell' antica Sicilia*. Auf Grund überlieferter Angaben und bevölkerungsstatistischer Durchschnittsberechnungen und anderer Combinationen gelangt Verf. zu dem Ergebnis, dass die hellenische (freie) Bevölkerung Siciliens gegen Ende des 5. Jahrhunderts 160,000—190,000, Phönicier 40,000—50,000, Eingeborene und zwar Elimer 15,000—20,000, Siculer 150,000—200,000, Sicaner 45,000—60,000 Erwachsene männlichen Geschlechtes betrug, zusammen 410,000—520,000, = einer (freien) Gesamtbevölkerung von 1,500,000—1,800,000 Seelen. Dazu kommen etwa 100,000 Seele in den von Syracus und Agrigent abhängigen Gebieten und eine mindestens gleiche Zahl Sklaven. Zusammen 3,600,000—3,900,000 Bewohner Siciliens zur Zeit des peloponnesischen Krieges. — (Juli-September). *V. Inama, intorno all' uso dei dialetti nella letteratura greca*. Verf. fasst selber seine eingehenden Erörterungen am Schluss, wie folgt, zusammen: Die Sprache der griechischen Litteratur war in jeder Gattung von einem wirklichen in einem Theile des Landes gesprochenen Dialecte hergenommen. Sobald nun aber Schriftsteller aus andern Provinzen und Dialecten sich daran beteiligten, löste sich die litterarische Sprache von der gesprochenen ab. So lange Zahl und Wirksamkeit der Autoren beträchtlich war und sie in lebendiger und beständiger Berührung mit dem Publicum blieben, wusste auch die geschriebene Sprache mit der gesprochenen im rechten Gleichgewicht sich zu erhalten, nicht zu nah und nicht zu fern, nicht zu eng und nicht zu frei. Erst als die Studien elend verkamen, wurde der Riss zwischen beiden gewaltig groß und unheilbar, die gesprochene Sprache verdarb mehr und mehr, die geschriebene, allzu fern dem lebendigen Quell, der sie hätte speisen sollen, ward mehr und mehr zu einer conventionellen und künstlichen, starren, spontaner Bewegung und frischen Lebenshauches ermangelnden. (Dies Selbst-Résumé wird jedoch der gedankenreichen Darstellung wenig gerecht und insbesondere muss hier noch neben den feinen Bemerkungen über griechischen Sprachgeschmack und das Verhältnis der Dichter zu sprachlicher Reinheit, auf Abschnitt V aufmerksam gemacht werden, in welchem der Verf. in einsichtsvollster Weise die Sprache Homers behandelt und zu dem Ergebnis gelangt, dass auch sie bereits, weit davon entfernt, das genaue Abbild eines gesprochenen Dialectes zu sein, überall in Formen und Constructionen, Stil und poetischer Technik das deutliche Gepräge einer in jahrhundertlanger Kunstübung gestalteten, von dem Producte vieler Sprachgenerationen genährten, spezifischen Litteraturdialectes trägt). — *Fr. d'Ovidio, la grammatica greca di Virgilio Inama*. Inamas griechische Grammatik wird zu den werthvollsten Schriften gezählt, die in der von Curtius gebrochenen Bahn sich bewegen und sogar der Vorzug vor des Meisters Schulgrammatik ihr nachgerühmt, dass während der letztere zuweilen mit übertriebener Behutsamkeit verfährt (der Verf. führt zum Belege Curtius Verhalten zu der Lehre vom Bindevocal an, welche in der 10. Auflage, sogar mit dem alten Namen, repristinirt ist) und der Schule zu wenig zumuthet, Inama, ohne didactischen Erfordernissen irgendwo zu nahe zu treten, die Ergebnisse der linguistischen Forschungen in größerer Vollständigkeit eingeführt habe. — (October - December). *G. Lombroso, Anecdote di archeologia alessandrina*.

1) Die vielbesprochene Stelle Petron. Satyr. cap. 2 *pictura quoque non alium exitum fecit etc.* wird durch Darlegung des Zusammenhanges, als eine Anspielung auf den stationären Character der ägyptischen Malerei erklärt, die Lesart *compendiariam fecit* beibehalten. 2. Wie auch wohl in neuerer Zeit die Wirkungsstätten berühmter Männer für ihre Geburtsorte gelten, werde auch im Alterthum Mancher ein Alexandriener genannt, von dem es zweifelhaft oder nachweislich unrichtig ist. Schwankend sind die Angaben über Philarchos, Heraclides L., Archibios, Timagenes, Apollonios Rhodios. Der Cumaner Heraclides wird ebenfalls ein Alexandriener genannt. 3. Nicolo Ignarra emendirt in der Stelle des Stephanus Byzant. über die Namen Alexandrias (Ignarra, de palaestra Neapolitana 1770 p. 20) das sinnlose *Ἀλεξυτηρία* in *ἄλλ' ἔξ' εὐετηρίας* (nach Hesychius = *καλοκαιρία*). Der Verfasser schließt sich Ignarras Einwendungen an, will aber lieber aus *ΑΛΕΞΥΝΤΗΡΙΑ* herauslesen ein ehemaliges *ΑΛΕΞΥΣΤΕΡΩΝ*. 4. Das Modell des Geschichtchens, welches der gelehrte Ferraresische Humanist C. B. Giraldi Cinzio in den *Heatommiti* (1565 dec. VII Nov. VI) Portia erzählen lässt und welches in den Dante-Biographien mannigfaltige Behandlung erfahren hat, weist der Verf. in des Flavius Josephus *antiqq. jud.* XII, 4, 9 nach. 5. Auf die von Wescher, *bulletino dell' Institut. archeol.* 1866 p. 199 veröffentlichte alexandrinische Inschrift *Ἀσιώτιον μέγαν ἀμίμητον* κτλ. wirft die Stelle bei Plutarch, *vita Anton. cap. 25* lehrreiches Licht. 6. Die von Heuzen (*annal. dell' Institut.* 1852, p. 313, No. 29) veröffentlichten Inschriften der Via Appia (C. Rabirius Posthumus) sind auch insofern interessant, als Zeit und Namen in dem Hermodorus, dem Vater der Isis-Priesterin, einen Freigelassenen des berühmten ägyptischen *διοικητής* C. Rabirius Posthumus erkennen lassen, denselben, den Cicero in der noch vorhandenen Rede vertheidigt hat. 7. Verf. stützt die Auslegung des Wortes *δεικτηριάδων* (so Casaubonus für das überlieferte *δηκτηριάδων* oder *δεικτηριάδων* bei Athenaeus XIII, 576) als gewöhnliche meretrices durch neue Argumente, die er namentlich den für jene im Alterthum üblichen Namen entlehnt. 8. Aus Gründen der Composition tritt Verf. der üblichen Interpretation von Ammianus Marcellinus 22, 15, 1 *strictim itaque — visa pleraque narrantes*, wonach der Autor in den verlorenen 13 ersten Büchern ausführliche Nachrichten über Aegypten als Augenzeuge gegeben hätte, entgegen. Ammianus habe vielmehr in der Geschichte des Hadrian und Severus über die (vielfach bezugten) ägyptischen Reisen dieser Kaiser berichtet und es wäre somit der vom Verf. (*nuovi stadii di Archeologia Alessandrina* p. 32 ff.) aufgestellte Catalog der verlorenen Quellschriften zur Geschichte Aegyptens um die Erzählung des Ammianus zu vermehren. 9. Von den 3 seltenen Namen, die der Geographos Ravennas als Quellschriftsteller nennt, Cynchris, Blautasis, Lollianus, findet der letztgenannte sich in einem Cod. des XII. Jahrhunderts: *Guidonis liber ex variis historiis*, erwähnt von Pertz, *Archiv d. Ges. f. ältere d. Geschichtskunde* VII, p. 537—540, beschrieben von Reiffenberg, *bullet. de l'Ac. R. de Bruxelles* X, No. 5. 10. Ein gedrängter aber thatsachenreicher Ueberblick über die massenhaften Cultureinwirkungen Alexandrias und Aegyptens auf Rom während des Kaiserreichs nebst einer Bibliographie des Praenest. Mosaiks (von 1655—1872). 11. Mittheilung eines Abschnittes aus Carlo Dati's *Veglie Fiorentine* (Ven. 1826), enthaltend eine anmuthige gelehrte Unterredung über die Perlen der Cleopatra, im

Hause des G. Batt. Doni. Plinius und Macrobius erzählen die Geschichte insofern unrichtig, als eine Perle großen Umfanges unmöglich augenblicklich vom Essig aufgelöst werden kann und konnte. Cleopatras Perle muss präparirt gewesen sein. 12. Einige Mittheilungen und Vermuthungen über den Verbleib von Sammlungen und Gegenständen, welche die alexandriische Archaeologie betreffen. — *H. Dressel, de Isidori originum fontibus*. I. (Exponitur qua ratione Isid. usus sit in exseribendo). Eiguen schriftstellerischen Werth hat Isid. nicht, er hat lediglich Andre, darunter jetzt verlorene, ausgeschriben, und zwar oberflächlich und ungenau. In der Erwähnung oder Nichterwähnung der in seinen Quellen vorkommenden Namen hat er sich an keine Norm gehalten. Griechisch hat er schwerlich verstanden, daher griechische Autoren nicht unter seinen Quellen gewesen sein können. II. (Scriptoris nonnulli quibus Isidorus usus est, singuli recensentur). Sallust, außer Jugurtha die Historien (Orig. 13, 16, 4; 13, 18, 3 bis 5; 13, 21, 10; 14, 3, 37; 14, 3, 39; 14, 6, 8; 14, 6, 39—41); Justin. Unter den zahlreichen Stellen ist eine, die auf Trogus zurückgeht: lib. XVIII init. Hegesippus oder richtiger Ambrosius. Orosius (fast nichts Historisches) bes. aus lib. I, cap. 2, dann auch aus lib. III, V, VI, VII. Plinius. Die leichtfertige Art der Benutzung erhellt aus Stellen wie Orig. 16, 2—3. cf. Plin. 31, 77. Orig. 12, 6, 25. cf. Plin. 32, 8, 9, 70, 138, 139. Solinos. Mommsens index locorum ex Solino transcriptorum wird durch 15 Stellen der Orig. ergänzt, einige will Verf. streichen. Das alte Vitruv-Compendium, bes. orig. 19, 17. Lucretius bes. 16, 20, 1. Hygin oder ein Auszug daraus und zwar außer den Fabeln die Bücher „poeticon astronomicon“, bes. 14, 6, 29. Cassiodor, aus dem mehr in Isid. de rhetorica übergegangen ist als Halm (rhet. lat. min.) verzeichnet. Servius. Vieles ist aus Isidor. in die Virgil. Scholienmasse gedrungen, Vieles hat Isid. aus jetzt verlorenen Scholien geschöpft, so Orig. 20, 14, 1; 18, 4, 5; 19, 2, 5; 19, 18, 4; 20, 10, 6. Scholia in Lucanum. Isid. hat aus einem alten Lucan-Commentar geschöpft. Näheres lässt sich bei dem gegenwärtigen Stand der Lucanscholien-Kritik nicht ausmachen. — *G. M. Bertini, questione urgente sull' istruzione classica*. Der Verf. verspricht sich eine durchgreifende Verbesserung des Gymnasialwesens, Hebung und Vertiefung der Studien, Beseitigung der argen Schüden, mit denen er den Jugendunterricht behaftet findet, von einer Umgestaltung des Examinationsmodus. Am Stelle der umfassenden Schlussprüfung sollen successive Special-examina treten, mit gesetzlich festgestellten Terminen und Bedingungen für die Zulassung zu den einzelnen Universitätsstudien. (Die Stärke des geistreichen Aufsatzes liegt in der Kritik des Bestehenden, des Vf.'s Vorschläge aber dürften sich als unausführbar erweisen lassen).

Personalnotizen.

(Zum Theil aus dem Centralblatt entnommen.)

A. Königreich Preussen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* Sch. C. Tiedke am grauen Kloster, Bär, am franz. G. in Berlin, Dr. Peters in Spandau, Löffler in Königsberg N. M., Dr. Paech u. Neumann in Cottbus, Dr. Fröböse in Luckau, Köhler in Schleswig, Flöck in Bonn, G. L. Dr. Flach a. Hadamar in Wiesbaden, G. L. Dr. D'Aviz a. Hedingen in Coblenz, L. Dr. Schäfer a. Andernach u. Sch. C. Heinz i. Hedingen, Sch. C. Seemann in Braunsberg, Szelincki in Hohenstein, Dr. Krupp in Danzig, Herwig in Neustadt, Ransch in Elbing, Rehdans in Culm, Wischniewski in Conitz, Dr. Kinzel am grauen Kloster, Giese als Adjunct am Joachimsth. G., L. Dr. Schmiele aus Spandau a. Wilh. G., Sch. C. Dr. Kamieth u. Dr. Reckzey am Louisenstdt. G., Dr. Magnus am Sophien-G., L. Wasmanusdorf a. Neustettin a. Cöln. G., o. L. Dr. Ohlert a. Lauban, Dr. Nerrlich v. d. Louisenstdt. Gewerbesch., Dr. Trendelenburg vom Friedr.-G. u. Sch. C. Bork am Askanischen G., o. L. Dr. Lilie a. Bunzlau, Dr. Junge v. Friedr.-G., Dr. Zelle vom Schindlerschen Waisenhaus u. Sch. C. Voss am Humboldts-G. in Berlin, Sch. C. Dr. Textor und Dr. Wienke am Marienst. G. in Stettin, o. L. Balke a. Belgard in Pyritz, Sch. C. Dr. Woodrig in Colberg, Kohlmann in Neustettin, Klewe in Belgard, Mojean in Stralsund, L. Bieck a. Plön in Husum, Sch. C. Neermann in Kiel, Dr. Sterz in Plön, G. L. Dr. Mushacke a. Berlin, Dr. Köcher a. Göttingen u. Sch. C. Makensen am Kaiser Wilh.-G. in Hannover, Sch. C. Gässner in Aurich, Gebhardt in Emden, Fritsch in Stade, Braun in Lüneburg, Habbe in Zelle, Hüflsl. Kemper und Buning in Warendorf, Dr. Theopold in Burgsteinfurt, Dr. Menkhoff in Minden, L. Dr. Niggemeyer in Paderborn, L. Dr. Ruhe a. Recklinghausen in Arnsberg, Sch. C. Wiedemann am Friedr. Wilh.-G. in Cöln, Reall. Lic. theol. Leimbach a. Hannover in Bonn, Sch. C. Becker in Coblenz, Dr. Brandt in Saarbrücken.

b) *an Progymnasien:* Sch. C. Brüll in Rheinbach, Dr. Hage i. Fürstenwalde, Lindner, Brinkmann u. Tarne in Schlawe, Müller in Wipperfurth, Elem.-L. Laubenthal in Andernach.

c) *an Realschulen:* Sch. C. Dr. Wunschmann u. Dr. Mangoldt a. d. Sophien-Realsch. in Berlin, Knoll in Potsdam, L. Dr. Röhl u. Sch. C. Mellen in Spremberg, Sch. C. Ahlborn in Altona, Hüflsl. Krauth u. Ide in Cassel, Sch. C. Dr. Blumberger in Düsseldorf, Fabian u. Barth in Elbing, Dr. Bätke in Frankfurt a. O., Küörig in Stettin, L. Dr. Redepenning a. Goslag u. Sch. C. Rave in Hannover, Sch. C. Raydt in Osnabrück, Wittrock in Haaburg, L. Grebel a. Aachen in Cassel, Sch. C. Lambeck in Cöln, Hoffmann in Mühlheim a. Rhein, Rodebusch in Crefeld.

d) *an höheren Bürgerschulen:* Sch. C. Beckmann in Wandsbeck, L. Hassbach a. Grabow u. Siebert in Wiesbaden, Hüflsl. Dr. Ernst in Geisenheim, Sch. C. Depenthal i. M. Gladbach, Sch. C. Dr. Schwieder

an d. Andreassch. in Berlin, Grosch in Luckenwalde, prov. L. Schmidt in Lauenburg in Pommern, o. L. Melmert a. Rathenow in Wolgast, Sch. C. Räder, Mirow u. Richters in Wandsbeck, Lellmann in Papenburg, Brandstetter in Witten, Hüflsl. Dr. Brünnert in Diez, Sch. C. Dr. Burkhardt u. Dr. Lackemana in Düsseldorf, Jürges u. Capelle in Oberhausen.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. als solche berufen oder versetzt:

a) *an Gymnasien:* o. L. Peters in Landsberg a. W., Dr. Storch in Waldenburg, Ferwer in Neifse, Dr. Schöne in Ratibor, Hobbing in Emden, Dr. Hester in Paderborn, Dr. Vering in Neufs, Dr. Schmidt in Cassel, Relig.-L. Beehem in Aachen, Adj. Dr. Sagorski in Schulpforta, o. L. Hennig in Marienwerder, Dr. Schumacher am Louisenst. G. in Berlin, Dr. Reinthaler in Cöslin, Heermann in Hersfeld, Pellegahr in Rheine, Dr. van Hout in Bonn, Dr. Fisch in Münster-eifel, Obl. Dr. Schumanna von d. Louisenst. Realsch., o. L. Dr. Dahms vom Sophien-G., Obl. Dr. Richter a. Guben u. o. L. Dr. Herrmann vom Cöln. G. an das Askanische G. in Berlin, Obl. Dr. Blass v. d. Louisenst. Realsch., Obl. Dr. August von d. Friedr. Realsch., o. L. Dr. Lange von d. Dorotheenst. Realsch. u. o. L. Dr. Röhrich von d. Louisenstdt. Realsch. an d. Humboldt-Gymn. in Berlin, G. L. Dr. Nieberding aus Neustadt O.-S. an d. kathol. G. in Gr.-Glogau, Insp. Dr. Witte a. Liegnitz nach Ratibor, Obl. Stier aus Mühlhausen nach Wernigerode, Obl. Dr. Hedick a. Bielefeld nach Quedlinburg, Obl. Dr. Chalybaeus a. Lippstadt nach Melldorf, Obl. Dr. Krafft a. Liegnitz nach Aurich, o. L. Dr. Köhlmann a. Posen nach Emden, o. L. Bartsch a. Hohenstein nach Stade, Obl. Prof. Dr. Holstein a. Magdeburg nach Verden, Obl. Dr. Temme a. Rheine nach Warendorf, Obl. Dr. Buchenau a. Cassel nach Marburg, G. L. Dr. Rothfuchs a. Marburg nach Hanau, G. L. Voss in Neufs nach Düsseldorf, Dr. Bogler a. Wiesbaden nach Hadamar, G. L. Dr. Bruskern a. Emmerich nach Schrimm, Obl. Dr. Lichtschlag aus Hedingen nach Hanau, Obl. Scheling a. Meseritz nach Emmerich, o. L. Dr. Knabe a. Magdeburg u. Dr. Gottschick a. Wernigerode n. Torgau, L. Schieffer a. Aachen a. d. Apostel-G. in Cöln, L. Dr. Broicher a. Coblenz nach Bonn.

b) *an Progymnasien:* L. Dr. Hubatsch a. Posen nach Trarbach.

c) *an Realschulen:* L. Dr. Brennecke a. Hildesheim in Elberfeld, o. L. Noack in Frankfurt a. O., o. L. Dr. Petri u. Dr. Vogel an der Louisenst. Realsch., Dr. Lust u. Dr. Sadebeck an der Friedr. Realsch. in Berlin, o. L. Dr. Hölscher in Düsseldorf, G. L. Braune a. Greifswald nach Harburg, o. L. Nachtigall in Remscheid.

a) *an höheren Bürgerschulen:* L. Rüse n. Dr. Ackermann i. Cassel, o. L. Barbe an d. Andreassch. in Berlin.

Verliehen wurde das Prädicat „Oberlehrer“ dem o. L. Dr. Klocke a. der höheren Bürgersch. in Oberhausen, dem aus Straßburg an das Kaiser Wilh.-G. in Hannover berufenen Dr. Herrmann, u. L. Suchier am G. in Hanau, Dr. Kohl in Kreuznach, Röntgen an der Gewerbeschule in Remscheid.

Verliehen wurde das Prädicat „Professor“ dem Obl. Dr. Lentz am Kneiph. Gymn. in Königsberg, Gortzitza in Lyck, Dr. Bischoff am

Köln. G. in Berlin, Dr. Beinling am Magdal.-G., Pror. Dr. Schüeck am Johannes-G. in Breslau, dem zum Dirigenten des Kaiser Wilh.-G. in Hannover berufenen Oberl. Dr. Wachsmuth a. Emden, Obl. Lange a. G. in Lasterburg, Dr. Lampe in Danzig, Dr. Kayfslor in Oppeln, Dr. Holstein in Magdeburg, Dr. Richter in Halberstadt, Dr. Muff in Halle, Dr. Bernhardt in Erfurt, Schoof in Clausthal, Dr. Temme i. Rheine, Dr. Philipp an der Louiseust. Realsch. in Berlin, Dr. Schmeding an der Realsch. zu Duisburg, Dr. Voigt an d. Königl. Realsch. in Berlin, Dr. Weclowski vom Gymn. in Conitz, Händjer u. Dr. Eckertz am Friedr.-Gymn. in Cöln.

Befördert zum Professor: Obl. Dr. Böhme an der Landessch. Pforta, Privatdoc. Lic. theol. Besser aus Halle als Inspector an dem Pädag. in Magdeburg.

Bestätigt resp. ernannt: Obl. Dr. Pilger aus Berlin als Director des Gymn. in Luckau, Obl. Dr. Hoff a. Arnberg zum Dir. d. Gymn. in Attendorn, Dir. Dr. Binsfeld a. Emmerich z. Dir. d. Gymn. in Coblenz, Dir. Dr. Kühler a. Müstereifel zum Dir. d. Gymn. in Emmerich, Obl. Dr. Jul. Schultz a. Marienwerder zum Dir. des Gymn. in Bartenstein, Prof. Dr. Moller a. Danzig zum Dir. des Gymn. in Tilsit, Conr. Lorenz z. Dir. am Gymn. in Meldorf, Pror. Dr. Fürstenau zum Dir. am Gymn. in Hannau, Obl. Dr. Vogt aus Cöln zum Dir. des Gymn. in Müstereifel, Stadtschulrath Dr. Hofmann als Dir. des Gymn. zum grauen Kloster, Prof. Dr. Büchsenhützel als Director d. Friedr. Werderschen Gymn., Prof. Dr. Ribbeck als Dir. des Askanischen Gymn., Dir. Dr. Schottmüller a. Bartenstein als Dir. des Humboldt-Gymn. in Berlin, Pror. Dr. Goebel aus Wernigerode als Dir. des Gymn. in Soest, Prof. Dr. Eberhard a. Magdeburg zum Dir. des Gymn. in Duisburg, Dir. Bernhardt a. Verden z. Dir. des Gymn. in Weilburg;

Dr. Dötsch a. Brünn als Rector des Progymn. zu Malmedy.

Obl. Dr. Taegert a. Cöslin zum Dir. der Realsch. in Siegen, Obl. Dr. Schulze als Dir. der Realsch. in Harburg.

Rector Sommerfeld a. Nauen als Rector der höh. Bürgersch. in Lauenburg in Pommern u. L. Dr. Wirsela. Montabaur als Rector d. höh. Bürgersch. in Oberlahnstein.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU
BERLIN.

Ueber das Jahr 1873. 2. Abtheilung.¹⁾

1 (7).

Tacitus (mit Ausschluss der Germania).

Ausgaben:

Cornelius Tacitus, erklärt von Karl Nipperdey. Zweiter Band:
ab excessu divi Augusti XI—XVI. Dritte verbesserte Auflage.
Berlin. Weidmann 1873.

Der Text dieser Auflage, verglichen mit dem der vorangehenden, bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt. Zunächst ist einer bedeutenden Anzahl von Verbesserungen der großen Emendatoren früherer Jahrhunderte, Verbesserungen, die Nipperdey noch in der zweiten Auflage entbehren zu können glaubte, nunmehr ihr Recht geworden. In die Zahl dieser unanfechtbaren Emendationen älterer Philologen rechne ich 12, 11, 12, 12, 42, 15 Nipp. (*laetiora* statt *tolerantiora*; *honos* statt *mos* Ursinus), 12, 20, 7, 16, 5, 6 (*egenum* statt *egens tum* [*egenus* mit dem Genetiv A. 1, 53. 4, 30. cf. Nipp. zu A. 12, 46]; *severaue-retinente Italia* statt *severamque-retinentes Italiam* Agricola), 12, 39, 15, 13, 30, 3 (*provisu* statt *proviso*; *amicitia* statt *malitia* Lipsius), 12, 49, 9, 13, 32, 4, 14, 11, 5 (*ignavia* statt *ignavi*; *pronuntiavit* statt *nuntiavit*; *habita* statt *ablata Muretus*), 12, 31, 7 (*Avonam inter* statt *Avonam* Heinsius), 12, 54, 7 (*divisae* statt *divisis* J. Fr. Gronov), 13, 32, 1 (*quem ovasse de Britannis rettuli* statt *qui ovans se de Britannis rettulit*, eine schlagende Verbesserung von Acidalius, vergl. die ganz ähnlichen Stellen A. 6, 29. 40. 45. 13, 19. 14, 17), 11, 4, 14, 13, 54, 15 (*praedixisset* für *dixisset* [cf. H. 4, 61. 5,

¹⁾ Die erste Abtheilung dieses Berichts über die Arbeiten des Jahres 1873 ist im Augustheft des vorigen Jahrgangs begonnen. Mehrseitigen Wünschen entsprechend werden dieselben von jetzt an den Schluss der einzelnen Hefte mit besonderer Paginirung bilden. D. Red.

13]; *aemulatio* für *cemulatione* Rhenanus), 13, 57, 1 (p. 161) (*viva* statt *victa* Danesius), 14, 38, 17 (*vastatum* statt *vastatur* Ernesti), 16, 10, 6 (*inpeza* statt *impleza* Petavius), 16, 27, 18 (*insedere* statt *insidere* Puteolanus). — Ueberzeugende Conjecturen Neuerer sind aufgenommen worden 12, 10, 3 (*liberos obsides* statt *obsides liberos* Dräger), 12, 42, S. 14, 12, 19, 14, 39, 1, 14, 54, 9 (*Rufrius* statt *Rufius*; *mitigata. tamen* statt *tandem (tamen) mitigata*; *postea* statt *post*; *repscere* statt *respondere* Halm), 11, 23, 2, 11, 25, 2 (p. 31) (*coetu* statt *coetus*; *permixta* statt *permixti* Ritter), 12, 27, 11 (*Rhenum* statt *Rheno* Sirker). — Dagegen ist Nipp. mit Recht zu der Handschrift zurückgekehrt 11, 27, 13 (*velut* wiederhergestellt), 11, 30, 5 (*ne domum* 13, 55, 1 (*Tiberio, Germanico* ohne *et*, wie 12, 2, 6 *B : tannicum, Octaviam*), 13, 2, 20 (*simul*), 14, 26, 8 (*et quo*); und zu der vulgata, abweichend von der Handschrift: 16, 2, 13 (*minore*), 16, 27, 6 (*verterentur*). — Unter den eigenen Conjecturen, welche diese Auflage bringt, kann eine ganze Anzahl meines Erachtens auf unbedingte Anerkennung rechnen: 12, 58, 7 *reddita* für *redditur*, 13, 32, 13 A. *Plautio* für *Plantio*, 14, 9, 18 *se ipse* (Handsch. *ipse*, vulg. *ipse se*), 16, 26, 5 *filiam* statt *familiam* (dieselbe Aenderung wird 12, 2 wahrscheinlich gemacht), 11, 14, 14 *in usu* statt *usui* (cf. Ann. 13, 51 *aliaque admodum aequa, quae brevi servata, dein frustra habita sunt*), 11, 24, 18 *ascitos* für *accitos*, 12, 64, 7 *fastigium* für *fastigio*, 14, 2, 22 M. *Lepido* statt *Lepido*, 14, 27, 8 *e manipulis* für *manipulis*. — Beachtenswerth sind auch die Aenderungen *etsi* für *et* 12, 3, 1, *regiam* für *regnum* 12, 40, 5, *pretium laturos* für *laturos* 15, 62, 15, *occultata* für *occulta*, 16, 1, 8, *metallis aliis* für *metallis* 16, 2, 11. — Andere Vorschläge sind zwar, wie alle, mit Umsicht und Scharfsinn begründet, lassen aber Bedenken zu; so 11, 26, 13 und 12, 60, 7 die Annahme einer Lücke, 14, 23, 6 *artibus usus* für *artibus* (wie 2, 38 *his ferme verbis usus*, 12, 57 *trepidatione principis usa*), 14, 26, 2 *pronepos* statt *nepos* (eher ist wohl ein Versehen des Tacitus anzunehmen), 15, 38, 11 (p. 255) *victus copia* statt *victus*, 15, 44, 16 die gewagte Athetese. 13, 26, 12 sq. und 15, 41, 9 sq. werden wohl noch lange einer sichern Herstellung harren. — Für unerwünscht halten wir die Aenderung von *at* in *ac* 11, 4, 10; *tunc* in *tum* 13, 29, 15; *utque* in *ut* 14, 16, 1 (*que* verbindet die Zeitbestimmung mit der Angabe des Zwecks); des Kiefslingschen *ascitis* in *sociis* 14, 40, 15; von *involutos* in *pollutos* 16, 32, 13 (*fraudibus involuti* sind gewerbsmäßige Halsabschneider, nicht ränkesüchtige Schleicher, wie Roth übersetzt, eigentlich: vergraben in Uebervortheilungen, entgegengesetzt den *flagitiis commaculati* (wie *avaritia* der *libido*). Vor beiden hütet man sich leichter, als vor heuchlerischen Freunden, denen die edelsten Dinge als Deckmantel dienen). Auch der Zusatz von *horum* 13, 20, 10, und von *infensus et* 14, 3, 16 (nach Hist. 4, 70 *invisus*

avonculo infensusque) wird schwerlich Beifall finden. Hätte Tacitus an der letzteren Stelle so geschrieben, wie Nipp. will, so müssten die Worte *mutuis odiis* für überflüssig gelten. Ich halte die Stelle für intact und erkläre: *et Agrippinae invisus, ita tamen ut mutua essent odia*. Endlich hätte 13, 34, 8 *consule* nicht gestrichen und 14, 43, 19 keine Lücke statuirt werden sollen. — Einzelne Vorschläge für den Text enthält der Commentar nebst sorgfältiger Begründung: 14, 64, 9 *II vicesimo* statt *vicesimo*; 15, 54, 4 *viderint audierint* statt *viderint*; 15, 67, 1 *matris et fratris et uxoris* statt *matris et uxoris*. 16, 23, 9 vermisst man ungern im Texte das so schön gefundene *in quo* statt *in qua*.

Hierzu kommen noch einige weniger wichtige Dinge, durch die sich der Text der dritten Auflage von dem der zweiten zu seinem Vortheil unterscheidet. Erstens finden wir jetzt auch in diesen Büchern nichts mehr von Schreibungen, wie *velud*, *tracxere*, *puplicatis*, *permities* u. ä. Das rasche Verständniß des Lesenden wird ferner durch eine weit sorgsamere Interpunction unterstützt; namentlich ist sehr häufig an die Stelle des Punktes das bedeutsamere Kolon getreten. Zahlreiche Absätze endlich, deren die zweite Auflage noch entbehre, erleichtern die Unterscheidung auch kleinerer Abschnitte.

Der Commentar, dessen Werth allgemein anerkannt ist, ist in der erfreulichsten Weise sowohl in seinen sachlichen als in seinen sprachlichen Theilen erweitert, ergänzt, verbessert worden. Es wäre unmöglich, hier alle wichtigen Aenderungen oder Zusätze zu verzeichnen; doch um ein Bild von der Sorgfalt zu geben, mit welcher der Commentar revidirt worden ist, verzeichne ich als Beispiel die bedeutenderen Aenderungen und Zusätze, welche der Commentar zum elften Buche erfahren hat. In diesem finden wir erstens neue Beispielsammlungen für den Sprachgebrauch des Tac., z. B. über das Adjectiv *gentilis* (p. 4, 8), über das Substantiv *securitas* (p. 6, 7), über das aufzählende Asyndeton bei nur zwei neben einander gestellten Namen (8, 13), über den taciteischen Gebrauch von *providere* und *praevidere* (9, 9), *in regnum* (13, 8), über *potiri* c. acc. (13, 11), über *vehere* = *advehere* (17, 5), über *ne* = „dadurch, dass man verhüte, dass nicht“ (18, 9), mit Parallelstellen auch aus Cicero und Livius, über *virtutem auximus* ohne Beziehung auf andre Personen (21, 17), über die beliebte Verbindung *res subita* (22, 10), über das prädicative oder attributive *palam* (24, 4), über *caucti* mit dem partitiven Genitiv (24, 11), über *dein* ohne vorangehendes *primum* (28, 12), über *laetus* mit *in* c. acc. (30, 9), über den Gebrauch von *circa* (33, 15).

Einzelne sich noch einmal oder mehrmals bei Tac. findende Verbindungen werden durch die hinzugesetzten Parallelstellen erläutert, so *continuus* c. abl. (7, 10), *famam et posteros* (8, 6) *in mercedem ire* (8, 9), *monente* im abl. abs. (10, 5), *cunctationem*

afferre (11, 11), *multum certato* (12, 13), *praeditus sacerdotio* (14, 6), *regem Romae petivit* (18, 13). An den drei citirten Stellen steht aber *regem Roma petivit*, ein Umstand, der Nipp. hätte bewegen sollen, auch an der vierten mit Rhenanus *Roma* herzustellen), *principem locum implere* (19, 14), *dites et imbelles* (21, 3), *nec ultra expectato* (32, 8), *populus et senatus et miles* (35, 8), *dissimulando metu* (36, 11), *aperire ambages* (38, 5), *custos et exactor* (40, 26). Solche Zusammenstellungen sind geeignet, nicht nur in den Sprachgebrauch, sondern auch in den Ideenkreis des Schriftstellers einzuführen.

Wo Tac. nicht ausreicht, werden andre Schriftsteller herangezogen, so zu 4, 6 *didita fama* Virgil, zu der Verbindung *hortari aliquid* 6, 1 aufser Cicero und Nepos ein alter Tragiker; dieselben Prosaiker 11, 1 zu der Verbindung *quoque* bei unbetontem *sui*; Sallust 24, 1 zu *consulare imperium* = Consulat. — An sehr vielen Stellen finden wir die Zahl der schon in der früheren Auflage vorhandenen Parallelstellen in der neuen meist aus Tac. selbst, selten aus andern Schriftstellern vermehrt, z. B. über *inhistere* c. dat., *inter ambiguos*, die Auslassung des unbestimmten Pronomens („welche“), den Dativ bei *arrogans* und ähnlichen Adjectiven (= „gegenüber“), über *narratus* = *de quo narravi*, über *infantia* = „Gedanke an die Kindheit“, über das ausführende *et* (p. 3, 2. 13, 8. 17, 13. 23, 19. 34, 1. 38, 3. 39, 9).

Zahlreich sind die neu hinzugekommenen Verweisungen auf frühere Stellen des Commentars (5, 6. 6, 9. 7, 15. 10, 1. 13, 13 (über *orare* c. acc. c. inf.). 15, 19. 16, 7 (über *quoque non*). 17, 3 (über den Indicativ in der or. obl.). 21, 10 (über *nec* = *neve*). 22, 14. 28, 1. 31, 14. 35, 4 (über *nunc* statt *tunc*). 37, 12. 40, 7. 41, 18. — Grammatische Nachweise enthalten zwei neue Anmerkungen über das Verbum *icio* und die Form *manibiae* (12, 1. 27, 8).

Anmerkungen sachlichen Inhalts sind in grosser Zahl hinzugefügt worden, z. B. über alte Darstellungen der Messalina, über die Lage von Baiäe, den Vater des Kaisers Vitellius, über die Jagd bei den Parthern, über Corbulo, über die Friesen, über den Ursprung der Julier aus Alba, die Vestalin Vibidia, endlich Chronologisches (3, 2. 4, 11. 5, 4. 13, 5. 20, 15. 21, 18. 27, 16. 37, 3. 13, 8. 20, 14). Sehr passend wird der Schluss des 11. Buches mit dem des ersten verglichen.

Cap. 26 werden die Worte *nomen tamen matrimonii concupivit ob magnitudinem infamiae, cuius apud prodigos novissima voluptas est* jetzt so erklärt: „Messalina ist bis zu dem Extrem gelangt, dass sie die ungeheure infamia einer Doppelehe sucht; denn Leute, die alles von sich werfen, finden zuletzt Vergnügen an der Schande“. Die frühere Erklärung lautete: „Mess. war noch nicht

so weit gesunken, dass sie verachtet zu sein wünschte; deshalb wollte sie durch die Heirath der Schande ihres öffentlichen Verhältnisses zu Silius entgehen“. Die neue Erklärung ist, so gesucht der Gedanke auch erscheinen mag, die richtige, weil, wenn die erstere die richtige wäre, ein *etiam* oder *vel* vor den Worten *apud prodigos* ebenso wenig entbehrt werden könnte, wie Hist. 4, 6 *quando etiam sapientibus cupido gloriae novissima exiit*.

An zwei andern Stellen des 11. Buches möchte ich die früher gegebene Erklärung der neuen vorziehen. c. 20 werden die Worte des Corbulo: (*nihil aliud prolocutus quam*) *beatos quondam duces Romanos*, welche in der zweiten Auflage als Ausruf aufgefasst worden waren, als acc. c. inf. erklärt mit ausgelassenem *fuisset*. Dass die Sprache des Tac. diese Ergänzung erlaubt, ist unzweifelhaft. Dem Zusammenhang aber entspricht besser die alte Erklärung; vergl. die Worte des Tiberius: *o homines ad servitum paratos* (Ann. 3, 65). Denn Corbulo spricht jene Worte *re subita* („in der Ueberraschung“). Für die directe Rede sprechen auch folgende Parallelstellen: 14, 8 *abeunte dehinc ancilla* „*tu quoque me deseris*“ *prolocuta respicit Anicetum*, und 11, 34 *non aliud prolocutum Vitellium quam* „*o facinus, o scelus*“. — Zu c. 31 *interrogantibus, quid aspiceret, respondisse* wird gesagt, *interrogantibus* werde besser als abl. abs. gefasst, denn als Dativ von *respondisse* abhängig gemacht, und auf den häufigen Gebrauch eines solchen abl. abs. hingewiesen. Aber nirgends haben wir neben dem fraglichen Particip ein Verbum, welches so leicht eine dative Construction eingeht, wie *respondere*; und wenn wir auch H. 1, 27 *Otho causam digressus requirentibus, cum emi sibi praedia finxisset* einen Abl. vor uns haben, so werden wir doch *interrogantibus* für einen Dativ halten, zumal da selbst H. 2, 50 *et tempora reputantibus initium finemque miraculi cum Othonis exitu competisse* derselbe Casus vorzuliegen scheint (cf. Heraeus).

Was die äußere Einrichtung des Commentars betrifft, so heben wir noch einige vortreffliche Neuerungen hervor. Bei der Verweisung auf früher Besprochenes ist überall, wo es passend erschien, zu der bloßen Zahl eine kurze Angabe der Sache, um die es sich handelt, getreten, z. B. p. 22, 8 „Germanias. Der Plural von den Ländern der verschiedenen Stämme, worüber zu I. 57“, während es früher hieß: „Germanias. S. zu I. 57“. An andern Stellen ist die Verweisung auf Früheres aufgegeben und das dort Gegebene wiederholt, z. B. 18, 13 über den Wohnsitz der Cherusker. Endlich sind in der neuen Auflage eine große Anzahl von Parallelstellen, welche früher nur mit Zahlen bezeichnet waren, ausgeschrieben worden. Alle diese Neuerungen erleichtern den Gebrauch des Commentars und erhöhen damit die Lust an der Benutzung. Wie viel Neues und Vortreffliches aber der ganze Commentar enthält, mag man daraus schliessen, dass

alle von mir angeführten Einzelheiten dem 11. Buche entnommen sind ¹⁾

Die *Annales* des Tacitus. Schulausgabe von Dr. A. Dräger. Erster Band. Buch I—VI. Zweite Auflage. Leipzig. Teubner. 1873.

Wir behandeln nach einander die Einleitung, die Uebersicht des taciteischen Sprachgebrauchs, den Text und den Commentar. Die Einleitung ist unverändert wieder abgedruckt. Hinzugekommen ist nur folgendes Zugeständnis an die obrectatores Taciti: „Jedoch muss man zugeben, dass Tacitus an manchen Stellen zu schwarz gesehen und dem Kaiser zuweilen ohne genügende Beweise schlechte Motive seiner Handlungen zugeschrieben hat. Auch die wohlthätigen Folgen der Regierung des Tiberius, welcher durch eine geordnete Verwaltung der großen Masse des Volkes Frieden und Sicherheit gewährte, hat Tacitus nicht so beleuchtet und hervorgehoben, wie man es von der Gerechtigkeit und dem unbefangenen Urtheil eines Historikers verlangt und erwartet.“

In der Uebersicht über den taciteischen Sprachgebrauch verzeichne ich einige Nachträge, so in den §§ abstractum pro concr., substantivische Participien, Genetiv nach einem neutralen Adjectiv (40b), Gen. der Beziehung bei Adjectiven (44b), die Bemerkung über *citra* (52), über *sed et* statt *sed etiam* (67), über den dat. gerundivi bei Adjectiven (109a) und bei Verbis (109b). Kleinere und ganz kleine Nachträge finden sich etwa an 40 Stellen. Kleine Berichtigungen erforderte die bessere Einsicht, z. B. „auch bei Sallust und Livius, aber selten“ statt „nur bei Tacitus“ (§ 47. cf. 50. 61). 107 ist die ciceronische Stelle mit Recht gestrichen. Die Beziehung der Stelle Agr. 15 *nihil iam cupiditati, nihil libidini exceptum* zu der Ueberschrift „Dativ als Object bei Verbis“ ist nicht deutlich (§ 28); ebenso das Citat am Ende des zweiten Abschnittes von § 121.

Die Abweichungen des Textes dieser Auflage von dem der ersten sind wenig zahlreich und in den spätern Büchern ganz vereinzelt. Die meisten beruhen auf einer Rückkehr zur Handschrift. 1, 50 ist *consultatque* (statt *consultatoque*) mit Recht wieder hergestellt, und 1, 65 mit Sirker *manus intendentem* statt *manum intendentis* (cf. A. 13, 25 *vi attemptantem acriter reppulerat*), 3, 49 der Name *Clutorius*, 4, 16 *ipsius* statt *et ipsius* und 6, 11 *sex per annos* nach Pflitzner statt *viginti per annos* geschrieben. Auch gegen Doederleins *subitum in usum* (2, 80. Andre *ad subitum usum*) lässt sich nichts einwenden. — An andern Stellen

¹⁾ Druckfehler, im Text: S. 49, 6 *fratruos patrumque* statt *patruos fratrumque*, 14 *innensa* statt *imensa*, S. 53, 9: 4 statt 49; S. 248, 2 *goneris* statt *generis*, 272/73 *quasi* zweimal, 280, 15 *caedam* statt *caedem*, 312, 8 *querintantes* statt *queritantes*. Im Columnentitel: S. 45 XI statt XII. S. 189 XIII statt XIV, S. 269 XIII statt XV.

ist die von Dräger festgehaltene Ueberlieferung anfechtbar, so das Präsens *introit* 1, 25 nach Sirker (Halm *introit*, wofür in Betracht kommt 1, 34 *postquam vallum inuit*); dasselbe Tempus 4, 15 *idem annus alio quoque luctu Caesarem adfcit* (so auch Halm mit Berufung auf 6, 45 *idem annus gravi igne urbem adfcit*); allein der Umstand, dass an allen andern Stellen, wo *idem annus* oder *is annus* als Subject erscheint, das Prädicat im Perfect auftritt, empfiehlt an jenen beiden Stellen die Aenderung *affecit*); das Fut. *concedentur* 1, 36 nach Nipp, (Rhenanus *concederentur*), wodurch dieser Satz als eine allgemeine Bemerkung des Schriftstellers dem Zusammenhange entrisen wird; über die Verschreibung (*concedentur* statt *concederentur*) vergl. Wölflin, Philol. 26, 94), 2, 11 *deducerent* und 2, 47 *deductis* nach Pfitzner statt *diducerent* und *diductis*; 1, 19 *pectori eius et usque*, wo der Sinn, den der Zusammenhang erwarten lässt, „bis zu Brusthöhe,“ durch *eius* gestört wird, auch *et usque* eher ein Imperfectum, als ein Plusquamperfectum verlangt; 1, 35 *promptos ostentavere*. Hier ist die für die Auslassung des *se* angeführte Parallelstelle durch die unten zu erwähnende Schrift von Joh. Müller S. 12 hinfällig geworden. Auch stützt sich Weisenborns *promptas res* auf eine schlagende Parallelstelle. — 1, 65 ist jetzt mit Pfitzner geschrieben: *eodemque iterum fato victae legiones*. Die vulgata *vinctae* wird empfohlen durch Agr. 32 *clausos quodammodo ac victos di nobis tradiderunt*. cf. 34 *defixere aciem in his vestigiis*; 1, 58 *ipsi sedem Vetera in provincia pollicetur* (er verspricht ihm als Wohnsitz Vetera in der Provinz), auch nach Pfitzner. Allein es ist unwahrscheinlich, dass dem Segest ein bestimmter Ort in der Provinz als Wohnsitz versprochen worden sei, wie auch dem Marbod 2, 63 nur im allgemeinen versprochen wird: *tutam ei honoratamque sedem in Italia fore*. Noch allgemeiner 12, 29 *tutum Vannio perfugium promittens*, 14, 62: *sed magna ei praemia et secessus amoenos promittit*. — 5, 7 nach Pfitzner: *ut cuique abssistere* (Hdsch.: *adsistere*), *adloqui animus erat, retinens aut dimittens*, damit *retinens* dem *adloqui*, *dimittens* dem *abssistere* entspreche. Diese Responsion wäre nur dann annehmbar, wenn man zugleich zwischen die beiden Infinitive ein *aut* oder ein zweites *ut* einschöbe. Vergl. A. 1, 59: *ut quibusque bellum invitis aut cupientibus erat, spe vel dolore accipitur*. 1, 61 *ut fugerant, ut restiterant, disiecta vel aggerata*. Zu dem Asyndeton *adsistere, adloqui* vergl. A. 3, 17 *adspicere, adloqui, eripere senatui*. 6, 19 *neque propinquis aut amicis adsistere, inlacrimare, ne visere quidem diutius dabatur*. — Ueber 5, 3 *haud enim multum* (Heinsius *multo*) *post mortem eius* vergl. Halms comm. crit. — Dem von Pfitzner empfohlenen *varia edisserebat*, 1, 11 steht entgegen, dass Tac. *edisserere* vielleicht niemals, *disserere* sehr häufig gebraucht. — Wenig für sich hat trotz Pfitzners Empfehlung die handschriftliche Lesart *tramiserit* 1, 56, *rebus commotis* 1, 57, *sapientiä*

praevisa 2, 14 (zu *provisa* vergl. H. 5, 17. A. 1, 5. 2, 47. 15, 44 *et haec quidem humanis consiliis providebantur.* 14, 31. 13, 39. Dagegen A. 12, 63 *praevisa locorum utilitate.* 14, 55 *qui me non tantum praevisa, sed subita expedire docuisti.* Nipp. zu 11, 7, 9), *si rectum iter perageret* 3, 66. — Ob 2, 9 Beroaldus' Schreibung *tum permissum* scil. est ausreicht, ob 2, 23 *incerti fluctus* und 2, 30 der Dativ *uni tamen libello* einer Aenderung bedürfen, ist nicht leicht zu entscheiden. 2, 82 aber ist *cunctique adferebant* statt *cunctaque adferebantur* (Pflitzner S. 35) sicher falsch. Denn die Entstellung der Nachrichten wird hervorgerufen durch die weite Entfernung, aus welcher sie, von Mund zu Mund gehend, nach Rom gelangen, nicht durch die Länge der Reise derjenigen, welche jene Nachrichten aus Syrien nach Rom überbringen.

Auch die Neuerungen, welche der Commentar dieser Auflage enthält, sind verhältnismäßig gering und sind in ähnlicher Weise ungleich über die verschiedenen Bücher vertheilt. Etwa ein Dutzend Mal sind Verweisungen auf die Paragraphen der dem Text vorausgeschickten Uebersicht des taciteischen Sprachgebrauchs eingefügt, seltener Verweisungen auf andre Stellen des Commentars. Nicht selten sind Zusätze, welche das Vorkommen einzelner Wörter oder besonderer Bedeutungen oder endlich bestimmter Verbindungen derselben nicht nur bei Tacitus, sondern auch bei seinen Vorgängern in der Geschichtschreibung, bei den Dichtern und den Späteren behandeln. Für dieses lexicalische Gebiet hat ja überhaupt der Drägersche Commentar eine Vorliebe. Die Zusätze dieser Art sind theils lexicalische Nachträge und Berichtigungen (z. B. 1, 3, 19. 4, 58, 12. 1, 11, 11. 4, 62, 12. Zu 6, 25, 3 „*nisi si*, bei Tacitus nur hier und 15, 53. Agr. 32“ füge hinzu: Germ. 2), theils neue lexicalische Bemerkungen (die häufigste Art, etwa 30 mal, z. B. 1, 27, 4. 2, 50, 6. 3, 10, 8). Ein kleinerer Theil der neuen Anmerkungen beschäftigt sich mit dem Sprachgebrauch des Tac. allein, z. B. 1, 69, 8. Ein paar Mal sind Uebersetzungen beigefügt (z. B. 6, 8, 18) oder Bemerkungen über eine grammatische Form (*vulgum*, *ambibat*, *dolentum*), oder Parallelstellen zur Erläuterung des Ausdrucks (1, 37, 4. 4, 50, 15 und an ein paar andern Stellen). Reichlich 20 mal weist die neue Auflage sachliche Notizen auf, deren die erste noch entbehrte, meist in sehr knapper Form, darunter zweimal ein Citat aus Pflitzner. Hierzu kommen einige kurze chronologische Angaben, darunter eine, durch die die erste Auflage corrigirt wird (6, 51, 9). Einige wenige Male ist die grammatische Erklärung einzelner Worte durch neue Anmerkungen bereichert. Hierbei bemerke ich, dass die Zuversichtlichkeit der Verweisung 1, 35, 12 nicht in Einklang zu bringen ist mit der schwanken den Erklärung der angezogenen Stelle selbst (4, 59, 15).

Wichtiger, als alle diese Neuerungen, sind die Berichtigungen, welche theils die grammatische, theils die sachliche Erklärung

einzelner Stellen erfahren hat, oft, wie auch die Vorrede bekennt, im Anschluss an Nipperdeys 5. Auflage. 1, 4, 4 wird jetzt *et* = „auch“ (statt „und auch“) gefasst; 4, 49, 9 *bellatorum imbellium* nicht mehr als oxymoron, sondern als ein Asyndeton der Aufzählung (*bellatorum, imbellium*) erklärt. Die richtige Erklärung von *redimi* 1, 17, 13, die jetzt auch Dräger acceptirt, und die richtige Subjectsergänzung zu *quaesivisset* 1, 52, 3 finde ich schon in den älteren Auflagen der Nipperdeyschen Ausgabe. Die Anmerkung zu 3, 54. 10 hingegen wendet sich jetzt gegen Nipp. (wohl mit Recht), ebenso 4, 3, 9, aber ohne dass man erkennt, ob Dräger *adulterio* für den Dativ oder den Ablativ hält. Es ist sicherlich Ablativ, welcher nicht bedeutet „durch Ehebruch zum Morde“, sondern „zum Ehebruch“. Vergl. Ann. 1, 45 *paenitentia conversi*. — An der sehr schwierigen Stelle 4, 16, 8 ist dem *quoniam* eine andre Beziehung gegeben und 6, 1, 5 *rursum repetit* nur für einen „scheinbaren“ Pleonasmus erklärt worden. — Unter den Berichtigungen endlich, welche die sachliche Erklärung einzelner Ausdrücke betreffen, sind einige aus dem Streben nach einer objectiven Beurtheilung der Ereignisse hervorgegangen. Von Piso heisst es nicht mehr, er sei der Mörder des Germanicus, sondern: er sei dieser That angeklagt worden; die Meinung einiger, Augustus habe den Tiberius zum Nachfolger bestimmt, um durch eine *comparatio deterrima* sich selber Ruhm zu verschaffen (1, 10) eine Meinung, welche in der ersten Auflage durch ein ähnliches Verhältniß des Tiberius zum Caligula erläutert worden war, wird in der neuen Auflage zurückgewiesen und durch eine dem Augustus günstigere Auffassung ersetzt. Ähnliches gilt von der Nachricht, Augustus habe von einer Vergrößerung des Reiches in seinem Testament abgerathen: *incertum metu an per invidiam* 1, 11. (Dräger: „vielmehr aus Weisheit“). — Die Aenderung 6, 45, 13 und der Zusatz 1, 54, 2 ist wohl durch Nipp. hervorgerufen; die Berichtigung der Anmerk. zu 1, 5, 7. 1, 62, 10. 3, 30, 8 musste sich bei aufmerksamer Revision von selber ergeben. 1, 79, 12 enthält einen Versuch, den von Nipp. durch Aenderung angestrebten Sinn ohne eine solche zu erreichen, während 2, 22, 5 sich jetzt ebenfalls gegen Nipp. richtet.¹⁾

¹⁾ Druckfehler: S. 8 (§ 18 c) *neuro* statt *feminino*. S. 11 (§ 39) 13, 63 statt 15, 63; S. 29, 4. bis 6. Zeile von unten. Im Text 1, 30, 9. 63, 16. 2, 9, 12. 4, 30, 8. 55, 17. 70, 4. 6, 36, 8. In den Anmerkungen: zu 1, 11, 1. 3, 55, 20 (Grand statt Grad). Im kritischen Anhang ist III, 49 als II, 49 aufgeführt. Kleinere Druckfehler S. 37 Zeile 17. S. 42 Anm. zu 6, 16. Z. 1. S. 52 Anm. zu 19, 7, Z. 4, krit. Anhang zu III, 21, 14 (Walter statt Walther). — Was sagen endlich die Kenner der deutschen Grammatik zu der 3. Pers. Sing. Ind. Präs. „lieset“ (S. 38. Krit. Anhang zu 6, 19, 3)?

Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von Dr. A. Dräger. Zweite Auflage. Leipzig. Teubner. 1873.

Die Einleitung und die Inhaltsangabe sind unverändert geblieben; doch ist aus der neuen Auflage als neu zu verzeichnen der Satz: „Unter den Biographien, die uns in der römischen Litteratur überliefert sind, bildet diese eine besondere Kunstgattung“. Warum ich mit dieser Auffassung des Agricola nicht übereinstimme, ergibt sich aus meiner Schrift „die Entstehung und Tendenz des taciteischen Agricola“ in der Festschrift des Berlinischen Gymn. zum grauen Kloster 1874.

In der Gestaltung des Textes ist Dräger an einigen Stellen mit Recht zu den Handschriften zurückgekehrt, so durch Streichung von *nequaquam* 16, durch Wiederherstellung von *propius* in demselben Cap., *Graupium* statt *Grampium* 29, *eoque* 30. Zweifelhafter erscheint es, ob sich das handschriftliche *redit* zwischen zwei *praeterita* c. 26, das Activum *conterunt* bei vorausgehendem Passivum c. 31, die Verbindung *eo laudis excedere, quo plerique-inclaruerunt* 42 rechtfertigen lässt. c. 18 kann vor den Worten *cuius possessione* die Präposition *a* nicht wohl entbehrt werden, da, wenn auch die Verbindung von *revocare* mit dem bloßen Ablativ nicht unerhört ist, an unsrer Stelle die Nebeneinanderstellung der beiden Ablative *possessione* und *rebellione* ohne eine scharfe Unterscheidung der gewünschten Beziehung misslich erscheint — Probable Conjecturen sind aufgenommen c. 35: *in frontem simul et latera* (Wölfflin), c. 22: *et erat ut comis* (Henrichsen, cf. Agr. 10 *et est ea facies*). Im negativen Satz tritt für dieses *et neque* ein, so II. 2, 2: *fuere qui accensum desiderio Berenices reginae vertisse iter (Titum) crederent: neque abhorrebat a Berenice iuvenilis animus*. Auch die c. 28 (*remeante*) u. c. 43 (*nobis nihil ita compertum, ut affirmare ausim*) aufgenommenen Conjecturen Henrichsens sind annehmbar, wenn auch nicht überzeugend. Auch ist jetzt mit Recht c. 27 nach Puteolanus *penetrandam (Caledoniam)* statt *penetrandum* geschrieben. *Idem* c. 37 (als Plural; Hdschr. *item*) haben nicht bloß Goebel und Henrichsen, sondern jetzt auch Madvig vorgeschlagen. An der in die neue Auflage aufgenommenen Conjectur Ecksteins *in tributum aggerata* c. 31 missfällt das Perfect; besser R. Seyffert, wie Dräger in der ersten Auflage schrieb: *in tributum, ager atque annus in frumentum*. Auch kann man nicht glauben, dass am Ende desselben Cap. durch Henrichsens Vorschlag: *et libertatem, non paenitentiam laturi* diese schwere Stelle endgiltig geheilt sei. Dasselbe gilt von der Conjectur Hoffmann-Peerlkamps c. 6: *media (Handschr. medio) rationis atque abundantiae*. Am Anfang von c. 2 ist zwar *legimus* noch von niemandem genügend gedeutet worden; es zu ändern halte ich jedoch für gewagt, zumal wenn diese eine Aenderung (*exegimus*) noch eine *audere (fuit statt fuisse)* nach sich

zieht. c. 5 ist jetzt nach Buchner und Wölflin (Philol. 26, 141) *excitator* statt *exercitator* geschrieben worden; c. 46 *te immortalibus laudibus* nach Lipsius statt des früheren *et immortalibus laudibus* (Acidalius), jedoch mit der Bemerkung, dass diese Worte in der überlieferten Gestalt (*temporalibus laudibus*) vielleicht ein Glossen seien (als abhängig von *potius*). Will man dies nicht zugeben, so verdient die Herstellung des Acidalius vor der des Lipsius den Vorzug, weil die vorangehenden Worte (*admiratione te potius*) eine anaphorische Stellung des *te* verbieten. c. 46 lesen wir jetzt an der Stelle von *imitando* (al. *similitudine*) *colamus* bei fast gleicher äufserer Wahrscheinlichkeit *aemulatu decoremus*.

Unter dem Neuen, welches der Commentar dieser Auflage bringt, verzeichne ich eine Anzahl von Berichtigungen und Verbesserungen, zunächst auf dem Gebiete der grammatischen Erklärung. Dem *nec* 5, 3 ist jetzt die richtige Beziehung gegeben, ebenso der Partikel *tum* 9, 21 und dem Verbum *agitavit* 16, 22. 12, 11 vermissen wir mit Vergnügen die Behauptung, *et* stehe statt *aut*. Freilich würden wir auch die kurze Bemerkung „*et* und dann wieder“ gern entbehren. 19, 9 ist das Zeugma beseitigt und 20, 6 der dem Tacitus eigenthümliche Gebrauch des *quominus* vorsichtiger gedeutet. 18, 9 finden wir jetzt passendere Beispiele für den transitiven Gebrauch von *tardus*. Andere Berichtigungen betreffen die sachliche Erklärung. 6, 4 ist dem *nisi quod* eine bestimmtere, wenn auch noch nicht hinreichend bestimmte Erklärung gegeben; 4, 14 ist *senatori* und 17, 8 *quantum licebat* mit Recht auf die kaiserliche Eifersucht bezogen worden, wie *fortuna* 13, 13 auf die spätere Thronbesteigung des Vespasian. Als überflüssig ist fortgefallen die lexicale Bemerkung über *prudens* c. gen. 19, 1, das Citat aus Macrobius 18, 6, aus Phaedrus 34, 9, die Vergleichung des gen. obi. *metus hostium* 44, 4, die Heranziehung des homerischen ἀρπύρειον 33, 24, die Notiz über die späteren Schicksale des Suetonius Paullinus 5, 1, die ganze Anmerkung zu 1, 8. Vorwürfe, wie „der Ausdruck ist zu kurz“, „ist schlechte Kürze des Ausdrucks“ (11, 7. 19, 9) sind gestrichen, die „tadelnswerthe“ Kürze hat sich in eine „abnorme“ verwandelt (10, 16). Statt des dat. *commodi* 10, 11 erscheint richtiger der Dativ ohne Zusatz, statt der Wiederholungen 31, 12. 35, 9. 38, 7 Verweisungen. — Die meisten aller bisher erwähnten Einzelheiten sind von mir in einer Besprechung der 1. Auflage Zeitschr. f. d. Gymn.-W. 1871 Nov. hervorgehoben worden. — Die Erklärung des abl. *biennio* 14, 10 kann auch in der jetzigen Form noch kaum genügen, der erste Theil der Anm. zu 24, 4 hätte gestrichen werden sollen, da in der angezogenen Stelle (6, 15) jetzt eine andere Lesart gewählt ist. Neue Bemerkungen, die den Sprachgebrauch des Tacitus betreffen, finden sich 6, 10. 10, 7. 12, 12. 22, 13. 28, 5: über das finale *in*, über das praedicative (soll wohl heißen: attribu-

tive, cf. 25, 2) *contra*, über das substantivirte Neutr. Plur. von Adjectiven und Participien mit partitivem Genetiv, über *apud* von mündlichen Aeußerungen, über das partic. präs., wo man ein Perfect erwartet. Passende Parallelstellen sind in den letzten Capiteln, Zusätze lexicalischen Inhalts zerstreut eingefügt (6, 3 über einen Nominativ wie *robur* mit *esse* statt des Dativs, 16, 12. 33, 3 über das Vorkommen des Comparativs *exorabilior* und des Superlativs *audentissimus*, sowie über die Verbindung *novus* c. dat. 17, 9 über *super* = *praeter*, 25, 10 über das Verhältnis der Wörter *iactatio* und *iactantia*). Die Notiz über *quamquam* ohne verb. fin. findet sich jetzt statt zu 22, 3 richtiger zu 1, 1; an jener Stelle begegnet man einer Verweisung. *Ictus* 29, 1 wird jetzt nicht mehr als Particip, sondern als Indic. Perf. aufgefasst; 42, 9 ist *plerique* mit „sehr viele“ statt „meist“ erklärt (wohl mit Recht). 33, 6 ist für eine neue sachliche Erklärung Koziol und 43, 15 für eine grammatische Spitta citirt. Endlich ist 40, 4 die Notiz über Atilius berichtigt. Die wenigen Zusätze, die ich im Vorstehenden nicht erwähnt habe, bedürfen keiner Hervorhebung: man erkennt, dass im *Agricola*, wie in den *Annalen*, der Verfasser in seinem Commentar den Gesichtspunkten treu geblieben ist, welche für die erste Ausgabe maßgebend waren.¹⁾

An französischen und englischen Ausgaben verzeichne ich nur mit dem Titel:

- C. Cornelius Tacitus, quae extant opera, iuxta accuratissimam D. Lallemand editionem. Paris et Lyon. Pélagaud et Roblot. 480 p. 18.
- history. translated in English by Alfred John Church, and William Jackson Brodribb, 2nd ed. revised, with Notes and Map. Macmillan. 262 p. 8. 6 sh.
- dialogus de oratoribus. Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, avec des sommaires et notes en français, par Alexandre Nicolas. Paris. Delagrave 48 p. 12.
- Vie d'Agricola. Nouvelle édition classique, avec sommaires et notes pour les plus beaux passages et traduction française pour les autres, par l'abbé L. M. Bourges impr. Pigelet. VI, 29 p. 12.

Octavius Clason sucht in Fleckeisens Jahrbüchern S. 256 bis 258 durch Combinationen aus Plin. ep. 2, 1. 9, 13 zu beweisen, dass das Consulat des Tacitus in das vorletzte nundinum des Jahres 97 falle.

¹⁾ Druckfehler, im Text: S. 31, 11. 33, 1. 37, 3. 4. Im Commentar: Anm. zu 1, 13 letzte Zeile, 3, 4, 6. und 9. Z., 9, 5, 8. Z., 11, 7, erste Z., 16, 11, 5. Z., 35, 4, 5. Z., 12, 6. Z., 14, 6. Z., 45, 2, 4. Z.

Mit dem Inhalt der taciteischen Berichte beschäftigen sich: Weidemann, die Quellen der ersten 6 Bücher von Tacitus Annalen. III. Theil. Progr. Cleve. 4.

Joh. Froitzheim, de Taciti fontibus in libro I annalium. Dissertatio inauguralis. 8. 45 S. Bonn.

Corbinian Wandinger, Pomponia Graecina. Tac. Ann. 13, 32. Programm der Freisinger Studienanstalten. München. 8. 67 S.

Albert Grumme, de Tac. Hist. l. I c. 80. Progr. Gera. 4. 8 S.

In dem Programm von 1869 hatte Weidemann ausgeführt, dass für die Darstellung des Tiberius die *acta senatus* die Hauptquelle des Tacitus gewesen sind. Jetzt sei zu untersuchen, welche Schriftsteller er daneben benutzt habe. Am häufigsten erwähne er Geschichtswerke in den 3 ersten Büchern, in denen Germanicus die Hauptperson ist und die auswärtigen Verhältnisse viel Raum einnehmen. Das Hauptaugenmerk sei darauf zu richten, wie die von Tacitus citirten Geschichtsquellen den Tiberius beurtheilen und welchen Personen auffallende Theilnahme geschenkt werde. Dass die Hauptquelle — oder -quellen — des Tacitus dem Tiberius gegenüber maßvoll gewesen sein müsse, gehe hervor 1) aus dem Bericht über den Tod des Sempronius Gracchus A. 1, 53. 2) aus den Motiven des Tiberius, die Oberbeamten nicht zu wechseln, 1, 80. 3) aus dem Bericht über den Prozess des Libo Drusus 2, 29 im Vergleich mit Dio. 4) aus der Schilderung des Cn. Piso, besonders 3, 16, wonach seine Hauptquelle von dem Schriftstück des Piso, durch das er sich hätte retten können, nichts wusste. 5) aus den Motiven des Tiberius, Rom zu verlassen 4, 57: Sejan beabsichtigte den Kaiser zu isoliren. Daraus, dass er oft die Darstellungen des Sueton und des Dio nicht kenne, gehe hervor, dass er sich nicht auf ein reiches Quellenmaterial stützte. 6) dass der Tochter des Sejan vor ihrer Hinrichtung Gewalt angethan sei, habe nicht in seiner Hauptquelle gestanden (5, 9). — Was die Theilnahme für gewisse Personen betreffe, so trete in den Quellen des Sueton und Dio theilweise eine noch gröfsere Vorliebe für Germanicus hervor. Der Gewährsmann des Tacitus möge wohl dem nicht so sehr durch seine Thätigkeit, als durch seinen Charakter stark hervortretenden L. Arruntius nahe gestanden haben. Die genauen Berichte aber, die sich überall finden, wo es sich um den Germanicus und sein Haus handelt, weisen auf einen Augenzeugen als Quelle hin. Bei der Schilderung der Reise des Germanicus nach dem Orient schein das Reisejournal eines Begleiters benutzt zu sein, besonders was die Reise in Aegypten betreffe. — Die Quelle des Tac. beobachtete also dem Tiberius gegenüber zwar eine feindliche, aber ehrenhafte und gemäfsigte Haltung, hatte ein lebhaftes Interesse für Arruntius und war ein Augenzeuge der Schicksale

des Germanicus. Die Frage, ob diese Merkmale auf irgend einen der älteren Darsteller des Tiberius passen, wird verneint, und zwar mit Bezug auf die Commentarien des Tiberius, des Claudius, der jüngeren Agrippina (die auch nach dem Ausdruck 4, 53 nicht Hauptquelle gewesen sein könne), des Domitius Corbulo, des C. Suetonius Paullinus, des Licinius Mucianus. Corbulos Werk habe wahrscheinlich nur seine Thätigkeit in Asien unter Nero behandelt, die beiden andern könnten ihres Alters wegen nicht Begleiter des Germanicus gewesen sein. — So kommt diese Abhandlung nur zu negativen Resultaten.

Froitzheim bemerkt, dass in der Darstellung des pannonischen und germanischen Aufstandes Tacitus und Dio vielfach bis auf den Wortlaut übereinstimmen, doch so, dass die Annahme ausgeschlossen bleibe, Dio benutze den Tacitus selbst. Vielmehr sei die Quelle beider dieselbe. Der verschiedene Bericht beider Schriftsteller aber über das Ende des germanischen Aufstandes sei darauf zurückzuführen, dass Dio „ut his: *Καὶ τῶν τε πρέσβειων ὀλίγων τινὰς ἀπέσφαξαν καὶ ἐνέκειντο* (sc. *αὐτῷ τῷ Γερμανικῷ*) reliqua similia narraret, mira levitate Agrippinam et Gaium in fuga captos esse scripserit ideoque totam communis auctoris narrationem in contrariam verterit.“ Mit dem Ende des germanischen Aufstandes aber habe Dio die ihm und Tacitus gemeinsame Quelle verlassen, wohl deshalb, weil der Inhalt dieser Quelle, die Darstellung der unter Tiberius geführten Kriege, dem Zwecke des Dio fern lagen. Auch für die letzte Zeit des Augustus und die erste des Tiberius sei für Dio und Tacitus eine gemeinsame Quelle anzunehmen. Diese Quelle habe demnach die Zeiten des Augustus und Tiberius enthalten, und sei vielleicht in dem Werk des Aufidius Bassus zu suchen. — Ein appendix behandelt die Frage: quibus annis in Germania natae sint Agrippina et Drusilla Caesaris Germanici filiae.

Wandinger vertheidigt de Rossis Annahme, dass Pomponia Graecina eine Christin gewesen sei, gegen Friedländers Bedenken (de P. G. superstitionis externae rea. Acad. Alb. Regim. 1868 IV). Unter der *superstitio externa* könne weder der Bacchusdienst, noch der Isiscult oder das Judenthum verstanden werden. Die Klage gründet sich auf die alten, wenn auch längst nicht mehr angewandten, so doch immer noch bestehenden Gesetze gegen die *sacra externa*. Der Senat überweist sie dem Gatten, weil das *iudicium domesticum* dann eintrat, wenn eine Verletzung der ehelichen Treue vorzuliegen schien. Diese aber dachte man sich mit dem Christenthum nothwendig verbunden. Das Christenthum war in den Senatsprotokollen über diesen Prozess nicht erwähnt; sondern die Klage ging nach den alten Gesetzen auf *sacra externa*. Daher der allgemeine Ausdruck des Tacitus. *insontem nuntiavit* bedeute aber nicht: er erklärte sie für unbetheiligt an der ihr zur Last gelegten Superstition, sondern: er erklärte sie für frei

von Schuld in sittlicher Beziehung. Der Tod der Julia (Tochter des Drusus), seit dessen Eintreten Pomponia Graecina, wie Tacitus berichtet, Trauerkleider trug, falle in die Zeit der allgemeinen Corruption der Frauenwelt durch Messalina (43). Als nun um diese Zeit Plautius, der Gatte der Graecina, nach Britannien zog, habe er seine Frau durch die Trauer um die ihr verwandte Julia an das Haus zu fesseln gesucht, um sie der Theilnahme an den Festlichkeiten des Hofes zu entziehen. Die Trauer habe sie auch nach der Rückkehr ihres Gatten (47) und nach dem Ende der Messalina (48) beibehalten. Wenn sie 43 noch nicht Christin gewesen sei, so sei sie es während der Abwesenheit ihres Gemahls geworden und habe mit dessen Willen die Trauerkleidung beibehalten, um das zurückgezogene Leben nicht aufzugeben. — Der zweite Theil der Abhandlung, welcher sich mit den Crypten der Lucina an der Appischen Strafe beschäftigt, gehört ganz in das Gebiet der christlichen Archaeologie. Diese Lucina sei mit der Pomponia Graecina identisch. Sie habe die ermordeten Christen begraben; und dies sei es, was ihr „später zum Ruhme gereicht habe“ (Tacitus).

Grumme schickt seiner kurzen Abhandlung eine 2 Seiten lange Einleitung über den Stil und die Darstellungsweise, und zwar besonders über die Kürze des Tacitus voraus, ohne Neues zu bringen. Vielmehr finden sich hierin Reminiscenzen aus Nipperdeys Einleitung. Vergl. Grumme S. 2: *nimirum severi et gravis hominis oratio brevis est* mit Nipp. S. XXXIX: „Die Rede jedes ernsten Mannes ist kurz“; Grumme S. 3: *narratio Tacitea —, quamquam ne velociter quidem (soll wohl heißen: non quidem velociter?) currit, tamen magnos, ut hoc dicam, facit gradus* mit Nipp. S. XL: „er macht große Schritte, aber er läuft nicht“. — Ehe Tacitus den Krieg zwischen Vitellius und Otho erzählt, schickt er episodentartig voran c. 79 über die Rhoxolaner und 80—82 über einen Militäraufstand, um dem Leser einen Ruhepunkt zu gönnen. *Interim* c. 80 in. deutet Grumme mit Recht auf den bevorstehenden Bürgerkrieg; *parvo initio* fasst er nicht als abl. originis, sondern als abl. modi oder abl. abs. = *μικρᾶς οὐραίας τῆς ἀρχῆς*, und übersetzt die Worte *unde nihil timebatur* gegen Ritter mit Doederlein: „von einer Seite, von der man nichts fürchtete“, so dass sich *unde* nicht auf *initio* bezieht. Die Hauptfrage ist: wo findet der Aufstand statt und wer erregt ihn? Nicht die siebzehnte Cohorte (civium Romauorum), und nicht in Ostia, sondern die Praetorianer im praetorianischen Lager bei Rom. (Die gegentheilige Meinung vertritt Orelli). Die Argumente für diese Deutung sind, auch abgesehen von Suetons Vergleichung, so zahlreich und so evident, dass sich heute gegen Grumme wohl kein Widerspruch mehr erheben wird. — Endlich ist noch zu erwähnen:

Aemilius Walter, de Taciti studiis rhetoricis. dissertatio inaug. Halle. 8. 36 S.

Eine Arbeit von geringem wissenschaftlichen Werthe. Verf. geht von der Annahme aus, dass Quintilian und Nicetes Sacerdos die Lehrer des Tacitus in der Theorie der Beredsamkeit gewesen seien. Zu ihnen kommen als Führer in der praktischen Beredsamkeit die vier Interlocutores des dial. d. o., nebst Fabius Justus, endlich Plinius. Der Bildungsgang des jungen Tacitus wird dann besonders aus den Angaben des Messalla dial. 30 sq. construirt, darauf die Gewohnheit der alten Historiker, Reden einzuflechten, an Herodot, Thukydides, Livius und Sallust erörtert; endlich die Reden des Tac. in den ersten 6 Büchern der Annalen besprochen nach folgenden Gesichtspunkten: „ut primum breviter quaeramus, utrum oratio in eas, de quibus ubique („jedes Mal“) agitur, res conveniat necne, deinde autem accuratius ad compositionem ac potissimum (= maxime) ad elocutionem animum advertamus“ (S. 20). So erörtert der Verfasser an jeder einzelnen dieser Reden, welche alle „ad rhetorum praecepta elaboratae“ seien, die Disposition und die rhetorischen Mittel des Ausdrucks, mit Benutzung der Beobachtungen Wölflins und Nipperdeys über die Eigenthümlichkeiten der taciteischen Sprache in den Reden im Gegensatz zu der Erzählung.

Wir kommen nun zu den Beiträgen zur Textkritik und beginnen mit den kleinen Schriften. Für den dialogus d. o. kommen in Betracht:

J. Maehly, observationes de Drusi atque Maecenatis epicediis deque Taciteo dialogo criticae. Basel. 4. 26 S.

H. Usener, Rheinisches Museum 28, S. 394. Anm. 2.

C. Halm, Rheinisches Museum 28, S. 499—502.

O. Ribbeck, Rheinisches Museum 28, S. 502—508.

Von Mählys Aufsatz beschäftigt sich der zweite Theil (S. 18 bis 26) mit dem dialogus. Die Arbeit enthält zwar einiges Gute; der bei weitem größte Theil aber zeugt von einem Leichtsinne und einer Oberflächlichkeit, welche geeignet ist, denjenigen, welchen die textkritische Thätigkeit der Philologen ein Gegenstand des Spottes ist, neues Material zu liefern.¹⁾ — Für beachtenswerth halte ich nur die Conjectur zu c. 16 *ad naturam saeculorum atque spatium* (Hdschr. *ac respectum*) *immensi huius aevi*. Freilich geht *spatium* erst 2 Zeilen voraus. Parallelstellen sind Agr. 3 *grande mortalis aevi spatium*. Germ. 37 *medio tam longi aevi spatium*. A. 2, 36 *tam longo temporis spatio*. Ferner:

¹⁾ Diesem harten Urtheil entspricht auch die äußere Form; denn auf 8 Seiten zählte ich 2 Dutzend Druck- und Schreibfehler, die meisten in den citirten Textstellen des dialogus, aus dem z. B. S. 24 citirt wird: *ut denique doctum oratorem fateatur*. Die Stelle heißt: *ut denique oratorem fateatur* (c. 32).

c. 1 *si mea mihi* (Hdschr. *mihi mea*) *sententia proferenda*; doch bedarf es noch umfassender Beobachtungen aus der Sprache dieser Zeit; c. 12 *commodata* (Hdschr. *commoda*; Muret *commen-data*); c. 39 *pergulas istas*, da die *paenulae* als Tracht der Advocaten der Kaiserzeit allerdings bisher unbelegt geblieben sind. — Verf. citirt am Anfang die Michaelissche und meine Ausgabe, conjeicirt aber c. 3 *ut-aggregares*, c. 25 *prae se ferunt*, c. 41 *quis enim nos advocat* (so der Farn.).¹⁾ Alle 3 Stellen stehen so in meinem Text. *ut aggregares* ist eine Conjectur Niebuhrs, die auch Michaelis anführt (freilich will Mähly das *ut* erst hinter *Graecorum* einsetzen). Ferner vermuthet Mähly c. 10 *expresse* (Hdschr. *expressis*). Das Verbum *exprimere*, sagt er, könne hier nur in der Gerundivform *exprimendis* beibehalten werden. Aber wie soll man sich dann die Bedeutung dieses Wortes denken? c. 13 *communi* (Hdschr. *cum*), c. 15 *maligni hominis*. An der ersten Stelle ist *expressius* bereits vermuthet worden von de la Mounaye, an der zweiten dasselbe *communi* von C. G. Th. Schneider, an der dritten *maligni hominis* von Ritter und Meiser. Was im besonderen die erste dieser 3 Stellen betrifft, so scheint Mähly nicht zu ahnen, dass sie seit langer Zeit ein locus desperatus ist, und dass sie längst hergestellt sein würde, wenn man glaubte, dass ein so wohlfeiles Mittelchen anschlüge. — Ohne Rücksicht auf die fruchtbaren Versuche Früherer, den Ausdruck *iisdem nunc numeris* c. 1 durch Parallelstellen aus Quintilian zu deuten und den tautologischen Ausdruck *servato ordine disputationis* zu motiviren, erklärt Mähly, entweder müsse man *numeri* = *pondera* (nicht = *partes*) setzen oder *iisdem nunc verbis* schreiben. Cap. 6 wird von der nicht zu beweisenden Behauptung ausgegangen, dass *homines veteres et senes* eine unmögliche Verbindung sei, und nachdem die Conjectur Haupts (*senatores*) mit der Bemerkung zurückgewiesen ist, *senes* stehe oft für *senatores*, wird der Vorschlag von Peder Vofs, *divites* statt *veteres* zu schreiben, wiederholt. c. 39 extr. wird, ohne von der ganz geänderten Gestalt Notiz zu nehmen, welche diese Stelle in meiner Ausgabe erhalten hat, vorgeschlagen: *ut ipsi quoque, qui egerunt, non aliis magis rebus quam orationibus censeantur*, welches bedeuten soll: *ut laus oratoria vel rerum gestarum gloria potior fuerit*, so dass *egerunt* = *res gesserunt* ist. Die Conjecturen anderer werden von Mähly mit einem Amendement versehen, indem er c. 2 vorschlägt *argumento vix sui* (Sauppe: *tamquam non in eo*), c. 8 *prudenteris veri* (Acidalius *sapientissimus vir*, Meiser *perspicacissimus veri*), 13 *praestare negant* (Lipsius *non praestant*), was schwerlich lateinisch ist. Dasselbe gilt von dem Vorschlag zu 41: *ex antiquis rationibus*

¹⁾ Die Entstehung der Lesart *quis enim quod nemo nos advocat* wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit aus einem Glossem abgeleitet: *quis enim? [idem quod nemo]*.

fori (doch wohl = „von den alten Verhältnissen des Marktes“). — Von allen übrigen Vorschlägen sind nur 3 nicht geradezu unverständig. c. 35: *in officinas scholasticorum, quae* eine Stelle, welcher Haupt endgiltig folgende Gestalt gegeben hat: *in scholas istorum qui*; c. 12 *honorem haberi Homero oder Demostheni tribui*. Hier hat sich bisher jeder mit der Ergänzung von *esse* behilft. c. 40 *ad incessandos principes viros, ut est natura, invidia populi quoque, ut histriones auribus, uterentur*. In dieser Fassung der schwierigen Stelle bilden *invidia* und *auribus* keinen scharfen Gegensatz, und die Worte *ut est natura* lassen zum mindesten ein *hominum* vermissen.

C. 10 wird es als eine „res prorsus incredibilis“ bezeichnet, dass Tacitus auf eine dreimalige Zweigliederung am Schlusse des Satzes eine Dreigliederung habe folgen lassen. Um das Ebenfalls herzustellen, müsse man daher „sine dubio“ die Worte *et ad causas* streichen, so dass nur die gewünschten zwei Glieder übrig bleiben: *in forum et ad vera proelia*. Allein — „praestat missa aequalitate latine dicere quam observata infringere latinam“ (S. 20 oben); nach diesem Grundsatz könne man c. 5 trotz der Gleichheit der 3 Glieder — *tucri amicitias, adsciscere necessitudines, complecti provincias* das Sternchen, welches der cod. D (keineswegs „einer der praestantissimi“) hinter *complecti* habe, dahin deuten, dass *beneficium* ausgefallen sei. Wo bleibt ferner jene nothwendige Concinnität der Satzglieder, wenn c. 13 vermuthet wird: *in ista sacra nemora istosque fontes ferunt*, da nur das erste Substantiv ein Adjectiv bei sich hat? Ueber den sonderbaren Ausdruck „in jene Quellen tragen“ hilft M. sich überdies leicht hinweg: aus in müsse man sich per zeugma *ad* hinzudenken. Dazu der Machtpruch: *istos, nicht illos* müsse es heißen. Mähly weiß offenbar nicht, dass es mit diesen beiden Pronomina in den codices dieses Buches eine ganz eigene Bewandnis hat. c. 8 wird für *donec libuit* vermuthet *donec liberit* (Fut. II), weil es nicht glaublich sei, dass Crispus und Marcellus sich ihres Einflusses freiwillig entäußert hätten. Zugegeben: aber ist auch das unglaublich, dass es Aper daran liegen konnte, den Verlust dieses Einflusses als eine freiwillige Entäußerung darzustellen? Ebenso haltlos ist die Vermuthung *pollebat* statt *postulabat* 21, *citra damnum cum affectu* c. 27, statt *damnum affectus*. Dies ist tadellos und bedeutet: „ohne einen Nachtheil, der in einer Gemüthsregung bestehen würde.“ c. 32 wird, weil zu den Worten *ac statim ita laude prosequitur* das Pronomen *id* nicht länger Subject sein könne, vorgeschlagen hinter *prosequitur* einzuschreiben *eruditum*, mit dem befremdenden Zusatz: „quod vocabulum cur facillime potuerit excidere non opus est ut pluribus persequar“. Ebenso leicht offenbar erschien es, c. 37 *illis* in *magis* zu ändern. Auch für den verderbten Schluss dieses Capitels weiß Mähly eine Heilung: *ut dubiis interesse securi celint*

lich, wenn auch
selbst palaeogr
pauca sicut flamma
dieserl vermuthet
ca
Leicht zu erkenne
von der Flamme un
wie eine sarritate d
die veritate zu trete
laser: ungefähr dass
mit rontomaz. c. 40
zuphossissimas quip
cipio et severissimae
Man müsse austerissim
schreiben. Dann darf
man vorwunneque profe
mens. Ein paar an
erwähnen haben.

Isener giebt bei t
c. 16 im Anschluss
Conjecturen zum
sternchen (statt saeculo
cipio famam aucupati
c. 17 quos qui (statt
19 mors et exquisitis
c. 25 proximum loci
nur die der dem
zusammengestellt würd
potum professio, qua
potum nullam e. q. s.
comes libare literas de
Vorschläge ist überzeu

Isener giebt bei t
c. 16 im Anschluss
Conjecturen zum
sternchen (statt saeculo
cipio famam aucupati
c. 17 quos qui (statt
19 mors et exquisitis
c. 25 proximum loci
nur die der dem
zusammengestellt würd
potum professio, qua
potum nullam e. q. s.
comes libare literas de
Vorschläge ist überzeu
Isener giebt bei t
c. 16 im Anschluss
Conjecturen zum
sternchen (statt saeculo
cipio famam aucupati
c. 17 quos qui (statt
19 mors et exquisitis
c. 25 proximum loci
nur die der dem
zusammengestellt würd
potum professio, qua
potum nullam e. q. s.
comes libare literas de
Vorschläge ist überzeu

enn auch zögernd, Meiser: *ut spectare certamina securi st palaeographischer Rechtfertigung*. c. 36 *magna elo- rmutet er calescit*, weil *clarescit* aus dem Bilde falle. 1 zu erkennen, dass alle 3 Verben (*ali, excitari, clarescere*) 2 *Amme* und der Beredsamkeit zugleich gelten. c. 40 *suavitate* das letzte, was an die Stelle des verderbten *ute* zu treten hätte; es soll nach der Meinung des Ver- gefähr dasselbe bezeichnen, wie die Adjectiva *arrogans max.* c. 40 erscheint es M. unglücklich, dass Tacitus, *simus quippe scriptor.*“ in den Worten *severissima dis- severissimae leges* dasselbe epitheton zweimal gesetzt habe. *se austerissima* oder an der andern Stelle *austerissimae*

Dann darf man 41, 10 auch nicht dulden: *minimum mumque profectus*, oder 41, 26 *magnam famam et maguam*

Ein paar andre Vorschläge Mähly's werde ich sogleich nen haben.

er giebt bei Gelegenheit einer Besprechung des von Aper w Anschluss an Ciceros Hortensius erwähnten Weltjahrs njecturen zum dialogus ohne Begründung: c. 16 *ad naturam* (statt *saeculorum*); 11 *ita recitatione tragediarum mei omam aucupatus sunt: olim quidem imperante Nerone* c. q. *quos qui* (statt *quid*) *antiquis temporibus potius* c. q. s.; *s et exquisitis eloquentiae muneribus* (statt *itineribus*) *opus proximum locum* c. q. s. *sei et Lysias* zu streichen, da c die der demosthenischen Generation angehörigen Redner iengestellt würden; 27 *ah (a) parce, inquit Maternus*; 30 *professio, quando primum in hanc urbem introducta est, ullam* c. q. s.; 31 *sed eum, qui quasdam artes haurire, libare literas debet* (ebenso schon Thomas). — Keiner dieser äge ist überzeugend; einige geben ohne Noth die Ueber- ig Preis. (c. 17. 19. 25).

alm greift Nipperdeys Aenderung c. 3: *leges, inquit, si libuerit, ie Worte si libuerit* stünden im Widerspruch mit dem schaftlichen Verhältnis, welches den Maternus mit dem lus verbindet, und die ganze Verbesserung liege von der lieferung zu weit ab. In engerem Anschluss an dieselbe bt Halm: *leges, inquit, quid Maternus sibi debuerit*. Der ein- Anstofs dieses Satzes liege in dem von *leges* abhängigen satz: es stehe eben praegnant = *legendo intelleges*. Allein man sich nicht bedenken müssen, einem Schriftsteller, dessen Eigentümlichkeit Leichtigkeit und Glätte des Stiles ist, eine ruction zuzumuthen, die sich nicht einmal bei Schriftstellern t, welche mehr zu wagen pflegen? Ein anderes Bedenken ielleicht weniger begründet; doch will ich es nicht ver- eigen. Der Gedanke: „Du wirst erkennen, was ein Maternus selber schuldig gewesen ist“ hat, zumal im Munde des Mater-

nus selbst, so viel subjectiver Gefühlsligkeit in sich, dass er zwar für den Helden eines modernen Dramas oder Romans sich eignen würde, in das Bild eines antiken Menschen aber schlecht hineinzu passen scheint. — c. 32, 14 wird im Anschluss an das Michaelische *ipsius quoque* vorgeschlagen: *ipsa quoque*, eine Emendation, bei der man sich in Ermangelung einer sicheren allenfalls beruhigen mag. c. 25 wird an der ebenfalls viel umstrittenen Stelle: *ne illi quidem parti sermonis eius repugno, si cominus fatetur* e. q. s. (so die Handschr.), nachdem anerkannt ist, dass auf *illi* nothwendig ein *qua* folgen müsse, emendirt: *qua quasi convictus fatetur*. Ich weiß dieses *quasi convictus* nicht recht in Einklang zu bringen mit den hier zu vergleichenden Stellen aus Apers Rede (c. 15): *agere enim fortius iam et audentius volo. — hoc interim probasse contentus sum, non esse unum* e. q. s., obwohl ich sehe, dass die Halmische Emendation zu dem Verbum *fatetur* vortrefflich passt. — c. 37 ist es Hahn gelungen, durch die Spuren der Handschriften nachzuweisen, dass in dem Satze *nam quo saepius* e. q. s. die *eloquentia* Subject sei, und dass daher mit Bötticher der ganze Satz so zu gestalten sei: *nam quo saepius steterit tamquam in acie quoque plures et intulerit ictus et exceperit quoque maiores adversarios acrioresque pugnas sibi ipsa desumpserit, tanto altior et excelsior et illis nobilitata discrimibus in ore hominum agit*.

Unter den von Ribbeck vorgeschlagenen Emendationen halte ich für vortrefflich gelungen c. 18: *Brutum autem otiosum atque disinctum*. (Hdschr. *diunctum*). Dieselbe Conjectur ist gleichzeitig von Mähly und früher von Rutgersius gemacht worden. In demselben Capitel sucht Ribbeck das Epitheton *atritus* (Schulting *aridum*), welches dem Calvus von Cicero beigelegt sein soll, durch Vergleichung des ciceronischen Ausdrucks *attenuata oratio* (Brut. 82, 283) zu stützen. c. 21 würde ich nach Ribbecks Vorschlag ohne Bedenken in den Text setzen: *sordes autem hercule* (Hdschr. *regule*; Mähly *rejeculae*, ein nutzloses und nichtssagendes Beiwort) *verborum*, eine leichte und glückliche Heilung einer schon aufgegebenen Stelle. c. 5 wird coniectirt: *etenim ego, quatenus arbitram litis huius inuat inveniri, non patiar — sed ipsam solum apud te*. *Secunde* (Hdschr. *apud eos*, welches Ribbeck so deutet: *apud te, o S.*) *arguam*. Will man meine Argumentation (em. p. 135 ff.), durch welche ich zu beweisen versuchte, dass Secundus das ihm angetragene Schiedsrichteramt definitiv ablehnt, und auch die übrigen sich darin finden, nicht gelten lassen, vielmehr behaupten, dass Aper, da er die Entschuldigung des Secundus als hinfällig erweist, auf den Schiedsspruch desselben nicht sofort verzichtet, dann hat man keinen Grund, von der vulgata (*inveni apud te, Secunde*) zu schreiben, annehmbar ist, obgleich eine Spur der Nameusabkürzung sonst in den Handschriften nicht vorhanden

st. Genau dieselbe S
G. Meiser, kritische S
Tacitus. Progr. Eich
wünscht. — c. 6 wi
sunt in agro, quamq
gravia tamen quae
bezeichnet und vorg
erantur atque elabor
tur. Hier verdient
wird den Vorzug ve
Erstli vorweggenom
ein zweiter Adverbiall
wändig hielte, würde
mit manu sata vorziel
entlich, sagt er, sei f
den Coniunctiv an di
schweige denn seine
aber von Mähly sagen,
Stelle bewusst zu wei
den die Tacitea
verlangen schein (w
sei, und nur desha
nicht weiß, wie coi
c. 7 wird von Ribbec
lation folgender Satz
aliquam feliciter orare
mit apud principem ip
sueri datur. Die Un
renatus, princeps ist d
in einem wirklichen
scripturen, so müsse
zweiten defendere vi
findere allzunah ste
hand nehmen will
ragt erscheint, wird
der drei Glieder dar
fragen können, dass
mehr darauf ankomin
die drei unter einand
provinciarum aber hal
ores principum ist als
Consularum Agr. 4) als
sieden den Worten ap
cap. 7: quod sola indole
uer pecunia aut gratia
weisen Stelle ist Rib
schlechter als alle an

selbe Vermuthung ist schon aufgestellt worden von
 sche Studien zum dialogus und zur Germania des
 . Eichstädt 1871, nur dass er o beizubehalten
 . 6 wird meine Fassung: *nam in ingenio quoque,*
quamquam solidiora quae seruntur atque elaborantur,
quae sua sponte nascuntur als noch nicht genügend
 id vorgeschlagen: *quamquam utiliora quae studiose*
elaborentur, gratiora tamen quae sua sponte nascan-
erdiunt utiliora als richtiger Gegensatz zu *gratiora*
 vzug vor *solidiora*; doch ist diese Conjectur von
 eggenommen. Dem *sua sponte* müsse, meint Ribbeck,
 Adverbialbegriff entsprechen. Wenn ich dies für noth-
 e, würde ich nach Hist. 5, 7 *nam cuncta sponte edita*
ta vorziehen: *quae manu seruntur*. Der Coniunctiv
 er, sei feiner als der Indicativ. Mir fällt es schwer,
 ctiv an dieser Stelle überhaupt zu rechtfertigen, ge-
 enn seine Vorzüge zu erkennen. — Was soll man
 ihly sagen, der, ohne sich der Hauptschwierigkeit dieser
 sst zu werden, behauptet, dass statt des zu verwerfen-
 e Tacitea elegancia ein compositum wie *conserantur* zu
 scheine (wie denn auch *elaborentur* ein compositum
 nur deshalb dieses vorzuschlagen sich scheut, weil er
 fs, wie *con* sich hätte in *diu* verwandeln können? —
 von Ribbeck mit Umstellung, Streichung und Emen-
 gender Satz hergestellt: *aut apud centumviros causam*
eliciter orare aut apud patres reum prospere defendere
principem ipsos illos liberos et procuratores provinciarum
 ur. Die Umstellung hat vieles für sich; denn *iudicium,*
princeps ist die richtige Klimax und liegt obendrein c. 5
 w wirklichen Beispiel vor. Allein wenn wir dieselbe
 en, so müssen wir auch mit Ribbeck die Streichung des
defendere vornehmen, welches nun dem ersten *de-*
allzunähe steht. Wer diese Aenderung nicht in den
 ehmen will oder wem schon die Umstellung zu ge-
 erscheint, wird die in der That nicht strenge Anordnung
 ei Glieder damit rechtfertigen oder wenigstens entschul-
 können, dass es dem Verfasser und dem Aper offenbar
 darauf ankommt, das letzte Glied den beiden ersten, als
 rei unter einander in Gegensatz zu setzen. Die Aenderung
ciarum aber halte ich für verfehlt. Der Ausdruck *procura-*
principum ist als eine amtliche Bezeichnung (wie *procurator*
rum Agr. 4) als ein Begriff zu fassen und kann daher auch
 den Worten *apud principem* nicht auffallen. — In demselben
 i: *quod sola indole oritur* (Hdschr. *quod si non in alio oritur*) und:
pecunia aut gratia venit (Hdschr. *nec cum gratia venit*). An der
 n Stelle ist Ribbecks Vermuthung nicht besser und nicht
 echter als alle andern (Orelli: *si non indoles largitur*). Das-

selbe gilt von Useners Vermuthung *quod si non intus oritur*. An der zweiten Stelle weicht Ribbeck von der Ueberlieferung gar zu weit ab, so ansprechend auch der Sinn ist, den seine Herstellung ergibt.¹⁾ — Ohne hinreichenden Grund wird cap. 9 die Ueberlieferung *utilitates abunt in utilitatem solidam* verwandelt, um die Concinnität in der Vertheilung der Adjectiva und Verba herzustellen. Ebenso verfehlt ist die Verwandlung des tadellosen *deiectus* („aus der Fassung gebracht“) c. 26 in *disiectus*. — Cap. 9 will Ribbeck die Worte *si ita res familiaris exigit* nach *pulchrum id quidem* umstellen; denn es sei unter allen Umständen vorzuziehen, selbständig zu sein. Allein das 2. Glied des Gegensatzes ist schärfer zu fassen: nicht Selbständigkeit oder Unabhängigkeit schlechthin, die der Erbe eines großen Vermögens auch besitzt, überhaupt kein Zustand ist gemeint, (wie denn auch von Bassus nicht gesagt werden soll, dass er von der Gnade des Fürsten abhängig sei) sondern die Thätigkeit, durch die sich ein willenskräftiger Mann aus dürftigen Verhältnissen emporarbeitet. Ich gestehe daher gern ein, dass ich mich in meinem Commentar nicht correct ausgedrückt habe. — c. 12, 16 hat Haupt wegen eines sachlichen Bedenkens *epulis* in *oraculis* geändert. Dieses erklärt Ribbeck mit Recht für überflüssig, da *proferre responsa* vorangehe, und schlägt vor so umzustellen: *primum apud deos, quorum proferre responsa, deinde apud istos dis genitos sacrosque reges, quorum interesse epulis ferebantur*, in der That ein vortrefflicher Gedanke (nur dass *ferebantur* besser zum ersten, als zum zweiten Gliede passt). Allein jetzt soll das folgende *inter quos* sich auf die Dichter (nicht auf die Könige) beziehen. So erhalten wir den unmöglichen Gedanken: unter den Dichtern sei kein Sachwalter, sondern Orpheus und Linus und gar Apollo selbst gewesen. — Eine Zeile vorher will Ribbeck die handschriftliche Lücke so ausfüllen: *nec ullis aut gloria maior erat eo tempore*, Mähly: *maior contingebat*, zwei annehmbare Vermuthungen, ohne Anspruch auf Herstellung des Ursprünglichen. — Den Vorschlag, die schwere Stelle c. 31 so zu schreiben: *neque enim sapientem informamus Stoicorum, sed eum qui — (informamus neque Stoicorum arte exercitum, sed — Mähly)* hat Haupt vorweggenommen. Neu, aber auch sehr künstlich, ist der Versuch, zu erklären, wie die Worte *neque* und *civitatem* in den Text gerathen seien. Vollständig hätte das Glossem gelautet:

1) Cap. 5 habe ich in meiner Ausgabe geschrieben *non minus illustres esse* (Hdschr. *non minus esse*). Dieses *illustres*, sagt Ribbeck, habe er vor langer Zeit im Kieler Seminar vorgeschlagen. Allerdings, und dieselbe Bemerkung trifft auch andere oben besprochene Conjecturen; allein es war mir durch den eigenen Wunsch Ribbecks unmöglich gemacht, im kritischen Anhang zu meiner Ausgabe jene hübsche Vermuthung auf ihren Urheber zurückzuführen.

neque Stoicorum artem dialecticam neglegemus und sei von jemandem trotz des vorangehenden *apud hos dedisse operam dialecticae proficiet* hinter *incunditatem* an den Rand geschrieben worden. Von da sei es in verstümmelter Gestalt da in den Text gerathen, wo *Stoicorum* schon stand. — Zu 10, 19, wo ich geschrieben hatte *anteponendam ceteris altiorum* (Hdschr. *aliarum*. Vergl. jetzt noch Hist. 4, 5) *artium studiis credo*, sagt Ribbeck, *altiorum* sei verkehrt, weil der Sprechende neben der *eloquentia* im weiteren Sinne keine *altiores artes* gelten lässt. Aber kann man sich nicht vorstellen, dass Aper sich hier der gewöhnlichen Anschauung anbequemt? Dasselbe thut er, wenn er. c. 19 in., c. 21 in. mit dem Namen der *antiqui* den Cicero und seine Zeitgenossen bezeichnet. Gegen Ribbecks eigenen Vorschlag: *alienarum artium* habe ich nur das eine einzuwenden, dass, wenn die Beredsamkeit den übrigen Bestrebungen auf dem Gebiet der ungleichartigen Künste entgegengesetzt wird, sie selbst unter diesen allgemeineren Begriff, das Gebiet der ungleichartigen Künste, subsumirt wird, ein Gedanke, der kein Gedanke ist. — Gleich nachher heisst es: *et summa adepturus in levioribus subsistis*. Ribbeck will *declivioribus* schreiben, weil *levioribus* aus dem Bilde falle. Aber das Bild ist überhaupt nur angedeutet (durch *subsistis*, weniger durch das in seiner Bedeutung verblasste *summa*), nicht durchgeführt; wir müssten sonst auch *adepturus* nicht dulden und *in summa* (oder *in verticem*) *enisurus* verlangen. — Zu den neueren Conjecturen, welche die Worte *plus vis-quam sanguinis* c. 26 betreffen, fügt Ribbeck diese: *plus salis quam sanguinis*. Ich halte noch heute *bilis* für das Wahrscheinlichste. — Den Anstofs, den Bernhardy und Sauppe an dem Subjectswechsel c. 28 med. genommen haben, sucht Ribbeck dadurch zu beseitigen, dass er *eliebat* *saltem* schreibt statt *eliebat* *autem*. Nun gelte *temperabat* ebenso sehr von der Mutter als von deren Vertreterin. Ich glaube an der Ueberlieferung um so eher festhalten zu können, als der Satz *coram qua* e. q. s., dessen Pronomen sich auf die *suboles*, nicht auf die *propinqua* bezieht, das Wiedereintreten der Mutter als Subject zu *temperabat* erleichtert.

Lucian Müller nimmt Jahrbücher für Philologie 1873, S. 365 die bisher Haupt zugeschriebene Emendation *imperante Nerone* c. 11 (statt *in Nerone*) für sich in Anspruch.

Ich komme jetzt zu den Beiträgen zur Textkritik des Agricola, der Historien und der Annalen und verzeichne folgende Schriften, Aufsätze und Bemerkungen:

Jo. Nic. Madvig, *adversaria critica ad scriptores Graecos et Latinos*. Vol. II ad scriptores Latinos. Hauniae. sumtibus librariae Gyldendaliansae (Frederici Hegel). 8.

Joh. Müller, *Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus*. Drittes Heft. Ann. I—VI. Innsbruck (Wagner). 8. 61 S.

Carl Meiser, kritische Studien zu den Historien des Tacitus. 1. Theil. (Buch 1 und 5) Programm des K. Wilhelmsgymnasiums in München. München. 4. 24 S.

Konr. Ad. Müller (in Plauen i. V.) zum ersten Buch der Annalen des Tacitus. In: Philologus 33, S. 314—334.

K. E. Georges in: Philologus 33, S. 313. 334.

In Madvigs Werk füllen die Emendationen zu Tacitus die Seiten 541—570. Aus den kurzen Vorbemerkungen ist zu beherzigen der Satz: „in Taciti quoque scriptis non ita paucis locis servari miror, quae iam veteres illi Pichena, Faernus, Acidalius, Lipsius, Gronovius recto et simplici iudicio correxerint et alibi magnis ac temerariis moliminibus tentari, quae illi facili et recta ratione expederint.

Ueber die einzelnen Vorschläge liegt inzwischen in Halms Aufsatz „über Madvigs Vermuthungen zu Velleius Paternus, Valerius Maximus und Tacitus“ in den Jahrb. f. Philol. 1874 (Tacitus S. 408—416) ein competentes Urtheil vor. An zwei Stellen des Agricola hat Madvig zuerst auf die großen Bedenken aufmerksam gemacht, welche die Ueberlieferung hat; zuerst c. 7: *ubi decessor seditiose agere narrabatur*. Diese Worte müssen sich auf die Legion beziehen. Daher schreibt Madvig: *sub decessore seditiose agere narrabatur*. Wer vor den Worten *sub decessore* ein *quae* vermisst, den verweise ich auf Ann. 12, 3: *praevaluere haec adiuta Agrippinae inlecebris: ad eum per speciem necessitudinis crebro ventitando pellicit patrum*. Aehnlich erübrigt Tacitus das Pronomen *ea* vor den Worten *ignara matre* 13, 12, *cuius* vor den Worten *originem non repperi* 6, 7. Weniger zuversichtlich möchte ich anführen Hist. 1, 58 *interim ut piaculum obicitur centurio Crispinus. sanguine Capitonis se cruentaverat* e. q. s., wo ohne Zweifel *is sanguine* zu schreiben ist. (schon Haase *is se sanguine C. cruent.*) Dieses Masculinum *is* pflegt Tacitus bekanntlich regelmässig an der Spitze eines Satzes zur Bezeichnung eines im Vorgehenden (meist zum ersten Mal) erwähnten Mannes anzuwenden. Vergl. H. 1, 87. 2, 12. 46. S6. 3, 50. 4, 38. Ann. 2, 52. 62. 6, 18. 50. 11, 36. 12, 40. 42. 44. 13, 36. 14, 39. 15, 48. 51. 67. 70. — Agr. 7 schreibt Madvig weiter: *consularis vis* (statt *consularibus*) *nimia ac formidolosa erat* (i. e. ut ea ad compescendam legionem uti nollent). — Die letzten Worte von c. 38 verbessert Madvig so: *unde proximo anno, Britanniae latere lecto omni, reditura erat*, mehr überzeugt von der Unerklärbarkeit des Ueberlieferten, als von der Sicherheit seiner Verbesserung. Das Plusqpf. *redierat* erscheint in der That kaum haltbar, *proximo* ist in Verbindung mit *latere* vielleicht beizubehalten, da c. 10, wo von derselben Umschiffung die Rede ist, gesagt wird, die römische Flotte hätte *hanc oram novissimi maris*, d. h. nur die caledonische Küste, umfahren. — Weniger nothwendig erscheint mir die Aenderung *auctor iterandi operis* c. 13, ebenso c. 14

statt *per quae fama aucti officii quaereretur* zu schreiben *aucti obsequii* (sc. barbarorum). *Aucti officii* ist = „eines umfangreicher gewordenen Dienstes“, cf. Agr. 25 *sextum officii annum*. Hist. 4, 48 *diuturnitate officii*. Dagegen müsste *obsequium* hier den Bezirk bezeichnen, durch den sich die Unterwürfigkeit der Barbaren gegen die Römer erstreckt. Das bei Tacitus so häufige *obsequium* bezeichnet aber immer ein Verhalten; im Plural wird es nur von einer Mehrheit von Personen gebraucht. Sehr oft bezeichnet es den militärischen Gehorsam, besonders in den Historien (I, 80 Plural. 82. 83. 2, 19. 3, 15. 4, 19. 27. 56), auch Ann. 1, 19. 28. 40 (Plural). 43. 4, 18. 6, 44. 13, 40; ferner den Gehorsam oder (mit tadelnder Nebenbedeutung) die Fügsamkeit gegen den Kaiser (H. 1, 15. 19. 2, 87 Plur. 97. 4, 3. 8. 86. Ann. 2, 55 Plur. 3, 12. 16. 55. 65 Plur. 75. 4, 20. 6, 8. 14. 13), weiter den Gehorsam gegen den vorgesetzten Beamten, eine angesehene oder eine nahestehende Person (II. 3, 50. 53. 78. A. 2, 43. 5, 3. 12, 47. 13, 13. 26. 16, 33), der Provinzen gegen die Regierung (Hist. 1, 76. 3, 59. 4, 71. 74), endlich fremder Völker oder Könige gegen die Römer (Germ. 29. II. 3, 5. Ann. 4, 46. 72. 12, 11 Plur. 13, 55. 14, 24. 31. 15, 21.) Hinzu kommen noch Germ. 40 (Gehorsam eines fremden Volkes gegen das andre) und Germ. 43. Ann. 6, 37 (Gehorsam eines fremden Volkes gegen eine königliche Regierung) — Ebenso wenig Empfehlung verdient Madvigs Vorschlag, Agr. 16 *agitavit* (*Britanniam disciplina*) in *castigavit* oder *fatigavit* zu ändern, oder c. 28 *et uno regente* zu schreiben, zu welchem das folgende *amissis per inscitiam regendi navibus* schlecht passt. — 41 extr. vermuthet er *ipsa gloria* (Hdschr. *in ipsam gloriam*) *praeceps agebatur*. Allein Ruhm und Gefahr sind zwei der Sache nach zusammenfallende Begriffe. Vergl. Ann. 15, 23 *unde gloria egregius viris et pericula gliscebant*. Agr. 42 *samam fatumque provocabat*. Hist. 4, 4 *magnae offensae initium et magnae gloriae fuit*.

Von Halm anerkannte Verbesserungen Madvigs zu den Historien sind folgende: 2, 11 *et ante signa pedes ire* (Hdschr. *pedestre*. cf. Agr. 35 (*Agricola*) *pedes ante vexilla constitit*. Hist. 2, 5 *Vespasianus acer militiae anteire agmen*). 3, 16 *et fore quae acciderunt* (Hdschr. *acciderant*) *rebatur*. 4, 5 *origine Italica e Caracinae municipio Cluviis*. 4, 58 *legiones se contra direxerint* (*se* fehlt in der Hdschr.). 4, 62 *indecora* (Hdschr. *inhora*. vulg. *inhonora*) *signa*. 5, 15 *totis illuc* (Hdschr. *illic*) *corporibus nitentes*. —

Mit Halm ist zurückzuweisen die Vermuthung zu 1, 74 *quemcunque e* (dieses *e* fehlt in der Hdschr.) *quietis locum prodigae vitae legisset*, und als zu kühn die Vermuthung zu 5, 7 *sata, ubi herba tenuis aut flore solitam in speciem adolevere*. Ob 2, 12 *possessa per mare et naves maiore Italiae parte* die Erwägung, dass man mit der Flotte nur die Küsten beherrsche, ausreicht, um

Madvigs Aenderung *maiore orae Italiae parte* zu rechtfertigen, bezweifle ich. Eher ist zuzugeben, dass den Worten *donec nova et recentia iura in vetustatem consuetudine vertantur* 4, 65 diese leichtere Fassung zu geben sei: *vetustate in consuetudinem vertantur*; und zwar ist es hauptsächlich die Wortstellung, welche diese Aenderung empfiehlt. Der Vorschlag zu 1, 10 *occulta fati vi* (dieses *vi* fehlt in der Hdschr.) *et ostentis ac responsis destinatum Vespasiano-imperium post fortunam credidimus* verdient wenigstens insofern Beachtung, als es hervorgegangen ist aus dem (freilich nicht neuen) Anstofs an der Verbindung *occulta fati credere*. Der Ueberlieferung endlich kommt sehr nahe der Vorschlag zu 2, 10 *retinebat adhuc terrores. et propria vi e. q. s.* Doch spricht für die vulgata (*retinebatur adhuc terrori*) Ann. 3, 52 *vel retentum ignominiam-posceret*, wozu der Gegensatz 6, 16 *legem-omissam*.

Hist. 1, 2 lautet die vulgata: *opus adgredior opimum* (Hdschr. *opibus*) *casibus*. Madvig erklärt dieses Adjectivum, zusammengehalten mit den folgenden (*atrox, discors, saevom*) für zu wenig bestimmt und schlägt vor: *rapidum casibus*. Halm wendet ein, dass *atrox* und *saevom* zu jedem der vier Glieder passen würden, also auch keine besonderen Adjectiva seien; daher sei *opimum* beizubehalten. Mir scheint Madvig insofern Recht zu haben, als in der That *opimum* zu seinem Ablativ in einem ganz anderen Verhältnis steht als die folgenden Adjectiva zu den ihrigen. Man erwartet daher an der Stelle von *opimum* ein Adjectiv, welches, wenn es auch nicht für dieses Glied allein bezeichnend ist, doch in der Sphäre der nachfolgenden Adjectiva bleibt. Aus diesem Grunde ziehe ich sowohl das Ernestische *horridum* als das Madvigische *rapidum* der vulgata vor. Man könnte auch an *dirum* denken. — Auf ähnliche Weise wird die Concinnität der Begriffe hergestellt, wenn man 1, 3 extr. mit Meiser statt *indiciis* schreibt *vindictis*. Denn *indiciis*, an sich untadelhaft, fällt aus der Begriffssphäre des ihm parallel stehenden *cladibus* heraus und erscheint nach demselben ziemlich matt. Freilich genügt diese Erwägung nicht, um die Meisersche Conjectur als nothwendig zu erweisen. — 1, 28 vermuthet Meiser mit Einschlebung von *et turpia*: *anteponere ceteri quoque — praesentia et turpia dubiis et honestis*, eine Conjectur, die durch Vergleichung besonders von Ann. 4, 3 *ut pro honestis et praesentibus flagitiosa et incerta expectaret* einige Wahrscheinlichkeit erhält. Doch finde ich Ann. 15, 29 *omissis praecipitibus tuta et salutaria capessentem* — 1, 31, wo die Hdschr. *par signas* bietet, vermuthet Meiser *rapit signa*, Madvig *pars magna*. Halm entscheidet sich für das erstere und verwirft Madvigs Herstellung wegen der Nachstellung der Worte *pars magna*. (Hierfür vergleiche Hist. 1, 68 *magna pars saucii aut palantes*). — Ob mit der Vermuthung Meisers, 1, 66, wo die Hdschr. *aequis saxuribus* bietet, zu schreiben: *aequis mox auribus*, wirklich das Richtige getroffen sei, oder ob nicht *aequis auribus* genüge, will

ich nicht entscheiden. Jedenfalls verdient die Frage erneuerte Erwägung, ob an dieser Stelle *mox* bei voraufgehendem *tun* völlig passend sei. — 1, 71 wird von Meiser an einer schwierigen Stelle vorgeschlagen: *ne hostem* (Hdschr. *hostes*) *metueret, consiliatorem* (Hdschr. *conciliationis*) *adhibens*. Dies letztere erscheint deshalb bedenklich, weil dann die folgenden Worte *statim inter intimos amicos habuit* zu wenig Neues bringen. — 1, 67 ist die Ueberlieferung *p̄ Caecina hausit* von Meiser richtig als *per Caecinam haustum*, und ebenso glücklich 5, 23 das handschriftliche *quadragenosque ser als quadragenosque vexere* mit Vergleichung von 5, 21: *Tutorem — lūtres transvexere* gedeutet worden. — Die übrigen Vorschläge Meisers sind nach der Ansicht des Referenten entweder von geringem Werthe oder gar verwerflich. 1, 3 vermuthet Meiser: *supremae clarorum virorum necessitates, ipsa necis necessitas* (Hdschr. *ipsa necessitas*) *fortiter tolerata*; Madvig: *necessitates ipsa necessitate fortiter toleratae*, mit wechselnder Bedeutung des Wortes *necessitas*. Als die beste Herstellung erscheint noch immer die Ernestis, welcher die Worte *ipsa necessitas* strich und *toleratae* schrieb. Nun steht *fortiter toleratae* auf einer Linie mit den vorangehenden und dem folgenden Praedicat; die Worte *supremae necessitates* aber bilden einen Begriff, wie Hist. 1, 72. — 1, 22 will Meiser schreiben: *genus hominum potentibus fidum* (Hdschr. *infidum*), *sperantibus fallax*, und übersetzt: „ein treuer Begleiter der Mächtigen.“ Dies ist unmöglich, weil jeder unbefangene Leser *fidum* und *fallax* als Gegensätze fassen müsste. — 1, 70 versucht er vergebens das handschriftliche *certa victoriae praemia* gegen die vulgata *cetera victoriae praemia* in Schutz zu nehmen. Denn 1, 11 *inermes provinciae — in pretium belli cessurae erant*, wie Ann. 11, 35 *in pretium probri cessisse*, 15, 45 *inque eam praedam etiam di cessere*, würde nur dann für die Ueberlieferung sprechen, wenn auch hier ein Plural wie *praemia*, nicht der Singular *pretium*, stünde. — 1, 79 verdient die Meiser'sche Conjectur *magna spe advecti* (Hdschr. *ad*, welches sich durch Ann. 11, 17 *inrupisse ad invitos* natürlich nicht vertheidigen lässt) *Moesiam inruperant* kaum eine Erwähnung neben dem von Heraeus vorgeschlagenen *elati* und Halm's *acti*. In den kleinen Schriften sind *advecti* Eingewanderte (Agr. 11 *indigenae an advecti*. Germ. 2, 9, auch Ann. 12, 63). Die übrigen Stellen: Ann. 1, 51 *Caesar advectus ad vicensimanos*. H. 2, 71 *advecto ex urbe cultu*. 3, 20 *advectis tormentis machinisque* haben mit der fraglichen Stelle noch weniger Aehnlichkeit. — 1, 85 schlägt Meiser vor: *et privato Othoni nuper eadem atque* (Hdschr. *atque eadem*) *dicenti nota adulatio* („ebenso gut als dem Redenden“). Allein nicht von Reden der Senatoren, sondern von ihrem schwankenden Verhalten überhaupt und von ihren Besorgnissen ist die Rede. Daher richtiger Classen: *atque eadem timenti*. — 1, 87 ist die Ergänzung *ipse fide immutatus* ein ziemlich müßiger Zusatz, wo es sich

um einen Befehlshaber handelt, welcher beibehalten wird, um die Treue anderer zu überwachen. — 4, 33 extr. ist Madvigs Vorschlag: *caesorum eo die in partibus nostris maior numerus, set* (Hdschr. *et*) *imbellior, e Germanis ipsa robora* von Halm gebilligt worden. Vielleicht sprechen folgende Stellen für die Ueberlieferung: Ann. 12, 52 *atrox et irritum*. 14, 65 *magna moles et improspira* (cf. Nipperdey). 15, 67 *sensus incomptos et validos*. Aus demselben Grunde kann ich mich von der Nothwendigkeit, hist. 1, 10 *set* (Hdschr. *et*) *cui expeditius fuerit* zu schreiben, wie Madvig will, nicht überzeugen. 5, 5 soll nach Meiser lauten: *igitur nulla simulacra urbibus, viis* (Hdschr. *suis*), *nedum templis sunt*. Richtiger Doederlein: *urbibus suis, nedum templis sistunt*. Wäre *nulla simulacra* der Nominativ, so würden wir *sunt* lieber entbehren, wie Germ. 43 *nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium*. 10. 20. 27. Ann. 3, 58. — Hist. 5, 23, wo Meiser schreiben will: *et simul C aptae lintres* (Hdschr. *captae*), würde die Hinzufügung dieses unbestimmten Adjectivs der erforderlichen Motivirung entbehren. — Die Ueberlieferung ist intact 1, 8 *vir facundus et pacis artibus, bellis inexperius* (Meiser: *artibus imbutus*), 1, 12 *quippe hiantes in magna fortuna amicorum cupiditates* (Meiser *ut in magna*) (mit etwas mehr Wahrscheinlichkeit wird 1, 79 *Sarmatae dispersi ut* (Hdschr. *aut*) *cupidine praeda* vorgeschlagen); 1, 42 *primo ictu in poplitem, mox in utrumque latus transverberatus*, ein leichtes Zeugma (Meiser *ictus*); 1, 63 *quaeque alia placamenta hostilis irae — tendebantur* (Meiser *ostendebantur*); 1, 69 *meliora constantius postulando*. (*molliora* Lipsius, *mitiora* Meiser). An andern Stellen, wo das Richtige durch eine leichte Aenderung schon hergestellt war, vermuthet Meiser mit Unrecht ein schwereres Verderbniß; so 1, 8 *solliciti et irati superbia recentis victoriae et metu* — (Hdschr. *metus*) (Meiser: *Inerat superbia et metus*, etwa wie Agr. 39 *Inerat conscientia*); 1, 18 weist die Ueberlieferung deutlich auf *contemptorem*, nicht auf *contemptor* hin; ebenso 1, 70 auf *num Raeticis*, nicht auf *an Raeticis*; vergl. II. 2, 83 *ambiguus consilii, num — clauderet*. 4, 19 *consultavit, num — coerceret*. Die Nipperdeysche Herstellung von 1, 52 *aviditate imperi dandi* (Hdschr. *imperandi*) wird gestützt durch Ann. 12, 64 *quae filio dare imperium, tolerare imperitantem nequibat*. 15, 52 *prompte daturis (imperium)*, II. 1, 10 *tradere imperium*. Meisers *aviditate ei parendi* ist paradox. 1, 85 *et militibus* e. q. s. pflegt man wohl meist ein Anakoluth anzunehmen. Will man dies nicht zugeben, so streiche man mit Doederlein *et*, anstatt mit Meiser *metus* vor *militibus* einzuschieben. 1, 37 lautet die vulgata: *quae usquam provincia, quae castra* (Hdschr. *in castris*) *sunt nisi cruenta*, und man nimmt mit Recht an, das die Corruptel durch die unmittelbar vorangehenden Worte *Nymphidi in castris* hervorgerufen ist. Daher ist überflüssig Meisers Vorschlag: *quae in orbe castra*.

In demselben Capitel will er schreiben: *et iam plus rapuit Icelus, quam quod Polycliti et Vatini et aequae alii* (Hdschr. *egialii*. Gronov *Tigellini*) *pepererunt*. Auch hier wird es bei der vulgata sein Bewenden haben; das verallgemeinernde *aequae alii* ist überaus matt.¹⁾

Noch verfehlter sind die übrigen Vorschläge Meisers. So 1, 12: *qui in dies quanto potentior, eo factus* (Hdschr. *eodem actu*) *potentior erat*, eine bei Tacitus unerhörte Wortstellung. Dasselbe Argument spricht gegen Meisers Herstellung von 1, 43 *ac Galbae custodiae ac Pisonis additus*. Zu der vulgata: *a Galba custodiae Pisonis additus* vergl. Ann. 11, 35 *custodem a Silio Messallinae datum*. — 1, 15 lautet nach Halm: *irrupet adulatione, blanditiae, pessimum veri affectus venenum, sua cuique utilitas. etiamsi* (Hdschr. *etiam*) *ego ac tu e. q. s.*; nach Meiser: *sua cuique utilitas et invidia. ego ac tu e. q. s.* Hiergegen ist zu erinnern, dass das letzte Glied dieser Aufzählung, welches durch die vorangestellte Apposition besonders stark hervorgehoben wird, nur ein einfaches sein darf, vergl. die ähnlichen Stellen in meinem Programm de vocabulorum apud Tacitum collocatione. Berlin. Graues Kloster. 1874. p. 22. Daher würde auch Agr. 1 *vitium parvis magnisque civitatibus commune, ignorantiam recti et invidiam* (eine Stelle, die der Verfasser nicht anführt), der Conjectur keinen Halt geben. — Das seltsame *introspectu* 1, 40 (vulg. *prospectu*, cf. Hist. 3, 20) und das ganz unnothige *fractis* (Hdschr. *statis*) *iam militum odii* 1, 58, der Vorschlag *ibi saevitia hiemis ac vulnere* (Singular!) *absumpti* 1, 79 und die Athetirung der Worte *ut in familiis* 1, 90 sind ebenso wenig erwähnenswerth, als die Behauptung, die Hauptsache dürfe nicht in einem abl. abs. erzählt werden, die Ueberzeugung hervorrufen kann, dass 1, 63 statt Gronovs *raptis derepente armis* (Hdschr. *raptisae rep. a.*) *raptique repente animi* herzustellen sei (etwa wie H. 2, 16 *et aversi repente animi*). Noch verwegener sind folgende Vorschläge: 1, 7 *seu bene seu male facta deminuit gratiam. accedebant venalia cuncta e. q. s.* (etwa wie Agr. 9 *aut severitas amorem deminuit*). Zu der vulgata *et invisio*

¹⁾ Uebrigens ist *pepererunt* eine Conjectur von Heinsius; die Hdschr. hat *perierunt*. Madvig schreibt mit geringer Wahrscheinlichkeit *quam ob quod — perierunt*, Halm nach Sirker: *quam quod-praeierunt*, indem er anmerkt, dass man zu *pepererunt* den Plural *quae* als Object verlangen würde. Wenn Tacitus sich an dieser Stelle mit dem von allen Erklärern vorausgesetzten Sinne begnügt hat, so bedürfen wir in dem mit *quam* beginnenden Satzglied überhaupt kein Verbum: *et iam plus Icelus rapuit, quam Polycliti et Vatini et Tigellini*. Nun da aber jenes Satzglied sein eigenes Verbum hat, und, was nicht minder wichtig ist, das erste Verbum (*rapuit*) eine markirte Stellung vor dem Subjecte einnimmt, so glaube ich, dass jenes zweite Verbum zu *rapuit* einen Gegensatz bildete. Dieser Anforderung entspricht die Vermuthung Ritters *quam quod Polycliti-petierunt* (oder vielmehr *appetierunt* = „nur erstrebt haben“). Gegen den Singular als Object dieses Verbums ist wohl nichts einzuwenden.

*semel principi seu bene seu male facta parem invidiam adferebant. venalia cuncta e. q. s. vergl. Ann. 2, 2 perinde odium pravis et honestis. — Ferner 1, 69: militis animum mitigavit, ut esset more vulgi mutabilis subitis tam pronus in misericordiam, quam immodicus saevitia fuerat, eine Herstellung, welche auf jede Anlehnung an die Ueberlieferung verzichtet. — 1, 88 wird *multi afflictia fide in pace ac re* (= „Vermögen“ Hdschr. *ac si. Nolte anxii*), *turbatis rebus alacres* mit der Bemerkung vorgeschlagen: „Weder die Wortstellung noch das *ἰστίερον πρότερον* wird bei Tacitus etwas Auffallendes haben.“ 1, 89 beginnt die Hdschr. so: *sed volgus et magnitudine nimia communium curarum expers populus sentire paullatim belli mala*. Heraeus conjectirt: *magnitudine nimia propriarum communium curarum expers*, Meiser: *magnitudinis nimium communium curarum expers*. Beide halten also *communes curae* für „Sorgen um das Gesamtwohl.“ Wie aber, wenn *communes curae* eben das wären, was Heraeus durch das eingeschobene *propriarum* ausdrücken wollte? Dann empfiehlt sich folgende Herstellung: *et magnitudine nimia communium curarum expers rei publicae populus* („unter der drückenden Last der gewöhnlichen Sorgen ohne Antheil am Gesamtwohl“); für diese Bedeutung von *communis* vergl. Ann. 16, 13 *communi mortalitate saevitiam principis praevenirent*. 6, 49 *luctumque communem* („was alle Menschen treffen kann“ Dräger).¹⁾ Die Sorge um das Gesamtwohl, d. h. um den Staat, heisst nie *communis cura*, noch weniger *communes curae*, sondern *rei publicae cura* oder *rei publicae amor*, Ausdrücke, die sich deshalb so häufig bei Tacitus finden, weil er verschiedene Classen der Bevölkerung nach dem Grade des Interesses für das Gesamtwohl zu unterscheiden liebt, wie auch an unserer Stelle. Vergl. Hist. 1, 13 *credo et rei publicae curam subisse*. 1, 26 *non rei publicae cura*. 1, 88 *sapientibus quietis et rei publicae cura*. 4, 13 *et rei publicae cura*. Ann. 1, 10 *aut rei publicae cura*. 3, 44 *optimus quisque rei publicae cura maerebat*. 12, 48 *paucis decus publicum curae*. H. 1, 12 *paucis iudicium aut rei publicae amor*. 2, 101 *curam pacis et amorem rei publicae*. 2, 7 *optimus quisque amore rei publicae*. Hierzu kommt H. 1, 19 *privatas spes agitantes sine publica cura*, vergl. 1, 90 *privata cuique stimulatatio et vile iam decus publicum*. Speziell zu meiner Herstellung der Stelle H. 1, 89 vergl. H. 2, 90 *volgus tamen vacuum curis*. Agr. 42 *volgus quoque et hic aliud agens populus*. Hist. 1, 50 *non senatus modo et eques, quis**

¹⁾ Sonst erscheint *communis* bei Tacitus in der gewöhnlichen Bedeutung Agr. 1. 29. H. 2, 5 (vergl. Ann. 16, 30). 1, 30. Ann. 11, 34. 15, 34. 14, 64. Besonders beliebt ist *in commune*, immer als Gegensatz zur Vereinzelung: Agr. 12. H. 4, 67. Ann. 12, 5. Hist. 2, 54. Germ. 27. 38. 40. H. 1, 25. 36. Ann. 1, 28. 2, 38. 15, 12. 52. 63. 13, 27. 3, 27. Zweimal findet sich *in communi*: H. 4, 74. Ann. 13, 27.

aliqua pars et cura rei publicae, sed vulgus quoque. Endlich tritt durch meine Verbesserung der von *expers* abhängige Genetiv zwischen Adjectiv und Substantiv, vergl. Ann. 2, 46 *ducem fraudis ignarum.* 3, 54 *neminem criminis expertem.* 6, 34 *Oroden sociorum inopem.* Aehnlich scheint vor demselben Worte *populus* 15, 36 *in re publica* ausgefallen zu sein.

Der thörichtste Vorschlag Meisers ist der zu 5, 1. Hier heisst es nach Rhenanus von Titus: *perdomandae Judaeae delectus a patre et privatis* (Hdschr. *platis*) *utriusque rebus militia clarus.* (Ebenso Hist. 3, 65 *privatis utriusque rebus*, von Vespasian und seinem Bruder gesagt). Meiser will *relatis* schreiben mit folgendem Sinn: „und durch die früher erwähnten beiderseitigen Thaten im Kriege berühmt.“ — Noch ist übrig 5, 3, wo Halm schreibt: *Moysen unum exulum monuisse, ne quam deorum hominumve opem expectarent utrisque deserti, sed* (so Orosius, Hdschr. *et*) *sibimet et duci* (Hdschr. *duce* ohne *et*) *caelesti crederent, primo cuius auxilio praesentes* (so Orosius, Hdschr. *credentes praesentes*) *miserias pepulissent.* Allein offenbar geht die Mahnung des Moses dahin, unter Verzicht auf die Hilfe der Menschen und (der bisher von ihnen verehrten) Götter denjenigen für ihren vom Himmel gesandten Führer zu halten, durch dessen erste Hilfe sie die gegenwärtige Noth bewältigt haben würden. (Diese Beziehung des *pepulissent* auf die vollendete Zukunft hat Meiser mit Recht hervorgehoben). Einen solchen Sinn giebt folgende Herstellung: *et sibimet ducem caelestem crederent, primo cuius auxilio praesentes miserias pepulissent.* Als dieser *dux caelestis* erwies sich der Esel, und deshalb: *effigiem animalis, quo monstrante errorem sitimque depulerant, penetrati sacravere* (c. 4). Meiser will schreiben: *et sibimet duci caelesti crederent optimo, cuius auxilio credentes praesentes m. p.* Hierin kann unmöglich der Sinn liegen: „Selbstvertrauen sei der beste himmlische Führer.“

Georges schlägt vor II. 2, 25 statt *cunctator natura* zu schreiben *cunctantior natura*, mit Vergleichung von 3, 4 *natura ac senecta cunctantior* (Hdschr. *cunctatior*). Lipsius wollte umgekehrt beide Male *cunctator* herstellen. Will man beide Stellen vereinigen, so wird man sich für Lipsius erklären müssen, mit Rücksicht auf 5, 14 *neuter ducum cunctator.* A. 15, 1 *cunctator ingenio.* (Ann. 1, 7 *cunctabundus*).

Die Bemerkungen von K. A. Müller zum 1. Buche der Annalen bringen wenig Neues. Zu 1, 8 macht er den Vorschlag, nicht nur die Worte *urbanis quingenos* nicht einzuschieben, sondern auch die Worte *aut cohortibus civium Romanorum* zu streichen. So entsteht in der That ein tadelloser Text; in dem Berichte des Tac. haben wir dann eine kürzere Zusammenfassung des suetonischen. Dann stellt er sich auf die Seite derer, welche die Worte *remisit Caesar* im Einklang mit Sueton und Dio, welche berichten, dass der Beschluss wirklich ausgeführt sei, mit „liefs es geschehen“ übersetzen. Die Anmaßung des Tiberius bestehe darin, dass er

der allgemeinen Begeisterung gegenüber sich allein als besonnen hinstellte. In c. 10 entscheidet er sich für Ritters *Q. Pedii* und verwirft Nipperdeys *quae edito*, das wohl nirgends Zustimmung gefunden hat. c. 15 sei Nipperdeys Ergänzung *praeturae* überflüssig, und in demselben cap. mit Lipsius *annua* zu schreiben. c. 17 sei *promptis* als abl. abs., wie Nipperdey will, unerhört; Adjectiva stünden nur unpersönlich in einem solchen abl. abs., wie *periculoso*. Also sei *promptis* Prädicat zu *et aliis ministris*; *minister* aber und *dux* seien synonyma. 1, 28 sei die Rittersche Conjectur *quae peterent* zu billigen; denn *pergere* mit dem accus. sei ohne Beispiel. 1, 34 wird in Erwartung eines Bessern vorgeschlagen: *Sequanae proximos et Belgarum civitates* („die Anwohner der Seine“). Das *Sequanos* des Beroaldus sei bedenklich, da die Sequaner seit Augustus zur Provinz Belgien gehörten. c. 34 seien die Worte *sic melius audituros responsum* als von Germanicus gesprochen zu denken: „so würden sie die Antwort besser hören“. Hinter *responsum* aber müsse der Gedanke ergänzt werden: „da er jedoch damit nicht völlig durchdringt.“ c. 41 sei zu *externae fidei* mit Wurm *tradi* oder *committi* hinzuzusetzen; und c. 55 *inimici soceri* als Genetiv beizubehalten: Durch Thusneldas Entführung wurde Armin der vollends verhasste Schwiegersohn des ohnehin schon politisch feindlich gesinnten Schwiegervaters (ebenso Dräger). c. 59 empfiehlt Müller die Vermuthung Wurms und Ritters: *hominem Germanos numquam satis execratos, quod*: jenen Menschen (den Segest) würden die G. nie genug verfluchen, weil sie —. (Schwerlich dürfte sich in einem solchen Gedanken die emphatische Stellung des *hominem* rechtfertigen lassen), c. 63 seien die Worte *legiones classe, ut advexerat, reportat* gegen Nipperdeys Athetese zu schützen: Germanicus marschire nach der mittleren Ems, lasse von dort einen Theil der Reiterei und die vier Legionen des Caecina auf verschiedenen Landwegen nach dem Rhein marschiren, während er selbst von eben diesem Punkte aus mit den übrigen vier Legionen sich auf der Ems einschiffte, dann aber, als er in die Untiefen der friesischen Küste gelangt, zur Erleichterung der Schiffe zwei Legionen unter Vitellius ans Land setzt, sie jedoch nach einem beschwerlichen Marsch wieder in die Schiffe aufnimmt. Die Worte c. 70 *quas navibus vexerat* weisen daher nicht auf die c. 60 erzählte Hinfahrt, sondern auf die verdächtigten Worte c. 63 zurück. Vielleicht sei aber vor *legiones* einzuschließen IV. — c. 70 endlich: *penetratumque ad annem* [*Visurgin*], *quo Caesar classe contenderat* scheinne Tacitus den Namen des Flusses, den er meine, überhaupt nicht genannt zu haben.

Die kleine Schrift von Joh. Müller zeichnet sich durch eine sorgsame und umfassende Beobachtung des taciteischen Sprachgebrauchs aus. Die Stelle 1, 8 *ex quis maxime insignes visi* e. q. s, zu der K. A. Müller keine neuen Gesichtspunkte beibringt, unterzieht Joh. Müller, indem er mit Bezzenberger *ex quis qui*

maxime insignes visi schreibt, einer lehrreichen Besprechung. Das Eigenthümliche der Construction bestehe darin, dass die gemeinsame Aussage und die Distribution in einem Satze verbunden erscheinen; etwa statt: *ex quis qui maxime insignes visi, Gallus Asinius et L. Arruntius censuere, ille ut-duceretur funus, hic ut-anteferrentur.* (Eine solche Ausdrucksweise liegt vor Ann. 1, 6: *propius vero, Tiberium ac Liviam, illum metu, hanc novercalibus odiis, suspecti et invisi invenis caedem festinavisse*). Ebenso A. 2, 64 *ipsorumque regum ingenia illi mite et amoenum, huic atrox — erat.* 11, 29 *desistunt Pallas per ignaviam, Callistus — peritus.* 6, 54 (48) *stuprorum eius ministri. — Sacerdos — ut — deportaretur, Pontius-amitteret ordinem senatorium, et eadem poenae in Laelium Balbum decernuntur.* Wie 1, 8 *eos* zu ergänzen sei, so hier aus *decernuntur* ein *decernitur*, an dessen Stelle man beim Beginne des Satzes ein persönliches Verbum erwarte. Die Verbindung eines Nomens und eines Nebensatzes mit *ut* sei aber gerade bei *decernere* häufig. (Vergl. noch A. 1, 56 *dein — pulsus, temptatis — condicionibus —, cum quidam — perfugissent, reliqui — disperguntur*). — 1, 27 vertheidigt er gegen Nipperdeys Zweifel, dem jetzt auch Dräger folgt, die handschriftliche Lesart *digredientem cum Caesare*: Drusus gebe allein oder mit wenigen dem Lentulus das Geleit; bei dem Attentat auf Lentulus eile eine gröfsere Schar von den aus Rom mitgebrachten Truppen zur Hilfe herbei. Es frage sich nur, ob man *cum* oder mit Ritter *eum cum* lesen solle. Man habe sich für das erstere zu entscheiden; denn Tacitus liebe das Pronomen der dritten Person im Accus. auszulassen. (Vergl. die Besprechung dieser Stelle bei Wölfflin, Philol. 26, 103) Daher habe Ritter Unrecht, wenn er es an vielen Stellen gegen die Handschr. einschiebe. Viel seltener würden die übrigen Casus ausgelassen. (Zu der Auslassung des Dativs Ann. 12, 60 *mox alias per provincias et in urbe pleraque concessa sunt* vergl. Hist. 1, 51 *hoc enim nomen fastidito Vindice indiderant*). Auch das Pronomen der 1. u. 2. Person könne nur da entbehrt werden, wo durch den Zusammenhang die Person unzweifelhaft gegeben sei. Doch sei die Auslassung von *se* auffallend A. 4, 59 *ut erectum et fidem animi ostenderet*, wo wohl mit Pichena *animum* herzustellen sei (cf. H. 1, 39 *fidem atque animum ostentaverant*). c. 50 müsse *stratis etiamtum* als eine durch den Zusammenhang geforderte Zeitbestimmung zu *ventumque ad vicus Marsorum* und daher als abl. abs. aufgefasst werden. — 2, 24 wendet sich Müller gegen Nipperdey, indem er behauptet, dass zu den Worten *ita vasto et profundo* aus dem folgenden *mare* ein *mari* zu ergänzen sei. Ebenso müsse man 2, 55 zu *raperet* aus dem folgenden *inimici* ein *inimicum*, H. 5, 19 zu *deesset* aus dem folgenden *exercitum Romanum* ein *Romanis*, A. 1, 34 zu *inseruerunt* aus dem folgenden *in ora* ein *ora* entnehmen. (Dass freilich eine solche Ergänzung an unsrer Stelle nicht nothwendig ist, be-

weist 14, 29 *adversus breve et incertum*). 2, 33 dürfe *sicut* nach *ut* nicht eingeschoben werden, da nach Wölflins Beobachtung Tacitus auf *ut* immer *quomodo* oder *quemadmodum* folgen lasse. Vielmehr müsse man construiren: *sed, ut locis ordinibus dignationibus, antistent (et)? aliis, quae ad requiem animi — parentur*, d. h. mit einem Uebergang von *non quia* zu *sed*, wie H. 1, 15, 3, 80. A. 13, 1. (Füge hinzu dial. 37. Agr. 46. H. 2, 17. Auch H. 1, 29. 76 sind sehr ähnlich). Allein an unserer Stelle ist *aliis* unlogisch; man verlangt *iis*; auch ist *antistent* als Coniunctiv der Forderung in einem Hauptsatze hier nicht ohne Bedenken. — 3, 11 wird vorgeschlagen: *ac premere is haud alias intentior, populus plus sibi in principem — permisit*. Die Voranstellung von *premere* sei durch den Uebergang von der Frage zur Thatsache geboten gewesen. Indessen wird eben durch diese Stellung der Gegensatz der beiden Satzglieder zerstört; auch ist es fraglich, ob sie geeignet ist, den Uebergang von der Frage zur Thatsache zu markiren, ein Uebergang, der sonst bekanntlich durch das vorangestellte verb. fin. (hier würde es *erat* sein) mit oder ohne *et* gegeben zu werden pflegt. — Zu den Worten 3, 12 *an falsa haec in maius vulgaverint accusatores*, einem zusammengedrängten Ausdruck, wird passend verglichen Sall. H. fragm. inc. 78 Dietsch: *in quis longissimo aevo multa de bonis falsa in deterius composuit*. Die Verunglimpfung bestehe in der Verschärfung dessen, was über jemanden Unwahres im Unlauf sei. — 3, 20 wird in sehr glücklicher Weise die Ueberlieferung: *simul excepta vulnera et quamquam transfosso oculo adversum os in hostem intendit* vertheidigt. *Excepta vulnera* sei so gut wie *adversum os* Object zu *intendit*. Die Eigenthümlichkeit des Ausdrucks bestehe darin, wie Naegelsbach sage, für den Schriftsteller der Nerv des Gedankens nicht in der Totalität der Person, sondern in einer der Person zugehörenden Einzelheit liege. Ebenso H. 1, 22 *multos secreta Poppaeae mathematicos — habuerant* = Poppaea in secretis habuerat, und an vielen andern Stellen. Unter diesen vermisste ich die besonders ähnliche Stelle Germ. 7 *ad matres, ad coniuges vulnera ferunt* = saucii oder exceptis vulneribus recurrunt. — Die asyndetische Verbindung der beiden Nebensätze *deflexit — adhaerebat* 3, 21 wird durch H. 3, 13 *sed ubi totis castris in fama proditio, recurrens in principia miles praesciptum Vespasiani nomen — adspexit: vastum primo silentium, mox —*. Bei dem declamatorischen Gepräge der taciteischen Satzfügung müsse man den Tonfall zu Hilfe nehmen. Ganz gleichartig sind jedoch die beiden Sätze nicht; denn A. 3, 21 ist das Asyndeton härter, weil beide Nebensätze dasselbe Subject haben. Ein leichteres Asyndeton zwischen zwei Nebensätzen findet sich A. 1, 3 *ut Agrippa vita concessit, Lucium Caesarem — Gaium — Liviae dolus abstulit, Drusoque — erat: illuc cuncta vergere*, wozu vergl. 1, 9 *postquam hic — senuerit, ille — pessumdatus sit: non aliud reme-*

dium fuisse —. — 3, 22 wird das überlieferte *reicere* (Beroaldus *reticere*) in Schutz genommen: Tiberius hatte scheinbar die Absicht gehabt, das *crimen maiestatis* der Lepida zurückzuweisen; denn in den vorangehenden Worten *ne maiestatis crimina tractarentur* liege nur ein allgemeines Verbot. — 3, 43 wird emendirt: *occupaverat nobilissima cum Galliarum subole, liberalibus studiis ibi operata, ut* —; ferner 3, 55 *verum haec nobis animorum certamina ex honesto maneant*. — 3, 58 *nulla de eo populi scita, non in libris caerimoniarum reperiri* sei zu *reperiri* das unbestimmte „etwas“ als Subject zu denken, wie das unbestimmte „welche“ 11, 24 *Etruria Lucaniaque et omni Italia in senatum accitos*, und an andern Stellen. (Vergl. Nipperdey zu A. 11, 14, 13) — 3, 59 wird unter Zurückweisung der Nipperdeyschen Erklärung, bei welcher die Worte *contra patrium morem* verglichen mit dem vorangehenden *insolentiam* tautologisch seien, vermuthet: *insolentiam Silanianae sententiae*, da das nackte *insolentiam sententiae* nicht erkennen lasse, ob damit der Antrag des Silanus oder der des Haterius gemeint sei. — 3, 63 wird darauf aufmerksam gemacht, dass zu den Worten *sed cultus numinum utrisque Dianam aut Apollinem venerandi* als Subject *asyla* zu denken und *cultus numinum* als Praedicat aufzufassen sei, damit nicht zwischen *utrisque* und *aut* ein Widerspruch entstehe. — 3, 65 liege in den Worten *quod praecipuum munus annalium reor, ne virtutes sileantur utque* — die bekannte lateinische Verbindungsform des pron. rel. mit Epexege vor; ebenso Ann. 4, 4 extr. — 4, 3 sei mit Nipp. *et* vor *quia* zu streichen (so jetzt auch Dräger), weil, wie durch eine erschöpfende Erörterung gezeigt wird, die Worte *et quia* — *poscebat* weder zu einem selbständigen Satze verbunden (Halm), noch als zwei Nebensätze dem folgenden *placuit tamen* untergeordnet werden können (Walther), noch auch als ein neues Moment sich dem Vorangehenden anfügen lassen (Doederlein). — 4, 33 wird der mit *tum quod* beginnende Satz anakoluthisch als eine neue auf die Worte *ingentia illi bella e. q. s. (c. 32)* zurückweisende Begründung der Worte *sed nemo annales nostros e. q. s.* aufgefasst. Dabei wird eine Uebersicht über die taciteischen Anakoluthien gegeben. — 4, 44 *ipse* — *Albim transcendit longius penetrata Germania quam quisquam priorum* wird verglichen mit 13, 19 *destinavisse eam Rubellium Plautum, per maternam originem pari ac Nero gradu a divo Augusto, ad res novas extollere* als einem Beispiel der Satzverkürzung bei beibehaltenem Nominativ. — 6, 5 (5, 10) wird *inani in spe* emendirt (Hdschr. *inanitum spe*. Nipp. *inani spe*), 6, 9 (3) die Verbesserung des Rhenanus empfohlen: *quos neque dicta nisi imperatoris* (Hdschr. ohne *nisi*) *neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset*. Doch komme es dem Tiberius wesentlich nur auf das zweite an: Coordination statt Subordination. 6, 37 (31) wird neben Nipperdeys Umstellung *ut genus Arsacis, ut sponte Caesaris-cerneretur* vorge-

schlagen: *sponte Caesaris ut genus Arsacis e. q. s.*, da Tac. wohl hätte sagen können *ut genus Arsacis et sponte Caesaris-cerneretur*, nicht aber umgekehrt.

Georges schreibt A. 3, 38 a *Philippo positam* statt *sitam*; ebenso schon Thomae mit Berufung auf dieselbe Stelle 12, 63. Für die Ueberlieferung sprechen hinlänglich folgende Stellen: H. 3, 72 *isdem rursus vestigiis situm est* (Ann. 1, 56 *positoque castello super vestigia paterni praesidii*). 4, 22 *duabus legionibus situm*. Ann. 2, 7 *Druso sitam* (cf. Dräger). 6, 41 *Macedonibus sitae*. — Ann. 4, 46 will Georges schreiben *incultius atque ferocius* (Hdschr. *incultu*) mit Berufung auf Sall. Jug. 19, 6. 89, 7.

Unter den Madvigschen Emendationen zu den Annalen haben folgende nach Halm Anspruch auf allgemeine Anerkennung: 3, 50 *vita Clutorii in integro sit* (Lipsius *esto*. Hdschr. *est*). 3, 68 *Atia* (Hdschr. *alia*) *parente geniti*. 4, 12 *alitique* (Hdschr. *atque*) *haec callidis criminatoribus*. 4, 33 *reperias* (Hdschr. *reperies*), *qui ob similitudinem e. q. s.* 4, 50 *Neque ignobiles tantum his diversi sententiis* (Hdschr. *quamvis* statt *tantum his*). 6, 44 *iamque multa manu propinquans* (Hdschr. *propinqua*) *Seleuciae adventabat*. 6, 48 *sane paucos ad* (Hdschr. *et*) *suprema principis dies*. 11, 8 *nam inter Gotarzem * * Gotarzis pleraque saeva; quin* (Hdschr. *qui*), mit Doppelsetzung des Namens und Annahme einer Lücke zwischen beiden Worten. 11, 34 *instabat quidem Narcissus: aperiret ambages et veri copiam faceret* (Hdschr. *aperire — facere*). 12, 51 *placida in eluvie* (Hdschr. *placida inluvie*). 12, 65 wird die Interpunction so hergestellt: *convictam Messalinam et Silium; pares iterum accusandi causas esse, si Nero imperitaret; Britanico successore nullum principi metum: at novercae insidiis domum omnem convelli*. Aehnlich 4, 16, wo Madvig die Worte *pluresque vitarentur* in Klammern setzt. 13, 31 *in provincia quam obtineret* (*quam* fehlt in der Hdschr.). 14, 20 *iustitiam auctum iri* (Hdschr. *iustitia augurii*. Lipsius *iusta augeri*). 14, 25 *remeavere quieti* (Hdschr. *quin et*). 14, 28 *appellarent* (Hdschr. *appellavere*). 14, 39 *detentusque a rebus gerundis* (Hdschr. ohne *a*). 15, 25 *Suriaeque iurisdictio* (Hdschr. *executio*). 15, 51 *neque populo neque senatui quidquam manere*, mit Einsetzung der beiden ersten Worte; dafür Halm *neque senatui neque populo q. m.* 16, 28 *increpantis vocem* (Hdschr. *increpatium*). 2, 37 wird die Ueberlieferung *quod magis mirum fuit, quod accepisset* vertheidigt. Für Rhenanus Aenderung (*quo magis mirum fuit*) spricht Ann. 4, 31 *quo magis mirum habebatur, gnarum meliorum — tristiora malle*.

Der Beachtung werden von Halm empfohlen folgende Conjecturen: 6, 25 *vitam produxisse*.¹⁾ 13, 26 *nec grave onus*

¹⁾ Freilich ist diese Conjectur, wie auch einzelne andere, die ich eben deshalb nicht erwähnt habe, schon früher aufgestellt worden; nämlich von R. Seyffert em. Tac. I (1843) p. 28. Hierüber und über Aehnliches vergleiche Hertz, Jahrbücher für Philol. 1874 S. 252.

manumissis per idem obsequium retinendi libertatem (onus fehlt in der Hdschr. Vergl. Ann. 1, 11 *regendi cuncta onus*). Weniger empfehlenswerth erscheint mir die Conjectur zu 14, 29 *adversus breve et incertum mare* (mare fehlt in der Hdschr.). cfr. 2, 24 *ita vasto et profundo, ut credatur novissimum ac sine terris mare*. Auch 15, 12 *qua proximum et comaeatibus non egenum* dürfte nicht mit Madvig hinter *proximum* einzuschieben sein *iter*, da, wie Halm richtig bemerkt, *non egenum* durch *proximum* seinen Halt erhält. Aehnlich urtheilt Referent über 16, 26 *eorum gloriam peteret fine* (Hdschr. *eorum gloria peteret finem*), 2, 21 *praelongas hastas non protenderet, non collinearet* (Hdschr. *colligeret*, welches in demselben Sinne wie man *togam colligere* sagt, doch wohl als Gegensatz zu *protenderet* gefasst werden kann). Vortrefflich dagegen ist die schon ep. crit. S. 80 aufgestellte und in den Adversaria wiederholte Verbesserung von 2, 43 *et Plancinam haud dubie Augusta monuit aemulatione muliebri Agrippinam insectans* (Hdschr. *insectandi*), hauptsächlich deswegen, weil die *aemulatio muliebris* als eine selbständig erwachende Leidenschaft und nicht als eine durch die Aufforderung eines dritten hervorgerufene Handlungsweise auf die Augusta, nicht auf die Plancina bezogen werden muss. — 4, 28 stellt Madvig so her: *Ab exilio retractus — vincus peroranti filio pater comparatur. Adulescens e. q. s.* (Hdschr. *praeparatur*. Halm: *vincus pater oranti filio comparatur*). Ein derartiger Verbalbegriff wird allerdings erwartet. 11, 14 *aspiciuntur etiam nunc in aere publicandis plebi iis* (Hdschr. *publico dis plebiscitis*) *per fora ac templa fixo*. Der Gedanke gefällt; doch erwartet man, wie Halm bemerkt, statt *plebi* vielmehr *populo*. Er schlägt daher seinerseits vor: *publicandis de iis* (oder bloß *iis* = „den betreffenden“) *senatus consultis*, unter der Voraussetzung, dass für jede neue littera ein besonderer Senatsbeschluss abgefasst worden sei. Aehnlich 16, 1, wo Madvig *ceterum coniecturā demonstrat* conjiicirt, Halm daneben *ceterum, ut coniecturā demonstrat* empfiehlt.

Gewichtigere Bedenken erhebt Halm 3, 37, wo Madvig schreibt: *diem meditationibus* (Hdschr. *aedificationibus*), *noctem conviviis traheret*; denn *meditationibus* passe weder zu dem vorangehenden *luxus* noch zu dem folgenden *solus*. 3, 66 *obscura initia impunentibus ausis occultebat* (= *eorum memoriam obruere conabatur*) (Hdschr. *propolluebat*) sei *occulebat* dem Sinne nach richtig, leichter aber Walthers *proluebat* = „suchte fortzuspülen“. Mir ist, wie anderen vor mir, *propellebat* eingefallen, welches dem Sinne nach dem *protollebat* des Acidalius nahe kommt. Wir würden dann einen der Verbindung *navem remis in altum propellere* nachgebildeten Ausdruck vor uns haben. Das Impf. steht wie H. 3, 54 *ad virtutem frustra accendebat*. Halm bemerkt im comm. crit. der 3. Aufl., der Sinn der Lipsiusschen Herstellung (*porro polluebat*) könne vielleicht in der Ueberlieferung selbst gefunden werden,

wie auch *provivere* 6, 25 neugebildet sei. In diesem Falle lag das Verbum *propolluere* noch näher H. 1, 72 *infamem vitam foedavit etiam exitu sero et inhonesto*, wo Tacitus es verschmäht hat. 4, 14 *templo Aesculapii incluserant* (Hdschr. *induxerant*). *inducere* c. dat., sagt Halm, sei ohne Anstofs, vergl. 6, 21. Aehnlich *inferre* 14, 5. — 4, 43 *neque Philippum impotentia* (= *impotenti animi motu*. Hdschr. *potentia*), *sed ex vero statuisse*. Hier sei *potentia* (die persönliche Macht, oft mit schlimmem Nebensinn) zu erhalten. Desgleichen Ann. 15, 21. Hier schreibt Madvig, aus einem Worte zwei herstellend: *et maneat provincialibus potestas sententiam* (Hdschr. *potentiam*) *suam tali modo ostentandi* (vergl. etwa Ann. 11, 22 *mansitque consulibus potestas deligendi*); Halm nach Ad. Schmidt: *provincialibus ius potentiam suam* e. q. s. (ebenso M. Hertz l. l.). Diese könne Thräsea in einer auf Hass berechneten Rede den Provinzialen wohl zuschreiben, obwohl sie ihnen als Unterthanen nicht zukomme. — 5, 4 heisst es nach Madvigs Ergänzung: *posse quandoque Germanici sti* [rpem resurgere; darent spa] *tium paenitentiae senis* (offenbar nachgebildet der Stelle H. 1, 32 *daret malorum paenitentiae, daret bonorum consensui spatium*). Es ist schwer zu sagen, was hier gestanden hat; ob aber Halms Schreibung *posse quandoque posus Germanici exitium paenitentiae esse seni* leichter sei, und ob Madvig wegen des nachfolgenden *exitium* — *intendi* wirklich Unrecht gethan habe, dass er das längst gefundene *exitium* aufgab, scheint noch nicht ausgemacht. — 11, 31 will Madvig schreiben: *sive ceperat eam speciem*. Halm erklärt mit Recht die Ueberlieferung *sive coeperat ea species* für intact: Die Vorboten eines Gewitters hatten angefangen sich zu zeigen. — 12, 64 ist überliefert: *signa ac tentoria militum igni caelesti arsere. fastigio Capitolii examen apium insedit. bifformes hominum partus et suis fetum editum, cui accipitrum ungues inessent*. Madvig will schreiben *editum esse creditum*. Statt *creditum* erwarte man, sagt Halm, *vulgatum* oder *nuntiatum*, ferner sei *cui* von *fetum* zu weit getrennt, endlich sei der Gleichklang affectirt. Es bleibe nichts anderes, als mit Lipsius *fetus editus* zu ändern. Doch hat er im Text den Accus. stehen lassen. Diese beiden prodigia unterscheiden sich von den vorhergehenden dadurch, dass sie nicht allgemein wahrgenommen und beobachtet werden, sondern nur Glauben finden und im Gerede der wundersüchtigen Masse fortwuchern. Man könnte daher sagen, der Zusammenhang gäbe das zu ergänzende *fama erat* von selbst an die Hand, zumal da *numerabatur inter ostenta* sogleich folge. Doch wäre eine solche Ergänzung hier härter als an irgend einer andern Stelle. Daher muss man entweder den Nominativ herstellen, mit Vergleichung von A. 15, 47 *natus vitulus, cui caput in crure esset* (auch der Conjunctiv) (cf. A. 14, 12 *anguem enixa mulier*) oder im Anschluss an A. 2, 47 *visa in arduo quae plana fuerint, effulsisse inter ruinam ignes memorant* den Ausfall dieses oder eines

ähnlichen *verbum narrandi* annehmen. — 14, 26 wird Madvigs Vermuthung *Pharasmanique et Aristobulo atque Antiocho* von Halm durch den Hinweis darauf widerlegt, dass *que-et-atque* bei drei Gliedern in der Prosa ohne Beispiel sei. 14, 54 schreibt M. *superest tibi robur et tot per annos nosti summi fastigii regimen*, Halm: *et tot per annos visum summi fastigii regimen*. *Summi* scheint unentbehrlich; cf. A. 3, 56 *id summi fastigii vocabulum*. H. 1, 15 *in proximo sibi fastigio collocavit*. Ob *visum* beibehalten werden kann, ist fraglich. — 14, 58 lautet nach Madvig: *effugeret segnem mortem; in motu* (Hdschr. *otium*) *suffugium*. Wenn ich auch nicht glaube, dass Madvig hiermit das Richtige getroffen hat, so ziehe ich doch seine Verbesserung der Halmschen vor. Diese lautet: *effugeret segnem mortem, sontium suffugium*. Allein nur der Selbstmord, nicht der Tod durch fremde Hand darf eine Zuflucht der Schuldigen genannt werden. Mich hat die Erwägung, dass die folgenden Worte *et magni nominis miseratione* nicht mit *et* angefügt werden dürfen (daher Halm *ex*), zu der Vermuthung gebracht: *effugeret segnem mortem, dum suffugium esset: magni e. q. s.* cf. H. 4, 18 *et fuit interim effugium*. A. 5, 3 *nam incolumi Augusta erat adhuc perfugium*. H. 1, 21 *proinde agendum audendumque, dum Galbae auctoritas fluxa, Pisonis nondum coaluisset*. — 14, 60 will Madvig so herstellen: *inde crebri questus, nec occulti per vulgum, cui — pauciora pericula, rumores, tamquam Nero revocarit Octaviam*. Diese Aenderung verbietet sich, wie auch Halm bemerkt, durch die beispiellos weite Trennung des *occulti* von seinem Substantiv *rumores*. — 15, 36 ist überliefert *quod tantum auditurus esset*. Halm nach Heinsius: *quod tantum itineris auditurus esset*, mit Vergleich von c. 30. Diese Parallelstelle besonders nimmt dem Vorschlage Madvigs *quod tantum abiturus esset* alle Wahrscheinlichkeit. — Ganz verfehlt ist die Conjectur zu 15, 51: *ergo Epicharis deplorare* (Hdschr. *plura et*) *omnia scelera principis orditur*. Halm hält mit Recht an der Ueberlieferung fest und ergänzt zu *plura* mittelst einer leichten und gewöhnlichen Ellipse *promit. plura* aber schliesse sich an das vorausgehende *labefacere — conisa est* an. — Auch 16, 16 *fatigant animum et maestitia restinguunt* (cod. *restringunt*) und 16, 28 *denique ageret* (cod. *agere*) *senatorem et principis obtractores protegere solitus veniret, censeret e. q. s.* ist die Ueberlieferung festzuhalten. — 4, 53 hat die Hdschr.: *quantum ex re p. peteretur*. Madvig schreibt *ea re*, da *ex se* barbarisch sei statt *a se*. Beides ist überflüssig. Sollte man andererseits wirklich nicht sagen dürfen: „ein wie großer Antheil am öffentlichen Leben verlangt würde“ (durch die Bitte der Agrippina, sie zum 2. Mal zu verheirathen)? Auch 13, 26 (Hdschr. *vel poenam suam dissuadentes*. Madvig *v. p. suam ipsi suadentes*) sehe ich keinen Grund, das Ueberlieferte aufzugeben. 11, 23 schreibt Madvig an einer bisher noch nicht geheilten Stelle: *quid si memoria*

eorum oreretur (Hdschr. *moretur*. Georges unwahrscheinlich *inchoaretur*), *qui Capitolio et arce Romana manibus deorum depulsi sint*? Aber es kommt hier darauf an, auszuführen, wie viel die Gallier den Römern geschadet haben. — 14, 44 soll nach Madvig lauten: *servi ni* (Hdschr. *si*) *prodant, possumus singuli inter plures-agere*. Allein statt *ni* erwartet man wenigstens einen Concessivsatz: „auch wenn die Sklaven es nicht verrathen“. Freilich wird sich auch die Ueberlieferung nicht vertheidigen lassen, cf. Nipperdey.

G. Andresen.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU
BERLIN.

Ueber das Jahr 1873. 2. Abtheilung.

2 (8).

Cornelius Nepos.

Die vorliegende Serie der Jahresberichte soll zwar nur das Jahr 1873 berücksichtigen und die wichtigsten Erscheinungen der Litteratur dieses Jahres über den betreffenden Schulschriftsteller ins Auge fassen. Aber aus naheliegenden Gründen empfiehlt es sich gerade bei Nepos, in das Jahr 1872 zurück- und in das Jahr 1874 vorzugreifen, um drei Umarbeitungen, resp. Uebearbeitungen dieses Schriftstellers nebeneinander zu besprechen, die ziemlich von denselben Erwägungen ausgehend in den drei Jahren 1872, 1873, 1874 erschienen sind, nämlich:

1. *Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium ad historiae fidem recognitus, emendatus, adauctus, scholarum in usum edidit, Car. Christ. Conr. Völker.* Leipzig, Rossberg 1872.

2. *Nepos plenior.* Lateinisches Lesebuch für die Quarta der Gymnasien und Realschulen, bearbeitet von Ferd. Vogel. Hierzu gehört: Perthes Lateinische Wortkunde, dritter Cursus. Berlin, Weidmann 1873.

3. *Cornelii Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium; accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accommodavit* Ed. Ortmann. Leipzig, Teubner 1874.

Alle 3 Bearbeitungen sind, jede für sich und von verschiedenen Recensenten, in dieser Zeitschrift bereits eingehenden Besprechungen unterzogen worden; es mag genügen, auf dieselben hinzuweisen. Die unter 1) genannte Ausgabe ist im Junihefte 1873 (Jahrgang XXVII), S. 439—447, von Herrn L. Zippel in Zerst besprochen worden. Die Tendenz der Uebearbeitung wird mitgetheilt, es werden alsdann einige Beispiele in sachlicher, sprach-

licher und syntaktischer Beziehung aufgeführt und einige Vorschläge vom Ref. selbst gegeben. In Bezug auf die kritische Gestaltung des Textes wird getadelt, dass Verf., der die Nipperdeysche größere Ausgabe vom Jahre 1849 zu Grunde legt, die Aenderungen, die Nipperdey in den späteren Auflagen selbst gemacht hat, außer Acht gelassen hat; die Halmsche Ausgabe konnte er nicht mehr berücksichtigen. Am Schlusse fasst Ref. sein Urtheil dahin zusammen, dass die sprachlichen Berichtigungen und Veränderungen nicht überall mit Consequenz durchgeführt worden sind und die sachlichen Zusätze mehr auf Willkür als auf einem festen Prinzip beruhen. Trotzdem kann er dem Unternehmen des Herrn Völker seine Anerkennung nicht versagen, da sein Buch vor dem Nepos jedenfalls den Vorzug der Zuverlässigkeit in den Thatsachen und einer im ganzen correcten Latinität hat: die Darstellung in den eingefügten Partien ist gewandt, die Sprache klar und fließend, der Satzbau einfach und durchsichtig, ganz dem Standpunkte der Quarta angemessen. — Eine noch mehr ins Einzelne eingehende Kritik hat der unter 2) genannte Nepos plenior von Vogel erfahren, durch H. Andresen im Novemberhefte 1873, S. 830—845. Der Rec. kann sich weder mit dem ganzen Plane des Buches, noch mit der Uebearbeitung im einzelnen für einverstanden erklären; er weist eine Reihe von Unrichtigkeiten nach, namentlich in sprachlicher und stilistischer Beziehung, und stellt mithin dem Unternehmen des Herrn Vogel ein keineswegs günstiges Zeugnis aus. Eine andere Recension des Nepos plenior und der damit verbundenen „lateinischen Wortkunde von Perthes“ liefert Herr C. Peter in der 12ten Nummer der Jenaer Litteraturzeitung vom Jahre 1874. H. Peter erkennt an, dass die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, von demselben im ganzen mit Sorgfalt, Sachkenntnis und Geschicklichkeit gelöst sei, auch die Latinität gäbe zu wenig Ausstellungen Veranlassung, bemerkt aber, dass ihm die Aufgabe nicht glücklich gewählt zu sein scheine. H. Vogel hätte sich von der Fessel des Nepos ganz und gar frei machen und eine Reihe von Biographien in freier, dem Standpunkte des Quartauers entsprechender Darstellung geben müssen; dann wäre auch der Hauptfehler des Nepos, die compendienartige Kürze und das Abgebrochene der Darstellung, in den vorliegenden Bearbeitungen nicht zu spüren, der sich trotz aller Bemühungen des Verfassers nicht hätte vollständig beseitigen lassen. Ueber die lateinische Wortkunde in Perthes spricht sich H. Peter dahin aus, dass das Buch seinen eigentlichen Zweck, ein Buch für Schüler zu sein, verfehle, da der Verf. vielfach das rechte Mafß überschritten habe; hingegen sei es wie auch der 4. Coursus, der für Tertia berechnet ist und sich an Caesars bellum gallicum anschliesst, theils wegen der allgemeinen Tendenz, theils wegen zahlreicher interessanter und lehrreicher Bemerkungen namentlich jüngeren Lehrern mit gutem Grunde zur Benutzung zu empfehlen. — Endlich die unter

3) genannte Neposausgabe ist vom Unterzeichneten selbst im Julihefte des vorjährigen Bandes dieser Zeitschrift besprochen worden; zu vergleichen ist damit die Erwiderung, die H. Ortman im siebenten Heft der Neuen Jahrb. f. Phil. u. Paed. II. Abth. 1874, S. 343—346 hat erscheinen lassen, und in der er sich über die Tendenz seiner Umarbeitung ausspricht. Eine ebenfalls zustimmende Anzeige dieser Ausgabe findet sich im 5. Hefte desselben Jahrgangs der eben erwähnten Zeitschrift Seite 140—146, von Richter in Meseritz; endlich bespricht auch Herr C. Peter diese Uebersetzung in der 1Sten Nummer der Jenaer Litteraturzeitung vom Jahre 1874; er erkennt zwar an, dass hier mit dem Autor schonender umgegangen worden ist, als es in der Vogelschen Ausgabe geschieht, kann aber seine Bedenken gegen derartige Umarbeitungen überhaupt, die mehr oder weniger auf Willkürlichkeiten beruhen, nicht unterdrücken.

Wenn wir diese drei Bearbeitungen unter einander vergleichen, so finden wir, dass die umfangreichste Umarbeitung das Buch des Cornelius Nepos in der Ausgabe von Vogel erfahren hat. Zunächst ist, da der Verfasser zugleich eine Geschichte Athens vom Jahre 500—318 geben will, eine vita des Perikles hinzugefügt, die des Dion, Datames, Eumenes, Timoleon, de Regibus, Hamilcar, Hannibal, Cato und Atticus sind weggelassen worden. Alsdann sind die einzelnen Vitae selbst durch Einfügungen bedeutend erweitert worden; so hat die vita des Cimon, im Grundtext 4 Capitel enthaltend, jetzt 10. Als Hilfsbuch für die Lectüre dient der 3te Cursus von Perthes Lateinischer Wortkunde; ein Wörterbuch darf dem Quartaner nicht in die Hand gegeben werden; überdies würden ihn die bisherigen Speciallexika völlig im Stich lassen. In der Ausgabe von Völker sind nur die Vita des Cato u. der Abschnitt de Regibus weggelassen, die vita des Atticus ist als Anhang beigegeben, die übrigen sind chronologisch geordnet. Die einzelnen Vitae haben ebenfalls Umarbeitungen und Erweiterungen, wenn auch nicht so bedeutende wie bei Vogel, erfahren; die vita des Cimon umfasst hier 5 Capitel. Ein Speciallexikon würde Verf. dann ausarbeiten, wenn sich später das Bedürfnis herausstellen sollte; im übrigen kommt kein Wort u. keine Phrase vor, die sich nicht im Lexikon von Ingerslev findet. Am wenigsten hat am Umfange der Vitae u. der einzelnen Capitel Ortman geändert. Die vitae des Cato u. der Abschnitt de regibus sind gestrichen, die des Atticus ist wie bei Völker als Anhang angehängt worden. Die Capitel, so wie auch bis auf wenige Ausnahmen die Paragraphen entsprechen vollständig denjenigen bei Halm; nur im Lysander ist Capitel IV dem C. III vorgestellt worden. Innerhalb der einzelnen Capitel finden sich wenige Erweiterungen. Auf diese Weise können die bisherigen Specialwörterbücher weiter benutzt werden; nur wenige neue Vocabeln sind eingefügt worden.

Im Jahre 1873 ist erschienen:

4. Cornelius Nepos, erklärt von C. Nipperdey; kleinere Ausgabe. Sechste verbesserte Auflage. Berlin bei Weidmann.

Eine Besprechung dieser neuen Auflage, namentlich in Vergleich mit der 5ten hat Unterzeichneter im März-Aprilheft dieser Zeitschrift (Jahrgang XXVIII, 1873), S. 239 etc. erscheinen lassen.

Wir gehen über zu den in Zeitschriften behandelten einzelnen Stellen:

5. Blätter f. d. Bayerische Gymnasialwesen, B. IX, Heft 8. 9 S. 309 u. s. w. schlägt Iwan Müller vor, Alc. VI, 4 *ferreus* zu lesen, statt *ferus*. Diese Conjectur ist völlig überflüssig, wie auch im 10. Bande derselben Zeitschrift, Heft I, S. 15 u. s. w. von L. Schmidt nachgewiesen wird.

6. Philologus B. 32, Heft 4. S. 522 vertheidigt K. Georges zu Cat. 1, 4 die Lesart *quod non minoris existimamus* und vergleicht damit Sulp. Cic. ad. fam. 4, 52, wo jetzt ebenfalls mit den Handschr. *minoris existimare* gelesen wird.

7. Ebenderselbe empfiehlt Philol. B. 33, Heft 2, S. 334 Att. 22, 1 zu lesen: *ne id, ad quod natura cogeret*.

Neue Jahrbücher für Philologie und Paedagogik, B. 107 u. 108, Heft 7 u. 8. A. Eufsner: *Analecta latina*, bespricht folgende Stellen des Nepos:

8. Epam, 3, 2. Die Worte *quod interdum non minus prodest quam diserte dicere* werden von Halm für verdächtig gehalten, Nipperdey bemerkt, sie hätten besser zu *studiosus audiendi* gepasst, Eckstein stellt sie hinter *studiosus audiendi*. Eufsner hängt an *quod* ein *que* an, so dass die Stelle lautet: *commissa celans, quodque interdum non minus prodest quam diserte dicere, studiosus audiendi* und den passenden Sinn gewährt.

9. Auf dieselbe Weise und nicht weniger treffend wird die Stelle Chabr. 3, 3 von E. hergestellt: er ändert *opulentium*, das von Halm u. Schäffer als Glossem betrachtet wird, in *opulentiam* und hängt an *fortunam* ein *que* an, so dass der Satz lautet: *neque animo aequo pauperes alienam opulentiam intueantur fortunamque*. Ebenso sind die beiden andern Conjecturen zu billigen:

10. Atticus 9, 2 *non solum inimici, qui tum erant potentissimi et plurimi, sed etiam qui adversarius eius se dabant et in eo laedendo aliquam consecuturos sperabant commoditatem, Antonii familiares insequabantur*. Eufsner schreibt, da *se dare* in dieser Bedeutung sich sonst bei Cornel nicht findet: *se venditabant*, das uns auch 11. 4 entgegentritt.

11. Att. 10, 6 wird statt des *fertur* geschrieben *effertur*, wie es sich auch an den ähnlichen Stellen Alc. 11, 1, Dion 7. 3, Lys. 4, 2 vorfindet.

Im Jahre 1873 ist auch der 2. Theil von B. Lupus: *Satzbau des Cornelius Nepos. I. Der einfache Satz*. Berlin, Weidmann, erschienen. Der erste Theil, der den Gebrauch des Genetiv, Dativ, Accusativ u. Nominativ behandelt, ist bereits im No-

vemberheft des Jahrg. 1873 dieser Zeitschrift von Prof. A. Eberhard besprochen worden. Der zweite Theil enthält den Gebrauch des Ablativus, der Präpositionen und die Syntaxis convenientiae Auch in diesem Theile zeigt sich der Fleiß und die Gewissenhaftigkeit des Verfassers in nicht geringerem Grade als im ersten. Möge die Fortsetzung recht bald folgen.

Berlin.

Gemfs.

3 (9).

Sallust.

Zur Kritik und Erklärung des Sallust hat das Jahr 1873 nur wenig Beiträge geliefert. Von den Ausgaben verdient die in Leipzig bei O. Holtze erschienene, die Jahreszahl 1873 tragende, eigentlich gar keine Erwähnung. Nach dem Titel (*C. Crispi Sallustii opera quae exstant. Accedunt orationes et epistolae ex historicarum libris superstites. Edidit Car. Frid. Aug. Nobbe . . . Nova editio stereotypa C. Tauchnitiana. Nova impressio*) und dem Vorwort ist es ein bloßer Abdruck der im J. 1854 bei C. Tauchnitz erschienenen Stereotypausgabe. Dass der Herausgeber Nobbe viele Lesarten aufgenommen hat, die jetzt in einer nach vernünftigen kritischen Grundsätzen gearbeiteten Ausgabe nicht mehr stehen, daraus kann ihm kein Vorwurf gemacht werden, da i. J. 1854 die Ausgaben von Dietsch und Jordan noch nicht erschienen waren; wohl aber hätte man ein Recht, den Verleger zu fragen, was er sich denn eigentlich dabei denkt, wenn er noch i. J. 1873 einen Abdruck jener Arbeit veranstaltet, und für wen er eine derartige Ausgabe bestimmt hat. Auf einzelne Stellen einzugehen hat natürlich bei dieser Sachlage keinen Zweck. Außer dieser Ausgabe scheint in Deutschland keine weiter erschienen zu sein. In Frankreich ist eine Schulausgabe gedruckt: *C. Crispi Sallustii Catilina et Jugurtha cum selectis fragmentis. Édition classique publiée avec des sommaires et des notes en français par P. Croiset. Paris, Hachette, 207. 8.* Dieselbe enthält auf den beiden ersten Seiten einen Lebensabriss und eine ganz kurze Charakteristik des Sallust; dann folgt auf etwa 3 Seiten eine Inhaltsangabe der einzelnen Capitel des Catilina und von S. 9—64 der Text des Catilina mit kurzen Anmerkungen. Daran schließt sich der Inhalt der einzelnen Capitel des Jugurtha, der Text des Jugurtha und der Text der aus den Historien geretteten Reden und Briefe mit ähnlichen Anmerkungen. Was nun die Constitution des Textes anlangt, so dürfte es schwer sein, das Prinzip, welches dabei maßgebend gewesen ist, aufzufinden; durch Vergleichung von 15—20 Capiteln ist es mir noch nicht gelungen. Dass es Ausgaben mit kritischem Apparat giebt und dass man über den Werth der Hschr. wenn auch noch nicht vollständig,

doch wenigstens so ziemlich einig ist, dass man nicht bald aus dieser, bald aus jener Hdschr. aufs Gerathewohl eine Lesart entnehmen darf, — dies und manches ähnliche scheint dem Herausgeber noch nicht recht bekannt zu sein. Ich gebe einige beliebig herausgegriffene Proben. Cat. 15. 1 wird hinter *Vestae* ein *et* eingeschoben, was Dietsch und Jordan, ebenso Gerlach ed. 1823 aus keiner Hschr. erwähnen, nur Cort. sagt: *Copulam, quae proletarias editiones obsidet, unus Guelf. 10. in textu habet.* Cap. 21 § 1 ist *postulare*, was allerdings einige Hschr. haben, statt der Lesart der besten (und meisten) *postulavere* aufgenommen; ebendasselbst *uti* statt der Lesart sämtlicher guten Hschr. *ut*; § 4 *inrepat* statt *inrepatat*, was gleichfalls sämtliche guten Hschr. (mit einer Ausnahme?) haben; c. 23 in. ist *conventione* (st. *coniuratione*) gegenüber der Autorität fast sämtlicher Hschr. aufgenommen; § 2 ist *inerat* anders gestellt, als es nach den Hschr. geschehen muss; § 3 ist *et* vor *minari* mit einer schlechten Hschr. ausgelassen; ebendasselbst fehlt *sibi* vor *obnoxia*; cap. 25 *decerneres*, obgleich alle Hschr. *discerneres* mit Recht haben: cap. 51, 4 fehlt *sui* hinter *animi*: Dietsch sagt nichts von dem Fehlen dieses Wortes in einem codex, nach Gerlach und Corte fehlt es im Guelf. 3; § 5 fehlt *eos* hinter *impunitos*, wie in einer schlechten Hschr.; § 6 ist mit einer *illis* statt *illos* geschr.; ähnlich § 7 *idem* st. *item* aufgenommen u. *vostrae* nach *irae* ausgelassen. Doch genug davon! Nicht unerwähnt darf aber bleiben, dass Cat. 13. 3 die Worte *virī muliebria pati* fehlen und 14, 2 von den Worten: *quicumque impudicus adulter ganeo manu ventre pene bona patria laceraverat* das Wort *pene* ausgelassen ist, beides doch sicherlich aus pädagogischen Gründen. Mindestens wunderbar ist aber hierbei die Inconsequenz, mit welcher in 13, 3 die unmittelbar folgenden Worte *mulieris pudicitiam in propatulo habere* (also als nicht anstößig) beibehalten werden, ebenso 14, 6 *aliis scorta praebere* und ähnliches. — Die Anmerkungen enthalten meist Uebersetzungen einzelner Ausdrücke, außerdem noch einige unbedeutende, öfter ungenaue, Bemerkungen über Orthographie und Grammatik, bisweilen auch ganz kurze historische Notizen. Ich gebe als Probe die Anmerkungen zum 1. Capitel des Catilina: *Omnis*. Les accusatifs pluriels de la déclinaison parisyllabique en *is*, terminés primitivement en *eis*, contractaient *eis* en *is* ou *es*. — 2. *Sese student praestare*. Plus généralement on construit directement l'infinitif avec *studere*. — 3. *Silentio*, dans le silence, c'est-à-dire dans l'obscurité. — 4. *Nostra omnis vis . . . in animo et corpore sita est*, notre être, à nous, n'est complet que par l'ensemble d'une âme et d'un corps. — 5. *Alterum*. La domination de l'homme par son âme. — *Alterum*. L'esclavage de l'homme par son corps. — 6. *Ingeniū*, l'âme (au point de vue de l'intelligence). — 7. *Virtus*, le mérite. — 8. *Habetur*, est possédé, est un bien, une propriété. — 9. *Virtute animi*,

l'énergie intellectuelle. — 10 *Utrumque*, l'un et l'autre, c'est-à-dire la force du corps et l'énergie intellectuelle.

Wissenschaftlichen Werth hat die Ausgabe auf keinen Fall, beansprucht ihn hoffentlich auch nicht, und als Schulausgabe ist sie für französische Schulen vielleicht brauchbar, in Deutschland würde sich eine ähnliche schwerlich große Anerkennung verschaffen.

Von Beiträgen zur Kritik des Textes ist aus d. J. 1873 nichts weiter zu erwähnen, als die Conjecturen in *Jo. Nic. Madvigii adversaria critica ad scriptores latinos*, p. 291—295. Zunächst kommt Madvig auf 3 schon vor 36 Jahren veröffentlichte kritische Bemerkungen zu Sallust zurück, etwas verstimmt dadurch, dass dieselben bei den Herausgebern nicht die erwartete Anerkennung gefunden haben. Es sind das folgende Stellen: 1. Cat. 22, 2. Die Lesart der meisten (und besten) Hschr. *atque eo dictitare fecisse* haben fast sämtliche Herausgeber für bedenklich oder unmöglich erklärt. Manche streichen einfach *dictitare*, andere vermuthen, dass darin ein *ita* oder ein anderes Wort stecke. Einen bestimmten Vorschlag weifs auch Madvig nicht zu machen, er vermuthet *atque eo dixisse eam rem fecisse* oder etwas ähnliches.

Die zweite jener älteren Conjecturen Madv. Jug. 47, 2 *frequentiam negotiatorum* (*mercatorum* ist natürlich nur ein Schreibfehler Madvigs) et *commeatu iuvaturam* exercitum et iam paratis rebus munimento fore statt des hschr. *commeatum iuvaturum*, auf die übrigens schon Fabri in seiner Ausgabe von 1832 gekommen war, hat doch mehr Anerkennung gefunden, als er selbst zu glauben scheint. Sie ist z. B. aufgenommen von Linker (1855), Kritz (1856) und Jacobs (wohl in sämtlichen 6 Aufl.). Jordan allerdings gehört zu denen, welche „perverse verae scripturae a Madv. monstratae praetulerunt eam, quae u. s. w.“ und zu den „hominibus simplicem veritatem amplecti non audentibus.“ Der Unterzeichnete muss leider gestehn, dass er auch zu diesen Ketzern gehört. Madvig beklagt sich darüber, *perverse verae scripturae a se „monstratae praelatam esse eam, quae neque mendi originem ostendat et duplicis utilitatis significationem tollat et summam sententiae pravitatem habeat, quoniam sola hominum frequentia, non commeatum, rebus paratis munimento esse poterat.“* Meinen kann er mit jener verworfenen Lesart nur die von dem einen Dietsch in der einen Ausgabe von 1859 angenommene Conjectur des Palmerius *commeatum iuvaturam*. Denn auf die in den meisten Ausgaben beibehaltene handschr. Lesart *commeatum iuvaturum* würde der erste Grund nicht passen, da sie, falls sie richtig ist (und das glaubt doch noch so mancher), natürlich nicht kann „mendi originem ostendere“. Dieses mendi originem ostendere kann natürlich nur bei einer Conjectur in Betracht kommen und zur Empfehlung derselben (hauptsächlich einer anderen Conjectur gegenüber) erwähnt werden, nicht aber als Vorwurf gegen die Beibehaltung einer handschriftlichen Lesart geltend gemacht werden. Dass Madv. nur die eine Ausgabe von Dietsch

an dieser Stelle angesehen hat, darf bei ihm nicht allzusehr auffallen. Was nun seine Gründe anlangt, so weiß ich nicht, ob sich aus *commeatum* nicht eben so gut wie aus *commeatu* das hdschr. *commeatum* erklären lässt; Dietsch meint, *commeatum* „inde commendationem habet, quod sic facillime perspiciat, quo modo omnes libri Sall. conrumpi potuerint.“ Der zweite Tadel Madv., dass jene Conjectur (von der hdschr. Lesart würde dasselbe gelten) *duplicis utilitatis significationem tollat*, würde nur dann ins Gewicht fallen, wenn sich nachweisen ließe, dass der Schriftsteller eine *significatio duplicis utilitatis* beabsichtigt habe. Beachtung verdient nur der dritte Grund des dänischen Kritikers: *sola hominum, non commeatum frequentia rebus paratis munimento esse poterat*. Wenn wir aber dies auch zugeben, so fragt es sich doch, ob durch Madv. Conjectur die Schwierigkeiten gehoben sind. Auf den ersten Blick zwar, d. h. wenn man nur die *Wortfrequenz negotiatorum et commeatu iuvaturam exercitum etiam paratis rebus munimento fore* ins Auge fasst, könnte es so scheinen; betrachtet man aber die ganze Stelle im Zusammenhang, so zeigt sich, dass durch diese Conjectur eine neue Schwierigkeit hervorgerufen ist. Sallust hat nämlich unmittelbar vorher gesagt, dass in dem bedeutenden Handelsplatze Vaga viele Italiker theils ihren dauernden, theils (zu Handelszwecken) ihren zeitweiligen Aufenthalt genommen hätten. *Iluc consul, fährt er fort, . . . praesidium imposuit, praeterea imperavit frumentum et alia quae bello usui forent comportare, ratus, id quod res monebat u. s. w.* Nun erwartet man doch jedenfalls in dem von *ratus* abhängenden Satze den Grund dafür zu erfahren, weshalb er Getreide und anderes herbeischaffen lässt (ohne Zweifel *huc*, nach Vaga), nach Madv. Lesart aber würde nichts derartiges kommen, sondern etwas sehr auffallendes: der Consul ließe Getreide und andere Erfordernisse des Krieges herbeischaffen, weil er glaubte, dass die vielen Kaufleute das Heer mit Proviant unterstützen würden. Viel eher könnte man das Gegentheil erwarten: er ließe Getreide dahin schaffen, weil er glaubte, dass er von den Kaufleuten damit nicht würde versorgt werden, oder: er ließe kein Getreide dahin schaffen, weil er glaubte *frequentiam negotiatorum commeatu iuvaturam exercitum*. Im Ernst kann natürlich an eine Aenderung in diesem Sinne nicht gedacht werden. Madv. Vorschlag ist daher meiner Ueberzeugung nach nicht annehmbar; der ganze zweite Paragraph dieses Capitels ist übel zugerichtet; abgesehen von den Worten im Anfang desselben *et si paterentur opportunitates loci* und den schon erwähnten Schlussworten scheint mir auch das *id quod res monebat* bedenklich. Doch genug von dieser Stelle!

Obgleich Madv. alle Hoffnung aufgibt, die, welche an der eben besprochenen Stelle seine Conjectur verwerfen, von der Richtigkeit seiner Ansicht über eine dritte schon früher von ihm besprochene Stelle zu überzeugen, bin ich doch eher geneigt ihm

n diesem Falle Recl
 ich die Lesart der
 quando pretium tuac
 amicitia tua pretio,
 Von neuen Cor,
 Isurtha 4, von den
 nen sind. Cat. 14.
 zu schreiben molesti
 velle parcere würd
 neque labori (oder
 nach Cic. mit einam
 ceptu, molestia, m
 ore wird von den E
 ne das ciceron. puc
 über Madv. zu beme
 Zusammenhänge nic
 lug. 53, 7 stre
 tta hatten, dass ad
 entarent schreiben
 es einen Abschreib
 igen, sagt er nicht
 84, 2 tilgt er
 mpelis et regibus s
 85, 10 interp
 rostris, num id mut
 zis . . . mittatis, l
 tanta re, ignarus om
 nio monitorem offi
 ark setzt vor ita eit
 95, 3 endlich w
 stat iuxta atque do
 nta atque qui doct
 haltbar, aber welt
 errent, lasse ich d
 Mehr als zum
 den Historien e
 des Lepidus besprie
 n § 20, wo der co
 rrum iri licet et q
 erber haben alle n
 hat sich für eine
 schlag quam in
 weise Erklärung: ex
 morat: ea fieri, ut S
 res ad se rapiat et f
 me allen ändern.
 Auch § 26 de

Falle Recht zu geben. Er hält dort (Iug. 110, 3) eine Lesart der ältesten Hschr. fest: fuerit mihi eguisse aliterium tuae amicitiae und erklärt dies durch: eo sit empta tua pretio, ut aliquando egerim.

neuen Conjecturen bietet er zum Catilina nur eine, zum 4, von denen jedoch 2 schon von anderen vorweggenommen. Cat. 14, 6 schlägt er vor statt *modestiae* suae parcere *molestiae* suae parcere. Neque sumptui neque mori würde dann dasselbe sein, wie sonst neque sumptui *boni* (oder *operae*) parcere; sumptus und molestia hat mit einander verbunden Verr. IV § 23 liber ab omni molestia, munere. Die Hschr. Lesart *modestiae* suae par-d von den Erklärern etwa in demselben Sinne genommen, ciceron. pudicitiae suae parcere. Mit Recht scheint mir IV. zu bemerken, dass von *modestiae neglectus* in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein könne.

§. 53, 7 streicht Madv., wie schon Corte und Linker gethan, dass *adventare* der Hschr., während Dietsch u. a. *ad-nt* schreiben. Weshalb er dieses *adventarent* verwirft und von Abschreiber bewogen haben könnte, *adventare* hinzuzusagt er nicht.

§. 2 tilgt er mit Siesbye das *que* hinter *sociis* (*auxilia a et rebus sociis arcessere*), wohl mit Recht.

§. 10 interpungirt er: Quaesio, reputate cum animis num id mutari melius sit. Si quem ex illo globo nobilissimi . . . mittatis, hominem . . . nullius stipendii, scilicet, ut in re, ignarus omnium trepidet, festinet, sumat aliquem ex pononitorem officii sui; ita plerumque evenit, ut u. s. w. Geretzt vor ita einen Punkt, sonst hat er dieselbe Interpunktion. §. 3 endlich will er entweder mit Jordan *iuxta atque doctissimi uxta atque doctissime* lesen, oder noch lieber mit Siesbye: *atque qui doctissime*. Die Lesart der Hschr. ist allerdings bar, aber welcher von den beiden Vorschlägen den Vorzug ant, lasse ich dahingestellt.

Mehr als zum Catilina und Iugurtha bietet Madvig zu den Historien erhaltenen Reden und Briefen. Aus der Rede *epidus* bespricht er 2 Stellen, erstens die vielbesprochene 20, wo der cod. Vat. die Worte hat, *vestra socordia, quam m iri licet et quam audeas, tam videri felicem*. Die Herausgeber haben alle möglichen Aenderungen versucht. Fast jeder sich für eine andere Lesart entschieden. Madvigs Vorgang *quam in qua* und *iri in ire* zu verwandeln und Erklärung: *exprimitur, quid propter socordiam populi Sullae ea fieri, ut Sulla, qui opibus vincere nequeat, improvise ad se rapiat et felix videatur*) verdienen jedenfalls den Vorzug allen andern.

Auch § 26 derselben Rede ist Madv. Conjectur sehr an-

sprechend. Die Worte des Lepidus lauten in der Hschr. und den Ausgaben: *Mihi, quamquam per hoc summum imperium satis quaesitum erat nomini maiorum, dignitati atque etiam praesidio. tamen non fuit consilium privatas opes facere.* Mit Recht sagt Madv.: „*Nihil est satis quaerere nomini maiorum: quid enim quaeritur? praevis etiam satis quaerere praesidio.* Scripserat Sallustius: *satis quaesitum erat nomini maiorum dignitatis atque etiam praesidii, tamen cet.*“

Einen Fehler hat er ferner nachgewiesen in der Rede des Philippus § 16. *Neque te provinciae, lassen die Herausgeber den Philippus zum Lepidus sagen, neque leges neque di penates civem patiuntur.* Madv. hebt hervor, es sei verkehrt, bei der Frage, ob Lepidus noch als röm. Bürger möglich sei, in erster Linie die Provinzen entscheiden zu lassen, die hierbei gar nicht in Betracht kommen könnten. Sehr wahrscheinlich ist seine Vermuthung, dass in den 3 ersten Buchstaben des Wortes provinciae enthalten sei *populi Romani* (p. Ro.) In dem übrigen Theil des Wortes (vinciae) vermuthet er *iudicia*, ohne jedoch dies als sicher hinzustellen.

In § 18 derselben Rede nimmt er an, dass in den Worten *nam qui turbas et caedem civium odisse ait* das Subject se zwischen turbas und et ausgefallen ist; leichter möglich scheint mir der Ausfall hinter odisse.

Wieviel Unheil ein einziges Komma anrichten kann, zeigt Madv. an § 12 der Rede des Licinius Macer. In allen Ausgaben (seit Corte) liest man: *cum . . . certatum utrimque de dominatione in vobis sit. Itaque cetera . . . in tempus arsero; permansit una res modo, quae utrimque quaesita est et erepta in posterum, vis tribunicia, telum a maioribus libertati paratum.* Hiernach heisst es vom Tribunat, dass es allein Bestand gehabt hat, u. zugleich wird von demselben (vis. trib.) gesagt: *erepta in posterum est.* Dazu kommt noch *utrimque quaesita est.* Kritz erklärt dies mit Corte (andere erklären es gar nicht): „*a plebe quaesita, ut confirmarent, ab optimatibus, ut tollerent.*“ Mit einem hübschen Witz sagt Madv. von dieser Erklärung: *Hoc vero est quaerere vim tribuniciam!* Dass ausserdem Licinius von der potestas tribunicia, über deren Aufhebung er klagt und deren Wiederherstellung er durchsetzen will, nicht sagen kann *permansit*, ist klar. Madv. interpuugirt: *permansit una res modo, quae utrimque quaesita est, et erepta in posterum vis tribunicia* und erklärt die *una res* als die *dominatio in vobis*; nun behält auch *utrimque* dieselbe Bedeutung, die es in den unmittelbar vorhergehenden Worten *certatum utrimque* hatte, während es nach der bisherigen Erklärung das erste Mal sich bezog auf die Führer der beiden Parteien bei den bürgerlichen Unruhen, das zweite Mal auf Plebejer und Optimaten. — Gewiss eine außerordentlich einfache und schlagende Emendation!

Viel weniger Bei
Madv. in derselben H
sich zu schreiben ill
es nicht neben ein
aber wieder ver
Madv. verwirft
Grund für die
es sich aber n
vires (exiguitate
Sehr einfach ist
von neueren
Im zweiten Par
tibi si per
scelissimi, egreg
petere audeam
misceri sperem.
gelassen und die
est gestellt. A
ist ni. G
nerung, vielleicht z
erklären, wie Jacol
In § 3 endlich e
geändert wissen
schreiben ist vere
verzeugt: existimare
unmöglich. Findet
R. p. Cael. § 2: l
de omni hac cau
Die 4 Conjecturen
nichts an.
Über den Spr
Programme (Düsseldor
der Titel der letzteren
Sallustiana. I
gründe ein günstiges A
diendi genere C
monstravit, non leve
nam recte spero.
tibus cum plurimum
et debet de Sallustio
esset iudicio n
ein gewiss nur sehr
ben wir den Inhalt
umfasst 5 Capite
numero: 4) de adjecti
tibus behandelt: A. 2
tatum. B. Substanti

Viel weniger Beifall dürfte der zweite Aenderungsvorschlag Madv. in derselben Rede finden: § 19 statt des hschr. *illis exiguitate* zu schreiben *illic exiguitate*. *Illis* und *exiguitate* können allerdings nicht neben einander bestehn, aber besser scheint doch der erste (aber wieder verworfene) Gedanke Madv., *exiguitate* zu streichen. Madv. verwirft diesen Emendationsversuch, weil er sich keinen Grund für die Hinzufügung von *exiguitate* denken kann. Sollte es sich aber nicht vielleicht als Randbemerkung zu *senecunt vires (exiguitate alimentorum)* erklären lassen?

Sehr einfach ist Madv. Emendationsvorschlag zu einer Stelle, mit der von neueren Herausgebern mancherlei versucht worden ist. Im zweiten Paragraphen vom Brief des Mitbridates hat der *aticanus: tibi si perpetua pace frui licet, nisi hostes opportuni: scelestissimi, egregia fama, si Romanos oppresseris, futura est, aequae petere audeam societatem et frustra mala mea cum bonis is misceri sperem.* Jordan und Dietsch haben mit J. Dousa *si* ausgelassen und die Worte *nisi hostes . . . scelestissimi* hinter *tura est* gestellt. Madvig nimmt an, dass nach *scelestissimi* *est* gefallen ist *ni*. Gewiss eine sehr leichte und ansprechende Aenderung, vielleicht aber doch nicht nöthig; die hschr. Lesart ist erklärbar, wie Jacobs zeigt.

In § 3 endlich derselben Rede will er *si vera existimare* *es* geändert wissen in: *si vere aestimare voles*. Dass statt *vera* schreiben ist *vere*, davon war ich schon vor mehreren Jahren erzeugt; *existimare* aber in *aestimare* zu verwechseln halte ich unnöthig. Findet sich doch selbst bei Cicero *vere existimare*, B. p. Cael. § 2: *Etenim si attendere diligentem, existimare e de omni hac causa volueritis, sic constituetis.*

Die 4 Conjecturen zu den Fragmenten des Sallust gehen uns gar nichts an.

Ueber den Sprachgebrauch des Sallust handeln zwei Grammatiken (Düsseldorf und Hermannstadt) und 1 Dissertation. Der Titel der letzteren lautet: *Anschütz, Aug., Selecta capita de Syntaxi Sallustiana. Halis (1873)*. Die Einleitung erweckt nicht gerade ein günstiges Vorurtheil. „*Scripturo mihi, sagt der Verf., dicendi genere C. Sallustii Crispi, quod in libris de . . . nonstravit, non levem causam, cur hanc suscipiam operam, esse quam recte spero. Nam qui sint mores ejusque scriptoris et sua cum plurimum interest ad orationis habitum tum id maxime debet de Sallustio* Weiterhin heisst es: *quom (Sallustius) esset judicio minus firmo praeditus . . . ein Urtheil, mit dem gewiss nur sehr wenige übereinstimmen werden! Doch wenn wir den Inhalt der eigentlichen Arbeit genauer an. Diese umfasst 5 Capitel: 1) De substantivo; 2) de genere; 3) de numero; 4) de adjectivo; 5) de adverbio. In dem ersten Capitel wird behandelt: A. Substantivum concretum singulari numero dictum. B. Substantiva concreta plurali numero dicta. C. Sub-*

stantiva abstracta plurali numero dicta. D. Abstractum pro concreto. E. Propria Sallustii substantiva et rara. Des Verf. Absicht ist gewesen alle hierher gehörigen Beispiele anzuführen. Diese Absicht ist durchaus zu billigen. Derartige Specialuntersuchungen über den Sprachgebrauch einzelner Schriftsteller sind recht werthvoll als Beiträge zu einer historischen Grammatik, nur müssen sie womöglich erschöpfend sein, mindestens in Betreff wichtiger Punkte. Musterhaft in dieser Beziehung (wenn auch nicht in Beziehung auf Uebersichtlichkeit) ist Fischers „Rectionslehre bei Caesar.“ Leider lässt sich von der vorliegenden Arbeit nicht dasselbe sagen. Es kann natürlich nicht meine Absicht sein, hier alles, was der Verf. übersehen hat, aufzuzählen. Ich begnüge mich, auf einiges hinzuweisen. So fehlt in Cap. I A. *amicus, hospes, cognatus* Cat. 61, 8; in I D.: *ingenia* Cat. 5, 4, 20, 2 etc.; *audacia* Cat. 52, 15; *ambitio* Cat. 52, 22; *pestis* Jug. 14, 10; *legatio* Jug. 16, 2; *impudentia* Jug. 34, 1 etc. Eben so unvollständig sind Cap. II und III, welche einen Theil der Syntaxis *conventivae* behandeln. Zunächst werden in Cap. II Beispiele dafür zusammengestellt, dass zu mehreren sächlichen Subjecten verschiedenen Geschlechts das Praedicat im neutr. plur. steht. Angeführt sind hier 9 Beispiele, (statt Jug. 14, 2 ist wahrscheinlich 17, 2 zu lesen), übergangen sind mindestens eben so viel: Cat. 12, 2; Jug. 4, 8; (17, 2?); 31, 9; 54, 6; 85, 7. Or. Cottae 14; Ep. Pomp. 6. Hist. I 9, 10. Für den Fall, dass im Subj. Personen und Sachen verbunden werden und im Praed. das Masc. steht, ist nicht angeführt Jug. 51, 1. Dafür, dass das Präd. auch neutr. in diesem Falle sein kann, hat der Verf. kein Beispiel gefunden, er hätte das aus bestimmtem Grunde oben mit erwähnte Ep. Pomp. 6 anführen können: *castra hostium . . . capta et proelium . . . et dux hostium . . . cum exercitu deleti satis clara sunt*. Es folgen Beispiele, in denen zu mehreren Subst. fem. gen. das Prädicat oder ein folgendes Pronomen im neutr. pl. steht, dann Beispiele für die Uebereinstimmung des pronominalen Subjects mit dem substant. Prädicat; endlich 3 Beispiele, in denen das neutr. sg. des Pronomens sich auf den ganzen vorhergehenden Satz bezieht. Cap. III handelt zunächst allgemein vom Numerus des Prädicats bei mehreren Subj., speciell bei *senatus et populus Romanus*; vom *sing.* bei mehreren Subjecten, die einen Begriff bilden etc.; dann vom Numerus bei Subj., die durch disjunctive oder negative Partikeln oder durch *cum* verbunden sind und vom Numerus in Vergleichungssätzen, ferner von der Beziehung des Prädicats auf eine Apposition, von der genaueren Bestimmung eines Subj. im Plural durch *quisque* und *alius—alius*, endlich von der constr. *zera áveav.* — Cap. IV betrifft die Substantivirung der Adj. u. Partic. den Gebrauch des Adj. an Stelle des Adv., die Comparison der Adj. und Partic. und den Gebrauch einzelner Adj. — Cap. V endlich den Gebrauch des Adv. statt des Adj. und den Gebrauch

einzelner Adv. Cap. der substantivirten .
petra non invenimur
neutr. plur., ebenso
übersehen von dies
fallende, so z. B.
eure bezeichnet a
Ann. 1); *promptu* i
ward als Neutrum de
II 15 D; 24 K.) sag
Prisciani etiam exhi
die *codices*, wel
war die des Priscian
ändern, dass eine Hs
enthalten sind.
Noch weniger
Sallust ist das eine
Theil denselben Gege
No. 4 hat geschriebe
Lisseldorf 1873. 7
antivischen Gebrauc
und passiven Bedeut
stern und *perique*,
subst. In diesem Abs
ein irgendwie Vollst
werden eine Anzahl
ut esse verbunden
reatur *recte, male*, be
sicht für Sallust. bei
— Abschnitt 3 han
wo man ein Subst. i
solche. In No. 4 wir
tätiger ausgelassen
und einige wenige Beis
des Subjectsaccus. in
werden 3 Beispiele a
die Stelle eines gan
dieser Stellen passt r
dem Gebrauch des i
andern Tempor. gesf
bei Sall. vorkommen
ausdrücker gesproci
von ?) und *consult*
die Ausdrücke und
Gerben nachgeahm
I. 24. 1 *quae ira li*
lorte Jacobio aucto

einzelner Adv. Cap. IV p. 29 heisst es über den Gen. und Dat. der substantivirten Adj. im neutr. plur.: *his casibus posita adjectiva non invenimus*, aber Jug. 85, 10 ist *omnium* doch sicher neutr. plur., ebenso *ceteris* Jug. 26, 2 und 45, 2. Aber auch abgesehen von diesem Mangel enthält die Dissertation manches auffallende, so z. B. werden Stellen aus Madvigs lat. Sprachlehre bezeichnet als *testimonia scriptorum Romanorum* (p. 2, Anm. 1); *promptu* in der bekannten Verbindung *in promptu est* wird als Neutrum des Adj. angesehen: von einem Fragment (Hist. II 18 D; 24 K.) sagt der Verf. „*lectionem codicum, quam libri Prisciani etiam exhibent, tuendam existimo*“ ohne zu bedenken, dass die *codices*, welche die Lesart (*laeva moenium*) haben, eben nur die des Priscian sind. Der Verf. wird doch hoffentlich nicht glauben, dass eine Hschr. des Sallust existirt, in der die Fragmente enthalten sind.

Noch weniger vollständig als dieser Beitrag zur Syntax des Sallust ist das eine von den erwähnten Programmen, welches zum Theil denselben Gegenstand behandelt. Herr Oberlehrer Dr. vorm Valde hat geschrieben: *De Sallustii genere dicendi. Pars prior.* Büsseldorf 1873. 7 S. Er spricht unter No. 1 von dem substantivischen Gebrauch des Neutrums der Adjectiva, von der activen und passiven Bedeutung derselben Adjectiva, von dem Sing. von *eterni* und *plerique*, von dem adjectivischen Gebrauch einiger Subst. In diesem Abschnitt ist eben so wenig wie in den folgenden irgendwie Vollständigkeit zu finden. Im zweiten Abschnitt werden eine Anzahl Stellen angeführt, in denen das Adverbium *esse* verbunden ist. Die Bemerkung: *Praeterea frequenter dicitur recte, male, bene est* ist ja an sich sehr richtig, nur leider nicht für Sallust, bei dem keiner von den 3 Ausdrücken vorkommt. — Abschnitt 3 handelt vom Gebrauch der Adverbia an Stellen, wo man ein Subst. oder Pronom. mit einer Präposition erwarten sollte. In No. 4 wird gesagt, dass der Objectsaccusativ bei Sallust öftiger ausgelassen werde, als bei allen andern (?) Schriftstellern und einige wenige Beispiele dafür angeführt; ebenso für die Auslassung des Subjectsaccus. in der Construction des acc. c. inf. Fünftens werden 3 Beispiele angeführt, in denen ein präposition. Ausdruck an der Stelle eines ganzen Satzes vertreten soll. Allein die dritte dieser Stellen passt nicht. In dem folgenden Abschnitt wird über den Gebrauch des inf. hist. und die Verbindung desselben mit andern Tempor. gesprochen. No. 7 enthält eine Aufzählung der bei Sall. vorkommenden Frequentativa. Ueber *agitare* wird etwas ausführlicher gesprochen; über *ductare*, *grassari*, *portare* (frequent. u. ?) und *consultare* einige Worte gesagt. Abschnitt 8 stellt die Ausdrücke und Gedanken zusammen, in denen Sall. die Griechen nachgeahmt hat oder haben soll. Darunter heisst es: 34, 1 *quae ira fieri amat, α δι' οργης γίνεσθαι φιλεῖ*, nisi recte Jacobsio auctore *ira subjectum esse putamus*. Demnach

hält der Verf. noch an der wunderbaren Ansicht fest, dass quae (neutr. pl.) Subj. ist und das Prädicat im Sing. bei sich hat, eine Ansicht, gegen die sich schon Fabri und besonders Kritz in seiner ersten Ausgabe mit vollem Recht sehr entschieden erklärt. — Im 9. Abschnitt wird gehandelt von einigen „rhetorischen (?) Figuren“ und zwar a) vom Asyndeton (und der Anwendung einer Partikel an einigen Stellen, wo man ein Asyndeton erwarten sollte); b) von der Parenthese; c) vom Chiasmus; d) von der constructio ad sensum. — Im letzten Abschnitt endlich wird bemerkt, dass Sallust lange Perioden gemieden und Nebenordnung der Sätze vorgezogen habe, und dass sich daher das häufige Vorkommen der Partikeln ac, et, neque, etiam, iam, praeterea etc. erkläre. Ueber ad hoc (ad haec) und ceterum werden einige Worte gesagt und schliesslich die Bevorzugung von aut gegenüber vel und sive, von tametsi und quamquam gegenüber quamvis und licet und der nicht seltene Gebrauch von nam, namque, quoniam, quia, und des ind. bei quippe und in Zwischensätzen der oratio obl. daraus zu erklären gesucht dass „fere omnia, quae scriptor enarrat, ipse antea diligenter perpenderit et pro certis affirmare solet.“

Das zweite der oben erwähnten Programme ist das des kön. Obergymnasiums in Hermannstadt für das Schuljahr 1872/73. Es enthält eine Abhandlung des Dr. Franciscus Balázs: *de disponendis enunciationum et periodorum partibus apud Sallustium*. Legenti mihi, beginnt der Verf., atque usurpanti eos libros, quos tironibus in stilo latino exercendis viri docti edere solent, mirum semper visum est, quod in iis se modo exemplis atque exercitationibus continent, quae adhibendas leges grammaticas spectant, neque afferunt quidquam, quod ad elegantius conficiendas et amplificandas enunciationum et periodorum partes pertineat. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes für das Verständnis der röm. Classiker und die Ausbildung des lat. Stils will er in juvenum animos ad eas res attentos facere, quae ad vim, copiam, varietatem, elegantiam dicendi maxime valent, und zwar zunächst einige Bemerkungen über die Bedeutung des Chiasmus und der Anaphora vorausschicken, dann zu dem angegebenen Thema übergehn. Jene vorausgeschickten Bemerkungen sind aber weiter nichts als eine Uebersetzung von Naegelsbach, Lat. Stilistik § 166 und § 172. In der eigentlichen Abhandlung werden dann zunächst zwei- und dreigliederige Perioden aus Sallust besprochen und weiterhin gezeigt, dass vier-, fünf- und mehrgliederige sich in zwei- oder dreigliederige zerlegen lassen. Im Allgemeinen ist dies in derselben Weise durchgeführt wie von Naegelsbach in den §§ 173 bis 180; den (natürlich aus Sallust entnommenen) Beispielen folgt regelmässig eine Analyse, in der nicht bloss auf die Form, sondern nicht selten auch auf den Sinn eingegangen wird. Der Verf. hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, selbst zehn-, elf- und

wählige Perioden
über 6 Glieder hinaus
zusammenfasst.

Ausser den im
Mildeners bibliot
ationen erschienen:
suae aliorumque
S. 8.; und Hellwig
von uerzi alicuius su
soden Arbeiten habe
von Mildener erwäh
druckfehler). de Cal
haber & Co. 47 S. g
der nächstfolgenden
sprechen, wenn der
sch noch fehlenden 7

Berlin.

zwölftheilige Perioden zu zergliedern, während Naegelsbach alle über 6 Glieder hinausgehenden unter den Begriff mehrzählige zusammenfasst.

Ausser den im vorstehenden besprochenen Schriften sind nach Müldeners bibliotheca philologica i. J. 1873 noch zwei Dissertationen erschienen: *Brünnert, de Sallustio imitatore Catonis Sisenae aliorumque veterum historicorum Romanorum*. Jenae. 19. S.; und *Hellwig, de genuina Sallusti ad Caesarem epistula um incerti alicuius suasoria iuncta dissertatio*. Lipsiae 36 S. Diese beiden Arbeiten habe ich nicht zu Gesicht bekommen; eine dritte von Müldener erwähnte Dissertation von *H. Dübi* (Dübs ist Druckfehler), *de Catilinae Sallustiani fontibus ac fide*. Bern, Huber & Co. 47 S. gehört dem J. 1872 an, doch wird in einem der nächstfolgenden Jahresberichte Gelegenheit sein, darüber zu sprechen, wenn der Verf. sein auf S. 4 gegebenes Versprechen, den noch fehlenden Theil zu veröffentlichen, erfüllt.

Berlin.

Meusel.

JAHRESBERICHT

Ueber

1) *Titi Livii* histor.
Jo. Nic. Mad.
Jo. Essingius
Havniae MDCCC.

Vorliegende no-
Livius, in welcher
schäftigung mit den
beachtenswerthe Er-
sch erwarten lässt,
er nicht nur eine
dem mehr noch de
handschriftlichen Le
Anlage theils selbs
tulle. Sonst ist, so
zählen, auch die
scholarum magistro
Selbst die beiden
borns geschriebene
blieben, obgleich W
und die betreffende
Wd. zieht es vor, Z
oder [utrumque We
rinen Strich zu zie
geben müssen, dass

1) Unter besonder
XXIII.
Zeitschrift f. d. Gymnas

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU
BERLIN.

Ueber das Jahr 1873. 2. Abtheilung.

4 (10).

Livius.¹⁾

I. Ausgaben.

- 1) *Titi Livii* historiarum Romanarum libri qui supersunt. Ex recensione Jo. Nic. Madvigii. Iterum ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo. Ussingius. Vol. I pars I, libros quinque primos continens. Hauniae MDCCCLXXIII. S. XXXIII und 311 S.

Vorliegende neue Bearbeitung der ersten fünf Bücher des Livius, in welcher Madvig die Resultate seiner fortgesetzten Beschäftigung mit dem Schriftsteller niedergelegt hat, ist eine höchst beachtenswerthe Erscheinung. Sie enthält des Neuen und, wie sich erwarten lässt, zugleich des Guten ziemlich viel; dahin rechne ich nicht nur eine große Zahl neuer Textverbesserungen, sondern mehr noch den Umstand, dass Md. an vielen Stellen zu der handschriftlichen Lesart zurückgekehrt ist, die er in der ersten Auflage theils selbst, theils nach dem Vorgang anderer geändert hatte. Sonst ist, so weit es irgend möglich war, alles beim Alten geblieben, auch die praefatio Jo. Nicolai Madvigii ad philologos et scholarum magistros fast unverändert wieder abgedruckt worden. Selbst die beiden mit einer gewissen Geringschätzung Weifsenborns geschriebenen Anmerkungen auf S. VII sind stehen geblieben, obgleich Wfsb. die Ausstellungen als begründet anerkannt und die betreffenden Stellen in den neuen Ausgaben geändert hat. Md. zieht es vor, Zusätze zu machen wie [a. 1871 rursus sublata] oder [utrumque Weifs. postea abiecit], statt durch die ganze Note einen Strich zu ziehen; übrigens hätte er auch bei I 37, 2 ansetzen müssen, dass 1871 von Wfsb. impedit geschrieben worden

1) Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher I. II. III. XXI. XXII. CXIII.

ist. Hinzugefügt hat Md. S. IX ff. hinsichtlich des für die Ausgabe verworthenen (Veronensis), dass er mit Mommsens Ansicht über denselben völlig übereinstimmt. Ohne die Wichtigkeit des Palimpsests im geringsten zu verkennen, stellt er ihn doch dem Werthe nach unter die Nicomachischen Handschriften (S. X: ut bene nobiscum actum sit, quod potius ex Nicomachiano quam ex Veronensi alicui ei proximo hi Livii libri ad nos propagati sint). Ueber seine Benutzung an solchen Stellen, wo die Ueberlieferung beider Recensionen dem Sprachgebrauch und dem Sinne genügt, stellt Md. den völlig richtigen Grundsatz auf: maxime proclivitas ab altera ad alteram aberrandi ponderanda est, aut, si nulla sunt in alteramutram partem rationum momenta, secundum Nicomachianos et traditam receptamque formam dandum.

In der hierauf folgenden Zusammenstellung der Abweichungen von Wfsb.s Text ist einiges anders gefasst, anderes ausgelassen, im großen und ganzen möglichst das Frühere bewahrt. Folgendes führe ich an: I 7, 5 wird der Vorschlag *aversas* und *eximiam* *quamque* auf Stroth zurückgeführt. — 27, 1 *fueral* als Emend. Bauers bezeichnet. — 27, 8 *item* Wfsb. zugesch. — 33, 5 wird die Vermuthung, dass etwas ausgefallen sei, Crevier zugeschrieben. — 35, 3 wird die Vermuthung Dukers hinzugefügt, worin der Druckfehler *Haec quum* statt *haec eum* (§ 6). — *ibid.* wird *quispiam* auf Kleine zurückgeführt; — 40, 5 *tumultuosissimae* auf Bauer. — 40, 7 sollte es heißen *Dum intentus*. — 56, 4 wird *regia* statt *regiam* eine Aenderung Bauers genannt. — 59, 5 *parte praesidio relicta* als Emend. Büttners bezeichnet (Wfsb. u. Htz. geben *Heerwagen* als Urheber an). — II 2, 3 *offenderet*, Bauer. — 7, 6 *inexpugnabilem fore*, Alschefski. — 7, 9 *adeo vobis*, Gronov. — 34, 3 die Ausmerzung von *quaesitum* wird Crevier zugesch. — 39, 3 '*novella haec*' recte iam Crev. expediverat (Wfsb.: *edd. vv.*) — 46, 3 *explicandi ordines*, Gron. [nach jüng. Hdschr]. — Durch ein Versehen ist L 1 in *incursantes* hinter L 11 gekommen. — 51, 1 *clades est* Emend. von Crevier. — 56, 7 Tilgung der Präp. in nach Crevier. — 59, 3 *alia gaudere*, Crev. — III 25, 3 *Manii filio*, Sigonius. — 28, 9 *ire iussi*; *is*, Ruperti. — 33, 8 für *inutilis est* wird als älterer Urheber Döring genannt (Wfsb. u. M. Seyffert haben dieselbe Conjectur gemacht). — 40, 2 *similior* auf ed. Ascens. 1513 zurückgef. — 40, 9 *aut soli* Crevier zugewiesen mit einer Anm., in der Md. sich unter Tilgung des in seinen Em. Liv. 79¹⁾ aus Versehen vor *decemviratum* hinzugefügten *ipsi* gegen alle Vorschläge erklärt, die Kratz in den Neuen Jahrb. f. Phil. XIII S. 272 gemacht hat. — 56, 12 in *quod*

¹⁾ Da Md. in den Vorreden am häufigsten seine eigenen Emend. Livianae citirt, ist es wohl am Platze, ihn darauf aufmerksam zu machen, dass durch einen neuen Abdruck derselben einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen würde. Sie sind weder für Geld noch gute Worte zu beschaffen.

(Crev. at J. Gronovius Crevier. — 16, 2 wird der zurückgef. — 42, von der Md. die Uebersetzung von populi esse quando Interpunction hint Gronov.

Einen Uebelst. wird durch die ungelassen, weil Maßnahmen, welches Bu. es dringend wünscht und Capitelangabe Weiter folgen die hat, zu finden, was endet S. XXVII. beide Male der V. dass zu Cap. I. keine war dieser M. Zudem eine compact. Druckfehler: L 10 v. u. cons. prodigium). S. X. ad III 57, 10. S. consiliis. S. XXVII. strichen. S. XXX. reus und infensu: Ich gebe nun die neue Ausgabe v. Buch I. Cap. wie Wfsb. u. Hert. ad augurandum'. I. von angew. Bed.; c. 36, 4. wo es zu Veranlassung wurde. Wfsb. auch hier societate aequan. Praktigen Bemerkung. possessionem imperi. et non plus daren

¹⁾ Das ille augurii soll auch aus Flor. I. reproduit. Val. Max. I.

Crev., at J. Gron. — 59, 1 *potestati* Gronov. — 62, 3 *mihi feceritis* Crevier. — IV S, 4 *custodiaeque tabularum cura*, Crev. — 16, 2 wird der Zusatz *et statua* jetzt auf Crev. (statt Stroth) zurückgef. — 42, 1 *et Sp. Icilius* als Emend. des Pighius bez., von der Md. die Conjunction *et* gestrichen hat. — 51, 3 die Ausmerzung von *populi* nach Crev. — 60, 8 *videret* Baner. — V 15, 11 *esse quando* Crev. (Wfsb. giebt Duker an). — 18, 2 die Interpunction hinter *tribus* nach Stroth. — 38, 5 *omnium* Gronov.

Einen Uebelstand muss ich noch erwähnen. Wer den Text liest und sich über eine Stelle in der Präfatio Rath's erholen will, wird durch die unpraktische Einrichtung derselben unnöthig aufgehalten, weil man immer erst nachschlagen muss, um zu erfahren, welches Buch man vor sich hat. Aus diesem Grunde ist es dringend wünschenswerth, dass am oberen Rande eine Buch- und Capitelangabe gemacht wird, wie in der Hertz'schen Ausgabe. Weiter folgen die Capitel so auf einander, dass man oft Mühe hat, zu finden, was man sucht. Wer z. B. über IV 50 nachschlägt, findet S. XXVII zwischen XLIX und LI zweimal ein L (beide Male der Vorname Lucius) und übersieht nicht sogleich, dass zu Cap. L keine Angaben vorhanden sind. In der 1. Auflage war dieser Mangel weniger fühlbar, weil dort die römischen Ziffern eine compactere Gestalt hatten.

Druckfehler: S. III Z. 11 v. u. schreibe *totum*. S. V Text Z. 10 v. u. *consensu*. S. VI Anm. Z. 7 in Tiberij. Z. 10 *prodigium*). S. X Z. 23 *sub-jectum*. S. XIII Z. 3 Weifs. Z. 9 ad III 57, 10. S. XIX Z. 14 v. u. *Linsmayeri*. Z. 4 v. u. *consiliis*. S. XXVII Z. 1. Cic. *Fin.* p. 6; sodann ist XLIV zu streichen. S. XXXIII Z. 1 *errores* — *emendandi*. Z. 7 ist *inensus* und *infensus* umzustellen.

Ich gebe nun eine Uebersicht derjenigen Stellen, an denen die neue Ausgabe von der ersten abweicht.

Buch I. Cap. 4 § 8 schreibt Md. jetzt *peragrare* [circa] *saltus* wie Wfsb. u. Hertz) im Anschluss an M. — 6, 4 sagt er: fort. ad *augurandum*'. Diese Aenderung befreit das Verbum *inaugurare* von ungew. Bed.; es erscheint aber eben so in diesem Buche: 36, 4, wo es zugleich zu dem unhaltbaren *in augurio*¹⁾ die Veranlassung wurde, c. 44, 4 und V 52, 2 und hätte dann mindestens auch hier geändert werden sollen. — 17, 2 ne — in *societate aequam* *possessionem imperii amitterent* mit der richtigen Bemerkung in *societate aequa nihil amissuri erant; nec possessionem imperii totam postulabant, sed aequam*. — 17, 8 *t non plus darent iuris quam retinerent* nach Gronov. Schon

¹⁾ Dass *ille augurio rem expertus* ohne in geschrieben werden muss, ergibt sich auch aus Flor. I 5 (p. 9, 25 Jahr) *ille rem expertus augurio, posse respondit*. Val. Max. I 4, 1 (Par.) *hat augurio capto*.

Wfsb. sagt in der Anm. z. d. St. (wo aber die Lemmata durch einander gewürfelt sind), dass retinerent hier der gew. Ausdr. wäre. — 19, 6 wird nach Wesenberg geschrieben desuntque 'dies solido anno; dies hat wegen des vorhergehenden tricenno d. auch für mich große Wahrscheinlichkeit. — 21, 1 wird zu den mannigfachen Heilungsversuchen dieser schwierigen Stelle die Verm. pro anxio legum — metu hinzugefügt, welche sehr beachtenswerth ist. — 21, 4 et [soli] Fidei soll. inst. nach Ryequius und Wesenb. Ortum 'soli' ex 'sollemne' errore praecepto. Ohne Zweifel richtig, da soli nicht zu erklären ist. Auch Wfsb. zweifelte an der Richtigkeit des soli und dachte daran, dass etwas ausgefallen sein möchte.) — 24, 7 führt Md. beistimmend ceraque (Conj. von Siesbye) an; hierfür sprechen deutlich die von Wfsb. angeführten Stellen aus Gaius. — 24, 8 wird jetzt tum illo die Juppiter, . . ferito gelesen, wie bei Wfsb. — 25, 13 quod prope metum res fuerat nach Wesenb. mit jüng. Handschr. Richtig fügt Md. hinzu alterum Livii usus respuit. — 26, 8 inquit. z. lictor nach Latinus; völlig sicher, auch Wfsb. hatte es unter Hinweis auf § 14 und Cic. p. Rab. 4, 13 als das gew. bezeichnet. — 27, 5 hi [et] in acie nach Wsbg. et wird von den Herausgebern nicht genügend erklärt. — 29, 6 egressis urbe statt urbem Md. Die Wendung urbem egressi findet sich bei Livius nicht selten, z. B. außer unserer Stelle noch XXII 55, S u. XXIX 6, 4 gut beglaubigt; jedoch tritt III 57, 10, XXI 12, 5 XXV 8, 4, 6. XXXVI 3, 14 die gute Ueberlieferung (darunter der Putean.) für den Abl. ein (vgl. XXIII 16, 10 porta egressi. XLV 13, 12 nave egr.), und hier hat Md. denn auch consequenter Weise schon früher urbe geschrieben. Seine jetzige Aenderung, wie seine Bemerkung zu XXIX 6, 4 in der 1. Aufl. lassen keinen Zweifel, dass er an allen Stellen den Abl. herstellen wird. Die Verbindung von egressi mit dem Acc. findet sich auch bei andern Historikern, aber in modificirter Bedeutung, so dass solche Stellen nicht zum Vergleich herangezogen werden können (s. Hofmann zu Caes. BC. III 52, 2 in der 5. Aufl. der Kranerschen Ausg. B. 1872; Sall. Jug. 110 verdiente wohl eine Bem. im Commentar). Dagegen scheint die bei Liv. sich findende Wendung urbem excedere für obige Schreibart zu sprechen. Sie findet sich II 37, S. XXIII 1, 3. XXIV 3, 15. XXXIV 28, 12. XLV 20, 3; aber II 37, 8 setzt Md.² den Abl. XXIV 3, 15 ist der Abl. von allen Herausg. gegen die Hdschr. geschr. worden, XLV 20, 3 ebenfalls schon von Md.; zu XXIII 1, 3 sagt er urbe scribi debuit; XXXIV 28, 12 ist der Abl. gut bezeugt (Hildebrand hat gezählt, dass L. fast 100mal excedere mit dem bloßen Abl. anwendet; s. Kühnast S. 169). Md. befreit auf

¹) Sein Citat „Florus I 1 nennt die Fides pacis ac belli“ wird zu streichen sein, nachdem die Stelle, wie ich denke, richtig von mir emendirt worden ist; s. Neue Jahrb. f. Ph. 1871 S. 569.

diese Weise den I
Zeit auffallen mus
Gelehrten ihm beist
der bei Liv. XXXI
stellen will (emen
zordnet. — 32,
Wsbg. Der Conj
nahme, dass durch
ausdr. werde. T
aber lehrt im Ein
Händl. nur durch
werde; s. Tück. zu
§ 569. Krüger §
zu Liv. XXI 35, 2
weder in den Text
auf praestant saut
— 33, 9 schreibt
selbe Form hatte
VII 20, 9. XXVII
Hdschr.) und XXV
Stelle (und IV 25,
er scribendumne
nagesetzt Gron. ali
— 39, 5 jetzt I
1. Aufl. wollte, mi
zu erklären. Man
weicher in domo e
hätiger“ (Tücking
von Wfsb. nicht
nach dem Harleian
Recht zu haben,
tum den Gegensatz
den Text gesetzt,
4 in Novam viam,
bezeichnet und ges
tinent scribendum
und ich kann es
Lipsius halten. —
nach nicht für nöt
ist, malum malo a
eine feststehende
gut mit dem Vorh
im Druckfehlerver
Bemerk. zu II 12.
54, 5 ist Md. sch
völlig unanstößige)

diese Weise den Liv. von einem Sprachgebrauch, der in class. Zeit auffallen muss, und ich zweifle nicht, dass das Urtheil der Gelehrten ihm beistimmen wird. Keinen Beifall verdient H. Alanus, der bei Liv. XXXIII 47, 10 diese Constr. (portam egredi) herstellen will (emend. Liv. III p. 16). Kühnast S. 145 ist nicht geordnet. — 32, 8 quicumque ei primus vir obvius *fuit* nach Wsbg. Der Conj. findet bei Tücking seine Erklärung in der Annahme, dass durch denselben „der sich stets wiederholende Fall“ ausgedr. werde. T. verweist auf F. Schultz Gr. § 337, 2; dieser aber lehrt im Einklang mit allen Grammat., dass diese wiederh. Handl. nur durch d. Conj. des Imperf. und Plusquam. bezeichnet werde; s. Tück. zu § 13. Haase zu Reis. Vorl. N. 474. Zumpt § 569. Krüger § 628. Madv. § 359. Kühnast S. 237. Wölfl. zu Liv. XXI 35, 2. — 32, 12 setzt Md. sanguineam mit Recht wieder in den Text ein, ändert jedoch die Stellung und schreibt aut praecustam sanguineam, was mir nothwendig zu sein scheint. — 33, 9 schreibt Md. gegen die Hdschr. jetzt aedes Feretrii. Dieselbe Form hatte er in der 1. Aufl. schon II 21, 2. 7. VI 5, 8. VII 20, 9. XXVII 11, 2 (an den letzten 3 Stellen gegen die Hdschr.) und XXVII 37, 7 hergestellt; er holt also an unserer Stelle (und IV 25, 3) nur Versäumtes nach. — Zu 35, 10 fragt er scribendumne 'loca et porticus' cet.? Möglich. — 36, 6 ist zugesetzt Gron. aliquando: 'vocati de summa rerum' non improb. — 39, 5 jetzt Prisci Tarquini domi, wie Md. schon in der 1. Aufl. wollte, mit einem Versuch, die Entstehung der Corruptel zu erklären. Man hat die Wahl zwischen ihm und Heerwagen, welcher in domo empfiehlt. „Bei Nom. prop. ist domi aber wohl häufiger“ (Tücking); domo widerstreitet allem Gebrauch und wird von Wfsb. nicht genügend erklärt. — 40, 2 tamen impensius nach dem Harleianus, wegen etsi so geändert. Mir scheint Wfsb. Recht zu haben, welcher tamen für entbehrlich erklärt und in tum den Gegensatz zu antea sieht. — 40, 4 ist quia wieder in den Text gesetzt, Wfsb. hatte die richtige Erkl. gegeben. — 41, 1 in Novam viam, wie Wfsb. — 43, 3 ist ferrent als fehlerhaft bezeichnet und gesagt aut cum Lipsio 'facerent' aut 'ut machinae ierent' scribendum videtur. Wenn ferrent nicht erträglich ist, und ich kann es mir nicht denken, so wird man sich wohl an ipsius halten. — 46, 6 führt Md. a moliebri cess. aud. als Vorschlag von Crev. und Wsbg. an, den er nicht missbilligt, aber doch auch nicht für nöthig erklärt. — 46, 7 wird interpungirt ut fere t, malum malo aptissimum; durchaus einleuchtend, da ut f. f. ine feststehende Wendung ist und das Nachfolgende sich ganz ut mit dem Vorhergehenden verbindet. — 53, 10 incensus ira in Druckfehlerverzeichnis falsch angegeben; richtig nach Mdvgs. merck. zu II 12, 3 'infensus' absolute dicitur, non 'ira inf.' — 4, 8 ist Md. schweigend wieder nach Wfsb.s Vorgang zu dem 5llig unanstößigen quidve zurückgekehrt.

Buch II. 6, 2 schreibt Md. ne se *ab se* ortum, nachdem ein ähnlicher Zusatz schon von Sigon. und Wsbg. angerathen war. Seine Begründung, dass einerseits Tarquinius bezeichnet sein müsse (se) und andererseits Tarquiniensis ortus nicht gesagt werden könne, halte ich für richtig, mit seiner Emendation kann ich mich des Ausdr. wegen nicht befreunden. Das Ansprechendste, was für diese Stelle vorgeschlagen ist, scheint mir zu sein ne se *consortem* eiusdem sanguinis; s. Binsfeld im Rh. M. XXII S. 154. — 7, 12 ubi nunc Vicae Potae (so Wfsb. u. Htz.) *aedes* est nach Siesbye, durchaus leicht und einleuchtend, 'nusquam omittitur *aedes nisi post praepositionem*'. — 8, 3 in *is* statt in his. — 11, 10 steht im Texte, wie früher, *effuse evagandi*; hierzu die Anm. scribendum 'effuse vagandi'; auch hier hat Md. das Rechte getroffen, da *evagari* nicht passend ist. — 12, 3 wird itaque eingeklammert unter Hinweis auf Md. zu Cic. d. fin. I 19, wo gesagt wird, dass es unstatthaft sei, mit itaque (statt igitur) auf das zurückzukommen, wovon man ausgegangen ist. An unserer Stelle ist aber die Sache etwas anders; wir haben es mit einem Anakoluth zu thun, das bei der vielfachen Unterbrechung der Periode nicht auffallend ist; vgl. Fittbogen obs. Liv. S. 31. — 13, 2 erwähnt Md. den Vorschlag Wesenbergs *casus a quo*, was mir beachtenswerth erscheint im Hinblick auf Liv. VIII 6, 7. — 15, 1 Text unverändert, dazu in der Anm. der Zusatz Livius ad haec fere forma scripserat 'P. Lucretius et P. Valerius Publ., Sp. Larcinius inde et T. Herminius cons. facti' aut inverso ordine. — 16, 2 ist Md. zum überlieferten *oriretur* zurückgekehrt. — 16, 4 *ab Inregillo* nach Wfsb. — 16, 6 schreibt Md. nach Wfsb.s Vorgang *timere possent* (Conj. von Duker). — 18, 3 steht die alte Lesart im Texte; hierzu ist gesagt, dass *super* von Duker emendirt sei und dass, wenn Liv. nicht irrtümlich Latini statt Sabini geschrieben habe (die Note unter dem Texte fehlt jetzt), wohl in quod zu lesen sei, mit der mir unwahrscheinlichen Erklärung id quoque [de Sabinis] accesserat *super metum belli Latini*, in quod . . conirasse u. s. w. Das erstere scheint mir den Vorzug zu verdienen. — 23, 14 wird tandem nach Wsbg.s Verm. getilgt als aus dem Vorhergeh. irrtümlich wiederholt; Wfsb. 'tandem ist wohl absichtlich wiederholt'. Ersteres wahrscheinlicher. — 24, 5 hält Md. an seiner früheren Schreibweise *praeverti quicquam fest*, obgleich er die andere (pr. se q.) unter Hinweis auf Liv. VIII 13, 1 für möglich erklärt mit dem Zusatz 'aut' ante 'plebi', si anakoluthon non feras, tollendum, non mutandum est. — 31, 2 wird der Ausdruck durch Aufnahme der Conjectur Gronovs in folgender Weise einfach und fließend gemacht: *hostium aciem, quam . . ordinibus firmaverant*. — 33, 2 wird nach Sigon. der Tribunnamen jetzt L. Albinus (statt L. Albinus) geschrieben. — 34, 10 Md. erwähnt und billigt den Vorschlag von Wsbg. *tertio ante anno*, was man, wie Wfsb. schon andeutete, allerdings erwartet. Die

Änderung ist leicht und giebt, wie 3 wird timorem ge- erklärt, gewiss höchst (timor). M. scribendum aut tollere terretur vinceum verumthet in somno auf Cic. de divin. des Accius; für d. 37, 4 vellem nach a. oben I 29, 6. — m der 1. Aufl. be- den erwähnten Dre aber noch ira, wie u. II (1871) überhan Md. zum überliefert nach Reiz und U' lbertz aufgenomme Viel. gestützte Veri n. die Citate bei V Text aufgenommer unter Hinweis auf und die übrigen l hore geben; wahrsch nach hier sub luce unzählig. — 55, 1 3 ebenso nach der Buch III. : Vorgang Wfsb.s. — re subita auf Gru machenden V, de culana darbietet. Richtigkeit des itin ineribus, cum st sprechend; aber s fallen, wie denn d auf Lucretius oder ploratus intineribus V statt nisi sistatu 4 Md. hat die Conj. die Emend. Linsma Scheller und Forcl 19, 1 pace parta i 1) Z. B. I 5, 2 i risonabelt eines Schi 4 equit. 25, 13 gan

Aenderung ist leicht. — 36, 2 ist Md. zu den Hdschr. zurückgekehrt und giebt, wie Wfsb. u. Htz., asyndetisch *iret, ea* . . — 36, 3 wird *timorem* gewöhnlich als Besorgnis vor dem Zorn der Götter erklärt, gewiss höchst gezwungen (Md. *mire pro religione substituitur timor*). Md. klammert es ein und bemerkt auf 'et *timor*' *scribendum aut tollendum 'timorem', additum, quum non animadverteretur vincendi verbum ad religionem referri*. — 36, 6 Wsbg. vermüthet *in somno* unter Hinweis auf drei andere Stellen, darunter auf Cic. de divin. I § 44. Hier finden wir aber ein Fragment des Accius; für dies könnte Liv. XXI 22, 6 gesetzt werden. — 37, 4 *vellum* nach Wsbg.; einleuchtend. — 37, 8 *urbe excesserat*; s. oben I 29, 6. — 42, 10 *motique äa numinis*, wie Md. schon in der 1. Aufl. betonte. Wfsb. hat in der Anm. 'ita, wie es in den erwähnten Drohungen seinen Zorn aussprach', im Texte steht aber noch *ira*, wie denn die 5. Aufl. des ersten Bandes (Buch I u. II 1871) überhaupt sehr viel Druckfehler enthält ¹⁾. — 43, 8 ist Md. zum überlieferten *etsi* zurückgekehrt. — 46, 4 *insigni spectaculo* nach Reiz und Ussing; unzweifelhaft richtig und bereits von Hertz aufgenommen. — 50, 11 führt Md. Kreyssigs auf Aurel. Vict. gestützte Verm. *propter impuberem aetatem* als probabel an (s. die Citate bei Wfsb.); Hertz hat dies mit Recht schon in den Text aufgenommen. — 55, 1 sub *hauc-victoriam* nach Gronov unter Hinweis auf XXV 24, 7. Das Citat ist befremdend, da Md. und die übrigen Herausgeber hier nach den guten Hdschr. sub *luce* geben; wahrscheinlich aber ist es so zu verstehen, dass Md. auch hier sub *lucem* geändert wissen will. Analoge Beispiele sind unzählig. — 55, 10 hat Md. *in senatum* wiederhergestellt. — 63, 3 ebenso nach der Ueberl. *coacti exemplo ab senatu*.

Buch III. 2, 1 klammert Md. jetzt *castra* ein nach dem Vorgang Wfsb.s. — 7, 5 ab *Tusculana*, wie Wfsb. — 8, 7 *magis* *subita* auf Grund des von hier an seine Autorität geltend machenden V, der übrigens auch das vorhergehende ab *Tusculana* darbietet. — 8, 8 Md. erhebt Bedenken gegen die Richtigkeit des *itineribus suis* und schlägt vor *iam ante exploratis itineribus, cum suis instructum*. Letzteres ist nicht sehr ansprechend; aber auch die überlieferte Lesart will mir nicht gefallen, wie denn die Herausgeber darüber zweifelhaft sind, ob *suis* auf *Lucretius* oder auf *hostes* zu beziehen sei, (vielleicht ist *exploratis itineribus a suis* erträglich). — 13, 6 *ni sistatur* nach *i* statt *nisi sistatur*; bestimmte Entscheidung unmöglich. — 16, 1 Md. hat die Conj. Kreyssigs aufgegeben und sich, wie Wfsb., für die Emend. Linsmeyers entschieden, doch schreibt er *quiesce* (nach Scheller und Forchhammer), was auch Wfsb. schon erwähnt. — 19, 1 *pace parta* nach V; ich stimme bei. — 19, 6 schreibt Md.

¹⁾ Z. B. I 5, 2 *sollemne adlatum ex Arcadia instituisse*. Das Präparationsheft eines Schülers enthielt: *er, eris, m. der Igel*. 7, 4 *propre*. 17, *egitur*. 25, 13 *gandio*. 29, 6 *excidio*. 53, 8 *Volcosque*.

jetzt *bellum* esse im Text, was er schon in der 1. Aufl. forderte, mit der Bem. agitur de uno Capitolio occupato und Hinweis auf c. 16, 5. — 19, 12 ist Md. zum handschr. quo *fato* zurückgek. — 20, 1 Md. schließt sich gleich Wfsb. u. Htz. nun an Herwagen an und schreibt *actiones tam graves facile*, auch im Folgenden ist *consiliis* wieder fortgelassen; in der Präf. glaubt er aber doch diese Hinzufügung des *Sigon.* empfehlen zu müssen, *vix Livius dixit 'in peragendis actionibus'* — 21, 2 Text unverändert, dazu die Bem., dass '*consulta sunt ut neque*' . . . , wie V hat, ziemlich übereinstimmend mit den besseren Hdschr., fortasse *teneri* debuit. Ebendasselbst ist nach V geschrieben *magistratus continuari et eosdem tribunos refici* unter Verwerfung der Herwagenschen Conjectur, die er früher gebilligt und in den Text gesetzt hatte: *de consulibus reficiendis agitata non erat; itaque cautum est de tribunis nominatum* u. s. w. — 23, 6 *reducto* bestätigt V. — 24, 5 frequentem nach V, der die *Conj.* des *Sigon.* bestätigt. — 28, 11 *sub hoc iugum dictator Aequos misit*. Es ist zu bewundern, dass die Herausgeber sich das *sub hoc iugo* so lange haben gefallen lassen (man lese die gezwungene Erkl. bei Wfsb. Dräger H. S. I S. 618 sagt: 'ausnahmsweise Hl 28, 11 *sub hoc iugo m.*'). Die Aenderung hat Wsbg. gefordert. — 31, 2 *celebrabant* gegen die Hdschr. ohne Angabe, von wem die Aenderung ist, wahrscheinlich von Md. selbst. — 34, 6 *qui nunc quoque* — *fons* — *est iuris* nach V u. ed. Frob. 1535. — 38, 2 erwähnt und widerlegt Md. die von Wsbg. aufs neue vorgeschlagene Aenderung *imperium qui*. — 38, 9 Drakenborchs Aend. *civitati* durch V best., der sich nun auch wohl Wfsb. nicht länger verschließen wird. — 38, 12 interpungirt Md. jetzt *detraherent*, referunt wie Htz., unter Aufgabe seiner früheren, inzwischen von Wfsb. acceptirten Abtheilung, die in der 2. Aufl. nicht erwähnt wird. — 39, 5 wird *tum eodem* als *corrupt* bezeichnet [nach Bekker], wie bei Wfsb. Md. giebt seine übrigens schon früher als *dubia* bezeichnete *Conj.* auf. — 39, 9 *nunc* (statt *tunc*) nach Scheller. — 42, 4 *certamini* nach V mit der richtigen Bem. *nilil est 'committre se hostibus persecutis', aliud est 'comm. se hosti aequo loco'*. — 42, 7 *ac supplementum* (so schon in der 1. Aufl. nach Gron.) best. V. — 43, 6 *armatum* nach V. — 44, 4 *amore amens* jetzt auch durch V best. — Ebendas. *postquam* — *animadvertit* nach V; das *Plusq.* ist dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entgegen. — 44, 7. V (*celebratum*) spricht für die schon früher angenommene Lesart *celebratur*. — 47, 2 erwähnt Md. Wöllflins Aenderung *fortiter* für *ferociter* mit der Bem. *admodum probabiliter*, ohne sie in den Text aufzunehmen. — 50, 12 schreibt Md. jetzt sinnl. *iis*, *quae videbant*, was des folgenden *iisque* wegen unanfechtbar ist. XXIII 49, 3 wird auch Wfsb. gewiss später *ii* *mores* schreiben statt *hi*. — 50, 14 *seditioni* best. V. — 50, 16 *non defuit quod*, was auch Htz. schon im Text hat, best. V.

— 55, 12 schreibt perlas. — 56, 1 hier sogen. elliptis Liv. IV 30, 10. IX Jahrb. 1874 S. 547
 no excursionibus 1
 verständliche su
 löst. — 63, 7 A
 V. — 64, 1 schrei
 eben das consilium
 ist notwendig, de
 non poterant, in
 V hat cons. quoq
 standen. — 64, 3
 V ein mit factiois
 militiae rerumque i
 dem V militiae
 doni verbietet, di
 durch que, und m
 nos, welche Md.
 selbst fügt hinzu
 restarum hoc est
 Stellung auf zahlrei
 nach Ribenanus (wi
 — Ebendas. quos
 complassin, legitin
 spricht V spatii ut
 die kann aus dem
 so durch V eine t
 64, 6 V best. Md.
 so schreibt Md. jet
 tam vestrum statt i
 oportuit. — 67, 1
 67, 11 schreibt M
 und Forchhammer,
 ich bezeichnet hatt
 nicht, wie jetzt, fi
 in quo statu. —
 wesen der folgende
 Buch IV. 2,
 leicht beseitigt we
 tm. S. 719 nennt
 entsprechen, unsiel
 vorzuziehenden. Ind
 erachtet, befreit e
 nach bei Cicero. v
 non hinter (Finen

sibt Md. jetzt, wie Wfsb. u. Htz., *quod iis tem-*
5, 12 tollendae appellationis ohne causa nach V,
 iptische Gen. Gerund. im finalen Sinne steht bei
IX 45, 18. XXXVI 27, 2; vgl. E. Hoffmann Neue
545. Reis. Vorl. § 425. Kühn S. 257. — 61, 12
aus proeliisque levibus experiundo nach V, der das
7 sufficiendo (hierfür Md. früher *subigendo*) aus-
 7 *Apollinare* best. V. — 63, 11 et a ceteris best.
 schreibt Md. *consules quoque* (im Texte ist aus Ver-
asulibus der 1. Aufl. stehen geblieben); der Nomin.
 ig, denn *tribuni continuare magistratum consulibus*
 , *in quorum comitiis nullae eorum partes erant.*
 , *quoque*, und das, meint er, habe auch in MP ge-
 64, 3 für *factionis suae*, wie geschrieben ist, tritt
actionis sua. — 64, 7 schreibt Md., wie früher, *memor*
unque gestarum nach Spuren der Handschriften, unter
diviae quae rerum gestarum hat. Der Gegensatz zu
 et, dünkt mich, die Verbindung der beiden Begriffe
 und meinen ganzen Beifall hat die Aenderung J. Gro-
 he Md. in die erste Aufl. aufgenommen hatte. Md.
 A hinzu probabiler Jac. Gron. *memor militiae rerum*
hoc est rer. mil. gest. und verweist für diese Wort-
 af zahlreiche Beispiele aus Livius. — 64, 10 *tum ut i-*
nanus (wie Wfsb.) statt des handschr. *uti*; sehr richtig.
 das, *quos hi sibi* nach V. — Ebendas. schreibt Md.
 nt, *legitimi*, auf schwache Autorität gestützt (hierfür
 spatii indicio); aber die Stelle wird lesbarer, und ut
 aus dem Folgenden anticipirt sein. Der ganze Satz hat
 h V eine neue, wohl ansprechende Fassung erhalten. —
 best. Md.s Emendation, der *quoque* hinter *loris* stellte;
 sibt Md. jetzt auch im Texte. — 67, 1 hat V in *consp-*
arum statt in *contionem vestram*; Md. sagt *fortasse receptum*
 t. — 67, 6 best. V *et venenum* und *nos plebeiorum.* —
 schreibt Md. jetzt *Esquilias vidimus* ab hoste nach Welz
 archhammer, was er schon in der 1. Aufl. als wahrschein-
 zeichnete hatte; doch wollte er damals *vidimus* hinter *quidem*,
 wie jetzt, für *quidem* einsetzen. — 68, 3 nach VL jetzt
 o statu. — 68, 7 *sequetur* nach V, ohne Zweifel richtig
 i der folgenden Futura.
 Buch IV. 2, 3 id * et *singulis* mit der Bem., dass et viel-
 , beseitigt werden müsste. In seiner 2. Ausg. von Cic. de
 S. 719 nennt er alle Stellen bei Livius, wo sich et — que
 prechen, unsicher schon der Ueberlieferung nach, aufser que
 egenden. Indem er auch diese als änderungsbedürftig be-
 hnet, befreit er den Livius von einem Sprachgebrauch, der
 h bei Cicero, wie er nachweist, nicht feststeht. — 2, 10 wird
 i hinter [*Finem non fieri*] jetzt durch *Cursivschrift* (wie bei

Wfsb.) als eingeschoben bezeichnet. — 3, 15 *consul fiet* mit 2 schlechteren Hdschr. — 6, 8 *per haec concilia* nach eig. Conj. — 7, 4 ab *Ardea* nach VL. — 7, 8 *vicere* nach V. — 7, 11 *perinde ac totum annum* (ohne *si* hinter *ac*) nach V unter Anführung mehrerer diesen Sprachgebrauch beweisender Stellen. — 9, 3 in 'pluribus magis' non sine causa haesit Wesenberg. — 9, 4 erwähnt Md. als probabel die Conjectur Kiehls *notam duo petere iuvenes* (bei Hertz ungenau: *iuvenes duo*). — 10, 3 folgt Md. jetzt. wie Wfsb., J. Bekker und schreibt *iubet, fatentes, victos se esse, imperio parere*; aliter. — 12, 3 sagt er *excidit praenomen Poeteli*. — 13, 4 *certamine* best. V. — 13, 8 *ad senatum defert*, wie Md. schon früher nach der ed. Curionis empfahl, wird best. durch V und findet sich jetzt im Texte (vgl. § 10). — 13, 9 ist Gronovs *coitiones* aufgenommen, das Md. schon in der 1. Aufl. billigte. — Zu 13, 10 wird Wesenbergs Vorschlag *audita, quum undique — increparent*, — tum Qu. angeführt, den Md. probabel nennt, da V *audique et undique* u. s. w. hat. — 21, 6 Ussings Athetese *des non* best. V; Md. begründet sie ausführlich. — 21, 7 Madvigs Athetese *des oppido aut* best. V. — 22, 2 *subiit* nach V. — 23, 6 *quam proxime*, unzweifelhaft richtig, nach Gron. — 24, 2 schr. Md. *communicari non sicut* nach Jac. Gron. und eigener Verm., jeden Gedanken an einen deponentialen Gebrauch von *communicari* abweisend. — 24, 7 wird nach V jetzt gelesen *deposito suo magistratu, imposito fine alteri*. — 25, 1 *contentionibus* nach V. — 25, 3 *aedes s. I* 33, 9. — 25, 4 wird durch V folgende treffliche Ergänzung geboten: *Famem quoque ex pestilentia, morbo implicitis cultoribus agrorum u. s. w.* — 25, 9 wird wieder mit den Hdschr. *dum foris otium esset* gelesen, was Md. auch in der 1. Aufl. nicht ganz verworfen hatte. — 25, 13 nach V umgestellt *petitionis causa liceret*. — 26, 5 *rebellarant* nach V. — 26, 12 *est dictus. Dilectus simul edicitur et iustitium* nach V. — 27, 3 da V *videret* hat, glaubt Md., dass daraus *videre, ita* gemacht werden müsse, ohne es in den Text zu setzen: *ita* vermisst man in der That ungern. — 31, 5 steht wieder das handschr. *effecit* im Texte, nachdem es von Wfsb. zu d. Stelle und von Md. zu Cic. de fin. S. 275 verteidigt ist. — 33, 10 *unde* best. V. — 34, 3 *castraque* best. V. — 37, 9 fügt Md. die Bem. hinzu fortasse 'incerto languore'. — 42, 1 *M. Asellium, T. Antistium* nach Mommsen, wie Wfsb. — 43, 5 wird jetzt gelesen *quemadmodum in tribunis consulari potestate creandis iussissent adaequari, ita in quaestoribus*, wie Md. schon in der 1. Aufl. unter dem Text vermuthungsweise die Conjectur von M. Seyffert (*se sissent adaequari*) abgeändert hatte; nur *ita* ist jetzt neu hinzugekommen. — 43, 7 *redit* nach Wsbg. — 44, 1 jetzt *L. Furius Medullinus*. — 44, 9 erwähnt Md. Haupts. Conj. *nec tam agrum*, die er für unnöthig erklärt unter Hinweis auf seine Anm. zu Cic. de fin. S. 6. — 45, 4 Wesenb. probabiliter 'a Laviis'. doch

lat Md. dies nicht
aus; in' streicht
Wfsb. u. Htz. M.
Maus haben. M.
verüssen. — 54,
schon früher aufge
nach V wird jetzt
nach Spuren des V s
— 58, 4 *restari*
restari nuntiabant
38, 13 *quod dari* r
Wfsb.

Buch V, 1,
Htz. — 3, 4 *si q*
humani animi esset
nach V. — 4, 7 d
schreiben sei ad c
rem nach V, wie d
beris nach Rost, w
fanden hatte; conti
auf V sich stützend
— 7, 13 V best.
werere. — 9, 1 Ca
nach Wfsb. (tribun
get P. Curatius,
haben bedauerte. —
rum tres coniuncti
14 *plenum vulner*
praesidiisque firma
e Cn. Cornelio nach
bezeichnet aber die
die Bem. *iterum in*
tati forent, forte ob
— 17, 8 schreibt i
Etruriae gentem i
unter dem Text. —
nach Wsbg. — 23, 3
stat matrum (wie
24, 5 *partim plebi*,
Spuren der Hdschr.
Hdschr. — 27, 11
tati best. V. — 31,
tati d. i. *superbia*
3 *primo concursu r*
in *fozum versa mil*
se fuerat nach V.
arbeiten, obgleich

in den Text aufgen. — 48, 4 nunc [in] con-
 Crev. — 53, 2 Menenius, wie in der 1. Aufl.;
 Menenius nach den guten Hdschr., welche M.
 Md. fügt in der 2. Aufl. hinzu vellem praenomen
 1, 4 V best. die aus der ed. Froben. von 1531
 genommene Lesart creatos, multarum. — 56, 5
 zt nur castigantes ignaviam gelesen. — 56, 13
 V schreibt Md. jetzt per se potestatemque tribuniciam.
 i nuntiabatur nach Mommsen und Wsbg. (V hat
 ττωτ). — 58, 7 propere ex urbe nach Wsbg. —
 ri nach V. — 59, 4 quae nunc Tarracina est nach

1, 7 schreibt Md. jetzt mit M wieder auctore, wie
 si quae forte aliquando fuerunt nach V. — 3, 9
 esset nach Wölflin. — 4, 6 ab domo ac re familiari
 7 da V etiam statt eum hat, verm. Md., dass zu
 ad calculos etiam rem p. vocet. — 5, 5 utramque
 wie die älteren Ausgaben haben. — 5, 7 cura brevi?
 osl, was schon in der 1. Aufl. Madvigs Billigung ge-
 confirmare V spatio videtur. — 5, 8 wird Ussings
 wtzende Verm. de operae et temporis iactura erwähnt.
 best. die beibehaltene Lesart der 1. Aufl. equis suis
 9, 1 Cal. Oct. ohne a best. durch V. — 11, 2 tandem
 [tribunos militum] expugnasse nach Haupt. — 11, 4
 atius, was Md. schon in der 1. Aufl. geändert zu
 aerte. — 11, 6 thut Md. die Frage cur non 'accusatores',
 omiunctim agerent? Im Text steht accusatorem. — 11,
 1 vulnerum, eum pavore incidentem Md. — 12, 4
 ue firmabantur nach Coeterius bei Drakb. — 12, 5 et
 veño nach Wsbg. — 13, 12 schreibt Md. wieder palantes,
 aber die Worte veluti 'forte oblatis als corrupt; hierzu
 iterum in eandem incidi coniecturam 'iam palatis, veluti
 ut, forte oblatis'. Tantum nunc 'tuti' pono, olim 'in tuto'.
 V schreibt Md. jetzt illis negare. Invasisse in eam partem
 gentem invisitatam; novos accolas u. s. w. ohne Note
 im Text. — 21, 10 in aedem Junonis mit jüngeren Hdschr.
 -bg. — 23, 3 erwähnt Md. Wesenbergs Vorschlag matronarum
 atrum (wie c. 18, 11) und nennt letzteres dichterisch. —
 partim plebi, partim senatui destinabant mit Rhenanus nach
 der Hdschr., auch des V. — 25, 6 contineantur nach jüng.
 . — 27, 11 in foro, in curia nach V. — 28, 1 Gronovs
 best. V. — 31, 5 superbia inflati nach V (ML haben superbiam
 l. i. superbia inelati). — 32, 2 Vulsinienses best. V. — 32,
 mo concursu nach V. — Ebendas. wird jetzt gelesen acies;
 gam versa millia octo u. s. w. nach V. — 33, 3 cui tutor
 fuerat nach V. — 35, 5 ist que bei populique in Cursivschrift
 eben, obgleich es LL und jüng. Hdschr. haben, und schon in

der 1. Aufl. hinzugefügt war ergo notatum 'que' non oportuit. — 38, 8 probabiliter Wesenb. 'refugit', nicht im Text. — 39, 11 [flaminem] sacerdotesque et Vestales nach Momms. im Anschluss an V, der zwar flaminem, aber auch et hat. Additum 'flaminem' ex c. 40, 7. — 39, 11 cultum deorum nach V. — 40, 10 religiosum ratus nach V, wie früher schon Vaassen und Goebel vernunthet hatten. — 41, 1 regressi — expectabant nach V. — 41, 3 M. Folio nach V. — 41, 4 die Auslassung von totum vor solam best. V. — 41, 9 unus ex iis. — 43, 4 eos, was Gronov vor ipsos eingesetzt hatte, best. V. — 44, 1 ist Md. wieder zu fortuna hoc egit mea zurückgek. wegen des folgenden cogit. — 44, 5 wird Wesenbergs Verm. argumento est erwähnt. — 44, 7 frequentesque me sequimini nach V. — 45, 3 cubilibus ohne e nach V. — 45, 7 V best. compressi ohne que, wie schon Crevier wollte. — 46, 2 schreibt Md. wieder Dorsuo, wie Wfsb. u. Htz. und im Folgenden Gabino cinctu, sacra nach V, wie schon Rhenanus wollte und von Htz. in den Text aufgenommen ist. — 46, 9 custodia Md. unter Hinweis auf XXIV 46, 1. — 49, 5 ist wieder zurückgek. zu maiore momento unter Vergleichung von XXI 43, 11, wie auch Wfsb. — 50, 6 quo referrī nach V. — 50, 7 additus best. V. — 51, 3 jetzt tenuerint et habitaverint nach V. — 51, 5 omnia prospera nach V.¹⁾ — 52, 12 obsidionis, sed ab hostibus nach V. — 52, 13 ex qua eas best. V. — 53, 1 der Anfang dieses Capitels wird von Md. nach V folgendermaßen vervollständigt: *At enim apparet quidem [pollui om]nia nec ullis piaculis expiari posse*; sed . . die eingeklammerten Buchstaben, welche im V nicht gelesen werden konnten, hat Md. ergänzt. — 53, 9 erwähnt Md. den Vorschlag Wsbg.s Capitolio atque arce unter Hinweis auf vier gleichlautende Stellen dieses Buches. — 54, 4 regionem Italiae mediam. Ad incrementum urbis natum nunc esse locum, argumento est, wie Md. schon in der 1. Aufl. als Verm. unter den Text gesetzt hatte; nur ist jetzt esse hinzugefügt. — 54, 6 ist im Texte alles beim Alten geblieben; jetzt aber befindet sich Ussings spretis expertis als Note unter dem Text und Madvigs expertis iratos, was früher jene Stelle einnahm, in der Präf. mit der Bem. nec sperno, quod olim conieceram. — 55, 1 movisse Camillus ohne eos nach V unter Anführung von Iivianischen Beispielen für den absoluten Gebrauch dieses Verbums; ebenso Wfsb.

2) *Titi Livii ab urbe condita liber XXI.* Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. Leipzig. Teubner. 1873. 8. XXIV u. 123 S.

1. Einleitung. S. V—XIII kurze Uebersicht über die lateinische Historiographie von den ersten Aufzeichnungen in den

¹⁾ Diese Aenderung, durch den Gegensatz empfohlen (omnia prospera evenisse sequentibus deos, adversa spernentibus), verlangte schon H. Alaus. Em. Liv. I S. 15.

males maximi h
sprechung der Per
somes geschichtsw
schen krieges anbei
schielslich auf Pol
nach den Valerius
doch komme diese
ten Dekade in Fra
Caelius sei jedenfal
auch mit den Ans
Pictor, Cato u. a. b
eine Besprechung d
bei welcher Wil. z
von Buch XXI a
Hauptquellen, Pol
einander verbunden
einander gestellt, al
Man sieht, di
herrschende auch
Ansicht von der ge
stimmung bei Liviu
ist hier nicht der C
sch die Bemerkung
zu allgemeinen den
schließen kann. W
eine kritische Gesel
nen lassen, in welc
analyse noch einma
fragen, wie die Be
Gründen und Beleg
Druckfehler
XII, 15 schr. c. 2

¹⁾ Die Schlacht a
sprach mich damals vo
tuo non non nicht i
zwischen hat; die zum
schr auf die Benutzung
A. S.—r im Lit. Centr
von Abschnitte Pol. be
sines Schriftstellern e
sammthet Fabius, ohne
einer Hand entnahm,
präzise Bestimmtheit g
spr: haben, dass für
Pol. nicht zur Hand g
denn, dass mir auf G
waren, ob die herrsche
waren, dafür, dünkt mi
für istenden Quellen d

es Livius; von S. XIII an ausführlichere Persönlichkeit des letzteren und Charakterisierung rkes. Was speciell die Darstellung des 2. pun. betrifft, so behauptet Wfl., dass dieselbe fast aus Polybios und Caelius Antipater beruhe. Dass L. Antias benutzt hat, sei nicht zu bezweifeln; er Annalist mehr in der zweiten Hälfte der dritte, weil er erst vom 25. Buche an citirt wird, falls die römische Hauptquelle, durch welchen L. Ansichten älterer Geschichtschreiber, wie Fabius bekannt geworden (S. XVI). Den Schluss bildet des des Verhältnisses zwischen Livius und Polybios, zu dem Resultat gelangt, dass Livius schon an den Polybios benutzt habe. Die beiden Pol. u. Cael., seien aber von L. in der Weise mit den worden, dass sie mehr abschnittsweise neben einander, als mit einander verflochten erscheinen. Wfl., die Einl. enthält Neues; Wfl. macht gegen die auch vom Unterzeichneten¹⁾ früher ausgesprochener gemeinsamen Quelle, auf welche die Uebereinstimmung Livius und Pol. zurückgehen, von neuem Front. Es ist der Ort, auf die Frage näher einzugehen; doch will die Erkennung nicht zurückhalten, dass ich persönlich mich von den von ihm angeführten Argumenten nicht veranlassen. Wfl. wird demnächst ein besonderes Bändchen, welche Geschichte des 2. pun. Krieges enthaltend, erscheinen, in welchem er die wichtigsten Resultate der Quellenkritik einmal darzulegen und seine Ansichten über einzelne die die Benutzung des Pol. durch Livius, mit weiteren Belegen zu vertheidigen gedenkt.

Fehler: S. XV Z. 11 v. u. schr. 29, 22, 10. — S. schr. c. 21, 12. — Z. 1 v. u. utrimque *clausus ripis*.

Schlacht am Trebia. Progr. Charlottenburg 1867 S. 33. Ich habe damals vorsichtig in folgender Weise aus: „Für das XXI. Buch nun nicht mit Bestimmtheit sagen, dass Liv. den Pol. ausgebeutet; die zum Theil auffallende Uebereinstimmung weist eben so die Benutzung . . . derselben Quelle hin“ u. s. w. Hierzu bemerkte im Lit. Centrbl. 1868 Sp. 29: „Ueber die Frage, ob Liv. in die zweite Pol. benutzt habe, urtheilt Herr M. dahin, dass wohl von christlichenstellern eine gemeinsame Quelle verschieden benutzt sei. Er et Fabius, ohne die Möglichkeit, dass Liv. dessen Bericht erst aus Hand entnahm, etwa von Caelius, auszuschließen. Wir hätten hier Bestimmtheit gewünscht; eine genaue Prüfung würde den Verf. überlassen, dass für die ersten Jahre des Krieges Liv. den Bericht des recht zur Hand genommen hat.“ Meine Unbestimmtheit erklärt sich dass mir auf Grund der Erörterungen Peters Zweifel aufgestiegen ob die herrschende Ansicht richtig sei, und dass diese berechtigt, dafür, dünkt mich, spricht, dass Wfl. jetzt nur Pol. und Caelius für ständigen Quellen des Liv. erklärt.

— S. XX, 16 *agros euntem* (c. 48, 8). — Z. 7 v. u. nach Pol. am Tessin. — S. XXI, 18: 21, 5, 9. — S. XXIII, 13: e. 22, 6.

2. Text. Im Texte begegnen wir zahlreichen Abweichungen von der Weissenbornschen Ausgabe. Die aufgenommenen Conjecturen, von denen viele dem Herausgeber selbst angehören (zuerst vorgetragen in der Schrift „Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater“ Winterthur 1872), sind zum grossen Theil vortrefflich und fast alle beachtenswerth. Ich lasse dieselben hier der Reihe nach folgen. 2, 2 *Poenos arma Italiae inlaturus fuisse, quae Hannibalis ductu intulerant*. Ich stimme dem Herausgeber nicht bei, dass *quae* (so schreibt auch Md.) vor *qui*, was in den Hdschr steht, den Vorzug verdiene, wohl aber entscheide ich mich im Anschluss an Hertz für Heerwagens Verm. *cui* 1) weil *Italia* der betonte Begriff ist und 2) weil *cui* leichter zu *qui* verschrieben werden konnte, als *quae*¹⁾. — 2, 6 *barbarus eum quidam palam ob iram obtruncati ab eo domini interfecit*. Für diese Umstellung sind die angeführten Worte des Valer. Max. III 3 ext. 7 ohne jede Beweiskraft, eben so wenig entscheidet der Sinn etwas [nach meinem Ermessen ist *obtruncat* für den Sklaven, der persönlich den Mord begeht, immer noch passender, als für den Hasdrubal, *qui sine dubio Hispanum imperio, non manu interfecerat* (Md.)]; wir haben uns also an die Hdschr. zu halten. Diese haben, was Hertz beibehalten hat, *interfecit* — *obtruncati*; so aber sind die zusammengehörigen Worte in unerträglicher Weise aus einander gerissen (s. Md. II 1 S. IV); Wfl.s Aenderung ist zu gewaltsam, weil die umzustellenden Worte zu weit von einander getrennt sind; bleibt nur übrig, mit der zweiten Hand des M und den geringeren Hdschr. *interfecti* und *obtruncat* beizubehalten. Diese Aenderungen sind leicht, das Präs. hist. bei folgendem *comprehensusque fuit* ohne bes. Anstofs; vgl. d. ähnl. St. II 11, 7. — 3, 1 *quin praerogativam militarem, qua . . . appellatus erat, favor plebis sequeretur*. Ueber diese Stelle habe ich mich weiter unten ausgesprochen, ähnlich wie Wfl. im Comm. — 5, 13 in *annem ruunt, at ex parte altera*. So Wfl. sehr ansprechend nach X 29, 3. — 8, 4 *distineri coepti [sunt] non sufficiebant* nach einem Vorschlage Wfsb.s, was auch mir der einfachste Ausweg zu sein scheint. — 8, 5 vielleicht *procederant* Wfl., empfiehlt sich sehr. — 10, 2 schreibt Wfl., wie alle Hgb., *non cum adsensu*; doch könnte, sagt er, nach *suam* auch *ceterum* *haudquaquam* ausgefallen sein, oder *parum* als Gegens. zu *magno*.²⁾ Das einfachste bleibt doch wohl *non*. — 10, 3 verm. Wfl., dass die Worte *ne Romanum cum*

¹⁾ H. Alanus Em. Liv. I S. 26 schlägt quo vor.

²⁾ Hierauf folgt: „Vgl. XXXIII 13, 13 (*cum omnium sociorum assensu*) XXXV 33, 7 (*cum ass. omnium*) XL 20, 2. (c. ass. patrum.)“ Was in aller Welt sollen diese Citate im krit. Anhang? Man erwartete Stellen, wo sich *et. haudq.* oder *parum* finden. Für den Comm. ist III 72, 1, was Wfsb. anführt, offenbar viel geeigneter.

Saguntino suscitarent bellum nicht dem L. gehören, da der Gedanke § 10 wiederkehre. Das Argument ist für mich nicht durchschlagend, auch will mir ein obtestans ohne Zusatz, zu welchem Zwecke er den Senat beschwört, nicht gefallen. Aus der Ueberl. des C und M löst sich Hannonis suadentis, wobei ohne Zweifel noch oratio gestanden hat, als Randglosse leicht heraus. Hätten diese beiden Codices, wie die jüngeren, auch obtestantis, so wäre vielleicht mit Hertz in der Ausmerzung noch weiter zu gehen. — 10, 9 vicerunt ergo *dii homines* mit Md. statt *dii hominesque*, ansprechend, aber wohl nicht nothwendig; denn letzteres heifst: es siegten nicht die Menschen allein, sondern mit ihnen die Götter, welche wegen des Bruches des Bündnisses aufgebracht sein mussten. Betont man also den Begriff Götter, so ist diese bei L. formelhafte Wendung *dii hominesque* (wofür sich auch *diique et homines* findet) an uns. St. wohl erträglich¹⁾; vgl. II 9, 3 V 43, 7 49, I. X 41, 4. XXI 63, 7. 11. — 13, 2 *transfuga ad vos venissem: nunc cum ille . . nunc* von Wfl. hinzugesetzt nach dem constanten Sprachgebr. des L.; nicht zu bezweifeln. Md. hat *veni. sed*, aber die Adversativpartikel nach irrealen Bedingungssätzen ist nie *sed*, sondern stets *nunc* bei Liv. Auch 43, 6 schiebt Wfl. dies *nunc* ein. — 13, 5 *audietis* nach Gronov, wie Md. u. Htz., wegen des folgenden *habiture estis*. Möglich, für mich nicht sicher; wenn man die Futurbedeutung in *habiture estis* nicht zu sehr betont („wenn ihr als ein Geschenk ansehen wollt, anzusehen in der Lage seid,“ s. Wfsb.), so würde nur der Moduswechsel auffallen, der jedoch bei L. nichts Ungewöhnliches ist; *est, si audietis* wie § 7: *servat, si . . velit*. — 13, 8 [*rebus*] von Wfl. getilgt, da die zweite Silbe im M von alter Hand unterpungirt, *re* demnach als Dittographie anzusehen ist. Da die Deletur urkundliches Gewicht hat, wird man Wfl. um so eher zustimmen, da sich *ex his* nun besser an *omnium, aliquid* und das dreimalige *haec* anschließt. — 17, 9 „die Worte in P. *bellum* scheinen Glossem zu sein.“ — 19, 6 „ut . . *perlicerent* subordinirt zu fassen, wenn nicht *ut* statt *et* oder *et aut* verschrieben ist.“ — 19, 9 [*Saguntini*] nach Md. mit guter Begründung. — 20, 4 Wfl. hat nach Md. *avertere* (so die jüng. Hdschr.) in den Text gesetzt statt *adv.*, was Wfsb. u. Htz. beibehalten. Ersteres ist gewiss richtig nach den vielen analogen Beispielen, die sich dafür anführen lassen; s. z. B. Wfsb. zu I 6, 1. — 20, 9 *transisse* statt *transisse* nach der Correctur des P mit der Notiz, dass Liv. *transmittere* nur „vom Uebersetzen des Meeres“ gebraucht. — 21, 9 schreibt Wfl. *si cetera prospere*

¹⁾ v. Leutsch Philol. XXX S. 523 wollte nach Liv. V 51, 3 an unserer Stelle schreiben *dii hominesque Romani*. Damit kann ich mich im Hinblick auf die Häufigkeit der Ausdrucksweise *diique et homines* nimmermehr befreunden; mit gleichem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit könnte man behaupten, dass V 51, 3 *Romani* ein erklärender Zusatz sei, welcher aus dem Text des Livius entfernt werden müsse, dies wird aber im Ernst niemand thun.

evenissent und bezeichnet *prospera* als einen Schreibfehler dem *cetera* zu Liebe; aber die Ausdrucksweise ist auch sonst bezeugt, wie Wfsb. angiebt, z. B. XXVIII 42, 15. XLII 28, 7 ut id (bellum) *prosperum* evenisset, und Md.², welcher es an uns. St. gleichfalls festhält, emendirt sogar V 51, 5 nach dem Ver. „invenietis omnia *prospera* evenisse“; vgl. Sall. Cat. 52, 29 *prospera* omnia cedunt. — 22, 2 Wfl. lässt das hdschr. eum hinter *firmatque* nach dem Vorgang Linsmeyers aus, weil dies dem Sprachgebr. des L. widerstreitet, und fügt hinzu, dass L. auch geschrieben haben könne *Hasdrubali provinciam destinat firmatque eam*. Ich halte es für näher liegend, dass ein Gramm., welcher *firmare* in der Bed. „verstärken“ nahm, eum hinzusetzte. — 22, 3 *trecenti equites* statt *ducenti* nach Polyb. mit großer Wahrscheinlichkeit. 22, 5 [*marituma ora*]¹⁾ von Wfl. eingeklammert. Er hätte *maritumam oram* einklammern sollen, wie die Hdschr. haben. Ueber diese Stelle habe ich eine völlig abweichende Ansicht, die ich anderweitig darzulegen mir vorbehalte. — 23, 4 und 36, 5 schreibt Wfl. *inexsuperabilis*; *insuperabilis*, aus der Poesie erst in die silberne Prosa aufgenommen, hat L. nicht, wohl aber jenes. — 23, 6 et *ipso* nach Muret, wie Md., vom Sinn bestimmt verlangt, wogegen Wfsb.s Erklärung des et ipse gezwungen und unhaltbar erscheint. — 24, 5 *haud gravate* (so jüng. Hdschr.) ad Poenum venerunt statt *gravanter*, welches letztere Wfl. als ein ἀπ. εἶρ. nicht nur bei L., sondern in der guten Latinität überhaupt bezeichnet. Die Aenderung ist demnach sicher. — 25, 5 ist *incertum est* statt *dubium est* geschrieben von Heräus und Wfl. unter der Annahme, dass *dubium* am Rande durch *incertum* verbessert und dieses dann in den Text hinter *violati sint gerathen* sei, wohin es natürlich nicht gehört. Diese Verm. ist geistreich und billigenwerth. — 25, 10 „viell. genügt ad *quingentos* (D)“; Wfsb. sagt, dass *multa c. caede* eine größere Zahl (als 600) erwarten lässt. — 26, 6 [*annis*] mit Voss u. a. getilgt, weil entbehrlich, schlecht klingend vor *armis* und als Dittographie dieses Wortes anzusehen. Wahrscheinlich, da *flumen* und *Rhodanum* unmittelbar vorhergehen. — 27, 4 *annem latiore*, ubi *dividebatur*, eoque minus alto alveo; so nach Bauer unter guter Motivirung, Md. ebenso. Dies ziehe auch ich dem hdschr. *latiorem* vor trotz der Erkl. Wfsbs. — 27, 7 *ex loco edito* nach Clericus, wie Md., mit der Bem., *pro-*

¹⁾ Bei dem Worte *ora* muss ich eines eigenthümlichen Versehens gedenken, das Wfl. in die Feder gekommen ist. Ant. v. Syr. S. 64 heisst es: „Die Folgen dieser misslungenen Operation waren für Hannibal empfindlich genug; er konnte jetzt nicht mehr daran denken, den gleichen Weg längs der Küste (XXI 58, 3 in *ipsa ora*) nochmals forciren zu wollen, sondern er musste, um die Römer zu überraschen, auf eine neue Route sinnen, welche ihn bekanntlich bedeutende Verluste gekostet hat.“ Was hat Liv. an der citirten Stelle XXI 58, 3? Er sagt: *vento mixtus imber cum ferretur in ipsa ora, primo . . . constitere*; also „gerade in das Gesicht.“

dito sei verschrieben wegen des vorhergehenden *profecti*. Vielleicht wurde nur die Unciale E zum Compendium von pro v. lesen. — 28, 5 *certe variat memoria* nach Mehler, wie Md.; durchaus zu billigen. — 28, 5 stellt Wfl. nach Heräus die Worte *nautem sequeretur* um und heilt so die schwierige Stelle auf das einfachste. — 28, 8 *tum elephantum* statt [ut cum] el. nach Md. Der Satz wird so dem Bau und Sinne nach tadellos. — 30, 7 *pervias paucis esse, pervias exercitibus* nach v. Leutsch, unter den vielen Heilungsversuchen an dieser Stelle auch für mich der ansprechendste¹⁾. — 31, 7 *disceptatio cum ad Hannibalem delegata* esset Wfl.; sonst *reiecta*, was bei Liv. V 20, 9 mit *delegare* zusammen erscheint und auch sonst ebenso gewöhnlich ist, beide Aenderungen leicht aus *delecta*. — 32, 2 *tantum praegressos* nach Gron., wie Md., statt *progr.*, wohl nicht gerade nöthig, aber ansprechend, s. XXXV 30, 3; auch XXXVII 44, 6 schreibt Md. *praegressos*. — 32, 6 a *Druentia* auf Hdschr. Grundlage, da *abadruentia* überliefert ist, wo das a als *Correctur* angesehen wird, die in den Text gekommen. — 32, 7 u. 40, 9 *torpida*, da *torrere* in der hier gebrauchten Wortverbindung sonst bei L. nicht vorkommt. Diese A.v. S. S. 48 mit Bestimmtheit vorgetragene Ansicht schwächt Wfl. jetzt unnöthig ab durch die Bem. 'welche Aenderung vielleicht erspart werden kann, da Nonius 452 aus Varro citirt *frigore torret*.' — 32, 12 *digressos* mit den Hdschr. statt *degressos*; ersteres war unnöthig geändert worden, vgl. § 10 *dilabi*. — 33, 4 *iuxta in via ac devia adsueti* nach den Hdschr. ohne in, 'eine dichter. Constr. nach dem Vorgang Vergils A. VI 832'. Allein *ne tanta animis adsuescite bella* ist, wie Ladewig sagt, auch für Vergil eine ungewöhnliche Constr. ('gewöhnt nicht eurem Geiste Kriege an'), die obendrein den Acc. beim Part. *adsuetus* nicht sofort rechtfertigt. Da Liv. XXIV 5, 9 in *omnia familiaria iura assuetum* hat, ist doch wahrlich nichts einfacher, als in vor *in via* einzuschieben, wie es Wfsb. nach Büttner gethan hat. — 34, 2 'viell. *edoctos*', welches im Sinne von 'gewitzigt' bei L. häufiger ist als das *Simplex*. — 34, 5 *circumspectans omnia sollicitusque*; die Umstellung ist sehr probabel. — 35, 3 'viell. *praecipitesque*'. — 36, 5 *inexsuperabilis*, s. 23, 4. — 36, 7 *lubrica glacie* (statt des Sauppeschen *via lubr. gl.*) nach Md.²⁾

¹⁾ Wfl. bemerkt hierzu: 'dass seine Argumentation nicht bindend sei, XL 21, 3 *viam exercitui nullam esse, paucis et expeditis per difficillimum aditum*, Pol. III 47, 9, kümmert ihn nicht.' Nach dem beigelegten Citat will Wfl. offenbar den Livius einer Ungenauigkeit zeihen, während das 'seine' und 'ihm' nach dem Zusammenhang der Note auf den redenden Hannibal geht. Ist aber wirklich Liv. inconsequent, wenn er die Alpen für ein Heer passierbar nennt und dies beim Hämusgebirge ausdrücklich leugnet? Was endlich soll Pol. III 47, 9 an dieser Stelle, da es auf Liv. keinen Bezug hat, auch nicht mit L. XL 21, 3 stimmt? Die hierher gehörige Polybiosstelle ist III 48, 6.

²⁾ Wunderlich ist d. Vorschlag von Alanus Em. L. II S. 12.

Die Aenderung hat keine Wahrscheinlichkeit; wenn wirklich die drei Ablative unerträglich sind, so weist alles darauf hin, dass nicht das in den Hdschr. zu *ut a verdorbene via*, sondern *glacie* das zu tilgende Glossem ist. — 37, 5 *apricosque* (so auch Wfsb.) mit Ausmerzung von *quosdam*; eine höchst zweifelhafte Verbesserung der schwierigen St. — 38, 3 'viell. *me moveret*'. — 38, 5 'viell. *audisse se*'. — ebendas. *Taurini Semigalli* nach Md.; da die Hdschr. *taurinisnegalli* haben, ist an der Richtigkeit der Aenderung wohl nicht zu zweifeln. — 38, 7 *Salassos Montanos*, was Wfl. gut begründet. — 38, 9 *nomen norint*, weil *nomen* leichter vor als nach *norint* übersehen werden konnte. — 39 1 [*proximae genti*] von Wfl. getilgt, weil nicht durch einen Dativ bestimmt und an sich zwecklos. — 39, 3 'viell. *et ut in n. ign. trepido*'. — 39, 4 *quia volens* in *amicitiam non veniebat* statt *volentis* — *non veniebant*; P. hat *veniebat*. Sehr wahrscheinlich gemacht von Wfl. A. v. S. S. 98 u. im Commentar. — 39, 5 *ac iunxisset* nach einer Vermuthung Wfsb.s, der selbst aber *et iunx. hat. ac* konnte leichter nach *expugnarat* ausfallen, und § 6 u. 9 beginnen mit *et*. — 39, 6 [*se*] wie Md. (auch Hertz hat es nach den guten Hdschr. ausgelassen); völlig richtig, da sich praesentem auf Hannibal und Scipio beziehen muss. — 40, 7 der ganze Satz *quia plures [paene] perierint, quam supersint* nach Gruter eingeklammert; auch mir glaublich, obwohl gerade die Unsicherheit der Lesart gegen die Annahme eines Glossens spricht. — 40, 9 *torpida* nach Lipsius, s. 32, 7; im Texte ist aus Versehen *torrida* stehen geblieben. — 40, 11 *decuerit*, so Wfl., dem Livian. Sprachgebr. entsprechend; nur praef. § 12 steht meines Wissens entgegen; Wfl. jedoch deutet im Comm. mehr St. an. Die Aenderung ist leicht. — 41, 4 *quia adsequi terra nequieram, regressus ad mare Wfl.*, welcher *nequi* (*neque*) als eine über *non poteram* gesetzte Correctur auffasst. Hierzu hat ihn offenbar Ammian. Marc. XV 10, 10 veranlasst, der freilich zu *nequire* greifen musste, weil er das Part. von *posse* nicht anwenden konnte. Die Conjectur ist geistreich und verdient Beachtung. — 41, 5 *improvidus* Thomann und Wfl., sonst müsste es *improviso* heißen; ganz sicher, von Wfsb.⁵ bereits aufgenommen. — 41, 9 *qui decedens Sicilia stipendium dare pactus est* nach den Hdschr. mit Ausmerzung des überlief. *qui* nach *Sicilia*, wie schon Hertz. Leicht und ansprechender als die gewöhnliche Lesart *qui decedere Sicilia, qui st. d. p. est*. — 42, 3 *legeret, cuiusque* statt *legeret et ut cuiusque*, wovon *ut* im Put. fehlt; *cuiusque* also = *et cuius*; vortrefflich. — 43, 6 *essent*; *nunc* s. 13, 2.¹⁾ — 44, 7 *etiam in Hi-*

¹⁾ Wfl. A. v. S. S. 90 sagt von dieser Stelle: 'Man wird daher *nunc* (abgekürzt *n̄*) vor *cum* einschieben dürfen, wenn auch XXI 40, 3, freilich bei kürzerer Protasis, *nunc* fehlt'. XXI 40, 3 steht . . *pro victoria habui? nunc quia ille* . . Gemeint ist XXI 43, 6.

spanias et si inde cessero¹⁾), in Africam transcendes? *transcendes* autem? transcendisse dico, wie Md. — 44, 7 steht vindicaremus im Texte; Wfl. fügt hinzu: 'vielleicht ist vindicaremus zu lesen mit älteren Ausg. und Md.' Dies halte ich für nothwendig, da Wfsb.s Erkl. nicht befriedigt. — 44, 9 si destinatum animo est ohne in: Wfl., auf den Sprachgebr. sich stützend. — 45, 3 wird richtig *Victumulis* geschrieben nach Stroth u. a. Vgl. meine Abh. über d. Schlacht am Trebia S. 6 Anm. 2. — 46, 3 *iaculatoribusque ex peditibus*, für mich unzweifelhaft richtig. — 46, 4 *hominum et equorum*, wie Wfsb. früher hatte; in der neusten Aufl. hat dieser *et* stillschweigend wieder fortgelassen, so auch Htz., Md. schreibt *hominum equorumque*; wie Wfl. angiebt, haben nur jüngere Hdschr. das *et*; das Asyndeton ist ohne jeden Anstofs, s. Wfl. zu XXI 28, 2. — 47, 5 *petenda fuerunt* mit jung. Hdschr. u. Md., Htz. nennt Gronov Urheber dieser ebenso leichten als trefflichen Aenderung. — 47, 6 *equites et Hisp.* nach Wfsb.s Verm., der es selbst aber nicht im Texte hat. — 47, 7 denkt Wfl. an *citra*, wie die Mainzer Hdschr. hat, im Gegensatz zu *traicit*. In den aufgeführten Parallelstellen ist *citra* von einem bestimmten Standpunkte aus gesagt, während es L. an unserer St. offenbar unentschieden lassen und *circa* von beiden Seiten des Padus verstanden wissen will. *citra* wäre von Hannibals Stellung aus gesagt, während L. von Rom aus gerechnet, wie gewöhnlich bei ihm, gewiss 'jenseits' gesagt hätte, da *traicere* hier vom Uebersetzen auf das rechte Ufer zu verstehen ist. — 47, 7 die verschmäht Wfl. ausdrücklich auf Grund einer Correctur im C. Nach dem Vorgang Md.s will er hier und IX 37, 4, wo gleichfalls *eius* die nach einigen Hdschr. geschrieben wird, denselben Schreibfehler verbessert wissen. — 49, 2 *avertit* nach alten Ausg. (u. Md.), s. 20, 4. — 49, 6 *monetque* statt *monetque ut* Wfl., sehr ansprechend erklärt aus missverständener Correctur A. v. S. S. 96 — 49, 7 *legati tribunique* — *intendere*, mir nicht einleuchtend; ich glaube, dass das hdschr. *intenderent* gehalten, demnach *qui* hinter *tribunique* eingeschoben werden muss. Der ganze Satz freilich ist so auffallend gebaut, dass ich mich der Ueberzeugung nicht verschließen kann, es seien die durch d. Hdschr. in verschiedener Stellung und Form überlieferten Anfangsworte noch nicht richtig emendirt. — 49, 8 *dimissis* Wfl.; der Put. hat *simili*, die jüngeren Hdschr. *simul*, Hertz und Wfsb. schreiben *missi*, Heerwagen *dimissi*, Md. *missis*. *dimissis* zu corrigiren, scheint mir gar kein Grund vorhanden zu sein, und auch die Veränderung von *missi* in *missis*, so leicht sie ist, halte ich nicht für nothwendig. Ist vielleicht die Lesart *simili*, die sich im Put., Colbert. und einigen jüngeren

¹⁾ Wfl. sagt: 'viell. *decessero*' unter guter Begründung. Soll nun aber vor und nach *inde* etwas ausgefallen sein? Das Versehen der Abschreiber wird erst klar, wenn wir lesen: *et inde si decessero*.

Hdschr. findet, in *nis]si mil[tes* ¹⁾ zu vervollständigen? — Ebendas. 'viell. moderati, eintheilen, berechnen, da die Carth. mit vollen Segeln, aber nicht auf der kürzesten Linie sich der Küste näherten'. Wfsb. nennt die Aenderung passend, ohne sie in den Text aufzunehmen. — 49, 10 in *muris portarumque* [in] stationibus Wfl. mit Zustimmung Md.s nach Liv. Sprachgebr. Die Entstehung des in gut erklärt Liv. Krit. S. 27. — 50, 7 *classam instructam ornatamque*, gewiss richtig. — 52, 2 *minutus* statt et min. nach alten Ausg. Auch Md. und Htz. lassen et fort, Md. bezeichnet aber die Stelle auch so noch als corrupt, worin ihm Wfsb., der et beibehalten, zustimmt. Wfl. nennt die Anwendung des Part. ungewöhnlich. — 52, 6 *consules* nach Lipsius; so auch Md. — 52, 9 *conlega cunctante* ohne cum nach Ussing; so auch Htz., während Wfsb. die überlieferte Lesart als verderbt bezeichnet. — 52, 11 *hostium caedes, penes Romanos* nach Md. ergänzt. — 54, 4 schreibt Wfl. *cum Magone*, wie Wfsb., ohne die Stelle für richtig zu halten, und macht in der Note den Vorschlag *ita Magone cum mille eq. m. ped. dimisso*, was schon Md. vermuthete, nur dass dieser noch leichter d. Pröp. cum vor dem ersten mille einschieben wollte. — 54, 9 *potentia esset, simul* ohne et vor simul nach Gronov. Ersteres auch Wfsb. u. Htz., richtig weil es der Put. hat (Md. essent). — 56, 1 *trepidantisque et prope iam* nach Rost, wie Md., mit der weiteren Verm. 'viell. *trepidantis propeque iam*'. Ersteres nennt auch Wfsb. einfacher als seine Erklärung, dass tr. nähere Bestimmung zu const. sei. — 56, 1 *novusque terror* statt *eoque novus t.* mit Md. Hierzu die Bem. 'vielleicht *novos quoque*', was zu beachten ist, da quaque alle Hdschr., und die zweite Hand im M u. Cant. auch die Stellung *nov. quoque* haben. — 56, 8 'viell. *relictum*. nämli. im Lager' — *sauciorum* im Texte, dazu verm. Wfl., dass vielleicht *aegrorum* für *sauciorum* zu schreiben sei, und ex m. parte *aegrorum* (in dieser Stellung!), weil ex m. p. überhaupt dem Adjectivum voranzugehen pflegt. — 57, 1 *quo* [a] *portis* mit jüng. Hdschr. (auch das *qua portis* des Put. weist darauf hin); ganz sicher nach Livian. Sprachgebrauch, welcher *arcere a* nur bei Personen zulässt. — 57, 9 *Victumulas* nach Th. Mommsen (so auch Htz.), s. 45, 3. — 59, 7 *pugna raro magis ulla aequa* (oder *aeca*)²⁾ *et* statt *saeva* aut. Sehr ansprechend. Ob ein Hinweis auf *aecus u. aecum* die Form *aeca* bei L. rechtfertigt, möchte ich bezweifeln. — 60, 4 *clementiae* ohne que nach jüng. Hdschr., wie Md.; es kann aber eben so gut etwas ausgefallen sein, wie Wfsb. und Htz. annehmen.³⁾

¹⁾ Vorschlag des Herrn Dr. E. B o r m a n n.

²⁾ Der Put. hat 'aea'ut; die Häkchen sind gesetzt zur Silbenabtheilung; s. Wölfflin im Hermes 1874 S. 362.

³⁾ Hertz schreibt [*gratia*] *clementiaeque fama*; ein Genetiv für *gratia* scheint mir den Vorzug zu verdienen. Wfl. schlägt *iustitiae* vor nach XLIV 31, 1; noch besser scheint mir zu sein *fidei clementiaeque fama*. Dieselben Tugenden werden XXVIII 34, 3 dem Sohne des Scipio beigelegt.

— 60, 4 *pax . . parta est* nach bestimmtem Sprgebr.; so auch jüngere Hdschr. und nach Perizonius Md. Hiernach müssen aber noch mehr Stellen geändert werden, z. B. V 1, 1. 6, 1 (an letzter St. hat Itz. *parta*). — 62, 3 *in foro boario* nach stehendem Sprgebr. des L., den jüng. Hdschr. und Val. Max. I 6, 5. Auch Wfsb. ist zu dieser Einfügung geneigt. — 62, 4 *pulvinari* nach jüng. Handschr., weil Liv. *pulvinarium* nirgends gebraucht. So auch Md. — In der Periocha: *referuntur* statt *narrantur* nach stehendem Sprgebr. in den Perioch. — *Saguntinum* nach Spuren des Nazarianus = *Saguntinorum*. — *Magone* als Irrthum des Verfassers oder der Abschreiber bezeichnet statt *Hannone*.

3. *Commentar*. Ein Blick in den erklärenden *Commentar* genügt, um zu erkennen, dass der Herausgeber bei Abfassung der *Noten* nicht lediglich *Gymnasialschüler* im Auge gehabt hat; manches passt für den angehenden *Philologen* und *Historiker*, viele *Bemerkungen* scheinen recht eigentlich für den *Lehrer* bestimmt zu sein. So dankenswerth dies auf der einen Seite ist, so wenig *Beifall* kann dies Verfahren ernten, wenn wir die *Bestimmung* der *Ausgabe*, in der *Schule* *Nutzen* zu stiften, ins Auge fassen. *Erklärende Anmerkungen* aus *Notizen* zusammenzustellen, von denen ein nicht geringer Theil den *Schülern* geradezu unverständlich bleiben muss, die er aber mit durchliest, weil sie nicht schon äußerlich als solche gekennzeichnet sind, die er zu übergehen hat, ist meiner Ueberzeugung nach ein *pädagogischer Missgriff*. Denn nichts ist natürlicher, nichts lehrt die *Erfahrung* sicherer, als dass des *Schülers* *Lust* und *Interesse* schwindet, wenn er sich erst einige Male hat sagen müssen 'das verstehe ich nicht'; und doch wird der *Lehrer*, welcher seinen *Schülern* eine bestimmte *Ausgabe* empfiehlt, es nicht in deren *Belieben* stellen dürfen, von dem *Commentar* zu lesen, so viel sie wollen. Die *Forderung* aber, dass die *Noten* ganz gelesen und durchdacht werden, könnte man bei vorliegender *Ausgabe* nur so mit gutem *Gewissen* stellen, wenn man die *Schüler* vor der *Präparation* gewisse *Partien* im *Comm.* einklammern liefse. Ich trete demnach in einen *bewussten Gegensatz* zu *Wölfflin*, indem ich die *Ansicht* aufstelle, dass einzig und allein die *Rücksicht* auf die *Schuljugend* bei *Abfassung* solcher *Anmerkungen* maßgebend sein soll.

Ich gebe einige *Beispiele*. Kann sich ein *Schüler* etwas dabei denken, wenn c. 25, 5 zu *id quoque incertum est* gesagt wird: 'incertum nach der blofs verschobenen *Correctur* der *Handschriften*: bisher *dubium est*, was aus § 4 verdorben ist'? Das würde selbst ein schon leidlich erstarkter *Philologe* nicht verstehen, wenn ihm nicht der *kritische Anhang* zu Hilfe käme. — 37, 6 steht *quies-hominibus data, triduo inde ad planum descendensum est*. Hierzu die *Ann.* 'triduo, Pol. τριημέριος ἀπὸ τῶν κρημνῶν ἤψατο τῶν ἐπιπέδων, daher nicht mit *quies data* zu verbinden'. Der *Lehrer* sagt 'das ist völlig richtig', der *Secundaner*

schüttelt den Kopf und sagt 'hinter data steht ja ein Punkt'. — 42, 2 cuiusque sors exciderat] 'cuiusque, gewöhnlich et ut cuiusque, wozu man das Verbum eher im Plural erwartet'. 'Gewöhnlich et ut cuiusque' begreift kein Schüler und 'das Verbum im Plural' wird für ihn, wenn er überhaupt darüber nachdenkt, doch wohl exciderant sein. Oder sollte ein Schüler herausfinden, dass der Herausgeber meint, bei der Lesart et ut cuiusque s. exciderat erwarte man im Nachsatz *alacres — exsultantes — capiebant*? Solche Auseinandersetzungen, die mitunter sogar eine nothwendige Erklärung haben vergessen lassen (z. B. zu der letzten St. 42, 2 wäre nicht mehr und nicht weniger anzumerken gewesen, als *cuiusque = et cuius*), richten Verwirrung an und sind vom Uebel. Demnach sage ich: die kritischen Bemerkungen¹⁾ sind sammt und sonders aus dem Commentar zu entfernen und dorthin zu stellen, wo sie willkommen und nützlich sind, in den nur für den Lehrer bestimmten kritischen Anhang.²⁾ Daher halte ich es

¹⁾ Unbegreiflicher Weise findet sich oft dasselbe zweimal, im Comm. und im kr. Anhang; z. B. 28, 9 Comm. 'tum elephantum] tum Conjectur Madvig für et cum', kr. Anh. '[ut cum] elephantum] tum el. nach Md.' — 38, 5 Comm. 'Taurini Semigalli Conjectur von Madvig statt taurinisnegalli', kr. Anh. 'Taurini Galliae]. Taurini Semigalli mit Md.; taurinisnegalli die Hdscr.' So auch 25, 5 und sonst.

²⁾ Solche bald längere, bald kürzere Notizen, die nicht in den Comm. (iener Schulausgabe gehören, finden sich zu c. 2, 2 quae. 2, 6 cum (enim). 5, 13 at. 11, 3 in hostes (iram. stimulauda). 13, 5 audictis. 13, 8 rebus. 17, 9 in P. bellum. 19, 1 excisa (exciso). 19, 6 ut (et od. et aut). 19, 9 Saguntini. 20, 4 avertere (adv.). 20, 9 exp. (in expectationem). Hib. transisse (transisise). 21, 9 prospere (prospera). 21, 11 pigneribus (facinera). 22, 2 eum. 22, 5 [maritima ora]. 23, 2 Lacetanium (Jacet.). 23, 6 et ipsos (et ipse). 24, 5 gravate (gravanter). 25, 5 incertum. ad Boios (a Bois). 25, 7 evocati (vorare). 25, 10 DC. 26, 6 armis (annis). 27, 4 latiore. 27, 7 edito (prodito). 27, 8 naves. 28, 5 variat. nantem. 28, 8 tum. 30, 7 pervias paucis (faucis). 30, 8 transisise (transisse). 31, 4 Isara. 31, 7 delegata (delecta. reiecta). 31, 9 Hannibal. 31, 11 glareosa (globosa). 32, 6 a Druentia. 32, 7 torpida. 32, 12 digressos (degressos). 33, 4 diversis r. transversis. 33, 7 sed. 33, 11 cibo. 34, 2 doctos (edoctos). 34, 4 ut inter (incomposito). 34, 5 circ. omnia (sollicitisque omnia). 34, 9 interrupto. 35, 3 praec. vias (praecipitesque). 35, 12 adlieti (affixi). occiderent (succiderent). 36, 7 lubr. gl. (via lubr.) 36, 8 tamen. 37, 5 colles (quosdam). rivosque (prope silvas). 37, 6 triduo (quies data). 38, 3 moveret (me). 38, 5 audisse. Taurini S. 38, 7 Mont. (montanos). 38, 9 nomen. 40, 11 decurrit. 41, 4 nequiam. regressus. 41, 5 improvidus (improvisus). 41, 9 decedens (decedere). 42, 2 cuiusque. 43, 4 habentibus habentes). 44, 6 eis. 44, 9 dest. animo. 45, 8 precatus (et). 46, 3 ex peditibus. 46, 8 erat (erit). 47, 3 sexcentos. 47, 5 fuerunt (fuerint). 47, 7 diei. 47, 8 a derecta. 49, 8 dimissis (missi). 49, 9 morati (moderati). 49, 10 [in]. 51, 4 forte (freto). 52, 2 minutus (deminutus) 52, 6 consules (consulem). 54, 1 equites tegendo (equiti teg.) 54, 4 eum. 54, 9 potentia essent). 55, 2 Baliares (ae). 56, 1 consternatos (et). novusque. 56, 8 relicum (relictum). sanciorum. 57, 3 transgressus. 57, 9 Victumulas (Victumvias). 59, 3 passum. 59, 4 exp. (spectare). 59, 7 aqua (saeva). 59, 8 nox (et). 60, 4 clementiae (clementiaequae). 61, 6 toto. 62, 3 in. 62, 4 pulvinari (pulvinario). 62, 8 Lanuvium (Lanuvinae).

natürlich auf für verfehlt, wenn im Commentar auf den kr. Anhang verwiesen wird, wie z. B. 6, 1 'belli causa. S. krit. Anh.', wo geschrieben steht: 'belli causa = in belli causam; anders c. 17, 4, 22, 9, 9. Vgl. Florus' u. s. w. Der krit. Anhang kann nicht für den Schüler bestimmt sein, folglich darf er auch nicht citirt werden.

Eine weitere Meinungsverschiedenheit würde zwischen dem Herausgeber und mir obwalten, wenn ich annehmen dürfte, dass er die Schüler im Auge hatte, als er in der Einl. S. XVII schrieb: 'Bei der Wichtigkeit der Streitfrage (über das Verhältnis des Livius zu Polybios) für die Interpretation und die ganze Compositionsweise des Livius ist es daher unerlässlich, die wichtigsten Argumente bloßzulegen und damit eine Ergänzung des Commentars zu geben, welche in einzelne Noten aufgelöst die Lectüre unnöthig aufhalten und doch keinen Ueberblick gewähren würde'. Aber ich glaube, dass es nicht nur diese Erwägung, sondern zugleich auch ein Gefühl für das dem Schüler Dienliche war, welches Herrn Wfl. veranlasste, diese Bemerkungen von dem Commentar fernzuhalten. Der Unterzeichnete denkt über diesen Punkt, wie über die kritischen Bemerkungen: der Schüler hat kein Verständnis und kein Interesse dafür, er verlangt bestimmt hingestellte Resultate. Darum wäre für die Schulausgabe nichts verloren, wenn Wfl. die 7 Punkte (S. XVII—XXII) aus der Einleitung, welche im übrigen für die Schule nutzbar gemacht werden kann, striche und in die 'kritische Geschichte des zweiten pun. Krieges' aufnähme. Hier würden sie sich vortrefflich an die beabsichtigte Untersuchung über die von Livius benutzten römischen Quellen anschließen und zusammen mit einer Kritik des L. selbst ein unschätzbares Hilfsbüchlein für den Lehrer werden. Das Natürlichste ist und bleibt es doch, dem Lehrer es anheimzustellen, wie viel er von dieser immerhin schweren Kost seinen jedesmaligen Schülern geben will oder kann.

Was der Herausg. aus andern Schriftstellern, die denselben Gegenstand wie L. behandeln, im Commentar anführt, ist meistens so ausgewählt, dass es dem Liv. Bericht zur Erklärung oder Ergänzung dient, und damit kann man sich nur einverstanden erklären. Freilich wenn zu 15, 1 *captum oppidum est cum ingenti praeda* angemerkt wird: 'Pol. III 17, 10 *κύριος γινόμενος χρημάτων πολλῶν καὶ σωμάτων καὶ κατασκευῆς*, wie überhaupt im 15. cap. vielfache Spuren der Benutzung Polybs vorliegen', so tritt dies, dünkt mich, an der vorliegenden Stelle nicht gerade anschaulich hervor. Wenn es 22, 8 'serpentem] *δράκοντα ἀμήχανον* Zonaras. 36, 8 *nudam infra glaciem*] Pol. *τὴν κάτω χιονα*' heißt, wenn zu 25, 9 sogar bemerkt wird: 'in *apertos campos emersit* steht nicht im Widerspruch mit Pol. *ἐπεὶ τῶν ὑψηλῶν ἤψαντο χωρίων*, weil *ψιλῶν* zu verbessern ist', so ist dergleichen mindestens überflüssig. Ueberhaupt wird in Zukunft

manches hiervon weggelassen, manches kürzer gefasst oder geändert werden müssen; im ganzen hat der Herausgeber hier aber bewiesen, dass er mit gutem Tact auszuwählen versteht und in Wirklichkeit lange nicht so grausam gegen unsere Schuljugend denkt, als man nach der Schlusspartie der Einleitung annehmen musste.

Ueber die sachlichen und sprachlichen Erörterungen, welche die starke Seite des Commentars bilden, kann ich mich kurz fassen, da hier dem Herausgeber im grossen und ganzen nur Gutes nachzusagen ist. Diese Bemerkungen sind nicht nur mit Verständnis für das, was dem Schüler nützlich ist, abgefasst, sondern zeigen ein fast ängstliches Bestreben des Herausgebers, bei allem, was irgend falsch oder ungenau aufgefasst werden könnte, Fingerzeige zu geben und zum Richtigen zu leiten. Ganz besonders verdienen die auf Grammatik und Sprachgebrauch bezüglichen Notizen hervorgehoben zu werden, welche trotz ihrer Kürze in der Regel inhaltreich sind und vieles enthalten, was nicht blofs den jugendlichen Leser anregt und fördert.

So finden sich vortreffliche Bemerkungen, um auch hier wieder einige Stellen herauszugreifen, in sachlicher Beziehung zu c. 4, 8 vestitus. 9, 2 redigere. 22, 3 trecenti. 34, 4 composito. 38. 1 ut sunt. quinto d. 40, 3 auspic. 49, 9 armam. 49, 11 demend. 51, 6 Arim.; in sprachlicher Bez. zu c. 1, 1 plerique. 15, 3 ab Carth. 20, 1 mos. 25, 6 adsid. 25, 9 inexpl. 26, 8 Adi. auf alis. 28, 2 Asynd. 29, 4 haud. 31, 2 qua. 31, 4 in unum confl. 33, 1 inced. 36, 3 const. 36, 7 prolaps. 41, 13 Supin. 43, 8 tempus est. 48; 8 dextera. 50, 7 et intr. 51, 2 a praet. 54, 3. simul. 57, 1 arcere. 61, 7 intraque. Im einzelnen wird aber auch hier nachzubessern sein, da sich Ungenauigkeiten und Flüchtigkeitsverschen nicht gerade selten finden. So ist zum Beisp. Einl. S. XX 'die 600 am Po (nach L. am Tessin)' offenerbarer Schreibfehler, da 47, 3 diese Notiz 'am Tessin' richtig dem Pol. beigelegt wird. — 1, 3 die Summe von 2000 Talenten war um 1000 Tal. erhöht worden; 'unten § 5'. Hier wird zu stipendio imposito angemerkt: 'eine Contribution von 1200 Talenten'. Jeder Schüler, welcher dem Hinweis 'unten § 5' folgt, muss glauben, dass an erster Stelle ein Druckfehler (1000 statt 1200) vorliegt, während doch alles in Ordnung ist, wenn das Citat gestrichen wird. — 2, 6 'barbarus, nach Pol. 2, 36 ein Gallier, nach Justin 44, 2, 4 ein Hispanier'; bei Just. steht aber celebratur — *servi illius patientia*, und auch 44, 5, 5 heisst es nur Asdrubal — *et ipse a servo Hispani cuiusdam* — interfectus est. — S. 12 wird in der chronologischen Vorbemerkung der Zug über die Pyrenäen und Alpen und die Schlachten am Ticinus und Trebia in das Jahr 217 verlegt. — 6, 2 wird als Beispiel dafür, dass das Supinum oratum nur einen Objectssatz zu sich nimmt, angeführt 26, 27, 10 oratum, si qua . . . possent, während

man an der citirten Stelle findet *oratum, si qua misericordia tandem flecti possent, ne se ad ultimum perditum irent nomenque Campanorum a Q. Flacco deleri sinerent.* — Zu unklar ist es, wenn S. 7 zu *iustae acies velut patenti campo . . constiterant* angemerkt wird: 'da ja die günstigste Angriffsfront keine Ebene, sondern nur relativ *patentior* war im Vergleich zu der übrigen Umgebung.' — Die Bewegungen Scipios und Hannibals vor der Schlacht am Trebia werden überall richtig angegeben; plötzlich finden wir 4S, 6 *transgressos* 'auf das westliche Flussufer' und 4S, 8 *procul* 'auf dem östlichen Ufer der Trebia, 40 Stadien vom Feinde entfernt', wo die Himmelsrichtungen ganz einfach wechselt sind.

Was die Citate anbelangt, so hat sich der Herausg. am liebsten an die alten Schriftsteller selbst gehalten; für das Sprachliche verweist er nur auf Nägelsbachs Stilistik (auf keine Gramm.), für das Sachliche ganz vereinzelt auf Mommsens Röm. Gesch. Ueber das bei der Citirung der Alten zu befolgende Princip spricht sich Wfl. im Vorwort so aus, dass man glauben könnte, er liefse sich hierbei durch die Rücksicht auf die Schüler leiten; denn wenn es dort heißt: 'Der Hsgeb. hat sich entschlossen —, das Nothwendige im Wortlaute mitzuthemen, das eher Entbehrliche oder in B. 21 u. 22 leicht Nachzuschlagende in bloßen Zahlen anzugeben', so erweckt dies die Vorstellung, als wenn der Hsgeb. seine Anmerkungen wirklich vom Schüler studirt wissen wollte; allein die Fluth der gegebenen Citate würde den besten Willen des Schülers brechen und ihn schon nach den ersten Capiteln erlahmen lassen, selbst wenn der Hsgeb. seinem Vorsatz treu geblieben und nur Stellen des 21. u. 22. Buches mit Zahlen angeführt hätte. Die Ausgabe enthält eben viel zu viel Citate, weil der Hsgeb. es vorgezogen, mancherlei 'eher Entbehrliches' mit aufzunehmen, als, wie es seine Aufgabe gewesen wäre, sorgfältig zu erwägen und zu entscheiden, was entbehrlich sei und was nicht, und darnach die Auswahl zu treffen.

Dass in dieser Beziehung vieles anders gestaltet, vieles geradezu gestrichen werden muss, will ich auch hier an einigen Beispielen zeigen. So finden sich häufig Wiederholungen, wo ein zurückweisendes Citat genügt hätte, z. B. 1, 4. 1, 5. 2, 1 Afr. b. 6, 2. 41, 13. 46, 3 *Supinum.* 19, 2. 13, 12 *negirtes Gerundiv.* 54, 5. 59, 4 *exp. signum.* 5, 2. 17, 4 *Curialstil;* so ferner zahlreiche Zusätze, welche zu tilgen sind, weil sie ungenau oder unnöthig sind: z. B. 1, 2 *propius periculum]* 'der Nachahmer Silius Ital. l. 13 *propiusque fuere periclo queis superare datum* zog den Spondeus am Ende des Hexameters vor.' — 2, 5 *principum]* Häuptlinge bei Völkern, welche Republiken bilden; doch auch neben Königen genaunt c. 31, 7; hier steht *ex senatus principumque sententia.* — 4, 4 *fortiter ac strenue]* die beiden Eigenschaften flossen allmählich zusammen in dem

Musterbilde des *vir vere Romanus* Suet. Tib. I. An der Suetonstelle erwartet man nun doch gewiss *vir v. R.*, findet aber *fortis ac strenuus*. — 6, 1 Turdetanis] Sie gelten als *σοφώτατοι*, aber auch als *maxime imbelles* 34, 17, 2. 28, 39, 8; an zweiter Stelle steht aber ab Turdulis nos *veterrimis hostibus* — *exstingui posse* und § 11 sogar *Turdetaniam adeo infestam nobis, ut illa gente incolumi stare Saguntum non posset*, — *afflixit*. — 6, 2 oratum mit Object] zu 29, 1; hier findet sich nichts. — 7, 7 timoris] wie Tacitus mehrmals *periculum* (objectiv) und *metus* (subjectiv) verbindet, hist. 4, 2. Hier steht aber *haud minus ira quam metu*. — 7, 10 wird zu *dum murum incautius subit* nichts weiter hinzugefügt als 39, 21, 3. 41, 18, 11, wo sich ganz wie hier *dum incautius subit muros* und *dum incautius ante signa obversatur* findet. — 32, 7 'über *torpere* vgl. c. 55, 8. 56, 7. 58, 9 und zu 40, 9. An letzter Stelle findet sich der Druckfehler *torrida* (statt *torpida*) im Texte, im Comm. nichts. — 32, 9 *ad visenda loca*] das *Supinum* vermieden, zu c. 26, 5 (die Constr. mit dem Gerundivum vorgezogen des Objects); wie würde sonst das *Supinum* von *visere* heißen?

Von den sachlichen Citaten geht das Nämliche: sie sind viel zu zahlreich¹⁾ und in nicht geringer Anzahl ganz überflüssig; z. B. 17, 4 *bellum*] nach altem Curialstil in den Relativsatz gezogen. Vgl. die Formel der Kriegserklärung bei Gellius 16, 4, 1 und zu c. 5, 1. Den Schüler sollte man doch nicht auf Gellius, sondern auf Livius I 32, 13 hinweisen; und was es mit der Hineinziehung des Subst. in den Relativsatz für eine Bewandnis hat, ersieht man aus folgendem Wortlaut (nach Gellius): *quod populus Hermundulus hominesque populi Hermunduli adversus populum Romanum bellum fecerunt deliqueruntque, quodque populus Romanus cum populo Hermundulo hominibusque Hermundulis bellum iussit, ob eam rem ego populusque Romanus populo Hermundulo hominibusque Hermundulis bellum dico*²⁾ *facioque*. Dass es Wfl. an vorliegender Stelle nicht allein um die Formel, sondern wirklich um diese Hineinziehung des Subst. in den Relativ-

¹⁾ Auf folgende Schriftsteller wird im Comm. verwiesen: Amm. Marc., Ampelius, Appian, Asconius, Auct. ad Her., Augustinus, Aurelius V., Ausonius, Caesar, Cato, Cicero, Charisius, Curtius, Dio Cass., Diodor, Ennius, Eutrop, Florus, Frontin, Gellius, Geogr. Rav., Hieronymus, Hirtius, Horatius, Justin, Juvenal, Lucretius, Lukian, Nepos, Ovid, Plinius, Plutarch, Polyæn, Polybios, Pomp. Mela, Ptolemaeus, Quintilian, Sallust, Seneca, Silius Ital., Spartianus, Stephanus Byzant., Strabo, Sueton, Tacitus, Tertullian, Thukydides, Valerius Max., Varro, Vegetius, Vergil, Vitruv, Zonaras.

²⁾ Sehr beachtenswerthe Abweichungen in dieser Formel sind bei Livius *adversus populum R. Quiritium fecerunt, deliquerunt* (ohne *bellum*) und *bellum indico facioque*. Letzteres wollte schon Gronov bei Gellius herstellen, wo dico gewiss den Abschreibern verdankt wird; *bellum* bei Gellius für ein Glossen zu halten, bin ich deswegen geneigt, weil die Formel bei Livius überhaupt ein alterthümlicheres Gepräge trägt.

satz zu thun war, beweist der Zusatz 'und zu c. 5, 1', da auch dort diese Eigentümlichkeit des Curialstils besprochen wird. — 18, 8 utr. soc.] bei solchen Verträgen wurden die beiderseitigen *σύμμαχοι* eingeschlossen; vgl. den Frieden des Nikias bei Thukydides 5, 18. — 57, 7 während der Abwesenheit des Sempronius waren auch die Truppen in Placentia provis. dem Befehl des Scipio 'unterstellt; daher entstellt Appian H. 7 *ἐχέιμαξε ἐν Κρεμῶνι καὶ Πλακεντία*'. — 57, 13 [deditione]. Vgl. Zon. 8, 24 und Diodor 25, 22, der den Fall der Stadt ähnlich dem von Sagunt schildert'.

Die mancherlei Ungenauigkeiten, die ich tadeln zu müssen glaubte, haben ihren Grund gewiss darin, dass die Ausgabe mit großer Schnelligkeit angefertigt worden ist. Die Sorgfalt wenigstens, welche bei Bearbeitung von Classikerausgaben für die Schule erstes und wichtigstes Gesetz ist, lässt der Wflsche Commentar in auffallender Weise vermissen. Ich gebe auch hierfür einige Beispiele mit der Vorbemerkung, dass es für mich in dieser Beziehung keine Kleinigkeiten giebt.

Bei den Citaten aus Pol. u. a. finden wir immer den Paragraphen angegeben, zuweilen fehlt er, ohne dass der Anfang des Capitels gemeint wäre; z. B. 1, 5: P. 2, 1, 2. 2, 1: P. 2, 1, 7. 2, 3: P. 2, 1, 9. 2, 6: P. 2, 36, 2. 3, 1: P. 3, 13, 4. 4, 1: P. 9, 22, 7. 5, 4: P. 3, 15, 3. 5, 7: P. 3, 14, 2. 6, 3: P. 3, 15, 2. — Die Citate stehen oft bunt durch einander, ohne dass ein Grund der veränderten Reihenfolge sichtbar wäre: z. B. 28, 1 ululatus von den Galliern 5, 39, 5, von den Macedoniern 44, 37, 9, von den Tolostobogiern 38, 17, 4; warum nicht erst die Tolost., dann die Maked.? 4, 1: Aehnliche Charakteristiken des Catilina, des Caesar und Cato, des Jugurtha, des Sulla. — Die vorkommenden Namen von Städten und Flüssen haben zum Theil die jetzige italienische Namensform neben sich; so Modena 25, 6. Tanneto. Reggio 25, 13. Brescia. Brescello 25, 14. Nizza 26, 3; aber diese Erkl. wird Placentia, Massilia u. a. nicht zu Theil. Die Flüsse heißen bald Ticin, Rhodanus, Padus, bald Tessin, Po, Rhone; auch finden sich Zusammenstellungen wie 'Isara und Rhone' 31, 10. — Weitere Inconsequenzen sind es, wenn immer 'italische' Städte genannt werden, 22, 8 aber *italienische*; — wenn für 'Hannibals' ein dutzendmal 'Hannibal's' geschrieben wird, für 'Silbe' zweimal (36, 7. 54, 7) 'Sylbe'; Anakoluth 3, 1, aber Anakoluthie 63, 15; *trasimennisch* Einl. S. XXIII, *trasimenisch* 43, 16. 47, 2. — Nachlässig ist es, wenn 48, 9 im Text *Brundisino*, im Comm. *Brundisium* steht; wenn neben quattuor sich vereinzelt quatuor vorfindet (31, 4. 55, 6). — Fremdwörter stehen im Comm. sehr viel, namentlich auf das Kriegswesen bezügliche; aber auch andere, die dem Schüler nicht verständlich sind, z. B. Kornak, Anmitäten, Epibaten. — Auch sonst begegnen wir deutschen Ausdrücken, die bei uns im Norden

nicht gebräuchlich sind, z. B. allfällig, jeweilen, ansonsten, etwelcher, missbeliebig, zur Seltenheit; 'wohl etwa' zu odium, nicht aber zu ira; 'in den' Urlaub entlassen, 'sonst aufser' dieser Stelle. Besonders hat sich Wfl. den römischen Curialstil angeeignet und schreibt immer: *senatu] welcher Rath gebildet war, welche Siege u. drgl.*

Die Worte des Schriftstellers sind oft willkürlich umgestellt oder abgeändert. 1, 2 schr. *aetate et virium robore*. — 1, 4 'bei Pol. 3, 11, 5 als *μαρτύριον ὁμολογούμενον* bez.' Pol. 3, 12, 2 hat *ὁμολ. μαρτ.* — 1, 4 Sil. It. I 114 *cum* *competet aetas*; bei Ruperti steht *ubi*. — 2, 1 schr. von c. 1, 5 *angebant* (näml. *curae*, die p. G.) — 2, 3 *diligi turpius quam par erat* ab H.; die Verkürzung empfiehlt sich hier nicht. — 2, 6: 4, 57, 9 *ira dictatoris creati*; Liv. schrieb *ob iram*. — 2, 7: Pol. 3, 8, 1 schr. *γενέσθαι τοῦ κατ' Ἀντίβαν π.* und sogleich darnach *τοῖς ἀμφοτέρων συμμάχοις*. — 2, 7: 7, 3 *fidem socialem*, eben so umzustellen 6, 4. — 4, 9 sonst *Punica fides*. — 5, 8 wird angeführt 30, 9, 10 *exercitum multarum urbium spoliis gravem trahens*; die richtige Wortfolge ist: *gravem spoliis multarum urbium exercitum tr.* — 5, 6: 2, 50, 10 *respirandi spatium recipiendique a pavore tanto animum*. — 26, 6 *omnia obtineri armis*; so steht an beiden cit. Stellen.

Auch sonst lassen sich unzählige kleine Verbesserungen anbringen; z. B. 1, 1 die Anfänge von B. 6 u. 31. — Verfasser von *annales* (*auctores* 10, 9, 12), die mehr . . — 'vgl. b. Mithr.' ist unverständlich, weil die Klammer hinter Mithr. statt hinter 22 gestellt ist; also: Pol. 9, 22, 1). Ebenso *bellum Mithridaticum, Sertorianum*. — 1, 2 besser: *vir. ac rob. eigentl. Kraft* (zum Ausführen) und *Stärke, Festigkeit* (zum Widerstehen). — 2, 2 *aug. P. imp. verdiente eine erkl. Notiz*. — 2, 6 *palam* am heiterhellen Tage, bei Anlass einer Jagd; Pol. 2, 36, 2 *νυκτός*. — 2, 7 'neutral' übersetzt werden, wie 40, 20, 4. — 3, 2 *vixd.] 'aufser' zu streichen*. — 4, 4 ist die Reihenfolge der beiden *Lemmata fort. und praeficere* zu vertauschen; eben so 21, 2 *pacatis u. socii*. — 6, 8 *ad Hann. natürlich mit dem. . .* — 7, 1: 6, 3 statt § 3; 6, 7 statt § 7. — 7, 2 *propinqua Aetoliae* (genauer wäre *Elidi*). — 7, 7: *hist. 4, 2. 69; Liv. 6, 24, 7.* — 7, 8: 34, 39, 1 statt 23, 27, 3. — 10, 11 sicherte ihm wohl die Stille. — 11, 1 Sil. — lässt einen Carthager Namens *Gestar. . .* 11, 13 der dreisilbige Reim. — 14, 4 ist das Fragezeichen hinter *Punicas* zu tilgen, 15, 1 das Ausrufungszeichen am Ende in ein *Punctum* zu ändern. — 15, 4 er selbst am Ende nicht unthätig c. 56, 9. — 19, 1 (*excindendum?*) zu tilgen. — 20, 6 fehlt eine Bemerkung zu *contra ea*. — 21, 11 'wogegen *facinera* 23, 7, 3 *unsicher ist*' zu streich. — 25, 2 ein *einf. gen. obiect.* — ist unzulässig. — 26, 5 die *Constr.* wegen des *Objects* dem *Supinum* vorgezogen. — 29, 4 *haud sane incruentum*.

— 30, 8 statt '(Seealpen?)' besser: (er dachte viell. an die Seealpen). — 32, 2 besser: nacheilen will, als praegressos. — 32, 2 in der Hoffnung, dass Hann. seinem Bruder Gnaeus nach Spanien folgen werde. — Ebendas. 'dass Hanno das nördlich vom Ebro gelegene Spanien mit Ausschl. d. Hand. bereits besetzt hatte, ahnte er nicht. — 32, 7 *ecferri* dem Schüler unbekannt. — 34, 5 Für circ. sollic. — 35, 3 'es liegt nahe 44, 43, 3 *recta expedita* via zwischen die Adj. et einzuschalten'; hat Md. bereits gethan. — 36, 3 und zu allgemeinen Verben der Bew. — 39, 4 ist zu volens das nächstliegende Citat: § 5. — 40, 3 Sueton Aug. c. 21: (Augustus) *domuit*. — 41, 3 qua parte u. s. w. gehört zu § 4. — 41, 13 umzustellen: *gratias actum misit* und *Italiam spectatum ire*. — 47, 3 nämlich der Festung gegenüber. — 50, 3 nach Analogie von man. c. — 51, 3 zunächst gelegenen Insel Vulcanusinseln gen. — 54, 1 vorgezogen weil. — 54, 6 Leichtbewaffnete, vielleicht die Veliten (dass Vielhaber letzteres vermuthet, ist dem Schüler gleichgiltig). — 56, 6 nach der Schl. an der Treb. wenigstens noch 7 am L. — 57, 4 weshalb man *iterum* hinter *Flaminius* erwarten sollte. — 60, 7 die Residenz des — Indibilis. — 62, 4 wogegen der Plural species . . — 63, 2 mehr der Tapf. der Sold., als seiner eigenen strategischen Tüchtigkeit verdankte. — 63, 15 die nächsten Angr. Hannibals zu erwarten hatte.

Druckfehler. Es ist zu schreiben: 1, 1 auctores. 1, 4: 25, 17, 4. Pol. 3, 11, 7. 2, 2: Pol. 3, 10, 4. 2, 3: Nep. Ham. 3, 2 (statt Hann.). 2, 5: Pol. 34, 9, 14, 15. 2, 7: ut Etr. Latinisque. 4, 3: 7, 18, 7. 4, 9: Verg. Aen. I 661. Sil. It. I 58. 5, 3: 23, 9, 13. 7, 1: 29, 4, 7. 7, 4: da dies. 7, 7: *loca-praesidiis firmavit*. 7, 8: Curt. 8, 2, 26. 9, 3: *rerum ist*. 10, 5: *ἀπέχεσθαι*. 12, 5 das Paragraphenzeichen im Texte eine Zeile höher zu rücken. 14, 1: *βουλὲ νομόμενοι*. 15, 3: *postquam*. 17, 9: Pronominaladv. 18, 1: *consilio*. 19, 3: *longinquitate*. 24, 2 *am* gleichnam. Fl. 28, 1: 44, 37, 9, von . . 28, 12 ängstlich. 31, 4: wie c. 30, 2). 33, 5 im Text ist das zweimal gesetzte Paragraphenzeichen an erster St. zu tilgen. — 35, 1 Subst. 38, 1: kritischer Anhang (statt riktischer A.). 38, 3: Einl. VII. c. 38 u. 39 sind mehrere Kommata vergessen worden. 40, 11: *forsitan*. 41, 4: zu c. 32, 6. 41, 9: 22, 52, 2. 44, 7 Text: *usquam*. 47, 7: *hi-spanisch*. 49, 2: Hauptstadt. 50, 2: *conatus*. 50, 7: zu dem folgenden. Agathokles. 51, 4: enklitisch. 52, 4: eigentlich 'von. 55, 10: in tot circ. 56, 2: *zusammengenhauen wurden*. 56, 9: Consul. 57, 11: *ad Plac*. 58, 4: *balneis*. 58, 8: *ἄξιμωρον*. 59, 6: *sarisophoros*. 62, 5: *beobachtet*. 63, 1: *ungesetzlich*. Symptom. 63, 7: *Insubrern*. 63, 8: im Jahre 212 (statt 219).

4. Kritischer Anhang. In demselben werden der Reihe nach die Abweichungen vom Texte Weissenborns (5. Aufl. Berlin

1872) aufgezählt. Hierbei verbleibt es aber nicht, sondern es finden sich hier und da Bemerkungen eingestreut, welche auf Emendationsversuche anderer Bezug haben und äußerlich durch Klammern als von Wfl. für den Text nicht verwerthete Lesungen kenntlich gemacht werden. Diese Klammern sind aus Versehen nicht gesetzt worden bei 5, 3. 8, 5. 10, 2. 12, 6. 13, 7. 17, 8. 19, 1. 20, 1. 25, 11. 38, 7. 9. 44, 7 vind. u. 8. 47, 7. 56, 8.

Nach welchem Princip Wfl. die Conjecturen ausgesucht hat, die er neben seinen Lesarten der Erwähnung für werth hält, ist nicht zu erkennen. So werden zwei Vermuthungen Useners (5, 13. 17, 8) angeführt, ohne dass Wfl. auf ihre Berechtigung näher eingeht; 17, 8 wird *cum suo iusto equitatu*, wovon Us. *iusto* streichen wollte, einfach geschützt mit den Worten 'auch bloß *suo* oder *iusto*' 10, 25, 16 (*cum exercitu iusto consulari*), 41, 21, 4 (*cum iusto numero peditum equitumque*); Wfsb. führt ebenfalls keine Stelle für *suo iusto* an. Mit diesen beiden Textesänderungen zusammen hatte aber Us. Rh. Mus. XIX S. 146 auch 11, 3 *stimulando* als Glossem bezeichnet und 28, 8 *tuto iam* für *ut cum vorgeschlagen*; beides erwähnt Wfl. nicht. — Von Heräus führt Wfl. an 12, 6 *vinci animos, ubi ilia* (statt *alia*) *vincantur*, eine völlig überflüssige Aenderung, da jene Worte, zumal vom Alorcus gesprochen, einen passenden Sinn geben, 'wo Mauern und Waffen besiegt werden (vgl. 13, 7), wird auch der Muth gebrochen'. Außerdem ist vom Hunger während der ganzen Belagerung nicht die Rede, und *ilia vincantur* müsste in dieser Bed. erst nachgewiesen werden. — 19, 1 verlangt Her. *excissa* statt *excisa*, worin er vielleicht recht hat; doch scheint sich *excisso* mehr zu empfehlen, da L. und andere classische Prosaiker nur das Neutrum *Saguntum* kennen. — 20, 1 will Her. *ibi iis* statt in *iis*. Letzteres ist trotz des vorhergehenden in *Galliam* nicht anstößig, wird sogar durch *armati v. geschützt*; bei *ibi iis* will mir *iis* (*visa est* ist Pass.) nicht gefallen. — v. Leutsch wird erwähnt 10, 9; über seinen Vorschlag habe ich bereits gesprochen. — Wesenberg zu 44, 8. Ob mit ihm *mortemque* zu lesen sei statt *mortemve*, wird der Sprachgebrauch entscheiden müssen. — Pohle zu 56, 8. Sein Vorschlag *sparsorum* statt *sauciorum* entbehrt aller Wahrscheinlichkeit. — Da Wfl. von allen diesen Conjecturen keine einzige in den Text aufgenommen hat, so muss man sich wundern, dass z. B. von den vier Usenerschen Vermuthungen nur zwei Erwähnung gefunden haben; und warum werden nicht eben so gut, um uir einige Beispiele anzuführen, auch die Vorschläge von Tittler zu 3, 1, Schädel zu 8, 4, Alschefski zu 8, 10 u. 11, Grumme zu 17, 9, Giers zu 28, 5, Koch zu mehreren Stellen und ganz besonders die Abweichungen Hertz' und Madvigs verzeichnet? Hier hat offenbar ein bestimmter Plan nicht vorgelegen und doch giebt es nur zwei Wege, wenn man consequent sein will. Entweder man beschränkt sich auf

die in den Text aufgenommenen Abweichungen von Wfsb. und fügt zu deren Begründung, so viel oder wenig hinzu, als man will; oder man strebt nach Vollständigkeit und giebt so viel, als man zur Zeit geben kann. Wie ich mir den krit. Anhang zu einer Schulausgabe wünsche, habe ich damit angedeutet, dass ich die Entfernung aller krit. Bem. aus dem Comm. forderte. Hier im krit. Anhang sollten sie ihre Stelle finden und neben ihnen die Verbesserungsvorschläge anderer in möglichster Vollständigkeit gegeben werden; sporadische Anführungen, wie bei Wfl., erscheinen mir werthlos. Wir sind ja bei Livius so weit gekommen, dass man, um über die bisherige Kritik orientirt zu werden, die Ausgaben von Hertz, Wfsb., Md. und nun auch noch die von Wfl. zur Hand haben muss. Es wäre somit ein verdienstliches Werk gewesen, wenn Wfl. die Litteratur des letzten Decenniums durchmustert und für das 21. Buch eine Fortsetzung zur Ausgabe von M. Hertz geliefert hätte.

Mag man hierüber nun denken, wie man will, der Wunsch, denke ich, ist nicht unberechtigt, dass man bei Benutzung einer neuen Ausgabe nicht von Wfsb. abhängig sei, dass dieselbe mit anderen Worten ein Verzeichnis aller Stellen enthalte, an denen von der guten Ueberlieferung abgegangen ist, wie bei Wfsb.; denn nicht jeder ist in der Lage, sich die neuen Auflagen der Wfsb. schen Ausgabe alle zu erwerben.

So muss nach meiner Ueberzeugung der krit. Anhang beschaffen sein. Er muss angeben, wo von der guten Ueberlieferung im Texte abgewichen ist, muss alle auf die Kritik bezüglichen Bemerkungen des Herausgebers enthalten; nur als wünschenswerth bezeichne ich ein vollständiges Conjecturenverzeichnis. Käme ich in die Lage, eine Schulausgabe zu bearbeiten, so würde ich mich sogar, obgleich es gegen allen Brauch ist, nicht scheuen, die Vorrede, in denen sich der Herausgeber über die von ihm befolgten Grundsätze auszusprechen pflegt, an die Spitze des kritischen Anhangs zu stellen und so die Ausgabe in zwei Gebiete zu zerlegen, von denen eins dem Schüler durchaus verschlossen bleibt.

Bei der vorliegenden Ausgabe würde, beiläufig bemerkt, wenn die angedeutete Verkürzung der Einl. und des Comm. vorgenommen würde, nicht mehr Raum in Anspruch genommen werden, als bisher.

Ungenauigkeiten. 22, 5 Onusam, Wfsb. hat Onussam. — 22, 5 schr. *incertum an* in tr. — 28, 5 schr. 44, 7 *transcendes autem*. — 36, 5 das Citat 'Livianische Kritik 1864 S. 27' gehört zu 23, 4, worauf 36, 5 zu verweisen ist. — 38, 7 fehlt montanos] Montanos Wfl. — 41, 9 ist ungenau, da das Partic., welches die Hauptabweichung von Wfsb. ist, sich in den guten Hdschr. befindet und das Pron. nicht nur in den jüngeren Hdschr., sondern sogar in der ältesten fehlt. — 45, 8 ist überflüssig; Wfsb. spricht mit der Einklammerung die Athetese aus, ohne

durch ein 'geradezu Tilgen' seine Ansicht über die Entstehung anzudeuten. — 47, 1 hat Wfsb. apparuit [et] und giebt eben so, wie Wll., Sauppe als Urheber der Ausmerzung an. Dies ist Wll. entgangen. — Ähnlich ist es 50, 9. — 49, 2 ist vor *monetque* ut einzuschalten: 49, 6. — 50, 7 *) 'instructam von Wll. ergänzt, welches auch Md. aufgenommen hat'. Irrthum; denn Md. hat *armatam* dafür geschrieben, wohl aber empfiehlt es Wfsb. in der Anm.

Druckfehler. 10, 2 schr. *ceterum*. 12, 6 *stomachus*. 32, 7 Nonius 452 u. Jahns Jahrb. 1872 S. 852; endlich 33, 4 statt 33, 5.

3) T. *Livei* ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Achter Band, Buch XXXV—XXXVIII. Zweite verbesserte Auflage. Berlin. Weidmann 1873. S. 397 S.

Der Herausgeber hat in dieser neuen Ausgabe Text und Commentar einer sehr sorgsam Revision unterworfen, so dass vieles in völlig veränderter Gestalt erscheint. In kritischer Hinsicht weicht die vorliegende Ausgabe von der ersten nicht bedeutend ab; es findet sich jetzt im Texte:

XXXV 17, 5 *in patria sua et patria Lacedaemone* nach Madvig. 17, 9 *spem cuique* ed. Ascens. 1513. 32, 6 *abscisa spes* erat Duker; die Anm. hierzu lautet noch so, als wenn *res* im Texte stände. 39, 1 *Chalcidico* Euripo nach eigener Conjectur. XXXVI 2, 1 *senatu intento* ad id nach eig. C. 3, 7 *aliquod eius munitari*; Kr. (wohl verdruckt statt Dr[akenb.]) 10, 7 *aperto et campestri* Duker. 10, 12 ist wieder zu *pro copiis et plures* zurückgekehrt. 14, 1 *cum viginti* milibus Gronov mit den schlechten Handschr. 43, 12 *Phocaeam* ad Romanos Duk. Crev., doch verwirft Weifs. auch ad *Phocaeam* in der Anm. z. d. St. nicht. XXXVII 11, 3 *navalia detegi* nach eig. C. 18, 7 *terroris in Gelen.*, und darum im Folgenden *conductis* und *milibus* erat, wie bei Hertz u. Madv.; doch hält W. die Stelle damit noch nicht für geheilt. 33, 2 *proposuerant sibi . ibi* paucos nach eig. C. 42, 2 [*pars*] eorum Crev. 49, 3 wird mit den Handschr. wieder *irritarent* gelesen. 53, 9 *aequari posset* Ald. 54, 18 *in solo [modo] antiquo* Crev. XXXVIII 5, 8 *impetu constanti perrupisset* Crev. 13, 3 *cum Cretense* Leuso, wie die Handschr. 14, 10 *et ad Linnen quae* appellatur Tillmanns; in der Anm. steht 'der Zusatz quam voc.' 25, 5 *iactatae* sunt Gronov. 30, 6 *castellis civitatibusque* quae omnes *ademptae* erant nach eigener C. statt des früheren *vicisque* qui u. s. w. 38, 5 *ne qua praeter* arma Periz. 59, 3 [*sit*] *latum* Crev. mit Auslassung des in der ersten Ausgabe vorhandenen [non] vor *praeter*.

Im kritischen Apparat sind einige Ungenauigkeiten beseitigt. XXXV 8, 7 wird *dicere et* jetzt als Aenderung Creviers bezeichnet statt Madv. XXXVII 24, 11 *ictus edd.* statt Duker. 33, 5 ist die Angabe jetzt verständlicher geworden. 43, 5

sequenti rege verbessert in s. regi. XXXVIII 21, 7 sind die Zahlen 21, 7 aus Versehen stehen geblieben. 38, 4 a valle jetzt mit dem Zusatz 'Ascens.' 38, 8 ist die Angabe genauer gefasst. Unter den handschr. Lesarten wird jetzt XXXV 18, 8 astringendas angegeben, früher destringendas (so auch Hertz). 30, 9 Phacas (so auch Hertz) statt Pheras.

Was die erklärenden Noten anbelangt, so findet sich keine Seite, auf der nicht vom Herausgeber durch Zusätze oder Streichungen oder veränderte Fassung der Bemerkungen nachgebessert wäre. Man kann sich einen Begriff von der revidirenden Thätigkeit W.s machen, wenn man bedenkt, dass Text und Commentar, welche bisher 361 Seiten einnahmen, jetzt 390 Seiten umfassen; und dabei sind es nicht nur die größeren Zusätze (diese sind besonders den Büchern 36 und 37 zu gute gekommen), sondern eben so sehr die kleinen Aenderungen, ein bloßer Hinweis auf signficante Stellen u. dgl., welche zeigen, dass der Herausgeber mit größter Sorgfalt und Liebe zur Sache unaufhörlich bemüht ist, das Verständnis des Livius zu fördern.

4) Von englischen und französischen Ausgaben verzeichne ich folgende Titel (nach Müldeners *Bibl. philol.*):

Titi Livii narrationes historiae selectae. Edition classique précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris. Jules Delalain et fils.

- extracts from Livy; with English notes and a map by H. Lee-Warner. Cambridge.
- selections from books VIII and IX, with notes and map for school use by E. Calvert and R. Seward. Oxford.
- extracts, with English notes and maps by H. Lee-Warner Part. 2. Hannibal's campaign in Italy. London. Macmillan.
- the Hannibalian war, or second Punic war, extracted from the third decade of Livy. With notes by E. D. Stone. Eton.
- history of the second decade of his general history construed literally and word for word by Giles, vol. I (books XXI. XXII). Manchester.
- twenty-third book. With explanat. und gramm. notes and a vocabul. of pr. names. Ed. by J. T. White. Lond. Longm.

II. Kritische Beiträge.

- 1) Alexander Tittler. Ein Streifzug auf dem Felde der Texteskritik des Livius, wobei auch Ciceros Gebiet betreten wird. Progr. Brieg 1873. 4. 21 S. Vergl. C. Hartung, *Phil. Anz.* VI S. 238.

Vorliegende Abhandlung, deren Verf. sich schon früher durch wohlgelungene Emendationen als gründlichen Kenner des Livianischen Sprachgebrauchs gezeigt hat, ist sehr lesenswerth. Es werden in ihr eine Reihe Liviusstellen mit großer Besonnenheit und Gelehrsamkeit behandelt und manche Schäden so sicher aufgedeckt, dass man keinen Augenblick ansteht, dem Verf. darin beizustimmen. Mit den vorgeschlagenen Aenderungen dagegen kann ich mich nur an wenigen Stellen einverstanden erklären; der Werth der kleinen Schrift liegt mehr in der scharfen Erfassung des Sinnes der Stel-

len und in der Beweisführung, welche methodisch, oft ein Muster logischer Schärfe ist, man lese z. B. was S. 5—11 über Cic. Verr. V 43, 114 gesagt ist. Wir beschränken uns hier auf die Liviusstellen, welche schon von C. Hartung einer kurzen Besprechung unterzogen sind.

I 19, 4 will Tittler *multitudinem imperitam et ut illis saeculis rudem* schreiben. Die durch diese Einfügung entstehende Modification des Gedankens erhellt, wenn man z. B. Cic. p. Arch. 7, 16 *fortissimum virum et illis temporibus doctissimum*, M. Catonem (vgl. Cic. Lael. 1, 5 *Cato, quo erat nemo fere senior temporibus illis, nemo prudentior*) zusammenstellt mit Cic. Brut. 85, 294 *orationes autem eius (Catonis) ut illis temporibus valde laudo* —, significant enim formam quandam ingeni, sed admodum impolitam et plane rudem. ut fügt also die Beschränkung 'nach Mafsgabe' hinzu, wie sie uns besonders klar an den Stellen entgegentritt, wo statt des elliptischen Ausdrucks die volle Form erhalten ist; z. B. Liv. X 46, 2 *triumphavit . . . insigni, ut illorum temporum habitus erat, triumpho*; vgl. Wfsb. zu I 3, 3. Diese Beschränkung scheint in classischer Prosa vorzugsweise mit dem *ut* in solchen Sätzen verbunden gewesen zu sein (s. Jahn zu Cic. Brutus 7, 27. Berger Stil. § 58, 2), diese aber verbietet sich an uns. *St.* von selbst. Soll dagegen *ut* in abgeschwächter Bedeutung 'wie sich leicht denken lässt' genommen werden (Wölfl. zu L. XXI 12, 4), die später sehr gewöhnlich wird (s. Heräus zu Tac. Hist. I 4, 10), so ist zu erwidern, dass dies durch das bloße *illis temp.* einfacher und schärfer ausgedrückt wird. Demnach halte ich die Einfügung von *ut* für keine Verbesserung. Wfsb. und Tücking geben in ihren Ausg. die richtige Erklärung des Ausdr. *et illis temporibus rudem*.

I 20, 2—4. T. nimmt Anstofs an *integrabat lacrimas* im Hinblick auf *silentium triste ac tacita maestitia omnium defixit animos* und meint, dass im Vorhergehenden der Thränen Erwähnung gethan sein müsse. Er vermuthet daher, dass *cum lacrimis* vor *larem* ausgefallen, ja dass *cum* vor *larem* noch diese zu *lacrimis* gehörige Präposition sei, und dass in dem Nachsatze, der bei *raptim* beginnen müsse, nach *exiere* (so oder *exire* mit folgendem *ut* will T. statt *exirent* lesen) ein Abschluss des Gedankens gemacht werden müsse.¹⁾ Acceptirten wir diese Behauptungen, dann würde es noch einfacher sein, nur *larem ac in lacrimis* zu verwandeln unter der Annahme, dafs das übergeschriebene *larem* das Wort *lacrimis* verdrängt hätte und mit *ac* an das Folgende angeschlossen wäre. Aber ich halte das nicht für nöthig. T.'s Aenderungen machen die Stelle ohne Zweifel lesbarer und über-

¹⁾ Die Interpunction nach *exirent* in der Tückingschen Ausgabe halte ich für einen Druckfehler.

sichtlicher, aber sie corrigiren, glaube ich, den Livius; denn dass T. mit der 'unbedingten' Voraussetzung, wegen *integrabat lacrimas* müsse schon vorher das Weinen erwähnt worden sein, zu weit geht, hat Hartung richtig hervorgehoben. Der Nachsatz beginnt wirklich, wie schon Weissenborn erinnert, bei *raptim quibus quisque*, nur dass er ihn seiner Vorliebe gemäß periodisch gestaltete. Sehr gut wäre es, wenn die Ueberlieferung exiere böte: da sie es nicht thut, begnügen wir uns mit dem Bisherigen, ohne den Satzbau irgendwie schön zu finden.

I 32, 10. T. widerlegt die Erklärung des *cum iis* (oder *cum his*, wie Madvig u. a. richtiger schreiben) 'unter und mit dieser Erklärung' und schreibt: *sed de istis rebus in patria maiores natu consulemus, quo pacto ius nostrum adipiscamur cum dis*, *nuntius Romam ad consulendum redit. confestim rex — consulebat*. Hartung nennt die Aenderung vortreflich, nimmt aber an dem *Asyndeton nuntius . . . Anstofs*. Mir ist 1) bei latein. Autoren der Ausdruck *cum dis* 'mit Hilfe der Götter' nicht bekannt (Liv. sagt dafür *dis bene iuvantibus*; s. H. A. Koch im Brandbg. Pr. 1860 S. 2. Wölflin *Ant. v. Syr.* S. 86¹). 2) kann ich mich mit der Stellung der Worte *cum dis* nicht befreunden, da nach meinem Gefühl der Ausspruch des Gesandten passend mit *adipiscamur* schließt. 3) scheint mir *cum dis* nicht einmal in den Satz hineinzupassen, da sich der Bote mit *sed de istis rebus* geradezu von den Göttern abwendet und an das betreffende Volk eine Drohung mit der Kraft und Macht des eigenen Staates richtet. Demnach kann ich mir die Aenderung *cum dis* nicht aneignen, so leicht sie auch ist; *cum iis* jedoch halte ich mit T. für unerträglich.²⁾

II 12, 15. 'da ut keine passende Erklärung zulässt', vermuthet T. *quandoquidem, inquit, est apud te virtuti honos, at tu beneficio tuleris a me, quod minis nequisti: trecenti coniuravimus*. Hartung: 'einfacher wäre id'. Die Erklärung, welche Weissenb. und Frey für dieses *ut* geben, dass nämlich vor dem Ausspruch

¹⁾ Drüger *Hist. S. IS.* 596 nennt *cum dis* sehr selten; ich zweifele aber, ob ein bloßes *cum dis* überhaupt vorhanden ist, Livius hat es nicht. *Ennius* bei Cic. *de off.* I § 35 sagt *volentibus cum magnis dis*, *Cato r. r.* 141, I *cum divis volentibus*; Liv. gebraucht dafür *diis volentibus* (XXXVII 19, 5, vgl. Wölflin zu I. XXI 21, 6), und Liv. XXI 43, 7, wo früher *cum diis bene iuvantibus* gelesen wurde, hat Koch a. a. O. ohne Zweifel richtig *agite dum, diis bene iuvantibus arma capite emendit*. *Claudians cum superis* (*de sec. consul. Stil.* 174) ist für die Kritik des Livius gegenüber dem bestimmt ausgeprägten Sprachgebrauche ohne Bedeutung; *cum diis immortalibus* bei Liv. XXXVIII 48, 16 anders zu erklären.

²⁾ Tücking sagt zu d. St.: 'mit oder nach diesen Worten. Livius gebraucht von dem alleinstehenden Pronomen im Neutrum auch diejenigen Formen, welche sich von *Masc.* nicht unterscheiden. Nach *class. Sprachgebrauche* müsste *verbis* hinzugefügt werden'. Für beides wären Beispiele von der größten Wichtigkeit.

tr. c. ein dicam oder scito zu ergänzen sei, scheint mir ausreichend zu sein und eine Aenderung unnöthig zu machen.¹⁾

II 40, 3. *iam* primo statt in primo. Ich stimme T. bei, dass in nicht haltbar ist, möchte es aber einfach streichen, wie es die alten und die meisten neueren Herausgeber gethan haben, zumal *agmen* vorhergeht. Hartung ebenso, der sonst noch lieber a primo oder in primis lesen will.

II 40, 8. Nachdem die Unhaltbarkeit des Ueberlieferten nachgewiesen ist, schreibt T.: sed ego nihil iam pati nec tibi turpius *quidquam* aut mihi miserius possum, nec, ut *sum* miserrima, diu futura sum. Anders urtheilt Hartung, welcher eine andere Lesung empfiehlt, nämlich nec tibi turpius, *inquam*, nec mihi miserius possum. Diese Aenderung verdient vor dem gewaltsamen Restituirungsversuch Tittlers bei weitem den Vorzug; ebenso ansprechend erscheint mir aber die Lesart der jüngeren Handschriften nec tibi turpius, nec mihi miserius, welche auch J. Bekker gebilligt und Madvig in den Text aufgenommen hat. Wie *quam* entstand, bleibt hierbei allerdings unerklärt, das ist aber auch bei Tittler mit dem paläographisch nicht motivirten Ausfall des aut der Fall, und möglich ist es ja immerhin, dass der vorhergehende Comparativ zu einer Interpolation Veranlassung gab, welche das ursprüngliche nec verdrängte. *sum*, wofür die neueren Herausgeber aufser Hertz *sim* geschrieben haben, ist mit T. bestimmt festzuhalten, an dem dreimaligen nec dagegen kein begründeter Anstoss zu nehmen. Die Bemerkung über das nicht zu entbehrende *ita* vor *diu* ist bei Madv.² weggeblieben. Weiffenborns Erklärungsversuch kann nicht genügen, weit schärfer und klarer entwickelt T. den Sinn der Stelle.

XXII 4, 4 schlägt T. vor *supra caput haut dispectae* insidiae statt *deceptae* (nach Lipsius wird allgemein *decepere* gelesen). Die Aenderung ist sehr ansprechend; doch habe ich Bedenken gegen *haut* (s. Kühnast a. O. S. 350. Wölfl. zu XXI 13, S. 22, 1), obwohl dessen Verwendung von der augusteischen Zeit an zunimmt.

XXII 4, 6. T. sucht die Unhaltbarkeit des Ausdrucks *ex pluribus collibus* zu erweisen und unter Vergleichung der Worte bei Polyb. III S4. 2, 'der Quelle, aus welcher hier Livius geschöpft hat', die Conjectur *ex pluribus intervallis*, was so viel sein soll wie *ex pluribus locis intervallis inter se distantibus*, auch paläographisch zu begründen. Ich kann T. nicht beistimmen; denn der gewonnene Ausdruck scheint mir weder an sich klar, noch weifs ich mit der Erklärung '*pluribus intervallis* ist ziemlich gleichbedeutend mit *modicis intervallis* oder *crebris interv.*' (so hat

¹⁾ Vgl. Cic. Cat. Mai. § 59 *atque ut intellegatis nihil ei tam regale videri, quam studium agri colendi*. Socrates in eo libro loquitur cum Critobulo u. s. w. Seyffertsch. Lat.³ II S. 76 sagt, dass dies 'so wisset' im Nachsatz fehlen muss; Cic. Verr. III § 129 *ac ne miremini, scitote . .*

übrigens auch Liv. I 25, 8. X 20, 7. XXI 8, 7. XLIV 33, 1) etwas anzufangen. Es scheint mir außerdem unrichtig, dass *ex pluribus locis* dem polybianischen *κατὰ πολλοὺς τόπους* genau entspreche; dies könnte in dem Zusammenhange nur *pluribus locis* sein. Vgl. XXI 33, 4 *diversis rupibus decurrunt*, wofür Polyb. III 51, 3 einfach sagt *κατὰ πλείω μέρη προσπεσόντων*. Hilfe weifs ich für die schwer verständliche Stelle nicht, begnüge mich aber damit, dass Liv., was Pol. mit *τόπος* ausdrückte, ungenauer mit *collis*, im Sinne eines höher gelegenen Ortes, statt mit *locus* wiedergegeben hat, wobei ihm die § 2 und 3 erwähnten *colles* und *tumuli* vorgeschwebt haben mögen. Vgl. I 27, 10.

XXII 6, 6. T. ändert *quoad capitibus humoribus exstare possunt*. Hartung hat Bedenken gegen das seltene *humores* (das allerdings mehr dicit. und spätlat., bei Liv. mir unbekannt ist); ich finde den Zusatz *humerisque* (so Madv., *humerisve* Wfsb., *umeris* Hertz), wenn auch keineswegs nöthig, so doch auch nicht störend oder lästig. Ein Ausdruck, wie *humoribus* sein würde, ergäuzt sich aus dem unmittelbar vorhergehenden in *aquam progressi* von selbst. Uebrigens spricht T. von Uebersetzung des Polybios, worin er sicher zu weit geht, auch wenn er über das Verhältnis zwischen beiden Peters Ansicht folgt; Nitzsch a. O. S. 16 erklärt ausdrücklich Liv. XXII 5—6, 6 für nichtpolybianisch.

XXII 8, 7. T. vertheidigt Gronovs Vermuthung *ad penatis pro urbe dimicandum esse*, *quando Italiam nequissent*, 'vor den Mauern der Stadt und im Angesicht der heimischen Götter soll der letzte Kampf gekämpft werden'. Auch hier kann ich T. nicht beistimmen; der Satz *quando J. t. n. schiefst*, dünkt mich, die locale Bedeutung des *pro* schlechterdings aus: sie müssen ihre Stadt schützen, da sie Italien nicht haben schützen können; vgl. XXIII 29, 7 *pro Italia atque urbe Romana eos pugnare* und XXII 32, 5. Wäre die Lesart, wie wir sie seit Fabri und Alschefski in unsern Texten haben, handschriftlich überliefert, T. hätte gewiss keinen Anstofs an ihr genommen. Nun ist zwar eine solche Wortumstellung ein Heilmittel, von dem ich selbst ungern Gebrauch mache, aber wenn einmal der Puteanus *ac penatibus pro urbe* hat, dann scheint es mir doch einfacher *pro urbe ac penatibus* zu schreiben (eine häufige, besonders dem Liv. geläufige Verbindung), als daraus *ad penatis pro urbe* zu machen. Uebrigens verweise ich auf Mommsens Publication des cod. Ver. in den Abh. der Ak. d. W. zu Berlin 1868 S. 185, wo sich eine grosse Menge von Stellen findet, an denen entweder im Ver. oder im Mediceus eine Umstellung von Worten eingetreten ist, die verändert werden muss. An einigen dieser Stellen hat der V. entschieden Unrecht; demnach ist an obiger Stelle nichts einfacher, als Fabri's Vorschlag; vgl. Wölflin Ant. v. Syr. S. 95.

XXII 54, 9. Auf Grund des P. (*facie*) vermuthet T. *facies*,

nach dem Colbert. (faciebant) *facies ut*. Die Aenderung *facies* wird nur mit den Worten empfohlen, dass dadurch der Gedanke selbst gewinnt. Ich kann mir dieselbe nicht zu eigen machen; denn der plötzliche Uebergang in die zweite Person mit allgemeiner Bedeutung nach der zweimal gesetzten ersten Person erscheint mir im höchsten Grade auffallend. *Faciam* ist übrigens eben so leicht herzustellen als *facies*. Dagegen ist der Sinn des folgenden Satzes mit großer Schärfe erfasst und entwickelt und der Verf. sicher im Recht, wenn er gegen Weifsenb. hervorhebt, *vulnus super vulnus* gehe auf die Schlacht am Trasimenus (vgl. cap. 7), *multiplex clades* dagegen auf die Schlacht bei Cannae. Hiernach scheint *ut* durchaus nothwendig zu sein; aber ich muss gestehen, dass der neu entstehende Ausdruck, welchen T. rhetorisch nennt, so geschraubt und unverständlich ist, dass ihn Liv. unmöglich in dieser Fassung geschrieben oder gelassen haben würde. Man versteht den Satz erst, wenn man S. 19 liest: 'einfacher wäre der Gedanke ausgedrückt, wenn Liv. schrieb: *non voluus super voluus ut priore anno amisso consule et exercitu, sed . .*' Ich kann daher die Stelle noch nicht als geheilt ansehen; dem Sinne entspräche: *consule exercituque ad Trasimenum priore anno amisso [non] vulnus super vuluus, sed tum multiplex clades, cum duobus consulibus duo consulares exercitus amissi nuntiabantur.*

XXIII 35, 7 schiebt T. vor *cura* das Wort *concordiae* ein. Unnöthig; die von Weifsenb. zu dieser Stelle angemerkte Erklärung Putsch's genügt meiner Ansicht nach vollständig.

XXIV 25, 8. T. vermuthet *nec student habere nec modice habere sciunt*. Auch hier hat T. von neuem bewiesen, dass er den Sinn einer Stelle mit Schärfe zu erfassen versteht; aber auch hier muss ich wieder sagen, dass sein Restitutionsversuch nicht frei von Gewaltthätigkeit ist. Die Stelle ist übrigens vielfältig behandelt worden (s. die Nachweise bei Hertz und Weifsenb.), neuerdings von H. Weber und G. Autenrieth in *Fleckeisens Jahrb.* 1871 S. 56 und S63, ohne dass auch hier völlig Ueberzeugendes geboten würde. Zuletzt hat G. Kieffling im *Rh. Mus.* 1874 S. 510 die Stelle einer erneuten Besprechung unterzogen und unter ausführlicher Motivirung bei etwas anderer Fassung des Gedankens zu schreiben vorgeschlagen: *nec sumere modice nec habere sciunt*. Diese Conjectur entspricht dem Sinne sehr wohl und hat den Vorzug, dass sie sich von der Ueberlieferung nicht zu sehr entfernt. Ich möchte dabei an die nicht unähnliche Verbindung *libertatem capessere* erinnern bei Cic. *Phil.* X 9, 19 u. *Sallust. fragm. hist.* 3, 22. Autenrieth wollte außerdem *suppliciorum* in *publicationum* ändern, was Tittler völlig richtig widerlegt.

Obwohl ich nun mit den Resultaten des Verfassers vielfach in Widerspruch geblieben bin, so muss ich diese Abhandlung doch als sehr anregend und belehrend bezeichnen; übrigens ist sie für Cicero ungleich ergebnisreicher.

2) A. Wodrig, *Analecta Liviana de codicis Verouensis auctoritate*. Dissert. Greifswald 1873. S. 41 S.

Vorliegende *Analecta* beschäftigen sich mit dem *codex Verouensis*, welcher einen Theil der ersten Dekade¹⁾ enthält und deshalb von besonderer Wichtigkeit ist, weil er von den Handschriften der Nicomachischen Recension wesentlich abweicht. Mommsen hat uns die Lesarten des alten Palimpsestes in den *Abh. der Akademie d. Wiss. zu Berlin* 1868, S. 31—215 zugänglich gemacht, ohne sie, wie Wodrig meint, überall richtig gewürdigt zu haben. Daher unternimmt es W., durch genaue Besprechung einer Reihe von Stellen (es sind 64)²⁾ zu beweisen, dass diese alte Ueberlieferung weit häufiger, als Mommsen meint, das Richtige bewahrt hat oder wenigstens das Ursprüngliche leichter finden lässt. W. verfährt hierbei überlegt und besonnen, insofern er sich bei einer Discrepanz zwischen Ver. und den übrigen Handschriften nur da für den ersteren entscheidet, wo der Sinn der Stelle und der Sprachgebrauch des Schriftstellers für ihn eintreten. Die erzielten Resultate stellen die Wichtigkeit des alten Codex von neuem aufser Zweifel.

Ich nannte die Abhandlung eine besonnene; dennoch scheint es mir, dass eine gewisse Vorliebe für den Palimpsest den Verf. mitunter zu weit gehen und Entscheidungen treffen lässt, von denen er nach erneuter Erwägung wohl Abstand nehmen wird. So heisst es Liv. III 29, 6 im Ver. und den Nic. Volscius damnatus Lanuvium *exilium* abiit, was Mommsen als vielleicht erträglich bezeichnet hatte. W. S. 11 sucht dies durch den Hinweis auf einige Stellen zu bekräftigen, wo sich die Apposition *oppidum* an den Ortsnamen ohne Präposition angeschlossen findet (*exilium* 'Verbannungsort'); dies hatte offenbar auch Mommsen im Sinne gehabt; indessen selbst wenn die angeführte Analogie häufig wäre, wie sie es nicht ist, bliebe der obige Ausdruck immer noch auffallend und ist unbedingt so lange unhaltbar, bis mehr Stellen in gleicher Ueberlieferung angeführt werden. Alle Herausgeber sind der Ansicht, dass die Präp. in übersehen wurde.

IV 22, 4 wird von W. S. 20 zuerst ab *adversa parte* vertheidigt; ich stimme ihm darin bei. Die Einfügung von *desuper* dagegen statt *urbis*, was wir nach den Handschriften im Texte lesen, wird schwerlich Beifall finden. *urbis* ist ein angemessener, natürlicher Zusatz zu *parte*; *desuper*, welches auf die Burg bezogen werden soll, mindert die Klarheit des Ausdrucks; *custodia* erwartete man, wie in der auch sonst ähnlichen Stelle XXIV 46, 1;

¹⁾ V beginnt mit III 6 *veniat ut anno aute* und schließt mit VI 7 *sed ingentem Latinorum Herni*.

²⁾ An vier Stellen schließt sich W. der Entscheidung Mommsens an, an dreien folgt er ihm, ohne ihn zu nennen: IV 7, 4. V 3, 4. 9, 1. S. Momms. a. O. S. 178. 179.

vgl. Wfsb. zu V 46, 9. Hier thut man sicher besser, den Ver., welcher nur die beiden Buchstaben er klar erkennen lässt, gegen die andere Ueberlieferung in den Hintergrund treten zu lassen.

IV 22, 6 will W. S. 21 nach dem Ver. herstellen: *intentsique Etruscis ad vineas ac (V. ad) certo periculo minas*. So ansprechend *vineas* auf den ersten Blick ist (Mommsen hält es für eine Interpolation) und so ungewöhnlich (aber keineswegs unerträglich) der Ausdruck, den wir in unsern Texten lesen ad *vanas a certo p. minas*, so ist doch auch *Wodrigs certo periculo minae*, 'quae sunt minae certum periculum minantes' eine sehr gewagte Verbindung, welche weder in den angeführten Beispielen, noch überhaupt bei Livius ein Analogon finden dürfte. Auch an dieser Stelle ist nach meinem Urtheil von V. abzusehen. — S. 23 spricht W. über IV 27, 3 und fordert mit dem Ver. *viderent* statt *viderant*, indem er ausführt, die Worte *consules sicut bina castra hostium viderant, ipsi quoque locum castris ceperunt* könnten nur bedeuten *consules qualia aliquanto ante hostium castra vidissent, talia postea ipsos posuisse und darum handele es sich hier nicht*. Allerdings nicht; aber der Verf. wäre auch gar nicht zu diesem Gedanken gekommen, wenn er die Stelle ganz ausgeschrieben und nicht den eigentlichen Vergleichungspunkt ausgelassen hätte. Die Stelle heisst: so wie der Dictator und der Consul die beiden feindlichen Lager in geringer Entfernung von einander gesehen hatten, so wählten sie gleichfalls ungefähr 1000 Schritt vom Feinde (nahe bei einander) den Ort für ihr Lager, der eine in der Richtung nach Tusculum, der andere nach Lanuvium. Hiernach ist leicht zu beurtheilen, ob von zwei Handlungen die Rede ist, *quae simul fiunt, oder nicht*. Ich kann an *viderant* keinen Anstoss nehmen und möchte es nicht dem schon der Form nach auffälligen *viderent* (der Veron. hat sogar nur *videret*) opfern. Volle Beachtung dagegen verdient, was Md.² aus dem Ver. herausgelesen hat: *videre ita* statt *videret*, dem entsprechend vielleicht nach den Nicom. *viderunt* zu lesen ist. — S. 32 spricht W. über V 30, S. Die Ueberlieferung ist bisher von niemand beanstandet worden, der Sinn durchaus klar. Nun hat aber der Ver. die beiden Varianten in *domus* statt in *domo* und *patribus familiis* statt *p. familiae*; beides wird gehalten, ersteres bestimmt mit folgendem Erklärungsversuch: 'in domus' id est 'in singulas domus'; sic enim saepenumero et ab aliis et a Livio usurpatur 'in' praepositio in enumerando, quibus singulis aliquid sive aliqua pars tribuatur. Hierfür werden Belege gefunden in Stellen wie XXXIII 23, 9 *militibus centurionibusque et equitibus idem in singulos datum, quod dederat collega*. Ebd. 37, 12 in *pedites singulos dati octogeni aeris, triplex equiti centurionique u. s. w.* Ich erkenne nicht, wie hiermit ein Satz verglichen werden kann, der da heisst: es sollen je 7 Morgen

gegeben werden und zwar nicht nur an die Familienväter, sondern es soll auf alle freien Personen im Hause Rücksicht genommen werden. Ferner meint W., dass die Verschreibung p. familiis darauf hinweise, dass Livius zuweilen auch die Form pater familias gebraucht habe. Wer hätte nicht sogleich denselben Gedanken? Aber 'die Form familias hat L. nirgend und auch im Plural nur familiae' Kühnast L. Synt. S. 23. Wfsb. zu I 45, 4. — Bei der Behandlung von V 41, 5 (S. 34) hat Verf. übersehen, was Mommsen a. a. O. S. 162 über die Contignation der Buchstaben sagt; vgl. die Bemerkungen von ihm und Studemund in den Anal. Liv. S. 3 und 10. — S. 36 bringt W. auf mühsame und wenig ansprechende Weise für V 51, 3 eine Lesart zu Stande, die an sich gut, aber nicht nöthig ist. Ver. hat obsidione, das aus ipsi *deinde* verschrieben sein soll. Verf. nennt S. 38 den Codex völlig frei von Interpolationen; hier, sage ich mit Mommsen S. 184, haben wir eine vor uns.¹⁾

Unter den vorgeschlagenen Aenderungen (das Sternchen bezeichnet Conjecturen des Verfassers, während sonst nur die Lesart des Ver. vertheidigt ist) stimme ich folgenden zu: III 6, 5 opem *se laturos. 8, 6 inde demissum (alle Ausg., bestätigt durch Ver. 'indemissum'). 19, 1 pace parata (Mms. Md.²). 42, 7 arma Tusculum ac supplementum (Gr. Md.) 44, 4 amore amens (Gr. Dr. Md. Mms.). 51, 10 *silenti agmine. 61, 11 laetitia celebrata est ohne modo. 63. 11 multa et a ceteris (Md.). 64, 2 labefactatum *issent. IV 7, 4 ab Ardea (Mms. Md.²). 11, 1 consules creantur M. Fabius V. u. s. w. 22, 2 subiit (Md.²). 24, 6 sciat, Quirites, mihi diuturna non placere imperia (Mms.). 33, 10 unde se novus h. obiecerat (Dr. Md.). 34, 3 urbs castraque (Dr. Md.). 56. 1 patres vicere (Dr. Md., auch Weifs.² 1865, Wodrigs Bem. hat nur auf Hertz Bezug). V 3, 4 si quae forte aliquando fuerunt (Dr. Mms. Md.²). 5, 8 de *operae et de temporis iactura (so auch Ussing). 7, 12 equitibus peditibusque; die veränderte Wortstellung fordert auch Studemund Anal. L. S. 27. A. 2. 9, 1 Kal. Oct. ohne a (Dr. Md. Mms.). 32, 3 primo concursu (Md.²). 41, 2 honorumque ac virtutis (Md.²). 45, 1 primo silentio noctis. 45, 3 cubilibus suis excitos ohne ex vor cub. (Md.²). 45, 7 compressi a Q. Caedicio (Md.). 50, 7 honosque additus (Dr. Alsch. Md.). 51, 4 simul conditae traditaeque. VI 1, 8 interrex, post eum ohne et. 3, 5 invenit: *nullam stationem ante patentes portas, victorem . . . Sehr beachtenswerth erscheinen mir auch folgende Varianten des Ver., welche W. empfiehlt: III 8, 7 Q. Fabius praefectus erat urbis. *is . . . 14, 3 id maxime, quod Caesonis sodalicium fuit (Wodr. giebt aus Versehen erat). 19, 1

¹⁾ Noch bestimmter bezeichne ich III 7, 7 mit Mms. S. 182 als interpolirt; iussos, welches W. S. 5 beibehalten will, wurde der Verschreibung auctoritate publice vocat (statt auctoritate publica evocati) zu Liebe geändert; vgl. Md.² I 1 S. X.

ut Valeri fidem ohne Publi. 26, 10 in exercitu *ei exponunt. 62, 6 *nova nuper victoria*. V 28, 4 *donumque, *ut deum . . . causam cognovit, veritus . .* Zweifelhaft dagegen sind mir einige Stellen geblieben, weil mir die Begründung nicht ausreichend oder überzeugend schien, nämlich IV 35, 4 *spectaculum comitate etiam hospitium* (Md. *hospitum*), ad quam **publice consensum erat*, advenis **admodum gratum* fuit, wo über das *gratius* der besseren Handschr. der Nicom. Rec. schweigend hinweggegangen ist (*consensum erat* übrigens schon bei Hertz, *publice* (*consenserant*) bei Md.). V 3, 5 *concordiam ordinum, *[quae iis] . . . *videretur esse*. 23, 12 *magis *verentibus, ut diutius bello acquiesceret civitas ohne fessa und tam*. Schwer endlich möchte eine sichere Entscheidung sein¹⁾ für III 6, 6 *pro tristi nuntio tristiores reportantes*. 13, 3 *nec sibi exequi rem tam atrocem*. 19, 9 *oppressam* statt *obsessam*. 19, 10 *ope humana*. 24, 4 *non modo in publico visum*. 29, 6 *civitas data ohne est* (Mms.). 38, 4 *addidit terrorem*. 61, 13 *recursantesque* statt *recurrentesque*. 67, 3 *capi me Roma consule potuit?* IV 13, 12 *cunctis Quinctius primo abnuere, quid . . ohne et*. 26, 6 *discordiaequae*. 27, 2 *profectusque est*. *Diviso u. s. w.* V 33, 7 *Etruscorum ante . . 51, 1 [haec] contentiones*. 51, 1 *senatus consultis*. 52, 17 *at enim apparet *Quirites, inde misceri omnia nec ullis piaculis expiari posse; sed . . folgt 53, 1; anders Md.²⁾: at enim apparet quidem pollui omnia nec ullis u. s. w.* VI 2, 11 *superantibus vallum militibus munitum Romanis mit Ausmerzung von in castra Volcorum*. 4, 8 *ne quid . . . relinqueretur virium*.

An Druckfehlern erwähne ich: S. 3 Z. 3 v. u. *schr. alias sociis opes laturos*. S. 10; 11 v. u. *in alio casu statt verbo*. S. 14, 4: III 61, 11. S. 15, 4 *recursantesque*. S. 21, 7 *voculas*. S. 27, 9 v. u. *si quas forte aliquando*. S. 28, 12: V 5, 8. S. 32, 9 v. u. XXXIII 23, 9. S. 35, 11 *tulit*. und *Veronensis* nicht *cursiv*. S. 36, 3: V 51, 1. S. 36, 17: V 51, 3. S. 36, 6 v. u. *prima*.

3) E. Wölfflin zu XXI 44, 9: 'VI 6, 7 ist nach dem Veroneser Palimpsest sibi destinatum animo statt der gewöhnl. Lesart in animo herzustellen'. Der Ver. Pal. ist hier ein schwacher Zeuge. Derselbe bietet SIBIQ. DESTINATUM ID ANIMO, wozu Mommsen bemerkt: id] sic videtur; wahrscheinlich hatte auch der Ver. in. Wfl.s Aenderung scheint aber durch den Sprachgebrauch bestätigt zu werden.

4) G. F. Unger. Philologus 1873. S. 536. 539.

Liv. VII 3, 8 ändert der Verf. in einer Abhandlung über 'den römischen Jahresnagel' die Ueberlieferung intermisso deinde

¹⁾ Ein Herausgeber wird hier überall derjenigen Ueberlieferung folgen, die er im ganzen als zuverlässiger erkannt hat. Md. folgt den Nicomach.

more in intermisso deinde *tempore* unter ausführlicher sachlicher Erörterung. — VIII 18, 12 itaque memoria ex annalibus repetita, in secessionibus quondam plebis clavum ab dictatore fixum. Verf. bemerkt, dass hier nicht an die Auswanderungen der Plebs gedacht werden könne, und entscheidet sich daher für eine allgemeinere Bedeutung des Wortes an dieser Stelle = *seditiones*, so dass hier von einer Dictatur *seditionis sedandae causa* die Rede wäre.

5) Ed. Kammer. N. Jahrb. f. Philol. 1873. S. 828.

K. behandelt Liv. XXI 3, 1. Für diese desperate Stelle hatte Tittler N. Jahrb. f. Ph. 1872 S. 120 folgende Fassung vorgeschlagen: in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit praerogativa militaris . *qua quoniam* extemplo . . . sequebatur. K. spricht sich mit Entschiedenheit hiergegen aus und empfiehlt die Lesung, welche Weissenb. in der 1. Aufl. 1855 gewählt hatte (beibehalten von Hertz, Frigell, Wölflin) mit der Uebersetzung: 'Was die Stelle des Hasdrubal betraf, so konnte darüber kein Zweifel aufkommen, dass die für dieselbe zuerst erfolgende Wahl seitens der Soldaten, durch welche sofort der jugendliche Hannibal in das Feldherrnzelt getragen und unter allseitigem außerordentlichen Beifall zum Feldherrn ausgerufen worden war, die Gunst der Volksmasse bestätigen werde'. Allein die durch die gesperrten Worte angedeutete Wortverbindung scheint mir nicht möglich zu sein; besser ist es dann schon, bei der Annahme einer Anakoluthie zu beharren, in H. locum lässt ein q. Hannibal succederet oder dgl. erwarten. Bedenkt man aber, dass die Ueberlieferung vierfach geändert (die Handschr. haben *praerogativa militaris quam . . . sequebatur*) und doch nur eine leidliche Lesbarkeit der Stelle erzielt ist, so wird man in obiger Restitution nicht mehr als einen Nothbehelf erkennen. Weissenborn selbst hat ihn längst aufgegeben und sich statt dessen für die Annahme einer Lücke entschieden, wobei er die handschr. Worte aufser *quam* (dafür *qua*) unverändert gelassen hat. Das Zeichen der Lücke steht in der 4. Aufl. hinter *quin*, in der 5. Aufl. hat er es mit *Madv.* vor *favor* gestellt. Auch Tücking in seiner Ausgabe (Paderborn 1870) deutet eine Lücke nach *quin* an, behält aber die Aenderung der vier Worte nach den schlechteren Codices und der zweiten Hand im Colbertinus im Texte. Ich sehe mit den letztgenannten Herausgebern die Stelle als noch nicht geheilt an.

6) R. E. Georges. Philologus 1873. S. 251. 477.

Liv. XXI 3, 1. Georges schlägt vor: in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit, *quin praerogativa militaria, postquam* extemplo iuvenis Hannibal . . . appellatus erat, *favor plebis* sequeretur. Der Plural *praerogativa* machte die Aenderung *postquam* nothwendig (auch Weissenb. hatte früher an *postquam* gedacht, er wollte es

hinter quam einschieben); ob dies Verfahren leichter genannt werden kann als das vorher geschilderte, weiß ich nicht; für die Stelle selbst wird nichts Wesentliches dadurch gewonnen. Der Plur. praerogativa wird vertheidigt durch Hinweis auf III 51, 8 und V 18. 1. Hier ist der Plural allerdings überliefert, aber aufser Hertz an der zweiten Stelle haben alle Herausgeber die Form geändert.

XXXIII 2, 2 wird conjicirt: quia singulas non potiti sumus (Handschr. potuimus) 'weil wir der einzelnen nicht Herr werden (mit den einzelnen nicht fertig werden) konnten', u. s. w. Die Aenderung ist leicht, aber dieser Sprachgebrauch läßt sich meines Wissens bei Livius nicht mehr nachweisen; s. Dräger Hist. S. I S. 528. Wölfl. zu Liv. XXI 45, 9. Livius beschränkt diesen Gebrauch auf das Gerundivum, z. B. XXI 45, 9 ad potianda sperata. XXII 13, 3 Capuae potiendae. (XXI 59. 5 potiundi castris, Caes. BG III 6, 2 potiundorum castrorum). III 7, 2 non potiundi modo, sed ne adeundi quidem Romana moenia ist der Acc. zunächst vom Verbum adire abhängig.

XLIV 33, 2 quia nullos apertos *emergere*nt rivos; so G. statt des handschr. euergentit, welches sich mannigfache Umgestaltung hat gefallen lassen müssen. Sehr ansprechend.

7) R. Peiper. Neue Jahrb. f. Philologie 1873. S. 428.

XXII 13, 6 wird vorgeschlagen sed Punicum abhorrens ab Latinorum nominum pronuntiatione *osca* Casilinum pro Casino dux ut acciperet fecit mit Berufung auf X 20, 8 gnarosque Oscae linguae exploratum quid agatur mittit. Die Stelle wird von P. so behandelt, als wenn os Casilinum handschr. Ueberlieferung und die zweite Silbe von *osca* durch den Anfang des folgenden Wortes *Casilinum* absorbirt wäre. In Wahrheit emendirt er die Worte, welche Weissenborn e coni. eingesetzt hat; allerdings sehr ansprechend, wenn Punicum allein erträglich ist, was ich nicht glaube.

8) *Analecta Liviana ediderunt Th. Mommsen et G. Studemund. Accedunt tabulae quinque. Lipsiae apud S. Hirzel MDCCLXXIII. 4. 74 S.*

Der Inhalt der vorliegenden höchst interessantesten *Analecta* besteht aus drei Theilen.

1. Mommsen, codicum Livii quattuor antiquissimorum exemplaria photolithographica S. 1—5. Kurze Besprechung der Tafeln, auf denen Partien aus dem Veronensis (Palimps.), dem Puteanus, dem Vindobonensis der fünften Dekade und dem Vaticanus (Palimps.) photolithographirt sind. Die Beschaffenheit des Tauriner Palimpsest liefs eine solche Nachbildung nicht zu. — Im Vindob. sind nach wiederholter Prüfung am Ende einige Buchstaben erkannt worden, aus denen Mommsen S. 4 den Schlufs des 45. Buches also vervollständigt: actumque in Asia bellum [in]ter [Eumene]n et Gallos ind[e] coepit].

2. Studemund, de Livii palimpsesto Taurinensi. S. 6—31. Genaue Beschreibung der sieben Pergamentblätter (das achte fand sich nicht vor) und Darstellung alles dessen, was irgend auf denselben erkennbar war. Die Fragmente sind winzig, aber keineswegs unwichtig; z. B. XXVII 11, 15 bestätigt der Taur. die Conjectur des Beatus Rhenanus *qui equo merere deberent*, wie schon V 7, 13 geschrieben steht. — Auch XXIX 21, 5 scheint T. zu bestätigen, was in den ersten Ausgaben und einigen Handschriften, nach dem Schweigen des Beatus Rhenanus auch im Spirensis, stand: *si quid non compareret, repeteret*. — XXIX 23, 2 schützt T. die Lesart der jüngeren Handschr. *crediderant*, welche Madvig allein (nach Duker) in den Text aufgenommen hatte.

Von S. 24 an bespricht Studemund das Verhältnis des Puteanus zu den übrigen Handschr. der dritten Dekade und behauptet, dass die meisten Codices aus P. geflossen sind, einige aber offenkundig auf eine andere Quelle zurückgehen, welche von dem Archetypus des P. verschieden war. Dahin rechnet er mit Sicherheit den verloren gegangenen codex Spirensis, welchen Beatus Rhenanus zu seiner Ausgabe benutzte, unter den jüngeren z. B. den dritten Palatinus, und behauptet mit Recht, dass nach Entscheidung dieser Frage manche Hdschr. eine ungleich wichtigere Stellung im kritischen Apparat einnehmen würden, als sie bisher hatten.¹⁾ Den Beweis für das Zurückgehen auf eine andere Quelle findet St. in der Uebereinstimmung mit dem T. an solchen Stellen, wo P. etwas ganz anderes bietet. XXVII 12, 12 ergibt sich aus der Berechnung des freien Raumes in T., dass die Einreihung von *non iter quietos facere* vor *castra ponere pati* (so Rhenanus mit dem Spirensis, auch Madvig ist dafür) wahrscheinlich ist. — 13, 3 T. bestätigt *priorem aestatem* gegen P. und die meisten Codices. — 13, 6 *arma eadem sunt* T.; die meisten Herausgeber nach P. *arma sunt eadem*. — 13, 7 *signa ademisset* T.; P. und die übrigen *abstulisset*: beides nach Livianischem Sprachgebrauch. — 13, 9 *amiserant* T., *amiserunt* P. und einige schlechtere Handschr. — *ibid.* hat P. (und die meisten C.) *destitui iussit*. *iussit* wurde als Glossem von Gronov und Madvig ausgemerzt. Einige Handschr. aber (die ed. princ., der Spirensis, wie es scheint, und Palat. 3) haben *destituit* statt *destitui iussit*; auch in T. fehlt *iussit* hinter *destitui*, wie geschrieben zu sein scheint. — *ibid.* die Ausgaben mit P. und dem größten Theil der Codices *equites pedites*; in der ed. princ. und allen älteren Ausgaben, auch der des B. Rhen., *pedites equitesque*. In T. *pedites equites*, doch unsicher, ob dahinter nicht *que* folgte: alles dreies Livianisch. — 13, 10 *anno* fehlt in P. und einem Theil der Handschr., es steht in T., den ersten Ausgaben und wie sich aus dem Schweigen

¹⁾ Für den Palat. 576 ist die Zusammengehörigkeit mit dem Spirensis nachgewiesen von H. Nohl im Hermes 1874. S. 243.

Rhenanus' und Drakenborch's schliesen lässt, noch in anderen Handschriften. — 34, 4 *multis annis ante P.* und andere C., *multis ante annis T.*, wahrscheinlich der Spirensis und andere bei Drakenb. — *ibid.* *migraret* und *careret P.* und die meisten C., so auch die neueren Herausgeber. B. Rhenanus nach dem Spirensis *caruerit* und aus Conjectur vorher *migrarit*. T. bestätigt *caruerit*, schützt aber zugleich *migraret*, und dass dies Livius ganz gut geschrieben haben könne, beweist St. durch Vergleich der völlig ähnlichen Stelle bei Vell. Paterc. I 9, 1. — 34, 5 *prae se referens P.* und die meisten C., *praefereus Spirensis*, T. dagegen *prae se ferens*, wie in den neueren Ausgaben bereits steht. — 34, 7 *cogit P.* und die meisten C., nach ihnen die Herausgeber aufser Madvig, welcher mit jüngeren Handschr. und älteren Ausgaben richtig *coegit* schrieb: bestätigt durch T. — 34, 8 *praebuit* fehlt in P. und den meisten C., steht in T. — 34, 13 steht bei Hertz und Madvig *quid ita pro [noxio damnasset? si] noxium* (Weissenb. ebenso, nur *sin*). P. und ein Theil der Handschr. lässt die eingeklammerten Worte ohne Lücke aus. Frühere Ausgaben hatten nach einigen C., darunter wahrscheinlich dem Spirensis, *pro [malo ac noxio damnasset? si]*; dies bestätigt genau T. Diese Stelle genügt allein, um die Ansicht umzustossen, dass alle Handschr. der dritten Dekade aus einer Quelle geflossen sind.

3. Mommsen, *codicum octoginta duorum Livianorum decadis tertiae specimen* S. 32—74.

Indem Mommsen es mit Recht als ausgemacht ansieht, dass der Codex Spirensis in der Kritik der dritten Dekade seinen vollberechtigten Platz neben dem Puteanus einzunehmen habe (aufser Studemund war auch Heerwagen in einem Nürnberger Progr. 1869 zu diesem Resultat gekommen, welches Halm Berichte der Akad. in München 1869 S. 580 ff. sicher stellte), schreitet er zur Erörterung der Frage, in welchem Verhältnis der Spirensis zu den übrigen Handschriften steht. Für diesen Zweck hat Mommsen aus allen 52 Codices bestimmte Abschnitte von neuem theils selbst verglichen, theils durch andere vergleichen lassen; ¹⁾ diese Varianten stellt er übersichtlich zusammen und zieht aus ihnen Schlüsse, wie die Lesart des Spirensis da aus den schlechten Handschriften eruiert werden könne, wo er selbst nicht mehr vorhanden, auch kein Zeugnis des Rhenanus gegeben ist. Mommsen beschränkt sich auf Andeutungen, zeichnet aber den Weg der Untersuchung bestimmt vor; hoffen wir, dass die schwierige und verwickelte Frage in Folge der von der Akad. der Wiss. gestellten Preisaufgabe eine glückliche Lösung findet.

Druckfehler sind mir nur vier aufgefallen: S. 1 Z. 3 v. u.

¹⁾ Zusätze und Berichtigungen zu den Collationen der Pariser Liviushandschriften giebt Wölfflin im Hermes 1874. S. 364 ff.

schr. ad quos. — S. 3 Z. 4 libri *XCI* (statt *XCVII*) vgl. S. 5 Z. 5 v. u. — S. 22, Z. 3 v. u. schr. *indicare*t. — S. 33, 5 schr. (S et 10).

9) R. Köpke. Neue Jahrb. f. Philol. 1873. S. 559.

XXX 11, 9¹⁾ wird vorgeschlagen dein *stare ac prospicere turbati novo genere pugnae*. Das für das handschr. *propre* eingesetzte Verbum soll das starre Vorwärtsblicken in Folge der durch das plötzliche Erscheinen der römischen Infanterie hervorgerufenen Verwirrung bezeichnen. Ich glaube, dass dem Worte eine nicht gewöhnliche Nebenbedeutung vindicirt ist, und halte auch die Aenderung vom paläographischen Standpunkte aus für nicht gerade leicht. Hierzu kommt, dass Liv. für das 'in die Ferne blicken', zuweilen mit dem Nebenbegriff des Sehnsüchtigen, meines Wissens gewöhnlich *prospectare* gebraucht (s. V 4S, 6. VII 30, 22. XXII 14, 11. XXIV 21, S. XXIX 26, 8) und *prospicere* mit dem Acc. der zu besorgenden Sache verbindet (s. IV 49, 14. XLIV 16, 2). XXI 49, 5 freilich steht *qui ex speculis prospicerent adventantem hostium classem, missi*,²⁾ und vielleicht lassen sich solche Stellen noch mehr finden. Hiernach muss das absolute *prospicere* beanstandet werden. Ist daher *propre turbati* (der Inf. steht in den jüngeren Handschr.) wirklich unerträglich, so würde ich mich lieber für das von L. gern gebrauchte *torpere* entscheiden. Allein ich glaube, dass Wfsb. mit *prope perturbari* auf dem richtigen Wege war und mit dem bloßen *perturbari*, wie er in der Anm. z. d. St. (2. Aufl.) vermuthet, das Ursprüngliche traf. Ich denke mir, dass in einer alten Handschr. *proturbari* verschrieben und dem *pro* die Correctur *per* übergesetzt war. Der Abschreiber nahm, wie das häufig in den Liviuscodices nachgewiesen werden kann,³⁾ die Verbesserung mit in den Text, und aus diesem unverständlichen *proper* wurde entweder durch Zusatz *propre* oder durch Verstümmelung *prope* (so haben die jüngeren Handschr.) zurecht gemacht. *Stare ac perturbari* scheint mir sowohl ausreichend, als auch angemessen zu sein.

10) In dem 1873 erschienenen vierten Hefte der *Ephemeris epigraphica* von 1872 veröffentlicht Th. Mommsen eine bei *Thisbae* in Böötien gefundene Inschrift (ein S. C. enthaltend), auf Grund deren er bei Livius XLII 46, 7 und 63. 12 *Thebas* in *Thisbas* ändert. Vgl. L. Spengel im *Philologus* 1874 S. 610 flg.

¹⁾ Die Dreigliedrigkeit des Satzes hat mit Recht H. A. Koch *Progr. Brandenb.* 1861 S. 13 betont, seine Aenderung *trepidare* (statt *propre*) entfernt sich zu weit von der Ueberlieferung (vgl. jedoch XXI 16, 2); *suus*, was er gleichfalls richtig herstellt (*Pr. Brand.* 1862 S. 13), setzte schon *Alschefski* in den Text (1839) nach jünger. Handschr.

²⁾ Dies stimmt zu dem, was *Bentfeld* in dieser *Ztschr.* 1874 S. 809 hinsichtlich *prospicere* und Synonyma für Vergil in Anspruch nimmt; dasselbe scheint aber bei L. nicht Regel zu sein.

³⁾ Vgl. *Wölflin Liv. Krit.* S. 11 u. *Aut. v. Syr.* S. 97.

- 11) J. Vahlen, Zu Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1873. S. 27. 104. 247.

Diese Artikel enthalten kritische Bemerkungen zu der fünften Dekade des Livius. Verf. schreibt XLII 11, 5 itaque Persea hereditarium a patre relictum bellum et simul cum imperio traditum iam iam *proximum* (Handschr. *primum*, was vielfach geändert worden ist) alere ac fovere omnibus consiliis.

XLIV 6, 6 itaque si *sua* (vgl. XXXIII 22, 4) intrepidus *custodis* primam speciem adpropinquantis terroris sustinisset. — 6, 15 vergleicht V. zur Bestätigung der Wortfolge Olympi radices montis, die Madvig und Weissenb. abändern wollten, XXXVII 4, 7 Coracem occupaverunt montem. — 6, 17 nudatis omnibus praesidiis patefactisque bello *cunctis aditibus Pydnam* refugit; evident nach § 2. — 39, 1—8. V. schreibt § 1 inordinatamque habuissimus: *habuissimus castra* . . § 2 in quo pugnaremus, *sine ulla sede vagi dimicassimus, ut quo victores nos reciperemus?* maiores . . , hierher gestellt aus § 5, wo sich die Worte in den Handschr. hinter penates sunt befinden. § 7 nec fallere nos *nunc* (Handschr. nec) interdiu aut nocte abeundo potest.

XLV 5, 4 cur igitur, inquit, *polluit* eam homicida, sanguine regis Eumenis violavit? 'das Asyndeton ist nicht ohne Wirkung, sicher ohne Anstofs'. — 12, 8 clara ea per gentis legatio fuit, quod haud dubie *ea* (Handschr. *dubiae*) adempta Antiocho Aegyptus . . fuerat, 'weil ohne Zweifel durch sie jene Erfolge erzielt waren'. — 13, 3 ein Zusatz bei ope ist überflüssig, vgl. XXVI 15, 3. — 13, 10 disceptatum inter Pisanos Lunensesque legatos *est* (Handschr. et). — 13: 16 um der Stelle einen Parallelismus der Glieder und einen bequemer Anschluss an das Folgende zu geben, ergänzt V. sumere itaque eos de se, non rogare aequom esse, neque emere ex fructibus agri ab se dati *quae sibi necessaria sint, sed omnibus ut suis uti*, quae ibi proveniant: id Masinissae satis esse et fore, quod populo Romano *super esset* (letzteres wegen des Gegensatzes). — 15, 4 *id esse* civitatem libertatemque eripere non ubi censeatur finire, sed censu excludere 'ein von Claudius geltend gemachtes Argument', wegen id vgl. Cic. Tusc. I 39, 93. — 17, 2 in Macedoniam *primi* nominati A. Postumius Luscus, C. Claudius, ambo hi censorii n. s. w. — 24, 14 hostes Rhodios esse Romani indicare possunt, *facere non possunt*: est enim et nostrum aliquod . . Das handschriftliche teste ist Ditto-graphie. — 38, 4 vervollständigt V. den Ausdruck auf folgende Weise: non unius in hoc Pauli *honus agitur: immo quid hoc interest Pauli?* multi, etiam qui . . § 4 schließt V. den Satz bei secundi nud nimmt im Folgenden eine Lücke an, welche einen dem nec L. Paulum ähnlichen allgemeinen Gedanken enthalten habe, wovon quam . . triumphaverant der Rest sei, also: * * quam illi qui triumphaverant, nec L. Paulum u. s. w.

III. Schriften gemischten Inhalts (Gramm., Geschichte, Quellen u. s. w.).

- 1) W. Kriebel, der Periodenbau bei Cicero und Livius. Prenzlau 1873. S. 39 S.

Nachdem der Verf. die Anforderungen, welche Cicero an die wissenschaftliche und formelle Vollkommenheit des Redners stellt, durch Citate aus dessen Orator erläutert hat (S. 3—5), vergleicht er 1) die Satzstellung und Satzverbindung in der Sprache des Cicero und Livius und untersucht, wie und in welchem Maße 2) die Figuren und 3) der Rhythmus zur Geltung kommen. In dem ersten Abschnitte wird zu Anfang über die Inversion bei untergeordneten Sätzen gesprochen. (S. 5—9). Hier findet sich weder mehr, noch anderes, als was unsere stilistischen Handbücher bieten; Berger Stil. § 160—163 hat sowohl dieselbe Anordnung, als auch zum Theil dieselben Beispiele.¹⁾ Hierauf folgen bis S. 11 Beispiele von der Transposition einzelner Satzglieder, unter diesen einige aus Livius, in denen die Voranstellung eines Begriffes ungewöhnlich erscheint; sonst bietet auch hier wieder Berger § 166 ff. dasselbe. Endlich die Verschränkung der Haupt- und Nebensätze (S. 11—19) mit dem Resultat, dass sich die Livianische Periode auch in dieser Beziehung nicht wesentlich von der Ciceronianischen unterscheidet. Der zweite Theil der Monographie handelt von den Figuren (S. 19—30). Derselbe verdient kein günstigeres Urtheil als der vorhergehende; denn es werden zwar noch einige Beispiele zu denen bei Nägelsbach und Kühnast hinzugefügt, aber wesentlich Neues wird durch sie nicht begründet. Erwähnen will ich nur, dass der Verf. S. 20 zur 'Vermittelung' der Ansichten Kühnasts (Liv. Synt. S. 327) und Nägelsbachs (Stil. S. 467) über Wesen und Bedeutung der Anaphora die Behauptung aufstellt, 'dass die Anaphora häufig ein Aufsteigen vom Schwächeren zum Stärkeren, eine Klimax oder Gradatio enthält'. Uebrigens mehren sich in dieser Partie die Verweise auf stilistische Handbücher und Grammatiken²⁾, durch welche Stellen-sammlungen unnöthig werden; S. 28 heisst es endlich: 'auch für

¹⁾ Z. B. Cic. Verr. II 7, 19 steht quo die Siciliam tetigit, statim Messana litteras Halaesam mittit; hierfür schreibt Berger S. 193: *Ferres simulac tetigit provinciam, statim Messana litteras dedit*, Kriebel S. 9 wörtlich ebenso. Gleichfalls übereinstimmend ist bei Berger S. 194 und Kriebel S. 11 die Abänderung von de fin. II 20, 64. Ersteres freilich schon bei Zumpt § 812.

²⁾ Grammatiken werden nur zwei citirt, die von Zumpt und die von Schmitt-Blank, d. h. eine für Norddeutschland und eine für Süddeutschland, wenn ich diese Thatsache richtig auffasse.

alle übrigen Figuren des Satz- und Periodenbaues: Pleonasmus, Ellipse, Brachylogie, Enallage, Hypallage lassen sich aus Livius so zahlreiche Beispiele anführen, wie dies von Kühnast geschehen ist, dass hierin ein wesentlicher Unterschied im Periodenbau der beiden Schriftsteller nicht liegen dürfte'. S. 30—36 wird Ciceros Lehre über den Rhythmus, wie sie sich orat. § 168—236 und Brut. § 32—35 findet, ohne Hinzufügung erläuternder Beispiele entwickelt. S. 36—39 schliesslich wird nach einem Rückblick, welcher constatirt, dass sich allerdings einzelne Abweichungen in der Sprache des Livius von der des Cicero finden (eine eigenthümliche Art der Transposition bei Livius; mannigfache Abwechslung in den Zeitbestimmungssätzen, häufige Anwendung der Participialconstructions und des Gerundivums), eine Charakteristik beider Schriftsteller nach Horrmann¹⁾ (Leitfaden zur Gesch. der röm. Litteratur, Umarbeitung der Schaafschen Encyclopädie der class. Alterthumskunde) gegeben, und der Unterschied in der Sprache des Cicero und Livius in der Verschiedenheit der Aufgaben des Historikers und Redners gefunden. Hierbei will ich noch bemerken, dass in dem vorletzten Absatze auf S. 37 mit 'darum trägt seine Sprache den Stempel der Vollkommenheit' ein Satz beginnt, an welchem Horrmann nicht theilhaftig ist.

Ref. kann mit Ueberzeugung aussprechen, dass er den Zweck der vorliegenden Abhandlung nicht ausfindig gemacht hat. Seiner Ansicht nach wird mit einem Schriftchen, welches für sich allein fast in keinem Punkte eine Vollständigkeit aufweist, welches ganz von grösseren Werken abhängt und überhaupt nur neben diesen gebraucht werden könnte, keinem Menschen gedient sein.

Auffallend ist die grosse Menge von Ungenauigkeiten Druck- und Schreibfehlern, die sich namentlich in den Beispielen sehr störend fühlbar machen. Ich habe aus der ersten Hälfte der Abhandlung Folgendes notirt: S. 3 steht 'cf. § 37: sunt plura. . . nominantur'; Cicero beginnt den Satz mit sed quoniam *plura sunt* orationum genera und weiterhin findet sich quod graece ἐπιδεικτικόν nominatur. S. 4, Z. 5 steht explanari, Cic. hat *explicari* geschr. Ebend. in § 119 folgt in unsern Texten omnino hinter ignarum volo (anerkannte Conjectur Bakes für omnia), in § 128 schreibt Kr. illud saepius statt illud *superius*. S. 6 bei Liv. I 26, 12 (Verf. giebt die Paragraphen bei Liv. nicht an und erschwert dadurch das Nachschlagen ungemein) fehlt est hinter patri. II 56, 4 steht *neque* quae bei Weissenborn und Hertz, nec quae bei Madv., aber mit folgendem una *via*. IX 26, 15 hat nobiles homines sein eigenes Prädicat admissi sunt und confugerunt sein eigenes Subject patricii; daher musste das Citat unter Weglassung des Anfanges heissen: ne causam dicerent, in praesidia

¹⁾ Kr. citirt 'Horrmann' statt 'Horrmann' viermal hinter einander (auch p. 56 statt p. 68).

adversariorum, appellationem et tribunicium auxilium, *patricii* confugerunt. Tusc. I 22, 53 wird *nesciet* gelesen, bei Liv. I 46, 4 *L. Tarquinius*, nicht *Tarquinius Superbus*. S. 7. Liv. IV 49, 11 muss jeder bei *revertit an ira* denken; der Nebensatz muss heißen *postquam Postumius in urbem revertit*. Tusc. I 22, 51 zu schr. *Dicaearchus quidem* et *Aristoxenus* statt *quidam* und *Aristoxenes*. de off. I 31, 111 heißt es bei Cicero: *aequabilitas universae vitae, tum singularum actionum, quam conservare non possis, si aliorum naturam* (Verf. hat *virtutem*) *imitans omittas tuam*. S. 8. de off. II 6, 22 steht *male se res* habet. Liv. XXI 18, 14 war irgendwo *bellum* einzuschalten. S. 11. Liv. XXX 31, 7 findet man *superbe et violenter*. Liv. XXX 30, 9 steht *quorum maxime* ohne et dazwischen. S. 12. Tusc. I 9, 18 sind die Klammern um *Sunt enim* unberechtigt. Tusc. I 21, 49 würde nur passen, wenn Cic. *adepti sint* geschrieben hätte. Liv. XXXIX 47, 3 hat eine sehr complicirte Periode, Verf. nimmt ein Stück daraus und erklärt es mit *aAa*, er will aber, wie Nägelsbach, mit *A* Hauptsätze bezeichnen (s. S. 12 oben), hier haben wir es nur mit einem regierenden Nebensatz zu thun; ebenso ist es S. 13 mit Tusc. I 22, 51. Liv. XXVIII 44, 11 ist unglücklich gewählt, denn *hoc* gehört nicht zu den verzeichneten Worten; Liv. schreibt: *quod tu potuisti praestare, hoc vide ne contumeliosum sit negare posse P. Licinium praestare*, wie es sich auch S. 14 in Vollständigkeit findet. S. 13, Z. 1 haben die neuen Ausgaben mit *Recht ad id ipsum*. Liv. XXXIII 19, 1 haben dieselben *quamquam* statt *quamvis* (doch s. Kühnast S. 244); das ganze Beispiel gehört aber nicht hierher, sondern ist identisch mit dem sogleich folgenden XXVIII 43, 16. S. 14 ist über Liv. XL 46, 6 Kühnasts Auffassung (S. 321) offenbar die natürliche und richtige; der Verf. hebt seine Erklärung, dass sich die Formel anders gestalten müsse, sogleich selbst wieder auf, indem er sagt, für die von ihm geschaffene Verbindung würden sich schwerlich Beispiele finden lassen. Verf. übersieht, dass das, was er herstellt, gar nicht zu verstehen ist. S. 15. Liv. V 8, 13 wundert sich gewiss jeder über das *ut quos . . . occupaverunt*; es muss heißen *ut quosque*. Liv. XXII 60, 11 ist umzustellen *inter medios duceret hostes*. Man sieht, dass die Schrift, der, wie schon gesagt, ein wissenschaftlicher Werth nicht innewohnt und die allein nicht einmal einem praktischen Zwecke dienen kann, nachlässig und, wie es scheint, mit Hilfe veralteter Ausgaben angefertigt ist. Unter den sehr zahlreichen Druckfehlern will ich zum Schluss nur noch einige Zahlen verbessern. Es muss geschrieben werden S. 8: Or. § 18 statt § 19. S. 10: Or. § 50 statt 51. S. 11; ad Att. 10, 8, 7 statt 10, 87. S. 12: XXVIII 43, 19 statt *ibidem*, XLII 11, 5 statt XLII 12. S. 15: XXIII 7, 4 statt XXIII 8.

2) Gref im *Philologus* 1873. S. 573. 722.

Gref bespricht den Gebrauch von *ad* und *apud* zur Bezeichnung der Nähe bei Städtenamen und behauptet, dass beide Präpositionen gleiche Berechtigung haben, dass aber die Schriftsteller nach Cicero in der Anwendung der einen von beiden constant verfahren. Cicero wechselt mit beiden, dagegen haben Caesar und Livius mit wenigen Ausnahmen *ad*, Nepos beständig *apud* u. s. w. S. 574 giebt Gref die Stellen aus Livius, an denen *apud* gebraucht ist; es sind aufser XXIII 5, 8, wo die neueren Herausgeber *ad* einschoben, 10 Stellen (dazu eine in den *periochae*).

Kühnast *L. Synt.* S. 19 bemerkt, dass Livius *stets cum quibus* sagt statt *quibuscum*, Gref fügt hinzu, dass *L.* auch *stets cum quo* und *cum qua* anwendet, und zählt alle Stellen bei Livius auf, an denen sich diese Ausdrücke finden.¹⁾

3) K. W. Nitzsch. Die römische Annalistik von ihren ersten Anfängen bis auf Valerius Antias. Berlin 1873. 8. XII und 355 S.

Verf. stellt hier eine Reihe von Untersuchungen zusammen, welche zum Theil schon früher von ihm veröffentlicht waren, 'kritische Untersuchungen zur Geschichte der älteren Republik', wie er sie nun benennt, nachdem sie eine so bedeutende Erweiterung erfahren haben. Zu Grunde legt er Livius, dessen Quellen er unter Vergleichung anderer Schriftsteller (Polybios, Dionysios, Plutarch u. a.) und einer sorgsamten Erwägung des geschichtlichen Inhalts seiner ersten Bücher festzustellen versucht. Er geht von der Quellenbenutzung des Livius in der vierten und fünften Dekade aus, um sodann in der dritten speciell das Verhältnis des Livius zum Polybios zu besprechen (er stellt eine directe Benutzung des P. durchaus in Abrede) und sich so zur ersten D. den Weg zu bahnen. In dieser hat Livius seinem Urtheile nach mehrere Quellen mit einander verbunden. Durch Zusammenstellung eines größeren Abschnittes bei Livius mit einer Partie des Dionysios (Liv. II I—IV 7 mit Dion. V I—XI 63) kommt er zu dem Resultat (S. 191), dass drei Quellen anzunehmen sind, von denen die älteste nur von Livius, die mittlere und jüngste von beiden benutzt ist. Kurze annalistische Notizen (vgl. S. 157) ziehen sich durch die ganze erste Dekade, zugleich führen unzweifelhafte Spuren auf eine der Erzählung zu Grunde liegende Fabrische Ueberlieferung; die jüngeren Quellen sind Licinius Macer und Valerius Antias.

Das umfangreiche, mit viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit geschriebene Buch, in welchem natürlich der Hypothese ein weiter Spielraum gewährt ist, kommt zu Resultaten, welche vielfach nicht

¹⁾ Gleichzeitig Wölflin zu Liv. XXI 31, 3: *cum quo* nie *quocum* oder *quibuscum* bei *L.*, ebenso bei Nepos.

so sicher sind und nicht so sicher sein können, wie der Verf. sie hinstellt. Dennoch muss man dem Buche nachsagen, dass es eine reiche Fülle feiner Beobachtungen enthält, durch welche der Leser in hohem Mafse angeregt und angezogen wird.

Das Werk umfasst zwei Abtheilungen 1) die annalistischen Quellen bei Livius und Dionys S. 11—188. 2) die Geschichte der römischen Annalistik S. 189—355 und zwar a. die ältere römische Annalistik vor Fabius, b. die römische Geschichtschreibung der älteren Republik von Fabius Pictor bis auf Valerius Antias.

4) W. Ihne, Ueber Hannibals Abwesenheit von Carthago. Rhein. Mus. f. Phil. N. F. 1873. S. 475.

In den Nachrichten über Hannibals Aufenthalt in Spanien, Italien und Africa ist alles klar und bestimmt mit einer Ausnahme. Nach Hamilcars Tode nämlich war Hasdrubal acht Jahre Anführer und drei Jahre diente Hannibal unter ihm nach Liv. XXI 4, 10¹⁾; wo war derselbe die andern fünf Jahre? Nach Liv. XXI 3, 2 ist Hannibal in Carthago und wird erst auf Wunsch des Hasdrubal zu diesem nach Spanien geschickt; andere Stellen bei Polybios und auch bei Livius (XXX 30, 10. 37, 9. vgl. XXVII 21, 2) scheinen dafür zu sprechen, dass er von seinem neunten Jahre an ununterbrochen beim Heere blieb. Ihne hält die Notiz des Livius, dass H. fünf Jahre in Carth. war, für durchaus glaublich und weiß sie mit den entgegenstehenden Berichten zu vereinigen. 'In den fünf Jahren konnte H. das politische Leben, die Gesetze, die Sitten, die geistigen Bedürfnisse, kurz die Seele seines Vaterlandes kennen lernen. Ohne diese Kenntniss wäre er . . . nie ein Staatsmann geworden', und als solcher zeige er sich doch in der schweren Zeit nach dem Frieden mit Rom.

Es genügt über diese chronologische Frage auf Peter, Ueber d. Quellen des XXI. und XXII. Buchs des Liv. Pr. Pforta 1863 S. 9 und Wölflin Ant. von Syr. S. 41—46 zu verweisen. Nach Wfl. ist Liv. XXI 3 und 4 ein dem Caelius entnommenes Einschleissel, welcher diese von den sonstigen Angaben abweichende Zeitrechnung wahrscheinlich aus Fabius schöpfte. S. 44 wird von Wfl. über die Entstehung des triennium eine sehr probable Vermuthung aufgestellt. Weissenb. zu XXI 3, 2 nannte in der 4. Aufl. die Quelle des Liv. an dieser Stelle eine 'wenig glaubwürdige', in der 5. Aufl. fehlt diese Bezeichnung; dagegen findet sich zu der citirten Priscianstelle 'vgl. Polyb. III 8, 1' hinzugesetzt, obgleich gerade hieraus deutlich hervorgeht, dass sich das von Prisc. citirte Caeliusfragment auf Hasdrubal und nicht auf Hannibal bezieht.²⁾ Vgl. Peter S. 9, Anm. und Wölflin S. 46.

¹⁾ In seiner Röm. Gesch. II S. 131 folgte Ihne dem Polyb., indem er schrieb: 'Acht Jahre lang diente Hannibal unter seinem Schwager Hasdrubal'.

²⁾ In der 5. Aufl. hat Weissenb. die Druckfehler Prisc. VIII statt XIII und est missus statt missus (s. bei Hertz II S. 5, 19) stehen lassen.

- 5) Th. Stade, Die Schlachtenschilderungen in Livius' erster Dekade. Diss. von Jena. Schneeburg 1873. 8. 32 S.

Verf. betont und weist im einzelnen nach, dass Livius bei seinen Schlachtenschilderungen durch den Einfluss der Rhetorik und durch sein reges Nationalgefühl zu Uebertreibungen und Unwahrscheinlichkeiten aller Art geführt wird, zu denen sich bei dem Mangel an militairischer Bildung des Livius vielerlei Unklarheiten und Widersprüche gesellen.

Die Abhandlung ist mit Frische geschrieben und liest sich angenehm, enthält aber nichts Neues. Auf S. 3 heisst es: So sagt Seneca 'quotiens . . . ingeniorum laudator (muss heissen: aestimator) T. Livius.' An einer andern Stelle nennt er Livius 'disertissimum virum'. Die Worte hätten anders gefasst werden müssen; denn so entsteht der Schein, als glaube der Verf., dass die Suasorien und die Bücher de ira von demselben Seneca geschrieben seien.

Hermann Johannes Müller.

No. 5. (11.)

H o m e r.

A. Die Homerische Frage.

Eine missverständene Warnung von G. Curtius hat zur Verbreitung der Ansicht beigetragen, dass eine Kenntnis der homerischen Frage für den Schüler theils wenig gewinnbringend theils deshalb nicht gerechtfertigt sei, weil befürchtet werden müsse, es möchte demselben durch eine solche der Genuss der homerischen Dichtung verkümmert werden. Die Gymnasiallehrerversammlung zu Oschersleben, welche sich mit dieser didaktischen Frage bezüglich der Ilias 1867 beschäftigte,¹⁾ einigte sich in dem Zugeständnis, dass eine kurze Einführung des Primaners in die homerische Frage bis auf Wolf zulässig und wünschenswerth sei. Der Nichtausschluss der nachwolfischen Homerforschung von der Schule hat öfter Düntzer das Wort geredet,²⁾ jedoch mit der bei ihm

¹⁾ Vgl. den Bericht über diese Verhandlung Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1867. 96. S. 415—417 und die einseitige Beurtheilung derselben durch Kiene ebendas. 1869. 100. S. 600 ff.

²⁾ Aristarch S. 1 ff. und besonders Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1865. 92. S. 419 ff.

selbstverständlichen Einschränkung, dass nur die von ihm erkannten Zusätze dem Schüler als solche dargelegt werden dürfen, damit er das wahrhaft schöne Echte desto besser würdigen könne.

Wenn es daher einer Rechtfertigung bedarf, dass in Jahresberichten, welche vorzugsweise das Interesse der Schule im Auge haben, auch die die homerische Frage betreffenden litterarischen Erscheinungen eingehender besprochen werden, so genügt es, auf die einsichtsvollen Bemerkungen von Bonitz im Vorwort zur III. Aufl. seiner Schrift über den Ursprung der homer. Ged. Wien 1872. S. V zu verweisen. La Roches Methode des Todtschweigens ist mit der Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit des Unterrichts eben so wenig vereinbar als Fäsis oder Ameis' gewaltsame Erklärungsversuche der Widersprüche; erst Franke hat den richtigen Weg gewählt, dieselben unverholen anzuerkennen und dadurch eine kurze Mittheilung über die wahrscheinliche Entstehung der homerischen Gedichte an die Schüler nothwendig zu machen. Dass endlich einmal nach so langem Bemühen auch für den Schulunterricht aus der Behandlung der homerischen Frage etwas Ersprießliches herauskomme, ist eine berechtigte Forderung. So wenig wir nun auch wünschen müssen, Köchlys *Iliadis carmina XVI. scholarum in usum restituta* oder Kirchhoffs Odyssee oder eine Epitome der Ilias und Odyssee oder gar einen von Düntzer gereinigten Homer als Schulbücher eingeführt zu sehen, und so wenig wir auf die altbegründete Forderung, dass der Abiturient die ganze Ilias und Odyssee griechisch gelesen haben müsse, verzichten dürfen, so glaube ich doch einen Vorschlag für die Homerlectüre nicht zurückhalten zu sollen. Die 24 Bücher der Odyssee werden jetzt fast allgemein in der Unter- und Obersecunda theils der Reihe nach theils nach einer oft eigenthümlichen Wahl gelesen, so dass es dem Zufall überlassen bleibt, welche Gesänge der jedesmalige Untersecundaner gerade kennen lernt. Das Interesse der zahlreichen Schüler, welche nach einjährigem Besuche die Untersecunda zu verlassen pflegen, scheint mir zu erfordern, dass diesen zum bleibenden Gedächtnis für das Leben vom griechischen Homer möglichst das Beste gegeben werde, und mein Vorschlag geht daher dahin, statt den Untersecundaner z. B. nach dem spannenden Eingange alsbald in die Telemachie sich verlieren zu lassen oder ihm etwa den XX. Gesang vorzuführen, dagegen vielleicht die Apologe oder gar den VI. Gesang ihm vorzuenthalten, was bei der jetzt üblichen Einrichtung möglich ist, die Homerlectüre so einzurichten, dass in Untersecunda von α 87 sogleich auf ε 43 übergegangen, dieser Sprung durch ein kurzes Wort über das Verhältnis der Telemachie zur Odyssee begründet werde und sodann die folgenden Gesänge bis in den Anfang von ν gelesen werden, indem λ und einzelne Partien von ϑ , nöthigenfalls auch κ oder μ ausgelassen werden, dass dann

in Obersecunda mit ν bis ψ 296 fortgefahren und die ausgelassenen Bücher der Privatlectüre anheimgegeben werden.

Indem ich diese einige Erläuterungen seitens des Lehrers erfordernde Vertheilung des Homerpensums für Secunda, mit der ein vereinzelter Versuch schon gemacht ist, zur Erwägung empfehle, weifs ich freilich, dass ich zu deren Begründung eine Uebereinstimmung der Homerforschung gerade über diesen Punkt, die Verknüpfung von α und ϵ , leider nicht anführen kann; aber aus der nachfolgenden Besprechung wird sich ergeben, dass die vorgeschlagene Verbindung ungeachtet der neuesten heftigen Bekämpfung derselben ihre Berechtigung hat.

Denn bei unsern Mitteln wird sich die homerische Forschung immer bescheiden müssen, das Mögliche mehr oder weniger wahrscheinlich zu machen, und Einsichtigere haben das in alter und neuer Zeit öfters anerkannt. Hätte man das nicht so oft vergessen, dass zur Lösung der homerischen Frage evidente Beweise wohl theoretisch geführt, nur selten aber im einzelnen praktisch durchgeführt werden können, so würde eine solche Zurückhaltung, die leider nur sehr Wenigen eigen geblieben ist, uns vor der fast unübersehbaren Litteratur bewahrt haben, in welcher eine Vermittelung der schroff hervorgetretenen Gegensätze noch immer in weite Ferne gerückt, ja fast unmöglich zu sein scheint. Ein Blick in dieselbe zeigt uns in der That statt fester Resultate — es ist bis jetzt weder gelungen, sichere einheitliche Ganze herzustellen noch einzelne Lieder von ihren verborgenen Nähten loszureißen und zu allgemeiner Anerkennung zu bringen —, die doch bei den so verschiedenartigen und schon so viele Jahrzehnte lang zur Entscheidung des Streitpunktes versuchten Wegen endlich einmal erwartet werden dürfen, noch immer das Bild eines unfruchtbaren Kampfes der Meinungen, aus dem vorzügliche Leistungen nur vereinzelt hervorragen. Und als ob es gelte, die unvergängliche Schönheit der homerischen Poesie durch den einen Dichter oder das eine Gedicht zu schützen, wird dieser Kampf über das poetisch Mögliche mit einer oft unwürdigen Heftigkeit geführt, welche die Lösung der Sache nur hat erschweren können.

Sobald die Grenze der thatsächlichen Gründe überschritten wird, tritt auf diesem so unsicheren Boden mit der Subjectivität zugleich ein gegenseitiges Verdächtigen und der bei aller Achtung der Ueberzeugungstreue tadelnswerthe Anspruch eigener Unfehlbarkeit auf, so dass die wissenschaftliche Forschung in einen allgemeinen, end- und fruchtlosen Kampf um persönlichen Geschmack und persönliche Stimmung ausgeartet ist, in welchem zuversichtlich und selbstbewusst ein jeder jedem das wahre poetische Verständnis abspricht, jeder sich selbst für ganz besonders auserwählt zur Lösung der schwierigen Aufgabe erachtet und von subjectivem Belieben, von Willkür und Vorurtheil sich völlig frei

wissend, dagegen ein besonderes poetisches Vertrauensvotum für seine Person beanspruchend die homerische Frage zum unzweifelhaft endgiltigen Abschluss gebracht zu haben wähnt; und da nun dennoch diese Voraussetzungen selten zutreffen und die Erfolglosigkeit entmuthigen muss, so hat man nicht mit Unrecht die homerische Sache für eine festgefahrene erklärt. In der That es würde nach Abzug aller verdächtigten Verse von Ilias und Odyssee nur wenig übrig bleiben.

Ungeachtet dieser unerquicklichen Rechthaberei der Parteien ist es nun aber für Unbefangene, fast möchte ich sagen für Unbetheiligte tröstlich, dennoch nicht in den Worten, aber in den Sachen eine gewisse Uebereinstimmung constatiren zu können, wenn auch deren Ergebnisse noch nicht als völlig unerschütterlich feststehender Besitz der Wissenschaft gepriesen werden dürfen. Einerseits werden die Grenzen des Streits doch beschränkter, andererseits ist, wie es bei derartigen Differenzen leicht zu geschehen pflegt, eine mehr ungeahnte Einhelligkeit erzielt über viele sachliche Hauptpunkte, und nur die verschiedenartige Methode der Erklärung und Beseitigung der Incongruenzen hat zu entgegengesetzten Schlussfolgerungen geführt, indem niemand gern von seiner einmal gefassten Meinung dem andern gegenüber ablassen will — und es dennoch stillschweigend thut. So ist es interessant, in dieser Hinsicht die Wandlungen zu verfolgen, die Nitzsch im Laufe der Zeit an sich selbst erfahren hat; Düntzer, dessen schwer zu ergründender homerischer Standpunkt oft verkannt ward, befindet sich in der eigenthümlichen Lage, fast jeden der stimmfähigen Führer in der homerischen Frage aufs heftigste bekämpfen zu müssen und dennoch fast von jedem derselben etwas gelernt und allmählich angenommen zu haben, wenn er uns auch noch 1865 ernsthaft glauben machen wollte, er habe von seiner seit 30 Jahren feststehenden Ansicht kein Pünktchen zurückgenommen; auch das ist bezeichnend, dass Bergk in seiner Analyse der homerischen Gedichte nachzuweisen sich bemüht, dass in der — von ihm vorausgesetzten — alten Ilias und alten Odyssee, die kaum halb so lang waren, als sie jetzt sind, die untadligste Einheit gewesen sei, während doch nur die uns überlieferten Gedichte Gegenstand der Untersuchung sein sollen.

In diesen Kreis der um poetischen Geschmack kämpfenden Parteien reiht sich auch die Litteratur von 1873 über die Homerfrage ein und hat sich besonders der Odyssee zugewendet, die ja sowohl im Alterthume im Vergleich zur Ilias als dem *Ἄσπις* wesentlich vernachlässigt war als auch bei der neueren Homerforschung — rühmte doch Wolf die integritas Odysseae, in qua quod abundare, quod deesse videri possit nihil est — erst in den letzten Jahrzehnten eine gröfsere Berücksichtigung gefunden hat.

Die bei weitem umfangreichste Erscheinung ist

Die Einheit der Odyssee, nach Widerlegung der Ausichten von Lachmann-Steinthal, Roechly, Heanings, Kirchhoff dargestellt von Dr. Ed. Kammer, Oberlehrer [jetzt Professor] am königlichen Friedrichscollegium zu Königsberg i. Pr. Anhang: Homerische Blätter von Prof. Dr. Lehrs. Leipzig, Teubner 1873. S. 806 S. Preis 15 Mk.

Der vielverheißende Titel befriedigt insofern auch die kühnsten Erwartungen, als der Verfasser eine Widerlegung der genannten Ausichten in umfassendster Weise von S. 3—340 oder vielmehr bis S. 388 angestrebt hat; möglichst allen die Odysseefrage betreffenden Erzeugnissen ist er „auf Stegen und Wegen nachgegangen“ und hat aus denselben eine wahre Ausstellung von Urtheilen über die Composition der Odyssee zusammengebracht und einer ausführlichen Prüfung unterzogen. Angesichts dieser Masse hätte der Verf. im Vorwort mehr Grund gehabt, diesen Reichthum der Litteratur, mit dem er selbst den großen Umfang seiner Widerlegung „der Pulverisirungsmethode“ zu entschuldigen hofft, zu beklagen, als an „das Publikum“ zu appelliren, das er der Verstimmung und Gleichgiltigkeit über den Ursprung und den Charakter der homerischen Gedichte anklagt. Unerwähnt sind, so weit ich bemerken konnte, u. a. geblieben Schmitt, de secundo in Od. deorum concilio interpolato, Frib. 1852; Adam, de antiquissimis Telemachiae carminibus, Marburg und Wiesbaden 1871 und zu meinem Verwundern auch Kiene, die Compos. der Ilias. Götting. 1864, dessen Architectonik dem Verf. doch sicherlich gefallen muss, wie er denn auch mit Nutzhorns Anschauung der hom. Ged. viel Verwandtschaft hat.

Die äußeren Mängel des Buches hat schon — ch —, der Recensent desselben in den Götting. gel. Anz. 1874, S. 289—305 ebenso offen als zutreffend hervorgehoben und an vielen Beispielen gezeigt. Die bis zum Ueberdruß getriebene Wiederholungsucht und Geschwätzigkeit, die endlose Breite und die Umständlichkeit in der Vorführung von Seiten langen Citaten, die mitunter erst lateinisch dann in deutscher Uebersetzung und nochmals in ausführlicher Umschreibung namentlich im I. Theile gegeben werden; der ewig gleichartige Stil in der Behandlung der verschiedensten Personen und Sachen, die besondere Vorliebe für endlos gehäufte rhetorische Fragen und nichtssagende Ausrufungen, namentlich auch in den Bergks Litteraturgeschichte betreffenden Anmerkungen; die unbeschränkteste Anwendung des ? und !, die besonders gern in die Worte anderer eingestreut werden — auf S. 75 in 15 Zeilen Kirchhoffs 9mal! —, diese Eigenschaften machen die Lectüre des Buches in der That zu einer äußerst mühsamen und unerquicklichen.

Bei aller Anerkennung der eleganten Ausstattung, des correcten von Fehlern nur wenig gestörten Druckes — u. a. sind S. 64 Lehmanns klare Aussprüche statt Lachmanns stehen ge-

blieben — muss ich meinerseits den gemachten Ausstellungen noch hinzufügen den völligen Mangel an Ordnung und Uebersichtlichkeit trotz der äußerlichen Eintheilung. Es ist ein buntes, verworrenes Vielerlei, in welchem überall von allem die Rede ist, so dass ich mich oftmals dem Eindrücke nicht habe erwehren können, als habe der Verfasser, der doch durch kleinere Schriftchen sich ganz vortheilhaft in die homerische Litteratur eingeführt hatte, hier seine Auszüge und Notizen direct zur Druckerei geschickt und seine Freude daran gehabt, all sein Geschriebenes gedruckt zu sehen. Ich habe das namentlich empfunden, als ich, glücklich auf S. 340 angelangt, nun endlich einmal an die als II. Theil verheißene Einheit der Odyssee zu kommen hoffte und bitter enttäuscht nun doch noch einmal von S. 345—388 die unerträglichsten Wiederholungen geniefsen musste, so dass dieser Abschnitt richtiger überschrieben sein würde: Nochmalige Widerlegung von Lachmann, Hennings, Köchly, überhaupt der Liedertheorie und speciell von Bekker, Rhode und Bischoff!

Das Buch erscheint mitten aus der Arbeit herausgerissen und würde vielleicht nach einigen Jahren, etwa auf die Hälfte der Seitenzahl reducirt, geniefsbarer geworden sein, wie denn überhaupt eine derartige Odyssee besser die Frucht eines reiferen Studiums sein wird. Wie das Buch jetzt vorliegt, beweist es nicht, dass der Verf. den Stoff verarbeitet hat und beherrscht, sondern dass vielmehr der Stoff den Verf. beherrscht und erdrückt. Das zeigt u. a. der Umstand, dass der Verf. λ 335—361 auf S. 317 zur Beweisführung verwendet, diese Verse aber, wie er selbst gesteht, S. 532 als Interpolation erkennt, ferner dass er eine S. 599 ff. ausgesprochene tiefgreifende Verkennung Kirchhoffs seinerseits S. 806 selbst zurücknehmen muss. Dass der Verf. über die Arbeiten anderer mindestens unüberlegt, nicht immer sine ira et studio und „der Wahrheit die Ehre gebend“, wie er will und soll, referirt hat, das ist schon vom Göttinger Recensenten an einigen eclatanten Beispielen gezeigt, denen ich noch folgendes hinzufügen möchte: S. 33 lässt der Verf. Lachmann sein IV. Lied deshalb abbrechen, damit es „nicht über 1000 Verse bekomme.“ Die äußere Länge eines Liedes als maßgebend für dessen Schluss anzusehen, würde Lachmanns Methode unwürdig sein. Nun sagt aber Lachmann Betrachtungen S. 20: „bei λ 421, wo der Schluss des IV. Liedes ist, würde man“, nämli. die Alexandriner, „mit besserem Grunde das V. Buch haben anfangen lassen“, nämli. als mit E 1, „wenn es“, nämli. E, „nicht dadurch über 1000 Verse (123 von λ + 909 von E = 1032) bekommen hätte“; Lachmanns IV. Lied besteht überhaupt nur aus 421 Versen. Eine solche allerdings zweckdienliche Verdächtigung muss doch gegen des Verf.s Gewissenhaftigkeit Bedenken erregen.

Endlich darf ich nicht unterlassen, den anspruchsvollen und spöttischen Ton der Polemik, der besonders durch den ganzen

I. Theil sich geltend macht und an Deutlichkeit und „Rücksichtslosigkeit“ zwar nichts, an „Gründlichkeit“ aber sehr viel zu wünschen übrig lässt und „die holden Gaben der Grazien“ eben so sehr vermissen lässt als Kammer sie an Steinthals Polemik gegen Friedländer vermisst, hier ein für alle Mal aufs entschiedenste zu missbilligen; derselbe giebt den schlimmsten Ergüssen der Leidenschaft in der oben kurz charakterisirten Homerlitteratur wahrlich nichts nach und kann doch der Sache wenig förderlich sein. Dies muss um so mehr verwundern, da doch der Verf. seine eigne Person beständig vordrängen zu müssen und den gemüthlosen Philologen der Jetztzeit, „der Seuche der jüngeren Gelehrten und Lehrer“ (Lehrs), gegenüber sich als den fast alleinigen Inhaber poetischen Gefühls hinstellen zu dürfen glaubt; dies Thema wird bis zur äußersten Ermüdung und Langweil geritten in einem unsäglichen Schwall von leeren Redensarten, die sogar in die trivialsten Witze ausarten: z. B. „Steinthals unwissenschaftliche *μεγαλομανιχίη*“, „die irrlicherirende Methode von Hennings, den ein Dämon neckt“; auch Kirchhoff, der „den Wald vor Bäumen nicht sieht, leichtfertig raisonnirt ohne Föhlung für das homerische Volksepos;“ ist „für sein geistiges Kind verblindet, von einem spafshaften Dämon mit Blindheit geschlagen und von einem Irrlicht in die Sümpfe gelockt: so sind die Nikolais immer noch nicht ausgestorben!“ Auch „Bekker ist ohne jedes Gefühl für den epischen Ton und die homerische Welt, und selbst Bergk weiß nicht, wo die Glocken hängen;“ „alle die Nachtreter Lachmanns sind bei ihrer Kleinseherei, ihrem Fliegenfangen eugherzig, einseitig, oberflächlich, bornirt, abstofsend, sie haben nur ihre Freude daran, die Epen in Stücke zu zerreißen und alles in tausend Scherben zu zerschlagen.“ Kammer dagegen „weiß die Dichtung zu lesen und versteht solch derben Spuk zu bannen.“ Alle jene Vorwürfe glaube ich dem Verf. zurückgeben zu dürfen. Besonders gern lässt sich K. verleiten, Reuters Stromtid zu Vergleichen mit der Odyssee heranzuziehen: so wird er bei den Worten, zu denen Kirchhoff im alten Nostos „den Alkinoos sich emporschwingen lässt, *η 179 Ηοντόνοε κρητήρα κρασσάμενος μέθυ νεῖρον*“ an Jung Jochens: „Mutting, schenk doch Bräsigen in“ erinnert, später „will Jung-Jochen-Alkinoos ne Red' hollen,“ und Onkel Bräsigs Witz „von der Armuth und der großen Powerteh“ soll die poetische Armseligkeit Steinthals illustriren, da dieser trotz Lehrs' Aristarch² S. 419—430 meisterhafter Interpretation des Prooemimus der Odyssee Bekkers Bemängelung desselben billigt. Derartige Witzworte versucht Kammer augenscheinlich Lehrs nachzumachen, er hat aber wenig Glück damit, denn was bei diesem geist- und maßvolle Pointe ist — ob auch ‚die dennoch Einheit der Dichtung‘ (S. 753) dazu gerechnet werden kann? — das wird bei K. meist plumpe Trivialität, die sogar im „ganz Gewöhnlichen“ sich gefallen kann.

Diese äußerlichen Mängel indes, so sehr sie auch die Lectüre des Buches erschweren und unser Vertrauen in den wissenschaftlichen Werth desselben beeinträchtigen könnten, sollen die sachliche Beurtheilung nicht beeinflussen. Wenn der Verfasser wünscht, dass das Princip seiner „einem gesunden Denken“ entspringenden kritischen Methode, die er selbst eine subjective nennt, als ein wirklich lebensfähiges anerkannt werde, so hat Prof. Henri Weil in Besançon, der Recensent des Buches in der *Revue critique* 1874 No. 7¹⁾, ihm schon die gewünschte Anerkennung zu Theil werden lassen „l'auteur nous semble presque toujours dans le vrai, ses principes sont vrais, excellents, évidents.“ Möge übrigens der Verf. bedenken, dass gesundes, klares Denken, „Verstand“ ebensowohl Lachmann als Kirchhoff, auch Düntzer und alle anderen beanspruchen, und dass er damit weder etwas Neues noch etwas Ungewöhnliches fordert.

Da auch Lehrs, unter dessen Leitstern das Buch geschrieben, dem es auch gewidmet ist, besonders den II. Theil eine ganz vorzügliche Leistung nennt, durch die endlich einmal ein von Interpolationen gehörig gereinigter Text geschaffen werde, so mag theils dieses außerordentliche Lob theils der Umfang des Buches den Umfang dieser Besprechung desselben entschuldigen.

Zunächst hebe ich aus dem I. Theile, der Widerlegung, in welcher der Reihe nach Steinthal-Lachmann, Köchly, Hennings, Kirchhoff vorgenommen werden, einiges allgemeine hervor. Da jedes Dichten doch schliesslich auf ein einzelnes Individuum zurückgehen muss, so verwirft K. mit Recht Steinthals unklare Theorie vom individualitätslosen Dichten, er nennt sie ein Schaukelsystem, auf welches er Platens schönes Wort vom „mark- und knochenlosen Publikum“ Froschmolluskenbreinatur mit dem Zusatz „blut- und gliederlos“ anzuwenden für gut gefunden hat. Indes ein „flüchtiges Studium von Lachmanns Betrachtungen, ein beständiges unklares Missverstehen und unbewusstes Abirren vom scharfsinnigen Meister, einen Abfall von der Liedertheorie“ würde er Steinthal wohl kaum vorgeworfen haben, wenn er nicht von vorn herein gegen diesen „Doctrinär“ eine ganz besondere Gereiztheit zeigte; auch die unerquickliche und zu nichts führende Silbenstecherei über „das gemeinsame Dichten aller ohne Form und ohne Lied“ hätte er unterlassen sollen, und der Streit St.s und K.s darüber, ob Lachmann Kirchhoffs Hypothese gebilligt haben würde, ist ein

¹⁾ Außer den zwei erwähnten Recensionen sind kürzere Anzeigen des Buches erschienen von Cl. in *Zarneckes Litter. Centralbl.* 1874. No. 26; von Lehrs in *Schades Wissenschaftl. Monatsblatt.* 1874. No. 1 und in *Allpreuss. Monatschr.* herausg. von Reicke und Wichert, Bd. X. 1873. S. 66Sf. Außerdem werden die Aufstellungen Kammers eingehender besprochen von Düntzer, die Homer. Fragen 1874. S. 220—239, von Hennings in *Homerischen Abhandlungen*, *Neue Jahrb. f. Phil.* 1874. I. S. 531—539. II. S. 677—690, von A. Bischoff in *Homerischen Excursen*, *Phil.* XXXIV. S. 561—566.

ebenso müßiger als die ähnliche Streitfrage, was wohl Beethoven zu Richard Wagner sagen würde; derartige Fragen werden immer je nach dem Standpunkte des einzelnen verschieden beantwortet werden. Wenn K. in Lachmanns Liedern den dem Einzeliiede zukommenden Charakter nicht erkennen kann oder will, wenn er leugnet, dass Lieder mit *αὐτὰρ ἐπεὶ* oder *ἔνθα* anfangen können, so ist das ja eine Meinung, die ihre Berechtigung haben mag; wenn er aber sich bemüht, Steinthal und Köchly gegenüber zu constatiren, dass Lachmann sich die Verhältnisse der einzelnen Lieder nicht so gedacht habe, dass die Sänger ihre Lieder „in Beziehung auf einander“ gedichtet hätten, diese Worte Lachmanns vielmehr auf das Zusammenfügen derselben bezieht, so verkennt er Lachmann; denn dass dieser ein schon durch die gleiche Fassung der gleichen Sage unwillkürlich geschehenes Beziehen der Lieder auf einander — ein „Anlehnen“ giebt ja K. S. 33 selbst zu — wie in den Nibelungen so in der Ilias für möglich gehalten, beweist sowohl Lachm.s Brief an Lehrs vom 4. Mai 1835, der freilich K. nicht einleuchten will, als auch die von L. angenommenen Fortsetzungen und die Möglichkeit eines Verfassers für verschiedene Lieder. Da K. dies fälschlich in Abrede stellt und Steinthal demnach kein Lachmannianer mehr sein soll, so erklärt er auch Köchly für einen modificirten Unitarier, der übrigens im allgemeinen glimpflicher als die anderen behandelt wird. Dass für K. die von Köchly kühn und wohl unter dem Einfluss seiner unglücklichen Strophentheorie zu mehreren größeren Ganzen von dramatischer Einheit vereinigten Lieder interessen- und seelenlos sind, und die versetzten Verse sich überall und immer besser in unserer als in Köchlys Odyssee machen, dass ihm der Odysseus in Köchlys armseligem Urnostos selbstgefällig und prahlerisch erscheint, ist von seinem Standpunkte erklärlich, soll übrigens auch von mir durchaus nicht bemängelt werden. Rückhaltlos zustimmen muss ich K. in der Verurtheilung von Köchlys, Hennings', Hartels, La Roches, Düntzers und aller derer leichtfertigen Verfahren, welche statt eines Erklärungsgrundes die Beseitigung unbequemer Verse lediglich auf Schlagwörter stützen wie, dass dieselben als matt, überflüssig u. dgl. sich glatt und leicht ausscheiden lassen; so sehr ich von der Sonderstellung der Telemachie überzeugt bin, so erscheinen auch mir Hennings' Gründe, dass die vier Lieder derselben von einem Dichter sein sollen, ebensowenig zwingend, als dass sich sechs von der Telemachie abhängige Nachdichtungen noch deutlich nachweisen lassen sollen. Ich kann mir von der Wahrscheinlichkeit eines solchen absichtlichen, mit fast boshaftem Raffinement oft Vers um Vers geschehenen Durchschießens der homerischen Gedichte durch die Rhapsoden — „durchziehen“ nennt Düntzer einmal dieses Verfahren — durchaus keine Vorstellung machen und noch weniger uns für berechtigt halten, aus zwei ganz entlegenen Versen, wie es Köchly zur Befriedigung per-

sönlicher Wünsche so häufig thut, einen ursprünglichen herzustellen, abgesehen natürlich von gleichen Liedanfängen wie ἀντάρ Ὀδυσσεύς, ἀντάρ Ἀχιλλεύς und ähnlichen. Dagegen halte ich Kirchhoffs Fundamentalsatz (Compos. d. Od. S. 77. 186.), dass die Annahme einer Interpolation erst dann als erwiesen betrachtet werden kann, wenn eine Veranlassung, die sie hervorrief, überzeugend dargethan ist, für unbedingt und nicht nur für Homer richtig; K. freilich nennt diese Forderung unkritisch und verweist uns dafür lieber auf sein untrügliches poetisches Gefühl. Dass K. in Kirchhoffs altem Nostos keinen Hauch homerischer Poesie finden kann, ist erklärlich, da er ja nun einmal überall den einheitlichen Plan des Ganzen fühlt, d. h. unterlegt. Er kann sich keinen so thörichten, blödsinnigen Bearbeiter oder Ordner vorstellen, der neben tadellosen Versen mit bewusster Absicht solche unleugbaren Ungereimtheiten gemacht haben sollte. Wie gewissenhaft K. bei der Erklärung des Nostos verfährt, wird u. a. aus der Uebersetzung der Verse 1013 ff. = λ 339 ff. ersichtlich, wo er aus Veranlassung des von Kirchhoff in τῶ μιν veränderten τῶ μῆ (nicht μῆ μιν!) Arete, nachdem Odysseus soeben seine Leiden erzählt und 916 = η 151 um Geleit in die Heimat gebeten hat, also reden lässt: Macht, dass Ihr mir diesen Schwätzer fortschafft, den ich schon längst hätte zur Ordnung resp. zur Sache rufen müssen, per Schub ihn fortspedirt, gebt ihm reiche Geschenke, auf die es Euch ja nicht ankommen kann, wenn wir ihn nur los werden! Mit solchen Mitteln meint denn K. auch Kirchhoffs Ergebnisse „widerstandslos vernichtet, nicht nur sein Fundament erschüttert, sondern ganz weggespült zu haben.“ Ich weifs sehr wohl, dass auch Kirchhoffs scharfsinnige Ansicht nicht über allem Zweifel erhaben ist, aber davon bin ich auch überzeugt, dass sie die relativ wahrscheinlichste ist und als die am besten gelungene gelten muss, weil sie auf sicherer Methode und zwingender Beweisführung beruht und mit der Tradition in Einklang zu bringen ist.

Seine Ansicht über den Ursprung der homerischen Gedichte legt der Verf. S. 388—403 näher dar in einer Charakteristik des homerischen Epos, nachdem er sogleich im Vorwort die rhapsodische Aneinanderreihung geist- und seelenloser Lieder mit Schüller für barbarisch erklärt hat und die Gedichte gern als Ganzes freudig noch bekennen will:

„Um ein ethisches Motiv ist ein herrlicher Kranz innerlich zusammenhängender Scenen mit Vor- und Rückblicken nicht nach einem Zeit- sondern einem künstlerischen Mafse gruppiert, und die Ein- und Anbauten der Rhapsoden haben den eigentlichen Plan und Organismus des ursprünglichen Baues nicht stören können. Aus dem Gewirr der die troische Heldensage feiernden Lieder ergriff ein überragender Künstlergenius den Punkt, von wo sich das anschaulichste Bild von dem ganzen Kriege geben liefs, er wählte ein ethisches Motiv als das Thema: so entstand das Lied

vom Achilleus, so der noch künstlichere Aufbau der Odyssee. In ungezwungenster Freiheit lässt der Dichter jener Zeit die Ereignisse nicht nach dem Gange der Zeit, sondern nach künstlerischem Plane geordnet folgen. Da sein Werk ihm nie in abgeschlossener Form vorlag, sondern das Publikum dasselbe nur von seinen Lippen in einzelnen Vorträgen vernahm, gelangte es allmählich zur Ausführung; so bekamen die einzelnen Theile eine gewisse Abrundung und Selbständigkeit, aber Vor- und Rückblicke wiesen den Hörer stets auf das gröfsere Ganze hin. Dazu besafs der Dichter ein staunenswerthes Talent zu geistvoller Improvisation, indem er nach Bedürfnis Neues zudichtete, neue Motive, Scenen, Personen einführte, z. B. Odysseus-Iros, Odysseus-Argos, das launige Geschichtchen vom Mantel in ξ, die Dolonie, „ein kühnes Soldatenstückchen von köstlichster Frische und Lebendigkeit, ein prachtvolles Stimmungsbild“, u. a. Bei dieser epischen Breite strebt der Dichter aber an geeigneter Stelle auch nach Kürze, Versprochenes braucht er nicht auszuführen, Nebensachen, die wir jetzt erwähnt wünschen, z. B. die Namen von Personen, beschäftigen die Phantasie des Sängers in seiner naiven Sorglosigkeit nicht. Bei der nur mündlichen Pflege der Gedichte können, da der Dichter nicht immer das Ganze gegenwärtig hatte, Unebenheiten und Widersprüche mit dem Vorhergehenden leicht entstehen, die aber weder vom Dichter noch vom Publikum bemerkt wurden. So erklärt sich z. B. der scheinbare Widerspruch des *ρόπαλον* ρ 195 zum *σκήπτρον* ν 437, auch das Fehlen der Begründung von ρ 196. In solchem beständigen Wandel stand nur der Plan in allgemeinen Umrissen fest, gleichsam das Programm für die Hauptmomente, und nun überliessen sich die Sänger den Eingebungen der Muse. Neben diesen überragenden Künstlergenien gab es noch eine Menge gröfserer und kleinerer Talente, die das fremde Lied geru vortrugen und dasselbe durch eigene dichterische Producte zu bereichern strebten; so erklären sich die häufigen Wiederholungen derselben Sache. Aber ungeachtet der verschiedenen Individualität der Verfasser erhielt sich doch eine gleiche einheitliche Auffassung des Ganzen und eine gleiche Sprache, da in homerischer Zeit die Kunst aller darin bestand, sich in den höchsten künstlerischen Gemüthsinhalt „hineinzufühlen, hineinzuschauen, hineinzusingen“ (Lehrs). Diese Eindichtungen fielen natürlich je nach dem Talent verschieden aus und je mehr der Gesang hinwelkte, büfsten sie an Frische und Tiefe ein und verloren allmählich Fühlung mit dem Charakter des Ganzen. Wenn aber trotz der Jahrhunderte langen mündlichen Ueberlieferung die Gedichte dennoch ihre heute uns vorliegende Form bewahrten, so zeugt das gerade für die auferordentliche Einheitlichkeit ihres Planes.“

Von diesem Standpunkte aus macht sich nun Kammer anheischig, die Ein- und Zudichtungen der Odyssee und namentlich

die schlechten aufzudecken; zum Schluss, S. 758—761 charakterisirt er diese Interpolationen und sondert sie in fünf Arten:

„1) die den ursprünglichen Plan des Gedichts ausdichten, an Gegebenes anknüpfend und neue Motive einführend, z. Th. an poetischem Werth trefflich und sehr zahlreich besonders im II. Th. der Odyssee,

2) die das Gedicht fortzusetzen streben,

3) die aus redactioneller Thätigkeit entstanden,

4) Zuwachs einer vorhandenen Scene durch momentanen Einfall oder Redseligkeit der Rhapsoden, abgeschmackt und gedankenlos, z. B. β 274—280.

5) die durch gedankenloses Herübersingen von Versen aus einer Stelle in die andere gekommen sind.“

Diese in recht ansprechender Form dargelegte Ansicht des Verf.s vom Ursprung der homerischen Gedichte, die ich in ihren wesentlichsten Momenten wiederzugeben versucht habe, trifft z. Th. mit der G. Hermanns, Bergks (Gr. Litter. I z. B. S. 534 ff. 543) u. a. zusammen; K. legt also auf die Einheit oder Vielheit des Dichtergenius keinen Werth — er spricht auch unterschiedslos bald von dem Sänger bald von den Sängern —, will dagegen die Einheit des Gedichts in dem einmal festgestellten Plane retten. Wie die Annahme eines solchen skizzenhaften Programms zu einem großen Ganzen mit der Tradition über die Entwicklung der griechischen Poesie, die der Verf. völlig unbeachtet lässt, — er scheint Madvig-Nutzhorns Versuch als eine Thatsache anzunehmen, obgleich er letzterem sammt Ameis „querköpfige Philisterhaftigkeit“ vorwirft — in Einklang gebracht werden kann, ist mir ebenso unerfindlich als mir das Maß für den Antheil der guten Improvisation im Verhältnis zum einheitlichen Plane unverständlich ist; die Berechtigung derselben wird daher der Verf. aus den erhaltenen Gedichten selbst geschöpft haben. Nun ist es eine angenehme und durchaus nicht schwierige Aufgabe, aus der in den homerischen Gedichten niedergelegten Sage einen schönen einheitlichen Bau einer Ilias und Odyssee aufzuführen, und auch dem Verf. ist ein solcher sehr wohl gelungen. Sollen aber diesem ethischen Aufbau die Gedichte, wie sie uns vorliegen, entsprechen, soll z. B. der Rückblick auf den grollenden Achilleus, auf den umherirrenden Odysseus und die treue Penelope daheim, die doch den einheitlichen Plan bedingen, überall wahrgenommen, die Handlungen der Personen aus ethischen Motiven hergeleitet werden, so sind wir entweder genöthigt, anstatt die Gedichte auszulegen, die gewünschten Beziehungen, die sehr wohl in denselben enthalten sein könnten, hinzuzudenken und durch gewaltsame Exegese hineinzu legen, oder, da dieses unkritische Mittel abzuweisen ist, dem homerischen Dichter, wie ihn K. sich denkt, ausnahmsweise eine Freiheit zu geben, die geradezu alles, auch wenn

es correctem Denken noch so sehr widerspricht, entschuldigt und uns von dichterischer Laune völlig abhängig macht. K. stellt eben an ein einheitliches Gedicht sehr geringe Anforderungen, desto größere an ein Einzelied. Während nun die Thatsache, dass einem einheitlichen Plane die homerischen Gedichte in der uns erhaltenen Form mindestens nicht gut entsprechen, naturgemäß zu der Erkenntnis führen sollte, dass das Fesselnde, gleichsam die Schwerkraft derselben nicht in der großartigen Composition des Ganzen zu suchen ist, sondern vielmehr in alter und neuer Zeit in der Tiefe des Einzelnen gefunden und empfunden ist, und dass daher die einzelnen Erzählungen das Ursprüngliche sind, ihre Verbindung zu einem leidlichen Ganzen erst hinzugekommen ist, so betritt K. den anscheinend bequemeren aber äußerst gewagten Weg, von dem Gesichtspunkte aus den gut und den schlecht improvisirten Ein- und Anbauten nachzuspüren. Nach solchem aesthetischen Princip die Interpolationen von dem ursprünglichen Plane jetzt noch abscheiden zu wollen, das scheint mir ein völlig unmögliches Unterfangen zu sein, welches der unbegrenzten Subjectivität anheimfallen und endlosem Geschmackskampfe Thür und Thor öffnen muss. K. weifs denn auch in seinen 45 Aufstellungen, abgesehen von den sonstigen Inconsequenzen seiner Methode, sowohl die Rettungen als die Verdächtigungen eigentlich nur durch den Anspruch auf seine richtige poetische Stimmung und Empfindung zu begründen; wir müssen es ihm glauben, dass „hier der Quell wahrer Poesie rauscht, dort ein abgeschmacktes Märchen uns aufgebunden wird.“ Dass dieses poetische Gefühl ein anderes hier ein anderes dort sein kann und darf, scheint K. nicht für möglich oder nicht für berechtigt zu halten, es giebt aber doch ein Sprichwort: *de gust. n. e. disp.*! Ein solcher persönlicher Anspruch ist ohne Berechtigung und eröffnet keine größere Aussicht auf wissenschaftlichen Erfolg als die Versuche, psychologische Räthsel zu lösen, von denen, welche K. bekämpft.

Die Versuche Kammers, den homerischen Text auf diesem Wege theils vor unberechtigten Angriffen zu schützen, theils von Interpolationen zu reinigen, Versuche, welche Lehrs „im allerentschiedensten Idealismus“ durch alte und neue, „vernünftige Vermuthungen“ enthaltende homerische Blätter meist zustimmend zuweilen abweichend ergänzt hat, sollen im Folgenden besprochen werden, indem ich freilich auf ein vollständiges Register dieser mehr oder weniger erst gemeinten Einfälle werde verzichten müssen; viele Verdächtigungen Köchlys und Hennings' sind überdies schon von anderen zurückgewiesen worden.

Die beiden Götterversammlungen in α und ϵ sind als in einem Gedichte unvereinbar erkannt, da in ϵ Athene dieselbe Bitte um Entlassung des Odysseus ohne irgendwelche Rücksicht auf α vorträgt, da die in α beschlossene Entsendung des Hermes nicht erfolgt, vielmehr nur Athene nach Ithaka zum Telemachos

geht, als ob sie zu dieser Reise der Erlaubnis der Götter bedurft hätte. Es wird daher in fast allseitiger Uebereinstimmung, namentlich auch von Hennings, bei dessen Widerlegung K. gelegentlich seine Ansicht über diesen Punkt weitläufig erörtert, angenommen, dass ursprünglich die sofortige Entsendung des Hermes beschlossen und ausgeführt ward, und dass erst in Folge der Einschlebung der Telemachie die zweite Götterversammlung in ϵ später hinzugefügt wurde, ein zum Theil aus Versen, die anderen Gesängen, namentlich α und β entlehnt sind, zusammengesetztes Machwerk. An letzterem Grunde, der bloßen Wiederholung von Versen nimmt K. mit Berufung auf Lehrls Arist.² S. 466 hier einmal keinen Anstofs (vgl. unten S. 140 f. 149), „wenn nur die Verse ihre Wirkung haben; denn die Gedichte waren auf ein großes fortströmendes Ganze angelegt und die Dichter, von künstlerischer Rücksicht geleitet, improvisirten sehr oft aus der reichen Fülle ihres Gedächtnisses, strebten jedoch in gewissen Partien nach Kürze.“ Und doch trifft gewiss wenn irgendwo so hier Bergks Satz zu (Gr. Litt. I, 542), dass Abschnitte, die ganz oder großentheils aus Reminiscenzen und erborgten Versen bestehen, sich deutlich als armseliges Füll- und Flickwerk verrathen, und er hält demnach auch (S. 657) die zweite Götterversammlung für ein armseliges, höchst ungeschicktes Machwerk, das an Stelle des frühzeitig verlorenen Anfangs von ϵ von einem Rhapsoden gedichtet ist. K. sucht aber auch die Nothwendigkeit beider Götterversammlungen zu erweisen. Auf Jordans parlamentarische Unterscheidung einer vorberathenden Versammlung in α und einer beschließenden in ϵ lässt er sich freilich nicht ein; auch von Vorwürfen Athenes gegen Zeus findet er in ϵ nichts, die doch eigentlich eine zweite Versammlung am einfachsten motiviren würden, ebensowenig von einer wiederholten Bitte für Odysseus' Heimkehr, sondern er „übersetzt“ Athenes absichtliche Verzögerung der Handlung α S2 ff. so: „Wenn das nun Euer Wille ist, so können wir den Hermes hernach entsenden, indes ich will nach Ithaka gehen, d. h. ich werde noch vorher nach Ithaka gehen.“ Diese scharfe Unterscheidung der Zeit soll durch $\epsilon\pi\epsilon\iota\alpha$ und $\alpha\upsilon\tau\acute{\alpha}\rho$ ausgedrückt sein. Auch ρ 61 und 120 betont K. das $\epsilon\pi\epsilon\iota\alpha$ und α , 221 verlangt er $\epsilon\pi\epsilon\iota\alpha$ statt $\acute{\alpha}\rho\alpha$ (S. 565 ff.). An anderer Stelle (S. 168) hält K. Hennings' Verbindung von δ 786 und 842 — $\alpha\upsilon\tau\acute{\alpha}\rho \epsilon\pi\epsilon\iota$ für $\mu\eta\sigma\iota\tau\eta\rho\epsilon\varsigma$ — deshalb für unmöglich, weil der Eintritt des Abends, auf den sie warteten, wirklich ausgedrückt sein müsste, wie es σ , 304 ff. einmal geschieht; ebensowenig erkennt er η 191 und θ 38 eine besondere Betonung des $\alpha\upsilon\tau\acute{\alpha}\rho \epsilon\pi\epsilon\iota\alpha$ an. Während also δ 842 $\alpha\upsilon\tau\acute{\alpha}\rho \epsilon\pi\epsilon\iota$ nicht einmal zur Bezeichnung des Eintritts des im vorhergehenden Verse genannten Abends ihm genügend erscheint, soll α 84 das $\epsilon\pi\epsilon\iota\alpha$ beweisen, dass Athene nicht sofort die Sendung des Hermes verlangt — Odysseus nicht noch eine Stunde

zu den 7 Jahren in Ogygia bleiben zu lassen, sei eine sentimentale Forderung — dass vielmehr Athene erst nach Ithaka gehen wollte und musste, da Odysseus, um dem Schicksale Agamemnons zu entgehen, einen Freund zur Seite haben musste, den mannhaft auftretenden Sohn! Als solche Vorbereitung — schon Nitzsch, Anmerk. II, 5 übersetzte *γραφζώμεθα* durch „wahrnehmen, eine Mafsregel wählen“ — sei also die Telemachie als Bestandtheil des Ganzen des Gedichts nothwendig; Athene sei daher in ϵ bekümmert über das Wehe der Menschen, werde darüber in milder Weise von Zeus beruhigt, der nun, nachdem der durch *ἔπειτα* bezeichnete Zeitpunkt eingetreten sei, den Hermes absende. Diese starke Hervorhebung von *ἔπειτα* übertrifft noch Fäsis Betonung des *νῦν* Λ 609, über welche Bonitz, Urspr. d. hom. Ged.³ S. 54 Anm. 67 das Richtige bemerkt hat. Man braucht nur α 65. ζ 323. I 437. 444. K 243 u. a. Stellen, auch Ameis im Anhang zu γ 62 zu vergleichen, um sich von Ks. unhaltbarer Auslegung des *ἔπειτα*, die er noch dazu so inconsequent anwendet, zu überzeugen. Eine Hinweisung auf die Art und Weise von Odysseus' Rückkehr, nämli. dass sie mit Hilfe der Telemachie geschehen soll, glaubt K. auch in Zeus' Worten α 77 *περιγραφζώμεθα νόστον, ὅπως ἔλθῃσι* zu erkennen, welches nicht „ob“, sondern „wie er zurückkehre“, bedeute (S. 226). K. selbst übersetzt S. 230: „damit er zurückkehre“, und etwas anderes als die nähere Ausführung von *νόστον* „dass er zur.“ kann *ὅπως* hier nicht bedeuten, wie α 87 = ϵ 31 *ὡς κε νέηται*. Noch viel mehr als K. weifs Lehrs aus den beiden Götterversammlungen herauszulesen, d. i. hineinzulegen. Lehrs erkennt in ϵ ein ganz anderes Stadium als in α : „als Athene in α sich überzeugt hat, dass die Götter Hermes nach Ogygia schicken wollen, und nun weifs, dass diese Ausführung jeden Augenblick erfolgen kann, da lässt sie die Erlösung des Odysseus augenblicklich auf sich beruhen, und der Dichter hält es für zweckmäfsig, uns das Drama in Ithaka vorzuführen. Und in ϵ redet nun Athene in Folge ihres Besuches in Ithaka von ihren dort empfangenen Eindrücken, von der Undankbarkeit des Volkes u. a., und Zeus antwortet ihr mit deutlicher Zurückbeziehung auf α und vollzieht dann seine That, Hermes' Entsendung.“ Ich habe mich vergeblich bemüht, diese Verknüpfung, diese Motive in dem uns erhaltenen Homertexte zu finden, und glaube, dass alle Unbefangenen sich vergeblich bemühen werden. Lehrs selbst hat diesen Mangel empfunden, er hält selbst dafür, „dass diese schönste Ordnung der Handlung und der offen daliegende Fortgang derselben durch zwei kleine Verderbungen ein wenig gestört werden.“ Zu Kammers stark betontem *ἔπειτα* passt nicht das unbesonnene *τάχιστα* v. 85, es muss dafür etwa *παρασιάς* heifsen, und ϵ 6 — wunderbarer Druckfehler in L.' Citat: *Κίρκης* statt *νύμφης* — ist unpassend, denn Athene muss hier als Odysseus' Kummer nicht seinen Aufenthalt bei der Kalypso,

sondern die Undankbarkeit seiner Unterthanen hervorheben, also der Vers etwa enthalten haben: „gedenkend dessen, was sie in Ithaka gesehen“, so dass also unter den *κῆδεα πόλλ'* Ὀδυσῆος die in Odysseus' Abwesenheit in Ithaka entstandenen Wirren zu verstehen sein würden. Mit dieser sehr bequemen Methode, erst einen dem persönlichen Geschmacke zusagenden und von vornherein gewünschten Zusammenhang dem Gedichte unterzulegen, sodann die demselben nicht entsprechenden Worte in zweckdienlicher Weise zu ändern, anstatt umgekehrt die erhaltenen Textworte unbefangen auszulegen und danach die Situation zu beurtheilen, werden sich wohl nur wenige befreunden; und was die ebenso unschuldige als kühne Coniectur *παρασιᾶς* betrifft, so hat dieselbe auf den ersten Blick eine gewisse Aehnlichkeit mit Kirchhoffs Herstellung des *τῷ μιν ἐπειγόμενοι* λ 339 statt *τῷ μὴ ἐπειγ.*, nur mit dem Unterschiede, dass diese Aenderung eines späteren Bearbeiters, der durch Einfügung anderer Gesänge die Handlung aufzuhalten (*μὴ ἐπείγεσθαι*) wünschte, die grösste Wahrscheinlichkeit in sich hat, dass es dagegen undenkbar ist, dass ein *τάχιστα* für *παρασιᾶς* sollte von einem Rhapsoden in das Gedicht „hineingesungen“ sein, in welchem durch den Gesang von Telemachos gerade das Gegentheil des *τάχιστα*, die Verzögerung begründet war. K. hält diesen Hinweis Lehrs' über die zweite Götterversammlung (Homer. Blätter I. S. 765—768), der im Auszug schon im Rhein. Mus. 1872. S. 346 bekannt gemacht ist, für außerordentlich bedeutend, wird aber wohl gestatten müssen, dass andere über solche poetische Kritik ein wesentlich anderes Urtheil haben.

Die von Kirchhoff, Comp. d. Od. Abh. I dargelegten Ungereimtheiten in *α* giebt wie Bergk und jeder nur correct denkende so auch K. zu, glaubt aber, anstatt sich den von Kirchhoff mit zwingendster Beweisführung erschlossenen, nach meiner Meinung unzweifelhaft richtigen Resultaten über das Verhältniss von *α* zu *β* anzuschließen, mit Hilfe der Athetese und Annahme einer Lücke auszukommen, um sämtliche Schwierigkeiten wegzuräumen. Gegen Kirchhoffs überzeugende Beweisführung weifs aber K. eigentlich weiter nichts vorzubringen, als dass er einem Dichter, der sonst ganz vortrefflich gesprochen habe und sich als keinen mittelmässigen Kopf zeige, plötzlich so verworrenes, „blödsinniges“ Zeug nicht zutrauen könne; diesen öfters wiederholten Satz, den schon Friedländer ausgesprochen hat, dessen Annahme dreier Recensionen K. aber wegen der Unentbehrlichkeit aller in *α* 269—302 enthaltenen Rathschläge für falsch hält, schmückt er noch mit einigen leeren Redensarten und unwissenschaftlichen Witzworten (s. o. S. 116) und glaubt dadurch, dass er Kirchhoff Mangel an poetischem Gefühl, Classification der Poesie nach Schablone, ja sogar Flüchtigkeit vorwirft, dessen ganzes Facit völlig vernichtet zu haben. Mir scheint wenn irgend etwas so dieser vermeintliche An-

griff Kammers das Resultat Kirchhoffs (S. 46) aufs deutlichste zu bestätigen. Da ich letzterem nicht das Geringste hinzuzufügen vermag, so beschränke ich mich auf wenige Bemerkungen. Wie Hennings so hält auch K. dafür, dass Athene α 269—302 dem Telemachos vielerlei Rathschläge auf alle Fälle giebt und die Sachlage nach allen Seiten hin erörtert. Während aber jener unbegreiflicher Weise den allerdings correcten und nothwendigen Gedankengang im Rath der Athene durch einen schön detaillirten Aufbau des Thema aus den uns erhaltenen homerischen Worten herauszulesen, d. h. in dieselben hineinzulegen vermag, zieht K. den bequemeren Weg vor, nach Vers 278 eine Lücke anzunehmen, die etwa den Gedanken enthielt: sollte das, wozu ich Dir eben gerathen, Dir keinen Nutzen bringen, so u. s. w.“ Diese Lücke soll durch Vers 279 schlecht ausgefüllt sein, der daher auch in der Ausgabe des Rhianos fehlte. Die unsichere Scholiennotiz könnte nach meiner Meinung auch auf Vers 278 bezogen werden, durch den das zweideutige $\text{oí } \delta\acute{\epsilon}$ im vorangehenden Verse nicht klarer wird; auch würde ohne Vers 279 ein unerträgliches Asyndeton entstehen, welches Rhianos sicherlich bemerkt hätte; übrigens ist K. mehr geneigt, Vers 277f. als unecht zu bezeichnen. Auch L. G. in der Recension von Bergks Gr. Litt. I im Phil. Anz. 1873. Supplmthft 1. S. 655 ist der Ansicht, dass die Verwerfung des ganzen α nicht nöthig sei, sondern dass an Stelle der anstößigen Verse ursprünglich weiter nichts als was Athene v. 90—95 bezeichnet, mit kleiner durch den Wechsel der Person nothwendig gewordener Veränderung im Wortlaut, gestanden habe. Sodann athetirt K., wie schon Hermann gethan, Vers 292¹⁾ als Zusatz eines Rhapsoden, der β 221ff. im Kopfe hatte, und meint, dass nun die einzelnen Rathschläge in logischer Klarheit geordnet sind. Demgemäfs findet K. alles so erstänlich psychologisch, so außerordentlich planvoll in der einfachen Anlage, die tröstende Athene so taktvoll, die Angabe der genauen Zahl der Ruderer v. 280, die Kirchhoff eine den Nachdichter kennzeichnende Pedanterie nennt, der Situation entsprechend, das $\acute{\alpha}\psi$ $\acute{\iota}\tau\omega$ v. 276 sogar außerordentlich fein, kurz er erkennt in allem dem, was Kirchhoff einen blofsen Cento nennt, die große Kunst des Dichters. Hinsichtlich der Logik muss ich lediglich auf Kirchhoff verweisen. Ks. Annahme einer Lücke ist völlig aus der Luft gegriffen, die

¹⁾ Neuerdings will Forchhammer zur Odyssee, Neue Jahrb. f. Phil. 1875. III. S. 6f. den Anstofs dieses Verses dadurch beseitigen, dass er das Komma streicht und $\delta\acute{\omega}\sigma\alpha$ — $\delta\acute{\omega}\nu\alpha\iota$ verbindet, so dass Athene den Telemachos auffordere, so reichliche Todtengaben dem Vater zu opfern, als der Mutter ihrem Manne darzubringen gebühre; in demselben Sinne sei auch β 223 zu nehmen: $\text{πολλὰ μάλ', } \delta\acute{\omega}\sigma\alpha \text{ } \acute{\epsilon}\lambda\iota\chi\epsilon \text{ καὶ } \acute{\alpha}\nu\acute{\epsilon}\rho\iota \text{ μητέρα } \sigma\epsilon. \delta\acute{\omega}\nu\alpha\iota, \delta\acute{\omega}\sigma\omega.$ Die Auslegung des ersten Verses ergibt den schiefen Sinn, dass der Sohn dem Beispiel der Gattin folgen soll, die des zweiten Verses ist sprachlich unmöglich und unverständlich.

einer Interpolation ohne den nothwendigen Nachweis einer auch nur wahrscheinlichen Veranlassung, überhaupt sein ganzes Verfahren nur durch das Bestreben, die ihm einmal feststehende Einheit des Zusammenhangs darzustellen, erklärlich, aber keineswegs überzeugend, und noch weniger alle Schwierigkeiten wegräumend. K. beseitigt endlich durch Athetese auch α 374—380 als außerordentlich unpassendes, plumpe Herausplatzen Telemachs enthaltend. Dass diese Verse aber hier im Zusammenhange durchaus nothwendig sind, beweist unwiderleglich Vers 381—387, die ohne das Vorhergehende ganz unverständlich sind; L. G. a. a. O. freilich hält Telemachs Auftreten ohne die Verse 374—380 für genügend, um den Spott des Antinoos herauszufordern. Dass das in α 293—296 enthaltene Motiv dem zweiten Buche (β 316) nicht ganz fremd ist, will ich K. zugeben, obgleich v. 317 die leise Andeutung wieder verdunkelt; übrigens legt Kirchhoff darauf kein sehr großes Gewicht; auch die Abweichung zwischen α 284f. und β 214 hat K. constatirt, sie ist jedoch nur ganz äußerlich. Wenn aber K. Kirchhoffs Deductionen betr. den sprachlichen Ausdruck in α 373—380: β 135—145 damit zurückzuweisen meint, dass er die erstgenannten Verse für interpolirt hält, so macht er sich die Sache doch gar zu leicht.

Dass in Telemachs Rede die Verse β 60—62 störend und ungeschickt sind, soll nicht geleugnet werden, ob sie aber so unerträglich sind, dass sie von K. und Lehrs ohne weiteren Grund als Interpolation bezeichnet werden dürfen, ist doch zweifelhaft. In derselben Rede hält K. Vers 68—79 für schlechte Interpolation, indem er zu dem „verwunderlichen und eines Königssohns unwürdigen“ Gegensatz zwischen Freiern und Ithakesiern (v. 74ff.) das inhaltschwere Wort ausruft: *Credat Judaeus Apella, non ego!* Sachlicher versucht wenigstens Lehrs (Homer. Bl. II) die besonders in Vers 70—74 liegenden Schwierigkeiten zu heben, indem nach ihm Telemachos bis v. 67 sich noch nicht genug geärgert haben würde, um v. 80 das Scepter vor Unwillen zur Erde zu werfen. Gewiss sind v. 70 unter *γίλοι* nur die Ithakesier zu verstehen, und *σχέσθε* heisst nur: „lasst ab!“, und Ameis' Verbindung desselben mit v. 74 ist mindestens eine sehr gezwungene Erklärung, da *τούτους δεινόνους* zu *κακά ἔξετε* gehört. Dennoch, glaube ich, braucht man nicht mit Lehrs etwa ein *ισχόμεναι* statt *σχέσθε* zu erwarten, wie ähnlich v 330, vielmehr lässt sich das allgemeinere „lasst ab!“ aus der Erregung Telemachs, in der er Freier und Ithakesier schilt, erklären. Sehr verschiedener Meinung sind K. und Lehrs über v. 74f. *ἐμοὶ δέ κε — πρόβασίν τε*, die K. für Unsinn, Lehrs für gut erklärt, schon um den Anfang einer Interpolation nicht in die Mitte des Verses setzen zu müssen; Lehrs hält nur v. 76—79 für schlecht. Bei solcher Unzuverlässigkeit des poetischen Gefühls muss die Verdächtigung der ganzen Stelle wohl auf sehr schwachen Füßen stehen. Lehrs möchte

auch in der Rede des Antinoos v. 117 und das ϑ' des folgenden Verses hinauswerfen, um die Construction leichter zu machen. Mir scheint die Erklärung für das Ausbleiben des Nachsatzes durch unnöthige Kürzung des Vordersatzes nur erschwert zu werden.

Die schönen Verse über das Leben des alten Laertes α 188 bis 193 scheinen dem Verfasser im Munde des Fremden, Mentos, statt in dem Telemachs unpassend und mit v. 225 und 194 im Widerspruch; er hält sie daher für unechten Zusatz. Dass wir es hier mit Versen eines Rhapsoden, nicht mit denen des klugen Dichters zu thun haben, der doch ein Interesse daran haben musste, uns unter den Verhältnissen auf Ithaka auch die Person des alten Laertes vorzuführen, müssen wir Kammers poetischer Empfindung — glauben, der hier einmal die Veranlassung zu der Interpolation sucht und findet. Bergks Vermuthung, dass die Einführung des Taphierfürsten Mentos von einem Nachdichter herrühre, während im alten Epos Athene nur die Gestalt des Mentor von Ithaka hatte, ist doch ganz ansprechend; der Streit darüber aber, ob Nachdichter „neue“ oder „ähnliche“ Namen einzuführen lieben, ist ebenso mühsig als der, ob die σ 16 erwähnten Brüder der Penelope dem Ordner (Hennings) oder dem Sänger (Kammer) ihr litterarisches Dasein verdanken.

Hennings findet die Erzählung von dem $\lambda\acute{o}\chi\omicron\varsigma$ $\mu\eta\eta\sigma\iota\tau\acute{\eta}\rho\omega\upsilon$ im Widerspruch mit der Telemachie, denn in dieser oder vielmehr in einer von dieser abhängigen Nachdichtung habe Noemon dem Telemachos (Athene) das Schiff gegeben δ 630 ff. gegen β 287 ff. und 402 ff., wo Athene als Mentor das Schiff verspricht und beschafft. Ich kann es nur unbedingt billigen, wenn K. eine derartige Annahme eines Widerspruchs, der erst durch Beseitigung der entsprechenden Verse β 382—392 geschaffen wird, zurückweist. Denn H. hat diese Verse, in denen Athene als Telemachos das Schiff vom Noemon besorgt, ohne allen Grund verdächtigt, nur um den leichten Schluss daraus ziehen zu können, sie seien erst nach δ 649—651 eingefügt, damit Uebereinstimmung vorhanden sei. Worte wie „sie können fehlen“ haben nicht die geringste Beweiskraft, und dass durch die Formel $\varepsilon\upsilon\vartheta'$ $\alpha\lambda\iota'$ $\alpha\lambda\lambda'$ $\varepsilon\nu\theta\eta\sigma\epsilon$ nicht eine Handlung „absichtlich inhibirt“ wird, sondern nur ein neuer, entschiedener Fortschritt derselben angegeben wird, der ja zu dem vorhergehenden leicht in einen gewissen Gegensatz treten kann, hat schon Düntzer Neue Jahrb. f. Phil. 1865. 92. S. 419 ff. nachgewiesen. Dass dieselbe Formel hier so schnell hintereinander zweimal von derselben Person gebraucht wird, verräth freilich keinen sehr geistvollen, aber auch keinen unverständigen Dichter.

K. hält β 274—280 für unecht, die eine hübsche Sentenz enthalten aber unlogisch eingeführt sein sollen, und erfreut sich hier einmal gern der Uebereinstimmung mit Hennings. Logisch

bildet aber gerade v. 274 einen Gegensatz zu 271—273, der fast nothwendig ist, da *εἰ δὲ* hier so wenig als *γ* 375 „da ja“ heisst, und der erst wegfallen würde, wenn K. auch v. 273 mit Düntzer beseitigen wollte. Die ganze Stelle scheint mir als Machwerk eines geschwätzigem, dasselbe gern mehrmals sagenden Nachdichters (v. 270 = 278. 271 = 279. 273 = 280 [285]) erklärlich zu sein.

Am Schluss von *β* will K. die Verse so ordnen: 413—415. 420—426. 430—433. 416—418. 427—429. 434, damit die hier beschriebene Thätigkeit der Schiffer bei der Abfahrt mit der sonst im Homer üblichen in Einklang stehe und damit die Gefährten nicht an Telemachos und Athene vorbeigehen müssen, diese vielmehr zuletzt einsteigen, wie sie auch in Pylos *γ* 11f. zuletzt aussteigen. Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der so durcheinander geworfenen Verse will K. Vers 419 als nach 414f. „unnöthig“ ohne Grund weglassen, und es lässt sich weder aus *ν* 76ff. allein beweisen, dass die homerische Schiffsmannschaft die an und für sich schon unwahrscheinliche Sitte gehabt haben sollte, das *πρὸ μνηστῆρα λύσαι* erst zu besorgen, nachdem sie bereits eingestiegen, denn das Lösen der Ankertaue, die ja auch an Felspitzen befestigt werden, wird meist nur als Befehl, das Einsteigen dagegen als Hauptsache und daher als Thätigkeit angeben, der jenes als selbstverständlich vorangeht, und *β* 418ff. steigt ebenso wenig die gesammte Mannschaft aufs Schiff als sie *ο* 497 bis 499 = *Α* 435—437 herabsteigt (*τοὶ δὲ — αὐτοὶ . οἱ δὲ — αὐτοὶ*); auch kann K. damit, dass er Verse aus der „eingeschobenen“ Theoklymenospartie, zu der übrigens *ο* 221f. gar nicht einmal gehört, nicht gelten lassen will und den von alten und neuen Kritikern verworfenen Vers *μ* 147 zu seinem Zwecke als echt bezeichnet, nicht beweisen, dass auf *ἐπὶ κληῖσι καθίζον* stets *ἔξῃς δ' ἔζόμενοι πολὺν ἄλλα ὑπτιον ἔρεμιοῖς* folge und auch hier deshalb folgen müsse, weil doch Athene, die Spenderin des günstigen Fahrwindes, zugegen, die Verzögerung desselben also unmotivirt sei. Diese Annahme hat auch Ks. Urtheil über *ο* 218 bis 223 beeinflusst. Auch verlangt er ohne allen Grund, dass die Libation nicht auf der See, sondern, wie es *ο* 222f. geschieht, vor dem Auslaufen stattfinden müsse. Dagegen scheint es nicht mit homerischer Sitte zu stimmen, dass nach Ks. Anordnung der Verse Telemachos vom Lande aus den auf dem Schiffe befindlichen Knechten Befehl giebt, das Takelwerk zurecht zu machen, den Mast zu errichten, die Segel aufzuhissen.

Die schwierigen und viel erklärten Verse *γ* 247—252 mit ihrem schnellen Wechsel der Gedanken und Subiecte findet K. „durchaus confus“, zumal über das *πῶς* Nestor *γ* 304 ff. keinen Aufschluss gebe und Telemachos Agamemnon's Ermordung durch Aegisthos schon von Nestor *γ* 193 ff. erfahren habe; aber wegen dieser Widersprüche auf verschiedene Lieder zu schliessen, wie Anton gethan, hält er für un-

psychologisch und auch Düntzers Vorschlag (Kirchh., Köchly und die Odyssee S. 28), für *τίνα δ' αὐτῷ μήσαι' ὄλεθρον* zu lesen: *ὅτι ἐμήσατο λυγρὸν ὄλ.* erklärt er für unmöglichen Nonsens, so wie er auch dessen durch Ausscheidung von 256—275 gewonnene „zweckmäßige“ Rede mit Recht verwirft. K. schreibt die Fragen so: *ὡς ἔθαν' Ἀτρείδης εὐρὺν χρείων Ἀγαμέμνων, ποῦ Μενέλαος ἔην; τίνα δ' αὐτῷ μήσαι' ὄλεθρον, Αἰγίσθῳ δολομήτη, ἐπεὶ κτάνε πολλὸν ἄρειω;* Da nun das schon von Buttman conjierte *ὡς* bei Homer nie etwas Gleichzeitiges bezeichnen kann, so „übersetzt“ K. wieder gegen Nitzsch: „wie der Atride getödtet war, wo war da Menelaos?“ Diese Ausweichung mit „wie“ für „als“ ist doch nur ein leeres Spiel mit dem deutschen Worte, wie die „Üebersetzung“ des *δέ* in v. 252 durch „indes, d. h. während jener den Mord vollführte“, und *ἔθανε* heisst nicht „getödtet war.“ Die doppelte Bezeichnung des Aegisthos durch *αὐτῷ* und *Αἰγίσθῳ* wäre jedenfalls sehr mühsig, und ob der Dativ *δολομήτη* nach Analogie des Vocativs *δολομήτα* A 540 ohne weiteres gebildet werden darf, während Homer sonst nur *δολόμητις* kennt, ist mindestens zweifelhaft; sicher unhome-risch aber scheint mir die Voranstellung des Nebensatzes mit folgendem Fragesatze zu sein; denselben Vorwurf muss ich auch der nach einer Privatmittheilung an K. von Lehrs beliebten Umstellung der Verse mit veränderter Interpunction machen: *Αἰγίσθος δολόμητις ἐπεὶ κτάνε πολλὸν ἄρειω, Ποῦ Μενέλαος ἔην; τίνα δ' αὐτῷ μήσαι' ὄλεθρον;* womit Telemachos eine Frage „aus dem Bereiche des Wie Agamemnon starb?“ thun soll. Schliesslich hat K. sich selbst bekämpft; denn wenn er nach v. 193—195, nach denen er Telemachs Frage als eine überflüssige verwarf, hier auch ein von Aegisthos ersonnenes Verderben nicht am Platze fand, auch noch v. 196—198 gelesen hätte, so würde er gesehen haben, dass Telemachos von Nestor auch schon die Ermordung Aegisthos durch Orestes erfahren, die ihm überdies schon Athene α 298 ff. mitgetheilt hatte. Viel einfacher würde den von K. und Lehrs gewünschten Sinn der Vorschlag H. Weils (Revue crit. 1874. S. 101) ergeben, zu lesen:

τίνα δ' αὐτῷ μήσαι' ὄλεθρον,

Αἰγίσθος δολόμητις ἐπεὶ κτάνε πολλὸν ἄρειω,

wenn wir den vielfachen Wechsel der Beziehungen durch die Lebendigkeit der ganzen Scene nicht für genügend erklärt halten.¹⁾

Zu entscheiden, ob die Verse γ 72—74 mit Aristophanes für Nestor oder mit Aristarch für den Kyklopen ι 253—255 als

¹⁾ Neuerdings will A. Bischoff, Hom. Exc. 3 Phil. XXXIV S. 566 *αὐτῷ* auf Menelaos beziehen, da Aegisthos die Blutrache des Menelaos fürchten und ihm zuvorzukommen suchen musste, und da es zu einem *μήσεσθαι ὄλεθρον* nicht kam, so sei Nestors Antwort nicht auffallend. Die Blutrache würde jedenfalls erst *κατὰ τὸ σιωπώμενον* hinzugedacht werden müssen!

angemessener anzusehen sind, ist eine baare Unmöglichkeit; wenn K. dennoch ihre Unechtheit in γ zu beweisen sucht, so hätte er sich weder auf *πρῆξαντα* v. 60 und noch weniger auf *πρῆξις* v. 82 stützen dürfen, denn er weiß so wenig wie jeder andere, dass Telemachos damit nur auf die Worte seines Begleiters zurückweise; die Wiederholung desselben Wortes in Frage und Antwort scheint mir gerade recht homerisch zu sein. Aber mit gutem Grunde hat der Verf. hier Ameis' oberflächliche Mittheilung des Scholions im Anhang zu γ 72—74 gerügt.

Ks. wunderlichen Einfall, dass dem Gedankengange nach δ 95 Menelaos mit *οἶκον* „ein Haus“ nämli. das Haus seines Bruders meine und dass deshalb v. 93 zwischen 96 und 97 umzustellen sei, hat schon Lehrs, Homer. Bl. III, „durch ganz conservatives Verhalten“ zurückgewiesen und *ἀπόλιστα οἶκον* richtig auf die durch den Raub der Helena verursachten Leiden, zu denen auch der Verlust des Vermögens gehört, s. A. Bischoff a. a. O. S. 567, bezogen. Zu solchem Resultate Ks. bedurfte es wahrlich nicht der umständlichen Widerlegung von Friedländers Doppelrecension, der Verderbung, der Lücke u. s. w.

δ 536 und 537 hätte K. beide, wie Düntzer, für eine unpassende Uebertreibung eines Rhapsoden halten, nicht aber nur 537 deshalb verdächtigen sollen, weil wir in der Odyssee von einem blutigen Kampfe auf beiden Seiten nichts erfahren; denn nach diesem Grundsatz würden viele Verse zu verdächtigen sein. Dass δ 559f. = ρ 145f. = ϵ 16f. = 141f. nach dem Zusammenhange nur an der letztgenannten Stelle echt sind, müssen wir dem Verf. — glauben!

δ 785 bemüht sich K. die Vulgata *ἐν δ' ἔβαν ἀντοί* zu halten, ohne dadurch, wie Hennings, einen Widerspruch mit δ 842 *ἀναβάντες* anzuerkennen. Nach seiner Auffassung haben 786 die Freier vor der Abfahrt ihr Mahl gegen Gewohnheit im Schiffe eingenommen, wofür ein homerisches Beispiel mir nicht bekannt ist und aus λ 2ff. nicht geschaffen werden kann, da dort nur das Hineinlegen von Mast und Segel, das Einsteigen und die sofortige Abfahrt, aber nicht die Abendmahlzeit beschrieben wird. Da mit einer durch Mahlzeit und Warten verzögerten Abfahrt das Aufspannen der Segel sich allerdings nicht verträgt, so hält K. hier 783 wie ϑ 54 für ganz unpassend. An ersterer Stelle fehlt der Vers zwar auch in den besten Handschriften als *περιτιός*, aber ϑ 54 haben ihn alle, obgleich er doch eigentlich nur A 480 bei unmittelbar folgender Abfahrt passend erscheint. Den scheinbaren Widerspruch zwischen δ 785 und 842 will K. nun weniger damit lösen, dass der Dichter hier den Zuhörern noch einmal den Act der Abfahrt vergegenwärtige, als vielmehr durch richtige Interpretation von *ἀναβαίνειν*, welches nicht „einsteigen in das Schiff“, sondern „in See gehen“ heißen soll. Dass in den zum Beweise dafür angeführten Stellen *ἀναβάντες* so „über-

setzt“ werden kann, da ja „das Schiff besteigen“ und „in See gehen“ schliesslich auf dasselbe hinauskommt, soll zugegeben werden, obgleich dann in der Verbindung *ἀναβάντες ἐπλέομεν, ἄ. ἔβαν, ἄ. ὄχονι* u. s. w. beständig eine unangenehme Tautologie entstehen würde: „in See gehen und davon gehen, hinausgehen und in die See stechen, in See gehen und segeln.“ Aber Stellen wie β 416. 419. 424—429. λ 636—638. ο, 219. 547—549. auch ο 471f. und ϑ 37ff. und besonders die von K. ganz unverständlich erklärte Stelle μ 401f. (vgl. β 295), wo das Aufrichten des Mastes und das Ausspannen der Segel als Handlungen angegeben werden, die dem Besteigen und Loslassen des Schiffes vorausgehen, lehren deutlich, dass nach homerischem Sprachgebrauch *ἀνα* — *ἐμ* — *εἰς* — *ἐπιβαίνω* opp. *ἐκβαίνω* unterschiedslos vom Besteigen des Schiffes gebraucht werden und dass in Stellen wie ξ 252. α 210. ν 285. mit Hinzufügung des Ortes „von wo“ oder „wohin“ der Anfang oder ein Theil der Handlung für die ganze Handlung gesetzt wird, wie es öfters geschieht. Der Widerspruch zwischen δ 755 und 842 kann also auf diese Weise nicht beseitigt werden, und Povelsens Coniectur *ἐκ δ' ἔβαν ἀντοί* = γ 11, die Ameis, Faesi u. a. aufgenommen haben — wie ersterer zu der Mittheilung kommt (im Anhang), auch Bekker habe *ἐκ* stillschweigend aufgenommen, da derselbe *ἐν* schreibt, weifs ich nicht — hat längst handschriftliche Bestätigung gefunden; vgl. La Roche, dessen editio a. 1867 K. nie erwähnt, und Nauck z. d. St.; bezeichnend ist es auch, dass zwei Vindoboneuses auch ϑ 54 *ἐκ δ' ἔβαν ἀντοί* statt *ἀντῶρ ἔπειτα* mit nachfolgendem *βάν δ'* statt *βάν ῥ'* haben. Als Local für die Abendmahlzeit scheint also hier wie ξ 317 das Ufer oder mit temporalem *ἐνθα* der Palast des Odysseus angenommen werden zu müssen.

Am Schlusse von ζ und Anfang von η will K. die Verse so ordnen: ζ: ζ 316—322. η 2—13 —. η: ζ 323 + η 1 *Ἀντῶρ ἔπειτ' ἠρᾶιο πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς*. ζ 324—331. η 14ff., damit der Gesang ζ auch mit der Heimkehr endige wie er mit der Ausfahrt der Nausikaa begonnen habe! Lehrs, Hom. Bl. IV stimmt dem nicht bei, findet gerade dies Durcheinandererzählen von ihm von ihr schön und wundervoll, will aber lieber mit ζ 321 eine neue Rhapsodie beginnen. Es ist nicht einzusehen, wie durch dieses Streben nach Abrundung einzelner Gesänge Ks. einheitlicher Plan der Odyssee empfohlen werden kann.

η 317—319 vermuthet K. in den Worten *ὄφρ' ἐν εἰδῆς* bis *γαλήνην* die Interpolation eines Rhapsoden und „übersetzt“: „Ich bestimme vielmehr bis zu dem Ziele die Entsendung, dass Du gelangst in Dein Vaterland“. Diese Zielbestimmung ist doch selbstverständlich! Dagegen scheint die seit Bekker übliche Interpunction *ἀφ' ὅσον εἰς* dem vorangehenden *εἰς τόδ'* gut entsprechend, die Abreise des Odysseus und seine erklärliche Erschöpfung gut

mit τῆμος bezeichnet, sein Schlaf dem stillen Rudern der Phaeaken durch σὺ μὲν — οἱ δὲ deutlich gegenübergestellt zu sein. Lehrs' an K. privatim mitgetheilte Lesart aber αὐριον' ἐς τῆμος mit Parenthese bis λέξεαι, sprachlich zweifelhaft, macht Odysseus' Schlaf im Hause bis zur Abfahrt nicht weniger merkwürdig als den während der Fahrt, wie *ᾠ* 445. Und wenn wir δεδμημένος ὑπνω durch Vers 327 f. nur nicht so „unpoetisch“ drücken, wie K. es hier einmal thut, so werden wir zur Annahme einer Interpolation keine Veranlassung haben, jedenfalls aber in der ganzen Stelle eher die Hand des Bearbeiters als des ausplaudernden Rhapsoden erkennen.

Gegen Kirchhoffs Abh. III weifs K. eigentlich weiter nichts vorzubringen, als dass ihm ein so unzurechnungsfähiger Dichter, der die Wiederholung in *η* 244—258 nicht gemerkt hätte, psychologisch nicht glaublich erscheint, und auf Kirchhoffs Schlussfolgerung, dass Odysseus auf Aretes Frage seinen Namen genannt habe *ι* 16, antwortet er nur mit Lehrs' (Arist.² S. 438) „goldnem, über jeden Zweifel erhabenen Worte“: Ja wenn Odysseus ein Gimpel wäre und sein Sänger auch! Im übrigen findet er die ganze Scenerie in Scheria, Odysseus' schlaue Umgehung der verfänglichen Frage und die Beschränkung seiner Antwort auf die Kleider „unsagbar schön.“ Kirchhoff hat einmal keinen Sinn dafür, „ihm gefällt einer vorlauten Arete Pantoffelregiment, ein schlafmütziger König, phaeakische Ungastlichkeit und ein geschwätziger, ruhmrediger Alter besser; sein alter Nostos hat daher keinen Hauch homerischer Poesie und ist nicht zu genießen.“ Bei dieser Gelegenheit scheint K. Ἐχένηος von νοῖς abzuleiten, denn er bemerkt S. 303, dass dieser Phaeake *η* 155 wahrhaft seinem Namen Ehre mache, indem er Geistesgegenwart behalte! In Odysseus' Antwort soll *η* 241 f. ἀγορεῦσαι κήδε', ἐπεὶ mit Lehrs ohne Rücksicht auf *ι* 14 f. interpungirt und v. 254 θεοὶ ἧ δὲ λαβοῦσα gelesen werden.

Zu ähnlichem Resultat führt die Art und Weise, wie die Wiederholung der Worte Καλυψὼ ναίει ἐν πλόκαμος, δεινὴ θεός, die seit Aristarch Anstofs hervorgerufen haben, beseitigt wird von W. Jordan, *Novellen zu Homeros. Neue Jahrb. f. Phil. 1873. 107. S. 73 ff.* Dieser weifs zur Erklärung von Textveränderungen auf Grund eigener Erfahrung ganz genau, dass für den vortragenden Rhapsoden in dem Verspaare 253 u. 254 Ὠγγίη das Hauptgedächtnisstichwort war, und dass das gleichlautende Καλυψὼ denselben verleitete, die Phrase aus v. 246 zu wiederholen. Mit ἧ μὲ λαβοῦσα „sie nahm mich in Beschlag“ lenkte er dann vortrefflich wieder ein, während die Stelle vermuthlich zuerst lautete: ἐνθα Καλυψὼ ἐνδονέως μ' ἐτίλει. Durch gleichen Gedächtnisstichfehler sei auch der unnütze, widerlich nachzettelnde Zusatz *ᾠ* 58 entstanden, indem das Gedächtnisstichwort πλῆνιο mit ἐμπλήνιο v. 16 verwechselt wurde. „Denn wenn der Rhapsode nicht Eignes

singsagt, fälscht oder entstellt er, und so ändert sich auch das Bestgelernte.“ Jordan äußert auch unbekümmert um den Nachweis mündlicher Ueberlieferung die Ansicht, dass die Rhapsoden die begehrtesten und beliebtesten Stücke der Ilias und Odyssee abschriftlich zur zeitweisen Benutzung besaßen und dass die Aufzeichnung sogar vom Dichter selbst bewirkt sein könne. Auch v. 242 hält J. unpassend aus seiner ursprünglichen Stelle 4 15 hieher vorweggenommen und übersetzt „die bisher ganz falsch verstandene Stelle“ v. 241:

„Misslich, o Königin, wär's, das durchaus und genau zu erzählen;
„Antwort geb' ich indes auf Deine forschende Frage.“

Denn auf τίς zu antworten, verbiete die Oekonomie der Dichtung, das πῶθεν lege Odysseus anders aus, da er nur seine Fahrt von Ogygia bis Scheria erzähle und die Hauptfrage nach den Kleidern beantworte er, indem er sich wegen der Kleider mit schicklicher Zurückhaltung entschuldige, seine völlige Nacktheit klug, durchaus nicht naiv, verstecke und zugleich den Wink gebe, dass Nausika — in dieser Form wünscht J. künftig die griechische Nausikaa statt der unausstehlich quiekenden und quakenden Nausikaa — sich sehr verständig bei seiner Erscheinung benommen habe. Darum habe ἀργαλέον die subjective Bedeutung, wie das entsprechende deutsche Wort „arg“ und v. 303 heiße ἀμύμονα nicht „untadelhaft“, sondern „erlaucht“, die makellose Herkunft bezeichnend. Ich kann weder diesen Interpretationskünsten zustimmen, noch ein neues Kunstgesetz der bewundernswerthen Meisterschaft Homers darin erkennen, dass er ζ 127 ff. „geschlechtslose Naivetät“ und η 242 „sorgfältigste Verhüllung“ einander gegenüberstellt; ἀγορεύσαι v. 241 verlangt unbedingt ein Object, welches J. auch hineinschmuggelt, und das „indes, δέ“ ist doch nur durch v. 242 möglich. In der VII. Novelle hält J. η 39—42 für nicht von Homer herrührend, da sie nach η 14—17 überflüssig seien, da ἐνπλόκαμος als Beiwort der Athene sehr verdächtig sei und „da hier die Steigerung der Wunderbarkeit des Vorgangs weiter gehe als es zur plausibeln Inszenierung des Erzählten erforderlich sei. Wenn mit dem für ihn herabgegossenen Dunkel (ἀγλός) eine allgemeine Finsternis bezeichnet sein sollte, so würde Homer einen Vers eingeschaltet haben, der ausspräche, dass diese Finsternis den Odysseus nur am Gesehenwerden, nicht am Sehen verhindert habe, etwa:

αὐτὸς δ' εἶ μάλα πάντα καὶ ὡς ἴδεν ὀφθαλμοῖσιν.“

Welche wunderliche Einfälle doch die modernen Rhapsoden aus ihren Privatnachrichten über Homer und die alte epische Kunst schöpfen!

Kammer weifs gegen Kirchhoffs Abh. V noch weniger zu sagen, er verwirft sie aber, obgleich doch selbst Nitzsch die Umsetzung der Apologe aus der 3. in die 1. Person (Kirchhoff x—μ) zugestanden hat. Kirchhoff „hat eben nur kein Verständnis für

diese schöpferische That, die poetische Täuschung, dass der Dichter einem berühmten Reisenden seine wundersamen Abenteuer in den Mund legte.“ Der „summarische Bericht“ des Kirchhoffschen Odysseus hätte „die Zuhörer in süßen Schlummer gelullt oder ein wilder Gähnekrampf wäre epidemisch über die anwesende Gesellschaft gekommen.“! Wer mit solchen drastischen Mitteln Kirchhoffs besonnene und scharfsinnige Kritik zu erschüttern wähnt, verdient wirklich kaum ernsthafte Berücksichtigung. Zum Schluss nennt K. auch Heimreichs Ergänzung Kirchhoffs „die Telemachie und der jüngere Nostos“ „vollständig in der Luft schwebende Behauptungen.“ Dagegen glaubt er selbst aus dem einzigen Verse η 17 $\kappa\alpha\iota$ $\epsilon\acute{\xi}\epsilon\rho\epsilon\iota\sigma\iota$ δ' $\acute{\omicron}\tau\iota\varsigma$ $\epsilon\acute{\iota}\eta$ den Plan eines Dichters erschließen zu können, der durch diese Worte seinen Helden vor jedem Ausfragen nach Namen und Herkunft bewahren wolle und daher in seiner Phantasie „den ganzen Gang bis Schluss δ und von da bis in ν hinein gegenwärtig hatte.“ Da dieser Nebel aber schon η 143 von Odysseus fällt, so vermag ich nicht einzusehen, wie derselbe über diese Verse hinaus den langen Aufenthalt bei den Phaeaken, die Apologie u. s. w. beeinflussen soll.

Auch die Armuth an Handlung in der Telemachie benutzt K., um dieselbe mit allerlei schönen Redensarten und hineingelegten Hinweisen, wobei ihm Dissens vielgerühmte Recension Gött. gel. Anz. 1827 trefflich zu statten kommt, als ein inhaerirendes Stück des Ganzen und nur als solches erklärlich zu erweisen. Er erkennt also nicht an, dass die Erzählungen des Nestor und des Menelaos den Schwerpunkt der Telemachie bilden, die mit dem Gange der Odyssee wahrlich nicht das geringste zu thun haben.

Ebenso erklärt K. die falsche Rechnung in Telemachs 31-tägiger Abwesenheit, die Hennings zu der Verbindung von δ mit σ geführt hat, zunächst aus dem planvollen Gange des Ganzen, aus dem mit Liebe weiterspinnenden Dichter, der sich um eine falsche Zeitrechnung nicht kümmere. Doch scheint er selbst von diesem Universalmittel der Erklärung hier nicht recht befriedigt zu sein, denn er versucht in weitläufiger Auseinandersetzung die 18 Tage von Odysseus' Fahrt auf dem Floss durch Athetese zu beseitigen und so die Nachrechnung über Telemachs lange Abwesenheit unmöglich zu machen; auch Bergk, gr. Litt. I, 658 hält die 18 Tage für Uebertreibung eines ungeschickten Rhapsoden. Gegen ein solches Resultat der Forschung würde an sich nichts einzuwenden sein, wenn die Gründe für die Athetese nicht lediglich auf Willkür beruhten; aber gerade bei dieser Hypothese trifft Kammer's Vorwurf gegen Hennings, dass er einer einmal als richtig vorausgesetzten Hypothese zu Liebe Widersprechendes zu bannen suche, in vollem Mafse ihn selbst; jedenfalls aber würde dieselbe doch die Hand eines „Bearbeiters“ der Odyssee verrathen, was K. kaum wünschen kann. ϵ 32 ff. findet K. „nicht ange-

bracht, überflüssig,“ und doch beruht auf diesen Versen wesentlich mit die Lebensfähigkeit der so eifrig festgehaltenen zweiten Götterversammlung; in Betreff der kleinen Differenz des 20. Tages ζ 170 ff. gegen den 18. Tag η 268 und 276 ist zu beachten, dass Odysseus überhaupt Leukothea nicht erwähnt. Um dann zu erweisen, dass die Kenntnis des Odysseus von seinem Schicksale, er werde vor Ithaka noch zu den Phaeaken kommen, nicht in der Intention des Dichters gelegen habe, beseitigt K. ohne Grund die hinderlichen Verse ε 345, der zur Erklärung von νόστρον eingeschoben sein soll, und 358 f., tadelt allerlei an Odysseus' Benehmen, vermisst allerlei Aeußerungen desselben und sucht überhaupt zur Verdächtigung der lästigen Verse ε 278—281. ζ 170 bis 174. η 267—269 alles mögliche in kleinlicher Weise zusammen: so schließt er aus ε 271 : 278, dass Odysseus 21 Tage schlaflos gewesen sei, was gar nicht nöthig ist, nimmt Anstofs an τὸν δ' 282, an v. 280 f., an πένθος ζ 169, an πάροιθεν 174 u. a. Nach Ausscheidung jener Verse findet K. den Gang der Handlung wirkungsvoller, hält die 21tägige Fahrt für Erlindung eines Rhapsoden, der die Entfernung von Ogygia nach Scheria durch eine möglichst hoch gegriffene Zahl veranschaulichen wollte — das würde also die wunderliche Veranlassung zu dieser Interpolation sein — ε 293 f. versteht K. unter γαῖα nicht das Phaeakenland, sondern das Land, von wo aus Poseidon den Odysseus erblickt, und ε 419 f. soll ἐξ᾽ αἴτις nicht zum ganzen Gedanken, sondern nur zu ἀναρπάξασα gehören.

In Ϝ hält K. 87—92 mit Anton für unecht, 526—529 mit Nitzsch für eine übertriebene Ausmalung der Scene. Aber an dem zweimaligen Weinen des Odysseus, das Nitzsch, Hartel, Düntzer, auch Bergk für unwahrscheinlich halten, nimmt K. keinen Anstofs, vielmehr weist er aus den Worten herauszulesen, d. h. in sie hineinzulegen, dass die Situation nach Demodokos' erstem Gesange eine ganz andere ist als nach dem zweiten. Zuerst wolle Odysseus v. 86 absichtlich sein Incognito bewahren, nachher aber könne er seine Rührung nicht bemeistern, demgemäfs sei es taktvoll, dass der Dichter den Alkinoos nicht sogleich mit der zudringlich neugierigen Frage herausplatzen lasse, dagegen würde es rücksichtslos sein, wenn Alkinoos nach 534 den Odysseus nicht theilnehmend nach Namen und Herkunft gefragt hätte. Dieser schöne Zusammenhang werde nur gestört durch v. 95, indem βαρὺ στενάχων sich mit Odysseus' absichtlichem Incognito nicht vertrage, darum müsse derselbe aus v. 534 fälschlich herübergenommen sein. Dass v. 93. 94. 96 ganz mit 532. 533. 535 übereinstimmen und 531 nur eine geringe Variation von 86 ist, scheint K. nicht bemerkt zu haben, sonst würde er zu dem natürlichen Schlusse gelangt sein, dass gleiche Verse auch gleiches motiviren, hier also die Berechtigung zu Alkinoos' Frage, und dass man nicht

einen Vers deshalb für „herübergenommen“ halten darf, weil derselbe zu dem vermeintlichen Zusammenhange nicht stimmen will. Hier würden Ks. Worte, dass ein Rhapsode die Sache interessanter machen wollte oder dass ein Nachdichter ein älteres Einzellied einfügte, recht am Platze sein; s. unten S. 139. 147. Dass durch unmittelbaren Anschluss von 522 an 83, ganz abgesehen von dem sonstigen anstößigen Inhalt der betreffenden Verse in einem Gedichte, die bekannte große chronologische Schwierigkeit, welche Nitzsch so treffend hervorgehoben (*v* 17 im Vergleich zu *o* 301. 392. 494f.), sich erklären und beseitigen lässt, ist für K. deshalb kein Grund zur Athetese, weil der Dichter jener Poesie, dem alles aus den entsprechenden Verhältnissen herauswuchs, in Bezug auf Zeit nicht auf Minute und Secunde ins Verhör zu nehmen sei: „in *v* sind es der König, der Fremde, die Fürsten der Phaeaken, in *o* einfache Hirten“, nach diesen verschiedenen Personen ist also auch die Zeiteintheilung eine verschiedene! S. unten S. 146.

K. hält es nicht für möglich, dass die Worte *9* 141f. und 159ff. von ein und demselben Euryalos gesprochen werden können. Bei diesem äußerst leichtfertigen Anstofs übersieht K., dass Euryalos mit dem formelhaften Verse 141 für das von Laodamas ausgesprochene, überdies sehr beschränkte Lob von Odysseus Tauglichkeit zum Ringkampf durchaus nicht die Verantwortung übernimmt, sondern, wie der folgende Vers 142 zeigt, nur die an Odysseus zu erlassende Aufforderung zum Ringkampf billigt, und dass durch Ablehnung derselben Seitens des Odysseus Euryalos' heftigere Worte 159ff. aufs beste motivirt werden; schon deshalb darf v. 142 nicht gut fehlen, wenn ihn auch die Alexandriner und ihnen folgend Ameis nicht anerkennen. Aus diesem vermeintlichen Grunde aber den *Εὐρύαλος* v. 140 in einen *Ἀμφιάλος*, der zufällig in den Vers passt und da stehen könnte, verwandeln zu wollen, das zeugt, um mit dem Verf. zu reden, von einer völligen Verkennung der Situation.

In *9* erklärt K. ferner die Tanzpartie und einige ihr vorangehende Verse für eine ungehörige Verdunkelung des Zusammenhanges. Dass in Alkinoos Rede v. 241—249 ziemlich dasselbe gesagt wird als v. 250—253, hat Friedländer richtig erkannt und daher auf doppelte Bearbeitungen geschlossen, von denen Köchly die erstere für unecht hält. K. freilich will einen Unterschied herausfinden, 247 sollen gute Läufer im Wettlauf, 250ff. Tänzer bezeichnet sein; v. 230 dagegen soll Odysseus bei den Worten *ποσὶν μὴ τίς με παρέλθῃ* an Tanzen, nicht an Wettlauf gedacht haben, die Tanzpartie daher beleidigend für ihn sein, weil er hiernach als Tänzer nicht auftreten wolle. Woher K. das alles weiß, weiß ich nicht; mir scheint Alkinoos 247 mit *ποσὶ θεόμεν* in Verbindung mit *νηυσὶν ἄριστοι* im Gegensatz zu *πυγμαχοὶ* und *παλαισταί* überhaupt die Schnellfüßigkeit der Phaeaken in Lauf und Tanz hervorzuheben, und 253 ebenso

neben der *ναυτιλίη* mit *ποσσι περιγιγνώμεθα* speciell den Wettlauf, mit *ὄρχηστῆν καὶ ἀοιδῆν* Gesang und Tanz zu bezeichnen. Wenn K. Düntzers künstliche Zusammenstellung der Verse nicht billigt, so kann ich ihm, weil eine solche an und für sich schon höchst unwahrscheinlich ist, nur beistimmen; unerfindlich aber bleibt mir, weshalb nach Düntzers Schreibung (241 Schluss: *ὅτι κεν εἶπω*. 246 Anfang: *οὐ δῆ*) und Weglassung der Verse 242—245 Alkinoos' Antwort nicht „würdig und fein für diesen übermächtig rücksichtsvollen König“ sein soll. Derartige fühlt eben K. allein, er weiß auch, dass Alkinoos nur die Aufgabe hatte, den Gast zu versöhnen. Da nun ausserdem Alkinoos' Wort 388f., mit welchem er den Odysseus deshalb einen *μάλα πεπνυμένον* nennt, weil dieser mit dem Lobe des Phaeakentanzes nach Lehrs seine Versöhnung implicite zu erkennen gegeben hat, „platt, ungeschickt und albern“ sei, und er sich durch seine Empfänglichkeit für Schmeichelei als einen eitlen Gecken und Prahler herausstellen würde, so glaubt K. hier einen offenkundigen Widerspruch in der Zeichnung des Characters zu entdecken. Zu dessen Beseitigung soll auf 247 ein aus 250 und 357 zusammengesetzter Vers *ἀλλ' ἄγε, Φαίηκων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες* folgen, dann 389 *ξείνω νῦν* statt *ἀλλ' ἄγε οἱ* gelesen werden, und so will K. für Alkinoos eine echt königliche, würdige und charakteristische Antwort erzielt haben. Das mag ja K. empfinden; inwiefern aber Alkinoos mit dieser echt königlichen Antwort: „Erzähle, Odysseus, daheim den Deinigen, dass wir nicht tüchtige Ringkämpfer, wohl aber schnell im Wettlauf und Tanz und gute Schiffsleute sind; wohlan, Phaeaken, gebt dem Fremdling das Gastgeschenk!“ die ihm von K. fälschlich gestellte Aufgabe der Versöhnung erfüllt, das vermag ich nicht zu empfinden. Lehrs, hom. Bl. IV nimmt denn auch weder an v. 388 noch überhaupt an der Tanzpartie Anstoss, findet in derselben vielmehr, wenn man nur 246—249 athetire, einen Act der Höflichkeit und Klugheit des Alkinoos, der, um eine weitere Blamage seines Volkes zu verhüten, es in dem zeigen wolle, was gleichsam sein täglich Brot sei. In diesem Zusammenhange vermisst K. dagegen die Genugthuung, die Alkinoos dem Odysseus für die Beleidigung schuldig sei, meint auch, dass das Tanzen doch nur *ἔργον*, nicht *ἔργα* genannt werden könne, während die *ἔργα* doch nicht nur in *παίσατε* 251 sondern auch in v. 253 bezeichnet sein würden; und warum sollen die Phaeaken eine *δαίς* v. 248 nicht unter die *ἔργα* gerechnet haben? So presst K. einmal an ihm passender Stelle ein Wort. Ob Lehrs aber damit, dass der kluge Dichter mit der Tanzpartie zugleich gegen die Verstimmung den rechten Gegensatz der Fröhlichkeit, wie am Schluss von *A*, und so eine Abrundung des Gesanges herbeiführe, Ks. Theorie von der Einheit der Odyssee stützt, möchte ich bezweifeln. Als Grund für die Entstehung der Tanzpartie giebt K. an, dass ein Sänger die

Phaeaken von der leichtlebigen Seite durch diese lustige Tanzgeschichte habe darstellen wollen. Bei Ks. Princip möchte ich wissen, worauf er die Unterscheidung begründet, dass hier nicht der kluge Dichter durch eine Improvisation uns die Phaeaken auch von dieser Seite habe zeigen wollen.

Endlich hält K. den Umstand, dass Odysseus auf Arete's Geheiß den kunstvollen Kirkeknoten an dem Deckel seiner reichgefüllten Lade anbringt, für eine unnütze Procedur, da Arete's Furcht vor diebischen Phaeaken unberechtigt sei und dieselben ja auch leicht hätten den Knoten zerschneiden und einen neuen machen können; auch bedürfe eine *χηλός* keines *δεσμός*. Aus diesen Gründen hält K. \S 442—448 nicht nur für eine störende Interpolation eines gedankenlosen Rhapsoden, sondern für eine durchaus läppische Erfindung. Auf diese „Gründe“ ist zu erwiedern, dass zwar das Zerschneiden, nicht aber das Erneuern des Knotens den Phaeaken etwas nützen konnte, da ja den kunstvollen Kirkeknoten eben nur Odysseus zu schlingen verstand und er selbst ihn daher auch machen muss, und dass doch auch wir noch heute zur gröfseren Sicherheit Kisten zu verschnüren pflegen, auch wenn wir von der Ehrlichkeit der Leute ebenso überzeugt sind wie Arete nach Ks. Privatnachrichten es von der phaeakischen Schiffer war; an ν 123f. 207f. vgl. 215f. kann allerdings wegen *καθ' ὁδόν . . . ἐν νηϊ μελαίνῃ* nicht gedacht werden. Eine Auspielung auf Aeolos' Windschlauch \times 31 ff. scheint gerade durch das *αἴτε*, das Düntzer falsch erklärt, deutlich zu sein; eine solche führt aber nothwendig zur Annahme eines Ordners und darum hat K. keinen Grund, so übermüthig Köchly, Hartel, Bergk u. A. zurückzuweisen.

Um die schwierige Stelle ι 491, welcher Vers mit 473 im Widerspruch steht, zu heilen, hält K. die moralische Rede des Odysseus an Polyphem 475—479 für „unnatürlich und albern“, die durch *περτομίοισιν* ebensowenig characterisirt werden könne als die nachherige 502—505 durch *πεκοιηότι θυμῷ*, welche vielmehr „triumphirenden Hohn“ enthalte, Zorn sei überhaupt für Odysseus unpsychologisch. Er erkennt daher in den Versen 475 bis 501 die Interpolation eines Rhapsoden, der das Abenteuer noch interessanter machen wollte; nach deren Ausscheidung sei dann v. 537 mit Hilfe von v. 481 zu lesen: *ἀντάρ ἀπορρήξας πορρυγὴν ὄρεος μεγάλοιο*. Durch dieses Mittel hat sich K. freilich in den Stand gesetzt, zu behaupten, dass Polyphems erster Wurf ganz ohne weiteren Einfluss bleibe und nachher nicht erwähnt, seine Möglichkeit durch v. 517 geradezu ausgeschlossen werde. Deutlicher als durch v. 485 ff. 494—499. 537 kann doch die Beziehung auf denselben nicht ausgesprochen werden. Odysseus' Worte 475—479 scheinen mir ohne den geringsten Anstofs, vielmehr der Situation recht entsprechend zu sein, und dass diese durch *περτομίοισιν* weniger als v. 502—505 eingeleitet werden

können, das hat sich K. durch seine „Uebersetzung“ eingeredet. Sollte es daher nicht gelingen, den in v. 491 gegebenen Anstofs durch richtige Interpretation des *δις τόσσον* zu beseitigen, so würde jedenfalls der Einklang der ganzen Stelle durch Nitzschs *ἀλλ' ὅτι δὴ αὐτίς τόσσον* sachlich am besten und einfachsten hergestellt sein. Erwähnen will ich hier noch, dass in demselben Verse das durchaus homerische *πρήσσοντες* Bergk (Philol. 1873. S. 563) durch das völlig unhomerische *ῥήσσοντες* (nur Σ 571) deshalb glaubt ersetzen zu dürfen, weil der betreffende Abschnitt nicht zu der alten Fassung des Apologs gehöre!

In der Darstellung x 133 ff. nimmt K. daran Anstofs, dass Odysseus nicht seinem Vers 154f. entworfenen „Programm“ gemäß die Beobachtung des Rauches den Gefährten sofort 174 bis 177 mittheilt und die Aussendung der Kundschafter erst am folgenden Tage ausführt; überhaupt sei der schnelle Wechsel von Lebensmuth 174—177 und Rathlosigkeit 190 ff. sehr auffallend, und 194 schliesse sich mit *γάρ* gar nicht an das vorhergehende an, so dass *γραῖζώμεδα θάσσον* in der Luft schwebte. Das *γραῖζώμεδα θάσσον* — *μητις* findet doch in der Recognoscirung des Eurylochos seine sehr baldige Erledigung und *γάρ* v. 194 schließt sich sehr deutlich an diese Worte an, zu denen *ἐγὼ δ' οὐκ οἶομαι εἶναι* parenthetisch hinzutritt. Im Uebrigen scheint mir gerade der Verlauf der Handlung an dieser Stelle ein sehr einfacher und sachgemäßer zu sein, und wollten wir derartige psychologische Fragen, wie K. es hier zu thun beliebt, überall an den homerischen Dichter richten, so würden wir nie ein Ende finden. Das sogen. „Programm“ des Odysseus v. 154f. enthält doch vorzugsweise die Bereitung eines Mahles; dieses findet in der Erlegung eines Hirsches und dem dadurch gestillten Hunger sofort seine beste Erledigung. Das zunächst liegende ist befriedigt, daher thut es gar nicht Noth, den Rest des Programms so schnell auszuführen. Der Dichter kann hierdurch so schön und motivirt die Handlung aufhalten, und deshalb erwähnt er auch den bemerkten Rauch nicht sogleich. Der „kluge Dichter“ lässt ja die ganze Scene den Odysseus vor den Phaeaken erzählen, und diese Erzählung braucht mit der Wirklichkeit, der gemäß Odysseus ja gewiss den Rauch gleich erwähnt haben wird, nicht übereinzustimmen. Von diesem Gesichtspunkte aus lassen sich auch v. 189—193 mit 185 und 187 wohl in Einklang bringen, obwohl K. diesen Versen bei den Kimmeriern λ 15—19 eine allerdings recht passende Stelle angewiesen hat. Aus den oben angeführten Gründen giebt nun K. folgende Anordnung der Verse der Prüfung anheim: 172—182. 188. 189. 194—204 u. s. w., so dass 183—187 und 190—193 ausfallen. Die ersteren sollen von einem Rhapsoden aus dem Kyklopenabenteuer (ι 161. 162. 168—170) gedankenlos in diese Scene herübergenommen sein und kehren auch x 476—478, μ 29—31 wieder, worauf K. hier

einmal Werth zu legen beliebt (s. oben S. 123); 190—193 sollen nicht unecht sein, sondern zeigen, wie Sanger und Rhapsoden fur die Bereicherung des vorhandenen Planes noch immer schopferisch thatig sein konnten. Aus *ἐν νηϊ Φοῆ* v. 176 will K. schliefsen, dass das Mahl wie gewohnlich von den noch im Schiffe vorhandenen Vorrathen besorgt sei, zumal von der Zubereitung eines Hirschmahles keine Rede sei. Die Verse 172—182 scheinen doch gerade zu zeigen, dass Odysseus durch den erlegten Hirsch den Lebensmuth der Gefahrten wieder anfacht, besonders v. 172. 173 und *ἐκκαλυψάμενοι* 179, und auf die reichliche Mahlzeit hinweist; dass sie *χεῖρας νιψάμενοι* die *ἐρικυδέα δαῖτα* nun von dem Hirsche bereiten, ist doch selbstverstandlich. Wer will denn, um mit K. zu reden, den Dichter zwingen, im einzelnen immer das ausfuhrlich zu beschreiben, was wir wunschen? Zu einer gewohnlichen Mahlzeit bedurfte es doch der feuerigen Worte 174—177 nicht, und das von K. hier so gepresste *ἐν νηϊ Φοῆ* findet durch *προπάρουθε νεός* v. 172 seine Erklarung. Endlich ware ich begierig zu erfahren, zu welchem Zwecke denn Odysseus eigentlich den schweren Hirsch erlegt und mit Muhe zum Schiffe geschleppt haben soll! Nach Ks. Anordnung schauen und staunen die Gefahrten das gewaltige frische Wildpret an, lassen es dann aber liegen und ziehen ihr gewohnliches — hier *ἐρικυδέα* genanntes — Mahl vor. Entweder waren Odysseus und seine Gefahrten recht thorichte Leute, oder K. hat privatim erfahren, dass sie bis dahin noch keinen Hirsch gesehen hatten und den Wildbraten nicht zu wurdigen verstanden.

Eine hervorragende Bedeutung wird allgemein den eingehenden Untersuchungen zugeschrieben, welche K. uber das XI. Buch der Odyssee S. 474—540 angestellt hat. Diese Partie des Buches zeichnet sich in der That, auch abgesehen von den neuen und interessanten Resultaten, durch den besonnenen und bescheidenen Ton, durch die der Sache gewidmeten und dem absoluten Subjectivismus mehr entsagenden Beobachtungen vortheilhaft vor allen ubrigen aus. Die Ergebnisse des Vfs. sind im wesentlichen folgende: Nur das Gesprach des Odysseus mit seinen trojanischen Kriegsgenossen gehort als altestes Stuck der ursprunglichen Odyssee an; an diesen Kern sich anschliefsend haben sich alle die ubrigen Szenen: Elpenor, Antikleia, der Frauenkatalog, die Bufsenden in allmahllicher Fortsetzung zu einem vollstandigen Apparat eines Todtencults entwickelt. Namentlich ist die Teiresiaspartie der Odyssee fremd, auch kennen die homerischen Gedichte uberhaupt den Glauben noch nicht, dass Nichtbegrabene nicht in den Hades kommen konnen und von den anderen Schatten ausgeschlossen werden. Vielmehr schneidet nach homerischer Anschauung der Tod das Leben in jeder Form ab und eine Wiederbelebung des Todten, der *ψυχῆ*, geschieht nicht durch das Bluttrinken, sondern durch den Zauberstab des genialen Dichters. Demnach ge-

hört auch die II. *νέκνεια* in ω nicht einer späteren, sondern im grossen und ganzen derselben Zeit an, in der die Hauptpartieen der beiden Epen entstanden sind, ihr Dichter hat allein das älteste Stück der ersten *νέκνεια* gekannt und nachgeahmt. In dieser *νέκνεια δευτέρα* findet K. noch immer einen Hauch der lebenswürdigen epischen Erzählung; sie sei daher nicht unecht, sondern gegen Spohn und Liesegang als ein passender Epilog zu betrachten, der nur in ω in eine falsche Umgebung gerathen sei. Für diese überraschenden und ansprechenden Resultate ist es zunächst sehr bezeichnend, dass sie im wesentlichen denen gleichkommen, welche Kirchhoff für die Entstehung der ganzen Odyssee erzielt hat; mit gutem Grunde kann diese Partie unbedingt für die beste des ganzen Buches erklärt werden. Nicht so zwingend sind freilich die Beweise für Ks. Urtheil über die *νέκνεια* in λ , und erhebliche Bedenken gegen seine kritische Methode dürfen nicht zurückgehalten werden. Was zunächst Odysseus' Zusammentreffen mit Agamemnon, Achilleus, Patroklos, Antilochos und Aias betrifft, so wollen wir es dem Vf. glauben, dass „diese grandiose Scene durch die Energie der Gestaltung, durch Lebendigkeit in der Darstellung, durch poetische Schönheit und plastische Kraft hervorragt.“ Aus derselben beseitigt K. die Belebung der Helden vermittelt des Bluttrinkens durch folgenden Schluss: „weil nur Agamemnon Blut trinkt, die übrigen Helden ohne diese Vermittlung den Odysseus erkennen, so muss jene einzige der hier durchgeführten Vorstellung widersprechende Anspielung bei Agamemnon ausgelöst werden, Vers 390 also heissen: *ἔγνω δ' αἴψ' ἔμ' ἐκείνος, ἐπεὶ ἔμοῦ ἄσσον ἔκοντο* statt: *ἐπεὶ πίνειν αἶμα κελαινόν.*“ Seine Annahme, dass mit flüchtiger Hand diese Aenderung gemacht wurde, als man dieses Stück mit den aus der Idee des Bluttrinkens entstandenen in nothdürftige Uebereinstimmung bringen wollte, findet K. dadurch bestätigt, dass auch in der zweiten Unterweltscene in ω kein Bluttrinken ist, woraus man nicht, wie seit den Alexandrinern geschehen, schliessen dürfe, dass diese zweite in ω jünger, fortgeschrittener sei als die in λ , sondern vielmehr dass sie früher gedichtet sein müsse als die jetzige ganze *νέκνεια* in λ . Abgesehen von dem Pluralis *ἔκοντο* neben *ἔγνω* ist Ks. Mittel zur Beseitigung einer ihm unliebsamen Schwierigkeit doch ein sehr radicales, von dessen Wahrscheinlichkeit ich mich deshalb nicht überzeugen kann, weil das Bluttrinken ja implicite in *ἔγνω* als dessen Voraussetzung ausgedrückt sein kann bei Achilleus und seinen Freunden v. 471, bei Herakles 615, indem der Dichter, namentlich Ks. kluger Dichter das jedesmalige Mittheilen des *πίνειν αἶμα*, nachdem er es bei Teiresias, Antikleia, Agamemnon erwähnt, als langweilig und unpoetisch vermied; dass Aias kein Blut trinkt, ist doch erklärlich, da er nicht sprechen will, und daher auch von ihm nicht *ἔγνω* gesagt wird, obgleich er Odysseus erkennt. An der Teiresiasbefragung findet K. es auffallend, dass

der blinde Teiresias den Odysseus erkennt und seine Frage nach dem Zweck von Odysseus' Kommen selbst beantwortet. Er hält das für eine farblose Scenerie, in welcher er keinen Hauch jener lebendig schaffenden und gestaltenden homerischen Poesie verspüren kann, für ein Stück aus viel späterer Zeit, in welchem die lebendige und stimmungsvolle Scene Proteus-Eidothea in δ geistlos und mattherzig nachgeahmt sei. Das wird nun immer Sache des individuellen Geschmacks bleiben. Wenn K. aber λ . 120 $\epsilon\pi\eta\nu\ \kappa\tau\epsilon\acute{\iota}\nu\eta\varsigma$ — $\epsilon\rho\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ $\delta\eta\ \epsilon\pi\epsilon\iota\tau\alpha$ das „Praesens“ unstatthaft findet, weil dieser Vers mit vielen anderen aus α 296 $\mu\upsilon\ \rho\acute{\alpha}\xi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ — $\delta\pi\pi\omega\varsigma\ \kappa\tau\epsilon\acute{\iota}\nu\eta\varsigma$ sinnlos entlehnt sei, so hätte er in seinem grammatischen Klügeln doch mehr Mafs halten sollen, denn $\kappa\tau\epsilon\acute{\iota}\nu\eta\varsigma$ ist in λ bekanntlich Aorist! Größeren Anstofs erregt der Umstand, dass die Teiresiaspartie für das ganze übrige Gedicht gar nicht vorhanden ist, dass Odysseus von dem Unwesen der Freier, noch dazu in falscher Zeitangabe ($\tau\rho\acute{\iota}\epsilon\tau\epsilon\varsigma$ v 377) hier hört, dasselbe aber bei der Kalypso, den Phaeaken, vor Athene ganz vergessen zu haben scheint, dass er die Hirten σ 347 ff. nach seiner Mutter fragt, mit der er sich in λ weitläufig unterhält; und besonders auffallend ist, dass Kirke dem Odysseus dasselbe wie Teiresias sagt (vgl. besonders λ 105—115 = μ 127 bis 141. 37 f.), und so zwei sich deckende und sich ausschließende Darstellungen neben einander herlaufen. Das würde K. wohl auch mehr betont haben, wenn nicht gerade in solcher Parallelerzählung der ihm unwillkommene Bearbeiter der Odyssee auf deutlichste sich zu verrathen schiene. Dem Glauben, dass die Seelen, auch bevor die Körper begraben sind, in den Hades kommen und von den anderen Schatten nicht ausgeschlossen werden, widersprechen in den homerischen Gedichten vorzugsweise zwei Stellen: λ 51 ff. und ψ 65 ff. Um daher die diesem Glauben entgegengesetzte Vorstellung als eine spätere bezeichnen zu können, versucht K. nach dem Vorgange von E. R. Lange diese beiden Stellen als interpolirt nachzuweisen. Er scheidet λ 52—55 sowie κ 551—560 Elpenors Tod betreffend, jedoch ohne stichhaltigen Grund, aus, so dass Odysseus, Elpenors Geschick nicht kennend, fragt λ 57: „wie bist Du gestorben?“ Ist auch Elpenors Nichtantwort auf Odysseus Frage befremdlich, so scheint mir doch der hinzugefügte v. 58, gerade wie in Antikleias Frage und Odysseus Antwort 155—165, deutlich die verwundernde Frage des den Tod Elpenors schon kennenden Odysseus zu enthalten: $\pi\omega\acute{\varsigma}$, d. h. auf welche Weise bist Du zum Dunkel gelangt? Du bist ja eher zu Fufse hier als ich zu Schiffe. Auch schliessen sich v. 51 und 56 schlecht genug an einander. In ψ 65 ff. wo dem Achilleus die $\psi\upsilon\chi\eta$ des Patroklos im Traum erscheint, findet K. einen Widerspruch zwischen 71 $\pi\acute{\upsilon}\lambda\alpha\varsigma\ \lambda\acute{\alpha}\iota\delta\alpha\omicron$ $\pi\epsilon\rho\acute{\eta}\sigma\omega$ und 75 f. $\sigma\upsilon\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \epsilon\acute{\iota}\prime\ \alpha\upsilon\tau\iota\varsigma\ \nu\acute{\iota}\sigma\sigma\alpha\iota$ $\epsilon\acute{\iota}\xi\ \lambda\acute{\alpha}\iota\delta\alpha\omicron$, indem er aus dem $\epsilon\acute{\iota}\xi$ schließt, dass Patroklos doch schon im Hades sein

müsse. Wenn nun aber K. nach Lauers Vorgänge aus einer großen Anzahl homerischer Stellen erweist, dass *εἰν Ἰδῆαι δόμοισιν εἶναι* und ähnliches „in den Häusern des Hades sein“ nur ein Euphemismus für das Aufhören des Daseins ist, „in den Hades gehen“ synonym ist mit „sterben“, wenn er selbst S. 504 übersetzt: „denn zum letzten Male erscheine ich Dir“, so kann doch v. 75f. nur heißen: „ich kehre nicht wieder zum Leben zurück“ und steht mit v. 71 in keinem Widerspruch, wenn man nicht das *εἶξ* an dieser Stelle übermäßig pressen will. Sodann findet K., dass v. 75 schlecht an 74 und 71 schlecht an 70 sich anschliesse. Letztere zwei Verse schliesen sich aber nur dann schlecht an, wenn man, wie K. sich nun einmal vorgenommen hat, *ἀκήδεις* und *λελασμένος ἔπλεν* nur auf *εἴδεις* bezieht, so dass Patroklos dem Achilleus Vorwürfe darüber machen würde, dass er jetzt schlafe, während er zu seinen Lebzeiten nicht geschlafen habe. v. 69—71 scheinen mir doch bei vorurtheilsfreiem Lesen sehr deutlich auf das Nichtbegrabensein hinzuweisen, und diese Mahnung ist nicht unstatthaft, da Patroklos' Psyche von der schon angeordneten Bestattung nichts weifs. Auch kann ich nicht finden, dass sich v. 75 *καί μοι δός τήν χεῖρ'* an v. 70 besser anschliesse als an v. 74. Endlich hält K. auch v. 93—98 für eine Interpolation, da Achilleus' Antwort mehr als überflüssig sei; v. 100 müsse es *ψυχῇ γάρ* statt *ψυχῇ δέ* heißen, und das Zurückweichen der Psyche stehe mit der vorherigen Bitte v. 75 in Widerspruch. Nach Weglassung der Verse 93—98 würde also Patroklos nach Achilleus greifen, während es doch schon an und für sich näher liegt, dass der träumende Achilleus nach dem gestorbenen und ihm lebhaft im Traum erscheinenden Freunde die Hände ausstreckt und es demgemäfs auch v. 102 noch von ihm weiter heifst: *χερσί τε συμπλατάγησεν*. Der angebliche Widerspruch mit 75 bliebe doch auch so bestehen und ein *γάρ* würde man, da *ψυχῇ δέ . . . ᾤχετο* immer das *οὐδ' ἔλαβε* begründet, auch so erwarten; und wenn K. mit dieser ganz absonderlichen Situation *λ* 392 vergleicht, so hätte er doch auch den entsprechenden Gegensatz *λ* 204—218 vergleichen sollen. Die seltsame Verbindung, dass nach Ks. Constituirung der Verse dasselbe Subject Patroklos einmal in *ὠρέξατο* und *ἔλαβε* liegt und unmittelbar darauf mit *ψυχῇ* bezeichnet wird, findet K. deshalb nicht anstößig, weil v. 99 Patroklos' volle Körperlichkeit vorschwebe, v. 100 dagegen das luftige Traumbild. Statt dieser gekünstelten Deutung scheint mir in den vorliegenden Worten ein Gegensatz klar ausgedrückt zu sein. — Wenn sonach Ks. Verdächtigung der ihm unliebsamen Verse sich keiner besondern Sicherheit erfreut, so ist ihm andererseits, unter Voraussetzung von deren Richtigkeit, die „Aufführung des neuen Baues“, nämli. die Darstellung der Wiederbelebung des dunklen Todtenreichs „durch den genialen, plastischen Dichtersinn“ in ansprechender

Weise gelungen: Indem die Psychen immer körperlicher, menschlicher gedacht werden, entwickelte sich aus der ursprünglichen grofsartigen Improvisation, „aus der allein dem Verf. der wohlthuende Hauch homerischer Poesie entgegenweht“, eine allmähliche Ausbildung der Unterwelt, in die natürlich sich widersprechende Züge, wie das Bluttrinken, das Bedürfnis der Bestattung u. a., leicht hineinkommen konnten. So entstanden die übrigen Gruppen von Todten, mit denen Odysseus zusammenkommt, und die sonstigen Scenen des Hades: so Elpenor, Antikleia; viel später der Katalog der Frauen, die Gestalten des Minos, Orion, Herakles, dann die der grofsen Frevler Tantalos, Tityos und Sisyphos, und zuletzt auch mit raffinirter Reflexion das Todtenorakel des Teiresias. Wie schwankend in solchen Dingen das subjective Urtheil ist und stets sein wird, ersieht man am besten daraus, dass Lehrs, homer. Bl. IV, der diesen Nachweise Ks. besondern Beifall zollt, die Büfsenden bewunderungswürdig, das Gespräch mit der Mutter ohne aesthetischen Anstofs, den Frauenkatalog für die Phaeaken interessant findet, was K. leugnet. Eine ebenso verschiedenartige, weil allein subjectivem Ermessen anheingeebene Beurtheilung werden immer die Verse λ 454—456, Agamenons Hinweis auf die Frauenuntreue, erfahren: schon die Harleianischen Scholien enthalten die Notiz: οὐδὲ οὗτοι ἐφέροιο ἐν τοῖς πλείστοις ὡς μαχόμενοι τοῖς προκειμένοις. K. hält sie für absurd, weil der gedankenlose Dichter damit den Plan der Odyssee plump und ungeschickt ausplaudere, Kirchhoff hält sie nur für versetzt aus ihrem ursprünglichen Platze (hinter 443), nach Bekkers Vorgange athetirt sie Ameis, Faesi behält sie und Nitzsch und der obengenannte französische Recensent halten sie für gut wegen ihrer psychologischen Wahrheit. De gust. non est disp.! Wenn K. übrigens sagt, dass nur auf die Scene „Odysseus mit seinen Heldengenossen“ einmal im Gedicht Rücksicht genommen werde ν 383f., so ist doch zu bemerken, dass gerade die Teiresiaspartie mehrfach erwähnt wird: μ 267. 272. ψ 251. 267ff. 322. Zum Schluss macht K. einen Versuch, die Umrisse der ursprünglichen Nekyia anzudeuten: κ 483—511. 512 + 529 (ἀντίος δ' εἰς Ἴδιεω ἰέναι δόμον· ἔνθα δὲ πολλοί). 530. 541—550. 561—564. 566—568. λ 1—3. μ 144—147. λ 6—19. λ 20 + 546 (νῆα μὲν ἔνθ' ἔλθόντες ἐκέλευμεν ἐν ψαμάθοισιν). ι 547. κ 188. 190—193, die allerdings gut in die Situation bei den Kimmeriern passen; dann nimmt K. eine Lücke an, darauf folgt λ 36—41. 328 (mit Veränderung des πάσας in αὐτούς), 330 bis 334. 362—396 (mit der angegebenen Veränderung in v. 390). Am Schluss von λ werden dann noch 441—443, 453—464, letztere wegen des εἰπέ und ἀκούετε, ferner 479f., für welche K. schreibt: ὦ Ἀχιλεῦ, χρεῖώ με κατήγαγεν εἰς Ἴδιεω, endlich 564—627 und im Anfang μ die auf Elpenor bezüglichen Verse als interpolirte bezeichnet. Abgesehen von der grofsen Unwahr-

scheinlichkeit eines in dieser bunten Weise geschehenen Zerreißens der ursprünglichen Verse und eines Durchziehens derselben mit späteren ist gegen diesen Bau Ks. zunächst zu bemerken, dass der Widerspruch in Telemachs Alter (λ 183—186 und 448 ff.), den er selbst anerkennt und bei dem er selbst hier einmal den Dichter durch genaue Rechnung kontrollirt (s. dagegen oben S. 137), durch Ks. Worte S. 517f. nicht beseitigt wird. Sodann bleibt mir in diesem Bau unerklärlich die völlige Zwecklosigkeit, mit der Kirke den Odysseus in die Unterwelt schickt. Orpheus, Theseus, Peirithoos, Herakles u. a. hatten doch einen bestimmten Zweck, eine Aufgabe bei ihrer Unterweltsfahrt, Odysseus scheint auf Kirkes Geheiß: *ἀλλ' ἄλλην χρῆ πρῶτον ὁδὸν τελέσαι καὶ ἰκέσθαι εἰς Αἶδαο δόμον καὶ ἐπαινής Περσεφονείης* nur eine Vergnügungsreise zu machen, die er, nachdem er sich vom ersten Schrecken erholt hat, alsbald ohne Murren antritt. Gerade deshalb scheinen mir Kirchhoff, Bergk u. a. in der Teiresiasbefragung das eigentliche Motiv, den Kern des ganzen, richtig zu erkennen; an diesen mögen sich die anderen Szenen allmählich und zuerst gewiss das Gespräch mit den trojanischen Helden angeschlossen haben, während der Frauenkatalog gegen Kirchhoff und Lehrs gewiss mit unter die spätesten Zusätze gerechnet werden muss. Außerdem scheint es mir für die Scheidung des Ursprünglichen nicht gleichgültig zu sein, dass Teiresias, Antikleia, Agamemnon, Achilleus, Patroklos, Antilochos und Aias als *ψυχῆ*, Herakles als *βίη* *Ἡρακλήειη* und *εἰδῶλον*, dagegen die Frauen, Minos, Orion, Tityos, Tantalos, Sisyphos als leibhaftige Personen eingeführt werden. Zum Schluss bemerke ich noch zum Beweise von Ks. großer Flüchtigkeit, dass er bei den Worten S. 490: „Von Odysseus' Verkehr mit den anderen Psychen hatte Kirke nichts erwähnt, und doch hätte man vom Dichter fordern können, dass er die Kirke nebenher noch sagen liefs: außerdem wirst Du auch mit diesen oder jenen Psychen im Hades zusammentreffen u. s. w.“ \times 529f. 536f. nicht gelesen zu haben scheint.

In der vielfach unklaren Schilderung der Meerfahrt in μ schließt sich K., da der Dichter hier einmal „auf bestimmte Anschauung hält (Lachmann)“, denen an, welche Planktai v. 61 mit Skylla und Charybdis für identisch nehmen. Er liest daher v. 220 *σκοπέλον*, versteht unter dem *καπνός* v. 219 den Dampf und Gischt aus der Charybdis und hält μ 62—72 für eine Interpolation, durch die vielleicht auch die Interpolation von 108—110 unter dem Einflusse eines Liedes von der Argo veranlasst sei. Dieser Auffassung steht zunächst, worauf schon Nitzsch aufmerksam gemacht hat, die Weisung der Kirke entgegen v. 56 ff. Denn mit *ὀπποιέρη* und *ἀμφοτέρωθεν* handelt es sich nicht um die Fahrt zwischen Skylla und Charybdis, sondern zwischen Planktai einerseits und Skylla-Charybdis andererseits: für letztere beiden stellt sie ihm 108 ff. nicht, was K. von der Kirke sehr mensch-

lich und zart finden möchte, die Wahl anheim, ob er die eigne Rettung auf Kosten von sechs Gefährten in der Skylla dem Ummkommen der ganzen Mannschaft in der Charybdis vorziehen will, sondern sie schreibt ihm 106 ff. mit *ἀλλὰ μάλα νῆα παρεξέλειαν* ganz bestimmt die Skyllafahrt vor. Sodann werden die *πέτραι* durch *μέν* v. 59 deutlich von den *δύω δὲ σκόπελοι ὁ μὲν* v. 73 und *τὸν δ' ἔτερον σκόπελον* v. 101 unterschieden; auch scheinen, obgleich *πέτρῃ* 79. 231. 233. 241. 255 zugleich mit *σκόπελος* 239 u. a. von der Skylla gebraucht wird, bei dem zusammenfassenden Bericht 260 und *ψ* 327 f. mit *πέτραι* die Planktai und sodann mit *τε—τε* Skylla und Charybdis gemeint zu sein, was K. generell und speciell fassen will; auch können doch Skylla u. Charybdis nach v. 102 kaum *ἐπηρεφέες* wie die Laestrygonenfelsen \times 89 f.: 131 genannt werden, und dass sie in der Göttersprache *πλαγκταί* heißen sollen, wird doch mindestens unwahrscheinlich, wenn man sie mit den Symplegaden in Verbindung bringt. Dagegen weist der Wasserdampf *καπνόν* 202 und *καπνοῦ* 219 deutlich und einfach auf *πυρός ὄλοοιτο θύελλαι* v. 68 zurück, während *ἐν πυρὶ πολλῷ* v. 237 durch das hinzugefügte *λέβης ὡς* nichts für den Skylladampf beweist. Demnach verstehe ich v. 219 *τούτου μὲν καπνοῦ καὶ κύματος ἐπιτός ἔεργε νῆα* und 221 *κεῖσε* die Planktai, deren Durchfahrt Odysseus nach Kirkes wenig ernuthigender Beschreibung 62—72 vermeiden will; dagegen *σὺ δ' ἐ* 220 will er Skylla und Charybdis, und zwar nach Kirkes deutlicher Weisung die erstere vorziehen. Vers 220 ist also mit Bekker, La Roche, Nauck, auch Faesi, zumal im Harlej. *σκόπελον* (Nauck), nicht *σκοπέλου* (Dindorf) zu stehen scheint, *σκοπέλων* zu lesen, während Dindorf, Ameis, Kirchlhoff *σκοπέλου* schreiben. Der Steuermann soll vor allem die Planktai meiden, die ihnen einen unfehlbaren Untergang bringen würden, er soll auf die Skylla- und Charybdisfelsen steuern; damit stimmt auch im folgenden v. 223 *Σκύλλην δ' οὐκέτι' ἐμνθεόμην*, v. 234 f. und der überraschende Angriff seitens der Skylla 245, während sie vom Anblick der Charybdis gefesselt werden 244.

Wenn in der Beschreibung der Charybdis μ 105 mit 237—245 wirklich im Widerspruch stehen sollte, was ich indessen bezweifle, so mag bei dieser Frage des Geschmackes K. vielleicht richtiger 105 fallen lassen, während Düntzer die für K. vortrefflichen Verse 237—243 „als albernste Verwirrung“ entfernt; wenn er aber die Unechtheit des Verses auch dadurch begründen will, dass derselbe mit *γάρ* schlecht anknüpfe, so zeugt das von wenig Kenntniss des homerischen Sprachgebrauchs.

Uebrigens hält K. die ganze Fahrt des Odysseus durch die Charybdis μ 420—447 für ein spaßhaft übertriebenes Abenteuer, das uns ein Rhapsode aus eigenster Erfindung aufgebunden habe. Andere werden vielleicht gerade Gefallen an dieser Erzählung finden und sind unzweifelhaft dazu berechtigt um so mehr, da Ks.

Gründe für seinen Tadel durchaus nicht erheblich sind. Dass der Dichter den Odysseus fast einen Tag lang an den Zweigen des Feigenbaums „baumeln“ lässt — nicht um zu zeigen, „was doch sein Odysseus für ein Mann sei“ —, ist freilich komisch, berechtigt uns aber gewiss nicht, diese märchenhafte Ausmalung zu verdächtigen; für K. muss natürlich der Feigenbaum überhaupt unnütz sein; durch Weglassung des betr. v. 103 würde aber die Charybdis „unter den Felsen“ gerathen. Allerdings geräth Odysseus gegen Kirkes Willen in die Charybdis, aber, wie der ganze Schiffbruch zeigt, auch gegen seinen eignen Willen, daran ist also ebensowenig Anstoss zu nehmen als daran, dass Odysseus hier einmal Mast und Kiel zu einem Floss zusammenbindet, während K. eins von beiden für genügend hält. Das ist Odysseus' resp. des Dichters, nicht unsere Sache. Und zur Erweisung von Widersprüchen in μ die seit den Alexandrinern athetirten Verse η 251—258 heranzuziehen, ist doch ein sehr missliches Unternehmen. Wenn endlich die Charybdis in der Uebersicht ψ 327 f. nicht erwähnt sein soll, so ist auch die Skylla u. a. dort nicht erwähnt. V. 421 ist mit $\tau\eta\nu$ $\delta\epsilon$ das Schiff gemeint wie das $\sigma\acute{\iota}$ im flgd. Verse zeigt, und $\xi\zeta\acute{\alpha}\rho\alpha\zeta\acute{\epsilon}$ $\sigma\acute{\iota}$ $\acute{\iota}$ $\sigma\tau\acute{\iota}\omicron\nu$ $\pi\omicron\tau\acute{\iota}$ $\tau\rho\acute{\omicron}\pi\iota\nu$ heisst: die Woge riss den Mastbaum aus seiner bisherigen Stelle im Schiffe heraus nach (zu) dem Kiele hin (nieder). Wem übrigens die Charybdisfahrt durchaus nicht behagt, der brauchte zur Herstellung eines passenden Zusammenhanges nicht zu Ks. vorgeschlagener Verbindung μ 416—419. η 252 f. μ 448 seine Zuflucht zu nehmen, sondern könnte nur, da 420—425 untadlig sind, statt 425 Vers 444 nehmen und diesem v. 447 mit der kleinen Veränderung $\epsilon\nu\nu\eta\text{-}\mu\alpha\rho$ $\phi\epsilon\rho\acute{\omicron}\mu\eta\nu$, $\delta\epsilon\kappa\acute{\alpha}\tau\eta$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\mu\epsilon$ $\nu\iota\kappa\tau\acute{\iota}$ $\mu\epsilon\lambda\alpha\acute{\iota}\nu\eta$ folgen lassen.

In Vorstehendem habe ich den wesentlichen Inhalt des Ks. Buches und besonders die über α — μ vorgebrachten Vermuthungen angegeben und einer ausführlicheren Besprechung einerseits deshalb unterzogen, weil so angelegentlich — an der nöthigen Empfehlung hat es dem Buche überhaupt nicht gefehlt — gewünscht wird, „dass des Vfs. Grundsätze über Homerverständnis recht zur Geltung kommen möchten, auf dass die gemüthlosen Philologen der Jetztzeit, die sich durch ihren grenzenlos verdorbenen Geschmack compromittirt haben, wenigstens unter der Hand ihren Irrthum eingestehen“, andererseits um diejenigen, welche sich für die Homerfrage speciell interessiren, auf den Schatz vorzubereiten, welchen sie mit dem Besitz des Buches sich erwerben werden.

K. unternimmt kraft seiner poetischen Empfänglichkeit auch die schwierigere Aufgabe, die guten und schlechten Interpolationen in der zweiten Hälfte der Odyssee herauszufinden. Seine Gründe für den Nachweis der Thätigkeit der Nachdichter am ursprünglichen Programm sind ebenfalls rein subjectiv und nicht besser als die von Anderen vorgebrachten, die er bekämpft. Er macht

auf diese Weise viele verworrene Stellen nach seinem persönlichen Dafürhalten lesbar, indem er wie Andere in seinem Urtheil von Voraussetzungen über die homerischen Gedichte beeinflusst „beweist, was er will.“ Derartige Einfälle können zwar nicht widerlegt, aber auch nicht bewiesen werden, und können der Wissenschaft der homerischen Frage wenig nützen. Denn was K. gegen Bergks Ausstellungen bemerkt, dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn unsre subjectiven Wünsche vom Dichter nicht immer vorher errathen und befriedigt sind, trifft in gleichem Maasse bei ihm selber zu. Ich beschränke mich daher darauf, im Folgenden diese Vermuthungen Ks. über ν - ω kurz anzugeben.

ν 200—208 hält K. mit Rhode wegen ω πόποι in der Mitte der Rede und wegen der Odysseus' unwürdigen und unverständlichen Worte 205 f. für eine schlechte, zum Theil aus ζ entlehnte Interpolation, während Meister zwei Recensionen darin erkennt. — In die allerdings verworrene Rede der Athene ν 330—344 glaubt K. Sinn zu bringen durch a) Umstellung b) Athetese c) Coniectur d) Annahme einer Lücke, neml. ν 330. 333—335. 331 ($\delta\nu\nu\acute{\alpha}\mu\eta\nu$ zu lesen statt $\delta\nu\nu\alpha\mu\alpha\iota$). 332 . . . 341—344. — Auch in ν 376 erkennt K. die Ausfüllung einer Lücke, in der früher ν 303—310 standen mit Veränderung des α^2 in $\gamma\acute{\alpha}\rho$ 303; 304 f. sind auszuschneiden; an 310 schließt sich 377 ff. gut an. — ν 425—428 sind „unlogisch“, das ganze Stück 416—428 „nüchtern“ (S. 620).

ξ 367—371 sollen unecht sein, während Düntzer, Hennings, Hartel u. a. die gleichlautenden Verse in α 238—241 für Nachahmungen von ξ halten; die Streichung der Interpunktion hinter $\acute{\alpha}\pi\acute{\omicron}\iota\rho\omicron\pi\omicron\varsigma$ 372, so dass $\omicron\delta\delta\epsilon$ = nicht einmal, scheint mir nicht nothwendig.

\omicron 5—7. Den Widerspruch zwischen $\epsilon\upsilon\delta\omicron\nu\tau\prime$. . . Τηλέμαχον δ' οὐχ ὕπνος ἔχε will K. so erklären, dass es dem Eintretenden — hier der Athene! — zuerst 5 so geschehen habe, als ob sie schliefen, und dass 6 und 7 dann berichtigend hinzugefügt werden; statt auf I 713—K 1 ff. hinzuweisen, hätte K. lieber den Uebergang von A zu B bedenken sollen, s. unten S. 157.

In der Person des Sehers Theoklymenos erblickt K. eine Erweiterung des Planes der Odyssee, deren Existenz durch diese Partie, die im Einzeliede undenkbar sei, nothwendig vorausgesetzt werde. Natürlich rechnet er sie nicht wie Kirchhoff dem Bearbeiter des Telemachosliedes zu, sondern reißt die betr. Stellen aus ihrem Zusammenhange, findet vieles „nicht passend, seltsam, ungeschickt, seelenlos, verschwommen“, meist kleinlich und willkürlich, so besonders bei \omicron 218—223. Da \omicron 221—286, 508—549. ρ 52—56, 61—166 z. Th. auch anderen Stellen entlehnt sind, so kommen sie ihm nicht homerisch vor, ebenso ν 345—383, obgleich er die grandiose Kraft der Vision des Pro-

pheten Theoklymenos bewundern muss. K. ordnet die Verse in σ so: σ 217—220. [ϑ 52 f.] σ 292—294. 287—291. [β 427—429]. σ 296 ff., wengleich er auf die eingeklammerten Verse nicht besteht; dann σ 499—507. 547+550—557; endlich ρ 45—48. 50 f. 57—60. 167 ff. In dieser Anordnung muss freilich mancherlei *καὶ τὸ σιωπώμενον* erklärt werden. — Nachträglich S. 621 möchte K. auch σ 20—42 als nicht passend ausscheiden.

Ueber den Widerspruch in Odysseus' Haarfarbe ν 431: π 175 f. hilft K. damit leicht hinweg, dass er letztere beide Verse für ein überaus schülerhaftes, läppisches Machwerk Jemandes hält, der in Rücksicht auf 182 das *δέμεις δ' ὠφέλλε καὶ ἤσῃην* ausführen zu müssen glaubte. Eigenthümlich ist nur, dass dieser Jemand, der doch jedenfalls ν 431 im Sinn hatte, bei der Ausführung so widersprechendes dichtete; das gerade verräth den Bearbeiter, der vorhandene Verse Anderer in einen leidlichen Zusammenhang brachte. — Gegen Kirchhoffs Nachweis (Abh. VII), dass τ 3—52 als Nachbildung von π 281—298 eingefügt ist, um den Widerspruch zwischen π und χ zu beseitigen, bringt K. mancherlei Bedenken vor, die zwar zu erneutem Nachdenken über diese sehr schwierige Frage anregen, aber von der Richtigkeit der kritischen Methode alter und neuer Zeit umsoweniger überzeugen können, als es unmöglich ist, eine auch nur wahrscheinliche Veranlassung zur Interpolation der Verse in π ausfindig zu machen. τ 11 hält K. gerade wegen des *ἄπ. εἶρ. „ἐνὶ φρεσὶν ἐμβάλε“* für ursprünglich, während der regelmässige Ausdruck den Copisten zeigen soll, und *δαίμων* vermuthet er mit Bezug auf π 260 und 282 in *Κρονίων* geändert. Natürlich beseitigt K. χ 31 f., in welchen unhomerischen Versen er mit Hinweis auf Lehrs, Arist.² S. 97 ein schülerhaftes Griechisch entdeckt. Uebrigens kommt es K. lediglich darauf an, zum Beweise seines richtigen Geschmacks mit Lehrs „Athene mit goldner Lampe“ aufserordentlich stimmungsvoll, die ganze feierliche Scene, in der die Personen unter dem Eindruck des Wunders stehen, wunderbar schön zu finden, während Kirchhoff, „dem für diese poetische Welt das Auge fehlt,“ nur einen wunderlichen Einfall darin erblickt. Denn da nach V. Hehn, Culturpflanzen und Haustihere in ihrem Uebergange aus Asien nach Griechenl. u. Ital. II. Aufl. 1874. S. 87 ff. — wo indes diese Stelle nicht berücksichtigt ist — das Oel in homerischer Zeit noch nicht zur Beleuchtung gebraucht wurde, überhaupt Oliven- und Feigencultur derselben fremd ist, so weist er diese *Ἀθήνη χρύσειον λύχνον ἔχουσα*, an der schon die Alten (Et. M. 565, 37 ff. Eust. τ 34.) Anstofs nahmen, nicht nur gegen Steinthal vom Boden der Volkssage zurück, sondern bezeichnet selbst τ 3—52 an der Stelle als ein Meisterstück von Interpolation späterer Dichter. Er hält überhaupt die ganze Berathung zwischen Vater und Sohn in π übereinstimmend mit Rhode z. Th.

für ein elendes, läppisches, dummes Machwerk und versucht das stark überarbeitete Gespräch derselben S. 609 f. so zu reconstituiren: π 213. 214; dann entweder 215 und *ἀντάρ ἐπεὶ τάρπησαν οἷζυροτο γόοιο, Τηλέμαχον πρότερος προσέφη πολύμηις Ὀδυσσεύς* oder nur *τὸν πρότερος προσέειπε πολύμηις διος Ὀδυσσεύς*; dann ψ 248 (*Τηλέμαχ'* statt *ὦ γύναι*), 249. 250, dann *πρωῖτον γὰρ μνησιῆρσι κακὸν γόνον ἀριύνωμεν*; dann π 240—244. 258—277. 299—303. 321. — π 322—353 oder mindestens — 337 hält K. für eine elende Interpolation, die nur ein blinder Buchstabenglaube festhalten könne, und in Verbindung damit athetirt er auch π 132—152 und 457—477 als schlechte Eindichtung.

ρ 358—364 hält K. mit Düntzer für unecht, entdeckt in 411 f. eine doppelte Recension mit 367 f. und erklärt gegen Bergks „richtiges Gefühl“ das blossе Zeigen des Schemels 409 f. als für Antinoos nicht „charakteristisch.“ In der Charakterzeichnung des Eumaeos und der Penelope findet er Widersprüche und nimmt daher ρ 492—606 als Interpolation an, durch eine Art redaktioneller Thätigkeit veranlasst (S. 640 „Bearbeiter“!); dagegen sind ihm σ 158—303 im Gegensatz zu Bergk echt, nur müssen σ 281—283, 233—242, vielleicht auch 223—225 als unverständlich und unverständlich beseitigt werden; auch σ 1—157 sei Einlage.

In τ vertheidigt K. gegen Düntzer die Gemüthstiefe und Innigkeit in 106—171, — Vers 109 nimmt er Bekkers Schreibung $\tilde{\eta}$ statt η gegen Friedländer (La Roche: 108 $\tilde{\eta}$, 109 $\tilde{\eta}$) in Schutz —, dagegen scheidet er 279—286 als störende Interpolation eines Rhapsoden wieder aus. In der Fußwaschung der Eurykleia, die in Gegenwart der nichts merkenden Penelope geschieht, sieht K. gegen Ameis' und Fäsis wunderliche Erklärungsversuche ebenso wie in der Bestrafung der Dienerinnen Motive einer fremden Sage, die unserm Gedichte fremd sind; ein ununterbrochener Zusammenhang entstehe, wenn wir nach τ 316 sofort 509 lesen; 571—588 sei redaktionelle Interpolation.

Ueber ν kommt K. z. Th. in Uebereinstimmung mit Bekkers Untersuchungen zu folgendem Ergebnis, S. 671: „Nach dem herrlichen, die innerlichste Poesie athmenden und an den ergreifendsten, schönsten Scenen reichen Eingange (bis c. Vers 127) folgt eine Reihe von Scenen, die zum großen Theil eine anders geartete Dichtung aufzeigen, deren Mangel an Klarheit, deren vielfache Widersprüche mit dem großen Ganzen auf spätere Eindichtung hinweisen, die aus der Absicht hervorgegangen ist, die nahe Katastrophe noch hinauszuschieben und mancherlei noch vorgehen zu lassen, wodurch das sich an den Freiern vollziehende Strafgericht an Wahrscheinlichkeit gewinnen konnte.“

Aus φ scheidet K. 187—245 als ungeschickt und anstößig und glaubt in der Verknüpfung von 185 mit 245 evident die

ursprüngliche Folge entdeckt zu haben. Ferner sei 258—262 eine elende durch das schon eingedichtete Apollofest veranlasste Interpolation; ebenso 359—378, wo statt des Anfangsverses etwa zu lesen: *Τηλέμαχος δὲ φέρων ἀνὰ δώματα καμπύλα τόσσα* und an 379 sogleich 392 ff. anzuschließen sei. In *v* hält noch Lehrs homer. Bl. I. Vers 305—309 von *αἶ κε* — *σαώσεται* für eine Rhapsodeneinfügung, weil nur Eurymachos 320 ff. seine Besorgnis vor Odysseus' Bogenspannung aussprechen dürfe und nur ohne jene Worte das schöne und belebende Kentaurenbeispiel für Antinoos passe.

In *χ* hat K. einen außerordentlich confusen Dichter entdeckt, besonders in der Beschreibung der Localität, *ὄρσοθύρη* 126 u. a. Er ordnet die *μνηστηροφονία* folgendermaßen: *χ* 101 f. 105—113 (indem 110 *τέσσαρα* in *δοιῶ*, 111 *πίσυντας* in *δοιάς* geändert wird); 116—125. 297 ff., indem 298 für *τῶν δὲ φρένες* eingesetzt wird *μνηστήρες*. Eine Bestätigung dieser Anordnung in dem Berichte des Amphimedon *ω* 178 zu sehen, ist doch eine sehr kühne Annahme Ks. Braucht denn der kluge Dichter stets alles. hier die Anwesenheit der Hirten, mitzutheilen? Größerer Werth ist vielleicht auf Lehrs' Beobachtung (Arist.² S. 396—403) zu legen, dass die sonst sparsam gebrauchte Caesura hepthemimeres in *χ* 13mal vorkommt. Nachdem K. dann zur Belustigung seitenlange Citate aus dem Programm von Kern, die Freier in der Odyssee, gegeben hat, erkennt er von *χ* 418 an wegen der dort geschilderten Roheit und Bestialität den Interpolator; zur Beseitigung derselben stellt er den Zusammenhang so her: *χ* 411—416, dann ein Vers *ἄλλο δέ τοι ἔρῳ, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῆσιν*, dann 484. 433 f. Statt der folgenden Verse sei nur erzählt, dass die Frauen kamen und auf Odysseus' Befehl die Todten auf den Hof trugen; dann gehe die Erzählung fort mit *χ* 478—481, darauf *ὄφρα θειώσω μέγαρον καὶ δῶμα καὶ ἀλλήν αὐτῶρ ἔπειτ' ἀνάβαιν' ἱπερώϊα σιγαλόεντα δεσποίνῃ ἐρέουσα φίλον πόσιν ἐνδον ἔοντα*, endlich 485 ff. — 494; alles übrige sei unpassend. Noch hält Lehrs, hom. Bl. I. *χ* 50 für eine nach *ε* 235 gebildete Rhapsodeneinfügung, denn Eurymachos sei nicht gegen Odysseus angesprungen, sondern erhalte vorher den Pfeil, indem er an und um seinen Esstisch falle und durch sein Niederstürzen erst die Speisen herunterwerfe. Sollte solchen höchst gesuchten Widerspruch, dem ähnliche noch in Masse herausgesucht werden können, der einfügende Rhapsode damals nicht selber gemerkt haben, wenn es einer wäre?

Außer den vier bisher erwähnten haben die homerischen Blätter von Lehrs folgenden Inhalt: No. 5 aus der Recension über Kreuser, homer. Rhapsoden oder Rederiker d. Alten., wiederholt aus Berl. Jahrbh. f. wiss. Krit. 1834. — No. 6 aus einem Briefe an Köchly 1862, betr. eine kurze Bemerkung zur Vorrede von dessen Klein. Ilias p. IV. — No. 7 Recension von

Nitzsch, Beitr. z. Gesch. d. e. P., wiederholt aus Liter. Centralbl. 1863. — No. 8 zur homer. Frage, aus Liter. Centralbl. 1870. — No. 9 zur hom. Frage, aus Altpr. Monatsschr. 1871. — No. 10 Monolog, wo im Anschluss an Arist.² 427 ff. ähnlich wie in No. 8 u. 9 „in das große Lebensgemälde mit Vorder- und Hintergründen hineingeschaut, der von Wolf gewünschte Iliasanfang *Κῦδος* ein Sumpf, *Μῆνις* ein um sich sprudelnder Quellpunkt genannt und der Realismus in den troischen Arlekinaden der Liedertheorie zurückgewiesen wird. No. 11 vom Neuesten, d. h. von den singenden Schwänen, die von Müllenhoff, Deutsche Alterth. 3 ff. aus *B* 459 ff. fälschlich herausinterpretirt sind.

Endlich in *ψ* sind nach K. Interpolationen 73—77. 117—152, die in gröblichster Weise den Zusammenhang zerreißen. Dann versucht der Vf. noch eine weitläufige Widerlegung von Kirchhoffs Abh. VI, wobei sich wieder ein so erhabener Ton breit macht, gleich als ob in Königsberg ein unfehlbares Orakel für poetische Kritik etablirt sei! Fernere Interpolation ist 247—288 ff., so dass an 246 300—309 angefügt wird, denn K. hält es schon wegen des *μέν* für eine Unmöglichkeit, das Ende der Odyssee 296 anzunehmen; auch 309 könne nicht den Abschluss bilden, vielmehr müsse mit 342 f. fortgefahren werden (342 *αὐτιά* statt *τοῦτ' ἄρα*), wobei mehreres durch Reticenz zu ergänzen sei.

Mit diesem Verse könnte der Schluss der Odyssee überhaupt angenommen werden, da die vom Dichter angeregte Spannung — vermuthlich doch von *α* an, mit der wir es gewiss nicht sehr genau nehmen dürfen — ihre Befriedigung erhalten habe. Was in *ω* noch folge, stehe in etwas loserem, z. Th. in gar keinem Zusammenhange mit dem Ganzen. Nach der einen Epilog bildenden *ῥέξια* II (s. oben S. 142) lesen wir erst von *ω* 226 an wieder mit Befriedigung gemüthvolle Poesie bis 352, die Erkennungsscene mit Laertes; doch hält K., und zwar richtiger als Thiersch 212—380, diese Scene 226—352 z. Th. auf Grund von Spohns und Liesegangs Beobachtungen nicht gerade für nothwendig, aber für einen dem Gedichte von einem Sänger geschickt und schön gegebenen selbständigen Abschluss, durch den die folgende Partie bis 548 erst später von einem Nachdichter geschaffen und fortgebildet sei.

Einen wirklichen Fortschritt der homerischen Frage kann ich in der so dargestellten „Einheit der Odyssee“, so anregend für dieselbe Ks. Buch auch sein mag, nicht erkennen und noch weniger wünschen, dass Ks. Grundsätze zur Förderung des Homerverständnisses in der Schule Platz greifen. Denn die Lösung der homerischen Frage wird nach den bisher gewonnenen Ergebnissen ohne gründlichste Durchforschung der homerischen Sprache und des Versbaues und ohne gewissenhafte Berücksichtigung der Tradition über die Gedichte nicht erwartet werden können: Forderungen, welche K. fast gänzlich vernachlässigt hat.

Durch Untersuchung des homerischen Verses liefert einen Beitrag zur homerischen Frage

W. Hartel, Homerische Studien I. Beiträge zur homerischen Prosodie und Metrik. Wien 1873. 130 S.¹⁾

Diese kommen hier nur insofern in Betracht als H. im Schlusswort seine zwar scharfsinnig geführte, aber auch Bedenken in sich tragende Hypothese, dass die Längung kurzer Silben im homerischen Verse weder in der Etymologie noch in falscher Analogie noch im metrischen Bedürfnisse, sondern vielmehr in dem bessern, für das feine griechische Ohr erkennbaren Lautgehalte der Dauerlaute ihre Erklärung finde, und dass Spuren dieser einst vorhandenen, aber schon im Schwinden begriffenen volleren Articulation in den homerischen Gedichten noch erkennbar seien, dazu verwendet, um aus der größeren Häufigkeit der Verlängerung kurzer consonantisch auslautender Endsilben in der Arsis auf ein höheres Alter einzelner homerischer Stücke zu schliessen. So sehr erwünscht, ja nothwendig es immer sein wird, von anderm Gesichtspuncte aus gewonnene Resultate durch prosodische und metrische Beobachtungen erhellt und bestätigt zu sehen und auf diesem zweifachen Wege zu größerer Sicherheit des Ergebnisses in der homerischen Frage zu gelangen, so ist doch leider zu bekennen, dass vielfache Unternehmungen dieser Art bisher noch von keinem wesentlichen Gelingen begleitet gewesen sind; so ist es auch z. Th. mit Hartels Untersuchungen. Die Position bildende Kraft der Liquiden und die Urlängen in der Arsis werden sich z. B. für die *Δολώνεια* kaum verwenden lassen. Dass in ζ η θ ι, auch in λ κ μ die hohe Alterthümlichkeit der Längungen häufiger, in den Büchern der Telemachie α β γ δ ο sparsamer sich angewendet findet, dass in ι neben 12 Längungen consonantisch auslautender Silben unter 566 Versen auch die alten Lautwerthe 194. 147. 242. erhalten sein sollen, kann ja als eine mit der sonstigen homerischen Forschung übereinstimmende Erscheinung angesehen werden. Wenn aber der Verf. die Alkinoosgärten η 103—131 eine alte Arbeit nennt, in der schon unter 28 Versen eine Längung vorkomme (131), dagegen η 185—232, einer jüngeren Bearbeitung, unter 47 Versen nur eine in dreimaliger Wiederholung (185. 298. 308), so ist doch hier schon wegen des unerheblichen Zahlenunterschiedes die Schlussfolgerung trügerisch, da gerade η 103—131 nachträglich in die fertige Erzählung eingeschoben sind. Das hat Friedländer (Philol. VI. 1847. S. 669—681) erwiesen, Kirchhoff u. a. bestätigt, und neuerdings kommt der Nachweis V. Helms, Culturpfl. und Hausth. u. s. w.² S. 83 ff. hinzu; s. oben S. 150.

¹⁾ Die zuerst in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. Bd. 68. 1871 erschienene Abhandlung ist recensirt von Wilmanns in Ztschr. f. d. Gymn. 1872; der erweiterte Abdruck derselben von A. Nicole in Revue crit. 1874. No. 20. — I und II angez. von G. Meyer, Neue Jahrb. f. Ph. 1875. 111. S. 1—6.

Es bedürfen also derartige Studien noch weiterer Fortbildung und gröfserer Sicherheit der Ergebnisse, wenn nicht Bergk, Gr. Lit. I, 541 Recht behalten soll.

Auf ganz anderem Wege die chronologischen Schwierigkeiten der Ilias zu heben und dadurch ältere und jüngere Theile derselben zu unterscheiden — insofern gehört die Abhandlung als Beitrag zur homerischen Frage in den Bereich dieser Besprechung — hat unternommen

A. Krichenbauer, Ein Schluss auf das Alter der Ilias aus der Differenz zwischen dem Sirius- und Sonnenjahr. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1873. S. 641—656¹⁾.

Soweit ich den astronomischen Berechnungen dieser uranologischen Abhandlung habe folgen können, so sucht der Verf., indem er die homerischen Götter als Gestirne und die bezüglichlichen Beschreibungen der Ilias als Himmelsbeschreibungen erklärt, zu erweisen, dass in der naturwahren Beschreibung des Himmels und der Erde in der Ilias die Kenntniss des Sonnenjahres und des Siriusjahres bestimmt ausgesprochen sei, dass schon zur Zeit der homerischen Griechen eine Differenz zwischen beiden Jahren bestanden habe und dass daher die Nachrichten der Ilias aus dem Jahre 2110 v. Chr. G. stammen müssen. Da diese Differenz von 55^o zwischen Sirius- und Sonnenjahr sich im Bilde des Götterkrieges in der Ilias darstelle, so seien diese in die Kriegsbeschreibung eingeflochtenen Götterbilder als Reste einer ehemals abgeschlossenen Uranologie (Poseidon in $N = 21$. Dec., Apollo in $A = 21$. Sept., Hera in Ξ und $O = 21$. März, Ares in $E = 12$. Juli, Athene in $\Theta = 20$. Juli u. s. w.) die ältesten Theile der Ilias. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, bezieht der Verf. alle Zeitbestimmungen (*βονλιόνδε, δειπνον, ιάλανιον, ἡμαρ, νύξ, ἡώς, κρέγας* u. s. w.) nicht, wie bisher üblich, auf die Zeiten des Tages, sondern auf das Jahr, so dass *ἥελιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει* nicht den Mittag bezeichne, sondern die Mitte des Jahres, also die nördliche Sommerwende, den 21. Juni, und *ἥελιος οὐρανὸν εἰσανιὼν* die südliche Winterwende der Sonne, den 21. December, bedeute. Unter Helike und Aigai seien nicht Städte zu verstehen, sondern *Ἑλικη* = der gröfse Bär, *Αἶγες* = die Steinböcke, also die Linie des Meridians; Θ 203 heifse daher: „sie opfern dem Poseidon nach Norden und Süden, überall“; erst vom Sterne habe die Stadt den Namen bekommen und sei daher N 21 und Θ 203 statt *Αἶγας* zu schreiben *Αἶγας*. Auch die Interpretation schwieriger Wörter wird durch den Verf. gefördert: *λελονμένος Ὠκεανοῖο* bezeichne nicht den täglichen Aufgang des Sirius, sondern den heliakischen Aufgang desselben, d. h. Sirius ist vom 27. Apr. bis 28. Aug. unsichtbar, vier Monate im Bade des Okeanos, aus dem er *λελονμένος* am 28. Aug. wieder auftaucht; *ὀπώρα* heifse der Sommer, endlich *νυκτὸς ἀμολγῶ*

¹⁾ Auch als Separatabdruck bei Gerold in Wien erschienen.

sei abzuleiten von μέλδω schmelzen, ἀμολγός wie ἐοργός von ἔρδω, und bedeute gar keine Zeit, sondern den Schmelz der Nacht, das Blau des Himmels, oder die Morgenzeit als nähere Bestimmung zu λελομένος. Neuerdings hat M. Deffner in der Νέα Ἑλλάς Neugriechenland 1874. I, 1, 13 das verzweifelte ἀμολγῶ (vgl. G. Curtius, Gr. d. gr. Etym.⁴ S. 183) aus dem Neugriechischen von Ὑμορα recht ansprechend abgeleitet und ist zur Bedeutung „Dunkel der Nacht“ (vgl. ἀμοίρα, amurca), also zu entgegengesetztem Resultate gelangt. In Beurtheilung von Krs. astronomischer Deutungsweise kann ich mich nur dem Nachwort Vahlens anschließen, dass dieselbe wenig überzeugendes hat, weil sie unbewiesene Etymologie und Interpretation zur Grundlage der kühnsten Combinationen macht, die mit den auf anderem Wege gewonnenen Resultaten über den Götterkampf nicht im Einklang stehen.

Im übrigen ist von der Ilias besonders Lachmanns zweites Lied Gegenstand der Untersuchung gewesen.

Fr. Susemihl, über II. B 1—483. Philologus XXXII. 1873. S. 193—226.

Der Verf. giebt in dieser schon vor 12 Jahren geschriebenen Abhandlung, in der jedoch auch die neueren, besonders die Frankeschen Untersuchungen Berücksichtigung gefunden haben, in gewissenhafter Weise zunächst eine Geschichte der Kritik über das genannte Iliastück und schließt sich in Beurtheilung derselben wesentlich an Düntzer an, indem er B 1—47 mit A verbindet und dem späteren Dichter der II. Fortsetzung A 348—429. 493 bis 611 zuschreibt. — Bei dieser Gelegenheit erwähne ich der Vollständigkeit halber die wunderliche Beurtheilung von A durch: A. Bischoff, über II. A. Phil. XXXII. 1873. S. 568—570, der kurz und kühn zu dem überraschenden Resultate gelangt, dass das I. Lied vom Streit der Fürsten nichts von Chryses und der Pest, ebensowenig von dem Stück Athene und Achilleus enthielt und dass auch die Fortsetzung 348—430. 493 ff. nicht im Hinblick auf das I. Lied, wie dasselbe jetzt laute, gedichtet sein könne. — Susemihl lässt sein neues Lied dann nicht bis zum Schluss, wie Düntzer, sondern mit Bernhardt bis B 483 gehen und aus folgenden Versen bestehen: B 48—52. 87—115. 119—123. 125 bis 142. 147—159. 163. 165—184. 188—193. 198—202. 207 bis 238. 243—359. 367—376. 381 ff. und die Gleichnisse 455 bis 483, die jedoch nicht ganz in Ordnung seien. Die Verbindung von B 1—47 mit A halte ich wegen des Ueberganges A 611 bis B 2 für eine Unmöglichkeit. Bonitz, Urspr. d. h. G. ³ S. 60 f. hat darüber das Richtige gesagt, und gut hat Herzog, zur Ilias A 611 bis B 2 in Neue Jahrb. f. Phil. 1873. S. 192 zur richtigen Erklärung von B 2 und ο 7 noch den Vers ϟ 344 οὐδὲ Ποσειδάωνα γέλωις ἔχε, λίσσεται δ' αἰεὶ herangezogen. S. verkennt zwar die Schwierigkeit keineswegs, lässt sich auch nicht, wie noch neuerdings Nutzhorn gethan, auf

vergebliche Interpretationskünste ein, bezweifelt wohl auch die Möglichkeit, den Widerspruch durch *o*, 4—8 zu schützen (s. oben S. 149); vielmehr will er den Anstoß mit Grofs, Vind. Hom. I, 16—18 durch Tilgung von *A* 611 beseitigen. Ich halte eine solche willkürliche Annahme für ein durchaus unmethodisches Nothmittel. Gerade diese unbequemen Verse beweisen „ein neues Anheben“ mit *B*. Zugleich ist mit *A* 611 ein gut abgerundeter Schluss gegeben, während ein Abschluss mit *B* 47 selbst für das Erzeugnis eines späteren Dichters die Hörer unbefriedigt lassen muss. Diese Verhältnisse beim Uebergange von *A* zu *B* werden auch Primanern nicht verschwiegen werden dürfen. S. begründet dann noch ausführlicher, warum er mit anderen *B* 116—118. 143—146, vielleicht auch 160—162 und besonders 164 und 194 f. verwirft, 130—133 dagegen, 286—288. 299—330 beibehält; auch wird der Pluralis ἀγοράσθε 337 im Sinne der Thersitesscene durch: „Du und Deinesgleichen“ ansprechend erklärt. Ref. stimmt S.s Reconstruction des Liedes insofern bei, als in demselben nimmehr durch die Abscheidung von *B* 1—47 Agamemnon's Aufforderung zur Flucht ernst gemeint ist. Mögen auch Düntzer und Franke in Köchly's zwei zu diesem Stücke in einander geschobenen selbständigen Liedern — a) Ὀνειρος Aufforderung zum Kampf und Thersites' Fluchtgedanken, die durch Odysseus und Nestor zurückgewiesen werden, b) Ἀγορά Agamemnon's ernstliche Aufforderung zur Flucht etwa nach einer schweren Niederlage und Abwehr derselben durch Athene und Odysseus — noch so viele Härten erblicken: Lachmann's Πείρα als ein alterthümlicher μῦθος κερδαλέος, in dem gerade das Hauptmotiv, die wahre Absicht Agamemnon's, durch reticentia ergänzt werden soll, ist mir „für eine unschuldige Zeit, die auf bestimmte Anschauung hält“, höchst unwahrscheinlich.¹⁾ Das Motiv der Verstellung Agamemnon's, der nicht nach dem Befehl des Gottes handelt, in dem „plötzlich hervortretenden Erfolge“ zu erblicken, wird auch durch die Behauptung nicht wahrscheinlicher gemacht, dass nach dem Wesen der epischen Poesie die damaligen Zuhörer durch die Ankündigung der Πείρα über die aus der Sage sich ergebende Sachlage völlig orientirt gewesen seien; diese Erklärung der Πείρα, die besonders von R. Franke versucht wird, beruht doch nur auf einer unbewiesenen Annahme, denn aus Odysseus einziger und dunkler Vermuthung v. 192 kann dieselbe doch nicht geschlossen werden. Daher wird die βουλὴ γερόντων, die diese Gegensätze vermitteln soll — das zeigen deutlich v. 72 ff. 84 — mit Recht als ein schlechtes Machwerk fast von allen verworfen; nächst Nägelsbach und Bäumlein sucht neuerdings Bergk dieselbe in ursprünglicher besserer Form für seine Urilias wunderlicher Weise zu retten. Eine ähnliche erst durch die Zusammenfügung der

¹⁾ Gleicher Ansicht ist F. L. W. Schwartz, d. Boiotia des Homer u. s. w. Neu-Ruppin 1871. S. 9, 13, 14.

Lieder entstandene Vermischung entgegengesetzter Scenen findet sich öfter, Krieg und Frieden z. B. in der Teichoskopie. Wenn also Köchly's zwei mit glänzendem Scharfsinn componirte Lieder, die auch bei Bernhardt, Ribbeck, Kern u. a. Anerkennung gefunden haben, sich nicht als wahrscheinlich erweisen sollten, so werden wir, da andererseits die Verbindung von *B* 1—47 mit *A* unmöglich erscheint, uns bescheiden müssen, statt Lachmann's undenkbarern *μῦθος κερδαλέος* anzunehmen, die Sachlage klar gelegt zu haben, auf eine Reconstruction des Ursprünglichen aber verzichten.

Denselben Gegenstand behandelt die erste der beiden folgenden Schriften.

Das II. Lied vom Zorne des Achilleus nach K. Lachmann und Mor. Haupt und der achaische Schiffskatalog nach K. Lachmann und Herm. Köchly herausgegeben und das I. Buch der homerischen Ilias gegen Hrn. Prof. Dr. Düntzer kritisch besprochen von Dr. phil. Hans Karl Benicken. Leipzig 1873. 202 S.¹⁾

Das V. Lied vom Zorne des Achilleus nach K. Lachmann und M. Haupt aus *A* und *E* der Ilias herausgegeben von Dr. phil. Hans Karl Benicken. Halle, Mühlmann 1873. 104 S.²⁾

Diese Schriftstücke würden unerwähnt geblieben sein, wenn der Verfertiger derselben den ihm öfters gegebenen Rath, uns doch mit derlei Erzeugnissen seiner Kunst, die sich schon die verdiente Bezeichnung „Eulenspiegelerei des lustigen und spafsigen Lachmannianers“ erworben hat, zu verschonen, befolgt hätte. Da derselbe aber mit ungeschwächten Kräften fortfährt, alljährlich den homerischen Büchermarkt zu beglücken, und demnach zu fürchten ist, dass wir alle Lachmann'schen Iliaslieder in dieser Form vorge setzt erhalten, so möge in dieser Gefahr die Entschuldigung, deren es in der That bedarf, gefunden werden, dass ich mit diesen Schriften, die ich jedoch nicht alle zu kennen gern gestehe, mich befasse und mir somit des Verfs. eignes Motto: *Ἰσχυρὸν σιωπᾶν, τοῖς κακοῖς δ' ἔαν λέγειν*³⁾ zu eigen mache.

Denn es scheint mir angezeigt, das geradezu widerwärtige Gebahren dieses übermüthigen Heisssporns ein für alle Mal mit Entschiedenheit zurückzuweisen, auch auf die Gefahr hin, von ihm unter die Leute „der Lüge“ gerechnet zu werden, da ich

¹⁾ Noch eine besondere Schrift über das II. Buch der homerischen Ilias, Hannover (Hahn) 1872, hat der Verf. verheissen; ob dieselbe erschienen, ist mir nicht bekannt geworden.

²⁾ Angez. von Giseke, Phil. Anz. 1873. S. 243f., von Cl. in Zarncke's litter. Centralbl. 1874. No. 16.

³⁾ In der Schrift: Das XI. Lied vom Zorne des Achill., nach K. Lachmann aus dem 12. Buch der Ilias herausgegeben von Dr. phil. Hans Karl Benicken. Barmen 1872, angez. von L. G. im Philol. Anz. 1873. S. 14f., kurz erwähnt in Bl. f. d. bayer. Gymn. 1873. S. 37. — Vgl. dazu noch: Die Interpolationen im XI. B. d. Ilias. Antwort auf die gleichbetiteltte Abhandlung des Hrn. Prof. Dr. H. Düntzer von Dr. phil. H. K. Benicken, Stendal (Franzen & Grofse) 1872. 67 S.

oben die *Ἠεῖρα* Lachmanns, der personificirten „Wahrheit“, nicht zu begreifen wagte, die der Verf. durch eine besondere Schrift und zwar, was ich gern anerkenne, in einem wohl auf Grund trüber aber heilsamer Erfahrungen angeeigneten etwas bescheideneren Tone vertheidigt hat.¹⁾ Der Verf. fühlt sich berufen, Lachmanns *Iliaslieder* einzeln, zuerst in „historischer“, später in der „gewöhnlichen aber verkehrten Orthographie“, auch mit Druck des Digamma herauszugeben, d. h. was Lachmann und Haupt mit wenigen treffenden Worten gesagt, mit einem großen Schwall von Wörtern zu umgeben. Was B. selbst sehr richtig ausspricht: „der Meister hat mit einem Federzuge mehr gesagt als hunderte sogen. Philologen auf vielen Seiten“, hätte er nur beherzigen sollen! Und dabei wird ein Ton der Polemik gegen andere, vornehmlich gegen Düntzer angeschlagen, der alle bisherigen Ungeheuerlichkeiten der Homerlitteratur weit hinter sich lässt. Eine andere Eigenschaft des Verfassers ist, dass er seine unreifen Schriften mit den nöthigen Bibelstellen reich verbrämt, dass er mit seinem unbedingten Autoritätsglauben in Staat und Kirche prahlt. Dass diesen Machwerken Lachmanns resp. Haupts Collegienhefte zu Grunde liegen und sogar Haupts meist treffende Scherze in trivialster Weise darin ausgeführt werden, das ist dem Verf. schon mehrfach bemerkt worden, und schon Lachmann (Betr. S. 56) hätte ihn auf den rechten Weg weisen können, den er selbst so angelegentlich als unberechtigt Düntzer empfiehlt. Nur das Aeußerliche der Lachmannschen Schule, „wie er sich räuspert u. s. w.“, hat der Verf. sich anzulernen gesucht, mit Lachmanns Wissenschaft und überhaupt mit Wissenschaft hat seine „Homerkritik“ nichts zu thun, wie sehr er sich auch brüstet, dass er nur wissenschaftliche Werke verfasse. In seinem unbesonnenen Nachsprechen Lachmanns zwar, in seiner urtheilslosen Anbetung desselben geht der Verf. so weit zu behaupten, Lachmann habe alles „zweifelloso erwiesen, die homerische Kritik überhaupt zu Ende geführt“, und über den leisesten Zweifel daran geräth er in hellen Zorn, z. B. gegen Düntzer: „ein Lachmann muss sich schelten lassen von Herrn Düntzer, der sich nicht einmal scheut, dem würdigen Todten eine Schmähung seiner wissenschaftlichen Ehre, durch die er unter die Kategorie eines Schulknaben herabgedrückt wird, ins stille Grab nachzusenden.“ Selbst gegen seine bessere Ueberzeugung wagt unverkennbar der Verf. nicht vom „Meister“ abzufallen, bis auf ganz wenige Fälle, ja er rühmt sich sogar, aufserlachmannsche Homerlitteratur nicht zu kennen, z. B. Bäumlein, Köchly

¹⁾ Unter dem interessanten Titel: Acta in Sachen H. Köchly und H. Düntzer c/a. Karl Lachmann betr. II. B 1—453 zusammengestellt von Dr. phil. Hans Karl Benicken. Salzwedel (H. Weyhe, Schmidtsche Buchhdlg.) 1872. 26 S.

dissert., Nutzhorn sind ihm fremd. Nur Düntzer, den allein er stets durch das Praedicat „Herr“ auszuzeichnen beliebt, würdigt er seiner besonderen Pflege. Demgemäß citirt auch der Verf. die homerischen Verse immer „l. v. Z.“, „l. v. O.“, als wenn Lachmanns und Kirchhoffs Forschungen über alle Zweifel erhaben wären; aus reiner Grofsmuth fügt er wenigstens in Parenthese die für jetzt noch und wohl für immer übliche Bezeichnung bei. Trotzdem versichert uns der Verf., in der Wissenschaft keine Unfehlbarkeit zu kennen, und weist ein gegenseitiges Ausschimpfen mit Entrüstung zurück.

Die angebliche Wissenschaftlichkeit des Verfs., der sich an so hehre Namen hängt, besteht nun darin, dass er im „II. Lied v. Z. d. Ach.“ zunächst das Prooemium der Ilias gegen Düntzers Athetesen in Schutz nimmt, ohne jedoch neue Gründe anführen zu können. In der Verwerfung von *A* 522 f. stimmt er Düntzer bei; diesen Widerspruch zwischen Zeus' Donnern und Thetis' heimlichem Besuche hatte Lachmann allerdings nicht entdeckt. Den Schiffskatalog hält der Verf. abweichend von Lachmann nicht für ein Lied vom Zorne und Köchlys Abtheilung desselben in 5zeilige Strophen stimmt er zu; der zahlreichen anderen Boiotiaforscher wird nicht gedacht, auch Bergks ansprechender Vernuthung nicht. Ob *B* 144—146 mit Bekker oder 147 f. mit Haupt als das ursprüngliche Gleichnis anzusehen ist, ist doch schliesslich Geschmackssache. Im Uebrigen werden Lachmanns unzweifelhafte Einzellieder *Ἰστῖα* und *Βοιωτία* hergestellt, weitläufig besprochen und abgedruckt.

Des „V. Liedes v. Z. d. A.“ Zweck ist zu erweisen, dass *A* 423 bis *E* 909 nach Ausschluss einiger Zusätze der Rhapsoden und Peisistratos-Ordner ein „einzeles“ (sic) Lied ist. Dies geschieht in einer umständlichen Auseinandersetzung dessen, was Lachmann, Haupt und Geist über das V. Lied gesagt haben, und mit wenigen Abweichungen und der Annahme mehrerer Lücken wird dann dasselbe als *Ἰομῆδος Ἀριστεία* abgedruckt, während Köchlys' gleichnamiges Lied „durch und durch unepisch“ sein soll. Dass Haupt *E* 206—208 verworfen habe, erfahren wir hier zuerst als Privatmittheilung. Um das Lied als jüngeren Ursprungs zu erweisen, hat B. allerlei Verdächtigungen gesucht und übertrieben; zu *εἶδεν* *E* 524 kann jedenfalls *ε* 384 *εὐνηθῆναι* — *ἀνέμους* verglichen werden. Abweichend von Haupt möchte B. noch beseitigen *E* 64. 183. 338. 808, auch 403 f., vielleicht auch *E* 539—543 und 628—698, mit Annahme einer Lücke nach 527 und zwischen 607 f., da Diomedes bisher zu Fufs, 835 ff. auf dem Wagen sich befinde; 512 sei *Ποῖβος* für *αἰῖός* zu schreiben, über 471—496 jedoch das definitive Urtheil noch zurückzuhalten. In diesen Dingen steht zwischen Benicken und Düntzer Behauptung gegen Behauptung. Beide glauben thatsächliche Beweise zu bringen und beide decretiren doch nur Macht-

sprüche. „Zum V. Liede der Ilias“ hat Benicken noch aus Finsterwalde in *Neue Jahrb. f. Phil.* 1873. S. 94 geschrieben, dass v. 691 = E 589 nicht echt sein könne; denn da Hektor v. 590 den Antilochos und Menelaos im Kampfe zwischen den Reihen der Troer sehe, so könne Antilochos nicht die Rosse ins Lager der Achäer treiben; gegen diesen Anstofs ist zu bemerken, dass *κατὰ σίχας* nichts von Troern und nichts von Kampf enthält und dass *μετὰ στρατόν* nicht heisst: „ins“ Lager.

Desto wissenschaftlicher sind die im schwülstigsten, sogen. Schachtelstil mit ungeheuerlichen Parenthesen geschriebenen Vor- und Nachworte des Verfs. In denselben bedauert er zunächst, dass er nicht schon längst Jeden der Vielen, denen er seine, meist durch J. N. J. Dan. 12, 3. 1 Thess. 5, 21 u. a. eröffneten Werke widmet, durch ein philologisches Opus glücklich gemacht habe. Das „XI. Lied“ ist nämlich zugeeignet „seinem Examinator (!) Prof. H.“, „das II. Lied“ seinen vier „geliebten lerern“, „die Interpolationen“ Herrn Pfarrer N. dargebracht mit dem Bedauern, seinem verstorbenen Vater nicht mehr zeigen zu können „dass seine viele und schwere Arbeit durch Gottes Gnade an mir nicht vergeblich gewesen . . . und welche Früchte seine Erziehungsthätigkeit an mir getragen hat, vgl. Matth. 18. Jes. 53.“, „das V. Lied“ ist sieben Herren Pfarrern „den teuern und geliebten väterlichen Freunden von Bütow her“, die er zuletzt auch bittet „Sie wollen allezeit, auch im Gebete vor dem Herrn in freundlicher Liebe gedenken Ihres Ihnen dankbar ergebenen Dr. phil. Hans Karl Benicken“, und sein neuestes Opus von 1874 „das III. und IV. Lied vom Z. d. Ach. u. s. w.“ „seinem Director H. in Glogau“ gewidmet. Dann betheuert der Verf. jedesmal, „dass er in seinem Eifer für die mütterliche Wissenschaft auf alles, was Erholung und Vergnügen heisst, in seiner amtsfreien Zeit verzichtet, dass er, was so viele Herren Gymnasiallehrer thun, nicht tanzt, nicht spielt, auch nicht Musik treibt“ (!). Ueber Bier und Cigarren erfahren wir leider nichts. „Nur einmal hat er sich verführen lassen — dafür hat ihn aber auch die strafende Nemesis getroffen“ (?). Ebenso interessant für die Welt ist es zu wissen, dass der Schulamts Candidat „wöchentlich 200—250 Hefte corrigirt, 24 Stunden giebt“, (man staune!) „an Conferenzen theilnimmt und doch stets „mere abhandlungen“ zu gleicher Zeit unter der Presse hat;“ denn es geht mit Dampf resp. Dunst! Daher mag es denn auch wohl kommen, dass in dem 1873 erschienenen II. Liede das demnächstige Erscheinen der „Acta“ verheissen wird, die die Jahreszahl 1872 tragen. Wenn der Verf. so hochwissenschaftlicher Werke, der sich einer so tadellos frommen Gesinnung erfreut, über Mangel an Connexionen, nicht erfüllte Versprechungen u. dgl. klagt, dass er sogar um Erlösung aus dem Exil, d. h. von der Stadtschule zu Dambeck, bitten muss,

wenn er über Weigerung des Verlegers „weitere Bogen anzunehmen“ klagt, aber doch „zu Gottes Gnade und zu Jesu Christo, der aller seiner Arbeiten \mathcal{A} und Ω ist, hofft, der Wissenschaft bei nächster Gelegenheit wieder „förderlich und dienstlich“ zu sein, während er andererseits in secundanerhaftem Selbstlob verkündet, dass „bereits allgemein anerkannte, hochbedeutende Gelehrte sich privatim auf das günstigste über unsere homerischen Arbeiten ausgesprochen haben“¹⁾ so wundern wir uns gewiss, dass fast mit jeder neuen Production Verfasser und Verleger ihren Wohnsitz geändert haben.²⁾ Wen noch nach mehr Proben dieser Kraft gelüsten sollte, dem empfehle ich die Lectüre der diversen Angriffe auf Materialismus, Socialismus, Darwinismus, die Kirchenverfolgung und besonders den kräftigen Hieb auf „die Schreier des Protestantenvereins“. Es werden überhaupt alle die abgewiesen, die gegen die absolute Authentie und Integrität der heiligen Schriften aus Bosheit Kritik üben wollen: „nichts von Elohisten und Jehovisten der Genesis, keine Sonderung im Jesaja, denn es steht voran:“ — und nun sollen und werden uns die hebräischen in hebräischer Schrift gedruckten Worte, Schauen des Jesaja des Sohnes des Amos, gewiss imponiren! Und das alles in einem Buch über die Lieder der Ilias! Ob wohl der Verf. weifs, dass in allen Homerhandschriften „steht voran“: *ΟΜΗΡΟΥ ΕΠΗ?* Ob er wohl je etwas von Ewald u. a. vernahm? Diese Frevler „hätten von Lachmanns ganz entgegengesetzter Methode lernen können.“ Ob wohl der Verf. weifs, dass derselbe Lachmann eine Abhandlung de ordine narrationum in evangeliiis synopticis (Theolog. Stud. und Krit. 1835. S. 570—590) geschrieben und ein Novum Testamentum in 2 Tomi Berolini 1842. 1850 Piae Recordationi Frider. Schleiermachers geweiht hat, ob er wohl dessen praefatio p. VII kennt? Dennoch glaubt B. ganz genau in die Fufstapfen Lachmanns und Haupts zu treten und will deshalb von biblischer Kritik nichts wissen; denn „Lachmann sich zu ergeben, seiner Führung zu folgen, nach gewissenhafter (?) Nachprüfung (?) auf dessen Worte zu schwören, ist wahrlich kein Nachbeten.“ Ich kann dem ebenso berühmten als verkannten Verf. nur dringend rathen, Lachmann zu studiren, sich aber vor dem „Nachmachen“ zu

¹⁾ Angelegentlichst preist der Verf. seine den Quedlinburger Pastoren ad aed. St. Blasii und St. Benedicti gewidmete Inauguraldissertation de Iliadis Carmine X. Quedlinbg. (Vieweg) 1868. 72 S. an, die „aus der Feder des geringsten der bei weitem unbedeutenderen Nachfolger Lachmanns gekommen“ er „saz für saz zu durchzudenken“ (sic) empfiehlt. In demselben Jahre erschien auch „de Iliadis libro I ad... Müllenhoff, Hübnert et Heiland commentatus est Joannes Carolus Benicken, Phil. Dr. Berolini (Calvary) 1868. 56 S. „Darin haben wir mit J. Bekker hinter *ὁλωνοισί τε πάνσι* einen Punkt gesetzt! Düntzer hat dagegen geschrieben, was er hätte unterwegs lassen können.“

²⁾ Unter des ersteren Wirkungsstätten ist aufer den schon genannten auch noch „Gütersloh“ zu nennen.

hüten; einstweilen empfehle ich ihm der Kaiserin Eudokia *Ὀμηρόκεντρα*, in denen er gewiss Trost und Befriedigung seiner religiösen und wissenschaftlichen Neigungen finden wird! Wer so etwas drucken lassen kann, verdient solchen Rath.

Mit den letzten Iliasbüchern beschäftigt sich noch

Bernhardt, Beitrag zur Homerkritik. Progr. d. k. Gymn. zu Verden. 1873. XXIV S.

Der Verf. will meist Lachmann, Bergk, Düntzer u. a. folgend und ihre Annahmen näher begründend den ursprünglichen Zusammenhang klarer legen, besonders ihn vereinfachen, da er durch gewaltsame Einschlebung unpassender und freindartiger Stücke, die sich als spätere Zudichtungen erweisen, zertrümmert sei. Als solche z. Th. schon von andern erkannte Zudichtungen behandelt der Verf. *II* 727—731, die Einführung des Kebriones, dann die Entwaffnung des Patroklos durch Apollon, die, wie schon Lachmann u. a. gesehen, mit *P* 125 im Widerspruch steht, und erkennt in der Einführung des Euphorbos *II* 847f., durch die 846 veranlasst sei, eine thörichte Pablerei des Patroklos und 849f. als doppelte Recension von 845; in der echten Dichtung habe sich *P* 125 ff. unmittelbar an *II* 860 angeschlossen. Da von *P* 128 an Aias die Hauptrolle spielt, während Menelaos, dessen Namen dieser Gesang trägt, ganz in den Hintergrund tritt, so hält der Verf. dafür, alle auf Menelaos bezüglichen Verse auszuscheiden, in denen überdies — die so gesuchte Begründung findet sich fast immer — Verworrenheit, Widersprüche, Mängel sind, „indem vieles anders erzählt wird, als man erwarten kann.“ Solche von einem sehr schwachen Dichter herrührende, später eingeschobene Verse seien: *P* 237—261, u. a. soll 250 *πίνειε* (doch wohl auch *σημαίνειε*) statt *πίνοισιν* resp. *σημαίνουσιν* *ἕκαστος* erwartet werden; ferner *P* 543—592, die den klaffendsten Widerspruch enthalten, unpassend erfunden seien und ganz anderes erwarten lassen; auch 637—716 sei in Uebereinstimmung mit Bergk als Zusatz zu erkennen, der später zugeichtet sei, um den Anfang von Σ vorzubereiten. Ferner seien 262—273 besonders wegen des Nebels sehr zweifelhaft, worin auch Düntzer übereinstimmt, und endlich 451—542, während 274 ff. sich an 236 gut anschließen würde. Σ 382—422 sei mit Bergk als späterer Einschub anzusehen, da vieles darin überflüssig und unnatürlich, wider unser Erwarten sei, 384—390 seien wenigstens auf keinen Fall zu halten. Aus ähnlichen Gründen (?) werden vom Verf. noch Φ 68—70. 130—138. 192—199. 233 ff. 284—327. 275 bis 278. 328—384 verworfen oder wenigstens verdächtigt, 328f. sollen nur zum Zweck der Vereinigung der *μάχη παραποιάμιος* und *Θεομαχία* eingefügt sein. χ 159—161 sei doppelte Recension von 162—164 und besonders wegen des „nachschieppenden *καρπαλίμως*“ auszustoßen, also 208 ff. an 162—166, die für

gut erkannt werden, anzuschließen, während alles dazwischenliegende den Zusammenhang störe, ungehörig und werthlos sei.

Wenn man Ilias und Odyssee als ein Versuchsfeld ansehen darf, auf welchem man aus dem Gesamtvorrath homerischer Verse möglichst schnell fortschreitende Ganze, die unserm persönlichen Geschmacke und subjectiven Wünschen zusagen sollen, herauszerzt, wenn man auf den Nachweis der Veranlassung zur Interpolation verzichten darf, dann sind auch solche bequemen Reinigungsversuche zulässig; dieselben können nicht immer widerlegt werden, haben aber auch kaum einen Anspruch auf Beachtung und tragen zur Lösung der homerischen Frage, mag auch einzelnes richtig beobachtet sein, nichts bei.

Zum Schluss erwähne ich noch eine Schrift allgemeineren Inhalts:

Ferd. Schneider, über den Ursprung der homerischen Gedichte. Progr. d. Gymn. zu Wittstock. 1873. 34 S.¹⁾

Diese Arbeit verfolgt einen doppelten Zweck. Dieselbe soll vorgeschrittenen Schülern eine Einsicht in die hauptsächlichsten Streitpunkte über die homerische Frage gewähren, welche die Schule allerdings nicht genügend geben kann, und mag zu diesem Zweck auch ganz brauchbar sein, wiewohl zur Einführung und Orientirung von den vielen zusammenfassenden Uebersichten keine geeigneter erscheint als der durch besonnenes Urtheil und objective Uebersichtlichkeit ausgezeichnete Vortrag von Bonitz (s. oben S. 111) mit den ein reiches und außerordentlich klar geordnetes Material enthaltenden Anmerkungen. Auch Schneider theilt nur einige der hervorragendsten Ansichten über die homerische Frage mit und behandelt am eingehendsten Bergks Hypothese vom kunstvoll componirten, von Homer aufgeschriebenen und von den Sängern nach Handschriften erlernten (s. oben S. 134) Grundstock der „alten“ Ilias, der von Nachdichtern erweitert und von einem höchst widerspruchsvollen Uebersetzer zerstört sein soll; am Schluss sind in Anmerkungen auch einzelne griechische Citate gegeben, jedoch bei der in Wittstock z. Z. noch zu beklagenden Unmöglichkeit griechischen Typendrucks (!) in deutscher Uebersetzung. Sodann legt der Verf. seine eigene Ansicht dar. Da die unleugbare Uebereinstimmung des Ganzen ein erhebliches Moment gegen die Liedertheorie, die unleugbaren Widersprüche ein solches gegen die Einheitstheorie sind, so bleibe zur Vermittlung dieser Gegensätze nichts übrig als die Annahme, dass Ilias und Odyssee aus ursprünglich unabhängigen Liedern desselben Dichters nachträglich zusammengefügt seien; derselbe habe denselben Gegenstand bei verschiedenen Gelegenheiten gedichtet, wodurch sich die befremdlichen, aber guten Stücke, z. B. der schnell auf einander folgende Zweikampf in *F* und *H*, Lachmanns Anstofs, Betracht.

¹⁾ Angez. von L. G. Phil. Anz. 1873. S. 439f.

S. 28 u. a. erkläre. Zur weiteren Begründung dieser Ansicht stellt Schn. 3 Sätze an, die ihm nicht leicht zu widerlegen scheinen: 1) die Ilias zeige in allen Theilen eine große Gleichartigkeit der Darstellung, der Farbe und des Ausdrucks, der Gedanken und Anschauungen; 2) eine genaue Uebereinstimmung der einzelnen Theile nach einem bestimmten Plane lasse sich nicht nachweisen; 3) eine Einheit des Stoffes sei im allgemeinen unleugbar. Bei den beiden ersten Punkten kommt es auf den Grad der „großen Gleichartigkeit und der genauen Uebereinstimmung“ an, gerade das verschiedene Maß der Anforderungen an dieselben hat ja seit Lachmann und Nitzsch die verschiedenartigen Urtheile herbeigeführt. Bevor über diese eine definitive Entscheidung gelungen ist, kann also aus jenen Sätzen der Schluss auf einen Dichter nicht gezogen werden; und wenn Schn. behauptet, dass viele so geniale Dichter zu gleicher Zeit sehr unwahrscheinlich seien, so ist die Existenz nur eines so genialen und umfassenden Dichters in jener gesangreichen Zeit nicht minder unwahrscheinlich. Die Entscheidung über gute und schlechte Nachdichtungen, die Schn. annimmt, würde bei dieser Ansicht wiederum subjectivem Ermessen überlassen bleiben; es ist aber in dieser Hinsicht bis jetzt noch kein richtigeres Princip als das des verständigen, correcten Denkens, durch welches Lachmann und Kirchhoff geleitet werden, gefunden. Die Odyssee, meint der Verf., sei von Homer nur im Entwurf hinterlassen und von seinen Schülern nachgearbeitet; dadurch erkläre sich die Uebertreibung, die Komik an Stelle dichterischer Kraft in den letzten zehn Gesängen derselben.

Diese Ansicht von der Einheit des Dichters, die zuerst — vgl. jedoch Bergk, Gr. Litt. I, 521 — vom Recensenten der Lachmannschen Betrachtungen (wahrscheinlich Gervinus 1844), später von Cauer angedeutet und in anmaßlicher Weise — das ist nun einmal das Schicksal der Homerforschung — von Minckwitz entwickelt wurde, ist zwar ein zwischen Trennenden und Einfügenden bequem vermittelnder Ausweg. Dass aber ein Dichter gerade so viele unabhängige Lieder gemacht haben sollte, dass aus denselben ein von ihm nicht beabsichtigtes Ganzes später zusammengeschoben werden konnte, ist an und für sich unwahrscheinlich und wird unmöglich durch Lachmanns Nachweis der Verschiedenartigkeit, die nur bei oberflächlicher Betrachtung gelehnet werden kann; ohne diese, noch zu beweisende, Einheitlichkeit der Dichtung kann die Einheit des Dichters nicht gerettet werden.

B. 15. 3. 75.

Gustav Lange.

6 (12).

S o p h o k l e s

(mit Ausschluss der Fragmente).

Ausgaben:

The Electra of Sophocles critically revised, with the aid of mss. newly collated, and explained, by Frederick H. M. Blaydes. London 1873. S. V u. 340 S.

Seinen Ausgaben des *Oid. Tyr.*, *Oid. auf Kol.*, *Antigone* (1859), *Philokt.* (1870), *Trach.* (1872) hat Bl. 1873 die *Elektra* folgen lassen. Wie die genannten Ausgaben, so ist auch die vorliegende ausgezeichnet durch fleißige Benutzung der vorhandenen Arbeiten, auch der in Deutschland erschienenen, sowie durch genaue und selbständige Prüfung des Textes. Zwei Pariser Hss. (*Bibl. Nation.* 2711 und 2712) hat er selbst verglichen, indess sind seine Angaben über die hschr. Ueberlieferung und über bereits gemachte Conjecturen nicht von gleichmäßiger Vollständigkeit. Das Resultat seiner Arbeit ist eine überraschend große Anzahl von Besserungsvorschlägen, von denen nur ein geringer Theil durch Anführung ähnlicher Stellen näher begründet ist, viele auch schwer zu begründen sein möchten. Augenscheinlich nämlich hat der Herausg. jede Vermuthung, welche sich ihm bei vielfach wiederholter Lectüre darbot, aufgezeichnet und jetzt die ganze Masse des so gewonnenen Materials ohne gründliche Sichtung veröffentlicht. Daher erscheinen Conjecturen bei Stellen, an denen noch Niemand Anstofs genommen hat und welche auch gewiss richtig sind. Mehrfach erscheint sogar bei einer einzelnen Stelle eine ganze Reihe von Conjecturen zur Auswahl, fast als hätte Bl. alles, was nur irgend in Zusammenhang und Metrum passt, anführen und jede Möglichkeit der Verbesserung erschöpfen wollen.¹⁾ Ohne Zweifel ist unter seinen Vorschlägen vieles Beachtenswerthe, denn sie gehen meist hervor aus scharfer Ergündung des Zusammenhanges, richtigem Gefühl des für die Situation Passenden und gründlicher Kenntniss der Ausdrucksweise der Tragiker. Auf die Ueberlieferung dagegen wird wenig, nach meiner Ansicht viel zu wenig Rücksicht genommen. Als Beweis für diese Behauptungen und zur Charakteristik seiner Textbehandlung führe ich seine Conjecturen zu v. 1—50 an: 1 ἐς Τροίαν. 3 παρόντι λείσσειν ἀπεθύμεις δὴ πάλαι od. ἀπιθυμῶν ἤσθ' αἰί, od. ὧν προθυμία σ' ἔχει. 19 μέλαινά τ' ἄστειρόωψ

¹⁾ Daher ist es denn auch gekommen, dass noch während des Druckes, welcher durch „illness and other causes“ verzögert worden ist, dem Herausg. der Stoff zu 54 S. Addenda, deren Umfang und Unfertigkeit er ausdrücklich entschuldigt, angewachsen ist.

λέλοιπεν εὐφρόνη od. ἄστρα τε μελαίνης ἐκλέλοιπεν εὐφρόνης od. μέλαινα τ' ἄστρον ἐξόλωλεν εὐφρόνη. 20 πρὶν νιν. 21 ξιννάπιετ' ἐς λόγους τάχ', und ὡς ἐσμέν γ' ἵνα οὐκ ἔστ' ἔτ' ὀκνεῖν καιρός. 25 κῆν. 27 ἔστησεν und ὡδ' αὐτως. 28 Statt ἔπει viell. πρόει od. ὕπει od. πέλει od. ἄγεις od. ἡμᾶς διτύνεις αὐτὸς ἐν πρώτοις αἰεί (od. γανείς od. ἰών od. ἐν πρώτοισιν ὦν). 35 ἀκπεύσει. 37 St. χειρός viell. χερσίν od. χειρὶ πανδίκους σφαγᾶς. 38 εὐτ' οὖν. 43 οὐ γὰρ σε μῆ-γνῶ, μηδ' ἵποπιτεύση τις u. ἡλλαγμένον. 44 ξένος τις εἶ od. πάρει. 46 φίλιστος u. δορυξένος. Dazu fñgt der Anhang noch: 19 μέλαινά τ' (od. δ') αἰθέρ' ἐκλέλοιπεν εὐφρόνη. 35 ἀξπίστιασαι od. ἀπεύθου πάρος. 43 οὐδ' ἵποπιτεύσει τις. Bei dieser Aufzählung habe ich alle diejenigen Vorschläge übergangen, auf welche Bl. selbständig gekommen ist, welche jedoch inzwischen von Anderen bereits veröffentlicht waren. Hätte Bl., wie billig war, dem Leser das unerfreuliche Geschäft der Sichtung dieser Massen ersparen wollen, so hätte er leicht einen großen Bruchtheil von solchen Vermuthungen ausscheiden können, welche sich bei näherer Prüfung als wenig wahrscheinlich oder ganz unmöglich ergeben. Bei der Aufnahme in den Text hat er allerdings strengere Selbstkritik geübt, trotzdem sind auch unter diesen Verbesserungen manche unwahrscheinliche. Aufgenommen, also doch wohl von Bl. selbst für die besten gehalten, sind folgende: 21f. ὡς ἐσμέν γ' ἵνα οὐκ ἔστ' ἔτ' ὀκνεῖν, paläographisch jedenfalls weniger wahrscheinlich als z. B. Meinekes Vorschlag. 25 κῆν st. κᾶν, ein Grund für die Einführung dieser ion. Form (vgl. Dind. Lex. Soph. ἐάν) ist nicht angegeben. 105f. ἔσι' ἄν παμφεγγεῖς ἄστρον ῥιπᾶς λείσσω τόδε τ' ἤμαρ, näher liegt Dobrees Vorschlag. 113 αἰκῶς st. ἀδίκως mit Verweisung auf 102. 155 πρὸς τί δὲ σύ. 201 πολὺ st. πλέον. 222 οἶα st. ὄργα. 244 γᾶς κείω st. γᾶ τε καί. 363 μῆ' κλειπον st. μῆ' λυπεῖν. 411 συγγένεσθ' ἔτ' st. συγγένεσθὲ γ', aber die Stellung von ἔτ' wäre ebenso auffallend als die von γε, an welcher Bl. Anstofs nimmt, vgl. die von ihm angef. Stellen Phil. 950. Ant. 552. Ai. 78. 493 ἐπέβαν. 518 τὸ μῆ st. μῆ τοι. 561 σφ' st. γ'. 601 ὀδ' ἀδελφός st. ὁ δ' ἄλλος. 610 εἶ δὲ σοὶ δίκη. 758 λέβητι st. μέγιστον. 781 οὐπισταίων. 814f. καὶ παρὸς ἦδη, καὶ με δουλεύειν πάλαι δεῖ τοῖσιν κτλ. Welchen Zweck die Aenderung von πάλιν hat, sehe ich nicht ein. Dadurch entstände ein hier unpassender Gegensatz zwischen ἦδη und πάλαι. 818 τόνδ' οἶκον εἴσειμ'. 826 ἔκαλοι. 857 ἐκ φίλων st. ἐλπίδων (und 858 ἀρωγαί), aber von der Hülfe von Seiten des Orestes kann doch unmöglich gesagt werden οὐκέτι πάρεισι. 890 μ' ἄγης st. λέγης. 1052 οὐ τοι σοί γ' ἐφέψομαι ποιε. 1075 Ἥλέκτρα πότμον οὐ πατρός. 1087 τὸ μῆ καλὸν τ' ἀποπιτύσασα δῖο φέρειν ἐν ἐνὶ λόγῳ. 1200 σύ με st. ποιε. 1225 ὠδέλατ' st. ὠ φθέγμ'. 1232f. ἰὼ ἰὼ γοναὶ σωμαίων. 1239 ἀλλ' οὐ τῶν ἀδμήταν θεῶν Ἄρτεμιν. 1247 ἄλγος ἐμοὶ ὑπέβαλες.

1260 ἄν ἀναξίαν st. οὖν ἀξίαν. 1267 ἐπέλασεν st. ἐπῶρσεν (ἐπόρσεν). 1280 τί μὴν st. τί μὴ οὐ. 1344f. ὡς τὰ νῦν ἔχει καλῶς τὰ κείνων. 1378 λιπαρεῖ πέσιην. 1394 νεακόνητον αἰχμάν, das α in νεακόνητος erklärt er für kurz. 1414 καθαρμερία φθίνειν φθίσει. 1433 ἀντίθρυ' ὡς ὄσον. 1437 σ' st. γ'. — Sehr schätzbar ist an dem Buche die fleißige Sammlung erklärenden Materials, namentlich analoger Stellen aus Sophokles selbst wie aus anderen Autoren, besonders Dichtern.

Sophokles erkl. v. Schneidewin, 5. Bdchen: Elektra. Sechste Aufl. besorgt v. A. Nauck. Berl. 1873. S. 159 S.

Die Vergleichung dieser Auflage mit der fünften liefert zahlreiche Beweise sorgfältiger Revision. Verhältnismäßig wenig verändert ist die Einleitung durch eine Anzahl orthographischer und stylistischer Besserungen. In den Text der Tragödie hat N. in der sechsten Auflage folgende theils fremde, theils eigene Emendationen aufgenommen: v. 11 φρονῶν (Dindorf). 170 ἀγγελίας ἀπαιτωμένη (van Herwerden). 186 ἀνέλπιστον (N. nach den Scholien). 219f. τῷ τοῖς δυνατοῖς οὐκ ἀρεστὰ πράσσειν (Frühlich). 350 μηκέθ' (N. st. μή ποθ'). 382 πόλεως (N. st. χθονός). Die Nothwendigkeit dieser beiden Veränderungen will mir allerdings nicht einleuchten, vgl. gegen letztere Od. γ, 270. 1413 Πέλοπος (Gomperz st. πόλις ὦ). Als verdächtig sind bezeichnet 797 [τυχεῖν]. 1125 [φύσιν]. 1146 [φίλος]. In der ersten Silbe von ποιεῖν ist, wo sie kurz ist, ο st. οι geschrieben, übersehn jedoch 1044 ποιήσεις und 1045 ποιήσω. Statt εν ist im Fall des Augments geschrieben ην, vgl. 1093. 1235. Viele Veränderungen sind in den Anmerkungen vorgenommen; oft ist Entbehrliches gestrichen, Wesentlicheres eingefügt, der Ausdruck gebessert, Citate vermehrt und die vorhandenen leichter benutzbar (namentlich für Schüler) gemacht durch Einsetzung des Wortlautes statt der bloßen Zahl. Erklärende Zusätze finden sich: zu v. 186 über den Gen. γῆς. 289 Analogien zu μίσσημα in concretem Sinne. 318 μέλλειν = cunctari. 357 μισοῦσα = μισεῖν φάσκουσα. 358 ξύνει = Du hältst es mit . . . 406 über χοαί. 504 Erzählung der Pelopssage. 725 eine kurze Erläuterung des Vorgangs in der Rennbahn. 1055 τυγχάνειν bezeichnet hier „die einfache Thatsache“. 1105 ist ἀγχιστον nicht wie früher als doppelsinnig, sondern nur als die Verwandtschaft bezeichnend erklärt. — Mehr in das Gebiet der Textkritik gehören folgende neue Anmerkungen, von denen auch einzelne bereits im Anhang der vorigen Auflage stehen: 142 ἀνάλυσις ist befremdlich st. λύσις. 159f. Kritik der bisherigen Erklärungs- oder Besserungsversuche, welche sämmtlich nicht befriedigen. 257 st. εὐγενής sollte man εὐσεβής erwarten (ich würde εὐγενής wegen des Folgenden, bes. 264f. vorziehen). 381 ἐν κατηρεφεῖ σιτέγη muss viell. heißen ἐν κατώρυχι (od. κατωρυχεῖ) σιτέγη. 528 ἢ γάρ ist unpassend,

viell. ἀλλ' ἢ mit Schenkl. (wenn man τῶνδ' ἄρνησις οὐκ ἔνεστι μοι versteht „ich leugne es nicht“ st. „ich kann es nicht leugnen“ so scheint γάρ passend, vgl. Bellerin. Z. f. G.-W. 1872. S. 596 ff.) 636 ἀνάσχω ist fehlerhaft. 885 st. ἄλλης ist zu schr. ἄλλον oder mit Dindorf ἄλλον. 1127 ψυχῆς scheint unrichtig. 1145 viell. ist παρεῖχον st. παρέσχον zu schr., wenn θαμά 1144 richtig ist. 1146 φίλος ist unpassend. 1171 die Worte Θνητοῦ-⁹Ορέστης sind verdorben. 1220 ὦ παῖ muss vermuthlich heißen ὦ τᾶν. 1378 st. προύστην sollte m. erwarten ἐτίμων. — Nicht richtig erscheint dem Ref. die Erklärung 237 ἐπὶ τοῖς φθιμένοις „hinter den Todten her“, sondern ἀμελεῖν ist mit ἐπὶ τιμὴ con-
struirt nach Analogie der Verba χαίρειν, λυπεῖσθαι u. a., vgl. Kr. Sp. I 68, 41, 6. — Bei 264 und 796 würde ich die frühere Fassung der Anmerkungen der neuen vorziehen. — 382 heißt ὑμνήσεις κακά wohl nicht „du magst dein Leidwesen aus-
singen,“ denn „dein“ steht nicht im Text. (Deshalb, wie es scheint, vermuthete Wecklein τὰ σά st. κακά, aber letzteres ist unentbehrlich). Sondern ὑμνεῖν steht in der bekannten Bedeu-
tung „wiederholt sagen, oft hören lassen“ wie Ai. 292. Eur. Phoen. 438. Aehnlich cantare Plaut. Rud. 478. Trin. 287. 350. Hor. Sat. I 2, 107. decantare Hor. Epist. I 1, 64. cano und cantilena Terent. Phorm. 495. cantor Cic. de or. I § 236. Also ὑμνεῖν κακά = „Böses, Uebles singen“ bedeutet entweder Trauer-
lieder singen, fortwährend klagen (Θρηνησεις Schol.) oder mög-
licherweise auch böse Reden führen (ὑβρίσεις Eustathios) nämlich gegen Aig. und Klyt. — 830 μηδὲν μέγ' ἀύσης wird erklärt: „sprich kein ungebührliches Wort“. Dagegen spricht theils die Bedeutung des Verbums αὔω „rufen, schreien“, vgl. O. T. 1260. OC. 1598. Tr. 565, theils der Zusammenhang. Der Chor sucht El. zu trösten zuerst durch die Worte v. 828 ὦ παῖ, τί σακρύεις, weine nicht (vgl. G. Wolff z. d. St.), dann durch μηδὲν μέγ' ἀύσης, noli vehementer gemere (Erfurdt) vgl. Phil. 574 μὴ φώνει μέγα. Dass auch El. die Worte als Versuch zu trösten ansieht, beweist ihre Antwort ἀπολεῖς εἰ τῶν φανερώς οἰχομένων εἰς Αἶδαν ἔλπίδ' ὑποίσεις. — Der kritische Anhang ist durch Benutzung der bis 1873 erschienenen Litteratur vervollständigt und durch eine Anzahl neuer Vermuthungen von N. bereichert. Druck-
fehler finden sich in dieser Auflage sehr wenige, z. B. 789 der Punkt nach ἔχων, 886 τῶδε. Störend ist dagegen das häufige Fehlen einzelner Spiritus, Accente und Buchstaben.

Sophokles für den Schulgebrauch erklärt von G. Wolff. Dritter Theil. Antigone. 2. Aufl. Leipzig 1873. 8. VI und 162 S.

Der Text der Tragödie in dieser Auflage unterscheidet sich nicht unbedeutend von dem der ersten Auflage. Zunächst ist die Lesart des La zurückgeführt 29 ἄταρον, ἀκλατον (mit Vgl. v. Phil. 1235. 1314. Aisch. Cho. 1. 49. u. a.) 83 μου. 215 ὡς

ἄν σκοποῖ νῦν (so mit Blaydes st. σκοποῖ νῦν) ἦτε τῶν εἰρημένων —. 263 ἔφευγε (La ἔφευγε τὸ) st. ἔφησε. 605 κατὰσχοι. 705 φόρε. 760 ἄγαγε. 1098 λαβεῖν (so nach Cobet und Campbell; Elmsley und Dübner geben an λακεῖν). 1133 πολυσιάφυλος st. καλλι —. Fremde Conjecturen hat W. in dieser Auflage aufgenommen: 24 χρηστοῖς (F. W. Schmidt st. χρησθεῖς). 71 ὁποῖα (G. Hermann). 151 χρεῶν (Wecklein) νῦν θέσθαι (mit La pr.) 182 μετῶν (Wakefield). 211 κυρεῖν (A. Ziemann st. Κρέων). 241 τί φοροῖμιάξει (Bergk nach Aristot. st. εὔγε σιοχάζει). 336 περιβρονχίοισιν st. -σι. 439 ἰάλλ' (Blaydes st. ταῦθ'). 454 ὡς ἰάγραπτα (Böckh nach Aug. h). 605 σάν ἄν (Wecklein st. τεάν). 648 δι' ἠδονῆν (Blaydes st. σύγ' ἠδονῆς). 814 ἐπὶ νυμφείοις (Bergk). 851 βροτοῖς (Triklinios st. -σιν). 969 ἄγχορος (Dindorf st. ἀγχίπολις des Metrums wegen). 1080 συνταράζονται (Bergk). 1081 τὰ πράγματ' (Seuffert st. σπαράγματ'). 1083 πάλην (Wieseler st. πόλιν). 1116 ἄγαλμα νύμφας (Nauck). 1128 στείχουσι νύμφαι (Blaydes). 1202 ἄλλειπιο (Dindorf st. λέλειπιο). 1241 ἐν γ' (Heath st. εἰν). — Sehr selten hat W. eigene neue Vermuthungen aufgenommen: 367 τότ' ἐς st. τοτὲ μὲν theils aus metr. Gründen, theils weil dem μὲν kein δέ folgt. 869 κάσις δυσπότμων st. δυσπότμων κασίγητε des Metrums wegen. Ausserdem ist in dieser Auflage geschrieben: 1105 καρδία (La) ἔξιστάμαι (nach La pr.) st. καρδίας δ' ἔξιστάμαι. 1186 τε (La pr.) st. γε. 1256 ἔστι st. ἐστί. Die Verse der Chorgesänge sind mehrfach anders abgetheilt als in der ersten Auflage, die Interpunction ist geändert 161. 181. 215. 234. 239. 242. 311. 324. 377. 479 u. s. w. (1268 hätte das Komma nach ἀπελύθης wegfallen sollen). Wie der Text so sind auch die Anmerkungen mannigfach verändert. Einige sind zweckmäßiger geordnet, andere gekürzt, berichtet oder durch neue ersetzt, so dass der Umfang des Kommentars ungefähr derselbe geblieben ist wie in der ersten Auflage. Bei aller Anerkennung des reichen gediegenen Inhalts der Anmerkungen muss man sich doch ernstlich fragen, ob es nicht rathsam sei, in einer Ausgabe, „die sich ganz den Bedürfnissen der Schüler anschliessen“ soll, den Kommentar auf ein geringeres Mafs zurückzuführen, und ob ein Uebermafs erläuternden Stoffes nicht geeignet ist von der Hauptsache abzulenken, statt das Verständnis zu erleichtern. Namentlich ist der Metrik ein grosser Raum vergönnt. Die ganze Uebersicht der Versmaße S. 154—162 wird, da ausserdem jeder Strophe das metrische Schema im Text beigegeben ist, wenig Verwendung finden. Sehr ausführlich ist die Erklärung der Metra jedes einzelnen Chors unter dem Text, wobei unter manchen treffenden Bemerkungen auch einzelnes Gesuchte und Phantastische vorkommt, wie z. B. v. 103 der jamb. Einschnitt das Schreiten der Sonnenrosse malen soll, während diese im Chor gar nicht erwähnt werden, vgl. auch zu 781 ff. die Erklärung von ὑπερπόνειος

785. Ganz oder theilweise sind entbehrlich die Anmerkungen metr. Inhalts zu v. 99 (S. 17). 375. 418. 1140. 1275. Eine Beschränkung des Umfangs verträgen ferner die Anmerkungen zu v. 2. 22. 156. 249. 340. 977. Die zur Erklärung citirten Stellen sind nicht immer kritisch sicher. So z. B. müssen ganz gestrichen werden Isocr. S. 149 C (angef. zu v. 22): *Θαυμάζοντες καὶ ὀμιλοῦντες* (*Θαυμάζοντες καὶ ζηλοῦντες* Valck., Urb.) Isocr. S. 138 B *πολὺ μᾶλλον κρεῖττον* (*πολὺ μᾶλλον* Urb.) angef. zu v. 1210. Endlich habe ich noch Folgendes über einzelne Stellen zu bemerken: v. 17 sind die Participien wohl von *οἶδα* abhängig zu machen als weitere Ausführung von *ὑπέρτερον*, also = „dass“, nicht = „indem“. — v. 44 Anmerkung: *σφέ* kommt als directes Reflexiv bei den Tragg. gar nicht vor, als indirectes Refl. sehr selten, vgl. Rappold, das Reflexivpron. S. 36 ff. — v. 71 die Bemerkung über *ἴσθι* bei der Lesart *ὁποῖα* ist wohl kaum nöthig, so wenig als v. 35 die über *τούτων*. — v. 80 das angef. Beisp. möchte dem Schüler weniger verständlich sein als der Satz, zu dessen Erklärung es dienen soll. — v. 91 das Beispiel ist in dieser Gestalt unklar. — v. 99 die Bemerkung über *ἔρχομαι* könnte hier irre führen, da das Weggehn ganz unwesentlich ist. — v. 119 die Anmerkung leidet an unklarem Ausdruck. — v. 145 muss vom Dual st. Plur. gesprochen werden, auch die Form *ἄλληλοι* beseitigt werden. — v. 199 hängen die Accusative schwerlich von *κατελθών*, sondern von *πρῆσαι* ab. — Bei v. 230 konnte auf 93 verwiesen werden. — v. 253 am Ende der Anmerkung ist nach „dem Grabeshügel“ wohl nur durch Versehen „des Eteokles“ ausgefallen. — v. 418 *οὐράνιος* ist erklärt „vom Himmel“ verursacht (so Blomf. z. Aisch. Pers. 579), dann wäre *θείαν νόσον* 422 eine unnütze Wiederholung; *οὐρ.* bedeutet vielmehr „himmelhoch“ (so Böckh). — 455 zu *ὑπερδραμεῖν* ist nicht als Subject „man“ anzunehmen, sondern aus *τὰ σα* zu ergänzen *σέ*. — 544 St. Enclitica wohl besser Enklisis. — 781 Ist die Messung *ἔρωσ ἀνίκατε μάχαν* ~ ~ ~ ~ ~ wirklich für eine Schulausgabe zu empfehlen? vgl. auch 103. 806. — 1035 Die Erklärung von *ἄπρακτος* ist sehr gekünstelt. — 1250 hängt *γνώμης* wohl nicht zugleich von *ἀμαρτάνειν* ab, sondern letzteres ist absolut gebraucht. — 1257 der Ausdruck „herausgetragen“ ist zweideutig.¹⁾ — Nachdem ich über diese Punkte meine abweichende Meinung geäußert habe, fühle ich mich doppelt verpflichtet, den großen Fleiß des Herausgebers und den reichen Inhalt der Ausgabe wiederholt rühmend anzuerkennen.

¹⁾ Druckfehler: im Text v. 1234 *ἤμακ'*. 569 *κάσις* muss gesperrt gedruckt sein; in den Anmerkungen zu v. 31 Z. 3 *ἀγαθοί* st. *ἀγαθοί*. v. 124 Z. 8 *ἀρρσουσιν* st. *ἰρρσουσιν*. v. 424 Z. 7 *ὄργανος* st. *ὄργανός*. 589, 1 *θρησσαις*, Z. 2 *θρησαν*. 772. 4 *πίνας* st. *ποιας*. 834, 11 *Λατω* st. *Λατω*. 883, 19 *ἦσθου*. 962 Z. 3 v. u. weiblicher st. weichlicher.

Sophokles erklärt v. Schneidewin. Sechstes Bdehen: Trachinierinnen. Vierte Auflage von A. Nauck. Berlin 1873. S. 169 S.

Auch in dieser neuen Auflage wie in der der Elektra zeigt sich der sorgsame Fleiß des Herausgebers in zahlreichen Besserungen. Schon am Ausdruck der Einleitung hat N. mannigfach gefeilt. Ebenso hat er den Text des Stückes durch Aufnahme folgender Emendationen verbessert, von denen er einige schon früher vorgeschlagen hatte: 398 *νεμείς*, 403, 404 vor 401, 402 gestellt. 468 *ἴτω* st. *ῥεῖτω*. 477 *ἔινεχ'*. 693 *φάσμα δέρομαι* st. *δέρομαι φάτιν*. 742 *μῆ οὐ* st. *μῆ*. 788 *Λοκρῶν τ'* st. *Λοκρῶν* und *ἄκρα* st. *ἄκραι*. 922 *εἰνάτριαν*. 1121 *κωτίλλεις* st. *ποιτίλλεις*. 1144 *εἰσορῶ* st. *ἔσι μοι*. Außerdem hat er jetzt folgende Verbesserungen Anderer aufgenommen: 66 *φέρειν* (Valckenaer). 77 *ῶρας* (Dronke). 143 *τ'* (statt *δ'*, nach einem cod. Harl.). 286 *τε* (Wakefield). 334 *τε* (Turnebus). 436 *πάγον* (Blaydes st. *νάπος*). 558 *φονῶν* (Bergk). 675 *εὐέρον* (Lobeck). 944 *πλείονας ζῆν* (Hartung). 1012 *δέ* (Wakefield st. *τε*). 1045 *οἶαις* und 1203 *τίν'* (nach geringeren Hschr.). In Klammer sind neuerdings gesetzt 444. 585. 696. 1173. Getilgt ist die Klammer 57 um *δοκεῖν* und um v. 166—168. Statt *εὐ* ist beim Augment gesetzt *ην* z. B. 16. 783. 1075. In *σῶζω* ist das *ι* subscr. getilgt aufser im Praes. und Impf. z. B. 85 (ob mit Recht auch 83 *σεσώσμεθα*, 626 *σεσωσμένα*, 735 *σεσωσμένην*, bezweifle ich). Statt *ποιεῖν* ist, wenn die erste Silbe kurz ist, *ποεῖν* geschrieben: 385. 390. 598. 743, jedoch 1249 *ποιήσω* geblieben. Druckfehler: 432 *οὐχί* st. *κοῦχί*. 744 *παρ'* st. *πάρ'*. 1073 *δόνδ'* st. *τόνδ'*. 1144 *εὐκέι'* st. *οὐκέι'* (auch 222 *ἰδ' ὦ* st. *ἰδ'*, *ἰδ' ὦ?*) — In den Anmerkungen sind Erklärungen eingefügt: v. 7 über Pleuron. 304 Beispiele zu *σπέρμα* mit Beziehung auf die Mutter. 344 über *εἴργεται*. 576 *μητινα*. 1121 *κωτίλλεις*. Mehr auf die Textkritik beziehen sich die Aenderungen oder Zusätze zu 58. 144. 196. 301. 345. 394. 406. 444. 555. 562. 635. 644. 792. 835. 849. 873. 943. 961. 1114. 1169. Angesichts dieser langen Reihe von Anmerkungen kritischen Inhalts dürfte der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, derartige Bemerkungen künftig mehr als bisher auf den Anhang beschränkt zu sein. Außerdem möchten noch zu ändern sein: S. 9 Z. 23 der Ausdruck „homerisches Epos“ von der *Οἰχαλίας ἄλωσις*. v. 517 „Kampf mit . . . Hörnern aus der Ferne.“ v. 580 bleibt der Wortlaut des Citats aus Apollodor aus einem zum Schulgebrauch mit bestimmten Buch wohl besser weg. v. 1010 Anmerkung könnte *καθάραι* durch *καθῆραι* ersetzt werden.

Folgende Ausgaben haben mir nicht zu Gebot gestanden:

Electre. Texte grec revu sur l'édition de Boissonade, avec un choix de notes à l'usage des classes, par Berger. Paris. 124 S.

- Oedipe roi. Edition classique accompagnée d'une analyse et de notes philologiques et littéraires, par E. Pessoneaux. Paris. 96 S.
- Oedipe roi, tragédie. Texte grec avec un examen critique de la pièce, un argument pour chaque acte et des notes explicatives du texte, par un professeur de l'Université. Nouvelle édition revue par F. Dubner. Paris. 96 S.
- Oedipe à Colone, expliqué littéralement et annoté en français par E. Sommer, et traduit en français par Bellaguet. Paris. 247 S.
- Philoctète. Texte revu, avec argument général et notes en français, par F. Dubner. Paris. 93 S.
- Sophokles, the text of the seven plays. Edited by Lewis Campbell. 326 S.
- Oedipus Tyrannus. For the use of schools. Edited with introduction and English notes, by Lewis Campbell and Evelyn Abbott. 86 S.

Mit der Kritik oder Erklärung sämtlicher Tragödien des Sophokles beschäftigen sich folgende Schriften:

- F. Heimsoeth: De versuum in tragoediis Graecorum structura. Bonn 1873. 4. 14 S.

H. meint, dass nicht nur im Dialog, sondern auch in den Canticis der griechischen Tragödien die Verse in Dipodien gebaut seien, und sucht seine Behauptung durch Beispiele von jambischen, trochaischen, daktylischen Versen zu beweisen. Ebenso sieht er die kretischen, bakchischen, choriambischen, ionischen, logaödischen (sowohl daktyl. als anapäst.) Verse, also auch Glykoneen und ähnliche diesen beigemischte Verse, sowie auch alle übrigen aus verschiedenen Füßen gebildeten als dipodische an. Katalektische, jambische und brachykatalektische trochaische Verse, welche nur 3, 5, 7 Arsen zu haben scheinen, erhalten durch Dehnung der Endsilben das Maf von Dimetern, Trimetern, und Tetrametern. Auf analoge Weise erklärt er die Verse, in deren Inlaut der Arsis die Thesis fehlt. Diese Erklärungen beruhen allerdings theilweis auf reiner Willkühr, wie z. B. wenn H. den Vers *γίγνομéναισι λάχῃ τὰδ' ἐφ' ἄμιν ἐκράνθη* nicht als Pentameter, sondern als brachykatalektischen Hexameter, Verse wie *Λαβδαιίδαις πολυμόχθοις* als brachykatal. Tetrameter angesehen wissen will. Als Ausnahme des von ihm aufgestellten Gesetzes erkennt er die Dochmien an, welche die jambischen, trochaischen und kretischen Dimeter und Trimeter unterbrechen, erklärt aber diese Abweichung aus dem Streben der Dichter besonderes Gewicht des Inhalts durch Veränderung der gewöhnlichen metrischen Form auch äußerlich hervortreten zu lassen. Demselben Zwecke dienen nach Hs. Meinung auch daktylische, logaödische, trochaische und jambische Tripodien. Hingegen jambische oder trochaische Pentapodien oder Heptapodien hat H. in den Tragödien nicht (wohl aber bei Pindar) gefunden. Denn die Verse, welche ehemals so gemessen wurden, seien zum größten Theil emendirt; Soph. OT. 1207 sei zu schreiben: *ἰὼ ἰὼ, κλεινὸν Οἰδίπου κάρα*, 1216 *ἰὼ ἰὼ, Αἰεῖον*

ὦ τέκνον, 1339 εἶ' εἶσ' ἀκούειν σὺν ἡδονῇ, φίλοι, 1359
βροτοῖς ἐκλήθη ἄν ὧν ἔφην ἄπο. Soph. El. 484f. seien
jambische Tetrameter von dieser Messung: — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

F. Heimsöeth: De interpolationibus commentatio V. Bonn. Lect.-Cat. 1873.
16 S. 4.

Der Verf. erklärt sich gegen das in manchen Ausgaben hervortretende Streben überall in den Tragödien symmetrischen Bau nachzuweisen oder durch Ausscheidung solcher Verse, welche für den Zusammenhang nicht absolut nothwendig sind, herzustellen. Er vertheidigt demnach die Vulgata Soph. El. 1222. 1210. 941. 274. 1329. 768 will er nicht tilgen, sondern st. τῶς schreiben τῶν (so schon Seidler). Zu 1337 führt er Plat. Crit. (p. 46 A) an: οὐδὲ βουλευέσθαι εἶτι ὄρα, ἀλλὰ βεβουλευέσθαι. 278 vertheidigt er εἰροῦσα. OT. 800 dürfe nicht gestrichen werden der Verbindung wegen und weil τριπλῆς unentbehrlich sei. Auch 1280f. seien nicht zu tilgen, sondern 1280 zu schreiben μονόστολα st. μόνου κακά. OC. 1250 sei herzustellen ἀνδρῶν μονωθεῖς, wofür ἀνδρῶν γε μῦνος nur Glossem sei. Ebensowenig scheinen ihm Ai. 1248f. El. 691 interpolirt, letztere Stelle gerade deshalb nicht, weil sie in ihrem jetzigen Zustande sinulos ist.

F. Lachmann: Umrisszeichnungen zu den Tragödien des Sophokles. Sechszehn Blätter mit erläuterndem Text. IV u. 46 S. Leipzig 1873. Fol.

Aus dem Titel und einem von J. Overbeck geschriebenen Vorwort ersieht man, dass die Originale dieser Bilder, welche bereits 1872 der archäologischen Section der Leipziger Philologenversammlung vorgelegen und Beifall gefunden haben, nicht von einem fachgemäfs gebildeten Künstler herrühren, sondern von einem Schulmann, „der die aus seinem Autor gezogenen Inspirationen in glücklich erhöhten Mufsestunden dem Papier anvertraut hat, ohne dabei zunächst an Veröffentlichung zu denken.“ L. schickt seinen Bildern eine mit Wärme geschriebene Einleitung¹⁾ voraus über Sophokles Leben, sein Dichterverdienst und den Inhalt seiner Tragödien. Als dann folgen 16 Kupferstiche, welche folgende Scenen darstellen: 1) Aias im Begriff sich in sein Schwert zu stürzen (Ai. v. 818—829)²⁾, 2) Vermittlung des Odysseus im Streit des Teukros und Agamemnon (Ai. 1333—55). 3) Orestes Tod wird der Klytaimnestra gemeldet (El. 656—662). 4) Orestes giebt sich Elektra zu erkennen (El. 1196—1200). 5) Jokaste bittet den Oidipus, seiner Abstammung nicht mehr nachzuforschen (OT. 1041—46). 6) Kreon führt dem blinden Oidipus

¹⁾ Druckfehler: S. 3 Z. 3 v. u. 458 st. 468. S. 13 Z. 22 in wilder Rede st. in milder Rede.

²⁾ Jedem Bilde sind die entsprechenden Verse im Urtext mit Uebersetzung von Donner auf einem besonderen Blatt vorangestellt.

F. 1444 ff.). 7) Ismenes Ankunft bei ihrem
5). 8) Wiedervereinigung des Oidipus mit
2. 1102—10). 9) Antigone bei Polyneikes
133). 10) Haimons Mordversuch auf Kreon

Kreons Klage um Gemahlin und Sohn (Ant.
Stolemos giebt Philoktet seinen Bogen zurück
3) Erscheinung des Herakles (Phil. 1368 ff.).
Deianeira zugeführt (Trach. 314—322). 15)
mit Nessos Blut gefärbte Wolle am Boden ver-
—695). 16) Herakles letzte Unterredung mit
ff.). — Lachmann hat sich absichtlich (vgl.

Wiedergabe solcher Scenen beschränkt, welche
Darstellung kommen, sondern hat auch solche
die nur erzählt werden (No. 9, 10, 15), „da

zu bildlicher Wiedergabe reizen.“ So be-
den ersten Blick scheint, so hat der Erfolg
echt gegeben, denn die genannten Bilder ge-
hörendsten der Sammlung. Bedenklicher ist

zwei Scenen in eine, No. 15, wo Deianeira
während die Wollsocken auf der Erde ver-

der Künstler das Bild doch wohl verstanden
). Denn hätte sie dies rechtzeitig bemerkt,
ung wohl unterblieben. Ich sehe schlechter-

einer solchen Abweichung von dem Dichter.
richtigen Gefühls der Künstler dem Dichter

weisen als er selbst geglaubt hat, vgl. G. Wolff
2. Aufl.). Kleinere Abweichungen der Bilder

teils sind folgende: No. 3 und 4 stimmt das
Haupt nicht zu El. 191. 1177 ff. No. 9

scheint nicht mit Erde überschüttet sein, vgl.
Auf No. 14 sollte der *ἄγγελος* nicht fehlen.

Philoktet heroischer gehalten sein; die
des Phil. auf No. 13 ist gewiss nicht antik.

überhaupt zu den am wenigsten gelungenen
Einzelheiten heben indess den angenehmen Ge-

t auf. Vielmehr empfehlen sich fast sämtlich
geschmackvolle Wahl des Gegenstandes und

gehende Composition. Die äußere Ausstattung
reflexionell.

culae de significatione affirmativa apud Sophoclem.
1873. 42 S. 8.

versucht, da ihm die bisherigen Erklärungen der
Lachmann, Hermann, Hartung, Klotz, u. a. nicht

zureichen scheinen, den Gebrauch dieser Par-

Ausgehen müsse man, meint er, von der
Lachmann mit Klotz *δέ* als verkürzt aus *δέη*, letzteres

aber mit G. Curtius (G. G. E.⁴ S. 620) durch die Uebergangsform *djá* entstanden aus *já* vom Pronominalstamm *ja*, welchem „ursprünglich demonstrative und zwar vorzugsweise auf Bekanntes zeigende Bedeutung“ (Curtius) zugeschrieben wird. Die von Curtius behauptete affirmative Bedeutung des *δη* überträgt L. auf *δέ* und bestreitet eine ursprünglich adversative Bedeutung dieser Partikel. Er bemüht sich dann nachzuweisen, dass auch in einigen Stellen des Soph. *δέ* nicht zum Ausdruck des Gegensatzes, sondern zur Hervorhebung einzelner Begriffe diene. Die Bedeutung einer solchen Partikel nicht aus dem Sprachgebrauch, sondern aus einem alten Stamm bestimmen zu wollen, dessen Bedeutung erst durch Rückschlüsse aus späteren Formen gewonnen werden muss, ist an sich ein sehr bedenkliches Unternehmen. Wenigstens sollte eine Untersuchung, welche in dieser Weise den Zusammenhang geschichtlicher Sprachgebilde mit vorgeschichtlichen herzustellen sucht, mit dem ältesten Werk der griechischen Litteratur, mit den homerischen Gedichten beginnen. Der Verf. hat statt dessen aus Vorliebe Sophokles gewählt. Er behandelt zuerst *δέ* im Nachsatz und zwar 1) nach Temporalsätzen: OT. 1267. El. 294. (Letztere Stelle zieht er irrig hierher, da der Satz *τηνικαυτια δ' ἐμμανής* u. s. w. nicht Nachsatz ist. OT. 1267 *ἐπεὶ δὲ γῆ ἔκειτο πλῆμων, δεινὰ δ' ἦν τὰνθ' ἐνδ' ὄραν* scheint das zweite *δέ* nur Erneuerung des ersten, ähnl. Isocr. 7, 63 *ἔνα μηδεὶς οἴηται με τὰ μὲν ἀμαρτήματα τοῦ δήμου λίαν ἀκριβῶς ἐξετάζειν, εἰ δὲ τι καλὸν ἢ σεμνὸν διαπέπρακται, ταῦτα δὲ παραλείπειν*. vgl. die Beispielsammlung von O. Schneider zu Isocr. Areop. § 47). 2) nach hypothet. Sätzen: OT. 302. Ant. 234 (hier scheint mir die adversative Bedeutung recht deutlich, da nach solchen Sätzen mit *εἰ* sogar oft *ἀλλά γε, ἀλλ' οὖν γε* steht). 3) nach Vergleichungssätzen: El. 25. Tr. 115 (Ant. 406 und 501 gehören nicht her, weil hier *οὕτω δέ* einen neuen Satz beginnt; in den ersten beiden Stellen ist die Bedeutung von *δέ* die der Gegenüberstellung der verglichenen Objecte). 4) Nach Relativsätzen: El. 441. 1095. OC. 1333. Tr. 23. 820. Ph. 87. (An diesen Stellen wird aber jetzt mit Recht in den Ausgaben *ὅδε* geschrieben st. *ὁ δέ*). Nachdem L. in diesen Stellen die einfach hervorhebende, nicht gegenüberstellende Bedeutung des *δέ* nachgewiesen zu haben glaubt, behauptet er dieselbe auch für folgende Fälle: a. in Fragen: OC. 579. 1132. Ai. 740. 797. Ant. 20. El. 405. 612. — b. in Antworten: OT. 379. Auch wo eine formelle Frage nicht vorhergeht: OC. 1443. (Ai. 951?) El. 934. OC. 395 u. a. — c. nach einem Vocativ und Pronomen pers. El. 1388 (passt nicht; gemeint scheint Ai. 1409). El. 150. — d. bei Wiederholung desselben Wortes: Ph. 633. Ai. 835. 1050. 1100. El. 1171. 1447 und viele andere. — e. nach einer Parenthese: El. 783. Tr. 252. (OT. 258 ist irrig hierhergezogen) Ant. 1196. — Aber fast in allen diesen Stellen (wenige als verdorben aner-

kannte wie OC. 658. 1132 ausgenommen) lässt sich die bisher angenommene gegenüberstellende Bedeutung von *δέ* sehr wohl nachweisen. Keinesfalls kann zugegeben werden, dass in den Beispielen unter a. *δέ* zur Hervorhebung des Fragepronomens diene. In den Beispielen unter c. thut der Vocativ nicht das Geringste zur Sache (vgl. Porson zu Eur. Or. 614), sondern *δέ* hat, wie auch in den Beispielen unter b. e. und vor allem in denen unter d. (dem Falle der Anaphora) seine gewöhnliche gegenüberstellende Bedeutung. Ich kann daher auch die Vermuthung, dass Ai. 350 *μόνοι δ' ἐμμένοντες* zu schreiben sei, nicht für richtig halten. Schon G. Hermann wundert sich, dass Elmsley diesen Vorschlag nicht gemacht hat. Aber *μόνοι ἐμῶν φίλων* darf schwerlich erklärt werden *μόνοι ἐμῶν φίλων λοιποὶ ὄντες*, sondern es ist zu construiren: *μόνοι ἐμῶν φίλων εἶ'* (so mit Herm. st. des hdschr. *τ'*) *ἐμμένοντες ὀρθῶ νόμῳ* und *μόνοι* ist nur des Nachdrucks wegen wiederholt. — Außerdem vermuthet L. Ai. 379 *ἀπάντων δ' αἰεί* (so schon Elmsley, vgl. jedoch Seyffert z. d. St.) und El. 105. *ἔστ' ἂν λείσσω παμφεγγεῖς ῥιπᾶς, λείσσω δὲ τὸδ' ἡμαρ* (so schon Dobree).

J. Rappold: Das Reflexivpronomen bei Aischylos, Sophokles und Euripides. Progr. des K. K. Staats-Gymn. zu Klagenfurt. 1873. S. 58 S.

Auf Grund einer sorgfältigen Stellensammlung, welche in der Abhandlung abgedruckt ist, theilt R. eine Reihe von interessanten Beobachtungen über den Gebrauch des Reflexivpron. mit. — A. Erste und zweite Person. 1) Ueber die Form: Bei Aisch., Soph. und Eur. finden sich für die erste und zweite Pers. Sg. nur die durch Zusammensetzung beider Stämme (des Pron. pers. und *αὐτός*) mit Deklination des zweiten gebildeten Formen. Die einzige Ausnahme ist OC. 1417 *μὴ σέ γ' αὐτὸν καὶ πόλιν διεργάσῃ*. An allen andern Stellen, wo *αὐτός* zum Pron. pers. gesetzt ist, bezeichnet *αὐτός* die Ausschließung der Person von allen andern, nicht die Zurückbeziehung auf das Subject. Umgekehrt stehen Formen wie *ἐμαντιόν, σαντιοῦ* nie als Personalpron. Die Form *σαντ* . . . ist viel häufiger als *σαντ* . . . (Aisch. 9: 2, Soph. 29: 8, Eur. 32: 4). — 2) Gebrauch des Pron. refl.: Wo das logische Verhältniß der Reflexivität statt hat, steht bei den Tragikern im substantivischen Verhältniß nicht einmal im Drittel der Stellen das sogen. Reflexivpronomen (sondern statt dessen das substantivische Personalpron.), im adjectivischen Verhältniß noch bedeutend seltener (statt dessen das persönl. Possessivpron. oder, jedoch seltener, der Genetiv des substantivischen Pron. pers. — Formen wie *ἐμός αὐτοῦ* bei Soph. 3 (4?), Aisch. 1, Eur. keine). Beim substantivischen Pronomen ist das Gebrauchsverhältniß zwischen Pron. refl. und Pron. pers. bei den drei Tragikern kein bedeutend verschiedenes, beim adjectivischen Pron. zeigen Aisch. und Eur. große Abneigung, den Genetiv des

subst. Reflexivpron. zum Ausdruck des adj. Reflexivpron. zu gebrauchen. Ungefähr in der Hälfte der Stellen, in denen *ἐμαυτοῦ* u. s. w., *σ αυτού* u. s. w. sich finden, liegt auf ihnen Nachdruck. Keineswegs aber steht überall, wo bei logischem Verhältnis der Reflexivität auf dem Pron. ein Nachdruck liegt, immer das sog. Reflexivpronomen, sondern oft das Personalpron. Unrichtig für die Tragiker ist daher die Bemerkung Kühners A. G. § 454, 2 Anm. 8. Als Ursachen dieser Erscheinung sieht R. an: 1) das Bedürfnis des Metrums, 2) Wohlklang. Gleichmäßigkeit, Gebrauch bei Vorgängern u. s. w., 3) Streben nach Abwechslung, 4) ganz besonders das entferntere oder nähere Abhängigkeitsverhältnis zum Subject; z. B. von den 47 Stellen, wo bei Soph. das Reflexivpron. steht, ist es an 19 directes Object zum Verb. fin., an 7 Objectdativ, an 5 abhängig von einer Präposition, so dass für die übrigen Abhängigkeitsverhältnisse nur 16 Stellen bleiben. Maßgebend für den Gebrauch des Pron. refl. ist also nicht das rhetorische Gewicht des Pron., sondern das Verhältnis desselben zum Subject (unrichtig also auch Krüger Gr. Sp. § 51. 2, 1). — B. Dritte Person: *ἐαυτ* . . . ist seltener als *αὐτ* . . . (Aisch. 3: 11, Soph. 5: 38, Eur. 3: 47); statt *αὐτ* . . . ist möglicherweise bei den Tragikern überall *αὐτ* . . . zu schreiben. Das Pron. *οὗ, οἱ, ἑ* und poss. *οῦς, ἡ, οὖν* ist bei den Tragikern selten, *έός* nirgends zweifellos, *ὄς* von mehreren Besitzern nur Eur. Hel. 1123 und auch hier nur Conjectur. Diese Pronomina sind im Ganzen häufiger reflexiv als persönlich gebraucht, in lyr. Stellen überwiegend pers., im Dialog sehr überwiegend refl., doch ist an vielen Stellen das Abhängigkeitsverhältnis ein mehr oder weniger weites. *Σφέ, σφίν, σφίσιν* u. s. w. sind wahrscheinlich überall persönlich, obwohl Soph. OT. 761. OC. 58 scheinbar indirect reflexiv. Auch *νίν* ist wahrscheinlich nirgends reflexiv. Als Resultat einer Untersuchung über *αὐτοῦ* als Pron. refl. der ersten und zweiten Person spricht R. die Ansicht aus, dass in solchen Stellen zu schreiben sei *αὐτοῦ*. Die Verbindung *αὐτὸς αὐτοῦ* zur Bezeichnung des refl. Verhältnisses ist bei den Tragikern ziemlich häufig (und zwar nur im Dialog außer Eur. fr. 597), relativ am häufigsten bei Soph., am seltensten bei Eur. Verf. meint, dass auch hier überall *αὐτοῦ* zu schreiben sei. Denn 1) spreche dafür die Ueberlieferung; 2) müsse sonst eine Vertauschung des Pronomens der dritten Person mit denen der ersten und zweiten angenommen werden, eine sprachliche Lizenz, deren Vorkommen bei den Tragikern R. entschieden bestreitet; 3) finde sich nur *αὐτὸς αὐτοῦ* nicht *αὐτὸς ἐαυτοῦ* (außer Eur. fr. 597); 4) gehe die Zugehörigkeit der Form *αὐτοῦ* zum Pron. *αὐτὸς* hervor aus der Ueberflüssigkeit von *αὐτὸς*, aus der Stellung und aus der Analogie des dorischen Pron. *αὐταύτου* vgl. Kühner A. Gr. § 168 Anm. 5. — Schliesslich beantwortet R. die Fragen: „wann steht das Reflexivpron. selten? wann nie?“ folgendermaßen: 1) Es steht sehr selten, wenn es

sich blofs auf das logische, nicht zugleich grammat. Subject bezieht; sehr selten bezieht es sich auch auf den Subjectsaccusativ in der Constr. des Acc. c. inf. 2) Nur einmal steht es als Subjectsaccusativ, wenn Acc. c. inf. bei gleichem Subject angewandt ist. 3) Nie (doch vielleicht nur zufällig) steht das Reflexivpron. bei einer Erweiterung zum gen. abs. mit Rücksicht auf das Subject des Satzes, in welchem derselbe steht. 4) Nie, wenn in demselben Satze ein Wechsel zwischen Sing. und Plur. stattfindet, ein Wechsel, der bei den Tragikern häufig ist, zumal wenn der Chor von sich redet. 5) Nie, wenn der Redende mit dem Plural des Pronomens sich und mehrere andere Personen bezeichnet, z. B. Eur. Med. 867 (880 Nauck). 6) Nie beim Ausruf und beim Anruf vgl. Soph. El. 1143. 7) Nie in einem Nebensatz mit Bezug auf das Subject des übergeordneten Satzes. Dies ist besonders auffallend in Nebensätzen, in denen nicht Indicativ, sondern Coniunctiv oder Optativ steht und also subjective Auffassung erwartet wird, nicht die objective des Redenden oder des Schriftstellers. An Zufall zu denken verbietet die grofse Anzahl der Stellen.

Von Donners Uebersetzung ist 1873 die siebente Auflage erschienen.

Nicht zugänglich ist mir gewesen: F. Castets, *Sophoclem aequalium suorum mores in tragoediis saepius imitatum esse contenditur*. Nîmes 1873. 8. 60 S.

Endlich ist eine beträchtliche Anzahl von Beiträgen zur Kritik und Erklärung einzelner Tragödien oder einzelner Stellen erschienen.

Aias.

H. Maseheck: *Der Character des Aias in dem gleichnamigen Drama des Sophokles*. IV. und 52 S. 8. (Progr. des K. K. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien. 1873).

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über den Character des homerischen und des sophokleischen Aias giebt M. S. 6—13 den Inhalt des Stückes bis v. 645 an und untersucht dann S. 13—37 mit anerkennenswerthem Fleifs und verständigem Urtheil die Frage, ob v. 645—692 Aias die Seinigen absichtlich täusche oder seine Worte v. 646 ff. ohne seine Absicht von den Seinigen dahin verstanden werden, als habe er den Gedanken sich zu töten aufgegeben. M. entscheidet sich mit Döderlein, A. Jacob, Jacobs, Gravenhorst, Wolff, Bonitz für Annahme einer absichtlichen Täuschung gegen Welcker, Goebel, Dronke, neuerdings auch Nauck. S. 37—49 sucht er einzelne gegen die Annahme absichtlicher Täuschung gemachte Einwürfe der zuletzt genannten Gelehrten zu widerlegen und schliesst S. 49—52 mit einer kurzen Erklärung, warum Aias zur Täuschung seine Zuflucht genommen habe. In Beantwortung dieser Frage schliesst er sich Aldenhovens Ansicht

(Fleckeis. Jahrb. f. Phil. Bd. 95. S. 730 und 735) an, dass Aias, um sich der liebevollen Ueberwachung der Seinigen zu entziehen und sich das Herz nicht unerträglich schwer machen zu lassen, kein anderes Mittel fand als die Täuschung. Letztere aber habe der Dichter so meisterhaft behandelt, dass Aias durch das Erniedrigende, welches diese Unaufrichtigkeit haben könnte, gar nichts von seiner Gröfse verliere.

Aus der Recension der sechsten Auflage des Aias von Nauck im Phil. Anz. 1873, S. 248 ff. von W. erwähne ich: v. 232 *ἵππωνάμας* wird erklärt nicht „Rosse weidend“ sondern „auf Pferden reitend“; für die troische Zeit wenig wahrscheinlich. Mit Recht dagegen sieht W. als Gegensatz zu *ἀγόβοις θηροῖς* 366 nicht *φοβεροὶ θῆρες* an, sondern *ἄνδρες*. Auch 532 erklärt er *ἐν τοῖσδε τοῖς κακοῖσιν* gut durch Verweisung auf *νεοσφαγῆ φόνον* 546.

Verbesserungsvorschläge sind gemacht:

Rhein. Mus. Bd. 28 (1873), S. 340, L. Urlichs v. 406: *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοις δὲ Τεῦκρος οὐ πέλας*. — Fleckeis. Jahrb. f. Phil. 1873 S. 191. G. Krüger v. 5. *τηροῦμενος* st. *μειροῦμενον*. — In derselben Zschr. S. 581—588 hat R. Rauchenstein Conjecturen zu etwas mehr als 40 Stellen veröffentlicht; der großen Anzahl wegen begnüge ich mich den Aufsatz hier zu erwähnen, um so mehr als ich sichere Emendationen, welche vor andern hervorgehoben zu werden verdienten, in demselben nicht gefunden habe.

Elektra.

Metzger, Blätter f. d. Bayer. Gymn. Bd. 9. 1873. S. 161 f. vermuthet v. 163 *πνεύματι* (nach Aisch. Hik. 29) st. *βήματι*. v. 192 *ἀμφιπολῶ* st. *ἀμφίσταμαι* und 172 *ἀνύει* st. *ἄξιοι*.

Oidipus Tyrannos.

Berch, Nochmals die Authadie des Oedipus Tyr. Zschr. f. d. G.-W. 1873. S. 417—429.

B. vertheidigt seine in den Aufsätzen „die Authadie des Oed. Tyr.“ Z. f. d. G.-W. 1872 S. 145—156 und „die Eusebie des Oed. auf Kolonos“ eb. S. 313—326 dargelegte Auffassung des Characters des Oid. gegen den Einspruch Th. Hertels Z. f. d. G.-W. 1872 S. 767—779: „Nochmals die Authadie des OT.“ Berch präcisirt seine von H. nicht richtig verstandene Ansicht dahin, dass er nicht von einer bestimmten einzelnen Schuld oder einem Vergehen des Oid. gesprochen habe, woraus das Schicksal des Oid. nach des Dichters Absicht als Strafe resultire, sondern von einer Characterschuld, von allgemein menschlichen und nicht unedelen Characterfehlern, welche Sophokles benutze, um das tragische Geschick seines Helden auf natürliche Weise psychologisch zu erklären und so die scheinbaren Wirkungen einer rohen

und untragischen Schicksalsidee zu paralisiren. B. sieht in der Schuld des Oid. überhaupt nicht eine strafbare, sondern eine Schuld, welche Mitleid verdient. Er hält demgemäß fest an seiner Ansicht, dass nach dem Urtheil des Sophokles Oid. die Frage über seine Herkunft leichtfertig entschieden habe. Aus dieser ersten Schuld folgt die weitere, dass er durch die Warnung des Orakels sich nicht abhalten lässt, einen Unbekannten zu töten, der dem Alter nach sein Vater sein konnte, und eine Unbekannte zu heirathen, welche ihrem Alter nach seine Mutter sein konnte. Dass Soph. das Selbstgefühl des Oid. als ein übermäßiges darstellen wollte, sucht B. in den Scenen v. 100—726 nachzuweisen, in denen Oid. fünf Mal in seinen Vermuthungen die Wahrheit verfehle und dabei glaube, den Priester des Zeus (Teiresias?) an Klugheit überboten zu haben. Die Person des Letzteren scheint B. besonders bestimmt, das zu starke Selbstvertrauen des Königs zur Anschauung zu bringen.

Leidloff: Der Character des Oedipus im Oed. Tyr. des Sophokles. Progr. des Herzogl. Gymn. zu Holzminden. Braunschweig 1873. 4. 28 S.

Der Verf. sucht (besonders gegen v. Heinemann: Zur ästhet. Kritik von Soph. König Oed. Braunschweig 1858) zu beweisen, dass der Oid. Tyr. des Soph. keine Schicksalstragödie sei. Zu diesem Zweck unterwirft er die ganze Tragödie einer eingehenden Analyse, als deren Resultat sich ihm ergibt, dass „allerdings in dem Stoffe, welchem der Dichter gewählt hat, die grausige Schicksalsvorstellung in aller Härte sich verkörpert, dass aber alles Unheil, welches den Helden trifft, als natürliche und nothwendige Folge seines Characters erscheint. Nicht also, dass er den Vater erschlagen — denn diese That war in Nothwehr begangen, sie ist kein Verbrechen, — nicht dass er die Mutter geheirathet hat — denn ihre Hand wurde ihm, dem glücklichen Räthsellöser, mit dem Throne angeboten, — macht ihn zu einem *ἐχθροδαίμων*, — sondern die Fehler, die in seinem Character hervortreten; durch sie hat der große Dichter die Härte des Schicksals zu erklären gesucht. Die Quelle seiner Fehler ist seine *ἀνθραδία*“ u. s. w. L. kommt also zu demselben Resultat wie Berch in den eben erwähnten Aufsätzen und führt auch dessen Worte mehrfach an. In dem Bestreben jedoch dies Resultat durch Nachweis von Fehlern in Character und Handlungen des Oid. zu begründen geht er etwas zu weit und legt zuweilen in die Dichtung Züge, welche ihr fremd sind. So z. B. macht er S. 12 dem Oid. den Vorwurf, dass er bei der Kalamität Thebens mit der Befragung des Apollon so lange gewartet, bis die Noth den höchsten Gipfel erreicht habe, weil er noch immer gehofft, seine Klugheit werde ihn das Rechte finden lassen, damit die Hülfe allein von ihm zu kommen scheine. Ich kann für diese Behauptung in der Tragödie keinen Anhalt finden. Ebenso wenig sind die

S. 13 folgenden Vermuthungen über die Motive der Befragung des Orakels begründet: „Wir irren vielleicht nicht, wenn wir, was durch den Verlauf des Stückes bestätigt wird, schon hierin eine Andeutung finden, dass er, der durch bloßen Zufall den Thron erlangt hat, mit Angst und Misstrauen die angesehenen Männer in Theben betrachtet und um die Gunst der Menge buhlt, die dem Erfolge huldigt. Ja, hat er nicht vielleicht blofs deshalb den Kreon nach Delphi entsendet, weil er weifs, dass die Thebaner, welche sich sonst stets (?) an den Gott zu wenden oder den weisen Tiresias zu befragen pflegen, von ihrem Könige erwarten, auch er werde die fromme Sitte beobachten?“ Auch den Vorwurf kann ich nicht für gerechtfertigt halten, Oid. strebe nur in seinem eigenen Interesse, die Mörder des Laios zu entdecken und sei von Anfang an nur auf Selbsterhaltung bedacht, vielmehr finde ich die von L. als falsch bezeichnete Anmerkung der Schneidewin-Nauckschen Ausgabe zu v. 137 durchaus zutreffend. Einen Hauptbeweis dafür, dass die Tragödie keine Schicksalstragödie sei, sieht L. darin, dass der Dichter den Oid. sich selbst blenden lässt und ihn alsdann dem Zuschauer vorführt. Der herbe Ton, in welchem Kreon in der Schlusscene zu Oid. redet, führt L. zu der Vermuthung, dass der Schluss von v. 1515 an nicht von Soph. herrühre. Namentlich die letzten Worte *ὦ πάτερ Ἰθάβης κ. τ. λ.* scheinen ihm am Schluss der Phoenissen des Eur. besser zu passen als am Ende des sophokleischen Stückes.

J. La Roche: König Oedipus von Sophokles. Progr. des K. K. Staatsgymn. zu Linz. 1873. 8. 31 S.

La R. giebt als Idee des Stückes folgende Gedanken an: „Das Leben der Menschen ist voller Täuschungen und was dieselben Weisheit nennen ist nur Kurzsichtigkeit. Gott allein ist im Besitze der untrüglichen Weisheit, und seiner Leitung soll sich der Mensch vertrauensvoll hingeben: alles, was ihm zustößt, soll er als Götterschickung hinnehmen und dem göttlichen Rathschlusse nicht vorgreifen wollen. Denn auch wenn der Mensch sein Schicksal vorher weifs, kann er nichts an demselben ändern, im Gegentheil, wo er es zu ändern versucht, greift seine Blindheit gerade zu den Mitteln, die es unvermeidlich herbeiführen.“ Diese Idee sucht er an den Handlungen und dem Schicksal der Hauptperson im Verlauf des Stückes nachzuweisen. An den Characteren der Nebenpersonen Jokaste, Kreon, Teiresias bewährt sich zwar ebenfalls die dem Drama zu Grunde liegende Wahrheit, doch dienen sie mehr dazu den Character des Haupthelden in das rechte Licht zu stellen. Der Chor spricht in den Dialogpartien die Meinung des Volkes über Oid. aus, in den lyr. Partien dagegen „erhebt er sich im Schwunge des Liedes über seinen sonstigen Standpunkt“ und betrachtet die Ereignisse, welche sich vor seinen Augen vollziehen,

mit objectiverem Blick. Daher findet sich in den Chorliedern die Idee des Dramas am deutlichsten ausgeprägt.

Die Schrift von Porazil: Die *σύστασις τῶν πραγμάτων* in Soph. Oed. König. Progr. des Gymn. zu Wiener Neustadt 1873 ist mir nicht zugänglich gewesen.

Verbesserungsvorschläge: Rhein. Mus. 1873 S. 173 C. Badham zu 425 *δεξιώσει* st. *σ' ἐξισώσει*. — Philologus Bd. 32. S. 739f. Mor. Schmidt zu 200f.: *τὸν ᾧ πῦρ ἀστραπηφόρον κράτει νωμῶν πάτερ ὑπὸ σῶ φθίσσον κεραννῶ*, zu v. 213f.: *φλέγοντα νώροπι* st. *φλέγονι' ἀγλαῶπι*. — Phil. Anz. 1873 S. 34 A. H. zu 1528 *σε δεῖν* st. *ιδεῖν*, S. 35 ders. zu v. 329 *τὸ μῦθος ἀνείπω*. — Aem. Schinck: De interjectionum . . . apud Aristophanem vi et usu. Hal. 1873. Thes. I: In Soph. Oed. R. 230 sic scripserim: *εἰ δ' αὖ τίν' ἀστῶν οἶδεν ἦ' ἕ' ἄλλης χθονὸς τὸν ἀτόχειρα, μὴ σιωπάτω*. — Blaydes, Ausgabe der Elektra S. IV Anmerkung, vermuthet OT. 420 *βοῆ δὲ τῆ σῆ ποῖτος οὐκ ἔσται ἴλικὸν κ. τ. λ. (βοῆ abh. v. σύμφωνος)*.

Antigone.

Berch: Ueber den Chor in der Ant. Ztschr. f. d. G.-W. 1873. S. 1 bis 15.

Der Aufsatz untersucht die Frage, ob der Chor in der Ant. die Ansicht des Sophokles selbst vertritt. Diese u. A. von A. Passow (Sophokleische Studien. Bremen 1864) verneinte Frage bejaht B. nach eingehender Untersuchung mit Entschiedenheit. Anknüpfend an die Worte des Chors v. 471f, *εἴκειν δ' οὐκ ἐπίσταται κακοῖς*, mit denen Ismenes Worte 564 übereinstimmen, führt B. aus, dass das *εἴκειν*, die weise Unterordnung unter das Gesetz, bei Soph. eine Forderung der *φρόνησις* sei. „Denn wahre *φρόνησις* besteht in Erkenntnis der dem Menschen, seiner Kraft und seinem Wollen, durch eine ewige sittliche Ordnung der Dinge gesetzten Schranken, und solche Einsicht warnt vor Ueberhebung und lässt in allen Dingen, gegenüber der Gottheit und gegenüber der Menschheit, im staatlichen Leben das allein gebührende Mafs erkennen.“ In Uebereinstimmung damit billigt der Chor zwar die Beweggründe der Antigone, aber nicht ihre Bestattungsthat und ihr Verhalten nach derselben. Er verherrlicht nicht, wie Solger meinte, den Tod der Ant., sondern macht sie ausdrücklich für ihre übereilte Selbstentleibung verantwortlich v. 875 *σὲ δ' ἀτόγνωτος ὤλεσ' ὀργά*. Zu widersprechen scheinen v. 624 und 553—56. Aber im zweiten Stasimon ist v. 624 *θεὸς ἄγει πρὸς ἅταν* nicht Hauptgedanke, sondern nur beiläufiges Citat. Hauptgedanke ist 614 *οὐδὲν ἐρπειν θνατῶν βίῳτω παμπόλυ γ' ἐπιὸς ἅτας*. Denn diese Schreibung scheint B. die passendste, jedenfalls enthalte die Stelle den mit der sophokleischen Ethik übereinstimmenden Sinn: „nie bleibt im Leben der Sterblichen ein Unmäßiges frei von Leid.“ Im Kommos ist der Sinn

v. 853 ff. nicht, wie Lehrs, Fleckeis. Jb. 1862 S. 309 meint: „vorgeschritten zum Aeufersten der Kühnheit stürztest du an dem hohen Thron der Dike nieder, o Kind: es ist wohl eine Schuld des Vaters, welche du büfsest“, sondern: „du bist zum Aeufersten in der Kühnheit vorgegangen und hast dabei gegen die hohe (die königliche) Stufe des Rechts oder der Staatsordnung verstofsen“ (so Rauchenstein, Philol. 1867, S. 158). „Du ringst ein Leid aus, das vom Vater (oder von Laos) stammt, d. h. dein Leiden ist das letzte in der Reihe der *πίγματα* (v. 595) deines Hauses.“

Berch: Die Authadie des Kreon in der Antigone. Ztschr. f. d. G.-W. 1873, S. 257—271.

Während man früher (Solger, Hegel, Süvern, O. Müller, Welcker, Schwenck, Held, Förster, Köchly) annahm, Soph. habe in der Ant. den Conflict zweier gleichberechtigten Principien, der staatlichen und religiösen Pflichten, darstellen wollen, sahen Andere (Wex, Schacht, Firnhaber, Preller, Passow, Ullrich) in dem Drama die Lösung eines staatsrechtlichen Problems, „die Schilderung eines Tyrannen, der auf seine irdische Gewalt pochend die göttliche mit Füßen trete“ (Schacht). Keine von beiden Auffassungen scheint der Absicht des Dichters gerecht zu werden, sondern die psychologische Entwicklung, welche von der einen Gruppe von Gelehrten als etwas Untergeordnetes angesehen, von der andern einseitig gedeutet wurde, ist das Wesentliche, „in der reichen Entfaltung des inneren Seelenlebens seiner Helden findet der Dichter seine künstlerische Aufgabe, hier allein liegen seine letzten Ziele, denen die äußeren Vorgänge blofs wie die Mittel dem höheren Zwecke dienen müssen.“ Als Grundgedanke der Ant. ist von Böckh mit Recht bezeichnet der Satz: „Ungemessenes und leidenschaftliches Streben, welches sich überhebt, führt zum Untergang; also messe der Mensch seine Befugnisse mit Besonnenheit, dass er nicht aus heftigem Eigenwillen menschliche und göttliche Rechte überschreite und zur Buße grofse Schläge erleide.“ Die Schuld des Kreon besteht in seiner Ueberhebung, seinem Unfehlbarkeitswahn, in seiner *αὐθαδία* v. 1028. Von der Aufstellung eines eigenmächtigen Verbotes lässt er sich durch despotischen Dünkel, durch die Scheu inconsequent zu erscheinen, durch den Zorn über den Widerstand eines Weibes fortreißen zur Missachtung des Rechts. Erst die Furcht bringt ihn v. 1096 zur Sinnesänderung. Das starrsinnige Auftreten ist kein „gottverhängter Wahnsinn“ (Dronke), sondern die natürliche Folge eines Characterfehlers. Die grofse Aehnlichkeit der Characterzeichnung in der Ant. und im Oid. Tyr. legt den Schluss nahe, „dass Sophokles, als er nach vielen Jahren seinen Oed. Tyr. schrieb, dabei seine frühere Antione sich zum Vorbild genommen hat.“

M. Stier, Ueber Sophokles Antigone. Ein Vortrag. Laugbeins Pädag. Archiv 1873, S. 241—266.

Nach einigen kurzen Bemerkungen über Sophokles und seine Dichtungen giebt St. den Inhalt der Ant. an, um alsdann die Hauptcharacteres und die Grundidee des Dramas zu entwickeln. In der Characteristik der Ant. und des Kreon weicht er von Böckh ab, indem ihm Ant. „an erster Stelle als Repräsentantin der Tugend dasteht“, Kreon dagegen als Tyrann, „der alles menschliche und göttliche Recht mit Füßen tritt.“ St. kommt also auf die einseitige von Böckh widerlegte Auffassung zurück, nach welcher Antigone gegen Kreon durchaus im Recht ist. Auch die Böckhsche Feststellung des Grundgedankens genügt ihm nicht, sondern er findet in der Tragödie die Wahrheit verherrlicht, „dass nicht das Leben der Güter höchstes, der Uebel größtes aber die Schuld ist.“ Ueberhaupt trägt er mehrfach unantike Gedanken in die Tragödie hinein und bringt nichts Neues von Werth für das Verständniß derselben bei.

C. Meiser, Fleckeis. Jahrb. 1873 S. 580 vermuthet Ant. 510 τοῦδε (nämlich Kreon) st. τῶνδε. — C. F. Müller, Philologus Bd. 32. S. 652—690 vertheidigt Ant. 669 gegen G. Wolff, 680 gegen Meineke, die Stellung von 668—671 nach 663—667 gegen Seidler und schlägt vor 675 ῥοπᾶς st. τροπᾶς, 680 κοῦκ εἶν st. κοῦκ ἄν. — R. Unger, Philologus Bd. 33. S. 343 empfiehlt seine alte Conjectur Ἰκαρίαν v. 1118 st. Ἰαλίαν (nicht die Insel Icaria, woran ehemals gedacht wurde, vgl. Erfurdt z. d. St., sondern der att. Demos). — Metzger, Blätter f. d. Bayer. Gymn. Bd. 9. 1873. S. 161. Ant. 593f. ἀρχὰν κατὰ Λαβδακιδᾶν δόμονος ὀρώμαι πήμαια φθιωῶν ἐπὶ πήμασι πίπιονι(α). Ant. 1341ff. οὐδ' ἔχω ὅπα νῦν ἰδῶ, πᾶ θῶμαι τὸ πᾶν (nach Phil. 451) λέχρια τ' ἐν χερσίν, τὰ τ' ἐπὶ κρατὶ μοι. Derselbe in ders. Ztschr. Bd. 9, 1873 S. 312, Ant. 613f. οὐδέν' ἴσχειν θνατῶν βιότω παντὶ πόδ' ἐκίος ἄιας. — L. Schiller in ders. Ztschr. Bd. 9. 1873 S. 149, Ant. 351 ὑπήξαισ (!) als Aor. von ὑπάγομαι st. ἔξειται oder ἄξειται der Hss. — F. Leo, Bonner Diss. 1873 These 13. Ant. 211. σοὶ ταῦτα ῥέξειν, πατ' Μενοικέως Κρέον. — J. A. Heilmann, Marburger Diss. 1873. These 6. Ant. 110ff. ὅς ἐφ' . . . ἀμφιλόγων Ὀρμησ'· ὁ μὲν οὖν δέξεται κλάζων κιλ.

Trachinierinnen.

W. im Philol. Anz. 1873 S. 290ff. vermuthet v. 205 νόμος st. δόμοις (νόμος . . . ὁ μελλόννυφος = Jungfrauengesang) nach Aisch. Ag. 594. — v. 243 οἰκτραί wird vertheidigt mit Hinweis auf v. 298—302. — 526 schreibt er mit Benutzung von Hartungs Conjectur ἐγὼ δὲ μὲν τέματα' οἶα φράζω. — 661 πᾶς ἰῶ st. παγχρῖστω. — v. 1014 οὐχ ἄλλα τρέψιμι nach OT. 1411.

Aisch. Prom. 582. Eur. Andr. 847 ff. — v. 1262 *στέλλονσ' στ. τελέως.*

Philoktetes.

Metzger, Blätter f. d. Bayer. Gymn. Bd. 9. 1873. S. 161 f.

v. 691 *οἰκουρός* st. *πρόσοιρος* (Sinn: „wo er allein Besorger des Hauswesens war“). — J. Oberdick, Ztschr. f. d. österr. Gymnasien. 1873 S. 798 f. v. 425 *ὄσπερ ἦν λόγος* st. *ὄσπερ ἦν γόνος*. Derselbe ebend. 857 ff. *ἐκίεταται μυχῷ, οὐ χερός, οὐ ποδός, οὐ φρενός ἄρχων· ἀλλὰ τις ὡς Ἴδιδα παρακείμενος ὄρμεϊ βλέπῃ, εἰ καίριά σοι φθέγγομαι· τὸ δ' ἀλώσιμον κιλ.* (v. 859 *ἀλεῆς ἔπνος ἐσθλός* sei als Glossem zu streichen).

Oidipus auf Kolonos.

V. Hölzer: Ueber das dritte Stasimon des Oed. auf Col., Ztschr. f. d. G.-W. 1873. S. 161—168.

Wie im Oid. Tyr. Berch mit Recht die *αἰθάδια* und *ἄφθνυμία* als die Momente hervorgehoben habe, auf denen die Schuld des Oid. beruhe, so, meint H., erscheine Oid. auch im Oid. auf Kol. schuldbeladen. Daber müsse auch das dritte Stasimon ganz anders als bisher erklärt werden. v. 1213 soll *ζώειν* zu den folgenden Worten gehören: *ζώειν καιάδηλος ἔσται* (!). v. 1220 soll das handschr. *τοῦ θέλοντος* = *τοῦ θελήματος* und *οὐδ' ἐπίκουρος* richtig sein. Inhalt der Strophe: „Wer zu vieles erstrebt, ist thöricht; denn mehr und mehr im Lauf des Lebens trifft ihn Unglück; nicht einmal der Tod ist ihm ein Retter.“ Dies passe wörtlich auf Oid. — v. 1224 schreibt H. *φῦν' αὐτόν* st. *φῦναι τόν*, 1235 *τὸ δῆ* st. *τό τε*, 1231 mit Spengel *πολὸν μόχθος* st. *πολύμοχθος*, 1230 *φέρων* mit der Hs. Sinn der Antistrophe: „Es war am besten, dass Oed. nicht geboren wurde . . . als er aber geboren war, so war es für ihn am besten, dass er . . . umkam . . . Denn wenn er nun lebt mitbringend die Unbesonnenheit“ (*τὸ νέον* = die jugendliche Unbesonnenheit) „des Leichtsinnes, von welchen Leiden ist er denn frei? Das Alter eines solchen Mannes ist leidvoll.“ Zu dieser Deutung, meint H., zwingt schon die Epodos, wo der Chor direct auf Oid. übergehe. Eine ausführliche Widerlegung von Hs. Auffassung ist wohl überflüssig; unzulässig ist sie schon wegen *ἐπεὶ φανῆ* 1225 und *εὔτ' ἄν* 1229.

Kege! De Sophoclis Oedipo Coloneo. Progr. des Kgl. Progymn. zu Dillenburg. 1873. 13 S.

S. 1—8 wird der Mythos von Oid. und seine Gestaltung durch Sophokles behandelt, S. 8—10 über Abfassungszeit und Zweck des Dramas, S. 10—13 über das Chorlied v. 668 ff. gesprochen. Im ersten Abschnitt fügt der Verf. der schönen Untersuchung Schneidewins nichts Neues hinzu, im zweiten giebt er

Lachmanns Bestimmung (Ol. 87, 1.) ohne neue Gründe, im dritten führt er theils Erklärungen, theils Emendationen von Elmsley, Erfurdt, Ritschl, Meineke u. a. an und spricht seine Zustimmung aus, ohne neue Beweisgründe zu liefern. Die Arbeit enthält demnach nichts Neues von irgend welchem Werthe.

Metzger, Blätt. f. d. Bayer. Gymn. Bd. 9. 1873 S. 312 schlägt vor v. 703f. *τὸ μὲν τίς οὐκ ἔστι' αἰὲν νεάζον δειμαίνων ἀλιῶσαι* *χερὶ πέρσας;* — v. 757 *σιέροζον* („ergieb dich darein“) st. *κρύψον*. — v. 813 *μαρτύρομαι τοῦσδ', οὐκέθ' ὡς πρόσθεν* *γίλος* („ich trete nun nicht wie vorhin mehr gütlich auf“). — v. 1075f. *προμαντεύεται γνώμα τάχ' ἀντάσειν* („dass sie bald erreichen werden“). — Außerdem hat Rauchenstein in Fleckeis. Jahrb. 1873 S. 177—184 mehr als 40 Stellen kritisch behandelt und manche beachtenswerthe Verbesserung vorgeschlagen.

G. Jacob.

7 (13).

Demosthenes.

Den Bedürfnissen der Schule glaubt Referent zu entsprechen, wenn er die in Privatprocessen gehaltenen Reden des D. und ferner die ihm untergeschobenen und drittens auch die mit dem Corpus demosthenischer Reden zugleich überlieferten anderer Verfasser nur so weit berücksichtigt, als sie für die Geschichte und die sprachliche Eigenthümlichkeit des D. oder für die Textgestaltung seiner übrigen Reden in Betracht kommen. Der bequemeren Uebersicht halber wird er bei der Besprechung der demosth. Litteratur möglichst der seit langer Zeit in den Ausgaben üblichen Reihenfolge der Reden folgen. Auf einige Erscheinungen des Jahres 1874 wird er hinübergreifen; so gleich bei Demosthenes neun philippischen Reden, für den Schulgebrauch erklärt von C. Rehdantz. Leipzig, Teubner. 1. Heft, 4. Aufl. 1873, Reden I—IV, VI, 158 S. — 2. Heft, 3. Aufl. 1874; 1. Abth.: Reden V—IX., 154 S.; 2. Abth.: Indices, S. 155 bis 296. Der Herausgeber hat diesen Reden dieselbe sorgfältige Uebersetzung angedeihen lassen, wie der Anab. Xenophons. Die Anlage, über die er sich in dem unverändert mitgegebenen Vorworte ausspricht, ist im Allgemeinen dieselbe geblieben. Hinzugefügt ist die Rede d. Halonn. und ein Zusatz zur 3. philipp. Eine Umarbeitung haben die Indices erfahren. Um dem Schüler

das Eindringen in den Zusammenhang zu erleichtern und eine Zerstreuung seiner Aufmerksamkeit zu verhüten, ist aus den Anmerkungen möglichst alles entfernt worden, was nicht zur Erklärung der behandelten Stellen selbst gehört, und in die Ind. verwiesen worden; hier sind die zusammengehörigen rhetorischen und sprachlichen Erscheinungen zu Ganzen zusammengestellt und möglichst unter höheren, allgemeineren Gesichtspunkten gruppiert worden. Man vgl. z. B. I.² ἐπί; Infinitiv; οἰεσθαι; ὅπως; οὐ und die folgenden Negationen; Participium; πρό. Das Material ist außerdem stark vermehrt worden; so sind hinzugekommen I.¹ ἀνακόλουθον; Uebergang; I.² ἐθέλειν; θεός; Imperativ. In Folge dieser Vermehrung haben die Ind. jetzt doppelten Umfang. Zur Erleichterung des Gebrauchs sind daher die Ziffern der erklärten Reden durch fetten Druck hervorgehoben. Indem auf jene Weise allnählich immer mehr Stoff zur Erklärung der behandelten Reden herangezogen worden ist, sind die Ind. immer vollkommener aus einem Register zu einer Charakteristik demosthenischer Sprache und demosth. Stils geworden. Noch häufiger, als es geschehen ist, hätte nunmehr von den Anm. aus auf das in den Ind. Gegebene verwiesen werden können und sollen; bisweilen auch innerhalb der Ind. von einem Artikel zum andern, z. B. von I.² ἐάν auf I.¹ Wechsel und I.² θεός. Unter I.² ὡς ist das zu Rede 2, 29 ausgesprochene Bedenken zurückgenommen, unter I.² τυγχάνω die zu 8, 68 gegebene Erklärung. Zu bedauern ist die etwas große Zahl von Druckfehlern, die freilich bei dieser Art Arbeit sich leicht einschleichen konnte. Einige störende oder sich wiederholende seien hervorgehoben, und außerdem ein Paar Unebenheiten des Ausdrucks und Versehen, unter ihnen auch durch die Auflagen fortgepflanzte, mit erwähnt. Einl. S. 3, A. 1 l. zweimal 'Lykophon'; 26 (§ 42, Z. 3) 'Athens . . sie', als ob 'Athener' vorhergegangen wäre; 26, A. 1. 2 vertausche; 28, Z. 4 'er wurde als das Haupt der Friedenspartei um jeden Preis bald der einflussreichste Mann', eine leicht mit einer bessern vertauschbare Construction; 42, Z. 3 v. u. '(noch) retten'; 46, § 69 möchte nicht sofort einem Schüler klar sein, in welchem Verhältnisse Z. 9 'hinterliefs eine blühende Schule' zu Z. 5 'verzweifelte' steht; 49, A. 3, Z. 9 v. u. l. 'Python'; 61, A. 1 und 67, A. 3 Mitte (und I.² Participium Z. 12) l. IV statt N; 69, Z. 9 war die ältere Form ἄρειος πάγος vorzuziehen; 72, Z. 3 v. u. 'die Volksbeschlüsse wurden in Stein gehauen in dem Archiv . . bei den Staatsurkunden . . niedergelegt! Text: 2, 13 l. πολλήν δὴ und 28 Ἀμφίπολιν. Es fehlt 3, 27 ἐρημίας, 4, 23 οὐδέ τροφή, 5, 15 ἤκιστα, 8, 72 πολιτῶν und 76 καὶ ἐαντιός. Anm. z. 2, 9 l. συμπονεῖν nach φέρειν'; 3, 5 'ῥμιν'; 3, 10 Mitte: 'Philipp zu erdrücken', im Vgl. z. § 2 ein zu starker Ausdruck; 3, 14 ergänze 'γραμμίη] Kr. Gr. (54. 14. 4 [ἐγραμμίη liest H. Sauppe; vgl. Kr. Gr.) 54. 10. 12'; 3, 18 l. 'mit Brodaeus u.

2 cod.'; 30, 3 können die Worte 'in dieser aber und noch mehr in der ersten philippischen' den Schein erwecken, als ob die 1. phil. R. nach den olynthischen gehalten sei; 3, 31: worauf stützt sich die Behauptung, dass Plat. civ. 411b. knrz vor der 3. olynth. R. verfasst sei? 4, 4 *λογισάσθω* l. . . 'kann und mag, aber': 4, 10 ist zu bezweifeln, ob *νῆ Αἴα* das Ethos des deutschen 'verdamm mich' hat; 4, 46 ist wohl die Behauptung 'weil gerade Dem. immer Chares' Parthie hält' übertrieben; 5, 25 erscheint *τὸν Κᾶρα* erinnert an das sprüchwortliche *ἐν Καρὶ τὸν κίνδυνον* weit hergeholt; 7, 36 'beschlossen', l. 'beschworen'. 7, 42 *Κάλλιππον*] E. § 70, A. 2' bezieht sich, wie mehrere andere Verweisungen in der 1. Abth. des 2. Hefts, auf die 3. Aufl. des 1. Hefts, in der es an der betreffenden Stelle hiefs 'er hatte schon um 357 Kardia den Athenern erhalten wollen' und in A. 2 '7. 42, als er das Psephisma des Kallippos angriff'; nun ist aber in der 4. Aufl. des 1. Hefts in der Einl. die Partie über Hege-sippos gekürzt, und das betreffende Stück schon in der 3. Ausg. des 2. Hefts in den Anhang zur Rede 7 S. 54 verwiesen worden; und es ist dabei jener Passus ausgefallen. 8, 61 l. *ὡς. πρ. οὔτω*] I.² Participium'; zwischen S. 80 und 81 fehlt *ἀποκτεῖναι. τύμπανον*'; 8, 67 'wohl Freunde des Friedens um jeden Preis', vielmehr: die Verräther, Philipps Werkzeuge; 9, 23 'Cic. (Cat. 2, 4, 7. Dem.) 15, 3'; 9, 37 krit. N. *ἐκόλαζον* . . pr. (L.) Y'. S. 142, Z. 6 v. u. '(sind) nun'; 143, Z. 4 v. u. 'Vater von (Σ)'. S. 148 in dem Anhang über die Lesarten von L. in or. VI und VIII, der mit geringen Aenderungen wiederholt ist, sind auch nach den Worten 'or. VI. p(agina huius editionis)' die jetzt nicht mehr passenden Zahlen der letzten Auflage beibehalten worden. In den Indices ist die eigenthümliche alphabetische Anordnung geblieben. S. 191, 217, 230, 231, 234, 271, 277, 278 hätten die unattischen Infinitive - *έρχεσθαι* vermieden und die unter ihnen aufgeführten Notizen mit denen unter - *έναι* vereinigt werden sollen. I.² *ἰνα-γινώσκειν* . . 'gelernten', doch wohl: geschriebenen. S. 209f. ist überschüssig *τὸ δεῖνα* 22. 61; *ὁ δεῖνα* (Vocativ) 58. 70'. I.² *ἐάν* . . 'n(ämlich) *διανουμαχεῖν*'; *ισιάναι*, fünftetzte Z. *κινδύνος* (Thuk. 4. 59. 2)'; *ὀλιγορεῖν* . . *ὠραν*'; *πέμπω*: seltsam ausgedrückt erscheint *Βοηδρομία πέμψωσιν* entspräche unserm „Weihnachten (freilich einem Accus. anderer Art) aufziehen“; zu Ende dieses Artikels hätte *βοῖδια*, die Lesart der schlechteren Handschriften, gar nicht als möglich zugelassen sein sollen; was soll die Demiutivbedeutung? oder schwindet sie je in der Prosa bei diesem Worte? *ὑπέρ*: an die Aenderung 'ohne dass gerade ein Interesse (für) durch *ὑπέρ* angedeutet ist' schliessen sich die letzten Worte nicht mehr passend an 'wie auch *ὑπέρ* mit dem Infinitiv ein Interesse . . ausdrückt'. Ausserdem sind Zahlen falsch, und ist durch Ausfall

von Klammern und von Anführungszeichen und durch falsche Interpunktionszeichen Undeutlichkeit entstanden.

Neu erschienen ist *Ἀριστοθέου αἱ δημηγορίαι*. Les Harangues de Démosthène' . . par Henri Weil . . Paris, Hachette et Cie., 1873. LI, 486 S. gr. S. Recensionen: von ἐλ. in Zarncke's Litt. Centr.-Bl. 1874, Sp. 1304f.; von F. Blass im Jahresbericht über die auf die attischen Redner bezüglichen, im Jahre 1873 erschienen Schriften S. 281 ff.; von Ch. Thurot in der Revue critique 8, 1874, Art. 6, S. 17 ff. Die Ausgabe bezeugt eben so sehr die Vertrautheit des Herausgebers mit dem Redner und seine Beherrschung der betreffenden Litteratur, wie eigenes eindringendes und richtiges Urtheil. Die Einrichtung des Buches ist folgende. In einer 'Introduction' wird in großen Zügen des Leben des Redners besprochen und eine Geschichte seines Textes gegeben. Darauf folgen die Reden 1—11. 13—17 und der Brief Philipps in chronologischer Folge. Indem jeder Rede eine 'Notice' vorausgeschickt ist, welche die geschichtlichen Voraussetzungen, den Gedankengang der Rede, deren etwaigen Erfolg nebst den einschlagenden philol. Untersuchungen erörtert, so liefert die Vereinigung dieser Stücke ein klares Bild von der politischen Thätigkeit des D. (S. XV). Unter dem Texte stehen, von einander abgesondert, 'Notes critiques' und 'explicatives'. Letztere zeichnen sich durch Kürze, Klarheit und Sicherheit aus, welcher Eindruck dadurch verstärkt wird, dass sie nur gelegentlich auf das Rhetorische und Aesthetische eingehen; sie bieten vielfach Neues; die Scholien sind in ihnen mit Recht größerer Beachtung, als bisher geschah, gewürdigt. In den ersteren will W. hauptsächlich nur das Verhältniß seines Textes zu Hs. Σ anzeigen (S. L); er giebt daher, selbst von Σ (und von L. bei den 3 Reden, für welche die Lesarten dieser Hs. veröffentlicht sind), nur die wichtigsten Lesarten; nicht selten setzt er sich mit neueren Hgn. aus einander, sowohl mit solchen, die sich eng, als mit solchen, die sich weniger genau an Σ anschließen; 'vulg.' bezeichnet ihm bald den Text vor Reiske, bald den vor Bekker. W. verhält sich Σ gegenüber mit Recht etwas reservirt; er zeigt z. B. S. 47. 67, dass selbst diese Hs. nicht von Interpolation frei ist; einige Male dagegen hat erst W. aus den Spuren in Σ das Ursprüngliche gefunden. In Bezug auf die Echtheit der überlieferten Reden zeigt sich W. conservativ; so erklärt er S. IV die Rede *πρὸς Ἀφροβὸν ψευδομ.* für echt, hält sogar S. X ff. die Gründe nicht für ausreichend, dem D. die Reden gegen Steph. zu nehmen; ebenso belässt er ihm die kurz nach 343 gehaltene gegen Olympiodoros; dgl. die Rede gegen Dionysodoros; dass bei letzterer die Abfassungszeit nicht D. Autorschaft hindern würde, hatte schon G. A. C. Schwarz in seiner Doctordissertation de oratione *κατὰ Διονυσόδωρον* inscripta, Göttingen 1870, gezeigt. W. lässt also D. Thätigkeit als *λογογράφος* länger andauern, als

A. Schäfer, und hat, wenigstens in dieser Beziehung, eine geringere Meinung von seiner Moral; dabei verkennt er S. XIV nicht, dass sich in den von D. selbst während seiner späteren Jahre gehaltenen und den während dieser Zeit von ihm für Andere geschriebenen Reden ein auffälliger Unterschied zeige: in jenen sei er maßvoll, in diesen schneidig und leidenschaftlich. Die Ausstattung des Buches ist schön, der Druck correct. Die bemerkenswerthesten Fehler sind: auch R. 14, 2 müsste es nach der von W. selbst z. 4, 7 in der NC. ausgesprochenen Regel ἦν heißen; 14, 16 l. *σημα* statt *μοι*; 16, 11 *ἐγχειρεῖν* st. *ἐπιχ.*; zu 13, 16 in der NC. '(ὄτι) Madvig'. Auch sonst sind ein Paar Kleinigkeiten untergelaufen: in der NE. zu 9, 12 die unattische Form *ἐπισκέπτεσθαι*, in der NC. zu 16, 5 *γεγενήσονται*, in der NE. zu 16, 13 die Stellung *τῆς αὐτῶν σωτηρίας*. Dem angekündigten 2. Bande 'les plaidoyers politiques de Démosthène' kann man nur mit Verlangen entgegensehen.

Ueber die Zeitverhältnisse der olynthischen Reden und der Midiana hat W. S. 78, 110, 111f., 134f., 151, 160—170, 173 die Untersuchung wieder aufgenommen und ist (und das ist jedenfalls die bedeutendste 1873 veröffentlichte Leistung) zu neuen, zum gröfseren Theil wohl völlig gesicherten Ergebnissen gelangt, die sich etwa so zusammenstellen lassen: Olynth schließt gegen 352 Frieden mit Athen. Philipp hindert, unmittelbar nach der Wiedergenesung von seiner Krankheit in Thracien, durch eine militärische Demonstration, durch einen Zug gegen Olynth, den Abschluss eines Bündnisses zwischen beiden Städten. Kurze Zeit darauf hält D. seine 1. phil. R. Ol. 107, 1; 1. Hälfte 351. Philipp rückt Ende Ol. 107, 3; Sommer 349 unter Friedensbetheuerungen in Chalkidike ein und beginnt die Belagerung mehrerer Städte der Conföderation. Olynth schickt Anfang Ol. 107, 4 Gesandte nach Athen und erreicht den Abschluss eines Bündnisses. Dem. 1. olynth. R. Erste Sendung des Chares mit Söldnern. Schon bald darauf belegt dieser aus Geldmangel Kaufahrtschiffe mit Beschlag. Unterdessen gehen die bedrohten chalkidischen Städte verloren. Chares wird in Athen angeklagt; die Olynthier erbitten durch eine zweite Gesandtschaft eine neue Hilfssendung; Dem. 2. olynth. R. Charidemos wird geschickt, gleichfalls mit Söldnern. Er hindert die Fortschritte der maked. Waffen nicht, sondern durchzieht plündernd Pallene und Bottiaia. Dem. 3. olynth. R., noch vor dem Maimakterion, November 349. (W. versieht sich, wenn er zu § 31 die Rede in den Boedromion setzt; sie kann auch noch im Pyanepsion gehalten sein). Dem. begehrt (und zwar er zuerst, wie die Rede selbst ergiebt) indirect die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über die Theorika, und zwar von Seiten derer, welche sie veranlasst haben, und fordert dringend zu persönlicher Hilfsleistung auf. Nachher erst scheint Philipp von Chalkidike fort sich nach Thessalien begeben zu

haben; dort vertreibt er von Neuem aus Pherai den Peitholaos. Plutarchos, Tyrann von Eretria, bittet die Athener um Hilfe gegen seine Feinde. D. rãth ab. Die Athener sind aber dennoch im Begriff mit gesammtem Bürgeraufgebot nach Euboia und nach Olynth zu ziehen, als Apollodoros (nach D. 3. olynth. R.) in Rücksicht auf die dringenden Zeitumstände in formeller Weise ein Psephisma wegen der Theorika durchsetzt. Er läuft aber nur Gefahr Vermögen und Bürgerrecht zu verlieren. Darauf gegen Ende Winter 349/8, vor dem Feste der Choes (12. Anthesterion) macht sich Phokion nach Euboia auf. Bald darauf, im Frühling 348, wird ein Theil der attischen Reiterei, welche unter ihm diente, nach Olynth weiter geschafft. Ungefähr während der Ereignisse von Tamynai wird D. an den Dionysien (348) von Meidias beleidigt. Sofort erfolgt die Probole. 348, wahrscheinlich im Frühling, nimmt Philipp wieder den Krieg gegen die Conföderation auf. Er bemächtigt sich aller Städte, belagert schliesslich Olynth selbst und nimmt es im Sommer, nach dem Beginn von Ol. 108, 1 ein. Jene attischen Reiter werden gefangen genommen, die einzigen attischen Gefangenen im olynth. Kriege. Einige Zeit vor der Uebergabe hatten die Olynthier nach Athen eine 3. Gesandtschaft geschickt mit der Bitte um eine Sendung athenischer Bürger. Sie würde gewährt und unter Chares abgeschickt, kam aber, durch Sturm behindert, zu spät. (W. vermuthet S. XXI, D. möchte den Prozess gegen Meidias haben fallen lassen, weil er unmittelbar nach dem Falle von Olynth sich im Interesse der Vaterstadt der Partei des Eubulos angenähert habe). Die Midiana ist im zweiten Jahre nach der Beleidigung geschrieben. Nach Ws. Ansatz braucht nun die in der Rede erwähnte Mitgliedschaft des D. in der Bule keine andere zu sein als die sonst beglaubigte von Ol. 108, 2; 347/6; man braucht nicht noch eine unbezeugte in Ol. 107, 4 anzusetzen. (Und die in derselben Rede erwähnten Nemeien sind, wenn man Unger's Untersuchung 'die zeit der nemeischen spiele', Philol. 34, 1874, 50—64, zu Grunde legt, keine andere als die vom 18. Panemos = Hekatombaion Ol. 108, 2). Auf Grund seiner Untersuchung weist nun W. die Behauptung des Dion. Hal. zurück, dass die Midiana unter dem Archon Kallimachos Ol. 107, 4; 349/8 geschrieben sei; ferner die von jenem statuirte Anordnung der Reden, zu der er gekommen sei, indem er die drei Reden mit den drei Hilfssendungen in unmittelbare Verbindung setzte; endlich auch die Behauptung der Scholien, dass zur Zeit der 3. olynth. R. Apollodor schon seinen Antrag eingebracht und danach Todesstrafe auf einen gleichen Antrag gesetzt sei, welche Meinung sich nur gebildet habe durch Missverständnis von ἀπολέσθαι Olynth. III 12. Als Geburtsjahr des D. aber setzt auch W. S. XXXIVf., vorzugsweise auf die Vormundschaftsreden sich stützend, 384.

Während W. demnach die überlieferte Anordnung der

olynth. Reden beibehält, will Jakob Purgaj 'die Reihenfolge der Olynthischen Reden des D.', Progr. des k. k. Staats-Gymn. in Marburg 1874, 8, S. 2—25, die 2. Rede vor die 1. setzen. Für seine Meinung sucht er sich dabei Raum zu verschaffen durch Bekämpfung der beiden Classen von Gegnern; unter ihnen hätte er auch Carl Schmelzer, 'Studien zur Redekunst', Guben, Druck und Verlag von Albert König (P. Ehrlichs Buchhandlung) 1869, 8, nennen können, der in dem zweiten Aufsätze dieses Büchleins 'Demosthenes olynthische Reden', S. 57—110, die überlieferte Anordnung zu begründen versucht hat. Von diesem Buche ist angeblich eine zweite Ausgabe erschienen: Prenzlau 1874, Commissionsverlag von A. Miek, Druck von Albert König in Guben; es ist aber nur der alten Ausgabe dieser neue Titel vorgesetzt worden.

Von dem für die einzelnen Reden zur Erklärung neu Geleisteten soll im Folgenden — das bemerkt Ref. gleich im Allgemeinen — Einiges, von dem auf die Kritik bezüglichen das Wichtigere angeführt werden, darunter auch Verfehltes, das anregend wirken könnte. Zunächst ist hier aufer W(eil) und R(ehdantz) besonders noch T(ournier) zu berücksichtigen, der dem Erstgenannten einige schöne Vermuthungen mitgetheilt hat. (Ob Vermuthungen in den Text aufgenommen oder nur in den Anmerkungen ausgesprochen sind, wird der Kürze wegen nicht angegeben werden). Olynth. I 1 *ἐκ τοῦ παραχοῆμ' ἐνίοις ἂν ἐπιλεθεῖν εἰπεῖν* bezieht W. auf D. selbst. § 15 vermuthet er *ἐπὶ τόκοις μεγάλοις* für *ἐ. τοῖς μ. τ.* — III 10 [*ύμν]* *ἰκανοὶ* Blass in der Recens. von W. S. 283. — 30 schlägt W. für *τὸ μὲν προῶτον* vor: *τότε* (mit R.) *μὲν πονῶν*. — 31 erklärt W. *ἐπάγονσι ἐπὶ ταῦτα* auch als eine von Thieren hergenommene Metapher = *ils vous font chasser ce gibier-là, ils vous donnent cette curée*, unter Vgl. von Xen. Cyn. 10, 19.

Philipp. I 15 lässt W. wegen der La. *καταλύων* in Σ die Bemerkung fallen *Faut-il lire κατακωλύων?* F. Lortzing, de oratt. quas D. pro Apollodoro scripsisse fertur S. 55 hat darauf aufmerksam gemacht, dass in dem Corpus demosth. Reden dieses Vb. nur Nikostr. 5, Apat. 13 vorkommt. — 18 *οὔτοι . . . ἐνκαταφρόνητόν ἐστιν* bezeichnet W. als Parenthese. — 26. W.: *οὐκ χειροτονεῖτε δ'* pr. S. *Peut-être: οὐς χ. δ' . . . δύο, τί . . .* — 28 für *ἔστι* T. *ἔστω*. — 30 für *ἐπιχειροτονῆτε* T. *ἐπιχειροτονήση*. *Sous-ent. „celui qui préside“*. (Ist *ἐπιχειροτονῆ* vorzuziehen?) Uebrigens hat W. Sauppes Conj. *ἂν ἕ. ἀρέσκη* aufgenommen. — 51. W.: *αἰροῦμαι. J'aimerais mieux ἤρημαι.*

D. pace 3 *προειρημένα* Σ (ρη in Rasur). T. und R. I.² *σώζω: τὰ (μὴ) προειμένα*. — 8 *πολεμίονος (ποιησάμενος T., ποιούμενος W.) ἵπτερ*. — 9 *ἀποφανθέντα* macht W. abhängig von *μαρτυρεῖ*. — 11 [*δύο*] W. — 13 *δεῖν ὅπως: R. I.² ὅπως*. — In demselben Paragraphen erklärt W. *ὧν ὑπαρχόντων* = ἄ

ὅτε ὑπῆρχεν ἡμῖν. — 23 vermuthet W. *Τοῦτο μέντοι, ὅτι(ε) ἔτι τοιοῦτόν ἐστι, φυλακτέον ἡμῖν* = puisque il en est encore ainsi. (Sollte nicht das Richtige sein *Τ. μ., ἔτι τοιοῦτ' ὄν, [ἐστι] φυλακτέον ἤ.?*)

Philipp. II. W. S. 215f. 237f. 412 n. unterscheidet 3 Gesandtschaften Philipps an die Athener: 1) im Jahre 344, ohne Begleitung argivischer und messenischer Gesandten, bei welcher Gelegenheit D. die 2. Phil. hielt; 2) die Gesandtschaft Pythons 343, auf die sich cor. 136, Hal. 23. 30—32 bezögen. Mit ihr habe Philipp eine von den Athenern aufgenommene Komödie begonnen, welche von keiner von beiden Seiten um eines ernstlichen Erfolges der Uterhandlungen willen unterhalten wurde, sondern nur dazu dienen sollte, den Gegner zu amüsiren, ihn bei jedem Dritten zu discreditiren. für die eigene Sache Capital zu schlagen und die Zwischenzeit für den vorausgesehenen Krieg zu benutzen. 3) Nach der erfolglosen Verhandlung des Hegesippos in Makedonien eine neue Gesandtschaft Philipps 342, welche die R. d. Hal. veranlasste, und auf welche sich Philipps Brief 18 bezieht. Bei den letzten beiden Gesandtschaften waren Gesandte aus den mit Philipp verbündeten griechischen Staaten zugegen. — Phil. II 3 schreibt W. ohne Komma *τούτων . . ἀφέσταμεν καὶ γράφειν καὶ συμβουλεύειν* und erklärt *τ. ἀ. (ᾧστε) κ. γ. κ. σ. (αὐτά)*. — 11 scheint Ws. Interpunction, verbunden mit der neuesten von R., erst die richtige zu sein: *. . δεδύνηται (διόπερ κάγω παραλείψω) · δικαίως · ἔστι . .* — 17 *. . μόνους (οὔς) ὑπέιληφεν, ὑμᾶς ἀδικεῖ . .* W. — 20 *πιστεῦσαι [οὔσθθ]* W., um, worauf er auch sonst Rücksicht nimmt, den Hiatus zu vermeiden. — 22 *δεκαδαρχίαν*. R. Einl. § 72 A. 6 ist mit Reiske der Ansicht, dass es aus der alten Schreibung *Δαρχίαν* entstanden sei, welche 9, 26 richtig in *τετραρχίας* aufgelöst sei, in einigen Hss. dort allerdings die Ditto-graphie *τετραδαρχίας* veranlasst habe. (Zu den Zeugnissen für letztere La. bei Vömel kaun noch gefügt werden Aristeid. I 451, 10. 504, 2 J.) — 25 *πολέμων*. W. vermuthet *πολεμίον*, indem er darin eine Anspielung auf die Fabel vom Pferde und Hirsche findet. — 27 versucht R. *ὑμεῖς · οἱ [καὶ] συνιέντες*. Aufserdem liest er *ᾧστε*; hierfür wollen andere, wie W., *ἐκ τοῦ*; statt dessen würde R., wie er schon in der 2. Auflage geäußert hat, *τοῦ* vorziehen = 'um den Preis'. — 35 *Πύλας τοῦ ὑμᾶς προέσθαι* W.

D. Halonn. schreiben W. und R. dem Hegesippos zu. Beider Erklärungen ergänzen einander an mehreren Stellen und können bisweilen zu gegenseitiger Berichtigung dienen. Besonders hat R. die sprachliche und rhetorische Eigenthümlichkeit dieser Rede untersucht und das Ergebnis S. 51 A. 1 zusammengestellt. Nicht überall hat er sich dabei von übertriebenem Scharfsinn freigehalten, sondern ist in subjectiver Muthmaßung über die

Grundlage des Objects hinausgegangen; z. B. wenn er vermuthet, dass das Prooemium vielleicht fertig bis auf den Namen *Φίλιππος* aus einer Rhetorik oder Rhetorenschule entnommen sei; wenn er zu § 13 nach der richtigen Bemerkung 'Das Kernwort des jedesmaligen Arguments hat unser Redner die Manier, wie einen Trumpf am Schlusse des Arguments nochmals auszuspielen' hinzusetzt: 'Sollte darin eine outrirte Nachahmung des sicherlich bewunderten Schlusses von D. Rede 5 liegen?' (Dagegen macht er mit Recht auf die in § 34 und 23 befindlichen Nachahmungen aus den § 40 und 134 der nicht lange zuvor gehaltenen Rede des D. de fals. leg. aufmerksam. Hinzugefügt werden konnte, dass in § 5 und 17 die benachbarte Stelle f. l. 136 vorgeschwehrt hat). § 22 findet R. an der Stellung in den Worten *Pythons* etwas auszusetzen. Aber wenn nun *Hegesippos* dessen Worte möglichst getreu wiedergeben wollte? — Hal. 7 *ὅποτε δ' ἢ* W., derselbe 21 *ἡμῶν ὡς διαβάλλουσι*. — Zu 21 *χρημαία . . . διαβαλλόντων* bemerkt R. 'eine bittere Zusammenstellung, aber nicht unglücklich', unter Vgl. von 12, 20. Zu jener Stelle aber hat er selbst den durch derartige Verdächtigung herbeigeführten Untergang des Byzantiers Leon erwähnt. Dass Philipp sein Gold auch bei den Häuptern der athenischen Patriotenpartei wirken lassen wollen, kann nicht bezweifelt werden, vgl. unter andern 18, 247. 19, 166 f.; welches Beispiel kann dagegen angeführt werden, dass eines von jenen Häuptern sich habe der vaterländischen Sache untreu machen lassen? — 33 *ὅσ' ἐπιστοιμειν* T. — W. hebt mit Recht hervor, dass 46 *τὴν ἐπιστολὴν τὴν εὐ ἔχουσαν* eine ironische Zurückbeziehung ist auf 45 *ταύτην τὴν ἐπιστολὴν τινες εὐ ἔφασαν γεγραμμένην*, dass also 46 unmittelbar an 45 sich anschliesse, und dass man sich zwischen beiden nicht etwa den zweiten Theil abgemacht denken könne, welcher in der *πρόθεσις* § 1 angekündigt ist: *ἐγὼ βούλομαι πρῶτον περὶ ὧν Φίλιππος ἐπέσταλκε, περὶ τούτων διεξιλεῖν ὑστερον δὲ περὶ ὧν οἱ πρόσβεις λέγουσι καὶ ἡμεῖς λέξομεν*. R. vermuthet mit einiger Wahrscheinlichkeit, indem er dadurch zugleich auch den seltsamen Uebergang von der 1. sg. zur 1. pl. erklärt, dass ein anderer Redner den zweiten Theil behandelt habe.

D. reb. Chers. 5 *ἔστι δέ* R. 'Vielleicht (ironische) Frage: „wirklich? wenn“; vgl. St. zu Pl. *Enthyd.* 293 b.' — 43 möchte W., obwohl *πολιτείας* auch durch *Phil. IV 15* schon bezeugt sei, doch *πόλεως* vermuthen. — 44 [*καὶ καιασκευάζειαι*] W. — 67 *εἰάν ταύτην φέρεσθαι* W. unter Vgl. von *Phil. IV 69*. (Uebrigens berücksichtigt R. 1.² noch *φέρεσθαι*, trotzdem er die Interpolation *σιτέρεσθαι* aus Σ aufgenommen hat).

Was die Textbeschaffenheit der 3. Philipp. anbetrifft, so hat W. seine Ansicht von zwei an einander geschobenen Redactionen wiederholt; R. hat der Aufrechterhaltung seiner Kritik

einen (wohl nicht für die Schüler bestimmten) Zusatz S. 131—7 gewidmet; in einer besondern Schrift hat die Frage mit sorgsamem Fleiße, beherrschender Kenntnis, umsichtigem Urtheile und eindringendem Scharfsinn behandelt Joh. Dräseke 'die Ueberlieferung der dritten philippischen Rede des D.', VII. Suppl. Bd. der Jb. f. cl. Ph. 1874, S. 97—189. Die Beurtheilung seiner Leistung und die Uebersicht über den complicirten Stoff hat er erleichtert S. 100 durch das Verzeichniß der von ihm benutzten Litteratur, S. 185 ff. durch ein genaues Register, auch der besprochenen Paragraphen der Rede unter Anführung der betreffenden Seitenzahlen, und S. 188 f. durch Wiederholung der Disposition in der Inhaltsangabe. Der Verf. erhebt nur den Anspruch, eine der bereits vorhandenen Ansichten genauer zu begründen und gegen die übrigen zu vertheidigen. Es ist die von R., welche er consequenter, als ihr Urheber selbst, durchführt, dass nämlich die Correcturen in Σ von der Hand des 12. Jhs., wie in den übrigen Reden des D., so auch in dieser für echt zu halten seien (S. 99. 100. 150), und dass pr. Σ in Verbindung mit ihnen die Grundlage der Kritik abzugeben habe. Er weist also S. 161 die Ansichten Spengels und Ws. von zwei gleichberechtigten Redactionen zurück; er erklärt im Gegensatz zu Dindorf die längere Fassung für nicht authentisch; und andererseits bestreitet er gegen Funkhänel und Andere, dass pr. Σ und pr. L allein Autorität zuzugestehen sei. Um diese Autorität zu schwächen, sucht er auch, nach dem Vorgange von R., nachzuweisen, dass die vermeintliche Isolirtheit dieser Hss. in Wahrheit nicht vorhanden sei (S. 106—9. 162—80). Hierbei geht er auch in dankenswerther Weise der ältesten Ueberlieferung nach, indem er die Citate bei Dion. Hal., Harpokr., Aristeid., Hermog. und dessen Commentatoren vergleicht. S. 171 widerlegt er dabei Spengels Behauptung, dass Aristeid. überall mit pr. Σ übereinstimme. Wenn bei dieser Untersuchung der Verf. die ohne Zweifel schon vor der Zusammenstellung des Corpus dem D. untergeschobenen Reden übergangen hat, so möchte allerdings die Vergleichung dieser ältesten Zeugnisse nur von geringem Erfolge sein, da sich selten unterscheiden lässt, was den Fälschern in der 3. Phil. überliefert vorlag, und was von ihnen geneuert ist. — Der Polemik Drs. gegen die von ihm verworfenen Ansichten stimmt Ref. bis auf verschwindende Kleinigkeiten bei; dagegen der eigenen Ansicht desselben kann er nur in Bezug auf § 6 f. beitreten. Bei diesen bringt Dr. neue Momente in die Untersuchung (was man von den letzten, zu Drs. Kenntnis nicht mehr gelangten Besprechungen der Stelle nicht sagen kann; ich meine den Aufsatz von Bartolomeo Dalpiaz 'Vulgatae, quam dicunt, editionis scripturam, quod Demosthenis Philippicae tertiae paragraphos 6 et 7 spectat, esse retinendam' im Programma dell' J. R. Ginnasio Superiore di Trento 1872, 19 S. 8, und die sich gegen ihn aussprechende

Kritik von O. Kören in der Ztsch. f. d. österr. Gymn. 24, 1873, 216 ff.) Dr. macht S. 173 darauf aufmerksam, dass der Rhetor Aristides die §§ 6 f. gelesen habe, da er § 6 *φυλάττεσθαι καὶ διορθοῦσθαι* wiedergibt I p. 554 Ddf. in der Wendung *ταῦτ' ἐνὶ δήπῳ τοῦ λοιποῦ καὶ φυλάξασθαι καὶ διορθώσασθαι*. Auch daraus, dass derselbe I p. 687 *δυσχρησασθαι* anwendet, will er schliessen, dass ihm die La. § 17 *δυσχρηρίζομαι*, welche der alte Corrector von Σ und Schultz' Palat. statt des sonst überlieferten *διορίζομαι* bieten, vorgelegen habe. Jedenfalls scheint Dr. Recht zu haben, wenn er jene La. bei D. aufnimmt und darauf *εἰ ἐφ' ἡμῶν ἐστι τὸ βουλευέσθαι περὶ τοῦ πότερον εἰρήνην ἄγειν ἢ πολεμεῖν δεῖ* tilgt: die Berathung über Krieg und Frieden stand ja Athen jederzeit, so lange es noch unabhängig war, frei; ferner wird im Folgenden gar nicht über *πολεμεῖν δεῖν* abgehandelt; die Worte sind nur ein ungeschicktes Glossem; der Interpolator hätte dem Gedankenzusammenhange nach sagen müssen *εἰ ἐφ' ἡμῶν ἐστὶν εἰρήνην ἄγειν ἢ πολεμεῖν*, ein Gedanke, welcher gleich § 8 folgt. Unter Beibehaltung der so geänderten Paragraphen wird nun der streng logisch fortschreitende Gedankengang der Rede von vorn herein völlig klar. In dessen Auffassung schließt sich Dr. mit Recht der Disposition von Drewes an. Rehdantz S. 137, in seiner Polemik gegen den Letztgenannten, mag zugegeben werden, dass die Disposition in den demosth. Volksreden schwierig zu erkennen ist; aber vorhanden ist sie in allen. Der Schwierigkeit der Sache halber möge es dem Ref. gestattet sein, kurz den Gedankengang nach Dre. und Drā. anzugeben, und dabei zugleich, um der Kürze willen, seine eigene in Bezug auf § 47—52 von Dre. abweichende und bei § 69 sich gegen R'. Auffassung richtende Darstellung des Gedankenzusammenhanges an den betreffenden Stellen ein- und unterzuschieben. Die Lage des Staates, sagt Dem., kann nicht schlechter sein (§ 1. 4). Von den beiden Parteien, die hieran durch Begünstigung der schlechten Neigungen des Volkes Schuld sind, der Friedenspartei und der der Verräther, würde die letztere sofort die zur Rettung befähigte Patriotenpartei beschuldigen, dass sie Krieg anfangen, wenn diese beantragte, dass Athen sich gegen Philipps Uebergriffe wehre (7). Ehe also davon gesprochen werden kann, wie man Philipp am besten abwehrt, muss a) davon der Ausgang der Rede genommen werden, dass erörtert und festgestellt wird (*δυσχρηρίζ.*), dass vielmehr Philipp der Krieg führende (6), und dass Friedenszustand nicht mehr vorhanden ist; die Kriegserklärung wird er allerdings möglichst lange hinauschieben (8—14), aber in Wahrheit führt er Krieg mit Athen schon seit dem Friedensjahre selbst, seit dem Tage, dass er die Phokier vernichtete (19 *ἀπὸ ταύτης τῆς ἡμέρας αὐτὸν πολεμεῖν ὀρίζομαι*). Ja ganz Hellas bedroht er (20—35). b) Dass er so bedrohlich werden konnte, daran ist die jetzige frivole Nachsicht gegen die

Verräther Schuld (36—46). c) Der Trost, dass Philipp noch nicht so gefährlich sei, als es einst die Lakedaimonier waren, ist ein falscher. Vielmehr ist er an militärischer Schlagfertigkeit jedem griechischen Staate überlegen (47—50). Hiermit ist A) der erste Theil zu Ende: die Darstellung der schlechten Lage (1. 4); es folgen nun B) die Rathschläge und der Antrag des D., durch die noch alles bei pflichtgemäßem Handeln des Volkes wieder gut gemacht werden könne (5. 76): a) Man muss Philipp möglichst in seinem Lande beschäftigen und es nicht zur offenen Feldschlacht kommen lassen (51—2). b) Man muss aber an dieser Erkenntnis und an der Entfaltung der Machtmittel nach aufsen gegen Philipp sich nicht etwa genügen lassen, sondern diesen Krieg dadurch planmäfsig führen, dass man schon zuvor Philipps Helfershelfer, die Verräther, zur Strafe zieht. So lange das Staatsschiff noch wohlbehalten ist, muss jeder, sei er Staatsmann oder einfacher Bürger, darauf sehen, dass weder freiwillig jemand (die Partei der Verräther), noch unfreiwillig (die Friedenspartei) es zum Kentern bringe (53—69). Schliesslich stellt er c) den förmlichen Antrag, die Athener sollten sich zum Kriege rüsten, und nachdem sie selbst in jeder Beziehung ihre Schuldigkeit gethan hätten, dann auch die übrigen hellenischen Staaten durch Gesandtschaften zum gemeinsamen Kriege gegen den gemeinsamen Feind auffordern. — Man wird zugeben müssen, dass das Stück 6f. eine mit ausgezeichnete Logik zum ersten Theil 8ff. hinüberführende propositio ist, welche zugleich sofort das nöthige Licht verbreitet über das Verhältnis dieses Theiles zur ganzen Rede, und dass es daher kaum zu entbehren ist. Jedenfalls hat das Stück, welches von alter Hand auch in Σ überliefert ist, die höchste Wahrscheinlichkeit für sich, dass es echt demosthenisch sei. — Fast nur auf Grund der Unentbehrlichkeit dieses einen Zusatzes hält Dr. S. 157—61 es nun für wahrscheinlich, dass alle Zusätze von derselben Hand des 12. Jhs. in Σ echt seien; es sind folgende: § 1 $\nu\tilde{\nu}\nu$ [ἀντά] διατεθῆναι, 2 [οἰχοῦν οὐδ' ὑμᾶς οἶονται δεῖν ἔχειν], 31 [πρίασθαι], 37 [ἀεὶ] βουλομένων, 38 [καὶ τοῖς μηδὲν ἐθέλουσι ποιεῖν κατὰ τῶν πάνθ' ἃ προσήκει πραιτόνων], 40 χρημάτων [πρόσδοσ] wofür Dr. noch π. σπνιάξ. 10 hätte vergleichen können, 42 ἄτιμος [ἔστω], 44 [ἀλλ' οὐ τοῦτο λέγει] . . [ἀλλ' εὐαγὲς ἢ τὸ ἀποκτεῖναι]¹⁾, 57 [μᾶλλον δὲ τὰ πάντα], 58 [τότε μὲν πέμψας τοὺς μετ' Εὐρυλόχου ξένους, πάλιν δὲ τοὺς μετὰ Παρμενίωνος], 60 [παρ' ἐκείνου]. Für keinen Zusatz kann Dr. einen durchschlagenden Grund weiter geltend machen; ja ohne diese Ueberlieferung würde er S. 137f. § 42 ἔστω streichen. Unter den übrigen Zusätzen

¹⁾ Die Formel ἀλλὰ εὐαγὲς ἢ ergänzt Bergk Philol. 32, 1873, 672, allerdings die Vermuthung für unsicher erklärend, in der von Köhler Hermes 2 S. 27 veröffentlichten Inschrift, Z. 41.

scheint dem Ref. beispielsweise der in § 38 mit zureichendem Grunde von Weil, der in § 38 von Rehdantz S. 134 angefochten zu sein. Damit wäre schon das Princip Drs. durchbrochen. Wir werden also bei diesen Zusätzen, wie überhaupt bei D., nicht mit der von Dr. bezeichneten diplomatischen Grundlage glatt auskommen, sondern es wird entscheidend für die Kritik noch die ratio hinzukommen müssen: dabei wird man sich nicht verhehlen dürfen, dass schwerlich überall der ursprüngliche Text mit völliger Sicherheit wird wieder hergestellt werden können. — Alle übrigen Zusätze verwirft Dr., auch den viel besprochenen in § 46. Mit Recht verweilt er hier besonders bei den Erklärungen von Drewes und Rehdantz und schließt sich der ersteren an. Bekanntlich folgt diese, auf der Ueberlieferung in ΣL fusend: D. gebe hier ein actenmäsig von ihm belegtes Beispiel aus der Gegenwart, welches beweisen solle, in welche Gefahr, den Barbaren gegenüber, Hellas durch die Gleichgültigkeit der Bürger gegen Bestechung der Verräther von Seiten der Barbaren gerathen sei, und zwar ein derartiges Beispiel, dass er dabei die Empfindlichkeit der Hörer fürchten musste. R. dagegen verlegt in das Lemma den durch die Worte der anderen Ueberlieferung angekündigten guten Rath; und zwar ist ihm dieser ein Defensivbündnis aller Griechen unter Aufgabe der Ansprüche Athens auf die Hegemonie. Bei beiden Erklärungen scheint der Zusammenhang mit den nächsten Worten gewahrt; es kommt für die Entscheidung zwischen beiden Ansichten auf die Beglaubigung durch die Ueberlieferung, auf die innere Möglichkeit und auf den Zusammenhang mit der ganzen Rede an. Und da soll hier nur auf folgendes Wenige hingedeutet werden: einmal hat Drewes Ansicht die bessere diplomatische Grundlage für sich: ferner möchten sich alle von R. S. 136 ff. erhobenen Einwände zurückweisen lassen; dagegen ist gegen R'. Ansicht ein Einwurf seines Gegners entscheidend, auf den jener nirgends eingegangen ist: 'Wenn D. § 46 schon so klar und eingehend den Vorschlag eines allgemeinen Bündnisses gemacht hatte, wie konnte er dann § 70 noch an sich selbst die Frage richten lassen τί ποιῶμεν;' Wenn R. S. 142 betont, dass die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieses Bündnisses vor den § 70 ff. in den Zuhörern vorbereitet sein musste, so ist dies auch wahrlich vorher, besonders durch die §§ 20, 28, welche R. übersehen zu haben scheint, geschehen. (J. Brill, 'Demosthenes IX, 46sqq.' Mnemos. nov. ser. 1, 1873, 205—8 spricht die Ansicht aus, dass die §§ 47—53 den Zusammenhang stören und ursprünglich einer andern Rede angehören, und dass in Folge ihres Einschubs die Uebergänge in § 46 und 54 umgebildet worden seien, die ursprünglich beispielsweise so gewesen sein könnten: „(§ 46) ἀλλ' οὐ νῦν · οὐ γὰρ οὕτως ἔχεθ' ὑμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτα οὔτε πρὸς τὰλλα, (§ 54) ἀλλ' εἰς τοῦτ' ἀγίχθε μωρίας ἢ παρανοίας ἢ — κτλ.“ Damit nähert er sich, ohne

es zu wissen, fast ganz dem Gedanken, den Weil als eine Möglichkeit offen gelassen hat, und den Dräs. S. 132 energisch, aber verdienstermaßen zurückweist). — Auch darin wird man Dräs. beistimmen müssen, wenn er einerseits, Rehdantz beipflichtend (vgl. auch Weil S. XLV), es S. 106. 180 ausspricht, dass aus den geringen Erwähnungen der *ἀρχαία ἔκδοσις* und der *Ἀττικιανὰ* kein Urtheil über das Verhältniß unserer besten Ueberlieferung zu ihnen gebildet werden kann, und wenn er andererseits zum Schlusse behauptet, dass unsere Kenntniss von der stichometrischen Eintheilung der Reden nach *κῶλα* und *κόμματα* zu einer Entscheidung darüber nicht ausreiche, ob die überlieferte Zahl von 580 *στίχοι* in der 3. Philipp. für oder gegen seine Ansicht über die ältesten Zusätze in Σ spreche. Ueber beides, sowohl über die Beschaffenheit der *ἀρχαία ἔκδοσις* als über die stichometrische Eintheilung, würde es vielleicht möglich sein, noch näheren Aufschluss zu erlangen, wenn es gelänge in einer anderen Hs. als dem cod. Par. 2929, welchen Walz Rh. Gr. III 712 ff. allein für die Herausgabe der Schrift *Κάστιρος Ῥοδίου ῥήτορος τοῦ καὶ Φιλορωμαίου περὶ μέτρων ῥητορικῶν* benutzt hat, die Ausführung des Versprechens vorzulinden, welches jener Schriftsteller p. 721f. giebt: *μετρικῶς σοι θήσομαι τὸν ὅλον Δημοσθενικὸν λόγον, τὸν ἐπιγράφοντα πρὸς τὴν ἐπιστολὴν Φιλίππου· τοῦτον γὰρ στίξομεν . . κατὰ κῶλον, κατανήσαντες εἰς τὴν ποσότητα τῶν κῶλων κατὰ τὸν ἀριθμὸν τὸν ἐγκείμενον ἐν τοῖς ἀρχαίοις βιβλίοις, ὡς ἐμέτρησεν αὐτὸς ὁ Δημοσθένης τὸν ἴδιον λόγον*, auf welche für jene Untersuchungspunkte bisher übersehene Stelle Ref. in seiner Dissertation 'de traicendis partibus in Demosthenis orationibus' S. 41f. hingewiesen hat.

In Bezug auf Erklärung und kritische Behandlung des Textes der 3. Philipp. sei nur hervorgehoben: § 5 theilt W. ab *οὔτε μικρὸν οὔτε μέγ' οὔδ' ἐν* unter Vgl. von 19, 17. — 36 *πάντα [τὰ πράγματα]* R. — 43 *Ζελείτην τινὰ [Ἄρθμιον]* W. — In § 42—4 construiert W. *τῶν Ἀθηναίων τῶν τότε, ταῦτα ποιούντων*, und erklärt *ἄξιωμα*, den Scholiast zur Würdigung bringend, als synonym von *διάνοια* = ce qu'ils prétendaient faire; *ἄτιμος*, bemerkt W., habe D. im Gesetze des Drakon richtig interpretirt, aber falsch im Volksbeschlusse über Arthmios; indess sei dabei doch die Auffassung der rechtlichen Bedeutung des ganzen Beschlusses richtig geblieben. — § 49 vermuthet Andreas Weidner, de Aeschinis emendatione ad Cobetuum epistula, Progr. d. Gymn. zu Gießen 1874, S. 16f. *οὐδὲν ἐκ παραιάξεως [οὐδὲ μάχης]*, obwohl doch schon Vömlers Uebersetzung *instructa acie collatisque signis* von einer Identificirung beider Worte abhalten konnte.

Philipp. IV hält W. nach einer sorgfältigen Zergliederung für echt. Indess bekennt er, dass er früher hierüber mehrmals seine Meinung gewechselt habe, und auch jetzt kann er sich für manche Theile und Einzelheiten nicht des Zweifels erwehren, ein

bedenkliches Zeichen für eine Rede, der man demosth. Ursprung vindiciren will. Vor allem gründet er sein Urtheil auf § 28—34, auf die Aufforderung zu einer Gesandtschaft an den Perserkönig, die ihn um Subsidien gegen Philipp bitten solle; und zwar deshalb, weil kurz vor der anzusetzenden Zeit dieser Rede, der zweiten Hälfte des Jahres 341, D. 9, 71 denselben Vorschlag gemacht habe. Nun aber findet sich jener Vorschlag nur in einem in Σ nicht überlieferten Zusatze, und es sind geschichtliche Gründe vorhanden, ihn für unecht zu erklären; s. Dräseke S. 128. Fällt er, so findet sich in den echten Reden des D. überhaupt keine Stelle, in welcher dieser Staatsmann von den Persern Hilfe hofft und sucht. Und wenn man auch die bezüglichen Stellen in den unechten Reden, die Beschuldigungen seiner zeitgenössischen Gegner und die sonstigen historischen Nachrichten zur Erwägung heranzieht, sobald man die in den echten Reden von D. selbst niedergelegte Auffassung der jedesmaligen Sachlage und auf Grund der verbürgten Nachrichten seine Thätigkeit beachtet, so wird man, meint Ref., zu dem Urtheile gelangen müssen, dass D. vor der Schlacht von Chaironeia von Athen oder Hellas allein, falls sie nur ihre Schuldigkeit thäten, genügende Widerstandskraft gegen Philipp erwartete, und dass er erst nach jener entscheidenden Niederlage mit dem Perserkönig in Verbindung getreten ist. — Im Gegensatze zu der eben besprochenen Rede hält W. die $\pi. \sigma\upsilon\nu\iota\acute{\alpha}\xi$, wie fast alle Gelehrte vor ihm, für unecht. Und doch will es dem Ref. scheinen, als stammten beide nach Inhalt und Ausdruck von demselben Fälscher.

Von der Rede gegen Philipps Br. sucht W., worin er schon Vorgänger gehabt hat, § 1—6 als ursprünglich demosth. zu retten. Ueber $\delta\epsilon\sigma\pi\acute{o}\zeta\iota\nu$. § 4 bemerkt er selbst, dass es bei D. sonst nicht vorkommt, während es Platon häufig angewandt habe. Noch mehr gegen seine Ansicht spricht der Umstand, auf den Dräseke S. 170 aufmerksam macht, dass $\delta\rho\rho\omega\delta\epsilon\iota\nu$, ein an sich nicht eben seltenes, aber dem älteren Atticismus angehöriges Vb., zwar hier § 2, aber sonst nicht bei D. sich findet.

Dagegen ist W. mit Rechl der geringen Zahl derjenigen Gelehrten beigetreten, welche den Br. Philipps für echt halten. Nur hätte er das älteste Zeugnis für seinen Ursprung Diod. 18, 10, 1 nicht verschmähen sollen, auf das Böhnecke schon in seinen Forschungen I, 658 hingewiesen hatte. Auch hätte zu § 9 $\Sigma\iota\acute{\alpha}\lambda\chi\omicron\nu$ wohl Schol. Ar. Ach. 145 Anführung und die daraus gezogene Vermuthung Böhneckes, Dem. Lyk. Hyp. S. 564 ff., Mittheilung verdient. — § 22 setzt W. eine Lücke an und füllt sie beispielsweise so aus: $\epsilon\gamma\gamma\omega\chi\acute{o}\iota\tau\epsilon\varsigma \delta. \epsilon. \eta$. ($\epsilon\psi\eta\eta\theta\acute{\iota}\sigma\alpha\sigma\theta' \epsilon\kappa\alpha\iota\epsilon\text{-}\rho\omicron\upsilon\varsigma \epsilon\chi\epsilon\iota\nu \acute{\alpha} \epsilon\chi\omicron\upsilon\sigma\iota\nu$), $\iota\acute{o}\iota\epsilon$. — § 4 $\epsilon\iota\theta\omicron\gamma\omicron\nu \dots \nu\acute{\rho}\mu\eta\mu\alpha$ Cobet Mnem. n. s. 1. 116.

Symmor. W.: § 23 $\alpha\acute{\upsilon}\theta' \epsilon\alpha\nu\tau\acute{\omega} \tau\acute{o} \pi\rho\acute{\alpha}\gamma\mu' \epsilon\acute{\nu}\rho\eta\sigma\epsilon\iota$, 38

[οἱ Ἕλληνες καὶ Ἀθηναῖοι] 41 μηδενὸς ἀδίκου μήτε λόγου μήτε ἔργου.

Rhod. lib. § 15 ἄν, (ἀλλ') ἐπὶ ῥοθίοις γ'. W., darauf T. αὐτῶν συναγορεύονται τῇ σωτηρίᾳ (für τῷ σ. i. σ. αὐτῶν) und αὐτῶν [ἡμῖν] ἔξ. — W.: 16 Peut-être δίκαιοι γήσονται ἂν εἶναι, 26 Βυζαντινὸν θ' ὀρίζεῖν (schon Madv. Adv. Cr. I 457 καὶ Βυζαντινὸν ὀρ.), 27 [ἀμφοτέρους αὐτοῖς], 30 vernuthungsweise unter Umsetzung . . . δίκαια δοκεῖν ἐπάρχει (ἔσται δὲ τοῦτ', ἐὰν . . . ἐλευθερίας εἶναι). ὅπως καὶ . . . § 34 bestreitet Weidner S. 17 die Zulässigkeit des Wechsels der pronn. interr. ὁποῖων . . . ποίας.

Megalop. § 12 (Anf.) οὐ, erst von Vömel in Σ entdeckt, ist von T. zur Aufnahme empfohlen. — W.: 19 γὴν [μὲν]. 30 Peut-être ἐπάρξει δὲ σωθῆναι.

D. foed. Alex., auch von W. D. abgesprochen, ist von ihm an mehreren Stellen verbessert worden. Außerdem vgl. S.A. Naber, Mnem. n. s. I, 330.

In das Italienische übersetzt sind erschienen die Reden des D. bis hin zu der vom Kranze unter Einschluss von Philipps Br. und unter Hinzufügung von Aesch. R. g. Ktesiphon in dem hübsch ausgestatteten Buche Le orazioni di Demostene tradotte e illustrate dall' avvocato Filippo Mariotti, deputato al parlamento. Tre volumi. — Vol. I. Firenze, G. Barbera. 1874. Mill. 408 S. 8. Gewissermaßen statt einer eigenen Einführung in das Leben des Redners hat der Uebersetzer die plutarcheische Biographie in der Uebersetzung von Marcello Adriani und di Ritratti die Demostene und di Eschine aus der Iconografia Greca di Ennio Quirino Visconti vorausgeschickt. Die Uebersetzung hat er, wie er in der an Quintino Sella gerichteten Widmung sagt, schon zu der Zeit, da Italien die Freiheit wieder erhielt, zu dem Zwecke unternommen, seinen Landsleuten den D. als Muster der Beredsamkeit vorzuhalten, wie er es in alter Zeit den Römern, in neuerer den Engländern gewesen sei; die öffentlichen Angelegenheiten hätten die schleunigere Ausführung des Planes gehindert, die Erfahrungen aber im parlamentarischen Leben zeigten dem Verständnisse und der Erläuterung der Reden zu Gute gekommen. Die Uebersetzung ist im Ganzen wohl gelungen. Der Satzbau schließt sich dem Original leicht und ungezwungen an, und zeigt, wie geeignet das Italienische zu solcher Aufgabe ist; der Ausdruck, über dessen Angemessenheit ein Ausländer weniger sicher urtheilen kann, scheint fast durchweg treffend. Wenn bisweilen Feinheiten des Originals verwischt sind oder an schwierigen Stellen die Uebersetzung im Stich läßt, so wird man das ihrem Urheber nicht schwer anrechnen; mehr fällt es nach der Zahl und der Beschaffenheit der benutzten Hilfsmittel auf, wenn starke Versehen vorkommen, wie 1, 28 καλῶς ποιοῦντις . . . dei beni, onde sono felici und χρησιὰ δ' εἶη παντός εἴνεκε

.. dall' ev
porai rovi
fra loro si
weiteren Ki
oder wenig
von dem V.
halten die A
Auf Neues
Aufserung
des Cicero
di nuovo.

Nur d
Aeschines,
notes bg. C
Aem. Godo
Halis 1873,
Aeschinis or
est postqua
Grund von
Schriftsteller
phica et hie
ting, S. 14
monen erör
ind. lect. se
ἐπάρξει(ον)
237, und §
L. ὡς δ' οἱ τ
Naber Mne
ταῖθ' οὐτω
dort Wester
tu (für πλι
de suo finxi
non πλάσσει
zu D. gegebe
λόγους. —
λέγων] ὡς
Vb. ohne Oh
reden ausstü
reden einfüll
506 Fals. le.
ἴσθην Αἰσχ
Vgl. von Oly
ἀγίεις οἱ
βοῶν οἶα π
nichts. Hie
509: F. L.
und Weidn

ie sarà felice mettendocisi tutti. 3, 22 προπέ-
 ibito, 4, 36 τούτοις ἀντιδόσεις ποιούμεθα
 ono gli uffici. Auch die Anm. sind für einen
 n Lesern bestimmt; sie schliessen sich mehr
 an den Text an. Stellenweise kann man sie
 der Flüchtigkeit nicht frei sprechen, z. B. ent-
 über die olynth. Reden mehrfache Widersprüche.
 man kaum; auch die bisher nicht veröffentlichte
 Leopardi über den Unterschied der Beredsamkeit
 des D. enthält, wie L. selbst erklärt, niente

Titel kann Ref. angeben von 'Demosthenes and
 ons on the crown with introductory essays and
 and W. H. Simcox, London 1873.' 12 M. —
 lus Sachse, Quaestionum Lysiacarum specimen,
 hauptet in der 4. These dieser seiner Dortordiss.:
 o in Ctesiphontem, qualem nunc habemus, scripta
 Demosthenis oratio de corona edita est. — Auf
 r. § 149f. und den einschlagenden Stellen anderer
 at H. Sauppe, commentatio de amphictionia del-
 unemone attico, ind. schol. sem. aest. 1873 Got-
 ves. das Verhältnis der Pylagoren zu den Hieromne-
 ert. Ders., symbolae ad emendandos oratores atticos,
 n. hib. 1873/4 Gotting., S. 12 vermuthet § 110
 αὐτὸν ἐλεγον, unter Vgl. von § 57. 59. Aesch. 3, 49.
 151 unter Berücksichtigung der Ueberlieferung in Σ
 τὴν οὐκ (ἤλθον, οὐ δ' ἤλθον, οὐδὲν ἔποιον. —
 m. n. s. 1, 346: § 276 ὡς . . ἀντίκα (für και) δὴ
 ος ἔξονται (für ἔχονται). Indess wegen και δὴ vgl.
 rmann. — Cobet VL² 552: § 121 τί λόγους πλάτ-
 λάττεις), indem er die Regel giebt: Quidquid quis
 it et commentus de nihilo est id dicitur πλάσασθαι,
 ei. Allein hierzu stimmen schon die in Schäfers Index
 ebenen Beispiele nicht alle; Pl. Apol. 17 πλάττοντι
 — Ders. S. 507: § 82 ὃ βλασφημιῶν περὶ ἐμοῦ [και
 ς σιωπῶ . . Cob. hat nicht bemerkt, dass das erste
 Object absolut und allgemeiner gesetzt ist = 'Schmäh-
 stößt', während das zweite erst den Inhalt der Schmäh-
 sführt. Mit derselben Hartnäckigkeit athetirt er S. 448,
 . leg. 119 ταῦτ' οὐχὶ βοᾷ [και λέγει] ὅτι χρῆματ' εὐ-
 λσίγησ. Das richtige Verhältnis ist sofort klar durch die
 Olynth. 1 2 ὁ παρὼν καιρὸς μόνον οὐχὶ λέγει φωνήν
 ὅτι . . Dass F. L. 81 unmittelbar abhängig gemacht ist
 (α πεπόνθασιν) ändert an dem Verhältnisse jener Stellen
 Hiernach ist auch zu beurtheilen Cobets Vorschlag S.
 . L. 135 ἐπὶ τούτων ἐδιδάχθη [και ταῦτ' ἤκουσεν] ἄ . . ;
 eidners S. 15; F. L. 210 τούτων οὐδὲν [εἶπεν] οὐδ'

ἔφ' ὄγξατο, zu welcher Stelle schon Vömel nach Reiskes Vorgang die richtige Auffassung angegeben hatte. Vgl. auch Rehdanz I. Erweiterung.

Zur R. d. fals. leg. hat Cobet VI² 1873 S. 505—14 eine Reihe von Conjecturen veröffentlicht, von denen er sich nicht wenige hätte ersparen können, wenn er es für angezeigt gefunden hätte, Vöfels Ausg. 'Demostheuis orationes contra Aeschinē' nachzusehen. Mit Cobets Arbeit lassen sich nicht unzweckmäßig gleich zwei spätere verbinden: Andreae Weidneri de Aeschinai emendatione ad Cobetum epistula, Progr. des Gymn. zu Gießen 1874, S. 13—16, angezeigt von A. Eberhard in der Jenaer Lit. Z. 1874, A. 594, S. 647f., und Heinrich Weil, 'kritische Bemerkungen zu des Demosthenes Rede von der Gesandtschaft', Jb. f. d. cl. Ph. 109, 1874, 697—705. — § 6 ἐψηγίσασθε [πιψήσαι] Wr. — 18 . . ἐποιεῖσθε, οἷς οὗτος ἐδημηγόρησεν, εἰς ἅ . . Wl. — 23 παραστάνθ' ὁ Cb. — 36 ἀντικρὺς οὗτος [καὶ διαρρηθῆν] Wr. — 51 [μηδ' ἀμύναντο] μηδ' ἀντίχοιεν . . ἐπανεχόντες Wr., während Wl. nur zuletzt athetirt ἀντίχοιεν . . ἐπὶ ταῖς παρ' ἡμῶν [ἐπέχοντες vulg., ὑπέ. Σ, ἐπανε. Aug.] ἔλλπισιν. — 56 [ὑστερον] προσγράψαι . . εἰ μὴ . . τοῖ' ἐπιστεύσασθε Wl. — 61 [τῶν ἐν Φωκείσιν] Wr. — 64 εἰς ἀγῆ [Φίλιππος] Cb. — 66 [καὶ] τὴν σώζουσαν Wr. — S3 [μηδὲ Θηβαίους] Wr. — S5 φανερώς (für — οὖς) ἐπιδείξας ὑμᾶς οὐχὶ βουλομένους Cb. — 90 (91) ἅ δ' ἡμῖν δὴ καὶ ὡς (für ἡμῖν δικαίως) ἀν ὑπῆρχεν ἐκ τῆς εἰρήνης Wl., obwohl er bekennt, den Gebrauch von καὶ ὡς oder οὐδ' ὡς bei D. nicht nachweisen zu können. (Ist ἡμῖν κάλλως vorzuziehen?) — 102 (106) [Αἰσχίνην] πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν τοιούτῳ Wr. 'Nomen a pronomine diiunctum stare non potest.' Sollte nicht dagegen sprechen 9, 72 Πολύενκιος ὁ βέλιστιος ἐκείνοσὶ und noch mehr 19, 162 Εὐκλείδην ὑστερον ἐλθόντα τοιούτῳ? — 129f. ἐν τοῖς κοινοῖς . . γράμμασιν . . [καὶ τὰ γράμματα] . . [ΓΡΑΜΜΑΤΑ] Wl. — 136 ὥσπερ (οἱ) ἐν Θαλαττῇ πνεῦμ' ἀκαίαστατον Wl., welches er erklärt ὥσπερ Θαλαττα, οἱ ἐν αὐτῇ πνεῦμα ἀκαίαστατόν ἐστιν. — 136 διοικήσοντας οἷους αὐτοῖς δὴ Cb. (254 τοὺς οἷους οὗτος ist ihm schon von Hertlein, 'Conjecturen zu griechischen Prosaikern, zweite Sammlung'; Beilage zum Progr. des Lyceums zu Wertheim 1862 S. 27 vorweg genommen worden.) — 138 θεραπεῖειν [βουλίται] Wr. mit Vind 4. Mal. — 144 τῶν ἐχθρῶν [Φωκῶν] Cb. — 150 ἡμᾶς ἐγὼ [καὶ τοῖτοῖς ἔλεγον, cf. 154] Wr. — 166 ἀναζητεῖν καὶ σώζειν Cb., ἀναζητεῖν Wr. Darauf verbessert Wl. mit Vertsetzung des Fragezeichens τί . . τοῖτο τὸ . . δίδοναι; — 178 meint Wr., sei durch das unattische συναγορευόμενα eine vorhanden gewesene Lücke ungenügend ausgefüllt worden. — 193 τιν' [ἐν] ἐναντιῷ μικροψυχίαν . . ἐνορακῶς Cb. — 197 καὶ πεπεωκότων καὶ erklärt Wl. richtig; und da, wenn man getrun-

ken hat, d
reizt. — 1
τοῦ σπαρ
βίον; ὄν
Aristog. I
καὶ μέτρο
ἴπεις ἴσορ
Aeschines g
κα; ἐπεὶ
εἰρήνην W
für beide T
fallen ὑπό,
hält jedoch
αὐτὸν οὐκ
λεῖ με. (N
erklären au:
nämlich, au
214 empfie
zu lesen. —
dagegen W
ἀλλὰ τοῖς
Bobrees V
γῶν . . Cb.
den Verbin
Wl. — 244 ὁ
ὡδ' εἴσει
Pl. Alcib. I
dem hatte
stehenden
muthung an
γὰρ möchte
Wl. mit L
vor ein Put
auch, dem
hute auf d
(die Richter
προσφροῖσα
W. — 266
μόνοι . . ἐ)
ἀλλὰ . . τὰς
δικῆ [οἱ] π
Marklands A
welches Shil
tra. part. i
Ueberlieferu
πείσαι best
προδιδούσι

auch eine geringe Veranlassung zum Zorne
 τοῦ πράγματις] Cb. (Darf man wagen καὶ
 — 200 interpungirt Cb. ποτον οὖν ἐρεῖς
 οἰκας . . (Sollte man aus der Nachahmung
 ὃν ἑαυτοῦ βίον καταγεύξεται ὡς σῶφρονα
 ; ὃν ποῦ βεβίωκας; ὃν μὲν γὰρ ἅπαντες
 κ' ἔστι τοιοῦτος schliessen dürfen, dass auch
 n hat ποτον οὖν ἐρεῖς βίον; ὃν ποῦ βεβίω-
 - 204 ἀνώμαλον (für ἀνώμοτον) εἶναι τὴν
 r erklärt; der Friede ist nicht gleichmäfsig
 Wird ἀνώμ. so gebraucht? Ref. ist beige-
 unterminirt'. ἐλ. Lit. Centr. Bl. 1874 sp. 18
 τον als Hyperbel für zulässig.) — 209 ὄτ'
 ἱρ εἰλάτε) πρᾶσβεύειν, βοῶνθ' ὡς εἰσαγγε-
 ch nicht die Entstehung des Fehlers leichter
 ursprünglichen ὄτ' [αὐτόν] οὐκ εἶάτο πρ.,
 iche des D. und Anderer, vom Areopag?) —
 nit den meisten und besten Hss. κακῶς λέγει
 τεριέρχεται (κατὰ) τὴν ἀγορὰν κύνῳ Cb.,
 αἰ) κ. — 228 ἂν γὰρ ἅπαντὰ τις ἐκφύγη,
 Cb. Vorzuziehen bleibt wohl Schäfers und
 — 242 ἐρεῖ· πῶς τι τοὺς δικαστὰς ἀπαγα-
 vgl. von Pl. Jo p. 530 a und von entsprechen-
 — 243 ἔπη (für ἐπὶ) τοῖς δικασταῖς ἐλεγες
 αὐ σε πλείους ἢ ἐκείνον αἰτιῶνται, [Θεώρησον]
 ημ Σ). (Ref. war selbst bei der Lectüre von
 e auf diese Vermuthung gekommen; aufser-
 da Dübner in εἴσημ unter dem in Rasur
 wiederzuerkennen glaubte, eine zweite Ver-
 . . Θεώρησον ὡς εἰκός. Das vorhergehende
 lls in δὲ zu verwandeln sein.) — 255 möchte
 vulg. κἂν πιλίδιον . . schreiben, jedoch da-
 ler ein Fragezeichen setzen: 'und wenn du
 i allen Stücken nachhaffend, mit einem Filz-
 f herumlaufen und mich schmähen wolltest
 n dich doch verdammen). — 257 ἡτίμωσε
 τὸν (für ὑπακούσαντά τιν') αὐτοῦ κατήγορον
 ἰν [τοῦ πολέμου] Wr. — Dasselbst . . κερτιη-
 . . οὐδὲν αὐτοῦς τούτων ἐδινήθη σώσασθαι,
 ; ἀπάσας ἀπολωλέκεσαν τὰς ἐν τῇ Χαλκι-
 ἐνα (für προδιόντες) Wl.; vielleicht ist aber
 [οἱ προδ.] vorzuziehen. (Das Beispiel § 292,
 den nominat. pendens anführt, hat Ref. de
 r. S. 65 durch die unter Anschluss an die
 erfolgte Aenderung ἀντ' ἰ(σης εἴασας) γε-
 - Darauf Wl. οὐκ ἐπέτεχεν ὑπακούειν τοῖς
 ημ hatte unaufhörlich Anerbietungen von den

Verräthern Folge zu leisten? — 272 ὄπου (für ὄπως) ἔινγε Cb. — 276 ἐφ' ἑμῶν τουτωνῶν [ἰῶν ἔτι ζώντων ἀνθρώπων Cb.] (τινων) πολλοί Wl. — 285 [τὸν Τιμαρχον] Cb. — 286 οὐδέ Δεινὸν ἡγήσαιο [εἶναι] τὸ πρᾶγμα Wr. unter Berufung auf Cb. VL 484; darauf ders. [τὸ τοῦ Τιμαρχον]. — 294 interumpirt Wl. (fast ganz übereinkommend mit Madv. A.C.I. 459) ἀνάγκη (es kann nicht ausbleiben). καὶ πέφηνέ τις [οὖν] αἰεὶς . . πραγμάτων; — 303 προσαγαγῶν Cb. Ders. Mnem. n. s. 1, 98 n. τὰ Ἰωλιγ. καὶ Θεμ. ψηφίσματα. — 307 Ἑλλήνων, [τὸν Φίλιππον] Cb. — 313 αἰδιον (für ἰδιον) κτήμα Cb. — 316 βουλομένων [ἡμῶν] Cb. — 320 Θηβαῖοι [καὶ μαχην ἤτιηντο] Wr. — 324 [ἐκόντας] ἑαυτοὺς ἐκδοῦναι (oder ἐνδ.) Wl. — 325 . . ἡμετέρον [Φωκέων] Cb. — 334 [τίς Θηβαίους ἰσχυρούς;] Wr. — 338 αἰχμαλώτους [δραύμασα] Cb.

Das tüchtige Werk Demosthenis de falsa legatione. By Richard Shilleto. Fourth edition. Cambridge: Deighton, Bell and Co. 1874. XVI, 298 S. hat keine wesentliche Veränderung erhalten. 'It contains a few fresh notes added sparingly, and somewhat enlarged indices.' In den Noten ist auf Bekkers Stereotypausg. nur noch auf wenige neuere Arbeiten Rücksicht genommen. Bes. auffällig ist es, dass noch immer nicht A. Schäfers Werk neben denen von Thirlwall und Grote benutzt worden ist. Die Frage über die Disposition der Rede kommt nicht zur Erwähnung.

Behandelt hat diese Frage, ohne, wie es scheint, die letzten Arbeiten darüber von Kromayer, von Dahms und vom Ref. zu kennen, nachdem er 1867 auf Grund der Diss. 'primae et secundae ad Philippum legationis tempus apud Demosthenem et Aeschinem in orationibus de falsa leg.' zu Marburg promovirt ist, Otto Gilbert, Secretär der königl. Universitätsbibl. zu Göttingen, 'die Rede des D. περὶ παραπροσβείας', Berl. Weidm. Buchh. 1873, 2 Bl. 131 S. 8^o. Die Schrift ist von ihm selbst angezeigt in den Götting. gelehrt. Anz. 1873, S. 1226—37; sachgemäfs beurtheilt von ἐλ. in Zarnckes Lit. Centr. Bl. 1874 Sp. 15 ff.; ausserdem recensirt von F. Blass im Jahresberichte über die auf die attischen Redner bezüglichen, im J. 1873 erschienenen Schriften, S. 284 ff., in welcher Rec. zugleich der mit Gs. Schrift etwa gleichzeitig veröffentlichte Aufsatz von Gottf. Römheldt 'zur Disposition der Rede des D. von der truggesandtschaft', Jb. f. d. cl. Ph. 1873, S. 729—44, besprochen worden ist. Gs. Untersuchung über die Rechenschaftsablage der zehn Gesandten S. 62 ff. ist, mancher Irrthümer ungeachtet, verdienstlich. Der Hauptzweck der Schrift aber, die Erörterung der Disposition der Rede, ist verfehlt. G. findet S. 4 ff. in den § 4—8 aufgezählten 5 Puncten den Eintheilungsgrund der Disposition, eine Ansicht, die schon R. Dahms vor ihm ausgesprochen hat, und die auch Römh. S. 729 billigt. Nun ist aber zu beachten, dass die alten Rhetor-

ren darin jene Punct Dahms, no die Dispositi ten gleich Richter bei pflicht stet abhängigen det die Re polationen 201—236 seien), 329 unter Kaisr alsbald S. zeilen') in Er würde j als ältesten er auf die gewiesenen sammenges hätte, unte schon am S also guten als Zeit der bes. auf de eingegangen S. 52 die zu § 201 ; welche nach sei; aufserc wie die Re thümer unt zu dem voi F. L. § 21 πῶποτα, (ἀνοῦνται, ποιοῦσιν, προσδύνα ματα κατὰ πρὸς ἐχθεῖ solcher Ge Redner sag Stimme, so dann spreci jenes Gedat dass dersel

ig waren, dass sich die Disposition nicht an Auch können nach denselben weder G., noch die gewaltsame Annahmen oder Widersprüche durchführen. Vielmehr spricht in jenen 5 Puncten der Redner die Kriterien aus, welche die Urtheilung über die Verletzung der Gesandtenhalb aller folgenden Theile der von ihnen un- ion) sich gegenwärtig erhalten sollen. G. fin- hönster Ordnung; nur müsse man als Inter- iden: § 149 ἀλλὰ γῆ Νία -- πολέμῳ, 187, wieder 213f., 234—6 spätere Interpolationen

Von der einen Annahme, dass diese Stücke aus untergeschoben sein können, ist G. selbst iter Vergleichung der Zahl der σίχοι ('Raum- Rede und der vom Kranze zurückgekommen. edanken gar nicht gefasst und Plutarch nicht für § 201—36 S. 99 angesehen haben, wenn bree in den D. untergeschobenen Reden nach- Ref. S. 45f. seiner Diss. mit noch anderen zu- Nachahmungen aus jenen Abschnitten geachtet en Reden sich auch Phil. IV befindet, die selbst mit der Zahl der σίχοι versehen ist. G. hatte nicht über das erste Jh. unmittelbar nach D. ung hinauszugehen. — Beide Recensenten sind einem Früheren angefochtenen Absch. 201—36 aufsern Grund für seine Ansicht führt hier G. einem Zeichen folgende Randbemerkung in Σ ωθεν λείπει ἡμᾶς ἕως τοῦ ὁμοίου σημείου, r Angabe S. 1227 von der man. ant. herrühre, das entsprechende Zeichen nicht aufzufinden utzt er sich auf innere Gründe. Jedoch genügt, en, alles Angeführte, bei welchem mehrfach Irr- a, nicht, D. die Partie abzusprechen. Ref. will i Gesagten nur einen kleinen Beitrag liefern: ist es ἴσπε γὰρ δῆπου τοῦθ' οἱ . . οὐδεὶς γῶν ἀδικεῖν ἐάλω, ἀλλ' ἀναισχυντοῦσιν, ὄνται, προσφάσεις πλαίτιοναι, πάντα τοῦ μὴ δοῦναι δίκην. ὧν οὐδενὶ δεῖ παρρα- ζον ἡμᾶς, ἀλλ' ἀφ' ὧν ἴσπε αὐτοὶ τὰ πράγ- ἣ τοῖς ἐμοῖς λόγοις μηδὲ τοῖς τούτου u den letzten Worten bemerkt G. S. 75: 'Ein st völlig schief: nirgends und niemals wird ein ort weder auf meine noch auf meines Gegners hört unser beider Reden unparteiisch an und Wahrheit'. Ref. will hier nicht die Berechtigung nachweisen, sondern möchte nur, um zu zeigen, h nicht so unerhört sei, auf die S. 43 seiner

Diss. angeführte Stelle hindeuten: Theocr. § 25 διὸ καὶ δεῖ φυλάττειν αὐτὸν, μὴ πρὸς τοὺς ἑμοὺς λόγους μηδὲ τοῖς ὑπὸ τοῦτου ἡθησομένους ἀποβλέποντας. Außerdem hat dort Ref. zur Vergl. noch die benachbarte Stelle herangezogen: § 22 οὐ γὰρ δὴ γε προσδοκᾷ δεῖ Θεοκρίτην αὐτὸν ὁμολογήσειν ὁφείλειν ἔμιν τῷ δημοσίῳ καὶ δικαίως ἐνδεδειχθῆναι γήσειν, ἀλλὰ τοῦναντίον πάντα λόγον μᾶλλον ἔρειν καὶ πᾶσας αἰτίας οἶσιν, ὡς καταστασιάζεται . . . λοιπὸν γὰρ ἔστι τοῦτο τοῖς ἐν αὐτοῖς τοῖς πράγμασιν ἔξω λεγόμενοις, αἰτίας καὶ προσηύσεις εἰρθεσκιν, αἰτινες τοῦ παρόντος ἡμᾶς ποιήσουσι πράγματος ἐξιδιοθεμένου; ἔξω τῆς κατηγορίας λόγοις προσέχειν (außerdem konnten noch aus der Umgebung in F. L. herangezogen werden § 213 ἔξω γέ τι ἔξω τῆς προσβείας βλασφημῆ περι ἑμοῦ und § 217 τὰ ἐπραγμένα, ἅ πάντες ἐπίστιασθε, ἐξιδιοθετίας). Daraus hat dort Ref. den Schluss gezogen, dass in der, bald nach d. F. L., g. Theokr. gehaltenen Rede, deren Sprecher ein Bekannter des D. ist, die von diesem gebrauchten Worte nachgeahmt seien. Damit würde die Authenticität jener Worte bewiesen sein. Würde man aber hiergegen einwenden, ganz im Gegensatze zu G., dass jene Wendung eine der rhetorischen Technik der damaligen Zeit geläufige war (Ref. kennt aber weiter keine Beispiele), so muss wenigstens auch für D. die Möglichkeit zugegeben werden, dass er sie gebraucht hat. — Nur erwähnen kann Ref., dass *él. Sp.* 16 § 201—36 hinter § 191 setzen möchte, und dass Blass S. 287 in jenem Abschn. ein Stück der ersten Redaction sieht, welches von dem, was D. später an die Stelle setzte (§ 188—200. *Gilb.* S. 52), zwar zurück-, aber nicht hinausgedrängt sei. — Was Römhelt anbetrißt, so wird man Blass Recht geben, wenn er Rs. Polemik gegen Dahms in Bezug auf die Ansetzung einer Lücke nach § 181 billigt, und wenn er andererseits den übrigen Ansichten Rs. gegenüber sich abweisend verhält, welcher Dahms in der Statuirung einer andern Lücke nach § 133 beistimmt und außerdem noch folgendes Eigene aufstellt: § 91—7 sei von D. erst nach dem Prozesse eingefügt; es sei umzustellen . . . 177 Mitte, 188—200, 315—31 (worin 323 ἐγὼ δ' ὥσπερ . . . ἐκάλεισαι Interpolation sei), 187 (für welchen §. R. auch noch eine andere Stelle weiß), 177 Mitte . . . Dass nach R. § 332—6 wahrscheinlich später eingefügt und mit dem schon früher vorhanden gewesenem Stücke 337—40 verwebt worden sei, referirt Blass nur; warum er dabei bei seiner sonstigen Genauigkeit nicht erwähnt hat, dass R. das Stück mit dem Ref. vor 237 setzt, kann dieser nicht sagen, nimmt indes keinen Anstand zu erklären, dass er zwar mit Blass den Horror gegen Umstellungen im Allgemeinen theilt, dass er jedoch bei dieser Frage allen den verschiedenen bisherigen Aufstellungen gegenüber seine eigenen im Wesentlichen aufrecht erhalten zu können glaubt.

Lepti
576. — 92
ἀλλὰ νεώτε
Demophanti.
Andocidis ο
S. 5. 9.
Von d
diana gemi
ὅπουτος δη
Vorschläge v
Midiam. Mne
τὸς πληγᾶς,
(αὐτοῦ), 32
τιμῆν, 65
operam dedi
bitus fuerit)
tem (!) sort
mosthenem
φιλ.), 73
[ῥητορῶν].
bonis huius
τῆσα . . . ἐπ
ἐκάλει
κατηγοροῦν
ἔστ, 120 ο
126 ὅσα . .
darf man vi
Rede nicht
πὸν τᾶν [ε
ἄξιον ἑαυτ
ἐπιτιμῶν τω
se defendet,
Midias, nutu
et periculo
poterant', 1
188 ὁμωμο.
ποιήσαν οἱ
Aristo
ἐν) μὲν . .
[μεθ' ἑωυ] ἐγ
Bergk 'Lōs
32, 1873. t
mitgetheilte
dort erhalten
Stelle ἤ ἐν
χειρῶν erg
in der zwe

3 εἰσεφοῦν(το) τὸ σιράεινμα Cobet VI.²
 ὑωνότεροι Naber Mnem. n. s. 1, 167, für
 § 159 ist behandelt von Joh. Droysen, de
 lidis, Tisameni populiscitis, quae inserta sunt
 περὶ μυστηρίων, Doctordiss., Berlin 1873,

ecturen, die Naber Mnem. n. s. I zur Mi-
 t, sei die eine S. 342 erwähnt: § 223 ἐάν θ'
 ν) ἢ πόλις καθίσῃ. Beachtenswerth sind die
 n Herwerden, ad Demosthenis orationem in
 s. 1; 306—12: § 4 παρηγγελεν, 6 [καί] ἀν-
 ῆδικημένα (für ἀδικήματα) . . παμπληθεῖς
 το θεσμοθέτης . . τῆς πόλεως], 33 [τινα]
 μένων (für καλουμένων) 'ut dicatur Midias aut
 uulentam, (numerandis calculis si ipse adhi-
 emosthenis amici sorte crearentur, aut adstan-
 s iam tunc pecuniam promississe, si sortiti De-
 a privassent', 67 ἀντιφιλοτιμεῖσθαι (für ἀντιφ
 γε . . ἐπλήγη . . ἀντιφ' ἐγώ δὲ . . ἔβρει . .
 ζόν (für ἔχων) 'et quamvis liceret, non tamen
 m iniecti', 87 interpingirt er . . νόμους, κλη-
 ῖμένος κατηγορῶν, ἐρήμον οἰδενός παρόντος
 διαιτητήν (indes vgl. Pl. Apol. 18c ἐρήμην
 τολογουμένου οἰδενός), 116 „ἀγνοεῖ" (ἐτ')
 ? (ἄν) ἦν μοι . . βιωτὸν τοῦτο ποιήσαντι,
 σθην καὶ (ὡς oder ὅσα) . . ἐκπέφευγα (hier
 it nicht vergessen, dass D. die Redaction dieser
 chlossen hat), 129 . . ἐπάρξειε, πρὸς τὸ λοι-
 ἐμόν καὶ τὸ τοῦτον προστεθέν] οἶκ . . , 131
 (für θανάτου), 139 σιγῇ δὲ τὰ ψευδῆ ἄστυ'
 l erklärt 'Demosthenes suspicatur, quando Midias
 istud testium sodalitiū, quidquid mentiat
 tacite confirmaturum esse: rem facillimam sane
 tem. si quidem sic falsi testimonii argui non
 ἔκ ἐπεδίδον (οὐδὲ) τότιε, 162 τῷ (δῆ) δῆλον,
 . . πείσεσθαι (für πείθεσθαι), 199 τί (οὐ)
 ; 'absolutus Midias οὐδὲν ὁ τι οὐ ποιήσει'.
 Weidner vermuthet S. 17 § 18 πρῶτον (für
 ερον δὲ, S. 8 § 72 ἀρέσθαι, S. 22n. § 114
 νει. — Das § 53 interpolirte Gesetz glaubt Th.
 u. VI. Ein gesetz des Solon (Drakon)' Philol.
 -73 in der von U. Köhler Hermes II, S. 27 ff.
 chrift Z. 33—35 wieder zu erkennen. Aus den
 ersten will er umgekehrt jenes Gesetz bei D. an der
 καθελῶν durch den Zusatz ἀδίκων ἄρχοντα
 , indem er die Möglichkeit offen lässt, dass schon
 Gesetzesrevision nach den 30 dieser unentbehr-

liche Zusatz gleichviel aus welchem Grunde getilgt wurde. Außerdem meint er, dass aus dem Gesetze in den Worten des Redners selbst § 54 *ἄν τις ἐν ἄλλοις ἀποκτείνῃ* hinzuzusetzen sei *ἄκων*, das wohl nicht durch Flüchtigkeit des Redners, sondern durch ein Versehen der Abschreiber ausgefallen sei.

Timokr. 148 *κῆριον* (für *κῆριώτατον*) Naber Mnem. 1, 340. — Auf Grund der Worte § 150 *καὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων καὶ τοῦ ἱερομνήμονος* im nicht-demosth. Richtereide hat Sauppe, comm. de amphict. delph. et hieromn. attico, Götting, 1873, S. 11f. über die Wahl des att. Hieromn. eine Vermuthung aufgestellt. — 151 [*δια*]ψηφισοῦμαι περὶ [αὐτοῦ] οὐδ' ἄν ἢ ἡ δῖωξις Cobet VL² 634 unter Vgl. von Aesch. 1 § 154. — Ders. S. XXXIII will § 195 (gegen den Gedanken) *θεοισεχθρίαν* statt des überlieferten *θεοῖς ἐχθρὰν αἰσχροκέρδειαν* setzen unter Berufung auf die richtige La. Androt. 59 *θεοισεχθρίαν* in Σr. (An letzterer Stelle ist umgekehrt die falsche La. *ἐχθρὰν αἰσχροκέρδειαν* aus der überlieferten richtigen in der Timokr. entstanden.)

Aristog. I schreibt Cobet VL² 551 einem orator incertus, sed Demostheni et Hyperidi aequalis zu.

Zu Aphob. II bringt eine Conjectur Cobet Mnem. n., s. 1, 230; zu Onet. I eine Naber, daselbst S. 346, zwei Sauppe symbolae; derselbe dort eine zu Spud., zwei zu Makart.

Joh. Sigg, Der Verfasser neun angeblich von D. für Apollodor geschriebener Reden. VI. Suppl. Bd. der Jahrb. f. d. cl. Ph. 1872. 1873, S. 395—434. Recensionen: F. Blass in den Bursianschen Jahresberichten über 1873, S. 288; G. Perrot in der Revue critique 8, 1874, A. 213, S. 401 ff. — Der Verf. hatte schon über denselben Gegenstand 1871 an der Züricher Universität den Preis gewonnen. Die Schrift zeichnet sich durch fleißige, methodische Untersuchung und übersichtliche, gedrängte Darstellung aus. Sie behandelt die Reden 45—7, 49—53, 59 und kommt S. 432 ff. zu dem Ergebnis, welchem beizustimmen ist: Keine dieser Reden sei von D.; in Betreff der Rede vom trierarch. Krauze, die mit Apollodor nichts zu schaffen habe, sei Kirchhoff in jeder Beziehung beizustimmen; sie und Stephan. I rührten von Sachwaltern her; mit Unrecht trauten A. Schäfer und F. Lortzing die letztere dem Apollodor zu; von diesem seien jedoch höchst wahrscheinlich die übrigen Reden geschrieben. Vorgearbeitet war S. schon, besonders von den eben genannten Gelehrten, in Untersuchung der Ueberlieferung der Reden, der chronologischen, persönlichen und sachlichen Verhältnisse in ihnen, der Art der Disposition, der mangelhaften Ausdrucksweise. Dies Material hat er sorgfältig geprüft, theilweise berichtigt und vervollständigt. Fast völlig neu und des Verfassers ausschließliches Eigenthum ist dagegen die Betrachtung des Gebrauchs der Tropen und Figuren (417 ff.) und die Beobachtung und Vergleichung

individueller sprachlicher, und zwar so häufig vorkommender Eigenthümlichkeiten, dass sich statistische Ergebnisse daraus ziehen lassen (424. 429 ff.) Bis zu begrifflicher Fassbarkeit wird in überraschender Weise durch Ss. Darstellung der charakteristische Unterschied hingestellt, der da herrscht zwischen den unbeholfenen, schlecht stilisirten Reden Apollodors und den von rhetorisch geschulten Verfassern gearbeiteten: der Rede vom trier. Kr., der ersten gegen Steph., den demosth. Privatreden. Unter den letztgenannten erkennt jedoch S. als echt S. 401, A. 3 nur 7 an: die 4 Vormundschaftsreden, die f. Phorm., die gegen Kon. und die gegen Ebul., indem er sich die Begründung der Zweifel an der Echtheit der übrigen für eine spätere Gelegenheit vorbehält. An charakteristischen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten, die S. aufzeigt, hebt Ref. hervor: In den demosth. Privatr. kommt eine Anrede an die Richter auf 4 Paragraphen, bei Apollod. etwa auf 8, dagegen in Steph. I sogar schon auf 3; in den von Ap. verfassten Privatr. lautet nie die Formel $\omega\ \alpha\ \nu\delta\ \rho\epsilon\varsigma\ \lambda\ \alpha\theta\eta\ \nu\alpha\ \iota\ \omega\iota$, sondern nur $\omega\ \alpha\ \delta\ \iota\ \kappa\ \alpha\ \sigma\ \tau\ \alpha\ \iota$ (419). Der substantivische Gebrauch des Infinitivs mit dem Artikel erscheint bei D. in 5 Paragraphen, bei Ap. in 15 Paragraphen einmal (vgl. auch Rehdantz I.² Artikel). Eigennamen (Personen-, Länder- und Völker-Namen) stehen bei D. fünfmal weniger häufig mit dem Artikel als ohne Artikel, während bei Ap. das Verhältnis etwa gleich ist. Letzterer fordert den Gerichtsschreiber zur Lesung von Zeugnissen u. s. w. nur höchst selten durch eine Form von $\lambda\ \alpha\ \mu\ \beta\ \acute{\alpha}\ \nu\epsilon\ \iota\ \nu$ auf; bei D. ist dies dagegen das Gewöhnliche, vorsichtig setzt Sg. S. 431 hinzu 'wenigstens in den Privatreden.' Hiergegen macht Blass S. 288 geltend, dass in der Rede gegen Pantainetos, die Blass eben so echt scheint, die Formel mit $\lambda\ \alpha\ \mu\ \beta$. minder häufig ist; eben so in der Rede gegen Aristokr.; und in solcher Beziehung könne man doch unmöglich die $\delta\ \eta\ \mu\ \acute{\omicron}\ \sigma\ \iota\ \omega\ \iota\ \lambda\ \acute{\omicron}\ \gamma\ \omega\ \iota$ von den $\iota\ \delta\ \iota\ \omega\ \tau\ \iota\ \kappa\ \acute{\omicron}\ \iota$ völlig trennen. Auch S. 420 bei einer Kleinigkeit ist Ss. Aufzählung nicht vollständig: zu den Beispielen der $\alpha\ \rho\ \iota\ \sigma\ \tau\ \rho\ \omicron\ \phi\ \eta$ an den Gegner fiel Ref. als fehlend ein Timoth. 40f. Der S. 415 A. 4 gegen Volkmann, Hermagoras S. 134, in Betreff des Epilogs erhobene Vorwurf war von diesem selbst schon in seiner Rhetorik der Gr. und R. S. 221 erledigt worden. In den Zeitansätzen der einzelnen Reden kann sich S. meist Schäfer und Lortzing anschließen. Die Rede gegen Kallippos setzt er S. 402f. im Gegensatz zu L. vor die 368/7 zwischen Ap. und seinem Bruder stattgehabte Vermögenstheilung, und daher mit Sch. Ende 369 oder Anfang 368, vor den Mai, weil vor den Anfang der sicilischen Trierarchie Apollodors. Wenn Sg. S. 404f., auf einer Bemerkung Ls. fußend, im Gegensatz zu Sch. die Rede gegen Polykles schon in das Jahr 359 oder 358 setzt, so kann man dies zugeben. Indess völlig sicher ist das Fundament dieses Ansatzes nicht. Denn wir wissen nicht, wenn es auch wahrscheinlich ist,

ob Timomachos in demselben Prozesse mit Kallippos, oder ob er überhaupt vor 357 von Ap. angeklagt und ob er vor diesem Jahre verurtheilt worden ist. In der Zeitbestimmung der demosth. Rede für Phormion schließt sich Sg. S. 406 f. den Gelehrten an, welche sie Ende 350 oder Anfang 349 setzen, wonach dann die Reden gegen Stephanos in 349 fallen. Diesem Resultate widerspricht f. Phorm. 53, wie S. sich selbst einwendet, durchaus nicht. Denn die Worte *Καλλίππου τοῦ νῦν ὄντος ἐν Σικελίᾳ* stehen in keinem Widerspruche mit der Jahresnotiz aus 351/0 bei Diodor 16, 45, 9 woselbst es im Gegensatz zu der Notiz § 8 *κατὰ δὲ τὴν Ἰταλίαν Ῥωμαῖοι κτε.* heisst *κατὰ δὲ τὴν Σικελίαν Λεπτινῆς καὶ Κάλλιππος οἱ Συρακόσιοι δύνανται ἔχοντες ἐπολιόρκησαν Ῥήγιον φρουρούμενον ὑπὸ Διονυσίου τοῦ τυράννου τοῦ νεωτέρου, καὶ τὴν μὲν φρουρὰν ἐξέβαλον, τοῖς δὲ Ῥηγίνοις τὴν αὐτονομίαν ἀποκατέστησαν.* Man muss entweder annehmen, dass damals Kallippos noch mit einem Fusse in Sicilien stand und daraus noch nicht völlig verdrängt war, wenn es auch nach Plutarch Dion 58 anders scheinen möchte; oder man muss annehmen, dass D. eben so wenig genau geredet habe, wie der Sicilier Diodor selbst. Die Annahme Ss., dass die Worte des D. *τοῦ νῦν . . Σικελίᾳ* ein von einem Grammatiker herrührender Beisatz seien, erscheint dem Ref. gewaltsam, und ist vielleicht aus Rathlosigkeit hervorgegangen. Vielmehr scheint doch einfach D. durch diesen Zusatz den in einem Staatsprozesse belangten Kallippos in dem Gedächtnis der Richter von dem früher von Ap. in einem Privatprozesse verklagten Proxenos Kallippos unterscheiden und damit jenen stärker in die Erinnerung zurückrufen zu wollen.

Polykl. 15 vermuthet Rehdantz I.² Comparativ ὄσω . . ἄμεινον . . , *τοσοῦτόν* : . *πλείων* (für *πλείσιον*). — Für Nikostr. vgl. Naber Mnem. 1, 315. — Derselbe S. 169 vermuthet Konon 39 *πέρυσιν* für *παρ' ἡμῖν*. — Für Dionysod. vgl. Weidner S. 17f. — Ebulid. 10 *ὑπερεξηχοστός* (für *περὶ ἐξηχοστόν*) und 11 *αὐτίκα* (für *ταχὺ καὶ*) Naber S. 168. 346. In derselben Rede 48 *ἱερωσύνης* (für *-ην*) *κληροῦσθαι* will Cobet VL² 643, wie auch Aesch. 1, 188. — Zu Theokrin. liefert einen Beitrag Sauppe symbolae.

Ueber den Gebrauch von *ούτισί*, besonders in Bezug auf die Rede gegen Neaera, äußert sich Naber S. 325. — Die Schreibung *ἀκονητί* empfiehlt A. Spengel Philol. 32, 1873, 365.

Die Briefe sind herausgegeben von R. Hercher, epistolographi Graeci, Paris Didot 1873, S. XXXV, 219—234.

Aus dem Jahre 1873 kann nur eine einzige umfassendere Arbeit über D. genannt werden, das Werk von Georges Perrot, Eloquence politique et judiciaire à Athènes. Hiervon ist vollendet erschienen: Première partie: Les Précurseurs de Démosthène,

Paris Hachette 1873. Darin ist für D. besonders lesenswerth der Abschnitt über Isaios S. 353—405; aus ihm wird wieder als beachtenswerth der über das Erbrecht handelnde Theil S. 358 ff. hervorgehoben von E. Caillemer in der Recension des Buches, *Revue crit.* 7, 1873, A. 64, der selbst S. 187 f. hierzu einige Bemerkungen fügt. Von der Fortsetzung 'Démosthène et ses contemporains' hat Perrot bisher die ersten Abschnitte, und zwar gleichfalls in der *Revue des Deux-Mondes* veröffentlicht. 1872 erschienen: I. L'enfance et la jeunesse de D. Bd. 99, Heft vom 1. Juni, S. 604—33; II. Le procès de D. contre ses tuteurs 102, 15. November, S. 456—93; und damit war die Geschichte des D. bis zu seinem Unterrichte durch Isaios und der Beendigung des Vormundschaftsprozesses geführt worden. 1873 kamen hinzu: III. Démosthène avocat 105, 15. Juni, 927—53; IV. Démosthène et le banquier Phormion. — Le commerce de l'argent et le crédit à Athènes. Der Fachgelehrte findet in diesen Studien kaum Neues; indess sind sie ja auch ohne Zweifel für weitere Kreise gebildeter Leser bestimmt; und sie sind allerdings anziehend geschrieben. Die beiden letzten Capitel enthalten Folgendes: Im dritten wird von der ausgedehnten allgemeinen Bildung des D. gehandelt; insofern er dabei auch die Schriften des Isokrates und Platon studirt zu haben scheint, könne er deren Schüler genannt werden. S. 934 wird übergangen auf seine weitere Ausbildung zum Advocaten und Redenschreiber vermittelt gewissenhaftester rhetorischer Studien, und darauf S. 943 auf seine Thätigkeit als *λογογράφος*. P. lässt sie mit A. Schäfer (den er, unter den zu Anfang der Capitel genannten Gelehrten, mit Caillemer ausdrücklich im Texte als zu Rathe gezogen hervorhebt) zu der Zeit aufhören, als D. aus dem Haupte der Opposition der leitende Minister des athenischen Volkes wurde. P. hält es jedoch für wahrscheinlich, wenn es sich auch nicht mit Sicherheit beweisen lasse, dass der Redner nach der Schlacht bei Chaironeia wieder zu jener Thätigkeit zurückgegriffen habe. Von S. 946 an giebt er, und zwar nicht nach der Technik der Alten, eine Analyse der Rede gegen Konon, indem er dabei längere Partien derselben der noch nicht herausgegebenen französischen Uebersetzung der demosth. Privatv. von Rodolphe Dareste entnimmt, die er auch schon für die Vormundschaftsr. benutzt hatte. Im IV. Capitel wird das Bankwesen der alten Griechen, besonders das zu Athen während der classischen Zeit besprochen, darauf S. 418 ff. die Geschichte der Familie und der Bank des Pasion nach Anleitung der betreffenden Reden des Isokr., D. und Apollodor.

Ob A. Roda, *Los oradores griegos. Lecciones explicadas en el Ateneo científico y literario de Madrid, en el curso de 1872—73 con un prologo del Excmo Sr. D. C. del Castillo.* Madrid XXIV, 352 p. 5 M. etwas für D. enthält, kann Referent nicht angeben.

Bergk S. 198. 209.	Naber 202. 203. 209. 210. 212.
Blass, Fr. 190. 193. 206. 210.	Perrot 210. 212.
Brill 199.	Purgaj 193.
Caillemer 213.	Rehdantz 187. 193. 212.
Cobet 201. 203f. 209. 210. 212.	Römheldt 206. 208.
Dalpiaz 196.	Roda 213.
Dareste 213.	Sachse 203.
Dräseke 196. 201.	Sauppe 203. 210. 212.
Drewes 197.	Shilleto 206.
Droysen, Joh. 209.	Sigg 210.
Gilbert, O. 206.	Simcox 203.
Hercher 212.	Spengel, A. 212.
êl. 190. 206.	Thurot 190.
van Herwerden 209.	Tournier 193.
Koren 197.	Unger 192.
Mariotti 202.	Weidner 200. 202 ff. 209. 212.
	Weil 190. 204.

Berlin.

Nitsche.

8 (14).

H o r a t i u s.

Die Horazlitteratur des Jahres 1873 beschränkt sich mit Ausnahme eines neuen, unveränderten Abdrucks der zuerst 1869 erschienenen Ausgabe von Lucian Müller auf Monographien und kleinere Beiträge zur Erklärung und Kritik des Textes. Von den ersteren sind mir folgende bekannt geworden:

1. Horazens Welt- und Lebensanschauungen auf Grund der in seinen Gedichten enthaltenen Aussprüche, dargestellt von Rob. Chr. Riedl. Programm des Gymnasiums zu Triest. 2. Abhandlung p. 29—74.

2. A. J. Reisacker. Horaz in seinem Verhältnis zu Lucrez und in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung. Programm des Mathias-Gymnasiums in Breslau. 36 S.

3. Ueber die ars poetica des Horaz. Programm der K. Studien-Anstalt in Passau für das Studienjahr 1872/73 von Reger, Studiendirector und Professor. 15 S.

4. De vera epodon indole. Programm des Staats-Gymnasiums zu Troppau von Constantin Beck. 8 S.

5. De Horatii satirarum ratione et natura. Scripsit K. Kolbenheyer. Programm des Staatsgymnasiums in Bielitz.

6. Zu den Scholiasten des Horaz. Von Michael Petschenig. Programm des Staatsgymnasiums in Graz.

7. Horatius quatenus recte de Lucilio iudicaverit. M. Herwig. Halis Saxonum. Diss. inaug. 42 S.

8. Quaestiones Horatianae quum de carminum forma venusta generatim, tum seperatim de carm. I. 22. III. 18. condicione genuina institutae. Alfred Ruhe. Monasterii. Diss. inaug. 47 S.

9. Th. Fritzsche. Menipp und Horaz. Philologus p. 744 ff.

10. De interpolationibus Horatianis. Partic. I. Scripsit Th. Fritzsche. Programm der Domschule zu Güstrow.

Von diesen zehn Abhandlungen können wir die erste und die letzte, die discipulorum in usum geschrieben sind und darum für die Wissenschaft nichts neues bringen, hier mit Stillschweigen übergehen, womit durchaus nicht gesagt werden soll, dass sie ihren Zweck nicht in angemessener Weise erreicht haben.

Die zweite Abhandlung von Reisacker ist mit vieler Wärme und hoher Begeisterung für die Person des Dichters geschrieben. Ihr Inhalt lässt sich kurz als ein Gesamtbild der Lebensanschauungen des Horaz darstellen, als die Summe all seines Denkens und Fühlens, wie es in seinen Werken Ausdruck gefunden hat. Soweit als es bei den nicht ganz consequenten Ansichten des Dichters möglich ist, finden wir hier mit weiser und umsichtiger Benutzung aller verwendbaren Stellen der Gedichte ein einheitliches Bild gleichsam von der Seele des Sängers, nicht nur wie sie sich als fertige und in sich abgeschlossene in ihren Werken widerspiegelt, sondern auch wie sie geworden ist, und wie sie werden musste unter dem Einfluss der Bildungselemente seiner Zeit; in diesem Nachweise liegt das Neue und zugleich auch das Hauptverdienst dieser Schrift. Nach einem kurzen und geistreichen Exposé über das Wesen der römischen Volksreligion und deren Verfall seit den punischen Kriegen hebt der Verfasser die Abhängigkeit des Horaz von Lucrez in der Grundansicht des Lebens hervor, die sich mitunter sogar in wörtlicher Uebereinstimmung kund giebt. Lucrez war der erste unter den römischen Dichtern, der in die hellenischen Ideen und namentlich in die Ergebnisse der damals vorherrschenden philosophischen Schulen des Zeno und des Epicur eingedrungen ist. Entschied sich nun Lucrez auch im Großen und Ganzen für die Epicureische Ansicht vom Lustdrange und der besten Art seiner Befriedigung, so erfasste er dieselbe doch mit dem tiefen, sittlichen Ernste eines Römers der alten Zeit. „Mochte es unter den Römern, so heisst es p. XIV, keineswegs an solchen fehlen, welche in der Lehre Epicurs nur eine Empfehlung des niederen Sinnesgenusses fanden und nach ihrem Lebenswandel die auch von Horaz scherzhaft auf sich angewandte Bezeichnung verdienten, so konnte doch der Epicureismus auf römischem Boden am ehesten nach jener ernsten und besseren Seite sich ausbilden, mit welcher er in so mancher Beziehung bis auf einen kaum merklichen Unterschied den strengeren sittlichen Grundsätzen der Stoa sich nähert. Die möglichste An-

näherung in der Ethik vollzogen die beiden Dichter ‚Lucrez und Horaz.‘ In welcher Weise diese Ausgleichung dem Lucrez und in noch höherem Grade dem Horaz gelungen ist, dies wird ausführlich nachgewiesen. Wir begnügen uns hier die Resultate des Verfassers, wie sie p. XXXIII ff. zusammengestellt sind, mit dessen eigenen Worten wiederzugeben: ‚So hat denn auch Horaz gleich Lucrez seine Weisheitslehre auf der ersten Grundlage der Betrachtung der dunkeln Macht des Unbestandes und des Todes aufgebaut. Die klare Erkenntnis des Unabänderlichen und Nothwendigen ist die wesentliche Bedingung der freien Herrschaft und genussreichen Ruhe des Geistes. Lucrez hat es nun nicht vermocht — denn das ist der vorherrschende Eindruck seiner Dichtung — sich über die ernstere Stimmung zu erheben. In seiner trüben und an Pessimismus streifenden Auffassung kann er nicht umhin, selbst abweichend von der Lehre seines Meisters, überhaupt den Eintritt in das menschliche Dasein zu beklagen. Horaz bewegt sich auf einem gehobenen und lichterem Standpunkt. In einer besseren und friedlichen Zeit nach eigenem Geständnis vom Glücke ganz dem Wunsche gemäß begünstigt, dazu von Gemüthsart milde, nachsichtig und versöhnlich gegenüber den Lastern und Gebrechen seiner Zeit, die er nach epicureisch-sokratischer Auffassung nur als Schwächen der Einsicht und als Thorheiten ansieht, giebt er sich offen und harmlos den Freuden der Natur, des Lebens und der Gesellschaft hin Doch wie hoch auch seine Begeisterung steigt, seine Freudigkeit und Seligkeit entspringen nicht dem erhöhten Gefühle, nicht der kräftigen und energischen Stimmung von wahrhafter und unbedingter sittlicher Freiheit Das sittliche Streben des Dichters reicht überhaupt nicht hinaus über den selbstsüchtigen Genuss in der Verneinung. Eine höhere Sittlichkeit war auch nach seiner ganzen Weltanschauung nicht möglich.‘ So sehr also auch sonst diese Schrift sich nicht nur in der Rechtfertigung sondern in der Verherrlichung des Dichters gefällt und mir hierin oft des Guten zu viel zu thun scheint, so muss schliesslich der Verfasser doch einräumen, dass das Vorwiegen der epicureischen Weltanschauung den Mangel an Grösse und Erhabenheit im sittlichen Character des Dichters verschuldet und diesen gehindert hat bis zu den letzten erhabenen Consequenzen der Stoa durchzudringen.

Die dritte Abhandlung ist ebenso unbedeutend wie anspruchsvoll. Herr Reger will dem Lehrer ein Musterbild aufstellen, wie die Klassiker überhaupt und speciell die *ars poetica* des Horaz in wahrhaft fruchtbringender Weise in der Schule zu behandeln sei. So dankbar nun auch jeder derartige Versuch von den Schülern aufgenommen werden wird, so wenig entspricht der Inhalt den durch die Vorrede erweckten Hoffnungen. Nach einer kurzen und ganz allgemein gehaltenen Empfehlung der heuristischen Methode verlangt R. von dem Unterrichte ‚wenn er sich

auf der Höhe der Zeit bewegen, wenn er den Zwecken einer allgemeinen Bildungsanstalt und den Anforderungen der gegenwärtigen Culturepoche entsprechen soll, dass er an den Klassikerstellen Anknüpfungspunkte finde, um dem Schüler auch solche Kenntnisse zu vermitteln, welche über das streng obligatorische schulordnungsmäßige Gebiet hinausgehen' und denkt dabei, wie es in der Anmerkung heißt, an Kunstgeschichte, Aesthetik, unter den philosophischen Disciplinen besonders an die Philosophenschulen der Griechen, die Geschichte der alten Litteraturen.' Von der Wahrheit dieser Bemerkungen wird jeder überzeugt sein und es nur verwunderlich finden, dass der Verfasser in neuerer Zeit wirklich noch solche Rathschläge für nothwendig erachtet und derartige Belchrungen in Baiern über das streng obligatorische schulordnungsmäßige Gebiet hinausgehen. Ueberhaupt wird Inhalt und Wesen dieser Schrift vollständig durch den ersten Satz derselben characterisirt, der folgende große Wahrheit enthält: ‚Wie vor Jahrhunderten, so sind auch heut zu Tage noch die Studien der klassischen Autoren des Alterthums die Grundlage für höhere allgemeine Bildung.' So wenig Neues diese Behauptung bringt, so wenig Gewinn wird man aus der ganzen Abhandlung ziehen, die im ersten Theile den Inhalt und Gedankengang der *ars poetica* in der hergebrachten Weise wiedergiebt, im 2. Theile billige polemische Bemerkungen gegen Ribbecks Umstellungstheorie bringt und schließlich in der Empfehlung einer eignen, nach meiner Meinung sehr überflüssigen, Coniectur in v. 353 gipfelt: *at idem Indigner quandoque bonus dormitet Homerus?*, von der R. den *Conjunctiv* und das Fragezeichen von Döderlein entlehnt, dagegen *at* für *et* auf eigene Rechnung und Gefahr übernimmt.

Auch die vierte Abhandlung von Beck dürfte für die wissenschaftliche Erkenntnis der Horazischen Poesie nichts neues bringen. Ihr Resultat fasst der Verfasser p. 8 in folgende Worte zusammen: *carmina epodica nobis dicenda sunt carmina quibus singuli et certi homines perstringuntur vel etiam res certae sale et facietis spectantur, composita metris ad Archilochi exemplum conformatis, iambicis vel epodicis.* Gewiss sind die Epoden ein ebenso getreues Spiegelbild von der Seele des Dichters wie die Oden und die übrigen Gedichte. Wenn sie sich in ihrem Character doch wesentlich von den Oden unterscheiden, so ist der Grund weniger in der Form der Poesie als vielmehr in der Stimmung des Dichters zu suchen. Dass der Dichter, so lange er niedergeschlagen durch den Untergang der Partei, für die er die Waffen getragen, und der Armut preisgegeben war, in den Epoden einen Archilochus zu seinem Vorbilde wählt und einige Jahre später, mit der politischen Lage seines Vaterlandes ausgesöhnt und in sorgenfreien, behaglichen Lebensverhältnissen, in den Oden für den Archilochus den Alcaeus und die Sappho eintauscht, ist so einfach und natürlich, dass der mir Eulen nach Athen zu tragen scheint, der sich

abmüht, die Verschiedenheit dieser Dichtungen im allgemeinen und ihre Aehnlichkeit in einzelnen Liedern noch mit andern Gründen zu erklären.

Nicht besser ist die fünfte Abhandlung von Kolbenheyer zu beurtheilen. Der Verfasser giebt uns über den Zweck seiner Abhandlung folgenden Aufschluss: *Primum pauca dicamus, quibus omnes quo spectent satirae demonstratur, deinde res in singulis tractatas singularumque formam atque argumentum breviter exponamur, postremo, origine huius carminum generis enarrata, Horatii cum priorum, imprimis Lucilii, satiris comparemus.* Grofses fürwahr hat sich Herr K. vorgenommen; aber *parturi sunt montes* etc. Allerdings wird über alle diese Dinge gesprochen, aber, wie sich für eine so kurze Abhandlung von selbst ergibt, alles nur oberflächlich und andeutungsweise, wie es aus jeder guten Literaturgeschichte in Verbindung mit einer guten Angabe des Horaz leicht zu entnehmen ist.

Die sechste Arbeit von Petschenig, die auch in der letzten Philologenversammlung zu Innsbruck als Festschrift vertheilt worden ist, ist an wissenschaftlichem Gehalt den drei vorher genannten weit überlegen. Sie zerfällt in drei Theile: 1) Die Veroneser Acronhandschrift. J. Schlenger in Mainz hatte in einem an E. Schweikert gerichteten Briefe von einer Veroneser Handschrift des Acro ganz besondere Hoffnungen erweckt. Bei näherer Prüfung hat sich indess ergeben, dass sich Schlenger geirrt und diese Handschrift, die dem 15. Jahrhundert angehört, ganz werthlos ist. 2) Zur Frage über die Verfasser der sogenannten acronischen Scholien. Die Textesrecension, die im Paris. A. vorliegt, unterscheidet sich von der des Paris. γ., wie nachgewiesen wird, in auffälliger Weise durch die verschiedene Berücksichtigung des Griechischen. Während A. des Griechischen sehr wenig mächtig ist, zieht γ. das Griechische heran, wo es unnöthig, ja sogar wo es wenig passend ist, und giebt ohne Bedenken eine Erklärung in griechischer anstatt in lateinischer Sprache. Vor die Alternative gestellt, entweder für die ganze Sammlung Einen Verfasser anzunehmen und γ. als spätere Bearbeitung anzusehen oder A. und γ. verschiedenen Verfassern zuzuweisen, entscheidet sich P. für die 2. Annahme. Beide Recensionen unterscheiden sich in fünf wesentlichen Punkten: Im Gebrauche des Griechischen, in der Zahl der Citate, in der Auswahl der angeführten Schriftsteller, im Hervortreten der Persönlichkeit des Commentators, endlich in der Berücksichtigung der Texteskritik. Im Vergleich zu der ausführlichen Erörterung des ersten Punktes wäre wohl für die übrigen eine gröfsere Gründlichkeit erwünscht. Der dritte Theil 'Texteskritik zu Porphyrius', enthält einige Verbesserungsvorschläge zum Texte der Scholiasten und zugleich den Nachweis, dass der Monacensis, den Meyer mit Recht unter allen Handschriften allein der Berücksichtigung für werth erachtet, an nicht wenigen Stellen

interpolirt ist. Von den mitgetheilten Vorschlägen sind einige nicht übel. wiewohl auch hier eine ausführlichere Begründung vielfach vermisst wird.

Die siebente Abhandlung von M. Herwig ist eine Ehrenrettung des von Horaz allzu hart beurtheilten Lucilius. Nach der von Lucian Müller besorgten Herausgabe der Fragmente des Lucilius sei es möglich, die schon von demselben Gelehrten de re metrica p. 195 geäußerte Behauptung, dass dem Lucilius vom Horaz Unrecht geschehen, auch zu beweisen. Dreierlei macht Horaz seinem Vorgänger hauptsächlich zum Vorwurf 1) quod durus exstiterit in componendis versibus 2) quod lutulentus fluat 3) quod Latino sermone Graecas voces et dictiones inculcaverit. Was den ersten Punkt angeht, so gelingt es zwar dem Verfasser nachzuweisen, dass fast zu all den Härten, die im daktylischen Versbau des Lucilius gerügt werden, auch im Horaz Beispiele gefunden werden, aber er versäumt hervorzuheben, dass das, was beim Horaz nur als Ausnahme anzusehen, beim Lucilius fast in jedem zehnten Verse wiederkehrt. Der Unterschied in der Eleganz des Versbaus zwischen beiden Dichtern scheint mir überhaupt weit größer als H. eingestehen will, während er doch selbst zugeben muss, dass von manchen Mängeln des Lucilianischen Versmafses, wie von der Abwerfung des s in griechischen Wörtern, der Zerreißung eines Wortes am Ende des Verses, gewissen Verlängerungen der Endsilben, der allzugroßen Freiheit in der Wortstellung, die Verse des Horaz ganz frei sind. Was den zweiten Vorwurf angeht, quod lutulentus fluat, so ist allerdings nicht zu leugnen, dass Lucilius die weise Vorschrift des Horaz sat. I. 10. 9 Est brevitae opus, ut currat sententia, neu se Impediat verbis lassas onerantibus aures nicht genug beachtet hat, und ebenso wenig, dass er oft ein und dasselbe Wort gar zu häufig wiederhole, dass überhaupt seinen Gedichten die Feile fehle. Auch das muss H. zugeben, dass Lucilius sehr viele griechische Worte gebraucht habe. H. führt also selbst den Nachweis, dass Horaz Recht habe, wenn er sagt, dass den Gedichten des Lucilius die Feile fehle; ebensowenig kann er widersprechen, wenn Horaz die Mängel des Lucilius darauf zurückführt, dass er zu viel und zu zu schnell, dass er zu ungünstigen Zeiten, und dass er für das gemeine Volk geschrieben habe. Nur gegen die Härte des Tadels will H. Einspruch erheben, (namentlich gegen die Worte sat. I. 10. 50 saepe ferentem Plura quidem tollenda relinquentis, die er gewiss richtig erklärt, ‚Lucilius bringe mehr Schlechtes als Gutes‘) und den Lucilius vor allen Dingen entschuldigen mit dem wenig entwickelten Zustande der lateinischen Sprache zu seiner Zeit.

Ehe H. zum zweiten Theile übergeht, in dem er zusammenstellt, was Horaz an seinem Vorgänger gelobt und ihm nachgeahmt habe, sucht er noch einmal die Unächtheit von sat. I. 10. 1—8 zu erweisen, welche Verse wohl überhaupt niemand mehr vertheidigen wird.

Dass Horaz dem Lucilius aber auch die wohlverdiente Anerkennung nicht versagt habe, gehe namentlich hervor aus sat. I. 10. 49 *neque ego illi detrabere ausim Haerentem capiti cum multa laude coronam*; diesen Kranz habe er verdient durch seine *facetae, comitas, urbanitas, sagacitas, qua hominum mores observaverit et carperit, magna iocandi irridendique libertas*. Die Nachahmung des Horaz beschränke sich nicht blofs auf die Gattung im allgemeinen, sondern auch auf Einzelheiten; wenn auch durch kein einziges Beispiel erwiesen werden könne, dass Horaz ganze Verse des Lucilius in seine Gedichte aufgenommen habe, so kann doch sowohl aus den Zeugnissen der alten Commentatoren als auch aus den Fragmenten des Lucilius dargethan werden, dass Horaz dieselben Laster mit denselben Beispielen wie Lucilius verspottet habe. Aus dem Umstande, dass Horaz nur die ersten 25 (daktylischen) Bücher des Lucilius berücksichtige, gehe endlich hervor, dass die trochäische und jambischen Gedichte desselben Dichters zur Zeit des Horaz ungleich weniger bekannt gewesen seien.

Schon nach der Vorrede der achten Abhandlung von Alfred Ruhe erwartet man nicht viel Neues, obwohl der Verfasser sich mit nicht geringem Selbstgefühl über die Reihe der bisherigen Horazherausgeber, Bentley eingeschlossen, erhebt, von denen keiner die Schönheit und Eleganz der Form, die beim Horaz mehr zu bewundern sei als der Inhalt, gehörig beachtet habe. So finden wir im 2. Theile auch nicht viel mehr als Beispiele zu den bekannten Redefiguren, Allitteration, Epizeuxis, Anaphora etc. Gründlicher wird über die Wortstellung gehandelt, obwohl man dafür freilich wohl kaum einen besonderen Nachweis verlangt haben würde, dass Anfang und Ende des Verses, der Strophe und des Liedes die bedeutsamsten seien. Die Eleganz der Wortstellung wird sodann an einzelnen Beispielen nachgewiesen, ohne dass allgemeine Gesetze gewonnen würden als allein die wiederholte Bestätigung der bereits von Bernhardt gemachten Entdeckung, dass die Verkunst des Dichters sich erst im 3. und 4. Buche in ihrer vollen Entfaltung zeige. — Im letzten Theile werden mit Berufung auf Bernhardt Ltg. p. 518 ‚Man darf an Horaz als begabtes Individuum nicht den Anspruch absoluter Vollkommenheit stellen‘ die Anfechtungen, die c. I. 22 und III. 8, namentlich von Peerkamp, Meineke, Lehrs erfahren haben, in geschickter Weise widerlegt; auch an diesen beiden Liedern wird der kunstreiche, ächt horazianische Bau nachgewiesen.

Die neunte Schrift endlich von Fritzsche umfasst nur wenige Seiten im Philologus p. 744 ff. Sie ist nur eine Vertheidigung der von demselben Verfasser unter demselben Titel, ‚Menipp und Horaz‘ 1871 erschienenen Festschrift gegen die Angriffe, welche dieselbe im Phil. Anz. IV. p. 196 ff. erfahren hat. Fritzsches Behauptungen, dass sich im Horaz Spuren der Kenntnis und Benutzung der Menippeisch-Varronischen Satire finden, und dass

darum das genaue Studium des Lucianus, der gleichfalls die Menippeischen Satiren gekannt und benutzt hat, noch wichtige Ausbeute verheifse, sind vom Recensenten C. W. als ganz grundlos bezeichnet und zum Theil auch nachgewiesen worden. Fr. selbst kann nicht umhin, jetzt zu erklären, dass er in manchen Stücken wohl zu weit gegangen sein möchte. Er modificirt darum seine Ansicht dahin, dass er sagt: ‚ich halte es nach wie vor für undenkbar, dass dem Horaz die varronische Satire und die griechische Quelle derselben sollte unbekannt geblieben sein, und meine wenigstens das gezeigt zu haben, dass befremdende Uebereinstimmungen zwischen der Horazischen und Lucianischen Satire vorhanden sind, deren Entstehung erklärt werden muss.‘ Aber auch die neuerdings von Fr. mitgetheilten Beispiele von diesen befremdenden Uebereinstimmungen, auf die auch Wieland in seiner Uebersetzung des Lucianus schon hingewiesen hat, scheinen mir nicht ausreichend, um das zu beweisen, was sie beweisen sollen. Wir müssen also der Fritzeschen Behauptung so lange den Glauben versagen, bis die von ihm verheifene vollständige Sammlung der Horazischen Stellen, die mit Lucianus übereinstimmen, erschienen sein wird.

Wir kommen jetzt zu den Beiträgen zur Erklärung und Kritik des Textes. Wir beginnen mit J. N. Madvig, der im 2. Bande der *Adversaria critica* p. 50—61 sich auch mit Horaz beschäftigt. Nachdem der Kritiker seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, dass die neuere Horazkritik viel mehr zu bekämpfen als zu empfehlen biete und die Satiren und Episteln fast ganz vernachlässige, wendet er sich mit folgender Bemerkung gegen die *pravitas et libido Hofmann-Peerlkampi, Lehrsii, Ribbeckii; contra quos si dicere vellem, longa ordianda esset de fide historica et probabilitate disputatio, cuius illi leges omnes cavillando calumniandoque et fingendo ita spernunt, ut nunquam, quid fieri accidereque in hoc genere et unde haec formae testimoniis confirmatae constantia nasci potuerit serio aut severe cogitasse videntur.* Im Gegensatz zu diesen verkehrten Principien stellt M. als Beispiel einer gesunden und vernünftigen Kritik an die Spitze der von ihm behandelten Dichterstellen c. IV. S. 16 ff. Dass der vielbesprochene v. 17 vom Horaz herrühre, ist aus vier gewichtigen Gründen unmöglich: 1) weil hier allein die Caesar vernachlässigt ist. 2) weil *Africanus maior* mit *Africanus minor* verwechselt wird. 3) weil v. 17 und nicht minder schon v. 16 den Gedankenzusammenhang stört, da in der Vergleichung zwischen der Verherrlichung durch Marmordenkmäler und durch die Poesie die Erwähnung der Thaten des *Africanus* völlig verkehrt wäre. 4) weil das *Meinekesche* Strophengesetz nicht beobachtet ist. Das alles ist freilich schon vor Madvig oft gesagt worden. Der Versuch *Peerlkamps*, diese Schäden zu heilen, dem *Lachmann, Meineke*, Haupt gefolgt sind, die Worte von *non celeres* in v. 15 bis

lucratus, rediit in v. 19 als Interpolation zu tilgen, sei nicht zu billigen 1) weil das Epitheton *Calabrae* einen bestimmten Hinweis auf *Africanus* verlange. 2) weil es hier ebenso unwahrscheinlich sei, wie c. IV. 4. 18—22, in der bekannten Stelle von den Vindelikern, welche die Rechte mit dem Amazonenbeil bewaffnen, dass eine Interpolation mitten im Verse anfangen und ende, und 3) weil dann, um dem Strophengesetze zu genügen, auch noch 2 an sich ganz unschuldige Verse, 28 und 33, gestrichen werden müssen. Jeder Anstofs jedoch wird auf weit einfachere Weise beseitigt, wenn wir mit Benutzung der Lesart *celeris* in v. 15, wie sie A B γ bieten, *fuga* in *fugae* ändern und dann v. 16 und 17 als erklärenden Zusatz zu dem verderbten und dadurch unverständlich gewordenen *celeres fugae* streichen. *Celeris fugae* wäre als Genetivus qualitatis mit *vita* zu verbinden und zu erklären als *vita non fugax et brevis*. Madvig hält diese seine Coniectur für die beste und gewisseste, aber ich kann ihm nicht zustimmen: sie besticht weder durch ihre äufere Wahrscheinlichkeit, noch empfiehlt sie sich durch den künstlichen und gezwungenen Ausdruck, noch beseitigt sie das austöfssige *eius* in v. 18. — C. I. 2. 22 stimmt M. der trefflichen Jeepschen Coniectur *rapuisse* für *acuisse* bei, und setzt dadurch die bisher geächteten Verse 1—24, die auch für den Sinn unentbehrlich sind, wieder in ihr Recht ein. — C. I. 32. 15 *dulce lenimen, mihi cunque salve Rite vocanti*. Die Endung *cunque* kann für sich ebenso wenig einen Sinn haben wie das blofse *pte*. Die beiden Stellen aus *Lucrez*, auf die sich noch Keller beruft, wird niemand mehr als Stützen beibringen, der sich überzeugt hat, dass *Lucr. II. 114 cum- cunque* zu lesen ist als *cumcunque* und *V. 312 conque senescere* so viel ist wie *consenescereque*; außerdem ist *salve mihi* in dem Sinne von *fave et ades* eine ganz unmögliche Ausdrucksweise. Daher ist zu schreiben *mihi iunge „salve“ r. v. d. h. mutuo sibi salve reddi a testudine vult, ut canendi socias partes tueantur*, eine Erklärung, die Hirschfelder in der Anzeige des Madvigschen Buches im 27. Jahrgang dieser Zeitschrift p. 720 ff. mit Recht eine geschraubte nennt. — C. II. 18. 14 *satis beatus unicus Sabinis* wird Madvig selbst aufhören *satis* als Ablativus zu erklären, nachdem Haupt im *Hermes* 1873 p. 180. bewiesen, dass zur Bezeichnung von Landgütern, die nach dem Volke, in dessen Gebiet sie lagen, den Namen erhalten haben, regelmäfsig der Plural gebraucht worden sei. — C. III. 4. 10 *Altricis extra limina villulae* anstatt des fehlerhaften *limen Apuliae* ist schon von W. Herbst vorgeschlagen worden. — C. III. 8. 25 *neglegens ne populus laboret, parce privatus nimium cavere* mit Auslassung des nach *neglegens* herkömmlichen Komma, wie es schon Nauck in der 6. Auflage gethan, würde einen hier nicht gerechtfertigten Tadel des Volkes enthalten. — Sehr einfach und sinngemäfs aber sind die folgenden Coniecturen: C. III. 14. 10

pos, pueri et puellae. Jam virum expertae ist hinter puellae ein et einzuschieben. — C. S. 65 anstatt des matten *Si Palatinas videt aequus aras ist* zu ändern *Hic P.* — Ep. 1. 29 *Nec ut superne* (anstatt des schon von Bentley angefochtenen *superni*) *villa caudens Tusculi Circaea tangat moenia*, mit Benutzung der Lesart *supernae*, die γ und π bieten. — Ep. 5. 87 *Venena magnum fas nefasque non valent Convertere. Humana vice* (anstatt *convertere humanam vicem*) *Diris agam vos etc.* Erst droht der Knabe mit menschlicher Rache und Vergeltung, nachher mit der Macht und Gewalt der Manen. — Ep. 8. 8 *mammae putres, Equina qualia* (anstatt *quales*) *ubera.* — Ep. 9. 23 *Jo Triumphe, nec Jugurthino parem Bello reportasti ducem Neque, Africani* (anstatt *Nec Africanum*), *cui super Carthaginem Virtus sepulcrum condidit i. e. nec eo bello, quod Africani virtus super Carthaginem sepelivit et in perpetuum sustulit.* In der überlieferten Lesart wäre weder zwischen *Jugurthino bello* und *Africanum* ein richtiger Gegensatz, noch könnte der letzte Vers etwas anderes bedeuten, als dass Scipio auf den Ruinen Carthagos sein Grab gefunden. Ms. Vor-schlag beseitigt zwar diese Schwierigkeiten, ist aber, wie Schütz mit Recht urtheilt, im Ausdruck gezwungen und mindestens ungeschickt. — Ep. 15. 8 ist die Interpunction zu ändern: *Dum pecori lupus et nautis infestus Orion, Turbaret hibernum mare Intonsosque agitare Apollinis aura capillos etc.* Liesen wir das Komma nach *lupus* stehen, und fassten wir *Orion* als Subject zu *turbaret*, so wäre es unmöglich, *infestus* auch als Prädicat zu *dum pecori lupus* zu ergänzen. Auch hier stimme ich Schütz bei, der die Verbindung von *hibernum mare* und *Apollinis capillos* als gemeinschaftliches Object zu *agitaret* wenig geschmackvoll findet. — Ep. 16. 15ff. ist die Interpunction zu ändern und der Infinitiv *ire* in den Imperativ *ite* zu verwandeln und so zu lesen: *Forte quid expediat! Communiter aut melior pars Malis carere quaeritis laboribus? Nulla sit hac potior sententia . . . Ite pedes quocunque ferent.* Nachdem so die Worte *Forte quid expediat!* i. e. *forte aliquod remedium* als Aufforderung des Dichters an das römische Volk, und der Fragesatz conditionaliter erklärt ist, werden die Schwierigkeiten dieser viel heimgesuchten Stelle, die Freiheit in der Wortstellung sowohl, wie in der Construction des Infinitivs, die aber doch vielleicht noch vertheidigt werden könnten, in leichter Weise beseitigt. Auf einer bloßen Aenderung der Interpunction beruhen auch die meisten der folgenden Coniecturen: Sat. I. 3, 71 *amicus dulcis, ut aequum est, Cum mea compenset vitis bona; pluribus hisce, Si modo plura mihi bona sunt, inclinēt-amari Si volet hac lege, in trutina ponetur eadem.* — Sat. I. 6. 38 *Syri, Damae aut Dionysi filius ist* hinter *Syri* das Komma zu tilgen, denn eine derartige Verbindung, dass zwischen dem 1. und 2. Gliede die disiunctive Partikel fehlt und zwischen dem 2. und 3. gesetzt wird, wäre fehlerhaft. —

Sat. II. 1. 54 nil faciet sceleris pia dextera (mirum, Ut neque calce lupus quemquam neque dente petat bos); der Coniunctiv mit einigen Handschriften anstatt des Indicativs ist als ironische Bewunderung zu fassen. — Sat. II. 2. 29 carne tamen, quam vis, distat nihil hac magis illa stimmt M., was auch mir als das Leichteste erscheint, denen bei, die magis als Substantiv ‚Schlüssel‘ erklären. — Sat. II. 3. 208 ist zu lesen: Qui species alias veris (anstatt veri) i. e. species a veris diversas; und v. 300 erhält die Rede erst ihre rechte Pointe, wenn wir so interpungiren: Stoice post damnum — sic vendas omnia pluris — qua me stultitia etc. — Aus dem gleichen Grunde ist Sat. II. 5. 48 Arrepe officiosus, ut ei (anstatt et) scribare secundus — v. 89 heu desis operae neve immoderatus abundes wird der Vorschlag Siesbys nach Analogie von Caesar apud Gell. XIII. 3. 5 operae in den Ablativ zu verwandeln empfohlen. — Sat. II. 6. 59 Mergitur (anstatt perditur) haec inter misero lux, non sine votis, da das Passivum von perdere bei guten Schriftstellern nicht nachzuweisen und auch Sen. cons. ad Marc. 22. 8 zu beseitigen ist. — Sat. II. 8. 6 In primis Lucanus aper, leni fuit austro Captus etc. ist das Komma zu tilgen und zu erklären: in primis fuit aper, captus leni austro, denn Horaz gebraucht ebensowenig wie die andern Schriftsteller der Augusteischen Zeit das Part. Perf. Pass. in Verbindung mit fui anstatt des einfachen Perfectums. — Ep. I. 14. 40 ist ebenfalls die Interpunction so zu ändern: Rident vicini glebas et saxa moventem Cum servis. Urbana diaria mavis, während sonst der Punkt hinter moventem gesetzt wird. — A. Poet. 53 Et nova fictaque nuper habebunt verba fidem, et si Graeco fonte cadent parce detorta. Horaz wollte weder alles aus dem Griechischen herübernehmen, noch konnte er das so Entlehnte nova nuperque ficta nennen.

An diese Coniecturen des berühmten dänischen Gelehrten schliesse ich zunächst die des Niederländers Heerwerden, mitgetheilt in der Mnemosyne 1873, um dann die übrigen Beiträge nach der Reihentfolge der Horazischen Schriften zu behandeln: C. I. 32. 14 mihi usque salve anstatt cunq; usque ist in der Bedeutung ‚immer‘ zu fassen, wie C. I. 17. 4 u. öfter. — C. III. 6. 41 sol ubi montium Duplaret umbras anstatt mutaret, weil die Sonne den ganzen Tag hindurch die Schatten verändere und darum mutaret die Abendzeit nicht bezeichne. Eine sehr überflüssige Coniectur. — Sat. II. 1. 62ff. quid? cum est Lucilius ausus Prinus in hunc operis componere carmina morem, Detrahere et pellem, nitidus qua quisque per ora Cederet, introrsum turpis. Wohl mit gutem Recht vermuthet H. 1) weil cederet in der Bedeutung von incederet, das Heinsius hier geradezu hatte einsetzen wollen, archaisch sei und sich so bei Plautus und Lucretius finde, und 2) fast derselbe Ausdruck Ep. I. 16. 45 introrsus turpem speciosum pelle decora wiederkehre, dass Horaz diese

Worte aus dem Lucilius entlehnt habe. — Sat. II. 2. 123 Post hoc ludus erat *nullo* potare magistro anstatt des durch keine Kunst zu erklärenden *culpa* . . *magistra* im Einklang mit den bekannten Versen: prout cuique libido est Siccabat inaequales calices conviva solutus Legibus insanis. Schon Bentley hatte *nulla* . . *magistra* vorgeschlagen. —

C. I. 1. 32 *secernunt* populo *si* neque tibus bespricht J. Kraufs in Köln im Rhein. Mus. p. 185 ff. Sinn, Structur und Satzverbindung werden durch *si* gestört; Sinn, Concinnität und Eleganz gelaugen durch Veränderung eines einzigen Buchstaben, *si* in *mi* zu ihrem Rechte. Lucian Müller widerlegt diese Coniectur in demselben Bande des Rhein. Mus. p. 635 mit dem Hinweis, dass sich weder bei Horaz noch bei einem andern Dichter im lyrischen Versmafs *mi* finde. Das hätte auch Kr. wissen können, der selbst aus den Satiren und Episteln 10 Stellen namhaft macht, an denen sich *mi* für *mihi* findet, 6 in der Thesis und 4 in der Arsis, aber aus den Oden keine einzige beibringen kann.

Von C. I. 3 wiederholt in Jahns Jahrb. p. 245 ff. J. Bartsch in Luckau die bekannten Gründe, wonach dieses Gedicht ‚aus zwei verschiedenen (v. 1—8 und v. 9—40), aller Vereinigung widerstrebenden Elementen bestehe.‘ Neu ist die von B. ohne irgend welchen Anhalt erfundene Situation des Dichters bei Abfassung dieses Liedes. ‚Vergil ist bei Brundisium zu Schiffe gestiegen, um nach Athen zu reisen. Horatius hat ihm das Geleit gegeben und steht die Abfahrt erwartend am Ufer. Da lichtet das Schiff die Anker, stößt vom Lande und eilt schon ins Meer hinaus. In diesem Moment hebt das Horazische Gedicht an.‘ Ebenfalls neu ist die Ansicht, dass Strophe 1. und 2. ein vollständiges in sich abgerundetes Gedicht sei. ‚Der Akt der Abfahrt ist bis auf den letzten Moment vorüber; was soll nun noch kommen? was bleibt dem Horaz noch übrig als das zu thun, was doch jeder andre in seiner Lage thun würde — ruhig nach Hause zu gehen.‘ B. hat seine eignen Ansichten über Werth und Entstehung eines Horazischen Gedichtes. Ich theile dieselben ebensowenig, wie ich darin den Vorwurf einer unwahren und erheuchelten Empfindung begreifen kann, dass Horaz jetzt nach dem schmerzlichen Moment des Abschieds zu einer andern Gedankenreihe übergeht. Ist der Uebergang von der zweiten zur dritten Strophe auch gewaltsam, so liegt der Gedanke an die Verwegenheit des menschlichen Geschlechtes, das ebenso wenig die Gefahren des Meeres wie andre Schrecken fürchtet, dem für die glückliche Ueberfahrt des Freundes besorgten Sängers doch nicht so fern, dass man darum das Gedicht in zwei zerlegen sollte, von denen dem ersten der Schluss und dem zweiten der rechte Anfang fehlen würde. Meine Zustimmung hat B. in der Vertheidigung der 5. Strophe gegen die Angriffe von Hofmann-Peerlkamp und Lehrs; jedoch finde ich

zwischen ‚dem Anschnitt des Todes‘, wie Orelli u. a., und zwischen ‚dem Schritt zum Tode‘, wie B. *mortis gradum* erklärt, kaum einen materiellen Unterschied. Wenn B. endlich in v. 26 *gens humana ruit per vetitum nefas* sowohl die Ueberlieferung als auch alle bisher vorgebrachten Conjecturen als von unerträglicher Mattigkeit verwirft und dafür *perpetuum in nefas* vorschlägt, so fürchte ich, dass diese Worte nicht den Sinn haben möchten, den sie haben sollen ‚das Menschengeschlecht stürzt sich in Frevel auf Frevel‘, sondern den ganz verkehrten ‚das menschliche Leben ist nichts als Frevel von der Geburt bis zum Tode.‘

C. I. 9 und Ep. II. 2. 170 behandelt P. Langen in Münster im Phil. p. 154. Mit gutem Erfolg vertheidigt L. die dritte Strophe dieses Liedes gegen Lehrs, der erst der vierten Strophe den ihr ganz fremden Sinn unterschiebt, als ob der Winter als die zum Genießen willkommene Gelegenheit angenommen wäre, und dann die vorhergehende Strophe als zu diesem supponirten Gedanken nicht passend verwirft. Horaz sagt vielmehr das Gegentheil von dem, was Lehrs ihm unterschiebt, denn die Worte *quem fors dierum cuique dabit etc.* heißen nichts anderes als ‚jeden Tag, mag er sein wie er will‘, neben den sich besonders gut zum Genuss eignenden auch diejenigen, welche sich weniger gut eignen, womit hier offenbar die Tage des Winters gemeint sind. — Ep. II. 2. 170 und 171. *Sed vocat usque suum qua populus adsita certis Limitibus vicina refugit iurgia.* An Stelle des ganz ungerechtfertigten *refugit*, das auch einen schiefen Sinn giebt, wird, gestützt auf Ep. II. 1. 38 *excludat iurgia finis*, auch hier *excludit* vorgeschlagen, zwar dem Sinne nach vortrefflich, aber von zu geringer äußerer Wahrscheinlichkeit.

Unter der Ueberschrift ‚Ein Glaubensbekenntnis des Horaz‘ vertheidigt Th. Plüß in Plön in den Jahnschen Jahrb. p. 111 ff. das so vielfach angegriffene 12. Lied des ersten Buches. ‚Nicht die Herrlichkeit des Augustus ist der Gipfelpunkt des Gedichts neben einer selbstverständlichen Herrlichkeit Jupiters (wie bisher angenommen wurde), sondern nach- und ausdrücklich wird die einsame Höhe Jupiters verwahrt und vertheidigt gegen titanenhaften Uebermuth ‚der entweder in Cäsar sich regen oder von andern ihm zugetraut werden möchte.‘ Darum sind gerade diejenigen Götter erwähnt, die (c. II. 19 und III. 4) dem Jupiter namentlich im Kampfe gegen die Giganten beigestanden haben, Pollux, Liber, Apollo. Von den Versen, welche die Helden Roms feiern, darf man weder Vollständigkeit noch eine chronologische Aufeinanderfolge verlangen. Horaz wählt die verschiedenartigsten Charactere aus und will alle in Ehren halten, wenn sie nur sittlich der Ehre und Macht des Reiches gedient haben. So versetzt uns das Gedicht in die politischen sowie in die religiösen Stimmungen und in die litterarischen Kämpfe hinein, die vor Cäsars Rückkehr aus dem Orient im Jahre 29 das römische Volk in

Spannung hielten, und von denen uns Pl. eine ausführliche und treffliche Schilderung giebt. Der Dichter will nicht nur das Fieber politischer Leidenschaft sondern auch die religiöse Erregung seiner Landsleute heilen, und darum sieht Pl. in diesem Gedichte gleichsam das religiös-politische Glaubensbekenntnis des Sängers. Freilich verlangte es diese Deutung so manches in die Worte des Dichters hineinzulegen, was man bisher nicht hinter ihnen zu finden vermeint hat; immerhin sehen wir in dieser ziemlich umfangreichen Abhandlung einen anerkennenswerthen Versuch die großen Schwierigkeiten, die gerade diese Ode bietet, zu beseitigen.

W. Teuffel wendet sich im Rhein. Mus. p. 637 gegen G. Krüger, der seine Coniectur zu c. I. 20. 10 tu *liques* uvam anstatt des überlieferten tu *bibes* uvam verachtet hat, und erklärt dieselbe genauer dahin, dass liquere hier technisch zu fassen sei ‚du magst Cäcuber oder Calener im Keller haben.‘ Dass er aber Rifslinge pflanze und Burgunder einlege, könne der vornehme Gutsbesitzer wohl von sich und andere von ihm aussagen. Das Verbum temperare sei hier nicht anders gebraucht als c. I. 12. 15 und bezeichne ‚einen bestimmenden Einfluss ausüben‘; denn der Inhalt der pocula eines weinpflanzenden Gutsherren sei in erster Reihe abhängig von dem auf dem Gute selbst wachsenden Wein. — In der Nachschrift eifert T. verdienter Mafsen gegen den Aeacus von Gruppe, der nichts anderes sei, als eine neue Auflage des Minos.

Um die Erklärung von c. II. 11 hat sich der obengenannte Bartsch a. a. O. verdient gemacht. Ohne Grund ist an diesem Gedichte viel gemäkelt worden. Es enthält nicht, wie Haupt, Lehrs u. a. annehmen, eine Aufforderung zum Genuss des Lebens, sondern Trost und Beruhigung für den grillenfangenden Hirpinus. Dieser quäle sich erstens mit politischen Sorgen; diese beschwichtige Horaz mit der Bemerkung, dass die gefürchteten Kriege ja nicht so gefährlich sein werden, Hadria obiecto; ferner habe Hirpinus Nahrungssorgen, wie aus den Worten hervorgehe nec trepides in usum aevi, die nichts anderes bedeuten als ‚ängstige dich nicht um die Noth des Lebens.‘ Horaz weise ihn darauf hin, dass das Leben nicht viel verlange (poscentis aevi pauca). Endlich quäle er sich mit dem Gedanken, dass er alt und grau geworden sei und die Leiden des Alters zu tragen habe. ‚Ja, sage der Dichter, die goldene Zeit der Jugend und Schönheit liegt hinter uns (retro fugit); aber trösten wir uns mit dem allgemeinen Naturgesetze, dass alles Irdische vergänglich ist.‘ Aeternis consiliis sei dann nicht von den kleinlichen Sorgen des vergänglichen Menschen, sondern von den ewig geltenden, unwandelbaren Rathschlüssen zu verstehen, die jeder irdischen Schönheit ihr Ziel gesetzt haben — Rathschlüsse über die man nicht unwillig grübeln (fatigare),

sondern in die man sich ergeben müsse, weil ja doch der menschliche Geist zu klein sei (*animus minorem*) sie zu lösen.

Mit Recht tritt C. Hartung in Sprottau im *Philologus* p. 572 der übertragenen Deutung von *rosas* C. III. 19. 21 als Freuden des Lebens entgegen. Auch einen großen Theil des Winters hindurch giebt es in Rom blühende Rosen. H. stellt es frei, die Aufforderung ‚*sparge rosas*‘ entweder im eigentlichen Sinne zu verstehen ‚streue wirkliche Rosen‘ oder ‚sprengende Rosensalbe‘ (Oel?) ins Zimmer und verbreite Wohlgeruch. Während H. unnöthigerweise für die erste Erklärung viele Belegstellen giebt, kann er für die zweite keine einzige beibringen. Ohnedies werden wir aber die erste, die von jeder Schwierigkeit frei ist, nicht aufgeben.

C. IV. 2. 2 und C. I. 4. 16 werden von Unger in Halle aufs neue im *Philologus* p. 748 behandelt. In der ersten Stelle gefällt ihm jetzt besser, als das von ihm in dem 1872 erschienenen Bande seiner Emendationen vorgeschlagene *Velle*, das noch weit geschmacklosere *Ire*. Wie die meisten der Conjecturen dieses Gelehrten, so ist auch diese ebenso gelehrt wie abgeschmackt begründet. Veranlasst durch die Worte *ceratis nititur pennis*, so sagt er, ‚*legentium animus recordatione versus Virgiliani ‚paribus nitens Cyllenius alis‘ aliorumque . . . adeo occupatus fuit, ut ultro nomen Iule inferrent*. Wer außer Unger kann so etwas für möglich halten! Auch der andere Vorschlag in C. I. 4. 16 *Jam te premet nox fabulaeque Manes Et domus exilis Plutonia* so zu ändern ‚*Jam te premet nox; fabula anne Manes Et domus exilis Plutonia?*‘ und so auf eine leichtere Weise denselben Sinn zu gewinnen wie durch die in den Emendationen vorgeschlagene, gar zu gewaltsame Aenderung ‚*Fabulae neque Umbrae*‘ etc. ‚Die Manen und die Unterwelt sind keine Fabeln‘ dürfte schwerlich einen Anhänger finden.

Sehr ansprechend ist die Coniectur von A. Lowinski in Jahns *Jahrb.* p. 255, der in C. IV. 10. 2 *insperata tuae cum veniet pluma superbiae* das sinnlose *pluma* in *plaga* ändert.

Sat. I. 10. 66 *rudis et Graecis intacti carminis auctor* findet eine neue Erklärung durch K. Dziatzko in Breslau im *Rhein. Mus.* p. 187. Es ist weder mit Bähr und Teuffel an Lucilius noch mit Bernhardt an Ennius zu denken. Das hier dem Lucilius ertheilte Lob, dass er gefeilter sei, als ein von griechischem Einfluss ganz unberührt gebliebenes, also schon vor Livius Andronicus entstandenes Gedicht, sei ein sehr restringirtes. Horaz, den eine ächt dichterische Vorliebe für Individualisirung auszeichne, habe daher vielleicht an das ep. II. 1. 86 erwähnte *Saliare Numae carmen* gedacht. Diese Erklärung bekämpft mit Recht Lucian Müller im *Rhein. Mus.* p. 636 mit der Bemerkung, dass das *carmen Saliare* schon lange vor Horaz von niemandem mehr verstanden worden, und ein Vergleich mit ihm darum nur im Scherze, der

von dieser Epistel ganz ausgeschlossen, möglich sei. L. M. hält ebenfalls die Beziehung auf den Lucilius für abgethan, wiewohl Herwig a. a. O. wieder auf dieselbe zurückgekommen ist, sucht jedoch zu beweisen, dass jeder Römer hier zunächst habe an den Ennius denken müssen, der als Satirendichter allgemein bekannt war. Die einzige Schwierigkeit aber, die dem entgegenstehe, dass Ennius auctor und der weit jüngere Lucilius inventor satirae heiße, sei leicht zu beseitigen. Inventor ist der selbständige Erfinder der Satire, auctor ihr erster Vertreter in der Litteratur. Ennius hat die alte, originale Satire der Römer in die durch Livius Andronicus nach griechischem Muster constituirte Litteratur eingeführt; Lucilius dagegen sei der Erfinder der jüngeren, Graecanischen, nach der von Horaz sat. II. 1. 62 geäußerten Ansicht ganz abhängig von der altattischen Komödie. Der Sinn ist also: 'Möge Lucilius in der Form seiner Gedichte gefeilter sein als Ennius, der zuerst die Satire in die Litteratur einführte; möge er selbst alle römischen Dichter bis auf seine Zeit übertreffen an Sorgfalt und Sauberkeit der Form.'

Sehr bestechend ist die Phil. p. 566 geäußerte Bergksche These in der streitigen Stelle sat. II. 1. 86 Solventur risu tabulae, tu missus abibis, den Anstofs dadurch zu beseitigen, dass wir RISV als durch Verschreibung aus BISVI (bis sex) ansehen.

Zu Ep. I. 20. 24 corporis exigui, praecanum, solibus aptum schlägt W. Herbst in Jahns Jahrb. eine treffliche Conjectur vor. Die Worte solibus aptum haben sich bisher einer genügenden und anerkannten Deutung entzogen. Die bisher versuchten Coniecturen haben nicht beachtet, dass Hor. hier seinen äußeren Menschen schildern will. Deshalb sei mit Berufung auf Ep. 2. 41 perusta solibus Pernicis uxor Appuli zu lesen solibus ustum. — Fleckeißen findet eine Bestätigung dieser schönen Coniectur in der Erklärung des Porphyrius: solibus aptum] solitum iacere sub sole et chroma facere, in der chroma facere nichts anderes heißen kann als 'die Hautfarbe sich schaffen.'

Von Ep. II. 1 hatte Vahlen in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Jahrg. 71 eine Analyse des Gedankeninhalts gegeben und nebenbei gegen die von Ribbeck und Lehrs vorgenommenen Umstellungen und Aenderungen polemisiert. Beide Gelehrte hielten es für ihre Pflicht, Vahlen gegenüber ihre Ansicht aufs neue zu vertheidigen; Ribbeck erhielt von Vahlen seine Antwort in demselben Jahrgange der österreich. Gymn. Z., Lehrs im ersten Heft des Jahrgangs 1873. Der Streit dreht sich vornehmlich um drei Punkte, erstens um den richtigen Platz für v. 173 'Quantus sit Dossennus edacibus in parasitis'; Ribbeck und Lehrs nehmen Dossennus für den Namen eines alten lateinischen Dichters, halten darum den Vers für störend im Gedankenfortschritt und setzen ihn zwischen v. 56 und 57. Vahlen zeigt und, wie mir scheint, in sehr überzeugender Weise, dass selbst

wenn Dossennus der Name eines Dichters wäre, auch so v. 173 nach v. 56 den Zusammenhang störe, dass aber gar kein Grund vorliege, Dossennus für einen Dichter zu halten, dass sich vielmehr v. 173 sehr gut an seinem überlieferten Platze in den Zusammenhang füge, wenn wir den Dossennus als eine bekannte Person aus einer Posse ansehen. Wer freilich fragt, warum gerade der Dossennus aus den Figuren der Posse zur Bezeichnung der Gattung ausgewählt sei und welche besondere Beziehung dieser zu Parasiten gehabt habe, dem müssen wir uns begnügen zu antworten, dass hier den zeitgenössischen Lesern eine Anspielung deutlich sein konnte, die es für uns nicht mehr ist. — Zweitens handelte es sich um die Erklärung von v. 93—100, namentlich um v. 94 *coepit et in vitium fortuna labier aequa* und um v. 100 *quod cupide petiit, mature plena reliquit*. Lehrs hatte in beiden Versen einen unstatthaften Tadel der Griechen gefunden, in v. 94 erst *vitium in lusum*, später in *requiem* geändert und v. 100 als Interpolation gestrichen. Vahlen vertheidigt beides in sehr angemessener Weise, indem er auf die satirische Schalkhaftigkeit des Dichters hinweist, mit der er seine Worte so wählt, dass sie die bekannte ächrömische Art über solches *graecari* zu urtheilen, durchblicken lässt. — Drittens vertheidigt V. die Ueberlieferung in v. 66 ff. *Si quaedam nimis antique, si pleraque dure Dicere credit eos etc.*, wo Lehrs, auch nach meinem Gefühl ohne ausreichenden Grund, beide Male *si in qui* ändert. Schliesslich berührt V. noch kurz zwei Stellen, über welche er mit Lehrs verschiedener Ansicht ist. In v. 28—34 hält er an seiner schon früher ausführlicher dargelegten Erklärung fest, obwohl sie ihm selbst nicht vor allen Zweifeln gesichert erscheint, bis eine bessere gefunden, und in der zweiten v. 260—264 will er in v. 260 *Sedulitas autem, stulte quem diligit*, urget die Interpunction der Vulgata nicht ändern, wie es auch Lehrs selbst in seiner Ausgabe nicht gethan, während dieser in seinen erneuten Erwägungen es vorzieht, das Komma nach *stulte* zu setzen.

Ep. ad Pis. v. 60 ff. *Ut silvae foliis pronos mutantur in annos, Prima cadunt, ita verborum vetus interit aetas, Et iuvenum ritu florent modo nata vigentque* behandelt J. Mähly in d. Zeitschr. f. österr. Gymn. p. 98. Er nimmt an der Ueberlieferung Anstofs, weil der Hauptsatz *prima cadunt* parenthetisch eingeschachtelt würde. Diesen Uebelstand glaubt er dadurch zu beseitigen, dass er einen einzigen Buchstaben hinzufügt und liest *Ut silvae e foliis* — *Prima cadunt, ita verborum vetus interit aetas*. Mit dieser Aenderung könnte man schon einverstanden sein, wenn sie nicht eine zweite nach sich zöge, die wenig Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen kann: *Ut silvae e foliis, pronos nutant ubi in annos*, die M. so übersetzt: ‚Wie von den Blättern des Waldes, wenn sie gegen Ende des Jahres hin wanken, die ersten fallen, so etc.‘ Diese Coniectur werden wir nicht eher billigen, ehe nicht

M. den Nachweis führt, dass wirklich nutare das dem cadere vorhergehende Stadium auch bei den Blättern des Waldes bezeichnen kann; diese pflegen nicht zu wanken, ehe sie fallen, sondern vielmehr zu welken.

In demselben Briefe vertheidigt Teuffel im Rhein. Mus. p. 493 gegen Gruppe, Ribbeck, Spengel, die entweder streichen oder gewaltsame Umstellungen vornehmen, die bekannte Stelle über das Satyrdrama v. 220—250. Befremdlich erscheint ihm nur die dreimalige Wiederholung desselben Gedankens innerhalb weniger Verse. Dass das Satyrdrama in seinem Tone die Mitte halten müsse zwischen dem der Tragödie und dem der Komödie wird gesagt: 220—233, 234—243, 244—250. So befriedigend diese Stellen, einzeln für sich betrachtet, auch erscheinen, so schliessen sich doch die ersten beiden als vollkommen dasselbe enthaltend aus, und auch die dritte ist mit den beiden ersten unvereinbar. „Es ist daher anzunehmen, fährt T. fort, dass zwei derselben erst aus den hinterlassenen Papieren des Horaz eingefügt wurden, als gleichfalls wohlgelungene und der Aufbewahrung würdige Verse. Die ars poetica muss für eine der letzten Arbeiten des Horaz angesehen werden. Horaz hat selbst wohl der ersten Fassung den Vorzug gegeben. Daraus folgt freilich noch nicht, dass der Brief überhaupt unvollendet sei, wiewohl seine Anlage manches hat, was dafür sprechen könnte.“

Schließlich constatiren wir mit Vergnügen, dass wir wohl von mehreren wohlgelungenen Versuchen, früher verdächtige Verse und Strophen wieder in ihr Recht einzusetzen, zu berichten hatten, aber von keinem, die Zahl der Athetesen zu vermehren. Wir dürfen uns deshalb wohl der Hoffnung hingeben, dass das Erscheinen des Lehrschen Horaz, der bald durch die Ausgabe des Schweden Ljungberg noch weit überboten wurde, die Zahl der Anhänger der destructiven Hofmann-Peerlkampschen Kritik eher vermindert als vermehrt hat, und dass man allmählich zu conservativeren Grundlagen der Erklärung zurückkehren wird.

Berlin.

W. Mewes.

9 (15).

C a e s a r.

1) Jo. Nic. Madvigii Adversaria critica, Hauniae 1871 — 1873.
2 Bde.

Das 3. Capitel des 7. Buches dieser Adversarien enthält die Emendationsvorschläge des Hrn. Verf. zu Caesar und Sallust. Zur Besprechung kommen im Ganzen 130 Stellen der Commentare,

davon entfallen 27 auf bell. Gall., 61 auf bell. civ., 18 auf bell. Alex., 16 auf bell. Afric., 8 auf bell. Hispan. Diese Anzahl wird jedem grofs erscheinen, der sich erinnert, ein wie undankbares Feld verhältnismäfsig die Commentare für Conjecturalkritik sind: im bell. Gall. ist der ursprüngliche Text ungewöhnlich gut erhalten, im bell. civ., wo es leider nicht der Fall ist, haben sich die Spuren des Echten in der Ueberlieferung so verwischt, dass an der Möglichkeit einer Herstellung in vielen Fällen überhaupt verzweifelt werden muss. Freilich sind unter den obigen Ziffern auch solche Conjecturen mitgerechnet, die andere Gelehrte Madvig schon vorweggenommen hatten, und zwar 7 von den 27 zu bell. Gall., 14 von den 61 zu bell. civ. Es ist zwar gegen die gute Sitte Vorschläge, die längst gemacht sind, noch einmal wie neue zu veröffentlichen, doch sehen wir, wenn eine Autorität wie Madvig ihr Gewicht nachträglich in die Wagschale wirft, gern über den kleinen Verstoß hinweg und namentlich überall da, wo diese alten Verbesserungsvorschläge nicht durchgedrungen sind und ohne die Wiederholung durch den dänischen Gelehrten vielleicht in Vergessenheit gekommen wären. 'Paullum sepultae distat inertiae Celata virtus'. Es finden sich auffallende Beispiele solcher Vernachlässigung z. B. B. G. V. 7 'Ille (Dumnorix) enim revocatus resistere ac se manu defendere . . coepit, wo Madvig in der Verbesserung Ille enim ~~vero~~ revocatus etc. mit Ciacconius zusammentrifft; B. civ. I, 22 adeo esse perterritos nonnullos, ut suae vitae durius consulere cogantur: schon Gruber hat für das handschriftliche cogantur 'conentur' vorgeschlagen und Madvig hat dasselbe vermuthet, im Sinne von ut meditentur, ut in eo sit, ut consultant, wozu er aus demselben Buch cap. XX vergleicht 'tantaque inter eos dissensio existit, ut manum conserere atque armis dimicare conentur', aus Cic. Verr. III, 1, V, 11, Lael. 19, Brut. 292.¹⁾ Ibd. 74 heifst es: 'deinde imperatoris fidem quaerunt, rectene se illi sint commissuri'. 'Non quaerunt', sagt Madv., 'requiruntque fidem, quasi desit, sed qualis sit, quaerunt'; er vermuthet daher deinde de imperatoris fide quaerunt und hat darin wieder Ciacconius und Scaliger zu Vorgängern.²⁾ Die Begründung der Stelle giebt einen anschaulichen Beleg für die gedrungene Kürze der Beweisführung, welche das Werk auszeichnet und mit logischer Schärfe überall Hand in Hand geht. Interessant ist es wahrzunehmen, über wie viel Stellen man ohne Anstand hinweggelesen, wo Madvigs kritischer Scharfsinn die Verderbnis wittert. Und

¹⁾ Nachdem die Gemüthsstimmung durch perterritos esse einmal angegeben ist, erscheint es in der That unlogisch, die Folge wiederum von einer solchen abhängig zu machen. Auch hat cogi allgemeineren Sinn als perterritos esse.

²⁾ Ref. findet diese Lesart in der Ueberlieferung, indem er treunt: Deinde imperatoris fide quaerunt.

wenn wir auch keineswegs seine Bedenken überall theilen, es wird selten fehlen, dass wir wenigstens in Zweifel hineingerissen werden und uns erst ermannen müssen das zu vertheidigen, was uns bis dahin als richtig erschienen war. Ein hervorragendes Beispiel für die Schärfe des Urtheils sowohl wie für die Sicherheit in der Behandlung finden wir bell. Civ. I, 82 'quod spatii brevitatis etiam in fugam coniectis adversariis non multum ad summam victoriae iuvare poterat.' So viel wir wissen, hat an diesen Worten niemand Anstofs genommen. Madv. nun findet die Aussage verkehrt, da vielmehr zu sagen war, dass selbst ein Sieg wegen der geringen Entfernung (des Schlachtfeldes vom Lager) nicht viel nützen konnte. Die kurze Entfernung war ein höchst schädlicher Umstand, es ist daher auffallend von ihr zu sagen, dass sie nicht viel helfen könne. Auch handelt es sich nicht um eine letzte Entscheidung, sondern um den Erfolg eines Sieges im Hinblick auf eine solche Entscheidung und den Ausgang des ganzen Krieges. So vermuthet Madv. Cäsar habe geschrieben: quod spatii brevitatis . . . non multum ad summam victoriae iuvare poterat, eine ebenso kühne als überzeugende Emendation. Die Nachstellung des Subjectes wurde Veranlassung, dass es neben ad summam in einen Genetiv verderbt wurde, eine Verderbnis, welche, da nun das Subject fehlte, die Correctur von brevitatis zu brevitatis nach sich zog. Ibid. 84 heisst es in der Rede des Afranius: 'Itaque se victos conlitteri; orare atque obsecrare, si qui locus misericordiae relinquatur, ne ad ultimum supplicium progredi necesse habeant' quasi, qui supplicium patiuntur, dici possint ad ultimum supplicium progredi et necesse habere progredi, quorum utrumque eius est, qui necesse putat ultimum supplicium sumere. So hat Madv. richtig habeat vermuthet und wir erfahren von Dübner, dass dies die La. zweier alten Handschriften, des Ursin. und Riccard. ist. Dass sich mit der Sicherheit und eindringenden Schärfe des Urtheils ein durch langjährige Beobachtung gebildetes Sprachgefühl und eine gründliche Sprachkenntnis verbindet, das bedarf bei dem dänischen Gelehrten nicht erst besonderer Hervorhebung. Man wird ihn auch in dieser Richtung wiedererkennen, wenn man Vorschläge prüft wie zu bell. civ. I, 85; II, 31; I, 79. An ersterer Stelle beschwert sich Cäsar: 'in se etiam aetatis excusationem nihil valere, quod superioribus bellis probati ad obtinendos exercitus evocentur.' Beide Sätze kommen im wesentlichen auf dieselbe Thatsache hinaus; daher hat Nipperdey quod in quom geändert, während Madv. quin einsetzt, 'quae particula non ita raro in quod transit'. II, 31 sagt Curio: 'Qua enim fiducia et opere et natura loci munitissima castra expugnari posse confidimus? Aut vero quid proficimus, si . . . discedimus'. Madv. corrigirt At vero, nam 'aut neque per se aptum est neque cum vero semel posito sic coniungi potest'. I, 79 lautet die Vulgata: 'Nam tantum ab equitum suorum

auxiliis aberant, quorum numerum habebant magnum, ut . . . ultro eos tuerentur'. Madvig verlangt mit Berufung auf den ganz constanten Sprachgebrauch *auxilio*, indem er hinzusetzt 'id oscitans librarius mutavit ob sequens *quorum*'. Dieser Zusatz ist charakteristisch für die Methode des Verfs. Sie strebt überall eine Brücke herzustellen zwischen der Verderbnis und der vorgeschlagenen Aenderung und zeigt hierin namentlich Nipperdey gegenüber ihre Ueberlegenheit. Man lese das erste Capitel des ersten Bandes der Adversarien: man wird finden, wie Madv. ein förmliches Studium daraus gemacht hat hinter die Geheimnisse und Gesetze einer sogenannten Phthorologie zu kommen. Bell. civ. III, 13 ist in den Handschriften überliefert: 'ut castellis vigiliisque bene merita civitates tutae essent praesidio'. Es ist viel an der Stelle herumgebessert worden (die Versuche bei Oudendorp II, p. 282), endlich ist man zu dem Auswege des Paulus Manutius zurückgekehrt, der das lästige praesidio einfach tilgt. Eine Veranlassung zur Interpolation ist indes nicht recht abzusehen, daher giebt sich Madv. auch nicht zufrieden und macht den beachtenswerthen Vorschlag nach essent *sine* einzusetzen; 'id enim caput rei erat, praesidio imposito opus non esse'. Wenn nun trotz der hervorgehobenen Vorzüge der Madvigschen Kritik die Zahl der evident richtigen und unabweislichen Verbesserungen eine verhältnismäßig beschränkte ist, so liegt dies theils in der Natur der Sache, theils an der oben erwähnten so unsichern Textesgrundlage in den späteren Commentaren, die selbst einem kritischen Genie wie Madvig über die Grenzen einer gewissen Wahrscheinlichkeit hinauszukommen nicht gestattet. Der Herr Verf. ist sich selbst dessen wohl bewusst gewesen, denn er spricht von einer 'singularis quaedam veteris scripturae obscuratio et depravatio' und sagt: 'coniecturae in belli civilis libris frequentior necessitas est eiusque non lenissimae, indicia, quibus utatur, interdum incerta sunt aut nulla. Aber obgleich wir hierauf billige Rücksicht nehmen, so darf doch nicht verschwiegen werden, dass wie in den meisten dieser Conjecturensammlungen die Grenze wissenschaftlicher Forschung vielfach überschritten wird und Einfälle und Möglichkeiten zur Sprache kommen, die im Interesse der Sache besser unterdrückt worden wären. Man vergleiche Bell. civ. I, 45 'Praeruptus locus erat, utraque ex parte directus' wozu die Vermuthung ausgesprochen wird, praeruptus sei als Erklärung zu directus ('directus' Madv.) beigezeichnet und an falscher Stelle in den Text gerathen. Ibid. I, 7 'ut tribunicia intercessio armis notaretur atque opprimeretur' soll notaretur in vetaretur geändert werden. Wenn Madv. begründet 'nam notare armorum non est', so lässt sich von vetare dasselbe behaupten, und wenn er fortfährt 'nec notari, sed tolli intercessionem querebantur', so scheint dieser Grund wegen des hinzugefügten atque opprimeretur durchaus hinfällig. Nicht besser ist die Begründung ibd. III, 84, wo

in den Worten . . *satis longo spatio temporis a Dyrrhachinis proeliis intermisso, quo satis perspectum habere militum animos videretur* für quo *quom* wiederhergestellt werden soll. 'A consilii significatione abhorret *videretur*, neque praecedenti sententiae haec adiungi possunt, quoniam ex intermissione proeliorum animus militum non perspiciebatur. (Et dedebat *ut* dici.)' So Madvig. Dagegen ist zu erinnern: 1) der Satz ist consecutiv (quo sc. temporis spatio), nicht final. 2) Cäsar konnte sehr wohl während der langen Zeit seit den Kämpfen vor Dyrrhachium sich von der muthigen Stimmung der Soldaten überzeugt haben; das zeigen seine eigenen Worte LXXX, 7: 'itaque usus singulari militum studio eodem, quo venerat, die . . oppidum . . expugnavit'. 3) warum es *ut* heißen sollte, ist hiernach nicht abzusehn. Wenn *ibid.* III, 64 *correptum* für *corruptum* vermuthet wird, so ist *correptum* ja möglich, aber nicht besser, wenn III, 48 *qui vivebant* oder *qui vescebantur* *oleribus* versucht wird, so ist wahrlich nichts gewonnen, sondern die Zahl der Vorschläge, die schon übergroß war, noch um einen vermehrt, der auf allgemeine Zustimmung eben so wenig Aussicht hat. Wenn Anfänger und ärmere Geister sich dergleichen Emendationsversuche gestatten, an die sie selbst glauben, so ist das ja verzeihlich, ein Mann wie Madvig hätte auf derartige Erweiterungen seines Buches verzichten können, um so mehr, da er Bd. II, p. 4 Ritschl gegenüber in die Klage ausbricht: *Nihil est enim in ea (in arte critica) damnosius hac consuetudine non ex certis indiciis firmatae et, cui ipse vere credas, correctionis petendae . . ; nam praeter singulorum locorum depravationem perit sensim veri sensus et reverentia, certi ab incerto, emendationis a lusu distinctio?*

Nachdem wir so die in den Adversarien zur Kritik des Cäsar gebotenen Beiträge nach den wesentlichsten Zügen characterisirt haben, wenden wir uns der Besprechung einzelner Stellen zu, die ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen und zur weiteren Ausführung des oben skizzirten Bildes dienen mögen.

Zu *bell. Gall. III, 14* bespricht Madvig die Confusion, welche in Handschriften und Ausgaben in Bezug auf die Wendung *telum, tormentum adigere* durch Vertauschung mit *adocere* angerichtet ist. An dieser Stelle liest man übereinstimmend mit den Handschriften 'ut neque ex inferiore loco satis commode tela adici possent et missa ab Gallis gravius acciderent', während IV, 23 und *bell. civ. III, 51* von derselben Handlung *adigere* gebraucht ist. *Adici* steht dagegen aufser an unserer Stelle b. g. II, 21, und b. civ. III, 56 ist es nach Skaligers Conjectur für das handschriftlich bezeugte *adigi* eingesetzt. Dem entspricht, wenn b. Afr. 56 *adici*, cap. 72 aber *adigi* geschrieben wird. Diesem bedenklichen Zwiespalt gegenüber weist Madv. darauf hin, dass er nur in der großen Aehnlichkeit der Buchstaben C und G seinen Ursprung habe, dass dies das *Partic. adactus* bestätige, das so-

wohl von Pfeilen gebraucht werde als vom Schwert und andern Waffen des Nahkampfes, 'cum adicere de iaciendo non dicatur nisi de oculi ad aliquid conversione manusve impositione'. Mit Recht verlangt er, dass überall adigere hergestellt werde, wie in der angeführten Stelle des Cäsar, so bei Seneca de vita beata 19, 3 und bei Cic. de legg. II, 61. Hierher gehört auch die Stelle b. c. II, 34, 'ubi priusquam telum abici posset aut nostri propius accederent, omnis Vari acies terga vertisse dicitur, plane ridicule', und ibd. III, 56 extr. wo schon Jurinius richtig adactus verbessert hat, während Nipperdey und Dübner mit den Handschriften telis ex vallo abjectis schreiben. An seinem Platze ist abiciat b. g. V, 48 'monet, ut fragulam cum epistola ad amentum deligata intra munitionem castrorum abiciat', wo der Gallier seinen Wurfspiels loswerden will und an ein besonderes Ziel für den Wurf nicht zu denken ist.

Zu b. g. V, 25 vertheidigt Madv., wie uns scheint, mit Recht die Lesart der schlechteren Klasse der Handschr., die auch Schneider und Frigell aufgenommen haben. Er giebt noch eine Reihe von Stellen an, wo nach seiner Meinung das gleiche Verfahren nothwendig war. Hervorzuheben sind Stellen wie b. g. VII, 11, wo auch Dübner: 'quod oppidum Genabum pons fluminis Ligeris contingebat', unzweifelhaft richtig; da gleich darauf zu lesen ist: Genabenses paulo ante mediam noctem silentio ex oppido egressi flumen transire coeperunt, und VII, 35 'cum iam ex diei tempore coniecturam caperet (vulgo 'ceperat', coeperit B. ceperit M. Dübner) in castra perventum . . , pontem reficere coepit'. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird ferner die La. der schlechteren Klasse in Schutz genommen VIII, 5 nuper enim devicti complura oppida amiserant (vulgo *dimiserant* 'quod ex oppidamiserant non recte corrigendo ortum est'), VIII, 10 'qui tametsi numero non amplius erant quingenti, tamen Germanorum adventu barbari inflabantur, wo Nipperdey und Dübner mit der bessern Klasse nitebantur lesen,¹⁾ und ganz besonders VIII, 15 'Fasces, ubi consederant, [namque in acie sedere Gallos consuesse superioribus commentariis Caesaris declaratum est] per manus stramentorum ac virgultorum . . inter se traditos ante aciem conlocarunt, wo die bessern Handschr. ut consueverant bieten. Da auch in diesen jene unzweifelhaft interpolirten Worte stehn, so muss ubi consederant als die ältere La. beachtet werden, da sie allein den Ursprung jenes albernen Zusatzes erklärlich macht. VII, 75 hat schon Dübner vor Madv. aus der schlechteren Klasse aufgenommen: sed

¹⁾ Wer die Zahl der Stellen kennt, wo ganz unzweifelhaft die La. der schlechteren Klasse die richtige ist, wird in solchem Falle, wo zwischen dem durchaus zutreffenden inflabantur und dem wunderlichen adventu nitebantur die Wahl zu treffen ist, nicht schwanken. Madv. vermuthet als Durchgangspunkt der Verschreibung ein barbarinistabantur.

certum numerum cuique civitati imperandum'. So entschieden falsch die Vulgata ist, die den bessern Handschr. folgend cuique ex civitate druckt, so bleibt hier doch zweifelhaft, ob nicht vielleicht quaque ex civitate das ursprüngliche war.¹⁾

Bell. Civ. I, 39 Erant, ut supra demonstratum est, legiones Afranii III, Petreii II, praeterea scutatae [citerioris provinciae] et cetratae [ulterioris Hispaniae] cohortes circiter LXXX equitumque [utriusque provinciae] circiter V milia. Die Klammern hat Nipperdey gesetzt, der auf cap. 48 hinweist und betont, dass von einem Unterschiede in der Bewaffnung zwischen den Truppen aus der Hispania citerior und ulterior keine Rede sein könne. Das Mittel ist radical, wie wenn man ein Loch schneidet, um den Flecken zu entfernen, so dass Madv. nicht mit Unrecht urtheilt: Nipp. . . imprudenter et violenter delendo grassatus est. Wem wäre eingefallen die verschiedenen Provinzen hineinzumischen, wenn der Schriftsteller sich so einfach, wie Nipp. glaubte, geäußert hätte? Mit feinem Takte findet Madv. eine Lösung der Schwierigkeit, indem er auf die leichte Unebenheit des Ausdrucks aufmerksam macht in citerioris provinciae und ulterioris Hispaniae, wo Cäsar für das letztere nur ulterioris gesetzt haben würde. Durch Entfernung der Worte ulterioris Hispaniae, welche die entsprechenden Bestimmungen citerioris provinciae und utriusque provinciae veranlassen haben, geschieht der Sache selbst vollauf Genüge. Die Erläuterung freilich, die Madv. seiner Emendation hinzufügt, scheint nicht recht verständlich. Wenn er sagt: 'Nam cum Caesar Afranium et Petreium narrasset peditatus auxilia ex sua tantum provincia (citeriore) habuisse, equitatus etiam ex ulteriore, peditatus autem armorum genere distinxisset' e. q. s., so stehen dem die ausdrücklichen Angaben des vorhergehenden cap. entgegen, wo es heisst: 'equites auxiliaque toti Lusitaniae a Petreio . . imperantur.' Quibus coactis . . ad Afranium pervenit'. Die Provinz des Petreius gehört zu Hisp. ult. und nur insofern gehören die leichtbewaffneten Cohorten und die Reiterei des vereinigten Heeres beiden Provinzen an. Die scutatae dagegen hatte die Provinz des Afranius allein gestellt; daher ist die Wortstellung: praeterea scutatae citerioris provinciae et cetratae cohortes wohl begründet; sie deutet die Verschiedenheit im Aushebungsbezirk hinlänglich an und hebt dieselbe durch den Zusatz utriusque provinciae bei equitumque (deutsch: und ebenso Reiterei aus

¹⁾ VII, 44 dagegen wäre die La. der bessern Handschr. aus der, welche die schlechtere Klasse giebt, gar nicht zu begreifen, und VIII, 50 hat Madv. zwar Recht, wenn er behauptet: 'consuetudo nihil est nisi, quae iam nominata est, familiaritas privatae vitae'. Allein es bleibt ein Unterschied zwischen familiaritas und consuetudo legationis: jenes bezeichnet ein vertrauliches Verhältnis, wie es auch bei jahrelanger Trennung bestehen kann, dies den persönlichen durch das Amt veranlassten Verkehr. Es ist daher kein zwingender Grund vorhanden die Autorität der bessern Handschr. zu vernachlässigen.

beiden Provinzen) noch einmal ausdrücklich hervor. Der Umstand, dass Cäsar das Fußvolk nach der Art der Bewaffnung unterschied und doch nur die Gesamtzahl der Cohorten angeben wollte, scheint die ganze Schwierigkeit hervorgerufen zu haben.

B. c. III, 66 'Ita complures dies manserant castra; munitiones quidem omnes integrae erant.' Die Worte *ita . . castra* erregen Anstofs. Lohnt es sich hervorzuheben, dass ein Lager, aus dem die Truppen herausgezogen worden sind, einige Tage über die Benutzung hinaus gedauert habe? Auch sind die Mittheilungen über das Lager, welche vorausgehn, nicht darauf berechnet, den Fortbestand des Lagers für eine kurze Zeit zu erklären, sie erzählen vielmehr, warum das Lager angelegt und dass es aus gewissen Gründen wieder geräumt worden sei. Will man etwas hineinlegen und die Worte *manserant castra* möglichst urgiren, so wird die ausdrückliche Hinzufügung der Worte *munitiones quidem omnes integrae erant* nur noch unverständlich. Wenn nun aber Madv., um dem Satze den erforderlichen Inhalt zu geben, '*mania*' vor *manserant* einschleibt, weil so der Ausfall des entscheidenden Wortes durch die Aehnlichkeit der Silben leicht erklärt wird, so scheint der Gegenvorschlag erlaubt zwischen *ita* und *complures vacua* einzusetzen, dessen Bedeutung der Sache, wenn wir nicht irren, besser entspricht. So steht b. g. VII, 45 *Vacua castra hostium Caesar conspicatus . .* unter gleichen Verhältnissen. Was die Verderbnis anlangt, so könnten Schreibungen wie *ITAVACVACOMPLVRES* und *ITAVACOMP . . .* den Ausfall vermitteln.

Ibd. III, 57. Cäsar lässt Scipio durch A. Clodius melden: 'Sese omnia de pace expertum nihil adhuc arbitrari vitio factum eorum, quos esse auctores eius rei voluisset, quod . . vererentur'. Der Gedankengang ist offenbar dieser: Cäsar habe es an Vermittelungsanträgen nicht fehlen lassen; bisher sei nichts dadurch erreicht; er glaube, es sei die Schuld derjenigen etc. Dieser Inhalt nun findet sich merkwürdiger Weise in einen einzigen Satz gedrängt, der, so zu sagen, den Eindruck athemloser Eile macht. Wie man die Worte auch wenden möge, man wird zugeben, dass der Ausdruck geschraubt bleibt, insbesondere die Wendung *nihil factum vitio alicuius 'de culpa rei non effectae'*. Die Vermuthung Madvigs, dass einige Worte ausgefallen, erscheint daher sehr beachtenswerth. Er schlägt zur Herstellung des Sinnes vor: *Sese . . expertum nihil adhuc [effecisse; id] arbitrari vitio factum eorum . .*

Ibd. III, 17 geben die Handschr.: 'Nihilo minus tamen agi posse de compositione . . ., neque hanc rem illis esse impedimenti loco neque legatos Caesaris recipere . . (D. et Voss. *illi*)'. Da für *recipere* ein Subject fehlt und es nicht blofs auf *illi d. s.* Cäsars Gegner ankommt, so hat Aldus *Illi*, Stephanus richtiger *Ille* als Subject zum folgenden Satze gezogen und geschrieben: *neque*

hanc rem esse impedimenti loco. Ille neque legatos Caesaris recipere . . . Madv. tadelt mit Recht die Wendung esse impedimenti loco für esse impedimento als inept. Er vermuthet daher ebenso scharfsinnig als überzeugend, dass in loco vielmehr das Subject des folgenden Satzes, nämlich Libo zu suchen sei, um so passender, als der Name seit dem 3. Paragraphen des vorhergehenden cap. nicht mehr genannt ist, Er schreibt also: neque hanc rem illi esse impedimento. *Libo* neque legatos Caesaris recipere . . . Eine zweite nothwendige Verbesserung, welcher Aldus und Stephanus durch ihre allerdings unwahrscheinliche Transposition auswichen, hat sich Madv. entgehen lassen. Ob wir mit ihm illi oder mit der Mehrzahl der Handschr. illis lesen, das Pronomen, das Cäsars Gegner bezeichnen soll, bleibt durchaus unpassend. Cäsar leugnet, dass für ehrlich gemeinte Friedensverhandlungen ein Hindernis vorläge, auch wenn der Waffenstillstand nicht zu Stande käme. Es ist zu schreiben: 'neque hanc rem *ulli* esse impedimento. *Libo*' e. q. s.

Ibd. 71 'Pompeius eo proelio imperator est appellatus. Hoc nomen obtinuit atque ita se postea salutari passus sed in litteris, quas scribere est solitus, neque in fascibus insignia laureae prae-tulit'. Man vermisst ein erstes neque, daher verbesserte Nipperdey: *passus neque in litteris, quas* cet. 'in qua orationis forma non recte abest *tamen*'. Außerdem macht Madv. darauf aufmerksam, dass der Beisatz zu litteris 'quas scribere est solitus' geradezu lächerlich sei, dass es einer solcher Versicherung nicht bedürfe. 'Neque in litteris unquam praeferebantur insignia laurea'. So zutreffend diese Ausstellungen Madvigs sind, über die Richtigkeit der vorgeschlagenen Emendation wird sich streiten lassen. Er schreibt: ita se postea salutari passus *est*, sed in litteris *nunquam* scribere est solitus (sc. Gn. Pompeius imperator), allein eine so nachdrückliche Negation wie nunquam erscheint neben solitus est nicht eben ansprechend. Warum nicht einfacher und besser 'sed in litteris nunquam scripsit'? Vielleicht erscheint es nicht zu kühn, wenn anders das erste neque als sicher zu ergänzen gelten darf, in quas scribere eine Verderbnis aus ascribere zu finden: 'sed neque in litteris ascribere est solitus (sc. imperatoris nomen) neque in fascibus . . .'

B. Gall. VIII, 36. 'Qua re ex compluribus cognita, cum intelleret (C. Caninius), fugato duce altero, perterritos reliquos facile opprimi posse, magnae felicitatis esse arbitrabatur, neminem ex caede refugisse in castra, qui de accepta calamitate nuntium Drappeti perferret'. Caninius bietet sich die Gelegenheit den Drappes unvermuthet zu überfallen. Niemand ist vom Schlachtfelde ins Lager geflohen, der Drappes die Kunde von der Niederlage des Lucretius hätte bringen können. Der römische Legat rechnet nicht auf einen den Feinden durch seinen Sieg eingejagten Schreck, sondern auf ihre Unkenntnis und Sorglosigkeit.

Diesem Zusammenhange widerstreitet *perterritos*,¹⁾ welches direct neben *fugato duce altero* nicht leicht auf eine andere Ursache bezogen werden kann. Madv. tilgt es daher mit gutem Grund und vermuthet, dass es aus *perterriti* am Ende des vorhergehenden *cap.* entstanden sei.

Ibd. VII, 14 '*Vicos atque aedificia incendi oportere hoc spatio a Boia quoquo versus, quo pabulandi causa adire posse videantur*'. Dübner bemerkt mit lakonischer Kürze: '*a Boia*' multis criticis suspectum. Nipp. hat die verdächtigen Worte in Klammer gesetzt, aber die Fragen, die Madv. aufwirft: '*quis haec addidit et quo consilio?*' hat er nicht beantwortet. So erregt es Hoffnung, wenn der dänische Gelehrte einen andern Weg betritt und zuversichtlich ausruft: *Iam videat mihi aliquis, quam pusillus error tenebras omnibus obiecerit. Scripsit Caesar: 'hoc spatio ab via quoquo (sic) versus'*. Aber, welche Strafe ist denn gemeint? Wohl die, welche von Noviodunum auf Avaricum führt. Dann hätte diese Mafsregel etwas zum Schutze Avaricums beigetragen, in keiner Weise aber dem grofsen Plane des Vercingetorix, die Römer durch Hunger und Noth aus dem Lande zu jagen, entsprechen. Auch verwüstet man, wenn man von einer Strafe ausgeht, das Terrain nicht nach allen Richtungen, sondern nach beiden Seiten. Dafür nehmen wir Madv. selbst zum Zeugen, der erklärend hinzusetzt: *ad utramque viae partem certum spatium Vercingetorix vastari iubet*. Daher halten wir obwohl in Widerspruch mit dem Recensenten in Jahrg. XXVII dieser Zeitschrift die Stelle noch nicht für emendirt.

Ibd. VII, 19 '*Hoc se colle interruptis pontibus Galli fiducia loci continebant generatimque distributi in civitates omnia vada ac saltus eius paludis obtinebant*' eine Stelle, die nicht wenig Staub aufgewirbelt hat, obgleich von Wasser die Rede ist. Der Kritikus, welcher *saltus* als 'waldige Engpässe dieses Sumpfes' erklärte, hat es wohl mit verschuldet, dass die Stelle von so vielen seiner Nachfolger für verderbt erklärt worden ist. So sagt auch Madv. '*Saltus paludis nullos esse recte multi iudicarunt*'. Nipp. vermuthet *vada ac transitus eius paludis*, andere streichen '*eius paludis*' oder gar '*ac saltus eius paludis*'; Heller vermuthet *salicta*, Madv. tritt mit dem Vorschlage für *saltus 'meatus'* einzusetzen hervor. Die Unzulänglichkeit all dieser Versuche zwingt zur Erklärung zurückzugreifen. Zu denken sind Uebergangsstellen, die dadurch entstehen, dass hier und da das Terrain über das Niveau des Sumpfwassers sich erhebt, während die *vada* vom Wasser

¹⁾ Die schlechten Handschr. geben '*perterreri reliquos facile et opprimi posse*' eine La., welche die Sache nur scheinbar bessert. Wenn es auf den Schreck angekommen wäre, so konnte es Caninius nicht für einen besonders glücklichen Zufall halten, dass die Feinde die Niederlage der Ibrigen nicht kannten. Das müsste wirksamer sein als etwa ein plötzliches Erscheinen der Römer, auf das die Feinde ohnehin gefasst sein mussten.

bedeckt sind. Und dies sollte saltus nicht bedeuten können? Wenn es Livius 36, 15 von den Thermopylen gebraucht, die bekanntlich zwischen den Abhängen des Oeta und der sumpfigen Küstenebene liegen, wie weit ist es dann von der Bedeutung eines bloßen Passes noch entfernt? Ob bei der Wahl des Ausdrucks die Vorstellung mitgewirkt, dass zwischen derartigen Stellen oft ein 'Sprung' vermitteln kann, bleibt natürlich nicht zu entscheiden.

Ibd. V, 30. 'hi sapient; si gravior quid acciderit, abs te rationem reposcent'. Madv. findet es inept, dass Sabinus so bestimmt von den Soldaten voraussagen soll: 'hi sapient'; er schreibt 'hi, si sapient, si gravior quid acciderit' cet. Er trägt offenbar der leidenschaftlichen Aufregung des Sabinus keine Rechnung, welche sich in der Folge von kleinen Sätzen, die er ausstößt, deutlich kundgibt. Dieser Aufregung ist die bestimmte Voraussetzung 'hi sapient' durchaus angemessen. Die enge Beziehung des hi sapient auf das folgende, ist übrigens beim Sprechen leicht deutlich zu machen und sollte im Texte durch ein Kolon angedeutet werden, während hinter terrear ein Punkt gehört. Köchly übersetzt ganz richtig: 'Die da werden schon so gescheut sein und werden von dir Rechenschaft fordern, wenn es schlecht geht'.

B. civ. I, 71. 'Quod si iniquitatem loci timeret, datum iri tamen aliquo loco pugnandi facultatem, quod certe inde discedendum esset Afranio nec sine aqua permanere posset'. Wir haben wohl auch hier einen Scharfsinn vor uns, der über das Ziel hinausschießt, wenn Madv. die Verbindung dieser Sätze für lächerlich erklärt. Er fragt erstaunt: Quis enim dubitabat quin aliquo omnino loco pugnandi facultas futura esset, et quid hoc contrarium habet iniquo loco? Quo autem pertinet tamen? Aus diesen Erwägungen entsteht die Conjectur datum iri iam aequo loco pugnandi facultatem. Wir glauben indessen, dass auf jene Fragen recht wohl Antwort gegeben werden kann. Der Gegensatz, den tamen andeutet, liegt theils in dem Zeitverhältnis der Sätze, theils in dem Unterschiede, welchen die Ausdrücke iniquitas loci und pugnandi facultas bezeichnen. Die iniquitas wird für die Gegenwart zugegeben; hierzu wird eine künftige Situation im Gegensatz gedacht, die eine (natürlich bessere) Gelegenheit zum Kampfe bieten wird.

Wir schliessen diese Besprechung mit dem Wunsche, dass das Gute, was diese Beiträge zur Kritik des Cäsar beisteuern, recht bald in den üblichen Schulausgaben zur Verwerthung kommen möge. Dann wird so manche Stelle, deren Schwierigkeiten bisher nur durch eine gekünstelte Interpretation abzuwehren oder durch möglichst flüchtige Berührung auszuweichen war, für immer verschwunden sein.

Cäsar und seine Zeitgenossen. Eine Betrachtung der römischen Sitten gegen das Ende der Republik, nach S. Delorme, deutsch bearbeitet von Dr. Eduard Doehler, geb. 1 Thlr. 15 Ngr., elegant gebunden 2 Thlr.

Eine Betrachtung der römischen Sitten gegen das Ende der Republik verspricht der Titel des Werks. Das Buch hält indessen dieses Versprechen nur gelegentlich und ohne über das Niveau nahe liegender Reflexionen über die Schlechtigkeit der damaligen Menschen hinauszukommen. Den Hauptinhalt bildet eine Zusammenstellung der einzelnen Nachrichten, welche uns die Schriftsteller des Alterthums über den Verlauf des ersten und zweiten Bürgerkrieges wie über die Ereignisse, welche dazwischen liegen, erhalten haben. So bezieht sich cap. 1—4 auf den ersten Bürgerkrieg, die nächsten 5 Capitel führen bis zu den Anfängen des Triumvirats, cap. 10 betitelt sich 'die Triumvirn', cap. 11 'Clodius', cap. 12 'der Hass und die Parteien', cap. 13 'Neuer Vertrag zwischen den Triumvirn', cap. 14 'Siege, Scandäle', cap. 15 'Auflösung des Triumvirats', in cap. 16—20 finden sich die bekannten Thatfachen des zweiten Bürgerkrieges, cap. 21 enthält eine Schlussbetrachtung. 'Durch die Zusammenstellung und Vereinigung der Ereignisse, die gegen die letzten Zeiten der großen Republik vollbracht wurden', hat der Verf. den Nachweis zu geben gesucht, wie der Sturz des römischen Volkes von 'der höchsten Stufe der Macht zur Knechtschaft' vor allem dem Verfall der Sitten zuzuschreiben sei. Die Zusammenstellung und Vereinigung nach den oben angegebenen Rubriken ist denn in der That seine Hauptthätigkeit gewesen. In wie äußerlicher Weise dabei die Ereignisse jener großen Zeit auf den Faden der Erzählung gereiht sind, das mag die kurze Inhaltsübersicht eines der Capitel — wir wählen das XIII. — veranschaulichen. Es beginnt mit der Erneuerung des Bundes der Machthaber in Lucca, an eine Mittheilung über den äußern Glanz in Cäsars Auftreten und die schwankende Haltung Ciceros schließt es die Beseitigung des Antrages auf Revision der Ackergesetze Cäsars, es folgt die Darstellung der Haltung der Nobilität und ihrer zwecklosen Demonstrationen gegenüber den Triumvirn, gegenüber den Siegen des Gabinus, der Verhandlungen über Cäsars Statthalterschaft, der reservirten Haltung der Machthaber und ihrer Bestrebungen die Wahlen hinauszuschieben, weiter folgen Demonstrationen des Senats, die Rückkehr Catos von seiner Mission nach Cypern, die Haltung der Menge bei diesem Ereignis, Catos Eintritt in den Kampf und seine Bewerbung um die Prätur, die Wahlen und die dabei vorgefallenen Gewaltthaten, Vatinius Sieg über Cato, die lex Trebonia, die Verlängerung von Cäsars Statthalterschaft, Pompejus Streben nach Popularität, seine Spiele, Gesetze gegen Luxus und Wahlumtriebe, die Unzufriedenheit über die Truppenaushebungen der Triumvirn, die neuen Wahlen, neue Manöver und Ränke der Nobilität den Abgang des Crassus nach

Syrien zu verhindern. Wie wenig es in dem Streben des Verf. gelegen hat, das Gleichartige zusammenzustellen und durch geschickte Gruppierung des von überall her zusammengetragenen Stoffes, welche ja die Vorbedingung der geistigen Durchdringung ist, die klare Auffassung der herrschenden Zustände, die Erkenntnis der leitenden Kräfte zu ermöglichen, das tritt recht auffallend in dem Umstande hervor, dass er die überaus dürftige Erzählung der gallischen Kriege Cäsars in nicht weniger als 5 Capitel vertheilt hat, in denen sie, zwischen ganz heterogene Dinge eingestreut, nur einen störenden Eindruck macht. Dass die Uebergänge bei dieser Vertheilung des Stoffes nur vermittelt gewaltsamer Sprünge zu bewerkstelligen waren, liegt auf der Hand. Wie possirlich diese ausfallen, wird ein Beispiel zeigen. Die Verknüpfung der Ereignisse des Jahres 58 in Gallien mit den Vorgängen in Rom geschieht in folgender Weise. 'Erschreckt', heisst es p. 164, 'zerstreuen sich die Massen von Barbaren . . und suchen ihre Wälder zu gewinnen. Nun konnte Cäsar auf seine Soldaten rechnen. Kaum ist seine Einwilligung in Ciceros Zurückberufung nach Rom gelangt, als Clodius in Wuth gerieth'. Ein zweites findet sich p. 236, wo es heisst: 'Cäsar konnte sich also nicht von dem Kriegsschauplatze entfernen und nach dem cisalpinischen Gallien gehen, um sich nach Rom zu begeben, wo sich seine politischen Feinde anschickten, die Offensive gegen ihn zu ergreifen. Der energische und leidenschaftliche Theil der Nobilität hatte wieder Vertrauen gewonnen' etc.

Eine Folge dieser Zersplitterung des Stoffes ist es, dass Gesamtbilder in der Seele des Lesers nicht entstehen, um so weniger, als das erste Erfordernis jeder Darstellung, die Scheidung der wesentlichen Momente in der Entwicklung der Dinge von den unwesentlichen und blofs zufälligen nicht beobachtet ist. Die Scandäle und Raufereien in den Strafsen der Hauptstadt, die doch im ganzen alle den nämlichen Verlauf nehmen, die kleintlichen Ränke und Intriguen der Nobilität, womit sie vergebens den Strom der Ereignisse aufzuhalten strebt, werden mit unverhältnismässiger Ausführlichkeit erzählt, während bei wichtigen Vorgängen, bei welthistorischen Thaten die Erzählung mit leichtem Fusse über das Wie und Warum hinweggleitet. Fast nirgends finden wir eine eingehende Characteristik der hervortretenden Persönlichkeiten; nicht einmal der Mann, dessen Name auf dem Titel prangt und dessen gewaltige Persönlichkeit in der That den Mittelpunkt der ganzen Periode bildet, tritt nirgend bedeutsam in den Vordergrund. Es ist viel von ihm die Rede, die Acten seines Lebens sind in möglichster Vollständigkeit zusammengetragen, es kommt auch wohl gelegentlich ein Zug seines Wesens zur Erwähnung, doch was darüber hinausgeht, hat der Verf. zu geben nicht versucht und die Schlussbetrachtungen, welche p. 343 bis 346 nachträglich kommen, können die Mängel einer oberfläch-

lichen, den inneren Zusammenhang der Ereignisse vernachlässigenden Darstellung nicht ausgleichen.

Den Ehrgeiz neu oder kühn zu erscheinen hat der Verf., wie die Vorrede p. VI hervorhebt, nicht besessen. Da wissenschaftliche Resultate aber nicht von selber kommen, so wird es hiernach nicht auffallen, wenn wir in dem Buche die alten bekannten Sachen neu aufgewärmt sehen. Vergebens wird der Leser nach Momenten suchen, welche diesem Werke neben den schon vorhandenen Darstellungen jenes Zeitalters einen eigenthümlichen Werth sichern könnten. Dass solche existiren, ist aus dem Buche selbst freilich nicht zu entnehmen, wenigstens setzt es sich zu der schon vorhandenen Litteratur in keine Beziehung, sondern sucht in durchaus selbständiger Weise seinen Stoff aus den Quellen zusammenzustellen. Unterschiede in Betreff der Glaubwürdigkeit der so verschiedenartigen Quellen werden in der Regel nicht gemacht, anscheinend, weil der Verf. hierzu keinen Beruf fühlte. Wenigstens erweckt es diese Vorstellung, wenn man bei Erwähnung der Angriffe Catos auf Cäsar in der Curie wegen der Verletzung des Völkerrechts gegenüber den Häuptlingen der Usipeten und Tencterer p. 201 liest: 'Sich auf die Präcedenzfälle des alten Roms berufend, drang er (Cato) sogar darauf, dass man ihn (Cäsar) dem Feinde ausliefere. Cäsar hatte jedoch, wie er selbst versichert, nur Repressalien genommen, indem er diese Barbaren in derselben Schlinge fing, die sie ihm gelegt hatten'. Wer sich in dieser Angelegenheit auf Cäsars eigene Versicherung berufen mag, der that allerdings wohl den Fragen nach Glaubwürdigkeit der Quellen auszuweichen. Auch hat es der Verf. mit der Benutzung derselben nicht ganz genau genommen, das zeigt recht deutlich die Erzählung von den Kämpfen vor Dyrhachium auf p. 282. Dass wir es mit zwei völlig verschiedenen Kämpfen zu thun haben, bleibt unerwähnt. Augenscheinlich, weil die Angabe der nähern Umstände weitläufig und unbequem war, wird mit dem Satze: 'Auch Cäsar eilt herbei, ergreift die Offensive und bestürmt das feindliche Lager. Aber auf dem rechten Flügel entfernt sich die Angriffscolonne' der Uebergang gebahnt aus einer Schlacht zu der andern. Den erklärenden Inhalt von b. civ. cap. 66 und 67 unterdrückt der Verf. einfach, völlig unbekümmert, dass dadurch der Verlauf der Ereignisse des Tages ganz unverständlich wird. Dass der rechte Flügel auf eine überlegene feindliche Macht stößt, die bald von einer starken Reserve unterstützt wird, ist obenein falsch. Wie wenig Klarheit zu Tage gefördert wird da, wo die Ueberlieferung oder die Sache selbst ihre Schwierigkeiten hat, das beweist z. B. die Darstellung des spanischen Krieges p. 307—310 oder die Erörterung der Frage, welches die gesetzliche Frist für Cäsars Commando in Gallien gewesen sei p. 245—47. Nachdem hervorgehoben, dass das Ende des Jahres 49 als der natürlichste Endtermin erscheinen

müsse, beruft sich der Verf. darauf, dass 'man behauptet, dass der Antritt des Proconsulats, womit die Uebertragung des Imperiums oder militärischen Obercommandos verbunden ist, im Allgemeinen vom 1. März an datirte' und schließt, dass dann der 1. März 58 folgerichtiger als derselbe Monat des Jahres 59, wo Cäsar Consul war, als Anfangstermin der Statthalterschaft zu setzen sei. Doch wird bemerkt, dass Pompejus, nachdem er den März bezeichnet hatte, nachher den November als den Termin bestimmte, wo Cäsar abzubrufen sei. Hingegen wird darauf hingewiesen, dass oft Unregelmäßigkeiten vorgekommen, dass der Volksbeschluss, welcher Cäsar von der persönlichen Bewerbung dispensirte, die Hinausschiebung des gesetzlichen Termins bis Ende 49 zu begünstigen scheine und dass dies Ciceros Ansicht gewesen sei. Die Resultatlosigkeit der ganzen Untersuchung gipfelt in dem Satze: Es war jedoch eine damals verbreitete Meinung, nicht allein unter dem dem Besieger von Gallien feindlich gesinnten Adel, sondern in diesem Lande, dass sein Commando vor dem Frühjahr 49 zu Ende gehen müsse, und das lässt sich begreifen; denn die Aristokratie hatte jenseit der Alpen ihre Emissäre. Durch diese lag sie dem Ariovistus an, sie von Cäsar zu befreien. Cäs. B. G. I, 39'. (statt I, 44).

Er stimmt zum ganzen Character des Buches, wenn auch im Einzelnen nicht wenig Fehler mit unterlaufen. Doch würde es der Mühe nicht lohnen, sie alle zusammenzubringen, nur einige ganz offenkundige sollen, um den Grad der Unachtsamkeit zu constatiren, Erwähnung finden. So soll p. 245 die Statthalterschaft Cäsars durch die lex Trebonia um 5 Jahre verlängert worden sein. Dass Cäsar das transalpinische Gallien 'mit neuen Streitkräften' erhielt, wird p. 146 auf die Vergötterung, die Pompejus der Julia, seiner jungen Gattin, zu theil werden liefs, zurückgeführt und mit Plut. Pomp. 48 belegt, wo es blofs heifst, dass Clodius darum freieres Spiel in den Strafsen der Hauptstadt hatte. Ebenso wenig ist, wie p. 288 glauben macht, bei Suet. Cäs. 63 davon die Rede, dass der auf die Nobilität nicht gut gestimmte Cassius bei dem Zusammentreffen mit Cäsar auf dem Hellespont beschlossen habe den Kampf nicht über einen ersten Versuch hinaus zu verlängern. Appian sagt vielmehr ausdrücklich, und das entspricht auch allein der Situation *Κάσσιον . . μηδ' ἐξ χειρας ἐλθεῖν ὑποσιῆναι*. Der Consul des Jahres 56 heifst nicht M. Philippus (so p. 173), sondern L. Marcius Philippus und war mit Lentulus 698 a. u. c. Consul, nicht 689. p. 250 ist bei Erwähnung der Consuln des Jahres 50 von einem 'zweiten M. Claudius Marcellus' (Marcus hiefs bekanntlich der Consul des Jahres 51) die Rede, während der College des Aemilius Paullus vielmehr Gaius hiefs. Gorgobina, 'das Gergoviae der Bojer' wird mit Berufung auf das *on dit an*

die Mündung des Allier verlegt (p. 223) und p. 210 sollen fünf Cohorten durch die Hinterlist der Eburonen gefallen sein statt einer Legion und fünf Cohorten.¹⁾

Wenn hiernach überhaupt kein Grund vorhanden war, ein solches Buch ins Deutsche zu übertragen, Herr Doehler, das darf nicht verschwiegen werden, hatte zu einer 'deutschen Bearbeitung' desselben am wenigsten Grund. Einige Proben werden genügen, den Werth des Buches auch nach dieser Seite zu characterisiren. Ref. stellt sie zusammen, um diejenigen Herrn Collegen, deren Oblut Schülerbibliotheken anvertraut sind, auch hierdurch aufs nachdrücklichste vor einem Buche zu warnen, dessen Anschaffung ihnen der Titel des Werkes wie das Renomme der um das Schulwesen so verdienten Verlagsbuchhandlung nahe legen möchte. Da nicht alles gelesen werden kann, so haben diese beiden Punkte ja schon oft den Ausschlag gegeben. Doch hier die Proben. Wahre Monstra sind z. B. folgende Sätze p. 310: 'Als Halbgott abgereist empfing man ihn bei seiner Rückkehr als Gott' oder p. 210: 'Catullus figurirte unter der Anzahl der Liebhaber der Schwester des Clodius, jener durch seine Verse unsterblich gewordenen Lesbia, und auf die Cicero schmäht. Was sollte man von solchen Tyrtaiossen erwarten?' Bezeichnend für die große Flüchtigkeit der Bearbeitung ist die häufige falsche Anwendung von Pronominibus, wenn es z. B. p. 137 heisst: Ariovistus und seine Germanen hatten dort (in Gallien) festen Fuß gefasst. Da seine (Helvetiens) kriegerischen Stämme in Helvetien sich zu beengt fühlten . .' oder p. 235: 'die neu Angekommenen (vor Alesia) bieten den Belagerern ohne Verzug die Schlacht an. Von der Höhe der Wälle Aleaias feuern sie (die Ankömmlinge?) ihre Landleute durch ihr Geschrei an, machen aus dem Platze einen Ausfall . .' Wie unglücklich, wie possirlich heisst es p. 263: 'Cäsar setzt über den Rubico trotz des Bannfluches, der über jeden General ausgesprochen ist, der diesen Fluss überschreiten würde. Die Tradition lässt ihn an dem Ufer schwankend stehn, dann aber mit dem Anrufe: 'der Würfel ist geworfen!' über denselben gehn.' oder p. 287: 'Nachdem er (Pompeius) diesen Entschluss gefasst hat (sich nach Aegypten zu wenden), geht der erlauchte Flüchtling unter Segel'. p. 250 hat Cicero die cilicischen Bergbewohner in die Flucht geschlagen. Die Erzählung fährt fort: 'Man konnte also nun wieder aufathmen. In Italien sollte der Krieg ausbrechen'. p. 278 steht: 'Wenn das Factum wahr ist, (Cäsars Versuch in einem Fischerkahn nach Brundisium überzu-

¹⁾ Es fehlt auch nicht an ärgerlichen Druckfehlern: aus einem Antrage des Lupus wird eine Motion des Luxus p. 184, aus einer Annulation wird eine Annulation p. 201, Tribunat und Triumphat wird wiederholt verwechselt, Ignorium steht p. 265 statt Iguvium, 311 liest man von einem Triumphe über die Sieger von Munda.

setzen) so warf ihn das Meer wieder in den Hafen zurück, trotz des stolzen Wortes, das ihm die Tradition in den Mund legt und das gegen die erhabene Einfachheit der Commentarien grell absticht'. Von der Logik dieser letzten Sätze ist zu der Unverständlichkeit folgender nur ein kleiner Schritt: 'Zu dieser Grausamkeit (der Pompejaner) hatte Bibulus das Beispiel gegeben; wenigstens starb er als ein Opfer der Leidenschaft, die er theilte' (p. 277). 'Der Bürgerkrieg organisirte sich schon . . die Zeit war nicht fern, wo sie abwechselnd Herrn in Rom hier damit begannen, dass sie ihre Feinde vernichteten' (p. 260). 'Die Haltung des Senats für sich allein wäre schon angethan gewesen, um den tiefsten Widerwillen gegen die Monarchie einzulösen und mit den Missbräuchen selbst die Excesse der Freiheit wieder auszusöhnen' p. 311.

Ein Uebelstand bleibt es, dass Ref. das Original mit der deutschen Bearbeitung nicht hat vergleichen können. Indess hat auch die königliche Bibliothek nicht geglaubt das französische Werk anschaffen zu sollen, und Ref. verspürte keine Lust mit gutem Beispiel voranzugehen. Verargen mögen ihm das diejenigen, die nach dieser Darlegung der Sache sich zu einer Ausgabe für das Werk von Delorme und das von Döhler noch entschließen werden.

- 3) H. Perthes, lateinische Wortkunde im Anschluss an Cäsars bellum Gallicum. IV. Cursus. Berlin 1873.

Die Besprechung dieses Buches, welche von rein practischen Gesichtspunkten auszugehen hatte, schien in den Rahmen dieser dem Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung gewidmeten Jahresberichte nicht zu passen; sie findet sich im Julihefte dieser Zeitschrift p. 411 ff.

- 4) De Romanorum in Gallia Transalpina gestis ante C. Julium Caesarum scripsit Dr. Vogel. Prgrabhdl. des Gymn. zu Friedland 1873.

Diese Abhandlung stellt auf 10 Seiten die Nachrichten zusammen, welche sich über die Ereignisse erhalten haben, die zur Einrichtung der römischen Provinz in der Gallia Narbonensis führten. Im Wesentlichen fällt ihr Inhalt mit dem ersten Capitel von E. Herzog, Galliae Narbonensis prov. Rom. historia zusammen, doch ist dies Buch dem Hrn. Verf. augenscheinlich nicht bekannt gewesen. Nach einer kurzen Einleitung berichtet er über die Expedition gegen die Nicäa und Antipolis bedrängenden Oxybier und Desiaten; auf die Unternehmungen des Flaccus und Sextius Calvinus gegen die Salluvier und Vorontier folgt die Erzählung des großen Krieges gegen die Arverner und Allobroger, welcher durch die Schlachten an der Isère und dem Sulga beendet wurde; die letzten Seiten berühren die Gründung von Narbo, die Einfälle

der Cimbern und Teutonen so wie die verschiedenen Aufstände der unterdrückten Landschaften, unter denen der allobrogische durch C. Pomptinus niedergeschlagene der letzte und wichtigste war. Zum Schluss wird die Ansicht Strabos corrigirt, der die Gestalt der Provinz einem Parallelogramme vergleicht, und endlich, wohl der Vollständigkeit wegen, der Versuch gemacht die Grenzen der Provinz zu bestimmen. 'Quae cum de specie provinciae disputate sint, conabor fines eiusdem describere'.

Im besonderen verdient Erwähnung, dass p. 5 gegen die Ansicht Mommsens polemisiert wird, welcher den Sieg des Fabius an der Isère vor den des Domitius bei Vindalium setzt. Was die Quellen über diesen für die Geschichte des Krieges allerdings entscheidenden Punkt berichten, siehe bei Mommsen, röm. Gesch. II² p. 166 und bei Herzog l. l. p. 46. Dass auf die Stelle bei Florus im bell. Allobr. für sich allein kein besonderes Gewicht zu legen, wird dem Hrn. Verf. niemand bestreiten und auch die Reihenfolge bei Strabo IV 191 kann nicht entscheiden, wenn schon Strabo keineswegs, wie Vogel angiebt; nachdem er die Kämpfe vor Gergovia erwähnt, 'zur Rhone herabsteigt und ihrem Laufe folgend die Schlacht an der Isère vor die am Sulga stellt'. Mit der andern Stelle IV, 185 steht sie in dieser Hinsicht durchaus nicht auf einer Linie. Was Strabo vorschwebt, ist die Größe der Kämpfe, und in diesem Sinne könnte er allerdings die Schlacht an der Isère vorausgestellt haben; denn dass auch er sie für die bedeutendere gehalten, das geht aus der verschiedenen Art der Erwähnung, die beide Schlachten IV, 185 finden, deutlich genug hervor. Uebrigens hat der Hr. Verf., obgleich er Mommsens Ansicht zu bekämpfen unternommen, die Gründe dieses Gelehrten keineswegs vollständig angegeben, geschweige widerlegt. Er selbst stützt sich auf Liv. ep. 61, Oros. V, 13 und führt zu seinen Gunsten die Thatsache an, dass der Sulga der Operationsbasis der Römer so viel näher lag als die Isère. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Erwägung nur in dem Falle, dass die Schlachten in unmittelbarer Folge stattgefunden hätten, von Bedeutung wäre. Wie wenig H. Vogel den wahren Schwierigkeiten nahe gekommen, zeigt der einzige Satz p. 5 unten: *Atque Cn. Domitius Ahenobarbus quidem manum conseruit ad Sulgam, quem amnem, cum Vindalium urbem quondam praeterflueret, Florus Vindelicum nominavit.* Hätte er doch lieber, statt uns über des Florus Vindelicus aufzuklären, einfach gesagt, gegen wen denn eigentlich Domitius geschlagen hat, gegen die Allobroger oder die Arverner oder gegen beide zusammen?

Pag. 4 unten heisst es: *Praeter Cn. Domitium Ahenobarbum, qui . . proconsulari imperio exercitum in Gallia habebat, etiam Q. Fabius . . ibidem morabatur,* als ob die Anwesenheit des letzteren einem glücklichen Zufall zu danken gewesen wäre. — Von den Salluviern heisst es p. 3 unten: *'Atque tum quidem*

coniuncti erant Salluvii cum Vocontii, qui supra Cavaros, finitimos Salluviorum habitabant: cum Vocontii, finitinis suis wäre einfacher und deutlicher. — p. 7 werden die Worte Polyb. III 39 *ταῦτα γὰρ γῖν βεβημάισται καὶ σεσημείωται κατὰ σταδίου* *ὄχιωὶ διὰ Ῥωμαίων ἐπιμελῶς* als Interpolation erkannt, doch nicht zum ersten Male. — Ebenda heisst die neugegründete Colonie oben richtig Narbo Martius, während weiter unten 'Post haec Q. Marcius coloniam Narbonem Marcium constituit' zu lesen steht. — Der Legat, den Cäsar de b. G. III, 20 erwähnt, heisst Praeconinus; Praeconius nur schlechte Hdschr. — Von störenden Druckfehlern sind Ref. zwei aufgefallen: auf p. 3 ist die letzte Belegstelle ausgefallen, denn Liv. ep. 61 und Strabo IV, 1, 5 belegen weder das Bündnis noch die Wohnsitze der Vocontier. Bald nachher steht: Nam regionem maritimam barbaris eripuit, ita ut, ubi licuit, ad passus mille quingentos, ubi iniquiora loca erant, ad passus mille quingentos Gallici agri Salluviis detraheret: an zweiter Stelle muss es ad passus mille heissen cf. Strabo IV, 180.

5) Der tendenziöse Character der Cäsarischen Memoiren vom Bürgerkrieg. Von Dr. Strengé. Progr. des Johanneums zu Lüneburg 1873.

Es ist dem Hrn. Verf. um den tendenziösen Character des Bellum Civile zu thun. Während andere, einen solchen nachzuweisen, Widersprüche mit andern Quellen der geschichtlichen Ereignisse aufzuspüren versucht haben, will der Verf. dasselbe Ziel durch zusammenhängende Betrachtung derjenigen Episoden und Theile der Darstellung erreichen, die in die Schilderung der eigentlichen kriegerischen Unternehmungen eingestreut gewissermassen zur Illustration derselben dienen. Er theilt dieses Material in 3 grosse Gruppen, welche gebildet werden 1) von denjenigen Nachrichten, die über die zwischen beiden Parteien gewechselten Gesandtschaften zum Zweck der Anknüpfung von Friedensunterhandlungen vorliegen, 2) von denjenigen Nachrichten, die sich über die rein menschliche Stellung Cäsars zur feindlichen Partei vorfinden, 3) von den Bemerkungen über den moralischen und politischen Bankerott der Pompejaner, ihre kleinliche Behandlung der wichtigsten Interessen und über die enorme Demoralisation des Heeres. Das Programm enthält den ersten Theil dieser Untersuchungen, welcher der Besprechung der ersten unter diesen 3 Gruppen gewidmet ist.

Der Erörterung des Hrn. Verfs. steht zur Seite, dass an dem allgemeinen Character der Commentare als Parteischriften nicht zu zweifeln ist. Auch das stellt eine zusammenhängende Betrachtung der über die Friedensverhandlungen gegebenen Nachrichten leicht heraus, dass Cäsar ihnen einen grossen Werth beimisst und sie darum mit solcher Ausführlichkeit erwähnt, um seine zur Versöhnung stets bereite Haltung gegenüber der hinter-

haltigen und im Grunde unversöhnlichen Politik seiner Gegner ins Licht zu setzen. Ueber diese allgemeinen Sätze ist indessen schwerlich weit hinauszukommen. Dass es auch dem Hrn. Verf. schwer gefallen, erkennt man daran, dass gleich die Behandlung der ersten Gesandtschaft des L. Cäsar und des Prätor Roscius die auf pag. 1 in Aussicht gestellte Methode gründlichst verleugnet: die Betrachtung stützt sich wesentlich auf die Vergleichung von Dio. 41, 5, Cic. ad Att. 7. 4, ad fam. 16. 12 und gewinnt auf diesem längst betretenen Wege das Resultat, das dahin formulirt wird: Cäsar erreicht durch seinen Bericht, 1) dass er als derjenige erscheint, der die wirklichen Friedensverhandlungen beginnt; hier steht er im directen Widerspruch mit Dio.; 2) dass er durch eingehende Mittheilung der dem Gesandten mitgegebenen Mandate die Aufrichtigkeit seiner friedlichen Absichten bekundet; 3) durch möglicherweise entstellte Mittheilung der Gegenforderungen des Pompeius sowohl den Eindruck der Unaufrichtigkeit des Gegners hervorruft als den Leser von der Unmöglichkeit, diese Bedingungen seinerseits anzunehmen, überzeugt. Auch bei der Betrachtung der Gesandtschaft des N. Magius ist die schon wiederholt angestellte Vergleichung von bell. civ. I, 26 mit Cic. ad Att. IX 13A durchaus die Hauptsache; im übrigen stellt die weiter geführte Untersuchung des Verfs. nur heraus, dass die Nachgesandtschaft des Caninius sehr ausführlich, die Antwort des Pompeius dagegen mit großer Kürze erwähnt wird. Man bemerkt, dass der Verf. auch die Richtigkeit dieser Antwort bezweifelt haben würde, wäre sie nicht durch die Erwähnung bei Cic. ad Att. IX, 9, 2 gegen seinen Argwohn gesichert. Bei den übrigen Verhandlungen, bei welchen der Verf. durch den Mangel anderer Nachrichten auf seine Methode reducirt wird, tritt die Tendenz der Untersuchung, subjective Färbung in dem Berichte Cäsars zu finden und aufzuspüren, nicht selten grell hervor. Schon die Vergleichung von bell. civ. I, 10 mit der Darstellung bei Cic. ad Att. VII, 14 rechtfertigt keineswegs das Urtheil, Cäsar construiren sich aus dem Sinne der Gesamtforderung Einzelforderungen, die practisch hätten werden können, wenn . . . etc. Wenn Niemand im Senat sich fand, der im Interesse des Friedens die Gesandtschaft an Pompejus in Griechenland übernehmen mochte, so schreibt das der Verf. p. 10 dem Umstande zu, dass Cäsar Niemand finden wollte? Warum so? Es gehörte wahrlich, ganz abgesehen von den Drohungen des Pompejus, wenig Witz dazu sich zu sagen, dass ein Gesandter unter damaligen Verhältnissen im aristokratischen Lager auf einen besonders höflichen Empfang nicht zu rechnen hatte. Und waren nicht die Aengstlichen und die politisch Indifferenten in Rom zurückgeblieben? Vibullius erscheint dem Verf. (p. 10) nicht als officieller Gesandter, sondern als ein vollständiger Parteimann, dessen sich Cäsar lediglich bedient, weil ihm das Kriegsglück denselben in die Hände geführt

hatte. Von vornherein durfte er daher nicht erwarten, dass Vibullius mit besonderem Eifer jene Verhandlungen führen werde'. Und 'dieser Umstand finde in den Memoiren keine Erwähnung! Wie viel natürlicher urtheilt Cäsar selbst: *hunc pro suis beneficiis Caesar idoneum iudicaverat, quin cum mandatis ad Cn. Pompeium mitteret*'. Cäsar hatte den Vibullius, welcher vor Corfinium und in Spanien sein Gefangener geworden war, zweimal begnadigt und freigelassen; von einem Manne, der eine so versöhnliche Behandlung erfahren, wäre doch am ehesten, sollte man meinen, eine versöhnliche Politik zu erwarten gewesen. Das Gehässige der Täuschung, die sich Libo und Bibulus erlauben, (v. bell. civ. III, 15—17) soll dadurch bedeutend gemildert werden, dass es als Schuld der Legaten Cäsars, des Acilius und Marcus erscheint, 'wenn hinter Aeuferungen Dinge gesucht und an solche Vermuthungen angeknüpft werden, welche jeglichen Grund entbehren' (p. 13). Und wenn es weiter heisst, 'Acilius und Marcus werden kaum die Ansicht gehabt haben, dass ihrem Feldherrn eine *compositio* so recht am Herzen liege', so widerspricht dem die vom Verf. selbst nicht bezweifelte Thatsache, dass sie den feindlichen Flottenanführern den erbetenen Waffenstillstand bis zur Ankunft Cäsars bewilligten, obschon lediglich die Gegner aus diesem Zugeständnis Nutzen zogen. Man vergleiche doch die Darstellung des Hergangs bei Cäsar (bell. civ. XV, 5): er erkennt die große Noth und Verlegenheit der Gegner vollständig an und verliert über die Kriegeslist, die jene sich erlauben, kein tadelndes Wort. Wenn er, der seinen Gegnern in jeder Beziehung, auch in sittlicher überlegen war, dies durchfühlen lässt, so werden wir darum nicht mit Strenge urtheilen, dass Cäsar die ganze Sache benutzt 'einen seiner wohl gezielten und selten fehlenden Pfeile auf den Gegner abzuschiefsen'. Das klingt, als spräche der Hr. Verf. von den Kunstgriffen eines Advocaten.

Das Ergebnis seiner Untersuchung formulirt er p. 18 dahin, dass unser Urtheil über den großen Staatsmann und Feldherrn etwas weniger günstig lauten müsse, als dasjenige Mommsens (Röm. Gesch. III.³ p. 600), nach welchem man es den Büchern vom Bürgerkrieg anzufühlen meint, dass der Verfasser den Krieg hatte vermeiden wollen und nicht vermeiden können. Wir haben indessen nicht den Eindruck, als ob die abweichende Ansicht des Hrn. Verfs. durch seine Betrachtungen als die richtigere erwiesen wäre. Mag immerhin die Initiative zu den durch L. Caesar und Roscius geführten Friedensverhandlungen von Pompeius ausgegangen sein: die Vorschläge, welche den Ausbruch des Krieges verhindern sollten, sind sämmtlich von Cäsar ausgegangen, während die Gegner durch ihre versteckte und hinterlistige Politik auf den Krieg hinsteuerten. Aus dem Briefe, den Cäsar von Brundisium aus an Oppius und Balbus schrieb, erkennt doch auch Herr Strenge, wie p. 8 der Abhandlung einräumt, dass Cäsar damals

wirkliche Friedenshoffnungen gehegt haben müsse. Und wer war dem Kampfe in dem gewöhnlichen Geleise der Senatverhandlung und Volksabstimmung mehr gewachsen, Cäsar oder Pompejus? Schon Dio. 41, 6 urtheilt ganz richtig: *καὶ γὰρ εὖ ἠπίσισται (ὁ Πομπήϊος) ὅτι πολὺ τοῦ Καίσαρος, ἂν γε ἐπὶ τῷ δήμῳ γένωνται, ἐλαττωθήσεται.* Endlich wird jeder, der mit der Persönlichkeit Cäsars vertraut ist, überzeugt sein, dass die Worte bell. civ. III, 10, 3ff. ihm aus der Seele geschrieben sind: *debere utrumque pertinaciae finem facere et ab armis discedere neque amplius fortunam periclitari. Satis esse magna utrimque incommoda accepta, quae pro disciplina et praeceptis habere possent, ut reliquos casus timerent . . . Proinde sibi ac rei publicae parerent, cum, quantum in bello fortuna posset, iam ipsi incommodis suis satis essent documento.* Je mehr der Staatsmann in Cäsar die Oberhand gewann über den Officier, desto stärker muss sich die ihm eigenthümliche Scheu vor den dunklen Mächten des Schicksals entwickelt haben.

- 6) De auctoribus commentariorum de bello civili, qui Caesaris nomine feruntur, scripsit Dr. Monge, Progr. des Gymn. zu Weimar 1873.

Der Titel dieser Abhandlung droht einen Krieg heraufzubeschwören ähnlich demjenigen, welcher in der Homerliteratur seit Jahrzehnten für und wider die Einheit der Ilias und Odyssee geführt wird. Die particula prima, welche das Programm enthält, beschränkt sich indes auf den ersten Abschnitt des II. Buches vom Bürgerkriege und sucht den Nachweis zu führen, dass de bell. civ. lib. II. cap. I, 4 bis IV und VIII—XVI nicht von Cäsar, sondern von dem mit der Belagerung von Massilia betrauten Legaten C. Trebonius geschrieben seien. Die Untersuchung zerfällt in 3 Capitel, von denen das erste theils diejenigen Wörter zusammenstellt, die sonst von Cäsar nicht gebraucht worden sind, theils auf solche hinweist, die hier in auffallender Verbindung vorkommen oder sonst von Cäsar in anderem Sinne gebraucht werden. Das zweite beschäftigt sich mit syntactischen Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Casus oder der Präpositionen mit ihrem Casus, das dritte, de stili offensionibus betitelt, handelt 1) de verbis insolenter collocatis, 2) de aliis scribendi ineptiis, eine Rubrik, welche vornehmlich die zahlreichen Stellen, welche der Erklärung Schwierigkeit machen, zusammenstellt.

Die Beobachtungen, welche der Herr Verf. in lexicalischer Beziehung macht, gebe ich in größserer Vollständigkeit wieder, weil hier erst die Menge eine beweisende Kraft zu üben anfängt. Denn dass überhaupt Abweichungen in Auswahl der Wörter und Wortverbindungen, namentlich gegenüber dem bell. Gall. stattfinden, das ist theils Werk des Zufalles, theils mag die veränderte Zeit auch hierin ihren Einfluss üben. Dass ferner Ausdrücke, zu denen

die Besonderheit des Stoffes in diesen Capiteln die Veranlassung bot, während sonst für sie kaum eine Verwendung war, für die Beweisführung nicht in Betracht kommen können, liegt auf der Hand. Zu diesen 'technischen' Ausdrücken rechnet Menge: *naves piscatoriae* (4), *contignatio*, *pressio*, *storiae*, *fenestra* (9), *capreolus lamina*, *quadratae regulae*, *canalis*, *congesticius*, *contignare* (10), *arma reposita contectaque* (14). Dagegen werden als Wörter, die auffallender Weise sonst bei Cäsar nicht vorkommen, hauptsächlich angeführt: *asserres cuspidibus praefixi*, *maximis ballistis missi*, *testudo convoluta omnibus rebus* (2), *naves aeratae* (3), *seniores* (4), *legionarii* (8 — Cäsar 'milites'), *astruere*, *suspendere*, *axis*, *praependere*, *lutum*, *tabulatio*, *catapulta*, *demissio*, *elevare* heben (9), *columella*, *superstruere*, *phalangae* (civ. III, 40 in simili re 'scutulae') (10), *refertus*, *firmitas* (11), *direptio*, *foras* (12), *minari* (13), *langueo* (14), *irrisui esse*, *perdoluerunt*, *inauditus*, *pila*, *transversarius*, *obiectus* (15). Als Wortverbindungen, deren Beschaffenheit vom Sprachgebrauche Cäsars abweiche, erscheinen: *per quattuor ordines cratium in terra defigebantur* (sc. *asserres*) — *ignis iactus* — *ignes* (Plural!) *inferebantur* (2), *imprudente atque inopinante Curione* (3), *turrim efferre* (sonst *erigere*, *excitare*), *tegimentum* abstrakt gebraucht (9), *regulae quattuor patentes digitos* von der Dicke (10), *elabi herabgleiten* — *saxa*, *quibus fundamenta continebantur* (11), *milites aversi a proelio*, *nullam exoriri moram posse*, *urbem delere* (12), *magnopere mandaverat* (13), *nostris animo remissis* — *alius-alius* mit dem Sing. — *quieti se dare* — *se erumpunt* — *flammas concipere* — *sese incitare* — *labor* (*usus tormentorum* 16) *interit* (14), *labores et apparatus male cadunt* — *nihil erat reliquum*, *unde* — *imbecillitas materiae* — *dextra ac sinistra* (sc. *parte*) — *detrimentum reconciliare* (15) — *urbem muro turribusque circumiri* — *bellare* im Sinne von *pugnare* (16). Die Ausbeute in syntactischer Beziehung, oder was die Wortstellung aulangt, ist gering; am meisten erwähnenswerth ist etwa cap. 12, *spe praedae irrumperere* und *ab defensione desistere*, (nur hier ab, sonst nach Fischer, die Reactionslehre bei Cäsar an 16 Stellen bei Cäsar *desistere al. re*) cap. 13, *indutiarum quodem genere misericordia facto* cap. 16, (*tormenta*) *quibus ipsi magna speravissent*. Das letzte Capitel der Abhandlung ist desto ergiebiger. Als theils unbeholfen, theils unklar oder sehr unständig erscheint namentlich eine Reihe von Ausdrücken in cap. 9; z. B. *duo tigna transversa iniecerunt* '*non longe ab extremis parietibus* oder *cum inter eam contignationem parietes extruerentur* oder *storias ex tribus partibus*, *quae ad hostes vergebant*, *eminentibus trabibus circum turrim praependentes reli-gaverunt*. Die unnütze Breite fällt namentlich auf in den Wendungen: *imprudente atque inopinante Curione* (3), *longiores atque eminentiores*, *ad defendendos ictus ac repellendos*, *tuto ac sine ullo vulnere ac periculo* (9), *tempus atque occasionem fraudis ac*

doli quaerunt (14), aggerem novi generis atque inauditum (15), diu longoque spatio (16). — Weiter tadelt der Hr. Verf. c. 4 in den Worten Massilienses . . refecerant die Angabe ad eundem numerum als zu unbestimmt und an derselben Stelle die Parenthese, da sich die Worte remigum . . suppetebat der Periode sehr wohl hätten einfügen lassen. — cap. 8 heisst es: Postea vero, ut est rerum omnium magister usus, hominum adhibita sollertia inventum est, magno esse usui posse, si haec esset in altitudinem turris elata. Mg. nimmt hieran Anstofs und hebt hervor, dass es keinen besonderen practischen Scharfblick erfordere, einzusehn, dass ein gröfserer Thurm mehr nütze könne, als ein kleiner, zumal wenn die Erfahrung die Lehre giebt. Ein ungleich besserer Sinn würde in der That entstehen, wenn es geheifsen: Postea vero, hominum adhibita sollertia ut est rer. omni. mag. usus inventum est . . — cap. 12 heisst es hostes urbis direptione perterriti, als ob die Stadt wirklich geplündert worden wäre. — cap. 14 Sed ut superioris temporis contentionem nostri omnem remiserant, ita proximi diei casu admoniti omnia ad defensionem paraverant, obgleich das remittere und das parare verschiedenen Zeitsphären angehört. — ib. multis interfectis reliquos infecta re in oppidum repulerunt, obgleich nur der eine von beiden Abl. abs. die Römer als das handelnde Subject voraussetzt. — cap. 15 Ubi aut spatium inter muros aut inbecillitas materiae postulare videretur, pilae interponuntur; unverständlich, da der Zwischenraum zwischen den Mauern überall gleich war; anderenfalls hätte es einer aufklärenden Bemerkung bedurft. — ib. *sub tecto* miles, dextra ac sinistra muro *tectus*: wie ungeschickt im Ausdruck! — cap. 16 ubi hostes viderunt . . suorum tormentorum usum . . spatio propinquitatis interire: Hoffmann erklärt zwar propinquitatis als Genet. definitivus (wie causae vel suspicionis vel terroris bell. civ. III, 72), doch bleibt der Ausdruck im höchsten Grade verkehrt; daher hat Madv. Advers. II, p. 266 spatio propinquitatis zu lesen vorgeschlagen, ohne sich über die Zulässigkeit dieses Ausdrucks weiter auszulassen. Niemand wird es Herrn Menge verdenken, wenn er die überlieferte La. für seinen Zweck benutzt.

Zu bedauern aber bleibt, dass es dem Verf. mehr darauf angekommen ist, alles was auch nur den Schein eines Beweismittels bot, zusammenzuscharren statt gewissenhaft die Grenze zu ziehen und dasjenige auszuschneiden, was entschieden gegen die Autorschaft Cäsars spricht. Es schadet der Beweisführung nur, wenn von den Argumenten, deren sie sich bedient, ein erheblicher Theil zurückgewiesen werden muss. Gleich im Anfang steht adluo völlig müfsig; wer de b. g. VII, 69 das Compositum subluo wählte, musste hier der veränderten Sachlage entsprechend adluo sagen. Aehnlich ist cap. XV die Wendung arbores excidere notirt und mit der Erklärung versehen 'cum Caesar dicat (nämlich in ganz anderem Sinne) aut 'arbores succidere' b. g. V, 9; 'silvas' aut

'materiam caedere' b. g. III, 29; b. c. I, 36. Wenn cap. IV die Worte 'extremo tempore civitati subvenirent', als abschwächend getadelt werden, so ist das doch rein subjectiv und als Beweismittel nicht von Belang. Zu 'tigna instruebant' in cap. 9 bemerkt Mg.: absolute dictum, ita ut non additum sit, quo trabes inmissae sint, offendit. Die Verbindung lautet: (§ 8) tigna item ut primo tecta extremis lateribus instruebant, so dass jeder Anstofs fortfällt. cap. 16 'parique condicione ex muro ac turribus bel-landi data se virtute nostris adaequare non posse intellegunt', von Mg. notirt, weil 'data' in dieser Wendung weggelassen zu werden pflegt. Gewiss, doch hier giebt es an, dass der Zustand im Verlauf der Zeit erst eingetreten und ist daher ganz an seinem Platze. cap. VIII § 1: Est animadversum ab legionariis, qui dextram partem operis administrabant, ex crebris hostium eruptionibus magno sibi esse praesidio posse, si . . 'ex' wird getadelt, weil die Ausfälle nur die Gelegenheit zur Beobachtung abgeben, nicht die eigentliche Ursache. Indess zeigt die Stellung, dass ex crebris eruptionibus vielmehr zum Folgenden gehört, nicht zu est animadversum. Köchly übersetzt richtig: Unsere Legionäre hatten bemerkt, dass bei den häufigen Ausfällen der Feinde es sehr zweckmäfsig sein dürfte . . Ib. § 2 'Patebat haec (sc. turris) quoque versus pedes XXX, sed parietum crassitudo pedes V'. Mg. findet sed unpassend, weil kein Gegensatz da sei. Der Gegensatz liegt in dem Verhältnis der wirklichen Dimension des Thurmes und des beschränkteren Raumes, den die 5 Fufs dicken Wände frei liefsen. cap. 12: 'haec atque eiusdem generis complura ut ab hominibus doctis magna cum misericordia fletuque pronuntiantur', wozu Mg.: 'quasi hominum doctorum sit flere atque lamentari', eine Auffassung, welche durch die Situation keineswegs bedingt ist.

Gleichwohl ist unseres Erachtens dem Hrn. Verf. der Nachweis gelungen, dass es mit diesem Abschnitt des II. Buches, wenigstens mit cap. VIII—XVI eine besondere Bewandnis habe. Wenn Mg. selbst cap. V—VII ausnimmt und auf den Rapport des Flottenbefehlshabers D. Brutus als auf die Quelle zurückführt, so hätte er consequenter Weise mit cap. III und IV deren Inhalt in denselben Zusammenhang gehört, dasselbe thun sollen. An naves acratae ist kein Anstofs und die allerdings auffallende Wendung imprudente atque inopinante Curione ist vielleicht durch Emendation zu beseitigen. In cap. I, § 4 ist in den Worten ex omni provincia vocat von Ciarronius längst evocat verbessert und neuerdings von Madvig empfohlen worden. So bleibt nur cap. II übrig, das sich durch die Reihe der von Mg. angeregten Bedenken so gut wie nach seinen ganzen Inhalt den für unecht erklärten cap. VIII—XVI anschliesst. Wenn Mg. geradezu den C. Trebonius als den Verfasser hiervon bezeichnet, so ist das im buchstäblichen Sinne schwerlich richtig. Dem widerspricht der ganze

Ton der Darstellung und ihre in den Rahmen des Ganzen vortrefflich passenden äußeren Verhältnisse. Des Trebonius Bericht war ohne Zweifel ausführlicher und bezog sich auf eine Reihe von Dingen, deren Erwähnung es hier nicht bedurfte. Sicher scheint daher nur, dass die vielen Detailangaben, welche gerade diese Capitel nöthig machten, einen besonders engen Anschluss an den vorliegenden Bericht des Generals herbeiführten und dass dadurch eine bedeutendere Anzahl von Unebenheiten und Verstößen in das Werk kam, welche sich von der correcten und ebenso durchsichtigen als einfachen Schreibweise Cäsars deutlich abheben. Auch nach diesem Ergebnis darf man auf die versprochene Fortführung der Untersuchungen des Hrn. Verf. gespannt sein.

7) Beiträge in philologischen Zeitschriften a. 1873.

a. Neue Jahrbücher für Philologie: B. Civ. III, 69 lautet die Ueberlieferung *adeo ut cum Caesar signa fugientium manu prenderet et consistere iuberet, alii dimissis equis eundem cursum confugerent, alii ex metu etiam signa dimitterent*. Für *dimissis equis* schlägt R. Menge *dimissis signis* vor ('a Caesare scilicet'), ohne Wahrscheinlichkeit. *demissis signis* hat übrigens schon Oehler versucht und Dübner in den Text aufgenommen.

B. Civ. III, 2 (cf. Nipp. proll. p. 153) will Menge statt *XV milia legionariorum militum* gelesen haben '*dimidium legionariorum militum*' (coll. b. g. V, 13, 2 und Liv. XXXV, 1, 2). Das ergibt ebenfalls eine feste Zahl und verträgt sich daher nicht mit den Worten in § 3: *Atque hae ipsae copiae hoc infrequentiores imponuntur, quod . .*

b. Im Philol. Anzeiger vermuthet der Recensent Mg. der 5. Auflage der Kraner-Hoffmannschen Ausgabe des B. Civ., dass b. c. III, 6 für *Germiniorum* '*Chaoniorum*' einzusetzen sei (coll. Bursian, Geogr. v. Griech. I, p. 15).

c. Philologus p. 91 vermuthet K. E. Georges zu b. g. 7. 50 dass für '*insigne pacatum*' *insigne pacatorum* zu schreiben sei, wenn nicht etwa *pacatum* für *pacatorum* stehe.

Ib. p. 368. A. Spengel empfiehlt in Rücksicht auf das schwer zu rechtfertigende enim b. g. V, 7 folgende Umstellung: *Illi ut erat imperatum circumstant hominem atque interficiunt. Ille enim revocatus resistere ac . . esse civitatis. At equites Aedui ad Caesarem omnes revertuntur*. Bei dieser Anordnung der Sätze wird die gehässige Gewaltmaßregel gegenüber der milderen Anordnung, den *Dumnorix* zurückzubringen, in einer Cäsar nachtheiligen Weise accentuirt. Es ist oben p. 232 erwähnt, dass schon *Ciacconius* und nach ihm *Madvig* mit großer Wahrscheinlichkeit *enimvero* zu verbessern vorschlägt.

Ib. p. 369 ff. *Napoleon*, Cäs. II, p. 262 ff. setzt den Uebergang des *Litavicus* (cf. b. g. VII, 38—40) über den *Allier* bei *Vareunes*; nach ihm erfolgt die Ansprache an die *Aeduer* in der

Nähe von Vichy und eine Meile südlich davon bei Randan lässt er Cäsar mit den Aeduern zusammentreffen. Hiergegen wendet C. Hartung (Sprottau) ein:

1) es ist unwahrscheinlich, dass Litav. die rechte Seite des Flusses bei Varennes verlief, da er doch auf dieser Seite vor einem plötzlichen Angriff Cäsars mehr geschützt war.

2) Cäsar sei in Ungewissheit, wo er den Gegner finden werde. Darum rückte er auf einer weitausgedehnten Linie vor, ein Umstand, der die Stärke der aus dem Lager vor Gergovia gezogenen Truppenzahl erklären helfe.

3) sei es unverständlich, dass Cäsar, der doch die Nachricht von dem Abfall erst erhalten musste, um dann einen Marsch von 5 Meilen zurückzulegen, die Aeduer nur 1 Meile von der Stelle entfernt findet, wo der Entschluss gefasst worden war.

H. vermuthet daher, dass Litaviccus, nachdem er die Aeduer in der Nähe von Vichy aufgewiegelt hatte, in östlicher Richtung abmarschirt sei, um zunächst dem Feinde auszuweichen und dann durch eine Biegung zur Stadt heranzukommen. Demgemäfs verlegt er den Zusammenstoß mit den Römern in die Gegend von Thiers.

Berlin.

R. Müller.

Zur Berichtigung.

In den äußerst schätzenswerthen Jahresberichten des philologischen Vereins in Berlin werden die Homerischen Erscheinungen von G. Lange besprochen. Der geehrte Herr Recensent ist wohl identisch mit dem Verfasser der Berliner Inauguraldissert. von 1873: *Quaest. Hom. specim.: de usu Homericoradicis IK*. Weitere Beweise Hom. Studien, durch die er die Berechtigung, einen solchen Jahresbericht zu schreiben, dargethan hätte, sind mir von ihm nicht bekannt geworden, doch kann mir ja dies und jenes entgangen sein, und ich würde es dankbar anerkennen, wenn er mir darüber Mittheilung machte. In dem angezogenen Jahresberichte macht L. sich auch die Mühe, einigen von meinen Arbeiten eine Anzeige zu widmen. Er möge mir jetzt gütigst gestatten, darauf einiges zu erwidern, wobei ich bestrebt sein werde, mich vor der persönlichen Animosität zu hüten, welche Langes Anzeige auszeichnet.

L. beginnt damit einen von Düntzer gegen mich geschleuderten Ausdruck zu übernehmen und meine bisherige Thätigkeit als Eulenspiegel eines lustigen und spafshaften Lachmannianers zu bezeichnen, auch mir zu rathen, in Zukunft Hom. Arbeiten nicht mehr zu veröffentlichen. Worin ich dem bekannten Eulenspiegel gleiche und wie weit ich auf den Namen eines lustigen und spafshaften Menschen Anspruch machen darf, das aus meinen Schriften darzuthun, muss ich Düntzer und L. überlassen, dass ich Lachmannianer bin, wenn auch nicht *addictus iurare in verba magistri*, gebe ich natürlich zu, bis jetzt dürfte es noch keine Schande sein, ein Lachmannianer zu sein. Den mir ertheilten Rath muss ich leider zurückweisen, da mir schon viel früher von einem bedeutenden Gelehrten, von Köchly, der gerade entgegengesetzte Rath ertheilt und sogar ein Versprechen abgenommen ist, das mich verpflichtet, fortzufahren mit der Herausgabe der Lachmannschen Iliaslieder und der kritischen Behandlung der auf dieselben bezüglichen Litteratur. So habe ich denn auch neuer-

dings wieder ein Lied herausgegeben, diesmal das zehnte, dessen Text ausführliche Verweisungen auf die reiche auf dieses Lied bezügliche Litteratur beigefügt sind. L. kann dasselbe auf dem Redactionsbureau der Zeitschrift für das Gymnasialwesen einsehen. Einen gleichen Rath, meine Arbeiten fortzusetzen, ertheilt mir ein Recensent in der Revue de l'instruction publique en Belgique à Bruxelles 1874, der mir mündlich und schriftlich gewordenen Aufmunterungen zur Weiterführung meiner Arbeiten nicht zu gedenken.

Weiter beschäftigt sich L. mit dem allerdings unpassenden und ungehörigen Ton meiner Polemik und nimmt sich die Mühe, diesen zu geißeln. Dafür würde ich L. dankbar gewesen sein, wenn er mir das, was er mir 1875 sagt, 1873 gesagt hätte. Aber was L. hier tadelt, ist schon wiederholt an mir ausgesetzt worden und ich gehöre durchaus nicht zu den Leuten, welche sich dasselbe müssen zwei oder mehrmal sagen lassen. Eine bereits im Druck fast vollendete neue Arbeit, ein Abdruck des im vorigen Jahre in Innsbruck gehaltenen Vortrages, sagt in der Einleitung, was ich über die mir nun zu mehrfach wiederholten Malen gemachten Vorwürfe hinsichtlich des Tones meiner Polemik zu sagen habe. Hoffentlich zeigt auch diese Entgegnung, dass ich, was an mir mit Recht ausgesetzt wird, gerne zu bessern mich bemühe.

L. tadelt es, dass ich Lachmann und Haupt wiederhole und dabei das von ihnen in treffender Kürze gesagte mit einem Schwall von Wörtern umhänge. Dem gegenüber kann ich mich darauf berufen, dass ein Köchly mir gesagt, es sei das gerade wichtig, dass das von Lachmann angedeutete einer weitem Ausführung unterworfen werde, da die wenigsten sich die Mühe nähmen, Lachmanns gedrängte Kürze sich zum Verständnis zu bringen, daher denn auch seine Ergebnisse so verhältnissmäßig wenig unbedingte Anerkennung oder verständige Bestreitung erfahren hätten; außerdem ist es meine Absicht, von dem von Lachmann errungenen und von mir durch Haupt gewonnenen Standpunkte aus die reiche Litteratur der letzten Jahrzehnte über Homer zu beobachten. Das ist das wesentliche meiner Arbeiten, auf neue Ergebnisse ist es nicht abgesehen, nur das Facit des vorhandenen soll gezogen werden. Verunglückte Versuche, andre als die von Lachmann bezeichneten Lieder herzustellen, sind genug gemacht worden, den vielen noch einen neuen, ihnen gleich probabeln zufügen, hiefse Eulen nach Athen tragen, hiefse die Geduld der Mitforscher missbrauchen.

Weiter macht mich L. zum litterarischen Spitzbuben, indem er, eine Bemerkung von Gerlach wiederholend, meine Abhandlungen zu Reproductionen Hauptscher Collegienhefte macht. Was ich dagegen zu bemerken habe, wird L. in einiger Zeit in dem Nachworte zu dem oben erwähnten Abdrucke meines Innsbrucker

Vortrages finden. Wer bei Haupt das Colleg über Ilias gehört, wird wissen, dass der Gelehrte gar nicht so eingehend auf die Lieder einging, vor allen Dingen sich der Polemik wider die Gegner fast ganz enthielt. Die Verweisung auf Lachm. Betr. 56, die mir L. zu Theil werden lässt, verstehe ich nicht. Dort spricht Lm. von solchen, die ihn einen Atomisten schelten, die Liedertheorie von vorn herein verwerfen.

Im Folgenden gebe ich L. wieder gerne zu, dass ich meinen älteren Arbeiten in unbedingter Anerkennung der Ergebnisse Lms. und Haupts oft zu weit gegangen bin, eine Restriction dieser Ansichten wird er in einer Anmerkung zu meinem zehnten Liede finden. Freilich im Wesentlichen halte ich Lachmanns Ergebnisse auch heute für richtig. Ebenso wird meine Ausgabe des 10. Liedes ihm zeigen, dass ich in Bezug auf das Digamma mich von meinem früheren Standpunkte entfernt habe. Hoffentlich giebt L. mir zu, dass ich mich bemühe, zu lernen, dagegen muss ich mich entschieden gegen die Insinuation verwehren, als spräche ich Lachmann nur nach. L. wird kaum beweisen können, dass meine Arbeiten nichts andres bieten, als was längst in Lachmanns Betrachtungen steht. Dass ich gegen meine bessere Ueberzeugung bei Lachmann stehen geblieben, hat L. nicht nachgewiesen. Es wird ihm das eben so schwer werden, wie das andre, darzuthun, wo ich mich rühme, aufserlachmannsche Homerlitteratur nicht zu kennen. Friedländers Schrift habe ich durchgängig benutzt. In Bezug auf Bäümlein sage ich einmal, dass ich seine Recension der Betrachtungen mir nicht habe verschaffen können und spreche mich dahin aus, dass es mir im Interesse der Vollständigkeit Leid thue. Köchlys diss. de H. carm. sind schon in meiner diss. inaug. benutzt und später in allen Arbeiten, welche sich auf Stücke der Ilias, die Köchly behandelt, beziehen. Nutzhorns 1869 erschienene Abhandlung, die übrigens Bonitz bekanntlich als nichts fördernd bezeichnet, ist mir erst 1872 oder 1873, als die bisher gedruckten Arbeiten schon vollendet waren, bekannt geworden, seitdem aber auch von mir benutzt, gelegentlich schon in meiner Arbeit über das dritte und vierte Lied, ausführlich in meiner Ausgabe des 10. Liedes und in meinem Vortrage.

Den Gebrauch des Prädicats „Herr“ in wissenschaftlichen Discussionen zu verlernen, habe ich schon lange mir Mühe gegeben. Daher rede ich denn auch in dieser Entgegnung nicht von einem „Herrn“ Lange, sondern bleibe einfach beim Namen.

Dass ich, wo ich neue Gründe für eine ältere Meinung, die sich mir als richtig ergeben, nicht anzuführen weifs, einfach die ältern wiederhole, kann mir wohl nicht als Vorwurf angerechnet werden, da ich ja eben nur den Zweck verfolge, die reiche Hom. Litteratur zusammen zu stellen und von dem im Verlaufe meiner Studien gewonnenen Standpunkte aus zu beleuchten, Compendia

zu geben, in denen man die zerstreute Litteratur zusammenfindet.

An meiner Behandlung der Boiotia hat L. auszusetzen, dass sie der zahlreichen anderen Boiotiaforscher aufer Köchly nicht gedenkt. Ich habe in meiner Abhandlung über die Boiotia Düntzer, Mommsen, Raspe, O. Müller, ausdrücklich erwähnt und benutzt. Die Arbeit von Schwartze, die Bergksche Litteraturgeschichte, Kammers Broschüre zur homerischen Frage waren mir bei Anfertigung des betreffenden Aufsatzes unbekannt, ihre Ansichten sind berührt in meiner Abhandlung über das 3. und 4. Lied. Nieses kleine Arbeit ist erst nach der meinigen über die Boiotia erschienen. Sollte mir eine andere Arbeit über diesen Theil der homerischen Ilias entgangen sein, so wird mich L. zu großem Danke verpflichten, wenn er die Güte hat, mich darauf aufmerksam zu machen.

Was nun endlich das Einzelne — um nach L. zu schreiben — betrifft, so finden die Bemerkungen, welche die „umständliche Auseinandersetzung dessen, was Geist, Lachmann und Haupt über E. gesagt haben“, betreffen, oben ihre Erledigung. Ein Compendium, das die vorhandene Litteratur zusammenstellen will, musste nothwendig dies enthalten. Köchlys Lied wird nicht als durch und durch unepisch einfach bezeichnet, sondern seine Herstellung eingehender Betrachtung unterzogen, seine Gründe hin und her erwogen. Habe ich mich in der Beurtheilung geirrt, so musste L. das nachweisen. Das 5. Lied gilt mir wie Haupt für ein Lied späteren Ursprungs. Unter Anderm führe ich dafür die tropische Bedeutung von εὔδειν in E. 524 an. L. sucht mich zu widerlegen, indem er auf den tropischen Gebrauch von εὐνη-θῆναι in ε 384 verweist. Aber dadurch beweist er gerade, was ich beweisen wollte. In einem den Iliasliedern gegenüber doch wohl jüngeren Stücke der Odyssee erscheint ein dem in E. 524 gebrauchten nach Form und Bedeutung ähnliches Wort in tropischer Verwendung. Darf man daraus nicht folgern, dass das 5. Lied nicht viel ältern Ursprungs ist, als jenes Stück der Odyssee, das nach Kirchhoffs von Bonitz anerkannten Resultaten zum alten Νόστος gehört? Gegen die einzelnen Athetesen bringt L. keine Gründe. Wegen E. 589 bemerke ich, dass ich allerdings μετὰ στρατόν ungenau gefasst ist, genau heißt es: mitten unter das Heer. Auch gebe ich zu, dass in κατὰ σίχας nichts von Troern und vom Kampfe steht, aber nach dem, was vorausgeht, erschlägt Menelaos den Pylaimenes, Antilochos den Mydon und diese beiden gefallenen werden doch wohl kaum zwischen den Achaïern sondern wohl sicher zwischen den Troern sich befunden haben, wenn es nun weiter heißt, Hector habe die beiden Achaier κατὰ σίχας gesehen, so dürften doch wohl die der Troer gemeint sein, dann wären sie zwischen den Achaïern gewesen, so hätte Hector wohl keinen besonderen Grund auf sie loszustürmen; sind

aber die *στίχες* in 590 solche der Troer, so kann nicht im vorangehenden Verse von demselben Antilochos gesagt sein, er habe Rosse und Wagen *μετὰ σιγαίων Ἀχαιῶν* gefahren, auch dass zwei aufeinanderfolgende Verse mit *τοὺς δ'* anheben, will mir nicht gerade schön erscheinen.

Die beiden letzten Seiten seiner Recension widmet L. meinen Vor- und Nachworten, und hier kann ich die meisten seiner Ausstellungen, wenn auch sie mir hier nicht zum ersten Male gemacht werden, nur mit Dank acceptiren. Freilich sehe ich nicht ein, wie mir daraus ein Vorwurf zu machen ist, dass ich durch Darbringung meiner Arbeiten solchen, die sich um mich und meine Studien wohl verdient gemacht haben, ein äußeres Zeichen meiner Dankbarkeit gebe. Es thun das doch andre auch, und L. selbst hat sein quaest. Hom. spec. de radic. IK. usq. Homericum seinen Aeltern zur silbernen Hochzeit gewidmet. Auch haben andre in diesen Widmungen nur Beweise von dankbarer Gesinnung gesehen und solche zu bestätigen, werde ich auch bei gegebener Gelegenheit ferner fortfahren. So ist mein 10. Lied Haupts Andenken gewidmet. Dagegen die Subjectivitäten, wie sie ein anderer Recensent nennt, welche ich in den Vor- und Nachworten hervortreten lasse, will ich jetzt auch selbst nicht mehr rechtfertigen. Ich hätte gewiss besser gethan, meinen Gefühlen in der angegriffenen Weise freien Lauf zu lassen in Schriften, welche ich für die Oeffentlichkeit bestimmt. Aber das meine an der Stelle unpassenden Expectationen eine derartige Zurückweisung verdient hätten, kann ich um so weniger anerkennen, als wenigstens meine Vorreden Briefform haben und also speciell an die Adressaten gerichtet waren, so dass sie jeder ungelesen lassen konnte. Ueber meine Stellung zu den religiösen Wahrheiten mit L. zu rechten, ist hier nicht der Ort; das wird ihm zugegeben, dass Homerische Abhandlungen nicht der Platz sind, wo man dieselben auszusprechen hat. In der Berufung auf das günstige Urtheil bedeutender Gelehrter über meine Arbeiten, kann ich um so weniger ein „secundanerhaftes Selbstlob“ sehen, als bei Hervorhebung dieser mir wiederfahrenen günstigen Beurtheilung — auch Heinr. Düntzer führt oft Welcker und Boeckh als solche an, die seinen homerischen Arbeiten eine wohlwollende und zum Theil zustimmende Beurtheilung haben wiederfahren lassen, ohne dass jemand den Gelehrten secundanerhaftes Selbstlob vorgeworfen — ausdrücklich gesagt, ich wolle mich dadurch der anderweiten Kritik nicht entziehen.

Dass die in der Abh. über B. angekündigten Acta die Jahreszahl 1872, die Abh. des B. selbst die des folgenden Jahres trägt, erklärt sich daraus, dass die letztere im Druck früher begonnen ist als die Acta, aber später vollendet ward in Folge der Arbeitseinstellung der Leipziger Drucker.

Die Belehrung, dass alle Homerhss. die Bezeichnung *Ὁμήρου*

ἐπη tragen, konnte L. sich sparen, die Thatsache war mir bekannt, aber die Eingangsworte der Evang., Epist. und alttestamentl. Propheten haben nach meiner Auffassung eben andere Bedeutung. Darüber zu streiten ist aber hier nicht der Ort, nur das bemerke ich, dass, wenn ich auch Lachmanns hohe Verdienste um die Kritik des neuen Testaments anerkenne und seinen und den Tischendorf'schen Text lieber in den Händen der Theologen sähe, als die kleine Ausgabe mit der lect. recepta, doch mein Verhältnis zum Inhalte der heiligen Schriften ein andres ist, als das der großen Philologen der frühern und heutigen Zeit. Von solchen, die ein positives Verhältnis zur heiligen Schrift in früherer Zeit hatten, fällt mir augenblicklich nur der große Bentley ein. Doch das gehört nicht hier her.

Was den Ton betrifft, in welchem L. seine Recension geschrieben hat, so unterlasse ich es, denselben zu beurtheilen. Eine scharfe Zurückweisung des von mir schon längst selbst nicht mehr gebilligten Tones der Polemik war an der Stelle, ob aber eine solche, die zu bezeichnen ein parlamentarischer Ausdruck fehlt, das wage ich zu bezweifeln. Kammer tadelt den Ton der Polemik auch, aber giebt mir zu, dass ich mich in meiner Abhandlung über das 3. und 4. Lied schon sehr mäßigen gelernt. Nach der Veröffentlichung dieses Buches wäre wohl ein etwas anderer Ton in der Ordnung gewesen. Hoffentlich erkennt L. an, dass ich ihm wenigstens nicht gleiche Münze zurückgezahlt. Vielleicht bringt die Zeit einmal Gelegenheit zu näheren persönlichen Aussprachen über das wichtige Gebiet der homerischen Frage, die mit meinen Arbeiten zu fördern ich wenigstens das ernste Streben habe.

Gütersloh.

H. K. Benicken.

Erwiderung.

Im Augusthefte 1875 dieser Zeitschrift wird in dem Jahresbericht von Dr. Mewes über Horatius meiner Inaugural-Dissertation in einer Weise gedacht, die mich zu einer kurzen Entgegnung nöthigt. — Herr Mewes macht bei seinem Urtheile über den litterarischen Werth meiner Schrift auch eine Bemerkung persönlicher Natur, indem er behauptet, dass ich mich in meiner Arbeit „mit nicht geringem Selbstgeföhle über die Reihe der bisherigen Horazherausgeber, Bentley eingeschlossen, erhebe.“ Dieser Vorwurf trifft mich unverdient, und zum Beweise, dass mir eine derartige Aumafsung bei Abfassung meiner Erstlingsarbeit fern gelegen habe, lasse ich für diejenigen Leser der Mewesschen Rezension, welche meine Dissertation selbst nicht gelesen, hier meine Worte aus dem Vorworte derselben folgen: „*Bentleius, notissimus Horati iudex atque censor, multo rectius egit (sc. quam Peerlkampius et Lehrsius), quum mentis quidem acumine potissimum usus, minime tamen formae pulchritudinis negligens, aliquantam huic tribuerit gravitatem. Justam ac debitam autem ne Bentleius quidem tribuit neque quisquam, quod sciam, interpretum.*“ cf. p. 10. — Dasselbst: „*Neque eram nescius, quam refellendae adversariorum sententiae mu-*

nus susciperem, me nec nova multa nec doctiora esse dicturum, quam quae alii ante hunc diem protulerunt; quibus tamen nonnulla additurum me bono animo sperabam, quae non prorsus a probabilitate ac novitate abhorrerent.“ — Dadurch glaube ich meinen Respect vor Bentley bestimmt genug ausgesprochen zu haben, halte aber die Behauptung aufrecht, dass die Formschönheit bei Horaz mehr Beachtung verdient, als ihr von Bentley u. a. bisher meines Wissens geschenkt ist. Ich habe dieser Behauptung nicht ohne Grund ein beschränkendes „*quod sciam*“ beigefügt und meine bescheidene Meinung von dem Werthe meiner Arbeit offen genug durch das Geständnis ausgedrückt: „*neque eram nescius . . .*“

Zur Sache selbst nur Folgendes: „Dass die Schönheit und Eleganz der Form bei Horaz mehr zu bewundern sei, als der Inhalt“, behaupte ich nirgends; dass ich letzterem vielmehr gebührendes Gewicht beilege, kann Herr Mewes aus meinen Worten p. 8 unten entnehmen, mit denen ich mich dem von Hagelüken über die Oden gefällten Urtheile anschliese. Ich habe überall nur neben dem Inhalte auch der Form ihr Recht vindiciren wollen. — Auch war es meine Absicht nicht, in dem Theile über die Wortstellung blos „einen Nachweis dafür zu liefern, dass Anfang und Ende des Verses, der Strophe und des Liedes die bedeutsamsten seien“, sondern dass Horaz jene anerkannt bedeutsamen Stellen auch wirklich mit Geschick und Kunst verwerthet hat. — Von weiteren Gegenbemerkungen nehme ich Abstand, erlaube mir aber hinsichtlich der übrigen Beurtheilung Herrn Mewes auf eine andere Rezension vom Prof. Fritzsche aufmerksam zu machen in dem Jahresbericht über die Fortschritte der Alterthumswiss. Jahrgang I, 4 1873.

Arnsberg.

Dr. Ruhe.

Uebersicht der Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin über die Erscheinungen im Jahre 1873.

Im Jahrgang XXVIII dieser Zeitschrift.

	S.
1. Thatsachen der attischen Formenlehre von v. Bamberg . . .	616
2. Schularchäologie von Engelmann	625
3. Lysias von Rühl	775
4. Isocrates von Jacob	785
5. Plato von Heller	789
6. Xenophon von Nitsche	851 u. 933

Im Jahrgang XXIX mit besonderer Paginirung.

7. Tacitus von Andresen	1
8. Cornelius Nepos von Gemfs	41
9. Sallust von Meusel	45
10. Livius von Herm. Müller	57
11. Homer von G. Lange	110
12. Sophokles von Jacob	166
13. Demosthenes von Nitsche	187
14. Horatius von Mewes	214
15. Caesar von Rich. Müller	231

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU
BERLIN.

Ueber das Jahr 1874.

1.

L y s i a s.

- 1) Th. Gleiniger, die achte Rede des Lysias. *Hermes* 1874, p. 150 ff.

Mit den durch klare und besonnene Forschung gewonnenen Resultaten des Verf.s kann man sich völlig einverstanden erklären. Wir begnügen uns hier, das Wesentlichste kurz zusammenzufassen. Der Sprecher musste befürchten, wegen einer schimpflichen Handlung aus dem Eranos, zu dem er gehörte, ausgestoßen zu werden. Dem Verfahren gegen ihn sucht er zuvorzukommen, indem er an die Eranisten eine Vertheidigungsrede hält, aus welcher freilich seine Schuld hervorleuchtet. Was uns vorliegt, ist ein ungeschicktes Excerpt aus jener Rede; das Original gehört in die Zeit des Lysias, und der Stil, soweit er nicht durch das Excerptiren beeinträchtigt ist, stimmt sehr wohl zu der Ueberlieferung, welche die Rede dem Lysias zuweist. Diese stilistische Uebereinstimmung der achten Rede mit lysianischen ist zwar nicht dazu angethan, die überlieferte Autorschaft des Lysias zwingend zu beweisen, und ein solches Resultat hat man ja von vornherein von derartigen Beweisgründen nicht zu erwarten; aber sie verhilft doch auch ihrerseits jener Ueberlieferung, an der man ohne triftigen Grund überhaupt nicht zu zweifeln hat, zu einem ziemlichen Grade von Wahrscheinlichkeit. Dieser Tragweite seiner Beweise ist sich der Verf. völlig bewusst, wie er denn überhaupt die Bereiche des Erkennbaren und Unerkennbaren mit scharfer Methode auseinanderzuhalten weiß.

- 2) E. v. Leutsch, zu Lysias or. VIII. *Philologus* XXXIII, p. 702.

Verf. meint, dass die Rede von einem Byzantiner, der sie schon in sehr bedenklichem Zustande vorgefunden habe, durchcorrigirt und interpolirt sei. — Dagegen siehe das Obige.

- 3) E. Rosenberg, über das attische Militärstrafgesetz. Philologus XXXIV, p. 65 ff.

Verf. sucht das Gesetz zu reconstruieren, auf welches Lysias (?) den Ankläger des Alcibiades (XIV, 5 ff.) sich berufen lässt. Er verwirft den Zusatz der laurentianischen Hs. C in § 7 und nimmt ähnlich wie Francken an, dass in dem Gesetze die Strafandrohung nur für zwei Arten von Verbrechen enthalten war, nämlich 1) für die, welche sich während der Schlacht ins Hintertreffen zurückziehen, 2) für die, welche sich, zum Fußheere ausgehoben, nicht stellen. Demnächst sucht er die auf dasselbe Gesetz bezüglichen Stellen des Andocides (I, 74) und Aeschines (III, 175), welche eine Dreitheilung in *ἀστραιεία*, *λιποτάξιον*, *δειλία* enthalten, zu entkräften und schlägt schließlich für Lysias XIV, 7 folgende Lesung vor: *οἱ καταλεγείς ἐπὲρ τῆς πατρίδος οὔτε ἐξήλθε μεθ' ὑμῶν τὰ ὄπλα θέμενος οὔτε παρίσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἐαυτὸν τάξαι*. — Ref. kann sich dieser Auffassung nicht anschließen. Es sind drei Arten möglich, sich im Kriege seiner Pflicht zu entziehen: unterlassene Stellung, Desertion auf dem Marsche oder aus dem Lager, Zurückweichen im Kampfe. Diese Verbrechen kann also auch ein Gesetzgeber im Gesetze unterscheiden, und dass sie Solon mit den Namen *ἀστραιεία*, *λιποτάξιον*, *δειλία* unterschied, geht aus den sehr klaren Stellen des Andocides und Aeschines hervor, an denen ich nicht deuteln möchte. Eben dasselbe scheint mir aus einem andern Grunde gefolgert werden zu können. Denn verboten muss doch die Desertion auf dem Marsche gewesen sein; weder ist es nun wahrscheinlich, dass, da doch das erste und das dritte Verbrechen in einem Gesetze verpönt waren, das zweite, das seinem Wesen nach zu jenen beiden gehört und zeitlich in der Mitte zwischen ihnen steht, in einem besondern Gesetze behandelt gewesen sei; noch gestattet der Sinn von *ἀστραιεία* anzunehmen, dass Solon das erste und zweite Verbrechen mit diesem Worte zusammenfasste; noch kann er das zweite Verbrechen mit dem dritten unter einem der Namen *λιποτάξιον* oder *δειλία* zusammengefasst haben, da aus der Lysiasstelle wenigstens soviel erhellt, dass das Verhalten in der Schlacht in einem besondern Paragraphen des Gesetzes abgehandelt war. Ref. glaubt, dass das Gesetz ungefähr folgendermaßen lautete: *ἐάν τις ἐν τῇ πεζῇ στρατιᾷ ἢ ἐν ταῖς ναυσὶ μὴ παρῆ παρὰ τὰ θέονια ἢ ἐάν τις λίπη τὴν τάξιν ἢ τὰς ναῦς μὴ συγχωρησάντων τῶν στρατηγῶν, ἢ ἐάν τις μάχης οὔσης εἰς τοῦπίσω ἀναχωρήσῃ δειλίας ἕνεκα, περὶ τούτων διαγνῶναι τοῖς στρατιώταις*. Sollte also das Gesetz ähnlich gelaute haben, so sind allerdings die Beziehungen darauf in unserem Lysiasstexte höchst wirr; doch wagen wir nicht

zu entscheiden, wie viel von dieser Verwirrung auf die Ungeschicklichkeit des Redners (nicht Lysias) kommt oder auf sein Streben, ein für seine Zwecke nicht günstig abgefasstes Gesetz zu modeln, oder auf Auslassungen der Abschreiber. Jedoch möchte Ref. letzterer Ursache das Fehlen der Worte *λιποιαξίου δὲ ὅτι* in § 7 zuschreiben, welche der Interpolator der laurentianischen Hs. C richtig eingeschoben zu haben scheint. Demnach können wir uns mit des Verf.s Lesung dieses Paragraphen nicht befreunden; namentlich scheint sein *ὑπὲρ τῆς παιρίδος* von dem überlieferten *ὁ παίηρ* und sein *τὰ ὄπλα φέμενος* von *σιρατοπέδω μόνος* zu weit abzuliegen. Dagegen wird man der Ansicht des Verf.s zustimmen müssen, dass dies nicht das einzige Gesetz über Militärvergehen war. Ueberlaufen zum Feinde, Spionage, und andere Verbrechen, durch die man dem Feinde nützte, waren (wie aus Lys. XIV, 7 hervorgeht) in einem anderen Gesetze behandelt als jene drei Pflichtversäumnisse. Dasselbe mag von der significantesten Vernachlässigung der militärischen Pflicht, dem Wegwerfen des Schildes, gelten. Auch das in § 8 citirte Gesetz kann sicher nicht ein Theil des in § 5 und 6 genannten sein, sondern verpönte wohl die Vermeidung von allerlei dort specificirten Dokimasien, darunter auch der Dokimasie beim Reiterdienst.

4) F. K. Hertlein, zu Lysias. Neue Jahrbücher 1874, p. 175f.

Verf. giebt eine Reihe kritischer Aenderungen. — Für richtig hält Ref. folgende: I, 25 *μὴ ἀποκτείνειν* und XVIII, 9 *οὔτε φεύγων*; für ziemlich wahrscheinlich: X, 22 *οὕτως ἀνόσιον καὶ δεινόν*, XVI, 13 *ἀσφάλειαν ἂν εἶναι δεινῶν νομίζοντας*, XVIII, 1 *οἴων προσήγοντες*, XXXII, 5 *ὁμοπαίριον καὶ ὁμομήτριον*; für entbehrlich: I, 13 *ὡς ἤκων*, VII, 1 *μήπω γεγυνοίαις*. Unrichtig scheinen dem Ref. die Aenderungen *πασῶν* für *ὄσων* XX, 23 und *ὠνομάζετε* für *ἐνομίζετε* VIII, 5, da man an beiden Stellen den unpassenden Ausdruck den Excerpten wird zur Last legen müssen (für VIII, 5 siehe Gleiniger a. a. O. p. 179, für XX 23 den Jahresber. über 1873, n. 1); auch die Aenderung *βουλομένων* für *δυναμένων* XXIX, 9 ist bedenklich; denn daraus, dass Jemand nicht genug besitzt, um eine *εἰσφορά* zu leisten, folgt noch keineswegs, wie Verfasser meint, dass er gar nichts besitzt.

5) R. Rauchenstein, zu Lysias' zehnter Rede. Neue Jahrb. 1874, p. 269f.

§ 9. Verf. will in Frobergers Lesung noch *ἐρριγέναι* in *ἐρριγῶσι* ändern; doch giebt das Particip weder causal noch concessiv einen angemessenen Sinn. Der Grund, warum Theomnestos sich aus derartigen Beschuldigungen nichts macht, liegt in seiner Wortklauberei, und es ist dabei ganz gleichgültig, ob er das be-

treffende Vergehen begangen hat oder nicht. Dass der Sprecher dies Beispiel mit besonderem Grunde wählte, mussten die Richter merken, auch ohne dass dem Th. geradezu das Prädicat eines *ἐρριμῶς* gegeben wurde. Zudem durfte der Redner es gar nicht wagen, dem Th. jenen Vorwurf so unverblümt zu machen, da er sich sonst sicher einen Process *κατηγορίας* zugezogen und denselben verloren haben würde. Sondern die ganze Tendenz der Rede geht dahin, den Th. durch ewige Wiederholung jener Beschuldigung wüthend zu machen, dabei aber den Ausdruck stets so zu wählen, dass dem Redner ein Hinterpförtchen blieb und jener eine Klage nicht begründen konnte. Man höre: § 1 Lysitheos klagte den Theomnestos an, weil er als Schildverlustiger zum Volke rede; § 9 ich möchte gern von dir hören — denn hierin bist du ja geschickt und sowohl im Handeln als im Reden geübt —: wenn Jemand sagte, du habest den Schild hingeworfen, in dem Gesetze es aber hiefse, straffällig solle der sein, der da sagte, es habe Jemand den Schild fortgeschleudert, würdest du ihn dann nicht verklagen, sondern dich begnügen zu sagen (Frohberger), den Schild hingeworfen zu haben sei dir ganz gleichgültig? § 12 du verklagtest den Theon, weil er gesagt hatte, du habest den Schild hingeworfen; § 14 glaubst du Vortheil haben zu sollen von den Vergehungen, für die du nicht bestraft bist? § 21 bedenkt, dass es viel schlimmer ist, wenn von Jemand gesagt wird, er habe seinen Vater getödtet, als er habe den Schild hingeworfen; ich wenigstens möchte lieber alle Schilde hingeworfen haben als in solchem Rufe hinsichtlich meines Vaters stehen; § 22 ich aber, der ich jenen das thun sah, wovon auch ihr alle wisst, der ich aber selbst meinen Schild bewahrte; § 23 oder weil ich meine Waffen weggeworfen habe und einen, der die seinen bewahrt hat, wegen Verleumdung verklage? § 25 Dionysios sagte, dass dies unser unseligster Feldzug sei, bei welchem die, die ihre Waffen bewahrt hätten, von denen, die die ihren weggeworfen hätten, wegen falscher Zeugenaussagen gerichtlich bestraft würden; § 26 bemitleidet nicht den Theomnestos, wenn verdienstermaßen Uebles von ihm gesprochen wird (oder: wenn von ihm gesprochen wird, was er verdient; s. u.); § 28 die Wahrzeichen der Feigheit des Theomnestos und seines Vaters liegen in den Tempeln der Feinde. Ebenso ist nun auch § 30 zu beurtheilen. Unmöglich kann der Redner früher vor Gericht bezeugt haben, er habe den Th. den Schild wegwerfen sehen; sonst wäre er sicher ebenso wie Dionysios von jenem *ψευδομαρτυριῶν* verklagt, wovon in der Rede keine Spur ist. Aber seine Worte sind hier ganz geeignet, die Richter dieses Processes glauben zu lassen, auch der Sprecher habe den Th. jenen Act der Feigheit begehen sehen und hierüber zweimal Zeugnis abgelegt; die Richter werden also von Th. eine ungünstige Meinung erhalten, der einen solchen Zeugen nicht *ψευδομαρτυριῶν* be-

gte. Th. wird dann genöthigt sein, entweder dies Präjudiz widerlegt zu lassen oder auf eine für ihn gewiss sehr unerckliche Beweisführung einzugehen, auf die er bei diesem cesse unmöglich vorbereitet sein konnte. Den Redner aber nte er nicht einmal der Lüge zeihen. Denn in Wirklichkeit dieser ja nicht gesagt, dass er dasselbe bezeugt habe wie ysius; sondern er will nur gehört haben, Th. werde mit em Zorn darüber, dass der Sprecher dasselbe wie Dionysios ugt habe, sein eignes Scheltwort entschuldigen; der Redner rt also einen Irrthum seines Gegners. Auch bei dem *δὲς ἀγύρηκα περὶ τοῦτου* soll *περὶ τοῦτου* bezogen werden das Wegwerfen des Schildes, welches den Inhalt des Zeug- des Dionysios bildete, kann indessen auch gedeutet wer- „über ihn“; das Zeugnis, das der Sprecher abgelegt hat, Wahres, aber nur Nebensächliches, für Th. nicht Graviren- enthalten haben. Aehnlich lässt der letzte Satz einen Doppel- zu; zunächst: ich wusste damals noch nicht, dass ihr die, ie (das Schildwerfen) mit ansahen, bestraft; (ergänze:) sonst e ich, der ich es auch ansah, nicht Zeugnis abgelegt haben, s dann nur von Th. abhing, mich durch euch verurtheilen ssen. Zur Rede gestellt, würde der Sprecher aber behauptet 1, in dem Ausdruck *ἰδόντες* nur den Fall des Dionysios gemeinert zu haben; freilich hatte sein *γὰρ* zu der ersten usung hinleiten sollen. — § 17. Verf. bemerkt mit Recht, Frohberger hinter dem *τοῦτο τό* der palatinischen Hs. fälsch- as *μέν* der Vulgata beibehält. — Ebendort nimmt Verf. das *διαφέρων* der übrigen Herausgeber (Hs. X.: *μηδὲν δια-*) gegen Frohbergers *οὐδὲν διαφέρει* mit Grund in Schutz. § 24 entscheidet er sich für Westermanns *ἐγ' ἦ*. — In will er Frohbergers Lesung acceptiren, aber *κακῶς* vor *τὰ ἴκοντα* streichen und zu *λέγοντι* setzen; mit dieser Um- g dürfte er das Richtige getroffen haben.

H. Röhl.

2.

I s o k r a t e s.¹⁾

a. Ausgaben.

Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyricus u. Areopagiticus, erklärt von R. Rauchenstein. Vierte Auflage. Berlin 1874. 162 S.

Die Rauchensteinsche Ausgabe des Paneg. und Areop. hat sich seit ihrem ersten Erscheinen 1849 verdienter Anerkennung erfreut. Sie zeichnet sich aus durch treffliche Einleitungen sowie durch die zweckmäßige Gestaltung der Anmerkungen für den Schulgebrauch. In der vierten Auflage sind die seit dem Erscheinen der dritten (1864) neu gewonnenen Ergebnisse der Kritik und Erklärung verwerthet, im Uebrigen aber wenig Aenderungen vorgenommen, so dass der Unterschied der zwei letzten Auflagen kein sehr bedeutender ist. Wenn demnach auch die neueste Auflage für den Schulgebrauch empfohlen zu werden verdient, so erlaubt Ref. sich doch die Aufmerksamkeit des Hrn. Herausgebers auf einige erneuter Prüfung bedürftige Einzelheiten zu lenken. S. 3 Anm. heisst es in der dritten wie in der vierten Auflage: „Dem widerspricht auch nicht die Aeuferung Ciceros Or. 13, 42 *ea de seniore scribit Plato*, da der Comperativ bezüglich auf Platon gesagt ist und Platon 430, Isokrates aber 436 geboren, demnach 6 Jahre älter war als Platon“. Diese Deutung von *senior* ist an sich unmöglich und wird obenein widerlegt durch den Gegensatz des vorhergehenden *adulescens* sowie durch die folgenden Worte *et scribit aequalis*. Das Geburtsjahr Platons ist nicht 430, sondern wahrscheinlich 427, vgl. Ueberweg, Untersuchungen S. 116. — Anmerkung zu IV, 23 *πορρωτέρωθεν σκοπή*. Die Erläuterung durch *ἐκ τούτων σκόπει* ist nicht deutlich genug. — Zu IV, 31. Welchen Zweck haben die Worte *ἀνεῖλεν ὁ θεός*? — IV, 85 konnte der Acc. c. inf. genauer dadurch erklärt werden, dass Subject und Object nicht einfach identisch sind, sondern *σφᾶς αὐτοῖς* dem Sinne nach gleich *ἀλλήλους* ist. — IV, 89 „im angeblichen Epitaphios des Lysias“ ist nicht gut ausgedrückt, ebenso IV, 97. 102. „der Epitaphios bei Lysias.“ Dieselbe Rede wird IV, 98 angeführt: „Lys. Epit.“ — IV, 140. Zu der auffälligen Construction *ἐκ τούτων* — §

¹⁾ Im vorjährigen Bericht über Isokrates sind folgende Druckfehler zu berichtigen: Jahrgang XXVIII, S. 786, Z. 8 v. u. lies: „Baiter und Sauppe in der Züricher und Baiter in der Pariser Ausgabe.“ — S. 787, Z. 9 v. o. lies: „κατὰ μικρόν“ heisst „in geringem Mafse“ und scheint sogar passender als *μικρόν* denn es werden gegenübergestellt die Reden, welche nur in kleinem Mafse nützen können, den „politischen Reden“ u. s. w.

ὧν findet sich aufser der Stelle XII, 68 noch eine analoge XV, 157. — IV, 158 verdiente Mehlers Conjectur ἐνδιατρίβομεν st. συνδ. nicht in den Text aufgenommen zu werden. Mehlers Behauptung, συνδιατρίβω bedeute nur mit Jemd. seine Zeit zu bringen, umgehn, ἐνδιατρίβω bei etwas verweilen, letzteres könne nicht von Personen, ersteres nicht von Sachen gebraucht werden, wird widerlegt durch IX, 76 εἴ τις ἀθροίσας τὰς ἀρετὰς τὰς ἐκείνου καὶ τῷ λόγῳ κοσμήσας παραδοίη θεωρεῖν ἑμῖν καὶ συνδιατρίβειν αὐταῖς. — VII, 18 wäre die in Prosa ungewöhnliche Verbindung von μέλλω mit dem Aor. besser vermieden worden. — VII, 41 ὁ νόμος τέθεται st. καίται ist in der attischen Prosa wohl nicht nur selten, sondern ganz beispiellos. — VII, 73 stimmt der Schluss der Anmerkung nicht mit dem Anfang, indem am Schluss κακοδαιμονησάντων von κακοδαιμονεῖν abgeleitet wird. — VII, 75 muss ἀπαντας nicht auf ἀγῶνας, sondern auf Ἑλλοπονησίους bezogen werden. — S. 161 verdiente Mehlers ganz überflüssige Conjectur zu VII, 52 κακίον (doch wohl κάκιον?) statt καχόν keine Empfehlung. — Einzelne local gefärbte, dem norddeutschen Leser jedenfalls ungeläufige Ausdrücke (z. B. S. 47, Anm. Z. 4 und S. 97, Anm. Z. 2 v. u. „jeweilen“, S. 69, Anm. Z. 8 v. u. „Beiderlei mussten sich Mühe geben“, S. 75, Z. 1 v. u. „allfällig“, S. 89, Anm. Z. 5 „den für tapferer geglaubten“ u. s. w.) und Härten (wie S. 74, Anm. Z. 17 „wo ebenfalls“) machen eine Aenderung erwünscht. Auch die Orthographie könnte gleichmäßiger sein; vgl. S. 22, Z. 8 Plato sonst Platon, S. 115, Z. 14, 15, 24 Aristides, sonst meist Aristeides. Der Inf. praes. act. der Verba contr. auf ἄω wird theils mit, theils ohne iota subscr. gedruckt. Druckfehler sind in ziemlicher Anzahl theils aus der früheren Auflage in die neueste übergegangen, theils neu hinzugekommen.¹⁾

Isocrates ausgewählte Reden für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Otto Schneider. Erstes Bändchen: Demonicus, Euagoras, Areopagiticus. 2. Auflage. Leipzig 1874. 117 S.

Auch diese neue Auflage unterscheidet sich von der vorhergehenden sehr wenig. Aenderung oder Streichung früherer Erklärungen ist sehr selten erfolgt, dagegen finden sich mehrfach Zusätze, namentlich sind die Citate aus alten Schriftstellern wie von Erklärungsschriften vermehrt. Der Character der Ausgabe ist

¹⁾ S. 10, Z. 9 lies 15 § 145 st. 25 § 145. S. 33, Anm. Z. 2 γιλονιχία st. γιλονιχία. S. 40, Anm. Z. 3 folgernd st. folgend. S. 54, Anm. Z. 3 οὕτως st. οὕτω. S. 60, Anm. Z. 8 ἦρωας st. ἦρωας. S. 69, Anm. Z. 1 v. u. ἔσιν st. ἐσιν. S. 70, Anm. Z. 1 ἄν σφάσιν st. ἄν σφαι. S. 72, Anm. Z. 4 ἐπήροθμεν st. ἐπήροθμεν. S. 101, Anm. Z. 17 Κλαζομένους st. Κλαζομένους. S. 103, Anm. Z. 7 οὐραίου st. αἰρανοῖ. S. 128, Anm. Z. 6 v. u. τριχέταν st. τριχέταν. S. 130, Anm. Z. 12 v. u. ὦσιν st. ὦσιν.

somit derselbe geblieben, und Ref. findet die Beurtheilungen der ersten Auflage durch R. Rauchenstein (Fleckeis. Jahrb. Bd. 81, S. 737 — 42) und Benseler (Jahrb. Bd. 82, S. 121 — 33) im Ganzen auch für die zweite zutreffend. Gegen die Aufnahme des Demonikos in eine Auswahl für den Schulgebrauch hat Benseler sich mit Recht erklärt wegen der zweifelhaften Echtheit, des geringen Kunstwerthes und mancher sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Rede. Euagoras und Areopagitikos dagegen gehören zu den für die Schullektüre passendsten Reden des Isokrates. Die Einleitungen Schneiders sind sehr kurz und beschränken sich auf die nothwendigsten Angaben. Die Vorzüge der Ausgabe dagegen bestehen in sorgfältiger Wort- und Gedankenerklärung, in scharfsinnigen und gelehrten grammatischen Bemerkungen und in fleißiger Beobachtung des isokratischen Sprachgebrauchs. Diese Eigenschaften verleihen dem Buche für das Studium der Sprache des Isokrates wie für das Studium der griechischen Grammatik überhaupt bedeutenden Werth. Für den Gebrauch von Schülern dagegen sind Anmerkungen mit so massenhaften Citaten — nicht blofs aus Isokrates, sondern aus philologischen Commentaren, welche, wie der Hr. Herausgeber selbst bemerkt, „nicht in den Händen der Schüler sind und wohl selbst in manchen Schulbibliotheken fehlou“ — entschieden ungeeignet,¹⁾ und wenn der Herausgeber, wie er im Vorwort zur ersten Auflage sagt, sein Buch auch für angehende Lehrer hat brauchbar machen wollen, so scheint es, dass er diesen Zweck mehr erreicht hat als den Hauptzweck. Die Anmerkungen sind, wie schon gesagt, scharfsinnig und wohlherwogen und manche feine Bemerkung über den Sprachgebrauch des Isokrates hat S. nicht nur zuerst ausgesprochen, sondern durch vollständige Sammlung der Belegstellen gründlichst bewiesen. Nur wenige Punkte sind dem Ref. bei der Lectüre des Buchs aufgefallen, in denen er dem Herausgeber nicht beistimmen kann. S.s Vermuthung I, 1 *μεγίστην τήν st. μεγίστην* kann wohl für möglich. für „nothwendig“ aber um so weniger gelten, als nicht einmal das Wort *διαφορά* selbst vorausgeht, sondern eben sein Begriff durch *διστωσίας* vorher nur „angedeutet“ ist. — Die Erklärung von *οὐ μὴν ἀλλά* zu I § 89 scheint nicht richtig; der Sinn ist nicht *οὐ μὴν [ἐκ τῶν Ἡρακλέους καὶ Θησέως ἔργων ἔστι σοι καταμαθεῖν] ἀλλά καὶ τὰς τοῦ παιρὸς προαιρέσεις ἀναμνησθεὶς οἰκτεῖον καὶ καλὸν ἔξεις παράδειγμα*, sondern *οὐ μὴν [ἄλλοτριῶν σοι παραδειγμαίων*

¹⁾ Als Probe mag hier eine Anmerkung stehen; zu IX, 55. „*λαρόντες καὶ τῶν st. ἀπορούτων*. Die Verbindung eines construirten und eines absoluten Particips durch *καὶ* (vergl. 4, 148. 5, 63. 6, 23, 56. 8, 117. 14, 28. 16, 31), oder *ὃ* (4, 142. 6, 8. 14, 27. 17, 39. 18, 20) oder *ἀλλά* (4, 93. 6, 44) liebt Isokrates mit Anderen. Vergl. Poppo ad Thucyd. 4, 29, Krüger ad Xenoph. Anab. 5, 6, 32, Bähr ad Plutarch. Philop. 10, Hermann ad Lucian. de Conser. h. 12, Held ad Plut. Timol. 8, 3.“

δει] ἀλλὰ καὶ u. s. w. Aehnlich die daselbst angeführten Stellen. — I, 36 „*κείμενος* = *τεθειμένος* . . . In gleicher Weise steht *κείσθαι* regelmässig zur Vertretung des fast nur im medialen Sinne in der Komposition mit Präpositionen vorkommenden Perf. Pass. von *τίθημι*“. Also ist *κείμενος* in att. Prosa eben nicht = *τεθειμένος*. Das Simplex in med. Bedeutung findet sich Dem. 39, 40. — I, 42. Die Uebersetzung „selbst nicht in einer von beiden Stimmungen“ ist nicht glücklich gewählt. Der Unterschied zwischen *ἐν μηδαιέροις* und *μηδ' ἐν ἐτέροις* läuft doch wohl darauf hinaus, dass letzterer Ausdruck der stärkere ist. — I, 48 *τὰ τεχόνια* war wohl nicht nöthig mit so vielen Beispielen zu belegen. — IX, 38 *δικαίως ἂν Εὐαγόραν καὶ τοῦτον μᾶλλον ἐπαινέσειαν* soll *καὶ τοῦτον* heissen „auch deshalb“ und von *ἐπαινέσειαν* abhängen wie 15, 36 *τοῦ καλῶς κεχρησθαι ἡ γίσει δικαίως ἂν ἅπαντες τὸν τρόπον τὸν ἐμὸν ἐπαινέσειαν*. Diese Erklärung ist schon aufgestellt von J. Strange in Jahns Archiv f. Phil. Bd. III, S. 37, aber, wie es scheint, bei ihm hervorgegangen aus Verwechslung des Begriffs der *ἀρετή* mit dem modernen Tugendbegriff und sicher unrichtig; *τοῦτον* ist = *ἢ τοῦτον* und bezieht sich auf Kyros. — IX, 45 wäre die Wendung *ὑγ' αὐτὸν ποιῆσθαι* wohl besser gar nicht erwähnt. — IX, 49. Wenn S. meint, ein Grund *τὴν νῆσον* mit Orelli und Hirschig zu streichen, zeige sich nicht, so muss man fragen, was denn mit Umgegend von Kyros gemeint sein soll, da Nachbarinseln nicht vorhanden sind und von einem civilisatorischen Einfluss des Euagoras auf Kilikien und Syrien, selbst wenn diese Länder mit *τόπος περιέχων* bezeichnet werden könnten, doch nicht die Rede sein kann. Dem Ref. scheint *τὴν νῆσον* ein offenes Glossem. — IX, 75. Die Bedeutung von *τεκμαίρεσθαι τι* „zum Ziel seines Strebens machen“ möchte sich schwerlich nachweisen lassen; es wird vielmehr nach Dobree zu schreiben sein *ἐκμαίρεσθαι*. — IX, 76. Mit *τοῖς ἀπ' Εὐαγόρου γεγονόσι* sind wohl nicht „Pnytagoras und die anderen Geschwister des Nicocles“ gemeint, sondern in weiterem Sinne die Nachkommen. Denn *γίγνομαι ἀπὸ τινος* bezeichnet bei Isokrates entferntere, *ἐκ τινος* unmittelbare Abstammung, sie verhalten sich also zu einander ganz wie *ἀπόγονοι* und *ἐχγονος*. Das beweisen schlagend Stellen wie XII, 81 *σιρατόπεδον γὰρ συνελληθὸς ἐξ ἀπασῶν τῶν πόλεων, ἰσοσῶτον τὸ πλῆθος, ὅσον εἰκόσ, ὃ πολλοὺς εἶχεν ἐν αὐτῷ τοὺς μὲν ἀπὸ θεῶν, τοὺς δ' ἐξ αὐτῶν τῶν θεῶν γεγονόσι* und XI, 35 *τὸν ἐκ Ποσειδῶνος μὲν γεγονόσι, πρὸς δὲ μητρὸς ἀπὸ Διὸς ὄντια*. Wenn S. zu Paneg. § 62 meint, dass dieser Unterschied IX, 13 nicht beobachtet sei, so hat er nicht beachtet, dass Isokrates an dieser Stelle die Aiakiden (die auch III, 42 *ἡμίθεοι* genannt werden), also nicht Söhne, sondern nur Nachkommen des Zeus im Sinne hat. Aehnlich erledigen sich andere daselbst (IV, 62) angeführte scheinbare

Ausnahmen; IX, 81 ist daher mit der Vulg. gegen den Urb. zu schreiben *γεγονώς δὲ τὸ μὲν παλαιὸν ἀπὸ Αἰός* st. *γεγονώς . . . ἐκ Αἰός*. — VII, 61 in der Anmerkung muss das Citat Ep. 4, 6 *διαμεῖναι αἶ* wegfallen, da ihm jetzt die hschr. Grundlage entzogen ist und somit niemand mehr einen solchen Hiät für möglich halten wird. — Der Druck des Buchs ist sehr correct und Druckfehler selten. Mit der Vorr. S. VI erwähnten Schulausgabe von Naber ist wohl die Mehlersche gemeint. Ebendasselbst ist bei Erwähnung der Recensionen von Rauchenstein und Benseler nicht der richtige Band von Fleckeisens Jahrbüchern angeführt (s. o.).

b. Monographien,
Beiträge zur Kritik und Erklärung.

Im vorjährigen Bericht sind nicht erwähnt und werden daher hier nachgetragen:

1) H. Sauppe, Recension von C. Reinhardts Dissertation de *Isocratis aemulis* in Gött. gel. Anz. 1873, Stück 44, S. 1735—40. — S. macht darauf aufmerksam, dass Isokrates in der Rede *κατὰ τῶν σοφιστῶν* nicht drei, sondern nur zwei Arten von Gegnern unterscheidet und die § 19 erwähnten nur eine Unterart der zweiten Klasse seien. Er ist der Meinung, dass § 1 ff. nicht bloß auf Antisthenes, sondern auch auf Aischines und andere Sokrätiker (aber nicht Platon), § 9 ff. nicht auf Alkidamas allein, und § 19 außer Trasymachos und Theodoros wohl auch auf Tisias, Gorgias, Polos und andere gehe. Die Beziehungen des Panegyrikos auf die Rede *περὶ τῶν τοῦς γραπτοῦς λόγους γραφόντων* findet er nicht zutreffend, auch scheinen ihm die Angaben des Aristoteles über den Stil des Alkidamas auf letztere Rede nicht ganz zu passen.

2) E. H. Haupt: *De Isocratis epistulis prima, sexta, octava*. Zittau 1873. 41 S. (Leipziger Diss.)

Zweck der Schrift ist die Aechtheit der oben bezeichneten drei Briefe des Isokrates zu beweisen und deren Abfassungszeit zu ermitteln. — Der Verf. beschränkt sich auf diese Briefe, weil er über die übrigen sechs noch nicht zu sichern Resultaten gelangt ist. Kap. I (S. 5—19) werden als Gründe für die Aechtheit angeführt die Aehnlichkeit der Briefe mit den Reden in einzelnen Worten und Wendungen, in Anwendung der Figuren (Antithesen, Parisosen, Paromoiosen) und in Vermeidung des Hiatus. Einen weiteren Beweis sucht H. aus dem Rhythmus herzuleiten; da der Peripatetiker Hieronymos aus Isokrates Schriften eine Anzahl von Versen (etwa 30) herausgesucht haben soll, so müssen, meint H., auch in den Briefen sich Beispiele finden. Allein die Anklänge an das daktylische und jambische Mafs, welche er zusammengestellt hat, sind so schwach, dass auf sie ein Schluss vernünftiger-

weise nicht gebaut werden kann. Mehr Beweiskraft hat die Uebereinstimmung einzelner Gedanken und Wendungen in den Briefen und Reden, z. B. ep. VIII, 5 und or. IV, 1; ep. VI, 11 und or. II, 12 (soll wohl heißen II, 4); ep. VIII, 7 (vergl. I, 9) und or. XII, 9, 10, or. V, 81, 82. Im zweiten Capitel (S. 20—41) sucht II. die Abfassungszeit der 3 Briefe zu bestimmen. Den ersten setzt er durch eine geschickte Combination zwischen Sommer 369 und Sommer 368, den sechsten gewiss nicht richtig Ende des Sommers 373; denn mit der sehr unwahrscheinlichen Annahme (S. 21 f.), dass zur Zeit der Abfassung Jason von Phrae noch gelebt habe, fällt die ganze Berechnung. Auch die Ansetzung des achten Briefes zwischen 354 und Anfang 352 (oder möglicherweise nach Anfang 346) scheint nicht richtig, vergl. Blass, Att. Ber. II, S. 303 und in Bursians Jahresber. über den Fortschr. d. A. W. Jahrg. 1873, Heft 3, S. 279. Verbesserungsvorschläge macht II. folgende: Ep. 6, 8 *τοῦτι ἔξεργασθήσεται* st. *ταῦτι ἔ.* (mit Recht verworfen von Blass, Jahresb. 1873, S. 278); ep. 6, 13 tilgt II. die allerdings auffallenden Worte *τῶ πρόγμῃ*; ep. 8, 4 schlägt er für *μετᾶσχόντας* vor *μειῖσχόντας* oder *μειέχοντας*, erstere Form ist nicht isokratisch, für letztere dagegen ließe sich die ähnliche Stelle or. IV, 50 anführen; ep. VIII, 10 will er *ἀντιοῖς* tilgen, wegen der Stellung von *τοῖς παισίν* kaum wahrscheinlich. — Sehr begründet und beachtenswerth sind die Bedenken, welche S. 27 f. gegen die Nachricht der pseudo-plutarchischen Lebensbeschreibung vorgebracht werden, dass Isokrates den Timotheos auf seinen Seezügen begleitet habe.

Unter den Erscheinungen des Jahres 1874 ist bei weitem die hervorragendste:

Friedr. Blass: Die attische Beredsamkeit. Zweite Abtheilung. Isokrates und Isaios. Leipzig 550 S.

Während der erste Band des Werkes die Zeit des Gorgias und Lysias umfasst, wird in dem zweiten die Vollendung der von Gorgias ins Leben gerufenen epideiktischen Beredsamkeit durch Isokrates und die Weiterbildung der gerichtlichen durch Isaios dargestellt. Als ungefähre Grenzen dieses Abschnitts lassen sich, da scharfe Scheidung nicht durchführbar ist, die Jahre 390 und 360 annehmen. „Denn das Jahr 390 schließt sowohl die meisten Schriften des Gorgias und Lysias ein, als auch die bedeutendsten des Isokrates noch aus, und wiederum gegen 360 ist Isokrates und desgleichen Isaios Gattung vollkommen entwickelt, Demosthenes Redekunst aber noch in den Anfängen.“ Von den 541 Seiten des Textes (S. 542—48 Register, 549. 550 Zusätze) beschäftigen sich S. 1—452 mit Isokrates, S. 452—541 mit Isaios; letzterer Abschnitt bleibt hier selbstverständlich außer Betrachtung. Von den fünf Kapiteln, welche Isokrates behandeln, bespricht das erste nach einigen einleitenden Bemerkungen zur Charakteristik dieses Zeitraums das Leben und die Persönlichkeit unseres Redners.

Die vielfach streitige Chronologie des Entwicklungsganges des Isokrates ordnet Blass auf folgende Weise. Nachdem Isokrates Vater im peloponnesischen Kriege nach 413 verarmt, bald darauf wohl auch gestorben war, beschloss Isokrates sich unter Anleitung des Gorgias zum Sophisten auszubilden. Er genoss dessen Unterricht in Thessalien vermuthlich gleich nach Schluss des peloponnesischen Krieges. Etwa 400 ist er wieder in Athen als fertiger Redner. Bevor er indess eine Schule gründete, schrieb er längere Zeit gerichtliche Reden für Andre (gegen Kallimachos, Lochites, Euthynus, *περὶ τοῦ ζεύγους*, Trapezitikos, Aiginetikos). Die von Pseudo-Plutarch erwähnte Stiftung einer Schule in Chios zieht B. in Ermangelung anderer Nachrichten überhaupt in Zweifel, schon wegen des Ausdrucks *ἐπὶ Χίου*, welchen B. aus einem Verderbnis der Quelle des Pseudo-Plutarch statt *ἐπὶ Ἀνξίου* zu erklären geneigt ist. „Denn in der Nähe dieses Gymnasiums war Isokrates Wohnung und Schule gelegen.“ Freilich scheint dem Ref. der Ausdruck *ἐπὶ Ἀνξίου* für „in der Nähe des Lyk.“ ebenfalls sehr seltsam. Die Eröffnung der Schule in Athen darf nach B. kaum nach 393 angesetzt werden, da Philomelos der Paianier vor 390 Isokrates Schüler gewesen zu sein scheine und nicht zu den ältesten Schülern gehöre. Als Leiter seiner Schule gerieth Isokrates in jenen Kampf mit concurrirenden Kräften, dessen deutliche Spuren die um den Beginn seiner Lehrthätigkeit herausgegebene Rede *κατὰ τῶν σοφιστῶν* aufweist. § 1—8 dieser Rede bezieht B. auf die Jünger des Protagoras, nicht auf Antisthenes, weil es unwahrscheinlich sei, dass Ant. für seinen Unterricht Geld genommen habe. § 9 und 10 deutet B. auf die Schüler des Gorgias, aber nicht (vergl. S. 321) auf Alkidamas, welcher den Gebrauch der geschriebenen Gemeinplätze ausdrücklich verwerfe. Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Platon und Isokrates meint B., dass Ersterer den Letzteren im Euthydemos, aber nicht im Gorgias im Sinne habe. Offen wurde der Kampf erst zwischen den Schülern beider Männer, nämlich Aristoteles einerseits, Theopompos und Kephisodoros andererseits geführt. Die Erfolge, welche Isokrates als Lehrer der Beredsamkeit erreichte, waren sehr bedeutend, vergl. Antid. 205 f. Selbst ein Aristoteles kann sich in dieser Hinsicht mit ihm nicht messen. Gegen den Vorwurf, dass er die fehlerhafte Richtung des Ephoros und Theopompos verschuldet habe, nimmt B. den Isokrates mehrfach (S. 45. 59. 409) in Schutz; ob ganz mit Recht, möchte Ref. bezweifeln. Denn Achtung vor geschichtlicher Wahrheit zu lehren, war Isokrates sicherlich nicht der Mann. Entschieden wohlthätigen Einfluss hat er auf Timotheos geübt, welchen er um 378 auf seinen Seezügen begleitet haben soll. Seinerseits verdankte er seinem Verhältnis zu diesem Manne, wie es scheint, mannigfache Verbindungen wie mit Jason von Pherae und dem Hause des Euagoras. Die Mehrzahl seiner

sehr zahlreichen Schüler (*εἰς ἑκατόν* Pseudo-Plutarch) stammt aus Athen und den asiatischen und thrakischen Seestädten, keiner ist aus den westlichen Colonien bekannt. — Die Adoption des Aphareus setzt B. mit ziemlich schwacher Begründung als 368 schon geschehen, demgemäß die Ehe mit Plathane spätestens 380. Die Nachricht des Pseudo-Plutarch, dass Isokrates um 350 bei der Leichenfeier des Mausolos als Wettkämpfer neben Theopompos, Theodektes und Naukrates aufgetreten sei, ist bereits von Anderen widerlegt. Indess ist nach B. auch an Isokrates aus Apollonia hier nicht zu denken, sondern die ganze Nachricht beruhe, so meint er, auf Missverständnis einer Notiz des Theopompos. Als Redner ist Isokrates nie öffentlich aufgetreten, wohl aber suchte er auf die öffentliche Meinung durch seine Schriften einzuwirken, wie z. B. durch den Panegyrikos und die Rede *περὶ εἰρήνης*. Bei allem aus seinen Schriften sprechenden (allerdings mehr panhellenischen als athenischen) Patriotismus ist es ihm doch nie gelungen Popularität zu gewinnen, was ihn um so mehr kränkte, als er, „mehr eitel als nach wahrem Ruhme strebend“, sich mit dem Urtheil der Nachwelt zu trösten nicht verstand. Ueber den Tod des Isokrates hat B. schon früher Rh. M. 1865, S. 109 ausführlich untersucht. Als Motiv dafür, dass Isokrates den Tod suchte, sieht er nicht den Kummer über den Untergang der hellenischen Freiheit an, sondern die im Panath. erwähnte Krankheit. — Das zweite Kapitel behandelt „Isokrates Character als Rhetor und Redner.“ Dass Isokrates ein Techne herausgegeben oder zu seinem Gebrauch in der Schule ausgearbeitet habe, bestreitet B. mit Hinweis auf *κ. τ. σοφιστῶν* 19. Epist. 6, 8. Panath. 236, nimmt aber (mit Pfund und Rehdantz) an, dass er sich Aufzeichnungen gemacht habe, welche von einem Schüler zu einer Techne zusammengestellt und unter des Meisters Namen herausgegeben sein mögen. Ueberhaupt legte Isokrates der Theorie wenig Werth für den Unterricht bei und suchte vielmehr durch Aufstellung von Musterstücken (und das hat er vor Aristoteles voraus) sowie durch vielfache Uebung zu wirken. Mit dieser seiner Methode hat er Erfolge erzielt, welche schon im Alterthum als höchst bedeutend anerkannt wurden, Quintil. II, 8, 11. Bei seiner Beurtheilung als Redner ist, wie B. mit Recht geltend macht, zu beachten, dass seine Stärke in der Prunkrede liegt, deren Erzeugnisse nicht einem augenblicklichen praktischen Bedürfnis dienen, sondern ähnlich den Werken der Poesie Kunstwerke sein und als solche erfreuen und erheben wollen. Im Ausdruck bedient er sich zwar durchaus der in der gewöhnlichen Sprache üblichen Worte und Ausdrücke mit Vermeidung alles Ungewöhnlichen und Poetischen. Trotzdem ist seine Sprache durch kunstvolle Composition von der alltäglichen äußerst verschieden. Ob die Meidung des Hiatus eine Erfindung des Isokrates ist, kann, wie B. meint, zweifelhaft sein, jedenfalls aber

hat er zuerst sie mit Strenge durchgeführt. Gorgias wenigstens scheint gegen den Hiatus gleichgültig, ähnlich ist es mit Lysias; Platon meidet ihn in seinen späteren Schriften (Gesetze, Philebos, Timaios, Kritias, Sophist, Politikos, allerdings auch im Phaidros, vgl. Blass S. 426), auch Aristoteles überall da, wo er sorgfältiger schreibt. Den Rhythmus hat in die prosaische Rede Trasymachos eingeführt, aber angewandt ohne Mafs zu halten. Isokrates berücksichtigt ihn in so weit, als er auf rhythmischen Fall und angemessene Mischung der Längen und Kürzen hält, aber sich hütet in bekannte Versarten zu verfallen. Die Wahl des Rhythmus wird durch das Gefühl bestimmt, und eine Theorie fing erst in jener Zeit an sich aus der Praxis zu entwickeln. Ganz besonders tritt der Rhythmus am Ende der Perioden hervor, welche gern mit mehr oder weniger langen Worten geschlossen werden, je nachdem der Gedanke mehr oder weniger abgeschlossen ist. Die Stellung der Worte ist nach B.s Urtheil die alternatürlichste und durchsichtigste, ein Urtheil, das Ref. nicht ohne Weiteres unterschreiben möchte, vgl. z. B. Ep. IV, § 5 *οἱ τὸ πρῶτον ὄντων*, wo *τὸ πρῶτον* um den Hiatus zu meiden zwischen *οἱ* und *ὄντων* gestellt ist. Im Satzbau besteht der Fortschritt des Isokrates gegen Trasymachos und Gorgias darin, dass er die kurzen Satzglieder zu großen, dabei aber harmonischen und übersichtlichen Perioden entwickelt hat. Allerdings fehlt ihm im Vergleich zu Lysias und mehr noch zu Demosthenes die „straffe Zusammenziehung“ (*συστροφή*) des Gedankens und jenem gegenüber erscheinen seine Sätze breit und geschwellt. Hinsichtlich der Redefiguren hat er das Verdienst, den übermäfsigen Putz, wie ihn Gorgias liebte, eingeschränkt zu haben. Parechese und Paronomasie sind nur selten angewandt, häufiger, aber ebenfalls nicht mafslos Antithesen und Parisosen. Am zahlreichsten finden sie sich in der Rede *περὶ τοῦ ζεύγους* und Helena, am seltensten, gemäfs den Umständen, im Plataikos und Archidamos. Fast gänzlich ist die Anaphora vermieden; zuweilen finden sich Hypophora, Polysyndeton und Asyndeton. Ueberhaupt fehlen fast ganz die meisten *σχήματα διανοίας* wie Apostrophe (nur 16, 43), Ironie, Prosopopoeie (nur 6, 110). Am glänzendsten zeigt sich die Meisterschaft des Isokrates in der Anlage der Reden und in der Fügung und Verbindung der Theile. Den Panegyrikos nennt B. „unter den isokratischen Reden, um nicht zu sagen unter sämtlichen griechischen, das unerreichte Meisterstück der Composition.“ In den späteren Reden (Synmachikos, Antidosis, Philippus, Panathenaios) freilich zeigt sich Isokrates Kunst nicht mehr auf gleicher Höhe. Die Gerichtsreden weisen das gewöhnliche Schema auf: Prooemium, Prothesis, Diegesis, Pistis (von welcher *τὰ πρὸς ἀντιόχου* bei Isokrates so wenig als bei Aristoteles geschieden werden), Epilog. Letzterer hat zum Theil bedeutende Ausdehnung wie in der XVI, XVIII, XX. Rede.

Ebens
Epilog
nosen
Haupt
mehr
B. di
Cicero
Fehler
lich d
in die
Werke
zeln
*Πρὸς
Κατὰ*
des“.
viel un
kratisch
eine so
sei un
um 39
zeigt n
der Au
krates
hofes a
Ref. der
mit den
ergeben
6) Aigin
setzen,
wiederh
*τῶν σοφ
keit“*, al
S. 305)
vereinigt
erwähnt
gias Nat
Werk d
einige
10) Par
wird m
scheinli
Nikokle
bis 36
zwar se
gegen B
Rede Ar
vertheidi

so enthalten sämmtliche Demegorien Prooemium, Prothesis, g, die Erzählung fehlt aufser in VI und XIV. In den Parae- und Enkomien sind Prooemium und Epilog von dem Körper der Rede deutlich geschieden und entsprechen sich oder weniger gegenseitig. Am Schluss dieses Kapitels stellt er Urtheile der Alten (Philonikos, Hieronymos, Kleochores, Dionysios, Hermogenes) zusammen, würdigt Vorzüge und des Isokrates mit besonnenem Urtheil und erwähnt endessen mächtige Einwirkung auf Mitwelt und Nachwelt bis neuere Zeit. — Im dritten Kapitel „Isokrates einzelne“ wird Inhalt, Abfassungszeit, Authentie u. s. w. der ein-Reden und Briefe in folgender Ordnung besprochen: 1) *καλλίμαχον* „etwa aus dem Jahr 399“ (mit Starke). 2) *σοχίτου* ebenfalls aus „den nächsten Jahren nach Eukleider 402“ herabzurücken. B. hält diese Rede zwar für is-, aber nicht für eine wirkliche Gerichtsrede, sondern für phistische Studie, welche in der Form nicht durchgefeilt daher die vielen Hiäte enthalte. 4) *ἠερί του ζευγους* 5) Trapezitikos, „spätestens im Jahre 392“ gehalten, ch B.s Meinung sowohl in der Composition als auch in druckweise den isokratischen Character, nur habe Iso-seine Manier einigermassen dem Bedürfnis des Gerichts-bequemte.“ Diesem Urtheil beizupflichten hindert den Umstand, dass, je genauer man die Form dieser Rede icht isokratischen vergleicht, sich desto mehr Differenzen vrgl. S. Ljungdahl: De transeundi generibus S. 46. 55). ikos, frühestens 390 (390—387, S. 15, Anm. 2) anzu-ird als Werk des Isokrates „zum Ueberfluss durch e Berührungen mit dem Plataikos erwiesen.“ 7) *κατὰ τῶν*, herausgegeben „um den Beginn seiner Lehrthätig-nach S. 17 etwa um 393. 8) Helena, etwa 390 (vrgl. erfasst. Wie mit dieser Annahme die Thatsache zu sei, dass die Helena nach Gorgias Tode verfasst ist, nicht. Beiläufig bemerkt er, dass er die unter Gor-erhaltene Lobrede auf Helena jetzt für ein ächtes G. hält. 9) Busiris, vielleicht 391, wahrscheinlicher e später nahe der Zeit des Panegyrikos zu setzen. ikos, 350 herausgegeben. Die Zeitbestimmung Engels-nnehmbaren Gründen bekämpft. 11) Plataikos, wahr-73 oder noch etwas später. 12—14) die drei für rfassten Reden II, III, IX setzt B. in die Jahre 378 elche er als Regierungszeit des N. annimmt. 378 r die Rede *πρὸς Νικοκλέα*, welche er mit Brückner und er nicht für interpolirt hält, in das Jahr 376; der ης ἢ Κύπριοι, die er gegen Havets Verdächtigung veist er eine bestimmtere Zeit zwischen 376 und

360 nicht an; die Abfassung des Euagoras setzt er vermuthungsweise 370. 15, die Rede *πρὸς Ἀθηνοῦσιον* hält er mit Benseler u. A. nicht für ein Werk des Isokrates aus Athen, sondern für eine Arbeit eines seiner Schüler, ohne aber dem Isokrates aus Apollonia besondere Ansprüche einzuräumen. 16) Archidamos zwischen 356 und 357. 17) Brief an Archidamos 356. 18) Brief an Dionysios zwischen 369 und 366. 19) Brief an die Söhne Jasons nach 370, vielleicht um 359. 20) die Rede *περὶ εὐεργειῆς*, herausgegeben 356 oder 355, ist die erste „in der die greisenhafte Breite und Geschwätzigkeit seiner späteren Producte störend hervortritt.“ 21) *Ἀρεοπαγίτικος*, Ende 355 oder Anfang 354. 22) *Περὶ ἀντιδόσεως* herausgegeben 353. 23) Philippos, geschrieben April bis Juli 346. 24) Panathenaios erster Theil 342, zweiter 339. 25) Brief an Philippos (II) Ende 342. 26) Brief an Alexandros, mit einem Brief an Philipp, doch wohl dem vorigen, zugleich abgeschickt. 27) Brief an Philipp (III) aus dem Jahr 338 nach dem Friedensschluss. 28) Brief an Antipatros 340 oder 339. 29) Brief an Timotheos ungefähr 345. 30) Brief an die Behörden von Mytilene um 350. B. hält also für ächt alle neun Briefe und die 20 Reden aufser der an Demonikos. — Aus dem 4. Kapitel „Isokrates Nebenbuhler: Antisthenes, Alkidamas, Polykrates, Zoilos, Anaximenes und andre“ hebe ich folgende Einzelheiten heraus: Die unter Antisthenes Namen überlieferten Reden Aias und Odysseus erklärt B. nach eingehender Besprechung für ächt, ebenso die Rede *περὶ σοφιστῶν* für ein ächtes Werk des Alkidamas, hingegen die Rede gegen Palamedes zwar für ein Werk aus der Zeit des Lysias (S. 334), aber nicht von Alkidamas (S. 332), sondern vielleicht von Polykrates (S. 343). Bei Besprechung dieses Letzteren bekämpft er Cobets Ansicht, dass Xenophon in den Memorabilien mit dem „Ankläger“ des Sokrates nicht Meletos, sondern Polykrates meine, und möchte höchstens eine Benutzung der Rede des Polykrates durch Xenophon zugeben. Das Lob des Alexandros (Or. Att. ed. Baier-Sauppe II, S. 223) möchte B. nicht mit Sauppe dem Polykrates, sondern eher dem jüngeren Theodektes zuschreiben. Die Techné des Anaximenes hält er mit Spengel für ächt, für möglicherweise ächt sogar den Anhang S. 240—42 Sp. Ihre Entstehung setzt er um 340, vor Aristoteles Rhetorik. — Das fünfte Kapitel „Schüler des Isokrates, Platon und Xenophon“ bespricht ausführlich Theopompos, Ephoros, Theodektes, Naukrates, Isokrates aus Apollonia, Kephisodoros, Philiskos und erörtert schließlich den Einfluss des Isokrates auf Platon und Xenophon.

Aus dieser Uebersicht über den reichen Inhalt des Buches wird man ersehen, dass dasselbe eine ebenso fleißige als gelehrte, auf gründlichen Studien beruhende Arbeit ist, in welcher viel bisher zerstreutes Material zu einem Gesamtbilde mit Geschmack

und be
Isokrates
Auf
beiten e
E
43 S.
Die
tung de
zwei Kap
erste (S.
an das I
Isokrates
Verf. hi
sicher a
μειττω
Ein von
Missvers
II, 109
S. 20 an
erschei
nicht be
γὰρ ἴη
gerechne
S. 22 f
Isokrates
einzig b
κεῖν zu
S. 23 d
Schneider
= κατέχ
wunden
schreibu
Verbindu
ποιεῖτο
ἔχειν, λ
zu denen
denn den
sämmlich
Verf. me
als wahr
synonyme
— Das
bis 39)
ἰκόνες
Genetiv
für Alleg
S. 35 ff.
Jahresbe

ad besonnenem Urtheil vereinigt ist. Für das Studium des Isokrates ist es ein sehr werthvolles Hülfsmittel.

Außer diesem Hauptwerk sind noch folgende kleinere Arbeiten erschienen:

E. O. Gehlert: De elocutione Isocratea. Diss. Leipzig 1874 S.

Die Einleitung S. 7—14 handelt über Character und Bedeutung des Isokrates ohne neue Resultate zu bringen. Von den 11 Kapiteln, in welche die Hauptarbeit getheilt ist, handelt das 1. (S. 16—27) de verborum delectu und führt im Anschluss das Urtheil des Dionysios von Hal. aus, dass die Sprache des Isokrates ein Bild des reinsten Atticismus sei. Freilich hat der Verf. hier manches bedenkliche Resultat von Benseler etwas zu weit angenommen, z. B. dass bei Isokrates ἀθροίζειν und ἐπιτίθειν zu schreiben sei statt ἀθροίζεω und ἐπιμέλειν. Von F. Franke, Philologus Supplhd. I, S. 454, übernommenes Verstandnis ist, dass Cobet das Fut. ἐπαινέσσεσθαι Isokrates 109 habe in eine contrahirte Form verwandeln wollen. Von S. 24 an folgen fleißige Sammlungen von eigenthümlichen Sprachwendungen aus den Reden des Isokrates (die Briefe werden berücksichtigt) wie Hyperbata (zu denen jedoch I, 29 καλὸς ἡσανυρὸς παρ' ἀνδρὶ σποιδαίῳ χάρις ὀφειλομένη nicht net werden durfte) und Plurale von Substantivis abstractis. S. 27 folgt eine Sammlung von Worten, welche sich außer bei Isokrates nur bei Dichtern oder späteren Schriftstellern oder bei Isokrates finden. Unter letzteren war statt διακολλᾶν schreiben διακολλακείναι vgl. Cobet N. L. S. 625. — Die Erklärung von κόσμος = εὐκοσμία ist durch O. 27 beseitigt; κραιτέσθαι ist weder I, 21 noch X, 60 γεσθαι, sondern hat seine gewöhnliche Bedeutung „überwerden.“ — Von S. 24 an kommen Beispiele von Umwandlung des einfachen Verbums durch εἶναι mit dem Particip, S. 25 von ποιεῖσθαι mit Substantiven, von ποιεῖν (nicht τι, wie Verf. sagt) mit Adjectiven, Phrasen mit καθιστάνας, ἀμβάνειν, τυχάνειν, alsdann pleonastische Wendungen, S. 26 jedoch III, 12 προεπιδείξαιμι πρῶτον nicht gehört, S. 27 πρῶτον entspricht im Folgenden ἔπειτα. Auch dürften S. 28 beigebrachte Beispiele noch nicht ausreichen, um, wie Verf. will, die Lesart des Urb. X, 61 κάτω καιακαλέσωνται zu erweisen. Interessant ist die Sammlung S. 26 von Begriffen, deren Verbindung Isokrates besonders liebt. S. 28 beginnende zweite Kapitel handelt zuerst (S. 29) von tropis. Außer den Metaphern (zu denen II, 36 τὰς ἄρενας nicht gezählt werden durfte, da letzterer 21 ὑπόμνημα abhängt) sind hier gesammelt Beispiele von Ironie, Oxymoron, Hyperbel, Euphemismus u. a. S. 29 werden Vergleiche, Steigerung, Häufung von Begriffen, 10. II.

Polysyndeton und **Asyndeton** behandelt. Der letzte Abschnitt (S. 39—43) handelt von den Figuren: **Emendatio**, **Omissio**, **Antithese**, **Anaphora**, **Polypoton**, **Ellipse**, **Zeugma**. — Die fleißig gearbeitete Abhandlung liefert manchen schätzbaren Beitrag zur **Charakteristik** der stilistischen Kunst des **Isokrates**. — Eine **Recension** derselben von **F. Blass** ist erschienen in der **Jen. Lit. Z.** 1874. S. 707.

Otto Kohl: *De Isocratis suasoriarum dispositione*. Kreuznach 1874. 4^o. 44 S.

Der Verf. hat, theils um das Lob, welches **Dionysios** von **Hal.** der Kunst des **Isokrates** spendet, durch Beispiele zu erläutern, theils um dem **Gymnasialunterricht** ein Hilfsmittel zur **Erklärung** des **Isokrates** zu liefern, die **Reden I—VIII** und **XIV** nach der **Techne** des **Anaximenes** analysirt. Auf diesen vorzugsweise Rücksicht zu nehmen hat ihn der Umstand veranlasst, dass **Anaximenes** und **Aristoteles** von allen **Theoretikern** der **Redekunst** dem **Isokrates** zeitlich am nächsten stehen und jener seine Regeln meist aus **Isokrates** Schriften geschöpft zu haben scheint. Zu den **Suasorien** rechnet er die **Reden I—III** mit, weil die **Eintheilung** des **Dionysios**, nach welcher dieselben dem **genus demonstrativum** angehören, dem **Anaximenes** fremd ist, dagegen **inhalt** und **Bau** dieser **Reden** mit den **Regeln** des **Anaximenes** über das **genus deliberativum** übereinstimmt. Die erste **Rede** behandelt **K.** als ächtes Werk des **Isokrates** und zwar (S. 9) aus vorgerücktem **Alter**, eine **Annahme**, die selbst bei den **Vertheidigern** der **Rede** schwerlich **Beifall** finden wird, vgl. **O. Schneider**, **Is.** **Ausgew. Reden P.**, S. VI und **H.**, S. VI. Von der **ersten** und **zweiten** unterscheidet sich die **dritte** **Rede** im **Bau** dadurch, dass sie eine **βεβαιώσις** als **besonderen** **Theil** enthält. Beim **Proömium** des **Archidamos** weist **K.** auf die **besonders** **starke** **Benutzung** durch **Anaximenes** hin. Wenn er **weiterhin** gegen den **Satz** des **Verfassers** der **Hypothesis** *κατάλοιον τὸ ξυμμέτρον* **Einspruch** erhebt, so ist das zwar vom **Standpunkt** der **Rhetorik** des **Anaximenes** **begründet**, jedoch kann der **Verfasser** der **Hypothesis** die **systematischere** **Eintheilung** des **Aristoteles** im **Sinne** gehabt und das *ξυμμέτρον* als das *καλόν* einschließend sich gedacht haben. An **besonders** der **8. Rede** wird die **Wahrheit** des **Quintilianischen** **Satzes** *ita fere omnis suasoria nihil est aliud quam comparatio* erläutert. In **Panegyrikos**, dessen **Abfassung** (**Herausgabe**?) **K.** in das **Jahr 384** setzt, erklärt er sich gegen **Engels** **Meinung**: *finito capite 34 si res respexeris omnia videntur jam excussa et pertexta esse, quae ad conditionem Graecorum, qualis adhuc erat, imprimis etiam post pacem Antalcideam, spectabant. ita ut nexus orationis in cap. 37 sine ulla conspicua intercapedine continuatus sit.* Denn der fragliche Abschnitt beginnt nicht § 125, sondern schon § 122. Aber nach **Ausscheidung** von § 122—132 würde dem **vorausgehenden** **Abschnitt** der **Rede** der **Schluss** fehlen.

Viel
eine
wen
thes
so
viel
cens
Nach
dage
Rede
die
in d
für
ist e

der

vulg
45 S

besch
Unte
wie
weser
weit
schöp
kompl
ausge
von
eben
Seezū
auch
ein T
ist er
Flecke
Samm
Isokra
die T
ταίρια
ταίριον
doch
XII. 1
Stelle
V
F
μάθη

Vielmehr sei der jetzt vorhandene Schluss (§ 122—132) an Stelle eines andern ursprünglichen getreten. Diese Bemerkung hat wenigstens den Werth, auf die Schwäche der Engelschen Hypothese in diesem Punkte hingewiesen zu haben. Dass aber eine so berühmte und schon zur Zeit des Isokrates so verbreitete und vielbenutzte Rede wie der Panegyrikos in zwei verschiedenen Recensionen veröffentlicht sein sollte, ohne dass sich die geringste Nachricht oder Spur der älteren findet, ist schwer glaublich. Vgl. Blass, Att. Ber. II, S. 230. — Die Zergliederung der edlen des Isokrates nach den Regeln der alten Rhetoren ist für die Erkenntnis ihres kunstvollen Baus unzweifelhaft nützlich und in diesem Sinne kann K.s sorgfältige Arbeit auch als Hilfsmittel dem Unterricht empfohlen werden. Eine Recension von Blass erschienen in der Jen. Lit. Z. 1874, S. 598.

Mit dem Leben des Isokrates beschäftigt sich ein Abschnitt Leipz. Dissert. von

F. C. Seeliger: De Dionysio Halicarnassensi Plutarchi qui profertur in vitis decem oratorum auctore. Bautzen 1874. S.

Im vierten Kapitel, welches die pseudo-plutarchische Lebensbeschreibung des Isokrates behandelt, wird durch scharfsinnige Untersuchung gezeigt, dass die Hauptquelle des Pseudo-Plutarch in den andern so auch in dieser Biographie Dionysios gewesen ist. Aufser diesem hat er allerdings noch andere, jedoch weniger gute Quellen benutzt, so dass die aus letzteren geflossenen Nachrichten sehr wenig Glauben verdienen, zumal der Verfasser seine Quellen mit wenig Sorgfalt und Verständnis geschrieben hat. Mehr als verdächtig ist daher die Nachricht über die Gründung einer Schule durch Isokrates in Chios, nicht zu gedenken der Notiz, dass Isokrates den Timotheos auf seinen Reisen begleitet habe. Auf Verwechslung beruht vielleicht auch die Nachricht, dass Isokrates Vater aufser seinen Söhnen auch noch einen Schüler gehabt habe. — Eine Recension von F. Blass erschienen in der Jen. Lit. Z. 1874. S. 730.

Rosenberg (Die Partikel *τοίνυν* in der attischen Dekas. Jb. 1874. Bd. 109. S. 109—121) giebt aufser einer Anzahl der Stellen folgende Beobachtungen: Beliebt ist bei uns besonders die Verbindung des Artikels mit *μὲν τοίνυν*. Die Verbindung der Präposition und des Artikels vom Nomen bei uns ist Regel. Unregelmässig gestellt ist XVII, 51 *τὸ τέλευσι τοίνυν*, wofür sonst steht *τὸ τοίνυν τέλος* (XII, 83; jedoch diese beiden Stellen nicht gleichartig, eher lässt sich *τὸ τοίνυν τελειῶσιν* vergleichen, wiewohl auch diese Stelle anders gedeutet ist).

Verbesserungsvorschläge sind gemacht von:

Hertlein (Fleckeis. Jb. Bd. 109, S. 15) zu III, 57 *ἄλλων* st. *μάθωσι πολλῶν*, zu V, 120 *γνώμην τοῦς*

ἀνθρώπους ἔξειν oder γνώμην ἅπαντας ἔξειν st. γνώμην αὐ-
τοὺς ἔξειν, zu X, 52 συνεξέπεμψαν st. συνέπεμψαν, zu XV, 1
οἶμαι δεῖν προδιαλεχθῆναι st. οἶμαι προδιαλεχθῆναι.

Ref. hat (Fleckeis. Jb. Bd. 109. S. 157—160) vorgeschlagen:

IV, 74 μικρὰ δ' εἶ st. μικρὰ δέ τινα oder μικρὰ δέ τι (so schon
Mehler und Sandys). V, 21 τοσαῦτα καὶ τηλικαῦτα st. τοιαῦτα
καὶ τηλικαῦτα. VI, 89 ὅλως δ' εἰ δεῖ (nach Dobree) st. ὅμως
δ' εἰ δεῖ. IX, 74 ἐξενεχθέντας st. ἐξενεχθῆναι. XII, 10 φωνῆς
θ' ἰκανῆς st. φωνῆς ἰκανῆς. XV, 166 ἐγγένοιο' εἶ βιώναι
st. ἐγγένοιο ἐπιβιώναι oder ἐγγένοιο καταβιώναι. XV, 309
τῆν πόλιν (mit E. und Mai) st. τὰς πόλεις. XVIII, 42 ἦν —
φανήσθε (mit Bekker) st. ἴν' — φανήσθε oder εἰ — φανή-
σθε. XVIII, 51 γραφάς ἄς (mit Koraës) st. γραφάς.

Nur dem Titel nach sind dem Ref. bekannt geworden:

Isokrates, panegyrique d'Athènes. Edition classique publiée
par E. Sommer. Paris. 78 S.

Isocrates, Archidamus traduit en français et annoté par M.
C. Leprévost. Paris. 121 S.

G. Jacob.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.

RENEWALS ONLY—TEL. NO. 642-3405

This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.

Renewed books are subject to immediate recall.

MAY 28 1969 03

LD 21A-40m-2,'69
(J0057s10)476-A-32

General Library
University of California
Berkeley

NON-CIRCULATING BOOK

YC 32340



